WiMBP
Opole
730 st

635/LVIII

K-123/69

Grosses

UNIVERSAL-

LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Acht und Funfzigster Band.

Grosses vollständiges

UNIVERSAL-LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandlung von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lüfftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policey- und Haushaltungs-Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematick, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Acht und Funfzigster Band, Wo – Woq.

Leipzig und Halle,
Verlegts Johann Heinrich Zedler.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Johann Georgen,

Rittern von Sachsen,

Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Hochbestalltem General von der Cavallerie, und General-Commendanten Dero Guarde du Corps,

Des Königlichen Pohlnischen weissen Adler- wie auch des Maltheser Ordens Rittern,

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr,

Daß Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit diesen Acht und Funfzigsten Theil des so genannten Grossen Universal-Lexicons in Ehrfurchtsvoller Unterthänigkeit zu zu eignen ich mich aus einem wahrhafften Devotions-Eifer unterstehe; dazu glaube um so mehr berechtiget zu seyn, je-

mehr

mehr Höchst-Dieselben gegenwärtig als ein Stern erster Grösse an dem Sächsischen Helden-Himmel prangen. Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit tapffere Thaten sind weit und breit erschollen. Sie sind in noch so frischem Gedächtnis, daß sie insbesondere von allen und jeden getreuen Sachsen mit den grösten Lobes-Erhebungen erzehlet, und in tiefstem Respecte bewundert werden.

Das geheiligte Andencken eines der Heldenmüthigsten Monarchen, dergleichen die Geschicht-Bücher des grauen Alterthums aller Nationen nicht aufzuweisen vermag, ist Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit unerschrockener Brust dergestalt eingepräget, daß jenes diese zu aller Zeit zu den grösten Thaten aufgemuntert, lebhaffter gemachet, und dem abstammenden Blute neue feurige Regungen eingeflösset hat.

Meine ungeschickte Feder verstattet mir so wenig, auch nur die ersten Linien von denenjenigen Vollkommenheiten zu ziehen, die in Ew. Hochfürstl. Durchl. hoher Seele sich auf das schönste vereinbahret haben, als die rühmlichen Geschichte von Höchst-Deroselben Commando-Stabe nur einigermassen abzuschildern. Die kluge Führung desselben, die zum öfftern bezeigte Unerschrockenheit vor dem Feind, die lebhaffte und behertzte Aufmunterung grosser Kriegs-Heere zum Streit, und viele andere unschätzbare Seltenheiten, die nur einen

nen grossen General berühmt und unsterblich machen können, haben die aufmercksamen Geschicht-Schreiber jetziger Zeiten bereits ihren historischen Wercken, als angebohrne Tugenden Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit gerühmet, und durch ihren Eifer, der Nachwelt Beyspiele von ausserordentlichen Thaten aufzubehalten, zu verewigen gesuchet.

Selbst der Allervortrefflichste unter denen weisesten und mächtigsten Monarchen, des **Allerdurchlauchtigsten Friedrich Augusts Königl. Majestät,** haben Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit unvergleichliche Vollkommenheiten mehr als einmahl in Allerhöchsten Gnaden anzusehen, und Höchst-Deroselben unsterbliche Verdienste durch viele ungemeine Gnadens-Bezeugungen, als untrügliche Proben einer Königlichen Affection und Hochachtung, und besonders durch die Beschenckung mit dem Weltberühmten Ritter-Orden des Pohlnischen weissen Adlers, nach Würden zu belohnen geruhet.

Alles dieses und noch ein viel mehrers, welches sich besser in Gedancken vorstellen, als mit der Feder beschreiben lässet, hat Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit vorlängst den prächtigsten Titul eines der Glückseligsten Fürsten zuwege gebracht;

bracht; auch entlegene Länder auf Höchst-Deroselben Fürstlich-qualificirte Person aufmercksam gemachet, und eine allgemeine Verehrung erwecket.

Wie könnte denn ich hierbey so ungerühret bleiben, da Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit fast Göttliche Tugenden in der Nähe betrachten zu können, ich das ausnehmende Glücke habe. Der Anblick Höchst-Deroselben Großmüthigen Person erreget sogleich ausserordentliche Proben der devotesten Adoration, und diese treibet zu öffentlichen Denckmahlen einer Ehrfurchts-vollen Bewunderung an.

Dasjenige Werck, dessen einer Theil sich anjetzo vor Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Hocherleuchtete Augen waget, hat nebst alle dem, was Verstand und Witz jemahls merckwürdiges hervorgebracht, auch insbesondere die Thaten grosser Helden zu seinem prächtigsten Inhalte. Und wie wahre Helden sich an den Geschichten anderer grosser Feldherren, in deren löbliche Fußtapffen sie mit gleichem Ruhme getreten, zu ergötzen gewohnet sind; so hat ein solches diesem Lexico bishero den erwünschten Vortheil gegönnet, daß es von mehr als einem Heldenmüthigen Printzen mit gnädigen Blicken ist angesehen worden: mithin verspricht sich selbiges von Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit grossem Verstande eine gleiche Ehre.

Solchem-

Solchemnach ist mehr als eine reitzende Ursache, die mich dahin vermocht, daß den gegenwärtigen Theil meines mehr gedachten Verlags-Buches vor Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit erhabene Augen in tiefster Erniedrigung nieder zu legen ich mich hierdurch erkühne. Und da Höchst-Deroselben Huldreichestes Wesen den Geringsten nicht weniger vergnügt, als den Höchsten erfreuet von sich gehen lässet: so hoffe ich um so eher der so unschätzbaren Glückseligkeit theilhafftig zu werden, daß Höchst-Dieselben auf mein devotestes Unterfangen einige Gnaden-Blicke zu werffen, nach Dero anstammender Clementz geruhen werden.

Diese hohe Gnade werde ich als die vornehmste Glückseligkeit meines zeitlichen Lebens anzusehen niemahls unterlassen; ja diese Hochfürstliche Zuneigung werde ich mit der ersinnlichsten Art möglichster Devotions-Bezeugungen zu erkennen, mir jederzeit das süsseste Vergnügen seyn lassen.

Endlich so werde ich vor den Genuß einer gantz unverdienten Hulde die reinesten Wünsche mit einem gleichen Eifer gen Himmel zu schicken niemahls ermüden, daß das Gütigste und Allerhöchste Wesen Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit mit allem Fürstlichen Guten überschütten, und Höchst-Denenselben das späteste Alter des

mensch-

menschlichen Lebens, bey beständig gleich muntern und starcken Gemüths- und Leibes-Kräfften, wiederfahren lassen wolle. Unter solchen treudevotesten Wünschen werde ich Freudensvoll mit der religieusesten Verehrung ersterben, als

Durchlauchtigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Leipzig
in der Michael-Messe
1748.

unterthänigster Knecht,
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuss. Commercien-Rath.

Wo, Lat. *Ubi*, bedeutet nicht allemahl einen Ort, an welchem etwas geschehen, oder zu finden, sondern auch gar öffters so viel, als die Wörtlein: **So, wenn, in wie weit, dafern, wo fern, wo anders, wo nur**, u. s. w. Lat. *Si*, *Cum*, *Quando*, *Quatenus*, *Dummodo*. In welchem letztern Verstande dieses Wörtlein alsdenn beständig eine Bedingung bey sich führt. l. 11. ff. de condit. & demonstr. ibique **Bartolus**; **Gylmann** Decis. 44. n. 41. Lib. II. **Mynsinger** Decad. VI. Resp. 58. n. 5. **Hering** de Fidejuss. c. 10. n. 475 u. f. **Wehner** in Obs. Pract. v. **Wo**, und **Wofern**. **Rudinger** Cent. V. Obs. 69. v. **Wo**. **Besold** in Thes. Pract. v. **Wo anders**, und in Contin. *eod.* Zuweilen aber bedeutet es auch die Zeitlichkeit, oder eine gewisse und bestimmte Zeit-Frist, wie im l. 1. C. de legat. l. Titius 45. ff. de excus. tut. l. si quis ita 8. ff. de condit. & demonstr. Daher wenn etwan die Worte in einem Statute also lauteten: **Wo männliche Erben vorhanden, sollen die Töchter zu des Vaters Verlassenschafft nicht zugelassen werden**; so fragt es sich, ob denn die Töchter beständig von der Erbfolge in des Vaters Verlassenschafft ausgeschlossen sind? Und dienet darauf zur Antwort, daß ein solches Statut die Töchter von der väterlichen Erb- oder Verlassenschafft nicht so schlechterdings ausschliesse, sondern nur auf gewisse Masse wegen des Daseyns einiger Personen, und so lange dieselben vorhanden sind, mithin nur in Ansehung dieser, und wegen einer gantz besondern Begünstigung der Agnation, auf eine Zeitlang daran verhindere. Die Bestimmung einer solchen Zeit aber auf eine beständige oder immerwährende Ausschliessung zu ziehen, ist in den Rechten nicht vergönnt. l. Epistola. 52. §. ult. ff. de pact. **Mynsinger** Dec. X. Conf. 97. n. 11. **Rudinger** c. l. Ein mehrers hieher gehöriges siehe in den Artickeln: *Ubi*, im XLVI Bande, p. 838. **Wenn**, im LV Bande, p. 13. **So**, im XXXVIII Bande, p. 141. **Bedingungen**, im III Bande, p. 894 u. ff. und *Conditio*, im VI Bande, p. 930 u. f. Wie aber insbesondere diejenigen Bescheids-Worte oder Verabschiedungen zu erklären und zu deuten sind: **Wofern der Supplicant eingezogener und förmlicher petiren würde, soll darauf ergehen, was recht ist**; oder: **Wofern die Supplicanten das Fundament ihrer Petition in Specie exprimiren werden, soll alsdenn ergehen, was recht ist**; oder auch: **Wie gebeten, abgeschlagen**; davon siehe in dem Artickel: **Abgeschlagen**, im I Bande, p. 122.

Wo, das **Wo**, Gr. Πῶ, Lat. *Ubi*, ein Prädicament in den Aristotelischen Logicken, siehe *Ubi*, im XLVI Bande, p. 838.

Wo, (Jen) oder **Jen Jo**, ein Kayser in Japan, war ein Bruder des Kaysers **Ren Sei** oder **Rei Sen**, welchem er auch im Jahr Christi 970 in der Regierung folgte, und der Souverainete funfzehen Jahre genosse. **Martiniere** Einleitung zur Historie von Asia, Africa und America, p. 44.

Wo anders, siehe **So**, im XXXVIII Bande, p. 141. und **Wenn**, im LV Bande, p. 13. desgleichen *Ubi*, im XLVI Bande, p. 838. wie auch im Artickel: **Wo**.

Wobbeser, Geschlecht, siehe **Wobeser**.

Wobboloyse, ein Dorf dieses Nahmens, ehedem in dem Kirchspiel Bergen auf der Insul Rügen. Es ist aber solches jetzo mit Jarnitz consolidiret, und den Nahmen nach nicht mehr zu finden. **Jabarii** Erläuterung des Alten und Neuen Rügens, p. 27.

Wobcke. Dieser Nahme stehet in **Abels** Deutschen und Sachsischen Alterthümern, II Th. p. 594. in dem Verzeichnisse derer von Adel, so theils abgestorben, theils nicht mehr Güter im Stiffte Halberstadt haben.

Wobdas, siehe **Lappländische Zauber- oder Wahrsagertrommel**, im XVI Bande, p. 758.

Wobeck, (Caspar) ein gelehrter und verständiger auch in Geist- und Weltlichen Geschäfften überaus geübter Prälat, von Rattmannsdorff gebürtig, war anfangs Probst zu Laybach, wurde auch vom gantzen Lande, als dasiger Bischoff, **Thomas Chrön**, mit Tode abgegangen, zu dessen Nachfolger auf dem Bischöfflichen Stuhle ausersehen, muste aber, weil ihm darinne **Reinald Scarlich** zuvor kam, das Nachsehen haben. Hierauf gelangte er durch Päbstl. Dispensation zum Bißthum Biben, welches 1630 geschahe, behielte auch daneben obgedachte Probstey. Er verwaltete dasselbe 4 Jahr, und starb 1634. die Leiche wurde mit einer sehr ansehnlichen Begängnis durch die Stadt getragen, hernach vor der Stadt auf einen Wagen gesetzt, und wie er gebeten hatte, gen Rattmannsdorff, als in sein Vaterland, geführt, allwo man sie in die Pfarr-Kirche, welche derer Pröbste zu Laybach Tafel-Gütern vereiniget ist, zur Erden bestattet. **Valvasors** Ehre des Hertzogthums Crain 8 Buch, p. 680.

Wobennitz, eine Stadt oder Flecken in dem Königreiche Böhmen und zwar in dem Moldauer-Kreise gelegen; ist aber nicht sonderlich bekannt. **Hübners** vollständige Geographie III Theil, p. 23.

Wobersnau, oder **Wopersnau**, eine alte und vornehme Adeliche Familie im Braunschweigischen und im Hildesheimischen, die sich auch vor Alters in Mecklenburg auf den Gütern Turols und Kratz, und von dar in Pommern ausgebreitet gehabt. **Statius Adrian von Wobersnau** im Hildesheimischen, war zu Anfange des siebenzehenden Jahrhunderts mit Agnes Sophien von Steinberg vermählet. Hernach 1614 war **Arnd von Wopersnau**, der den Braunschweigisch-Calenbergischen Lands-Tags zu Eltze Abschied mit unterschrieben, auch hernach 1628 die Landschafftlichen Beschwerden erörtern helffen, bekannt. Siehe **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, III Theil, p. 276 u. 286. **Gauhens** Adels-Lexicon, II Th. p. 3136 u. f.

Wobeser, Wobbeser, Wobser, eines von den ältesten und vornehmsten Adlichen Häusern in Pommern. Es stehen die Edlen von Wobeser im **Wappen-Buche**, V Theil, p. 72. unter dem Schlesischen, und in eben solchen Theile, p. 168. unter dem Pommerischen Ritter-Stande, jedoch beyde mit fast einerley Wappen. Denn die in Schlesien führen im blauen Schilde ein grosses grünes Blat mit einem gekrümmten langen Stiele: Auf dem gecrönten Helme stehen drey weisse Lilien auf grünen Stengeln. Die in Pommern haben im blauen Schilde dergleichen Blat; auf dem gecrönten Helme aber stehen drey blaue Blumen auf grünen Stengeln: Die Helmdecken sind weiß und blau. Es mag aber wohl von der Pommerischen Familie die Schlesische abgestammet seyn, immassen in Pommern schon 1270 **Teßlaw Wobeser** floriret, von welchem sich die Wobeser in Pommern in gerader Linie herrechnen. Es folgen aber nach dem gedachten Teßlaw **Marten, Claus, Marten, Jacob, Marten.** Dieser **Marten** hat zwey Söhne gehabt, **Paulen** und **Georgen.** Jener, **Paul** von Wobser, ward von Hertzog Albrechten in Preussen, als er mit den Landständen in Unwillen stunde, mit tausend Mann Cavallerie dahin gefordert, mit Versprechen zwey Tonnen Goldes auf einen gewissen Termin zu erhalten; so sie aber nicht erfolgten, solte er Macht haben, diese Summe von seinem Lande durch Execution einzutreiben. Als er aber bey seiner Ankunfft eine Königl. Pohlnische Commißion antraf, muste er gegen einigen Abtrag mit Gelde, das Volck lassen aus einander gehen, und er sich unsichtbar machen. Er wurde in Curland von dem Hertzoge angehalten, doch erhielt er wieder die Freyheit, und findet man ihn hernach als Hauptmann zu Rügenwald benennet. **George** von Wobser, ein Bruder des nur gedachten Pauls, war Rath bey dem Hertzoge Georgen I. Dieses letztern Sohn, **Jacob**, bekleidete die Stelle eines Cantzlers zu Stettin, wie auch eines Hauptmanns zu Lauenburg, und hinterließ **Paulen** II, Hertzoglichen Obristen. **Martin**, Jacobs Bruder Sohn, war Ritter zu Malta, und Martins Bruder, **Jacob** II, lebte nach Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts, als Ober-Hofmarschall zu Stettin, und Hauptmann zu Bütow, und pflantzete sein Geschlecht fort. Ein **Martin** von Wobeser, auf Klein Sulchow, erzielte in der Ehe mit Elisabethen von Puttkammer, aus Poberow, **Marien** von Wobeser, die Rüdigern von Massow, auf Bartin, angetrauet worden. Von des vorhin gedachten Jacobs II, Nachkommen war einer 1720 Königl. Preuß. General-Major und Commandant zu Pillau, dessen Sohn in selbigem Jahre Königl. Preußischer Geheimder Rath und Cammer-Präsident zu Cüstrin gewesen. Im Jahr 1714 starb **Jacob Caspar** von Wobeser als Pommerischer Hof-Gerichts-Verwalter, Regierungs-Rath, und Prälat zu Camin. Ein General von Wobeser that sich durch seine Bravouren 1720 in Sicilien hervor, und Jahres darauf starb **Oswald George**, als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Capitain zu Dreßden. **Jacob Eckard** von Wobeser, auf Rackelwitz und Lauer ꝛc. florirte 1725 als Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Landes-Hauptmann des Marggrafthums Ober-Lausitz, Cammer-Herr, auch Cammer- und Berg-Rath; wurde aber im Julius-Monate des 1733 Jahres bey dem Antritte der Regierung Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät von Pohlen ꝛc. seiner Landes-Hauptmanns-Stelle in Gnaden erlassen. Er hatte zur Gemahlin eine Fräulein Tochter des ehemahligen Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Geheimden Raths und Landes-Hauptmanns in der Ober-Lausitz, Johann Adolphs von Ponickau. Im 1737 Jahre ward **Woldemar** von Wobeser, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer General-Adjutant, Obrister vom Weissenfelsischen Regimente; und **Ewald Reimar** von Wobeser war 1738 Obrister von der Infanterie. **Christoph Friedrich** von Wobeser war 1740 Königl. Preußischer Regierungs- und Consistorial-Rath in der Neu-Marck. Im Jahr 1746 den 14 Julius starb im 61 Jahre seines Alters **Joachim Wozislaus** von Wobeser als Königl. Preußischer General-Major, Obrister über ein Garnisons-Bataillon, Land-Drost des Fürstenthums Moeurs, und Präsident der Regierung, Erb-Herr zu Nieschen, Dresow und Börch; er war den 12 Octobr. 1685 gebohren, und hat in den Preußischen Diensten den Schlachten bey Höchstädt und Malplaquet, wie auch den Belagerungen von Kayserswerth, Mons und Oudenarde beygewohnet; 1737 den 13 May ward er Obrister und Commandeur des Dossowischen Regiments, worauf er bey dem Flantzischen zu stehen kam; 1740 erhielte er den Ritter-Orden pour les meritez; 1743 erhielte er ein neu-errichtetes Garnison-Bataillon, und im Octobr. 1745 wurde er General-Major. Er hielte scharffe Kriegs-Zucht, und hinterließ den Ruhm eines guten Soldaten. Seine Gemahlin, eine gebohrne Heringin von bürgerlichen Stande, war sehr reich. Er hat von ihr einen Sohn, Nahmens **Alexander Bogislaus**, der als Lieutenant beym Lestwitzischen Regiment stehet, und eine Tochter, die den Capitain von Mosel bey dem Hautcharmoischen Regimente geheyrathet, hinterlassen. Der Obriste von **Wobeser**, welcher 1745 Commendant der Penemünder-Schantze worden, nachdem er seit 1743 das Regiment des Printzens von Preussen commandiret; der Major von **Wobeser** bey dem Flantzischen Regimente; und der Rittmeister von **Wobeser** bey dem Printz-Friedrichischen Regimente, sind jenes, des Joachim Wozislaus, seine Halb-Brüder. Allgemeines Historisches Lexicon, Th. IV. **Gauhens** Adels-Lexicon, Th. II, p. 2917 u. f. *Acta Boruss.* T. III. P. IV. **Hartknochs** Preussen, p. 331. **Schwartzens** Historische Nachlese zu denen Geschichten der Stadt Leipzig, p. 154. **Eröffnetes Cabinet Grosser Herren**, Th. VIII. p. 887 u. f. **Wappen-Buch**, Th. V. p. 72 und 168. **Sinapii** Schlesische Curiositäten, Th. II. p. 1118. **Königs** Adels-Historie, Theil I. p. 688 und Theil III. p. 556. **Grundmanns** Versuch einer Uckermärckischen Adels-Historie, p. 308. **Micrälii** Antiquit. Pomeran. Buch VI. p. 388. **Lünigs** Europäisches Titular-Buch, p. 521 und 945. **Adreß-Calen-**

der der sämtlichen Königl. Preußischen Lande auf das Jahr 1740 p. 160 und 166. **Genealogischer Archivarius** des Jahrs 1733 p. 348, des Jahrs 1736 p. 643, und des Jahrs 1737 p. 550 und 840. **Genealogisch-Historische Nachrichten**, Band II. p. 84. Band V. p. 440. Band VI. p. 770. Band VII. p. 1042. Band VIII. p. 134 und 419. Band IX. p. 144 und 1108, und Band X. p. 138.

Wobiteczki, eine Freyherrliche Familie in Böhmen, von welcher **Johann Bohuslaus**, Wobiteczki um das Jahr 1480 gelebet. Dessen Sohn, **Wenzel**, ward ein Aelter-Vater 1) **Johannes**, welcher in die Societät Jesu getreten; 2) **Litmirs Vidunâ**, oder **Widunâ**, Königl. Böhmischen Landrechts-Beysitzers und Hauptmanns des Czaßlauer Kreises. Dieser hinterließ **Anton Josephen**, welcher die Freyherrliche Würde auf sein Geschlecht gebracht, und die Herrschafften Sautitz und Horcka besessen. Dessen Sohn, **Joseph Widuna**, oder **Viduna**, Ober-Appellations-Rath in Böhmen, hat sein Geschlecht fortgepflantzet. **Balbin** tab. stemm. P. II. **Gauhens** Adels-Lexicon, Th. II. p. 2918 u. f.

Woborn, Stadt, siehe **Woburn.**

Wobre, (Conrad von) kommt als Zeuge vor in einer Urkunde vom Jahr 1221, vermöge welcher Kayser **Friedrich** der Andere dem deutschen geistlichen Orden Privilegien ertheilet hat. **Ludwigs** Reliqv. MStorum T. VI. p. 46.

Wobser, Geschlecht, siehe **Wobeser.**

Woburn, oder **Woborn**, eine Marckstadt in der Süd-Westlichen Gegend der Engeländischen Provintz Bedfordshire. Sie liegt etwas erhaben, nahe bey den Grentzen von Buckinghamshire, und hat grossen Zuspruch von Fremden, weil die Strasse zwischen Londen und Northampton dadurch gehet. Ehemahls war allhier ein berühmtes Kloster; anjetzo aber ist hieselbst eine Frey-Schule, welche **Franz Russel**, Graf von Bedford, gestifftet hat. Um diese Stadt herum wird sehr viel Walcker-Erde ausgegraben, welche von diesem Orte **Woburn-Earth** genennet wird. Londen liegt 17 Meilen davon. **Beeverell** Delices, p. 507. **Allgemeines Historisches Lexicon. Uhsens** Geographisch-Historisches Lexicon. **Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie.**

Woburn-Earth, siehe den vorstehenden Artickel.

Wochara, ein Flüßgen in dem ehemahligen Deutschen Pago Trechira, so durch Ober-Wesel in den Rhein fället. **Junckers** Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten, p. 287.

Wochau, ein gewisser District Landes in Oesterreich, kommt also vor in einem Kauf-Briefe Albrechts, Hertzogens zu Oesterreich, vom Jahr 1356, in welchem es unter andern heisset: daß besagter Hertzog **Albrecht** zu Oesterreich von **Haydenreich von Meissaw** und seiner Gemahlin **Annen, Hansens von Chunring** Tochter, an den vier tausend Pfunden Wiener Pfenning, davor er die halben Vest Tyrnstein und

ihre Kauf-Güter in der Wochau gekaufft, abgelassen, bekommen funfzehen hundert Pfund Wiener Pfenning. **Ludwigs** Reliqv. MStorum T. IV. p. 285.

Woche, Lat. *Hebdomas*, *Septimana*, Frantz. *Semaine*, ist in der Chronologie eine Zeit von sieben Tagen, deren sind zwey und funfzig in einem Jahre, samt noch einem Tage, fünf Stunden und neun und viertzig Minuten. Diese Eintheilung der Zeit kommt von der Schöpffung und dem Anfange der Welt her, und ist von dem grossen GOtt selbst eingesetzet worden, als er innerhalb sechs Tagen alles erschaffen, was in Himmel und auf Erden ist, und am siebenden geruhet. 1 B. Mos. I, 1-31. c. II, 1-3. Sie ist daher von den Patriarchen beliebet worden, und von ihnen zu den Juden und den übrigen meisten Völckern der Welt übergangen. **Dio Cassius** Libr. XXXVII. Histor. Rom. hält davor, es hätten die Egyptier die Wochen zuerst gebrauchet, und von den sieben Planeten, unter welchen sie das Regiment eingetheilet, und darvon die Tage der Wochen ihren Nahmen bekommen, dazu Anlaß genommen. Es setzen nemlich die Egyptier die Planeten in dieser Ordnung nach einander ♄, ♃, ♂, ☉, ♀, ☿, ☽. Wenn nun in dem ersten Tage der Woche, welcher der Sonnabend war dem ♄ das Regiment in der ersten Stunde des Tages gegeben wird, dem ♃ in der andern Stunde und so weiter fort; so fängt die ☉ im Sonntage, der ☽ im Montage, ♂ in Dienstage, ☿ in der Mittwoche, ♃ im Donnerstage, ♀ im Freytage, und endlich ♄ wiederum im Sonnabend das Regiment an. Allein wir können hierinne diesem Scribenten nicht Beyfall geben, da bekannt ist, daß die Eintheilung der Zeit in Wochen lange vor den Egyptiern gebräuchlich gewesen, wie wir denn gleich oben gedacht, daß diese Eintheilung gleich von dem Anfange der Welt herrühre. Weil es aber etwas willkührliches ist, darf man sich nicht wundern, daß bey einigen Nationen die Wochen gar nicht bekannt gewesen: denn also haben die Heydnischen Persier keine Wochen, wie dieses **Beveregius** in Institut. Chron. L. I. c. 6. p. 23 angemercket. Eben dieses wird auch von gewissen Indianern berichtet in *Actis Eruditor.* 1708 p. 144 aus des **Wafers** Description of the Isthmus of America. In der heiligen Schrifft ist die Woche zweyerley; eine ordentliche und ausserordentliche. Die ordentliche bestehet aus sieben Tagen, die hat der weise Schöpffer selbst eingesetzet, es macht solche, viermahl genommen, einen Mensem Civilem, und fängt sich bey den Jüden mit dem Sonntage an, bey den Christen aber eigentlich mit dem Montage; die ausserordentliche Woche heisset die Prophetische Woche, Dan. IX, 24, welche sieben Jahre begreiffet und siebentzig derselben 490 Jahre austrugen. Der Terminus a quo ist nach dem **Calovio** die sieben Jahre des **Artaxerxes Longimani**. Der Terminus ad quem das Leiden und Sterben JEsu Christi. Vormahls nenneten die Jüden die gantze Woche Sabbath, von ihren Sabbath, welcher den siebenden Tag begangen wurde: denn also sagte jener Pharisäer Luc. XVIII, 2: Ich faste zweymahl in den Sabbath. Da es D. **Luther** wohl gegeben: Ich faste zwier in der Wochen, (siehe den Artickel: **Fasten zwier in der Wochen**, im IX Bande, p. 298); da sie hernach alle Tage in der Wochen Sabbather geheissen, nemlich den Sonntag den ersten Sabbath, Matth. XXVIII, 1. Marc. XVI, 9. den Montag den andern, den Dienstag den dritten Sabbath, und so fort. Also sagt **Marcus** c. XVI, 2: Daß die Weiber, die den gecreutzigten und im Grabe liegenden JEsum salben wollen, zum Grabe gekommen an einen Sabbather sehr frühe, wie sich **Marcus** selbst erkläret v. 9 und heissen soll: Am ersten Tage der Wochen, nemlich am Sonntag; Eben dieses schreibet **Matthäus** c. XXVIII, 1. Luc. XXIV, 1. ingleichen Apost. Gesch. XX, 7. wie auch **Paulus** 1 Cor. XVI, 2. da dergleichen Redens-Art ist. Desgleichen thun auch die Syrer, Araber, Mohren und Christlichen Perser, welche alle Tage in der Woche Sabbath nennen; Die Römer und Griechen haben ihnen die Nahmen der Planeten beygelegt, welche auch bey den Europäern im Brauch ist, ausser daß wir Deutschen die Nahmen der meisten Tage verändert haben. Die Kirchen-Scribenten nennen alle Tage in der Woche Ferias Hebdomadis, und zehlen sie von dem Sonntage an, welcher Dominica heisset, in ihrer Ordnung fort. **Wolfs** Mathematische Anfangs-Gründe Theil III. p. 1478; **Vollständiges Mathematisches Lexicon**; **Jablonski** Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschafften; **Wiedeburgs** Anleitung zu den Mathematischen Wissenschafften, p. 981 u. f. **Fäschens** Kriegs-Ingenieur- Artillerie- und See-Lexicon; **Meißners** Philosophisches Lexicon; **Hederichs** Anleitung zu den vornehmsten Historischen Wissenschafften, p. 81. **Schmidts** Biblischer Historicus, p. 179; **Miri** Biblisches Antiquitäten-Lexicon.

Eigentlich ist die Woche eine Zeit von sieben Tagen, obgleich, nach der gemeinen Art zu reden, solche auch gar öffters **Achttage**, Lat. *Octiduum*, genennet wird. Eben so heißt auch eine Zeit von zwey Wochen, welche die Deutschen gemeiniglich **vierzehn Tage** nennen, bey denen Frantzosen *Quinze Jours*, und im Lateinischen *Quindecim Dies*. **Wehner** in Obs. Pract. v. **Acht Tage**. Sonst ist auch bekannt, daß wir unsere Wochen nicht am Sonnabende, wie die Juden, auch nicht am Freytage, wie die Türcken, sondern am Sonntage, anfangen. Warum aber solches geschehe, davon giebt **Bartholomäus Schoräus** in der deutschen Sprach-Schul Fol. 208 folgende Gründe und Ursachen an: 1) Dieweil GOtt an einem Sonntage Himmel und Erden zu schaffen angefangen. 1 B. Mose I, 1. 2) Weil der HErr Christus, wie etliche rechnen, an demselben gebohren, und 3) beschnitten worden, auch 4) auferstanden ist, und 5) den Heil. Geist über die Apostel ausgegossen hat. Darum auch 6) der Sonntag des **HErren Tag** heißt, κυριακὴ ἡμέρα. Offenb. I, 10. 7) Weil der Juden Sabbath (unser Sonnabend) ein Zeichen oder Fürbild und Erinnerung der Schöpffung, Heiligung und des zukünfftigen Sabbaths, Esa. LXVI, 23. oder der

der zukünfftigen Güter gewesen, Hebr. X, 1; im Neuen Testamente aber alle Fürbilder und Schatten aufgehaben seyn müssen; so verstrickt uns der siebende Sabbaths-Tag nicht mehr, sondern wir bleiben in unserer Christlichen Freyheit, davon Joh. VIII, 36. Gal. V, 1. und 1 Col. II, 16 u. f. und behalten den Sonntag für den Sonnabend. Daher sagt auch Augustinus Epist. 119. ad Januar. qu. 13. des HErren Tag, oder der Sonntag, sey nicht den Juden, sondern den Christen, durch die Auferstehung kund gemacht worden, und habe er eben dadurch angefangen, seine Feyerlichkeit zu erlangen. Und **Covarruvias** Lib. IV. Resp. c. 19. n. 2 u. ff. ist bemüht, mit mehrerm darzuthun, daß diese Feyerung des Sonntags von denen Aposteln selber herrühre, der Kayser Constantinus aber durch ein allgemeines Gesetze, welches der l. 3. C. de Fer. ist, der gantzen Römischen Welt, das ist, so viel damahls davon dem Römischen Scepter unterworffen gewesen, anbefohlen habe. **Besold** in Thes. Pract. v. **Wochen**, und in Axiom. Philos. Theol. fol. 232. n. 46. Besiehe auch hierbey die Artickel: **Sabbat**, im XXXIII Bande, p. 47 u. ff. und **Sonntag**, im XXXVIII Bande, p. 808 u. ff. Sonst durfften ehemahls diejenigen wilden Thiere, welche von den Ducibus oder Statthaltern in den Provintzen nach dem Kayserl. Hof-Lager geschicket wurden, in keiner Stadt, wo sie durchgeführet wurden, über sieben Tage oder eine Woche bleiben. l. un. C. de venat. ferar. So ist auch Rechtens, daß, wofern etwan die Unterthanen eines Orts von ihrer Herrschafft wider die hergebrachte Gewohnheit oder die aufgerichteten Verträge und andere Anordnungen zuweilen in der Wochen mehr, als einen vollen Tag zu Dienst gefordert und gebraucht worden, sie dagegen in der folgenden Wochen um so viel verschonet, und also in alle Wege bey vorberührter Gewohnheit, Verträge oder Anordnung gelassen werden, auch, wo nicht ein anders eingeführet, mit dem Ablager Fürstlicher Diener, Jäger, Hunde, Wochen-Wagen, und dergleichen Beschwerden, gäntzlich verschont und unbeladen seyn und bleiben sollen. **Limnäus** in Jur. Publ. Lib. VII. c. 9. p. 157. Hierbey fragt es sich, ob eine verbrechende Weibs-Person, die erst kürtzlich oder vor wenigen Wochen empfangen hat, mit einer Leibes-Straffe belegt werden möge? **Richter** P. I. Dec. 7. n. 3. meynet zwar, daß eine schwangere Weibs-Person, die erst seit wenigen Wochen, oder wenn sie noch nicht über die Helffte gegangen, zur Staupe gehauen werden könne. Es ist aber gleichwohl gefährlich, und scheinet auch eben dieser **Richter** l. c. sich mit diesen Worten selbst zu widersprechen, massen er nur kurtz zuvor eod. n. 3. gesaget hat, daß eine schwangere Weibs-Person, wenn sie auch nur erst kürtzlich empfangen hat, weder auf die Tortur gebracht, noch auch mit der Lebens- oder einer andern Leibes-Straffe beleget, sondern die Tortur und Straffe so lange, bis sie gebohren hat, aufgeschoben werden solle. Daher denn auch in solchem Falle die verneinende Meynung der bejahenden billig vorzuziehen. arg. l. 3. ff. de pœn. **Carranza** de Partu c. 2. §. 40. n. 26. **Carpzov** in Prax. Crim. P. III. qu. 137. n. 24. Und ist also sicherer und billiger also zu urtheilen, daß einer schwangern Weibs-Person der ihr zuerkannte Staup-Besen erlassen und sie nur auf ewig des Landes verwiesen werde, wie also auch die Jenaischen Rechtsgelehrten beym Richter d. Dec. 7. n. 5. erkannt haben. **Besold** Contin. v. **Wochen**. Uebrigens besiehe auch besser unten den Artickel: **Zeit von einer Woche, und Zeit von vierzehn Tagen**, desgleichen **Siebentägige Frist**, im XXXVII Bande, p. 1018 u. ff. wie auch **Nacht**, im XXIII Bande, p. 251 u. ff. und **Vierzehn Tage**, im XLVIII Bande, p. 1177. Weil auch bis anhero zu Verzögerung derer Processe unter andern dieses mit Ursache gegeben hat, daß die Acten, wenn sie nach rechtlichem Erkenntniß verschicket worden, bey denen Dicasterien offt lange liegen geblieben; so ist in der Neu-Erl. Chur-Sächs. Proc. Ordn. tit. 34. §. 3. sehr heylsam verordnet worden, daß die Chur-Sächsischen Juristen-Facultäten und Schöppen-Stühle die aus denen Chur-Sächsischen Landen bey ihnen einlauffenden Acten, und zwar in geringen und leichten Sachen, nicht über 3 Wochen, in wichtigen und weitläufftigen aber längstens nicht über 6 Wochen aufhalten, auch zu solchem Ende jedesmahl auf denen Urtheilen die Zeit, wenn die Acten eingekommen und wieder abgegangen, sowohl wenn das Urtheil abgefasset worden, Pflichtmäßig mit anmercken, dargegen aber auch alle und jede Richter schuldig und gehalten seyn sollen, der Ablösung halber behörige Sorge zu tragen, damit Ihro Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. nicht widrigen Falls, bey verspürter ungebührlichen Verzögerung, einen oder den andern mit nachdrücklicher Ahntung und Straffe anzusehen, bewogen werden mögen.

Was in Halle *auf die Woche tragen* heisse, davon siehe den Artickel: **Woche tragen** (auf die).

Woche, (Char-) Lat. *Septimana*, oder *Hebdomas Sancta*, *Hebdomas magna*, *Hebdomas Passionis Dominicæ*, also heisset in der Christlichen Kirche die Woche vor Ostern. Und wie sie in Wahrheit eine denckwürdige Woche ist: also hat man ihr auch von langen Zeiten ihr Recht gethan, und sie mit gar vielen herrlichen Nahmen beehret. Die Griechen nennen sie die grosse Woche, weil die gröSten Wunder darinnen geschehen, als da sind, daß GOtt gelitten, gestorben, die entsetzliche Finsterniß über die halbe Welt, und dergleichen Wunder mehr. Noch heisset sie HEBDOMAS AUTHENTICA, gleichsam die Woche aller Wochen; HEBDOMAS INDULGENTIARUM, die Woche des Ablasses, HEBDOMAS POENOSA, die Straf-Woche, weil der HErr JEsus in derselben für das gantze menschliche Geschlecht die Straffe ausgestanden; die heilige Woche; die letzte Woche, weil sie nemlich die letzte in der Fasten ist; die stille Woche; die Marter-Woche; die Char- oder Car-Woche, welches ein alt deutsches Wort ist, so man noch hier und da in Rechts- und Amts-Büchern findet, und so viel als eine Straffe bedeutet. So sind die Redens-Arten bekannt: Er soll Car, Abtrag und Wandel thun; im Sächsischen Recht heisset sie die Creutz-Woche, und endlich heisset sie auch

Ostern selbst, weil das Oster-Lamm Neues Testaments, der HErr JEsus, darinne geopffert wurde. Man siehet alsobald an erst gedachten Nahmen, daß diese Woche in der Christlichen Kirche sehr alt sey, wie denn Tertullian und Ignatius ihrer allbereit gedencken, auch Constantin der Grosse im Jahr 330 wegen dieser Woche ein besonderes Edict ergehen lassen, Krafft dessen sie ἄπρακτος oder die Feyer-Woche hieß, weil man darinnen gantz keine weltlichen Geschäffte thun muste. Und so nahm man dann darinnen lauter geistliche Uebungen vor, worunter eine von den ersten war, daß man die heilige Paßions-Historie öffentlich ablase, und sagt Chrysostomus Hom. 88. über Matth. es sey das nicht allein um der Christen, sondern auch um der Heyden willen geschehen, damit sie nicht lästern möchten, als ob die Christen nur die Wunder ihres Heylandes erzehleten, aber seine Schmach verschwiegen; Nächst diesem trieben die Christen lauter-Buß-Uebungen, lagen auf der Erden, enthielten sich von ihren Weibern, beteten, weineten, theileten Allmosen aus, und fasteten strenger als zuvor, daß Epiphanius in expositione fidei meldet, wie viele des Abends nur Wasser und Brod zu sich genommen, einige zwey, drey, oder vier Tage nichts gegessen, ja es hätten es einige noch besser machen wollen, und wären gar bis auf das Hahnen-Geschrey des Oster-Sonntags ungegessen geblieben, so ihnen schwerlich wohl bekommen seyn wird. Nach des Tertullianus Bericht, unterblieb auch diese Woche über der gewöhnliche Liebes-Kuß. Das sind die heiligen Buß-Uebungen, womit die Christen die Char-Woche hielten; es wird aber auch gar erbaulich seyn, wenn wir mit beysetzen, was der HErr JEsus an einem jeglichen Tage dieser Woche gethan hat, denen, so es noch nicht wissen, wird es zum Unterricht, und dem, der es schon weiß, zu desto leichterer Wiederholung dienen:

Am Sonntage zog der HErr JEsus in Jerusalem ein, so beym Matthäus XXI, Marcus XI, Luc. XIX, und bey dem Evang. Johannis XII. gantz kurtz beschrieben ist.

Am Montage frühe kam er von Bethanien, (dann er diese Woche niemahlen in Jerusalem übernachtet) wieder nach der Stadt, verfluchte unterwegens den Feigen-Baum, und jagte, nachdem er in Tempel gegangen, die Wechßler und Verkäuffer aus, Matth. XXI.

Am Dienstage frühe gieng er abermahl nach Jerusalem, und stopffte in dem Tempel den Hohenpriestern das Maul, Matth. XXI, 23. auch hernach den Pharisäern und Sadducäern, Matth. XXII; schalte die Schrifftgelehrten und Pharisäer, Matth. XXIII; gieng hinaus an den Oelberg, und weissagete seinen Jüngern von der Zerstörung Jerusalems und dem jüngsten Gerichte, Matth. XXIV. und XXV.

Am Mittwochen lehrte er abermahl im Tempel, gieng Abends nach Bethanien, und speisete im Hause Simonis des Aussätzigen.

Am Donnerstage Abends aß er mit seinen Jüngern das Oster-Lamm, und setzete das heilige Abendmahl ein.

Am Freytag lidte er, starb, und ward begraben.

Am Samstage oder Sonnabend ruhete er im Grab.

Adam Walasser in seinem Passionali, 1605 zu Dillingen gedruckt, spricht es also aus: Am Palm-Sonntage sey der HErr Christus ein barmhertziger König; Am Montage ein barmhertziger Richter; Am Dienstage ein weiser Prophet; Am Mittwoche ein von Juda verkauffter Schaaf; Am Donnerstage ein wahres Himmel-Brod; Am Freytage ein geschlachter Oster-Lamm; Am Samstage ein erstorben Weitzen-Korn; Am Oster-Tage ein starcker Löwe gewesen. Theologisch-Historische Beschreibung aller Sonn- Fest- und Feyer-Täge des Evangelischen Kirchen-Jahres, p. 177 u. ff.

Ob gleich sonst nach Verordnung der bürgerlichen Rechte in l. 2. 6. 7. C. de fer. die denen Festen vorhergehenden und nachfolgenden Tage, wegen derer Termine in Proceß-Sachen und anderer gerichtlichen Handlungen, denen Festen gleich, als gerichtliche Ferien angesehen werden solten; so werden dieselben dennoch heutiges Tages besonders in denen Churfürstl. Sächs. Landen, ausser dem grünen Donnerstage und Char-Freytage, weder in bürgerlichen, noch geistlichen Sachen beobachtet. Erl. Proc. Ordn. tit. 11. §. 5.

Siehe auch den Artickel: Marter-Woche, im XIX Bande, p. 1792.

Woche, (Creutz-) siehe Woche (Char-).

Woche, (eine) siehe Woche und Zeit von einer Woche.

Woche, (Feyer-) siehe Woche (Char-).

Woche, (grosse) siehe Woche (Char-).

Woche, (heilige) siehe Woche (Char-).

Woche, (Kar-) siehe Woche (Char-).

Woche, (letzte) siehe Woche (letzte).

Woche, (Marter-) siehe Woche (Char-).

Woche, (Oster-) siehe Oster-Woche, im XXV Bande, p. 2326 u. ff.

Woche, (prophetische) siehe Woche.

Woche, (stille) siehe Woche (Char-).

Woche, (Straff-) siehe Woche (Char-).

Woche, (Verjährung von einer) siehe Zeit von einer Woche.

Woche, (weisse) siehe Oster-Woche, im XXV Bande, p. 3326 u. ff.

Woche, (Zahl-) siehe Zahl-Woche.

Woche, (Zeit von einer) siehe Woche, und Zeit von einer Woche.

Woche des Ablasses, siehe Woche (Char-).

Woche aushalten, wird 1 B. Mose XXIX, 21. bis 35 von Jacobs Hochzeit mit Lea gebraucht, und heisset so viel als Hochzeit halten, oder die Hochzeit-Woche begehen: denn damahls währete die Hochzeit gemeiniglich sieben Tage, wie zu sehen an Simsons Hochzeit, B. der Richter XIV, 12. 17. an Tobia, Tob. XI, 20. Also solte Jacob die Hochzeit-Woche mit Lea aushalten, und sie diese Zeit über Braut seyn lassen, Laban wolle ihm hernach eine neue Hochzeit machen und die Rahel beylegen lassen. Miri Biblisches Antiquitäten-Lexicon.

Wocheiner-Thal, ein Thal in dem Hertzogthum Crain, welches sich auf vier Meilen in der Länge erstrecket, und von den höchsten Schnee-Gebürgen umgeben ist. Es wohnen Dratzieher, Kohlbrenner und allerhand Schmiede darinnen.

Wochelohn, (Uff) siehe Uff Wochelohn, im XLVIII Bande, p. 474.

Wochelwitz, ein Dorf mit Adelichen Unterthanen in dem Chur-Sächsischen, Erb-Amte Grimma gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 199.

Wochen, Couche-, oder Sechswochen, weil sie gemeiniglich auf so lange erstrecket worden, heissen die Weiber die Zeit, da sie nach der Geburt eines Kindes, bis zum Kirchgange sich im Bette und zu Hause halten, siehe den Artickel: Sechswochen, im XXXVI Bande, p. 876 u. f. daher die Redens-Arten, in die Wochen kommen, die Wochen halten, oder liegen, und andere entstanden. Die Person, so in den Wochen lieget, wird die Wöchnerin, oder Sechswöchnerin genennet: In der Wochenstube wird ein zierliches Wochenbette aufgeschlagen, in welchem sie liegen muß, wenn sie die ersten Besuchungen empfänget, welches nicht ohne besonders Gepränge, und Beobachtung mancherley Gebräuche zugehet, so aber nach dem Unterschied der Orte unterschiedlich sind. Siehe im übrigen auch den Artickel: Woche; desgleichen Ehehafften, im VIII Bande, p. 341. und wegen derer auf sechs Wochen zahlbaren Wechsel-Briefe in denen Artickeln: Wechsel-Briefe, (Verfall-Zeit der) im LIII Bande, p. 1342 u. ff. desgleichen Uso, im LI Bande, p. 877 u. ff.

Wochen, (drey) siehe Woche. Und wie es wegen Bezahlung derer auf drey Wochen dato lautenden Wechsel-Briefe zu halten, davon ist in denen Artickeln: Wechsel-Briefe (Verfall-Zeit der) im LIII Bande, p. 1342 u. ff. desgleichen Uso, im LI Bande, p. 877 u. ff. nachzusehen.

Wochen, (Fest der) oder Wochen-Fest, also heisset bey den Jüden das Pfingst-Fest, weil bis zu demselben von Ostern ab sieben Wochen gezehlet werden. Siehe den Artickel: Pfingst-Fest, im XXVII Bande, p. 1430 u. ff.

Wochen, (Sechs-) siehe Wochen.

Wochen, (Sechs) und drey Tage, siehe Sächsische Frist, im XXXIII Bande, p. 355.

Wochen, (Siebenzig) siehe Siebenzig, im XXXVII Bande, p. 1021.

Wochen, (Verjährung von vier) siehe Zeit von einem Monate, und Monat, im XXI Bande, p. 1024.

Wochen, (vier) siehe Zeit von einem Monate, und Monat, im XXI Bande, p. 1024. Wie es aber besonders wegen derer auf vier Wochen zahlbaren Wechsel-Briefe zu halten; davon siehe in denen Artickeln: Wechsel-Briefe, (Verfall-Zeit der) im LIII Bande, p. 1342 u. ff. desgleichen Uso, im LI Bande, p. 877 u. ff.

Wochen, (Wechsel, auf drey, vier, oder sechs) siehe in den Artickeln: Wechsel-Briefe, (Verfall-Zeit der) im LIII Bande, p. 1342 u. ff. desgleichen Uso, im LI Bande, p. 877 u. ff.

Wochen, (Zeit von drey) siehe Wochen (drey).

Wochen, (Zeit von sechs) siehe Wochen (sechs).

Wochen, (Zeit von vier) siehe Wochen (vier).

Wochen, (Zeit von zwey) siehe Woche, und Zeit von vierzehen Tagen.

Wochen, (zwey) siehe Woche, und Zeit von vierzehen Tagen.

Wochen, (zwey und sechszig) siehe Christus wird nach 62 Wochen, im V Bande, p. 2266.

Wochenbette, ist ein auf vielerley Manier ausstaffirtes und prächtig geziertes erhabenes Bette, worinne die Sechswöchnerin zu liegen oder zu sitzen pfleget. Man findet insgemein daran Vorhänge von Damast, Atlas, Taffet oder Nesseltuch und Caton, falbaliret oder mit andern Zierrathen besetzet; ingleichen einen Krantz um selbiges, einen Bettzopff von innen, saubere Küssen und Ueberzüge darüber, mit schönen Strichen und Spitzen durchnähet; Eine Decke über das Wochenbette, Vorstecketuch, u. d. g. mehr. Siehe Wochen; wie auch Sechswochen, im XXXVI Bande, p. 876 u. f. desgleichen Ehehafften, im VIII Bande, p. 341.

Wochen-Fest, (das) siehe Wochen, (Fest der).

Wochen-Gebot, (Vier-) siehe Vier-Wochen-Gebot, im XLVIII Bande, p. 1176.

Wochen gehen, (für die) heisset nach hiesiger Landes-Art, wenn die Gevatterinnen, oder andere gute Freundinnen, die Kindbetterin in ihren Sechswochen besuchen, und ihr die gewöhnlichen Visiten geben; es geschiehet aber solcher Wochenbesuch insgemein zweymahl.

Wochen-Geld; heißt an einigen Orten so viel, als der Sold oder die Löhnung der gemeinen Soldaten, weil ihnen solche alle Wochen pfleget gereichet zu werden. Und geschiehet deshalber besonders in den Züricher Kriegs-Artickeln tit. 20. vom Sold und Wochen-Gelde folgende Verordnung: „Art. 80. Es soll „sich kein Oberster, Rittmeister oder Hauptmann „ohne unsers Generalen Erlaubniß, aus dem Lä„ger oder einiger Festung begeben, der Meynung, „sei-

„seinen Sold, Restantz oder andere Ansprach „einzufordern, bey Verlust seiner Anforderung, „und Entsetzung seines Amts und Beruffs. Art. „81. Kein Rittmeister oder Capitain, oder „ander Officirer, soll seinen Soldaten ihren „Sold und Wochen-Geld vorenthalten, oder ih„nen abkürtzen, es sey, auf was Weise es wolle; „welcher sich dessen gelüsten läst, der soll vor Ge„richt gestellt und als ein ungetreuer Officirer „gestrafft werden, immassen er dann nicht weni„ger, da uns daraus einiger Schaden entstünde, „als daß die Soldaten entweder aus Hungers„Noth in Kranckheit fielen, oder gar stürben, „oder auch wohl dadurch Festungen übergeben, „meutenirten und verlieffen, solle er, als der Ur„sacher und Anfänger zu solchem Unglück gewe„sen, vor den Kriegs-Gerichte Stand thun. Art. „82. Welcher Soldat öffentlich bey Ver„sammlung des Kriegs-Volcks, wie auch in Zug „und Wache, oder in Guarnisonen um Geld „schreyet, der soll als ein Meutmacher an Leib „und Leben gestrafft werden.„ Besiehe anbey den Artickel: **Sold der Soldaten**, im XXXVIII Bande, p. 517. u. ff.

Wochengesellen. Die Gesellen vergleichen sich mit den Meistern auf dreyerley Weise: 1) um das Wochen-Lohn, 2) nach Stücken, und 3) die Büchsengelder mit den Meister zu theilen, welche letztern daher **Büchsengesellen**, wie die ersten **Wochengesellen** genennet werden. **Beiers** Allgemeines Handlungs-Kunst-Berg- und Handwercks-Lexicon.

Wochen halten, in Wochen liegen, ist eine Redens-Art, welche von denen Weibern gebrauchet wird, deren ihre Schwangerschafft nunmehro zu Ende gegangen, und da selbige von ihrer bisherigen Bürde entbunden, um alsdenn an Kräfften sich wiederum zu erholen, etliche Wochen mit guter Wartung und Pflegung wohl in Acht genommen werden, damit sie diese hernach mit einem frölichen Kirchgange beschliessen können. Bey diesen Umständen pflegen mancherley Sachen vorzukommen, welche insgemein hiervon ihre sonderliche Benennung erhalten, übrigens aber meistens mit ausserordentlichen Aufputz und Zierath versehen seyn, als da ist die **Wochenstube**; das **Wochenbette**; die **Wochenkanne**, worinnen ein mit Zucker und Zitronen angemachter Wein denen Gevattern präsentiret wird, vor die **Wochen gehen** und die **Sechswöchnerin** besuchen und was dergleichen mehr. Ja das **Wochen halten** kommt offt einem Wirthe in seiner Wirthschafft theuer zu stehen, wenn sich die Weiber in Staat und Ueberfluß nicht mäßigen wollen.

Wochenhemdlein, sind kleine absonderliche Hemdlein, für die Wochenkinder, so vorneher gantz offen sind, und keine Achselflecke haben.

Wochenkanne, Lat. *Cantharus Puerperæ*. ist eine grosse silberne, vergoldete und mit getriebener Arbeit gezierte Kanne und Trinckgeschirr, worinne bey Kindtauffen der Wein mit Zucker und Zitronen angemacht, den Gevattern in der Wochenstube vorgesetzet und präsentiret wird. Die Wochen-Kannen werden unter dem Nahmen der Gerad-Stücken, nicht mit begriffen. **Besold** Cont. v. **Wochen**; **Carpzov** P. II. Const. 14. def. 42. **H. P. G.** Disp. de Jure Fœmin. Sing. Dec. 6. Posit. 3. n. 32. **Siehe Gerade**, im X Bande, p. 1043 u. ff.

Wochen-Kind, heisset ein neugebohrnes Kind die ersten sechs Wochen hindurch.

Wochen liegen, (in) siehe **Wochen halten.**

Wochen-Lohn, Lat. *Merces Hepdomadaria*, heißt besonders bey Handwercken und Bergleuten, Fabricanten, u. s. w. was dieselben wöchentlich verdienen, oder wie viel denen Gesellen von ihren Meistern und vorgesetzten vor die von Woche zu Woche verfertigte Arbeit bezahlet wird, und wovon, weil solches insgemein von ihnen zu ihrer Nothdurfft und Unterhaltung bald wieder vertheilet und ausgegeben wird, alsdenn auch andere Unterthanen eines jeden Staats, wie **Johann Peter von Ludwig**, in seinen gelehrten Anzeigen P. I, p. 40. gar woht angemercket, ihren Nutzen haben. Uebrigens besiehe hierbey die Artickel: *Locatio operis*, im XVIII Bande, p. 89 u. f. desgleichen **Tagelöhner**, im XLI Bande, p. 1479 u. f. weil bey denen Handwerckern nach dem Wochen-Lohne die Straffen eingerichtet werden, als ist der Wochenlohn auch zu einer Straffe worden; daher man in dem 18 Artickel der Becker-Innung zu Zeitz lieset: **bey Straffe eines Wochen-Lohns.** Die Hutmacher selbiges Ortes straffen gleichfalls einen Gesellen, der stehender Woche aufstehet und wandern will, vermöge ihres 34 Artickels, um ein Wochen-Lohn. Die Jünger zwar desgleichen, doch nach Proportion ihres wenigen Lohnes, nur um 16 Pfennige. Es sind zwar das Wochen-Lohn 5 Groschen, aber nur Kaysergeld; Gäbe aber einer 5 gute Groschen, würden selbige mit Stillschweigen angenommen. **Beiers** Allgemeines Handlungs-Kunst-Berg- und Handwercks-Lexicon.

Wochen-Marckt, Wochen-Märckte, oder **Wochen- und Bauer-Märckte**, Lat. *Nundinæ hebdomadales*, werden zum Unterscheid eines **Jahrmarcktes**, diejenigen Tage in der Woche genennet, daran in den Städten und Flecken, eines jeden Orts Herkommen und Gebrauch nach, allerhand Lebens-Mittel von den daselbst herum liegenden Orten hinein gebracht, und feilen Kauffs dargestellet werden. Solche Wochen-Märckte mögen von der Obrigkeit auf alle Tage der Wochen angeordnet werden, doch wird der Sonntag damit billig verschonet, damit sie nicht dem Gottesdienste hinderlich seyn.

In denen Chur-Sächsischen Landen sollen absonderlich die Wochen- und Jahr-Märckte den kleinen Städten nicht zu Nachtheil verstattet werden. **Erört. Landes-Gebr.** von 1612. §. 27. Wenn solche auf Feyertage fallen, sind sie auf den andern Tag zu verlegen, **General-Art.** 17. oder doch so anzuordnen, daß vor und unter der Predigt keine Buden aufgethan, *Ibid.* und also niemand um der Krämerey willen an seiner Andacht gehindert oder darvon abgehalten, viel weniger die gewöhnlichen Predigten deswegen eingestellet werden. *Ibid.* und **Policey-Ordn.** von 1661. tit. 2. §. 5.

Was nun aber die Anlegung und Einrichtung dieser Wochen- und Bauer-Märckte überhaupt anbetrifft; so sind viele Rechts-Lehrer der Meynung, daß selbige, als nicht zu denen Regalien gehörig, und weil auch ausser dem die Städte und Flecken derselben nicht wohl entrathen mögen, gar wohl von jedes Orts ordentlicher Obrigkeit, ohne besondere Vergünstigung der hohen Landes-Herrschafft, und ohne erst deshalber ein hierauf gerichtetes Privilegium erhalten zu haben, angeordnet werden können. **Bocer** de Regal. c. 2. n. 239 **Wesenbecius** ad tit. ff. & Cod. de Nund. n. 1. **Sichard** ad Rubr. C. de Nund. n. 3. **Matthäus Stephani** de Jurisdict. P. I. Lib. II. c. 1. membr. 2. n. 104. **Tessaurus** Decis. Pedemont. 264. n. 4. welcher letztere zwar auch erinnert, es solte hierbey insonderheit mit darauf gesehen werden, daß dergleichen Wochen-Märckte in zwey einander auf 10 Meilen nahe gelegenen Städten oder Flecken nicht auf einen Tag gehalten werden solten, damit nicht etwan ein Ort dem andern durch die Dahinziehung der Land-Leute und der Lebens-Mittel schaden, und alsdenn etwan derjenige, welcher solchen am ersten gehalten, gemüßiget werden möge, den andern ein gleiches durch ein von dem Fürsten oder der hohen Obrigkeit ausgebrachtes Verbot untersagen zu lassen, vermöge der Regel l. qui prior. ff. de Judic. Daß aber solches heut zu Tage nicht leicht zu practiciren, oder doch nicht sonderlich beobachtet werde, braucht keines langen Beweises, sondern gründet sich auf die augenscheinliche Erfahrung. Sonst wird auch aus gleichem Grunde von denen erstbemeldeten und andern Rechts-Lehrern nicht unbillig behauptet, daß auch, wenn etwan auf solchen Wochen- und Bauer-Märckten ein Betrug mit dem Gewichte und Maas des Getreidig- oder Mehl-Scheffels vorgehen solte, die Obrigkeit desselben Ortes gar wohl eine andere Art, als etwan an statt des Scheffels eine Waage einführen könne, wie hiervon Zipfel in seinem Tractat von Wechsel-Briefen p. 566. folgendes Präjudicat, so er im Jahre 1699. selbst in der Praxi observiret und erhalten hat, anführet, daß nehmlich ohne Vorwissen des Landes-Fürsten der Rath zu Kirchhayn in dem Sächsischen Merseburgischen Antheile des Marggrafthums Nieder-Lausitz an statt des Bauer-Sackes und Mehl-Scheffels, um des gemeinen Manns erlittenen Schadens und Betrugs willen, eine Raths-Waage aufgerichtet habe, wider welche aber der Amtmann zu Dobrilugk, Cammer-Procurator zu Merseburg, und das Becker-Handwerck zu Kirchhayn protestiret, und vor der Löbl. Landes-Regierung eingekommen, auch bey entstandener Güte, rechtlich darüber verfahren, und zum Grunde ihrer Beschwerung vorgestellet habe, daß das Recht der Commercien und der Handlung, nebst der Gewalt Maas und Gewicht zu ändern, ordentlicher Weise zu denen Regalien gerechnet, und also ohne der hohen Landes-Obrigkeit Consens nicht geändert werden könne, **Ziegler** de Jur. Majest. L. I. c. 45. §. 7. zumahl da im Policey-Wesen ohne Einwilligung der gantzen Bürgerschafft keine Aenderung vorzunehmen sey, L. II. ff. de Constit. Princ. **Mevius** ad Jur. Lub. P. I. tit. 1, 2. n. 41. **Jahn** Ichnogr. Munic. c. 63. das Becker-Handwerck auch durch langwierigen Gebrauch des Scheffels beym Mehl-Handel ein wohlhergebrachtes Recht erlanget, welches ihme nicht zu entziehen wäre; worauf aber der Rath zu Kirchhayn an statt der Gegen-Gründe angeführet, daß die Stadt vor langen Jahren das Stadt-Recht erlanget, und ohne selbiges nicht vor eine Stadt zu halten, **Jahn** Ichnogr. Munic. c. 2. n. 11. zu welchem Stadt-Recht denn das besondere Marckt-Recht billig zu rechnen, **Gryphiander** de Weichbild c. 74. n. 3. hiernächst auch allen Municipal-Städten, Statuten, auch ausser dem gemeinen Rechte ohne des Landes-Herrn speciale Einwilligung und Confirmation zu machen, nachgelassen, **Ziegler** de Jur. Majest. L. I. c. 5. §. 16. und 18. **Hopp** de Obligat. Stat. c. 1. §. 17. **Besold** de Jur. univers. c. 8. §. 6. immassen solches von denen Marckt-Ordnungen und Statuten, darinne wegen derer auf den Marckt zum Verkauff zu bringenden Sachen Verordnung geschiehet, anzunehmen, **Modestin Pistor** P. IV. qu. 132. **Mevius** ad Jus Lubec. Quæst. prælim. 2. n. 66. **Jahn** Ichnogr. Munic. c. 40. n. 61. **Besold** de Jure univers. c. 8. §. 6. über dieses dem Becker-Handwercke kein Recht, es zu verbieten zustehe, eine Stadt-Obrigkeit auch bey gefundenem Betrug der gemeinen Bürgerschafft hierunter wohl zu statten kommen, und eine lange Gewohnheit durch ein neues Statut gar wohl aufheben könne. DD. ad l. 2. C. quæ lic long. Cons. Auf welche beyderseits angebrachte Gründe und Vorstellungen endlich folgendes Urtheil ergangen: Daß der Rath zu Kirchhayn bey der, ob gleich ohne des Landes-Fürsten Vorbewust, neu-angeordneten Mehl-Waage zu lassen sey. Wie denn auch in gleichmäßigem Fall das Löbl. Land-Gerichte in der Nieder-Lausitz zu Lübben im Jahre 1699 auf solche Art erkannt hat: Daß der Rath zu C. die aufgerichtete Waage abzuschaffen nicht verbunden, sondern selbiger dabey billig zu lassen, besagter Rath auch wegen der vorgenommenen Veränderung keinesweges zu bestraffen sey. Übrigens besiehe hierbey die Artickel: **Marckt**, im XIX Bande, p. 1279. u. f. und *Nundinæ*, im XXIV Bande, p. 1679. **Müllers** Einleitung in die Philosophischen Wissenschafften Th. II. p. 1051 §. 12. **Jablonski** Lexicon. **Marpergers** Beschreibung der Messen und Jahrmärckte, p. 24. u. f.

Wochen-Predigten, sollen besonders in den Chur-Sächsischen Landen, weil überhaupt an Predigten und derselben Anzahl kein Mangel, darzu lange Predigten nicht erbauen, dadurch das Volck zum Gehöre entweder verdrossen gemacht wird, oder aber, ehe es das letzte fasset, das erste schon wieder vergessen hat, blos eine halbe Stunde, oder mehr nicht, als aufs längste drey Viertel Stunden währen, damit die Zuhörer bey gutem Willen erhalten werden; und dieselben mit grossem Fleisse besuchen. **General-Artickel** von 1580 Art. 3. Auch sollen die Kirchen-Diener, da ihrer in einer Stadt viel sind, mit gemeinem Rath die Predigten in der Wochen also unter sich theilen, daß nicht allein aus dem Neuen Testament ein Evangelist, oder eine Epistel St. Pauli, oder eines andern Apostels, sondern auch aus dem Alten

Testament etliche Bücher, der Christlichen Gemeine geprediget und erkläret werden. *Ibid.* Ferner sollen die Predigten an den Werck-Tagen, ausserhalb etlicher Wochen in der Erndte, wenn die Arbeit am nöthigsten, unnachläßig gehalten werden, damit sich allewegen, wo nicht viele, doch etliche, besonders alte und verlebte Personen, samt den Kindern, bey denselben finden, auch darzu ernstlich vermahnet werden. *Ibid.* Und nach dem Synodalischen General-Decret von 1624. sollen die Wochen-Predigten keinesweges unterlassen, sondern in Dörffern, da vorhero keine geschehen, oder später damit angefangen worden, zum wenigsten von Martini an bis auf Ostern verrichtet werden. Wobey auch allen Eingepfarrten und Zuhörern ernstlich auferleget und befohlen wird, daß auch sie an ihrem Orte, mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde, sich fleißig zum Gottesdienste einstellen, die Sonntags Frühe- und Nachmittags- so wohl als die Wochen-Predigten, ingleichen das Examen des Catechismi, nicht versäumen; im widrigen Fall aber die muthwillig ausbleibenden, und zwar jedes derselben 6 Groschen in die Kirche zur Straffe erlegen, und darzu von der Obrigkeit angehalten werden sollen.

Wochen-Spannbette, gehören nicht unter die Gerade-Stücken. Siehe **Gerade**, im X Bande, p. 1043 u. f.

Wochen-Stube, ist ein reinlich und wohl meublirtes Zimmer im Hause, worinne die Kindbetterin ihre sechs Wochen hält, und den Wochen-Besuch anzunehmen pfleget. Man findet darinne vornemlich das Wochen-Bette, Wochen- und andere Stühle, die Wiege, kostbare Stühle und Teppichte über die Tische und andere Zierrathen mehr.

Wochen-Stühle, sind zwey grosse, von Sammet, Damast, Tapeten, goldenem oder andern Leder überzogene, und mit saubern gelben Zwecken beschlagene Sessel, mit einer Hinter- und zwo Seiten-Lehnen befestiget, welche für das Bette der Sechswöchnerin zum Zierrath gestellet und gesetzet werden. Sie gehören nicht zu denen Gerade-Stücken. Siehe **Gerade**, im X Bande, p. 1043. u. ff.

Wochen-Wagen, siehe **Woche**; ingleichen **Wagen**, im LII Bande, p. 598.

Wochen-Zettul, ist eine Hauswirthschafftliche Rechnung, so ein Verwalter oder anderer auf Rechnung sitzender Beamter über die bey einer Haushaltung vorkommende Einnahme und Ausgabe an Geld, Bier, Getraide, Vieh, Ziegelsteinen, Holtz u. a. m. mit dem Schluß einer jeglichen Woche seiner Herrschafft zu liefern hat. Viele Herrschafften lassen keine Wochen-Zettul fertigen, zumahl in weitläufftigen Haushaltungen, massen in denselben leicht Fehler einschleichen können, insonderheit aber ein Verwalter, an statt deren Verfertigung die Zeit nützlicher anwenden kan, sondern halten ein Manual über alle Einnahmen und Ausgaben nach denen Capiteln der Rechnung, welches denn ein Herr, wenn es ihme beliebig, sich vorlegen lassen, und daraus viel besser ersehen kan, wie seine Haushaltung stehet, als daß ers erst aus denen Wochen-Zettuln zusammen suchen, und sich noch darzu darinnen confundiren solte. Es kan auch aus dergleichen Manual in wenig Stunden ein Extract von allen Einnahmen und Ausgaben gefertiget werden, welches durch die Wochen-Zettul nicht zu erhalten. Siehe **Rechnung**, im XXX Bande, p. 1310.

Woche tragen, (auf die,) heißt in Halle so viel, als Sohle auf Vorrath in die Kote tragen, welches aber ausser Verordnung des Saltzgräfens und der Ober-Meister nicht geschehen darf.

Wochgrevius, (Albert) ein Schrift-Steller, von welchem uns weiter nichts bekannt, als daß von ihm ein Werck de Homullis zu Rostock 1599 in 8 die Presse verlassen. Bibl. Heinecc. p. 264.

Wocho, oder **Bocho**, war vom Jahr 1318 bis 1324 Bischof zu Seccau in Ober-Steyermarck. Hübners Politische Historie, Th. VIII. p. 282.

Wochwitz, ein Chur-Sächsisches Dorf in dem Ertzgebürgischen Kreise. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wocikow, ein Kayserlich-Rußischer General-Major, wurde 1739 Vice-Gouverneur in der Tartarischen Provintz Uffa. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band I. p. 1016. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747, Th. I. p. 148.

Wocken, ist das oberste Theil am Spinnrad oder Rocken, worauf man den Flachs oder das Werck zu schlagen pfleget. Es wird nemlich der Flachs oder das Werck subtil aus einander gezogen, und auf eine Banck, so breit als das Wockenscheid hoch ist, auf einander gebreitet, und locker also darauf gewickelt, welches denn zuletzt, damit es sich besser ausziehen, und klärer spinnen lasse, mit einem Papier zu äusserst umleget, und mit einem schmalen Zwirn-Band einige mahl umschlagen und befestiget wird. Siehe **Spinn-Rocken**, im XXXIX Bande, p. 47.

Wocken, (Frantz) siehe **Wokenius**.

Wocken auflegen, heisset den aus einander gebreiteten und klar ausgezogenen Flachs oder Werck um den Spinnrocken locker legen und aufwinden.

Wockenband, ist ein insgemein von Zwirn gewebtes schmales Band, womit der Flachs oder das Werck, so um den Wocken geschlagen worden, befestiget wird.

Wockenfus, (Peter Lorentz,) von Stolpen in Pommern gebürtig, ward 1708 bey der Schule zu Kiel zum Cantor angenommen, und schrieb Musicalische Fest-Andachten, nach Anleitung der ordentlichen Evangelischen und Epistel-Texte des gantze Jahr, Lübeck 1714 in 8. Mollers Cimbria literata.

Wockenius (Frantz,) siehe **Wokenius**.

Wocken- oder **Kunkel-Lehn**, siehe *Feudum Femineum*, im IX Bande, p. 704. *Feudum maternum*, und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. desgleichen **Tochter-Lehn**, im XLIV Bande, p. 602. u. ff. wie auch **Weiber-Rechte**, im LIV Bande, p. 78. u. ff.

Wocken-Papier, ist ein Bogen Maculatur, oder ander Papier, welches um den aufgelegten Wocken geschlagen wird, um selbigen dadurch zu befestigen.

Wockeyhole, **Wocklyhole**, **Ochie Hole**, eine wunderbare Höhle in den sogenannten Mendip-Hügeln ohngefehr zwey Meilen von Wells in der Engelländischen Provintz Sommersetshire. Sie ist wegen ihrer grossen Gewölbe, steinernen Mauern und krummen Gänge sehr zu bewundern. Das Wasser, welches immerfort von oben herab tröpffelt, verwandelt sich selbst in Stein. Zu des Königs Heinrichs VIII Zeiten hackte ein Bauer in selbiger Gegend, und entdeckte eine viereckigte bleyerne Tafel, mit einer Inscription, welche dem Kayser Claudius zu Ehren war gesetzet worden. Beeverell delices, p. 635. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie. Hübners Zeitungs Lexicon.

Wocking, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 292.

Wocklyhole, eine Höhle, siehe **Wockeyhole**.

WOCNIZIA, ein Fluß dieses Nahmens im Mecklenburgischen, kommt also vor in einer sehr alten Urkunde vom Jahr 1158, so das Bißthum Ratzeburg betrifft. Ludwigs Reliqu. MStorum, T. VI, p. 236.

Woda, ein Sclavonisches Wort, heisset so viel als ein Führer, und kommt daher das Wort: Woywode, wovon an seinem Orte.

Wodam, oder **Weddam**, oder **Wedden**, (Catharine von) war des Hertzogs Erichs II oder des Jüngern zu Braunschweig in Calenberg Concubine, die ihm gebohren 1) Wilhelmen von Braunschweig, Freyherrn in Hürem und Lisfeld, welcher 1584 zu Pavia in Italien seines Lebens-Ziel erreichet; und 2) Catharinen, des Fürstens Andreas Doria in Genua Gemahlin, die 1606 gestorben. Hübners Genealog. Tabellen, Th. I, Tab. 188. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Th. I, p. 571.

Wodan, **Woden**, oder **Gwodan**, oder **Godan**, von einigen auch **Othin** und **Oden** genannt, von denen nemlich, welche Wodan und Othin vor einen Abgott halten. Es war aber Wodan bey den alten Deutschen der Nahme einer falschen Gottheit, welche von denselben auch so gar mit Opffern von Menschen verehret worden. Einige halten diesen Wodan vor einerley mit dem Mercurius, andere aber vor den Kriegs-Gott Mars, und andere glauben, daß man dadurch die höchste unter allen Gottheiten angedeutet. Es wird auch von etlichen behauptet, daß der bey den Galliern, unter dem Nahmen Teutates, angebetete Abgott, von welchem die Deutsche ihre Benennung haben, keinesweges von dem Wodan unterschieden gewesen, sondern weil man das Wort Teutates auch habe Thuoth zu schreiben pflegen, so sey daraus allmählich Woth und Wothan oder Wodan, ingleichen Guoth, Godan und God, oder das noch jetzt gebräuchliche Wort Gott entstanden. Siehe Gottfr. Viterb. in Chron. P. XVII, p. 44. Von der letzten Sylbe dieses Wodan oder Godan führen einige den Nahmen der Dänen her. Es soll auch das Holländische Wort Woensdag, oder Wodans-Tag und das Englische Wednesday, welches beydes so viel als Mittwoch heist, seinen Ursprung von Wodan haben, dergleichen von dem Codanischen Meerbusen, welches die gantze Ost-See, oder einen Theil davon bedeutet, und von Gedanum, dem Lateinischen Nahmen der Stadt Dantzig, ebener massen versichert wird. Von dem Abgotte Othin, den einige, und unter solchem Doederlein in Antiquit. Gentil. Nordgav. p. 9. u. f. vor einerley Gottheit mit obigen Wodan halten, ist im XXV Bande, p. 2365. u. f ein besonderer Artickel zu befinden. Gerh. Jo. Voss. de idolol. L. I, c. 37. Car. du Fresne Glossar. Paul Diac. de gest. Longob. L. I, c. 9. Gregorii Beschreibung der berühmtesten Berge, p. 486. u. ff. Lucä Fürsten-Saal, p. 931. Arnkiels Mitternächtische Völcker, Th. I. p. 66. Hartknochs Diss. de var. reb. Pruss. Eckardi Franc. Orient. T. I. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, Th. I, p. 278 u. 300.

Wodangi, eine Stadt in Böhmen im Prachenser-Kreise gelegen. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie von Deutschland, p. 140.

Wodanus, ein Abgott, siehe **Wodan**.

Wodbrigius, (Thomas) ein Englischer Geschichtschreiber, welcher de rebus Anglicis geschrieben hat. Es ist nicht bekannt, zu welcher Zeit er gelebet. Pitseus in Append. Centur. IV, c. 70. Fabricius Bibl. Med. & infimæ Latinit.

Woddewitz, Forwerck, siehe **Wodewitz**.

Woddheam, (Adam) siehe **Goddam** (Adam) im XI Bande, p. 40.

Woddow, ein Adelicher Ritter-Sitz in Brandenburgischen, so 1472 Hanßen von Buck gehöret. Ludwigs Reliqu. MStorum, T. IX, p. 572.

Wode, Lat. *Wayvvoda*, also wird der Fürst der Wallachey von den Einwohnern genennet. Hübners kurtze Fragen aus der Geographie, p. 769. Siehe auch den Artickel: **Woywode**.

Wodeam, (Adam) siehe **Goddam** (Adam) im XI Bande, p. 40.

Wodegast, ein Ort, kommt also vor in Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen Lehn-Brief vor Graf Wolfen zu Barby und Mulingen über Schloß und Stadt Barby und dessen Zugehörungen vom Jahr 1533. Ludwigs Reliqu. MStorum, T. X, p. 284.

Woden, oder **Wodan**, ein Abgott, siehe **Wodan**.

Wodenote, (Theophilus) ein Engelländer, florirte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, war Rector zu Lanckenhorne in Cornwall, und schrieb:

1. Observat. ad Hist. Nabal & Abigail.
2. Hermes theologus.
3. Eremicus theologus.

Wood Athen. Oxon.

Wodens-Tag oder **Wonstag**, also nenneten die Heydnischen Deutschen den vierten Tag in

der Woche, nemlich die Wittewoche, von dem Götzen Wodan. Arnkiels Cimbrisches Heydenthum, Th. I, p. 73. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, Th. III, p. 159.

Wodenswege, eine uralte Graf- oder Herrschafft im Magdeburgischen, so aber vorlängst ausgegangen. Abels Deutsche Alterthümer, Theil III, p. 775.

Woderad, ein Dorf oder Flecken, siehe Wödröd, im L Bande, p. 88.

Woderian, eine Stadt in Böhmen im Prachenser-Kreise. Uhsens Geographisch-Historisches Lexicon.

Wodesholm, eine Insel in Liefland, zu Esthland gehörig. Uhsens Geographisch-Historisches Lexicon. Hübners Zeitungs-Lexicon.

Wodewitz und Woddewitz, ein Forwerck mit einer Schäferey in dem Neustädtischen Kreise in dem Amte Arenshaug und Triptis gelegen. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 103. in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wodford oder Wilford, (Wilhelm) ein Franciscaner, war aus Engelland, oder wie Wadding vorgiebt, von Waterford aus Irrland gebürtig, und wurde Doctor der Theologie zu Oxford. Die Kirchen-Versammlung zu Londen erwählete ihn, daß er die aus Wiclefs Büchern gezogene Lehr-Sätze widerlegen solte, welches auch von ihm in einem eigenen Buche geschehen, so wir unten anführen werden. Man hält fast durchgehends dafür, daß er 1397 zu Colchester gestorben sey, doch wollen einige behaupten, daß er noch 1433 dem Cardinal Julianus eines seiner Bücher zugeschrieben habe. Seine Schrifften sind:

1. Contra Wiclevi trialogum, Lib. I.
2. Contra eundem de religione, Lib. I.
3. Liber unus ad *Thomam Arundelium* Archi-Episc. Cantuar. adversus articulos 18. ex Wiclefi trialogo excerptos.
4. De civili dominio, Lib. III.
5. Pro possessionibus cleri, Lib. I.
6. De sacerdotio novi Testamenti, Lib. I.
7. De dignitate sacerdotii, Lib. I.
8. De introitu Bibliorum, Lib. I.
9. In philosophiam naturalem, Lib. VIII.
10. Determinationes Oxonienses, Lib. I.
11. Defensorium contra *Armachanium* in libello, de mendicitate Christi, Lib. I.
12. Adversus errores ejusdem, Lib. I.
13. In quædam Ezechielis loca, Lib. I.
14. Super Ecclesiasten,, Lib. I.
15. Quæstiones 72 de eucharistia, Lib. I.
16. Sermones diversi.
17. Postilla in Matthæum.
18. Super Lucam, Lib. I.
19. In epistolam ad Romanos, Lib. I.
20. De conformitate nostra ad Christum Lib. I.
21. Pro damnando Wiclefo, Lib. I.
22. Contra Wiclefi dialogos, Lib. I.
23. Contra Wiclefistas, Lib. I.
24. De decimis & oblationibus contra Gualter. Britum, Lib. I. welches er dem Bischoff von Hereford, Johann Trenevaunt, dediciret hat.
25. Contra hæreses Richardi II, tempore subortas, Lib. I,

und andere mehr, von denen aber nur das dritte gedruckt ist. Oudin Commentar. de Scriptor. Eccles. Baleus de Scriptor. M. Britann. Centur. VII, c. 3. p. 520. f. Cave Histor. Litter. Wharton in Append. ad Cavei Histor. Litter. Wadding Annal. ad Biblioth. Minor. p. 158. du Pin Bibl. Eccles. T. XI. Allgemeine Chronicke, Th. VI, p. 819.

Wodham, (Adam) siehe Goddam (Adam) im XI Bande, p. 40.

Wodiecke, (Johann) ein Prediger bey St. Leonhard in der Vorstadt zu Nürnberg, ward gebohren 1658 den 11 Julius auf der Herrn-Hütten von Nürnberg. Sein Vater gleiches Nahmens war ein Waldhauer. In seiner Jugend muste er wunderliche Schicksale ausstehen, und, nachdem er in der Sebalder Schule in Nürnberg und in dem Auditorio Egidiano den Grund zu den höhern Wissenschafften geleget, kam er 1683 in der Mitte des Monats Julius auf die Universität Straßburg zu den Herrn Professor Sebitz. Im Jahr 1685 besuchte er in seinem Vaterlande die Universität Altdorf, und disputirte daselbst, unter dem Vorsitze Sauberti, de baptismo. Im Jahr 1686 reisete er mit einem jungen Patricio von Haller nach Wien, und als er von dannen wieder zurücke kam, wurde er 1687 unter die Zahl der Candidaten des heiligen Predigt-Amts aufgenommen. Das folgende Jahr 1688 den 2 Julius disputirte er im Auditorio Egidiano unter dem Prof Unglencken de mendis Concilii Tridentini. Im Jahr 1689 im Monat September wurde er Pastor in der Nürnbergischen Festung und Marckt Lichtenau. Im folgenden Jahre 1690 bekam er bey damahligen Kriegs-Zeiten, da die Kirche wegen grosser Gefahr abgetragen wurde, die benachbarte Pfarre Immelsdorf dazu. Im Jahr 1693 den 10 Jenner erhielte er den Beruff nach Endtenberg; 1698 im Monat Mertz wurde er Pastor in Bruck; und im Jahr 1725 im December bekam er die Vocation zur Pfarr zu St. Leonhard in der Vorstadt zu Nürnberg, da er auch 1736 gestorben ist. Hirschens Ministerium Ecclesiasticum Norimbergense in urbe & agro jubilans, p. 53. u. f. Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten, Theil I, p. 280.

Wodnany, Stadt, siehe Wodnian.

Wodnay, Stadt, siehe Wodnian.

Wodnian, Wodnany, Wodnay, und **Vodnian**, Lat. *Vodnana* und *Wodniana*, eine kleine Stadt in Böhmen im Prachenser- oder Prachiner-Kreise, fünf Meilen von Budweis an dem Flusse Blanitz, der oben bey dem Dorfe Misan, an der Grentze von dem Fürstenthume Crumau entspringet, und hernach über Wodnan hinunter, sich in die Ottowa ergeust. Vor Zeiten hat man bey diesem Wodnan Gold gewaschen. Die Frantzosen hatten es im Jahr 1742 besetzt; nachdem es der Fürst von Lobkowitz den 25 May gutwillig verlassen. Der Brigadier von Appel-

Appelgrün vertheidigte sich eine Zeitlang darinnen mit allen Frantzösischen Grenadieren, 400 Husaren, und 2 Frey-Compagnien Dragoner, wider die Oesterreicher; welche ihn jedoch immer starck beunruhigten; bis er es endlich ebenfalls verlassen muste, als Printz Carl herbey kam. Diese Besatzung nahm alsdann mit dem Marschall von Broglio die Flucht nach Prag; bey welcher Gelegenheit mancher ehrlicher Frantzose von den Husaren niedergesäbelt wurde. Im Jahr 1744 hatten es die Preußen besetzt; daraus aber sie bey Ankunfft der Printz-Carlischen Armee und dem Auxiliar-Corpo der Sachsen delogirt wurden. Allgemeines Historisches Lexicon. Hübners Zeitungs-Lexicon; Der reisende Deutsche des Jahrs 1744, p. 375. Ludwigs Reliqu. MStorum T. VI, p. 170 u. 189. Baudrands Lexicon Geogr. T. II, p. 478. Uhsens Geographisch-Historisches Lexicon. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern u. Neuen Geographie.

WODNIANA, Stadt, siehe Wodnian.

Wodrach, (Matthias Arnold) ein zur Zeit uns unbekannter Schrifftsteller, so aber in das Deutsche übersetzet und zum Druck befördert hat: Die Begebenheiten David Simpels, oder Erzehlungen von dessen Reisen durch die Stadt Londen und Westmünster, um einen wahrhafftigen Freund zu suchen, geschrieben durch ein Frauenzimmer, nebst der Vorrede des Herrn Henry Fielding, 1746 in 8. Siehe davon die Göttingischen Gelehrt. Zeitungen 1746 Stück 21; ingl. die Beyträge zu den Erlangischen Gelehrt. Anmerckungen des Jahrs 1746, Monat III p. 53.

Wodrasch, ein Schloß und Städtlein in der Ober-Pfaltz. Hübners Zeitungs-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon.

Wodroff, (Johann Conrad) Königl. Dänischer Contre-Admiral. Er war im December 1743 Schout by Nacht oder Contre-Admiral worden. Im Jahr 1746 im November wurde er zu einem Deputirten bey dem neu-combinirten Admiralitäts- und General-See Etats-Commissariats-Collegio ernennet, und starb den 29 December 1747 zu Coppenhagen. Genealogisch-Historische Nachrichten, X Band, p. 71 u. ff.

Wodstena, liegt in Schweden, es sind Bäder daselbst.

Wodstocke, Flecken, siehe Woodstocke.

Wodward, Personen dieses Nahmens, siehe Woodward.

Wodzicki, (Michael) ein Pohlnischer Prälat, Dechant und Official des Capitels zu Cracau, ward den 1 October 1746 von Sr. Königl. Majestät in Pohlen zum Cron-Unter-Cantzler ernennet, und den Monat darauf zum Ritter des weissen Adlers erhoben. Genealogisch-Historische Nachrichten IX Band, p. 637 u. 639. Königl. Pohln. u. Churfürstl. Sächs. Hof- u. Staats-Calender des Jahrs 1748 p. 3 u. 5.

Wodzicki, (Peter) Castellan zu Biecz im Jahr 1748. Königl. Pohln. u. Churfürstl. Sächs. Hof- und Staats-Calender des Jahrs 1748. p. 4.

Wöbau, oder **Webau**, Dorf, siehe Webau, im LIII Bande, p. 873.

Woebel, (Simon) hat 1580 die Formulam Concordiæ unterschrieben. Gratiani Beschreibung des Wibelischen Geschlechts, in der Nota (a) p. 1.

Wöber, ein ansehnliches Geschlecht in Ober-Oesterreich. Johann Adam, Edler Herr von Wöber, des Heil. Röm. Reichs Ritter, Kayserl. würcklicher Hof-Kriegs-Rath, Geheimer Referendarius, und Hof-Kriegs-Raths-Cantzley-Director, wurde den 16 Jenner 1692 in Ober-Oesterreich zum Landmann angenommen, nachdem er das Schloß Hagenberg an sich gebracht. Mit seiner Gemahlin, Eve Margarethen von Rauchenfelß, hat er drey Söhne und so viel Töchter gezeuget, von welchen letztern Marie Regine Margarethe Aloysie mit Wolff Wilhelm Andreas, Edlen Herrn von Blumenthal, vermählet worden. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. T. II, p. 832. Die heutigen Souverainen in Europa, p. 610.

Wöchnerin, siehe Sechswöchnerin, im XXXVI Bande, p. 877 u. ff.

Wöchnerinnen, (Blutbrechen der) *Vomitus Cruentus Puerperarum*. Wo sich bey den Wöchnerinnen Blutbrechen findet, mag man nur gleich nach der Geburts-Reinigung fragen: Weil sich das Blutbrechen selten ohne vorhergegangenen Irrthum dieses Flusses finden wird; derohalben soll man jenes nicht so fort stopffen, sondern vor allen Dingen bemühet seyn, diesen wieder in gebührenden Gang zu bringen: Welches denn durch den Gebrauch dererjenigen Mittel geschiehet, so unter dem Artickel: Geburtsreinigung, im X Bande, p. 539 u. ff. angeführet worden. Solte sich aber diese Reinigung so fort nicht wieder finden, hingegen das Blutbrechen stets anhalten und die Wöchnerin abmatten; so kan man selbiges inzwischen mit Salpeter- und Zinnoberartzeneyen zu unterbrechen suchen; dabey muß man aber alle anhaltende Mittel weglassen. Die Schenckel kan man unterwärts mit scharffen Tüchern reiben, und über die Knie Schröpfköpffe setzen.

Wöchnerinnen, (Durchlauff der) *Diarrhoea Puerperarum*. Diesen soll man nicht bald stillen: Denn sonst würde auch die Geburtsreinigung zugleich angehalten werden; sondern man soll der Frau gute wohlnährende Speisen, und abstergierende Süpplein, von Gerste und Habergrütze, ingleichen dienliche Clystiere verordnen; den Leib mit Quitten- und Mastixoele schmieren, und denn, wenn die Zeit des gewöhnlichen Blutflusses vorbey ist, der Durchlauff aber noch starck anhält, die Person mit ein wenig Rhabarber und laxirenden Rosensyrupe purgieren, auch hernach anhaltende und stopffende Mittel, innerlich und äusserlich, wie bey dem Durchlauffe gebräuchlich, anwenden. Zu den Speisen ist Reis, Buchweitzen, Grütze, Mandeln, Krafftmehl und dergleichen gut.

Wöchnerinnen, (Friesel der) *Purpura Puerperarum*. An diesem Friesel ist meistentheils die überflüßige Hitze schuld, mit welcher man den Wöchneriñen beschwerlich fällt; wie auch die allzu

hitzigen Medicamente, und würden unter zwantzigen kaum eine den Friesel bekommen, wenn ihnen nicht mit hitzigen Artzneyen begegnet würde. Man muß sich wundern, daß die Ursache nicht zu ergründen warum der Friesel den Leipziger Wöchnerinnen so fatal, daß die meisten daran sterben müssen. Es muß doch dieser Ort eine gantz besondere Beschaffenheit und Eigenschafft dazu haben. Wenn die Wöchnerinnen an andern Orten ja den Friesel bekommen, so verordnet man ihnen antispasmodische Pulver, und D. Stahls Gifftessentz, nemlich früh und Abends 30 Tropffen von der Essentz, und des Tages über zweymahl von dergleichen Pulvern. Nur hat man zugleich dahin zu sehen, daß die Patientin gebührlich warm gehalten werde, damit ihr die kalte Lufft nicht schade, und der Friesel zurück trete. Kan man sich aber in die Ordnung des Fiebers, nicht finden, so ist es besser, man gebe keine hitzigen, sondern temperirte Medicamente, z. E. folgendes Tränckgen:

Rec. Aquæ Flor. Tiliæ, ℥ij. Scordii, Cardui benedict. Flor. Sambuc. aa. ℥j.
Spirit. Nitri dulc. ℥j.
Lapid. Cancror. ppt. ℈ij.
Antimon. diaphoret. ℈iß.
Nitri depurat. ℈j.
Cinnabar. Antimon. gr. v.
Syrup. Acetosit. Citri, q. s.

M. F. Potio, D. S. Stündlich einen Löffel voll zu nehmen. Siehe auch den Artickel: Friesel, im IX Bande, p. 2113.

Wöchnerinnen. (Hitzige Fieber und geschwinde gefährliche Kranckheiten der). Die Fieber der Wöchnerinnen entstehen gemeiniglich, entweder daß sie ihre Reinigung zu wenig, oder gar nicht haben, oder daß die Afterbürde entweder gantz oder zum Theil stecken geblieben, oder daß sie viel böse Feuchtigkeiten die Zeit ihrer Schwangerschafft über gesammlet. Kommet es von der unordentlichen Geburtsreinigung, so muß man sie in Ordnung zu bringen suchen; ist es aber von gesammleten bösen Feuchtigkeiten, so kan man nach vollendeter Reinigung, welche meistens in 21 Tagen vorbey, den Leib geschwinde ausleeren; im übrigen aber, wie bey andern Fiebern verfahren, nur daß man sich vor sehr kühlenden und sauern Sachen hüte, als wodurch die Reinigung leichtlich gehindert werden mag. Wenn Weiber, ohne Kinder zu stillen, Wöchnerinnen sind, und wegen überflüßiger Milch und Zufluß böser Feuchtigkeiten in hitzige Fieber fallen, dabey sie verwirret reden und rasen; so ist nichts besser, als daß man die Milch vertreibe, und fleißig Clystiere brauche. Jenes zu bewerckstelligen, kan man eine Erweichung von Rosenoel, und Weineßig, ingleichen von rohen Kohlblättern, über dem Feuer mürbe gemacht, gebrauchen, und darüber noch ein Pflaster von gemeinen Honig legen. Wenn die Wöchnerin mit dem Seitenstechen überfallen wird, welches aus dem grossen Schmertzen in der Seite, Hitze und etwas Husten oder Blutspeyen zu erkennen, soll man ihr alsofort die Ader unten am Schenckel derselben Seite, da die Stiche sind, öffnen, und hernach ein dienliches Clystier setzen, und da das Fieber nicht nachlassen wolte, die Zeit der Reinigung aber fast vorbey wäre, eine gelinde Purgans verordnen. Im übrigen kan man verfahren, wie sonst bey dem Seitenstechen gewöhnlich, nur daß man nichts gebrauche, was der Wöchnerin die Reinigung verhindern möge. Vornemlich wird mit gutem Nutzen dieses Pulver verordnet:

Rec. Pulv. Bezoard. Ungul. Alc. aa. ʒß.
Camphor.
Theriac. coel. aa. gr. j.
Nitri, gr. v.

Mischet und machet es zu einem Pulver, welches in zwey gleiche Theile zu theilen, S. Abkühlende Pülverlein, wovon eines auf einmahl zu nehmen. Es dienet für die Fieber der Wöchnerinnen, da sie viel Wachen, Hitze und Durst empfinden. Gleichen Nutzen hat auch nachstehendes Tränckgen:

Rec. Aquæ Flor. Tiliæ, ℥ij. Scordii, Cardui benedicti, Flor. Sambuci, aa. ℥j.
Spirit. Nitri dulc. ℥j.
Lapid. Cancror. ppt. ℈ij.
Antimon. diaphoret. ℈iß.
Nitri depurati, ℥j.
Cinnabar. Antimon. gr. v.
Syrup. Acetosit. Citri, q. s.

M. F. Potio, S. Stündlich einen Löffel voll zu nehmen. Ingleichen folgende Milch:

Rec. Aquæ fontan. recent. ℔iij.
Furfur. tritic. elect. Mj.

Lasset beydes mit einander aufsieden, seiget es durch ein Tuch, darnach

Rec. Amygdal. dulc. excort. ℔ß.

Stosset sie gar klein, vermischet sie mit dem vorigen Decocte, und drücket es durch, setzet diese Milch in einem verdeckten Geschirr in Keller, und damit sie desto lieblicher werde, kan man anderthalbe bis zwey Untzen weissen Canarienzucker dazu thun, und davon nach Durst und Gefallen trincken. Statt der Kleyen nehmen manche auch gantzen Weitzen, und sieden solchen mit dem Wasser. Es ist kaum zu glauben, wie solche Milch in den Fiebern die Hitze und den Durst stillet, auch dabey stärcket und nähret, sonderlich bey Wöchnerinnen.

Wöchnerinnen, (Ruhr bey) siehe **Ruhr bey Wöchnerinnen**, im XXXII Bande, p. 1662.

Wöchnerinnen, (Schlafflosigkeit der) Schlaffbringende Suppen von Mohn und Nüssen gemacht, sollen bey unruhigem Schlaffen den Wöchnerinnen nicht gegeben werden, sondern es ist gnung, wenn man, um den Schlaff zu verschaffen, sie an den Schläffen des Hauptes mit diesem Sälblein bestreichet:

Rec. Ungvent. alabastrin. q. v.
Olei destill. Anethi, gtt. v. ad vj. M.

Starcke Schläge, grosses Gethöne, hefftige Trennungen, und was einen mächtigen Knall und Schall giebet, sind sehr schädlich: Denn sie zerstreuen bey Ungewohnten die Lebensgeister, verstöhren die Ruhe, und erschrecken das gantze Gemüthe einer ohnedem schwachen Person.

Wöchnerinnen, (Verstopffung des Leibes bey) *Obstructio alvina Puerperarum.* Der Leib muß

muß bey den Wöchnerinnen allezeit offen erhalten werden, welches denn durch Salpeter-Artzneyen geschehen kan, z. E. mit folgenden Pulver:

Rec. Nitri depuratiss. gr. V.
Tartari vitriolat. gr. ij.
Cinnabar. Antimon. gr. ß.

M. D. S. Täglich zwey solche Pulver zu nehmen. Oder man lässet dieses Oel gebrauchen:

Rec. Amygdal. dulc. Lil. alb. aa. q. v.

M. S. Oel, den Leib damit zu schmieren. Oder man lässet nachstehendes Clystier setzen:

Rec. Rad. Lil. alb. Altheæ, aa. ℥j.
Herb. Malv.
Flor. Chamomill. aa. Mj.

Kochet es in gnung Milch; Denn seiget es durch, und nehmet von dem Durchgeseigten sieben Untzen zu einem Clystiere. Oder man gebrauchet folgendes Zäpflein:

Rec. Sacchar. albiss. ℥j.

Giesset auf selbigen ein wenig Rosen-Wasser, darinne Tragant zergangen, und machet eine Masse, daraus kleine Zäpflein zu bilden, welche man auf ein Papier hinter den Ofen leget, daß sie in gelinder Wärme trocknen mögen. Ehe sie noch recht trocken worden, güsset man auf die Spitze eines jeden Zäpfgens einen Tropffen destillirtes Dilloel, und lässet sie vollends trocken worden, denn hebet man sie in einem Glase zum Gebrauche auf: Wenn eines soll gestecket werden, bestreichet man es vorher mit ein wenig Mandel-Oel. Sie dienen für Verstopffung und Winde, thun auch gemessener Grösse nach, bey Schwangern, Sechswöchnerinnen, Kindern und allerhand Personen gut.

Wödendung, siehe **Schierling**, im XXXIV Bande, p. 1454.

Woedtke, (Eggert George von) war 1745 Königl. Preußischer Major vom Kalcksteinischen Regimente; wurde aber noch in solchem Jahre dem 18 Mertz von dem Könige zum Obrist-Lieutenant erkläret. **Genealogisch-Historische Nachrichten**, Band VII, p. 606, und Band VIII, p. 536.

Wögendunk, siehe **Schierling**, im XXXIV Bande, p. 1454.

Wögschaid, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. **Fuhrmanns Alt- und Neues-Oesterreich**, Theil I, p. 320.

Wögshaid, ein Dorf in Ober-Oesterreich in dem Mühl-Viertel gelegen. **Fuhrmanns Alt- und Neues-Oesterreich**, Theil I, p. 388.

Wöhlaume, ein Dorf mit Adelichen Unterthanen in Meissen und zwar in dem Kreiß-Amt Leipzig gelegen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen**, p. 199.

Woehlberg, (Johann) ein Schwedischer Gelehrter, von dem uns bekannt: Diss. de Poetis in Suecia Latinis, Upsal 1741. Man sehe davon nach die **Hamburgischen Berichte** 1741 Stück 55, ingleichen die *Acta Scholastica*, Band I, p. 480.

Wöhle, ein Dorf mit einer Pfarr-Kirche im Stiffte Hildesheim, und zwar in dem Amte Steurwald gelegen. Die Bauern daselbst sind Römisch-Catholisch. **Lauensteins** Diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim, Theil II, p. 268.

Wöhlen, oder Wählen, siehe **Wahl**, im LII Bande, p. 696 u. ff.

Wöhlsdorf, oder Wöhlßdorf, ein Dorf und schrifftsäßiges Ritter-Gut im Neustädtischen Kreise in dem Amte Weyda gelegen. **Wabsts Churfürstenthum Sachsen**, p. 104 in Beyl. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen**, p. 199.

Wöhlßdorf, Dorf, siehe **Wöhlsdorf**.

Wöhrd, Wöhrdt, und Wöhrt, ein Flecken, oder Städlein nahe an Nürnberg, vor dem Laufsen Thor, an der Pegnitz. Und ob schon dieser Flecken der Stadt Nürnberg gantz nahe lieget, so, daß man solchen für eine Vorstadt ansiehet; so ist er doch auf Marggräflichem Gebiete gelegen und der Land-Gerichtlichen Jurisdiction, besag des Harrachischen Vertrags und aus andern trifftigen Ursachen mehr, unterworffen. Er hat seinen eigenen Pfleger oder Richter. Zur Zeit der Herren Burggrafen haben dieses Richter-Amt geführet:

Arnold von Seckendorf	1333
Ludewig von Eys	1340
Hanß von Abenberg	1367
Heinrich Geüder	1376
Herrman Schütz	1393
Hanß Herwich	1398
Conrad Flurstadt	1409
Endres Stromer	1410
Ott Heiden	1416

Uebrigens hat dieser Flecken eine feine Kirche mit einem Pfarr-Herrn und Diacono und sind vieler vornehmen Leute Begräbnisse allda.

Weil dieser Flecken an der Pegnitz lieget, hat er viele nützliche Mühl- und Hammer-Wercke. Zunächst bey Wöhrt liegen an dem Pegnitz Fuß noch mehrere Mühlwercke, als, die **Hader-Mühl**, so vor Zeiten die **Gleissen-Mühl** genannt worden, welche vor Alters der Burggrafen gewesen, die solche **Leupold Schürstaben** zum Leib-Gedinge eingeräumet, und auf seinen Todes-Fall 1391 **Ullman Stromer** vererbt. Sie gehöret heutiges Tages gemeiner Stadt zu. Allda ist eine Schneid- oder Säge-Mühl, ingleichen ein Zinn- und Kupffer-Hammer, auch des Lederer Handwercks zu Nürnberg Walck- und Lohe-Mühle, nebst einen Burger Sitz, der **Flaschenhof** genannt; Nicht weit davon zwo Pulver-Mühlen, und etwas weiter hinaus, die dritte, der **Zeilhof** genannt, so vor Jahren eine Seiger-Hütte gewesen, welche von dem Rathe zu Nürnberg des Waldes zu verschonen, abgeschaffet worden. Nicht weit davon, liegt ein Siechkobel, in welchen aussätzige Weibes Personen unterhalten werden, sammt einer Capelle, zu St. Jobst genannt. **Glücks** Geographische Beschreibung der Reichs-Stadt Nürnberg. **Hönns** Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises; **Uhsens** Geographisch-Historisches Lexicon.

Wöhrder-Gericht, siehe **Wörder-Gericht**.

Wöhrdt, Flecken, siehe **Wöhrd**.

Wöhrl, (Heinrich Arnold) hat zum Druck befördert eine Schrifft unter dem Titul: Neue in der Rechts-Gelehrsamkeit untersuchte Wahrheiten von der Gerechtigkeit Zinsen von Zinsen zu nehmen, Nürnberg 1733 in 8.

Wöhrlen, (Christian) Professor der Moral am Gymnasio zu Ulm, woselbst er auch 1713 unter dem Vorsitze des verstorbenen Seniors Johann Trickens eine Disputation de Justificatione contra *Georgium Bullum*, gehalten. Im Jahr 1714 ward er an nur besagten Gymnasio Professor der Metaphysick, und bey der Schule Præceptor der sechsten Classe; 1716 aber gelangete er zur Profeßion der Beredsamkeit und endlich 1722 wurde er Professor der Moral. Von seinen Schrifften ist uns weiter nichts bekannt, als eine Dissertation: de ingeniorum varietate, Ulm 1725. *Acta Historico-Ecclesiastica*, Band IV, p. 637 u. Band IX, p. 751; Göttens ietztlebende Gelehrten in Europa, Theil III, p. 221. Rathlefs Geschichte ietztlebender Gelehrten, Theil II, p. 517. *Acta Scholastica*, Band II, p. 574.

Wöhrstein, ein Schloß und Herrschafft in der gefürsteten Grafschafft Hohenzollern in Schwaben, so der Linie von Sigmaringen zustehet. Abels Preußische und Brandenb. Reichs- und Staats-Geographie, p. 445.

Wöhrt, Flecken, siehe **Wöhrd**.

Woeiriot, (Peter) von ihm sind bekannt: Antiquorum ac variorum in sepulturis rituum icones, so zu Lion 1556 heraus gekommen. Drauds Biblioth. Class. P. II, p. 1264.

Wölben, (ein Zufeisen) Frantz. *Vouter un fer*, geschiehet von Cur-Schmieden, wenn sie den vollhüfigen Pferden ein gewölbtes Hufeisen aufschlagen, damit durch dieses Mittel das Pferd soll gelinder gehen. Diese Höhle am Eisen ist aber in der That mehr schädlich als förderlich, indem dem Vollhuf dadurch gleichsam Lufft gemacht wird, daß das Leben weiter hervor dringt, als der Horn selbst ist, und endlich der Fuß wie eine runde Kugel formiret wird, dergleichen Pferde hernach zu nichts als in weichen Acker können gebraucht werden. Trichters curiöses Reit-Jagd-Fecht-Tantz- oder Ritter-Exercitien-Lexicon.

Wölcka oder Wölckau, (Groß-) ein adeliches Ritter-Gut und Dorf in dem Amte Eilenburg in Meissen, etliche Stunden von der Stadt Eilenburg gelegen. Es gehöret dasselbe den Grafen von Vizthum. Im Jahr 1744 hatte die Kirche daselbst das Unglück, daß sie zu zweyenmahlen von einer Diebes-Bande des Nachts ihrer Kirchen-Sachen beraubet wurde. Das erste mahl geschahe es den 28 May, da zur Nacht-Zeit 1) zwey grosse metallene Leuchter, 2) ein roth-sammetenes Altar-Tuch mit goldenen Spitzen; 3) ein roth-sammeter Umhang vor die Gräflichen Empor-Kirche; 4) dergleichen Umhang von der Kantzel gestohlen wurden. Den 28 Nov. besagten Jahres brach diese Diebs-Bande das andere mahl in selbige ein, und stohlen daraus 1) ein roth-plüschen geblümtes Altar-Tuch, 2) das Tauf-Becken 3) zwey zinnerne Leuchter, 4) Acht Leuchter von einem grossen metallenen Cron-Leuchter. Mabsts Churfürstenthum Sachsen p. 73 in Beyl. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 167. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Goldschadts Beschreibung der Marcktflecken ꝛc. p. 200.

Wölcka oder Wölckau, (Klein-) ein Adeliches Ritter-Gut und Dorf im Amte Eilenburg in Meissen, drey Stunden von Eilenburg, einem Herrn von Scheiding zuständig. Es ist hier eine Filial-Kirche und ist die Mater Groß-Wölcke. Goldschadts Beschreib. der Marcktflecken ꝛc. p. 275. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 167.

Wölckau, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorf in dem Chur-Sächßischen Amte Dölitsch gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wölckau, ein Dorf mit einem Amtsäßigen Ritter-Gute und einer Filial-Kirche in dem Stifts-Merseburgischen Amte Lützen gelegen. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthum Sachsen, p. 355. Geogr. Special-Tabellen des Churfürstenth. Sachsen, p. 199.

Wölckau, ein wüstes Dorf im Amte Torgau in Meissen. Geogr. Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wölckau, Geschlecht, siehe **Wolckau**.

Wölckau, (Groß-) Dorf im Amte Eilenburg, siehe **Wöcka**.

Wölckau oder Wölcke, (Groß-) Dorf in der Ober-Lausitz, siehe **Welcke**, (Groß-) im LIV Bande, p. 1521.

Wölckau, (Klein-) Dorf im Amte Eilenburg, siehe **Wölcka**.

Wölckau, (Klein-) Dorf in der Ober-Lausitz, siehe **Wölcke**.

Wölcke (Groß-) Dorf, siehe **Welcke** (Groß-) im LIV Bande, p. 1521.

Wölcke oder Wölckau, (Klein-) ein Dorf in der Ober-Lausitz, unweit Bautzen gelegen. Goldschadts Beschr. der Marcktflecken ꝛc. p. 275.

Wölckendorf, ein Dorf am Flüßgen Wiesent, im Stifte Bamberg, eine halbe Stunde von dem Städlein Hollfeld gelegen. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises, p. 64.

Wölckendorf, ein Giechisches Dorf mit einer Kirche, im Amte Wiesentfels, eine Stunde von solchen gegen Kloster-Langheim. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 465.

Wölcker, ein Adeliches Geschlecht in Francken, welches sich ehemahls von ihrem in Francken gelegenen Stamm-Gute Wolckersdorf von Wolckersdorf geschrieben. Marquard von Wolckersdorf, so 1297 gelebt, hatte drey Söhne, welche das ietztgedachte Stamm-Gute veräusserten. Der eine wendete sich in Oesterreich, der andere folgte dem Kriege; und der dritte hielte sich an dem Bischöfflichen Bambergischen Hofe auf. Von dieses letztern Nachkommen zeugte Friedrich von Wolckersdorf der 1512 Bischöfl. Bambergischer Rath und Amtmann zu Höchstadt gewesen, mit Annen von Mottschiedler drey Söhne, von denen der jüngste Johann, in das Kloster Hailsbrunn gethan wurde, solches aber in dem 23 Jahre

Jahre seines Alters verließ, und sich zu Luthers Lehre bekennete. Hierüber wurde er von seinen Brüdern und Verwandten, die bey der Catholischen Religion blieben, aufs äusserste gehasset, und genöthiget, den Nahmen Wölcker anzunehmen. Er starb endlich 1579 als Pfarrer zu Heroltzberg, und hinterließ von Barbara von Grüen, Martinen, welcher Pfarrer zu Eschenbach gewesen, und mit Elisabeth Bronnerin drey Söhne gezeuget hat: 1) Der älteste, Hans Carl Wölcker, ist bey dem Nürnbergischen Pfandhause oder Monte pietatis ein Beamter, und mit Magdalene Oelhäfin von Schlaitz verehlichet gewesen. 2) Der jüngste, Jacob Wölcker von Wolckenthal, ist 1660 als Königl. Böhmischer Ober-Berg-Inspector zu Lauterbach, Schlackenwald und Schönfeld, in Prag ohnverheyrathet gestorben. 3) Der mittelste, George Wölcker, von dem ein eigener Artickel folget, zeugte mit Marien Elisabeth Schlaudersbachin, einer Nürnbergischen Geschlechterin, 1632 Christoph Carl Wölckern, welcher Doctor der Rechte, Nürnbergischer Consulent und Schwartzburgischer Rath gewesen, auch von dem Rath in Nürnberg 1663 auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, und von dar etlichemahl an den Kayserlichen Hof nach Wien geschickt worden. Er starb den 10 August 1680, und hinterließ von Amalie Eleonoren, einer Tochter Achatz Hehers, Schwartzburgischen Cantzlers, zwey Söhne: 1) Der jüngere, Friedrich Carl, blieb 1704 als Kayserl. Hauptmann in einem bey Mayendorf in Ungarn vorgefallenen Treffen. 2) Der ältere, George Carl, so 1660 gebohren, nahm zu Altdorf 1683 die Doctor-Würde in den Rechten an. Seine bey dieser Gelegenheit ausgefertigte Inaugural-Dissertation handelte de Exceptione dominii; 1687 wurde er Nürnbergischer Consulent, und hielt sich von 1708 bis 1711 als Abgesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg auf. Nachgehends war er Procancellarius bey der Universität zu Altorf, und bey den Fränckischen Creiß-Tagen, wegen Henneberg-Schmalkalden Hessen-Casselischer Abgesandter, bis er 1723 das Zeitliche gesegnete. Mit Sibylle Dorotheen, einer Tochter Wilhelm Imhofs, Nürnbergischen Septemviri, bekam er drey Söhne, welchen der Kayser ihren Adel bestätiget, und ihr Wappen mit einem gedoppelten offenen Helm vermehret. Dieselbe waren, Carl Wilhelm, gebohren 1690, Martin Carl, gebohren 1693, und Lazar Carl, gebohren 1695, von denen der erste und der letzte bey ihres Vaters Leben mit in dem Collegio Consiliariorum sassen, der mittelste aber ein ander öffentliches Ehren-Amt bekleidete. *Annal. Norib. MSC.* Frehers Theatr. Vir. Erudit. Apini vit. Procancell. Altdorff.

Wölcker, (George) ein Sohn Martin Wölckers, Pfarrers zu Eschenbach, wie aus dem vorstehenden Geschlechts-Artickel zu ersehen, war 1598 gebohren, und studirte zu Straßburg, Basel, Franckfurt an der Oder und Altdorf. An diesem letztern Orte nahm er 1625 die Doctor-Würde an, worauf er 1632 unter dem von der Stadt Nürnberg aufgerichteten Schlammersdorfischen Regimente die Stelle eines Auditeurs annahm. Er war aber kaum ins Feld gerücket, so machte ihn der König von Schweden Gustav Adolph noch selbiges Jahr im August zum General-Auditeur unter seiner Armee, in welcher Stelle er auch nach dem Absterben des Königs verblieb. Als Hertzog Bernhard von Weimar 1633 die Stadt Regenspurg eingenommen, vertrauete er ihm allda die Direction über das Justitz- und Policey-Wesen, welche er bis 1634 versahe, da der König Ferdinand diese Stadt eroberte. Hierauf begab er sich wieder zu der Weimarischen Armee, und erlangte über seine Bedienung das Amt eines Geheimden Kriegs Raths und General-Commissarii, wohnte auch der Schlacht bey Nördlingen bey, und, weil er nachmahls in der äussersten Noth, worinnen sich gedachte Armee befand, derselben einen nahmhafften Vorschuß an Geld gethan hatte, so verehrte ihm und seinen Nachkommen Hertzog Bernhard 1638 die Stadt und Amt Marckelsheim mit allen Zubehörungen eigenthümlich. Nach dem Tode Hertzogs Bernhards, als die Festung Breysach 1639 in die Hände der Cron Franckreich gekommen, wurde ihm von selbiger die Direction in Justitz-Policey- und andern Sachen, sowohl in Breysach als Ober- und Unter-Elsaß aufgetragen, auch der ruhige Besitz und Genuß gedachter Stadt und Amt Marckelsheim gelassen, und durch eine schrifftlich ertheilte Confirmation 1645 bestätiget; durch den hernach erfolgten Frieden aber muste er zwar solche Stadt und Amt in die Hände der Cron Franckreich übergeben, jedoch wurden ihm dagegen sehr vortheilhaffte Bedingungen versprochen. Im Jahr 1652, da sich in der Breysachischen Regierung allerhand Veränderungen geäussert, und er bey selbigen von der Treue, welche er seinem Könige geschworen, nicht abweichen wollen, wurde er selbst mit hartem Arrest beleget, aber nach geoffenbarter Unschuld wieder losgelassen; worauf er seine Dienste aufgab, sich 1654 wieder nach Nürnberg begab, die vordere Consulenten-Stelle 1655 in seinem Vaterlande annahm, und daselbst den 1 Novembr. 1664 mit Tode abgieng. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Artickel. Joh. Fabricius in vit. curricul. Georgii Wölckeri. Müllers Sächsische Annales, p. 361.

Wölckisch, ein Dorf und Ritter-Gut in Meissen, und zwar in dem Erb-Kreis-Amte Meissen gelegen. Es gehörte solches vorher dem noch lebenden Herr Commißions-Rath und Ammanne in Nossen Heinrich Gotthelf Köhlern; von welchem es aber 1740 den 9 Febr. August Philipp von Mergenthal, auf Deutschenbohra, Ober-Eula, Görtsch, Nieder-Schöna und Naundorf ꝛc. des hohen freyen Stiffts Meissen Senior, Prälat und Dom-Herr, gekaufft. Nachdem aber dieser gelehrte Prälat den 17 Mertz 1748 als der letzte seines uralten Adelichen Geschlechtes gestorben, ist, wie alle seine übrigen Güter, auch dieser Rittersitz an Se. Königl. Majestät von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, als Lehens-Herrn, anheim gefallen.

Wölcklein, Lat. *Nubeculæ*, siehe **Wolcke**.

Wölcklein im Urine, siehe *Nubeculæ Urinæ*, im XXIV Bande, p. 1566.

Wöldeke, (Philipp Ludwig) stund 1734 als Capellan an der Neustädter-Kirche zu Hannover.

Göttens jetztlebende Gelehrte Europa, Theil I, p. 534.

Wölderſen, ein ſo genanntes Junckern-Dorf im Hoch-Stiffte Hildesheim, und zwar im Amte Wintzenburg an der Lamme gelegen; es gehörete dem Kloſter Lamſpring. Lauenſteins Diplomatiſche Hiſtorie des Bißthums Hildesheim, Theil II, p. 92. und 281.

Wöldicke, (Andreas) ein Baccalaureus der Philoſophie, von Sommerſtedt im Hollſteiniſchen gebürtig. Er ſtudirte zu Coppenhagen und vertheidigte daſelbſt 1703 in dem Walckendorfiſchen Hörſaale unter dem Vorſitze Arnold Cruſii Diſſ. II. de dignitate & uſu purpuræ apud Veteres. Uebrigens hat er noch ans Licht geſtellet: Axiomata Miſcellanea, Coppenhagen 1708 in 4. Mollers Cimbria Litterata. *Nova Litteraria maris Balthici*, Anni 1704, p. 55.

Wöldicke, (Georg) von Sommerſtedt im Hollſteiniſchen gebürtig, ein Bruder des nachſtehenden Marcus, war Rector zu Friedrichsburg, lebte in der erſten Helffte des 18 Jahrhunderts, und gab Tractatus Talmudici Chagiga caput aus der Hieroſolymitaniſchen Gemara Lateiniſch überſetzt und mit Anmerckungen erläutert zu Coppenhagen 1722 in 4 heraus. Dieſe Arbeit hat ſein Bruder, Marcus, fortgeſetzet, ſiehe den nachſtehenden Artickel, Nummer 12. Mollers Cimbria literata.

Wöldicke, (Marcus) ein Däniſcher Doctor und oberſter Profeſſor der H. Schrifft, wie auch des Conſiſtorii und der Direction des Wayſenhauſes zu Coppenhagen Beyſitzer, ward zu Sommerſted, einem Dorfe, das nahe bey Hadersleben im Hertzogthum Schleßwig liegt, den 25 Nov. 1699 gebohren. Sein Herr Vater Peter Wöldicke war Prediger am beſagten Orte und ein recht groſſer Schulmann, ſo daß die Verfaſſer der Däniſchen Bibliotheck, Stück II, p. 420. denſelben mit dem berühmten Michael Neander vergleichen. Die Mutter aber hieß Catharine Magdalene, eine gebohrne Buchin. Von zarter Kindheit an genoß er der getreuen Unterweiſung ſeines Herrn Vaters, und ward auch mit ſo glücklichen Fortgange unterrichtet, daß er im ſiebenzehenden Jahre, als 1716, mit ſeinem Vortheile die Univerſität zu Coppenhagen beziehen konnte. Herr Johann Steenbuch, deſſen Neben-Lehrer er worden, war eben damahls das Haupt der Univerſität und Herr Severin Lintrup war Dechant der Philoſophiſchen Facultät. Wir führen dieſes darum an, weil dieſe beyden Glieder der Univerſität diejenigen aufzunehmen haben, die von Schulen dahin kommen. Ehemahls nahm man mit ſolchen Ankömmlingen, gleichwie auch auf andern Univerſitäten vielerley Handlungen vor, die man von Thorheiten nicht unterſcheiden konnte. Als aber unſer Herr D. Wöldicke dahin kam, verfuhr man mit ihnen gantz anders. Auf Johannis muſte man von den Schulen nach Coppenhagen kommen, wenn man das Jahr unter die Zahl der Studenten wolte eingeſchrieben ſeyn. Man ward befragt, wie weit man in den erſten Wiſſenſchafften gekommen. Und dann muſten ſich alle dieſe junge Herren in den Oberſaal, als das vornehmſte Gemach der Univerſität, begeben. Der Dechant der Philoſophiſchen Facultät fieng mit einer Rede an. Hierauf muſte der erſte von den Ankömmlingen ſeine Bitte vortragen, daß man ihn und ſeine Mitbrüder bey der Univerſität aufnehmen möchte. Wenn dieſes geſchehen war, gieng der Dechant der Philoſophiſchen Facultät zu ihnen, und ſchüttete einem jedem etwas Saltz in den Mund und etwas Wein auf das Haupt. Wenn er dieſes verrichtet, erhub er ſich auf ſeinen Lehrſtuhl, und erklärete ſie im Nahmen der Heil. Dreyeinigkeit für Studenten der freyen Künſte und Weltweißheit. Und endlich muſte der andere in der Ordnung mit einer Danckſagung die gantze Handlung beſchlieſſen. Dieſe neue Studenten begaben ſich nachher zum Rector Magnifico, der ihre Nahmen in die Univerſitäts-Matricul eintrug. Und ein jeder muſte ſich einen Profeſſor der Philoſophie zu ſeinem beſondern Rathgeber und Lehrer erwählen. Aber im Jahr 1732 iſt auch von dieſen Dingen durch die neue Königl. Univerſitäts-Ordnung vieles abgeſchaffet worden. Unſer Herr D. Wöldicke erwählete ſich den Herrn Staats-Rath Chriſtian Reitzer, und nach deſſen Tode nahm er den Herrn Juſtitz-Rath Gram. Er nahm auch durch die Anweiſung des erſteren dergeſtalt zu, daß er ſich im Jahr 1717 dem erſten Examen, das man das Philoſophiſche zu nennen pfleget, unterwerffen, und von Andreas Frölund, Lehrer der Hebräiſchen Sprache, in der er ſich ſonderlich übte, die Würde eines Baccalaureus der Weltweißheit annehmen konnte. Aber noch in eben dieſem Jahre verließ er Coppenhagen, und reiſete nach Wittenberg, wo inſonderheit die Däniſchen Gottesgelehrten ihre Studien fortzuſetzen pflegen. Er hörete den Herrn D. Wernsdorf, den Herrn D. Chladen, den Herrn D. Schröer, den Herrn D. Jan, den Herrn D. Weidlern, und andere öffentliche Lehrer. Die Liebe zu den Sprachen der Morgenländer nöthigte ihn beſonders zu dem Herrn Profeſſor Wichmannshauſen, dem ordentlichen Lehrer derſelben, und zu den Herrn Magiſters Hager, Petri und Bobe, die in denſelben ſehr geübt waren. Ja dieſe Liebe trieb ihn auch im Jahr 1719 nach Jena, damit er ſie bey dem Herrn D. Dantzen noch weiter fortſetzen könnte. Und nebſt dieſem Manne hörete er daſelbſt auch den Herrn D. Förtſchen, Struven und M. Wernern. Im Jahr 1720 reiſete er wieder zurück nach Coppenhagen. Seine erſte Bemühung war, daß er um das andere Examen, das man das Theologiſche nennete, anhielte. König Friedrich der Vierte brachte daſſelbe 1707 aufs neue in Ordnung. Und er erhielte dieſes ſo glücklich als merckwürdig, daß er darauf eine Gedächtniß-Müntze in Silber prägen ließ. Man findet dieſe Müntze in des Herrn Albert Thurä idea Hiſtor. Litter. Danorum, p. 217. beſchrieben. Herr Johann Bartholin und Herr Johann Steenbuch nahmen dieſes Examen mit unſern Herrn D. Wöldicken vor und muſte er auch predigen. Hierdurch erhielte er die Freyheit, auch anderwärts zu predigen. Er blieb nach dieſem Examen zu Coppenhagen, und fieng an, weil er darum gebeten ward, einige Studenten beſonders zu unterweiſen. Er ward auch bald darauf, nemlich im Jahr 1722, ins Walckendorfiſche Collegium aufgenommen, in welchem 16 junge Gelehrte wohnen, die zu Zeiten Reden zu

zu halten und auch zu diſputiren pflegen. Er war in demſelben ebenfalls fleißig, und fuhr fort, andere zu unterrichten. Er fieng an, eine Schrifft des Juden Maimonides, die von den verbotenen Speiſen ſeines Volcks handelt, aus dem Hebräiſchen in das Lateiniſche zu überſetzen, und mit Anmerckungen zu erläutern. Es fehleten ihm auch keine Bücher, durch die er ſich in ſeinen Wiſſenſchafften weiter führen konnte: denn er fand viele in ſeinem Collegio, und überdieſes gebrauchte ihn der Staats-Rath, Leib-Medicus und Bibliothecarius des Königes, Herr D. Joh. Conrad Wolf, bey den Königl. Büchern, ſechs Jahre, eine Zeit, in der man in einer Königl. Bibliotheck vieles lernen kan. Das Jahr 1728 war das Jahr ſeiner Beförderung. Sein König Friedrich der Vierdte ſetzte ihn in das Stifft Ripen nach Warde, als Prediger an die Jacobs-Kirche. Dieſer Beförderung folgeten bald andere Ehren: denn höchſtgedachter König führete ihn 1731 zur Univerſität, und gab ihm bey derſelben ein Theologiſches Lehramt; er ernannte ihn im Jahr 1734 zum Beyſitzer im Miſſions-Collegio und bey der Direction des Wayſenhauſes. Im Jahr 1736 wurde er Rector Magnificus, in welcher Würde er auch die Doctor-Würde in der Theologie erhielte. Dieſe letzte Würde ward ihm in den Tagen beygeleget, die man in Dännemarck zum Gedächtniß der Reformation dieſes Reichs feyerte. Unter den Handlungen, die in denſelben auf Befehl des Hofes bey der Univerſität muſten vorgenommen werden, waren auch dieſe, daß einige Doctores gemacht und einige Reden gehalten wurden. Es waren bereits viertzig Jahre verfloſſen, daß bey der Univerſität kein Doctor der heiligen Schrifft gemacht worden. Johann Bartholin, der bereits tod, war der letzte geweſen, und in gantz Dännemarck war kein Gottesgelehrter anzutreffen, der dieſe Würde führete, und ſie alſo andern wiedergeben konnte. Der König ernannte daher den 3 Aug. 1736 den Biſchoff von Seeland, Herrn Chriſtian Wilhelm Worm, zum Doctor der heiligen Schrifft. Dieſer, dem nun die Krafft beygelegt worden, auch andere Doctores zu machen, lud auf höchſten Befehl den 3 Nov. alle vornehme Geiſtlichen nach Coppenhagen ein, um daſelbſt zu diſputiren und die Doctor-Würde anzunehmen. Bald darauf gaben ſich zween Gelehrte an, nemlich unſer Herr D. Wöldicke, und der Lector der Theologie zu Ripen, Herr Peter Terpagger, der bereits geſtorben. Herr D. Wöldicke ſetzte über das Glaubens-Bekänntniß, das Hans Tauſan, ein Biſchoff von Ripen, im Jahr 1530 zu Coppenhagen in ſeinem und ſeiner Mitbrüder Nahmen auf dem Reichs-Tage übergeben, einige Anmerckungen auf, und vertheidigte ſie den 24 Octobr. gegen den Herrn Biſchoffen, D. Worm, gegen den Herrn Juſtitz-Rath und Profeſſor der Philoſophie, Chriſtian Theſtrup, gegen den Herrn M. Kaasbol, Haupt-Prediger an der Kirche des Heiligen Geiſtes, und gegen den Herrn M. Bredenberg, Diaconus an der Frauen-Kirche. Als Rector Magnificus der Univerſität muſte er auf dieſem Freuden-Feſte, das auch ſein Ehren-Feſt war, auch das Programma verfertigen, in welchem zu den vier Reden muſte eingeladen werden, die er und ſeine drey geiſtlichen Neben-Lehrer, Herr Worm, Herr Steenbuch und Herr Reus halten ſolten. Hierauf wurde er den 3 Nov. nebſt ſchon gemeldeten Herrn Terpagger, der aber abweſend, in Gegenwart beyder Königl. Majeſtäten und des gantzen Königl. Hauſes zum Doctor der Heiligen Schrifft erkläret, dabey ſowohl der Herr Biſchoff Worm als er ſelbſt eine Rede hielte. Und zu dieſer neuen Würde ward ihm in zween Lateiniſchen Schrifften Glück gewünſchet vom Herrn M. Johann Chriſtian von Stockmann, und von Herrn Roderiguez, einem jungen Geiſtlichen. Der Herr D. Wöldicke wendet ſeine gröſte Mühe, wie es ſein Amt mit ſich bringet, auf ſeine Unterweiſungen, und er hat auch ſeit 1732 einige Jahre für den Herrn Johann Bartholin, den Lehrer der Hebräiſchen Sprache, dem man wegen ſeines hohen Alters ſeine Arbeit abgenommen, leſen müſſen. Denn nach den neuen Geſetzen der Univerſität, die im Jahr 1732 gegeben worden, muß ein Francker oder abgelebter Profeſſor einen andern für ſich leſen laſſen. Der Herr D. Wöldicke pflegte für dem Herrn Bartholin bald die Alterthümer des Relands, und bald ein Buch des Alten Teſtaments zu erklären. Und nachdem Herr Bartholin geſtorben, fieng er wieder an für dem Herrn Senior der Univerſität, Johann Steenbuch, die Sitten-Lehre zu leſen. Für ſich hat er zeithero übor die Kirchen-Geſchichte, die zu Gotha heraus kommen, geleſen. Bey dieſen doppelten Arbeiten und bey den Geſchäfften, die er bey ſeinen übrigen Aemtern findet, behält er wenige Stunden, die er auf Schrifften wenden kan. Vielleicht würde er auch alle ſeine Kräffte allein auf ſeine Unterweiſungen wenden, wenn nicht nach den neuen Geſetzen der Coppenhagiſchen Univerſität jeder Profeſſor jährlich einmahl diſputiren müſte. Wir haben daher von ihm unterſchiedene Diſputationes und andere Schrifften, die ſowohl in ſeinem Vaterlande gut aufgenommen worden, als auch auſſer denſelben viele Liebhaber gefunden. Wir können ſolche nicht unbekannt laſſen:

1. Moſis Maimonidis Tractatus de cibis vetitis in Latinam linguam verſus notisque illuſtratus. Dieſes ſind ſechs Diſſertationes, die er zuerſt im Jahr 1722 und den folgenden, da er im Walckendorfiſchen Collegio war, zu Coppenhagen in Quart heraus gegeben. Nachher ſind ſie zu Leipzig 1734 in 8 zuſammen gedruckt worden. Es iſt die erſte Lateiniſche Ueberſetzung, die wir von dieſer Schrifft des Moſes Maimons, eines guten Auslegers der Geſetze ſeiner Vorfahren, haben. Einen Auszug davon findet man in *Novis Actis Eruditorum* 1735 im Monat Jenner; ingl. in den Leipziger Gelehrten Zeitungen 1734 p. 442. In der Vorrede, die der Herr Doctor davor geſetzet, handelt er von den weiſen Urſachen, die GOtt bewogen haben mögen, ſeinem Volcke gewiſſe Speiſen zu verbieten, andere zu erlauben.
2. Diſputatio de unctione fidelium, ex 2 Cor. I, 21. und Pſ. XLV, 8. Coppenhagen 1732 in 4. Von dieſer Diſputation, die ſich etwas rar gemacht, und ſelbſt in Coppenhagen nicht mehr zu haben ſeyn ſoll, findet man einen

Auszug in den *Actis Academicis* vom Jahr 1733 p. 196 u. f.

3. Disp. Theologica de necesitate quotidianæ stantium pœnitentiæ, Coppenhagen 1734 in 4. In dieser Disputation wird gezeigt, daß ein wahrer Christ alle Tage Busse thun müsse. Der vornehmste Beweis ist, weil er täglich sündige, nemlich, weil er stets die Erb-Sünde bey sich habe, und von derselben noch täglich zu einem und andern Wercke verleitet werde. Hierauf wird gezeiget, worinne die tägliche Busse eines bekehrten Christen von der Busse eines unbekehrten unterschieden sey. Bey beyden muß eine Zerknirschung des Hertzens seyn, aber bey einem Unbekehrten ist sie mit lauter Furcht verbunden. Der Bekehrte hingegen hält seine Sünden für Ueberbleibsel des Verderbens, die sich nicht gantz aufräumen lassen. Er ist aber darüber betrübt, allein eben diese Traurigkeit vergrössert die Freude, die in den Bekehrten wohnen muß: denn er siehet, daß ihm nicht allein überhaupt Gnade wiederfahren, sondern daß der HErr auch seine tägliche Schwachheiten übersehe. Eine Lehre, die ehemahls die Pelagianer, und jetzo die Socinianer verwerffen, die ohne Sünde leben wollen.

4. Apologia pro cultu Dei publico in Novo Testamento, particula prima. Coppenhagen 1734 in 4. Siehe davon die Hamburgischen Berichte von Gelehrten Sachen vom Jahr 1735 p. 85.

5. Dicta Classica Veteris Testamenti, Coppenhagen 1735 in 8. Hier hat sich der Herr D. Wöldicke Mühe gegeben, diejenigen Beweis-Stellen, so in des Johann Wandalins Hypotyposi und in des hochberühmten Herrn Bischoffs Bartholins Elementis Theologiæ vorkommen, Hebräisch und Lateinisch drucken zu lassen. Siehe Frühaufgelesene Früchte der Theologischen Sammlung von Alten und Neuen, 1735 p. 103 und 176 u. f.

6. Annotationes ad partem postremam capitis II Tractatus Ghagiga, Talmudis Jerusalemitani, Coppenhagen in 4.

7. Tractatus Talmudici Chagiga, cap. III. Gemara I. Jerusalemitana, Latine versa notisque illustrata, Coppenhagen 1735 in 4.

8. Tractatus Talmudici Chagiga, cap. III. Gemara II & III. Jerusalemitana, Latine versa notisque illustrata, Coppenhagen 1736 in 4.

9. Apologia pro cultu Dei publico in Novo Testamento, particula secunda, Coppenhagen 1736 in 4. Dieses ist die andere Disputation von dieser Materie, zu welchen noch die dritte hat hinzu kommen sollen. Ob aber dieselbe würcklich ans Licht getreten, können wir nicht gewiß versichern. Uebrigens ist freylich die Lehre von dem öffentlichen Dienste des HErrn im Neuen Testamente, eine lange Lehre, wenn man allen Leuten, die an derselben etwas auszusetzen haben, widersprechen will. Bald ist man wegen der Zeit dieses Dienstes uneinig; bald gefällt der Ort nicht, wo er abgewartet wird; bald verwirfft man die Anführer dieses Dienstes, die Geistlichen, und verlangt andere Zuhörer; bald will man die Verrichtungen, die bey demselben gebräuchlich, geändert wissen. Aller dieser Gegner Meynungen und Beweise führet der Herr Doctor in diesen Disputationen an, und widerlegt dieselben.

10. Disputatio Theologica inauguralis, qua confessionem Hafniensem, a beatis Reformatoribus Daniæ in comitiis regni anno 1530 Regi & Senatui regni Danici exhibitam; in memoriam factæ ante ducentos hosce annos in Daniæ Reformationis, brevibus annotationibus illustratam, publico examini subjicit. Coppenhagen 1736 in 4. D. Martin Luthers Lehre war nach und nach durch Schleßwig und Hollstein in Dännemarck gedrungen, und hatte sich in den Hertzen vieler geringen und vornehmen feste gesetzet. König Friedrich, ein Herr, der gerne der Wahrheit folgete, erlaubte bey den vielen Klagen, die dißfalls für ihn gebracht wurden, bey den Hauffen eine Gewissens-Freyheit. Und bald darauf im Jahr 1530 befahl er den Lutherischen Geistlichen, dem Hans Taussen, Bischoffe zu Ripen, als dem Haupte, und den übrigen, zu Coppenhagen auf dem Reichs-Tage zu erscheinen, ihr Bekänntniß zu übergeben, und mit den Catholischen Geistlichen darüber zu disputiren. Diese schickten sogleich nach Deutschland nach Cölln, und liessen einige Gelehrte holen, die sich in solchen Streite an ihre Spitze stellen könnten. Es kam auch der Doctor Stagefyr nebst einigen Collnischen Magistern. Beyde Hauffen erschienen an dem angesetzten Tage. Die Lutheraner übergaben ihr Bekänntniß, und es ward befohlen, darüber zu disputiren. Man wurde aber gleich im Anfange uneins, als die Frage aufgeworffen ward, ob solches in der Lateinischen oder Dänischen Sprache geschehen solte. Die Papisten wolten bey ihrer heiligen Sprache bleiben, hingegen die Lutheraner sagten, das Volck, in dessen Gegenwart diese Handlung müste vorgenommen werden, und welches mit richten solte, verstünde kein Latein. Und also wurde ausgemacht, die Dänische Sprache zu nehmen. Hierauf ward gefragt, wer Richter des Streits seyn solte. Die Römisch-Catholischen erwehlten den Bischoff zu Rom, als das Oberhaupt der gesamten Römisch-Catholischen Kirche, und eine allgemeine Kirchen-Versammlung. Hingegen die Lutheraner verlangten die Schrifft, den König und das gantze Volck. Da nun die Römisch-Catholischen sahen, sie könnten ihre fremden Helden, die kein Dänisch verstunden, nicht gebrauchen, und auch dem erwählten Richter nicht traueten, so sagten sie, sie wolten mit den Ketzern nicht disputiren. Und also zerschlug sich auch die gantze Sache. Das Glaubens-Bekänntniß, das übergeben ward, ist bey uns lange unbekannt gewesen.

Es

Es war in der Dänischen Sprache abgefasset, in der es zuerst Harald Huitfeld in seine Reichs-Chronick unter das Jahr 1530 p. 1322 gesetzet. Johann Isaac Pontan übersetzte es zuerst ins Lateinische im andern Theile seiner Dänischen Geschichte. Weil aber derselbe nicht gedruckt worden, so blieb dieses Bekänntnis dennoch bey Freunden unbekannt. Endlich schrieb Herr Barthold Botsack die Lateinische Uebersetzung aus der Handschrift des Pontans ab, und setzte sie in seine Ermahnungen, das Pabstthum zu fliehen. Und aus diesen hat sie Heinrich Muhlius in seine Cimbrische Reformations-Geschichte gebracht. Aber dennoch haben wir bisher dieses Bekäntnis in seiner rechten Vollkommenheit nicht gehabt. Pontan war ein Reformirter, und übersetzte daher einige Stellen nach den Lehren seiner Kirche und seine Uebersetzung war über dieses eine gar freye Uebersetzung. Herr D. Wöldicke hat also dieses Bekäntnis, das aus drey und vierzig Sätzen bestehet, in der Dänischen Sprache, nebst einer neuen Lateinischen Uebersetzung in der aber alles Gute, was er bey dem Pontan gefunden, behalten, in dieser Inaugural-Disputation abdrucken lassen, und einige Anmerckungen hinzu gethan. Es ist diese Disputation bey uns ungemein rar, weil er sie zu einer Zeit gehalten, in der sie auf einmahl vergriffen worden. Es ist dahero gut, daß sie in den Auszügen aus den neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationen, im ersten Stücke des Jahrs 1738 recensiret worden.

11. Programma ad Festum Reformationis Danicæ, ebend. 1736. Man findet solches im ersten Stück der Dänischen Bibliothec, p. 283. u. f.

12. Oratio Jubilæa die XXXI Octobris, anno 1736. dicta ebend. 1736. Diese Rede, die der Herr Doctor zum Gedächtnisse der Dänischen Reformation gehalten, stehet in der Dänischen Bibliothec Stück I. p. 309. u. f.

13. Tractatus Talmudici Chagiga, cap. III. gemara III. & sequentes, Latine versæ & notis illustratæ, Coppenhagen 1737 in 4. Ein Bruder unsers Hrn. Doctors, George Wöldicke, Rector zu Friedrichsburg, hatte angefangen, aus der Jerusalemischen Gemara die Erklärung einer Schrift der Mischna, die Chagiga genannt wird, und von denen Haupt-Verrichtungen an den hohen Festen der Juden handelt, zu übersetzen, und mit Anmerckungen zu begleiten: Er starb aber, als er hundert und sechzig Seiten davon heraus gegeben. Unser Herr Doctor übernahm also die Fortsetzung in vier Disputationen und jener Anfang und diese Fortsetzung machen zusammen zweyhundert und sechs und zwantzig Seiten aus, siehe auch den vorstehenden Artickel.

14. Programma in funus M. Martini Reenbergi, Diœceseos Selandicæ & Nomarchiæ Socchelundensis Præpositi & ad templum D. Virginis Havniense Pastoris primarii. Es stehet dieses Programma in der öffters angeführten Dänischen Bibliothec, Stück I. p. 419. u. f. f. und hält das Leben des Hrn. Pastors Reenbergs in sich.

15. Oratio in obitum Christiani Guilielmi Wormii, Selandiæ Episcopi, habita in auditorio superiori d. 23 Nov. 1737. Diese Rede ist besonders abgedruckt, und stehet über dieses auch völlig in der Dänischen Bibliothec, Stück IV. p. 582. u. f. f.

16. Talmudis Babylonici Tractatus berachoth caput secundum, Latine vertit notisque illustravit, Coppenhagen 1738 in 4. Herr George Eliezer Edzard hatte angefangen von dem Stücke der Mischna, das Berachot heißt, und vom Gebet handelt, die Babylonische Erklärung heraus zu geben. Wir bekamen aber nur das erste Capitel. Unser Herr Doctor fieng dahero an, diese Arbeit weiter auszuführen. Er übersetzte die beyden ersten Versen des andern Capitels, und erklärte dieselben. Und dieses ist es, was wir in dieser Disputation finden.

17. Apologia concionatorum Evangelicorum adversus accusationem Episcoporum & Clericorum Pontificiorum, regi & Senatui regni Daniæ exhibita in comitiis Havnienſibus anno 1530, nunc Danice & Latine edita, cum ipsa accusatione & brevibus notis illustrata. Particula prima, Coppenhagen 1739 in 4. Dänische Bibliothec, Stück IV. p. 674. Und

18. --- Particula secunda, ebend. 1739 in 4. Wir haben bereits oben bey der Inaugural-Dissertation des Hrn. Doctors bemercket, daß die Römisch-Catholischen 1530. auf dem Reichs-Tage zu Coppenhagen, mit den Lutheranern nicht disputiren wollen. Sie übergaben hingegen auf eben dem Reichs-Tage eine Schrift, in der sie sieben und zwantzig Sätze, die die Lutheraner lehren solten, zusammen brachten, und sich erbothen, das Gegentheil derselben zu behaupten. Sie verlangten zugleich, man solle diese Sätze zuvor den Ketzern weisen, und sie fragen, ob sie dieselben für ihre Lehren erkenneten. Diese verfertigten sogleich eine Schutz-Schrift, und erklareten sich über alle sieben und zwantzig Sätze. Und beyde bedienten sich der Dänischen Sprache. Die Römisch-Catholischen beantworteten aber diese Schutz-Schrift sowohl auf Dänisch, als auf Lateinisch. Die Dänische Antwort war für den gemeinen Mann, und ward auch gedruckt; hingegen die Lateinische war länger und für die Gelehrten, und ward nicht gedruckt. Jene beyden ersten Stücke, die sieben und zwantzig Sätze der Römisch-Catholischen und die Schutz-Schrift der Lutheraner finden wir nebst einer Lateinischen Uebersetzung und einigen Anmerckungen in diesen beyden Disputationen, aber doch nicht gantz, sondern nur die sieben ersten Sätze.

19. --- Particula tertia, ebend. 1741. Dänische Bibliothec, Stück IV. p. 675.

20. Positiones fidei Christianæ, earumque pro-

bationes selectæ, ebend. 1740. Siehe Dänische Bibliothec, Stück IV. p. 674.

21. Progr. funebre D. Nyrops, Episcopi Christiansandiensis;

22. Programma funebre M. Hummers

23. Nachricht von der alten Dänischen Uebersetzung der Bibel, so in des Königl. Conferenz-Raths Otto Thotts Bücher-Vorrathe verwahret wird. Man findet solche P. II. Scriptorum, a Societate Havniensi, bonis artibus promovendis dedita, Danice editorum.

24. Leichen-Rede bey dem Begräbniß König Christians des Sechsten, auf dem Schlosse Christiansburg gehalten. Es stehet diese Rede, welche in Lateinischer Sprache abgefasset ist, in dem IX Stück der Dänischen Bibliothec.

Mollers Cimbria Litter. Göttens ietztlebendes gelehrtes Europa, Theil III. p. 708. u. f. f. Dänische Bibliothec Stück II. p. 420. u. f. Mosers Lexicon der ietzt-lebenden Lutherisch- und Reformirten Theologen in und um Deutschland, Theil II. p. 766.

Wöldicke, (Peter,) siehe den vorstehenden Artickel.

Wölfel, (Emanuel) von Plötzkau im Anhältischen gebürtig, studierte die Rechte, ward hernach 1698 Advocat zu Flensburg, und zuletzt Königl. Notarius publicus. Er hat *Blas. Eckenbergeri* Jüdisches Lowbuch, so vornemlich im Hertzogthum Schleswig introduciret und gebräuchlich ist, auch bereits 1593 und 1603 im Truck erschienen, samt dessen verbesserten Register und mit Joachim Büntings Erklärung in Hollsteinischer Sprache zu Flensburg 1717 in 4 wieder auflegen lassen. Mollers Cimbria literata.

Wölfel, (Matthias) war gebürtig von Schönbach bey Colditz, und wurde Pfarr zu Siebenlehn. Im Jahr 1602 ermordete er in Tollheit seinen eigenen Eydam und Schulmeister daselbst, Nahmens Jacob Kühnen, mit einem Streithammer, womit er ihm etliche Löcher in den Kopf hieb, daß er alsobald todt vor ihm niderfiel. Er suchte sich zwar hierauf mit der Flucht zu salviren; kam aber zu Freyberg ein, und starb endlich daselbst in seiner Verwahrung 1606. Wilischens Freybergische Kirchen-Historie Theil II, p. 554.

Wölferborn, Wolfsborn, ein Kirch-Dorf in der Grafschafft Isenburg, hat ein Gericht, und liegt an der Seemenbach, zwey Stunden von Büdingen, zwey von Wächtersbach, dahin es gehöret. Hier wird der Sand zu den Porcelain-Fabriquen nach Hanau und Franckfurt geholet. Wetterauischer Geographus, p. 416.

Wolfersdorff, ein im Nürnbergischen Amte Hilpoltstein, eine kleine Stunde davon, gegen den Rothenberg gelegenes Dorf. Hönns Lex. Top. des Fränckis. Kreises, p. 548.

Wölfershaussen, Flecken, siehe Wolffershaussen.

Wölfershaussen, Wölffershausen, auch Wolfershausen, ein kleines Dorf in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, zwey Stunden von Meinungen, und etwan eine halbe Stunde über Rütschenhausen gegen Bibra zu gelegen. Es gehöret solches in das Amt Masfeld, und ist mit einer Kirche versehen, die zu der Rütschenhauser Pfarre als ein Filial gehöret. In einer alten Urkunde vom Jahr 801. hiesse es Wulfricheshusen, sonst auch Wolfricheshusano. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken; Weinrichs Hennebergischer Kirch- und Schulen-Staat, p. 375 und 676. Hönns Lexic. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 434.

Wölfersheim, oder Wölffersheim, ein Flecken oder Städtgen und Amt in der Wetterau, in der Grafschafft Solms-Braunfels, in der Grafschafft Hungen, liegt ohngefehr zwey Stunden von Hungen, eben so viel von Friedberg, und vier Meilen von Franckfurt am Mayn. Er ist mit einer Mauer versehen, und hat ehedessen darinnen eine alte Burg gestanden, welche der Graf Moritz Wilhelm von Solms-Braunfels im Jahr 1717 zu einer Kirche gewiedmet, und dazu den Grund zu legen angefangen, denn denen Einwohnern die alte St. Michaelis-Capelle zu klein und baufällig geworden; weilen aber dieser angefangene kostbare Bau der Gemeinde zu bestreiten nicht vermögend gewesen, ohnerachtet die Herrschafft selbsten ihn angeleget, so ist er endlich unter Ihro Durchl. dem ietzt regierenden Fürsten zu Solms-Braunfels, vermittelst einer reichlichen Vermächtniß der allhier wohnenden adelichen Familie derer Herren von Pappenheim zu sechs tausend Gulden im Jahr 1741. zu Stande kommen, und den 22 May in Beywohnung vieler tausend Menschen aus der gantzen Gegend feyerlichst eingeweyhet worden, also daß man in Wahrheit sagen kan, daß dieses eine der prächtigsten Kirchen in der gantzen Wetterau sey. Wetterauischer Geographus, p. 416. f. Hübners Zeitungs-Lexicon, Allgemeines Historisches Lexicon.

Wölfersleben, ein Schwartzburgisch Dorf in Thüringen, zwey Stunden von Arnstadt. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wölferts, ein Dorf im Stiffte Fulde, im Amt Weyers, eine Stunde von Bieberstein, dritthalbe von Weyers. Wetterauischer Geographus, p. 417.

Wölffe, siehe Wolff.

Wölffen, heißt bey der Wölffin, so sie Junge bekommt; bey der Füchsin bedienet man sich dieses Wortes ebenfalls, wenn sie wirfft.

Wölffershausen, Dorf, siehe Wölfershausen.

Wölffersheim, ein Flecken und Amt, siehe Wölfersheim.

Wölffin, siehe Wolff.

Wölffing, (Balthasar,) Diaconus in Römhild, war daselbst 1603 gebohren. Er war anfänglich 22. Jahre Rector der Schule zu Römhild, denn vom Jahr 1651 in die 27 Jahr Sub- und Archi-Diaconus, und starb den 15. Jenner 1679 im 75 Jahre seines Alters, als ein Emeritus. Seine Gebeine ruhen zu Römhild auf dem Gottes-Acker im Prediger-Häußlein; sein Bildniß, welches 10 Jahre vor seinem Todte gemahlt, ist in dasige Sacristey aufgehängt, und sein Nahmens-Symbolum war: Bonus ViVet religiosa fide. Wetzels kurtzgefaßte Kirch und Schul- wie auch Brand-Historie der Stadt Römhild, p. 67.

Wölffing, (Johann,) ein Sohn des vorstehenden Balthasar Wölffings, Diaconi in Römhild. Nachdem er seinem Vater zu Römhild eine Zeitlang substituiret gewesen, ward er Pfarrer zu Sondheim. Dessen Wittwe ward nachmahls an Johann Gedeler, Kunstmahler aus Oesterreich, verheyrathet, welcher den schönen Altar zu Römhild, desgleichen nicht viel gesehen wird, und der eine rechte Zierde der Kirche ist gemachet hat. Wetzels Kurtzgefaßte Kirch- und Schul- wie auch Brand-Historie der Stadt Römhild, p. 67.

Wölfflin, (Christoph) ein Lutherischer Gottesgelehrter, ward gebohren zu Owen, einer kleinen Stadt in dem Hertzogthum Würtenberg, den 23 December 1625. Beyde seine Eltern verlohr er im neunten Jahr seines Alters auf eine betrübte Art. Sein Vater, M. George Wölflin, war damahls Pastor im besagten Orte. Als aber, wie bekannt, das Treffen bey Nördlingen 1634 für die Protestanten unglücklich ablief, und darauf das gantze Hertzogthum Würtenberg in der Kayserlichen Hände fiel, wurde solcher zu Mürtingen, als wohin er Sicherheit wegen geflohen, von einem blutdürstigen Spanischen Soldaten, bey Eroberung der Stadt plötzlich überfallen, und samt der Bibel, die er eben in der Hand hatte, durchstochen. Die Mutter aber mit Nahmen Catharine, eine gebohrne Tritschlerin starb in eben diesem Jahre an der Pest. Nachdem er also eine Vater- und Mutterlose Wayse geworden, ward er von seiner Groß-Mutter erzogen und darauf in seinem vierzehendem Jahre von dem damahligen Consistorial-Rath und Superintendenten zu Studgard, Johann Joachim Schülin, unter die Stipendiaten zu Tübingen aufgenommen. Im Jahr 1640 wurde er daselbst Baccalaurus der Philosophie, alsdenn 1643 Magister, und bald darauf, nachdem er verschiedene Proben von seiner Geschicklichkeit abgeleget, Repetente. Als er hierauf zu Heidenheim, Stutgard und Ober-Kirchen, so im Schwartz-Walde gelegen, und damahls an den Hertzog Eberharden verpfändet gewesen, die Prediger Stelle mit versehen, wurde er im Jahr 1651 Diaconus zu Aurach und ferner 1657 zu Tübingen, woselbst er auch zwey Jahre hernach zum Professor der Griechischen Sprache und Inspector ernennet wurde. Im Jahr 1660 wurde er Doctor und ausserordentlicher Professor der Heil. Schrifft, wie auch Superintendent des Stipendii zu Tübingen. Als er hierauf zehen Jahr auf der Universität Tübingen mit unermüdeten Fleiße die Gottesgelahrheit gelehret, und der Ober-Hof-Prediger D. Christoph Zeller, 1669 starb, machte ihn Hertzog Eberhard der Dritte zu seinen Ober-Hof-Prediger und Consistorial-Assessor. Nicht lange darauf ernennete er ihn auch zum Abt von Lorch. Endlich berief ihn Carl Friedrich, als damahliger Administrator der Würtenbergischen Lande, zu der hohen Würde eines Probstens zu Stutgard. Im Jahr 1682 hielte er auf Befehl des Hertzogs Carl Friedrichs, zu Bernhausen, einem Ritter-Sitze nahe bey Stutgard, mit dem Päbstlichen Legaten Nahmens Rocco von Spinola wegen der Vereinigung der Protestanten mit den Römisch-Catholischen ein Colloquium. Er war übrigens von mittelmäßiger Statur, hatte eine gute Gesichts-Bildung und durchdringende Sprache, lebte auch mit dem Herrn D. Spenern in einer sehr vertrauten Freundschafft. Seinen Ehestand betreffend, so hat er sich dreymahl verheyrathet gehabt. Das erste mahl mit Marien, M. Jacob Lederers, Pastors zu Frickenhausen Tochter, mit welcher er einen Sohn, Nahmens Johann Adam Wölflin, so Magister der Philosophie und Diaconus zu Winterbach geworden, gezeuget, wie auch drey Töchter, davon die erste Marie Catharine sich an M. Johann Heinrich Breuningen, ehemahligen Professoren der Griechischen Sprache auf der Universität zu Tübingen, die andern Marie Barbar an den Herrn Lic. Johann Albrecht Bürnern, Hof-Advocaten; die dritte Marie Margarethe an Herrn Heinrich Scheinemann, Obersten Kirchen-Rath, verheyrathet gehabt haben. Von diesen Kindern hat er neun Kindes Kinder gesehen. Das andere mahl hat er sich mit Juditthen, M. Johann Jacob Christmanns, Pastors zu Augspurg, hinterlassene Wittwe, und George Albrechts, gewesenen Predigers zu Nördlingen Tochter, verehliget, mit welcher er aber keine Kinder gezeuget. Zu seiner dritten Ehegenoßin hat er sich erwählet Jungfer Johanne, Herrn Anton Rößlers, gewesenen Secretairs bey dem Justitz-Rathe, Tochter, mit welcher er zwey Kinder erzielet, so aber sehr frühzeitig wieder verstorben. Endlich hat er auch selbst den 30 Octobr. 1688 an der Gicht die Tage seiner Wallfahrt beschlossen, nachdem er gantzer vierzig Jahr im Amte gewesen. Er liegt in der Tobedrol. Kirche zu Stutgard begraben. Seine Grabschrifft, so man ihm gesetzet und worauf auch sein Bildniß zusehen, lautet also:

Hæc erat facies raræ eruditionis & Exempli
Theologo, Christophoro Wölfflino.
Pater, Theologus, idemque Martyr,
Patria Tecco-Kirchemium.
Natus. X Cal. Januar.
A. S. M. DCXXVI.

Spartæ & honores; quales summo ingenio deberi credibile est. Diaconi, Magistri domus, Prof. Theol. in Aulâ & Curiâ Wirtemb. Concionat. Confessionarii. Consiliarii. Abbatis. Summi denique Præpositi muneribus egregie functo. Vita & virtutes; Quales à Gregis Christi Antistite sperare fas est. Ab Ecclesia. Curiâ Scholâ communibusque negotiis quas thori lege sibi junxerat familiarum Lederiana, Rösleriana potius quam infante hoc spatio æternum deprædicando.

Abitus non obitus, qualis non meruenti mori, sed optanti beate & placide factus III. Cal. Novemb. A. R. M. D. C. LXXXIIX.

Asylum cœlum, Lectulus Terra, Epitaphium Scripta, Panegyricus Fama, Mausoleum corda omnium bonorum Tanti Viri desiderio laborantia.

Was endlich seine Schrifften anlanget, wodurch er sich ein unvergeßliches Denckmahl gestifftet, sind solche folgende:

1. Exercitationes Octo de lapsu Adami, Tübingen 1661 in 4. und wiederum aufgelegt ebend. 1706.

2. Exercitationes septem de obligatione credendi in Christum, ebend. 1664, 1675 u. 1706 in 4.
3. Exercitationes quinque de poenitentia Tyriorum & Sidoniorum sub conditione prævisa, ebend. 1664 in 4.
4. Reformator Germaniæ Lutherus, ebend. 1664 in 4.
5. Diss. de triduo mortis Christi, ebend. 1664.
6. Diss. de Christo agonizante, ebend. 1664 in 4.
7. Vitis coeli mater S. Mystica fidelium cum Christo unio ex Joh. XV, 1. Resp. *Joh. Ulrico Meurero*, qui etiam auctor fuit, ebend. 1664 in 4.
8. Historia incestus Lothi, ex Gen. XIX atque de incestu in genere, ebend. 1665 in 4.
9. Diss. de Criteriis Scripturæ Sacræ, ebend. 1665 in 4.
10. Disputationes in octo capita Joh. Evangelistæ, ebend. 1665 in 4.
11. Vindiciæ Veritatis Evangelicæ contra Jesuitas Jaurinenses, ebend. 1666 in 4.
12. Memento Mori, Leichen-Sermon aus Syr. VII, 39, über Johann Jacob Bammerern, einen Gottesfürchtigen und züchtigen Studiosen, Tübingen 1661 in 4.
13. Mit GOtt bezeugte Christus-Liebe, aus Joh. XXI, 17, bey der Beerdigung Frau Margarethen, Johann Ulrichs Rumelins, beyder Rechten Doctors und Professors, Ehefrauen, ebend. 1663 in 4.
14. Leichen-Predigt über Otto Andreas Barten, einen Studiosum von Adel aus Hollstein, aus Ps. XXVII, 10, ebend. 1665 in 4.
15. Zwo Hochzeit-Predigten über der Vermählung, Herrn Christian Ernstens, Marggrafens von Brandenburg-Bayreuth ꝛc. die eine aus dem Hohenliede Salomonis Cap. I, 3; die andere aus Psalm CXXVIII, 5. 6. Stutgard, 1671 in 4.
16. Hochzeit-Predigt bey der Vermählung des Durchlaucht. Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Ludwigs, Hertzogens zu Würtenberg und Teck, und der Durchl. Fürstin und Frauen Magdelenen Sybillens, gebohrner Land-Gräfin in Hessen, aus 1 B. Mos. XLIX, 25, 26, Stutgard 1672 in Folio.
17. Land-Tags-Predigt aus Matth. XXII, 21. ebend. 1672 in 4.
18. Leichen-Predigt über dem Tod Hertzog Ulrichs von Würtenberg, aus Es. XXXVIII, 17, ebend. 1672 in Fol.
19. Trauer- und Klag-Predigt über dem Höchstleidigen Ableben des Durchl. Fürsten und Herren Eberhards des Dritten, Hertzogens zu Würtenberg und Teck, so den 21 Julius 1674 beygesetzet worden, aus Klag-Liedern Jer. V, 16, 17, Stutgard 1674 in Fol.
20. Trauer- und Klag-Predigt über dem höchstbedauerlichen, doch seeligen Abschied des Durchl. Fürstens und Herrn Wilhelm Ludwigs, Hertzogens zu Würtenberg und Teck, aus Klag-Liedern Jerem. IV, 20. ebend. 1677 in Fol.
21. Leichen-Predigt Herrn Johann Ulrichs Zellers, beyder Rechten Doctors und Geheimden Raths, aus Jer. XLVIII, 10, eb. 1673 in 4.

Siehe Fischlin, Memor. Theologorum Würtenbergensium P. II, p. 312 u. ff.

Wölfis, ein Dorf in Thüringen unweit Ohrdurf. Es gehöret theils ins Amt Ichtershausen, theils dem Herrn von Wangenheim, welche zwey Adeliche Höfe daselbst haben, theils gehöret es zu dem Land-Gute Tambachshof, alles aber unter Sachsen-Gothaischer Hoheit. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wölflin, (Christoph) siehe Wölfflin.

Wölflingen, Wülflingen, ein Würtzburgisches Dorf im Amte Haßfurth; davon ein Theil der Unterthanen, deren 26 sind, in die Klöster Theres und Marienburghausen gehören. Hönns Lex. Topograph. des Fränckischen Kreises, p. 191.

Wölfnitz, ein Churſächsisch Dorf mit Adelichen Unterthanen in Meißen ohnweit Dreßden an der Freyberger-Strasse gelegen. Goldtschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 61 in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 199.

Wölfritz oder **Wolfritz**, ein Dorf mit einem Ritter-Gute in Meißen, in dem Amte Borna gelegen. Es gehöret solches denen von Einsiedel. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 78 in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 199.

Wöllenauen, ein Dorf in Meißen, hat eine Filial-Kirche und gehöret in Geistlichen Sachen unter die Superintendur Eilenburg. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen p. 168.

Wöllenburg, (Grafen Fugger in) siehe Fugger, im IX Bande, p. 2280 u. ff.

Wöllen Tuch, siehe in dem Artickel: **Tuch**, im XLV Bande, p. 1411 u. ff.

Wöllerstorf, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Unter-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt und Neues Oesterreich I Theil, p. 279.

Wöllmen, ein Churſächsisches Dorf in dem Neustädtischen Kreise im Amte Weyda gelegen und dahin gehörig. Es ist dieses Dorf mit einer Filial-Kirche versehen, hat ein Beygeleite, einen Gast-Hof und etliche von den Bauern halten Schaafe. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 199.

Wöllnau, ein Dorf in Meißen im Amte Eilenburg gelegen und in dasselbe gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 199.

Wöllner, (J. M.) von ihm hat man eine Medicinis. Dissertation de Epilepsia, so zu Leyden 1706 gehalten worden. *Biblioth. Hænel.* p. 415.

Wöllner, (Melchior) ein öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Leipzig, wie auch Stadt-Richter daselbst, starb den 10 April 1562. Vogels Leipziger Annales p. 213.

Wöllner, (Sebald) war im Jahr 1593 Burgemeister zu Weimar. Müllers Sächsische Annales, p. 210.

Wöllnitz, Geschlecht, siehe **Welnitz**, im LIV Bande, p. 1591.

Wöllstatt, (Ober-) ein Dorf, siehe **Willstatt** (Ober-) im LVII Bande, p. 311.

Wöllwarth, Wölwarth, Wellwarth, eine alte Adeliche Familie in Schwaben, welche sich fast bey allen ersten Thurnirn mit befunden. Burgermeister schreibet ihr die Rittergüter Mocklingen, Hohenroden, Heubach, Rosenstein, Lauterburg, Fachsenfeld, Eßlingen, Leinroden, Bolsingen, und Lauenburg zu. Bucelin hat in seiner Stemmat. p. 322 u. 418. zwey Stamm-Tafeln von derselben verfertiget, und aus den alten Zeiten hergeleitet. Alexander von Wöllwarth, Herr zu Eßlingen, florirte 1712 als Ausschuß der Schwäbischen Ritterschafft am Kocher. Ein anderer dieses Geschlechts war 1746 Kayserlicher General. Bucelin l. c. Burgermeisters Grafen-Saal, p. 27 u. 77. Gauhens Adels-Lexicon. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band VI, p. 252. B. VIII, p. 131 u. 930. und B. IX, p. 1006.

Wölmer, Walmer, Walmar, eine Stadt und ehemahlige Festung in der Liefländischen Provintz Letten, an dem Flusse Teyder, gelegen. Der Dänische König Woldemar II, welcher an diesem Orte wider die damahls ungläubige Liefländer einen herrlichen Sieg erhalten, hat sie 1218 erbauet. Der Czaar, Ivan Basilowitz, eroberte sie 1577, und hielt übel darinnen Hauß. Im Jahr 1689 brannte sie bis auf die Kirche und das Schloß ab; im Jahr 1702 und 1708 wurde sie von den Russen in die Asche geleget. Zeil. Top. Liv. Hübners vollständige Geographie, Th. II, p. 287. Allgemeines Historisches Lexicon.

Wölpe, Welepe, Welpe, Welpike, Wilepe, Wolbecke, und **Wolpe**, Lat. *Welpia* und *Wilipia*, eine ehemahlige Grafschafft, jetzo ein Churfürstl. Hannöverisches Amt und Flecken an der Weser, in dem Hertzogthum Calenberg, grentzet, mit dem Hertzogthum Lüneburg, ferner dem damahligen Bißthum Verden und der Herrschafft Hoja. Hamelmanns Oldenb. Chron. p. 70. Es gehöreten zu solcher die noch jetzo bekannten Oerter: Neustadt am Rübenberge, Ottersberg und mehr andere Plätze und Schlösser. Im funffzehenden Jahrhunderte gelangte sie an das Haus Braunschweig-Lüneburg. Insgemein wird vorgegeben, daß Hertzog Wilhelm Victoriosus oder der ältere im Jahr 1441 dieselbe erkaufft hätte. Von wem er sie aber erhandelt habe, melden die Geschichtschreiber nicht; desgleichen verschweigen sie auch, wer der letzte des Gräflichen Geschlechts zu Wölpe gewesen. Pfeffinger in seiner Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Th. I, p. 470. schreibet, daß solches 1460 geschehen. So bald aber besagter Hertzog Wilhelm zu Braunschweig Eigenthums-Herr davon wurde, vereinigte er dieselbe mit seinen Ländern und setzte sie auch mit in seinen Titul, worinnen aber hernach seine Söhne eine Aenderung trafen und solche nicht mit in den Titul setzten. Es gehöret bis diese Stunde noch diesem hohen und mächtigen Hause, und ist jetzo ein Schloß und Churfürstliches Amt. Junckers Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten, p. 635. Lucä Grafen-Saal, p. 781. u. f. Hübners vollständige Geographie, Theil III, p. 610. Abels Deutsche Alterthümer, Theil II, p. 577. Zeilers Beschreibung der X Kreise des Heil. Römischen Reichs, p. 1123. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie von Deutschland, p. 342. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken.

Wölpe, Welpe, ein ausgestorbenes Gräfliches Geschlecht in dem Fürstenthum Calenberg, welches die vorstehende Grafschafft inne gehabt. Einige wollen dieses Geschlecht von einem unter den 12 Söhnen des Isenbards herleiten; andere geben vor, sie wären einerley Geschlechts mit den Grafen von Aldenhausen; so viel ist gewiß, daß ihrer mit unter den Geschlechtern gedacht wird, woraus die alten Sachsen ihre 12 Vierherren zu erwählen gewohnt gewesen. Der erste Graf von Wölpe, dessen gedacht wird, ist Bernhard, ein getreuer und beständiger Freund und Gefehrte Heinrichs des Löwen. Ein anderer Bernhard kam nach der Mitte des 12 Jahrhunderts durch seine Vermählung mit Elisabeth, Gerhards I, Grafens in Holstein, Tochter, in Fürstliche und Königliche Schwägerschafft. Wieder ein anderer Bernhard war Canonicus, und um das Jahr 1280 gar Bischoff zu Magdeburg, welche Würde er aber aus Verdruß, wegen schlechten Fortgangs seiner Kriege wider die Hertzoge von Braunschweig und Marggrafen zu Landsberg in dem andern Jahre wieder ablegte. Dieser ist der letzte, dessen gedacht wird, und wird nur so viel gemeldet, daß 1441 Hertzog Wilhelm der Aeltere zu Braunschweig diese Grafschafft durch Kauff an sein Haus gebracht. Mehrere Nachricht von diesen Grafen findet man in Lucä uralten Grafen-Saale, p. 781. u. f. Mushards Bremisch- und Verdischen Ritter-Saal, p. 51. u. f. Lauensteins Hildesheim, Theil II, p. 43. Lucä Fürsten-Saal, p. 349. Ludwigs Reliqu. MST. T. VI, p. 239. Königs Adels-Historie, Th. II, p. 68.

Wölpern, ein Chur-Sächsisches Dorf in Meissen, ohnweit Eilenburg und in dieses Amt gehörig; hat seine Filial-Kirche. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. Iccanders geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 166. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wölsau, ein Dorf mit einer Filial-Kirche in

in Meissen, und besonders in dem Amte Rochlitz gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wölsd, ein Dorf und schrifftsäßiges Ritter-Gut im Neustädtischen Kreise und besonders in dem Amte Weyda gelegen. Die Besitzer davon sind die Reichwälder. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wölsickendorf, ein Dorf mit einem Pastorat oder Haupt-Kirche in dem Fürstenthum Querfurt im Amte Jüterbock gelegen und dahin gehörig. Ein Reisender findet daselbst einen Gasthof. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wölßbach, Dorf, siehe Wilsbach, im LVII Bande, p. 335.

Wölstdorf, ein Dorf im Voigtlande, in dem Amte Plauen gelegen, und auch dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wölstein, ein Dorf in der Unter-Pfaltz, unweit der Stadt Altzey. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wöltewitz, ein Chur-Sächsisches Dorf und Amtsäßiges Rittergut im Neustädtischen Kreise, und zwar in dem Amte Arnshaug und Triptis gelegen. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 103. in Beyl.

Wöltz, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannhards-Berg gelegen. Zuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Wölwarth, Geschlecht, siehe Wöllwarth.

Wölwortz, ein Ort in Groß-Pohlen und besonders in der Woywodschafft Rava gelegen, ist darum ziemlich volckreich, weil der Bischoff von Cujavien daselbst residiret. Zübners vollständige Geographie, Theil II, p. 209.

Wönnelokus, (Marcus) von ihm ist bekannt: Epistola ad Alexandrum Gambacurtum, Lion 1662 in 4. *Biblioth. Ittig.* P. I, p. 105. n. 122.

Wörbelitz, ein Dorf, siehe Wörblitz.

Wörben, ein Chur-Sächsisches Dorf im Leipziger-Kreise und besonders in dem Amte Zörbig gelegen, und auch dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wörblitz oder **Wörbelitz**, ein Dorf im Chur-Kreise in dem Amte Pretzsch gelegen und auch dahin gehörig. Es ist dieses Dorf mit einer Filial-Kirche versehen und hat nächst dem einen Forst oder Jagdhaus und eine Schencke. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 23. in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wörd, siehe Werder, im LV Bande, p. 271. u. ff.

Wörd, Insel, siehe Werd, im LV Bande, p. 242.

Wörd, Stadt, siehe Werd, im LV Bande, p. 242. u. f.

Wörda, (Nicolaus von) ein uns unbekannter Schrifftsteller, so ein Buch de arbore Consanguinitatis, affinitatis & cognationis spiritualis geschrieben, das zu Cölln 1502 in 4 die Presse verlassen. *Biblioth. Ittig.* P. I. p. 129. n. 14.

Wördel, Schloß und Herrschafft, siehe Wördl.

Woerden, Voerden, Latein. *Voerda*, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse in dem Mittägigen Holland, an dem Rheine, welcher durchfliesset, zwischen der Stadt Utrecht und Bodegrave, drey Deutsche Meilen Westwärts von dem zuerst gedachten Orte gelegen. Der 28 Bischoff zu Utrecht, Gottfried, aus dem Hause Rheenen, soll sie, um die Seinigen im Zaume zu halten, 1160 erbauet haben. Nach diesem gehörte sie einige Zeit den Herrn von Amstel, welche so wohl als alle übrige Herren, so diesen Ort besessen, sich deswegen für Vasallen der Grafen von Holland erkannt haben. Als Hermann von Woerden mit Gerarden von Vels und Gisberten von Amstel wider den Grafen von Holland, Florentius V, 1296 conspiriret, ist dieser Ort, welchen man damahls vor den festesten in gantz Holland gehalten und den Holländischen Schlüssel genennet, an die Grafen von Holland gekommen. Im Jahr 1672 eroberten die Frantzosen diese Stadt, worauf noch in eben diesem Jahre den 10 October der Printz von Oranien davor ruckte, in der Absicht, solche den Frantzosen wieder abzunehmen. Er ließ daher in aller Eil einige Batterien aufwerffen, und die Stadt beschiessen, in der Hoffnung, sie zu erobern, ehe der Hertzog von Luxemburg dieselbe entsetzen könne. Allein, so eiffrig der Printz von Oranien in der Attaque war; so kam doch der Hertzog von Luxenburg mit einigen tausend Mann, nachdem er mit denselben durch das Wasser gesetzet hatte, zum Succurs an, ehe der Printz von Oranien den Ort zur Uebergabe gebracht hatte. Nachdem aber im folgenden Jahre 1673 der König von Franckreich an Spanien, dem Kayser und dem Reiche zwey neue Feinde bekam, und bey so gestalten Sachen für rathsam hielte, die in dem vorigen Jahre eroberten Städte und Festungen zu verlassen, und durch deren Besatzungen die Armee zu verstärcken; so war unter diesen verlassenen Städten auch Wörden. Ehe sie aber abzogen hinterliessen sie ein ewiges Denckmahl ihrer gewöhnlichen Grausamkeiten. Von dem Magistrate forderten sie zwantzig tausend Gülden, oder widrigenfalls solte die Stadt von den Soldaten geplündert, die Wälle geschleiffet, die Pforten und das Schloß gesprenget, und die Häuser verbrennet werden. Ob nun wohl dem Gouverneur das grosse Unvermögen der Einwohner vorgestellet wurde, so muste sich doch endlich die Stadt zur Zahlung sechzehen tausend Gülden verstehen, dargegen die Frantzosen versprachen, die Befestigungs-Wercke, die Pforten und das Schloß in dem gegenwärtigen Zustand zu lassen. Dem Gouverneur wurde ein Theil der verglichenen Summe so gleich ausgezahlet, wegen des übrigen aber Geissel gegeben, worauf die Frantzosen den 7 Nov. besagten 1673 Jahres auszogen, und die

die Geissel mit sich nahmen. Doch konnten sie ihre Tücke nicht lassen, denn sie hatten das Schloß und ein Bollwerck unterminiret, die Minen mit Pulver angefüllet, und schon eine brennende Lunte geleget, welche dann ohnfehlbar ihre Würckungen würde gethan haben, wo dieses böse Vorhaben nicht durch einige übergelauffene Schweitzer und Frantzosen wäre in Zeiten entdeckt, und dem Ausbruch durch Wegnehmungen der Lunten und des Pulvers vorgebeuget worden. Heut zu Tag ist allda noch ein schönes Schloß, wie schon oben gedacht worden, und ziemliches Gebäude, ist auch starck fortificiret. Ausser der Stadt brennet man viel Ziegeln und Dach-Pfannen, wovon sich die Einwohner ernähren. Hübners vollständige Geographie, Theil I, p. 497. Melissantes Geographie, Theil I, p. 582. Baudrands Lexicon Geogr. T. II, p. 478. Zeilers Itiner. Germ. p. 705. Weißkohls kurtzgefaßte Vorstellung der XVII Niederländischen Provintzien, p. 232. Uhsens Geographisches Historisches Lexicon. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie. Ludolphs Schaubühne, Theil IV, p. 1327 und 1465 u. f.

Wörden, ein sehr altes Benedictiner-Kloster in Bayern, welches Raßo oder Ratho, insgemein Graffrath genannt, Graf von Andechs, und Marggrafs von Bayern, des heil. Conrads, gewesenen Bischoffs zu Costnitz Groß-Vater, gestifftet, und unterhalb seinem Schlosse Raßenberg in einer weiten Ebene erbauet, auch zu allererst 13 Geistliche darein gethan hat, zu denen er sich nicht lange hernach selbsten auch gesellet, und den Ordens-Habit mit angeleget hat, ist auch darinnen, nachdem er durch sein heilig Leben und verrichtete Wunder sehr berühmt worden, im Jahr 954 gestorben. Bucelin German. Sac.

Wörden, (das Land von) also heisset ein Theil von dem Hertzogthume Bremen, so am Wasser Geste lieget. Arnolds Historische und Politische Geographie, p. 926.

Wördenhof, (Erich) beyder Rechten Licentiat und ältester Raths-Herr zu Hamburg, woselbst er auch 1586 das Licht dieser Welt erblicket. Sein Vater, Nicolaus Wördenhof, war ein vornehmer Kauf- und Handels-Mann. Er besuchte die Universitäten Rostock, Greifswalde, Altdorf, Tübingen, Heidelberg, Straßburg und Basel, auf welcher letztern er auch 1608 die Würde eines Licentiatens beyder Rechten annahm. Hierauf reisete er durch Franckreich, Holland, Engelland, Brabant und Italien. Im Jahr 1622 brachte er auf Befehl E. Hochedlen und Hochweisen Raths zu Hamburg das Nieder-Gerichte daselbst in gegenwärtigen Stand. Im Jahr 1630 wurde er zum Raths-Herrn erwählet; richtete als Scholarche die verfallene St. Johannis-Schule wieder auf; gieng 1644 als Amtmann nach Ritzebüttel, und kam 1650 wieder nach Hamburg. Er starb endlich 1667 den 20 August. Ausser seiner Inaugural-Disputation hat er noch ans Licht gestellet: Enchiridion doctrinæ Christianæ, Hamburg 1657 in 12. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Wördenhof, (Erich) beyder Rechten Licentiat und Raths-Herr zu Hamburg. Er studirte zu Franecker und hielte daselbst 1646 unter dem Beystande des berühmten Wissenbachs zwey Disputationes; die erste unter diesen handelte de querela inoffic. Testament. die andere de Repressaliis. Im folgenden Jahre vertheidigte er auch daselbst unter eben demselben seine Disputation de divortio Juris civ. & Can. Im Jahr 1648 hielte er zu Basel seine Inaugural-Disputation de Jure dotium, und erlangete hierauf die Würde eines Licentiatens beyder Rechten. Im Jahr 1671 den 16 Jun. wurde er zum Decanus Calendarum, und 1676 den 2 Oct. zum Raths-Herrn erwählet. Er war eine kurtze Zeit hierauf Amtmann zu Ritzebüttel und starb 1679 den 4 Nov. Fabricii Memor. Hamburg. p. 488. Beuthners Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Wördenhof, (Erich) beyder Rechten Doctor, Canonicus Minor, E. Hochwürdigen Dom-Capituls Secretair und Bibliothecarius zu Hamburg, woselbst er auch 1681 den 4 May gebohren worden. Im Jahr 1702 begab er sich auf die Universität Halle und alsdenn nach Leyden, allwo er 1706 seine Inaugural-Disputation de libertate testandi, Statutis Hamburgensibus restricta, vertheidigte und hierauf den Doctor-Hut in den Rechten erlangte. Hernach besahe er die vornehmsten Holländischen Städte, und gieng durch Brabant und Flandern nach Franckreich. Im Jahr 1708 den 7 April wurde er zum Secretair eines Hochwürdigen Dom-Capituls erwählet. Er starb 1727 den 14 Sept. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Wördenhof, (Heinrich) beyder Rechten Doctor und Canonicus der hohen Stiffts-Kirche zu Hamburg. Er studirte zu Basel und hielte daselbst seine Inaugural-Disputation de diffamationibus, wodurch er die Würde eines Doctors beyder Rechten erlangete. Im Jahr 1630 den 19 Mertz ward er Canonicus. Er starb 1661 den 12 September. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Wörder, siehe Werder, im LV Bande, p. 271 u. ff.

Wörder-Gericht, oder **Wöhrder-Gericht**, Lat. *Prætura Suburbana*, heist in Nürnberg dasjenige Gerichte, dessen Gewalt sich eigentlich nur über die dasige Vorstadt, Wöhrd genannt, erstrecket. Ob nun von diesem Gerichte in begebenden Fällen an den Rath zu Nürnberg, oder mit dessen Uebergehung so gleich an die höchsten Reichs Gerichte appelliret werden möge? solches ist zur Zeit noch unentschieden, und auch so gar von dem Kayserl. Hofe noch nicht völlig bestimmet worden. Doch meynt Johann Peter von Ludewig in der Vorrede zum VIII Theile seiner Rell. MSC. solte wohl das erstere nicht unbillig zu behaupten seyn, weil ja der Rath zu Nürnberg in Ansehung seiner Gewalt von keinen andern Grentzen wisse, als wodurch zugleich ihr gantzes Gebiete umschräncket wird.

Wörder-See, eine See dieses Nahmens und zwar der gröste in dem Hertzogthum Cärnthen. Müllers kleiner Atlas, Th. I, p. 385.

Wördl, Wördel, Schloß und Herrschafft in Unter-Crain von Laybach acht und von Rudolphswerth eine Meile gelegen, und in der dasigen Land-

sprache Ottozis, nemlich von denen zusammen laufenden Wassern, die sich unter dem Schlosse vereinigen, zugenannt. Den deutschen Nahmen hat es von seinem ersten Besitzer, indem es das Stamm-Hauß derer Herren von Werder gewesen. Das Schloß liegt mitten in einer von dem Flusse Gurck gemachten Insel, allwo auch ein schöner Garten, und ist ziemlich wohl vor einem gähen Anfall versehen. Von beyden Seiten hat es höltzerne Brücken, wiewohl vor einiger Zeit die Brücke auf einer Seite verfallen, weswegen man denn von einer Seiten mit Schiffen zu dem Schlosse gelanget, von der andern Seite aber ist die Brücke noch in gutem Stande. Solchemnach stehet das Schloß an einem schönen und lustigen Ort, sonderlich wegen des Wassers. Anbey ist das umliegende Land gut und fruchtbar, auch nechst dabey ein schön und grosses Weingebürge. Die Besitzer dieses Schlosses und dieser Herrschafft waren die Herren von Werder, die sich auch von Wörth und von Werde geschrieben haben, als 1265 Ulrich von Werde, 1289 Engelbert von Wörth, 1322 Waleunus von Werde, 1372 Heinzelin Werder und 1386 Winter von Werd. Nach der Zeit haben diese Herrschafft die Herren Vilanders überkommen, und ist zu Wördel 1520 Siegmund Wilham von Villanders gestorben, von dem es sein Sohn, Wilhelm von Villanders ererbet, der aber 1547 am Char-Freytage, nachdem er etliche Tage zuvor mit dem Pferde gestürtzet, an denen empfangenen Wunden gestorben, als der letzte seines Geschlechts. Nach ihm ist diese Herrschafft an den Freyherrn von Lenschowitsch und folglich an die Herren von Dovolitz gekommen, denen selbige die Herren von Sonze abgekauffet, unter welchem Wolff Jacob Sonze zu Ende des 17 Jahrhunderts Besitzer davon gewesen. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain, XI Buch, p. 658 u. f.

Wördnau, siehe **Wernau**, im LV Bande, p. 432 u. ff.

Wördt, siehe **Werder**, im LV Bande, p. 271 u. ff.

Wördt, Werth, ein Flecken oder Stadt im Unter-Elsaß zwischen den Flüssen Ill und Ischer über Straßburg gelegen. Sie ist vor Zeiten eine Grafschafft gewesen, so den Landgrafen von Unter-Elsaß, aus Egisheimischen Stamme zugehöret; wie denn einige derselben unter dem Nahmen der Grafen von Werde in den Geschichten vorkommen. Im Jahr 1156 wird des Siegberts, Grafens von Werde, und dessen Sohns Heinrichs, in alten Urkunden gedacht. Im Jahr 1235 wird Heinrich Graf von Werde und Landgraf im Elsaß genennet. Da nun damahls keine andere Landgrafen im Unter-Elsaß als die Egisheimer gewesen, so erhellet daraus, daß es einer Egisheimischen Linie zugestanden haben müsse. Endlich bezeuget Albrecht Argentin, daß sich die Landgrafen von Elsaß auch Grafen von Werde genennet. Als nun 1238 dieser Heinrich von Egisheim verstarb, und sein Nachgebohrner die Landgrafschafft nicht erbte, sintemahl dieselbe an die Oettinger gegeben wurde; so blieb diesem doch die Grafschafft Werde, nebst dem Landgräflichen Titel, welchen seine Nachkommen diesen Landen dergestalt mitgetheilt, daß Johann von Egisheim diesen Ort nebst einigen andern unter dem Nahmen der Landgrafschafft Elsaß an den Bischoff Johann von Straßburg 1358 verkaufft. Doch mögen sich die Nachkommen Heinrichs anfänglich nicht getrauet haben, den Titel der Landgrafen durchgängig zu führen, sintemahl Königshofen um das Jahr 1268 eines blossen Grafen von Werde gedenckt, welchen die Straßburger gefangen bekommen, und ihm sein Land verheeret. Uebrigens stehet diese Stadt in der Ritter-Matricul, und haben solche etwan die Herren von Andlau Pfandweise von dem Bischoff zu Straßburg inne gehabt. Nachgehends haben sie die Herren von Seebach an sich gebracht, von welchen es auf die Freyherren von Reinach gekommen. Hertzog Elsass. Chron. L. III. p. 54. Königshofen in der Elsass. Chron. c. 4. p. 260. Obrecht prodr. R. A. 278. Glasey de dignitate cum territoriis communicabili. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc. Ichtersheims Elsaßische Topographie, Th. I. Siehe auch den Artickel: **Werd**, im LV Bande, p. 242 u. f.

Wörgau, ein Bambergisches Dorf, zwey Meilen von Bamberg gelegen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckisch-Kreises, p. 64.

Wörger, (Bernhard) ein Magister der Philosophie und Prediger an der Peters-Kirche zu Lübeck von 1635 bis 1647, da er den 23 Febr. gestorben. Er hat zu Rostock 1617 unterm Vorsitz D. Johann Tarnovs de prædestinatione disputirt. Mollers Cimbria literata.

Wörger, (Bernhard) ein Pastor zu Hademarschen im Hollsteinischen und des Consistorii zu Rendsburg Beysitzer, ward zu Lübeck 1678 den 6 Jenner gebohren. Sein Vater Frantz Wörger war ein Prediger daselbst und handelt von ihm ein besonderer Artickel. Die Anfangs-Gründe des Christenthums und der Wissenschafften brachte ihm sein Vater selber bey. Hierauf kam er in die Schule in seiner Vaterstadt und ward von dem damahligen Herrn Rector Enoch Swanten, dem Con-Rector Martin Lipen, dem Cantor Jacob Papendarmen, und Marcus Wida, der vierten Classe Collegen, in den Schul-Wissenschafften unterrichtet. Nachdem er nun einen tüchtigen Grund zu seinem Studiren sowohl zu Hause als auf der Schule geleget hatte, begab er sich auf die Universität nach Rostock und hörete allda die berühmten Gottesgelehrten D. Johann Fechten, D. Johann Moritz Polzen, bey welchem er auch im Hause wohnete, und D. Johann Quistorpen, der ihn besonders liebete. Von Rostock gieng er nach Greifswalde und predigte daselbst länger als ein Jahr für dem Herrn General-Superintendenten D. Conrad Tiburtius Rango mit vielem Beyfalle, worauf er mit einem vortreflichen Zeugnisse, welches ihm besagter Herr General-Superintendent wegen seines Wohlverhaltens, Fleisses und Geschicklichkeit ertheilte, nach Lübeck zurück kehrte und sich von dem damahligen Senior M. Bernhard Brechting, Candidat des Heil. Predigt-Amtes, examiniren ließ. Er wurde hierauf von einem Hochehrwürdigen Ministerio den Coppenhagischen Theologen recommendiret, als die deutsche Gemeine daselbst mit einem geschickten Prediger wieder solte versehen werden, wurde auch zu dem

dem Ende nebst noch zwey andern Prediern, die schon in Aemtern stunden, Sr. Königl. Majestät von Dännemarck vorgeschlagen. Allein es wurde ihm diesesmahl ein anderer vorgezogen. Es fügte sich aber nicht lange darnach, daß er im Jahr 1705 den 6 Jenner den Beruff zum Pastorat nach Hademarschen im Hollsteinischen erhielte, und zugleich des Consistorii zu Rensburg Beysitzer mit wurde. Er ist Willens gewesen, seines Vaters Anecdota ans Licht zu stellen, ob aber solches würcklich geschehen, können wir nicht gewiß sagen. *Nova Litteraria Maris Balthici* 1705 p. 191 u. f. von Seelen Athen. Lubec. P. II. p. 425.

Wörger, (Frantz) war zu Lübeck 1673 gebohren, wo sein Vater, Bernhard Wörger, von dem ein eigener Articul vorhergehet, als Prediger an der St. Peters-Kirche gestanden. Er besuchte anfangs die Schule in seiner Vaterstadt, und saß in derselben in allen Classen. Hierauf gieng er auf die Universitäten Jena, Kiel und Helmstädt, disputirte auch auf der ersten 1664 unter dem Vorsitze M. Hermann Grubens de Odoratu. Im Jahr 1673 den 29 Junius wurde er zum Prediger an der Lorentz-Kirche in der Vorstadt zu Lübeck beruffen, welches geistliche Amt er bis 1692 bekleidete, da er sich dessen wegen verschiedener sich damahls ereignenden Unruhen begab, und darauf seine Stelle mit Johann Hessen wieder besetzet wurde. Er lebte alsdenn in der Einsamkeit bis an sein Ende, welches 1708 im Monat Novembr. erfolgte. Sonst ist von ihm noch zu gedencken, daß er sonderlich mit D. Majorn in Kiel wegen des Wortes Chorazin Matth. XI, 21. in vielfältige Streitigkeiten gerathen, so, daß sie einander Injuriarum belangten, und Responsa der Juristen-Facultäten zu Leipzig und Wittenberg darüber einholten. Durch seine Schrifften, davon theils viele in Druck erschienen, und sehr wohl aufgenommen worden, wie wir unten zum Zeugnisse einige Briefe eines grossen Philologen dieses Jahrhunderts anführen werden, theils noch viele davon in Handschrifften liegen, hat er sich in der Gelehrten Republick ein unvergeßliches Andencken gestifftet. Wir wollen von solchen, so viel möglich, ein vollständiges Verzeichniß hieher setzen, und von denen, die in Druck erschienen, den Anfang machen.

1. Primitiæ dissertationum sacrarum,
   a. An David rex horribili cæde mactans Ammonitas enormiter peccarit.
   b. Quinam Iob. III. maledictores diei atque Leviathan, Lübeck in 4.
2. Triga dissertationum sacrarum.
   a. De signo Filii hominis in cælo.
   b. De hœdis separandis ab ovibus in judicio.
   c. De mense nascentis Domini contra *Bochartum*, Kiel 1679 in 4.
3. Conciliatio S. Evangelii Marci cum Johanne super horam, qua cruci affixus est Dominus, Hamburg in 4.
4. Hakeldama s. harmonia S. Matthæi cum Jeremia facilis atque expedita super agrum sanguinis, ebend. in 4.
5. Exercitatio de aspide obturante aures coram incantatore, Lübeck in 4.
6. Diss. de Rachele clanculum surripiente Teraphim Labano, Ratzeburg 1707 in 4.
7. Diss. de benedictione Sacerdotali, Helmstädt 1686.
8. Exercitatio de præsule Ephesio Apoc. II, 4. charitatem primam relinquente, Lübeck in 4.
9. Observationum liber singularis, in quo ex Patribus græcis & latinis, Conciliis, Antiquariis, Theologis, Philologis, historicis varie delibantur, ad studiorum graviorum ac devotionis emolumentum, Lübeck 1672 in 4.
10. Diss. super Matth. XI, 21. versionem insolitam nupero anno 1685 recoctam: *Væ tibi regio Sin*, quam vocem huc usque omnes eruditi pro Chorazin legerant, contra Cl. Virum D. J. D. M. U. an recte habeat ista versio, atque etiam toleranda; an vero ut inutilis ac noxia rejicienda sit, ebend. 1686 in 8. Diese Disputation hat der Verfasser dem Doctor und Prof. der Medicin zu Kiel, Johann Daniel Major, entgegen gesetzt, als welcher in der Epistel de nummis Græce inscriptis p. 12 behauptet, man müste in der angeführten Stelle beym Matth. XI, 21 für Chorazin Chora Sin, das ist der Gegend Sin, lesen. Die Gründe, womit er diese seine Meynung zu befestigen suchte, führet er an in justis doloribus, ad pleniorem informationem orbis eruditi & judicium competentium, expressis, ob injurias graves a Francisco Woergero, Lubecæ in Antemuralibus ad D. Laurentii animarum Pastore, sibi illatas in causa, an apud Matthæum XI, 21 & Luc. X, 13 Chorazin vel Chora Zin sit legendum? Kiel 1686 in 4. Unser Herr Wörger antwortete hierauf, und gab heraus:
11. Ultimas exequias Regionis Sin, atque Novitatis fictæ Græcorum accentuum, quas jam *Justis* ipse it *Doloribus* D. Major. h. e. Manifesta Demonstratio, Dn. Majorem, Medicum Kilonien sem, nullam habuisse causam, in Pastorem orthodoxum, qui errores ipsius taxaverat publice, quosque devictus ac prostratus publice retractat ipse, contra dissensum venerab. Facult. Theol. ac si injuriis affectus esset a Pastore, truculentis convitiis debacchari, Lübeck 1686 in 8. Unser Herr Wörger gerieth hierauf mit dem D. Major in einen so heftigen Streit, daß sie einander, wie wir bereits oben gemeldet, Injuriarum belangten, und zwey Rechts-Sprüche von den Juristen-Facultäten zu Leipzig und Wittenberg darüber einholten. Diese beyden Responsa wurden hierauf gedruckt unter dem Titul: Zweyer Juristischer Facultäten auf der löblichen Academie Leipzig und Wittenberg wohlgegründetes Bedencken wegen der im vorigen Jahr 1686 verwechselten Streit-Schrifften D. Majors und Frantz Wörgers. Als nemlich sub Lit. A. Wörgers Diss. de urbe Chorasin. Lit. B. Majors Justi dolores und Lit. C. Wörgers Ultimæ Exequiæ Regionis Sin &c. von einem Liebhaber der Wahrheit, dem solche geschriebene Copeyen zu Handen kommen, treulich nachgedruckt. Die Verfasser dieser beyden Rechts-Aussprüche haben mehr für unsern Wörgern, als D. Majorn, sich favorabel erkläret.

12. Exercitatio Biblica de Samsone instructis ad incendum vulpibus agros comburente Philistæorum, Lübeck 1699 in 8.
13. Appendix ad Historiam Simsonianam, ubi de maxilla Asini, qua percussi sunt mille Philistæi, quæ restant, dubia ventilantur, ebend. 1699 in 8.
14. Oedipus sacer super Evangelia Dominicalia & festivalia, hoc est, variorum locorum, quæ quidem interpretum hactenus industria magis obscuravit, planissime expositorum decas singularis, acc. appendicis loco Gal. III, 20. brevis enodatio, ebend. 1675 in 8.
15. Psychologia Salomonis, Hamb. 1686 in 12.
16. Historia Hamelensis contra *Mart. Schoockium* defensa, ebend. in 12. Unser Herr Wörger bejahet diese Historie. Siehe *Bibl. Hist. Hamb.* Cent. I, p. 119.
17. Vastatio Babylonis Assyriæ, ebend. 1685 in 12.
18. Vastatio sepulchri Dominici desperata plane ac irreparabilis, Lübeck 1688 in 12.
19. Diss. de avibus Salomonis, secretorum delatoribus, Ratzeburg 1686 in 12.
20. Disquisitio de fontibus Salomonis hortos irrigantibus, Hamburg 1685 in 12.
21. Symbolæ Theologicæ & historicæ ad exercitationes Academicas *Joc. Gronovii* de Juda proditore, Lübeck 1688 in 12.
22. De submergendo capite scandalizantis cum lapide molari exercitatio, ebend. 1688 in 12.
23. Detectio fraudis, qua plerasque omnes, quibus hodierni Lojolitæ ad suas partes solicitant orthodoxos, revelantur atque confodiuntur artes, ad *Hier. Mülmann* super istius librum, cui titulus: mysterium fraudis, Coppenhagen 1666 in 12.
24. Die auch im Tode schützende Hand GOttes über die Seelen seiner Gläubigen, aus Sap. III, 1-3. bey der Beerdigung Fr. Cäcilien von Wickeden, Lübeck 1676 in Fol.
25. Der Gerechten Eingang zu ihrer Ruhe aus Sap. IV, 7-11. beym Begräbniß Lic. Joh. Casp. Roddens, Ratzeburg 1691 in 4.
26. Der Christen Leben im Sterben, aus Phil. I, 21.
27. Erklärung des Fest-Textes am Tage St. Lorentzens Jo. XII, 24. Lübeck 1704 in 4.
28. Geistl. Blumenthal über allerhand Sprüche aus Heil. Göttl. Schrifft in sonderbaren Predigten I und II Theil, Franckf. 1678 in 4.
29. Jacob Göttens Spaarstunden II Theil heraus gegeben, Lübeck 1671 in 12.
30. Babylonisches Vorwerck der geschmückten Greuel, unter dem Titel: Von der Unfehlbarkeit des Pabstes, darauf seine Leibeigene anjetzt einige trotzen, Historischer Weise aus ihren eigenen Büchern kürtzlich aufgedeckt, Flensburg 1672 in 12.
31. Der Todten Weck-Uhr auf einem Grabstein zu Hamburg in St. Jacobs-Kirchen weyland aufgestellt, und anjetzo der letzten üppigen Welt mit 6 symbolischen Betrachtungen vorgestellet, samt einem Beschluß, welcher mit 6 Abtheilungen darthut, daß eben solche Weck-Uhr schon längst wider die Gewaltigen durch den Heil. Geist selbst also eingerichtet in Es. XL Lübeck 1672 in 12.
32. Des Teufels Weyh-Qvast- und Schminck-Kessel wider die Stoltzen, Coppenh. 1673 in 12.
33. Heil- und Geleits-Thurm im Wege der Ottern und Drachen aus Johann Eusseb. Nierembergs 2 Büchern von Liebe der Feinde, verdeutscht, Lübeck 1673 in 12.
34. Auserlesene Zeit-Predigten, Coppenhagen 1675 in 4.
35. Erklärung des Fest-Textes am Tage St. Laurentii über Joh. XII, 24.
36. Scholia varia, die man hin und wieder in den *Novis Litterariis Maris Balthici* antrifft, als:
a. Series Regum Hungariæ ad Jac. a Mellen.
b. Observationes Historico-Criticæ. Siehe *Nova Litter. Maris Balth.* 1700 p. 189 u. f.
c. Scholion Chronologicum de Epistola Eliæ ad Joramum missa. Siehe *Nova Litter. Maris Balth.* 1700 p. 286 u. f.
d. Scholion Historicum, navigantibus olim Septentrionalibus viam patuisse in Americam. Siehe *Nova Litter. Maris Balth.* 1702 p. 27 u. f.
e. Scholion de serpente infernali Protoplastorum seductore. Siehe *Nova Litter. Maris Balth.* 1702 p. 56 u. f.
f. Scholion ad ridiculam quandam observationem de cantu galli gallinacei. Siehe solches in den *Novis Litter. Maris Balth.* 1702 p. 88 u. f.
g. Scholion, num Spiritus S. specie columbæ sese demiserit super dominum baptizatum. Siehe solches ebenfalls in den *Novis Litterariis Maris Balthici* 1702 p. 120 u. f.
h. Scholion, licere in causa veritatis vel a doctissimis interdum dissentire. Man findet solches in den *Novis Litter. Maris Balth.* 1702 p. 184.
i. Scholion de Papa Domino; Es stehet solches in den *Nov. Litter. Maris Balth.* 1702 p. 216 u. f.
k. Scholion super 1 Petr. III, 19 &c. IV, 5. 6. Siehe *Nova Litter. Maris Balth.* 1702 p. 279.
l. Scholion, qua ratione Societas Ignatiana dici possit maxime Christo Jesu inimica. Siehe dieses in den *Novis Litter. Maris Balth.* 1702 p. 310 u. f. f.

In Handschrifften liegen noch
1. De adventante Messia in regno suo.
2. De vitulo Aaronis.
3. De uxore Lothi in statuam salis versa.
4. De Bethsemitis apud arcam Domini prostratis.
5. De pueris Bethelensibus coram Elisa dilaniatis.
6. De signo Prophetæ Jonæ.
7. De Pisce, in quo sepultus Jonas.
8. De sanctis, qui cum Christo resurgente & ipsi sunt suscitati.
9. Num Papa Romanus sit hostis crucis.
10. De Enocho, Elia atque Paulo in cœlum raptis.
11. De

11. De gloria Salvatoris transfigurati in monte.
12. De corvis panes & carnes afferentibus Eliæ & potu ejus e torrente Crith, seu Carith.
13. De Jacobo luctante cum filio Dei.
14. De Statere invento in ore piscis, quo didrachmum persolvit Petrus.
15. De S. Joanne strenue illibatum honorem virginis sanctæ Mariæ tutante, sibi a Domino commendatæ.
16. De Messia non rapinam arbitrante, esse æqualem Deo.
17. Pentateuchus Mosis a frivolis Spinosæ cavillis vindicatus.
18. De responso Christi: si eum volo manere &c. Joh. XXI, 22.
19. Concio symbolica in Gen. XXII, 8. dominus providebit.
20. Appendix ad diss. de signo Filii hominis in cælo, cur Filius Dei se ignorare dixerit tempus atque horam extremi judicii Marc. XIII, 32.
21. De connubio Hoseæ cum meretrice.
22. Messias patiens e vaticinio Jacobi Gen. XLIX, 11. 12. post tot sinistras interpretum aberrationes Christianis pariter ac judæis propositus.
23. Oedipi sacri pars altera.
24. De indurato ad tot miracula Pharaone, & quam præpostero ausu ex illius casu hodieque malevolentiam quandam supremo Numini adscribant nonnulli.
25. Appendix ad diss. de benedictione sacerdotali, de benedictionibus posterorum Jacobi e Gen. XLIX. eas esse mere spirituales.
26. De Salvatore nostro J. C. gallinæ se comparante, quæ fovet sub alis pullos suos contra Atheos ecclesiam in diaboli atque mortis regione protegi ac servari inficiantes.
27. Des geistlichen Blumenthals 3. 4 und 5 Theil, von denen die Register 1693 und 1694 in 4 herausgekommen.
28. Relaxationum historico-politicarum libri 2. so eine Fortsetzung von Michael Piccarts Arbeit ist, und davon die Lemmata bereits 1693 in 4 gedruckt.
29. Die Auferstehung des Fleisches wieder die Ungläubigen und Heuchler dieser letzten Zeit ausführlich bewiesen und mit kräfftigen Gründen dargethan, davon ein kurtzer Auszug heraus ist.
30. Die befreyete Heymath der selig sterbenden aus 2 Cor. V, 1-10. sammt einigen dahin zielenden andern Predigten.
31. Die umgekehrte Welt, und was sie bald für ein Gericht von Gott zu erwarten habe.
32. Pauli Vorbereitung zum Todeskampff aus Phil. III, 7-16. dabey gleiche Predigten angehenckt.
33. Pauli muthiger Todeskampff aus 2 Tim. I, 12. IV, 6. 7. 8.
34. Pauli Siechen-Wecker und Kranckenstärcker in 10 Betrachtungen und Beschluß aus verschiedenen Oertern Heil. Schrifft.
35. Historische Frühlings-Wiesen allerhand anmuthiger und nützlicher Erzehlungen, was die sonderbare Regierung Gottes, die Wunder der Natur und die seltsamen Begebenheiten in der Welt anlanget, so wohl aus alten als den allerneuesten Scribenten zusammen getragen, ein Werck 9 Alphabet starck, wovon schon 9 Bogen zu Nürnberg gedruckt, durch des Buchdruckers Hofmanns Tod aber ist es nachmahls liegen blieben.
36. Comœdia satyrico-scoptica in adversarios suos Lubecenses aliosque concives, publicis fungentes officiis, in Nieder-Sächsischer Sprache.

Daß aber auch die Wörgerischen Schrifften jederzeit von denen gelehrtesten Männern in grossem Werth gehalten worden, kan unter andern daher erhellen, was der berühmte Thomas Crenius in seinen verschiedenen Briefen an unsern Wörger zu rühmen Ursache gefunden. Der erste davon, welcher allhier Platz zu haben verdienet, ist in folgenden Worten abgefasset:

Reverendo, Eximo & omni doctrina
erudito Viro
Francisco Woergero,
Thomas Crenius
S. D.

Si typographi fovissent, jam olim exquisitionis eruditionis in publicum a te libros emissos nostris invervissemus fascibus, quos, an videris, nescio. At illis mox hoc, mox illud causantibus ingratiis id hucusque differre coacti sumus, iique nostros, ut alias sæpe in longum duxerunt amores. Ceterum quod putas, nostros prudentia forsan & humanitate typographos præstare vestros, in eo graviter erras, nam omnes eadem æque student, neque declinatum quidquam ab aliorum ingenio ullum reperies. In eodem omnes mihi videntur ludo docti ad malitiam, fraudes & movendas difficultates. Cotes patientiæ nostræ omniumque eos vocare soleo eruditorum. Nemo unus eruditus fuit, qui non ad querimoniam publicam excesserit. Ita mihi omnia contingant, ut literæ tuæ cum gratissimis & optimis tractatibus tuis maxima nuper voluptate adfecerunt. Inspexi hos, quo minus enim integros perlegere potuerim, variæ, quibus distineor, occupationes interceserunt, valdeque dolet mihi, quod non statim ad edendum typographo tradere possim, cum supra invidiam doctrina & ingenii felicitate scandas, & in media contonebrantis ævi nocte nova purpureaque scriptorum majestate fulgeas. Quoniam autem per hæc tempora id in præsentia non licet, proximam in occasionem intendam, ut eximis tuis publicum fruatur. Profiteor tibi atque polliceor eximium & singulare studium meum, si exspectare potes, sin, remittam. Porro scito, si tam pro Spinosa scripsisses quam contra illum, non defuturos tibi bibliopolas, at nunc non item. Atheorum libri venduntur, qui Dei causam agunt; contemnuntur. Multos, ait Seneca Epist. 93. inveni æquos adversus homines: adversus Deos neminem. Meo sane judicio inter innumera hujus seculi mala locum non postremum typographorum improbitas dicam an impudentia, qui cum citra delectum cudant edantque omnia, unde spes est lucri, Deum immortalem quantum incommodant rebus humanis. Nam fere pessimos quosque libel-

bellos, quia plurimos nanciſcuntur emtores, orbi ob trudunt, quibus cum labeſiat alicubi religio, obprimantur artes honeſtæ, literæ & vera religio ſæviatur in bonos viros, publicaque tranquillitas perturbetur, quid fingi poteſt pernicio ſcies? Sed valeant illi, ut merentur. Aliquoties Johanni Friderico Leopoldo veſtro ante annum hic agenti & ad me ſæpius inviſenti auctor fui, tua ut actis inſererent Bataviis: miror, quod dicto mihi non audientes fuerint. Adfectum meum adhuc preſſum munuſculo nuper XI. animadverſionum noſtrarum part. promiſi, & liberrimo cultu ingenii doctrinæque tuæ admirandas dotes veneratus fui. Forte Deus dabit, ut aliquando tibi prodeſſe poſſim. Jam vale, & me, quod facis, ama. Lugd. Bat. A. D. III. Nonas Sextil. MDCCIII.

Der andere, ſo ebenfalls ein Zeugnis von der Hochſchätzbarkeit der Schrifften unſers **Wörgers** abgiebet, lautet alſo:

Reverendo plurimum & prudenti Viro,
Franciſco Woergero, Theologo Lubecenſi,
Thomas Crenius
S. P. D.

Quas d. XXII Auguſti & Kalend. Septembr. anni ſuperioris MDCCIII. ad me ſcripſiſti, A. D. VIII Kalend. Quinctil. hujus anni MDCCIIII. cum exercitatione tua de Samſone indiceque librorum editorum a te & edendorum, accepi tandem per Niemannum, ſummum hoc in loco gradum peticturum. At Pentateuchum Moſis a Spinoſæ cavillis vindicatum a te, hodie demum e tuis didici; eo ipſo enim die, quæ tuæ mihi binæ ſimul exhibitæ literæ, has exarare ad te volui, ut aperirem, quanti te & tua faciam. Multos fateor amicos habeo, ſed te ſingularem ob doctrinam & eximium ingenium neminem cariorem. Quare & indignor, tam egregium eruditionis tuæ monumentum typographis Amſtelodamenſibus illud citra controverſiam neglecturis & ſuppreſſuris, ceſſiſſe; periturum ſcilicet & nunquam edendum. Si ſapis, & meo ſtare vis conſilio, procul habita omni mora, ſcribe ad librarios, ut vel tibi remittant illud, vel ad me perferendum curent. Mecum enim iſti hoc de negotio nihil communi caverunt. Si quid tibi humanitus accideret, actum ſine dubio de iſto foret. Sed tu videris. Fortaſſe vigilabit & elegans filius tuus, quem patris æmulum audio, eique propterea gratulor, & plurimam ſalutem adſcribo. Cetera tua nullus vidi, ſicuti nec D. Regnerum, quo ſe uſum in perferendis nonnullis ad me ſcribit officiociſſimus Fabricius. Vos ſcietis, quid ipſi commiſeritis, & ubi moretur. Eum, ſi opus eſſe videbitur, convenire poteſtis. Brevi, ſi Deus dederit, XII animadverſionum noſtrarum habebis partem, nec obliviſcar, meditationes noſtras ad priora Moſis, quæ Lipſiæ a Carpzovio curantur, quamprimum eas nactus fuero, transmittere. Scopus meus eſt, ne neſcias, ſic ſenſim procedere ad Leviticum, quem ut inluſtraremus, jam olim etiam ab exteris rogati ſumus. De ceteris alia occaſione ſcribam. Nos ſic ſatis valemus tibique omnia bona optamus. Vale A. D. VIII Kalend. Quinctil. MDCCIIII.

Der dritte Brief, darinnen der Wörgeriſchen Schrifften mit vielem Lobe gedacht wird, iſt dieſes Inhalts:

Reverendo plurimum & erudito Viro
Franciſco Woergero
Thomas Crenius
S. P. D.

Europa late diviſo & diſperſo flagrante bello ſpes omnis eximios tuos hic in publicum extrudendi labores decollat. Statim ſub initium, quo eos accepi, nonnihil veritus ſum a typographis noſtris, ne facerent idem, quod veſtri ſolent. Triennium eſt, & quod excurrit, ex quo meditationes meæ germanicæ in Chriſti paſſionem & ſextum Davidis pſalmum apud Fridericum Knochium, ſe ſtatim curaturum recipientem, prelum exſpectant incaſſum. Bene mecum agi putabo, ſi manuſcripti mei particeps factus ero. Ne autem te detineam inani ſpe melioribusque beneficiis bonum publicum fraudem, remitto tibi per Davidem Hottingerum, Tigurinum, celebris illius reformati theologi, Johannis Henrici Hottingeri, nepotem, ante annum ſe ad me conferentem, elegantioribus obſequutum ſtudiis ſuis, mihi gratiſſimos, utiliſſimos & optimos tuos libros, nempe Pentateuchum Moſis, Meſſiam patientem, exercitationem de aſpide obturante aures, item ſuper Marci XIII, 32. Diſſertationes de indurato Pharaone, de vitulo aureo Aaronis & de Chriſto gallinæ ſe comparante, nam tot neque plures accepi. Doleo voluptatem meam malo fato impediri, nec auctor tibi ſum, ut longa ſive temporum ſive additionum exſpectatione ſalutem & editionem eorum trahas; ſunt enim judicio meo digniſſimi, qui procul omni mora habita in lucem proferantur. Tomum animadverſionum mearum XV una cum diſſertatione noſtra de ſingularibus ſcriptorum mitto jam, &, ut boni conſulas, rogo. Exercitationes tuas Helmeſtadii publicatas avide exſpecto, non ignarus, quanto artificio maximam ſoleas eruditionis copiam parvis libellis comprehendere. Vale vir doctiſſime cum tuis. D. XVII Kal. Septembr. MDCCVI. Lugduno Batav. **Von Seelen** Athenæ Lubec. P. II. p. 411 u. ff. **Mollers** Cimbria literata.

Wörger, (Johann) ſiehe **Werger**, im LV Bande, p. 373.

Wörger, (Johann) ein Lübeckiſcher Medicus, hielte 1687 zu Utrecht ſeine Doctor-Diſputation de mola, und gab nach dieſem in ſeiner Vaterſtadt einen berühmten Practicum ab. **Mollers** Cimbria literata.

Wöring, Stadt, ſiehe **Wuringen**.

Wöringen, Stadt, ſiehe **Wuringen**.

Wörlitz, ein Fluß in dem Königreich Böhmen, der bey Böhmiſch Triebel entſpringet und mit der Orlitz vergeſellſchafftet, ohnfern Kölin in die Elbe flieſſet. **Stransky** Rer. Bohem. f. 3. **Denckwürdiger Antiquarius des Elbſtroms**, p. 438.

Wörlitz, **Worlitz**, Lat. *Worlicium*, ein Städtgen, Schloß und Amt in dem Fürſtenthum Anhalt-Deſſau, drey Meilen von der Fürſtlichen Reſidentz-Stadt Deſſau gegen Wittenberg an einem Arm von der Elbe, den man die Schleuſſen nennet, gelegen. In dem Städtgen lieget ein Fürſtliches Vorwerck, welches ſchon von langen Zeiten her von den alten Fürſten zu Anhalt, wegen der Bequemlichkeit zum Jagen erbauet worden, auch ſonſt der Fürſtin **Margarethen** Leib-

Leibgedinge geweſen. Im Jahr 1698 iſt es wieder gantz von neuen aufgebauet worden. Die daſige Kirche iſt eine ſehr alte Stifftung, und von **Alberto Urſo**, nachdem er die unglaubigen Wenden ſelbiger Gegend vertrieben hatte, aufgerichtet worden, und den Heiligen **Petro** und **Paulo** gewidmet geweſen. Wenn aber die Probſtey dahin verleget worden, davon iſt zur Zeit noch keine Nachricht vorhanden. Neben dem Fürſtlichen Vorwerck lieget das anſehnliche **Kreutziſche Gut**, ſo aber nunmehro der Fürſtlichen Herrſchafft gehöret. Ohnfern davon iſt eine Schäferey, der **Sieh dich vor**, oder auch der **Neue Hof** genannt. Sonſt ſollen auch die ehemahligen Tempel-Herren allda ein Gut gehabt haben, wovon jedoch wenig Nachricht vorhanden iſt. Die gemeinen Stadt-Sachen werden daſelbſt, wie in andern Städten, durch den Burgemeiſter und die Rathsverwandten, und zwar in dreyen Mitteln geführet. Im regierenden Mittel ſitzen drey, im erſten ruhenden Mittel drey, und im andern ruhenden Mittel auch drey. Im Wappen führt der Ort einen auf grünen Erdreich, und zwiſchen grünen Bäumen in vollem Lauf daher rennenden Eber oder wildes Schwein. Im Jahr 1725 den 22 Julius entſtunde daſelbſt eine groſſe Feuers-Brunſt, durch welche innerhalb drey bis vier Stunden, hundert und neun und funfzig Gebäude an Häuſern, Scheuern und Ställen, worunter auch das Amthaus u. Probſtey begriffen, verzehret worden. Siehe **Becmans** Anhältiſche Hiſt. Theil III; **Denckwürdigen** Antiquarium des Elb-Stroms, p. 437 u. f. **Hübners** vollſtändige Geographie, Theil III, p 697. **Müllers** kleiner Atlas, Theil I, p. 440; **Einleitung zu den Geographiſchen Wiſſenſchafften** p. 128; **Ludwigs** Univerſal-Hiſtorie, Theil IV, p. 401.

Wörmelein, iſt eine Art kleiner Wieſel, deren gantzer Leib mit weiſſen, gelben, röthlichen und caſtanien-braunen Flecken verſehen; der Bauch hingegen iſt gantz ſchwartz, und der Schwantz ſchwartz, theils aſchfarbicht, theils weiß ſchattiret.

Wörmicken, heißt ſo viel als **Wermuth**, davon an ſeinem Orte.

Wörmkruth, heißt ſo viel als **Wurmkraut**, davon an ſeinem Orte.

Wörmskirchen, ein Flecken im Hertzogthum Bergen in Weſtphalen zwiſchen Cöln und Dortmund. **Goldſchadts** Beſchreibung der Marckflecken.

Wörmutſtall, ein Dorf in Nieder-Oeſterreich in dem Quartier Ober-Wiener-Wald gelegen. **Fuhrmanns** Alt- und Neues Oeſterreich, Theil I, p. 292.

Wörner, (Erhard Ulrich) wurde im Jahr 1742 bey Errichtung der Friedrichs-Academie zu Bayreuth Profeſſor der Griechiſchen Sprache und Alterthümer. **Rathlefs** Geſchichte ietztlebender Gelehrten, Theil V, p. 261; **Leipziger Gelehrte Zeitungen** 1742; *Acta Hiſtorico-Eccleſ.* Band VI, p. 735 u. 745. *Acta Scholaſtica*, Band I, p. 573.

Woerner, (Johann) von ihm hat man eine

Poſtille, ſo 1586 in Folio ans Licht getreten. *Bibliothecæ Ittigianæ*, P. I, p. 320 n. 8.

Wörnerſtorf, ein Dorf in Nieder-Oeſterreich in dem Quartier Ober-Wiener-Wald gelegen. **Fuhrmanns** Alt- und Neues-Oeſterreich, Theil I, p. 292.

Wörnharts, ein Dorf in Nieder-Oeſterreich in dem Quartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. **Fuhrmanns** Alt- und Neues-Oeſterreich, Theil I, p. 320.

Wörnitz, **Wörniz**, ein Fluß in Francken, nimmt ſeinen Urſprung in der Grafſchafft Hohenlohe-Schillings-Fürſt bey Franckenau, macht den Anfang der Reiſe an dem Widumshof vorbey, erreichet die Rothenburgiſche Grentze, berühret Ober- und Unter-Wörnitz, verſtärcket ſich am letztern Orte mit einem von Ober-Gailnau herrieſelnden Bächlein, ſetzet die Reiſe fort auf Ulrichshauſen, tritt daſelbſt in das Marggrafthum Anſpach ſtreichet an Razen- und Ziſchendorf hin, nimmt im fernern Weg ein von Erzberg, Mühla und Wildenholz, herziehendes Waſſer mit ſich, berühret ferner Zumhaus, Ungetsheim und Bergnerzell, faſſet unterhalb das Ampfrach-Flüßlein ein, verfolget den Weg an Reichenbach, Mosbach, Treuber und Larrieden hin, bis gegen Zwerenberg, woſelbſt, und zwar oberhalb der Pulver-Mühl, die **Zwerch-Wörniz** einfället. Dieſe entſpringet in dem Hochfürſtlich Anſpachiſchen Ober-Amte Crailsheim, oberhalb Seligenſtadt, lauffet Leückerhauſen vorbey, gehet hinab auf Berckertshofen, woſelbſt ſie den Nahmen **Ruppes** annimt, wandert fort auf Ober- und Unter-Stelzhauſen, durch einen ſehr groſſen Weyher bey Marck-Luſtenau, ziehet ſich hinab auf Riegel- und Weidelbach, woſelbſt ſie erſt den Nahmen Zwerch **Wörniz** überkommt, wann ſie vorher nächſt bey angeregten Weidelbach ein Bächlein aus einem groſſen Weyher oder See zu ſich genommen, laufft alsdenn ferner hinab auf den Hinterhof, die Buben-Mühl, und fällt, wie oben gedacht, bey Zwerenberg in die ordentliche **Wörniz**. Dieſe ſtrömet nun fort nach der Reichs-Stadt Dünckelſpühl zu, an deren Mauren vorbey, ferner an der Grentze des Anſpachiſchen Ober-Amts-Waſſertrudingen und der Grafſchafft Oettingen hin, verſchlinget bey Neuen-Städlein ein von Hard und Kerſchenweyler in etlichen Aermen ankommendes Bächlein, nimmt den Strich an Knittelsbach vorbey auf Wilburgſtetten, woſelbſt die Schwäbiſche Roth eintritt, langet daſelbſt wiederum völlig in dem Marggrafthum Anſpach an, gehet an Welchenholz hin auf den Würtenbergiſchen Ort Wailtingen, verſtärcket ſich daſelbſt mit einem von Bosacker an der Oettingiſchen Grentze herſtreichenden Bach, ingleichen bey Wörs- und Ruffenhofen mit noch zweyen Bächlein, vereiniget ſich nächſt unterhalb Wittelshofen mit dem Sultz-Fluß, reiſet fort zwiſchen Auffkirchen und Gerolfingen an Reichenbach hin, nach Waſſertrudingen, nimt allda einen über Fürnheim, und bey der Ober-Aumühl einen von Friedrichsthal und Groß-Lellenfeld über Unter-Schwaningen, denn auf dem Wege nach dem Kloſter Auhauſen einen andern über Gailsheim herziehenden Bach mit ſich,

streichet am Lochen-Bach und Lehmingen hin, vereiniget sich oberhalb der Unter Aumühl mit einem von Ostheim über Westheim und Rechenberg herkommenden Bach, gehet an der Stadt Oettingen vorbey, verschlinget bey Höfenhof und der Fürsell-Mühl wiederum etliche Bäche, und zwar am erstern Ort ein von Steinhard und Hüßingen am letztern oberhalb ein von Nitting-unterhalb ein von Erlbach und Braitenloch herreissendes Wasser, dann bey Monningen einen von Hochstadt, Herbling, und Uzwing hereilenden ansehnlichen Bach, bewässert die Faulmühl, beschleuniget die Reise in dem Oettingischen über Wechingen, woselbst ein von Pölsing herfliessender Bach sich zugeselle, zwischen Holzkirchen und Muttenhof, Fessenheim und Rudelstetten hindurch, bey welchem letztern Ort, aus dem Chur-Bayerischen über Ammerbach und Wembdingen herstreichende Ammerbach einfällt, nach Wörniz-Ostheim und Bühl, verstärcket sich in fernern Weg mit einem abermahl aus dem Chur-Bayerischen ohnfern Rothenberghof über viele Mühlen zueilenden Bach, wältzet sich fort an Schrattenhofen und Heroldingen hindurch, läßt den Thier-Garten rechter Hand liegen, nimmt bey der Eger-Mühl den Eger-Fluß zu sich, und eilet fort an der Stadt Harburg vorbey, zwischen Welwart und Wernitzstein hindurch, langet endlich bey der Stadt Donauwerh an, und fällt allda in den Donau-Strom. Dieser Fluß laufft fast durch lauter eben Land, und sind die in demselben befindliche Karpffen, Krebse und Hechte, wegen ihres vortreflichen Geschmacks, sehr berühmt. *Hydrographia Onoldina.*

Wörniz, Fluß, siehe **Wörnitz**.

Wörpel, (Jacob oder Kopeckin) ein Raths-Herr zu Güstrow in dem Fürstenthum Wenden. Von ihm findet man in den alten Urkunden, welche bey der Kirche Cäcilii aufbehalten werden, daß er 1340 siebentzig Marck Wendisch der Parochial-Kirche zu Güstrow geschencket. **Thomas** Annalecta Gustrovienſia.

Wörpen, ein Dorf im Anhältischen unweit Coßwig in dieses Amt gehörig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wörpzig, ein Flecken und Amt im Anhältischen an den Magdeburgischen Grentzen, am Fühneflusse drey Stunden von Cöthen gelegen, so noch vor wenig Jahren denen von Werder zuständig gewesen, welche aber der Fürst **Leopold** von Dessau nach Absterben Fürst **Victor Amadeus** zu Bernburg in Besitz genommen, und besagte von Werder abgefunden. **Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken.

Wörra, Fluß und Ritter-Ort in Francken, siehe **Werra**, im LV Bande, p. 550.

Wörre, Fluß und Ritter-Ort in Francken, siehe **Werra**, im LV Bande, p. 550.

Wörrstadt, Flecken, siehe **Wörrstädt**.

Wörrstädt oder **Wörrstadt**, ein Flecken auf dem Rhingau im Chur-Mayntzischen, der Rheingräflichen Linie von Grumbach und Daun gemeinschafftlich gehörig.

Wörschen, (Ober-) ein Sächsisches Dorf im Amte Weissenfelß ohnweit Teuchern. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken, p. 387.

Wörschen, (Unter-) Dorf siehe **Unter-Wörschen**, im XLIX Bande, p. 2317.

Woerst, Rußische Meile, siehe **Würst**.

Wörteleyen, heissen in denen Rechten, und besonders in Proceß-Sachen, so viel als **Wäschereyen, Dicentereyen**, unnöthige Weitläufftigkeit, oder undienliches Gewäsche und Geplaudere, u. s. w. Daher saget man: es sind unnütze Wörteleyen gewesen. **Hermanns** Jurist. Lexic. T. II.

Wörteln, heißt so viel als **Wurtzeln**.

Wörter, siehe **Wort**, und **Worte**.

Wörter-Buch, *Lexicon*, was darunter verstanden werde, ist einem jeden mehr als zu bekannt, gleichwie auch, daß dieselben von zweyerley Art sind. Die eine Art derselben hat mit denen Sprachen, und die andere mit denen Wissenschafften zu thun.

Jene **Wörter-Bücher**, welche mit denen Sprachen beschäfftiget sind, sind älter als diese, welche mit denen Wissenschafften umgehen. Jenen kommet auch der Nahme: Lexicon, mit mehrern Rechte zu, als diesen. Denn in der That kommet Lexicon von dem Griechischen Worte λεξις oder Wort her, und heisset nur ein Vocabularium, Dictionarium oder Wörter-Buch; dergleichen wir von allen Sprachen haben, und handeln von denen Lateinischen Wörter-Büchern insonderheit **Olaus Borrichius** in Diſſ. de jejunitate Lexicorum Latinorum; und **Johann Leonh. Frisch** von denen ersten Deutschen Wörter-Büchern, so in Deutschland gedruckt worden (verstehe von Deutsch-Lateinischen Wörter-Büchern), Berlin 1739 in 4, so auch in den *Actis Scholasticis*, Band II, p. 99 u. ff. stehet. Nach der Zeit aber ist dieser Nahme auch denenjenigen Schrifften eigen worden, die Sachen und Wissenschafften in alphabetischer Ordnung vortragen. Man findet daher in den Bibliothecken, ausser denen vielen 1) Historischen Lexicis, oder, wie sie die Frantzosen in ihrer Sprache genennet, Dictionairen, 2) Biblische, 3) Theologische, 4) Juristische, 5) Medicinische, 6) Philosophische, 7) Mathematische, 8) Staats-Zeitungs- und Conversations- 9) Antiquitäten- 10) Heiligen- 11) Schul- 12) Adels- 13) Kunst- oder Handwercks- 14) Natur- 15) Gelehrten- 16) Geographische, 17) Haußhaltungs- ja auch 18) Frauenzimmer- und endlich noch Diebs- und Spißbuben-Lexica: woraus denn ein jeder den Brauch und Mißbrauch dieses Worts leichtlich erkennen kan. Inzwischen ist denen Alten dieser Nahme: Lexicon, so wohl als auch diese Art zu schreiben, fast unbekannt gewesen.

Man

Man lese hiervon des sel. Herrn Johann Peters von Ludwig Vorrede zu diesem Universal-Lexico, so vor dem ersten Theile desselben befindlich. Von einigen Arten angezogener Lexicorum handeln auch besondere Artickel. Uebrigens wäre noch zu wünschen, daß man ein Wörter-Buch von den neuen Aemtern herausgäbe, und diese Beschäfftigung würde einem gelehrten Mann sehr anständig seyn. Ein solches Werck würde, wie Bayle im Histor. und critischen Wörter-Buche beym Worte: Velser, erinnert, den Uebersetzern und Lesern viel Dienste leisten, denn z. E. es würde uns lehren, was man durch Duumvir Augustanus, des Marcus Velsers beständigen Titel, verstehen muß. Consul von Augspurg ist nicht gut übersetzet, denn die Bürgermeisterliche Würde der Römer, ist der Würde derjenigen nicht gleich gewesen, die man Zweymänner von Augspurg nennet. Herr Bayle bemercket ferner, daß eines von den schönsten Aemtern in Holland, nemlich eines Pensionarius, am allerschlechtesten von der Welt benennet sey. Sein Nahme ist von einer gantz und gar äusserlichen Zufälligkeit hergenommen, weil derjenige, der es verwaltet, von dem gemeinen Wesen ein Jahr-Geld bekömmt, und giebt nicht den geringsten Begriff weder von den Rechten, noch den Verrichtungen desjenigen, der es bekleidet. Man findet sie in des Furetiere Wörter-Buche, welches Beauval verbessert hat, sehr wohl ausgeleget. Ein mehrers hiervon findet man beym Bayle l. c. wo der Herr Prof. Gottsched in einer Note einen ähnlichen Fehler angemercket, der mit seinem berühmten Landsmanne Hevelius begangen wird, wenn man ihn einen Bürgermeister von Dantzig nennet, da er doch nur Raths-Herr der alten Stadt in Dantzig gewesen, welche nicht einmahl einen Bürgermeister hat. Der Irthum ist aber ebenfalls aus der Lateinischen Benennung Consul entstanden, den sich die Dantziger Rathsherren deswegen im Lateinischen beylegen, weil sie sich aus Ehrerbietung gegen die Senatoren des Pohlnischen Reichs, nicht Senatores nennen wollen. Nach der wahren Bedeutung und Abstammung des Worts Consul, a consulendo, geht es auch gar wohl an, einen jeden Rathsherrn einen Consulem zu nennen: Denn ohne Zweiffel hat Brutus, bey Befreyung der Römischen Republick, diese bescheidene Benennung mit allem Fleisse erwählet, und sich nebst seinen Amtsgehülffen, nur Räthe des gemeinen Wesens nennen wollen: um die Bürger um so viel mehr zu bereden, daß die Königliche Gewalt gantz abgeschaffet worden. Ein regierender Bürgermeister in Dantzig, wird also auch mit gutem Rechte der Präsident genennet, so wie die übrigen, die nicht würcklich regieren, Proconsules genennet werden, wenn man sie Lateinisch nennen will. Ueberhaupt aber läst sichs bey dieser Veranlassung wahrnehmen, wie lächerlich die geschwornen Lateinischen Stilisten handeln, wenn sie uns bey aller Gelegenheit mit den Römischen Titeln, der Consulum, Proconsulum, Prætorum, Aedilium, Tribunorum, Duumvirorum, Triumvirorum, Decemvirorum u. d. g. aufgezogen kommen. Sie reden von Provintzen, Steckenbündeln und Beilen, von Lictoren und Schiffschnäbeln, wo auch nicht der geringste Schatten von dem allen zu finden ist. Der berühmte **Werenfels** hat diese Schwachheit in seiner Abhandlung, de Meteoris Orationis, sehr schön beschrieben, wenn er sagt: In idem vitium incidunt non reliqui modo Ciceroniani, sed plerique imitatores. Imitantur maximorum virorum dictionem, qui? Umbratici homines, in museo latentes, non nisi pueris, adolescentibus, aut quibusdam sui similibus noti, &c. Quid quæris? nulla urbs est tam obscura, nullum oppidum tam parvum, in quo non Romanorum scriptorum imitatores, forum, comitium, rostrum, Capitolium, sellas curules, fasces, secures, trabeas, ouationes, triumphos, omnem denique, tamquam in compendio inveniant, antiquæ urbis majestatem. Qui quidem omnes recte fortasse, cum Tityro Virgiliano dicerent:

Urbem, quam dicunt Romam, Moelibee putavi,
Stultus ego, huic nostræ similem.

Wörter-Buch, (Deutsches) siehe **Teutsche Lexica**, im XLII Bande, p. 1864. u. ff.

Wörter-Buch, (Deutsch-Lateinisches) siehe **Wörter-Buch**.

Wörter-Buch, (Hebräisches) über deren Unvollkommenheit haben sich viele beschweret und beklaget, daß dieselben, wenn man hoffet, sie würden das innerste Gemach der heiligen Sprache aufschliessen, uns nur in dem Vorgemache derselben stehen, und in vielen Zweiffel zurücke lassen. Wir haben zwar die Arbeit der Buxtorfe, Försters, Schindlers, Cocceji, Maji, Opitii, Alberti, Gussetii, Heeßleri, D. Löschers, Casper Neumanns und Stocks allerdings zu rühmen; müssen aber doch bekennen, daß andere Sprachen, und sonderlich die Griechische und Lateinische, weit vollständigere Wörter-Bücher aufweisen können. Es ist wahr, wir haben viel Stamm-Wörter der Hebräischen Sprache verlohren. Allein da andere Morgenländische, und sonderlich die Chaldäische und Arabische von derselben herstammen; so kan man dieselben zu Ergäntzung der Hebräischen gar wohl anwenden. Der berühmte Albert Schultens hat in seinen Gelehrten Originibus ebræis, sowohl als in seinem Grund gelehrten Commentario über den Hiob, viel verlohrne Hebräische Stamm-Wörter und deren Bedeutung, aus der Arabischen Sprache trefflich wieder hervorgesuchet und erläutert, anbey aber gezeiget, daß er nebst Herrn Rehr zu Petersburg unstreitig der geschickteste sey, der den Manael der Hebräischen Wörter-Bücher ersetzen, und das Verlangen der Gelehrten hierinne stillen könne. Deutsche *Acta Erudit.* VI Theil, p. 425. u. f.

Wörter-Buch, (Lateinisches) siehe **Wörter-Buch**.

Wörter-Buch, (Mathematisches) siehe **Mathematisches Lexicon**, im XIX Bande, p. 2019.

Wörter-Buch, (Philosophisches) siehe **Philosophisches Lexicon**, im XXVII Bande, p. 2137.

Wörter-Buch, (Oeconomisches) siehe Oeconomische Wörterbücher, im XXV Bande, p. 532.

Wörter-Buch, (Teutsches) siehe Teutsche Lerica, im XLII Bande, p. 1864. u. ff.

Wörter-Buch, (Teutsch-Lateinisches) siehe Wörter-Buch.

Wörter-Lehre, (Kunst-) siehe Technologie, im XLII Bande, p. 508.

Wörth, eine kleine Insel, siehe Werder, im LV Bande, p. 271.

Wörth, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 292.

Wörth, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Unter-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 279.

Wörth, ein Dorf in Ober-Oesterreich in dem Mühl-Viertel gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 388.

Wörth, (die Grafen von Fugger in) siehe Fugger, im IX Bande, p. 2280. u. ff.

Wörtlein, ist das Diminutivum von Wort, und bedeutet also so viel als ein kleines Wort. Hierbey fället uns ein, was die Kirche vom Satan singet: Ein Wörtlein kan ihn fällen. Was mag dieses vor ein Wörtlein seyn? Etliche wollen, es sey das Wort JEsus. Nun ist zwar der Nahme JEsus ein kräfftiger Nahme, den Teufel zu vertreiben: der Teufel fleucht, und bleibet nicht, wo man den Nahmen JEsus spricht. So haben auch die Apostel in diesem Nahmen Teufel ausgetrieben, Marc. XVI, 17. Apost. Gesch. XVI, 18. Andere verstehen dadurch den Glauben. Und ist zwar unser Glaube der Sieg, der die Welt überwindet, 1 Joh. V, 4, und also auch den Fürsten dieser Welt, den Satan. Aber am allerfüglichsten wirds also verstanden: wenn Christus nur ein eintzig Wörtlein spricht, so muß der Satan weichen. Da der Herr zu dem Teufel in dem besessenen Menschen sprach: verstumme und fahre aus von ihm, so fuhr der Teufel alsobald aus, Marc. I, 25. Luc. IV, 35; so muß noch der Teufel und alle Tyrannen und Verfolger zu Boden fallen, wenn Christus ein Wort spricht; wie dort seine Feinde, die ihn gefangen nehmen wolten, zurücke wichen, und zu Boden fielen, da der Herr nur ein Wort sagte: Ich bins, Joh. XVIII, 6. Hat nun ein eintzig Wort des Herrn im Stande seiner tiefften Erniedrigung solche Krafft gehabt, was wirds wohl jetzo vielmehr für Krafft haben, da er zur Rechten GOttes sitzt? darum stehet im XLVI Psalm die Heyden müssen verzagen, und die Königreiche fallen, das Erdreich muß vergehen, wenn er sich, (nur mit einem Wort) hören läst, wohin D. Luther mit diesen Worten gesehen hat. Und daß dieses der rechte Verstand dieser Wort sey, ist abzunehmen aus den alten Reimen, auf welche D. Luther mit gezielet, und seine Gedancken daraus hier genommen hat.

Si mundus hic dæmonibus Scateret sicut vermibus,
Nil timeremus anxie, Vincemus tandem strenue,
Nocere nescit nebulo, Cum fractus sit vel verbulo.

Wenn gleich die Welt voller Teufel, wie von lauter Würmern kriebelte und wiebelte, so fürchten wir uns doch nicht ängstiglich. Wir werden endlich tapffer überwinden. Der Bösewicht kan uns nicht schaden, weil er auch durch ein Wörtlein geschwächet wird.

Wörtlich, oder mündlich, Lat. *Verbaliter, Verbotenus,* oder *Ore tenus, Oraliter, Viva voce*, heist in den Rechten alles, was durch mündlich ausgesprochene Worte vorgetragen und ausgerichtet wird, mithin von dem, was durch eine sogenannte Handthat, oder vermittelst der Hand, und in Schrifften geschiehet, unterschieden ist. Sonst aber bedeutet Wörtlich auch so viel, als von Wort zu Wort, das ist, wie die Worte in ihrem eigentlichen Zusammenhange und in ihrer Verbindung lauten. Im Rechts-Gange aber nennet man es besonders von Mund aus, und geschiehet, wenn die Partheyen ohne schrifftliche Sätze rechtlich gegen einander verfahren. Siehe Verfahren, im XLVII Bande, p. 543. u. ff. und Mund aus in die Feder verfahren, (von) im XXII Bande, p. 789.

Wörtliche Citation, siehe *Citatio verbalis,* im VI Bande, p. 169.

Wörtlicher Contract, siehe *Contractus verbalis,* im VI Bande, p. 1143. und Stipulation, im XL Bande, p. 157. u. ff.

Wörtlichen Contracte, (Verpflichtung aus einem) siehe Stipulation, im XL Bande, p. 157. u. ff. desgleichen *Contractus verbalis,* im VI Bande, p. 1143.

Wörtliche Injurien, siehe Verbal-Injurien, im XLVII Bande, p. 117. u. f. desgleichen *Injuria verbalis,* im XIV Bande, p. 708. Schimpfen, im XXXIV Bande, p. 1588 Schmach, im XXXV Bande, p. 267. und Schmach-Sachen, ebend. p. 267. u. ff.

Wörtlicher Injurien Verjährung, siehe in dem Artickel: Verjährung, im XLVII Bande, p. 854. u. ff. desgleichen Straffe (Milderung der) im XL Bande, p. 565. u. ff.

Wörtlicher Injurien Zurückschiebung, siehe Retorsion (wörtliche) im XXXI Bande, p. 848. und Wiedervergeltungs-Recht, im LV Bande, p. 2332. u. ff.

Wörtliche Ladung vor Gerichte, siehe *Citatio verbalis,* im VI Bande, p. 169.

Wörtliche Oblation, siehe *Oblatio verbalis,* im XXV Bande, p. 218.

Wörtliche Obligation, siehe *Obligatio verbalis,* im XXV Bande, p. 225. und Stipulation, im XL Bande, p. 157. u. ff.

Wörtlicher Proceß, siehe Wörtliches Verfahren.

Wörtliche Retorsion, siehe Retorsion (wörtliche) im XXXI Bande, p. 848. und Wiedervergeltungs-Recht, im LV Bande, p. 2332. u. ff.

Wörtliche Schimpfung, oder Injurirung, siehe Verbal-Injurien, im XLVII Bande, p. 117 u. f. desgleichen *Injuria verbalis,* im XIV Bande, p. 708. Schimpfen, im XXXIV Bande, p.

1588. Schmach, im XXXV Bande, p. 267. und Schmach-Sachen, ebend. p. 267. u. ff.

Wörtliche Schreckung, siehe Schrecken, im XXXV Bande, p. 1113. u. f.

Wörtliche Territion, oder Schreckung, siehe Schrecken, im XXXV Bande, p. 1113. u. f.

Wörtliche Turbation, siehe Turbiren, im XLV Bande, p. 1849. u. f.

Wörtliche Turbirung, siehe Turbiren, im XLV Bande, p. 1849. u. ff.

Wörtliche Verbietung eines neuen Baues, siehe Neuen-Wercks-Verkündigung, im XXIV Bande, p. 73. u. ff.

Wörtliche Verbietung der Verjährung, siehe Verjährung (unterbrochene) im XLVII Bande, p. 889. u. ff.

Wörtliches Verfahren, oder Wörtlicher oder Verbal-Proceß, Lat. *Processus verbalis,* oder *oralis,* heißt im Rechts-Gange das Verfahren von Mund aus in die Feder. Siehe Wörtlich; desgleichen Verfahren, im XLVII Bande, p. 543. u. ff. und Mund aus in die Feder verfahren (von) im XXII Bande, p. 789.

Wörtliche Verpflichtung, siehe Stipulation, im XL Bande, p. 157. u. ff. desgleichen *Contractus verbalis,* im VI Bande, p. 1143.

Wörtliches Versprechen, siehe Versprechen, im XLVII Bande, p. 1933. u. ff. desgleichen Stipulation, im XL Bande, p. 157. u. ff.

Wörtliche Vorladung, oder Citation, siehe *Citatio verbalis,* im VI Bande, p. 169.

Wörtliche Zurückschiebung der ausgestossenen Injurien, siehe Retorsion (wörtliche) im XXXI Bande, p. 848. und Wiedervergeltungs-Recht, im LV Bande, p. 2332. u. ff.

Wösendorf, ein Dorf in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Ober-Manharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- u. Neues Oesterreich, Th. I. p. 320

Wöstenraedt, (Hermann) ein Prior zum heiligen Creutze in Lüttich, florirte 1625, und gab

1. Thomæ Malleoli a Kempis sein Buch de imitatione Christi.
2. Sidus lucidum peregrinantis animæ XLII mansionum Israelitarum Umbris erutum.
3. Monachum sive mysticam monachi elucidationem &c.

heraus. Andreä Bibl. Belg.

Woestine, (Ambrosius de) ein Benedictiner-Mönch zu Dornick, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und brachte das Canonische Recht in Verse, so sich anfänget: a Jove principium Musæ &c. Sweertius Athenæ Belg.

Woestwinckel, (Peter) ein Niederländischer Jesuite von Brügge, gebohren 1595, trat 1615 in die Societät, lehrte 7 Jahr die neuen Künste, gab 8 Jahr einen Schul-Rector ab, verwaltete nach diesem das Amt eines Predigers, und dirigirte 24 Jahr lang in denen Collegiis zu Unser Lieben Frauen. Er starb zu Cortryck den 22 Mertz 1672, nachdem er, jedoch ohne Vorsetzung seines Nahmens, ein kleines Buch unterm Titel: Deipara mater misericordiæ, sua excellentia & misericordia admirabilis Marianis cultoribus compendio exposita zu Ryssel 1658 in 12 heraus gegeben. Allegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jes.

Wötterkreitz, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt und Neues Oesterreich, Theil I, p. 292.

Wötzles, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Wötzlsforf, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Wözelsforf, ein Schloß und zwey Dörfer in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Unter-Mannharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 306.

Wofern, siehe So, im XXXVIII Bande, p. 141. desgleichen *Ubi,* im XLVI Bande, p. 838. und Wenn, im LV Bande, p. 13. wie auch im Artickel: Wo.

Wog, Woge, Lat. *Fluctus,* siehe Wasser-Woge, im LIII Bande, p. 787.

Wog, (der grosse,) ein grosser Teich in dem Fürstenthum Hessen-Darmstadt, nicht weit von der Fürstlichen Residentz Darmstadt. Es sammler sich derselbe von dem Abfluß dreyer schöner frischer Wasser-Quellen, so insgemein die drey Brunnen genennet werden, und etwan einen Carthaunen-Schuß weit von gedachter Residentz vor dem also genannten Roßdorfer Walde sind. Das aus diesem Teiche rinnende Wasser, so die Darm heisset, treibet hinter dem dasigen Schlosse zwey Mühl-Räder; wann es aber von der Stadt ein wenig fortgeflossen, verliert es sich an der Nieder-Wiesen völlig in dem Sand, also daß man eine gantze Stunde lang nichts davon zu sehen bekömt, bis daß selbiges unfern Geborn wieder aus der Erden hervorbricht. Winckelmanns Beschreibung des Hessen-Landes, Th. I. c. 7. p. 61. Allgemeines Hydrographisches Lexicon aller Ströhme und Flüsse in Deutschland, p. 101.

Woga, oder Wogau, ein Dorf und Schloß in Böhmen, in dem Egerischen Kreise, unweit Eger gelegen, so denen Herren von Neuburg gehöret. Ohnweit davon ist ein Sauerbrunnen, dessen sich die Bauren daselbst zu ihrem ordentlichen Tisch-Trunck bedienen. Auch ergiesset sich unter Woga das schöne und mit etlichen Flüssen vermehrte Bächlein Wondera in die Eger. Theobalds Bruschius redivivus, p. 28. Goldschadrs Beschreib. der Marcktflecken ꝛc. Ausführliche Beschreib. des Fichtel-Berges p. 28.

Wogan, (Thomas) ein Engelländer, der sich unter denen mit befunden hat, die dem Blut-Gerichte beygewohnet, das Carln I. den Kopf abgesprochen hatte. Er wurde daher 1660 nebst denen andern, die von solchem Blut-Gerichte noch übrig waren, von Carln II, als solcher in seinem väterlichen Königreiche wieder angelanget war, öffentlich citiret, um von dieser That Red und Antwort zu geben, mit beygefügter Drohung, daß er bey erfolgendem Aussenbleiben sich seiner Würde und Lebens verlustig machen würde, und angehängtem ernstlichen Befehl, daß ihm niemand mit etwas an die Hand gehen, oder unter seinem Dache leiden solte. Micrälii Historia Politica, Th. II, p. 243. u. f.

Wogau, Dorf, siehe Woga.

Wogau, (Johann David) ein Medicus zu

Ende des 17 und Anfange des 18 Jahrhunderts, war Stadt-Physicus zu Memmingen in Schwaben, und ein Mitglied Acad. Nat. Curiosor. Es befinden sich von ihm in denen Ephemerid. curios. Centur. IX. unter andern:

1. Observatio 85. de stupendo hydatidum partu, und
2. Observ. 86. de inedia febris ardentis & dysenteriæ remedio.

So stehen auch in den **Breßlauer Sammlungen** einige Stücke von ihm, als:

1. Von eingesoffenem Froschleich, und denen hierauf durch den Stuhl, ja gar per uterum abgegangenen Fröschen, im XXII Vers. p. 570.
2. Von der durch üble Fieber-Cur, vermuthlich per Chinam Chinæ verursachten Blindheit, im XXV Vers. p. 323.

Mangets Bibl. Script. medicor. **Der Breßlauer Sammlungen** Universal-Register, p. 192.

Wogau, (Johann David), von Memmingen gebürtig, wurde im Jahr 1739 den 17 October Doctor beyder Rechte auf der Universität Jena, und handelte seine Inaugural-Dissertation, die er mit Beystand Hof-Rath Dietrich Hermann Kemmerichs vertheydiget, de societate bonorum connubiali secundum jus commune & statutarium liberæ S. R. I. Civitatis Memmingensis considerata. **Allerneueste Nachrichten von Juristischen Büchern**, Th. III, p. 287. u. f.

Woge, siehe Welle, im LIV Bande, p. 1539.

Woge, (Wasser-) siehe **Wasser-Woge**, im LIII Bande, p. 787.

Wogen, oder **Porcius**, auch **Bogen** genannt, ein Heydnischer Hertzog in Böhmen, aus dem Premislaischen Hause. Er folgete seinem Vater, Hertzog **Mnata**, 804 in der Regierung, trieb die in sein Reich gefallenen Sachsen hertzhafft zurück, und regierte siebenzehen Jahre glücklich. Nach seinem Tode, der 931 erfolget, hat sich fast das gantze Böhmische Volck auf den Wischerad versammlet; und weil der Hertzog zwey Söhne verlassen, allda mancherley Rathschläge gehalten, welchem sie das Regiment oder Fürstenthum unter ihnen beyden befehlen solten: Sintemahlen etliche den jüngsten Sohn **Wladislaum**, oder **Wratislaum**, wegen seiner Gestalt; die andern aber den **Krzisomisl**, welcher auch **Cerzomisl**, **Crzenomil** und **Grezomislaus** genennet wird, als den Erstgebohrnen und mehr verständigen, zu einem Regenten und Herrn des Pragerischen Hertzogthums erwehlet, und seinem jüngeren Bruder die Stadt Satz, mit denen angrentzenden Kreisen zu seinem Theile übergeben worden, welches geschehen um das Jahr 832. Glafeys Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen, p. 16. Carpzovs Neu-eröffneter Ehren-Tempel der Ober-Laußnitz, Th. I, p. 23. **Allgemeine Chronicke**, Th. III, p. 553.

Wogendonck, heißt der Schierling, davon im XXXIV Bande, p. 1454. nachzusehen.

Wogendrüssel, ein altes Schloß in Schlesien, im Oppelischen Fürstenthum, nicht weit von der Stadt Neustadt, auf einem Hügel gelegen. Es soll in denen alten Zeiten eine gewaltige Festung gewesen seyn, wiewohl man davon wenig Nachricht findet, und noch weniger von diesem Berg-Schloß erkennen kan, ausser daß sich aus der Lage desselben gewesene Stärcke schliessen läst. **Lucä** Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 699. und 2145. **Uhsens** Geographisch-Historisches Lexicon, p. 544.

Wogensmänner, eine gewisse Art See-Räuber, welche um das Jahr 1370 zu Westerheven in Schleßwich eine Burg gebauet hatten, und das gantze Land in Contribution setzten. Als aber dieselben etliche Jungfern aus der Harde Utholm aufgefangen, und als gute Prisen nach ihrem Raub-Neste gebracht hatten, so belagerten die von Utholm den Ort, und eine von den gefangenen Jungfern hatte das Hertz, daß sie einen Harnisch anzog, und sich einer Aufzieh-Brücke bemächtigte, welche sie auch so lange vertheidigte, bis die Festung erobert ward: worauf 60 solcher Raub-Vögel mit dem Schwerdte hingerichtet wurden. **Hübners** vollständige Geographie, Th. II, p. 57.

Woging, ein Dorf in Ober-Oesterreich in dem Mühl-Viertel gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Th. I, p. 388.

Wogk, (Georg Wilhelm) Hof-Prediger und Inspector zu Ottweiler, ließ 1734 alle deutsche oder verdeutschte Commentarios und Auslegungen über die Bibel, so der seel. **Luther** heraus gegeben, also zusammen drucken, daß er erstlich den biblischen Text mit vielen Paralel-Stellen, hernach bey jedem Vers die Erklärung setzte, und zugleich auch Luthers Postillen mit eingerücket werden sollen. Von welcher Arbeit man in den **Unschuldigen Nachrichten** vom Jahr 1734, p. 339 u. f. mehrere Nachricht findet.

Wogken, sind bey den Tuchmachern die Spinnräder, wie sich die in bewußter Streit-Sache zu Zeugen angegebenen Tuchmacher zu Goßlar auf den fünfften Artickel selbst erkläret, allwo es heisset: Was die Zeugmacher auf den kleinen Rädern, sonst **Wogken** genannt, und mit Füssen getreten würden, spinnen liessen ꝛc. **Beyers Handwercks-Lexicon.**

Wogstadt, Stadt und Schloß, siehe **Wagstadt**, im LII Bande, p. 692. u. f.

Wogstadt, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, welchem die oben im XII Bande, p. 1362. angeführten **Henel von Hennenfeld** ihre Abkunfft zu dancken haben. Unter denen von Wogstadt hat sich vor zweyhundert Jahren einer, Nahmens **Carl von Wogstadt**, mit Treue gegen seinen allergnädigsten König, Verdiensten gegen das Vaterland wider den Erb-Feind, und sonderbahren Eifer zu der Catholischen Religion berühmt gemachet, also daß er nicht allein von seinem Könige mit sonderbahren Gnaden-Geschencken, sondern auch von dem Pabst Urban mit einer sonderlichen Bulle, als einem Zeugnisse seines Verhaltens, begnadiget worden. **Sinapii** Schlesische Curiositäten, Th. II. p. 118.

Wogul (**Tartarn von**), siehe **Wogulsche Tartarn.**

Wogulsche Tartarn, Tartarn von Wogul, auch **Wogultski** genannt, haben ihren Wohn-Sitz an dem Flusse Suzawaja, und langen bis an die Moscowitische Grentz-Festung Ufa, und gegen Norden bis an Siberien und Samoiden. Der Umkreis ihrer Wohn-Städte erstrecket sich auf 7 bis

bis 800 Meilen. Es sind dieselben Heyden, und dabey ein sehr abergläubisches Volck, unterwerfen sich den Rußischen Monarchen, welchen sie auch jährlich einen Tribut an Peltzwerck geben. Sie sind klein und untersetzig vom Leibe, haben ziemlich dicke Köpffe, reden ihre eigene Sprache, welche denen Tartarn nicht viel ungleich ist, wie sie denn auch in Tartarischen Häusern wohnen, die doch mit einem Camin gemacht sind. Das Rauch-Loch, welches oben im Dach ist, wird, so bald das Holtz zu Kohlen gebrennet ist, mit einer Decke von Eiß zugedecket, wodurch das Tages-Licht hinein fället; sie gebrauchen sich keiner Stühle, sondern einer breiten Banck rund um in dem Gemach, darauf sitzen sie gleich denen Persianern, die Beine creutzweise unter sich geschlagen. Auf eben diesen Bäncken schlaffen sie auch des Nachts. Auf Befragen wegen ihres Glaubens, Lebens und Wandels pflegen sie zur Antwort zu geben, sie glaubeten, daß ein Erschaffer im Himmel wäre, welchen sie hoch hielten; dabey aber neigen und bücken sie sich auch gegen den Himmel, beten Sonne, Mond und Wasser an; opffern Pferde, Kühe und Kälber, jedennoch nicht das Fleisch, sondern die Häute, welche sie im Walde hoch an die Bäume hängen; fallen für solchen nieder auf ihr Angesicht zur Erden, und legen dabey ihre vermeynte Andacht ab; hernach aber verzehren sie fröhlich und gutes Muths das Fleisch. Wenn diese Leute der Tauffe errinnert werden, so wissen sie hierauf keine Antwort zu geben, woraus ihr blindes Heydenthum gar leicht zu erkennen ist, denn sie sagen: Was den Nahmen des Kindes betrifft, so man ihm geben muß, so ist es von Alters her im Gebrauch gewesen, daß in jegliches Kind den Nahmen von dem ältesten Einwohner des Dorffs bekömmt. Stirbt jemand von ihnen so wenden sie alle Kräffte an, damit sie ihn auf das allerprächtigste und schönste kleiden mögen, geben ihm auch etwas von Gelde mit, und alsdenn verscharren sie ihn in die Erde, denn sie meynen festiglich, daß ein jeglicher in der Kleidung werde wieder auferstehen, in welcher er ist begraben worden. Denn, daß sie dermahleinst wieder auferstehen werden, daß glauben sie, allein wohin, oder an was für einen Ort sie kommen werden, davon können sie auch nicht die geringste Nachricht geben. Ueber einen Verstorbenen heulen und schreyen sie sehr. Von dem Teuffel wollen sie im geringsten nichts hören, noch ihn kennen, dieweil er sich unter ihnen nicht offenbahre oder sehen lasse. Was ihre Heyrathen anbelanget, so haben sie bey denenselben wunderliche Gebräuche. Denn, wenn sich einer beweiben will, und der Bräutigam seinen zukünfftigen Schwieger-Vater um seine Tochter anspricht, so wird ihm nicht alsbald das Ja-Wort gegeben, sondern der zukünfftige Schwieger-Vater spricht: Hast du auch Mittel vor deine begehrte Liebste zu zahlen, so kanst du sie bekommen; und muß der Bräutigam 40 biß 50 Rubel, ist 300 Marck Lübisch, vor seine Liebste seinem Schwieger-Vater entrichten, und auf solche Art wird der Vertrag geschlossen; findet sich nun einer, der so viel Rubeln nicht besitzet, noch von andern erlangen kan, selbige Anzahl gleich abzutragen, so muß er sich so lange ohne Weib behelffen: Hingegen wo er seinem Schwieger-Vater die veraccordirten Rubeln alsbald erleget, so bekommt er ohne eintzige weitere Verweigerung seine Liebste. Dieses aber ist dem Bräutigam noch vergönnet, daß er seiner Liebsten, so lange er nicht zu bezahlen hat, stets aufwarten darf, und seine Liebe mit ihr pflegen; nachmahls aber wenn nichts mehr im Wege ist, so wird sie ihm völlig übergeben, und in einem sonderlichen Zimmer vermummt, von ihren Eltern zugeführet. Sie heyrathen aber nicht näher als im 4ten Glied. Nach Schliessung dieses Wercks machen sich ihre nahen Freunde, nach ihrer Gewohnheit, bey dem angestellten Hochzeit-Mahl tapffer lustig, sauffen, fressen, tantzen und singen fröhlig untereinander her, biß es morgen wird, alsdenn werden Geschencke gebracht, und begiebet sich jedermann trunckener Weise nach Hause. Sie nehmen so viel Weiber, als sie ernähren und unterhalten können, und wenn eine von ihnen schwanger wird, und die Geburts-Stunde heran nahet, so muß selbige sich in einen sonderlichen Wald, in eine Hütte, welche zu dem Ende aufgebauet ist, begeben, allwo sie gebieret; ihr Aufenthalt währet daselbst in die 2 Monate, hernach aber können sie wieder zu ihren Männern kehren. In der Zeit aber, da die Frau von dem Manne entfernet ist, darf sich keiner bey Verlust seines Lebens erkühnen zu seinem Weibe zu kommen, denn sie sagen, es wären in selbigem Walde gewisse unsichtbare Menschen, welche nicht allein davor sorgeten, daß denen gebährenden Weibern kein Schade zugefüget würde, sondern am meisten darum, daß keiner von ihren Männern sie besuchen möge, welchen sie, wo es sich zutrüge, alsobald tödteten. Eine von ihren grösten Thorheiten ist diese Gewohnheit, daß sie diejenigen Hunde, so sie zum Jagen abgerichtet haben, wenn sie ihnen gute Dienste gethan, nach ihrem Todte durch ein abscheuliches Schreyen und Heulen beklagen, bey welcher Klage einer diese der andere eine andere Tugend betauret, welche sie schwerlich würden wieder antreffen. Wann diese Klage geendiget ist, so bestätigen sie dieselben gleich denen Menschen zur Erde, legen ihnen ein darzu verfertigtes Holtz unter das Haupt, damit sie sanfft liegen mögen; nachmahls aber bauen sie ein besonderes Häußlein von Holtz auf ein solches Grab, welches 6 biß 7 Fuß hoch ist, und auf 4 Pfählen stehet, und dieses soll eine uhralte Gewohnheit bey denen Einwohnern seyn, durch welche sie anzeigen wollen, wie hoch sie ein solches Thier wegen seiner grossen Verdienste, und im Leben ihnen erwiesenen treuen Dienste, achteten. Wenn dieselben um solcher blinden Thorheit willen von Christen vermahnet werden, daß sie von solchen Irrthümern abstehen sollen, und daß es Zeit sey, Christum, den Heyland der Welt, zu erkennen, und sich zu ihm zu kehren, damit sie nicht nur ihrer zeitlichen, sondern auch ewigen Wohlfahrt durch ihn könnten versichert seyn: So geben sie darauf zur Antwort: Was das zeitliche Wohlseyn anlange, so sähen sie täglich so viel arme Russen vor ihren Augen, welche, ob sie wohl an Christum glaubten, dennoch kaum ein Stück Brod erübrigen könnten; was aber die ewige Wohlfahrt anlange, müsten sie fernerhin also leben

ben und sterben, wie ihre Vor-Eltern, sie mögten gut oder übel geglaubt haben. Den Nährstand dieser Leute belangend, so ist selbiger schlecht, indem sie weder den Ackerbau noch andere Handthierung treiben, als wovon sie nichts halten, wie sie denn auch in einer rauhen Gegend und einen unfruchtbaren Boden wohnen, und des Winters über wenig Sonnen-Licht zu geniessen haben. Der eintzige Wild- und Zobel-Fang, wie auch die Erlegung der Elend-Thiere, welche bey ihnen in grosser Menge gefunden werden, ist es, wodurch sie ihr kümmerliches Leben noch in etwas erhalten. Das Elend-Thier fangen sie mit aufgestelltem Bogen, worein sie etwas Aaß und Korn legen, wenn es nun ankömmt, und will die Lock-Speise hinweg nehmen, so geht der Bogen loß und der Pfeil fährt dem Thiere in den Leib, daß es bald liegen bleibt: Oder sie fangen sie auch in Gruben. Das Fleisch dieser Thiere hängen sie, wenn sie es in Stücken zertheilet, um ihre Häuser herum, solches in der Lufft zu trocknen; wenn es nun darauf regnet, daß es anfängt zu stinck n, alsdenn ist es ihnen, wenn es wiederum trocken worden ist, eine recht angenehme Speise. Hüner-Fleisch essen sie nicht, aber wohl die Eyer. Hübners Zeitungs-Lexicon. Brands Beschreibung seiner Chinesischen Reise p. 47. Schmidens Politische Fragen VI Theil, p. 285 und 303.

Wogulski, siehe **Wogulsche Tartarn.**

Woher Gehasi? Diese Worte, welche 2 B. der Könige V. 25. enthalten sind, stellen einen ungetreuen Knecht und getreuen Herren vor. Gehasi war ein Diener, und zwar Elisä, dessen Knabe er heist 2 B. der Kön. IV, 12. 19. Er hatte sich sonst wohl gehalten, und gehorsamlich ausgerichtet, wenn sein Herr geboten, er solle seinen Stab nehmen, und ihn auf der Sunamithin todten Sohn legen V. 29. 31; jetzt aber war er zum untreuen Diener worden, denn er war ohne Befehl zu Naemann zurück gegangen, hatte von ihm Geschencke genommen, die doch sein Herr abgeschlagen hatte. Er gieng also mit Lügen um, und bildete dem Naemann ein, als ob ihn sein Herr zurück geschicket hätte, welches sich doch nicht also befand; er verhelete das empfangene Guth, und legte es beyseit im Hause, wie im Vorhergehenden stehet, wozu ihn der leidige Geitz verleitete, der eine Wurtzel alles Uebels ist, 1 Tim. VI, 10. Es verhält sich aber Elisa gegen seinen untreuen Gehasi, nachdem ihm dessen Untreue von GOtt war offenbaret worden, wie es einem treuen Herrn gebühret: denn als er vor ihn kömmt, dringet er in ihn mit dieser Frage: Woher Gehasi? Woher? pflegt man zu fragen, entweder schlechthin, eine Nachricht einzuholen; wie Josua die Gibeonitischen Bothen fragte: Wer seyd ihr, und von wannen kommt ihr? Jos. IX, 8. oder auch mit beygehender Ungedult und ernstlichen Worten und Geberden, wie Joseph seine Brüder fragte, die er doch wohl kannte: Woher kommt ihr? Wobey angemerckt wird, daß er sich fremde gegen sie gestellet, und hart mit ihnen geredet, 1 B. Mos. XLII, 7. Weil Elisa wohl wuste, woher Gehasi kam; denn er bezeuget, daß sein Hertz mit ihm gewandelt, da der Mann umgekehret von seinem Wagen ihm entgegen, das ist, er wuste es aus GOttes Offenbahrung eben so gut, als wenn er leiblich zugegen gewesen wäre: So durffte er nicht fragen solches zu erfahren, sondern bezeugt seinen Unwillen und Verdruß über seinem Verfahren, und giebt mit der Rede und Geberden zu verstehen, daß er Unrecht gethan habe, und will sagen: Wo bist du gewesen? Warum bist du zurück blieben, ohne deines Herrn Willen? Stehet das einem Diener an? Er schweiget also nicht stille zu Gehasi Ungerechtigkeit, sondern straffet ihn deswegen mit Ernst und rechtmäßigem Zorn. Hierinne nun handelt er treu und redlich. Denn daraus kan man die Treue eines Hertzens erkennen, wenn es uns unsers Verbrechens halber aus Liebe strafft: Strafft es nicht, so liebt es auch nicht recht. Wir sollen aber nicht meynen, als ob Elisa nicht nöthig gehabt hätte, Gehasi zuzureden, denn darzu verband ihn nicht nur sein Propheten-Amt, welches auch ein Straff-Amt ist; sondern auch die Herrschafts-Pflicht, vermöge welcher er nicht nur vor seines Dieners Leib, sondern auch für dessen Seele sorgen muste. Herren sind Väter 2 B. der Kön. V, 13. Väter sind verbunden ihre Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn aufzuziehen, Ephes. VI, 4; und also lieget auch denen Herren ein gleiches ob. Nun leidet die Seele eines Dieners nicht grössere Gefahr, als wenn derselbe sündiget, indem die Sünde den Tod gebühret, Jac. I, 15; da nun die Seele Gehasi in solcher Gefahr schwebete, so that Elisa allerdings recht, daß er ihm das Gewissen rührete, auch mit der bloßen Frage: Woher Gehasi? Woher? Anhang des Biblischen Real-Lexici p. 1743.

Wohl, in diesem kleinen Wörtgen ist eine allgemeine Glückseligkeit enthalten; denn wo es wohl stehet, da muß alles Weh und Unglück hinweg, hingegen alles Gute, lauter Seegen und Glückseligkeit da seyn; wie denn Syrach, nachdem er das Wohl über einen Gottseligen ausgeruffen, alles sehr wohl zusammen fasset, in dem 34 Capitel v. 17-20. darinnen wir hören was Wohl vor herrliche Sachen in sich begreifft. Biblisches Real-Lexicon I Theil, p. 2455.

Nicht weniger stehet Ps. XL, 5: **Wohl dem, der seine Hofnung setzet auf dem HErrn** ꝛc. Alchre haisch. wohl dem Mann, das ist wohl ein recht seliger Mensch. Dieses haisch ist nicht allein auf die Mannspersonen zu ziehen; sondern auch Weibsbilder haben sich dessen anzunehmen, wenn sie männlich und getrost ihrem JEsu folgen, und ihr Vertrauen auf GOtt setzen. Drum wohl einen jeden Menschen, der GOtt zu seiner Hoffnung setzet! In der Grund-Sprache lautet es sehr schön und nachdencklich: Das ist wohl ein seliger Mensch, der stets dichtet und trachtet, ihm eine solche Zuversicht zu verschaffen, die GOtt der HErr selbst, ja die allein GOtt ist. Er macht, er setzet, ja er bestätigt ihn gleichsam darzu, er begehret keinen andern anzunehmen. Denn das will eben das Hebr. Wort Sam, er setzet ihn darzu, er machet die Sache fest und gewiß, diß und kein anders; wie also Ps. XCI, 9. stehet: Der HErr ist deine Zuversicht, der Höchste ist deine Zuflucht; da es in der Heiligen Sprache eigentlich also lautet: Elion samta monecha, du

du hast den Höchsten zu deiner Zuversicht und Zuflucht gesetzet. Also wenn David sagt, Ps. LII, 9: Das ist der Mann, der GOtt nicht für seinen Trost hielte, so stehet auch im Grund-Texte: Der GOtt den HErrn nicht zu seinen Trost gesetzet hat; er hat sich nach diesem Beschützer nicht sehr gesehnet, er hat nichts auf ihn zu wagen begehret; hat er gleich mit dem Munde etwas vorgeschwatzet, so ist doch kein setzen oder feste machen und bestätigen des Hertzens darbey gewesen. Wird also ein solch Vertrauen verstanden, da man sich vorsetzet und den gewissen Entschluß fasset, man wolle sonst mit nichts anders mehr zu thun haben als mit seinem GOtt allein, der solle allein seine eintzige Zuflucht seyn, auf den allein wolle ers wagen, es möge auch noch so wunderbahr durcheinander gehen, als es immer wolle. Geiers Leich-Pr. II Theil, p. 707. Biebliches Real-Lexicon, II Theil, p. 2650.

Ingleichen wird Ps. CXLIV. über ein gantzes Volck das **Wohl** ausgeruffen: **Wohl dem Volck, dem es also gehet, aber wohl dem Volck, des der HErr sein GOtt ist.** Andere mögen ihre leibliche Glückseligkeit und irrdisches Wohl noch so hoch rühmen und preisen, so bleibet doch nach dem Ausspruch Davids derjenige der glückseligste, wer GOtt zu seinem GOtt hat, und bey seinem frommen Wandel seiner geistlichen Güter und Gnade geniesset. Derowegen schreibet er das allerbeste Wohl und die gröste Seligkeit dem Volcke zu, deß der HErr ein GOtt ist, welches eine Beschreibung eines rechtgläubigen und frommen Volckes ist, welches den allein wahren GOTT vor seinen GOTT erkennet, ihn fürchtet, liebet, vertrauet und also dienet, wie er es in seinem Worte erfordert hat, 1 B. Mos. XXVIII, 21. Ps. XXXI, 15. 2 B. Mos. XX, 2. ꝛc. Darneben aber deutet es auch auf die göttlichen Wohlthaten, da GOtt der HErr sich der Frommen auch treulich annimmt, und sich durch mannichfaltige Gnade als ihren GOtt erweiset, da er sie nicht nur erschaffen, ernehret, versorget, beschützet und erhält, und ihnen so mancherley leibliche Wohlthaten erzeigt, denn soferne ist GOtt der HErr auch der Gottlosen GOtt, ein GOtt alles Fleisches, Jer. XXXII, 27; auch nicht nur erlöset durch seines Sohnes Blut und Tod, denn auch dieses gehet alle Menschen an, massen sich Christus für alle zur Erlösung gegeben, und auch die zu seinem Dienst erkaufft hat, die doch ihn, ihren HErrn, verleugnen, 2 Pet. II, 1: sondern da er soferne sonderlich ihr GOtt ist, daß er die durch Christum erworbene Seelen-Schätze ihnen, weil sie es im Glauben annehmen, würcklich mittheilet, sie hier seiner Liebe und Gnade versichert, im Irthum erleuchtet, in Trübsal tröstet, in Schwachheit stärcket, im Glauben befestiget, im Leben regieret, ja endlich auch nach dieser Zeit in sein ewiges Freuden-Reich aufnimmt, und himmlische Freude und Seligkeit unaufhörlich besitzen und geniessen lässet, und also allenthalben beweiset, daß er ihr GOtt, ihr gnädiger GOtt sey, Esa. XLIII, 3. C. XLI, 10. Und daher entstehet nun freylich ein mannigfaltiges und grosses Wohl: Wohl dem Volck! Betrifft sonst das Volck, deß der HErr ein GOtt nicht ist, das unheilige böse Volck, lauter Wehe, lauter Unsegen, Fluch und Verderben, Esa. I, 4. C. IX, 12; so folget hergegen lauter Wohl, wenn man GOtt den HErrn zu seinen GOtt hat, ihn fürchtet, und seiner Gnade geniesset, Ps. XXXIII, 12. Ps. LXXXIV, 12. Wohl ist ihnen an ihrer Seele vornemlich, wohl auch an ihrem Leibe, wohl hier in der Zeit, wohl dort in Ewigkeit. Wohl dem Volck, deß der HErr ein GOtt ist! Rivini Vesper-Stunden, I Th. p. 185. Biblisches Real-Lexicon, II Th. p. 2652.

Von dem Spruche: **Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen**, Ps. I, 1. lese man den Artickel: Rath der Gottlosen, im XXX Bande, p. 953.

Wohla, ein Dorf und Ritter-Gut in der Ober-Lausitz, in dem Budißinischen Kreise gelegen. Es gehöret solches denen von Thäler. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 122. und 146 in Beyl. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wohl abgängliche Waaren, siehe **Waaren** (currente) im LI Bande, p. 27.

Wohlan, ist ein Ermunterungs-Wort, und pfleget gebraucht zu werden, wenn man sich selbst, oder andere diß, oder das zu thun auffrischen will. Anhang des Biblischen Real-Lexici, p. 1743.

Wohlanständig, siehe **Wohlanständigkeit.**

Wohlanständiges Versprechen, siehe *Promissio honesta*, im XXIX Bande, p. 803. desgleichen **Versprechen**, im XLVII Bande, p. 1933 u. ff.

Wohlanständigkeit. Die Lateiner haben in ihrer Sprache das Wort DECORUM, welches unter allen die Sache am besten ausdruckt; im Griechischen nennt man es πρέπον, und im Deutschen braucht man die Worte Höflichkeit, Zierlichkeit, Manierlichkeit, welche Benennungen aber noch verschiedene Neben-Ideen bey sich haben, und insonderheit gewisse Stücke der Wohlanständigkeit anzeigen. Im Frantzösischen sagt man MODE, BIENFEANCE.

Was Wohlanständigkeit oder Wohlstand sey?

Was die Sache selbst betrifft, da wir untersuchen müssen, was die Wohlanständigkeit sey, so antwortet zwar Cicero L. I. de officiis c. 27: Es sey alles dasjenige, was mit der Vortreflichkeit des Menschen, nach welcher er von andern lebhafften Geschäfften unterschieden ist, übereinkomme; er irret sich aber darinnen gar sehr, und wie man siehet, hat er die Sache nicht recht überleget. Denn wenn der Wohlstand in einer Uebereinstimmung mit der Vortreflichkeit des Menschen, worinnen er von dem unvernünfftigen Vieh unterschieden, bestehen soll, so heist dieses so viel, daß er dasjenige sey, was mit der Vernunfft übereinkomme; womit er aber die Gerechtigkeit und die Klugheit mit der Wohlanständigkeit der menschlichen Handlung augenscheinlich vermischet. Auch dasjenige, was gerecht und überhaupt klug ist, ist ja der Vernunfft, oder der Vortreflichkeit des Menschen, die ihn von dem Vieh unterscheidet, gemäß. Er sucht auf solche Weise weiter den Grund des Wohlstandes in der Natur des Menschen, da er doch bloß von gewissen Gewohnheiten, welche die Menschen unter sich eingeführet, dependiret, und wenn er nach seiner Meynung in der menschlichen Natur solte gegründet

gründet seyn, so müste er an sich selbst etwas nothwendiges seyn, da man ihn gleichwohl wegen der Verderbniß der Menschen, als was nöthiges anzusehen, der auf der Mode und auf den Geschmack der Leute beruhet. Wären die Menschen alle, oder gröstentheils weise, so würde was weniges davon übrig bleiben, und auch dieses aufs höchste vor nichts mehr, als vor eine zufällige artige Kleinigkeit gelten können. Auf solche Weise hat Cicero einen dreyfachen Fehler in der Beschreibung der Wohlanständigkeit begangen. Nichts destoweniger ist ihm Becmann in doctr. moral. c. 7. §. 1. gefolget, wenn er sagt: Der Wohlstand sey, was mit der Natur des Menschen übereintreffe, und dessen Gegentheil derselben unanständig sey. Wir nennen vielmehr den Wohlstand diejenige Einrichtung des äusserlichen und indifferenten Thuns und Lassens, welche nach den Regeln geschiehet, die durch die Mode und Gewohnheit derjenigen Menschen, die in einerley Stand mit uns leben, eingeführet worden, damit wir ihnen gefallen mögen. Bey dieser Erklärung haben wir insbesondere drey Stücke durchzugehen, als das Objectum, wobey die Wohlanständigkeit statt hat; die Norm, nach der man sich dabey zu richten, und die Absicht, warum man eine solche Einrichtung vornimmt.

Object des Wohlstandes.

Das Object des Wohlstandes ist das indifferente Thun und Lassen der Menschen, und daher muß man die Gerechtigkeit und die Klugheit nicht damit verwirren. Denn obwohl die Wohlanständigkeit der Gerechtigkeit nicht darf entgegen stehen, so hat man dennoch solche Handlungen, welche die Gerechtigkeit vorschreibet, nicht zum Wohlstand zu rechnen, als wenn man z. E. meynen wolte, man müsse des Wohlstandes halber in die Kirche und zum heiligen Abendmahl gehen, seine Schulden bezahlen, u. s. f. Ein vernünfftiger Mann wird niemahls auf dergleichen Gedancken kommen, und wenn jemand solche Discourse solte von sich hören lassen, so würde er entweder seine Einfalt, daß er nicht wüste, wie man die Fragen des Wohlstandes bey den Sachen der Gerechtigkeit nicht anzubringen habe, oder die Boßheit seines Hertzens verrathen. Ob wohl Gerechtigkeit oder die Tugend und der Wohlstand einander nicht entgegen gesetzet, auch beyde in einer Person gar wohl beysammen seyn können, so folgt doch nicht, daß sie allezeit beysammen seyn müssen. Denn es kan niemand nach den Regeln der Gerechtigkeit oder der Tugend leben, ohne in seinem äusserlichen Thun das wohlanständige zu beobachten; gleichwie andere in der Artigkeit der Sitten und in einer äusserlichen höflichen Aufführung Meister sind, ohne daß sie Gerechtigkeit oder Tugend lieben. Die Gerechtigkeit hat gewisse Gesetze zur Norm, welche den Menschen verbinden, daß er darnach leben muß; der Wohlstand aber richtet sich nur nach solchen Regeln, welche auf die Gewohnheit der Leute beruhen, und die man freywillig beobachtet. So ist auch Klugheit und Wohlanständigkeit nicht schlechterdings einerley, daß man etwan sagen wolte, eine wohlanständige und kluge Handlung wäre eins. Denn denjenigen Grund, den wir bey einer klugen Verrichtung finden, daß sie nemlich etwas zu unsern Nutzen beyträgt, finden wir nicht allezeit bey einer wohlanständigen, da wir manches thun oder unterlassen müssen, ohne eine Ursache aus der That selber anzugeben, warum es müsse geschehen. Es ist die Wohlanständigkeit nicht sowohl die Klugheit selbst, als vielmehr ein Mittel derselbigen, daß wenn wir uns nach der Leute Gewohnheit richten, so machen wir uns ihnen gefällig, und befördern durch ihre Gunst unsern Nutzen, daß also nicht sowohl die Handlung selbst, als vielmehr die Beobachtung des Wohlstandes zur Klugheit gehöret. Solches indifferente Thun und Lassen, welches nach dem Wohlstand einzurichten, betrifft das äusserliche, womit sich jemand den Augen anderer darstellen muß, als in der Rede, in der Bewegung des Leibes, in den Geberden, in der Kleidung, und andern äusserlichen Umständen mehr. Bey der Rede ist unter andern den Wohlstand zuwider, wenn man entweder allzuviel redet, oder aus einem Eigensinn gar still schweiget. In den Materien, wovon man reden kan, richtet man sich nach andern Leuten, davon selbige zu reden pflegen, daher ob es zwar eine schlechte Materie ist, von Wetter, oder von Zeitungen, oder bey dem Frauenzimmer von Wochenliegen, Kindern, Mägden u. d. g. zu reden, so thut mans doch wegen der Wohlanständigkeit, oder weil es gebräuchlich ist, zumahl wenn man bey solchen Sachen etwas neues und unbekanntes mit anbringen kan. Es erfordert sonst der Wohlstand, daß man sich nach dem Gebrauch anderer Leute seines gleichen richtet; bey der Rede aber hat er dieses voraus, daß man bey Erwehlung der Materien, davon man reden will, sich lieber nach denjenigen, mit denen man redet, als nach sich und seines gleichens richtet. So muß man mit einem Frauenzimmer nicht von Staats-Sachen reden, es wäre denn, daß sie eine Wissenschafft davon hätte: mit Staats-Leuten nicht von Dingen, die unter dem Pöbel vorfallen: mit Gelehrten nicht von Sachen, die das Haußwesen angehen. Es richten sich auch die Materien nach der Zeit und nach den Orten. Wenn Gelehrte vor hundert Jahren zusammen kamen, und führten einen Discours aus der Metaphysick, so war es dem Wohlstande gemäß, weil damahls von dergleichen Dingen zu discouriren üblich war; hingegen wer jetzo, da eine andere Mode zu philosophiren ist, mit solchen Discoursen wolte aufgezogen kommen, den würde man vor einen Grillenfänger und Pedanten ansehen. Bey der Wohlanständigkeit in der Rede muß man nicht allein auf die Materien, sondern auf die Worte, Redens-Arten und Art des Vortrags sehen, daß man sich in vornehmen Gesellschafften nicht solcher Wörter bediene, die der Pöbel zu brauchen pflegt, und eine Geringschätzung erwecken können; oder daß man sich nicht an einige Sprichwörter gewöhne, und was andere Regeln mehr sind, so die Klugheit zu reden vorschreibt. Der Wohlstand der Geberden und der Kleidung ist leicht aus dessen Beschreibung zu beurtheilen. Cicero L. I. de offic. c. 36. stöst abermahl an, wenn er erinnert, es soll die Kleidung nicht weibisch seyn. Denn sie mag weibisch, oder männlich seyn, so muß man sie mittragen, wenn die meisten unsers Standes solche belieben. Doch es ist nicht nöthig, diese besondere Theile der Wohlanständigkeit durchzugehen, indem wir nur gesonnen, deren Beschaffenheit überhaupt vorzustellen, auch von einem jeden an besondern Orte schon gehandelt worden.

Norm des Wohlstandes.

Zur Norm, nach der wir uns hierinnen zu richten, setzen wir in der Erklärung die Mode und Gewohnheit derjenigen Menschen, die in einerley Stande mit uns leben. Es kommt alles auf die Nachahmung anderer an, und wenn wir etwas, als wohlanständig beobachten, wissen wir keine andere Ursache zu geben, als weil es so mode und gebräuchlich wäre. Der Endzweck des Wohlstandes weiset, daß wir uns in solcher Nachahmung nicht nach allen Leuten ohne Unterscheid; sondern nur nach denen, die mit uns in einerley Stande leben, und zwar nach den meisten, richten. Andere Leute sind entweder höher, oder geringer als wir, oder unsers gleichens. Wolte man nun höhern oder geringern Personen nachahmen, als wenn z. E. eine Hof-Raths-Frau eine Haube trüge, wie eine Holtzhackerin, oder ein gemeiner Jude wolte es einen vornehmen Staats-Manne in den Meublen nachthun, so würde man sich nur damit verhast machen; indem man sich ungebührlich erhebet, wenn man Leuten von höhern Stande nachahmet, und sich wiederum bey den meisten Menschen verächtlich macht, wenn man sich nach denen, die von geringern Stande sind, richten will. Bey solcher Nachahmung sieht man wohl auf Leute von seinem Stande; aber auch zuweilen auf die meisten. Denn es kan seyn, daß ein und der andere unsers Standes aus Eigensinn in indifferenten Thun und Lassen etwas sonderliches an sich hat, wodurch er selbst den Wohlstand verletzet, und andern Leuten deswegen sich verhast macht; wolte man es ihm nun nachthun, so würde einem dieses ebenfalls sehr übel ausgeleget werden. Ausser diesem Unterscheid der Menschen nach dem Stand, nachdem man sich bey der Wohlanständigkeit zu richten, sind sie auch noch nach dem Geschlechte, nach dem Alter, und andern Umständen mehr von einander unterschieden, nach denen man sich ebenfalls auch zu richten, wenn man in den äusserlichen das wohlanständige beobachten will. So ist ein anders das männliche, ein anders das weibliche Decorum. Denn manches steht einem Frauenzimmer wohl an, welches sich vor eine Manns-Person gar nicht schicket, z. E. wenn sie sich putzet, allerhand Farben an sich trägt, in Gesellschafft wenig redet, bey Unglücks-Fällen sehr weinet? hingegen läst manches wohl bey einer Manns-Person, das man an einem Frauenzimmer tadeln würde. Mit dem Alter hat es gleiche Bewandniß, daß vieles an den Kindern als was artiges angesehen wird, so man hingegen an erwachsenen als was unanständiges und kindisches billig tadelt. Auch die gantz besondern Stände und Profeßionen der Menschen haben ihr absonderliches Decorum. Ein Politicus darf manches thun, welches hingegen einem Prediger übel ausgeleget würde. Die Regeln selbst, welche die Gewohnheiten der Menschen an die Hand geben, sind entweder allgemeine, welche man lehren und in der Theorie erklären kan; oder besondere, die man durch die Erfahrung aus dem Umgange mit andern Leuten lernen muß, und sich nicht in Büchern vortragen lassen, weil sie nach den unterschiedenen Oertern und Ländern gar sehr unterschieden sind.

Stuffen des Wohlstandes.

Es hat auch der Wohlstand, und die Bestimmung des Verhaltens durch denselben gar verschiedene Stuffen, dahin sonderlich gehöret, theils die grössere Anzahl und nähere Verhältnis der Personen, nach deren Begriff man sich richtet, und denen man einen Vortheilhafften Begriff von sich durch das Wohlverhalten beyzubringen suchet; theils die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit, daß etwas zum vortheilhafften Begriff anderer, mehr oder weniger beytragen möchte; theils die stärckere Einsicht der Abwesenheit anderer Verpflichtungen zum Gegentheil.

Absicht bey der Wohlanständigkeit.

Es ist noch übrig, daß wir auch die Absicht, warum man die Wohlanständigkeit zu beobachten, erwegen, welche wir darinnen setzen, daß wir uns andern Leuten gefällig machen, und dadurch ihre Gunst erlangen. Um deswegen ist die Beobachtung desselbigen nöthig, worinnen ein kluger einen gemeinen Geschmack haben muß, welche Nothwendigkeit ohne Zweifel ihren Ursprung aus der Verderbniß der Menschen hat. Denn nachdem die Menschen gröstentheils unfähig worden, die innerliche Vollkommenheit einer Sache einzusehen, und also nach dem äusserlichen Schein davon zu urtheilen angefangen, dergestalt, daß sie meist eine schlechte, oder mittelmäßige Geschicklichkeit mit einer guten und scheinbaren Apparence einer hohen Vollkommenheit, die nicht in die Augen fällt, vorzuziehen pflegen, ja diese letztere wohl offt als eine Sache von keiner Wichtigkeit nachläßig übersehen, so haben weise und geschickte Leute anfangen müssen, mit allem Fleiß darauf bedacht zu seyn, nebst der innerlichen Vollkommenheit der Dinge auch vor einen ansehnlichen Schein derselben zu sorgen, vermittelst dessen ihre Geschicklichkeit die nachläßigen, und in das innere nicht weit sehende Augen der Menschen gnugsam rühren möge, welcher so gar sorgfältigen Bemühung weise und geschickte Leute würden überhoben seyn können, wenn alle diejenigen, deren Gunst sie zur Beförderung ihres Glücks von nöthen haben, fähig wären, die innerliche Güte einer Sache in ihrem natürlichen Wesen ohne den Zusatz der Apparence zu erreichen, zu geschweigen, daß viele Stücke eines solchen äusserlichen Wesens weiter nichts als den Kützel der Wollust und des Ehrgeitzes zum Endzweck und zum Grund haben, wie dieses Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 87. p. 679 angeführet.

Regeln von Wohlstand:

Aus diesem Endzwecke des Wohlstandes, und der, wegen der Verderbniß der Menschen entstandenen Nothwendigkeit der Beobachtung desselbigen, können wir verschiedene Wahrheiten folgern. Denn es fliest daraus:

1. Daß die Wohlanständigkeit unter weisen und verständigen Leuten zu beobachten nicht nö-

thig, indem diese nicht nur im Stande sind, die wahre und innerliche Geschicklichkeit eines Menschen einzusehen, und das wahrhafftige von dem scheinbaren zu unterscheiden; sondern auch einen Geschmack an einer reellen Vollkommenheit haben, daß sie daher auf die äusserliche Kleinigkeiten, die sonst dem Wohlstande unterworffen sind, nicht sehen, und demjenigen, dem es sonst an wahrer Geschicklichkeit nicht fehlt, wenn er gleich nicht überall dem Wohlstand gemäß sich bezeiget, ihre Gunst nicht entziehen:

2. Daß in Liebe und Freundschafft der Wohlstand aufhöre. Denn in solchem Zustande hat man schon mehr, als man durch die Beobachtung des Wohlstandes erlangen kan, weil Liebe und Freundschafft, die bereits schon da ist, die blosse Gunst, welche man durch die Wohlanständigkeit zu erlangen gedenckt, überwieget:

3. Daß ein Potentat in seinem Lande keinen Wohlstand zu beobachten habe, indem er nicht nur daselbst niemanden, als seines gleichen hat, weil auch seine Gemahlin und Printzen seine, obwohl die höchsten Unterthanen sind; sondern auch eben nicht nöthig hat, sich durch dieses Mittel eine Gunst zu erwerben, wenn er zumahl bey seinen Unterthanen schon in Liebe und Hochachtung steht. Hat er mit andern Potentaten ausser seinem Lande, als seines gleichen zu thun, so muß er, so lang er klüglich mit ihnen umzugehen gedencket, die Rede des Wohlstandes, wie ein anderer beobachten.

Daß die Wohlanständigkeit mit dem Christenthum nicht streite.

Aus dieser Beschaffenheit der Wohlanständigkeit können wir gar deutlich sehen, daß selbige mit dem Christenthum gar nicht streitet. Denn wie man darinnen nichts findet, so den Regeln des Christenthums solte entgegen seyn, indem man nur in den indifferenten Sachen sich nach andern Leuten richtet, und zwar aus einer guten Absicht, sich ihnen darum gefällig zu machen, damit man desto bessere Gelegenheit ihnen zu dienen haben möge; also treffen wir in dem wahren Christenthum selbst nichts an, welches die Stücke der Wohlanständigkeit aufheben solte. Man kan Gott wahrhafftig erkennen, und rechtschaffen in seinem Hertzen lieben, und gleichwohl im äusserlichen dasjenige nicht beobachten, welches als was indifferentes unter den Leuten seines gleichens gebräuchlich ist. Niemand hat sich einzubilden, daß eine bäuerische Grobheit und Singularität ein wesentliches Kennzeichen eines wahren Christen sey, und daß das Christenthum selbst in einer unflätigen und gantz ausser der Mode gemachten Kleidung bestehe. Die Schrifft selbst stimmt hierinnen bey. Denn **Paulus** sagt 1 Cor. IX, 20. Den Juden bin ich worden als ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne; v. 22. aber: ich bin jedermann allerley worden, auf daß ich allenthalben ja etliche selig mache, und c. X, 33. bezeugt er, wie er sich jedermann in allerley gefällig mache, welches man nicht anders, als von indifferenten Dingen annehmen kan, worinnen **Paulus** nachgegeben, und einen gemeinen Geschmack gehabt, weil er gesehen, daß er durch solche Kleinigkeit die Gemüther der Menschen gewinnen, und nachgehends in dem Haupt-Wercke

der Bekehrung desto mehr bey ihnen ausrichten könne. Eben dieser Apostel verlangt von einem Bischoff 1 Tim. III, 2. daß er sey κόσμιος, welches Wort die besten Ausleger mit Recht von dem Wohlstande, oder von einem wohlanständigen Wesen erklären, massen es **Grotius** über diese Stelle gegeben hat: qui omnia facit κατὰ τὸ πρεπον, der alles thut, nach den Regeln der Wohlanständigkeit, wohin auch die Uebersetzung des seligen **Luthers** zielet, wenn er das Griechische Wort durch **Sittig**, das ist, der wohlanständige Sitten hat, verdeutschet. Denn da jedermann so wohl in Absicht auf sich selbst, als auch in Absicht anderer, und sonderlich der Gesellschafften darzu er gehöret, verbunden ist, sich des Wohlstandes zu befleißigen; überdis auch alle Vorzüge, die einen von jemand ertheilet werden, eine Verbindlichkeit mit sich führen, denselben gemäß zu handeln und andern einen vortheilhafften Begrif davon beyzubringen, weil das Gegentheil eine Verunehrung desjenigen ist, von dem solche Vorzüge herrühren; die Christen aber alle ihre Vorzüge von Christo haben, und ihre Gemeinschafft mit Christo keine Pflichten des gesellschafftlichen Lebens aufhebet, sondern mehr einschränckt und verbindlicher macht: so müssen Christen verbunden seyn, sich alles Wohlstandes zu befleißigen, Phil. IV, 8. Röm. XXII, 17. Tit. II, 1. dabey aber allezeit darauf sehen, daß sie den Wohlstand des Christenthums, dem Wohlstand aller übrigen Gesellschafften vorziehen, 1 Tim. II, 10. Eph. V, 3. und sich alles dessen aufs möglichste enthalten, was andern einen nachtheiligen Begriff, entweder vom Christenthum überhaupt, oder von ihrer eigenen Gemeinschafft mit Christo, und besondern Verhältniß gegen denselben beybringen möchte, 2 Cor. VI, 3. ꝛc. 1 Cor. II, 6. 14. ꝛc. IX, 15. ꝛc. hingegen aber alles aufs möglichste thun, wodurch andern ein vortheilhaffter und richtiger Begrif entweder von der Gemeinschafft Christi überhaupt, oder ihrer Vereinigung mit demselben insonderheit, beygebracht werden kan, 1 Cor. IX, 19. ꝛc. anbey sich nach anderer, so wohl richtigen als unrichtigen Begriffen von der Gemeinschafft Christi und ihrem Verhältniß gegen ihn, erkundigen, und darnach ihr Verhalten einrichten, Apostelg. XXI, 20. ꝛc. Die unrichtigen Begriffe aber und Vorurtheile, entweder aufs möglichste ausbessern und ändern, oder mit der möglichsten Herablassung sich in dieselbe bequemen, und durch unsündliche Beobachtung derselben andern besserlich werden, zugleich aber auch sich nach den Exempeln oder Gewohnheiten anderer aufs möglichste richten, und allen vermeidlichen Schein des Eigensinnes verhüten; auch was von dem Christenthum an sich, oder ihrer eigenen Gemeinschafft mit Christo, nachtheilige Begriffe verursachen mögte, mehr vermeiden, als was ihnen selbst, und anderen guter Meynung von ihrer Vereinigung mit Christo, oder ihren übrigen Vorzügen nachtheilig seyn könnte, 2 Sam. VI, 20. ꝛc. Apost. XXVI, 24. 29. ꝛc.

Welche in der Beobachtung der Wohlanständigkeit verfehlen.

Es giebt zweyerley Leute, welche in der Beobachtung

achtung der Wohlanständigkeit verfehlen. Einige sind eigensinnisch und Hochmüthig, verwerffen allen Wohlstand, und wollen sich darnach nicht richten. Unter den alten gehören hierher die Philosophen aus der Cynischen Schule, deren Urheber **Antisthenes** zerrissen und zerlumpt aufzog, und der erste unter den Weltweisen soll gewesen seyn, der sich den Bart wachsen lassen, eines doppelten Mantels, eines Stabs und einer Taschen bedient; daß er aber dieses aus einem Ehrgeitze gethan, sehen wir aus dem Ausspruche des **Socrates**. Denn als dieser sahe, daß **Antisthenes** das zerrissene Theil seines Mantels heraus gekehret hatte, so sagte er: ich sehe deinen Ehrgeitz gar wohl, durch deinen Mantel hervor gucken, wie **Diogenes Laertius** Lib. VI, Num. 8. berichtet. Sein Nachfolger **Diogenes** soll es in der Unschamhafftigkeit auf das höchste gebracht haben, daß er auch ohne Scheu mit seinen Weibsbildern gehuret. Er schämte sich nicht zu betteln, und pflegte selbst von sich zu sagen: Er sey ein Land-Streicher, der nirgends zu Hause sey, einen Bettler abgebe, übel gekleidet gehe, und in den Tag hinein lebe. Er begegnete allen Leuten grob, und wolte mit Fleiß in der Aufführung einen Hund vorstellen, daher als man ihn einst fragte, warum ihn die Leute einen Hund hiessen, so antwortete er darauf: Darum weil er denen, die ihm geben, schmeichle; diejenigen aber, die ihm nichts geben, anbelle, die andern beisse. Sein vornehmster Anhänger war **Crates**, der es in der Unschamhafftigkeit auch so weit als sein Lehrmeister soll gebracht haben, indem er mit der **Hipparchia**, die ihm mit Gewalt zum Manne haben müssen, auf einem öffentlichen Platze, in Gegenwart vieler Zuschauer Hochzeit gemacht, welches alles **Stolle** in der Historie der heydnischen Moral §. 73 u. ff. weiter ausgeführet hat. Es sagt daher **Cicero** L. I. c. 41 de Offic. man müsse die Cynische Weise gäntzlich verwerffen: Denn sie sey der Schamhaftigkeit entgegen, bey der man nichts vor recht und ehrbar halten könnte. Unter denen Christen haben sich die Quacker als Feinde der Wohlanständigkeit erkläret, welches nicht nur aus ihren Schrifften, sonderlich aus des **Robert Barclajus** apolog. theol. veræ christianæ; sondern auch aus ihrer Aufführung selbst zu ersehen. Denn wie sie in Engelland entstunden, und nach **Cromwells** Tode König **Carl II** wieder in sein Reich gerufen wurde, und von allen Unterthanen den Eyd der Treue verlangte, so weigerten sich nicht nur die Quäcker, welche alle Eyd-Schwüre vor unrecht hielten, selbigen abzulegen, sondern wolten auch gegen niemanden, wenns auch der König selbst war, äusserliche Ehren-Bezeugungen ablegen. Sie waren so eigensinnig und halsstarrig dabey, daß ob sie gleich die äussersten und erschrecklichsten Verfolgungen ausstehen musten, sie gleichwohl auf keine Weise von ihren Einbildungen abzubringen waren. Man lese, was **Stolle** in der Dissertat. de decoro polit. die 1725 herausgekommen, c. 2. §. 7 u. ff. wider sie erinnert. Es ist eine grosse Schwachheit, daß man in solchen Dingen sich von andern Leuten absondern will. Denn wie es eine Kleinigkeit betrifft, darinnen man leicht nachgeben kan; also schadet man sich durch Verabsäumung derselbigen, und benimmt sich manche Gelegenheit, etwas gutes bey andern auszurichten. Viele wollen dieses als Proben ihrer Demuth angesehen haben, dahinter aber nur ein Eigensinn und Hochmuth stecket. Andere verfehlen darinnen, daß sie meynen, als beruhe eines Menschen geschickte Eigenschaft schlechterdings auf die Wohlanständigkeit, welches auch ein falscher und gar gemeiner Begriff ist. Die in solchem ungegründetem Wahne stehen, sehen den rechten Zweck der Wohlanständigkeit nicht recht ein, daß nemlich alle wohlanständige Sitten auf eine angenehme äusserliche Darstellung einer innerlichen gründlichen Geschicklichkeit und wahren Tugend abzielen müsse. Es kan wohl das wohlanständige ohne Tugend bey einem Menschen seyn, wie wir schon oben erinnert; es verliert aber denjenigen Nutzen, den es haben würde, wenn es mit der Tugend verknüpfet sey. Solche Leute, die bloß ihre Geschicklichkeit in den Gebräuchen des äusserlichen Wohlstandes suchen, haben mehrentheils das Unglück, daß sie erstlich Leute von blossen Ceremonien sind, die also weiter in der Welt nichts nütze sind, als Ceremonien zu machen; nachgehends wenn Hochmuth und Ehrgeitz noch hinzukommt, muß es natürlicher Weise erfolgen, daß sie wegen ihrer Geschicklichkeit groß zu seyn sich düncken, und andere, die sich in Ceremonien wenig hervor thun, verachten; daß sie der Ceremonien leicht zu viel, und sich dadurch wider die Regeln der Klugheit den Leuten beschwerlich machen, und daß sie wegen eben dieser Ursachen in Betrachtung der Ceremonien, die sie wiederum von andern erfordern, höchst empfindlich sind. Siehe **Müllers** Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 184. p. 419.

Historie der Lehre von dem Wohlstande.

Es sind verschiedene Schrifften von der Materie des Wohlstandes heraus. Die alten Philosophen haben ausser denen, die zur Cynischen Schule gehörten, durchgehends die Wohlanständigkeit gebilliget; sie haben aber wenig davon in ihren Schrifften hinterlassen, und wenn sie auch darauf gekommen, das wohlanständige von den übrigen Moralischen Eigenschafften der menschlichen Verrichtungen nicht recht zu unterscheiden gewust. Man siehet dieses aus dem **Cicero**, welcher de officiis L. I. c. 27 u. ff. das wohlanständige mit ehrbaren und nützlichen immer verwirret; und ob schon **Aristoteles** in seinen magnis moralibus c. 30 u. ff. auch davon gehandelt, so hat doch dasjenige, was er vorgebracht, nicht viel auf sich. Zu den neuern Zeiten hat man sich um die Verbesserung dieser Lehre mit grössern Fleisse bekümmert, daran schon im sechzehenden Jahrhundert einige Gelehrten gearbeitet. Des **Erasmus** sein Buch de civilitate morum ist gar sehr bekannt, hält auch nach dem Gebrauch seiner Zeiten gar feine Gedancken in sich, ob es wohl nach keiner Systematischen Ordnung eingerichtet ist; welches man auch von einigen andern sagen muß, als des **Johann Casä** Galateo,

seu de morum honestate & elegantia, welches Buch Italienisch geschrieben, und nachgehends von dem Cyræus Lateinisch übersetzet, und mit seinen Anmerckungen erläutert worden, ingleichen von des **Friedrich Dedekinds** tract. de incultis moribus & inurbanis gestibus, und von des **Stephan Guazzi** vier Büchern de mutua & civili conversatione. Die Frantzosen haben sonderlich in dieser Materie ihre Geschicklichkeit sehen lassen, wiewohl sie lieber ihre Gedancken zerstreuet, als in einem richtigen Zusammenhange vorgetragen. Die vornehmsten sind die **Scudery** in ihrer morale du monte und den conversations nouvelles sur divers sugets; ingleichen **Bellegarde** in seinen modeles des conversations; den reflexions sur le ridicule & sur les moyens de l'eviter; ferner in dem Tractat sur la politesses des mœurs, und seiner art de plaire dans la conversation, wohin man auch noch einen ungenannten Schrifftsteller wegen des traité de la bienseance rechnen kan. Es hat auch **Lambert Velthuysen** eine epistolicam dissertationem de principiis justi & decori, so in seinen operibus p. 955 steht, geschrieben, sich aber bey der Lehre von Wohlstande nicht weitläufftig aufgehalten; hingegen in einer andern Schrifft de naturali pudore & dignitate hominis, die p. 660. besagter operum anzutreffen, mehrers davon beygebracht. Unter den Deutschen haben sich diesen Punct der Morale auch verschiedene angelegen seyn lassen. Der geheime Rath **Thomasius** hat sich in seinen fundamentis juris nat. & gentium L. I. c. 7. und in cautel. circa præcognita jurisprud. c. 15. den Unterscheid unter dem natürlichen und politischen Decoro zu befestigen und zu erklären bemühet. In den angezogenen Cautelis nennt er die Wohlanständigkeit eine moralische Beschaffenheit des menschlichen Thun und Lassens, nach welcher ein Mensch auf vernünfftige Art sich Freude zu machen suche. Es entstehe aus der Nachachmung dessen, den man vor den vornehmsten halte, nicht aber der in der That der vortreflichste sey. Es sey unterschieden von der Erbarkeit, da man den Menschen nach seinen innerlichen Regungen betrachte, und nicht gegen andere halte; von der Gerechtigkeit, da der Mensch dahin sehe, daß er sich keine Feinde mache, und endlich von der Nützlichkeit, oder von der Lehre klüglich zu leben. Solche Wohlanständigkeit theilet er nun in eine natürliche und Politische, und die letztere in eine allgemeine und besondere; davon jene von den meisten Völckern, die uns bekannt, angenommen wären; diese aber nach den unterschiedenen Völckern, Landschafften, Städten, und Gesellschafften sich verändere. Solche natürliche und Politische Wohlanständigkeit wäre in vielen Stücken von einander unterschieden: erstlich in Exempeln, daß also die Knaben-Schänderey und der öffentliche Beyschlaf der Cynicorum, auch bey ihren eigenen Weibern wider die natürliche Wohlanständigkeit lauffe; hingegen daß eben die Cynici nicht sorgfältig gnug ihre Scham bedecket, ihre Nothdurfft öffentlich verrichtet, ihr Wasser abgeschlagen, dieses wäre wider die allgemeine natürliche Schamhafftigkeit gewesen. Hernach sey auch ein Unterscheid in Regeln und Principiis, wie sich denn das allgemeine Decorum vornemlich darinnen gründe, daß man seine so wohl natürliche, als zufällige Mängel verberge, und daß man nicht solche Dinge begehe, die vielen Menschen einen Eckel zu erwecken pflegen. Ferner wären sie auch in Ansehung der Veränderlichkeit unterschieden. Denn wenn gleich das natürliche Decorum nicht in allen Ständen unveränderlich wäre, so leide es doch nur einige sehr wenige Abfälle; hingegen das allgemeine politische Decorum, oder die manierliche Sitten litten sehr viele Ausnahmen der Gelegenheit vieler Umstände. Indessen aber komme das absonderliche politische Decorum weit mehr auf den Willkühr der Menschen an, habe auch vielmehr mit Mittel-Dingen zu thun, als das allgemeine politische Decorum. Ihm ist hierinnen **Ephraim Gerhard** in den fundamentis generalib. doctrinæ de decoro, welche sich bey seiner delineatione juris naturalis findet, gefolget; wiewohl die meisten die Wohlanständigkeit nur in solchem Verstande nehmen, daß es auf gewisse von Menschen eingeführte Gewohnheiten geht, auf welche Art wir auch selbige vorgestellet haben. Im Jahr 1720 ist zu Nürnberg **Sebastian Jacob Jungendres** kurtzer Entwurf von der Wohlanständigkeit, oder von dem Decoro herauskommen. Andere haben eben keine besondere Wercke von dieser Materie geschrieben; sondern in ihren Philosophischen und Politischen Schrifften davon gehandelt, von denen wir anführen den **Buddeus** in philosoph. practica P. III, c. 5. sect. 1. §. 10 u. ff. **Rüdiger** in der Klugheit zu leben und zu herrschen c. 5. §. 17. **Rohr** in der Klugheit zu leben c. 22. **Heumann** in dem Politischen Philosopho c. 2. den **Micrälius** in Lexico Philosophico p. 352; **Baumgarten** in der theologischen Moral §. 223 u. 274; **Rübel** im Recht der Natur p. 166; **Walch** im Philosophischen Lexico, dessen wir uns hier bedienet; denen man auch noch einige Dissertationes, als **Boeclers** de elegantia moris civilis & aulici T. I. oper. p. 575. **J. B. Menckens** de eo, quod decorum est, Leipzig 1695. **Krugs** de obligatione decori, Leipzig 1711. **Stollens** de decoro politico. Jena 1725 nebst **Marbachs** introitu ad jurisprud. §. 22. cap. procem. beyfügen kan; in der Vorrede aber P. XVII, der Gedancken über die Journale wird von dem Decoro der Gelehrten gehandelt. Diese und dergleichen Bücher kan man wohl mit gutem Nutzen brauchen; man muß aber nicht dencken, als könnte man daraus alles, was zur Wohlanständigkeit der Sitten gehöre, lernen. Denn in Büchern lassen sich davon nur allgemeine Regeln geben; das besondere Decorum aber, so nach den unterschiedenen Ländern, Völckern, Ständen, Gesellschafften und dergleichen unterschieden, muß man vielmehr aus der Erfahrung und Umgang mit andern Leuten erlernen. Es ist auch ein grosser Unterscheid unter der Erkenntniß und Ausübung der Wohlanständigkeit. Jene erlangt man wohl zum Theil aus Büchern, wenn man auch immer zu Hause hinter dem Ofen sitzen bleibet; zu dieser aber kan man ohne der Conversation mit andern Leuten nicht kommen. **Walch** l. c.

Wohl appellirt, und übel gesprochen, siehe Uibel

Uibel gesprochen, und wohl appellirt, im XLVIII Bande, p. 570.

Wohlau, Fürstenthum, siehe **Wolau**.

Wohlau, ein Dorf mit Adelichen Unterthanen in Meissen, und insonderheit in dem Amte Mühlberg gelegen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 199. **Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken** ꝛc.

Wohlau, (Cloridans von) aus Elsisien, das ist Schlesien. Unter diesem Nahmen ist eine Schrifft herauskommen, so den Titel führet: Blauer Korn-Blumen oder einfältiger Hirten Gesange dreyfaches Bündlein, Ulm 1655 in 8. Der wahre Verfertiger derselben soll seyn **Johann Heinrich Calisius**, siehe **Neumeisters** Diss. de Poetis Germanorum, p. 21. **Mylii** Biblioth. Pseudonym. p. 182.

Wohlauf, ist ein Aufmunterungs-Wörtgen, oder ein Zeichen einer Sache, die man sehnlich begehret, und bildet also die Gemüths-Bewegung eines, der sich nach etwas begierig sehnet, ab. Wie die Babilonischen Thurm-Bauer hiermit einander zweymahl aufmuntern 1 Buch Mos. II, 3. 4. oder wie der Herr sprach, als ihm dieses Vornehmen höchst mißfällig war: **Wohl auf**, lasset uns hernieder fahren, und ihre Sprache daselbst verwirren, v. 7. **Biblisches Real-Lexicon** I Theil, p. 2455.

Wohlbach, ein Dorf mit einem Pastorat oder Haupt-Kirche im Voigtlande im Amte Plauen gelegen; hat Adeliche Unterthanen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen**, p. 199.

Wohl bedacht, Wohl bedächtig, Wohl überlegt, oder **Wohl erwogen, Aus Wohlbedachtem Muth**, zeitlicher **Vorhetrachtung, gutem Rath**, u. s. w. Lat. *Bene perpensum, Consulto & deliberato animo*, sind alles Clausuln, welche, wenn sie z. E. in Lehns-Briefen, Privilegien, oder andern verbindlichen Urkunden, vorkommen, allezeit die Vermuthung der Wissenschafft von dem vorgewesenen und beschlossenen Handel voraussetzen; Wie hingegen die Vermuthung des Irrthums, oder der Unwissenheit und Uebereilung entfernen und ausschliessen; weil alsdenn nicht geglaubet wird, daß derjenige, so sich also erkläret oder verpflichtet hat, es nicht gethan haben würde, wenn er nicht die Sache zu vorher bey sich reiflich erwogen, und alsdenn erst diese seine wohlbedächtige oder wohl überlegte Resolution, anders nicht, als mit gutem Willen und aus selbst eigener freyer Bewegung, gefasset hätte, oder daß er es doch wenigstens nicht anders hätte thun sollen. **Besold**; **Wehner**. Ein mehrers siehe in den Artickeln: **Wissentlich, Wissenschafft**, und **Wollen**; desgleichen **Vorsatz**, im L Bande, p 1182 u. ff.

Wohlbedacht, (**Todschlag aus**) siehe **Todschlag**, (fürsetzlicher) im XLIV Bande, p. 795 u. ff. desgleichen **Todschlag**, ebend. p. 770 u. ff.

Wohlbedacht, (**Urtheil aus gutem**) siehe **Sententz**, (gewisse) im XXXVII Bande, p. 168.

Wohlbedachtem Muth, (**Aus**) siehe **Wohlbedacht**.

Wohlbedachtem Muthe und Vorsatz geschehenen Uebelthat, (**Straffe einer aus**) siehe in dem Artickel: **Straffe**, im XL Bande, p. 499 u. ff. desgleichen **Straffe**, (**Schärffung der**) ebend. p. 591 u. ff.

Wohlbedachter Todschlag, siehe **Todschlag**, (fürsetzlicher) im XLIV Bande, p. 795 u. ff. desgleichen **Todschlag**, ebend. p. 770 u. ff.

Wohlbedachtes Urtheil, siehe **Sententz**, (gewisse) im XXXVII Bande, p. 168.

Wohlbedächtig, siehe **Wohlbedacht**.

Wohlbedächtige Resolution, siehe **Wohlbedacht**.

Wohlbedächtiger Todschlag, siehe **Todschlag**, (fürsetzlicher) im XLIV Bande, p. 795 u. ff. desgleichen **Todschlag**, ebend. p. 770 u. ff.

Wohlbedächtige Verlöbniß, siehe **Verlöbniß**, (freywillige) im XLVII Bande, p. 1175 u. ff. desgleichen **Verlöbniß**, (schrifftliche) ebend. p. 1190 u. ff.

Wohlbedächtiges Urtheil, siehe **Sententz**, (gewisse) im XXXVII Bande, p. 168.

Wohl bekannte Wechsel-Briefe, siehe in dem Artickel: **Wechsel-Schliessung derer Mäckler**, im LIII Bande, p. 1719 u. ff.

Wohlbelohnter Trunk, siehe **Trunk**, im XLV Bande, p. 1287.

Wohlbemittelt, siehe **Reich**, im XXXI Bande, p. 13 u. f.

Wohlbemittelte Weibs-Person, in wie fern solche einer armen vorzuziehen, oder aber auch nachzusetzen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 371 u. ff.

Wohlbewust, siehe **Wissenschafft**.

Wohlde, (**Zoff zum**) ein Dorf im Mecklenburgischen, so nach Prosecken eingepfarret ist. **Schröders** Wismarische Erstlinge 6tes Stück, p. 291.

Wohldorff, ein Raub-Nest in Sachsen. Zu diesem Wohldorff, wie auch zu Stegen hatten im Jahr 1347 die Brockdorfe und Scherpenberge nebst andern mehr ihre Versammlungen, welche denen reisenden Kaufleuten viel Unruhe mit Rauben und Plündern verursachten. Damit nun diesem Unheil gesteuret werden möchte, so hielten die Grafen Johannes, Heinrich und Gerhard von Hollstein eine Zusammenkunfft in Hamburg, und vereinigten sich mit dem dasigem Rathe und Bürgerschafft, daß sie alle die Placker sammt ihren Anhängern, wie auch die, welche sie hegten, hauseten oder speiseten, mit gesammter Hand vertilgen und ausrotten, auch mit Feuer und Schwerd verfolgen wolten. Ihr Entschluß gieng vornemlich dahin, daß man Wohldorff und Stegen belagern, und nicht ehe davon ziehen müsse, bis selbige gäntzlich verwüstet wären. Absonderlich solte der Damm zu Stegen völlig eingerissen werden; damit die Aelster ihren freyen Lauff ohngehindert haben könne. Es solte auch niemand in Zukunfft vergönnet werden, ein Hauß oder eine Feste an die Aelster oder auf der Aelster zu bauen, noch selbige zu verdeichen und zu bedammen. Es solle nur im Gegentheil ein schlechter Burg-Friede, ungeplancket, und ohne Vorburg gemachet werden. Man wolte auch niemahls

mahls verstatten, daß an die Stellen, wo jetzo Wohldorff und Stegen stünden, jemahls in Ewigkeit dergleichen Festungen wieder erbauet würden, ohne der Grafen und Hamburger Wissen und Willen, keinem von beyden Theilen frey stehen, an der Grafen Seite sich mit der Stadt Feinden zu versöhnen. Damit nun dieser Vergleich fest und unverbrüchlich gehalten werde, so haben sich auf der Grafen Seite bürglich und bey ritterlichem Einlager achtzehen Edelleute verpflichtet und verbunden, unter dem Dato Hamburg am Tage Bartholomäi, im Jahr 1347. Hierauf nun ward diesen Tractaten zu Folge diese Festung Wohldorff so fort belagert, erobert und von Grund aus zerstöhret. Hamburger Nachrichten, I Theil, p. 252 u. 254.

Wohle, ein Dorf in Meissen im Amte Mühlberg gelegen und dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wohl-Edel, siehe in dem Artickel: *Nobilis*, im XXIV Bande, p. 1125 u. f.

Wohl-Ehrwürdig, siehe *Reverendus*, im XXXI Bande, p. 901.

Wohlergehen, siehe **Wohlfahrt.**

Wohlerlangt, siehe **Wohlhergebracht.**

Wohlerlangtes Gut, siehe **Wohlgewonnen Gut.**

Wohlerlangtes Recht, siehe **Recht**, (erlangtes) im XXX Bande, p. 1347.

Wohl erwogen, siehe **Wohlbedacht.**

Wohlerworben Gut, siehe **Wohl gewonnen Gut.**

Wohlfahrt, Wohlergehen, Wohlseyn, heisset der ungehinderte Fortgang in Beförderung seines Bestens. Die Erlangung des Wohlseyns eines Menschen beruhet auf die Erkenntnis und Ergreiffung der Mittel seines Wohlseyns. Denn obwohl GOtt den Menschen ihren letzten Zweck, als den Grund ihres wahrhafften Wohlseyns, dem Wesen nach durch die Natur gesetzet; so hat er doch die würckliche Erlangung desselben, in Ansehung der Wahl der Mittel der menschlichen Freyheit anheim gegeben, so, daß es bey dem Menschen stehet, den ihnen bestimmten Zweck, und die zu dessen willkührlicher Erlangung in die Grentzen ihrer Freyheit gesetzten Mittel zu erkennen und zu ergreiffen, oder nicht; mithin ihr Wohlseyn zu erlangen, oder dessen verlustig zu seyn: Da hingegen GOtt andere Vernunfft- und lebloße Geschöpfe, in Ansehung der natürlichen Zwecke, zu denen er sie bestimmet, in keinen solchen Stand der Freyheit gesetzet; indem sie nicht ihrer selbst, sondern anderer Dinge wegen, sind, und also als Dinge, die sich nur zu Mitteln sollen gebrauchen lassen, keiner Freyheit benöthiget sind. Der Erfolg nun der Zwecke aus ihren Mitteln ist, ohngeachtet der menschlichen Freyheit, nach der würcklich hergestellten Ordnung der Natur, und also nach dem Willen Gottes, nothwendig: Dieweil alle Mittel nichts anders, als natürliche Grund-Ursachen, und alle Zwecke nichts anders, als vorher bestimmte Würckungen solcher Grund-Ursachen oder Mittel sind; und es nach der Natur unmöglich ist, daß wenn man zulängliche Grund-Ursachen eines Effects setzt, der Effect nicht solte erfolgen müssen. Derowegen muß aus denen von Gott in der Natur geordneten Mitteln des Wohlseyns der Menschen, wenn diese nur durch rechten Gebrauch ihre Freyheit sie erkennen und ergreiffen wollen, das Wohlseyn der Menschen nothwendig erfolgen. Und hingegen, weil wenn die Ursache hinwegfället, auch zugleich ihre Würckung hinweg fallen muß; so muß, wenn die Menschen durch den Mißbrauch ihrer Freyheit, die von Gott bestimmten Mittel ihres Wohlseyns nicht erkennen und ergreiffen, sondern ihnen entgegen handeln, eben so nothwendig der Verlust ihres Wohlseyns, oder ihre Unglückseligkeit erfolgen. Auf solche Art finden die Menschen, wenn sie den Zweck ihrer wahren Glückseligkeit erlangen wollen, eine ihnen auferlegte Nothwendigkeit, in dem Gebrauch ihrer natürlichen Freyheit nach der von GOtt in der Natur geordneten Subordination der Mittel sich zu richten. Da aber der Mensch eine doppelte Natur hat nemlich eine physicalische und moralische, deren die erste in dem natürlich belebten Leibe zu finden, die andere aber in dem freywillig würckenden Gemüthe anzutreffen ist: So ist er auch, daferne er sein Wohlseyn nicht selbst verhindern will, verbunden, nach beyden Naturen dem göttlichen Willen gemäß zu leben. Es lebet aber der Mensch nach der Ordnung Gottes in Ansehung der physicalischen Natur, wenn er nach den physicalischen Gesetzen der Gesundheit des Leibes lebet; die Kräffte derer auser ihm befindlichen Dinge erkennet, und sie durch Kunst zu seinem Gebrauche tüchtig machet: Da hingegen, wenn er den natürlichen Kunst-Bau seines Leibes zerstöhret, er nach der von GOtt in der Natur bestimmten Ordnung der Folge der Dinge aus einander, durch eine physicalische Nothwendigkeit, und also durch einen strengen Willen Gottes, siech und elend wird; gleichwie auch, wenn er die Kräffte anderer natürlicher Dinge nicht, oder übel erkennet und anwendet, sie durch eine eben so unvermeidliche physicalische Nothwendigkeit, und also durch einen eben so strengen Willen GOttes, ihm unnütz oder schädlich, und folglich an seiner Wohlfahrt verhinderlich werden müssen. Gleichergestalt lebet der Mensch nach der Ordnung Gottes in Ansehung der moralischen Natur, wenn er die mutuelle Subordination, die Gott zum Zweck des allgemeinen menschlichen Wohlergehens zwischen dem Wohlergehen eines Menschen, und dem Wohlergehen des andern, ferner zwischen dem Wohlergehen dieses andern und dem Wohlergehen wiederum eines andern, und also zwischen dem Wohlergehen des gantzen menschlichen Geschlechts, geordnet, vernünfftig erkennet, und sich nach derselben achtet: dahingegen er solche warhafftig göttliche Subordination, von Seiten seiner gegen andere Menschen, durch den Mißbrauch seiner Freyheit nicht trennen, und, an statt daß er ein Menschen-Freund seyn solte, ein Menschen-Feind werden kan; daß nicht solche Subordination auch von Seiten anderer Menschen gegen ihn, durch eine moralische Nothwendigkeit, und also durch einen nicht weniger strengen Willen Gottes ebenfalls aufhören, und er also die gegen-

gegenseitige Feindschafft anderer Menschen, durch bürgerliche Straffen und in andere Wege mit seinem empfindlichen Schaden nicht solte erfahren müssen.

Weil die Folge der Würckungen aus ihren Grund-Ursachen, und also auch der Zwecke aus ihren Mitteln, nothwendig ist: so muß ein tugendhafftes Leben, das nach den Gesetzen der Natur, das ist, nach der Vorschrifft der Mittel, denen GOtt das Wohlergehen der Menschen, als einen Effect seinen Grund-Ursachen subordiniret hat, geführet wird, ordentlicher Weise durch eine natürliche Nothwendigkeit ein wahrhafftes Wohlseyn der Menschen würcken; und ein lasterhafftes Leben, das wider die Gesetze der Natur geführet wird, muß ordentlicher Weise durch eine eben so natürliche Nothwendigkeit die Unglückseligkeit der Menschen nach sich ziehen. Nun ist die Natur und deren unverrückter ordentlicher Lauf, krafft dessen die Effecte beständig aus ihren Grund-Ursachen erfolgen müssen, ein Werck GOttes, der sie durch seinen Willen oder freye Thätigkeit also geordnet. Dahero muß nothwendig alles menschliche Wohlergehen, das ordentlicher Weise durch natürliche Folge aus einem tugendhafften Leben fliesset, ein von GOtt in der Ordnung der Natur bestimmter angenehmer Effect, d. i. eine wahrhaffte göttliche Belohnung der Tugend seyn: und alles Elend, das ordentlicher Weise durch natürliche Folge aus einem lasterhafften Leben entspringet, muß gleichfalls ein von GOtt in der Ordnung der Natur bestimmter unangenehmer und trauriger Effect, das ist, eine wahrhaffte göttliche Bestraffung der Laster seyn. Dannenhero sind aus dem in der Ordnung der Natur hervorleuchtenden besondern Willen GOttes in Ansehung der Menschen, den wir das göttliche natürliche Gesetz nennen, zwo besondere göttliche Eigenschafften, oder Relationen GOttes gegen die Menschen zu schliessen: nehmlich theils die Güte oder Liebe, theils der Ernst oder Zorn GOttes gegen die Menschen; die wir jedoch beyde, weil in GOtt keine Affecten seyn können, nach den Regeln einer gesunden Anthropopathie uns vorzustellen beflissen seyn, und also nichts anders darunter verstehen müssen, als Thätigkeiten, durch welche sich GOtt in der Natur gegen die Menschen äussert, die wir nur aus dem Grunde ihrer Aehnlichkeit, die sie, was den Effect betrifft, mit dergleichen menschlichen Thätigkeiten haben, uns unter dem Bilde dieser menschlichen Affecten vorstellen. Nehmlich die Güte oder Liebe GOttes gegen die Menschen ist eine Thätigkeit GOttes, durch welche er die Menschen nicht allein in Ansehung ihrer Natur zum Zwecke einer wahren Glückseligkeit erschaffen, sondern auch die Ordnung der Natur, d. i. die Reyhen der natürlichen Grund-Ursachen, in ihren Folgen auf das wahre menschliche Wohlergehen abgerichtet, und zu dem Ende einen beschiedenen Theil derselben in die Grentzen ihrer Freyheit dergestalt gesetzet, daß sie sie erkennen, und durch freywillige Richtung derselben den Zweck ihres wahren Wohlergehens erreichen können und sollen, der Ernst hingegen, oder der Zorn GOttes, ist eine Thätigkeit GOttes, durch welche er die Reyhen der natürlichen Grund-Ursachen, in ihren Folgen auf den Zustand der Menschen in Ansehung ihres Wohlergehens also abgerichtet, daß, wenn die Menschen die ihrer freyen Richtung überlassenen Grund-Ursachen nicht, oder übel erkennen und gebrauchen, daher durch eine natürliche Folge das Elend der Menschen entstehen müsse. Die Nothwendigkeit dieser Folge zeiget von Seiten der Liebe GOttes die Festigkeit und Beständigkeit derselben, von Seiten des Zorns GOttes die Strengheit desselben an; dargegen aber auch daher, daß es nicht durch einen jeden begangenen Fehler sofort mit uns gar aus ist, die göttliche Langmuth deutlich erhellet. Beyde zusammen, nehmlich sowohl die Güte GOttes in Belohnung des Guten, als der Ernst GOttes in Bestraffung des Bösen, heissen mit einem Worte die göttliche Gerechtigkeit. Daß aber ordentlicher Weise aus der Tugend, oder dem Gehorsam, den man dem göttlichen Gesetze leistet, Wohlergehen, aus den Lastern aber oder dem Ungehorsam Elend erfolgen müsse, ist leicht zu erweisen, wenn man erweget, daß alles wahre Wohlergehen der Menschen ein Effect ist, dessen Existens oder würckliche Erlangung, wie die Existens aller anderer Effecte der Natur von der Subordination derer von GOtt hierzu geordneten Grund-Ursachen dependire. Diese Subordination oder Ordnung GOttes, so weit sie dem Menschen zur Richtschnur des Gebrauches seiner Freyheit vorgeschrieben ist, ist das göttlich natürliche Gesetz. Also muß aus Beobachtung des göttlichen Gesetzes so nothwendig wahres Wohlseyn, und aus Uebertretung desselben so nothwendig wahres Elend erfolgen, als nothwendig es, Krafft der Ordnung der Natur, in beyden Fällen ist, daß, wenn die würckende Ursache da ist, nothwendig auch die Würckung erfolgen müsse. Das, was den fürnehmsten Zweifel wider diese Nothwendigkeit des Erfolgs des menschlichen Wohlergehens aus der Tugend und des Uebelergehens aus den Lastern, erregen kan, ist, daß man doch gleichwohl befinde, daß offt aus den Lastern, durch eben so nothwendige Folge, als aus der Tugend etwas Gutes erfolgen könne. Denn wer wolte ein Laster begehen, wenn er nicht etwas Gutes dadurch zu erhalten suchte, und, wo er anders in der Wahl der Mittel nicht fehlet, auch würcklich erhielte? Aber hierauf dienet zur Antwort, daß ein eintzelnes Gut noch nicht das gantze Wohlergehen des Menschen ausmache, sondern man auf den gantzen Zusammenhang der Begebenheiten seines Lebens, bis an das Ende, zu sehen habe. Denn kein Mensch von gesundem Verstande wird z. E. die diebische Erlangung einer Summe Geldes, die aber zuletzt die Strafe des Stranges nach sich ziehet, oder die betrügerische Erlangung eines oder des andern Gewinnstes, auf welche der Verlust alles guten Credits, und unzehlige andere Uebel erfolgen, vor ein wahres und gründliches Wohlergehen halten. Wolte man sagen, daß man nur die kleinen und albern Diebe, die sich fangen lassen, hencke, und nur die kleinen und albernen Betrüger, wegen der Folgerungen ihrer Schelmstücke besorgt zu seyn Ursach haben; nicht aber die grossen oder mächtigen und schlauen: so ist zu erwegen, daß kein Mensch weder so schlau, noch so mächtig sey, daß er den gantzen Zusammenhang seines Schicksals, und alle Folgerungen seiner Tha-

ten bis ans Ende solte übersehen, oder denselben gewachsen seyn können. Ueber dieses ist zum wenigsten das gewiß bevorstehende schlechterdings letzte Ende allen Lasterhafften schlechterdings zu fürchten, und allen Tugendhafften freudigst zu erwarten; und kommt mit der Schrecklichkeit des ersten die kurtze und doch allzeit gar kümmerliche Lust dieses Lebens, mit der Annehmlichkeit aber des andern die kurtze und meistens noch gar erträgliche Unlust dieses Lebens, als eine Kleinigkeit, in gar keine Vergleichung. Wolte man die kettenweise an einanderhangende Reyhe derer allesamt nothwendigen Folgen, durch welche das Wohl und Wehe der Menschen determiniret wird, in gesundem Verstande ein Fatum oder Schicksal nennen, also nehmlich, daß GOTT in solches Fatum nicht selbst mit verwickelt, sondern als ein freyhester Regierer desselben ihm vorgesetzet, der Mensch aber demselben zwar unterworffen werde, aber nicht in seinen freyen Handlungen, sondern nur in Ansehung derer Folgen derselben als deren Nothwendigkeit auf solche Art nur hypothetisch wäre, und zwar nicht nur in Absicht auf eine andere Welt, sondern auch in dieser: so würde man darwider nicht viel einzuwenden haben; zumahl da bey diesem Fato, die sonst von den Vertheidigern eines Fati ihm beygelegte Eigenschafft der Unvermeidlichkeit gehöriger massen eingeschräncket würde; massen solchergestalt das Wohl oder Wehe der Menschen zwar durch eine unvermeidliche fatale Nothwendigkeit erfolget, jedoch nur mit Bedingung, nachdem der Mensch die nothwendige und unvermeidliche Folge des einen oder des andern durch sein freyes Verfahren verursachet, so, daß es von dem menschlichen Verfahren dependiret, ob das eine oder das andere durch solche fatale Nothwendigkeit erfolgen solle; da denn die fatale Nothwendigkeit in diesem Verstande eine gar feine Idee wäre, sich vorzustellen, wie gewiß und unveränderlich die göttliche Güte gegen die Frommen, und wie unvermeidlich die göttliche Rache denen Bösen sey. Fast gleiche Gedancken hat hiervon der berühmte Englische Theologus, **Wilhelm Scherlock**, in seinem Traité sur la Providence, chap. 3.

Da die Güte GOttes in Belohnung des Guten, und der Zorn GOttes in Bestraffung des Bösen, gewiß, und die Folgen des Wohlergehens aus der Tugend, und des Uebelergehens aus den Lastern, nothwendig und unvermeidlich sind, die menschliche Seele aber, als ein unverweßliches und unsterbliches Wesen, auch nach dem Tode des Menschen übrig bleibt, und ihren in diesem Leben angefangenen moralischen Zustand behält; durch den Tod aber die Subordination der menschlichen Seele, und ihres Wohlergehens, mit der vergänglichen cörperlichen Natur völlig aufhöret, und dagegen allein die Subordination, die Seele unstreitig sodann unmittelbar mit GOtt hat, übrig bleibet: so folget, daß, gleichwie die in diesem Leben nur mittelbar angefangene Subordination der Seelen mit GOtt, nach dem Tode unmittelbar, und also weit vollkommener continuiren wird; also auch die göttliche Belohnung der Tugend und Bestraffung der Laster die in diesem zeitlichen Leben ordentlicher Weise nur vermittelst der Subordination der natürlichen Grund-Ursachen in der erschaffenen Welt geschiehet, auch nach dem Tode durch die sodann unmittelbare Subordination der Seelen mit dem theils gütigen, theils zornigen GOtte selbst, beständig und unveränderlich fortgehen, folglich der Baum so, wie er mit dem Ende dieses Lebens fällt, nach dem Leben auch liegen bleiben werde. Und zwar muß solche unmittelbare Subordination derer durch den Tod über alle Stuffen der Subordination der cörperlichen Reyhen der Dinge erhabenen Seelen mit dem gütigen oder zornigen GOtte, (in welcher unmittelbaren Subordination sonder Zweifel Himmel und Hölle, der Stand der Seligkeit und Unseligkeit oder Verdammniß bestehet,) nothwendig in Absicht auf uns, auf unsere Erkenntniß, und selige oder unselige Empfindung, die allervollkommenste seyn, deren wir nach dem Lichte der Vernunft fähig seyn können. Denn in der mittelbaren Subordination der Menschen mit GOtt, d. i. in diesem Leben stellen uns die unzehligen in einander verwickelten Reyhen derer natürlichen Begebenheiten gleichsam einen Irrgarten vor, aus welchem unser Verstand, als welcher die so ungeheuren, auf so unzehlige Arten in einander verwickelten Reyhen der Dinge nicht vom Anfange bis zum Ende übersehen kan, sich nicht zu finden weiß, in welchem also, da uns das Ende der Dinge verborgen ist, es offt denen Frommen sehr übel, denen Bösen sehr wohl zu ergehen scheinet; daß man fast glauben solte, die Subordination der Frommen mit einer gütigen, und der Bösen mit einer zornigen Gottheit, der Tugenden mit ihren Belohnungen, der Laster mit ihren Bestraffungen, sey gäntzlich unterbrochen, oder wohl nie eine gewesen, und die Folgerungen der menschlichen Thaten nicht einem durch den weisen und gerechten GOtt regierten Schicksal, sondern weiß nicht was vor einem blinden Hazard oder Glücks-Falle unterworffen. Dieses ist dasjenige, was denen Frommen in dieser Welt den Weg zu dem gütigen GOtte, d. i. die so lange Subordination so unzehliger in einander verwickelter Begebenheiten, als die sie nie gäntzlich übersehen können, offt so kümmerlich und Sorgen-voll; die Bösen aber auf dem Wege zu dem zornigen GOtte, wegen gleichmäßiger Ursachen so sicher und sorgen-los machet. Weil nun hingegen in der auch nach diesem Leben verbleibenden Subordination der Seelen mit GOtt, keine so in einander verwickelte Reyhen natürlicher Dinge und Begebenheiten mehr darzwischen seyn werden, die denen Bösen in ihrer Subordination mit dem zornigen GOtte durch ein betrügliches Vergnügen, denen Frommen in ihrer Subordination mit dem gütigen GOtte durch einen betrüglichen Kummer solten teuschen können: so muß unstreitig die sodann unmittelbare Subordination der Seelen mit dem theils gütigen theils zornigen GOtte die allervollkommenste seyn; immassen die daraus erwachsende Seligkeit oder Unseligkeit der Seelen, nehmlich die Erkenntniß und würckliche Empfindung der unendlichen Liebe und des unendlichen Zornes GOttes, die in diesem Leben nur mittelbar war, sodann gantz unmittelbar, folglich die Seligkeit der Frommen ohne alle darzwischen kommende betrügliche Unlust, die Unseligkeit aber der Lasterhafften,

ten, ohne alle darzwischen kommende betrügliche Lust seyn wird: denn die falsche Lust und Unlust kan nur in der mittelbaren Subordination der Seele mit GOtt, in dem darzwischen liegenden Zeitlichen sich einflechten, und also nur in diesem zeitlichen Leben unserm Verstande auf der einen Seite die Güte, auf der andern den Zorn GOttes auf eine Zeitlang verdunckeln. Der Unterschied, den wir in diesem Stücke zwischen dem Lichte der Natur, und dem Lichte der Gnade und göttlichen Offenbahrung befinden, ist sonder Zweiffel dieser, daß wir nach dem Lichte der Natur nur die bevorstehende Existentz der unmittelbaren Vereinigung unserer Seelen mit GOtt auf die angeführte Art zu erkennen und zu erweisen vermögen; die göttliche Offenbahrung aber über dieses die übernatürliche Art und Weise solcher Vereinigung zeiget, daß wir nemlich hierzu einen Mittler, Christum, bedürffen. Dahero, wie in andern, also auch in diesem Stücke, die geoffenbarte Theologie die natürliche nicht aufhebt, sondern vielmehr voraus setzet, herrlich vermehret, und ihre Mängel ersetzet.

Nunmehro werden die Einwürffe sich völlig ablehnen lassen, die man von uralten Zeiten her wider die göttliche Gerechtigkeit und wider den in seinem Grunde unumstößlichen Satz, daß aus der Tugend Wohlergehen, aus den Lastern Elend, durch eine von GOtt geordnete natürliche Nothwendigkeit erfolgen müsse, sich gemacht hat: daß nemlich der erwehnte Satz, man möge ihn im abstracto auch so schön erweisen als man wolle, dennoch wider die Erfahrung streite, als welche lehre, daß es denen Tugendhafften offt gar übel, denen Lasterhafften offt gar wohl ergehe. Und ist bekannt, was vor Irrungen in der Lehre von der Weißheit und Gerechtigkeit der göttlichen Fürsehung, ja von der Existentz eines weisen und gerechten GOttes selbst aus dieser übel erwogenen Erfahrung von Alters her erwachsen: so daß auch **David** im 73 Psalm, da er diesen Einwurff so gründlich abhandelt, als man irgendwo finden wird, V. 2 bekennet, sein Fuß habe in Beurtheilung desselben schier gestrauchelt, und sein Tritt bey nahe geglitten. Man mag seine Gedancken auf das Subject dieses Einwurffs, nemlich auf die Tugendhafften und Lasterhafften, oder auf das Prädicat, daß es jenen so übel, diesem so wohl ergehe, richten: so wird man die Unrichtigkeit desselben, und daß die vorgegebene Erfahrung nicht rein, sondern mit voreiligen Urtheilen untermischet, ja aus dergleichen gäntzlich zusammen gesetzet sey, erkennen. Denn was erstlich die Idee der Tugendhafften und Lasterhafften betrifft, so ist gewiß, daß die wenigsten Menschen einen richtigen Begriff von beyden haben: Indem die Erfahrung, und alle so wohl geistliche als weltliche Geschichte bekräfftigen, daß immer die tugendhafftesten und redlichsten Leute vor böse Leute, und dargegen lasterhaffte Heuchler vor heilige Leute mit gemeinen Beyfall gehalten worden, und sich auch wohl selbst darvor gehalten: dahero es etwas gantz gewöhnliches ist, daß auch die bösesten Menschen, wenn sie itzt die unangenehmen Folgerungen ihrer Laster, als göttliche natürliche Straffen derselben, empfinden müssen, sich damit zu trösten wissen, und von andern ihres gleichen reichlich damit getröstet werden, daß eine fromme Seele viele Widerwärtigkeit in der Welt ausstehen müsse, zu dem, wo ist wohl unter würcklich tugendliebenden Menschen einer, der sich mit Wahrheit rühmen könne, daß seine Tugend eben gar vollkommen, und nicht mit Lastern, ingleichen mit dem Mangel gehöriger Klugheit und Fürsichtigkeit hin und wieder beschmitzet sey? und wie gewöhnlich ist es nicht, daß tugendliebende Menschen die ihnen noch anklebenden Thorheiten mit zu ihrer Tugend rechnen, oder doch nicht genugsam von derselben unterscheiden; und sodann wenn sie die wahrhafften nothwendigen Würckungen, ihrer Thorheit leiden, sie nicht davor erkennen, sondern sie lieber vor eine verhaste Zulage, die, weiß nicht durch was vor ein hartes Verhängniß immer bey der Tugend anzutreffen sey, halten wollen; Gleichwie man auch gleiche Verwirrung zwischen der Gottlosigkeit und der mit derselben sehr offt verbundenen Klugheit, (welche eine würckliche vor den Gottlosen nur gemißbrauchte Ordnung GOttes ist, die einige als einen Rath GOttes dem Gesetze GOttes entgegen setzen,) zu machen pfleget; da dann, wenn denen Lasterhafften ihre bösen, aber klüglich ausgeführten Absichten gelingen, man mit den bösen Absichten die darbey gebrauchte Klugheit, oder wohl gar den richtigen Zusammenhang der Mittel mit dem Succeß, den sie natürlicher Weise haben, verwirret, und sodann durch die Erfahrung angemerckt zu haben vermeynet, daß es denen Lasterhafften wohlgehe; gleich als ob nemlich guter Succeß, oder die Erlangung eines Zweckes, als eine Würckung, nicht von dem Vermögen der Mittel, als seiner Grund-Ursachen, denen ihn GOtt in der Natur zum freyen Gebrauch aller Menschen ohne Unterschied subordiniret, sondern von seiner (des Zweckes) blosser Güte unmittelbar dependiren, oder die Güte eines Zweckes, weiß nicht was vor eine erdichtete Wunderkrafft haben müste, auch die ungeschicktesten Mittel dennoch practicable zu machen. Ein schönes Exempel eines bösen Menschen, dem es auf die Art, wie es gottlosen Leuten natürlicher Weise wohl gehen kan, gar wohl gienge, stellet dort Christus im Evangelio an dem ungerechten Haußhalter vor, und lehret dabey vollkommen wohl, wie man die Boßheit und Untreue dieses Menschen, mit seiner gescheuten Fürsichtigkeit nicht verwirren, noch die richtig zutreffende Würckungen dieser letzten jener ersten zuschreiben müsse. Denn der Herr lobete den ungerechten Haußhalter, nicht wegen seiner Ungerechtigkeit, sondern daß er klüglich gethan hatte; und empfiehlet den Kindern des Lichts bey ihrer Frömmigkeit, wenn sie auch in dieser Welt bequemlich leben wollen, mehrere Klugheit als sie insgemein zu üben gewohnet sind. Sehen wir zum andern auf das vermeynte üble Ergehen der Tugendhafften, und Wohlergehen der Lasterhafften, so ist zwar an dem, daß da in dieser Welt die Bösen und Guten theils einerley Kräfften der Natur unterworffen sind, theils auch einer-

ley natürliche Kräffte ihrem freyen Gebrauche unterworffen finden, (oder, wie die Schrifft redet, da GOtt, weil er allen Menschen will geholffen wissen, seine Sonne scheinen lässet über die Bösen und über die Guten:) die Guten oder Tugendhafften ungeachtet ihrer Tugend auch an den Mängeln der Natur, die ihre Endlichkeit mit sich bringet, und die Bösen und Lasterhafften auch an den Vortheilen der Natur, gleichen Theil haben; und daß es also in dieser Welt freylich nicht möglich sey, daß denen Guten allein lauter gutes, und denen Bösen allein lauter böses solte begegnen können. Ja es ist auch gar natürlich, und also nicht zu verwundern, daß die Guten in ihrem willkührlichen Thun mehr Noth, als die Bösen; und hingegen die Bösen mehr Vortheile haben, als die Guten: indem da die Natur beyden einerley Kräffte der Mittel darleyhet, die Bösen aber in dem Gebrauch derselben sich an keine Gesetze der Tugend binden, welches hingegen die Guten nach Vermögen thun; das Verfahren der Guten oder Tugendhafften weit gebundener und eingeschränckter ist, als das Verfahren der Lasterhafften, und also freylich dieses in so weit viel besser von statten gehen muß, als jenes. Allein aus diesen allen folget noch nicht, daß es denen Tugendhafften wahrhafftig übel, und denen Lasterhafften wahrhafftig wohlergehe. Denn das Wohl- oder Uebelergehen eines Menschen muß nicht aus einer und der andern eintzelnen Begebenheit, sondern aus dem gantzen Zusammenhange seines Schicksals, und insonderheit aus dem Ende beurtheilet werden. Nun sind wir nicht vermögend den gantzen Zusammenhang unsers, und anderer Menschen Schicksals bis an das Ende zu übersehen. Dahero ist es falsch, daß es eine so gar ungezweiffelte Erfahrung sey, daß es tugendhafften Leuten übel, und lasterhafften wohl ergehe. Also wer zum Exempel die gantze Lebensgeschichte Josephs 1 Buch Mose XXXVII bis XLVII betrachtet, der wird bekennen müssen, daß dieser fromme Mann den höhesten Gipffel zeitlicher Glückseligkeit in seinem gewiß sehr merckwürdigen Leben erstiegen. Nichts destoweniger wird er, nebst seinen frommen Vater, sonder Zweiffel sein vermeintes Unglück jämmerlich beseufftzet haben, als er von seinen neidischen Brüdern als ein Sclave verkaufft auch in der Sclaverey selbst seine Tugend äusserst verfolget, und er in ein hartes Gefängniß geworffen wurde: dieweil er freylich nicht vorher wissen konnte, daß diese Sclaverey, die anfangs zwar den Weg zur allerempfindlichsten Verfolgung seiner Tugend, und von dar noch weiter der Weg in das härteste Gefängniß war, endlich im fernern Fortgange seiner an einander hangenden Begebenheiten der Weg zur höhesten Würde und Macht eines Premier-Ministers, und zur Rettung seines gantzen Hauses von dem gäntzlichen Untergange, den ihm die grausame Hungersnoth androhete, werden würde; welchen wunderbaren Weg er nicht eher, als bis er ihn zurück geleget hatte, erkennete. Wolte man sagen, daß dieser Mangel anugsamer Vorhersehung auch diesem Ausspruche, daß aus der Tugend Wohlergehen, aus den Lastern Elend erfolge, entgegen

stehe: So kan man darauf füglich mit nein antworten. Denn dieser Ausspruch bleibet wohl gewiß in Ansehung des Endes, vermöge der angeführten Gründe. Daraus aber daß weder die Tugendhafften, noch die Lasterhafften den gantzen Zusammenhang ihrer Lebens-Begebenheiten bis ans Ende übersehen können, folget nur so viel daß beyde, nemlich so wohl die Tugendhafften als Lasterhaften, in Unwissenheit und Ungewißheit sind in Ansehung der Zwischen-Begebenheiten, durch welche ihr Leben von den gegenwärtigen bis an das denen Guten nothwendig bevorstehende gute, und denen Lasterhafften nothwendig bevorstehende böse Ende, in richtiger Subordination fortgehen werde. In Ansehung demnach dieser eintzelnen Zwischen-Begebenheiten kan man willig einräumen, daß die dgrinnen uns täglich vorkommenden Schwierigkeiten dem menschlichen Verstande unauflößlich sind, in Ansehung nemlich seiner Unwissenheit: Denn alle solche Schwierigkeiten vollkommen bis ans Ende durch alle Mittel-Begebenheiten aus einander zu wickeln, wird ein Verstand, der das gantze Leben eines, ja aller Menschen, ja die gantze Natur vollkommen übersehe, d. i. ein göttlicher Verstand erfordert. Dahero ist es nicht allein nicht zu verwundern, sondern wir begreiffen auch gantz deutlich, daß es so und nicht anders, seyn müsse, daß in den Mittel-Reyhen der menschlichen Begebenheiten bis ans Ende den menschlichen Verstande unauflößliche Zweifels-Knoten vorkommen müssen; deren Auflösung die Frommen mit freudiger Hoffnung, die Bösen mit billiger Furcht, von der höhern göttlichen Weißheit erwarten müssen. Eben also löset diesen alten Zweifel auch David im LXXIII Psalm v. 16 auf: Ich dachte ihm nach, daß ichs begreiffen möchte: aber es ware mir zu schwehr, bis daß ich gieng in das Heiligthum GOttes, und merckte auf ihr Ende. Im übrigen mag wohl zu dem Aergerniß, daß die Frommen an ihrem vermeinten Uebelergehen, und an dem vermeynten Wohlergehen der Bösen in der Welt nehmen, ein grosses beytragen die gewöhnliche Ungenügsamkeit der Menschen, da niemand mit seinem Glück zufrieden zu seyn pfleget, und immer aus Unwissenheit des wahren Zustandes des andern, an der Stelle des andern zu seyn sich wünschet. Ein jeder fühlet nur seine Noth, die Noth des andern aber nicht; ja diese erfähret er selten, indem die stoltzen Menschen, die man so gar glücklich in der Welt preiset, mit ihrem Glücke nicht aber mit dem darmit verbundenen Elende, Parade machen. Müllers Einleitung in die Philosophischen Wissenschafften, II Th. Cap. 12. §. 17. 18. 19. Man sehe übrigens auch den Artickel: Glückseligkeit, im X Bande, p. 1703. u. f.

Wohlfahrt oder **Wohlfart**, (Ferdinand Wilhelm) ein Magister der Philosophie, hat zu Neustadt an der Linden, in Würtembergischen, die Anzahl der Sterblichen vermehret. Im Jahr 1736 den 27 Sept. ward er Prediger in der freyen Reichs-Stadt Ravenspurg in Schwaben, allwo er bey dem Trauer-Gedächtnisse, so wegen Absterben Kaysers Carls VI im Jahr 1740 daselbst gehalten wurde, den 17 Novemb. gemel-

gemeldeten Jahres eine Gedächtniß-Predigt Frühe gehalten, darzu die Textes-Worte aus Hebr. XIII, 14. genommen waren. Es ist solche Predigt gedruckt worden, unter dem Titel: Christliche Trauer-Predigt, als der weyland ꝛc. in tiefster Wehmuth gehalten von M. Ferdinand Wilhelm **Wohlfahrt**, Würtemberg. Evangelischen Prediger in Ravenspurg, in 4, 3 Bogen. Ingleichen hat er bey dem Trauer-Gedächtniß Kaysers Carls VII ebenfals den 18 Febr. 1745. eine Leichen-Predigt über den 6, 9 Vers des XXXIX Psalms gehalten. Rathlefs Geschichte der jetztlebenden Gelehrten, Th. VII, p. 237. *Acta Historico-Ecclesiastica*, VI Band, p. 1082. und 1083, und IX Band, p. 419. und 651.

Wohlfahrt oder **Wohlfart**, (Liborius) Pastor zu Groß-Lowigau, von Altenburg gebürtig, allwo er den 10 Nov. 1612 gebohren, wurde erst 1640 nebst 5 andern Candidaten zu obgedachter Pfarre ordinirt, und stunde diesem Amte 54 Jahr in beständiger Gesundheit vor, bis er 1695 im 83 Jahr seines Alters verstorben. Blum in Jubil. p. 183. Großens Jubel-Priester-Historie, I Th. p. 459.

Wohlfahrt, (Peter) Doctor der Artzeney-Wissenschafft und ordentlicher Lehrer zu Cassel, wie auch Fürstlicher Leib-Medicus, hat folgende Schrifften an das Licht gestellet:

1. Institutionem Physicam curiosam seu clavem Philosophiæ experimentalis concisam, Cassel 1713 in 4.
2. Medicinisches Bedencken über den bey Hof Geißmar in Hessen sich befindenden Gesund-Brunnen, Cassel 1725 in 8.

Wohlfahrt der Christen. Wir haben einen angebohrnen Trieb zu unserer Wohlfahrt, der in den Veränderungs-Gesetzen der Seele gegründet ist, folglich sind wir durchs Natur-Gesetz verbunden, unsere Wohlfahrt zu suchen, und da Christen zur Beobachtung der Natur-Gesetze verbunden, so sind sie auch zur Selbst-Liebe oder möglichsten Beförderung ihrer eigenen Wohlfahrt und wahren Vollkommenheit verpflichtet, 3 B. Mose XIX, 18. Marc. XII, 31. 33. Röm. XIII, 9. Gal. V, 14. Matth. XXII, 39. C. V, 48. C. VII, 12. Phil. IV, 8. Sprüchw. XXIV, 8. Ephes. V, 29. Und weil dieser angebohrne Trieb im natürlichen Zustande des Menschen durch überwiegende Sinnlichkeit und Neigung zu Schein-Gütern verderbt und folglich böse ist, durch die Sinnes-Aenderung aber und deren Fortsetzung in Ordnung gebracht und rechtmässig wird: so sind Christen allein einer wohlgeordneten Selbst-Liebe fähig und darzu verbunden. Daraus denn folget, daß Christen verbunden sind, einmahl, auf ihre Wohlfahrt bedacht zu seyn, oder nach der möglichsten Besserung ihres Zustandes zu streben; Zweytens, die richtigsten und besten Mittel dazu zu gebrauchen, oder alles so darzu untauglich ist, ja dieselbe hindert, zu vermeiden, hingegen alles, was dazu am meisten und gewissesten beyträgt, zu thun und zu erdulden, 1 Cor. XII, 31. C. XIV, 11; und drittens, sich über aller schon erlangten und gewiß bevorstehenden Wohlfahrt zu erfreuen, und über dem Gegentheil derselben, oder dem Mangel möglich gewesener Wohlfahrt, zu betrüben, Phil. IV, 4. 2 Cor. VII, 7. ꝛc. Die gantze Freyheit der Menschen, ingleichen alle Verbindlichkeit, Zurechnung, Belohnung und Bestraffung derselben, beruhet auf dieser Selbst-Liebe. Ingleichen beziehet sich die gesammte Einrichtung der nähern Offenbahrung, und der darin enthaltenen Bewegungs-Gründe auf dieselbe und bestätiget ihre Nothwendigkeit. Die Selbst-Verleugnung hebt dieselbe auch nicht auf, sondern bringt sie in die rechte Ordnung, und fliest vielmehr aus derselben. Ja, da Christen verbunden sind alle göttliche Urtheile genehm zu halten, auch alles, was zur Verherrlichung desselben gereicht, gern zu sehen und zu befördern; sie selbst aber von GOtt, um Christi willen und in der Gemeinschafft desselben, zärtlich geliebet und hochgehalten werden, auch zur Lust und Verherrlichung desselben gereichen, so sind sie auch daher verbunden, sich selbst um GOttes und Christi willen zu lieben, ihrer Wohlfahrt zu erfreuen und dieselbe zu befördern. Da niemand etwas lieben kan ohne Erkenntniß desselben, noch sich nach einer Wohlfahrt bestreben, ohne Einsicht derselben und seiner Verhältniß dargegen: So sind Christen zur möglichsten Selbst-Erkenntniß verpflichtet, 2 Cor. XIII, 5. Eph. I, 18. Folglich ist nöthig, daß sie einmahl, sich der möglichsten Einsicht ihrer allgemeinen, besondern und allerbesondersten, sowohl innern als äussern Beschaffenheit und Zustandes, sonderlich in Absicht auf GOtt befleißigen: oder zu erkennen suchen theils die allgemeinen Einschränckungen, darin sie nicht nur als Menschen stehen, sondern auch, die noch zum natürlichen Verderben gehören; theils die besondere Beschaffenheit der Christen, und der verschiedenen Arten ihres Zustandes, auch möglichen Vorzüge, ingleichen ihr eignes Verhältniß dargegen, das geistliche Alter und den Zustand, darin sie sich befinden, auch den Unterschied und die Verbindung der Natur und Gnade in ihnen theils die jedesmahlige allerbesonderste innere und äussere Umstände, darein GOttes Vorsehung sie gesetzet, sammt der daraus fliessenden göttlichen Bestimmung oder Beruff, Röm. XII, 3. ꝛc. 1 Cor. VII, 7. 17. 20. 24. C. XII, 4. 18. 27. ꝛc. Zweytens, daß sie daraus sowohl die ihnen mögliche, zugedachte, erworbene und angebotene Wohlfahrt, als auch die Beschaffenheit und den Grad ihrer würcklich erlangten, gegenwärtigen und damit unausbleiblich verknüpfften künftigen Glückseligkeit, ingleichen die noch übrigen selbst verursachten Mängel, richtig und lebendig mit nöthiger Lust oder Unlust einzusehen suchen, 1 Cor. I, 4. ꝛc. C. II, 12. C. IV, 8. C. VI, 15. 19. 1 Thess. IV, 1. Offenb. III, 17. Hohenl. I, 8. 1 Cor. XV, 10. Drittens daß sie alle darzu dienliche Mittel gebrauchen, der öfftern gewissenhafften Prüfung ihrer Handlungen, und gantzen Gemüthsfassung, Ps. CXIX, 59; des Gebets um göttliche Erleuchtung und Ueberzeugung, Ps. CXXXIX, 23. Offenb. III, 18; der aufmercksamen Beobachtung aller innern Würckungen des Geistes GOttes, sonderlich seiner Bestraffungen, Aufforderungen, Reitzungen und Tröstungen, Ps. XVI, 7. 2 Sam. XXIV, 10. Offenb. III, 19. ꝛc. Und viertens, daß sie die richtige Beurtheilung ihrer selbst, oder alle Ueberzeugungen sowohl, daß sie an sich nichts sind, noch vermögen, 1 Cor. I, 28. C. IV, 6. 7; als auch, daß sie GOttes

Werck in Christo sind, Eph. II, 10. C. I, 12; ingleichen dessen, was sie noch werden sollen und können, 1 Pet. I, 3. ꝛc. fruchtbar seyn lassen ihre Gemüthsfassung und gantzes Verhalten daraus herzuleiten, oder dieselbe gebrauchen zur Demüthigung, göttlichen Traurigkeit und Freude, Hoffnung und unermüdeten Fleiß, auch Bestreben nach näherer Vereinigung mit Christo, durch den sie allein sind, was sie sind, und werden müssen was sie werden können, Joh. XV, 5. 1 Cor. XV, 9. 10. Phil. III, 13. 14. Wenigstens haben Christen alle erlangte Einsichten der Heyls-Ordnung Zueignungsweise zur Beurtheilung ihrer selbst zu gebrauchen, und sich vor aller ungegründeten Einbildung oder unrichtigen Vorstellung von sich selbst sorgfältig zu hüten, weil ein jeder Irthum von dieser Art einen unausbleiblichen schädlichen Einfluß in die gantze Gemüthsfassung und Verhalten derselben hat. Und weil nicht nur alle Menschen überhaupt in so genauer und mercklicher Verhältniß gegen GOtt stehen, daß keine richtige und vollständige Erkenntniß ihrer selbst statt findet, die sie nicht zur Betrachtung und Erkenntniß GOttes führen solte, sondern Christen ihre gantze Einrichtung und Beschaffenheit von Christo, und ihrer Vereinigung mit demselben, haben: so erhellet daraus, daß theils die Selbst-Erkenntniß der Christen nie von der Erkenntniß Christi und GOttes könne getrennet werden, theils daß diese letztere das beste Mittel und die fruchtbarste Quelle zur Erlangung und Vermehrung solcher Selbst-Erkenntniß sey, 2 Pet. I, 2. C. III, 18. Je mehr sich ein Christ seines natürlichen Vermögens, und der Schrancken, auch Mängel desselben, der Grade des göttlichen Gnadenwercks in ihm, seines allerbesondersten Berufs, und seines gäntzlichen Abhängens von GOtt bewust ist, je ausgebreiteter und verbundener, auch lebendiger alle diese Erkenntniß ist; je wohlgeordneter wird die Selbst-Liebe bey demselben seyn, und je richtiger auch leichter und ruhiger das gantze Bestreben nach seiner Wohlfahrt von statten gehen. Weil Christen verbunden sind nach ihrer möglichsten Wohlfahrt zu streben, die Wohlfahrt der Seelen aber der Wohlfahrt des Leibes und äussern Zustandes vorgehet, auch diese letztere nur durch die erstere auf eine dauerhaffte Weise erhalten wird, so sind Christen verbunden, ihre gröste Sorgfalt auf die Wohlfahrt der Seelen zu richten, folglich da dieselbe in der Vereinigung mit GOtt durch Christum bestehet, Joh. XVII, 3. sich derselben aufs möglichste zu bestreben, Luc. X, 42. C. XI, 2. ꝛc. Matth. VI, 33. C. XVI, 26. Phil. II, 12. C. III, 8. ꝛc. Ps. LXXIII, 25. Jer. IX, 23. 24. Dahin denn gehöret einmahl, daß sie der Vereinigung mit Christo, oder ihres Gnadenstandes und der daraus fliessenden Vorrechte gewiß zu werden, und solche Gewißheit zu vermehren suchen, 2 Pet. I, 10. 2 Tim. I, 12. 2 Cor. XIII, 5. Zweytens, daß sie nach unverrückter Fortsetzung und unausgesetzter Vermehrung derselben aufs äusserste trachten, Hebr. III, 14. Offenb. III, 11. Matth. X, 22. Eph. IV, 15. Col. II, 6. 7. 2 Pet. III, 17. 18. Drittens, daß sie sich einer eigenen lebendigen Erkenntniß göttlicher Wahrheiten, und des möglichsten Wachsthums derselben befleißigen, Apost. G. XVII, 11. Röm. I, 17. Joh.

VI, 68. 69. Hebr. XI, 1. ꝛc. C. XIII, 9. auch zu dem Ende das Wort GOttes fleißig forschen, Joh. V, 39. 1 Tim. IV, 13. 2 Tim. III, 15-17. 1 Pet. II, 2. Col. III, 16. Ps. I, 2. ꝛc. Ps. CXIX. auf Wachsthum der Erleuchtung und Salbung des Geistes GOttes, durch Gebet und treuen Gebrauch, ingleichen auf zunehmende Erfahrung der Richtigkeit göttlicher Wahrheiten bedacht seyn, Col. I, 9-11. Eph. I, 17. 18. 2 Tim. I, 6. Jud. 20. Joh. XV, 7. Viertens, daß sie alle erkannte göttliche Wahrheiten unverzüglich und aufs möglichste auszuüben suchen, sowohl durch innere Genehmhaltung und Vorsatz, als auch durch würckliche Einrichtung des gantzen Verhaltens nach denselben, damit keine Einsicht und Ueberzeugung in Ungerechtigkeit aufgehalten werde, und unfruchtbar bleibe, sondern durch diesen Gehorsam des Glaubens die Fertigkeit zum Guten zunehme, Jac. I, 21. 22. ꝛc. Röm. I, 18. C. II, 13. Joh. XIII, 17. C. XV, 14. Luc. XI, 28. Matth. VII, 21. C. XII, 50. 1 Thess. IV, 1. Fünftens, daß sie nach einer göttlich- und himmlisch-gesinnten Gemüthsfassung streben, oder theils sich einer überwiegenden Neigung nach Christo und seinem grössern sonderlich künftigen Genuß befleißigen, Col. III, 1. 2. 2 Cor. IV, 18. 1 Tim. VI, 12. Phil. III, 20. 7. ꝛc. C. I, 21. ꝛc. theils Christum, seine Versöhnung und deren Früchte, auch Erscheinung in frischen und lebhafften Andencken bewahren, und sich mit solchen Wahrheiten auf eine ihrem Inhalt gemässe Weise unaufhörlich beschäfftigen, 2 Tim. II, 8. C. IV, 8. Gal. II, 20. Col. III, 17. theils sich nach einer Fertigkeit guter auf GOtt gerichteter Gedancken, oder beständiger Unterhandlung mit demselben bestreben, und auf ihr Hertz Acht haben, damit nicht nur alles Gegentheil vermieden, sondern auch diese Beschäfftigung des beständigen Gottesdienstes gefördert werde, 1 B. Mos. XVII, 1. Ps. CXIX, 109. ꝛc. Sprüchw IV, 21-23. Sechstens, daß sie an rechtmäßiger Wegschaffung der Sünde unaufhörlich arbeiten, und sich von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes reinigen, 2 Cor. VII, 1. folglich theils alle Gelegenheit oder Gefahr, dazu versucht zu werden, aufs möglichste vermeiden, 2 Tim. II, 22. 1 Tim. VI, 11. 2 Pet. I, 4. Syr. III, 26. C. XXI, 2. theils auf alle würckliche Versuchungen genau mercken und ernstlich widerstehen, ohne in dieselbe auf einigerley Weise zu willigen, 1 B. Mos. IV, 7. Ps. CXIX, 101. Röm. VI, 12. ꝛc. Jac. IV, 7. Hebr. XII, 4. theils alle bemerckte Versündigungen verabscheuen, und durch Ergreiffung der Versöhnung Christi, auch möglichsten Fleiß ihre Folge zu unterbrechen sich davon befreyen, 2 Pet. I, 9. Offenb. VII, 14. 1 Joh. I, 7. C. II, 1. 2. Zach. XIII, 1. Klagl. III, 39 ꝛc. theils der anklebenden Sünde und dem noch übrigen natürlichen Verderben stets Abbruch thun, und ihr Fleisch creutzigen, Hebr. XII, 1. Gal. V, 24. 1 Petr. II, 11. Siebendens, daß sie alle nähere und entferntere Hülffs-Mittel, auch Gelegenheit darzu gebrauchen, ohne wissentliche und nachläßige Versäumniß einer einigen, ja sich gewöhnen alles dazu anzuwenden, oder sich bey allem und durch alles zu erbauen: folglich auch zwar keinem Menschen blind folgen und sich gantz anvertrauen, aber auch keinen Unterricht und Bearbeitung von denselben verachten,

ten, sondern dergleichen suchen und aufs möglichste gebrauchen, Röm. VIII, 28. Jud. 20. Hebr. XIII, 17. Eph. IV, 16. Und achtens, daß sie diese Sorge und Beschäfftigung unaufhörlich mit dem gröstem Ernst treiben, alle andere Verrichtungen derselben nachsetzen, und aufs möglichste damit verbinden; es dabey recht genau nehmen, folglich auch hinlängliche Zeit dazu aussetzen, und alle von andern Pflichten und deren Ausrichtung übrige Zeit darauf wenden, ingleichen im Fall des Widerspruchs alles dagegen verleugnen, Matth. XI, 12. C. V, 29 ꝛc. Eph. V, 16 ꝛc. Zu dieser, einem jeden Christen obliegenden eigenen Seelsorge gehören noch als Mittel, alles was die lebendige Erkenntniß GOttes befördert, die fleißige Uebung des besondern und öffentlichen Gottesdienstes, der erbauliche Umgang mit andern Gläubigen, die öffters Erneurung des Tauff-Bundes, der rechtmäßige Gebrauch des öffentlichen Lehr-Amtes, so doch insgesammt als Mittel anzusehen, und ohne dabey allein stehen zu bleiben, gebraucht werden müssen. Je höhere Grade das natürliche Verderben bey jemand vor der Sinnes Aederung erreichet, je länger die Zeit der Unwissenheit und Entfernung von GOtt gedauert, je kürtzer die Vorbereitungs-Zeit aller wahrscheinlichen Muthmassung noch seyn möchte, je gröser die Gefahr des Rückfalls und einiges Verlusts künfftiger Wohlfahrt bey ausserordentlichen Versuchungs-Zeiten oder mancher Lebens-Art ist, und je stärcker endlich die göttliche Bearbeitung ist, die einen wiederfähret; je gröser und ernstlicher muß diese Seelsorge von Rechtswegen seyn, ob sie gleich bey niemanden allzugroß seyn, oder zu hoch getrieben werden kan, wenn sie rechter Art ist. Je mehr ein jeder die Besorgung seiner Wohlfahrt Christo selbst zutrauet, oder mit Mißtrauen seiner selbst von demselben sucht, erwartet und annimmt, je leichter und erwünschter wird sie geführet, und je richtiger wird die Beobachtung aller übrigen Pflichten, sonderlich des geschäfftigen und gesellschafftlichen Lebens damit können verbunden werden. Da der Leib ein wesentlicher Theil des Menschen ist, durch den wir zum Gebrauch der sichtbahren Welt und Verrichtungen in derselben fähig sind; auch die gantze eigentliche Vorbereitung zur künftigen Wohlfahrt des ewigen Lebens währender Vereinigung desselben mit der Seele, oder in der Zeit des natürlichen Lebens vorgehet, 2 Cor. V, 10. und endlich auch die Einwohnung GOttes und seines Geistes bey Christen sich mit auf den Leib erstreckt, der dadurch sein Tempel und Werckzeug, ja ein Mittel zur Verherrlichung desselben wird, 1 Cor. VI, 19. C. XV, 13. Röm. VI, 19. C. VIII, 11. Phil. I, 20. 2 Cor. IV, 7-10 ꝛc. so sind Christen verbunden, für die möglichste Wohlfahrt des Leibes, auf eine dieser Absicht desselben gemässe Weise, zu sorgen, Röm. XIII, 14. 2 B Mosis XX, 13. Eph. V, 29. Col. II, 23. Folglich ist nöthig einmahl, daß sie ihr natürlich Leben als eine göttliche Wohlthat hoch achten, und auf die möglichste Erhaltung desselben bedacht seyn, GOtt mehr zu verherrlichen, und selbst zur Ewigkeit besser zubereitet zu werden, auch die billige Begierde nach

der Auflösung dadurch mäßigen, Phil. I, 22-25. Matth. X, 23. Hiob. X, 12. Zweytens, daß sie sich aller darzu dienlichen Mittel befleißigen, so vornehmlich im richtigen Gebrauch der Speise, des Trancks und der Kleider bestehet, 1 Tim. VI, 8. C. V, 23. C. IV, 4. Apostelg. XXVII, 33 ꝛc. 1 Cor. VI, 13. Sir. XXXVII, 30. ingleichen in nöthiger Abwechselung und Maaß der Arbeit und Ruhe des Gemüths so wohl als Leibes, auch frölichem Muth, 1 B. Mos. III, 19. 2 Thess. III 10. Sprüchw. XVII, 22. 2 Cor. VII, 10. Sir. XXXII, 27. C. XXX, 22-27. Endlich auch in richtiger Abwartung der Kranckheiten, Jac. V. 14 ꝛc. Sir. XXXVIII, 1 ꝛc. 2 Chron. XVI, 12. Drittens, daß sie solche gantze Wartung des Leibes mit der Seelsorge und überwiegenden Liebe zu GOtt richtig verbinden, derselben nicht nur nachsetzen, sondern auch um dieser willen besorgen; folglich den Leib der Seele immer mehr zu unterwerffen, und durch Unterdruckung allerhand herrschender Sinnlichkeit denselben zum Gebrauch des Geistes und Förderung des göttlichen Gnaden-Wercks geschickter zu machen suchen, auch um GOttes und seines Dienstes willen gern verleugnen. 1 Cor. IX, 27. Phil. III, 19. C. II, 17. 30. C. I, 20. Rom. XVI, 18. C. XIII, 14. C. VIII, 37. Offenb. XII, 11. Matth. X, 39. C. XVI, 25. Luc. IX, 24 ꝛc. C. XIV, 26 C. XVII, 33. 1 Petr. IV, 1. Baumgartens Theologische Moral §. 121. 122. 123.

Wohlfahrt des gemeinen Wesens, die Beförderung derselben beruhet auf der Beobachtung des Gesetzes der Natur. Es muß daher derjenige, der den Willen haben soll, sie zu befördern, eine Fertigkeit haben, seine Handlungen dem Gesetze der Natur gemäß einzurichten, und also tugendhafft seyn. Solchergestalt sind Verstand und Tugend die beyden Gründe, darauf die Wohlfahrt und Sicherheit des gemeinen Wesens beruhet. Wer demnach auf einige Art und Weise für das gemeine Wesen zu sorgen hat, es mag seine Einrichtung oder Verwaltung betreffen, der muß verständig und tugendhafft seyn. Wolffs Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, §. 242.

Wohlfahrt der Gesellschafft, ist der ungehinderte Fortgang in Beförderung des gemeinen Besten, das man durch vereinigte Kräffte zu erhalten gedencket. Zu dieser Benennung hat man guten Grund. Denn die Wohlfahrt einer Gesellschafft können wir nicht anders ansehen, als das höchste Gut, was eine dergleichen Gesellschafft erreichen kan. Da nun dieses in einem ungehinderten Fortgange zu grösseren Vollkommenheiten bestehet; so können wir auch die Wohlfahrt der Gesellschafft in nichts anders suchen, als in einem ungehinderten Fortgange in Beförderung ihres gemeinen Besten. Da nun aber die Wohlfahrt der Gesellschafft die einige Absicht ist, warum man sich darein begiebet; alle besondere Absichten aber dergestalt einzurichten sind, daß sie endlich ein Mittel zur Haupt-Absicht werden; so ist dieses die Regel, darnach diejenigen ihre Handlungen einzurichten haben, die in einer Gesellschafft mit einander leben, in so weit sie nehmlich in derselben leben: Thue, was die Wohlfahrt der Gesellschafft beför-

befördert; unterlaß, was ihr hinderlich, oder sonst nachtheilig ist. Da wir nun nach dieser Regel unsere Handlungen einzurichten verbunden sind; so ist sie das letzte Gesetze in einer Gesellschafft. Derowegen, weñ es geschehen solte, daß die besondere Wohlfahrt eines einigen, der in der Gesellschafft lebet, mit der gemeinen Wohlfahrt nicht bestehen könnte, und dannenhero nöthig wäre, eine Ausnahme zu machen; so müste die gemeine Wohlfahrt der besondern vorgezogen, die besondere aber der gemeinen nachgesetzet werden. Jedoch muß man zugleich darauf wohl Acht haben, daß man die gemeine Wohlfahrt nicht weiter erstrecket, als es die Absicht der Gesellschafft erfordert: Woran insonderheit in dem gemeinen Wesen gar viel gelegen ist. Wiederum weil verschiedene, die in einer Gesellschafft mit einander leben, in Ansehung ihrer gemeinen Wohlfahrt als eine Person anzusehen sind, wir aber nicht verbunden sind, anderen worinnen zu helffen, wenn wir dadurch uns selbst verabsäumen müssen, massen dasjenige, was mit Verabsäumung der uns schuldigen Pflicht geschiehet, als eine Sache anzusehen ist, die wir nicht in unserer Gewalt haben; so ist auch niemand verbunden, andern zu helffen, weñ dadurch die Wohlfahrt dessen, der mit uns in einer Gesellschafft lebet, solte nachgesetzet werden. Derowegen ist derselbe andern vorzuziehen, die nicht mit uns in einer Gesellschafft leben. Gleicher Gestalt weil verschiedene, die in einer Gesellschafft mit einander leben, in Ansehung ihrer gemeinen Wohlfahrt, als eine Person anzusehen sind; so sind verschiedene Gesellschafften als verschiedene Personen anzusehen. Was demnach eine Person einer andern schuldig ist, das ist auch eine Gesellschafft der andern schuldig. Derowegen ist eine Gesellschafft nicht verbunden der andern darzu zu verhelffen, was sie durch ihre eigene Kräffte erlangen kan; aber wohl dazu, was sie nöthig, und doch nicht in ihrer Gewalt hat, wir aber in unserer haben. **Wolff** vom gesellschafftlichem Leben der Menschen, §. 3. 11. 12. 13. 14. **Meißners** Philosophisches Lexicon, p. 236.

Wohlfahrt des Hauses, bey derselben ist gleichwie bey der Wohlfahrt einer jeden Gesellschafft vornehmlich darauf zu sehen, daß die gemeine Wohlfahrt des gantzen Hauses der besonderen eines Haußgenossen vorgezogen werde. Derowegen wenn es die Wohlfahrt des Hauses erfordert, daß der Hauß-Vater mit der Schärfe etwas ahndet, ob es gleich sonst bey der Person, die etwas verbrochen, leichter zu ändern stünde; so muß er die Schärffe wider sie gebrauchen. Nehmlich die Ahndung geschiehet im Hause nicht allein zur Besserung derjenigen Person, die etwas verbrochen; sondern auch zum Beyspiele der übrigen Haußgenossen, daß sie sich vor dergleichen und andern Verbrechen in Acht nehmen. Gleicher Gestalt wenn man einen von den Haußgenossen nicht helffen kan, ohne daß darüber die gemeine Wohlfahrt des gantzen Hauses in Gefahr gesetzet wird, so muß man es unterlassen. Und so verhält sichs in vielen andern Fällen. Wiederum weil diejenigen, die mit uns in einer Gesellschafft leben, Fremden vorzuziehen sind; so ist auch ein Hauß-Vater nicht verbunden Fremden zu helffen, wenn es mit Nachtheil seiner Haußgenossen geschehen soll. Hingegen wenn ihnen nichts abgehet an dem, was ihnen gebühret; so ist er verbunden mit dem übrigen denen zu helffen, die seiner Hülffe nöthig haben. Z. E. wenn es bey dem Hauß Vater stehet, eine Bedienung zu vergeben, oder einem darzu behülfflich zu seyn, und er findet unter seinen Hauß-Genossen einen, der darzu geschickt ist; so ist er verbunden, vielmehr ihn als einen Fremden seiner Hülffe geniessen zu lassen. Man siehet aus den angeführten Gründen, daß auch die Haußgenossen insgesammt; sie mögen sonst Nahmen haben wie sie wollen, sowohl als der Hauß-Vater die Wohlfahrt des gantzen Hauses der besondern eines jeden, auch ihrer eigenen, und absonderlich auch das Beste des Hauß Vaters und der Haußgenossen dem Besten Fremder vorzuziehen haben: Woraus viele Fragen sich entscheiden lassen, die in besondern Fällen vorkommen können. **Wolffs** vernünfftige Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen. §. 206. 207. 208.

Wohlfahrt der Seelen, siehe **Wohlfahrt der Christen.**

Wohlfart, Personen dieses Nahmens, siehe **Wohlfahrt.**

Wohlfarthshausen, Grafschafft, siehe **Wohlfartshausen.**

Wohlfartshausen, Wohlfarthshausen, Wolfratzhausen, eine ehemahlige Grafschafft in Bayern, welche ihren Nahmen von dem heute zu Tage noch in Ober-Bayern befindlichen Marckt-Flecken Wolfershausen oder Wolfrathshausen (von dem ein besonderer Artickel nachzusehen) hat. Daß dieser Ort vor Alters berühmt gewesen, läst sich daher leicht abnehmen, weil ihn besondere Grafen unter dem Titel einer Grafschafft beherrschet haben. **Friedrich Lucä** in seinem uhralten Grafen-Saal des heiligen Römischen Reichs, erinnert anbey p. 576. nicht ohne allen Grund, daß dazu ohnfehlbar auch eine Landschafft müsse gehöret haben; als welches freylich aus dem hier folgenden mit mehrern, und zur Gnüge erhellen wird. Daß nun diese Grafschafft die Grafen von Andechs zugleich mit besessen, ist zwar gewiß genug: Aber wie sie selbige an sich gebracht, kan man so gar gewiß nicht behaupten. Der Graf von **Brandis** in seinem immergrünenden Ehren-Cräntzlein des Tyrolischen Adlers, I Theil, p. 108. und mit ihme vorhero schon **Aventinus**, Lib. III, p. 266. meynen wohl, die Grafen von Andechs wären die allererstẽ Grafen von Wohlfarthshausen gewesen, und hätten folglich gleich anfangs diese Grafschafft mit der Andechsischen bekommen. Allein da man dennoch findet, daß zur Zeit der ersten Grafen von Andechs, vielmehr aus einem andern Geschlechte, nemlich dem Gräflich Scheyrischen, Grafen von Wohlfarthshausen gelebet haben: So können die Grafen von Andechs schwerlich die ältesten Grafen von Wohlfarthshausen gewesen seyn, und wir werden mithin genöthiget, zweyerley dergleichen Grafen zu erkennen, nemlich die Scheyrischen als die allererstẽ oder ältesten, und sodann die Andechsischen.

Von

Von denen Scheyrischen giebt uns **Bruschius** in seiner Chronol. Monaster. German. p. 970 ein Geschlechts-Register an die Hand; doch ohne zu melden, woher er solches genommen. Gedachte **Grafen von Scheyern** sind nemlich ebenfalls Bayerische Grafen, die vom **Luitpolden** aus Bayern abstammen. Pfaltz-Graf **Arnulph** II, erbauete das Schloß Scheyern, oder wie es andere aussprechen Schyern, Schurern oder auch Scheuern siehe den Artickel: Scheyern, im XXXIV Bande, p. 1374 u. ff. Dieses Scheyern, welches hernach der Hof-Sitz der Nachkommen **Arnulphs** II, besonders des Pfaltz-Grafens **Bertholds** war, liegt in Bayern, ohngefehr eine Meile von Pfaffenhoven. Gedachter Pfaltz-Graf **Berthold**, ein Sohn **Hermanns** des ersten und Urenckel **Arnulphs** I, aber schriebe sich am ersten einen **Grafen von Scheyern**, und hinterließ zwey Söhne: 1) **Otten** I, welcher bereits um 994 gelebet, auch der Stiffter der Ottonischen Linie gewesen, von der eben die ersten Grafen von Wohlfartshausen entsprossen sind; und 2) **Babonem**. Otto wurde schon zu Kaysers Ottens III Zeiten præfectus prætorii Bavarici oder **Pfaltzgraf zu Scheyern**, und erzeugte mit seiner Gemahlin, Nahmens **Tutta** oder **Jutta**, drey Söhne: 1) **Otten** II, 2) **Conraden**, und 3) **Arnolden** oder **Arnulphen**. Diese theilten sich, vermöge des väterlichen Testaments, dermassen, daß der erste, als der älteste, Scheyern behielte, und **Conrad** zu seinem Antheil Valey bekam, daher sich seine Nachkommen Grafen von Valey nannten, gleichwie des Arnolds seine Nachfolger Grafen von Dachaw, von dem Hof-Sitze, den nur gedachter **Arnold** in der Erbschicht mit seinen Brüdern erhalten hatte. Es pflantzete also ein jeder eine besondere Geschlechts-Linie, davon wir jedoch die beyden letzten wollen fahren lassen, weil wir da nicht finden, was wir suchen; indem sich dieses allein in der Linie **Ottens** II zeiget. Dieser nemlich hinterließ mit seiner Gemahlin **Hazziga**, als er 1079 starb, drey Söhne: als 1) **Otten** III, 2) **Bernharden** I, und 3) **Eccarden** I. Diese drey Brüder theilten sich abermahls in ihre väterlichen Erb-Güter also, daß Otto III, zu Wittelsbach, als der älteste, den Scheyerischen Bezirck davon trug. Der erzeugte hernach unter andern **Otten** IV, und dieser sodann, mit seiner Gemahlin **Heilica de Lengenfeld, Conraden**, Ertz-Bischoffen in Mayntz und Saltzburg, **Friedrichen, Otten** V, Pfaltzgrafen und ersten Hertzogen in Bayern, von dem alle heutige Churfürsten und Pfaltzgrafen am Rhein, auch Hertzoge in Bayern abstammen; und endlich **Otten** VI, oder Jüngern, Pfaltzgrafen zu Wittelsbach, dem seine Gemahlin **Benedicte**, Gräfin von **Weerden, Otten** VII, Pfaltzgrafen von Wittelsbach, gebohren, welcher Kayser Philippen aus Schwaben ums Leben gebracht. Der Bruder vorgedachten **Ottens** III, und Sohn **Ottens** II, Grafens zu **Scheyern**, Nahmens **Bernhard**, bekam zwar auch ein Stück von Scheyern; weil er aber ehelos lebte, so schenckte er, als er sterben wolte, diesen seinen Antheil und Güter dem Kloster Fischbach, welches seine Frau Mutter gestifftet hatte, und worinnen hernach die sämmtlichen Grafen von Scheyern ihr Erb-Begräbniß gefunden; wie denn 120 Gräfliche Personen von Scheyern in besagter Grufft bis auf den heutigen Tag ihre Ruhestatt haben. Der dritte Bruder **Eccard** I, als der jüngste Sohn Grafens **Ottens** II zu Scheyern, erlangte in besagter Erbschicht Wohlfartshausen, und stifftete solchemnach eine neue Linie, woher denn also die **ersten Grafen von Wohlfartshausen** ihren Ursprung genommen haben, deren Stamm-Vater mithin dieser **Eckard** I gewesen, wenn anders **Bruschii** vorangezeigte Genealogie ihre Richtigkeit hat. **Töllner** in seiner Pfaltz-Scheyerischen Stamm-Tafel sub lit. K. nennet zwar auch diesen **Eckard** einen Grafen von Wohlfartshausen; aber er behauptet überdieß auch, daß sein Bruder der vorgedachte **Bernhard**, welcher annoch im Jahre 1101 soll gelebet haben, ebenfalls Graf zu Wohlfartshausen gewesen sey. Wenigstens heisset er ihn einen Grafen von Wohlfartshausen. Indessen wird **Eckard** sonst auch ein Hertzog betitult. Er führte, wie gesagt, den Titel als Graf von Wohlfartshausen, von dem neuen Sitze, den er zu seinem Antheil bekommen hatte, nachdem das Schloß Scheyern in ein Kloster war verwandelt worden. Mit seinem Bruder, Pfaltzgrafen **Otten** III, zog er unter dem Kriegs-Heere **Gottfried Bouillons** im Jahre 1096 nach dem gelobten Lande. Denn er hatte mit seinen Brüdern, wegen verschiedener Anforderungen auf das Bayerland, viel Rechtens. In Hoffnung nun eines günstigen Ausspruchs, that er in des Reichs Dienste etliche Feldzüge, als worunter eben auch dieser Zug in das heilige Land zu rechnen. In diesem Feldzuge trug er den Beynahmen **Hertzog Bundschuh** dermassen davon: Als die Christliche Armee zu Constantinopel anlangete, erachteten die commandirenden Generals vor nöthig, daß das sämmtliche Heer von dar bis gen Jerusalem zu Fuß marschirte. Da gieng nun unser **Eckard** gestiefelt, oder mit einer besondern Art Schuhe, die mit rothen Riemen gebunden und angeschnüret waren, einher, wodurch er vor andern dem Kriegs-Volcke bekannt wurde. Nachgehends bezeichneten sie immer auf dem Marsche sein Quartier im Lager mit einem Schuhe, und hielten auch stets davor die Parade. Endlich mahlten sie gar einen Schuh in die Fahne, unter welcher eben das heilige Grab zu Jerusalem in der Christen Gewalt bekam. Hiernächst aber so starb ermeldter sein Bruder, Pfaltzgraf **Otto**, in dem gelobten Lande. Er, Hertzog **Eckard**, hingegen kam glücklich in Bayern wieder an. Darauf bauete er das Städtgen Rieden im Nordgau, welches itzo ein Amt des Churfürstens in Bayern ist, und gab ihm einen aufgerichteten Schuh ins Wappen; wie uns solches alles **Lazzius** Lib. VII, de migrat. gentium p. 290, und aus demselben **Spener** in seiner Historia Insignium Lib. III. cap. 27. §. 47, berichten. Seine Gemahlin, mit der er drey Söhne gezeuget hat, hieß **Petrissa**, und die Söhne **Otto, Bernhard** II, welcher vermuthlich unverheyrathet gestorben

ist, und Eckard II, der sich endlich gäntzlich der Welt absagte, seine meiste Habseligkeit dem Kloster Scheyern übergab, und darinnen seine übrige Lebenszeit zubrachte. Vermuthlich hat er auch keine Kinder hinterlassen, oder man hat doch wenigstens von ihnen bis itzo keine Nachricht finden können. Otto, hergegen, der älteste unter diesen seinen Brüdern, bekam den Haupt-Theil der Grafschafft Wohlfartshausen, und setzte also den von seinem Vater angefangenen Titel der Grafen von Wohlfartshausen fort. Allein man weiß ebenfalls nicht eigentlich, ob, und was er vor Kinder gehabt, noch wenn er gestorben. Allem Vermuthen nach, ist er zu Anfange des 12 Jahrhunderts aus dieser Welt gegangen, und hat mithin seinen Stamm, der ersten Grafen von Wohlfartshausen, nemlich beschlossen. Vielleicht mag eben dieser Otto eine Tochter hinterlassen haben, die etwa der erste Graf von Wohlfartshausen aus dem Andechischem Stamme geheyrathet, und dadurch Wohlfartshausen an das Hauß Andechs gebracht. Solchemnach müste denn diese seine Tochter entweder Cunegunde, wie etwan Hübner will, oder aber Adelheit geheissen haben, wie aus dem hier folgenden mit mehrerm erhellen wird. Indessen bleibt es doch nochmahls dabey, daß hier alles voller Verwirrung ist, und man sich nicht leicht daraus wird finden können. Wir wollen übrigens ein kurtzes Schema des bisher angezeigten Geschlechts dieser ersten Grafen von Wohlfartshausen zur mehrern Deutlichkeit beyfügen:

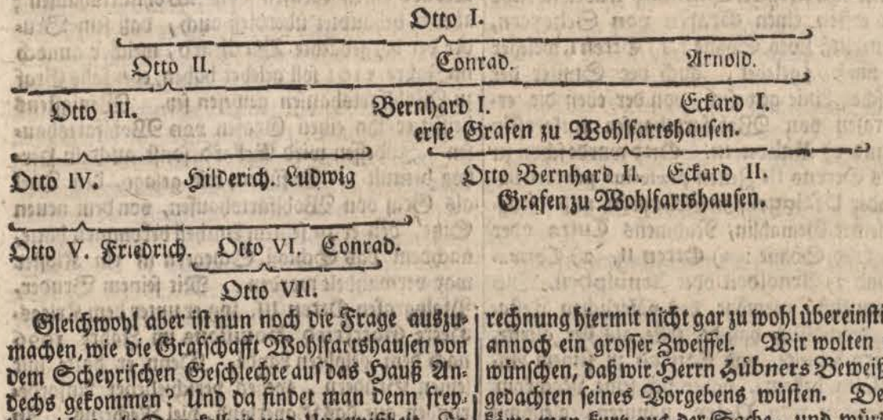

Gleichwohl aber ist nun noch die Frage auszumachen, wie die Grafschafft Wohlfartshausen von dem Scheyrischen Geschlechte auf das Hauß Andechs gekommen? Und da findet man denn freylich nichts, als Dunckelheit und Ungewißheit. Ja die alten und zum Theil auch neuen Geschicht-Schreiber wiedersprechen sich hierbey augenscheinlich. Herr Hübner unter andern leget zwar Friedrichen I, Grafen zu Andechs, einen Gemahlin, Nahmens Cunigunden, bey, welche er zu obigem Ende vor eine Erbin der Grafschafft Wohlfartshausen ausgiebt. Weil aber unter denen bißhero bekannt gewordenen Grafen von Wohlfartshausen Scheyrischen Geschlechts keine Cunigunde vorkömt: So entstehet deswegen, und weil auch die Zeitrechnung hiermit nicht gar zu wohl übereinstimmet, annoch ein grosser Zweiffel. Wir wolten mithin wünschen, daß wir Herrn Hübners Beweißgrund gedachten seines Vorgebens wüsten. Denn so käme man kurtz aus der Sache, und würde vielleicht bald überzeuget werden, daß Wohlfartshausen schon durch die Vermählung Friedrichs I, und derowegen durch Erbschafft, an das Hauß Andechs gefallen. Hiernechst haben wir wohl auch in Daniel Zepkens Schlesischen Frauenzimers andern Theile, p. 113, ein Stamm-Register gefunden, nach welchem ein Otto, Graf von Wohlfartshausen, eine Gräfin von Scheyren, Nahmens Laurentien, zur Gemahlin gehabt. Dieses Geschlechts-Register ist folgendes:

Otto, Graf von Wohlfartshausen.	Adelheit, Gräfin von Wohlfartshausen.
Otto, Graf von Wohlfartshausen.	Laurentie, Grafin von Scheyern.
Adelheit, Gräfin von Wohlfartshausen.	Gem. Beringers I. Grafen zu Sulzbach.
Adelheit, Gräfin zu Sulzbach,	Gemahlin Boleslai, Hertzogs in Schlesien.
Heinrich, mit dem Barte, in Schlesien,	Gem. Hedwig, gebohrne Hertzogin zu Meran.

Mit diesem Entwurffe hat ihr Verfasser anzeigen wollen, daß das Gräflich-Wohlfartshäusische Geschlecht auch mit dem Königl. Pohlnischen Piastischen, und Hertzoglich-Schlesischen Hause verwandt gewesen. Daran weiß nun zwar Friedr. Lucä in seinem uralten Grafen-Saale mit Recht auszusetzen, daß besagter Urheber die in dem Entwurff beniemte Otten, Grafen von Wohlfartshausen, nicht mit Nummern unterschieden habe; wannenhero man nicht errathen könne, ob sie Grafen aus der ersten Linie zu Wohlfartshausen, oder ob sie aus der Andechsischen Familie gewesen. Allein wer nur das nachfolgende dabey wohl zu rathe ziehet, der wird bald überzeuget werden, daß sie allerdings zu dem Andechsischen Geschlechte gehören. Jedoch es wird uns auch solches Stamm-Register hierbey nicht viel helffen; indem nach dieser Geschlechts-Rechnung, der Vater des Gemahls besagter Laurentiä bereits ein Graf von Wohlfartshausen heisset, und also kan Otto nicht erst mit dieser seiner Gemahlin, der Laurentie, die Grafschafft Wohlfartshausen ererbet haben. Indessen ist doch so viel gewiß, daß niemand anders, als

Otto I, Arnulphs, Grafen von Andechs, Sohn, der Stamm-Vater der besondern Grafen von Wohlfartshausen Andechsischen Geschlechts gewesen. Weil auch nächst dem Bruschius in seiner Genealogie der Scheyrischen Grafen von Wohlfartshausen, die Kinder des letzten Ottens, Scheyerischen Stammes, nicht beniemet hat: So könnte es wohl seyn, daß der eine Tochter, die etwan Cunigunde geheissen, hinterlassen, mit welcher die Grafschafft Wohlfartshausen, an die Grafen zu Andechs gekommen; zumahl da Bruschius gar nichts weiter von den Scheyrischen Grafen zu Wohlfartshausen erwehnet; welches vielleicht eben darum geschehen: Weil mit nur besagtem letzten Otten der Scheyerische und erste Stamm mehrgedachter Grafen von Wohlfartshausen ausgegangen. Es scheinet diese Vermuthung auch dadurch einiger maßen gestärcket zu werden, daß Heinrich und Erimbert, die Söhne Bertholds IV, Grafen zu Andechs, und Hertzogs zu Meran, dem Otten, Pfaltzgrafen zu Wittelsbach, den Kayser Philippen aus Schwaben ermorden helffen. Daher man denn vermuthen könnte, als ob die vertraute Freundschafft ermeldter Printzen von Meran, und des Pfaltzgrafens Ottens von Wittelbach daher entstanden wäre, weil sie Bluts-Freunde zusammen gewesen: Allein es würde, wenn man diese Begebenheit genauer betrachtet, die Zeit-Rechnung hierbey gewaltig leiden müssen. Darum bleibt es wohl eine noch unausgemachte Sache, wie und wenn Wohlfartshausen an Andechs gekommen. Genug demnach; wir wollen uns immittelst damit zufrieden stellen, daß wir wissen, daß Otto der Erste sey ein Stamm-Vater der Andechsischen Grafen von Wohlfartshausen gewesen. Denn derselbe stamte von dem oben beschriebenen Rapotone I, Grafen zu Andechs, ab. Dieser erzeugte nemlich St. Rathonem, ingleichen die Hartam, und Friedrichen I, welcher letztere den Haupt-Stamm der Grafen von Andechs fortsetzete. Es war dieser ebenfalls ein sehr religiöser Herr, wie fast alle Grafen von Andechs. Er that derowegen auch einen Feldzug mit nach dem Gelobten Lande, muste aber daselbst seinen Geist aufgeben. Von diesem kommen auch die Grafen von Wohlfartshausen Andechsischen Geschlechts in gerader Linie her; er mag besagte Grafschafft bereits besessen, oder aber es mag sie einer von seinen Nachkommen erst an sich gebracht haben. Denn ob gleich Herr Prof. Köhler in seiner Disputation: De Ducibus Meraniæ, nichts von dieses Friedrichs Gemahlin erwehnet, so hat er doch ohnfehlbar eine gehabt, sie heisse Cunigunde oder anders: Immaßen er ja einen Sohn Nahmens Tribonem erzeuget, welcher das Geschlecht der Grafen von Andechs fortgepflantzet hat. Die Kinder, welche von ihm bekannt sind, sind folgende: Rapoto II, Graf von Hohenward; Gebhard, Bischoff zu Regenspurg; Aribo II, Ertz-Bischoff zu Mayntz; und Friedrich II, Dieser hat abermahls das Haupt-Geschlecht der Grafen von Andechs fortgesetzet, und mithin einen Sohn, Leopolden, Grafen zu Andechs hinterlassen, welcher ein Vater so wohl Friedrichs III, als auch Arnulphens, der Grafen von Andechs, gewesen. Dieser Arnulph ist sonder Zweifel auch ein Sohn Leopolds gewesen, wie aus dem Aventino und Lundio erhellet. Er wird sonst auch Arnold genennet, und zu seiner Zeit ist längstens ohnfehlbar, die Grafschafft Hohenward an das Stamm-Hauß Andechs wiederum zurück gefallen. Die Gemahlin desselben hat Gisala geheissen; wer sie aber eigentlich gewesen, weiß man nicht. Vielleicht ist durch sie die Grafschafft Wohlfartshausen an das Hauß Andechs gekommen. Hierbey erinnern wir uns, wie Herr Hübner in seiner 200 Tabelle dem Alberto, Herrn zu Beutelsbach, von welchem die ehemahligen Grafen zu Würtemberg abgestammet sind, und der um das Jahr 1080 gelebet hat, eine Luitgarden, Grafen Engelberts zu Wohlfartshausen Tochter, zur Gemahlin beylege; man hat aber noch keine nähere Spuren finden können, aus was vor einem Geschlechte dieser Engelbert eigentlich gewesen sey. Wenn er aber ja mit samt seiner Tochter jemahls würcklich gelebet hat, und ein Graf von Wohlfartshausen gewesen ist: So muß er wohl mit zu dem Scheyrischen Stamme zu rechnen seyn; wiewohl er auch mit dem sehr schwer wird zu verbinden seyn. Die Bayerischen Annales gedencken übrigens beym Jahr 1080, zu welcher Zeit nemlich gedachter Arnulph, als ein Graf von Andechs, gelebet hat, so wohl seiner, als auch seiner Gemahlin in allen Ehren. Denn er hat selbigen Jahres das Kloster Geißel, und das Benedictiner Kloster Aetl, oder Aetal, oder Atil, der Jungfrau Marien zu Ehren gestifftet, und selbiges mit reichlichen Einkünfften von seinen väterlichen Einkünfften versehen. Dieser Arnulph nun war von GOtt mit einem so reichen Ehesegen begabet, daß er beydes das Andechsische Hauß fortgepflantzet, und auch insonderheit der Anherr der Grafen von Wohlfartshausen geworden. Denn er hatte drey Söhne, und eine Tochter, Nahmens Marie. Von dieser will Herr Prof. Köhler in obangezogener Dissertation nichts wissen. Siehe auch die Gebhardischen Tabellen P. II. Tab. 15. Hübner aber giebt sie vor eine Tochter Arnulphs aus, und legt ihr den Griechischen Kayser Isaac Comnenum zum Gemahl bey. Wie er dieses rechtfertigen will, lässet man dahin gestellet seyn. Die drey Söhne obgedachten Arnulphs waren: 1) Conrad, dessen gedencken die alten Nachrichten des Klosters Admont, ingleichen einige alte Verse von den Stiffern und Bereicherern des Klosters Dießen; 2) Berthold I. der die Grafschafft Andechs bekam; und 3) Otto I. welcher der eigentliche Stamm-Vater der Grafen von Wohlfartshausen war. Dieser hinterließ nemlich wieder drey Kinder: 1) Agnetem, von der man so viel weiß, daß sie eine Kloster-Nonne in dem sehr reichen Benedictiner-Kloster, Admont, an der Ems in Steyermarck, das jetzo unter das Ertz-Bißthum, Saltzburg gehöret, geworden sey; die dasigen Stiffungs-Briefe melden, daß sie viele Güter mit in gedachtes Kloster gebracht, die folglich abermahl der Grafschafft Andechs, oder vielmehr Wohlfartshausen entzogen worden; 2) Heinrichen I, welcher im Jahr 1130 der 23ste Bischoff zu Regensburg ward, woselbst er mit Zuthun der Bürgerschafft allda die prächtige steinerne Brücke über die Donau erbauet; sonst aber eine unruhige

Regierung geführet hat; Er ist im Jahr 1155, oder wie Aventinus meynet, 1136 gestorben; und 3) Otten II, allerseits Grafen von Wohlfartshausen. Dieser Otto II, wurde nach des Vaters Tode, der andere Graf von Wohlfartshausen, und Voigt des Benedictiner-Klosters Tegernsee. Man sagt übrigens gemeiniglich, daß dieses Ottens Gemahlin Lauritta geheissen habe. In dem oben angeführten andern Stamm-Register wird sie Laurentia, und eine Gräfin von Scheyern genennet. Mit dieser soll Otto II, Graf von Wohlfartshausen, wenigstens drey Söhne, Leopolden, Otten III, und Heinrichen II, ebenfalls alle Grafen von Wohlfartshausen. In nur besagtem Stamm-Register aber, wird bloß eine Tochter Nahmens Adelheit erwehnet, die sich an Beringern, den ersten Grafen zu Sultzbach, vermählet. Wir finden auch sonst in den Geschlechts-Registern der Grafen von Sultzbach, daß besagtem Beringer eine Gemahlin, mit Nahmen Adelheit beygeleget, und selbige gemeiniglich vor eine Gräfin von Wohlfartshausen ausgegeben wird. Es kan dieses auch einige Wahrscheinlichkeit daher bekommen: Weil St. Otto, Bischoff zu Bamberg, ein gebohrner Graf von Andechs, und Sohn Bertholds I, überaus vertrauliche Freundschafft mit gedachtem Beringern, Grafen zu Sultzbach, pflog, auch diesem das Kloster Michelsfeld aufbauen helffen; da denn vielleicht diese besondere Vertraulichkeit aus der Schwägerschafft hergekommen ist, womit beyde einander verwandt gewesen, wenn obige Meynung von der Adelheit Statt findet. Diese Adelheit nun, vermählte Gräfin zu Sultzbach, gebahr ihrem Gemahl nachbenemte Kinder: 1) Gertruden, welche nach Spangenbergs Sächsischer Chronicke, Cap. 221. an Kayser Conraden III, soll vermählet worden seyn; 2) Bertham oder Irenen, so eine Gemahlin des Griechischen Kaysers, Emanuels soll gewesen seyn; 3) Luitgarden, welche etliche mit einem Hertzoge in Brabant vermählen, andere aber zur Aebtißin des Passauischen Klosters machen; 4) Gebharden II, welcher den Stamm der Grafen zu Sultzbach fortgesetzet; und 5) Adelheiten, welche eigentlich die 3te Tochter Graf Beringers zu Sultzbach, und seiner Gemahlin der Adelheit, Gräfin von Wohlfartshausen, gewesen. Sie wurde des Hertzogs Boleslai in Schlesien, des Geraden, andern Gemahlin, dem sie den berühmten Hertzog, Heinrichen mit dem Barte, den Anherrn aller Hertzoge in Mittel- und Nieder-Schlesien, und der ein Gemahl war der St. Hedwig, einer gebohrnen Prinzeßin von Meran, gebohren. Diese Vermählung eben giebt eine starcke Wahrscheinlichkeit, daß obige Adelheit eine Tochter Grafens Ottens II, von Wohlfartshausen gewesen, und deren Vermählung mit Graf Beringern von Sultzbach wahr sey. Denn solchergestalt kan man um so viel eher vermuthen, wie es damit zugegangen, daß ein Hertzog aus Schlesien, nemlich besagter Heinrich, eine gebohrne Hertzogin von Meran geheyrathet: Allermaßen sie ja solchergestalt mit einander verwandt gewesen sind. Aventinus Lib. VI. fol. 447 redet zwar von einer Justitia, die Graf Ottens von Wohlfartshausen Gemahlin, und Graf Ottens IV, von Mittelsbach Tochter soll gewesen seyn. Ob aber gegenwärtiger Otto, oder vielmehr Otto III, von Wohlfartshausen verstanden werde, wird unten gezeiget werden. Dieses sind demnach die Nachkommen unsers Ottens II, Grafens zu Wohlfartshausen, die er mit seiner Gemahlin Lauritta oder Laurentia soll erzeuget haben, wiewohl weder Prof. Köhler, noch Hübner von der Tochter Adelheit etwas wissen wollen. Nach dem Tode seiner Gemahlin gieng er gar in das Kloster Seon, woselbst er auch 1122 gestorben ist. Die obenangeführten drey Söhne dieses Ottens II, sind ebenfalls alle Grafen von Wohlfartshausen, wie schon gedacht, gewesen. Leopolden hat Hübner gäntzlich übergangen. Es wird seiner aber doch in dem Calendario Dieſſenſi bey dem XII Calend. Febr. desgleichen in einer päbstlichen Bulle, die das Kloster Andechs besitzen soll, ausdrücklich gedacht. Der andere Sohn, Otto III, brachte es durch seine Tapfferkeit bey dem Kayser Lothario endlich sehr hoch, so gar daß ihn ermeldeter Kayser zu seinen Kriegs General bestellte; wie er denn auch im Jahr 1136 die Kayserliche Armee vor Pavia commandirte. Es traf ihn aber daselbst ein vergiffteter Pfeil, wovon er besagtem Jahres, nicht (wie Hübner will) im Jahr 1139 zu großem Leidwesen des Kayſers seinen Geist aufgeben muste. Hiervon hat der *Annaliſta Saxoniæ* beym Eckard ad ann. 1136, Tom. I. p. 674, einige Nachricht aufgezeichnet. Siehe auch Aventinum Lib. VI. fol. 448, und Michael Sachsens Kayser-Chronicke. P. III, p. 252. Es erzehlet auch Caspar Zedion in dem III Theile seiner auserlesenen Historie p. 252 eine sehr merckwürdige Geschichte von Otten II, Grafen zu Wohlfartshausen, welche aber sonder Zweifel von diesem Otten III zu verstehen ist. Es ist aber dieselbe dieses Innhalts: „Otto, „Graf zu Wohlfartshausen, mischte sich in den „Krieg zwischen Hertzog Heinrichen in Bayern, „Kaysers Lotharii des andern Eidam, und Her„tzog Friedrichen in Schwaben, und Bischoff „Heinrichen zu Regenspurg; wiewohl unglücklich. „Graf Otto, samt Marggraf Leopolden in Oe„sterreich, vereinigten ihre Truppen mit Hertzog „Friedrichen, und schlugen ihr Lager an der Iser „auf. Alsbald rückte ihnen Hertzog Heinrich „und desselben Kriegs-Volck entgegen. Als nun „das Treffen angehen solte, überredete Otto IV, „Pfaltzgraf zu Wittelsbach, Hertzog Friedri„chen seiner Schwester Sohn, und Graf Otten „von Wohlfartshausen, daß sie sich Hertzog „Heinrichen samt den Schloße Wohlfahrtshau„sen ergaben. Nachdem solches paßirte, nahm „der Hertzog Graf Otten gefangen, und verbrann„te das Schloß Wohlfartshausen. Wie er nun „sattsam den Muth abgekühlet hatte, stellte er Graf „Otten frey, und machte Friede im Jahr 1129.„ Da aber Graf Otto II, schon im Jahr 1122 nicht mehr lebendig gewesen: So muß wohl diese Geschichte wenigstens guten Theils von seinem Sohne Otten III, zu verstehen seyn. Es erhält dieses auch dadurch einige Wahrscheinlichkeit, daß Aventinus in dem 6ten Buche seiner Annalium p. 446, also von diesem Kriege schreibet: In dem „Kriege Hertzogs Heinrichs wider seinen Schwa„ger Hertzog Friedrich in Schwaben, starb „Bischoff

„Bischoff Conrad zu Regenspurg. Die gantze „Gemeine und Priesterschafft zu Regenspurg, mit „samt Graf Friedrichen von Bogen, Voigt des „Bißthums Regenspurg (der wolt des Hertzogen „Zukunfft nicht erbeyten, noch ihm auch eine „Stimme in der Bischöflichen Wahl, wie da„mahls der Brauch war, lassen) erwählten dem„nach, ohne Wissen und Willen des Hertzogen, „zum Bischoff Ott Heinrichen, Graf Ottens „von Wolffratzhausen Vaters Bruder. Da solchs „hört Hertzog Heinrich, eilt er zum Kayser seinem „Schweher, wolt solche Wahl verhindern. Der „Bischoff kam dem Hertzog zuvor, er eilt gen „Saltzburg, ließ sich allda vom Ertzbischoff Con„rad weyhen und bestetten. Dieser Zeit freyet „Paschalis, Pabst, am ersten, und seine Nach„kommen, alle Klöster und Stifft, und ihre Leute, „und Güter, wie die alten Bullen, so noch vor„handen, anzeigen, von der weltlichen Oberkeit in „allen Dingen, als Scharwacht, Steuwr. Doch „solten sie jährlich gen Rom schicken ein jeglicher „vor solche Freyheit einen Ducaten. Da wolten „die von Heimeran zu Regenspurg, nehmlich Abt „Angelfried, solches Geld nicht geben; war etliche „Jahr angestanden. Der Bischoff, aus Befelch „des Pabst, setzt den Abt ab, thät die Münch all in „Bann von der Fastnacht bis in Augustmonat, „nahm das Kloster mit Gewalt ein, zerbrach die „güldene Kelch, verbrennt die Privilegia; etliche „bleiern, alte Gedächtniß, so er fand im Grabe Abt „Bertholds, zerschmeltzt er, räumt also auf, was „er im Kloster fand. Hertzog Heinrich berennt den „Bischoff, gewann ihm Stauf an, wurd besetzt „das Schloß, zog darnach zum Kayser, seinen „Schweher, in Sachsen. Dieweil lagert sich der „Bischoff für Stauff, wolts aushungern. Der „Hertzog, der kam dem Schloß zu Hülff, treibt „den Bischoff hinweg, speist wider das Schloß, „und rückt nachmahls hinauf in Ober-Bayern, „da nun jetzt München liegt, an der Isar, hett we„nig Volck bey ihm.

„Demnach Graf Ott von Wolffratzhausen, „des Bischoffs Vetter, und Vaters Bruder, der „fiel heraus aus Wolffratzhausen, wolt den Her„tzog angreiffen, den kennt man bey dem Pferde. „Ein Reuter saß auf des Hertzogs Pferd, ließ den „Hertzog auf das seine sitzen, und gab die Flucht. „Der Graf meynet, er wär der Hertzog, und eilt „ihm nach, errennt ihn, und stach ihn unter den „Gaul, und durchstach ihn. Indem kam der Her„tzog davon, und bracht ein Volck zusammen, „verbrennt die Grafschafft Wolffrathshausen, „gewann das Schloß Horneras im Gebürge, „brennts aus, wolt sich vor Wolffratzhausen ge„schlagen haben. Aber nachdem die Fasten da „war, wolte er sich in der heiligen Zeit nicht für„schlagen, zog mit seinem Bruder Hertzog Wolf„fen III. gen Regenspurg, nahm er die, so er gen „Stauff gelegt hatte, wieder zu ihn. Nach Ostern „zog Hertzog Heinrich wieder in Bayern, schlug „sich für Wolffratshausen, belagert allda obbe„nanten Graf Otten, Bischoff Heinrichs zu Re„genspurg Vetter. Der Bischoff wolt seinen Vet„ter erretten, brachte die Bayersche Grafen auf „wider den Hertzog, klagte sehr über den Hertzog. „Der hieß nicht unbillig der Hoffärtige, ließ nie„mand bey Recht und dem Seinen bleiben. St. „Leirbold, der Bayerische Marggraf aus Oester„reich, Graf Friederich von Bogen, und sein „Vetter, Graf Albrecht von Würtemberg, und „alle ander Bayerische Grafen und Herren, ohn „allein Landgraf Ott von Wittelspach, Graf „von Scheiern, thaten sich zusammen, zogen mit „Heerskrafft hinauf in Bayern, schlugen ihr Ge„läger zunechst bey Wolffratzhausen, wolten das„selbige entschütten, und den Hertzog aus Bayern „vertreiben. Da nun beyde Theil zu der Wehr „griffen, wolten sie sich mit einander schlagen, da „kam erstgenannter Landgraf, Ott von Wittel„spach, Pfaltzgraf des Haus Bayern, und Graf „zu Scheirn, was mit dem Hertzogen Geschwister „Kind, und mit dem Grafen von Bogen; ihre „Mütter waren Schwestern gewesen; der Graf „von Wolffratzhausen war sein Eyden. Der thei„diget ihn der Sach, ritt hin und her wider, zeigt „seinem Eyden, seinem Vettern, dem Grafen von „Bögen, die Macht des Hertzogen an, deren sie zu „wenig Mann würden seyn, überredt am ersten „seinen Vetter Graf Friedrichen von Bogen, „daß er mit ihm ins Geläger gieng, fiel dem Her„tzog zu Füssen, begehrte Gnad, und erlangts. „Seinen Eyden überredt er auch, den Grafen von „Wolffratzhausen, daß er sich frey, ohn alles Ge„ding, auf Gnad und Ungnad, an den Hertzog er„gab. Hertzog Heinrich verschickt ihn gen Rauen„spurg in Schwaben, da solt er nicht auskommen, „ohn sein, des Hertzogs, Wissen und Willen, plün„dert nachmahls das Schloß, und brennt es gar „aus. Doch die Gräfin, Justitia genannt, obge„nannten Landgrafens, Otten von Wittelspach „Tochter, ließ er frey mit ihrem Gut zu ihrem „Vater abziehen. Der Bischoff von Regenspurg „muste dem Hertzoge Hohenburg von der Inn ge„ben. Also wurde der Krieg in Bayern verrichtet.“ Es war demnach von denen neuen Grafen von Wohlfarthshausen, nur der eintzige Heinrich II, der dritte Sohn Ottens II noch übrig, und ist daher ohne Zweifel in der Grafschafft Wohlfarthshausen succediret. Hundius in seiner Metrop. Salisb. Tom. I. p. 263 berichtet von ihm so viel, daß er unter andern die Klöster Diessen und Weichenstephen mit vielen Landgütern bereichert, sonderlich aber dem Kloster Diessen, nicht lange vor seinem Ende, sein Landgut, so er bey Wernalfing gehabt, verschencket habe. Franz Adam, Graf von Brandis, sagt zwar auch in seinem immergrünenden Ehren-Cräntzlein des Tyrolischen Adlers P. II. p. 207, daß sich unser Graf Heinrich seinen Nahmen durch grosse Mildthätigkeit verewiget. Denn er habe unter andern herrlichen Gütern dem Kloster Tiessen in Tyrol das Schloß Schönberg im Jahr 1150 verehret. Ob aber nicht hier ein Irrthum vorhanden, und vielmehr das Kloster Diessen in Bayern zu verstehen sey, solte man bald glauben. Hiernächst wurde er zwar anfänglich vom Kayser Friedrichen dem Rothbarth, als der noch ein junger Printz war, mit Kriege überzogen; bey welcher Gelegenheit auch Conrad von Dacham, nachmahliger Hertzog von Dalmatien und Croatien, gefangen wurde. Und es war dieses die erste Helden-That, die Friedrich, nachdem er das cingulum militare bekommen, verrichtete. Welches

auch Otto Frisingensis de gestis Friderici, L. I. c. 25. p. 421, bezeuget: Allein es muß doch dieser unser Heinrich nachgehends mit ermeldetem Friedrichen, als dieser Kayser geworden, sich wiederum ausgesöhnet haben. Denn bald darauf berichtet dieser Otto Frisingensis am gemeldeten Orte, daß Heinrich von Wohlfarthshausen bey mehr gedachtem Kayser in grossen Gnaden gestanden. Er hat auch, wie Hundius Tom III. l. c. p. 463 meldet, einen grossen Staat geführet, und viele Hof-Bediente gehabt, von denen einige in nur angeführtem Orte benemet werden. Im Jahre 1158 folgte er dem 3ten Feldzuge nur benannten Kaysers in Italien, und verlohr in der Belagerung der Stadt Meiland sein Leben. Siehe Hundii Metrop. Salisb. Tom. III. p. 465. Man ist nicht gewiß versichert, daß er einige Kinder hinterlassen, und glaubt dahero gemeiniglich, daß mit ihm die neue Familie der Grafen von Wohlfarthshausen aus dem Hause Andechs ausgestorben sey. Zwar wird in der Päbstlichen Bulle, die das Kloster Andechs aufzuweisen hat, wie Gewoldus in denen Additamentis ad Hundium Tom. II. p. 95 anführet, diesem Grafen, Otten von Wohlfartshausen, eine Gemahlin, Nahmens Justitia, nebst zwey Töchtern, zugeschrieben; nehmlich 1) Rizzuina, so Römische Kayserin, und 2) Maria, so Griechische Kayserin soll gewesen seyn. Es wird auch in nur erwehnter Päbstlichen Bulle eines Bertholds, Grafen zu Andechs, und dessen Gemahlin Sophie Erwehnung gethan; ja dem oben gedachten Grafen Leopolden von Wohlfartshausen, sogar der Kayser Heinrich als ein Sohn zugegeben, welcher, benebst seinem Bruder Bertholden, Grafen zu Andechs, das Schloß Andechs in ein Kloster solle verwandelt haben. Jedoch es hat Herr Prof. Köhler in seiner Disputation de Ducibus Meraniæ p. 21 u. ff. zur Genüge gezeiget, daß besagte Bulle, welche ein Pabst, Nahmens Adrian, im Jahr 1014 soll gegeben haben, unächt und untergeschoben seyn müsse: weil theils die Zeit-Rechnung, theils auch andere Umstände damit gar nicht übereintreffen. Mit diesem Heinrichen II gieng die erste Linie dieser Grafen Andechsischen Stammes aus. Denn obgleich Friedrich Lucä in seinem Grafen-Saale p. 576 noch eines Ottens, Grafens zu Wohlfartshausen, Erwehnung gethan, der seinem Berichte nach 1179 dem vom Grafen Florentin zu Hennegow, Holl- und Seeland angestellten Turnier in der Stadt Cöln, mit soll beygewohnet haben: so weiß er doch nicht, ob er ihn zu einem Sohne Ottens III, oder worzu er ihn machen soll, und man weiß auch nicht, woher er solche Nachricht habe, derowegen darf man wenig oder gar nicht darauf achten; es müste denn dieser Otto einer von den nachherigen Grafen von Andechs seyn; welches aber auch die Zeit-Rechnung nicht gestatten will. Von diesem Heinrichen II fiel demnach ermeldete Grafschafft an seine Agnaten oder Schwerdmagen, die Grafen von Andechs, und damahligen Marggrafen in Istrien, besonders entweder an Bertholden III, oder doch an Bertholden IV, ersten Hertzog zu Meran, zurück. Denn so viel ist gewiß, daß wenigstens Berthold IV sich unter andern auch Graf zu Wohlfartshausen betitelt habe; daferne aber mit letztbeschriebenem Heinrichen die Grafen von Wohlfartshausen ausgestorben sind: so ist nothwendig diese Grafschafft bereits an Bertholden II zu Andechs verfallen gewesen. Bey dieser Linie ist sie auch ohne Zweifel so lange geblieben, bis mit Otten II, letztem Hertzoge zu Meran, das gantze Haus Andechs zu Grunde gieng. Spangenberg in seinem Adelspiegel Lib. X. c. 15. und Radericus in Chron. Lib. I. c. 26. berichten ausdrücklich, ja machen die Sache auch ziemlich glaubhafft, daß nemlich die Grafschafft Wohlfartshausen, nach Ausgang der Andechsischen Familie mit Henrichen II zuförderst an die Grafen zu Andechs gefallen, und von diesen sodann im Jahr 1248 an die Hertzoge zu Bayern gekommen sey. Wir finden dahero auch, daß um die Jahre 1297 und 1305 Rudolph, Pfaltzgraf und Hertzog in Bayern, Wohlfartshausen als seinen Antheil mit beherrschet habe. Wig Hund hat uns in seiner Metrop. Salisb. Tom. III. p. 297 eine Urkunde aufbehalten, woraus man dieses zur Genüge erkennen kan. Sie lautet also: Rudolphus Dei gratia Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariæ, Theloniario suo in Wolfratshausen, qui pro tempore fuerit, vel qui in futurum erit, gratiam. Mandamus tibi firmiter & præcise, ut omnes res, quæ vel de montibus, vel alibi ecclesiæ in Schestelern adducantur, sine thelonio in Wolfrathusen, & omni alia exactione dimittas libere pertransire, siquidem nostram indignationem volueris evitare. Datum monaci An. Domini MCCXCVII. in chrastino Beatæ Catharinæ. Wir wollen übrigens, mehrerer Deutlichkeit halber, ein kurtzes Schema der bisher angezeigten Grafen von Wohlfartshausen aus dem Hause Andechs beyfügen:

Arnulph, Graf von Andechs.

Otto I. Stamm-Vater der Grafen von Wohlfarthshausen.	Conrad.	Berthold I. Graf zu Andechs.	Marie.

Agnes.	Heinrich I.	Otto II, Graf von Wohlfarthshausen.

Leopold, Graf v. Wohlfartshausen.	Otto III, Graf v. Wohlfartshausen.	Heinrich II, letzter Graf von Wohlfartshausen.

Siehe übrigens von der Grafschafft Wohlfartshausen eine besondere Abhandlung in der Prüfenden Gesellschafft zu Halle VI Probe, p. 507 u. ff.

Wohl-

Wohlfeil, Wolfeil, Lat. *Vile*, nennet man dasjenige, was unter dem sonst ordentlichen Preise verkauffet wird, oder doch in Erwägung seines Werthes für ein billiges zu haben ist, daher kommt die Wohlfeilung, Wohlfeile Zeit, Lat. *Viliras annonæ*, *laxior annona*, da alle Eßwaaren in guten Preise zu haben sind, welches denn billig der hohen Obrigkeit ihr Amt seyn will, dahin zu sorgen, daß alles im Ueberflusse einer Stadt zugeführet werde, und jedermann, so wohl Arme als Reiche, für sein Geld zur Gnüge auf dem Marckte bekommen kan. Diese Fürsorge brachte den Römischen Kaysern die gröste Liebe bey ihren Bürgern zuwege, wenn sie so bald, als Mißwachs in Italien war, oder sonsten theure Zeit einfallen wolte, Korn aus Egypten und Sicilien bringen liessen, um damit die grosse Stadt Rom zu versorgen, so, daß man auch Gedächtnißmüntzen darauf schlagen liesse, mit der Ueberschrifft: *Providentia Augusti*, ingleichen, daß eine Weibes-Person ein Horn des Ueberflusses in der Hand hielte, mit der Beyschrifft: *Abundantia*. Es wird aber zuförderst die wohlfeile Zeit durch den göttlichen Seegen, in Verleihung eines fruchtbaren Jahres, oder durch Gottes sonderbare ausserordentliche Schickung, (wie dorten zu Samaria, da nach aufgehobener Syrischen Belagerung ein Scheffel Semmelmehls einen Seckel, und zween Scheffel Gersten einen Seckel galten, da zuvor in währender Belagerung eines Esels Kopf achtzig Silberlinge, sind unsers Geldes vierzig Reichsthaler, und ein Viertelkab Taubenmist fünf Silberlinge gekostet hatte) dann auch durch der hohen Landes- oder Stadt-Obrigkeit gute Vorsicht zuwege gebracht, wenn man bey Zeiten die Hindernisse, welche die Zufuhre hemmen können, aus dem Wege räumet; wenn durch Obrigkeitliche oder Landesherrliche Verordnung, wo nicht alle, wenigstens doch die allzu häuffige und übermäßige Ausfuhr des Getreides und anderer Lebens-Mittel auf das ernstlichste und bey nahmhaffter Straffe verboten wird. Und sind, wo dergleichen Gebote und Verbote dem gemeinen Wesen zum Besten vorhanden sind, selbige vielmehr zu loben und stracklich darüber zu halten, als zu tadeln, oder hintan zu setzen. Immassen es damit gar nicht die Absicht hat, daß unsere auswärtige Freunde oder Nachbarn dadurch bedrücket oder beleidiget werden sollen, sondern vielmehr, daß auf solche Art des Vaterlandes Ueberfluß beybehalten, mithin einer sonst zu besorgenden Theurung vorgebeuget werden möge, damit nicht besonders die Armen und Dürfftigen endlich gar vor Hunger verschmachten müsten. Bursatus Consil. 138. n. 8. und Boer Decis. 125. Absonderlich wird der Theurung gewehret, wenn die Lebens-Mittel nicht gesteigert und im Lande erhalten werden, auch ein gewisser Tax gemacht wird; desgleichen wenn die Leute zum Verkauffen angehalten werden. Forer P. I, qu. 12. n 941-945. Daher sind unter andern auch die Römer in diesem Stücke allerdings ihres Lobes nicht zu berauben, daß sie jederzeit vor Herbeyschaffung und Erhaltung der Lebens-Mittel in einem leidlichen Preise so besorgt gewesen, da sie hingegen die Theurung einem Brande und Feuer verglichen, welchem niemand widerstehen kan. Turnebus Lib. XXII, Adversar. c. ult. Wie aber ehemahls die Scheuern oder Magazine angelegt gewesen, daß das darein gebrachte Getreide nicht verfaulen können, desgleichen von der Vorsorge vor Herbeyschaffung der Lebens-Mittel und deren Ueberfluß so wohl bey den Römern, als andern Völckern, davon ist besonders in Bulengers Tract. de Vectigal. c. 8. u. 9. und beym Luther Lib. III, de Censu c. 7. ingleichen beym Röward Lib. III, Varior. c. 12. ein mehrers nachzulesen. Insonderheit aber ist ein guter Vorrath an Lebens-Mitteln zur Zeit des Krieges unumgänglich nöthig; massen alsdenn niemand mit dem Feinde und der Natur zugleich streiten kan. Dannenhero hat die Obrigkeit um so vielmehr Ursache, zur Zeit des Friedens vor Anschaffung reichlicher Lebens-Mittel besorgt zu seyn, und zum Gebrauche des Krieges verwahrlich aufzubehalten. Petrus Gregorius de Repubi. Lib. II, c. 3. Denn wer sich nicht bey Zeiten mit Getreide und andern nothwendigen Bedürffnissen versiehet, der wird alsdenn ohne Schwerdt-Streich überwunden. Vegetius Lib. III, c. 3. Jedoch ist diese Vorsorge nicht allein wegen des Krieges nöthig; sondern es ist auch billig und löblich, das Obrigkeiten allerhand Getreide zu der Zeit, da solches im Ueberfluß vorhanden, zusammen kauffen und in öffentlichen Magazinen oder Proviant-Häusern auffschütten und sorgfältig verwahren lassen, damit bey entstehender Theurung oder Mißwachs denen Unterthanen damit ausgeholffen werden kan. Klock de Aerario Lib. II, c. 81. n. 6. Desgleichen sind auch ungewisse Korn-Juden und Wucherer, welches ebenfalls gar vieles zur Theurung und Steigerung der Lebens-Mittel beytragen können, wegen ihrer Schinderey und Auffkauffung, oder Hinterhaltung des Getreides nachdrücklich zu bestraffen. Klock l. c. c. 82. n. 1. 2. 3. Daher ist die Gewohnheit der Türcken gar nicht zu schelten, als welche, wenn sie jemanden ertappen, der die Lebens-Mittel oder andere Waaren allzu sehr zu übertheuern sucht, denselben zum Stadt- oder einem andern Richter führen, welcher ihm alsdenn eine Taffel mit klingenden Schellen an den Hals hencken und durch die Schergen, nicht ohne Beschimpffung, und unter Zulauff des Volckes, welches, so bald es den Klang dieser Schellen höret, von allen Ecken häuffig herbey kommt, durch die Gassen der Stadt, und absonderlich durch diejenigen, in welchen sich die Verkäuffer solcher Waaren aufhalten, führen, hernach aber, wenn dieselben wiederum mit ihm in des Richters Haus angekommen sind, selbigen 70 Schläge oder Streiche geben läst, und ihm hernach vor jeden Streich einen Asper abfordert, wie solches Balthaser Conrad Zahn in seiner Ichnographia c. 4. n. 15 erzehlet. So gedencket auch einer gleichmäßigen Züchtigung der Wucherer bey den Türcken der Verfasser der Türckischen Chronicke, welche der Buchhändler Wilhelm Sterlin zu Franckfurt am Mayn zum Drucke befördert hat, P. IV, tit. Von Gewalt des Subasci oder Stadtrichters fol. 133. Sonst aber kan hierbey auch Johannis Philippi Ulus Pract. Institut. Justin.

Justin. Lib. IV, tit. 18. §. 11. Ecloga 95 n. 7. nachgesehen werden. Wie denn überhaupt auch die Proviant-Verwalter, oder welche sonst in der Republick vor die Lebens-Mittel zu sorgen haben, bey ihrem deshalber verspürten Unfleisse, und absonderlich wegen des dieblich entwendeten oder sonst unterschlagenen Getreides, nachdrücklich zu bestraffen. Köppen Lib. II, Obs. 138. und Vincentius Hondedeus Vol. II, Consil. 90. Uebrigens ist auch aus denen Geschichten zur Gnüge bekannt, daß ehemahls absonderlich in Deutschland die Lebens-Mittel in einem so wohlfeilen Preisse zu haben gewesen, daß es einem heut zu Tage bey nahe unglaublich deuchten möchte. Also erzehlet z. E. Johann Binhard in seiner Thüringer Chronicke, daß im Jahr 1268 in Thüringen ein Scheffel Weitzen 18 Pfennige, ein Scheffel Korn 16 Pfennige, eine alte Henne 2 Pfennige; und im Jahre 1280 ein Scheffel Korn 22 Pfennige, und 8 Heringe einen Pfennig gegolten. So ist auch ehedessen, wie Zeiler in seinem Itin. Germ. p. 518 meldet, zu Riga eine solche Wohlfeilung gewesen, daß man einen feisten Ochsen um 3. und ein gemästet Schwein um einen Thaler kauffen können. Daraus folgte denn von sich selbst, daß auch die Besoldungen der in öffentlichen Bedienungen stehenden Personen nicht so gar ansehnlich seyn dürffen. Also war z. E. vor Zeiten eines Obersten Bestallung mehr nicht, als 100 Pfund Heller, wie Lehmann in der Speyerischen Chronick fol. 238. und fol. 761. erzehlet, wie er denn auch besonders fol. 872. gedencket, daß eine Kayserliche Mahlzeit mehr nicht, als 37 Gülden gekostet. Sonst hat man zwar vor 200 und mehr Jahren von 100 Gülden Capital jährlich 12 Gülden Zins gegeben; hingegen sind die Besoldungen, so wohl an Geld, als Wein und Korn, wegen der schlechten und mäßigen Lebens-Art der Alten, sehr geringe gewesen. Also hat man einem Burgsassen, oder einem Bewahrer eines Schlosses zur Kriegs-Zeit jährlich über die Holtzung 12 Pfund guter Würtzburger Pfennig, 12 Malter Fesen, einen Eßlinger Eymer Weins, ein Schwein und eine Saltz-Scheibe gegeben. So hat man auch 7 Wächtern, und Thor-Hütern ihrer jeglichem insbesondere jährlich 2 Pfund Würtzberger Pfennige, und 2 Malter Fesen, und auch darzu jeglichem derselben Wächter und Thor-Hüter für die Kost 9 Malter Fesen weniger 6 Viertheil, alles in Geißlinger Maas, gegeben. Desgleichen findet man auch, daß vor 200 Jahren einer Adelichen Person, so geistlich werden wollen, deren weltliche Brüder jährlich 20 Hällische Pfund gereicht, und dieselbige mit einer geistlichen Pfründe, so etwan 40 Pfund betragen mögen, versehen haben. Besold in Thes. Pract. v. Theurung, allwo er zugleich mit erinnert, daß nach Gelegenheit die Güte oder Verringerung der Müntze vieles theils zur Wohlfeilung, theils zur Theurung beyträget.

Hiernächst stehet es nicht wohl, wenn man mehr auf die Vermehrung der Einwohner, als um einen allen gnüglichen Unterhalt und Nahrungs-Mittel zu schaffen, siehet, oder in den hohen Preise dieser letztern eine Ehre wegen des ersten suchet, gleich als ob beyde nicht wohl bey einander stehen könnten. Ohne ist es zwar nicht, daß bey Anwachsung der Einwohner auch der Werth der Sachen steiget. Aber daß auch eine gute Policey-Ordnung und Vorsorge der Sache viel zu Hülffe kommen könne, ist aus grosser Städte, als Paris, Londen, Amsterdam, Hamburg, Berlin, Dantzig, vornemlich aber des Königreichs China Beyspiele zu sehen, in welchem einige über sechzig Millionen Menschen zählen wollen, die doch alle täglich können gesättiget werden. Vornemlich haben die Seestädte hierinne vor andern ihren Vortheil, weil, was aus dem Lande ihnen nicht zugeführet werden kan, durch die See- und Flußfahrten ersetzet wird. Es ist aber die wohlfeile Zeit ferner anzusehen, wie sie in Absicht auf die vorige, oder durchgehends von undencklichen Jahren und gewöhnlicher Massen und der Landes-Art nach ist; also kan die Zeit, in welcher der Scheffel Roggen einen Rthlr. gilt, schon gegen die Zeit eine wohlfeile genennet werden, da er 2 Rthlr. gegolten, ob gleich auch die Einwohner der Zeit gedencken möchten, daß nicht mehr als ein halber Rthlr. dafür gegeben worden. Eine solche wohlfeile Zeit mag damahls gewesen seyn, da man in Hamburg den St. Peters Thurm gebauet, da eine Tonne Butter nur etliche wenige Marck Lübisch, und eine Tonne Bier etliche Schillinge gegolten. In Francken und dem Würtenbergischen sind auch offtmahls solche weinreiche Jahre gewesen, daß man für ein ledig Faß so viel Wein gegeben, als in ein solches Faß hinein gieng, den überflüßigen Wein gar zum Kalklöschen und Anrühren gebrauchet, wie denn noch unterschiedliche alte Thürme, Schlösser und Kirchen in Deutschland zu finden, von denen gesaget wird, daß der Kalck darzu mit Weine angemachet worden sey. An vielen Orten träget auch zur wohlfeilen Zeit, und daß die Eßwaaren eines Orts um ein Spottgeld zu haben sind, bey, wenn daselbst ein grosses Land rund herum Zufuhre thut; also kauffet man in Rußland und Litthauen bey Friedens-Zeiten an einigen Orten ein Schock Eyer für einen Groschen, einen Haasen für drey, ein Schaaf für 5 bis 6 Groschen, und einen Ochsen wohl gar für 3 oder 4 Rthlr. wozu das gute Land, die vielen Dörfer und Viehweiden, und endlich die nicht allzuhäufigen Einwohner in den Städten Ursache geben, dahero auch in grossen Städten nicht zu verwundern ist, wenn man die Eßwaaren darinnen theuer bezahlen muß, weil nemlich der Abgang zu groß ist, und was der eine nicht bezahlen kan oder will, doch der andre thut; nur wird dabey diese Mäßigung empfohlen, daß man auch in grossen Städten dahin sehe, daß der Arme Brod satt habe; und weil solche Städte ohne Accise und Licent-Auflagen nicht bestehen können, doch mehr auf die zur Wollust und Ueppigkeit dienenden Speisen und Getränckе, als auf Brod, Fleisch, Saltz, und Bier, (deren der Arme und Mittelmaß nicht entbehren kan) lege, in Ansehung, daß die Grösse des Orts und die Menge der Leute, wie auch die kostbare Zufuhre, sonderlich in Land-Städten, die Speisewaaren, theuerer machen. Vielmahls träget es sich auch zu, daß nur in

in einer gewissen Waare eine Wohlfeile kömmt, als etwann in Weine oder Korne, da hingegen die Baumfrucht übel gerathen, oder der Fischfang schlecht wird, ein Sterben unter das Vieh kommt, und was dergleichen mehr ist: In solchem Falle, wie auch, wenn der Ueberfluß aller Dinge gar zu groß seyn solte, also, daß der arme Land-Mann klagen müste, daß sein Korn nichts gilt, und den Pacht, den er geben muß, nicht abtragen könnte, wird eine kluge Obrigkeit schon selbst, durch Anfüllung der Vorraths-Häuser, öffentlich gesetzten Land-Preis und dergleichen wissen, wie alles bey Gleich und Recht zu erhalten, damit der Bürger und Bauer zusammen leben mögen. Da denn insonderheit auch darauf gesehen werden muß, daß die andern Sachen und Arbeit auch in wohlfeileren Preiß gesetzet werden mögen: Damit nicht durch die Wohlfeiligkeit einer Sache, wenn dabey die übrigen in ihren vorigen hohen Werthe bleiben, eine gantze Art Leute darunter leiden müssen oder wohl gar in Verfall ihrer Nahrung kommen; indem dadurch auch zugleich dem gantzen Lande ein grosser Schaden erwachsen würde. Daher denn auch bey allzugrosser Wohlfeiligkeit einer Sache, die Obrigkeit des Landes billig auf die Ausfuhre derselben in andere Länder; und Einbringung anderer nöthiger Waaren bedacht ist. Vor allem hüte man sich bey allzu wohlfeilen Zeiten, vor Uebermuth, Stoltz, und Undanckbarkeit gegen GOtt, weil er ja so bald den Brod-Korb höher hängen, als solchen erniedrigen kan. Merckwürdige Exempel sind es, die man lieset, daß, als einsmahl eine so grosse Menge Heringe unter Hilgeland, (ist eine Insel nicht weit von der Elbe gelegen) gefangen worden, daß auch die Kaufleute nicht Tonnen genung gehabt, solche einzupacken; ein gewisser Mann daselbst einen Hering genommen, und solchen mit Ruthen gepeitschet, worauf nach und nach der Heringsfang, sich dermassen verlohren, daß, wie heutiges Tages klar am Tage lieget, wenig mehr daselbst gefangen werden. Ein andermahl soll in einem Ostfriesländischen Hafen ein mit Korne reich beladenes Schiff, einem Kaufmann daselbst zugehörig, zu Hause gekommen seyn; als solcher nun bey dessen Ankunfft den Schiffer gefraget, was er geladen, und dieser, daß es Korn sey, geantwortet, soll der übermüthige Kaufmann, weil er ohnedem schon Korn genug liegen hatte, ihm befohlen haben, solches augenblicklich über Bord wieder in die See zu werfen; Welche Frevelthat der Höchste solcher gestalt bestraffet, daß ein grosser Sturmwind kurtz hernach den Hafen dergestalt mit Sande besetzt, daß nach der Zeit kein Schiff mehr aus- noch einkommen können, und die Stadt dadurch um ihre Handlung und Nahrung gekommen. Von den Hamburger Brauer-Knechten und Mägden lieset man, daß, wenn sie vor diesem in Dienste treten, und sich vermiethen wollen, sie zuvor ausbedungen, daß, (weil damahls der Elblachs so häufig gefangen worden, daß man das Gesinde täglich damit speisen müssen) man ihnen nicht mehr als dreymahl in der Woche Lachs geben solte; itzo bekommen die guten Leute offt in dreyen Jahren keinen zu sehen, viel weniger zu essen. Ist also die höchste Nothwendigkeit GOtt dem gütigen Hausvater, der uns darreichet, allerley reichlich zu geniessen, bey dem Ueberflusse danckbar zu seyn, solchen mit Danck-sagen zu geniessen: Den armen Wittwen, Wayßen und Fremdlingen auch davon mitzutheilen, die übrigen Brocken aufzuheben, daß nichts umkomme, keine volle Seele zu seyn, die den Honigseim zertritt, auf die Zeiten zu gedencken, das es nicht so gewesen, und nicht wieder so seyn dürfte, das grosse Elend, welches Theurung und Hungersnoth mit sich führen, stets vor Augen zu haben und mit dem Apostel Paulus zu lernen, in wahrer Gelassenheit und Furcht Gottes, satt zu haben, und Mangel zu leiden. Hausväter und Hausmütter aber haben bey der wohlfeilen Zeit zu bedencken, daß man Korn aufschütte, weil die fetten Kühe noch auf der Weide gehen, ehe sie von den magern verschlungen werden, und daß nach dieser Zeit eine andre, und die Tage kommen können, von welchen man sagen möchte: Sie gefallen mir nicht; wie denn auch die unvernünftigen Thiere, die Ameisen, durch Eintragen der Körnlein in ihre Löcher, damit sie den Winter über davon zu leben haben mögen, uns mit guten Exempeln vorgehen, und also auch in Haushaltungen alles zu rechter Zeit, und wenn eine Waare am wohlfeilsten, und in ihrer rechten Zeit ist, einkauffen, eine der grösten Klugheiten, die ein Hauswirth an sich haben kan, mag genennet werden. Durch wohlfeilen Preiß ziehet der Handelsmann die Käuffer an sich; daher die Handwercker, eine Gleichheit beyzubehalten, gemeiniglich in ihre Innungs-Artickel einrücken lassen: Daß keiner der Zunfftgenossen die Arbeit mit einem geringern Lohne an sich ziehe, noch seine Waaren oder gemachte Arbeit und Werck, im feilen Kauffe geringer oder wohlfeiler gebe, als der andere.

Es könnte hierbey noch die Frage aufgeworffen werden: Ob es erlaubt sey bey ausserordentlich wohlfeilen Zeiten, sonderlich des Getreides, GOtt um Vermehrung des Korn-Preises, oder wie man es insgemein nennet, um eine Theurung zu bitten? Jedoch diese Frage wird leicht auszumachen seyn, denn, wenn dieser Wunsch nur aus Geitz, und um sich mit Schaden seines Nächsten zu bereichern geschiehet: So ist es wohl eine ausgemachete Sache, daß dieses allen göttlichen und menschlichen Rechten zuwider und eine sehr grosse Sünde ist, welche GOtt nicht wird ungestraffet lassen; indem dadurch arme Leute zum Seufzen bewogen würden, welches dergleichen unersättlicher Begierde eines solchen Menschen nicht gut seyn könnte. Gehet aber dieser Wunsch nur darauf, daß bey sehr wohlfeiler Zeit des Getreides eine solche Gleichheit getroffen werden möchte, daß auch zugleich andere Sachen, welche der Landmann nöthig hat, in einen leidlichern Preiß gesetzet, oder daß der Korn-Preiß also erhalten werde, daß sich auch der Landmann darbey erhalten, und das ihm nöthige vor das, was er aus seinem Getreide löset, anschaffen könne: So kan dieser Wunsch und Bitte wohl nicht vor ungerecht und sündlich anzusehen seyn. Beiers Handwercks-Lexicon, p. 482. Ludewigs gelehrte Anzeigen, in alle Wissenschafften lauffender, alter und neuer Sachen, I Theil, p. 973 u. f.

Uebrigens besiehe hierbey auch die Artickel: **Victualien**, im XLVIII Bande, p. 998 u. ff. **Waaren**, (Ess-) im LII Bande, p. 45 u. ff. **Waaren**, (ein- und auszuführende) ebend. p. 28 u. ff. **Ausfuhr der Waaren**, im II Bande, p. 2232 u. f. **Vorkauff**, im L Bande, p. 887 u. f. **Verkauffungs-Freyheit**, (alleinige) im XLVII Bande, p. 1003 u. ff. **Steigerung der Lebens-Mittel**, im XXXIX Bande, p. 1492. **Stadt- und Land-Magazin**, ebend. p. 809 u. ff. **Theurung**, im XLIII Bande, p. 1298 u. ff. und **Wucher**.

Wohlfeile Waaren, siehe **Waaren**, im LII Bande, p. 7; ingleichen **Waaren**, (theure) ebend. p. 73 u. f.

Wohlfeile Zeit, siehe **Wohlfeil**.

Wohlfeilung, siehe **Wohlfeil**.

Wohl fürstehen, diese Worte finden wir 1 Tim. V, 17. und der Apostel **Paulus** fasset in dieselben kürtzlich zusammen die vollständige Gebühr, so zu einer heiligen Amts-Würde erfordert wird, also daß Verstand, Willen, Kräffte, ja alle Gliedmassen recht aufrichtig nach göttlichem Unterricht, bey solchen Vorstehen mitgenommen werden. Wie solche Vorsteher von Alters her Geistliche genennet werden, (von welchem Titul **Luther** Tom. I. Alt. fol. 567 kan nachgeschlagen werden) also kömmt ihnen für andern zu, daß sie allenthalben den Geist des HErrn sich regieren lassen, im Meditiren, im Reden, ja in allen ihren Verrichtungen, so wohl öffentlich als in ihren Häusern, so wohl in guten, als bösen Zustande. Wohin man gewisser masse die Worte **Pauli** ziehen kan, welche Gal. VI, 1 stehen: So ein Mensch u. s. f. Wohl stehet man für, wenn man sich erweiset 1) geduldig, 2 Tim. II, 24. C. IV, 2; 2) Demüthig, denn aufgeblasene Diotrephes-Brüder, die nur wollen hochgehalten seyn, schaffen nichts gutes in der Gemeine, 3 Epist. Joh. v. 9. 3) Emsig, daß man nicht faule Tage liebe, der Arbeit sich hier und da entziehe, oder nur obenhin etwas verrichte, nach Art blinder Wächter, Esa. LVI, 10. sondern da heissets 1 Petr. IV, 11. so jemand ein Amt hat u. s. w. Apostel-G. XX, 31. 4) Brünstig, wie auf solche Art Apollo gelobet wird, daß er habe geredet mit brünstigem Geiste, u. s. f. Apost. Gesch. XVIII, 25. **Geiers** Miscell. Pred. p. 889. **Biblisches Real-Lexicon** II Th. p. 2653.

Wohlgast, Stadt und Schloß, siehe **Wolgast**.

Wohlgeartete Sitten, (Versprechen wider) siehe *Promissio inhonesta*, im XXIX Bande, p. 803, desgleichen **Versprechen**, im XLVII Bande, p. 1933 u. ff.

Wohlgeartete Weibs-Person, in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Wohlgebildete Weibs-Person, in wie fern solche einer häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Wohlgebohren, oder **Wolgeborn**, Lat. *Nobilis*, oder *Prænobilis*, und *Generosus*, ist ein Ehren-Titul, so vormahls den Baronen oder Frey-Herren vorbehalten gewesen, dessen sich aber auch diejenigen anzumassen gehabt, so erst kürtzlich in den Herren-Stand gesetzt worden. Nunmehr ist eingeführt, daß er allen Alt-Adelichen Geschlechtern gegeben wird. **Wehner**.

Wohlgefällige Weibs-Person, in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Wohlgefallen, welches Wort bey dem Evangelisten **Luca** im 2 Cap. v. 14 im Griechischen durch εὐδοκία ausgedrucket wird, das von dem Worte εὐδοκεῖν herstammet, und heisset nicht nur bloß wollen und einem gefallen, sondern vielmehr wohlwollen und wohlgefallen, so, daß dem Wunsche und Verlangen des, welcher etwas will, völlige Genüge geschicht, wie also der himmlische Vater an seinem Sohne ein Wohlgefallen hat, Matth. III, 17. Und ein solches Wohlgefallen wünschen die heil. Engel in ob angezogenem Spruche Luc. II, 14. den Menschen. Sie wünschen ihnen ein göttliches Wohlgefallen, daß sich GOtt an ihnen vergnügen wolle, zu dessen williger Erweisung sich GOtt längst erboten: Der himmlische Vater, der HErr hat Zion erwählet, und hat Lust daselbst zu wohnen: Diß ist meine Ruhe ewiglich, hier will ich wohnen, denn es gefällt mir wohl Psalm CXXXII, 13. 14. Der Sohn Gottes als die selbstständige Weißheit, da er sagt: Meine Lust ist bey den Menschen Kindern, Sprüchw. VIII, 31. Eben dieses bekräftiget auch die Christliche Kirche, wenn sie singet: Ein Wohlgefallen GOtt an uns hat, nun ist groß Fried ohn Unterlaß, u. s. f. Sie wünschen ihnen aber auch ein menschliches Wohlgefallen, daß sich die Menschen hinwieder einig an GOtt vergnügen möchten, so wohl durch eine gläubige Zueignung der Gnadenreichen Geburt Christi, als auch durch einen GOtt wohlgefälligen Wandel, worzu der Apostel **Paulus** die Christen ermuntert, wenn er sagt: Wandelt würdiglich ꝛc. Col. I, 10. 11. **Luther** erkläret mehr gedachten Spruch Luc. II, 14 also: Durch das Wort Wohlgefallen werde so viel angezeiget, daß die Menschen davon Lust und Liebe werden haben, gegen GOtt und untereinander, und dasselbe mit Danck annehmen, und darüber alles mit Freuden lassen und leiden. Ingleichen erkläret **Luther** das Wohlgefallen, welches Ps. CXLV, 16 vorkommt, daß es so viel bedeute als gnug und satt, daß die Menschen Wohlgefallen dran haben mögen: Obwohl ein Geitziger anders suchet. **Biblisches Real-Lexicon**, II Th. p. 2653 u. 2654. **Förtschens** extrahirtes Biblisches Lexicon Luthers, p. 444. Siehe auch den Artickel: **Wohlgefallen Gottes**.

Wohlgefallen, Auf Wohlgefallen, Nach meinem Gefallen, Vergünstigung auf Wohlgefallen, Lat. *Arbitrium, Gratia, Beneplacitum, Pro Arbitrio, Gratia & Beneplacito*, oder *Concessio ad Beneplacitum*, sind alles Clausuln, welche zuweilen in denen Privilegien oder andern wegen derer jemanden auf dessen vorhergehendes Ersuchen und Bitten zugestandenen Vergünstigungen und Befreyungen ausgestellten Verschreibungen mit klaren und deutlichen, oder doch gleichmäßigen Worten enthalten sind, und ihrer rechtlichen Würckung nach so viel anzeigen, daß der auf solche Art willkührlich oder freywillig Privilegirte und Begnadigte der ihm zugestandenen Freyheit und Gnade ungestöhrt und ungekränckt genieſſen und gebrauchen solle und möge, so lange dieselbe nicht wieder

ruffen wird, oder so lange es dem ihn also Privilegirenden gefällig seyn wird, ihn derselben nach wie vor genieſſen und gebrauchen zu lassen. Und ob zwar der Sache nicht ungemäß scheinen möchte, mit einigen Rechts-Lehrern zu behaupten, daß eine jedwede solche Vergünstigung auf Wohlgefallen mit des Concedirenden Tode wieder aufhören solle; so ist doch der hergebrachten Gewohnheit gemäß, daß solche auch unter dessen Nachfolgern immerhin fortgesetzet werden; bis und so lange es nicht denen letztern gefällig ist, dieselbe ausdrücklich zu wiederruffen. **Wehner** in Obs Pract v. **Auf Wohlgefallen, und Wohlgefallen.** Siehe auch den Artickel: **Willkühr, und Wollen**; desgleichen **Precarey**, im XXIX Bande, p. 227 u. ff. und **Privilegien**, ebend. p. 589 u. ff.

Wohlgefallen, (Auf) siehe **Wohlgefallen.**

Wohlgefallen, (Vergünstigung auf) siehe **Wohlgefallen.**

Wohlgefallen Gottes, ist vornemlich dreyerley, theils:

1. Dasjenige Wohlgefallen, welches GOtt überhaupt an allen seinen Geschöpfen hat, denn da ist nichts geschaffen das ihm nicht gefallen solte, indem alles was er erschaffen hat, sehr gut erschaffen ist, und daher hat denn der Herr Wohlgefallen an allen seinen Wercken, Psalm CIV, 31. theils aber auch:

2. Das Wohlgefallen, welches der himmlische Vater an seinem eingebohrnen Sohne hat, Matth. III, 17. da es heist: Diß ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe. Dieses ist ein gantz sonderliches Wohlgefallen, welches von der ewigen unbegreiflichen Geburt, da GOtt der Vater ihn, seinen Sohn, aus seiner Substantz und Wesen erzeuget hat, herrühret, und also bey keiner blossen Creatur statt haben kan, und endlich:

3. Das besondere Wohlgefallen, da Gott, dem himmlischen Vater, ein bußfertiger, gläubiger, wiedergebohrner, gehorsamer Mensch wohlgefället, als sein Gnaden-Kind, welches er um seines natürlichen Kindes Jesu willen zur geistlichen Kindschafft angenommen, welches er inniglicher und hertzlicher liebet, als ein leiblicher Vater sein leibliches Kind lieben kan, welches er mit allerley geistlichen und und leiblichen Seegen crönet, welchem er allbereit in seinem Wort den Himmel und alle dessen Schätze und Güter verschrieben, und zu seiner Zeit einräumen will; da auch ein gläubiger Mensch dem ewigen Sohn Gottes wohlgefället, als seine geistliche Braut und Schwester, die er mit seinen Armen umfähet, unter deren Haupt er seine lincke Hand leget, daß er sie mit seiner rechten Hand hertze, die er mit den köstlichen Kleinodien und Zierath, so er mit seinem Blut und Tod erworben, mit dem weissen seidenen Rock der Gerechtigkeit mit eitel köstlichen Golde und güldenen Stücken zieret und schmücket, für welcher er, wenn sie also gezieret, da stehet, aus lauterm Wohlgefallen sagt: Siehe, meine Freundin du bist schöne u. s. f. ja da endlich ein Gott liebender Mensch dem Heil. Geist wohlgefället, also daß er seine Seele und Leib sich zu seinem Tempel und Wohnung erwehlet, darinnen er seine angenehme Residentz hat. Von diesem Wohlgefallen schreibet der Apostel **Paulus** Ebräer XI, 6. also: Ohne Glauben ists unmöglich GOtte gefallen. Aus diesen Worten erhellet deutlich, daß dieses itzt beschriebene Wohlgefallen von niemand als allein von denen Gläubigen könne gesaget werden. Daß aber Gott ein solches itzt beschriebenes Wohlgefallen an seinen Kindern habe, zeiget uns auch der besondere Nachdruck, welchen das in nur angezogenem Spruche stehende Griechische Wort hat, als welches ein gantz sonderliches Belieben und Wohlgefallen anzeiget, daß nemlich Gott ein solches Gefallen an einen gläubigen Christen habe, wie etwan einer hat über einer klugen und vernünfftigen Rede, Buch der Weißheit VI, 12. über einen glücklichen Fortgang in seinem Vorhaben, Ebr. XIII, 21. über einen guten Vorschlag, der gethan worden, Apost. Gesch. VI, 5. über ein Kind das thut, daran man ein Wohl gefallen hat, Matth. XIV, 6. oder wie vielmehr der Sohn Gottes alles gethan hat, was seinem himmlischen Vater wohlgefällig gewesen, Joh. VI, 29. wie einer an seinem Nächsten Wohlgefallen, wenn er ein erbares und tugendhafftes Leben führet, Röm. XV, 2. wie Gott selber auch gefallen hat an einem angenehmen Opffer, Phil. IV, 18. Die Ursache, warum Gott ein so besonderes Wohlgefallen an denen Gläubigen hat, ist diese, weil sie der göttlichen Heils-Ordnung sich nicht widersetzen, sondern die angebothene Gnade Gottes im wahren Glauben annehmen, durch sie in den Stand gesetzet werden, denen Geboten Gottes sich gemäß zu bezeigen, die Freundschafft der Welt zu fliehen, und sich zu befleisigen, daß sie nicht der Welt gefallen, 1 Cor. VII, 34. noch denen Menschen gefällig seyn, Gal. I, 10. indem sie wohl wissen, daß die da fleischlich gesinnet sind, die können Gott nicht gefallen, 1 Cor. X, 5. sondern daß sie vielmehr nur dahin trachten, wie sie ihr Leben nach der göttlichen Richtschnur einrichten und thun mögen, was vor ihm gefällig ist, 1 Joh. III, 22. Röm. XIV, 18. Und ein solcher Mensch gefällt denn Gott wieder wohl, ja seine Seele gefället Gott wohl, Buch der Weißh. IV, 14. Es bezeiget aber auch Gott dieses sein Wohlgefallen, nicht allein in guten, sondern auch in bösen Tagen.

Was das Wohlgefallen Gottes anlanget, welches sich in denen guten Tagen äussert, da es Gott denen Frommen wohl ergehen lässet, so drücket dasselbe der König **David** in diesen Worten aus: Von dem Herrn wird solches Mannes Gang gefördert, und hat Lust an seinem Wege. Daß allhier durch die Worte, **solches Mannes**, ein rechtschaffener Gläubiger verstanden werde, zeigen die vorhergehenden Worte zur Genüge; Durch den Gang aber wird das Thun und Lassen, Vornehmen und Beginnen derselben verstanden, und da muß ihnen denn alles wohl gerathen, was sie machen, Psalm I, 3. Denn ob es gleich geschicht daß der Satan und die gottlose Welt, das Gute und die Glückseligkeit auf alle Weise zu verhindern suchen: So ist doch Gott mächtiger, denn alle ihre Feinde, und weiß seine Kinder gar wohl zu beschützen, und ihr Wohl ihren Feinden zuwider zu befördern, auch so gar daß offt das Beginnen ihrer Feinde, wodurch sie ihnen

zu schaden suchen, zu ihren grösten Vortheil gereichen muß, und wenn jemandes Wege dem Herrn wohlgefallen, so macht er auch wohl seine Feinde mit ihm zufrieden, Sprüchw. XVI, 7.

Allein bisweilen scheinet es, als ob GOtt keinen Wohlgefallen an seinen Kindern hätte, wenn nemlich solche Tage kommen, von denen sie sagen müssen: Sie gefallen mir nicht; wenn offt alles Unglück mit Hauffen über sie herrein bricht, und es sich anläßet als müsten sie gäntzlich zu Grunde gehen: Jedoch hieraus folget nicht, daß GOtt an denenselben keinen Gefallen habe, wenn es ihnen hier in dieser Welt nicht nach ihrem Wunsche gehet, denn, wenn sie gleich fallen, so werden sie doch darum nicht weggeworffen, denn der Herr erhält sie bey der Hand; und überhaupt ist alles was ihnen widerwärtiges begegnet, kein wahres, sondern nur ein Schein-Uebel, ja bey genauer Prüfung findet sich gar das Gegentheil, daß nemlich die Züchtigungen, welche GOtt denen wahrhafftig Frommen zuschicket grosse Wohlthaten sind, indem sie doch am Ende zu seinem grösten Vortheil ausschlagen müssen. Denn denen die GOtt lieben müssen alle Dinge zum besten dienen. Und so ist auch GOtt getreu, der sie nicht lässet versucht werden über ihr Vermögen; sondern macht, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß sie es können ertragen. 1 Cor. X, 13. Woraus denn deutlich erhellet, daß GOtt auch in denen bösen Tagen sein Wohlgefallen an denen Frommen habe, obgleich dasselbe äusserlich nicht so sehr in die Augen fället, als in denen guten Tagen.

Endlich könnte noch die Frage aufgeworffen werden: Ob GOtt denn auch Wohlgefallen an einem solchen Menschen haben könne, den er durch einen plötzlichen Tod aus der Welt nimmt; Die Antwort ist leicht. Denn ist die Rede von einem Gottlosen, so ist der Tod als ein Anfang der ewigen Quaal, eine Folge eines erzürnten und höchstbeleidigten Gottes er komme langsam oder schnell. Ist aber die Rede von einem wahrhaftig Frommen, so wissen wir, daß, obgleich der Tod der Sünden Sold ist, dennoch demselben Christus die Macht genommen, und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht bracht habe: Also daß denenselben der Tod ebenfalls kein wahrhafftes Uebel ist, sondern vielmehr ein Anfang des allergrösten und ewigen Wohlergehns, und dahero auch kein Zeichen göttlichen Zorns und Mißfallens, mehr seyn kan. Was aber die Geschwindigkeit desselben anlanget, so thut sie hier gar nichts zur Sache, indem ein Gläubiger, als ein solcher, allezeit in Bereitschafft stehet aus der Welt aus und zu GOtt zu gehen es sey zu welcher Zeit und Stunde, oder bey was vor Gelegenheit es wolle, und wenn er in der Gemeinschafft des Todes Christi stehet, so ist der leibliche Tod bey ihm eben das, was er bey Christo gewesen ist, nemlich ein Durchgang in das Paradieß. Daher ist es denn gleich viel, ob einer eines langsamen oder plötzlichen Todes stirbt, indem doch allemahl dieser Ausspruch wahr bleibet: Seelig sind die Todten, die im Herrn sterben von nun an; ja der Geist spricht daß sie ruhen von ihrer Arbeit, und ihre Wercke folgen ihnen nach. Offenb. XIV, 13. **Biblisches Real-Lexicon**, I Th. p. 2456 u. f. **Reinbecks Leichen-Predigten**, I Th. p. 212 u. f.

Wohlgefaste Schreibart, wird der gar zu weitläufftigen entgegen gesetzt, zu welchem Ende denn ein Scribent erst seine Gedancken wohl verdauet und eingerichtet haben muß, ehe er die Feder ansetzet. Denn viele versehen es darinne daß sie zu schreiben anfangen, ehe sie noch wissen, was sie sagen wollen. Im währendem Schreiben fällt ihnen nun allerley ein: Und weil sie befürchten, es möchte ihnen selbiges entwischen, so rücken sie alles mit in ihre Sätze; und schalten also überaus viel fremde Sachen ein, die ihre Rede nur verlängern und verwirren. Am besten ist es, man überleget vorhero den gantzen Satz, vom Anfang bis zum Ende, in Gedancken. Wenn man das thut, so wird daß Gedächtniß nicht zulangen, einen gar zu weitläufftigen Satz abzufassen. Wollen ja die Materien gar zu sehr an einander hangen, so trenne man sie mit Gewalt. Dieses geschichet, wenn man im Anfange die Bindewörter, **weil, denn, dafern, nachdem, demnach, obwohl**, u. s. f. und in der Mitte die Formeln, **sinte mahl, immassen, angesehen, vornehmlich, bevorab, gestalten, ungeachter**, u. d. gl. sorgfältig vermeidet. Eben so muß man es mit den sogenannten Beziehungswörtern, (relativis) machen. Manche Leute verbinden ihre Gedancken sehr gern mit **welcher, womit, wodurch, wovon, wohin, woher, weswegen welchergestalt**, u. s. w. und dadurch wird ihre Schreibart ohne Noth langweilig; weil auf einen Schwantz und Anhang des ersten Hauptsatzes immer noch ein neuer folget; wenn sie aber an deren Stelle, **dieser, damit, dadurch, davon, dahin, daher deswegen, solchergestalt**, u. d. gl. brauchen wolten: So könnten sie allemahl neue Sätze damit anfangen, und das vorhergehende mit einem Puncte schlieffen. **Gottscheds Rede-Kunst**, p 353 u. f.

Wohlgegründeter Verdacht, siehe **Verdacht**, im XLVII Bande, p. 287 u. f.

Wohlgehalten, siehe **Wohlhalten**.

Wohlgehen. Wir finden dieses Wort, daß sich desselben **Joseph** gegen seine Brüder bedienet, wenn er 1 B. Mos. XLIII, 27. also saget: Gehet es eurem Vater, dem alten wohl. **Luther** machet diese Auslegung darüber: Joseph hat sie freundlich gegrüst, interrogat ipsis pacem, wie es nach dem Hebräischen lautet, also stehet im 112 Ps. v. 6. Rogate quæ ad pacem sunt Jerusalem, das ist wünschet Jerusalem Glück und Heyl. Denn das alles heist bey den Ebräern das Wort Friede. Darnach fraget auch **Joseph**, obs ihrem Vater noch wohlgehe? Denn also lauten seine Worte: Gehet es eurem Vater, dem alten noch wohl? Lebt er noch? Darauf antworten sie: Es geht ihm wohl, und daraus kan man abnehmen, was die rechte Eigenschafft sey dieses Worts: **Friede**. Wie dort 1 B. Mos. XXXVII, 14. da Jacob seinen Sohn Joseph zu seinen Brüdern sendet, sagt er zu ihm: Gehe hin, und siehe obs wohl stehe um deine Brüder und um das Vieh, das ist obs ihnen wohlgehe.

Eben dieses Wort finden wir als einen besonderen Trost vor die Frommen, gegen das Aergerniß an dem vermeynten Glück der Gottlosen, in dem 8ten Cap. des Pred. Sal. v. 12. Denn daselbst heist es: Ob ein Sünder hundertmahl böses thut, und doch lange lebet, so weiß ich doch, daß

daß es wohlgehen wird denen, die GOtt fürchten, die sein Angesicht scheuen. Es soll aber denenselben wohlgehen an ihrer Seele, denn die Furcht des HErrn wehret die Sünde, Syr. I, 26. es soll ihnen wohlgehen an ihrem Leibe, denn die Furcht des HErrn fördert zum Leben, und wird satt bleiben, daß kein Uebel sie heimsuchen wird, Sprüchw. X, 23. es wird ihnen hier zeitlich wohlgehen, wie es davon im 112ten Psalm v. 7. also heisset: Wenn eine Plage kommen will, so fürchtet er sich nicht, sein Hertz hoffet unverzagt auf den HErrn; Es wird ihnen wohlgehen im Tode, denn wer den Herrn fürchtet, dem wirds wohlgehen, in der letzten Noth, und wird endlich den Seegen behalten; und endlich, welches das wichtigste ist, so soll es ihnen auch dort ewiglich wohl gehen. Denn da werden sie erst mit Lazaro der rechten vollkommenen Seligkeit theilhafftig, und von Gott getröstet werden, Luc. XVI. Wer hieran noch zweifeln wolte, der sehe nur die Exempel der alten an, des Noah, Abrahams, Isaacs, Jacobs Josephs, Hiobs, Davids, und vieler anderer, und mercke sie. Wer ist jemahls zuschanden worden, der auf GOtt gehoffet hat? Wer ist jemahls verlassen, der in der Furcht Gottes blieben ist? Syr. II, 11. 12. Warlich die Glückseligkeit der Frommen ist unaussprechlich, haben sie gleich kein Gold auf Erden, so haben sie doch einen Gott und Schatz im Himmel, Matth. VI, 20. haben sie keine Ehre bey Menschen, so haben sie Ehre bey GOtt, denn die Furcht des Herrn ist Ehre und Ruhm, Syr. I, 11. haben sie kein Haus auf Erden, so haben sie doch ein Hauß im Himmel, 2 Cor. V, 1. fehlets ihnen an Freunden in der Welt, so ist GOtt und JEsus, ja alle Heilige Engel ihre Freunde. Darum bleibt es gewiß dabey, daß es wohlgehen wird denen, die GOtt fürchten. **Förtschens extrahirtes Biblisches Lexicon Lutheri**, p. 444. **Biblisches Real-Lexicon** Th. III, p. 2654 u. f.

Wohlgelahrt, eine bekannte Titulatur. Einige lassen bey ihren Titulaturen, wenn sie nicht studiret, das Wort, **Wohlgelahrter**, aus, und setzen an statt dessen: **Hoch-oder Wohlbenahmter**; jedoch pflegen andere Wohlgelahrt zu behalten, und sagen es wäre genung, daferne einer in seiner Expedition, worzu er bestellet, nach Gelegenheit des Amtes, Wohlgelahrt wäre. **Lünigs Europ. Staats-Titular-Buch**, p. 715. 716.

Wohl geleutert und übel gesprochen, siehe **Uibel gesprochen, und wohl appellirt**, im XLVIII Bande, p. 570.

Wohlgemuth, ein Kraut, siehe *Borrago*, im IV Bande, p. 764; Ingleichen **Doste**, im VII Bande, p. 1350.

Wohlgemuth, (**Christophilus**) unter diesem Nahmen ist ein Buch zum Vorschein kommen, welches den Titel führet: Entdeckung des Systematis Christian Democriti, in welcher alle von demselben ohnlängst publicirte und für demonstrirte Wahrheit ausgegebene CLIII Fragen geprüfet: deren Ungrund, schlechter Zusammenhang und Schädlichkeit durchgehends dargethan; insonderheit aber und unwiedersprechlich bewiesen wird, daß in solchem Systemate GOtt verächtlich, Christus gantz unnöthig, die Gaben und Würckungen des Heil. Geistes unmöglich, die Menschen aber sicher und leichtsinnig gemacht werden, Berlin 1731 in 8. Es ist dieses Buch eigentlich wieder **Johann Conrad Dippels**, Schrifft, so er veram demonstrationem evangelicam, das ist, ein in der Natur und dem Wesen der Sachen selbst, so wohl als in Heil. Schrifft gegründeter Beweiß der Lehre und des Mittler-Amts Jesu Christi, u. s. f. nennete, und im Jahr 1729 unter dem Nahmen **Christianus Democritus** heraus gab, gerichtet, welcher durch diese Schrifft sehr aufgebracht wurde, und eine andere dagegen an das Licht stellete, welche den Titel führet: Entdeckung der Gewissen lossen Verdrehung, sammt sectirischer Hartnäckigkeit und Blindheit, womit ein so genannter Christophilus Wohlgemuth das Systema Christiani Democriti in denen 153 Fragen nicht so wohl zu untersuchen, als zu besudeln, sich vorgenommen, in welcher Entdeckung ohne alle Sophisticaion und zudringende Imputation, von sich selbst erhellen wird, daß nicht des Democriti, sondern des Christophili **Wohlgemuths** Systema schlecht zusammen hange: anhero in demselben Gott verächtlich, ja lästerlich, Christi Gottheit und wahres Mittler-Amt unnöthig, und des Geistes der Gnaden Regiment und Bewirckung unmöglich; die Menschen aber, so dieses falsche Evangelium annehmen und glauben, nothwendig leichtsinnig und sicher gemacht werden müssen. Zugleich fügte er auch nicht nur einen Vorbericht bey, in welchem er **Neumeistern** und den so genannten **Wohlgemuth** mit einander vergleichet, und jenem vor diesem in der Aufrichtigkeit einen Vorzug beyleget; sondern auch einen Anhang gegen das Nürnbergische Ministerium wegen Tuchtfelds, 1732 in 8. Es bildete sich gedachter Dippel ein, der Verfasser dieser Schrifft sey **D. Weißmann** zu Tübingen; allein es gab dieser einen kurtzen und Gewissenhafften Erweiß, daß er der Christophil. Wohlgemuth nicht sey u. s. w. im Jahr 1732 in einen Bogen heraus, welchen man nachgehends der Auserlesenen **Theolog. Bibliotheck** Th. LXVI, p. 537 einverleibet hat. Insgemein aber hält man davor, daß dieser verkappte Christophilus **Wohlgemuth** ein Pfarrer in Halle, Nahmens **Johann Ulrich Schwentzel**, sey; wiewohl sich derselbige vor Gerichte nicht zu diesem Buche hat bekennen wollen, sondern nur so viel gesagt, er habe es von einem Unbekannten bekommen. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch Lutherischen Kirche, V Th. p. 1014 u. f. **Ludovici** Historie der Wolffischen Philosophie, II Th. §. 442 u. 744. **Mylii** Bibliotheca pseudonimorum, p. 182.

Wohlgemuth, (**Cretischer**) siehe *Origanum Creticum*, im XXV Bande, p. 1891.

Wohlgemuth, (**klein**) siehe *Clinopodum*, im VI Bande, p. 427.

Wohlgemuth, (**kretischer**) siehe *Origanum Creticum*, im XXV Bande, p. 1891.

Wohlgemuthdosten, ist das *Origanum Officinarum* seu *vulgare*.

Wohlgemuthöl, ist das Dostenöl, davon unter dem Artickel: **Doste**, im VII Bande, p. 1352 nachzusehen.

Wohl geredt, Röm. XI, 19, wo es eigentlich heisset: **Ist wohl geredt.** Dieses ist eine Redens-Art, da man eines seine Rede billiget, und so viel heisset als: Du hast so weit recht, es verhält sich also, u. s. f. Wie denn diese Rede völlig stehet, Marc. XII. 32, da ein Schrifftgelehrter dem Heyland diese Antwort giebt: Meister, du hast warlich recht geredet, denn es ist u. s. w. ingleichen Luc. XX, 39. Joh. IV, 17. **Pofselts** Erkl. der Epist. an die Römer, p. 1174. **Biblisches Real-Lexicon** II Th. p. 2662.

Wohlgereimheit, in der Baukunst, siehe *Eurythmia*, in VIII Bande, p. 2208 u. f.

Wohlgesetzter Leib, siehe *Corpus quadratum*, im VI Bande, p. 1362.

Wohlgesinnte Unterthanen, siehe **Unterthan**, im XLIX Bande, p. 2253 u. ff. und **Unterthanen**, (ungehorsame) ebend. p. 2285 u. ff.

Wohlgesittete Weibs-Person, in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Wohl gesprochen, und übel appellirt, oder geleutert, siehe **Uibel gesprochen, und wohl appellirt**, im XLVIII Bande, p. 570.

Wohlgestalte Weibs-Person, in wie fern solche einer häßlichen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Wohlgeübter Mann, von einem solchen schreibet Syrach Cap. XXXIV, 9, daß er viel verstehe, wenn es daselbst heist: Ein wohlgeübter Mann verstehet viel, und ein Wohlerfahrner kan von Weißheit reden. Im Griechischen stehet πεπλαγημένος, und bedeutet einen solchen Mann, der, indem er die Welt durchreiset, oder auch viel mit Leuten darinnen umgegangen ist, entweder auf der Reise durch viel und irrige Wege verleitet, oder von andern verführet und betrogen worden. Gleichwie nun dieser mit Schaden klug wird, und dahero bey Erwehlung eines Weges, oder gewissen Umgang mit den Leuten, sehr behutsam gehet: Also bejahet Syrach mit allem Rechte von ihm, daß er viel verstehe. Lässet sich ein anderer, der noch keine Erfahrung hat, durch die schmeichlende Freundlichkeit und freundliche Schmeicheley der Listigen fangen, locken und in ihr Netze ziehen: so weiß der Wohlgeübte schon, was darunter verborgen, und wohin man damit ziehle. Die Welt, welche ein Unerfahrner vor ein schön gebildet und ansehnliches Weibs-Bild hält, kennet ein Erfahrener so eigentlich, daß wenn er ihr einen Biblischen Nahmen geben solte, er sie Jael nennen würde, wovon die Historie im Buch der Richter Cap. IV zu finden ist. Was andere nicht begreiffen, und worein sie sich nicht schicken können, das begreifft er leicht, und lernt sich rühmlich darein schicken, indem die öftere Uebung ihm manchen Vortheil gezeiget hat, den er mit gutem Vortheil anwenden kan, da hingegen ein Unerfahrner und Ungeübter nichts davon weiß. **Tietzmanns** Pred. Sal. p. 177. **Biblisches Real-Lexicon** II Th. p. 2655.

Wohlgewogenheit, nennet man den Willen oder Trieb wohlzuthun, welcher daher entstehet, weil wir mit demjenigen Dinge, dem wir eine Wohlthat erzeigen wollen, Mitleiden haben: Und also ist dieselbe nichts anders, als eine Begierde, welche aus dem Mitleiden entspringet.

Wohl gewonnen Gut, erworben Gut, erkaufft oder **errungen Gut**, Lat. *Bona acquisita*, heissen diejenigen Güter; welche jemand durch Kauff, oder einen andern rechtmäßigen Titul an sich gebracht, oder auch durch seinen Fleiß und Arbeit verdienet hat, und werden also denen Erb-Gütern, oder solchen entgegen gesetzt, die jemand von seinen Vorfahren oder andern nahen Anverwandten ererbet hat. Daher denn auch die erstern, oder die wohlgewonnenen und erworbenen Güter, so wenig von des Besitzers Anverwandten in Anspruch genommen, oder vermöge des ihnen sonst etwan aus dem Grunde der nahen Anverwandschafft zustehenden Nähergeltungs- oder Einstands-Rechts wiederruffen werden mögen, als dagegen jenem, oder deren rechtmäßigen Besitzer frey stehet, mit selbigen nach seinem selbsteigenen Gefallen zu schalten und zu walten. **Wehner.** Was aber die von Ehegatten währender Ehe gemeinschafftlich erworbenen Güter anbelangt; so können hiervon insbesondere die Artickel: **Rauhe Wurtzel**, im XXX Bande, p. 1106, und **Errungenschafft**, im VIII Bande, p. 1756 nachgesehen werden.

Wohlgezogenes Weib, siehe **Weib**, (**wohlgezogenes**) im LIV Bande, p. 56.

Wohlgezogene Weibs-Person, in wie fern solche einer schönen vorzuziehen sey? siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 370 u. f.

Wohlhabend, siehe **Reich**, im XXXI Bande, p. 13 u. f.

Wohlhabender Vormund, siehe in dem Artickel: **Vormund**, (**verdächtiger**) im L Bande, p. 914 u. ff.

Wohlhabende Wittwe, siehe **Wittwe**, (**eine reiche**) im LVII Bande, p. 1953.

Wohlhalten, Wohlgehalten, Wohlverhalten, sich ehrlich und wohlhalten, heist in den Rechten eigentlich nichts anders, als ehrbar, züchtig und keusch leben, Lat. *Pie, caste & bonˢte vivere*, oder *Vita bene gesta*. Wenn hierbey gefraget wird, da ein Ehemann seiner Ehegattin entweder den Genießbrauch von seinem sämmtlichen Vermögen, oder aber nur von einem gewissen Theile desselben, mit dem Bedinge vermacht und bescheidet, so **lange sie sich ehrlich und wohl hält, zu geniessen**, ob selbige wohl alsdenn, da sie etwan über kurtz oder lang sich anderweit verehlichet, dieses ihr beschiedenen Vermächtnisses mit Recht vor verlustig zu seyn erkläret werden möge? So soll hiervon in dem Artickel: **Zweyte Ehe** mit mehrerm gehandelt werden. Was aber hiernächst besonders das Wohl- und Uebel-Verhalten des Gesindes anbetrifft; so ist allhier aus der **Chur-Fürstl. Sächs. Gesinde-Ordnung** dasjenige nachzulesen, was darinne besonders im I Titul **von Mieth- und Vermiethung** §. 4-9. und im III gantzen Titul **von der Schuldigkeit des Gesindes** enthalten, wie solches alles bereits in dem Artickel: **Sächsische Gesinde-Ordnung**, im XXXIII Bande, p. 370. der Länge nach zu befinden. Uebrigens besiehe hierbey den Artickel: **Voriger Lebens-Wandel**, im L Bande, p. 885 u. f.

Wohl-

Wohlhaupten, war um das Jahr 1744 Schul-Herr zu Schorndorf in dem Würtenbergischen. *Acta Scholastica*, Band IV, p. 447.

Wohlhausen, Stadt, Schloß und Dorf, siehe **Wolhausen.**

Wohlhergebracht, oder **Wohlerlangt**, wird in den Rechten besonders von Gewohnheiten und Gerechtigkeiten gesagt, die sich entweder auf einen langen und ungestöhrten Gebrauch beziehen, oder zu deren Genuß und Besitz jemanden durch erlaubte und rechtmäßige Mittel und Wege zugekommen.

Wohlhergebrachte Dienstbarkeit, oder **Servitut**, siehe **Servitut** (die Bestellung einer) im XXXVII Bande, p. 532. u. ff.

Wohlhergebrachte Gerechtigkeit, oder **Servitut**, siehe **Servitut** (die Bestellung einer) im XXXVII Bande, p. 532. u. ff.

Wohlhergebrachte Gewohnheit, oder **Observantz**, siehe **Gewohnheit**, im X Bande, p. 1398. u. ff. desgleichen **Herkommen**, im XII Bande, p. 1689. und **Observantz**, im XXV Bande, p. 273. u. ff.

Wohlhergebrachte Gewohnheit, (**Urtheil wider eine**) siehe *Sententia contra Jus Consuetudinarium*, im XXXVII Bande, p. 126.

Wohlhergebrachtes Recht, siehe **Recht** (**erlangtes**) im XXX Bande, p. 1347.

Wohlhergebrachte Servitut, siehe **Servitut** (die Bestellung einer) im XXXVII Bande, p. 532. u. ff.

Wohl Informirter Lateiner, es ist von demselben der erste Theil zu Breßlau im Jahr 1733 in 8 heraus kommen; welcher aber bald darauf wiederum von neuen aufgeleget, mit einigen kleinen Zusätzen hin und wieder vermehret, und vornemlich von den Druckfehlern ziemlich gesaubert worden. Dabey denn auch zugleich der andere Theil dieses Wercks ans Licht getreten. Man hält es überhaupt vor ein geschicktes Buch und das vor andern der guten Ordnung und angewiesenen Handgriffe wegen auch vieles Lob verdienet. Obgleich in der Uebung selbst ein und anderer Vortheil nicht überall zu erlangen seyn möchte, den man sich dabey wahrscheinlich verspricht. Insbesondere ist der an dem andern Theile angewendete Fleiß Ruhmes würdig. Der Herr Verfasser hat in der Vorrede billig erinnert, daß man es nicht vor eine Sprach-Lehre, sondern nur vor eine neue Art, die Sprach-Lehre seine Schüler zu lehren, ansehen solle. Beydes aber ist auch einander so nahe verbunden, daß dieses Buch schon vor beydes paßiren kan. Ein mehrers davon siehe in **Schlesiens Gelehrten Neuigkeiten** des Jahrs 1734.

Wohlitz, ein Chur-Sächsisches Dorf in dem Erb-Kreis-Amte Meissen gelegen und dahin gehörig. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen**, p. 199.

Wohlklang, eigentlich gehöret zwar derselbe für die Poesie, welche sich vielfältiger Leidenschafften, zierlicher Redens-Arten, ja bisweilen so gar der Fabeln und Erfindungen bedienet, indem man durch ihre Hülffe das Ohr kitzeln kan. Deswegen schrieben die Alten ihre Bücher lieber in gebundener als ungebundener Rede. Denn in dem Sylben-Masse lieget ohnstreitig ein Wohlklang. Dieser gehöret zur Thon-Kunst, und die gantze Welt weiß, wie hoch die Musick allenthalben geachtet werde. Werden nicht die Zuhörenden durch dieselbe in gewisse Leidenschafften gesetzet, ausser sich selbst gebracht, und gleichsam mit einer heiligen Raserey erfüllet, ja durch den ordentlichen Thon-Fall gezwungen, daß sie sich Tact-mäßig bewegen, und den Aenderungen der Thöne folgen müssen, wenn sie auch noch so wenig von der Thon-Kunst verstehen? Gewiß die Thöne der Laute, welche nichts an sich selbst bedeuten, verursachen dennoch, wie bekannt, durch die Abwechselung ihres Klanges, durch das Anschlagen der Saiten unter einander, und durch die Vermischung so vieler Gänge, ein wunderbares Vergnügen: Wiewohl diese, die blossen Thöne eines Instruments, nur Bilder, und schwache oder unächte Nachachmungen der Ueberredung sind. Dahingegen wenn dieselben mit dem Wohlklang einer netten Poesie vergesellschafftet werden, sie alsdenn allererst einen recht lebhafften Eindruck in dem Gemüthe zu erregen fähig sind. Wie man denn auch vorzeiten die Musick und Poesie so genau mit einander verbunden hat, daß man Musicos und Poeten vor einerley Personen gehalten hat.

Dem ohngeachtet aber kan man doch auch der Rede-Kunst den Wohlklang keinesweges absprechen, immassen der Wohlklang unter die Eigenschafften einer guten Schreibart gesetzet wird: wiewohl es schwer fället, sich davon einen recht deutlichen Begriff zu machen. Fürs erste schreibt man es gewissen Sprachen überhaupt zu, daß sie wohl oder übel klingen. Man sagt: die Italiänische klinge zart und weibisch; die Frantzösische männlich, die Spanische prächtig, die Pohlnische hart, und die Deutsche aus gewissen Landschafften, als Schweitz, Schwaben, Bayern, Oesterreich, Steyermarck und Saltzburg, sehr grob und rauhe. Allein auch in derselben Mundart hat der eine Scribent einen bessern Wohlklang in seiner Schreibart als der andere, und die Rede eines Menschen klinget weit ründer und vollständiger als des andern. Aus diesem siehet man, daß auch die ungebundene Rede ihren Wohlklang habe, und aus jenem kan man sehen, daß dieser Wohlklang nicht von den Werckzeugen der Stimme und Sprache herrühre, als welche nur im Reden statt finden. Es muß also theils von den Buchstaben der Wörter; theils von der Länge und Kürtze der Sylben, und von ihrer Vermischung herkommen. Eine Sprache, wo viel selbstlautende Buchstaben und wenig mitlautende vorkommen, ist sehr gelinde anzuhören: Hergegen ist sie hart, wo der letztern viel und der erstern wenig sind. Unter den Doppellautenden sind etliche lieblich, als *ie, ei, eu, ey, au, ä, ö, ü*; Andere hergegen sind hart, als *ai, oy, oa, ue, uy* u. d. g. von den Mitlautern sind auch

einige

einige gelinde, als b, d, f, g, h, l, m, n, p, r, und w. Andere aber sind harte und rauh in der Aussprache, als c, k, q, r, s, x, z, nebst den doppelten ck, qv, rr, ss, sch, st, tz. Diese muß man also vermeiden, so viel man kan, jene aber desto häuffiger brauchen, wenn man einen sanfften Wohlklang in seine Schrifften bringen will. Ingleichen muß man nicht gar zu viel lange Sylben hintereinander in seiner Rede brauchen, sondern mit den kurtzen fleißig abwechseln. Jedoch muß solches nicht nach einer beständigen Regel, nach Art der Poeten, geschehen, sondern auf eine allezeit veränderte Art. Diese aber muß mehr durch das Gehör selbst, als nach gewissen Regeln beurtheilet werden; obgleich Cicero sich deswegen viel Mühe gegeben hat. Gleiche Bewandniß hat es mit denen Wörtern, von welchen ebenfalls nicht lauter lange beysammen stehen, vielweniger die einsylbigten zu sehr gehäuffet werden müssen, weil sie nicht nur übel klingen, sondern auch einen kindischen Affect anzeigen. Wie denn auch dieses unannehmlich zu hören und zu lesen seyn würde, wenn zum öfftern einerley Worte wiederholet werden, oder einerley Sylben nahe bey einander stehen. Z. E. Die dir diese Dinge sagen dürffen u. d. g. So muß man auch nicht alle Periodos mit gleichklingenden Wörtern schliessen. Das ist: Wenn man den einen mit einem Jambo geschlossen, so muß man den andern etwan mit einem Trochäo oder Dactylo, oder auch gar mit einem viersylbigten Worte endigen, wie man sich denn besonders am Ende auf lange und wohlklingende Wörter zu befleißigen und hingegen vor allzustarcker Ueberhäuffung derer Verborum bey dem Beschlusse zu hüten. Endlich wird auch dieses ein gutes Mittel seyn den Wohlklang in der Schreibart zu erhalten, wenn der Periodus in kurtze und verständige Commata oder auch in solche Theile abgetheilet wird, die eine gewisse Gleichheit gegen einander haben. Die Haupt-Regel davon aber ist, daß man die Worte also zusammen setze, wie sie am bequemsten auszusprechen, und am anmuthigsten zu hören sind, wobey vornemlich ein gutes Gehör das beste thun muß. Longin vom Erhabenen, P. XXXV, 277. u. f. Gottscheds Redekunst, p. 357. u. f. Kemmerichs Academie der Wissenschafften, Eröfn. II, p. 1033. u. f.

Wohlklingender Nahme, siehe **Nahme**, im XXIII Bande, p. 469.

Wohlleben, heisset die Göttlichen Gaben zu seiner Ergötzlichkeit brauchen, und darüber gutes Muths seyn. Allein da GOtt den Gebrauch derer meisten Gaben dem freyen Willen der Menschen also überlassen, daß sie dieselben so wohl recht gebrauchen, als auch mißbrauchen können: So folget, daß das Wohlleben der Menschen so wohl recht als auch unrecht seyn könne, nachdem er bey seiner Ergötzung der Gaben GOttes recht oder unrecht brauchet. Derowegen dasselbe nach denen Regeln so wohl der gesunden Vernunfft, als auch des geoffenbahreten göttlichen Willens einzurichten ist, wenn wir nicht an statt eines wahren Wohllebens ein betrügliches und schädliches ergreiffen wollen, wodurch wir nach kurtzem Ergötzen in ein übel oder elendes Leben gestürtzet werden. Es kan aber das Wohlleben in das leibliche und geistliche, und dieses wiederum in das zeitliche und ewige eingetheilet werden.

Was das Leibliche anlanget, so lehret uns allerdings so wohl Vernunfft als Schrifft, daß es unter gewissen Bedingungen erlaubt sey wohl zu leben. Doch müssen wir uns darinnen nach denen, hierzu nöthigen Regeln, genau richten, und nicht etwa eher anfangen wollen wohl zu leben, ehe wir können, das ist, so lange unser Vermögen noch klein, und darzu nicht hinlänglich ist. Denn wolte man das wenige, so man besitzet, auf einmahl durchbringen, oder auf anderer Vermögen gut und wohlleben, so würde man sich gar bald genöthiget sehen sehr schlecht zu leben oder wohl gar den Bettelstab zu ergreiffen. Derowegen muß man so lange das Vermögen noch klein, sich so spärlich als es nur möglich ist, mit dem, was zur unentbehrlichen Nothdurfft gehöret, behelffen, und ein mehrers, ob man gleich könnte, nicht leicht verthuen, folglich der Ausgaben zur Lust bey nahe schlechterdings, der Ausgaben aber zu Ehren, so viel es nur der Stand eines jeden leidet, sich enthalten. Denn zu dieser Art der Ausgaben ist es zur Zeit, da das Vermögen noch klein ist, noch nicht Zeit: Dieweil die Mittel, sie mit Grunde und mit Bestand zu machen, noch nicht vorhanden sind, wohl aber vermittelst dieser Regel mit der Zeit erlanget werden können. Allein wenn man vermittelst der Arbeit und Sparsamkeit, mit Beywürckung des Glücks und göttlichen Segens, ein genügliches Vermögen erworben hat, dieses auch wohl durch eben dieselben Mittel, als welche mit dem Anwachs des Vermögens immer leichter und fruchtbarer werden, von Grad zu Grad, bis auf ein ansehnliches Vermögen zunimmet; So ist es alsdenn auch allerdings Zeit, seine saure Arbeit und Sparsamkeit zwar nicht gäntzlich bey Seite zu setzen, aber doch die erstere um ein merckliches nach Proportion des Vermögens sich zu erleichtern, und der Früchte der letztern mit Ehre und Vergnügen zu geniessen. Alsdenn soll man sich, den Seinigen, und andern Menschen, in allen Stücken der Nothdurfft, der vernünfftigen und seinem Stande gemässen Ehre, der Bequemlichkeit und unschuldigen Leibes- und Gemüths-Ergötzlichkeiten, gütlich thun, und erwegen, daß dieses das eintzige sey, was an dieser Art zeitlicher Güter die kurtze Zeit über, da unsere Verwaltung derselben währet, vor so viele Arbeit und Sorge, die wir damit haben, uns endlich zu Nutze kommen könne. Wenn aber gesagt wird, daß von einem erworbenen ansehnlichen Vermögen man so wohl sich als seinem Nächsten gütlich thun solle, so ist zu mercken, daß solches beydes ordentlicher Weise zu gleicher Zeit geschehe. Denn indem man sich selbst, und den Seinigen gütlich thut, so thut man auch seinem Nächsten gütlich, da man solchergestalt mehr aufwendet und verthut, als ein Armer kan, solalich vielen wackern arbeitsamen Leuten und Künstlern durch seinen Aufwand Arbeit und guten Abgang schaffet, wornach sie in ihrer Dürfftigkeit sehnlich Verlangen tragen; wodurch sie dann ebenfalls

falls zu ihrer Nothdurfft zu ihren Ehren- und Vergnügungs-Ausgaben etwas ansehnliches verdienen können. Woraus erhellet, daß nicht aller grosser Aufwand an Kleidern, Wohnung, Haußrath, Gärten, Bedienten, u. s. w. Verschwendung, Ueppigkeit und wider die Regeln guter Wirthschafft, oder Sünde sey. Es kommet nur darauf an, wer den Aufwand machet, und in was vor einer Absicht er ihn machet. Ein Reicher, der die Absicht hat, ehrlichen und fleißigen Arbeitern etwas zu verdienen zu geben, und die Bequemlichkeit, die seltene Artigkeit und Nettigkeit ihrer Waaren, zu seinem Vergnügen immer mit zu nehmen, kan jährlich grossen Aufwand machen, ohne den Vorwurff der Ueppigkeit und Verschwendung zu verdienen. Wenn Leute von grossem Vermögen so kärglich leben wollen, als die Armen: so fällt die Nahrung dieser letztern und aller derer, die noch gern etwas verdienen und vor sich bringen wollen. Denn wovon wollen diese leben und etwas erwerben, wenn die Reichen nichts verthun, und die saure Arbeit so vieler tausend Künstler, die etwas sauberes zum Dienst derer, die es bezahlen können, hervor zu bringen sich um die Wette bemühen, aus Kargheit oder Aberglauben verschmähen, und dagegen ihren Ueberfluß faulen Bettlern, die nichts haben lernen wollen, zuwenden wolten? Wir halten dahero dieses vielmehr vor die erste, ordentliche und fürnehmste Art, wie reiche und wohlbegüterte Leute von ihrem Reichthum andern Menschen wohl und gütlich thun können und sollen: In welcher Absicht sie diejenigen, die ihnen arbeiten und dienen, wohl, richtig, und bald bezahlen, und sonderlich nothdürfftigen Leuten nicht durch allzu knickisches Handeln gleichsam das Hertz aus dem Leibe abdingen sollen. Es nehmen es auch, wie die Erfahrung lehret, alle ehrliche und nothdürfftige Arbeiter, die nicht betteln, sondern ihr eigen Brod essen wollen, vor eine gute Wohlthat reicher und wohlvermögender Leute, und vor einen Segen GOttes durch sie, auf, wenn sie durch ihren Aufwand ihnen etwas zu verdienen geben, und dadurch veranlassen, daß sie das Werck ihrer Hände mit Nutzen, gutem Auskommen, und mit Freuden treiben können. Sehr viele geitzige Reiche in einem Lande, sind mit eine grosse Ursache schwerer Zeiten. Doch soll das Wohlleben und grosser Aufwand derer Reichen sie nicht abhalten oder untüchtig machen, auch ausserordentlicher Weise, nemlich umsonst, den Armen durch Allmosen gutes zu thun, und den Nothdürfftigen, die sich nähren können und wollen, durch Darlehne und Vorschüsse, auch wohl ohne Zinsen, in ihrer Nahrung aufzuhelffen. Und hieraus folget, daß wir nicht vor allzu grosser oder vielmehr verkehrter Haußhältigkeit in die Eitelkeit verfallen müssen, zeitliches Vermögen oder Reichthum, seiner selbst wegen, etwa gar als das höchste Gut dieses Lebens zu suchen, als welche Art der Leute nimmermehr genug bekommen kan, sondern an statt daß gutes Vermögen ein Mittel eines mit Ehren vergnügten Lebens, seiner selbst und vieler anderer, seyn solte, es vielmehr zu einer Materie machet, den Leib und das Gemüth desto mehr mit Arbeit auszumergeln, und das Hertz mit Unmuth, Sorgen und Neid, sich desto mehr abzufressen, ja andere desto mehr zu schinden und zu drücken, je mehr nur das Vermögen wächset.

Soll aber dieses zeitliche Wohlleben uns an unsern geistlichen und ewigen Wohlleben nicht verhinderlich seyn, so muß es also eingerichtet werden, daß weder die Ehre GOttes, noch unser Gewissen darbey Schaden leide, sondern jene vielmehr dadurch verherrlichet, und dieses unverletzt erhalten werde. Und so sollen wir denn der Güter dieser Welt also brauchen, daß wir sie nicht mißbrauchen, damit wir dadurch hier des geistlichen, und dort hernach des ewigen Wohllebens verlustig werden. Welches ewige Wohlleben aber in einer Vereinigung mit GOtt und in dem Anschauen desselben bestehet, und also lauter geistliche und himmlische, keinesweges aber irdische Güter zu unserem Genuß darreichen wird: Wie von demselben zwar die Jüden träumen, wenn sie sich einbilden, das Reich ihres Meßiä, welchen sie noch erst zukünfftig erwarten, werde, gleichwie auch ihr ewiges Leben, in einer beständigen irdischen Wollust und Wohlleben bestehen; da sie nebst denen Altvätern mit denen herrlichsten Tractamenten an irrdischer Speise und Tranck werden bewirthet werden. Wovon sie sich auch viele weitläufftige Fabeln ersonnen haben. Gersons Jüdischer Thalmud, p. 96 u. f. Müllers Einleit. in die Philosoph. Wissenschafften, Th. II, p. 981 u. f. Bibl. Real-Lex. Th. I, p. 2459.

Hierbey müssen wir uns auch um die Erklärung des Spruches im Pred. Salomo II, 1. bekümmern: Ich sprach in meinem Hertzen; Wohlan, ich will wohl leben, und gute Tage haben. Nach dem Hebräischen heist es: Ich dachte hin und her, und gieng mit meinen Gedancken zu rathe, wie denn endlich zu einem wahrhafften Vergnügen zu gelangen. Und da kam es meinem Gemüthe vor, als wäre der sicherste und glückseligste Weg hierzu, wenn man sich aller mühsamen Geschäffte und Dinge entschlüge und täglich wohllebete. Das Hebräische Wort hat unterschiedliche Bedeutungen, und ist insonderheit von denen 70 Dollmetschern und Tremellio gegeben worden, ich will versuchen oder prüfen. Wolte man darauf sehen, so würde Salomons Sinn folgender seyn: Wohlan meine Seele, ich will dich auch durch Freud und Wollust prüfen, und darauf Acht haben, wie du dich nach völliger Geniessung derselbigen wirst befinden. Alle Ergötzlichkeiten, die nur zu erdencken, will ich bemühet leben, dir zu verschaffen, und dich damit zu erquicken. Wobey denn wohl zu mercken, daß der König auch darunter verstehe sündliche und fleischliche Lüste. Diese sollen seine Sinne und Gedancken nicht etwa nur ein wenig kosten, sondern allezeit damit angefüllet werden, oder sie im Ueberfluß haben. Der gelehrte Cardinal Hugo, weil er dergleichen dem allerweisesten Salomo nicht zutrauet, meynet: Dieser rede hier unter der Person eines Welt-Kindes, oder zeige nur an, worzu ein fleischlich-gesinnter Mensch geneigt sey. Der gute Mann aber hat nicht bedacht, daß Salomo von der äusserlichen und betrüglichen Gestalt der Wollust gantz eingenommen, und zu einem solchen Vorsatz gebracht worden. Demnach führet er hier gleichsam seine eigene Schande an, oder bekennet seine eigene Thorheit, und dieses nach Art der treuen und erleuchteten Knechte GOttes, Tietzm. Pr. Sal. p. 50. Biblisches Real-Lexicon, Th. II, p. 2657.

Wohlleben der Kinder Hiobs, Hiob I, 4. Einige Ausleger wollen, daß dieses Wohlleben täglich gewähret. Denn sie hätten alle Tage in der Wochen geschmauset; allein wir halten mit andern dafür, es sey solches nicht von täglichen, (denn was hätte es der so offt wiederholten Einladung sodann bedurfft?) sondern von jährlichen Wohlleben zu verstehen, entweder wenn sie ihre Schaaf-Schur gehabt, wie etwan Nabal, 1 Sam. XXV, 11. und Absalon, 2 Sam. XIII, 23. zu solcher Zeit Wohlleben und Gastereyen angestellet; oder aber, welches glaublicher, ein jeglicher an seinem Geburts-Tage, weil ausdrücklich stehet: Ein jeglicher in seinem Hause auf seinem Tage, welcher nicht wohl ein anderer seyn kan, als der Geburts-Tag: Wiewohl auch Origenes mit den Hebräern will, sie haben dieses Wohlleben gemachet sieben Tage nach einander, aber des Jahrs nur einmahl. Wie, und auf was Weise es aber bey dem Wohlleben der Kinder Hiobs zugegangen seyn mag, davon urtheilen verschiedene sowohl von denen Jüdischen als Christlichen Auslegern nicht zum besten: Sondern sagen, daß sie dabey lustig gewesen, anmuthige Lieder gesungen, mit ihren Schwestern getantzet u. s. f. Im Gegentheil aber urtheilen andere etwas gelinder davon, und sagen, es seyen gar mäßige Mahlzeiten gewesen, die mehr in lieblichen Gesprächen, als in kostbaren und delicaten Tractamenten bestanden, die Liebe und Vertraulichkeit sey das beste Gewürtz und Confect dabey gewesen. Wir haben keine Ursache zu zweifeln, schreibet Vejel, daß sich die Kinder Hiobs nicht erbar und sittsam bey ihrem Wohlleben aufgeführet haben solten, weil sie bey ihrem Vater kein wüstes, wildes Freß- und Sauff-Leben gesehen, weil sie von demselbigen zu lauter Tugenden angewiesen worden, ja ihr Vater Hiob würde ihnen nicht gestattet haben, ein ungebührliches Essen und Trincken so offt zu verüben. Ihr Wohlleben wird anders nicht beschaffen gewesen seyn, als des Abrahams, Isaacs, Jacobs, Josephs, Christi bey der Hochzeit zu Cana, und in dem Hause Simons und Lazars, und anderer tugendhafften Leute mehr. **Weihenm.** Liebes-Mahl, p. 432. **Biblisches Real-Lexicon**, Th. II, p. 2655 u. f.

Wohl-machen GOttes, (das) davon kommen in H. Schrifft einige Sprüche vor, als z. E.

1. Ps. XXXVII, 5. wo es heisset: **Befiehl dem HErrn deine Wege, und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen.** Das Machen GOttes deutet an seine Vorsehung, und Regierung, seine Wege, Fürnehmen, Allwissenheit, und wie er nach derselben alles in der Welt eingerichtet, sein heiliger Rath, Regierung, und Führung. Das Hebräische Wort hält sehr viel in sich, und bedeutet manchmahl so viel, als führnehmen, 1 B. Mos. XLI, 25; bisweilen ordnen, Ps. CIV, 24. Es heist demnach, er wirds wohl machen, er wird ihm das, was mir nützlich, und selig ist, fürnehmen zu thun, er wird auch alles in einer richtigen und guten Ordnung stellen. Es heisset auch das Hebräische Wort so viel als helffen, Jer. XIV, 7. Also hier: Er wird wohl helffen, wenn es Zeit ist, er wird den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen. Es wird sonst dis machen, GOttes thun genennet, GOtt thut alles zu seiner Zeit, Pred. Sal. III, 11. Die Schrifft nennet es ein würcken; mein Vater würcket bisher, und ich würcke auch, Joh. V, 17. das ist, mein Vater hat das Werck der Schöpffung vollendet, und ruhet davon, doch würcket er immer in denen Creaturen, er erhält, ernehret, stärcket, treibet, und regieret sie, und also thue ich auch, ich sorge stets für euch, und für eure Seele. Scriv. Bibl. Parv. P. I, p. 193. **Biblisches Real-Lexicon**, II Th. p. 2661.

2. Ps. XXXIX, 10. wo wir folgende Worte lesen: **Ich will schweigen, und meinen Mund nicht aufthun, du wirsts wohl machen.** Nach der Grund-Sprache heist es: Ki atta asita, quia tu fecisti, denn du hast gemacht. Und also haben es fast alle Ausleger von der vergangenen Zeit verstanden; in der Lateinischen Vulgata heist es: Quoniam tu fecisti; die 70 Dolmetscher, wie auch Symmachus, ingleichen die Aethiopische, Arabische und Syrische Dolmetschung gehen ebenfals dahin. Ja auch selbst Luther hat es Anfangs so gegeben: Denn du hasts gemacht. Ueber das ist auch noch dieses zu mercken, daß im Hebräischen nicht einmahl dabey stehet, was denn GOtt gemacht habe. Denn daß etliche Exemplare gelesen haben: Du hast mich gemacht, wie in dem Chrysostomo, Cyrillo, Augustino, Ambrosio, Apollinari, auch obgedachter Aethiopischen und Arabischen Uebersetzung zu finden ist, das haben sie durchaus nicht aus des H. Geistes Sprache nehmen können; Denn da stehet schlechterdings: Denn du hast gemacht. Fragt man, was denn? so antworten wir aus dem Zusammenhange: Alles das, weswegen ich jetzo zu schweigen, und meinen Mund nicht aufzuthun mir fürgenommen. Wie aber sonst, nach Art der H. Sprache, die vergangene Zeit für alle Art der Zeiten gebrauchet wird, also füget es sich hier gar fein: Ich will schweigen, denn du hasts gemacht, du machest es jetzo, und wirst es auch inskünfftige machen: Welches letztere in der zukünfftigen Zeit gar artig von Luthern allhier gesetzet worden, um die unfehlbare Glaubens-Gewißheit hiermit anzudeuten: Du wirst es wohl noch machen, und zwar so gewiß als hättest du es schon gemacht, gleichwie deutlich in der zukünfftigen Zeit also sonst stehet, in dem vorangezogenen Spruche: Ps. XXXVII, 5: Befiehl dem HErrn deine Wege, und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen. Daß wir dannenhero bey solcher unbedingter Rede Davids sagen können: Ich will schweigen u. s. f. du hast mein Unglück und auch mein Glück gemacht; du machsts noch, und wirsts auch inskünfftige wohl machen. Des Unglücks halben darfs uns nicht wundern; sagt doch der HErr selbst klärlich genug, Amos III, 7: Ist auch ein Unglück in der Stadt, das der HErr nicht thue? Wie eben diß auch David selbst gestehet, 2 Sam. XVI, 10 da er saget, als ihm der Simei fluchte: Der HErr hat es ihm geheissen, siehe 2 Sam. XII, 11. Esa. XLV, 7. Joh. I, 21. Also spricht er auch hier: Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun, du hast mirs zugeschickt; wann du nicht wolltest, so könnte mir niemand auch nicht ein eintziges Haar krümmen. Geiers Leich-Pred. Th. I, p. 287. **Bibl. Real-Lex.** Th. II, p. 2657 u. f.

Wohl-

Wohlmuthausen, ein Sächsisch Dorf im Hennebergischen, unweit Meinungen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken 2c.

Wohlnährende Speisen, siehe Speise, im XXXVIII Bande, p. 1419. u. ff.

Wohl ordnen, Jes. Sir. XVII, 25. wo es heisset: **GOtt hat vom Anfang seine Wercke wohl geordnet.** Das ist der Satz, den Syrach auch in dem bald nachfolgenden bekräfftiget, theils mit Erschaffung des Menschen, dem GOtt Leib und Seele, und die Herrschafft über alle Thiere gegeben; theils mit der Erwehlung seines Volcks, als mit welchem er, vor allen Völckern in der Welt, einen Bund gemacht, und ihnen seine Rechte geoffenbahret habe. Daraus ziehet er nun weiter dieses Porisma: So thue und mache auch du, o Mensch, nichts böses, und wenn du dergleichen gethan, so bekehre dich zum HErrn, und laß dein sündlich Leben; lobe auch den HErrn, weil du noch lebest und gesund bist. Mit dieser Anführung nun zielet Syrach auf die erste Zeit der Welt, und die herrliche Schöpffung aller Creaturen, da alles sehr gut war, 1 Buch Mos. I, 10. 13. 19. 25. 30. Zwar hat es in der Welt solche naseweise Klüglinge gegeben, die da wider den Spruch Syrachs vermeyner, GOtt habe vom Anfang nicht alle seine Wercke wohl geordnet, dergleichen gewesen Momus Alphonsus XI König in Spanien, und andere; welches aber gewiß eine grosse Thorheit ist, daß sich die Weisheit soll rechtfertigen lassen von ihren Kindern. Matth. XI. 10. Syrach stopffet allen solchen Gesellen das Maul, und wenn sie gleich düncket, daß an der Schöpffung, Ordnung und Regierung bald dieses bald jenes zu tadeln; so sey es doch nicht also, die Weisheit GOttes sey höher als alle Dinge. Ermischens Kirchen-Redner, Th. II, p. 840 u. f.

Wohlrab, (Andreas). Diaconus zu Bobenneukirchen, in der Oelßnitzer Inspection, um das Jahr 1713. Jccanders geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, im Jahr 1723, p. 208.

Wohlrab, (Michael), von Dresden gebürtig, hat 1726 den 28 Julius die Lutherische Lehre öffentlich in dem Münster zu Straßburg abgeschworen, und sich zur Catholischen Kirche gewendet. Es sind uns von ihm folgende zwey Schrifften bekannt:

1. Sicherlich und wohlausgelegtes Wort Gottes, Straßburg, 1726 in 4. 6½ Bogen starck. Es ist diese Schrifft seine an vorhin gedachtem Tage gehaltene Revocations-Predigt, auf deren Tittel er sich nennet: Dresda-Misnicum, S. Theol. Candid. & h. t. Sem. Episc. Arg. Alumn. Sie soll, als der kräfftigste Antrieb zum Römisch-Catholischen Glauben, denen eigen beliebigen und ungewissen Auslegungen der protestirenden Lehrer entgegen gesetzt seyn. In der Zuschrifft schmeichelt er seiner A. G. Königin, und seine völlige Ueberzeugung des Geistes bestehet darinnen, daß er ihre Religion vor die allerbeste hält. Wie könnten, heisset es, solche Bäume der Gerechtigkeit ausser dem Paradies der wahren Kirche stehen, deren Früchte mit so entzückender Anmuth prangen? welches seinem Gemüthe einen weit bessern Eindruck gegeben, als die beweglichsten Controvers-Predigten, oder streitende Federn der Gottes-Gelehrten. Er meynet p. 3, alle Religionen beruffen sich auf die Schrifft in ihren streitigen Puncten, und habe man schon im V Jahrhundert geschrieen: Es stehet geschrieben! Durch welch entsetzliches Geschrey so gar die Auserwehlten könnten verführet werden. Er spricht, er habe die gewisse Auslegung nirgend finden können, als bey der Päbstischen Gemeine: 1) Dieweil diese vor und bey Luthers Zeiten von GOtt bestellet sey, die Glaubens-Streitigkeiten zu entscheiden; 2) Weil die Kirche der ersten vier Jahrhunderte sie eben so verstanden und ausgeleget habe. In dem II Theile gehet er etliche Lehren kürtzlich durch, und will mit einem und dem andern Zeugnisse erweisen, daß die ersten Väter eben das gelehret haben, was die Päbstler ietzo lehren. Man hat diese Predigt zu Würtzburg in 4. nachgedruckt, und zwar cum licentia Superiorum; welches auf dem Straßburger Exemplar nicht stehet. **Unschuldige Nachrichten** des Jahrs 1728, p. 783. u. ff.

2. Unterthänige Lob-Rede, welche Ihro Königlichen Hoheit, der Durchlauchtigsten Dauphine, Maria Josepha, Printzeßin von Pohlen und Sachsen, bey dem solennen Einzug in die Stadt Straßburg, den 27 Januar. 1747 aufgesetzet worden von **Michael Wohlrab**, Dreßdnischen Priester und Königlichen Pfarrherrn in Dorlisheim, Straßburg, 1747 in 4, 4 Bogen starck. Die Sächsische Liebe unter den Frantzösischen Waffen, ist der Satz, welchen der Verfasser in dieser Rede ausführen wollen, wobey er die hohen Eigenschafften der Durchlauchtigsten Dauphine, und das Glück, welches sich Franckreich von dieser Verbindung bis auf die spätesten Zeiten zu versprechen hat, vorzustellen suchet. Er fängt von den Zeiten Carls des Grossen, und des Sächsischen **Wittekinds**, an; zeigt, daß die Vorsorge vor den Glauben Franckreich in allen vier Theilen der Welt berühmt gemacht, und selbst der von Carln mit **Wittekinden** geführte Krieg, keine andere Absicht, als die weitere Ausbreitung der Religion gehabt. Hugo Capet vereinigte sich mit dem Sächsischen Hause durch die Vermählung der Printzeßin Hedwig, Heinrichs des Voglers Tochter; von welchem das Bourbonische Hauß seinen Ursprung herleitet, anjetzo aber von der Sächsischen Printzeßin die Unvergänglichkeit sich verspricht. Der Redner kommt alsdann auf die Kriege, so der jetzige König von Franckreich mit so glücklichem Erfolg geführet, erhebt die Tapfferkeit und Erfahrung des Marschalls von Sachsen, und glaubt, daß, da die Sächsische Dauphine, als eine andere Friedens-Göttin angekommen, das Kriegs-Geschrey ehestens aufhören werde. Es ist im übrigen diese Rede

ungemein schwülstig, und keine von denen Göttinnen Griechenlandes und Roms leicht vergessen worden. Leipziger gelehrte Zeitungen des Jahrs 1747, p. 725. u. f.

Wohlrath, (Friedrich), unter diesem Nahmen ist folgende Schrifft im Druck vorhanden: Dialogus Bavari, Saxonis, Bohemi & exteri, 1621. Gryphius de Scriptoribus Histor. Sec. XVII, p. 103.

Wohlrath (Ulrich), von dem eine Lateinische Schrifft unter folgendem Tittul bekannt: An in mutatione monetaria tempus obligationis contracta sit respiciendum? Gryphius de Scriptor. Histor. Sec. XVII, p. 103.

Wohlredenheit, Lat. *Eloquentia* oder *Elocutio*, sonst auch die Rede-Kunst, Rhetorik oder Oratorie genannt, Lat. *Rhetorica*, oder *Oratoria*, siehe Rhetorick, im XXXI Bande, p. 1139 und Rede-Kunst, im XXX Bande, p. 1605. u. ff. Ob und in wie fern aber selbige insbesondere einem Beflissenen der Rechte nöthig und nützlich sey? Davon soll unten in dem Artickel: Wort-Fügung, ausführlicher gehandelt werden.

Wohlrüchende Ambereſſentz, siehe *Essentia Ambræ*, im VIII Bande, p. 1933. u. f.

Wohlrüchender Andorn, siehe Roßpoley, im XXXII Bande, p. 1036.

Wohlrüchender Asand, siehe *Asa dulcis*, im II Bande, p. 1777.

Wohlrüchende Bart- und Haupt-Seife, siehe Seife, (wohlriechende Bart- und Haupt-) im XXXVI Bande, p. 1493.

Wohlrüchendes Basilien-Kraut, *Ocimum odoratum*, ist auch eine Art vom Basilien-Kraute, davon zu sehen *Basilicum*, im III Bande, p. 589.

Wohlrüchende Binsen, siehe Binsen (wohlriechende) im III Bande, p. 1889. Ingleichen Galgant (wilder) im X Bande, p. 122.

Wohlrüchende Bisam-Aepffel. Dazu nehmet Laudanigummi, und Storax, jedes anderthalb Loth, zerreibet solches in einem heissen Mörser, und thut ferner dazu: Gepülverte Benzoe und Animägummi, jedes ein Loth, Nägelein, anderthalb Loth, Muscaten-Blüten und Nuß, jedes ein Loth, Paradies-Holtz, Florentiner Veilwurtz, und Zimmet, jedes drey Quentlein, ausgepreßtes Muscaten-Nuß-Oel, ein Quentlein, Zimmet- und Näglein-Oel, jedes einen Scrupel. Mischet alles wohl unter einander, und machet Kugeln daraus.

Wohlrüchender Calmuß, ist der *Acorus verus* seu *Calamus aromaticus*.

Wohlrüchende Caßia, siehe *Cassia lignea*, im V Bande, p. 1271.

Wohlrüchendes Cyperwurtz-Pulver, des Grafen von Solms, siehe *Pulvis de Cypero odorifer*us, Comitis à Solms, im XXIX Bande, p. 1478.

Wohlrüchende Damascener-Seife, siehe Seife, (wohlriechende Damascener-) im XXXVI Bande, p. 1493.

Wohlrüchendes Damascener-Wasser, Schröders, *Aqua Damascena odorifera*, Schroederi:

℞. Ireos florent.
Caryophyllor.
Cubebar.
Cinanom. acerr.
Gran. Paradis.
Calam. aromat. aa. ℥j.
Majoran.
Thym.
Fol. Lauri,
Flor. Anthos, Rosar. rubr.
aa. Mi, Lavendul. ℥iij
Vini optimi, Mens. ij.

Lasset es mit einander weichen, denn destilliret es, und thut zu dem herüber gegangenen Naß:

Moschi ℈ß.
Zibeth. gr. vj.

Mischet es unter einander. Dieses Wasser erwärmet, trocknet, zertheilet, verdünnet, und stärcket das Hertz, besonders aber das Haupt.

Wohlrüchende, (oder stinckende) Dinge, nennet man alles dasjenige, was durch die Nase eine Empfindung erwecket.

Wohlrüchendes Engels-Wasser, *Aqua Angelorum odorata*:

Rec. Rosar. rubr. ℥iij.
Flor. Myrti, Citri, aa. ℥iv. Rorismar. ℥j. Genistæ, Rosar. moschat. aa. P. iij.
Fol. Melist. Mij.
Summitr. Citri, Miij.
Cinamom. opt.
Caryophyllor.
Irid. oriental.
Santal. Citrin. aa. ℥ij.
Rad. Angelic. ℈ß. Spic. nardi, ʒiij.
Ligni Rhodii,
Cubebar. aa. ℥ij.
Aquæ Rosar. Flor. Aurant. aa. ℔vj.
Vini albi. ℔ij.

Lasset es drey Tage in dem Frauen-Bade beysammen stehen, alsdenn destilliret es, und giesset es wieder über folgende Species:

Styrac. Calamit.
Benzoes, aa. ℥iß.
Ligni Aloës, ℥ß.
Moschi,
Ambræ, aa. q. pl.

Diese Stücke lässet man beständig auf dem Boden darinne liegen; das Wasser aber gebrauchet man als eine Hertzstärckung, so wohl innerlich, als äusserlich.

Wohlrüchende Essentz, siehe *Essentia odorifero fragrantissima*, im VIII Bande, p. 1948.

Wohlrüchende Extracte, *Extracta odorifera*. Einen lieblichen oder wohlrüchenden Extract aus den Vegetabilien zu machen, ist nicht nöthig, viel davon zu schreiben, weil sattsam bekannt ist, wie man aus wohlriechenden Kräutern, Blumen und Saamen ein Oel destilliren soll, welches denn des Krautes beste und lieblichste Essentz

Essentz ist, durch dessen Geruch das Gehirne und Hertz sehr gestärcket wird; und können dieselben, wenn sie zuvor zu Balsamen coaguliret, füglich bey sich getragen werden. Derohalben mögen unsers Erachtens nicht wohl Extracte, die am Geruch besser wären, als die distillirten Oele, aus den Vegetabilien gemacht werden; es sey denn, daß man diejenigen Extracte, welche mit Branntweine aus der Würtze gezogen, mit metallischen Auflösungen vereinige und digerire, denn alsdenn scheidet sich aus dem Extracte ein sehr wohlrüchendes Oel, welches denn, so durch die Destillation gemacht, im geringsten nichts zuvor giebet, sondern noch dazu viel lieblicher und kräfftiger befunden wird: Weil zugleich auch die geistige Krafft des Metalls, sonderlich vom Gold und Silber, so in dem sauern Menstruo aufgelöset worden, dem würtzhafften Oele mitgetheilet wird. Weiter kan auch jedes vegetabilisches Oel durch den Urin- oder Salmiacgeist in seiner Krafft und lieblichen Geruche erhöhet werden; ja, nicht allein solche Oele, die zuvor schon wohlrüchend, sondern auch diejenigen, an denen gantz kein Geruch gespüret wird, erlangen einen sehr lieblichen Geruch, so sie die gehörige Zeit mit dem Uringeiste digeriren. Und was noch mehr ist, so kan jeder mineralischer oder metallischer Schwefel, an dem doch sein Geruch hart verschlossen ist, dadurch eröffnet, und in eine liebliche und wohlrüchende Essentz durch lange Digestion gebracht werden. Denn durch die urinösen Geister werden die Schwefel am Geruche und an der Farbe erhöhet; durch die Sauern hingegen gereiniget, am Geruche und der Farbe aber verändert. Der Zibeth und Bisam erlangen ihren starcken und lieblichen Geruch von dem subtilsten Uringeiste der Katzen, durch welchen sich in ihren Leibern eine besondere Fettigkeit also digeriret, und in eine solche wohlrüchende Materie gebracht wird.

Wohlrüchendes Farnkraut, siehe *Odorata Filix* Rivini, im XXV Bande, p. 511.

Wohlrüchende Federnägelein, siehe Näglein, im XXIII Bande, p. 383.

Wohlrüchendes Feuer, siehe Feuer, (wohlrüchendes) im IX Bande, p. 745.

Wohlrüchendes Filtzkraut, ist das *Epityrum*.

Wohlrüchender Haarpuder. Dazu nehmet gedörrete Ulmer-Röslein zwey Pfund, Florentiner Veilwurtz zwölff Loth, gelben Santel zwey Loth, Rhodieserholtz anderthalb Loth, Benzoe vier Loth, Laudani zwey Loth, lange Cyperwurtz vier Loth, Lavendelblüten anderthalb Loth, Coriander einen Scrupel, Zimmet zwey Quentlein, Nägelein drey Quentlein, Amber ein Quentlein, Bisam, einen Scrupel, Zitronen- und Pomerantzenschalen, jedes zwey Loth. Machet alles aufs zärteste durch Flor zu einem Pulver, verwahret es in einem wohl verbundenen Glase, und mischet davon unter andern ordentlichen Puder.

Wohlrüchendes Handpulver, siehe *Pulvis Manualis odoratus*, im XXIX Bande, p. 1534.

Wohlrüchende Handseife, siehe Wohlrüchende Seife zu den Händen, unter dem Artickel: Seife, im XXXVI Bande, p. 1462. Ingleichen Seife, (wohlrüchende Hand-) in eben demselben Bande, p. 1493.

Wohlrüchende Hauptseife, siehe Seife, (wohlrüchende Haupt-) im XXXVI Bande, p. 1494.

Wohlrüchendes und herrliches Wasser, für grosse Herren und Frauen, Conrad Khunraths, siehe Wasser, (herrliches und wohlrüchendes) für grosse Herren und Frauen, welches Conrad Khunrath ꝛc. im LIII Bande, p. 305.

Wohlrüchendes Hertzwasser, Timäi, siehe *Aqua Cordialis Odorata*, Timæi, im II Bande, p. 1015.

Wohlrüchende Hertzen, siehe Wohlrüchende Räucherkertzen.

Wohlrüchende Hertzlein, siehe Räucherkertzen, im XXX Bande, p. 585.

Wohlrüchender Klee, siehe *Lotus Urbana*, im XVIII Bande, p. 577.

Wohlrüchendes Kleiderpulver. Dazu nimmt man leibfarbene gedörrte Rosenblätter sechs Loth, Cyperwurtz ein halb Loth, weisses Santelholtz ein Loth, Florentiner Veilwurtz zwey Loth, Zimmet ein halb Quentlein, Nägelein ein Quentlein, Storax drey Quentlein, Zitronenschalen anderthalb Quentlein, Bisam zehen Gran, grauen Amber fünff Gran, Zibeth vier Gran. Zerstosset alles gröblich, vermischet es unter einander, thut es in ein Zändel-Taffetsäcklein, und leget es zu den Kleidern, so nehmen selbige diesen lieblichen Geruch an sich.

Wohlrüchendes Kleider-Pulver, Brüners, siehe Pulver (wohlrüchendes Kleider) im XXIX Bande, p. 1339.

Wohlrüchenden Kleiderpulver, (Species zum) siehe Species zum wohlrüchenden Kleiderpulver, im XXXVIII Bande, p. 1342.

Wohlrüchendes Knabenkraut, (groß) siehe *Triorchis*, Offic. Ger. im XLV Bande, p. 849.

Wohlrüchende Küßlein sind kleine von allerhand Stoff, Damast, Taffet oder Zindel zusammengenähete und mit allerhand wohlrüchenden Specereyen und Kräutern angefüllte und durchstochene Küßlein, so das Frauenzimmer unter ihren Putz und Wäsche mit zu legen pfleget, um selbigen dadurch einen schönen Geruch zu geben, und zu parfumiren.

Wohlrüchende leichte Seife, siehe Seife, (leichte wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1482.

Wohlrüchende Mandelseife, siehe Seife, (wohlrüchende Mandel-) im XXXVI Bande, p. 1494.

Wohlrüchende Nägelein, oder Großblume, ist der *Caryophyllus hortensis*, seu *Flos Tunicæ*.

Wohlrüchende Oele, siehe Oele, (wohlrüchende) im XXV Bande, p. 710.

Wohlrüchende Pestknöffe. Dazu nehmet: Calamitstorax eine Untze, Ladani eine halbe Untze,

Amber- und Biſamſpecies, ingleichen Muſcatenblüten, von jedem ein halbes Quentgen, leibfarbene Roſen einen Scrupel, Spicanardi einen halben Scrupel, Biſam acht Gran, Florentiner Veilwurtz ein halbes Quentgen, Calmuß und Galgant, jedes einen halben Scrupel, grauen Amber ſechs Gran, Maſtix ein halb Quentgen. Alle dieſe Stücke werden beſonders in einem ſaubern und warmen Mörſer geſtoſſen, darnach mit Roſenwaſſer, darinne Traganth und flüßiger Storax zerlaſſen, ein Apffel geformet, welchen man zuletzt äuſſerlich mit Zitronenſchalen beſtreichet, denn in rothen Zindel bindet und, wenn man ausgehet, ſtets daran rüchet. Oder: Nehmet Calamitſtorax und Ladani, jedes zwey Quentgen, Nägelein fünff Quentgen, Campher einen halben Scrupel, Muſcatennuß und Spicanardi, von jedem ein halb Quentgen. Stoſſet alles zu einem Pulver, und miſchet es durch einander, darnach machet mit Roſenwaſſer, in welchem Traganth zerlaſſen, ein oder zwey Knöpfflein daraus, beſtreichet dieſe, wenn ſie trocken worden, mit ein wenig Zitronenoele, und gebrauchet ſie, wie vorige.

Wohlrüchenden Peſtſäckgen, (Species zu) Brandenburgiſche, ſiehe Species zu wohlrüchenden Peſtſäckgen, Brandenburgiſche, im XXXVIII Bande, p. 1342.

Wohlrüchende Pillen, ſiehe *Pilulæ Odoriferæ*, im XXVIII Bande, p. 290.

Wohlrüchende Pomade, Bräuners, ſiehe Pomade, (wohlrüchende) Bräuners, im XXVIII Bande, p. 1344.

Wohlrüchender Puder, ſiehe Puder, im XXIX Bande, p. 1170.

Wohlrüchendes Pulver, Khunraths, ſiehe Pulver, (wohlrüchendes) Khunraths, im XXIX Bande, p. 1337.

Wohlrüchendes Pulver in einem ſeidenen Küßlein bey ſich zu tragen, Khunraths, ſiehe Pulver, (wohlrüchendes) in einem ſeidenen Küßlein bey ſich zu tragen, Khunraths, im XXIX Bande, p. 1337.

Wohlrüchende Purpurfarbe, Farnkraut, iſt die *Oſyris odorata purpurea*.

Wohlrüchende Räucherey, Augſpurger, *Suffitus Delicatus*, P. A. R.

Rec. Benzoi electi, ʒiß.
Styracis Calamit. ʒvj.
Ligni Aloës, ʒij.

Miſchet und machet es zu einem gröblichen Pulver.

Wohlrüchende Räucherkertzen. Nehmet Benzoe ſechzehen Loth, Storax acht Loth, Weyrauch und Maſtix, jedes anderthalb Loth, weiſſen Zucker fünff Loth, Paradiesholtz ein Loth. Vermiſchet alles zu einem ſubtilen Pulver; denn nehmet ferner: Traganth- und arabiſches Gummi, jedes anderthalb Loth. Hernach löſet den Traganth mit Muſcatenblüt-Nägelein-Zitronen- und Roſenwaſſer, eines jeden zwey Loth, zum gehörigen Schleime auf; denn nehmet zu der obigen Mixtur: acht Loth zart gepülverte Lindenkohlen, des beſten Ladanigummi zwey Loth, Storax zwey Loth; die letzten beyden Stücke laſſet in heiſſem Waſſer zergehen, miſchet die obige Mixtur aufs bequemſte darunter, und machet es mit beſagtem Traganthſchleime zu einer Maſſe, aus welcher Räucherkertzen zu bilden, die man hernach trocknen läſſet. Oder: Nehmet Lindenkohlen ein Pfund, Benzoin und Storax, jedes ein halb Loth, Roſenholtz, Laudani, und Tacamahacgummi, jedes ein Quentlein, Biſam, in Roſengeiſte zerlaſſen, ſechs Gran, Zibeth drey Gran peruvianiſchen Balſam zwey Scrupel, Zimmetoel drey Tropffen, Traganthſchleim in Roſenwaſſer aufgelöſet, ſo viel gnung iſt; Machet Kertzen daraus, die in der Lufft zu trocknen. Oder: Nehmet Storax und Lindenkohlen, jedes acht Loth, flüßigen Storax zwey Loth, Benzoin anderthalb Loth. Miſchet alles mit Traganthſchleime, in Roſenwaſſer aufgelöſet, zu einer Maſſe, wie Kertzen geſtaltet, nemlich alſo: Zerſtoſſet die Kohlen, ſiebet ſie, auch den Benzoin, darnach machet den Mörſerſtämpffel heiß, malaxiret beyde Sorten, daß ſie weich werden, denn miſchet die Kohlen und den Benzoin darunter, machet mit dem Tragantſchleime eine Maſſe daraus, formiret länglichte Kertzen, und trocknet ſie im Schatten, ſo geben ſie bey dem Anzünden einen lieblichen Geruch.

Wohlrüchendes Räucherpulver, Bräuners, ſiehe Räucherpulver, (wohlrüchendes) Bräuners, im XXX Bande, p. 594.

Wohlrüchende Salbe, Bräuners, ſiehe Salbe, (wohlrüchende) Bräuners, im XXXIII Bande, p. 765.

Wohlrüchender Santel, (gelber) ſiehe Santel, im XXXIII Bande, p. 2066.

Wohlrüchende ſchlechte Seife, ſiehe Seife (ſchlechte wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1484.

Wohlrüchende Schlüſſelblume, iſt die *Auricula Muris*.

Wohlrüchender Schnupftaback, ſiehe Schnupftaback, (wohlrüchender) im XXXV Bande, p. 607.

Wohlrüchende ſchwartze und harte Seife, ſiehe Seife, (wohlrüchende ſchwartze und harte) im XXXVI Bande, p. 1494.

Wohlrüchende ſchwimmende Seife, ſiehe Seife, (ſchwimmende wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1485.

Wohlrüchende Seife, ſiehe Seife, (wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1488.

Wohlrüchende Seife, Bräuners, ſiehe Seife, (wohlrüchende) Bräuners, im XXXVI Bande, p. 1489.

Wohlrüchende Seife, aus Evempirs Seifenſieder, ſiehe Seifen, (wohlrüchende) aus Evempirs Seifenſieder, im XXXVI Bande, p. 1490.

Wohlrüchende Seife, Jungkens, ſiehe Seife, (wohlrüchende) Jungkens, im XXXVI Bande, p. 1490.

Wohlrüchende Seife, Mynſichts, ſiehe Seife, (wohlrüchende) Mynſichts, im XXXVI Bande, p. 1492.

Wohlrüchende Seife, (ſchlechte) ſiehe Seife, (ſchlechte wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1484.

Wohlrüchende (und leichte) Seife, ſiehe Seife, (leichte und wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1482.

Wohlrüchende Seife für Frauenzimmer, ſiehe Seife, (wohlrüchende) für Frauenzimmer, im XXXVI Bande, p. 1492.

Wohlrüchende Seife, welche alle Makel und Flecke aus dem Angeſichte wegnimmt, ſiehe Seife, (wohlrüchende) welche alle Makel und Flecke aus dem Angeſichte wegnimmt, im XXXVI Bande, p. 1493.

Wohlrüchende Seifenballen, ſiehe Seifenballen, (wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1497.

Wohlrüchende Seifenkugeln, ſiehe Seifenkugeln, (wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1504.

Wohlrüchende Spicanardi, ſiehe Narden, (Indianiſcher), im XXIII Bande, p. 655.

Wohlrüchender Spick, ſiehe Narden, (Indianiſcher), im XXIII Bande, p. 655.

Wohl- (und übel) rüchender Stein. Es ſind die Steine, ſo einen Geruch haben, von den Geſchlechten der kleinen Steine. Der Geruch, den ſie haben, iſt zuweilen gut und fein, annehmlich, und zuweilen böſe und widerlich. Unter die wohlriechenden Steine rechnet man den Agt- oder Bärn-Stein, welcher ſeltſam und koſtbar iſt, und die Tugend des Balſams hat. **Anshelmus Boetius** ſagt, daß er etliche von der kleinen Art Steine gehabt, welche wie Violen gerochen, derer etliche weiß, etliche braun von Farbe geweſen. Was aber anlanget den Urſprung des guten Geruchs in dieſen Steinen, ſaget er, nach unternommener beſſerer Betrachtung derſelben, daß der Geruch nicht von den Steinen herrühre, ſondern von dem grünen Schleim, welcher ihnen anhänget, wenn ſelbiger weggenommen wird, ſo höret der Geruch auf. Alle dieſe Geſchlechte der gemeinen weichen Steine haben ihren Geruch meiſtentheils von denen Dingen, die neben ihnen wachſen. **Nicolai Beſchreibung der Steine**, p. 268. 179.

Wohlrüchende Stiefel-Wichſung, ſiehe Stiefel-Wichſung, (wohlriechende) im XL Bande, p. 25.

Wohlrüchender Thymian, iſt die *Thymiama*, ſeu *Cortex Thuris*.

Wohlrüchender Traubenhyacinth, ſiehe *Bulbus vomitorius*, im IV Bande, p. 1908.

Wohlrüchende Veilwurtz, ſiehe *Iris Florentina*, im XIV Bande, p. 1261.

Wohlrüchendes Violenpulver, ſiehe *Pulvis Violarum odoratus*, im XXIX Bande, p. 1591.

Wohlrüchendes Umſchlagwaſſer, *Aqua Odorifera pro Epithematibus*.

Rec. Aquæ Flor. Aurantior. ℔ß. Baſilici, Majoranæ, Lavendulæ, Roſar. aa. ℔iß. alle ohne Zuſatz deſtilliret.

Aceti Flor. Lavendul. Tunicæ, Roſar. aa. ℔j. die friſch zugerichtet worden.

Nachdem dieſe Feuchtigkeiten mit einander vermiſchet worden, ſo gieſſet ſie über folgende Species:

Rad. Cyperi rotund. Ireos florent. aa. ʒj.
Herb. Thymi cretici recent.
Flor. Aurantior. recent. aa. ʒij.
Ligni Rhodii raſpati, ʒiß.
Cinamom. opt. ʒiiß.
Caryophyllor. ʒj.
Nucum. moſchat. ʒiß.
Cortic. ſeu Flaved. Arantior. Citri, aa. recent. & extim. ʒiß.
Aſæ dulc. ſeu Benzoës,
Styracis calamit. aa. ʒß.
Gummi Ladani, ʒj.

Laſſet es eine kurtze Zeit mit einander weichen, denn deſtilliret es aus dem Dunſtbade, bis die Species faſt gantz trocken zurücke bleiben, und hänget an den Schnabel des Helms in ein Säckgen gebunden, wenn es beliebig.

Moſchi optim. oriental. ʒj.
Ambræ gryſ. ʒß.

Das herüber deſtillirte und vollkommen wohlrüchende Waſſer hebet man in einem wohlverſtopften Glaſe zum Gebrauche auf. Es iſt ein Hertzſtärckendes Waſſer, welches innerlich einzunehmen, und äuſerlich auf die Pulſe und das Hertze zu ſchlagen. Will man es nach der Schwachheit des weiblichen Geſchlechtes ein wenig einrichten, ſo kan man den Biſam und Amber, ingleichen das Roſenwaſſer und den Roſenessig weglaſſen: allermaſſen dieſe Stücke nicht alles Frauenzimmer wohl leiden mag. Dergleichen zuſammengeſetzte wohlrüchende Waſſer ſind zwar nicht allerdings zu verachten: indem ſie aus den vortrefflichſten und auserleſenſten Ingredienſen beſtehen, da aber vielleicht nicht jedweden der Geruch angenehm iſt, ſo gefället uns **Ludovici** Meynung, welcher ſpricht, daß die wohlrüchenden und gewürtzhafften Waſſer, die mit groſſen Unkoſten und vieler Mühe bereitet würden, viel kürtzer, und beſonders zuerſt, oder gleichſam zufälliger Weiſe bey der Deſtillation der Oele könnten geſammlet, und hernachmahls nach Belieben mit einander vermiſchet, mithin eben ſo nutzbar, als jene, gebrauchet werden.

Wohlrüchende und leichte Seife, ſiehe Seife, (leichte und wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1482.

Wohlrüchende und ſchwimmende Seife, ſiehe Seife, (ſchwimmende und wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1485.

Wohlrüchendes Waſſer, ſiehe *Aqua Odorifera*, im II Bande, p. 1031.

Wohlrüchendes Waſſer, Augſpurger, *Aqua Odorifera* Auguſt.

Rec. Herbar. Menthæ criſp. Majoranæ, Baſiliconis, Thymi, aa. Mj.
Flor. Lavendulæ, Roſar. rubr. Spicæ Nardi, Origani, aa. P. II.

Ireos florentin.
Cinamon. aa. ʒß.
Caryophyllor.
Macis,
Styracis calamitæ,
Asæ dulc. aa. ʒiij.
Gummi Ladani, ʒij.
Ligni Rhodii ʒß. Aloës, ʒß.
Vini malvatic.
Aquar. Rosar. Cortic. Citri, Majoranæ, Lilior. convall. Spicæ vulgar. aa. ʒvj.
Aceti Lavendul. Rosar. Rubi idæi, Sambucin. aa. ʒiij.

Lasset es zehen Tage in der Digestion stehen, hernach destilliret es kunstmäßig, und hänget in das Destillat ein weißseidenes Säckgen, darinne sich gelber Santel, Zibet, Bisam und Amber, von jedem ein halber Scrupel befindet. Man kan es auch ohne diese in den Sackgen enthaltene Sachen bereiten, da es denn unvollkommenes wohlrüchendes Wasser heisset, und für diejenigen ist, so dergleichen Geruch nicht vertragen mögen. Vermöge der wunderbaren und besondern Krafft des vortrefflichen, starcken und angenehmen Geruchs durchdringet dieses Wasser das Gehirne selbst, und ermuntert darinne die Lebensgeister: auf die äuserlichen Theile des Leibes geleget, wird es, in Ansehung des beständigen Schlages der Pulsadern, auch dem Hertzen mitgetheilet, und dieses davon ungemein erfreuet.

Wohlrüchendes Wasser, Bräuners, welches er in seinem Weiber- und Kinder-Artzte, und zwar in der dazu angehängten Frauenzimmer-Apothecke, p. 969 also zu verfertigen lehret: Nehmet Rosenwasser fünf Pfund, Pomerantzenblütwasser anderthalb Pfund, Zimmerwasser fünf Viertelpfund, guten Rheinwein anderthalb Pfund. Giesset es zusammen, und thut folgende Species dazu: Benzoe sechs Loth, Storax vier Loth, gefeilte Rosenholtz zwey Loth, lange Cyperwurtz anderthalb Loth, gelben Santel, Florentiner Veilwurtz, jedes drey Qventlein, Ladani zwey Qventlein, Zimmet anderthalb Qventlein, Nägelein ein Qventlein, dünne ausgeschnittene Pomerantzen- und Zitronenschalen, jedes anderthalb Loth. Verwahret das Glas aufs beste, lasset es 14 Tage an der Sonne stehen, schüttelt es offte um, denn destilliret es in der Asche, reibet darnach Zibet, Amber und Bisam, so viel beliebig, mit zartem Zucker ab, thut solche Stücke in ein klein Zandelsäcklein, und hänget es ins Wasser, welches unvergleichlich angenehm zu rüchen ist.

Wohlrüchendes Wasser, Popps. Es hat der Schrifftsteller unter seinen chymischen Artzneyen verschiedene solche Wasser, welche zum Schmuck und zur Zierde dienen sollen. Als: Nehmet Zitronen-Blüten, und destilliret ein Maaß Wasser daraus, darzu thut Rosmarinblüten, und Rosen von Jericho, jegliches ein halb Pfund, Amber einen Scrupel, und Bisam einen halben Scrupel; mischet alles unter einander, und destilliret aus dem Frauenbade gelinde herüber, so erlanget ihr ein gar lieblich und wohlrüchendes Wasser. Oder: Nehmet Rosenwasser, giesset es wiederum über frische Rosen, und

destilliret es noch einmahl, also, daß es viel kräfftiger werde, als zuvor; darinne zerlässet hernach ein wenig Bisam und Amber. Oder: Nehmet zwey Maaß Rosenwasser, giesset darunter vier Loth Zimmetwasser, und thut einen Scrupel Bisam dazu, so wird es von gar lieblichen Geruche; doch mercket, daß der Bisam vorher in einem Mörsel gar wohl abgerieben seyn, und hernach mit dem Wasser vermischet werden soll: denn, so rüchet es lieblicher, als wenn man den Bisam mit destilliren will: sintemahl er in der Destillation offtmahls seine Krafft verlieret und schwächer wird. Man mag den Bisam auch wohl in den Helm hängen, damit die Kräffte des Geistes durch ihn gehen mögen; alsdenn werden die Wasser gleicher Gestalt wohlrüchend und lieblich davon. Oder, ein mineralisch liebliches Wasser zu destiliren, das dem Amber am Geruche zu vergleichen, und die Masen und Flecke unter dem Angesichte vertreibet, so nehmet ein Pfund Ungarischen Vitriol, und thut dazu acht Loth Salmiac, der zuvor mit Saltze sublimiret worden. Diese beyde mineralische Stücke mischet wohl zusammen in ein Glas, setzet es ins Bad, und destilliret die Feuchtigkeit gantz gelinde davon. Dieses Wasser rüchet überaus lieblich, und wenn man es wieder über die Materie giesset, und nochmahls abdestiliret, so wird es noch lieblicher; ja, je öfterer man solches thut, desto besser wird es, und endlich so stattlich, daß es auch dem rechten natürlichen Balsame zu vergleichen ist. Also wird auch aus dem blossen Vitriole, durch sein selbst eigenes Phlegma ein lieblicher Rosengeruch destilliret, und zwar viel lieblicher und anmuthiger, als von den gemeinen Rosen zu geschehen pfleget. Desgleichen kan man aus dem Spießglase und Qveckſilber einen lieblichen Geruch erzwingen, gleich den Lilien und Narcissenröslein. Und solches kommt daher, daß die Mineralien gleicher Gestalt ihre Blumen bey sich verborgen tragen, und, wenn ihre Leiber geöffnet werden, sind sie gleich den Kräutern, doch in ihrer Tugend und Würckung viel kräfftiger, welches die Spießglasblumen und sein Ertz in der That beweisen. Oder: Ein wohlrüchendes angenehmes Wasser für Frauenzimmer, welches also gemacht wird:

Rſ. Aquæ Rosar. rubrar. ℔xij.
Lavendulæ,
Caryophyllor.
Cinamomi, aa. ʒj.
Macis,
Cardamomi, aa. ʒß.
Ambræ,
Moschi, aa. ʒj.
Zibethi, ʒiij.
Styracis calamit. ʒj.
Cortic. Citri,
Santali citrini,
Radic. Ireos, aa. ʒiij.
Benzoës, ʒj.

Mischet alles unter einander, und destilliret es aus dem Bade gantz subtil mit gelinden Feuer herüber, das giebet gar ein liebliches und wohlriechendes Wasser, nicht allein zu den Kleidern und andern Schmuck des Frauenzimmers, sondern auch zur Kurtzweile zu gebrauchen, so man damit ausgeblasene Eyerschalen anfüllet, und selbige unter das Frauenzimmer wirfft und spritzet. Ferner ist es auch ein kräfftiges Wasser, zum Schwindel, Ohnmachten, Schlage und andern Beschwerungen des Haupts zu gebrauchen, wenn Tüchlein darein genetzet und diese über das Haupt geschlagen werden; Es stillet das Hertzpochen, warm über die rechte Seite geleget; ingleichen dienet es wider die Kranckheiten, so vom Gifte ihren Ursprung haben. Oder: Nehmet Rosen- und Zimmetwasser, jedes vier Loth, zerlasset darinne Bisam und Amber, jedes ein Quentlein, und auch vier Gran weissen Storax; so habet ihr das allerlieblichste Wasser, in die Handfäffe, und zu anderem Schmuck der Weiber und Jungfrauen zu gebrauchen. Den Mund mit diesem Wasser ausgespiehlet, giebet einen wohlriechenden Athem, vertreibet auch die Fäule an dem Zahnfleische, und im Munde. Oder: Nehmet Rosenblättee, wohlriechende Grasnäglein, Rosmarien und Lavendelblüten, Römische Chamillenblumen, Majoran und Thymian, jedes sechs Loth, des besten Zimmets zwölff Loth, Benzoes und flüßigen Storax, jedes ein Quentgen, darüber giesset vier Maaß Eisenkrautwasser, mischet es in einem Glaskolben wohl unter einander, und destilliret es gelinde aus dem Bade; hernach leget in dieses destillirte Wasser, Amber und Bisam, jedes ein halb Quentgen, so werdet ihr zu dem Hauptwehe ein solches Wasser haben, dem keines zu vergleichen seyn wird: wenn nemlich das Haupt bisweilen damit angestrichen, oder aber des Tages sechs Loth davon getruncken werden. Wo sich Schmertzen und grausame Stiche im Haupte befinden, so soll man das Wasser mit ein wenig Eyerklar vermischen, und mit Tüchlein oder einer Hanffreisen laulich überschlagen. Andere aber, so mit dem Schlage und der hinfallenden Sucht beladen sind, sollen auch sechs Loth Krausemüntzeblüten darunter mischen. Ueberhaupt ist zu mercken, daß alle Hauptwasser, darunter kein Eisenkraut ist, wenig würcken, zumahl, wenn sie naß sollen übergeschlagen werden.

Wohlrüchendes Wasser, Zwelffers, siehe *Aqua Odorifera*, Zwelfferi, im II Bande, p. 1032.

Wohlrüchendes, (oder Englisches Wasser, Charas, *Aqua Odorifera* seu *Angelica*, Charas.

Rec. Rad. Irid. Flor.
Benzoës, aa. ʒiß.
Styrac. elect. ʒvi.
Ligni Rhodii, ʒß. Sant citrin. ʒii.
Calami aromat.
Ladani, aa. ʒii.
Flor. Benz. ʒj.

Diese Species pülvert, und lasset sie 24 Stunden im Frauenbade mit folgenden Wassern weichen:
Aquæ Rosar. ℔i. Flor. aurant. ℔ß.

Hernach lasset sie mit den Wassern zwey Stunden im warmen Bade stehen, seiget das Wasser durch, drücket die Species aus, und thut zu jenen:
Moschi orient.
Ambræ grys. aa, gr. vi.

Mischet es zu einem Wasser, welches äusserlich zu gebrauchen.

Wohlrüchendes Wasser zum Seitenstechen, Agricolä, welches er im andern Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 300. also zu verfertigen pfleget:

Rec. Florum Acaciæ, ℔i.
Rosar. rubrar. ℔iii.
Herb. Cardui benedict. ℔ß.
Baccar. Juniperi, ʒiv.
Aquæ Cardui Mariæ, ℔ivß.
Santali citrini, ℔i.
Storacis liquidæ, ʒß.

Mischet und destilliret es zu einem Wasser. Wenn man solches noch lieblicher haben will, soll man, an statt des Mariendistelwassers, Rosenwasser nehmen. Sechs oder acht Loth von diesem Wasser getruncken stillet in kurtzer Zeit das Grimmen und Stechen, zumahl, wenn es in der lincken Seite verspüret wird.

Wohlrüchende weisse Seife, siehe Seife (weisse wohlrüchende) im XXXVI Bande, p. 1448.

Wohlrüchendes Wollkraut, ist das *Verbascum odoratum*, seu *Primula Veris*.

Wohlrüchendmachung der Artzneyen, siehe *Aromatisatio*, im II Bande, p. 1617.

Wohlrüchend Wollkraut, siehe Himmelschlüssel, im XII Bande, p. 111.

Wohlsborn, ein Dorf in Thüringen in dem Schul-Amte Pforte gelegen, ist mit einer Haupt- oder Pfarr-Kirche versehen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Iccanders Geistl. Ministerium im Churfürstenthum Sachsen des Jahrs 1723, p. 223.

Wohlschmeckenden Wein zu machen, zeiget der Wohlerfahrne und Curiöse Kellermeister, im II Haupttheile seines Kunstbuchs, p. 207. folgender massen: Nimm auf ein halb Fuderiges Faß Wein, weissen Ingwer, langen Pfeffer jedes zwey Loth, Muscatennuß, Muscatenblüth, Cardamömlein, Nägelein, Calmuß, jedes ein Loth. Alles klein zerschnitten untereinander vermischt, nebst zwey zinnernen Kugeln in ein Säcklein solches verbunden in ein Glas gethan, und mit einer langen Schnur in das Faß gehänget, drey Tage und drey Nachte darinnen gelassen, es muß aber zuvor solches Säcklein 3 Tage und Nächte in starcken Weingeiste weichen, nach den drey Tagen nimmt man das Säcklein wieder heraus, drucket es aus, und kostet den Wein, ob er am Geschmack gefällig ist, wo nicht, lässet man das Säcklein wieder auf das neue in Branntweine weichen, und hänget es denn wiederum in den Wein, und solches so lange und viel, bis der Wein gefällig ist.

Wohlsdorf, ein Sächsisches Dorf und Amtsäßiges Rittergut im Neustädtischen Kreise im Amte Arnshaug und Triptis gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wohlsdorf, Dorf, siehe Wolßdorf.

Wohlseyn, siehe Wohlfahrt.

Wohlstadt, Stadt oder Dorf, siehe **Walstadt**, im LII Bande, p. 1801.

Wohlstand, siehe **Wohlanständigkeit**.

Wohlstand, so viel als Wohlergehen, siehe **Wohlfahrt**.

Wohlstand, eine Wurtzel, siehe *Imperatoria*, im XIV Bande, p. 597.

Wohlstands-Lehre, ein besonderer Theil der Practischen Philosophie, welcher von dem Rechte der Natur wohl zu unterscheiden ist. Denn das im genauesten genommene Recht der Natur weiset, wie man sich aufführen müsse, damit andre nicht Ursache haben, unsere Feinde zu seyn; Die Lehre des Wohlstandes aber, was man zu thun habe, wenn andre unsere Freunde werden sollen. Durch jenes erlanget man, durch dieses vermehret man die äusserliche Ruhe. Dieser Wohlstand ist theils in der Natur gegründet, theils aber dependiret er von dem veränderlichen Willen der in einer Republick lebenden Menschen, sonderlich aber der Regenten: daher diese Lehre in die Lehre des natürlichen, und in die Lehre des Bürgerlichen und politischen Wohlstandes unterschieden wird. Wir nehmen hier das Wort nach der ersten Bedeutung. Den Unterschied unter dem natürlichen und politischen Decoro hat nicht nur **Ephraim Gerhard**, (siehe Glafeys Vernunfft- und Völcker-Recht, p. 36.) sondern auch **Thomasius** gewiesen, wie aus seinen Deutschen Programmatibus, darinn er Nachricht von den Lect. Publ. de Decoro gegeben, und sonderlich auch aus den Cautelis circa præc. jurispr. Cap. XV, §. 10. u. ff. erhellet. Uebrigens so nehmen wir hier das Wort der Lehre des Wohlstandes vor die Lehre des natürlichen Wohlstandes.

Der Nutzen dieser Lehre ist handgreiflich, denn wie die Erlangung wahrer Freunde der Endzweck derselben ist: also ist offenbar, daß ohne dieselben das menschliche Leben voller Verdruß, Unruhe und Verzweiffelung seyn würde. Thomasii Cautel. circa præcognita Jurisprud. Cap. XV, §. 5. Dahero sind die Cynicker, welche das Decorum verworffen, von andern billig verabscheuet worden, ja sie haben selbst nach der Zeit von ihrer Unverschämtheit nachlassen müssen. Thomas. cit. loc. §. 4. 5. Stollens Historie der Heydnischen Moral. p. 97. u. ff.

Inzwischen, obschon alle Philosophen, ausser besagten, den Wohlstand gebilliget, so finden wir doch nicht, daß die Lehre desselben von den übrigen Stücken der Morale recht unterschieden, und in die Form einer Wissenschafft gebracht worden wäre. Thomas. cit. loc. §. 5.

Daher sich denn auch niemand wundern wird, daß wir keine Historie dieser Disciplin anführen können, ausser was **Johann Wilhelm Theodoricus Diede zum Fürstenstein** in seiner Dissertation: De eo, quod est Justum sed non Decorum, und Herr **Sebastian Jacob Jugendres** in dem kurtzen Entwurff von der Wohlanständigkeit, in der ersten Abtheilung §. 11. u. ff. davon entworffen hat. Zwar haben sich im XVIten Jahrhundert einige Gelehrte angelegen seyn lassen, die Lehre des Wohlstandes nach ihrem Begriffe vorzustellen. Wie denn Erasmus mit seinem Libello de Civitate Morum sattsam bekannt ist, davon eine der saubersten Editionen die Amsterdammer vom Jahr 1670 in 8 ist. Man hat dieses Buch auch mit einer Deutschen Version und einem Anhange von Depositions-Ceremonien, oder der auf Universitäten gewöhnlichen Handleitung zum reputirlichen Studenten-Leben, zu Leipzig 1714 in 12 wieder aufgeleget. Wir haben auch **Bernhard Henrici** Scholia ad Erasmum de Civilitate Morum, Rostock 1632 in 8. Es ist auch dieses Buch in viele Schulen eingeführet worden; Nur wäre zu wünschen, daß man die Jugend nicht bloß anführte, des Erasmi Præcepta auswendig zu lernen, oder zu exponiren, sondern sie vielmehr zum Verstande und Praxi derselben anleitete, auch fleißig zeigete, worinnen sich seit der Zeit ein und anders geändert habe.

Es hat aber keiner ein Systema zu Stande gebracht, noch auch das natürliche von dem Politischen Decoro zu unterscheiden gewust, wie diejenigen gern gestehen werden, welche die hieher gehörigen Schrifften gelesen haben. Dergleichen sind

1. **Johann Casä** Galateus s. de Morum honestate & elegantia. Dieses Buch ist in Welscher Sprache gemacht, nachgehends aber von **Nathane Chytræo** Lateinisch übersetzt, und mit feinen Anmerckungen erläutert worden. Des Chytræi Lateinische Version ist zu Hanau 1610 gedruckt, bey Andreas Wecheli Erben, und eben daselbst 1619, desgleichen zu Franckfurt 1637 in 8. (Man findet auch dabey Ejusdem *Casæ* Libellum de Officiis inter potentiores & tenuiores amicos). Wer sich einbildet, daß der Uebersetzer durchgängig beym Original geblieben, der irret; denn so schreibt Chytræus selbst in Proemio: Finem Epistolio huic imponam, si unum, quod præterire non debui monuero: Me in libelli hujus translatione nostræ potissimum juventuti inservire voluisse. Ideoque nonnulla, quæ disciplinæ & Institutis Italicis magis quam nostris convenire viderentur, aut omisisse, aut saltem paullo aliter posuisse. Quod ideo indicavi, ne quis forte Latina cum Italicis conferens, & consilii nostri ignarus, mala nos fide in hac interpretatione versatos esse, clamaret. Wir haben sonst den Galateum auch gedruckt zu Nordhausen im Jahr 1669 in 12 und über denselben Peter Müllers spicilegium. Die Summe der darinn von Casa vorgetragenen Lehre ist diese: Dicimus igitur, quod quælibet res, quæ cuipsam ex sensibus molesta & gravis, aut appetentiæ contraria est, & præterea quæ imaginem rerum turpium & odiosarum animo subjicit, aut quæ etiam adversatur intellectui, quo inquam hujusmodi res, aut actio, tanquam magnopere aliis displicens, accurate debeat vitari. Quapropter in præsentia aliorum non solum non faciendæ sunt res impuræ aut fœtidæ, aut tædiosæ, aut stomachum moventes, verum etiam mentionem earum fieri dedecet. Neque enim actio tantum aut recordatio rerum hujuscemodi displicet, sed eas quocunque vel modo, vel gestu, imaginationi alterius adumbrare, vehementer molestum esse

esse consuevit. **Paschius** urtheilet in seinem Buche de var. mod. moral. tradendi, Cap. IV, §. 12. p. 388 von dem Casa in Ansehen seines Galatei: esse eum aliquando nimis rigidum morum censorem, imitatuque difficillima hæc ejus decori tenacissima præcepta eum; fährt er fort, vix reperias hominem, licet studiosissimum Decori, quin aliqua ex parte τὸ πρέπον negligat, welches er mit einem artigen loco des **Boccalini**, aus seinen Relationibus ex Parnasso illustriret. Wir haben auch eine Deutsche Uebersetzung, so den Titul hat: **Joh. Casä Büchlein von Sitten**, Franckfurt 1597 in 8.

2. **Friedrich Dedekinds** Grobianus & Grobiana. Diese Schrifft handelt de in cultis moribus & inurbanis gestibus, und ist herauskommen zu Franckfurt im Jahr 1554 in 8; zu Halle 1624 in 8, und anderswo vielfältig. Man hat auch eine alte Deutsche Version, statt welcher **Wenzel Scherffer** eine dem Hochdeutschen Genie gemässere verfertiget hat, welche unter dem Titul, der **Unhöfliche Mr. Klotz** im Jahr 1708 in 8. zu Sittenau bey **Ernst Höfflingshausen** in 8 aufgeleget worden. Der Autor stellet sich in dieser Satyre, als wolle er die Unhöfligkeit und Grobheit lehren, er hat aber allezeit das Gegentheil verstanden, und in solcher Verstellung die im Schwange gehende Grobheit recht lebhafft abgeschildert.

3. **Stephan Guazzi** Libri IV de mutua & civili conversatione, welcher Tractat in Welscher Sprache geschrieben, davon die beste Edition die Venetianische vom Jahr 1589 in 8 ist, als welche vom Autore selbst corrigiret und vermehret worden. Die Lateinische Uebersetzung des **Heinr. Coggemans** ist gedruckt zu Cöln, bey Joh. Gymnicum 1585 in 8, wobey ein feines Register der Sachen.

4. **Lambert Velthuysen** Epistola Dissert. de Principiis justi & Decori, so zu Amsterd. 1651 in 12 heraus gekommmen. Der Verfasser hat sich darinnen zwar Philosophischer als die vorigen erwiesen, aber sich bey der Lehre de decoro nicht viel aufgehalten. Er hat den Wohlstand oder das Decorum a dignitate humana hergeführet, welche Meynung **Joh. Burckhard Mencke** in einer besondern Disputation de eo quod Decorum est, so er 1695 pro Loco zu Leipzig gehalten, besser ausgeführet, und vertheydiget hat. Doch ist gedachter **Velthuysen** in einem andern scripto de naturali pudore & dignitate hominis, in der Lehre de Decoro ausführlicher. Was **Christian Thomasius** wider beyde zu erinnern gefunden, lieset man in seiner Disputation: de Fundamentorum definiendi causas matrimoniales hactenus receptorum insufficientia.

5. **Magdalens von Scudery** Morale du Monde, so zu Paris 1686 in 12, 2 Vol. heraus gekommen. Es sind Unterredungen, in deren jeder ein gewiß Thema untersuchet wird. S. *Les Nouvelles de la Rep. des Lettres, Juillet* 1686 p. 845 u. ff.

6. **Ebenderselben** Conversations nouvelles sur divers sujets, so zu Amsterdam 1685, 2 Vol. in 12 herausgekommen.

7. Discours sur la Bienteance, avec des maximes & des reflexions tres importantes & tres necessaires pour reduire cette vertu en usage, à la Haye 1689 in 12, wovon man **Thomasens** freymüthige Gedancken über allerhand Bücher, p. 158 u. ff. sonderlich p. 196 u. ff. lesen kan.

8. **Bellegarde** ist in seinen Modeles des Conversations, Paris 1688 ingleichen in den Reflexions sur le Ridicule, & sur les moyens de l'eviter; wie auch in dem Tractätgen sur la Politesse des Moeurs; und seiner Art de plaire dans la Conversation (welche Schrifften offte und unter andern zu Amsterdam 1697 in 12 aufgeleget worden), ist ein confuser Distinctionist, seine Maximen stehen in keiner accuraten Ordnung; doch sind die Exempel gut, allein die vielen Wiederholungen einerley Gedancken nicht angenehm. Die Schreib-Art ist auch nicht eben die beste, und was die Sachen betrifft, so bringet er viele gemeine Dinge vor; um aber dem Leser einen richtigen Begriff von Tugenden, und Lastern zu machen, hat er sich nicht viel Mühe gegeben, siehe *Bibliotheque Universelle* Tom. XV, p. 211 u. ff.

Der erste, so das natürliche Decorum von dem Politischen: auch jenes von dem justo und honesto, genau unterschieden: desgleichen zu Ausführung der Lehre desselben einen guten Grund geleget, ist gerühmter Herr **Thomasius**, von dessen Fundamentis Juris Naturæ, & Gentium, darinnen er dieses alles geleistet, bekannt, daß sie ein gutes Buch. Doch müssen wir die Cautelas circa studium decori, nicht vergessen, als darinnen zugleich de decoro politico sehr wohl gehandelt worden. Siehe **Thomasens** Cautel. circa præcogn. Jurispr. cap. XV. Seine principia hat sich **Joh. Wilhelm Theodoricus Diede zum Fürstenstein** in seiner unter des Herrn Geheimden Raths **Wildvogels** Vorsitz 1710 zu Jena gehaltenen Dissertation: De eo quod est Justum, sed non Decorum, gefallen lassen.

Hierauf hat sich Herr D. **Ephraim Gerhard** an diese Disciplin gemacht, und in 200 Sätzen einen deutlichen und zusammenhängenden Begriff derselben geliefert, den man als einen Anhang seiner Delineationi Juris Naturalis beygefügt lesen kan. Es wäre zu wünschen, daß es diesem Manne nicht an Zeit gebrochen, dieses Compendium in einen ausführlichen Tractat zu verwandeln.

Des Herrn **Friedrich August Hackmanns**, Professors zu Helmstädt, Disputatio Moralis de Decoro, so er 1712 daselbst gehalten, handelt bloß de Difficultate, Differentia, Synonymia, Homonymia, Divisione, & Definitione Decori, und ist daraus wenig Erbauung zu holen.

Sebastian Jacob Jungendres kurtzer Entwurff von der Wohlanständigkeit, oder dem De-

coro, worinnen dasselbe bestehe, und wie es vom Justo, Honesto und Pio unterschieden sey, so 1720 in 8 zu Nürnberg gedruckt, will Herr Stolle in der Historie der Gelahrheit, gewisser Ursachen halber weder loben, noch tadeln, wobey die **Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen** aufs Jahr 1720, p. 701 nachzulesen.

Herr **Friedrich Gentzken**, der Politick und Physick Professor zu Kiel, hat in seinem Systemate Philosophiæ auch der Lehre de Decoro nicht vergessen, sondern selbige in der II Section seiner Ethic in neun Capitel abgehandelt. **Das erste** Capitel handelt de natura Decori, ejusque fundamentali propositione: **das andere** de Decoro Gentium: **das dritte** de Decoro hominum, ut talium. **Das vierdte**: de Decoro juvenum, & senum: **das fünfte**; de Decoro maris, & mulieris: **das sechste**: de Decoro mariti, & uxoris: **das siebende**: de Decoro Clericorum: **das achte**: de Decoro Principum: und **das neunte**: de Decoro nobilium, & eruditorum. In den vorangesetzten Prolegemenis hat er, was zur Historie dieser Disciplin gehöret, mit berühret; in der Abhandlung selbst aber viel gute Regeln und Anmerckungen, die einem, der was ausführliches hiervon schreiben will, Materie genug zum Nachdencken an die Hand geben.

Der Endzweck der Lehre des Wohlstandes ist die Erlangung wahrer Freunde. Daß Cicero einen schönen Dialogum de Amicitia geschrieben, ist bekannt. Unter den neuern hat Herr Sorbiere in seinen Lettres in 4, einen artigen Brief, (S. die 58 Lettre, p. 401) darinnen er gewisse Artickel entworffen, über welche gute Freunde mit einander einig werden sollen. Der gantze Brief ist lesens werth. Es ist Schade, daß diese Briefe nicht wieder aufgelegt werden; denn ob wohl dieselben der Schreib-Art nach den Puristen, wie Herr Bayle die heutigen Reformatores der Frantzösischen Sprache zu nennen pflegen, nicht schmecken mögen, so halten sie doch viel curieuse und nützliche Dinge in sich. Die Caracteres d'un veritable, & parfait Ami, so zu Paris 1695 in 12 herausgekommen, ingleichen die Conseils sur le choix d'un Amy, sind bekannt. Das letztre Tractätgen ist zu Straßburg gedruckt 1698 in 8. Es bestehet in einer Antwort auf die Frage: Ce qu'il faut observer pour choisir un veritable ami par rapport à la societe civile? welche die Madmoiselle **Auguste Sophie de Guemmingen**, eine Tochter des Herrn Barons von **Guemmingen**, damahligen Raths-Präsidenten Sr. Durchl. des Marggrafen von Baden-Durlach, dem Auctori vorleget. Die Freundschafft wird darinne beschrieben, daß sie sey une bonne volonte reciproque, qui nous fait souhaiter du bien à celui que nous aimons, en sa seule consideration, & sans faire de reflexion, sur nous memes, c'est à dire, sans avoir en vue notre interest propre (p. 8. 9) die Regeln so der Autor giebt, um eine kluge Wahl darinnen zu treffen, sind diese; 1) Vor allen Dingen erkenne dich selbst. (p. 7 u. ff.) 2) Erkenne den vorher, den du lieben sollst. 3) Wehle einen zu deinem Freunde, der deines gleichen ist. (p. 66)

4) Wehle dir nur einen Vertrauten (p. 82 u. ff.) Es sind gute Gedancken in dieser Schrifft, ob sie schon eben nicht gar Philosophisch ausgeführet sind. Seine Cautelen sind nicht zu verachten; Er hat unter andern verhaßten Wahrheiten erkannt, daß wohl die Löwen, Fliegen und andre Thiere von einerley Art sind, mit nichten aber die Menschen (p. 6.) Er meynt auch; man werde mit einem, der sich leicht erzörnet, nicht lange Freundschafft halten können (p. 47.) Herr de Sacy, dem Herr **Bernard** une plume delicate zuschreibet, hat 1713 einen Tractat de l'Amitie, zu Paris in groß 12, publiciret, der in 3 Bücher abgetheilet ist. Das erste handelt von der Natur der Freundschafft, und von den Qualitäten, so zu einem Freunde erfordert werden: desgleichen was für Cautelen man bey der Wahl eines Freundes beobachten müsse. Das andere begreifft die Pflichten der Freundschafft, die rechten Grentzen derselben, und wie sie den natürlichen Pflichten subordiniret sind, in sich. Das dritte handelt von der Trennung derselben, und von den Mitteln ihr vorzukommen: ingleichen wie man sich aufführen soll, wenn sie nicht vermieden werden kan; Wie nicht weniger von der Schuldigkeit, so lebende Freunde gegen Verstorbene auf sich haben. Siehe *les Nouvelles de la Republ. des Lettres*, Mai 1703, art. I, p. 483 u. ff. Der Autor schreibet sinnreich, aber nicht allezeit gründlich, siehe **Barbeyrac** dans les Notes sur le Droit de la Nat. & des Gens, par le Bar. de Pufendorff, Tom. I, p. 472 u. ff. und Tom. II, p. 49. So stehen auch in dem andern Tomo der Parrhasianorum, p. 310, einige hieher gehörige Betrachtungen, so folgenden Titul haben: Reflexions sur l'Amitie, & sur les devoirs, ou l'on fait voir, qu'elle peut etre entre des gens, qui ne sont pas du meme sentiment sur des choses tres importantes, diese wichtige Wahrheit hat le Clerc recht wohl dargethan, und wäre zu wünschen, daß man durchgängig die Heilsamkeit derselben behertzigen möchte. **Stollens** Historie der Philosophischen Gelahrheit, p. 689 u. ff.

Wohlstands-Regeln oder **Regeln des Wohlstandes**, sind, welche die Freundschafft, als das andere Stück der äusserlichen Glückseligkeit eines Menschen befördern. Sie zeigen, wie ein Mensch dem andern seine Liebe, und Hochachtung in Wercken, Worten, Geberden, und andern äusserlichen Umständen soll zu erkennen geben. Dahin gehöret die allgemeine Grund-Regel: **Alles was du wilt, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch**, d. i. Laß von deinem Rechte nach. Thue andern etwas zu gefallen, was du von Rechtswegen nicht schuldig bist. Erlaß andern etwas, daß du mit Recht fordern kanst. Die Regeln des Wohlstandes widerstreiten demjenigen was man Simuliren, und Dißimuliren heisset. **Kemmerichs** Academie der Wissenschafften dritte Eröffnung, p. 1396 und 1650.

Wohlthäter, Lat. *Benefactores*, sind solche Personen, welche denen Nothleidenden etwas Gutes erzeigen, wodurch ihnen ein Nutzen mitgetheilet wird. Weil nun aber jedermann, der durch den Gebrauch seiner Kräffte und Eigenthums anderer Wohlfahrt verschafft und befördert, oder demselben Gutes thut, einiges Recht an dem Genuß solcher Wohlfahrt desselben hat, und billig in solchen Wohlthaten gemässes Gegenverhalten erwartet: wir auch alle Pflichten gegen andere nach Maßgebung einer grössern und geringern Verbindung mit demselben zu leisten schuldig sind, dergleichen aus allen genossenen Wohlthaten entsteht: so sind alle Menschen, und besonders Christen, verbunden, die Wohlthäter das von ihnen empfangene Gute geniessen zu lassen, und alle jedermann schuldige Pflichten denenselben insonderheit zu leisten. Dazu denn gehöret einmahl, daß sie geneigt seyn, von andern genossene Wohlthaten davor zu erkennen, um des würcklich gehabten Nutzens, oder der guten Absicht derselben willen hochzuachten, und im lebendigen Andencken zu behalten, folglich nicht alles, was ihnen Gutes wiederfähret, für Schuldigkeiten anderer ansehen, gering achten, und tadeln, oder sich derselben nachher schämen, und sie verläugnen, oder leichtsinnig vergessen, Phil. IV, 10. 14. 16. 2c. II, 22 25. Röm. XVI, 4. Luc. X, 8; **Zweytens**, daß sie der Gutthätigkeit derselben nicht mißbrauchen, ihnen über Vermögen und ohne Noth Beschwerden zumuthen, oder über unterlassener Fortsetzung ausserordentlicher Wohlthaten nicht unwillig werden, und solches für eine Beleidigung ansehen, 2 Cor. VIII, 13. 2c. 2 Sam. XIX, 28-30; **Drittens**, daß sie sich durch das Andencken der empfangenen Wohlthaten zur aufrichtigen Gegen-Liebe und derselben thätigsten Erweisung, oder eyfrigsten Danckbeflissenheit reitzen, und sich äusserst bemühen, den Wohlthätern gleiches zu erzeigen, oder doch ihre Erkenntlichkeit aufs möglichste an den Tag zu legen, folglich nicht nur derselben Beleidigung verhindern, sondern auch ihren Nutzen, und Vergnügen eyfrigst suchen, und ihnen zu Dienste und Gefallen seyn, Matth. V, 46. Luc. VI, 32. 33. 1 Cor. IX, 11-14. Sprüchw. XVII, 13; und **Viertens**, daß sie sonderlich durch Fürbitte alles eignen Unvermögen der Vergeltung genossener Wohlthaten ersetzen, 2 Timoth. I, 16-18. Phil. IV, 17. 19. Je mehr wir alle Wohlthaten aus der Hand GOttes annehmen: je mehr wird uns die nöthige Danckbarkeit gegen GOtt antreiben, auch gegen die Werckzeuge und Mittels-Personen, deren sich GOtt bedienet uns wohl zu thun, erkenntlich und danckbar zu seyn. **Baumgartens** Theologische Moral, p. 331. Siehe hierbey auch den Artickel: Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283 u. ff. und **Wohlthat**.

Wohlthätiger Contract, ist eine solche Handlung, da einer dem andern in Ansehung der eigenthümlichen Sachen etwas zu geben, oder zu thun verspricht, ohne Entgeld. Der Wohlthäter suchet zwar hierbey demjenigen, welchem er die Wohlthat erweiset, sich zum Freunde zu machen, und ihn dergestalt zu obligiren, daß er ihm in Fall der Noth wiederum beyspringen möge: doch bekömmt er dadurch kein Recht, dem andern, wenn er sich danckbar zu erweisen vergist, zu zwingen; weil es sonst aufhöret eine Wohlthat zu

seyn. Es sind aber von den wohlthätigen Contracten folgende Regeln zu mercken:

1. Es wird darinnen keine Gleichheit, oder gleiche Vergeltung, wie in denen beschwerlichen erfordert.
2. Was vorher mein freyer Wille war, wird nachgehends, wenn es versprochen, zur Nothwendigkeit, und kan daher mit Zwang von mir gefordert werden.
3. Eine Wohlthat muß dem Wohlthäter nicht schädlich seyn. Welches auf zweyerley Art zu verstehen: Einmahl daß der Fall der Noth und eignen Bedürffniß allezeit müsse ausgenommen werden, ob man wohl zur Zeit des geschehenen Versprechens nicht daran gedacht; und sodann daß die Unkosten, ohne welche man die Wohlthat nicht erweisen können, und welche nicht ausdrücklich versprochen, den Wohlthäter müsten erstattet werden.
4. Eine Wohlthat kan einem nicht erwiesen werden wider seinen Willen, aber wohl ohne seinen Willen, wenn er nemlich abwesend, und nichts davon weiß.

Die wohlthätigen Contracte sind zweyerley Art: denn entweder sucht der Eigenthums-Herr den andern durch Ueberlassung seiner Sachen eine Wohlthat zu erweisen; oder der andere sucht den Eigenthums-Herrn in Ansehung seiner Sachen sich gefällig zu erweisen, und Dienste zu leisten.

Die zu der ersten Classe gehörigen Contracte sind wiederum zweyerley: denn es will entweder jemand das Eigenthum selbst von einer Sache dem andern überlassen, und das heist eine **Schenckung**; oder er will nur den Gebrauch seiner Sache überlassen, und das heist eine **Leihung** oder **Borgung**.

Die Contracte der andern Art sind auch zweyerley. Denn man nimmt entweder des andern Sache in Verwahrung, welches eine **Hinterlegung** oder **Verwahrung** genennet wird; oder man nimmt des andern Sache oder Verrichtung über sich, das heist ein **Befehl** oder **Vollmacht**. Kemmerichs Academie der Wissenschafften, Eröfn. III, p. 1714 u. ff.

Wohlthätigkeit, ist eine Geneigtheit Wohlthaten zu erweisen. Die Wohlthätigkeit wird mit einem Spiegel abgebildet, in welchem die Sonne scheinet, mit den Worten: Lumenque a lumine reddit. Herr **Johann von Besser**, ein vornehmer Hofmann, verbindet die Wohlthätigkeit mit der Magnificentz, welches er mit andern Staats- und Rechtsgelehrten nachfolgender Weise beweiset: Weil die Hohen auf Erden sich Gottes Statthalter heissen, GOtt aber in allen seinen äusserlichen Wercken uns insonderheit seine Wohlthätigkeit zu erkennen giebt, also wären die Statthalter GOttes oder die Regenten schlechterdings verbunden, GOtt, ihren Ober-Herrn, in der Wohlthätigkeit nachzufolgen, wofern sie diesem ihrem Vorbilde gleichförmig werden, und nicht, durch eine Unähnlichkeit mit ihm den Nahmen, den sie führen, verläugnen, und wiederlegen wolten. Hessens Staats-Klugheit im Leben Peters des Grossen,

p. 375. Unschuld. Nachrichten An. 1727. p. 533. Siehe auch den Artickel: Gutthätigkeit, im XI Bande, p. 1486 u. ff. und Wohlthat.

Wohlthat, Lat. *Beneficium*, heisset, wenn man dem andern mit seiner Beschwerde etwas gutes erweiset, wodurch ihm ein Nutzen zuwächset, wobey Thomasius in Jurisprud. div. L. II. c. 6. §. 47. zu lesen.

Eigentlich gehören zu einer Wohlthat drey Stücke. Derjenige, den man dergleichen erzeiget, muß es davor annehmen, indem man niemanden wider seinen Willen etwas Gutes aufdringen kan; dasjenige aber, was man dem andern zu Gefallen übernimmt und hingiebt, muß was gutes in sich halten, wodurch des andern Glückseligkeit befördert wird, und denn, wenn solche Erweisung den Nahmen einer Wohlthat führen soll, muß sie auch mit einer Beschwerde verknüpffet seyn. Denn eben dadurch wird eine Wohlthat von einer gemeinen Gefälligkeit unterschieden, daß wir bey jener andern mit unsern Unkosten, Mühe und Arbeit; bey dieser aber ohne unsern Schaden und Ungelegenheit helffen, daher werden die Dinge, die man einem auf die letzte Art erzeiget, res innoxiæ utilitatis, oder Sachen, durch deren Gebrauch uns nichts abgehet, genennet.

Man erweist einem auf zweyerley Art Wohlthaten: entweder mit seinen Diensten, Mühe und Arbeit; oder mit seinem Vermögen, wenn man ihm etwas davon ohne Entgeld überlässet oder schencket, z. E. man giebt einem Geld, freye Kost, Kleidung, u. s. w. Die Neigung zu der ersten Art der Wohlthaten, da man einem durch seine Mühe hilfft, wird die Dienstfertigkeit; die Neigung aber zu der andern Art, da man einem mit seinem Vermögen beystehet, die Gutthätigkeit genennet.

Sehen wir auf den Grund und auf die Absicht, warum man Wohlthaten austheilet, so können selbige entweder wahre, oder nur Schein-Wohlthaten seyn. Jene sind Früchte der wahren Liebe, da man weiter nichts sucht, als dem andern in seiner Betrübniß beyzuspringen; diese aber kommen aus einer verderbten Neigung, als dem Ehrgeitze und der Wollust, da man nicht sowohl auf die Nothleidenden, als sein eigen Interesse siehet. Ehrgeitzige sind freygebig und theilen viele Wohlthaten aus, wenn sie sehen, daß sie davor gelobet und ihr Ruhm dadurch ausgebreitet werde; Wollüstige aber sind mitleidig, so daß ihr Mitleiden nur ein weichmüthiges und von dem tugendhafften, das aus der vernünfftigen Liebe des Nächsten fliesset, gar sehr unterschieden ist. Denn sie betrachten die widrigen Zufälle anderer, sonderlich ihrer Freunde nicht nach den Regeln der Vernunfft, sondern nach ihrer Wollust, durch welche Betrachtung sie empfindlich gerühret, und durch solche Empfindung dermassen gereitzet werden, daß sie mit Hindansetzung aller Klugheit den guten Muth und das Vergnügen ihrer Freunde wieder herstellen wollen.

Derjenige, der Wohlthaten austheilen will, muß sich nach den Regeln der Billigkeit und der Klugheit richten, wenn selbige vernünfftig heraus kommen sollen. Die Billigkeit erfordert, daß man hierinnen keinem dem andern ohne Ursache vorziehe, welches geschiehet, wenn man unwürdigen Personen was gutes erweiset, und solches denenjenigen, die es verdienen, entziehet. Die Unwürdigkeit bestehet entweder darinnen, daß man nicht bedürfftig und also der Wohlthat nicht braucht, oder wenn man auch arm ist, durch seine Liederlichkeit sehr übel anwendet. Denn wenn gleich bedürfftige Leute kein vollkommenes Recht haben, Wohlthaten von andern zu fordern, so wird dennoch ihr unvollkommenes Recht beleidiget, und ist wenigstens unbillig, wenn man in Austheilung derselben nur nach dem Triebe einer herrschenden Neigung und nicht nach der Vorschrifft der Vernunfft gehen will. Ereignet sich der Fall, daß man nicht allen, die unsere Hülffe verlangen, und selbige auch verdienen, zugleich helffen kan, so geht man hierinnen nach der Ordnung, die sonst in der Liebe beobachtet wird. Denn da heist es: je näher einer mit dem andern verwandt, je grösser ist die Liebe gegen ihn, mithin hat er in Erlangung der Wohlthaten einen Vorzug. Die Verwandschafft gründet sich wieder auf eine Bluts-Freundschafft, oder auf eine Schwägerschafft, und weil bey jener die Liebe auch stärcker, als bey dieser ist, so ziehet man in Austheilung der Wohlthaten die Bluts-Freunde denjenigen vor, die mit einem nur verschwägert sind. In der Bluts-Freundschafft haben auch gewisse Grade statt, nach denen sich wieder die Ordnung der Liebe und der Wohlthaten richtet. Es weiset aber die Vernunfft hierinnen nicht nur die Regeln der Billigkeit; sondern auch der Klugheit an, die man in Erweisung der Wohlthaten zu beobachten hat. Die Klugheit zeigt überhaupt, daß man seinen eigenen Nutzen auf eine rechtmäßige Art befördern soll, nach welcher gemeinen Absicht sie bey diesem Puncte lehret, man müsse sich bey Austheilung der Wohlthaten so verhalten, daß man sich nicht selber darüber in Schaden setzet. Dieses geschicht sonderlich, wenn man mehr aufwendet, als die Umstände des Vermögens zulassen, und dadurch sich und die Seinigen wohl in Armuth setzet, dazu Wollüstige bey ihrer Mitleidigkeit geneigt sind; niemand aber, auch nach den Regeln des Christenthums, verbunden ist. Denn nach denselbigen ist man nur verpflichtet, seinen Nächsten, wie sich selbst zu lieben. Es kan auch bisweilen die Dienstfertigkeit einem schädlich werden, wenn man solche Mühe dem andern zu gefallen übernimmt, womit man sich nur verhaft machet.

Demjenigen, der Wohlthaten empfängt, kommt zu, daß er gegen dem Wohlthäter danckbar ist, und also erweiset, wie ihm die erwiesene Wohlthat angenehm sey. Ist sie einem angenehm, so kan es nicht anders seyn, als daß man den Wohlthäter lieben muß, mithin wenn man in seinem Gemüthe eine Danckbarkeit erwecken will, so ist nöthig, daß man sich der Wohlthaten stets erinnere, und dabey überlege, wie der Wohlthäter nicht dazu verbunden gewesen; was er vor Mühe und Unkosten aufwenden müssen; wie er davor nichts bekommen, wie man dadurch in einen vollkommenen Stand gelanget, dazu man ohne

ohne solche Hülffe nicht würde kommen seyn; und wie der vorige Stand mit vielem Elende und Verdruß verknüpffet gewesen, kommt zu solcher Ueberlegung eine lebhaffte Vorstellung, daß man durch die Imagination die Grösse der Wohlthat dem Gemüthe lebhafft vorstellet, so wird solches zur Gegen-Liebe, folglich zur Danckbarkeit ermuntert. Gesetzt, daß sich mit einer Wohlthat, die uns der andere erweiset, ein Unglück verknüpffet, z. E. es hilfft uns einer zu einem Dienste, oder zu einer Heyrath, dabey es uns übel gehet, ob wir schon diese Wohlthat mit grossen Freuden angenommen haben, so muß man doch nicht gleich die Schuld dem Wohlthäter beymessen, und deswegen die Danckbarkeit unterlassen. Denn man muß bey solchen Fällen alle Umstände wohl überlegen, und sehen, ob das Unglück von der Wohlthat selbst, oder von andern äusserlichen Umständen, dazu die Wohlthat nur Gelegenheit gegeben hat, herkomme; ingleichen ob wir uns das Elend, so sich damit vereiniget, nicht grösser einbilden, als es in der That ist. Ist das Unglück so beschaffen, daß es seinen Ursprung nicht aus der Wohlthat selbsten, sondern von andern Umständen hat, die man vorher nicht hat sehen können, so ist der Wohlthäter ausser aller Schuld, wenn er gleich dazu Gelegenheit gegeben; ja wenn wir das Gute, so dabey ist, zusammen nehmen, und gegen das Böse halten, so kan jenes dieses überwiegen, in welchem Falle denn gantz deutlich, daß man die Wohlthat nicht gering zu schätzen habe. Kommt das Unglück von der Wohlthat selbst her, so hat man zu erwegen, ob man nicht ohne derselbigen dennoch unglücklicher würde gewesen seyn, in welchem Falle man gleichwohl durch die Wohlthat was besseres bekommen; ja wenn auch dieses nicht wäre, so muß man endlich auf den guten Willen des Wohlthäters sehen und dencken, er habe es gut gemeynet, und die schlimmen Folgerungen nicht vorher erkennen können, die man daher als eine Schickung GOttes anzunehmen. Es läst sich auch der Wille zur Danckbarkeit bewegen, wenn man überleget, daß man sich dadurch bey dem Wohlthäter beliebt mache, und indem seine Liebe gegen einen nicht nur erhalten, sondern auch vermehret wird, so wird er dadurch bewogen, einem noch mehr Gutes zu erzeigen. Die Undanckbarkeit hat ihre Grade. Denn bisweilen macht man sich nichts aus der Wohlthat, und liebt den Wohlthäter nicht wieder; bisweilen hasset man ihn gar. Will man diese beyde Stuffen mit besondern Nahmen belegen, so kan man jenes die Unerkenntlichkeit, dieses aber die eigentliche Undanckbarkeit nennen, wovon mit mehrern handelt Wolff in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, §. 834. u. ff. Unter den Alten hat Seneca besondere Bücher von den Wohlthaten geschrieben, wobey auch noch Thomasius in der Einleitung zur Sitten-Lehre, C. VI. §. 52. Hochstetter in colleg. Pufendorf. exercit. 6. §. 28. 32, und Rüdiger in institut. erudit. p. 472 und 562 zu lesen. Es erörtert Proleus in den Anmerckungen über den Pufendorf, p. 195 die Frage: Ob der Wohlthäter die Wohlthaten wieder fordern könne, wenn ein Client sich unerkenntlich erzeige? Und da er den Unterscheid voraus setzet, daß man etwas wieder forden könne, entweder ex justitia, wenn man den Grund und Recht dazu habe; oder ex honestate, wenn man es auf des andern seine Tugend ankommen lasse, so meynt er, es sey nach der Gerechtigkeit nicht unrecht, wenn der Patron mit einem undanckbaren Clienten streng verfahre, und die Wohlthat wieder verlange. Allein ein solcher Patron müsse wieder leiden, daß der Client nach Erstattung der Wohlthat spreche, der Patron habe nicht mit ihm, als ein großmüthiger Wohlthäter, sondern als ein Kaufmann oder Pachter gehandelt; und weil dieser Vorwurf rechtschaffenen Gemüthern empfindlich, so pflegte man ordentlicher Weise sich die Wohlthaten nicht wieder geben zu lassen, zumahl weil der Client bey erbaren Leuten genugsam gestraft sey, wenn der Patron durch sein gütiges Verfahren zu erkennen gebe, was der Client vor ein übeles Gemüth habe. Walchs Philosophisches Lexicon. So soll man auch nach der bekannten Haupt-Regel: Invito non est odtrudendum beneficium, niemanden wider seinen Willen eine Wohlthat aufdringen; indem derjenige, der dergleichen Pflicht nicht will, seinem Rechte, sie zu fordern, absaget, bey welcher Bewandniß nothwendig auch die Pflicht hinweg fallen muß. Ein anders ist es, wenn die Befugniß des andern, in Ansehung deren mir eine Pflicht gegen ihn oblieget, nicht eine blosse Befugniß, sondern eine Pflicht gegen sich selbst ist, als in welchem Falle obgedachte Regel falsch ist. Wir fügen obiger Regel diesen Satz bey: Ein freyer Mensch, welcher unter unwissenden Menschen lebet, suchet die Wohlthaten derselben, so viel er kan, von sich abzulehnen. Denn ein jeder urtheilet nach seinem Sinne, was gut ist. Ein Unwissender, welcher einem eine Wohlthat erzeiget hat, wird also dieselbe nach seinem Sinne schätzen, und wenn er siehet, daß sie der andere, welchem sie wiederfähret, geringer schätzet, so wird er darüber traurig werden. Nun trachtet zwar ein freyer Mensch sich mit andern in Freundschafft zu verbinden, aber nicht, ihnen ihre Wohlthaten nach ihrem Affecte zu vergelten, sondern sich und andere Menschen durch das freye Urtheil der Vernunfft zu regieren, und nur dasjenige zu thun, was er als das förderste erkennet. Daher wird ein freyer Mensch, damit er sich bey den Unwissenden nicht verhaßt mache, und nicht ihrem Triebe, sondern allein der Vernunfft folgen möge, die Wohlthaten derselben, so viel er kan, von sich abzulehnen suchen.

Durch Annehmung einer Wohlthat verliert man seine Freyheit, pflegten die Alten zu sagen; diß ist vornehmlich in Ansehung der Brautschätze zu verstehen. Socrates wolte keine Wohlthat von demjenigen annehmen, dem er nicht wieder dergleichen erzeigen konte. Seine Worte an den König Archelaus sind merckwürdig, wenn er ehemals zu ihm sprach: Ich mag keinen Menschen besuchen, von dem ich Wohlthaten annehmen müste, ohne daß ich ihm dergleichen wieder erweisen könte. Diese Antwort des Socrates wird von dem Marcus Aurelius Antoninus in gleichen Sinne vorgebracht. Hingegen erzehlet Aristoteles diese Antwort des Socrates auf eine ihm als einem Weltweisen unanständige

ständige Weise. Er giebt vor: Socrates habe geantwortet, daß diejenigen, welche eine Wohlthat nicht wieder vergelten könnten, eben so viele Beschimpffung erlitten, als die, welche sich wegen eines erlittenen Schimpfes nicht rächen; welcher letztere Grund-Satz denen Lehren Socrates zuwider.

Zum Beschluß dieses Artickels wollen wir noch die Erklärungen einiger Sprüche aus der heiligen Schrifft hier mittheilen, in welchen der Wohlthaten und des Wohlthuns gedacht wird, als:

1) Ich will dem HErrn singen, daß er so wohl an mir thut, Ps. XIII, 6. Nach der Hebr. Construction heisset es; Daß er so wohl an mir gethan hat (gamal); ist aber das Vergangene für das gewiß Zukünfftige gesetzt, welches Luther darum in gegenwärtigen (præsenti) verdeutschet, weil Davids Glaube und Hoffnung so groß war, daß er sich die zukünfftige Hülffe so gewiß, als gegenwärtig einbildete. Zum Theil hatte er sie schon reichlich erlanget, zum Theil sahe er sie vor Augen, (sintemahl er ihrer dazumahl würcklich genoß), zum Theil hoffete er noch darauf. Darum wie er sich über der göttlichen Hülffe hertzlich erfreute, also singet er auch davon, wenn er gleich noch so tieff in Noth stecket. Diese Hülffe hat er zuvor durch das Wort Jaschuah angezeiget; hier aber giebt er sie mit dem Worte gamal zu verstehen, welches nichts anders, als das Vorhergehende heisset, ungeachtet es eigentlich so viel ist, als einem vergelten, wie er gehandelt, es sey gut oder böse, Sprüchw. XII, 14. denn über das heisset es auch schlechthin, einem zuerst, ohne Ansehung seines vorhergegangenen Verdienstes, entweder wohl oder übel thun, wie Josephs Brüder an ihrem Bruder thaten, 1 B. Mos. L. 15. 16. Hinwiederum stehet es von einem barmhertzigen Manne, daß er seinem Leibe Gutes thue, Sprüchw. XI, 15. ingleichen von einem tugendsamen Weibe, daß sie ihrem Manne Liebes und kein Leid thue sein Lebelang, Cap. XXXI, 12. Und also kommts auch vielfältig vor, von denen Wohlthaten, die der HErr aus Gnaden dem Menschen erweiset, als Psal CXVI, 8. Denn von einem Wiedervergelten kan es nicht verstanden werden, was hätte doch David GOtt dem HErrn zuvor gegeben, daß ihm werde wieder vergolten, Röm. XI, 35. Es brauchen zwar die Papisten dieses Wort, wenn es vorkommt, ihr vermeyntes meritum de condigno zu behaupten; hilfft ihnen aber im geringsten nichts, immassen der gantze Zusammenhang erweiset, daß hier von einem solchen Wohlthun die Rede, welches ohne vorher gegangenen Verdienst aus Gnaden geschiehet. Wie hier drey Handlungen seyn, so David von sich bekennet, daß er hoffe, sich freue, und singe: also ist zu jedem ein Object gesetzet, Gnade, Hülffe und Wohlthun, welches dreyes materialiter eins ist, und nur in einem gewissen Absehen von einander unterschieden. Insgemein wird dadurch GOttes Beystand und Hülffe verstanden, und redet David schlechterdings von GOttes gnädigem Wohlthun, wie er vermöge der vorhergehenden Worte solche gehoffet und wegen Gewißheit seiner Hoffnung sich darauf gefreuet, also will er seinem GOtt schuldigen Danck sagen und lobsingen.

2) Beweise auch an den Todten deine Wohlthat, Syrach VII, 37. Ob wohl Syrach diejenigen Wohlthaten, so man an denen Todten beweisen soll, nicht nahmhafft machet; so ist doch gewiß, daß er hierdurch nicht verstehe die Vergötterung, daß man die Verstorbenen als Götter ehren solle, wie dergleichen die Heyden gethan, B. der Weish. XIV, 15; auch nicht die Seel-Messen und Fürbitten, so man im Pabstthum vor die Todten zu halten pfleget, sie dadurch desto eher aus dem vermeynten Fege-Feuer zu erlösen. Denn hiervon finden wir in Heil. Schrifft nichts, welche uns vielmehr versichert, daß man denen Todten auf solche Art keine Güte thun könne, denn wie der Baum fällt, so bleibt er liegen, Pred. Sal. XI, 3; sondern vielmehr auf das Betrauren und Begraben derselben, wie auch, daß man ihnen im Tode alles Gutes nachreden soll, und will gleichsam so viel sagen: Du solt die Todten hertzlich betrauren, ehrlich begraben, von ihrer Seeligkeit das Beste hoffen, und ihnen nichts Böses nachsagen. Denn das sind die fürnehmsten Wohlthaten, die man nach Anweisung der Heil. Schrifft, und denen Exempeln der Heiligen an denen Todten zu beweisen hat. Wie Syrach anderweit redet: Mein Kind, wenn einer stirbt, so beweine ihn, und beklage ihn, als sey dir groß Leid geschehen, und verhülle seinen Leib gebührlicher Weise, und bestatte ihn ehrlich zu Grabe, Syrach XXXVIII, 16.

3) Wohlthun ist wie ein gesegneter Garte, Syr. XLI, 17. Wie ein Garten seinem Herrn lieb und angenehm ist; so hat GOtt ein gnädig Wohlgefallen an der Gutthätigkeit. Einen frölichen Geber hat GOtt lieb, 2 Cor. IX, 7. Wohlthun ist dem HErrn lieber denn Opffer, Sprüchw. Sal. II. Solche Opffer gefallen GOtt wohl, Ebr. XIII, 16. Ein gesegneter Garte wird hoch geschätzt: so ist die Gutthätigkeit eine edle, ja recht göttliche Tugend; denn GOttes Eigenschafft ist, daß er Gutes thut, daher auch GOtt von Gut genennet wird, Syrach L. Ein gesegneter Garte zeiget von der Gütigkeit der Erden, und kan man daraus schliessen, daß er einen guten Grund habe; so beweiset ein gutthätiger Mensch, daß er durch den Geist GOttes sey wiedergebohren, und sich von ihm zu allem Guten treiben lasse; denn die Gütig- oder Gutthätigkeit ist eine Frucht des Geistes, Galat. V, 22. Ein gesegneter Garten bringet viel Früchte, und belohnet reichlich die aufgewandten Kosten und Arbeit; so hat man von der Gutthätigkeit viel Nutzen zu gewarten, denn wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem HErrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten. Sprüche Sal. XIX, 17. Jesselii Gleichnisse, p. 321. u. f.

4) Thut wohl denen, die euch hassen, Matth. V, 44. Da denn der Heyland durch das ἀγαθοποιεῖν allerhand Wohl- und Gutthaten verstehet, die wir in dem Wercke selber unsern Feinden erweisen, und suchen sollen, dieselben dadurch zu Freunden zu machen welches Paulus also erkläret: So deinen Feind hungert, speise ihn, dürstet ihn, so tränck ihn, Röm. XII. 20. Und Petrus spricht: Vergeltet nicht Böses mit Bösem, sondern hergegen segnet ꝛc. 1 Petr. III. 9. Böses mit Bösem vergelten, ist irrdisch; Böses vor Gutes vergelten, ist teuflisch; Gutes vor Böses vergelten, ist Christlich. Oder wie Photius in einer Epistel

Epistel schreibet; einen Proceß anstellen wider Ungerechte ist menschlich, sich an ihnen rächen ist weiß, und philosophisch; aber ihnen noch darzu wohl thun, θεῖον, ist göttlich, wodurch man sich als ein Kind des himmlischen Vaters erweiset. Denn Gott will, daß man dem Beleidiger soll gutes thun. Wenn die Gnade, und Liebe Gottes ausgegossen ist in das Hertz, dann würcket sie eine seltzame Veränderung, denn die Gnade, und Liebe Gottes versüsset die Affecten, und verwandelt das Hertz in Mitleiden; wie die Sonne viel dicke und schädliche Dämpffe aus der Erden, und dem Meere ziehet, und dieselbe in lieblichen Regen verwandelt; so treibet eine begnadigte Seele alle die Beleidigungen seiner Feinde zurücke, mit lieblicher Influentz, und Abtriefung der Liebe. So machte es David: Ps. XXXV, 12. Sie thun mir arges um gutes mich in Hertzeleid zu bringen. Ja wann sich andere über dem Unglück seiner Feinde freueten, und sich gleichsam mit Scharlacken bekleideten, so zog er hergegen einen Sack an, und trauerte. Das war ein Exempel, und Wunder des Feindes Liebe; also sagt man, daß St. Andreas am Creutz seinen Feinden noch geprediget; daß Paulus seine Wächter und Hencker bekehret ꝛc. und dieses ist die Art der Rache, welche einem Christen nicht allein zu gelassen, sondern auch sehr wohl anstehet. Auf diese Weise hat die Abigail den David gewonnen, 1 Sam, XXV, 23. David den Saul, 1 Sam. XXIV, 18. Joram die Syrer, 2 Buch Könige VI, 23. Isaac den Abimelech, 1 Buch Mosis XXVI, 26. u. a. m. Weihenm. Ev. Buß- und Tr. Pred. P. I, p. 83.

5) Wohl zu thun, und mit zu theilen vergesset nicht, denn solche Opffer gefallen Gott wohl, Ebr. XIII, 16. Im Griechischen setzet der Apostel die zwey Worte εὐποιΐαν, und κοινωνίαν, Gutthätigkeit, und Gemeinschafft zusammen, welche Theodoretus für eins hält, und meynet, es habe Paulus diese Worte deswegen mit einander verbunden, damit eines das andere erklären möchte; denn darum habe er εὐποιΐαν, eine κοινωνίαν genennet, weil in diesem Worte eine Wiedervergeltung liege. Ist wohl geredt: doch scheinet es auch, der Apostel habe vielmehr durch das erstere alle Gutthätigkeit insgemein, und durch das andere eine gewisse Art derselben verstanden, sintemahl es schon genug gewesen wäre, wenn er das Wohlthun allein nahmhafft gemacht hätte; drum setzet er κοινωνίαν, tanquam certam speciem, (als eine gewisse Art) εὐποιΐας hinzu, weil der Christen ihre Gutthätigkeit insgemein durchs Mittheilen müsse erwiesen werden. Das Wort εὐποιΐα wird sonst ausser diesem Orte in gantzen Neuen Testamente nirgends mehr gefunden; die 70 Dollmetscher aber haben es vor das Hebräische hethibh gebrauchet, und zwar theils von Gott selbst, welcher zu Jacob sagte: Ich will dir wohl thun, 1 B. Mos. XXXI, 12. theils von den Menschen. Sprüche Sal. III, 27. Syrach XII, 5. solches Wohlthun aber muß durch das Mittheilen an den Tag geleget werden, daß man den armen Nechsten, wann er hungrig ist, speise, im Durste tränche, als einen Gast beherberge, als einen Nackenden kleide, und, wenn er kranck ist, ihn besuche, Matth. XXV, 35. 36. denn solche Opffer gefallen Gott wohl. Adami Del. Dict. P. IV, p. 869 u. f. Obigen Spruch leget Bellarmin also aus: Wohl zu thun, und mit zu theilen vergesset nicht, denn mit solchen Opffern verdienet man bey Gott; allein er schreibet unverantwortlich, weil in der Griechischen Sprache worauf sich im Neuen Testamente die Erklärung unsrer Theologie gründet, das Wort, welches Bellarmin anführet, εὐαρεστεῖται niemahls dergleichen Bedeutung als verdienen, oder bey Gott verdient machen, haben kan. Gleichfalls ist solches, wie es in ihrer Lateinischen Bibel promeretur stehet (lediglich im Passivo) bey keinem eintzigen guten Lateinischen Schrifftsteller zu finden. Weswegen auch der Papiste Arias Montanus sich selbst in seiner Uebersetzung nach den Griechischen Texte, geschämet, solches Wort zu behalten; sondern den gantzen Spruch also übersetzet: Wohl zu thun, und mit zu theilen vergesset nicht, denn an solchen Opffern hat Gott seinen Gefallen, oder er belustiget sich darüber. Fället also Bellarmins falsche Meynung hinweg. Wenn ihr alles gethan habt, sagt unser Heyland, Luc. XVII, 10. so sprechet: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Woher solte denn nach Päbstlicher Einbildung, und Menschen-Satzung, wenn wir Schuldner sind, das Verdienst herkommen? Indem ja nach den natürlichen Rechte niemand, so lange er seinem Gläubiger zu zahlen schuldig ist, nichts verdienen kan, sondern alles zu bezahlen schuldig ist.

Wohlthat, Lat. *Beneficium*, heißt besonders im Juristischen Verstande oder in Absicht auf die Rechte überhaupt eine jedwede aus einem besondern Wohlwollen oder guter Zuneigung herrührende Handlung, die einen andern entweder nur zu einem blossen und schlechten Vergnügen, oder aber zu einem würcklichen Nutzen und Vortheil gereichet. Anguſtin Barboſa in Thesaur. Locor. Commun. Jurispr. Locuplet. P. I, L. II. c. 5. Axiom. 1. Mithin ist die Erzeigung einer Wohlthat eigentlich nichts anders, als eine Schenckung. Barboſa c. l. Axiom. 2. Doch unterscheidet man solche insgemein in Wohlthaten aus Gerechtigkeit, und in Wohlthaten aus Gnaden. Jene oder die Wohlthaten aus Gerechtigkeit, Lat. *Beneficia Juſtitiæ*, sind nichts anders, als schuldige Belohnungen der uns vorher erzeigten guten Dienste oder Gefälligkeiten. Diese aber, oder die Wohlthaten aus Gnaden, Lat. *Beneficia Gratiæ*, sind nichts anders, als eigentliche Begnadigungen, oder Gunst-Bezeugungen, das ist, solche Handlungen, wodurch uns von einem andern würcklich etwas zu gut geschiehet, ohne daß wir dergleichen jemahls um ihm verdienet, noch auch ihm dagegen etwas anders statt einer Belohnung oder Wieder-Vergeltung geben oder thun dürffen. Menoch de Arb. Jud. Quæst. L. II, c. 221. n. 1. Peter Fried. Mindanus Lib. I, de Proceſſ. in Camer. extrah. c. 15. n. 4. Andr. Wilh. von Freundeberg de Reſcript. morat. tit. 4. n. 15. Doch kan auch wohl iemanden von einem andern in Ansehung eines Dritten,

und da der erste selbst weder darzu Gelegenheit gegeben, noch auch vielleicht dergleichen jemahls mit Grunde hoffen oder vermuthen mögen, eine Wohlthat erzeigt werden. **Barbosa** l. c. ax. 6. Darzu aber kan niemand gezwungen werden, daß er einem wohl thun soll. **Barbosa** ax. 7. Auch kan niemand sich selber eine eigentliche Wohlthat erweisen. **Barbosa** ax. 8. Hingegen kan einem von dem andern auch unwissend eine Wohlthat wiederfahren. **Barbosa** ax. 11. Und die von einem Fürsten herrührende Wohlthat oder Vergünstigung gilt nicht weniger, als ein Gesetze, in Ansehung der Uebergebung der Sache, zumahl wenn dieselbe mit so klaren und deutlichen Worten geschehen, daß an des Fürsten wahrhafftiger und ernstlicher Willens-Meynung nicht gezweifelt werden kan. **Rayger** in Thes. Jur. verb. *Beneficium*, in Addit. poster. n. 2. Wider seinen Willen aber mag, oder pflegt doch niemand leicht genöthiget zu werden, eine Wohlthat anzunehmen. **Barbosa** ax. 18. und **Rayger** l. c. in Addit. prior. n. 2. Die Beschaffenheit der Wohlthaten anbelangend; so wird insgemein eine schlechte und geringere, oder die nicht viel zu bedeuten hat, das ist, eine solche, wodurch uns weder ein sonderliches Vergnügen, noch auch ein mercklicher Nutzen geschaffet wird, nicht viel geachtet. **Barbosa** ax. 9. und **Rayger** v. *Beneficium* n. 4. Wenn aber jemanden in einer Principal- oder Haupt-Sache eine Wohlthat geschiehet; so wird ihm selbige auch in deren Zuwachs und Vermehr- oder Verbesserungen zugestanden. **Barbosa** ax. 12. **Rayger** n. 6. In Ansehung der Verpflichtung und Verbindlichkeit, welche so wohl aus denen Wohlthaten entspringet, als auch einen jeden zu deren Ausübung oder zum Wohlthun selbst antreibet, ist wohl unstreitig allen Menschen daran gelegen, daß des einen Gemüthe durch des andern Wohlthaten gerühret und beweget werde. **Barbosa** ax. 3. Hingegen muß auch demjenigen, welchen eine Wohlthat geschiehet, würcklich geholffen, nicht aber etwann dadurch geschadet, oder er vielleicht nur gefährlicher und betrüglicher Weise hintergangen werden. **Barbosa** ax. 19. Insonderheit aber ist es unsere Schuldigkeit, denenjenigen wohl zu thun, welche uns vorher schon gute und ersprießliche Dienste geleistet, oder dergleichen auf andere Art und Weise gar wohl um uns verdient haben, **Barbosa** ax. 19. oder aber die uns ihres Orts selbst schon bey anderer Gelegenheit eine oder die andere Wohlthat erzeiget haben. **Rayger** n. 5. Doch ist auch eine Wohlthat, oder deutlicher zu reden, die Erklärung und Auslegung derselben, auf was vor Fälle und Sachen nemlich selbige zu ziehen, oder füglich gedeutet werden möge, weder zur Ungebühr einzuschräncken, noch über das gebührende Maas zu erweitern. Zwar die von dem Fürsten herrührende Wohlthaten und Gnaden-Bezeigungen sind denen sonst bekannten Gesetzen und gemeinen Rechten keinesweges unterworffen, **Barbosa** ax. 14. und können daher auch gar wohl mit einer ziemlichen Erweiterung verstanden und angenommen werden. **Barbosa** ax. 17. **Rayger** in Thes. Jur. verb. *Beneficium*, n. 5. 8. 9. und in Addit. n. 6. **Stryk** in Disp. de Privileg. Interpr. c. 5. Wenigstens sind doch die in denen darüber ertheilten Begnadigungs-Briefen enthaltene Worte und Ausdrückungen also zu deuten, daß sie auch einen würcklichen Nutzen haben. Jedoch verstehet es sich zugleich von selbst, daß sie nicht einem Dritten an seinem vorher schon erlangten Rechte, noch auch sonst jemanden, er sey, wer er wolle, an seinen wohlhergebrachten Gerechtigkeiten und Befugnissen den geringsten Schaden oder Eintrag verursachen müssen. **Barbosa** ax. 15. **Rayger** n. 12. **Stryck** c. l. c. 4. n. 55. u. ff. So ist auch eine Wohlthat von beständiger Dauer. **Barbosa** ax. 10. Insonderheit will es sich in Ansehung derer von dem Fürsten verliehenen Wohlthaten nicht wohl anders geziemen, als daß sie beständig währen, wenn gleich die Bewegungs-Ursache darzu nicht mehr vorhanden ist, es wäre denn, daß der dadurch abgezielte Zweck bereits erhalten worden, oder sonst weiter nicht mehr darauf zu reflectiren seyn wolte. **Dynus Mu**rellanus ad Reg. 16. de Reg. Jur. in 6. Uebrigens werden die Wohlthaten im Zweiffel mehr vor solche, die auf die Sachen, als die Personen, gehen, und welche daher auch auf die Erben gebracht werden mögen, geachtet. **Rayger** l. c. in Addit. prior. n. 8. **Lauterbach** in Coll. Pr. §. 36. at tit. ff. de Constit. Princ. **Johann Voe**tius n. 14. ibid. Doch darff auch mit denen Wohlthaten nicht gewuchert, das ist, keine Wohlthat vor die andere, um des blossen Eigennutzes willen, weder gefordert, noch geleistet werden. **Bar**bosa ax. 16. Desgleichen mag auch der, welcher eine Wohlthat erhalten, sich derselben wider seinen Wohlthäter, ihm zum Schaden, nicht gebrauchen. **Rayger** c. l. n. 9. Wie denn überhaupt niemanden irgend eine Wohlthat zum Schaden und Nachtheil gereichen soll. **Rayger** n. 10. So mag auch nicht wohl behauptet werden, daß aus einer empfangenen Wohlthat eben nothwendig eine natürliche Verpflichtung entstehe, und der, so sie geniesset, gleichsam seines Wohlthäters Schuldner werde, oder schlechterdings zur Widervergeltung verbunden sey. **Caspar Schiferdegker** ad *Ant. Fabri* Lib. III. Tract. 26. qu. 1. **Pufendorf** de Jur. Nat. & Gent. L. III, c. 3. §. 17. Immassen der Schuldner wegen einer Wohlthat von einem eigentlichen und wahrhafftigen Schuldner gar sehr unterschieden ist, und auch in denen Gesetzen nirgends einen Undanckbaren wegen genossener Wohlthaten verordnet zu befinden. **Schiferdegker** l. c. **Stryck** in Us. mod. §. 1. und **Lauterbach** in Coll. Pr. §. 5. ad tit. ff. de Obl. & Act. Dafern nun aber gleichwohl jemanden, denen Gesetzen und dem gemeinen Besten zuwider, von den Privat-Personen etwas abgedrungen und abgezwungen werden will; so ist solches, denen Rechten zu Folge, vielmehr unter die gehäßigen, als günstigen Dinge zu rechnen. **Rayger** n. 7. Wie denn eine Wohlthat überhaupt ohne alle Beschwerung geschehen muß; jedoch, wie schon gemeldet, einem Dritten an seinem Rechte und Gerechtigkeiten unbeschadet, damit nicht die gegen einen ausgeübte Freygebig- oder Wohlthätigkeit einem andern desto schädlicher werde. **Rayger**

ger l. c. in Addit. post. n. 7. Unterdessen hindert dennoch solches alles nicht, daß einem die erzeigten Wohlthaten nach Gelegenheit nicht wiederum solten entzogen, oder widerruffen werden können. Zwar mag uns eigentlich von oder durch denjenigen, durch dessen Zuthun wir eine oder die andere Wohlthat rechtmäßiger Weise erlanget haben, dieselbe nicht wieder entzogen werden, nachdem sie unserm Eigenthum gleichsam Wurtzel geschlagen hat, und mit demselben schon gantz unzertrennlich vereiniget worden. **Barbosa** ax. 5. So ist auch niemanden eine so genannte Rechts-Wohlthat zu entziehen, oder zu verweigern. **Barbosa** ax. 13. Wenigstens darff sich ein Richter dergleichen niemahls, ohne vorhergehende gnugsame Untersuchung und Erkenntniß der Sache, anmassen. Ein anders aber ist es, wenn deshalber ein besonders widriges Gesetze bekannt gemacht worden, oder dagegen der Grund und die Ursache, in deren Absicht solche jemanden vergönnet worden, aufgehöret hat. **Dynus Mu**rellanus c. l. n. 2. u. 3. Sonst aber mag auch eine Wohlthat, die sich nur auf ein gewisses Statut gründet, noch leichter und eher wieder aufgehoben werden, als da dieselbe entweder in der Verordnung der gemeinen Rechte, oder aber in einem besondern Gedinge und Vertrage ihren Grund hat. **Rayger** in Addit. prior. n. 7. So ist auch, wenn der Fürst einen andern eine gleichmäßige Wohlthat oder Gnaden-Bezeugung angedeyen läst, die letztere schon selbst dem Rechte nach unkräfftig und ungültig, und wird alsdenn allemahl derjenige, dem solche am ersten zugestanden worden, dem letztern vorgezogen, wenn auch diesem gleich schon der Besitz der Sache, mit oder in Ansehung welcher die Wohlthat oder Gnaden-Bezeugung selbst erfolget ist, eingeräumet worden. Welches auch absonderlich auf den Fall Statt hat, wenn der am letzten Begnadigte von des erstern gleichmäßiger Begünstigung schon vorher selbst Wissenschafft gehabt hat, oder wenn des letztern seine aus blosser Gnade und Wohlwollen und zu seinem blossen Vortheil, ohne das geringste dagegen geleistet zu haben, geschehen, der erstere aber dieselbe durch viele Mühe und Beschwerniß, oder durch sein Wohlverdienst erlanget hat. **Rayger** in Addit. poster. n. 3. Wie denn überhaupt alle Fürstliche Begnadigungen und Wohlthaten wegen Wohlverdiensts, und da sie zumahl noch mit gantz besondern Clausuln verwahret, und über dieses auch zu unterschiedlichen Zeiten von neuem bestättiget worden, gantz unwiederruflich sind, wenn auch gleich der, so sie empfangen hat, sich hernachmahls etwas undanckbar aufführte, oder dem Wohlthäter dagegen mehr Kinder gebohren würden, weil dergleichen Vergünstigungen eigentlich keine Schenckung, sondern vielmehr eine Art des Tausches oder der Compensirung sind, welche die Beschaffenheit eines Contracts an sich hat. **Rayger** n. 5. Alsdenn aber hat endlich wohl auch die Wiederruffung der Fürstlichen Wohlthaten und Begnadigungen wegen des gemeinen Bestens Statt, wenn selbige hauptsächlich den Staat selber angehet, und eine höchst dringende Nothwendigkeit es nicht wohl anders leiden will. **Rayger** n. 6. **Stryck** in Disp. de Salute publ. c. 1. n. 26. u. ff. **Paul Voe**tius de Statut. Sect. 11. c. 3. §. 12. 16. und 18. Im übrigen hebt eine reichlichere und nützlichere Wohlthat eine andere geringere nicht so vortheilhaffte niemahls auf. **Rayger** in Addit. post. n. 8. Von denen oben erwehnten **rechtlichen Wohlthaten** aber sind die unter dem Worte: *Beneficium*, im III Bande, p. 1135 u. ff. insbesondere aber der unter dem Titul: *Beneficium Juris*, ebend. p. 1142. befindliche Artickel nachzusehen. Nur ist hierbey noch zu gedencken, daß man unter der Benennung rechtlicher Wohlthaten zuweilen auch gültige und rechtmäßige **Exceptionen** oder **Ausreden** verstehet, davon bereits in denen unter dem Worte: *Exceptio*, im VIII Bande, p. 2262 u. ff. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande, p. 1718 u. ff. befindlichen Artickeln hinlänglich gehandelt worden. Wenn aber das Wort: **Wohlthat**, eigentlich so viel, als eine besondere **Privilegirung** oder **Begnadigung** anzeiget; so sind hiervon die unter dem Worte: **Privilegien**, im XXIX Bande, p. 589 u. ff. befindlichen Artickel nachzusehen. Ferner bedeutet es auch gar öffters eine jedwede **Vergünstigung** oder **Gerechtigkeit**; siehe **Precarey**, im XXIX Bande, p. 227 u. ff. und **Precarien**, ebend. p. 229 u. ff. wie auch die unter denen Worten *Servitus* und **Servitut**, im XXXVII Bande, p. 490 u. ff. befindlichen Artickel: Endlich aber sind auch alle Arten der **Vermächtnisse und Schenckungen**, nichts anders, als so viel besondere und wahrhafftige Wohlthaten, wovon in denen unter dem Worte: *Legatum*, im XVI Bande, p. 1354 u. ff. und **Schenckung**, im XXXIV Bande, p. 1183 u. ff. befindlichen Artickeln ein mehrers zu ersehen. Was aber insonderheit auf den Falle Rechtens, wenn sich jemand aller rechtlichen Behelffe und Wohlthaten, so ihm von Rechts und Gewohnheit wegen zu statten kommen könnten, oder möchten, so wohl die bereits eingeführet, als auch die künfftig durch neue Gesetze, Statuten oder Gewohnheiten eingeführet, oder durch menschlichen Witz und Verstand erfunden werden möchten, verziehen und begeben hat; davon siehe in den Artickeln: **Verzicht**, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff. und *Clausula*: **Ich renuncire allen Exceptionen**, im VI Bande, p. 293.

Wohlthat, (**Fürstliche**) siehe *Beneficium Principis*, im III Bande, p. 1146. und *Dispensatio Juris*, im VII Bande, p. 1052 u. ff. desgleichen **Privilegien**, im XXIX Bande, p. 589 u. ff. wie auch in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat.**

Wohlthat, (**Göttliche**) oder **Göttliche Wohlthaten.** Die Wohlthaten, so Gott einem jeden insonderheit erzeiget sind vornemlich zweyerley. Etliche sind leibliche, irrdische, und vergängliche, welche zu diesem Leben gehören, und mit diesem Leben aufhören. Etliche sind geistliche, himmlische, und ewige, Güter, welche vornemlich dahin gerichtet, daß wir, und andere zum ewigen Leben dadurch befördert werden.

Die **leiblichen Wohlthaten** sind dreyerley, als da sind die Glücks-Güter, dahin gehöret

Reichthum, Ehre und Ansehen vor den Leuten. Etliche sind Güter des Leibes, als die schöne Gestalt, Stärcke, und Gesundheit desselben, ein geruhiges Alter und die Erlösung von der Gefahr. Etliche sind Gemüths-Güter, bona animi, dahin wird gerechnet eine gute Erfindungs-Krafft, Weißheit, sonderbare Scharffsinnigkeit, mit der Wohlredenheit verknüpft.

Zu den geistlichen Gütern gehöret, daß GOtt für sonderbaren grossen Sünden-Fällen einen bewahret, aus sonderbaren Anfechtungen erlöset, grosse Sünden-Fälle einem vergiebt, mit sonderbaren Gaben des Heiligen Geistes gezieret, festern Glauben, brünstigere Liebe, und gewissere Hofnung ihm verliehen u. a. m.

Die Wohlthaten Gottes gegen die Menschen sind unzehlig. Wir wollen ansetzen, als ob GOtt uns im ersten Monat, vom 12 Jahre an gerechnet, nur eine einzige Wohlthat, im andern 2, im dritten 4, im 4ten 8, u. s. f. thue, so würde nach Anleitung der Progreßional-Rechnung in der Geometrie der göttlichen Wohlthaten eine solche Anzahl heraus kommen, daß

1. Wenn der gantze Erdboden eine Kugel von lauter der allerkleinsten Sand-Körnlein ausmachte, so würde er dieser Körnlein doch weniger, als sothaniger göttlicher Wohlthaten sind, auswerfen. Und

2. Wenn hundert tausend Millionen Engel, deren jeder in einem Tage hundert tausend Million Bögen schreiben könnte, 100000 Million Jahre in einem Stücke fortschrieben, so würden sie deren Bögen so viel nicht zusammen bringen, als die Zahl der göttlichen Wohlthaten ausmache, wie M. Johann Ludwig Hocker in der Mathematischen Seelen-Lust anmuthig ausgeführet hat. Die Grösse und Menge der göttlichen Wohlthaten in leiblichen, welche wir täglich, ja augenblicklich und immerwährend geniessen, erstrecket sich so weit, daß man nicht weiß, wo man mit Betrachtung derselben den Anfang machen, oder das Ende finden soll. Die hohe Verpflichtung gegen die anbetenswürdige Majestät Gottes erfordert es, daß wir einen grossen, und wichtigen Theil unsrer Zeit und Betrachtung darauf richten, die Gutthätigkeit unsers Schöpfers in reife Ueberlegung zu ziehen. Die heilige Schrifft vermahnet so offt zur Danckbarkeit; diese kan aber ohne Erwegung, und Erkenntnis der Wohlthaten nicht geschehen. Der immerwährende Genuß der Wohlthaten Gottes machet zwar den so sehr verderbten Menschen träge, daß er die gehörige Betrachtung derselben nicht in so langer Zeit, nicht mit solcher Beherzigung, nicht mit solcher Verbindlichkeit, und Bezeugung vor GOtt, als er dazu von Gottes wegen verpflichtet ist, gemeiniglich anzustellen pfleget. Deshalben wir auch von unerkannten Wohlthaten reden, auch davon so, wie von unerkannten Sünden, Bücher schreiben kan. Inzwischen bleibet unsre Verbindung darzu einmahl so starck, wie das andre mahl, wir mögen die göttlichen Wohlthaten gehöriger Weise überdencken, und hochschätzen, oder nicht. Einen nöthigen Theil dieser danckbarlichen Erwegung göttlicher Wohlthaten, macht die gehörige Zehlung derselben aus. Denn es ist gewiß, daß wir demjenigen 100 fachen Danck schuldig sind, welcher uns 100 Thaler geschencket, da wir uns nur zu einfachen Danck verpflichtet halten, wenn wir nur 1 Thaler bekommen. Zu solcher Berechnung gehöret aber nicht nur die Anzahl der Wohlthaten zu suchen, sondern auch die Verhältnisse, und Proportion derselben einzusehen. Wir wollen aus diesem Zweck zum Versuche einen kleinen Grund-Riß machen, und einige Sätze nehmen, welche man insgesammt in geometrischer Proportion durch die Regel de Tri berechnen, und daraus einen Ueberschlag machen kan, wie der Wohlthaten Gottes so unzehlig viele auf uns zu fliessen. Jedoch solches auszuführen scheinet unmöglich zu seyn, denn die Wohlthaten Gottes in geistlichen erfordern wegen ihrer Wichtigkeit eine gantz besondre Abhandlung. Wir wollen nur eine kleine Berechnung der Wohlthaten Gottes im leiblichen anstellen. Die Sätze, so bey dieser Berechnung in Erwegung zu ziehen, nehmen wir mit Rechte ohne vorhergehenden weitläufftigen Beweiß aus der Moral, und dem Rechte der Natur an. Denn es sind Grundsätze, so keines Beweises bedürfen. Sie sind folgende:

I. Je gröſſer der Wohlthäter ist, je höher sind seine uns erwiesene Wohlthaten zu schätzen.

II. Je geringer, und kleiner derjenige ist, welchem Wohlthaten erwiesen werden, je gröſſer und höher hat er selbige zu halten.

III. Je unwerther jemand der Wohlthaten ist, je höher steiget der Werth derselben heran.

IV. Je unentbehrlicher eine Wohlthat ist, je höher ist dieselbe zu achten.

V. Je besser und vortreflicher eine Wohlthat an sich selbst ist, und je unmittelbarer sie zu unsern Wohlseyn etwas beyträgt, desto gröſſer ist auch der Werth derselben.

VI. Je vortheilhaffter der Gebrauch einer genoßnen Wohlthat ist, desto gröſſer ist dieselbe auch anzusehen.

VII. Je besser die Absicht und der Endzweck der Wohlthat ist, desto höher ist dieselbe zu schätzen.

VIII. Je mühsamer eine Wohlthat erzeiget wird, je kostbarer ist sie zu halten.

IX. Je mehr Wohlthaten jemanden erwiesen worden, desto mehr Danck ist er dafür schuldig.

Bey diesen jetzt angeführten Grundsätzen mercken wir dieses überhaupt an, daß das erstere so in denenselben enthalten, von dem allgewaltigen, und unendlichen GOtt, und dessen Bezeugen, handle, das andre hingegen der Menschen Pflicht und Schuldigkeit dabey in sich fasse. Wie Otto Eberhard Olse Con-Rector der Schule zu Cotbus, mit mehrern hiervon in einer Schrifft von der Berechnung derer Wohlthaten Gottes im leiblichen nach zu lesen ist. (Cotbus 1742 in 4. sie stehet auch in den *Actis Scholasticis* II Band,

Band, p. 496 u. ff). Weiln der Wohlthaten Gottes viel seyn, und eine jede unserer danckbaren Betrachtung werth ist, uns aber unmöglich fällt, dieselben alle auf einmahl, und zu jeder Zeit zu erwegen; so ist nöthig, daß gewisse Zeiten zur besondern feyerlichen Gedächtniß gewisser Gnaden Begebenheiten in der Kirche Gottes verordnet werden, daher wird billig das Gedächtniß der Geburt, des Leidens, und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt JEsu CHristi gefeyert. Allein wenn wir einen Blick auf unser Hertz thun, so treffen wir darinnen eine Unart an, die gleichsam einen Vorhang vor die vielen Wohlthaten Gottes ziehet, daß wir sie nicht erkennen können. Wir halten uns vor geplagte Menschen, indem wir die vielen Wohlthaten Gottes in zeitlichen, und leiblichen nicht erwegen, und nur diejenigen ansehen, welche in Glück, und Wohlseyn leben, womit wir uns nur die Quaal, Marter und Klagen vermehren, da wir hingegen die Augen auf diejenigen richten solten, welchen die weise Regierung Gottes ein schlimmeres Schicksal angeordnet. Die Wohlthaten Gottes sind daher andächtig zu besingen. Der geistreiche Scriver P. III. seines Seelen-Schatzes Conc. 13. p. 1376. braucht diese Ermunterung: Solte nicht allen Christen, wenn in öffentlicher Versammlung von den Wohlthaten des HErren JESU von seinem Verdienst, von der Gnade Gottes, von Vergebung der Sünden, und andern mehr gehandelt, und wenn der Lobgesang: Nun lob mein Seele den HErren, angestimmet wird, die Andacht aus den Augen leuchten? Solten sie nicht von gantzen Hertzen, von gantzer Seele, und von allen Kräfften GOtt preissen? Solten sie nicht alles, was in ihnen ist, zu seinem Lobe aufmuntern, und im Geist jauchzen, ihm singen, und spielen im Hertzen? Solte nicht das Hertz als ein Weyrauch-Korn in der Andachts-Glut zerfliessen, und zerschmeltzen? Der gütige GOtt fordert für alle seine Wohlthaten unser armes Lob-Opfer, einen Heller gegen hundert tausend Centner Goldes, und wir solten es nicht frölich, und willig abstatten? Gründet sich der Gehorsam gegen weltliche Fürsten auch auf die Wohlthaten, die uns von ihnen wiederfahren, so ist wohl Ueberlegens werth, wie einen sehr grossen Gehorsam wir unserm GOtt werden schuldig seyn, in Betrachtung der Menge seiner Wohlthaten. Die allerkleinste Wohlthat Gottes ist von den allergröſten Wohlthaten der Menschen noch unendlich weit unterschieden. Denn kein Mensch in der Welt kan aus seinen Eigenen gutes thun, er muß es von den Gütern Gottes nehmen, und also ist er nur gleichsam eine Hand, die es von dem einen empfängt, und dem andern giebt. Aber GOtt giebt alles aus seinem Eigenen, und giebts uninteressirt, und von gantzen Hertzen. Der Menschen Wohlthaten geschehen nur zu gewissen Zeiten, und werden entweder abgezahlet, oder können doch ohne Mühe gezehlet werden: Aber Gottes Wohlthaten gehen unausgesetzt fort; ein jeder Augenblick ist seiner Wohlthat Stück, darinnen wir seiner Huld geniessen; dis alles, was wir sind, muß immer, und allein aus ihm als einen Brunnen fliessen. Die Menschen thun nur dem würdigen gern etwas zu gute in Liebe, GOtt auch dem undanckbarsten, und seinem gröſten Feinde, und thuts mit Freuden. Der Menschen Wohlthaten kan man noch wohl entbehren, und wenn uns einer bald diese, bald jene Liebe versaget, so darf man darum nicht sterben; es darf uns auch von unserer Glückseligkeit, wenn wir sie nur am rechten Orte gesuchet haben, nicht im geringsten was abgehen: Aber, wenn GOtt einem Menschen nur die allergeringste, oder vielmehr, die von uns am wenigsten geachteten Wohlthaten nur eine Stunde lang entziehen wolte, z. E. die Lufft, die Krafft sich zu regen, und zu bewegen, die Wärme, das Feuer, das Wasser, die Erde unter uns, so müsten wir bald vergehen, und verderben. Der geistlichen Güter, und Wohlthaten Gottes nicht einmahl zu gedencken. Die Wohlthaten, wie der Herr von Leibnitz in seiner Theodicæa anführet, so GOtt denen Creaturen mittheilet, die der Glückseligkeit fähig sind, zielen lediglich auf ihr Bestes. Demnach giebt er nicht zu, daß sie zu ihren Unglück ausschlagen, und wofern der Mißbrauch, den sie mit selbigen anstellen möchten, fähig wäre sie zu verderben, so würde er ihnen sichere Mittel an die Hand geben, sich derselben allezeit wohl zu gebrauchen; denn ohne das Würden es keine wahrhaffte Wohlthaten seyn, und seine Güte würde viel geringer seyn, als die wir uns bey einem andern Wohlthäter einbilden können. Schlüßlich mercken wir noch die Lehren an, so bey denen Wohlthaten Gottes nicht zu vergessen, und welche Moses in A. T. dem Volcke Israel gegeben:

I. Daß wenn sie gessen hätten und satt worden, Gott loben, und dancken solten.

II. Daß sie in ihrem Glück des Herrn ihres Gottes nicht vergessen solten, daß sie seine Gebote nicht hielten.

III. Daß, wenn sie reich, und groß worden, und der herrlichen Wercke Gottes würden vergessen haben, sich nicht erheben solten, als ob ihre Kräffte, und ihrer Hände Stärcke ihnen solch Vermögen zuwege gebracht.

IV. Dräuet er ihnen, wenn sie Gottes vergessen, und andern Göttern nachfolgen, und denselben dienen würden, daß sie GOtt alsdann vertilgen, und sie wie die Heyden umkommen würden, die GOtt für ihrem Angesicht umgebracht, darum, weil sie der Stimme des HErrn ihres Gottes nicht gehorchen würden.

Biblisches Real-Lexicon I Th. p. 2459. Teutsche *Acta Eruditor.* T. I. p. 1024. Nelsons Unterricht von Sonn- und Fest-Tagen, p. 43. Schmidts Biblischer Mathematicus, p. 624. Busch von Te Deum laudamus, p. 161. Leibnitzens Theodicæa, p. 242. Burmanns Biblische Wercke, p. 440.

Wohlthat, (persönliche) siehe *Beneficium personale*, im III Bande, p. 1146, und Privilegien, im XXIX Bande, p. 589 u. ff.

Wohlthat, (Rechts-) siehe in dem Haupt-Artickel: Wohlthat.

Wohlthat, (Separirungs-) siehe Separirung, im XXXVII Bande, p. 239 u. ff.

Wohlthat, (Separirungs-Rechts-) siehe Separirung, im XXXVII Bande, p. 239 u. ff.

Wohlthat, (Theilungs-) siehe *Beneficium Divisionis*, im III Bande, p. 1139 u. f. *Beneficium novæ Constitutionis, de duobus reis debendi vel promittendi*, ebend. p. 1146. *Exceptio divisionis*, im VIII Bande, p. 2279. *Exceptio ex Epistola Div. Adriani*, ebend. p. 2280. *Actio Familiæ erciscundæ* im I Bande, p. 407. und Theilung, im XLIII Bande, p. 582 u. ff.

Wohlthat, (Verjährung einer Rechts-) siehe in dem Artickel: Verjährung, im XLVII Bande, p. 854 u. ff.

Wohlthat, (weibliche) siehe *Beneficium Senatus Consulti Vellejani*, im III Bande, p. 1148 u. ff. *Beneficium Auth. Si qua mulier. C. ad Sc. Vellej.* ebend. p. 1135 u. f. *Fidejussio*, im IX Bande, p. 828 u. ff. Weibliche Contracte, im LIV Bande, p. 136 u. ff. Weiber-Rechte, ebend. p. 78 u. ff. Bürgschafft, im IV Bande, p. 1881 u. ff. und Wechsel-Briefe der Weibs-Personen, im LIII Bande, p. 1434 u. ff.

Wohlthat, (Wiederruffung einer) ob und in wie fern solche Statt habe, siehe in dem Haupt-Artickel: Wohlthat.

Wohlthat eines abgeschwornen Eydes, siehe *Exceptio Jurisjurandi*, im VIII Bande, p. 2290. desgleichen Eid, ebend. p. 475 u. ff. und Schwur auf das Gesetze, im XXXVI Bande, p. 558 u. ff.

Wohlthat einer abgeurtheilten Sache, siehe *Exceptio rei judicatæ*, im VIII Bande, p. 2311 u. f. desgleichen Rechts-Krafft, im XXX Bande, p. 1522. und Rechts kräfftig, ebend. p. 1520 u. ff.

Wohlthat einer ablehnenden Ausflucht, siehe *Exceptio declinatoria Fori*, im VIII Bande, p. 2275. und *Exceptio incompetentis Judicis*, ebend. p. 2286. wie auch *Forum incompetens*, im IX Bande, p. 1558. und Richter, (incompetenter) im XXXI Bande, p. 1374.

Wohlthat einer absonderlichen Ausflucht, siehe *Exceptio Speciolis*, im VIII Bande, p. 2317 und Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718 u. ff.

Wohlthat der Absonderung, siehe *Beneficium Separationis*, im III Bande, p. 1151. und Separirung, im XXXVII Bande, p. 239 u. ff.

Wohlthat der Abteylichen Tafel-Güter, siehe *Beneficium de Mensa*, im III Bande, p. 1145.

Wohlthat der Abtretung der rechtlichen Ansprüche und Forderungen, siehe *Beneficium cedendarum Actionum*, im III Bande, p. 1136 u. f. desgleichen *Cessio Actionum*, im V Bande, p. 1906 u. ff. und *Exceptio cedendarum Actionum*, im VIII Bande, p. 2267 u. f.

Wohlthat der Abtretung des Vermögens an die Gläubiger, siehe *Beneficium Cessionis Bonorum*, im III Bande, p. 1137. und *Bonorum Cessio*, im IV Bande, p. 655. wie auch *Exceptio Cessionis Bonorum*, im VIII Bande, p. 2268.

Wohlthat der Acceptilation, siehe *Acceptilatio*, im I Bande, p. 264 u. f. wie auch *Exceptio Acceptilationis*, im VIII Bande, p. 2262 u. f.

Wohlthat, der Acceßion, siehe *Accessio*, im I Bande, p. 266.

Wohlthat des Accretions-Rechts, siehe *Accrescendi Jus* und *Accrescere*, im I Bande, p. 284.

Wohlthat der Alimentation oder Verpflegung, siehe *Alimentum*, im I Bande, p. 1218. und Verpflegung, im XLVII Bande, p. 1553 u. f. wie auch *Legatum Alimentorum*, im XVI Bande, p. 1361 u. ff.

Wohlthat der alleinigen Verkauffungs-Freyheit, siehe Verkauffungs-Freyheit (alleinige) im XLVII Bande, p. 1003 u. ff.

Wohlthat einer allgemeinen Ausflucht, siehe *Exceptio generalis*, im VIII Bande, p. 2284 und Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718 u. ff.

Wohlthat der Alluvion, siehe *Alluvio*, im I Bande, p. 1277 u. ff. wie auch Uiberschwemmung, im XLVIII Bande, p. 738 u. ff.

Wohlthat der amicablen Composition, oder des gütlichen Vergleichs, siehe Gütliche Handlung, im XI Bande, p. 1299. Pflegung der Güte, im XXVII Bande, p. 1592. Handlungs-Vorschläge der Privat-Personen, im XII Bande, p. 438 u. ff. Parteyen, im XXVI Bande, p. 1051 u. ff. und *Exceptio nondum tentatæ amicabilis compositionis*, im VIII Bande, p. 2302 u. f.

Wohlthat der Anastasianischen Exception, siehe *Exceptio Anastasiana*, im VIII Bande, p. 2264 u. f.

Wohlthat der Anflösung, siehe *Alluvio*, im I Bande, p. 1277 u. ff. desgleichen Uiberschwemmung, im XLVIII Bande, p 738 u. ff.

Wohlthat der Angebung seines Wehrmanns, siehe Nennung des Wehrmanns, im XXIII Bande, p. 1704 u. f. wie auch *Exceptio Laudationis*, im VIII Bande, p. 2290 u. f.

Wohlthat der Anlage oder des Zuwachses, siehe *Accessio*, im I Bande, p. 266, desgleichen *Accrescendi Jus* und *Accrescere*, ebend. p. 284, wie auch *Alluvio*, ebend. p. 1277 u. ff. und Uiberschwemmung, im XLVIII Bande, p. 738 u. ff.

Wohlthat der Anstands-Briefe, siehe *Beneficium Induciarum vel quatuor mensium*, im III Bande, p. 1143, und *Beneficium Induciarum quinquennalium*, ebend. p. 1143 u. f. desgleichen *Exceptio moratorio*, im VIII Bande, p. 2298 u. f. wie auch Anstands-Briefe, im II Bande, p. 475 u. ff.

Wohlthat der Anwartung, siehe Anwartung, im II Bande, p. 745 u. ff.

Wohlthat der Anweisung, siehe *Asignatio*, im II Bande, p. 1908 u. f. desgleichen *Delegatio*, im VII Bande, p. 443 u. ff. wie auch *Exceptio Delegationis*, im VIII Bande, p. 2276. und Zahlung durch Anweisung.

Wohl-

Wohlthat, wegen Anzahl der Kinder, siehe *Beneficium ob numerum liberorum*, im III Bande, p. 1146. und *Excusatio tutelæ*, im VIII Bande, p. 2326 u. f.

Wohlthat der Appellation, siehe *Beneficium Adpellationis*, im III Bande, p. 1135. und *Appellatio*, im II Bande, p. 944 u. ff.

Wohlthat bey Appellationen dasjenige, was bishero nicht ausgeführet worden, annoch auszuführen, siehe *Beneficium L. 4. C. de tempor. & repar. adpellat.* im III Bande, p. 1144.

Wohlthat des Aquilianischen Gesetzes, siehe *Actio Legis Aquiliæ*, im I Bande, p. 410. und *Actio de Pauperie*, ebend. p. 413 u. f. ingleichen *Noxa*, im XXIV Bande, 1553 u. f. wie auch Schade, im XXXIV Bande, p. 703 u. ff.

Wohlthat der Assecurantz, siehe *Assecuratio*, im II Bande, p. 1899 u. ff. wie auch Police, im XXVIII Bande, p. 1187 u. ff.

Wohlthat der Aßignation, siehe *Asignatio*, im II Bande, p. 1908 u. f. desgleichen *Delegatio*, im VII Bande, p. 443 u. ff. wie auch *Exceptio Delegationis*, im VIII Bande, p. 2276. und Zahlung durch Anweisung.

Wohlthat einer aufhaltenden Einrede, siehe *Exceptio dilatoria*, im VIII Bande, p. 2277 u. ff. desgleichen Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer aufzüglichen Schutz-Rede, siehe *Exceptio dilatoria*, im VIII Bande, p. 2277 u. ff. desgleichen Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer Ausflucht, siehe Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Exceptio*, im VIII Bande, p. 2262 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer abgeordneten Vertheidigung, oder Nothwehr, siehe *Exceptio inculpatæ sive moderatæ tutelæ*, im VIII Bande, p. 2286. desgleichen Nothwehr, im XXIV Bande, p. 1440 u. ff. und Selbst-Rache, im XXXVI Bande, p. 1614 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines abgekaufften Processes, siehe *Exceptio redimendæ vexæ*, im VIII Bande, p. 2310. *Exceptio Transactionis*, ebend. p. 2320. Vergleich im XLVII Bande, p. 715 u. ff. *Pro redimenda vexa*, im XXIX Bande, p. 913. und *Redemptor Litis*, im XXX Bande, p. 1611.

Wohlthat der Ausflucht zu Ablehnung des Gerichts, siehe *Exceptio declinatoria Fori*, im VIII Bande, p. 2275. und *Exceptio incompetentis Judicis*, ebend. p 2286. wie auch *Forum incompetens*, im IX Bande, p. 1558. und Richter (incompetenter) im XXXI Bande, p. 1374.

Wohlthat der Ausflucht geschehener Abrechnung, siehe *Exceptio Compensationis*, im VIII Bande, p. 2269 u. f. desgleichen *Compensare*, und *Compensatio*, im VI Bande, p. 868. wie auch Zahlung durch Abrechnung.

Wohlthat der Ausflucht der Acht, oder des Bannes, siehe *Exceptio Banni*, im VIII Bande, p. 2265. und *Exceptio Excommunicationis*, ebend. p. 2281. desgleichen Achts-Erklärung, im I Bande, p. 340 u. ff. wie auch Bann, im III Bande, p. 348 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer Action oder Klage, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande, p. 2289. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande, p. 395 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Aenderung der Klage, siehe *Exceptio Libelli mutati*, im VIII Bande, p. 2293. desgleichen *Libellum mutare*, im XVII Bande, p. 769. wie auch *Emendatio Libelli*, im VIII Bande, p. 996. und Veränderung, im XLVII Bande, p. 25 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer allgemeinen Verzicht, siehe *Beneficium Exceptionis, generalem, renunciationem non valere, nisi præcedat specialis*, im III Bande, p. 1140 u. f. wie auch *Exceptio generalem renunciationem non valere*, im VIII Bande, p. 2284. desgleichen im Haupt-Artickel: Wohlthat, und Verzicht, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines alternativischen Klag-Libells, siehe *Exceptio Libelli alternativi*, im VIII Bande, p. 2291 u. f. wie auch *Libellus alternativus*, im XVII Bande, p. 771 u. f.

Wohlthat einer Ausflucht einer Anforderung, oder rechtlichen Klage, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande, p. 2289. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande, p. 395 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht wegen Angebung und Nennung seines Wehrmanns, siehe *Exceptio Laudationis*, im VIII Bande, p. 2290 u. f. und Nennung des Wehrmanns, im XXIII Bande, p. 1704 u. f.

Wohlthat der Ausflucht einer anhängig gemachten Sache, siehe *Exceptio Litis pendentis*, im VIII Bande, p. 2294 u. f. desgleichen Rechtshängig, im XXX Bande, p. 1486 u. f.

Wohlthat, der Ausflucht daß das Anlehn in seinen und der Seinigen Nutzen nicht verwendet worden, siehe *Exceptio, non conversum in meom & meorum* &c. im VIII Bande, p. 2299. desgleichen Nutzen, im XXIV Bande, p. 1725 u. f. wie auch Verwendung in seinen Nutzen, im XLVIII Bande, p 163 u. ff. und *Actio de in rem verso*, im I Bande, p. 417.

Wohlthat der Ausflucht eines Anspruchs oder einer rechtlichen Klage, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande, p. 2289. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande, p. 395 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht wider einen Anwald, oder Gevollmächtigten, siehe *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, und *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande, p. 2273 desgleichen Vollmacht, im L Bande, p. 543 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Procurator*, im XXIX Bande, p. 741 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohl-

Wohlthat der Ausflucht der Anweisung, siehe *Assignatio*, im II Bande, p. 1908 u. f. desgleichen *Delegatio*, im VII Bande, p. 443 u. ff. wie auch *Exceptio Delegationis*, im VIII Bande, p. 2276. und **Zahlung durch Anweisung.**

Wohlthat der Ausflucht einer arglistigen Hintergehung, siehe *Exceptio doli mali*, im VIII Bande, p. 2279. und **Betrug**, im III Bande, p. 1559. wie auch die unter dem Worte: *Dolus*, im VII Bande, p. 1188 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer arglistigen Ueberredung, siehe *Exceptio dolosæ Persuasionis*, im VIII Bande, p. 2279. desgleichen **Uiberredung**, im XLVIII Bande, p. 715 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Assignation, siehe *Assignatio*, im II Bande, p. 1908 u. f. desgleichen *Delegatio*, im VII Bande, p. 443 u. ff. wie auch *Exceptio Delegationis*, im VIII Bande, p. 2276. und **Zahlung durch Anweisung.**

Wohlthat der Ausflucht des Bannes, oder der Acht, siehe *Exceptio Banni*, im VIII Bande, p. 2265. und *Exceptio Excommunicationis*, ebend. p. 2281. desgleichen **Achts-Erklärung**, im I Bande, p. 340 u. ff. wie auch **Bann**, im III Bande, p. 348 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht wider den Befehl des Richters, siehe *Exceptio contra mandatum Judicis*, im VIII Bande, p. 2273.

Wohlthat der Ausflucht wider einen Befehlshaber oder Gevollmächtigten, siehe *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, und *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande, p. 2273. desgleichen **Vollmacht**, im L Bande, p. 534 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Procurator*, im XXIX Bande, p. 741 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Befriedigung, siehe *Exceptio Satisfactionis*, im VIII Bande, p. 2315. und *Exceptio Solutionis*, ebend. p. 2316 u. f. wie auch **Zahlung.**

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Begebung oder Verzicht seines Rechts, siehe *Exceptio Renunciationis*, im VIII Bande, p. 2312. und **Verzicht**, im XLVIII Bande, p. 212 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des geschehenen Bekänntnisses der Befriedigung, siehe *Exceptio Confessionis Judiciariæ*, im VIII Bande, p. 2271 u. f. wie auch **Zahlung.**

Wohlthat einer Ausflucht wider den Beklagten, siehe *Exceptio contra Reum*, im VIII Bande, p. 2273. und *Exceptio Inhabilitatis*, ebend. p. 2286 u. f.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Beraubung, siehe *Exceptio Spolii*, im VIII Bande, p. 2318 u. f. **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande, p. 323 u. ff. **Posseß**, im XXVIII Bande, p. 1743 u. ff. **Possessorien-Klage**, ebend. p. 1771 u. f. *Possessorium*, ebend. p. 1772 u. ff. **Proceß, (Posseß-)** im XXIX Bande, p. 691 u. f. und *Bonorum Possessio*, im IV Bande, p. 675 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines beschwerlichen Contracts, siehe in dem Artickel: **Titul, (beschwerlicher)** im XLIV Bande, p. 513. und *Onerosa Causa*, im XXV Bande, p. 1460.

Wohlthat der Ausflucht, daß erst die Besserungs- und andere Unkosten abgezogen werden müssen, siehe in dem Artickel: **Verbesserung**, im XLVII Bande, p. 146 u. ff. desgleichen **Unkosten**, im XLIX Bande, p. 1826 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer beständigen und wohlhergebrachten Gewohnheit, siehe **Gewohnheit**, im X Bande, p. 1398 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer betrüglichen Hintergehung, siehe *Exceptio doli mali*, im VIII Bande, p. 2279 und **Betrug**, im III Bande, p. 1559. wie auch die unter dem Worte: *Dolus*, im VII Bande, p. 1188 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer betrüglichen Ueberredung, siehe *Exceptio dolosæ persuasionis*, im VIII Bande, p. 2279. desgleichen **Uiberredung**, im XLVIII Bande, p. 715 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines betrüglicher Weise ausgebrachten Rescripts, und anderer Fürstlicher oder Obrigkeitlicher Befehle, siehe *Exceptio Sub- & Obreptionis*, im VIII Bande, p. 2317 u. f. desgleichen *Obreptio*, im XXV Bande, p. 242 u. f. und *Obreptionem*, (*per Sub- &*) ebend. p. 243. wie auch **Subreption**, im XL Bande, p. 1570.

Wohlthat der Ausflucht wider einen Bevollmächtigten, siehe *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, und *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande, p. 2273. desgleichen **Vollmacht**, im L Bande, p. 534 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Procurator*, im XXIX Bande, p. 741 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Bezahlung, siehe *Exceptio Solutionis*, im VIII Bande, p. 2316 u. f. wie auch **Zahlung.**

Wohlthat der Ausflucht wegen der zu bestellenden Caution, siehe *Exceptio Cautionis*, im VIII Bande, p. 2265 u. ff. wie auch die unter dem Worte: **Vorstand**, im L Bande, p. 1247 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht der zu bestellenden Caution wegen der Wiederklage und Unkosten, siehe *Exceptio Cautionis, sive Satisdationis, pro Reconventione & Expensis*, im VIII Bande, p. 2266 u. f. desgleichen **Unkosten, (Gerichts-)** im XLIX Bande, p. 1835 u. ff. wie auch **Vorstand wegen der Wiederklage und Unkosten**, im L Bande, p. 1269 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer ausgebrachten Commißion, siehe *Exceptio pendentis Commissionis*, im VIII Bande, p. 2304. und *Commissio*, im VI Bande, p. 834. wie auch **Commißion**, ebend. p. 834 u. f.

Wohlthat der Ausflucht geschehener Compensirung, siehe *Exceptio Compensationis*, im VIII Bande, p. 2269 u. f. desgleichen *Compensare*, und *Compensatio*, im VI Bande, p. 868. wie auch **Zahlung durch Abrechnung.**

Wohlthat der Ausflucht eines geschehenen Compromisses, siehe *Compromissum*, im VI Bande p. 878. u. f.

Wohlthat der Ausflucht wegen Conferirung oder Einwerffung in die gemeine Erbschafft, siehe *Exceptio Collationis faciendæ*, im VIII Bande p. 2268. und *Bonorum Collatio*, im IV Bande p. 656. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Confusion, siehe *Exceptio Confusionis*, im VIII Bande p. 2272. u. f. und *Confusio* im VI Bande p. 966. u. f.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Contumacirung oder Ungehorsams-Beschuldigung, siehe *Exceptio Contumaciæ*, im VIII Bande p. 2273. und **Ungehorsam**, im XLIX Bande p. 1415. u. ff. desgleichen **Ungehorsamlich aussenbleiben**, ebend. p. 1422. u. f.

Wohlthat der Ausflucht wegen Cumulirung oder Uberhäuffung vieler Klagen, siehe *Exceptio ineptæ Cumulationis*, im VIII Bande p. 2286. und *Cumulatio Actionum*, im VI Bande, p. 1841. u. f.

Wohltat der Ausflucht, daß das Darlehn in seinen und der Seinigen Nutzen nicht verwendet worden, siehe *Exceptio, non conversum in meam & meorum &c.* im VIII Bande p. 2299. desgleichen **Nutzen**, im XXIV Bande p. 1725. u. f. und **Verwendung in seinen Nutzen**, im XLVIII Bande p. 163. u. ff. wie auch *Actio de in rem verso*, im I Bande p. 417.

Wohlthat der Ausflucht der Delegation, siehe *Exceptio Delegationis*, im VIII Bande, p. 2276. und *Delegatio*, im VII Bande p. 448. u. ff. wie auch **Zahlung durch Anweisung.**

Wohlthat der Ausflucht wegen geschehener Deposition und gerichtlichen Versiegelung, siehe *Exceptio Depositionis*, im VIII. Bande p. 2276. u. f. wie auch *Depositio Judicialis*, im VII Bande p. 609. u. f. desgleichen **Versiegelung**, im XLVII Bande p. 1827. u. ff. und **Offerirung**, im XXV Bande p. 905. u. f.

Wohlthat der Ausflucht einer desert gewordenen Appellation, siehe *Exceptio Adpellationis desertæ*, im VIII Bande, p. 2263. u. f. und **Versäumung**, im XLVII Bande, p. 1677. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer dolosen Hintergehung, siehe *Exceptio doli mali*, im VIII Bande, p. 2279. und **Betrug**, im III Bande, p. 1559. wie auch die unter dem Worte: *Dolus*, im VII Bande, p. 1188. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer dolosen oder betrüglichen Uberredung, siehe *Exceptio dolosæ persuasionis*, im VIII Bande, p. 2279. desgleichen **Uberredung**, im XLVIII Bande, p. 715. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines dunckeln Klag-Schreibens, siehe *Exceptio Libelli obscuri*, im VIII Bande, p. 2293. u. f. und *Libellus obscurus*, im XVII Bande, p. 775.

Wohlthat der Ausflucht des eigenen Bekänntnisses der erhaltenen Befriedigung, siehe *Exceptio Confessionis Judiciariæ*, im VIII Bande, p. 2271 u. f. wie auch **Zahlung.**

Wohlthat der Ausflucht des Eigenthums, siehe *Exceptio Dominii*, im VIII Bande, p. 2279. u. f. wie auch *Dominium*, im VII Bande p. 1215. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht wegen Einwerffung in die gemeine Erbschafft, siehe *Exceptio Collationis faciendæ*, im VIII Bande, p. 2268. und *Bonorum Collatio*, im IV Bande, p. 656. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer allzu engen Frist, siehe *Exceptio temporis sive termini angusti*, im VIII Bande, p. 2319. u. f. desgleichen **Termin (kurzer)** im XLII Bande, p. 983.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Entsetzung aus seinem Gute, siehe *Exceptio Spolii*, im VIII Bande, p. 2318. u. f. **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande, p. 323. u. ff. **Posseß**, im XXVIII Bande, p. 743. u. ff. **Possessorien-Klage**, ebend. p. 1771. u. f. *Possessorium*. ebend. p. 1772. u. ff. **Proceß (Posseß-)** im XXIX Bande, p. 691. u. f. und *Bonorum Possessio*, im IV Bande p. 675. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des von den Erben noch nicht erneuerten und übernommenen Processes, siehe *Exceptio nondum reassumti Processus*, im VIII Bande, p. 2301. und **Proceß (erneuerter)** im XXXIX Bande, p. 677. wie auch **Processes (Reassumtion des)** ebend. p. 697.

Wohlthat der Ausflucht eines erdichteten Handels, siehe *Exceptio simulati Contractus*, im VIII Bande, p. 2315. u. f und *Exceptio Simulationis*, ebend. p. 2316. wie auch **Verstellung**, im XLVII Bande, p. 1058. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der ermangelnden Vorladung oder Citation, siehe *Exceptio deficientis vel insufficientis Citationis*, im VIII Bande, p. 2275. u. f. desgleichen **Vorladung**, im L Bande, p. 890. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines erschlichenen Rescripts, und anderer Fürstlicher oder obrigkeitlicher Befehle, siehe *Exceptio Sub- & Obreptionis*, im VIII Bande, p. 2317. u. f. desgleichen *Obreptio*, im XXV Bande, p. 242. u. f. und *Obreptionem*, (*per Sub- &*) p. 243. wie auch **Subreption**, im XL Bande, p. 1570.

Wohlthat der Ausflucht wegen der Excommunication, siehe *Exceptio Excommunicationis*, im VIII Bande, p. 2281. und *Exceptio Banni*, ebend. p. 2265. wie auch **Bann**, im III Bande, p. 348. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines fälschlich ausgebrachten oder erschlichenen Rescripts, und anderer Fürstlicher oder obrigkeitlicher Befehle, siehe *Exceptio Sub- & Obreptionis*, im VIII Bande, p. 2317. u. f. desgleichen *Obreptio*, im XXV Bande p. 242. u. f. und *Obreptionem* (*per Sub- &*) ebend. p. 243. wie auch **Subreption**, im XL Bande, p. 1570.

Wohlthat der Ausflucht wegen der Ferien, siehe *Beneficium Feriarum*, im III Bande, p. 1141. u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande, p. 2283. u. f. desgleichen *Feriæ*, im IX Bande, p. 576. u. ff. wie auch **Meß-Ferien**, im XX Bande, p. 1175.

Wohlthat der Ausflucht eines fingirten oder erdichteten Handels, siehe *Exceptio simulati Contractus*, im VIII Bande, p. 2315. u. f. und *Exceptio Simulationis*, ebend. p. 2316. wie auch **Verstellung**, im XLVII Bande, p. 2058. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer Forderung, oder rechtlichen Klage, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande, p. 2289. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande, p. 395. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht des freywilligen Bekänntnisses der erhaltenen Befriedigung, siehe *Exceptio Confessionis Judiciariæ*, im VIII Bande, p. 2271. u. f. wie auch **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht einer fruchtlosen Ausrede, siehe in dem Artickel: **Schutz-Rede**, im XXXV Bande, p. 1718. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Furcht, siehe *Exceptio Metus*, im VIII Bande, p. 2295. u. ff. desgleichen **Furcht**, im IX Bande, p. 2326. und **Zwang**.

Wohlthat der Ausflucht der geänderten Klage, siehe *Exceptio Libelli mutati*, im VIII Bande, p. 2293. und *Emendatio Libelli*, ebend. p. 996. desgleichen *Libellum mutare*, im XVII Bande, p. 769. wie auch **Veränderung**, im XLVII Bande. p. 25. u. ff.

Wohlthat einer Ausflucht wider das Gebot oder den Befehl des Richters, siehe *Exceptio contra mandatum Judicis*, im VIII Bande, p. 2273.

Wohlthat der Ausflucht des geendigten Streits, siehe *Exceptio litis finitæ*, im VIII Bande, p. 2294.

Wohlthat der Ausflucht einer gefährlichen und schädlichen Hintergehung, siehe *Exceptio doli mali*, im VIII Bande, p. 2279. und **Betrug**, im III Bande p. 1559. wie auch die unter dem Worte: *Dolus*, im VII Bande, p. 1188. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer gefährlichen und schädlichen Uberredung, siehe *Exceptio doloſæ perſuaſionis*, im VIII Bande, p. 2279. desgleichen **Uberredung**, im XLVIII Bande, p. 715. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer habenden Gegenforderung oder Gegen-Rechnung, siehe *Exceptio Compenſationis*, im VIII Bande, p. 2269. u. f. desgleichen *Compenſare*, und *Compenſatio*, im VI Bande, p. 868. wie auch **Zahlung durch Abrechnung**.

Wohlthat der Ausflucht einer gemäßigten Vertheidigung, siehe *Exceptio inculpatæ ſive moderatæ tutelæ*, im VIII Bande, p. 2286. desgleichen **Nothwehr**, im XXIV Bande, p. 1440. u. ff. und **Selbst-Schutz**, im XXXVI Bande, p. 1614. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des zum gemeinen Besten nicht verwendeten Anlehns, siehe *Exceptio L. civitatis*, 17. *ff. ſi cert. pet.* im VIII Bande, p. 2291. und **Nutzen**, im XXIV Bande, p. 1725. u. f. desgleichen **Verwendung in seinen Nutzen**. im XLVIII Bande, p. 163. u. ff. wie auch *Actio de in rem verſo*, im I Bande, p. 417.

Wohlthat der Ausflucht, daß eine gemeine Verzicht nicht statt habe, es gehe denn eine sonderbare vorher, siehe *Beneficium Exceptionis, generalem renunciationem non valere, niſi præcedat ſpecialis*, im III Bande, p. 1140. u. f. wie auch *Exceptio, generalem renunciationem non valere*, im VIII Bande, p. 2284. desgleichen den Haupt-Artickel: **Wohlthat**, und **Verzicht**, im XLVIII Bande, p. 212. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer generalen Verzicht, siehe *Beneficium Exceptionis, generalem renunciationem non valere, niſi præcedat ſpecialis*, im III Bande p. 1140. u. f. wie auch *Exceptio, generalem renunciationem non valere*, im VIII Bande, p. 2284. desgleichen im Haupt-Artickel: **Wohlthat**, und **Verzicht**, im XLVIII. Bande, p. 212. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des gerichtlich geschehenen Bekänntnisses der erhaltenen Befriedigung, siehe *Exceptio Confeſſionis Judiciariæ*, im VIII Bande p. 2271. u. f. wie auch **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht der gerichtlichen Versiegelung und Deposition, siehe *Exceptio Depoſitionis*, im VIII Bande, p. 2276. u. f. desgleichen *Depoſitio Judicialis*, im VII Bande, p. 609. u. f. wie auch **Versiegelung**, im XLVII Bande, p. 1827. u. ff. und **Offerirung**, im XXV Bande, p. 905. u. f.

Wohlthat der Ausflucht des Geständnisses der geschehenen Befriedigung, siehe *Exceptio Confeſſionis Judiciariæ*, im VIII Bande, p. 2271. u. f. wie auch **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht wider einen Gevollmächtigten, siehe *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, und *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande, p. 2273. desgleichen **Vollmacht**, im L Bande, p. 534. u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Procurator*, im XXIX Bande, p. 741. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht eines gewinstlichen Handels, siehe **Titul** (gewinstlicher) im XLIV Bande, p. 513. u. f. und *Lucrativus titulus*, im XVIII Bande, p. 746.

Wohlthat der Ausflucht einer hinterlistigen Hintergehung, siehe *Exceptio doli mali*, im VIII Bande, p. 2279. und **Betrug**, im III Bande, p. 1559. wie auch die unter dem Worte: *Dolus*, im VII Bande, p. 1188. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer hinterlistigen Uberredung, siehe *Exceptio doloſæ perſuaſionis*, im VIII Bande, p. 2279. desgleichen **Uberredung**, im XLVIII Bande, p. 715. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer illiquiden Schuld, siehe *Exceptio debiti illiquidi*, im VIII Bande, p. 2275. und *Debitum illiquidum*, im VII Bande, p. 296.

Wohlthat der Ausflucht wegen Incompetenz eines Gerichts, siehe *Exceptio contra Jurisdictionem*, im VIII Bande p. 2273. *Exceptio declinatoria Fori*, ebend. p. 2275. *Exceptio incompetentis Judicis*, ebend. p. 2286. *Exceptio Recuſationis Judicis*, ebend. p. 2309. u. f. **Richter**, (incompetenter) im XXXI Bande p. 1374. *Forum incompetens*, im IX Bande p. 1558. *Recuſatio Judicis*, im XXX Bande p. 1585. **Richter** (verdächtiger) im XXXI Bande p. 1394. u. f. und **Richter** (Verwerffung der) ebend. p. 1395. u. f.

Wohlthat der Ausflucht der Inhabilität oder Untüchtigkeit zu klagen, oder vor Gerichte zu erscheinen, siehe *Exceptio Inhabilitatis*, im VIII Bande p. 2286. u. f. wie auch *Exceptio contra Actorem*, und *Exceptio contra Reum*, ebend. p. 2273.

Wohlthat der Ausflucht der Inhabilität des Richters, siehe *Exceptio contra Judicem*, im VIII Bande p. 2273. *Exceptio Judicis inhabilis*, ebend. p. 2288. u. f. *Exceptio Recuſationis Judicis*, ebend. p. 2309. u. f. und **Richter** (Verwerffung der) im XXXI Bande p. 1395. u. f.

Wohlthat der Ausflucht wegen Innehaltung einer ihm nicht gebührenden Sache, siehe *Beneficium Condictionis ſine cauſſa*, im III Bande p. 1138. u. f. und *Condictio ſine cauſſa*, im VI Bande p. 929. wie auch *Rei Vindicatio*, im XXXI Bande p. 414. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines Irrthums, siehe *Exceptio Erroris*, im VIII Bande p. 2280. u. f.

Wohlthat der Ausflucht des Irrthums in einer Rechnung, siehe *Exceptio Erroris Calculi*, im VIII Bande p. 2281. und *Error Calculi*, ebend. p. 1755. wie auch **Rechnung**, im XXX Bande p. 1310. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines Irrthums in der That, siehe *Exceptio in factum*, im VIII Bande p. 2286. und *Factum*, im IX. Bande p. 65. u. f.

Wohlthat der Ausflucht eines geschehenen Kaufs und Verkaufs, siehe *Exceptio rei venditæ*, im VIII Bande p. 2312. und **Verkauff**, im XLVII Bande p. 954. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht, daß Kläger an Beklagtens ordentliche Obrigkeit zu verweisen, siehe *Exceptio revocandi domum*, im VIII Bande p. 2315. und *Exceptio de non evocando*, ebend. p. 2274. u. f.

Wohlthat einer Ausflucht wider Klägers Person, siehe *Exceptio Inhabilitatis*, im VIII Bande p. 2236. u. f. und *Exceptio contra Actorem*, ebend. p. 2273.

Wohlthat der Ausflucht einer klagbar gewordenen Sache, siehe *Exceptio litis pendentis*, im VIII Bande p. 2294. u. f. desgleichen **Rechtshängig**, im XXX Bande p. 1486. u. f.

Wohlthat der Ausflucht einer Klage, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande p. 2289. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande p. 395. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat einer Ausflucht, daß die Klage nicht Statt habe, siehe *Exceptio Facti*, im VIII Bande p. 2282. u. f. *Exceptio Libelli alternativi*, u. s. w. ebend. p. 2291. u. ff. *Exceptio Præjudicialis*, ebend. p. 2306. *Factum*, im IX Bande p. 65. u. f. desgleichen *Inepti Libelli Exceptio*, im XIV Bande p. 669. *Libellus alternativus*, u. s. w. im XVII Band p. 771 u. ff. und **Unstatthaffte Klagen**, im XLIX Bande p. 2070. u. f.

Wohlthat einer Ausflucht wider das Klag-Schreiben, siehe *Exceptio contra Libellum*, im VIII Bande p. 2273. und *Exceptio Libelli alternativi*, u. s. w. ebend. p. 2291. u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Libellus*, im XVII Bande p. 669. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht eines allzu kurzen Termins, siehe *Exceptio temporis ſive termini anguſti*, im VIII Bande p. 2319. u. f. desgleichen **Termin** (kurtzer), im XLII Bande p. 983.

Wohlthat einer Ausflucht wider das Libell oder Klag-Schreiben, siehe *Exceptio contra Libellum*, im VIII Bande p. 2273. und *Exceptio Libelli alternativi*, u. s. w. ebend. p. 2291. u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Libellus*, im XVII Bande p. 769. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht eines lieblosen Testaments, siehe *Querela inofficioſi Teſtamenti*, im XXX Bande p. 207. **Testament** (liebloses) im XLII Bande p. 1246. *Legitima*, im XVI Bande p. 1393. u. ff. **Enterbung**, im VIII Bande p. 1271. u. ff. und **Erbeinsetzung**, ebend. p. 1482. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer litigiösen oder im Streite befangenen Sache, siehe *Exceptio Litis pendentis*, im VIII Bande p. 2294. u. f. und *Exceptio rei litigioſæ*, ebend. p. 2312. desgleichen **Rechtshängig**, im XXX Bande p. 1486. u. f.

Wohlthat der Ausflucht der Litis-Pendenz, siehe *Exceptio Litis pendentis*, im VIII Bande p. 2294. u. f. und *Exceptio rei litigioſæ*, ebend. p. 2312. desgleichen **Rechtshängig**, im XXX Bande p. 1486. u. f.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Loßsagung oder Verzicht, siehe *Exceptio Renunciationis*, im VIII Bande p. 2312. und **Verzicht**, im XLVIII Bande p. 212. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines lucrirenden oder gewinstlichen Handels, siehe **Titul** (gewinstlicher), im XLIII Bande p. 513. u. f. und *Lucrativus titulus*, im XVIII Bande p. 746.

Wohlthat der Ausflucht wider das Mandat oder Gebot eines Richters, siehe *Exceptio contra mandatum Judicis*, im VIII Bande p. 2273.

Wohlthat der Ausflucht wider das Mandat oder die Vollmacht eines Procurators oder Anwalds, s. *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, und *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande p. 2273. desgleichen **Vollmacht**, im

L Bande p. 534. u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Procurator*, im XXIX Bande p. 741. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer mangelhafften Vollmacht, siehe *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, im VIII Bande p. 2273. und *Mandati deficientis Exceptio*, im XIX Bande p. 890. desgleichen **Vollmacht**, im L Bande p. 543. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines Meineydes, siehe *Exceptio Perjurii*, im VIII Bande p. 2304. und **Meineyd**, im XX Bande p. 329. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht, daß erst die Meliorations- oder Verbesserungs- und andere Unkosten abgezogen werden müssen, siehe in dem Artickel: **Verbesserung**, im XLVII Bande p. 146. u. ff. desgleichen **Unkosten**, im XLIX Bande p. 1816. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer Missethat, siehe *Exceptio maleficii*, im VIII Bande p. 2295. und **Missethat**, im XXI Bande p. 478. u. ff. wie auch **Verbrechen**, im XLVII Bande p. 219. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer geschehenen Miß-Rechnung, siehe *Exceptio Erroris Calculi*, im VIII Bande p. 2281. und *Error Calculi*, ebend. p. 1755. wie auch **Rechnung**, im XXX Bande p. 1310. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des Mißverstandes oder Irrthums, siehe *Exceptio Erroris*, im VIII Bande p. 2280. u. f.

Wohlthat der Ausflucht einer moderirten Vertheidigung, siehe *Exceptio inculpatæ sive moderatæ tutelæ*, im VIII Bande p. 2286. desgleichen **Nothwehr**, im XIV Bande p. 1440. u. ff. und **Selbst-Schutz**, im XXXVI Bande p. 1614. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines muthwilliger Weise erhobenen Streits, siehe *Exceptio temere litigantium*, im VIII Bande p. 2319. und *Temeritas litigandi*, im XLII Bande p. 709. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht, der noch nicht angelobten Gewähr, siehe *Exceptio Guarandæ*, im VIII Bande p. 2284. desgleichen *Evictio*, ebend. p. 2114. u. ff. wie auch *Guaranda*, im XI Bande p. 1187. u. f.

Wohlthat der Ausflucht, daß einer, der nicht angesessen, erst Vorstand bestellen müsse, siehe *Exceptio Cautionis*, im VIII Bande p. 2265. u. ff. wie auch die unter dem Worte: **Vorstand**, im L Bande p. 1247. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht des noch nicht aufgelassenen Arrestes, siehe *Exceptio nondum relaxati Arresti*, im VIII Bande p. 2301. u. f. desgleichen *Arrestum*, im II Bande p. 1635. u. ff. wie auch **Verkümmerung**, im XLVII Bande p. 1022. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht wegen nicht ausgezahlten oder nicht empfangenen Geldes, siehe *Exceptio non numeratæ vel acceptæ pecuniæ*, im VIII Bande p. 2300. und *Exceptio non solutæ pecuniæ*, ebend. p. 2301. wie auch **Valuta**, im XLVI Bande p. 463 u. ff. desgleichen **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht des noch nicht bestellten Vorstandes, siehe *Exceptio Cautionis*, im VIII Bande p. 2265 u. ff. wie auch die unter dem Worte: **Vorstand**, im L Bande p. 1247 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht des nicht bewiesenen Interesses, siehe *Exceptio non demonstrati Interesse*, im VIII Bande p. 2299 u. f. wie auch die unter dem Worte: *Interesse*, im XIV Bande p. 776. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht des nicht bezahlten Geldes, siehe *Exceptio non numeratæ vel acceptæ pecuniæ*, im VIII Bande p. 2300. und *Exceptio non solutæ pecuniæ*, ebend. p. 2301. wie auch **Valuta**, im XLVI Bande p. 463 u. ff. desgleichen **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht des nicht bezahlten Braut-Schatzes oder Heurathe-Guts, siehe *Exceptio non numeratæ Dotis*, im VIII Bande p. 2299 f. und **Heurath-Gut**, im XII Bande p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht des nicht bezahlten Kauff-Geldes, siehe *Exceptio Pretii non soluti*, im VIII Bande p. 2309. und **Verkauff**, im XLVII Bande p. 954 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der nicht communicirten Intervention, siehe *Exceptio non communicatæ interventionis*, im VIII Bande p. 2299. und *Interventio*, im XIV Bande p. 790.

Wohlthat der Ausflucht der nicht communicirten Klage, siehe *Exceptio Libelli non communicati*, im VIII Bande p. 2293.

Wohlthat der Ausflucht einer nicht eingestandenen Schuld, siehe *Exceptio debiti illiquidi*, im VIII Bande p. 2275. und *Debitum illiquidum*, im VII Bande p. 296.

Wohlthat der Ausflucht des nicht empfangenen Geldes, siehe *Exceptio non numeratæ vel acceptæ pecuniæ*, im VIII Bande p. 2300. und *Exceptio non solutæ pecuniæ*, ebend. p. 2301. wie auch **Valuta**, im XLVI Bande p. 463 u. ff. desgleichen **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht eines nicht erfüllten Contracts, siehe *Exceptio Implementi non secuti*, im VIII Bande p. 2287.

Wohlthat der Ausflucht des noch nicht erwiesenen Eigenthums, siehe *Exceptio nondum probati Dominii*, im VIII Bande p. 2301.

Wohl-

Wohlthat, der Ausflucht einer nicht erwiesenen oder nicht zugestandenen Schuld, siehe *Exceptio debiti illiquidi*, im VIII Bande p. 2275. und *Debitum illiquidum*, im VII Bande p. 296.

Wohlthat der Ausflucht der noch nicht geendigten Inquisition, siehe *Exceptio præjudicialis*, im VIII Bande p. 2306. und **Untersuchung**, im XLIX Bande p. 2206. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der nicht gelieferten Waare, siehe *Exceptio Pretii non soluti*, im VIII Bande p. 2309 desgleichen **Verkauff**, im XLVII Bande p. 954 u. ff. und **Waaren-Lieferung**, im LII Bande p. 95.

Wohlthat der Ausflucht der nicht gnungsam verstandenen Sache, siehe *Exceptio simulati Contractus*, im VIII Bande p. 2315. u. f. und *Exceptio Erroris*, ebend. p. 2280. u. f.

Wohlthat der Ausflucht der noch nicht geschehenen Legitimation, s. *Legitimatio*, im XVI Bande p. 1410. u. ff. ingleichen *Legitimationis Exceptio*, ebend. p. 1420.

Wohlthat der Ausflucht der noch nicht geschehenen Satisdation oder Versicherung, siehe *Exceptio Cautionis*, im VIII Bande p. 2268 u. ff. wie auch die unter dem Worte: **Vorstand**, im L Bande p. 1247 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht der nicht geschehenen Verwendung eines Anlehns in seinen und der Seinigen Nutzen, siehe *Exceptio, non conversum in meam & meorum* &c. im VIII Bande p. 2299. und **Nutzen**, im XXIV Bande p. 1725 u. f. desgleichen **Verwendung in seinen Nutzen**, im XLVIII Bande p. 163 u. ff. wie auch *Actio de in rem verso*, im I Bande p. 417.

Wohlthat der Ausflucht der nicht geschehenen oder ungebührlichen Vorladung, siehe *Exceptio deficientis vel insufficientis Citationis*, im VIII Bande p. 2275 u. f. desgleichen **Vorladung**, im L Bande p. 890 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines nichtigen Contracts, siehe *Exceptio Nullitatis Contractus*, im VIII Bande p. 2303.

Wohlthat der Ausflucht eines nichtigen Processes, siehe *Exceptio non rite formati Processus*, im VIII Bande p. 2300 u. f. *Exceptio Nullitatis*, ebend. p. 2303. **Proceß (nichtiger)** im XXIX Bande p. 689. **Proceß (unrechtmäßiger)** ebend. p. 696. **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. **Nichtigkeits-Klagen**, eben daselbst p. 499 u. ff. und **Verfahren**, im XLVII Bande p. 543 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines nichtigen Testaments, siehe **Testament (nichtiges)** im XLII Bande p. 1249 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des nichtigen Verfahrens, siehe *Exceptio non rite formati Processus*, im VIII Bande p. 2300 u. f. *Exceptio Nullitatis*, ebend. p. 2303. **Proceß (nichtiger)** im XXIX Bande p. 689. **Proceß (unrechtmäßiger)** ebend. p. 696. **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499. u. ff. und **Verfahren**, im XLVII Bande p. 543 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines nichtigen Urtheils, siehe *Exceptio Nullitatis*, im VIII Bande p. 2303. desgleichen **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. und **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des noch nicht reassumirten Processes, siehe *Exceptio nondum reassumti Processus*, im VIII Bande p. 2301. und **Proceß (erneuerter)** im XXIX Bande p. 677. wie auch **Processes (Reassumtion des)** ebend. p. 697.

Wohlthat der Ausflucht des noch nicht relarirten Arrestes, siehe *Exceptio nondum relaxati Arresti*, im VIII Bande p. 2301 u. f. wie auch *Arrestum*, im II Bande p. 1635 u. ff. und **Verkümmerung**, im XLVII Bande p. 1022 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des nicht richtig geführten Processes, siehe *Exceptio non rite formati Processus*, im VIII Bande p. 2300 u. f. *Exceptio Nullitatis*, ebend. p. 2303. **Proceß (nichtiger)** im XXIX Bande p. 689. **Proceß (unrechtmäßiger)** ebend. p. 696. **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499 u. ff. und **Verfahren**, im XLVII Bande p. 543 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der nicht schuldigen persönlichen Stellung, siehe *Exceptio Comparitionis personalis*, im VIII Bande p. 2268 u. f. und **Stellen**, im XXXIX Bande p. 1785 u. f. wie auch **Persönliches Erscheinen**, im XXVII Bande p. 667 u. f.

Wohlthat der Ausflucht der noch nicht versuchten Güte, siehe *Exceptio nondum tentatæ amicabilis compositionis*, im VIII Bande p. 2302 u. f. **Gütliche Handlung**, im IX Bande p. 1299. **Pflegung der Güte**, im XXVII Bande p. 1592. **Handlungs-Vorschläge der Privat-Personen**, im XII Bande p. 438 u. ff. **Parteyen**, im XXVI Bande p. 1051 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer nicht zugestandenen oder nicht erwiesenen Schuld, siehe *Exceptio debiti illiquidi*, im VIII Bande p. 2275. und *Debitum illiquidum*, im VII Bande p. 296.

Wohlthat der Ausflucht der Nullität, oder Nichtigkeit eines Contracts, siehe *Exceptio Nullitatis Contractus*, im VIII Bande p. 2303.

Wohlthat der Ausflucht der Nullität oder Nichtigkeit eines Urtheils, siehe *Exceptio Nullitatis*, im VIII Bande p. 2303. desgleichen **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. und **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines obscuren oder dunckeln Klag-Schreibens, siehe *Exceptio Libelli obscuri*, im VIII Bande p. 2293 u. f. und *Libellus obscurus*, im XVII Bande p. 775.

Wohlthat der Ausflucht wegen geschehener Obsignation und Deposition, siehe

Depoſitio Judicialis, im VII Bande p. 609 u. f. w.e auch *Exceptio Depoſitionis*, im VIII Bande p. 2276 u. f. desgleichen **Verſiegelung**, im XLVII Bande p. 1827 u. ff. und **Offerirung**, im XXV Bande p. 905 u. f.

Wohlthat der Ausflucht, daß einer ohne Erlaubniß der Obrigkeit vorgeladen worden, ſiehe *Exceptio non impetratæ veniæ*, im VIII Bande p. 2300.

Wohlthat der Ausflucht eines oneröſen oder beſchwerlichen Contracts, ſiehe in dem Artickel: Titul beſchwerlicher) im XLIV Bande p. 513. und *Oneroſa Cauſa*, im XXV Bande p. 1460.

Wohlthat der Ausflucht der perſönlichen Stellung, ſiehe *Exceptio Comparitionis perſonalis*, im VIII Bande p. 2268 u. f. und **Stellen**, im XXXIX Bande p. 1758 u. f. wie auch **Perſönliches Erſcheinen**, im XXVII Bande p. 667 u. f.

Wohlthat der Ausflucht wider die Perſon des Beklagten, ſiehe *Exceptio contra Reum*, im VIII Bande p. 2273. und *Exceptio Inhabilitatis*, ebend. p. 2286 u. f.

Wohlthat der Ausflucht wider die Perſon eines Gevollmächtigten, ſiehe *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande p. 2273. desgleichen *Procurator*, im XXIX Bande p. 741 u. ff. und **Vollmacht**, im L Bande p. 534 u. ff.

Wohlthat einer Ausflucht wider die Perſon des Klägers, ſiehe *Exceptio contra Actorem*, im VIII Bande p. 2273. und *Exceptio Inhabilitatis*, ebend. p. 2286 u. f.

Wohlthat einer Ausflucht wider die Perſon des Richters, ſiehe *Exceptio contra Judicem*, im VIII Bande p. 2273. *Exceptio Judicis inhabilis*, ebend. p. 2288 u. f. *Exceptio Judicis ſuſpecti*, ebend. p. 2289. *Exceptio Recuſationis Judicis*, ebend. p. 2209 u. f. *Recuſatio Judicis*, im XXX Bande p. 1585. **Richter (verdächtiger)** im XXXI Bande p. 1394 u. f. und **Richter (Verwerffung der)** ebend. p. 1395 u. f.

Wohlthat einer Ausflucht aus dem Prätoriſchen Rechte, ſiehe *Exceptio Prætoria*, im VIII Bande p. 2309.

Wohlthat der Ausflucht der Präven tion, ſie *Exceptio Præventionis*, im VIII Bande p. 2309. und **Präv ention**, im XXIX Bande p. 157 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht wider einen Procuratorn oder Anwald, ſiehe *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, und *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande p. 2273. desgleichen **Vollmacht**, im L Bande p. 534 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Procurator*, im XXIX Bande p. 741 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht eines Rechnungs-Fehlers, ſiehe *Error Calculi*, im VIII Bande p. 1755. und *Exceptio Erroris Calculi*, ebend. p. 2281. wie auch **Rechnung**, im XXX Bande p. 1310 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer rechtlichen Forderung oder Klage, ſiehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande p. 2289. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande p. 395 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer rechtmäſſigen Verhinderung, ſiehe *Exceptio legitimi Impedimenti*, im VIII Bande p. 2291. und **Ehebafften**, ebend. p. 341.

Wohlthat der Ausflucht einer rechtshängigen Sache, ſiehe *Exceptio Litis pendentis*, im VIII Bande p. 2294 u. f. und *Exceptio rei litigioſæ*, ebend. p. 2312. desgleichen **Rechtshängig**, im XXX Bande p. 1486 u. f.

Wohlthat der Ausflucht der Recuſirung eines Richters, ſiehe *Exceptio Recuſationis Judicis*, im VIII Bande p. 2309 u. f. *Exceptio contra Judicem*, und *Exceptio contra Jurisdictionem*, ebend. p. 2273. *Exceptio declinatoria Fori*, ebend. p. 2275. *Exceptio incompetentis Judicis*, ebend. p. 2286. *Exceptio Judicis ſuſpecti*, ebend. p. 2289. *Exceptio Judicis inhabilis*, ebend. p. 2288 u. f. *Recuſatio Judicis*, im XXX Bande p. 1585. **Richter (Verwerffung der)** im XXXI Bande p. 1395 u. f. **Richter (verdächtiger)** ebend. p. 1394 u. f. **Richter (incompetenter)** ebend. p. 1374. und *Forum incompetens*, im IX Bande p. 1558.

Wohlthat der Ausflucht eines redimirten Proceſſes, ſiehe *Exceptio redimendæ vexæ*, im VIII Bande p. 2310. *Exceptio Tranſactionis*, ebend. p. 2320. **Vergleich**, im XLVII Bande p. 715 u. ff. *Pro Redimenda Vexa*, im XXIX Bande p. 913. und *Redemptor Litis*, im XXX Bande p. 1611.

Wohlthat der Ausflucht der geſchehenen Renunciation, ſiehe *Exceptio Renunciationis*, im VIII Bande p. 2312. und **Verzicht**, im XLVIII Bande p. 212 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht wegen Reſcindirung eines Kauffs, ſ. *Beneficium L. 2. de reſcind. vend.* im III Bande p. 1144. *Beneficium exceptionis ultra dimidium juſti pretii*, ebend. p. 1140. *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. *Beneficium redhibitorium*, ebend. p. 1147. **Verkauff**, im XLVI Bande p. 954 u. ff. *Emtio Venditio*, im VIII Bande p. 1117 u. ff. *Exceptio Læſionis ultra dimidium*, ebend. p. 2290. *Læſio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203 u. f. und *Læſio enormiſſima*, ebend. p. 204.

Wohlthat der Ausflucht wegen Retention einer ihm nicht gebührenden Sache, ſiehe *Beneficium Condictionis ſine cauſſa*, im III Bande p. 1138. und *Condictio ſine cauſſa*, im VI Bande p. 929. wie auch *Rei Vindicatio*, im XXXI Bande p. 414 u. ff.

Wohlthat einer Ausflucht wider das richterliche Gebot, ſiehe *Exceptio contra mandatum Judicis*, im VIII Bande p. 2273.

Wohlthat einer Ausflucht wider des Richters Perſon, ſiehe *Exceptio contra Judicem*, im VIII Bande p. 2273. *Exceptio Judicis inhabilis*, ebendaſelbſt p. 2288 und folg.

Exce-

Exceptio Judicis ſuſpecti, ebend. p. 2289. *Exceptio Recuſationis Judicis*, ebend. p. 2309 u. f. *Recuſatio Judicis*, im XXX Bande p. 1585. **Richter (verdächtiger)** im XXXI Bande p. 1394 u. f. und **Richter (Verwerffung der)** ebend. p. 1395 u. f.

Wohlthat der Ausflucht der geſchehenen Satisfaction, ſiehe *Exceptio Satisfactionis*, im VIII Bande p. 2315. und *Exceptio Solutionis*, ebend. p. 2316 u. f. wie auch **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht der Schadloshaltung, ſiehe *Exceptio Cautionis*, im VIII Bande p. 2265 u. ff. **Schadloshaltung**, im XXXIV Bande p. 728. *Satisdatio*, ebend. p. 187 u. f. und **Satisfaction**, ebend. p. 188.

Wohlthat der Ausflucht einer ſchädlichen und gefährlichen Hintergehung, ſiehe *Exceptio doli mali*, im VIII Bande p. 2279. und **Betrug**, im III Bande p. 1559. wie auch die unter dem Worte: *Dolus*, im VII Bande p. 1188 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht einer ſchädlichen und gefährlichen Uberredung, ſiehe *Exceptio doloſæ perſuaſionis*, im VIII Bande p. 2279. desgleichen **Uberredung**, im XLVIII Bande p. 715 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines Schein-Handels, ſiehe *Exceptio ſimulati Contractus*, im VIII Bande p. 2315 u. f. und *Exceptio Simulationis*, ebend. p. 2316. wie auch **Verſtellung**, im XLVII Bande p. 2058 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Simulation, ſiehe *Exceptio Simulationis*, im VIII Bande p. 2316. und *Exceptio ſimulati Contractus*, ebend. p. 2315 u. f. wie auch **Verſtellung**, im XLVII Bande p. 2058 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines ſimulirten Contracts, ſiehe *Exceptio ſimulati Contractus*, im VIII Bande p. 2315 u. f. und *Exceptio Simulationis*, ebend. p. 2316. wie auch **Verſtellung**, im XLVII Bande p. 2058 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der geſchehenen Solution, ſiehe *Exceptio Solutionis*, im VIII Bande p. 2316 u. f. wie auch **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht, daß etwas im Spiele geſchehen, ſiehe *Exceptio geſti in Alea*, im VIII Bande p. 2284. und **Spiel-Schuld**, im XXXVIII Bande p. 1636 u. ff. wie auch **Wechſel-Briefe wegen Spiel-Schulden**, im LIII Bande p. 1416.

Wohlthat der Ausflucht der geſchehenen Spolirung, ſiehe **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande p. 323 u. ff. *Exceptio Spolii*, im VIII Bande p. 2318 und f. **Poſſeß**, im XXVIII Bande p. 1743 u. ff. **Poſſeſſorien-Klage**, ebend. p. 1771 u. f. *Poſſeſſorium*, ebend. p. 1772 u. ff. **Proceß (Poſſeß-)** im XXIX Bande p. 691 u. f. und *Bonorum Poſſeſſio*, im IV Bande p. 675. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer ſtreitigen oder im Streite befangenen Sache, ſiehe *Exceptio Litis pendentis*, im VIII Bande p. 2294 u. f. und *Exceptio rei litigioſæ*, ebend. p. 2312. desgleichen **Rechtshängig**, im XXX Bande p. 1486 u. f.

Wohlthat der Ausflucht eines ſuſpecten Richters, ſiehe *Exceptio Judicis ſuſpecti*, im VIII Bande p. 2289. und *Exceptio Recuſationis Judicis*, ebend. p. 2309 u. f. wie auch **Richter (verdächtiger)** im XXXI Bande p. 1394 u. f. desgleichen **Richter (Verwerffung der)** ebend. p. 1395 u. f.

Wohlthat der Ausflucht der veränderten Klage, ſiehe *Exceptio Libelli mutati*, im VIII Bande p. 2293. desgleichen *Libellum mutare*, im XVII Bande p. 769. wie auch *Emendatio Libelli*, im VIII Bande p. 996. und **Veränderung**, im XLVII Bande p. 25 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht, daß erſt die Verbeſſerungs- und andere Unkoſten abgezogen werden müſſen, ſiehe in dem Artickel: Verbeſſerung, im XLVII Bande p. 146 u. ff. desgleichen **Unkoſten**, im XLIX Bande p. 1826 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines Verbrechens, ſiehe *Exceptio maleficii*, im VIII Bande p. 2295. und **Miſſethat**, im XXI Bande p. 478 u. ff. wie auch **Verbrechen**, im XLVII Bande p. 219 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines verdächtigen Richters, ſiehe *Exceptio Judicis ſuſpecti*, im VIII Bande p. 2289, und *Exceptio Recuſationis Judicis*, ebend. p. 2309 u. f. wie auch **Richter (verdächtiger)** im XXXI Bande p. 1394 u. f. desgleichen **Richter (Verwerffung der)** ebend. p. 1395 u. f.

Wohlthat der Ausflucht der Verfälſchung, ſiehe *Exceptio Falſi*, im VIII Bande p. 2283. desgleichen *Crimen Falſi*, im VI Bande p. 1644 u. f. und *Falſi Crimen*, im IX Bande p. 189 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer vergliche nen Streit-Sache, ſiehe *Exceptio Tranſactionis*, im VIII Bande p. 2320. und *Exceptio redimendæ vexæ*, ebend. p. 2310. wie auch **Vergleich**, im XLVII Bande p. 715 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Verhehlung, ſiehe *Exceptio Simulationis*, im VIII Bande p. 2316. und *Exceptio ſimulati Contractus*, ebend. p. 2315 u. f. desgleichen **Verhehlung**, im XLVII Bande p. 825. und **Verſtellung**, ebend. p. 2058. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines geſchehenen Verkauffs, ſiehe *Exceptio rei venditæ*, im VIII Bande p. 2312. und **Verkauff**, im XLVII Bande p. 954 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Verkürtzung am Pflicht-Theile, ſiehe *Querela inofficioſi Teſtamenti*, im XXX Bande p. 207. **Teſtament (liebloſes)** im XLII Bande p. 1246. *Legitima*, im XVI Bande p. 1393 u. ff. **Enterbung**, im VIII Bande p. 1271 u. ff. und **Erbeinſetzung** ebend. p. 1482 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer verſäumten Appellation, ſ. *Exceptio Appellationis deſertæ*, im

VIII Bande p. 2263 u. f. und **Versäumung**, im XLVII Bande p. 1677 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht wegen geschehener Versiegelung und Deposition, siehe *Exceptio Depositionis*, im VIII Bande p. 2276 u. f. wie auch *Depositio Judicialis*, im VII Bande p. 609 u. f. desgleichen **Versiegelung**, im XLVII Bande p. 1827 u. ff. und **Offerirung**, im XXV Bande p. 905 u. f.

Wohlthat der Ausflucht eines verstellten Handels, siehe *Exceptio simulati Contractus*, im VIII Bande p. 2315 u. f. und *Exceptio Simulationis*, ebend. p. 2316. wie auch **Verstellung**, im XLVII Bande p. 2058 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Verstellung, siehe *Exceptio Simulationis*, im VIII Bande p. 2316. und *Exceptio simulati Contractus*, ebend. p. 2315 u. f. wie auch **Verstellung**, im XLVII Bande p. 2058. u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines Vertrags, siehe **Vergleich**, im XLVII Bande p. 715 u. ff. wie auch *Exceptio Transactionis*, im VIII Bande p. 2320.

Wohlthat der Ausflucht der Verwerffung eines Richters, siehe *Exceptio Recusationis Judicis*, im VIII Bande p. 2309 u. f. *Exceptio contra Judicem*, und *Exceptio contra Jurisdictionem*, ebend. p. 2273. *Exceptio declinatoria Fori*, ebend. p. 2275. *Exceptio incompetentis Judicis*, ebend. p. 2286. *Exceptio Judicis inhabilis*, ebend. p. 2288 u. f. *Exceptio Judicis suspecti*, ebend. p. 2289. *Recusatio Judicis*, im XXX Bande p. 1585. **Richter** (incompetenter) im XXXI Bande p. 1374. **Richter** (verdächtiger) ebend. p. 1394 u. f. **Richter** (Verwerffung der) ebend. p. 1395 u. f. und *Forum incompetens*, im IX Bande p. 1558.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Verzicht, siehe *Exceptio Renunciationis*, im VIII Bande p. 2312. und **Verzicht**, im XLVIII Bande p. 212 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Ubereilung, siehe **Ubereilung**, im XLVIII Bande p. 585.

Wohlthat der Ausflucht der übergangenen ersten Instantz, siehe *Exceptio primæ Instantiæ*, im VIII Bande p. 2309.

Wohlthat der Ausflucht der Uberhäufung vieler Klagen, siehe *Exceptio ineptæ Cumulationis*, im VIII Bande p. 2286. und *Cumulatio Actionum*, im VI Bande p. 1841 u. f.

Wohlthat der Ausflucht einer übermäßigen Forderung, siehe *Exceptio Plus petitionis*, im VIII Bande p. 2305. und *Petitionibus* (*de Plus*) im XXVII Bande p. 1085 u. f.

Wohlthat der Ausflucht wegen Ubervortheilung, siehe *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, im III Bande p. 1140. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1144. *Beneficium Redhibitorium*, ebend. p. 1147. *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. desgleichen *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203 u. f. *Læsio enormissima*, ebend. p. 204. **Verkauff**, im XLVII Bande p. 954 u. ff. *Emtio venditio*, im VIII Bande p. 1117 u. ff. *Exceptio Lesionis ultra dimidium*, ebend. p. 2290.

Wohlthat der Ausflucht der Uberweisung, siehe *Exceptio Delegationis*, im VIII Bande p. 2226. und *Delegatio*, im VII Bande p. 443 u. ff. desgleichen *Assignatio*, im II Bande p. 1908 u. f. wie auch **Zahlung durch Anweisung**.

Wohlthat der Ausflucht wegen vieler streitenden Partheyen, siehe *Exceptio plurium litis consortium*, im VIII Bande p. 2305 u. f. desgleichen **Theilhaber**, im XLIII Bande p. 576.

Wohlthat der Ausflucht einer unbekannten Schuld, siehe *Exceptio debiti illiquidi*, im VIII Bande p. 2275. und *Debitum illiquidum*, im VII Bande p. 296.

Wohlthat der Ausflucht eines unbilligen und ungültigen Arrests, siehe *Exceptio illegitimi & invalidi Arresti*, im VIII Bande p. 2184 u. f. und *Arrestum*, im II Bande p. 1635 u. ff. wie auch **Verkümmerung**, im XLVII Bande p. 1022 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer unbilligen Forderung, siehe *Exceptio Plus petitionis*, im VIII Bande p. 2305. und *Petitionibus* (*de Plus*) im XXVII Bande p. 1085 u. f.

Wohlthat der Ausflucht eines unbilliger Weise erhobenen Streits, siehe *Exceptio temere litigantium*, im VIII Bande p. 2319. und *Temeritas litigandi*, im XLII Bande p. 709 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines undeutlichen oder dunckeln Klage-Schreibens, siehe *Exceptio Libelli obscuri*, im VIII Bande p. 2293 u. f. und *Libellus obscurus*, im XVII Bande p. 775.

Wohlthat der Ausflucht einer uneingestandenen oder unerwiesenen Schuld, siehe *Exceptio debiti illiquidi*, im VIII Bande p. 2275. und *Debitum illiquidum*, im VII Bande p. 296.

Wohlthat der Ausflucht einer unerwiesenen oder uneingestandenen Schuld, siehe *Exceptio debiti illiquidi*, im VIII Bande p. 2275. und *Debitum illiquidum*, im VII Bande p. 296.

Wohlthat der Ausflucht eines unförmlichen Klage-Schreibens, siehe *Exceptio Libelli alternativi*, u. s. w. im VIII Bande p. 2291 u. ff. und *Libellus alternativus*, u. s. w. im XVII Bande p. 771 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines unförmlichen Processes, siehe *Exceptio non rite formati Processus*, im VIII Bande p. 2300 u. f. *Exceptio Nullitatis*, ebend. p. 2303. **Proceß** (nichtiger) im XXIX Bande p. 689. **Proceß** (unrechtmäßiger) ebend. p. 696. **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499

p. 499 u. ff. und **Verfahren**, im XLVII Bande p. 543 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer ungebührlichen Klage, siehe *Exceptio: Tibi contra me non competit Actio*, im VIII Bande p. 2320.

Wohlthat der Ausflucht eines ungebührlichen Richters, siehe *Exceptio contra Judicem*, und *Exceptio contra Jurisdictionem*, im VIII Bande p. 2273. *Exceptio declinatoria fori*, ebend. p. 2275. *Exceptio incompetentis Judicis*, ebend. p. 2286. *Exceptio Judicis inhabilis*, ebend. p. 2288 u. f. *Exceptio Judicis suspecti*, ebend. p. 2289. *Exceptio Recusationis Judicis*, ebend. p. 2309 u. f. *Recusatio Judicis*, im XXX Bande p. 1585. **Richter** (incompetenter) im XXXI Bande p. 1374. **Richter** (verdächtiger) ebend. p. 1394 u. f. **Richter** (Verwerffung der) ebend. p. 1395 u. f. und *Forum incompetens*, im IX Bande p. 1558.

Wohlthat der Ausflucht einer ungegründeten Forderung, siehe *Exceptio Plus petitionis*, im VIII Bande p. 2305. und *Petitionibus* (*de Plus*) im XXVII Bande p. 1085 u. f.

Wohlthat der Ausflucht des Ungehorsams, siehe *Exceptio Contumaciæ*, im VIII Bande p. 2273. und **Ungehorsam**, im XLIX Bande p. 1415 u. ff. desgleichen **Ungehorsamlich aussenbleiben**, ebend. p. 1422 u. f.

Wohlthat der Ausflucht eines ungereimten Klag-Schreibens, siehe *Inepti Libelli Exceptio*, im XIV Bande p. 669. und *Libellus Ineptus*, im XVII Bande p. 774.

Wohlthat der Ausflucht der Ungeschicklichkeit zu klagen, oder vor Gerichte zu erscheinen, siehe *Exceptio Inhabilitatis*, im VIII Bande p. 2286 u. f. wie auch *Exceptio contra Actorem*, und *Exceptio contra Reum*, ebend. p. 2273.

Wohlthat der Ausflucht wegen ungeschickter Cumulirung vieler Klagen, siehe *Exceptio ineptæ Cumulationis*, im VIII Bande p. 2286. und *Cumulatio Actionum*, im VI Bande p. 1841 u. f.

Wohlthat der Ausflucht eines ungeschickten Klag-Schreibens, siehe *Inepti Libelli Exceptio*, im XIV Bande p. 669. und *Libellus ineptus*, im XVII Bande p. 774.

Wohlthat der Ausflucht eines ungeschickten Richters, siehe *Exceptio Judicis inhabilis*, im VIII Bande p. 2288 u. f. *Exceptio contra Judicem*, ebend. p. 2273. *Exceptio Recusationis Judicis*, ebend. p. 2309 u. f. und **Richter** (Verwerffung der) im XXXI Bande p. 1395 u. f.

Wohlthat der Ausflucht einer ungeständigen Schuld, siehe *Exceptio debiti illiquidi*, im VIII Bande p. 2275. und *Debitum illiquidum*, im VII Bande p. 296.

Wohlthat der Ausflucht eines ungewissen Klag-Schreibens, siehe *Libellus incertus*, im XIV Bande p. 773 u. f.

Wohlthat der Ausflucht eines ungewöhnlichen Falls, siehe *Exceptio casus insoliti*, im VIII Bande p. 2265. desgleichen *Casus insolitus*, im V Bande p. 1393. 1394. und **Ungewöhnlich**, im XLIX Bande p. 1479.

Wohlthat der Ausflucht eines unglücklichen Zufalls, siehe *Exceptio Interitus*, im VIII Bande p. 2288. desgleichen **Unglücks-Fall**, im XLIX Bande p. 1543 u. ff. und **Untergang**, ebend. p. 2121.

Wohlthat der Ausflucht eines ungültigen Arrests, siehe *Exceptio illegitimi & invalidi Arresti*, im VIII Bande p. 2184 u. f. und *Arrestum*, im II Bande p. 1635 u. ff. wie auch **Verkümmerung**, im XLVII Bande p. 1022 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines ungültigen Contracts, siehe *Exceptio Nullitatis Contractus*, im VIII Bande p. 2303.

Wohlthat der Ausflucht eines ungültigen Processes, siehe *Exceptio non rite formati Processus*, im VIII Bande p. 2300 u. f. *Exceptio Nullitatis*, ebend. p. 2303. **Proceß** (nichtiger) im XXIX Bande p. 689. **Proceß** (unrechtmäßiger) ebend. p. 696. **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499 u. ff. und **Verfahren**, im XLVII Bande p. 543 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines ungültigen Testaments, siehe **Testament** (nichtiges) im XLII Bande p. 1249 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines ungültigen Urtheils, siehe *Exceptio Nullitatis*, im VIII Bande p. 2303. desgleichen **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. und **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines unkräfftigen Urtheils, siehe *Exceptio Nullitatis*, im VIII Bande p. 2303. desgleichen **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. und **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines unrechtmäßigen und ungültigen Arrests, siehe *Exceptio illegitimi & invalidi Arresti*, im VIII Bande p. 2184 u. f. und *Arrestum*, im II Bande p. 1635 u. ff. wie auch **Verkümmerung**, im XLVII Bande p. 1022 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer unrechtmäßigen Enterbung, siehe in dem Artickel: **Enterbung**, im VIII Bande p. 1271 u. ff. desgleichen *Querela inofficiosi Testamenti*, im XXX Bande p. 207. und **Testament** (liebloses), im XLII Bande p. 1246. wie auch *Legitima*, im XVI Bande p. 1393 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer unrechtmäßigen Erbeinsetzung, s. **Erbeinsetzung**, im VIII Bande p. 1482 u. ff. **Enterbung**, ebend. p. 1271 u. ff. *Legitima*, im XVI Bande p. 1393 u. ff. *Querela inofficiosi Testamenti*, im XXX Bande p. 207. und **Testament** (liebloses) im XLII Bande p. 1246.

Wohlthat der Ausflucht einer unrechtmäßigen Forderung, siehe *Exceptio Plus petitionis*,

tionis, im VIII Bande p. 2305. und *Petitionibus*, (*de Plus*) im XXVII Bande p. 1085 u. f.

Wohlthat der Ausflucht des unrechtmäßigen Verfahrens, siehe *Exceptio non rite formati Processus*, im VIII Bande p. 2300 u. f. *Exceptio Nullitatis*, ebend. p. 2303. **Proceß (nichtiger)**, im XXIX Bande p. 689. **Proceß (unrechtmäßiger)**, ebend. p. 696. **Nichtigkeit**, im XXIV Bande p. 498. **Nichtigkeits-Klage**, ebend. p. 499 u. ff. und **Verfahren**, im XLVII Bande p. 543 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines unschlüssigen Klag-Schreibens siehe *Exceptio Libelli alternativi*, u. s. w. im VIII Bande p. 2291 u. ff. und *Libellus alternativus*, u. s. w. im XVII Bande p. 771 u. ff.

Wohlthat der Auflucht eines unsichern Ortes, siehe *Exceptio Loci non tuti*, im VIII Bande p. 2295.

Wohlthat der Ausflucht einer unstatthaffren Klage, siehe *Exceptio Facti*, im VIII Bande p. 2282 u. f. *Exceptio Libelli alternativi*, u. s. w. ebend. p. 2291 u. ff. *Exceptio Præjudicialis*, ebend. p. 2306. *Factum*, im IX Bande p. 65 u. f. *Libellus alternativus*, u. s. w. im XVII Bande p. 771 u. ff. *Inepti Libelli Exceptio*, im XIV Bande p. 669. und **Unstatthaffte Klage**, im XLIX Bande p. 2070 u. f.

Wohlthat der Ausflucht einer unsträfflichen Vertheidigung, siehe *Exceptio inculpatæ sive moderatæ tutelæ*, im VIII Bande p. 2286. desgleichen **Nothwehr**, im XXIV Bande p. 1440 u. ff. und **Selbst-Schutz**, im XXXVI Bande p. 1614 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des Untergangs einer Sache, siehe *Exceptio Interitus*, im VIII Bande p. 2288. und **Untergang**, im XLIX Bande p. 2121. wie auch **Unglücks-Fall**, ebend. p. 1543 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des unterlassenen Versuchs der Güte, siehe *Exceptio nondum tentatæ amicabilis Compositionis*, im VIII Bande p. 2302 u. f. **Gütliche Handlung**, im XI Bande p. 1299. **Pflegung der Güte**, im XXVII Bande p. 1592. **Handlungs-Vorschläge der Privat-Personen**, im XII Bande p. 438 u. ff. und **Parteyen**, im XXVI Bande p. 1051 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer untüchtigen Vollmacht, siehe *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, und *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande p. 2273. desgleichen **Vollmacht**, im L Bande p. 534 u. ff. wie auch *Procurator*, im XXIX Bande p. 741 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Untüchtigkeit zu klagen, oder vor Gerichte zu erscheinen, siehe *Exceptio Inhabilitatis*, im VIII Bande p. 2286 u. f. wie auch *Exceptio contra Actorem*, und *Exceptio contra Reum*, ebend. p. 2273.

Wohlthat der Ausflucht eines unverbindlichen Contracts, siehe *Exceptio Nullitatis Contractus*, im VIII Bande p. 2303.

Wohlthat der Ausflucht eines unverhofften und unglücklichen Zufalls, siehe *Exceptio Interitus*, im VIII Bande p. 2288. *Exceptio Casus insoliti*, ebend. p. 2265. *Casus insolitus*, im V Bande p. 1393. 1394. **Ungewöhnlich**, im XLIX Bande p. 1479. **Unglücks-Fall**, ebend. p. 1543 u. ff. und **Untergang**, ebend. p. 2121.

Wohlthat der Ausflucht einer unzulänglichen Vorladung oder Citation, siehe *Exceptio deficientis vel insufficientis Citationis*, im VIII Bande p. 2275 u. f. desgleichen **Vorladung**, im L Bande p. 890 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer unzuläßigen und ungeschickten Uberhäuffung vieler Klagen, siehe *Exceptio ineptæ Cumulationis*, im VIII Bande p. 2286. und *Cumulatio Actionum*, im VI Bande p. 1841 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht einer unzuläßlichen Appellation oder Leuterung, siehe *Exceptio Adpellationis & Leuterationis non admissibilis*, im VIII Bande p. 2264. und *Appellatio*, im II Bande p. 944 u. ff. wie auch *Leuteratio*, im XVII Bande p. 669 und ff.

Wohlthat der Ausflucht eines unzuläßigen Satzes, siehe *Exceptio Positionis non admissibilis*, im VIII Bande p. 2306. und *Positio*, im XXVIII Bande p. 1728 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht wider die Vollmacht eines Anwalds, siehe *Exceptio contra mandatum Procuratoris*, und *Exceptio contra Procuratorem*, im VIII Bande p. 2273. desgleichen **Vollmacht**, im L Bande p. 534 u. ff. wie auch *Procurator*, im XXIX Bande p. 741 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht wegen Vorenthaltung oder Innebehaltung einer ihm nicht gebührenden Sache, siehe *Beneficium Condictionis sine causſa*, im III Bande p. 1138 u. f. *Condictio sine causſa*, im VI Bande p. 929. wie auch *Rei Vindicatio*, im XIV Bande p. 414 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der vorher abzuhandelnden Haupt-Frage, siehe *Exceptio præjudicialis*, im VIII Bande p. 2306. *Actio Præjudicialis*, im I Bande p. 415. *Præjudiciales causſæ*, im XXIX Bande p. 58. *Præparatoria Actio*, und *Præparatorium Judicium*, ebendaſelbſt p. 70.

Wohlthat der Ausflucht einer vorher schon abgeurtheilten Sache, oder eines rechtskräfftig gewordenen Urtheils, siehe *Exceptio rei judicatæ*, im VIII Bande p. 2311 u. f. desgleichen **Rechts-Kraffr**, im XXX Bande p. 1522. und **Rechtskräfftig**, ebend. p. 1520 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines vorläufigen

Processes, siehe *Exceptio præjudicialis*, im VIII Bande p. 2306. *Actio Præjudicialis*, im I Bande p. 414. *Præjudiciales Causæ*, im XXIX Bande p. 58. *Præparatoria Actio*, und *Præparatorium Judicium*, ebend. p. 70.

Wohlthat der Ausflucht, daß das Vorlehn in seinen und der Seinigen Nutzen nicht verwendet worden, siehe *Exceptio non conversum in meam & meorum* &c. im VIII Bande p. 2299. und **Nutzen**, im XXIV Bande p. 1725 u. f. wie auch **Verwendung in seinen Nutzen**, im XLVIII Bande p. 163 u. ff. desgleichen *Actio de in rem verso*, im I Bande p. 417.

Wohlthat der Ausflucht wegen des zu bestellenden Vorstandes, siehe *Exceptio Cautionis*, im VIII Bande p. 2265 u. ff. wie auch die unter dem Worte: **Vorstand**, im L Bande p. 1247 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Ausflucht des zu bestellenden Vorstandes wegen der Wiederklage und Unkosten, siehe *Exceptio Cautionis sive Satisdationis pro Reconventione & Expensis*, im VIII Bande p. 2266 u. f. wie auch **Unkosten (Gerichts-)** im XLIX Bande p. 1835 u. ff. und **Vorstand wegen der Wiederklage und Unkosten**, im L Bande p. 1269 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines wider Recht und Billigkeit erhobenen Streits, siehe *Exceptio temere litigantium*, im VIII Bande p. 2319. und *Temeritas litigandi*, im XLII Bande p. 709 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines widrigen Vergleichs, siehe *Exceptio Pacti, quo tollitur omnis obligatio consensu contracta*, im VIII Bande p. 2304. und **Vergleich**, im XLVII Bande p. 715 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines widrigen und unglücklichen Zufalls, siehe *Exceptio Casus insoliti*, im VIII Bande p. 2265. *Exceptio Interitus*, ebend. p. 2288. *Casus insolitus*, im V Bande p. 1393. 1394. **Ungewöhnlich**, im XLIX Bande p. 1479. **Unglücks-Fall**, ebend. p. 1543 u. ff. und **Untergang**, ebendaſelbſt p. 2121.

Wohlthat der Ausflucht wegen Wiederaufhebung eines Kauffs, siehe *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* im III Bande p. 1144. *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, ebend. p. 1140. *Beneficium quanti minoris*, ebendaſelbſt p. 1146. *Beneficium Redhibitorium*, ebendaſelbſt p. 1147. **Verkauff**, im XLVII Bande p. 954 u. ff. *Emtio Venditio*, im VIII Bande p. 1117 u. ff. *Exceptio Læsionis ultra dimidium*, ebend. p. 2290. *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203 u. f. und *Læsio enormissima*, ebend. p. 204.

Wohlthat der Ausflucht wegen Wiedererstattung der Unkosten, siehe *Exceptio Refusionis Expensarum*, im VIII Bande p. 2310 u. f. **Unkosten**, im XLIX Bande p. 1826 u. ff. **Unkosten (Gerichts-)** ebend. p. 1832 u. ff. **Unkosten (Inquisitions-)** ebend. p. 1843 u. ff. *Clausula*: **Nebst allen verursachten Schäden und Unkosten zu entrichten**, im VI Bande p. 296. und **Mit-Erstattung der Unkosten**, im XXI Bande p. 536.

Wohlthat der Ausflucht einer wohlhergebrachten Gewohnheit, siehe **Gewohnheit**, im X Bande p. 1398 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht eines wucherlichen Handels, siehe *Exceptio usurariæ pravitatis*, im VIII Bande p. 2320 u. f. desgleichen **Wucher**.

Wohlthat der Ausflucht der geschehenen Zahlung, siehe *Exceptio Solutionis*, im VIII Bande p. 2316 u. f. wie auch **Zahlung**.

Wohlthat der Ausflucht wegen Zurückhaltung einer ihm nicht gebührenden Sache, siehe *Beneficium condictionis sine causſa*, im III Bande p. 1138 u. f. und *Condictio sine causſa*, im VI Bande p. 929. wie auch *Rei Vindicatio*, im XXXI Bande p. 414 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht der Zusammengiessung, siehe *Exceptio Confusionis*, im VIII Bande p. 2272 u. f. und *Confusio*, im VI Bande p. 966 u. f.

Wohlthat der Ausflucht wegen Zusammhäuffung vieler Klagen, siehe *Exceptio ineptæ Cumulationis*, im VIII Bande p. 2286. und *Cumulatio Actionum*, im VI Bande p. 1841 u. f.

Wohlthat der Ausflucht der Zuvorkommung oder Prävention, siehe *Exceptio Præventionis*, im VIII Bande p. 2309. und **Prävention**, im XXIX Bande p. 154 u. ff.

Wohlthat der Ausflucht des Zwanges und der Furcht, siehe *Exceptio Metus*, im VIII Bande p. 2295 u. ff. desgleichen **Furcht**, im IX Bande p. 2316. und **Zwang**.

Wohlthat der Ausführung der Unschuld, siehe **Unschuld (Ausführung oder Beweis der)** im XLIX Bande p. 1970 u. ff. desgleichen **Tortur (Defension oder Schutzschrifft zu Abwendung der)** im XLIV Bande p. 1532 u. ff.

Wohlthat des Ausguß-Rechts, siehe *Servitus aquæ immittendæ*, im XXXVII Bande p. 494 u. f. und *Servitus Cloacæ immittendæ*, ebend. p. 496 u. ff.

Wohlthat der Ausklagung, siehe *Beneficium Excussionis*, im III Bande p. 1141. *Exceptio Excussionis*, im VIII Bande p. 2281 u. f. *Excussio*, ebend. p. 2327. **Voraus-Klage**, im L Bande p. 716. und **Wechsel-Briefe (indoßirte)** im LIII Bande p. 1241 u. ff.

Wohlthat einer Ausrede, siehe **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Exceptio*, im VIII Bande p. 2262 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Aussichts-Gerechtigkeit, siehe *Servitus Prospectus*, im XXXVII Bande p. 513. desgleichen *Servitus ne Prospectui officiatur*, ebend. p. 509 u. f. und *Servitus ne Luminibus officiatur*, ebend. p. 507 u. f.

Wohlthat der Austräge, siehe *Austregæ*, im II Bande p. 2271 u. f.

Wohlthat des Auszugs, siehe **Ausziehen**, im II Bande p. 2281.

Wohlthat der Bann-Mühlen, siehe *Servitus molendi*, im XXXVII Bande p. 507.

Wohlthat einer Bauer-Dienstbarkeit, siehe **Servitut (Bauer-)** im XXXVII Bande p. 531.

Wohlthat der Bedenck-Zeit, wegen Antretung oder Verwerffung einer zugefallenen Erbschafft, siehe *Beneficium deliberandi*, im III Bande p. 1139. desgleichen *Exceptio Juris deliberandi*, im VIII Bande p. 2289 u. f. wie auch *Deliberandi Beneficium*, und *Deliberandi Jus*, im VII Bande p. 454.

Wohlthat bedinglicher Handlungen, siehe **Bedingungen**, im III Bande p. 894 u. ff. desgleichen *Conditio*, im VI Bande p. 930 u. f.

Wohlthat der Befreyung von der Bürgschafft, oder Zahlung, siehe *Beneficium Liberationis*, im III Bande p. 1145. und *Legatum Liberationis*, im XVI Bande p. 1370 u. f. wie auch Zahlung.

Wohlthat der Befreyung von den ordentlichen Abgaben, siehe *Exemtio*, im VIII Bande p. 2331 u. f. desgleichen *Munera*, im XXII Bande p. 819 u. ff. wie auch **Steuer**, im XXXIX Bande p. 2052 u. ff. und **Steuerfrey**, ebend. p. 2075.

Wohlthat des Begnadigungs-Rechts, siehe **Begnadigungs-Recht**, im III Bande p. 922 u. ff.

Wohlthat einer behelflichen Ausrede, siehe **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Exceptio*, im VIII Bande p. 2262 u. ff. und oben bey den Worten: **Wohlthat einer Ausflucht**, befindlichen Artickel.

Wohlthat zur Belohnung derer uns vorher erzeigten guten Dienste oder Gefälligkeiten, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**; desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlthat einer benannten Ausflucht, siehe *Exceptio nominata*, im VIII Bande p. 2299. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer aus den beschriebenen gemeinen Rechten entspringenden Ausflucht, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande p. 2289. und *Exceptio civilis*, ebend. p. 2268. desgleichen **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff. wie auch **Verpflichtung (bürgerliche)** im XLVII Bande p. 1571 u. f.

Wohlthat des Besitzes, siehe **Posseß**, im XXVIII Bande p. 1743 u. ff. **Possessorien-Klage**, ebend. p. 1771 u. f. *Possessorium*, ebend. p. 1772 u. ff. **Proceß (Posseß-)** im XXIX Bande p. 691 u. f. *Bonorum Possessio*, im IV Bande p. 675 u. ff. *Exceptio Spolii*, im VIII Bande p. 2318 u. f. und **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande p. 323 u. ff.

Wohlthat des Besitzes ihrer Güter unmäßiger Weise beraubter Personen, siehe **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande p. 323 u. ff. *Exceptio Spolii*, im VIII Bande p. 2318 u. f. **Posseß**, im XXVIII Bande p. 1743 u. ff. **Possessorien-Klage**, ebend. p. 1771 u. f. *Possessorium*, ebend. p. 1772 u. ff. **Proceß (Posseß-)** im XXIX Bande p. 691 u. f. und *Bonorum Possessio*, im IV Bande p. 675 u. ff.

Wohlthat einer besondern Ausflucht, siehe *Exceptio Specialis*, im VIII Bande p. 2317. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer beständigen Ausflucht, siehe *Exceptio perpetua*, im VIII Bande p. 2304. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat des Beweises der Unschuld, siehe **Unschuld (Ausführung oder Beweis der)** im XLIX Bande p. 1970 u. ff. desgleichen **Tortur (Defension oder Schutzschrifft zu Abwendung der)** im XLIV Bande p. 1532 u. ff.

Wohlthat des Bewohnungs-Rechts, siehe **Wohnung, und Bewohnung**, im III Bande p. 1636 u. f.

Wohlthat wegen des Bezahlten, was man nicht schuldig gewesen, siehe *Beneficium Condictionis Indebiti*, im III Bande p. 1138. und *Beneficium Condictionis sine causſa*, ebend. p. 1138 u. f. wie auch *Condictio Indebiti*, im VI Bande p. 928. desgleichen *Indebitum*, im XIV Bande p. 633. und *Rei Vindicatio*, im XXXI Bande p. 414 u. ff.

Wohlthat des Bier-Zwangs, siehe **Recht (Bier-)** im XXX Bande p. 1335 u. ff. und **Bierschanck**, im III Bande p. 1805 u. f.

Wohlthat einer aus der Billigkeit oder dem natürlichen Rechte entspringenden Ausflucht, siehe **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff. wie auch **Verpflichtung (natürliche)** im XLVII Bande p. 1575.

Wohlthat der Bischöfflichen Tafel-Güter, siehe *Beneficium de Mensa*, im III Bande p. 1145.

Wohlthat einer Bittweise erlangten Posseß, siehe **Precarey**, im XXIX Bande p. 227 u. ff. und **Precarien**, ebend. p. 229 u. ff.

Wohlthat des Bodmerey-Rechts, siehe **Bodmerey**, im IV Bande p. 341 u. f.

Wohlthat der Bürde oder Lasttragung des Gebäudes, siehe *Servitus oneris ferendi*, im XXXVII Bande p. 510 u. f. und *Servitus tigni immittendi*, ebend. p. 516 u. f.

Wohlthat einer aus dem Bürgerlichen Rechte entstehenden Ausflucht, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande p. 2289. und *Exceptio civilis*, ebend. p. 2268. desgleichen **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff. wie auch **Verpflichtung (bürgerliche)** im XLVII Bande p. 1571 u. f.

Wohlthat der Cautelen, siehe in dem Artickel: **Vorsicht**, im L Bande p. 1222. u. ff.

Wohlthat der Cedirung der Klage, oder der rechtlichen Ansprüche und Forderungen, siehe *Beneficium cedendarum Actionum*, im III Bande p. 1136. u. f. desgleichen *Cessio Actionum*, im V Bande p. 1906. u. ff. und *Exceptio cedendarum Actionum*, im VIII Bande p. 2267. u. f.

Wohlthat der Cedirung des Vermögens an die Gläubiger, siehe *Beneficium Cessionis Bonorum*, im III Bande p. 1137. und *Bonorum Cessio*, im IV Bande p. 655. wie auch *Exceptio Cessionis Bonorum*, im VIII Bande p. 2268.

Wohlthat einer aus dem Civil-Rechte entspringenden Ausflucht, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande p. 2289. und *Exceptio civilis*, ebend. p. 2268. desgleichen **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff. wie auch **Verpflichtung (bürgerliche)**, im XLVII Bande p. 1571. u. f.

Wohlthat der Clausuln, siehe in dem Artickel: **Vorsicht**, im L Bande p. 1222. u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Clauſula*, im VI Bande p. 273. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat wegen des der Clerisey gebührenden Gerichts-Standes, siehe *Beneficium seu Privilegium Fori competens Clericis*, im III Bande p. 1142. und *Forum privilegiatum*, im IX Bande p. 1559. und wegen ihres Unvermögens zu bezahlen den Artickel: *Beneficium Capituli Odoardus de Solutionibus*, ebend. p. 1136.

Wohlthat der Collatorn einer Pfründe, siehe *Beneficium Monoculum*, im III Bande p. 1145. und **Pfründe**, im XXVIII Bande p. 1687. u. ff.

Wohlthat der Compagnie- oder Gesellschaffts-Handlung, siehe **Gesellschafft**, im X Bande p. 1261. u. ff. wie auch die unter dem Worte: **Societät**, im XXXVIII Bande p. 175. u. ff. befindlichen Artickel, und **Wechsel-Compagnons**, im LIII Bande p. 1475. u. ff.

Wohlthat der Competentz, oder der Zehrungs-Freyheit, siehe *Beneficium Competentiæ*, im III Bande p. 1137. u. f. und *Beneficium Cessionis Bonorum*, ebend. p. 1137. wie auch *Beneficium Capituli Odoardus de Solutionibus*, ebend. p. 1139. desgleichen *Exceptio Competentiæ*, im VIII Bande p. 2270. u. f.

Wohlthat wegen des competirlichen oder ordentlichen Gerichts-Standes, siehe *Beneficium seu Privilegium Fori*, im III Bande p. 1142. und die unter dem Worte: *Forum*, im IX Bande p. 1555. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat conditionirter oder bedinglicher Handlungen, siehe **Bedingungen**, im III Bande p. 894. u. ff. desgleichen *Conditio*, im VI Bande p. 930. u. f.

Wohlthat der Confraternität oder Erb-Vereinigung, siehe **Erb-Vereinigung**, im VIII Bande p. 1505. u. ff. desgleichen *Confraternitas*, im VI Bande p. 964.

Wohlthat der connexen oder zusammenhängenden Rechts-Sachen, siehe **Sachen (Zusammenhang der)** im XXXIII Bande p. 227. u. ff.

Wohlthat einer Consistorial-Pfründe, siehe *Beneficia Consistorialia*, im III Bande p. 1132.

Wohlthat einer continuirlichen Ausflucht, siehe *Exceptio perpetua*, im VIII Bande p. 2304. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer conträren Ausflucht, siehe *Exceptio contraria*, im VIII Bande p. 2273. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer declinatorischen Ausflucht, siehe *Exceptio declinatoria Fori*, im VIII Bande p. 2275. und *Exceptio incompetentis Judicis*, ebend. p. 2286. wie auch *Forum incompetens*, im IX Bande p. 1558. und **Richter (incompetenter)** im XXXI Bande p. 1374.

Wohlthat der Defension, siehe *Defensio*, im VII Bande p. 397. u. f.

Wohlthat der Delegation, siehe *Exceptio Delegationis*, im VIII Bande p. 2276. und *Delegatio*, im VII Bande p. 443. u. ff. wie auch **Zahlung durch Anweisung**.

Wohlthat der Depositen-Klage, siehe *Actio Depositi*, im I Bande p. 402. wie auch die unter dem Worte: *Depositum*, im VII Bande p. 610. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Deposition und gerichtlichen Versiegelung, siehe *Depositio Judicialis*, im VII Bande p. 609. u. f. wie auch *Exceptio Depositionis*, im VIII Bande p. 2276. u. f. desgleichen **Versiegelung** im XLVII Bande p. 1827. u. ff. und **Offerirung**, im XXV Bande p. 905. u. f.

Wohlthat einer Dienstbarkeit oder Servitut, siehe in denen unter dem Worte: *Servitus*, im XXXVII Bande p. 490. u. ff. und **Servitut**, ebend. p. 520. u. ff. befindlichen Artickeln.

Wohlthat der Dilation, siehe *Dilatio*, im VII Bande p. 920. u. ff. desgleichen **Termin (rechtlicher)**, im XLII Bande p. 985. u. ff.

Wohlthat einer dilatorischen Ausflucht, siehe *Exceptio dilatoria*, im VIII Bande p. 2277. u. ff. desgleichen **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer dinglichen Dienstbarkeit, siehe **Servitut (dingliche)**, im XXXVII Bande p. 563. u. ff.

Wohlthat der Discretions-Tage, siehe **Discretions-Tage**, im VII Bande p. 1045. **Ehren-Täge**, im VIII Bande p. 440. **Honor-Täge**, im XIII Bande p. 794. **Nachsicht**, im XXIII Bande p. 235. u. f. Also, im LI Bande p. 877. u. ff. und **Wechsel-Zahlung**, im LIII Bande p. 1728. u. ff.

Wohlthat der Dispensation, siehe *Dispensatio Juris*, im VII Bande p. 1052. u. f.

Wohlthat der Division oder des Theilungs-Rechts, siehe *Beneficium Divisionis*, im III Bande p. 1139. u. f. *Beneficium novæ Constitutionis de duobus reis debendi vel promittendi*, ebend. p. 1146. *Exceptio Divisionis*, im VIII Bande p. 2279. *Exceptio ex Epistola Divi Adriani*, ebend. p. 2280. *Actio Familiæ erciscundæ*, im I Bande p. 407. und **Theilung**, im XLIII Bande p. 582. u. ff.

Wohltat eine Donation oder Schenckung zu wiederruffen, siehe *Beneficium L. penult. C. de donat.* und *Beneficium L. fin. C. de revoc. donat.* im III Band p. 1144. desgleichen *Beneficium Legis, si unquam, C. de revoc. donat.* ebend. p. 1145. wie auch **Schenckung (Wiederruffung der)** im XXXIV Bande p. 1294.

Wohlthat einer Dorff- oder Feld- und Land-Dienstbarkeit, siehe **Servitut (Bauer-)** im XXXVII Bande p. 531.

Wohlthat der Ehegelder, siehe in denen unter dem Wort: *Dos*, im VII Bande p. 1342. u. ff. und **Heuraths-Gut**, im XII Bande, p. 2940. u. ff. befindlichen Artickeln.

Wohlthat der Ehehafften, siehe **Ehehafften**, im VIII Bande p. 341. und *Exceptio legitimi Impedimenti*, ebend. p. 2291.

Wohlthat der Ehren- oder Discretions-Tage, siehe **Discretions-Täge**, im VII Bande p. 1045. **Ehren-Täge**, im VIII Bande p. 440. **Honor-Täge**, im XIII Bande p. 794. **Nachsicht**, im XXIII Bande p. 235. u. f. **Uso**, im LI Bande p. 877. u. ff. und **Wechsel-Zahlung**, im LIII Bande p. 1728. u. ff.

Wohlthat der Ehrlichmachung, siehe in dem Artickel: **Unehre**, im XLIX Bande p. 1212. u. ff.

Wohlthat des Eigen-Guts, siehe *Peculium*, im XXVII Bande p. 35. u. ff.

Wohlthat des Eigenthums-Rechts, siehe *Dominium*, im VII Bande p. 1215. u. ff. und *Exceptio Dominii*, im VIII Bande p. 2279. u. f.

Wohlthat der eingebildeten oder Schein-Zahlung, siehe *Acceptilatio*, im I Bande p. 264. u. f. wie auch *Exceptio Acceptilationis*, im VIII Bande p. 2262. u. f.

Wohlthat einer einjährigen Ausflucht, siehe *Exceptio annalis*, im VIII Bande p. 2265. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat der Einsetzung in den vorigen Stand, siehe *Beneficium Restitutionis in integrum*, im III Bande p. 1147. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1144. *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, ebend. p. 1140 *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. *Beneficium Redhibitorium*, ebend. p. 1147. *Beneficium Clausulæ generalis, si qua justa causa mihi videbitur*, ebend. p. 1137. **Setzung in den vorigen Stand**, im XXXVII Bande p. 620. u. ff. *Exceptio restitutionis in integrum*, im VIII Bande p. 2314. u. f. *Exceptio Læsionis ultra dimidium*, ebend. p. 2290. *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203. u. f. und *Læsio enormissima*, ebend. p. 204.

Wohlthat des Einstands-Rechts, siehe **Einstands-Recht**, im VIII Bande p. 601. u. f. desgleichen *Retractus*, im XXXI Bande p. 851. u. ff. wie auch **Vorkauff**, im L Bande p. 887. u. f.

Wohlthat eines eisernen oder Anstands-Briefes, siehe **Anstands-Brief**, im II Bande p. 475. u. ff. desgleichen *Exceptio moratoria*, im VIII Bande p. 2298. u. f. wie auch *Beneficium Induciarum vel quatuor mensium*, im III Bande p. 1143. und *Beneficium Induciarum quinquennalium*, ebend. p. 1143. u. f.

Wohlthat elender Personen, siehe **Miserable Personen**, im XXI Bande p. 461.

Wohlthat der Emancipation, siehe in denen unter dem Worte: *Emancipatio*, im VIII Bande p. 978. u. ff. befindlichen Artickeln, desgleichen **Vater**, im XLVI Bande p. 710. u. ff.

Wohlthat, zu emigriren, siehe *Beneficium emigrandi*, im III Bande p. 1140. und *Emigrandi Jus*, im VIII Bande p. 1004. u. f.

Wohlthaten GOttes, siehe **Wohlthat (göttliche)**.

Wohlthat der Entlassung aus der väterlichen Gewalt, siehe in denen unter dem Worte: *Emancipatio*, im VIII Bande p. 978. u. ff. befindlichen Artickeln, desgleichen **Vater**, im XLVI Bande p. 710. u. ff.

Wohlthat einer Erb-Verbrüderung, oder Erb-Vereinigung, siehe **Erb-Vereinigung**, im VIII Bande p. 1505. u. ff. desgleichen *Confraternitas*, im VI Bande p. 964.

Wohlthat eines Erb-Vergleichs, siehe **Erb-Verträge**, im VIII Bande p. 1502. und *Pactum Successorium*, im XXVI Bande p. 151.

Wohlthat des Erb-Zins-Rechts, siehe *Emphyteusis*, im VIII Bande p. 1030. u. ff.

Wohlthat der erdichteten oder Schein-Zahlung, siehe *Acceptilatio*, im I Bande p. 264. u. f. wie auch *Exceptio Acceptilationis*, im VIII Bande p. 2262. u. f.

Wohlthat eines erlangten Rechts, siehe **Recht (ein erlangtes)** im XXX Bande p. 1347.

Wohlthat der Erndten-Ferien, siehe *Beneficium feriarum*, im III Bande p. 1141. u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283. u. f. desgleichen *Feriæ*, im IX Bande p. 576. u. ff. wie auch **Tag (Hunds-)** im XLI Bande p. 1464. u. f.

Wohlthat der ersten Instantz, siehe *Exceptio primæ Instantiæ*, im VIII Bande p. 2309.

Wohl-

Wohlthat des Erstgeburt-Rechts, siehe **Primogenitur**, im XXIX Bande p. 496. desgleichen **Erstgebohrner**, im VIII Bande p. 1762 u. ff. und **Erstgeburt**, ebend. p. 1775 u. ff. wie auch **Recht der Erstgeburt**, im XXX Bande p. 1379 u. ff.

Wohlthat der Eviction, siehe *Evictio*, im VIII Bande p. 2114 u. ff. und *Exceptio Guarandæ*, ebend. p. 2284. wie auch *Guaranda*, im XI Bande p. 1187 u. f.

Wohlthat einer Exception oder Schutz-Rede, siehe **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Exceptio*, im VIII Bande p. 2262 u. ff. und oben bey den Worten: **Wohlthat einer Ausflucht**, befindlichen Artickel.

Wohlthat der Excußion, siehe *Beneficium Excussionis*, im III Bande p. 1141. *Exceptio Excussionis*, im VIII Bande p. 2281 u. f. *Excussio*, ebend. p. 2327. **Voraus-Klage**, im L Bande p. 716. und **Wechsel-Briefe (indoßirte)** im LIII Bande p. 1241 u. ff.

Wohlthat wegen der Execution, *Beneficium L. 2. de re jud.* im III Bande p. 1144 und **Hülffe**, im XIII Bande p. 1068 u. ff. wie auch **Sententz (Vollstreckung der)** im XXXVII Bande p. 193 u. ff.

Wohlthat der Exemtion, siehe *Exemtio*, im VIII Bande p. 2331 u. f. desgleichen *Munera*, im XXII Bande p. 819 u. ff. wie auch **Steuer**, im XXXIX Bande p. 2052 u. ff. und **Steuerfrey**, ebend. p. 2075.

Wohlthat der Expectantz, oder Anwartung, s. **Anwartung**, im II Bande p. 745 u. ff.

Wohlthat der Eydschwüre, siehe *Exceptio Jurisjurandi*, im VIII Bande p. 2290 u. ff. und **Eid**, ebend. p. 475 u. ff. desgleichen **Schwur auf das Gesetze**, im XXXVI Bande p. 558 u. ff.

Wohlthat der Fahrwegs-Gerechtigkeit, siehe *Servitus Viæ*, im XXXVII Bande p. 518.

Wohlthat des Falcidischen Gesetzes, siehe *Falcidia Lex*, im IX Bande p. 114 u. ff.

Wohlthat einer Feld- und Land-Dienstbarkeit, siehe **Servitut (Bauer-)** im XXXVII Bande p. 531.

Wohlthat der Fest- und Feyertage, siehe *Beneficium feriarum*, im III Bande p. 1141 u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283 u. f. desgleichen *Feriæ*, im IX Bande p. 576 u. ff.

Wohlthat eines Fideicommißes, siehe *Fideicommissum*, im IX Bande p. 814 u. ff.

Wohlthat des Findungs-Rechts, siehe **Findungs-Recht**, im IX Bande p. 941 u. ff. und **Schatz**, im XXXIV Bande p. 981 u. ff.

Wohlthat einer fingirten oder Schein-Zahlung, siehe *Acceptilatio*, im I Bande p. 264 u. f. wie auch *Exceptio Acceptilationis*, im VIII Bande p. 2262 u. f.

Wohlthat der freyen Aussicht, siehe *Servitus Prospectus*, im XXXVII Bande p. 513. desgleichen *Servitus ne Prospectui officiatur*, ebend. p. 509. u. f. und *Servitus ne Luminibus officiatur*, ebend. p. 507. u. f.

Wohlthat, daß ein freyer Mensch wegen einer Schuld sich nicht zur Leibeigenschafft verpflichten mag, siehe *Beneficium, ne liber homo ob æs alienum obligetur*, im III Bande p. 1145. u. f.

Wohlthat der freyen Religions-Ubung, s. *Autonomia*, im II Bande p. 2272. *Exercitium Religionis*, im VIII Bande p. 2333. **Tolerantz**, im XLIV Bande p. 1115. **Religion**, im XXXI Bande p. 443. u. ff. und **Gottes-Dienst**, im XI Bande p. 382. u. ff.

Wohlthat der freyen Wohnung, siehe **ohnung und Bewohnung**, im III Bande p. 1636. u. f.

Wohlthat der Freyheit, nicht verklaget zu werden, siehe *Exceptio de non petendo*, im VIII Bande p. 2275. und *Exceptio Pacti conventi*, ebend. p. 2303 u. f.

Wohlthat der Freyheit seines Hauses, siehe *Exceptio, Ædes liberas habeo*, im VIII Bande p. 2264.

Wohlthat der Freyheit, seine Unterthanen vor keine fremde und auswärtige Gerichte ziehen zu lassen, siehe *Exceptio de non evocando*, im VIII Bande p. 2274 u. f. und *Evocando (Privilegium de non)* ebend. p. 2147 u. ff.

Wohlthat der Freylassung, siehe *Manumissio*, im XIX Bande p. 1138 u. ff.

Wohlthat der Fruchtnießung, siehe **Nießbrauch**, im XXIV Bande p. 853 u. ff.

Wohlthat eines fünffjährigen Anstands-Briefes, s. *Beneficium Induciarum quinquennalium*, im III Bande p. 1148 u. f. und **Quinquennel**, im XXX Bande p. 286. desgleichen *Exceptio moratoria*, im VIII Bande p. 2298 u. f. wie auch **Anstands-Briefe**, im II Bande p. 475 u. ff.

Wohlthat der Fußsteigs-Gerechtigkeit, siehe *Servitus Itineris*, im XXXVII Bande p. 502.

Wohlthat der Ganerbenschafft, siehe in dem Artickel: **Ganerben**, im X Bande p. 246. u. ff.

Wohlthat der Guth- oder Könnsteins-Gerechtigkeit, siehe *Servitus Cloacæ immittendæ*, im XXXVII Bande p. 496. u. ff.

Wohlthat einer Gebäude-Dienstbarkeit, siehe **Servitut (Stadt-)**, im XXXVII Bande p. 548.

Wohlthat des Gebrauchs einer fremden Sache, siehe **Gebrauch**, im X Bande p. 494. u. ff.

Wohlthat wegen des gebührlichen Gerichts-Standes, siehe *Beneficium seu Privilegium Fori*, im III Bande p. 1142. und die unter dem Worte: *Forum*, im IX Bande p. 1555. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat aus Gefälligkeit, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**.

Wohl-

Wohlthat des Gegen-Beweises, siehe Gegen-Beweiß, im X Bande p. 589. u. f. desgleichen Reprobatorial-Artickel, im XXXI Bande p. 653. u. ff.

Wohlthat der Gegenklage, siehe Wiederklage, im LV Bande p. 2126. u. ff.

Wohlthat des Gegen-Vermächtnisses, siehe Gegen-Vermächtniß, im X Bande p. 594. und *Donatio propter nuptias*, im VII Bande p. 2152. desgleichen Wiederlage, im LV Bande p. 2155. u. ff.

Wohlthat eines geistlichen Amts, siehe *Beneficium Eccleſiaſticum*, im III Bande p. 1140. desgleichen *Beneficia Conſiſtorialia*, *Beneficia curata*, *Beneficia non curata ſeu ſimplicia*, *Beneficia manualia*, *Beneficia regularia*, *Beneficia ſecularia*, und *Beneficia ſimplicia*, ebend. p. 1132. u. f. wie auch Pfründe, im XXVII Bande p. 1687. u. ff.

Wohlthat wegen des denen Geistlichen gebührenden Gerichts-Standes, siehe *Beneficium ſeu Privilegium Fori competens Clericis*, im III Bande p. 1142. und *Forum privilegiatum*, im IX Bande p. 1559. und wegen ihres Unvermögens zu bezahlen den Artickel: *Beneficium Capituli Odoardus de Solutionibus*, ebend. p. 1136.

Wohlthat wegen geleisteter guter Dienste, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**, desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlthat einer gemeinen Ausflucht, siehe *Exceptio generalis*, im VIII Bande p. 2284. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer aus den gemeinen Rechten entspringenden Ausflucht, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande p. 2289. und *Exceptio civilis*, ebend. p. 2268. desgleichen Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718. u. ff. wie auch Verpflichtung (bürgerliche) im XLVII Bande p. 1571. u. f.

Wohlthat einer gemischten Ausrede, siehe *Exceptio mixta*, im VIII Bande p. 2298. und *Exceptio anomala*, ebend. p. 2265. wie auch Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer genannten Ausflucht, siehe *Exceptio nominata*, im VIII Bande p. 2299. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer generalen Exception, siehe *Exceptio generalis*, im VIII. Bande p. 2284. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat der Gerade, siehe Gerade, im X Bande p. 1043. u. ff.

Wohlthat aus Gerechtigkeit, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**, desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlthat einer geregelten Pfründe, siehe *Beneficia regularia*, im III Bande p. 1133.

Wohlthat der gerichtlichen Versiegelung und Deposition, siehe *Exceptio Depoſitionis*, im VIII Bande p. 2276. u. f. desgleichen *Depoſitio Judicialis*, im VII Bande p. 609. u. f. wie auch Versiegelung, im XLVII Bande p. 1827. u. ff. und Offerirung, im XXV Bande p. 905. u. f.

Wohlthat der Gerichts-Ferien, siehe *Beneficium feriarum*, im III Bande p. 1141. u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283. u. f. desgleichen *Feriæ*, im IX Bande p. 576. u. ff.

Wohlthat wegen des Gerichts-Standes, oder der Erlaubniß vor keiner andern, als seiner ordentlichen Obrigkeit zu stehen, siehe *Beneficium ſeu Privilegium Fori*, im III Bande p. 1142. und *Forum privilegiatum*, im IX Bande p. 1559.

Wohlthat der gesammten Hand, oder Mitbelehnschafft, im XXI Bande p. 529. u. f.

Wohlthat der Geschäffts-Verrichtung, siehe *Negotiorum Geſtio*, im XXIII Bande p. 1573. u. ff.

Wohlthat der Gesellschaffts-Handlung, siehe Gesellschafft, im X Bande p. 1261. u. ff. wie auch die unter dem Worte: Societät, im XXXVIII Bande p. 171. u. ff. befindlichen Artickel, und Wechsel-Compagnons, im LIII Bande p. 1475. u. ff.

Wohlthat einer in den Gesetz-Worten gegründeten Ausflucht, siehe *Exceptio directa*, im VIII Bande p. 2279. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat des Gesinde-Lohns, siehe Gesinde-Lohn, im X Bande, p. 1287. und Lied-Lohn, im XVII Bande p. 1019. u. f. wie auch Vorzugs-Gerechtigkeit, im L Bande p. 1353. u. ff.

Wohlthat der Gewährs-Leistung, siehe *Evictio*, im VIII Bande p. 2114. u. ff. und *Exceptio Guarandæ*, ebend. p. 2284. wie auch *Guaranda*, im XI Bande p. 1187. u. f.

Wohlthat der Gewissens-Freyheit, siehe *Autonomia*, im II Bande, p. 2272. *Exercitium Religionis*, im VIII Bande p. 2333. Toleranz, im XLIV Bande p. 115. Religion, im XXXI Bande p. 443. u. ff. und Gottes-Dienst, im XI Bande p. 382. u. ff.

Wohlthat der Gewissens-Vertretung, siehe Vertretung des Gewissens mit Beweis, im XLVIII Bande p. 37. u. ff.

Wohlthat des Gewohnheits-Rechts, siehe Gewohnheit, im X Bande p. 1398. u. ff.

Wohlthat aus Gnaden, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**.

Wohlthat des Gnaden-Jahrs, siehe in dem Artickel: *Annus*, im II Bande p. 415. u. ff. wie auch Wittwe.

Wohlthat GOttes, siehe **Wohlthat** (göttliche).

Wohlthat des gütlichen Vergleichs, siehe Gütliche Handlung, im XI Bande p. 1299. Pflegung der Güte, im XXVII Bande p. 1592. Handlungs-Vorschläge der Privat-Personen, im XII Bande p. 438. u. ff. Parteyen, im XXVI. Bande p. 1051. u. ff. und *Exceptio nondum tentatæ amicabilis compoſitionis*, im VIII Bande p. 2302. u. f.

Wohlthat wegen guter Dienste, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**; desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlthat des Heer-Geräthes, siehe Heer-Geräthe, im XII Bande p. 1087 u. ff.

Wohlthat der Herbst-Ferien, siehe *Beneficium feriarum*, im III Bande p. 1141 u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283 u. f. desgleichen *Feriæ*, im IX Bande p. 576 u. ff. wie auch Weinlese, im LIV Bande p. 851 u. ff.

Wohlthat des Herkommens, siehe Herkommen, im XII Bande p. 1689.

Wohlthat des Heyrats-Guts, siehe Heyrats-Gut, im XII Bande p. 1940 u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande p. 1342 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Holzungs-Gerechtigkeit, siehe *Servitus lignandi*, im XXXVII Bande p. 503.

Wohlthat der Honor- oder Ehren- und Discretions-Tage, siehe Discretions-Täge, im VII Bande p. 1045. Ehren-Täge, im VIII Bande p. 440. Honor-Täge, im XIII Bande p. 794. Nachsicht, im XXIII Bande p. 235 u. f. Uso, im LI Bande p. 877 u. ff. und Wechsel-Zahlung, im LIII Bande p. 1728 u. ff.

Wohlthat wegen des Hülffs-Termins, siehe *Beneficium L. 2. de re jud.* im III Bande p. 1144. desgleichen Hülffe, im XIII Bande p. 1068 u. ff. wie auch Sentenz (Vollstreckung der) im XXXVII Bande p. 193 u. ff.

Wohlthat der Hunds Tage, oder Erndten-Ferien, siehe *Beneficium feriarum*, im III Bande p. 1141 u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283 u. f. desgleichen *Feriæ*, im IX Bande p. 576 u. ff. wie auch Tag (Hunds-) im XLI Bande p. 1464 u. f.

Wohlthat der Hut und Weide, oder der Trifft-Gerechtigkeit, siehe Hut-Recht, im XIII Bande p. 1297 u. ff.

Wohlthat der Hypothecken, siehe *Beneficium Juris Hypothecarum competens Creditori*, und *Beneficium Hypothecarum competens Uxori*, im III Bande p. 1143. wie auch *Hypotheca*, im XIII Bande p. 1493 u. ff. ingleichen Pfand-Recht, im XXVII Bande p. 1263 u. ff.

Wohlthat einer jährigen Ausflucht, siehe *Exceptio annalis*, im VIII Bande p. 2265. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat des Jagd-Rechts, siehe *Servitus venandi*, im XXXVII Bande p. 518. desgleichen Jagt, im XIV Bande p. 150 u. ff. und Wild-Bann, im LVI Bande p. 729 u. ff.

Wohlthat der Jahrsgebung, siehe in dem Artickel: *Venia*, im XLVI Bande p. 1617. und Mündigsprechung, im XXII Bande p. 406 u. ff.

Wohlthat einer immerwährenden Aus-

flucht, siehe *Exceptio perpetua*, im VIII Bande p. 2304. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der Immunität oder Steuer-Freyheit, siehe Steuer frey, im XXXIX Bande p. 2075. und Steuer, ebend. p. 2052 u. ff. desgleichen *Exemtio*, im VIII Bande p. 2331 u. f. wie auch *Munera*, im XXII Bande p. 819 u. ff.

Wohlthat der Immunität der Kirchen, siehe *Immunitas Eccleſiarum*, im XIV Bande p. 592.

Wohlthat der Inducien oder Anstands-Briefe, siehe *Beneficium Induciarum vel quatuor menſium*, im II Bande p. 1143. und *Beneficium Induciarum quinquennalium*, ebend. p. 1143 u. f. desgleichen *Exceptio moratoria*, im VIII Bande p. 2298 u. f. wie auch Anstands-Briefe, im II Bande p. 475 u. ff.

Wohlthat des Innebehaltungs-Rechts, siehe Zurückbehaltungs-Recht, und *Exceptio Retentionis*, im VIII Bande p. 2312 u. ff.

Wohlthat der Inventarien, siehe *Beneficium Inventarii*, im III Bande p. 1144. und *Inventarium*, im XIV Bande p. 796. wie auch *Exceptio Inventarii*, im VIII Bande p. 2288.

Wohlthat der Juramente oder Eydschwüre, siehe *Exceptio Jurisjurandi*, im VIII Bande p. 2290. und Eid, ebend. p. 475 u. ff wie auch Schwur auf das Gesetze, im XXXVI Bande p. 558 u. ff.

Wohlthat eines Kirchen-Diensts oder geistlichen Amtes, siehe *Beneficium Eccleſiaſticum*, im III Bande p. 1140. desgleichen *Beneficia Conſiſtorialia*, *Beneficia curata*, *Beneficia non curata*, *ſeu ſimplicia*, *Beneficia manualia*, *Beneficia regularia*, *Beneficia ſecularia*, und *Beneficia non ſimplicia*, ebend. p. 1132 u. f. wie auch Pfründe, im XXVII Bande p. 1687 u. ff.

Wohlthat der Kirchen-Freyheit, siehe *Immunitas Eccleſiarum*, im XIV Bande p. 592.

Wohlthat der Kirchen-Güter, siehe Unbewegliche Güter der Kirchen, im XLIX Bande p. 1120 u. ff.

Wohlthat einer klaren und ungezweifelten Ausrede, siehe *Exceptio liquida*, im VIII Bande p. 2294. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat des Kühr- oder Wahl-Rechts, siehe Kühr-Recht, im XV Bande p. 2037. und Wahl, im LII Bande p. 720 u. ff.

Wohlthat der Kuppel- oder Koppel-Trifft, siehe Kuppel- oder Koppel-Trifft, im XV Bande p. 2167 u. ff. und Kuppel- oder Koppel-Weide, ebend. p. 2169.

Wohlthat wegen der Läsion oder Verkürzung

tzung über die Helffte, siehe *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, im III Bande p. 1140. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1144. *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. *Beneficium redhibitorium*, ebend. p. 1147. Verkauff, im XLVII Bande p. 954 u. ff. *Emtio Venditio*, im VIII Bande p. 1117 u. ff. *Exceptio Læsionis ultra dimidium*, ebend. p. 2290. *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203 u. f. und *Læsio enormissima*, ebend. p. 204.

Wohlthat einer Land-Dienstbarkeit, siehe Servitut (Bauer-) im XXXVII Bande p. 531.

Wohlthat der Landes-Gewohnheiten, siehe *Beneficium Statutorum*, im III Bande p. 1151 u. f. desgleichen Gewohnheit, im X Bande p. 1398 u. ff. wie auch die unter denen Worten: Statut, *Statuta*, und Statuten, im XXXIX Bande p. 1325 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der Lasttragung des Gebäudes, siehe *Servitus oneris ferendi*, im XXXVII Bande p. 510 u. f. und *Servitus tigni immittendi*, ebend. p. 516 u. f.

Wohlthat der Laudation, oder der Nennung und Angebung seines Wehrmanns, siehe Nennung des Wehrmanns, im XXIII Bande p. 1704 u. f. wie auch *Exceptio Laudationis*, im VIII Bande p. 2290 u. f.

Wohlthat der legirten Alimentation oder Verpflegung, siehe *Legatum Alimentorum*, im XVI Bande p. 1361 u. ff. desgleichen *Alimentum*, im I Bande p. 1218. und Verpflegung, im XLVII Bande p. 1553 u. f.

Wohlthat der Lehns-Wiederruffung, siehe Wiederruffung des Lehns, im LV Bande p. 2178 u. ff.

Wohlthat des Leibgedinges, siehe *Dotalitium*, im VII Bande p. 1353. und Leibgedings-Lehn, im XVI Bande p. 1514. wie auch Witthums-Sitz, im LVII Bande p. 1887.

Wohlthat der Leuterung, siehe *Leuteratio*, im XVII Bande p. 669 und ff.

Wohlthat der Liberirung von der Bürgschafft, oder Zahlung, siehe *Beneficium Liberationis*, im III Bande p. 1145. und *Legatum Liberationis*, im XVI Bande p. 1370 u. f. wie auch Zahlung.

Wohlthat des Licht-Rechts, siehe *Servitus Luminum*, im XXXVII Bande p. 504 u. ff. desgleichen *Servitus ne Luminibus officiatur*, ebend. p. 507 u. ff. und *Servitus altius non tollendi*, ebend. p. 492 u. f.

Wohlthat des Liedlohns, siehe Liedlohn, im XVII Bande p. 1019 u. f. und Gesinde-Lohn, im X Bande p. 1287. wie auch Vorzugs-Gerechtigkeit, im L Bande p. 1353 u. ff.

Wohlthat einer liquiden Ausrede, siehe *Exceptio liquida*, im VIII Bande p. 2294. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der Local-Statuten, siehe *Beneficium Statutorum*, im III Bande p. 1151 u. f. wie auch die unter den Worten: Statut, *Statuta*, und Statuten, im XXXIX Bande p. 1325 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat des Macedonischen Rathschlusses, siehe *Beneficium Senatus-Consulti Macedoniani*, im III Bande p. 1148.

Wohlthat des Majorats, siehe Majorat, im XIX Bande p. 629. u. f.

Wohlthat der Mannmißion, siehe *Manumissio*, im XIX Bande p. 1138 u. ff.

Wohlthat der Marckt-Freyheit, siehe Meß-Freyheit, im XX Bande p. 1175. Messen-Recht, ebend. p. 1153 u. ff. Meß-Ferien, ebend. p. 1175. Wechsel (Meß-) im LIII Bande p. 976 u. ff. *Beneficium Feriarum*, im III Bande p. 1141 u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283 u. f.

Wohlthat der Maschopey oder Gesellschaffts-Handlung, siehe Gesellschafft, im X Bande p. 1261 u. ff. wie auch die unter dem Worte: Societät, im XXXVIII Bande p. 171 u. ff. befindlichen Artickel, und Wechsel-Compagnons, im LIII Bande p. 1475 u. ff.

Wohlthat der Meß-Ferien, siehe Meß-Ferien, im XX Bande p. 1175. und Messen-Recht, ebend. p. 1153 u. ff. wie auch Wechsel (Meß-) im LIII Bande p. 976 u. ff. desgleichen *Beneficium feriarum*, im III Bande p. 1141 u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283 u. f.

Wohlthat der Meß-Freyheit, siehe Meß-Freyheit, im XX Bande p. 1175. und Messen-Recht, ebend. p. 1153 u. ff.

Wohlthat milder Sachen, siehe Milde Sachen, im XXI Bande p. 182.

Wohlthat der Minderjährigen, siehe Minderjährig, im XXI Bande p. 307 u. ff. wie auch *Exceptio Minorennitatis*, im VIII Bande p. 2297 u. f.

Wohlthat des Minderungs-Eydes, siehe *Juramentum Minorationis*, im XIV Bande p. 1666.

Wohlthat Miserabler Personen, siehe Miserable Personen, im XXI Bande p. 461.

Wohlthat der Mitbelehnschafft, siehe Mitbelehnschafft, im XXI Bande p. 529 u. f.

Wohlthat der Mitgifft, siehe in denen unter dem Worte: *Dos*, im VII Bande p. 1342 u. ff. und Heyraths-Gut, im XII Bande p. 1940 u. ff. befindlichen Artickeln.

Wohl-

Wohlthat der Monopolien, siehe Verkauffungs-Freyheit (alleinige) im XLVII Bande p. 1003 u. ff.

Wohlthat der Moratorien, siehe *Exceptio moratoria*, im VIII Bande p. 2298 u. f. und Anstands-Briefe, im II Bande p. 475 u. ff. desgleichen *Beneficium Induciarum vel quatuor mensium*, im III Bande p. 1143. wie auch *Beneficium Induciarum quinquennalium*, ebend. p. 1143 u. f.

Wohlthat einer moratorischen Ausrede, siehe *Exceptio moratoria*, im VIII Bande p. 2298 u. f. desgleichen Anstands-Briefe, im III Bande p. 475 u. ff. wie auch *Beneficium Induciarum vel quatuor mensium*, im III Bande p. 1143. und *Beneficium Induciarum quinquennalium*, ebend. p. 1143 u. f.

Wohlthat der Morgengabe, siehe Morgengabe, im XXI Bande p. 1639 u. ff.

Wohlthat des Mühl-Zwangs, siehe *Servitus molendi*, im XXXVII Bande p. 507.

Wohlthat der Mündigsprechung, siehe Mündigsprechung, im XXII Bande p. 406 u. ff. und *Venia*, im XLVI Bande p. 1617.

Wohlthat der Mündlein, siehe Mündlein, im XXII Bande p. 408 u. ff. desgleichen Pupill, im XXIX Bande p. 1629 u. f.

Wohlthat des Mußtheils, siehe Mußtheil, im XXII Bande p. 1563 u. ff.

Wohlthat der Nachklage, siehe Wiederklage, im LV Bande p. 2126 u. ff.

Wohlthat der Nachkömmlinge, oder derer erst nach ihres Vaters Tode gebohrnen Kinder, siehe Nachkömmlinge, im XXIII Bande p. 198 u. ff. wie auch Ungebohrne und in Mutter Leibe noch verschlossen liegende Kinder, im XLIX Bande p. 1388 u. ff.

Wohlthat der Nachsichts- oder Discretions-Tage, siehe Discretions-Täge, im VII Bande p. 1045. Ehren-Täge, im VIII Bande p. 440. Honor-Täge, im XIII Bande p. 794. Nachsicht, im XXIII Bande p. 235 u. f. Uso, im LI Bande p. 877 u. ff. und Wechsel-Zahlung, im LIII Bande p. 1728 u. ff.

Wohlthat des Näher- oder Vorkauffs, siehe *Retractus*, im XXXI Bande p. 851 u. ff. desgleichen Vorkauff, im L Bande p. 887 u. f.

Wohlthat einer nahmhafften Ausflucht, siehe *Exceptio nominata*, im VIII Bande p. 2299. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer aus dem natürlichen Rechte entspringenden Ausflucht, siehe Schutz-Rede im XXXV Bande p. 1718 u. ff. wie auch Verpflichtung (natürliche) im XLVII Bande p. 1575.

Wohlthat der Nennung und Angebung seines Wehrmanns, siehe Nennung des Wehrmanns, im XXIII Bande p. 1704 u. f. wie auch *Exceptio Laudationis*, im VIII Bande p. 2290 u. f.

Wohlthat der Neuen-Wercks-Verkündigung, siehe Neuen Wercks Verkündigung, im XXIV Bande p. 73 u. ff.

Wohlthat einer neuerlichen, oder sich erst vom neuen gefundenen Ausflucht, siehe *Exceptio de novo reperta*, im VIII Bande, p. 2275. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der Neuerung, oder Verneuerung einer Schuld, siehe Neuerung, im XXIV Bande p. 126 u. ff. desgleichen *Exceptio Novationis*, im VIII Bande p. 2303.

Wohlthat des Nießbrauchs, siehe Nießbrauch, im XXIV Bande p. 853 u. ff.

Wohlthat des Noth-Auswurffs, siehe Noth-Auswurff im XXIV Bande p. 1419 u. ff. desgleichen Strand-Recht, im XL Bande p. 656 u. ff.

Wohlthat der Nothwehr, siehe Nothwehr, im XXIV Bande p. 1440 u. ff. desgleichen Selbst-Schutz, im XXXVI Bande p. 1614 u. ff. und *Exceptio inculpatæ sive moderatæ tutelæ*, im VIII Bande p. 2286.

Wohlthat der Notirung eines Wechsel-Briefes, siehe Notiren einen Wechsel-Brief lassen, im XXIV Bande p. 1463. und Protest notiren, im XXXIX Bande p. 967 u. f.

Wohlthat der Novation, oder der Verneuerung einer Schuld, siehe *Exceptio Novationis*, im VIII Bande p. 2303. und Neuerung, im XXIV Bande p. 126 u. ff.

Wohlthat einer nützlichen Ausflucht, siehe *Exceptio utilis*, im VIII Bande p. 1321. und Schutz-Rede, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der Nutznieſſung, siehe Nießbrauch, im XXIV Bande p. 853 u. ff.

Wohlthat der Ober-Leuterung, siehe in dem Artickel: *Leuteratio*, im XVII Bande p. 669.

Wohlthat der Oblation, oder der würcklichen Oblation und Versiegelung, siehe Offerirung, im XXV Bande p. 905 u. f. desgleichen *Depositio Judicialis*, im VII Bande p. 609 u. f. wie auch Versiegelung, im XLVII Bande p. 1827 u. ff. und *Exceptio Depositionis*, im VIII Bande p. 2276 u. f.

Wohlthat einer Observantz, siehe Observantz, im XXV Bande p. 273 u. ff.

Wohlthat der Obsignation und Deposition, siehe *Depositio Judicialis*, im VII Bande p. 609 u. f. wie auch *Exceptio Depositionis*, im VIII Bande p. 2276 u. f. desgleichen Versiegelung, im XLVII Bande p. 1827 u. ff. und Offerirung, im XXV Bande p. 905 u. f.

Wohlthat der öffentlichen Religions-Ubung, siehe *Autonomia*, im II Bande p. 2272. *Exercitium Religionis*, im VIII Bande p. 2333. Toleranz, im XLIV Bande p. 1115. Religion, im XXXI Bande p. 443 u. ff. und Gottes-Dienſt, im XI Bande p. 382 u. ff.

Wohlthat der Offerirung zum Eyde, siehe Offerirung zum Eyde, im XXV Bande p. 906 u. ff.

Wohlthat wegen des ordentlichen Gerichts-Standes, siehe *Beneficium seu Privilegium Fori*, im III Bande p. 1142. und die unter dem

dem Worte: *Forum*, im IX Bande p. 1555 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der **Ordnung** in der **Voraus-klage**, siehe *Beneficium Excussionis*, im III Bande p. 1141. *Excussio*, im VIII Bande p. 2327. *Exceptio Excussionis*, ebend. p. 2281 u. f. **Vorausklage**, im L Bande p. 716. und **Wechsel-Briefe** (indoßirte) im LIII Bande p. 1241 u. ff.

Wohlthat einer **Parochie** oder **Pfarredey**, siehe **Pfarre**, im XXVII Bande p. 1286. und **Pfarr-Recht**, ebend. p. 1289 u. ff. desgleichen *Beneficia curata*, im III Bande p. 1132.

Wohlthat einer **peremtorischen** oder **zerstörlichen Schutz-Rede**, siehe *Exceptio peremtoria*, im VIII Bande p. 2304. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer **perpetuirlichen Ausflucht**, siehe *Exceptio perpetua*, im VIII Bande p. 2304. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer **persönlichen Ausflucht**, siehe *Exceptio personalis*, im VIII Bande p. 2304 u. f. desgleichen **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer **persönlichen Dienstbarkeit**, siehe **Servitut** (persönliche) im XXXVII Bande p. 546.

Wohlthat einer **petitorischen Ausflucht**, siehe *Exceptio petitoria*, im VIII Bande p. 2305. desgleichen **Petitorien-Klage**, im XXVIII Bande p. 1089. und **Proceß** (**Petitorischer**) im XXIX Bande p. 690 u. f.

Wohlthat der **Pfad-** oder **Fußsteigs-Gerechtigkeit**, siehe *Servitus Itineris*, im XXXVII Bande p. 502.

Wohlthat der **Pfändung**, siehe **Pfandung**, im XXVII Bande p. 1271 u. ff.

Wohlthat des **Pfand-Rechts**, siehe *Beneficium Juris Hypothecarum competens Creditori*, und *Beneficium Hypothecarum competens Uxori*, im III Bande p. 1143. wie auch *Hypotheca*, im XIII Bande p. 1493 u. ff. desgleichen **Pfand-Recht**, im XXVII Bande p. 1263 u. ff. und **Pfands-Wiedereinlösung**, ebend. p. 1268 u. ff.

Wohlthat daß ein **Pfand sich nicht verstehen** oder **verfallen** mag, siehe *Beneficium ex, L. fin. C. de pact. pign.* im III Bande p. 1144 u. f. desgleichen *Commissoria Lex*, im VI Bande p. 835. wie auch **Pfand-Recht**, im XXVII Bande p. 1263 u. ff. und **Pfands-Wiedereinlösung**, ebend. p. 1268 u. ff.

Wohlthat einer **Pfarredey** oder **Parochie**, siehe **Pfarre**, im XXVII Bande p. 1286. und **Pfarr-Recht**, ebend. p. 1289 u. ff. desgleichen *Beneficia curata*, im III Bande p. 1132.

Wohlthat des **Pflichttheils**, siehe *Legitima*, im XVI Bande p. 1393 u. ff. *Querela inofficiosi Testamenti*, im XXX Bande p. 207. **Testament** (**liebloses**) im XLII Bande p. 1246. **Enterbung**, im VIII Bande p. 1271 u. fff. und **Erbeinsetzung**, ebend. p. 1482 u. ff.

Wohlthat einer **Pfründe**, oder eines **geistlichen Amtes**, siehe *Beneficium Ecclesiasticum*, im III Bande p. 1140. desgleichen *Beneficia curata*, *Beneficia non curata*, *seu simplicia*, *Beneficia manualia*, *Beneficia regularia*, *Beneficia secularia*, und *Beneficia non simplicia*, ebend. p. 1132 u. f. wie auch **Pfründe**, im XXVII Bande p. 1687 u. ff.

Wohlthat der **Posseß**, oder des **Besitzes**, siehe **Posseß**, im XXVIII Bande p. 1743 u. ff. und **Possessorien-Klage**, ebend. p. 1771 u. f. wie auch die unter dem Worte: *Possessorium*, ebend. p. 1772 u. ff. befindlichen Artickel, desgleichen **Proceß** (**Posseß-**) im XXIX Bande p. 691 u. f. *Bonorum Possessio*, im IV Bande p. 675 u. ff. *Exceptio Spolii*, im VIII Bande p. 2318 u. f. und **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande p. 323 u. ff.

Wohlthat der **Posseß** oder des **Besitzes** ihrer Güter unrechtmäßiger Weise beraubter Personen, siehe **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande p. 323 u. ff. *Exceptio Spolii*, im VIII Bande p. 2318 u. f. **Posseß**, im XXXVIII Bande p. 1743 u. ff. **Possessorien-Klage**, ebend. p. 1771 u. f. *Possessorium*, ebend. p. 1772 u. ff. **Proceß** (**Posseß-**) im XXIX Bande p. 691 u. f. und *Bonorum Possessio*, im IV Bande p. 675 u. f.

Wohlthat einer **Präbende** oder **Pfründe**, siehe *Beneficium Ecclesiasticum*, im III Bande p. 1140. desgleichen *Beneficia Consistorialia*, *Beneficia curata*, *Beneficia non curata*, *seu simplicia*, *Beneficia manualia*, *Beneficia regularia*, *Beneficia secularia*, und *Beneficia non simplicia*, ebend. p. 1132 u. f. wie auch **Pfründe**, im XXVII Bande p. 1687 u. ff.

Wohlthat einer **Prädial-Dienstbarkeit**, siehe **Servitut** (**dingliche**) im XXXVII Bande p. 536 u. ff.

Wohlthat der **Präferentz** in **Schuld-Sachen** wegen einer **Hypotheck**, siehe *Beneficium Juris Hypothecarum competens Creditori*, und *Beneficium Hypothecarum competens Uxori*, im III Bande p. 1143. desgleichen *Hypotheca*, im XIII Bande p. 1493 u. ff. wie auch **Vorzugs-Gerechtigkeit**, im L Bande p. 1353 u. ff.

Wohlthat einer **präjudicirlichen Ausflucht**, siehe *Exceptio præjudicialis*, im VIII Bande p. 2306. **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff. *Actio Præjudicialis*, im I Bande p. 415. *Præjudiciales Causſæ*, im XXIX Bande p. 58. *Præparatoria Actio*, und *Præparatorium Judicium*, ebend. p. 70.

Wohlthat der **Präscription**, siehe **Verjährung**, im XLVII Bande p. 854 u. ff. wie auch *Exceptio Præscriptionis*, im VIII Bande p. 2306 u. ff.

Wohl-

Wohlthat einer **Prätension**, siehe **Prätension**, im XXIX Bande p. 128. und **Rechts-Ansprüche**, im XXX Bande p. 1423. u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande p. 395. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat einer **Precarey**, siehe **Precarey**, im XXIX Bande p. 227. u. ff. und **Precarien**, ebend. p. 229. u. ff.

Wohlthat des **Primogenitur-Rechts**, siehe **Primogenitur**, im XXIX Bande p. 496. desgleichen **Erstgebohrner**, im VIII Bande p. 1762. u. ff. und **Erstgeburt**, ebend. p. 1775. u. ff. wie auch **Recht der Erstgeburt**, im XXX Bande p. 1379. u. ff.

Wohlthat der **Privilegien**, siehe **Privilegien**, im XXIX Bande p. 589. u. ff. wie auch den **Haupt-Artickel: Wohlthat.**

Wohlthat des **privilegirten Gerichts-Standes**, siehe *Beneficium seu Privilegium Fori*, im III Bande p. 1142. und *Forum privilegiatum*, im IX Bande p. 1559.

Wohlthat einer den **Proceß aufhaltenden** oder gar **verhindernden Ausrede**, siehe *Exceptio Litis ingressum impediens*, im VIII. Bande p. 2294. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat des **Properguts**, siehe *Peculium*, im XXVII Bande p. 35. u. ff.

Wohlthat des **Prospects**, oder der **Aussichts-Gerechtigkeit**, siehe *Servitus Prospectus*, im XXXVII Bande p. 513. desgleichen *Servitus ne Prospectui officiatur*, ebend. p. 509. u. f. und *Servitus ne Luminibus officiatur*, ebend. p. 507. u. ff.

Wohlthat der **Provintial-Statuten** oder **Landes-Gewohnheiten** siehe *Beneficium Statutorum*, im III Bande p. 1151. u. f. wie auch die unter den Worten: **Statut**, *Statuta*, und **Statuten**, im XXXIX Bande p. 1325. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der **Pupillen**, siehe **Mündlein**, im XXII Bande p. 408. u. ff. desgleichen **Pupill**, im XXIX Bande p. 1629. u. f.

Wohlthat der **Querel wegen eines lieblosen Testaments**, siehe *Querela inofficiosi Testamenti*, im XXX Bande p. 207. desgleichen **Testament** (**liebloses**) im XLII Bande p. 1246. wie auch *Legitima*, im XVI Bande p. 1393. u. ff. und **Enterbung**, im VIII Bande p. 1271. u. ff.

Wohlthat eines **Quinquennells**, oder **fünffjährigen Anstand-Briefes**, siehe *Beneficium Induciarum quinquennalium*, im III Bande p. 1143. u. f. und **Quinquennell**, im XXX Bande p. 286. desgleichen *Exceptio moratoria*, im VIII Bande p. 2298. u. f. wie auch **Anstands-Briefe**, im II Bande p. 475. u. ff.

Wohlthat einer **Real-Dienstbarkeit**, siehe **Servitut** (**dingliche**) im XXXVII Bande p. 536. u. ff.

Wohlthat einer **realen Ausflucht**, siehe *Exceptio realis*, im VIII Bande p. 2309. und **Schutz-Rede** im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat der zu **Recht beständigen Versiegelung**, siehe *Exceptio sollemnis Obsignationis*, im VIII Bande p. 2316. und **Versiegelung**, im XLVII Bande p. 1827. u. ff. wie auch **Offerirung**, im XXV Bande p. 905. u. f.

Wohlthat einer aus den **Rechten entspringenden Ausflucht**, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande p. 2289. wie auch **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff. und **Verpflichtung** (**bürgerliche**) im XLVII Bande p. 1571. u. f.

Wohlthat der **rechtlichen Ansprüche** und **Forderungen**, siehe **Rechts-Ansprüche**, im XXX Bande p. 1423. u. ff. und **Prätension**, im XXIX Bande p. 128. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande p. 395. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der **rechtlichen Verwahrung** durch dienliche **Clausuln**, siehe in dem Artickel: **Vorsicht**, im L Bande p. 1122. u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Clausula*, im VI Bande p. 273. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat **rechtmäßiger Ehehafften**, siehe **Ehehafften**, im VIII Bande p. 341. und *Exceptio legitimi Impedimenti*, ebend. p. 2291.

Wohlthat eines **rechtmäßigen Tituls**, siehe **Titul** (**rechtmäßiger**) im XLIV. Bande p. 514.

Wohlthat einer **rechtmäßigen Verhinderung**, siehe **Ehehafften**, im VIII Bande p. 341. und *Exceptio legitimi Impedimenti*, ebend. p. 2291.

Wohlthat eines **Rechts**, siehe *Exceptio Juris*, im VIII Bande p. 2289.

Wohlthat der **Rechts-Ansprüche**, siehe **Rechts-Ansprüche**, im XXX Bande p. 1423. u. ff. und **Prätension**, im XXIX Bande p. 128. wie auch die unter dem Worte: *Actio*, im I Bande p. 395. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat der **Rechts-Clausuln**, siehe in dem Artickel: **Vorsicht**, im L Bande p. 1222. u. ff. wie auch die unter dem Worte *Clausula*, im VI Bande p. 273. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat des **Rechts der Erstgeburt**, siehe **Recht der Erstgeburt**, im XXX Bande p. 1379. u. ff. desgleichen **Primogenitur**, im XXIX Bande p. 496. wie auch **Erstgebohrner**, im VIII Bande p. 1762. u. ff. und **Erstgeburt**, ebend. p. 1775. u. ff.

Wohlthat einer **Rechts-Frist**, oder **Dilation**, siehe *Dilatio*, im VII Bande p. 920. u. ff. desgleichen **Termin** (**rechtlicher**) im XLII Bande p. 985. u. ff.

Wohlthat eines **rechtskräfftig gewordenen Urtheils**, siehe *Exceptio rei judicatæ*, im VIII Bande p. 2311. u. f. desgleichen **Rechts-Krafft**, im XXX Bande p. 1522. und **Rechtskräfftig**, ebend. p. 1520. u. ff.

Wohlthat der **Rechts-Mittel**, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat** und **Rechts-Mittel**, im XXX Bande p. 1523. u. ff.

Wohlthat des Rechts wider den Schuldner oder Vormund, siehe *Exceptio cedendarum Actionum*, im VIII Bande p. 2267. u. f. und *Cessio Actionum*, im V Bande p. 1906. u. ff. wie auch *Beneficium cedendarum Actionum*, im III Bande p. 1136. u. f.

Wohlthat der Recognition, siehe **Recognition**, im XXX Bande p. 1544. u. ff.

Wohlthat der Reconvention, siehe **Wiederklage**, im LV Bande p. 2126. u. ff.

Wohlthat des Recurses zu einem Schiedsmanne, siehe *Beneficium recursus ad arbitrium boni viri*, im III Bande p. 1146. u. f. desgleichen *Arbiter*, im III Bande p. 1154. u. ff. und *Arbitrium viri boni*, ebend. p. 1160.

Wohlthat der Referirung des Eydes, siehe **Referirung des Eydes**, im XXX Bande p. 1669. u. ff.

Wohlthat des Regresses, siehe **Regreß**, im XXX Bande p. 1901 u. f. wie auch **Wechsel-Briefe** (indoßirte) im LIII Bande p. 1241. u. ff.

Wohlthat einer regularen Pfründe, siehe *Beneficia regularia*, im III Bande p. 1133.

Wohlthat der Rei Vindication, siehe *Rei Vindicatio*, im XXXI Bande p. 414. u. ff.

Wohlthat der Religions-Ubung, siehe *Exercitium Religionis*, im VIII Bande p. 2333. *Autonomia*, im II Bande p. 2272. **Toleranz**, im XLIV Bande p. 1115. **Religion**, im XXXI Bande p. 443. u. ff. und **Gottes-Dienst**, im XI Bande p. 382. u. ff.

Wohlthat, welcher renunciret oder Verzicht geleistet werden mag, siehe *Beneficium*, im III Bande p. 1135. und *Beneficium Juris*, ebend. p. 1142. desgleichen **Verzicht**, im XLVIII Bande p. 212. u. ff.

Wohlthat des Repräsentations-Rechts, siehe **Repräsentations-Recht**, im XXXI Bande p. 649.

Wohlthat der Repressalien, siehe **Repressalien**, im XXXI Bande p. 650. u. ff.

Wohlthat der Reprobation oder des Gegen-Beweises, siehe **Gegen-Beweiß**, im X Bande p. 589. u. f. desgleichen **Reprobatorial-Artickel**, im XXXI Bande p. 653. u. ff.

Wohlthat der Reservation, oder des **Vorbehalts**, s. **Vorbehalt**, im L Bande p. 733 u. f.

Wohlthat der Respect- oder Discretions-Tage, siehe **Discretions-Täge**, im VIII Bande p. 1045. **Ehren-Täge**, im VIII Bande p. 440. **Honor-Täge**, im XIII Bande p. 794. **Nachsicht**, im XXIII Bande p. 235. u. f. **Uso**, im LI Bande p. 877. u. ff. und **Wechsel-Zahlung**, im LIII Bande p. 1728. u. ff.

Wohlthat der Restituirung des ehrlichen Nahmens, siehe in dem Artickel: **Unehre**, im XLIX Bande p. 1212. u. ff.

Wohlthat der Restitution, oder **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand**, siehe *Beneficium Restitutionis in integrum*, im III Bande p. 1147. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1144. *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, ebend. p. 1140. *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. *Beneficium Redhibitorium*, ebend. p. 1147. *Beneficium Clausulæ generalis, si qua justa causa mihi videbitur*, ebend. p. 1137. **Setzung in den vorigen Stand**, im XXXVII Bande p. 620. u. ff. *Exceptio restitutionis in integrum*, im VIII Bande p. 2314. u. f. *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203. u. f. *Læsio enormissima*, ebend. p. 204. und *Exceptio Læsionis ultra dimidium*, im VIII Bande p. 2290.

Wohlthat des Retentions- oder Innebehaltungs-Rechts, siehe **Zurückbehaltungs-Recht**, und *Exceptio Retentionis*, im VIII Bande p. 2312. u. ff.

Wohlthat der Retorsion oder Zurückschiebung der ausgestossenen Injurien, siehe **Retorsion**, im XXXI Bande p. 848. und **Wiedervergeltungs-Recht**, im LV Bande p. 2332. u. ff.

Wohlthat der Retrahirung oder Wiedereinlösung eines veräusserten Lehns, siehe **Wiederruffung des Lehns**, im LV Bande p. 2178. u. ff.

Wohlthat der Retrahirung oder Wiedereinlösung einer verkaufften Sache, siehe **Retractus**, im XXXI Bande p. 851. u. ff. desgleichen **Vorkauff**, im L Bande p. 887. u. f.

Wohlthat der Revision, siehe **Revision**, im XXXI Bande p. 937. u. ff.

Wohlthat der Revocirung eines Lehns, siehe **Wiederruffung des Lehns**, im LV Bande p. 2178. u. ff.

Wohlthat der Revocirung einer Schenckung, siehe *Beneficium L. penult. C. de donat.* und *Beneficium L. fin. C. de revoc. donat.* im III Bande p. 1144. desgleichen *Beneficium Legis, si unquam, C. de revoc. donat.* ebend. p. 1145. wie auch **Schenckung (Wiederruffung der)** im XXXIV Bande p. 1294.

Wohlthat der Rönnsteins-Gerechtigkeit, siehe *Servitus Cloacæ immittendæ*, im XXXVII Bande p. 496. u. ff.

Wohlthat der Rücklage, siehe **Wiederklage**, im LV Bande p. 2126. u. ff.

Wohlthat der Salvegarden oder **Schutz-Briefe**, siehe **Schutz-Brief**, im XXXV Bande p. 1713. und **Salvegarde**, im XXXIII Bande p. 1244.

Wohlthat der Samt-Belehnung, siehe **Mitbelehnschafft**, im XXI Bande p. 529. u. f.

Wohlthat der Schäden-Schätzung, siehe *Juramentum in Litem*, im XIV Bande p. 1663. desgleichen **Schätzung**, im XXXIV Bande p. 777. u. ff. wie auch **Schaden**, ebend. p. 703. u. ff.

Wohlthat des Schätzungs-Eydes, siehe *Juramentum in Litem*, im XV Bande p. 1663. desgleichen **Schätzung**, im XXXIV Bande p. 777. u. ff. wie auch **Schaden**, ebend. p. 703. u. ff.

Wohlthat der Schanck-Gerechtigkeit, siehe **Recht (Bier-)** im XXX Bande p. 1335. u. ff. und **Bierschanck**, im III Bande p. 1805. u. f.

Wohlthat des Schatzfindens, siehe in dem Artickel: **Schatz**, im XXXIV Bande p. 981. u. ff. desgleichen **Findungs-Recht**, im IX Bande p. 941. u. ff.

Wohlthat der Schein-Zahlung, siehe *Acceptilatio*, im I Bande p. 264. u. f. wie auch *Exceptio Acceptilationis*, im VIII Bande p. 2262. u. f.

Wohl-

Wohlthat eine Schenckung zu wiederruffen, siehe *Beneficium L. penult. C. de donat.* und *Beneficium L. fin. C. de revoc. donat.* im III Bande p. 1144. desgleichen *Beneficium Legis, si unquam, C. de revoc. donat.* ebend. p. 1145. wie auch **Schenckung (Wiederruffung der)** im XXIV Bande p. 1294.

Wohlthat der Schiedsleute, siehe *Beneficium recursus ad arbitrium boni viri*, im III Bande p. 1146. u. f. desgleichen *Arbiter*, im II Bande p. 1154. u. ff. und *Arbitrium viri boni*, ebend. p. 1160.

Wohlthat der Schirm-Briefe, siehe **Schutz-Brief**, im XXXV Bande p. 1713. und **Salvegarde**, im XXXIII Bande p. 1244.

Wohlthat einer schlechten oder unvollständigen Pfründe, siehe *Beneficia non curata*, im III Bande p. 1132.

Wohlthat wegen des denen Schülern gebührenden Gerichts-Standes, siehe *Beneficium seu Privilegium Fori competens Scholaribus*, im III Bande p. 1142. und *Forum privilegiatum*, im IX Bande p. 1559.

Wohlthat aus Schuldigkeit, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**; desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlthat der Schutz- oder Anstands-Briefe, siehe **Anstands-Briefe**, im II Bande p. 475. u. ff. desgleichen *Exceptio moratoria*, im VIII Bande p. 2298. u. f. wie auch *Beneficium Induciarum vel quatuor mensium*, im III Bande p. 1143. und *Beneficium Induciarum quinquennalium*, ebend. p. 1143. u. f.

Wohlthat einer Schutz-Rede, siehe **Schutz-Rede** im XXXV Bande p. 1718. u. ff. wie auch die unter dem Worte: *Exceptio*, im VIII Bande p. 2262. u. ff. u. oben bey den Worten: **Wohlthat einer Ausflucht**, befindlichen Artickel.

Wohlthat der Schutz- und Schirm-Briefe, siehe **Schutz-Brief**, im XXXV Bande p. 1713. und **Salvegarde**, im XXXIII Bande p. 1244.

Wohlthat einer seculären oder weltlichen Pfründe, siehe *Beneficia secularia*, im III Bande p. 1138.

Wohlthat des Selbst-Schutzes, oder **der Selbst-Vertheidigung**, siehe **Selbst-Schutz**, im XXXVI Bande p. 1614. u. ff. desgleichen **Nothwehr**, im XXIV Bande p. 1440. u. ff. und *Exceptio inculpatæ sive moderatæ tutelæ*, im VIII Bande p. 2286.

Wohlthat der Separirung der Güter, siehe *Beneficium Separationis*, im III Bande p. 1151. und **Separirung**, im XXXVII Bande p. 239. u. ff.

Wohlthat der Sequestration, siehe **Sequestration**, im XXXVII Bande p. 307. u. ff.

Wohlthat einer Servitut, siehe in denen unter dem Worte: *Servitus*, im XXXVII Bande p. 490. u. ff. und **Servitut**, ebend p. 520. u. ff. befindlichen Artickeln.

Wohlthat der Setzung in den vorigen Stand, siehe *Beneficium Restitutionis in integrum*, im III Bande p. 1147. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1144. *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, ebend p. 1140. *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. *Beneficium Redhibitorium*, ebend. p. 1147. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1137. **Setzung in den vorigen Stand**, im XXXVII Bande p. 620. u. ff. *Exceptio restitutionis in integrum*, im VIII Bande p. 2314. u. f. *Exceptio Læsionis ultra dimidium*, ebend. p. 2290. *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203. u. ff. und *Læsio enormissima*, ebend. p. 204.

Wohlthat des sichern Geleites, siehe **Geleite**, im X Bande p. 730. u. f. desgleichen **Sicher Geleit**, im XXXVII Bande p. 897. u. ff.

Wohlthat einer simulirten oder Schein-Zahlung, siehe *Acceptilatio*, im I Bande p. 264. u. f. wie auch *Exceptio Acceptilationis*, im VIII Bande p. 2262. u. f.

Wohlthat der Societät oder Gesellschaffts-Handlung, siehe **Gesellschafft**, im X Bande p. 1261. u. ff. wie auch die unter dem Worte: **Societät**, im XXXVIII Bande p. 171. u. ff. befindlichen Artickel, und **Wechsel-Compagnons**, im LIII Bande p. 1475. u. ff.

Wohlthat der Soldaten, siehe **Soldaten-Rechte**, im XXXVIII Bande p. 504.

Wohlthat der solennen Versiegelung, siehe *Exceptio sollemnis Obsignationis*, im VIII Bande p. 2316. und **Versiegelung**, im XLVII Bande p. 1827. u. ff. wie auch **Offerirung**, im XXV Bande p. 905. u. f.

Wohlthat des Sonder-Guts, siehe *Peculium*, im XXVII Bande p. 35. u. ff.

Wohlthat einer sonderlichen Ausflucht, siehe *Exceptio Specialis*, im VIII Bande p. 2317. uud **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff

Wohlthat der Sonn- und Fest-Tage, siehe **Sonntag**, im XXXVIII Bande p. 808. u. ff. desgleichen **Sabbat**, im XXXIII Bande p. 47. u. ff. wie auch *Beneficium Feriarum*, im III Bande p. 1141. u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283. u. f.

Wohlthat einer Special-Exception oder sonderlichen Ausflucht, siehe *Exceptio Specialis*, im VIII Bande p. 2317. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat spoliirter, oder **des Besitzes ihrer Güter unrechtmäßiger Weise beraubter Personen**, siehe **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande p. 323. u. ff. *Exceptio Spolii*, im VIII Bande p. 2318. u. f. **Posseß**, im XXVIII Bande p. 1743. u. ff. **Possessorien-Klage**, ebend. p. 1771. u. f. *Possessorium*, ebend. p. 1772. u. ff. **Proceß (Posseß-)** im XXIX Bande p. 691. u. f. und *Bonorum Possessio*, im IV Bande p. 675. u. ff.

Wohl-

Wohlthat einer Stadt- oder Gebäude-Dienstbarkeit, siehe **Servitut (Stadt-)** im XXXVII Bande p. 548.

Wohlthat der Stapel-Freyheit, siehe **Stapel-Recht**, im XXXIX Bande p. 1194 u. ff.

Wohlthat der Statutarischen Portion, siehe **Portion (Statutarische)** im XXVIII Bande p. 1622 u. ff. desgleichen **Nachfolge oder Erbfolge derer Eheleute**, im XXIII Bande p. 139 u. ff.

Wohlthat der **Statuten**, siehe *Beneficium Statutorum*, im III Bande p. 1115 u. f. wie auch die unter den Worten **Statut**, *Statuta*, und **Statuten**, im XXXIX Bande p. 1325 u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat einer stets währenden Ausflucht, siehe *Exceptio perpetua*, im VIII Bande p. 2304. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der **Steuer-Freyheit**, siehe **Steuer frey**, im XXXIX Bande p. 2075. und **Steuer**, ebend. p. 2052 u. ff. desgleichen *Exemtio*, im VIII Bande p. 2331 u. f. wie auch *Munera*, im XXII Bande p. 819 u. ff.

Wohlthat der Stipendien, siehe **Stipendien**, im XL Bande p. 135 u. ff.

Wohlthat wegen des denen Studenten gebührenden Gerichts-Standes, siehe *Beneficium seu Privilegium Fori competens Scholaribus*, im III Bande p. 1142. und *Forum privilegiatum*, im IX Bande p. 1559.

Wohlthat des Sühn- oder Wehr-Geldes, siehe **Wehrgeld**, im LIII Bande p. 2004 u. ff.

Wohlthat der **Supplication**, siehe **Supplication**, im XLI Bande p. 365 u. ff.

Wohlthat des **Theilungs-Rechts**, siehe *Beneficium Divisionis*, im III Bande p. 1139 u. f. *Beneficium novæ Constitutionis de duobus reis debendi vel promittendi*, ebend. p. 1146. *Exceptio divisionis*, im VIII Bande p. 2279. *Exceptio ex Epistola Divi Adriani*, ebend. p. 2280. *Actio familiæ erciscundæ*, im I Bande p. 407. und **Theilung**, im XLIII Bande p. 582 u. ff.

Wohlthat der **Toleranz**, siehe **Toleranz**, im XLIV Bande p. 1115. *Exercitium Religionis*, im VIII Bande p. 2333. *Autonomia*, im II Bande p. 2272. **Religion**, im XXXI Bande p. 443 u. ff. und **Gottes-Dienst**, im XI Bande p. 382 u. ff.

Wohlthat der **Tradition** oder **Uebergebung** einer verkauften Sache, siehe *Exceptio rei venditæ & traditæ*, im VIII Bande p. 2312. und **Uebergebung**, im XLVIII Bande p. 614 u. ff.

Wohlthat des **Tram-Rechts**, siehe *Servitus Tigni immittendi*, im XXXVII Bande p. 516 u. f.

Wohlthat eines **Transacts** oder **Vergleichs**, siehe **Vergleich**, im XLVII Bande p. 715 u. ff. wie auch *Exceptio Transactionis*, im VIII Bande p. 2320. und *Exceptio redimendæ vexæ*, ebend. p. 2310.

Wohlthat der **Transferirung** auf die Erben, siehe **Vererbung**, im XLVII Bande p. 510 u. ff.

Wohlthat des **Trauff-Rechts**, siehe *Servitus Stillicidii*, im XXXVII Bande p. 515. desgleichen *Servitus Stillicidii avertendi*, ebend. p. 515 u. f. und *Servitus Stillicidii non avertendi*, ebend. p. 516.

Wohlthat des **Trebellianischen Rathschlusses**, siehe **Rathschluß (Trebellianischer)** im XXX Bande p. 987. und *Quarta Trebellianica*, ebend. p. 99 u. ff. wie auch *Exceptio Sti Trebelliani*, im VIII Bande p. 2315.

Wohlthat der **Trieb-Gerechtigkeit**, siehe *Servitus Actus*, im XXXVII Bande p. 490 u. f.

Wohlthat der **Trifft-Gerechtigkeit**, siehe **Trifft**, im XLV Bande p. 734 u. f. desgleichen **Hut-Recht**, im XIII Bande p. 1297 u. ff.

Wohlthat der **Vacantzien** oder **Ferien**, siehe *Beneficium feriarum*, im III Bande p. 1141 u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283 u. f. desgleichen *Feriæ*, im IX Bande p. 576 u. ff.

Wohlthat des **Vellejanischen Rathschlusses**, siehe *Beneficium Senatus-Consulti Vellejani*, im III Bande p. 1148 u. ff. und *Beneficium Auth. si qua mulier §. ad SC. Vellej.* ebend. p. 1135 u. f. desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande p. 828 u. ff. wie auch **Weibliche Contracte**, im LIV Bande p. 136 u. ff. und **Weiber-Rechte**, ebend. p. 78 u. ff.

Wohlthat der **Verbrüderung**, oder **Erb-Vereinigung**, siehe **Erb-Vereinigung**, im VIII Bande p. 1505 u. ff. desgleichen *Confraternitas*, im VI Bande p. 964.

Wohlthat aus **Verdienst**, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**; desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlthat der **Vererbung**, siehe **Vererbung**, im XLVII Bande p. 510 u. ff.

Wohlthat bey **Vergebung** einer **Pfründe**, siehe *Beneficium Monoculum*, im III Bande p. 1145. und **Pfründe**, im XXVII Bande p. 1687 u. ff.

Wohlthat eines **Vergleichs**, siehe **Vergleich**, im XLVII Bande p. 715 u. ff. wie auch *Exceptio Transactionis*, im VIII Bande p. 2320.

Wohlthat des **Vergleichs mit dem Richter** wegen Erlassung der Strafe, siehe **Strafe (Abfindung wegen der)** im XL Bande p. 518 u. ff.

Wohlthat eines **Vergleichs**, daß die Schuld entweder gar nicht, oder doch nicht innerhalb einer gewissen Zeit gefordert werden solle, siehe *Exceptio Pacti conventi perpetui*, im VIII Bande p. 2303. *Exceptio Pacti conventi temporalis*, ebend. p. 2303 u. f.

Wohlthat der **Vergleitung**, siehe **Geleite**, im X Bande p. 730 u. f. desgleichen **Sicher Geleit**, im XXXVII Bande p. 897 u. ff.

Wohl-

Wohlthat einer durch **Vergünstigung** oder **Bittweise** erlangten **Possess**, siehe **Precarey**, im XXIX Bande p. 227. u. ff. und **Precarien**, ebend. p. 229. u. ff.

Wohlthat der **Verjährung**, siehe **Verjährung**, im XLVII Bande p. 854. u. ff. desgleichen *Exceptio Præscriptionis*, im VIII Bande p. 2306. u. ff.

Wohlthat des **Verkaufs** auf **Wiederkauff**, siehe **Wiederkauff**, im LV Bande p. 2107. u. ff.

Wohlthat wegen **Verkürtzung** über die Helffte, siehe *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, im III Bande p. 1140. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1144. *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. *Beneficium redhibitorium*, ebend. p. 1147. **Verkauff**, im XLVII Bande p. 954. u. ff. *Emtio Venditio*, im VIII Bande p. 1117. u. ff. *Exceptio Læsionis ultra dimidium*, ebend. p. 2290. *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203. u. f. und *Læsio enormissima*, ebend. p. 204.

Wohlthat der **vermachten Alimentation** oder **Verpflegung**, siehe *Legatum Alimentorum*, im I Bande, p. 1361. u. ff. desgleichen *Alimentum*, im I Bande, p. 1218. und **Verpflegung**, im XLVII Bande p. 1553. u. f.

Wohlthat einer **vermischten Ausrede**, siehe *Exceptio mixta*, im VIII Bande p. 2298. und *Exceptio anomala*, ebend. p. 2265. wie auch **Schutz-Rede**, im XXXV Bande, p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer **verneinenden Ausrede**, siehe *Exceptio negativa*, im VIII Bande p. 2299. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat der **Verneuerung** einer **Schuld**, siehe **Neuerung**, im XXIV Bande p. 126. u. ff. desgleichen *Exceptio Novationis*, im VIII Bande p. 2303.

Wohlthat der **Verpfändung**, siehe *Beneficium Juris Hypothecarum competens Creditori*, und *Beneficium Hypothecarum competens Uxori*, im III Bande p. 1143. wie auch *Hypotheca*, im XIII Bande p. 1493. u. ff. desgleichen **Pfand-Recht** im XXVII Bande p. 1263. u. ff. und **Pfands-wiederumeinlösung**, ebend. p. 1268. u. ff.

Wohlthat der **Verpflegung**, siehe **Verpflegung**, im XLVII Bande p. 1553. u. f. desgleichen *Alimentum*, im I Bande p. 1218. und *Legatum Alimenoorum*, im XVI Bande p. 136. u. ff.

Wohlthat der **Versiegelung** und **Depositon**, siehe *Depositio Judicialis*, im VII Bande p. 609. u. f wie auch *Exceptio Depositionis*, im VIII Bande p. 2276. u. f. desgleichen **Versiegelung**, im XLVII Bande p. 1827. u. ff. und **Offerirung**, im XXV Bande p. 905. u. f.

Wohlthat des **Versöhn-** oder **Wehr-Geldes**, siehe **Wehrgeld**, im LIII Bande p. 2004. u. ff.

Wohlthat einer **verstörlichen Schutz-Rede**, siehe *Exceptio peremtoria*, im VIII Bande p. 2304. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande, p. 1718. u. ff.

Wohlthat der **Vertretung** vor Gerichte, siehe **Vertretung**, im XLVIII Bande p. 37.

Wohlthat der **Vertretung** des Gewissens mit Beweiß, siehe **Vertretung des Gewissens mit Beweis**, im XLVIII Bande p. 37. u. ff.

Wohlthat der **Vertretung** wegen der Steuern und anderer ordentlichen Abgaben, siehe *Exemtio*, im VIII Bande p. 2331. u. f. desgleichen *Munera*, im XXII Bande p. 819. u. ff. wie auch **Steuer**, im XXXIX Bande p. 2052. u. ff. und **Steuerfrey**, ebend. p. 2075.

Wohlthat der **Verwährung** oder **Verjährung**, siehe **Verjährung**, im XLVII Bande p. 854. u. ff. desgleichen *Exceptio Præscriptionis*, im VIII Bande p. 2306. u. ff.

Wohlthat der **Verwahrung** durch rechtliche Clausuln, siehe in dem Artickel: **Vorsicht**, im L Bande p. 1222. u. ff. wie auch unter dem Worte: *Clausula*, im VI Bande p. 273. u. ff. befindlichen Artickel.

Wohlthat einer **verzögerlichen Schutz-Rede**, siehe *Exceptio dilatoria*, im VIII Bande p. 2277. u. ff. desgleichen **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat der **Uberbringung** auf die Erben, siehe **Vererbung**, im XLVII Bande p. 510. u. ff.

Wohlthat der **Ubergebung** einer verkauften Sache, siehe *Exceptio rei venditæ & traditæ*, im VIII Bande p. 2312. und **Ubergebung**, im XLVIII Bande p. 614. u. ff.

Wohlthat der **Ubergebung** des ordentlichen Richters, siehe in dem Artickel: **Wittwen-Sachen**, und **Miserable Personen**, im XXI Bande p. 461.

Wohlthat der **Ubertragung** der **Steuern**, siehe *Exemtio*, im VIII Bande p. 2331. u. f. *Munera*, im XXII Bande p. 819. u. ff. **Steuer**, im XXXIX Bande p. 2052. u. ff. und **Steuerfrey**, ebend. p. 2075.

Wohlthat wegen **Ubervortheilung** im **Kauffe** und **Verkauffe**, siehe *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, im III Bande p. 1140. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1144. *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. *Beneficium redhibitorium*, ebend. p. 1147. **Verkauff**, im XLVII Bande p. 954. u. ff. *Emtio Venditio*, im VIII Bande p. 1117. u. ff. *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande p. 203. u. f. *Læsio enormissima*, ebend. p. 204. und *Exceptio Læsionis ultra dimidium*, im VIII Bande p. 2290.

Wohlthat der **Uberweisung**, siehe *Assignatio*, im II Bande p. 1908. u. f. desgleichen *Delegatio*, im VII Bande p. 443. u. ff. wie auch *Exceptio Delegationis*, im VIII Bande p. 2276. und **Zahlung durch Anweisung**.

Wohlthat der Viehtränke, siehe *Appulsus pecoris ad aquam*, im II Bande p. 968.

Wohlthat des Viehtreibens oder der Trieb-Gerechtigkeit, siehe *Servitus Actus*, im XXXVII Bande p. 490 u. f.

Wohlthat der Viehtrifft, siehe **Trifft**, im XLV Bande p. 734. u. f. desgleichen **Hut-Recht**, im XIII Bande p. 1297 u. ff.

Wohlthat eines viermonatlichen Anstands-Briefes, siehe *Beneficium Induciarum vel quatuòr mensium*, im III Bande p. 1143. und *Exceptio moratoria*, im VIII Bande p. 2298 u. f. wie auch **Anstands-Briefe**, im II Bande p. 475 u. ff.

Wohlthat der Vindicirung oder Wiederforderung derer einem von Handen gekommenen Sachen, siehe *Rei Vindicatio*, im XXXI Bande p. 414 u. ff.

Wohlthat einer unbenannten Ausrede, s. *Exceptio in Factum*, im VIII Bande p. 2286. und *Exceptio innominata*, ebend. p. 2287. wie auch **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der undencklichen Verjährung, siehe **Verjährung von undencklichen Zeiten**, im XLVII Bande p. 918 u. ff.

Wohlthat einer uneigentlichen Ausrede, siehe *Exceptio impropria*, im VIII Bande p. 2288. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer unförmlichen Ausrede, siehe *Exceptio anomala*, im VIII Bande p. 2265. und *Exceptio mixta*, ebend. p. 2298. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat ungebohrner Kinder, siehe **Ungebohrne und in Mutter-Leibe noch verschlossen liegende Kinder**, im XLIX Bande p. 1388 u. ff.

Wohlthat einer ungenannten Ausrede, siehe *Exceptio in Factum*, im VIII Bande p. 2286. und *Exceptio innominata*, ebend. p. 2287. wie auch **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer ungezweifelten Ausrede, siehe *Exceptio liquida*, im VIII Bande p. 2294. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer ungleichförmigen Ausrede, siehe *Exceptio Anomala*, im VIII Bande p. 2265. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer unläugbaren Ausflucht, siehe *Exceptio liquida*, im VIII Bande p. 2294. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der Unmündigen, siehe **Minderjährig**, im XXI Bande p. 307 u. ff. wie auch *Exceptio Minorennitatis*, im VIII Bande p. 2297 u. f.

Wohlthat einer unstreitigen Ausrede, siehe *Exceptio liquida*, im VIII Bande p. 2294. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat unvermögender Schuldner, siehe *Beneficium cessionis bonorum*, im III Bande p. 1137. und *Beneficium capituli Odoardus de Solutionibus*, ebend. p. 1136. wie auch *Beneficium Competentiæ*, ebend. p. 1132 u. f. desgleichen *Exceptio Competentiæ*, im VIII Bande p. 2270 u. f.

Wohlthat einer unverwerfflichen Ausrede, siehe *Exceptio liquida*, im VIII Bande p. 2294. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat einer unvollständigen Pfründe, siehe *Beneficia non curata*, im III Bande p. 1132.

Wohlthat einer unwidersprechlichen Ausrede, siehe *Exceptio liquida*, im VIII Bande p. 2294. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der Unwissenheit, siehe *Beneficium Ignorantiæ Juris vel facti*, im III Bande p. 1143. desgleichen **Unwissenheit**, im XLIX Bande p. 2547 u. ff.

Wohlthat einer vollständigen Parochie, siehe **Pfarre**, im XXVII Bande p. 1286 und **Pfarr-Recht**, ebend. p. 1289. u. ff. desgleichen *Beneficia curata*, im III Bande p. 1132.

Wohlthat der Vorausklage, siehe *Beneficium Excussionis*, im III Bande p. 1141. *Exceptio Excussionis*, im VIII Bande p. 2281 u. f. *Excussio*, ebend. p. 2327. **Voraus-Klage**, im L Bande p. 716. und **Wechsel-Briefe** (indoßirte) im LIII Bande p. 1241 u. ff.

Wohlthat des Vorbehalts, siehe **Vorbehalt**, im L Bande p. 733 u. f.

Wohlthat des Vorenthaltungs- oder Innebehaltungs-Rechts, siehe **Zurückbehaltungs-Recht**, und *Exceptio Retentionis*, im VIII Bande p. 2312 u. ff.

Wohlthat des Vorkauffs, siehe *Retractus*, im XXXI Bande p. 851 u. ff. desgleichen **Vorkauff**, im L Bande p. 887 u. f.

Wohlthat des Vorstellungs-Rechts, siehe **Repräsentations-Recht**, im XXXI Bande p. 649.

Wohlthat des Vorzugs-Rechts in Schuld-Sachen, wegen einer Hypotheck, siehe *Beneficium Juris Hypothecarum competens Creditori*, und *Beneficium Hypothecarum competens Uxori*, im III Bande p. 1143. desgleichen *Hypotheca*, im XIII Bande p. 1493 u. ff. wie auch **Vorzugs-Gerechtigkeit**, im L Bande p. 1353 u. ff.

Wohlthat einer vorzüglichen Pfründe, siehe *Beneficia non simplicia*, im III Bande p. 1133.

Wohlthat der Usucapion oder Verjährung, siehe **Verjährung**, im XLVII Bande p. 854. u. ff. desgleichen *Exceptio Præscriptionis*, im VIII Bande p. 2306 u. ff.

Wohlthat des Wahl- oder Kühr-Rechts, siehe **Kühr-Recht**, im XV Bande p. 2037. und **Wahl**, im LII Bande p. 720 u. ff.

Wohlthat des Waidgangs oder der Trifft-Gerechtigkeit, siehe **Hut-Recht**, im XIII Bande p. 1297. u. f.

Wohlthat, des Wasser-Laufs, siehe *Servitus Fluminis*, im XXXVII Bande p. 500. und *Servitus Fluminis avertendi*, ebend. p. 500. u. f. wie auch *Servitus Fluminis non avertendi*, ebend. p. 501.

Wohlthat der Wasserleitungs-Gerechtigkeit, siehe *Aquæductus*, im II Bande p. 1045. u. ff.

Wohlthat der Wasserschöpffungs-Gerechtigkeit, siehe *Aquæhaustus*, im II Bande p. 1050.

Wohlthat der Wayfen, siehe **Mündlein**, im XXII Bande p. 408. u. ff. desgleichen **Pupill**, im XXIX Bande p. 1629. u. f.

Wohlthat des Wehr-Geldes, siehe **Wehrgeld**, im LIII Bande p. 2004. u. f.

Wohlthat eines Weiber-Lehns, siehe *Feudum femineum*, im IX Bande p. 704. desgleichen *Feudum maternum*, und *Feudum mere hereditarium*, ebend. p. 707. wie auch **Tochter-Lehn**, im XLIV Bande p. 602. u. ff.

Wohlthat der Weiblichen Gerade, siehe **Gerade**, im X Bande p. 1043. u. ff.

Wohlthat der Weibs-Personen, siehe **Weiber-Recht**, im LIV Bande p. 78. u. ff. **Weibliche Contracte**, ebend. p. 136. *Beneficium Senatus-Consulti Vellejani*, im III Bande p. 1148. u. ff. *Beneficium Auth. Si qua mulier C. ad Sc. Vellej.* ebend. p. 1135. u. f. *Fidejussio*, im IX Bande p. 828. u. ff. **Bürgschafft**, im IV Bande p. 1881. u. ff. und **Wechsel-Briefe der Weibs-Personen**, im LIII Bande p. 1434. u. ff.

Wohlthat der Weinlese-Zeit, siehe *Beneficium Feriarum*, im III Bande p. 1141. u. f. und *Exceptio Feriarum*, im VIII Bande p. 2283. u. f. desgleichen *Feriæ*, im IX Bande p. 576. u. ff. wie auch **Weinlese**, im LIV Bande p. 851. u. ff.

Wohlthat einer weltlichen Pfründe, siehe *Beneficia fecularia*, im III Bande p. 1133.

Wohlthat einer widrigen Ausflucht, siehe *Exceptio contraria*, im VIII Bande p. 2273. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat der Wiederehrlichmachung, siehe in dem Artickel: **Unehre**, im XLIX Bande p. 1212. u. ff.

Wohlthat des Wiedereinlösungs-Rechts, siehe **Pfands-Wiedereinlösung**, im XXVII Bande p. 1268. u. ff. desgleichen *Retractus*, im XXXI Bande p. 851. u. ff. wie auch **Vorkauff**, im L Bande p. 887. u. f. und **Wiederruffung des Lehns**, im LV Bande, p. 2178. u. ff.

Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, siehe *Beneficium Restitutionis in integrum*, im III Bande p. 1147. *Beneficium L. 2. de rescind. vend.* ebend. p. 1144. *Beneficium exceptionis ultra dimidium justi pretii*, ebend. p. 1140. *Beneficium quanti minoris*, ebend. p. 1146. *Beneficium Redhibitorium*, ebend. p. 1147. *Beneficium Clausulæ generalis, si qua justa causa mihi videbitur*, ebend. p. 1137. **Setzung in den vorigen Stand**, im XXXVII Bande p. 620. u. ff. *Exceptio restitutionis in integrum*, im VIII Bande p. 2314 u. f. *Exceptio Læsionis ultra dimidium*, ebend. p. 2290. *Læsio ultra dimidium*, im XVI Bande, p. 203. u. f. und *Læsio enormissima*, ebend. p. 204.

Wohlthat der Wiederforderung, oder Vindicirung derer einem von Handen gekommenen Sachen, siehe *Rei Vindicatio*, im XXXI Bande p. 414. u. ff.

Wohlthat der Wiederheimruffung, siehe *Beneficium revocandi domum*, im III Bande p. 1148.

Wohlthat des Wiederkaufs, siehe **Wiederkauff**, im LV Bande p. 2107. u. ff.

Wohlthat der Wiederklage, siehe **Wiederklage**, im LV Bande p. 2126. u. ff.

Wohlthat der Wiederlage, oder des **Gegen-Vermächtnisses**, siehe **Wiederlage**, im LV Bande p. 2155. u. ff. desgleichen **Gegen-Vermächtniß**, im X Bande p. 594. und *Donatio propter nuptias*, im VII Bande p. 1252.

Wohlthat einer wiederruflichen Pfründe, siehe *Beneficia manualia*, im III Bande p. 1132.

Wohlrat der Wiederruffung des Lehns, siehe **Wiederruffung des Lehns**, im LV Bande p. 2178. u. ff.

Wohlthat der Wiederruffung einer Schenckung, siehe *Beneficium L. penult. C. de donat.* und *Beneficium L. fin. C. de revoc. donat.* im III Bande p. 1144. desgleichen *Beneficium Legis, si unquam, C. de revoc. donat.* ebend. p. 1145. wie auch **Schenckung (Wiederruffung der)** im XXXIV Bande p. 1294.

Wohlthat der Wiedervergeltung, siehe **Wiedervergeltung**, im LV Bande p. 2326. u. ff.

Wohlthat zur Wiedervelung, der uns vorher schon erzeigten guten Dienste oder Gefälligkeiten, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**; desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlthat des Wiedervergeltungs-Rechts, siehe **Retorsion**, im XXXI Bande p. 848. und **Wiedervergeltungs-Recht**, im LV Bande p. 2332. u. ff.

Wohlthat der Wildbanns-Gerechtigkeit, siehe **Wild-Bann**, im LVI Bande p. 729. u. ff. desgleichen **Jagt**, im XIV Bande p. 150. u. ff. und *Servitus venandi*, im XXXVII Bande p. 518.

Wohthat der Wittwen und Wayfen, siehe **Wittwe, Wittwen-Rechte**, und **Wittwen-Sachen**; desgleichen **Mündlein**, im XXII Bande p. 408. u. ff.

Wohlthat des wohlerlangten Besitzes, siehe **Possess**, im XXVIII Bande p. 1743. u. ff. **Possessorien-Klage**, ebend. p. 1771. u. f. *Possessorium*, ebend. p. 1772. u. ff. **Proceß (Possess-)** im XXIX Bande p. 691. u. f. *Bonorum Possessio*, im IV Bande p. 675. u. ff. **Spolien-Klage**, im XXXIX Bande p. 323. u. ff. und *Exceptio Spolii*, im VIII Bande p. 2318. u. f.

Wohlthat eines wohlerlangten Rechts, siehe **Recht**, (ein erlangtes) im XXX Bande p. 1347.

Wohlthat einer wohlgegründeten Aus-**Rede**, siehe *Exceptio liquida*, im VIII Bande p. 2294. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat einer wohlhergebrachten **Gewohnheit**, siehe **Gewohnheit**, im X Bande p. 1398. u. ff.

Wohlthat wegen **Wohlverdiensts**, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**; desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlthat aus **Wohlwollen**, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**.

Wohlthat der **Wohnungs-Gerechtigkeit**, siehe **Wohnung** und **Bewohnung**, im III Bande p. 1636. u. f.

Wohlthat einer in den **Worten** des **Gesetzes** gegründeten **Ausflucht**, siehe *Exceptio directa*, im VIII Bande p. 2279. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718. u. ff.

Wohlthat der **würcklichen Oblation** und **Versiegelung**, siehe **Offerirung**, im XXV Bande p. 905 u. f. desgleichen *Depositio Judicialis*, im VII Bande p. 609 u. f. wie auch **Versiegelung**, im XLVII Bande p. 1827 u. ff. und *Exceptio Depositionis*, im VIII Bande p. 2276 u. f.

Wohlthat des **Zapfen-** oder **Tram-Rechts**, siehe *Servitus tigni immittendi*, im XXXVII Bande p. 516 u. f.

Wohlthat einer zeitlichen, oder nur auf eine **Zeitlang** gültigen Ausflucht, siehe *Exceptio temporalis*, im VIII Bande p. 2319. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der **Zehrungs-Freyheit**, siehe *Beneficium Competentiæ*, im III Bande p. 1137 u. f. desgleichen *Beneficium Cessionis Bonorum*, ebend. p. 1137. und *Beneficium capituli Odoardus de solutionibus*, ebend. p. 1136. wie auch *Exceptio Competentiæ*, im VIII Bande p. 2270. u. f.

Wohlthat einer zerstörlichen **Einrede**, siehe *Exceptio peremtoria*, im VIII Bande p. 2304. und **Schutz-Rede**, im XXXV Bande p. 1718 u. ff.

Wohlthat der **Zins-Güter**, siehe *Beneficia Censualia*, im III Bande p. 1132. und *Bona Censitica*, im IV Bande p. 552. wie auch **Zins-Güter**.

Wohlthat aus besonderer **Zuneigung** und Wohlwollen, siehe in dem Haupt-Artickel: **Wohlthat**.

Wohlthat des **Zurückbehaltungs-Rechts**, siehe **Zurückbehaltungs-Recht**, und *Exceptio Retentionis*, im VIII Bande p. 2312 u. ff.

Wohlthat der **Zurückberuffung nach Hause**, siehe *Beneficium revocandi domum*, im III Bande p. 1148.

Wohlthat der **Zurückforderung**, derer einem von Handen gekommenen Sachen, siehe *Rei Vindicatio*, im XXXI Bande p. 414. u. ff.

Wohlthat der **Zurückschiebung**, oder **Retorsion**, siehe **Retorsion**, im XXXI Bande p. 848. und **Wiedervergeltungs-Recht**, im LV Bande p. 2332. u. ff.

Wohlthat der **zusammenhängenden Rechts-Sachen**, siehe **Sachen (Zusammenhang der)** im XXXIII Bande p. 227. u. ff.

Wohlthat des **Zutriebs**, oder der **Trifft-Gerechtigkeit**, siehe **Lut-Recht**, im XIII Bande p. 1297. u. f.

Wohlthat des **Zuwachses**, siehe *Accessio*, im I Bande p. 266. desgleichen *Accrescendi Jus*, und *Accrescere*, ebend. p. 284. wie auch *Alluvio*, ebend. p. 1277. u. ff. und **Überschwemmung**, im XLVIII Bande p. 738 u. ff.

Wohlthat des **Zwang-Kauffs**, siehe **Verkauffungs-Freyheit (alleinige)** im XLVII Bande p. 1003. u. ff.

Wohlthat der **Zwang-Mühlen**, siehe *Servitus molendi*, im XXXVII Bande p. 507.

Wohl thun, siehe **Wohlthat**.

Wohlverdienst, **Verdienst**, **Verdienste**, **Meriten**, Lat. *Bene meritum*, oder *Bene merita*, heissen insgemein alle diejenigen Handlungen, wodurch einer des andern Nutzen und Wohlfahrt zu befördern, wie hingegen allen Schaden und Nachtheil von ihm abzuwenden bemühet ist, er mag ihm gleich insonderheit darzu verpflichtet seyn oder nicht; besonders aber in dem letzten Falle. Fragt man nun, was ein solches Wohlverdienst in denen Rechten vor Nutzen und Würckungen habe? so ist zuförderst nöthig, daß solches augenscheinlich und klar am Tage liege. **Merlin.** de Legit. Lib. II. tit. 1. qu. 10. n. 25. **Harpprecht** Vol. IV. Consil. Tub. 57. n. 32. Und ist nicht genug, daß solches nur so überhaupt und obenhin angezeiget werde, sondern es muß schlechterdings durch gantz besondere Fälle und Handlungen erwiesen werden; woraus so denn ein gültiger und bündiger Schluß vor das Wohlverdienst dieses oder jenes Menschen gefolgert und erhärtet werden könne. **Merlin** l. c. n. 27. Oder welches noch besser, es muß eine gantz besondere Anzeige solcher verdienstlichen Handlungen mit deren hinlänglichem Beweise auf das genaueste verknüpffet und verbunden werden. **Merlin** n. 28. u. ff. Hingegen ist eine blosse Versicherung derer geleisteten guten Dienste, wenn sie auch schon eydlich erhärtet würde, noch nicht zureichend, einen andern dahin zu verbinden, daß er jenem zu deren Belohnung und Wiedervergeltung etwas schencken müsse. **Merlin** n. 32. **Harpprecht** n. 33. u. ff. Ausser dem müssen die Verdienste solchen Falls gantz ausnehmend und von der Beschaffenheit seyn, daß sie der geforderten Belohnung gleich kommen; und endlich muß sie auch einer dem andern zu leisten nicht schuldig gewesen seyn. **Merlin** n. 34. **Harpprecht** n. 39. u. f. **Lauterbach** in Coll. Pr. §. 25. tit. de donat. Doch werden die Verdienste auch wohl zuweilen wegen Länge der Zeit vermuthet. **Mascard** de Probat. Vol. II. Concl. 1053. In einem verdächtigen Handel aber beweiset die blosse Versicherung der Verdienste nichts. **Anton Faber** ad Cod. Lib. IV. tit. 29. def. 6. Also gilt auch in verbotenen Dingen eine

eine dergleichen Versicherung nicht. Doch in würcklich geschehenen Vergünstigungen wird dessen, der dieselbe ertheilet, Aussage und Zeugniß, wegen des Wohlverdienstes geglaubet. **Barbosa** in Thes. Locor. Commun. Jurispr. Locupl. Vol. I Lib. II c. 6 ax. 2. **Mascard** de Probat. Vol. I Concl. 184. Im übrigen sind zum Beweise des Wohlverdienstes wahrscheinliche und vernünfftige Muthmassungen schon genug. **Mascard** c. l. Concl. 185. **Harpprecht** Consil. Tub. 57. n. 99 u. ff. Ob und in wie fern aber dieselben zuläßlich, oder nicht, wird dem richterlichen Ermessen zu beurtheilen anheim gestellet. **Mascard** c. l. Concl. 187. Sonst ist auch, wenn große und ansehnliche Männer von dem Wohlverdienste eines Dritten einiges Zeugniß geben, völliger Glaube beyzumessen. **Barbosa** c. l. ax. 3. **Harpprecht** n. 91 u. ff. Vornehmlich aber kommt es bey dieser Art des Beweises darauf an, daß daraus erhelle, wie nehmlich allerdings die vorhergehenden Verdienste, dem von einem andern etwas geschencket oder sonst zu Gefallen gethan worden, mit der deshalber geschehenen Vergeltung oder mit der den erstern in solcher Absicht geschenckten Sache eine ziemliche Gleichheit haben, deren Beurtheilung aber so wohl, als die Art und Weise des Beweises derselben anbelangend, wiederum dem richterlichen Ermessen zu überlassen. **Mascard** Concl. 186. **Harpprecht** n. 31. Überhaupt aber müssen solchen Falls die Verdienste von der Beschaffenheit seyn, daß sie einige Nothwendigkeit der Wiedervergeltung bey sich führen, und in deren Betrachtung etwan noch eine außerordentliche Angehung des richterlichen Amtes Statt zu haben pflegt. **Harpprecht** n. 30. Im übrigen werden einem in denen Rechten wegen seines Wohlverdienstes viele Dinge verstattet und nachgesehen, welche sonst schlechterdings verbothen sind, als da sind die Veräußerung der Kirchen-Güter, die Verlängerung der Fruchtnießung, u. s. w. **Arumäus** Lib. II. Dec. 3 n. 39 u. f. **Barbosa** c. l. ax. 4. Wie denn auch so gar ein iemanden wegen seines Wohlverdienstes ertheiltes Privilegium die Art eines Contractes an sich nimmt, oder doch demselben ziemlich beykommt. **Barbosa** ax. 1. Endlich handelt auch **Harpprecht** so wohl in Resp. 66. von dem iemanden zur Vergeltung und Belohnung seiner geleisteten guten Dienste verliehenen Lehn-Gute, als auch in Consil. Nov. 91. von dem Testamente eines Ehemannes, darinnen er seine andere Ehegattin zur Wiedervergeltung ihres ihm geleisteten treuen Beystandes gar sonderlich bedacht hat, ob nehmlich, und in wie fern solches dem L. 6 C. de secund. nupt. und der Nov. 22 c. 48 zu unterziehen, oder nicht, sehr umständlich. Siehe übrigens den Artickel: **Wohlthat**; desgleichen **Verdienst**, im XLVII Bande p. 335 u. ff. wie auch p. 348. und **Lohn**, im XVIII Bande p. 280 u. ff.

Wohlverdienstes (Schenckung wegen des) siehe **Schenckung (reciprocirliche)**, im XXXIV Bande p. 1293. desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlverdient, siehe **Wohlverdienst**.

Wohlverdiente Schenckung, siehe **Schenckung (reciprocirliche)** im XXXIV Bande p. 1293 desgleichen **Wohlverdienst**.

Wohlverdiente Strafe, siehe **Strafe (ordentliche)** im XL Bande p. 584. und **Strafbar**, ebend. p. 498.

Wohlverhalten, siehe **Wohlhalten**.

Wohlverley, siehe *Alisma*, im I Bande p. 1222.

Wohlvermögend, siehe **Reich**, im XXXI Bande p. 13 u. f.

Wohlverwahrt, siehe **Verwahrung**, im XLVIII Bande p. 114 u. ff.

Wohlverwahrte Urkunden, siehe in dem Artickel: **Urkunde**, im LI Bande p. 151 u. ff. desgleichen **Urkunden (Beweis durch)** ebend. p. 160 u. ff. und **Urkunden (beglaubte)** ebend. p. 155 u. ff.

Wohl überlegt, siehe **Wohlbedacht**.

Wohl überlegtes Verbrechen oder ein wahrhafftes Verbrechen, siehe **Verbrechen**, im XLVII Bande p. 219 u. ff. und *Delictum verum*, im VII Bande p. 456.

Wohlweiser, siehe *Prudens*, im XXIX Bande p. 1022.

Wohlwissend, siehe **Wissenschafft**, im LVII Bande p. 1346 u. ff.

Wohlwissentlich, siehe **Wissentlich**, im LVII Bande p. 1527 u. ff.

Wohlwollen, ist eine Neigung, dem andern Gutes zu erzeigen, und ihn glückselig zu machen. Indem eine Person eine andere glückselig machet, geschiehet solches durch Mittheilung ihres Guten. Eine Person als ein Geist kan nichts würcklich thun ohne Neigung. Also gehöret zu solcher Vereinigung eine Neigung, dem andern Gutes zu erzeigen, und ihn glückselig zu machen, und das heisset eben, wie gedacht, ein Wohlwollen. **Wohlwollen** ist von der Liebe unterschieden. Der Unterscheid bestehet darinnen, daß wir durch die Liebe uns selbst; durch Wohlwollen aber einen andern glückselig machen wollen. Ohne Erkänntniß kan der Wille nicht würcken, und so würde ohne derselben weder Liebe, noch Wohlwollen in iemand sich finden können. **Zimmermanns** natürliche Erkänntniß GOttes p. 145. Siehe auch den Artickel: **Wohlthat**.

Wohlzogen, Geschlecht, siehe **Wolzogen**.

Wohn (Miet-). Kommt in dem Vertrage der Stadt Straßburg, so bey der neuen Raths-Wahl abgelesen wird, zweymahl vor, und will haben, daß man sich durch Geschencke nicht gewinnen lassen, noch iemanden verbindlich machen soll. "Auch alle, dieweil sie des Rathes seynd, „keine Schenck, Mied, noch **Miedtwohn** zu „nehmen.„ Ingleichen: "Auch keinerley Schenck, „noch **Miedtwohn** zu nehmen, weder lützel, noch viel.„ **Bayers** Handwercks-Lex. p. 483.

Wohnen, Lat. *Habitare*, heisset eigentlich, sich beständig an einem Orte aufhalten; man mag lediges Standes, oder verheyrathet seyn: Welches letztere doch in Nieder-Sachsen erfordert wird. Daher, wenn man iemanden fraget: wo er wohnet? und man hierdurch bloß seinen Aufenthalt wissen will; er aber noch ledig

ist, so antwortet er: Er sey noch unverheyrathet, halte sich aber da oder dort auf. **Bayers Handwercks-Lexicon.** Siehe übrigens die Artickel: **Bewohnung**, im III Bande p. 1636 u. f. *Domicilium*, im VII Bande p. 1198; und **Wohnung.** Hier aber müssen wir noch die verschiedenen Sprüche heiliger Schrifft, in welchen des Wohnens gedacht wird, nebst ihren Erklärungen beybringen:

1) **Wehe denen, die auf Erden wohnen, und auf dem Meer,** Offenb. Joh. XII, 12. Durch die **auf Erden wohnende** verstehen einige die **Irrdischgesinnten.** Allein man kan noch viel füglicher **alle Menschen auf Erden wohnend** verstehen, auch die Gläubigen selbst nicht ausgenommen, denen zwar des Teufels Uberwindung eine große Freude verursachet; damit sie sich aber selbe nicht etwa zur Sicherheit bringen lassen, so wird ihnen hier verkündiget, daß ihm doch deswegen noch nicht alle Macht und List benommen, sie zu versuchen. Ja eben deswegen, weil er einen solchen Streich und Sturtz bekommen, so werde er sich desto eifriger zu rächen, und sowohl wider sie, als auch in den Welt-Kindern desto hefftiger zu toben trachten. Unter denen, so **auf dem Meer wohnen,** verstehet **Pareus** die **Schiff-Leute,** als die vor andern ein roh und sicher Volck, daher finde der Teufel vor andern an ihnen Macht, dem aber der gelehrte **Marckius** widerspricht, denn GOtt so wohl seine Gläubige und Fromme unter den Schiff-Leuten als Erdbewohnern habe. Einige deutens auf die **Bösen in dem geistlichen Stande,** derer falsche Lehre gleiche der gesaltzne See, oder dem Meer-Wasser, weil dadurch der geistliche Durst nicht gelöschet, sondern vielmehr Unfruchtbarkeit der Gottseligkeit gewürcket, und das Eingeweide des Menschen, das Gewissen dadurch abgefressen werde. Andere deuten die Erde auf die Welt, und das Meer auf die Kirche. Allein am sichersten ist, daß hier **alle Einwohner dieser Unterwelt** gemeynet sind, sie seyn, wo sie wollen, so sind sie nirgends für dem Satan sicher, der ein Drache, und also ein ἀμφίβιον, so im Wasser und auf Erden leben kan, und also könne man ihm auch auf der See nicht entlaufen. **Haussens Creutz- und Trost-Pred.** P. II. p. 190.

2) **GOtt lasse Japhet wohnen in den Hütten Sems,** 1 Buch Mos. IX, 27. Diese Worte sind unter den Auslegern sehr streitig, indem sie einer von Sem, der andere von Japhet annimmt; einer sie aufs leibliche, der andere aufs geistliche ziehet ꝛc. Durch die Hütten wird insonderheit in der heil. Schrifft die Kirche oder Gemeinschafft der Heiligen bedeutet, da der rechte Gottesdienst getrieben, und GOtt als gegenwärtig geehret wird, Ps. XV, 1. Und in dieser Bedeutung nehmen es unsere Gottesgelehrten und andere Schrifft-verständige an, gleichwie die Hütten Juda, Zach. XII, 7, die Hütten Jacobs, Mal. II, 12, die wahre Israelitische Kirche anzeiget. Denn Noah, sagen sie, habe gleichsam im Geiste gesehen, wie ein Zwiespalt zwischen Sem und Japhet seyn würde, das ist, wie sich die Heyden, so von Japhet herkommen, von den Juden oder des Sems Geschlechte, und deren Gottesdienst absondern, und solcher Zwiespalt viel hundert Jahre bis auf Christum währen würde, daher wünsche hier Noah, und mit seinem Wunsche prophezeye er zugleich, daß es GOtt ändern, und den Japhet, oder die Heyden auch zum Erkänntniß des Heyls bringen wolle, als die vorhin in keinen Hütten gewohnet, auch kein Erbtheil in Jacob gehabt, sondern bis dahin ohne Christo fremde gewesen, und außer der Bürgerschafft Israelis. Nunmehr aber als die weit entfernte, durchs Blut Christi nahe herbey kommen: Also, daß der Glaube an Christum alsofort mit der Apostel-Zeit unter den Heyden angefangen zu wachsen, beydes in Europa und Asia, als den Erbtheilen Japhets und seiner Nachkommen. Daher in diesen Hütten niemand anders wohnen solle, als die Nachkommen Japhets. Zwar **Onkelos, Theodoretus, Tossarus, Lyranus, Mercerus,** und andere wollen dieses nicht zugeben, sondern ziehen das Grundwort **Wohnen,** auf GOtt, und übersetzen es also: Deus habitet in tabernaculis Sem, GOtt wohne in den Hütten Sems, welcher Meynung auch **Fullerus** beypflichtet, darum ziehet er auch hieher, was Joh. I, 14 gesaget wird: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns. Solchergestalt wäre in diesen Worten eine schöne Prophezeyung von der Menschwerdung Christi enthalten; und diese Meynung hätte einen guten Verstand, wenn sie nur mit denen Umständen genau überein käme: allein, da diese derselben entgegen stehen, läßt sie sich nicht füglich behaupten. Also halten wir es lieber mit unsern Gottesgelehrten. Durch die Wohnung verstehen viele nur eine leibliche, und meynen Japhets Nachkommen würden die Gräntzen Sems, oder die Länder der Jüden einnehmen, und sodann in ihren Häusern und Hütten wohnen, sonderl. würden die Griechen u. Römer unter Japhets Nachkommen in Judäam einfallen, und alles unter ihre Bothmäßigkeit bringen; auch die Christen und Türcken, so gleichfalls Japhiten sind, würden sich ins Gelobte Land machen, und es mit Gewalt wegnehmen ꝛc. Und das sey nicht nur hier von Noah, sondern auch nachgehends von Bileam prophezeyet worden, 4 B. Mos. XXIV, 23. besiehe auch Es. XXIII, 12. Ezech. XXVII, 6. Jer. II, 10. Allein wir halten mit unsern Gottesgelehrten nicht davor, daß Noah auf dergleichen leibliche Wohnung gesehen, sondern vielmehr auf den Beruf der Heyden oder Japhiten zur wahren Kirche, die in Sems Geschlechte erhalten wurde. Denn er hatte allbereit von der leiblichen Ausbreitung Japhets in den ersten Worten dieses Verses geredet und gewünschet: GOtt breite Japhet aus; drum fähret er nun fort, und will auch das Geistliche dem Japhet ausbitten: Und laß ihn wohnen in den Hütten Sems, welche nichts anders als den Zustand der Kirche bedeuten, wie wir oben aus Zach. XII, 7. Mal. II, 12 erwiesen haben. Davon finden sich auch viel herrliche Weissagungen der Propheten, als Zeph. II, 11. Amos IX, 11. 12 ꝛc. Wir sehen auch, wie dieses alles an denen Heyden und Japhiten erfüllet worden, Eph. II, 19. coll. Röm. XI, 11-22, ja

ja uns allen, die wir von Japhet zur letzten Zeit überblieben, ist, sammt allen Europäern, das Glück worden, in den Hütten Sems, d. i. in dem Lichte des Evangelii zu wohnen. Wolte man aber hierwider einwenden, daß gleichwohl nicht alle Nachkommen Japhets, als die Türcken, Tartarn, Scythen und dergleichen, so ihren Ursprung von Magog, Japhets Sohne haben, in den Hütten Sems wohnen, oder zur Christlichen Kirche kommen; so benimmt es doch Noä Seegen, dem Japhet gegeben, nichts, weil unter vielen Kindern selten alle einerley gutes Wesens seyn. So hinderts auch nicht, daß man weiter einwendet, aus Chams Nachkommen wären ebenfalls etliche in Sems Hütten, oder zur wahren Kirche kommen; denn obgleich diese leiblicher Weise verflucht waren so wird ihnen doch der Weg nicht verschlossen zur Christlichen Kirche, wie an der Cananittin und andern zu sehen. Indessen bleibt es gewiß, daß diese des Noä Prophezeyung, vornehmlich an Japhets Nachkommen erfüllet worden, und daß die Europäer vor andern den wahren Gottesdienst angenommen haben. *Acerra Bibl.* Cent. V. cap. XVIII. p. 234 u. f.

3) **HErr, wer wird wohnen in deiner Hütten?** Psal. XV, 1. Nach den Hebr. heißt es: HErr, wer wird ein Wall-Bruder, ein Pilgrim, ein Fremdling seyn in deiner Hütten? Die Griechische Bibel hat: Κύριε, τίς παροικήσει; HErr, wer wird ein Häußler, ein Hintersasser seyn, in deiner Hütten? Aquila, ein bekehrter Jude hats verdolmetschet: Τίς προσηλύσει, wer wird ein Proselytus, ein Zukömmling, ein Einkömmling, ein Judengenoß seyn in deiner Hütten? Da er denn durch die Hütten verstehet die Kirche hier auf Erden, deren ein Fürbild gewesen die Stiffts-Hütte zu denen Zeiten Davids: Durch das Wohnen in der Hütten wird also angedeutet: **Die kurtze und vergängliche Pilgrimschafft der Christen allhier auf Erden,** als in einem fremden Lande.

4) **GOtt du bist heilig, der du wohnest unter dem Lob Israel,** Psal. XXII, 4. Von diesen Worten haben die Ausleger der h. Schrifft allerley Gedancken; die einfältigste Meynung aber hiervon ist diese: Du GOtt wohnest in deiner Kirche, die dich allezeit lobet, du bist mit ihrem Lob und Preiß allenthalben umringet, und sie wird in Ewigkeit nichts anders können, als dich lieben und loben. Wie GOttes Güte und Wohlthaten uns Menschen allenthalben umgeben, daß man mit Recht von uns sagen kan, daß wir darinnen wohnen; so soll auch unser vielfältiges Lob an allen Orten erschallen, daß GOtt darinnen wohnen möge; denn GOtt wohnet nicht nur unter dem Lobe seiner Gläubigen, sondern auch aller Engel, ja aller Creaturen. **Scriv.** Bibl. Parv. P. I. p. 143.

5) **HErr Zebaoth! wohl denen, die in deinem Hause wohnen.** Ps. LXXXIV, 5. Das Grund-Wort im Hebr. heisset nach dem Gebrauch der heil. Schrifft **eine Beständigkeit,** und da eine Sache nicht leicht geändert wird; wie es zu finden von dem Berge Zion, der ewiglich bleibet, Ps. CXXV, 1. ja von GOtt selbst, Ps. IX, 8. Ps. XIX, 10. von der Beständigkeit des Friedens, Ps III, 9. von dem Sitzen, da man mit halb gebogenem Leibe einige Ruhe genießet, wie Abraham an der Thür seiner Hütten im Hayn Mamre saß, 1 B. Mos. XVIII, 1. oder auf einem Stuhl sitzen, das Amt eines Königes oder Richters zu verwalten, 2 Buch Mos. XI, 5. Buch der Richter V, 10. 1 B. Kön. I, 13. 17. Es heißt eine Zeitlang an einem Orte bleiben, wie Loth auf dem Berge, 1 Buch Mos. XIX, 30. Es heißt auch in seinem eignen Hause wohnen, und mit der Familie eine gewisse bleibende Stäte sich erwehlen, wie denen Israeliten verheissen wird, sie solten im Lande Canaan schöne Häuser bauen und darinnen wohnen, 5 Buch Mos. VIII, 12. Diejenigen, so die obigen Worte auf die triumphirende Kirche ziehen, sagen: das Wohnen bedeute, daß die Auserwehlten würden daselbst als Kinder und Erben GOttes in ihrem Eigenthum bleiben. Eigentlich werden die Priester, Leviten, Nethinim, die Holtz-Hauer, Wasser-Träger und Thorhüter verstanden, die wohneten des Tages in der Hütten des Stiffts und im Tempel, sie hatten 24 Ordnungen unter sich: sie hatten ihre ἐφημερίας, ihre gewisse Tage Aufwartung. Siehe **Chemnit.** Harmon. C. I. p. 490. **Lundii Jüdische Heiligth.** Lib. III. C. LVI p. 709 u. f. des Nachts blieb keiner im Tempel, wohl aber GOtt wohnte drinnen, davon der Tempel hieß: **Das Lager der Majestät GOttes. Lundii Jüd. Heiligth.** Lib. I. C. XXXVIII. p. 217. Davon nicht ausgeschlossen werden andere fromme Personen, welche mit denen Priestern gleiche Andacht daselbst verrichteten. Wenn nun David von ihnen rühmet, daß sie in GOttes Hause gewohnet, so deutet er an, daß sie nicht als Gäste und Fremdlinge die schönen Gottesdienste des HErrn oben hin anschauen, sondern den Tempel GOttes fleißig besuchen, ja als Bürger und GOttes Haus-Genossen dem Haus-HErrn wohl bekannt wären. **Adami** Del. Dict. P. VI p. 1176. seq.

6) **Ihr Männer wohnet bey euren Weibern mit Vernunfft,** 1 Petr. III, 7. Dieses zu verstehen, müssen wir wissen, was das **Beywohnen,** und denn, was die **Vernunfft** sey? Die Beywohnung darf man nicht blos auf das Ehe-Bette deuten, denn ob es wohl nicht ohne, daß das Griechische Wort in solchem Verstande gefunden wird, 5 Buch Mos. XXII, 13. C. XXIV, 1. Judith XII, 11. Doch geben es alle Umstände des Textes, daß hier das gantze Haus-Wesen darunter begriffen sey, so daß das **Beywohnen** eine genaue Verbindniß der Leiber und Gemüther, welche durch nichts, als durch den Tod getrennet werden soll, anzeiget. Dem Beywohnen stehen entgegen Ehebruch, eigenmächtige Scheidung, boshaffte und muthwillige Verlassung, nicht weniger eine getheilte Haushaltung, da zwar Mann und Weib in einem Hause beysammen wohnen, aber iedwedes seinen Tisch und Wesen vor sich allein hat. **Das Beywohnen** beziehet sich auch vornehmlich auf die Regierung, wie des Weibes, so des gantzen Hauses, welches beydes dem Manne zukommt. Es erstrecket sich auch auf die

Ver-

Verpflegung, Schutz und Vertheidigung, so der Mann der Frau zu leisten schuldig ist. Endlich werden alle Rechte, so der Mann im Hause hat, unter dem **Beywohnen** beschlossen. Und das soll nun mit Vernunfft geschehen; nach dem Griechischen mit Wissen oder Verstand. Der Mann soll nicht nur aus dem Lichte der gesunden Vernunfft und Sitten-Lehre, sondern auch aus GOttes Wort wissen, wie er sich als ein Mann aufführen und als ein Christ bezeigen soll. Er wendet seine Vernunfft wohl an, wenn er zuförderst im Christenthum an seinem Weibe bauet, daß sie sich mit wahrer Gottseligkeit schmücke, und aller Tugenden sich befleißige. Die Befehle, und Anordnungen in seinem Haus-Wesen sollen mit allem Glimpfe geschehen. Die Fehler seines Weibes soll er durch liebreiches Erinnern uud Zureden abstellen, ihr Creutz mit Gedult ertragen, nicht aber durch Ungedult sie noch mehr bekümmern. Er hat auch seine Vernunfft zu gebrauchen, damit er dem Weibe aus ungemäßigter Liebe nicht zu viel einräume, wenn sie ihn durch Liebkosen zu Sachen bereden wolte, so wider GOtt, und das Gewissen laufen. Aber auch dieses ist ein vernünfftiges Beywohnen, wenn der Mann seiner vernünfftigen Frau in billigen und heilsamen Dingen folget, und sich ihres Beyrathes bedienet, wodurch seiner Herrschafft nichts abgehet. **Neumeister** h. Wochen-Arbeit P. III p. 712 u. f.

Wohnen, heißt auch so viel, als **scheiden, gräntzen, woran stoßen**; wie aus einigen Magdeburgischen Acten wahrzunehmen gewesen, allwo die Güter geschieden, und auf diese Weise getheilet worden: "Brachfeld dreye und einen halben „Morgen in zwey Stücken, darunter zwo, die „wohnen mitten in Stücken, und ein und ein halb „Gehren von einer **Wohne**, das ist, Gräntze. „Zum andern, zwischen der **Jacob Rodischen** „nach Haardorff, und **Christoph Wallendorff** „nach Ottersleben zwey Morgen in drey Stücken, „zwischen beyden **Wohnen**, zwischen **Hanß** „**Köhns**, nach Haarsdorff und dem Roßmüller an „der Suderburg nach Ottersleben. Winterfeld, „vier Morgen im kleinen Felde, in zwey Stücken „wohnen, mitten im Felde, schüssen auf die unterste **Wohne** nach der Stadt. Zwey Morgen „in einem Stücke auf die **Wohne** nach dem „Saltzgraben, ein Morgen scheußt auf **Bastian** „**Schmidts** Anwende, und auf der **Wohne** zwischen **Joachim Müllers** in der Suderburg nach „Closterberge ꝛc.„ **Beyers Handwercks-Lexic.** p. 483.

Wohnen (häußlich) häußlich und heblich, oder habendlich, hablich und häblich ingleichen baulich und heblich wohnen, siehe **Wohnung (häußliche.)**

Wohnen (sicher), siehe **Sicher wohnen**, im XXXVII Bande p. 911.

Wohnenthal, ein Cistertienser Nonnen-Kloster in Brißgau, Costnitzer Dioces. **Schamelii** Kloster-Lex. p. 33.

Wohn-Häuser, siehe **Wohn-Haus.**

Wohnhafft niederlassen (sich) Lat. *Domicilium constituere*, siehe *Domicilium*, und *Domicilium Habitationis*, im VII Bande p. 1198. desgleichen *Domicilium voluntarium*, ebend. p. 1199. wie auch *Forum Domicilii*, im IX Bande p. 1557. und *Forum Habitationis*, ebend. p. 1558. wie nicht weniger **Willkührlicher Gerichts-Stand**, im LVII Bande p. 271 u. ff.

Wohn-Haus, heisset ein iedes von Werckstücken, Bruchsteinen, Mauern, Ziegeln, Holtz- und Riegelwerck, Leimen, und dergleichen, aufgeführtes Gebäude, in welchem Menschen mit ihrer beweglichen Habe für allerley nachtheiligen Anfall oder Ungemach des Wetters gesichert wohnen können. Siehe den Artickel: **Haus**, im XII Bande p. 873 u. ff. ingleichen den Artickel: **Wohnung.**

Wohn-Hauses (Vermächtniß eines), siehe in dem Artickel: **Wohnung.**

Wohnhaus der Weisen, siehe **Σοφῶν οἰκητήριον**, im XXXVIII Bande p. 892.

Wohn-Recht, siehe **Wohnung.**

Wohnsen (Daniel), vertheidigte als Präses eine Dissertation de uxore Lothi in statuam salis conversa, zu **Coppenhagen** 1739. **Dänische Bibliotheck**, St. III p. 294.

Wohnsich, ein Bambergisches Dorf, eine Stunde von der Stadt Weißmain gelegen. **Hönns** Ler. Topogr. des Fränckis. Creysses p. 64.

Wohnsiedel, Stadt, siehe **Wonsiedel.**

Wohn-Stätte, siehe **Wohnung.**

Wohnstatt, siehe **Wohnung.**

Wohn-Stube, siehe **Stube**, im XL Bande p. 1155. ingleichen **Wohn-Zimmer.**

Wohnütz, heißt der Grünling, davon im XI Bande p. 1120.

Wohnung, Wohn-Stäte, Wohnstatt, Wohn-Haus, Lat. *Domicilium* oder *Locus Domicilii* oder *Habitationis*, heisset der Ort, da iemand würcklich wohnet. Die Wohnung ist dem Menschen zu seiner Erhaltung in verschiedener Absicht nöthig. Denn er braucht selbige zur Verwahrung des Leibes wider die widrige Witterungen, als im Sommer wider die große Hitze, im Winter vor die Kälte, zu allen Zeiten vor den Regen und Wind; nicht aber dienet sie unmittelbar zur Erhaltung des Leibes; sondern man muß sie auch haben, daß man seine Verrichtungen ungehindert vornehmen, das Seinige verwahren, die nöthige Speisen zubereiten kan, welches also zu den Pflichten der Menschen gegen sich selbst, und insonderheit gegen den Leib gehöret. Wie eine Wohnung einzurichten, ist aus der Absicht zu erkennen, die man dabey haben kan, daß sie entweder auf die Nothwendigkeit, oder auf den Wohlstand gehet. Die Nothwendigkeit faßt die Haupt-Absicht in sich, so ferne wir die Wohnung zur Erhaltung unsers Leibes und dessen Gesundheit brauchen, weswegen man eine gesunde Wohnung erwehlen muß, da man in denen Zimmern frische und reine Luft haben kan, die an keinem dumpfigen und feuchten, oder eingeschlossenen Orte, wo der Wind nicht durchstreichen kan, liegen. Dienen die Wohnungen auch dazu, daß wir darinnen unsere Verrichtungen, damit wir erwerben, was wir zu unserer Nahrung nöthig haben, ungehindert vornehmen können; dazu aber genugsames Licht erfordert wird, so folgt weiter hieraus, daß selbige so einzurichten und zu erwehlen, daß man in einem ieden Zimmer so viel Licht habe, als zu denen Verrichtungen erfordert wird. Ist der Mensch verbunden, nicht nur auf seine nothwendige; sondern auch bequeme Erhaltung zu sehen, so hat er weiter die Wohnung so abzumessen, daß er darinnen sich bequem aufhalten kan, wozu noch der Wohlstand kommt, daß man sie nach seinem Stande einrichtet, daher sich hierinnen ein Reicher und Vornehmer von einem Armen und Geringen unterscheidet. Wie ein solches Gebäude aber aufzurichten, wird in der Mathesin, und zwar in der Bau-Kunst gelehret. **Walchs** Philosophisches Lexicon. Es ist viel gesünder auf dem Lande zu wohnen, als in denen Städten, weil die Lufft auf dem Lande viel reiner, hingegen in den Städten von den vielen vermischten Ausdünsten ungesunder ist. Daher soll man sich zu seiner Wohnung lieber einen Ort erwehlen, der in der Höhe, als in der Tiefe liegt, weil die Lufft an erhabnen Orten subtiler, und von den groben ungesunden Theilchen gereinigter ist. Von dem **Herrn des Barreaux**, einen Frantzosen seiner Geburt, lieset man daß er sein Vergnügen darinnen gehabt, wenn er seine Wohnung nach den verschiedenen Jahrs-Zeiten veränderte. Er hat die guten Früchte, und guten Weine in den Himmels-Gegenden gesuchet, wo sie am vortrefflichsten gewesen. Allein vornemlich hat er die Sonne in währenden Winter an den Küsten der Provence gesucht; die drey Monate der häßlichen Witterung hat er zu Marseille zugebracht. Das Hauß, welches er seinen Liebling nennte, ist zu Languedoc gewesen. In Anjou hatte er das Hauß vom Lude, wo ehemahls der Zufluß der aufgewecktesten Köpffe, und vornehmsten Leute war. Manchmahl hat er den Balzac an den Ufern der Charante besucht. Am allermeisten hatte er sich zu Chamailles an der Loire, einem angenehmen Hause, aufgehalten, wo ehedem die Lust, und das Wohlleben geherrschet. Die Ergötzlichkeiten seines Geistes sind auch manchmahl die Ursachen seiner Reisen gewesen, als da er einsmahl nach Holland gekommen, und daselbst seinen Freund, den **Cartesius**, zu besuchen, und aus dessen Unterweisung Nutzen zu ziehen. **Baillet** Vie des Cartes T. II, p. 176.

In Heil. Schrifft wird Erwehnung gethan der Wohnung Japhets in den Hütten Sems, 1 B. Mos. IX, 26. 27, wodurch der Beruff der Heyden verstanden wird. Der Geist GOttes meldet in diesen Worten zum Voraus den Abfall der Nachkommen Japhets von der wahren Kirche, doch nur auf eine Zeitlang, und endlich die Versammlung der Völcker zu der Hütten Sems, oder zur wahren Kirche, siehe den Artickel: **Wohnen.** Das Volck GOttes Israel hatte bey seiner Reise ins Gelobde Land Canaan 42 Wohnungen. Unter denen war:

1. Raemses in Egypten, 2 B. Mos. XII, 37, wo das Volck zusammen kam, das Osterlamm zu essen, und sich zur Reise geschickt zu machen.
2. Suchot, 2 B. Mos XII, 37, wo sie ungesäuerte Kuchen buchen aus dem Theig, dem sie aus Egypten gebracht.
3. Etham, 2 B. Mos. XIII, 20. Forn an der Wüsten, wo der HErr vor ihnen herzog, des

Tages in einer Wolcken- und des Nachts in einer Feuer-Seule.

4. Hiroth, 2 B. Mos. XIV, 9, wo die Egyptier sie einholten.
5. Maroh, wo das Volck murrte wegen des bittern Wassers, 2 B. Mos. XV, 23.
6. Elim, wo sie 12 Wasser-Brunnen, und 70 Palm-Bäume antraffen, 2 B. Mos. XVI, 1.
7. Jam Suph, oder die Läger am Schilff-Meer, wo Mirjam und andere Weiber, mit Paucken und andern Instrumenten GOtt gelobet. 2 B. Mos. XV, 20. 21.
8. Sin, in welcher Wüsten das Manna vom Himmel regnete, 2 B. Mos. XVI, 2. 14, mit welchem sie sich 40 Jahr genehret, und sich Wachteln einstelten, damit der verkehrte Appetit der Israeliten gestillet wurde, v. 13.
9. Daphka, 4 B. Mos. XXXIII, 12.
10. Alus 4 B. Mos. XXX, 13.
11. Raphitim, da Moses den Felß geschlagen, daß Wasser heraus gegangen, 2 B. Mos. XVII, 1. 6, und Amaleck wider Israel gestritten v. 8. u. f. f.
12. Sinai, wo sich ihnen GOtt offenbarte mit Donner, und Blitz, und zugleich das Gesetz gegeben 2 B. Mos. XIX, 1. 16.
13. Lust-Gräber, wo sich das Volck nach den Fleisch-Töpffen Egyptens sehnete, und nach eingenommenen Wachteln mit einer harten Plage geschlagen wurde. 4 B. Mos. XI, 53.
14. Haseroth, wo sich Mirjam, und Aron wider Mosen, wegen seines Weibes, der Morinnen, empörten. 4 B. Mos. XII, 1.

Die übrigen Wohnungen können ihrer Ordnung nach in 4 B. Mos Cap. XXXIII, 18-48 nachgelesen werden. Hierbey mercken wir diejenigen Wohnungen, so durch Kunst gemacht sind. Die hin und wieder in Deutschland, Crain, Italien, und andern Ländern befindliche Hölen, und die darinnen anzutreffende bau-ähnliche Einrichtung, werden zwar meistentheils für Wercke der Natur gehalten; es ist aber vielmehr glaubwürdig, daß viele durch Kunst verfertiget, denen mehresten durch selbige geholffen, und wenige von der Natur allein so bau-mäßig, als sie sich jetzo zuweilen zeigen, angeleget, und ausgearbeitet worden, nicht anders als wie etwa die unterirdischen Hölen, und Catacombä, in und um Rom, wovon **Paul Aringius**, unterirdisches Rom, nach **Christoph Baumanns** Ubersetzung Arnheimische Ausgabe 1668 zu lesen: Desgleichen wie die Saltzwercke bey **Cracau**, und wie eine und andere Höle in Crain, wovon des Herrn Baron **Valvasors** Ehre des Hertzogthums Crain nachzusuchen; und einige Berg-Hölen und Keller auf dem Hartz in Herrn **George Henning Behrens** curiösen Hartz-Walde (Nordhausen 1703). einen gleichen menschlichen Ursprung haben. Von Mont-Luys, einem Marckt-Flecken bey dem Fluß Ligeri, oder Loire in Franckreich, lieset man, daß daselbst herum alles voll solcher Häußlein, so in dem Felsen eingehauen, davon in dem grünen Wasen nur die Camine herfür gehen, und oben her Wein-Gebür-

ge seynd; welches denen Reisenden wunderlich vorkommt, daß sich die Leute also schlecht behelffen, und unter der Erde wohnen, der Sonne, und des Monden-Scheins gleichsam beraubet seynd; Unterdessen aber in Wollüsten, und Müßiggang leben, weiln das Land herum so herrlich und köstlich ist, und der Garten Franckreichs genennet wird.

Noch mercken wir hier zum Beschluß, daß die Wohnung der Menschen nach Beschaffenheit der Zeit gar unterschieden gewesen sey. Die erste Wohnung war das Paradieß: Denn als GOtt die Menschen geschaffen hatte, führte er sie in das Paradieß, daß sie den Garten pflantzten: 1 B. Mos. II, 8. Hernach wohnten sie in Gezelten: der Urheber war Jubal Cap. IV, 10. Sie hatten auch Städte, sintemahl Cain die erste erbauet, v. 17. Nach der Sündfluth wohnten sie anfangs im Gezelten, wie Noah, Cap. IX, 21; Sem v. 26; Abraham Cap. XII, 8; Isaac Cap. XXIV. 6. 7; Jacob Cap. XXVI, 27; Laban Cap. XXXI, 25. Ja die Israelitten hatten solche Gezelter in der Wüsten, deren Ordnung beschrieben wird in 4 B. Mos. I, 50. 52. Und in dem Gelobten Lande hatten sie Gezelter in den Weinbergen, Gärten und Aeckern. Ferner wohneten sie in Hölen der Felsen: B. der Richt. XX, 47. Besiehe Es. II, 19. XXII, 16. 2 Macc. II, 35. Endlich machten sie Häuser, welche zwar in den ersten Zeiten gering, und hin, und wieder zerstreuet waren; Hernach entstunden daraus Dörfer, Flecken, ja gantze Städte, welche mit Mauren eingeschlossen wurden. Die sonderbaren Wohnungen, waren theils die Wohnungen der Rechabiten, welche nur als Fremdblinge in Gezeltern lebten, Jer XXXV, 2. 7; theils die Wohnung der Schildträger, welche gegen den Abend des Tempels waren, in welchen anfangs die Jüdischen Soldaten wohneten 2 B der Kön. XI, 4 und hernach die Römischen ihre Wache hielten. Wolf von der Menschen Thun, und Laßen p. 347 u. ff. Rohrs Klugheit zu leben p. 180. Barlens crit. Wörter-Buch II Th. p. 295. Jablonsky Lex. p. 784. Paulini Philos. Lust-Stunden II Theil p. 648. Miri Fragen aus der Geograph. p. 140 Breßl. Samml. XXIX Vers p. 191. Der Fichtelberg in Norgau p. 58. Ludolphs Schau-Bühne III Th. p. 725. Zeilers Itinerar. Gall. p. 541. Allgem. Chronicke VII Th. p. 135. Uhsens Geogr. Lexic. I Theil p. 288 und II Theil p. 14 u. 434. Männlings Dapp. Exot. I Theil p. 424. Reimanns Hist. litter. p. 70. Berckmeyers Antiquar. I Th. p. 222. Siehe übrigens auch die Artickel: Wohnung (häußliche) desgleichen Hauß, im XII Bande, p. 873 u. ff. wie auch *Domicilium*, im VII Bande, p. 1198 u. ff. *Forum Domicilii*, im IX Bande, p. 1557. *Forum Habitationis*, ebend. p. 1558. und Willkührlicher Gerichts-Stand, im LVII Bande, p. 271 u. ff. auch Wohn-Zimmer.

Wohnung, Wohn-Recht, Wohnungs-Recht, Wohnungs-Gerechtigkeit, oder **Bewohnungs-Recht**, Lat. *Habitatio*, oder *Jus Habitationis*, Frantz. *Habitation*, heißt in den Rechten die Gerechtigkeit oder Befugniß, so einer Person zukömmt, in eines andern Hause, jedoch unbeschadet dessen Substantz und Wesens, zu wohnen, und alle diejenigen Nutzungen, so aus dessen Bewohnung herkommen, zu geniessen. Und zwar erlanget man dieselbe entweder durch Vergleich, als wenn in einer Ehe-Stifftung der Wittwe auf den Witthums-Fall eine gewisse Wohnung bedungen wird, oder durch Vermächtniß, u. s. w. Jedoch äussert sich zwischen beyden Arten nicht allein in Ansehung ihrer Bestellung, sondern auch so viel ihre rechtliche Würckungen anbelangt, ein mercklicher Unterscheid. Moller Lib. V. Semestr. Differ. 2. Matthäus de Afflictis Decis. 34. Nun ist zwar hiervon bereits bey dem Worte: Bewohnung, im III Bande, p. 1636 u. ff. etwas weniges gesaget worden. Die Sache aber verdienet gar wohl noch etwas umständlicher erläutert zu werden. Ueberhaupt ist also diese Wohnungs-Gerechtigkeit nichts anders, als eine persönliche Dienstbarkeit, und in Ansehung ihrer Würckung mit dem Gebrauche eines Hauses fast einerley, weil fast kein Gebrauch von einem Hause, ausser dessen Bewohnung, übrig ist. So sind auch beyde, was die würckende Ursache und das Subject, oder die Personen, denen solche zukommen, anbelangt, nicht von einander unterschieden. Was aber das Object, oder diejenigen Sachen anbetrifft, in welchen selbige Statt hat, so unterscheidet sich das Wohnungs-Recht von dem Gebrauche, überhaupt davon zu reden, darinne, daß das erstere, oder das Wohnungs-Recht, blos in Häusern oder Wohn-Gebäuden, der letztere aber, oder der blosse und schlechte Gebrauch, auch in allen andern Dingen, ausser einem Hause, Statt findet. l. 10 pr. ff. de us. & habit. Hieraus folget, daß, gleichwie der Nießbrauch und schlechte Gebrauch so wohl durch Testamente und letzte Willens-Verordnungen, als auch durch andere Gedinge und Versprechungen unter den Lebendigen bestimmet und ausgesetzet werden kan, also es auch mit dem Wohnungs-Rechte eine gleiche Bewandtniß habe. Pr. und §. ult Inst. de us. & habit. Wobey jedoch in Ansehung der Bestellung und des Inbegriffs desselben in Acht zu nehmen ist, daß, wo einem der Nießbrauch eines Hauses, es zu bewohnen, vermacht ist, die blosse Wohnungs-Gerechtigkeit, nicht aber der völlige Nießbrauch desselben, vermacht sey. l. 11. §. 3. ff. de us. & habit. Ingleichen wo einem ein Haus, darinne zu wohnen, vermacht worden wäre; so wird auch das Eigenthum darunter verstanden, Mantica de Conject. ult. volunt. Lib. IX. tit 4. n. 8. weil die Art, die man einem Vermächtnisse, dem Empfänger desselben zu gute, beysetzet, das Vermächtniß nicht geringer machet. Dahero weil das Vermächtniß eines Hauses vor sich das Eigenthum desselben begreiffet; so können die Worte: selbiges zu bewohnen, keine Verminderung dieses Vermächtnisses verursachen. l. 3. §. 1. ff. de donat. u. arg. l. 15. ff. de aur. & arg. leg. Wenn aber jemanden die Wohnung vermacht ist; so ist solche nicht etwan nur auf ein Jahr, sondern so lange der Vermächtnißnehmer lebet, zu verstehen, weil überhaupt auch alle andere persönliche Dienstbarkeiten ordentlicher Weise sich erst mit dem Leben dessen, der solche zu geniessen hat, endigen. l. 10. §. 3. de us. & habit. Sonst kan zwar auch der Testi-

tirer seinen Erben bey Verlust der Erbschafft beschworen, an einem gewissen Orte zu wohnen; es muß aber doch in solchem Falle dem Testirer selbst daran gelegen seyn, daß der Erbe seine Wohnung nicht verändere, dieser hingegen durch keine neue und dringende rechtmäßige Ursache darzu genöthiget werden. Novarius Decis. 130. So kan auch ein Schwieger-Vater, welcher seinem Eydam die freye Wohnung in seinem Hause versprochen hat, dieselbe gar wohl widerruffen, und denselben eine von seinem Hause abgesonderte Wohnung verschaffen. Matthäus de Afflictis Dec. 146. Desgleichen ist demjenigen, der einem andern ein Haus geschencket, und darinne er sich auf Lebenslang die freye Wohnung vorbehalten hat, unbenommen, selbiges auch wider Willen desjenigen, dem solches geschencket worden, an einen Dritten zu vermieten. Matthäus de Afflictis Dec. 401. n. 7. Stryk in us. mod. ad ff. tit. de us. & habit. Was nun hiernächst die Pflicht und Macht des Inhabers einer solchen Gerechtigkeit anbelanget, so ist es eine ausgemachte Sache, daß der, dem diese Wohnungs-Gerechtigkeit zugelassen ist, das ihm zur Bewohnung beschiedene Haus nicht allein selber mit seinem Weibe und seiner Familie bewohnen, sondern auch, wo er es selbst nicht bewohnet, einem andern vermieten, oder auch nur bittweise eingeben kan, als worinne das Bewohnungs-Recht dem Nießbrauche gleich kommt. §. 5. Inst. de us. & habit. l. 13. C. de usufr. Berger in Oecon. Jur. Lib. II. tit. 3. th. 18. not. 1. p. 315. Horn Class. VI. Resp. 3. Dahingegen dem, so den blossen Gebrauch des Hauses hat, dieses Recht nicht zukommt, indem er allein das Haus zu bewohnen, oder auch allenfalls nebst sich, wenn er sich genauer behelffen will, einen Hausgenossen hinein zu nehmen befugt ist; es wäre denn, daß jener, wenn er das Haus nicht selbst bewohnet, sonsten gar keinen Nutzen davon haben könnte. l. 2. l. 12. § 4. l. pen. §. 1. ff. de us. & habit. und l. 10. §. 1. de usufr. ear. rer. Ein Fruchtnieser aber geneußt alle Vortheile und Nutzungen, die man von einem Hause ziehen kan; dahingegen ein blosser Bewohner mehr nicht geneußt, als was er von der blossen Wohnung nehmen kan. Frantzkius ad ff. tit. de usu & habit. n. 7 u. ff. Inzwischen kan doch derjenige, welchen das Wohnungs-Recht in einem gewissen Hause zustehet, selbiges keinem andern verkauffen oder verehren. l. 10. pr. ff. de us. & habit. Sodenn ist er auch schuldig, Vorstand zu machen, daß er das Haus nach Mäßigung ehrlicher und verständiger Leute gebrauchen wolle l. 5. ff. usufr. quemadm. cav. Ferner gehöret zu der Schuldigkeit eines Bewohners, daß er Thüren und Fenster, wo selbige Schaden gelitten, ausbessern lasse, wie überhaupt das Haus im baulichen Wesen erhalte, l. 15. §. 1. l. 25. §. 4. ff. Locat. wenn er solches anders gantz und unverletzt oder unzerbrochen und unbeschädigt empfangen hat. Massen das Reficiren oder Ausbessern nichts anders ist, als dasjenige, was wir bekommen, erhalten. l. 24. de usufr. Besold in Thes. Pract. v. Dach und Fach. Wenn aber jemand nur den blossen Gebrauch eines Hauses hat; so muß der Eigenthums-Herr solche Beschwerung über sich behalten. Es wäre denn, daß das Haus ausser dem Gebrauche weiter keine Nutzung geben könnte; welchen Falls der, so den Gebrauch davon zu geniessen hat, auch die Beschwerungen desselben übernehmen und abführen müste. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. 12. th. 59 und Jurispr. Lib. II. tit. 6. §. 22 und 23. Es muß aber ein Bewohner nicht nur die nöthige Reparirung oder Ausbesserung vornehmen, wo er nicht das Haus gar verlassen will, l. 7. §. fin. l. 48. l. 64. de us. & habit. sondern auch, was zur Lust gebauet ist, erhalten, ob er schon selbst nichts zur Lust auf die Art oder mit der rechtlichen Würckung, die darauf verwandten Unkosten wieder zu bekommen, in das Haus verbauen, oder aus solcher Absicht darinnen etwas verbessern kan, l. 7. in fin. l. 8. ff. de usufr. Gleichwie im Gegentheil der Eigenthümer die Gestalt der Wohnung nicht verändern kan, wenn er selbige gleich verbessern, und z. E. höher bauen wolte. Arg. l. 7. §. 1. l. 13. §. 4. de usufr. Hätte aber der Bewohner mehr zur Ausbesserung des Hauses aufgewendt, als er gesolt; so kan er solches wieder fordern, wenn es nur die Noth erfordert hat. l. 7. C. de usufr. Klock de Contrib. c. 2. n. 52. Wäre hingegen die Wohnung oder das Haus durch den Inwohner oder die Seinigen verschlimmert worden; so muß er solches ersetzen, l. 66. pr. ff. de usufr. wenn er auch gleich sein Wohnungs-Recht abtreten wolte. l. 65. ff. de usufr. Im übrigen gehet das Bewohnungs-Recht fast auf gleiche Art, wie der Nießbrauch und schlechte Gebrauch, verlohren. Also, wenn derjenige mit Tode abgehet, dem das Wohnungs-Recht zustehet; so giebt es die Vernunft, daß, weil er im Hause nicht mehr wohnen kan, auch das Wohn-Recht aufhöre; und kan selbiges zwar nicht auf die Erben überbracht, jedoch mögen auch diese nicht eigenthätiger Weise ausgetrieben werden, per tit. C. ne quis in sua causa, Müller ad *Struv.* Ex. 12. th. 62. n. 16. sondern sie haben vielmehr wegen rückständiger Unkosten das Innebehaltungs-Recht, wenn gleich selbige nicht alsbald liqvid wären, jedoch auch nicht erst eine lange und weitläuftige Untersuchung erfordern. Lyncker de Habitat. Sect. 8. th. 13. Wäre auch der Inwohner, welcher einen Theil des Hauses einem andern in Bestand verlassen, mitten unter der bedungenen Bestands-Zeit verstorben; so können dessen Erben nach Beschaffenheit der abgelauffenen Zeit-Frist den Bestand-Zins fordern. l. 26 und 58. ff. de usufr. So fällt auch das Wohnungs-Recht in einem Hause, welches eingefallen, und hernach gleich wieder aufgebauet worden, dergestalt weg, daß es niemahls wieder ausgeübet werden mag, zumahl wenn solches Recht jemanden ohne alle Wiedervergeltung oder andere Beschwerung geschencket worden. Annäus Robertus Rer. Judic. Lib. IV. c. 8. Plebst ad Jus Prov. Würtemb. Disp. II. th. 260. lit. b. Hingegen wird das Wohnungs-Recht durch den Nicht-Gebrauch nicht verlohren, l. 10. ff. de us. & habit. l. 18. pr. eod. obschon andere Dienstbar- und Gerechtigkeiten, auch sogar die persönlichen, durch den Nicht-Gebrauch verlohren gehen. Huber in Prælect. ad Inst. tit. de usu & habit. §. 6. in fin. Wehner in Sel. Obs. For. P. IX. Obs. 89. So macht auch die Verlierung der Würde oder des Ehren-Standes nicht, daß man deswegen auch die Wohnung verliere;

liere; massen die Beschaffenheit der Person an und vor sich hierinne nicht in Betrachtung kommt. Dahero auch eine in Unkeuschheit lebende Wittwe, ob sie schon ihres verstorbenen Mannes Würde und Privilegien verlieret, Arg. l. 7. C. de revoc. don. dennoch seine Wohnung behält; mithin bleibt ihr auch das Wohnungs-Recht, und zwar besonders nach Sachsen-Recht, Land. R. Lib. I. Art. 5. Berlich P. IV. Concl. 31. n. 23. Nach denen gemeinen Rechten aber verlieret eine Wittwe, wo sie wollüstig und verschwenderisch lebet, den Nießbrauch, und aus gleichem Grunde auch das Wohnungs-Recht. Wäre aber der Frau die Wohnungs-Gerechtigkeit auf den Fall vermacht worden, wo sie nicht wieder heyrathen wird, und selbige begäbe sich in das Kloster; so verlieret sie das Vermächtniß nicht, sondern sie kan das Haus durch einen andern bewohnen lassen. Lyncker de Habit. Sect. VII. th. 5. Widriger Meynung ist Johann Peter Fontanella de Pact. Nupt. Tom. II. Caus. 6. welcher davor hält, daß, wo die Wohnung der Frau mit der Einschränckung vermacht worden, wenn sie im Wittwen-Stande bleibet, selbige durch ihre Eintretung in das Kloster verlohren würde, weil die Frau sich hierdurch geistlich vermähle. Desgleichen geht die Wohnungs-Gerechtigkeit, wenn gleich das Haus, auf welchem dieselbe hafftet, gerichtlich subhastiret und zugeschlagen, und ob auch bey der Subhastation selbst schon von dieser Beschwerung keine Meldung gethan worden, nicht verlohren. Es ist aber doch solchen Falls billig, daß auf Gutachten und Erkenntniß unpartheyischer und verständiger Schieds-Männer ausgemacht werde, um wie viel wohl solches Haus wegen dieser darauf hafftenden Beschwerung geringer zu schätzen. Welche Summe hernach der Käuffer so lange zurücke behalten und in seinen Nutzen verwenden mag, als diese Beschwerung dauert. Wernher in Supplem. nov. ad P. I. Obs. 268. n. 2 u. f. Berroch in Promt. Jur. Vol. I. v. *Habitatio*. Ausserdem ist hierbey wegen der Wohnungs-Gerechtigkeit auch noch folgendes zu mercken. Obschon dieselbe, wie bereits gemeldet, dem Gebrauche eines Hauses sehr nahe kommt, l. 10. pr. ff. de usu & habit. so sind beyde dennoch in Ansehung ihrer Würckung darinne unterschieden, daß der Bewohner, oder derjenige, den in einem gewissen Hause das Bewohnungs-Recht zustehet, Krafft dieser ihm gebührenden Gerechtigkeit, das ihm also vermachte Haus einem andern gantz vermieten, und also die Ausübung seines Rechts auf einen andern überbringen kan. l. 10. pr. ff. und §. 5. Inst. de usu & habit. Dahero kan auch eine Adeliche Wittwe, welcher in denen Ehe-Pacten die Wohnung nach ihres Mannes Tode bestellet worden, das hierzu bestimmte Haus fahren, und einem andern in Bestand überlassen, wo nicht durch das Pact selbst ein anders versehen ist. Stryk in Usu modern. ff. tit. de usu & habit. Ferner wenn etwan zweyen Personen die freye Wohnung vermacht wäre; so ist kein Zweifel, daß selbige alle beyde zu gleichen Theilen in der Ausübung dieses Rechts zusammen kommen. Ronchegall ad l. Reos. II. §. cum tabulis. 1. ff. de duob. reis constit. n. 38. Wenn aber einer allein solches gemeinschafftliches Haus bewohnte; so ist er dem Abwesenden zu keiner Pension verbunden, er hätte denn seinem Gesellschaffter das Haus nebst ihm zu bewohnen, oder einem andern zu vermieten verboten. Franciscus Gallus in Tr. de Fructibus Disp. III. art. 6. n. 3. welches auch Stryk c. l. §. 5. in so weit zuläßt, wenn der eine allein das Haus bewohnet, und zu seiner bessern Bequemlichkeit alle Gemächer eingenommen hat; nicht aber, wo er einige davon selbst vermietet hätte, massen er sodenn, indem er weiß, daß ein Theil der Wohnung einem andern zuständig sey, sich in Ansehung dessen als ein Geschäffts-Ausrichter aufführet, und daher von denselben deswegen billig belanget werden kan. Wie denn auch, wenn gleich einer oder der andere von denen, die ein solches gemeinschafftliches Haus zu bewohnen haben, in Ansehung der überlebenden die ihnen daran zustehende Wohnung nach wie vor fort dauert. Arias de Mesa Var. Resol. Lib. II. c. 3. n. 3. Ferner wenn etwan einem das Wohnungs-Recht, dem andern aber das Haus selbst vermacht worden wäre; so ist alsdenn der letztere der würckliche Eigenthümer eines solchen Hauses, der erstere aber nur der blosse Fruchtnieser. Matthäus de Afflictis Decis. 146. n. 4. Wenn aber der Testirer unterschiedliche Häuser hätte, und er vermachte jemanden die freye Wohnung, ohne sich zu erklären, was vor ein Haus er darzu bestimmet haben wolte; so wird alsdenn im Zweifel dasjenige darunter verstanden, worinne er selbst gewohnet hat. Arg. l. 39. §. 1. ff. de cond. & dem. Obschon hiernächst der Bewohner, gleich dem Nutznieser, die Beschwerden des Hauses tragen muß, l. 27. §. 3. ff. de usufr. so ist er doch, wenn ihm die Wohnung an statt der Alimenten zu prästiren ist, die Steuer abzutragen nicht verbunden. Müller ad *Struvii* Ex. 12. th. 61. und Hermanns Jurist. Lex. T. I. v. *Habitatio*. Wie denn überhaupt auch die Wohnung gemeiniglich denen Alimenten beygezehlet und als ein Theil derselben angesehen wird. Arias de Mesa Variar. Resol. Lib. II. c. 2. n. 10. Fabricius ad *Mynsing*. Cent. III. Obs. 12. Struv Exerc. 35. th. 67. ibique Müller. Ja es werden wohl so gar zuweilen in Testamenten die Alimente mit unter dem Worte der Wohnung, ob zwar nicht Krafft der Bedeutung dieses Wortes, sondern nur vermöge der stillschweigenden und muthmaßlichen Willens-Meynung des Testirers verstanden. Surdus de Alimentis tit. 2. qu. 3. n. 7. Daher denn auch, wenn jemanden die Wohnung bey und mit einem andern vermacht worden, selbige die Alimente zugleich unter sich beareifft. Matthäus de Afflictis Decis. 284. n. 9. Wenn aber der Testirer seinem Eheweibe die freye Wohnung mit ihren Kindern ausgesetzet hat; so sind diese schuldig, jene auch zu veralimentiren, oder zu beköstigen. Arias de Mesa Var. Resol. Lib. II. c. 3. n. 5 und 6. Surdus d. qu. 3. n. 1. Jedoch ist auch hierbey, wenn etwan der Testirer seinen Willen nicht klar und deutlich gnug ausgedrücket hat, auf dessen muthmaßlichen Sinn und Meynung zu sehen. Arias de Mesa c. l. c. 5. Besiehe hierbey auch den Artickel: *Legatum Alimentorum*, im XVI Bande, p. 1361 u. ff. Wenn übrigens und in wie fern das Wohnungs-Recht auch durch den Weg der Verjährung erlanget werden möge; davon

davon siehe in dem Artickel: Verjährung, im XLVII Bande, p. 854 u. ff.

Wohnung, (allgemeine) siehe *Domicilium commune*, im VII Bande, p. 1198. und *Domicilium universale*, ebend. p. 1198. u. f.

Wohnung, (bauliche und hebliche) siehe Wohnung (häußliche).

Wohnung, (beständige) siehe *Domicilium*, im VII Bande, p. 1198. und *Domicilium voluntarium*, ebend. p. 1199.

Wohnung, (freye) siehe Wohnung.

Wohnung, (freywillige) siehe *Domicilium voluntarium*, im VII Bande, p. 1199. und Willkührlicher Gerichts-Stand, im LVII Bande, p. 271. u. ff.

Wohnung, (Geburts-) siehe *Domicilium originis*, im VII Bande, p. 1198. und *Forum Originis*, im IX Bande, 1559.

Wohnung, (gemeine) siehe *Domicilium commune*, im VII Bande, p. 1198. und *Domicilium universale*, ebend. p. 1198. u. f.

Wohnung, (gemeinschafftliche) siehe Wohnung.

Wohnung, (habendliche) siehe Wohnung (häußliche).

Wohnung, (habliche) siehe Wohnung (häußliche).

Wohnung, (häbliche) siehe Wohnung (häußliche).

Wohnung, (häußliche) häußlich und heblich, oder habendlich, hablich und häblich wohnen; baulich und heblich wohnen; Hebliche Forderungen, heißt in den Rechten eigentlich so viel, als ein Haus persönlich oder cörperlich besitzen und bewohnen, oder allwo jemand seine wesentliche Wohnung hat, auch Feuer und Heerd hält, und nach Gelegenheit auch rechtmäßiger Weise belanget werden kan. Lateinisch *Personaliter residere*, oder *Possidere*. Siehe *Domicilium*, im VII Bande, p. 1198. und *Domicilium voluntarium*, ebend. p. 1199. wie auch Possess, im XXVIII Bande, p. 1743. u. ff. desgleichen *Forum Domicilium*, im IX Bande, p. 1557. und *Forum Habitationis*, ebend. p. 1558.

Wohnung, (hebliche) siehe Wohnung (häußliche).

Wohnung, (legirte) siehe Wohnung, und *Legatum Alimentorum*, im XVI Bande, p. 1361. u. ff.

Wohnung, (liebliche) Psal. LXXXVII, 1, wo es heisset: Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Daß David diesen Psalm verfertiget, als er auf der Flucht gewesen, und von dem Könige Saul verfolget worden, scheinet aus allen Umständen sattsam zu erhellen; woraus denn ferner folget, daß durch die Wohnungen nicht der Tempel zu Jerusalem, sondern die Levitische Stiffts-Hütte verstanden werden könne; weil jene erstlich von Salomon erbauet, diese aber zu Davids Zeiten bey dem öffentlichen Gottesdienste besuchet worden. Da aber nicht mehr als eine Stiffts-Hütte gewesen, so fraget sichs, wie David in der mehrern Zahl reden können? Wolte man sich damit nicht begnügen lassen, daß sich die Hebräer der mehrern Zahl zum öfftern zu bedienen pflegten, wenn sie die Vortrefflichkeit einer Sache anzeigen wollen: so kan geantwortet werden, daß der König David entweder sehe auf die Stücke und Theile der Stiffts-Hütte, oder auf das Bild und Gegenbild zugleich. Die Stiffts-Hütte bestande, wie bekannt, aus drey besondern Stücken, nemlich aus den äussern Vorhof, allwo sich das Volck versammlete, und allda den Gottesdienst erwartete: aus den Heiligen oder innern Vorhof, welcher denen Priestern zu Verrichtung des Gottesdienstes angewiesen ware: aus dem Heiligthume, oder Allerheiligsten, in welches der Hohepriester jährlich nur einmahl zu gehen pflegte. In Betrachtung der besondern Stücke der Stiffts-Hütte konnte David wohl sagen: wie lieblich sind deine Wohnungen. Jedoch wolte man sagen, daß bey Nennung der Stiffts-Hütte zugleich auf das Gegenbild gesehen worden; so wird man auch keinen Fehler begehen. Ja es ist kein Zweiffel, David werde seine Glaubens-Augen bey Betrachtung der Stiffts-Hütte fleißig auf deren Gegenbild gerichtet haben, als welches nicht nur auf den Meßiam, sondern auch auf dessen geistlichen Leib gienge.

Wohnung, (Monds-) oder Monds-Wohnungen, siehe Monds-Wohnungen, im XXI Bande, p. 1111.

Wohnung, (natürliche) siehe *Domicilium originis*, im VII Bande, p. 1198. und *Forum originis*, im IX Bande, p. 1559.

Wohnung, (nothwendige) siehe *Domicilium necessarium*, im VII Bande, p. 1198.

Wohnung, (persönliche) siehe *Domicilium voluntarium*, im VII Bande, p. 1199.

Wohnung, (Pfarr-) siehe Pfarr-Haus, im XXVII Bande, p. 1288.

Wohnung, (Priester-) siehe Pfarr-Haus, im XXVII Bande, p. 1288.

Wohnung, (veränderliche) siehe *Domicilium voluntarium*, im VII Bande, p. 1199. und *Domicilium Originis*, ebend. p. 1198. wie auch Veränderung, im XLVII Bande, p. 25. u. ff.

Wohnung, (Veränderung der) siehe Veränderung, im XLVII Bande, p. 25. u. ff. und *Domicilium*, im VII Bande, p. 1198. u. f.

Wohnung, (Vermächtniß der) siehe in dem Artickel: Wohnung, und *Legatum Alimentorum*, im XVI Bande, p. 1361. u. ff.

Wohnung, (unbeständige) siehe *Domicilium voluntarium*, im VII Bande, p. 1199. und *Domicilium originis*, ebend. p. 1198. wie auch Veränderung, im XLVII Bande, p. 25. u. ff.

Wohnung, (Universal-) siehe *Domicilium universale*, im VII Bande, p. 1198. u. ff.

Wohnung, (unterirrdische) siehe Unterirrdische Wohnungen, im XLIX Bande, p. 2143, und Wohnung.

Wohnung, (unveränderliche) siehe *Domicilium originis*, im VII Bande, p. 1198.

Wohnung, (wesentliche) Latein. *Habitatio actualis*, oder *Domicilium verum*, heißt ein Ort, allwo jemand würcklich wohnt. Siehe **Wohnung (häußliche)**.

Wohnung, (willkührliche) siehe *Domicilium voluntarium*, im VII Bande, p. 1199. und **Willkührlicher Gerichts-Stand**, im LVII Bande, p. 271. u. ff.

Wohnung, (würckliche) siehe *Domicilium*, im VII Bande, p. 1198. und *Domicilium voluntarium*, ebend. p. 1199.

Wohnung, (zeitliche) Lat. *Domicilium temporale*, siehe *Domicilium voluntarium*, im VII Bande, p. 1199.

Wohnung der Gerechtigkeit, Jer. XXXI, 23, wo es heisset: **Der Herr segne dich, du Wohnung der Gerechtigkeit**, das ist das Formular des Wunsches, womit alle Gläubige Neuen Testaments zu der Zeit, wenn das Weib den Mann umgäbe, und der Sohn GOttes im Fleisch herum gehen würde, die Glückseligkeit der Kirche preisen würden. So schlecht als es Zeit währender Babylonischen Gefängniß im Lande Juda aussahe, daß man meynen solte der Segen wäre auf ewig verschwunden, so solten sie nicht allein aus der unglückseligen Gefangenschafft wieder in ihr Vaterland kommen, und dem Serubabel, wenn er den ersten Stein des Hauses GOttes auf dem Heil. Berge legen würde, zuruffen, Glück zu, Glück zu! Zach. IV, 7. sondern es würde auch die selige, und so lang erwünschte Zeit folgen, da man nicht nur zu Jerusalem, sondern in allen Städten Juda reden würde das Wort: **Der Herr segne dich du Wohnung der Gerechtigkeit**, das soll zuerst die Jüden in den Städten Juda treffen, die waren des Bundes Kinder, doch solte solcher Segen sich in der Ringmauer des wieder erbaueten Jerusalems nicht einschliessen lassen, Apost. Gesch. I, 8. Luc. XXIV, 47. Und ist das gar ein anderer Segen, den der Herr Krafft seines theuren Verdienstes im Wort des Evangelii austheilet, als den wir Menschen geben können: denn dieser bestehet entweder im blossen wünschen, oder wenn es hoch kommt, in Mittheilung dessen, was wir aus GOttes Hand empfangen haben: jener aber in würcklicher Zuwendung leiblicher, geistlicher, und himmlischer Güter: deshalben auch die Schrifft den Segen GOtt dem Herrn allein zuschreibet, auch solchen die Gläubigen bloß von dem Herrn anwünschen. Die rechte Werckstatt des Segens solte seyn **die Wohnung der Gerechtigkeit**, ein schöner Nahme einer jeden Kirche, darinnen der Herr, der unsere Gerechtigkeit ist, geprediget wird, eine recht angenehme, und lustige Wohnung, da Menschen und Vieh recht wohl ist, wie der Nachdruck des Hebräischen Wortes es mit sich bringet, Jer. XXIII, 3. 2 Sam. VII, 8. Cap. XV, 21. War es mit dem sichtbaren Jerusalem so weit herunter kommen; daß, da sie war voll Rechts, Gerechtigkeit wohnte drinnen, nun aber Mörder: so solte die geistliche Stadt GOttes eine Stadt der Gerechtigkeit, und eine fromme Stadt heissen, Es. I, 21. 27. Da durch die Lehre des Evangelii die Gerechtigkeit, die für GOtt gilt, unter den Gläubigen wohnen wird, die sich befleissen gerecht zu leben in dieser Welt. **Anhang des Bibl. Real-Lex.** p. 1748.

Wohnung GOttes, war ehemahls bey dem Volcke Israel in der Stiffts-Hütte, weil in derselben die Wolcke war, aus welcher zuweilen seine Stimme gehöret ward: So daß von ihm konnte gesaget werden, daß er da wohne, und daß man ihn da suchen, und anbeten konnte. Durch welche Stiffts-Hütte abgebildet ward theils Christus, theils die Kirche. Christus, weil so lange er auf Erden war, die Herrlichkeit GOttes denen Menschen offenbaret war, und nachdem er gen Himmel gefahren, ist die Arche GOttes wahrhaftig in dem Allerheiligsten. Die Kirche, weil GOtt in ihr seine Gnade und Macht durch seinen Geist um Christi willen offenbahret, und weil er ihnen das Wort GOttes ist, welches aus seinem Munde gehöret wird in der Welt. Im andern Buch Mosis Cap. XXIX, 45. 46 hatte GOtt dem Volck Israel verheissen, daß er unter ihnen wohnen, und ihr GOtt seyn wolte, daß sie wissen solten, daß er der Herr ihr GOtt sey, der sie aus Egypten-Land geführet, daß er unter ihnen wohne. Denn indem GOtt die Wolcke in der Stiffts-Hütte über die Archa stellte, so bezeuget er, daß er Israel erwehlet hatte, daß sie seine Worte solten hören, und zu seinem Bund beruffen werden: und daß die Stiffts-Hütte und der Altar Schatten waren seiner Wohnung, und Versöhnung. Gleichwie auch von dieser Wohnung GOttes unter seinem Volcke, das sichtbare Zeichen seiner Gegenwart in der Stiffts-Hütte nach dem Worte, das im Hebräischen gebraucht wird, die *Schechina*, d. i. **die Wohnung oder Ruhe GOttes** bey den Rabbinen genennet wird. Deswegen aber hat GOtt zu denen Zeiten Israelis in der Wolcken, im Feuer, in der Stiffts-Hütte, und im Tempel wohnen wollen, auf daß sie von weiten sehen, und glauben möchten, daß er auch dereinst im Fleisch würde wohnen können, und wollen: welches im 5ten B. Mos. Cap. XVIII, 18 näher gelehret wird.

Hier wollen wir einige Stellen **aus Heiliger Schrifft** zur Erläuterung beyfügen:

1. Im 3 B. Mos. XXVII, 11 stehet: **Ich will meine Wohnung unter euch haben.** Das Hebräische Wort hat Luther gar wohl ausgedruckt, **ich will haben** nicht nur bloß, **ich** will setzen und aufrichten; denn aufgerichtet war sie schon; zeiget also damit an eine Fortsetzung einer gewissen Sache, wie er bisher seine Wohnung unter ihnen gehabt, so wolle er sie auch noch künfftig haben, und behalten. Es hatte aber GOtt seine Wohnung unter den Israeliten durch die Stiffts-Hütte, welche er selbst zu machen befohlen, diese erhielt er nicht nur, und wohnte also unter dem Volcke Israel, sondern ließ sich auch nach der Zeit, da er sie zur Ruhe brachte, den Tempel bauen, die heilige Wohnung des Höchsten, Psalm XLVI,

XLVI, 5. Und GOtt wird auch daher genennet der HErr, der zu Zion wohnet, wodurch nicht eine leibliche Gegenwart, auch nicht eine allgemeine Gegenwart GOttes, die allenthalben ausgegossen, verstanden wird, sondern dessen genaue, und sonderbare Gnaden-Gegenwart, als welche die Schrifft öffters durch wohnen, und einwohnen beschreibet, auch GOtt dem Tempel als seine Wohnung absonderlich verspricht; Es will also GOtt mit oben angeführten Worten so viel sagen: Ich will mit meiner Gnade allezeit bey euch seyn, und euch mit leiblichen, und geistlichen Segen überschütten. Müllers Erkl. der Bußt. Anno 1710.

2. **Verunreinigt das Land nicht, darinnen ihr wohnet, darinnen ich auch wohne**, denn ich bin der HErr, der unter den Kindern Israel **wohnet**, 4 B. Mos. XXXV, 34. Der HErr wohnet nicht nur im Himmel, Ps. II, 4. 1 B. Kön. VIII, 30 u. f. f. sondern auch auf Erden, absonderlich in seinem Tempel, oder im Heiligthum, Es. LVII, 15. daselbst sind seine liebliche Wohnungen, Ps. LXXXIV, 1. XLVI, 5. Er wohnet auf seinem heiligen Berge Zion, 2 B. Mos. XV, 13. 17. Ps. LXVIII, 17. und zugleich wohnet er auch im gantzen Lande Canaan, wo nur Israeliter sich aufhalten, oder wie an obgedachten Orte stehet: Er wohnet unter den Kindern Israel. Das ist also zu verstehen: Ein hoher Potentat ist zwar allenthalben in seinem Lande Herr, aber allenthalben ist er nicht daheim, ob er schon hier und her die schönsten Schlösser hat. Auch in der Residentz Stadt selbst kan man nicht sagen, daß er in allen Häusern wohne, sondern da ist sein Königliches oder Fürstliches Schloß, und in demselben Schlosse sind nur gewisse Zimmer, welche der Herr zu seiner Wohnung besonders ausgesetzt. Gewissermassen verhält sichs auch also mit GOtt den HErrn: allenthalben in der gantzen Welt ist der HErr, und zwar ein wahrhafftig gegenwärtiger HErr; jedoch wohnet er nicht gleich durchgehends mit seiner Gnade an allen Orten. In seine geheime Zimmer, zu dem Licht, darinnen er wohnet, kommt niemand, 1 Tim. VI, 16. Seine Kirche, oder Tempel im Alten Testament war gleichsam die Cantzeley, wohin aus der gantzen Welt man sich begeben muste, wenn man von seinem Willen wolte Bescheid haben; ja ein jeder, der etwas bitten wolte, muste nach diesem Hause sein Angesicht richten, 1 B. Kön. VIII, 29. 44. Aber im Neuen Testament ist diese Verordnung gutentheils geändert, sintemahl da ist GOttes Wohnung nicht mehr zu Jerusalem. Die Wohnung GOttes unter denen Kindern Israel ist hiernechst nicht von einer blossen Anwesenheit zu verstehen, sondern es lieget auch darhinter eine gnädige Belustigung und Würckung, wie es gar beweglich von Paulo erkläret wird 1 Cor. III, 16: Wissetihr nicht daß ihr GOttes Tempel seyd, und der Geist GOttes in euch wohnet? Und bald hernach Cap. VI, 19: Wisset ihr nicht daß euer Leib ein Tempel des H Geistes ist? und noch einmahl 2 Cor. VI, 16: Ihr seyd der Tempel des lebendigen GOttes, wie denn GOtt spricht 2 B Mos XXIX, 45 3 B. Mos. XXVI, 11. 12: Ich will in ihnen wohnen, und in ihnen wandeln, und will ihr GOtt seyn, und sie sollen mein Volck seyn.

3. JEsus sprach zu seinen Jüngern: **Wer mich liebet, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihn kommen, und Wohnung bey ihm machen**, Joh. XIV, 23. Bey diesen Worten hat Hieron. Weller folgende Gedancken. Er spricht: „Ich weiß nicht, ob auch ein lieblicher, und reicher „Trost irgends in der Schrifft stehet, als der an diesem Ort gesetzet wird, denn was mag einem angefochtenen Hertzen gewünschters wiederfahren, als „daß er diese Stimme in der Kirche, durch den „Mund des Predigers erschallen höret, daß er ein „Tempel und Wohnung GOttes des Vaters, „Sohnes und H. Geistes sey? Wie solte ein Bettler für Freuden hüpfen und springen, wenn ein gewaltiger Kayser ihm verhieß, er wolle zu seinem „Bettel-Hüttlein kommen, wie ein Gast, und ihm „Königliche Gaben bringen? Was ist aber ein „Kayser gegen den König aller Könige, und HErrn „aller Herren, dem Schöpffer aller Dinge, zu rechnen? Darum solten wir ja für Freuden springen, „wenn wir diese tröstliche Verheissung von Christo „hören, daß er sammt dem Vater und H. Geist „wolle zu uns kommen, und ewig in uns wohnen. „Ach solte doch einer bis an der Welt Ende nach einem solchen tröstlichen Spruche lauffen! welchen „solcher Spruch nicht kan frölich machen, dem ist „nicht zu helffen.“ Luther sagt in der Kirchen-Postill, p. 141: “Das muß eine grosse Herrlichkeit „und Gnade seyn, wenn ein Mensch werth geachtet wird zu seyn eine solche herrliche Wohnung, „Schloß und Saal, ja Paradieß, und Himmelreich, da GOtt auf Erden wohnet, welches sind „solche arme, betrübte, schüchterne Hertzen, die „nichts an ihnen, denn Tod und Sünde fühlen, „und für GOttes Zorn beben und zittern, meynen, „GOtt sey von ihnen am weitesten, und der Teufel am nächsten: aber diese sinds, denen solches „verheissen ist, und frölich sich des trösten mögen.“ Voßius schreibet: “Es ist ein Zeichen der Liebe, einem besuchen, noch einer grössern, bey einem einkehren, der allergrösten aber, bey einem bleiben, „und wohnen.“

4. **Es sind viel Wohnungen in meines Vaters Hauß**, Joh. XIV, 2. Wohnungen, μοναὶ, heissen solche Oerter, darinnen man zu verbleiben hat, und sich nicht besorgen darf, daß man daraus vertrieben werde; wie es also bey dem Polybio und Platone gelesen wird. Also bitten die Priester des HErrn, daß GOtt den Nicanor aus dem Lande verjagen und vertreiben wolle, und demselben keine μονὴν, oder beständige Wohnung geben wolle, 1 Maccab. VII, 38. welches Wort auch Christus brauchet, Joh XIV, 23. Sonsten sind vor Zeiten auch in den Klöstern μοναὶ, oder mansiones, genennet worden, diejenigen **Gast-Stuben, in welchen sie die Fremdlinge beherberget haben**: Und damit will nun JEsus andeuten, daß wann seine Jünger und alle fromme Christen in der Welt solten allenthalben verjaget werden, wenn sie auch niemand beherbergen und aufnehmen wolte; wohlan! so solten sie in Himmel in des Vaters Hause auf- und angenommen werden, da sollen sie Raum und Platz genug finden, da sie werden eine Wohnung bekommen, die ewig seyn und bleiben werde, 2 Cor. V, 1. Es gedencket aber der HErr Christus nicht nur einer, sondern vieler Wohnungen μοναὶ πολ-

πολλαὶ, viel Gast-Stuben, Gast-Zimmer und Kammern, nicht daß ein Unterscheid seyn werde zwischen dem Hause des Vaters, dem Orte der Seligkeit, und dem Reiche GOttes, daß die Kinder so ohne Tauffe sterben zwar in des Vaters Hause werden ihre Wohnung bekommen, aber ins Reich GOttes nicht gelassen werden, wie die Pelagianer vor Zeiten ihnen haben träumen lassen: vielweniger, daß im ewigen Leben werden unterschiedene Häuser und Gemächer seyn, daß in der einen Wohnung dieser, in der andern jener Patriarch, Prophet, Apostel, Märtyrer und heiliger Mensch sich werde aufhalten, wie Baradius, Sotus, Cajetanus und andre fälschlich vorgegeben. Denn auf solche Weise müste folgen, weil Christus nur eines Hauses gedencket, so würde im ewigen Leben, oder dem Orte der Seligkeit nur ein grosses Hauß seyn, gleich dem Babylonischen Thurm, darinnen aber viel Gemächer und Wohnungen zu finden; Allein wo bliebe die Vergleichung des Ortes der Seligkeit mit einer Stadt, da nicht nur ein, sondern viel Häuser seyn müssen: Will also Christus mit solcher Redens-Art so viel anzeigen: **Daß wir in dem ewigen Leben werden alle Platz genug haben:** Es werde der Ort der Seligkeit gar nicht enge seyn, wenn gleich so viel Auserwehlte seyn würden, fast wie die Rebecca zu den Eleazar, des Abrahams Hauß-Voigt, sagt: Er solle nur in ihres Vaters Hauß einkehren, denn es sey Raum genug da, sie zu beherbergen. 1 B. Mos XXIV, 25. Also will auch Christus sagen: Es werde Raum genug für alle Auserwehlte in dem ewigen Leben seyn. Besiehe auch Cyrill. Alexand. Tom. I. *Opp.* Lib IX. in Joh. c XXI fol. 621. Weihenm. Ev. Buß-Gn. und Tr Pred. P II. in Joh. p. 523 u. f. f.

Wohnung des Paradieses. Die ältern Juden geben vor, daß in dem Paradieß sieben Wohnungen, gleich wie in der Hölle seyn sollen. Sie pflegen dasselbe in das Obere und Untere Paradieß einzutheilen; das untere Paradieß soll die Wohlfahrt der ehemahls glücklich gewesenen Menschen, oder den Vorschmack der Seligkeit hier auf Erden bedeuten; das obere Paradieß aber die künftige Vergnügung und die Seligkeit nach diesem Leben, worzu geheiligte, gläubige Seelen nach dem Tode des Leibes eingehen, und wohin der Leib in der Auferstehung auch kommen soll. Sie sagen anbey, daß jedes dieser zwey Paradiese sieben Nahmen in der Schrifft habe, das Obere heisse:

1. Bündlein der Lebendigen.
2. Die Hütte des HErrn.
3. Der heilige Berg.
4. Der Berg des HErrn.
5. Der heilige Ort.
6. Die Vorhöfe des HErrn.
7. Das Hauß des HErrn.

Das Untere Paradieß aber:

1. Der Garten Eden
2. Der Pallast des HErrn.
3. Das Land der Lebendigen.
4. Die Heiligthümer GOttes.
5. Die Stadt GOttes.
6. Die Wohnung des HErrn.
7. Die Länder der Lebendigen.

Nach diesen 7 Nahmen sollen in jedem Paradieß sieben verschiedene Staffeln der Seligkeit, oder von Paulo so genannte Klarheit, und durchgehends nichts Unklares, gar keine Nacht seyn, wie auch die Schrifft versichert, mit welcher gar artig übereinstimmet, was sonst die alten Rabbinen vom Paradieß auf folgenden Schlag geschrieben haben: "Unsere Weisen haben nach ihren mündlichen Sätzen „geschrieben, daß der Ort des Paradieses sehr weit „und breit, und ein grosser Wasser-Teich darinnen „sey, welcher von dem Thau des Himmels, von dem „Nahmen des gebenedeyten GOttes gemacht, und „sey daselbst ein Licht, welches nimmermehr verlöschet wird, womit auch die gerechten und frommen „Seelen gecrönet werden: Sein Boden sey mit „Edelgesteinen und Perlen gepflastert, welche wie „die Gestalt der Fackeln glänzten. Rings um den „Teich wachsen allerhand Bäume und Kräuter, so „zur Artzeney dienlich sind, und einen vortreflichen „Geruch von sich geben." Man halte diese Worte gegen nachfolgenden Bericht des Johannis: **Ich sahe im himmlischen Jerusalem einen lautern Strohm des lebendigen Wassers, der gieng aus von dem Stuhl GOttes, auf beyden Seiten stand das Holtz des Lebens, das brachte alle Monate seine Früchte, die Blätter dienten zur Gesundheit der Heyden. Die Stadt darf keiner Sonne, noch des Mondens, denn die Herrlichkeit des HErrn erleuchtet sie, und ihre Leuchte ist das Lamm. Die Gründe der Mauern waren geschmückt mit allerley Edelgesteinen.**

Daß nichts Unreines in das Paradieß hinein gehe, haben die Juden selbst gestehen müssen, und es ist auch zu denen Heyden ein Schein der Wahrheit von der Herrlichkeit des Paradieses als eines Gartens aller Vergnügung gekommen, der ihnen von ihren Eliseischen Feldern und Hesperischen Gärten, vom Garten des Jupiters zu reden Gelegenheit gegeben hat. Schneiders Bibl. Lex. II Th. p. 1005.

Wohnung der Seligen. Hierüber waren im 13 Jahrhunderte einige Streitigkeiten zwischen den Dominicaner- und Franciscaner-Mönchen. Sie disputirten, daß die Seelen und Leiber der Seligen nicht in den Feuer-Himmel bey den Engeln, sondern im Wasser und Crystallen-Himmel gleich über dem Firmamente wohnen würden: welchen Irthum auch nach diesen die Parisische Universität verdammete. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, Th. IV, p. 184.

Wohnungs-Gerechtigkeit, siehe **Wohnung.**

Wohnungs-Lehn, siehe *Feudum Habitationis*, im IX Bande, p. 705.

Wohnungs-Recht, siehe **Wohnung.**

Wohnungs-Recht einer Wittwe, siehe **Wittwe,** und **Wirthums-Sitz,** wie auch in dem Artickel: **Wohnung.**

Wohnung des Teuffels, siehe **Teuffel,** im XLII Bande, p. 1543 u. ff.

Wohnung in der Wüsten, oder Wohnungen in der Wüsten. Diese sind nach Luthers Meynung Dörfer und Höfe, was nicht in Städten, oder hart dabey, sondern fern und einsam im Felde liegt. Tom. VI. B. 135. über den 65 Psalm.

Wohnung des Zeugnisses, siehe **Stiffts-Hütte,** im XL Bande, p. 53.

Wohn-Zimmer, oder der Ort eines Gebäudes, wo man wohnet. Bey einem Gebäude muß vornehmlich auf die Bequemlichkeit gesehen werden, um darinnen zu wohnen, und nicht nur vor dem Regen und Wetter trocken zu liegen, und sonst sicher zu seyn, sondern auch das Seine wohl zu lassen und verwahren zu können. Nun ist es denen Regeln der gesunden Vernunfft und Erfahrung gemäß, daß je geräumlicher ein Hauß ist, desto mehr Gelaß auch in demselben ist, und folglich desto bequemer es ist, zu allerley Gebrauch und Nutzen. Dieses haben insonderheit die Morgenländer bey ihren Gebäuden sehr in Acht genommen, indem sie ihre Häusser nicht so klein, auch nicht so dichte an einander gebauet, wie bey uns in den Städten gebräuchlich, sondern haben zu denselben einen weiten Raum ausgesucht, und sie mit mancherley Gemächern oder Zimmern, wie auch Neben-Gebäuden versehen, davon wir einige der bekanntesten in Heil. Schrifft nahmhafft machen wollen. Die Häusser stunden mit ihren Wohn-Zimmern nicht dicht an der Gassen, sondern hatten gemeiniglich einen viereckigten Hof, Vor- oder Hinter-Hof, um sich herum, Hebr. חצר, Gr. αὐλὴ, Lat. atrium, genannt, d. i. ein geraumer Platz unter freyen Himmel, mit Mauern, und aufgemauerten Gebäuden umgeben, zwischen dem rechten Wohn-Hausse und der Strasse gelegen. Dergleichen nicht nur bey Königlichen oder vornehmen Gebäuden anzutreffen, wie z. E. bey dem Pallast Salomonis, 1 B. Kön. VII, 8. 9 12. des Persischen Königs Ahasveri, Esth. VI, 4. 5, und dessen Seraglio, oder Frauen-Zimmer, Cap. II, 11. des hohen Priesters Pallast, Marc. XIV, 66. dem Richt-Hausse Pilati, Marc. XV, 16. dem öffentlichen Wacht- oder Gefangen-Hausse, Nehem. III, 25. Jer. XXXII, 2. 8. 12. Cap. XXXIII, 1. sondern auch bey Privat-Häussern, 2 Sam. XVII, 18. Neh. VIII, 16. Auf dergleichen Vorhöfen, oder ledigen Plätzen, baueten auch die Vornehmen zuweilen eine Halle, d. i. einen bedeckten mit Säulen unterstützten Gang oder Gallerie, Porticus, allda man beym Regen, oder allzuheissen Sommer-Tagen spatzieren konnte, auf welchem oben ein offener Saal gelegen. Dergleichen hatte Salomo zwey vor seinem Pallast 50 Ellen lang, und 30 Ellen breit, 1 B. Kön. VII, 6. 7. 8. Insonderheit waren deren sehr viel in den Vor-Höfen des Tempels, wie auch am Teiche Bethesda, Joh. V, 2. Der Eintritt eines Hausses heist das Vor-Gemach, oder innere Hof, Ante-Chambre, Esth. IV, 11. Cap. V, 1. 2. Gr. προαύλιον, Marc. XIV, 6. 8. und πυλὼν genannt, Matth. XXVI, 71. Luc. XVI, 20. Act. X, 17. Cap. XII, 13. 14. dadurch jedoch andere auch den Ort, der draussen zunächst vor der Hauß-Thüre befindlich ist, verstehen. Das Haupt-Gemach, oder Wohn-Zimmer, Conclave primarium, daran man eigentlich sich bey Tage aufhält, wird insgemein mit dem Nahmen der Wohnung beleget, 1 B. Kön. VII, 8. Exod. X, 23. Joh. XIV. 2. und war entweder Andronitis, ein **Manns-Zimmer,** wo sich die Männer aufhielten, oder Gynecæum, ein **Frauen-Zimmer,** darinnen die Weiber von den Männern abgesondert, und dergestalt eingezogen lebten, daß sie nicht leichtlich erfuhren, was draussen auf der Gassen vorgieng, wie denn dort die Bathseba nicht wuste, daß Adonia war König worden. 1 B. Kön. I, 11. Besiehe auch Esth. II, 11. 1 B. Mos. XVIII, 9. Cap. XXXI, 33. 2 Macc. III, 19. Ueberhaupt wurden die Wohn-Zimmer auch abgetheilet in **Sommer-Wohnungen,** und **Winter-Häusser,** und pflegen jene nach jetzo gemeiniglich gegen Morgen und Mitternacht, oder auf dem obersten Stockwerck des Hausses; diese aber gegen Mittag und Abend, und im untersten Stockwerck gebauet, wie auch mit Oefen und Caminen wohl versehen zu werden. Besiehe Amos III, 15. Dan. VI, 10. Jud. III, 20. Jer. XXXVI, 22. Alle Wohn-Zimmer in einem Gebäude nennen die Frantzosen *Chambre*, dahin gehören Stuben, Schlaff-Kammern, Staats-Zimmer oder Putz-Stuben. Die ersten nennen sie schlechterdings Chambre, die andern Chambre à coucher, die dritten Chambre de parade. Die Eintheilung der Gebäude nach dem Frantzösischen Fundament findet man bey dem **Daviler** in seinem Cours d' Architect. p. 172. u. f. f. Schmidts Bibl. Mathemat. p. 259. u. f. f. Wolffs Mathemat. Lexicon, p. 339.

Wohra, ein Flüßgen im Fürstenthum Nieder-Hessen. Er ist zwar nur ein geringes Wasser, aber von einer beträchtigen Stärcke, und ziemlich weitläufftigen Lauff. Es hat seinen Anfang im Amte Lichtenau, bey dem gegen dem hohen Meißner Berge über gelegenen Dorfe Romrode, am Hirschberge; fließt wegen der vielen Vorgebürge des Meißner Berges einen erstaunlichen krummen Weg, und geher in solchem an Walburg, Holstein, Kuchen und Hasselbach her, wo sie eine Bach gleiches Nahmens einnimmt; rinnet mit dieser durch Armöhlhayn, und durch die Stadt Waldkapp l, nimmt allda einen Bach zu sich, und streicht weiter an Bischhaussen und Oelmannshaussen vorbey; vermischt sich allda mit der Sontra, und dreht sich noch immer in die Krümme herum nach Reichensape, Nedwighausen und Eltmannshausen; fällt aber endlich eine halbe Meile unter der Stadt Eschwege, bey dem Dorfe Nieder-Höhne, in die Werra. Es hat dieser Fluß wegen der vielen einfliessenden starcken und frischen Berg-Quellen allerhand Gattungen guter und gesunder Fische. Allgemeines Hydrographisches Lexicon, p. 629. und p. 648. u. f.

Wohra, ein Ort in Hessen. Kuchenbeckers Analecta Hassiaca, Collect. II, p. 345.

Wohrt-Zins, siehe **Kurtzher-Zins,** im XXXII Bande. p. 2048. u. f.

Woidke, oder **Woitke,** ein Adeliches Geschlecht. Ein Herr von Woidke oder Woitke wurde 1747 den 24 May von Sr. Königl. Majestät in Preussen zum Obristen von dem Kalcksteinischen Infanterie-Regimente ernennet, und den 26 May darauf mit dem Orden pour le merite begnadiget. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band X, p. 420. und 422.

Wojekow, oder **Woikow,** (Peter), Rußisch-Kayserl. General. Er war 1741 bey der Preobrasinskischen Garde General-Major, und wurde noch in solchem Jahre Premier-Major. Er muß

auch Vice-Gouverneur zu Uffa gewesen seyn, indem aus Petersburg 1741 gemeldet worden, daß der Kriegs-Commissarius Arakow an die Stelle des General-Majors und Majors bey der Garde Woikow, Vice-Gouverneur zu Uffa worden. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band II, p. 757. und 875.

Wojen, Geschlecht, siehe Woyen.

Wojeniz (Wogenßker von Wogenick oder), ein Mährisches Geschlecht, welches im Wappen eine geharnischte mit einem Schwerdt durchstochene Hand, und über dem geschlossenen Helm einen Adlers-Flügel führet. Deren Nachkommen sind sehr vornehme Leute gewesen, und vielleicht auch noch. Pfeiffers Schau-Platz des ehemahligen alten Adels in Mähren, p. 214.

Wojewoden, weltliche Senatoren in Pohlen, siehe Woywoden.

Wojewodka, (Bernhard), war ein Richter zu Cracau, und zugleich ein berühmter Buchdrucker, der sich auch dadurch berühmt gemacht, daß, da die Reformation unter der Regierung des Bischoffs Maziejovius in Cracau immer mehr und mehr um das Jahr 1546 hervorbrach, er, Johann Tricesius, ein gelehrter Edelmann, und Franciscus Lismanin, ein Franciscaner-Mönch, die vornehmsten gewesen, welche das Reformations Werck in Cracau fortgesetzet. Allgemeine Chronicke, Th. VII, p. 393.

Woikow, (Peter), siehe Wojekow.

Woin, ein Ort in Groß-Brittannien, acht Meilen von dem Städtlein oder schönen Flecken Waltham, und 13 Meilen von der Stadt Roiston, zwischen inne gelegen. Zeillers Itiner. Magnæ Britanniæ, p. 234. welcher jedoch zugleich erinnert, daß er diesen Ort sonst nirgends gefunden habe; aber wohl das Städtlein Ware, so auf dem Wege zwischen Waltham und Roiston liegt, und könne daher im Abschreiben ein Fehler begangen worden seyn.

Woiniz, eine von den grösseren Castellaneyen in Pohlen. Der jetzige Castellan von Woiniz heisset Franz Czerny, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Hof- und Staats-Calender des Jahrs 1748, p. 4.

Woinow, eine Stadt in der Woywodschafft Briescia in Litthauen. Hübners Zeitungs-Lexicon. Uhsens Geograph. Lexicon.

Woirise, ein Schloß und Städtlein, oder Marckt-Flecken in Lothringen, unterhalb Raville, gehöret zum Decanat, oder denen Ertz-Priestern zu Metz, welche auch zu St. Avold, Pont a Mousson, Thionville, und Freistroff etwas eigenes haben. Historie von Lothringen, p. 37.

Woise, (Heinrich), ist etwa vom Jahr 1541 bis 1545 zu Casnevitz, auf der Insul Rügen, im Lehr-Amte gewesen. Er wird zwar in dem Rationario Synodi Bergens. ad annum 1544 Vicarius Pastor genennet; ob dieses nun ein wenig mehr, als einen Capellan bedeuten soll, läst man dahin gestellet seyn. Sein Pastor ordinarius war Henning von Platan. Fabarii Erläuterung des alten und neuen Rügens, p. 121.

Woiske, Geschlecht, siehe Woisky.

Woisky, Woiske, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, wie denn diese edlen und vornehmen Ritter im Bucelin, Schickfusen, und im Wappen-Buche Th. II, p. 52. zu den Schlesischen Familien gerechnet werden; doch ist der Nahme Pohlnisch, und kommt her von dem Pohlnischen Worte: Woina, welches so viel als Krieg heisset. Auch ist zu mercken, daß im Okolski Orbis Pol. T. III, p. 298. unter den Linien des Pohlnischen Hauses Wieniawa oder Persyten ausdrücklich angeführet werden die WOYSCII DE WOYSLAWICE, inter quos *Petrum Woyski*, *Nicolaum* & *Johannem*, viros militia claros & Ducibus suis Opolien sibus charus referunt Bohemicæ Historiæ. Das Wappen derer von Woisky zeigt im weissen Schilde einen schwartzen Püffels-Kopff mit einem Rincken durch die Nase. Auf dem Helm stehen drey Strauß-Federn, die mittelste schwartz, die andern weiß; die Helm-Decken sind schwartz und weiß. Daß sich unsere Herren von Woisky aus dem Hausse Wittendorf im Creutzbergisch-Briegische schreiben, ersiehet man aus Henelii Silesiogr. Renov.

Im Jahr 1525 verkauften die Ehrenvesten Gregor und Stenzel Weysken, Gebrüdere, ihr Antheil am Dorffe Simeau, und am Vorwercke Kobelicz im Constädtischen Oelßnischen Fürstenthums, dem Hanß Stwolinsky, welches man nachmahls der Stwolinsker Antheil genennet. Im Jahr 1561 war Johann Thomas Woisky Mit-Abgeordneter des Fürstenthums Troppau bey dem Fürsten-Tage. Im Jahr 1603 florirte Peter Woisky von Bogdunczowiz, auf Wesely und Kolczine, welchem Paprocius von seinen Dialogis den andern Theil, welcher das Stamm-Register von allen Familien, die das Hufeisen führen, in sich enthält, zugeschrieben hat. Im Jahr 1659. waren bey der Hertzogin Sophie Catharine zu Brieg Fürstl. Leichen-Conducte: 1) Wenzel von Woiske und Wittendorf, auf Roßkowitz, des Bitschnischen Weichbildes Hof-Gerichts-Beysitzer, ein hochangesehener Cavalier; und 2) Hanß von Woiske und Wittendorf zum Smardt. Einer von Woisky und Wittendorf hatte zur Ehe eine von Warkotsch und Wilmsdorf, von der gebohren N. von Woyski, welcher sich mit einer von Koslig und Jagatschütz, deren Mutter eine von Schkopp und Gulau, verheyrathet. Aus solcher Ehe ist entsprossen N. von Woyski und Wittendorf, welcher sich eine von Ziebulka und Lyloltowitz, deren Mutter eine von Baruth und Breswitz, ehelich hat beylegen lassen, die ihm Margarethen gebohren, welche an Frantzen von Recher und Kunzendorf verehlicht worden, mit dem das Recherische Geschlecht gegen Ausgang des 17ten Jahrhunderts ausgestorben. Uebrigens theilet sich dieses vornehme Geschlecht vornehmlich in zwey Linien, die wir nun anführen wollen:

1. Die Linie zu Baumgarten und Roschkowitz im Pitschnisch-Briegischen.

Johañ von Woisky und Wittendorf, auf Baumgarten, des Briegischen Fürstenthums im Pitschnischen Weichbilde Hof-Richter, lebte im Ehestande mit Barbarn von Mutschelnitz und Roschkowitz, von der gebohren: 1) George Dietrich, von dem hernach, unter den Buchstaben A; 2) Christoph Heinrich, von welchem gleichfalls hernach, unter dem Buchstaben B; 3) eine Tochter, die an einem von

von Schiemonsky und Drunowitz vermählet worden; 4) Ludomille, welche an Casparn von Franckenberg, auf Goßlau, vermählet worden; und 5) Benigne, die eine Gemahlin Adams von Franckenberg, auf Goßlau worden.

A) George Dietrich von Woisky, auf Roschkowitz, hat in der Ehe mit Anne Marien von Franckenberg und Goßlau folgende Kinder erzielet: 1) Barbar Helenen, die an Bartholn von Skronski und Budzow vermählet worden; 2) Adam Heinrichen; 3) Rosinen; 4) Marie Eleonoren; 5) Moritzen; 6) Johann Christophen; 7) Carl Sigismunden; und 8) Charlotten.

B) Christoph Heinrich von Woisky ward durch Barbarn von Borschnitz ein Vater 1) Sylvien, und 2) Christophens von Woisky, welcher Friedricken von Paczensky geheyrathet.

2. Die Linie zu Güntersdorf im Creutzburgisch-Briegischen.

N. von Woisky hatte zur Ehe Anne Catharinen von Mutschelnitz und Roschkowitz, der obigen Barbarn jüngern Schwester. Von dieser sind gebohren: 1) George Friedrich von Woisky, welcher sich zweymahl vermählet, aber keine Kinder gezeuget; und 2) Marie Catharine, die an Adam Christophen von Sebottendorf und Ober-Rosen vermählet worden.

So war auch Herr von Woisky, auf Ludwigsdorf, im Creutzburgischen, mit Hedwig Julianen von Berge und Wangern vermählet. Ingleichen war um das Jahr 1728 George Wilhelm auf Butzow (ein Antheil) im Rosenbergisch-Opplischen am Leben. Sinapii Schlesische Curiositäten, Th. I, p. 1037 u. f. und Th. II, p. 1118 u. f. Lucä Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 730 und 1863. Bucelin, Schickfus, Wappen-Buch, Th. II, p. 52. Henelii Silesiogr. Renovata.

Woislawsky, ein uraltes Geschlecht in Schlesien, welches seine Ankunfft aus Pohlen, und zwar aus dem Hause Nalecz herleitet, wie Okolsky T. II Orbis Pol. p. 257 berichtet, und die Woislawscios in Syradiensi Palatin. Pacis ac Martis tempore Reip. proficuos rühmet; doch die in Schlesien differiren mit dem Wappen, indem sie in rothen Schilde ein Schiff mit einem Segel auf dem Wasser führen: Auf dem gecrönten Helme dergleichen die Helmdecken sind weiß, blau, und gelb. Herr Sigismund von Woislawsky, auf Uschitz im Rosenbergisch-Opplischen, war gegen das 1728 Jahr am Leben. Sinapii Schles. Cur. Theil I, p. 1039 und Theil II, p. 1119 Wappen-Buch, Th. III, p. 92.

Woißke, Geschlecht, siehe Woisky.

Woit, (Jacob) ordentlicher Professor der Mathematick auf dem Gymnasio zu Elbingen, welche Stadt er auch als seinen Geburts-Ort erkennet; Seine Academische Studien hat er zu Leipzig getrieben, unter der Anführung Klausings, Olearius, Kästners, Müllers und Starckens. Hier hat er auch 1723 die Magister-Würde erhalten, und sich noch in solchen Jahre durch eine gelehrte Dissertation, die wir unten anführen werden, habilitirt. Im Jahr 1725 verließ er Leipzig, und gieng vermuthlich unmittelbar nach seiner Vater-Stadt, zurücke, wo er bereits im Jahr 1740 ordentlicher Professor der Mathematick am Gymnasio gewesen, welche Stelle er noch anietzo (1748) bekleidet. Von seinen Schrifften sind uns bekannt:

1. Dissertatio de incrementis studiorum per Polonos, ac Prussos, Leipzig 1723 in 4. Eine Recension derselben siehe in den *Actis Lipsiensium Academicis*, Th. XII, p. 202 u. ff.
2. Gründlicher Unterricht zum nützlichen Gebrauch aller Himmels- und Erd-Kugeln, besonders derer so Anno 1740 in Elbingen von Herrn Johann Friedrich Enderich verfertiget, und herausgegeben worden, auf Verlangen einiger Liebhaber entworffen von M. Jacobus Woit, Prof. Ord. Mathes. auf dem Elbingischen Gymnasio, nebst einer Vorrede Herrn Martin Kunzen, öffentlichen Professors der Weltweißheit auf der Academie zu Konigsberg, von dem Ursprunge der Globorum überhaupt, wie auch von den merckwürdigen Verbesserungen, so an diese ersten Preußischen Globos angebracht worden, Elbingen 1742 in 8. Diese Schrifft ist recensirt in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahres 1742, p. 349 u. ff.
3. Astronomische Abhandlung des merckwürdigen Phænomeni des Durchgangs des Mercurii durch die Sonne, Elbingen 1744 in 4. Siehe die Bar. Gel. Zeit. p. 305, und die *Acta Scholastica*, Band IV, p. 479.
4. Theses Chronologicæ, Elbingen 1748 in Fol. ½ Bogen.
5. Theses de cometis, ebend. 1748 in Fol. ½ Bogen, welche beyde Schrifften in den *Actis Scholasticis*, Band VIII, p. 300 angezeiget werden.

Siehe übrigens auch die *Acta Lipsiensium Academica*, Th. II, p. 177; und Siculs Annales Lipsienses, Band III, p. 280. 293. 294. 597. und 784.

Woita oder Wende, ein Fluß in der Grafschafft Mansfeld, welcher vor dem Schlosse Schrapelau vorbey läufft, und in die saltzene See fällt. Er soll schöne Krebse haben. Abels Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staats-Geographie, p. 310.

Woiten, Geschlecht, siehe Woyden.

Woititz, Flecken, siehe Wotitz.

Woitke, Geschlecht, siehe Woidke.

Woitmole, Weitmill, Weitmühl, Weitmühle, Weitminer, Weitmüller, Weytenmul, Weytmille, Weytmyle, Weydmüller, eine ehemahlige vornehme alte Freyherrliche Familie in Böhmen, so auch in Schlesien ansäßig gewesen, wie in Sinapii Schles. Curios. Theil I, p. 1038 zu lesen. So gedencket auch Knauth in Prodr. Misniæ, p. 592, unter den Meißnischen Rittern derer von Weitmühl, so sich etwan nach *Pirnensis* Berichte, Burggrafen von Carlstein

(darauf des Reichs Krone verwahret wird) zu schreiben pflegten. Auch muß dieses Geschlecht in Mähren Güter gehabt haben, weil ihre Gräber sich daselbst finden. Denn in der Stadt Snam bey den Domicanern ist eine bereits umgefallene Capelle gewesen, welche die Herren Krabizer von Weitmühl gestifftet, auch sind darinnen etliche Leichen-Steine, allwo sie ihre Gemahlinnen und Nachkommen zu begraben gepflegt. In den ersten Marmor-Stein ist nebst des Geschlechts-Wappen 1400 gegraben; im andern 1491; im dritten 1501; und in dem letzten ist eine Manns-Person mit diesen Wappen gehauen, die allhier 1505 begraben. Unter diesem Herrn hat einer eine Gemahlin gehabt, die im Wappen einen Löwen auf einem Felsen unter der Krone, und fünf Strauß-Federn über dem Helme aus der Krone im Schilde führet.

Die Hn. von Woitmole oder Weitmühl sind erst im Jahr 1081, als ihrer neune auf einmahl eine Mutter gebohren, Krabitzer genannt worden; weil sie die Hebamme in eine Krabice, das ist in eine Schachtel, gelegt, und zum Wasser getragen, in Willens, selbige zu ersäuffen. Und dieses aus der Ursache: Es gebahr einst eine Weibes-Person, eines Herrn von Weitmühl Unterthanin drey Kinder auf einmahl. Als ihre Frau solches hörete, straffte sie selbige darum und sagte: es wäre nicht möglich, daß sie von einem Manne herkämen, sie müste mit andern Unzucht getrieben haben. Das arme Weib entschuldigte sich vor der Frauen, aber die Frau blieb lange Zeit auf ihrem Wahn, bis sich die Zeit ihrer eigenen Geburt nahete, da sie denn neun Kinder, und zwar Söhne gebahr. Daraus erkannte sie GOttes gerechte Straffe, und schämte sich gegen ihren Herrn der Worte, so sie von ihrer Unterthanin vorgebracht, und darum befahl sie der Hebamme, sie solte heimlich acht Kinder ersäuffen. Diese gehorchete, legte die 8 Kinder in eine Schachtel, und trug sie zum Wasser, da begegnete ihr der vom Felde kommende Herr, und weil er seiner Frauen herannahende Geburth wohl wuste, fragte er, was die Frau mache. Darauf antwortete diese, sie habe ein Söhnlein gebohren. Er fragte weiter, wo sie hingienge und was sie trage. Sie konnte nicht bald vor Erschrecken antworten; sprach aber, indem sie sich erholte, daß die Hündin im Schlosse geworffen, und weil die jungen Hunde gequitschet, habe ihr die Frau befohlen, sie ins Wasser zu tragen. Der Herr, so ein Liebhaber der Jägerey war, sprach: Wart, Alte, weise mir die Hündlein, und siehe! nach Eröffnung der Schachtel fand er acht Kinder darinnen. Er dreute das Weib zu straffen, wo sie nicht sagte, was das vor Kinde wären, darauf sagte sie: es sind deine lieben Söhne, und deine Frau hat ihrer neune gebohren, einen hat sie behalten, und mir diese achte umzubringen befohlen. Der Herr, der sich des Unrechts, was seine Frau der Unterthanin gethan, erinnerte, und GOttes Straffe vermerckte, verbot der Hebamme, daß sie von seinem Thun Niemanden etwas sagen; der Frau aber melden solte, die Kinder wären umgebracht. Der Herr nahm die Schachtel, trug sie in eine Mühle, und befahl dem Müller, daß er ungesäumt eine Amme zu den Kindern miethen solte, wozu er ihm alle Nutzung der Mühle, bis die Kinder erwachsen, verliehen. Da nun die Kinder das siebende Jahr erreichet, und erfordert wurde, daß sie ihren Stande nach zu Adlichen Tugenden angeführet würden, lud der Herr von Weitmühl Gäste in sein Hauß, so wohl seine, als seiner Frauen Freunde, und ließ seinem Sohn, der zu Hause war, wie auch den andern acht Söhnen in der Mühle schöne Kleider einerley Art machen. Wie nun die Gäste lustig wurden, fragte er dieselben: was eine solche Mutter verdienet hätte, die ihre leibliche Kinder umbringen lassen. Wie sie hiervon wolten Unterredung halten, fällete seine Ehefrau für allen dieses Urtheil und sagte: Sie hätte den Tod verdienet, welchen sie ihren Kindern angethan. Worauf der Herr ihr nichts geantwortet, sondern befahl die Wind-Hündlein aus der Mühle herzuführen. Das zu Hause gehaltene Knäblein, wie es solches hörete, indem es von Natur die Hunde liebte, lief ihnen entgegen und mengte sich unter die achte, denen es gäntzlich ähnlich war, daß es also, da sie hinein kam, die Mutter nicht erkennen konte. Sie giengen alle zu der Mutter, ohngeachtet die achte solche nie gesehen, weil das eine zu ihr gieng, und endlich auch alle zum Vater. Als hierüber die Anwesenden sich verwunderten, sagte der Herr zu den Beysitzenden: Diese alle sind meine Söhne, welche meine Ehefrau, eure Schwester zu ersauffen befohlen, weil sie sich schämete, daß sie solche auf einmahl gebohren, und offenbarte das Unrecht, so seine Frau einer Unterthanin gethan. Wie die Frau solches hörete, bat sie fußfällig um Gnade, die sie auch erhielte. Und also haben nach diesen ihre Nachkommen unterschiedene Nahmen bekommen. Erstlich hiessen sie allein Weydmüller, hernach aber Krabitzer von Weitmühl, an andern Orten hiessen sie auch gar Wind-Hunde, wie diejenigen dessen Beweiß haben, so in Pohlen sich häußlich niedergelassen. In Hagecii verdeutschter Böhmischen Chronicke ist p. 238, von derer von Woitmole Ankunft folgende Nachricht zu lesen: Im Jahr 1081, gebahr ein Weib, Nahmens Protislawa, des Dobrohosten, welcher insgemein der Weydmüller genennet wurde, Eheweib, im Dorfe Radoschow, nicht weit von Wischerad, einen Sohn, über eine Weile den andern, bald den dritten, und so fort bis auf den neunten. Die zwey alten Weiber so bey dieser Geburth zugegegen waren, meynten nicht anders, dieses käme von zwey Zauberinnen her, die neulich vorm Wischerad verbrennet worden, nahmen also die Kinder, welche aus dermassen klein waren, legten sie in eine Schachtel (Böhmisch Krabicze genannt) um selbige an einen heimlichen Ort zu vergraben. Indem begegnet ihnen der Vater Dobrohost, welcher von seinem Fürsten und Hertzoge Wratislao von Wischerad heim ritte, und nachdem sie ihm seiner Frauen Frucht zeigen müssen, ließ er solche wieder nach Hause tragen, und nähren, allesammt erlangten die Tauffe, drey sturben klein, die andern sechse erreichten ein männliches Alter, und von diesen sechsen des Dobrohosti Söhnen stammen die edlen Ritter die Weitmüller her, deren etliche die Krabiczen geheissen, die (wiewohl sie alle klein von Person gewesen) ihres

ihres frommen Vaters, auch ihrer eignen Qualitäten wegen von den Böhmischen Hertzogen mit sonderbaren Gnaden-Bezeugungen sind angesehen worden. Okolski in Orbis Pol. T. I, p. 511. hat die von Russcba, welche im Schilde einen Mühlstein, auf dem gecrönten Helme acht Hundes-Köpffe führen, und schreibt dabey folgendes: In Silesia ortum habuerunt. Accidit namque ut subdita tres filios simul peperisset viro. Nobilis Domina id vitio subditæ vertit, & adulterium objecit. Subdita Deo causam committit. Ultor Deus novem filios parere uno partu Nobilem Dominam permisit, quæ mergere in fluvio obstetrici filios octo jussit. Obedit vetula, deportat & ecce obviam habet ipsum Parentem. Quærit quid portet, respondet catellos venaticos, vult videre, & filios advertit. Obstringit juramento vetulam de silentio servando, & tradit molitori educandos, quos annis aliquot uxori reddidit, tantum scelus exprobrando. Molitori vero fideli ista arma contulit.

Wir lassen diese Historie an ihrem Ort gestellet seyn, und wollen vielmehr der Güter erwehnen, die die von Weitmühle besessen. Sie haben aber unter andern wichtigen Herrschafften Rotenhaus, nebst der Stadt Commotau, hart an dem Meißnischen Ertzgebürge gelegen, besessen.

Es hat diese Familie schon von dem Könige Wladislao den Freyherrlichen Character mit einem besondern Gnaden-Briefe erhalten, und solchen von dem Könige Ferdinanden I im Jahr 1537 confirmiret bekommen, wie Balbinus in Proem Stemm. Tab. f. 74. meldet, auch f. 77. setzet, daß sie 1479 in den Herrn-Stand des Königreichs Böhmen aufgenommen worden: wiewohl Peßina in Marte Moravico, p. 378. berichtet, daß Conrad von Weitmill, als ein vornehmer Herren-Stand in Böhmen, 1278 mit seinem Könige Ottocarn in der unglücklichen Schlacht wider Kayser Rudolphen Habsburgicum nebst vielen andern Böhmischen Herren das Leben eingebüsset. Ebendaselbst f. 44. 46. 47. 54. 55. werden unterschiedene als Domherren, Dom-Pröbste, wie auch berühmte Ritter aus alten Zeiten angeführet. Es hat auch diesem vornehmen Hause vor alten Zeiten Hertzog Carl I zu Mönsterberg und Oels den Freyherrlichen Titul, Wohlgebohren, gegeben. So wird in dieses Hertzogs Confirmation über das Gut Teschwitz in Raudnisch-Wolauischen unterm Dato: Oels Sonntags vor Mariä Geburt 1505 angezogen, daß solches Dorf vor diesem der Edle, Wohlgebohrne Herr Benisch von der Woitmole, des Königreichs zu Böhmen Obrister Müntzmeister, damahliger Zeit Herr zu Steinau und Rauden, guter Gedächtniß dem Hanß Lopticz von Alt-Rauden erblich gegeben, geliehen und bestätiget habe. In Böhmischen Historien heist er Beneß, Herr von Weitmill, und wird seiner hernach wieder gedacht werden.

Im Jahr 1319 zur Zeit Johannes, Königs in Böhmen, ward Bohusch Krabize von Weitmühl nach der Schlacht mit Hertzog Friedrichen aus Oesterreich zum Ritter geschlagen. Zu Zeiten Kaysers und Königs Carls IV führte 1343 Beneß von Weitmil, Pragischer Canonicus, den Kirchen-Bau zu St. Veit in Prag. Von ihm ist auch in dem Archiv und Bibliotheck des Dom-Capituls besagter Kirche St. Veit eine Pragische Chronicke im Manuscript befindlich. Seine Person ist in einem Stein über den grossen Altar auf den gepflasterten Saal begraben, wobey auch sein Wappen. Im Jahr 1397 war Wlahincka Krabiz des Königreichs Böhmen Vice-Cantzler. Im Jahr 1469 war ein Herr von der Weitmühl der vornehmste Böhmische Gesandte, da Matthias zu Ulmitz zum Könige erkläret worden. Beneß von Weitmill, Domherr zu Olmütz, der im 15ten Jahrhunderte gelebet, soll Historiam sui temporis geschrieben haben. Ein anderer dieses Nahmens ist 1478 Burggraf zu Carlstein und von 1473 bis 1498 Oberster Müntzmeister des Königreichs Böhmen gewesen. Sebastian von Weitmühle, Herr auf Commentau, Obrister Hauptmann der Deutschen Lehns-Cantzley in Böhmen, und vom Jahr 1543 bis 1548 Obrister Müntzmeister, war 1539 Königs Ferdinands I in Böhmen Gesandter an Hertzog Heinrichen zu Sachsen, als derselbe in den von seinem Herrn Bruder, Hertzoge Georgen, ererbten Ländern eine Religions-Aenderung vornahm, wovon Seckendorf L. III. §. 7. addit. 3. p. 214. ausführlichen Bericht erstattet. Er ist, allem Ansehen nach, derjenige dieses Nahmens und Geschlechts, welchen gedachter König bey Anfang des Schmalcaldischen Krieges, zum Statthalter des Königreichs Böhmen gesetzet, und darauf als Obrister Feldherr die Cavallerie aus Ungarn und Schlesien commandiret. Aus einem sichern Manuscripte, nemlich aus Barth. Jastrows geschriebener Chronicke, wird in Schöttgens Diplomatischer Nachlese von Ober-Sachsen, Theil VI, p. 270. u. ff. von ihm angeführet, daß er seine Reuter so grausam mit den Kindern bey Eger verfahren lassen, daß sie ihnen die Hände und Füsse abgehauen, und als Feder-Büsche auf die Hüte gestecket.

Bald nach dem Schmalcaldischen Kriege ist dieses Geschlechte abgestorben, und die Herrschafft Rotenhauß schon einige Jahre vorher an Christophen von Carlwitzen, dem berühmten Staats-Minister, gelanget.

Es führte im rothen Schilde einen weissen Mühlstein und auf dem gecrönten Helm dergleichen Mühlstein in einem grünen Pfauen-Schwantze. Gauhens Adels-Lexicon, Th. II, p. 2831. u. f. Wappen-Buch, Th. III, p. 42. Knauths Prodr. Misniæ, p. 592. Redels Sehenswürdiges Prag, p. 180 u. 268. Sinapii Schlesische Curiositäten, Theil I, p. 1038. u. f. Pfeiffers Schau-Platz des ehemahligen alten Adels in Mähren, p. 132. u. ff. Allgemeine Chronicke, Th. VI, p. 143. Preuenhuebers Annales Styrenses, p. 121. Sagittarii Historie der Grafschafft Gleichen, p. 389. Ludewigs Reliq. MSTor. T. IX, p. 691.

Woitsdorf, ein Landgut im Oelßnischen. Die Pastores daselbst sind gewesen:

1. Martin Gruel von Buntzlau, Pastor zu Woitsdorf, und Pangau, 1592.
2. Elias Melzer, gebohren 1572, zu Neustadt in Schlesien, bisheriger Ludimoderator zu Sternberg in Mähren, wurde 1629 den 30 November zu Oels als Pastor nach Woitsdorf, und Pangau ordinirt.
3. Caspar Seifert, von Hirschberg aus Schlesien, folgte 1619.
4. Thomas Renner, von Schweinfurt, aus Francken, anfangs zu Zossel, darauf zu Peucke, nach der Zeit zu Woitsdorf, und Pangau Pfarrer, starb in einem sehr hohen Alter.
5. Michael Calixtus, Pfarrer zu Woitsdorf um das Jahr 1636.
6. Michael Sartorius, starb 1657 an der Pest.
7. George Ropil, gebohren 1629, dessen Vater, David Ropil, Pastor zu Priezen, würde Michael Sartorio hohen Alters wegen 1654, zum Substituten, und nachdem die graßirende Pest denselben weggerafft, 1657, zu dessen Nachfolger bestellet, starb 1673, den 24 April.
8. Johann George Gärtner, von Lignitz, aus Schlesien, Ropilii Substitute, succedirte 1673.
9. Adam Crotschmer, geb, 1661 zu Brieg in Schlesien, ward beruffen 1690, starb 1703.
10. Johann Weise, von Freystadt aus Schlesien, erhielt 1694, die Vocation zum Pastorat nach Strelitz, 1699, nach Allerheiligen, 1704 nach Woitsdorf.

Sinapii Olsnograph. p. 498. u. ff.

Woiwod, siehe **Woywoden**.

Woiwodinsky, ein Grentz-Ort in der Wallachey, gegen Ungarn, welcher 1716 von dem Kayserlichen General Graf **Mercy** den Türcken abgenommen und besetzt worden. Hübners Zeitungs-Lexicon.

Woizech, Geschlecht, siehe **Stojentin**, im XL Bande, p. 304. u. f. ingleichen **Woyen**.

Wokadus oder **Volradus**, Bischoff zu Halberstadt, siehe **Kranichfeld** (Volrad von) im XV Bande, p. 1764.

Wo kein Kläger, da ist auch kein Richter, ist eine gar bekannte Redens-Art. Deren eigentlicher Ursprung in dem schon vor Alters angeordnet gewesenen Accusations- oder Anklags-Processe zu suchen, als welcher auch noch heut zu Tage ohne einen peinlichen Ankläger nicht vollführet werden mag. Siehe **Proceß** (Accusations-) im XXIX Bande, p. 661. u. f. desgleichen *Accusatio*, im I Bande, p. 287. und **Anklage**, im II Bande, p. 348. u. ff. Ja es scheinet so gar, wenn man anders nach dem Lib. VII, c. 359. Capitular. befindlichen gantz klaren und deutlichen Texte urtheilen soll, nicht allein der Anklags-Proceß in peinlichen Sachen höchstnöthig, sondern auch der heut zu Tage übliche und von des richterlichen Amts wegen anzustellende Inquisitions-Proceß schlechterdings verboten gewesen zu seyn. Die in dem angezogenen Texte befindlichen und hieher gehörigen Worte lauten selbst in ihrem Zusammenhange so: Placuit, ut nullus quemquam Clericorum vel Laicorum de suspicione aliqua judicare præsumat, similiter nec si ne accusatore legitimo quispiam condemnetur, quia pessimum & periculosum est, quempiam de suspicione judicare, aut sine legitimo accusatore quemquam damnare. Dahin gehöret auch die im Summario Specul. Saxon. L. I. Art. 62. enthaltene Regel: **Wo kein Kläger ist, da soll auch kein Richter seyn**, oder wie es im Texte selber heist: **Jederman mag wohl seinen Schaden verschweigen.** Ob nun aber dieses allerdings wohl auch noch heut zu Tage im peinlichen Anklags-Processe und in Parthey-Sachen statt hat, und auch niemahls anders beobachtet wird; so hat gleichwohl der durchgängige Gebrauch in Ansehung des Inquisitions-Processes oder der von denen Richtern krafft ihres aufhabenden richterlichen Amtes anzustellenden Untersuchung und Bestraffung der Uebelthaten das Gegentheil eingeführet, wie in dem Artickel: **Untersuchung**, im XLIX Bande, p. 2206. u. ff. mit mehrerm zu ersehen.

Wokenius, (Daniel) war 1744 Con-Rector an der Marien-Schule zu Dantzig. Siehe *Acta Scholastica*, B. IV, p. 94.

Wokenius, (Frantz) Doctor der Heiligen Schrifft und Professor der Orientalischen Sprachen zu Wittenberg. Dieser gelehrte Mann war aus Pommern gebürtig, und der Ort seiner Geburt heist Narvin, oder wie andre melden, Karvin. Er stammete aus einem alten Prediger-Geschlechte her. Sein Vater **Frantz** ist zu Narvin, sein Groß-Vater gleiches Nahmens, zu Labantz, sein Aelter-Vater **Daniel**, zu Thaßien, und sein Uralter-Vater, **Bartholomäus**, ein gewesener Schüler des sel. Luthers, anfangs zu Marsau, und hernach zu Thaßien Prediger gewesen. Seine Mutter, **Marie Hedwig**, eine Tochter George **Piskorii**, Pfarrers zu Narvin, brachte ihn im Jahr 1685 als einen Zwilling zur Welt, davon der andere Nahmens George, bald nach der Geburt wieder gestorben. Er ward mit aller Sorgfalt erzogen, und von seinem Vater von zarter Kindheit an in denen Sprachen, und andern nützlichen Wissenschafften unterrichtet. Er schreibet in dem Progr. inaug. bey seiner Licentiaten-Promotion von sich selbst unter andern also: „Er habe in seiner Kindheit ein „sonderbar Verlangen gehabt andere zu lehren, „daher habe er einige gebeten, dasjenige von ihm „anzuhören, was ihm sein Vater gelernet, um „dieselbe wieder zu lehren, dabey habe er auch „nach seinem damahligen Verstande Bücher ver„fertiget, von denen er vorgegeben, er wolle sie „heraus geben.„ Nachdem er in denen Sprachen, und andern nützlichen Wissenschafften einen sattsamen Grund geleget, wurde er auf die Schule nach Kolberg gebracht, und daselbst dem damahligen Rector, **Paul Lückemannen**, und dem Con-Rector, **Johann Busischen**, welchem hernach **Gottfried Queitsch** gefolget, zur Unterweisung

terweisung übergeben, die ihn beyde nicht nur in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, wie auch in der Oratorie, Poesie und Philologie gründlich unterrichteten, sondern auch die Anfangs-Gründe der Philosophischen Wissenschafften beybrachten, und im Peroriren und Disputiren übeten, dergestalt, daß er nachgehends mit vielem Ruhm die Schule verlassen, und sich auf die Universität Rostock begeben konnte. Er fand daselbst die erwünschteste Gelegenheit, eine gründliche Erkenntniß in denen Theologischen Wissenschafften zu erlangen, weil damahls diese hohe Schule mit denen berühmten Gottesgelehrten, **Fechten**, **Quistorpen**, **Grünenbergen**, **Grapio**, **Krackewitz** und **Weidenern** prangte, deren öffentliche und geheime Vorlesungen er mit grossem Fleiß und Nutzen hörte, wobey er zugleich bey denen beyden Herren **Engelken** einen nahen Zutritt hatte, von welchen **Heinrich Ascanius** ihm allerhand dienlichen Unterricht ertheilte, **Hermann Christoph** aber ihn nicht nur im Hause hatte, und viel Güte und Wohlthaten erzeigte, sondern auch in den Morgenländischen Sprachen und andern gelehrten Wissenschafften feste setzte. Er würde sobald noch nicht von Rostock weggegangen seyn, wenn ihn nicht sein Vater nach Hause beruffen hätte, dem er nicht ungehorsam seyn wolte. Nachdem er sich einige Zeit bey demselben und bey Herr D. **Barfknechten**, Præp. Belg. aufgehalten, ließ er sich auf Begehren seines Vaters examiniren, und unter die Candidaten des Predigt-Amts in Pommern einschreiben, worauf ihn sein Vater wieder auf die Universität ziehen ließ, als wohin er alle seine Gedancken gerichtet hatte. Er gieng nach Halle, und hörte allda **Breithaupten**, **Michaelis** und **Gundlingen**, worauf er sich nach Leipzig wendete, und daselbst sonderlich zu **Gottfried Olearii** und **Joh. George Abichts** Füssen sich setzte, von welchen jener die Theologie, und dieser die Orientalischen Sprachen lehrete. Bey **Christian Ludovici** kriegte er die Unterweisung seiner Kinder, worauf er unter dessen Decanat, den 8 Febr. 1714, die Magister-Würde erhielt, nachdem er vorher unter eben demselben de differentia disputirt hatte. Er wolte sich darauf bey der Universität habilitiren, wurde aber daran verhindert, als er zu Ablegung einer Gast-Predigt nach Pommern eingeladen ward, wohin er sich auch von Leipzig wendete. Ob er nun wohl seine Absicht nicht erreichte, blieb er doch damahls in diesen seinem Vaterlande, und übernahm die Aufsicht über des Herrn Land-Raths von **Kleist** Kinder, bey welcher Gelegenheit er denen Vorstehern des Gymnasii zu Neu-Stettin bekannt wurde, die ihm nicht lange darauf das Con-Rectorat an demselben antrugen, welches er auch annahm, und verschiedene Jahre mit Ruhm bekleidete; während der Zeit er sich zugleich durch verschiedene Schrifften berühmt machte, und mit der Universität Rostock ein genaues Verständniß unterhielt. Im Jahr 1724 wurde er durch Vorspruch verschiedener Patronen zum ausserordentlichen Professor der Philosophie nach Leipzig beruffen. Als er daselbst angelanget, habilitirte er sich zuförderst den 15 Apr. durch eine öffentliche Disputation, worauf er den 26 dieses sein Amt mit einer Rede de arbore philosophica antrat. Er eröffnete darauf der studirenden Jugend verschiedene Collegia, nahm die Würde eines Baccalaureus der Heil. Schrifft an, und that sich mit Lesen, Disputiren und Bücher-Schreiben dergestalt herfür, daß er nicht nur von der Königl. Preußisch. Societät der Wissenschafften zu Berlin unter ihre Mitglieder aufgenommen, sondern auch im Jahr 1727 an des sel. Herrn Prof. **Johann Christoph Wichmannshausen** Stelle zum Professor der Hebräischen und anderer Orientalischen Sprachen nach Wittenberg beruffen wurde. Nachdem er dieses Amt daselbst angetreten, verheyrathete er sich den 9 Sept. 1727 mit seines Vorfahrers, Herrn Prof. **Johann Christoph Wichmannshausen** Tochter, Fr. **Magdalenen Elisabethen**, des sel. D. **Johann Wilhelm Jani**, ehemahligen öffentlichen Lehrers der Theologie zu Wittenberg, hinterlassenen Wittben, mit welcher er vier Söhne, als 1) **Frantzen**, 2) **Frantz Christophen**, 3) **Frantz Christlieben**, und 4) **Augustin Gottfrieden**, gezeuget, von welchen aber nur noch ein einziger Sohn sich nach seinem Tode am Leben befand. Im Jahr 1728 ward er Licentiat der Heil. Schrifft, nachdem er unter Herrn D. **Schröern** de Incarnatione Filii Dei seine Inaugural-Disputation gehalten. Den 10 Jul. 1729 hatte er die Ehre, dem grossen Theologen, Herrn D. **Wernsdörfen**, am Tage seines solennen Leichen-Begängnisses die Parentation zu halten, darinnen er ihn mit dem sel. **Luther** in Vergleichung setzte. Den 2 Sept. 1732 empfieng er nebst noch einigen andern vornehmen Candidaten die Doctor-Würde, nachdem er kurtz vorher das Rectorat bey der Universität niedergeleget hatte. Jedoch hat er die Doctor-Würde nicht lange bekleidet. Denn nachdem er sechs Wochen am Fieber kranck gelegen, starb er ohnvermuthet den 18 Febr. 1734, in dem funfzigsten Jahre seines Alters. Er wurde den 23 darauf mit öffentlichen Gepränge zur Erden bestattet. Herr D. **Christoph Ludewig Crell**, Professor der Rechte zu Wittenberg, hat ihm zu Ehren ein schön Lateinisches Gedichte drucken lassen. Er war ein Mann von unermüdeten Fleiß, guter Belesenheit und grosser Erkenntniß der Morgenländischen Sprachen, dabey aber ein Feind von neuen Meynungen, und ein sonderbarer Eiferer vor die Orthodoxie. Dieses Urtheil fällt der sel. **Colerus** von ihm in der **Theologischen Bibliotheck** Tom. II. p. 732. Und wir können noch hinzusetzen, daß unter seinen Seelen-Kräfften das Gedächtniß am stärcksten gewesen. Von Statur war er etwas dick und nicht allzugroß. Er hat vieles geschrieben, wovon wir nunmehro ein vollständiges Verzeichniß mittheilen wollen:

I. DISPUTATIONES.

1. De usu Fl. Josephi in V. & N. Test.
2. De Christo, contra Thom. Bennetum.
3. De additionibus Librorum Canonicorum canonicis.
4. De locis, & temporibus precum in ecclesia patriarchali, Rostock 1720. Die Gelegenheit zu dieser Disputation hat ihm der bekannte **Jurieu** gegeben, welcher in seiner

Hi-

Histoire Critique des Dogmes, & des Cultes p. 55, schreibet, daß Moses wenig Nachricht von dem Gebet ertheilet, und nur obenhin desselben gedacht habe. Herr D. Wokenius hat diese Materie nachgehends in einer andern Disputation fortgesetzet. Siehe die 6te Nummer.

5. Utrum vocabula Deus, & GOtt adeo impura sint, ut de vero Deo adhiberi nequeant? Leipzig 1724. Mit dieser Disputation hat sich der sel. Mann bey der Academie zu Leipzig habilitirt; man findet sie nebst denen vier vorhergehenden in seiner Decade Schediasmatum, davon wir unten ein mehrers gedencken wollen.

6. De ritibus precantium in ecclesia patriarchali, Leipzig 1726. Er setzet in dieser Disputation die Materie fort, davon er vorher schon zu Rostock disputiret hatte, siehe die 4te Nummer. Die Recension davon findet man in der Theol Bibl. Tom. II. p. 725, u. ff. und in den Unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1727, p. 220, u. ff.

7. De flammis inter fideles Act. II, 3. distributis in recentissimam dicti expositionem moderate inquirens, Leipzig 1726. Im Jahr 1725 kam unter folgenden Titel zu Wolfenbüttel eine kleine Schrifft heraus: Linguæ Apostolorum dissectæ redintegratæ, ignisque illorum in ore, & capite flammigerans exstinctus, ut verus, & venerabilis vultus appareæ. Wider diese Schrifft ist die angeführte Disputation gerichtet. Sonst hat sich auch derselben der berühmte M. Tobias Eckard, Rector zu Quedlinburg, in einer besondern Schrifft widersetzet. Siehe Unschuldige Nachr. des Jahrs 1727 p. 942, und des Jahrs 1728 p. 67 u. ff. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, Th. VIII. p. 1170 u. ff. Der Verfasser nennte sich Micha Erich Soleicht, hieß aber mit seinem eigentlichen Nahmen Erich Eicholtz, und war Prediger zu Eschershausen im Wolffenbüttelischen.

8. Observatiunculæ miscellaneæ Philologicæ ad quædam V. & N. Test. dicta, Leipzig 1726. Er erläutert in dieser Disputation verschiedene Sprüche aus dem Alten und Neuen Testamente, und weiß hierbey sonderlich die Accentuation im Alten Testamente, und die Griechische Phraseologie im Neuen Testamente geschickt anzuwenden. Siehe Theol. Bibl. Tom. II. p. 729.

9. De conversionibus Pomeranorum ad religionem Christianam ante sic dictam apostolum Pomeranorum, Ottonem Bambergensem, Leipzig 1726.

10. Diss. qua Ps. CX, 3. כלו totius versus secundum accentus in tria membra dividendi subjectum esse evincitur, Leipzig 1727. Er erläutert nach der Accentuation diese Schrifft-Stelle: Populus tuus sunt oblationes spontaneæ, & est in decoribus sanctitatis ex utero auroræ: est tibi cor juventæ tuæ: Siehe Unschuld. Nachr. des Jahrs 1729, p. 494 u. ff. Er hat nachgehends diese Disputation dem ersten Theile seiner Selectorum Sacrorum einverleibet.

11. De Salitura oblationum Deo in V. T. factarum, Leipzig 1727.

12. De excelsis Hebræorum, Wittenb. 1727. Sie ist dem andern Theile seiner Selectorum Sacrorum einverleibet.

13. De magistris collectionum, ad Cohel. XII, 11. Wittenberg 1727. Es ließ M. Christoph Eckmann, ein gelehrter Prediger in Schlesien, über diese Schrifftstelle eine Abhandlung in die Unsch. Nachr. des Jahrs 1727. p. 107 u. ff. einrücken, welche in dieser Disputation widerleget wird. Jener antwortete darauf in einer andern Abhandlung, unter dem Titel: Uberior sententiæ suæ declaratio, ad Eccles. XII, 11. welche man in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1728. p. 467 u. ff. findet.

14. De mercede divinatoria, ad Num. XXII, 7, Wittenberg 1727. Der Herr M. Johann Gottlieb Biedermann war Respondens bey derselben, der sich zugleich auch Autor davon nennet. Siehe Unschuld. Nachr. des Jahrs 1727. p. 1208. Siehe Fortges. Sammlung A. 1727. p. 1208.

15. Annotationes Philologicæ in Cantici-Canticorum priora capita, Wittenberg 1728.

16. Annotationes Philologicæ in Cantici-Canticorum posteriora capita, Wittenberg 1728. Diese Anmerckungen hat er hernach unter dem Titel: Commentatio in Canticum-Canticorum zusammen drucken lassen. Siehe Unschuld. Nachr. des Jahrs 1728, p. 1167. und des Jahrs 1729. p. 846.

17. An Nicaules, Regina Arabiæ, sit objectum Cantici Canticorum? Wittenb. 1728. Diese Dissertation, die er hernach seiner Commentationi in Canticum Canticorum statt der Vorrede vorgesetzet, ist wider die Schrifft eines Ungenannten gerichtet, die 1720 zu Breßlau in 8 unter dem Titel: Versuch einer Erklärung des Hohen Liedes Salomonis, herausgekommen, und in den Unschuld. Nachr. eben dieses Jahres p. 1112 u. ff. recensiret wird. Siehe eben diese Unschuld. Nachr. des Jahrs 1728, p. 1167, u. ff.

18. De nuperrime excogitato Uchalis, Iddonis, Bathsebæ, Synedrii, & Salomonis colloquio: ad Cohel. XII, 11. Wittenb. 1728. Es ist dieses die Antwort auf Herrn M. Eckmanns Uberiorem sententiæ suæ de magistris collectionum declarationem, in den Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1728, p. 467, u. ff. und dienet zur Vertheidigung der obgedachten Disputation de magistris collectionum. Siehe die jetztangeführten Unschuldigen Nachr. p. 1068.

19. In Prov. XXII, 20, Wittenb. 1728. Der Autor dieser Dissert. ist M. Christian Eylcke, von Dantzig gebürtig, gewesen, der sie un-

unter des sel. Wockenii Vorsitz gehalten. Es war die erste Disputation, die andere aber hat er hernach selbst als Präses vertheidiget. Siehe Unschuld. Nachr. des Jahrs 1728, p. 1068.

20. De utilitate novæ editionis Pentateuchi Hebræo Samaritani, Wittenberg 1728. Siehe die Unschuld. Nachr. des Jahrs 1728 p. 1167.

21. Hamannotis philologicis illustratus, Wittenberg 1729.

22. Mardochæus notis philologicis illustratus, Wittenberg 1729.

23. De Estheræ conjugio cum Ahasvero, Wittenberg 1729. Diese drey Dissertationen sind unter dem Titel: Commentatio in Estheræ librum, zusammen gedruckt.

24. De voce אקרת Ps. XVI, 2--4. Wittenberg 1729.

25. De Samaritanismo Justini Martyris, Wittenberg 1729.

26. De foeminis corpore & facie pulchris inter priscos Hebræos, Wittenberg 1729.

27. In 1 Paral. XXVIII, 21. Wittenberg 1729.

28. Diss. Philol. qua antiquissimam Patriarcharum historiam ellipsibus carere ostendit, Wittenberg 1729.

29. Ellipses ex historia Israelis, & Israelitarum ante legem solenniter promulgatam ejiciendæ. Wittenberg 1729.

30. Sermonem ellipticum in historia Israelis ab aliis populis separati non ad esse evincit, Wittenberg 1730.

31. Libros Josuæ, Judicum, & Samuelis, nulla ellipseos macula laborare, Wittenberg 1730. Er wirfft in diesen 4 Disputationen alle Ellipses aus dem Hebräischen Texte heraus, und läst bloß idiotisticas, emphaticas, und affectuosas loquendi rationes zu. Viele Ellipses sind mit Grund ausgemertzet, und hier und da schöne Anmerckungen beygebracht; doch kommt das meiste an, auf modum loquendi, ob dergleichen Constructionen Ellipses oder Idiotismi sollen genennet werden. Siehe die Recension in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1730 p. 1185 u. ff.

32. De turri fortissima ad Prov. XVIII, 10. Wittenberg 1730. Er erkläret diesen Spruch aus der Jubel-Müntze des Churfürstens Johann Georgens I, die er 1630 hat schlagen lassen den 25 Jun. auf deren einen Seite das Brust-Bild des Churfürstens gepräget, mit der Umschrifft: Nomen Domini Turris Fortissima. Siehe die Unschuld. Nachr. des Jahrs 1730 p. 1186.

33. De Professorum L. L. O. O. Academiæ Witebergensis in Philologiam Sacram meritis, Wittenberg 1730. Die Recension hievon siehe in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1731 p. 135.

34. De catalogo civium Zionis, ad Ps. LXXXVII, 6. Wittenberg 1731.

35. De Ellipsi in Libris Regum, Paralip. & Jobi certo non occurente. Wittenberg 1731.

36. De pietate critica in interpretatione Codicis Ebræi observanda, Wittenberg 1731.

37. De locis ex libris V. T. historicis, quæ Joh. Clericus corrupta credit, Wittenberg 1731.

38. Samaritana Eusebiana quatenus ad vindicandum textum Hebræum præcipue faciunt, Wittenberg 1731. Siehe die Recension hievon in denen Nieder-Sächsischen Nachrichten von Gelehrten neuen Sachen, 1731 p. 636.

39. De templo cadaveribus Regum non inquinando, Wittenberg 1732.

40. De integritate textus Jobi contra Clericum vindicata, Wittenberg 1732.

41. De Psalmorum integritate contra Clericum vindicata, Wittenberg 1732.

II. PROGRAMMATA, und kleine SCHEDIASMATA:

1. Protrepticon ad pietatem criticam.
2. Κηφᾶς Harduinianus ἀκέφαλος.
3. Decas observationum Accentuatorio-Juridico-Theologicarum.
4. Harmonia Juris Naturæ cum S. Scriptura, Stargard 1715 in 8.
5. Συνεγραφίαι Theologiæ Epistolæ Judæ. Diese Schrifften nebst den folgenden vieren befinden sich in der Decade Schediasmatum.
6. Progr. inaugurale, Decalogum è decem Sephirotheruens.
7. Triga epistolarum, quarum 1. de currentibus non missis, 2. ad Judith. VIII, 10. 11. & 3. ad Job. VII, 3.
8. Programma de septennio servitio servorum Hebræorum ad Deut. XV, 12. 13. 14.
9. Programma de eruditis, quorum alibi vel nulla, vel manca mentio fit.
10. Programma Seculare in Jubilæo Evangelico.
11. Vindiciæ historicæ, semicenturia thesium miscellanearum comprehensæ, Leipzig in 4.
12. Programma de arbore Judæorum Cabbalistica, Leipzig 1724.
13. Programma de albis Judæorum, Wittenberg 1727. Es ist dem andern Theil derer Selectorum S. einverleibet worden. Siehe die Unschuld. Nachr. des Jahrs 1729 p. 495.
14. Epistola de primogenito intra mensem denato, Wittenberg 1728 in 4. Sie ist an Herrn Ephraim Breskot, Fürstl. Würtenberg-Oelßnischen Hof-Prediger zu Bernstadt gerichtet, dem er wegen der Heimkunfft seines gelehrten Sohnes gratuliret. Er nimmt wegen Absterben seines ältesten Söhnleins Gelegenheit, das Gesetze 4 B. Mos. XVIII, 15. 16. zu untersuchen. Siehe Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1728, p. 1178 u. ff.
15. Programma de præjudiciis quibusdam criticis in Jobi lectione evitandis, Wittenberg 1729. Er ladet damit zu denen öffentlichen Vorlesungen über das Buch Hiob ein, und widerleget vier Vorurtheile als (1) Hiob sey niemahls in der Welt gewesen, sondern stelle das Volck Israel in der Babylonischen Gefängniß

fängniß für; (2) Das Buch Hiob sey ursprünglich in der Arabischen Sprache geschrieben. (3) Die Gespräche Hiobs mit seinen Freunden wären nicht mit eben den Worten gehalten worden, welche in dem Buche Hiobs stehen, und (4) die Worte derer Unterredenden wären dadurch, daß sie durch Trieb des Heiligen Geistes aufgezeichnet worden, auch von demselben alle gebilliget worden. Siehe Unschuld. Nachr. des Jahrs 1730 p. 1184.

16. Epistola de Pseudo-Raphaele Franckenbergiano, Wittenberg 1729 in 4. Sie ist an des berühmten Herrn Raphaelii zu Lüneburg Sohn gerichtet, und handelt von des bekannten Fanatici Abrahams von Franckenberg so genannten Raphael, darinnen derselbe alle seine Weißheit als in einer Fabel vorstellen wollen. Siehe Unschuld. Nachr. des Jahrs 1730, p. 1185 u. ff.

17. Oratio parentalis in b. D. Gottlieb Wernsdorffium.

II. Größere Lateinische Schrifften:

1. Meditationes privatæ Theologico Philologico-Philosophico-Criticæ, quibus varia Sacr. Bibliorum dicta obscura, Exegeseos certæ, legitimæque adminiculis adhibitis, vel noviter explicantur, vel à perversionibus liberantur, dubia quoque quædam difficillima veritatis professionibus mota genuine dissolvuntur, Leipzig 1716 in 4. 21 Bogen starck. In dieser Schrifft sind die Einwürffe, so der gewesene Rector zu Ilefeld, mit Nahmen Triller, wider die Evangelische Lehre vom Glauben vorgebracht, ingleichen dessen Irrthum vom Geiste Christi, daß er in der Taufe der himmlische Theil sey, gründlich widerleget worden. Siehe Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments IX Th. p. 1012 u. ff. Unschuldige Nachr. des Jahrs 1716. p. 500 u. ff. *Acta Erudit.* auf das Jahr 1717, p. 118 u. ff. *Bibliotheque Germanique* T II, n. 6. und Gelehrte Fama, LIII Theil und LIV. p. 342.
2. Ejusdem operis Tomus II, Leipzig 1718 in 4. ein Alphabet und 7 Bogen starck. Siehe die Recension in den *Actis Erudit.* auf das Jahr 1719 p. 27 u. ff. und in den Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1719 p. 284 u. ff.
3. Elementa Logicæ Practicæ.
4. Pietas Critica in Hypallagas Biblicas, Wittenberg 1718, in 8. Er verwirfft in dieser kleinen Schrifft alle Hypallagas der Heiligen Schrifft oder die Verwechselung, des subjecti, und adjuncti, des activi, und passivi, u. ff. und zeiget aus 68 Stellen, daß man entweder aus bloßer Gewohnheit, und Liebe zu den Heydnischen Redens-Arten Hypallagas gesucht, und den am Tage liegenden deutlichen Verstand weggeworffen, oder die Emphases gar übersehen habe, wie z. E. 1 B. Mos. XXIX, 14. mensis dierum, nicht heisse die Tage eines Monats, sondern

emphatice ein völliger Monat, dessen Tage alle vollendet sind, p 5. Unter andern wird die Redens-Art Luc. I. die Krafft des Höchsten wird dich überschatten. p. 58 u. ff. wohl untersuchet. Siehe die Unschuld. Nachr. im Jahr 1719, p. 283 u. ff.
5. Pietas Critica contra Syncheses Biblicas, Wittenberg 1720 in 8. Dieses ist der andere Theil von seiner Pietate critica, welcher wider alle Syncheses, oder durch einander geworffene und verwirrte Redens-Arten in der Heil. Schrifft, wie auch wider alle Prolepses gerichtet ist. Er beruffi sich disfals auf die sel. Lehrer Varenium und Bohlium, wie auch Herrn D. Löschern, welchem er diesen Tractat dediciret, und widerleget also Heinsium, Clericum und andre Patronen der Biblischen Confusionen, welche von den Jüden solche gelernet. Er bedienet sich hierzu insonderheit der Accente, wie sie der Herr Jablonski aus den Manuscripten uns gegeben p. 45, und restituiret die Constructionen aus denselben. Jezuweilen folget er dem sel. Calov Sandhagen, und andern; noch öffters aber bringet er seine eigene Anmerckungen vor. Und auf diese Art hat er allhier 137 Biblische Stellen gerettet, und erkläret, und3 E. p. 38 gezeiget, daß das 19. und 20 und 21 Capitel des Buchs der Richter am rechten Orte stehe: Ingleichen p. 48, daß Abner 2 Sam. III, 7. verständlich geredet: und sonderlich p. 113, daß der 24ste Vers Joh. XVIII. nicht zu verrücken sey. Er lässet zu, daß in einem folgenden Biblischen Orte völliger gesaget werde, was in dem vorigen übergangen war: Ingleichen etliche löbliche Prolepses, oder daß wegen Zusammenfügung der Sachen zuweilen etwas früher angeführet werde. Siehe die Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1720 p. 651 u. ff.
6. Annotationes exegeticæ in Prophetiam Haggai. Adduntur Vindiciæ historicæ, hoc est, Semicenturia thesium & Programma in Festo Lutheranorum seculari editum, Leipzig 1719 in 8. Es sind dieses bloß grammaticalische Anmerckungen über den Hebräischen Text des Propheten. Siehe *Journal des Savans*, Mois de May 1720 art. 15. und Leipziger Gelehrte Zeitungen 1720 p. 407. Es sind demselben die Vindiciæ Historicæ, und das Progr. Seculare, so wir oben angeführet, beygefüget.
7. Stromata Apostolica, seu Annotationes, & Dispositiones in Epistolas Dominicales, Partes duæ, Leipzig 1722 in 4. Im Jahr 1724 kam ein Supplementum Prætermissorum darzu Siehe Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1724 p. 934. Es sind dieses Anmerckungen über die Sonn- und Fest-Tags-Episteln, nebst einer dreyfachen homiletischen Disposition über jede Epistel. Der so genannte Amelius wird hier zuweilen widerleget. In der Dedication an den damahligen Ober-Consistorial-Präsidenten von Leipziger berichtet er, daß er den 11 Octobr.

Octobr. 1718 Abends um 8 Uhr einen schönen Mond, und Regenbogen zu Stetin observiret habe.

8. Epitome Theologiæ ex Epistola Pauli ad Titum, Leipzig 1724. So wohl die Thetick als die Moral-Theologie wird hierinne aus dieser Epistel Pauli kurtz vorgestellt. Siehe die Unschuld. Nachr. des Jahrs 1731 p. 588. Er hat diese Epitomen denen Selectis Sacris P. I. einverleibet.
9. Decas Schediasmatum, Leipzig 1724 in 4. Es ist dieses eine Sammlung von folgenden vorher einzeln gedruckten kleinen Schrifften: (1) Σπαργανοφιλία Theologiæ Epistolæ Judæ. (2) Progr. inaug. Decalogum ex Sephiroth eruens. (3) Diss. de impuritate vocum Deus, & GOtt, (4) Diss de locis & temporibus precum in ecclesia patriarchali, (5) Diss. de Additationibus Librorum Canonicorum canonicis (6) Disp. Theol. contra Thom. Bennet. (7) Disp. de usu Fl. Josephi in V. & N.T. (8) Triga epistolarum, quarum a) de currentibus non missis, b) ad Judith VIII, 10 & 11. & c) ad Hiob. VII, 3; (9) Progr. ad Deut. XV, 12-14. & (10) Progr. de eruditis, quorum alibi, vel nulla, vel manca mentio fit. Siehe Leipziger Gelehrte Zeitungen im Jahr 1724 p 934 u. ff.
10. Elementa Philosophiæ primæ, Leipzig 1724 in 8.
11. Elementa Ethices, Leipz. 1724, in 8.
12. Elementa Philosophiæ Principalis, Theoreticæ, æque ac Practicæ, ex obligationibus intellectus ac voluntatis deductæ, Leipzig 1725 in 8. Er hat die gantze Philosophie aus den Pflichten des Verstandes und Willens hergeleitet. Die Recension siehe in den *Actis Erud.* im Jahr 1725, M. Jul. n. 11. und in den Leipz. Gel. Zeit. des Jahrs 1725, p. 584. Herr Reinhard zu Weimar fällt in seiner Synopsi Philosophiæ primæ folgendes Urtheil von diesen Elementis Philosophiæ: Sie sind so beschaffen, daß derjenige, welcher eine genaue Verbindung der Disciplinen und Lehr-Sätze in demselben finden will, mehr als zwey Augen mitbringen muß. Siehe Deutsche *Acta Erud.* T. XIII, p. 202.
13. Observationum Critico-Biblicarum Fasciculus, Leipzig 1726, in 4. Man findet in dieser Sammlung: (1) Diss. de ritibus precantium in ecclesia patriarchali. (2) Diss. de linguis Apostolorum igneis, und (3) Observatiuncula miscellaneas. Die Recension siehe in der Theol. Bibliotheck, T. II, p. 725 u. ff. wie auch in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1727, p. 220 u. ff.
14. Textus V. T. originalis Ebræus ab Enallagis liberatus, ita, ut 172. V. T. loca in quibus Enallage regnare dicitur, ope pietatis criticæ, simplicitati Deo dignæ restituantur & sine Enallagis exponantur, Leipz. und Wittenb. 1726 in 8. Er verweiset in dieser Schrifft alle Enallagen aus dem Hebräischen Texte Alten Testaments und befreyet davon 172 Schrifft.

Stellen. Er rechtfertiget hiernechst dann und wann des sel. Luthers Uebersetzung. Die Recension findet man in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1727, p. 142 u. ff. in den *Actis Erud.* des Jahrs 1726, p. 421 u. ff. in den Leipz. Gel. Zeit. 1726, p. 811, und in der Theol. Bibliotheck, T. II, p. 729 u. ff.
15. Christianismus primævus, quem Guil. Whistonus modo non probando restituendum dictitat, sed Apostolus Paulus breviter depinxit, Wittenberg 1729, in 8. Es ist dieses seine Inaugural-Oration, als er Licentiat worden. Er widerlegt darinne den bekannten Arrianer Wilhelm Whiston, und dessen Society for Promoting Primitive Christianity. Er hat zum Beschluß Christianismum vere primævum Act. XXIV, 14-16. a Paulo delineatum, beygefüget. Siehe die Recension in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1728, p. 1158 u. ff.
16. Selecta Sacra, Pars I & II. Leipz. und Wittenb. 1728 in 4. Es ist dieses eine Sammlung von einigen vorher gedruckten Schediasmatibus. In dem ersten Theile stehet Epitome Theologiæ epistolæ Pauli ad Titum, und die Diss. in Ps. CX, 3; in dem andern Theile aber (1) das Progr. de albis Judæorum, (2) Diss. de excelsis Judæorum, und (3) allerhand einzelne Observationes exegeticæ. Sie werden recensirt in den *Actis Erud.* des Jahrs 1728, M. Nov. und in den Unschuld. Nachrichten des Jahrs 1729, p. 494 u. ff.
17. Alloquium ad eruditos de utilitate novæ, quam parat, editionis Pentateuchi Hebræo-Samaritani, Wittenberg 1729, in 4. von 4 Bog. Weil er entschlossen war, den Pentateuchum Samaritanum heraus zu geben, so zeiget er in dieser Schrifft den Nutzen von dieser Bemühung. Er hatte hiervon im vorhergehenden Jahre öffentlich disputiret, wie wir oben angemercket. Diesem Alloquio hat er zu Ende ein Specimen collationum codicis MSti bene antiqui Academiæ Lugduno-Batavæ cum textu Hebræo, beygefüget, welches er von Herrn D. Daniel Ernst Jablonsky bekommen. Siehe Unschuld. Nachr. des Jahrs 1729, p. 846 u. ff.
18. Commentatio in Canticum Canticorum exegetico-critica succincta. Præmissa est Dissertatio, qua ostenditur, Nicaulen non esse objectum Canti Canticorum, Wittenberg 1729 in 4. Es ist dieses eine kurtze Erklärung des Hohen Liedes Salomonis, welche er vorher in einigen Disp. herausgegeben. Er hat derselben die Abhandlung eines Ungenannten: An Nicaules, Regina Arabiæ, objectum sit Cantici-Canticorum, vorgesetzt und darinne erwiesen, daß die Nicaules keinesweges das Object in diesem Buche sey, so daß in sensu litterali Salomo von der Nicaule rede, welches in sensu typico auf Christum und die Kirche wohl könne appliciret werden. Siehe die Recension in den *Actis Erud.* des Jahrs 1729, p. 486, und in den Unschuld. Nachr. des Jahrs 1729, p. 846.

19. Introductio ad accentuationem Hebræam, Wittenberg 1730 in 8.

20. Enallagæ e Novi Teſt. Græci textus præcipuis, & plurimis locis exterminatæ, Wittenberg 1730, in 8 von 9 Bogen. Wie er aus dem Hebräiſchen Texte die Enallagen ausgemertzet, ſo thut er hier ſolches auch in Anſehung des Griechiſchen Textes im Neuen Teſtamente. Hienebſt gedencket er dadurch den ſo lang gewährten Streit derer Helleniſten, und derer ſo lauter Hebraismos ſtatuiren, beyzulegen. Siehe die Unſchuld. Nachr. des Jahrs 1730, p. 1186 u. ff. Allein Herr Reimann billiget dieſes Unternehmen nicht. Siehe deſſen *Catal Bibl.* P. I, p. 637.

21. Meletemata antiquaria, eaque Philologico-Critica, quibus nonnulla ſacri Codicis loca, ut & Hiſtoriæ Biblicæ ac Hebrææ momenta expenduntur, Wittenberg 1730 in 4. Es iſt dieſes eine Sammlung von verſchiedenen Diſſertationen, und andern kleinen Schediasmatibus, die er vorher eintzeln drucken laſſen. Sie folgen darinne alſo auf einander: (1) de Samaritanismo Juſtini Martyris, (2) de filio primogenito intra menſem denato, (3) de nuperrimo excogitato Uſchalis, Jeddonis, Bathſebæ, Synedrii, & Salomonis colloquio ad Coh. XII, 1-3. (4) de ſalitura oblationum ſecundum diſciplinam Judaicam, (5) de pulchris priſcorum Hebræorum fœminis, (6) de אתרת, Pſ. XVI, 2 (7) de quibusdam præjudiciis in Jobi lectione vitandis, und (8) in 1 Chron. XXVIII, 21. Siehe Unſchuld. Nachr. des Jahrs 1730, p. 1187.

22. Commentatio in Eſtheræ librum, Leipz. und Wittenberg 1730, in 4, 8 Bogen ſtarck. Es ſind dieſes die obern angeführten drey Diſp. de Hamanno, Mardochæo, & conjugio Eſtheræ. Er unterſuchet darinnen fleißig der Rabbinen Einfälle. Siehe Unſchuld. Nachr. des Jahrs 1730, p. 1188.

23. Moſes Harmonicus, ſ. Harmonia V. & N. T. quoad dicta ex illo in hoc citata, Pars I & II. Leipz. und Lauban 1730, in 4. Der erſte Theil, ſo ein Alphabet und 2 Bogen ſtarck, gehet über die 5 Bücher Moſis. Der 2te aber, der 1 Alph. und 3 Bogen ſtarck, gehet über die Hiſtoriſchen, und ſo genannte Poetiſche Bücher, unter dem Titel: Harmoniæ Vet & Nov. Teſtamenti Pars ſecunda. Es iſt dieſes eines von denen beſten Wercken des Wockenii. Es iſt daſſelbe meiſtens wider den beruffenen Wilhelm Whiſton gerichtet, und wird umſtändlich in der Theologiſchen Bibliotheck T. IV. p. 1026 u ff. und T. V. p. 50 u. ff. 512 u. ff. recenſiret. Die Erinnerungen, die darwider in dieſer Bibliotheck gemacht worden, werden von D. Wockenio in der *Biblioth. Witteb.* P. IV. kurtz beantwortet. Siehe auch die Unſchuldigen Nachr. des Jahrs 1730, p. 1188 u. ff. und die Leipz. Gel. Zeit. auf das Jahr 1735, p. 626 u. ff.

24. Introductio in Theologiam Moralem Symbolicam, Wittenberg 1730, in 8, von 8 Bogen. Es iſt ein kurtzer Entwurf, wie eine gantze Moral-Theologie aus unſern Symboliſchen Büchern gemacht werden könne. Siehe die Unſchuld. Nachr. des Jahrs 1732, p. 809. Er hat dieſe Schrifft ſeiner Bibliothecæ Witteb. P. I. einverleibet.

25. Bibliotheca Theologico Philologico Philoſophico-Hiſtorica, Wittenberg in 8. Pars I. & II. 1730, P. III. & IV. 1731, P. V. & VI. 1732. Die erſten vier Theile führen den Titel: Bibliotheca Wittebergenſis. Er ſuchte hierdurch die *Bibliothecam Bremenſem* und *Lubecenſem* zu imitiren. Man findet allerhand merckwürdige Anmerckungen darinnen. Die Recenſion ſiehe in den *Suppl. ad Nova Acta Erud.* T. I. p. 229 u. ff. und in den Unſchuld. Nachr. des Jahrs 1732, p. 268 u. ff. und des Jahrs 1734, p. 485 u. ff.

26. Liber de ellipſibus e textu biblico Hebræo ſolicite eliminandis, Wittenberg 1732. in 4. Es ſind dieſes die fünf oben bemerckten Diſputationes, worinnen er die Ellipſes aus dem Bibliſchen Texte Alten Teſtaments heraus wirfft. Die wenigſten Philologen billigen ſein Unternehmen. Herr Lakemacher und Kohlreif, vertheidigen die Ellipſes: Jener in den Obſ. Philol. P. VII. p. 53. und dieſer in Chronologia Sacra, p. 257 u. ff. Wider den letztern hat Herr Wokenius geſchrieben, ſiehe die Kurtzen Fragen aus der Kirchen-Hiſtorie Neuen Teſtaments, Th. XI, p. 1075 die Theol. Bibliotheck, T. VI, p. 234 u. ff. und die Unſchuld. Nachr. des Jahrs 1734, p. 117 u. ff. Die Ellipſes im N. T. läſt er aus demjenigen beurtheilen, was Lamb. Bos, und Herr Schöttgen davon geſchrieben.

27. Harmonia Veteris, & Novi Teſtamenti, Wittenberg 1735, in 4. Nachdem der zweyte und dritte Theil zu dem obgedachten Moſe Harmonico dazu gekommen, wovon der zweyte ſich über die Hiſtoriſchen, und Poetiſchen Bücher, und der dritte über die Propheten erſtrecket: ſo iſt endlich nach Wockenii Tode das gantze Werck unter dem obigen Titel zuſammen gedrucket worden. Siehe die Leipz. Gel. Zeit. des Jahrs 1735, p. 627 u. ff. und die Tübing. Gel. Zeit. des Jahrs 1735, p. 77.

IV. Die Deutſchen Schrifften:

1. Anleitung zur deutſchen Poeſie, zum bequemen Gebrauch ſeiner Zuhörer, Leipzig 1716, in 8. Dieſe Schrifft iſt in den Beyträgen zur critiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache, Poeſie und Beredſamkeit, P. IV, p. 660 u. ff. ſehr ſcharf recenſiret worden.
2. Hiſtoriſcher Gedenck-Zettel.
3. Pommeriſcher Ehren-Preiß.
4. Vermehrter Hiſtoriſcher Gedenck-Zettel der Politiſchen und Kirchen-Hiſtorien, Leipzig 1718, in 8.
5. Die wohl angewandte Zeit, oder vom Zeit-Gebrauche.
6. Die Liebe zu GOtt.
7. Programma von den Mängeln der Pommeriſchen Hiſtorie.

8. Hiſto-

8. Hiſtorie des Bibel-Fleiſſes derer alten Chriſten, Franckf. und Leipzig, 1726, in 8. Dieſe kleine Schrift hat er Herrn D. Marpergern zugeſchrieben. Sie wird in der Theol. Bibl. T. II, p. 730, u. ff. in den Unſchuld. Nachr. des Jahrs 1727, p. 461. u. ff. recenſiret.

9. Beytrag zur Pommeriſchen Hiſtorie, mehrentheils aus geſchriebenen Urkunden und Jahr-Büchern zuſammen getragen. Leipzig, 1732, in 4. Er wolte dieſe Schrifft, da er ſich noch zu Stettin befand, unter dem Titel: Pommeriſche Gelehrte Reliquien, ans Licht ſtellen. Seine anderweitigen Beförderungen und Geſchäffte aber nöthigten ihn, dieſe Arbeit eine Zeitlang auszuſetzen. In denen Leipz. Gelehrten Zeitungen, des Jahrs 1721, p. 167 wird dieſes Werck ſchon damahls unter die würcklich gedruckten Bücher gezählet, es iſt aber allererſt im Jahr 1732 ans Licht geſtellet worden. Siehe eben dieſe Zeitungen im Jahr 1732, p. 713. und die Recenſion in den Deutſchen Journalen, 2te Continuat. p. 66. u. ff.

10. Kurtzgefaßte Erklärung der Prophezeyungen Jeſaiä, Wittenberg 1732, in 8, von 14 Bogen. Es iſt dieſes Werckgen nur 14 Bogen ſtarck, und ſolte denen angehenden Predigern und Gottesgelehrten bey dem täglichen Bibel-Leſen zu einem Hand-Buche dienen. Er nennet es auf dem Titel: einen Vorläuffer einer weitläufftigern Arbeit über die gantze Heil. Schrifft A. und N. Teſtaments. Siehe Leipz. Gelehrte Zeitungen, im Jahr 1732, p. 290.

Im Jahr 1717 wurde in denen Leipz. Gelehrten Zeitungen p. 311 ein ſogenanntes Promptuarium Evangelicum, oder Evangeliſche Vorraths-Cammer bekannt gemacht, welche der ſeel. Wokenius über die ordentlichen Sonn- und Feſt-Tags-Evangelien zu Wittenberg in 8 ans Licht ſtellen wolte; es iſt aber ſolches Werck, wie vermuthet wird, nicht zum Vorſchein gekommen.

Siehe übrigens Ranffts Leben und Schrifften der Chur-Sächſiſchen Gottesgelehrten, Th. II, p. 1358. u. ff. und den Geneal. Archivarium auf das Jahr 1734, p. 51. u. ff. Sonſt wird auch des Wokenii mit wenigem gedacht in den Hamb. Berichten im Jahr 1734, p. 209. Nicht weniger findet man des Wokenii Leben ſowohl in dem Inaugural-Programmate bey ſeiner Licentiaten-Promotion, als auch in dem Leichen-Programmate, doch iſt es an beyden Orten nicht ſo vollſtändig, als in des obgedachten Ranffts Leben und Schrifften ꝛc.

Wokern, iſt in der Chauciſchen Sprache ſo viel, als Wurtzeln; daher die Wocker-Blum im Korn, die es erſtickt. Es kommt her von Wuchern oder vermehren. Leibnitzens Collect. Etymolog. P. I, p. 55.

Wokiciewicz, (Severin Karvat.) ſiehe den nachſtehenden Artickel.

Wokiziewicz, (Severin Karvat.), oder Wokiciewicz, ein gelehrter Jeſuit aus Pohlen, war 1605 gebohren. Er trat 1621. in die Societät, wurde bey König Johann Caſimir Hof-Prediger; erlangte aber endlich ſeine Dimßion, worum er ſelber angehalten, und ſtarb zu Cracau in dem Jeſuiter-Collegio zu St. Peter und St. Paul den 6 Jul. 1658. Seine Schrifften ſind:

1. Lacrymæ veſtigales magnis manibus regis Sigismundi III, inter parentalia ſacra perſolutæ.
2. Siradia trabeata, welches beydes er im Nahmen des gantzen Collegii 1633 in Verſen verfertiget und ediret hat. In ſeinem Nahmen aber und in Proſa
3. Elogia 12 Cæſarum &c.

Allegamb. Bibl. Script. S. J. Wittens Diar. Biograph.

Woko, Unter-Cämmerer des Königreichs Böhmen im Jahr 1237. Rebels Schenswürdiges Prag, p. 176.

Wol, ſiehe Wohl.

Wola, ein Dorf in der Provintz Maſſovien, in Groß-Pohlen, eine halbe Stunde von Warſchau gelegen, wobey das freye Feld iſt, in welchem der König erwählet wird. Hübners Geographie II Th. p. 212.

Wola, ein Dorf in der Standes-Herrſchafft Pleſſe in Ober-Schleſien an der Weichſel gelegen, welches dem Grafen von Promnitz, der zu Sorau in der Nieder-Laußnitz reſidiret, zuſtändig iſt. Kurtze Geographiſche Nachricht von dem Hertzogthum Schleſien, p. 40.

Wolagda, eine Stadt in dem Weſtlichen Moſcau, von der Haupt-Stadt Moſcau nach Mitternacht zu gelegen. Cellarii alte und neue Geographie, II Th. p. 607.

Wolau, Wohlau, Lat. *Ducatus Wolovienſis*, oder *Volavienſis*, ein Fürſtenthum in Nieder-Schleſien, welches die durchſtrömende Oder in zwey Theile abſondert.

Die zu dem Wolauiſchen Fürſtenthum gehörigen Weichbilder.

Es begreiffet aber dieſes Fürſtenthum ſechs Weichbilder in ſich, worunter jedes ſeine Land- und Dorfſchafften, nebſt der Stadt, wovon es den Nahmen bekommen, unter ſich hat. Die Weichbilder ſelbſten ſind folgende: 1 das Wolauiſche Weichbild, von dem ſowohl als der Stadt Wolau beſondere Artickel folgen; 2) das Winzigiſche Weichbild; 3) das Herrnſtädtiſche Weichbild; 4) das Kützniſche Weichbild; 5) das Steinauiſche Weichbild; und 6) das Raudniſche Weichbild, von welchen allen an gehörigen Orten beſonders gehandelt worden.

Lage.

Die eigentliche Lage dieſes Fürſtenthums erſcheint folgender geſtalt, wenn man die accurate Special-Tabelle anſiehet, welche Johann Scultet in Kupffer ſtechen laſſen: Diſſeits des Oder-Stroms liegt das Raudniſche und meiſtentheils das Steinauiſche Weichbild; jenſeit aber die übrigen vier angezeigten Weichbilder. Gegen Morgen ſtöſſet es an das Oelsniſche Fürſtenthum, und an die Trachenbergiſche Herrſchafft: gegen Mittag an das Breßlauiſche und Lignitziſche Fürſtenthum: gegen Abend an das Glogauiſche Fürſtenthum; und gegen Mitternacht hält es die Grentze mit Groß-Pohlen, welche eine Grentz-Säule mit dem Schleſiſchen Adler, zwiſchen Herrnſtadt und Rawitzſch anzeigt.

Beſitzer.

In den alten Zeiten hat das Wolauiſche Für-

stenthum niemahls unter einem Herrn gestanden; vielweniger hat es den Titel eines besondern Schlesischen Fürstenthums geführet. Denn es waren desselben Städte und Landschafften dergestalt unterschieden, daß ein Theil, wie Steinau, zum Glogauischen; oder wie Wohlau selbst, zum Oelsnischen Fürstenthume gehörete, und also ein jedes seinen eigenen Hertzog hatte. Nach der Zeit kaufte Hertzog Friedrich I diese Länder an sich, nach dessen Tode sich dessen Printzen in dieselben getheilet haben. Hertzog Friedrich II. erbte das Liegnitzische, und das Münsterbergische, wiewohl dieses letztere nur als ein Pfand-Schilling. Hertzog George II. bekam das Brigische, nebst den Wohlauischen Weichbildern, welche auch so lange dem Briegischen Fürstenthume incorporirt blieben: bis dessen Enckel, Hertzog Johann Christian, und Hertzog Georg Rudolph, die Länder theileten, und diesem das Wolauische nebst dem Lignitzischen zufiel, über welches er auch einen besondern Landes-Hauptmann setzte, wie zuvor auch geschehen war. Als im Jahr 1654 die drey Fürstlichen Brüder, Hertzog Georg, Ludwig, und Christian die Fürstenthümer Lignitz und Brieg theileten, machten sie allererst aus den Wohlauischen Weichbildern ein Fürstenthum, welchem sie das Ohlauische Weichbild vom Briegischen Fürstenthume incorporirten, damit ein jeder Bruder ein Fürstenthum bekommen mögte. Als 1675 den 20 November der letzte Hertzog zu Lignitz, Brieg und Wolau, George Wilhelm, starb; so wurde Wolau von dem Kayser, als Könige in Böhmen, eingezogen, der es sogleich durch seine Deputirten Ober-Amts- und Cammer-Räthe in Besitz nehmen ließ, worauf Siegmund von Nostitz zum Landes-Hauptmann des Fürstenthums Wolau verordnet ward. Da aber Kayser Carl VI. 1740 den 20 October mit Tode abgieng, rückte der König in Preussen noch in solchem Jahre, den 13 December, wegen einiger zwischen Dero glorwürdigsten Vorfahren, denen Churfürsten von Brandenburg an der einen, und denen ehemahligen Fürsten in Schlesien anderer Seits, errichteten Familien-Verträge und Erb-Verbrüderungen, mit einer ansehnlichen Armee in Schlesien ein; und, nach dem er sich Nieder-Schlesiens bemächtiget, nahm er d. 31 Oct. 1741 zu Breßlau die allgemeine Huldigung von denen Hochlöbl. Herren Fürsten und Ständen des Hertzogthums Nieder-Schlesiens bis über die Neusse ein, bey welcher Huldigung sich denn auch die Deputirte des Fürstenthums, sowohl als der Stadt Wolau eingefunden. Bald hernach verordnete der König in dem Fürstenthum Wohlau, Steinau und dem Raudner Kreise den Herrn von Ceelwitz, auf Bielwiese; und in Wohlau, Herrnstadt, Winzig, dem Riznischen und Pauliischen Kreise den Herrn von Tschammer, auf Dosten, zu Land-Räthen.

Verzeichniß der Wolauischen Hertzoge.

Ehe wir in Beschreibung des Fürstenthums Wolau weiter gehen, müssen wir vorhero ein Verzeichniß der Wolauischen Hertzoge mittheilen. Wir haben schon erinnert, daß das Wolauische Fürstenthum dem Glogauischen und Oelßnischen meistentheils unterworffen gewesen. Die Hertzoge Piastischer Linie aber theilten sich in diese Länder, und einer nahm hier, der andere da, seine Residentz. Also kommen die alten Hertzoge zu Glogau und Wolau überein, welche folgende gewesen:

1) Uladislaus, erster Hertzog in Schlesien und Wolau, st. 1159.

2) Conrad I, erster Hertzog zu Glogau, und Hertzog zu Wolau, regierte von 1164-1178.

3) Boleslaus I, mit dem Zunahmen Altus, von 1178-1201.

4) Heinrich I, Barbatus, von 1201-1238.

5) Heinrich II, Pius, von 1238-1242.

6) Conrad II, von 1242 bis 1298,

7) Conrad III, von 1298-1304. erbte die beyden Wolauischen Weichbilder Steinau und Rauden, nachdem sein Vater, Hertzog Conrad, 1298 verstorben war. Daher war eben dieser Conrad III. der erste Hertzog und regierende Herr zu Steinau, welcher nemlich diese Landschafften als ein neues Fürstenthum regierte.

8) Heinrich III, Fidelis, von 1304-1309.

9) Johann, von 1309-1333.

10) Conrad IV, von 1333-1360.

11) Conrad V, von 1360-1395; starb ohne Erben.

12) Wenceslaus, von 1431-1474.

13) Conrad VII, von 1474-1492, welcher von andern Conrad II, Albus, genennet wird, war der eintzige von der Oelsnischen Linie, ein Vetter des vorigen. Er vereinigte die Steinauischen und Wolauischen Landschafften mit dem Oelsnischen. Als er damahls des Königs George Podiebrath Parthey wider König Matthias ergriff, und diesem das Glück günstig war, versprach er sich nicht viel Gutes von diesem, und both dem Hertzogen von Sachsen seine Fürstenthümer feil. Allein König Matthias wartete nicht lange; sondern kam 1475, und ließ sich huldigen, verwilligte auch Hertzog Conraden nicht mehr als die Administration über diese Fürstenthümer. Im Jahr 1489, als sich Hertzog Conrad sicher zu seyn glaubte, erschienen 3000 Mann von des Matthias Truppen, welche das Fürstenthum nebst andern Ländern von ihm verlangten. Der Hertzog, der keine Hülffe sahe, ward gezwungen, seine Länder gäntzlich an den König Matthias abzutreten; so, daß er nichts mehr, als das Schloß Auris zu seiner Residentz, nebst einer jährlichen Pension von 1600 Gulden, zum Unterhalt behielt. König Matthias aber starb 1490, und sein Nachfolger Uladislaus räumte Conraden das Oelsnische Fürstenthum, nebst dem Wolauischen wieder ein. Als nun derselbe 1492, als der letzte Hertzog Piastischer Fürstlicher Linie ohne männliche Erben starb: so fiel das Fürstenthum an Uladislaus, König in Böhmen, der es drey Jahre lang durch seine Hauptleute regieren, und dessen Einkünffte zu seiner Cammer ziehen ließ. Im Jahr 1495. traff König Uladislaus einen Tausch mit dem Hertzoge von Münsterberg. Dieser gab dem Könige seine väterliche Herrschafft Podiebrath in Böhmen, hingegen überließ der König diesem das Oelsnische und Wolauische Fürstenthum. Von dieser Zeit an haben die Oelsnischen Hertzoge das Wolauische und die darzu gehörigen Länder regieret, und mit ihrem Oelsnischen Fürstenthume vereiniget.

14) Hein-

14) Heinrich I, von 1495-1498.

15) Carl I. von 1498-1536.

16) Heinrich II, von 1536-1548. Dieser hat die Fürstenthümer Wolau und Münsterberg an Friedrichen I, Hertzogen zu Lignitz versetzet, wovon das Münsterbergische 1550 wieder eingelöset worden; Wolau aber bey Lignitz geblieben.

17) Friedrich II, starb 1547, und kaufte zuvor die Wolauischen Weichbilder an sich, welche er seinem jüngsten Sohne Georgen II, im Testamente vermachte.

18) George II, von 1547-1586.

19) Joachim Friedrich, von 1586-1602. ein Sohn des vorigen.

20) George Rudolph, von 1602-1653. Der jüngste Sohn des vorigen. Er erbte das Fürstenthum Lignitz, und die Wolauischen Weichbilder, und starb ohne Erben.

21) Christian, von 1654-1672. des vorigen Bruders Sohn, unter welchem die Wolauischen Weichbilder von dem Lignitzischen Fürstenthume abgesondert, und ein besonderes Hertzogthum daraus gemacht wurde, dem das Olauische Weichbild einverleibet ward. Dieser Christian bediente sich des Titels: Hertzog zu Lignitz, Brieg und Wolau.

22) George Wilhelm, 1672-1675. ein Sohn des vorigen. In seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter Louyse, gebohrne Fürstin von Anhalt die Regierung bis 1675, da er vom Kayser für majoren erkläret ward, und die Regierung im funfzehnten Jahre seines Alters antrat. Er starb aber noch in eben diesem Jahre. Nach seinem Tode gelangte das Fürstenthum Wolau, an den Kayser, als König in Böhmen; und nach Kayser Carls VI, im Jahr 1740 erfolgten Ableben an den König in Preussen, wie bereits oben schon angemercket worden.

Regiment im Wolauischen Fürstenthume.

Ob schon anfangs die Wolauischen Weichbilder dem Lignitzischen, hernach dem Briegischen Fürstenthume einverleibet waren; dessen ohngeachtet unterhielten die Hertzoge zu Brieg, Wolau, und zu Lignitz jederzeit eine besondere mit adelichen und gelehrten Räthen, Advocaten, und hierzu erforderten Bedienten, wohlbestellte Canzeley, welche die Justitz administrirten, wie sie auf die im Lignitzischen und Briegischen Fürstenthume üblichen Gesetze und Rechte gegründet war. Diese Canzeley, nebst Land und Städten dirigirte auch in Abwesenheit des Hertzogs, ein Landes-Hauptmann. Wenn der Hertzog des Wolauischen Fürstenthums, entweder zu Lignitz, oder zu Ohlau, oder zu Brieg residirte: so gieng auch von hieraus die Appellation an denjenigen Ort, an welchen sich der Hof befand. Um die Jahre 1581 verwaltete die Wolauische Lands-Hauptmannschafft Hans von Rechenberg, auf Jacobsdorf, vorher gewesener Hauptmann zu Herrnstadt und des Hertzogs George II, zu Brieg und Lignitz Rath. Auch war Sigismund von Tiebelschütz eine Zeitlang Landes-Hauptmann zu Wolau. Im Jahr 1608 führte mit sonderbaren Ruhm Johann von Nostitz und Noes, auf Strentz, Hertzogs Johann Christians, und Hertzog George Rudolphs gewesener Vormundschaffts-Rath, die Wolauische Landes-Hauptmannschafft. Hierauf hat 1626 ein von Nostitz und Noes, Hertzogs George Rudolphs Rath: 1631, David von Schweinitz, auf Seyfersdorf; 1640 Heinrich von Nostitz und Noes; 1656 Sigismund von Nostitz, auf Ransen, die Wolauische Lands-Hauptmannschafft geführt, unter welchen der letztere den Titul eines Amtmanns-Verwesers hatte, und zugleich Hertzogs Christians zu Lignitz und Brieg Rath war. Dieser Hertzog Christian residirte damahls, als ein eigentlicher Hertzog des Wolauischen Fürstenthums, zu Ohlau, und hatte daselbst seine Canzeley, und Landes-Hauptmann, Gabrieln von Hund, ersten Ministern, bey sich, daher der Amts-Verweser von diesem dependirte. Nach Absterben Gabriels von Hund conferirte Hertzog Christian 1665 die Wolauische Lands-Hauptmannschafft seinem ersten Rath, Wilhelm Wenzeln Freyherrn von Lilgenau; als ihn aber 1668 der Hertzog seiner Aemter entsetzte, erlangte kurtz darauf Sigismund von Nostitz die würckliche Landes-Hauptmannschafft. Ob nun gleich 1675 diese Fürstenthümer nach Absterben der Hertzoge Christians, und George Wilhelms an den Kayser zurück fielen: so bestätigten doch Ihro Kayserliche Majestät denselben in der Lands-Hauptmannschafft bis an seinen Tod. Im Jahr 1679 am 8 Jenner stellete der Kayser den ersten Landes-Hauptmann des Wolauischen Fürstenthums den Ständen vor, nemlich Johann Ludewigen, Freyherrn von Nostitz, welcher diese Würde lange Zeit verwaltet hat. Welche der König in Preussen, nachdem er sich Nieder-Schlesiens bemächtiget, zu Land-Räthen in dem Wolauischen Fürstenthum verordnet, ist oben schon angezeiget worden.

Cammer-Wesen des Wolauischen Fürstenthums.

Ausser den Contributionen und ordentlichen Anlagen erstreckten sich ehemahls des Hertzogs jährliche Einkünffte aus den Cammer-Gütern des Wolauischen Fürstenthums nicht so gar hoch. Die Ursache davon mag wohl diese seyn, weil sich im Fürstenthume eben nicht gar zu viel Aemter und Cammer-Dörffer befinden, und die meisten entweder die Ritterschafft, oder die Römisch-Catholische Geistlichkeit besitzet. So viel Einkünffte aus den Fürstlichen Aemtern fielen, musten die Beamten in die Wolauische Rent-Cammer liefern, von dar sie entweder nach Lignitz, wie zu Hertzogs George Rudolphs Zeiten, oder nach Brieg und Ohlau, wie bey Hertzog Christians Regierung, abgeführet wurden. Anfangs wendete Hertzog Christian grosse Unkosten auf die Erbauung der verwüsteten Cammer-Dörffer, er brachte sie aber auch dadurch in einen sehr nutzbaren Zustand. Gleichwie die Ritterschafft in der Stadt Wolau ihre Landtäge hält, also hat sie auch daselbst ihre Landes-Casse, worein die erhobenen Contributions-Gelder deponirt, und wieder ausgezahlet werden. Hierzu hat sie ihre

Be-

Bedienten, nemlich die Landsbestellter, Cämmerer, Einnehmer, und dergleichen. Der Landesbestellter führet das Directorium, welches allezeit, wie in den andern Fürstenthümern, ein Edelmann ist. Wiewohl das Ohlauische Weichbild dem Wolauischen Fürstenthume einverleibet war: so hatte doch das Ohlauische seine Landes-Casse vor sich, desgleichen einen eigenen Landesbestellten und hielt in seinen gemeinen Landes-Sachen mit jenem keine Gemeinschafft.

Ritterschafft.

Es bestehet sonst die ansehnliche Ritterschafft des Wolauischen Fürstenthums, in lauter alten fürnehmen Adelichen Geschlechtern, nahmentlich die Freyherrn von **Canitz** zu Urskau, die Freyherrn von **Reichenbach** zu Hünern; Die Herren von **Adelsdorf**, die Herrn von **Bees**, von **Canitz**, von **Gersdorf**, von **Hack**, von **Haase**, von **Haugwitz**, von **Köckritz**, von **Kotwitz**, von **Kreckwitz**, von **Kreidelwitz**, von **Lemberg**, von **Lest**, von **Lestwitz**, von **Litwitz**, von **Luck**, von **Motschelnitz**, von **Niebelschütz**, von **Nieseneuschel**, von **Nostitz**, von **Sack**, von **Stössel**, von **Stosch**, von **Tschammer**, von **Uchtritz**, von **Venediger**, von **Unruh**. Ausser diesen befanden sich auch sonst etliche vornehme begüterte Herren ausländischen Geschlechts im Wolauischen Fürstenthum; nemlich zu Leubel, der Kayserliche Obrist Herr von **Garnier** aus dem Elsaß: Desgleichen besaß in demselben **Carl Christoph von Horn**, auf Rothendorf, und Pfaffendorf, aus Laußnitz, einige Güter darinne.

Geistliche Verfassung des Wolauischen Fürstenthums.

Uebrigens sind in dem Wolauer Districte 53 Catholische Herrschafften, darinnen über 153 Dörfer sich befinden. Zu Ende des siebenzehenden Jahrhunderts hat man den Evangelischen 53 Kirchen wieder einräumen müssen, so dann 32 Pfarrherrn, worunter 6 Religiosen caßirt worden, daher den Catholicken noch 23 Kirchen und 11 Pfarrherrn verblieben sind. In diesem Fürstenthume sind 136 Evangelische Herrschafften und 151 Dörfer. Weil nun die Evangelischen 69 Kirchen zuvor gehabt, und von den Catholicken noch 53 darzu bekommen: so hatten sie damahls 122 Kirchen inne. Im Jahr 1709 bekam auch die Stadt Wolau aus Kayserlicher Begnadigung eine Lutherische Kirche und Schule.

Man findet allerhand Urkunden, welche das Fürstenthum Wolau, besonders die Kirchen-Sachen betreffen in **Köllners** Wolaviographia C. XV. p. 128, in **Anton Fabri** Europäischer Staats-Cantzeley, T. X, p. 112. in der **Schlesischen Kirchen-Historie**, P. I, c. 13. p. 662. in der **Sammlung von Schlesischen Privilegien**, T. I, n. 11. p. 319. in den *Actis Historico-Ecclesiasticis* P. I. n. 1. p. 2 u. ff. und in andern Schrifften. Uebrigens lese man auch **Henels** Silesiogr. Cap. II. den **Europ. Herold** P. II, p. 438. **Lucä** Schlesische Denckwürdigkeiten, p. 1160 u. ff. **Zübners** Geographie, III Th. p. 67. **Walthers** Silef. diplom. T. I, p. 164. T. II, p. 503. **Thebesii** Lignitzische Jahrbücher, T. III, p. 10. **Zübners** Politische Historie IV Th. p. 290 u. ff. **Schneiders** Beschreibung des Oder-Stroms, p. 123 u. f.

Wolau, das Weichbild, siehe **Wolauisches Weichbild**.

Wolau, Wohlau, Lat. *Wolavia* oder *Volavia*, die Hauptstadt des vorstehenden Fürstenthums, fünf Meilen von Liegnitz, sechs Meilen von Breßlau, und anderthalb Meile von der Oder gelegen. Der Nahme Wohlau, welcher nicht nur der Stadt, sondern auch dem Weichbilde und gantzem Fürstenthume beygelegt wird, bedeutet eine Aue, darauf es sich wohl leben läßt; oder, wie andere schreiben, die Stadt Wolau habe ihren Nahmen von dem grossen Ochsen-Marckte, welcher vormahls bey dieser Stadt gewesen. Sie ist zwar nicht gar groß, aber wohl erbauet, und lieget in einer schönen Gegend. Rings umher wird die Stadt durch morastige und sumpfigte Teiche eingeschlossen, welche ihr Lager auf der Ebene bey nassen Sommer-Zeiten gleichsam von Natur befestigen, weswegen zwischen den Vorstädten und den Obstgärten auf den Hauptstrassen hohe Stein-Tämme gemacht worden, dem Wasser seine Grentzen zu setzen. In Ansehung dessen werden die tiefen und morastigen Wallgraben, welche die Stadt von den ziemlich weitläuftigen Vorstädten als Crumbwolau, und Pohlnischdorf absondern, bewässert. An etlichen Ecken stehen auch noch einige Merckmahle von Schantzen aus den alten Kriegen, wie denn die Stadt auch mit breiten Wasser-Gräben, einer starcken Ringmauer umgeben, und mit etlichen Thürmen, und Rondelen einigermassen befestiget ist, ausser daß man an einigen Orten noch die Merckmahle von der geschossenen Breche wahrnimmt. Die Strassen in der Stadt sind wohl angelegt, in welchen man feine Bürger-Häuser, ingleichen steinerne, hin und wieder siehet. Unter den vornemsten Gebäuden verdient die schöne, weite und hohe Pfarr-Kirche bemerckt zu werden, welche helle Fenster, nebst einem alten und starcken Glocken-Thurm hat. Auf dem Kirchhofe stehen die Schul- und Priester-Häuser, an welchen letztern man eine grosse Armseligkeit erblickt. Gleichwie in allen Schlesischen Städten die Rath-Häuser auf dem Marckte stehen: Also befindet sich auch hier das von Steinen aufgeführte Rath-Hauß mitten auf dem viereckigten, auch mit Steinen belegten grossen Marckt-Platze. An demselben ist ein kleiner durchsichtiger Thurm, an welchem eine Schlag-Uhr nebst einer Zeige-Tafel befindlich ist. Am Marckte sind die Häuser meistentheils steinern. Vorwärts haben die Häuser angebauete, steinerne und gewölbte, nach der Linie, weite Gallerien, darunter man bey Regen trocken gehen, auch die zu Marckte gebrachten Speisen und andere Waaren bedeckt haben, und feil bieten kan. Morgen- und Mittagswärts an einer Ecke der Stadt wird das Fürstliche Schloß, so ein altes und schlechtes Schloß ist, durch einen kleinen Wallgraben, darüber man über eine zierliche Brücke, und schönes Portal gehet, von der Stadt geschieden. An der andern Seite bedeckt das Schloß ein grosser Fisch-Teich und steinerne Mauer, zwischen welcher, und dem Schlosse der Fürst-

Fürstliche Marstall und dergleichen zur Fürstlichen Hof-Statt gehörige Wohnungen stehen. Der innere Schloß-Platz wird nur von zwoen Seiten des ziemlich hohen Gebäudes eingeschlossen, aus welchem man gar bequeme Treppen auf die mit gebackenen Steinen gewölbte Gallerien steiget, und hernach von denselben den Eintritt in die Gemächer nimmt. Weil die Fürstliche Herrschafft selten auf diesem Schlosse residiret hat, so haben die sonst hohen und räumlichen Zimmer mehrentheils leer gestanden, ausser dem grossen langen Speise-Saale, welcher an statt der Tapeten an den Seiden-Wänden mit allerhand sinnreichen Historien bemahlet ist. Als dem Kayser das Fürstenthum Wolau zu fiel, ward den Römisch-Catholischen dieser Saal zu einer Capelle eingeräumt, worinne sie täglich Messe lasen. Hertzog **Christian** ließ 1655 diesen Saal nach angetretener Regierung und das im Kriege verwüstete Schloß wieder ausbessern, und Hertzog **Johann Georgens** hinterlassene **Wittwe Anne** hat bis 1594 ihren Wittwensitz daselbst gehabt. Die Fürstliche Cantzeley, Archive, und Rent-Cammer waren sonst jederzeit auf diesem Schlosse in besonders hierzu bereiteten Gemächern. Im Jahr 1504 den 23 September ist der, in den Historien wohlbekannte unruhige Hertzog, Hanß von Sagan, als er sich selbst um Land und Leute gebracht, allhier in höchster Armuth verstorben. Im dreyßigjährigen Kriege muste das Schloß und die Stadt Wolau von Freunden und Feinden viel ausstehn. Im Jahr 1632 haben die Chur-Sächsischen diese Stadt erobert; aber 1633 nach dem Treffen bey Steinau, wieder verlohren. Der Schwedische General **Stallhans** eroberte die Stadt 1640 mit Accord, in welcher 600 Kayserl. Soldaten lagen, und bemächtigte sich der gantzen Garnison, Bagage, Artillerie, und Munition. Im Jahr 1642 im Jenner überrumpelte Hertzog **Franz Albrecht** zu Sachsen-Lauenburg die Stadt Wolau, und jagte die Schweden heraus. Diese aber wagten alsbald eine neue Belagerung, eroberten den Ort mit stürmender Hand, tödeten über 100 Kayserliche, und nahmen den Commendanten nebst 300 Mann gefangen. Im Jahr 1644 zu Anfange solchen Jahres griffen die Kayserlichen Wolau abermahls mit Ernst an, und drungen im Sturm durch die geschossene Bresche in die Stadt, verlohren aber in den Abschnitten über 500 Mann, ohne etwas auszurichten. Noch in eben diesem Jahre belagerten die Kayserlichen von neuen Wolau. Der darinne commandirende Schwedische Obrist-Lieutenant **Görtzke** vertheidigte anfangs den Ort tapfer, muste sich aber aus Mangel des Proviants und Munition ergeben, worauf er einen anständigen Accord erhielt.

Sonst haben sich zu Wolau viele Tuchmacher niedergelassen, und die Stadt hat noch jetzo drey Jahrmärckte: 1) auf 3 König, 2) auf Philippi Jacobi; und 3) auf Matthiä. Im Jahr 1709 bekam diese Stadt vermöge der Alt-Ranstädtischen Convention eine Evangelische Kirche und Schule wieder. **Henels** Silef. Cap. 7. §. 164. **Lucä** Schlesiens Denckwürdigkeiten p. 1160 u. ff. **Marpergers** Beschreibung der Jahrmärckte und Messen, p. 150. **Schneiders** Beschreibung des Oder-Stroms p. 122 u. f.

WOLAVIA, Stadt siehe **Wolau**.

WOLAVIENSIS DUCATUS, ein Fürstenthum, siehe **Wolau**.

Wolauisches Weichbild, eines der sechs Weichbilder in dem vorstehendem Fürstenthume Wolau. Selbiges ist sehr mit Gehöltze und Büschen bewachsen, daher die Zahl der Dorfschafften nicht groß ist. Unter andern gehöret in dasselbe das an der Oder zwo Meilen von der Stadt Wolau gelegene Städtgen, Kloster und Abtey Leubus. Die vornehmsten Adelichen Häuser, die in dieses Weichbild gehören, sind Montschütz, das die Herren von Stosch besitzen; und Pulgsen, welches den Herrn von Nostitz zuständig ist. Siehe übrigens den Artickel: **Wolau**, Fürstenthum.

Wolbach, ein Dorf mit einer Kirche im Vogtlande, eine Stunde von Adorf. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolbach, Walbach, ein Dorf in der Grafschafft Nassau-Idstein in der Wetterau, im Amte Idstein, eine viertel Stunde von dieser Stadt, zwey von Epstein, und drey von Königstein gelegen. **Wetterauischer Geographus** p. 390.

Wolbeck, ein grosses Schloß nebst einem dazu gehörigen Gebiete in dem Stiffte Münster, in Westphalen, an dem Fluß Angel, welches zwischen den Grafschafften Marck, Steinford und Tecklenburg, und zwischen dem Gebiete Werne, Hostmar, Bevergern und Sassenberg lieget. **Allgemeines Historisches Lexicon** Th. IV, **Zübners** Zeitungs-Lexicon.

Wolbeck oder **Walbeck**, ein Schloß Amt und Dorf, wie auch ehemahliges Kloster in der Grafschafft Mannsfeld, siehe **Walbeck**, im LII Bande, p. 1099.

Wolbedächtig, siehe **Wohlbedächtig**.

Wolbero, ein Abt in dem Kloster St. Pantaleons Benedictiner-Ordens, zu Cöln, ward 1147 nach **Gerharden** zu dieser Würde erhoben, und bekleidete dieselbe bis 1167 den 9 April, da er endlich mit Tode abgieng. Er hat einen Commentarium in cantica canticorum, Libris IV, geschrieben, welchen **Heinrich Grave** 1650 zu Cöln in 4. herausgegeben, und in der Vorrede von dem Verfasser Nachricht ertheilet hat. **Oudin** Descript. Eccl. T. II.

Wolbers, (Johann) ein Rechtsgelehrter und Anteceſſor zu Gröningen, hat sich mit grossem Fleisse auf die Critick und Philologie gelegt, und dieses beydes niemahls, auch bey seinen Amts-Verrichtungen liegen lassen. Er hat 1725 Otia Franequerana ans Licht gestellet; nicht weniger hat er 1737 zu Gröningen seines Lehrmeisters, **Peters von Toullieu**, Collectanea in quibus multa Juris civilis, aliorumque auctorum loca illustrantur, & explicantur, quædam etiam emendantur herausgegeben, und noch am Ende des Buches Decadem Observationum hinzugefüget. Man findet in den Supplementis ad *Nova Acta Eruditorum* Tom. VI, Sect. VI, eine Recension von diesem Buche. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** 1738 p. 41 u. ff. 1747 p. 528.

Wolbert, (Erich) ein Magister der Philosophie, war um 1640 Rector zu St. Andreä zu Hildesheim, wurde hernach daselbst in den Raths-Stand erhoben. Man hat von ihm:

1. Tabulas rhetoricas, Goslar 1636 in 12.
2. Isagogen in Rhetorica inprimis Aristotelis, Hildesheim 1643 in 12.

Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie, X Th. p. 37. *Acta Scholastica*, IV Band, p. 545.

Wolbert, (Georg Heinrich) von Zellerfeld gebürtig, war anfangs Rector an der Schule St. Lamberti zu Hildesheim, wurde hernach 1664 Prediger zu St. Annen daselbst, stand aber solchem Amte kaum 3 Tage vor. Denn nachdem er 2 Predigten gethan, und einmahl Beichte gehöret, starb er an einem hectischen Fieber. **Lauenstein**s Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie, IX Th. p. 54.

B. **Wolbodo**, Bischoff zu Lüttich, war von vornehmen Eltern gebohren, und sein Vater **Gafrid**, ein Graf zu Bergen. Er wurde in seiner Jugend wohl unterwiesen; kam nach Utrecht, und wurde ein Canonicus, hernach Probst, und ließ sich die Disciplin sehr angelegen seyn; auch hielt ihn Kayser **Heinrich** II, sehr werth, und machte ihn nach dem Tode **Baldrici** im Jahr 1018 zum Bischoff zu Lüttich, darzu ihn der Cöllnische Ertz-Bischoff St. **Heribertus** consecrirte. Er gieng den Seinigen mit guten Exempeln vor, und war dem Allmosen, Wachen und Wercken der Liebe des Nächsten ergeben. Er wurde aber durch einige Lästerer bey gedachtem Kayser in Ungnade gebracht, den er aber, als er zu ihm nach Cölln reißte, wieder besänfftigte. Andere erzehlen es so: Er habe eine grosse Summe Geldes zusammen gebracht, und damit den Kayser versöhnen wollen. Er habe bey sich selbst gedacht, daß Gott die Hertzen aller Kayser und Könige in seiner Hand habe, deswegen habe er sich nur um Gottes Freundschafft beworben, und alles dieses Geld unter die Armen ausgetheilet: Wie nun der Kayser solches erfahren, so habe er alsobald allen Zorn und Ungnade gegen diesen Bischoff fahren lassen. Als auch Kayser **Otto** III, in Italien starb, und dem Cöllnischen Ertz-Bischoff St. **Heriberto**, so bey ihm war, die Reichs-Kleinodien anvertraute, von dem sie hernach **Heinrich**, damahls Hertzog in Bayern, mit Gewalt erzwang, weil sie ihm als nechsten Anverwandten gebührten, söhnte B. **Wolbod** diese beyden wieder mit einander aus, gleichwie er auch bey denen Frießländern wieder Frieden stifftete. Er ließ allezeit jedermann vor sich kommen. Kurtz vor seinem Ende erschien ihm St. **Laurentius**, und zeigte ihm seinen Sterbens-Tag an. Da er denn St. **Poppo**ni das Kloster St. Laurentii anbefohl, und von einem Mönch, Nahmens **Wielando**, begehrte, er solte ihn doch auf seinem Todt-Bette zu Büssung seiner Sünden mit Riemen peitschen. Endlich umfaßte er das H. Creutz, und gab also im Jahr 1021 seinen Geist auf, nachdem er drey Jahre regieret. Nach seinem Tode sollen viele Wunder durch ihn geschehen seyn. Der Gedächtniß-Tag ist der 21 April. **Hübners** Politische Historie, VIII Th. p. 812 u. f. **Heiligen-Lexicon.**

Wolbor, ein Ort in der Woywodschafft Lenczin, in Groß-Pohlen, wo der Bischoff von Cujavien, wenn er in Pohlen ist, zu residiren pflegt. **Die heutigen Souverainen von Europa**, p. 558.

Wolbrad, Bischoff zu Ratzeburg, siehe **Wolrad.**

Wolbrechtshausen, Dorf, siehe **Volprechtshausen**, im L Bande, p. 644.

Wolbschöndorf, (Nicol.) hat 1636 zu Leipzig eine Schrifft de secta Flagellantium herausgegeben. *Bibliotheca Ittigiana* T. II. p. 216.

Wolburg, eines von den Aemtern, in welche die Insel Seeland, in Dännemarck, eingetheilet wird. **Hübners** Geogr. II Th. p. 7.

Wolburgsau, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Hollstein, welcher bey Böcklenberg in die Wilster fällt. **Hydrographisches Lexicon**, p. 643.

Wolchenstain, Geschlecht, siehe **Wolckenstein.**

Wolchenstorf, Geschlecht, siehe **Volckerstorf**, im L Bande, p. 388 u. f.

Wolcherstorf, Geschlecht in Oesterreich, siehe **Volckerstorf**, im L Bande, p. 388 u. f.

Wolchowa, ein starcker Fluß in der Moscowitischen Provintz Novogrod-Welicki, welcher die zwey Seen Ladoga und Ilme zusammen hänget. **Allgemeines Historisches Lexicon. Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Uhsens** Geographisches Lexicon.

Wolchza, ein Dorf, siehe **Wolzau.**

Wolck, ein Kayserlicher Stück-Hauptmann, welcher 1707 im damahligen Spanischen Succeßions-Kriege der im Königreiche Neapel geführt ward, die Artillerie bey Gaettea commandirte. **Ludovici** Schau-Platz der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, II Th. p. 132.

Wolck, (Johann) ein Schreib- und Rechen-Meister der Schule zu St. Peter in Riga, gab 1704 zu Riga unter Königl. Schwedischen Privilegio heraus: **Rigisches Rechenbuch**, worinne nach der neuesten und besten Art, die wahren Fundamenta der edlen Rechenkunst auf hiesigen und der benachbarten Handlungs-Gebrauch, so kürtzlich als deutlich angewiesen und gelehret werden, daß es auch einer fast selber durch fleißiges Lesen und Nachsinnen erlernen kan. *Nova Litteraria Maris Balthici* An. MDCCIV. p. 54.

Wolcka oder **Wolcke**, ein Dorf in Meissen im Amte Eilenburg gelegen und dahin gehörig; hat ein Pastorat oder Haupt-Kirche. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen**, p. 199. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolckau, **Wölckau**, ein altes Adeliches Geschlecht. **Bethmann** von und auf Wolckau erzielte in der Ehe mit Salomen von und aus Bendeck, **Jobsten** von Wolckau, auf Wengelsdorf. Dieser verehlichte sich mit Hedewig Platen, Heinrich Platens von Drochterssen und Adelheidens von Rönne Tochter, von der gebohren **Jobst** von Wolckau, auf Wengelsdorf, welcher durch Giselen von Quitzov, Dietrichs von Quitzov auf Wiedelau und Ilsens von Veldtheim Tochter, ein Vater worden: 1) **Veronickens** von Wolckau, die an Quirin von Quingenberg, auf Wenigen-Auma, ist vermählet worden; und 2) **Giselens** von Wolckau, welche Heinrichen von Günthersberg, auf Leveno oder Liebenau und Reichenbach, ehelich ist beygeleget worden. **Günther** von und aus Wolckau zeugete mit Marthen von Grünberg, aus Steinborn, **Marthen** von Wolckau, die eine Gemahlin worden Ernstens von Schönfeld, auf Grünberg und Steinborn, und demselben das Gut Wölckau oder Wolckau zugebracht. **Nicol** von Wolckau, auf Wengelsdorf, ward von Elisabethen von und aus Weissenbach ein Vater Annens von Wolckau, die Hansen von Landwüst, auf Grossen-Göstewitz, ist angetrauet worden. Noch findet sich, daß Amalie von Wolckau, aus Wengelsdorf, mit Dietrichen von Udern, auf Lembach; und **Margarethe** von Wolckau, aus Eptingen, mit Nicolas von Amßdorf ist verheyrathet gewesen. **Königs Adels-Historie**, Th. I, 158. 575. 708. 789. 791. 845. 880 u. 971; Th. II, p. 174. 751. 756 u. 1075; und Th. III, p. 127. 283. 710. 725. 735 u. 982.

Wolckazsch, ein Dorf mit Adelichen Unterthanen in dem Erb-Kreis-Amte Meissen gelegen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 199.

Wolcke, ein Dorf in Meissen in dem Amte Nossen gelegen und in solches gehörig. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 199.

Wolcke, Dorf im Amte Eilenburg, siehe **Wolcka.**

Wolcke, Lat. *Nubes*, Frantz. *Nue*, ist nichts anders als ein Nebel in der Höhe.

Ursprung und Beschaffenheit der Wolcken.

Es gehöret die Wolcke unter die wahrhafften und zwar wässerichten Lufftzeichen, die man Meteora zu nennen pfleget, und bestehet aus Dünsten, welche durch die Wärme in die Höhe getrieben werden. Es ist also eine Wolcke in der That nichts anders, als ein Nebel. **Mariotte**, ein berühmtes Mitglied der Academie der Wissenschafften zu Paris, hat hiervon eine merckwürdige Observation, daß eine Wolcke ein Nebel sey, in seinem Tractate von der Bewegung des Wassers Part. I, discurs. p. 19. nach der Paris. Ausgabe 1686, oder p. 334. seiner Wercke: Als der Himmel gantz mit Wolcken bedeckt war, und unten im Thale ein dichter Regen mit grossen Tropffen fiel, stieg er durch den Regen auf den Berg hinauf. Je höher er auf den Berg kam, je kleiner wurden die Tropffen. Als er beynahe bis an den Gipfel kommen war, befand er sich wie in einem Nebel, der feuchte niedergehet. Und dieser Nebel war ihm unten im Thale wie eine Wolcke vorgekommen. Eben dieses haben auch andere fleißige Naturforscher, besonders der Freyherr von **Wolf** wahrgenommen. Dieser hat zur Sommerszeit gesehen, wie nach einem Regen, der bald vorüber gegangen, sandichte Berge geraucht. Wenn nun dieser Dampf, der nicht anders, als ein Nebel anzusehen gewesen, sich über den Berg erhoben, und in die freye Lufft, in die Höhe gekommen ist: so hat man an dessen statt eine kleine Wolcke gesehen. Als dieses ist wahrgenommen worden, ist die Sonne dem Untergange nahe, und zwar am Horizonte verdeckt, der Himmel aber dabey helle, und die Wolcke ihr gegen über gewesen; und in diesem Zustande hat sie schön weiß und helle ausgesehen. Weil nun niemand zweifeln wird, daß die Dünste in dieser Wolcke noch wässerig gewesen: so siehet man, es könne auch eine Wolcke, die wässerige Dünste führet, helle und weiß aussehen, wenn sie der Sonne entgegen stehet. Man hat auch beobachtet, daß wenn man zuweilen im Regenwetter zwischen Bergen gereiset, der Wind die Wolcken an den Bergen, wie einen starcken Nebel vorbey gejagt. Es zeigen sich die Wolcken wie ein Nebel, so lange sie an dem Berge, und denen darauf stehenden Bäumen vorbeystreichen; hingegen bekommen sie gleich wieder das Ansehen der Wolcken, so bald sie zwischen zween Bergen ins freye kommen. Es zeigen aber auch diese angeführten Erfahrungen, daß eine Menge Dünste auch noch von weiten wie ein Nebel aussiehet, wenn hinter ihnen ein anderer Cörper ist, den man durch den Nebel sehen kan: hingegen, daß sie die Gestalt der Wolcken bekommen, so bald sie in der freyen Luft sind, da man nichts mehr durchsehen kan. Der Unterschied bestehet demnach bloß darinne, daß eine Wolcke dichter zu seyn scheinet als ein Nebel. Sie scheinet aber nur in der That dichter zu seyn, weil sie weit von dem Auge weg ist. Denn der grosse Raum, der eine Menge Dünste erfüllet, scheinet in der Weite klein zu seyn. Daher ist es eben so viel, als wenn die Dünste um so viel dichter worden wären, so viel der Raum aus optischen Gründen verkleinert wird. Hieraus siehet man, daß die Wolcken um so viel dichter aussehen müssen, je weiter sie von der Erden weg sind. Es würde sich auch aus dem Ansehen der Wolcken vieles von ihnen urtheilen lassen, wenn man auf alles genauer Acht zu geben gewohnt wäre, als jetzo geschiehet. Dieses wird hinlänglich seyn, zu bestätigen, daß ein Nebel von weiten, wenn man von der Erde in die Höhe siehet, eine Wolcke sey, und daß die **Regen-Wolcken** nichts anders sind, als ein Nebel in der Höhe, der naß niedergehet.

Die ältesten Philosophen haben sich schon Mühe gegeben den Ursprung der Wolcken zu entdecken. **Xenophanes**, ein Philosoph aus der Eleatischen Secte, welcher nach einiger Meynung in der XL Olympiade gelebt hat, ist bemühet gewesen, die Wolcken und ihren Ursprung zu untersuchen. Die Wolcken lehrt er, entstehen, wenn der Dampf von der Sonne über sich gezogen, und in der Lufft zusammen getrieben wird. Dieses berichtet uns **Diogenes Laertius** im IX Buche §. 19. **Epicur**, der in der CIX Olympiade gelebt, hat von den Wolcken folgendes gelehrt: „Der Wolcken Ursprung kommt vermuthlich „von Aufhäuffung und Verdickung der Lufft: „wiewohl auch die Ausdünstungen der Erde und „des

„des Wassers das ihrige mit darzu beytragen.„ Diogenes Laertius L. X. f. 99. Lucrez Lib. VI, v. 450 u. ff. „Wenn in den Wolcken feu„ige Dünste zusammen gehäuffet, und zusammen „gedrücket werden; so entsteht daraus der Blitz. „Dadurch werden die Wolcken in einer hefftigen „Bewegung entzündet, daß sie loßbrechen, und „gegen die untern Gegenden mit grosser Gewalt „fahren.„ Diogenes Laertius im X B. f. 100. Lucrez im VI Buche, v. 218 u. ff. „Wenn die „Wolcken entweder einander selbst drücken, oder „von dem Winde gedrückt werden, daß sie sich in „Tropffen auflösen müssen, oder wenn sie vom „Winde oder der Wärme gleichsam geschmoltzen „werden: so kan der Regen entstehen. Denn „der Saame des Wassers, das ist, die Atomi, „woraus das Wasser entstanden, ist in den Wol„cken.„ Diogenes Laertius am angef. Ort, f. 99. Lucrez im VI Buche, v. 496 u. ff. Dieses ist Epicurs Meynung von den Wolcken gewesen, welche in unsern Zeiten freylich ungleich besser ausgeführet worden ist. Rüdiger in seiner Physica divina lehret: Daß die Wolcken aus Dünsten bestehen, und theilt dieselben in wässerige, oder aerische ein. Die aerischen Wolcken werden, seiner Meynung nach, nicht unmittelbar, wohl aber jene in Regen verwandelt, wenn viele unedle strahlenden Theilgen, so die Dünste ausdehnen, und ihre Cörpergen dem aeri fast gleich machen, nach und nach sich in den wahren aerem begeben, wo sie wenigern Widerstand finden, daß die Cörpergen des aeris wachsen, die Dünste abnehmen, und also ausser der Vereinigung mit dem aere sind, auch folglich durch ihre Schwere, wie ein Regen herab fallen. Wenn sich viel Wolcken in einem solchen Zustande befinden, daß sie die von der Sonne bekommenen Strahlen auf einen gewissen Punct der Wolcken zurück werffen, so geschiehet der Donner mit dem Blitze; da denn in diesem Puncte ein gewisses Bläsgen zerrissen wird, welches sich anfänglich in Lufft und hernach in Feuer verwandelt.

Wer gegen diese Theorie der Wolcken, die Lehrsätze der neuen Naturkündiger hält, der wird einen nicht geringen Unterschied zwischen beyden bemercken, und weiter kein Bedencken tragen, diesen letztern den Vorzug zu geben.

Der berühmte Naturforscher Scheuchzer hat in seiner Naturwissenschafft, II Theil, 24 §. 3 u. ff. p. 241 u. ff. von dem Ursprunge und Beschaffenheit der Wolcken seine Meynung eröfnet, welche wir hier anführen wollen, nachdem wir die Meynungen anderer Naturkündiger hierüber gehöret haben.

Seine Meynung beruhet auf folgenden Stücken: Die wässerigen Lufftgeschichte bestehen alle aus Wasser, oder aus Dünsten, die sich in Wasser oder in andere Gestalt verwandeln. Die Dünste werden aus dem Wasser und der feuchten Erde in die Lufft getrieben, theils durch unterirrdische, theils durch die Sonnen-Wärme. Wenn nemlich die über und unter einander herkriechenden Wasser-Schlänglein von einiger Wärme in grössere Bewegung gebracht, und von einander zertheilet werden, fliegen oder steigen sie

in die Höhe, verlieren aber nach und nach im Steigen ihre von der Wärme empfangene Bewegung, und indem sie zusammen stossen, hängen sie sich eins an das andere an, und formiren also, wenn sich eine so grosse Menge sammlet, die den Paß der Sonnenstrahlen sperret, eine Wolcke oder Nebel. Diese zwey Meteora, ob sie schon in nichts unterschieden zu seyn scheinen, als darinne, daß jene höher steigen, diese aber nahe bey der Erde bleiben: so möchten sie doch darinne unterschieden seyn, daß die Nebel aus gleichen, aber bereits zertrenneten, und in kleine Tröpflein zergangenen, die Wolcken hingegen, aus solchen Dünsten bestehen, die noch besser zusammen halten, und eher zu der Form eines subtilen Schnees als Wassers kommen. Es bleiben aber so wohl die Wolcken, als Nebel und Lufft hangen, weil sie leicht, und wegen ihrer proportionirlichen grossen Fläche, der Gewalt der Lufft so widerstehen, daß sie nicht können nach der Erde zu gedrückt werden, sondern in der Lufft gleichsam schwimmen, wie ein Schiff auf dem Wasser. Darzu kommen noch die aus der Erde aufsteigende Dünste, welche auch die Wolcken und Nebel wenigstens in der Höhe, da sie sind, behalten, wo nicht gar höher treiben. Es lässet sich noch deutlicher begreiffen, wie die aufsteigenden Dünste in freyer Lufft schweben, und hangende oder schwimmende Wolcken auch ohne Zusammenhang der Theile formiren können: wenn man sich die wässerigen Dünste vorstellet, als wie kleine Wasserbläsgen, die von verdünneter Lufft oder von Feuer-Theilgen ausgedehnet, folglich leichter sind, als unsere Lufft, die sie umgiebt. Nachdem nun diese Kugelrunden Dünste aus dickern oder dünnern Häutgen bestehen, oder eine dickere oder subtilere Lufft enthalten, nachdem heben sich die Wolcken und Nebel höher in die Lufft, oder lassen sich tiefer gegen die Erde nieder. Der Nebel fället, wenn die Bläsgen zerspringen, wegen der enthaltenen und von der Sonnenwärme allzu sehr ausgedehnten Lufft: hingegen gehen sie auf, wenn die Verdünnung, oder Aufblassung nach und nach geschiehet.

Diese Vorstellung von den Wolcken, welche Scheuchzer gemacht, hat Leibnitzens Beyfall erhalten in Miscellaneis Berolinensibus Tom. I, p. 123. Dieser grosse Philosoph hat ebenfalls gründlich gezeigt, wie ein Wasserbläsgen nebst der enthaltenen Lufft leichter seyn könne, als eine gleiche Grösse der äusern Lufft. Folglich müsse dasselbe nach den Gesetzen der Hydrostatick steigen, gleichwie auch ein rundes und hohes Gefäß von Eisen auf dem Wasser schwimmen muß, wenn es in Ansehung seines Gewichts eine genugsame Grösse hat. Der Herr von Leibnitz zeigt auch, daß die Wärme nicht allezeit nothwendig der enthaltenen und der äussern Lufft gleich seyn müsse, indem die äussere in grösserer Bewegung, als die Bläsgen, und diese gleich wie in einem warmen Winde immer von andern neu ankommenden Theilgen neue Wärme empfangen, und der innern Lufft mittheilen. Also sehen wir z. E. daß die Hand in warmen oder kalten Wasser mehr erwärmet oder erkältet wird, wenn man sie darinne bewegt, als wenn man sie stille hält; oder

wenn

wenn immer an die Hände neues, warmes oder kaltes Wasser gegossen wird. Wenn die Wärme gemächlich abnimmt: so werden die Dunst-Bläsgen von der äussern Lufft zusammen gedrückt, bis die innere mit der äussern gleich wird, und alsdenn müssen die Bläsgen in der Lufft sincken. Doch kan es geschehen, daß auch die zum Fallen bequeme Dünste in der Lufft hängen bleiben, auf eben die Weise, wie die Stäubgen in der Lufft schweben; weil die Lufft, wie andere flüßige Dinge, einigen Zusammenhang ihrer Theile hat, welcher mit etwas Gewalt durchgebrochen werden muß, nemlich mit einer solchen Gewalt, welche der äussern Fläche des durchbrechenden Cörpers gemäß ist. Nun aber haben kleine Stäublein, ein gar geringes Gewicht in Ansehung ihrer Fläche und können deswegen ihrer Schwere ohngeachtet, in der Lufft schweben. Wenn aber verschiedene Bläsgen zusammen kommen in ein grösseres: so bekömmt dieses eine mehrere Fähigkeit zu fallen. Denn die Flächen wachsen wie die Quadrate; die Gewichte aber wie die Würfel der Durchmesser. Wer dieses in Betrachtung ziehet, der wird sich nicht wundern, daß die auf unsern hohen Bergen, als fruchtbaren Zeugemüttern der Wolcken, und wässeriger Lufftgeschichte, subtilere in den Wasser enthaltene, und anders wohin getragene Lufft, sonderlich in einer tiefern mehr zusammen gedrückten Lufft schwimmen könne.

Wie sich Wolcken zertheilen und zusammen ziehen?

Wenn die Lufft schwehrer wird: So zertheilen sich die Wolcken, und fahren gantz aus einander, daß man nicht siehet, wo sie bleiben. So bald die Lufft schwehrer wird: So wird sie auch dichter, weil die Last der obern, die unter ihr liegt, zusammen drückt, und dichte macht; die Dichtigkeit aber in Proportion der Last, die sie drückt, zunimmt. Die Dünste haben einerley Art der Schwehre mit der Lufft, darinne sie angetroffen werden. Derowegen, indem die Lufft dichter, oder von schwehrerer Art wird: So steigen sie noch höher. Und da die Lufft oben weiter ist als unten, finden sie einen grössern Raum sich auszubreiten: Weil auch dieselben nach und nach, und nicht auf einmahl in die Höhe steigen, und die Lufft niemahls gantz windstille ist, wie man aus der Bewegung der Wolcken abnehmen kan: So werden diejenigen, welche höher gestiegen, durch den Wind verjaget, ehe mehrere nachfolgen können. Es gehet auch noch auf eine andere Art an, daß sich die Dünste zertheilen, und unsichtbar werden, ohne daß sie höher steigen dürffen. Die Dünste unter einer gläsernen Glocke, die sich in einen Nebel zusammen gezogen, zertheilen sich dadurch indem mehrere Lufft von aussen unter den Recipienten gelassen wird. Die Lufft, welche von aussen hinein fähret, stellet einen Wind vor, der mehr Lufft in einen Ort bringet, und sie dadurch daselbst dichter macht. Wenn die Lufft schwehrer wird, muß gleichfalls durch einen Wind mehrere Lufft zu uns gebracht, und dadurch unsere Lufft dichter gemacht werden. Derowegen wiederfährt den Dünsten, die sich in der obern

Lufft zusammen gezogen, nichts anders, als was ihnen in einem ähnlichen Falle in dem Versuche wiederfähret. Der Augenschein giebt es, daß indem die Lufft hinein dringet, die Dünste bewegt, und von einander getrieben werden, und sich zwischen die Theile der mehrern Lufft einzeln zerstreuen, in welchem Falle sie unsichtbar werden, weil wir einzelne Dünste nicht sehen können. Wenn die Lufft leichte wird, ziehen sich die Dünste in Wolcken zusammen; und ist daher eine Anzeige, es werde sich das gute Wetter ändern, wenn das Quecksilber im Barometer fället, und von der veränderten Schwehre der Lufft ein Zeugniß ablegt. Es lässet sich auch durch Versuche zeigen, daß, wenn die Lufft von leichterer Art wird, die Dünste sich in einen Nebel zusammen ziehen, welcher mit den Wolcken einerley ist. Der Versuch ist folgender: Man giesset in ein blechernes Gefäßlein ein wenig Spiritus vini, und zündet ihn mit einem Papiere an. Darüber hält man eine weite gläserne Glocke, damit die Materie der Flamme sich in der Lufft darunter zertheile. Man hat sich aber in Acht zu nehmen, daß die Glocke unten am Rande, wo man sie aufsetzet, nicht zu warm werde; Denn sonst springet sie, wenn man sie auf das nasse Leder setzet, das auf dem Teller der Lufft-Pumpe liegt. Wenn man eine Glocke hat, die in einem meßingenen Rand eingekittet ist: So hat man weniger Gefahr dabey. Wenn man meynt, daß genug von der Materie des Spiritus unter der Glocke ist: So deckt man sie darüber, und die Flamme löscht alsdenn gleich aus. Man siehet aber nicht das geringste in der Lufft unter der Glocke. Damit man besser durch das Glaß durchsehen kan, muß man eine etwas weite und hohe Glocke nehmen: Denn sonst wird sie zu warm, und fängt inwendig an, starck zu schwitzen. Die Feuchtigkeit, welche sich anlegt, hindert, daß man nicht recht durchsehen kan. So bald man nur durch einen Zug die Lufft unter der Glocke verdünnet: So entstehet durch die gantze Glocke ein Nebel, welcher sich bald in einem Wirbel herum bewegt und zu fallen anfängt. Indem er sich herum zu bewegen beginnet, wird die Lufft hin und wieder darzwischen helle, und der Nebel erfüllet nur hin und wieder einen Strich davon. Wenn der Nebel fallen will: So lässet man von aussen wieder Lufft unter die Glocke. Alsdenn zertheilen sich die Dünste wieder, und die Lufft wird heller, wie sie im Anfange war. Der Nebel wird auch, so offt man diesen Versuch hinter einander anstellet, wieder kommen, so bald die Lufft dünner worden, und verschwinden, wenn sie schwehrer worden. Hieraus wird man die Ursache erkennen, warum sich die Dünste in einen Nebel welcher mit den Wolcken von einerley Beschaffenheit ist, zusammen ziehen. Wenn die Lufft leichter wird: So drücket die, welche oben ist, weniger auf die untere als vorhin. Derowegen da die Lufft in Proportion der Last, die auf ihr liegt, zusammen gedrückt wird: So wird sie dünner, und folgends von leichterer Art. Da nun die Dünste mit ihr einerley Art der Schwehre haben; so müssen sie anfangen zu fallen, und solchergestalt in einer Menge zusammen kommen, da sie vorher

hin und wieder zerstreuet waren. Eine Menge, die sich in der Lufft zusammen ziehet, machet in der Nähe einen Nebel und also in der Weite eine Wolcke aus. Derowegen sehen wir die Ursache, warum sich in leichter Lufft die Dünste in Wolcken zusammen ziehen.

Unterscheid der Wolcken.

Die Wolcken sind zu unterscheiden:

1) **Dem Orte nach**, indem die Wolcken in den hitzigen Oertern sehr hoch steigen; in den kalten sehr niedrig stehen; und in den temperirten eine mittelmäßige Distantz von der Erde haben. Man siehet daß des Abends einige Wolcken nach dem Untergange der Sonne erleuchtet werden, da die übrigen längst dunckel worden: Folglich müssen einige Wolcken gar mercklich weiter weg seyn, als die andern. Gleichergestalt da man öffters wahrnimmt, sonderlich zu einer solchen Jahrs-Zeit, da die Lufft helle und durchsichtig ist, daß eine Wolcke die andere verdecken kan: So muß abermahls die Wolcke, welche die andere verdeckt, näher seyn als die, welche verdeckt wird. Ja weil man auch zuweilen siehet, daß die Wolcken, die besonders an verschiedenen Orten des Himmels stehen, nach unterschiedenen Gegenden bewegt werden; die Winde aber die Wolcken treiben, und unmöglich ein Wind zu gleicher Zeit nach verschiedenen Gegenden blasen kan: So muß alsdenn gleichfalls eine Wolcke höher stehen als die andere. Giebt man nun zugleich darauf Acht, was bey der Geschwindigkeit der Wolcken geschiehet, und bemerckt wird: So wird man leicht ausmachen, welche unter beyden Wolcken höher stehet als die andere.

2) **Der Zeit nach**; im Sommer steigen die Wolcken höher; im Winter sind sie uns näher.

3) **Der Beschaffenheit nach** sind etliche unfruchtbar, und haben wenig Feuchtigkeiten in sich, etliche fruchtbar, welche viele Feuchtigkeiten in sich haben, und einen Regen machen können.

Sie werden ferner eingetheilt 4) in **Dichte und Dünne**. Eine Wolcke wird dichte genennet, wenn sie einen grossen Raum nach der Höhe in der Lufft einnimmt. Denn derselbe Raum siehet in der Weite klein aus, und giebt die Dicke der Wolcke ab. Es ist aber einerley, ob die Dünste würcklich sehr nahe zusammen kommen, oder ob sie nur wegen der Weite nahe bey einander zu seyn scheinen. Die Dünste reflectiren das Licht der Sonne. Derowegen wo viele derselben sind, da wird vieles Licht reflectiret. Stehet demnach die Wolcke zwischen dem Auge und der Sonne; so lässet sie weniges Licht herunter fallen, und siehet demnach dunckel aus. Stehet hingegen das Auge zwischen der Wolcke, und der Sonne: So reflectiret sie viel Licht herunter, und siehet demnach weiß aus. In beyden Fällen kan man also erkennen, daß die Wolcke dichte ist, wenn man sie von der Erde ansiehet. Die Wolcken sind dünne, wenn die Menge der Dünste, welche sich zusammen gezogen, nach der Höhe der Lufft einen geringen Raum einnehmen. In diesem Falle kan man zwischen den Dünsten durchsehen, indem die Zwischenräumgen der förderstен von den hintersten nicht versetzt werden, und daher das Licht frey durchfallen kan. Man erkennet demnach, daß die Wolcken dünne sind, wenn man des Tages die Sonne ohne Schein, wie den Mond, und des Nachts den Mond dadurch sehen kan. Gleichergestalt erkennet man, daß die untern Wolcken dünne sind, wenn man dadurch die obern, vor welchen sie vorbey ziehen, absonderlich da dieselben sehr helle, entweder wegen ihrer Dichtigkeit, oder weil sie in der Höhe noch von der Sonne erleuchtet werden, die die untern nicht mehr erreicht, noch erblicken kan. Wiederum wenn die Wolcken dünne sind, lassen sie das Licht durchfallen. Ein Cörper der zwischen dem Auge und dem Lichte stehet, und das Licht durchfallen lässet, siehet helle aus. Und deswegen sehen auch die dünnen Wolcken helle aus, wenn sie zwischen der Sonne und dem Auge stehen. Die Ursache ist nemlich diese, weil das Licht, welches von den innern Theilen reflectirt wird, durch die Reflexion noch in die freye Lufft gebracht wird. Gleichergestalt siehet ein Cörper, der das Licht durchfallen lässet, dunckel aus, wenn das Auge zwischen ihm und dem Lichte stehet. Derowegen sehen auch die Wolcken dunckel aus, wenn sie der Sonne gegen über stehen. Die Ursache ist diese, weil das Licht durch die innere Reflexion sich in dem Cörper verlieret. Daher auch ein durchsichtiger Cörper, wenn er gar zu dicke wird, endlich zum Durchsehen ungeschickt wird. Man hat demnach noch mehrere Kennzeichen, daraus man von der Dichtigkeit der Wolcken urtheilen kan. Hieher gehöret auch die Untersuchung der Frage: **Ob die Wolcken gefrorne Dünste führen?** Man schliesset insgemein, daß die Dünste in hohen Wolcken gefroren seyn müsten; weil die Erfahrung derer, die auf hohe Berge gestiegen, gelehret, daß sie auch im Sommer mit Schnee bedeckt sind. Allein da man gesehen, daß die Dünste in grosser Kälte ungefroren geblieben: So wird etwas mehrers darzu erfordert, wenn sie gefrieren sollen, als daß sie in die Höhe kommen. Sie müssen nemlich wässerig werden, und oben muß es kalt und windig seyn, damit die schwehren Dünste nicht herunter fallen können, weil sie der Wind durch die Bewegung erhält. Weil die gefrornen Dünste dicker sind, als die übrigen, auch weiß an der Farbe: So müssen sie das Licht viel stärcker reflectiren als die übrigen, und daher die Wolcken, welche gefrorne Dünste führen, viel weisser aussehen, auch nach dem Untergange der Sonne, und von ihrem Aufgange es viel heller machen, als die andern die wässerige Dünste führen.

5) **Der Gestalt** nach sind die Wolcken mancherley, rund, lang, eckigt, u. s. w. nachdem die Dünste an einem Orte mehr oder weniger, als am andern sich zusammengesetzet, oder Stückweise wieder ablösen, daher eine jede Wolcke, in mancherley Gestalt nach einander verwandelt werden kan, woraus unwissende und abergläubige Leute seltsame Gesichter und Wunder-Zeichen machen.

6) Und

6) Und endlich **der Farbe nach**, welche nichts anders als ein unterschiedliches Brechen des Lichts in der Wolcke ist: Denn wenn sie keinen Wiederschein giebet, so ist es eine Anzeige, daß sie sehr wässerig sey, und nicht lange stehen bleiben werde: Wenn sie einen reinen Wiederschein giebt, ist sie weiß anzusehen, und deutet auf schön Wetter: werden aber die Strahlen des Lichtes wegen der Ungleichheit der Wolcke auf mancherley Weise gebrochen, so machen sie, wie an einem Regenbogen, die Gegenstrahlung von mancherley Farben.

Wolcken-Zeichen künftiger Witterung.

Wenn eine Wolcke zergehet, und in Flocken aufgelöset wird, fällt sie auf die Erde nieder auf dreyerley Weise; Entweder die Flocken bleiben in ihrem Stande, und bringen Schnee: oder sie gefrieren härter, und geben Graupen und Hagel: oder sie zerschmeltzen und bringen Regen. Niedrig stehende Wolcken bedeuten Regen. Schwartze, dicke Wolcken, die mit dem Winde aufsteigen und fortgehen, und vom Morgen bis in die Nacht stehen, bedeuten künftigen langen Regen. Wenn das Gewölcke nach einem langwierigen Landregen geschwinde abreisset, und der Himmel auf einmahl mit einander heiter und helle wird, so hat der Sonnenschein selten Bestand; hingegen, wenn die Wolcken nach und nach dünne werden, und sich allmählig verziehen, ist die Hoffnung zu beständig schönem Wetter gewisser. Etliche rothe Wolcken, die nach der Sonnen klarem Untergange aufkommen, versprechen schön Wetter; desgleichen thun auch etliche dünne Wolcken, die sich des Morgens bey aufgehender Sonne trennen. Gar geschwind getriebene Wolcken bedeuten zur Zeit des Regenwetters, daß der Regen noch länger anhalten werde. Wolcken, so gleich weissen Bergen und Schneehauffen nach einander aufziehen, von der Sonnen aber zertrennet werden, verkündigen hell und klar Wetter. Schwartze, finstere oder Wasserfärbige Wolcken, die auf einen feuerrothen Untergang der Sonnen folgen, bedeuten Regen und unbeständig Wetter. Braune dunckel-rothe, oder blut-röthliche Wolcken, die im Sommer bey warmer und schwüliger Luft erscheinen, pflegen grausame und gefährliche Donnerwetter zu verkündigen. Grünliche Wolcken, weil sie voll Wassers sind, bringen zwar keine gefährliche Donnerwetter, verursachen aber doch offt Wolckenbrüche und Wasserfluthen. Die weissen glänzenden Wolcken pflegen schädlichen Hagel zu führen. Aus schwartzen Wolcken pfleget es zwar laut mit grossen Krachen, aber gemeiniglich ohne Anzündung zu donnern.

Bewegung der Wolcken.

Wenn eine Wolcke weit weg ist: so siehet die Bewegung langsamer aus, als sie ist: ja es kan auch zuweilen gar das Ansehen haben, als wenn die Wolcken stille stünden, ohngeachtet sie sich geschwinder, als andere, in der Nähe bewegen. Man kan demnach von der Geschwindigkeit der Wolcken nicht eher urtheilen, als wenn man ihre Weite weiß, welche aber schwerlich durch geodetische Wege erkannt wird. Unterdessen lässet sich zuweilen aus der Geschwindigkeit der Wolcken von ihrer Weite urtheilen. Denn es trifft doch gemeiniglich ein, daß die Wolcken, welche schnell ziehen, niedrig seyn; die andern hingegen, an denen man wenige oder gar keine Bewegung verspüret, hoch erhaben stehen. Absonderlich aber lässet sich von der Höhe der Wolcken urtheilen, wenn man die Geschwindigkeit des Windes in der untern Luft im freyen mit der Geschwindigkeit der Wolcken vergleichet, und beyde durch einen Winckel abmisset, unter welchem der Raum gesehen wird, den sie in einer Zeit beschreiben: denn es ist bekannt, daß, was unter einerley Winckel gesehen wird, gleich groß aussiehet. Eben so erhellet, daß sich die untern Wolcken geschwinder als die obern bewegen, wenn sie die obern verdecken, und von ihnen rücken, indem man nicht merckt, daß die obern ihre Stelle in etwas geändert hätten. Durch die Bewegung der Wolcken muß man auch lediglich die Stärcke des obern Windes erkennen, weil derselbe die Wolcken treibt. Denn die Luft kan man nicht sehen, und also auch nicht den Wind, der bloß eine Bewegung der Luft ist. Wir müssen ihn dahero durch die Bewegung derjenigen Cörper erkennen, die von dem Winde getrieben werden. Oben nun finden wir nichts sichtbares in der Luft, als die Wolcken, und also ist auch nichts übrig, als ihre Bewegung, daraus sich von der Stärcke des obern Windes urtheilen lässet. Nun erkennet wohl ein jeder, daß ein starcker Wind die Wolcken schnell, ein schwacher hingegen langsam bewege, und es daher darauf ankomme, daß man die Geschwindigkeit in der Bewegung der Wolcken genau bemercke. Allein, hier liegt ein grosses Hinderniß im Wege, welches allerhand Beschwerlichkeiten verursacht. Die Wolcken sind nicht einmahl so weit von der Erde, als das andere mahl: sondern es ist hierinne ein gar grosser Unterschied anzutreffen. Und doch ist es gewiß, daß, wenn sich gleich zween Cörper mit gleicher Geschwindigkeit bewegen, der eine aber weiter weg ist, als der andere, der weitere sich langsamer zu bewegen scheine. Es kan demnach oben ein starcker Wind seyn, der die Wolcken treibt: wenn aber diese weit weg sind: so scheinet es, als wenn sie sehr langsam giengen, und man würde daher aus der Bewegung der Wolcken urtheilen, es sey kein sonderlicher Wind vorhanden. Hingegen kan es kommen, daß eine Wolcke sehr niedrig gehet, und eben von keinem gar grossen Winde getrieben wird, und doch sich geschwinde zu bewegen scheinet. Daher würde man aus der Bewegung der Wolcken urtheilen, es sey ein starcker Wind zu spüren. Man solte demnach die Höhe der Wolcken jederzeit zugleich wissen, wenn man von der Grösse des Windes aus der Geschwindigkeit der Wolcken urtheilen will. Es ist aber dieses ein guter Grund von der Grösse des Windes zu urtheilen.

Höhe der Wolcken.

Es gehet wohl an, daß man die Höhe der Wolcken durch Trigonometrische Rechnungen finden kan wenn man erst einige Winckel durch Geometrische Instrumente, und was sonst darzu gehöret, abgemessen, wie solches **Ricciolus** zeiget: allein dieser Weg ist zu beschwerlich, als daß man ihn zu gemeinen und täglichen Observationen gebrauchen könnte. Jedoch wenn einige Jahre an verschiedenen Orten zu verschiedenen Jahrs-Zeiten die Höhe der Wolcken gesucht, und dabey, vermöge des Barometers, Thermometers und Manometers der Zustand der Luft nicht allein auf die Zeit der Observation, sondern auch vorher und darnach sorgfältig angemercket würde: so dürften sich vielleicht Gründe hervor thun, durch deren Hülffe man aus der Beschaffenheit der Luft zu verschiedenen Jahrs-Zeiten von der Höhe der Wolcken ein wahrscheinliches Urtheil fällen könnte. Zur Zeit lässet sich in diesem Stücke wenig ausrichten. Wir haben weiter keine Gründe, als daß wir wissen, wenn bey einerley Wärme und Kälte die Luft einmahl schwerer ist, als das andere, zu der Zeit, da die Luft leichter ist, die Wolcken vermuthlich niedriger stehen, als da sie schwerer ist. Weil man auch siehet, daß des Abends einige Wolcken nach dem Untergange der Sonne erleuchtet werden, da die übrigen längst dunckel worden: so müssen einige Wolcken gar mercklich weiter weg seyn, als die andern. Gleichergestalt da man öffters wahrnimmt, sonderlich zu einer solchen Jahrs-Zeit, da die Luft helle und durchsichtig ist, daß eine Wolcke die andere verdecken kan: so muß abermahls die Wolcke, welche die andere verdeckt, näher seyn, als die, welche verdeckt wird. Ja weil man auch zuweilen siehet, daß Wolcken, die besonders an verschiedenen Orten des Himmels stehen, nach unterschiedenen Gegenden bewegt werden, die Winde aber die Wolcken treiben, und unmöglich ein Wind zu gleicher Zeit nach verschiedenen Gegenden blasen kan: so muß alsdenn gleichfalls eine Wolcke höher stehen, als die andere. Giebt man nun zugleich darauf Acht, was wir kurtz vorher von der geschwinden Bewegung der Wolcken vorgebracht haben: so wird man leicht ausmachen, welche unter beyden Wolcken höher stehe, als die andere. **Simon Stevin** hat in Geogr. Lib. III. prop. 3. p. 140 u. ff. gewiesen, wie man die Höhe der Wolcken auf zweyerley Art finden solle, nemlich sowohl durch den Schatten der Wolcken nach den Astronomischen Gründen von dem scheinbaren Diameter der Sonne, als auch durch die Geodesie. Diejenigen, welche die Höhe der Wolcken haben erforschen wollen, sind bey dieser letztern Art geblieben, weil sie zur Ausübung geschickter ist, und man dabey nicht so leicht auf Irrthümer geführt wird. Allein die Geodätische Methode erfordert eine Wolcke, die ruhet; folglich ist sie nicht allgemein. Daher hat **Jacob Bernoulli**, ein sehr berühmter Geometra, eine andere Art ersonnen, wie man die Höhe der Wolcken messen soll, welche aus Astronomischen Gründen hergeleitet ist, und sich auf alle Fälle schicken soll. Er nimmt an, daß die Röthe der Wolcken, welche man nach der Sonnen Untergange wahrnimmt, von nichts anders entstehe, als von dem Zurückprallen der Sonnenstrahlen, welche die Wolcken in gerader Linie erleuchteten. Allein dasjenige, was hier **Bernoulli** annimmt, ist noch nicht ausser allen Zweifel gesetzt, weil noch nicht bewiesen worden, daß die Röthe nicht von gebrochenen Sonnenstrahlen habe entstehen können. Die Ausübung selbst ist mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, besonders in dem Falle, wenn die Wolcke sich ausser dem Scheitel-Puncte, und nicht in eben der Vertical-Fläche mit der Sonne sich befindet. Und wenn man die Sache recht ansiehet, so ist die Methode auch nur particulair, und kan nicht zu jederzeit und an jedem Orte gebraucht werden, weil sie auf der Röthe der Wolcken nach der Sonnen Untergange beruhet. Man muß also bey Bestimmung der Höhe der Wolcken solche Regeln annehmen, welche in den geodätischen Observationen, die zu jederzeit, und an jedem Orte angestellet werden können, gegründet sind. Diejenigen, welche die Höhe der Wolcken ausgemessen haben, bekräfftigen, daß sie niemahls höher als eine viertel Meile weit von der Erde entfernt sind; die meisten aber noch näher stehen. Dieses berichtet uns **Kepler** in Epist. Astron. Copern. Lib. I. p. 70. Es hat auch der berühmte **Wideburg** in Specim. V. Mathef. Biblicæ p. 16 angemerckt, daß **Cardanus** behaupte, eine dicke Wolcke wäre 2380, eine dünne aber 9522 Rheinländische Fuß von der Erde entfernt. **Fromond** hingegen hat gefunden, daß eine dünne Wolcke auf 38088, eine dicke 19044 Rheinländische Fuß von der Erde abstünde. **Kepler** hat beobachtet, daß eine dünne Wolcke 9422, eine dicke 4761 besagter Rheinländischer Füsse hoch wäre. Hingegen hat P. M. Rect. 23805, **Albertus M.** 71415, **Possidonius** 238050, **Ricciolus** 10364 Rheinländische Fuß die Höhe der Wolcken geschätzt. Weil aber **Ricciolus** die Höhe der Wolcken nach Italienischen Meilen gerechnet hat, welche hier auf Rheinländischen Fuß gesetzet worden sind: so wird es nöthig seyn, diese Berechnung zu rechtfertigen. Es ist bekannt, daß eine Italienische Meile, acht Stadien, tausend Schritte, enthalte, und vier Italienische Meilen eine deutsche Meile ausmachen. **Eisenschmidt** hat in seinem Buche de ponderibus & mensuris veterum Sect. III. C. 3 p. 112 dargethan, daß ein Stadium bey den Griechen 575 Parisische Fuß enthalte; folglich wird eine deutsche Meile 4600 Parisische Fuß ausmachen. Da sich nun ein Parisischer Fuß zu einem Rheinländischen verhält, wie 14400 zu 13913; so wird eine deutsche Meile beynahe 4761 Rheinländische Fuß seyn. Es ist gantz ausser Zweifel, daß die Wolcken nicht zu jederzeit und an allen Orten gleich hoch stehen, welches schon **Cabäus** Lib. I. Meteor. T. XV Quæst. 2. und T. XLVI Quæst. II angemerckt hat. Denn einige Wolcken sind sehr leicht, und gehen weit von der Erde hinaufwärts, andere aber bleiben, wegen ihrer Schwere, in der mittlern Luft, oder begeben sich in selbige herunter, welches diejenigen sonderlich zu thun pflegen, die mit vielen salpeterischen, schwefflichten und wässerichten Theilen angefüllet sind, und aus welchen die Ge-

witter und Regen entstehen. Daß aber die Wolcken öffters sehr niedrig stehen, sehen wir sonderlich daraus, daß, wenn wir uns auf hohen Bergen befinden, es zuweilen in den untern Gegenden regnet, und wittert, wenn es gleich oben klar und helle ist. Weil nun die Entfernung der Wolcken von der Erde veränderlich gefunden wird: So müssen dieselbe auch nothwendig verschiedene Ausmesser, verschieden angeben. Weil aber doch der Unterschied gar zu groß ist, welcher sich zwischen oben angeführten Ausrechnungen befindet: So müssen wir untersuchen, welche angegebene Höhe wohl die gröste Wahrscheinlichkeit vor sich habe. **Aristoteles** hat in seinen Schrifften angemercket, daß die Alten aus den Charactern, welche sie in den Sand des Olympus geschrieben, und nach vielen Jahren noch völlig unversehrt gefunden, geschlossen hätten, dieser Berg reichte über die Wolcken. Nun berichtet aber **Plutarch** in Aemilio Paulo p. 479, daß **Penagoras**, des **Eumelus** Sohn, die Höhe des Olympus ausgemessen, worbey er zehn Stadien, und 96 Griechische Fuß, deren 600 ein Stadium ausmachen, gefunden. Daher wird die Höhe des Olympus 6050 Rheinländische Fuß seyn; folglich die gröste Höhe der Wolcken nicht über 6050 Rheinländische Fuß, oder eine drittel Meile betragen. **Keplers** Meynung ist also am wahrscheinlichsten, daß die Wolcken nicht höher, als eine viertel Meile, oder 4761 Rheinländische Fuß von der Erde abstehen, und wir tragen kein Bedencken, dieser Ausrechnung Beyfall zu geben.

Last und Schwehre der Wolcken.

Ohngeachtet die Wolcken nicht sonderlich die Schwehre, der Lufft vermehren, und dadurch das Quecksilber in dem Barometer erhöhen können: So haben sie doch vor sich nicht eine geringe Last. Man finden beym **Algöwer** in specimine Hyetometriæ p. 14, daß es in einem Tage $21\frac{1}{4}$ Linien hoch geregnet. Nemlich den 12 August 1718 setzet er nach dem kleinem Gefässe an, 340 Linien: Welches durch 16 dividirt für das Große, damit er den Regen aufgefangen, $21\frac{1}{4}$ Linien bringet. Wir wollen setzen, daß zur selbigen Zeit in einer Wolcke so viel Wasser gewesen, als herab geregnet: Denn ohngeachtet die Wolcken beständig fortrücken, und nicht auf einer Stelle stehen bleiben: So kan man in solchen Fällen, da der gantze Himmel mit Wolcken überzogen und sich den gantzen Tag über nicht brechen, gar wohl annehmen, daß ein Theil der Wolcken, so viel Regen hat, als der andere, und dahero gleich viel ist, als wenn die Wolcken stille stünden, und ein Theil davon auf den unter ihm liegenden Theil der Erde gantz herab regnete. Wir wollen demnach einen Platz annehmen, der 40 Schuh lang und 40 breit ist, nach Rheinländischen zwölfffüßigen Maaße; weil dergleichen Algöwer in Abmessung des Regen-Wassers gebraucht. Dieser Platz hält nach dem Quadratmaaße 1600 Quadrat-Schuh, und hat die Größe eines mäßigen, oder nicht übrig grossen Hofes bey einem Gebäude. Wenn man nun die 1600 Schuh mit 144 multipliciret: So erhält man 230400 Quadrat-Zolle nach zwölfffüßigen Maaße. Multipliciret man diese Zahl noch einmahl mit 144: So bekommt man für den Platz 33177600 Quadrat-Linien nach eben demselben Maaße. Wenn nun ferner dieser Platz durch $21\frac{1}{4}$ Linien multipliciret wird: So hat man für die Menge des Wassers, welches darauf geregnet, folgends für das Wasser in der Wolcke, die darüber gestanden 705024000 Cubic-Linien nach zwölff füßigen Maaß. Weil man aber auch bey Versuchen zehentheiliges Maaß brauchet, dieses aber zu jenem sich im Cubic-Maaß verhält wie 1000 zu 1728: So findet man 408000000, Cubic-Linien nach zehentheiligen Maaße. Derowegen da ein Cubic-Schuh nach diesem Maaße 64 Pf. 7 U. 2 dr. wiegt, davor wir, weil das Regen-Wasser ohnedem etwas leichter ist, 64 Pfund nehmen wollen: So haben wir für 408 Cubic-Schuh 26112 Pf. Und dieses ist die Last derjenigen Wolcke, die bloß über einem Platze gestanden, der 40 Schuh lang und breit ist, als etwa über dem Hofe eines Gebäudes. Man siehet demnach, wie ungeheuer die Last der Wolcken seyn muß, die zur selbigen Zeit eine gantzes Land überzogen. Wenn man die Last der Wolcken nach den Englischen Observationen suchen solte, wo es weit mehr als in Ulm, wo Algöwer diese Observationen angestellet, geregnet: So würde sie noch grösser heraus kommen; und die Wolcken-Brüche würden noch ein weit mehrers geben.

Was das Gewichte und Last der Wolcken betrifft: So verstehet man dadurch nichts anders, als das Maaß von der Schwehre der Wolcken, wie man dasselbe so wohl bey den Mathematickverständigen, als auch im gemeinen Leben zu nehmen pflegt. Denn gemeiniglich verstehet man durch das Gewichte alles, was schwehr ist, und womit wir die Schwehre eines andern Cörpers messen: Weil einen Cörper wiegen eben so viel ist, als dessen Schwehre ausmessen. Daß aber diese Bedeutung, welche von dem Sprachgebrauche hergenommen ist, auch bey den Mathematickverständigen gelte: Dieses kan man aus **Wallisii** Mechanica C. I. defin. XIII. p. 577. Volum. I. Oper. Mathemat. ersehen. Wenn man also das Gewichte der Wolcken bestimmen will: So muß man derselben Schwehre auf ein Maaß richten, bey dessen Bestimmung wir die Größe der Schwehre zu brauchen pflegen, indem wir nemlich das Verhältniß von der Schwehre der gegebenen Wolcken nach der Schwehre eines andern gegebenen Cörpers untersuchen. Die Schwehre der Cörper wird eingetheilet in die absolute und respectivische Schwehre. Bey der absoluten Schwehre siehet man nur auf die Masse, bey der respectivischen auf die Masse und den Umfang zugleich. Damit dieses deutlicher werden möge; so wollen wir dieses bey den Wolcken anwenden, um dessentwillen auch dieser Unterschied der Schwehre hier bemerckt wird. Die absolute Schwehre der Wolcken ist der Schwehre des Wassers gleich, weil dieses, wenn es in Dünste aufgelöset worden, die Wolcken verursacht. Denn das Wasser, woraus die Dünste bestehen, deren Zusammenhäuffung die Wolcken ausmachen, ist derselben Masse. Ob nun schon die Dünste Wasserblässgen sind, welche

durch die innere dünne Lufft ausgedehnt werden: So weiß man doch aus Versuchen, daß die Lufft schon im Wasser sey, ehe dasselbe in Dünste und Wolcken aufgelöset wird. Daher ist zwar bekannt, daß die Lufft schwehr sey: Deswegen wird aber doch nicht die Schwehre von der Masse der Wolcken, durch die Lufft, die in den Dünsten durch einen größern Raum ausgedehnet wird, vermehret. Die respectivische Schwehre der Wolcken ist diejenige, welche die Wolcken in einem gegebenen Umfange in sich fassen, z. E. wie groß die Schwehre einer Wolcke sey, welche eben die Last hat, als ein anderer schwehrer Cörper, als z. E. die Lufft, und das Wasser, daraus sie ihren Ursprung genommen. Das absolute Gewicht der Wolcken nennet man das Maaß der absoluten Schwehre; und das respectivische Gewicht das Maaß der respectivischen Schwehre, welche, da sie dieser Art eigen ist, gravitas specifica gemeiniglich genennet wird. Bey dem respectivischen Gewichte der Wolcken muß man das Verhältniß der Wolcke, welches ihre Schwehre gegen die Schwehre des Wassers hat, untersuchen, oder wie sich das Gewichte eines z. E. Cubic-Schuhes Wolcke zum Gewichte eines Cubic-Schuhes Wasser oder Lufft verhalte. Nachmahls, was das absolute Gewicht einer Wolcke betrifft; so muß auch das Gewicht des Wassers in einer gantzen Wolcke, oder doch in einem gegebenen Theile derselben untersucht werden. Wer aber in seiner Unternehmung glücklich seyn will, der muß von dem respectivischen Gewicht den Anfang machen, weil es geschehen kan, daß die Kenntniß des respectivischen Gewichts zur Erfindung des absoluten Gewichts sehr viel beyträget.

Daß die Wolcken in der Lufft, worauf sie schweben, erhalten werden können, verursacht der offenbare Widerstand der Lufft. Vermöge ihrer Schwehre solten sie niederwärts fallen: Sie bleiben aber dennoch in der Höhe schweben; daher muß ihnen nothwendig etwas widerstehen, welches ihren Herunterfall hindert. Da ihnen nun nichts im Wege stehet, als die untere Lufft: So muß man ihrem Widerstande lediglich zuschreiben, daß sie in der Höhe bleiben. Denn die Wolcken haben mit der Lufft, in welcher sie getragen werden, einerley Schwehre. Vielleicht wird es einigen seltsam vorkommen, daß die Lufft mit den Dünsten und Wolcken einerley Art der Schwehre haben, ja auch gar von leichterer Art werden sollen als sie ist: Denn wir wissen, daß das Wasser wenigstens acht hundert mahl so schwehr ist als die untere Lufft. Die untere Lufft ist von schwehrerer Art als die obere, wo die Wolcken sind. Derowegen werden einige meynen, die Dünste, daraus die Wolcken bestehen, müsten mehr als acht hundert mahl so schwehr seyn, als die Lufft ist, darinne sie doch gleichwohl hangen bleiben. Wir wissen auch, daß das Wasser die Art der Schwehre im kleinen behält, und daher wird man um so vielmehr in dieser Meynung gestärcket, daß auch die Dünste weit über achthundert mahl schwehrer seyn solten, als die Lufft, darinne sie schweben. Es ist nemlich vor allen Dingen zu mercken, daß die Dünste, welche aus dem Wasser aufsteigen, nichts anders als kleine Blässgen sind. Wir sehen aus den Blasen, die man durch ein Stroh-Röhrgen aus Seiffen-Wasser bläset, daß aus einem kleinem Tröpflein eine sehr grosse Blase wird, die im Diameter mehr als zwölff mahl gröſſer ist, als das Tröpflein daraus man sie geblasen. Wir wollen setzen, daß ein Blässgen, dergleichen die Dünste sind im Diameter nur zehnmahl so groß ist, als das Tröpflein, daraus es entstanden. Alsdenn nimmt es tausend mahl so viel Raum ein als vorhin, und verhält sich die Art der Schwehre des Wassers wie 1 zu 1000. Da nun die Schwehre der Lufft $\frac{1}{800}$ von der Schwehre des Wassers ist: So sind allerdings die Dünste und Wolcken leichter als die Lufft, und zwar gar mercklich leichter als die untere, folgends können sie auch leichter seyn als die obere. Hierwider aber kan ein Einwurf gemacht werden. Die Blässgen sind nicht leer, sondern mit Lufft angefüllet, daher hat es das Ansehen, als wenn sie eben so viel wären, wie eine hohle eiserne Kugel, die voll Wasser gegossen wird. Wenn man eine eiserne Kugel hohl macht, daß sie so viel Wasser fassen kan, als sie schwehr ist, z. E. 20 Pfund, wofern sie 20 Pfund wiegt: So hat sie einerley Art der Schwehre mit dem Wasser, so lange sie leer ist, wo man sie aber mit Wasser voll füllet: So behält sie die Art der Schwehre, welche das Eisen hat. Derowegen möchte man meynen, eine Wasser-Blase voll Lufft habe in der Lufft eben die Art der Schwehre die ein Tropfen Wasser hat, und also könne man dadurch nicht beweisen, daß die Dünste und Wolcken einerley Art der Schwehre mit der Lufft bekommen, oder auch wohl noch von leichterer Art als diese werden, weil sie inwendig hohl sind. Es ist demnach zu mercken, daß es mit der Lufft, welche in den Dünsten ist, eine gantz andere Beschaffenheit hat, als mit dem Wasser. Wenn Wasser in eine eiserne Kugel dringet, und sie erfüllet: So hat es einerley Art der Schwehre mit dem äussern, darein die Kugel geworffen wird: Allein die Lufft in den Dünsten ist nicht einerley mit der äussern, darinne sie aufsteigen. Wenn Wasser ausdünsten soll, so gehöret Wärme darzu, wie aus der täglichen Erfahrung erhellet. Die Wärme breitet die Lufft durch einen weit gröſſern Raum aus, als sie vorher einnahm. Wenn aber die Lufft dünner wird: So wird sie auch von leichterer Art. Und also ist ein dergleichen Blässgen nicht anders anzusehen, als eine hohle eiserne Kugel, die im Wasser schwimmet, und zwar leer von Wasser, aber nicht von Lufft ist, welche gar viel leichter ist als das Wasser. Weil die Versuche zeigen, wie viel sich die Lufft ausbreiten lässet: So kan man erweisen, daß die wenige Lufft in den Blässgen der Dünste so sehr ausgebreitet sey, als erfordert wird, sie von leichterer Art zu machen, daß die gantzen Dünste leichter sind, als die Lufft, darinne sie aufsteigen. Allein da man siehet, daß sie in der That so leichte sind, indem sie in der Lufft aufsteigen, und darinne hangen bleiben: So ist es nicht nöthig, sich hier in solche Weitläufftigkeit einzulassen. Ferner ist auch

auch dieses zu bemercken, daß da die Wolcken aus Dünsten, die in der Lufft zerstreuet sind, bestehen, dieselben mit der Lufft, in welcher sie getragen werden, eine Masse ausmachen, und zugleich mit derselben bewegt werden. Es ist also kein zureichender Grund vorhanden, warum sie diese Lufft verlassen solten. Endlich ist auch dieses zu mercken, daß viele Wolcken ruhen, oder eine langsame Bewegung haben, daß man sie für ruhende halten kan.

Die Wolcken haben also einerley Art der Schwehre mit der Lufft, in welcher sie schweben. Wenn man also die Art der Schwehre der Lufft an dem Orte der Wolcken bestimmen kan; so erkennet man daraus ihr respectivisches Gewicht. Da nun die Lufft immer dünner wird, je höher man kommt und je weiter man von der Erde wegkommt: so muß zuvor der Abstand der Wolcken von der Erde, und wie dünne die Atmosphäre sey, in einer jeden gegebenen Distanz, bestimmet werden, und wenn dieses ausgemacht ist: so kan man erst das respectivische Gewichte der Wolcken finden. Es haben sich sehr berühmte Mathematici Mühe gegeben, diese Stücken, wiewohl nur einzeln, auszumachen. Diejenigen, welche die Höhe der Wolcken auszurechnen gesucht haben, sind schon oben angeführt worden, da wir von der Höhe der Wolcken insbesondere gehandelt haben. Was aber die Bestimmung der Dicke der Lufft in einer gegebenen Distanz betrifft; welche bey dem respectivischen Gewichte der Wolcke erfordert wird, und zu wissen unentbehrlich ist: so haben sich ebenfalls die grösten Geometrie-verständigen hierinne Mühe gegeben, als Hallei in Philosoph. Transact. Num. 181 p. 104 seqq. Neuton in Principiis Phil. Nat. Mathem. Lib. III, propr. 21 seqq. Hermann in Phoronomia Lib. II, C. 8 p. 184 u. ff. Varignon in den Memoires de l'Academie Rojale des Sciences Ann. 1716, p. 138 u. ff. Dieses sind also diejenigen Stücke, worauf man zu sehen hat, wenn man das respectivische Gewicht der Wolcken ausfündig machen will.

Bey dem absoluten Gewichte der Wolcken kan man leichter fortkommen, wenn man dasjenige bereits gefunden hat, wovon wir jetzo geredet haben, nemlich das respectivische Gewicht. Man muß erstlich ausrechnen, wie viel ein Cubic-Schuh Wolcke wiege; worauf man sogleich bestimmen kan, wie groß die Last einer Wolcke sey. Und alles dieses lässet sich nach der gemeinen Regul de Tri berechnen, wenn man erst die Last von einem Cubic-Schuh der Wolcke weiß. Nachmahls kan man auch bestimmen, wie viel eine solche Wolcke Regen herab fallen lasse. Thümmig hat in seiner Nephelometria §. XII ausgerechnet, daß eine Wolcke, deren cubischer Schuh 536 Gran in der Distanz von 1150 Schuhen von der Erde, die 64 Schuh hoch, und 10000 gevierte Schuh zur Basis hat, schwer sey 45760 Pfund, welche im Wasser aufgelöset 654 cubische Schuh anfüllet, 70 Pf. Wasser für einen cubischen Schuh. Diese 654 Schuhe werden im gegebenen Umfange von 10000 gevierten Schuhen $9\frac{2}{5}$ Linien in die Höhe. Wer die künstliche Ausdehnung der Wolcken in eine Berechnung bringen will, der kan mit Thümmigen aus dem 18 §. zum Grunde setzen: Daß die Schwehre einer Wolcke sich zur Schwehre der Lufft, wie 100 zu 109 verhalte: Die Lufft aber in Ansehung der Schwehre zum Wasser wie 100 zu 102242 (109 X mit 938) oder wie 1 zu 1023. Wenn nun die Kugeln gegen einander stehen in ratione diametrorum triplicata: so wird der Durchmesser eines Wassertropfens, sich zum Durchmesser eines Dunstblässgens wie 1 zu 10 ohngefehr verhalten. Die genaue Berechnung selbst von der Last und Schwehre der Wolcken können wir hier nicht beyfügen: wer aber hiervon einen gründlichern Unterricht verlangt, der kan des berühmten Thümmigs Specimen novum Nephelemetriæ, seu de Pondere Nubium Dissertat. Physico-Mathematicam nachlesen, welche 1722 zu Halle ans Licht gestellet worden ist.

Haupt-Absicht der Wolcken.

Die Absicht der Wolcken ist um so viel klärer; je versteckter die Haupt-Absicht des Nebels ist. Jederman siehet, daß die Wolcken den Regen geben, und wenn es abgeregnet, dieselben nicht mehr am Himmel zu sehen sind. Daher erkennet auch ein jeder, daß sie zu dem Ende in der Natur erzeuget werden, damit es regnen kan. Im Winter geben sie Schnee, und also sind sie im Winter um des Schnees Willen, als wie des Sommers und zu anderer Zeit, da es nicht gefrieret, um des Regens Willen. Man darf aber auch nicht zweiffeln, daß dieses die vornehmste Absicht der Wolcken sey, indem der Regen und Schnee etwas wichtiges in der Natur ist, darauf vieles ankommt. Und weil sich die Wolcken durch die Winde treiben lassen: so kan man auch überall Regen haben. Die Wolcken hindern die Würckung der Sonne, dadurch sie es warm machen auf dem Erdboden, und weil sie aus Dünsten bestehen, die zum Theil wässerig und gar gefroren sind, benehmen sie zugleich der Lufft, darein sie kommen, die Wärme, daß sie gleichsam verschwindet, und man nicht weiß, wo sie hinkommen ist. Auf solche Weise sind sie dienlich die Lufft abzukühlen, wenn sie im Sommer allzu heiß werden will; den Erdgewächsen, Thieren und Menschen zu nicht geringen Vortheile. Es stimmet auch die Erfahrung damit überein. Denn, wenn uns in heissen Sommertagen die Hitze unerträglich wird: so findet man gleich eine Linderung, und merckt, daß es kühle wird, so bald als sich der Himmel mit Wolcken überziehet, und wer auf das Thermometer zur selbigen Zeit Acht hat, wird es noch mehr inne werden, welchem wir mehr, als unsern Sinnen in Beurtheilung der Wärme trauen können. Es ist wohl wahr, daß sich zuweilen der Himmel mit Wolcken überziehet, und die Lufft bleibet sehr geschwülich: allein dieses geschiehet zu der Zeit, wenn ein starckes Ungewitter kommen will, welcher besondere Fall mit dem, was ordentlich geschiehet, und davon wir hier reden, nicht muß vermenget werden. Wenn der Himmel zu solcher Zeit lange mit

Wolcken überzogen ist, da die Sonne den Erdboden am meisten erwärmen soll; so bekommen wir einen kalten Sommer, daß aus Mangel der Wärme nichts rechts wachsen kan. Demnach sind die Wolcken ein Mittel einen kalten Sommer, und ein unfruchtbares Jahr zu machen. Wenn im Winter bey dem Nordwinde oder auch Nordost der Himmel lange Zeit trübe ist, daß man sich des Sonnenscheins nicht zu erfreuen hat: so nimmt dadurch die Kälte sehr zu, und folgt darauf ein grimmiger Winter. Ein Exempel haben wir an der ausserordentlich strengen Kälte im Winter 1709, da dieses eine mit von den vornehmsten Ursachen war. Wolffens Consideratio Physico-Mathematica hiemis A. 1709. Auf solche Weise sind die Wolcken auch ein Mittel die Strenge der Kälte zu vermehren, und einen so grimmigen Winter zu verursachen, daß Pflantzen, Menschen und Thiere von der Kälte grossen Schaden leiden. Wir sehen demnach, daß GOtt die Wolcken gebrauchen kan, den Menschen gutes zu thun, und sie zu bestraffen, oder zur Rache wieder sie anzuwenden. Ja es ist keine eintzige Creatur, die nicht unter einer solchen Bothmäßigkeit stehet; daß sie GOttes Willen ausrichten muß, nachdem er es entweder für nöthig erachtet den Menschen gutes zu erweisen, oder ihnen zu schaden. Daß die Wolcken ein Mittel sind die Kälte zu vermehren, lässet sich leicht begreiffen: ja die Erfahrung lehret es diejenigen, welche auf dem Felde arbeiten, oder in der Sonne gehen müssen. Wenn sie die Sonne mit ihren Strahlen drücket, spüren sie im Augenblicke eine Aenderung, wenn eine Wolcke die Sonne verdeckt. Die Aenderung ist um so viel mercklicher, weil sie plötzlich geschiehet, da wir die vorhergehende Empfindungen noch im frischen Andencken haben, und daher den Unterschied von der gegenwärtigen gar klärlich mercken.

Allein daß die Wolcken auch ein Mittel sind, wodurch die Wärme auf dem Erdboden befördert wird, ist nicht einem jeden so gleich klar. Unterdessen findet sichs doch so, wenn man der Sache nachdencket. Die Krafft der Sonne kan verstärckt werden, wenn Wolcken sonderlich die gefrornen Dünste führen, ihr Licht auf einen Ort reflectiren, wo es von ihr vor sich nicht hinfällt, und dieses Licht ist anzusehen, als wie dasjenige, was von einem Spiegel reflectiret wird. Ohnerachtet man noch durch keinen Versuch auszumachen Gelegenheit gehabt, wie viel etwa dadurch die Krafft der Sonne sich vermehren lässet, daß man mit einer Gewißheit sagen könnte, wie viel die Würckung der Sonne alsdenn grösser wäre, und ob diese Zunahme mercklich sey, auch in welchen Dingen daher einige Veränderung zu vermuthen, die sonst nachbleiben würde, indem selbst die Thermometer ausweisen, daß Wärme in ihnen mercklich Veränderungen hervor bringet, die wir durch unsere Sinnen zu beurtheilen nicht geschickt sind: so kan man doch die Wahrscheinlichkeit, daß die Vermehrung der Krafft etwas müsse zu sagen haben, durch eine Observation, und einen Versuch erläutern. Wir observiren freylich,

wenn die Sonne auf das Wasser scheinet, daß es das Licht häuffig reflectiret, dergestalt, daß man davon geblendet wird, wenn man hinein siehet. Ja man findet es auch, daß die Hitze der Sonne auf dem Wasser einem gantz unerträglich wird, wenn man ausser dem Sonnenscheine auch noch von dem reflectirten Lichte incommodiret wird. Eine Wolcke, ist von dem Wasser bloß in der Dichtigkeit unterschieden: Weil sie aber weit weg ist, und daher in diesem Stücke die Eigenschafft eines dicken Cörpers annimmt, indem Dünste von verschiedener Weite, welche aber in Ansehung ihrer gantzen Weite von der Erde anzusehen ist, als wären sie nicht unterschieden, das Sonnen-Licht auf einen Ort reflectiren, da hingegen das Wasser es bloß von der äusserlichen Fläche zurück wirfft: so ist es einerley, ob das Licht von dem Wasser, oder von der Wolcke reflectiret wird, massen es hier bloß darauf ankommt, daß von vielen Theilen Strahlen in einen Ort zurück geworffen werden: welches in beyden Fällen geschiehet. Weil man also das von der Wolcke reflectirte Licht nicht anders anzusehen hat, als wenn es von einem Spiegel reflectiret würde: so giebt es folgenden Versuch an die Hand: Man reflectire durch einen Spiegel das Sonnenlicht an einen Ort wo die Sonne nicht hinscheinet, und stelle dahin einen Cörper, der eine mercksliche Veränderung von einer jeden Wärme zeiget, als z. E. eine gläserne Kugel mit einer Röhre, deren Eröffnung in einem Glase mit Wasser stehet. Man reflectire durch einen andern Spiegel eben das Sonnenlicht, wie mit dem vorigen auf diese Kugel: so wird sichs zeigen, daß die Wärme mercklich vermehret wird. Es ist auch um so weniger daran zu zweifeln, daß hierdurch eine mercksliche Vermehrung der Wärme vorgehet, weil der gelehrte Jesuit Kircher, der die Sache versucht, gar auf die Gedancken gerathen, es hätte vor diesem Archimedes durch dieses Kunst-Stück die Schiffe der Römer angezündet, als sie Syracusa belagerten. Daß man aber Wolcken, insonderheit diejenigen welche gefrorne Dünste führen, wie einen Spiegel ansehen kan, zeiget die Beschaffenheit des Spiegels. Ein Spiegel ist ein Cörper, der eine glatte Fläche, und einen undurchsichtigen Grund hat. Ein gefrorner Dunst hat eine glatte Fläche, und unzehlige viele neben und hinter einander, die wegen ihrer Weite anzusehen sind, als wären sie alle in einer Fläche. Derowegen stellet eine Wolcke, die gefrorne Dünste führt, einen Cörper vor, der eine glatte oder polirte Fläche hat. Weil die Wolcke sehr dicke ist: so kan man nirgends durch sie durchsehen, und ist daher eben so viel, als wenn sie einen undurchsichtigen Grund hätte. Auf solche Weise kan man die Wolcke im gegenwärtigen Falle als einen Spiegel ansehen. Und eben so lässet sichs noch erweisen, wenn wir anehmen, daß die Wolcke aus wässerigen Dünsten bestehet: welches aber wohl selten im gegenwärtigen Falle statt finden wird, weil Wolcken die wässerige Dünste haben, ordentlicher Weise Regen geben. Bey einem Nord-West-Winde gehet es an, der gebrochene Wolcken führt, die bald anfangen herab zu regnen, bald keinen Regen geben, und in beyden Fällen die Sonne in ihrem Scheine nicht hindern.

Jedoch

Jedoch muß noch dieser Umstand darzu kommen, daß die Wolcken sich nicht gar zu geschwind bewegen. Aber eben wenn die Wolcken nicht schnell bewegt werden, daß dadurch der Wind die schweren wässerigen Dünste erhält: so fallen sie tieffer herunter, und geben einen Regen. Derowegen wird eine Wolcke, die wässerige Dünste führt, selten zu dem gegenwärtigen Vorhaben dienen. Es ist aber noch ein anderer Fall übrig, da die Wolcken die Wärme befördern können. Im Winter sind die Dünste, welche der Abendwind bringet, wärmer als unsere Lufft. Denn so bald derselbe Wind anfängt zu blasen, wird die Lufft gelinder. Es müssen demnach dieselben von ihrer Wärme der Lufft etwas mittheilen: welches wir um so viel weniger in Zweifel ziehen dürffen, weil es nicht allein den Lehren der Physick gemäß, und insonderheit die Lufft am allerleichtesten die Wärme eines Cörpers annimmt, der sie berühret, sondern auch die Erfahrung durch das Ausschlagen der Kälte bekräfftiget, wenn man den Grund davon untersuchet. Man möchte nun zwar zweiffeln, ob die Wärme der Wolcken, einige Aenderungen in der untern Lufft machen könnte: allein es ist genug, daß sie die obere erwärmet, bis man Gelegenheit findet, weiter auszumachen, wie weit die Wärme von der Wolcke in die Lufft dringen kan, und wie viel dadurch die Zerstreuung in der untern verhütet wird. Hierzu ist mathematische Erkenntniß nöthig, und braucht dahero andere Gründe, als wir angeführt haben, wenn man was gewisses heraus bringen will. Aus der Bewegung der Wolcken kan man die Gegend ersehen, daraus der Wind bläset. Und also zeigen uns die Wolcken, was in der Höhe für ein Wind bläset, und ob derselbe von dem untern Winde unterschieden sey, der die Fahnen auf den Gebäuden oder die Wetterhähne treibt. Nun erhalten die Winde ihre Eigenschafften von der Gegend, daher sie blasen; Derowegen lehren uns die Wolcken durch ihre Bewegung die Eigenschafften der Winde zu erkennen, folgends da die veränderlichen Witterungen gröstentheils von den Winden herrühren, können wir durch die Wolcken ihre Ursachen finden, auch die sichersten Muthmassungen davon haben. Ueber dieses lässet sich auch aus der Geschwindigkeit der Bewegung der Wolcken von der Grösse des Windes in der obern Lufft urtheilen, und also sind sie auch dienlich zur Erkenntniß der Witterung in der obern Lufft zu gelangen. Ja man könnte die Beurtheilung der Witterung in der obern Lufft auch noch höher bringen. Wir können aus der Farbe der Wolcken urtheilen, ob sie dichte oder dünne sind, ja auch was für eine Art Dünste sie führen, indem wässerige Wolcken, anders aussehen, als die gefrorne Dünste haben oder Schnee-Wolcken, dergleichen auch im Sommer in der Lufft angetroffen werden. Zu dem zeiget auch ihre Bewegung, ob sie weit von der Erde weg sind, oder nicht. Ja man erkennet ferner daraus, ob einige von der Erde weiter weg sind, als die andern. Weil nun der Zustand der Lufft unterschieden ist nach dem Zustande der darinne befindlichen Wolcken: so lässet sich jener aus diesem beurtheilen; und demnach können uns die Wolcken zur Betrachtung der obern Lufft führen, welche uns ohne sie zu erkennen nicht möglich wäre. Wir wissen auch, daß die Wolcken nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit bey dem Auf- und Untergange der Sonne verschiedene Farben annehmen. Demnach könnten sie hiermit gleichfalls zur Beurtheilung des Zustandes der obern Lufft dienen. Allein ehe dieses mit Gewißheit geschehen kan, muß man vorher ausmachen, was für einen Zustand der Lufft, jede Beschaffenheit der Wolcken erfordert. Dieses geschiehet am sichersten durch fleißige Observationen, jedoch daß man sich dabey nach diesem angelegen seyn lässet, die Ursache davon zu erforschen, was man observiret. Man siehet demnach, wie die Wolcken uns zu vieler Erkenntniß in der Natur bringen können, wenn wir uns nur ihrer Hülffe bedienen wollen, oder auch recht zu gebrauchen wissen. Weil nun aber die Witterungen gröstentheils von dem Zustande der obern Lufft herrühren, wo Regen, Schnee, Hagel, Blitz, und dergleichen erzeuget werden: so würden uns die Wolcken die besten Zeichen der Witterungen abgeben können, wenn wir aus ihnen von dem Zustande der obern Lufft genugsam urtheilen könnten, und dabey richtig ausgemacht hätten, was nach dem Zustande der obern, oder wie man insgemein zu reden pfleget, der mittlern Lufft veränderliches in der Witterung erfolgen müste.

Besondere Erscheinungen und Bedeutungen der Wolcken.

Wir würden diesen Abschnitt gar vorbey gelassen haben, wenn wir nicht wüsten, daß es noch heutiges Tages Leute gäbe, die sich theils an dergleichen Vorbedeutungen erbaueten, theils belustigten. Die erstern würden sonderlich bey einer Abhandlung von den Wolcken grosse Mängel verspüren, wenn sie darinne nichts von seltsamen Erscheinungen und Vorbedeutungen anträffen. Und diesen soll vornemlich der gegenwärtige Abschnitt gewidmet seyn.

Seit dem die Menschen ihren Verstand von Vorurtheilen, und Träumen gereiniget, und eine tieffere Einsicht in die Natur und ihre Würckungen zu erlangen sich bemühet haben: so sind die seltsamen Erscheinungen der Wolcken fast gäntzlich unterblieben. Heutiges Tages redet man sehr selten von blutigen Wolcken; man siehet keine; und glaubt so wenig, daß Wolcken mit Blut gefärbet wären, als daß es Blut, oder Frösche regne. Dem ohngeachtet hat es in den vergangenen Zeiten eine Menge Menschen gegeben, welche alles dieses steif geglaubt haben, und sich wohl gar hätten überreden lassen, daß es Kälber regnen könnte. Wenn dieser Wahn nur bey dem Pöbel wäre stehen blieben: so dürffte man sich nicht so sehr wundern, allein da Gelehrte sich mit dergleichen Thorheiten aufhalten, und dieselben meistens so gut, als die ältesten Weiber glauben; so hat man Ursache eine so gelehrte

Unwissenheit zu verabscheuen. Die alten Geschichtschreiber haben gar sich überredet, als wann sie ihren Geschichtbüchern eine besondere Zierde durch dergleichen einfältige Erzehlungen geben würden.

Was besonders die blutigen Wolcken betrifft; so weiß uns Michael Sachse in seiner Neucontinuirten und vollständigen Kayser-Chronicke, P. III, p. 219. tröstliche Historien davon zu erzehlen, die er aus dem Hedion Chron. f. 413. nachschwatzt. Dergleichen Röthe an den Wolcken soll sich auch haben sehen lassen, als sich Sveno, Canut, und Woldemar um das Königreich Dännemarck gezanckt haben, welches Helmold in Chron. Slavorum, C. 68. umständlich zu erzehlen weiß.

Sonst sind auch fürchterliche Kriege in den Wolcken geführt worden; und Leute, die gut haben sehen können, haben in denselben Türcken-Köpffe, Säbel, Blut, und andere gefährliche Dinge gantz genau wahrgenommen. Man hat auch mehr als einmahl aus den Wolcken Stimmen von Himmel wollen gehöret haben. Ob nun gleich nicht zu läugnen ist, daß GOtt ehemahls seinen Willen auf solche Art bekannt gemacht, und die Menschen im Alten und Neuen Testamente Stimmen gehöret, welche aus den Wolcken zu kommen geschienen haben: so ist doch diese Art zu reden nach der Zeit nicht mehr gehöret worden, vielweniger ist dieselbe im XVI Jahrhundert noch würcklich gehöret worden. Gleichwohl erzehlt uns Vogel in seinen Leipzigischen Annalibus, p. 188. daß den 9 Jenner 1550 bey einem schrecklichen Windbrausen aus den Wolcken die Stimme hier in Leipzig, Weh, Weh, Weh, gehöret worden, und zwar von vielen Leuten. Allein diese vielen Leute haben entweder nicht recht gehöret oder haben besondere Ohren gehabt. Denn viele Leute haben es nicht gehört, und viele haben es auch nicht geglaubt, unter welchen M. Vogel selbst ist. Vom Mahomet erzehlet man, daß über ihm allezeit eine schwartze Wolcke geschwebet, wenn er gereiset sey. Büttners Turca Relig. p. 25. Als die Stadt Constantinopel 1453 unter dem Türckischen Kayser Mahometh II belagert ward, fiel eine lichte Wolcke in der Nacht vom Himmel, und machte die Stadt Constantinopel gantz helle, zog sich aber alsbald wieder in die Höhe. Dieses ward von den Christen im Türckischen Lager alsbald dahin gedeutet, daß GOtt dieser Stadt das Licht des Evangelii zwar gegeben, nunmehro aber auch wieder genommen hätte, und die Stadt würde bald in Türckischen Händen seyn. Es würde leicht seyn, noch mehrere dergleichen seltsame Erscheinungen der Wolcken aufzusuchen, wenn wir es für nöthig hielten, und nicht noch andere Merckwürdigkeiten von den Wolcken vorzubringen hätten. Wir wollen daher noch einige

Besondere Beobachtungen an den Wolcken

hier anführen, welche geschickte Naturkündiger gemacht haben: Wenn man Salpetergeist auf einen Tisch setzet, und darneben einen urinösen Geist stellet, so ziehet sich ein weisser Dampff zusammen, der Wolcken vorstellet. Die Breßlauer haben in ihren Naturgeschichten folgende Anmerckungen von den Wolcken aufgezeichnet: Als im Vers. III, p. 770. schreiben sie, daß auf roth-braune Wolcken bey dem Untergang der Sonnen wohl zuweilen früh helles Wetter folge, so aber nicht lange daure, sondern bald trübes, ja regnichtes nach sich ziehe: welches denn Hildebrands Beobachtung bestätige, daß, je bräunlicher und dunckler die Wolcken, je mehr Regenwetter, und je heller und röther, je schöner Wetter folge. Im Vers. V, p. 1461. melden sie, daß die Wolcken, so wie Stockwercke über einander stehen, Regen bedeuten, mithin komme die Beobachtung des gelehrten Physici, J. J. Scheuchzers, im Zürchischen Diario, vom 27. August 1718 da vor dem grossen Donner- und Regenwetter über einander stehende Wolcken voran gegangen, mit Verulans, Hist. Vent. p. 146. Anmerckungen überein: da es heiße: Conspiciuntur quandoque plures veluti Cameræ aut contignationes nubium alteræ super alteras &c. Duplex contignatio, si sit spissior, pluvias denotat instantes, præsertim si nubes inferior cernatur quasi gravida; plures contignationes perendinant pluviass. Eben daselbst schreiben die Breßlauer, daß die Wolcken, so schuppenweise auf einander liegen, trocken und helles Wetter bedeuten; daher auch die Bauerische Beobachtung vom 27 August 1718 ein Exempel von der Anmerckung des Herrn Verulans, p. 147. gegeben, allwo es heisse: Si nubes instar squamarum aut Testarum altera alteri incumbat, siccitatem & serenitatem denotant. Im letztgedachten Versuche sagen die Breßlauer, p. 1577. ferner, daß eine hohle dicke Wolcke, dadurch die Sonne des Morgens oder Abends gesehen werde, bey warmer Lufft Donner drohe, also bestärcke die Bauerische Beobachtung vom 10 September 1718 diejenige Anmerckung, so Hildebrand im Hort. Delic. p. 128. beybringe. Weiter berichten die Breßlauer, Vers. XVI, p 474. daß gethürmte Wetterwolcken in der Gegend, wo der Wind herkommt, eine Vermuthung von erfolgenden Donnerwettern geben, wie den 6 May 1721 geschehen, da in Ost und Südost dergleichen Wolcken zu sehen gewesen, worauf Nachmittags Donnerwetter und Regen erfolget. Von Wolcken übereinander, lieset man im XXXVII Versuche, p. 337. allwo Buchholtz von Käsmarck meldet, daß den 9 September 1726 unten am Fusse des Gebürges eine Wolcke gelegen; darnach sey es über der Wolcke bis über das Krumbholtz klar gewesen; höher aber hätte abermahls eine andere Wolcke gestanden, die geschneyet und geregnet.

Von Creutzweislauffenden Wolcken haben die Breßlauer Vers. XVIII, p. 480. u. f. folgende Anmerckung: Es ist nicht nur bey Sturm- und Donnerwettern wahrzunehmen, schreiben sie, daß, da hierbey, und hierauf der Windstrich sich gemeiniglich ändert, die

Wolcken einander entgegen, quer ein, oder auf andere Weise verschiedentlich lauffen. Ja, es ist wahrscheinlich, daß offt der Windstrich von einer gegen über gelegenen oder andern Gegend in der Höhe einzutreten beginnet, und einen oder ein paar Tage anhält, wenn inzwischen die alte Gegend an der niedrigen Seite mit Ausschüttung ihrer Last durch Regen oder Schnee noch beschäfftiget ist; oder umgekehrt, bis endlich der völlige Trieb der Atmosphär in eine Gleichheit gezogen wird. Da nun im Monat November 1721 die lange anhaltenen südlichen Winde endlich gegen das Ende nur benannten Monats ihre Last mit vielen Regen und Schnee abzuwerffen begonnten, die westliche Himmels-Gegend aber hierbey mit ihrer Schwere einzudringen mehrern Platz fand, so war es nicht zu verwundern, daß von beyden Gegenden zugleich der Wolckentrieb eindrang, hierdurch aber nicht nur mit Gegeneinanderstossung Sturmwinde erregten, sondern auch durch grosse Entladung und hiermit geschehener Erleichterung der entgegen stehenden nordlichen Himmels-Gegend den Eintritt oder Gegendruck vergönneten. Und es ist nicht gantz unbegreiflich, daß vielleicht gantz in der Höhe bereits ein paar Tage vor dem 28 und 29 Nov. 1721, da der nordliche Windstrich gemeinschafftlich begonnen, der Wind von Nordwest bis Nordost seinen Trieb gen Süden zu machen angefangen und zu erfolgter Gerinnung der Dünste in Schnee, ja zu Vermehrung der abstürtzenden Last und zu stürmenden Winden Anlaß und Vorschub gegeben. Es verdienet diese Anmerckung in Wettersachen eine billige Betrachtung und Aufmercksamkeit, als wodurch man unter andern offt die wahrscheinliche Ursache der Sturwinde, ingleichen der grossen Schneefälle aus Süden und dergleichen zu finden Gelegenheit haben dürffte. Vor dißmahl theilen die Breßlauer blos eine Beobachtung von sichtbarer Gegeneinanderhaltung der südlichen und westlichen Winde mit, welche ihnen Herr Trautmann in Löbau in folgendem zugeschicket: "Am 24 November 1721 war es mehrentheils helle mit feinem Sonnenscheine und starck lauffendem Gewölcke, wobey die artige Beobachtung war, daß das unterste schwere Gewölcke von West zum Osten, das obere aber von Süd zum Norden triebe, und alle Fahnen aus Süden weiseten. Der Wind wurde sodann immer hefftiger, und schlug aus Süd in Südwest mit solcher Gewalt, daß er für einen ordentlichen Sturmwind gar wohl passiren konnte, er hielt auch bey nahe drey Tage also an."

Daß es offtermahlige Donnerwetter setzet, wo viel dicke Wolcken und Regen im Sommer kommen, lehren die Breßlauer, Vers. XX. p. 560. und daß es da vielen Wind giebet, wo viele Wolcken, und diese daselbst angetroffen werden, wo vieler Wind ist; ingleichen, daß es da, wo bey den Wolcken vieler Wind befindlich, viele Strich- und Platzregen giebet, und hinwiederum, daß bey vielen Strich- und Platzregen, Wolcken und vieler Wind anzutreffen, bezeugen sie ebenfals daselbst. Wie denn auch am angeführten Orte. p. 561. folgende Witterungs-Anmerckung von den Wolcken aus Löbau zu lesen: "Daß tiefgehende und schwere Wetterwolcken sich an die vorliegenden Berge

offtermahls stemmen, und sich daher länger, als sonst aufhalten, war auch insonderheit am 7 Junii 1722 zu sehen, da das eine gleich über uns ziehende Donnerwetter an hiesigem gegen Osten zu liegendem Berge mit seiner regenschwangern Wolckenlast sich über eine Stunde verweilete, bis es sich zuletzt zertheilete, und das abgerissene Gewölcke an beyden Seiten des Berges wegzog. Dieses sind auch in der That die wahrhafften so genannten Wetterscheidungen, welche ihre hervorragenden Hügel und Klippen dem schweren Gewölcke entgegen stellen, und verursachen, daß sich das niedriggehende Gewölcke anfänglich mit mehrerem Regen auslässet, und nach solcher Entlassung und Erleichterung sich um so viel eher zertheilet; da hingegen, wenn die Wolcke allzuviel Wasser bey sich führet; und wegen solcher sehr tief in die Klippen der Berge anstreichenden Wasserlast im Fortziehen gehindert wird, sie den bey sich führenden Regen auf einmahl ausschüttet, und dadurch einen so genannten Wolckenbruch veranlasset."

Von Wolcken, so Wunderzeichen-ähnliche Meteora vorstellen, können die Breßlauer selbst im XV Versuche, p. 277. ingleichen von einem dunckelbraunen Wolckenstreife, der am Himmel erschienen, im XIX Vers. p. 49. wie auch von einer regenbogenfarbigen Wolcke, im XXXII Vers. p. 615. und von einer feurigscheinenden Wolcke, im XXXIII Vers. p. 185. nachgelesen werden.

Vor allen Dingen aber müssen wir eine kurtze Nachricht von derjenigen schwartzen Wolcke ertheilen, welche allezeit zu sehen ist, wenn in dem Mexicanischen Golfo ein Sturm entstehen soll. Denn diese Wolcke ist die allergewisseste und merckwürdigste Anzeige des bevorstehenden Sturmes. Sie steigt im Nordwesten wohl 10 bis 12 Grad über den Horizont herauf. Um den äussersten Rand ist sie gantz gleich anzusehen, und wenn sie 6. 8. 10 bis 12 Grad gestiegen, bleibt sie in dieser gleichen Form am Horizont parallel gantz unbeweglich stehen. Und in solcher Gestalt verbleibt sie zuweilen zween bis drey Tage vor dem Sturme; zuweilen nur 12 bis 14 Stunden: niemahls aber weniger. Weil nun diese Wolcke, welche die Engelländer North Band nennen, so nahe am Horizont stehet; so siehet man sie nur des Abends oder des Morgens: wenigstens ist sie niemahls so schwartz, als um selbige Zeit. Wenn man also in diesen Landen, und zu obgedachter Zeit dergleichen Wolcke ersiehet; so kan man immer eines grausamen Sturmes gewärtig seyn; und ob man gleich nicht allezeit dessen Wuth ausstehen muß, indem er zuweilen ohne grossen Schaden vorbey gehet: so muß man sich doch stets darzu bereiten, u. alle mögliche Vorsichtigkeit dargegen anwenden. So viel ist gewiß, daß der Sturm niemahls kommt, ohne diese Wolcke voran zu schicken, und so bald sich der Wind nach Süden wendet, und schön Wetter wird, ist es ein unfehlbares Zeichen, daß der Sturm nicht ausen bleibt. So lange der Wind aus dem Süd-Süd-West, oder Westen zum Süden bläset: so gehet er gelinde; so bald er sich aber in Norden zum Westen wendet, wird er stärcker, drehet sich auch bald in Nord-Westen, und nimmt an Heftigkeit immer zu. Von da wendet er sich weiter in Nord-Nord-Westen, allwo er am längsten stehen

bleibt, und aufs hefftigste tobet. Ein solcher Sturm dauert 24, zuweilen auch wohl 48 Stunden, u. länger. Wenn der Wind aus Nord-Westen zu wehen anfängt, und die obgedachte schwartze Wolcke vergehet: so thut der Sturm nur einen Ansatz, wie ein Tornado, und das Wetter wird wieder schön: alsdenn bleibt er in Nord-Westen stehen, und bläset nur als wie sonst ein starcker Wind, u. diesen nennen die Seefahrer von Jamaica den Chocolate-North; oder er wendet sich nach Norden, und hält auf selbigen Striche an. Vergehet aber die schwartze Wolcke an dem Horizonte nicht, wenn der Nord-West-Wind anhebt: so raset auch der Wind auf eine grausame Art; indem dieser Nordsturm wütet, ist das Wetter zuweilen ziemlich klar und drocken, zuweilen aber fället auch zugleich ein starcker Regen: und ob gleich die Wolcken, die ihn mit sich bringen, auch aus dem Nord-Westen, und Nord-Nord-Westen herkommen: so bleibt doch die schwartze Wolcke am Horizonte unbeweglich stehen, bis der härteste Sturm vorüber ist. Es giebt auch Wolcken, welche die grausamen Sturmwinde, welche Orcane genennet werden, andeuten, und die sonderlich auf den Antillen sehr wüten. Es ist aber zwischen den Wolcken, die den Orcan, und denen die den Nord-Sturm andeuten, darinne ein Unterschied, daß diese gantz gleich u. einerley Schwärtze durch und durch vom Horizonte bis gantz oben hinauf haben. Die Wolcken aber, welche Vorbothen des Orcans sind, sich hoch auf thürmen, und so schnell über einander hinlauffen, daß es scheint, als wolle eine der andern zuvor kommen. Weil indessen eine gleichsam an der andern hängt: so bewegen sie sich doch alle zugleich. Dieser Unterschied ist auch noch wohl zu mercken, daß der Rand von diesen Wolcken aus allerhand abscheulichen Farben bestehet. Denn das äusserste ist eine blasse Feuer-Farbe: hierauf folgt eine gantz dunckelgelbe; ferner eine dem Kupffer gleiche; endlich die Wolcke selbst, die überaus dicke, und so pechschwartz ist, als was seyn kan. Es ist nicht auszusprechen, noch möglich sich einzubilden, wie fürchterlich und schrecklich diese Wolcken anzusehen sind. Die Orcane zwischen den Antillen, und die Toufons auf der Chinesischen Küste sind an sich selbst einerley Sache, nur daß sie zweyerley Nahmen haben. Vermuthlich haben auch beyde Nahmen einerley Bedeutung. Sie haben auch beyde einerley Vorbothen, nemlich die Wolcke, die auf einerley Art mit den abscheulichen Farben, wie jetzo gedacht worden, zertheilet ist.

Sonst hat man noch von den Seefahrern allerhand Observationen von den Wolcken, welche verdienen angemerckt zu werden. Auf der Mittags-Seite der Insel Jamaica, welche bey Leganea anfängt, und sich gegen Westen bis an den schwartzen Fluß erstrecket, ist ein gantz plattes Land von vielen Meilen, so meistentheils von Osten nach Westen läufft, gegen Mittag aber die See, und gegen Norden Gebürge hat. Da regnet es nun viel eher auf dem Gebürge, als auf dem platten Lande. Man siehet daselbst alle Tage schwartze Wolcken, und höret donnern, wenn sich aber die Wolcken gegen die See zu ziehen scheinen: so werden sie in ihrem Lauffe gehindert, indem sie wieder zurück ziehen, und zu grosser Betrübniß der Einwohner vergehen, als deren Feld-Früchte und Vieh wegen ermangelnder Erquickung viel leiden müssen. Die Insel Pins nicht weit von Cuba ist wegen des häufigen Regens so beruffen, daß die Spanier, welche auf der Seite von Cuba, die an jener am nächsten liegt, wohnen, zu sagen pflegen: es regne das gantze Jahr hindurch alle Tage auf derselben, bald mehr bald weniger, bald auf dieser, bald auf jener Seite. Die Insel selbst ist ohngefehr 9 bis 10 Meilen lang, und 3 bis 4 Meilen breit. Mitten auf derselben befindet sich ein hoher gantz spitziger Berg, welcher meistentheils mit Wolcken bedeckt ist. Von diesem Berge sagen die Freybeuter, er zöge alle Wolcken an sich, weil er stets damit bedeckt ist, wenn man gleich sonst nirgends keine siehet. Gleichwie aber die Berge offtmahls mit Wolcken bedeckt sind: also sind es die nahe an der See gelegenen Länder auch gar offt. Denn wenn man sich dem Lande nähert, findet man insgemein den Himmel mit Wolcken überzogen; ob gleich sonst gantz helles Wetter ist. Wenn man also z. E. von dem Vorgebürge Corriente nach den Ladron-Inseln und ferner nach Ost-Indien segeln will, so siehet man öffters besonders bey der Insel Guam, kleine Wolcken gegen Westen, welches ein gewisses Zeichen ist, daß man nicht weit vom Lande entfernt sey. Denn in diesen Ländern, zwischen und nahe an den Tropicis, wo die beständigen Winde stets blasen, scheinen die Wolcken an den Orten, wo nicht weit davon Land ist, beym Horizonte ohne sonderliche Bewegung, stille zu stehen, wenn sie gleich über dem Haupte geschwind wegzuziehen scheinen. Dieses beobachtet man vornemlich bey hohen Gebürgen, wo man die abhangenden Wolcken ohne eintzige sichtbare Bewegung sehen kan. Daher sind die dortigen Berge gemeiniglich mit Wolcken bedeckt. Und wie erhabene Oerter auf dem Lande am ersten entdeckt werden: also sind es auch dort die Berge, die jederzeit mit Wolcken überzogen sind.

Jetzund wollen wir auch noch zeigen, wie diese Wolcken anzusehen sind, wenn man nahe am Lande entweder hinfähret, oder vor Ancker liegt. Hieraus folgt noch nicht, daß es auf dem Meere gar nicht regne, weil man daselbst selten Wolcken siehet: sondern es ist nur wahrscheinlich, daß es auf der See nicht so starck regne, als auf dem Lande. Denn wenn man in der heissen Zona nahe am Lande ist, siehet man es offt darauf regnen, und den Himmel mit Wolcken überzogen, da es indessen helle und klar auf der See ist, und man kaum ein Wölckgen auf derselben erblickt. Und obwohl der Wind vom Lande herkömmt, die Wolcken auch auf die See zu ziehen scheinen: so wenden sie sich doch offt wieder um gegen das Land zu, als wenn sie zurück gezogen würden. Ja sie kommen bisweilen gar über die See, gehen aber alsobald wieder zurück, oder verschwinden unvermerckt. Dahero auch die Seefahrer, die auf solchen Küsten segeln, wenn sie gleich einen Tornado ankommen sehen, sich deswegen gar keine Sorge machen, sondern öffentlich sagen: das Land würde ihn schon fressen. Wenn nun aber gleich die Tornados zuweilen sich auch in die See ergiessen: so haben sie doch selten ihren Ursprung daraus, sondern entstehen hauptsächlich auf dem Lande. Man hat öffters bemerckt, daß sich eine kleine Wolcke über einen Berg erhoben, welche so erstaunend groß worden, daß es 2 bis 3 Tage hinter einander daraus geregnet, welches man nicht allein in Ost- und West-Indien, sondern auch in der Nord- und Süder-See angemerckt hat.

Unter

Unter den Bergen in Deutschland wird der Blocksberg für den höhesten gehalten, und also kan man leicht erachten, daß man darauf allerhand Beobachtungen in Ansehung der Wolcken machen könne. Die Lufft auf diesem Berge ist der grossen Höhe wegen mehrentheils kalt und trübe, auch zu der Zeit, da offtmahls unten im Thale, oder im Lande, das schönste und wärmeste Wetter vorhanden, wölckigt. Wenn es auch zuweilen temperirt und helle ist: so geschiehet es doch vielmahls, daß der Berg plötzlich mit einem dicken Nebel und etlichen vorbey streichenden finstern Wolcken dergestalt umgeben wird, daß auch diejenigen, die sich aus Neubegierde oben auf dem Berge befinden, einander nicht sehen können, weñ sie gleich gantz nahe bey einander stehen. Wenn nun der feuchte Nebel mehrentheils herunter gefallen ist, und die dunckeln Wolcken fast gäntzlich vorbey gezogen sind, auch eben zu der Zeit im Lande die Sonne scheinet: so ist es nicht anders, als ob in denselben überall ein dunckeles Feuer brennete, weil sich die Sonne also durch die annoch etwas finstern Wolcken zeiget. Nach diesem wird es wie zuvor helle; hingegen trägt es sich nicht selten zu, daß es hierauf nach dem Lande hinunter alles finster wird, entweder weil die Wolcken und Nebel dahin fallen; oder weil neue Wolcken ankommen, welche unten an den Berg anstossen, und sich daselbst zertheilen. Dergleichen wunderbare Veränderungen in der Lufft, und mit den Wolcken, kan man noch mehrere auf diesem Berge wahrnehmen.

Theologische Betrachtungen über die Wolcken.

In der Heiligen Schrifft wird in sehr vielen Stellen der Wolcken Erwehnung gethan, und es hat dem Höchsten gefallen, sich öffters den Menschen in einer Wolcke zu offenbahren. Der HErr kam in einer dicken Wolcke, das Gesetz zu geben auf dem Berge Sinai, 2 Mose XIX, 9. 16. Er erfüllete den Tempel Salomonis mit einem Nebel oder Wolcke, 2 B. Chronic. V, 13. 14. Als Christus gen Himmel fuhr, ist er von einer Wolcken aufgenommen worden. Apostel Gesch. I, 9. Er wird auch dermahleinst zum Gericht kommen in den Wolcken, Offenb. Joh. I, 7. David sagt von GOtt: Du fährest auf den Wolcken, wie auf einem Wagen, Ps. CIV, 3. Nichts aber ist merckwürdiger, als jene grosse Geschichte des Alten Testaments, in welcher wir vernehmen, daß GOtt seinem Volcke in einer Wolcke vorher gegangen. Dieses Wunder verdient eine besondere Aufmerckſamkeit, und wir werden davon eine besondere Abhandlung unter dem Artickel: Wolcken (und Feuer-) Säule machen. Es ist auch die majestätische Erscheinung GOttes, von welcher im 2 Mos. XIX, 9. 15 geredet wird, in einer Wolcke geschehen: von welcher GOtt selbst zu Mose sprach: Siehe, ich will zu dir kommen in einer dicken Wolcke, auf daß dies Volck meine Worte höre, die ich mit dir rede, und glaube dir ewiglich: oder wie hernach im XI Verse folgt: Denn am dritten Tage wird der HErr für allem Volcke herab fahren auf den Berg Sinai. Also entdeckt GOtt Mosi nicht nur wie er erscheinen, sondern auch, warum er erscheinen wolle. Vom erstern spricht er: Siehe, ich will zu dir kommen in einer dicken Wolcke. Nach dem Hebräischen heist es: in Verdunckelung oder in der Dicke einer Wolcke, d. i. in einer gantz dunckeln, oder recht finstern und sehr dicken Wolcken, dadurch keine Sonnen-Strahlen durchfallen können. Es ist die Frage aufgeworffen worden: Ob dieses die gewöhnliche Wolcken-Säule, die des Tages vor den Israeliten hergieng, oder eine andere Wolcke seyn solle, in welcher der Glantz Göttlicher Gegenwart und Majestät auf besondere Weise hervor leuchten würde. Simler in Comment. in Exod. ad h. l. p. 76. meynet: Es sey unnöthig so genau darnach zu forschen. Allein die meisten Ausleger halten dafür, daß sie eine andere und von der Wolcken-Säule unterschiedene Wolcke gewesen sey. Denn die Wolcken-Säule war nicht eine dicke finstere, sondern helle Wolcke: sodann stand sie stets über dem Lager der Israeliten, und erhub sich nicht eher, als bis sie weiter ziehen solten, 2 Mos. XIII, 22. Diese Wolcke hingegen solte sich auf den Berg niederlassen, und der HErr wolte in derselben für allem Volcke herab fahren auf den Berg Sinai. Und obwohl das Volck wegen der dicken Finsterniß nichts darinne sehen, sondern nur die Stimme GOttes daraus hören können: so wird doch ohne Zweifel ein Strahl der Göttlichen Majestät, oder ein Zeichen der Gegenwart GOttes daraus hervor gestrahlet haben. Osiander Comment. ad h. l. in Pentateuch. Observ. ad v. 9 p. 186. col. 2. Da die Wolcken ein dichter Nebel sind, so kan das Licht nicht so frey und ungehindert durchscheinen, wo sie vor dasselbe zu stehen kommen. Daher wird in der Schrifft verschiedentlich von dicken, dunckeln, das Licht benehmenden Wolcken gelesen, 2 Mos. XIX. 9. 16, welche doch den Durchbruch des Blitzes so wenig hindern können, als aller Welt Finsterniß die Erscheinung der Herrlichkeit JEsu, der in den Wolcken dermahleinst kommen wird, mit dem Schall grosser Posaunen, wie die bey dem Blitz und Wetterleuchten an einander stossende Wolcken ein grosses Donnern verursachen, Ps. XIIX, 13. Hiob XXXIIX, 34. Ausser diesen finden wir noch verschiedene Schrifftstellen, in welchen der Wolcken gedacht wird, von welchen wir eine kurtze Erklärung beyfügen wollen: 1) 2 B. Samuel. XXIII, 4. Wie das Licht des Morgens, wenn die Sonne aufgehet ohne Wolcken, da vom Glantz nach dem Regen das Graß aus der Erde wächset. Wenn das Licht des Morgens den Erdboden beleuchter, so wird die Finsterniß vertrieben, die Schlaffenden stehen auf von ihrem Lager, nicht allein der Mensch, sondern die gantze Natur freuet sich. Dieses kan füglich auf die Erscheinung Christi ins Fleisch, davon die folgenden Worte insonderheit reden, appliciret werden, Es. LX, 1. Luc. II, 10. Eph. V, 14. u. f. So wird aufgehen יזרח exorietur. Eben dieses Wort wird auch gebraucht Es. LX, 1, welcher Ort von des HErrn Messiä Erscheinung im Fleisch ein Zeugniß ist. Die Sonne, Die Sonne der Gerechtigkeit, Christus JEsus, Mal. IV, 2. (Luther T. VIII, Altenb. p. 339.)

Von der Sonne des Königs Meßiä erkläret auch den Text R. Moses Haddorschon in Breschit Rabba ad Gen. XXX. 16, als bey deren Aufgang die Sonne des Götzendienstes untergehen muß. **Der Messias;** Der Ebräische Knabe wird also gemeynet, welcher das Götzen-Licht ausgelöschet, und denen Oraculn einen Zaum und Gebiß ins Maul geleget hat. Diese Sonne, wie R. Levi ben Gerson ad III, 1. bemercket hat, bezeichnet das Reich des Königs Meßiä, welches sehr groß seyn, ja hoch und herrlich erhaben werden wird. **Am Morgen, nemlich des Neuen Testaments.** Das Alte Testament hat so zu reden einen Tag ausgemacht, der andere Tag, oder der Tag des N. Testaments hat seinen Anfang genommen mit der Menschwerdung des HErrn Meßiä, der Sonne der Gerechtigkeit. Es wird aber hiermit nicht geläugnet, daß die Worte, welche David hier schreibet, im Prophetischen Geist auch noch weiter gezogen werden können, nemlich auf die letzte Zukunfft des HErrn Meßiä, als bey welcher, so zu reden, der dritte, ja der ewige und letzte Tag seinen Anfang nehmen wird, Zach. XIV, 7, **da keine Wolcken.** Die Zeit des N. Testaments wird uns also beschrieben, Röm. XIII, 12. die da hängen an dem A. T. oder wie Paulus schreibet, Ebr. XIII, 10, **der Hütten pflegen,** denen hängen viele Wolcken als eine Decke für ihren Augen, 2 Cor. III, 15. Diese Sonne der Gerechtigkeit aber vertreibt die düstern Wolcken, und machet, daß auch dem von seiner Wüterey sich bekehrenden Paulo es von den Augen als Schuppen fället, Apost. Gesch. IX, 18. Der Anbruch des N. Testaments wird einen Morgen, an welchem keine Wolcken sind, verglichen, in der Absicht auf das A. Testament, welches mit lauter Schattenwerck umgieng, Coloss. II, 16 und 17. Der Tag aber, an welchem gar keine Wolcken mehr seyn werden, wird der jüngste, ja der ewige Tag seyn, welcher auch daher heisset der volle Tag, Sprüchw. Salom. IV, 18, woraus also erhellet, daß auf die erste Zukunfft des HErrn Meßiä seine andere oder letzte Zukunfft zugleich mit gegründet bleibe. **Vom Glantz, vom Regen.** Durch den Glantz ist zu verstehen der Abglantz der Herrlichkeit des Vaters, Ebr. I, 3, die Krafft des Höchsten, Luc. I, 35. Diese Göttliche Krafft, welche von David der Glantz, und von Paulo der Glantz der Herrlichkeit des Vaters genennet wird, ist Christus selber, und zwar insonderheit nach seiner Göttlichen Natur betrachtet. Dieser Glantz, diese Krafft und Sohn GOttes hat Mariam überschattet, da er aus und in ihrem Jungfräulichen Leibe die wahre menschliche Natur angenommen. Christus ist nicht gezeuget wie andere Menschen, nach dem Lauffe der Natur aus Manns-Saamen, sondern מגבה מטטר ex virtute hujus splendoris & pluviæ, aus der Ueberschattung der Krafft GOttes, und durch die Ueberkunfft des Heil. Geistes, Luc. I, 35, welcher auch sonsten einem lieblichen, fruchtbringenden, erquickenden Wasser, Es. XLIV, 3. C. LV, 1. Joh. VII, 37 = 39, ja einem gnädigen Regen, Ps. LXVIII, 10, verglichen wird. **Als ein Gewächs aus der Erden.** Die menschliche Natur des HErrn Meßiä wird insonderheit beschrieben, mit welcher sich seine Göttliche Natur, oder die Krafft GOttes unauflöslich unter dem Hertzen der Jungfrauen Maria verknüpffet hat. Dieses gerechte Gewächs lieset man beschrieben Jer. XXIII, 5. C. XXXIII, 14. Es. IV, 2. C. LIII, 2 nennet dieses Gewächs des HErrn Zweig, oder ein Gewächs des HErrn und eine Frucht der Erden. Eben dieser Prophet heist dieses Gewächs C. II, 1 eine Ruthe aus dem Stamme Isai, und ein Zweig aus seiner Wurtzel. Ja Zach. III, 6 nennet GOtt der himmlische Vater dieses gerechte Gewächs seinen Knecht Zemah, das ist, ein Gewächs, und C. VI, 12 den Mann, der Zemah heisset, unter welchem es wachsen soll. Siehe dieser Mann, auf welchen auch schon **Eva,** 1 Mos. IV, 1, und **Lamech** C. V, 29 seine Augen richtete, wird gemeynet durch diß Gewächs aus der Erden. Will man den Sinn des Propheten Davids in diesem vierdten Verse kürtzlich, doch gründlich, zusammen gefasset haben, so mögte derselbe dieser seyn: Ja wie das Licht des Morgens hervorbricht, so wird die Sonne der Gerechtigkeit, welche kurtz vorher der Hort oder Felsen Israels genannt, aufgehen, und zwar am Morgen des Neuen Testaments, (ja auch des Jüngsten Tages), da keine Wolcken mehr seyn werden, vom Glantz, d. i. durch Ueberschattung der Krafft des Höchsten, vom Regen, d. i. durch Ueberkunfft des Heil. Geistes, als ein Gewächs aus der Erden. Siehe Freywilliges Zehopffer, P. II, p. 27. u. f.

II. **Wolcken die nach dem Regen wieder kommen.** Predig. Salom. XII, 2. Durch den Regen werden die Flüsse im Haupte verstanden, welche sich aus dem Haupte auf die Glieder herabziehen, und allerhand Catarrhe, Schnupffen und Husten bey alten Leuten verursachen. Durch die Wolcken aber verstehet Salomo die Dünste, die bey Alten aus dem Magen ins Haupt steigen, und zu den Flüssen Anlaß geben; nicht anders, wie die Wolcken, welche aus der Erde und Wasser steigen, und Regen verursachen. Andere Ausleger verstehen dadurch die Traurigkeit und Schwermuth des Hertzens, welche sich bey alten Leuten finden, so daß immer eine trübe Wolcke nach der andern aufsteiget, und endlich in einen Thränen-Regen ausbricht. Also verstehen eben diese Ausleger durch die Verfinsterung der Sonne, des Lichts, des Mondes und der Sterne die Finsterniß der Trübsal, da weder die Sonne, noch die Sterne der Freuden und des Glücks mehr leuchten.

III. **In den Wolcken des Himmels wird Christus kommen.** Matth XXVI. Diese Redens-Art wird im Alten Testamente hin und wieder gebraucht, die Gerichte GOttes vorzustellen. Diß ist die Last, sagt Jesaias XIX, 1, über Egypten, siehe der HERR wird auf ꝛc. Auf den Wolcken fahren, als auf einem Wagen, Ps. CIV, 3, welches allein von GOTT gesagt wird. Denn nach Nah. I, 3, ist er der HERR, deß Wege im Wetter und Sturm sind, und unter seinen Füssen dicker Staub. Darum, wenn der Hochmuth des Königs von Assyrien soll vorgestellet werden: so redet er Jes. XIV, 13 also: Gedachtest du doch

doch in deinem Hertzen: Ich will in den Himmel steigen, und meinen Stuhl über die Sterne GOttes erhöhen. Ich will über die hohen Wolcken fahren, und gleich seyn dem Allerhöchsten. Weil nun in den Worten: **auf den Wolcken kommen,** ein Beweisgrund von der ewigen Gottheit Christi liegt: so will eben dadurch Christus seine Gottheit mit dieser Rede beweisen, zumahl da nach dem eignen Zeugnisse der alten Jüden die Worte Daniel VII, 13: Ich sahe einen in des Himmels Wolcken, wie eines Menschen Sohn, bis zu dem Alten, und zu denselben gebracht; von dem Meßias müssen erkläret werden. Nicht allein aber die Gottheit Christi, sondern auch dessen gerechtes Gerichte wird in diesen Worten angezeigt, wenn man erwegt, daß bey den Propheten durch die **Wolcken** mächtige Kriegsheere angedeutet werden. So vergleichet **Jeremias** IV, 13 das Heer der Chaldäer mit einem Winde, und mit einer Wolcke: Siehe, er fähret daher wie Wolcken, und seine Wagen sind wie ein Sturmwind; seine Rosse sind schneller, denn Adler. Ezechiel redet von dem Auszuge Gogs und Magogs XXXVIII Cap. v. 9. 10: Du wirst herauf ziehen, und daher kommen, mit grossen Ungestüm, und wirst seyn ꝛc. v. 16. und wirst herauf ziehen über mein Volck Israel, wie eine Wolcke. Der wahre Sinn der oben angeführten Worte ist also dieser. Es wird in denselben den Jüden gezeigt: daß durch der Römer Kriegsheer, welches Jerusalem zerstöhren solte, Christus seine Gottheit zeigen, und ein gerechtes Gerichte ausüben werde. Wenn man die Grundsprache in Betrachtung ziehet: so siehet man von selbst, daß diejenigen Ausleger, welche die Worte Christi von dessen Ankunft zum letzten Gerichte der Welt verstehen, einen nicht geringen Fehltritt thun. Diese göttliche Majestät Christi wird noch mehr durch die Worte bestätiget: sitzend zur Rechten der Krafft. Denn sie zeigen an: daß Christus eben der göttlichen Majestät, welche der Vater hat, theilhafftig sey. Zu Christi Zeiten nenneten die Jüden GOtt eine Krafft. **Vitringa** Lib. II. Observat. Sacr. Cap. 5. §. 8. p. 300. Eben dieses Wort: Krafft oder Gewalt, wird Christo als einem Könige Ps. CXLV, 4 zugeeignet: Kindes Kinder werden deine Wercke preisen, und von deiner Gewalt sagen. Und Offenbahr. XII, 10 wird eine grosse Stimme im Himmel gehöret: Nun ist das Heyl, und die Krafft, und das Reich, und die Macht unsers GOttes seines Christus worden. Dieses sind des Amelius Gedancken aus dem Vitringa. Andere aber halten dafür, daß das **Kommen in den Wolcken** von dem jüngsten Tage erkläret werden müsse. Denn Christus will in dem angezogenen Spruche sagen: es werde der Erweiß, daß er GOttes Sohn sey, **von nun an,** von derselben Zeit an, sowohl durch sein geistliches Sitzen zur Rechten GOttes, und die daher kommende wunderbare Regierung seiner Gläubigen, auch Dämpffung aller seiner Feinde, als auch durch sein sichtbares **Wiederkommen in den Wolcken** zum jüngsten Gericht klar werden. Auf solche Art wird die Tautologie vermieden, welche sonst nach Amelii Erklärung in beyden Redensarten ist; so bleibt auch der Erweis Christi von seiner Gottheit vollständig: weil nicht nur die unsichtbare Macht in der Kirche auf Erden; sondern auch vornemlich dereinst seine sichtbare Gegenwart zum allgemeinen Weltgerichte hieher gehöret, nach welcher er das Reich seinem Vater übergeben wird. Also behält das **Kommen in den Wolcken** seine alte und gewöhnliche Bedeutung, welches allezeit eine besondere sichtbarliche Gegenwart GOttes anzeiget, und der Beweisgrund von dem gewiß zukünftigen Gerichte, welches des Menschen Sohn halten wird, bleibt bey seiner Gültigkeit.

IV. Wolcken werden durch die Wärme und Sonnenstrahlen in Dünsten in die Höhe gezogen, und durch GOttes Macht zusammen gehalten, auch durch die Winde hin und her getrieben. Diese Macht und Weisheit GOttes bewundert **Syrach** im XLIII Cap. 14. Die Wolcken schweben, wie die Vögel fliegen. Er macht durch seine Krafft die Wolcken dicke, daß Hagel heraus fallen.

V. Die Wolcken sind in der heiligen Schrifft vielmahls ein Gnaden-Zeichen GOttes gewesen, durch welche er sich gnädig erwiesen, indem er nicht nur allein seinen Friedensbogen nach der Sündfluth in die Wolcken gesetzt, 1 B. Mos. IX, 13: sondern auch in einer Wolckensäule dem Volcke Israel in der Wüsten den Weg gezeiget, 2 B. Mos. XIV, 24. In einer Wolcke ließ sich GOttes Herrlichkeit sehen, 2 B. Mos. XVI, 10; in einer Wolcke kam der HErr zu Mose herunter XXXIV, 5; eine Wolcke bedeckte auch die Hütte des Stiffts XL, 34; und erfüllete das Haus des HErrn, daß die Priester nicht stehen konnten, 1 B. Kön. VIII, 10; eine lichte Wolcke überschartete die drey Jünger, die mit Christo auf dem Berge waren, Matth. XVII, 5; aus einer Wolcke hörete man die Stimme: Das ist mein lieber Sohn, Luc. IX, 35.

VI. Zuweilen aber sind auch die Wolcken Zorn-Zeichen gewesen, da GOtt sein Gnaden-Antlitz verdeckt, und sich hinter einer Wolcke verborgen hat. Klagl. III, 44. Sein Gezelt sollen schwartze, finstere, dicke Wolcken seyn, darinnen er verborgen, Ps. XVIII, 12. Wolcken und Dunckel soll um ihn her seyn. Ps. XCVII, 2. Ja er drohet, sich mit einer Wolcke also zu verdecken, daß man ihn nicht soll spüren, mercken und wahrnehmen.

VII. **Eine Wolcke nahm Christum auf vor der Jünger Angesicht:** Ap. Gesch. I, 9. Diese Wolcke ist nicht auf den Oelberg heruntergekommen, da Christus mit seinen Jüngern gestanden; sondern sie ist in der Höhe geblieben, und da der HErr sichtbarlich aufgefahren, und bis an den Ort, da die Wolcke war, gekommen, so hat dieselbe alsdenn JEsum vor den Augen der Jünger weggenommen, nicht als ob er sie zu seiner Erhöhung gebraucht hätte, sondern seine Majestät zu zeigen, daß er der GOtt sey, der auf den Wolcken daher fahre wie auf einem Wagen, Ps. CIV, 3. Er hat vielmehr die Wolcke getragen durch sein allmächtiges Wort, als daß er von ihr sey getragen worden, wie er dermahleinst in den Wolcken wiederkommen wird, nicht daß er derselben dabey benöthigt sey, sondern seine Majestät und Herrlichkeit zu bezeigen: also ist er auch in seiner Auf-

fahrt von einer Wolcke weggenommen, und hierdurch erfüllet worden, was Daniel VII, 13 geschrieben stehet. Einige Gelehrten behaupten, daß dieses keine schwartze Wolcke, sondern eine weisse gewesen. Denn die zween Männer, die in weissen Kleidern erschienen, sprachen: er würde wiederkommen, wie ihn jetzt seine Jünger hätten sehen gen Himmel fahren. v. 12. Nun aber wird Offenb. XIV, 14 gesagt, daß Christus zum Gerichte erscheinen werde in einer weissen Wolcke.

Wolfens vernünftige Gedancken von den Würckungen der Natur, p. 360. §. 264 u. ff. Wolf von den Absichten der natürlichen Dinge, p. 263 u. ff. Eben desselben nützliche Versuche II Th. p. 208 p. 216 u. ff. Thümmigs Begebenheiten der Natur, p. 162. Börners Physick, p. 249. Bruckers philosophische Historie II Th. p. 286 und 593. Deutsche *Acta Eruditorum* V, Band, p. 44 u. f. Hübners Historische Fragen I Th. p. 658. Männlings abergläubische Albertäten, p. 86. Schneiders Biblisches Lexicon III Th. p. 623 u. ff. Paulini philosophische Luststunden I Th. p. 332. Behrens Hercynia curiosa, p. 141. Thümmigs Nephelemetria, seu de pondere nubium Dissertatio. Müllers Acerra Biblica, p. 574. Dampiers neue Reisen um die Welt I Th. p. 524. II Th. p. 707 und 721. Schröders Continuat. Acerr. Müller. Cent. VIII. p. 360 u. ff.

Wolcke, in der Wappenkunst, siehe **Wolcken**.

Wolcke, (doppelte) in der Wappenkunst, siehe **Wolcken** (mit doppelten).

Wolcke, (einfache) in der Wappenkunst, siehe **Wolcken** (mit einfachen).

Wolcke, (grosse und kleine) siehe *Nubecula*, im XXIV Bande, p. 1565.

Wolcke, (kleine und grosse) siehe *Nubecula*, im XXIV Bande, p. 1565.

Wolcke, (Morgen-) siehe **Morgen-Wolcke**, im XXI Bande, p. 1654; ingleichen **Wolcke**.

Wolcke, (natürliche) in der Wappenkunst, siehe **Wolcken**, (natürliche).

Wolcke, (Regen-) siehe **Regenwolcke**, im XXX Bande, p. 1770; ingleichen **Wolcke**.

Wolcke, (runde) in der Wappenkunst, siehe **Wolcken**, (mit einfachen).

Wolcke, (schwere) siehe **Wolcke**.

Wolcke, (Thau-) siehe **Thau**, im XLIII Bande, p. 435 u. ff.

Wolcken, siehe **Wolcke**.

Wolcken, in Augen, Nägeln und Urine, siehe *Nephelæ*, im XXIII Bande, p. 1725.

Wolcken, (mit doppelten) Frantz. *nebulé*, Lat. *lineis in speciem nubium duplicium ductis*, heisset in der Wappenkunst, wenn die Wolcken-Züge nicht rund, sondern dergestalt eingedrückt sind, daß sie zwey an einander gefügte Wolcken vorstellen. Die Panichner in Bayern führen von Silber und Roth schrägrechts mit doppelten Wolcken getheilet. So ist auch der Rand um den Haupt-Schild des Wappens der Fürsten zu Fürstenberg von Silber und Blau mit doppelten Wolcken getheilet, wegen der Erbschafft des Hauses Blumeneck, indem die alten Herren von Blumeneck im rothen Felde drey von Silber und Blau mit doppelten Wolcken getheilte Over-Bälcken geführet. Triers Wappenkunst, p. 127 und 473 der Feustelischen Ausgabe.

Wolcken, (mit einfachen) Frantz. *enté*, Lat. *lineis nubium instar ductis*, heisset in der Wappenkunst, wenn die Wolckenzüge rund gezogen sind, dahero einige auch diese Art von Wolcken runde Wolcken nennen. Die Grafen zu Wolckenstein führen von Roth und Silber schrägrechts mit einfachen Wolcken getheilet. Triers Wappenkunst p. 126 u. f. der Feustelischen Ausgabe.

Wolcken, (natürliche) kommen auch in der Wappenkunst vor, wovon man in dem Fürstlichen Mecklenburgischen Schild das Wappen der Grafschafft Schwerin nachsehen kan. Triers Wappenkunst p. 127 der Feustelischen Ausgabe.

Wolcken, (runde) in der Wappenkunst, siehe **Wolcken**, (mit einfachen).

Wolckenbeerlein, siehe *Chamæmorus*, im V Bande, p. 1966.

Wolckenberg, ein Adeliches Schloß, Ritter-Gut und Flecken in Meissen, bey Pönig, dem Herrn von Einsiedel gehörig. In der Theilung fiel Wolckenberg 1410 Churfürst Friedrichen dem Streitbaren und Hertzog Wilhelmen dem Reichen zu. In dem 14 Jahrhundert ward dieser Ort **Wolckinberg** genennet, welches man aus einem alten Stiffungs-Briefe von 1371 siehet, in welchem der Herr von Koldiz zu einer ewigen Messe ein Vermächtniß gemacht hat. Dergleichen Stifft- und Schenck-Briefe findet man noch mehrere vom Jahr 1309 und 1308, welche die Herren von Koldiz und Waldenburg gemacht haben. Goldschadts Beschreibung der Marckflecken, ꝛc. Unschuld. Nachr. 1716. p. 757. 1717. p. 3 u. f. 1718. p. 17 u. f. Müllers Sächsische Annal. p. 6.

Wolcken-Bruch, *Cataclysmus*, ist diejenige Art eines natürlichen Regens, da eine wässerige Wolcke auf einmahl herunter fällt. Eine Wolcke führt eine grosse Menge Wasser bey sich, welche durch gewisse Ursachen in der Höhe erhalten wird, daß sie nicht herunter fällt, siehe den Artickel: **Wolcke**; wenn aber selbige wegkommen, so geschicht der Wolckenbruch, indem sich der Wind, der sie bisher getrieben und erhalten, geleget, oder die Luft unter ihr auf einmahl dünne wird. Fällt die Wolcke, die eine so grosse Last des Wassers bey sich hat, herunter, so verursachet sie eine starcke Ueberschwemmung, und je höher selbige steht, eine desto grössere Geschwindigkeit bekommt das Wasser durch den Fall. Walchs philosophisches Lexicon. Eine Wolcke, die über einem mäßigen Hofe des Gebäudes stehet, kan bis 260 Centner Wasser in sich haben, wovon wir unter dem Artickel Wolcke weitläuftiger gehandelt. Demnach kan durch einen Wolckenbruch alles erfolgen, was geschiehet, wenn ein schwerer Cörper mit Geschwindigkeit wider etwas geworffen wird, und was aus einer grossen Ueberschwemmung, da das Wasser nicht bald verschiessen kan, zu erfolgen pflegt.

Ein Wolckenbruch bringet nicht allein auf einmahl eine grosse Menge Wasser auf den Erdboden, das nicht bald verschiessen kan; sondern das Wasser fället auch mit einer grossen Gewalt nieder. Und hieraus lässet sich der Schaden erklären, den Wolckenbrüche anrichten. Der Wolckenbruch, der 1720 den 1 Jul. eine starcke Meile unterhalb Anna-

Annaberg in dem Grunde, wo das Wolckensteiner Bad ist, fiel, riß Mühlen und was ihm vorkam mit weg, und unterwusch im selbigen Bade, Ställe und Gebäude. Weil sich das Wasser im Grunde nicht frey ausbreiten konnte; sondern vielmehr von den Höhen noch dahin zusammen schoß: So bekam es desto größere Gewalt, und einen desto schnelleren Schuß. Derowegen war kein Wunder, daß es die Mühlen, und was ihm sonst im Wege stund, mit wegriß. Wenn man wüste, wie abhängig an selbigem Orte der Boden sey, und wie hoch das Wasser darüber gestanden; so ließe sich von einem, der in der Mathematick genug geübt, die Gewalt des Wassers deutlicher determiniren. Weil auch das Wasser im Grunde wegen Enge des Raums nicht bald verschießen können; sondern gleichsam eine Weile gantz stille gestanden: So hat es die Krafft zum Drucken angewandt, die es sonst zum Wegfliessen anwendet. Da nun aber flüßige Materien mit eben solcher Krafft nach der Seite, als unter sich drucken: So ist abermahl kein Wunder, daß es die Gebäude unterschweiffet, die keinen tieffen Grund haben, zumahl da es die Erde mit sich wegführet, indem es fortgeflossen, und nachdem der Anfang gemacht worden, auch das fliessende Wasser es ausgespühlet, gleichwie wir es auch an den Flüssen zu sehen pflegen, daß sie immer tieffer hinein das Erdreich ausspühlen, wo einmahl ein Anfang gemacht worden. Denn das Wasser, was so breit fliesset, als es Raum findet, dringet mit Gewalt an, wo es zur Seite ausgespühlet, und wenn es in der Breite nicht fort kan, reisst es entweder weg, was ihm im Wege stehet, oder reflectiret sich zurücke, und machet einen Würbel, wodurch immer mehr und mehr abgespühlet wird. Weil demnach Gebäude, deren Grund weggespühlet worden, nicht mehr feste stehen: So können sie durch die Stärcke des Wassers wohl gar umgerissen werden; dergleichen in dem entsetzlichen Wolckenbruche in Tyrol den 26 Novembr. 1719 auf dem Lande sich ereignet. Daß aber kurtz vorher den 4 Novembr. zu Meßina in Sicilien durch die Wasserfluth von einem Wolckenbruche ein Marquetener an dem Thore mit Weib, Kindern und einer Dienstmagd bis ins Meer getrieben, und ersäufft worden, lässet sich aus demjenigen begreiffen, was wir jetzo erst ausgeführet, woher eine solche plötzliche Wasserfluth einen starcken Strohm erhält, als worzu sich im gegenwärtigen Falle alle vortheilhaffte Umstände finden, weil das Wasser bis in das Thor, und zwar von der See-Seite, ein grosses Gefälle gehabt, hingegen bey dem Thore einen engern Ausgang gefunden. Breßlauer Sammlungen X Vers. p. 586. Und eben dieses ist die Ursache, warum in dem ohnweit Marburg gelegenen Dorffe Ockershausen 1726 im Sommer ein starcker Regen einen steinernen Wasser-Trog weggenommen, und ihn mit sich durch das Dorf bis zu Ende desselben geführet, wo sich das Wasser freyer ausbreiten können, ohngeachtet er von solcher Schwere gewesen ist, daß man ihn mit acht Pferden wieder zurück führen müssen. Was aber von dem Würbel beygebracht worden, zeiget, wie es möglich gewesen, daß 1717 den 13 Sept. zu Buttelstädt, einem Dorfe in Thüringen, vier Meilen von Naumburg, der Wolckenbruch, so die Häuser weggerissen, auch zugleich die Todten aus den Gräbern ausgespühlt. Wo man einen Todten hingelegt, da ist ein kleiner Hügel von Erde. Weil nun das Wasser daselbst einen Widerstand findet: So wird es anfangs davon reflectiret: jedoch weil die Erde locker ist: So spühlet sie sich anfangs von der einen Seite weg, und beweget sich darnach in der Grube in einem Würbel, wodurch immer mehr Erde weggespühlet, und die Grube erweitert wird. Weil der Sarg mit der Leiche leichter seyn kan, als das Wasser: So kan derselbe so bald er los geschweifet worden, darinne in die Höhe steigen, und schwimmen, folglich mit dem Wasser gar weggeführet werden. Wie es eigentlich in dem angeführten Wolckenbruche zugegangen, lässet sich nicht umständlich erklären, weil die darzu nöthigen Umstände nicht in der Erzehlung zu finden. Es wäre daher nicht undienlich, wenn man zum Nutzen derer, die vor sich nicht wissen, worauf sie eigentlich im Observiren zu sehen haben, eine Vorschrifft aufsetzte, worauf man bey einer jeden natürlichen Begebenheit eigentlich zu sehen habe, wofern man nach diesem die Observation in Erkenntniß der Natur nutzen soll. Man siehet aber, was unsere gegenwärtige Materie betrifft, daß ein Wolckenbruch Schaden bringet.

Wie weit aber GOtt nach seiner Vorsorge ihn auch zum Besten wenden kan, muß aus den besondern Umständen beurtheilet werden, welches eine gar genaue Aufmercksamkeit an den Oertern erfordert, wo der Wolckenbruch Schaden thut, und das häuffige Wasser davon hinkömmt. Da nun noch niemand hierinne sich so sorgfältig erzeiget: So lässet sich auch zur Zeit nichts insbesondere davon bestimmen.

Aus Hydrostatischen Gründen ist bekannt, daß ein Wolckenbruch nicht entstehen könne, woferne nicht die Lufft sehr verdünnet wird. Und eben daher geschiehet es, daß die Wolcke plötzlich von einem höhern Orte auf einen niedrigern falle, und andere aus der Nähe an dessen Stelle kommen, und auf die erstere drücken. Wenn wir annehmen, daß vier Wolcken sich in eine zusammen ziehen, ehe sich der Wolckenbruch ereignet: So wird das Wasser, welches sich in diesen Wolcken sammlet, und auf die Erde fället, zween Schuh hoch über der Erden stehen. Hieraus siehet man, daß es nicht ungereimt sey, was man gemeiniglich vorgiebt, ob es gleich zeither durch keine Gründe bestätiget worden ist, daß die obern Wolcken auf die untern fallen, wenn ein Wolckenbruch geschiehet. Weil aber nicht allezeit die Ueberschwemmung so groß ist, daß sie viel über einen Schuh hoch über dem Erdboden stehe: So ist ausgemacht, daß die obern Wolcken nicht allezeit auf die untersten fallen; sondern daß eine einzige Wolcke schon hinlänglich seyn könne wenn das Wasser nicht viel über einen halben Schuh hoch zu stehen kommt. Ferner ist klar, daß das Wasser bey einem Wolckenbruche so starck auf die Erde schlage, daß diese Gewalt so groß sey, als $\frac{1}{8\,4}$ von der Gewalt einer bleyernen Kugel, die aus einem Stücke geschossen wird.

Insbesondere aber ist dieses noch von einem Wolckenbruche zu mercken, daß derselbe in den gemeinen physicalischen Büchern, auch sonst bey dem gemeinen Manne gantz unrecht eine Wolckenbrust genennet werde. Denn weil solcher nur alsdenn entstehet, wenn eine oder mehr Regenwolcken zusammen kommen, und ihre in Wasser verwandelte Dünste plötzlich und auf einmahl ausleeren, und also gleichsam zerbrechen: So siehet man gar bald hieraus, daß dieser schädliche Zufall nur allein den Nahmen eines Wolckenbruchs verdiene, weil solcher die eigentliche Beschaffenheit desselben zum deutlichsten entdeckt.

Nächst diesem ist es auch ein grosser Irrthum, in welchen viele von den gemeinen Leuten stecken, da sie meynen, ein Wolckenbruch hienge ordentlich in einer eigenen Haut, als wie in einem Sacke, und pflegte sich zu Zeiten gantz tief herunter zu lassen, dergestalt, daß er auch an die Spitzen der Berge Thürme und Häuser anstossen, und also zerreissen müste, wofern nicht bald ein Wind darzu käme, welcher ihn wieder in die Höhe triebe. Das letztereist an sich wohl richtig, und geschiehet gar offt: Aber das erstere bestehet in der blossen Einbildung. Die Alten haben ehedem eine gar wunderliche Meynung von dem Ursprunge der Wolckenbrüche gehabt, indem sie alle Schuld davon bloß auf die Wasser-Nixe oder so genañte Wasser-Hexen schoben, u. glaubten, wenn dieselben mit einander spielten, und das Wasser etwa in die Höhe spritzten: So würde dasselbe durch die Sonne in die Höhe gezogen, und nachgehends wieder in einer solchen erstaunlichen Menge herab gestürtzt. Dieses heist leicht, und kindisch philosophiren. Denn daß es Wasser-Hexen gebe, welche eine besondere Gattung der Thiere ausmachen solten, wird für eine ausgemachte Fabel gehalten, worüber heutiges Tages Leute spotten, die noch nicht die Klügsten sind. Doch ist hier die Rede nicht von den Wassermännern, Meer-Männern, und Meer-Weibern, von welchen wohl kein Zweifel ist, daß sie sonderlich um Norwegen und Schweden herum, öffters gefunden werden; so gar daß auch der gelehrte Bartholin deren eines völlig anatomirt hat; von welchen allen man weitere Nachricht findet in M. Joh. Valentin Merbitzens Dissertation de Nymphis.

Die Gelehrten haben auch die Frage zu beantworten gesucht: Ob dergleichen Wasserfluthen, und Wolckenbrüche, auch etwas zu bedeuten hätten, und noch mehr Unglück nach sich ziehen könnten. Die meisten sind der Meynung, daß solche schädliche Zufälle schon selbst Unglücks genug wären, und also dessen nicht noch mehr anzeigen dürfften, denn sonst müste folgen, daß jeder Krieg allezeit wieder einen andern und jegliche Pestilentz, Hungersnoth und dergleichen wieder eine andere bringen und bedeuten müste. Dieser Meynung scheint Götze, welcher eine Disputation de Cataclysmo Thuringiaco zu Jena 1690 geschrieben, entgegen zu seyn, denn er führt in derselben Cap. II, §. 16. an; daß auf die Thüringische Sündfluth nachgehends in Westphalen grosse Feuersbrünste entstanden wären: Es hätten in eben diesem Jahre die Stände zu Regenspurg über grosse Religions-Bedruckungen geklagt: Der Siebenbürgische Fürst Sigismund Bathori, ingleichen der Marggraf Ernst zu Brandenburg, Fürst Heinrich Julius zu Braunschweig, und viele gelehrte Männer wären noch in diesem Jahre gestorben, u. s. w. Wir sehen aber nicht den geringsten Zusammenhang zwischen beyden Dingen. Denn es ist gar nicht abzusehen, wie ein Thüringischer Wolckenbruch etliche Feuersbrünste in Westphalen anzeigen könne? Vielweniger ist zu glauben, daß eine solche wunderliche Prophezeyung nöthig sey?

Wenn man aber alles dasjenige was auf ein Unglück zu folgen pflegt, diesem Unglück selbst zuschreiben, oder demselben eine Krafft vorher zu verkündigen beylegen will: So nimmt man Sachen an, die man nimmermehr wird klar machen, oder nur im geringsten von einander herleiten können. Ausser dem sterben ja alle Jahre Potentaten, Fürsten, und gelehrte Männer. Wenn nun allezeit Wolckenbrüche vorhergehen solten: So würden die Menschen für der grossen Menge nicht auf dem Erdboden sicher seyn können.

Nach den Breßlauer Natur-Geschichten entstehen Wolckenbrüche, wenn die Winde mit Regenwolcken zusammen treiben, daß sie schwerer werden, als die unterstützende Lufft, und mit ihrer Last herabstürtzen, Vers. X. p. 585. Oder, wenn die Wolcken viel Wasser bey sich führen, und wegen solcher tief in die Klippen der Berge anstreichendem Wasser-Last im Fortziehen gehindert werden, folglich also den Regen auf einmahl ausschütten, Vers. XX. p. 561. Exempel von Wolckenbrüchen haben gedachte Natur-Geschichte, Vers. XXIV. p. 604. Vers. XXV. p. 176. Vers. XXXII. p. 459. 463. 503. 568. Vom Wolckenbruche in Italien, welcher Schaden gethan, handeln sie Vers. X. p. 586. Vom Wolckenbruche und der daher entstandenen Ueberschwemmung im Lande Vaux, geschiehet im XXXVII. Vers. p. 98. Meldung; und von dem, welcher in Langensaltze grossen Schaden angerichtet, Vers XII. p. 561. ingleichen bey Creutzenach, Vers. XXXII. p. 504. Endlich wird auch Vers. XXV. p. 176. von dem Wolckenbruche in der Schweitz gehandelt, welcher überschwemmet hat. Siehe übrigens Wolfens vernünfftige Gedancken von den Würckungen der Natur. p. 382 u. ff. Ebendesselben Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, p. 301. Thümmigs Specimen novum Nephelemetriæ, seu de pondere nubium, p. 26. §. XVII. *Remarquable Curiosa* jetziger Zeit Volum. XI. p. 225 u. ff. und den Artickel: Regen, im XXX Bande, p. 1743. Den durch einen Wolckenbruch an Feldern, Aeckern, Wiesen, Gärten, Gebäuden, Viehe, u. s. w. geschehenen Schaden mag niemand zu ersetzen mit Bestand Rechtens angehalten werden, weil solcher nicht anders, als ein plötzlicher und unversehener Zufall, oder vielmehr vor ein durch GOttes Gewalt und Verhängniß zugefügtes Unglücke zu achten. Besold Cons. Sonst aber werden auch die Wolckenbrüche in Ansehung der abzuwarten gewesenen und versäumten Fatalien oder rechtlichen Termine denen so genannten Ehehafften beygezehlet. Siehe Ehehafften, im VIII Bande, p. 341. u. Termin (rechtlicher) im XLII Bande, p. 985 u. ff. wie auch *Exceptio legitimi impedimenti*, im VIII Bande, p. 2291.

Wol-

Wolckenbrust, siehe Wolcken-Bruch.

Wolckenburg, ein Schloß, Flecken und Herrschafft im Ertz-Stifft Cöln, nahe bey Königswinter gelegen. Rheinischer Antiquarius, p. 514. Hübners Zeitungs-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon.

Wolckenburg, ein Dorf und Ritter-Gut in Meissen, in dem Amte Borne gelegen. Es ist solches mit einem Pastorat oder Haupt-Kirche versehen, und gehöret den Herrn von Einsiedel. Die Kirche dieses Orts ist allem Ansehen nach vor der Reformation fundiret worden. In 13 und 14 Jahrhundert, hat Wolckenburg den Nahmen einer Herrschafft geführet, und das Hauß, und Ritter-Gut davon diese Herrn den Nahmen gehabt, und auf welchen sie gewohnet, ist nach der Zeit dem edlen Geschlecht von Ende zu Theil worden. Vornemlich findet man um die Jahre 1250 und 1300 Herren, welche diesen Nahmen und Wappen geführt haben. Es erscheinet ferner aus den alten Urkunden, daß diese Herrschafft ein Reichs-Lehen gewesen, wie sonderlich aus einer Sächsischen Belehnung, die 1474 denen von Kauffung geschehen, zu ersehen ist. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199 Albini Stamm-Buch des uralten Hauses Sachsen, p. 318. Iccanders Geistl. Ministerium, p. 157.

Wolckendorf, ein Schloß in Nieder-Oesterreich in dem Quartiere Unter Mannharts-Berg gelegen. Juhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 306.

Wolckendorf, ein Würtzburgisches Dorf, im Amte Ebern, ist theils Ritterschafftlich. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 191.

Wolcken-und Feuer-Säule, siehe Wolcken Säule.

Wolckenfuß, (Peter Lorentz) hat zu Kiel 1714 Fest-Betrachtungen in 12 heraus gegeben.

Wolcken-Haus, ein Flecken im Fürstenthum Jauer in Nieder-Schlesien gelegen, fast Fischbach gegen über, zur Rechten des Bobers, dabey zur Lincken ein Flüßlein, da es etwa 4 Meilen geflossen, sich in den Bober senckt. Eine gute halbe Meile unter Wolcken-Hauß fället auch der Zacken in den Bober, welches Flüßgen seinen Ursprung im Riesengebürge, unter dem Moldenstein hat. Schneiders Beschreibung des Oderstroms, p. 150.

Wolcken hingerücket werden (in den), siehe Hingerückt werden wir ꝛc. im XIII Bande, p. 139.

Wolckenitz, (Caspar von) ein Edelmann, welcher 1545 dem theologischen und politischen Convente zu Merseburg mit beygewohnet. Ludewigs Reliqq. MS. For. T. IV, p. 476.

Wolcken-(und Monds-)Phänomenon. Die veränderliche Gestalt und Stellung der Wolcken, so wohl unter sich selbst, als gegen den Mond, leitet offt das unbedächtige Auge, oder vielmehr die Beurtheilung, auf eine gantz abentheurliche Deutung; und es ist gewiß, daß offt hieraus allerhand Wunderzeichen erzwungen werden, die aber nach der Verschiedenheit der beurtheilenden Zuschauer, und nach der sich geschwind veränderten Forme dieserley Wolckentheilgen immer anders angegeben werden. Wovon unter andern ein Exempel geben kan, das im Monat August 1707 Nachmittags bey vorbey- und nach-gängigen grossen Sturmwetter in Breßlau beobachtete vermeintliche Wunderzeichen, so ebenfalls aus denen vom Winde verschiedentlich zerrissenen und zusammen getriebenen Wolcken allerhand Figuren vorstellete; das aber niemals zwey oder drey Personen auf einerley Weise in verschiedenen Gegenden anmerckten, sondern einige ein Schwerdt, andere einen Säbel, andere eine Axt, wieder andere einen Besen, eine Baare, allerhand Buchstaben, und aus diesen letztern endlich *Carolus*, den Nahmen des damahls lebenden Königs in Schweden, daraus erzwingen wolten: Dergleichen aber eigentlich nichts in der That vorgestellet wurde, sondern es waren nichts anders, als zerrissene Stücken Wolcken, wovon man aber mit Verwunderung sahe, wie der einfältige Pöbel schleunigst diese und eine andere Gestalt, auch nur mit Kreide auf einen Pfal oder Bret, zuweilen ins Schieferbuch abzeichnete, und hernach mit der Einbildung, was noch fehlete, supplirte. Einige solche Figuren führet der Schrifftsteller der neuen Relationum curiosar. oder continuirten Relat. Happelian. Tom. II. in der 18 Nachricht, p. 141 und 142 an. Ein gleiches Exempel haben die Breßlauer in ihren Natur-Geschichten, Vers. XIII. p. 66 vom Monat Jul. 1720 da nemlich aus eben einer solchen kleinen lichten Wölcklein gestalt verschiedene Leute, wenn sie es hätten sehen sollen, einen gewissen bösen Vorboten würden gemacht haben. Es stellete sich dieses Phänomenon den 11 Jul. des Nachts 3 Viertel auf 10 Uhr folgender massen dar: Nemlich es war der dem ersten Viertel sich nahende Mond in neblichter Lufft; unten stund eine lichte runde Kugel, und oben gegen über eine andere, so etwas bläsfer und ein wenig kleiner war, auch von dem Monden weiter als die erstere abstand; von dem obern Horne des Monden gieng aus der Convexität ein langer weisser, unten dünner, und immer dickerer, in der Mitten gewunden aussehender, und oben wieder langspitzig hinlauffender gantz gleicher Strahl, gleich einer Lantze: welches alles aber keine halbe Viertelstunde zu sehen war, ohngeachtet diese Figuren weder ihr Lager, noch Gestalt veränderten sondern nach und nach schwächer, und endlich unsichtbar wurden, doch blieben die Kugeln am längsten. Und als gedachte beyde Seiten-Kugeln ziemlich verschwunden waren, so fand sich eine neue blasse, welche alsdenn am längsten übrig blieb, aber auch nicht sonderlich lange: Hierbey war die gantze Himmels-Lufft dicke und neblich, und der Mond schien gantz trübe. Aus welcher Erscheinung ein unvorsichtiges und aberglaubisches Auge gar leicht hätte eine Lantze und Canonen-Kugeln, oder dergleichen machen können. Siehe übrigens den Artickel: Wolcke.

Wolckenroda, Kloster, Amt und Flecken, siehe Volckeroda, im L Bande, p. 385.

Wolcken-(und Feuer-) Säule, wird in der Schrifft diejenige wunderbare Wolcke genennet, welche

welche des Tages über dicke aussahe, in der Nacht aber hell leuchtete, und die Gestalt einer Säule hatte. So bald Israel aus Egypten gieng, und die Reise nach Canaan antrat: so gab ihm der Herr einen sichtbaren Geleitsmann mit in einer Wolcken- und Feuer-Säule. Die Stelle der Schrifft, in welcher dieser beyder Säulen, welche nicht von einander getrennet werden können, Erwehnung geschiehet, ist diese: **Da zog der Herr vor ihnen her, des Tages in einer Wolcken-Säule, und des Nachts in einer Feuer-Säule, daß er ihnen leuchtete zu reisen Tag und Nacht. Die Wolcken-Säule wich nimmer von dem Volcke des Tages, noch die Feuer-Säule des Nachts,** 2 Mos. XXI und XXII. Ueber diese Stelle hat **Lyra** angemerckt, daß man nicht sicher daraus schliessen könne: ob eine besondere Wolcken- und eine besondere Feuer-Säule gewesen. Es ist aber glaublich, es sey nur eine Säule gewesen, die wie **Philo** Lib. I de Vita Mosis, p. 486 schreibt, des Tages über einen Glantz, fast wie die Sonne von sich gegeben, des Nachts aber eine feurige Gestalt gehabt. Hieher werden die Worte gezogen: Die Wolcke des Herrn war des Tages auf der Wohnung, und des Nachts war sie feurig vor den Augen des gantzen Israels, so lange sie reiseten, 2 B. Mos XL, 38. 4 B. Mos. IX, 15; oder wie **Buxtorf** aus dem Hebräischen schließt, daß inwendig in der Wolcke ein herrliches Feuer gewesen, das mit der Wolcke gleichsam umzogen und bedeckt war, so daß diese Säule von aussen Wolckigt, inwendig aber feurig gewesen. Des Tages über hätten die Kinder Israel die Säule als eine Wolcke angesehen, weil sie wegen des Glantzes der Sonnen keines andern Lichtes benöthigt waren; des Nachts aber hätten sie die Wolcke wegen der Finsterniß nicht sehen können; sondern das Feuer in der Wolcke habe sich sehen lassen, und allenthalben um sich hergeleuchtet; wie etwa um das irdische Feuer allezeit Rauch ist, und Blitz aus den dunckeln Wolcken hervorschiesset, so sey auch dieses herrliche Feuer mit der Wolcke und Dunckel umgeben gewesen. **Buxtorf** Hist Arc. Fœd. Cap. 12. **Schindlers** Lexic. Pentaglott. in עיר p. 1338. Nach **Philons** Beschreibung müste es bey Tage eine sehr gläntzende, lichte, und helle; nach der Beschreibung **Buxtorfs** aber eine dunckele und finstere Wolcke gewesen seyn. Es scheinet, daß beydes wohl beysammen stehen könne, nur mit gewissen Unterschiede, entweder, daß diese Wolcke an etlichen Orten lichte, an etlichen aber dunckel gewesen, wie man an den gemeinen Wolcken siehet, daß wenn ein Donner-Wetter aufsteiget, und die Sonne gerade auf die Donner-Wolcken scheinet, diese offtmahls an etlichen Orten, sonderlich von forne nach der Sonne zu, über die Massen licht und helle, an etlichen Orten aber von hinten zu, sehr dunckel und schrecklich aussehen: oder daß diese Wolcken-Säule überall gantz lichte, hell, und gläntzend gewesen, wie Johannes im Gesichte eine weisse Wolcke siehet, und einen auf der Wolcke sitzen, der gleich war eines Menschen Sohne: wie also auch Christus auf dem Berge Thabor von einer lichten Wolcke überschattet

ward. Wenn aber GOtt mit seinem Volcke etwas sonderliches vorgehabt, daß er bey Tage das Feuer in der Wolcken als seine Herrlichkeit hat wollen blicken lassen, so ist die gantz lichte Wolcke dunckel worden, damit die Herrlichkeit des HErrn, das Feuer in der Wolcke, desto eigentlicher und schrecklicher gesehen würde. Als GOtt bey Offenbahrung des Gesetzes seine Herrlichkeit und Majestät in vollem Glantze wolte sehen lassen; so lesen wir von der Wolcke, daß sie besonders sehr dunckel und schrecklich anzusehen gewesen, wie Finsterniß und Dunckel, und Moses sey zu GOtt in das Dunckele eingegangen, eben wie er aus der finstern Wolcken-Säule auf die Egyptier im rothen Meere donnerte und blitzte, ihre Räder vom Wagen stieß, und sie übel zurichtete. Auf diese dunckele Wolcke siehet Salomo, wenn er sagt, nachdem nemlich eine dicke Wolcke den Tempel eingenommen, und die Herrlichkeit des HErrn dem Volcke erschienen, und darüber ohne Zweiffel erschrocken: Der HErr hat geredt er wolle im Dunckeln wohnen. GOtt pflegte, wenn er seine Herrlichkeit wolte sehen lassen, in einer solchen dunckeln Wolcke zu erscheinen.

Es stund aber diese Wolcke mit Feuer über sich, wie eine Säule; daher sie auch den Nahmen bekommen, daß sie eine Wolcken- oder Feuer-Säule genennet wird, weil diese gerade über sich gestanden, da andere Wolcken sonst liegen, und also die Gestalt einer Säule gehabt. Dieselbe hat sich, so lange die Kinder Israel in der Wüsten waren, hoch in die Lufft ausgebreitet, auch im Umfange offt ziemlich weit und breit, folglich eine sehr hohe dicke längliche Säule gewesen, weil sie überall im Lager von jedem gesehen worden. Die Ebräer schätzen das Leger auf jeder Seite in der Vierkannte zwölf ihrer Meilen, welche ohngefehr drey gute Deutsche Meilen ausmachen; weil eine Hebräische Meile so viel ist, als eine gute Deutsche Viertelmeile. **Buxtorf** in Lexic. Talmud. in מיל & קרס. Solten sie nun, wenn die Wolcken-Säule in der Mitten über der Stiffts-Hütte gewesen, die Säule von der äussersten Ecke des Lagers auf anderthalb deutsche Meilen gesehen haben: so muß sie freylich nicht niedrig, sondern hoch in die Lufft geragt haben. Dieses kan man noch klärer daraus abnehmen, daß die Wolcke, wenn sie reisen wollen, voran gezogen, und die hintersten, haben etliche Meilen weit von der Wolcke gestanden, sonderlich haben sie aber dieselbe sehen müssen, weil sie auch des Nachts gereiset. Zudem haben sie in der Wüsten nicht allemahl plattes und ebenes Land gehabt, sondern sie haben viele Klippen, hohe Berge, und Felsen angetroffen. Daraus ist leicht abzunehmen: es müsse sich diese Säule deswegen desto höher in die Lufft hinauf gezogen haben, und sehr länglich, auch darneben dicke gewesen seyn, damit sie von allen desto besser habe können gesehen werden.

Wie die Wolcke, und das Feuer in derselben beschaffen gewesen?

Diese Wolcke kan nicht eine natürliche Wolcke gewesen seyn, wie andere Wolcken sind. Denn andere gemeine Wolcken bestehen aus Dünsten, welche aus feuchten Orten in die Höhe gezogen

werden, und sich daselbst häuffen und zusammen drücken. Denn eine Wolcke ist nichts anders als ein dicker Nebel. Dieses kan man aber von dieser Wolcke nicht sagen, daß dieselbe aus Dünsten ihren Ursprung genommen; sondern Gott hat sie wunderbarer Weise erschaffen. Andere Wolcken sind auch nicht beständig. Sie vergehen bald. Sonne und Wind können sie bald vertreiben, daß niemand weiß, wo sie geblieben. Daher spricht Hiob: eine Wolcke vergehet, und fähret dahin. Und wenn die Gottlosen die Kürtze ihres Lebens beschreiben wollen: so sprechen sie; unser Leben fähret dahin, als wäre eine Wolcke da gewesen, und zergehet wie ein Nebel von der Sonnen-Glantz zertrieben, und von ihrer Hitze verzehret, B. Weißh. II, 4. Allein diese Wolcke war eine beständige Wolcke, die sich bey nahe 40 Jahre, so lange sie in der Wüsten waren, von den Kindern Israel sehen ließ. Weder Sonne noch Wind konnte diese Wolcke zertreiben; sondern sie blieb immer in einem Zustande. Andere Wolcken behalten auch keine gewisse Gestalt, sondern nehmen in einem Augenblicke unterschiedene Gestalten an. Aber diese Wolcke hat immer einerley Gestalt behalten, nemlich wie eine runde hohe Säule, andere Arten des Unterschieds zu geschweigen. Hieraus kan man deutlich genug abnehmen, daß diese Wolcken-Säule keine natürliche, und den andern ähnliche Wolcke gewesen; sondern Gott habe sie zum Wunderwercke, und zur Wunderwolcke gemacht. Daher hat dieselbe vor andern gemeinen Wolcken den herrlichen Nahmen erhalten, daß sie des Herren Wolcke genennet wird. Moses spricht deswegen: du bist unter diesem Volcke, und deine Wolcke stehet über ihnen, 4 Mos. XIV, 14. Die Wolcke des Herrn war des Tags auf der Wohnung, 2 Mos. XL, 38.

Was die Feuer-Säule anlangt, oder das Feuer in dieser Wolcken; so ist solches zwar auch kein natürliches, doch aber ein wahrhafftiges Feuer gewesen; wie es denn die Schrifft eine Feuer-Säule nennet, ingleichen Feuer; da es nach der Grund-Sprache heisset: Die Wolcke des Herrn war des Tags auf der Wohnung, und Feuer war des Nachts in derselben. Nemlich des Tags war es eine Wolcke, und die Wolcke ward von allen gesehen; aber des Nachts war in der Wolcke Feuer, und die Israeliten sahen keine Wolcke, sondern Feuer. Wie man nun daraus, daß die Wolcken-Säule, eine Wolcken-Säule und Wolcke genennet wird, mit Recht schliesset, daß ob sie gleich keine natürliche Wolcke, doch eine wahrhaffte Wolcke gewesen, und auch als eine rechte Wolcke die Kinder Israel vor der Sonnen-Hitze offt beschützet: also schliesset man auch mit Recht aus der Feuer-Säule, und dem Feuer, daß es, obschon kein natürliches, doch wahrhafftes Feuer gewesen. Das Feuer, das GOtt vom Himmel uber Sodom und Gomorrha regnen ließ, war wahrhaftes Feuer, ob es gleich nicht natürlich war. So hat auch dieses Feuer ein wahrhaftiges Feuer seyn können: ob es gleich kein natürliches Feuer gewesen ist. Viele leugnen dieses und behaupten, daß es bloß die Gestalt des Feuers gehabt.

Friedlieb ad Num. IX, Class. ult. Quæst. 47. Bonfrer ad Exod. XIII, 21. **Buxtorf** Histor. Arc. fœd. c. 2. Nun stehet zwar in der Schrifft: **Daß des Nachts über die Stiffts-Hütte eine** Gestalt des Feuers gewesen, 4 Mos. X, 15. 16. Daraus folgt aber noch nicht, daß es kein wahrhafftiges Feuer gewesen, sondern das folgt, daß was in sich ein Feuer gewesen, des Tags über hingegen wegen der Wolcken nicht gesehen worden, des Nachts auch als ein Feuer den Kindern Israel erschienen, und von ihnen gesehen worden. Man siehet aus unterschiedlichen Oertern der Schrifft, daß GOtt zuweilen aus dieser Säule einen Feuer-Strahl heraus schiessen lassen, da diejenigen, die vom Strahl getroffen worden, deutlich empfunden, daß es wahrhafftig Feuer gewesen. Dahin gehören die Stellen, in welchen gesagt wird: Das Feuer fuhr aus vom Herrn, welches an vielen Oertern von dieser feurigen Wolcken-Säule, die über der Hütte und der Lade war, und welcher sich GOtt sonderlich offenbarte, am füglichsten verstanden wird. Und dieses gestehet **Buxtorf** in Historia ignis sacri Cap. I, da er auch weitläufftig anführet, daß die Hebräer eben derselben Meynung seyn, als wenn dieses Feuer aus dem Allerheiligsten, aus der Wolcken und Feuer-Säule herausgefahren wäre. Also da Nadab und Abihu fremdes Feuer vor den Herrn brachten: **Da fuhr ein Feuer aus vom Herrn מלפני יהוה von dem Orte da man vor des Herrn Angesichte war,** das ist, aus der Stiffts-Hütte, und dem Allerheiligsten, **und verzehrete sie, daß sie sturben vor dem Herrn,** da eben wohl ein Blitz aus der Feuer-Säule herausgefahren und sie getödtet hat. Als auch die 250 Männer, die in der Rotte Korah waren, räuchern wolten, erschien die Herrlichkeit des Herrn vor der gantzen Gemeine, das ist, GOtt ließ das Feuer in der Wolcke am hellen Tage klar, herrlich und schrecklich aussehen, und da die andern von der Erde verschlungen wurden, fuhr das Feuer aus vom Herrn und fraß die 250 Männer. Dieses kan gar füglich auch so verstanden werden, daß das Feuer aus der Feuer-Säule herausgedrungen sey, wie **Bonfrer** selbst, der es doch für kein wahrhafftes Feuer hält, über diese Stelle gestehet: die beste Meynung sey, das Feuer sey aus der Feuer- und Wolcken-Säule herausgekommen. Es ist also allerdings in dieser Wolcke wahrhafftig Feuer gewesen, weil es getödtet, verbrannt, und verzehret hat. Denn eben dieses sind die rechten Eigenschafften des Feuers, daß es brenne und verzehre: wiewohl es doch nicht alles verbrannt, was es berühret, sondern vieles unbeschädiget gelassen, als die Bundeslade, das Dach der Stiffts-Hütte, den Brandopffer-Altar, und andere Sachen mehr. Denn GOtt der Herr kan das Feuer brennen lassen, wenn er will: gleichwie das Feuer im Babylonischen Ofen die Männer, die das Feuer schiereten, verderbte, hingegen an dem Leibe Sadrach, Mesach, und Abednego, die in denselben geworffen waren, keine Macht bewiese, und ihr Haupt-Haar nicht versengete, auch ihre Mäntel nicht versehrte, daß man nicht einmahl einen Brand an ihnen riechen konnte. Wir müssen aber nun auch zeigen:

Wer sich in dieser Wolcken- und Feuer-Säule geoffenbaret habe?

Der grosse und allmächtige GOtt war in dieser Säule gegenwärtig, und offenbarte sich den Kindern Israel in derselben. GOtt ist zwar allenthalben, und an allen Orten gegenwärtig, und nirgends ist er eingeschlossen. **Der Himmel ist mein Stuhl,** (sagt der HErr, Jes. LXVI, 1) **und die Erde meine Fußbanck, bin ich nicht ein GOtt der nahe ist,** spricht **der HErr, und ein GOtt der zugleich ferne ist. Bin ichs nicht der Himmel und Erde erfüllet.** Jer. XXIII, 23 u. f. **Der HErr ist nicht ferne von einem jeglichen unter uns. Denn in ihm leben, weben, und sind wir.** Apostel-Gesch. XVII, 28. Allein in dieser Wolcken- und Feuer-Säule hat er sich als in einem sichtbarem Bilde sonderlich offenbaren, und den Kindern Israel seine väterliche Liebe, Treue und Vorsorge zu verstehen geben, und also auf sonderbare gnädige Weise gegenwärtig seyn wollen. Daher sagt die Schrifft ausdrücklich: Daß GOtt in dieser Säule gegenwärtig gewesen. Der HErr zog vor ihnen her, des Tags in einer Wolcken-Säule, und des Nachts in einer Feuer-Säule, 2 B. Mos. XIII, 21. Der HErr sprach zu Mose: Siehe ich will zu dir kommen in der dicken Wolcke, 2 Mos. IX, 9. Da kam der HErr darnieder in der Wolcken-Säule, und trat in der Hütten Thür. 4 Mos. XII, 5. Du HErr gehest vor ihnen her in der Wolcken-Säule des Tages, und in der Feuer-Säule des Nachts, 4 Mos. XIV. 14. HErr du hast sie geführet, des Tages in einer Wolcken-Säule, und des Nachts in einer Feuer-Säule. Wenn sich also die Wolcken-Säule erhub, und dadurch den Kindern Israel ein Zeichen gab, daß sie reisen; oder sich wieder still hielt, daß sie ruhen, und ihr Lager aufschlagen solten: so leget die Schrifft dieses GOtt dem HErrn selbst zu, daß GOtt ihnen dis Zeichen gegeben: Nach dem Worte des HErrn zogen die Kinder Israel, und nach seinem Worte lagerten sie sich. Nach des HErrn Mund lagen sie, und nach des HErrn Mund zogen sie, 4 Mos. IX, 18. Deswegen neigten sich die Kinder Israel gegen die Wolcken-Säule, weil sie wusten, daß GOtt auf besondere Weise darinne gegenwärtig wäre. Da Moses in die Hütte kam, kam die Wolcken-Säule hernieder, und stund in der Hütten-Thür und redete mit Mose, und alles Volck sahe die Wolcken-Säule in der Hütten-Thür stehen, und stunden auf, und neigten sich ein jeglicher in seiner Hütten Thür. 2 Mos. XXXIII, 9. Dadurch wolten sie ihre Ehrerbietung gegen GOtt in der Wolcke sehen lassen.

Ob nun wohl dieses von allen drey Personen in der Gottheit insgemein kan verstanden werden: so siehet man doch aus unterschiedenen Oertern der Schrifft, daß es vornemlich der andern Person in der Gottheit, dem ewigen Sohne Gottes, dem Glantze seiner Herrlichkeit, und dem Ebenbilde seines Wesens zugelegt werde, daß er sich in dieser Wolcken- und Feuer-Säule habe offenbaren wollen. Also spricht Moses: **Da erhub sich der Engel Gottes, der vor dem Heere Israel her zog,** 2 Mos. XIV, 19. Wer ist aber dieser Engel? Philo Lib. I. de vita Mosis, p. 486, verstehet diese Worte von einem erschaffenen Engel. Dieses kan aber nicht seyn. Denn er wird ausdrücklich יהוה der HErr, der wahre wesentliche GOtt, genennet. Der HErr zog vor ihnen her. Dieser wesentliche Nahme Gottes יהוה kömmt keinem erschaffenen Engel zu, oder kan ihm beygelegt werden. Es ist also niemand anders darunter zu verstehen, als der unerschaffene Engel, der ewige Sohn Gottes, der Engel des Bundes, wie er genennet wird. **Siehe ich sende meinen Engel vor dir her,** sagt der HErr, **der dich behüte auf dem Wege, und bringe dich an den Ort, den ich bereitet habe. Darum hüte dich vor seinem Angesichte, und gehorche seiner Stimme, und erbittere ihn nicht, denn er wird euer Uebertreten nicht vergeben, und mein Nahme ist in ihm.** 2 Mos. XXIII, 20. Es ist gewiß, und kan nicht in Zweiffel gezogen werden, daß der dreyeinige GOtt, alle drey Personen in dieser Wolcken- und Feuer-Säule gewesen. Wie aber die Führung der Israeliten in der Wolcken-Säule, sonderlich der andern Person beygelegt wird: also redet diese Worte die erste Person, GOtt der Vater, und zwar von seinem Sohne, **Mattheſius** in seiner Fest-Epistel am Tage St. Jacobi sagt hierüber: Im gantzen Alten Testamente können wir ausdrücklich und unterschiedlich nicht finden, da der Vater die Worte in seiner eigenen Person geredet habe. Aber hier haben wir gleichwohl ein Exempel. Denn weil dieser Engel Gottes Sohn ist, **Herbergers** Magnal. ad Exod. IX, Num. XXV: so kan er die Worte nicht reden; sondern der Vater redet sie. Denn eine andere Person ist der Engel, der gesendet wird, eine andere, die den Engel sendet. Es ist aber klar, daß auch hier durch den Engel, der sie in der Wolcke führen solle, kein erschaffener Engel verstanden werden könne, wie **Maimonides** Mor. Nevoch. Part. II, und andere behaupten: indem die Schrifft von keinem erschaffenen Engel so redet, daß er durch die Sünde erbittert werde, daß er Sünde vergebe, daß Gottes Nahme in ihm sey: sondern alles dieses kommt allein dem unerschaffenen Engel, dem Sohn Gottes zu. **Burtorf** Histor. Arc. foed. c. 14 Der Sohn Gottes ist also derjenige gewesen, der sich in dieser Wolcken-Säule sonderlich offenbaret, und die Kinder Israel geführet hat: wie denn die Offenbarung in der Wolcke dem Sohne Gottes offt in der Schrifft beygelegt wird, daß er sich in einer Wolcke habe sehen lassen. Als er auf dem Berge Thabor verkläret ward, überschattete ihn eine lichte Wolcke Matth. XVII, 5. Da er gen Himmel fuhr, ward er aufgehoben zusehends, und eine Wolcke nahm ihn auf, vor ihren Augen weg, Apost. Gesch. I. 9. **Johannes** siehet ihn im Gesichte gleichfalls auf einer Wolcke: Ich sahe, und siehe eine weisse Wolcke, und auf der Wolcke sitzen einen, der gleich war eines Menschen Sohn, Apost. Gesch. XIV, 14. Auf Wolcken wird er auch wieder zum Gericht kommen: Es werden heulen alle Geschlechte auf Erden, und werden sehen kommen des Menschen Sohn in den Wolcken des Himmels mit grosser Krafft und Herrlichkeit, Matth. XXIV, 30. Siehe er kommt mit den Wolcken, und es werden ihn sehen alle Augen die ihn gestochen haben, Offenbar. I, 7. Also hat er sich auch in der Wolcken-Säule geoffenbaret.

Ob nun schon die gantze Säule, die Wolcke so wohl als das Feuer, die Gegenwart des Sohnes Gottes angezeiget: so hat es doch sonderlich das Feuer gethan, und dieses Feuer hatte den Nahmen, daß es genennet ward, die Herrlichkeit des Herrn, weil Gottes Majestät und Herrlichkeit viel schöner, majestätischer, herrlicher, und schrecklicher am Feuer als an der Wolcke zu sehen gewesen. Die Herrlichkeit des Herrn ist ein Strahl und Glantz des göttlichen Lichts, damit GOtt sein Volck und Land würdiget, schreibt der Verfasser des Buches Cosri. Die Herrlichkeit des Herrn schreibt **Maimonides** More Nevochim Part. I, p. 64 ist bisweilen so viel als ein Lob, bisweilen so viel als sein Wesen und Wahrheit, bisweilen so viel als ein erschaffener Glantz, den GOtt wie ein Wunderwerck, zu Beweisung seiner Magnificenz, irgendwo wohnen lässet, als in der Wolcken-Säule. Dieß siehet man deutlich aus der Schrifft. **Da Moses auf den Berg kam,** das Gesetz zu empfangen, **bedeckte eine Wolcke den Berg, und die Herrlichkeit des Herrn wohnete auf dem Berge Sinai, und deckte ihn mit der Wolcken,** oder die Wolcke bedeckte sie, nemlich die Herrlichkeit des Herrn, **sechs Tage,** daß man in sechs Tagen die Herrlichkeit des Herrn vor der Wolcke nicht sahe, **und GOtt rief Mose am siebenden Tage, aus der Wolcken,** und da ließ sich am siebenden Tage die Herrlichkeit des Herren sehen, **und das Ansehen der Herrlichkeit des Herrn war wie ein verzehrend Feuer auf der Spitze des Berges vor den Kindern Israel.** Da siehet man, daß die Wolcke und die Herrlichkeit des Herrn unterschiedliche Dinge seyn, und die Herrlichkeit des Herrn sey das Feuer, so in sechs Tagen mit der Wolcken überzogen war, am siebenden aber sich sehen lassen, daß es entweder oben aus der Wolcken-Säule, oder zu den Seiten heraus, oder oben und zu den Seiten heraus schrecklich gebrandt, und schrecklich anzusehen gewesen. Bey dem ersten Opffer Aarons erschien die Herrlichkeit des Herrn, allem Volcke, und das Feuer kam aus von dem Herren 3 Mos. IX, 23. Da wird abermahls angezeigt, das Feuer werde die Herrlichkeit Gottes genennet. Wenn sich also GOtt recht majestätisch in der Wolcke geoffenbaret hat, und der Herrlichkeit des Herrn gedacht wird: so muß es doch von dem lichten, hellen, schrecklichen Feuer in der Wolcke verstanden werden. Also da Moses die Hütte vollendet hatte, da bedeckte eine Wolcke die Hütte des Stiffts, und die Herrlichkeit des Herrn füllete die Wohnung, und Moses konnte nicht in die Hütte des Stiffts gehen, weil die Wolcke darauf blieb, und die Herrlichkeit des Herrn die Wohnung füllete. Hier ist die Herrlichkeit des Herrn das Feuer, das aus allen Enden seine Strahlen herausgeschossen, so das Moses für Nebel, Feuer und Glantz fast nichts mehr sehen können, auch wohl für Angst sich nicht hinzu wagen dürffen, 2 Mos. XL, 34. u. f. Als die Kinder Israel von den ausgeschickten Kundschafftern wegen Einnehmung des gelobten Landes furchtsam gemacht wurden, und den Josua und Caleb steinigten, da erschien die Herrlichkeit des Herrn in der Hütte des Stiffts allen Kindern Israel. 4 Mos. XIV, 11. Hier wird abermahl das Feuer in der Wolcken-Säule verstanden, wie denn die LXX Dollmetscher die Worte von der Wolcke hinzusetzen: Da erschien die Herrlichkeit des Herrn in der Wolcke über der Hütte des Stiffts. Also da die Kinder Israel wider Gott murreten; sprach Moses und Aaron: Morgen werdet ihr des Herrn Herrlichkeit sehen, denn er hat euer Murren wider den Herrn gehöret. Und sie wandten sich gegen die Wüsten, da die Säule war, die ihnen den Weg in die Wüsten weissen solte, und siehe, die Herrlichkeit des Herrn erschien in der Wolcke, 2 Mos. XVI, 7. 10. Da Korah, Dathan, und Abiram aufrührisch wurden; erschien die Herrlichkeit des Herrn vor der gantzen Gemeinde. Und das Feuer fuhr aus von dem Herrn, und fraß die 250 Männer, die das Rauchwerck opfferten: und wie die Gemeine deswegen des andern Morgens wider Mosen murrete daß so viel Volcks wäre aufgerieben worden, da bedeckte die Wolcke die Hütte, und die Herrlichkeit des Herrn erschien in der Wolcke, 4 Mos. XVI, 20. 35. 42. Da sie wider den Wassermangel murreten, giengen Moses und Aaron von der Gemeine zu der Thür der Hütten des Stiffts, und fielen auf ihr Angesicht, und die Herrlichkeit des Herrn erschien ihnen, 4 Mos. XX, 6. Da Salomo den Tempel einweyhete, und eine Wolcke denselben erfüllete, da ließ sich auch die Herrlichkeit des Herrn sehen, und erfüllete das Hauß, 1 König. VIII, 11. 1 Chron. V, 14. VII, 1. u. ff. In diesen Stellen wird allezeit durch die Herrlichkeit des Herrn das Feuer in der Wolcke verstanden. Dem Propheten **Ezechiel** ward ein sonderbares Gesicht gezeigt, da er den ewigen Sohn Gottes erblickte, welches er unter andern also beschreibt: **Ich sahe und es war wie Licht helle, und inwendig war es gestalt wie ein Feuer um und um. Von seinen Lenden über sich und unter sich sahe ich es, wie ein Feuer glänzen um und um, gleichwie der Regenbogen stehet in den Wolcken wenn es geregnet hat, also glänzet es um und um,** worauf er hinzu setzet, **dieß war das Ansehen der Herrlichkeit des Herrn,** Ezech. I, 27. Der Vorhof war inwendig voll Nebels, und der Vorhof voll Glantzes von der Herrlichkeit des Herrn. Woraus man siehet, daß die Herrlichkeit des Herrn einen Glantz und Schein überall von sich gegeben, und er deswegen das Feuer dadurch verstehe, Ezech. XLIII, 2. Fast eben dergleichen siehet man, da die Herrlichkeit des Gottes Israel von Morgen kam, und es ward sehr licht auf der Erden von seiner Herrlichkeit. **Burtorf** in Histor. Arc. foed. c. 13 ziehet auch hieher, was in der Historie der Bethlehemitischen Hirten, gesaget wird: und siehe des Herrn Engel trat zu ihnen, καὶ δόξα κυρίου περιέλαμψεν αὐτούς, und die Herrlichkeit des Herrn leuchtete um sie. **Luther** nennet es eine Klarheit. Auch ziehet er hieher was dort stehet, Apost. Gesch. VII, 55. Stephanus sahe auf gen Himmel, und sahe die Herrlichkeit Gottes, und JEsum stehen zur Rechten: ingleichen rechnet er hieher, das helle Licht, das Paulum auf dem Wege gen Damascus um-

umleuchtete Apost. Gesch. XXII, 6. Das glänzende Angesicht Mosis, welches Paulus die Klarheit δόξαν, die Herrlichkeit seines Angesichts nennet, und s. w. Wegen dieses vortrefflichen Feuers werden auch ohne Zweifel die Cherubim genennet, die Cherubim der Herrlichkeit, weil die Herrlichkeit des HErrn zwischen diesen Cherubim auf der Bundes-Lade wohnete. Hebr. IX, 3. Solte nicht auch Johannes sein Absehen hierauf haben, wenn er spricht: Das himmlische Jerusalem hatte die Herrlichkeit Gottes und ihr Licht war gleich dem alleredelsten Stein, einem hellen Jaspis. Die Stadt bedarf keiner Sonne, noch des Monden, daß sie ihr scheinen, denn die Herrlichkeit GOttes erleuchtet sie, und ihre Leuchte ist das Lamm. Offenb. XXI, 11. 23. Dem sey aber wie ihm wolle: So ist aus allen oben angeführten Stellen deutlich genug zu ersehen, daß durch die Herrlichkeit des Herrn nicht allein das Feuer in der Wolcken zu verstehen sey; sondern daß auch dasselbe ein sehr schönes helles, klares glänzendes, und darneben schreckliches, und verzehrendes Feuer gewesen seyn müsse. Denn es führete den besondern Nahmen: Die Herrlichkeit des Herrn. Es ist auch zu vermuthen, daß dieses Feuer in der Säule des Nachts so herrlich und majestätisch nicht geleuchtet, als wenn GOtt seine Herrlichkeit und Majestät sonderlich hat wollen sehen und mercken lassen; ob es gleich in der Nacht ebenfalls einen ausnehmenden Glantz gehabt haben wird. Als Ezechiel diese Herrlichkeit gesehen hatte, und hernach ihn ein Wind aufhub, und er hinter sich ein Gethön höretè, wie ein grosses Erdbeben, und er also merckte, GOtt würde ihm das Gesicht noch einmahl sehen lassen, ruffte er für Freuden aus: **Gelobet sey die Herrlichkeit des Herrn an ihrem Orte.** Ezech. III, 12. Maimonides More Nevochim Part. I, Cap. 8. beweiset, daß **Ort** in der H. Schrifft so viel sey, als Würde, Vortrefflichkeit eines Dinges. Weñ daher Ezechiel spräche: Gelobet sey die Herrlichkeit des Herrn, ממקמו aus ihrem Orte, sey es eben so viel, als: Gelobet sey die unaussprechliche und unvergleichliche Herrlichkeit des HErrn. Etliche legen diese Worte den Cherubim bey, als wenn sie dieselben gesprochen hätten, wie Osiander und Münster meynen; es ist aber gleich v[illegible]ver sie gesprochen. Man siehet deutlich genug, daß dieses Feuer ungemein glänzend und hell müsse gewesen seyn. Sonst hat sich GOtt öffters im Feuer offenbaret. GOtt der Vater erscheint dem Daniel in Gestalt eines Alten, da sein Stuhl lauter Feuerflammen war, und desselben Räder branten mit Feuer, und von demselben gieng aus ein langer feuriger Strahl, Daniel VII, 9. Als GOtt der Sohn seinen Bund mit Abraham bekräfftigen wolte, und Abraham deswegen eine dreyjährige Kuh, eine dreyjährige Ziege, und einen dreyjährigen Widder zertheilet, und gegen einander über gelegt hatte, auch die Sonne untergegangen, und es finster worden war, da rauchte ein Ofen, und die Flamme fuhr zwischen den Stucken hin; das war GOttes Sohn selbst in der Feuergestalt. 1 Mos. XV, 9. Also erschien er Mosi in einem feurigem Busche, 2 Mos. III, 2. Also wird er zum Gericht wieder kommen, sammt den Engeln seiner Krafft, und mit Feuerflammen. 2 Thessal. II, 7. Wie GOtt der Heilige Geist in Gestalt des Feuers über die Apostel gefallen, ist bekannt Apostel-Gesch. II, 3. Ja GOtt wird offt ein Feuer und Licht selbst genennet: Der HErr, dein GOtt, ist ein verzehrend Feuer. Dein GOtt gehet vor dir her, ein verzehrend Feuer. GOtt ist ein Licht ꝛc. 5 Mos. IV, 24. IX, 4. 1 Joh. I, 5.

Untersuchung, wenn diese Wolcken- und Feuer-Säule zuerst erschienen.

So viel man aus der Schrifft abnehmen kan, hat sich diese Wolcke zuerst bey dem Ausgange der Kinder Israel aus Egypten sehen lassen. **Darum führte er, (GOtt) das Volck um auf die Strassen durch die Wüsten am Schilfmeere. Und sie zogen aus von Suchot, und lagerten sich in Ethan, vorne an der Wüsten. Und der HErr zog vor ihnen her, des Tages in einer Wolcken-Säule, daß er sie den rechten Weg führete, und des Nachts in einer Feuer-Säule, daß er ihnen leuchtete zu reisen Tag und Nacht,** 2 Mos. XIII, 18. Vor dieser Zeit lieset man von der Wolcken-Säule nichts in der Schrifft. Bonfrer ad Genes. II, 4. schreibt: Die Hebräer geben vor, da Abraham seinen Sohn Isaac habe opffern sollen, habe er den Berg von ferne gesehen, und ihn dabey erkannt, weil sich auf der Spitze des Berges eine feurige Säule sehen lassen, die Abraham und Isaac allein gesehen hätten. Abarbanel schreibt: GOtt habe diese Wolcken-Säule am ersten Tage der Schöpffung erschaffen. Die Schrifft weiß von allen diesen nichts; sondern setzet sie erst bey dem Ausgange der Kinder Israel aus Egypten. Da sie GOtt von dannen mit starcker Hand und ausgereckten Arme herausführete, offenbarete er seine gnädige Gegenwart in diesen Säulen, und wolte sein Volck selbst durch die Wüste durchführen, damit die Kinder Israel seine unaussprechliche Liebe hieraus erkennen, und ihm desto fester anhangen solten. Den ersten Tag führte er sie bis Suchot, den andern bis Ethan, den dritten bis an das rothe Merr. Wie sie sich daselbst lagerten, und Pharao meynte, sie hätten sich in der Wüste verirret, verfolgte er sie mit Wagen, Rossen und Reutern, ereilte sie auch am rothen Meere, so daß den Kindern Israel nicht wenig Angst war: Da machte sich der Sohn Gottes in dieser Wolcken-Säule, die zuvor vor dem Volcke hergieng, hinter sie, daß sie zwischen beyden Heeren war, zwischen dem Heer der Egypter, und zwischen dem Heere der Kinder Israel, und blieb die Nacht durch zwischen beyden Heeren. Den Kindern Israel ließ der Sohn Gottes, nach ihrer Seite zu, das Feuer in der Säule sehen, daß es die gantze Nacht helle war, und sie alles sehen konnten: Aber nach den Egyptern zu ließ er die Wolcke sehr dicke, schwartz, und dunckel werden, daß sie nichts vom Feuer erblicken, noch Hand vor Augen sehen konnten: Gleichwie man auch dergleichen Laternen

nen hat, wo von forne zu alles erleuchtet wird, hinten aber alles schwartz und dunckel bleibt. Dieses will Moses anzeigen, wenn er sagt: **Es war eine finstere Wolcke**, nemlich nach den Egyptern zu, daß die gantze Nacht diese und jene nicht konnten zusammen kommen. Inzwischen ließ GOtt das Wasser verlauffen, und trocknete das Meer in gröster Eil aus, und weil die Feuer-Säule ihren Glantz und Strahlen weit vor sich heraus warf, daß die Kinder Israel, wie am hellen Tage sehen konnten: So zogen sie im Nahmen Gottes durch dieses trockene Meer fort, und war ihnen zu beyden Seiten das Meer für Mauren. Als nun die Egyptier in der Dämmerung, merckten, daß die Kinder Israel nicht mehr da wären, eileten sie, blindlings nach. Nachdem sie aber mit ihren gantzen Heere so weit in das Meer hinein gekommen waren, daß sie alle das Land verlassen hatten, und es zu tagen anfieng; so ließ GOtt auch den Egyptiern das Feuer in der Wolcke sehen, blitzte und donnerte aus dieser Feuer-Säule, und stieß die Räder vom Wagen, daß die Pferde die Wagen nicht fortziehen konnten, und machte ein solches Schrecken in ihrem Heere, daß sie auf die Flucht bedacht waren; allein viel zu spät. Denn das Wasser begegnete ihnen, und fiel auf allen Seiten über sie zu, daß sie insgesammt ersoffen, und nicht einer von ihnen übrig blieb, wie die Schrifft spricht, der den andern in Egypten hätte Bothschafft bringen können, wo ihre Armee geblieben. Die Kinder Israel aber kamen alle glücklich an das Land, Hierauf gieng GOtt der HErr in dieser Feuer- und Wolcken-Säule wieder vor ihnen her, nach der Wüsten zu, und die Kinder Israel sahen des Tags über die Wolcken-Säule, des Nachts aber über die Feuer-Säule, also daß dieses Feuer überall durch das gantze Lager alles erleuchtete, und die Kinder Israel, die auf viele Meilwegs herum ihr Lager hatten, keines andern Lichtes benöthigt waren; sondern bey dieser Feuer-Säule viel besser als bey hellen Monden-Scheine sehen konnten. Vermuthlich haben sie auch ihre Gezelte so aufgeschlagen, daß das Licht von der Feuer-Säule hat hinein fallen können, welches ihnen auf dieser beschwerlichen Reise zur grossen Bequemlichkeit gereicht hat.

Ob die Feuer-Säule auch des Nachts den Weg gezeigt?

Einige Gelehrte stehen in der Meynung, als ob die Kinder Israel des Nachts gar nicht gereiset und ihnen die Feuer-Säule auch niemahls, wie die Wolcken-Säule den Weg gewiesen habe, ausser durch das rothe Meer; zu dieser Zeit ist sie aber hinten gewesen, und hat ihnen mit ihren weit ausgeworffenen Strahlen den Weg gewiesen. Ob nun wohl kein Zweiffel ist, daß die Kinder Israel bey Nacht nicht viel werden gereiset seyn: so kan man doch nicht läugnen, daß es bisweilen geschehen sey, und die Feuer-Säule ihnen den Weg gewiesen haben solte, eben so wohl als die Wolcken-Säule. Denn so lauten die klaren Worte der Schrifft: **Der Herr zog vor ihnen her, des Tags in einer Wolcken-Säule, daß er sie den rechten Weg führete, und des Nachts in einer Feuer-Säule, daß er ihnen leuchtete, zu reisen Tag und Nacht,** 2 Mos. XIII, 21. Wenn sich die Wolcke erhub des Tags oder des Nachts, so zogen sie: **Der Herr gieng vor euch her, euch die Stäte zu weisen, wo ihr euch lagern sollet, des Nachts im Feuer, daß er euch den Weg zeigete, darinnen ihr gehen solret, und des Tags in der Wolcken,** 4 Mos. IX, 21. 5 Mos. I, 33. Folglich sind sie zuweilen auch des Nachts gereiset.

Auf welche Art die Wolcken-Säule in der Wüste Sin erschienen.

Die Kinder Israel hatten in der Wüsten Sin nichts zu essen, und murreten daher auf der Reise wider den Herrn. Da erschien die Herrlichkeit des Herrn in der Wolcken-Säule, und da sie zuvor des Nachts über nur die Wolcke gesehen, da sahen sie jetzo auch das Feuer über die massen schrecklich, majestätisch, hell und gläntzend überall zur Wolcke herausbrennen. Dadurch wolte ihnen GOtt seinen Unmuth und Zorn zu erkennen geben, und ihnen ein Schrecken einjagen, 2 Mos. XVI, 7. Bonfrer ad Exod. XVI, 10. und Friedlieb ad h. l. Class. ult. Quæst. 24 behaupten, daß diese Wolcken-Säule eine gantz andere Säule gewesen, als die, welche die Kinder Israel führet. Friedlieb giebt folgende Ursache an: weil nemlich die Wolcken-Säule, welche die Kinder Israel führete, ehe die grosse Stiffts-Hütte am Berge Sinai gemacht ward, über die förderstèn Trouppen des Stammes Juda stand: diese Säule aber sey nicht über das Heer der Israeliten, sondern gegen die Wüsten gestanden. Es kan aber beydes gar wohl beysammen stehen. Die Wolcken-Säule kan über die förderstèn Trouppen des Stammes Juda, und zugleich gegen die Wüsten gestanden haben. Die Wüste Sin, in welcher sie damahls lagen, lag zwischen Elim und Sinai, und gieng ihre Reise nach der Wüste Sinai zu, also daß die förderstèn Truppen, die von Stamme Juda waren, sich der Wüsten allmählich näherten, und über diese Truppen war die Wolcken-Säule. Da nun die Kinder Israel, davon die meisten hinten und desto weiter von der Wüste weg waren, murreten, und Moses ihnen andeuten ließ, sie solten herzukommen vor den Herrn, und sich der Wolcken-Säule nähern, GOtt hätte ihr Murren gehöret, Aaron auch solches den Kindern Israel hinterbringet, und die Israelitten, nach der Wolcken-Säule, die über die förderstèn Truppen gegen die Wüsten stand, ihre Augen richten: so erblicken sie ein erschreckliches Feuer in der Wolcke. Dieses war eben die Wolcke, welche gegen die Wüste zu stand, daß es also nicht nöthig ist, zwo Wolcken-Säulen hier anzunehmen; zumahl da durchaus nicht glaublich, daß sich zwo feurige Wolcken-Säulen dem Volcke solten gezeigt haben. Sie hätten gar leicht dadurch auf die Gedancken gerathen können, es wären zweene Götter. Es hat also GOtt alles in einer, und aus

einer eintzigen Wolcken-Säule gethan, damit sie sehen könnten, daß eben der GOtt, der sie aus Egypten geführet, ihr Murren gehöret habe, und ausser ihm kein GOtt sey.

Wolcken-Säule auf dem Berge Sinai.

Von Sin zog eben diese Wolcken-Säule vor den Kindern Israel her nach Daphka, von Daphka nach Alus, von Alus nach Raphidim. In Raphidim, da das Volck wegen des Wasser-Mangels murrete, zog sich die Wolcken-Säule nach dem Berge Horeb, und Moses muste den Felß, darauf die Wolcken-Säule stand, schlagen, woraus eine grosse Menge Wasser floß. Die Wolcken-Säule aber zog sich vom Berge Horeb hinauf auf die Spitze Sinai, wo sie eine Weile blieb. Denn so bald sie ihr Lager aufgeschlagen hatten, stieg Moses hinauf zu GOtt, und der HErr rief ihm vom Berge Sinai, und hielt ihm vor, wie er seinen Bund mit den Israeliten erneuern wolte: sie solten nur gehorsam seyn, so solten sie sein Eigenthum bleiben; welches auch Moses dem Volcke vorhielt. Hierauf brachte Moses GOtt dem HErrn auf dem Berge dieses vor, welches alles aus der Wolcken-Säule geschehen, aus welcher GOtt mit Mose redete. Weil nun dieses Gespräch oben auf dem Berge gehalten worden: so siehet man daraus deutlich genug, daß sich die Wolcken-Säule hinauf auf den Berg gezogen habe. Nachdem aber Moses Befehl bekommen hatte das Volck zu heiligen, und ein Gehege um den Berg zu machen, daß weder Menschen noch Vieh sich hinzu nahen konnten, weil sich GOtt dem Volcke am dritten Tage über alle massen majestätisch offenbaren, und das Gesetz geben wolte: so gieng Moses vom Berge herunter. Und hier scheinet es, daß sich die Wolcken-Säule entweder in den Himmel gezogen habe, oder vor ihnen unsichtbar worden sey, daß sie bis auf den dritten Tag weder Wolcke noch Feuer gesehen. So bald aber der dritte Tag anbrach, stieg diese Wolcken-und Feuer-Säule von dem Himmel herunter auf den Berg Sinai vor den Augen des gantzen Volckes; aber viel schrecklicher als sie sonst war. Bey der Wolcke war alles überall dicke und schwartz, wie etwa die grossen Donner-Wolcken, die sehr schwartz, dunckel, dicke und fürchterlich anzusehen sind. 2 Mos. XIX, 16 u. ff. Es donnerte und blitzte schrecklich aus der Wolcke. Man hörete den Thon, als von einer starcken Posaune. Das Feuer brannte sehr grausam bis mitten an den Himmel hinauf. Es entstund davon ein Rauch als vom Ofen. Der gantze Berg bebete. Alles war so schrecklich und entsetzlich anzusehen, daß nicht allein das Volck Israel, sondern Moses selbst erschrack, und sprach: **Ich bin erschrocken, und zittere!** Hebr. XII, 21. Maimonides More Nevochim Part. III. c. 9, versichert, es sey unter ihnen bekannt gewesen, daß der Tag da sie am Berge Sinai stunden, gantz wölckigt, und etwas regnigt gewesen, so daß es zugleich geregnet, worauf er die Worte ziehet: **HErr, da du von Seir auszogest, und vom Felde Edom abgiengest, da erzitterte die Erde, der Himmel troff, und die Wolcken troffen mit Wasser,** B. Richt. V. 4. Ehe aber GOtt das Gesetz gab, forderte er Mosen zu sich hinauf auf die Spitze des Berges, und befahl dem Volcke nochmahls, zu gebieten, daß sich niemand zu dem Berge nahete. Nachdem Moses wieder herunter gestiegen, und dem Volcke nochmahls verboten, daß sich niemand hinzu nahete: so gab eben derselbe Sohn Gottes, der die Israeliten in der Wolcken-und Feuer-Säule aus Egypten geführet hatte, in eben dieser Wolcken-und Feuer-Säule, die aber weit schrecklicher erschien als jene, oben von dem Berge Sinai das Gesetz, und fieng es mit folgenden Worten an: **Ich bin der HErr dein GOtt, der dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause geführet hat.** Dadurch wolte er sagen: Ich, der ich euch in der Wolcken-und Feuer-Säule aus Egypten geführet habe, bin eben derselbe, der jetzo aus dem Feuer mit euch redet, und euch in dieser schrecklichen Wolcken-und Feuer-Säule das Gesetz giebt. 2 Mos. XIX, XX. Und also gab der ewige hochgelobte GOtt aus dieser feurigen Wolcken-Säule das Gesetz, die zehn Gebote, daß Moses, der unten war, und alles Volck neben ihm unten zuhörete, und zwar hat GOtt, wie der Verfasser des Buchs Cosri Part. I, §. 87. meynet, deswegen das Gesetz öffentlich, daß es alle hören können, gegeben, damit dem Volcke der Zweiffel benommen würde, als ob GOtt nicht mit Mose redete, oder als könnte er nicht reden, zumahl da die Kinder Israel vermeynet haben, was ihnen Moses sage, habe er nicht von GOtt, sondern von sich selbst. Als nun der ewige Sohn Gottes aus der Wolcken-und Feuer-Säule die zehn Gebote mit grosser Majestät und Ernste dem Volcke Israel vorgehalten; so gieng Moses vom Volcke weg, und stieg auf dem Berg zu ihm. Das Volck aber trat von ferne, und war sehr erschrocken. Die Wolcken-Säule war also damahls auf dem Berge Sinai, und Moses in derselben bey GOtt viertzig Tage, und viertzig Nächte, binnen welcher Zeit das Volck in den unbesonnen Kälberdienst verfiel. GOtt aber drohete wegen dieser groben Abgötterey, er wolte in der feurigen Wolcken-Säule nicht mehr mit ihnen ziehen; sondern ihnen dieses sichtbare Zeichen seiner gnädigen Gegenwart entziehen. Sie möchten also nur immer hinziehen. Das Land, das er ihnen versprochen, wolte er ihnen zwar geben, und sein Wort und Verheissung halten, ihnen auch einen erschaffenen Engel mitgeben, aber er selbst wolle in dieser Wolcken-Säule nicht mehr vor ihnen hergehen. **Ich will nicht mit dir hinauf ziehen** sprach er, nemlich in dieser Wolcken-Säule. damit auch das Volck den Ernst desto mehr sahe, nahm Moses die kleine Hütte, in welcher sie zusammen zu kommen pflegten, ehe die grosse gemacht ward, und schlug sie auf, aussen ferne vor dem Lager, etwa auf zwey tausend Ellen nach der Ebräer Meynung, so weit ein Sabbater Weg war. Quistorp ad Exod. XXXIII, 7. Dieses solte anzeigen, daß sie nicht würdig wären, die Hütte bey sich zu haben. Moses aber gieng hinaus in diese Hütte,

Hütte, nochmahls eine Vorbitte vor sie einzulegen, ob er GOtt dem HErrn erweichen möchte. Das Volck aber trat ein jeglicher in seiner Hütten-Thüre, und sahen ihm nach, bis er in die Hütte kam. Hierauf, als Moses in der Hütte war, kam die Wolcken-Säule hernieder, und stund in der Hütten-Thür und redete mit Mose. Da zog sich die Wolcken-Säule vom Berge Sinai herab, über diese kleine Stiffts-Hütte, 2 Mos. XXXIII, 9. Da das Volck die Wolcken-Säule über der Hütte erblickte, stunden sie auf, und neigten sich, aus Ehrerbietung gegen GOtt, ein jeglicher in seiner Hütten Thür. Moses bat sehr, daß GOtt die Wolcken-und Feuer-Säule nicht von ihnen nehmen möchte. Anfangs wegerte sich GOtt, und sprach: **Soll mein Angesicht gehen, daß ich dich damit geleite?** über welche Stelle Luther in seiner Rand-Glosse recht sagt: Angesicht heisset hier die Wolcken-und Feuer-Säule, darinne GOtt gegenwärtig war. Moses antwortete: Wo dein Angesicht, das ist die feurige Wolcken-Säule, aus welcher GOtt Mosen als aus seinem Angesichte ansahe, und anredete, nicht gehet: So führe uns nicht von dannen hinauf, da er denn so lange anhält bis er die erwünschte Antwort erhält: Ja es soll geschehen; wie er bisher in der Wolcken-Säule gewesen, sie begleitet, und beschützet; so wolle er auch ferner thun 2 Mos. XXXIII. Er beruffet aber Mosen auf den künfftigen Tag wieder auf den Berg Sinai, daß er unterdessen zwo andere Tafeln hauen, und sie des folgenden Tages zu ihm auf den Berg bringen solte. Hierauf zog sich die Wolcken-Säule von der kleinen Stiffts-Hütte hinauf in die Lufft, und als Moses den folgenden Morgen früh GOtt dem HErrn die zwo andern Tafeln auf den Berg brachte, kam der HErr in der Wolcke wieder nieder auf den Berg Sinai, und redete mit Mose. Dieser bat nochmahls, daß die Wolcke bey ihnen bliebe, und hielt sich vierzig Tage und vierzig Nacht daselbst auf, und aß kein Brodt, und tranck kein Wasser. Die Wolcken-Säule war unterdessen vom Berge wieder herunter gezogen, und stand über der kleinen Hütten. Wenn Moses hinein gieng vor dem Herrn mit ihm zu reden, that er die Decke ab von seinem Angesichte, bis er wieder heraus gieng. Dieser Eingang ist ohne Zweifel in die kleine Stiffts-Hütte geschehen, und weil GOtt mit Mose aus der Wolcken-Säule redete: So siehet man, daß die Wolcken-Säule über dieser kleinen Hütte gewesen, wo sie auch geblieben ist, bis die grosse Stiffts-Hütte fertig und aufgerichtet worden.

Die Geschichte der Wolcken-Säule nach Erbauung der grossen Stiffts-Hütte.

So bald die grosse Stiffts-Hütte aufgerichtet, auch die Lade des Bundes, und was sonst darzu gehörete, hineingebracht worden war, zog sich die Wolcken-Säule von der kleinen Stiffts-Hütte nach der grossen zu. Da Moses alles dieses aufgerichtet hatte, **da bedeckte die Wolcke die Hütte des Stiffts, und die Herrlichkeit des HErrn füllete die Wohnung, und Moses konnte nicht in die Hütte des Stiffts gehen, weil die Wolcke darauf blieb, und die Herrlichkeit des HErrn die Wohnung füllete.** Und wann die Wolcke sich aufhub von der Wohnung: So zogen die Kinder Israel, so offt sie reiseten; Wenn sich aber die Wolcke nicht aufhub, so zogen sie nicht bis an den Tag, da sie sich aufhub. 2 Mos. XL, 34 u. ff. Und des Tages, da die Wohnung aufgerichtet ward, bedeckte sie eine Wolcke auf der Hütte des Zeugnisses, und des Abends bis an den Morgen war über der Wohnung eine Gestalt des Feuers. Also geschahe es immerdar, daß die Wolcke sie bedeckte, und des Nachts die Gestalt des Feuers, 4 Mos. IX, 15 u. 16. Dadurch weyhete GOtt die neue Stiffts-Hütte gleichsam selbst ein, und erfüllete sie gantz mit der Wolcke, und dem Feuer, daß alles von Nebel, Feuer und Glantz voll ward, und alles so majestätisch, herrlich, und darneben schrecklich anzusehen war, daß sich auch Moses nicht hinwagen durfte. Hierauf zog sich diese über die gantze Stiffts-Hütte ausgebreitete Säule etwas enger wieder zusamen, und nahm das Allerheiligste vor sich ein. An diesem Orte erwehlte sich nun der allmächtige GOtt seine Wohnung inskünftige, nemlich in dem Allerheiligsten auf der Bundes-Lade über dem Gnadenstuhle, zwischen den Cherubim. An diesem Orte wolte er seinen Sitz nehmen, und unter den Kindern Israel wohnen. Daher zog sich diese Wolcken-Säule, als das sichtbare Zeichen der gnädigen Gegenwart Gottes, über das Allerheiligste, so daß die Säule von aussen über dem Allerheiligsten stund, und inwendig in dem Allerheiligsten zog sie sich herunter zwischen den Cherubim, daß also die Säule zugleich in dem Allerheiligsten war, wiewohl, wie es scheinet, schmäler, und auch durch das Dach, oder die Teppiche, so über dem Allerheiligsten lagen, über das Allerheiligste von aussen sich in die Höhe dehnete, daß sie auch aussen von allen Israeliten konnte gesehen werden. Sie war also in dem Allerheiligsten, und zugleich auch über dem Allerheiligsten. Da die Wohnung aufgerichtet ward, bedeckte sie die Wolcke auf der Hütte des Zeugnisses, das ist, über die Decken, die über dem Allerheiligsten lagen, in welchem Allerheiligsten das Zeugniß, d. i. das Gesetz in der Bundes-Lade lag. Daher hat es Pagnin wohl gegeben: Supra tectum testimonii, über das Dach des Zeugnisses, oder des Allerheiligsten, da das Zeugniß war. So hat es auch Friedlieb Class. I, ad h. l. ausgelegt, daß nemlich die Meynung sey. Die Wolcke wäre über der Wohnung, vornemlich aber über dem Theile, da die Lade war, d. i. dem Allerheiligsten. Es war also die Wolcke aussen über dem Allerheiligsten. Daß sie aber auch inwendig in dem Allerheiligsten, nemlich zwischen den Cherubim über dem Gnaden-Stuhle gewesen, siehet man klärlich, da GOtt zu Mose spricht: **Sage deinem Bruder Aaron, daß er nicht allezeit in das inwendige Heiligthum gehe hinter dem Fürhang für dem Gnadenstuhl, der auf der Laden ist, daß er nicht sterbe. Denn ich will in der Wolcken erscheinen auf dem Gnadenstuhl.** 3 B. Mos. XVI, 2. Hier wird die Ursache angeführet, warum der Hohepriester nicht zu jederzeit, wenn es ihm beliebte, in das Allerheiligste gehen durfte; nemlich weil GOtt daselbst in der Wolcken-

Säule wohnete. GOtt konnte nicht zugeben, daß ihm jemand in der Wolcken-Säule zu nahe kam; sondern aus Ehrerbietung gegen GOtt muste sich ein jeder davon entfernen: Eben wie bey grossen Königen und Herren sich nicht ein jeder nahe hinzu machen, sondern sie von ferne ansehen und betrachten muß: Die geheimsten Räthe des Königes hingegen haben die Freyheit sich dem Könige zu nähern. Also hatte zwar Moses, als Gottes getreuer Knecht und Diener, die Freyheit, sich bisweilen der Wolcken-Säule zu nähern, aber die andern musten aus Ehrerbietung von ferne stehen. Da sich GOtt auf dem Berge Sinai in der Wolcke offenbarete, da gieng Moses nahe zur Wolcke hin, auch bisweilen, in die Wolcke zu GOtt ein, aber Aaron und seine Söhne, Nadab und Abihu, ingleichen die siebenzig Aeltesten, ob sie zwar vor dem gantzen Volcke die Gnade von GOtt hatten, daß sie auf den Berg steigen mochten: So durfften sie sich doch nicht mit Mose zur Wolcke nahen; sondern blieben von ferne. **GOtt sprach zu Mose: Steig herauf zum HErrn du und Aaron, Nadab und Abihu, und die siebenzig Aeltesten Israel, und betet an von ferne, aber Moses allein nahe sich zum HErrn, und laß jene sich nicht herzu nahen, und das Volck komme auch nicht mit ihm herauf: Und Moses gieng mitten in die Wolcke.** 2 Mos. XXIV, 1. 2. 18. Weil sich nun GOtt auf der Bundes-Lade in der Wolcken-Säule im Allerheiligsten offenbarete, und also dem Vorhange zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten auf etliche Ellen nahe war, so daß wer in das Allerheiligste eingieng, gleich bey der Wolcken-Säule, und also bey GOtt in der Wolcken-Säule war: So wolte GOtt nicht, daß ein jeder Gerade hinein lauffen, und ihm so nahe kommen solte. Selbst der Hohepriester solte nicht mehr als einen einzigen Tag im gantzen Jahre die Gnade haben hinein zu GOtt in das Allerheiligste zu kommen, und sich der Wolcken-Säule zu nähern, sonsten solte er, und ein jeder daraus weg bleiben. Daher war der Vorhang zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten, welcher den Zugang versperrete. Und wenn die Kinder Israel reisen, und die Priester in das Allerheiligste gehen, und die Bundes-Lade einwickeln solten, kamen sie nicht hinein, ohne wenn die Wolcke schon weg war. Denn die Wolcken-Säule zog sich erst in die Höhe hinauf, und wenn die Priester dieses sahen, daß sich die Wolcke von der Stiffts-Hütte hinauf gezogen hatte, und sich nicht mehr in dem Allerheiligsten sehen ließ, alsdenn giengen sie erst hinein. Ja das gantze Volck muste ausser dem Sabbath und Festtagen sich auf 2000 Ellen von der Hütte entfernen, damit sie GOtt dem HErrn in seiner Wohnung nicht zu nahe kämen; sondern wenn sie reiseten, war die Wolcken-Säule 2000 Ellen voran, und wenn sie ihr Lager aufschlugen, musten sie es 2000 Ellen davon schlagen. Dieses alles thät GOtt darum, damit er seine Majestät und Ansehen bey dem Volcke erhalten, und sich ein jeder demüthig gegen ihn bezeigen möchte.

Die Wolcken- und Feuer-Säule war also, wenn die Stiffts-Hütte ruhete, über dem Allerheiligsten, und in dem Allerheiligsten, und

GOtt wohnete zwischen den Cherubim, über dem Gnadenstuhle. GOtt befahl auch Mosi, wenn er hernach mit ihm reden wolte: So solte er aus dem Allerheiligsten, als aus seinem Cabinet, von ihm Bescheid erhalten. **Von dem Orte, spricht GOtt, will ich dir zeugen, und mit dir reden, nemlich von dem Gnadenstuhle zwischen den zween Cherubim, der auf der Lade des Zeugnisses ist, alles was ich dir gebiethen will an die Kinder Israel.** 2 Mos. XXV, 22. Es geschah auch, wenn Moses in die Hütte des Stiffts gieng, daß der HErr mit ihm reden wolte: So hörete er die Stimme mit ihm reden von dem Gnadenstuhle, der auf der Lade des Zeugnisses war, zwischen den zwey Cherubim 4 Mos. VII. Von dannen ward mit ihm geredet, und GOtt gab ihm die Gesetze wegen der Opfer, wie alle Opfer eingerichtet werden solten. **Der HErr rief Mose**, nachdem die Hütte gemacht, und aufgerichtet war, **und redete mit ihm von der Hütte des Stiffts**, nemlich aus dem Allerheiligsten, von dem Gnadenstuhle, der in der Hütte des Stiffts war, und da bekam Moses auch meistens seine andern Befehle. So offt er etwas zu thun hatte, und mit GOtt reden wolte: So antwortete ihm GOtt aus dem Allerheiligsten von dem Gnadenstuhle. Dieses war der gewöhnliche Ort, von welchem GOtt nach verfertigter Stiffts-Hütte mit Mose redete. Man muß aber hier bemercken, daß wir sagen: Der gewöhnliche Ort. Denn man siehet aus der Schrifft, daß GOtt mit Mose aus der Wolcken-Säule in Gegenwart des Volcks geredet, und sich diese Wolcken-Säule nach der Hütten-Thür hinaus von dem Allerheiligsten gezogen, wenn GOtt etwas besonders mit dem Volcke vorgehabt, entweder, daß er auf dasselbe zornig gewesen, oder sonst dem Volcke etwas besonders vortragen lassen wollen. Ja bisweilen hat sich die Wolcken-Säule gantz in die Höhe gezogen, noch höher als sie sich sonst bey den Reisen erhoben; oder sie ist wohl gar unsichtbar worden, als ob sie von den Kindern Israel gantz weg weichen wolte. Also da die Kinder Israel murreten, da sie kein Fleisch hatten, und Moses über sein schweres Amt klaget, worauf ihn GOtt befiehlt, 70 Männer zu bestellen, so scheinet es, daß sich die Wolcken-Säule wegen des grossen Undanckes der Kinder Israel von der Stiffts-Hütte weg, in die Höhe gezogen habe. Denn als Moses mit den Aeltesten nachmahls in tiefster Demuth zur Hütte trat, da kam der HErr nieder in der Wolcke, und redete mit ihm. 4 Mos. XI, 25. Folglich muß sich die Wolcken-Säule zuvor in die Höhe gezogen haben. Also da **Mirjam** und **Aaron** wider Mosen, wegen seines Weibes der Mohrin murreten; so hat sich die Wolcke ebenfalls aus Unmuth, und Zorn in die Höhe gezogen, sich aber bald wieder herunter gelassen, und sich in der Hütten-Thür gestellet. Da GOtt mit Aaron und Mirjam im Zorne geredet: **Da kam der HErr hernieder in der Wolcken-Säule, und trat in der Hütten-Thür, und rief Aaron und Mirjam.** Und nachdem ihnen GOtt ihr Murren vorgehalten, hat er, ihnen seinen Zorn und Unmuth noch deutlicher sehen zu lassen, sich mit der Wolcken-Säule von der Stiffts-Hütte weg gewendet. **Der Zorn des HErrn ergrimmete über sie, und wandte sich weg: Darzu die Wolcke wich auch von der Hütten,**

und siehe da war Mirjam aussätzig, wie Schnee. 4 B. Mos. XII, 5. 10. Cypriander schreibt über diese Stelle: Indem **Mirjam** und **Aaron** noch beyde da stunden, ehe sie dem HErrn antworteten, wich die Wolcke von der Stiffts-hütte ab in die Höhe, womit GOtt anzeigete, er habe einen Greuel an ihnen, und ziehet zornig von ihnen weg, achtet sie auch nicht würdig, daß er länger mit ihnen reden sollte: ohne Zweifel aber wird **Moses** mit seinem Gebet erhalten haben, daß sich die Wolcke wieder herunter gelassen, wie er durch sein Gebet die **Mirjam** mit GOtt wieder aussöhnete. Es kann also auch wohl seyn, daß, da **Korah, Dathan** und **Abiram** sich wider **Mosen** und **Aaron** empöreten, und GOtt sie im Grimme von der Erde vertilgete, die Wolckensäule weggewichen, des andern Tages aber, da das Volck auf **Mosen** und **Aaron** deswegen erbittert worden, daß so viel Volcks so jämmerlich umgekommen, und nach der Stiffts-hütte zugelauffen, **Mosen** und **Aaron** anzufallen, hat sich die Wolcke vermuthlich wieder sehen lassen, und die Herrlichkeit des HErrn, das Feuer dem Volcke erschienen, und ihnen ein Schrecken eingejagt. Wie GOtt den **Josua** an **Mosis** statt verordnen wollte, und deswegen beyde an die Stiffts-hütte foderte, da erschien der HErr in der Hütte in der Wolckensäule, und die Wolckensäule stund in der Hütten Thür, damit GOtt mit **Josua** reden könnte, als welcher ausser der Hütten war, und damit alles Volck sehen konnte, daß GOtt selbst den **Josua** zu **Mosis** Nachfolger erkläre-te. Dahin können die Worte gezogen werden: **Der HErr redete mit Mose und Aaron,** 5 B. Mos. XXXI, 14. Daß dieses auch in der Hütten-Thür geschehen sey, ohne daß sie vielleicht beyde im Heiligen gewesen seyn, und die Stimme aus dem Allerheiligsten gehöret haben, wie sie dann offt mit einander in die Hütte gegangen. Einige meynen; was GOtt dem **Aaron** habe wollen zu wissen thun, habe er **Mosi** offenbahret, und von **Mose** habe es **Aaron** wieder erfahren. Also kann auch die Stelle: **Der HErr sprach zu Aaron**, verstanden werden, daß es durch **Mosen** geschehen, wie es Rabbi **Salomo** beym **Lyra** verstehet. Hieher gehören auch die Worte: **Der HErr sprach zu Mose: rede mit deinem Bruder Aaron,** 3 B. Mos. XVI, 1. 2. **Der HErr redete mit Mose und sprach: rede mit Aaron u. sprich zu ihm.** 4 B. Mos. II, 3. Daß GOtt selbst mit **Aaron** auch geredet, ist klar. Im XCIX Ps. v. 6 u. f. lesen wir ausdrücklich, daß GOtt nicht nur mit **Mose**, sondern auch aus der Wolckensäule mit **Aaron** geredet habe. Sonst war der gewöhnliche Ort, da sich die Wolckensäule befand, und aus welchem GOtt redete, der Gnadenstuhl, von dannen sich die Wolcke durch das Dach hindurch über das Allerheiligste in die Höhe ausdehnete, wenn nehmlich die Stiffts-hütte aufgerichtet, und die Bundeslade im Allerheiligsten war, und das Volck ruhete. Wenn sie aber reiseten, und die Lade herausgenommen, und die Stiffts-hütte von andern genommen ward: so zog sich die Wolckensäule vorher in die Höhe, zum Zeichen, daß sie reisen sollten. Hierauf ward die Bundeslade eingewickelt, und bey den Stangen auf den Schultern getragen. Was sonst in und um die Stiffts-hütte war, das ward auch alles wohl bedeckt, und theils getragen, theils auf Wagen geführet. Wenn nun alles fertig war, zog die Bundeslade voran, und die Wolckensäule über die Bundeslade in die Höhe, da sich die Wolcke ausbreitete und grösser machte, daß sie von dem gantzen Volcke gesehen werden konte. Die Wolckensäule ist also voran gereiset, und die Lade unter der Wolckensäule, so, daß die Lade allezeit unter der Wolcke gewesen; das Volck aber von ferne hinten nachgefolgt. Das Volck hat 2000 Ellen hinter der Lade nachreisen, und zwischen der Lade von dem Volcke ein Raum von 2000 Ellen, oder ein viertel Weges bleiben müssen. Wenn die Lade zog: so sprach **Moses**, HErr! stehe auf, laß deine Feinde zerstreuet, und die dich hassen, flüchtig werden für dir. Und wenn sie ruhete, so sprach er: Komm wieder Herr, zu der Menge der tausend in Israel. Wenn sich die Wolckensäule von der Stiffts-hütte hinauf in die Höhe hub, merckten sie, daß sie reisen sollten. Wenn nun die Lade und alles wohl eingewickelt war, und die Wolckensäule, die hoch über der Lade war, sich zu bewegen anfieng, und die Leviten zugleich mit der Lade nach dieser Bewegung fortgiengen, rief **Mose** und bath, daß Gott sich aufmachen, und seine Feinde zerstreuen wolle, worauf, nachdem die Lade unter der Wolcke ein viertel Weges voraus war, die übrigen nachfolgten. Wenn aber die Wolcke wieder stille stund, und unter der Wolcke die Lade; und sie also sahen, daß sie sich lagern sollten, und die Stiffts-hütte aufgerichtet, auch die Lade niedergesetzet war: bath **Moses**, daß sich GOtt mit der Wolcke wieder herunter lassen, u. in der Stiffts-hütte unter ihnen wohnen möchte. Die Lade ist also allezeit unter der Wolcke gewesen, wo sie auch beständig geblieben, die gantze Zeit über, so lange sie in der Wüste gereiset, und der hochgelobte Sohn Gottes hat den Kindern Israel an allen Orten den Weg gewiesen, wohin, wenn, und wie lange sie reisen sollten. Denn nachdem er diese Säule erhub, oder stille hielte, nachdem reiseten oder ruheten sie. Die Wolckensäule gieng allezeit vor ihnen her, wie ein Mensch der dem andern den Weg weiset. Wenn sich die Wolckensäule von der Wohnung aufhub, so zogen die Kinder Israel, so offt sie reiseten. Wenn sich aber die Wolckensäule nicht aufhub, so zogen sie nicht, bis an den Tag da sie sich aufhub. Eben dieses wird wiederhohlet: **Nachdem sich die Wolcke aufhub von der Hütten, so zogen die Kinder Israel, und an welchem Orte die Wolcke blieb, da lagerten sich die Kinder Israel. Nach dem Worte des HErrn zogen die Kinder Israel, und nach seinem Worte lagerten sie sich,** 2 B. Mos. XL, 36 u. f. 4 B. Mos. IX, 17 u. ff. So lange die Wolcke auf der Wohnung blieb; so lange lagen sie still, und wenn die Wolcke viel Tage verzog auf der Wohnung, so warteten die Kin-

der Israel auf die Huth des HErrn, und zogen nicht: und wenn es war, daß die Wolcke auf der Wohnung etliche Anzahl der Tage war, so lagerten sie sich nach dem Worte des HErrn. Wenn die Wolcke da war von Abend bis an den Morgen, und sich dann erhub: so zogen sie; oder wenn sie sich des Tages oder des Nachts erhub, so zogen sie auch. Wenn sie aber zween Tage oder einen Mond, oder etwa lange auf der Wohnung blieb: so lagen die Kinder Israel, und zogen nicht und wenn sie sich denn erhub, so zogen sie. **Und am 20sten Tage im andern Monden des andern Jahres erhub sich die Wolcke von der Wohnung des Zeugnisses, und die Kinder Israel brachen auf, und zogen aus der Wüste Sinai, und die Wolcke blieb in der Wüste Pharan.** 4 B. Mos. X, 11. Dergleichen Wegweiser hatte sie in der Wüste höchst nöthig. Denn, wie **Adrichomius** diese Wüste beschreibt in Theatro terræ sanctæ in Pharan, num. I, so ist es eine sehr grosse, weite, ungebahnte, und an Wasser mangelnde Wüste gewesen. Vom Berge Sinai bis Cades-Barnea sey eine eilfträgige Reise. Das Erdreich könne weder gepflügt, noch besäet werden. Es sey eine dürre unfruchtbare Wüste, welche von Menschen gar nicht bewohnt werden könte. Sie habe weder Dörffer noch Häuser; man sehe daselbst weder Menschen noch Vieh, noch Vögel, auch keine Bäume (ausgenommen das Holtz Schittim, so um Sinai gewachsen) oder irgend ein Gewächs; sondern lauter Berge und Klippen. Es sey auch daselbst sehr tief sandig Erdreich, welches von der Sonnenhitze sehr heiß gemacht würde, daß man kaum seine Reise fortsetzen könne. Fast eben so beschreibt **Philo** Lib. I. de vita Mosis p. 490 diese Wüste. Man habe in derselben nichts anders gesehen, als rauhe Klippen, oder sandig Feld, oder Steinhügel. Nirgends sey ein Fluß zu sehen, oder ein Bach, oder Brunnen: keine Saat, keine Bäume, weder wilde noch gepflantzte, (doch das Holtz Schittim um Sinai ausgenommen) kein Vogel, kein irrdisch Thier, ohne giftige und dem Menschen schädliche Würmer, Schlangen, Scorpionen. Es sey eine unwegsame und ungebahnte Wüste, gleich dem wilden, wüsten Meere. In solcher grausamen Wüste haben sie keinen andern und bessern Heerführer haben können, als GOtt den HErrn selbst. Dieser ist in der gantzen Wüste in der Wolcken- und Feuersäule vor ihnen hergegangen, und hat ihnen den Weg gewiesen, wie ein Mensch dem andern den Weg weiset, und zwar gantz langsam. Denn weil unter dem Heere der Kinder Israel viele Alten, ingleichen viele Kinder, auch Schwangere, in Wochen liegende, und säugende Weiber, ingleichen säugend Vieh, auch wohl viel schwache und krancke Leute gewesen: so kan man leicht dencken, daß die Reise, durch solche sandige, steinigte und rauhe Oerter nicht sehr geschwind habe fortgesetzt werden können. Denn wie es dort bey **Jacob** hieß, da **Esau** mit ihm fortreisen wolte: **Mein Herr! du erkennest, daß ich zarte Kinder bey mir habe, darzu Vieh und säugende Kühe, wenn sie einen Tag übertrieben würden, würde mir die gantze Heerde ster-**

ben. Mein Herr ziehe vor seinem Knechte hin, ich will hinten nach treiben, darnach das Vieh und die Kinder gehen können, 1 B. Mos. XXXIII, 13, so wird es auch hier von den Israeliten geheissen haben. Darnach hat sich GOtt in der Wolckensäule gerichtet, daß er weder langsamer noch geschwinder fortgezogen, als ihm die andern Menschen und Thiere haben folgen können. So musten sie auch täglich das Manna sammlen, und entweder kochen oder sonst zurichten, wornach GOtt gewartet, wie man denn auch siehet, daß sie bisweilen in drey Tagen nicht weiter als zwo Meilen gereiset.

Absicht und Nutzen der Wolcken- und Feuer-Säule.

Aus der Geschichte von der Wolckensäule, wird man deutlich sehen können, daß die Wolcken- und Feuersäule darzu gedienet habe, den Kindern Israel den Weg in der Wüsten zu zeigen. Dieses ist wohl ohne Zweifel die Haupt-Absicht Gottes bey dieser Wolcken- und Feuersäule gewesen. Die häufigen Stellen der Schrifft, welche diese Absicht Gottes zu erkennen geben, haben wir schon hin und wieder angeführet. Allein ein Einwurff muß hierwieder beantwortet werden. Man könnte einwenden: Wenn GOtt den Kindern Israel in der Wolcken- und Feuersäule den Weg selbst durch die Wüste gezeiget: warum hat **Moses** den **Hobab**, welchen etliche für den **Jethro**, andere aber für seinen Sohn halten, so sehr gebethen, daß er bey ihnen bleibe und ihnen ihr Lager zuweise: **Liebe! verlaß uns nicht, denn du weist, wo wir in der Wüsten uns lagern sollen, und sollst unser Auge seyn.** 4 B. Mos. X, 31. Allein man kan gar leicht auf diesen Zweifel antworten. **Jethro** hätte den Israeliten den Weg nicht gewiesen, sondern lediglich GOTT in der Wolckensäule über der Bundeslade. Weil aber **Jethro** der Oerter kundig war; so wolte ihn **Moses** nicht gern von sich lassen, da er ihnen bey vielen Dingen nützlich seyn konte. **Jethro** wuste alle Gelegenheit in der Wüste. Wenn sie ihr Lager schlugen wollten; so wuste er, wo der Feind, der in der Nähe war, am ersten einbrechen möchte, und wo daher das Lager am stärcksten befestiget werden müste. Wenn die Kinder Israel etwas nöthig hatten, und dasselbe von den umliegenden Heyden einkauffen wollten: so wuste er, wo sie es am besten und bequemsten bekomen konnten. Und in vielen andern Dingen mehr konte er ihnen ungemein an die Hand gehen. Deswegen hielt **Moses** sehr an, daß er mit ihm reisete. Folglich wieß die Feuer- und Wolckensäule allein den Weg den Kindern Israel, und gab ihnen ein Merckmahl, wie sie die Reise antreten und fortsetzen sollten.

Doch dieses war nicht der eintzige Nutzen, welchen die Wolckensäule verschaffete. GOtt beschützte auch die Kinder Israel mit dieser Wolckensäule für der erstaunenden Hitze. **GOtt breitet eine Wolcke aus zur Decke, und Feuer des Nachts zu leuchten.** Ps. CV, 39. Die Weisheit Gottes leitete sie durch wunderl. Wege,

ge, und war ihnen des Tages ein Schirm, und des Nachts eine Flamme. HErr! du gabest ihnen eine feurige Säule, die ihnen den unbekannten Weg wieß, und liessest sie die Sonne versehren auf der herrlichen Reise. Da war die Wolcke, und beschattete das Lager. B. Weish. X, 17. XVIII, 3. XIX, 17. 4 B. Mos. X, 34. Diesen Schirm hatten sie auch in der Arabischen Wüste sehr nöthig. Denn daselbst trifft man nichts anders als lauter unfruchtbaren Sand an, woraus, wenn der Sand von dem Dampfe der Sonne angezündet wird, und die sehr heiß scheinende Sonne die Fußtapfen ausbrennet, eine unleidliche Hitze entstehet. Nach des **Tostatus** Meynung sind zwo Wolcken in der Wüste gewesen, die eine hätte sie für die Hitze beschützet, die andere aber hätte die Gestalt einer Säule gehabt, und hätte den Kindern Israel den Weg gewiesen. **Tostatus** in Notis Hornii ad Sulpit. Sever. hist. Sacr. Lib. I. c. 33. Eben dieses meynet **Bonfrer** ad Exod. XIII, 21, daß nehmlich neben der Wolckensäule eine andere Wolcke gewesen, die durch der Engel Hülffe hoch in der Lufft über das gantze Lager, auch über der Wolckensäule geschwebt habe, und auch diese Wolcke sey mit ihnen fortgezogen. Wenn man aber, die ietzt angeführten Stellen recht betrachtet: so siehet man deutlich genug, es sey eine Wolcke gewesen, nehmlich die Wolckensäule, welche ihnen nicht nur den Weg gewiesen, sondern sie auch für der Hitze beschützt habe. Aus folgenden beyden Stellen: **HErr deine Wolcke stehet über ihnen, und du HErr gehest vor ihnen her in der Wolckensäule des Tages, und in der Feuersäule des Nachts,** 4 B. XIV, 12; ingleichen: **Die Wolcke des HErrn war des Tages über ihnen wenn sie aus dem Lager zogen** ꝛc. 4 B. Mos. X, 34 folget noch nicht, daß zwo Säulen gewesen; sondern dieses, daß die Wolcke zweyerley Nahmen gehabt, daß sie vor ihnen hergegangen, und auch in der Hitze über sie gestanden. So hat auch **Hermann** von der **Hardt** in seinen Ephemeridibus Philologi behauptet, daß die Wolcken- und Feuersäule nichts anders, als das Opferfeuer gewesen, welches man vor den Israeliten hergetragen hätte. Wenn sich diese Meynung rechtfertigen liesse: so würde diese Wolckensäule die Kinder Israel schlecht für der Hitze beschützt haben. Allein **Hardt** gefiel sich in seinen seltsamen Meynungen; und durffte es nicht übel nehmen, wenn er Gegner fand. Dieses ist auch hier geschehen. **Christian Munden** hat in seiner Commentatione de columna nubis & ignis, diese Meynung geschickt wiederlegt. Es hat auch D. **Heinr Jac. van Bashuysen** in der Ansprache, welches ein 1728 geschriebenes Programma ist, den Fehler derjenigen bemerckt, welche aus einer Säule zwey machen, da doch in einer Säule zugleich Feuer und Wolcke gewesen, wobey er meynt, daß das Feuer die Gottheit, die Wolcke aber die Menschheit Christi, welche die Gottheit als eine Wolcke bedecken sollte, bis sie durch des Meßiä Verherrlichung geoffenbahret würde, Jes. XL, 5 vorgebildet hätte.

Es bleibt also gewiß, daß nur eine Säule von Wolcken und Feuer gewesen, welche den Kin-

dern Israel den Weg gewiesen, und sie für der Hitze beschützet habe. Allein **Bonfrer** macht noch eine Einwendung. Er spricht: Wenn die Wolckensäule vor den Israeliten hergegangen, oder auf der Stiffts-hütte gestanden, sie aber die Sonne offt hinter sich in dem Rücken gehabt, wie hat sie da die Wolckensäule schützen können? Allein es ist hierbey zu bemercken, daß sich die Wolckensäule in der grossen Hitze ausgedehnt, und dermassen ausgebreitet habe, daß sie das gantze Lager überschattet hat. Und diese Ueberschattung wird nur im heissesten Sommer, um die Mittagszeit in den wärmsten Tagen geschehen seyn. Die Kinder Israel werden auch wohl vermuthlich in den heissen Sommertagen meistentheils früh und Abends gereiset seyn, im heissen Mittag aber wird sich die Wolcke in die Höhe gezogen und über das gantze Lager ausgebreitet haben, daß sie alle unter dieser Wolcke gewesen, und für den heissen Sonnenstrahlen beschützet worden sind. **David** spricht: **GOtt breitet die Wolcke aus**, פרש, expandit, extendit. er hat sie ausgedehnet, ausgespannet, erweitert, daß sie über das gantze Lager zur Decke gestanden, da sie zuvor nur über der Lade, und dessen Träger gestanden. Hierauf siehet ohne Zweifel **Paulus**, wenn er spricht: **Unsere Väter sind alle unter der Wolcke gewesen.** 1 Cor. X, 1. Wenn nehmlich die Hitze groß worden: so hat GOtt allen Kindern Israel im gantzen Lager die Wohlthat erwiesen, daß er die Wolckensäule oben über sie ausgebreitet hat. Sonst sähe man nicht, wie **Paulus** sagen könnte: sie wären alle unter der Wolcke gewesen, da die Wolcke vor den Kindern Israel hergieng. Es scheinet zwar, als ob **Paulus** von dem, was am rothen Meere geschehen, rede, weil er alsbald des Durchganges durch das rothe Meer gedenckt: allein damahls sind sie nicht alle unter der Wolcke gewesen. Die Schrifft meldet zwar, die Wolckensäule habe sich von forne weg, und hinter die Kinder Israel gezogen; daß sie sich aber hierbey über das gantze Lager sollte ausgebreitet haben, meldet die Schrifft nicht. Gesetzt aber, es wäre geschehen: so könnte doch **Paulus** diese kurtze Ueberschattung, die kaum einen Augenblick gedauret, nicht als eine besondere Wohlthat anführen. Es scheinet also, daß **Paulus** nicht so wohl davon rede, was am rothen Meere, sondern vielmehr von dem, was in der Wüste geschehen ist, da GOTT die Wolcke in der Hitze zur Decke, und zum Schirm über das gantze Lager ausgebreitet. Da sind sie alle unter der Wolcke gewesen, und haben für der grossen und unerträglichen Hitze Schutz und Schirm gehabt, daß sie die Sonne nicht versehren können. Es hindert nichts, daß **Paulus** diese Ueberschattung vor dem Durchgang durch das rothe Meer erzählet. Denn der Apostel hält, wie aus den folgenden zu ersehen ist, wo er verschiedene Geschichte anführet, keine Ordnung; sondern erzählet zuerst, was doch zuletzt geschehen ist; wie man aus dem 8, 9 und 10 Verse sehen kann. **Abarbanel** in dissert. de Princip. Anni schreibt: Die Wolcke habe die Kinder Israel die 40 Jahr über, da sie in der Wüste gereiset, dermassen über-

schattet, daß sie weder des Tags die Sonne, noch des Nachts den Mond sehen können. Allein wenn er dafür hält, wie es scheint, daß dieses immer geschehen, so irret er sich gewaltig. Denn wenn das Lager aufgeschlagen war, schwebte die Wolckensäule über der Stiffts-hütte, auf der Reise gieng sie voran, und stund nicht allezeit über dem gantzen Lager, daß man also des Tags die Sonne und des Nachts den Mond recht gut sehen konnte.

Untersuchung, wie lange sich die Wolcken-Säule habe sehen lassen.

Es wird in der Schrifft so genau nicht gemeldet, wie lange die Wolckensäule den Kindern Israel erschienen sey. **Bonfrer** ad Exod. XIII, 22 führet der Hebräer Meynung an, daß als **Aaron** in der Wüste gestorben, die Wolckensäule verschwunden sey, und will diese Meynung dadurch widerlegen, weil die Wolckensäule auch nach dem Tode **Aarons** gesehen worden wäre: Da nehmlich **Josua** vor GOtt zu **Mosis** Nachfolger erkläret worden; so habe GOtt die Wolckensäule in die Thür der Stiffts-hütte gestellet, und aus derselben mit **Mose** und **Josua** geredet. 5 B. Mos. XXXI, 15. Allein dieses läugnen die Hebräer nicht. Sie sprechen zwar, sie sey nach dem Tode **Aarons** unsichtbar worden; aber sie geben auch vor, daß GOtt der HErr um **Moses** willen ihnen die Wolckensäule wieder gegeben, bis auf den Tod **Mosis**, worauf sie nicht mehr gesehen worden. „Das Manna, „sprechen sie, haben die Kinder Israel empfan„gen, um **Mosis** willen, die Wolckensäule um „**Aarons** willen, den Brunnen um der **Mirjam** „willen. Wie **Mirjam** starb, gieng der Brun„nen verlohren; aber sie bekamen ihn wieder um „**Moses** und **Aarons** willen. Wie **Aaron** „starb, verschwand die Wolckensäule; sie beka„men sie aber wieder um **Moses** willen. Aber „da **Moses** starb, sind ihnen alle drey zugleich „genommen worden„. **Cunäus** de Republ. Ebræorum Lib. III, cap. 4. Die Ebräer gestehen also, daß die Wolckensäule nach **Aarons** Tode wieder gesehen worden. Sie meynen aber, daß sie nach dem Tode **Mosis** sich dem Gesichte der Kinder Israel gäntzlich entzogen habe. Die Schrifft meldet nichts gewisses hiervon. Das Manna hörete erst auf im gelobten Lande, ohngeachtet sie in den eingenommenen Ländern der Amoriter jenseit des Jordans Brod genug bekommen konten. Dieses geschahe am andern Tage des Osterfestes, das sie nach ihrer Ueberfahrt über den Jordan in Gilgal hielten. Wenn sich aber die Wolckensäule verlohren habe, meldet die Schrifft nirgends. Es kan seyn, daß die Wolckensäule gleich nach **Mosis** Tode nicht mehr gesehen worden; sondern sich dem Gesichte des Volcks entzogen habe, ehe sie noch über den Jordan giengen, und in das gelobte Land kamen. Denn wenn die Wolckensäule noch da gewesen wäre, da sie über den Jordan gehen sollten, was wäre es nöthig gewesen, daß **Josua** einen absonderlichen Befehl ertheilet, daß die Lade voran gehen, und ihnen den Weg, den sie vorher gekommen, weisen sollte, weil die Lade ohne dem allezeit unter der Wolcke voran gieng. Ohne Zweifel hat sich die Wolckensäule nicht mehr sehen lassen, und bey vielen werden die Gedancken entstanden seyn, daß ihnen die Lade nunmehro den Weg nicht weiter weisen würde. **Josua** aber befiehlt, daß auch sie gleichwohl die Lade nach wie vor sollten vorantragen, GOtt würde ihnen doch den Weg weisen, obgleich nicht so, wie bisher in der Wolckensäule; sondern er würde unsichtbar gegenwärtig über der Lade seyn, und nach wie zuvor vor ihnen herziehen. Zuvor wieß ihnen zwar die Lade auch, wohin und wie sie reisen sollten, aber damahls richtete sie sich nach der Wolckensäule, und wo sich die Wolckensäule zog, da trugen die Leviten auch die Lade hin, und die andern folgten der Lade. Hier aber that es die Lade allein ohne der sichtbaren Wolckensäule. Es scheinet also, als ob nach **Mosis** Tode die Wolckensäule nicht mehr von allem Volcke gesehen worden. Ob nun schon der Sohn Gottes den Israeliten die Wolckensäule, in welcher er seine gnädige Gegenwart offenbahrte, in so weit entzog, daß sie nach der Zeit vor dem gantzen Volcke nicht mehr gesehen worden; ausser was bey Einweyhung des Salomonischen Tempels geschehen: so hat er doch seine Wohnung in der Stiffts-hütte, und hernach im Tempel über der Bundeslade, nach wie vor behalten, daß so lange sie die Bundeslade gehabt, GOtt auf derselben seinen Sitz und Wohnung genomen, wo auch die Lade gewesen.

Wir müssen aber noch deutlicher darthun, daß GOtt dennoch allezeit über der Lade seine Wohnung behalten, obgleich die Wolckensäule, als das sichtbare Zeichen seiner Gegenwart, das sie bisher in der Wüsten gehabt, ihnen entzogen worden. Und auf was Art und Weise GOtt darauf gewohnet? Da die Kinder Israel schon lange in dem gelobten Lande gewesen waren, und die Bundeslade wider die Philister mit in den Krieg nehmen wollten, da wird die Lade so beschrieben, daß sie sey die Lade des Bundes des HErrn Zebaoth, der über den Cherubim sitzet, und daselbst seine Wohnung hat. Es meynten auch die Kinder Israel, weil sie die Lade, und auf der Lade GOtt selbst bey sich hätten; so sollte ihnen kein Feind etwas anhaben. Daher jauchzeten sie mit einem grossen Jauchzen, daß die Erde erschallete. Es wusten es auch ihre Feinde, die Philister, wohl, daß GOtt auf dieser Bundeslade wohnete; Daher, da sie erfuhren, daß die Lade des HErrn in das Lager kommen war, furchten sie sich, und sprachen: GOtt ist in das Lager gekommen, und sprachen weiter: Wehe uns! denn es ist vorhin nicht also bestanden. Wehe uns! wer will uns erretten von der Hand dieser mächtigen Götter. Das sind die Götter, die Egypten schlugen, mit allerley Plagen in der Wüsten, 1 Sam. IV, 4 u. ff. Und als die Philister die Lade geraubet hatten, erfuhren sie mit ihrem grossen Schaden, daß GOtt selbst auf dieser Lade wohnete. 1 Sam. V, VI. Wie freuet sich **David** in seinen Psalmen über diese Gegenwart Gottes, über der Lade, die er zu sich in Jerusalem, auf dem Berge Zion in seine Stadt, da er sein Schloß hatte,

nahm. **Der HErr hat Zion erwählet, und hat Lust daselbst zu wohnen. Dieses ist meine Ruhe ewiglich. Hier will ich wohnen, denn es gefället mir wohl.** Psalm IX. 12. CXXXII, 13. Und wenn **David** beschreiben will, wie GOtt der HErr Silo, da die Lade erstlich verworffen, und Zion dagegen erwählet; so spricht er: **GOtt verbrannte, und verwarff Israel sehr, daß er seine Wohnung zu Silo ließ fahren, die Hütte, da er unter Menschen wohnete.** Ps. LXXVIII, 59, 60, 67. Hier stehet klar, daß GOtt damahls unter den Menschen gewohnet habe, nehmlich auf der Bundeslade. So spricht er auch: **Gelobet sey der HErr aus Zion, der zu Jerusalem wohnet.** Ps. CXXXV 21. Und wenn **David** die Stiffts-hütte beschreiben will, so nennet er sie einen Ort, da GOttes Ehre, GOttes Herrlichkeit wohnet. Ps. XXVI, 8. Ingleichen, da er die schöne Ordnung unter den Priestern und Leviten anrichtet: so tröstet er sie der herrlichen Gegenwart und Wohnung GOttes, und spricht: Der HErr, der GOtt Israel hat seinem Volcke Ruhe gegeben, und wird zu Jerusalem wohnen ewiglich. 1 Chron. XXIV, 25. So spricht auch **Assaph: HErr, gedencke an deine Gemeine, die du vor Alters erworben und dir zum Erbtheil erlöset hast, an dem Berge Zion, da du auf wohnest.** Ps. LXXIV, 2. GOtt ist in Juda bekannt, in Israel ist sein Nahme herrlich. Zu Salem ist sein Gezelt, und seine Wohnung zu Zion. Ps. LXXVI, 2. Und die Kinder **Korah: Sie erhalten einen Sieg nach dem andern, daß man sehen muß, der rechte GOtt sey zu Zion.** Ps. LXXXIII, 8. Diese gnädige und sonderbahre Gegenwart verheisset GOtt auch dem **Salomo**, da er den Tempel bauete: er sollte nur in seinen Geboten wandeln, und nach seinen Rechten thun, so wollte er unter den Kindern Israel wohnen. GOtt nahm auch, da der Tempel fertig war, und eingeweyhet werden sollte, seine Wohnung in demselben, und dem Allerheiligsten, indem er in der **feurigen Wolckensäule** seinen öffentlichen Einzug vor aller Israeliten Augen hielte, und seine Wohnung daselbst hinsetzte, 1 B. Kön. VIII, 10. 2 Chron. VII, 2. Als dieses **Salomo** sahe, fieng er an zu bethen, und sagte: **Der HErr hat geredet, er wolle im Dunckeln wohnen. Ich habe ein Haus gebauet, dir zur Wohnung, einen Sitz, daß du ewiglich da wohnest.** 1 B. Kön. VIII, 12. Daher spricht auch **Habacuc**: Der HErr ist in seinem heiligen Tempel, es sey vor ihm stille alle Welt. Habac. II, 20. Und eben darauf trotzten die gottlosen Jüden, und bildeten sich ein, ihre Stadt und Tempel würde nimmermehr untergehen, weil GOtt seine Wohnung da hätte. Darum sprachen sie: **Ist nicht der HERR unter uns? Es kan kein Unglück über uns kommen. Hie ist des HErrn Tempel, hie ist des HErrn Tempel.** Mich. III, 11. Jerem. VII, 3. Mit diesen Worten wolten sie zu verstehen geben: Sollte denn GOtt seine Residentz und Wohnung lassen zu Grunde gehen? Nimmermehr! darzu ist er viel zu mächtig. Er hat ja auch verheissen, und gesagt: Dieß ist meine Ruhe ewiglich. Ps. CXXXII, 14. Dergleichen Redens-Arten werden in der Schrifft gar viel gefunden. GOtt wird Jes. VIII, 18 genennet: Der HErr Zebaoth, der auf dem Berge Zion wohnet, das ist, im Tempel zu Jerusalem auf der Bundeslade. Denn der Berg Moria, worauf der Tempel stund, war ein Stück vom Berge Zion, welcher unterschiedliche Hügel hatte. Der erste ward absonderlich Zion genennet; der andere Moria; der dritte Acra, welche alle drey den Berg Zion ausmachten; wie denn auch Zion öffters für die Stadt Jerusalem genommen wird. **Ihr sollet erfahren,** spricht der HErr, Joel III, 22, **daß ich der HErr, ein GOtt zu Zion, auf meinem heiligen Berge wohne.** So spricht der HErr, der hohe und erhabene, der ewiglich wohnet, dessen Nahme heilig ist, der ich in der Höhe und im Heiligthume wohne, das ist, im Tempel. Jes. LVII, 15. Die Idumäer, der Jüden abgesagte Feinde, wusten auch wohl, daß GOtt zu Jerusalem wohnete. Weil sie also die Wohnung Gottes so wenig scheueten, so drohet ihnen GOtt deswegen ein grosses Unglück, und saget: Darum, daß du sprichst, diese beyden Völcker, Juda und Israel, mit beyden Ländern, müssen mein seyn, und wir wollen sie einnehmen, obgleich der HErr da wohnet. Darum so wahr ich lebe, spricht der HErr HErr, will ich nach dem Zorne und Haß mit dir umgehen, wie du mit ihnen umgegangen bist. Ezech. XXXV, 10. Diese und dergleichen Sprüche mehr, in welchen gesagt wird, daß GOtt zu Silo oder Zion, und Jerusalem und im Tempel wohne, sind insgesamt von der Bundeslade zu verstehen, da GOtt auf dem Gnadenstuhle wohnete, so lange sie die Lade hatten, nachdem auch die Bundeslade zu Silo, oder zu Zion, oder im Tempel gewesen. Da war sein rechter Sitz, und zwar auf den Hügeln der Cherubim, wie solches die Schrifft sonnenklar anzeiget. Also hat der HErr, so lange die Kinder Israel die Bundeslade besessen, seine Wohnung stets darauf gehabt, und zwar auf den Flügeln der Cherubim. Da die Kinder Israel die Lade zu sich ins Lager wider die Philister hohlen liessen, da spricht die Schrifft: Das Volck schickte gen Silo, und ließ von dannen hohlen die Lade des Bundes, des HErrn Zebaoth, der über den Cherubim sitzet. 1 Sam. IV, 4. Als **David** die Bundeslade aus dem Hause **Abinadab** abhohlen wollte; so machte er sich auf, und gieng hin mit allem Volcke, das bey ihm war aus den Bürgern Juda, daß er von dannen die Lade Gottes herauf hohlete, welcher Nahme heisset: der Nahme des HErrn Zebaoth wohnete darauf über den Cherubim (zwischen den Cherubim und derselben Lade). 2 Sam. VI, 2. Eben dieses wird wiederhohlt: 1 Chron. XIV, 6. **David** habe herauf gebracht die Lade des HErrn, der auf den Cherubim sitzet, da sein Nahme angerufen wird. Dahin siehet auch Assaph, wenn er sagt: **Du Hirte Israel erscheine, der du sitzest über den Cherubim.** Ps. LXXX, 2. Ingleichen **David: Der HERR ist König, darum toben die Heyden. Er sitzet auf Cherubim, darum reget sich die Welt.** Ps. XCIX, 1. Als **Hiskias** von **Sennaherib** den erschrecklichen Lästerbrief bekommen

hatte, und für Angst sich nicht zu helffen wuste; so gieng er hinauf nach dem Tempel, in dessen innersten Theile, im Allerheiligsten, wo GOtt über der Bundeslade wohnete, breitete den Brief gegen den Tempel aus vor dem HErrn, und fieng sein Gebeth mit folgenden Worten an: HErr GOtt Israel, der du über den Cherubim sitzest. 2 B. Kön. XIX, 15. Daher werden sie auch Cherubim der Bundeslade, Cherubim der Herrlichkeit genennet, weil Gottes Herrlichkeit zwischen ihnen wohnete. Jes. XXXVII, 16. Ebr. IX, 5. Denn die Cherubim, die auf der Bundeslade waren, schwungen in der Mitte über der Lade ihre Flügel zusammen, und machten einen Himmel über der Lade, und gleichsam einen Stuhl oder Sessel für GOtt dem HErrn, darauf er in der Mitten auf den vier Ecken der zusammenstossenden Flügel gleichsam saß, und der beyden Cherubim Köpfe unter seinen beyden Armen zu Lehnen hatte. Und wenn die Lade in der Hütte oder im Tempel war, so kehrte sich gleichsam sein Rücken gegen Westen und der Sonnen Untergang, und sein Gesicht nach dem Heiligen gegen Osten, herauswärts gewendet, daß also der ewige Sohn Gottes im Allerheiligsten auf den Flügeln der Cherubim, wie ein König auf seinem Throne gesessen. Und in solcher Gestalt meynet **Ludwig de Dieu** habe er sich dem **Mose** auf dem Berge Sinai in der Wolckensäule gezeigt, daß viel tausend Engel um ihn gewesen, und er auf ihren Flügeln gesessen, und über sie, gleichsam wie auf einem Wagen gefahren, wohin er auf dasjenige zielet, was dort gesagt wird: Der Wagen Gottes ist viel tausend mahl tausend; der HErr ist unter ihnen: Sinai im Heiligthum. Ps. LXVIII, 18. Diesen Worten: **Sinai im Heiligthume**, mangelt etwas an völligem Verstande, welches von den Auslegern auf verschiedene Art ergäntzet wird, davon **Geier** ad Ps. LXVIII nachzusehen ist. **De Dieu** ersetzet es folgender massen, und erkläret **Davids** Meynung also: Wie GOtt vor mahls auf dem Berge Sinai, mit vielen tausend Engeln umgeben, auf demselben wie auf einem Wagen einher gefahren, und das Gesetz gegeben, also bleibe dieses Fahren und Sitzen wie auf dem Berge Sinai geschehen, annoch im Heiligthume, da GOtt auf dem Wagen, das ist, auf den Flügeln der Cherubim fähret. Demnach treffe man im Heiligthume ein Bild von Sinai an, weil GOtt an beyden Orten auf den Flügeln der Cherubim seinen Sitz habe, und auf solche Weise Sinai im Heiligthume sey. Wie nun die Flügel der Cherubim GOtt dem HErrn gleichsam einen Sessel oder Sitz gemacht, darauf er gesessen: also beschreibet die Schrifft, die unter den Cherubim stehende Bundeslade also, als wenn GOtt im Sitzen seine Füsse auf derselben, oder auf derselben Deckel gehabt, und daher die Flügel der Cherubim der Stuhl, und die Lade der Fußschemmel Gottes genennet wird. 1 Chron. XXIX, 2. Höret mir zu, spricht **David**, meine Brüder und mein Volck; ich hatte mir fürgenommen ein Haus zu bauen, da ruhen sollte die Lade des Bundes des HErrn und der Fußschemmel der Füsse unsers Gottes. Ps. XCIX, 5. Hier wird die Lade ausdrücklich der Fußschemmel der Füsse Gottes genennet. So spricht er auch: Erhebet den HErrn unsern GOtt, betet an zu seinem Fußschemmel, das ist, gegen der Bundeslade, gegen diese fallet nieder und thut euer Gebeth. Fast dergleichen Worte führet er auch an Ps. CXXXII, 7. **Wir wollen in des HErrn Wohnung gehen, und anbethen für seinem Fußschemmel**, das ist, **vor der Bundeslade**. So spricht auch **Jeremias**: **GOtt hat die Herrlichkeit Israels vom Himel auf die Erde geworffen, er hat nicht gedacht an seinen Fußschemmel am Tage seines Zorns.** Klagl. II, 1. Es ist hierbey nicht abzusehen, wie doch Rabbi **Salomo**, welchen **Lyra** ad Exod. XXV anführet, auf die Gedancken gekommen: GOtt habe auf dem Deckel der Lade, oder auf dem Gnadenstuhle gesessen; das Estrich aber, worauf die Lade gestanden, wäre sein Fußschemmel gewesen. Dieses ist der Schrifft gerade zuwider, welche die Lade nicht als Gottes Sitz, sondern als seinen Fußschemmel; die Flügel aber der Cherubim, als seinen Sitz beschreiben. Man siehet also, daß von dem ersten Tage an, da die Stiffts-hütte in der Wüste aufgerichtet worden, und GOtt in der Wolckensäule seinen Sitz auf den Cherubim in der Lade genommen, er immer daselbst geblieben, und daselbst seine Wohnung behalten habe, so lange sie die Lade gehabt. Die Bundeslade ist also ein herrliches Zeichen der besondern gnädigen Gegenwart und Vorsorge Gottes unter den Kindern Israel gewesen. Daher haben sie sich auch zu dieser Bundeslade nahen müssen, wenn sie GOtt dem HErrn in der Noth haben anruffen, oder für empfangene Wohlthaten dancken wollen. Wenn sie auch sonst ihr Gebeth zu Hause thaten, wandten sie sich nach dem Orte hin, da die Bundeslade war, entweder in der Stiffts-hütte, oder hernach im Tempel, weil GOtt auf der Lade sonderbahrer Weise gegenwärtig war. Und dieses thaten sie nicht allein, wenn sie an dem Orte waren, da die Stiffts-hütte oder da hernach der Tempel stund; sondern auch wenn sie ferne davon, ja gar in fremden Ländern waren. Sie wandten überall ihr Gesicht und huben ihre Hände auf gegen den Ort hin, wo die Stiffts-hütte, oder der Tempel war. Wenn sie auch vor der Stiffts-hütte, oder dem Orte da die Lade war, oder hernach vor dem Tempel vorbey giengen, und an den Ort kamen von da sie in die Stiffts-hütte, oder in den Tempel sehen konnten, so neigten sie sich dargegen, weil GOtt darinne auf der Bundeslade wohnete, und legten also ihre demüthige Ehrerbietung gegen GOtt an den Tag. Dieses alles ist darum geschehen, weil GOtt über der Bundeslade im Allerheiligsten wohnete. Deswegen schreibt die Schrifft öffters dasjenige der Lade zu, was doch GOtt allein, der auf der Lade wohnete, zukam. Als **Josua** seinen letzten Landtag zu Sichem, das ist, zu Silo, das auf dem Bethlehemitischen Acker lag, und wo die Stiffts-hütte nebst der Bundeslade war, hielt, und hierbey die Vornehmsten zu sich berief, und sie gegen die Stiffts-hütte herzutreten ließ, in welcher die Lade war: da stehet: **daß sie vor Gott getreten wären.** Jos. XXIV, 1. Da die Kinder Israel in Noth waren, und von den Philistern hart gedränget wurden, sprachen

chen sie: Lasset uns zu uns nehmen die Lade des Bundes des HErrn von Silo, und lasset sie unter uns kommen, daß sie uns helffe von der Hand unserer Feinde. Und da die Philister höreten, daß die Lade des Bundes in das Israelitische Lager gekommen war, sprachen sie: **GOtt ist in das Lager gekommen**; nicht als ob die Lade GOtt wäre, oder als ob die Lade helffen könnte; sondern weil GOtt über der Lade gegenwärtig war, so daß wo die Lade war, da war GOtt. Wo also die Lade hinkam, da kam auch GOtt auf der Lade hin, und konnte helffen, und wer vor die Lade trat, oder sich gegen den Ort hinwendete, da die Lade war, der trat vor dem HErrn hin. Dergleichen Redens-Arten trifft man in der Schrifft viele an, daß gesagt wird: **Dieses und jenes** sey **vor dem HERRN geschehen; sie wären vor dem HERRN erschienen; sie wären vor dem HERRN frölich gewesen**, u. s. w. Da alles dieses nur an dem Orte geschehen, da die Bundeslade war, entweder in der Stiffts-hütte, oder im Tempel, weil nehmlich GOtt der HErr auf der Bundeslade besonders gegenwärtig war. Die Grundsprache zeigt es folgendermassen an: את־פני יהוה oder לפני יהוה **vor dem Angesichte des HERRN.** Wenn GOtt den Kindern Israel befiehlet, die jährliche Feste zu besuchen, an dem Orte da die Bundeslade, und der öffentliche Gottesdienst seyn würde, so befiehlet er zugleich: **Erscheine nicht leer vor mir**, oder vor meinem Angesichte. 2 B. Mos. XXIII, 15. Hier wird deutlich gesagt, daß sie an dem Orte, wo die Bundeslade gewesen, in der Stiffts-hütte oder im Tempel erschienen, **die sind vor dem HErrn und seinem Angesichte erschienen**, 2 B. Mos. XXXIV, 24, welches 5 B. Mos. XVI, 16 wiederhohlet wird: Dreymahl des Jahres soll alles, was männlich ist unter dir, vor dem HErrn deinem GOtt erscheinen an der Stäte, die der HErr erwählen wird, das ist, da die Lade und der öffentliche Gttesdienst seyn wird. Eben dieses wird von der Lauberhütten-Feste gesagt 5 B. Mos. XXXII, 11, daß das gantze Israel alsdenn kommen sollte zu erscheinen vor dem HErrn seinem GOtt, an dem Orte, den er erwählen würde. So spricht GOtt von den Opfern 3 B. Mos. I, 3. Das Brandopfer soll geschlachtet werden gegen Mitternacht vor dem HErrn, das ist, im Hofe der Stiffts-hütte, in welcher der HErr über der Bundeslade war. **Das Danckopfer soll man opfern vor dem HErrn.** Ist es ein Lämmlein, so soll er es **vor dem HErrn** bringen: ists aber eine Ziege und er bringts **vor dem HErrn**, ꝛc. 3 B. Mos. III, 1. 7. 12. Er soll den Farren vor die Thür der Hütten des Stiffts bringen **vor dem HErrn**, und seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten **vor dem HErrn**. 3 B. Mos. IV, 4. Wenn also die Kinder Israel ihre Opfer, Erstlinge, Zehenden, und dergleichen an den Ort, da Gottes Wohnung war, hinauf brachten: so musten sie daselbst an dem Orte, **da sein Nahme**, das ist, er selbst, **wohnet**, frölich seyn **vor dem HErrn ihrem GOtt**, und es essen **vor dem HErrn ihrem GOtt**. 5 B. Mos. XII, 11. XIV, 23. Als **Moses** den **Korah** und seine Rotte zur

Stiffts-hütte beruffet, spricht er: **Morgen solle ihr vor dem HERRN seyn.** 4 B. Mos. XVI, 16. **Kommet herzu**, spricht **Josua** zu den Landmessern, nachdem die Stiffts-hütte zu Silo aufgerichtet war, **daß ich euch hier das Loos werffe vor dem HERRN zu Silo.** Jos. XVII, 1. **Hanna** zog nicht zum Feste mit hinauf, nehmlich gen Silo, da die Bundeslade in der Stiffts-hütte war, sondern sprach zu ihrem Manne: Biß der Knabe entwehnet werde, so will ich ihn bringen, daß er **vor dem HErrn** erscheine, und bleibe daselbst ewiglich. Hier siehet man klar und deutlich, daß, was bey oder gegen die Stiffts-hütte oder die Bundeslade geschehen, das sey vor GOtt geschehen, weil GOtt auf der Lade der Stiffts-hütte war. Als **Salomo** den Tempel einweyhete, und GOtt in der feurigen Wolckensäule den Tempel und das Allerheiligste bezogen: so hielten sie zu Jerusalem ein grosses Fest **vor dem HErrn**, ihrem Gott, לפני יהוה, **vor dem Angesichte des HErrn**, in seiner Gegenwart, und vor seinen Augen. Und was begehrt **David** anders als an den Ort, da die Bundeslade, und der wahre Gottesdienst war, hinzukommen, wenn er spricht: Wie der Hirsch schreyet nach frischen Wasser, so schreyet meine Seele GOtt zu dir; meine Seele dürstet nach GOtt nach dem lebendigen GOtt. Wenn werde ich dahin kommen, daß ich GOttes Angesicht schaue, Ps. XLII, 2. Was verstehet er anders als die Bundeslade, wenn er spricht: Jauchzet dem HErrn alle Welt, dienet dem HErrn mit Freuden, kommet vor sein Angesicht mit Frohlocken, Ps. C, 1. Und abermahls: Fraget nach dem HErrn, und nach seiner Macht, suchet sein Antlitz allewege, Ps. CV, 4. Also flohe **Jonas vor dem HErrn**, und begab sich auf das Meer, damit er von dem Lande wegkäme, da GOtt seine Residentz und Wohnung hatte. Denn obschon dem **Jonas** nicht unbekannt war, daß GOtt allenthalben gegenwärtig wäre: so meynet er doch, wie **Kimchi** apud Munster. ad h. l. anmerckt, **wenn er nur aus dem Lande Israel wäre: so würde ihn der prophetische Geist nicht mehr treiben**, weil in dem Lande allein Propheten auffstünden, da GOtt wohnete, und würde er also der Gefahr, in welche er am Assyrischen Hofe gerathen könnte, füglich entfliehen können. Darum heisset es auch nicht: er sey vor dem Angesichte des HErrn geflohen, sondern מלפני יהוה ex seu ab, ante faciem Domini, von dem Orte, und dem Lande weg, da man vor dem Angesichte des HErrn war; das ist, vom Tempel, und dem Jüdischen Lande, da Gottes Angesicht oder GOtt auf der Lade war. Daher auch die Schaubrodte, die im Heiligen auf dem güldenen Tische lagen, genennet wurden לחם פנים **Brodt des Angesichts**, weil sie im Heiligen GOtt dem HErrn gleichsam vor seinen Augen und Angesicht, so im Allerheiligsten war, hingeleget wurden, daß GOtt aus dem Allerheiligsten sie allezeit vor Augen hatte, wie es 2 B. Mos. XXV, 30 heisset: **Du sollt auf den Tisch allezeit Brodt des Angesichtes legen vor meinem Angesicht.** Alles dieses zielet auf die Bundeslade da GOtt wohnete.

Aus allen diesen erhellet zur Gnüge, daß Gottes

tes Sohn stets auf der Bundeslade zwischen den Cherubim seine rechte Wohnung gehabt und behalten, und wo die Lade gewesen, da sey auch GOtt gewesen; wo die Lade hingekommen, da sey auch GOtt hingekommen; was bey, oder gegen der Lade geschehen, das sey auch vor GOtt geschehen; wer vor der Lade erschienen, sey auch vor GOtt erschienen: weil GOtt und die Lade auf sonderbahre Art vereiniget waren. Niemahls aber wird die Lade **GOtt** genennet; sondern wenn GOtt genennet wird: so wird nicht die Lade, sondern GOtt, der auf der Lade wohnet, verstanden. **Masius** und **Drusius** wollen zwar aus Jos. III, 1 beweisen; daß es eigentlich wegen des Accentes Sakeph Katon heissen sollte: **Die Lade des Bundes, der Herrscher aller Welt**, als würde die Lade der Herrscher aller Welt, d.i. Gott, genennet. Allein **Buxtorf** Histor. Arc. fœd. c. I widerlegt dieses deutlich, daß der Accent Sakeph Katon nicht nothwendig diese Bedeutung verursache, sondern, daß der Verstand gar füglich dieser seyn könne: **Die Lade des Bundes, des Herrschers aller Welt**, wie es auch **Luther** gegeben. Und wenn es gleich heissen sollte: **Die Lade, der Herrscher**: so sey es doch so viel, als die Lade und der Herrscher, wie es dorten heisset: **HERR mache dich auf zu deiner Ruhe, du und die Lade deiner Macht. Drusius** hat dieses endlich selbst gemerckt, daher er seine Meynung wiederrufet, und ad Jud. III, 7 schreibt: er sey zwar zuvor der Meynung gewesen, daß die Lade Gott genennet würde, nachdem er aber die Sache reiffer erwogen, halte er dafür, die Lade werde nicht Gott genennet. Weil nun die Bundeslade eigentlich in das Allerheiligste gehörete, und auch ordentlich da war: so neñet die Schrift alles, was in und bey der Stiffts-hütte geschehen, **es wäre vor dem HErrn geschehen, auch zu der Zeit, da die Lade in der Stiffts-hütte nicht war**, weil nehmlich in der Stiffts-hütte der ordentliche Ort nicht war, wo GOtt der HErr seine Wohnung aufschlug. Und obschon die Lade eine gute Zeit ausser der Stiffts-hütte war, und also GOtt der HErr die sonderbahre Gegenwart, dadurch er sich gleichsam an die Lade verbunden, und auf der Lade wohnete, der Stiffts-hütte entzogen hatte: so war dennoch die Stiffts-hütte der Ort, wo GOtt ordentlich zu wohnen pflegte. Es wurden auch bey Abwesenheit der Lade dennoch die Schaubrodte aufgelegt, und die Opfer verrichtet, auch waren daselbst die Diener Gottes die Priester und Leviten, welche des Gottesdienstes nach wie vor warteten. Daher wird von **David** gesagt, als er zu dem Hohenpriester **Abimelech** kam gen Nobe, und die in der Stiffts-hütte aufgesetzte und abgenommene Schaubrodte aß, daß **er allda in der Stiffts-hütte vor dem HErrn gewesen**, obschon die Bundeslade damahls nicht zu Nobe, sondern zu Kiriath Jearim war. Ja weil die Art zu reden so bekannt und gebräuchlich gewesen, daß von allem, was bey der Stiffts-hütte und im Tempel geschahe, gesagt ward: **es sey vor dem HErrn, oder vor dem Angesichte des HERRN** geschehen; so ist auch diese Rede im andern Tempel geblieben, und wird auch von denjenigen, die GOtt den HErrn im andern Tempel haben anbethen wollen, gesagt: daß sie das Angesicht des HErrn angeruffen. Als Zachar. VIII, 21: **Lasset uns gehen zu bitten vor dem HErrn**, את פני יהוה, vor dem Angesichte des HErrn. Sie werden kommen zu bethen את פני יהוה **das Angesicht des HErrn**, oder vor dem Angesichte des HErrn; obgleich im andern Tempel die Bundeslade nicht war. Denn eben, wie vor dem Levitischen Priesterthume, und vor der Bundeslade, der Ort, da GOtt etwa erschienen war, und da sie ihren Gottesdienst hielten, das Angesicht des HErrn genennet ward; also ist dieser Nahme auch nach der Bundeslade geblieben. So lange sie aber die Lade hatten, war das Angesicht des HErrn, wo die Lade war, auf welcher GOtt wohnete. Und obschon auch von dem andern Tempel beym **Zacharia** offt gesagt wird, GOtt wolle unter ihnen wohnen: so ist dieses doch von keiner solchen Wohnung zu verstehen, als GOtt über der Lade gehabt, sondern man muß es auf so eine Art annehmen, als wie er noch heutiges Tages in der Christlichen Kirche, und in den Hertzen der Gläubigen wohnet. Es war also die Wolcken- und Feuersäule etwas ausserordentliches, ob sich gleich Gott dabey der ordentlichen Mittel der Natur bediente, der Dünste, u. s. w. Daher hat **Calvör** den **von der Hardt** widerlegt, welcher durch die Feuersäule das auf dem Altar unterhaltene Feuer, und aus der Wolckensäule, dem um den Altar befindlichen Rauch verstehe.

Das, was wir von der Wolckensäule weitläufftig beygebracht haben, zeigt deutlich genug, daß der allweise und majestätische Gott mit diesen Dingen, Zeichen und Umständen etwas grosses und wichtiges vorstellen wollen, nehmlich wie sein Sohn unter den Menschen erschienen, seine Schechinam, σκηνην, seine Wohnung unter und vor ihnen haben würde. Er wollte also seine Herrlichkeit, als des eingebohrnen Sohnes vom Vater sehen lassen, u. es dahin richten, daß endlich die allerhöchste und äuserste auch ewig währende Schechina sich zeige, davon es heisset: **Siehe da, eine Hütte Gottes bey den Menschen**, σκηνη τȣ Θεȣ, die Schechina Gottes, die nach dem Vorbilde der Feuer- und Wolckensäule sich in lebendig-wesentlicher Herrlichkeit, in an, aus, über, bey den Menschen, und um sich zeigenden Herrlichkeit desselben, **und er wird bey ihnen wohnen, und sie werden sein Volck seyn, und er selbst, GOtt, mit ihnen wird ihr GOtt seyn. Und GOtt wird abwischen alle Thränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr seyn, noch Leid, noch Geschrey, noch Schmertzen wird mehr seyn. Denn das erste ist vergangen. Und der auf dem Stuhle saß, sprach: Schreibe! denn diese Worte sind wahrhafftig und gewiß.** Offenb. XXI, 3, u. ff. Die Verkündigung der Sache, das ist, die Zeigung des Höchsten Gegenbildes der Wolcken- und Feuersäule thut eine **grosse Stimme** von dem Stuhle Gottes. Welcher Prophet hat daher nicht von den Geheimnissen der Feuer- und Wolckensäule geredet? Wie hat JEsus nicht nebst den Evangelisten und Aposteln das seelige

Wesen

Wesen derselbē erläutert. Einen vollkommenen Unterricht aber werden wir von diesem grossen Geheimnisse erhalten, weñ des Menschen Sohn kommen wird in den Wolcken, mit grosser Krafft und Herrlichkeit. **Schneiders** Bibl. Lexicon III Th. p. 625 u. ff. **Abels** Hebr. Alterth. p. 176 u. f.

Wolckenschnitt, ist in der Wappenkunst entweder mit **einfachen Wolcken**, Frantz. *enté*, Lat. *linea nubi um instar sectum*, oder mit **doppelten Wolcken**, Frantz. *nebulé*, Lat. *in speciem nubium duplicium*. Der Wolckenschnitt ist mehr gerundet als der Schlangenschnitt, und dieser ist mehr gebogen als der Wellenschnitt. **Kurtze Einl. zur Wappenkunst**, p. 26 u. f.

Wolckensdorf, Geschlecht in Oesterreich, siehe **Volckersdorf**, im L Bande, p. 388 u. f.

Wolckensinn, ein Dorf in Pommern ohnweit Greifswalde gelegen. **Schneiders** Beschr. des Oderstroms, p. 301.

Wolckenstain, ein Dorf in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Obermannhardts-Berg gelegen. **Juhrmanns** Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Wolckenstein, eine Teutsche Reichs-Grafschafft, zum Schwäbischen Crayse gehörig. Sie hat ihren Nahmen von dem alten Schlosse Wolckenstein, welches **Rudolph** von **Villander** zu Pradell 1292 von **Robert Maulrappen** erkaufft. Nach diesem gehörte vormahls dazu ein Theil von der Grafschafft Eberstein, auf welche **Frantz Christoph**, Freyherr von **Wolckenstein**, durch seine Vermählung mit Graf **Ottens** von **Eberstein** Tochter, ein Recht erlanget, wie er denn auch 1624 durch Vertrag einen Theil davon erhalten. Es hat aber Graf **Maximilian Felix** solchen Antheil wieder an Marggraf **Wilhelmen** von Baden bis auf die Flecken Boldringen und Oberndorff verkaufft. In den Tyrolischen Landen besitzen sie Trostburg und Rodneck. **Brandis** Tyrol. Adels Ehren-Crone. **Speners** Opus Herald. **Franckenbergs** Europ. Herold, Th. I, p. 719 u. ff.

Wolckenstein, ein uraltes Städtlein in dem Meißnischen Ober-Ertzgebürge auf einem Felsen gelegen, um welchen sich der Zschoren-Strohm, herum schlängelt, und unter Chur-Sachsen gehörig, welches auch daselbst ein Amt angeleget, darein ein grosser Strich Landes bezircket ist. Sie ist von Dreßden 8, von Freyberg 4, und von Annenberg 1 Meile weit entfernet, und mit einer Ringmauer umschlossen, hat auch bey dem einen Thore, deren in allem drey sind, ein

Schloß,

auf welchem vormahls Hertzog **Heinrich** der Fromme und Churfürst **Augustus** zu Sachsen, als ihrer Appanage anfänglich residiret haben, nunmehro aber der alldasige Amtmann seine Wohnung hat.

Ursprung des Nahmens und Städtleins.

Die Meynungen, woher dieser Ort seinen Nahmen bekommen, sind von einander unterschieden, aber allesamt ungewiß. Insgemein giebt man vor, es habe seinen Namen von der Höhe des Schlosses bekom̃en, daß es fast bis an die Wolckē reichte. Von dessen Ursprunge und Anfange kan man nichts zuverläßiges behaupten. Denn daß in **Christian Lehmanns** Gebürgis. Schauplatze p. 226 vorgegeben werden will, als ob die Herren von **Waldenberg** gegen den Anfang des 14 Jahrhunderts und zwar schon 1300 in diese Gegend kommen wären, und diese Stadt Wolckenstein nebst ihren Dörffern angebauet hätten, solches beruhet auf gar schlechten Beweißgründen, da man hingegen viel gewisser und sicherer davor halten kan, daß gedachte Herren von **Waldenberg**, welche sich von Waldenburg und Wolckenstein geschrieben, weder die Erbauer, noch die ersten Besitzer dieses Wolckensteins gewesen sind, sintemahl zuverläßige Nachricht vorhanden ist, daß vor ihnen die Herren von **Mozen** die Herrschafft innen gehabt. Man zweifelt auch nicht umsonst, daß vor diesem ein ander Geschlechte, vermuthlich Grafen zum Wolckenstein, hieselbst im Flor gewesen. Viele behaupten auch, und zwar nicht ohne Grund, daß ehedessen, wie der meiste Theil dieses Ertzgebürges, also auch die Graf- und Herrschafft Wolckenstein dem Königreiche Böhmen incorporirt gewesen, nachgehends aber mit dem Marggrafthum Meissen vereiniget worden. Auf Churfürst **Ernsts** Begräbnisse zu Meissen, findet man das Wappen der Grafschafft Wolckenstein. Zu welcher Zeit aber dasselbe an die Landesfürsten gekommen, ist schwer auszumachen. Eben das Wappen dieser Graf- oder Herrschafft wird nur mit weniger Veränderung der Farben der uralten Fürstl. Sächs. Grafschafft Ringelheim in etlichen Sächsischen Genealogien zugeschrieben. Ob aber gleich die Zeit, wenn Wolckenstein an die Landes-Herrschafft gekommen, so genau nicht zu bestimmen, so lässet sich doch erweisen, daß es nicht mit unter dem Heyraths-Gut gewesen, welches 1464 **Zeclena** oder **Zidonia**, **Georgen Podiebrads**, Königs in Böhmen Tochter, Hertzog **Albrechten**, Churfürst **Friedrichs** II mit dem Beynahmen des Sanfftmüthigen, Sohn zugebracht, indem schon 1406 **Knargk** und **Heinrich** von **Waldenberg** in einem Vergleich, da man in dem sogenannten Corpore Juris metallici P. IV, p. 13 antrifft, **Friedrichen** den Streitbaren, ehe er noch 1424 Churfürst worden, und seinen Bruder **Wilhelmen** ihre gnädige liebe Herren nennen. Gleichwohl ist es nachgehends Hertzogs **Albrechts** Eigenthum worden, nachdem erwehnte beyde Herren von **Waldenberg** ohne Leibes-Erben kurtz nach einander verstorben, und nach ermeldten Hertzogs Ableben, hat dessen Sohn, obgedachter Hertzog **Heinrich** dieses Wolckenstein erhalten, und auf dem Schlosse sehr offt residiret, massen man allda noch ietzo dessen Beth-Stübgen, seine Capelle und andere Denckwürdigkeiten antrifft, so hat auch dessen Gemahlin, **Catharina**, aus dem Hause Mecklenburg, als Wittwe, ihre meiste Zeit allhier zugebracht. Auf diesem Schlosse, das dem H. **Christophorus** gewidmet gewesen, ist dem Churfürsten **August** eine Prinzeßin gebohren worden. Nach der Zeit ist es nach der Churfolge von einem Churfürsten auf den andern kommen. So viel das

Amt

hieselbst betrifft, welches sich von der Zeit des Lehnfalls allda befunden, so gehören zu demselben

als unmittelbare Unterthanen, folgende Orte, nehml. Arnsfeld, Boden, Falckenbach, Geringswalde, Grunbach, Mildenau, Neundorf, Nieder- u. Ober-Schmiedeberg, Rückerswalde, Reichenhayn, Satzungen, Steinbach, Schönbrunn, Heintzebanck, Wolffsberg und das warme Bad, von dem hernach. Amts-Städte sind: Wolckenstein, Jöstadt, Ehrenfriedersdorff. Einbezirckte Schrifftsassen seyn; Scharffenstein, Fenichs- oder Venus-Berg, Weißbach, Annaberg, Marienberg, Geyer, und wegen des ehemahligen Amts Rauerstein, Rauerstein selbst, Wünschendorff und Voigtsdorff: Amtsassen hingegen sind Drebach und Niederhaselbach, Gelenau, sammt Thum und Jahnsbach, Tannenberg, Schönfeld, Neundorff, Wiesa, Kühnheyda und Räckerswalda, Streckenwalda, Hilmersdorff, Herold und Großhartmannsdorff, wie auch der Geyersberg. Es gehören auch darzu schöne Wälder, der Lautenhayn, das Kießholtz, die Mooshеyde, die Leimgrube und der Buchwald, der Brand, der Böhmische Hauptwald, der Kriegwald, der Sonnenstein, die Arnsfelder Leiten, der Diebheynel, die Hirschleite, das Frauenholtz, der Heiligenhayn, der Heidelbach, der Zeißigstein, der Hambach und die Holtzkäuffe: desgleichen auch nachfolgende nutzbare Fischwasser, als die Zschopa, das Preßnitzer Wasser, der Heidelbach, das Lautenbächlein, der grosse und kleine Erdmannsbach und der Schindelbach.

Die Wolckensteiner Amts-Gebühren sind in der **Churfürstl. Sächs. Tax und Moderation der Gebühren in Aemtern** vom 23 April 1612 also angesetzet worden: Zweene Thaler von einem Geburts-Briefe; acht Groschen von einem Abschieds-Briefe oder Kundschafft; fünff Groschen von einer Abschrifft oder Amtsgunst; zweene Groschen von einer gemeinen Vorschrift; 5 Groschen von einer Verzicht; 4 Groschen von einem Erbkauff; 5 Groschen von der ersten Kummer-Klage; 2 Gr. von der andern Kummer-Klage; Ein Gülden von der Execution einer Hülffe, Hülffgeld, der Voigt und die Gerichte haben ihre sonderliche Gebühr von der Hülffe, jeder Theil 5 Groschen, von der Würderung und Einweisung auch also viel; 12 auch 6 Groschen von einem Vertrage zu verschreiben; Ein Thaler, auch einen halben Thaler von einer Gunst, Erbgeld zu verkauffen, darnach die Summa groß ist; 5 Gr. von einer Citation in Rechts-Sachen und sonsten; Einen halben Thaler von einer Frage zu stellen, und der Inrotulation; 6 Groschen von der Publication eines Urtheils und Abschrifft davon; 1 Gr. von einem Blatt Abschrifften, der Sätze Gezeugniß, und andern Einbringen; 6 Pfennige von einem Schragen Holtz an der Flösse.

Bergwercke.

Zu **Friedrichs I** des Streitbaren Zeiten, 1395 sind die Bergwercke zu Wolckenstein in gutem Ansehen gewesen, indem man damahls Silber, Kupfer, Zinn und Eisen um diese Gegend gegraben, auch verschiedene Sorten Kieß und gantze Muscheln voller spitzig gewachsenen Diamanten gefunden. Der Berg, worauf das Schloß stehet, soll fast durch und durch mit Amethysten angefüllet seyn. Heutiges Tages aber brechen gar wenig und schlechte Ertzt daselbst. Das ehemahlige Wolckensteinische Berg-Amt ist nachgehends mit dem zu Marienberg vereiniget worden.

Jahrmärckte.

Es werden in Wolckenstein jährl. 2 Jahrmärckte gehalten, davon der erste in der Stadt auf den ersten Sonntag nach Bartholomäi; der andere, welcher der Bademarckt genennet wird, und den man im warmen Bade daselbst hält, auf den Tag Mariä Heimsuchung fällt.

Kirchen.

Die Kirche war in den vorigen Zeiten dem Ritter St. **Georgen** gewidmet, dessen Bildniß über der kleinern Kirchthür unter dem Glockenthurme, nebst dem Lindwurme und einer mit gefaltenen Händen betenden Person noch heutiges Tages zu sehen ist.

Die Stadt Wolckenstein aber hatte vor diesem den H. **Bartholomäus** zum Schutz-Patron, dessen Bildniß in Stein gehauen, an der einen Seite des Thores in der Mauer zu sehen ist. Noch im Jahr 1536 hat man im hiesigen Amtsbezirck zu und bey den Heiligen geschworen. Die Bade-Kirche, die ehedem bey dem Quellle gestanden, und zu welcher die gröstеn Wallfahrten gehalten worden, war mit einem von Kalck und Steinen befestigten Gewölbe, auch einem mit Schiefer bedeckten Dache versehen; und es waren 7 Dörffer in dieselbe eingepfarret. Auch hat sich nicht weit davon eine schöne Eisgrube mit einem überaus starcken Thurme in den vorigen Zeiten befunden. Man will wahrgenommen haben, daß aus der Stadt bis zum Brunnen, und von diesem zu dem Orte, wo die Bade-Kirche gestanden, eben so viel Schritte seyn sollen, als der Heyland von Jerusalem aus bis an die Schädelstätte das Creutz getragen habe. In dieser Kirche hat man vor diesem Messe gehalten, ehe man ins Bad gegangen. Man siehet auch noch altes Mauerwerck von dieser Kirche. Sonst wird in der Kirche auch ein besonderes Gebeth so wohl Sonntags Vor- und Nachmittags, als auch Mittwochs und Freytags vor das Bad und alle Badegäste abgelesen. Die Pastores aber daselbst, welche zugleich das Bad in Versorgung haben, und an Sonn- und Festtagen von 10 bis 11 Uhr eine Predigt zu halten pflegen, sind seit der Reformation folgende gewesen;

1) **Anton Röseler**, von Waldenburg bürtig, war 1540, da die erste Matricul zu Wolckenstein errichtet worden, Pfarrer daselbst.

2) **Johann Weisher**, oder **Weiser**, welcher 1549 nebst dem Stadt-Magistrat, auf Einrathen des Superintendenten in Annaberg, **Wolfgang Pfendners**, einen Diaconum hieher beruffen, und sodann nach Oberhan gezogen, wie denn noch ietzo ein Pastor zu Wolckenstein die Vocation eines Diaconi und seiner übrigen Subalternen durch eigenhändige Subscription zu vollziehen pfleget.

3) **Wolfgang Moßlinger**, sonst **Meßlinger** genannt, aus Kärnthen bürtig, unter welchem

chem 1555 die andere Matricul errichtet worden, darinnen er das Lob hat, daß er richtig gelehret und fleißig befunden worden. Er resignirte 1558 freywillig.

4) **Caspar Eberhardt**, kam von Halle hieher 1558, wurde nachgehends Superintendent in Meissen, und zog von dar nach Wittenberg.

5) **Thomas Dinitor** oder **Winzer**, welcher allhier begraben liegt.

6) **Gregor Strigenitius**, welcher bey Richtung der dritten Matricul 1575 allhie gewesen, 1578 aber nach Orlamünda abgegangen.

7) **Elias Vogel**, welcher erst Diaconus zu Annaberg gewesen seyn soll, starb allhier 1585 an der damahls graßirenden Pest.

8) **Jacob Bodenstein**, vorhero Diaconus aufm Schneeberg, erhielte die Vocation hieher 1586, welche auf gnädigste Concession der Churfürsten und mit Reservirung des Juris Patronatus, nebst dem Amtschösser **Veit Vogeln**, auch Bügermeister und Rath mit unterschrieben haben. Zu dessen Nachfolger hatten zwar der Churfürst M. **Niclas Granwelden** oder **Granichfelden**, Pastorn zu Erbisdorff und Brand, ernennet, er hielte auch 1615 eine Probpredigt, wegen einiger entstandener Streitigkeit aber zog er nicht hieher.

9) M. **Johann Prätorius**, wandte sich wegen grossen Verdrusses, den er ausstehen muste, als er bereits 18 Jahr allhier im Amte gestanden, nacher Zölbig.

10) **Michael Eberhard**, welcher erst Diaconus allhier gewesen, auch unter so vielen der einzige ist, der zum Pastorat gelanget. Ihm folgte 1634

11) **Christoph Schindler**, damahls Pfarrer zur Claußnitz, gieng 1644 nach Schneeberg in sein Vaterland, das Pastorat daselbst zu verwalten. Sein Successor war

12) M. **Johann Immanuel Ulich**, Diaconus zu Marienberg, trat sein Amt, nachdem der Rath zu Marienberg seiner Beförderung halben einen Revers ausgestellet, am Sonntage Invocavit 1645 an, und starb 1663. Ihm folgte

13) M. **Jacob Schilling**, welcher zu Stendal erst Prediger gewesen, und dimittiret worden. Er starb 1675.

14) M. **Joachim Maximilian Morlin** vorhero Pastor zur Weinböhla, starb 1703.

15) M. **Gottfried Müller**, welchem auch bereits 1702 nach geschehener Resignation des Emeriti das völlige Pastorat confirmiret worden, verwaltete solches noch 1722.

Bad.

Von dem Wolckensteiner Bade siehe die Artickel: **Wolckensteiner Bad**; und **Wolckensteiner Badewasser**.

Knauts Prodromus Misniæ. **Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen**, p. 199. **Lehmanns** Historischer Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten des Meißnischen Ober-Ertzgebürges, Cap. V, Sect. X. p. 225 u. ff. **Marpergers** Beschreibung der Messen und Jahrmärckte, p. 15. **Peccensteins** Theatr. Saxonic. II Part. p. 15. **Albini** Stammbuch des uralten Hauses Sachsen, p. 274. D. **Gottw. Schusters** Thermologia Wolckensteinensis, oder Gründliche und practische Abhandlung vom Wolckensteiner Bade. Chemnitz 1747. **Göbels** Beschreib. des Wolckensteiner Bades. **Müllers** Thermæ Wolckensteinenses.

Wolckenstein, ein Dorff und Bergschloß an den Oesterreichischen Gräntzen in Ober-Steuermarck, nicht weit vom Ems und Saltzflusse gelegen. **Melissantes** Geographie I Th. p. 843.

Wolckenstein, Dorff in Nieder-Oesterreich siehe **Wolckenstain**.

Wolckenstein, ein Bambergisches Dorff, im Amte Goßmannstein, eine kleine Stunde davon gegen Nürnberg gelegen. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Creyßes, p. 64.

Wolckenstein, eine ansehnliche Reichsräfliche Familie im Westphälischen Creyse, so theils unmittelbare Reichs-freye Güter besitzet, und auf der Schwäbischen Banck Sitz und Stimme hat. Sie gehöret eigentlich in Tyrol zu Hause, allwo sie das Erb-Stallmeister- und Vorschneider-Amt besitzet. Sie stammet nehmlich aus dem alten Tyrolischen Geschlechte derer Herren von **Vilanders** und **Pradel**, von dem im XLVIII Bande, p. 1293 u. f. ein Artickel befindlich, her. **Rudolph** oder **Randold** von Vilanders zu Pradel brachte, wie in dem vorhergehenden Artickel: **Wolckenstein**, Grafschafft, gedacht worden, 1292 das Schloß Wolckenstein von dem Geschlechte der Maulrappen an sich, und hatte unterschiedliche Söhne, von welchen **Conrad** von Vilanders seinen bisherigen Geschlechts-Nahmen **von Vilanders** mit dem **von Wolckenstein** verwechselt, und sich zuerst von Wolckenstein geschrieben hat, so um das Jahr 1328 geschehen.

Dieser **Conrad** von Wolckenstein war Burggraf in Seben, und gieng 1373 mit Tode ab, nachdem ihm seine Gemahlin, **Ursul** von Enna, verschiedene Kinder gebohren. Selbige sind: 1) **Ezelin** von Wolckenstein, der 1381 gelebet, und, ob er wohl zwey Gemahlinnen gehabt, nehmlich zuerst **Catharinen Stuckin** von Puochenstein, und nachmahls **Annen** von Vilanders in Vilanders, so hat er doch nur von seiner ersten Gemahlin, **Conraden** v. Wolckenstein, hinterlassen, der noch 1460 im hohen Alter gelebet, mit **Cäcilien** von Weineck vermählet gewesen, und durch sie ein Vater worden **Dorotheens**, welche 1441 **Balthasarn** von Welsberg geheyrathet, und 1445 gestorben; 2) **Barbar** von Wolckenstein, die 1370 eine Gemahlin **Georgens** von Groppenstein worden; 3) **Wilhelm** von Wolckenstein, welcher 1400 gestorben, und mit **Diemodis** von Greiffenstein nur 3 Töchter gezeuget, welche sind: a) **Barbar**, eine Gemahlin **Leonhards** Schencke von Metzen, b) **Margarethe**, eine Gemahlin erstlich **Johannsens** von Seben, und hernach **Sigismunds** von Annenberg, welche noch 1431 gelebet hat, und c) **Christine**, eine Gemahlin **Wilhelms** von Seben; 4) **Friedrich** von Wolckenstein, von dem hernach; und 5) **Johann** von Wolckenstein, welcher 1379 gelebet, und in

der Ehe mit **Margarethen Hälin** von Mayenburg, die er 1420 geehlichet, **Veiten** oder **Vicus** gezeuget, der 1442 gestorben, und erstlich mit **Annen** von Hoheneck, sodann aber mit **Helenen** von Freundsberg in der Ehe gelebet, welche letztere ihm eine Tochter, **Margarethen** von Wolckenstein gebohren, die 1450 als eine Gemahlin **Arnolds** von Niederthor mit Tode abgegangen.

Vorhin gedachter **Friedrich** von Wolckenstein ist der Stamm-Vater aller folgenden Herren und Grafen von Wolckenstein, und hat 1377 floriret. Seine Gemahlin, **Catharine** von Vilanders in Trostburg, mit der er sich 1401 vermählet, hat ihn mit zwey Söhnen und vier Töchtern erfreuet. Die Töchter sind: 1) **Anne**, eine Gemahlin **Georgens** von Fraunberg; 2) **Marthe**, eine Gemahlin **Wilhelms** von Lichtenstein; 3) **Ursul**, eine Gemahlin **Leonhards** von Thurn oder Turri; und 4) **Barbar**, deren Gemahle gewesen, erstlich **Petermann** von Niederthor, hernach **Heinrich** von Freyberg, ferner **Marquard** von Randeck, und endlich **Volmar** von Mansperg. Die Söhne hingegen sind: 1) **Michael** von Wolckenstein, und 2) **Oswald** von Wolckenstein, von denen jener die **Trostburgische**, dieser aber die **Rodneckische Linie** gestifftet. Die letztere Linie ist allererst im 18 Jahrhunderte Gräflichen Standes worden; die erstere aber ist von Kayser **Ferdinanden** III schon zur Reichsgräflichen Würde erhoben worden.

I. Die Linie zu Trostburg.

Michael von Wolckenstein, Stiffter der Linie in Trostburg, ist 1440 gestorben, und haben die, so von ihm abgesprossen, die Ehre gehabt, die, Reichs-Abschiede von 1641 und 1654 zu unterschreiben. Er hat drey Gemahlinnen gehabt, als erstlich **Annen** von Hoheneck, zweytens eine von **Schwangauw**, und drittens **Fulginien Suppanin** von Mais oder Meiß. Die Kinder **erster Ehe** sind: 1) **Berthold**, von dem weiter unten; 2) **Engelhard**, der mit **Annen** von Thun verehlichet gewesen; und 3) **Catharine**, eine Gemahlin eines von **Lichtenstein**. Aus der **andern Ehe** ist nur allein **Theobald** Doctor der Decreten, mit dem Beynahmen Pfaff, entsprossen. Endlich die Kinder **dritter Ehe** sind: 1) **Pomelie**, eine Gemahlin **Leonhards** von Vilseck; 2) **Beatrix**, eine Gemahlin **Johannsens** von Schwangau; und 3) **Pragenine**, eine Gemahlin **Caspars** von Vols.

Vorhin gedachter **Berthold** von Wolckenstein ist zu dreyenmahlen vermählt gewesen, erstlich mit **Annen** von Brandis in Vaduz und Blumeneck, hernach mit **Annen** von Schwangau, und drittens mit **Justinen Vintlerin**. Seine Kinder sind; 1) **Anton** von Wolckenstein, der mit **Margarethen Eggerin** vermählet gewesen; 2) **Veit** oder **Vitus** von Wolckenstein, welcher unvermählt gestorben; 3) **Wilhelm I**, erster Freyherr von Wolckenstein, von dem hernach; 4) **Johann** von Wolckenstein, dessen erste Gemahlin **Margarethe**, Gräfin von Lupfen, und die andere **Elisabeth**, eine Tochter des Grafens **Peters** von Lodron, gewesen; 5) **Barbar** von Wolckenstein, die im ledigen Stande gestorben; und 6) **Christine** von Wolckenstein, eine Gemahlin **Johann Anichs** von Curtätsch.

Nur gemeldeter **Wilhelm I**, erster Freyherr von Wolckenstein dieser Linie, ein Sohn **Bertholds** aus der dritten Ehe, starb 1522, nachdem ihm von seiner Gemahlin, **Annen** von Annenberg, **Wilhelm II**, Freyherr von Wolckenstein, Herrn in Trostburg, gebohren worden. Dieser lebte bis 1577, und ist von zwey Gemahlinnen, **Annen Botschin** von Zwingenberg, mit welcher er sich 1528 ehelich verbunden, und **Benignen** von Annenberg, ein Vater von neunzehen Kindern worden. Die zehen Töchter sind: 1) **Barbar**, 2) **Apollonie**, 3) **Anne**, eine Gemahlin **Antons**, Freyherrs von Spauer, 4) **Marie**, eine Gemahlin **Ferdinands**, Freyherrns von Spauer (welche vier Töchter aus der ersten Ehe; gleichwie die nachstehende sechse aus der andern Ehe sind), 5) **Euphrosyne**, welche klein gestorben, 6) **Christine**, 7) **Elisabeth**, 8) **Euphrosine**, 9) **Marie**, und 10) **Anne**, mit welcher sich **Daniel Felix** von Spaur vermählet. Die neun Söhne sind: 1) **Caspar**, von dem hernach unter Nummer I, 2) **Carl Theodorich**, der im ledigen Stande gestorben; 3) **Melchior Hannibal**, von welchem hernach unter Nummer II; 4) **Wolf Algast**; 5) **Balthasar George**, (welche vorstehende fünffe aus der ersten, die nachfolgenden viere aber aus der andern Ehe entsprossen); 6) **Parceval** oder **Carveval**, welcher entweder in seiner Jugend oder im ledigen Stande gestorben; 7) **Wilhelm**, von dem hernach unter Nummer III; 8) **Marcus Sitticus**, von welchem unter Nummer IV; und 9) **Engelhard Theodorich**, von dem hernach unter Nummer V.

I) **Caspar**, Freyherr von Wolckenstein, der erste Sohn **Wilhelms** II, lebte 1552, und zeugete mit **Elisabeth Langin** von Wellenburg verschiedene Kinder. Solche sind: 1) **Anne Elisabeth**, 2) **Jsmerie**, die unvermählt verstorben, 3) **Leonore**, Stiffts-Fräulein in dem Königlichen Collegio zu Hall, 4) **Sidonia**, eine Gemahlin des Grafens **Johann Trautsons** zu Bisein, 5) **George Balthasar**, 6) **Johann Jacob**, der im ledigen Stande erblasset, 7) **Ferdinand I**, 8) **Herrand**, von dem hernach, 9) **Caspar Matthäus**, Deutscher Ordens-Ritter, und 10) **Ferdinand II**, welcher unverehlicht das Zeitliche verlassen. Nur gedachter **Herrand** ward durch **Barbarn**, Gräfin von Schermberg und Rattstatt, ein Vater **Barbarns**, die erstlich **Joh. Christoph Otto Moritz Colonna**, Freyherr von Völs oder von von Felß, und hernach **Peter**, Freyherr von Spaur geheyrathet; 2) **Elisabethens**, deren erster Gemahl **Christoph**, Freyherr von Spaur, und der andere **Christ. Wilhelm** von Poymont gewesen; 3) **Herrands**, der unvermählt gestorben; 4) **Caspars**, so sich mit **Felicitas**, Gräfin von Lichtenstein verehlichet; und 5) **Albrechts**, dem **Johanne**, Gräfin von Madruz, ehelich ist beygeleget worden.

II) **Melchior Hannibal**, Freyherr von Wolckenstein, **Wilhelms** II dritter Sohn, ist zweymahl

mahl vermählt gewesen, erstlich mit **Genovefe Christinen**, einer Tochter des Grafens **Sigismunds** von Spaur, die er sich 1565 hat antrauen lassen, und hernach mit **Eleonoren**, Truchseßin von Waldburg. Seine Kinder sind 1) **Barbar**, eine Gemahlin **Joh. Jacobs**, Grafens von Lichtenstein; 2) **Catharine**, die jung gestorben; 3) **Johanne Marie**, deren Gemahl **Christoph Vintler** von Plätsch gewesen; 4) **Christoph Franz**, von dem sogleich; und 5) **Carl Adam**, ein Deutscher Ordens-Ritter, von welchem, nach dem **Bucelin**, die Kinder unter Nummer 1 und 4 erster, die unter Nummer 2, 3 und 5 anderer Ehe sind. Jetztgedachter **Christoph Franz**, Freyherr von Wolckenstein, hatte mit **Marien**, einer Tochter des Grafens **Ottens** von Eberstein, sein Beylager gehalten, von der gebohren worden 1) **Paul Andreas**, Freyherr von Wolckenstein, von dem sogleich; und 2) **Johanne**, welche 1621 mit **Joh. Jacoben**, Truchsessen von Waldburg in Zeil, vermählet, 1674 zur Wittwe, und 1680 den 22 August zur Leiche worden. Nur gemeldeter **Paul Andreas**, Freyherr von Wolckenstein, hat sich **Marien**, eine Tochter **Johannsens**, Grafens von Hohenzollern, ehelich beylegen lassen, und mit ihr unter andern gezeuget: 1) **Franzen**, Grafen von Wolckenstein, Herrn in Trostburg, und 2) **Maximilian Felix**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Wolckenstein und Eberstein ꝛc. welcher von **Eleonore Ursulen**, **Fortunatus**, Grafens von Wolckenstein und Rodneck Tochter, die 1680 erblasset, bey seinem 1686 den 24 December erfolgtem Ableben nur einen Sohn hinterlassen, nehmlich **Anton Marien**, des Heil. Römischen Reichs Grafen von Wolckenstein, Eberstein und Trostburg, Herrn zu Boldringen und Oberndorff, der 1663 gebohren, denen Kriegs-Uebungen nachgegangen, und als Chur-Bayerischer Obrister Lieutenant unter dem Soyerischen Dragoner-Regiment gestanden, da er denn 1695, ehe er noch auf Fortpflhnzung seines Geschlechts durch eine Vermählung bedacht gewesen, in einem Scharmützel vor der Mühle von St. Denis in denen Niederlanden, den 19 Junius von einer Kugel dergestalt getroffen worden, daß er den ersten Julius seinen Geist daran aufgeben müssen. Dieser soll nach einigen der erste seyn, welcher die Gräfliche Würde auf sein Haus gebracht; dieser aber ist auch der, welcher seine Linie beschlossen.

III) **Wilhelm III**, Freyherr von Wolckenstein, **Wilhelms** III siebender Sohn, und von der andern Gemahlin der andere, hat fünff Gemahlinnen gehabt. Solche sind 1) **Sophie** von Payersberg und Poymont, 2) **Leonore**, eine Tochter des Grafens **Sigismunds** von Lamberg, 3) **Rosine**, eine Tochter des Grafens **Franzens** von Trautmannsdorff, 4) **Barbar**, eine Tochter **Burckards** von Brandis, und 5) eine von Artzt; es sind aber nur die ersten beyden Ehen gesegnet gewesen. Die Kinder erster Ehe sind: 1) **Berthold**, Graf von Wolckenstein, von dem hernach; 2) **Marie Josephe**, eine Gemahlin **Georgens**, Freyherrns von Kühnburg oder Khienburg; und 3) **Maximiliane**, eine Gemahlin **Hugens**, Grafens von Hallweil. Die Kinder aus der andern Ehe sind: 1) **Jacob Friedrich**; 2) **Beatus**; 3) **Wilhelm**; 4) **Arbogast**; 5) **Christoph Wilhelm**; 6) **Sigismund**; 7) **Sigune Eleonore**, eine Gemahlin eines Freyherrns von Kollowrat; 8) **Sabine Victorie**, welche der Baron **Sigismund** von Händl geheyrathet; 9) **Benigne Jsabelle**, eine Gemahlin Ehrenreichs, Freyherrns von Trautmansdorff; und 10) **Anne Catharine**, die jung gestorben. Obgedachter **Berthold**, Graf von Wolckenstein, ist erstlich mit **Secunde Reginen**, Freyherrin von Firmian, und hernach mit **Marie Sibyllen**, Freyherrin von Freyberg-Achstätten, verheyrathet gewesen. Seine Kinder erster Ehe sind: 1) **Marie**, Stiffts-Fräulein zu Brixen; 2) N. von Wolckenstein, und 3) N. von Wolckenstein, zwey Stiffts-Fräulein zu Jnspruck; 4) **Nicolaus**, welcher in dem Kloster zu Stambs einen Chorherrn abgegeben; 5) **Wilhelm**, Domherr zu Passau; 6) **Berthold**, Graf von Wolckenstein; und 5) **Leopold**, Graf von Wolckenstein, welcher mit **Marie Francisken**, einer Tochter **Jacob Hannibals**, Grafen von Hohenems, sein Beylager gehalten, und mit ihr einen Sohn gezeuget. Mehrgedachter **Berthold** hat auch aus der andern Ehe verschiedene Kinder erhalten, deren Nahmen aber unbekannt sind.

IV) **Marcus Sitticus**, Freyherr von Wolckenstein, **Wilhelms II** achter Sohn, und von der andern Gemahlin der dritte, hat zwey Gemahlinnen gehabt. Von der ersten Gemahlin **Anne Marien**, einer Tochter **Balthasars**, Grafens Trautson von Matray, sind ihm, ausser andern Kindern, welche in ihrem zarten Alter gestorben, gebohren worden: 1) **Marcus Oswald**, von welchem hernach unter dem Buchstaben (A); und **Anne Marie**, eine Gemahlin **Wilhelms**, Freyherrns von Artzt. Die andere hingegen, **Margarethe**, Gräfin von Arco oder Arch, hat ihm gebohren: 1) **Anne Marien**, eine Gemahlin des Barons **Ferdinands** von Schneberg; und 2) **Wilhelmen IV** oder **Wilhelmen Pius**, von dem hernach unter dem Buchstaben (B).

(A) **Marcus Oswald**, des **Marcus Sitticus** Sohn erster Ehe, erzielte in der Ehe mit **Anne Marien (Magdalenen)** einer Tochter des Grafens **Johann Jacobs Rhuon** von Belasio, 1) **Marien**, die in dem Saltzburgischen Kloster Nonnenburg ein Stiffts-Fräulein worden; 2) **Anne Margarethen**, eine Gemahlin **Joh. Sigismunds**, Grafens von Thurn; und 3) **Johann Dominicus**, welcher sich erstlich mit **Anne Marien**, einer Tochter **Joh. Jacobs**, Truchsessens von Waldburg in Zeil, und hernach mit **Marie Francisken**, einer Tochter **Friedrichs**, Truchsessens von Waldburg, vermählet.

(B) **Wilhelm IV**, Graf von Wolckenstein, des **Marcus Sitticus** Sohn anderer Ehe, hat in der Ehe mit einer Tochter **Georgens**, Freyherrns von Firmian, erzielet: 1) **Anne Barbarn**, Stiffts-Fräulein zu Sonnenburg bey Brixen, 2) **George Christophen**, 3) **Joh. Jacoben**, und 4) **Franz Wilhelmen**.

V) **Engelhard Theodorich**, Graf von Wolckenstein, **Wilhelms II** neunter Sohn, und von der andern Gemahlin der vierte, war mit **Ursuln**, einer Tochter **Carls**, Grafens von Wolckenstein in Rodneck, vermählet. Die mit ihr gezeugten Kinder sind: 1) **Anne Catharine** (**Anne Marie**), eine Gemahlin **Maximilians**, Grafens von Trautson; 2) N. von Wolckenstein; 3) N. von Wolckenstein, beyde Stiffts-Fräulein in dem Königl. Collegio zu Hall; 4) **Hieronymus**, Domherr zu Trident; 5) **Wilhelm**, ein Jesuite; 6) **Joseph**, ein Capuciner; 7) **Franz**, auch ein Capuciner; 8) **Maximilian Carl**, von dem hernach; 7) **Conrad Theodorich**, Graf von Wolckenstein, welcher mit **Catharine**, Freyherrin **Händlin** von Goldrein, **Johann Baptisten**, Grafen von Wolckenstein, gezeuget; und 8) **Leopold**, Graf von Wolckenstein, der sich **Eleonoren** von Mörsberg ehelich hat beylegen lassen. Vorhin gedachter **Maximilian Carl**, Graf von Wolckenstein, hat von seiner ersten Gemahlin, **Johanne Catharinen**, Freyherrin v. Welsperg, eine Tochter mit Nahmen **Ursul**, und von seiner andern Gemahlin, **Marie Catharinen** von Paumgarten, unter andern **Ferdinand Carln**, oder **Ferdinanden**, Grafen von Wolckenstein, erhalten.

Dieser **Ferdinand**, Graf von Wolckenstein, wird wohl derjenige **Ferdinand** seyn, welcher **Cunigunden Felicitas**, Freyin von Bißingen, geheyrathet, und von ihr mit verschiedenen Kindern erfreuet worden. Selbige sind: 1) **Leopold Carl Friedrich**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Wolckenstein und Trostburg, Canonicus des Hohen Domstiffts St. Johannis zu Breßlau, wie auch Canonicus zu Brixen; 2) **Jacob Joseph**, Kayserl. General-Feldwachtmeister und Commendant zu Roveredo, wie auch seit 1734 Ober-Oesterreichischer Regiments-Rath, und seit 1736 den 25 Febr. würckl. Geheimder Rath, welcher mit **Franciske Prudentianen**, einer Tochter **Franz Georgens**, Grafens **Engl** von Wagrin, sein Beylager gehalten; 3) **Johann Franz**, Kayserl. Geheimder Rath und 1731 Abgesandter in der Schweitz, welcher vielleicht derjenige **Joh. Franz Joseph Gabriel Ignatz**, Graf von Wolckenstein und Trostburg, ist, der noch 1747 Dechant und Aeltester des Dom-Capituls zu Ellwangen gewesen; 4) **Marie Claudie**; und 5) **Eleonore**, die Gemahlin eines Freyherrn von Mantior.

II. Die Linie zu Rodneck.

Oswald von Wolckenstein, der Aeltere, Stiffter der Linie zu Rodneck, war einäugig, lebte schon 1404, und starb 1449. Er hatte sich erstlich **Annen**, eine Tochter **Udalrichs**, Grafens von Hohenems, und hernach **Margarethen** von Schwangau antrauen lassen. Seine Kinder sind: 1) **Veit** oder **Vitus**, der mit **Barbarn** von Weineck in der Ehe gelebet; 3) **George**, Domherr zu Brixen; 3) **Oswald**, der Jüngere, **erster Freyherr von Wolckenstein**, dieser Linie, von dem hernach; 4) **Friedrich**; und 5) **Leo**, nebst noch zwey Töchtern. Vorhin gedachter **Oswald**, der Jüngere genannt, **Freyherr von Wolckenstein**, ist von seiner Gemahlin, **Catharinen Trautson** von Biseyn und in Curburg mit verschiedenen Kindern erfreuet worden. Selbige sind: 1) **Praxedes**, eine Gemahlin **Oswalds** von Schrofenstein; 2) **Matthäus**, dem seine Gemahlin, **Dorothee** von Crommetz, gebohren a) **Siegmunden**; b) **Sabinen**, eine Gemahlin **Wolfgangs** von Preising; c) **Gottharden**, der durch **Annen** von Payersberg ein Vater worden **Catharinens**, einer Gemahlin **Jacobs** Trapp in Bisseyn; und 2) **Christophen**, Administratorn zu Brixen; 3) **George**, der jung gestorben; 4) **Christoph**, welcher auch jung das Zeitliche verlassen; 5) **George**, Domherr zu Brixen; 6) **Ludwig** welcher im ledigen Stande erblasset; 7) **Siegmund**, welcher durch **Elisabethen** von Eps ein Vater worden a) **Barbarns**, einer Gemahlin **Jacobs** von Frauenhofen, b) **Siegmunds**, der **Dorotheen Hälin** von Suntheim geheyrathet, und c) **Annens**, einer Gemahlin **Carls Trapp** in Bisseyn; 8) **Christine**; 9) **Genovefe**, eine Gemahlin **Antons** von Thun; 10) **Afra**; 11) **Crescentie**; 12) **Veit** oder **Vitus**, Ritter des güldenen Vliesses, der sich **Elisabethen** von Roy hat ehelich beylegen lassen; 13) **Michael**, von dem hernach unter dem Buchstaben (B); 14) **Wilhelm**; 15) **Oswald**; 16) **Balthasar**; 17) **Johann**, von dem sogleich unter dem Buchstaben (A); und 18) **Barbar**, eine Gemahlin erstlich **Conrads** von Ampringen, und hernach **Bernhards** von Andlau.

(A) **Johann**, dessen nur erst Meldung geschehen, hat erstlich **Gertrauden** von Montani und hernach **Cunigunden Peitscherin** von Lebenstein geheyrathet, und ist ein Vater worden 1) **Amaliens**, die **Johann** Truchseß geheyrathet; 2) **Oswalds**, von dem alsbald ein mehrers; 3) **Anne Elisabethens**, eine Gemahlin **Hugens**, von Niederthor; und 4) **Sabine Polyxenens**, die zuerst **Hartmann** von Kreick, sodann aber **Georgen** von Puchheim zum Gemahl gehabt. Jetztgemeldeter **Oswald** erzielte in der Ehe mit **Margarethen** eine Tochter **Ludwigs**, Grafens von Helfenstein, 1) **Sigismunden**, der zu Wien ohne Gemahlin gestorben, und 2) **Jacoben**, der 1563 gestorben, nachdem er mit **Elisabethen** von Madrutz gezeuget: 1) **Ernsten**, Dechanten zu Trident und Capitularherrn zu Saltzburg, Augspurg und Brixen, 2) **Helenen Catharinen**, eine Gemahlin **Davids**, Baron von Tannberg, und 3) **Cordulen**, die im ledigen Stande gestorben.

(B) **Michael**, **Johannsens** älterer Bruder, Ritter des güldenen Vließes, hat sich mit **Barbarn** von Thun ehelich verbunden. Die Kinder, welche ihm sind zur Welt gebracht worden, sind: 1) **Philip Jacob**, der unvermählt gestorben; 2) **Bianca**, die im ledigen Stande der Welt Abschied gegeben; 3) **Regine**, eine Gemahlin **Alexanders**, Grafens von Ortenburg, der 1548 gestorben; 4) **Leonore**, eine Gemahlin **Wolffgangs**, Grafens von Montfort; 5) **Veit** oder **Vitus**, Baron von Wolckenstein, von dem hernach; 6) **Catharine**, eine Gemahlin erstlich **Georgens von Auersberg**, und hernach **Carl** von Welsberg; und 7) **Anne**, eine Gemahlin **Hilteprands** von Glöß. Vorgedachter **Veit**, Baron von Wolckenstein, welcher 1570 floriret, und den Krieg geliebet, ward durch **Susannen** von Welsberg ein Vater **Christophens**, des Aeltern, Barons von Wolckenstein in Rodneck, der 1570 gelebet, und von **Ursulen**, einer Baroneßin von Spaur, mit verschiedenen Kindern erfreuet worden. Selbige sind: 1) **Veit** oder **Vitus**, Ritter des Deutschen Ordens; 2) **Carl**, von dessen Nachkommen hernach unter (I); 3) **Barbar**, die als ein Kind gestorben; 4) **Barbar**, welche 1584 eine Gemahlin **Joh. Caspars** von Kühnigl in Ernburg worden; 5) **Catharinen**, welche jung gestorben: 6) **George**, der ohne Gemahlin mit Tode abgegangen; 7) **Christoph**, der Jüngere, von dem hernach unter (II.); 8) **Ulrich** oder **Udalrich**, ein Deutscher Ordens-Ritter; 9) **Michael**, Probst des Dom-Capituls zu Saltzburg; 10) **Siegismund**, von dessen Nachkommen hernach unter (III); und 11) **Johann**, der im ledigen Stande gestorben.

(I) **Carl**, Baron von Wolckenstein, der andere Sohn **Christophs**, des Aeltern, ist 1597 mit Tode abgegangen, und hat ihm **Johanne Fuggerin**, eine Tochter des Grafens **Marcus** in Nomsdorff, mit der er sich 1576 vermählet, und die 1597 das Zeitliche verlassen, gebohren: 1) **Felicitas**, welche unvermählt gestorben; 2) N. von Wolckenstein, die zu Hall am Innfluß Stiffts-Fräulein worden; 3) **Ursulen**, eine Gemahlin **Engelhard Theodorichs**, Grafens von Wolckenstein in Trostburg; 4) **Michael**, Grafen von Wolckenstein, von dem hernach; und 5) **Susannen**, eine Gemahlin **Caspar Beyers**, von Caldif. Nur gemeldeter **Michael**, Graf von Wolckenstein, hat sein Beylager mit **Anne Eleonoren**, einer Tochter **Daniel Felix**, Grafens von Spaur, gefeyert, von der gebohren worden: 1) **Marie Anne**; 2) N. deren Gemahl **Maximilian Layman**, Freyherr von Liebenau: und 3) **Carl**, Graf von Wolckenstein, Freyherr in Rodneck.

(II) **Christoph**, Baron von Wolckenstein, der Jüngere, der vierdte Sohn **Christophs**, des Aeltern, ward durch **Ursuln**, eine Tochter **Ulrichs**, Grafens von Spauer, ein Vater folgender Kinder: 1) **Fortunatus**, von dem hernach; 2) **Helene**, eine Gemahlin **Siegmund Wolffgangs Theodorichs**, Freyherrns von Welsberg; 3) **Margarethe Helene**, eine Gemahlin **Jacobs Trapp**; 4) **George**, der unvermählt gestorben; 5) **Jacob**, ein Ritter des Deutschen Ordens; 6) **Christoph Andreas**, der im ledigen Stande erblasset; 7) **Udalrich**, ein Deutscher Ordens-Ritter; 8) **Catharine**, die jung gestorben; 9 **Cäcilie**, Stiffts-Fräulein zu Sonnenburg; 10) **Ursul**, Stiffts-Fräulein zu Brixen; 11) **Veit**, der jung gestorben; 12) **Johann Gaudentius**, ein Deutscher Ordens-Ritter; und 13) **Michael**, Bischoff in Chiemsee, welche Würde er 1619 erhalten. Vorhin gemeldeter **Fortunatus**, Baron v. Wolckenstein, hat von zwey Gemahlinnen verschiedene Kinder erhalten. Die Kinder, so ihm die erste Gemahlin, **Anne Marie**, eine Tochter **Caspars**, Grafens von Embs, gebohren, sind: 1) **Eleonore**, Stiffts-Fräulein zu Buchang, und 2) **Carl**, Graf von Wolckenstein. Hingegen die Kinder, welche ihm seine andere Gemahlin, **Johanne**, eine Tochter **Georgens**, Grafens von Königseck, zur Welt gebracht, sind: 1) **Claudie Seraphie**, eine Niederländische Aebtißin; 3) **Johanne**, die ebenfalls in einem Niederländischen Kloster Aebtißin worden; 3) **Felicitas**, die an dem Mantuanischen Hofe ihren Aufenthalt gefunden; 4) **Anne Marie**, ein Stiffts-Fräulein im Kloster Nonnenberg zu Saltzburg; 5) **Elisabeth**; 6) **Fortunatus**, der jung gestorben; und 7) **Christoph Franz**, Graf von Wolckenstein, Eberstein, Trostburg und Rodneck, Herr zu Boldringen und Oberndorff, Erb-Stallmeister und Vorschneider in Tyrol, Kayserl. würcklicher Geheimder Rath und Cämmerer, welcher zu Inspruck mit Tode abgegangen, und sich zum andernmahl mit **Anne Apollonien**, einer Tochter **Rudolphs**, Grafens von Sintzendorff, vermählet, von der gebohren worden: 1) **Johann Andreas** (**Joh. Adam**) Graf von Wolckenstein und Rodneck, Erb-Stallmeister und Vorschneider in Tyrol, wie auch seit 1711 Kayserl. Geh. Rath, welcher mit seiner Gemahlin, **Marien Elisabethen**, Freyin von Wittenbach, keine männliche Erben bekommen hat. 2) **Marie Anne**, oder **Mariane**, vermählt an **Joh. Baptist** von Wentzeln, Grafen von Reidhard, Römisch-Kayserl. Cämmerer, und Königl. Ober-Amts auch Comm. Rath in Schlesien; 4) N. die ungebohren; u. 4 **Marie Anne**, Pfaltzgräfl. Hof-Dame.

(III) **Siegmund**, Baron von Wolckenstein, der siebende Sohn **Christophs**, des Aeltern, ist zweymahl vermählt gewesen, zuerst mit **Helenen**, Freyherrin von Firmian, und zuletzt mit **Johanne Fuchsin** von Fuchsberg. Seine Kinder erster he sind: 1) **Margarethe**, die ledig gestorben; 2) **Helene**, eine Gemahlin **Richards**, Barons von Kühnburg; 3) **Johanne**, die erst mit **Nicolasen**, Grafen von Lodron vermählt gewesen, nach dessen Tode aber Aebtißin des Klosters Nonnenberg worden; 4) **Christoph**, ein Capuciner; 5) **Veit**, ein Jesuite; 6) **George**, ein Deutscher Ordens-Ritter; 7) **Johann**, von dem hernach; 8) **Siegmund**, der sich mit **Elisabethen**, Gräfin von Wartenberg, der letzten ihres Geschlechts, vermählet; 9) **Dorothee**; 10) **Catharine**; und 11) **Barbar**, welche drey letzten jung gestorben. Jetzt genannter **Johann**, hat anfänglich **Benigne Catharinen**, Freyherrin von Kolowrath, zur Gemahlin gehabt; nach deren Ableben aber sich **Felicitas**, eine Tochter **Antons**, Grafens von Spaur, ehelich antrauen lassen. Von der ersten Gemahlin sind ihme gebohren worden: 1) **Johanne**, eine Gemahlin **Marcus Siegmund Franzens**, Barons von Welsperg; 2) **Catharine**; 3) **Johann**, Dommherr zu Saltzburg, der in seinen besten Jahren gestorben; und 4) **Franz Christoph**, Graf von Wolckenstein. Aus der andern Ehe aber hat er verschiedene Kinder, deren Nahmen jedoch unbekannt sind, hinterlassen.

Noch sind zu mercken **Franz** und **Michael Fortunatus**, Grafen von Wolckenstein, welche den 19 Febr. 1736 zu Kayserl. würckl. Cämmerern ernennet worden. **Johann Venerand**, Graf zu Wolckenstein und Rotenegg, Obrist-

Erb-Land-Stallmeister und Vorschneider zu Tyrol, war 1737 Kayserl. Ober-Oesterreichischer Regiments-Rath. **Anton Dominicus**, Graf von Wolckenstein, war Senior und Ober-Scholaster zu Trident; wurde aber 1725 den 26 Nov. zum Bischoff daselbst erwählet, und starb 1730. **Paris**, Graf von Wolckenstein, hat sich 1734 bey dem damahligen Kriege signalisiret, und insonderheit die Tyrolischen Jäger commandiret; 1739 gieng er als bißheriger Kayserl. Minister in Graubünden nach Hause; wurde hierauf 1739 in May Kayserl. Landes-Hauptmann, wie auch Burggraf in Tyrol; und im Sebtember eben dieses Jahres Kayserl. würcklicher Geheimder Rath.

Zu den Gräflichen Gütern gehöret erstlich und vornehmlich das alte Schloß Wolckenstein, von welchem sich, wie oben gedacht, **Conrad** zuerst geschrieben.

Zu der Grafschafft Eberstein hat das Gräfl. Haus dahero Recht und Anspruch erlanget, dieweil **Christoph Frantz**, Freyherr von Wolckenstein, Graf **Ottens** zu Eberstein Tochter **Marien** zur Ehe gehabt, diese aber ihrē ohne Leibes-Lehns-Erben verstorbenen Vaters Bruder, Graf **Philippen** zu Eberstein, als nächste Erbin, mit Ausschlüssung der Agnaten Graf **Philipp** des jüngern und Graf **Johann Jacobs** Gebrüdere von Eberstein im Lehn und Erbe succediren wollen, ungeachtet in Graf **Bernhards** von Eberstein, als des gemeinen Stamm-Vaters, 1520 aufgerichteten Testament ausdrücklich versehen, daß, so lange ein männlicher Erbe von dem Ebersteinischen Geschlechte übrig, nichts von der Grafschafft abgesondert, und anders wohin veräussert werden sollte, darüber viel langwierige Irrungen vor dem Kayserl. Cammer-Gerichte entstanden, welche endlich Ertzhertzog **Leopold** zu Oesterreich als Kayserl. Commissarius 1624, besage Vertrags zu Ruffach, dahin verglichen und vertragen, daß die Ebersteinische Agnaten in dem Lehn, die Wolckensteinische aber und Gronsfeldische (welche wegen obgedachter **Marien** Schwester **Sibyllen**, vermählter Gräfin zu Gronsfeld, gleichen Anspruch und Recht gehabt in allen Erbstücken succediren sollten. Welche gleichwohl von der Wichtigkeit und immediate Reichsgüter sind, daß der Herr Graf dieses Hauses Sitz und Stimme unter den Schwäbischen Grafen bekommen, auch zwey Reichs-Abschiede mit unterzeichnen helffen. Es hat aber Graf **Maximilian Felix** solchen Antheil an Marggraf **Wilhelmen** zu Baaden verkauffet, ausser die Flecken Boldringen und Oberndorff, die aber in der Crayß-Matricul nicht angeschrieben, so, daß nunmehro die Ebersteinische Stimme von Baaden abgeleget wird.

Wegen der Tyrolischen Güter, allwo die Herrschafften Trostburg und Rodeneck gelegen, beschiehet die Exemtion und Vertretung gegen das Reich durch Oesterreich.

Ueber die verledigte Wolckenstein- und Ebersteinische Verlassenschafft, in denen Oertern Boldringen und Oberndorff bestehend, hat sich auch Streitigkeit herfür gethan, indem sowohl des verstorbenen Vaters Schwester, als auch der Mutter Bruder vorermeldter Graf **Christoph Frantz** zu Wolckenstein-Rodeneck, und dessen Schwester sich als Erben angeben; dieweil aber die Grafen Truchseß zu Zeil, als welche von gedachter **Marien** von Eberstein durch ihre Tochter **Johannen** im andern u. 3ten Grade abstammen, interveniendo sich dagegen opponiret, und die eine Helffte der Erbschafft ietzo, die andere Helffte aber nach des verstorbenen Vatern Schwester Tode sich zueignen wollen, ist uns unwissend, wie die Sache abgelauffen.

Das Wappen der Grafen von Wolckenstein ist ein quadrirter Schild mit einem Mittel-Schilde.

Das erste und vierdte Quartier. Von Roth und Silber schrägrechts mit einfachen Wolcken getheilet. Wegen des Gräflichen Hauses **Wolckenstein.**

Das andere und dritte Quartier. Im blauen Felde drey oben abgekürtzte und zugespitzte silberne Pfähle mit einem rothen Schildes-Fusse. Wegen des Geschlechts der **Villander.**

Der Mittel-Schild. Quer getheilet, oben in silbernem Felde eine rothe Rose mit blauen Saamen, unten im güldenen Felde ein schwartzer Eber auf einem grünen Hügel.

Ueber dem Schilde stehen zwey gecrönte Helme.

Auf dem Helme zur Rechten zwey rothe aussen auf jeder Seite mit fünff Pfauen-Federn besteckte Büffels-Hörner, zwischen denen ein güldener Zaun, auf welchen hinten drey silberne Straussen-Federn stehen, erscheinet wegen des Gräflichen Hauses **Wolckenstein.**

Auf dem Helme zur Lincken ein von blau und roth die Länge herab getheilter, unten von Silber aufgeschlagener Hut, welcher oben gecrönet, und mit drey Strauß-Federn, einer silbernen zwischen zwey blauen, gezieret ist, und zwischen zwey Hirsch-Hörnern von natürlicher Farbe stehet. Wegen des Hauses **Villander.**

Hübners Geneal. Tabellen, Th. III, Tab. 683-688. **Bucelins** Germania sacra & profana. **Brandis** Tyrolische Adeliche Ehren-Crone. **Speners** Opus Heraldicum. **Imhofs** Notit. Procer. **Pfeffingers** Merckwürdigkeiten des 17 Jahrh. p. 719. **Franckenbergs** Europ. Herold, Th. I, p. 719 u. ff. **Genealog. Schauplatz des iettherrschenden Europä**, p. 540 u. f. **Carl Günther Ludovici** Schauplatz der allgemeinen Welt-Geschichte des 18ten Jahrhunderts, Th. III, p. 89. **Schumanns** Jährliches Geneal. Handbuch des Jahrs 1747, Th. I. p. 212 und 227, und Th. II. p. 76, 165, 221 und 253. **Lünigs** Spicil. Secul. P. II, p. 1538. **Burgermeisters** Grafen-Saal, p. 223. **Compendieuse Staats-Beschreibung des Durchl. Welt-Kreyses**, Th. III, p. 158. **Lünigs** Europ. Titularbuch, p. 170 u. 740. **Hübners** Aller Durchl. Hohen Häuser in Europa neueste Genealogien, Tab. 184. **Bergers** Durchl. Welt, Th. II, p. 729 u. ff. **Gaubens** Adels-Lexicon. **Eröffnetes Cabinet grosser Herren**, Th. XV, p. 241 und Th. XX, p. 787. **Die heutigen Christl. Souverainen von Europa.** *Theatrum Europæum*, T. XVI.

XVI. **Menckens** Leben Leopolds, p. 812. **Hübners** Lexic. Genealog. p. 603 u. f. **Sinapii** Schlesische Curiositäten, Th. II, p. 273 u. f. **Preuenhuebers** Annales Styrenses, p. 156, 158, 210, 212 und 375. **Ludwigs** Reliqu. Manuscr. T. IV, p. 216. **Loewenklaus** Türckische Chronicke, p. 452. **Wappenbuch**, Th. I, p. 26, und Th. IV, p. 12. **Königs** Adels-Historie, Th. II, p. 144, und Th. III, p. 250. **Geneal. Archivarius** des Jahrs 1731, p. 42; des Jahrs 1733, p. 476; des Jahrs 1734, p. 119, 470, und 711; des Jahrs 1735, p. 488; des Jahrs 1736, p. 165, 172 und 780. **Genealogisch-Historische Nachrichten**, Band I, p. 262, 285, 528, 853, 1117 u. 1118; Band II, p. 294 und 1042; und Band VIII, p. 869. **Triers** Wappenkunst, p. 96, 127, 654 u. ff. der Feustelischen Ausgabe.

Wolckenstein (David,) gebohren zu Breßlau den 19 November 1534, studirte auf dem Gymnasio zu Breßlau, worauf er sich auf die Franckfurtische, von dar auf die Wittenbergische Universität begab. Auf dieser hörete er die berühmtesten Lehrer, sonderlich den grossen **Melanchthon**, und erhielte auch daselbst die Magister-Würde. Aus Sachsen begab er sich nach Augspurg, von dar aber gieng er mit einigen jungen Edelleuten nach Basel. Er legte sich vornehmlich auf die Mathematik, und brachte es so weit, daß man ihm die Profeßion der Mathematick zu Straßburg aufgetragen. Er ward auch zum ordentlichen Music-Director der Academie daselbst bestellet, woselbst er 1592 im September gestorben ist. Seine Schrifften sind:

1) Musicum volumen scholarum Argentinensium, Straßb. 1579 in 8.
2) Psalmi Davidis, mit vier Stimmen, in Deutscher Sprache, ebend. 1583, in 4.
3) Explicatio Ephemer. Argent. in 4.

Geßners Bibliothec. Vniversf. **Draudii** Bibliotheca Classic. p. 1087. **Joh. Schmidts** Geistlicher Schulbrunnen, p. 280.

Wolckenstein (Vogt von), Geschlecht, siehe **Vogt von Summerow** und **Prastberg**, im I Bande, p. 302 u. f.

WOLCKENSTEINENSES AQUÆ MINERALES, siehe **Wolckensteiner Badewasser.**

WOLCKENSTEINENSES THERMÆ, siehe **Wolckensteiner Bad.**

Wolckensteiner Bad, *Thermæ Wolckensteinenses.* Von diesem über 300 Jahre bekañten und berühmten Bade, hat zwar D. **Caspar Heinrich Schrey**, im Jahre 1696 in 8. ein Tractätgen unter dem Titel: Neugefaßter Wolckensteiner Wasser-Schatz, herausgegeben, in solchem aber weit weniger, als D. **Aug. Hauptmann**, in seinem 1657 zu Leipzig in 8. ans Licht gestellten Wolckensteiner Bade und Wasser-Schätz ausgeführet, ausser, daß er den Einfluß des himml. Gestirns, und die Würckung des Bades von unterirrdischen Fossilien u. Mineralien daß es solarisch und goldischer Art sey, mithin eine ungemeine Hertzstärckung abgäbe, bisweilen zum Mißtrauen erhoben. Es hat auch nachhero in diesem Jahrhundert, nehmlich 1721 zu Dreßden und Leipzig in 8 M. **Gottfried Müller**, Pastor zu Wolckenstein, eine Historisch-Physicalische Beschreibung, auch moralisch-theologische Betrachtung des warmen Bades unter Wolckenstein, herausgegeben, sich aber in solcher, wie er selbst aufrichtig bekennet, nicht so wohl um die physisch-medicinischen Sachen, als um die oeconomisch und politische Historie bekümmert, und diese, nebst einigen auf das Alterthum abzielenden Umständen vorgetragen. Dahero verdienet billig unter diesen 3 Schrifftstellern des Wolckensteiner Bades, D. **Hauptmanns** Abhandlung das gröste Lob; nur daß sie nach damahligen Lehrsätzen etwas dunckel und undeutlich geschrieben, sich auch hiernächst sehr rar gemacht hat, und nicht mehr zu haben ist. Und ob sie wohl die Principia essendi in zerstreuter Ordnung und dunckeln Wörtern so ziemlich in sich fasset; so mangeln doch die Principia cognoscendi, die wir heut zu Tage weit herrlicher, besser und gründlicher besitzen, und zu erörtern Gelegenheit haben. Welches denn D. **Gottwald Schustern** in Chemnitz veranlasset, im vergangenen 1747sten Jahre zu Chemnitz in 8 seine Thermologiam Wolckensteinensem, oder Gründliche und practische Abhandlung vom Wolckensteiner Bade, zu schreiben, und in dieser Schrifft obgedachtes **Hauptmanns** Werckgen zum Grunde zu legen, das gute und die umstößlichen Sätze daraus zu behalten, und nach dem heutigen Sinne der Gelehrsamkeit, so sich auf die wahre Beschaffenheit der Elemente des Bades gründet, einzurichten. Wir wollen demnach in diesem Artickel die Historie des Wolckensteiner Bades aus M. **Müllers** Tractate, dessen physischen und medicinischen Gehalt und Nutzen aber, aus D. **Schusters** Schrifft, unter dem Artickel, **Wolckensteiner Badewasser** vortragen.

Nahmen und Benennung.

M. **Müller** bekümmert sich im 3 Capitel seiner Wolckensteinischen Bade-Historie, in welchem er von dem Wolckensteiner Bade insonderheit redet, und zwar §. 1. um dessen Nahmen und Benennung, deren er denn insonderheit zweye angiebet: Einmahl hiesse es das **Wolckensteiner Bad**; zum andern werde es das **Frauenbad**, oder mit einer völligern Ausdrückung, das **Bad zu unserer lieben Frauen auf den Sand** genennet. Den ersten Nahmen habe es von dem Orte, bey welchem der Quell hervor komme, nehmlich von Wolckenstein; der andere aber rühre aus dem Pabstthume her, da nicht nur der Brunnen, sondern auch eine dabey befindliche Kirche, der heiligen Jungfrau **Maria** geweyhet gewesen, und die Gegend, wo sich das Bad befinde, und die Kirche ehedem gestanden habe, heisse der Sand. Nachdem der Schrifftsteller solches weitläufftig erwiesen, und mit vielen Urkunden bestätiget, wendet er sich §. 2. zu dem

Guten Nahmen und Rufe, welchen das Wolckensteiner Bad in vorigen und ietzigen Zeiten beständig gehabt.

Es habe dießfalls, schreibet er, der Wolckensteiner Brunnen vor vielen andern einen Vorzug, die bey ihrem Anfange viel Lermen und ein groß Geschrey erwecket, aber in kurtzer Zeit in

ein vollkommenes Stillschweigen begraben worden; hingegen wäre Gottes Gnade zu rühmen, daß der Wolckensteinische Badequell einen so veränderlichen Zufall nicht empfunden. Er sey in alten Zeiten berühmt gewesen, und die neuen hätten von keiner Verringerung sprechen dürffen. Der erste, den er noch zur Zeit gefunden, der dieses Brunnens Erwehnung gethan, wäre **Leonhard Thurneyser zum Thurn.** Dieser habe im Jahre 1572 im ersten Theile von kalten, warmen, mineralischen, metallischen Wassern, **Pison** genannt, gar viel Fleiß auf solche Quellen verwendet. Wenn er aber Lib. VI, c. 29. f. 235 das Bad zwey Meilen von Basel, bey dem Dorffe Etingen bey den Blauen, einem also genannten Berge, nach aller seiner Güte beschrieben und angemercket, daß dessen Wasser drey Theile Kupfer, zwey Theile purgirende Letten oder Leberstein, und einen Theil Bitumen halte, und die Rauden, Schupen, faule Geschwüre, schwartze Blattern, und anderes mehr heile, auch die schwachen Nerven stärcke; so setze er endlich hinzu: **Desgleichen wird auch eines gefunden in Sachsenland, nicht weit von dem Schlosse, in der Herrschafft Wolckenstein, und ein anderes auf 5000 Schritte davon, als gegen Annaberg zu, da das erste etwas warm ist, doch hält das letzte ein wenig Niter zu vorerzählrem Gehalt.** Weiter gäbe ihm Lib. VII, c. 47. f. 367 ein Flüßlein, so zwey starcke Meilen von Hamburg in einem Dorffe, Blanckenost, zu finden, und solarisch seyn solle, Anlaß, nochmahls an das Wolckensteiner Bad zu gedencken; wie er denn daselbst schreibe: **Dieser Arten Wasser wird auch eines gefunden im Lande zu Sachsen, aus dem Berge flüssend, darauf das Schloß Wolckenstein steher, welcher Berg innwendig schier lauter Amethisten, wie ich deren etliche von dannen mit mir genommen, und gemustert, und sie für Amethisten erfunden habe.** Man habe sich hierbey an das Wort nicht zu stossen, daß er sage: Es flüsse das Wolckensteiner Wasser aus dem Berge, darauf das Schloß stünde, denn es finde sich, wenn alles recht betrachtet werde, daß der Brunnen da entspringe, wo der Berg, darauf das Schloß sammt der Stadt liege, gegen Norden sich zu einem Thal absencke. Nach diesem habe **Müller** Ursache gefunden, zu den Lob-Rednern des Wolckensteiner Bades zu rechnen, D. **Johann Göbeln**, den Churfürstlichen Sächsischen Leib-Artzt. Von seiner Hand habe man bekommen eine Beschreibung der zwey warmen Bäder im Lande Meissen, nahe bey den löblichen Berg-Städten, Annaberg und Wolckenstein gelegen, im Jahre 1576 zu Dreßden gedruckt. Man lese aber p. 38 folgendes: **Das warme Bad bey dem Wolckenstein gelegen, ist ein Quell welcher mercklich drey oder vier Finger dick, entspringet und aufbrudelt, daß man es höret, von Farbe weiß und durchsichtig, mit gantz weissen aufschüssenden Bläslein, so auf dem Wasser in die Höhe zu fahren, aus den Drusen des gantzen festen Gesteins hin und her, und ist sehr klar, und zu trincken lieblich, bliebet ohne Veränderung allezeit rein, ziemlich schwer und laulicht, und wird wärmer gespüret, da sichs am Himmel zum Regenwetter schicket. Der Grund ist von gantzen Gestein, durch solchen streicht ein Gang von Mittag gegen Mitternacht, welcher sich in zwey Drümmer getheilet hat; solche Drümmer sind mächtig voll harter Quärtze und Flösser, daß also dieses Wassers Quellen aus Quärtze und Flösse hervordringen.** Und bald hernach p. 40 b. sage er: Also zeiget dieses **Wolckensteiner warme Bad an, durch den Ort, da es entspringet, und auch durch seine Eigenschafft, daß es sonderliche Krafft habe, und auch die Gebrechen des Leibes zu heilen, so es recht zu gelegener Zeit gebraucht wird.** Worauf er dessen Krafft und Würckung durch viererley Eigenschafften, durch die Farbe, den Geschmack, Geruch, und durch das Fühlen der Wärme weitläufftig beweise. Hierauf habe M. **Müller** Nachricht von diesem Bade gefunden, in **Martin Rulands** drey Büchern von Wasserbädern, Aderlassen und Schröpffen, so dieser im Jahre 1577 zu Basel drucken lassen. Denn da heisse es p. 131: **In Meissen bey Wolckenstein entspringet dieser Brunnen, von vieler Alaune, wenigen Feuersteine und Bergwachs.** Es habe auch **Ruland** die Gebrechlichkeiten, worwider dieser Brunnen Hülffe erwiesen, in eine richtige Tabelle gebracht; und erinnere sich **Müller** noch gar wohl, daß dieselbe ehedessen in dem Badhause selbst öffentlich aufgehangen gewesen, damit die Badegäste zulänglichen Unterricht daraus nehmen können. Sie sey zwar mit der Zeit verlohren gegangen; doch wolle er sie, wie er selbige damahls gefunden, anführen:

Hilfft für
- Hauptschupen.
- Läuse.
- Nüsse.
- Hauptflüsse.
- Rinnende Augen und andere Gebrechen
- Mundfäulung, Geschwüre ꝛc.
- Mandelgeschwulst und Geschwüre.
- Abfallendes Zäpflein.
- Zahnfleisch, so geschwillet, und für, oder über die Zähne auswächset.
- Zahnweh und wackelnde Zähne.
- Flecke und andere Unsauberkeit im Angesichte.
- Keuchen und kurtzen Athem.
- Blutausspeyen.
- Undauenden Magen und, dessen Unwillen.
- Unlust zum Essen.
- Bösen kalten Magen.
- Allerley Lebersucht.
- Verstopffung der Miltz und Nieren.
- Wassersucht.

Hilfft für
- Bauchfluß.
- Darmgicht.
- Grimmen und Colick.
- Nierenweh.
- Stein der Nieren und Blasen.
- Blasengeschwüre und Geschwulst.
- Allerley kalte und feuchte Gebrechen der Gebärmutter.
- Unfruchtbarkeit der Weiber.
- Weissen, unordentlichen und überflüßigen Fluß der Weiber.
- Zu vieles Flüssen der goldenen Ader.
- Schmertzen der Gemächte.
- Die, so sich verbrannt haben.
- Geschwulst der Waden, Füsse ꝛc.
- Kröpfe.
- Krampffadern.
- Gliedsucht.
- Hüfftsucht und Schmertzen.
- Podagra oder Zipperlein.
- Kalterweichte Nerven.
- Contracte lahme Glieder.
- Rauden, Krätze, Geschwüre.
- Hautbeissen und alle Unreinigkeit.
- Wüthende Gesicht und Lähme.
- Allerley Geschwulst.
- Uebriges Fleisch und Gewächse ꝛc.

Diesem hätte D. **Hauptmann** mit eigener Hand beygesetzet:

Hilfft für
- Halsgeschwüre, damit warm gegurgelt.
- Rothe Ruhr und Diarrhoe.

Und weil doch freylich ein Tag auch hierinne den andern lehre, so finde man im andern Theile des ersten Buchs ein gantz neues und anderes Verzeichniß, daß nehmlich dieses Frauenbad helffe für:

- Aderkröpffe oder Varices.
- Blätterlein und andere Gebrechen des Angesichts.
- Dunckele Augen.
- Brand mit Feuer, Wasser und Pulver.
- Catarrhen und Flüsse vom Haupte.
- Die Darmgicht.
- Allerley geschwollene Glieder.
- Verstopffung der Leber.
- Allerley Gebrechen des Magens, als Hitze, Sod, Wehtagen, Undauen, kalte Fieber.
- Verstopffung der Miltz.
- Gebrechen des Mundes.
- Sausen der Ohren.
- Alle Schmertzen u. Wehtagen insgemein.
- Bösen überflüßigen Schweiß.
- Eyter- und Blutspeyen, und andere Schwachheiten mehr.

So habe man auch hieher zu ziehen, den nicht unbekannten Gelehrten, **Johann Jacob Weckern**: sintemahl man in seinem Antidotario speciali, im Jahre 1601 zu Basel herausgekommenen. Lib. I. Sect. III de Aqua, folgendes lese: „Aquæ istæ prope Wolckenstein in Misnia, „apud Hermunduros, tepidæ scaturiunt, im. „butæque sunt multo alumine, pauxillo pyrite

„atque bitumine; Quæ conferunt furfuribus „capitis, lendibus, pediculis, catarrhis, ocu„lorum lachrymis & pterygiis, aurium fluxio„nibus & doloribus; tonsillas suppuratas & o„ris ulcera curant; prosunt & columellæ luxa„tæ & pendenti; gingivis carne superflua re„pletis, præhumidis, tumidis & inflatis; adver„sus dentium dolores, morphæam, lentiginem, „anheloſos, sanguinis sputum, dyspepsiam, & „anorexiam auxiliantur; Vomitiones compe„scunt; sanant ventriculum refrigeratum, he„patis & lienis obstructiones & inflammationes, „hydropem, diarrhæam & colicam pituitosam. „Conferunt præterea nephriticis, calculosis, ve„sicæ ulceribus, apostematibus & scissuris ute„ri, sterilitati, menstruis albis, vel immodicis, „vel inordinatis: Hæmorrhoides superfluos si„stunt; alarum & inguinum sudores & fœdores „tollunt; Sudores immodicos prohibent; Me„dentur unguium scabritiei, coli exulceratio„nibus, doloribus testiculorum, ambustis, pe„dum tumoribus, pernionibus, strumis, varici„bus & surarum tumoribus; Auxiliantur poda„græ, arthriditi, coxarum doloribus, nervo„rum resolutionibus, neruis frigidis contractis, „tremulis, pruritui, scabiei, impetigini, serpi„gini, & aliis cutis vitiis. Valent præterea „adversus humores & dolores in musculis re„tentos, tumores phlegmaticos, præduros & „flatulentos; Adversus ulcera rebellia maligna, „putrida, depascentia & phagedænica; duritiem „sanant, pus resolvunt, excrescentias carnis „tollunt, cicatricem vulneribus inducunt &c.„ Und dieses eintzige Zeugniß wäre nur gnung, fähret **Müller** fort, dem Wolckensteiner Brunnen einen guten Nahmen zu machen; dahero er auch das, was **Pansa**, und noch viel andere berühmte Aertzte davon zurück gelassen, ietzo mit Fleiß vorbey gehe; doch aber bedaure er, daß uns die Zeit dasjenige gemißgönnet, was D. **Joachim Puscher**, weyland Physicus in St. Annaberg von diesem Gnadenwercke des grossen Wundergottes im Wercke gehabt. Denn da hätte man nichts anders lesen sollen, als was die sorgfältigsten Beobachtungen in der That gefunden. Da aber sein Beruf nach Dännemarck, allwo er die Bestallung eines Königl. Leib-Artztes antreten müssen, das Vorhaben unterbrochen, müste man sich zufrieden stellen, und geschehen lassen, daß dasjenige, was er und sein Nachfolger D. **Francisc. Hegenwald**, zum Lobe dieses Bades im Sinne gehabt, mit ihnen zu Grabe gegangen. Unterdessen lebe doch das Bad selber noch; gleichwie es auch durch die Federn berühmter Historienschreiber ein Leben erhalten. Unter diesen behalte **Peter Albin** den Preiß, weil er in seiner Meißnischen Land- und Berg-Chronicke, Tit. XXV, f. 190 u. 191 fast den ausführlichsten Bericht davon gestellet. Er laute aber also: „Man weiß von dieses Bades Anfange und Alter vielweniger, als von dem vorigen, „(dem Wiesenbade), nur daß es bey und über „Menschengedencken etlichemahl von wilden „Wassern ist zerrissen worden, deswegen denn „auch Hertzog **Heinrich** zu Sachsen, so damals „die Stadt und Herrschafft Wolckenstein beses-

„sen, im Jahre 1536 um Cantate, an etliche Berg„meister in der Nähe geschrieben, daß sie dahin „zur Besichtigung kommen, und einrathen helf„fen sollten, wie das warme Bad möchte bestän„dig gefasset, und wiederum ins Wesen gebracht „werden. Und ist auf solche Erforderung unter „andern **Paul Salzberger** von Schneeberg, „damahls Bergmeister in Buchholtz, dahin ge„kommen, und mit anderer Rath ist solches Bad „wieder gefasset worden; Es ist damahls auch ein „grosser Damm von fetter Erde und Thon ge„schüttet, und das Stollenwasser davon geson„dert worden; welches aber nachmahls wieder „ausgerissen. Bis zu unserer Zeit weyland Chur„fürst **August** diesen Brunnen, wie auch den zu „Wiesen, mit grossen Unkosten neu fassen und „gröſſer machen lassen, also, daß der Kasten 19 „Schuhe lang und 10 breit ist, auch ein Graben „darum gemacht worden, welcher das wilde und „Stollenwasser hinweg nimmt; mithin bleibet „der achte Theil des heilsamen Wassers, wel„ches niemahls über 6 Schuhe wächset. Es „wird aber dieses Wasser, weil es auch nur lau„licht ist, wie das vorige, in eisernen Röhren, „welche viele Krümmen haben, so lange gewär„met, bis es zum Bade tauget. Dieses Bad ist „vorzeiten zu **Unserer lieben Frauen auf den** „**Sand** genennet worden, denn auch eine Ca„pelle dabey gestanden, so unserer lieben Frauen „gewidmet gewesen, nunmehro aber zerfallen „und eingegangen. Der Brunnen dieses Bades „entspringet über sich mit einer brausenden „Quelle, aus den Löchern eines sehr festen Ge„steines, also, daß man die Blasen hervorkrie„chen siehet, mit weissen und klaren Wasser; Es „ist eines guten Geschmacks, rein und schwer, „und pfleget laulichter zu seyn, wenn sich das „Wetter stossen, und eine Feuchte und Regen „einfallen will. Der Gang, so das Wasser brin„get, hat sein Ausgehendes gegen Mitternacht, „sein Streichen im Mittag; und es seyn viel „Flösse und Quartze drinnen, zwischen welchen „das Wasser hervor entspringet. Vorgemelde„ter D. **Göbel** hat beobachtet, daß dieses Was„ser viel Alaune und etwas weniges von Kieß „in sich habe. Er will auch nicht übel glauben, „es sey etwas Bergwachs dabey; Welcher den „auch dieses Wildbades, gleich des vorigen, „Natur und Eigenschafft, Krafft und Gebrauch „weitläufftig beschrieben,. **Melchior Merian**, schreibet M. **Müller** ferner, gehöre auch mit zu denen, die den guten Nahmen des Wolckensteiner Bades zu erhalten gesuchet; wie er denn dasselbe in seiner Topographia Superior. Saxon. 1650 gedruckt, f. 22 in einem Kupfferstiche vorstelle, der aber nicht zum besten gerathen zu seyn scheine; doch wäre der Ruhm p. 198 richtiger. „Wolckenstein, schreibe er, nahend Ma„rienberg, eine alte Stadt, Schloß und Herr„schafft im Ertzgebürgischen Creysse, dem Chur„fürsten von Sachsen gehörig; Es lieget dabey „gegen Abend bey tausend Schritte ein warmes „Bad, so das Wolckensteiner Bad genennet „wird, es hat vor diesem bey der Quelle eine „Kirche gestanden, wie solches das alte zerrissene „Gemäure anzeiget, so zu **Unserer lieben Frau-**

„en auf dem Sande genennet worden. Es die„net dieses Bad für allerley flüßige kalte Kranck„heiten, und ist zu den äuserlichen Schäden stär„cker als das Jobsbad bey St. Annaberg, „auch nahend herum gelegen, und wird solches „wärmer gespüret, wenn sichs am Himmel zu „Regenwetter schicken thut,. Wobey **Müller** nur das eintzige erinnern will, daß, wie der Kupfferstich seine Mängel habe, also auch die Beschreibung darinne fehle, daß sie das Bad der Stadt Wolckenstein gegen Abend angesetzet, da es doch unstreitig gegen Mitternacht liege. Und weil **Melchior Nehel** in seiner Descriptione Urbium, p. 198 alle Worte von diesem Bade aus dem **Merian** genommen; so wäre auch bey demselben dieser Fehler zu verbessern. Jedoch sey auch derselbe denen mit beyzuzählen, die das Wolckensteiner Bad in guten Ruf zu setzen bemühet gewesen. Welchen Nahmen auch mit Recht **David Vechner** verdiene, welcher Univers. German. Breviar. sub Mariæberga, p. 207 schreibe: *Proxime ipsi* (Mariæbergæ (*adjacet Wolckensteintum, arce & thermis nobile*; **Nicht weit von Marienberg** (es trage eine gute Stunde zu reisen aus) **lieget Wolckenstein, allwo man ein uraltes Schloß und ein berühmtes warmes Bad findet**; Da auch der bekannte **Eberh. Guern. Happel** dieses Bad gewürdiget, seinem Relation. curios. P. I. p. 160 mit einzuverleibem; so dancket ihm M. **Müller** für seine Liebe, ergötzet sich auch daran, daß berühmte Ausländer dessen rühmliche Erwehnung gethan. Es möge auch einer für alle genennet werden, nehmlich der weltbekaante **Athanasius Kircher**: Denn in seinem sogenannten Mundo subterran. P. I. L. V. p. 45. p. 285 lese man des Bades Nahmen und Ruhm. Was Wunder nun, wenn die Nachbarn auch dazu einen willigen Beytrag gethan hätten? **Joh. Rivius** in Descript. Mariæbergæ gedencke nicht nur der Stadt Wolckenstein, als einer treuen Nachbarin, sondern er setze auch dazu: „Hic aquæ sunt admodum salu„bres, quibusque efficacitas in medendo plane „mirifica, idque non solum sine ullo ægri do„lore, sed etiam aliqua cum voluptate. Itaque „qui valetudinis causa hic diversis è locis con„fluunt, quæ innumerabilis verno tempore mul„titudo est

amissum lymphis reparant impune vigorem,

„ut ille canit. Medentur autem hæ paralyticis „& calculosis aquæ, suntque & stomacho, & ner„vis & universo pene corpori sanæ, quam uti„les atque salubres.„ Sein Ruhm gehe dahin: Bey dem Wolckensteiner Brunnen würden die Krancken ohne alle Beschwerung, und noch dazu mit einer Ergötzung gesund. Die Zahl solcher Freunde, fähret M. **Müller** fort, könnte er vermehren, wenn er es für nöthig hielte; allein er wolle es unterlassen: weil ihm zugerufen werden könnte: *Quis unquam vituperavit?* **Hat doch niemand was andere, als alles Gutes davon gesprochen**. Jedoch müsse er noch einen Zusatz machen, und zwar von solchen Zeugnissen, die bisher noch nicht gesehen worden. M. **Johann Hofstäter**, Superintend zu Annaberg, habe den 10 Jun. 1633 an den Wolckensteiner Amtschösser,

ser, **Joh. Rechenbergen**, nachfolgendes geschrieben: „P. S. Mein Zustand, was das Lauffen, „Reissen und Brennen in den Schenckeln, und „das ungestüme Ohrenbrausen anlanget, wird „eher beschwerlicher, als gelinder; Ich leide grosse „Wehtage, und bin nun der, so von den Aertzten „viel erdultet. Herr D. **Hegenwald** aber fället „auf das warme Bad zu Wolckenstein. Er hat „mir gewiesen, wie er eigenhändig angemercket, „daß auf sein Einrathen mehr denn 20 Personen „allda von der Beschwerung, die ich habe, geholf„fen worden. Und ich werde es auch wohl anneh„men. Wem ich davon sage, der billiget es. Ich „könnte ein Büchlein von den guten Zeugnissen „schreiben, die ich von dem Bade vernommen.„ Eben der in diesem P. S. erwehnte D. **Franciscus Hegenwald** sey im Jahre 1656 von dem Wolckensteiner Amtmanne **Heinrich Schreyen** zu Rathe gezogen worden: Ob er wohl für thulich hielte, wenn einer das Bad an sich handelte, und sein Geld darein steckte? darauf jener unter dem 2ten Mertz besagten Jahres geantwortet: „Auf „sein an mich Abgelassenes melde in freundlicher „Antwort, daß ich es nicht nur für thulich zu „seyn erachte, daß man das liebe Bad zu Wol„ckenstein, durch Kauffen und Bauen von seinem „naheseyenden Unter- und Eingange errette; son„dern ich halte dafür, daß der, so das thun kann, „schuldig sey, dasselbe zu bewerckstelligen. Ich „wollte es selber thun, und was daran wenden, „bin auch schon lange damit umgegangen, daß „ich das Bad für mich kauffen wollen; aber mein „ziemlich hohes Alter hält mich davon ab. Ich „bin zu reisen nicht mehr geschickt; und doch dürff„te dem Bade, wenn man nicht immer da seyn „könnte, nicht viel geholffen werden. Für ihn soll„te sichs am besten schicken; Und wage er es doch „immer in Gottes Nahmen, zumahl, da D. „**Hauptmann** das Werck mit angreiffen will. „Es ist wahrlich ein rechtes Kleinod unsers Lan„des, so ausser Gefahr mit Empfindung herrli„chen Nutzens zu gebrauchen. Es sind unter „meiner Aufsicht viel feine Curen da geschehen, „und ich würde mehr Leute dahin gewiesen ha„ben, wenn sie unterkommen können. Gott lege „selbst mit Hand ans Werck, daß seine Güte ie „mehr und mehr kund werde,. M. **Müller** kann sich auch nicht enthalten, diese guten Zeugnisse mit den poetischen Einfällen, die der Wolckensteiner Brunnen ehedem veranlasset, zu beschlüssen; Sie klingen aber also:

Quo feror? & quisnam calefactat spiritus? Unde
Vatidicus pulsus? vaticinansque calor?
Undis immersus flammas hem! concipis; igne
Ureris, heu! madidis jam madefactus aquis.
Quo feror? *Epiri* forsan delatus ad oras
In fluidis undis sulphura acuta bibo?
Forte hic *Castalius*. Mater foecunda Poëtæ,
Fons caput irrorat, fatidicumque facit.
Fallor; & in sterili raucorum monte *Sudetum*
Halitus invetus frigida corda ferit.
Fons tamen hos raptus citat, & jubet esse Poëtam;
Fons animum penetrat ferrea saxa forans.

Est locus in tractu, qui è terræ large metalla
Visceribus lætus divitiasque fodit.
Numen is ipse colit trinum scoriis sine; adorans
Saxonis AUGUSTI sceptra verenda sui.
Est locus, irriguæ situs ad cunabula *Zsopæ*
Nigri ubi *Præsnicii* fusca fluenta bibit.
Urbs est, è cœlis lapsam esse in saxa putares,
Si hærent sparsæ per juga dura domus.
Montibus inclusa est ventis tamen & paret, isti
Nomina sat *nubes* nota lapisque dedit.
Advena Caucaseos timet anfractusque spe-cusque
Hic *Erebi* fumos hic tenebrasque timet.
Ast placida exceptum facies docet: extera spectans
Fallitur haud raro; hinc interiora vide.
Rore suo lapides vestitos cespite pingvi
Imprægnat cœlum hic; arvaque rore ma-dent.
Arva madent, licet & cantus audire sonoros
Messorum; Areolæ frugibus ecce tument.
Flora nec à nostra tellure inimica recessit.
Nos violas legimus lilia mista rosis.
Et tua, qui fructus tener est, *Arausio*! proles
Pro patria nostrum prædicat usque solum.
Non strobilos tantum aut myrtillos gignimus, atra aut
Vaccinia; haud fungi gloria prima mei.
Nos dulces cerasos, nos autumnalia pruna,
Nos pyra, juglandes, nec mala mala damus.
Ire nates corio tectum illic cernimus uncto
Fossorem, ac humeris ferre metalla suis.
Hic globulos lusura quasi bene pasta puella
Miscendo texit, cum trahit illa colum.
Oppida per portas urbes pagosque videbis,
Intrare, *Astræam* hic quærere *Jus*q; suum.
Prata virent; armenta suis turgentia mon-strant
Ubera; subsiliunt hædus & agnus, ovis.
Mons aperit Valles: Valles dant flumina; pi-sces
Flumina prostituunt, flumina fontis opus.
Hæc mihi Cœlipotens hæc gaudia & otia fecit
Ecce has delicias divitiasque meas!
Est tamen hic aliquid numeris & carmine di-gnum
Præ reliquis; satis ast nemo Poëta canet.
Qua *Boreas* urbem violentis flatibus urget
Fons in valle fluit vallis & urbis honos.
Fons, cui prisca leves Matrem assignavit *arenas*
Aetas, qui gemmas auraque pura sapit.
Fons, qui non silet, & quem debent nulla silere
Secula, qui canit & quem ceciniſſe pium est.
Fons, qui gyrando tepefactas undulat undas,
Frigoribus per quas membra necata calent.
Tu ficibus nostris, torpor quas lumine privat,
Lumen fers; tenebras irradiasque meas.
Hinc igitur Te blande canam Fons, namque susurri
Blanditiæ vestri blanditer ora movent.
Sed, quod digna loquar tanta bonitate, me-umque
Carmen eat factis par meritisque tuis;
Tu mihi dic causas ortus; dic tempora quæ Te
Imposuit cunis, cum modo natus eras.

Ipſe etenim Patrem; Pater & rogat ipſe Parentem,
De Te; ſed nihil hic & nihil ille novit.
Ultimus & nobis natalem inquirere veſtrum
Sic prohibet, dicens. Quæſtio inanis erit.
Nil avus, & proavus nil, nil proavi proavusq;
Tritavus ac abavi nil atavique ſcient.
Tritavus ex fonte hoc bibit grato ore ſalutem
Quod Pater & Patris juſſerat iſta Pater.
Sic tua, ſit divina licet, celatur origo.
Nec tibi cunarum pandere claustra placet.
Sum, dicis, tempusque fuit, quo non erat iſte
Quem bibitis noſtro & qui fluit ore liquor.
Tempus edax rerum bellorum injuria noſtros
Non bene curatos occuluere dies.
Unus erat qui prima meæ, miſer, indinus undæ
Auxilia expertus; primus & ipſe fuit.
Hic alium adduxit, ductus fit Ductor; & inde
Poſt ortus vires ſe explicuere meæ.
Aſt miſeris noviſſe ſatis quod lympha medetur:
Quomodo ſanemur? quæſtio ſola fuit.
Quando? nemo rogat; rimari & gratus omiſit;
Natales tabulæ ſic cecidere meæ.
Et citius noctem nigris revocabis ab umbris:
Siccabis citius non vada ſicca maris:
Cervorum dubios citius ſcrutaberis annos:
Quam mea ſe reteget nocte ſepulta dies.
Nec nocet hæc, vires non ignorantia frangit.
Quod ſim noſſe ſalus tempora proſperitans;
Quomodo ſim factus? non noſſe ac alveus undæ
Hic quando, vitiis, cœperit eſſe? caret.
Pharmaca ſumuntur confirmant ſumpta ſalutem
Qua ſint confecta hæc hora dieſque latet.
Has video vites: quis neſcio, ſeverit iſtas?
Et tamen ex uvis dulcia vina bibo.
Ignaro quis, quas habito, conſtruxerit olim?
Dant tamen hoſpitium præſidiumq; domus.
Obſcuri oblitus manifeſtis utere! Pulchre!
Fons mellite tuas ſic libet ire vias.
Aſt quantas video bonitates divitiasque.
Eſtque oculis omnis lingva diſerta minor.
Aſcendunt, laudantque pium pia jubila cœlum;
Jubila, quæ laudes fontis amœne canant.
Canitiem canus ſupremi munera Patris
Prædicat, & noſtri munera fontis habet.
Ver hæc unda creat diuturnum, hiemesque ſerenas;
Unda tegit ſtipulas gramine læta novo.
Unda ſenes pueros facit; induit arida flore;
Lumina vivificat ſemiſopora ſenis;
Incurvata ſinit non unda labeſcere terga;
Deficit hocque unum: non vetat unda mori.
O quoties mutilum pedibus, qui mutuat ambos
Vidi mutatum lætus abire domum.
Mutuo & acceptos, corpus nam crura reportant
Prima, relinquentem, ceu bona ſigna, pedes.
Vulnera & o quoties lympha coiere lavata
Rimoſus veniens huc cute totus abit.
Per caput ire putat mare qui, qui, flumina, jurat:
Aures pertundunt vel cataracta meas,
Hic, ſtrepitus poſuit, triſtem tumulansque tumultum
Pacatos Zephyros in ſua vela trahit,

Non ſemel hic vidi cranium vertigine figi
Gyratum; vidi rectius ire rotas.
Et quæ non vidi? *Rabelis* murmura frangi,
Solvier & nodos tartareasque plicas.
Hic deſiderium *Namanus* ſquamiger implet
Aſſaque pruritum ſuffocat & ſcabiem.
Calculus aut triſti calx innutrita, ſaburra
Solvitur in fruſta & fracta minuta fugit.
Lichen abit, non ſtruma manet, non tabida tuſſis
Viſceris eximitur, diluiturque dolor.
Et prius in cœlo ſtellas numeraveris, hujus
Virtutes fontis quam recitare queas.
Quot ſaliunt bullæ, tot grata ſigilla ſalutis
Quotque pori, auxilii tot quoque præſto viæ.
Non frigent undæ; nam ſignum frigus inertis
Decrepitique ſenis; noſtra ſed unda tepet;
Qui ſtatus eſt alacris perfecti ex aſſe virorum
Roboris ac omne hic eſſe virile docet.
Huc igitur, quemcunque premit malus intus & extra
Angor cuique animo pallida creſcit hydrops
Illum depellet felix iſtamque levabit.
Huc puer! huc juvenis! Vir! trepidansq; ſenex!
Morbidus accedis, ſanatus totus abibis.
Numini & in lympha jubila ſacra canes.
Jubila ſacra canes, fontique precabere noſtro:
Hæc tua ſalvificans unda perennis eat!

Setze endlich M. **Müller** zu den Poeten die Prediger in der Kirche, ſo hätten auch dieſe das Wolckenſteiner Bad in einem guten Ruf gebracht. Unter ſelbigen aber nenne er billig zuerſt den frommen Bergprediger im Joachimsth. als, **J. Matthesen**. Denn wie dieſer in ſeiner ſogenannten Sarepta, Conc. I. p. 9 gar danckbar u. andächtig rühme, daß Gottes Güte und Weisheit, die da ſehe, daß arme Bergleute in Gruben und Hütten, viel böſes Wetter, koblichten Geſtanck, kalte Dämpfe, feuchten Broden, und giftigen Rauch in ſich zögen, neben den Bergwercken gemeiniglich eine eigene Apothecke aufzurichten pflege, damit die Bergleute wider die verſchleimte Lunge, den erkälteten Magen, und die verlähmten Glieder eine Berg-Artzney hätten; Als nenne er kurtz vorher das Wolckenſteiner und Wieſenbad bey Annaberg mit Nahmen, nebſt der Erklärung, daß ſie vermuthlich mit den Bergwercken aufgekommen, und, wie dieſe, ein ungemeiner Schatz wären. Dem füge **Müller** an die Seite, **Sig. Scherezern**, welcher ſeinen Thermis ſpiritualibus, oder geiſtl. Carlsbade, auch das Gedächtniß des Wolckenſteiner Bades denckwürdig einverleibet habe. Ein gleiches hätte auch der berühmte **Joh. Michael Dillherr** gethan: maſſen man in ſeiner ſo genannten Feld-Welt- und Gartenbetrachtung, c. 15, p. 534 u. f. ein gantzes Baderegiſter antreffe, in welchem das Wolckenſt. Bad als ein heller Morgenſtern leuchte. So verdiene auch dießfalls genennet zu werden D. **Matth. Zimmermann** weyland Super. zu Meiſſen, welcher im Jahre 1671 bey Gelegenheit, da er ſein krancken Weib in dieſes Bad gebracht, und, um ſeine Freude an der gehofften Cur zu ſehen, bey ihr geblieben, 4 Sonntage nach einander, als den 6, 7, 8 und 9ten nach dem Feſte der Heiligen Dreyfaltigkeit, in hoher Gegenwart der Churfürſtin **Magdalenen Sybillen**, im Bade-Saale geprediget, auch

auch die gehaltene vier Predigten nachgehends unter dem Titul: **Wolckenſteiniſcher Badeſabbath**, zum Drucke abgegeben. Denn ob er gleich von dem Bade ſelbſt ſehr wenig Nachricht gäbe; ſo habe er doch in der dritten Predigt und deren Eingange das neuerbauete Fürſtenbad ſehr angenehm beſchrieben, und in ſeine Chriſtliche Betrachtungen gezogen. Man thäte aber in der That unrecht, ſchreibet **Müller** weiter, wenn man dieſes **Fürſtenbad** nicht unter diejenigen Dinge zehlete, welche dem Brunnen einen guten Nahmen gemacht. Und davon finde man folgendes anzuführen: Es hätte obbenannte Churfürſtin, als Gemahlin **Johann Georgens II** einige Jahre nacheinander das Wolckenſteiner Bad mit gutem Erfolg gebrauchet; nachdem auch bey ſolchem Gebrauche die mitgebrachten Leib-Aertzte, D. **Wieſener**, D. **Schilling** und D. **Hartwig**, wohl wahrgenommen, daß das Baden weit gröſſern und ſchnellern Nutzen geben würde, wenn man das Waſſer darzu, ohne ſelbiges durch ein Kunſtzeug in die Höhe zu bringen, anwenden könnte; ſo ſey die Erbauung einer beſondern Badeſtube in Vorſchlag gekommen: welcher auch höhern Ortes gnädigſt beliebet, und durch zwey Befehle, die bey dem Schriftſteller p. 183 und 184 nachzuleſen, veranſtaltet worden. Ob nun ſchon im Jahre 1670, nachdem der Cämmerer **Starcke** deßwegen nach Wolckenſtein gekommen, und einen Riß überbracht, ein geſeegneter Anfang zu dem Baue gemacht und 494 Fl. 4 gl. 5 pf. dießfalls aufgewendet worden, habe das Werck doch, weil die zeitige Kälte die Arbeiter abgetrieben, in ſeiner Unvollkommenheit müſſen liegen bleiben. Gleichwohl wäre es im folgendem Jahre glücklich zu Ende gebracht, und am 5 Auguſt von **Joh. Georgen III** damahls Churprintzen, feyerlich eingeweyhet, und die **Gnade Gottes** genennet worden. In der Amtrechnung, auf angeregtes Jahr werde befunden, daß dieſer Bau in allem zuſammen 1220 Fl. 5 gl. 7 pf. gekoſtet habe. Es wäre aber ſelbiges ſeitwerts des Brunnen zur lincken Hand erbauet geweſen, und habe mit dem Brunnen einerley Teuffe eingebracht; daher ſey auch das Waſſer in der angenehmen Mutterwärme aus dem Brunnen in das Badegemach gefloſſen, ohne daß es durch ein Kunſtzeug darauf gehoben und warm gemacht werden dürffen. Es wären auch zwey Nebenbrünnlein, weil ſie eben ſo laulichtes Waſſer hätten, zwiſchen dem Bade und der Hauptquelle eröffnet, ins Gevierte gebracht, und gleichfalls in das Bad geleitet worden. Doch habe man, um einen Schauer zu verhüten, oben diſſeits des Brunnen eine ſteinerne Küche erbauet, und in dieſelbe ein Schlangenwerck aus ſechs zuſammen gelöteten Muſquetenläuffen geſetzet, darinnen man das Waſſer gewärmet, und bey dem Gebrauche zu dem ordentlichen Quellwaſſer lauffen laſſen. Es hätten auch ſolches Bad höchſterwehnte Churfürſtl. Durchlaucht am 7 Auguſt das erſtemahl betreten; weil es aber in einer dumpffigten Teuffe und auf ſöhrichten Boden erbauet worden, hätten ſie keine vollkommene Cur darinne abwarten können, ſondern ſich hinwiederum der ordentlichen Wannen bedienen müſſen, da ſonſten das neue Bad alſo eingerichtet worden, daß man auf Stufen ſo tief ins Waſſer kommen können, als man ſelbſt gewollt, auch die Freyheit behalten, zu ſtehen, zu wandeln und zu ſitzen. Die Röhren, dadurch das angewärmte Waſſer ins Bad gelauffen, wären von Kupfer geweſen, und hätten, beſage der Rechnung, 8½ Pfund gewogen. Ob aber gleich dieſes gantze Gebäude durch die letztere Waſſerfluth gäntzlich zu Grunde gegangen, wie unten mit mehrern Umſtänden ſolle erzählet werden; ſo werde es doch, nach allem Rechte, unter die ſtummen Zeugniſſe gerechnet, die den guten Ruf und Namen des Wolckenſteiner Bades bewieſen. Wohin auch die beſondere Gnade mit zu ſetzen, womit die hohe Landes-Herrſchafft ie und allewege dieſem Bade zugethan geweſen. Was Hertzog **Heinrich** für ein Hertz zu dieſem Brunnen gehabt, ſey oben aus dem **Albin** angeführet worden. Churfürſt **Auguſt** wäre nicht weniger zum öfftern auf den Wolckenſteiner Bergen geweſen. Wie man denn nicht nur in einem alten Buche vom Fürſtlichen Stammbaume des hochlöblichen Hauſes zu Sachſen p. 288 ausdrücklich leſe, daß ſeine erſte Printzeßin **Leonora** im Jahre 1551 den 6 Sept. in der Nacht um ein Uhr zu Wolckenſtein gebohren worden; ſondern man finde auch, daß er ſich 1554 eine Eißgrube unferne der Stadt über dem Zſchopenſtrome anlegen laſſen, um, wie es in dem gn. Befehle heiſſe, des Sommers über deſto bequemer allda zu wohnen. Und nur erwehnter **Albin** habe auch Nachricht hinterlaſſen, wie landesväterlich ſich der Churfürſt **Auguſt** zum Wolckenſteiner Bade geneiget. Man finde dieſer hohen Fürſtenhuld ſelbſt Zeugniſſe, da dieſer höchſtheureſte Landesvater, krafft eines Befehls, gegeben zu Dreßden den 7 Dec. 1548 dem damahligen Beſitzer des warmen Bades, **Martin Seyferten**, das alte Amthaus im Bade, um dieſes in deſto gröſſeres Aufnehmen zu bringen, eigenthümlich eingeräumet. Gleichwie des erſtern Gemahlin, die Durchl. **Catharina**, im Jahre 1542 **Paul Hanußchka**, der zu ihrer Zeit das Bad beſeſſen, ein Stück Acker von ihrem Cammergute durch **Hannßen** von Seydlitz, Freyh. Hauptmann, u. **Hanß Krochen**, Schöſſern zu Wolckenſtein, zuſchlagen laſſen. Was Churf. **Joh. George II** an dem Bade gethan, erführen die Beſitzer noch itzt mit Nutzen. Denn nebſt dem Gaſtungsrechte dürfften ſie 3 Gebräude Bier aus dem Badewaſſer ſteuerfrey abbrauen und verzapfen. Sie hielten jährlich einen Jahrmarckt auf einen gelegenē Tag, vor od. nach Heimſ. Mariä. Und ſo lange die Badezeit währe, ſey ihnen auch das Recht, einē Wochenmarckt zu halten, verliehē. Die dießfalls ertheilten Urkunden würden hier nicht von Wort zu Wort, daraus aber ſo viel angeführet, daß in denenſelben dieſes Bad **ein gemein nutzes und zu menſchl. Geſundheit dienliches Werck, u. ein edles Kleinod des Landes** genennet werde. Wer wolte aber bey ſogeſtalten Sachen anders ſagen, denn daß das Wolckenſt. Bad allezeit in einem guten Rufe geſtanden, und einen ſehr berühmten Nahmen getragen.

Nun

Nun kommt M. **Müller** §. 3. auf die

Innerliche Güte und das mineralische Wesen dieses Bades.

Im 4 §. aber führet er viel herrliche und denckwürdige Curen an, die bey und durch den Wolckensteiner Brunnen sind verrichtet und angemercket worden; und §. 5. handelt er von andern Dingen, welche die innerliche Güte dieses Brunnens gantz angenehm befestigen. Weil wir aber das, so im §. 3 und 5. gesaget wird, in dem besondern Artickel **Wolckensteiner Badewasser**, aus D. **Schusters** Schrifft anführen wollen; die herrlichen Curen aber, davon der Schrifftsteller §. 4 redet, in seinem Tractate selbst, p. 217 u. f. nachgesehen werden können: Als wollen wir hier nur zwey

daselbst befindliche Antiquitäten

anführen, deren **Müller** §. 5. gedencket. Die erste ist ein altes Bild, so die Jungfrau **Maria** vorstellet, und aus den vorigen Zeiten zurück geblieben seyn soll. Ohne den Fuß oder Postement, darauf es stehet, ist es etwas über 3 Ellen hoch; Das Haupt ist mit einem nicht allzu förmlichen Nimbo, oder flammicht bereiteten Scheine umgeben, an sich selbst aber mit einem weissen Schleyer bedecket. Die Gestalt des Angesichtes ist nicht sonderlich ausnehmend, und möchte die Muthmassung einer alten Arbeit noch endlich zulassen. Die Hände liegen creutzweis über einander. Der Leib ist obenher mit einem schwartzen Kleide bedeckt, über welches bis auf die Füsse ein starck vergolderer und schön gläntzender Mantel hänget, der innwendig ein himmelblaues Futter hat. Es könnte wohl seyn, schreibet **Müller**, daß dieses Bild in der neuern Zeit ausgeputzet, und mit einem neuen Schmuck beleget worden. Es bekräfftiget auch solches **Christian Lehmann** im Schauplatze, p. 227 ausdrücklich, wenn er zweymahl an dieses Marien-Bild gedencke. Zuerst sagt er: Es sey gantz veraltet und unscheinlich worden; Bald aber erinnere er: D. **Hauptmann** und der Amtmann **Schrey** hätten es wieder schön anstreichen lassen. Sonsten aber gehe die Rede, fähret **Müller** fort, es sey auf dem Altar in der sogenannten Sandkirche gestanden. Dahin weise auch die Schrifft am Fusse des Bildes, des Innhaltes:

Dieses Bild ist zu unserer lieben Frauen auf'n Sand in der Capelle auf dem Altar gefunden worden.
Anno 1385.

Die Buchstaben wären zierlich, neu und Cantzeley geschrieben. Wobey sich **Müller** das Rätzel, wie es im Jahre 1385 gefunden worden sey, selber nicht auflösen können. Man werde ja nicht etwan gar vorgegeben haben, es sey unmittelbar vom Himmel kommen, oder von einem Engel auf den Altar gesetzet worden. Er könnte sich aber doch kaum eine andere Auslegung darüber machen. Anfangs hätte er vermeynet, die Zahlen wären versetzet worden, und es sollte 1538 heissen: denn um diese Zeit wäre das Pabstthum in Wolckenstein zu Ende gegangen; diese Vermuthung aber habe keinen festen Fuß gefunden als er diese Zahl 1385 noch einmahl im Bade angeschrieben gesehen. Es sey nehmlich an der Thüre, wo man zur Pfanne gehe, ein Crucifix angemacht. Das Bild selbst möge alt genug seyn, und die angeschriebene Jahrzahl, Anno 1385 zeige auch keine junge Zierlichkeit; wohl aber die darunter gesetzten Reime:

Diß warme Bad im Sand, zu unsrer lieben Frauen,
Hat Gottes Wunderhand gelegt in diese Auen.
Darinn dem Leibe nach heil worden fromme Hertzen.
CHRISTI Verdienst und Blut lindert der Seelen Schmertzen.

Sintemahl die Reime nicht alt, sondern dem vierzehenden Jahrhundert gemäß klängen, die Buchstaben aber unserer ietzigen Art zu schreiben gantz gleich kämen. Wer könne nun bey solcher Dunckelheit das Licht finden? Wer könne auch sagen, ob etwan das 1385 Jahr die Geburths-Zeit des Wolckensteiner Brunnen sey? Wenn **Müller** nicht wüste, daß erst im Jahre 1389 der Tag der Heimsuchug **Mariä** auf den andern Jul geleget, und vom Pabst **Urban** dem sechsten zu einem grossen allgemeinen Feste gemacht worden; so hätte er geglaubet, es wäre zu der Zeit der Anfang zu der grösten Wallfahrt, die an gedachtem Tage nach Wolckenstein gehalten worden, angegangen. So aber, da die Feyer dieses Tages erstlich im Jahre 1432 der gantzen Christenheit gemein und heilig worden, wolle auch dieses den Stich nicht halten. Man habe zwar von solcher grossen Wallfahrt niemahls zuverläßige Nachricht erlangen können; doch aber sey so viel in Erkundigung gebracht worden, daß sie gewiß geschehen, und daß nach der Reformation und seit dem Böhmen der Römischen Kirche unterthänig worden, solche Procession nach Guine, einem Orte viertehalbe Meile von Wolckenstein verleget worden; bey welcher man auch des Wolckensteiner Bades zuweilen gedencke.

Die zweyte Antiquität, so man in bekanntem Bade antrifft, ist ein grosser steinerner Kessel, aus einem röthlichen Sandsteine gehauen, der auf einem Fusse von gleicher Materie gestanden, nunmehro aber vom Regen, Frost und Ungewitter sehr zernichtet worden. Von demselben schreibet **Müller**, sage iedermann, daß er weyland ein Behältniß des Weyhwassers gewesen, womit man bey der feyerlichen Wallfahrt das anwesende Volck und den Brunnen selbst besprenget. Vor diesem hätte man dieser Sache wohl eine Krafft zugeschrieben; nun aber finde sie keinen Glauben mehr, um deßwillen mache man auch daraus kein Geheimniß, so zur Heilsamkeit würcken müste; wenn man vorgäbe, der Brunnen und die ehemahlige Sandkirche wären durch eben so viel Schritte von einander entlegen, als ehedem unser Heyland von dem Richthause **Pilati** bis an die Schedelstäte thun müssen. Denn ob schon **Lehmann** in seinen Schauplatze p. 227 gedencke, als hätte der Amtmann **Schrey** diese Gleichheit beobachtet, der aber

der aber, nach Anzeige der gehaltenen Bade-Acten, diese Beobachtung von jemand anders bekommen; so beruheten doch alle solche Ausmessungen auf einer Ungewißheit. Und könne kein Mensch die Gewehr geben, daß das, was man ietzo noch zu Jerusalem finde, und in Görlitz nachgemacht stehe, mit der nochmahligen wahren Weite überein komme. Demnach schlüsset **Müller** alle diese Erzehlungen mit dem alten Verse:

Mitto coax ranis; cras corvis; vanaque vanis.
Ein jeder rede wie er will;
Was wahr ist, bleibet unser Ziel.

Lage des Bades.

Im 6 §. redet der Schrifftsteller von der Lage des Bades, und was Badegäste für Gelaß und andere Augen- und Gemüths-Ergötzlichkeiten haben können. Es trage allerdings, schreibet er, zur Anmuth eines Ortes was grosses bey, wenn er angenehm und wohl gelegen sey. Das Wolckensteiner Bad werde durch seine angenehme Lage gewiß nicht wenig beliebt gemacht; Es liege aber in einem sanfften Thale, das von einem rauschenden crystallen-klaren Bächlein durchströmet, mit grünen Wiesen beleget, und mit sanfftansteigenden Bergen, Feldern und Wäldern eingefasset sey, auch in seinem fetten und fruchtbaren Schoosse viele fischreiche Teiche habe graben lassen. Wer auch da den edlen Schatz seiner Gesundheit nicht suchete, der würde doch allhie ein gesundes und reines Vergnügen finden. Der Schatten der Bäume, welcher das gantze Thal lieblich bedecke, verheisse den kühlesten Schirm wider die Hitze; Und weil dieselben alle mit unzähligen Musicanten besetzet wären, so könne man seine Ohren, ohne Geld und umsonst, mit tausendfach-süssen Gesange ergötzen. Wer an dem schertzenden Springen der Fische sich belustige, dürffe hier, dergleichen zu sehen, weder Kosten noch Mühe anwenden. Die Bemühung, die man sich mache, wenn man auf die umliegenden Hügel steige, bezahle sich selbst mit vielfältiger Lust. Man erblicke die wunderschöne Bergcrone, so die Wolckensteiner Gegend umgäbe, und da grün, dort blau, und anderswo mit dunckten Schatten spiele. Berglustige fänden ihre Wonne an dem sogenannten Palmbaumer Zuge, der gleich vor dem Bade gegen Morgen angehe: Wie denn in dem Thale an der Seite nach wenig Schritten der Wolffgangsstollen sein Mundloch eröffne, und unter demselben ein lieblich helles Wasser ausflüssen lasse. Weil auch überall ein trockenes Fahren sey, so locke er manchen, der zu ihm komme, daß er in seine Höhle eingehe. Weiter hinauf eröffneten sich unterschiedene Zechenhäuser, die zusehen liessen, wie man entweder das gehauene Ertz durch Kübel und Seile aus der Grube bringe, die Berge fördere, oder auch mit gehängten Kunstzeugen das Wasser aus den tiefsten Schächten hebe. Man sehe da die Sensen blincken, und die Rechen stecken, wenn anderswo ein lustiger Kühhirte mit seinem düstern Gesange die Ohren voll schreye.

Bequemlichkeiten vor die Bade-Gäste.

Ueber und unter dem Bade klappere eine Mühle; und der blaue Rauch von den Backöfen

mache sorgenlos, daß man Hungers sterben dürfe. Treibe jemanden die Sorge für die Gesundheit in das Wolckensteiner Bad, so habe er den Kummer: ob werde er auf der Erde unter freyen Himmel schlafen müssen, überwunden, ehe ihn selbiger noch bange machen könne. Denn er sehe gleich bey seiner Ankunfft drey Häuser, die ihn aufnehmen wollen; Zur Lincken das sogenannte **neue Haus**, und in demselben 20 geraume Kammern, nebst etlichen Küchen; Zur Rechten das **alte Haus**, welches 10 bis 11 Zimmer habe, die bishero deswegen gerne bewohnet worden, weil man, ohne vom Winde und Regen getroffen zu werden, in die Badehäuser kommen könne. Vor sich hin sehe man ein anderes Haus zum Bierschancke und Gastung, als auch für die übrige Haushaltung angeleget; In demselben fänden sich nebst der Schenckstube, ingleichen des Bade- und Pachtmannes Wohnung, noch drey andere Stuben, die man, wenn es die Noth erfordern wollte, den Badegästen einräumen könne. An dem alten Hause wären über 30 lichte und geraume Badestuben angebauet, deren etliche auch, zu mehrerer Gemächlichkeit, bey dem Aus- und Ankleiden könnten geheitzet werden. Demnach sehe es ietzo weit anders aus, als zu unserer Väter Zeiten. Denn da im Jahre 1656 D. **Hauptmann** und der Amtmann **Schrey** dieses Bad an sich gekauffet, hätten sie mehr nicht gefunden, als zwey abgekählte dach- und bodenlose Häuser, in deren vornehmsten gegen dem Berge eine eintzige Wohnstube für den Pachtmann, und oben wüste Strohkammern ohne Glasfenster und tüchtige Verwahrung gewesen. In dem andern hätte man unten zwey Behältnisse gefunden, darinne des Sommers über gebadet worden, mit offenen Löchern oder Mauerfenstern, welche offt für Ottern und Schlangen eine Wohnung abgegeben. Oben wären 2 Stübgen zu Bewirthung der Badegäste gewesen. Diesemnach hätten viele, aus Menge des Unterkommens, an ihrer Gesundheit Schaden leiden müssen. Nun aber könnten in die 20 und mehr Familien allhier versorget werden. Man habe auch Ställe und Kellergen erbauet, damit man Pferde unterbringen und sein Getränckе frisch behalten möge. Damit auch die Seele ihre Erbauung finde, so sey es beständigen Herkommens, daß an Sonn- und Festtagen der Pastor zum Wolckenstein, nachdem er seine Gemeine mit Wort u. Sacrament versorget, zwischen 10 u. 11 Uhr sich ins Bad begebe, u. mit Singen, Predigē u. Beten zu einer Gott-beliebten Bade-Andacht den Weg eröffne. Die Stunden, so man ausser dem Bade zuzubringen habe, könnten auf vielerley Weise verkürzet werden. Es habe ein vornehmer Badegast in einem Fichten- und Birckengebüsche, das hart an dem Bade liege, eine Allee ausschneiden, und in derselben verschiedene grüne Rasenbäncke anlegen lassen; welche Vorsorge noch ietzo zu vielfältigem Vergnügen genutzet werde. Der vortreffliche General **Janus von Eberstädt**, hätte bey seiner letztern Gegenwart, das Jahr vor seinem Ende, unter drey schattichten Ahornbäumen einen Musenberg gestifftet, wo er mehrentheils in angenehmer hoher Gesellschafft

schafft die Abendstunden hingebracht. So möge auch das zu einer Freude dienen, wenn allerhand gebürgische Seltenheiten ins Bad gebracht würden. Worunter billig zu rechnen, was das benachbarte Zöblitz aus seinem sehr artigen Serpentinsteine: künstlich drechsele. Belustigten ausländische Dinge mehr, als einheimische, so bringe das beliebte Marienberg durch seinen geseegneten Handel aus Indien, Papagoyen und andere Vögel so wohl, als auch Affen, Meerkatzen und andere Raritäten. Das angräntzende Böhmen sey auch mit seinem Feder- und andern Wildpret so freundlich, daß man gegen leidliche Bezahlung allerley Lust dießfalls genüssen könne.

Umliegende Gegend.

So habe man nicht minder die angenehmste Gelegenheit, sich an der Gegend des Bades selbst zu ergötzen: In jeder Viertel Meile finde man ein Dorff, das durch seine schöne Viehzucht, Obstgärten und Feldbau das Auge an sich ziehe. In denenselben wären mehrentheils schöne Schlösser und Adeliche Häuser, zwischen welchen die feinesten Städte lägen. Zöge man von Mitternacht gegen Morgen, so fände man Scharffenstein: Es liege am Zschopenstrome, mitten in den lustigsten Baumgärten, und zeige einen Geist-erquickenden Prospect. Es werde von seinen ihm unterthänigen Dörffern, Gruna, Großolbersdorff, Hohndorff, Geiersbach und Hopffgarten umschlossen. Gehe man stromab, so komme man auf Zschopa, eine sehr alte Stadt, die auf der Stirne ein lustiges Schloß trage. In der Kirche finde man das Grab und Monument des weltberufenen Predigers, **Valentin Weigels**, so daselbst Pastor gewesen; Am Schlosse aber sey ein besonderer Bär-Garten; und ein wenig hinunter am Zschopenstrome im Thale ein Safflor- oder Blaufarbenwerck, Zschopenthal genannt. Nach einer kurtzen Reise gelange man auf ein Adeliches Lehndorff, Crumenhermersdorff, allwo der Besitzer auf einem sehr bequem-erbaueten Hofe wohne, auch in Zschopau ein besonderes Lehnhaus besitze, auf welchem man jederzeit das beste Zschopauer Bier haben könne; so gehöre ihm auch die grosse Mühle am Zschopenstrome unter dem Schlosse zu, von welcher man die neuangelegte Bleiche zu sehen bekommen könne. Wende man sich weiter gegen Morgen, so erblicke man ein ander Adeliches Haus zu Windschendorff, über demselben ein Hammerwerck zum Neunzehn-Hayn genannt, unter demselben aber an dem Flöhestrom das Schloß Rauenstein, nebst dem darüber liegenden Städtlein Lengefeld. Habe man den darüber sich anfangenden Heintzenwald durchwallet, so zeige sich die sogenannte Heintzebanck. Gleich daran liege Hillmersdorff, und darauf folge Geringwalda. Wende man sich zur lincken Hand durch das sogenannte Kiesholtz, so gelange man nach Marienberg; ehe man aber an die Stadt komme, so berühre man ein schrifftsäßiges Lehngut, **Hirschstein** oder **Sichdichfür** genañt, und über der Stadt sehe man an einem Gehänge das Städtlein Zöblitz liegen. Kehre man um zur rechten Hand, so komme man durch ein Dörfflein Schletta nach Rückerswalda, darinne **Caspar Sig. von Berbisdorff** ein Ritter-

gut und gewisse Unterthanen habe; und wie ihm sonsten auch Kühnheyda zugehöre, also könne man auf einem mit grossen Kosten geräumten Wege auf dessen Eisen- und Blechhämmer in Unter- und Mittelschmiedeberg gar leicht gelangen, und allda nicht ohne Lust beschauen, wie das Eisen geschmeltzet, zu Stäben und allerhand Blechen geschmiedet, die letztern aber gar künstlich verzinnet würden. Oben auf dem Berge sehe man die Stadt Annaberg unter dem Pölberge liegen. Ohnweit davon finde man in einer schönen Aue das St. Hiobs- oder sogenannte Wiesenbad. Ueber demselbigen sey das Rittergut Neundorff, und dabey das ergiebige Zwittergebäude, die **grosse und kleine Vierung**; und in eben dieser Ordnung zeigeten sich auch Schönfeld und Tannenberg. Von dar komme man auf den Geyer, eine uralte Bergstadt, allwo so wohl eine Vitriolhütte, als auch der Geyersberg sehenswürdig; Ferner auf Ehrenfriedersdorff, ein nicht minder altes Bergstädtlein, von vielen Zinngebäuden berühmt, und woselbst auch ein eigenes Bergamt. Thum, ein gleichfalls feines Städtlein, folge darauf. Von dar könne man nach Venusberg reisen; Endlich berühre man Drebach, ein sehr langes Dorff; sodann gehe man über Schönbrunnen nach Wolckenstein, und komme wieder ins Bad. Weil auch alle diese Oerter in und unter der Meile lägen, so werde die Besichtigung desto leichter, und überall werde man etwas finden, das zu sehen tauge; Die Güte der Herren Besitzer werde auch niemanden unfreundlich empfangen. Könne man aber, um vieler Erheblichkeiten willen, keine Reise antreten; wie denn auch vielmals das Bad selbst weitläufftige Ausschweiffungen nicht verstatte, so biete sich ein treuer Badenachbar zum stillen Zeitvertreibe an. Man dürffte auch Gelegenheit finden, seine müßigen Stunden in einem guten Buche zu begraben. Nun kommt der Schrifftsteller im 7 §. auf den gegenwärtigen

Zustand des Brunnen bey dem Wolckensteiner Bade,

und davon schreibet er also: Gleichwie man nicht wüste, wenn dieser Brunnen eigentlich entsprungen; Also wisse man auch nicht, wie es in vorigen Zeiten damit ausgesehen. So viel habe man Nachricht erhalten, daß zu den Zeiten Hertzog **Heinrichs** der Badequell in einem höltzernen Schrote gefasset gewesen; weil aber auf solche Weise das wilde Wasser von dem warmen nicht mögen abgesondert werden, dieses höltzerne Bauwerck auch einreissenden starcken Fluthen schlechten Widerstand thun können; so sey die oben beschriebene bessere Verwahrung, von Hertzog **Heinrichen** und Churfürst **Augusten** bewerckstelliget worden. Wie es der Augenschein gebe, so wäre der Brunnen gleich im Anfange, bergmännisch mit Schlegel und Eisen zugeführet worden; dahero auch nicht nur bey D. **Hauptmannen** p. 69, sondern auch bey **Lehmannen** p. 226 die Vermuthung entstanden: Man habe diesen Quell durch Schürffen und Räschen im Gebürge erfunden. Man nehme aber auch wahr, daß die Arbeit nicht auf die Dauer gerichtet worden. Als D. **Hauptmann**

des Bades eigenthümlicher Besitzer worden, wäre auch seine Sorge dahin gegangen, daß die Verfassung des Brunnens möchte beständig seyn, und mit einer Mühe viele unnöthige Arbeit ersparet werden. Darum hätte er den Vorsatz gefasset, den Grund der Quelle aufs neue zu suchen, den Brunnen auszuräumen und auszugraben, hernach auf die Quelle ein groß Erlen Faß, 4 Ellen hoch und 3 Ellen im Durchschnitte breit, von einer Queerhand dicker Tauben mit eisernen Reiffen zusammen aufs richtigste getrieben, zu setzen, anderthalbe Elle heraussen um das Faß eine starcke Ringmauer mit Kalck zu führen, und den Raum zwischen der Mauer und dem Fasse mit gutem fetten Thone ausfüllen und einrammeln zu lassen, damit von fremden und Stollenwassern nichts durch den Thon und das Faß hineindringen könne. Den Anschlag aber auf ein Erlen Faß habe ihm die Beschaffenheit dieses Holtzes an die Hand gegeben: weil es die Natur und Art hätte, daß, je länger es im Wasser sey, je härter es auch werde, bis es sich endlich selbst wie in einen Stein verwandele; wie er solches alles p. 75 seines warmen Bade- und Wasserschatzes entworffen und erwiesen. Man sehe zwar, daß nachgehends das angegebene Faß nicht gesetzet worden; was aber die Ursache gewesen, habe man nicht erfahren können. Doch hätte man eine starcke dichte Mauer in die Höhe geführet, und innwendig mit einem zähen fetten Letten oder Thone dergestalt sorgfältig überstrichen, und ausgedüncher, daß man unten, so weit das Wasser anzuwachsen und zu steigen pflege, nicht wahrnehmen können, wo ein Stein mit dem andern verbunden. Und eben eine solche Verwahrung sey auch haussen, wo das wilde und Stollenwasser gefasset werde, vorgenommen worden; daß also dieses wilde Gewässer unmöglich zu der warmen Quelle kommen könne. Zwar wie nichts so feste, das nicht durch die Zeit und andere unabwendliche Zufälle sollte zernichtet, oder doch in etwas verändert werden; als erinnere sich **Müller** selbst noch der Zeit, da es mit dem Wolckensteiner Brunnen eben also ergangen. Es hätten im Jahre 1712 alle anwesende Badegäste geklaget, daß das Wasser seine vorigen Tugenden nicht erweisen wolle; man hätte auch die Ursache wohl gemercket, indem das Wasser seine laulichte Wärme gantz verlohren gehabt; doch habe man dem Feinde keinen Abbruch thun mögen, weil man nehmlich nicht wahrnehmen können, wo eigentlich die wilden Wasser in den Brunnen eingefallen. Der damahlige Bademann, **Gottfried Wagner**, hätte Tag u. Nacht umsonst gearbeitet, endlich aber ein Mittel ersonnen, und in den Stollen mit einer gelben Lette eine starcke Trübe gemacht; und da habe es sich offenbahret, wo der Verderber seinen Eingang gehabt. Nachdem nun die Klufft aufs beste verrammelt und vermachet worden, wäre der Brunnen lauter und helle geblieben, wenn man gleich das Stollwasser in einem Tage sechs und noch mehrmahl getrübet hätte. So stehe der Brunnen auch noch, bis auf diese Stunde; und habe man nach der Wasserfluth, die unten soll beschrieben werden, mit eben so einer Probe sich versi-

chert, daß ihm kein Leid wiederfahren, sondern daß er noch in seiner Lauterkeit stehe. Man habe zwar am 2 Jul, oder den ersten Tag nach diesem erlittenen Elende, den Brunnen ziemlich mit Sande angefüllet gefunden; es hätte auch um deswillen das Bad müssen eingestellet werden, weil das Wasser ungemein trübe gesehen; doch so bald nur der Brunnen geräumet worden, habe sich alles aufs lieblichste ausgekläret, u. die anwesende hohe u. vornehme Badegesellschafft hätte sich am 2 und 3 Tage der vorigen Güte des Wassers versichert. Weil nun dieser so wohl verwahrte Brunnen um ein merckliches tiefer liege, als die Badestuben; so erfordere die Nothwendigkeit, daß es zum Gebrauche in die Höhe gebracht werde. Da aber solches durch das Tragen allzu langsam hergehen möchte, sey schon in den uralten Zeiten, und da D. **Göbel** 1567 das Bad beschrieben, ein Kunstzeug daselbst gehänget gewesen, das durch gewisse Sätze oder Röhren in den Brunnen geschoben worden, und das Wasser oben ausgegossen habe. Vormahls wäre das Wasser in eisernen Röhren, die sich schlangenweise in einen eingeheitzten Ofen, wie ein Drache gewunden, besser gewärmet worden; jetzo aber geschehe es in einer küpfernen Pfanne, dergleichen man in einem Brauhause finde. An derselben wären zu beyden Seiten Röhren feste gemachet, durch die das warme Wasser in alle Badestuben gehe. Bey diesen Röhren sey öffters gefraget worden: **Ob nicht das Wasser mehrern Nutzen, oder doch zum wenigsten denselben zeitiger zeigen würde, wenn es nicht durch den Kunstzeug so sehr getrieben werden dürffte, und durch so viel Krümmen gehen, und sich abstossen müste?** Ingleichen: **Ob nicht der Zweck eher erreichet werden würde, wenn man im Brunnen badete, wie er quillet, u. das Wasser nicht erst wärmen liesse?** Beydes habe **Müller** offt vertheidigen und widerlegen hören. Gehe es nach D. **Hauptmanns** Sinne, so sey alles einerley: denn so schreibe dieser in seinem Badelästerer p. B. I. f. b;., Damit aber gleich„wohl du, Bade-Affterredner, meines gegebenen „Gegensatzes, daß nehmlich die äusserlich zuge„kommene oder zufällige Wärme, samt allen an„dern zufälligen Dingẽ, unserem Bade nichts ge„be, noch nehme, sondern daß das Wasser, es wer„de gleich zu seiner kühlen oder wärmern Stunde „NB. **gezogen** oder **geschöpffet**, deñoch einerley „sey, sein kräfftiges Vermögen von den Minera„lien und Metallen erhalten, in sich habe und „führe, deine Versicherung habest; so stelle ich „dir zu seinem gnungsamen Beweise, derjenigen „Leute Exempel vor, so da aus einer oder der an„dern Ursache, nicht selbst zum Brunnen komen, „das Wasser aber auf 1, 2, 3, 4 und mehr Meilen „in Fässern zu sich hohlen lassen, da es unterwe„gens gantz erkaltet, dasselbe aber zu Hause wie„derum, uud wohl gar zu unterschiedenen mah„len aufgewärmet, gebrauchen, und dennoch da„von seinen guten Nutzen und Würckung der „Gesundheit spüren und erlangen. Wie denn „etlichen auch noch in ihrem Andencken ist, daß „unserer gnäd. Herrschafft rühm- und löbliche „Vorfahren, nachdem sie die Residentz von Wol-

„ckenstein nach Dreßden verleget, solches Bade-
„wasser anhero nacher Dreßden, auf die 8 Mei-
„len Weges öffters anführen lassen, und dessel-
„bigen nicht ohne guten Nutzen, sich zu ihrer Ge-
„sundheit, in einem verzinnten Bade bedienet
„haben sollen„. Dennoch gestehe **Müller**, daß ihm das angeführte kein Gnügen thue; und das darum: weil man sagen könne: Aliud mihi respondes, ac rogo. Die Frage sey nicht: **Ob das durch ein Kunstzeug herausgehobene Wasser durch die Rührung oder Agitation, bey dem Herausheben alle seine Krafft verliehre?** Denn diese werde durch die Erfahrung wider eget, da man täglich den Nutzen davon sehe; Sondern es komme hauptsächlich darauf an: **Ob nicht das Wasser mehrere und bessere Kräffte zeigen, auch eine geschwindere Würckung thun würde, wenn es erstlich nicht durch die Kunst heraufgezogen, und zweytens nicht gewärmet werden dürffte.** Mit dem letztern meine er, könne man es sicher halten: denn alles, was in seinem natürlichen Stande bleiben könne, behalte seine natürlichen Kräffte besser beysammen. Er sey auch durch ein denckwürdiges Exempel darinne befestiget worden. Der bekannte Leipziger Kauffmann, **Caspar Bose**, hätte sich dieses Bades befestieget, und in Gesellschafft einen Advocaten aus Leipzig, **Joh. Phil. Zunnebergen**, bey sich gehabt. Dieser habe gedachte zwey Fragen an sich selbst versuchen und auflösen wollen; dahero er allezeit des Morg. um 3 u. des Abends um 9 Uhr, zu solcher Zeit gebadet, da das Wasser am allerwärmesten sey. Damit nun hätte er das Letztere in der Frage geprüfet: Ob nehmlich das Wasser besser thäte, weñ es nicht gewärmet würde? Das erstere aber zu erfahren, habe er endlich gar über dem Brunnen gebadet, sich das Wasser nur schöpffen lassen, und in sechs Tagen alles das gespüret, was andere in so viel Wochen empfänden. Und der Schrifftsteller habe auch oben schon angemercket, daß dieses die eintzige Bewegung gewesen, warum sich die Durchl. Churfürstin, Fr. **Magdalena Sibylla**, ein Bad bauen lassen, daß noch mehrere Teuffe eingebracht, als der Brunnen selbst habe. Demnach möchte es auch hier heissen:

Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquæ.

Aus dem Brunnen selbst schmecken die Wasser am süssesten. Nun kommt M. **Müller** §. 8. auf die

Eigenthümer und Besitzer des Bades und Brunnens.

Von den erstern Besitzern, schreibet er, wisse man zwar nichts, oder wenigstens nichts gewisses; doch wäre ziemlich wahrscheinend zu muthmassen, weil der Brunnen in einem Thale entsprungen, der auf dem Cammer-Gute zu Geringswalda liege, daß er allezeit demjenigen Herren eigen gewesen, der die Herrschafft Wolckenstein und mit derselben auch gedachtes Cammer-Gut besessen. Und also könnte man die alten Herren **von Waldenberg**, wo nicht die Erfinder, doch die unmittelbaren Besitzer des warmen Bades nennen. Wenigstens sey das gewiß, daß mehrerwehnter Brunnen Hertzog

Heinrichs Eigenthum gewesen; denn einmahl heisse es in einer alten Ausrechnung oder Zinßbuche vom Jahre 1520: „Das warme Bad ist „**Burg Hänel** von M. gn. F. und Herrn erblich „zugesaget, davon auf Michael 4 Gülden, und „auch so viel auf Walpurgis zu geben„. Wer dieser **Burg Hänel** gewesen, könne man nicht wissen; so viel aber sage die Rechnung des folgenden Jahres, daß er **Burckhart Zimmermann** geheissen; und daß dieser **Zimmermann** und **Burg Hänel** eine Person gewesen, lehre eine andere Schrifft, die auch noch über das bekräfftige, daß Hertzog **Heinrich** vor ihm Besitzer des Bades gewesen; Sie stehe in einem vorhandenen Amtsbuche No. I. fol. 30. fac. b. Nach **Zimmermannen** habe **Valten Bernhard** das Bad erhalten, und sey von diesem bis ins Jahr 1540, und also in die 17 Jahr ruhig besessen worden. In dem angezeigten Jahre aber habe er dasselbe an **Paul Hanuschka** für 340 Gülden erblich überlassen. Der darüber gerichtete Kauffbrief ist aus angezogenem Amtsbuche, fol. 124 fac. a und b bey dem Schrifftst. p. 294 u. 295 zu lesen. Dieser **Paul Hanuschka** hätte nachgehends die Gnade gehabt, daß die Durchl. Wittwe hochgedachten Hertzog **Heinrichs**, Frau **Catharina**, ihm ein Stück Acker zum Bade abgetreten, und solchergestalt das Bad selbst um ein gutes verbessert. Die dießfalls vorhandene Urkunde ist aus dem angeführten Amtsbuche fol. 135 fac. b bey dem Schrifftsteller, p. 295 u. f. nachzulesen. Was aber die Ursache gewesen, daß gedachter **Hanuschka** dieses Bad nicht lange behalten, könne man nicht wissen. Gewiß sey es, daß, nach Anweisung gedachten Amtbuches fol. 139, b. er dasselbe im Jahre 1544 Dienstags nach Allerheiligen, mit allen genutzten Gerechtigkeiten, für und um 700 Gülden an **Mats Ottein** verkauffet. Dieser **Ottel** habe es im Jahre 1557 an **Martin Lißnern** verlassen, der von Groß-Olbersdorff ins Bad gezogen, aber gleich im folgenden Jahre 1558 den Ort wieder verändert, und das Bad an **Heinrich Heselern** verkauffet. Dieser hätte bis 1562 Hauß gehalten, da es **Martin Seyffert** gekauffet, welcher es aber 12 Jahre hernach, nehmlich 1574 um 940 Fl. an **Michael Leschnerten** verkauffet. Dieser stehe mit Nahmen in dem im Jahre 1589 gerichteten Amts-Erbbuche, nebst einer Anmerckung, die auch bey unserm Schrifftsteller, p. 297 zu lesen. Und mit diesem **Leschnert**, habe auch das Bad angefangen, seine Wirthe länger zu leiden, indem er bis ins Jahr 1598 in desselben Besitze geblieben. Nach ihm sey gekommen **Nicol Seyffert**, der bis 1624 gedauret. Der folgende Besitzer aber, **Jacob Süse**, hätte die Drangsal des unruhigen verderblichen Krieges mit solchem Nachdrucke erfahren, daß dessen Erben nicht nur keinen Nutzen aus dem Bade ziehen können, sondern noch dazu mit vielen Schulden sich hätten müssen beläftiget sehen; daher sie endlich loßgeschlagen, und das Bad obangezeigter massen im Jahre 1656 an D. **August Hauptmannen** und **Heinrich Schreyen** verkauffet. Diese hätten den Süsischen Erben 1500 Fl. Kauffgelder bezahlet, auch alsofort über 1000 Gül-

Gülden zu allerhand Nothwendigkeiten, und insonderheit auf Anrichtung, Befestigung und Reinigung des Bruñens gewendet. Hierauf hätten sie angefangen, Badestuben und Wohnhäuser zu bauen, dazu allbereit im ersten Jahre 1039 Fl. 17 gl. 3 p. aufgegangen. Das andere Jahr habe 2462 Fl. 11 gr. 9 pf. erfordert, und man hätte doch damahls das Ende noch nicht gesehen. Ein Stücke Acker, so davon gekommen, hätte mit 60 Fl. zurücke gelöset werden müssen. Und damit überall mehr Raum und Gemächlichkeit geworden, hätten sie auch im Jahre 1658 eine Wiese und ein Stück verbuschtes Feld um 50 Fl. dazu gekauffet. Beyde aber hätten das Bad solchergestalt gemeinschafftlich besessen, bis zum Tode des erstern, nehmlich D. **August Hauptmanns**. Nach diesem sey es an die Hauptmannische Wittwe, Fr. **Anna Marien**, einer geb. **Mackasin**, nachgehends **Anton Weckens**, Reichs-Secretairs Ehelichste gefallen. Diese, als sie anderweit zur Wittwe worden, habe im Jahre 1681 ihre Helffte nur gedachtem Amtmann **Schreyen** testamentlich zugeschlagen, jedoch ein gewisses Legat für die Wolckensteiner Kirche und Geistlichkeit dabey gestifftet. Der Extract aus ihrem Testamente ist bey unserm Schrifftsteller, p. 299 u. f. zu lesen. In solchem Besitzthume sey auch wohlgedachter Amtmann bis an sein im Jahre 1706 erfolgtes Ende verblieben; Sodann aber wäre es, vermöge des Testamentes, auf seine Tochter, Fr. **Reginen Sophien, Joh. Ernst Jahns**, Bürgermeisters in Marienberg Ehelichste gekommen. Durch diesen ihren Eheherrn, der sich das Aufnehmen des Bades äusserst angelegen seyn lassen, wären bey der im Jahre 1696 ergangenen Veräuserung mehr erwehnten Cammer-Gutes zu Geringswalde, für 630 Thaler Felder zum Bade gebracht, und dadurch die Wirthschafft um die Hälffte verbessert worden. Da aber derselbe im Jahre 1710 sein Haupt geleget, und der Wittwe die Sorge allzu schwer werden wollen, hätte sie das gesammte Bad, wie es gestanden und gelegen, an ihren eintzigen Sohn **Joh. Heinrich Jahnen** abgetreten. Dieser aber habe mit schweren Kosten, massen er über 6000 Reichsthaler bezahlte Arbeiter-Zettel zum Amte nach Wolckenstein geliefert, zwey gantz neue Häuser erbauet, und dabey eilff neue, saubere und lichte Badestuben aufgeführet. Zeit seiner Besitzung und Eigenthums wäre dem Bade am 6 Nov. des Jahres 1718 des Nachts der gäntzliche Untergang vorgestanden. Es hätte sich nehmlich zu besagter Zeit, in der Mühle, so gleich am Bade liege, eine unvermuthete Feuersbrunst entsponnen, welche auch dieselbe bis auf den Grund verzehret. Und weil sie nur durch einen Fahrweg von den Badegebäude, und sonderlich einer mit Heu und Stroh angefüllten Scheune, abgesondert gewesen, hätte sich niemand was anders einbilden können, denn das alles, was da stehe, zu Asche werden müste, zumahl da anfänglich der Wind auf das Bad zu getrieben; Gleichwohl aber wäre auch nicht eine Schindel versehret worden. Im übrigen müsse der Besitzer, um alle schädl. Unternehmungē zu unterbrechen, dem Brunnen durch Schürffen und Wühlen zu scha-

den, wie seine Vorfahren, ausser dem verliehenen alten Quelle, 400 Lachter geviertes Feld beständig in Fristen halten. Denn um deswillen habe der Quell bis ietzo, mit Wühlen und Einschlagen, welches sonst der Neid und Eigennutz tausendmahl würde unternommen haben, kein Eintrag geschehen können. Es sey auch keine Sorge vorhanden, daß der so genannte Palmbaum dem Brunnen sein Wasser entführen werde, weil er unstreitig nicht auf dessen Gang quelle. Da auch jener allbereit tiefer abgebauet sey, als diese Teuffe einbringe, und doch bis ietzige Stunde kein Nachtheil verspüret worden, wäre die Sicherheit desto gewisser. Im 9. §. handelt M. **Müller** von einigen Nebendingen, welche das Wolckensteiner Bad und Brunnen betreffen; Weil aber selbige gröstentheils in einigen Fragen bestehen, die in dem Artickel, **Wolckensteiner Badewasser**, werden beantwortet werden: Als lassen wir sie hier billig weg, bis auf die eintzige, da gefraget wird:

Ob dieser Brunnen, ausser seiner heilenden Krafft, auch wahrsagen könne?

Zu dieser Frage sey der Schrifftsteller veranlasset worden, da er gehöret, daß einige übelberichtete Leute gewohnet sind, wenn sie ins Bad kommen, alsofort zu dem Brunnen zu gehen, und ein Stücke Geld hinein zu werffen, unter der falschen Ueberredung, wenn dasselbe auf dem Grunde liegen bliebe, so würde die Cur glücklich werden; unglücklich sich aber enden, wenn der Brunnen das Geld in die Höhe triebe. Aber der Glaube beruhe auf einem blossen Ungrunde, und baue auf Dinge, die nur zufälliger Weise geschähen. Falle ein leichtes Stück gleich so, daß es der Quell, so mit Gewalt hervordringe, berühre, denn geschehe es gar leichte, daß es wieder ein wenig in die Höhe getrieben werde; da es hingegen gar fein sitzen bliebe, wenn es schwer, und auf einen ruhigen Sand zu liegen komme. Wer wollte sich aber überreden, oder überreden lassen, daß dieses, was bey dem Hineinwerffen von ohngefehr komme, ein Prophet werden könnte. Oder, womit möchte man es beweisen, daß alle Würffe derer, die unglücklich seyn sollten, so gerathen müsten, daß das Eingeworffene gerade auf die Quelle käme, und in die Höhe getrieben werde? Die Erfahrung habe ein anderes bezeuget, und niemand habe noch so ein Wunder wahrgenommen, daß das Geld, wie dort bey dem Propheten **Elisa** das Eisen, oben auf dem Wasser geschwommen.

Allerhand andere Nachrichten.

Hier finde auch dasjenige Platz, was von einem Steinmarcke gesaget werde. Es breche im Stollen auf der rechten Hand, oder bergmännisch zu reden, im Hangenden, eine weisse quartzichte Bergart mit ein, die auch nothwendig in den Brunnen durchsetzen müsse; Sie werde mit Unrecht ein Steinmarck genennet, indem sie von keiner Fettigkeit, sondern ein Gesteine sey, welches sich zerreiben lasse. Im Halte bezeige es sich mit nichts; aber das habe man wahrgenommen, daß es, klar zerrieben, allerley Wunden rein halte, und zuheile. Ausserdem, was allbereits angemercket worden, könne er noch beyfügen, daß

der Obriste **Heidenreich** vor einigen Jahren, mit viel gefährlichen Verwundungen nach Wolckenstein gekommen, da denn das Bad alles, was übel geheilet gewesen, wieder eröffnet, hernach auch wieder zusammen gezogen, und aus dem Grunde heraus geheilet. Ein Schaden aber am rechten Schenckel hätte durchaus nicht zugehen wollen; da man aber dieses Pulver fleissig eingestreuet, wäre in kurtzem erwünschte Hülfe geschaffet worden. Man habe aber doch dabey angemercket, daß es nicht bey allen Patienten und in allen Schäden gut thun wollen.

Endlich meldet der Schrifftsteller, daß die Besitzer des Bades in der Hauptkirche zu Wolckenstein ein geraumes und mit Glasfenstern vermachtes Kirchenstübgen besitzen, und dasselbe nicht nur für ihre Person brauchen, sondern auch den Badegästen, wenn ihnen, dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen, gefallen sollte, zu betreten eröffnen lassen.

So werde auch ein gantz halbes Jahr für das Bad und alle Badegäste, des Sonntags Vor- und Nachmittags, wie auch Mittewochs und Freytags, ein Gebet gesprochen, welches bey dem Schrifftsteller selbst, nebst einem lateinischen Liede, p. 312 u. f. nachzulesen.

Endlich kommt er im 10§. auf einige nothwendige Regeln, die bey der Badecur sorgfältig beobachtet werden müssen. Da sich aber solche besser unter den Artickel: **Wolckensteiner Badewasser** schicken: Als sollen sie daselbst mit angeführet, vorietzo aber diese Abhandlung mit der

Wasserfluth

beschlossen werden, die M. **Müller** in seiner Badepredigt, p. 13 also beschreibet: Am ersten Jul 1720 hörete man in und um Wolckenstein zu dreymahlen, um 10, 12 und 2 Uhr Vor- und Nachmittags, ein ziemlich starckes Erdbeben, welches auch an etlichen Orten an der Strasse nach Dreßden einige Mauren zerbrochen. Nachmittags um 3 Uhr kam ein starckes Gewitter vom Abend her, und zog mit hefftigen Donnern und Blitzen, welches in die sieben viertel Stunden anhielte, über die Stadt Wolckenstein gegen Morgen. Von dar triebe es ein starcker Wind gegen Mitternacht, und sodann Wolckenstein wieder zu. Wobey sich so ein hefftiger Wasserguß ereignete, daß die daher erregte Fluth, wie eine grosse See, von Hillmersdorff, einem Orte über den warmen Bade gelegen, im Thale herab geschossen kam, und in das Bad selbst mit solcher Gewalt eindrunge, daß, ehe man sichs versehen konnte, die Stallgebäude, so 45 Ellen lang gewesen, nebst einer Küche hinweggerissen, das sogenannte Fürstenbad zusammen gedrücket, die darneben erbaueten Kellergen zernichtet und verschüttet, in einem andern Keller 9 Viertel Bier ersäuffet, das kostbare Stollengebäude, wodurch die wilden Wasser abgeleitet worden, auch der Gesundbrunnen, ausser dem Gebrauche ausläuffet, verschlämmet, die Wiesen unter dem Bade mit Sand bedecket, die Teiche, deren ausser dem Schutzteiche über dem Kunstrade viere waren, also verwüstet, daß dreye davon abgerissen, der vierte aber mit Bäumen, Breteklötzern, Bauholtze, Bretern, Sand und Steinen angefüllet, und alle darinne stehende Fische weggeführet worden. Welcher Schade allein wieder herzustellen 200 fl. gekostet, ohne was die neuerbauten Ställe betragen, und die geräumten Wiesen erfordert haben. Am Ende dieser Aue wurde eine Mühle bey nahe hinweggerissen; wie denn schon die Scheune, das Milchhaus, nebst 5 Schragen weichen Holtze weggeschwommen, in der Wohnstube die Fenster eingestossen, und grosse Sandhauffen aufgethürmet, in der Mühle aber sechs Scheffel Mehl zu nichte gemachet worden. In denen Wiesen, die sich im Grunde hinunter bis an den Zschopenstrom abschlängeln, hat die Fluth eine Bahn von 6, 9, bis 13 Ellen breit gemacht, so viel Land weggenommen, und Steine aufgeführet, die im Gewichte mehr, denn 3 bis 400 Centner sollten gehalten haben. Ohne anzumercken, was in Hillmersdorff und Geringswalde für unbeschreiblicher Schade geschehen.

Wolckensteiner Badewasser, *Aquæ Minerales Wolckensteinenses*. Diesen Artickel entlehnen wir aus D. **Gottwald Schusters** Thermologia Wolckensteinensi, in welcher er sich nicht um die Historie des Wolckensteiner Bades bekümmert, sondern nur, nach D. **Hauptmanns** Anleitung in seinem Wolckensteiner Badeschatze, diejenigen Erscheinungen und physischen Experimente, so bereits damit angestellet worden, vorträget, und daraus hernach den wahren Gehalt des Badewassers, nebst dessen Krafft und Tugend herleitet. Demnach schreibet er p. 28 also: Das warme Bad bey Wolckenstein ist ein Quell, welcher drey oder vier Finger starck entspringet und aufbrudelt, daß man es höret, von Farbe weiß und durchsichtig, mit gantz wie aufschüssenden Bläslein, so auf dem Wasser in die Höhe zu fahren, aus den Drussen des gantzen festen Gesteins hin und her, und ist sehr klar, und zu trincken lieblich, bleibet ohne Veränderung allezeit rein, ziemlich schwer und laulich, und wird wärmer gespüret, so sichs am Himmel zum Regenwetter schicket. Sintemahl das Bad niemals wärmer zu seyn pfleget, als in anhaltendem Regenwetter; ja, so warm, daß ein jeder, so es in die Wanne bekommt, vermeynen möchte, er bekäme Wasser aus der gewärmten Pfanne, da es doch blos das Brunnenwasser ist, auch dannenhero nicht schwächer, sondern fast stärcker zu schätzen seyn will. Folglich ist das Wolckensteiner Badewasser bey Regenwetter eher stärcker und nicht schwächer, wie **Hauptmann** p. 219 gar wohl angemercket. Denn der elastische mineralische Geist des Wassers wird von der Kälte eingeschräncket und zurück gehalten; von der Hitze und innern Bewegung aber ausgebreitet und verdünnet. Wenn also die Badecur umschlagen will, so ist die Ursache entweder dem Erkälten des Patienten, weil die Schweißlöcher offen gewesen, oder der Stärcke des Wassers beyzumessen. Denn gleichwie dieses ätherische Element bey temperirter Wärme sich ausdehnet, und unter dem Ansehen vieler Bläsgen dem Wasser entgehet; also wird es, wenn der Himmel trübe, wolckich und kalt ist, davon zurück und inne gehalten. **Friedrich Hoffmann**, Opusc. phys. med. T. II, p. 138. Der Brunnen des Bades ent-

entspringet über sich mit einem brausenden Quelle aus den Löchern eines sehr festen Gesteines, also, daß man die Blasen mit weissen und klaren Wasser hervor kriechen siehet; das Wasser ist eines guten Geschmacks, rein und schwer, und pfleget laulichter zu seyn, wenn sich die Wetter stossen, und eine feuchte Witterung oder Regen einfallen will. Der Gang, so das Wasser bringet, hat sein Ausgehendes gegen Mitternacht, sein Streichen in Mittag, und sind viel Flösse und Quärtze darinnen, zwischen welchen das Wasser hervor entspringet; **Hauptmann** aus dem **Albin**, p. 116. Das Wolckensteiner Badewasser hat einen etwas süßlichen Geschmack, mit einer anhaltenden wenigen, oder gelinden Schärffe; sonst ist auch durch die Erfahrung bekannt, daß sich dieses Wasser lange vor der Fäulniß frey hält. Es ist von den alleredelsten Fischen, als Schmerlen und Forellen, so belebt, daß sie auch in seiner Brunnen Schleussen, aus den Teichen herauf, bis an den Brunnen steigen. Ingleichen ist dieses Wasser seiner Wärme nach, wohl temperirt, und kommt unsern natürl. Wärme sehr nahe, **Hauptmann**, p. 59. Es ist ein Bad, welches der natür- u. menschlichen Wärme sehr nahe tritt, nicht zu starck, und nicht zu schwach, **Haupmann** aus dem **Grübner**, p. 128. Auf diese Art kommt das Wolckensteiner Bad mit dem Hirschberger Bade in Schlesien überein, von welchem D. **Adolphi** in seiner Dissertation schreibet: „Das Hirschberger Bad ist „von einer temperirten, und nicht nur erträglichen, sondern auch so angenehmen (oder wie „es **Schwenckfeld** giebet, lustigen) Wärme, „welche der natürlichen menschlichen Wärme „sehr gleich kömmt, daß wir mit allem Rechte von „diesem Bade rühmen können, was **Wernher** „vom Badener Bade meldet: quod tam jucunda sint calore, ut velut humano studio temperatæ naturæ singulari benignitate ad hominum lavacra datæ esse videantur„. *Act. Phys. Med. N. C. Vol. IV. Append.* p. 72. Wenn in das Wolckensteiner Badewasser geflossenes Weinsteinöl getropffet wird, so verspüret man im geringsten kein milchfarbenes Präcipitat; zum Anzeigen, daß weder Kalck noch Alaune darinne ist. So man in dieses Brunnwasser einen gepülverten Gallapfel wirfft, und auf der Wärme etwas stehen lässet, so färbet sich dasselbe schwärtzlicht, daß man es für Dinte aus Vitriol erstlich ansehen möchte; allein, wenn man es gegen dem Lichte recht im Glase betrachtet, so ist es fast mehr dunckelgrünlicht, als schwärtzlicht, und hat solches mehr eine eisenhaffte, als vitriolische Natur, also, daß das centralische Erd- und Natursaltz die Eisenminer angegriffen, selbige aufgelöset, mit sich vereiniget, und also gesellschafftlich einen Eisenvitriol gebähren wollen. Denn, wäre es ein vollkommener Vitriol, so müste ihm das geflossene Weinsteinöl, im Eintropffen so wohl, als bey der Alaune, eine Veränderung der Farben, und zugleich einen Niederschlag oder Präcipitat geben. **Hauptmann**, p. 139. Wenn man das Wasser in einem saubern hellen Glase, bey gelinder Abziehung, bis auf den 3 oder 4ten Theil verrauchen lässet, so bekömmt es eine hochgelblichte und goldgelbe, und endlich zur Röthe geneigte Farbe, so aus den eisenführenden Adern und Klüfften, durch den allgemeinen Weltgeist sich gezogen, **Haupmann**, p. 14 und 41. Wenn unser Brunnenwasser gäntzlich in einem reinen Glase verrauchet wird, so giebet und lässet es eine rechte Salpetererde hinter sich, **Hauptmann**, p. 138. In der Coagulation, die für sich in Gläsern geschiehet, erweiset sich zwar kein Vitriol, daher **Gobel** es mehr aus den vermischten Farben, so sich in das Natursaltz eingeschlagen, und angehänget, als aus einer rechten vitriolischen Substantz, mag geurtheilet haben: Jedoch aber, so erweiset es gleichwohl eine etlicher massen darzu nicht ungeneigte Natur, **Hauptmann**, p. 139. Wenn dieses unser Wasser in ein mit Scheidewasser aufgelöstes klares Silberwasser gegossen wird; so schläget es zu allererst das aufgelöste Silber sehr starck nieder, und fället zu einem weissen Kalcke, welcher das eigenthümliche Wesen des Saltzes ist, **Hauptmann**, p. 144. Ferner: Nachdem das aufgelöste Silber erstlich als ein weisser Kalck, durch das concentrirte Badewasser niedergeschlagen worden: so verbleibet doch das darein gegossene Badewasser hochgelblich, wie es in der Concentration die Farbe durch das gelinde Verrauchen erlanget, darüber stehen, woraus abzunehmen, daß es nicht aus einiger metallischen Eigenschafft, sondern aus seinem saltzigten Vermögen, das aufgelöste Silber niederschläget, bevoraus, weil der Kalck weiß, und nicht anderer Farbe fällt. Welche hohe Gilbe des Wassers über sich, endlich vollends auch aus dem Wasser niederfället, und sich oben über das gefällte weisse Silber herleget, mithin wird so dann das überstehende Wasser weiß, klar und helle, und verliehret dadurch seine Gilbe. **Hauptmann**, p. 145. Es streichen zwey starcke Eisengänge creutzweis durch, und beynahe bey dem Brunnen selbst hinweg; woraus zu schlüssen, daß dieses Quellwasser, so zu sagen, nicht tode, sondern lebendige Adern und Mineralien berühret: woraus der gute Nutzen und die herrlichen Tugenden des Bades zu erweisen, **Hauptmann**, p. 146 u. 53. Ferner, so erweiset sich auch die eisenhaffte Natur durch den anhaltenden Gebrauch des Bades an allem weissen Badegeräthe, daß da, wenn es sonderlich nicht allezeit nach dem Bade in anderem Wasser ausgewaschen wird, in gar kurtzer Zeit zinnoberroth, jedoch mit einer eisenhafften Gilbe vermischet, sich färbet, **Hauptmann**, p. 145. Kan unser Badewasser irgend mit einem verglichen werden, so wäre es das Hirschbergische, so wohl wegen des Haltes und der enthaltenen Theile, als der Würckung: denn beyde Bäder ziehen den Leuten, wenn sie sich hinein setzen, die Leiber zusammen und in einander, **Hauptmann**, p. 211, *Act. phys. med. N. C.* Vol. IV, App. p. 83. Wenn man die gantz neuen Erscheinungen und Experimente, welche D. **Lindner** in seiner Disquisition, de Therm. Hirschbergens. c. 3. in Act. phys. med. Nat. Cur. Vol. IV. App. p. 68 u. f. anstellet, mit diesen bisherigen Beobachtungen und Experimenten zusammen hält; so wird man finden, daß **Hauptmann** in diesem Satze vollkommen recht hat, und daß diese zwey Bäder, nach ihren Bestand-

Thei-

Theilen oder Principien, mit einander vor vielen andern übereinkommen. Wo Unreinigkeiten zwischen Fell und Fleisch vorhanden, da pfleget das Wolckensteiner Bad sehr starck, auch wohl in der ersten Wanne, aufzubaden, **Hauptmann**, p. 136. Keiner, der da heiß badet, badet sich auf, sondern der, so kühle badet, wie solches bey allen Bädern beobachtet wird: und je kühler einer badet, je eher er sich darinne auf und abbadet, **Hauptmann**, p. 231. Es dienet solches Bad für allerhand flüßige, kalte Kranckheiten, und ist zu den äusserlichen Schäden stärcker, als das Jacobsbad bey St. Annaberg, und wird solches wärmer gespüret, wenn sichs am Himmel zu Regenwetter schicket, **Hauptmann**, p. 130 aus dem **Merian**, Topograph. Super. Saxon. Was den eigentlichen Gehalt des Wolckensteiner Bades anlanget, so gedencket der vornehmste unter den alten Schrifftstellern, welche etwas von diesem Bade aufgezeichnet haben, **D. Joh. Gobel**, Churfürst **Augusts**, gewesener Leib-Artzt, in seinem Tractate, daß die enthaltenen Theile dieses Wassers in vieler Alaune, ein wenig Kiese, Erdpech und Vitriol bestünden. Denn es hat **Gobel** in einer bleyernen Badepfanne 88 Kannen Badewasser mit gelindem Feuer eingesotten, und unter dem Kochen röthliche und schwartze Wellen und Blasen mit trüben Aufwerffen, nebst einem stinckenden Geruche, wie Menschen-Urin, verspüret, und, wie er schreibet, von dieser Lauge endlich 10 Loth scharffes Saltz, von einem alaunischen Geschmacke, bekommen. Ingleichen hat er in der andern Probe durch das Destilliren, so er mit diesem warmen Badewasser vorgenommen, einen Geschmack der Alaune, mit einer Schärffe und ziemlichen Bitterkeit, so nichts destoweniger die Zunge etwas zusammengezogen, wahrgenommen. Und hätten die Hefen in dem Kolben ziemliche Alaune und etwas Kupfferwasser in sich gehabt. Diesen Elementen, bis auf den Vitriol, tritt **Martin Ruland** in seinem Buche von Wasserbädern, **Albin** in der Meißnischen Berg-Chronicke, welcher sich zugleich auf **Gobeln** beziehet, ingleichen **Wecker** in Antidotario speciali de Balneo Wolckensteinensi &c. bey; und **Mathes** giebet in seiner Sarepta ein Erdfeuer zur Ursache des Ursprunges an. Allein **D. Hauptmann** widerlegte den Alaungehalt gantz gründlich, und findet nach seiner Probe gar nichts von alaunichten Theilen darinne. Denn, wenn dieses Wasser, schreibet er, nur ein wenig Alaune, geschweige denn so viel in sich hielte, so müste es vom zugegossenen Weinsteinöle sich sogleich milchfarben niederschlagen, da es doch hiervon nicht das geringste sehen liesse. Das Erdpech aus der Fettigkeit, die das Wasser zwar gewiß in sich hätte, weil wegen solcher Fettigkeit sich nichts rein wüsche, zu beweisen, sey auch der aller unzulänglichste Grund, und rühre dieselbe mehr vom Salpeter- oder dem Erdsaltze, dessen die Wasser insgemein etwas theilhafftig seyn, her. Mit dem beygemessenē Vitriole hätte es diese Beschaffenheit, daß sich zwar in der Coagulation, die für sich in Gläsern geschiehet, kein Vitriol erweise, und **Gobel** es mehr aus den vermischten Farben, so sich in das Natursaltz eingeschlagen und angehänget, als aus einer rechten

vitriolischen Substantz geurtheilet hätte; jedoch aber so erweise es gleichwohl eine etlicher massen darzu nicht ungeneigte Natur. Hingegen giebet nur ermeldeter **D. Hauptmann** zu den Elementen unsers Badewassers, den Weltgeist, das Natur- oder hermetische Saltz, wie auch das centralische oder Erdsaltz, gar reichlich an: welches sich auch, benebst dem Natursaltze, sonderlich über der Eisenminer im Angriffe erhitzte, und zwar nicht anders, als wenn etwan ein Salpetergeist, oder auch ein Scheidewasser auf Eisenfeilig gegossen wird, und solches mit der grösten Erhitzung und Aufwallung angreiffet. Woher es auch kömmt, daß in dieser unsern Quelle, im Aufquellen, ein Plumpern und Braussen, und vieles Blasenaufwerffen entstehet. Den Beweiß führet er daher, weil in jeder Destillation der Erden, obwohl in einer mehr, als in der andern, dergleichen Saltze anzutreffen, daß also ein jedes Wasser, so seinen Gang und Lauff durch solche Erden hat, dieselben ausziehen und auflöset, mithin in sich ziehet. Fürs andere beweiset er solches durch die Gährung und Aufwallung, die man stetig im Brunnen und der Quelle des Bades, mit seinem Braussen und Plumpern, augenscheinlich siehet, und befindet, daß es beständig aus seiner Quelle grosse Blasen, wie bey aller Gährung zu geschehē pfleget, auf und über sich wirffet u. führet; welcher Grund der Gährung eintzig und allein dem flüchtigen oder hermetischen Saltze zustehet. Drittens so erweiset er das centralische oder Erdsaltz, so von dem Salpeter allezeit etwas bey sich führet, aus dem, daß dieses Wasser, wenn es in ein mit Scheidewasser aufgelöstes klares Silberwasser gegossen wird, fürs allererste das aufgelöste Silber sehr starck niederschläget, welches die natürliche Eigenschafft des Saltzes ist. Ausser diesen angegebenen Principien hält **Hauptmann** noch dafür, daß unser Badewasser Kobald, Kieß und etwas von Zwittergängen, welche etlichermassen eine arsenicalische Natur in sich hätten, führe; daß es silberhafft sey, weil neben den Eisengängen in der Erde ein Silbergang hindurch gienge; daß es rothgölden Ertz führe; und eisenhafft sey, weil, nach der Bergmanns-Regel, kein rothgölden Ertz, oder auch Gold an ihm selbst so gut, es habe zuvor einen eisernen Hut; daß es Bleyglas und herrliches Wißmuth-Ertz, wie auch allerhand Sorten und Anweisungen zu Edelgesteinen halte; ob solche gleich aus der Probe des Wassers, so eigentlich und sichtlich, als die vorgedachten enthaltenen Theile, nicht zu beweisen stehen, sondern ihr Wesen im Schmeltzen, Abtreiben und in strengen Feuerproben mit auf- und dahin gehet: alldieweil es mehr flüchtig, als cörperlich darinnen vorhanden. Dahero ist kein Zweifel, daß, weil sie gleichfalls in der Gegend würcklich befindlich, auch von ihnen der Weltgeist, das Natur- und centralische Saltz, als die rechten und wahren Hauptschlüssel aller verschlossenen Cörper, etwas abnehmen und mit dem Wasser fortführen. Aus welchen herrlichen enthaltenen Theilen, unschwer zu ermessen, von was für einer köstlichen Würckung dieses warme Bad und Wasser sey, ja, daß, wie **D. Hauptmann** p. 210 schreibet, die Kraft und Tugend des Bades in allen Hauptbeschwerungen,

so von den Schrifftstellern benennet werden, weit füglicher von dem an dem Brunnen vorbey streichendem Silbergange, und dem, der das rothgoldene Ertz führe; in allen verstopfften Geäder- und Glieder-Eröffnungen, von den überschönen und gediegenen Glasköpffen, Eisengraupen, und den starcken Eisengängen; in Augen Ohren-Hertz- und anderer Glieder-Beschwerungen, Melancholie und Traurigkeit, von den vielfältig befindlichen Amethisten, von den allerhand wunderfärbigen Achaten, als Leven, u. weissen Achaten, Onych Achaten, auch sonst von mancherley vermischten Farben-Achaten, ingleichen von Jaspiden, u. Böhmischen Diamanten, von schönen, hellen, klaren, blancken durchsichtigen Steinen ꝛc. herkomme. Dasjenige aber, was etlichen Leuten und Kranckheiten Schaden bringet, vielmehr den Kobalden, Wißmuthe und Kiesen, als nach Gobels und anderer Vorgänger Meynung, der vielen vermeynten Alaune, wenigen Kiese, Feuersteinen und Erdpeche beyzulegen und beyzumessen sey. Gleichwie aber D. Hauptmann in so weit gar wohl erwiesen, daß in dem Wolckensteiner Badewasser nichts alaunichtes enthalten, auch dessen Beweiß wider den fixen Vitriol, ingleichen gegen das Erdpech und Bitumen gelten mag; ferner, daß ein würckliches Saltz, jedoch in einem andern Verstande und Beschaffenheit, als es von ihm benennet wird, nebst einem eisenhafften Wesen, darinne zu finden; so gehet er doch, da er einmahl dem Weltgeiste und centralischen Saltze eine allgemeine Krafft, die Mineralien und Metallen aufzulösen, beygeleget, allzu weit, und kan bey zugegebenem allgemeinen auflösenden Principio, hernach die Auflösung des Kobalds, Wißmuths, Silbers, golden Ertzes und der Edelgesteine ꝛc nicht anders, als behaupten; obgleich deren Wesen durch Experimente nicht darzuthun, sondern im chymischen Schmeltzofen verfliegen soll. Auf diese Weise könnte man freylich dem Wolckensteiner Badewasser unendlich viel Eigenschafften beylegen, die aber doch nur in lauter blosen Einbildungen bestehen, zumahl wenn man den Einfluß des himmlischen Gestirns zugleich mit zu Hülffe annehmen wolte. Und da auch, nach p. 141. in der Hauptmannischen Schrifft, das Natur- oder hermetische Saltz, und das centralische oder Erdsaltz, den äusserlichen Eigenschafften und Würckungen nach, zwey gantz unterschiedene, ja im Grunde fast widerwärtige Dinge und Saltze seyn, indem das erste mehr einen Geist, als ein cörperliches Saltz darstellen soll, (wiewohl es doch aus der Würckung, in gewissen Sachen einigermassen cörperlich gezeuget werden könnte) und auch seinen Ursprung vom Himmel haben soll; das centralische oder Erdsaltz aber, nach p. 142. diesem vorigen in allem entgegen und zuwider leben, weil es mehr fix, als flüchtig, auch mehr wäßrich und irrdisch, als alkalisch, beyde aber doch zugleich feurig seyn, und das letztere von der Erde, dem Meer und Wasser kommen soll; so fraget sich es: Ob sie nicht vielmehr, wenn das feste ins flüchtige einschlüge, nach vertobten Braussen und der Aufwallung, ein Mittel- oder saltzichtes Saltz erzeugen würden? Wenn wir aber, nach genauer Ueberlegung anmercken, daß **D. Hauptmann** durch den Weltgeist, und das hermetische Saltz, einen würcklichen mineralischen Geist, so von den Schwefeldämpffen entstehet, verstanden und vorgestellet;

ingleichen daß das centralische Saltz vielleicht eine alkalinisch-irrdische oder erdichte Substantz abgeben soll; ferner, daß er ein flüchtig vitriolisch Wesen p. 139. mit den Worten: **Jedoch aber weiset es gleichwohl eine etlichermassen zum Vitriol nicht ungeneigte Natur**, nicht läugnet; endlich, daß er das eisenhaffte Element theils aus dem Grunde der Quelle, theils aus der Vereinigung mit dem goldenen Ertze, herleitet; so hat er die würcklichen Principien u. Bestand-Elemente unsers Badewassers verwickelt zugegeben, und gleichsam noch im Dunckeln eingesehen: weil ihm, laut seiner eigenen Worte, in Probirung des Wassers und seiner enthaltenen Theile, damahls die Mittel noch unbekannt gewesen. Hingegen würden die übrigen schädlichen enthaltenen Theile, so vom Kobald, Kiese und Zwittergängen herkommen sollen, und welchen **D. Hauptmann** alle Schädlichkeit innerlich und äusserlich zuschreibet, blos allein aus der gründlichen und unumstößlichen Einsicht und Erfahrung des berühmten **Friedrich Hofmanns** zu läugnen seyn, als welcher Opusc. Phys. medic. T. II. p. 41. §. 37. also schreibet: "Fürs erste hat man billig den allge„meinen Fehler zu bemercken, da man glaubet, daß „es gewisse Wasser gebe, welche Gold, Silber, „Bley, Zinn, Spießglas und dergleichen in ihrem „Schooße hegen: es sind vergebene Erdichtungen „und Lügen. Denn wenn die Metalle sich nicht „auflösen und in ein Saltz verwandeln lassen, so „kommen sie mit den Wassern in keine Gemein„schafft, lassen sich auch nicht mit ihnen vermischen. „Nun aber findet man wohl an keinem Orte Gold„Silber-Bley-Zinn-Spießglas und Gifftvitriol; „mithin werden auch diese Metalle und Mineralien „nicht vom Wasser aufgelöset, oder mit ihnen in ei„ne Vereinigung gesetzet."

Nachdem D. Schuster also dargethan, daß die wesentlichen Principien des Wolckensteiner Badewassers, weder von Gobeln, noch von Hauptmannen, gründlich dargethan und erwiesen worden; so achtet er nunmehro für nöthig zu seyn, ausführlich anzugeben, worinne die wahrhafften und unläugbaren Elemente dieses Wassers bestehen; demnach schreibet er: Es sind solche, ausser dem feuchten Wasser-Elemente, ein mineralischer elastischer Geist, ein alkalisches fixes Saltz, ein eisenhafftes Element, und ein flüchtiger Vitriol. Den mineralischen elastischen Geist, welchen **D. Hauptmann** den bauenden Wassergeist nennet, und ihm nicht ohne Grund die meisten und besten Kräffte zuschreibet, beweisen wir erstlich aus des Wassers Leichte, welches die Alten, und noch die Neuern für schwer gehalten. Es ist aber das Wolckensteiner Badewasser weit leichter, als ein anderes Fluß- und Brunnenwasser: indem es nicht viel solide Materie führet, auch sonst zum Gebrauche des Bades nicht einmahl nützlich und tüchtig wäre. Und da es, vermöge seiner Leichte, ein bequemes Vehicul des mineralischen lufftigelastischen Geistes abgiebet; so verursachet dieser hernach, wenn ein statisches Instrument in eine Portion Wasser, das gleich aus der Quelle geschöpffet worden, gelassen wird, daß solches Instrument, wie in einem starcken Saltzwasser, oder wo sonst viel solide Contente darinne enthalten, nicht tief eintritt; und weil diese Erscheinung

eben sowohl in mineralischen und geistigen Wassern vorkommt, so giebet man vor, die mineralischen geistigen Wasser wären schwer, da doch eine gantz andere Ursache darhinter ist. Da nun also unser Wasser ein leichtes, reines, helles, klares Wasser ist, aus einem sandichten und kiesichten Boden hervor quillet, ihm auch gesunde und gute Fische nachgehen, und sich lange vor dem Verderben befreyet hält; so zeiget dieses nicht nur an, daß es nicht mit vielen unreinen Theilgen angeschwängert sey; sondern dagegen ein geistiges Element führe, als welches allein vor aller Fäulniß bewahret und abhält. So ist auch dieses elastische Element zu erkennen, und hauptsächlich zu beurtheilen, aus den vielen aufschüssenden Bläslein, die auf dem Wasser in die Höhe fahren; ingleichen aus der braussenden Quelle, welches Hauptmann durch aufbrudeln, plumpern, Blasenaufwerffen, ebulliren und fermentiren beschreibet; und ist dieser Geist in seiner Natur nichts anders, als ein schwefflichter durch die Erdgänge fahrender Dampff und Dunst, so von schwefflichten Marcasiten entstanden. Den schwefflichten Marcasiten, und ihrer wechselsweisen Action, schreiben wir den Ursprung des mineralischen Schwefelgeistes zu; ja auch das alkalische Saltz und subtile vitriolische Wesen kömmt davon her. Das fixe alkalische Saltz ist eben das Haupt-Element, so vor andern in unserem Wasser die Oberhand hat, und D. Gobeln, wenn das Wasser eingesotten worden, die Alaune vorgestellet hat. Daher auch das Wasser, so lange das Saltz noch natürlich mit ihm vermischet ist, schlüpffrig und fettig ist, welches Gobel vom Erdpeche, Hauptmann aber vom salpetrichten Saltze herleitet: angesehen alle alkalische und Laugenwasser fettig und schmierig seyn, und eine ölichte Substantz mit sich führen. In den meisten Badewassern trifft man reichlich ein fixes Saltz alkalischer Natur an, welches offt nach dem Verrauchen in ziemlicher Menge zu Boden sitzen bleibet. Denn wenn das Wasser gäntzlich verrauchet wird, spricht Hauptmann, so giebet es eine salpetrichte Erde, unter dieser Erde aber, und dem salpetrichten Saltze, verstunden die Alten nichts anders, als ein alkalisches Saltz. Daher kommt es, daß das geflossene Weinsteinöl des Wassers Farbe, Helle und Klarheit nicht verdunckelt, denn das fixe alkalische Saltz unsers Badewassers, und das geflossene Weinsteinöl, sind Saltze von einerley Natur und Substantz, welche mit einander vermischet, weder aufwallen, noch einige Trübe erregen. Daher kommt es, daß unser Badewasser das mit Scheidewasser aufgelöste Silber präcipitiret, und weiß niederschläget: denn es ist ein Saltz, so der aufgelösten Silbersolution entgegen ist. Man hat an der Gegenwart des alkalischen Saltzes in Bädern nicht mehr zu zweiffeln, seit dem man, zu unsern Zeiten, die Elemente der Brunnen genauer zu erforschen und zu untersuchen angefangen hat. Dieses Saltz streitet mit jeder Säuere, zerfliesset in der Lufft, färbet den Veilgensyrup grün, und schläget das aufgelöste Silber nieder, Friedrich Hofmann am angeführten Orte, p. 133. §. 6. Daher kommt die gelinde Schärffe unsers Wassers, Hauptmann, p. 42. Daher kommt es, daß Gobel, nach der Destillation in dem Kolben, eine Schärffe, und ziemliche Bitterkeit geschmecket: denn alle alkalische Saltze, wenn sie durch die Verrauchung concentriret worden, haben einen ziemlich bittern Geschmack. Endlich kömmt daher die dunckelgrüne Farbe, wenn man das mit gepülverten Gallapffel versetzte Wasser gegen das Licht hält; und alle diese Puncte erweisen deutlich und gründlich, daß in unserem Wasser ein alkalisches Saltz herrschet. Das dritte Element unsers Badewassers ist ein eisenhafftes: solches deutlich zu beweisen, muß man vor allen Dingen wissen, daß nicht nur nahe bey dem Brunnen zwey Gänge vom Eisensteine creutzweis hinweg streichen, daß also nach dem bekannten Wassersatze: Tales sunt & judicantur aquæ, quales ipsæ sunt terræ, per quas aquæ transeunt, atque effluunt, dieses Element starck zu vermuthen ist; sondern es legen es auch nachfolgende Erscheinungen und Versuche sattsam dar, und zwar 1) weil das Wasser, nach Hauptmanns Bericht, p. 42. eine etwas anhaltende Schärffe besitzet: 2) weil das Wasser, so es mit einem zu Pulver gestossenen Gallapffel versetzet wird, sich schwärtzlich färbet, daß man es anfänglich für Dinte aus Vitriol ansehen möchte; woraus auch Hauptmann schliesset, daß das centralische Erd- und Natursaltz, die Eisenminer angegriffen, und das Eisen aufgelöset, mit selbigem sich vereiniget, und also gemeinschafftlich einen Eisenvitriol gebähren wollen: 3) weil das Wasser, so es bis auf den dritten oder vierten Theil verrauchet, eine hochgelbe und endlich zur Röthe geneigte Farbe, so der mineralische Geist aus den Eisenadern und Klüfften gezogen, bekommen: 4) weil, nach Niederschlagung des in Scheidewasser aufgelösten Silbers mit unserem Badewasser, das Ueberstehende nicht allein hochgelblich, wie es in der Concentration die Farbe, durch das gelinde Verrauchen erlanget, darüber stehet, sondern auch sich endlich vollends aus dem Wasser niederschläget, und auf das gefällte weisse Silber darüber sich herleget; als welches die Kennzeichen des schönsten im Wasser befindlichen Eisensaffrans seyn: 5) weil das weisse Badegeräthe in gar kurtzer Zeit, wenn es nach dem Bade nicht allemahl in anderem Wasser ausgewaschen wird, roth und mit einer eisenhafften Gilbe vermischet, sich färbet. Nun aber kommen alle diese Farben von einem subtilen natürlichen Eisensaffran; es ist auch keines unter allen Metallen, so bequem und geschickt zum Auflösen, als das Eisen, in welches die schwefelsauren Dämpffe am ersten arbeiten, und die zärtesten Eisentheilgen losreissen und losarbeiten; daher auch die eisenhafften Wasser, unter den mineralischen, am meisten bekannt und üblich seyn. Das flüchtige Vitriol-Element, als das vierte Principium unsers Bades, wovon dessen Würckung herzuleiten, ist theils daher zu beweisen: weil in allen denenjenigen mineralischen Wassern, wo sich ein eisenhafftes Wesen äussert, und ein elastischer Geist zugleich

gleich innen wohnet, gemeiniglich ein flüchtig vitriolisches Saltz erzeuget wird; oder weil, wenn die schwefelicht-mineralische Lufft und Dämpffe in der Erde an die Eisenminer anschlagen und anstossen, nach deren sehr zarter und subtiler Auflösung, davon ein vitriolisch-flüchtiger Dunst und Dampff entstehet. Gleichwie aber die schwefflichten Dünste und mineralischen Geister zwar sauer, jedoch die zärtesten, und so zu sagen rectificirtesten seyn; so können sie auch nichts mehr, als ein sehr flüchtig und leicht verschwindendes vitriolisches Wesen hervorbringen. Wie die Ursache, so ist auch die Würckung. Wenn also die zarten sauern Schwefeldünste in die Höhe ziehen, und unterweges den durch das Wasser zerstreueten Eisentheilgen begegnen, machen sie sich mit solchen gemein, und von dieser Vereinigung wird ein vitriolisches Element gezeuget, Friedrich Hofmann, am angeführten Orte, p. 157. §. 27. Es äussert sich aber das vitriolisch-flüchtige Element in unserem Badewasser augenscheinlich: weil ihm der Gallapffel eine schwärtzliche Farbe, wie Dinte anleget, welches D. Hauptmann, da er Gobeln widerleget, gar wohl berühret, daß es nemlich geschienen, daß, als das centralische Saltz die Eisenminer aufgelöset, sie gesellschafftlich einen Eisenvitriol gebären wollen, das ist, es ist etwas Vitriolisches hervorgekommen. Da sich aber in der Coagulation, die für sich in Gläsern geschiehet, kein Vitriol erweiset, so hat er es mehr aus den vermischten Farben, die sich in das Natursaltz eingeschlagen und angehänget, als aus einer rechten vitriolischen Substantz, geurtheilet. Jedoch setzet er hinzu, so erweiset es gleichwohl eine etlichermassen dazu nicht ungeneigte Natur, das ist, es ist etwas vitriolisch-flüchtig. Hier müssen wir noch eine Frage erörtern, welche also könnte aufgeworffen werden: Hält denn das Wolckensteiner Bad nicht auch Schwefel, da ja sonst von allen Bädern bekannt, daß sie schwefelicht seyn, und hiervon so viel herrliche Krafft abstammen soll? Antwort: Ja. Warum hat man aber davon kein Wercks gemacht? Antwort: Alle Bäder, deren Elementen Ursprung man vom Schwefel, Marcasiten, und Pyriten herleitet, haben wohl, auf gewisse Masse, ein schwefflichtes Principium in sich, denn die Pyriten bestehen aus Eisen und Schwefel, oder Schwefelkiesen; Es ist aber solches schwefliche Principium in das vitriolisch-eisenhaffte Element eingekleidet; und weil das blosse schwefelichte Wesen eben nicht gar zu starck in unserem Badewasser zugegen ist, daß man es in vorzüglichem Verstande ein Schwefelbad nennen könnte; so hat man für rathsam erachtet, desselben lieber mit Behutsamkeit zu gedencken, als ohne Grund mit Weitläufftigkeit davon zu reden: Und so ist demnach unser Bad, nach seinen wesentlichen und gewissen Elementen, ein geistiges, vitriolisch-eisenhafftes und alkalinisches Wasser, von welcher Vereinigung dieser mineralischen Principien die herrlichsten und vortrefflichsten Tugenden entstehen, wie wir jetzt erstlich überhaupt, und hernach auch insbesondere erweisen wollen. Wir sehen demnach das Wolckensteiner Badewasser an: 1) als ein subtiles und geistiges Wasser, vermöge welcher seiner Tugenden es in die zarten Gefässe und Schweißlöcher eindringet, und in solchen die groben und verschleimeten Feuchtigkeiten zertheilet und verdünnet, die unreinen, scharffen, saltzigten aber aus dem Leibe führet und wirfft. Wie man denn vom Wolckensteiner Bade insbesondere wahrnimmt, daß bey manchen Personen, wenn sie eine halbe Stunde im Wasser gesessen, sich hier und da am Leibe gantz klare und kleine Lufftbläsgen ansetzen, welche entstehen, wenn durch die vorher eröffneten Schweißlöcher eine Lufft oder Dunst, so sonst durch die unempfindliche Ausdünstung ausgehet, vortritt, dem aber das subtile geistige Wasser, welches im Gegentheil hineintreten, und den leeren Raum einnehmen will, sich auf eine mechanische Weise widersetzet, bis nach vermehrtem Ausgange der Dunst, die Lufftbläsgen verschwinden, da sich denn dem andern oder dritten Tag an solchem Orte ein fließlicher Ausschlag wie Striemen und Strahlen, zeiget. In Ansehung der Subtilität und Leichte hat auch dieses Wasser eine Krafft, die harten und vom Krampffe zusammengezogenen Theile zu erweichen, geschmeidig und locker zu machen; es eröffnet die Gänge und befördert die Ausynderungen der stockenden Feuchtigkeiten, stellet den freyen Umgang des Geblütes, auf welchen die Gesundheit des menschlichen Leibes, und die Erhaltung des Lebens ankommt, her; führet das Blut in die gestremmten und gezogenen Theile, leitet die Unreinigkeiten von den innern Eingeweiden zur Haut, und befördert überhaupt die Bewegung vom Mittelpuncte zur Oberfläche des Leibes. Das Wolckensteiner Bad ist der Wärme nach wohl temperirt, und kommt der menschlichen natürlichen Wärme sehr nahe, wie Hauptmann, p. 59. anmercket; Und eben darum betrachten wir 2) dessen Krafft und Würckung, in Ansehung seiner Wärme. Denn, wenn man den Leib sonst in warmes Wasser sencket, so wird er einer Veränderung unterworffen seyn: immassen die Wärme das Geblüte, alle Feuchtigkeiten und flüßigen Theile des menschlichen Leibes, vermöge der zarten ätherischen Lufft, welche sich in die Säffte einschleichet, in eine Ausdehnung setzet; daher vermehret sich hierauf der Pulsschlag, die Adern döhnen mehr auf, und das Geblüte fänget an, einen schnellern und stärckern Umlauff durch alle Theile des Leibes anzustellen, wovon gemeiniglich in den obern ein Schweiß hervorgelocket wird. Solches deutlicher zu machen, wollen wir die Art und Weise, wie die Bäder zu würcken pflegen, an dem Gleichnisse mit einem Wetterglase, welches Kälte und Wärme anzeiget, beweisen. Denn darinne fällt oder steiget das eingeschlossene Naß, oder der Branntewein, nach Beschaffenheit der äusserlichen Lufft, wenn sie kalt oder warm ist. Wenn es nemlich sehr warm oder heiß ist, so wird die Röhre gantz voll; ist es hingegen kalt, so fället er bis in die Kugel herunter. Es wird aber des Branntweins deswegen

gen niemahls mehr oder weniger, sondern er bleibt allezeit bey vorigen Gewichte. Wie sich nun das Naß in diesen Wettergläsern verhält, so gehet es auch mit dem Blute in den Adern zu, nur daß die Adern keinen Widerstand, wie ein dichter Glascörper thun können. Die Adern aber werden nicht nur nach der Länge angefüllet, und das Blut darinne geschwinder fortgetrieben; sondern sie müssen sich auch erweitern, grösser und völler werden. Ob nun wohl diese Würckung auch eine trockene Wärme leistet, so bringet sie doch das warme Wasser weit besser zu wege, und zwar daher, weil es die Haut und derselben Zäsergen zu gleicher Zeit erweichet, daß diese Textur der ausdehnenden Krafft und Ausbreitung des Blutes nicht so widerstehen kan; mithin lauffen die Adern auf, der Puls schläget stärcker, und der Umlauff der Säffte wird schneller. Nun ist zwar das Baden, auch nach Unterscheid der Menge des Wassers unterschiedlich, wenn nemlich einer in Baßin, oder einem Sammelkasten sitzet, wo aus den starcken Quellen immer so viel neues zufliesset, als altes abläufft, und folglich die Wärme beständig einerley ist; und wo einer in einer Wanne badet, da das wenige Wasser nicht mit so grosser Krafft an dem Leib würcket, und wegen der kleinen Menge nicht in einem Grade der Wärme erhalten werden kan. Allein, wir antworten hierauf selbst, daß auch durch die Wannenbäder, wenn sie zu warm seyn, eine grosse Alteration erwecket werden kan. Und, ob sie gleich weniger Schwere haben, und nicht so sehr, als andere, auf den Leib drücken, auch über dieses mit mehrerer Behutsamkeit in einem beständigeren Grade der Wärme erhalten werden müssen, wenn sie gute Würckung thun sollen; so erhellet doch hingegen auch so viel, daß die Wannenbäder nicht so starck seyn, und wenn der Grad der Wärme in ihnen wohl in Acht genommen wird, sie auch schwächlichen und delicaten Personen, besser, als andere, zuträglich seyn können. Also darff das Wolckensteiner Bad keinen irre machen, immassen ein jeder, nach Gelegenheit seines Zustandes, da in jede Wanne zwey Röhren und Wasserschläuche, kalt und warmes gehen, das Bad temperiren kan. Weil aber eben die übrige Hitze der Bäder, als wie im Carlsbade geschiehet, die subtilen Feuchtigkeiten vertrocknet; dasjenige aber, was im Geblüte der Blutadern zähe ist, annoch mehr verdicket, und inspißiret, wenn sonderlich nicht gute Vorsichten beobachtet werden, daher auch das Carlsbad 24 Stunden verkühlen muß, ehe es zum Baden tüchtig wird; ja, weil ferner das Töplitzer Bad, sonderlich das Fürstenbad in der Ringmauer, noch zu heiß seyn will, und nicht eben von einer jeden Complexion gebrauchet werden kan: so ziehen wir das Wolckensteiner Bad, welches für die natürliche Wärme am allerbequemsten ist, in gewissen Umständen diesen beyden billig vor. Denn es schreibet D. Hauptmann, nachdem er von unterschiedenen Graden der Wärme in Bädern gehandelt, und den Schaden, der aus Erhitzung der Bäder folget, gezeiget hat, p. 60. also: „Wir solches ihrer viele bishero beydes in demselben, (nemlich im Carlsbade, wegen der grossen Hitze, als hingegen im Wolckensteiner, wegen der leidlichen Wärme) „als auch in dem „Töplitzer-Bade, so auch etwas hitziger, als es der „natürliche Grad erfordert, oder als das unsere „ist, mit ihrer Gesundheit Schaden erfahren haben; und dannenhero sich auch zu Zeiten Leute bey „uns einfinden, die doch sonderlich das letzte, nemlich das Töplitzer, wohl näher haben, auch demselben billig mehr zugethan seyn solten, wo sie der Unterscheid der Würckung nicht davon ab, u. zu unserem zöge.„ Einen nicht geringen Nutzen leistet unser Bad 3) nicht nur überhaupt, wegen seiner allen Wassern inwohnenden Schwere, worinne es die Lufft 800 mahl übertrifft, sondern auch wegen des eisenhafften Gehaltes. Von beyden empfindet ein Badegast, wenn er wohl Achtung giebet, eine merckliche Aenderung. Es wird nemlich das Geblüte, vermöge des Drucks und der Pressung dieses Wassers, von der Oberfläche des Leibes zu den innern Eingeweiden getrieben, und weil in den äusserlichen Blutgefässen zugleich der Trieb nachläsket, so entstehet daher eine vermehrte innere Bewegung des Blutes. Hierdurch wird eine Vertheilung aller zähen und verschleimten stockenden Feuchtigkeiten, auch in den innersten Eingeweiden gewürcket, die Verstopffungen werden eröffnet, und die Säffte tüchtig gemacht, daß sie durch alle Ab- und Aussonderungen desto besser abgeschieden und ausgeführet werden können. Der Schrifftsteller des Würtembergischen Wildbads erkläret die Schwere des Wassers vom Wildbade also, daß es sehr auf den Cörper drücke, und damit nicht allein die Ausdunstung in den Theilen, so unter dem Wasser seyn, zurücke hält, sondern, daß auch diese Last, das von der Wärme ausgebreitete, von innen heraus, gegen die Peripherie des Leibes, dringende Blut zurück treibet, daß es durch die grossen und kleinen Blutgefässe der Eingeweide gehen, sich also selbst verdünnen und die innerlichen Verstopffungen, indem es sich einen freyen Paß suchet, heben muß. Daß die Schwere des Wassers auf unsern Cörper von allen Seiten, am meisten aber von oben drücket, und dessen starcke Drückung die Ausdünstung in denenjenigen Theilen, so unter dem Wasser gehalten werden, verhindern könne, ist nicht schwer zu beweisen, und kan ein jeder, der in dem Wasser sitzet, selbst finden, wenn er einen Arm oder Fuß darinne aufheben will. Und daß das Wasser von aussen durch Haut und Leder stärcker, als die Lufft dringe, kan man aus des Herrn Baron Wolffens Experimental-Physick lernen. Also, was stärcker von aussen hineindringet, das läsket von dem Inneren nichts heraus, sondern, wenn es geschehen solte, so muß der Gegenstand also beschaffen seyn, daß dessen Stärcke des andern übertrifft. Wenn demnach der Antrieb des Geblütes nach den äussern Theilen, die Schwere des Wassers übertrifft, so wird die Ausdünstung zwar nicht gäntzlich zurück-doch aber, nach Proportion des Gegenstandes, aufgehalten. Hieraus schliessen wir, daß im Wolckensteiner- und andern Wannen-Bädern die Ausdünstung noch freyer, als in andern seyn und bleiben könne. Andere hingegen wollen behaupten, daß die Ausdünstung auch unter dem Wasser stärcker sey, als

als sonsten, und führen zum Beweiß den vielen und zähen Schleim an, welchen man zuweilen in den Bade-Wannen, nachdem einer oder der andere darinne gebadet, gefunden. Wir haben diesen zum Voraus schon oben geantwortet, daß, wo nehmlich der innere Antrieb des Blutes die äussere Schwere des Wassers an Stärcke übertrifft, da gehet die Ausdünstung dennoch für sich; um so vielmehr, da das warme Wasser die Eigenschafft hat, daß es erweichet, und also die Schweiß-Löcher erweiterte. Hiernächst erweiset sich das eisenhaffte Element unsers Wassers zu dieser Absicht sehr kräfftig, indem es zugleich die matten und müden Gliedmassen stärcket und befestiget, die Geschwüre abwischet, reiniget und heilet, die tonische und natürliche Krafft, nach Gebrauch des Bades, in dem Leibe und Gliedern herstellet, auch, wenn sich die Bade-Gäste des Bades laulich bedienet, und darauf ins warme Bette geleget, die Schweiß-Löcher eröffnet, und eine vermehrte Ausdufftung und gelinden Schweiß vortrefflich befördert. Denn die Bäder, schreibet Friedrich Hofmann, am angeführten Orte, welche ihrer Tugend nach eisenhaltigen Ursprungs seyn, pflegen, was sie in der Cur vermögen, theils die im Anstremmen schwächeren Zasern zu stärcken; theils die verdickten und saltzigten Feuchtigkeiten zu verdünnen, abzuspülen und auszuführen. Endlich ist auch dieses Bad 4) von herrlichem Nutzen, in Ansehung seines alcalischen Elementes. Denn da dieses Principium natürlicher Weise mit der warmen Feuchtigkeit des Wassers in einer Vereinigung stehet, so hat es das Vermögen, die Zasern und Haut aufzulockern, zu erweichen, und zu einem Nachlassen zu bringen, daß auch nach dem Bade die Haut, Fleisch und Musceln aufschwellen und auftreten, weich und wollich werden, die Adern weit stärcker in die Augen fallen, und die Schweiß-Löcher dufften; welches alles anzeiget, daß der Zufluß des Geblütes und aller Feuchtigkeiten häuffiger, als vorhero, zur Haut gehet, daher denn im Bette bey vielen ein häuffiger Schweiß fliesset, welchen man für die edelste Würckung des Bades aufzunehmen und zu wünschen hat. Je mehr aber von diesem edlen alcalischen Elemente in mineralischen Wassern zugegen ist, desto gewisser hinterläsket es, in denen vom Krampffe angezogenen Theilen, eine Milderung und Relaxation; destomehr wischet er alle im Bade heraus getretene Unreinigkeiten ab, verursachet, nebst dem vitriolischen flüchtigen Schwefel-Gehalte, daß das Wolckensteiner Bade-Wasser, wenn die Personen aus dem Bade steigen, von ihnen gantz trocken ablaufft. Und weil dieses Element mit subtilen Eisen-Theilgen, als dem allerzärtesten Saffran, verbunden ist, so thun diese vermischten Principien in unserm Wasser, in Erweichung und Stärckung, oder Befestigung der Theile, weder zu viel, noch zu wenig. Wir schliessen also die Würckung unsers Bades billig in den neuen Sponianischen Aphorismum Hippocratis, Sect. IV. §. 75, ein, welcher also lautet: Die Bäder lindern die Schmertzen, bringen den Auswurff zur Reiffe, erleichtern den Athem, und nehmen die Müd- und Mattigkeit aus den Gliedern, indem sie die Gelencke und Haut erweichen, den Urin hervor locken, und den Leib locker und dufftig machen. Ehe wir zu den besondern Tugenden dieses Wassers schreiten, müssen wir noch zwey wichtige Fragen, die den allgemeinen Nutzen unsers Bades angehen, erörtern, als: 1) woher der Friesel-Ausschlag, oder das sogenannte Aufbaden in unserem Bade kömmt, und ob solches eine besondere Würckung dieses Bades sey? Wir antworten: daß der bekannte Friesel-Ausschlag, oder wie man ihn sonst nennen will, dem Wolckensteiner Bade-Wasser nicht so besonders eigen, daß man in andern mineralischen Bädern solche Würckung nicht auch finden solte. Denn es wird dergleichen critischer Ausschlag nicht allein im Wiesen-Bade angemercket, sondern es lehret auch die Erfahrung, daß solcher im Töplitzer, Hirschberger und andern Bädern mehr gewürcket wird; wovon Adolphi de Thermis Hirschberg. nachzulesen ist. Besiehe auch die *Acta Phys. Med. Nat. Curios.* Vol. IV. App. p. 86. Wenn wir aber fragen: Woher dieser Ausschlag komme? so giebet Gobel selbigen der Alaune schuld, wie Hauptmann p. 136 anführet. Denn er schreibet: „Es „mag auch insonderheit denselben (nehmlich Gobeln) für das andere in solcher von der Alaune „gefaßten Meynung nicht wenig betrogen haben, „als dahin sie auch wohl alle gleichsam auf ein unfehlbar Merckmahl gesehen, daß dieses unser Bad, „wo Unreinigkeit zwischen Fell und Fleisch vorhanden, sehr starck, auch wohl in der ersten „Wanne, wie ich bey einem und dem andern beobachtet, aufzubaden pfleget, welches also von ihnen insgesamt der Alaune beygemessen worden, „und welches auch mir allhier zuförderst eingewendet werden könnte.„ Dergleichen auch L. Garmann am angeführten Orte berühret. Allein, wie Hauptmann gar gründlich dargethan, daß nichts weniger, als ein alaunichtes Saltz im Wolckensteiner Bade-Wasser vorhanden, wie wir auch solches oben weitläufftig ausgeführet; Also misset er hingegen diese Würckung den Kobald-Kies- und Zwitter-Gängen bey, welche etlicher massen eine arsenicalische Natur in sich hätten, so da zu fressen, und starcke Blasen zu erwecken pflegten. Es ist aber bereits von uns aus dem Hofmann erwiesen, und bekräfftiget solches auch vorbemeldteter Garmann, am angeführten Orte, p. 129 und 218, daß das Wiesener Bade-Wasser, welches mit unserem grosse Gleichheit hat, eines arsenicalischen Giftes mit Unrecht beschuldiget werde; daher auch das Aufbaden hiervon nicht kommen kan. Sondern wir sagen vielmehr, daß es eine Würckung in Ansehung des Wassers sey, in so ferne nemlich im menschlichen Leibe Unreinigkeiten vorhanden, welche von der eindringenden geistigen Krafft des Wassers zerrissen, zertheilet, verdünnet, in Bewegung gebracht, und zur Ober-Fläche des Leibes gewürcket werden; auf die Art wie oben von den Lufft-Blässen gezeiget worden. Denn es meldet D. Hauptmann p. 136, wo Unreinigkeiten zwischen Fell und Fleisch vorhanden, da pfleget dieses unser Bad sehr starck, auch wohl in der ersten Wanne, aufzubaden. Und da sich, laut p. 231, keiner, der heiß badet, aufbadet, wie solches bey allen Bädern beobachtet werden mag, und je kühler einer badet, je eher er sich darinne auf- und abbadet; so ist deutlich daraus zu erken-

nen, daß diese Würckung dem geistigen Elemente, und der Subtilität des Wassers mehr zuzuschreiben, weil sich dieses herrliche Principium länger im kalten Wasser, als im Warmen verweilet, und das warme Wasser wenn es das elastische Element durch die Wärme verlohren, zu dieser Würckung etwas untauglich wird. Ja, ob es wohl einige Wallung im Geblüte erreget, so gehet doch die Scheidung und Absonderung der Unreinigkeiten nicht so wohl von statten. Es träget aber auch hier die Menge unreiner Säffte im menschlichen Leibe viel bey, und wo ein Bade-Gast nicht vorhero sich gehörig zur Cur, durch Ausleerung der Unreinigkeiten aus den ersten Wegen, Aderlassen, und dergleichen, zubereitet hat, da können die Unreinigkeiten immer mehr und mehr sich in das Geblüte einschleichen, und solchen Ausschlag vermehren. Zu mehrerer Bestärckung unsers Satzes führen wir abermahls an, was Garmann am angeführten Orte vom Wiesen-Bade, C. II. ad §. 5. p. 66, schreibet, daß solches Aufbaden öffters, wegen vor dem Bade unterlassener Leibes-Reinigung und Ader-Oeffnung, auch übler Diät der Badenden herkomme. Besiehe D. Caspar Hofmann bey dem Scholzen, Constit. 384. col. 1067, und D. Ludov. von Hornich, vom Schwalbacher Sauer- und Brodel-Brunnen, in der 83 und 84sten Frage. Diesem ist an die Seite zu setzen, was D. Schwenckfeld vom Hirschberger Bade p. 76 setzet, da es heist: „Es kömmt aber dieses Ausschlagen her vielmehr aus Unreinigkeit des Geblütes, „indem der Leib nicht genugsam von derselben „scharffen Feuchtigkeit gereiniget worden; auch „von überflüßiger und zu unrechter Zeit zu sich „genommener Speise, darzu nicht wenig Ursache geben, Erdbeeren, Kirschen und andere rohe „Früchte im Uebermaß genossen; ingleichen hitzige „Weine, heisse Wannen, welche etliche zum öfftern „brauchen, nur daß sie sehr darnach wollen ausschlagen, mit welchem sie sich doch mehr schaden. „Woraus abzunehmen, daß, wer mit dem Ausschlag befallen wird, er denselben bis zum mercklichen Abheilen abwarten müsse; daher auch der Schrifftsteller des Würtembergischen Wild-Baades schreibet: „Es sollen auch diejenigen, welche etwan „einen Ausschlag der Haut bey dem Baden bekommen, das Bad fortsetzen; dahingegen, wer „ihn nicht bekömmt, nicht eben aus Noth sich im „Bade über die Zeit zu langen Wochen verspäten „dürffe. „ *Act. Phys. Med. Nat. Curios.* Vol. IV, App. p. 87. Wie es aber wenig Menschen, sonderlich welche das Bad zur Gesundheit brauchen wollen, giebet; die nicht mit unreinen Säfften beschweret seyn; also kömmt es auch, daß diese Badewürckung fast allgemein ist, und daß selten ein Bade-Gast Ausnahme leidet. Die andere Frage betrifft den innerlichen Gebrauch unsers Wassers, ob es nemlich auch zu trincken dienlich? D. Gobel hat es in seiner angeführten Bade-Beschreibung erlaubet, bes. Hauptmannen p. 101. Jedoch wäre sehr gute und fleißige Achtung drauf zu geben, welchen Naturen und Kranckheiten dieses Wasser zu trincken bekomme und nütze sey. Denn ob es gleich nicht bald anfänglich dem Leibe Schaden zufüge, so schade und verletze es doch endlich die Eingeweide gemach und stille, mithin verursache es hernach grosse Kranckheiten. Er

lässet es auch kalten und feuchten Naturen, leibigen und feisten Cörpern, wenn sie von kalten Kranckheiten geplaget werden, und jungen Personen zu; denen aber, so warmer und trockener Natur sind, ingleichen alten Leuten, dürren und hageren Complexionen wäre es zu trincken schädlich. D. Hauptmann aber hat p. 137 in hohen Gedancken gestanden, daß er jemanden dergleichen Bade-Wasser starck innerlich zu gebrauchen und zu trincken, nicht rathen wolte. Und ob es gleich die alten Medici, auch D. Gobel selbst, in seinem Tractate (jedoch schon mit etwas besserer Bescheidenheit) zu trincken geschehen lassen, auch viel Patienten vor diesem, und auch noch bisweilen aus eigenem Gutachten, ohne einigen sonderlichen und mercklichen Schaden, oder ohne irgend gefährlichen Zufall, getruncken hätten; so werde doch die Erfahrung beweisen, daß es bey denen, die ihre noch guten und starcken Eingeweide hätten, hingehe; aber bey denen solche bereits geschwächet, oder dem hohen Alter schon nahe getreten, jedesmal mehr geschadet, als genutzet habe. Nachdem aber von uns oben dargethan worden, daß unser Wasser nicht arsenicalisch ist, so dürffen wir uns deswegen, in Ansehung des innerlichen Gebrauches, keine Sorge machen, sondern vielmehr mit Gobeln, Pansa und Garmannen: am angeführten Orte, p. 218, selbigen erlauben: weil solches Wasser bey gereinigten Leibern, zu rechter Zeit und in gebührender Menge gebrauchet, weder hefftiges Erbrechen, Hertzens-Angst und Drücken, Schneiden im Leibe, Blutharnen, oder andere gefährliche Zufälle erwecket; hingegen aber, wegen seiner purgirenden, verzehrenden und stärckenden Krafft, zu innerlichen Kranckheiten heilsam und dienlich ist. Und ist so viel gewiß, daß wenn andere Bade-Wasser, als das Hirschberger, mit welchem unseres grosse Eigenschafften gemein hat, zu gebrauchen, innerlich angerathen werden, daß auch dieses Wolckensteiner Wasser, wegen seiner vitriolisch, alcalisch-eisenhafften und würcksamen Principien, und der davon abstammenden Krafft, die es in Aufschlüssung verstopffter Eingeweide, in Verdünnung und Versüssung dicker, schleimichter und scorbutischer Feuchtigkeiten, in Stärckung und Befestigung der schlappen, und in Anstremmung der nachgelassenen Theile, im menschlichen Leibe leistet, gantz sicher könne angewendet werden. Dergleichen innerlichen Gebrauch Friedrich Hofmann am angeführten Orte p. 113, auch vom Töplitzer Bade anrathet; wiewohl er p. 39. und 40. dieses nicht in so gutem Grade, als das Wolckensteiner hält. Jedoch, weil die Elemente in unserm Bade-Wasser nicht eben übrig starck seyn, daß es, wie andere mineralische Wasser empfindlich durch den Stuhlgang, Urin und Schweiß, innerlich gebrauchet, würcket; so wollen wir dessen innern Gebrauch hiermit auch umschräncken, und es nicht so allgemein, gleichwie zum Baden anrathen, auch dessen umschränckten Nutzen, in wie weit es nehmlich innerlich in einem und dem andern Falle zugelassen, dem vernünfftigen Urtheile eines erfahrnen Artztes überlassen. Nun kommen wir insbesondere zu den äusserlichen und innerlichen Kranckheiten in welchen das Wolckensteiner Bad zu gebrauchen ist.

Aller-

Allermassen denn unser Bad ein so uraltes, und durch die practische Erfahrung versuchtes und bewährt befundenes Bad ist; so wollen wir, in Ausführung des Nutzens, in inner- und äusserlichen Kranckheiten, wie auch im Gebrauche und in der gantzen practischen Abhandlung, vornemlich der Erfahrung der ältesten Aertzte, Gobeln, Rulanden und Hauptmannen nachgehen; jedoch zugleich die neuen Anmerckungen und herrliche Würckung, welche uns von diesem Wasser bekannt, einfliessen lassen: überhaupt aber eine deutliche und gute Ordnung halten, daß ein jeder dasjenige, was ihm nöthig scheinet, und er sonderlich verlanget, sogleich an seinem Orte lesen und finden möge. Gleichwie nun Gobels abgegebenem Zeugnisse, nach Hauptmanns Meynung, wegen der Güte und grossen Tugend dieses Bades, in Ansehung der Würckung, die bey ihm in guter Erfahrung gewesen, und der Bestimmung der Kranckheiten oder Gebrechen, worinne es dienlich oder nicht, als einem gelehrten Künstler in seiner Kunst billig und völlig zu glauben: Also wollen wir zuförderst aus dessen Erzehlung, wie solche Hauptmann am angeführten Orte, p. 97. abgefasset, erstlich die Mängel und Gebrechen in gewisse Sätze einschliessen; und sodann bey jedem Satze den Beweiß und die Darthuung des Nutzens, nach des Wassers Eigenschafften und Gehalte, in kurtzgefaßten Gedancken beyfügen. Es dienet also dieses warme Bad:

1) Für die Haarmilben, Nüsse und Läuse in den Haaren, solche zu vertreiben, wenn das Haar damit gewaschen wird. D. Johann Jacob Wecker nennet diese Beschwerungen in seinem Antidotario speciali de Balneo Wolckensteinensi, *furfures capitis, lendes & pediculos.* D. Hauptmann, nachdem er einmahl in diesem Wasser die Alaune verworffen, will p. 152. die Würckung des Bades in vorangeführten und dergleichen Gebrechen, weder gedachter Alaune, noch dem wenigen Kiese, und schlechten Erdpeche, sondern theils dem Weltgeiste, theils dem von diesem aufgelösten Kobalde, wie auch dem Kiese, Zwitter und Wißmuthe beymessen, denn er schreibet, p. 154 also: "So hat „dieses unser Bad diese Krafft, daß es die Mölben „in den Haaren, Nüsse, Läuse, und allerhand Sorten und Arten auf dem Haupte und Leibern, auch „dahero nothwendig allerhand Arten Gewürme in „dem Leibe, Gliedern und Geäder des Menschen, „wenn es mäsig mit innerlich gebrauchet würde, „(denn in einer Menge zu trincken, als man sonst „aus übler Gewohnheit thut, ich es, wie bereits gedacht, so gar groß nicht rathen kan) tödter; ingleichen allerhand böse, faule um sich fressende Geschwüre, nomos, ulcera phagedænica, böse und gemeine Krätze, Ansprung und Friesel, so meistentheils alle auch kleine Gewürme in sich haben, die „man wohl bey solchen Leuten ausgraben, und denen, die es nicht glauben, durch Vergrösserungs-Gläser sichtlich und lebendig zeigen kan, vertreibet „und beständig heilet; und dieses hat das Bad theils „von dem Weltgeiste, und theils durch den von ihm „aufgelösten Kobald, wie auch dem Kiese, Zwitter „und Wißmuthe." Er gründet sich auf die Theorie von Würmern, daß dieses Bad erstlich die Reitliesen hervor locke. Denn diese Würmgen wühlten sich mit ihren Schnäbeln, wie die Maulwürffe und

Regenwürmer, nach einem fruchtbaren Regen heraus, um den herrlichen Weltgeist, der in diesem Wasser reichlich enthalten wäre, zu geniessen, damit aber empfiengen sie das gelinde und subtile Gifft des Kobalds, und den mercurialischen Schwaden des Wißmuths, und söffen also ihren eigenen Tod hinein, wie die Flügen an dem mit Zucker vermischten Kobald. Allein, wer siehet nicht, daß diese Theorie viel zu weit gesuchet worden? Es ist vielmehr, vermöge des alkalischen Saltzes, eine reinigende und abwischende, vermöge des martialisch-vitriolischen Wesens, eine austrocknende Krafft im Wasser; durch welche Tugenden die Unreinigkeiten des Haptes gesäubert, und die Schweißlöcher, Haut und zarten Canäle der Haare zusammen gezogen werden, daß die unreinen Säffte nirgends stocken, noch zu einer lausigten Fäulniß, Nüssen und Hauptschuppen Gelegenheit geben können. Es dienet ferner dieses warme Bad

2) Für die kalten und feuchten Flüsse, sie fallen gleich, wo sie wollen: für die weinenden, triefenden und dunckeln Augen, und kalten Flüsse in den Ohren. Diese Beschwerungen nennet Wecker am angeführten Orte, *Catarrhos, Oculorum lacrymas & pterygia, Aurium fluxiones & dolores.* Nun hat zwar unser Bad eine erwärmende und austrocknende Natur, daß es also zu diesen Gebrechen gar bequem ist; es muß aber dabey diese Behutsamkeit gebrauchet werden, daß man erstlich den Leib innerlich wohl reinige, und die unreinen, scharffen, flüßigen Feuchtigkeiten anderswohin ableite. Zum andern, daß man das Bad mehr ausser der Zeit, da die Flüsse nicht starck anwandeln und rege seyn, gebrauche, so wird es seine vertheilende und stärckende Krafft desto gewisser und nachdrücklicher erweisen. Es bedinget unser Gobel gar genau in kalten Flüssen: denn es machten die Alten einen Unterscheid zwischen hitzigen und kalten Flüssen, der auch in der That so unrecht nicht ist; in jenen preissen sie mehr Sauerbrunnen, in diesen Bäder. Daher schreibet Wedel Amœnit. M.M. p. 279. "Wenn „ein Patiente am kalten Scorbute kranck ist, oder „wo sich eine Bleichsucht und Lockerung der Eingeweide einfindet, daß die Säffte hier und da im Leibe in eine Stockung gerathen; ingleichen wo eine „Schärffe überhand genommen, und die Nerven „von kalten Feuchtigkeiten, Säuere und dergleichen „angegriffen und zusammen gezogen werden: da „sind die Bäder überall, sowohl zum Austrocknen, „als Verbessern, ja auch zur Reinigung von grosser „Krafft. Allein, so gut sie in lockern, feuchten und „näßenden Kranckheiten von dergleichen Personen „zu gebrauchen seyn; so übel bekommen sie hingegen trockenen und solchen Leuten, die sich vom hitzigen Scorbute übel befinden: weil sie die tartarische Materie bey diesen Personen mehr in die leidenden Theile einführen, dieselbe darinne befestigen, und also dem unangenehmen Gaste die Behausung gar einräumen, und zum Wirthe machen." Sonderlich findet man für Augenflüsse eine gute Medicin in mineralischen Wassern. Doch ist der innerliche reinigende Gebrauch jederzeit nöthig, dem äusserlichen voran zu schicken.

3) Für das Mundgeschwür und Fäulniß, für die Mandeln, so sie schwären, wenn das Zäpflein geschossen, und auf der Zunge lieget:

für

für das Zahnfleisch, so es zu sehr wächset: wenn das Zahnfleisch mit übriger Feuchtigkeit beladen oder geschwollen ist: für Wehen der Zähne, und wenn sie wackeln. Davon schreibet Wecker also: *Tonsillas suppuratas & oris ulcera curant: prosunt & columellæ laxatæ & pendenti, gingivis carne superflua repletis, præhumidis, tumidis & inflatis; adversus dentium dolores.* In diesen Beschwerungen allen hat unser Schrifftsteller nichts anders, als Stomacacen, oder die so genannte Mundfäule zu verstehen geben wollen. Wie aber die Mundfäule eine Art, oder der anfangende Scharbock ist, so muß man auch gewiß zugeben, daß, wo irgend ein Trost in diesem argen und gefährlichen Uebel zu suchen ist, so sind es gewißlich die mineralischen und eisenhaltigen Wasser, wenn sie sowohl innerlich als äusserlich, vorsichtig gebraucht werden. Wir finden im Scharbocke einen grossen Hauffen unreiner, verdorbener, stinckender, und zur Fäulniß geneigter Säffte; in den festen Theilen aber eine Schlappheit der natürlichen Anstremmung, oder Nachlassung ihrer Krafft, und daher zeugen sich vorbesagte Beschwerungen des Mundes und Zahnfleisches. Nun aber haben die mineralischen Wasser und Bäder das Vermögen, auszuwischen, das wilde saltzige Wesen niederzuschlagen, zu temperiren, auszuleeren, und die schlappen und geschwächten Theile, wo sich allerhand Verderbungen ansetzen, zu befestigen, die aufgeschwollenen fasichten Theile zusammen zu ziehen, daß man in Wahrheit zweiffeln muß, ob sonst wo eine so herrliche und treffliche Medicin wider den Scharbock, als in Bädern und Sauerbrunnen zu finden. Und wenn auch nichts wäre, das die medicinischen Wasser beliebt und belobt machen würde, so wäre es doch der herrliche Nutzen, den sie als gantz besonders, in scharffen, saltzigen scorbutischen Unreinigkeiten, und andern davon abstammenden Kranckheiten leisten; sonderlich welche zugleich etwas eisenhafftes mit sich führen. Denn es findet sich der Nutzen gleich in etlichen Tagen, wenn der Mund des Morgens und Abends mit dem Wolckensteiner Badewasser wohl ausgespület wird, daß nicht allein der Gestanck, sondern auch das Bluten und die Fäulniß nachlassen. Und wegen der eisenhafft-vitriolischen Krafft ziehet es gelinde zusammen, und hält an, worauf die faul geschienen Oerter gantz frisches Fleisch bekommen. Es wird auch des Bades äusserliche Krafft sich besser erweisen, wenn es einige Zeit vorher mit Vorsicht innerlich gebrauchet, und alsdenn äusserlich zum Baden angewendet würde.

4) Für die küpffrichten Angesichter: für Zinnen im Angesichte. *Adversus morphœam, lentiginem.* Es mögen die Zinnen, und der Kupfferhandel, so nur stufenweise von einander unterschieden sind, von einer besondern Art Würmergen, welche sich darinne aufhalten, wie die alten Aertzte, und auch einige neue geglaubet, oder von einer andern besondern Unreinigkeit des Geblütes, die in der Leber und andern Ab und Aussonderungs-Eingeweiden ihren Anfang genommen, herkommen; so erweiset sich doch unser Bad, in Ansehung der Reinigung des Geblütes, und weil es alle unreine Säffte aus dem Leibe hervorlocket, gantz dienlich. Bier, Wein und Branntewein unter einander getruncken, können einem gar bald zum Kupfferhandel helffen, wer solte aber meynen, daß daher Würmergen wüchsen, die sich eben ins Angesicht setzen? Das Geblüte wird zwar dadurch erhitzet und verunreiniget, daß es auch einige der allerneuesten Aertzte für nichts anders, als eine Anhäuffung, oder Congestion des Blutes ansehen wollen. Verstehet unser Schrifftsteller nur den äusserlichen Gebrauch des Bades in diesen Unreinigkeiten des Angesichtes; so ist es sonder Zweiffel, wegen des vermeynten Alaungehaltes und der daher kommenden zurücktreibenden Krafft, angerathen worden. Wir aber können es, nach unsern Principien noch eher rühmen, weil das Badewasser abwischen, kühlen, anhalten und zurück treiben würde. Doch wird es seine Tugend auch hierinne desto thätiger zeigen, wenn zuvor durch dessen innerlichen Gebrauch, oder andere nützliche Artzneyen, die gantze Blutmasse abgespület, und in bessern Stand gesetzet worden.

5) Für das Keuchen. Wecker schreibet: *Adversus Anhelosos, Dyspnœam.* Kuland setzet in seiner Tabelle, in welcher er die Kranckheiten, so das Wolckensteiner Bad heilet, nach einander anführet, Keuchen und kurtzen Athem zusammen, also verstehet unser Gobel ohne allen Zweiffel, ein Asthma, oder Engbrüstigkeit. Es ist aber das Asthma entweder feuchte, oder trocken und krampfficht. Entstünde das Keuchen von einer Häuffung verschleimter Feuchtigkeiten zu der Brust, oder von einer krampffartigen Spannung der Theile, so von einer subtilen Schärffe in den Luffröhrgen ihren Ursprung genommen, so könnte der äusserliche Gebrauch des Bades in dieser Kranckheit nicht schädlich seyn: immassen es theils durch Erweichung der vom Krampffe gezogenen Theile, theils durch die Ableitung der subtilen, reitzenden und auf den Lungen liegenden Schärffe, durch die Oberfläche der Haut, sehr guten Nutzen schaffen würde; Wären aber überflüßige, wäßrichte Feuchtigkeiten, und Anstemmungen des Blutes, so sich gegen die Lungen zögen, nebst einer Auszehrung des Leibes, an dem Keuchen und kurtzen Athem schuld: oder es hat sich schon würcklich ein Wasser in die Brusthöhle ergossen, so würde der Gebrauch des Bades wenig Nutzen schaffen, überhaupt aber in dieser Classe der Kranckheiten gar nicht zu gebrauchen seyn. De usu thermarum in asthmate convulsivo, schreibet Friedrich Hofmann in einer 1707 gehaltenen Dissertation, §. 30. also: "Es ist die Frage, ob in dieser „Kranckheit Bäder dienlich seyn? Antwort: Es „kan in der spannendschüttelnden Engbrüstigkeit „kein schädlicher Mittel angegeben werden: weil „das Wasser, da es sehr langsam durch die Lungen „umläufft, daselbst stocken und stehen, die Nerven „anreitzen, und diese gefährliche Beschwerung noch „mehr erregen würden." Nun verstehet zwar dieser Schrifftsteller mehr den innerlichen, als äusserlichen Gebrauch; wir werden aber unten zeigen, wie auch die Bäder in innerlichen krampfichten Kranckheiten der Brust äusserlich behutsam zu gebrauchen seyn.

6) Für das Blutauswerffen, so von der Brust kommt, *Sanguinis sputum.* Es verstehet unser Schrifftsteller das Blutspeyen, wenn das Blut aus den Lungen kommt. Wir können billig das Blutbrechen dazu nehmen. Es entstehet diese Kranckheit, wenn das Blut nicht

seinen ordentlichen Umlauf im Leibe hält, und wegen Verstopffung eines Eingeweides, oder herrschenden Krampfes, in den äusserlichen und untern Theilen des Leibes zu den Lungen oder Magen geleitet und getrieben wird. Dahero auch gemeiniglich in diesen Kranckheiten die Hände und Füsse eißkalt gefunden werden. Da nun unser Bad eine erwärmende, weichmachende und lockernde Krafft besitzet, wodurch die Erkältung und Krampffe in den äussern Theilen weggenommen werden; so fänget hierauf das Blut an, in solche vorhergezogene Theile wiederum einzufliessen, und sich von den Lungen und Magen abzuwenden. Es muß nur das Bad nicht zu heiß, sondern anfangs gantz lau, auch ausser dem Paroxysmo, und mehr zur Verhütung beschriebener Kranckheiten gebrauchet werden. Und wenn auch eine Verstopffung der Blutgefässe in der Miltz und Leber daran schuld seyn, welches zu vermuthen stehet, wenn dergleichen Blutauswerffen periodisch wiederkommt; so haben wir doch schon oben gezeiget, wie das Bad in solchen Verstopffungen durch den Druck und Gegendruck würcken, und selbige aufschliessen könne. Vielmehr haben wir in dergleichen gefährlich anscheinenden Blutungen, wo in den äusserlichen Theilen ein Krampf befunden worden, so schnelle Besserung gesehen, als nur Hände und Füsse in warmes Wasser gehalten worden; wovon die Adern aufgelauffen, das Blut in die Gliedmassen zurück gekehret, und alles krampfichte spasmodische Ziehen auf einmahl verschwunden ist. Um desto mehr wird sich dergleichen Würckung äusern, wenn der gantze Leib erweichet, und zu dem ordentlichen natürlichen Umgange des Blutes, durch den Gebrauch eines mineralischen temperirten Bades, worunter das Wolckensteiner das beste ist, dazu bereitet wird.

7) Wenn der Magen langsam dauet, entweder von kalten Flüssen, oder, so er von ihm selber kalter Art ist, oder von kalten Kranckheiten also verderbet worden. Wenn der Magen nichts behalten mag, sondern alle Speisen wiederzugeben pfleget; ingleichen den kalten Magen zu stärcken, und Lust zum Essen zu machen. Davon schreibet Wecker also: *Dyspepsiam & anorexiam auxiliantur: vomitiones compescunt; sanant ventriculum refrigeratum.* Alle Kranckheiten und Beschwerungen des Magens bestehen entweder in einer Schlappheit und Nachlassung der tonischen Anstremmung; oder in einem Ziehen, Spannen und Krampffe, woran sowohl eine materielle Ursache, nemlich eine Wust sauerer, verschleimter und gallichter Feuchtigkeiten schuld ist; oder es kan der Magen durch Mitleiden angegriffen seyn. In beyden Arten, es sey nemlich der Magen von gehäufften übeln Feuchtigkeiten verdorben, oder die Schwachheit bestehe nur in widernatürlicher Bewegung eines ungewöhnlichen Zusammenziehens, wie im Erbrechen vorzukommen pfleget, ꝛc. da erweiset sich unser Bad kräfftig. Fehlet es an der natürlichen Anstremmung, und an der Verdauungs-Krafft, so wird solches von dem Bade, wegen seiner Wärme und des stärckenden Gehalts, befördert; Ist eine widernatürliche Stremmung und krampfichtes Verhalten des Magens selbst, oder eines andern Theiles, an dessen Unverdaulichkeit und Schwachheit Ursache, so werden die äusern Theile, und eben durch Mitleiden die innern Häutlein des Magens gemildert, die Stremmung begütiget, und auf beyde Weise die zur Erhaltung des Magens in seiner guten Anstremmung höchstnöthige wurmförmige Bewegung hergestellet; vermöge deren sodann alle gesammlete und verweilte Unreinigkeiten, sowohl aus dem Magen, als dem gantzen Darmcanale, naturmäßig und zur Erleichterung des Patienten ausgeworffen werden.

8) Wenn die Leber ohne Entzündung verstopffet ist: wenn die Miltz aufwallet. Dieses giebet Wecker also: *Hepatis & lienis obstructiones sanant.* Die Verstopffung der Leber und Miltz erreget nicht nur viel natürliche Beschwerungen im menschlichen Leibe, als das Uebel unter den kurtzen Ribben, Hypochondrie genannt, ingleichen Miltz- und Mutter-Beschwerungen; sondern sie ziehet auch noch ausser dem viel moralische Aengstlichkeiten nach sich. Die Pfort-Ader ist hauptsächlich hier anzuklagen, als durch welche das aus den umliegenden Eingeweiden zurückgehende Blut nicht wohl durchlauffen kan; und weil es dieser Ader am Pulse fehlet, so ist ein langsamer und gehemmter Umlauf desto eher zu erwarten. In solchen Maladien nun, wo man aus diesen Umständen eine Verstopffung vermuthet, ist nicht allein der Gebrauch mineralischer Wasser innerlich, sondern auch äuserlich zum Baden, ungemein kräfftig, und wenn vielmahl, bey hypochondrischen Manns- und zu Mutter-Beschwerungen geneigten Frauens-Personen, nichts hat anschlagen wollen, so hat ein mineralisches Bad den Gebrauch innerlicher Artzneyen alsdenn erst ungemein befördert. Die Art und Weise der Würckung haben wir bereits oben überhaupt erwiesen, und ist solche von unserem Bade um so viel gewisser zu erwarten, weil der wenige Gehalt und das subtile Wasser desto tieffer eindringen, und theils in die flüßigen, theils in die festen Theile, durch verdünnen und lockern, seine Würckung thun kan; worauf den gehemmten Feuchtigkeiten die verschlossene Pforte desto sicherer eröffnet wird. Vortrefflich sind hiervon die Gedancken Friedrich Hofmanns, Diss. de Morb. ex vitio hepat. §. 27. wenn er also schreibet: "In dem gantzen Vorrathe der medicinischen Hülfs-Mittel, kommt mir „gewißlich keines so geschickt und so würcksam „vor, das stockende Blut in den Gang zu bringen, „die natürliche Krafft der Blutgefässe zu unterhalten, und in ihnen die zusammenziehende Bewegung zu befördern, mithin des Blutes Umlauf „durch die allerzärtesten Canäle zu erleichtern, „als der vorsichtige und zeitige Gebrauch der „Sauerbrunnen und Bäder: wenn der Leib durch „gehöriges Purgiren, und, wo es nöthig, mit „Aderlassen vorhero darzu bereitet worden. Denn „diese Medicinal-Wasser, daß ich mich kurtz erkläre, leisten durchgängig allen Anzeigungen, sowohl „zur Verwahrung, als Cur, sattsame Gnüge; ja, „wenn man Achtung giebet, so werden dergleichen „Kranckheiten, ohne Beyhülffe dieser Wasser, entweder gar nicht, oder selten gehoben werden."

9) Den Wassersüchtigen, welchen das

Fleisch als aufgeblasen dohnet. Weil das Bad die Schweißlöcher eröffnet, und einen Schweiß hervorlocket, den Harn und Stuhlgang befördert, die Verstopffungen im Gekröse, Leber und Miltz hebet, und also die Unreinigkeiten nicht nur aus den ersten Wegen, sondern auch aus dem Geblüte abführet, die eingeschlossenen Feuchtigkeiten losreisset, verdünnet, und durch Vermehrung des Blut-Umlauffes zur Aussonderung bringet; so dienet es in der Cacherie, Bleich- und Wassersucht, und in Aufdohnung des Cörpers, als welche Kranckheiten alle ursprünglich von den verhaltenen Ab- und Aussonderungen, und sonderlich von der verhinderten Ausdünstung und dem zurückgebliebenen Schweisse herstammen. Da auch diese Uebel gemeiniglich eine Nachlassung der in die festen Theile herrschenden natürlichen Anstremmung zum Grunde haben, oder doch, wenn sie eine Zeitlang anhalten, selbige gewiß nach sich ziehen, so werden die in ihrer Spannung geschwächten Eingeweide dergestalt wiederum von der eisenhafften vitriolischen Krafft unsers Bades angezogen, und ihre natürliche Lebensanstremmung hergestellet. Wobey jedoch in solchen Fällen das Bad etwas wärmer, als laulich, zu gebrauchen, und eine gute innerliche Cur vorzunehmen ist. Auf solche Weise werden die Bäder, welche freywillig aus der Erde quellen, schon von den alten Aertzten in der Wassersucht und Cacherie, wo unnütze Feuchtigkeiten den Leib beschweren, bestens und ins besondere gerühmet, wie man im Actuar, Method. medend. T. II. Lib. III. c. 10. nachlesen kan.

10) **Für das Durchlauffen und Bauchsiechen, oder Blutfluß, so ohne Fieber geschiehet. Für die Colick und Darmgicht, welche von übriger Feuchtigkeit herkömmt; von welchen auch Avicenna und Trallian.** Diese Beschwerungen nennet Wecker überhaupt: *Diarrhoeam & Colicam pituitosam.* In diesen Kranckheiten bemercket man gemeiniglich, daß die empfindliche Ober-Fläche der Haut zusammen gezogen wird, daß auch die Schweißlöcher vielmahls von der Stremmung ihre natürliche Feuchtigkeit nicht mehr ausschwitzen, und daher ein Schauer ohne Fieber entstehet. Hierdurch werden die Feuchtigkeiten zu den innern Theilen und Eingeweiden gedrückt; wovon Durchfälle, Ruhren, Lienterien, Colickschmertzen, Schneiden und Reissen im Leibe, wie Gobel berichtet, erwecket werden. Denn es haben die Schweißlöcher der Haut, der Stuhlgang und Urin eine genaue Gemeinschafft und Verbündniß mit einander, daß, wenn die eine Ausleerung geschwächet wird, die andere sich hingegen vermehret. Und wenn wir vom Gegentheile schliessen, so schreibet Spon, Aph. nov. Sect. 4. §. 77. nur ein laues und warmes Bad, dessen sich die Alten öffters bedienten, erwecket Schweiß, und ist dahero denenjenigen, die allzu verschlossenes Leibes seyn, niemahls dienlich: weil eine jede vermehrte Ausdünstung und Schweiß den Stuhlgang anhalten, wie solches Hippocrates gar wohl angezeiget, da es heißt: Cutis raritas alvi constipationem comitem habet. Und Friedrich Hofmann mercket in Not. ad Poter. p. 218 an, daß von der verhinderten unempfindlichen Ausdünstung der Leib nicht selten durchfällig würde: indem das saltzige Wasser, welches durch die Ober-Fläche des Leibes pfleget ausgeleeret zu werden, die Gedärme gar starck angreiffet; dahero ist ein gutes Kennzeichen, wenn sich Schweiß findet. Man siehet auch, daß Leute von festem Gewebe, dicker Haut und engen Schweißlöchern täglich mehr zu Stuhle gehen, als andere von weiten Schweißlöchern; hier hält es immer härter damit. Dahero soll man in Durchfällen den Leib allezeit zu einem gelinden Schweisse bringen, wie uns hierzu River, Tract. de Febr. pestilential. p. 144 anweiset. Da nun aber durch unser besänfftigendes und linderndes Bad die Feuchtigkeiten wieder zur Ober-Fläche geleitet, und die gezogene und gespannte Haut gemildert und locker wird, daß hierauf ein gelinder und natürmäßiger Schweiß ausdunstet; so lassen nicht nur die Schmertzen in den Därmen, als vermehrte Krampffe, nach, sondern es wird auch der allzu schnelle Abgang der guten Säffte gehemmet, und die Ab- und Aussonderung in gute Ordnung gebracht. In welchen Umständen Avicenna und Trallian von Bädern viel gehalten haben.

11) **Wenn die Nieren wehe thun; für den Stein und Gries; für der Blasen Geschwulst und Geschwür.** Davon schreibet Wecker folgender massen: *Conferunt præterea Nephriticis, Calculosis, vesicæ ulceribus, apostematibus.* In allen Steinschmertzen, oder, wovon nur sonst die Ab- und Aussonderung des Urins leidet, sind die Bäder von herrlicher Würckung. In der Strangurie, schreibet Hippocrates, soll man zum Erweichen warme Bäder brauchen. Spon erkläret diese Stelle also: Die Strangurie mag vom Sand und Griese, oder von einer verschleimmten und zähen Feuchtigkeit, oder von einer Schärffe, welche die Blase reitzet, herkommen, so ist ein laues Bad dafür gut, weil es die Wege erweichet und schlüpfrig machet. Denn in dergleichen Kranckheiten ist überall eine hefftige Zusammenziehung, entweder der Harngänge, oder der Blase und ihres Schlosses, die nächste Ursache, und erwecket die unerträglichsten Schmertzen. Ob nun gleich zu solcher starcken Anstremmung, Gries, Stein, Blut, Eyter und Geschwüre Anlaß geben, so würde es doch nicht dienlich seyn, in den schmertzhafftesten Paroxysmen solche Ursachen zu heben; dannenhero vielmehr auf ein bequemes Mittel zu dencken ist, welches theils die grossen Schmertzen und den Krampf beruhiget und tilget, theils die engen Wege erweitert, daß sodann die materielle und reitzende Ursache abweichen kan. Kein Mittel aber unter der Sonne ist von schnellerer Würckung und Krafft, als ein antispasmodisches und erweichendes laues Bad; welches sowohl die Schmertzen, als deren nächste Ursache, hebet und wegnimmt. Angeführter Spon schreibet am gedachten Orte: "Weil die Bäder die „Haut locker machen, die Schweißlöcher eröffnen, „und die zurückgehaltenen scharffen Feuchtigkei„ten, welche die Ursache von den Schmertzen seyn, „zur Ausdünstung bringen, so kan man wohl von „ihnen rühmen, daß sie die Schmertzen stillen." Und da sie auch, vermittelst ihrer gelinden Wärme, die gezogenen und gespannten Theile zur Lockerung bringen, so treiben sie den Urin, und dienen

solchen Personen, welche von Steinbeschwerungen angegriffen werden. Ja, wenn man sie nur kalt gebrauchet, so ist schon die Kälte vermögend, die Musceln des Unterleibes und der Blase zusammen zu ziehen, und den Urin abzuführen; wie denn bekannt, daß Menschen und Thiere, wenn sie ins Wasser kommen, zum Urinlassen genöthiget werden. Wer nun mit dergleichen Urin-Beschwerungen und Steinschmertzen öffters und unvermuthet befallen wird, derselbe thut nicht unrecht, wenn er sich unsers Bades zur Verwahrung bedienet; dadurch wird er auf eine gute Zeit, auch wohl beständig verhüten, daß ihn weder die grosse Steinnoth, noch sonst eine Ungelegenheit im Uringeschäffte überfallen wird, zumahl wenn er hierauf die solchen Personen nöthigen Gesundheits-Regeln wohl in Acht nimmt, und nicht ausser Augen setzet.

12) Für der Gebärmutter Gebrechen, Geschwüre und Mängel von feuchten kalten Siechthum; und so ein Weib derenthalben nicht empfangen kan. Für das Aufreissen und Schrimmen der Gebärmutter, weissen und Monatsfluß. Davon schreibet Wecker also: *Conferunt scissuris uteri, sterilitati, menstruis albis.* Aus diesem Satze erhellet deutlich, daß unser Schrifftsteller dem Wolckensteiner Bade grosse Krafft und Tugend in weiblichen Kranckheiten, oder übler Beschaffenheit der Mutter zuschreibet, da er sie ziemlich alle nach einander benennet. Ja, es ist auch nicht zu läugnen, daß die mineralischen Bäder, und sonderlich dieses, bey dergleichen Frauenspersonen, nebst andern dienlichen Medicamenten, das beste, wo nicht in der Mitwürckung das meiste thun. Denn weil die Ursache dieser Kranckheiten insgesammt nicht blos allein in den flüßigen Theilen, als dem Blute und der Lymphe, oder dem Flüßwasser, lieget, sondern vielmahls und meistentheils der Bau der weiblichen Theile, der Mutter und der Mutterscheide, zu solchen Unpäßlichkeiten veranlasset, wie Hippocrates Aphorism. LXII. Sect. V. und Friedrich Hofmann durchgehends in seinen Schrifften gezeiget hat; so leisten auch hauptsächlich solche Hülffsmittel gute Dienste, welche unmittelbar in den Bau der festen Theile und der Mutter eindringen und dieses Eingeweide berühren. Darunter nun sind die mineralischen Bäder vornemlich zu zählen, welche auch in diese Theile näher und besser, als in andere in den Höhlen des Leibes liegende Eingeweide würcken. Besiehe Bergers Tractat vom Carlsbade, p. 242. Ist eine Stremmung vorhanden, so lindern, besänfftigen, und beruhigen sie; ist aber, wie gemeiniglich in langwierigen Beschwerungen, und kränclicher Beschaffenheit der Mutter zu befinden, eine Schlappheit und nachgelassene Anstremmung zugegen, woher Unfruchtbarkeit, der weisse Fluß, und, von dem Ausflusse der scharffen Materie, Aufreissen, Schrimmen und Geschwüre komen; so haben sie eine abwischende, reinigende, heilende und stärckende Krafft; doch dürffen niemahls die innerlichen Mittel dabey zu gebrauchen, unterlassen werden.

13) Denen Weibspersonen, so ihre Zeit entweder zu viel, oder zu wenig haben, und welche ohne gewisse Ursachen mißgebären. Davon schreibet Wecker folgender gestalt: *Conferunt {menstruis} immodicis, vel inordinatis.* Wenn die Weiber unfruchtbar seyn, so ist insgemein der unordentliche Monatsfluß, und eine üble Beschaffenheit der Gebärmutter daran schuld. Es liege nun die Grund-Ursache in den festen oder flüßigen Theilen, an der Verstopffung, oder an dem Krampffe eines Eingeweides, an der Lockerung oder Stremmung der Mutter; so würcken diese Ursachen nicht anders, als daß sie einen unordentlichen, zu schnellen oder langsamen Umlauff des Blutes in den gekrümmten Blutgefässen der Mutter hinter sich lassen. Welcher gehemmte und verderbene Umlauff des Geblütes in diesen Theilen, durch den vorsichtigen Gebrauch dieses mineralischen Badewassers verbessert und in guten Stand gesetzet wird; jedoch mit diesem Unterscheide, daß dieses Bad im allzustarcken Abgange der Monatszeit, nach vollendeter Monatszeit, und nicht allzu warm, sondern gantz lau, vierzehen Tage hinter einander; bey Verstopffung aber, gegen die Zeit des monatlichen Flusses gebrauchet werde. Solte aber die Zeit nicht auszumachen, und das Frauenzimmer des Termins wegen ungewiß seyn; so könnte man den Gebrauch also einrichten, daß junge Weibsleute, vom 14 bis ins 20ste Jahr, im neuen Lichte; vom 20sten bis ins 30ste Jahr, im ersten Viertel; vom 30sten bis ins 40ste, im vollen Monden; vom 40sten bis ins 50ste, im letzten Viertel baden. Die Art und Weise der Würckung, u. was sonst dabey zu beobachten nöthig, ist aus vorhergehenden Satze klar.

14) Denen, so die goldene Ader zu hefftig, oder etwas zu langsam gehet. Wie denn Wecker schreibet: *Hæmorrhoides superfluas sistunt.* Gobel aber setzet den langsamen Abgang und Mangel hinzu. Schuster hat in seinen practischen Büchern ausgeführet, daß so wohl der Mangel der Blutflüsse, wenn sie nemlich ein- und das andere mahl zugegen gewesen, als auch der Ueberfluß, gemeiniglich zugleich von einer Verstopffung der Leber, oder eines andern Eingeweides im Unterleibe, als von einer würckenden Ursache allein her entstanden. Selten ist eine blosse Anstemmung des Blutes zu den goldenen Adergefässen, oder in andern Blutungen, zu andern Eingeweiden, als den Lungen, dem Magen, oder zu den Gefässen des Hauptes, daran schuld; und wäre doch diese, wenn man sie auch mit dem Nahmen einer Anstemmung belegen wolte, blos einer krampffichten Anstremmung der Gegen- oder entlegenen Theile zuzuschreiben. In diesen Umständen kan unser Bad gute Dienste leisten, aus Ursachen, die wir öffters berühret: Weil es nemlich die gestremmten und gespannten Theile besänfftiget, lockert und erweichet, das Blut in solche einlocket, dessen gleiche Bewegung durch den gantzen Leib, und sonderlich durch die Theile des Unterleibes befördert, und ihm den Paß zu einem freyen Umgange eröffnet. Dahero werden auch dergleichen Bäder von den besondern Schrifftstellern dieser Kranckheiten, Stahlen und Albertin, in ihren Büchern vorsichtig angepriesen, welches geschiehet, wenn darneben die letzten Beobachtungen des vorigen Satzes wohl in Acht genommen, und verständige Aertzte zu Rathe gezogen werden.

15) Denen, so unter den Achseln und ums

Gemächte schweißig und bockentzend sind, am Leibe sehr schwitzen, oder rauhe Nägel haben: Wo der Mastdarm verletzet und schwürig ist, und welchen die Schaam wehe thut. Davon schreibet Wecker also: *Alarum & inguinum sudores & foetores tollunt sudores immodicos prohibent; medentur ungvium scabritiei; coli exulcerationibus, doloribus testiculorum.* Es zertheilet, vertheilet, wischet ab, trocknet, erweichet, heilet, lindert, befördert den Schweiß, und reiniget durch den Urin. Es kan dahero, wegen dieser inwohnenden Würckungen, an denen Orten, in welche es unmittelbar eindringet, allerdinges gewisse Hülffe schaffen. Auch Gobel, Pansa und Hauptmann haben diesem Bade die meisten Würckungen in äusserlichen Beschwerungen beygemessen. Die es auch, vermöge seines alkalisch-vitriolisch-eisenhafften Elementes, besitzet und leistet.

16) Die verbrannt seyn vom Feuer, oder heissen Wassern. *Ambustis.* Alles verbrennen beruhet darinne, daß die Zäsergen der Haut und des Fleisches gewaltig gestremmet, gezogen, gespannet, gekräuselt und geruntzelt werden; worauf sich eine Stockung und Zufluß wäßrichter Feuchtigkeiten, nebst Entzündung findet, und davon entstehet der empfindliche Schmertz. Es ist aber, die Entzündungen vom Verbrennen zu verhüten, nichts besser, als ein mäßig anhaltendes, oder anziehand vitriolisches Mittel. Da nun dergleichen Principium in diesem Wasser häuffig ausgestreuet lieget, und solches ausser dem eine lockernde und vertheilende Krafft in sich hält; so muß es billig unter die Hülffsmittel wider das Verbrennen gerechnet werden.

17) Denen, so an den Füssen Wartzen haben, und wo die Füsse aufgerissen oder geschwollen seyn; ingleichen, wo sich eine Geschwulst nach dem Fieber findet. Denen die Waden geschwollen sind. Für die Gedrüsen, und Schwülen, so aufgerissen seyn. Dieses giebet Wecker im Lateinischen: *Pedum tumoribus, pernionibus, strumis, varicibus & furarum tumoribus.* Es wird dieses Bad für alle Geschwülste der Füsse gerühmet, auch so gar, wenn die schleimichte Wassergeschwulst an den Füssen auf Fieber folget. Dieses kan auf zweyerley Art geschehen: Es finden sich bisweilen geschwollene Füsse, wenn die Patienten auch rechtschaffen an den Fiebern geheilet worden; es kommen solche aber meistentheils zum Vorschein, wenn ihnen viel anhaltende Mittel und Fieberrinde gebrauchet worden. Unser Schrifftsteller machet hier keinen Unterscheid, sondern rühmet das Wolckensteiner Bad in beyden Fällen. Denn im ersten Falle ist gemeiniglich eine Schwachheit der Theile, oder eine Senckung der Säffte von den edlen zu den unedlen Theilen Ursache; hier aber eine Zusammenziehung, Stremmung und Verstopffung der Seigungseingeweide im Unterleibe. Auf beyde Art ist dieses Medicinal-Wasser vermögend, was Gutes auszurichten: Nemlich dort zu digeriren, oder zu vertheilen; hier aber die in den Füssen stockenden Feuchtigkeiten in Bewegung zu setzen, und zu zertheilen; in beyden das Stremmen der innerlichen Theile zu lockern, das Lockere der äusserlichen natürlich anzustremen, und die unreinen Säffte durch die gewöhnlichen Aussonderungs-Werckzeuge des Leibes auszujagen.

18) Für die anfangende Gicht, und das neue uneingewurtzelte Zipperlein; auch für Hüfftweh. Davon schreibet Wecker also: *Auxiliantur podagræ, arthriti &, coxarum doloribus.* Hier schreibet Gobel sehr klüglich, und behutsamer, als Wecker, welcher dieses Bad überhaupt in der Gicht, Podagra und Hüfftweh anrathet: Denn jener setzet in der anfangenden Gicht, NB. für das neue und uneingewurtzelte Zipperlein; mithin nicht fürs alte. Im Anfange dieser Kranckheiten ist die Unreinigkeit des Blutes nicht so starck, als sie nach langer Zeit geworden ist; die Stremmung ist in neuen Gichtschmertzen nicht so gewaltig, als wo sie sich mit öffters wiederholten Anfällen eingesetzet hat. Das Wasser aber hat eine zertheilende Tugend, doch ziehet es dabey auch zusammen, und befestiget auf gewisse Mase die anfangs in den Gliedern losgearbeitete und losgerissene Gichtmaterie; besonders in unreinen Leibern, welche ohne Vorbereitung und Minderung der materiellen Ursache ins Bad gehen. So lange sie sich im Bade aufhalten, so werden die Gelencke geschmeidig und beweglich; Sie können gehen und stehen, und werffen die Kricken weg; wenn sie aber aus dem Bade weg seyn, so suchen sie die Kricken wieder hervor, und gehen aufs neue lahm. Die Ursache davon ist diese: Die im Ueberfluß vorhandene Gichtmaterie hat sich desto fester in die Glieder eingesetzet. Unsere Meynung bekräfftiget Michael Alberti Epist. de Thermar. & Acidular. Idolo, p. 7. Sind aber dergliechen Patienten durch hefftiges Schwitzen, Purgiren, Aderlassen und andere Curen, allzusehr ausgemergelt worden, daß also keine oder wenig gute Säffte im Leibe mehr übrig seyn; so ist mehr eine Stremmung in den festen Theilen, Bändern und Membranen schuld, welche vom Gebrauche des Bades noch mehr ausgetrocknet werden. Es setzet unser Schrifftsteller nach der alten Theorie kalte Feuchtigkeiten, u. nicht trockene Ursachen zum Grunde, wenn das Bad helffen soll, wie wir im folgenden finden werden. Wen Sennert im Tractate de Arthritide, p. 105. die Frage erörtert: Ob die Bäder Gichtbrüchigen dienlich sind? So antwortet er: Man soll wissen, daß von den Bädern allein kein Gichtbrüchiger vollkommen gesund wird. Es beruffe sich aber, wenn sie einer brauchen will, auf eine gute Vorbereitung. Michael Alberti setzet am angeführten Orte folgende Umstände zum voraus: 1) Die Personen, welche Bäder für Gichtschmertzen brauchen wollen, müssen etwas schwammicht seyn; 2) Müssen sie sich von der beschwerlichen Vollblütigkeit entlästiget haben; 3) Müssen sie noch von lebhafften Jahren, und in einem muntern Alter seyn; 4) Sollen sie eine bewegliche Lebensart treiben; 5) Im Leibe nicht anbrüchig, sondern überhaupt mit guten Eingeweiden versehen seyn; 6) Dürffen sie auch die Bäder nicht allzulange, über sechs Wochen, oder zu gantzen Vierteljahren gebrauchen; Endlich sollen u. müssen auch 7) die übrigen Ab- u. Aussonderungen ordentlich von statten gehen; und dürffen 8) eine genaue Diät und gutes Verhalten nicht vergessen.

19) De-

19) Denen, so die Nerven schlapp sind, und in allen Nerven-Kranckheiten, welche aus feuchten kalten Ursachen herkommen; es wäre denn, daß die Kranckheit zu alt, und ziemlich lange gewähret hätte, In erkalteten Nerv-Adern: Es stärcket auch die Nerven, wo sie nicht gantz und gar verderbet und aufgelöset sind. Es dienet denen, so von grossen kalten Feuchtigkeiten contract geworden; ingleichen, für das Zittern, so von kalten groben Feuchtigkeiten, und nicht von trockenen Ursachen, oder ausgetreugten natürlichen Säfften des Leibes herkömmt. Hiervon schreibet Wecker also: *Nervorum resolutionibus, nervis frigidis, contractis, tremulis.* Wenn die Nerven leiden, so geschiehet durch solche kein zum Leben, der Empfindung und Bewegung nöthiger Einfluß des Nerven-Sasftes, und der Mensch wird plötzlicher Gefahr unterworffen. Hierzu ist nun nichts nützlichers, als eine solche Artzney, welche sehr wohl zertheilet, und durch einen gelinden Schweiß den geschwächten Theilen die natürliche Anstremmung und Stärcke wieder giebet. Aeusserlich verrichtet dieses nichts besser, als ein leichtes mineralisches Wasser, zu einem Bade gebrauchet. Friedrich Hofmann rühmet hierzu in seiner Med. Rat. Syst. T. IV. P. 4. c. 1. de Nervor. resolut. thes. thempev. XI, das Wolckensteiner Bad, und preisset es in der eingewurtzelten Lähmung gantz besonders an. Und da solche Personen, wegen des schwachen Hauptes, auch wohl wegen Verfall des Gedächtnisses, sich der mineralischen Wasser innerlich nicht bedienen dürffen; so können sie doch ihre Zuflucht zu einem temperirten Bade, dergleichen das Wolckensteiner ist, nehmen, und ihrem Leibes-Zustande mit Nutzen zu statten kommen. Weil aber alle Bäder die Krafft auszutrocknen besitzen, so müssen sich die Patienten, nach Anleitung unsers obigen Gobelischen Satzes, auch prüfen, oder von erfahrnen Aertzten einen Rath erwarten, ob sie sich auch ihrer Constitution und äusserlichen Leibes-Beschaffenheit nach, in ein Bad schicken. Wo die Gelencke zu stärcken und zu befestigen; wo die Bänder und Flechsen auf eine sanffte Art in Bewegung zu bringen, und geschmeidig zu machen seyn; ingleichen wo eine Feuchtigkeit auszutrocknen ist, da haben die warmen Bäder überall statt. Man hat sich aber mit selbigen in Acht zu nehmen, daß man nicht ins andere Uebel verfällt, und, indem man die Glieder allzusehr austrocknet, solche gar in eine Unbeweglichkeit setzet. Wedel in Ammœnitat. M. M. Lib. I. S. III. c. 2.

20) Für alle Gebrechen der Haut, Jucken und Grinde; für die Krätze, so von Feuchtigkeiten des Phlegma herkommen; und Flechten im Angesichte. Dieses giebt Wecker also: *Pruritui, scabiei, impetigini, serpigini & aliis cutis vitiis.* Es beschuldiget D. Joh. Juncker Conspect. med. tab. de scabie cautel. 19. das Wolckensteiner und Wiesenbad, daß sie einen krätzigen Ausschlag erregen ꝛc. wie soll es also dafür helffen? Antwort: Unser Bad wird dergleichen mit Unrecht beschuldiget; denn diese Würckung ist ihm nicht eigenthümlich, wie wir oben bereits gezeiget haben. Hier stimmet Friedrich Hofmann, Consult. medicinal. T. II, p. 459. ein, da er schreibet: Die warmen Bäder führen die subtilen Theile der Eruditäten des Leibes in die Blutmasse. Wenn dahero in unreinen Cörpern nicht die ersten Gegenden vorher gnungsam gereiniget worden, so kommt gar offt ein Friesel, oder anderer Ausschlag zum Vorschein, der aber von selbst wiederum verflüget. Es ist aber vielmehr dieses Bad ein schönes und bequemes Hülffs-Mittel für alle Unreinigkeit der Haut, und wenn darneben blutreinigende Artzneyen innerlich gebrauchet werden, so würcket es desto kräfftiger. Denn es stärcket die Anstremmung der Haut, wischet das unreine schuppichte Wesen ab, und zertheilet die verdickten und verdorbenen wäßrichten und lymphatischen Säffte, welche in den Drüsen unter der Haut stecken, stehen, und in eine beständige Gährung gehen, die hernach einen zeitwährenden Ausschlag unterhalten können.

21) Für die Wasserbeulen, so an der Haut auffahren; für alle harte Beulen, wenn man sie zuvor, wie billig ist, recht dazu präpariret hat. Hier schreibet Wecker also: *Valent adversus humores & dolores in musculis retentos, tumores phlegmaticos, præduros & flatulentos.* Nach den öffters angeführten Elementen pfleget unser Badewasser die harten Beulen des Leibes zu erweichen, die Schweißlöcher der Haut zu eröffnen, die nervichten und fleischichten Theile, welche, wegen darinne befindlicher langsamer und verschleimter Feuchtigkeiten, von ihrer natürlichen Anstremmung nachgelassen haben, wunderbar zu befestigen und zu stärcken; was hingegen vom Krampffe steiff, gezogen und gespannet ist, zu lockern, zu besänfftigen und zu lindern. Da nun in den Theilen, wo sich dergleichen berührte Geschwülste ansetzen, wenn es zu einer Zertheilung kommen soll, zuerst eine Erweichung nöthig ist; hernach aber ein gelind anhaltendes Mittel erfordert wird, vermittelst dessen die erweichten und lockern Feuchtigkeiten theils ausdünsten, theils in andere Schweißlöcher eintreten können; diese Würckungen aber vom Wolckensteiner Badewasser zu erwarten stehen: so siehet ein jeder, daß es für die in nur gesetztem Satze angeführte äusserliche Beschwerungen ein kräfftiges Mittel abgeben kan.

22) Für die Geschwüre, so *Nomæ*, von andern *Phagadenæ*, genennet werden; für auswendige Geschwüre, welche sich voller Flüsse ziehen; für böse, unartige und faule Geschwüre, die wegen übler Feuchtigkeiten keine Ruffen bekommen wollen. Davon schreibet Wecker folgender massen: *Adversus ulcera rebellia, maligna, putrida, depascentia & phagedænica.* Unser Schrifftsteller verstehet hier äusserliche Geschwüre, oder die äusserlich in der Haut zu finden sind, und sonst auch offene oder alte Schäden genennet werden. Wenn nun solche geheilet werden sollen, so müssen sie wohl gereiniget, hernach mit frischem Fleische angefüllet, und endlich mit einer saubern Narbe oder Maase geschlossen werden. Da nun dieses mineralische Badewasser, vermöge des alkalischen und vitriolischen Elementes, eine abwischende und reinigende Krafft besitzet, in alle Winckel und Ecken der verletzten Fasern eindringet, die lockern zusammen ziehet, und in der Anstremmung

stärcket, den Zufluß der Feuchtigkeiten, ehe sie im Geschwüre scharff und unrein worden, vertheilet, ableitet, ablecket, und vermöge des eisenhafften Elementes austrocknet; so werden die Geschwüre ohne üble Folge, und ohne eine unförmige Narbe zu hinterlassen, geschlossen, daß man weder Digestiv-Sälblein und reinigende Sachen, noch narbenwürckende Pflaster auflegen darff. Galen urtheilet hiervon gantz artig, wenn er Lib. XI de Morb. medend. schreibt: Die vornehmste Würckung der Bäder sey unter andern mit diese, eine gleiche Oberfläche des Leibes und der Haut zu würcken, oder die Ruffen so anzubringen, daß die Schrammen verschwinden.

23) Die Härte im Fleische zu vertreiben; das Eyter, welches sich offt in den Musceln sammlet, zu zertheilen; das überwachsende Fleisch zu verzehren, und den Wunden Ruffen zu machen. Dieses giebt Wecker also: *Duritiem sanant; pus resolvunt, excrescentias carnis rollunt, cicatricem vulneribus inducunt.* Die Härte im Fleische kömmt von Stockung der Säffte, oder wenn sich ein fleischicht-musculöser Theil widernatürlich stremmet und zusammen ziehet. Unser Badewasser vertheilet die Stockung, und führet die in den zarten Canälgen stehenden Feuchtigkeiten wieder in ihre Gängelgen ein; was aber gezogen, gespannet, gekräusselt und gestremmet ist, erweichet und lockert es. Auf diese Weise würcket das Wasser eine gleiche Oberfläche der Haut, und hält auch die aufwachsenden lockern Fasern zusammen; folglich muß in Wunden, wie im vorhergehenden Satze gesaget worden, eine gute Ruffe, Narbe und Maase folgen. Diese unsere Meynung bekräfftiget Friedrich Hofmann, Opusc. physic. med. T. II. p. 172. in folgenden Worten: „Weiche, gelinde und gute Wasser erweichen, was „hart und starr ist, eröffnen alle Gänge und Ca„nälgen, welche von innen auswärts, oder vom „Mittelpuncte zur Oberfläche des Leibes gehen; „auch locken und ziehen sie hervor, was stocket und „stehet.„ Nun aber ist das Wolckensteiner Badewasser gelinde, weich, leichte und gut, mithin kan es besagte Würckungen hervor bringen. Sancassan, ein Italiäner, rathet die Wunden mit blossem kalten Wasser zu heilen, und damit Narben zu machen; und ziehet das elementarische Wasser, welches aus gegrabenen Brunnen geschöpffet wird, andern Wassern vor. Supplement. ad Nov. act. Erud. T. I. p. 270. 272. Um so vielmehr kan unser Wasser die Wunden zu guten Narben bringen.

Nun kommt D. Schuster zu Kulands Tabelle, welche ehemals im Bade aufgehangen gewesen; weil wir aber solche bereits in dem Artickel: Wolckensteiner Bad, aus M. Müllers Tractate angeführet haben, so lassen wir sie hier billig weg, und wenden uns dagegen zu dem Verhalten, oder was bey dem Gebrauche des Bades zu beobachten. Nachdem unser Schrifftsteller in einem kurtzen Eingange, aus dem Hippocrates gezeiget hat, daß der unvorsichtige und unüberlegte Gebrauch der Bäder, der menschlichen Natur nachtheilig werden, und allerhand widerwärtige Würckungen nach sich ziehen kan; so spricht er

p. 101: Die Hauptpuncte kämen im Gebrauche der Bäder vornemlich darauf an, daß man vorhero bey Vollblütigen die Vollblütigkeit lüfftet; und die Leibesöffnung etwas freyer befördert. Denn woferne das Blut noch überflüßig in den Blutgefässen vorhanden ist, und durch die Wärme der Bäder in Wallung gebracht wird; so entstehen daraus allerhand Anstemmungen und Anhäuffungen des Blutes und anderer Feuchtigkeiten zur Brust, oder zum Haupte; auf welche entweder schnelle Schlagflüsse und Stockungen folgen, die einen plötzlichen Tod würcken; oder langsame Lähmungen, welche doch endlich mit gleichem Ausgange verknüpffet sind. Manche Badegäste erhitzen den Leib durch grosse Bade-Hitze dergestalt, daß sie, wenn sie aus dem Bade kommen, wie gekocht aussehen, in unmäßige Schweisse verfallen, und Ohnmachten, Kopffschmertzen, Mattigkeit der Glieder, Schwachheit des Gemüthes, Vertrocknung des Mundes, Durst, und dergleichen, davon tragen. Wenn nun solche abgemattete Badegäste sich noch dazu mit einem frischen Trunck erquicken wollen, so fallen sie aus dem Regen in die Trauffe, und ziehen sich noch ein grösseres Unglück über den Hals. Die allerbequemste Zeit zum Baden sind die Morgenstunden, nach vollbrachtem Schlafe und geschehener Dauung, da der Magen leer, und der Leib vorhero wohl gereiniget worden ist. Bey dem Anfange des Badens hat man auch zu beobachten, daß der Leib und die Gliedmassen nach und nach, und nicht jähling auf einmahl darein gesetzet werden. Dahero vorsichtige Personen erstlich die Schenckel, alsdenn die dicken Beine, hierauf den Unterleib bis an den Nabel, und endlich bis an die Hertzgrube, ins Wasser lassen, auch die Wärme allmählich vermehren. Nach dem Bade soll sich ein jeder Bade-Gast ins Bette legen, und darinne zur Erweckung eines Natur-mäßigen und gelinden Schweisses entweder eine Suppe geniessen, oder etliche Tassen Thee mit einer gelinden Medicin zu sich nehmen. Ein Bade-Gast darff nicht erschrecken, wenn er bey dem Anfange der Cur matt wird, und fühlet, als ob ihm alles zerschlagen wäre: Denn dieses begegnet fast jederman, und ist kein übles Merckmahl, indem es anzeiget, daß das Wasser die Haut und Flechs-Adern erweichet, mithin daß das Bad wurcket; deswegen muß man nur getrost fortbaden, und den Ausgang mit Gedult erwarten. Und ob schon einige, zeitwährenden Bades, wenigen Nutzen gespüret, so haben sie doch nach der Zurückkunfft, zumahl wenn sie sich noch eine Zeitlang guter Diät bedienet, grosse Besserung empfunden. Dieses wären demnach solche vorhergehende Regeln, welche in allen Bädern gültig seyn, wenn jemand anders eine heylsame Würckung überkommen will. Wir wollen nunmehro aber die besondern Regeln in drey Abschnitte eintheilen, und darinne diejenigen Umstände, welche einem Bade-Gaste zu wissen unumgänglich nöthig seyn, woferne die Cur des Wolckensteiner Wassers glücklich ausschlagen soll, abhandeln, und in genauere Erwegung ziehen. Der erste Abschnitt beantwortet den ersten Theil der Frage: Ob das Wolckensteiner warme Bad allein für sich, oder mit Artzneyen zu gebrauchen, und welche dazu dienlich seyn?

Es

Es kan aber diese nicht anders, als bejahende beantwortet werden. Denn, obwohl manche Badegäste aus verkehrtem Urtheile, die unbescheidene Antwort geben, daß sie des Badens halber in das Bad gekommen, nicht aber, daß sie Artzneyen gebrauchen wollen: Weil sie solche zu Hause nehmen können; oder, daß sie bereits zur Gnüge Artzneyen gebrauchet haben, die ihnen aber nichts geholffen: So giebet man ihnen doch zu bedencken, ob man nicht eines thun, das andere aber nicht unterlassen soll? Denn wenn solchen Leuten gleich nicht zu Hause durch Artzney hat können geholffen werden, so ist doch darum nicht zu schliessen, daß dieses auch hier folgen müsse; oder, daß ihnen das Bad in allen Unpäßlichkeiten ohne Artzney helffen könne: Immassen vielmehr die innerlichen und äusserlichen Mittel zusammen gebrauchet, weit mehr würcken, als wenn sie besonders genutzet werden. Wir theilen aber billig, und um richtiger Ordnung willen, die Medicamente, welche bey den Bädern zu gebrauchen seyn, in allgemeine und besondere. Die allgemeinen haben alle Badegäste nöthig, und diese bestehen in einer Zubereitung des Leibes. Es wird also zu einer heilsamen Würckung und Vorbereitung der mineralischen Bäder erfordert, daß die erste Gegend des Leibes, der Magen, die Gedärme und das Gekröse, wohl gereiniget werde, damit nicht die darinne hangenden, und in den Falten der Gedärme nistelnden gallichten, scharffen und verschleimten Säffte vom Gebrauche des warmen Bades losgerissen, in Bewegung gesetzet, und die zum Theil zur Verderbniß schon geneigte Materie noch schärffer gemacht, ins Geblüte geführet, und entweder in die Drüsen unter der Haut, oder in andere feste Theile geleitet, hierdurch aber die heilsame Würckung des Bades verhindert, und eine gantz neue und gefährlichere Kranckheit, als zuvor nicht gegenwärtig war, eingeführet werde. Wie denn dergleichen üble Folgen alle diejenigen zu ihrem grossen Schaden erfahren, welche sich ohne vorgängige Bereitung des Leibes, durch abzuführende Artzneyen, der warmen Bäder bedienen. Dahero rathen wir den Badegästen gar sehr, und mit allem Ernste an, daß sie den Leib vorhero von dem Wuste unreiner Feuchtigkeiten entledigen, reinigen und ausfegen; jedoch, daß dieses auf eine sichere und behutsame Art, nicht aber mit Ungestüm, oder durch solche Mittel geschehe, welche die Därme und andere Eingeweide gewaltig angreiffen, und den Krampff erwecken, oder auf eine halb tödtliche Weise ihre Würckung verrichten. Wir sehen aber hierzu in der gantzen Medicin nichts für besser an, als ein Mannatränckgen mit saurem Weinsteinsaltze und Rhabarber bereitet; zu welchem man auch, nachdem es die Umstände erfordern, statt des Weinsteinsaltzes, ein Loth oder sechs Quentgen egrisches, Sedlitzer, und nach Belieben Carlsbader- oder englisches Saltz nehmen kan. Diese Formuln aber müssen nach der Leibesbeschaffenheit und Natur jeder Person wohl eingerichtet, und von einem erfahrnen Artzte mit Verstand abgefasset werden: Weil sich nicht alle Patienten über einen Leisten messen lassen. Will jemand ein gutes Laxans zu Mäßigung und Abführung der Galle gebrauchen, so kan er sich zugleich der Tamarinden bedienen. Wer aber weiter gehen, und zur Reinigung seines Leibes mehr, als ein bloses Laxirmittel gebrauchen will, dem könnte gerathen werden, eine Vorbereitungs-Cur anzustellen, nach der Manier, welche Schuster in seiner Hydrolog. mineral. med. Sect. II. p. 166. sub. Not.*) anrathet, oder nach Boerhavens Anleitung in Element. chem. P. II. p. 47. wo er Sapientum ventres purgandi rationem & modum lehret. Solten manche Personen mit Verstopffung des Leibes und verhärteten Stuhlgange geplaget seyn, daß man sie daher nicht wohl laxiren könnte, so ist nichts besser, als daß man ihnen erstlich schlüpffrige Clystiere beybringe, welche aus erweichenden Blumen und Wurtzeln, als Eibisch- oder Althee-weiß Lilienwurtz und dergleichen, oder auch aus Habergrütze, Milch, Oel und etwas Saltz gekochet werden. Das andere allgemeine Mittel, welches man zur Vorbereitung vor dem Gebrauche der Bäder nöthig hat, ist die Lüfftung des Blutes: Denn wenn die Aderlaß bey vollblütigen Leuten unterlassen, und vor dem Gebrauche der Bäder verabsäumet wird, so kan dergleichen Personen der gröste Schaden zuwachsen. Hierher wird auch vornemlich das weibliche Geschlechte, wenn es an der monatlichen Reinigung, wegen Kranckheit, oder Schwängerung, Abbruch leidet, gerechnet; ingleichen Mannspersonen, die sonst, aber jetzo nicht, die goldene Ader von der Natur flüssend bekommen haben; und überhaupt, in welchen Personen, jedoch vor dem Gebrauche des Bades, die äusserlichen Blutgefässe vom Blute sonst gewöhnlich aufschwellen. Leute, die herrlich leben, gut essen und trincken, Weindiät halten, im Angesichte roth, munter und lebhafft aussehen, alle diese haben, ehe sie den Leib in das Wolckensteiner Badewasser sencken, die Lüfftung des Blutes nöthig. Denn weil unser Badewasser das Blut und andere Feuchtigkeiten, durch die zarten Canäle und Gänge des Leibes treibet; so wird auch zu einem freyen Umlauffe erfordert, daß die Blutgefässe nicht allzusehr vom angefüllten Blute strotzen, immassen sonst die Bewegung des Blutes gehindert wird, und nicht fortgetrieben, fortgestossen, gepresset und weiter gebracht werden kan. Zum ordentlichen Umlauffe des Blutes ist eine genaue Gleichheit zwischen den flüßigen und festen Theilen nöthig. Wenn nun also eine grosse Menge Blutes vorhanden ist, und noch über dieß dessen Substantz von der mineralischen Badewürckung zum Theil ausgebreitet, zum Theil aber auch gedrücket und gepresset wird; so entstehet hieraus entweder eine gewaltige Anwallung und Anstemmung des Blutes zu den zarten Theilen des Gehirns, des Rückenmarcks und der Brust, worauf, wo das Geblüte hervordringen kan, Blutflüsse, oder in andern Orten, Schmertzen, Lähmungen, Entzündungen, Aufblähungen und Anpfropffungen der Eingeweide gezeuget werden, welche wiederum zu vielen andern Zufällen Anlaß geben können. So bald die Bewegung und der Umlauff des Blutes gehemmet wird, so bald werden alle heilsame Ab- und Aussonderungen gestöret. Der gröste Theil der animalischen Haushaltung unserer menschli-

chen

chen Natur, ja alles, und das Leben selbst, kommt von einem freyen und ungehinderten Umlauffe des Blutes. Es gehet bey vollblütigen Personen der Umlauff des Blutes in den Adern ohnedem langsam von statten, und der Puls schläget schwach; so bald man aber etwas vom überflüßigen Blute ausgelassen hat, so wird der Umlauff schneller, und der Puls fänget stärcker zu schlagen an: Weil die gleiche Proportion zwischen den führenden Gefäsen und der zuführenden Flüßigkeit selbst, hergestellet worden ist. Wenn dahero vollblütige Personen etliche Tage vor dem Bade eine rechtmäßige Menge vom Geblüte ausleeren lassen, so sind sie von allen diesen bedencklichen Folgerungen frey, und haben dagegen erwünschte Würckung von den Bädern zu erwarten. Was sonst, in Ansehung der Personen, und ihrer besondern Umstände, für Medicamente bey einem jeden Patienten zu gebrauchen seyn, solches wird allhier, um Vermeidung aller Weitläufftigkeit, nicht alles berühret, sondern demjenigen, der es begehret, von einem verständigen und erfahrnen Artzte gerathen und verordnet werden. Dennoch aber ist zu vermeiden, daß bey Gebrauchung des Bades sich bey manchem jezuweilen harte Verstopffungen des Leibes, theils wegen der Wärme, theils aber wegen Austrocknung durch die mineralischen Badekräffte ereignen; den Leib aber allezeit mit Purgiren anzugreiffen und zu öffnen, ist weder rathsam noch dienlich; dahero wir in solchen Fällen den Gebrauch obgedachter Clystiere bestens wollen angerathen haben. Manche Aertzte wollen auch bey dem Baden in Acht genommen wissen, daß diejenigen, so mit Kopffbeschwerungen beläftiget seyn, alsobald, wenn sie sich in das Bad einsetzen, das Haupt mit dem Bade einnetzen, auch dasselbe, wo sie ihnen nicht gar ein Tropffbad machen, doch zum öffiern wiederholen sollen: Weil sie sonst, so ferne der Kopff trocken gelassen würde, sich mehr Schmertzen verursachen. Und nach D. Hauptmanns Vorgeben sollen die Dünste des Leibes im Bade hinauf durch die Wärme in das Haupt dämpffen, und wo das Haupt nicht genetzet, noch die Schweißlöcher geöffnet, nicht gehörig ausrauchen können. Es kan auch nicht schaden, spricht er, wenn sie sich zuweilen das Haupt mit dem Bade gantz abwaschen, dadurch denn die Schweißlöcher des Hauptes wohl geöffnet, und die aufsteigenden Dünste, nach dem alten Gebrauche zu reden, desto besser ausdämpffen können. Diese Beobachtung machen mit D. Hauptmannen, viele Schrifftsteller; hingegen aber warnet Friedrich Hofmann, Med. Rat. Syst. T. I. p. 471. §. 15. Schol. gar sehr vor der Benetzung des Hauptes in Bädern. Besonders haben sich solche Leute vor das Hauptnetzen und Waschen zu hüten, welche feuchter Natur und mit Flüssen beladen seyn, oder sonst über einen schwachen Kopff klagen; deren Adergebäude mit Blut und andern Feuchtigkeiten dohnend angefüllet ist: Weil das Hauptwaschen nicht allein die Zufälle vermehret, sondern wohl gar den Schlag, Schwindel und dergleichen bedenckliche Kranckheiten erwecket. Wenn in währender Badecur kaltes, unfreundliches, windiges, schlackichtes und unbeständig nasses Regenwetter einfället, und es das Ansehen gewinnen will, ob wolte bey manchem Patienten, dem sonst bey anderem hellen Wetter, und im Anfange, das Baden gar wohl bekommen, die Badecur gar umschlagen, also, daß er sich vielmehr übler, als besser auf das Bad befände; so halten wir mit D. Hauptmannen, aus gewissen Gründen dafür, daß diese jählinge Veränderung nicht so wohl, wie mancher meynen möchte, dem Bade, daß es etwan an Kräfften durch das Regenwetter schwächer wird, als vielmehr dem sonst übeln Befinden des Patienten, von der geschwinden Veränderung des Wetters, und der unfreundlichen Lufft zuzuschreiben: welche letztere die Schweißlöcher verstopffet, die unempfindliche Ausdünstung des Leibes, nach dem Bade verhindert, und die übrigen Feuchtigkeiten im Leibe wiederum anhäuffet. Wenn nun aber, wie gedacht, sich solches bey manchem Patienten begiebet, daß sie sich nemlich in dergleichen widrigem Regen- und kalten Wetter übler befinden, als zuvor, auch das Baden deswegen wohl gar aussetzen müssen; so hat man für gut befunden, daß sie in solchem ihren üblen Zustande, Zeit des bösen Wetters, und Aussetzung des Bades, sich der Clystiere bedienen, und solten sie auch bloß von dem Badewasser alleine seyn: indem sie das ihrige in der Mitwürckung sehr wohl thun, und die Badegäste sich nichts widriges dabey zu befürchten haben. Bey dieser Gelegenheit finden wir für dienlich, folgende merckwürdige Beobachtung einfliessen zu lassen, welche vorhergehenden Satz um ein merckliches erkläret, und uns gleichsam zu behutsamen Gebrauch des Wolckensteiner Bades bey unfreundlicher Witterung, Anleitung giebet. D. Burghart schreibet in Satyr. Med. Silesiacor. Spec. 4. Obs. 1, daß das Landecker Bad in Böhmen, im Jahre 1736. die sonst gewöhnliche Würckung, den Ausschlag, in ungewohnten Leibern, und die das Bad zum erstenmahle gebrauchen, langsam und schwer hervorgebracht; dessen Ursache aber nicht auf die schwachen Kräffte des Bades zu schieben, sondern weil selbiges Jahr die Lufft sehr kalt, und der Himmel beständig regnicht gewesen. Dergleichen Beobachtung von dem Wolckensteiner Bade D. Schuster selbst dem Vol. VI, Act. Phys. medic. N. C. p. 171 einrücken lassen. Es hätte aber, meldet D. Burghart, das Landecker Bad, wo der Ausschlag nicht zu Stande gekommen, die Natur bey dem Gebrauche des Bades die üble Unreinigkeit zu den Drüsen der Gedärme geleitet, und solche vermittelst eines Durchlauffes, ausgeworffen. Manche haben ein Fiebergen davon getragen, und andere, wo es nicht zum Ausschlage oder Durchfall, noch zum Fieber gekommen, sind mit einem Flusse auf der Brust beschweret, jedoch alle unter dem Gebrauche weniger und tüchtiger Arzneyen geheilet worden. Hieraus und aus andern gehabten Beobachtungen, ziehet er folgende Anmerckungen: 1) Wenn das exanthematische Wesen und der Ausschlag im Landecker Bade, wegen widriger Witterung verhindert wird, so folget, nach Beschaffenheit der Patienten, ein Durchfall, Fluß, oder Fieber; 2) Wenn der Himmel nicht günstig ist, solte man den

den Gebrauch des Bades bis zu angenehmer Witterung aufschieben; 3) Wenn in podagrischen Personen die unempfindliche Ausdünstung nicht frey von statten gehet, so können sie in Bädern gar leicht Anfälle ihres Uebels davon tragen; 4) In Spannung der Flechsen, welche von einer Uebersetzung unreiner Feuchtigkeiten entstehet, sind die Bäder nützlich; 5) In wäßrichten Geschwulsten sind die Bäder bey rauher Lufft behutsam anzuwenden: weil leichtlich Entzündungen dazu schlagen können; 6) In Kranckheiten von verdickten Feuchtigkeiten und wäßrichten Congestionen oder Anstemmungen, wie auch bey leucophlegmatischen Frauenzimmer, werden schwefflichte Bäder, wenn die Eingeweide noch gesund seyn, gut befunden. Bis hieher Burghart. Endlich rathen auch die Bademedici unser mineralisches warmes Quellwasser in Form eines Clystiers, durch besondere Handgriffe in die Harnblasse zu treiben, wo es Eröffnung und Reinigung, beydes der Harnröhre, als auch der Blase selbst, und aller andern Harngänge würcken, und aus den Canälen des gantzen Cörpers, mit grosser Empfindlichkeit in allen Gliedern, das scharffe, saltzige, aufreissende und brennende wäßrichte Wesen, woraus Stein, Gicht, Zipperlein, ja viel ander grosses Uebel und schwere Kranckheiten entstehen, zu der Blase ziehen, und nicht so wohl mit einer Strangurie, als einem Jucken, viele Zasern, tartarische Unreinigkeiten, und Steinmaterie, wie der Urin vom Laswieh, ausführen soll. Man hält auch dafür, daß mit diesem Experimente so wohl in der Wassersucht, als in dem anfangenden Blasensteine, Tripper, widerwilligen Abflusse des Urins, und andern anverwandten, desperaten Kranckheiten, annoch viel zu thun sey; doch wird einem jeden vergönnet, darüber seine eigene Gedancken zu haben. Der andere Abschnitt lehret uns die verbesserten Umstände, zu welcher Zeit im Jahre, zu welcher Stunde des Tages, und wie lange dieses Bad am bequemsten und besten zu gebrauchen; auch wie man sich dabey im Essen, Trincken und Bewegungen verhalten soll? Ob es wohl an dem, daß das Wolckensteiner Bad zu aller Zeit, es sey im Winter, Frühlinge, Sommer oder Herbste, mit seinem Quell beständig ist, auch an seiner Wärme, ausser bey Verwandelung des hellen und Regenwetters, gleich verbleibet, und dahero ohne Absicht auf die Jahreszeit gleiche Würckung leistet; so ist es doch, wegen eines andern Umstandes zu gebrauchen nicht dienlich, wenn nemlich zu gewissen Jahrszeiten grosse Veränderung der Lufft einfället. Und da sich der Mensch im Winter überhaupt, so wohl des Tages, als Nachts, nicht so verwahren kan, daß er vor aller Kälte gäntzlich befreyet bleiben, und die freye Lufft nicht an den Leib kommen lassen solte, das Baden aber gar sehr die Schweißlöcher eröffnet; so würde die Kälte, wenn einer von ohngefehr, oder aus Nothwendigkeit in dieselbe gehen müste, gar sehr in die offenen Schweißlöcher eindringen, und die natürliche Wärme, so zur Winter zeit im Leibe concentriret ist, durch die Schweißlöcher herauslocken. Aus diesen Ursachen ist das Bad im Winter beständig zu gebrauchen nicht rathsam. Fast gleiches Bedencken hat man auch mitten im Sommer, und sonderlich in den Hundstagen anzustellen, da die Hitze manchmahl so unmäßig und arg ist, daß der menschliche Leib davon zerschmeltzen möchte, und gantz krafftloß wird. Zu dieser Zeit schlagen die Bäder dem menschlichen Leibe mehr zum Schaden, als zum Nutzen und der Gesundheit aus. Wenn aber in manchen Jahren die Hundstage so heiß seyn, daß man in den Stuben, wegen der nicht kühlen, sondern rauhen Lüfftlein. einheitzen muß; so kan die Hitze dem Bade nicht hinderlich seyn: zumahl, wenn man das Bad nicht warm, sondern kühle brauchet, wie bey hitziger Witterung auch angerathen wird. Denn hierdurch hält man vielmehr die allzugrosse Zerstreuung der Kräffte, so auf starcke Wärme und Erhitzung folget, zurück, und kan sich des Bades auch mitten in kalten Hundstagen mit Nutzen bedienen. Es ist demnach die allerbequemste Zeit, das Wolckensteiner Bad zu gebrauchen, der Frühling und Herbst: weil alsdenn die Lufft mit einer temperirten Wärme vermischet ist. Es gehet aber solche vom Mertz an, bis in den Jul. und wiederum vom August, bis zum October; wiewohl andere Bademedici, als Gobel, den Termin der Badezeit, bis in den November hinausstellen. Gleichwie sich aber die Witterung offtmahls mit zeitlicher Wärme, oder Kälte einstellet, so ist auch mit dem Baden selbst entweder eher, oder später zu beschliessen. Wenn wir die Zeit des Tages zum Baden benennen sollen, so halten wir die Früh- und Abendstunden für die allerbesten und bequemsten, wenn nemlich der Leib ausgeleeret, und der Magen von Speise und Tranck wiederum befreyet ist. Ja, man kan die gewöhnliche Mittagsmahlzeit eher eine und die andere Stunde zeitiger halten, damit man darauf, zwischen der Mahlzeit und dem Nachmittags- oder Vesperbaden, zu Verdauung der Speisen etwas mehr Zeit gewinnen möge. Es können z. E. die Stunden des Bades früh Morgens um 5 oder 6 Uhr angesetzet werden, und die Mahlzeit kan zwischen 11 und 12 Uhr geschehen, damit das Bad Nachmittags um 3 oder besser um 4 Uhr wiederholet werden kan. Wie viel Stunden aber ein jeder, nach seiner Natur und Kranckheit, des Tages über zu baden nöthig hat, solches muß er aus den Umständen seines Leibes abnehmen, ob er starck oder schwach, und das Bad lange oder kurtz vertragen kan. Denn eigentlich ist darinne keine gewisse Zeit zu benennen, sondern es muß ein jeder seine eigene Kräffte zu schätzen wissen, oder sich von einem Artzte, nach den Zufällen, darinne er sich befindet, unterrichten lassen. Wer aber Zeit hat, und es nicht achtet, ob er etliche Tage länger bleibet, der thut besser, daß er nur des Vormittages badet, und also, nach Beschaffenheit seiner Umstände und Kranckheit, 20 bis 30 Bäder abwartet. Da hingegen derjenige, so starcker Complexion ist, und nicht viel Unkosten aufzuwenden hat, des Vormittages zwey Stunden, und wenn es die Zufälle der Kranckheit leiden, auch Nachmittags, oder gegen Abend um 4 Uhr, eine Stunde baden, und also achtzehen Tage, bis drey Wochen fortfahren kan. Friedrich Hofmann bestimmet zwar, Med. Rat. Syst.

T. III. p. 587. das Sitzen in dem temperirten Wieſen- und Wolckenſteiner-Bade, womit er auch zugleich vom letztern ein herrliches Zeugniß, wegen des Nutzens und ſeiner Vortrefflichkeit ableget, etliche Stunden lang, indem es, wie er ſpricht, ein von Natur wohl temperirtes Bad wäre; doch kan man es nur bey obigen bewenden laſſen. Wer das Bad zum erſten mahle zu gebrauchen anfänget, dem rathen wir, daß er damit fein allmählich verfahre, und erſtlich etwan eine Stunde, hernach aber, nachdem er ſiehet, daß er es beſſer darinne dauren kan, auf 2. 3. bis 4 Stunden lang darinne verbleibe. Sonderlich iſt das lange Baden im Wolckenſteiner und andern temperirten Bädern denenjenigen, welche ſich darinne aufgebadet haben, nöthig, damit die unreine Materie, welche zwiſchen Fell und Fleiſch ſitzet, auch aus den ſubtileſten Löchergen deſto beſſer ausgezogen werden, und eher abheilen könne. Es iſt für ſolche Perſonen nicht rathſam, daß ſie ſich aus dem Bade wegbegeben, ehe ſie vom Waſſer ſelbſt wiederum abgeheilet ſeyn: weil man beobachtet, daß, wo dieſes geſchiehet, und die Leute mit dem ausgefahrnen Frieſel und Gemieſer wiederum davon gehen, ſie ſich die unreine böſe Materie wiederum in die Adern zurücke ziehen, welche hernach gemeiniglich auf die Bruſt fället, und daſelbſt Stechen, Drücken, Huſten, Steckflüſſe, oder auch wohl die Schwindſucht und Blutauswerffen verurſachet; daher wir dieſe Regel geben: Daß man bey gegenwärtigen Ausſchlage nicht allzuſchnell aus dem Bade eilen dürffe. Und, eben dieſer Urſache halben, kan niemand von unſerem Bade eine ſo gar genaue Zeit, wie lange nemlich mit der Bade-Cur anzuhalten, und fortzufahren, vorſchreiben. Nachdem einer befindet, daß es ihm bekömmt, oder er auch von dem ausgefahrnen Frieſel wiederum heil wird; nachdem muß er wohl drey bis vier, oder mehrere Wochen ſich darinne aufhalten. Wir ſetzen aber dieſes voraus: Wenn ſich anders ein Ausſchlag findet, und der Leib vorhero zum Bade wohl bereitet worden iſt; indem bey jenem Umſtande mancher Badegaſt wohl vergebens auf einen Ausſchlag in der Haut hoffen; bey dieſem aber das exanthematiſche Weſen immerfort dauren möchte. Wenn nun dieſes alles wohl in Acht genommen worden; ſo hat ein Badegaſt auſſer dem auch nöthig, eine gute Ordnung zu halten, und ſonderlich durch Nachtſitzen dem Leibe die gebührende Ruhe und den Schlaf nicht zu entziehen. Er muß in Speiſe und Tranck Mäſigkeit gebrauchen, und wenn ſich auch ſchon ein guter Appetit findet, dennoch den Magen nicht zu viel mit Speiſen und unnöthiger Verdauung beſchweren. Unter den Speiſen ſelbſt hat man einen Unterſcheid zu machen, und grobe, rohe und unverdauliche Speiſen, als hartgedörrte, geräucherte und geſaltzene Fiſche, wie auch dergleichen Fleiſch, Knack- und Blut-Würſte, Speck, Schweine- und Pöckelfleiſch, Heringe, Stockfiſch; ingleichen unverdauliche Zugemüſen, Sauerkraut, Erbſen, Bohnen ꝛc. und ſolcher Art Früchte zu vermeiden; oder, wo ja die delicate Sehnſucht einen allzuſehr dazu anreitzen ſolte, nur gar wenig davon zu genieſſen. Hingegen ſind für Badegäſte ſolche Speiſen dienlich, welche leicht zu verdauen ſeyn, und dem Blute einen guten Milchſafft geben. Dergleichen ſeyn junges Rind-Hammel-Schöpſen-Lamm- und Kalbfleiſch, Rehe, Haaſen, Hirſche und Vögel, Wildpret, Eyer, Hüner und gute Fiſche, Schmerlen, Forellen, Aſchen, Grundeln, Elritzen, Lachskuntzen, Barben, Hechte, Kaul- und andere Perſche, Krebſe, und ſo ferner. Von Suppen, Waſſer-Fleiſch-Hüner-Eyer-Bier-Mandel- und Habergrütz-Suppen. Von Zugemüſen und Müſern, Mandel-Haber-Reiß-Gerſten-Schwaden-Pflaumen-Aepffel- und Kirſchmüſer, auch gut getreugt Obſt; mit kurtzen Worten: Eine dünne Diät im Eſſen und Trincken, iſt beſſer als eine ſtarcke, und ſchwer zu verdauende Speiſen. Was ein Badegaſt in Anſehung der Bewegung zu mercken hat, iſt folgendes: Es mag die Bewegung in Spatzierengehen, oder in andern gelinden Leibesübungen beſtehen, ſo ſoll ſie nicht bis zur Ermattung des Leibes geſchehen, oder abmattend ſeyn; ſondern alle und jede Bewegung muß in Bädern mit guter Mäſigkeit und Behutſamkeit vorgenommen werden. Es iſt auch beſſer, den Leib vor, als nach dem Bade zu üben. Wenn man ſich, ſonderlich vor dem Nachmittags-Bade, zu einem gelinden Schweiſſe übet, und ſolchergeſtalt hierauf in das Bad gehet, ſo ziehet daſſelbige alles in der Haut ſtockende verdunſtende Weſen und die Mattigkeit aus, ſtärcket hinwiederum die Glieder, und erleichtert den Leib ungemein, wenn nur die rechte Temperatur, wegen der Wärme getroffen und unterhalten wird. Endlich ſo ſoll auch ein Badegaſt, bey der Badezeit, und unter der Cur, ſich im Gemüthe gelaſſen und ruhig bezeigen, die Grillen und melancholiſchen Gedancken mit Geſprächen und andern vergönneten Erluſtigungen vertreiben, Sorgen und Traurigkeit zu Hauſe laſſen; dargegen aber ſich der Frölichkeit ergeben, und eines vergnügten Gemüthes ſeyn. Ob dieſes mineraliſche Bad kalt, oder heiß, auch ſo wohl im Anfange des Einſitzens, als im Ausgange, gleich oder anders will gebadet ſeyn, ſolches iſt eine Frage, die wir vor jetzo, im dritten Abſchnitte, zu unterſuchen für uns nehmen. Es antworten aber hierauf die beſten Bademedici alſo: Wenn irgend etwas bey dieſem Bade zu erimern nöthig fället, ſo iſt es gewißlich und in Wahrheit dieſes, worinne auch, weil die alten Schrifftſteller nichts ſonderliches davon geſchrieben haben, die meiſten Badegäſte nicht wenig zu fehlen pflegen. Denn es hat ſich befunden, wenn die Badenden hierinne geirret, daß offtmahls die gantze Cur damit verderbet worden, und ſie in Meynung gerathen ſeyn, daß ihnen vielleicht dieſes Bad gar nicht dienlich, oder daß ſie ſich gröſſern Schaden und Beſchwerung damit zuziehen könnten. Manche ſtehen in den Gedancken, wenn ſie nicht ſo heiß, als ſie es nur erleiden mögen, baden, ſo könne das Waſſer bey ihnen nicht anſchlagen, eindringen und den Cörper alteriren: ſie matten ſich daher ſo lange ab, bis ſie in Ohnmacht fallen und hinziehen, daß man ſie wohl gar in Bädern und Wannen abkühlen, reiben, mit Gewalt herausnehmen, hin und herziehen, ſchleppen und anſtreichen muß. Solche Leute verurſachen ſich dadurch muthwillig eine Ent-

Entkräfftung, und erwecken ein ſolches Zittern ihres Leibes, und Schwachheit der Glieder, daß ſie faſt weder Hände, noch Füſſe ſtille halten können. Ueber dieſes treiben ſie hierdurch die böſartige Materie und Unreinigkeit, welche zwiſchen der Haut und dem Fleiſche ſitzet, und von der Natur aus den zärteſten und kleineſten Schweißlöchergen ziemlich ausgeworffen worden iſt, vielmahls wieder zurück: denn keiner, der da heiß badet, badet ſich auf, ſondern der, ſo kühle badet; welcher Umſtand bey allen Bädern beobachtet wird: und je kühler einer badet, je eher er ſich darinnen auf- und abbadet. Wenn aber die ſchädliche Materie zurück und wieder in den Leib geſaget wird, ſo fället ſie, wie wir oben geſaget, entweder auf die Bruſt, oder tritt ins Haupt, und die Patienten bekommen ſehr ſchwere Zufälle zur Belohnung. Ja, es machet das übrige Heißbaden den gantzen Cörper ſo entkräfftet, matt und ſchwach, daß er immer über ſeine eigene Füſſe fallen möchte; es benimmt ihm allen Appetit zum Eſſen, erwecket einen unordentlichen Durſt, verderbet den Schlaf, und verurſachet, daß ein ſolcher Patiente die Zufälle in etlichen Tagen nicht wieder überwinden kan, wenn er auch gleich ſtarcker Natur iſt; geſchweige denn, wer ſich ſchon vorhin in einer ſchwachen Haut befindet. Dahingegen derjenige, welcher ſich des Bades laulicht, in leidlicher und erträglicher Wärme bedienet, immerfort einen guten Appetit zum Eſſen und Trincken behält, des Nachtes wohl ruhen kan, und an ſeinen Leibeskräfften täglich zunimmt, ſich darneben leichte auf- und ausbadet, und von keinem gefährlichen Zufalle beſchweret wird. Ein jeder Badegaſt darff kühnlich glauben, woferne er ſich auf des Bades Gebrauch matt, krafftlos, träge und hinlege befindet, und ihm Ohnmachten, Hertzklopffen und Zittern zuhangen, oder er ein ſtarckes Zittern und Schwachheit der Glieder empfindet, die Luſt zum Eſſen verlieret ꝛc. daß er der Sache zu viel gethan, und zu heiß gebadet hat; da hingegen denen, die ſolches vermeiden, keines dergleichen begegnet, ſondern ſich vielmehr im Widerſpiel befinden. Damit man aber auch den rechten Grad, und Maas hierinnen treffen möge; ſo iſt zu wiſſen, daß dieſes Bad, welches an ſich ſelbſt von Natur nicht ſo gar übrig heiß, ſondern wohl temperirt aufquillet, und in dem natürlichen Grade ſo warm iſt, als etwan eine Henne ihre Eyer warm brütet, auch nicht viel über ſolchen Grade gebadet ſeyn will. Es hat alſo die gütige Natur hiermit gleichſam die Badegäſte treulich vor groſſer Erhitzung gewarnet, und den rechten Grad der Wärme lehren und anzeigen wollen, daß es nicht viel heiſſer, als es quillet, gut und nützlich ſey. Es ſoll alſo ein jeder anfangs, wenn er ſich in dieſem und andern Bädern, wo Wannen gebrauchet werden, in die Wanne ſetzet, dem rechten Gebrauche nach, nicht viel wärmer und heiſſer baden, als das Waſſer von Natur in dem Brunnen zu fühlen iſt; und ſoll nur bloß dahin ſehen, daß er nicht darinne frieret, oder Froſt leidet. Denn woferne es mit der Wärme des Bades bis zum Schweiſſe und zur Bangigkeit kömmt, ſo iſt es ſchon zu heiß, und bringet vor beſchriebenen Schaden und Mattigkeit; beſonders wenn ſich einer darinne über die Zeit verweilet. Jedoch wird der Gebrauch und dieſe Gewohnheit gehalten, daß das Bad gegen die Zeit, da man daraus gehen will, um ein weniges wärmer, als es im Anfange bey dem Einſitzen geweſen, in der Wanne gemacht wird: und dieſes geſchiehet nicht ſo wohl darum, daß es dem Leibe zuträglicher würde, inmaſen man ſich auch noch mit dieſem wenigen, wenn man ſich darinne etwas lange aufhält, verderben und zuviel thun könnte, als bloß darum, daß das Badezimmer etwas, und ein wenig ſchauriger und wärmer zum Ausgehen werde. Inſonderheit iſt dieſes zu beobachten nöthig, wenn kühles Wetter vorhanden, damit ſich der Badende in währenden Abtreugen und Anziehen, da die Schweißlöcher nach dem Bade ohne dem ziemlich offen ſtehen, nicht ſo leichte, oder allzuſehr erkälten, und hierdurch die gute Würckung des Bades umſchlagen möge. Endlich kömmt D. Schuſter auf einige nothwendige Regeln die bey der Badecur ſorgfältig beobachtet werden müſſen. Die erſte iſt folgende: Daß das Bad zum Baden, nach Göttlicher Anruffung zum Gedeyen, ja nicht zu warm gemacht werden ſoll, ſondern nur wohl laulicht, wie es GOtt und die Natur ſelber in der Quelle anweiſet, daß man darinne vor Frieren dauren kan, und einem nicht der Schweiß im Angeſichte ausbricht. Denn wo eine eintzige Wanne zu warm gebadet wird, da kommen ſtracks die Früchte des Heißbadens heraus. Und ſo einem im Baden, es ſey im Eingange, Mittel oder Ausgange des Badens, der Schweiß im Angeſichte, oder ſonſt am Leibe Ausbricht, und um das Hertze etwas bange, oder ängſtlich wird, badet man ſchon und gewiß zu heiß, und thut ſeiner Natur und den Leibeskräfften zu viel. In einer kurtzen Summe: Es will nicht wärmer wie ſchon gedacht, gemacht ſeyn, als es den Grad der Wärme ſelbſt in ſeinem Quelle und Urſprunge, ſonderlich früh Morgens, bey Anfang der Sonne, oder aber in Mitternacht, da es am wärmſten, anweiſet; da man es auch zur Noth ungewärmet baden und vor Frieren wohl dauren könnte, wenn es allezeit bey gleichem Grade der Wärme für ſich bliebe, und ſelbige nicht ſelber, ſo wohl in der Quelle und dem Urſprunge verwechſelte, als auch in den Wannen und Baden allmälich erkühlte und ſich veränderte. Und wenn nur dieſe Hauptregel wohl in Acht genommen wird, ſo kan in den andern und nachgehenden deſto weniger geirret und verſtoſſen werden. Wo aber dieſes verſehen wird, ſo heiſſet es: Auf ein ungeſchicktes Vornehmen folgen viele Irrthümer; und wer im Anfange fehlet, der kan nicht leicht den erwünſchten Zweck erlangen. Für das andere iſt den Badegäſten zu wiſſen nöthig, daß bey dem Anfange der Badecur, das Bad alle Leibesbeſchwerungen, ſo ein Patiente oder Badegaſt an ſich hat, abſonderlich wo er mit dem Podagra, Steine, reiſſenden Gicht, Scharbocke und dergleichen behafftet, oder was es auch ſonſt ſey, das bey ihm in ſeinem Cörper verborgen lieget gleichſam aufwecket, als zu einem Kampffe heraus fordert und rege machet. Daran aber der Badegaſt, oder der Patiente ſich nicht kehren, oder vom Bade abſchrecken laſſen ſoll, daſſelbe entweder auszuſetzen, oder gar zu unterlaſſen;

lassen; sondern er soll vielmehr dadurch Ursache und Anlaß nehmen, mit demselben desto getroster fortzufahren. Denn das Bad, wie gedacht, suchet seinen Feind auf, wo derselbe ist und sticket, es verfolget und jaget ihn hernach aus; insonderheit wenn sich an den preßhafften Gliedern rothe, gelbe, blaue und schwärtzlichte Flecke mit Jucken, Grimmen und ausfahrendem Gemieser und Friesel äussern, daraus nach der Oeffnung eine scharffe, saltzige, beissende, zähe, klebrichte, und gleichsam gallrichte Feuchtigkeit ausrinnet; welcher Ausschlag, Gemieser und Friesel, nachdem die Schärffe ausgesickert, in fünff oder sechs Tagen so abheilet, daß man nicht weiß, wo sie hingekomen ist. Die Haut, welche vorhero gantz rauh und wie ein Reibeisen scharff gewesen, wird gantz schlecht, glatt, rein, zart, subtil und sauber, daß sie fast glänzet. Es bringet das Bad dem gantzen Leibe gute Hülffe und Besserung, erleichtert die damit zuvor beschwerten Glieder, und machet sie gefüge, und zur Bewegung bequem. Denn, wenn die Ursache der Kranckheit weggenommen und abgeschnitten worden, so lässet auch die Würckung oder das Uebel selbst nach. Die dritte Regel bestehet darinne, daß man in den Wannen, wenn man badet, nicht um den obern Theil herum halb blos, nackend und trocken, ausser dem Wasser, sondern mit dem gantzen vollen Leibe sich bis an, oder unter den Hals, ins Wasser setze, und so viel immer möglich, stille haltend und sitzen bleibe, sich auch nicht öffters auf- und heraus bledere, ferner nicht, wie etliche unartiger Weise thun, bald heiß, bald wieder kalt Wasser in die Wanne plantsche und lauffen lasse. Denn je ruhiger man mit dem Wasser bedeckt sitzet, oder lieget, je besser das Wasser den Cörper anfüllen, und die bösen Feuchtigkeiten gleichsam aussäugen und ausführen kan. So man aber dieses nicht thut, sondern den Leib oben herum, ja auch den Kopff selbst ohne Einnetzung trocknen lässet, so ziehet sich alles in die Höhe nach den trocken gelassenen Oertern zu, und in denenselben verhält sich die böse Feuchtigkeit; es bleibet die Beschwerung einerley und wird nicht besser. Dannenhero auch selbst der Kopff zuweilen anzufeuchten ist, damit die auftretenden Dünste zugleich mit ausrauchen können, und nicht einen hefftigen Schmertz und Anfüllung mit Dünsten erwecken; worauf hernach, bey verstopfften Schweißlöchern, die Flüsse häuffig herunter fallen, und allerhand Beschwerungen zu machen pflegen. Und wie soll oder kan auch die würcksame Krafft des Bades den Oertern oder Gliedern des Leibes, mitgetheilet werden und erfolgen, wo ihnen die cörperliche Berührung des Wassers entzogen, oder gar nicht mitgetheilet wird. Was bey dieser Hauptmannischen Regel von dem Einnetzen des Hauptes zu halten, und daß es mit Behutsamkeit geschehen müsse, solches haben wir oben erinnert. Indessen ist auch ferner, nach der vierten Regel, sehr wohl in Acht zu nehmen, weñ dergleichen bey einem aus Versehen, oder Unwissenheit geschiehet, daß die Flüsse so starck und häuffig vom Kopffe auf die Brust und Glieder fallen, ein starckes Reuspern, Auswerffen, Husten und dürre trockene Heischerkeit verursachen, daß man alsdenn darwider ein sehr gutes und heilsames Mittel an dem Badequellwasser habe: Wenn man nemlich mit demselben den Hals

und Mund zum öfftern, es geschehe bey Tage oder Nacht, wohl ausgurgelt. Denn es verwehret und verzehret die scharffen, saltzigen und fallenden Flusse gäntzlich. Und wer diese schädliche und den Leib beschwerende Materie mit Augen sehen will, der kan das Badewasser, damit er sich früh und Abends gegurgelt, aus dem Munde in ein Glas spucken, und es sich setzen lassen; so wird er, kaum ohne Verwunderung, ansehen können, was für eine scorbutische, schleimigfaule Feuchtigkeit, zähe Materie, und tartarischen Unrath das Badewasser aus dem Halse, von der Zunge und dem Munde abgelöset und ausgeführet hat; welches ein ander gemeines Wasser bey weitem nicht thut. Aus welchem sonst verhaltenen Unwesen gar leicht eine arge Mundfäule, böser Hals, Geschwüre und dergleichen entstehen. Denn es ist allezeit besser, in der Zeit zu Hülffe kommen, als nachhero erst, wenn das Uebel schon da ist, ein Mittel zu suchen. Dieser unreine, scorbutische und tartarische Schleim fället von dem Kopffe herab, verstopffet die Nasenlöcher, daß man nicht wohl durch selbige Luft schöpffen und reuspern kan. Er sammlet und hänget sich überall im Halse, und sonderlich um das Zäpfflein an, und machet die Zunge am Gaumen klebend. Wenn nun einer, wegen Verstopffung der Nase, durch den Mund Athem holet, so trocknet ihm derselbige aus, wird dürre und überziehet sich mit einem Schurff, unter welchem hernach das scharffe Saltz einfrisset, und böse Hälse und Schäden verursachet, die in eine Fäulniß gehen, einen bösen Geschmack im Halse, Mundfäule und Gestanck des Athems, oder üblen Geruch aus dem Halse nach sich ziehen; wodurch hernach alle Speise und Tranck, gleichsam als mit einem bösen Fermente verunreiniget, und andere Theile, nemlich der Schlund, Magen, und alle Eingeweide damit angefüllet werden: wovon allein eine Cacherie, Scorbut und dergleichen, bis zu einem elenden Ausgange gezeuget werden; dem aber allen mit dem Gurgeln des Badewassers eine geraume Zeit vorgebauet wird. Aus dieser Ausführung und Reinigung der so schädlichen Materien, durch das Badewasser, mit dem blossen Gurgeln, ist auch leicht abzunehmen, um wieviel der Gesundheit noch besser gerathen würde, wenn von dem Badewasser, und dem Badebiere, so daraus gebrauet wird, jezuweilen Suppen genossen, und vom Wasser Clystiere gesetzet werden. Es ist ja nicht kostbar, daß man auch so gar das Badewasser bedürffenden Falles, zum Gurgeln und Clystieren, wie andere Sauerbrunnen, in Flaschen holen lassen, und sich vor gefährlichen Steck- und Schlagflüssen verwahren kan. Die fünffte Regel lautet also: Diejenigen, so Krätze, Schäden und ausgeschlagenes Wesen ins Bad bringen, selbiges abzuheilen, sollen mercken, daß, wenn sie zu baden anfangen, erstlich noch wohl hefftiger dazu ausschlagen und ausfahren, bis alles, was von Unreinigkeiten zwischen Fell und Fleisch sitzet, herausgehet, rein und sauber abheilet; welches etwan in der dritten, vierten oder fünfften Woche geschiehet. Es wäre denn, daß es gar eine böse venerische Krätze, oder eine Art vom Aussatze wäre, da es mit dem Bade allein, und ohne andere darzu dienliche Mittel, nicht kan geheilet werden. Die sechste Regel bestehet darinne, daß diejenigen, welche von hart ausgestandenen Kranckheiten geschwollene Schenckel mit ins

Bad

Bad bringen, oder gar einen Anfang zur Wassersucht haben, anfangs spüren werden, daß die wäßrichten Geschwulsten noch härter werden, anlauffen und schwellen; ferner, daß sie, wenn das Bad in die Würckung kommt, aufs neue aufgezogen, und so eröffnet werden, daß das Wasser häuffig heraussickert. Wenn sie aber in der Ordnung zu baden fortfahren, werden sie endlich gewahr werden, daß die eröffneten Oerter wiederum zuheilen. Denn der Zufluß folget auf den Ausfluß; oder, wo die Natur eine Oeffnung oder einen Ausgang findet, da treibet sie das andere hin, wie solches auch bey den Fontanellen geschiehet. Die siebende Regel lautet also: Wenn Leute mit Krätze, Geschwulst, Ausschlagen und Ausfahren im Bade befallen würden, so sollen selbige mit Baden nicht aufhören, oder aus dem Bade wegeilen, sie wären denn völlig, beständig, das ist, gantz und gar abgeheilet; widrigenfalls bekommen sie nicht nur die Beschwerung aufs neue, sondern auch so arg, als sie solche kaum vorhero gehabt; oder müssen noch wohl darüber grosse Kranckheiten ausstehen. Die achte Regel heißt: Einen Anlaß der Verzögerung in der Cur giebt bey den Anwesenden hohen und niedrigen Badegästen, wenn sie bereits einen guten Anfang im Baden gemacht, oder eine Zeitlang fortgefahren, und nunmehro an ihren Beschwerungen sich besser, frischer und an den Gliedern thätiger befinden, daß sie alsdenn gemeiniglich, ihre Kräffte zu versuchen, im Gebürge herum wandern, und bald hier, bald dorthin reisen, Städte, Bergwercke, oder was sonst in der Nähe herum zu besehen ist, besuchen, zu bekannten Leuten zu Gaste fahren, und also das Bad aussetzen, versäumen, und wenn es in der besten Würckung ist, die würckliche Besserung verhindern. Wie kan es anders kommen, als daß so dann die bereis in anfangender Besserung befindliche Natur, wegen der unordentlichen Diät mit Speisen und Getränckе, überhäuffet, und das vorher sich neigende Uebel sitzen bleiben, oder der Ausschlag wohl gar wiederum zurücke schlagen muß; Und wer will hernach, wenn dieses geschiehet, die Schuld, daß keine erwünschte Würckung folget, dem Bade beymessen? da dergleichen begangene Ausschweiffungen daran Ursache gewesen seyn. Es geschiehet alsdenn GOtt und der Natur zu viel: denn das Bad würde das Seine gewiß beygetragen haben, wenn es recht abgewartet, und nicht verabsäumet worden wäre. Als die neunte Regel, ist auch während der Badecur zu mercken, daß man die Woche über wenigstens ein- bis zweymahl das Haupt mit dem Bade waschen soll. Denn da man nicht stets mit dem Haupte, wie mit dem Leibe, im Bade genetzet oder angefeuchtet sitzen kan, und doch das Haupt der kühlen Lufft ausgesetzet ist, so fehlet es nicht viel, daß die innerliche Leibeswärme, und die äusserliche Badehitze viele Dünste aus dem Leibe in die Höhe und in den Kopff treiben, und denselben so anfüllen, daß sie, wenn zumahl die Lufft- oder Schweißlöcher des Hauptes mit Unreinigkeit oder Schupen verstopffet seyn, wiederum herunter fallen. Wenn aber die Schweißlöcher durch das Waschen eröffnet, und zum Ausdunsten bequem gemacht werden, so können die Dünste auch oben am Haupte ausdunsten und ausdampffen.

In welchen Gängen etwas durchdunstet, oder durchgehet, darinnen fehlet es nicht, daß sich nicht etwas anhängen und anlegen solte, wodurch hernach der Durchgang verhindert wird. Die zehende Regel wird folgender massen gegeben: Zu grossen Nutzen und Bestätigung der im Bade erlangten Gesundheit gereichet es, wenn sich einer nach dem Bade in der Diät, ob er gleich guten Appetit erlanget hat, mäßiget, und sich nicht mit dem, was ihm wohl schmäcket, es sey Essen oder Trincken, überfüllet, auch zuweilen wöchentlich, oder binnen 14 Tagen einmahl zu Hause badet, und fein gelinde schwitzet, daß es die Kräffte ertragen, und die Feuchtigkeiten sich nicht also bald wieder anhäuffen können. Dieses ist um so vielmehr nöthig, weil man das Schwitzen im warmen Bade nicht eben abwarten soll; immassen das Bad ohnedem für sich die Feuchtigkeiten ausziehet und vermindert. Wo hingegen dieses unterbleibet, und die Schweißlöcher durch eine böse kühle Lufft verstopffet werden, da pfleget sich desto eher eine scharffe, saltzige Feuchtigkeit, wenn zumahl einer die Natur dazu hat, im Cörper zu sammlen, welche nachmahls das alte Uebel, oder die vorigen Zufälle wieder erwecket. Denn das Bad kan die Beschaffenheit der Eingeweide und ihre spannende Krafft nicht anders machen, als sie sind. In der eilfften Regel ist wegen der Speisen zu erinnern, daß bey dem Gebrauche des Bades nicht allzu scharff gewürtzte, gesaltzene, oder sehr saure und allzu süsse, noch hart geräucherte Speisen sollen genossen werden: Denn der Magen ist schwach, und von vielen Saltze und Gewürtze wird so wohl die Leber, als das Geblüte erhitzet und ein übriger Durst erwecket. Es ist auch viel Obst und Genäsche nicht zuträglich, wenn es nicht recht reif ist: weil alles solches Zeug bey dem Menschen nur grosse Verderbniß bringet. Wegen des Getränckes ist in der zwölfften Regel nicht zu vergessen, daß es nicht hitzig seyn dürffe; daher starcker Wein, und noch mehr Branntewein, mit allem Fleiß zu meiden, und als höchst schädliche Dinge anzusehen seyn: weil dadurch alle Eingeweide, Leber, Nieren und Geblüt erhitzet, und ein unnatürlicher Durst erwecket wird. Zum Beschluß dieser gegebenen Baderegeln fället noch die Frage zu erörtern vor: Ob die Sauerbrunnen mit den warmen Bädern, weil beydes mineralische Wasser sind, die grosse Verwandschafft mit einander haben, auch wohl mit einander, und zu gleicher Zeit gebrauchet werden, oder ob sie besser vorhero, oder nachgesetzet werden sollen? Diese Frage nun aufs kürtzeste und ohne Weitläufftigkeit zu beantworten, kan leichter und besser nicht geschehen, als wenn man auf beyder Wasser ihre Würckung und Vermögen Achtung giebet, worinne sie bestehen. Die vornehmste Würckung der Sauerbrunnen ist zwar einem jeden, ohne weitere Erinnerung bekannt, daß sie nemlich den Leib reinigen, das verstopffte Geäder eröfnen, das verschleimte tartarische Wesen herausziehen, und meistentheils durch den Stuhlgang und Harn abführen; Da hingegen die Bäder die Unreinigkeit des Leibes, durch ausführendes Gemieser und Ausschlag der schädlichen Feuchtigkeit, die zwischen Fell und Fleisch stecket, wegnimmt und ausziehet. Diese beyderley Würckungen

ckungen nun, weil es Bewegungen und Würckungen seyn, die einander gantz zuwider lauffen, da eines hinein das andere herausziehet, können nicht beyde zusammen und zugleich gebrauchet werden. Der Natur zweyerley, und zwar widerwärtige Dinge und Würckungen auf einmahl zuzumuthen, fället ihr zu schwer, sie wird auch hierüber mehr irre, als mitwürckend gemacht, daß sie nicht weiß, ob sie diesem oder jenem folgen soll. Dannenhero man am sichersten gehet, wenn man sich beyder Mittel bedienen will, daß man den Sauerbrunnen vorher, und das Bad hernach gebrauche, damit zuvor das Gröbste ausgeführet, und die Verstopffung eröfnet werde, auf daß das Bad so viel Unreinigkeit nicht finden, sondern das Uebrige und Subtile desto leichter heben könne. So nützlich und herrlich aber, das Wolckensteiner und andere mineralische Bäder, in vielen Maladien und Leibesbeschwerungen sich erweisen; so finden sich doch Fälle und Umstände, in welchen sie vielmehr gemißbrauchet, und zum Schaden angewendet werden. Zum Exempel wollen wir Leute darstellen, welche ein schwaches Haupt haben, mit Flüssen beladen, und allzufeuchter Natur seyn; oder vom Schnupffen beständig beschweret werden, zu Steckungen, Engbrüstigkeiten und Ohnmachten geneiget seyn, oder die über eine abzehrende Hitze klagen, und so weiter: alle diese müssen sich insgesamt vor Bädern hüten. Jedoch wir wollen hier nur den Mißbrauch und die Schädlichkeit des Wolckensteiner Bades etwas genau durchgehen, und um eine Eintheilung zu machen, solchen theils auf Seiten des Bades, theils auf Seiten der Patienten, oder Badenden, bemercken und anzeigen.

Es wird aber auf Seiten des Bades ein Mißbrauch begangen, wenn man 1) zu heiß und zu lange badet. Da wir aber eben diese Umstände bereits hin und wieder angeführet haben; so berühren wir 2) einen andern Fehler, welcher begangen wird, wenn die Leute zu kurtz baden, und gleichsam damit spielen, die gehörige Zeit nicht abwarten, oder solche mit andern Ergötzlichkeiten zubringen, wie bereits oben erinnert worden. Andere setzen sich entweder des Morgens späte in die Wanne und steigen bald wieder heraus, oder machen sich sonst viel Verhinderniße, oder baden manchen Tag gar nicht; oder sie bleiben über acht bis zehen Tage in allem nicht im Bade, und was dergleichen mehr ist. Ja, ob man auch gleich, in Ansehung der Zeit, wie viel Wochen unser Bad zu gebrauchen, keinen gewissen Termin stellen kan; so ist doch so viel gewiß, woferne eine Person an der Vorbereitung zum Bade es an nichts fehlen lassen, den Leib vorhero wohl gereiniget hat, und sich ein Ausschlag findet, daß sie solchen abwarten muß; wo aber dieses nicht geschehen, sondern ein solcher Mensch mit dem ausgeschlagenen Wesen aus dem Bade aufbrechen solte, da könnte es für solche Personen nicht anders, als übel ausschlagen. Der 3) Fehler, welcher wegen des angestellten Bades begangen wird, ist dieser, wenn die Leute nicht zu rechter Zeit baden, oder die bequemen rechten Stunden des Tages nicht darzu aussetzen. Besonders aber ist dieses, als ein ziemlicher Fehler anzuschreiben, wenn sie gleich Mittags aufs Essen, und also noch mit vollem Magen, ins Bad gehen, weil sie den rohen Milchsafft in die Blutadern einquetschen und einpressen. Auf Seiten des Badenden oder Patienten aber wird ein Mißbrauch begangen: 1) Wenn solche Patienten in dieses oder andere Bäder gehen, die sich gar nicht dazu schicken; dergleichen allzu hagere, trockene und hitzige Leute seyn. Denn es schicken sich zum Baden zwar nicht mit Flüssen beladene Menschen, aber auch nicht allzu hagere, und ausgetrocknete Personen: hagern, magern und cholerischen Leuten dienen noch eher temperirte Sauerbrunnen; denenjenigen aber, deren Cörper mit vielen verschleimten und unreinen Feuchtigkeiten angefüllet ist, mit einem Worte, safftigen Personen, Bäder. Der 2) Mißbrauch und Schaden entstehet daher, wenn sie unbereitet ins Bad gehen, und nicht vorher die Menge des Blutes mit Aderlassen mindern, oder die unreinen Feuchtigkeiten verbessern, und die groben gäntzlich aus den ersten Wegen ausleeren lassen. Hierauf folgen nicht nur die oben angeführten üblen Umstände, daß solche Leute der Gefahr des Schlages ausgesetzet werden, sondern wenn es auch zu einem Ausschlage in der Haut kommt, so schlagen sie mehr, als billig ist, darinnen aus, und können damit gar nicht fertig werden. Zur Vorbereitung des Leibes, ehe einer ins Wolckensteiner Bad gehet, ist nichts besser, als daß er vorher einen Sauerbrunnen mit medicinischer Ordnung trincke. Die Sauerbrunnen besitzen, nach ihren Elementen, das Vermögen, die Unreinigkeiten aus dem Magen und den Därmen wohl abzuspülen, und durch den Darmcanal auszufegen. Da hingegen die Bäder, wegen ihrer inwohnenden natürlichen Wärme, wenn sie auch nicht getruncken, sondern nur gebadet werden, die zärtesten Theile der Unreinigkeiten, wenn solche nicht vorhero aus den Falten und Behältnissen der Därme und ersten Wege ausgeführet worden, durch die Milchadern und Lufftlöcher der Gedärme ins Geblüte, und durch dieses in die festen Theile und den Bau des Leibes leiten, und mithin dasjenige, so durch den ersten Weg ausgeleeret werden solte, durch den dritten, nemlich die Ausdunstung und Schweißlöcher der Haut, austreiben. Dieses ist auch die wahre und Grundursache, daß in unreinen Leibern, und deren Darmcanäle, oder erste Gegend, mit so viel lange eingesammleten unreinen Säfften strotzen und angefüllet, sich im Bade allerhand Ausschlag, Friesel, Gemeser, Krätze, Flecken und dergleichen, ohne Aufhören finden, die sich in mancher guten Zeit nicht abbaden lassen: indem immer ein neuer Zugang aus der ersten Gegend da ist. Auf solche Weise sind die Bäder für hypochondrische, und mit der goldenen Ader beladene Personen zwar ein herrliches Mittel, es muß aber erstlich ein Sauerbrunnen gebrauchet werden. Vor allen andern sollen podagrische und mit der Gicht beschwerte Personen diese Regel wohl mercken, und den Darmcanal mit Sauerbrunnen fein ausspülen, oder ihren unreinen Cörper auf eine andere Art, mit einer nützlichen und reinigenden Cur darzu bereiten. Denn wo dieses nicht geschiehet, und das Bad so gleich in eingewurtzelten Gichtschmertzen betreten wird, da schadet es gewiß; da hingegen offt angeführter Friedrich Hofmann den Gebrauch der Bäder auch in reissenden Gichtschmertzen sicher zuläßet; aber nicht im Anfange, nicht währender Kranckheit,

heit, nicht so lange, als die unreine Materie u. Feuchtigkeit noch würcklich in Bewegung oder Wallen ist, sondern wenn die Kranckheit Abschied nimmt. Drittens schaden sich die Leute u. mißbrauchen das Bad, wenn sie unmäßig leben, und sich im Essen u. Trincken nicht wohl verhalten. Mäßigkeit und gute Diät sind bey allen Curen nöthig; besonders aber bey dem Gebrauche der Bäder. D. Stahl rathet mit Recht, in den Bädern strenge Diät zu halten. Und obgleich das Wolckensteiner und viel andere temperirte Bäder den Magen stärcken; so ist dieses doch nicht so unmittelbar zu verstehen: denn es folget der Appetit am besten, wenn das Bad seine gute Würckung gethan hat. Wenn man aber unter den Mahlzeiten, wie es auch billig ist, einen Unterscheid machen soll, so müssen die Abendmahlzeiten weit leichter, und weniger, als die Mittagsmahlzeiten seyn. Der Schlaf ist aufs Bad gemeiniglich sehr angenehm, und träget zur Verdauung viel bey; wenn nun Abends viel gegessen, getruncken und geschmauset worden, so wird nachher der Milchsafft mit Ueberfluß ins Blut gegossen, und dieser Ueberfluß kan denn der Natur nicht anders, als zum Schaden gereichen. 4) Wenn die Leute das Bad bey solchen Kranckheiten gebrauchen, für welche es gar nicht, oder doch alleine nicht zulänglich ist; oder wenn die Aertzte die Bäder nicht verstehen, und um blossen Eigennutzes willen Universal-Curen daraus machen. Denn so schaden die Bäder, wo die Eingeweide des Leibes allzusehr verhärtet und scirrhös seyn; wo die Feuchtigkeiten aus denen Gefäßen, in welchen sie gehalten werden solten, ausgetreten seyn, es geschehe im Haupte, Brust oder Unterleibe; wo der Magen, die Lunge, das Gekröse, und die Gedärme schwürig oder anbrüchig seyn; wo verborgenes Eyter oder Abscesse vermuthet werden. Sie schaden solchen Personen, von welchen man besorget, daß sie möchten vom Schlage gerühret werden; sie schaden in der Epilepsie und langwierigen einseitigen Kopffschmertze; ingleichen wo eine Schwachheit des Gedächtnisses, und der Sinnen zugegen ist. Sie werden auch in der spannend-schüttelnden Engbrüstigkeit, wo ein Gewächs im Hertzen sitzet, oder eine Austretung des Wassers besorget wird, oder schon gegenwärtig ist, vergeblich gebrauchet. In der Brustwassersucht und vollkommenen Schwindsucht ist das Baden umsonst; da hingegen in einer andern Engbrüstigkeit, wegen der erweichenden und lockernden Kräffte, wovon die gezogenen Fasern nachgeben, unser Bad noch wohl zu gebrauchen stehet. Wo Personen krebshaffte u. fressende Geschwüre, oder die Venusseuche am Leibe tragen, oder mit dem Tripper zu thun haben, da ist überall der Gebrauch des Bades vergeblich und umsonst. Hingegen schläget unser Bad im weissen Flusse und in der Cacherie des Frauenzimmers zwar an; aber es darf vor dem Gebrauche nützlicher, verbessernder, stärckender und ausleerender Hülffsmittel nicht vorgenommen werden. Es werden sonst die unreinen Feuchtigkeiten allzusehr beweget, und wohl gar aus den unedlen Theilen zu den edlen mit Lebensgefahr geführet. Dergleichen Urtheil hat man auch in der scorbutischen Cacochymie, so lange die Masse der Feuchtigkeiten nicht gnungsam gereiniget ist, zu stellen. Daher auch Friedrich Hofmann den Gebrauch der Bäder, in alten eingewurtzelten Geschwüren, nicht allezeit für ein sicheres Hülffs-

Mittel hält: denn er schreibet in Not. ad Poter. p. 134. Bisweilen würden davon die saltzigen Feuchtigkeiten noch schärffer gemacht, und die unreinen schädlichen Säffte dergestalt beweget, daß sie Schmertzen und Fieber erregten; wie man bey dem Hildan, Cent. V. Obs. 90. ein Exempel hat. In den Entzündungen finden keine Bäder statt, sie mögen innerlich oder äusserlich seyn; es müste denn die Kranckheit sich gäntzlich gesetzet und beruhiget haben. In allen Kranckheiten des Hauptes, welche eigenleidige genennet werden, schaden die Bäder; wenn aber deren Ursache im Unterleibe lieget, so helffen sie. Alle Bäder müssen im Krampffe innerlicher Theile behutsam gebrauchet werden, also auch das Wolckensteiner, sonderlich, wo die nervichten Theile krampfsicht angegriffen seyn: weil sie auf gewisse Maße die äusserliche Haut zusammen ziehen; hingegen sind sie in denen krampfsichten Beschwerungen, welche äusserliche Theile angreiffen, von guten Nutzen, zumahl wenn sie laulicht seyn, daß sie keinen Schweiß bewegen, und etliche Wochen, nebst zulänglicher Bewegung des Leibes, mit Veränderung der Lufft gebrauchet werden. In Stein-Beschwerungen, sonderlich der Nieren, bringen sie allenfals gute Hülffe; ja, sie müssen beynahe nothwendig in Gebrauch gezogen werden. Woferne aber die Patienten zugleich vollblütig und feist seyn; wo eine Engbrüstigkeit und schweres Athemholen zugleich vorhanden ist, da können sie, ehe und bevor die Vollblütigkeit gelüfftet, der Leib geöffnet, und die Heffigkeit der Schmertzen ziemlichermassen gedämpffet ist, nicht angewendet werden. In Blutstürtzungen der Mutter werden sie vielmahls gemißbrauchet und schädlich angewendet; wenn aber zugleich balsamische Artzneyen, sowohl innerlich, als äusserlich gebrauchet, und die Eingeweide gestärcket worden, so können die Bäder, wie das Wolckensteiner ist, welches insbesondere ein gutes Mutterbad abgiebet, zu der Zeit, da das Geblüte nicht abgehet, zur Vertheilung nützlich betreten werden. 5) Werden die Bäder gemißbrauchet, wenn manche Menschen dieselben aus blosser Wollust besuchen. Allein, obwohl von manchem in Lust ertrunckenen Menschen das Wolckensteiner und andere Bäder, aus Ueppigkeit gemißbrauchet werden möchte; so hebet dieses doch den rechten und ächten Gebrauch der Bäder nicht auf. Wir rühmen vielmehr von unserem Bade, welches in einer so anmuthigen, lustigen und gesunden Gegend quillet, daß die Veränderung der Lufft, wenn manche Personen zu etlichen vielen Meilen dahin kommen, ingleichen die Diät und gute Ordnung in Speise und Tranck, Schlaffen und Wachen, Entschlagung aller Sorge und Bekümmerniß, Ruhe des Gemüthes ꝛc. zusammen so viel würcken, daß dessen mineralische Krafft einen herrlichen, und über alle massen sich im menschlichen Leibe ausbreitenden Nutzen bringet und befördert.

WOLCKENSTEINICI COMITES, siehe Wolckenstein, Geschlecht.

Wolckenstorff, Geschlecht in Oesterreich, siehe Volckerstorff, im L Bande, p. 388 u. f.

Wolckenstuhl, wird das Gebürge Juntai in Sina wegen seiner Höhe genennet. Heinzelmanns Geographie, p. 557.

Wolckenthal, (Wölcker von) siehe den Geschlechts-Artickel: Wölcker.

Wolckenweise getheilet, in der Wappen-Kunst, siehe die Artickel: **Wolcken.**

Wolcker, war Bischoff zu Passau, und lebte in der letzten Helffte des 12 Jahrhunderts. **Ludewigs** Reliqu. MST. Diplomat. Tom. IV, p. 247.

Wolckersdorf, ein Hessen-Casselisches Schloß, Meyerey und Jagdhauß, eine halbe Stunde von Franckenberg in Ober-Hessen gelegen, in das Casselische Amt Franckenberg gehörig. Im Jahr 1310 verkauffte **Eckard von Helffenberg**, Ritter seine Helffte an Wolckersdorf dem Landgrafen Otten zu Hessen, und empfieng das wieder zu Lehn. Im Jahr 1389 verkauffte **Friedrich von Bircklem**, Ritter, die Helffte an dem Schlosse Wolckersdorf dem Landgrafen Hermann um 9halbtausend fl. Im Jahr 1477 fieng Landgraf Heinrich an das Schloß Wolckersdorf von Grund abzubrechen, und neu zu bauen; ausser den Thurm ließ er stehen, und besserte ihn nur von oben. **Buchenbeckers** Analecta Hassiaca Collect. III, p. 35 55. Collect. V, p 187. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt Flecken ꝛc. **Hübners** Zeitungs-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon.

Wolckersdorf, ein Bayreuthisches Dorf **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 309.

Wolckersdorf, das Obere und Untere, ein Dorf, mit einem Adelichen Sitze, so man zwey Stunden von dessen Haupt-Stadt Nürnberg, gegen Schwobach findet, ist Fürerisch. **Hönns** Lex. Topogr des Fränckisch. Kreises, p. 548.

Wolckersdorf, Geschlecht, siehe **Wölcker.**

Wolckersdorf, Geschlecht in Oesterreich, siehe **Volckerstorf**, im L Bande, p. 388 u. f.

Wolckersfeld, ein Rothenburgisches Dorf, zwey Stunden von der Stadt, gegen Röting gelegen. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreises, p. 549.

Wolckershausen, ein Dorf und Schrifftsäßiges Ritter Gut in Thüringen, in dem Fürstenthum Schwartzburg Rudolstadt gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wolckershofen, ein Anspachisches Dorf, 2 Stunden von Uffenheim, als dasigen Ober-Amt gegen Creglingen gelegen. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreises, p. 388.

Wolckershofen, oder **Wolckertshofen**, wie es in den alten Urkunden des 14 Jahrhunderts genennet wird, ein Dorf im Stiffte Aichstätt in Francken, welches bereits im Jahr 1305 zu dem Amte Aichstätt gerechnet worden. Man kan davon eine alte Urkunde in **Falckensteins** Codice Diplomatico Antiquitat. Nordgav. p. 127. nachsehen. **Hönns** Lex. Topogr des Fränckisch. Kreises, p. 222.

Wolckerspach, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Unter-Wiener-Wald gelegen. **Fuhrmanns** Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 279.

Wolckerstorf, Hessen-Casselisches Schloß, Mayerey und Jagdhauß, siehe **Wolckersdorf.**

Wolckerstorf, ein Schloß und Marckt in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Unter-Mannharts-Berg gelegen. **Fuhrmanns** Alt- und Neues Oesterreich, Th I, p 306.

Wolckerszell, ein Dorf im Stiffte Aichstatt gelegen, und zum Ober-Amte Aichstätt gehörig. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 222.

Wolckertshoffen, Dorf, siehe **Wolckershofen.**

Wolckewitz, ein Dorf in Pommern, nicht weit von dem Fürstlich-Mecklenburgischen Städtgen Malchin gelegen. **Schneiders** Beschreibung des Oder-Strohms, p. 298.

Wolckhenstain, Geschlecht, siehe **Wolckenstein.**

Wolckinberg, Schloß und Flecken, siehe **Wolckenberg.**

Wolckmar, Personen dieses Nahmens, siehe **Volcmar**, im L Bande, p. 407 u. ff.

Wolckmar, war um das Jahr 1277 oberster Schencke des Königreichs Böhmen. **Redels** sehenswürdiges Prag, p. 168.

Wolckmarck, Städtgen in Nieder Kärnthen, siehe **Volckmarck**, im L Bande, p. 401.

Wolckmarus, Personen, siehe **Wolckmar.**

Wolckmer, (Johann) ließ im Jahr 1538 eine Epitomen utriusque Musicæ activæ in Quart herausgehen. Bes. **Gesners** Biblioth. Univers.

Wolckow, ein Dorf in Hinter-Pommern ohnweit Treptow gelegen, wo zwey kleine Bäche zusammen kommen, und in die Tollensee fallen. **Schneiders** Beschreibung des Oder-Strohms, p. 305.

Wolckow, (Alexius Jaklewitz) ward im Mertz 1732 von der Rußischen Kayserin zum würcklichen Staats-Rath und Mitglied vom Reichs-Kriegs-Collegio ernennet. Genealogischer Archivarius, des Jahrs 1732, p 283.

Wolckowisko, ein grosser Ort in Weiß-Reußland im Groß-Hertzogthum Litthauen gelegen. **Hübners** Geographie, II Th. p. 231.

Wolckramshausen, ein Ritter-Gut, ins Amt Straußberg unter Schwartzburg Rudolphstadtische Herrschafft gehörig. **Wabsts** Historische Nachricht des Churfürstenthums Sachsen, Beylag. p. 52 **Treibers** Genealog. & Chorograph. Schwarzburg. p. 151.

Wolckshausen, ein Würtzburgisches Dorf, siehe **Wolfshausen.**

Wolckwitz, Libert-Wolckwitz, ein Flecken in Meissen, eine Meile von Leipzig, dem Adelichen Geschlecht von Fullen gehörig, wo 1707 den 1 Sept. die Tractaten wegen der Schlesischen Religions-Freyheit, so zu Alt-Ranstädt zwischen dem Kayser und dem König in Schweden Carln XII geschlossen worden, von gemeldtem Könige auf seinem Abmarsche aus Sachsen, und dem Kayserlichen Minister Grafen von **Wratislaw**, unterschrieben worden. Dieses Städtgen hat den 26 Mertz 1573 das Unglück gehabt, daß es durch Verwahrlosung eines Knabens abgebrannt ist. In den alten Urkunden findet man den Nahmen **Olkowitz**, welches die meisten für dieses Wolckwitz halten. **Vogels** Leipzig. Annales, p. 227. **Schöttgens und Kreysigs** Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, I Th. p. 42 **Hübners** Zeitungs-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon.

Woldbecke, ein Schloß im Stiffte Münster, welches der Bischoff **Ludolph** erbauet hat. **Hübners**

ners Fragen aus der politischen Historie, VII Th. p. 912.

Wolddeck von Arneburg, Geschlecht, siehe **Waldeck von Arneburg**, im LII Bande, p. 1268 u. f.

Wolde, ein kleines Land in Schleßwig, an den Hollsteinischen Grentzen, an der Ost-See gelegen, welches dem Könige von Dännemarck zugehört. In diesem Ländgen ist der bekannteste Ort Christian Preiß, oder Friedrichsort, eine kleine Festung, welche am Meerbusen in der Ost-See, der Christianshaven heisset, liegt. **Hübners** Geographie II Th. p. 44.

Wolde, Geschlecht, siehe **Wolden.**

Woldeck, ein schlechter Ort und Amt in der Herrschafft Stargard im Mecklenburgischen, am See gelegen. **Abels** Preußische Geographie, p. 464.

Woldeck, ein Dorf mit einer Kirche im Mecklenburgischen, unweit Prentzlow. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt-Flecken, ꝛc.

Woldeck, Geschlecht, siehe **Waldeck von Arneburg**, im LII Bande, p. 1268 u. f.

Woldeg von Arneburg, Geschlecht, siehe **Waldeck von Arneburg**, im LII Bande, p. 1268.

Woldemar, Personen dieses Nahmens, siehe **Waldemar**, im LII Bande, p. 1270 u. ff.

Wolden, eine von den ältesten und vornehmsten Adlichen Familien in Pommern, woselbst sie noch im 17 Jahrhunderte das halbe Städtlein **Beerwolde**, (darinnen sie zwey Ritter-Sitze hat), den Flecken **Kopritzin**, (worinnen eine Burg), nebst unterschiedlichen Ritter-Gütern, besessen. **Bertram** von Wolde wird unter diejenige von Adel gezehlet, welche 1460 der Stadt Stettin wegen Stargard den Krieg angekündiget. **Balthasar von Wolden**, beyder Rechte Doctor, ist zu Hertzogs Philipps Zeiten, Pommerischer Cantzler und Hauptmann, auch 1544 im Vorschlage zum Bischoff zu Camin; sein Bruder aber, **Henning**, anfangs Hertzoglicher Land-Rath, und hernach Statthalter des vorbesagten Stiffts gewesen. Zabel war Hertzog Georgens I Hauptmann auf Neu-Stettin. **Caspar**, Cantzler zu Stettin, hernach Hauptmann zu Colbatz, hat zu Anfange des 17 Jahrhunderts gelebet. **Matthes von Wolde** ist mit Bogislao X auf der Reise gewesen. **Gerth Heinrich von Wolden** florirte 1710 als des Marggräflich-Brandenburgischen Printzens, Friedrich Wilhelmens Stallmeister und Cammer-Juncker; 1747 aber als Königlich-Preußischer Geheimder Rath und würcklicher Cammerherr, Dechant der Stiffts-Kirchen zu Colberg, Ritter vom Maltheser oder Johanniter- (seit 1731 den 16 August) wie auch de la Generosité-Orden, Erbherr auf Berwalde, Wusterbarth, Thunow ꝛc. **Charlotte Catharine von Wolden**, aus Voigtsberg, ist eine Gemahlin worden Heinrich Justens von Kospodt, auf Franckendorf, der noch 1736 gelebet. Im Jahr 1733 den 4 April verwundete ein Herr von Wolden, Königl. Preußischer Lieutenant, den General-Major Docum in einem Duell dergestalt, daß er an dem empfangenen Schusse den 9 April den Geist aufgeben muste. In eben diesem 1733 Jahre ward ein Herr von Wolden bey der neu-vermählten Königl. Preußischen Cron-Printzeßin, jetzigen Königin, Ober-Hofmeister: gleichwie im Jahr 1742 eine verwittibte Frau von Wolden die Stelle einer Ober-Hofmeisterin bey der Gemahlin des Königl. Preußischen Printzens Wilhelms bekommen. **Barbar Eleonore**, Freyin von Wolde, wurde 1708 mit Heinrich Leopolden, Freyherrn von Malzan, Kayserl. Major und Erbherrn der freyen Herrschafft Pentzlin, vermählt, und 1712 den 3 Februar zur Wittbe; worauf sie sich zum andernmahl mit Michael Alexiewitzen, Grafen Soltikoff, einem Agnaten der Rußischen Kayserin Anne Ivanowna, vermählt, aber wiederum zur Witthe worden; endlich ist sie 1728 den 27 December die andere Gemahlin des nachmahls unglücklichen Burchard Christophs, Grafens von Münnich, Rußischen General-Feld-Marschalls, worden. Im Jahr 1747 war eine Frau von Wolden Ober-Hofmeisterin bey der verwittibten Königin von Preussen. Es führen die von Wolden im Wappen ein junges grünes Bäumlein, mit fünf Lorber-Blätterlein und Wurtzeln, und auf dem Helm eine Jungfrau, die in der Rechten ein Hirschgeweihe, und in der Lincken drey grüne Lorberblätter hält. **Friedeborns** Stettinische Chron. **Micrälii** Pommerland, B. VI. p. 388 u. f. **Gauhens** Adels-Lexicon. **Grundmanns** Uckermärckische Adels-Historie, p. 90. **Adres-Calender der sämmtlichen Preußischen Lande und Provintzien** des Jahrs 1740, p. 193. **Genealogische Archivarius** des Jahrs 1733, p. 344 und 547, und des Jahrs 1737, p. 518. **Genealogisch-Historische Nachrichten**, Band IV, p. 191. **Königs Adels-Historie**, Th. III, p. 668. **Schumanns** jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747, Th. I, p. 128 und 224, und Th. II, p 212 und 219. **Allgemeines Historisches Lexicon.**

Woldenberg, Woltenberg, eine ehemahlige Grafschafft, welche in dem Stiffte Hildesheim, wie **Hamelmann**, oder im Braunschweigischen, wie **Meibom** schreibet, zwischen den alten Grafschafften Peine, Ringelheim und Wintzenburg gelegen. In derselbigen mercket man folgende Oerter an: Stadt **Bockelem, Lutter**, an Barenberge, **Poppenburg, Nienwalmoden**, Schloß **Woldenstein, Woldenbrocke**, (so auch eine besondere Grafschafft gewesen) **Vimmelstein**, oder **Vimmelsen, Eiloleven, Empna**, die Advocatie in **Dampmone** (diese beyden brachte das Stifft Hildesheim im 13 Jahrhunderte käuflich an sich, *Chron. Hildesheim.* T. I. Scriptor. Brunsv. p. 753) Comecia **Rowen**, Advocatiæ in *Ringelem*, in *Vppem*, in *Solide*; Cometiæ ad *Soliga*, & ad *Ris*; das Schloß **Werdera**, (dieses heißt Lateinisch Insula, und war ein Stammhaus der **Grafen** *de Insula*, oder von **Werder**, aus dem Geschlechte der Grafen von Woldenberg) allodium ad *Rod*, bey **Woldenberge**, die Advocatie in **Zolle**, oder die Comicia daselbst, samt der Gografia, oder **Gow-Grafschap**

schap über 15 Villas, die Advocatie in **Badeckenstede**; die major *Comicia*, quæ incipit a *Scirbeke* juxta *Horleſſem*, & prætenditur per *Hever* usque ad fontem *Sebbethesſem*, ab illa parte Ganderſem, & usque ad pontem Olckeſſen; & quarta pars Comiciæ ſuper *Amberga*. Von welchem allen das *Chronicon Hildesheim.* l. c. p. 754. die Erzehlung giebet. So hatten auch dieſe Grafen einige Güter im Stifft Bremen. **Otto, Graf von Woldenberg**, der letzte ſeines Geſchlechts, Biſchoff zu Hildesheim, vermachte dem Stiffte 1331 die gantze Grafſchafft Woldenberg. Von dem Gräflichen Geſchlechte folget ein beſonderer Artickel; von dem Amte und Schloſſe Woldenberg aber ſiehe den gleich nachſtehenden Artickel. **Behrens** Catal. Præpoſitor. Cathedr. Eccl. Hildesheimenſis. **Mushards** Bremiſch- und Verdiſcher Ritter-Saal, p. 53. **Junckers** Geographie der mittlern Zeiten, p. 630 u. f. **Hübners** Polit. Hiſtor. Th. VII. p. 465.

Woldenberg, ein Schloß, Amt und Flecken im Stifft Hildesheim, drey Meilen von Hildesheim gegen Goßlar, hart an der Nette gelegen, welche ſich bey dem Kloſter Derenburg in die Innerſte ergieſſet. Mit dieſem Schloſſe, welches daher den Nahmen haben ſoll, weil der Berg, worauf es gebauet, vordem mit einem Wold oder Walde bewachſen, hat Otto II, der fünf und dreyſſigſte Biſchoff zu Hildesheim, ein gebohrner Graf von Woldenberg, im Jahr 1335 die Stifft-Hildesheimiſchen Lande vermehret, ſiehe den Geſchlechts-Artickel: **Woldenberg**. Vor dieſem war das Amt eine Grafſchafft, und das Stammhaus des nur gedachten berühmten Gräflichen Geſchlechts, von welchem die Linien von Waldenbrock, Woldenſtein, Werder und Vimmelſtein, oder Vimmelſen, abgeſtammet. **Junckers** Geographie der mittlern Zeiten, p. 630. **Beemanns** Hiſtorie des Fürſtenthums Anhalt, P. VII. c. 2. p. 285. **Abels** deutſche Geographie II Th. p. 576. **Lauenſteins** Hildesheim II Th. p. 85. **Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Goldſchadts** Beſchreibung der Marckt-Flecken. **Allgemeines Hiſtoriſches Lexicon**. Siehe auch den vorſtehenden Artickel.

Woldenberg eine kleine Stadt mit einem dazu gehörigem Amte, in der Neuen Marck Brandenburg, zwiſchen drey kleinen Seen, und einem groſſen Walde, nicht weit von Drieſſen gelegen, welche drey Ritter-Sitze oder drey Adeliche Höfe haben ſoll. Dieſer Ort hat drey Jahrmärckte, 1) auf Mittwoch nach Sexageſimä, 2) auf Mittwoche nach Cantate, und 3) Mittwoch vor Michaelis. **Abels** Preußiſche Geographie I Th. p. 252. **Marpergers** Beſchreibung der Meſſen und Jahrmärckte. p. 150. **Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Allgemeines Hiſtoriſches Lexicon**.

Woldenberg, oder **Woldingenrode**, ein Nonnen-Kloſter Benedictiner-Ordens, welches die 3 Brüder, Grafen von Woldingenrode, zu denen Zeiten Kayſer Friedrichs I, einmüthiglich geſtifftet haben. **Bucelin** German. Sac.

Woldenberg, ein Dorf im Lübowiſchen Cirkul ohnweit Wiſmar gelegen. **Schröders** Wismariſche Erſtlinge, p. 215.

Woldenberg, oder **Woldenbrocke**, ein altes und ſchon vorlängſt ausgeſtorbenes Gräfliches Geſchlecht, welches vormahls an dem Ober-Hartze und in dem jetzigen Hildesheimiſchen ſehr floriret. Der Ertz-Biſchoff, **Johann Rode**, ſetzet in ſeinem MSC p. 35, wenn er die Vaſallen der Kirchen zu Bremen herzehlet, auch darunter den **Grafen von Stoltenbrocke**, mit Hinbeyfügung, daß man jetzo nicht wiſſe, wo derſelbe reſidiret, oder ſeine Grafſchafft gehabt habe. Weil nun **Mushard**, wie er in ſeinem Bremiſch- und Verdiſchen Ritter-Saale p. 53 bezeuget, gefunden, daß die **Grafen von Woldenbrocke**, oder **Woldenberge**, in dem Ertz-Stiffte Bremen verſchiedene Güter gehabt, und daß ihre Familie, nach den vielen Aeſten, in welche ſie ſich vertheilet, viele Nahmen angenommen haben; ſo ſey er nicht unbillig auf die Gedancken gerathen, die **Grafen von Stoltenbrocke und Woldenbrock** (wo nur nicht gar Stoltenbrock verſchrieben, und Woldenbrock heiſſen ſolle) ſeyn einerley Geſchlechts geweſen, immaſſen der **letzte Graf von Woldenberg**, oder **Woldenbrock**, lange vor Ertz-Biſchoff Johann Rodens Zeiten verſtorben, nemlich wohl 150 Jahre, daß alſo wenig Nachricht 1500 von dieſer Gräflichen Familie geweſen. Von der Grafſchafft **Woldenberg** gehet ein Artickel vorher. Das Gräfliche Geſchlecht war ſehr groß und in viele Linien ausgebreitet, welche auch verſchiedene Nahmen und Wappen führeten. Denn wie **Meibom** Rer. German. T. III. p. 369 berichtet, haben die **Grafen von der Inſul**, oder **Werder**, von **Woldenſtein**, von **Woldenbrocke**, wie auch die **Edlen Herren von Wimmelſtein**, oder **Wimmelſen**, alle ihren Urſprung von den Grafen von **Woldenberge**. Im Hertzogthume Bremen haben die Freyherren von Bederkeſee einige ihrer Güter von den Grafen von Woldenberge, oder Woldenbrocke, zu Lehn gehabt. **Mushard** l. c. führet folgende Worte an: Inter Depſtedam & Holſelam in tractu Bederkeſano cernitur adhuc tumulus veteris Caſtelli Holenberge. Sed num ibi Comites de Woldenberge, vel Nobiles de Hodenberge, vel alii habitarint, prohibet ſcire cana vetuſtas.

Becka von Woldenberge wurde im Jahr 899 Meinfriden, Grafen von Wintzenburg, angetrauet. Im Jahr 1179 hat gelebet **Ludeger**, Graf von Woldenbrocke, welcher nebſt andern Rittermäßigen der Bremiſchen Lande, als Zeuge, einen Brief unterſchrieben, in welchen Hertzog Heinrich von Sachſen, einen Hof zu Wollingſtede dem Kloſter Oſterholtz ſchencket, zum Beſten der Seele ſeines verſtorbenen Vaters Heinrichs. Im Jahr 1228 hat Ertz-Biſchoff Gerhard zu Hamburg ſich einiger Güter wegen gütlich verglichen mit Albrechten, Hertzogen zu Sachſen, welchem Vergleich, nebſt andern Herren, als Zeuge unterſchrieben **Heinrich**, Graf zu Woldenberge (Renner. Chron. MSC. Brem. ad h. a.). Im Jahr 1244 reſignirte Johann, Freyherr von Bederkeſee, Ritter, und ſeine Söhne zweyen Bau-Landes in Büren an Graf **Hermannen** und **Heinrichen** von Woldenberg, und dieſe ſchenckten ſolche reſignirten Güter an das Kloſter Lilienthal. Im Jahr 1300 in die beati Galli Confeſſoris ſchenckte Graf **Heinrich** von Woldenberg alle ſein Recht in den Lehn-Gütern, welche die von Bederkeſee zu Lehn gehabt hatten, inſonderheit in dem Dorffe

Cölen bey dem Goeſte-Fluß, dem Kloſter Blanckenburg, wie folgender Brief in **Hamelm.** Chron. Oldenb. p. 59. u. f. bezeuget: In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. Henricus Dei gratia Comes de Woldenberg. Quoniam omnium habere memoriam potius eſt divinitatis quam humanitatis, conſcribi fecimus ea, quæ coram nobis aguntur, ne oblivionis tradantur. Notum igitur eſſe volumus univerſis Chriſti fidelibus, tam præſentibus quam futuris, quod nos proprietatem & omne jus noſtrum in bonis illis, quæ illi de Bederkeſa detinent, jure feudali ad nos ſpectantia, & maxime in Villa quæ Colne dicitur ad honorem Domini & gloriosæ matris ejus & Sanctorum, Johannis Baptiſtæ & Johannis Evangeliſtæ contulimus ſororibus in Blanckenborg, Ordinis Prædicatorum, Bremenſis Diœceſis, quæ ibi Deo & beatæ Virgini deſerviunt inceſſanter, ſpem bonam de ipſis habentes, quod apud Dominum in orationibus memores noſtri erunt, & quod poſt mortem noſtram anniverſarium noſtrum agere debeant, ſicut ſororum ſuarum anniverſaria peraguntur. Ut igitur noſtra donatio firma perpetuis temporibus & inconvulſa permaneat, nos ſuper hoc ſcriptum noſtrum clauſtro eidem dedimus & illud ſigilli noſtri appenſione fecimus communiri. Teſtes hujus donationis ſunt Dominus Matthias Canonicus Montis, Conradus Canonicus ſanctæ crucis in Hildenſem, Henricus magiſter filii Comitis, Domini Herman ni Comitis de Woldenberg. Actum & datum in Hildenſem Anno Domini 1300, in die beati Galli confeſſoris.

Von den Grafen von Woldenberg iſt das Wappen zu ſehen in Chron. Walckenred. p. 310, ingleichen in Chron. Oldenb. *Hamelmann.* p. 60. Welche aber, ohne oberwehnte im Stiffte Hildesheim floriret haben, von denen hat **Heinrich Meibom** l. c. p. 358 u. 369. (ſiehe auch **Hamelmannen** de famil. emort. L. I. p. 81. u. ff.) weitläufftigere Erwehnung gethan, und zugleich einen Stamm-Baum vorgeſtellet, welcher in Herrn **C. B. Behrens** Catalogo Præpoſitorum Cathedralis Eccleſiæ Hildesheimenſis verbeſſert ſtehet, deſſen wir uns hier bedienen wollen: N. Graf von Woldenberg war ein Vater **Hermanns**, der 1244 gelebet, und **Heinrichs**, welcher 1246 floriret. Beyde haben ihr Geſchlecht fortgeſetzet.

I. Nur gedachter **Hermann** hatte folgende Söhne: 1) **Heinrichen**, um das Jahr 1269; 2) **Ludolphen**, um das 1269, einen Vater a) **Heinrichs**, b) **Ludolphs**, um 1298, und c) **Burchards**; 3) **Conraden** um 1167, einen Vater **Heinrichs** und **Conrads** um 1326; 4) **Hoiern**, um 1269; und 5) **Johannſen**, um 1267. Dieſer **Johann** hat gezeuget 1) **Hermannen**, Dom-Herrn zu Halberſtadt um 1326; 2) **Johannſen**, von dem hernach; 3) **Hoiern**, um 1326; 4) **Burcharden**; 5) **Heinrichen**, einen Vater **Ottens** und **Heinrichs**, die 1365 gelebet; und 6) **Mathilden**, eine Gemahlin Hermanns von Steinberg, auf Bodenburg, Ritters. Vorhin gedachter **Johann** hat gezeuget 1) **Ludolphen**, 2) **Johannſen**, 3) **Burcharden**, 4) **Gerhar-**

den, um 1350, einen Vater **Ludolphs** um 1383.

II. **Heinrich**, Hermanns Bruder, lebte 1246, und war ein Vater 1) **Burchards**, von dem weiter unten, und 2) **Heinrichs**, um 1260, welcher drey Söhne gehabt: 1) **Hermannen**, einen Vater **Heinrichs**, 2) **Heinrichen**, um 1300, und 3) **Otten**, Domherrn zu Hildesheim, einen Vater a) **Heinrichs**, b) **Ludolphs**, Domherrn zu Hildesheim um 1327, und c) **Otten**, Domherrn zu Hildesheim. Oben erwehnter **Burchard** florirte 1269 als ein Vater 1) **Burchards**, von welchem hernach, 2) **Hermanns**, 3) **Wolters**, welche beyde 1300 am Leben waren, und 4) **Heinrichs**, deſſen Sohn **Hermann** 1300 floriret. Nur genannter **Burchard** war ein Vater 1) **Hermanns**, von dem ſogleich, 2) **Heinrichs**, Biſchoffs zu Hildesheim von 1310 bis 1318, nachdem er bishero Dechant geweſen war, er hat den Ruhm hinterlaſſen, daß er ein ernſthaffter und gerechter Mann geweſen, der keine Weibes-Perſonen u. auch keinen Wucherer leiden können: Die Stadt Hildesheim führte ſich etwas allzu widerſpenſtig auf; er gieng aber mit ſeinen Soldaten davor, und trieb ſie zu paaren, ließ auch harte vor der Stadt eine Feſtung anlegen und die **Steuerwalt** nennen, weil er durch dieſe Citadelle der Gewalt ſteuern wolte, welche die Hildesheimer bishero mißgebrauchet hatten, allein dieſe nennten ſolches Schloß ſpöttiſch die Aelckenborg, und entſtanden damahls groſſe Streitigkeiten; es ſind aber hierauf zwiſchen dem Biſchoffe und der Stadt gewiſſe Verträge aufgerichtet worden; auf die letzte war er bey dem Pabſte etwas beſchuldiget worden, und als er deßwegen nach Avignon reiſete, damit er ſich reinigen möchte, ſo fiel er nach ſeiner Ankunfft daſelbſt alſobald in ein hitziges Fieber, und ſtarb daran 1318 den 13 Auguſt, und wurde allda im Kloſter St. Clarä prächtig begraben; und 3) **Mathildens**, Aebtißin zu Gandersheim um 1314. Jetzterwehnter **Hermann** blühete 1311, und zeugete **Otten**, Biſchoffen zu Hildesheim. Vorher war dieſer **Otto** Probſt aufm Berge St. Mauritii und nachher am Dom. In der erſtern Würde kommt er als Zeuge vor in einem Schenckungs-Briefe des Kirchlehns von Barneburg, welches Hildebrand von Oevesfeldt den Kloſter Marienborn verehret; wurde aber nach Abſterben ſeines Vetters Heinrichs 1318 durch einhellige Wahl Biſchoff zu Hildesheim. Erſt trieb er die unruhigen Köpffe zu paaren, und nachdem ſie ſich theuer hatten rantzioniren müſſen, ſo wandte er das Geld zu nichts als zu Verbeſſerung des Stiffts an. Und dieſer brachte zuerſt die Grafſchafft Daſſel an Hildesheim (Letzners Daſſel. Chron. L. II, c. 3. p. 21.) Das Amt Lindau und Lutter erkauffte er zum Stiffte, bauete auch die Feſtung Poppenburg, ſo zerfallen war, wieder auf. Im Jahr 1328 fundirte er das Kloſter Wittenburg, und übergab es zwölff Canonicis Regularibus S. Auguſtini. Endlich nachdem er dem Stiffte ſiebenzehen Jahre rühmlich vorgeſtanden, verſtarb er 1335 den 22 Auguſt, und wurde im Dom zu Hildesheim

vor dem Altar Aller Heiligen begraben. Es wird dafür gehalten, er sey der letzte Graf von Woldenberge gewesen, weßwegen er auch seine ganze väterliche Grafschafft diesem Bischoffthum übergeben (Reutelius in Hilleshemia in Paullini Synt. p. 99. Kranzius in Metropoli L. IX, c. 12. p. 242. Bünting in Chronico Brunsv. & Hildesheim. p. 606.) Allein Behrens in Histor. Præpositor. Hildesheim. p. 29. will erweisen, Graf Gerhard von Woldenberg habe bis 1383 gelebet. Obgleich in Paullini Historia Visbeccensi, p. 128. vorgegeben wird: Bischoff Otto habe um des Gerhards Seelen Bestes willen, so in dem Ehebruche um das Leben gekommen, die Grafschafft an das Hildesheimische vermacht. Mushards Bremisch- und Verdischer Ritter-Saal, p. 53. u. ff. Heineccii Antiqu. Goslar. p. 69. 145. 161. 167. 170 u. 192. Behrens Historia Præpositorum Hildesheim. p. 30. Lucä Grafen-Saal, p. 1145. u. f. *Chronic. Coenobii Montis Francorum*, p. 33. Meybaums Chronicon des Jungfräulichen Klosters Marien-Born in dem Magdeburgischen, p. 72. Ebendess. Chronicon des Jungfräulichen Klosters Marien-Berg vor Helmstädt, p. 48. *Chronicon. Hildesheim.* T. I. Scriptor. Brunsv. p. 759. Falckens Entwurf einer Historiæ Corbeiensis Diplomaticæ, p. 117. Königs Adels-Historie, Th. I, p. 1024. u. f. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Th. I, p. 121. Hübners Politische Historie, Th. VII, p. 462. 463. u. 464. Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie, Th. I, p. 99. u. ff. Ebendess. Diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim, Th. II, p. 42. Entzelts Altmärckische Chronicke, p. 43. Fabricii Rer. Misnicar. T. II, p. 26.

Woldenberg, ein Adeliches Geschlecht. Johann Heinrich von Woldenberg war 1742 Königl. Dänischer Hof-Juncker, und ein anderer dieses Nahmens zu gleicher Zeit Justitz-Rath, wie auch Assessor des Ober-Gerichts zu Gottorf. Königlich-Dänischer Hof- und Staats-Calender des Jahrs 1742, p. 16 u. 73.

Woldenberg, (Christian) war zu Crempen in Stormarn, wo sein Vater Nicolas Woldenberg Pastor war, den 14 October 1621 gebohren, und verlohr seinen Vater schon in der Kindheit. Nach gelegtem Grunde zu Crempen und Kiel zu denen höhern Wissenschafften, legte er sich zu Leipzig auf die Rechte, nahm auch die Magister-Würde daselbst an, studirte darauf weiter zu Cölln, Löven, Leyden, Coppenhagen, Greiffswalde und Rostock. Im Jahr 1649 ward er Hofmeister bey dem jungen Grafen von Brandenstein, er begab sich aber bald wieder nach Rostock, und unterrichtete die jungen Anfänger in der Rechtsgelahrheit, jedoch nur in seinem Hause, aber mit sehr grossem Beyfall, dergestalt, daß, als er 1651 zu Greiffswalde die Doctor-Würde angenommen, ihm die ausserordentliche Profeßion in den Rechten zu Rostock aufgetragen wurde. Weiln er aber deswegen von einigen Verdruß bekam, vertauschte er solche Profeßion 1657 mit der Griechischen, und hielt seine Antritts-Rede de linguæ græcæ usu, und 1659 nahm er dagegen die Profeßion des Canonischen Rechtes an, bekam auch daneben das Consistorial-Beysitzer-Amt. Seine diesmahlige Antritts-Rede war de origine, progressu & usu corporis Canonici. Endlich ward er 1666 noch Kayserlicher Pfaltzgraf, und starb den 3 Februar 1674 am Stein und an der Colic. Aus seiner mit Vincenz Müllers, Bürgermeisters zu Hamburg Tochter, Christinen geführten Ehe hat er keine Kinder nach sich gelassen. Von seinen Schrifften aber sind folgende ans Licht getreten:

1. Compendium ex integro tractatu *Matth. Coleri* de processibus executivis, Rostock 1646 in 4 und ebend. 1666 in 8 wieder aufgelegt.
2. Micarum juris manipulus I, proverbia ex medio jure collecta continens, Hamburg 1646 in 4.
3. Micarum juris manipulus II, metaphoras juris continens, Rostock 1650 in 4.
4. Micarum juris manipulus III, continens sententias sacras, ethicas, politicas, œconomicas, ebend. 1652 in 4 und alle 3 zusammen starck vermehret wieder aufgelegt, ebend. 1665 in 4.
5. Collegium theticum super Institutiones juris, ebend. 1657 in 4.
6. Subsidium juris s. index interpretum & Commentatorum antiquorum & recentium super IV libros Institutionum, in & extra Germaniam existentium, ad nostra usque tempora productus, ebend. 1659 in 4.
7. Discursus politicus in quo tota Politica *Henn. Arnisæi* per synopsin exhibetur, ebend. 1654. in 4.
8. Quæstio juris controversa: an consensus parentum in nuptiis liberorum de jure divino, gentium, naturali, canonico & civili, de necessitate ac honestate requirendus, ebend. 1662.
9. Tract. juridico-philologicus de numeris utriusque juris civilis & canonici.
10. Idea s. delineatio juris publici in Imperio Rom. Germanico, ebend. 1664 in 4.
11. Indices tres autorum & tractatuum juris universi sub tit. tractatus tractatuum Venetiis 1584 editorum, ebend. 1665 und zu Jena 1670 und 1679 in 12 wieder aufgelegt.
12. Axiomata juris universi tam civilis quam canonici, Rostock 1673 in 12 und Königsberg 1693 in 12.
13. Viele Disputationen, darunter
    a. Disp. politica de societatibus & naturalibus vivendi generibus ex integro *Aristotelis* libro I de republica, Coppenhagen 1646.
    b. Disp. politica ex *Aristotelis* lib. 2. de republica, Rostock 1652.
    c. Theses ex libris Institutionum, ebend. 1650.
    d. Disp. inaug. de contractu & distractu sponsaliorum unterm Vorsitz D. Johann Völschovs, Greiffswalde 1651.
    e. Disp. de vectigalibus, publicanis & commissis, Rostock 1651.
    f. De summo bono & beatitudine politica, ebend. 1654.
    g. De fidejussoribus, ebend. 1655.
    h. De acquirendo rerum dominio naturali & civili, ebend. 1655.
    i. De infamia & infamibus, & his qui notantur infamia, ebend. 1656.
    k. De injuriis & famosis libellis, ebend. 1656.
    l. De novo anno s. oblatione votorum ex l. un. C. lib. 12 tit. 49 ebend. 1658.
    m. De ætate legali ejusque privilegiis, ebend. 1659.
    n. De ætate canonica & qualitate ac ordine præficiendorum, ebend. 1660 und die andere 1661.
    o. De conditionibus civilibus & canonicis, ebend. 1661.
    p. De Majuma ad l. un. C. lib. XI, tit. 41, ebend. 1665.
    q. De favore ejus, quod publice interest, ebend. 1665.
    r. De calumniatoribus & juramento calumniæ, ebend. 1669.
    s. De abactu s. abigeatu, ebend. 1671.
    t. De successione extraordinaria, ebend. 1673.
    u. De origine consistoriorum inprimis Megapolitani, potestateque, jurisdictione & officio Consistoriorum, ebend.
    w De potestate regia.
    x. De legatis & legationibus.
14. Orationes, von denen ausser bereits angeführten folgende zu mercken:
    α. De laude Φιλαυτίας s. amore sui, Coppenhagen, 1653 in Folio.
    β. De privilegiis studiosorum & pœnis vagorum Scholarium, Rostock 1662.
    γ. De vita ac honestate clericorum, ebend. 1670.
    δ. Panegyris poetica sub felici S. Cæs. Maj. regiminis auspicio, ebend. 1667 in Fol.
15. Carmen votivum de dignitate apud Hamburgenses consulari cum notis, Hamb. 1650.

Sonst wird ihm auch noch ein Werckgen unterm Titel tyrocinium juris feudalis, das in 12 gedruckt ist, beygelegt, so aber noch zweiffelhafft ist. Von anderer ihren Schrifften hat er ans Licht gestellet:

1. *Theodori Studitæ* testamentum græce cum versione lat. ac tract. de veterum testamentis, Rostock 1651 in 4.
2. *Tyrtæi*, Poetæ Athenienſis claudi, de virtute bellica poemata græco-latine cum duplici versione & observationibus philologicis, ebend. 1658 in 4.
3. Joach. *Camerarii* & *Jo. Caselii* pietatis capita græcis versibus reddita cum versione latina, Rostock 1667 in 4.
4. Principia juris Romani i. e. Leges Draconis & Solonis, leges Romuli & leges XII tabularum secundum ordinem a *Pardulpho Pratejo* & *Justo Lipsio* observatum; item collatio legum Atticarum & Romanarum *Phil. Melanchthonis*. Darzu er noch hinzugefüget hat Introductionem in totum jus canonicum, tam decretum quam decretales und seine oben gedachte Antritts-Rede de origine progressu & usu juris canonici, ebend. 1668 in 4.
5. *Petr. Lindenbergii* numeri sacri & profani, guten Theils vermehrter, und
6. *Eustathii* tr. græco-latinus de varia temporis in jure civili observatione, ebend. 1663 und zu Franckfurt und Leipzig 1671 in 4 wieder aufgelegt.

Er hat auch noch einige Schrifften im Manuscipt hinterlassen, als:

a. Commentaria *Melch. Klingii, Joach. Mynsingeri, Matth. Coleri* & *Jo. Zangeri* in II librum decretalium cum compendio juris Cameralis novissimi & introductione ad jus Canonicum.
b. Disputationes juris selectas.

Frehers Theatrum eruditorum. Witte Diar. Biograph. Mollers Cimbria literata.

Woldenberg, (Paul) ein Hollsteiner in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hatte die Rechte studieret, und acclamationes votivas pro *Friderico* III Rege Daniæ zu Hamburg 1648 in 4 herausgegeben. Ob die unter seinem Nahmen zu Hamburg 1617 in 4 gedruckten Programmata ad *Gerh. & Dethlev. Ranzovios* von ihm oder einem andern gleiches Nahmens herrühren, ist annoch unausgemacht. Mollers Cimbria literata.

Woldenberge, Geschlecht, siehe Woldenberg.

Woldenbrocke, ist vor diesem eine besondere Grafschafft gewesen, siehe den Artickel: Woldenberg, Grafschafft.

Woldenbrocke, Geschlecht, siehe Woldenberg.

Woldenburg (Trojen von der) Geschlechte, siehe Trojen von der Woldenburg, im XLV Bande, p. 1078.

Woldenhagen, ein Dorf in dem Lübowischen Circkel ohnweit Wismar im Mecklenburgischen in Nieder-Sachsen gelegen. Schröders Wißmarische Erstlinge, p. 216.

Woldenhusen, ein Dorf im Amte Bilderlah bey Dalem gelegen, und in das Stifft Hildesheim gehörig. Lauensteins Hildesheim, II Th. p. 96.

Woldensen, ein altes Adeliches Geschlecht, welches noch vor Carls des Grossen Zeiten floriret hat. Entzels Altmärckische Chronica, p. 61.

Woldenshusen, (Bruning von) lebte um das Jahr 1303 unter der Regierung Alberts, Hertzogs zu Braunschweig. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, I Th. p. 427.

Woldenstein, ein Amt und Schloß im Stifft Hildesheim, hart am Wintzenburgischen und an der Netta, gegen dem Hartze zu. Von dem Schlosse Woldenstein haben sich im 12 und 13 Jahrhunderte besondere Grafen geschrieben, so von denen Grafen von Woldenberg, von denen ein

ein Artickel vorher gehet, ihre Abkunfft hatten. Sonst wird auch dieses Amt **Bilderlah** von einem bey Woldenstein gelegenen Schlosse genennet. Ehemahls gehörete Woldenstein zu der alten Grafschafft Sladen, die im Anfange des 14 Jahrhunderts an das Stifft Hildesheim gefallen ist, welches unter dem Hildesheimischen Bischoffe **Heinrich** III geschahe. **Lauensteins** Hildesheim II Th. p. 85 u. ff. **Junckers** Geographie der mittlern Zeiten, p. 620 u. 630. **Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Ebendeß.** Fragen aus der Polit. Historie, VII Th. p. 466. **Abels** Deutsche und Sächsische Alterthümer, Th. II, p. 580.

Woldenstein, Gräfliches Geschlecht, siehe den vorstehenden Artickel.

Wolder oder **Wolderus**, (David) ein Hamburger, studirte zu Rostock die Theologie, gab auch daselbst bey denen Kindern des Superintendentens **D. Lucä Bacmeisters**, des ältern, einen Hauß-Informator ab, und nahm hernach die Magister-Würde an. Nach diesem ward er 1577 in seiner Vater-Stadt Diaconus, und verwaltete solch Amt sehr fleißig, bis er 1604 den 11 Decemb. an der Pest starb. Er war in denen Sprachen, sonderlich in der Hebräischen und Griechischen vortreflich erfahren, und legte zu Hamburg am allerersten eine Griechische und Hebräische Buchdruckerey mit grossen Kosten an, ließ auch aus solcher 1596 die Bibel in Hebräischer, Griechischer, Lateinischer und Deutscher Sprache, aus 6 Folianten bestehend, abdrucken. Es geschahe ihm zwar dazu von verschiedenen ein ziemlicher Beytrag, und es musten auch alle Kirchen in Schleßwig und Hollstein ein Exemplar, welches 14 Thaler und 12 Schilling hoch kam, kauffen, es wolten aber, zumahlen die Exemplarien nur nach und nach verthan wurden, die grossen aufgewandten Kosten nicht wieder heraus kommen, und er hatte sich dabey in solche Schulden gesetzt, daß er bey seinem Absterben sein Weib und 9 Kinder wegen Unvermögens frembder Beyhülffe zu recommendiren vor nöthig befunden, massen er auf dem Tische seiner Studier-Stube die Worte: Serva nos Domnine, perimus: qui intelligit, intelligat, & sit cordatus, geschrieben hinterlassen. Seine Schrifften sind

1. Donatus hebraicus continens rudimenta Hebrææ linguæ IV libris, Hamburg 1591 in 8.
2. Elegia in obitum *Joach. Westphali.*
3. Elegia in obitum *Henr. Lompadii.*
4. Historie der grossen Pestilentz der Kinder Israel aus 2 Sam. XXIV und 1 Chron. XXII mit einem Anhange etlicher Trost-Schrifften **Lutheri** ꝛc. auch Gebeten von der Pest, in Nieder-Sächsischer Sprache, Hamburg 1596 in 4.
5. Der 23 und 90 Psalm Reims-Weise, als ein Gebede thor Tydt der Pestilentz, Hamburg 1597 in 12.
6. Neues Catechismus Gesang-Büchlein, darinn **Lutheri** und anderer Christen Geistliche Gesänge nach Ordnung der Hauptstücke des Catechismi seyn abgetheilet, mit ihren Melodeyen und Summarien, ebend. 1598 in 8.
7. Gebet wegen der Türcken, in 12.
8. Seelen-Paradieß oder Lust-Garten voll lieblicher und heilsamer Pflantzen und wohlriechenden Blumen des Christlichen Gebets in allerley Noth und Zustand, aus Heil. Schrifft und der Alt-Väter Sprüchen, in Nieder Sächsischer Sprache, ebend. 1602 in 4u. 1603 in 8 wieder aufgelegt.

Sonsten hat er auch noch verschiedene andere Schrifften theils verbessert und übersehen, theils ins Lateinische, theils ins Nieder-Sächsische übersetzt, dergleichen

a. **Eliä Hutteri**, Cubus alphabeticus sanctæ linguæ Hebrææ seu Lexici Hebræi novum compendium τελεσγωνον in tabulas alphabeticas digestum, recognitus & ex Germ. latine versus, Hamburg 1588, Nürnberg 1601 in Fol.

b. Versio bibliorum D. *Mart. Lutheri* Germanicorum Saxonica, recognita & emendata, Hamburg 1596 in Fol.

c. **Joh. Matthesii** Haußhaltung oder heilsame und nöthige Lehre vom Christlichen Hauß-Regiment, in Sächsischen Reimen, ebend. 1596 in 4.

d. **Ebendesselben** Predigt von der Pestilentz über Luc. XVII ins Nieder-Sächsische übersetzt, ebend. 1597 in 4.

e. **Mich. Sachsens** Christlichen Zeitvertreibers erster Theil ins Nieder-Sächsische übersetzt und mit einer Vorrede, ebend. 1597 in 8.

f. **D. Jo. Geileri Keyserebergeri** Trost-Spiegel, verbessert und ins Nieder Sächsische übersetzt, ebend. 1597 in 8 und 1598 in 8.

Von der in der Lebens-Geschichte schon gedachten Bibel ist noch zu gedencken, daß solches Werck im 1596 Jahre um Ostern auf gnädigsten Befehl Hertzogs **Johann Adolphs** den Predigern in Norder-Dithmarschen zugestellet worden, damit sie es bey den Kirchen aufbehalten solten. Als aber dieses Werck von einigen Predigern durchgesehen, und befunden ward, daß dieser **Wolder** des **Beza** Uebersetzung mit **Calvins** Irrthümern im Neuen Testamente beygefügt, ohne die Ursache warum es geschehen, zu melden: so haben sie in einem Synodus die gefährlichen Folgerungen vorgestellet, und vermeynet, man müsse dem Verfasser das Werck wieder zurück senden, wenigstens dem damahligen Superindent M. **Jacob Fabricius** davon Meldung thun. Es sind aber die Prediger von dem Präpositus M. **Marcus Wrangius** wegen ihrer gar zu grossen Vorsichtigkeit verlachet worden. Und da die Prediger aus dem Süder-Theil deswegen den Verfasser zur Rede gesetzt: so hat er im Julius 1597 durch eine gedruckte Schutz-Schrifft sich entschuldiget, und die Schuld einem Franckfurtischen Exemplar,

Exemplar, das 1591 unter dem Titel: Des Sanctus Pagninus herausgekommen, beygelegt, und sich beruffen, er habe die rechte Lehre am Rande hinzugesetzt. Doch hat dieser Vorwand bey vielen Verständigen nicht gelten wollen. **Vierthens** Historie des Landes Dithmarschen p. 432 u. ff. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon p. 427 u. ff. **Draudii** Bibliotheca Class. p. 1388. **Mollers** Cimbria literata.

Wolder, (Dethlev) ein Magister der Philosophie, von Crempen im Hollsteinischen, war in der Griechischen Sprache gar sonderlich erfahren, und bekleidete die Diaconat-Stelle in seiner Vater-Stadt bis 1625, da er vor Verdruß, weil ihm seine Lateinische Uebersetzung derer Wercke des Basilius M. oder vielmehr von Seleucia von denen feindlichen Soldaten zerstreuet und verbrannt worden, gestorben. Seine ans Licht gekommene Schrifften sind:

1. Disp. de corporis naturalis essentia & principiis, unterm Vorsitz M. **Thomas Rhädens**, Rostock 1610.
2. *Basilii*, Archi-Ep. Seleuciæ, Oratio super Gen. I, 2. græce cum nova versione latina, Hamburg 1618 in 8.
3. *Ej.* Oratio de Elisæo & Sunamitide latine versa, ebend. 1618 in 8.
4. *Ej.* Orationum omnium versio latina, die er dem Hamburgischen Rathe hat dediciren wollen, wie er in einer Epistel an den Hamburgischen Bürgermeister **Hier. Voglern**, welche der Oration unter Num. 2. vorgesetzet ist, versprochen hat; es sind ihm aber solche wie obgedacht, entführet worden, wiewohlen sie schon so wohl Griechisch 1596 und auch Lateinisch 1604 ans Licht getreten, welches letztere er nicht gewust haben muß.

Mollers Cimbria literata.

Wolder, (Georg) ein Hamburgischer Bürger und Buchführer in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat ein Müntzbuch, darinnen zu besehen die beste und schönste so wohl alte als neue Goldmüntzen, davon etliche zu des HErrn Christi Zeiten geschlagen, wie auch die Müntzen, so heutiges Tages im Römischen und andern Reichen gebräuchlich sind, mit einem weitläuftigen Register und angehängter Probe etlicher Gelder, auch den Werth am Rande, zu Hamburg 1631 in 4. herausgegeben. **Mollers** Cimbria literata.

Wolder, (Johann) ein Gottesgelehrter, lebte zu Ende des 16 und Anfange des 17 Jahrhunderts und schrieb folgendes:

1. Synopsis hæresiologiæ juxta Locorum communium seriem compositæ, Wittenberg 1609 in 8.
2. Analyticas dispositiones epistolar. domin. Wittenberg 1611 in 4.
3. Analyticas dispositiones Evangel. Domin. Wittenberg 1613 in 4.

Bibioth. Ittigiana, P. II. p. 115. **Draudii** Bibl. Class.

Wolder oder **Wolderus**, (Martin) ein Pommerischer Theologe, von Pasewalck, war in der Altstadt zu Königsberg, anfangs Diaconus, hernach Pastor und des Sammländischen Consistorii Assessor, schrieb:

1. Cursum annuum I und II concionum super evangeliis anniversariis, decalogo & historia passionis, aliisque textibus sacris. Franckfurt in 4. in 2 Tomis, davon der erste 1670, und der andere 1676 an das Licht getreten.
2. Soliloquium afflicti Davidis ex Psalmo XLII, 12.
3. Inaugural- und Leichen-Predigten ꝛc.

Im dritten Bande der **Lilienthalischen** Historischen Sammlung von *Actis Borussicis*, im III Stück findet man Dorschäi Briefe an diesen **Martin Wolder**. Er starb den 17 Junius 1657 im 58 Jahre. **Witte** Diar. Biogr. **Leipziger Gelehrte Zeitung.** 1733 p. 212.

Wolder oder **Wolderus** (Simon) ein Pommer, hat in der Mitte des 15 Jahrhunderts gelebt, und folgende Schrifft, welche 1664 zum zweyten mahle gedruckt worden ist, ans Licht gestellet: „Türckischer Untergang oder räthliches Bedencken „Kayserl. Majest. Ferdinando dem Ersten glor„würdigster Gedächtnis Anno 1558 übergeben: „Welchergestalt ohne sonderbare Beschwernis der „Obrigkeiten und Unterthanen, der Groß-Türcke, „der Christenheit Erb- und Ertzfeind, zu Wasser „und Lande zu überziehen, und mit Hülffe des un„überwindlichen Gottes zu überwinden wäre?„ Der Vorschlag, den **Wolder** in dieser Schrifft, die aus sieben Bogen bestehet, thut, ist ohngefehr dieser: Daß sich alle Potentaten der Christenheit wider den Türcken rüsten, und ihn zu vertilgen suchen solten. Er rechnet auch aus, wie viel Munition und Proviant jeder geben könne, und müsse. Auf solche Art möchte es freylich um den Türcken geschehen seyn, wenn nicht Vorschläge von der Art immer leere Einbildungen wären, deren Ausführung nicht thulich ist. Am Ende hat ein ungenannter **J. M.** eine kurtze Summari und Auszug aus diesem tröstlichen Tractate gemacht, weil er geglaubt, die Welt eylte zum Ende, und die Leser möchten also den völligen Tractat nicht zu Ende bringen können.

Wolder oder **Wolderus**, (Theodor) ein Doctor der Rechte zu Königsberg, war daselbst 1628 gebohren, studirte nechst seinem Vaterlande in Wittenberg, Basel, Straßburg, Marpurg und Heidelberg, Giessen, Jena und Leipzig. Nachgehends wurde er Professor der Rechte zu Königsberg, und Ober-Tribunals-Rath, starb den 6 Jenner 1672, und ließ:

1. Disputat. de Verbor. & rerum signif.
2. Exercitia tyrocinii privati ad institut. Justinian. IV libros, Königsberg 1663 in 12.
3. Tyrocinium criminale.
4. Tyrocinium feudale, 1663 in 12.
5. Tyrocinium Matrimoniale.
6. De Legitima Disp.
7. De Usuris.
8. De Tortura.
9. De inculpatæ tutelæ moderamine.
10. De legibus Romanis.
11. De re monetaria.

In dem Coburg-Meynung-Schönbergischen Gesangbuche stehen von diesem **Wolder** folgende Lieder:

der: 1) Die güldne Sonne kommt heran; 2) GOtt Lob der Tag ist glücklich nun vollendet. Frehers Theatrum Eruditorum. Witte memor. Jctor. Wittens Diarium Biograph. Wetzels Lieder-Dichter III Th. p. 440 u. ff.

Wolderbach, vor diesem Willerbeck genannt, ein Fluß, welcher aus dem Hartze oder Stollberg kömmt, und auf Rotleberode und Berga zustreichet, da er in der güldenen Aue in die Helme fället. Leuckfelds Antiquit. Kaltenborn.

Woldersdorf, ein Dorf in der Nieder-Lausitz in dem Sprembergischen Kreise gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 199.

Waldershausen, (Just Heinrich) ein Prediger in der Grafschafft Hohenstein, welcher ein Buch wider den bekannten M. Otto Christian Damius, Pastor. Primar. zu Ellrich, heraus gab: Die geprüfte Frage: Ob Christi Gerechtigkeit dem gläubigen Menschen zugerechnet werde, Mühlhausen 1710 in 4. In den Unschuldigen Nachrichten 1711 p. 998 findet man eine Recension von dieser Schrifft. Walchs Religions-Streitigkeiten in der Evangel. Kirche V Th. p. 195. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments VIII Th. p. 835.

Wolderus, Personen dieses Nahmens, siehe Wolder.

Woldery, (Graf von) ward 1715 vom Kayser zum Marggrafen des Heil. Röm. Reichs erhoben. Ludwigs Universal-Historie II Th. p. 210.

Woldewitz, ein Dorf mit Adelichen Unterthanen in Meißen, in dem Amte Dölitsch gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 199.

Woldicke, (Andreas) Bischoff zu Wyborg in Dännemarck um das Jahr 1742. Königlich-Dänischer Hof- u. Staats-Calender des Jahrs 1742 p. 56.

Woldicke, (Marcus) ein Dänischer Doctor der Heil. Schrifft, war im Jahr 1745 ordentlicher Professor auf der Universität zu Coppenhagen; ingleichen Consistorial-Rath und Mitglied des Collegii zur Beförderung des Laufes des Evangelii. Strodtmanns Geschichte jetztlebender Gelehrten IX Theil, p. 186.

Woldingen, ein Dorf in Schwaben nicht weit von der freyen Reichs-Stadt Ueberlingen gelegen. Rheinischer Antiquarius p. 52.

Woldingenrode, Kloster, siehe Woldenberg.

Woldits, ein Dorf in Meißen, in dem Amte Borna gelegen, und dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen p. 199.

Woldmann, (Benjamin Gottfried) war im Jahr 1740 Vicarius am Dom und Rector der Dom-Schule zu Havelberg. Adres-Calender der Preußischen Lande und Provintzien des Jahrs 1740 p. 97.

Woldricomius, ein Dominicaner zu Swolle, wider welchen Gerhard Listrius ein Schreiben aufgesetzet, das in des berühmten Herrn Prof. Kappens IV Th. der kleinen Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, befindlich. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1733 p. 102.

Woldsaze, war ehemahls ein Pagus in Francken, siehe Waldsachsen, im LII Bande, p. 1480.

Woldziemirs, Stadt, siehe Ulodimir, im XLIX Bande, p. 766.

Woler, (Johann) ein Hamburger aus der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, machte sich durch seinen Glückwunsch an Martin Böckeln, welcher Königl. Schwedischer Resident zu Hamburg worden, bekannt. Es ist solcher in Lateinischer Sprache verfasset, und zu Hamburg 1668 in Fol. gedruckt. Mollers Cimbria literata.

Wolf oder Wolff, ein bekanntes reissendes, arglistiges und gefährliches Thier, von dessen Natur und Eigenschafften wir bald ein mehrers beybringen werden, wenn wir werden zuvor desselben

Benennung in verschiedenen Sprachen

angezeiget haben. Es heisset aber der Wolf bey denen Lateinern *Lupus*, bey denen Frantzosen, *Loup*, bey denen Italienern *Lupo*, bey denen Spaniern *Lobo*, bey denen Griechen Λύκος, und bey den Hebräern זְאֵב / von זָהַב aurum, Gold, oder von der goldgelben Farbe also genannt, dergleichen die Wölffe im Morgenlande, sonderlich in Cilicia und um den Berg Taurus haben sollen. Aus dem Hebräischen wird gemacht das Chaldäische Wort דיבא deba, daher der eine Strom in Aßyrien, der sich in den Tigris ergeust, λύκος, Lycus, beym Ammiano, Diabas und Adiabas genennet wird, und von diesem das umliegende Land Adiabena, quasi λυκίοα, gleichsam lupina regio, eine Landschafft, da viele Wölffe sich aufhalten.

Das Weiblein oder die Wölfin heisset auf Lateinisch *Lupa*, und auf Frantzösisch *Louve*: Der junge Wolf hingegen Lateinisch *Catulus Lupæ*, und Frantzösisch *Louveteau*, oder *Cheau*.

Beschreibung.

Es ist aber der Wolf eine Art der wilden Hunde, oder ein vierfüßiges Thier, einem Fleischer-Hunde nicht unähnlich, und an Farbe graulicht; übrigens aber gar sehr gefreßig, grausam, arglistig, und der gefährlichste Feind der wilden und zahmen Thiere, sonderlich der Schaafe.

Größe und Gestalt.

Der Wolff ist in der Größe eines starcken Hundes, hat einen langen Kopff, weiten Rachen mit einem langen starcken Gebis. Die Ober-Lippe gehet um ein merckliches weiter, als die Unter-Lippe hervor. Im Rachen hat er starcke und schöne weisse Sägen-weiß stehende Zähne, mit welchen er zerreißt, was ihm vorkommt. Die Ohren sind spitzig, der Hals kurtz und starck, die Augen klein, aber doch scharf sehend, der Geruch oder Witterung ist gleichfalls scharf und gut, denn er einen Raub von weiten richen kan. An den vordern Füßen haben sie fünff Zehen, an den hintern aber nur viere. Die übrige Proportion des Leibes ist fast wie eines Hundes; der Schweif aber rauch und haarig. Der Farbe nach ist er graulicht.

Die Wölffin hat eben die Gestalt, nur daß sie von etwas längern und stärckern Füssen, denn der Wolff selbsten, ist.

Stär-

Stärcke.

Des Wolffes Stärcke bestehet meistentheils in dem Vorder-Theil des Leibes, der Brust, Schultern, Hals und Kopf; hinten aber ist er schwach, daß er daselbst leichtlich kan erschlagen werden.

Freßigkeit.

An dem Wolffe ist dieses verwunderswürdig, daß, wann ein starcker Wolf ein Wild oder Thier allein fänget, er dasselbe bis auf den Kopf und wenige Knochen gantz auffrißt, da doch ein Wild wohl zweymahl so schwer und gröser ist, als ein Wolf. Diese Freßigkeit des Wolffes hat zu dem Sprüchwort Anlaß gegeben: daß ein übermäßiger Fresser einen Wolfs-Hunger zu haben gesaget wird. Die Ursache dieses ungemeinen starcken Frasses und Unsättlichkeit aber mag diese seyn, daß, indem der Wolf von solchem Thiere reisset, er immittelst, ehe er damit fertig wird, den erst genossenen Fraß wieder verdauet, und durch die Losung von sich bringet, daher gemeiniglich, wo solcher Fraß und Zerfleischung geschehen, des Wolffes Gelos bey Hauffen dabey angetroffen wird.

Uebrige Eigenschafften des Wolffes.

Unter den bekanntesten Raub-Thieren ist wohl sonder Zweifel der Wolf das schädlichste und arglistigste zu nennen, welches der weise Schöpffer dem menschlichen Geschlechte, auch so wohl zahmen, als wilden Thieren, zu sonderbarer Straffe erschaffen, indem derselbe nicht allein auf der Weide und Feldern, sonderlich in den Horden des Nachts; sondern auch am Tage die Schaafe, das Rind-Vieh, die Pferde, auch wohl das Wildpret in Wäldern, ja offt gar in Dörffern, Gärten und Strassen die Menschen angreiffet, zerreisset und frisset. Sie vermehren sich in Wildnissen, oder grossen Brüchen, Stein-Felsen, Löchern und Behältnissen; doch meistentheils in Kriegs-Zeiten, weilen zu solchen Zeiten ihnen niemand nachstellet, sondern sie sich vielmehr wegen des Raubes der Cörper von Menschen, Pferden, Ochsen und andern Vieh, so zu selbiger Zeit erschlagen werden, mehren, und von andern Ländern dahin ziehen. In Friedens-Zeit aber werden dieselben mehr gefangen und ausgerottet. Die Wölffe wechseln weit in unterschiedenen Wald-Revieren herum, haben an etlichen Orten ihr Lager, und so sie etwas gefangen, legen sie sich nicht weit davon nieder. Wenn etliche Wölffe beysammen, suchen sie des Nachts an einem andern Ort über Feld ihre Nahrung, und traben öffters in einer Fährt weit weg, sonderlich im tieffen Schnee, als wenn es nur einer gewesen wäre. Wenn sie aber über einen Weg traben, so gehen sie gerne ein wenig auf dem Wege hin und her, und also von einander, und suchen ihre Nahrung allenthalben. Des Nachts, wenn die Wölffe auf dem Rudel oder Trupp beysammen sind, theilen sie sich gegen zehen bis eilf Uhr aus, und suchet ein jeder, wie die Jagd-Hunde für sich; der erste, welcher etwas antrifft, gibt alsdenn einen Laut von sich. So bald solches die andern, welche noch nichts angetroffen, hören, gehen sie dem Laute nach, verfolgen und fangen das Wild. Ist ein Wolff allein, und hat keine Cameraden bey sich, und bekommt etwas zu sehen, so stehet er gleich stille, bücket seinen Kopf, und schielet dahin. Wo er nun siehet, daß ihn das Thier nicht mercket, so schleichet er hinter Bäume, Stöcke, Sträucher und andern Vortheilen mehr, so nahe er kan, auch öffters lauret er so lange, bis das Thier sich zu ihm nahet, alsdenn wischt er hervor. Oder, sie suchen auch des Nachts, und theilen sich besonders aus, wie die Jagd-Hunde, ein jeder vor sich, welcher nun etwas antrifft, dem folgen die andern, machen es müde, und reissen es nieder. Sie sehen auch ziemlich scharff, und hören leise, können auch im Lauffen lange dauern, wittern die Fährte gar scharff, wie die Hunde. Wenn deren etliche beysammen seyn, so beugen sie immer vor, damit sie desto eher ein Thier einholen können. Wenn ein Hirsch vor ihnen flüchtet, und sich ins Wasser stellet, trauen sie ihm nicht, wegen seines Gehörnes. Gegen Morgen traben sie an einen stillen Ort, da sie sich den Tag über aufhalten und verbergen. Wenn sie etwas von Wildpret gefangen haben, können sie die Haut so artig in der Dünnung ausschälen; nach der Lunge und dem Hertze reissen sie zuerst, und fressen sich dick und fett. Bisweilen lassen sie den Kopff und die Knochen liegen, und wenn die Wölffe satt und dicke, weltzen sie sich, und wischen den Schweiß auf dem Rasen ab, hauchen vor inwendiger Hitze. Sie purgiren sich mit Graß und reinigen den Magen mit sandigter Erde. Im Winter, wenn es still und helle Wetter und dabey sehr kalt ist, können sie greulich heulen, und zwar, so nur einer zu heulen anhebet, so heulen sie alle zusammen, so viel ihrer zugegen, daß man es sehr weit hören kan, zuweilen auch gar öffters vor Hunger. Ein Wolff soll gegen den Esel, Stier und Fuchs eine sonderliche Feindschafft haben. In seinem Alter, wenn er das Wild zu jagen untüchtig und allzusteiff worden, fället er meistens die Menschen an, und so er einmahl dergleichen genossen, wird er so begierig, daß er kein anders achtet, doch greiffet er lieber etwas verzagtes an, so er sich zu bezwingen trauet, als einen beherßten Mann. Wo ein Paar Wölffe hecken, leiden sie zwar in selbigem Revier auf zwey Meilen weit keinen andern; wo sie aber häuffig sind, als in Pohlen, Litthauen, und dergleichen, da sie, zumahl Winters-Zeit, in einer Schaar oder Rotte, wohl funffzig und mehr zusammen, weit und breit herum streifen, und was ihnen vorkommt, angreiffen, hat es eine andere Beschaffenheit. In ihren Fängen und Rauben des Wilds theilen sie sich in Vorlagen besonders aus, wie ein Jäger die Hetzhunde, und einer sprenget das Wild auf der Fährt. Fast dergleichen List brauchen sie in Schaaf-Horden, da lässet sich ein Wolff von dem Schaaf-Hunde weit jagen, die andern brechen indessen ein, und nehmen heraus, was ihnen beliebet; so sie aber verjaget werden, muß der Hund die Mühe bezahlen. Und weilen der Wolf ein sehr scheues flüchtiges Raub-Thier ist, so gehet er nach dem Luder nicht gerade zu; sondern gehet erstlich herum, und erkundiget sich nach dem Winde, ob nicht etwa einige Unsicherheit vorhanden seyn mögte, und wenn er ja angreiffet, reisset er plötzlich ein Maul voll ab, und springet bey Seite, es zu verzehren. Ein verwundeter Wolf wältzet sich im Koth und Pfützen, das

Blut zu stillen, kriecht zu Loche, und lecket seinen Schaden, wie ein Hund; sonst frisset er Dosten, oder Wohlgemuth, seine Zähne zu schärffen. Einige wollen behaupten, daß kein Wolf den andern anpacke; es bezeuget aber Täntzer in seinem Jagd-Buche p. 100 das Gegentheil, und führet an, sie hätten einst auf einer Jagd in Sachsen bey Pirna zwey Wölffe gekreiset, und solche eingestellet; hernach wäre ermeldteter Täntzer selbst mit einer Büchse ins Jagen gegangen, und habe einen Wolf stehen sehen, von dem er sich eingebildet, daß er ein Reh erhaschet; hierauf habe er ihn geschossen, daß er alsobald niedergefallen, und dabey liegen blieben. Als er nahe hinzu gekommen, hätte ein halber Wolf, oder Wölfin, da gelegen, dessen hintere Helffte der geschossene Wolf schon gäntzlich verzehrt gehabt. Täntzer betheuret hoch, daß er die Ursache hiervon nicht begreiffen könne, weil sonst um der dasigen Gegend Wildpret gnung vorhanden; es wären auch in dem damahligen Jagen fünff Rehe zugleich mit dem Zeuge eingestellt gewesen. Es kan vielleicht seyn, daß die Wölffe in der Brunfft sich mit einander verunreiniget, oder daß dieser verzehrte Wolf schon von andern angeschossen gewesen; indem bekannt, daß die Wölffe keinen verwundeten Wolf unter sich leiden können. Wenn ein Mensch von einem Wolffe überfallen wird, so geschiehet es unvermerckter Weise, hinterwärts, oder von der Seite, daß sich der Mensch nicht wehren kan. Ergreiffet der Wolf einen Hund, welcher ihm sonderlich ein niedlicher Bissen ist, so fasset er ihn in die Gurgel, daß er kaum noch einen heischern Schrey thun, vielweniger durch Beissen sich seiner erwehren kan. Haschet der Wolf einen Hammel, so fasset er ihn oben über dem Halse, wirfft ihn mit verwendeter Gurgel, die Lufft zu benehmen, und trägt ihn auf seinem Rücken oder Schultern ins Holtz. Die Kühe reissen die Wölffe zuerst in das Eyter, wo der zärteste Theil ihres Leibes ist, daß sie hernach auch fallen müssen. Die Pferde greiffen sie von vorne an. Die zahmen Schweine nehmen sie bey den Ohren, und treiben sie mit dem Schwantze, als mit einer Peitsche, fort, und wenn sie unter ihrer Gewalt viel Lerms machen, und schreyen wollen, so reissen sie ihnen nach der Gurgel. Die Wölffe sind insgemein begieriger und behertzter, wo sie wenigen Widerstand vermuthen, als bey Kälbern, Füllen, Schaafen, Ziegen, und dergleichen: indem sie sich bey dem Raube nicht gerne lange aufzuhalten getrauen. Diejenigen Wölffe, welche in Wäldern erzogen worden, wo viel Wildpret zu befinden, sind weit stärcker und von gröfserer Geschwindigkeit, als die andern; weil sie sich von Jugend auf das flüchtige Lauffen nach dem Wilde angewöhnet. Ein Wolf wird nicht leicht zum Luder gehen, er habe denn zuvor guten Wind, und gespühret, daß die Bauer-Hunde auch schon dabey gewesen. So reissende Thiere als die Wölffe sind, so haben sie doch bisweilen, aus besonderer Vorsorge GOttes, ihren Rachen müssen verschlossen behalten, und die Menschen nicht beschädigen dürffen. In dem vorigen Jahrhundert haben in der Piccardie, in dem Gehöltze Ardenne, einige arme Weiber etwas Leseholtz aufgelesen, ihre geringen Speisen damit zu kochen, und eine davon setzet ihr Kind von drey Viertel Jahren bey ihrer Holtz-Bürde auf das Erdreich. Als nun die Forst-Knechte zu diesen Weibern kommen, selbige zu pfänden, so nehmen sie die Flucht; und die eine Frau laßt vor allzu grosser Furcht ihr Kind liegen. Nachdem sie sich nun in einer Weile sicher zu seyn vermeynet, so will sie ihr Kind holen, selbiges aber ist nicht mehr auf der Stelle zu finden. Die folgenden Umstände haben denn erwiesen, daß eine Wölffin das Kind mit sich in die Höhle getragen, es mit ihren Brüsten gesäuget, und eben so, wie eins von ihren Jungen, geliebkoset. Das Kind ist allezeit seiner Amme, der Wölfin nachgefolget, und endlich in einer Wolfs-Jagd gefangen, die Wölfin aber erschlagen worden. Das Kind, nachdem es sechs Jahr alt gewesen, hat man endlich für dasjenige erkannt, welches in dem Walde verlohren worden: weil nicht nur die Zeit gerade zugetroffen, sondern auch das Kind sechs Finger gehabt, und also sehr mercklich gewesen. Es sollen die Wölffe, aus Hochachtung vor diesem ihren ehemaligen Bekannten, aller derer Schafe und anderer Thiere, die dieser Mensch bestrichen, auf vierzehen Tage verschonet haben, so, daß er fast zu einem Wunderwercke worden. Endlich ist er in die Niederlande gegangen, ein Soldate worden, und hat sich bey verschiedenen Gelegenheiten wider den Hertzog von Alba sehr tapffer und ritterlich gehalten, bis er in einem Treffen geblieben. Mehr dergleichen Historien kan man in des Camerarii Horis Subcisivis Centur. I, c. 75 nachlesen. So ist ebenmäßig aus der Römischen Historie bekannt, daß die beyden ersten Römischen Regenten Romulus und Remus von einer Wölfin im Walde erzogen worden, daher auch die Römer zu Kriegs-Zeiten einen Wolf, als ein martialisches und streitbares Thier, in ihren Fahnen geführet. Ueber angeführte Eigenschafften hat man auch noch von diesen freßhafften und räuberischen Thieren angemercket, daß, wenn ihrer eine Heerde durch einen Fluß setzen, so setzet der stärckste von ihnen, damit sie nicht von der Schnelligkeit oder Stärcke des Flusses mögen fortgeführet werden, voran, die andern folgen alle hinter einander drein, und einer erfasset den andern mit seinem Bisse bey dem Schwantze, und schwimmen also sicher der Ordnung nach hinüber. Was sonst für Eigenschafften den Stücken oder Gliedmassen des Wolfs zugeschrieben werden, als z. E. daß die zahmen vierfüßigen Thiere, wenn sie ein ausgerissenes Wolfs-Auge gewahr würden, sie vor Furcht davon liessen; und der Schwantz vom Wolffe an eine Krippe gebunden, soll verhindern, daß das Vieh nicht weiter frisset: Ferner, so ein Wolfs-Peltz zu einem Schaaf-Felle gehänget würde, sollen die Haare von diesem ausfallen; solche, wie weit und ob sie nemlich wahr sind, wollen wir hier nicht weitläufftig untersuchen, sondern, weil es leicht durch die Erfahrung ohne Gefahr zu versuchen stehet, selbiges viel lieber einem jeden, der die Wahrheit dieser Eigenschafften erforschen will, selbst zur Probe überlassen; doch aber wollen wir hier bey den Eigenschafften dieses Thieres einen alten Irrthum mit anführen, der auch noch zu unsern Zeiten bey manchem für eine Gewißheit gehalten wird. Er bestehet darinne: ob es wahr sey, daß, so der

Wolff zum ersten einen Menschen ersiehet, dieser davon erstaune, und kein Wort reden könne; So aber der Mensch der Wolff zum ersten ansichtig werde, der Wolff vor Zittern und Schrecken dem Menschen nichts thun könne? Dieses behauptet Plin mit folgenden Worten: In Italia, schreibet er, ut creditur, Luporum visus est noxius, vocemque homini, quem prius contemplatur, adimere. Das ist: In Italien, wie man dafür hält, ist das Sehen der Wölffe gar schädlich, und soll davon dem Menschen die Stimme vergehen, wenn ihn ein Wolff zuerst siehet. Daher kommt es auch, was Theocrit, und nach ihm Virgil schreibet:

- - - - Vox quoque Mœrim
jam fugit ipsa; Lupi Mœrim videre priores.

Zu Deutsch:

Verstummt doch Möris gantz, was ist ihm nur geschehen?
Es scheint, als ob der Wolff ihn eher angesehen.

Und auf diese Weise ist das Sprüchwort zu verstehen, wenn unter währendem Reden derjenige, von dem geredet wird, darzu kommt, und man geschwinde aufhöret, von ihm ferner etwas zu sagen, daß man gewöhnlich spricht: *Lupus est in Fabula*, der Wolff kommt einem in die Rede. Allein, dieses wollen wir bey Seite setzen, und nur Plins Meynung ein wenig untersuchen und prüfen. Wir halten aber mit dem gelehrten Engelländer Brown dafür, daß der Grund und Ursprung dieser Meynung vermuthlich gewesen: weil reisende Leute erschrecken, und jähling stille sind, wenn sie von ohngefehr und wider Vermuthen einen Wolff ansichtig werden; nicht aber, daß ein gewisser Dampff, oder giftige Aushauchung vom Wolffe käme, sondern der grossen Furcht wegen, in welcher natürlicher Weise der Mensch gantz stille wird, und gleichsam verstummet, so gar, daß bisweilen einige niemahls wieder zur Rede kommen. Also werden die Vögel stille, wenn sie den Habicht sehen, und Plin führet auch an, daß Hunde in dem Schatten des Vielfrasses verstummen. Aber durch dieses Mittel konnte der Mund der würdigen Märtyrer nicht stumm gemacht werden, sondern dieselben, wenn sie nicht nur den Augen, sondern so gar und vielmehr den Zähnen der grimmigen Wölffe übergeben wurden, bekannten ihren Glauben mit vollem Munde, daß man ihr Geschrey wie weit hörete. Indessen wurde doch Plins Meynung, ausser dem obgemeldetem Sprüchworte, gewaltig durch eine gewisse Rede im Theocrit, einem gar alten Griechischen Poeten, bestätiget, allwo es heist:

Οὐ φθέγξη, λύκον εἶδες:

Edere non potest vocem, Lycus est tibi visus:

Der Halß wird dir verstrickt,
Du hast den Wolff erblickt.

Es war aber derselbe Lycus, oder Wolff, der Mitbuhler eines andern; und als derselbe unvermuthet zu der Gesellschafft kam, fieng der Nebenbuhler an, gantz stille zu werden; weil nun Lycus im Griechischen auch so viel heist, als ein Wolff, so hat man daher Gelegenheit genommen, auf diese Meynung zu gerathen: sintemahl für das Nomen proprium, oder den eigenen und Zunahmen Wolff, das Nomen appellativum, oder das gemeine Wort genommen, mithin der eigentliche Verstand der Rede geändert worden; welches denn eine Fallacia Aequivocationis, oder ein Irrschluß von dem gedoppelten Verstande ist, der, wie etliche wollen, in der Geschichte vom Romulo und Remo, einen gleichen Irthum verursachet hat, daß nemlich dieselben von einer Wölffin gesäuget worden, da doch nur der Nahme ihrer Säugamme *Lupa* gewesen.

Wenn die Wölffe rantzen und die Wölffin wölffet?

Die Wölffe rantzen zu Ende des Decembers und Anfang des Jenners, in den so genannten zwölf Nächten, und continuiren, wie die Hunde oder Füchse, nicht viel über zehen bis vierzehen Tage. Die Wölffin gehet sodann neun Wochen dicke, und wölfet um die Mitte des Monats Mertz. Der Ort, wo dieses geschiehet, ist gemeiniglich sehr abgelegen: Denn, weil dieses Thier ohnedem sehr scheu, so pfleget die Wölffin um ihre Wölffe-Zeit noch vielmehr einen solchen Ort, allwo sie ihre Jungen sicher zu behalten vermeynet, zu suchen, und wölffet sie daselbst, ohne etwas von Moos oder Gemste zusammen zu bringen. Absonderlich aber pfleget sie, wo es die Gelegenheit des Orts zulassen will, dieselbe in grossen Früschen und Sümpffen, woselbst sie sich hierzu trockene Hügel aussuchet, zu haben und aufzubringen. Wenn die junge Wölffin zwey Jahr alt und zum erstenmahle wölffet, hat sie nicht über zwey bis drey Junge, doch hat sie alle Jahr eines mehr, bis ins neunte Jahr, hernach, wiederum, weil die Natur abnimmt, eines weniger. Die jungen Wölffe werden blind gebohren, wie die Hunde, und liegen neun Tage blind, ehe sie sehen können. Wenn sie aber fünf oder sechs Wochen alt, begeben sie sich allsachte hervor zum Spielen, und lernen alsdenn auch fressen. Sie lernen mit den jungen Hunden bellen, aber ihre Stimme ist lange nicht so helle als der Hunde. Die Alten schleppen ihnen in der Wildniß lebendige Lämmer, Gänse, Haasen, Frischlinge und dergleichen zu, und das treiben sie so lange, bis in das andere Jahr, da sie mitlauffen können und groß zu werden anfangen: denn wenn der Wolff zwey Jahr alt wird, so kan er schon vollkommen mitlauffen, fangen und rauben, und ist alsdenn sehr geschwind und gänge; jedoch nicht so groß und starck als die Alten, auch ziemlich lichter und wollichter von Haaren. Wenn man sie klein findet, kan man sie unter Hunden zu saugen und mit Brod zu füttern, zahm aufziehen: allein, sie bleiben nicht über ein halb Jahr zahm, ob sie sich noch wohl so gut anstellen, und lassen ihre Mucken nicht; sondern fangen an, die jungen Hüner, Gänse oder Enten und anderes Vieh anzufallen, zu würgen und zu beissen, ingleichen dem Vieh und Hunden, auch wohl gar den Kindern Schaden zu thun: mithin ist es nicht rathsam. Eine Wölffin kan sich mit grossen Hunden belauffen, und Junge darvon empfangen, welche sie eben sowohl in solcher Liebe auferziehet, als ihre eigene Art. Desgleichen kan sich auch ein Wolff mit einer Hündin vermischen: daher kommt es denn, daß öffters wunderns-würdige schwartze oder rothe Wölffe gefunden werden, sonderlich, wenn die grossen zahmen Hunde in der Winter-Kälte wüthend werden, und läufisch in Wäldern umher lauffen, auch sich gar verlieren, wovon das Sprüchwort entstanden: Lupus pilos, non animum mutat. Uebrigens soll des Wolffs

Haar nach dem Zu- und Abnehmen des Mondes wachsen. Welches Thier auf des Wolffes-Haar harnet, das soll nimmermehr empfangen. Das Fleisch, so von einem Wolffe angerissen worden, soll davon zarte und eines angenehmen Geschmackes; und ein Pferd, so von einem Wolffe beschädiget worden, soll schneller zum Lauffen werden. Wolffs-Bisse sind so schlimm zu heilen als der Biß von einem wüthenden Hunde.

Wie sich die Wölffe in einem jeden Monate des Jahrs hindurch verhalten?

Jenner.

Zu Anfange dieses Monats in den so genannten zwölf Nächten belauffen sich die Wölffe und suchen sehr unruhig ihrer viel beysammen hinter einer Wölffin sich zu vermischen, oder zu berunfften, sind dabey immer allart, und beissen sich unter einander, bleiben auch beysammen hängen wie die Hunde zu thun pflegen; welcher nun der stärckste, bleibet gemeiniglich der Meister.

Februar.

In diesem Monate vertheilen sich die Wölffe weitläufftiger von einander, doch rotten sie sich Parthey-weise zusammen, das angeschossene krancke magere Hirsch-Wildpret oder Frischlinge in ihrem Stand, Behältnissen und Lager zu beschleichen, und zu bespringen, weiln das zahme Vieh noch beym harten Frost und tiefen Schnee in Ställen behalten wird, und jagen das Wild aufs Eis, es desto besser zu fangen.

Mertz.

Daferne es tiefer Schnee, trauen die Wölffe in diesem Monate nicht gar wohl aus ihren grossen tiefen Wäldern heraus zu gehen, aus Furcht beym frischen Schnee sich zu verrathen, und hungern lieber. Da es aber Thau-Wetter, und der Schnee hinweg ist, begeben sie sich heraus, ihre Nahrung zu suchen. Die Wölffinnen aber bleiben lieber in grossen Wildnissen, und werffen ihre Jungen.

April.

Weil das Vieh im April meist ausgetrieben wird, und da die Erde das Graß hervortreibet, und die Sonne höher steiget, sich verneuert, und frisches Fleisch krieget, werden die Wölffe ungemein begierig darnach, und suchen, in den Vorhöltzern die Kälber, Ziegen und Schaafe zu bekriegen. Die jungen Wölffinnen werffen zu Anfang dieses Monats.

May.

In dem May-Monate reinigen sich die Wölffe von allem innerlichen Unrath, so in ihrem Magen und allem Eingeweide bisher gewesen, durch Kräuter und Graß, thonigte Erde und Sand, davon ihnen die Haare ausgehen auch öffters, wie die Hunde, räudig werden. Bey der Lamm-Zeit thun sie dem Schaaf-Vieh grossen Schaden, rauben auch Hirsch Kälber, Rehe und Frischlinge.

Junius.

Nunmehro besorgen die alten Wölffinnen ihre Jungen und suchen ihnen von vorbemeldetem Raube etwas zu fangen, und sie zu ernähren; gehen weit und breit des Nachts herum, junge Füllen und Kälber zu erhalten, und den Raub nach ihren Jungen zu tragen; so es aber mißlinget, kotzen sie aus ihrem eigenen innern Magen den Jungen die Speise vor, dieselben zu ersättigen.

Julius.

Jetzo ist die Wölffin sehr mager, pflöckigt, abgehäret und heßlich gestaltet, führet ihre Jungen nunmehro schon dreister und kühner in die Feld-Büsche, weil das Getreyde in Feldern hoch gewachsen, um dieselben junge Truth-Hüner, Gänse und ander Feder-Vieh rauben zu lernen, damit sie das Handwerck ja begreiffen mögen; die Alte lässet immittelst sie noch fleißig saugen.

August.

Weil im August der Wolff sich schon stärcker befindet, und die Nacht sehr kurtz, das Vieh aber die meiste Zeit zur Weyde in die Wälder getrieben wird, indem das Getrayde noch im Felde stehet, so ergreiffet er manchen Raub durch die favorablen Büsche und Gelegenheit, das Vieh plötzlich zu überfallen, meistens von hinten ins Euter oder Hoden.

September.

Nunmehro hat sich die alte Wölffin schon meistens von vielerley Art des Raubes wiederum erholet. Die jungen Wölffe fangen auch an etwas starck und flüchtig zu werden, und führet sie solche meistens in grosse Wälder, sich von Hirsch-Kälbern, Rehen und Frischlingen zu ernähren. Der alte Wolff und die Wölffin aber gehen zugleich emsig nach dem Raube.

October.

Nunmehro, da das hochgewachsene Getrayde im Felde allbereits eingeerndet, und das Feld ledig, auch der Sommer-Strauch von Blättern welck und abgefallen ist, daß also die Wölffe kein Behältniß in dem lichten Felde haben können, begeben sie sich in grosse Gehöltze, Brüche und Moräste, da sie gute Behältnisse, sicher zu seyn, vermuthen; rauben aber noch immer, wo sie etwas kriegen können.

November.

Im November gehen die Wölffe des Nachts aus ihren Behältnissen fleißig auf den Raub und führen die Jungen an in die Schaaf-Horden, und Pferde-Hüthungen, fassen den Schäfer-Hund an die Gurgel, damit er nicht schreyen kan, die Jungen würgen indessen die Schaafe, der Alte aber greiffet eines im Genück und träget es auf seinem Rücken davon zur Beute.

December.

Weil nunmehro bey herannahenden Winter das meiste Vieh wegen Mangel der Hüthung im Felde wiederum zu Hause gefüttert wird, haben die Wölffe üble Zeit, wo sie nicht etwa ein Mast-Schwein ertappen. Fället aber Spur-Schnee, werden sie eingekreyschet, durch Wolffs-Zeuge umstellet, und mit Freuden gefangen, weil nunmehro in diesem Monate ihre Peltze am vollkommensten worden sind.

Wolffes-Spuhr.

Es hat der Wolff in Ansehung seiner äusserlichen und innerlichen Eigenschafften eine grosse Gleichheit und Aehnlichkeit mit den zahmen Hunden, und also haben sie auch in Ansehung der Glieder und der Fährten mit den Hunden fast einerley Beschaffenheit. Doch zwinget der Wolff seine Gelencke weit beschlossener, seine Klauen und Ballen sind auch weit stärcker, kräfftiger und härter formiret, als bey den zahmen Hunden. Wenn der alte Wolff gemach,

mach, oder seinen ordentlichen Gang gehet, so wird man wahrnehmen, daß seine Füsse sehr dichte geschlossen, massen desselben Gestalt und Eindruck, welches mit den Spitzen der Finger geschiehet, besser zusammen gefüget, als bey dem Hunde, der mit geöffneten und von einander stehenden Klauen gehet, und nicht solche dicke und breite Affter-Klauen hat, als der Wolf, doch sind bey ihm die beyden grossen Finger dicker und stärcker, als bey dem Wolf; hingegen hat dieser stärckere und dickere Nägel oder Krallen, als der Hund, gehen auch weiter in die Erde, als des Hundes seine, so die Erde nur ein wenig ritzen, weil er mit der Spitze des Fusses nicht so scharf eintreten kan, als der Wolff. Der Wolff formiret mit seinen dicken und breiten Affter-Klauen, und mit den Ballen drey kleine Grübchens in das Erdreich, das siehet man aber von keinem Hunde nicht. Des Wolffes Geäffter ist von dem übrigen Fusse weit abgesondert und abstehend, zudem hat er mehr Haare unter dem Fusse, als der Hund, hält darneben in seinem Gange einen längern, mehr ordentlichern und gewissern Schritt; und da der Hund gleich noch so groß, so dehnt er sich doch nicht, wenn er Schritt vor Schritt gehet, so aus, als der Wolff.

Manchen von unsern Lesern wird es nicht unangenehm seyn, wenn wir zugleich auch mit bemercken, wie man den Wolff von der Wölffin in der Ferte unterscheiden kan. Man kan meistentheils eines vor das andere erkennen, wenn man nur in Acht nimmt, daß die Wölffin schmälere und längere Füsse, nicht aber so starcke Krallen oder Klauen hat, als der Wolff. Die übrigen Kennzeichen sind nach Proportion ihrer Füsse bey beyden einerley.

Will man die jungen Wölffe von ein bis zwey Jahren erkennen, so muß man betrachten, daß die Gelencke an den Füssen der jungen Wölffe noch nicht so starck, als der alten Wölffe ihre sind, welches denn macht, daß die Jungen mit mehr geöffneten und gespaltenen Tritte gehen; sie haben auch viel kleinere und spitzigere Klauen, als die alten, und nicht einen so regulairen Gang, noch so lange Schritte. Die übrigen Kennzeichen sind bey ihnen einerley. Ferner kan man sie aus der Art und Weise, wie sie des Nachts auf den Raub ausgehen, erkennen. Die alten Wölffe gehen viel weiter darnach, als die jungen. Die alten suchen ihre Nahrung auf grossen Ebenen, die jungen hingegen ihre um die Dörffer und Bäche herum. Das Geloß der jungen Wölffe ist niemahls so hart, als der alten ihres.

Es ist auch in Ansehung des Gelosses der Unterscheid zwischen dem Wolffe und der Wölffin dieser: Das Geloß der Wölffin ist gemeiniglich mitten auf den Weg hingemacht, und etwas platzschigt; der Wolff hingegen macht sein Geloß meistentheils auf einen Stein, es ist auch dasselbe etwas hart.

Wenn der Wolf kratzet, thut ers mit weit grösserer Heftigkeit, als die Wölfin, oder die jungen Wölfe, massen er ein tiefer Loch in die Erde macht, und die Erde weiter wegwirft.

Wo anders der Wolf sich sowohl innerlich an seinem Eingeweyde, als auch äusserlich an seinen

Gelencken und Gliedmassen gesund befindet, wird er in einer schnur-geraden Linie beständig in einem Trabe fortlauffen, daß er accurat mit den Hinter-Klauen in die fördersten Tritte jedesmahl eintritt, auch die Tritte so gerade hinter einander setzet, daß es ihm nimmermehr kein Hund gleich thun kan, weil ein Hund sowohl mit dem hintern Fusse in den fordern Tritt fehlet, als auch den Trab niemahls beständig fortsetzet; daher heißt es auch: Der Wolf trabet. Ist aber der Wolf thörigt, welchem Zufalle er sowohl, als die Hunde, unterworffen, so wancket er hin und her, und hat alsdenn den Schwindel im Haupte. Wenn der Wolf um die Dörffer herum getrabet und nichts gefangen, sich nicht gesättiget, und nach allen diesen Umschweiffen in eine dicke Hecke oder ein kleines Gebüsch gegangen, oder er sich an den Rand eines von Holtze abgelegenen Teiches in das Schilf-Rohr leget, so sind dieses alles Zeichen eines an der Wuth krancken Wolfes, der im Kopffe nicht richtig ist.

Alter.

Der Wölfe Alter erstrecket sich, wenn es hoch mit ihnen kömmt, nicht über zwantzig Jahre.

Verschiedene Gattungen von Wölfen.

In den Orten, schreibet Lonicer in seinem Kräuterbuche, p. 619 um die Alpen herum, als im Rheinthale, Athesin, in der Grafschafft Tyrol, desgleichen auch um Chur, und bey den sieben grauen Bünten, werden grosse schwartze Wölfe gefunden, die sind sehr starck, und haben köstlichere Peltze, als die anderen. So werden im Schwartzwalde auch überaus grosse, scheußliche, schwartze Wölfe gefangen. Von Oppian werden fünferley Wölfe beschrieben, und einem jeden Geschlechte seine besonderen Nahmen gegeben, als die **Schütz-Wölfe**, welche grösser sind, denn die gemeinen, rothgelb, weiß an den Seiten und Bauche, geschwind vom Gange, und sie fallen alles, was sie antreffen, mit viel grösserem Grimme an. Die **Raub-Wölfe** sind grösser und länger, als die vorigen, und an Geschwindigkeit des Lauffes allen andern überlegen: sie wohnen in den Gebürgen, und dieweil sie niemahls ohne Hunger sind, so begeben sie sich alle Morgen auf die Jagd, und kommen bey hartem Winter und grossen Schnee auch wohl in die Dörffer und Ställe, tragen Geisse, Gänse, Hüner und allerley Vieh hinweg, haben weißgraue Seiten, und silberfarbene Schwäntze. Die dritten wohnen auf den allerhöchsten Felsen, sind die allerschönsten, und werden, wegen ihrer Farbe und des Glantzes ihrer Haare, die **Goldenen** genennet; sie sind sehr starck, und haben solche ihre Stärcke mehrentheils im Maule und Gebisse: sie können Steine, Ertz und Eisen durchbeissen, aber keine Hitze erdulden; derowegen sie sich in den Hundstagen in die Löcher und Höhlen verkriechen, und an Gestalt dem Thiere Hyena oder Vielfraß gleich seyn. Das vierdte und fünfte Geschlechte wird mit dem gemeinen Nahmen **Bos-Wölfe** beleget: weil sie sich, wegen Kürtze und Dicke des Halses, einem Ambos vergleichen: sie haben breite Schultern, haarichte Lenden und Füsse, und kleine Augen. Einige wollen auch derselben zwey Gattungen machen, davon die eine

nur vom todten Aas, die andere von frischem Raub lebe. In der Tsinesischen Landschafft Xantung sind Wölfe, die allein den Menschen, und kein ander Thier anfallen; sonsten aber von Früchten leben.

Wie ein Mensch die Wölfe von sich abhalten könne?

Weil der Wolf kein Ansehen sowohl der Menschen als der Thiere achtet, sondern alles niederreisset und seinen hungrigen Magen damit füllet; so hat man deswegen auf nichts mehr zu dencken, als wie man sich dieses schädlichen Thieres entledigen möge. Solches nun zu bewerckstelligen, und dieses Raub-Thier entweder zu vertreiben, und in andere Gegenden zu verjagen, oder zu fangen und zu tödten, oder ihm wenigstens grossen Abbruch zu thun, hat sowohl die Natur als Kunst den Menschen vielerley Mittel an die Hand gegeben. Man berichtet, daß dieses Thier, gleich den Bären, keine Trommel und gar keine Music hören könne; ingleichen soll es sich vor dem Klange der Schlüssel, Degen und Messer, wie auch vor dem Feuer-aufschlagen fürchten, und das Geschoß, den Geruch des Pulvers, scheuen; daher diese, so zur Winters-Zeit reisen, sich gemeiniglich mit etlichen Feuersteinen und einem Stahle versehen, damit sie im Fall der Noth sich vor dergleichen ankommenden ungebetenen Gästen schützen, und sie von sich treiben mögen. Es fliehet auch alsobald, wenn man mit zwey Steinen auf einander schläget: denn das Geklappere der Steine kan er gar nicht leiden. Ja, dieses Thier kan auch von Natur nicht leiden, wenn es einem etwas nachschleppen siehet; dannenhero binden die Reisenden, wenn sie nichts anders haben, nur einen Stecken an ein Band um den Leib, und schleppen den Stecken also hinter sich her; siehet nun dieses ein ankommender Wolf, so macht er gleich lincksum, und nimmt seinen Trab anderswohin. Wie ferner dieses Thier mit Gift, Geschoß und dergleichen zu tödten, oder mit Gruben, Fallen, Stricken, Garnen, Hunden, und auf andere Art zu fangen, davon siehe die Artickel: **Wolfs-Garten, Wolfs-Grube, und Wolfs-Jagd**, nach.

Weidemännische Redens-Arten vom Wolfe.

Der Wolf hat einen **Balg**, und kein Fell.

- " " **trabt**, das ist, er läuft.
- " " hat ein scharffes **Gebiß**, oder **Rachen**, nicht Maul.
- " " wird **geludert**, das ist, mit Luder geätzt, und zur Schieß-Hütte gebracht.
- " " **schnüret**, das ist, trabet in gerader Linie, ohne daß er seitausweiche, immer fort, also, daß die hintern Klauen jedesmahl gerade in die fordere Spur gesetzet werden, welches kein Hund thun kan.
- " " wird **vorgesucht**, nehmlich von Leithunden.
- " " wird **gehetzt**, geschiehet meistentheils in Kampf-Jagen, zum Vergnügen grosser Herren.
- " " wird **erwürget**, das ist, von Hunden todt gebissen.
- " " hat ein **Lager**.
- " " gehet auf die **Fährt**.
- " " fänget etwas, wenn er raubet.
- " " hat **Fänge**, und nicht Zähne.
- " " hat **Klauen**, keine Füsse.
- " " Der Balg wird ihm **abgestreift**, nicht abgezogen.

Die Wölfin **läuft**, der Wolf **prunftet**. Die Wölfin **verknüpft** sich mit dem Wolfe, das ist, sie hängen zusammen, wie etwan die Hunde. Die Wölfin **wölfet**, das heißt, sie bekommt Junge. Die Wölfe **würgen**, sagt man, wenn sie sich mit einander beissen.

Nutzen des Wolfes.

So schädliche Thiere aber, als die Wölfe sind, so haben sie dennoch in der Medicin, und sonsten, ihren Nutzen.

1) Einen Wolfs-Kopf denen, so schlaflose Nächte haben, in das Bette geleget, soll den Schlaf befördern. Solches rathet unter andern Sextus, ein Platonischer Philosophe, Libr. de Medicam. Animal. P. I. c. 8. p. 63. Und Forestus Libr. XVI. Observ. 52 p. 34 saget, daß derjenige, welcher sich mit einer Wolfshaut bedeckte, in einen angenehmen und sanften Schlaf verfiele. Ferner wird gesaget, wenn man einen Wolfs-Kopf in einen Taubenschlag hinge, so käme keine Katze, Wiesel oder Ratte dahin.

2) Die Augen von einem Wolfe in Augen-Kranckheiten gedörret, aufgeleget, soll solche curiren, doch müsse man dieses dabey in Acht nehmen, daß man das rechte Wolfs-Auge in Krankheit des rechten Auges, das lincke aber bey dem lincken gebrauche.

3) Der Wolfs-Zahn wird bey kleinen Kindern gebraucht, ihre ersten Zähne leichter heraus zu bringen, daher sie in Silber eingefasset, denen Kindern gleich als zum Spielen gegeben werden, damit sie sein öffters damit in den Mund fahren, und das Zahn-Fleisch reiben mögen. Eben diese Zähne werden auch von den Buchbindern zu Glättung des Schnittes der Bücher gebrauchet.

4) Das Wolfs-Hertz als ein Pulver eingenommen, dienet denen, die mit der fallenden Sucht oder schweren Noth beladen. Die Dosis ist von einem halben Scrupel, bis auf ein paar gantze.

5) Die Wolfs-Leber gedörret und zu Pulver gestossen, dienet zur Wasser- und Schwindsucht. Die Dosis ist ein Scrupel, bis auf ein gantzes Quentlein.

6) Das Fett von Wolfe, zertheilet, und ist den Nerven gut; damit werden die preßhafften Glieder geschmieret. Es hat so grosse Krafft, als das Hunde-Fett, es wärmet, digeriret, heilet die Gelenck-Kranckheiten, und das Triessen der Augen, wenn man diese damit reibet.

7) Die Wolfs-Därme gedörret, und zu Pulver gestossen, dienen wider die Colick von Blähungen. Auf einmahl wird ein Scrupel, bis auf ein gantzes Quentlein, eingegeben.

8) Die Wolfs-Knochen zu Pulver gestossen, dienen zum Seitenstechen, Lendenweh, und zu den braun und blauen Mählern. Es wird ein Scrupel bis auf ein gantzes Quentlein auf einmahl verordnet.

9) Die Wolfs-Lunge ist gut den Keuchenden.

10) Wenn

10) Wenn man durch die Lufft-Röhre des Wolfs trincket, so soll es für den verletzten Schlund von den Kinder-Blattern helffen. Andere haben diesen Aberglauben, daß, wenn sie durch die Lufft-Röhre von einem Wolfe Speise genieſſen, sie guten Appetit zum Essen bekommen sollen.

11) Des Wolfs Fleisch entweder gepülvert und gegessen oder eingesaltzen und an den Hals getragen, soll für die fallende Sucht helffen.

12) Die Wolfs-Haut nutzet zur Colick, wenn man einen Gürtel daraus machet, doch müssen die Haare die Haut berühren. Es soll auch derjenige, welcher mit einer Wolfs-Haut seinen Leib umgeben hat, mitten unter den Feinden vor aller Verletzung befreyet bleibet, wie hiervon **Balduin** Ronsseus in Venatione Medica, p. 32 singet:

Hispida & hæc pellis pollet virtutibus amplis,
Nam quoties quisquam sit progressurus in hostem,
Atque lupi gestat vestem de pelle voracis,
Fortis erit, crescetque animorum robore virtus,
Nec metuet gladios, nec nuncia vulnera mortis.

13) Der Koth von Wolffe eingenommen, hilfft auch wider die Colick.

14) Wenn einer das rechte Auge von einem Wolffe in dem rechten Ermel bindet, soll ihm kein Hund schaden können.

15) Einige kochen den gantzen Wolf in Oel, und wollen solchergestalt ein Oel erhalten, welches die Podagrischen Schmertzen sehr lindern soll.

16) Die aus dem Blute gezogene Essentz wird sehr wider das geronnene Geblüt gerühmet, selbiges damit mächtig zu zertheilen.

Sprüchwörter vom Wolffe.

1) Die Fräßigkeit des Wolffes hat zu dem Sprüchworte Anlaß gegeben, daß ein übermäßiger Fresser einen **Wolfs-Hunger** zu haben, gesaget wird. 2) **Der Hunger treibet den Wolf aus dem Lager**, das ist, die Noth lehret arbeiten, oder betteln: 3) **Den Wolf bey den Ohren halten**, das ist, in einen mißlichen und zweiffelhafften Handel verwickelt seyn: 4) **Dem Wolfe die Heerde vertrauen**, das ist, ein Geschäffte untreuen Händen befehlen: 5) **Mit den Wölfen heulen**, das ist, sich den andern gleich stellen, mitmachen, sich in der Leute Weise schicken, mit denen man umgehen muß: 6) Es muß ein harter Winter seyn, **wenn ein Wolf den andern fressen soll**, das ist, Leute, die von einerley Handwerck sind, oder in einer Schuld stecken, werden einander nicht gerne schwer fallen. 7) **Der Wolf raubet auch gezehlte Schaafe**, das ist, man kan bestohlen werden, wenn man noch so viel Sorge träget, das Seine zu verwahren. 8) Wenn jemand einen Wolf erblicket, soll er nicht schreyen können, wie oben erwehnet worden; daher saget man schertzweise von einem Heischern, er habe **einen Wolf gesehen**. 9) Wenn man **von dem Wolfe redet, so ist er nicht weit**, wird schertzweise gesaget von einem, der sich unvermuthet einstellet, indem von ihm geredet wird.

Aberglauben vom Wolfe.

Die alten Weiber haben von dem Wolfe folgenden Aberglauben, welcher auch noch in unsern Tagen unter ihnen bleibet. Laufft ein Wolf, sagen sie, mit vollem Rachen zur rechten Hand vorbey, so soll es Glück bedeuten, welches wir auch so weit wollen billigen, weil es besser, daß er vorbey läufft, als daß er den Menschen anfalle und fresse. Ferner verbiethen auch die alten Weiber den Schäfern, den Wolff in den zwölf Christ-Nächten zu nennen, damit er nicht komme und die Schaafe zerreisse.

Wessen Sinnbild der Wolf ist?

Der Wolf ist wegen seines scharfen Gesichts ein Sinnbild der Klugheit, darum er auch bey den Alten dem Abgotte **Apollo** geheiliget gewesen; und zugleich wegen seines starcken Gebisses ein Sinnbild eines Kriegs-Helden, der Klugheit und Tapfferkeit zugleich beweiset. Je älter ein Wolf ist, je ärger er raubet, und hiermit bildet er einen verstockten Sünder ab. Seine Fräßigkeit ist ein Sinnbild des Geitzes.

Was der Wolf auf den Medaillen bedeute?

Der Wolf und die Wölfin bedeuten auf den Medaillen entweder den Ursprung der Stadt Rom, oder bloß die Römische Herrschafft, deren sich die Einwohner unterworffen haben; oder auch vielleicht ein Land, darinnen dergleichen Thiere häuffig zu finden, wie man das an einer Medaille der Stadt Lerida abnehmen kan. Offtermahls siehet man die beyden Brüder den **Romulum** und den **Remum** beygefüget, wie sie noch an der Wölfin saugen.

Historische Anmerckungen von Wölfen.

Die Egyptier verehren diese garstigen und grimmigen Thiere fast göttlich, sie unterhalten sie mit grossen Unkosten, tractiren sie auf das beste, salben sie mit den köstlichsten Salben, u. s. w. Siehe **Garman** de miraculis mortuorum, p. 1018. In Hessen-Lande sind einstens eine Parthie Wölffe in ein Dorf gefallen, haben viele Schaafe niedergerissen, und da sie von den Hirten gestöhret worden, solche halb liegen lassen. Die Schaaf-Hirten lassen das von den Wölffen übrig gelassene Schaaffleisch ihre Hunde vollends auffressen. Einige Tage darauf fallen die Schaaf-Hunde die Heerde Schaafe an, reissen ihrer viele nieder, und fressen solche mit der grösten Begierde, nicht anders als die Wölfe. In America sollen sich die Europäischen Hunde so vermehret haben, daß viele davon wild worden, und Menschen und Vieh, gleich den Wölfen, anfallen. Hingegen wenn ein Wolf stets von Jugend auf unter den Hunden aufgezogen wird, so beschützet er die Schaafe vor den Wölfen, wie ein Hund. **Schott** Physic. curiosa. Lib. VIII. c. 48. **Gesner** erwehnet Lib. I. de Quatruped. p. 725. daß ein Mann in der Schweitz einen Wolf mit dem Klange einer Trommel von sich gejaget, den er mit den grösten Steinen und Prügeln nicht abhalten können. In dem vorigen dreyßigjährigen Kriege lagen, sonderlich im Gebürge, viel Dörfer öde und wüste, so,

daß

daß sich die Wölfe in derselben Gegend trefflich gemehret hatten. Ein Reisender wurde von sieben solchen Gesellen angelauffen, der reteriret sich zu seinem Glücke in ein wüstes Haus, findet eine Farth, daran steiget er auf den Boden, und ziehet die Farth nach sich. Dadurch war er zwar dem Feinde entgangen, muste aber eine seltsame Belagerung ausstehen, und etliche Tage mit dem Hunger kämpffen. Die Wölffe lagerten sich unten im Hause, wetzeten die Zähne auf den Braten, und bissen vor grosser Begierde immer in die Erde; sie löseten auch einander, wenn sie ihre Nothdurfft verrichten wolten, ordentlich ab. Wie dem armen Reisenden zu Muthe gewesen, ist leicht zu erachten. Am dritten Tage erblicket er eine Partie Reuter, denen giebet er mit seinem auf eine Stange gestecktem Hute ein Zeichen, erzehlet ihnen, da sie sich nähern, seine Belagerung, und wird errettet, als die Reuter durch die Fenster Feuer in die Wachstube dieser Räuber geben, welche denn mit einem Sturme ausgerissen, und die verhoffte Beute im Stiche gelassen. Im Januar 1550 gieng ein Bergmann von Frorias im harten Winter früh um drey Uhr auf seine Zeche mit einer Laterne, dem begegnen neun Wölfe. Er fället unter eine Fichte nieder, seufftzet zu GOtt, er wolle ihn, wie den Daniel unter den Löwen, erhalten, und hält die leuchtende Laterne den anlauffenden Wölfen für die Augen, dadurch lauffen sie alle davon, und lassen ihn unbeschädiget. Im Jahr 1591 hütete ein Mägdlein der Kühe auf den Hermsdorffischen Feldern, und sahe eine Wölffin mit 5 Jungen herzulauffen. Das arme Kind legte sich aus Furcht und Schrecken in eine Grube, da kamen die jungen Wölffe, und leckten immer das Maul, aus Begierde, sie anzugreiffen; aber GOtt schickte es so wunderlich, daß die Wölffin gleich ein Wild ersiehet, solches anfället, und damit die Jungen zur Beute locket, daß das Mägdlein davon läufft. Im Jahre 1669 will ein Bauer in der Kühnheide unter Zwönitz sein Vieh austreiben, da er nun die Thüre am Hofthore aufmacht, springet ihm ein thörichter Wolf entgegen, und beißt ihn gefährlich am Arme und Schenckeln, bis ihn der Bauer unter den Arm bekommt, und schreyet, daß die Nachbarn zulauffen, und den rasenden Wolf tod schmeissen. Diesen Mann ließ der Churfürst zu Stollberg heilen, daß er wieder gehen konnte, allein er blieb immer melancholisch, und starb darauf in kurtzer Zeit. In Böhmen haben einstens die Wölffe und Luchse in einem gewissen Striche und Walde in kurtzer Zeit eine solche Wüsteney um sich gemacht, daß kein Haase, Reh noch Vogel, nicht einmahl auf viele Meilweges gesehen worden. Balbini Miscell. Histor. Regn. Bohem. p. 141. In den morgenländischen Provintzen giebet es eine gewisse Art Wölffe, die sind kleiner, als unsere, und doch grösser, als die Füchse, von Farbe gantz dunckel: sie halten sich Heerdenweise zusammen, schaden den Menschen und Vieh eben nicht sonderlich, heulen des Nachts erschrecklich, und wiederholen öffters den Klang Wau, Wau, wenn der eine anfänget, antworten die andern alle mit gleicher Stimme; ist der eine getödet, so lagern sich die andern alle um ihn herum, und beklagen mit entsetzlichen Heulen ihren Todten. Ihre Kost holen sie mehr mit List, als mit Gewalt. Des Nachts dringen sie in der Türcken ihre Zelte, und verzehren, was sie daselbst von Speisewaaren antreffen. Finden sie sonst nichts, machen sie sich an das Lederwerck, an Schuhe, Stiefeln, Degengehänge, u. d. g. Sie haben alle Erfordernisse, die zum Rauben nöthig sind, nur, daß sie sich selbst verrathen. Denn wenn einer von ihren Cammeraden haussen geblieben, und zu heulen anfänget, so thun die andern alle dergleichen, uneingedenck, wo sie sich aufhalten. Ueber dieses Geschrey erwachen nun die Menschen, und schlagen diese kundgewordenen Diebe tod. Kircher meldet Lib. III, de Arte magnetica, Part. VIII, p. 753. daß er einstens gesehen, wie ein Wolf mit den Schaafen so fleißig und freundlich umgegangen, und ihnen nicht das geringste gethan, nicht anders, als ein Hund. Die Ursache ist vielleicht diese: weil er, wie oben bereits erwehnet worden, etwan gantz jung bey den Schaafen aufgezogen worden; oder, weil vielleicht ein Schäfer-Hund von ihm Vater gewesen. Man trifft auch dergleichen Historien in den *Ephemerid. Natur. Curios.* Decad. 2. Ann. 15. im Appendic. p. 55 an. In Engelland, Schottland, Schweitz, auf der Insul Sardinien und Rügen werden keine Wölffe gefunden, was die Ursache davon sey, ist zur Zeit noch unbekannt. Vermuthlich aber sind sie durch fleißiges Jagen ausgerottet worden. Wenn die Egyptier die gantz nahe bevorstehende Gefahr durch ein Bild haben vorstellig machen wollen; so haben sie einen Wolf und einen Stein gemahlet: denn der Wolf fürchtet nicht so sehr Eisen und Geschoß, als die Steine. Daferne einer seinen Leib mit einer Salbe, so von den Nieren eines Löwen zubereitet worden, schmieret, und der Wolf wittert diese Salbe, so soll er nach Aesculaps Zeugniß alsobald fliehen, und den Menschen unbeschädiget lassen. So begierig, als die Wölffe auf den Fraß sind, so hat man doch selten erfahren, daß sie sich an Menschen gemacht, wenn sie Gelegenheit gehabt, Thiere zu zerreissen, und wenn es sich zugetragen, daß durch Verunglückung ein Mensch und Wolf zusammen gekommen, wie man einige Historien hat, daß ein Wolf und Mensch in einen Graben gefallen; so ist der Wolf hierdurch in solch Schrecken gerathen, daß er auf einer Stelle stehen geblieben, und vor Furcht dem Menschen nicht das geringste zu Leide gethan. Plin gedencket, daß auf dem Marckte zu Rom der Feigenbaum, unter welchem Romulus und Remus, nebst der Wölffin gefunden worden, göttlich verehret worden. In den Breßlauer Naturgeschichten findet man folgende Merckwürdigkeiten von den Wölffen aufgezeichnet: Als Vers. XIII, p. 106. lieset man von einem Wolffe, der ein Schaaf erbissen, welchen aber der Schäferjunge so lange bey den Ohren hält, bis er todt gemacht wird; Vers. XXXIV, p. 634. von einem tollen Wolffe; Vers. XIII, p. 281. von dergleichen Wolffe, der einen Hund gebissen, durch dessen Biß viel Vieh auch rasend worden; Vers. XXXI, p. 79 wird gemeldet, daß davon der Wasserscheu, oder die Hydrophobie ent-

entstehe; Vers. XXIII, wird gesaget, daß die Wölffe, so in ihren Nieren oder Hertzen Nattern haben, mit ihrem Bisse alles vergifften und in eben diesem Versuche schreibet man p. 393, daß sich der Wolf mehr vor dem Steinwurfe als vor Prügeln und dem Schwerde fürchte, weil der Ort, auf welchen sie mit Steinen getroffen worden, faulet. Vers. I, p. 178 werden der Wölffe im Juliusburgischen gedacht. Vers. IX, p. 256 wird vorgegeben, daß die Wölffe mehr Manns- als Frauens-Personen anfallen; und Versuch XVIII, p. 392 das Gegentheil behauptet, daß sie nemlich mehr den Weibern, als Männern nachstellen sollen. Von einem sehr grossen Wolffe, der in einem schlechten Eisen gefangen worden, ist Vers. XXXVIII, p. 593 und von einem andern, der durch Rasseln mit einem Stabe an zinnernen Knöpffen geschrecket worden, in letztgedachtem Versuche p. 689 nachzulesen.

Unterschiedene hohe Familien, so von den Wölffen ihre Benennung haben; oder solche in Wappen führen.

Es giebt unterschiedene hohe Familien, die von den Wölffen ihre Benennung bekommen, als die von Wolffskehle, ingleichen die Grafen von Wolffstein, von Weissenwolff, Wolfferßdorf, Wolframsdorf und andere mehr. Es ist auch dieses Thier denjenigen, die sich entweder bey den Jagden oder im Kriege durch ihre Tapferkeit hervorgethan, in die Wappen gegeben worden, siehe den nachstehenden Artickel: Wolf, in der Wappen-Kunst.

Biblische Beschreibungen des Wolfes.

Es wird der Wolf in der Bibel beschrieben: 1) Als ein reissendes und räuberisches Thier, 1 B. Mos. XLIX, 27. Ezech. XXII, 27. Matth. VII, 15. Joh. X, 12; 2) Blutgierig und verwüstend, Jer. V, 6. Ezech. XXII. 27. Joh. X, 12. Apost. Gesch. XX, 39; 3) Gefräßig und unersättlich, Zephan. III, 3; 4) Daß sie des Abends auf den Raub ausgehen, und also sehr heißhungrig werden, weil sie den Tag über lauren müssen, Jer. V, 6. Hab. I, 8. Zeph. III, 3. coll. Ps. CIV, 20 und 1 Mos. XLIX, 27; Ubi copula] est ordinata & per *postquam* vertenda, und also heisset: Der Stam̃ Benjamin wird seyn wie ein reissender Wolf, der von seiner Beute bis an den Morgen zu essen haben wird, nachdem er dieselbe des Abends ausgetheilet; 5) daß sie sehr geschwinde sind zum Raube und scharf sehen, Hab. I, 8. acutiores præ lupis vespertinis sc. cursu aut visu, schneller und scharfsichtiger als die Wölfe ꝛc. 6) daß sie dem Heerdviehe, und insonderheit den Schaafen sehr gefährlich und auffsätzig sind, Matth. X, 16. Joh. X, 12. Apost. Gesch. XX, 29. Sir. XIII, 19.

Biblische Vergleichungen des Wolfes.

Den Wölfen sind gleich α) die Ketzer, oder falsche und verführerische Lehrer, Matth. VII, 15. Joh. X, 12. Apost. Gesch. XX, 29. β) die Tyrannen, die falschen Richter, und Verfolger der Frommen, Ezech. XXII, 27. Zeph. III, 3. Hab. I, 8. Jer. V, 6. Matth. X, 16. γ) die Gottlosen, welche durch wahre Bekehrung zur Gemeinschafft der Gläubigen im Reiche Christi kommen sollen, Es. II, 6. C. LXV, 25. δ) untreue Freunde, Sir. XIII, 21. ε) der Stamm Benjamin, wegen der Kriegs-Tapfferkeit, 1 Buch Mos. XLIX, 27. coll. Buch der Richter XXI. 21. C. XX, 16. 1 Sam. XIV, 47. 48.

Sonst wird auch gedacht der Abend-Wölfe, Hab. I, 8. dadurch verstanden werden: a) Nebucad-Nezar, König zu Babel, welcher bey der Nacht die Stadt Jerusalem angefallen, eingenommen, und wie ein reissender Wolf darinnen gewütet und getobet hat, Jer. V, 6. 2 Buch der Könige XXV, 14 u. f. w. b) die Chaldäischen Kriegs-Leute oder Reuter, Hab. I, 8. welche bey nächtlicher Einnehmung gedachter Stadt, wie die blutdürstigen Wölfe, wider das Jüdische Volck tyranniſiret haben, Jer. LII, 7. c) die geitzigen Fürsten und Richter im Jüdischen Volck, Zeph. III, 3. welche so hungrig und begierig nach der Unterthanen Haab und Güter waren, daß sie auch dieselben in geschwinder Eil, ohn einiges Bedencken, um alles brachten, was sie hatten. Schmidts Biblischer Physicus, p. 480.

Was in den Rechten von den Wölfen gelehret wird?

In den Rechten wird an den Orten, wo der Wölffe viel sind, obgleich sonst das Jagen verboten, jedermann erlaubt, so wohl zu seiner eigenen und anderer Menschen Beschützung als auch seiner Pferde, Schaafe, und andern Viehes, den Wölffen nachzustellen, und sie zu tödten; es wird auch wohl gar offt ein gewisser Preiß darauf gesetzt. Wenn nun eine dicke Wölffin todt geschlagen worden; so fragt es sich, ob dem Jäger, oder dem, der sie gefället, nur ein oder mehr Häupter bezahlet werden sollen? Und ist die gemeinste Meynung daß es auf solchen Fall bey einem Haupte bleiben solle; Wenn er aber die Wölffin mit ihren Jungen getödtet hat, so habe er vor so viel Häupter, als derselben vorhanden sind, den Preiß verdienet. Hätte der Landes-Herr zu seiner Lust die Wölffe in das Gehäge genommen und zu fällen verboten; so ist es zwar alsdenn denen Unterthanen nicht vergönnt, die Wölffe aufzusuchen und ihnen mit Fleiß nachzustellen, es bleibet aber doch auch solchen Falls jedermann unbenommen, zu seines Leibes oder Viehes Beschirmung einen Wolf zu schlagen. Wenn aber jemand einen zahm gemachten Wolf, der gewohnt ist, aus seines Herrn Hof in den Wald zu gehen, und aus diesem in jenen wieder zurück zu kommen, ohne jemand zu beschädigen, auffängt; so wollen zwar einige behaupten, daß ein solcher, ob der Wolf sonst gleich von Natur ein wildes Thier ist, und in denen Rechten auch denenselben beygezehlet wird, dennoch des Diebstahls schuldig sey, und auch deshalber in rechtlichen Anspruch genommen werden möge; andere aber überlassen die Sache lediglich der billigmäßigen Erkenntniß und Entscheidung des Richters. Wie aber, wenn jemand ein Pferd auf der Weide loß läst, und solches hernach von einem Wolffe erhascht und getödtet wird, ist jener alsdenn wohl gehalten, dem Herrn des Pferdes den geschehenen Schaden zu ersetzen? Antw. Entweder ist es daſiger Orten ei-

ne gemeine Gewohnheit, die Pferde auf der Weide frey und loß herumgehen zu lassen, oder nicht. Ist jenes, so mag von dem, der ein solches Pferd loß gelassen, keine Wiedererstattung, wohl aber in dem letztern Falle, gefordert werden. Worzu noch kommt, daß vielleicht wegen merklicher Vermehrung der Wölffe auch um so mehr Vorsicht und Aufmerckſamkeit zu beobachten nöthig gewest wäre. Von denen so genannten **Beer-Weer-** oder **Teuffels-Wölffen**, das ist, von Zauberern oder Hexen, welche, der gemeinen Sage nach, sich bisweilen in Wölffe verwandeln oder verstellen und so wohl Menschen, als Vieh schaden sollen, wenn dergleichen würcklich betreten werden solten, und von deren rechtlichen Bestraffung siehe in dem Artickel: **Wolf, (Weer-) und Zauberey.** Was hiernächst **Carpzov** in Pract. Crim. P. III. qu. 145. n. 58. nachdem er aus des **Zeigii** quæst. 38. n. 41. allerhand Exempel von melancholischen oder schwermüthigen Leuten beygebracht hat, die sich eingebildet, Wölfe, Hähne, u. s. w. zu seyn, hinzufügt, daß nemlich solche Leute, wenn sie jemanden geschadet, keinesweges von aller Schuld und Straffe frey zu sprechen wären, weil sie gleichwohl gefährlicher und boßhaffter Weise ein wahrhafftiges Verbrechen begiengen, ob er gleich kurtz zu vorher n. 8. selbſt nicht geläugnet, daß eines Richters Pflicht und Schuldigkeit erfordere, wohl zu untersuchen, ob und in wie fern etwan die sonſt wegen der Rasenden und Unsinnigen geschehenen Verordnungen auf die Melancholischen und Schwermüthigen zu deuten seyn möchten; solches leidet eben deswegen allerdings eine ziemliche Erläuterung und Mäßigung. **Besold** Contin. Besiehe anbey auch die Artickel: **Vernunftloß**, im XLVII Bande, p. 1431 u. ff. **Unsinnig**, im XLIX Bande, p. 2017 u. ff. **Raserey**, im XXX Bande, p. 899 u. ff. *Mente captus*, im XX Bande, p. 848 u. f. **Schwermuth**, im XXXVI Bande, p. 464 u. ff. und von dem Falle, ob und in wie fern wohl Unterthanen von ihrer Obrigkeit zur Tilgung derer Wölffe oder zur Wolffs-Jagd aufgeboten werden mögen, in dem Artickel: **Wolffs-Jagd.**

Wer von den Wölffen mehr Nachricht verlanget, kan den **Ulyssem Aldrovandum, Geßnern, Bocharten, Franzens** Histor. Animalium, und andere Physicalische Schrifften aufschlagen, da er denn gar vieles von dieser Materie in denselbigen antreffen wird. Ferner sind davon nachzusehen: **Flemmings** deutscher Jäger, I Th. p. 106 u. f. 363. 367. 370. 374. 378. 381. 3[illegible] 388. 391. 395. 399. II Th. p. 110 u. ff. 142 u. ff. **Oeconomisches Lexion. Jablonski** Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschafften. **Trichters** Ritter-Exercitien-Lexicon. **Kurtzer Begriff der edlen Jägerey. Breßlauer Sammlungen von Natur-Geschichten**, Versuch XVIII, p. 390 u. ff.

Wolf, in der Wappen-Kunst. In derselben bedeutet der Wolf, wie **Spellmann** in Aspilog. p. 122 will, einen guten, unermüdeten und tapffern Soldaten; oder nach andern einen, der sich entweder bey den Jagden, oder im Kriege durch Tapfferkeit, besonders hervorgethan, und daher einen Wolf ins Wappen bekommen: Hingegen gedencket von solchem **Uptonius** de Re Milit. p. 165, er könne nicht begreifen, wie selbiger in die Wappen- oder Herolds-Kunst gekommen. **Zschackwitzens** Wappen-Kunst, p. 189. Indessen führen doch unterschiedene Familien den Wolf in ihrem Wappen. Einen blauen gecrönten Wolf führen die Herren **Welzer von Spiegelfeld**, eine Oesterreichische Familie; einen blauen im silbernen Felde die von **Blanckenfels** in Bayern; einen Wolf in seiner eigenen Farbe die von **Wolf**, zugenannt **Metternich**; einen aufgerichteten silbernen Wolf im röthen Felde, und einen sitzenden silbernen Wolf auf dem einem gecrönten Helme die Grafen zu **Weissenwolf**; einen herfürschauenden Wolf, in natürlicher Farbe, mit güldenem Halß-Bande, welcher ein schwartzes Schaaf im Rachen hat, die Grafen zu **Wolffstein**; einen herfürschauenden güldenen Wolf mit einem schwartzen Halß-Bande, an welchem sich silberne Stacheln und ein silberner Ring befinden, die Fürsten zu **Nassau**; einen schwartzen Wolf, und auf dem einem Helme einen schwartzen gehenden Wolf, der die rechte Pfote in die Höhe hält, die Grafen zu **Schönborn**; einen springenden rothen Wolf im silbernen Felde der Bischoff zu **Passau. Triers** Wappen-Kunst. Weiter so führen einen in Sprung setzenden Wolf in natürlicher Farbe, im goldnen Schilde, und einen goldenen gecrönten Wolfs-Halß mit einem etwas aufgesperreten rothen Rachen und herausbleckenden weissen Zähnen, auf dem Helme, die von **Wolfferßdorf**; einen aufrechts gestellten abgehauenen Wolfs-Halß, mit aufgesperreten Rachen und roth ausschlagender Zungen, und blutigem Fleische in seiner natürlichen Farbe, in einem blauen Schilde und auf dem Helme, die von **Kötzschau**; einen auf den Hinter-Läufften stehenden mit erhabenen Schweif zum Angriff sich fertig gemachten Wolf die von **Lüschwitz**; einen in vollem Sprung sitzenden Wolf mit roth ausschlagender Zungen, und von unten auf mit einem Schwerd durchstochen, daß etliche Tropffen Schweiß herabfallen im silbernen Schilde, und einen dergleichen mit einem Schwerd von oben herab durchstochenen Wolf mit rothausschlagender Zunge auf dem Helm, die von **Kötteritz**; einen in der Lufft springenden Wolf in seiner natürlichen Farbe, so eine silber-farbene Ganß mit ausgestreckten über sich gekehrten Latzschen im Rachen, im goldenen Schilde, die von **Brandenstein**; einen springenden Wolf mit rothausschlagender Zunge im goldenen Schilde, und einen sitzenden dergleichen Wolf mit aufgesperreten blutigen Rachen auf dem Helm, die von **Ende**; einen springenden Wolf, so ein gantzes Hirsch-Geweyhe in Rachen trägt, zugleich auch Blut aus selbigen tröpffeln läſſet, alles in seiner natürlichen Tinctur, im silbernen Schilde, die von **Wolfframsdorff. Königs** Adels-Historie, I Th. II und III. Zwey rothe Wölfe, deren jeder ein Lamm im Rachen träget, **Biscaya**, und einen weissen Wolf im rothen Felde, sammt zwey gelben Balcken **Cumanien** in Ungarn. **Hübners** Zeitungs-Lexicon im Wappen-Register. Die von **Ertbach**, eine Bäyerische Familie, führen in ihren Wappen einen silbernen Wolffs-Kopff im blauen Felde; einen schwartzen aber die Frantzösische Familie **Lourancour de Vauchelle.**

Wolf, Gestirne, siehe *Lupus*, im XVIII Bande, p. 1212.

Wolf, oder **Wulff**, heißt bey theils Organisten eine gewisse Tertz mit einem Semiton, welche schwer zu stimmen, und immer etwas falsch heulet, f und gis, oder dis und fis, und b. cis.

Wolf, heißt bey den Beckern und Schönfärbern das aus dem Ofen lauffende Feuer, welches die Leute eine ziemliche Ecke von dem eröffneten Ofen hinweg wirfft, hernach mit Knallen und Heulen zum Schorsteine hinausfähret; weswegen es auch von diesen Handwerckern als eine bekannte Sache mit einem eigenen Nahmen beleget und der **Wolf** genennet wird. Jedoch kommt es in keine sonderliche Betrachtung, weil es insgemein in den Schorstein fähret, und als eine Bombe gerade in die Lufft geschossen wird, und dannenhero, zumahl bey Tage wenig Aufsehens und Verwunderung macht; da hingegen ein krummer Schorstein, oder die Menge des fetten Holtzes, oder die sehr plötzliche Entzündung viele Veränderungen und krumme Wege machen können, wie solches weitläufftig von den **Breßlauer Medicis**, die es mit Fleiß nachgemacht, in ihren **Naturgeschichten**, Vers. III. p. 819. folgender massen angeführet worden: Wir haben, schreiben sie, im Sommer-Quartal des 1717 Jahres Mens. Jul. Class IV. Art. 2. erinnert, daß die wahre Aetiologie des Blitzes zu erörtern nicht eine der geringsten Schwierigkeiten in der Natur-Lehre sey, und daß selbige am füglichsten aus den Historischen Erscheinungen gesaget werden müsse, auch deshalb aus denen daselbst angeführten Würckungen einen Auszug, und aus diesem mit bey einige Historische Betrachtungen gezogen. Zu mehrer Erläuterung dieser wunderns-würdigen Sache erachten wir nöthig, eine Begebenheit zu erzehlen, die sich zwar auch sonst zuweilen zeiget, in dem Monate Mertz 1718. aber gar ausserordentlich beobachtet worden; von welcher wir glauben, daß zu Erläuterung des Blitzes, wegen verschiedener gleichförmigen Umstände, solche ein vieles beytragen könne. Dieses ist der so genannte **Wolf**, oder das aus dem Backofen laufende Feuer, welches sich in Breßlau gedachten Monat in einem Becker-Hause folgender massen geäussert. Nachdem durch vieles Heitzen und Backen der Ofen durchaus sehr erhitzet, und die Pursche zuviel, oder welches noch eher zu geschehen pfleget, allzudürr und kühnichtes Holtz in den Ofen gesteckt, die oben befindlichen Zuglöcher aber zuzusetzen vergessen, daß also das sämmtliche Holtz angeglommen, und nachgehends der Pursche selbiges auf die gehörige Feuerseite schmeissen will, fähret durch dieses Stöhren bey mehr erhaltener Lufft des geöffneten Ofen-Loches die plötzlich gefaste Flamme, mehr als ein Viertel groß, aus dem Ofen, fänget dem davorstehenden Gesellen den halben Bart ab, stösset auf seinem an der Beuthe stehenden Mitgesellen, und schmeisset denselben nebst noch einem halben Scheffel hausbackenen Brodte, über 4 Ellen der Beuthe hin zu Boden, mit einem so gewaltsamen Knalle, daß in dem von Steinen erbauten Hause, die im ersten Stockwercke schlafenden Leute, im Bette davon erschüttert, die im andern Stockwercke aber, weil sie, wegen allzutiefen Schlaffes, das Schüttern nicht wahrgenommen, wurden durch den ungeheuern Knall dergestalt erwecket, daß sie meynten, es sey an ihren Ohren eine Musquete loßgebrennet worden. Dieser Klump Feuer schwärmet einmahl um das Backhaus herum, fähret dann sämmtlich in den Schorstein, und reisset verschiedene Mauerziegel von dessen Vorlage gewaltsam ab, weil er aber oben durch die starcke und oben genau passende eiserne Klappe nicht hinaus kan, gehet er durch den im andern Stockwercke gehenden Schlund in den daselbst befindlichen Ofen hernieder, zersprenget selbigen von oben bis unten, daß Asche und Staub durch diese Ritze ins Zimmer etliche Ellen weit dringen, ziehet sich daraus wieder zurück, doch nicht auf den freyen Saal, obgleich des Vorhäusgens Thüre davon aufgesprenget ward, sondern in die vorige Feuermauer, und da es wegen noch verhaltener Klappe nicht oben heraus kan, gehet selbiges durch einen engen Schlund in ein unter der Erde gewölbtes Stübgen, stösset über den Ofen in die Mauer ein Loch, eines Kopfes groß, kehret denn aus dieser Stube dadurch wieder zurück, in das darüber befindliche Backhaus, nimmt in einem Augenblicke desselben gantzes Fenster, vier Ellen hoch, und zwey und eine halbe Elle breit, mit Scheiben, Bley und eisernen Stängeln, gäntzlich hinweg, führet es über die Strasse auf die fünf und zwanzig Schritte an das gleich überstehende Hauß, daß verschiedene Glasstücke davon an der Thüre stecken bleiben, von dar es endlich über sich in die Lufft gehet, welche es, wie der stärckste Blitz erleuchtet, denn in einem häufigen Feuerregen zerstäubet, davon die Funcken über die gantze Gasse und Häuser herunter fallen. Im Hause befande sich ein so häufiger Dampf und Rauch, daß man eine halbe Stunde lang schwerlich davor athmen konnte, das Holtz, darüber, es gelauffen, war nicht angebrannt, ausser eine alte kieferne Stange, die gar splittrich und zäserich, war an etlichen Orten gesenget. Aus der Feuermauer und Ofen war aller Ruß und Asche so rein davon ausgekehret, als ob es von jemand hierzu bestellten mit besondern Fleisse geschehen wäre, wovon nachgehends auch der Feuerregen entstanden. Das Bley von Glasscheiben war fast gar nicht zu finden, und ist glaublich, daß das, welches mit dem Feuerballen hinausgeschleppet worden, zerschmoltzen. Hiervon nun ist der gemeine Wahn, daß sothaner Erfolg hauptsächlich dadurch verursachet würde, wenn unter dem angezündeten Holtze etwas befindlich, das vom Blitze gerühret, welches aber daher falsch und ungegründet ist, weil in einem Ofen, wo 1) die Lufftlöcher zu groß, 2) der Heerd

des Ofenloches vorn etwas abwärts gehet, 3) die Oefen selbst niedrig und nicht geräumlich genung, daß das Feuer circuliren kan, mit dürren kühnichten Holtze, wenn solches plötzlich entzündet wird, diese Erscheinung darstellet, eben wie im Gegentheile, wenn selbiges auch bereits in Begriffe heraus zu lauffen stehet, ja offt bereits ein Stück sich heraus ziehet, durch Vorsetzung eines einigen Mauerziegels, oder Vorhaltung eines Besens, ohnfehlbar zurück gehalten werden kan: „Wie wir denn (fahren obgedachte **Breßlauer** „fort) zu mehrer Beglaubigung in eben demselben „Ofen, jedoch mit wenigerm Holtze, um der Gefahr eines so gewaltsamen Feuers uns nicht blos„zustellen, die Probe noch einmahl gemacht, und „bemeldete Ursachen wahr befunden haben. „Wenn denn die im Sommer-Quartale gedachte „Begebenheit des Blitzes mit diesem beschriebe„nem natürlichen Erfolge des Feuers zu vergleichen Zeit und Enge des Raums uns vergönne„ten, so könnte ohnschwer dargethan werden, daß „die daselbst vom Blitze angeführten Gründe „hieraus füglich abzuleiten, wie nemlich aus der „entzündeten Masse, so wie dort, also auch hier, „die allersubtilste und concentrirteste herausfah„re, das leuchten, knallen, sengen, zünden, schmet„tern, zu Wege bringe, und daß die wahre Thätigkeit des Feuers in einer Absonderung und Zer„streuung der Cörper, am unbegreiflichsten aber „nach **Aristoteles** Meynung, in einer Zusammen„ziehung bestehen müsse.„

Hierüber hat der Herr Baron von **Wolf** seine Gedancken eröffnet in den nützlichen Versuchen Th. II, §. 127, wo er also schreibet: Wenn wir diese Begebenheit genau erwegen, so können wir nicht allein vieles von dem Feuer daraus lernen, sondern auch die Ursachen von den sonderbahren Würckungen dieses schwermenden Feuer-Klumpens gar deutlich begreifen. Weil der Ofen sehr erhitzet war, so muß die darinnen befindliche Lufft über die massen dünne worden und der wenigen noch übrige Krafft sehr vermehret worden seyn. Und demnach hat sie der äussern Lufft widerstanden, daß sie durch die Zuglöcher, da das Ofen-Loch zu war, nicht hinein dringen können. Indem ein Mangel an Lufft in dem Ofen war, hat das Holtz nur angeglommen: so bald aber das Ofen-Loch aufgemacht worden, daß die Lufft durch die Zuglöcher hinein dringen und durch das Ofen-Loch wieder heraus gehen können, ist es in völlige Flamme gerathen. Derowegen siehet man daraus, daß, wenn das Holtz in heller Flamme brennen soll, es einen freyen Zufluß von der Lufft haben muß. Da die Flamme zu dem Ofen-Loche herausgeschlagen; so erhellet klar daraus, daß die Lufft durch die Zuglöcher hineingedrungen, und durch das Ofen-Loch, sich wieder heraus beweget. Und also ist die Lufft, welche zu den Zuglöchern hineingedrungen, die Ursache gewesen, warum die Flamme zu dem Ofen-Loche herausgefahren, und in der That nieder geschlagen worden, da sie sonst vor sich, wo sie nichts zurücke treibet, in die Höhe zu steigen pfleget. Und eben hieraus erkennet man, daß der Klumpen Feuer oder Flamme nicht vor sich aus dem Ofen gefahren, weil er nicht gleich in die Höhe gefahren, als er zu dem Ofenloche herausgefahren, sondern in einer geraden Linie dem Ofenloche gegen über sich beweget. Nemlich die Lufft, welche durch die Zuglöcher hineingedrungen, ist von der Hitze des Ofens gleich erwärmet, und starck ausgedehnet worden. Da sie nun zu dem Ofenloche, wo sie keinen Widerstand gefunden, herausgefahren, hat sie die Flamme mit Gewalt vor sich in einer geraden Linie fortgestossen. Und siehet man daraus, daß die ausdehnende Krafft der Lufft, weit gröſſer gewesen, als die Krafft, wodurch die Flamme in die Höhe steiget. Dieser grosse Klumpen Feuer, der sehr schnelle aus dem Ofen heraus gefahren, hat nicht allein die Lufft vor sich weggestossen, und da sie nirgend ausweichen können, starck zusammen gedrücket; sondern auch zugleich durch die gewaltige Hitze, ihre ausdehnende Krafft gar sehr vermehret. Derowegen da der Beck-Knecht und das Brod von der Seite gegen den Backofen durch die so sehr verstärckte Lufft vielmehr gedrucket worden, als von der ordentlichen von der andern Seite; so hat auch so wohl er, als das Brod so schnelle hinfliegen müssen, als die grössere Krafft der Lufft durch ihren Ueberschuß fähig gewesen ist, die ihr widerstehende Cörper zu bewegen. Das Feuer ist der Lufft gleich nachgeschossen und über den Kerle und das Brod weggefahren, und dadurch hat es das Ansehen gewonnen, als wenn es vor sich den Kerl und das Brod fortgeworffen hätte. Die Stärcke der Lufft, die sie durch das Zusammendrucken, und durch das Erwärmen erhält, ist bekannt genug, und die Würckung, die hier geschehen, keinesweges für sie zu groß. Es zeigen aber auch die Umstände, daß der Kerl durch die Lufft hingeworffen worden. Denn wenn ihn das Feuer unmittelbar fortgestossen hätte: so müste er ihm anfangs widerstanden haben, und da hätte es ohnmöglich geschehen können, daß nicht das Gesichte oder die Kleidung von der Flamme einigen Schaden erlitten, er möchte auch so geringe gewesen seyn als er immer mehr wolte. Hatte doch die Flamme im Vorbeystreichen dem ersten Beck-Knechte für dem Ofen-Loche den Bart abgesenget, unerachtet er ihrer Bewegung nicht entgegen stund. Wäre ihm das Feuer ins Gesicht gefahren, so würde es ihn anders zugerichtet haben. Gleichergestalt war die Stange, wo kleine Splitter der Bewegung nur in etwas widerstanden, versenget worden. Da das Feuer keinen Ausgang dem Back-Ofen gegen über im Back-Hause gefunden, auch die dorthin gestossene Lufft sich wieder gegen den Back-Ofen zu ausdehnen und zurücke schiessen müssen; so hat auch das Feuer wieder diesen Zug nehmen, und nach diesem, wie gewöhnlich, sich in den Schlund der Feuer-Mauer hineinziehen müssen. Weil die Bewegung, dadurch es von der Lufft getrieben wurde, sehr schnelle war, das es seiner natürlichen Bewegung nach nicht in die Höhe steigen konnte; so ist es auch kein Wunder, daß es sich im Back-Hause nicht zertheilet, sondern in einem Klumpen bey einander geblieben: welches auch bey den folgenden Bewegungen die

Ursache

Ursache ist. Derowegen da es in die freye Lufft kam, wo es Platz fand sich auszubreiten, gieng es gleich aus einander, und war auf einmahl ein Ende. Man kan nun leicht erachten, da das Feuer auf einmahl in den Schlund der Feuer-Mauer hinein gefahren, und denselben erfullet, die Lufft nicht ausweichen können, sondern von ihm vorher fortgestossen worden. Derowegen, da die Klappe oben feste verschlossen war, daß die Lufft durch einige enge Ritzen, die vielleicht für sie noch mögen zugegen gewesen seyn, nicht so gleich durchkommen konnte; so ist sie noch mehr als im Back-Hause zusamen gedruckt und so wohl dadurch, als durch die Hitze des Feuers ihre ausdehnende Krafft gewaltig vermehret worden. Derowegen, da von der andern Seite weniger Widerstand war; so ist wohl durch die sich wieder auszudehnen bemühende Lufft, als auch durch den Widerstand der Feuer-Mauer das Feuer zurück gestossen worden, und da es hierdurch eine schiefe Richtung erhalten, nicht wieder in das Backhaus zurücke, sondern vielmehr in den Schlund zur Seite gefahren. Weil es nun nicht anders geschehen können, als daß auch hier die Lufft vorher weggestossen worden; so hat die aus der Feuer-Mauer in den Schlund hinnach schiessen müssen, und die Bewegung des Feuers mit befördern helffen. Es ist auch leicht zu erachten, daß, als durch den aufsteigenden Feuers-Klumpen die Lufft unten in der Feuer-Mauer gröſten Theils weggejaget worden, die kalte Lufft durch den Schlund stärcker hineingeschossen, als die warme aus dem Backhause, indem jene dichter, diese aber viel dünner ist. Solchergestalt ist die in dem Schlunde, der in andern Gaden gegangen, sehr verdünnet worden, und dieses hat zugleich mit das Seine beygetragen, daß der Klumpen Feuer mit der über ihm zusammen gedruckten Lufft dahineingeschossen. Denn daß die Lufft hier wider das Feuer durch diesen Schlund in den Ofen getrieben, kan man wie vorhin leicht daraus erachten, daß es wider seine natürliche Bewegung unter sich gefahren: denn wenn das Feuer unter sich fahren soll, so muß ihm so lange, als dieses geschiehet, etwas widerstehen, daß es nicht in die Höhe steigen kan, und, wo ihm nichts widerstehet, da muß es von einer andern Ursache eine widrige Richtung bekommen. Wer bedencket, wie es zugegangen, daß das Feuer im Back-Ofen, da es aus dem Ofen herausgeschossen, den Beck-Knecht an der Beuthe mit dem Brode hineingeschmiessen; derselbe wird auch begreifen, wie es zugegangen, daß es verschiedene Mauer-Ziegel in dem Schorsteine losgerissen, die der vor ihm hergestossenen Lufft und seiner Bewegung widerstanden. Auch siehet man leicht, daß, als die Lufft in dem Ofen von dem Feuer erhitzet und dadurch ihre ausdehnende Krafft vermehret worden, der Ofen dadurch zersprungen, Die Lufft, welche sich ausgedehnet, hat auch zugleich mit Gewalt in die Asche gestossen, und davon ist sie durch die Ritze dergestalt in die Stube hineingestoben, als wenn ein starcker Wind von oben hinein geblasen hätte. Und aus dem, was gesaget worden, begreifet man auch ferner zur Gnüge die übrigen Würckungen dieses Feuers. Die grosse Erschütterung gleich anfangs rühret nirgends anders her als von der ausdehnenden Krafft der Lufft, die durch die Hitze des Feuers verstärcket ward. Denn da diese Krafft nicht zureichete, das Backhaus zu zersprengen; so machte es nur eine Erschütterung. Es ist bekannt, wenn etwas nicht genug ausgedehnet wird, daß es springen kan; so giebt es sich wieder zurücke und dadurch entstehet die Erschütterung. Wir finden es eben so bey den Minen, wenn sie nicht starck genug geladen sind. Wie durch ein Feuer, so sich schnelle durch die Lufft beweget, ein starcker Knall entstehen kan, lehret die Natur-Lehre. Der Knall ist nicht eigentlich die Ursache der Erschütterung; sondern die Erschütterung und der Knall haben einerley Ursache, und daher finden sie sich bey einander. Daß die Flamme das Holtz, darüber sie schnelle weggefahren nicht verbrannt, ist sich so wenig zu verwundern, als daß sie den Beck-Knecht für dem Ofen nicht so wie vor der Beuthe niedergeworffen. Es hat das Holtz so wenig als der Beck-Knecht für dem Ofen-Loche der Bewegung des Feuers widerstanden, und daher hat es auch wider beyde nichts vermocht: Denn kein Cörper kan einen andern bewegen, als der seiner Bewegung widerstehet. Warum es vielmehr in die Feuer-Mauer als auf den offenen Saal gefahren, wo es doch die Thüre aufgesprenget hatte; ist nicht schwer zu errathen. Die Bewegung muß jederzeit von flüßigen Materien dahin gehen, wo sie den wenigsten Widerstand finden. Allein, eben deswegen, weil bey dem Saale die Thüre aufgesprenget worden, (welches abermahls durch keine andere Krafft als durch die verstärckte ausdehnende Krafft der Lufft kan geschehen seyn) siehet man, daß die Lufft von der Seite mehr Widerstand gegeben als in der Feuer-Mauer, woraus sie vorher gröſten Theils war vertrieben worden, und wegen der darinnen befindlichen Hitze in dieser kurtzen Zeit noch nicht völlig wieder erfüllet war. Weil der Ruß in der Feuer-Mauer und dem Ofen eine Materie ist, die sich leicht entzündet, ja wie ein Zunder Feuer fänget, wenn nur ein Funcken daran kommet: So hat das Feuer, welches die gantze Feuer-Mauer nach der Breite erfüllet, i dem es hinauf gefahren, auch allen Ruß anzünden und mit sich fortführen müssen. Wer auf alles Acht hat, was hier in Erklärung dieser Begebenheit angeführet worden, der wird dabey besondere Umstände wahrnehmen. Dergleichen Umstand ist, daß die Feuer-Mauer oben mit einer Klappe feste verwahret gewesen, denn sonst wäre das Feuer in der Feuer-Mauer geblieben, würde sie gesprenget und eine Feuers-Brunst erreget haben. Es ist auch als ein besonderer Umstand anzusehen, daß der Ofen durch die Zug-Löcher einen Zug von der Lufft in der Feuer-Mauer gehabt: Denn sonst wäre das Feuer gleich aus dem Ofen in die Feuer-Mauer geschlagen und hätte weder den Beck-Knecht mit dem Brode hingeschmissen, noch eine so grosse Erschütterung verursachet, noch auch einen so starcken Knall gegeben. Wenn wir dieses alles erwegen, so lernen wir endlich er-

kennen, daß das Feuer alle diese gewaltsamen Würckungen, die uns am meisten in Verwunderung setzen, nicht würde gehabt haben, wenn nicht die Lufft mit dabey gewesen wäre: Denn wir haben augenscheinlich gefunden, daß alle Gewalt von der Lufft geschehen. Unterdessen da die Flamme des Feuers nichts anders ist als eine concentrirte Wärme, so siehet man, daß ihr auch, indem sie herum geschwärmet, beständig etwas entgangen. Derowegen, wenn sie nicht durch das Fenster endlich einen Ausgang gefunden hätte; sondern alles überall ihr genugsamen Widerstand zu thun vermögend gewesen wäre: So würde sie sich endlich nach und nach verzehret haben, indem die Wärme in alle Materien hinein dringet und endlich alle Cörper durchdringet.

Wolf, Lateinisch *Lupus*, Frantzösisch *Loup*, heißt, ein krebsiges Geschwür, so sich meistentheils zwischen den Beinen ansetzet. Hiervon ist entlehnet die Redens-Art: **Sich einen Wolf reuten**, wenn man sich wund geritten hat. **Turner** schreibet von dieser Beschwerung also: Die schlechte Gattung des Wolfs ist, wenn einzelne Blättergen, sonderlich unter dem Angesichte aufschüssen die weiß oder gelb, spitzig und oben und unten her entzündet sind; sie halten einen kleinen Tropffen Eyter in sich, und, wenn man diesen heraus gedrückt hat, so heilen und trocknen sie von selbst. Die andere Gattung des Wolfs ist die **Raude**, so in Engelland *The Ringworm* heißt: Da sind ein Hauffen kleine Blättergen nahe beysammen, die zuweilen wie ein runder Groschen, zuweilen wie ein Ring oder Zirckel sich darstellen, und treflichen Schmertz und Jucken machen. Diese Art kommt niemahls zur Eyterung: denn wenn der Patiente die Bläsgen aufkratzet, fliesset nichts, als eine dünne Feuchtigkeit heraus. Solche Beschwerung ist nicht leicht zu heilen: sintemahl, wenn man gleich dencket, es sey alles reine weg, so kommt das Uebel doch zu gewisser Jahreszeit vom neuen wieder hervor. Das gemeine Volck schmieret nur ein wenig Dinte darauf, allein bey dergleichen hartnäckigem Uebel brauchet man wohl, allgemeine Mittel anzuwenden. Laxirende mineralische Wasser haben vortrefliche Würckung, und hernach diese Salbe: Nehmet Rosensälbgen zwey Loth, Präcipitat ein Quentlein, Corallenarcan ein halb Quentlein, Rhodieserholtzöl zwey Tropffen. Mischet alles wohl. Die Sublimatmilch ist von treflicher Tugend; allein man muß sie mit Bescheidenheit und Vorsichtigkeit gebrauchen, sonst macht sie Entzündungen. **Paräus** rühmet nachstehendes Wasser sehr, sich damit zu waschen: Nehmet Schwefel, Kupfferwasser und Alaune, jedes ein Quentlein, giesset darauf so viel starcken Eßig, als nöthig ist, lasset es stehen, und seiget es endlich zum Gebrauch ab. Die dritte Gattung des Wolfs ist der **blässigte Wolf**, welchen die Engelländer *The Shingles* nennen: Diese bestehet aus unzählig viel kleinen Bläsgen, die an allerhand Orten des Leibes hervorbrechen, z. E. im Nacken, auf der Brust, um die Lenden, Hüfften, u. s. w. Der Ort, wo sie ausbrechen, ist etwas entzündet; der Krancke hat ein kleines Fieber, darauf schüssen weisse Blättergen hervor und fassen Eyter; darnach bekommen sie kleine runde Crusten, wie Hirsekörngen. Bey der Cur dieser Kranckheit sind die Absichten, was die innerlichen Arzneyen betrifft, eben wie bey der Rose. Vor allen Dingen muß man sich hüten, daß man die Blättergen nicht zurück treibe; man fähret also besser mit zertheilenden Mitteln. Die hohen erhabenen Blasen schneidet man mit der Scheere auf, und leget ein Cerat von Oel und Wachs darüber, damit die Kleider nicht dran anhängen. Wenn es sich zum Aufhören anläßet, so dienen auch austrocknende Sachen, als die Pompholyx- oder Tutiensalbe, u. d. g. sonderlich aber das Cerat von Gallmey. Dieser bläsigte Wolf kommt der räudigen Krätze gar nahe, wie **Wiesemann** meldet, deswegen erinnert er auch, daß man, so wohl zum Purgieren, als Alteriren, Queckssilberarzneyen gebrauchen soll. Siehe auch den Artickel: *Lupus*, im XVIII Bande, p. 1211 u. f.

Wolf, ein Geschwür des **Angesichts**, siehe **Wolff des Angesichts**.

Wolf, ist eine gifftige Pestilentialische Feuchtigkeit an einem Pferde, davor hänget man ihm in einem Säcklein eine Kröte an den Hals, so wirds davon geheilet, weil die Kröte den Gifft vom Pferde an sich ziehet. **Trichters** curiöses Reit- Jagd- Fecht- Tantz- oder Ritter-Exercitien-Lexicon.

Wolf, wird ein schädlicher Zufall bey den Bienenstöcken genennet. Siehe **Motte**, im XXI Bande, p. 1949.

Wolf oder **Wolff**, ein Kloster Franziscaner Ordens an der Mosel bey Trarbach. **Goldschadts** Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. **Denckwürdiger Antiquarius des Mosel-Stroms** p. 682.

Wolf, ein Dorf an der Mosel nicht so gar weit von der Stadt und Festung Trarbach. Siehe **Denckwürdigen Antiquarium des Mosel-Stroms** p. 682.

Wolf, ein Kirch-Dorf in der Grafschafft Isenburg, im Gericht Büdingen, anderthalbe Stunden von Ortenburg, eine von Büdingen, dahin es gehöret; Der Ort hat einen herrschafftlichen Hof und eine Mühle. **Wetterauischer Geographus** p. 416.

Wolf, ein Dorf im Stifft Fulde, im Amt Eyterfeld, zwischen Buchenau und Giesen, eine Stunde vom ersten, und viere vom letzten Orte. **Wetterauischer Geographus** p. 415 u. f.

Wolf, es sind im Römischen Reiche in unterschiedenen Provintzien theils alte, theils neuere Adeliche und Freyherrliche Familien dieses Nahmens, nach Anzeige des **Wappenbuchs** bekannt, welche, ob sie wohl allermeist (nemlich die Wolfe von Heuchlingen, und die Wolfe von Spanheim ausgenommen) einen **Wolf** im Schilde oder auf dem Helme, oder beyden zugleich führen, und folglich deren Wappen redend ist, doch die wenigsten einerley Ursprunges sind, als:

1) In **Holstein** sind die **Wolfe**, auch **Wulfe**, von grossen Alterthum, und scheinet es, daß diese sich auch

2) In **Schweden** ausgebreitet. Wir haben solcher Holsteinischen Familie einen besondern nachfolgenden Artickel bestimmet.

3) In der **Marck-Brandenburg**, und

4) In **Westphalen** sind die **Wolfe** gleichfalls von den ältesten Zeiten an, in Ansehen, und sollen jene von diesen abstammen: dahero wir sie zusammen in einem besondern Artickel abgehandelt haben.

5) In dem Hertzogthum **Magdeburg**, und von dar

6) In **Sachsen** sind die **Wolfe** von vielen Jahrhunderten in nicht geringer Achtung gewesen. Von beyden folget ein besonderer Artickel.

7) In **Pommern** haben auch schon vorlängst **Wolfe** floriret, wie ihr besonderer Artickel ausweiset.

8) In **Mecklenburg** haben gleichfalls **Wolfe** oder **Wulffe** gelebet, von denen ein besonderer Artickel nachzusehen.

9) Im Hertzogthum **Bremen** sind die **Wolfe** um das Jahr 1330 aus Westphalen gekommen; von ihnen folget ein besonderer Artickel.

10) In **Thüringen** im Fürstenthum **Gotha** floriren heut zu Tage die **Wolfe** von **Todtenwart**, von welchen der Artickel: **Todtenwarth (Wolff von)** im XLIV Bande, p. 829. nachzusehen.

11) In der **Pfaltz** sind die **Wolfe** von **Spanheim** in Flor, siehe den Artickel: **Spanheim**, im XXXVIII Bande, p. 1099.

12) In **Francken** sollen zweyerley alte Adeliche Familien von **Wolf** bekannt seyn, von denen wir aber keine weitere Nachricht geben können. **Wappen-Buch**, Theil I, p. 106, und Th. II, p. 73.

13) In **Bayern** werden die **Wolfe** von **Mabeck** unter die alten Adelichen Geschlechter gezehlet, von denen ein Artickel nachfolget.

14) In **Schwaben** werden die **Wolfe** von **Heuchlingen** unter die alte von Adel benennet, und dabey gesaget, daß deren Wappen nicht redend sey, (**Wappen-Buch** Th. I, p. 120); ingleichen die **Wolfe** von **Wolfsthal**, von denen der Artickel: **Wolfsthal (Wolf von)** nachzusehen.

15) In **Hessen** sind die **Wolfe** von **Hauenstein** und **Guttenberg** bekannt, von denen weiter unten ein besonderer Artickel folget.

16) Am **Rhein** floriren die Freyherren **Wolfe**, genannt **Metternich**, welche von jenen abstammen, wie der unten folgende Artickel: **Wolf**, genannt **Metternich**, mit mehrern besaget.

17) In **Tyrol** sind die von **Wolf** als alte von Adel schon längst abgestorben. Siehe des Grafens **Brandis** Tyrol. Ehrenkräntzlein, Theil II, p. 110.

18) In **Schlesien** sind die **Wolfe** von **Münsterberg**, von denen der Artickel: **Münsterberg**, im XXII Bande, p. 450. u. nachzusehen; ingleichen die **Wolfe** von **Unchristen**, von welchen ein Artickel folget; und auch **Wolfe** ohne Beynahmen, ingleichen die **Wolfe**, welche aus der Reichs-Stadt **Isny** in Schwaben dahin gekommen, von denen besondere Artickel nachstehen, bekannt.

19) In der **Schweitz** ist das Patricien-Geschlecht **Wolf** oder **Wolph** zu Zürich in Ansehen, von welchem der Artickel: **Wolph**, aufzuschlagen. Ob hieher auch die **Wolfe** von **Guetenberg**, von denen ein Artickel folget, gehören, können wir nicht sagen.

20) In **Groß-Brittannien** ist der Wolfische Nahme auch nicht unbekannt, siehe den Artickel: **Wolfe (Eduard)**.

21) Von dem Freyherrlichen Geschlechte von **Wolf** in unserm benachbarten **Hall**; ingleichen

22) Zu **Petersburg**, und endlich

23) In den **Oesterreichischen Landen**, handeln die gleich jetzo folgenden Artickel.

Siehe **Sinapii** Schlesische Curiositäten, Th. I, p. 1039. u. f. **Gauhens** Adels-Lexicon, Th. II, p. 2921. u. ff. das **Wappen-Buch**, Theil I und II, und die verschiedenen nachstehenden Artickel.

Wolf oder **Wolff**, ein Reichs-Freyherrliches Geschlecht, welches solche seine Erhebung dem Weltberühmten Philosophen, Herrn **Christian**, des Heil. Römischen Reichs Freyherrn von **Wolf**, Erb- Lehn- und Gerichts-Herrn auf Klein-Dölzig, Sr. Königl. Majestät in Preussen Geheimden Rathe, und der Universität Halle Cantzlern, von dem ein besonderer Artickel folget, zu dancken hat, inmassen selbiger wegen seiner gantz unvergleichlichen und unsterblichen Verdienste um den Staat und die Wissenschafften, von Sr. jetztregierenden Churfürstl. Durchl. zu Bayern, Herrn **Maximilian Josephen**, 1745 den 10 September sammt allen seinen ehelichen Leibes- Erben, und derenselben Erbens-Erben beyderley Geschlechts, aus Reichs-Vicariats-Macht, und aus Selbst-eigener Bewegniß, in des Heil. Römischen Reichs, auch Dero Churfürstenthums und Landen Freyherrn Stand gnädigst erhoben worden: wie das nachstehende Freyherrn-Diploma solches mit mehrern besaget:

„Von GOttes Gnaden Wir **Maximilian**
„Joseph in Ober- und Nieder-Bayern, auch
„der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey
„Rhein, des Heil. Römischen Reichs Ertz-
„Truchsäß und Churfürst, als in denen Lan-
„den des Rheins, Schwaben, und Fränckischen Rechtens, der Zeit Reichs Fürseher
„und Vicarius, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.

„Bekennen für Uns, künfftig Römische Kayser und Nachkommen am Heil. Reich auch
„Reichs-Fürsehere und Vicarien Offentlich mit
„diesem Brieff, und thun kund allermänniglich:
„Wiewohl das Heil. Röm. Reich dessen Verwesung Wir bey gegenwärtig-erledigten Kayserl.
„Thron in denen Landen des Rheins, Schwaben,
„und Fränck. Rechtens, unter Göttlichen Beystand auf uns tragen, vorhin mit vielen Edlen,
„Ritterlichen u. Freyherrlichen Geschlechtern gezie-

„ret ist, jedoch weilen die Kayserl. Hoheit und „das Heil. Röm. Reich, Jemehr die Alte Edle, „und Ritterliche Geschlechter, oder andere um das „Heil. Röm. Reich, und das gemeine Wesen „wohlverdiente unterthanen und getreuen, ihren „verdiensten und tugenden getreuen, tapfferen „und ansehnlichen Kriegs- Staats- und anderen „den Gemeinen Weesen Nützlich, und ersprieslichen Diensten und thaten nach, mit Ehren, „Würden und Wohlthaten begabet werden, „Herrlicher Glantzet, und scheinbarlicher gemacht wird, und Wir aus gebohrner Güte „und Milde in Gnaden vorderist geneigt seind, „aller und jeder Unserer, auch des Heil. Reichs „unterthanen und getreuen Ehr, Würde, Aufnahm, und Wohlstand zu betrachten und zu befördern: So seynd Wir dennoch mehrers gewogen, derenselben Nahmen und Stammen in „höhere Ehr, und Würde zu erheben, die sich „durch ihre Edle Tugenden und verhalten vor „andern herfür thun und der Welt kundbar „machen.

„Wenn Wir nun gnädigst angesehen, wahrgenommen und betrachtet haben die stattliche „verdiensten, Womit Uns des Reichs lieber getreuer Christian Wolff Königl. Preußis. Geheimer Rath, Cantzler, und Aeltester Lehrer des „Natur- und Völcker- Rechts, wie auch derer Mathemats. Wissenschafften auf der Königl. „Universität zu Halle angerühmet worden, Wassmassen er nemlich durch seine in Offenen Druck „bereits häuffig heraus gegebene und noch täglich „nachsetzende gelehrte Schrifften, so wohl in der „Rechtsgelehrtheit, als auch Philosophisch- und „Mathemats. Wissenschafften, nicht minder in „Staats- und Politischen Sachen erlangte tiefse Einsicht, vortreffliche Erfahrenheit, und Geschicklichkeit, nicht nur in dem Heil. Röm. „Reich, sondern auch ausser solchem bey denen „Gelehrten seiner Zeit sich solchen Ruhm, vorzug, „Ehr und ansehn, erworben, daß er in die berühmtesten Academien der Wissenschafften zu „Paris, Londen, Petersburg und Berlin zum ansehnlichen Mitglied auf- und angenommen zu „werden, würdig geachtet, und insgemein die „Anzahl derer gelehrten heutiger Welt mit diesem „zu Aufnahm Löbl. Wissenschafften und selbst zu „Teutschlands Ruhm von GOtt glückselig begabten vortrefflichen Gelehrten vermehret und „gezieret worden. Da er nun hierumb vorzüglicher Gnaden, und Ehren sich fähig, tüchtig, „und würdig gemacht, Inmassen er auch solcher „von gecrönten Häuptern und sonderbar von „Chur- und Fürsten des Reichs bereits vielfältig „sich zu rühmen und zu erfreuen gehabt; Und „Wir dahero mit gleichmäßigen Kennzeichen Unserer besonderer gnad Ihme zu begaben und „Ihme dadurch seinen insonderheit um das Heil. „Röm. Reich und das gemeine Wesen so stattlich verdienten Ruhm, Ehr, vorzug und ansehen scheinbarer zu machen, so mehr gewogen, „als Wir aus angebohrner Liebe zu denen, dem „Gemeinen Staat und Regiment so höchst nöthig „ Nutzlich- und ersprießlichen Wissenschafften die Gelehrte Unserer Zeit nicht nur für „sie selbst, sondern auch deren verdiensten an ihren Descendenten und Nachkommen zu belohnen, und dadurch ihren Ruhm und Nahmen, „auch bey der Nachkommenschafft in Ewiges Andencken zu setzen, gemeynet seind, damit andere „durch dergleichen vorzügliche Milde belohnung „zu Eyferiger Nachahmung Löblicher Wissenschafften gleichfalls bewegt und aufgemuntert „werden. So haben Wir demnach mit Wohl „bedachtem Muth, gutem Rath, und Rechten „Wissen Ihme Christian Wolff die Gnad gethan, und Ihn samt allen seinen Ehelichen Leibes- Erben und derenselben Erbens- Erben, „beyderley Geschlechts, aus Reichs Vicariats- „Macht, und aus selbst Eigener Bewegnus, in „des Heil. Röm. Reichs, auch Unsers Churfürstenthums und Landen Freyherrn Stand gnädigst erhoben, und eingesetzet, folglich Sie der „Schaar, Gesell- und Gemeinschafft anderer „Alt Reichs Freyherrlichen Personen dergestalt „zugeeignet, als wenn sie von ihren Vier Ahnen „Väter und Mütterlicher Seits, in solchen Stand „beständig herkommen und geboren wären.

„Thun das ertheilen, erheben, einsetzen, und „zueignen Ihn Christian Wolff, wie auch allen dessen Eheliche Leibes- Erben, und derenselben Erbens- Erben Mann- und Weibs- „Personen auch also wie jetzt gemeldt, von obberührt Unserer Reichs- Vicariats- Macht, „und aus selbst Eigener Bewegnuß, in Krafft „dieses Brieffs, und Meynen, Setzen, und „wollen, daß Er und Sie von Männiglich an „allen Orten und Enden, in allen und jeden „Handlungen und Geschäfften, Geist- und Weltlichen für des Heil. Röm. Reichs, auch Unseres Churfürstenthums und Landen Freyherrn „und Freyinnen gehalten, geehret, genennet, „und geschrieben werden, darzu alle und Jede „Gnad, Ehr, Würde, Freyheit, Stimm, Sitz, „Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, Altherkommen, und gute Gewohnheit in Reichs- und andern Versammlungen, Ritterspielen, Geistlichen Stellen auf Domstiffteren, und sonst an „allen Orten und Enden, in allen und Jeden „Ehrlichen und Redlichen Handlungen, Geschäfften haben, Adelich- Ritter- und Freyherrliche Lehen und Affterlehn empfangen und „tragen, auch alle und iegliche Adelich- Rittermäßige, und Freyherrliche Lehen anderen verleyen, sich auch aller Freyherrlichen Sachen, „Handlungen, Freyheiten, Gesell- und Gemeinschafften allenthalben geruhiglich gebrauchen sollen und mögen, Immassen alle andere des Heil. „Röm. Reichs, und Unsers Churfürstenthums „und Landen Freyherrliche Personen solches alles haben, sich dessen freuen, gebrauchen und „geniessen, von Recht und Gewohnheit, ohnverhindert allermänniglich.

„Ferner und zu mehrer Gedächt- und Gezeugnuß dieser Unserer von Reichs- Vicariats- Macht „ertheilten Gnad haben Wir Ihm Christian „Wolff des Heil. Röm. Reichs Freyherrn, wie „auch all seinen Ehelichen Leibes- Erben, und derenselben Erbens- Erben, beyderley Geschlechts, „die besondere Gnad gethan, und Nachbeschrie-

„bene

„bene Freyherrliche Wapen hinführo beständig zu „führen, und zu gebrauchen gnädigst gegönnet und „erlaubet: Als Nahmentlich einen Quadrirten „Schild mit einen gecrönten Hertzschildlein, „welches durch die Mitte nach der Breite in „zwey Feldlein abgetheilt, wovon das obere blau, „oder azurfärbig, und darinn ein gegen die rechte „sehendgecrönter Goldener Löw bis an die Hüffte „aufgerichtet, hervorgehet, in dem untern Goldnen „Feldlein in die Breite drey nach einander stehende Viereckig- jedoch länglicht gestaltete blaue „Spieß-Spitzen. Dann in der recht Obern, und „linck untern Feldung des Quadrirten Schilds ein „auf den hintern Füssen stehend-einwerts gerichteter Wolff mit offenen Rachen, roth aufgeschlagener Zung, und gekrümpten Wedel in natürlicher „Farb; In der Linck-Obern, und recht untern „weis, oder silberfarbigen Feldung aber einen ausgebreiteten schwartzen doppelten mit den Sachsen „einwerts gekehrten Adlers-Flug. Auf dem „Schild zwey mit dem Visir einwerts gekehrte blau „angelossene roth gefütterte gecrönte Freye offene „Adeliche Turniers Helm, deren Jeder mit anhangendem Kleinod gezieret. Auf dem ersten „oder rechten Helm der im Hertzschildlein angezeigte, jedoch einwerts gekehrte gecrönte Goldene „Löw bis an die Hüffte hervorgehet, mit denen vorderen Prancken einen von denen im untern Theil „des Hertzschildleins bemerckten blauen Spieß„Spitzen vor sich haltend. Auf dem andern oder „linken Helm aber der im recht obern Feld des „Quadrirten Schilds bemerckte einwerts gerichte„te Wolff bis an die Hüffte zwischen zweyen aus-

(L. J.)

„gebreiteten mit denen Sachsen einwerts gekehrten Adlers Flügel erscheinet. Und Endlichen eine rechter seits roth und Gold, linckerseits schwartz „und silberfarbig gemischte Helm-Decke samt „zweyen an denen Seiten des Schilds aufgerichteten Goldenen Greiffen, welche mit den vorderen „Klauen den Schild halten. Wie dann solch Frey„herrliche Wapen in Mitte dieses Gnaden-Briefs „mit Farben eigentlich entworffen und gemahlet ist.

„Thun dis Gönnen und erlauben Ihme Chri„stian Wolff des Heil. Röm. Reichs Freyherrn, „wie auch allen seinen Ehelichen Leibes-Erben, und „derenselben Erbens-Erben, beyderley Geschlechts, „daß Sie vorbeschriebene Freyherrliche Wapen, „und Kleinodien in allen und jeden Redlichen, Ehrlichen, Ritterlichen und Freyherrlichen Sachen, „zu Schimpff und Ernst, im Streiten, Stürmen, „Schlachten, Kämpffen, Turnieren, Gestechen, „Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pannieren, Gezelten- Auffschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Kleinodien, Begräbnüssen, Gemählden, und sonst allen andern Orten und Enden „nach ihren Ehren, Nothdürfften, Willen und „Wohlgefallen gebrauchen und geniessen sollen „und mögen, von Recht, und Gewohnheit, unverhindert allermänniglich.

„Wir haben auch zu mehrer Bezeugung Unser Gnad viel ernannten Reichs- Freyherrn „Christian Wolff, wie auch seinen Ehelichen „Leibes-Erben, und derenselben Erbens- Erben,

„beyderley Geschlechts, Gnädiglich gegönnet und „erlaubet, daß Sie nun und hinführo gegen Uns, „Unsere Nachkommen, künfftig Römische Kayserе, „auch Reichs-Verwesere, und Vicarien, und „sonst gegen Männiglich im Heil. Röm. Reich, „auch alle und Jede Cancelleyen, in all ihren Reden, Schrifften, Titulen, Insiegelen, Pettschafften, Handlungen und Geschäfften, wie nicht „weniger von allen ihren jetzo habenden und künfftig mit rechtmäßigem Titul überkommenden Gütheren, sich des Heil. Röm. Reichs Frey- und „Edle Herren und Freyinnen von Wolff nennen „und schreiben, auch ihnen das Prädicat Wohlgebohrn: Zu Latein: GENEROSI sive MAGNIFICI gebühren, gegeben, und sie darmit also wie vorstehet, in allen Cancelleyen im Heil. „Röm. Reich, auch ausserhalb solchen von Männiglich in allen und jeden Offentlichen oder andern „Geschäfften, Geist- und Weltlichen tituliret, genennet und geschrieben werden sollen, und mögen.

„Zum Fall aber vielgedachter Wohlgebohrner „Christian Frey- und Edler Herr von Wolff, „wie auch dessen Eheliche Leibes Erben, und derenselben Erbens-Erben, beyderley Geschlechts, aus „erheblich und bewegenden Ursachen, oder selbst „freyen Willen, nicht gleich jetzo, oder gar nicht „diesen Reichs-Freyherren-Stand, Prädicat „Nahmen, und Wapen nur zum Theil oder nur „auf eine Zeitlang führen und gebrauchen, und alsden wieder aussetzen, und unterlassen, und sich „allein ihres vorigen Standes, Nahmens und „Wapens gantz oder zum theil bedienen wollen, so „solle Ihme und Ihnen dasselbe ohne eintzige Anzahl der Jahr und Zeit zu thun nicht allein frey „und unbenommen, sondern ebenmäßig gnädigst „gegönnet und zugelassen seyn, solchen Freyherrlichen Stand, Nahmen, Predicat und Wapen „gantz oder zum Theil mit aller Prärogativ und „Gerechtigkeit wiederum anzunehmen, und sich „dessen nach Belieben zubedienen und zu gebrauchen, und soll Ihnen die unterlaß und nitführung „solch Freyherrlichen Stands, Nahmens, Prädicats und Wappens an dieser Unserer aus Eigener Bewegnüß ertheilten Gnad, Erhöh- und „Würdigung zu allen Zeiten gantz und gar ohne Abbruch, Nachtheil und Schaden, sondern dieselbe jederzeit in ihren Würden und Kräfften seyn „und verbleiben, ohnverhindert allermänniglich.

„Und gebiethen darauf aus obberührt- Unserer „Reichs-Vicariats-Macht allen und jeden im „Heil. Röm. Reich, sonderbar in Landen des „Rheins, Schwaben, und Fränckischen Rechtens, Churfürsten, Geist- und Weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, „Knechten, Land-Marschallen, Land-Vögten, „Hauptleuten, Vice-Domen, Vögten, Pflegern, Land-Richtern, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgeren und Gemeinden, auch Unsers Churfürstenthums und „Landen, und sonst allen anderen des H. R. Reichs „Unterthanen und Getreuen, was Würden, „Stands- und Weesen die seynd, Ernst und Vestiglich mit diesem Brief, und wollen, daß Sie „den offt ernannten Wohlgebohrnen Christian „Frey- und Edlen Herrn von Wolff, wie auch „seine Eheliche Leibes-Erben und derenselben Er-

„bens-Erben Mann- und Weibs-Personen für „und für zu allen Zeiten für des Heil. Röm. „Reichs, auch Unsers Churfürstenthums und Lan„den Freyherrliche Personen halten, also Nennen, „Schreiben, Erkennen und Achten, dieselbe in „allen und jeden Geistlichen und Weltlichen Stän„den, Stifften und Sachen, wie vorstehet, an„nehmen, zulassen, Würdigen und Ehren, auch an „diesen obbeschriebenen Gnaden, Freyheiten, „Recht und Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Ge„sell- und Gemeinschafften des Freyherrn-Stan„des, auch obberührten Freyherrlichen Wapen „und Kleinod Gebrauch oder nicht Gebrauch we„der hindern noch irren, sondern Sie deren aller„dings geruhiglich geniessen, freuen, und gäntzlich „dabey bleiben lassen, darwieder nichts thun, noch „daß jemand andern zu thun gestatten, in keine „Weiß noch Wege als lieb einem jeden sey, Unse„re, auch künfftig Römischen Kayserm, und des „Heil Röm. Reichs Schwere Ungnad und Straff, „und darzu eine Poen, nemlich hundert Marck lö„thigen Goldes zu vermeyden, die ein jeder so offt „er freventlich hierwieder thäte, halb in Unser„n Reichs-Vicariats oder künfftig Kayserlichen und „des Heil. Römischen Reichs Fiscum, und den „andern Theil vielerwehnten Wohlgebohrnen „Reichs Frey- und Edlen Herrn Christian „von Wolff, seinen Ehelichen Leibes-Erben, und „derenselben Erbens-Erben, beyderley Geschlechts, „so hierwieder beleydiget würden, unnachläßig zu „bezahlen, verfallen seyn solle. Doch Uns, Künff„tigen Römischen Kaysern auch Reichs-Verwee„seren und Vicarien, und dem Heil. Röm. Reich, „an Unsern und sonst Männiglich an ihren Rech„ten und Gerechtigkeiten unvergriffen, und in alle „weege Unschädlich. Mit Urkund dieses Briefs „besiegelt mit Unserm Reichs-Vicariats anhan„genden Grösseren Insiegel, der geben ist in Unse„rer Churfürstl. Residentz-Stadt München den „zehenden Tag Monat Septembris im Jahr nach „Christi Unsers Lieben HErren und Seeligma„chers Gnadenreichen Geburt Siebenzehen hun„dert fünff und viertzig

Max. Jos. Churf. Mppria
Ut. Frantz Andre Freyhl. v. Praidlohe Mppria.

Ad Mandatum Serenissimi Dn. Electoris & Vicarii pprium
Johann Georg Edler von Oechsel Mppria.

Wolf, ein Reichs-Freyherrliches Geschlecht. Der erste desselben ist Siegmund **Adam** von Wolf, Rußisch-Kayserlicher Vice-Präsident des Justitz-Collegii zu Petersburg, welcher 1747 den 22 September von Sr. jetztregierenden Römisch-Kayserlichen Majestät, Francisco I, in den Reichs-Frey-Herrn-Stand erhohen worden. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1731 p. 174. Genealogisch-Historische Nachr. X Band, p. 812.

Wolf, ein Freyherrliches Geschlecht, aus welchem sich zu unsern Tagen der Römisch-Kayserl. General, Baron von Wolf, besonders hervorgethan. Im Jahr 1733 den 27 October ward er Kayserl. General-Feld-Wachtmeister, unter welchen Character er 1734 sich in dem Treffen bey Parma ausnehmend signalisiret. Er wurde daher im Jahr 1735 im April General-Feld-Marschall-Lieutenant von der Cavallerie. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733 p. 336; des Jahrs 1734 p. 709, und des Jahrs 1735 p. 186, 193 u. 483.

Wolf, Wolff, Wulffen, ein uraltes Adliches Geschlecht in dem Hertzogthum Holstein, welches mit denen von Wisch und von Pogwitz einen Ursprung haben soll, nachdem sie alle drey ein Wapen, worinnen ein Wolff zu sehen, führen. Conrad von Wolff begleitete 1324 Graf Gerharden zu Holstein, als derselbe zur Poenitentz barfuß von dem Dom zu Hamburg, bis in den Dom zu Lübeck zum hohen Altar gehen muste. Arnold von Wolf war von 1396 biß 1398 gefürsteter Abt zu Corvey: Er confirmirte dem Kloster Brenckhausen ihre Privilegien, und auf seinem Grabe stehet: Inter Corbeiæ miracula nonne refertur? Quod cubet in tumulo hoc pastor ovisque lupus. Hennigke von Wolff oder Wulffen ließ sich 1472, als Graf Gerhard von Aldenburg sich mit Hülffe derer von Adel, des Hertzogthums Holstein bemächtigen wolte, als Obrister Heerführer gebrauchen; da aber die Sache unglücklich abgelauffen, hat sich dieser von Wolf auf sein Pferd gesetzet, und ist in Ditmarschen geritten, allda er bald darauf von den Einwohnern erschlagen worden. Nicolas von Wolff ward 1429 Bischoff zu Schleßwig, und regierte gar löblich, daher er so wohl an den Königl. Dänischen, als Hertzoglichen Holsteinischen Hofe in gutem Ansehe stunde. Er löste Schwabstädt wieder ein, bauete hin und wieder, und vermachte viel Geld ad pias caussas Im Jahr 1474 legte er nach einer 45 jährigen Regierung das Bißthum, in Ansehen seines Nachfolgers Helderichs von der Wisch, gegen eine jährliche Pension, nieder, worauf er 1481 in einem hohen Alter verstorben, nachdem er also gedachte Pension noch sieben Jahre genossen, aber so spärlich, daß man diesen Vers davon gemachet hat:

Omnia huic æqua spondens se lance daturum
Fluxa senem cogit postea flere fides.

Hübner saget in seiner Politischen Historie, daß dessen Vater Hennigke Wolf, zu Rendsburg als ein Bürger gewohnet; es ist aber ein Irthum, und mag sich derselbe als einer von Adel in selbiger Stadt aufgehalten haben, und ist er, wie Gauhe im Adels-Lexico schreibet, allem Ansehen nach der kurtz vorher gedachte Hennigke von Wolf. Ein Königlich-Schwedischer Cammer-Juncker von Wolf verehlichte sich zu Anfange des siebenzehenden Jahrhunderts mit Anne Catharinen, einer Tochter Adams von Löser, auf Kittlitz und Welsickendorf, und Mariens von Nischwitz, aus Petershayn. Um das Jahr 1640 florirte Hermann von Wolff, als Königlicher Schwedischer Geheimer Rath. Jacob von Wulffen, Königlich-Schwedischer General-Lieutenant und Commendant zu Stettin, muste 1678 diese Festung Chur-Brandenburg übergeben. Zacharias von Wolf oder Wulff war 1713

Holstein-Gottorpischer General-Major und Commendant zu Tönningen, welche Festung damahls von den Dänen bloquirt gehalten wurde. Er hat sich unter abscheulich ausgestandenen Mangel, über ein halbes Jahr, obgleich kümmerlich gehalten, bis ihn endlich theils der innerliche Mangel an Lebens-Mitteln, theils die auswärtige Dänische Remonstration den 7 Februar 1714 zur Uebergabe genöthiget. Er ist 1726 gestorben. Ein Herr von Wolffen hat als Schwedischer Major in dem 1701 zwischen den Sachsen und Schweden bey Riga vorgefallenen Treffen sein Leben verlohren. Angeli Holst. Adel-Chron. p. 93 und 95. Kranzii Vand L. XIII, c. 8. Hübners Polit. Histor. Th. VIII, p. 1050 u. f. Falckens Entwurf einer Historiæ Corbeiensis Diplomaticæ, p. 25. Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem Zustande der Stadt Hamburg, Th. II, p. 41. Gauhens Adels-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon. Königs Adels-Historie, Theil I, p. 596. *Theatr. Europ.* T. XVI, an. 1701, p. 434 u. f. Europ. Fama Th. 156. 157 u. 160. Ludwigs Universal-Historie, Band II, Sect. I, p. 7 und Sect. II, p. 780. Neu-eröfneter Welt- und Satats-Spiegel, Th. 68, p. 684 u. f. und Th. 70 p. 877 u. f.

Wolf, Wolff, Wulffe, oder, wie sie sich lieber schreiben, **Wolffen, Wulffen**, eine alte Adeliche Familie in der Marck Brandenburg, welche 926 dahin gekommen, nachdem die Wenden daraus vertrieben worden, wie solches Angelus in der Märckischen Chronicke berichtet. Spangenberg im Adels-Spiegel setzet sie auch zu dem Märckischen Adel. Die meisten Schrifftsteller aber pflegen ihren Ursprung aus Westphalen, allwo sie annoch floriret, herzuführen. Sie hat sich nachgehends auch in dem benachbarten Pommern ausgebreitet, von denen ein Artickel folget. Cuno von Wolf wurde 1452 von Hansen von Quitzau erschlagen. Eustachius bekleidete 1584 die Stelle eines Chur-Brandenburgischen Obristen. George von Wolffen, auf Grossen Libantz (Grossen Libarß), Gäbel und Jerichau Erbsasse, erzielte in der Ehe mit Catharinen von Lahdorf aus dem Hause Quast, Hanssen von Wolffen, auf Grossen-Libantz (Libarß), Gäbel und Jerichau, der durch Marien, Lorentzens Schenck auf Schweinsberg, und Adelheits von Urff, aus Uhlstädt, Tochter ein Vater worden 1) Melchiors von Wolfen, auf Lohburg, so Magdalenen von Münchhausen, eine Tochter Hilmars von Münchhausen auf Schöbber, und Luciens von Rheden, geheyrathet, von der gebohren worden Axt von Wolfen, auf Lohburg, welcher sich Catharinen, eine Tochter Christophs von und auf Weißberg, Hollensen ꝛc. und Gertraudens von Münchhausen, ehelich hat beylegen lassen, und durch sie ein Vater worden Anne Magdalenens von Wolfen, die Friedrich Ulrichen von Veldtheim, auf Alvensleben, angetrauet worden; und 2) Balthasars von Wolfen, Erbsassens zu Lemgow. Dieser vertrat 1660 bey dem Könige von Dännemarck und bey dem Hertzoge zu Braunschweig die Stelle eines Kriegs-Obristen und Geheimden Raths, und war mit Annen von Schaben, einer Tochter Heinrichs von Schade, auf Ihorst (Leuboltz), und Annens von Strahl, vermählet, von der gebohren worden Carl (Carl Reinhardt) von Wolfen, Erbsasse zu Lemgow, Gräfl. Schaumburgischer Rath und Hofmeister, welcher mit Catharinen (Catharine Helenen) von Kersenbruch (Kärsenbruch) einer Tochter Frantzens von Kärsenbruch, auf Bärendorf, und Annens von Cannstein, Elisabethen von Wolffen, gezeuget, die gegen das Jahr 1614 eine Gemahlin Bernhard Ludolphs von Kannen, auf Clöden (Klöden), Luda und Löwendorf (Lövendorf), Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammer-Junckers worden. Cuno von Wolf, aus Quentz, war im sechszehenden Jahrhunderte mit Annen, einer Tochter Hartwigs von Steuben, auf Gerbstädt, vermählet, gleichwie Anne Dorothee von Wolffen, aus Grossen Liebraß, mit Hanß Georgen von Thümen, auf Göbel, vermählet gewesen. Balthasar Detlev von Wulffen war 1719 Königl. Preußischer Obrister, und im Jahr 1745 ward einer von Wulffen Königl. Preußl. Obrist-Lieutenant der Cavallerie. Angelus in der Märckischen Chronicke. Spangenbergs Adels-Spiegel. Entzelts Altmärckische Chronicke, p. 67. Micrälii Pommerland, B. VI, p. 389. Martin Geiers Leichen-Predigt auf Christian Ernsten, Freyherrn von Kannen, Dreßden 1677 in Folio. Gauhens Adels-Lexicon, Th. II, p. 2925. Königs Adels-Historie, Th. I, p. 166. 851 und 973; Th. II, p. 120. 292. 477 und 1108; und Th. III, p. 304. 445. 517 und 523. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band VIII, p. 144.

Wolf, Wolff, Wulffe, eine alte Adeliche Familie in dem Hertzogthum Magdeburg, allwo sich dieses Geschlecht schon in den ältesten Zeiten niedergelassen. Es besitzet heut zu Tage in dem Holtz-Kreise Bitzbuhl (ein alter Stammsitz) Grabow, Ziegelsdorf, Hauß-Reindorf. Obwohl deren Wappen redend, und darinnen ein Wolf zu sehen ist, so nennet es sich doch lieber gleich den vorhergehenden von Wulffen. Gero u. Bernhard, die Wulffe, werden in einer dem Kloster Colbig geschehenen Schenckung von 1185, als Zeugen angeführet. Es ist auch ein alter Brief von 1390 vorhanden, darinnen sich die von Wolf mit dem vorerwehnten Schlosse Grabow auf ewig zu den Hertzogen von Sachsen thun und verschreiben. Cuno, der um das Jahr 1450 zu Saltzfurt gewohnet, hat sich in Sachsen Güter angekauffet. Dieser Cuno wird der seyn, von welchem und seinen Vettern, Berndten und Heinrichen, Gebrüdern von Wolffen, man einen Brief findet, dem Kaland zu Delitzsch 1459 gegeben. Iwan von Wulffen verkauffte 1419 dem Kloster Lietzke den vierten Theil des wüsten Dorfes Zerkow. Hanß von Wulf auf Radegast, war 1574 Stiffts-Hauptmann zu Quedlinburg, und mag er derjenige dieses Nahmens seyn, welcher 1550 Rittmeister zu Magdeburg gewesen, und nebst Balthasarn von Wolf unter die Kriegs-Helden nach der Mitte des sechszehenden Jahrhunderts von Spangenbergen gezehlet wird. Adolph von Wolven ist 1651 in die Fruchtbringende Gesellschafft auf- und angenommen worden, und zwar unter dem Beynahmen des

Hintertreibenden. Ein Adeliches Fräulein von **Wolf** war 1679 Cammer-Jungfer bey der Gemahlin Hertzogs August zu Sachsen, postulirten Administrators des Primats- und Ertz-Stiffts Magdeburg. Im Jahr 1720 war **Dorothee** von Wulffen Priorin des Hoch-Adelichen Evangelischen Fräulein-Stiffts Marienborn in dem Magdeburgischen. Im Jahr 1747 war **Heinrich Werner Christoph** von Wulffen Domherr zu Magdeburg; und **Werner** von Wulffen zu gleicher Zeit Domherr zu Halberstadt. Angeli Märckische Chronicke. **Müllers** Sächsische Annales, p. 168. **Spangenbergs** Adels-Spiegel. **Gauhens** Adels-Lexicon, Th. II, p. 2925 u. f. **Allgemeines Historisches Lexicon.** Schöttgens diplomatische Nachlese der Historie von Ober Sachsen, Th. X, p. 332 u. f. und Th. XII, p. 275 u. f. **Neumarcks** neu-sprossender Palmbaum, p. 384. **Gabriel Tschimmers** Durchlauchtigste Zusammenkunfft im Jahr 1679, p. 6. u. 243. **Abels** Deutsche und Sächsische Alterthümer, Th. II, p. 599. **Meybaums** Chronicon des Jungfräulichen Klosters Marienborn, p. 108. **Schumanns** jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747, Th. I. p. 220 u. 221.

Wolf oder **Wulffe**, ein altes Adeliches Geschlecht in Pommern, und zwar insonderе im Wolgastischen. Es führet einen schwartzen Löwen im blauen Felde, und auf dem Helm eine Bären-Tatze. **Micrälii** Pommerland, B. VI, p. 389, wo er hinzusetzet: „Etliche Wölffe führen einen Wolf laut „ihres Nahmens. **Hanß Wolffen** finde ich zu „Bogislai X Zeiten.„ **David** von Wulffen war zu Anfange des achtzehenden Jahrhunderts Königl. Preußischer Obrister, und zugleich Hauptmann zu Schlanstädt, Schweet ꝛc. des Johanniter-Ordens-Ritter, und Land-Rath in Pommern. **Gauhens** Adels-Lexicon, Th. II, p. 2925.

Wolf oder **Wulff**, eine Adeliche Familie im Mecklenburgischen. Daraus war der Geheimde Rath **Wulff**, des Hertzogs Carl Leopolds von Mecklenburg-Schwerin Premier-Minister, der viel zu dessen Unfall beygetragen, und im Mertz 1736 am Schlage gestorben, nachdem er schon einige Zeit vorher auffer Stand gesetzet worden, fernere Dienste zu leisten. **Genealogischer Archivarius** des Jahrs 1736, p. 757.

Wolf, Wolff, Wulff, ein schon vorlängst ausgestorbenes Adeliches Geschlecht, welches sich um das Jahr 1330 aus Westphalen nach Bremen gewendet. Es führete in einem rothen Schilde einen natürlichen zum Raube eylenden Wolf, und eben einen solchen halben Wolf aufgerichtet auf dem offenen Helme.

Der erste, der aus Westphalen von dieser Familie um das obgedachte Jahr nach Bremen gekommen, hat **Johann Wolf** geheissen, welcher sich erst um Sicherheit halber auf einem Geistlichen Hofe bey St. Wilhadi aufgehalten, weil er bey Rodenburg im Stiffte Münster in Westphalen einen Todschlag begangen; hernach hat er sich zu Walle vor Bremen niedergelassen, sich mit den von Walle u. Gröpelingen befreundet und seine Güter daherum gehabt, wie aus folgenden Worten zu ersehen, welche **Musharden** davon in alter Nieder-Sächsischer Sprache zu handen kommen, und von ihm in seinem Bremisch- und Verdischen Ritter-Saale, p. 559 sind mitgetheilet worden: „**Johann Wulff** hadde einen „Dodtschlag gedahn im Stiffte Münster by Rodenborg, do moste he entwyken, und quam tho „Bremen in den Hoff by S. Wilhad, dem Abte „tho S. Paul thoständig, und koffte vele Guеder „tho sick tho Walle. Up eine Tydt ginck he mit „einer langstelenden Barden bedefahrt nach S. Paul „und dat nah S. Michaelis, und wolde wedder nah „Walle gahn. Als he tho Uthbremen qwam, „und wolde gahn aver dat kleene Steg, was dar „ein ander Mann, de eck des Weges wolde, de „begehrede dat **Johan Wulff** scholde vor aver„gahn, als he dat dede, schlog de ander nah „öhme mit dem Knevelspete, dat wor he gewahr, „entspranck öhm, und hauwede mit siner Barden „öhm dem Kop van einander, dat he starff. Dût „was de ander Dodtschlag, des entweeck he aver„mahl von Bremen weg. Idt schlogen sick aver „gude Frûnde darin, dat he mit des doden Frûn„den verdragen wurd. Hier dede **Joh. Wulff** „grote poenitentz umme, und leth de Stortinge (dieses Zeichen der geschehenen Blutstürtzung stehet noch zu Uth Bremen an der Strassen, da man nach Walle gehet, und ist ein aufgerichteter Stein, worauf Marie gebildet die ihren Sohn im Schosse hat) „tho Uthbremen setten by dem Stege, dar „de Daht geschehen was, und makete, dat men ei„nen jeden Mißdeder, de uth der Stadt gebracht „ward, und gerichtet werden scholde, tho ewigen „Tyden vor dem Scharriesdohre in dem groten „Ohrthuse up der lincken Hand wenn man uht„geit, ein Quarter Wiens geven scholl„ (diese Gewohnheit ist noch bekannt in Bremen. Das Hauß heisset jetzo, schreibet **Mushart**, der grüne Jäger, und ist ehemahls den von Mandelslo gehörig gewesen). Gedachter **Johann Wolf** hat 1324, als Gottfried von Walle, Knape, fünf Stücke Landes, zu Walle belegen, verkauffete, den Brief als Bürge mit unterschrieben. Im Jahr 1328 verkauffte **Johann Wulff**, Knape, **Rudolphen** von Berßen zwey Stücke Landes. **Heinrich Wulff** genannt, ohne Zweiffel vorgedachten Johannsens Sohn, hat 1333, als Heinrich und Schweder, Hermanns des Ritters von Walle Söhnen, Rudolphen von Berßen, Bürgern zu Bremen, ein halb Land, zu Walle belegen verkauffeten, solchen Kauff-Brief als Bürge unterschreiben. Dieser **Heinrich** hat Gerhards von Gröpeling Tochter zur Gemahlin gehabt. Im Jahr 1480 ohngefehr hat Joh. Zierenberg **Heinrich** Wulffs seine Tochter, mit Nahmen **Geschе**, die er nachgelassen, geheyrathet. **Musharts** Bremisch- und Verdischer Ritter-Saal p. 559 u. f. **Gauhens** Adels-Lexicon, Th. II, p. 2922.

Wolf, Wolff, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, von welchem **Hanß Wolf** bey dem 1485 unter Hertzog Conraden dem Weisen zu Oelße gehaltenen Ritter-Rechte Assessor gewesen. Ob Adam von Wolf, der als Kriegs-Officier 1529 unter des Hauptmanns Caspar Ritschan Compagnie zu Wien, bey damahliger Belagerung, gestanden, (**Lewenklaws** Chron. Türckischer Nation, p. 451) hieher gehöre, können wir nicht sagen.

Tobias

Tobias Wolff, Kayserl. Obrist-Wachtmeister, und des Münsterbergischen Fürstenthums, wie auch Franckensteinischen Weichbildes Deputirter, lebte 1654.

Im Jahr 1659 wohnte George von Wolf, zu Ober- und Nieder-Reichau im Nimptschisch-Briegischen, der Hertzogin Sophie Charlotten Fürstlichem Leichen-Begängnisse bey. **Sinapii** Schlesische Curiositäten, Th. II, p. 1120. Im Jahr 1745 wurde ein **Herr von Wolf** von der Königin in Ungarn zum Obrist-Wachtmeister bey dem Johann-Palfischen Regimente; und 1746 einer von Wulffen zum Obristen von der Infanterie ernennet. **Genealogisch-Historische Nachrichten**, Band VII, p. 898. und Band VIII, p. 129.

Wolf, ein anderes Adeliches Geschlecht in Schlesien, und insonderheit zu Breßlau, wo es noch heut zu Tage floriret, welches seinen Ursprung aus Schwaben hat, und davon folgende Stamm-Reyhe angeführet wird: George Wolf wurde von Kayser Maximilianen I, laut des unter dem 1 April 1513 ausgefertigten Diplomas, mit Verbesserung seines vormahligen Wappens in den Reichs-Lehn-Stand gesetzet, und war damahls zu Landsberg in Bayern wohnhafft, begleitete aber nachgehends zu Feldkirchen das alldortige vornehme Amt eines Sächsischen Huben-Meisters, dessen Ehe mit **Anne** Hörnemannin von und zu Guttenberg, wurde durch die Geburt **Christoph Wolfs** gesegnet. Dieser ehelichte 1553 Magdalenen, Leonhards von Ebertz Tochter, von der gebohren George Wolf, Land-Gerichts-Assessor der freyen Kayserlichen Reichs-Stadt Jßny in Schwaben, welcher sich 1612 Philippinen von Ulstett (deren Vater, David von Ulstett, 1548 den 19 Jun. vom Hertzog Francisco Donato in Venedig zum Ritter von St. Marco geschlagen worden) hat antrauen lassen. Aus solcher Ehe ist entsprossen **Hanß George Wolf**, Vornehmer des Raths jetzterwehnter Reichs-Stadt Jßny, der 1666 gestorben, und dem seine Eheliebste, Margarethe, Oswald Hüllers, Land-Gerichts-Assessors daselbst, Tochter, 1690 im Tode nachgefolget, als eine Mutter **Hanß Georgens** von Wolf, des Kayserl. und Königl. Commercii im Hertzogthum Schlesien Assessors, und der Stadt Breßlau Vornehmen des Raths und Ober-Cämmerers. Selbiger war zu Jßny 1658 den 28 Dec. gebohren, wendete sich aber 1679 in Schlesien nach Breßlau zu seinem Anverwandten, Hanß Leonharden von Eberitz, wo er durch Glück und Verdienste viele Achtung fand, und wurde zu verschiedenen Ehren-Aemtern, auch 1706 den 10 Sept. wegen seines Adelichen Herkommens, und dem gemeinen Besten treu-geleisteten Dienste von Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Joseph I in den Ritterstand des Königreichs Böhmen und incorporirten Landen erhoben. Er erkauffte 1720 bey der Haupt-Kirche zu St. Elisabeth in Breßlau die Brockendorfische Capelle, und ließ in selbiger eine Grufft zu seinem Erb-Begräbniß nebst dazu gehörigem Epitaphio verfertigen, und eben nach vollkommen zu Ende gebrachten Bau verstarb er den 2 Dec. 1722 am Recidiv eines Schlag-Flusses, nachdem er mit Anne Dorotheen, Johann Benades, gewesenen des Raths und Cämmerers der Stadt Budißin in der Ober-Lausitz, Tochter, mit welcher er sich 1687 den 4 Nov. ehelich verbunden, gezeuget: 1) **Hanß Leonharden**, gebohren 1688 den 6 Sept. und gestorben zu Hamburg 1710 den 9 Junius; 2) Einen todtgebohrnen Sohn 1690 den 6 Dec. und 3) **Gordianen** von Wolf, welcher 1693 den 19 Mertz gebohren und noch kurtz vor dem Ende seines Vaters von denen, durch etliche Jahre gethanen Reisen in das Vaterland zurück gekommen war. **Johann Christoph** von Wolf war im Jahr 1747 der Stadt Breßlau Syndicus, und des Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorii, wie auch des dasigen Ober- und Appellations-Gerichts Beysitzer. **Wolffisches Ehren-Gedächtniß** gedruckt in Folio auf 3 Bogen. **Sinapii** Schlesische Curiositäten, Th. II, p. 1120. **Gauhens** Adels-Lexicon, Th. II, p. 2923. **Das jetzt-(1747) lebende Schlesien**, p. 38. 109. und 114.

Wolf, Wolph, ein Schweitzerisches Geschlecht, siehe **Wolph**.

Wolf, ein Brandenburgischer Harlunger König in Dännemarck, siehe **Wulff**.

Wolf oder **Welf**, Hertzoge in Bayern, siehe **Welf**, im LIV Bande, p. 1529 u. ff.

Wolf oder **Wolff**, Hertzog von Champagne, siehe *Lupus*, im XVIII Bande, p. 1213.

St. Wolf, oder **Wolfus**, ein Laye, baute im Trierischen auf einem Berge, nicht weit von Exosse, eine Kirche, und darneben eine Säule, auf welcher er stieg, und allda ein heiliges und strenges Leben führete. Er zerstöhrte auch ein in selbiger Gegend stehendes Bildniß der Dianä, und predigte GOttes Wort mit grossem Nachdruck. Als sich einsmahls etliche Bischöffe bey ihm versammlet hatten, hiessen sie ihn von seiner Säule herunter steigen, und mit seinen übrigen Brüdern, die er versammlet hätte, leben, welchem Befehl er auch gehorchete, und seine übrige Lebens-Zeit im Kloster zubrachte. Er starb im Jahr 510 und wurde in die von ihm selbst erbaute Kirche begraben. Der Bischoff zu Trier **Egbert** ließ nach der Zeit seine Reliquien nach vorgedachten Exosse bringen, währender welcher Translation, ob es gleich starck regnete, dennoch kein Tropffen Wassers auf seinen Sarg gefallen seyn soll. Der Gedächtniß-Tag ist der 21 Oct.

Wolf, mehrere Personen dieses Nahmens, als vor- und nachstehende, siehe unter *Lupus*, im XVIII Bande, p. 1212 u. ff.

Wolf oder **Wolff**, (Abraham) ein Lutherischer Theologe, war zu Cabelitz, einem Dorfe in dem Hertzogthum Magdeburg, woselbst sein Vater Pfarrer war, im April 1680 gebohren. Er zeigte von Jugend auf viel Lehrbegierde und Fähigkeit, muste sich aber lange Zeit allein an seines Vaters Unterweisung genügen lassen, indem derselbe nicht so viel im Vermögen hatte, daß er ihn in eine benachbarte Schule hätte schicken können. Als er aber ein wenig erwachsen, half er sich selbst durch Information anderer Kinder fort, und besuchte daneben erstlich die Tangermündische, nachhero aber die Alt-Brandenburgische Schule, allwo er sich auch als Præfectus des Musicalischen Chores etwas zu verdienen Gelegenheit fand. Hierauf be-

gab er sich 1705 nach Halle, hörte die dasigen Theologen nebst einigen andern Gelehrten, bis ihm endlich A. H. Francke 1708 eröffnete, daß er ihn als einen Lehrer nach Astracan senden wolte, wozu er sich auch gantz willig erfinden ließ. Da er nun auf diesem Wege nach Königsberg in Preussen kam, sodann aber wegen der damahligen Pest und Kriegs-Unruhen seine Reise ohne grosse Gefahr nicht weiter fortsetzen konnte, behielt ihm D. Lysius mit Franckens Genehmhaltung in Königsberg, und machte ihn zum Præceptor des Friedrichs-Collegii, da er denn so grosse Treue und Fleiß bewieß, daß ihm 1716 oder 1717 auch die ausserordentliche Profeßion der Hebräischen Sprache ohne sein Vorwissen ertheilet wurde, welches ihn zugleich nöthigte die Magister-Würde anzunehmen, wozu man ihn vorhero niemahls bereden können. Als sodann Lysius 1721 nach dem Löbenicht beruffen worden, wurde er Inspector des vorerwehnten Collegii, 1725 aber ordentlicher Professor, wie auch Doctor der Theologie, wozu er 1727 auch das Amt eines Pfarrers in der alten Stadt, und eines Consistorial-Raths erhielte. Endlich trug ihm auch sein König eine besondere Arbeit auf, die ihm nicht allein grossen Haß verursachte, sondern auch ein grosses mit beytrug, daß er schon den 20 Jun. 1731 das Zeitliche gesegnete. Er war von ungemeiner Bescheidenheit, und besaß die Gabe der Deutlichkeit in einem hohen Grade, wobey er zugleich alle Behutsamkeit gebrauchte, daß er nicht mit einem Worte wider die Reinigkeit der Lehre verstossen möchte. Man hat von ihm verschiedene Academische Dissertationes, Programmata und Predigten. *Acta Borussica Ecclesiastica, civilia & litteraria*, Band II, Stück IV, vor welchem Stücke auch sein Bildniß stehet.

Wolf, (Adam) Sr. Römisch-Kayserl. Majestät Rath, wurde im Jahr 1622 Rentmeister zu Steyer in Ober-Oesterreich. Preuenhuebers Annales Styrenses, p. 380.

Wolf, (Adrian) ein Holländischer Prediger, hat geschrieben: Theologiam practicam experimentalem, Leyden in 4. Einen Auszug davon findet man in den Leipziger Gelehrten Zeitungen 1745, p. 149 u. f.

Wolf, (Albrecht) ein Raths-Herr zu Hamburg, ward 1668 den 7 August erst zum Ober-Alten und den 25 Nov. eben desselben Jahres zum Raths-Herrn erwählet. Er trat 1674 auf Petri das Richterliche Amt an; wurde im Jahr 1680 Colonel Herr in Jacobi Regiment, und starb den 2 Jun. 1698. Fabricii Memor. Hamburgens. p. 486. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten Lexicon.

Wolf, (Ambrosius) von Neu-Kirchen in der Lausitz gebürtig, wurde 1700 substituirter Pastor zu Cosel in der Ober-Lausitz, und darauf 1702 Pastor zu Hermannsdorf im Görlitzischen Kreise. Jccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 415.

Wolf, (Ambrosius) unter diesem Nahmen hat Christoph Herdesianus, weyland Syndicus der Nürnbergischen Republick, einige Schrifften herausgegeben. Siehe Herdesianus (Christoph) im XII Bande, p. 1660 u. f.

Wolf oder **Wolff**, (August) gebürtig von Annaberg, ward zu Leipzig Magister, und habilitirte sich hierauf durch eine Diss. de quatuor anni temporibus, im Jahr 1651; mehrere Nachricht aber können wir von ihm nicht ertheilen, und muthmassen wir nur, daß, da in Emmerlings Herrlichkeit des Annabergischen Tempels p. 101. stehet, daß Christian Wolf (von dem weiter unten ein Artickel), so ebenfals von Annaberg gebürtig, seinem Bruder, M. August Wolfen, der als Hospital-Prediger zu Annaberg 1671 den 4 Nov. verstorben, in solchem Amte gefolget, dieser August Wolf der obige sey.

Wolf, (August) gebürtig von Löbegin, wurde 1693 zu Wittenberg der Philosophischen Facultät Adjunctus, wie seine Diss. de scientia Dei media, Guilielmo Twisso in primis opposita, besaget, die er bey solcher Gelegenheit den 26 May gedachten Jahres gehalten. Reimarus de vita & scriptis Joh. Alberti Fabricii, p. 29. meldet von ihm, daß er auch geschrieben: Positionum metaphysicarum & pneumaticarum Decadem, so er den 31 Jenner in dem Gymnasio zu Hamburg vertheidiget, um die Profeßion der Logick und Metaphysick zu erhalten; die er aber nicht bekommen.

Wolf, (Augustin Anton) Herr zu Heinrichswaldau und Reysewitz, und beyder Rechten Doctor, war im Jahr 1747 Hochfürstl. Bischöflicher Regierungs-Rath, und Cantzler des Bißthums Breßlau zu Ottmachau. Siehe das jetztlebende Schlesien 1747, p. 213.

Wolf oder **Lupus**, (Benjamin) ein Rabbine zu Venedig, dessen Vater Mathatias gewesen, florirte in der ersten Helffte des 16 Jahrhunders, und schrieb 450 quæstiones & responsiones unterm Titel: כנסת ראב darinnen er alles aus den besten Büchern zusammen getragen hat. Sie sind zu Venedig 1539 in 4 gedruckt, und bestehen aus 575 Blättern. Es giebet zwar Peregrin Anton Orlandi in seinem Ital. Tractat de origine & progressu typographicæ artis, p. 289. noch eine ältere Edition von 1499 an; irret aber darinne, indem zu Venedig kein eintzig Hebräisch Buch vor dem 16 Jahrhundert im Druck erschienen ist. Beym Hendreich Pandect. Brandenburg. werden aus diesem Scribenten unrecht 2 gemacht. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 246. Vol. III. p. 151. und Vol. IV. p. 798.

Wolf, (Benjamin) ein Rabbine zu Leutmeritz in Böhmen, hat im 17 Jahrhundert gelebet, und ein Buch de fundamentis legis Mosis geschrieben, welches in der Oppenheimerischen Bibliotheck in einem sehr starcken Quart-Bande geschrieben angetroffen wird. Es ist ein Philosophisch Werck, darinnen meistens von natürlichen Dingen, wie sie von denen gelehrten Spaniern, Italiänern und Frantzosen vorgebracht worden, gehandelt wird, und deren ihren Anmerckungen dieser Wolf noch einige von seinen eigenen hinzugefügt zu haben bekennet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. IV, p. 797.

Wolf, (Benjamin) ein Rabbine, war ein Sohn Isaacs, und Vorsteher der Synagoge zu Leutmeritz. Er florirte um die Mitte des 17 Jahrhunderts,

hunderts, und schrieb אמרות טהורות oder eloquia pura, ausm Psalm II, 6, so ein Commentarius über die schweren Wörter des Buchs Sohar nach Alphabetischer Ordnung ist, und zu Lublin 1645 in 8 heraus gekommen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I, p. 246.

Wolf, (Benjamin) ein Rabbine von Prag, welcher sich, ohngeachtet er in dem andern Jahre seines Alters blind worden, lange Zeit in Italien aufgehalten, und nun 1673 nacher Fürth bey Nürnberg zurückgekehret ist. Er soll, wie Christoph Arnold in seiner mantissa ad Wagenseilii Sota p. 1173 von ihm meldet, ein ungemein gut Gedächtniß gehabt, und zu Venedig und Fürth einen überaus beredten Prediger in der Synagoge abgegeben, auch zu Prag öffters mehr als 100 Schüler unterrichtet, und disputiret haben, dabey er gleich so ruhmredig gewesen, daß er sich selber vor einen Magistrum in Tosephos ausgegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III, p. 150.

Wolf, (Benjamin) ein Sohn Meschullams war ein Rabbine zu Nicolspurg gegen das Ende des 17 Jahrhunderts, und machte sich durch seine Censuren bekannt, die man vor ein und andern gedruckten Hebräischen Büchern antrifft. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III, p. 151.

Wolf, (Benjamin) ein Sohn Jacob Epsteins, war ein gelehrter Rabbine, und florirte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man trifft von ihm verschiedene Censuren vor denen Hebräischen Büchern an. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III, p. 151.

Wolf, (Benjamin), ein Sohn Aaron Simons Spira, war der vornehmste Rabbine in Böhmen, und florirte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man trifft von ihm zu Anfange des Buchs בחלת בנימין welches sein Eydam R. Jacob, ben Joseph, zu Prag 1689 heraus gegeben, ein sehr günstiges Urthel davon an. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III, p. 150.

Wolf, (Benjamin) ein Rabbine im Anfange des 18 Jahrhunderts, war ein Sohn Zevi Hirschens, und gab ein Werckgen unter dem Titel: Liber desiderii, darinnen verschiedene Artzney-Mittel enthalten, die er aus des R. Naphthali Cohen und des Cabbalisten Joels Anmerckungen zusammen getragen, in Jüdisch-Deutscher Sprache zu Hanau 1726 in 12 von 5 Bogen starck heraus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. IV, p. 798.

Wolf, (Benjamin) ein Rabbine der Synagoge הראלא, war ein Sohn Jekuthiels, und lebte in der ersten Helffte des 18 Jahrhunderts. Man hat von ihm Pirke Avoth mit seinem Commentario, den er aus verschiedenen Büchern zusammen getragen. Es ist dasselbe unterm Titel: עצה עץ עבות oder ramus arboris densæ, aus Levit. XXIII, 40 betitelt, und zu Offenbach 1728 in 28 Quart-Blättern gedruckt. In der Vorrede darzu gedencket der Verfasser, daß er seine 2 Commentationes in Legem & Haphtharoth verlohren habe, wünschet aber zu Ende derselben, daß er Gelegenheit haben möchte, verschiedene andere von seinen Büchern an das Licht zu stellen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. IV, p. 797.

Wolf, (Benjamin), ein Rabbine, und Sohn Aaron Eliesers, von Worms gebürtig, hielte sich zu Anfange dieses 18 Jahrhunderts zu Franckfurt am Mayn auf, und besorgte daselbst die mit Joel Sircks Commentario 1714 ans Licht getretene Edition טור Arba Turim. Er hat auch in dem 4 Theile טור Turim, nemlich Choschen mischpat am allerersten den Commentarium R. Josua פלפ super Choschen mischpat heraus gegeben. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III, p. 150.

Wolf, (Benjamin Seev) ein berühmter Rabbine zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, war anfangs Archisynagogus zu Smigrod in Pohlen, hernach zu Dessau, und schrieb ein Buch des Titels: עיר בנימין oder civitas Benjamin, so ein Commentarius in Aggadoth ist, und diejenigen allegorischen Erzehlungen, die im Talmud vorkommen, und in Jevamoth, Cetuvoth, Gittin, Sota, Kidduschin, Bava Kama, Bava Mezia und Bava Bathra befindlich sind. Es ist dasselbe zu Franckfurt an der Oder 1698 in Fol. gedruckt, und füllet 60 Blätter aus. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I, p. 246.

Wolf, (Benjamin Seev) ein Rabbine, dessen Vater Schabtai geheissen, florirte im Anfange dieses 18 Jahrhunderts, und war Richter an der Synagog zu Pinschov. Man hat von ihm ein Werck, unterm Titel: ספר מסגרת השלחן oder liber concludens mensam, so ein Commentarius in Choschen mischpat ist, und zu Berlin 1713 in Folio von 81 Bogen starck heraus gekommen. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III, p. 151. f.

Wolf, (Carl), ein Magister der Philosophie, ward gebohren den 15 August 1669 zu Döbernitz, einem Dorffe ohnweit Dölitsch in Meissen, woselbst sein Vater, David Wolff, von dem ein besonderer Artickel folget, Pfarrer gewesen. Im Jahr 1693 den 20 October wurde er seinem Vater im Amt an die Seite gesetzet, und nach dessen Todte folgte er ihm den 1 Junius 1701 völlig. Nachdem er nun in die siebenzehen Jahr zu Döbernitz Pfarrer gewesen, wurde er den 9 Jenner 1718 zum Pfarrer nach Brinnis im Dölitscher Kreise beruffen. Jccanders geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 119 u. f.

Wolf, (Carl Abraham), ward gebohren zu Neukirchen den 24 Junius 1668. Im Jahr 1698 den 2 November gelangete er zum Pastorat zu Hayn, einem Dorffe in der Inspection Borna in Meissen, zu dem das Filial Creudenitz gehöret. Er hat solches Amt noch 1723 bekleidet. Jccanders geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen. p. 148.

Wolf, (Carl August), ein Magister der Philosophie und Diaconus zu Monstab, ist zu Hayn, einem Dorffe ohnweit Leipzig bey Rötha, den 9 August 1705 gebohren. Von seinem Vater, Carl Abraham Wolfen, handelt der vorstehende Artickel, welcher ihn mit Marie Sophien, Herrn Wollenburgs, Bürgermeisters in Lützen, jüngsten Tochter, gezeuget. In seinen jüngern Jahren ist er anfangs von seinem Vater selbst; hierauf aber von unterschiedenen Privat-Lehrmeistern zu Hause in denen schönen Wissenschafften und andern nützlichen Wissenschafften unterrichtet worden, so, daß er im Jahr 1722 mit Nutzen auf die Universität Leipzig ziehen konnte. Nachdem er daselbst von dem damahligen Rector, Professor Junius, unter die Anzahl der Studirenden

war

war eingeschrieben worden, hörte er das erste Jahr in der Philosophie D. George Philipp Olearius, ferner in der Critick und Philologie den hochberühmten Gottesgelehrten und zur Zeit hochverdienten Superintendenten zu Lübeck, D. Johann Gottlob Carpzoven, wie auch in eben diesen Wissenschafften Professor Starcken; übte sich darneben öffters bey Lic. Crellen und M. Flachsen im Disputiren. Weil aber die Theologie seine Haupt-Wissenschafft seyn solte, so erwählte er sich hierinnen zu Anführern D. Schmidten, D. Pfeiffern, D. Klausingen, und den noch lebenden vortrefflichen Gottesgelehrten und Superintendenten, D. Salomon Deyling. Als er nun durch dieser grossen Männer gute Anführung besonders in der Dogmatick und Polemick einen guten Grund geleget hatte, so hörte er darauf die Moral bey M. Berndten; die Kirchen-Historie und Auslegungs-Kunst aber bey obgedachten Herrn D. Deylingen; besuchte auch zugleich die Philosophischen Vorlesungen D. Rüdigers. Hierauf gedachte er erstlich an die Homilie, und bediente sich hierinnen der Unterweisung D. Pfeiffers und M. Friederici, welcher letztere zur Zeit als Prediger an der Lazareth-Kirche vor Leipzig stehet. Im Jahr 1727 bestieg er den Philosophischen Catheder, und vertheidigte unter dem Vorsitz M. Sanckens, nunmehrigen mittlern Diaconi und Vesper-Predigers an der St. Thomas-Kirche zu Leipzig, eine Academische Abhandlung de cœlibatu rationali. Das folgende Jahr 1728 erhielte er von der Philosophischen Facultät zu Leipzig die Magister-Würde, worauf er 1729 eine selbst ausgearbeitete Dissertation über Röm. I, 20 de invisibilibus Dei, in dem Philosophischen Hörsaale als Präses öffentlich vertheidigte, wodurch er sich die Rechte eines Leipziger Magisters erwarb. In eben diesem 1729sten Jahre trat er in das grosse Donnerstägliche Prediger-Collegium, wie auch in das Collegium Philo-Biblicum; und die Theologische Facultät bestellte ihn zum Vesper-Prediger in der Pauliner-Kirche. Kurtz darauf, als er war Magister worden, bekam er eine vortheilhaffte Condition bey zwey jungen Wincklern in Leipzig, wovon der jüngere starb, der älteste aber, George Zacharias Winckler, sich anjetzo, als Doctor beyder Rechten, in Hamburg befindet. Bey dieser Condition laß er des Tages etliche Stunden in den Orientalischen Sprachen und Prediger-Kunst Collegia, und brachte also fast eil f Jahre nacheinander in Leipzig zu. Zu Anfang des Jahrs 1733 verlangte ihn der Feld-Marschall Reichs-Graf von Seckendorf, als Hofmeister vor drey seiner Vettern, die Baronen von Seckendorf, in Altenburg, welche Station er auch annahm. Weil aber kurtz darauf viele Veränderungen mit den Herrschafften vorgiengen, so muste er sichs gefallen lassen, sieben Jahre auszuhalten, und hierauf erhielte er den Beruff als Diaconus nach Monstab, einem Dorfe ohnweit Altenburg, welches geistliche Amt er zu Anfange des Jahrs 1740 antrat. Seinen Ehestand betreffend, so hat er sich den 16 November 1745 mit Justinen Margarethen, Johann Benedict Carpzovs, ausserordentlichen Professors der Morgenländischen Sprachen, und Predigers an der Lazareth-Kirche vor Leipzig, nachgelassenen ältesten Jungfer Tochter, ehelich verbunden. Die Schrifften, welche er bisher ans Licht gestellet, sind folgende:

1. Dissertatio, ἀόρατα τοῦ θεοῦ seu invisibilia Dei ex Epist. ad Rom. I, 20, exponens, Leipzig, 1729. Der weyland berühmte Pastor Johann Christoph Wolff zu Hamburg, hat solche für würdig geachtet, daß er sie seinen curis Criticis & Philologicis über diese Stelle Röm. I, 20 in der andern Ausgabe mit einverleibet hat.
2. Erster Zehenden auserlesener heiliger Reden, in welchen wichtige Wahrheiten des Glaubens auf eine ordentliche und das Gemüthe überzeugende Art aus dem Lichte der Heiligen Schrifft, zum Theil auch aus dem Lichte der gesunden Vernunfft vorgetragen und abgehandelt werden. Nebst einer Vorrede Herrn D. Salomon Deylings ꝛc. von der Art erbaulich und überzeugend zu predigen, und wie ferne ins besondere die so genannte Demonstrativisch-Philosophische Methode in heiligen Reden könne und dürffe gebrauchet werden? Erfurt, 1742 in 8. Der Herr D. Deyling urtheilet in seiner Vorrede von dieser Sammlung also: „Er (der Herr Verfasser) erkläret den Text gründlich, ziehet „daraus die nöthigsten Glaubens-Lehren „und Lebens-Pflichten, appliciret und richtet „alles nach dem Zustand und Bedürffniß „seiner Zuhörer zur Besserung und Wachsthum in allem Guten ein, er bedienet sich „eines solchen Vortrags, der angenehm, „deutlich und überzeugend ist.„ Die Themata, so darinnen abgehandelt werden, sind folgende: (1) JEsus von Nazareth ist der, so hat kommen sollen, über das Evangelium Matth. XI, 2-10, am dritten Advent-Sonntage. (2) Die wichtige Lehre von der Person JEsu, über das Evangelium Joh. I, 1-15, am dritten heil. Weynacht-Feyertage. (3) Die immerwährende Gütigkeit des eintzigen Versöhn-Opffers JEsu, über das Evangelium Joh. VIII, 46, u. f. am Sonntage Judica. (4) Der seelige Wechsel der Traurigkeit in Freude, über das Evangelium Joh. XVI, 16-23, am Sonntage Jubilate. (5) Christus der rechte Gnaden-Stuhl Neues Testaments, über das Evangelium am dritten Sonntage nach Trinitatis, Luc. XV, 1-10. (6) Die Gefangennehmung der Vernunfft unter dem Gehorsam des Glaubens, nach Anleitung des Evangelii am fünfften Sonntage nach Trinitatis, Luc. V, 1-11. (7) Die Versäumung der Gnaden- und Buß-Zeit, über das Evangelium am zehenden Sonntage nach Trinitatis, Luc. XIX, 41-48. (8) Der rechte Gebrauch der Zungen oder Rede, über das Evangelium am zwölfften Sonntage nach Trinitatis, Marc. VII, 31, u. f. (9) Die Schöpffung und Erhaltung aller Dinge, als ein heller Spiegel der Göttlichen Vollkommenheiten, über das Evangelium am funffzehenden Sonntage nach Trinitatis. (10) Die wichtige Lehre der Wiedererweckung der Todten, nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit

fenheit und unumstößlichen Gewißheit, über das Evangelium am 16 Sonntage nach Trinitatis über Luc. VII, 11-18.
3. Anderer Zehenden auserlesener heiliger Reden, ꝛc. Erfurt 1742 in 8. Die Reden in diesem andern Zehenden sind eben so gründlich und erbaulich geschrieben, als wie die ersten. Das Verzeichniß derselben ist folgendes: (1) Die Krafft und Würckung des wahren Glaubens, über das Evangelium am dritten Sonntage nach Epiph. Matth. VIII, 1-14. (2) Die Klugheit der Gerechten bey dem Gebrauch des göttlichen Worts, über das Evangelium am Sonntage Sexagesc. Luc. VIII, 4-15. (3) Die teuffelischen Versuchungen nach ihrer Gewißheit und Beschaffenheit, über das Evangelium am Sonntage Invocavit. Matth. IV, 1-12. (4) Die allweise Vorsehung und mächtige Regierung unsers GOttes, über das Evangelium am Sonntage Lätare. Joh. VI, 1-15. (5) Das theure Liebes-Mahl JEsu, als ein herrlicher Tisch des HErrn, aus 1 Cor. II, 23-32 am Grünen Donnerstage gehalten. (6) Die Auferstehung JEsu von den Todten, als ein sicherer Grund unsers Glaubens und unserer Hoffnung, am heiligen Oster-Tage, aus Marc. XVI, 1-8 vorgestellet. (7) Der Friede mit GOtt, als eine Frucht der Auferstehung JEsu Christi, am dritten Heil. Oster-Feyertage, aus dem Evangelio Luc. XXIV, 36-47 gezeiget. (8) Das kindliche Vertrauen auf GOtt, aus dem Evangelio am 15 Sonntage nach Trinitatis. Matth. VI, 24-34 vorgestellet. (9) Die GOtt wohlgefällige Erndten-Feyer, über Jerem. V, 24. (10) Daß zwar viele beruffen, aber wenige auserwählet sind, am 20 Sonntage, aus dem Evangelio Matth. XXII, 1-14 vorgestellet. Eine Recension davon findet man in Johann Matthias Cappelmanns Beyträgen zur Beredsamkeit der geistlichen Redner, Theil III. p. 540 u. f.
4. Neue Sammlung auserlesener heiliger Reden, darinnen wichtige Wahrheiten des Glaubens auf eine ordentliche und überzeugende Art aus dem Licht der Heil. Schrifft und der Vernunft abgehandelt, besonders aber die schwersten paraboliſchen Texte erkläret werden. Nebst einer Vorrede Herrn D. Baumgartens in Halle, von der wahren Beschaffenheit des schrifftmäßigen Predigens, Jena 1746 in 8. In dem Vorberichte handelt der Verfasser von paraboliſchen Texten, und warum solche bisher so vielen Schwierigkeiten und Meynungen unterworffen gewesen sind, allwo er zeiget, daß es in der Heiligen Schrifft zweyerley Arten der Parabeln gäbe, davon einige vollkommene Gleichnisse wären, welche aus der erläuternden Erzehlung der Sache und der Deutung derselben auf etwas Geistliches bestünden; einige aber nur fortgesetzte verblümte Reden in sich hielten: worauf er gar viele Gleichniß-Stellen aus der Heiligen Schrifft

nach der Reihe durchgehet, und den rechten Verstand derselben gründlich erörtert. Eine rühmliche Recension derselben findet man in den Leipziger Gel Zeitungen aufs Jahr 1747, p. 53 u. f. f.

Wolf, (Caspar) oder wie man ihn auch geschrieben findet Wolph, ein Schweitzerischer Medicus, von Zürch gebürtig, war ein Bruder Johann Wolfens und ein guter Freund des Conrad Geßners. Er erhielte nach dieses Tode die Profeßion der Natur-Lehre in seiner Vaterstadt, und florirte zu Ausgange des sechzehenden Jahrhunderts. Seine Schrifften sind:

1. Eine Sammlung der Gynæciorum, Basel 1566 in 4, darinnen er unter andern des Moschionis Tractat de mulierum morbis zuerst durch den Druck bekannt machte. Siehe *Lindenium renovatum* p. 165 und 825.
2. Alphabetum Empiricum Dioscoridis & Stephani Athenienſis Philoſ. & Medic. de remediis expertis liber. Dieses Buch, so von ihm ins Lateinische übersetzet worden, ist zu Zürch 1581 in 8 an das Licht getreten.
3. Empiricarum curationum Cl. Galen. libris de secretis & expertis morborum remediis aſſcriptarum Harmonia methodica, Zürch 1594 in 8. Siehe Drauds Biblioth. Claſſ. P. II. p. 911.
4. Viaticum novum de omnium fere particularium morborum curatione liber, ebend. in 8. Drauds Biblioth. Claſſ. P. II. p. 952.
5. *Conradi Gesneri* Euonymus de remediis secretis liber secundus, ebend. in 8. Drauds Biblioth. Claſſ. P. II. p. 999.
6. Tabulæ de ſtirpium collectione, ebend. 1587. in 8.
7. *Conradi Gesneri* Epiſtolæ medicinales, so er zu Zürch 1577 in 4 zum Druck befördert hat.
8. Onomaſticon Phyſicum & Topologicum. Ueber diese bereits angeführte Schrifften hat er noch einige andere Wercke durch den Druck bekannt gemacht, die in *Lindenio renovato* p. 165 angeführet sind.

Siehe Teißier Eloges des Savans, Ovenſtedt de patriis illuſtr. viror. p. 132, und Reſtners Medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Wolf oder Wolff, (Christian) ein Catholischer Theologe und Königlicher Professor zu Löven, siehe *Lupus*, im XVIII Bande, p. 1217 u. ff.

Wolf, (Christian) ein Magister der Philoſophie und Diaconus bey der Haupt-Kirche zu Annaberg, woselbst er auch den 11 October 1625 auf diese Welt gebohren worden. Sein Vater ist gewesen Veit Wolf, Stadt-Richter und Handelsmann daselbst; die Mutter aber Anne, gebohrne Schmiedin. Diese seine Eltern spahreten keinen Fleiß, ihn in den nöthigen Stücken des Christenthums und Anfangs-Gründen der Wissenschafften unterrichten zu lassen. Wiewohl nun die Mutter zeitlich entfallen, nemlich 1630, und also im fünften Jahr seines Alters; der Vater auch ihm länger nicht, als ins vierzehnde Jahr fürstehen

hen können: so hat doch GOtt immer für ihm solche gutthätige Personen erwecket, welche ihm fortgeholffen, auch mit Rath und That an die Hand gegangen. Sintemahl auf Gutachten beydes seiner Geschwister und auch seines Vormunden **Michael Zirolds**, gewesenen Stadt-Richters und Ober-Stadt-Schreibers zu Annaberg, er damahls bey der Schulen erhalten worden, da er sonst in Ermangelung der Unkosten bey schweren Zeiten sich auf etwas anders legen und befleißigen sollen; worauf er die Schule in seiner Vaterstadt bis in das siebenzehende Jahr besucht, binnen welcher Zeit er unter treuer Anführung seiner Präceptoren, sonderlich M. Arnoldens und Daniel **Emmerlings**, damahligen Conrectors, den Grund zu den Sprachen geleget. Als er nun tüchtig erkannt worden, zu den höhern Studien zu schreiten; ist er von seinen Freunden mit guten Seegen seiner Präceptoren 1642 den 8 Octobr. auf die Universität Wittenberg verschicket worden, allda er, weil er damahls viel vornehme Leute in allen Facultäten angetroffen, drey gantzer Jahr verharret. Hier hat er sowohl die öffentlichen als Privat-Collegia der Professoren fleißig besuchet, und im Disputiren sich unterschiedlich geübet, immassen er denn in der Philologie den berühmten **August Buchnern** gehöret, in der Philosophie **Sperlingen**, **Scharffen**, **Pompejum**, **Wendlern**; in der Theologie aber die damahligen berühmten Gottesgelehrten, D. **Röbern**, **Wilhelm Lysern**, und **Hülsemannen**, ohne was er privatim gethan, da er mit gelehrten Magistern und Adjuncten der Philosophischen Facultät, um etwas von ihnen zu erlernen, öffters umgegangen. Er hat auch von seinem Fleisse und Geschicklichkeit etliche Proben an den Tag geleget, massen er unter Professor **Wendlern** de virtutibus homileticis, und unter **Sperlingen** de anima rationali öffentlich disputiret, würde es auch ohne Zweifel hoch gebracht haben, wo sich nicht die Gelder zum Studiren, darüber er hernach offt geklaget, so zeitlich abgeschnitten, und ihn von der Universität abgefordert hätten. Nachdem er nun seine Zeit wohl angeleget, keinen Fleiß und Mühe gespahret, und eine feine Wissenschafft in der Welt-Weisheit und der Gottesgelahrheit erlanget, ist er 1645 den 31 August nach Clöden, zwo Meilen von Wittenberg gelegen, zu dem damahligen Chur-Sächsischen Kriegs-Commissario im Chur-Kreise **Bernhard Rudolph von Ranne**, Erbsassen zu Clöden, Schützberg und Rade, seinen ältesten Sohn, **Moritz Siegfrieden**, zu informiren, erforcert worden, woselbst er fast in die zwey Jahr geblieben. Im Jahr 1646 den 28 April hat er sich wiederum in etwas zu Wittenberg aufgehalten, und unter dem damahligen Dechant der Philosophischen Facultät, **Michael Wendlern**, die Magister-Würde angenommen. Hierauf hat er sich nach Hause begeben, und also bald 1647 den 26 Julius seine Studien und Dienste dem hochlöblichen Ober-Consistorio zu Dreßden angebothen, welches ihn examiniret und unter die Candidaten des heiligen Predigt-Amtes aufgenommen. Als hierauf nun durch das Absterben **Johann Kirchners** die Pfarre zu Hermansdorf sich verlediget, hat er durch Recommendation vornehmer Personen bey dem hochlöblichen Ober-Consistorio um besagte Pfarre angehalten, auch den 14 Jenner 1648 das Diploma darüber erhalten, darauf er den 4 April selbigen Jahres am dritten Oster-Feyertage die Prob-Predigt allda verrichtet, Vocation und Confirmation ordentlich erlanget, und kurtz hernach im 23 Jahr seines Alters das Pastorat angetreten, welches er auch vier und zwantzig Jahre mit vielem Seegen bekleidet hat. Immittelst starb 1671 den 4 November sein Bruder, M. **August Wolf**, gewesener Hospital-Prediger zu St. Annaberg, (siehe oben von ihm einen Artickel), da denn E. Wohlweiser Rath daselbst ihn zum Hospital-Prediger an seines Bruders Stelle ordentlich und rechtmäßig beruffte, welchem Amte er aber nicht länger, als ein einiges Jahr vorstehen können, da er denn, nachdem binnen Zeit eines halben Jahres im Stadt-Ministerio zu Annaberg der Archi-Diaconus, M. **Michael Stempel**, der Berg-Prediger, M. **Johann Christoph Gensel**, und der andere Diaconus, **Daniel Emmerling**, gestorben, zum dritten und letzten mahl beruffen wurde, daß er die Diaconats-Stelle in der Stadt versehen solte, darinne er auch seinen Lebens-Rest beschlossen. Seinen Ehestand betreffend, so hat er sich 1648 den 24 May mit Jungfer **Judithen**, deren Vater **George Pichtler**, ein vornehmer Bürger zu Annaberg, gewesen, verlobet, und den 11 Sept. besagten Jahres öffentlich copuliren lassen, mit welcher er zehen Kinder, als acht Töchter, und zwey Söhne, erzielet. Endlich was seinen Lebens-Wandel anlanget, so ist er allezeit ein schönes Vorbild seiner ihm anvertraueten Gemeine gewesen, und gantz nach der Apostolischen Norm und Vorschrifft einhergegangen, welche denen Priestern in den göttlichen Büchern vorgeschrieben stehet. Und damit wir zum Schluß und auf die Ursachen seines Todes kommen, hat man von Jugend auf eine schwache Natur, blasse Farbe und Dürftigkeit der Kräffte an ihm vermercket. Als er noch in Wittenberg studirete, hat er schon allbereits an sich müssen curiren lassen. Ohngefehr ist er, ohn sein Verschulden, auf der Universität, da er als ein friedfertiger Mensch zwo gute Freunde mit guten Worten aus einander setzen wollen, zu einen Schaden am Haupte gekommen, den er bis auf die letzte Stunde gefühlet; der hat ihm viel Flüsse erreget, und grosse Ungelegenheit verursachet. Nachdem er nun von Zeit zu Zeit nicht recht gesund gewesen, sondern dann und wann das Krancken-Bette hüten müssen, hat er endlich gar den 17 Febr. 1675 im 49 Jahre seines Alters die Tage seines Elendes beschlossen, worauf er den 23 eben dieses Monaths beerdiget worden. Die Leichen-Predigt, die ihn M. **Caspar Esaias Siegfried**, damahliger Berg-Prediger, an seinem Begräbniß-Tage über Ps. LXII, 6. 7 gehalten, ist hierauf gedruckt worden, welcher auch seine Lebens-Geschichte beygefüget worden, daraus wir gegenwärtigen Aufsatz entlehnet haben. Uebrigens siehe auch von ihm **Emmerlings** Herrlichkeit des Annabergischen Tempels, p. 101.

Wolf, (Christian) gebürtig von Pirna, ward zwischen den Jahren 1666 und 1669 Adjunctus der Philosophischen Facultät zu Wittenberg. Es sind uns von seinen gelehrten Arbeiten zu Gesichte gekommen:

1. Disp. de lupo & lycanthropia, Wittenberg 1666; und
2. Disp. de virtute heroica, ebend. 1669;

als auf welcher letztern er sich Adjunctum nennet; auf der ersten aber nicht.

Wolf, (Christian) ein Hollsteiner von Glückstadt, war beyder Rechten Doctor, und gab anfangs einen Advocaten vor denen Hollsteinischen Gerichten ab, ward hernach Königl. Cantzley-Rath zu Glückstadt, und starb im Monat November 1721. Man hat von ihm seine Inaugural-Disputation de scientia, die er unterm Vorsitz D. **Johann Strauchens** zu Jena 1674 gehalten. **Mollers** Cimbria literata.

Wolf, (Christian, Reichs-Frey- und Edler Herr von) Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Klein-Döltzig, Sr. Königl. Majestät in Preussen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Geheimder Rath, beständiger Cantzler der Universität zu Halle, Professor des Rechts der Natur und Mathematick daselbst, ingleichen Professor Honorarius der Rußisch-Kayserl. Academie zu St. Petersburg, Mitglied der Königl. Academien der Wissenschafften zu Londen, Paris und Berlin, ward gebohren zu Breßlau in Schlesien den 24 Jenner 1679, woselbst sein Vater, **Christoph Wolf**, ein Bürger und Becker gewesen; die Mutter aber **Anne Gillerin** geheissen. Gleich in den ersten Jahren seiner Jugend bemerckten seine Eltern an ihrem Sohne eine grosse Neigung zum Studiren, da er kaum die ersten Gründe der Muttersprache erlernet hatte. Da ihnen nun der Ruhm der damahligen Lehrer auf dem Breslauischen Gymnasio zu Marien-Magdalenen bekannt war, übergaben sie ihn deren ihrem Unterrichte. Diese, vornemlich **Christian Gryphius**, **Kuppfender**, und **Titius**, haben keinen Fleiß gesparet, ihren Lehrbegierigen Schüler so wohl in den so genannten schönen Künsten und Wissenschafften als auch in der Scholastischen Philosophie und Mathematick zu unterrichten. Allein dieses alles konnte die Begierde Herrn **Wolfens** zu den Wissenschafften noch lange nicht sättigen. Er war zu einen grossen Philosophen gebohren, und also empfand er schon in den ersten Jahren seines Lebens einen Trieb nach höhern Sachen. Da er nun gehöret hatte, daß **Cartes** die theoretischen Theile der Weltweißheit von ihren Grillen und Fehlern, nach dem damahligen Zustande aller Wissenschafften, nicht ohne sonderbaren Fortgang und zu seinem unsterblichen Ruhme gereiniget und ihnen eine weit schönere Gestalt in Ansehung der vorigen gegeben; ein gleiches aber nicht mit den practischen Theilen vorgenommen hätte: So munterte ihn dieses auf, in Beförderung der Aufnahme der Philosophischen Wissenschafften da, wo **Cartes** war stehen geblieben, fortzufahren. Dieses war ein wichtiges, jedoch kein unmögliches Vorhaben. In der Welt kan man fast unmöglich scheinende Dinge möglich machen, wenn man nur die dazu nöthigen Mittel so wohl zu erkennen als auch zu erlangen weiß. Hierzu wird Erkenntnis noch, mehr aber Verstand und Witz erfordert. Wir wissen nicht, ob wir sagen sollen, daß alle diese Vortrefflichkeiten der menschlichen Seele sich vor den sonst gewöhnlichen Jahren bey Herrn **Wolfen** eingefunden haben; so viel aber wissen wir, daß er, da er vernommen hatte, daß die Meß-Kunst-Lehrer ihre Sätze besonders deutlich vortrügen und gründlich erwiesen, dieses vor ein seinen Absichten gemässes Mittel gehalten habe, wenn er in der Weltweißheit den Lehrern der Meß-Kunst nachahmete. Dahero entstande bey ihm ein ungemeines Verlangen, die mathematischen Wissenschafften vor allen Dingen zu erlernen. Dieweil aber auf gedachtem Gymnasio die Mathematick nur dergestalt getrieben wurde, daß man mehr mit Erklärung der darinnen vorkommenden Kunstwörter als der Sachen selbst beschäfftiget war; so sahe Herr **Wolf** sich genöthiget, einen ausfündig zu machen, der ihm allein die ersten Gründe der Mathematick beybrächte. Und da er auch hierinne nicht glücklich seyn konnte, nahm er nunmehro seine Zuflucht zu den stummen Lehrern. Er nahm so fort den **Euclides** und **Clavius** zur Hand, um den Hunger nach den mathematischen Lehren und der mathematischen Lehr-Art nur einiger massen zu stillen. Als sichs auch fügte, daß unser neuangehender Mathematicus des **Heinrich Horchs** Elementa arithmeticæ vulgaris & litteralis, so zu Leipzig 1695 zum Vorschein kommen waren, gleich im darauf folgenden Jahre erhielte; gieng er solche mit aller Aufmercksamkeit durch, und vermehrte sie zu seinem eigenen Nutzen mit vielen Zusätzen. Dieses Buch mit den dabey geschriebenen Anmerckungen hebt der Herr Cantzler von **Wolf** auch noch gantz heilig auf. Wie nun hieraus zur Gnüge erhellet, daß Herr **Wolf** schon auf Schulen in Erlernung der Wissenschafften viel weiter gegangen, als der meiste Hauffe der Schüler zu thun pfleget; so konnte es auch nicht anders kommen, als daß er den Nutzen von seinen Bemühungen schon auf der Schule gar deutlich merckte. Denn so offt er mit den Mönchen in seiner Vaterstadt, deren Bekanntschafft er suchte und auch erhielte, in den Klöstern zu disputiren Gelegenheit hatte; so offte trug er auch ein ungemeines Lob wegen seiner Geschicklichkeit in der Disputirkunst davon. Das will in der That nicht wenig sagen, da bekannt ist, was die Mönche für Kräffte in der Disputirkunst besitzen. Und so konnte denn Herr **Wolf** nach diesem gut gelegten Grunde mit allem Rechte nunmehr darauf bedacht seyn, wie er das Schulleben mit dem Academischen Leben verwechseln mögte.

Unter den hohen Schulen ersahe er sich Jena zu seinem künfftigen Aufenthalte. Dieses ist der Ort, welchen der grosse **Leibnitz**, obwohl nur auf ein Jahr, Studirens halber besuchet hat. So muste es sich denn fügen, daß Herr **Wolf**, dem der Leibnitzische Nahme damahlen noch unbekannt war, aus eigenem Triebe sich im 1669sten Jahre unter göttlichem Beystande eben dahin wandte, wo sein nachmahliger Vorgänger in

der Philosophie die vortreflichsten Lehrer gehöret hatte. Nicht weniger traf unser Philosoph in Jena die vortreflichsten Lehrer an. Unter diesen erwehlte er sich in der Weltweißheit den berühmten **Johann Philipp Treunern**: Hingegen in der Naturlehre und Mathematick den Herrn **Georg Albrecht Hambergern**, welchen letztern er im 1700ten Jahre erstlich über **Sturms** Matheſin enucleatam und nachher über eben desselben Tabulas in universam Matheſin mit unbeschreiblicher Aufmerckſamkeit lesen hörte. Hiervon zeuget zur Gnüge, daß unser Mathematicus bald nach geendigten Collegiis gedachte Bücher so fort andern guten Freunden zu erklären im Stande war. Es bleibet das alte Sprüchwort wohl wahr, daß, indem man andere unterrichtet, man selbst dabey am meisten lerne. Vernünfftig und klug handelt derjenige, welcher, wenn er in einem Theile der Gelehrſamkeit aufhöret ein Schüler zu seyn, sich so fort in selbiger zum Lehrer aufwürffet. Alsdenn erkennet er erst, wo es ihm noch fehle, und worauf er annoch Fleiß zu verwenden habe. Aus dem hat man Ursache zu glauben, daß Herr **Wolf** der Mathematick hauptsächlich obgelegen habe. Unterdessen ist doch auch gewiß, daß er nebst dem genossenen Unterrichte in Philosophischen Wissenschafften auch zu Hause denselben ferner nachzudencken nichts unterlassen habe. Ein schöner Beweiß dessen ist, daß er des Herrn von **Tschirnhaus** Medicinam mentis, die er schon ehemahlen auf der Schule durchgelesen, aber wegen der darinnen vorkommenden Mathematischen Exempel nicht verstanden hatte, von neuem wieder zur Hand genommen, den dunckeln und schweren Stellen weit deutlichere Erklärungen an den Rand gesetzet und sie hin und wieder mit neuen Zusätzen vermehret hat. Ausser der Philosophie und Mathematick hat sich auch unser Philosoph der Gottesgelahrheit gewiedmet, in welcher er sich der Anführung **Philipp Müllers** und **Friedmann Bechmanns** bedienete, deren lautere Lehren in den höhern Gründen des Christlichen Glaubens er sich auf alle mögliche Art bekannt machete, und in seinen Nutzen verwendete. Als seine Academische Jahre bald zu Ende lauffen wolten, suchte er im Jahre 1702 Gelegenheit sich mit dem Herrn **Ehrenfried Walther von Tschirnhaus** wegen der von ihm über dessen Medicinam mentis gemachten Erklärungen und Anmerckungen zu besprechen, um zu erfahren, ob er in allen Stücken des berühmten Verfassers Sinn getroffen habe. Er war auch in seinem Suchen so glücklich, daß er nicht nur den Herrn **von Tschirnhaus** zu sprechen bekam, sondern dieser auch seine gemachte Erklärungen und Anmerckungen in allen gut hieß. Dieser Beyfall eines so grossen Gelehrten reitzte Herrn **Wolffen** an, daß er so fort die Tschirnhausische Methode, Wahrheiten zu erfinden, in einer besondern Schrifft zu Papier brachte.

Nunmehro befande sich Herr **Wolf** vollkommen im Stande, andere in der Mathematick und Philosophie zu unterrichten, und daher entschloß er sich auch zu Ende des gedachten Jahres auf die Universität nach Leipzig zu gehen, und daselbst hauptsächlich über die Mathematischen Wissenschafften zu lesen. Als er zu Leipzig angekommen war, ließ er sich zuförderst noch vor Ausgang des Jahres bey der Academie einschreiben. Nächstdem bewarb er sich bey E. Löbl. Philosophischen Facultät daselbst um die Magister-Würde. Wie nun die damahligen weisen Männer derselben in Ansehung der besondern Geschicklichkeit, welche sie an Herrn **Wolffen** gar bald bemerckten, um so viel weniger Bedencken trugen, ihm in seinem Suchen zu willfahren: also satzten sie ihm auch bald im Anfange des 1703ten Jahres den Magister-Hut mit vielen Freuden auf. Noch eins war zu seiner Absicht nöthig, in welcher er nach Leipzig gegangen war, daß er nemlich durch die öffentliche Vertheidigung einer Schrifft die Freyheit philosophische und mathematische Stunden zu halten, sich zu wege brächte. Deswegen sahe man ihn am 13 Jenner eine Dissertation, deren Aufschrifft war: Philosophia Practica universalis, mathematica methodo conscripta, auf dem öffentlichen Lehrstuhl der Philosophen mit vielem Feuer und mit noch mehr Beyfall der Zuhörer vertheidigen. Der damahlige Dechant E. Löbl. Philosophischen Facultät, **Gottfried Olearius**, als er Herrn **Wolffen** in den öffentlichen Lehrsaal geführet und nach der bey der Universität zu Leipzig eingeführten Gewohnheit den Anfang zu opponiren gemachet hatte, hielte in der Opposition eine sehr schöne Lob-Rede auf unsern Philosophen, welche durch das Ansehen ihres Urhebers das gantze Auditorium gleichsam bezauberte. In der That verdiente auch diese Dissertation einen so grossen Lobredner, da sie unverbesserlich gerathen und einen gantz neuen, jedoch höchst nützlichen, Theil der practischen Philosophie vorträget. Noch mehr satzte die Lehr-Art die Gelehrten in Verwunderung, weil damahls es noch was sehr ungewöhnliches war, die practische Philosophie nach der mathematischen Lehr-Art abzuhandeln. Sie ist die erste Frucht von dem schon auf Schulen festgefaseten Entschluß die practische Philosophie zu verbessern. Wir könnten dem Hochberühmten Herrn **Olearius** noch dreye der grösten Gelehrten ihrer Zeiten beysetzen, den Herrn **Johann Burckhard Mencken**, und den Herrn Baron **von Leibnitz**, auch Herrn **Adam Rechenberg**. Der erste erkannte die Dissertation für würdig, daß Herr **Wolf** sie dem Herrn Baron von **Leibnitz** zuschicken möchte. So bald dieser sie erhalten hatte, hat er dieselbe in dem desfalls an unsern Philosophen gegebenen Antwortsschreiben ungemein herausgestrichen. Weil demnach das Meisterstücke unsers Philosophen von dem vortrefflichen Herrn **Olearius** an öffentlichem Orte so nachdrücklich war gelobet worden; erweckte dieses bey den damahls in Leipzig Studierenden ein besonders Vertrauen zu diesem neuen Lehrer. Daher er auch, als er bald darauf so wohl philosophische als mathematische Stunden angeschlagen hatte, zu Hause einen ziemlichen, obwohl nicht allzustarcken Zulauff hatte. Zum Grunde seiner philosophischen Lectionen legte er die angeführte und von ihm selbst verfertigte Tschirnhausische Methode **Wahrheiten zu erfinden**. Indem nun Herr

Wolf

Wolf sahe, daß die Anzahl seiner Zuhörer täglich grösser ward, entschloß er sich, durch die Assessur bey der löblichen Philosophischen Facultät, sich einen leichtern Weg zu einem öffentlichen Lehr-Amte hierzu zu bahnen. Er ersuchte in dieser Absicht die gerühmte Facultät um die inſpectionem ſchedularum und erhielt sie auch. Er bat sich in dem nächstfolgenden Convente am Tage Egidius die Erlaubniß aus, daß er die erste Dissertation pro Loco halten dürffte. Man verstattete ihm solche, und so gieng denn Herr **Wolf** am 20 October ohne Respondenten auf den öffentlichen philosophischen Lehr-Stuhl, um seine erste Dissertation pro Loco, welche de rotis dentatis betittelt war, zu vertheidigen. Die Zueignungs-Schrifft ist an die sämmtliche Pohlnische Nation zu Leipzig, nahmentlich: **Gottlob Friedrich Seeligmannen**, **Johann Cyprianen**, **Johann Schmiden**, **Christian Ludovici**, und **Johann Günthern**, gerichtet. Man kan leichte die dabey geführte Absicht errathen, daß er sich nemlich habe vorgesetzet gehabt, bey ereigneter Gelegenheit um eine Collegiatur anzuhalten. Kaum hatte er den Kampffplatz verlassen, so setzte er eine neue Dissertation, und zwar de loquela auf, welche er am 20 December den Gelehrten zur öffentlichen Untersuchung vorlegte, und trug auch da, wie er es schon gewohnt war, die Sieges-Crone davon. Aus dieser Dissertation ist offenbar, daß Herrn **Wolffens** damahlige Lehr-Sätze in den meisten Stücken mit den Cartesianischen einstimmig gewesen seyn. Auf diese Dissertation mag also ohnstreitig **Christoph Martin Buchard** in Meditationibus de principio movente primo in animatis &c. sein Absehen gerichtet haben, wenn er daselbst Herrn **Wolfen** unter die Cartesianer rechnet. Es hat aber Herr **Wolf** gar bald die Cartesianische Philosophie verlassen. Denn als er eben diese Dissertation dem Herrn Baron, **Gottfried Wilhelm von Leibnitz** zuschickte; erhielte er darauf zur Antwort, daß er aus selbiger ersehen hätte, wie ihm sein willkührlicher Satz von Vereinigung des Leibes mit der Seele noch unbekannt seyn müsse, und thäte man nicht wohl, wenn man etwas annehme, davon man keinen hinreichenden Grund anführen könnte. Dieses Schreiben veranlassete Herrn **Wolfen**, daß er den Leibnitzischen Erinnerungen folgete, seinen Sätzen weiter nachdachte, und nachher viele seiner Meynungen änderte. Gegen Michael des 1704 Jahres suchte Herr **Wolf** bey einer löblichen Philosophischen Facultät, als sie gleichfalls am Tage Egidius der alten Gewohnheit nach beysammen war, um die Verstattung der andern Dissertation pro Loco an. Man fand kein Bedencken ihm solche zu willigen und Herr **Wolf** gieng mit selbiger am 20 December ohne Respondenten auf das Philosophische Catheder. Sie handelte de algorithmo infinitesimali differentiali. Herr **Johann Burckhard Mencke** hatte gleich damahls, als er sie in dem gedachten Convente gesehen und durchblättert hatte, unserm Philosophen den guten Rath ertheilet, sie wegen ihres Arguments und desselben gründlicher Ausführung dem Herrn Baron von Leibnitz zuzuschreiben. Da nun Herr **Wolf** den seligen **Mencken** ohnedem als seinen grossen Gönner verehrete, leistete er ihm in diesem Stücke um so viel lieber Gehorsam, je genauer er mit dem Herrn **von Leibnitz**, dessen unsterbliche Verdienste um die Wissenschafften er hinlänglich eingesehen hatte, bekannt zu werden wünschete. Zu Ende dieser Dissertation sind einige Zusätze, wie bey dergleichen Dissertationen erforderlich ist, angehänget, und stehet unter andern folgender Satz: Syllogismus non eſt medium inveniendi veritatem. Die Gelegenheit, diesen Satz zu behaupten, war diese: Es hatte Herr **Wolf** bereits auf der Schule der Scholastischen Philosophie, wie oben gedacht worden, obgelegen, und war ihm kein Exempel bekannt, da man von den schon vorher bekannten Förder-Sätzen auf einen unbekannten Hinter-Satz gekommen; daher hielte er die Schlüsse zwar vor ein Mittel die erfundenen Wahrheiten zu beurtheilen, nicht aber vor einen Wegweiser zur Erfindung der Wahrheiten. Als er nun nachhero auf der Universität über des Herrn von **Tschirnhauß** medicam mentis, (in welcher die Schlüsse nicht nur als ein Mittel die Wahrheiten zu erfinden, sondern auch so gar die erfundenen zu beurtheilen, verworffen werden) gekommen war, so wurde Herr **Wolf** durch das Ansehen und den Beyfall dieses grossen Philosophen in seiner Meynung gestärcket, daß er sich also nicht scheuete, diesen Satz öffentlich zu vertheidigen. Wie nun Herr **Wolf** gedachte seine Dissertation selbst dem Herrn von **Leibnitz** übersendete; erhielte er diese Antwort: Syllogiſmum non eſſe medium inveniendi, ego non dixerim. Und das verursachete bey Herrn **Wolfen**, daß er diesen seinen Satz in reifere Ueberlegung zog, und endlich die Unrichtigkeit desselben einsahe. Wie er denn alles, was ihm nur vorkam, auf das genaueste untersuchte; So untersuchte er annoch in diesem Jahre z. B. den Copernicanischen Weltbau. Bey welcher Gelegenheit er auf die Frage geleitet wurde: Ob die Philosophischen, vornemlich Physicalischen, Fragen aus der H. Schrifft könnten entschieden werden oder nicht? Bey dieser Frage angestellter Prüfung fiel er auf die Erklärung der Weltweißheit, daß sie sey eine Wissenschafft des möglichen, in so ferne es möglich ist. Gleich in dem folgenden 1705 Jahre theilte er solche Erklärung dem vortrefflichen Breßlauischen Gottesgelehrten, **Caspar Neumann**, in einem Privat-Schreiben mit. Dieser brachte zwar verschiedene Einwürffe wider selbige in seinem Antworts-Schreiben vor; da er aber von Herrn **Wolfen** dieserwegen war deutlicher unterrichtet worden, hat er gar bald zugestanden, daß seine Einwürffe die Richtigkeit derselben nicht antasteten. Man findet dieses in Herrn **Wolfens** ratione prælectionum, im 8 Capitel des 2 Abschnitts, §. 2. Gegen den Monat Julius wurde Herr **Wolf** von den Sammlern der Lateinischen Actorum Eruditorum in Leipzig in ihre Gesellschafft an und aufgenommen. Damit er sich nun dieser Ehre würdig und um die so weltberühmte Gesellschafft verdient machen möchte, hat er zu keiner Zeit gleich von der Stunde an, da er war als ein Mitglied ernennet worden, bis noch jetzo keinen

Fleiß und Mühe gespahret, sondern eines Theiles verschiedene besonders auserlesene und von ihm gründlich ausgearbeitete Materien, andern Theils gar viele mit reifer Ueberlegung aufgesetzte Auszüge und Beurtheilungen der wichtigsten Wercke aller Wissenschafften in die gerühmten Acten einverleiben lassen. Die allererste Recension stehet im Monat Julius des 1705 Jahres von den *Actis Eruditorum*. Unterdessen hatte sich Herr **Wolf** auch auf den Cantzeln in Leipzig zum öfftern hören lassen. Dem Hochberühmten Herrn Doctor und Professor **Christian Ludovici** zu Leipzig war eben aufgetragen worden, an die Stelle des am 27 October 1705 verstorbenen M. **Johann Christian Ittigs**, als bisherigen treufleißigen Seelsorgers der Gemeine zu Glesin, einem Dorfe zwey Meilen von Leipzig, einen andern tüchtigen vorzuschlagen; als er Herrn **Wolfen** im November in einer der Leipziger Kirchen predigen zu hören das Vergnügen hatte. Diese Predigt erweckte bey wohlgedachten Herrn D. **Christian Ludovici** die Gedancken, daß er glaubte, es könnte eine Kirche mit keinem erbaulichern Prediger versehen werden als mit Herrn **Wolfen**. Weswegen er ihn sofort zu sich holen ließ, und von ihm selbst Erkundigung einzog, ob er wohl einen so einträglichen Pfarr-Dienst annehmen wolte. Dieser war auch solches zu thun willens; allein es fanden sich nachher andere Umstände ein, welche die guten Absichten des Herrn **Ludovici** hinderten, und so muste denn Herr **Wolf** aus den Wegen Gottes erkennen, daß er ihn zu einem anderweitigen Lehr-Amte gewiedmet hätte. Zu diesem suchte er sich beständig durch Lesen und Disputiren geschickter zu machen, wie er denn am 23 December 1705 abermahls auf dem Philosophischen Lehrstuhle eine Dissertation de methodo serierum infinitarum vertheidigte. Diese Schrifft zeigte nicht weniger als die vorhergehenden von der tieffen Einsicht ihres Verfassers in mathematischen Materien. Als sich am 12 May des 1706 Jahres eine grosse Sonnenfinsternis zutrug, war unser Mathematicus beschäfftiget, alles hier zu Leipzig auf das genaueste zu beobachten. Die Beschreibung derselben entwarf er auf Papier, und ließ solche bald hernach in die *Acta Eruditorum* einrücken: Wobey er sich der besondern Bescheidenheit bedienete, daß er seinen Nahmen nicht darüber setzete. Nichts destoweniger erschall durch die andern so mannigfaltigen Proben der Ruff von Herrn **Wolfens** Geschicklichkeit in der Mathematick, auch ausser den Mauern der Stadt Leipzig. Da man über der Wahl des dritten Schul-Collegens und Professors der Mathematick auf dem Elisabethanischen Gymnasio zu Breßlau beschäfftiget war, richtete man auf Herrn **Wolfen** nebst andern ein Auge. Der Herr von **Wolfsburg** bemühete sich mit allen Kräfften, daß niemand anders Herrn **Wolfen** möchte vorgezogen werden: allein er fand vielen Widerstand. Selbst die Collegen an besagtem Gymnasio hatten zwar wohl etwas in der Mathematick gethan, allein sie erkannten, daß sie gegen Herrn **Wolfen** allzuschwach wären, und befürchteten sich, er möchte ihnen ihren Harnisch nehmen, mit welchem sie sich bey ihren Untergebenen bishero in Ansehen gesetzet hatten. So muste denn vor diesesmahl unserm Philosophen seine bekannte allzugrosse Wissenschafft hinderlich seyn. Eine gründliche und weitläufftige Gelehrsamkeit kan zwar wohl gedrucket, nicht aber unterdrucket werden. Hiervon zeuget, daß, da Herr **Wolf** gegen das Ende des 1706ten Jahres im Begriff war nunmehro nach den zwey gehaltenen Dissertationen pro Loco, bey E. Löbl. Philosophischen Facultät um den Titel eines Assessors derselben anzusuchen: er als öffentlicher Lehrer der mathematischen Wissenschafften auf einmahl so wohl nach Halle als nach Giessen auf Recommendation des Barons von **Leibnitz** und des Geheimden Raths **Hofmanns** beruffen wurde. Wie er nun den Beruff nach Giessen ausschlug: also nahm er den nach Halle willig an.

Es gieng also Herr **Wolf** im 1707 Jahr, nachdem er vorher dem Februar der *Actorum Erudit.* eine Lateinische Uebersetzung des von **Sebastian Clericus** aufgesetzten neuen Welt-Gebäudes hatte einverleibet, alsbald nach Halle, um das angenommene Amt eines öffentlichen Lehrers der Mathematick und Naturlehre mit den gewöhnlichen Ceremonien anzutreten. Man nahm ihn mit vielen Freuden- und Ehren-Bezeigungen an. Man setzte ihm ungesäumt den Tag zu der Inaugura-Oration an. Und Herr **Wolf**, so der erste war, welcher unter den Schlesiern die Stelle eines Professors zu Halle begleitet hat, eröfnete sogleich nach gehaltener Oration der daselbst studirenden Jugend in einer besondern Einladungs-Schrifft diejenigen Stunden, die er künfftighin so wohl öffentlich als zu Hause beydes über die Mathematick als über die Naturlehre halten würde. Dieses war ihm nicht genug, daß er zu Halle den Lehrbegierigen Studenten durch seinen Unterricht dienete, sondern er wendete seine Kräffte auch dahin an, wie er sich überhaupt die gelehrte Welt verpflichten möchte. Er verfertigte eine Recension von des Herrn **Johann Witty** Schrifft: An essay towards a vindication of the vulgar exposition of the Mosaick History of the Creation of de World (Londen 1705 in 8) in die *Acta Eruditorum*. Dieses gab ihm Gelegenheit, seine Gedancken von der Art und Weise die Wahrheit der Christlichen Religion zu demonstriren, zu Papier zu bringen, welcher Aufsatz so wohl, als die gemeldete Recension sich im Monat April des 1707 Jahres von den *Actis Eruditorum*, befinden. Diese Commentation ist das erste Stücke, welches von seiner Arbeit unter seinem Nahmen ausser seinen Recensionen in diese gelehrte Geschichte eingerucket ist. Auf diesen folgeten gar bald mehrere. Wir übergehen das, was Herr **Wolf** aus den Transactionibus Anglicanis in den May der *Actorum Eruditorum* gesetzet, und gedencken nur an dessen im Monat Julius befindliches Schediasma de inveniendo sinu anguli multipli ex dato sinu simpli, zu dessen Verfertigung ihn der Herr **von Lagny** veranlasset hat, als welcher in den Commentariis Academiæ Regiæ Scientiarum des 1705ten Jahres gezeiget hatte, wie man aus dem gegebenen Tangente eines jeden Winckels den Tangentem eines anguli multipli finden sollen. Ehe wir noch den letzten Aufsatz in die

Acta Eruditorum dieses Jahres anführen können, müssen wir eine besonders nützliche Entdeckung unsers Philosophen in den Natur-Geschichten rühmen. Durch Veranlassung des Oculirens betrachtete Herr **Wolf** im August 1707 die Augen der Bäume genauer, und beschauete alle Theile, die er von einander trennen konnte, durch gute Ferngläser. Indem er dieses thate, nahm er wahr, daß ein jedes Auge sein Würtzelgen habe, dadurch es den Nahrungs-Safft an sich ziehet. Hieraus erkannte er, daß, wenn das Auge im Oculiren fortkommen soll, das Würtzelgen unversehret bleiben müsse. Dieses ist ein nicht zu verwerffender Nutzen von seiner neuen Entdeckung, dergleichen eben so ersprießliche Anmerckungen mehr könnten wir hier nahmhafft machen, wenn es uns der Platz verstattete weitläufftig zu seyn. Der gerühmte letzte Aufsatz unsers Philosophen in den November der *Actor. Eruditorum* ist Solutio nonnullarum difficultatum circa mentem humanam &c. Zu dessen Ausarbeitung bewegten ihn die in den *Actis Eruditor.* dieses Jahres befindlichen Abhandlungen von der Seele, besonders des Herrn **Dodwells** auf der 207 Seite recensirter Brief, darinnen erwiesen wird, daß die Seele natürlicher Weise sterblich sey, die man aber doch unsterblich machen könne.

Das Andencken der *Actorum Eruditor.* war Herrn **Wolfen** viel zu angenehm, als daß solches nicht auch in dem 1708 Jahre durch manche eingeschickte schöne Aufsätze hätte sollen verneuert werden. Bey denen zuerst übermachten Grund-Gesetzen der Erfahrung, oder wie der Titel im Lateinischen lautet: Leges experientiarum fundamentales, haben wir nichts insbesondere anzumercken. Deswegen wollen wir hier nur erinnern, daß der Herr Graf **Ferdinand Ernst von Herberstein** ein dubium geometricum circa tetragonismum circuli, almæ Geometriæ acutissimis Cultoribus propositum, an den nunmehr verstorbenen Herrn Hofrath **Johann Burckhard Mencken** im Monat May eingesendet habe, um solches in die *Acta Eruditorum* einzurücken. Herr **Mencke**, ein guter Freund von unserm Philosophen, wolte die Ehre der Auflösung dieses Zweiffels niemand andern als ihm gönnen. Dahero er, ehe er solches noch in den Acten durch den Druck zu jedermanns Wissenschafft gelangen ließ, des Grafens Schrifft an Herrn **Wolfen** übersendete, welcher sie auch bald nebst seiner Auflösung zurücke sendete. Beyde wurden sogleich dem Junius der *Actorum Eruditorum* einverleibet. Einige Monate darauf ließ sich zu Halle, gleichwie auch an andern Orten, am 11 Tage des Herbstmonates gegen 10 Uhr des Abends nach einigen vorher geschehenen Blitzen ein sehr heller Feuer-Ball in der Lufft sehen, welcher sich bald hernach in einen breiten Streiffen verwandelte. Diese Lufft-Erscheinung satzte viele in Verwunderung, noch mehrere aber in Schrecken. Man ertheilte sofort dem Herrn **Wolfen** Nachricht hiervon. Nichts konnte unserm Natur-Forscher erwünschters zu Ohren kommen als dieses. Er begab sich in aller Eil an denjenigen Ort, wo er alles aufs genaueste bemercken konnte, und setzte sodann die Beschreibung sowohl als Erklärung dieser Lufft-Erscheinung auf. Solche Schrifft ließ er nachher in die *Acta Eruditor.* einrücken. Mit dem Ende des 1708ten Jahres kam Herr **Wolf** auch mit einer Schrifft zu Ende, welche gleich mit dem Anfange des darauf folgenden 1709 Jahres unter dem Tittel: Elementa aerometria, in den Buchläden zu haben war. In diesem kleinen Büchelgen trug er einen noch so sehr nicht bekannten mathematischen Theil zuerst nach geometrischer Lehr-Art vor, und erwieß in selbigem einige Kräffte und Eigenschafften der Lufft. Von seiner im 1708 Jahre erfundenen Wind-Waage (anemometrum) findet man in **Ludovici** Ausführlichem Entwurffe einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, Th. II, §. 378. mehrere Nachricht, wo sie auch im Kupffer-Stiche vorgestellet wird. Diese ist eine Maschine, dadurch man die Gewalt des Windes abmessen kan.

In dem nur gedachten 1709 Jahre entschloß sich unser Philosoph, der Academischen Jugend führohin auch über die Philosophischen Wissenschafften einige Stunden zu halten, da er vorhero zu Halle, Krafft seines Amtes nur bloß lediglich die Mathematick und Natur-Lehre erkläret hatte. Zu dem Ende verfertigte er in Lateinischer Sprache eine kurtze Vernunfft-Lehre, die er aber nicht der Presse unterwarff. Daß Herr **Wolf** hiernächst sowohl den Mertz als auch den May der *Actor. Eruditorum* mit einigen Lateinischen Uebersetzungen aus den *Transactionibus Anglicanis* ausgezieret habe, ist eine Kleinigkeit, die wir übergehen, da wir zumahl etwas wichtigers beyzubringen haben. Es hielte nemlich unser Philosoph vor nicht undienlich zu seyn, wenn er in einer Academischen Schrifft den vergangenen Winter, der überaus hart gewesen war, beschriebe, und über die Ursachen beydes der so gar ausserordentlichen Kälte als auch der daher erfolgten seltsamen Würckungen seine Gedancken der gelehrten Welt mittheilete. Mit dieser Arbeit kam er im Monat Junius zu Stande, so daß er sie am 13 Tage gedachten Monats auf dem Philosophischen Lehrstuhle öffentlich vertheidigen konnte. Zu gleicher Zeit machte Herr **Wolf** eben diejenigen Versuche nach, welche **Robert Boyle** in seiner Schrifft de coloribus und **Mariotte** am Ende seines tentaminis de coloribus aufgezeichnet haben, und welche die Hervorbringung der Farben durch Vermischung verschiedener flüßiger Cörper betreffen. Indem er dieses mit aller zu Anstellungen der Versuche erforderlicher Behutsamkeit thate, war ihm darbey das Glücke so günstig, daß er selbst verschiedenes entdeckete, welches von jenen grossen Männern nicht war bemercket worden. Diese Entdeckung wolte unser Naturkündiger den Gelehrten nicht länger vorenthalten, weßhalben er solche in dem Monat Junius der *Actorum Eruditor.* bekannt machte. Einen andern Versuch zu erfahren, ob in guter Garten-Erde mehr als eine Aehre aus einem einigen Körngen Getraydes wachsen würde, stellete Herr **Wolf** gleichfalls um diese Zeit an, nachdem er durch des Frantzösischen Abts von **Vallemont** im 1708 Jahre zu Paris heraus-

ausgekommene Curiositez de la nature de l'Art sur la vegetation, ou l'agriculture & le jardinage dans leur perfection, hierzu war aufgemuntert worden. Dieses Buch hatte unser Philosoph gegen das Ende desselben Jahres in dem Buchladen angetroffen. Die prächtige Aufschrifft erweckte bey ihm eine Begierde, zu sehen, worinnen die versprochenen Geheimnisse bestünden. Das erste war die Vermehrung des Getraydes. Hier wurden einige Nachrichten von vielen Aehren gegeben, die aus einem einigen Körnlein solten gewachsen seyn. Da aber von diesen beygebrachten Beyspielen einige gezweifelt und gemuthmasset hatten, daß diese vielen Aehren nicht so wohl aus einem Korne als vielmehr aus vielen zusammen gefallenen Körnern herausgewachsen wären; so stellete Herr Wolf in dem darauf folgenden Sommer des 1709 Jahres einen Versuch mit zwey Körnern Habers in einem Garten an. Nachdem nun also unser Philosoph von der Möglichkeit durch die Erfahrung war versichert worden, wolte er auch durch Proben hinter die Ursachen kommen. Diesen Vorsatz fassete er, da es auf den Winter los gieng, und keine Zeit war, das Vorhaben zu bewerckstelligen. Ehe nun der Frühling des 1710 Jahres herbey kam, hatten andere Gedancken seinen Kopf eingenommen, daß er nicht eher daran dachte, als bis es abermahls zu spät war, die Probe anzustellen, und also dieser fernere Versuch unterlassen wurde.

Nemlich mit dem Anfange des 1710 Jahres gerieth Herr Wolf mit einem Engelländer in einen gelehrten Streit, wozu jener die Gelegenheit selbst gegeben hatte. Herr Wolf hatte in seinen Elementis aërometriæ Johann Veilen vorgeworffen, daß er in seiner introductione ad veram physicam bey Erweisung des leeren Raums einen Fehler im Schlüssen begangen habe. Herr Veil suchte in einem sehr höflichen Schreiben an Wolfen diese Beschuldigung von sich abzulehnen. Diesem Schreiben wurde, nachdem es an die Sammler der *Actorum Eruditor.* eingesendet worden war, von selbigen ein Platz in dem Jenner des 1710 Jahres angewiesen. Weil nun dieser gelehrte Engelländer in dem gedachten Schreiben seinen Beweiß weiter bestärcket hatte, so schiene Herrn Wolfen nöthig zu seyn, daß er auch seine Meynung vollständiger erklärete. Er setzte daher ein Antworts-Schreiben auf, das er sofort ebenfalls an die gerühmten Sammler übersendete, welche es in den Februar ihrer gelehrten Geschichte setzeten. Bey dieser Gelegenheit gefiel es unsern Philosophen in die *Acta Eruditor.* eine Erinnerung wegen eines Versuchs von dem Umlauff der Lufft durch die Luffelöcher des Holtzes zugleich zu übermachen. Er hatte in dem Zusatze zum 79ten Satze seiner Elementorum Aërometriæ angeführet, daß er bey offt angestellten Versuche es auf keine Weise habe bewerckstelligen können, daß eine höltzerne Glocke auch nur ein klein wenig an den Teller, der an die Lufft-Pumpe festgemachet war, sich angehänget hätte. In dieser Erinnerung also, die man gleich nach dem Antworts-Schreiben an Herrn Veilen in den *Actis Eruditor.* antrifft, berichtet er, daß er damahls die Lufft mit einer nicht gar zu weiten Lufft-Pumpe ausgeleeret und den Stempel herausgezogen habe, wenn der Hahn gegen die Glocke zu offen gewesen: als er sich aber hernach eine weit grössere Lufft-Pumpe angeschaffet, und mit selbiger diesen Versuch zum öfftern wiederholet, jedesmahl aber den Hahn nicht eher eröffnet habe, bis der Stempel herausgezogen gewesen sey; habe er wahrgenommen, daß eine Glocke aus Fichtenholtz bey nahe von 4 Zoll im Durchmesser, ohngefehr 5 Zoll hoch u. 1 Viertel Zoll dicke, sich sodann an den Teller angehänget hätte, wenn der Hahn aufgemachet worden war. Wiewohl auch dieses von keinem Bestand gewesen sey. Denn so bald das Geräusche aufgehöret, welches dem, so von siedenden Wasser zu entstehen pfleget, gleichet hat, und das man gar eigen hätte hören können, wenn man das Ohr nahe hinzu gehalten, habe auch die Glocke aufgehöret feste zu hängen. Mit dem Anfange des Augusts brachte Herr Wolf seine Anfangs-Gründe aller Mathematischen Wissenschafften, die er zum Gebrauch seiner Zuhörer in Deutscher Sprache herausgehen lassen wolte, zu Ende. Sie verliessen noch in diesem Jahre in zweyen besondern Theilen die Presse. Jeder Theil war mit einer besondern Abhandlung ausgezieret. Vor dem ersten fande man eine kurtze Nachricht von der mathematischen Lehrart, und nach dem letzten Theile sahe man einen kurtzen Unterricht von den vornehmsten mathematischen Schrifften.

Wie nun Herr Wolf durch diese Abhandlung aller mathematischen Wissenschafften den Liebhabern derselben ein nicht geringes Vergnügen erwecket hatte: so sehr, wo nicht noch angenehmer war derjenige Aufsatz den Verständigen der Hydrauslicke, welchen er ihnen gleichsam als ein Neujahrs Geschencke, obwohl ohne Benennung seines Nahmens, unter der Aufschrifft: Phœnomenon diabetes antea non observatum, im Jenner des 1711 Jahres von den *Actis Eruditorum* mittheilete. Diesem fügen wir bey diejenige Vertheidigungs-Schrifft Herrn Wolfens, welche bald nach jener in eben dem Monate der *Actorum Eruditor.* stehet, und zu Rettung der Elementorum Aerometriæ wider einige Einwürffe ist aufgesetzet worden. Es hatte ein gewisser Gelehrter, der in dem *Journal de Trevoux* aus den Wolffischen nur gedachten Elementis einen Auszug verfertiget hatte, dabey zugleich wider selbige drey Zweiffel erreget. Um nun diesen Ungenannten seinen Zweiffel aufzulösen, ließ sich Herr Wolf um so viel williger finden: je wichtiger manchen Leser dieses Auszugs die vorgebrachten Zweifel hätten scheinen mögen. Eben so willig war Herr Wolf in dem gedachten 1711 Jahre dem Verlangen eines guten Freundes, welcher ihn damahls um eine bequeme Einrichtung einer Lampe ersuchte, eine Gnüge zu leisten. Er fand gar bald eine, welche solche Vollkommenheiten an sich hatte, als sich dafür schicketen. Damit aber diese Erfindung zu gemeinen Nutzen gereichen möchte, hat er eine Beschreibung dieser Lampe in dem Februar der *Actor. Eruditor.* mitgetheilet. Nicht lange hernach fand man von Herr Wolfen

Wolfen dessen Tabulas sinuum atque tangentium in den Buchläden, wodurch er sich die Liebhaber der Mathematick von neuen verpflichtete. Denn ob man wohl solche heute zu Tage, nachdem man die Logarithmos erfunden hat, in der Trigonometrie gantz entrathen kan; so haben sie doch noch in andern Theilen der Mathematick ihren Nutzen, welcher unsern Mathematick-Lehrer bewog, die erwehnten Tabellen aufzusetzen. Sie sind so accurat als irgends andere seyn mögen. Ja Herr Wolf hat bey Verfertigung derselben noch diese Behutsamkeit gebrauchet, daß er ihre Logarithmos von ihnen abgesondert, damit sich nicht leicht Anfänger im Aufsuchen irreten. Währender solcher Arbeit hatte Herr Wolf des Hrn. Wyer Wilhelm Muys Elementa physices methodo mathematica demonstrata erhalten, die in mehr gedachten 1711ten Jahre zu Amsterdam in 4 an das Licht getreten waren. Er machte aus selbigen einen Auszug in die *Acta Eruditorum.* Weiln nun Herr Muys in seinen Elementis zugleich wider das, was Herr Leibnitz im September des 1698 Jahres von den *Actis Eruditorum.* und Herr Major im darauf folgendem Jahre von der vi motrice creata vorgebracht hatte, einige Einwürffe erreget hatte, um darzuthun, daß dergleichen Krafft nirgends in der Welt anzutreffen sey; so brachte Herr Wolf eine defensionem virium in corporibus existentium contra nuperas objectiones zu Papiere, welche man ohne Benennung ihres Verfassers dem September des 1711 Jahres von den *Actis Eruditor.* gleich nach dem Auszuge der Muysischen Elementorum einverleibet hat. Hierauf erblickte Herr Wolf in dem *Journal des Scavans*, daß ein gewisser gelehrter Mann zu Marseille im May Monate dieses Jahres eine neue Erklärung von der Bewegung vorgebracht hatte, weil diesem die bißher gegebenen noch kein Gnüge gethan hatten. Er erkläret die Bewegung durch eine Würckung des Cörpers oder einen Eindruck, welchen der Cörper angenommen hat, vermöge deren er einem andern würcklichen Cörper oder vor sich bestehendem Dinge, welches von keinem andern unterhalten wird, sich nähern oder von ihm entfernen kan. Der Urheber dieser Erklärung forderte zugleich die Weltweisen zu deren Untersuchung auf, und versprach auf die Einwendungen zu antworten. Dieses reitzete Herrn Wolfen an, seine Einwürffe wider diese neue Erklärung in einer besondern Schrifft der gelehrten Welt kundbar zu machen, welche dieserwegen in den November der *Actorum Eruditorum* eingerücket wurde.

Nicht wenigere Früchte seines Fleisses und unermüdeten Beytrages Herrn Wolfens zu den *Actis Eruditorum* findet man in dem 1712 Jahre. Wir wollen nicht hier an die Considerationem *Wenceslai Josephi Pelicani* super specimine Trigonometriæ Analyticæ gedencken, noch wollen wir uns bey der Observatione eclipsis lunaris d. 23. Januar. 1712. vesperi facta &c. lange aufhalten, da ohne Zweiffel Herr Wolf diese beyde Stücke nicht selbst entworffen, sondern nur an die Sammler der *Actorum Eruditorum* übersendet hat; dieses aber müssen wir anführen, daß Herr Wolf im Junius dieses Jahres der gerühmten Acten, gleichwie auch im Augusto zwey Gattungen von Machinis anamorphoticis beschrieben habe, die der ehemahls berühmte Herr Leupold ausgesonnen hatte. Durch Machinas anamorphoticas werden solche Maschinen verstanden, durch deren Hülffe man die Bilder dergestalt verziehen kan, daß sie sich in einem Spiegel recht darstellen. Die erstere der Leupoldischen dienet die Bilder zu verziehen, die von einem Cylindrischen Spiegel reflectiret werden. Die letztere gehöret zur Zeichnung der verzogenen Bilder für den Conischen Spiegel. Daß diese beyde Maschinen zwar nach der Geometrischen Schärffe nicht richtig sind, wie solches Herr Wolf in dem 288§ seiner Elementorum Catoptr. erinnert hat; nichts destoweniger aber gar wohl gebrauchet werden können, ohne daß man einen mercklichen Fehler besorgen darff: ist unsers Thuns nicht hier auszuführen. Vielmehr wenden wir uns zu einer Schrifft, die unser Philosoph im October eben dieses 1712 Jahres vollendete. Wir haben bereits oben bey dem 1709 Jahre bemercket, daß Herr Wolf zum Gebrauch seiner Zuhörer eine kleine Vernunfft-Lehre in Lateinischer Sprache zwar habe aufgesetzet, nicht aber drucken lassen. Er wurde nachher des Dictirens satt, und entschloß sich deswegen sein Buch der Presse zu unterwerffen. Es waren viele Bewegungs-Gründe vorhanden, eine Schrifft, wie diese war, lieber in Deutscher als in Lateinischer Sprache hervortreten zu lassen. Zwey der Haupt-Gründe waren eines Theils der Gebrauch der Lehrer auf den Academien Deutschlandes die Philosophischen Theile in ihrer Mutter-Sprache zu erklären, andern Theils der allgemeine Nutzen, daß auch ungelehrte Deutsche aus solcher Schrifft ihren Verstand zu bessern Gelegenheit bekommen möchten. Daher o Herr Wolf jene Lateinische erste Gründe der Vernunfft-Lehre nicht allein in die Deutsche Sprache übersetzete, sondern sie auch hin und wieder verbesserte und vermehrete. Sie verliessen demnach gegen das Ende des 1712 Jahres die Presse mit der Aufschrifft: **Vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit.**

In dem 1713 Jahre war Herr Wolf abermahls mit der Beschreibung einer andern von dem gedachten Leupold erfundenen Maschine beschäfftiget. Herr Haukser aus Engelland hatte eine neue Art der Lufft-Pumpe mit zwey Stiefeln und Ventilen von Blase gemacht, die in den Supplementen zu den *Actis Eruditorum* und zwar in deren fünften Bande auf der 403 Seite beschrieben wird. Herr Leupold machte dieselbe bald nach, und veränderte sie nach seiner Gewohnheit hin und wieder. Herr Wolf hielte diese von Leupolden verbesserte Lufft-Pumpe vor würdig, solche in den *Actis Eruditorum* zu beschreiben, welches auch im Februar geschehen ist. Nachher schritte Herr Wolf zu einer Vertheidigung. Er hatte im September des 1710 Jahres von den *Actis Eruditorum* des

Herrn Johann Freinds Prælectiones chymicas recensiret; dem Auszuge aber einige Erinnerungen wider dieselbe eingestreuet. Da Herrn Freinden dieser Theil der Actorum eingehändiget wurde, und er die widrige Beurtheilung seines Buches durchlaß, ward er über selbige nicht wenig ungehalten, und sahe man daher von ihm im September des folgenden 1711 Jahres der *Transactionum Anglicanarum* eine Schrifft, welche überschrieben war: Prælectionum suarum Chymicarum vindiciæ, darinne er auf die Sammler der *Actorum Eruditorum* losgieng. Herr Wolf hielte sich vor schuldig, die Ehre dieser Männer, besonders da er die Gelegenheit zu dieser Streit-Schrifft gegeben hatte, zu vertheidigen. Er schrieb eine responsionem ad imputationes Johannis Freindii in Transactionibus Anglicanis, die man dem Junius des 1713 Jahres von den *Actis Eruditorum*, ohne daß man Herrn Wolfen mit Nahmen genennet hätte, einverleibete. So stehet auch Herrn Wolfens Nahme nicht bey zwey andern von ihm in die Acta dieses Jahres eingesendeten Stücken. Das erstere stehet im Julius, und ist weiter nichts als des Herrn Johann Craigs additio ad Schediasma delinearum curvarum longitudine Artis A. 1710. p. 352. insertum, das Herr Wolf aus den *Transactionibus Anglicanis* genommen hat; das andere hingegen, so man im Augusto findet, ist eine relatio de novo barometrorum & thermometrorum concordantium genere, deren Erfinder Daniel Gabriel Fahrenheit ist. Er ist selbst bey Herrn Wolfen gewesen, und hat sie ihm gezeiget. Weil nun Herr Wolf ihren vortreflichen Nutzen einsahe, so meynte er den Liebhabern der Mathematick einen Gefallen zu thun, und dem Erfinder eine besondere Ehre zu erweisen, wenn er davon öffentliche Nachricht ertheilete. Das fürnehmste und letzte Wolfische Werck im 1713 Jahre war der erste Theil seiner Elementorum matheseos universæ. Die Einrichtung ist hier eben so als wie in den Deutschen Anfangs-Gründen: jedoch aber ist es hin und wieder verbessert, und um ein ziemliches vermehret worden. Dahin rechnen wir, daß sich Herr Wolf hier, absonderlich in der Rechen-Kunst und Geometrie, die Sätze mit der äussersten Schärffe zu erweisen, und die eigentlich, zu der Mathematick gehörigen Sachen weitläufftiger auszuführen, bemühet hat. Daß er dieses Werck nunmehr in Lateinischer Sprache besorgete, war keine andere Ursache als die Liebe zu den Ausländern, welchen er seine Anfangs-Gründe auf diese Art in die Hände spielen wolte. Es nahmen selbige auch diesen ersten Theil mit durchgängigem Beyfall auf, und wünscheten nur bald den andern Theil zu sehen. Dieser erste Theil ist nicht ein Werck, welches seinem Verfasser nur ein Jahr Zeit gekostet hätte. Es waren die ersten Bogen davon bereits im 1710 Jahre unter der Presse, welches wir aus der von Herrn Wolfen in den November des 1710 Jahres von den *Actis Eruditor.* eingerückten Recension seiner Anfangs-Gründe erkennen. Denn daselbst schreibet er: „Monemus tamen Lectorem, Latinam quoque „editionem jam sub prælo sudare, ut eodem „labore illorum conatus juventus, qui Germanicam linguam non callent aut Latina magis delectantur."

Von den Lebens-Umständen unsers Philosophen im 1714 Jahre wohnet uns gäntzlich nichts bey, ausser daß er verschiedener Bücher Auszüge an die Sammler der *Actorum Eruditor.* übersendet hat.

Desto mehrere Schrifften kamen im 1715 Jahre zum Vorscheine. Gleich in dem Jenner dieses Jahres von den *Actis Eruditor.* stehet eine Prüfung des Satzes: Quantitas ex infinitis nullitatibus componitur, welchen Herr Guido Grand in seinem Tractat de quadratura circuli & hyperbolæ per infinitas parabolas & hyperbolas geometrice exhibita, behauptet hatte. Es hat zwar Herr Wolfen beliebet sich nicht zu nennen, wir wissen aber gantz sicher, daß er der Verfasser dieser Prüfung sey. Eben dieses können wir auch versichern von den novis litterariis mathematicis de perpetuo mobili, longitudine maris & quadratura circuli, welche gleichfals ohne Benennung des Verfassers im Jenner bald nach der nur jetzt gedachten Schrifft anzutreffen ist. Mittlerweile war der erste Theil der Elementorum matheseos universæ vielen zu Gesichte gekommen. Da nun Herr Wolf in selbigem nach Anleitung der von dem Herrn Leibnitz erfundenen Erklärung der ähnlichen Dinge die von Euclides gegebene Erklärungen der planorum und solidorum similium demonstrirt und einen viel leichtern Weg zu viel andern Demonstrationen gewiesen hatte; hatte dieses bey den Lesern ein nicht geringes Vergnügen erwecket. Dahero einige Herrn Wolfen beständig anlagen, daß er doch eben diese Grundsätze auch auf figuras curvilineas appliciren möchte. Wie nun Herr Wolf nach Art wahrer Philosophen sich vor verpflichtet erachtete, seinem Nächsten zu dienen; so konnte er dieses Ansuchen um so viel weniger in den Wind schlagen, da solches zur Aufnahme der mathematischen Wissenschafften gehörete, und unser Philosoph von Jugend auf einen recht innerlichen Trieb, die Wissenschafften zu erweitern, gehabt hatte. Er stillete also im May der *Actorum Eruditorum* durch eine besondere Commentation, als durch eine niedliche Speise, den Hunger derer, die an mathematischen Dingen ihre Freude haben. Noch mehrerers Vergnügen erweckte Herr Wolf den Liebhabern der mathematischen Wissenschafften durch eine dem Monat Junius der *Actorum Eruditor.* einverleibte Schrifft. Man hatte bißher die Logarithmos blos gebrauchet, wenn Zahlen zu multipliciren und zu dividiren gewesen: allein unser Mathematicus erfand eine leichte Regel, nach welcher man auch vermittelst der Logarithmorum Zahlen zusammen addiren und von einander subtrahiren kan, sie mögen rational oder irrational, gantz oder gebrochen seyn. Diese Regel hat in vielen Fällen ihren vortreflichen Nutzen. Unter allen mag genug seyn hier angeführet zu haben, daß sie über die Massen dienlich sey, wenn man die Dignitäten der Zahlen addiren und von einander subtrahiren soll. Solche Erfindung hat Herr Wolf in dem gedachten Monate bekannt gemachet. Nun wurde auch das Verlangen der Ausländer, den andern Theil von Herrn Wolfens in Lateinischer Sprache ausgefertigten Anfangs-Gründen aller mathematischen Wissenschafften zu sehen,

sehen, erfüllet. Inmassen er um diese Zeit den andern Theil seiner Elementorum Matheseos universæ, und also das gantze Werck zu Ende brachte. Man föderte sich in der Druckerey mit dem Abdrucke, und wurde er in der Michael-Messe selbigen Jahres schon ausgegeben. Nachdem Herr Wolf also mit diesem grossen Wercke zu Stande war, brachte er eine gantz kleine Schrifft zu Papiere, in welcher er eine allgemeine Regel gab, wie man die differentiam potentiarum duarum quarumcunque, sed ejusdem gradus, quarum radices sive unitate sive quocunque numero alio differunt, finden solle. Er überschickte sie an die Sammler der *Actorum Eruditorum*, welche sie dem December 1715 ihres gelehrten Tage-Buchs einrücketen. Und so konnten bey so vielen abgelegten Proben der Geschicklichkeit und des Fleißes unsers Herrn Professors auch die fernerweitigen Belohnungen nicht aussen bleiben. Herr Wolf hatte, seit dem er das öffentliche Lehr-Amt zu Halle verwaltet, nicht allein mit Schreiben der gelehrten Welt, sondern auch hauptsächlich mit fleißigem Lesen der zu Halle studirenden Jugend nicht wenig Vortheil geschaffet. Weßwegen auch schon eine geraume Zeit her sich die angehenden Gelehrten von allen Orten in Halle eingefunden und zu dem Catheder des Herrn Wolfens sich gedrungen hatten, so, daß die Anzahl der Studenten augenscheinlich von Jahren zu Jahren stärcker wurde. Dieses bewog Sr. Königl. Maj. in Preußen, daß höchstdieselben Herrn Wolfen zu Dero Hofrathe ernanten, welches wahrscheinlich gegen das Ende des 1715 Jahres geschehen ist.

Am 25 Februar des 1716 Jahres antwortete unser Herr Hof-Rath den nunmehr verstorbenen Herrn Cornelius Dietrich Kochen in einen Privat-Schreiben, so er in Lateinischer Sprache abfassete. Es hatte der Herr Baron von Leibnitz in einem Schreiben unterm 15 Julius 1715 an den Herrn Kochen, den Präsidenten der zu Helmstädt damahls blühenden Societatis Conantium, des Principii individuationis Erwehnung gethan, und zugleich Herrn Wolffens dabey im besten gedacht. Herr Koch laß das aufmercksam durch, was unser Herr Hof-Rath so wohl von der Dießheit (principio individuationis) als auch von dem vortrefflichen Nutzen der leeren Sätze theils in seiner Solutione nonnullarum difficultatum circa mentem humanam &c. theils in seinen vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes ꝛc. vorgetragen hatte. Hierbey entstanden ihm einige Zweifel wider die Dießheit nicht allein, sondern auch wider den Nutzen der leeren Sätze. Solche Zweifel eröffnete er unserm Philosophen in einem Privat-Schreiben im 1714 Jahre. Weil sich nun Herr Wolf öffentlich in der Vorrede der angeführten vernünfftigen Gedancken anheischig gemacht hatte, wenn jemand ihm in einen Briefe einige Zweifel erregen würde, er dieselbe alsbald beantworten wolte, Herr Koch sich auch in seinem Schreiben darauf beruffen hatte; setzte er das Antworts-Schreiben gar bald auf. Allein dieser Wolffische Brief war verlohren gegangen. Da nun Herr Koch keine Antwort erhielte, schrieb er von neuen an unsern Philosophen, welcher sich die Mühe nicht verdrießen ließ, in einem anderweitigen Schreiben untern 25 Februar 1716 Herrn Kochen seine Zweifel zu benehmen. Dieser Brief nebst dem ersten Kochischen Schreiben ist hernachmahls den *Annalibus Academiæ Juliæ* eingerücket worden. Ueber dieses verlangte auch in diesem 1716 Jahre Herr Christian Gottlieb Hertel zu seiner vollständigen Anweisung zum Glaßschleiffen ꝛc. von Herrn Wolfen eine Vorrede. Ihm war Herrn Hertels Geschicklichkeit schon bekannt. Um deßwillen trug er kein Bedencken, auch diesem Bitten Platz zu geben, bevorab die in diesem Buche vorgetragene Materie von unbeschreiblichem Nutzen ist, und sie noch von Niemanden bißhero, besonders in unserer Deutschen Sprache so ausführlich und so aufrichtig war beschrieben worden, als von Herrn Hertel geschehen war. Die Ausarbeitung dieser Vorrede nahm er bald, nachdem er das Schreiben an Herrn Kochen fortgeschicket hatte, zur Hand, und ohnerachtet er in selbiger Vorrede den Nutzen der geschliffenen Gläser in der Natur-Lehre und andern Wissenschafften so lebhafft und so gründlich vorstellete, daß nichts drüber ist; so war er doch mit selbiger schon am 9 Mertz fertig geworden. Kaum hatte er die zu dieser Vorrede angesetzte Feder niedergeleget, als sich am 17 Mertz 1715 des Abends nach 7 biß gegen 10 Uhr ein ungewöhnliches Licht am Himmel zu Halle und andern Orten sehen ließ. Herr Wolf, der niemahls eine Gelegenheit vorbey gehen lässet, die Geschichte der Natur mit möglichsten Fleiße zu bemercken, beobachtete alles aufs genaueste zu seinem eigenen Vergnügen; dieweil aber viele in der Erkenntniß der Natur unerfahrne durch diese wunderbare Begebenheit in nicht geringe Bestürtzung gesetzet worden waren, und in solcher Furcht absonderlich von Herrn Wolfen zu wissen verlangeten, was er von diesem Lufft-Zeichen hielte: So vermeynte er, daß er Krafft seines öffentlichen Lehr-Amts gehalten sey, in einer öffentlichen Vorlesung seine Gedancken davon zu eröffnen. Dieses bewerckstelligte er am 24 Mertz, und fand er in dem öffentlichen Lehr-Saale eine solche Menge der Zuhörer, nicht allein von Studenten, sondern auch vielen andern Menschen, daß Herr Wolf selbst öffentlich bekennet hat, er wisse sich nicht zu besinnen in einem solennen Actu mehrere Menschen bey einander gesehen zu haben. Nach der Zeit geschahe bey ihm viel Nachfragens, ob er nicht den damahls gehaltenen Discurs würde drucken lassen, weil so gar auch auswärtige an ihre gute Freunde in Halle geschrieben und denselben verlanget hätten. Was ihn am meisten bewog, in den Druck dieser Vorlesung endlich zu willigen war, daß einige Zuhörer dieselbe nachgeschrieben hatten, und er in Erfahrung brachte, daß, daferne er mit selbiger nicht öffentlich hervorrücken würde, sie der Presse solte unterworffen werden. Er übersahe demnach seinen Discours von neuen, vermehrte die Antwort auf die zuletzt vorgelegte Frage, und übergab ihn dem Drucke. Auch war im vergangenem 1715 Jahre von dem verstorbenen Herrn Johann Friedrich Gleditschen, berühmten Buchhändlern zu Leipzig, begehret worden, daß Herr Wolf ein mathematisches Lexicon verfertigen mögte. Ob nun wohl der Herr Hof-

Hof-Rath nach der Herausgabe der Elementorum matheseos universæ nicht gesonnen war, den Anfängern der Mathematick zugefallen fernerweit die Feder zu ergreiffen; dieweil er aber doch verspührete, es könne auch durch eine solche von ihm verlangte Arbeit ein vielleicht nicht geringes zum Aufnehmen der Mathematick beygetragen werden, so willigte er endlich in Herrn Gleditschens Suchen. Die übernommene Arbeit, ob sie ihm gleich deswegen verdrüßlich war, weil sie mehr Mühe als Verstand erforderte, gieng ihm so gut von statten, daß er schon zu Anfange des Mays im 1716 Jahre das völlige Manuscript an den Verleger überschicken konnte. Es ist nichts gewöhnlichers, als daß die Gelehrten das Ansehen dessen, welchen sie als einen Halbgott oder wenigstens als den Hauptgelehrten verehren, durch Verletzung der Ehre anderer Gelehrten von gleichem Range, zu vermehren suchen: Und es ist nichts billigers, als daß man gegen solche Leute die von ihnen verachteten Männer vertheidige. Ein gewisser Engelländer und Anbeter des grossen Neutons hatte in dem Haagischen *Journal Litteraire* (im Monat Julius und August des 1715 Jahres auf der 320 und ff. Seiten) eine Vertheidigung seines gelehrten Landsmanns wider eine kleine im 1743 Jahre herausgekommene Schrifft bekannt gemachet, und in selbiger Vertheidigung wider den berühmten Johann Bernoulli heftig losgezogen, weil selbiger den Herrn Neuton einiger in seinen Principiis Philosophmathematicis begangener Fehler, ob schon mit der gröSten Bescheidenheit, überführet hatte. Ja eben dieses hatte der Neutonische Vertheidiger so übel empfunden, daß er auch nachher in den *Transactionibus Londinensibus*, im September des 1714 Jahres (die aber im 1715 Jahre allererst herausgekommen sind) vor Zorn und Unwillen gegen Herrn Bernoulli dessen Solutionem problematis inversi virium centralium angefochten hat. Niemand war geschickter, die Ehre des Herrn Bernoulli wider beyde Stücke zu retten, als unser Philosoph. Deßwegen erachtete er sich auch vor verpflichtet, dieses in einem Briefe an einen gelehrten Mann zu bewerckstelligen. Damit nun dieses löbliche Unternehmen Herrn Wolfens zu jedermanns Wissenschafft gelangen mögte, hat man den Brief in den Julius des 1716 Jahres von den *Actis Eruditorum* eingerücket; dabey aber für rathsam befunden, so wohl Herrn Wolffens Nahmen als auch desjenigen zur Zeit noch zu verschweigen, an den der Brief gerichtet ist. Inzwischen hatte Herr Wolf verschiedene Historische Nachrichten von dem ungewöhnlichen Lichte, das sich den 17 Mertz dieses Jahres hatte am Himmel sehen lassen, und das er in einem besondern Aufsatze beschrieben hatte, von verschiedenen Orten her erhalten. Alle diese Nachrichten brachte er in eine Schrifft zusammen, die er in die *Acta Eruditorum* einsendete. Da er selbige kaum überschicket hatte, überkam er noch mehrere Beschreibungen zu Gesichte, welche er vor würdig hielte, in einem besondern Anhange zu einem Aufsatze gleichfalls den Gelehrten mit zutheilen. So wohl der Aufsatz selbst als der Anhang zu selbigem stehen im August des 1716 Jahres von den *Actis Eruditorum*, ohne Benennung des Verfassers.

Wir haben schon oben erzehlet, daß Herr Wolf einen Versuch wegen Vermehrung des Getreydes im 1709 Jahre angestellet habe, auch willens gewesen sey, noch anderweitige Versuche zu thun; daran aber von andern Verrichtungen sey verhindert worden. Er würde auch an dieses Vorhaben nie wieder gedacht, oder wenigstens nichts wieder vorgenommen haben, wenn er nicht von den Herrn von Leibnitz dazu wäre aufgemuntert worden. Denn als Herr Wolf dem Herrn von Leibnitz von seiner Erfindung geschrieben hatte, schien diesem dieselbe von einer Wichtigkeit zu seyn, und er ermahnete daher Herrn Wolfen nicht allein in seinem Antworts-Schreiben, daß er die Sache noch weiter untersuchen und sie nicht liegen lassen mögte, sondern Herr Leibnitz wiederhohlte dieses auch mündlich, als er unsern Philosophen nach einiger Zeit im 1716 Jahre zu Halle besuchete. Herr Wolf ließ sich demnach zu Anfange des Frühlings einen kleinen Kasten machen, füllete ihn mit Garten-Erde, u. steckte ein Gersten- und Haber-Korn darein. Was er daran nach und nach beobachtet hat, berichtet er selbst im 3 Capitel, wie auch im 14 §. des 4 Capitels seiner Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Gedreites. Ohngefehr um diese Zeit, wenigstens vor dem 1717 Jahre, hat die berühmte Königl. Groß-Britannische Gesellschafft der Wissenschafften, unsern vortrefflichen Mathematick- u. Natur-Lehrer in die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. Es scheinet, als ob Hrn. Wolfen nicht allein dessen Elementa Aërometriæ, sondern auch dessen Dissertation de hyeme zu dieser Ehre verholffen hätten. Denn daß jene bey den Engelländern bald bekañt geworden, und mit vielem Beyfall von ihnen seynd aufgenommen worden, läßet sich nicht undeutlich unter andern auch daher schlüssen, daß der Engelländische Mathematick- u. Natur-Lehrer, Herr Keil, einen besondern Brief an Herrn Wolffen dieserwegen geschrieben hat, in welchem er viele Hochachtung vor den Verfasser der Elementorum blicken läsSet. Und was die Dissertation de hyeme betrifft, so hat sie die Londische Gesellschafft der Ehre würdig geachtet, daß sie einen Auszug aus selbiger in ihre Acten einverleibet hat. Kurtz vorher oder bald hernach hat auch die Königl. Preußische Gesellschafft (und nunmehrige Academie) der Wisschafften Hrn. Wolfen gleiche Ehre wiederfahren lassen, indem sie ihn in einem übersendeten Diplomat als ihr Mitglied erkläret hat.

Mit Verstand und Tugend begabte Männer bekommen durch neue Ehre auch neues Feuer, an den Bau des so weitläufftigen Gebäudes der Wissenschafften mit neuen Kräfften zu gehen. Die Liebe zu dem Wachsthum derselben trieb Herrn Wolfen vorjetzo dahin, daß er nunmehro auch so gar den niedrigen Schulen dienen mögte, denen zu Gefallen sich Herr Wolf auf vieler Liebhaber beharrliches Anhalten entschlossen hatte, ein mathematisches Handbuch zu verfertigen. Es wurde im 1717 Jahre, zugleich mit der andern Auflage der Anfangs-Gründe unter die Presse gegeben, und erhielte die Aufschrifft:

Auszug aus den Anfangs-Gründen aller mathematischen Wissenschafften. Bey genauer Zusammenhaltung dieses Auszugs mit den Anfangs-Gründen

Gründen selbst wird sich gar bald offenbahren, daß der Auszug in der That diese Aufschrifft verdiene, u. der Absicht gemäß eingerichtet sey. Denn aus den Anfangs-Gründen ist hier bloß lediglich dasjenige ausgelassen worden, was die Anfänger entbehren können; das übrige aber mit eben den Worten wiederholet worden. Die dem Auszuge beygefügte Vorrede ist gantz unverbesserlich, und handelt von dem Nutzen der Mathematischen Wissenschafften, so aus deren Lehr-Art fliesSet, dabey er lehret, wie man die Kinder, und hernach auch die Erwachsenen in der Mathematick so unterrichten solle, daß ihr Verstand geschärffet werde. Diese Schrifft also; wenn wir die Vorrede wegnehmen, bestand nur in einer Wiederholung der bereits vorgetragenen Lehren, und die Haupt-Bemühung dabey war eine gute Wahl der nothwendigsten Sätze. Damit Herr Wolf aber auch zeigen mögte, daß es einem Manne, der sich im Nachdencken so sehr, wie er, geübet hat, niemahls an neuen Erfindungen fehle; ließ er in den Mertz der *Actorum Eruditorum* dieses 1717ten Jahres theoremata geometrica nova, quibus omnium Parabolarum, Hyperbolarum &c. einrücken. Man muß bekennen, daß die zugleich gegebenen Beweise dieser Lehr-Sätze die vollkommensten Muster der genauesten Demonstrationen sind. Dieweil Herr Wolf bey Gelegenheit eines Auszuges aus des Jacob Rohaults Physica im October der öffters gerühmten Acten des 1713 Jahres auf der 447 Seite erinnert hatte, daß viele wünscheten, es mögte doch Herr Neuton über diejenige Schwierigkeit sich deutlich erklären, welche der berühmte Mariotte wider seine Theoriam colorum vorgebracht hatte; so wolte unser Mathematicus auch diesen einiger massen einen Dienst erweisen, nachdem Herr Neuton die Versuche, welche jene Schwierigkeit aufhüben, vor der Königlichen Londischen Gesellschafft hatte wiederholen lassen. Zu dem Ende satzte er notanda circa theoriam colorum Newtonianam auf, und machte dieselben in dem May der *Actorum Erudit.* des 1717 Jahres durch den Druck bekannt, jedoch mit Verschweigung seines Nahmens. Wie Neuton in Engelland, so ist der Herr Baron von Leibnitz in Deutschland, der gröSte Mathematicus seiner Zeit gewesen. Dieser war in dem vergangenen 1716 Jahre durch einen sanfften Tod zu allgemeiner Betrübniß der Gelehrten Welt entzogen worden. Die Billigkeit erforderte, daß dessen Leben in den *Actis Eruditor.* ausführlich beschrieben würde, da er vom ersten Anfange dieses gelehrten Tage-Buches an sehr vieles zu selbigem beygetragen hatte. Die Hochachtung, welche Herr Wolf jederzeit vor den Herrn Baron geheget hatte, gab ihm die Feder in die Hand, die Lebens-Beschreibung desselben aufzusetzen, nachdem er von dem Herrn Johann Georg von Eckard die Materialien dazu erhalten hatte. Man findet solchen Lebens-Lauff in dem Julius der gerühmten *Actorum Erudit.* auf der 322 u. f. f. Seiten. In dem Lebens-Lauffe war zwar wohl derjenigen Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses gedacht worden, an welcher der Herr Baron von Leibnitz viele Jahre gearbeitet, und doch nicht zu Stande gebracht hatte: alleine nur mit wenigen, und die Wichtigkeit eines solchen Werckes erforderte eine ausführlichere Nachricht von demselben, was insonderheit der Inhalt und die Einrichtung betrifft, ingleichen wie weit des Herrn von Leibnitz bisherige Bemühungen um dasselbe gegangen sind. Man sahe daher in dem Monat August der *Actorum Eruditor.* auf der 360 u. f. Seite notitiam de historia Brunsuicensi, quam edere paraverat G. G. Leibnitius, die ebenfalls unsern Philosophen zum Verfasser hat. Sogleich müssen wir mit Herrn Wolffen auf das Philosophische Catheder gehen, als auf welchem er am 7 Tage desselben Monats August zu Halle eine Dissertation vertheidigte, in welcher er mit dem Beyspiele des Begriffs vom Göttlichen Verstande zeigte, wie man die Natur-Lehre auf die natürliche Gottesgelahrheit applicieren könne und solle. In dem 42 §. dieser Dissertation gedachte Herr Wolf an seine bisher wegen Vermehrung des Getraydes angestellte Versuche, und versprach, daß er an einem andern Orte zeigen werde, wie daß es der Natur wohl möglich sey, aus jedem Körnlein mehr als hundert Aehren zu zeugen. Bald hernach im September ließ er in den Leipziger neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen auf der 583 Seite bekannt machen, wie er nemlich im Begriff sey, seine Erfindung von der wahren Vermehrung des Getraydes durch den Druck öffentlich an das Licht zu stellen, nachdem er solche durch seine Versuche, so er viele Jahre lang fleißig deswegen angestellet hätte, glücklich entdecket, und dieses Jahr in der Probe richtig befunden habe, so daß er vor wenig Tagen seinen Zuhörern 6000 Körner vorzehlen können, die aus einem einigen Haberkorn gewachsen wären, wobey er noch erwiesen habe, wie wegen der grossen Hitze und Trockenheit dieses Jahres derselben fast noch einmahl so viel verderben müssen, die sonst daraus noch würden gewachsen seyn. Solches Versprechen hat Herr Wolf auch im Februar des 1718 Jahres richtig gehalten, indem er herausgehen ließ: Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getraydes ꝛc. Es wird darinne etwas dargethan, welches noch von keinem Naturkündiger war entdecket worden, daß nehmlich in einem Körnlein Getrayde der Keim nicht mehr in sich fasse, als einen Halm mit einer Wurtzel; hingegen überall, wo ein Blatt stehe, im Marcke eben ein solcher Keim, wie im Saamen, verborgen liege, und daß solches überhaupt bey allen Pflantzen und Gewächsen sich auch so verhalte. Wer war wohl vor Herrn Wolffen in den Geschichten der Natur erfahrner, als der Herr Baron von Leibnitz? und gleichwohl muste dieser solches als eine neue Erfindung erkennen. Hieraus leitete Herr Wolf her, daß das in den Knoten befindliche Marck den Stengel hervorbringe, und daher die zwey Knoten, welche nahe an der Wurtzel stünden, wenn das Körnchen so tieff in der Erde stecke, daß dieselben gleichfalls mit Erde bedecket wären, wieder andere Stengel hervortrieben, aus deren untersten Knoten abermahl andere hervorwüchsen, und dieses ohne Ende so fort, daferne man die untersten Knoten jedesmahl mit Erde überschütte. Hierauf endigte Herr Wolf im August ein ander Werck, darinne er von seinen so wohl Mathematischen

als Philosophischen Stunden Rechenschafft ertheilet, das ist, aufrichtig angezeiget hat, wie er bey der Erklärung der Mathematischen und Philosophischen Lehren zu verfahren pflege. Die Ursache, welche ihn eine solche Schrifft aufzusetzen bewog, war, weiln er theils in Briefen um seinen mündlichen Vortrag war befraget worden; theils auch andere sich unterstanden hatten, seine Collegia unter ihren Nahmen heraus zu geben. Er that auch fast um eben diese Zeit Herrn Johann Georg Leutmannen den Liebes-Dienst, daß er ihm auf dessen Ansuchen zu seiner vollständigen Nachricht von den Uhren und derselben Verfertigung, welche damahls heraus kommen solte, eine Vorrede verfertigte, darinne er vom Nutzen der Zeit handelte, die Historie der Uhren mittheilete; und die Bücher, so von Uhren sind geschrieben worden, erzehlete. Gegen das Ende des 1718ten Jahres nöthigte Herrn Wolffen ein ungenannter Gegner, daß er sich über eine Vertheidigung seines zu Anfange des Jahres herausgegebenen Tractats von der wunderbahren Vermehrung des Getraydes machte. Denn jener hatte: Kurtze und wohlgemeynte Erinnerungen über des Herrn Hof-Raths und Prof. Wolffens in Halle vor weniger Zeit herausgegebene Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getraydes ꝛc. durch den Druck öffentlich bekannt gemachet. In dieser Streit-Schrifft gehet der Verfasser den Wolffischen Tractat von §. zu §. durch, und zeiget an, wo die Sätze des Tractats richtig wären, oder wo sie seiner Meynung nach durch die Erfahrung widerleget würden. Er scheinet selbst ein geübter Haußwirth zu seyn, indem er sich selbst auf seine eigene Erfahrung, wie auch auf seine Reisen beruffet. In der Vorrede versichert er, daß er aus recht guter Absicht diese Erinnerungen an den Tag gestellet habe, um nehmlich die Absicht Herrn Wolfens noch mehr zu befördern, und also glaube er nicht, daß Herr Wolf solches übel empfinden könne. Wie er denn auch erböthig sey, sich gegen ihn zu erkennen zu geben, mit ihm aus allen mit gröster Bescheidenheit zu communiciren, und, wo er solte geirret haben, sich den rechten Weg zeigen zu lassen, in Hoffnung, daß sie vielleicht mit zusammen gesetzten Kräfften diese Materie würden besser ausarbeiten können. Die Erinnerungen des Ungenannten waren insgesamt aus blossen Mißverstande hergeflossen, indem der Verfasser als ein erfahrner Hauß-Vater, nicht aber Natur-Lehrer, Herrn Wolfen mit Gewalt zu einem Entreprenneur, und dessen Entdeckung zu einem Projecte machen wolte, viel mehr Getrayde, als sonst geschiehet, zu bauen: da doch Herr Wolf in seiner Schrifft, als ein Naturkündiger, die Ursachen der Begebenheiten in der Natur, besonders der Vermehrung des Getraydes, untersuchet hatte. Solchemnach fand er vor dienlich, in einer besondern Schrifft seinen Gegner mit seinen Erinnerungen zurück zu weisen. Noch vor Ausgang des 1718 Jahres hatte er sie völlig zu Papier gebracht, und sie überschrieben: Erläuterung der Entdeckung der wahren Ursachen ꝛc. Weil der Herr Verfasser der Leipziger neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen auf das 1718 Jahr, Johann Gottlieb Krause, in dem 103 Stücke des Ungenannten Erinnerung angeführet, und unter andern gesetzet hatte, daß der Verfasser aufrichtig angezeiget hätte, wo die Wolffischen Sätze durch die Erfahrung widerleget würden; so gieng Herr Wolf in dem 3 u. f. f. §§. des 63 Capitels seiner Erläuterung auch auf den Verfasser dieses Auszuges loß, und suchete zu zeigen, wie ungegründet dessen Urtheil sey, und daß er die Wolffische Schrifft gar nicht gegen des Gegners Erinnerungen müsse gehalten haben.

Die erste Auflage der vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes war nunmehro wegen der vielen Liebhaber derselben gäntzlich abgegangen, und Herr Wolf wurde nach dem Eintritt in das 1719 Jahr um eine verbesserte Auflage angesprochen. Er gieng diese Gedancken nochmahls durch, setzte hin und wieder, hauptsächlich in dem ersten Capitel von den Begriffen, mehrere Beyspiele hinzu, und brachte auch an einigen Orten ein und die andere Regel noch an. In dem Mertz 1719 beschloß er diese Arbeit, und wendete sich zur Vollendung einer andern Schrifft, die er bereits im 14 §. des 2 Capitels seiner Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getraydes versprochen hatte. Welches Versprechen er auch im 4 §. des 2 Capitels der Erläuterung der Entdeckung ꝛc. von neuem wiederholet hatte, nachdem es dem ungenannten Gegner der Entdeckung beliebet hatte, zu versichern, daß er und alle curiöse Leute solche Schrifft mit grossem Verlangen erwarteten. Diese Versicherung munterte unsern Philosophen auf, das Werck zu beschleunigen, und es noch eher zu liefern, ehe er es sich zu thun anfänglich vorgenommen hatte. Solches Werck war die Haupt-Wissenschafft, oder seine vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele der Menschen, auch allen Dingen überhaupt. Das ist der Stein des Anstosses, worüber seine Gegner gefallen, und dadurch vor Schmertzen so toll worden sind, daß sie Herrn Wolfen auf allen Tritten verfolget, und ihm Fallbrücken gestellet, daß sie an einem gleichfalls erfolgtem Falle ihre Freude und eine süsse Rache haben mögten. Es ist ihnen auch ziemlich nach Hertzens-Wunsche gelungen. Wir gönneten ihnen gerne ihr Vergnügen; daferne sie es nur bey dem einem Falle Herrn Wolfens, da er Halle verlassen muste, hätten bewenden lassen. Dieweil aber Herr Wolf sich von selbigem sofort wieder an einem andern Orte aufrichtete, ward die Freude gar bald in einen desto hefftigern Verdruß verkehret, wie dieses alles die fernere Beschreibung des Lebens unsers Philosophen vor jedermanns Augen darlegen wird. Es kommt uns vor, als ob Herrn Wolfen die Verfolgungen wegen dieses Buches müssen geschwahnet haben, weil er in eben dem Monat December 1719, ehe er noch die Feder wegen der vernünfftigen Gedancken von GOtt ꝛc. gantz auf die Seite geleget hatte, eine Erinnerung, wie er es künfftig mit den Einwürffen halten will, die wider seine Schrifften gemacht werden, aufsatzte. Diese Erinnerung, da sie zu einer Zeit mit der Haupt-Wissenschafft fertig

fertig wurde, ist mit derselben auch zugleich der Presse unterworffen, und als eine Beylage der Hauptwissenschafft jederzeit angesehen worden, ob sie wohl gar nicht dazu gehöret, sondern als eine gantz besondere Schrifft anzusehen ist. So trat denn die Wolffische Metaphysick gleich anfänglich mit einem Harnisch hervor, ehe noch Feinde da waren: Gleichwohl hat man sich nicht gescheuet, nachmahls einem Pfeil nach dem andern auf sie loß zu werffen.

Hingegen haben die practischen Theile der Weltweißheit nicht so viele widrige Schicksaale erfahren, über welche sich Herr Wolf nunmehro machte. Der erste war die Sitten-Lehre, welche er unter dem Titel: Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, mit dem Ende des Aprilis im 1720 Jahre der Presse unterwarff. Das gantze Werck ist in vier Theile vertheilet. In dem ersten handelt er die allgemeine practische Weltweißheit ab; die übrigen drey aber reden von den drey Arten unserer Pflichten gegen uns selbsten, gegen GOtt und gegen unsern Nächsten. Das merckwürdigste hierbey ist, daß unser Moraliste die Erwegung (theoriam) beständig mit der Ausübung, (praxi) verknüpffet habe, so, daß er ausser der Sitten-Lehre auch das sittliche Recht der Natur, als die Richtschnur der menschlichen Handlungen im Stande der Natur, zugleich mitgenommen hat, wie dieses in dem Artickel: Wolffische Philosophie, mit mehrerm dargethan wird. Und auf solche Art findet man hier beydes das Recht der Natur als auch die Sitten-Lehre von Herrn Wolfen, seiner Gewohnheit nach, gründlich und deutlich abgehandelt. Eben diese Gründlichkeit ist die Ursache, daß Herr Wolf hier die meisten Sätze aus der Hauptwissenschafft herleitet, indem diese der Grund aller übrigen philosophischen Wissenschafften ist, die aus jener als aus ihrer ursprünglichen Quelle flüssen. Herrn Wolfen schwebte noch die im vorigen Jahre verfertigte Hauptwissenschafft in frischem Andencken, ja bey der Ausarbeitung der jetztgedachten Sitten-Lehre war er von dem vortrefflichen Nutzen der Hauptwissenschafft aufs neue überzeuget worden. Weiln er nun um diese Zeit von Herrn Heinrich Köhlern um eine Vorrede war ersuchet worden zu seiner Uebersetzung der Leibnitzischen und Clärckischen merckwürdigen Schrifften, diese auch vornemlich metaphysicalische Materien in sich fasseten: So nahm unser Philosoph daher Gelegenheit in der Vorrede von der Vortrefflichkeit und dem Wachsthum der Hauptwissenschafft seine Gedancken und ihm beywohnende Nachrichten mitzutheilen. Von der Vortrefflichkeit derselben bejahet Herr Wolf, daß sie allerdings diejenigen Lobsprüche verdiene, die ihr die Schul-Lehrer beygeleget haben, indem man ohne sie in keiner Disciplin zu einer mathematischen Gewißheit gelangen könne. Wenn er von dem Wachsthume redet, so erweiset er, daß Herr Leibnitz die Verbesserung derselben sich habe angelegen seyn lassen, und erinnert, daß die Leibnitzischen Lehren aus seiner Hauptwissenschafft könnten erläutert werden, ob er gleich nicht in allen mit Herrn Leibnitzen einig sey. Zum Beschlusse wird gezeiget, wie man die Algeber zur Erläuterung der Hauptwissenschafft gebrauchen könne, und behauptet, daß alle diejenigen, welche in der Hauptwissenschafft weiter gehen, und dieselbe mit neuen Erfindungen bereichern wolten, sich der Algeber hauptsächlich bedienen müsten.

Im 1721 Jahre wurde unser grosser Philosoph und Mathematicus der Königl. Gnade seines Landesherrn von neuem versichert, immassen ihm nach dem im vorigen Jahre erfolgten Ableben des berühmten Rechtsgelehrten, Herrn Heinrich Bodinus zu seiner Besoldung eine ansehnliche Zulage geschahe. Und ob er wohl damahls der Hällischen Academie als Prorector vorstande, so unterließ er doch nicht, seine untern Händen habende Schrifften zum Drucke zuzubereiten. Wir rechnen hieher dessen andern Theil der practischen Philosophie, nemlich die Staats-Lehre und Haushaltungs-Kunst, welche er zu Ende des Aprils nur besagten Jahres unter der Aufschrifft: Vernünfftige Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, und insonderheit dem gemeinen Wesen, dem Drucke übergab. Auch sahe man bald darauf in den Buchläden des Herrn Johann Georg Leutmanns erste Continuation seiner vollständigen Nachricht von Uhren, ebenfalls wie den ersten Theil, mit einer schönen Vorrede unsers Philosophen begleitet, welche den Werth des Buchs nicht um ein geringes vergrössert hat. Am 12 Julius 1721 gieng das bisanher von Herrn Wolfen rühmlichst verwaltete Prorectorat auf der Academie zu Ende, welches er seinem Nachfolger, Herrn Joachim Langen, nach der daselbst eingeführten Gewohnheit, in einer öffentlichen Rede übergab. Die Rede handelte von der practischen Weltweißheit der Chineser, welche hier allzu sehr herausgestrichen wurde, so, daß sie eine vollkomene Lobrede der alten Chinesischen Philosophen abgab. Ja Herr Wolf zeigete in selbiger annoch die vollkommene Uebereinstimung gerühmter Philosophie mit der seinigen. Wir gehen ungern dran, daß wir einen so grossen Meister in der Weltweißheit, als Herr Wolf schon damahls war, meistern solten: gleichwohl aber will uns scheinen, als ob selbiger in diesem Stücke die einem Philosophen nöthige Behutsamkeit nicht so genau, wiewohl billig hätte geschehen sollen, angewendet hätte. Ein Heydnischer Philosoph und ein Christlicher Philosoph sind beydes Weltweisen, beyde bedienen sich auch bey ihren Lehren des Lichts der Vernunfft: allein wer wolte leugnen, daß nicht dieser vor jenem einen grossen Vorzug hätte, da ihm in seinen Lehren annoch das Licht der Offenbarung trefflich zu statten kommt. Das Licht der Offenbarung und der Vernunfft kan mit dem Lichte der Sonne und des Mondes gar schön verglichen werden. Denn wie dem Monde das Licht nicht eigen ist, wohl aber der Sonne, und diese jenem ihr Licht mittheilet: so kan sich auch die verderbte Vernunfft keines Lichtes rühmen, wenn sie nicht von der Offenbarung erleuchtet wird. Ja, da der Mond daher, weil er von der Sonne sein Licht empfangen muß, alsdenn gantz finster ist, wenn ihn die Sonnenstrahlen nicht treffen können: so tappet auch der, welcher

cher bloß die Vernunfft zu seinem Leitstern hat, beständig im Finstern. Es wäre demnach dieses eine schlechte Philosophie eines Christlichen Weltweisen, wenn selbige sich weiter nichts rühmen könnte, als daß sie den Lehrsätzen eines Heydnischen Weltweisen vollkommen ähnlich sey, bevorab in practischen Materien, ob man wohl die Vernunfft und Offenbarung niemahls vermengen darff. Wir wollen ein Gleichniß geben, welches die Sache hoffentlich deutlich machen wird. Man behauptet nicht ohne Grund, daß die Mathematick der Philosophie ungemeine Dienste leiste, man giebt ferner mit Wahrheit vor, daß derjenige Philosoph, der zugleich ein Mathematicus, dem, der in den mathematischen Wissenschafften unerfahren ist, bey weitem vorzuziehen sey, und daß der, so in Verfertigung seines philosophischen Lehrgebäudes beständig ein Auge auf die Mathematick richtet, dasselbe in gehöriger Vollkommenheit darstelle. Dieses alles aber will nicht das sagen, als ob man unter die Philosophischen Lehrsätze mathematische mit untermengen solle, sondern nur, daß die Mathematick ein vortreffliches Mittel sey in der Weltweißheit glücklicher fortzukommen. So muß man auch unter die Lehren der Vernunfft nicht Glaubens-Artickel mengen, sondern sich der Offenbarung in philosophischen Sachen nur bedienen, um mehrere Wahrheiten zu entdecken; vornehmlich aber, die erfundenen nach den Gründen unsers christlichen Glaubens zu prüfen und aus beyder Uebereinstimmung zu bekräfftigen. Es werden sich ohne Zweiffel einige wundern, wie dieses hieher gehöre. Diesen sagen wir so viel, daß wie die Wolffische Haupt-Wissenschafft der Zunder: so diese Oration die Funcken zu denjenigen Hällischen Mißhelligkeiten abgegeben habe, welche endlich in die hefftigsten Flammen ausgebrochen sind, wie wir gleich berichten wollen. Nemlich diese von Herrn **Wolfen** gehaltene Rede erweckte bey den Vätern der Hällischen Universität grosse Aufmerckſamkeit, hauptsächlich waren in den Ohren der Gottesgelehrten jede Worte lauter Donnerschläge. Dem Aeltesten der Theologischen Facultät **Johann Just Breithaupt**, thaten die Ohren noch den gleich darauf folgenden 13 Julius davon so weh, daß er sich nicht einmahl auf der Cantzel enthalten konnte, daß er nicht öffentlich wider Herrn **Wolfen** hätte predigen sollen. Wenn der geneigte Leser beliebet diese historischen Umstände gegen unser gegebenes Gutachten von der Wolfischen Oration zu halten; so wird er von sich selbst beurtheilen können, in wie weit die Hällischen Gottesgelehrten zur Erregung einer so merckwürdigen Verfolgung Herrn **Wolfens** Bewegungs-Gründe gehabt haben, und in wie weit sie dabey über die gehörigen Schrancken gegangen sind. Es war freylich von unserm Philosophen nicht wohl gethan, daß er den Werth seiner Philosophie durch die gezeigte Uebereinstimmung derselben mit der Chinesischen Philosophie öffentlich anzupreisen sich bemühete. Allein, da unius positio non est alterius exclusio, das ist, da Herr **Wolf**, indem er die Aehnlichkeit seiner Lehren mit den Chinesischen Lehren darthate, daraus nicht das zu schliessen war, als ob die Wolfische Weltweisheit nichts anders als die Chinesische Weltweißheit sey, indem einander ähnliche Sachen nur in einigen Stücken mit einander übereinkommen, sonsten sie einerley wären: so war dieses ein viel zu kleines Versehen, als daß solches so fort auf der Cantzel muste vorgebracht werden. Und es ist kein Zweiffel, daß dieses nicht geschehen seyn würde, daferne nicht die Theologische Facultät zuvor her schon wider unsern Philosophen mit einigem Haß wäre eingenommen gewesen, in welchem Falle man gar leicht eine Mücke vor einen Elephanten ansehen kan.

Wir hoffen dem Leser nicht verdrießlich zu fallen, wenn wir bey der Untersuchung der Ursachen dieses Hasses in etwas stehen bleiben. Lesen wir die wegen der Wolfischen Philosophie herausgekommenen Schrifften durch, so werden wir uns aus selbigen in diesem Stücke nicht belehren können, indem bey nahe ein jeder Verfasser derselben eine besondere und verschiedene Ursache anführet. Demnach wollen wir hierbey folgendergestalt verfahren, daß wir erst die vornehmsten Ursachen, welche man hin und wieder vorgebracht hat, erzehlen, und sodann unsere muthmaßliche Gedancken eröfnen, welche unter diesen die wahrscheinlichsten Ursachen sind; übrigens aber dem geneigten Leser anheimstellen, wie weit sich unsere Muthmassungen erstrecken. Man sagt, der der Theologischen Facultät zu Halle eingewurtzelte Haß wider die Weltweißheit überhaupt habe bey derselben auch wider Herrn **Wolfen**, als den Lehrer derselben, einen Widerwillen erwecket. Man giebt vor, Herr **Wolf** habe durch eine verdeckte Vorstellung wider viele Unordnungen im Wayſenhause zu Halle sich selbst die Ruthe gebunden. Man will behaupten, die Herrn **Wolfen** geschehene Zulage zu seiner Besoldung habe veranlasset, daß ihn die öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrheit mit neidischen Augen angesehen hätten. Man will wissen, daß Herr **Wolf** dadurch, daß er in seiner Oration von der Chinesischen Philosophie Herrn **Langen** einen Polygraphum genennet habe; diesen und durch selbigen sich die gantze Theologische Facultät auf den Hals gehetzet habe. Man glaubt, die Ursache des Hasses sey, daß Herr **Wolf** seine Schrifften nicht dem Wayſenhause in Verlag gegeben habe. Man erzehlet, es habe Herr **Wolf** in seinen physicalischen Stunden die Lehre von der Erzeugung der Menschen allzuhandgreifflich und deutsch erkläret, daß die Anhänger der Hällischen Gottesgelehrten vor Schaam die Augen niedergeschlagen, und das bey ihnen dadurch erregte Aergerniß den Gottesgelehrten mit Seufftzen und Thränen geklaget hätten. Man zehlet unter die Ursachen den Königlichen Befehl, der wegen Herrn **Strählern** ergangen, und von dem wir bald reden werden. Man muthmasset, daß, da Herr **Lange** wegen seines schlechten (wir reden hier, was wir gelesen haben) Vortrages von seinen Zuhörern nach und nach sey verlassen worden, und diese sich bloß lediglich an den Philosophischen Stunden Herrn **Wolfens** hätten genügen lassen; dieser grosse Gottesgelehrte einen Groll gegen Herrn **Wolfen** in seinem Busem zu hegen angefangen hätte. Man meynet, Herr **Wolf** habe in seinem Dociren durch ein allzufreches Bezeigen gegen die Gottesgelehrten, ihre Lehren und Lehrart, ein Feuer in Israel angeblasen, dessen Flammen, wie billig, zurück auf ihn geschlagen. Und wer wolte alle die Ursachen anzuführen sich die Mühe nehmen, welche in den Schrifften theils der Gegner, theils der Vertheidiger Herrn **Wolfens** vorkommen. Wir zweiffeln nicht, daß einige schlechterdings falsch, andere hingegen zwar Ursache mehrerer Erbitterungen; nicht aber des ersten Hasses seyn. Es fället uns schwer, aus diesen die wahrhaffte und allererste Ursache auszusuchen, da uns nicht allein die gewissen Nachrichten von einigen angegeben Umständen fehlen, sondern auch keine Hertzenskündiger sind, welches hier hauptsächlich erfordert wird, da niemand leicht die Ursachen seines gegen einen andern gefaßten Unwillens offenhertzig bekennen wird. Wäre das gewiß, daß Herr **Wolf** bey Hofe wider das Wayſenhaus Vorstellungen gethan hätte, so wäre kein Bedencken, dieses vor die wahre Ursache auszugeben. Auch kan vielleicht die Herrn **Wolfen** wegen Zulage der Besoldung wiederfahrne Königl. Gnade die ersten Verbitterungen verursachet haben. So wäre auch nicht gantz unwahrscheinlich, wenn man den Haß daher leiten wolte, daß Herr **Wolf** seine Schrifften einem andern Verleger als dem Wayſenhause überlassen. Alle die übrigen gemeldeten Ursachen sind erdichtet und die auch darunter noch wahr sind, haben sich nachher erst zugetragen, folglich sind sie als die ersten Quellen von dem Hasse der Theologischen Facultät zu Halle gegen unsern Philosophen nicht anzusehen. Doch wir müssen weiter gehen und sehen, was von dieser Oration sonst noch verdienet angemercket zu werden. Es gieng gar bald die Rede, als wolte sie Herr **Wolf** drucken lassen. Die Gottesgelahrten zu Halle, denen sie eben am meisten mißfallen hatte, verlangten solche zuförderst zu sehen, ehe sie dem Drucke übergeben würde; mit welchem Ansuchen sie aber von Herrn **Wolfen** zurücke gewiesen worden. Und da dieselben ihr Verlangen wiederholeten, sahe sich Herr **Wolf** genöthiget, einem gewissen Minister am Königl. Preußischen Hofe, nemlich dem damahligen Ober-Hof-Marschalln **Marquard Ludwigen**, Freyherrn von **Printz**, welchen grossen Staats-Mann nebst andern auch die Direction der Universitäts-Sachen anvertrauet waren, davon Nachricht zu ertheilen, mit dem Vermelden, daß er zwar willens gewesen sey, gedachte Oration drucken zu lassen, und zwar in Rom, da sie von der Inquisition hätte sollen censiret werden; nunmehro aber hätte er sich eines andern besonnen, und wolle sie nicht der Presse unterwerffen lassen. Nichts desto weniger kam gedachte Oration im folgenden Jahre zu Rom cum censura & approbatione S. officii inquisitorii, wie auf dem Titel fälschlich vorgegeben wird, ohne Vorbewust ihres Verfassers heraus. Ehe aber die Oration zum Vorschein kam, übergab Herr **Wolf** im September 1721 den ersten Theil seiner Experimental-Physick dem Drucke, mit der Aufschrifft: **Allerhand nützliche Versuche, dadurch zu genauer Erkänntnis der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird.** In selbigem Theile sind diejenigen Versuche, so die Beschaffenheit der flüßigen Cörper, sonderlich die Lufft angehen, enthalten. Hierauf machte er sich über seine Haupt-Wissenschafft, um solche von neuen in etwas verbessert der Presse zu unterwerffen, nachdem die Exemplarien der ersten Auflage völlig vergriffen waren. Es hatte zwar Herr **Wolf** viel wichtiges, das er hätte können in diese Auflage hineinbringen: Allein er trug deswegen Bedencken, solches hinzu zu thun, damit er nicht die §§. als worauf er sich in den übrigen Theilen der Weltweißheit beruffen hatte, verändern dürffte: zumahlen er damahls schon gesonnen war, die gantze Weltweißheit in Lateinischer Sprache weit ausführlicher und vollständiger herauszugeben. Unterdessen ist diese Auflage um einige Bogen stärcker worden, und von der ersten verschieden. Denn nicht einmahl an die verbesserten Druck-Fehler und unrichtig angeführten §§. zugedencken, so hat Herr **Wolf** einige schwere Stellen erläutert. Auch ist eine neue Vorrede hinzugekommen, in welcher unser Philosoph seine Freude darüber bezeiget, daß viele Gottesgelehrten von allen drey Religionen im Heil. Römischen Reiche seine Haupt-Wissenschafft wegen ihres unvergleichlichen Nutzens zu genauerer Einsicht in die Gottesgelahrheit und Vertheidigung der Religion, gelobet hätten. Das merckwürdigste, was sonst in dieser Vorrede vorkommet, ist, daß er eine neue Eintheilung der Weltweisen angiebet; daß er zeiget, wie die Hauptwissenschafft und Mathematick einander erläutern, und daß er endlich einer neuen Wissenschafft: **Die Kunst in die Zusammensetzung die gröſte Vollkommenheit zu bringen**, gedencket. Diese neue Bemühungen erreichten im December ihr Ende. Eben in diesem Monate am 12 Tage hielte sein getreuer ehemahliger Schüler, Herr **Thümmig**, eine Dissertation, in welcher er die Unsterblichkeit der Seelen aus ihrer innern Beschaffenheit erwiese. Der Respondente nahm sich die Freyheit, Herrn **Wolfen** um eine Epistel zu derselben anzusprechen. Diesem Ansuchen gab unser Philosoph auch Gehör, und satzte einen kleinen Glückwunsch auf, darinne er die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele zugleich nicht wenig, obwohl nur gantz kürtzlich, erläuterte.

Mit dem Anfang des 1722 Jahres war Herr **Wolf** mit der dritten Auflage seiner **vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes** beschäfftiget, welche er nicht allein mit mehrern Beyspielen erläuterte, sondern auch in selbiger, welches das fürnehmste war, hin und wieder Anweisung gab, wo man in seinen andern Schrifften mehr Exempel finden könnte. Diese Arbeit legte er im Februar besagten 1722 Jahres zurücke. Zu welcher Zeit man eine Vorrede zu **Johann Christoph Sturms** andern Theile der Physicæ electivæ sive hypotheticæ, von Herrn **Wolfen** verlangte. Diese beschloß er am 27 Mertz und erinnerte in selbiger eines und das andere wegen der Lehr-Art in der Natur-Lehre. Nächstdem rühmete er

Sturms Verdienste sowohl um die Natur-Lehre als auch um die Mathematick, immassen er auf den Deutschen Academien die mathematischen Wissenschafften empor gebracht, und zuerst Stunden über die Versuche der Natur (collegia experimentalia) angestellet habe, welches sich zu der damahligen Zeit niemand weder in noch ausser Deutschland unterstanden hätte. In den Versuchen sey er vorsichtig und genau, in Anzeigung der Ursachen scharffsinnig und endlich in Lesung der Bücher fleißig gewesen, wie er denn auch selbst in vielen wohlausgearbeiteten Schrifften die Natur-Lehre zu weit grösserer Vollkommenheit gebracht habe. Wenige Tage hernach, am 30 Mertz 1722, ließ sich Herr **Thümmig** abermahls auf dem Philosophischen Catheder hören. Der Dissertation, so betittelt war: phœnomenon singulare solis cœlo sereno pallescentis ad rationes revocatum, fügte Herr **Wolf** ein Glückwünschungs-Schreiben an den Respondenten bey, welche wegen eines gantz besondern Urtheils von seinen eigenen Verdiensten in Beförderung der methaphysischen Wahrheiten gar sehr merckwürdig ist. In dem darauf folgenden Monat April 1722 satzte Herr **Wolf** in Verfertigung seines andern Theils der Experimental-Physick zum letztenmahle die Feder an, da kaum ein halbes Jahr verflossen war, als er den ersten Theil der gelehrten Welt mitgetheilet hatte, und am ersten September hatte er schon den dritten Theil, mithin also das gantze Werck, beschlossen. In allen drey Theilen findet man zwar viele Kleinigkeiten und Versuche, die schon bereits bekannt sind; es ist aber zu wissen, daß sie vor Anfänger geschrieben sind, und eine Probe seyn sollen, nach welcher man vor sich selbst Versuche anstelle, und sich eine Fertigkeit angewöhnen könne, wohl und vernünfftig bey Versuchen zu verfahren. Gegen den Herbst dieses 1722sten Jahres wurde von der Theologischen Facultät zu Halle einhellig beschlossen, des Herrn **Wolfens** Schrifften, die er in den letztern Zeiten nach und nach herausgegeben hatte, selbst zu lesen und zu prüfen, um zu sehen, ob er daraus nicht könne von einigen unrichtigen und schädlichen Gründen überzeuget werden, welches Herr **Lange** im 8 §. seines historischen Vorberichts den man in seiner sogenannten **bescheidenen und ausführlichen Entdeckung** ꝛc. antrifft, selbst gestehet. So gieng man denn mit dem Vorsatz über die Wolfischen Schrifften, in selbigen Irrthümer zu suchen. So war es auch leicht, sich welche darinnen vorzustellen. Doch hätte dieses vielleicht alles nichts zu bedeuten gehabt, wenn nicht just Herr **Lange** sich dessen Hauptwissenschafft erwehlet hätte. Denn von den übrigen Mitgliedern der Theologischen Facultät hat man wenigstens nichts zu sehen bekommen, worinne sie einige gefundene Irrthümer angezeiget hätten, ausser was im Nahmen der gantzen Facultät durch ihr Triebwerck, Herrn **Langen**, ist vorgestellet worden. Herr **Lange** hatte schon ehedem durch andere Streitigkeiten Proben abgeleget, daß er zum Streiten sehr aufgeleget sey. Er laß also die Wolfische Haupt-Wissenschafft; allein es wolte ihm beym ersten Durchlesen nicht recht glücken, daß er Irrthümer gefunden hätte. Sie muste zum andern, dritten und noch mehrern mahlen durch die Hechel, bis er endlich seine Absicht erreichet zu haben vermeinte. Inzwischen arbeitete Herr **Wolf**, der von dem Vorhaben der Theologischen Facultät nichts wuste, an der andern Auflage seiner **vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen**, die bald verbesserter an das Licht treten solte. Er fügte in dem Buche hin und wieder noch eines und das andere hinzu, welches zu mehrerer Erläuterung dienete, und was sich als ein Zusatz aus den erwiesenen Gründen herleiten liesse; sonst aber sind alle Sätze stehen geblieben, wie sie in der ersten zu finden sind. Auch trifft man hier eine neue Vorrede an, die den 15 December datirt ist.

Das nunmehr kommende 1723 Jahr ist unserm Philosophen das fatalste Jahr seines Lebens gewesen. Glück und Unglück kämpffeten aufs hefftigste mit einander, und so sehr es das Ansehen hatte, als ob dieses über jenes den Meister spielen würde, so muste doch endlich auch durch dieses Beyspiel von neuen bestätiget werden, daß eine gerechte Sache nicht lange unterliegen könne, und daß einem Manne, der sich um die Welt verdient gemacht hat, die Verfolgungen zu Flügeln werden, durch welche er sich immer mehr und mehr empor schwinget. Man warb durch viele Versprechungen heimlich einen Schüler Herrn **Wolfens**, welcher sich an die Spitze stellen und unsern Philosophen zuerst anfallen solte. Derselbe war Herr **Daniel Strähler**, dessen Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit bekannt ist. Dieser Herr **Strähler** rückte im Frühjahre zuerst mit einer öffentlichen Schrifft hervor, welche zu Jena mit der Aufschrifft: **Prüfung der vernünfftigen Gedancken des Herrn Hofraths Wolfs von Gott, der Welt** ꝛc. war gedrucket worden. Dieses war das erste Stück und solte die Fortsetzung in mehrern Stücken, nach und nach erfolgen. Als nun dieses Herrn **Wolfen** zu Gesichte kam, war er über das Unternehmen seines Schülers überaus ungehalten, zumahl Herr **Strähler** aus dem Unterrichte auch sonst noch viele Wohlthaten von unsern Herrn Hofrath genossen hatte. Der Unwille ward bey ihm endlich so groß, daß er diese Prüfung nicht allein sofort in seinen philosophischen Stunden widerlegte, sondern daß er auch bald darauf am 8 Mertz dem Academischen Rathe ein Schreiben wegen Herrn **Strählern** übergab, in welchem er eines Theils über ihn Klage führete, daß dieser ihn in einer öffentlichen Schrifft mit Nennung seines Nahmens angegriffen habe, da doch nach dem Königl. Befehl kein öffentlicher Lehrer zu Halle von einem andern daselbst, auch nicht einmahl ein College von dem andern, in Schrifften nahmentlich solle angefochten werden; andern Theils forderte er die Bestraffung Herrn **Strählers** dieserhalb so wohl als wegen der in der Vorrede eingestreueten Injurien, daß die Wolfischen **Gedancken von Gott, der Welt** ꝛc. ein Buch von übler Folge wären, daß die darinnen vorgetragenen Lehren wider die göttliche Vorsehung und Würcklichkeit lieffen, auch eine Fatalität in allen Dingen einführeten u. s. w. und daß ihm zugleich mögte verboten werden, diese seine Schrifft fortzusetzen: allein es muste Herr **Wolf** erfahren, daß er hier kein Gehör fand. Dahero er die Sache nunmehr dem Königl. Fiscal übergab; in einem Schreiben an den Herrn **Johann Frantz Buddeus** in Jena sich darüber beschwerete, daß man die Strählerische Prüfung daselbst habe drucken lassen; und wider seinen Gegner ein **sicheres Mittel wider ungegründete Verleumdungen, wie denselben am besten abzuhelffen sey**, aufsetzete, das er am 15 Mertz durch den Druck öffentlich bekannt machte. Unter diesen Verdrießlichkeiten hatte Herr **Wolf** nichts desto weniger den untern Händen habenden ersten Theil seiner Natur-Lehre so weit fertig gebracht, daß er ihn am 20 Mertz mit der Aufschrifft: **Vernünfftige Gedancken von den Würckungen der Natur**, dem Verleger aushändigen konnte. Seine Streit-Sache mit **Strählern** schiene auch nunmehro abgethan zu seyn, ob dieser wohl nunmehr bereits das andere Stücke der Prüfung herausgegeben hatte. Denn im Monat April kam bey der Academie ein Königlicher Befehl an, Krafft dessen nach dem Wunsch und Verlangen des Herrn Hoff-Raths dem Herrn **Strähler** bey Verlust seiner Magister-Würde und einer nahmhafften Geld-Straffe untersaget wurde, weiter nicht wider Herrn **Wolffen** zu schreiben: Zugleich wurde auch den Professoren anbefohlen, nichts von diesem Streite in ihren Stunden, weder directe noch indirecte, zu gedencken. Hierdurch war nur Oel ins Feuer gegossen worden, und an statt daß Herr **Wolf** nunmehr in Ruhe wäre gesetzet worden, gieng vielmehr der Lerm zu Halle allererst recht an. Das den Professoren aufgelegte Stillschweigen machte die Theologische Facultät redend. Sie, oder vielmehr ihr damahliger Dechant, Herr **Lange**, meinete verpflichtet zu seyn, bey Hofe von der Schädlichkeit der Wolfischen Weltweißheit schrifftliche Vorstellung zu thun, welches im Monat May besagten 1723sten Jahres geschahe. In dieser Vorstellung, bey deren Verfertigung Herr **Lange** die Feder geführet hat, bate gedachte Facultät nicht allein um eine Königl. Commißion, welche die Schädlichkeit der Wolfischen Lehren untersuchen solte, sondern auch um einen allergnädigsten Befehl, daß Herr **Wolf** führohin nicht mehr über die Philosophie lesen solte. Damit die Facultät auch ihrer Sache einen Nachdruck geben möchte, legte sie ihrer Vorstellung eine gleiche Vorstellung einiger Glieder aus der philosophischen Facultät mit bey. Der Hof erwieß Herrn **Wolfen** die Gnade, daß er ihm die gedachte Vorstellung mittheilete, und Herr **Wolf** nahm sich die Freyheit, Anmerckungen darüber zu machen, welche er zwar nicht in Druck gehen liesse, wie hernach von andern geschehen ist, sondern sie nur im Manuscript eben dahin sendete, woher er die Vorstellung erhalten hatte. Nächst dem besorgete er auch die andere und verbesserte Auflage seines **Auszugs aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschafften**, nachdem derselbe so viele Liebhaber gefunden hatte, daß man der starcken Auflage ohngeachtet bey dem Verleger kein Exemplar mehr bekommen konnte. Mit dem Monat Julius legte Herr **Wolf** auch diese Arbeit zurücke. Herr **Lange** hatte bereits eine geraume Zeit an einer Schrifft gearbeitet, in welcher, ob er wohl dem Schein nach nur mit den Atheisten zu thun haben wolte, er dennoch vornemlich auf Herrn **Leibnitzen** und unsern Philosophen loßgieng, um darzuthun, daß dieser beyden Philosophen Lehren der Atheisterey grossen Vorschub thäten, und mit des **Spinoza** Sätzen eine grosse Aehnlichkeit hätten. Er beobachtete dabey die Pflichten im Ermahnen, indem er Herrn **Wolfen** nicht so gleich, da das die erstere unter seinem Nahmen wider **Wolfen** verfertigte öffentliche Schrifft war, mit Nahmen nennete, welches wir ihm zum unverwelcklichem Ruhme nachsagen müssen. Diese Schrifft war nunmehro unter dem Titel: Causa Dei, an das Licht getreten. Unser Herr Hof-Rath merckte vermöge seiner tieffen Einsicht gar wohl, daß er in selbiger angestochen sey, und deswegen ließ er eine **Erinnerung wider diejenigen, die in seiner Metaphysick den Spinozismum entdecket zu haben vermeinen**, in die Leipziger **neuen Zeitungen von gelehrten Sachen** alsbald einrücken. Auch vertheidigte er sich wider die Langische Causam Dei in einer besondern Schrifft, deren Titel war: Luculenta commentatio de differentia nexus rerum &c. und die er im Monat August vollendete. Er eignete sie dem Herrn Ober-Hof-Prediger Sr. Königlichen Majestät in Preussen zu, durch dessen Vermittelung sie bey Hofe eingeschicket wurde. Aus der Zueignungs-Schrifft erhellet, daß diese Schrifft einer neuen Sorte der Anthropomorphiten entgegen gesetzet sey. Die meisten Einwürffe, so Herr **Wolf** hier beantwortet, sind fast von Wort zu Wort aus der Langischen Causa Dei entlehnet, ohne jedoch sie anzuführen, da er sich einer gleichen Bescheidenheit mit seinem Gegner bedienen wolte. Uebrigens zeiget er die Uebereinstimmung seiner Lehren mit den Lehr-Sätzen des **Thomas von Aquino** und der Lutherischen Gottesgelehrten, des **Scherzers, Musäus** und **Gerhards**; zudem erweiset er auch noch, wie er dem **Spinoza**, so wohl was die Gründe als auch die daher geleiteten Sätze betrifft, schnurstracks widerspreche. Um diese Zeit geschahe es, daß der berühmte Herr **Johann Gottlieb Heineccius** nach Franecker beruffen wurde, und er seine zu Halle bisher rühmlichst verwaltete ordentliche Profession in der Weltweißheit niederlegete. Herr **Wolf** wolte seinem geliebtesten Schüler, dem Herrn **Ludwig Philipp Thümmig**, gerne die erledigte Profeßion zuweisen. Er brachte es auch durch gute Vorstellungen bey Hofe dahin, daß diesem die Profeßion würcklich von Hof aus angetragen wurde. Dieweil sich aber Herr **Thümmig**, (vermuthlich auf Anrathen seines Beförderers, als der sich zu seinen Herren Collegen nicht viel gutes versahe) nicht vorher

bey der philosophischen Facultät gemeldet hatte, wie doch die Grundgesetze der Academie erforderten: So verzögerte die Facultät nachmahls seine Einführung, und that zuförderst Vorstellung bey Hofe. Allein Herr Hof-Rath **Wolf** brachte es bey Hofe dahin, daß wegen dieser Verzögerung ein scharffes Rescript an die Academie ergienge. Den Sommer hindurch hatte Herr **Wolf** auf die Verfertigung des andern Theils seiner Natur-Lehre diejenigen Stunden verwendet, welche ihm seine Verdrießlichkeiten und seine ordentliche Amts-Arbeit frey gelassen hatten. In der Michael-Messe sahe man sie schon in den Buchläden unter der Aufschrifft: **Vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge.** Dieses Buch bestehet aus zweyen Theilen, davon der erste vom Endzweck der Welt und der Welt-Cörper, (corporum totalium) der andere aber von dem Endzwecke der besondern Arten der Cörper, (corporum partialium) handelt. Unterdessen war aus der flüchtigen Feder des Herrn **Langens** wider die Wolfische commentationem luculentam eine andere Schrifft: Modesta disquisitio novi philosophiæ Systematis &c. geflossen, welche mit einer Vorrede der Theologischen Facultät, so von der nützlichen und klugen Verknüpffung der Weltweißheit und der Gottesgelahrheit handelte, begleitet wurde. Hier gab Herr **Lange** schon deutlich zu verstehen, wider wen er die Feder ergriffen habe. Herr **Wolf** konnte hierzu nicht stille schweigen, und gab zu Ende des Octobers heraus: Monitum ad commentationem &c. Einige wollen dieses, daß unser Philosoph nur ein monitum wider die Langische Schrifften aufgesetzet habe, also auslegen, als ob es aus Verachtung gegen Herrn **Langen** geschehen sey, indem ihm damahls noch bey Hofe alles nach Wunsche gieng. Niemand kan dem andern ins Hertze sehen, und würden wir daher sehr unrecht thun, wenn wir solches als eine gewisse Nachricht erzehlen wolten. Was nun den Inhalt dieses Moniti betrifft, so läufft hauptsächlich alles dahin aus, daß Herr **Wolf** eines theils nochmahls zu behaupten suchet, es habe ihn sein Gegner nicht verstanden, und verschiedene Stellen also verdrehet, daß er ihn nur verketzern und zum Atheisten machen könne, und daß er andern theils verschiedene Lobsprüche anführet, die seiner Wissenschafft von andern, besonders von den Jesuiten, sind beygeleget worden. Herr **Lange** wolte alles dieses nicht glauben, noch sich mit diesem Monito abweisen lassen. Weshalben er diesem Monito entgegen setzte: Placidas vindicias &c. darinne er sich bestrebete zu erweisen, daß ihm auf seine Einwürffe nicht gründlich genug sey geantwortet worden, und setzete an Herrn **Wolfen** aus, daß er sich auf die Uebereinstimmung seiner Sätze mit den Lehren des **Thomas von Aquino** so sehr beruffen habe. Diese vindiciæ kamen am 12 Tage des Novembers zum Vorschein. Eben an diesem Tage langete bey der Hällischen Academie ein unterm 8 November 1723 ausgefertigtes Königlich-s Rescript bey der Academie an, des Inhalts, daß **Wolf** seines Amtes entsetzet seyn und sich binnen 24 Stunden aus Halle, binnen 48 Stunden aber aus allen Königlichen Preußischen Landen, bey harter Leib- und Lebens-Straffe entfernen solle. Und weil in eben diesem Befehle auch Herrn **Thümmingen** die Profeßion wieder soll genommen worden seyn: So ist wahrscheinlich, daß die Academie auf den erfolgten scharffen Verweiß wegen Verzögerung der Einführung Herrn **Thümmings** in das Collegium Professorium abermahls den Hof angegangen sey und vorgestellet habe, daß Herr **Wolf** alle Ordnung bey der Academie über den Hauffen werffen wolle, so, daß endlich Sr. Königlichen Majestät in Preussen zu diesem Befehle sind bewogen worden: Zumahlen noch über dieß Herr **Lange** sich äusserst bemühete, die Wolfische Philosophie bey Hofe auch durch Privat-Briefe immer mit häßlichern Farben abzumahlen. So dauerte denn alles Glück nur eine Weile, und Herr **Wolf** muste erfahren, daß sein Ansehen bey Hofe sich binnen einem Monate in einen Abscheu vor seine Person verwandelt hatte. Gleich den Tag nach dem eingelauffenen Königlichen Befehle, am 13 November 1723, gieng also Herr **Wolf** von Halle weg.

Die göttliche Vorsehung, welche Herr **Wolf** in vielen seiner Schrifften bewundert hat, hatte ihm schon zum voraus einen Aufenthalt ausersehen, indem sie den Land-Grafen von Hessen-Cassel dahin gelencket hatte, daß von demselben unser Philosoph noch vor dem Feste des Heiligen Johannes auf Dero Academie zu Marburg war beruffen worden. Es wande sich demnach Herr **Wolf** so fort gerades Weges nach Cassel, woselbst er von dem Land-Grafen mit gantz besonderer Gnade auf und angenommen wurde. Daselbst wurde er ohne Verzug als Hochfürstlicher Hessen-Casselischer Hof-Rath, wie nicht weniger als erster Professor in der philosophischen Facultät und der Mathematick öffentlicher Lehrer auf der Academie zu Marburg bestätiget, ihm auch eine gar austrägliche Besoldung nebst freyer Wohnung auf dem neuen Universitäts-Gebäude, wo ein vortreffliches **Observatorium** ist, ausgemachet.

Er verließ also voller Vergnügen Cassel, und gieng nach Marburg. Die vornehmsten sich damahls in Marburg aufhaltenden Herren Studenten holten ihren künfftigen Lehrer ein, und am Abend des Tages nach seiner Ankunfft bewillkommete ihn die gantze Universität mit einer sehr herrlichen Abend-Musick. Diese Freudens-Bezeigungen vermochten bey Herren **Wolfen** so viel, daß er ungesäumt alles dasjenige veranstaltete, was zum Antritt seines neuen Lehramts erforderlich war: wie er denn würcklich noch vor Ausgang des 1723 Jahres seine Profeßion angetreten hat.

Nachdem sich Herr **Wolf** nunmehr zu Marburg eingerichtet hatte, satzte er sich über eine Vertheidigung wider eine Schrifft, welche als ein Anhang der Hällischen Streitigkeiten angesehen werden kan. Denn da bereits der wider Herrn **Wolfen** so nachtheilige Befehl ergan-

ergangen war, hatten die Hällischen Gegner der Wolfischen Philosophie an den ehemahls hochberühmten Herrn **Johann Franz Buddeus** geschrieben, und sich auch dessen Gutachten von der Weltweisheit unsers Philosophen ausgebeten, welches er auch untern 23 November 1723 aufgesetzet hatte, keinesweges aber in der Absicht, daß es solte gedrucket werden. Dessen ohngeachtet wurde es wider Wissen und Willen seines Verfassers sogleich mit den ersten Tagen des 1724 Jahres in den Druck gegeben. So bald man diese Schrifft in Jena zu Gesichte bekam, ließ sie Herr **Buddeus** selbst confisciren: woraus dessen Unwille über den Druck sattsam erhellet. Herr **Wolf** erhielte auch ein Exemplar, und weil der Vater dieses Bedenckens ein bey der Evangelischen Kirche in grossen Ansehen stehender Gottesgelehrter war, von dessen Erkenntniß auch in philosophischen Sachen jedermann eine gute Meynung hatte, so vermeinte Herr **Wolf**, daß, wenn er sich darwider nicht regete, solches ihm und seinem neuen Amte sehr nachtheilig seyn könnte. Dahero er Anmerckungen über das Buddeische Bedencken unterm 7 Februar des 1724 Jahres zu Papiere brachte, die in etwas harten Worten abgefasset waren. Herr **Wolf** war des fernern Streitens überdrüßig und willens, sich von diesen Materien mit Niemanden ferner in einige Streitigkeiten einzulassen. Weil nun seine Widersacher theils einigen Sätzen in den **vernünfftigen Gedancken von Gott, der Welt** &c. einen gantz falschen Verstand beygeleget, theils einige Zweifel wider dieselben aufgeworffen hatten; so hielte er vor gut, sich in den etwan anstößigen Puncten etwas deutlicher zu erklären, um also der Paucke, wie man zu reden pfleget, auf einmahl ein Loch zu machen. So bald er nach Marburg gekommen war, hatte er gleich Gelegenheit, dieses Buch in einem Collegio zu erklären. Hier zeigte er nicht allein den richtigen Verstand der Worte aus den Erklärungen und gantzen Zusammenhange, sondern wieß auch die Absicht, so er bey jedem Satze gehabt, auf diese Weise wurden die Verdrehungen seiner Widersacher handgreiflich, und er gab dieser wegen solche Erläuterungen unter dem Titel: **Anmerckungen über die vernünfftigen Gedancken von Gott, der Welt** &c. heraus. Sie sind demnach nicht so wohl eine Fortsetzung, als vielmehr eine Erläuterung dieser vernünfftigen Gedancken. Dieses Buch, so Herr **Wolf** als eine Schutz-Schrifft wider alle Gegner ansiehet, brachte er mit dem Mertz zu Ende. In der That stellet es auch das, was es seyn soll, vor. Denn in selbigem zeiget Herr **Wolf**, 1) daß er in vielen Stücken nur den Worten nach von den gemeinen Lehren abzugehen scheine, welches bloß lediglich von der Lehrart, der er sich bedienet habe, herrühre; 2) erkläret er viele Stellen weit deutlicher, welche nur den mindesten Schein einiger Dunckelheit haben konnten; 3) an den Orten, wo ihm andere Meynungen, als er würcklich vorgetragen hatte, von seinen Gegnern aus einer verkehrten Auslegung waren angedichtet worden, leitet er den eigentlichen Sinn seiner Lehren aus seinen Erklärungen und dem Zusammenhange des gantzen Buches her; 4) vergißt er dabey nicht, die Zweifel, so bey einem jeden Satze sind erreget worden, oder doch entstehen könnten, aufzulösen; 5) deutet er jedesmahl an, was seine Lehren in Bestätigung der natürlichen Religion und der Moral vor Nutzen haben, weiln ihm hauptsächlich war vorgeworffen worden, daß seine Hauptwissenschafft alle Religion und Moralität über den Hauffen stosse; und 6) bemercket er zum öfftern, was noch in der Hauptwissenschafft zu erfinden sey. Am 28 Tage des Monats Aprils 1724 vertheidigte er öffentlich eine Dissertation, darinne er den Weltbau der halben Sonnen untersuchete. Wir zweifeln nicht, daß dieses das erstemahl sey, da er zu Marburg auch seine besondern Kräffte im Disputiren gezeiget habe. Zum wenigsten ist uns keine ältere Marpurgische Dissertation von ihm zu Gesichte kommen. Wir haben oben erinnert, daß unser Herr Hofrath über das Bedencken, welches der Herr **Buddeus** seiner Philosophie wegen aufgesetzet hatte Anmerckungen in etwas harter Schreibart abgefasset und durch den Druck gemein gemachet habe. Herr **Buddeus** hatte nicht Lust, sich dagegen selbst zu vertheidigen, indem er mit unserm Philosophen sich in keinen Streit mengen wolte, auch das Bedencken in der Absicht nicht entworffen hatte: gleichwohl schien es nöthig zu seyn, daß die Ehre des Herrn **Buddeus** gerettet würde. Weswegen dessen Schwieger-Sohn, der Hochberühmte Herr **Johann Georg Walch**, eine **bescheidene Antwort auf Herrn Christian Wolfens Anmerckungen** &c. jedoch ohne Benennung seines Nahmens herausgab. Der Herr Hofrath **Wolf** stand in den Gedancken, daß diese Vertheidigung von niemand andern, als von dem Herrn **Buddeus** selbsten herkommen, und satzte ihr im Monat August entgegen **nöthige Zugabe zu den Anmerckungen über** &c. in welchen dargethan werden solte, daß 1) Herr **Buddeus** diejenigen Puncte, welche er bey Herrn **Wolfen** angefochten, in seinen Schrifften selbst vertheidige, 2) eben derselbe darneben vieles noch behaupte, welches als höchstgefährlich zu widerrathen sey, und 3) die Antwort auf die Wolfische Anmerckungen über das Buddeische Bedencken blosse Sophistereyen in sich fasse. Die Verdienste unsers Philosophen um die Wissenschafften waren so gar bis nach Moscau erschollen. Der grosse **Peter Alexowitz**, dessen Thaten die Nachwelt immer und ewig bewundern wird, war im Begriff, die Barbarey seiner Unterthanen durch Einführung guter Künste und Wissenschafften zu vertreiben. Er wolte nicht nur, sondern that es auch würcklich. Wie er denn zu St. Petersburg eine Academie der Wissenschafften aufrichtete. Er war ein grosser Kenner der vortreflichsten Gelehrten. Wir hoffen dieses am besten dadurch zu bestätigen, daß er die so gründliche als weitläufftige Gelehrsamkeit des Herrn Baron **von Leibnitz** erkannt, und diesem deswegen nicht nur den Titel seines Geheimden

Justitz-Raths beygeleget, sondern auch eine jährliche Besoldung ausgemachet hat. Eine gleiche Probe legte er auch in diesem 1724ten Jahre an den Tag, indem er keinen vor würdiger hielte, die Stelle eines Vice-Präsidenten auf der neu gestifften Academie der Wissenschafften zu St. Petersburg zu bekleiden, als den Marburgischen Philosophen, den Herrn **Wolfen**, und ihn auch in der That unter einer grossen Besoldung dahin beruffete. Weltweise sind versichert, daß sie GOtt und ihrem Nächsten aller Orten dienen können, und ändern ohne dringende Noth nicht leicht ihren Sitz. Wie nun Herr **Wolf** nicht nach Marburg gegangen seyn würde, daferne man ihn nicht aus Halle verjaget hätte: so wolte er auch nicht Marburg verlassen, wo man ihn lieb und werth hielte. Dahero er die so ansehnliche, für ihn und die Seinen so vortheilhaffte Vice-Präsidenten-Stelle, ausschlug.

Nichts destoweniger beruffte ihn nach dem Ableben Ihro Rußisch-Kayserlichen Majestät, welche am 8 Februar des 1725 Jahres durch einen unverhofften Tod der Welt und insbesondere dem Rußischen Reiche entrissen ward, die nunmehro höchstseligste Kayserin und Nachfolgerin **Catharine** von neuem nach St. Petersburg; Herr **Wolf** aber blieb bey seinem einmahl gefasseten Entschlusse, die ihm von GOtt verliehenen schönen Gaben, der studierenden Jugend zu dienen, der Marburgischen Academie nicht zu entziehen, welches er der Großmächtigsten Monarchin in einem allerunterthänigsten Schreiben hinterbrachte. Man suchte auch die Schrifften Herrn **Wolfens** in den Buchläden immer mehr und mehr, und verschiedene derselben waren völlig abgegangen, daß er daher von den Verlegern um verbesserte Auflagen ersuchet wurde. Zuförderst machte er sich über seine **vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes**, davon die vierte Auflage verlanget wurde. Die Umstände, darinne Herr **Wolf** sich anjetzo befand, gaben ihm Gelegenheit an die Hand, in dem vierzehenden Capitel zwey Puncte zu berühren, an welche er in den vorhergehenden Auflagen nicht gedacht hatte. Nemlich weil er aus eigener Erfahrung erlernet hatte, daß man die Consequentien-Macherey mit dem methodo demonstrandi per indirectum verwirrete, und gleichwohl viel daran gelegen ist, daß man in Widerlegung anderer beydes wohl von einander unterscheide; so zeigte er diesen Unterscheid auf das deutlichste. Weil er auch ferner inne ward, daß man Schutz-Schrifften mit Streit-Schrifften vermenge, und daß man auf jene deuten wolte, was er von diesen im angeführten Capitel gesetzet hatte; so wolte er auch diesen Irrthum dem Leser benehmen, und fügte deswegen zum Beschlusse desselben Capitels bey, wie man Verfolgern zu begegnen habe. Nach diesem schritte er zu seinen **vernünfftigen Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben**, welche zum andern mahle hervortreten solten. Er übersahe alles von neuen, verbesserte die in den Citationen eingeschlichenen Druck-Fehler, rückte hin und wieder noch ein und das andere nützliche ein, insonderheit setzete er mehrere Summarien bey, damit man desto besser gleich erkennen könnte, was für Materien darinnen abgehandelt wären. Er machte eine neue Vorrede hiezu, in welcher er kürtzlich zwey wider diese Gedancken vorgebrachte Beschuldigungen geschickt ablehnete, daß sie nemlich auf die vorher bestimmte Harmonie gebauet wären, und daß er darinne den Atheisten dadurch, daß er sie für Leute ausgegeben, die vor andern mit Verstande begabet wären, das Wort geredet hätte. Hiermit wurde er im Mertz fertig. Noch eben in diesem Monate brachte er auch die dritte Auflage seiner **vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt** ꝛc. zu Stande. In dieser hat er zwar den gantzen Text unverändert gelassen, damit nichts anders darinnen zu finden wäre, als wie es von seinen Widersachern aus den vorhergehenden Auflagen angeführet worden ist; jedoch aber hat er an einigen Orten einige Worte beygefüget, dadurch die andern erläutert werden. Die von neuem dazu gekommene Vorrede ist eine Vertheidigung seiner gerechten Sache, insonderheit wider den Herrn **Buddeus**, welchen er aber nicht mit Nahmen nennet. Gegen Ostern 1725 kam er endlich mit dem dritten Theile seiner Natur-Lehre vollkommen zu Stande, zu dem er sich schon in der Michaelis-Messe des 1723ten Jahres gewandt hatte, um in selbigem das noch vorzutragen, welches in seine Gedancken **von den Absichten der natürlichen Dinge** nicht konnte hineingebracht werden, weil sie sonst allzu starck angewachsen wären. Es war schon damahls, als er von Halle weggetrieben wurde, der dritte Bogen unter der Presse: Allein eben dieses Schicksaal, die nachher abgezwungenen Vertheidigungen und andere Verrichtungen unterbrachen diese Arbeit: Unter diese Verrichtungen gehören die zu seinem neuen Lehr-Amte in Marburg erforderlichen Bemühungen, die verschiedenen Auflagen seiner Schrifften u. s. f. Und so verzog es sich denn bis gegen Ostern dieses 1725 Jahres, zu welcher Zeit diese Arbeit unter der Aufschrifft: **Vernünfftige Gedancken von dem Gebrauche der Theile des menschlichen Leibes** ꝛc. an das Licht trate. Diese Gedancken sind also eine Fortsetzung der **vernünfftigen Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge**. Es wird hier ins besondere von den Absichten der fürnehmsten besondern Art der Cörper, nemlich der Organischen Cörper, als da sind die Pflantzen, die Thiere und der menschliche Cörper, welche noch zu betrachten übrig geblieben waren, gehandelt. So hatte denn Herr **Wolf** um Ostern des 1725 Jahres den Liebhabern der Untersuchung natürlicher Dinge alle seine so wohl zu der Experimental- als Dogmatischen Natur-Lehre gehörige Schrifften in die Hände geliefert; als der Verleger seiner **Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getreydes** ꝛc. diese

diese vom neuen durchzusehen und zu verbessern ihm überbrachte. Weil nun diese Schrifft ebenfalls die Natur-Lehre betrifft, so ward er bald willig, selbige weit vermehrter herauszugeben. Zwar ist in der Schrifft selbst nichts geändert worden; hingegen aber hat Herr **Wolff** einen Anhang aufgesetzet von der Gewißheit der Erfindung von der Vermehrung des Getraydes und dem Nutzen, den sie bisher in dem Ackerbau gehabt, auch verschiedenen Vorschlägen, wie derselbe künftig weiter zu befördern. Denn ob er wohl anfänglich gesonnen war, dieses in dem Tractat hin und wieder einzurücken, so beliebte ihm doch nachher ein anders, weil er die Entdeckung in der Ordnung geschrieben hatte, wie er in seinen Ueberlegungen von einem zu den andern fortgegangen war, damit sie zu einem Muster dienen könnte, wie man die Ueberlegungen anzustellen habe, wenn man von natürlichen Dingen etwas durch eigenes Nachsinnen herausbringen will. Um deswillen wolte er die Ordnung der Gedancken durch fremde Materien nicht unterbrechen. Er erzehlet demnach in dem Anhange nicht allein, wie weit seine Erfindung sey bisher ausgeübet worden, und was man vor Vortheile dabey bemercket habe, sondern giebet auch etwas ausführlicher an, wie man nöthige Versuche anzustellen habe, damit man den Ackerbau in Form einer Wissenschafft bringen möchte. Ob sich nun schon Herr Hofrath **Wolf** nicht hatte bewegen lassen wollen, die sowohl von Sr. Rußischen Kayserl. Majestät, **Petern**, dem Grossen, als auch nachmahls von der nachfolgenden Kayserin **Catharine** angebotene Vice-Präsidenten-Stelle bey der Academie der Wissenschafften zu St. Petersburg anzunehmen; so beschloß gleichwohl nur Höchstgedachte Kayserin **Catharine**, Glorwürdigsten Andenckens, allergnädigst, unserm Philosophen auch abwesend eine Ehrenstelle in derselben nebst einem jährlichem Gnadengelde zu geben, und ertheilete sogleich Befehl, daß ihm solches auf ein Jahr zum voraus übermachet werden solte. Man hat dieses sogleich von St. Petersburg aus in den Leipziger **neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen**, auf das 1725 Jahr auf der 529 Seite, mit vielem Ruhme und zur Bewunderung der Nachkommen bekannt machen lassen. Die erste Schrifft, welche Herr **Wolf** nach dieser erhaltenen so ansehnlichen Ehrenstelle zu Anfange des Septembers herausgegeben hat, ist dessen **klarer Beweiß, daß Herr D. Budde die ihm gemachten Vorwürffe einräumen und gestehen muß, er habe** ꝛc. Denn es hatte Herr **Walch** auf die Wolffische **nöthige Zugabe zu den Anmerckungen** ꝛc. abermahls ohne seinem Nahmen eine Schrifft drucken lassen, die betittelt war: **Bescheidener Beweiß, daß das Buddeische Bedencken noch feste stehe.** Nun wolte Herr **Wolf** auch diese nicht unbeantwortet lassen. Da Herr **Walch** nicht gesonnen war, diesen Streit weiter fortzusetzen, hat er zu diesem klarem Beweiße still geschwiegen, mithin nahm dieser Streit nunmehr ein Ende. Hingegen machte unserm Philosophen seine ehedem gehaltene Rede von der practischen Weltweißheit der Chineser von neuem zu schaffen. Denn man hatte sie ohne sein Wissen im 1722 Jahre zu Rom drucken lassen, und in diesem 1725 Jahre war sie zu Trevoux cum consensu Societatis Jesu nach dem Römischen Exemplare abermahls abgedrucket worden. Weil demnach diese Rede durch die gantze Welt gieng, gleichwohl aber mit vielen Druckfehlern angefüllet war: so hielte Herr **Wolf** sich dieses vor höchstnachtheilig, und versprach bald nach der Trevouxischen Herausgabe im November der Leipziger **neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen** auf der 795 Seite, daß er selbst diese Rede in den Druck geben wolte.

Dieses Versprechen brachte er auch im Jenner des 1726 Jahres zur Erfüllung, indem er sie mit sehr weitläuftigen Anmerckungen an das Licht treten ließ. Die Vorrede ist statt einer Einleitung, weil theils angezeiget wird, was Herr **Wolf** sich bey Beruffung auf Bücher vor Herausgaben bedienet habe, theils aufrichtig entdecket wird, aus welchen Schrifften der Herr Hofrath die Historischen Sachen zu der Rede und den Anmerckungen hergeholet habe. Dabey arbeitete er aus **ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schrifften, die er in deutscher Sprache von den verschiedenen Theilen der Weltweißheit heraus gegeben.** Er stellte hier auf Begehren einiger vornehmen Männer die gantze Beschaffenheit seiner Schrifften vor, sowohl was die Schreib- und Lehr-Art als auch die Gründe und Haupt-Lehren betrifft. Man kan mit gutem Fuge sagen, daß dieses Werck eine Einleitung zu nützlicher Lesung der Wolffischen Schrifften sey. Es hat überdieß noch den Nutzen, daß es auch denen, die eine blosse historische Erkänntniß der Lehren Herrn **Wolfens** verlangen, eine Gnüge leistet. Uebrigens bemercken wir von ihm auch, daß hier verschiedene Materien, die in den Wolffischen Schrifften selbst nicht sind berühret worden, abgehandelt werden. Diese Arbeit wurde im Februar zurücke geleget. Am 8 Tage des Monats Mertz 1726 vertheidigte Herr **Wolf** auf dem philosophischen Lehrstuhle eine Dissertation, darinne er eine sonderbare Begebenheit von einem Apffelbaume, der Früchte getragen hatte, ohne vorher zu blühen, nach ihren Ursachen untersuchete. Wenn dem Titul der Dissertation zu trauen, so ist der Respondente, Herr **Adam Irstatt**, der Verfasser davon. Dieses haben wir um so vielmehr zu glauben Ursache, weil unser Philosoph in dem beygefügten Glückwünschungs-Schreiben ausdrücklich sagt, daß die gantze Dissertation von Herrn Irstatten herkomme. **Auch hat Herr Wolf**, als nunmehriger Professor Honorarius auf der Academie zu St. Petersburg, an dieselbe in ihre Sammlungen eine Abhandlung von dem Kräfften-Maasse überschicket, welche nachher in die Commentarios Academiæ Scientiarum Imperialis Petropolitanæ mit eingedrucket worden ist.

Zu Anfange des 1727 Jahres besorgete unser Herr Hofrath die andere Auflage seiner **Anmerckungen über die vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt** ꝛc., welche im Mertz unter dem etwas veränderten Tittel: **Der vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt** ꝛc. **Anderer Theil**, die Presse verliessen. In der dieser Auf-

Auflage beygefügten Vorrede hat Herr Wolf mit seinen Widersachern zu thun, und stimmet über sie ein Triumphlied an. Sonst kommt in diesem 1727 Jahre von Herrn Wolfen nichts vor, so sonderbar merckwürdig wäre, ausser daß er noch im April die fünfte Auflage seiner **vernünftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes**, in den Druck gegeben hat. Auf diese Auflage hat er noch weit mehr Mühe verwendet, als auf die ersteren, um dieses Buch immer brauchbarer zu machen. Er hat hin und wieder etwas weniges, jedoch desto mehr wichtiges, eingerücket, z. E. im 48 § des 1 Capitels den Unterscheid des Wesentlichen und der Eigenschafften, weil dieser nicht wenig zu dem rechten Verstande der Erklärungen dienet. Ja es ist hier noch ein gantz neues Capitel, nehmlich das sechzehende, hinzugekommen, darinnen gezeiget wird, wie man zu einer Fertigkeit die Logicke auszuüben gelangen solle. In dieser Beschaffenheit sind diese Gedancken in den nachfolgenden zweyen Auflagen gelassen worden.

Gleichergestalt hat Herr Wolf auch die dritte Auflage seines **Auszugs aus den Anfangs-Gründen aller mathematischen Wissenschafften**, hin und wieder verbessert, welche Verbesserungen ihn bis zum Anfange des Mertzes in dem 1728 Jahre aufgehalten haben. Daß wir von unserm Philosophen im vorhergehenden 1727 Jahre und zu Anfange dieses 1728 Jahres weiter nichts, als nur Auflagen seiner Schrifften, und kein neues Werck, haben anzeigen können, macht ein wichtiges Werck, welches er diese Zeit über unter den Händen gehabt hat, womit er ebenfalls im Mertz 1728 und zwar mit Verlauf desselben zu Ende kam. Es ist selbiges seine Philosophia rationalis. Herr Wolf hat sich schon vor geraumer Zeit vorgenommen, daß, wenn er die Philosophischen Theile in Deutscher Sprache würde ausgearbeitet haben, er sodann alle weit vollständiger in Lateinischer Sprache den Ausländern zu Liebe wolte an das Licht treten lassen. Nun denn die Deutschen Schrifften insgesammt zum Vorschein gekommen waren, so wolte er sich auch seines gethanen Versprechens nach und nach entschütten. Er machte den Anfang mit der Vernunft-Lehre, welche, wie gedacht, mit dem Ende des Mertzes aus der Presse gehoben ward, und in der Oster-Messe 1728 in den Buchläden zu haben war. Das Werck lobet den Meister, und wir sind viel zu wenig, daß wir ein Buch, welches bereits schon bey den Einheimischen sowohl, als bey den Ausländern in dem grösten Ansehen stehet, nach Würden anpreisen könnten. Indessen war auch die andere Auflage der **vernünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen** vergriffen worden, und Herr Wolf nahm die dritte Auflage zu vermehren über sich. Was hier hinzugekommen ist, ist ein Vorbericht, worinnen angegeben wird, was man in diesem Buche besonders zu suchen habe, und anderwerts vergebens suchen werde. Mit einem Worte: Dieser Vorbericht ist eine weit ausführlichere Abhandlung desjenigen, was in der Vorrede der andern Auflage ist angemercket worden. In den nachher herausgekommenen Auflagen ist weiter nichts neues hinzugesetzet worden. Die Bemühungen Herrn Wolfens wegen der dritten verbesserten Auflage giengen gegen die Mitte des Septembers 1728 zu Ende. Nachher sahe Herr Wolf in dem October nur besagten 1728 Jahres von den *Actis Eruditorum*, daß auf dessen 468 u. ff. Seiten eine Schrifft des berühmten Herrn Michael Gottlieb Hanschens stande, in welcher einige Erinnerungen wider seine ohnlängst herausgegebene Lateinische Vernunft-Lehre waren gemacht worden. Dieser Schrifft, so betittult war: Meditatio de usu genuino omnium modorum utilium in quatuor figuris &c. setzte Herr Wolf entgegen: Monitum de sua Philosophandi ratione, inserviens loco responsionis &c. und ließ es ebenfalls in die *Acta Eruditorum* in dem December desselben Jahres einrücken. Hier bemühete er sich, die von dem Kayserl. Rathe, Herrn Hanschen, gemachte Zweifel aufzulösen.

Mit dem 1729 Jahr fing Herr Hofrath Wolf eine Arbeit an, die er stückweise herausgab. Er nennete sie Horas subsecivas Marburgenses, in welchen er Proben giebet, wie die Weltweisheit zu dem öffentlichen und besondern Nutzen einzurichten sey. In dieser Schrifft zeigt sich unser Philosoph mit allen seinen Kräfften. Bald stellet er einen Gottesgelehrten, bald einen Rechtsgelehrten, bald einen Artzeneyverständigen vor. Das erste Stück ward mit Anfang des Aprils 1729 der Presse unterworffen. Noch in eben diesem Monathe setzte er einen Vorbericht auf zu seinen **vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt** &c. die vorjetzo zum vierdtenmahle dem Drucke solten übergeben werden. Kurtz vorher haben wir erzehlet, daß Herr Wolf zur dritten Auflage seiner Sitten-Lehre einen Vorbericht hinzugethan hätte, in welchem er angezeiget habe, was man in diesem Buche besonders zu finden habe, und sonst anderswo vergebens suche. Er erfuhr nachher, daß dieses vielen sehr wohl gefallen, und sie dabey gewünschet hätten, daß er doch bey einer neuen Auflage der Haupt-Wissenschafft ein gleiches thun, und insonderheit zeigen möchte, was er für Waffen an die Hand gegeben, die natürliche Religion zu vertheidigen, und was man in diesem Stücke in seinem Buche für Vortheile fände, die man in andern nicht antreffe. Deren Verlangen also ein Genüge zu leisten, zierte er die vierdte Ausgabe mit einem solchen Vorberichte aus. Ob man wohl nachher auch die fünfte Auflage erhalten, so ist diese doch in keinem Stücke vermehret worden. Die Neben-Stunden brachte er in dem 1729 Jahre mit Ausarbeitungen einiger kleinen Stücke zu, die das andere Trimestre der horarum subsecivarum Marburgensium ausmachen solten. Und so kamen denn gegen den September so viel, als zu einem Theile nöthig waren, zusammen. Man sahe diesen andern Theil schon in der Michaelis-Messe 1729 in den Buchläden. In eben dieser Messe wurde auch dessen Philosophia prima seu Ontologia den Liebhabern der Wolfischen Schrifften feil geboten. Man hatte sie bisanhero mit grossem Verlangen erwartet, da seine Lateinische Vernunft-Lehre nicht nur das Wünschen der Gelehrten erfüllet, sondern auch sogar übertroffen hatte.

Der Mertz des 1730 Jahres war den Liebhabern der mathematischen Wissenschafften überaus erwünscht. Denn in selbigem wurde der erste Theil der Wolffischen Elementorum matheseos universæ zur Helffte von neuem in einer weit vollkommenern und von der ersten gantz unterschiedenen Gestalt der Presse unterworffen. Die Elemente bestanden anfänglich nur aus zwey Bänden, und anietzo hatte sie Herr Wolf mit seinem schönen Vorrathe und durch seinen sonderbaren darauf verwendeten Fleiß so starck bereichert, daß es nunmehro fünf Bände werden solten, die auch nachher würcklich ans Licht getreten. Der erste Theil also dieser neuen Auflage, der im Mertz geendiget wurde, enthält die Helffte des ersten Theils der ersten Auflage. Noch zur Zeit hat die Welt kein so schönes Buch in seiner Art gesehen, als dieses ist. Indem Herr Wolf mit dieser Arbeit beschäfftiget war, wurde er genöthiget, zugleich an eine andere Arbeit zu gehen. Herr Jacob Friedrich Müller war im Begriff die Wolfischen **vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes** in Lateinischer Sprache heraus zu geben, hatte auch bereits schon etliche Bogen von seiner Uebersetzung abdrucken lassen. Als dieses Herrn Wolfen hinterbracht wurde, wurde er dadurch bewogen, selbst an eine seinem Sinne gemässere Uebersetzung Hand anzulegen. Auf diese Weise bekamen auch die, so der Deutschen Sprache nicht verständig sind, zu ihrem Besten eine vollkommene, obgleich kurtze, Vernunfft-Lehre: Herr Wolf hingegen von Herrn Müllern, dessen Vorhaben nunmehr zernichtet war, lauter Zorn und Ungnade, indem dieser nachmahls wider solche Vernunfft-Lehre, sowohl als wider die Wolfische Haupt-Wissenschafft die Feder ergriffen, da er vorhero mit der grösten Hefftigkeit Herrn Wolfen wider dessen Gegner vertheidiget hatte. Die übrige Zeit dieses 1730 Jahres bestimmete Herr Wolf, so viel davon seine Amts-Verrichtungen verstatteten, den, horis subsecivis Marburgensibus. Daher man den dritten Theil derselben in der Oster-Messe und den vierten in der Michael-Messe aus der Buchdruckerey erhielte. Sonst kan man noch zu diesem Jahre diejenigen Bemühungen Herrn Wolfens rechnen, die er der andern Auflage seiner **Erläuterung der Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getraydes** gewiedmet hat; wiewohl selbige in weiter nichts bestanden haben, als daß er unter einigen §§ sich auf den, bey den 1725 Jahre angeführten Anhang beruffen hat.

Emsigern Fleiß, mehrere Zeit und tiefferes Nachsinnen erforderte die Cosmologia universalis, welche im 1731 Jahre aus der Presse kam. Die allgemeine Lehre von der Welt wird hier so ausführlich und so gründlich abgehandelt, daß man wohl von diesem Jahrhunderte rühmen kan, es sey die allgemeine Welt-Lehre in selbigem zu erst erfunden, und auch zugleich zur höchsten Vollkommenheit gebracht worden. Herr Wolf ward im April mit der allgemeinen Welt-Lehre fertig, und Herr Wilhelm Conrad Baumeister fieng an, des Herrn Bernhard Nieuwentyds **Erkenntniß der Weißheit, Macht und Güte des Göttlichen Wesens aus dem rechten Gebrauch der Betrachtungen aller irrdischen Dinge dieser Welt**, aus dem Holländischen in die Deutsche Sprache zu übersetzen. Zu dieser Uebersetzung sprach er Herrn Wolfen um eine Vorrede an. Weil nun dieses Buch mit seiner zu Ende gebrachten Arbeit einige Verwandschafft hatte, so hätte zu keiner bequemern Zeit dieses Ansuchen geschehen können, und unser Philosoph ergriff um so viel lieber die Feder. Daher ist die so schöne Abhandlung von der Erkenntniß GOttes und seiner Eigenschafften überhaupt aus Betrachtung der Welt entstanden, welche zwar von Herrn Wolfen im April aufgesetzet, im drauf folgenden Jahre aber allererst mit der gedachten Uebersetzung zum Vorschein gekommen ist. Ehe noch diese Vorrede dem Drucke übergeben wurde, beliebte Herrn Wolfen, eine andere auf Anhalten seines getreuen Schülers, des Hochberühmten Herrn Johann Ulrich Cramers, zu verfertigen. Dieser gab in diesem 1731 Jahre jura de pacto hæreditario renunciativo filiæ nobilis &c. heraus, welche Schrifft Herr Wolf in seiner Vorrede als eine Probe der Beweise in der Rechtsgelehrsamkeit gerühmet, sonst aber keine besondere Materie abgehandelt hat. Wir müssen noch einer Vorrede Erwehnung thun, welche Herr Wolf zu Herrn Johann Friedrich Schreibers erstem Theile der Elementorum Medicinæ Physico-Mathematicorum in diesem 1731 Jahre zu Papiere gebracht hat. Auch erhielte man in diesem Jahre den 5. 6 und 7 Theil der horarum subsecivarum Marburgensium von Herrn Wolfen, in welchen so viele vortrefliche Sachen sind vorgetragen worden, daß, wenn er auch sonst nichts geschrieben hätte, diese allein hinlänglich wären, seinen Nahmen bey den Gelehrten aller Facultäten bis auf die spätesten Nachkommen in unverwelcklichem Andencken zu erhalten.

In dem 1732 Jahre verwaltete der Herr Hofrath Wolf zum erstenmahle, so viel uns bewust ist, das Amt eines Prorectors auf der Academie zu Marburg, und gleichwohl setzte er nichts, was er zum Aufnehmen der Wissenschafften beytragen konnte, aus den Augen. Er arbeitete unaufhörlich an seiner Psychologia empirica fort, so, daß diese bey im April der Presse völlig konnte unterworffen werden. Das herrlichste von seinem Prorectorate, welches ausser dem die auswärtigen Gelehrten hätten entbehren müssen, waren die so auserlesenen Einladungs-Schrifften, welche er Krafft seines Amtes dem Drucke übergeben muste. Bald gab ihm der Tod eines Candidaten der Rechte Gelegenheit, von dem rechten Maaße eines langen Lebens zu handeln. Bald veranlassete ihn das Absterben eines Superintendenten, Herrn Johann Dietrich Schmidts, seine Gedancken von der Schuldigkeit eines Kirchendieners nicht nur mit den Worten sondern auch mit den Thaten zu lehren, zu entdecken. Bald gab ihm eine Rede Herrn Johann Adolph Hartmanns auf den hohen Geburts-Tag Sr. Königl. Majestät in Schwe-

den, Materie an die Hand, von der Tugend eines Königes zu schreiben. Bald nahm er Anlaß, als die Studenten zu Marburg zu Entrichtung des dem Gebrauche nach den Academischen Dienern zu erlegenden Geldes zu ermahnen waren, seine Gedancken von dem Zeichen einer ungeheuchelten Tugend, die mit Wissenschafft und Gelehrsamkeit zu verknüpffen ist, aufzusetzen. Noch ein übriges that er, daß er bey allen seinen so schweren Geschäfften dennoch auf den achten Theil seiner horarum subsecivarum Marburgensium bedacht war und Sorge trug, daß er noch in diesem Jahre die Presse verließ.

Die grösseren Philosophischen Wercke, welche Herr Wolf bißanhero in der Lateinischen Sprache hatte ausgehen lassen, hatte er jedesmahl Sr. Königl. Majest. von Schweden, als seinem damahligen allergnädigsten Herrn, zugeschrieben. Dieses sowohl als die nach unsers Philosophen Ankunfft in Marburg gar merckliche Aufnahme der Academie daselbst bewegten Ihro Königl. Majestät, daß Höchst dieselben nach Dero gegen die freyen Künste und Wissenschafften anstammenden Hulde geruheten, Herrn Wolffen am Neu-Jahrstage des 1733 Jahres mit einer grossen güldenen Medaille zu begnadigen. Dieses war aber nicht das eintzige Gnadenzeichen. Denn bald darauf um die Frühlingszeit ernannten Höchstgedachte Majestät ihn zu Dero Regierungs-Rathe, und legeten also auf gedoppelte Art der Welt vor Augen, wie werth sie Herrn Wolfens Verdienste, und wie lieb sie seine Person hielten. Ja Ihro Majestät haben nachher auch Befehl ertheilet, daß ihm der von dieser Ehrenstelle hangende Rang in dem Professor-Collegio möchte eingeräumet werden, welches die Leipziger neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen auf das 1734 Jahr im 30 Stücke berichten. Dieser gantz ausnehmenden besondern Königl. Gnade bemühete sich unser Philosoph täglich würdiger zu machen. Ein muthiges Roß läufft schon von sich selbst; wenn man es aber noch dazu liebkoset, läßt es immer mehr und mehr Feuer von sich spüren. Er brachte den andern Band der weit vollständigern Auflage seiner Elementorum matheseos universæ, von welcher Auflage wir oben bey den 1730 Jahre gedacht haben, gegen den Ausgang des Mertzes völlig zu Stande, und übergab ihn so fort dem Drucke. Zwey Tage darauf, am letzten ohne einen desselben Monates, satzte er ein Glückwünschungs-Schreiben an seinen ehemahligen Schüler und nunmehrigen Collegen, Herrn Johann Ulrich Cramern, auf, welcher an selbigem Tage seine Antritts-Rede bey Uebernehmung des öffentlichen Lehr-Amtes der Rechte zu Marburg hielte. In diesem Schreiben untersuchte er, ob es nützlich sey, wenn die Erfindungs-Kunst in einen zusammenhangenden Lehrbegriff gebracht würde. Hier kommen so viele schöne Gedancken vor, daß ein Liebhaber der Wahrheiten diese wenige Bogen nicht bald wird aus den Händen legen können. In dem Monat Junius besagten 1733sten Jahres war man auch in Franckreich darauf bedacht, wie man Herrn Wolfens Verdienste um das Aufnehmnn der Wissenschafften einigermassen belohnen möchte. Am 20 Tage selbigen Monates versammlete sich die Academie der Wissenschafften zu Paris, um die Stelle eines associirten Ausländers durch ihre Wahl zu ersetzen, die durch den Tod Mylord Grafens von Pembrock ledig worden war, und erwehlte sowohl unsern Philosophen als auch den Herrn Hermann in Basel, damit einer aus ihnen nach dem Ausspruche des Königs derjenigen Ehre theilhafftig werden möchte, die seit des Herrn von Leibnitz Tode kein Deutscher genossen hatte. Den 27 darauf erhielt die Gesellschafft wiederum durch den Herrn Grafen von Maurepas Nachricht von dem Willen des Königes, der Herrn Wolfen diese Stelle aufgetragen haben wolte. Herr Wolf bereitete indessen die andere Auflage seiner ausführlichen Nachricht von seinen eigenen Schrifften ꝛc. welche er weit vermehrter herausgab. Es wäre zu wünschen, daß unser Philosoph, wenn er mit den Lateinischen Wercken wird fertig seyn, auch von diesen eine dergleichen ausführliche Nachricht den Gelehrten mittheilen möchte. Gegen das Ende dieses 1733 Jahres wurde Herr Wolf nach Halle wieder zurück verlanget und wurden ihm nicht nur seine vorigen Professionen sondern auch höhere Ehren-Titel angeboten: allein unser Herr Regierungs-Rath schlug solches hauptsächlich aus zwey Ursachen ab, theils in Ansehung seines damahligen allergnädigsten Herrns, von dem er eben kurtz vorher noch neue Proben einer ungemeinen Gnade genossen hatte, theils auf Seiten Halle, indem er sich allerdings zu fürchten Ursache hatte, daß ihm Herr Lange allezeit würde entgegen stehen, und ihn bey Ihro Königl. Majestät in Preussen aufs neue schwartz zu machen nicht unterlassen, wenn sie beyde wieder in einer Stadt beysammen wohneten. Wie denn auch in der That Herr Lange, so bald er nur von dem vorhabenden Zurückruff Herrn Wolfens nach Halle Nachricht erhalten hatte, diese Funcke der Königl. Preußl. Gnade ungesäumt durch eine neue in den Druck gegebene Zanckschrifft auszulöschen bemühet war. So mag man wohl von diesem Jahre sagen, daß das Glück in selbigem Herrn Wolfen eben so sehr als das Unglück im 1723 Jahre verfolget habe.

Herr Wolf setzte also zu Marburg 1734 seine Stunden ungehindert fort, und weil einige Liebhaber der Rechtsgelahrheit, die die Mathematick, Philosophie, und das Bürgerliche sowohl als Canonische Recht gehöret hatten, auch das Natur- und Völcker-Recht nach des Hugo Grotius Grundsätzen von dem Herrn Regierungs-Rath Wolfen erkläret haben wolten; so entschloß sich unser Philosoph, nicht allein diesen hierinne zu willfahren, sondern auch fürohin fernerweit über das Grotianische Werck zu lesen. Damit nun zu dieser Arbeit genugsame Exemplarien bey der Hand seyn möchten, hat er den Marburgischen Buchhändler, Phil. Casimir Müllern, angerathen, des Hugo Grotius Werck de jure belli & pacis wieder aufzulegen. Er that dieses. Im Abdrucke wurde die Amsterdamische Auflage von 1667 zum Muster geleget, und keine

keine Erklärungen weiter beygefüget, als das Grotius Anmerckungen über sein eigen Buch, welche kurtz vor seinem Tode herausgekommen waren. Herr Wolf nahm sich die Mühe, und verfertigte eine schöne Vorrede dazu, darinne sowohl die Vorzüge des Grotianischen Lehr-Begriffs vom Natur- und Völcker-Rechte vor andern ähnlichen Büchern dieser Art, als auch die Eigenschafften und Kenntnisse erzehlet werden, die ein rechter Ausleger desselben besitzen muß, wenn er die darinne vorkommende Sätze recht zergliedern, in ihre gehörigen Classen und Geschlechter der Wahrheiten eintheilen, jede derselben nach den Gesetzen der Vernunfft-Lehre einrichten, die Beschreibungen für das Gedächtniß leicht und zum Nutzen im Leben und in den Wissenschafften brauchbar machen, und die Wahrheiten genugsam in ihre rechte Grentzen einschliessen, auch in ein völliges Licht und in Gewißheit setzen will. Es verspricht Herr Wolf die Wahrheiten, die Grotius meist nur aus Beyspielen und Zeugnissen hergenommen und nachmahl mehr erläutert, als bewiesen hat, in seinem Jure Naturæ & Gentium, das er nunmehro in Lateinischer Sprache geschrieben, in ihre Verbindung zu bringen, und aus rechtmäßigen Gründen herzuleiten. In dem vorhergehenden 1733 Jahre war Herr Gottlieb Friedrich Hagen nach Marburg gegangen, um unsern grossen Weltweisen zu sprechen. Er war so glücklich daß Herr Wolf ihn vieler Gewogenheit würdigte. Dieses erweckte in ihm ein so gutes Vertrauen zu unserm Philosophen, daß er ihn zu dem damahls untern Händen habenden Büchelgen de methodo mathematica um eine Vorrede ansprach. Auch hierinne wolte Herr Wolf dem Herrn Hagen zeigen, wie hoch er ihn achte, und in dieser Absicht verfertigte er im Mertz die verlangte Vorrede. Er handelte in selbiger von Schärffung des Verstandes durch die Meßkunst. Dieses war nur wie ein Spiel- und Nebenwerck Herrn Wolfens; das aber, was ihm bishero mehrere Mühe und Nachsinnen gekostet hatte, war dessen Psychologia Rationalis, an welche er im April 1734 die Hand zuletzt anlegte. Diejenigen, welche versichert sind, daß uns die Natur der Seelen näher bekannt sey als der Cörper, weil wir durch unsere eigene Empfindung gar leicht darhinter kommen können, bewundern dieses Buch als einen Schatz, und als das schönste theatrum anatomicum der menschlichen Seele. Der Leser wird uns dieses von cörperlichen Dingen hergenommene Gleichnis zu gute halten, da es ohnedem in philosophischen Materien nichts ungewöhnliches ist, Kunstwörter, so den Cörpern eigen sind, auf geistliche Dinge zu appliciren, und in der That in diesem Buche die Eigenschafften der menschlichen Seele so deutlich und gründlich aus einander gesetzet werden, als nimmermehr der geschickteste Vorschneider den menschlichen Cörper zu zergliedern vermögend ist. Was werden also die darzu sagen, welche die gantze Seelen-Lehre vor ein Geheimniß halten, welches zu erklären, der Vernunfft zu hoch sey? Wir glauben, daß sie durch Lesung dieses Buches von ihrer Meynung abstehen, und führohin behaupten werden, daß, wenn ein hoher Verstand die Natur der Seelen zu untersuchen vor sich nehme, ihm nicht unmöglich sey, von derselben und ihren Eigenschafften deutlichere und vollständigere Begriffe zu geben, als von vielen cörperlichen Dingen nicht angehet. Jetzo wurde Herr Wolf auch genöthiget eines der ersten seiner Bücher, die rationem prælectionum Wolfianarum, von neuem hervor zu suchen, und zu einer neuen Auflage zu zubereiten. In den Wolffischen Streitigkeiten hatte man sich hin und wieder auf selbiges beruffen, und die, so die Streitschrifften lasen, wurden begierig, sich solches anzuschaffen. Das viele Nachfragen also bewog den Verleger, es von neuem der Presse zu übergeben. Herr Wolf vermehrte es hier und dar, besonders aber mit einem gantz neuen Capitel von seinen Privatstunden über die Grotianischen Bücher de jure belli & pacis und einer Erinnerung wegen dieser Auflage. Wie aus dem angeführten erhellet, so wurde unser Philosoph immer von einer nöthigen Arbeit zu der andern getrieben, und hatte er nicht so viel Zeit entübrigen können, daß er an seine horas subsecivas Marburgenses im vorigen Jahre hätte gedencken können. Um Michael aber 1734 sahe man den 9ten Theil derselben, und mag man wohl von ihm sagen: was lange währt, wird desto besser. Bisher hatte man Herrn Wolfen noch so ziemlich in Ruhe gelassen. Denn ob man wohl nicht unterließ, wider und vor die Wolfischen Lehren zu streiten, so waren dieses doch alles solche Dinge, derentwegen sich Herr Wolf zu regen nicht sonderliche Ursache hatte; jetzo aber hatte man einen alten Kunstgriff, die Wahrheit zu bestreiten, hervorgesuchet. Man führete Leute auf den Schauplatz der Welt, welche durch den Wolfischen Unterricht solten zu Gottesverleugnern gemachet worden seyn. Man sahe in dem 13 Beytrage der Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, der in der Michael-Messe dieses 1734sten Jahres hervortrat, ein Schreiben Herrn Johann Friedrich Laitenbergers von einem durch die Wolfische Philosophie zum Scepticismo und atheismo verführten nach langwierigem harten Kampffe davon wieder zurecht gebrachten Studenten, welcher mit Nahmen Sternberg hieß. Man gab vor, es habe dieser Sternberg gantz allein bey Herrn Wolfen in der Weltweißheit Unterrichtung genossen, davon die Frucht sey, daß er nachher an der Würcklichkeit GOttes gezweiffelt hätte. Harte Beschuldigungen! Dieses konnte Herr Wolf ohnmöglich mit Stillschweigen schlechterdings übergehen. Als er dieses zu lesen bekam, saß er eben über der Verfertigung der Erinnerung wegen der andern Auflage der rationis prælectionum Wolfianarum. Weßhalben er in selbige folgende Worte einfliessen ließ: „Nun„quam Halæ privatissime philosophiam prælegi, „unde & de iisdem non disserui, quemadmodum „de lectionibus mathematicis privatissimis, ut adeo „insigniter mendacem se præbeat, qui in istis ne„scio quæ impia & religioni christianæ adversa sese „didi-

„didiciſſe calumniatur. Sed conſcia mens recti fa„mæ mendacia ridet. „ Dabey aber ließ er es nicht bewenden, ſondern ließ auch am 27 Sept. in das 77 Stück des 1734 Jahres von den Leipziger neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen von Marburg aus einrücken, daß ihm der Sternberg, welcher aus ſeinen Collegiis ein Atheiſte ſolte worden ſeyn, weder den Nahmen noch der Perſon nach bekannt ſey, und überhaupt falſch, daß er privatiſſima collegia bey ihm gehalten, indem er in Halle keine collegia privatiſſima, als über die Mathematick, ſonderlich die Architectur und Fortification, geleſen habe. Es wurde zwar hierauf in dem 25 Beytrage der gedachten Sammlung wieder geantwortet: allein Herr Wolf ließ ſich genügen, dieſes ein vor allemahl erinnert zu haben.

Vielmehr wendete er ſich im 1735 Jahre zu einer nützlichern Arbeit. Des verſtorbenen Hrn. Ludwig Philipp Thümmigs Verſuche einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigſten Begebenheiten in der Natur hatten ſo viel Liebhaber gefunden, daß der Verleger auf eine anderweitige Auflage bedacht zu ſeyn genöthiget wurde. Herr Wolf erwieß ſich gegen ſeinen geliebteſten Schüler, Herrn Thümmigen auch noch nach deſſen Ableben ſo gütig, daß er dieſe neue Auflage ſelbſt beſorgete. Er ſetzte hin und wieder Anmerckungen hinzu, und, was das fürnehmſte war, ſo zierte er ſie mit einer vortrefflichen Vorrede, in welcher er den zwiefachen Nutzen der Natur-Lehre erwieſe, den ſie hat ſowohl in der Erkenntniß GOttes und in der Herrſchafft über die Creaturen, als auch, wie man es in der Erkenntniß der Natur anzufangen habe, damit man dadurch theils in der Erkenntniß GOttes befeſtiget und zu ſeiner Verherrlichung in allem ſeinen Thun und Laſſen aufgemuntert werde, theils die Herrſchafft über die Creaturen immer mehr und mehr erweitern könne. So angenehm dieſe Bemühungen den Erforſchern der Natur-Geſchichte waren: ſo angenehm war auch den Liebhabern der mathematiſchen Wiſſenſchafften der dritte Band der Elementorum matheſeos univerſæ, welcher nunmehro das Licht ſahe. Wir müſſen noch etwas in dieſem 1735ſten Jahre mit wenigen berühren. Es iſt ſolches die erfolgte andere und weit vermehrtere Ausgabe der Philoſophiæ primæ, der wir oben bey dem 1729 Jahre gedacht haben.

Von dem Jahre 1736 bringen wir weiter nichts bey, als daß er in ſelbigem den erſten Theil der natürlichen Gottesgelahrheit in Lateiniſcher Sprache herausgegeben habe. Man hat nicht ohne Grund von dieſem Wercke geurtheilet, daß es unter allen Meiſterſtücken unſers Philoſophen das ſchönſte ſey, obgleich die übrigen auch ihres gleichen nicht hätten. Von wegen dieſes Buches muſten von Stund an alle Gegner unſers Philoſophen, welche mit vollem Halſe bisher von der Wolfiſchen Gottes-Verleugnung geſchrien, verſtummen und ein Thomaſius wird das den vermiſchten Händeln eingerückte Urtheil, als ob Wolf die natürliche Gottesgelahrheit verhunzet hätte, noch im Grabe auskratzen wollen. Wir hätten zwar bey dieſem 1736 Jahre annoch an diejenige Vertheidigung zu gedencken, welche Herr Wolf auf Befehl des Königl. Preußiſchen Hofes im Monat May wider die von Herrn Langen abermahls wiederhohlte Beſchuldigungen, aufzuſetzen genöthiget worden; da wir aber dieſes in dem Artickel: Wolfiſche Philoſophie, nothwendig anführen müſſen, ſo verweiſen wir unſere Leſer dahin, damit wir nicht eine Sache zweymahl wiederholen dürffen.

So weit gehet die Lebens-Geſchichte unſers Philoſophen, welche Carl Günther Ludovici in dem Ausführlichen Entwurffe einer vollſtändigen Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie, Th. II, Cap. I entworffen hat. Wir müſſen nunmehro aber auch die übrigen Lebens-Geſchichte unſers Herrn Wolfens durch die folgenden Jahre bis auf gegenwärtige Zeit durchgehen.

In dem 1737 Jahre gab unſer Philoſoph den andern und letzten Theil ſeiner natürlichen Gottesgelahrheit in Lateiniſcher Sprache heraus, welcher ebenfalls, wie der erſte, mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen ward. So verfertigte er auch eine Vorrede zu dem erſten Stücke von Herrn D. Chriſtian Philipp Bergers Verſuche einer Gründlichen Erläuterung merckwürdiger Begebenheiten in der Natur, und ſtellete darinne die Natur als ein unerſchöpffliches Meer vor.

Im Jahr 1738 machte ſich Herr Wolf die gelehrte Welt von neuem ſehr verbindlich, da er dieſelbe abermahls mit zwey vortrefflichen Wercken beehrte. Das eine war der vierte Theil von ſeinen Elementis Matheſeos univerſæ, welcher ſo gleich auch, als er die Preſſe verlaſſen, wie die erſten dreye, zu Genf auf das feinſte nachgedruckt wurde. Das andere Stück war der erſte Theil ſeiner Allgemeinen Practiſchen Weltweisheit (Philoſophiæ practicæ univerſalis). Hierdurch ſetzte er ſich in noch weit gröſſeres Anſehen, vornemlich, da er die Practiſche Philoſophie in einer ſolchen Lehr-Art vortrug, nach der dieſelbe vor ihm niemand abgehandelt hatte. Noch hat er in ſolchem 1738 Jahre wieder an die ſchon vor geraumer Zeit angefangene Horas ſubſecivas Marburgenſes gedacht, und einen Theil davon geliefert.

In dem 1739 Jahre kam von ihm der andere und letzte Theil ſeiner Allgemeinen Practiſchen Philoſophie aus der Preſſe, und wurde nicht weniger wohl aufgenommen, wie denn auch beyde Theile ſolcher Allgemeinen Practiſchen Weltweisheit zu Verona in Italien nachgedruckt zu werden das Glück gehabt haben.

Nun kam das Recht der Natur an die Reyhe, welches das ſämmtliche Reich der Wiſſenſchafften von unſern Philoſophen nach der ſtrengen Lehrart abgehandelt zu ſehen ſchon längſt gewünſchet hatte. Er machte damit in dem 1740 Jahre den Anfang, als in welchem der erſte Theil hervortrat. In eben dieſem Jahre ſahe man auch von ihm eine Vorrede vor Herrn Johann Chriſtian Augſpurgs Schrifft, ſo betittelt: Jura de dominio pactisque dominium acquisitivis, seu ad transferendum dominium habilibus.

Wir kommen nunmehro in den Lebens-Geſchichten unſers Philoſophen auf einen ſehr merckwür-

würdigen Umſtand, welchen wir um ſo vielmehr zu erzehlen Urſach haben, je zu gröſſern Ruhm und Ehre derſelbe ihm gereichet. Es iſt ſolches derjenige Zeit-Punct, da derſelbe wieder nach Halle, von dannen er vor ſiebenzehen Jahren war vertrieben worden, beruffen ward. Es war zwar unſer Philoſoph ſchon gegen das Ende des 1733 Jahres wieder dahin verlanget worden: allein er ſchlug ſolches damahls aus wichtigen Urſachen ab, wie wir vorher ſchon bey dieſem Jahre davon Meldung gethan haben. Nachdem aber der höchſtſel. König in Preuſſen Friedrich Wilhelm im Jahr 1740 den 31 May das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt, und Se. jetztregierende Königl. Majeſtät in Preuſſen die Regierung angetreten hatten; ertheilten Höchſt-Dieſelben aus eigener Bewegung gleich den andern Tag darauf Ordre, Herrn Wolfen zu ſondiren, ob er wieder in Dero Dienſte treten wolte, und ſtelleten ihm zugleich frey, die Bedingungen ſelbſt vorzuſchlagen. Da er nun in einem allerunterthänigſten Schreiben Sr. Königl. Majeſtät geantwortet, wie er das letztere Sr. Königl. Majeſtät überlieſſe, ſo haben darauf Höchſt-Dieſelben ihm die Profeßion des Natur- und Völcker-Rechts, nebſt der Profeßion der Mathematick in Halle mit dem Prädicat Dero Geheimden Raths, dem Vice-Cancellariat der Univerſität, und einem Gehalt von zwey tauſend Reichs Thalern, auch der Freyheit alles zu lehren, was derſelbe für gut befinden würde, offeriret. Weil aber unſer Philoſoph einwendete, daß er dem Hochfürſtl. Hauſe Heſſen gar ſehr verbunden wäre, und es ſich nicht wohl ſchicken wolte, daß er um ſeine Dimißion anhielte, ſo haben wegen derſelben Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen ſowohl an des Königes in Schweden Majeſtät, als auch an des Herrn Statthalters Hochfürſtl. Durchl. geſchrieben. Da nun hierauf Se. Königl. Majeſtät in Schweden unterm 7 October ſich erkläret, wie Sie zwar ſelbſten unſern Philoſophen lieber in Dero Dienſten behalten wolten; jedoch in die Dimißion aus beſonderer Achtung gegen des Königs in Preuſſen Majeſtät willigten: als hat er die Vocation von Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen angenommen, und hingegen eine andere nach Utrecht, die ihm in Holländiſcher Sprache war zugeſchicket worden, abgeſchrieben, ob man ihm gleich ſolche vortheilhaffte Vorſchläge gethan, dergleichen vorhin noch nie kein Profeſſor daſelbſt gehabt. Bey ſolchen favorablen Umſtänden, welche unſer Philoſoph nunmehro zu Halle zu hoffen hatte, verließ er ſein liebes Marburg, und kam unter Begleitung vieler Studenten, die ihm auf eine gute Weite entgegen kommen waren, den 6 Dec. 1740 unter vielen Frohlocken und groſſen Zulauf zu Halle an, woſelbſt er unter Trompeten- und Paucken-Schall in dem Thomaſiſchen Hauſe, welches er ſo lange gemiethet hatte, bis er ein eigenes haben und nach ſeiner Bequemlichkeit zurichten laſſen konnte, abſtieg. Die Medaille, welche ihm zu Ehren dißfals verfertiget wurde, ſtellet auf der Haupt-Seite das Bruſtbild des Herrn Geheimden Rath Wolfs vor, worüber oben deſſen Nahme, und unten die Worte: Halam reliquit MDCCXXIII. Auf der Gegen-Seite zeiget ſich eine durch die Wolcken hervorbrechende Sonne in ihrem Glantz, mit dieſer Ueberſchrifft: Cunctando novo insurgit lumine. In der Entfernung ſiehet man die Stadt Halle liegen, und in dem Abſchnitte ſtehen die Worte: Halam reversus MDCCXXXX. Auch verfertigte bey dieſer Gelegenheit der Hochwohlgebohrne und gelehrte Herr Chriſtoph von Taubenheim, Erbherr in Breda, Leihe und Schlackendorf, des hohen Stiffts zu Naumburg Präbendarius, eine Diſſertationem Epiſtolicam de corporum ortu ex præformatione &c. und gratuliret darinnen unſerm Philoſophen wegen ſeiner Erhöhung und Ankunfft in Halle.

So bald unſer Philoſoph ſein Hauß Weſen nur etwas in Richtigkeit gebracht, ſo ſchrieb er ſo gleich ein Programma, welches unterm 14 Jenner 1741 ans Licht trat, und ertheilte darinnen von ſeinen künfftigen Vorleſungen Nachricht. Auf ſolches folgete der fünfte und letzte Theil von ſeinen Elementis Matheſeos univerſæ, worinnen er nicht nur von mathematiſchen Schrifften Nachricht ertheilet, ſondern auch die Art lehret, wie man die Mathematick gehörig treiben ſolle. Wir übergehen mit Stillſchweigen, daß er hiernächſt auch in ſolchem Jahre ſowohl zwey neue Stücke von den Horis ſubſecivis Marburgenſibus, womit er ſolche ſeine Arbeit beſchloſſen, als auch eine Vorrede zu Herrn Johann Peter Süſſemilchs Göttlicher Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts, geſchrieben. In dieſem Jahre gab ihm auch ſein Allergnädigſter König von neuen eine ausnehmende Probe Seiner Königl. Huld und Gnade, da Höchſt-Derſelbe geruhete, ihn aus höchſt eigener Bewegung zum Curator aller Univerſitäten in den Preußiſchen Landen zu beſtellen, davon der Herr Geheimde Rath und Cantzler Wolf das Königl. Reſcript auch in Händen hat. Allein aus beſonderer Beſcheidenheit und um ſich nicht Neider zu erwecken, hat er dieſen Titel niemahls gebrauchet, obwohl in dem Titular-Buche, das zu Berlin herauskommen, ihm der Titel: Curateur des toutes l'Univerſites, beygeleget und ihm ſolcher auch auf Briefen von Miniſtern öffters gegeben wird.

Im folgenden 1742 Jahre erfreuete unſer Philoſoph die gelehrte Welt mit dem andern Theile ſeines Rechtes der Natur.

Und das Jahr darauf, 1743, hatte man auch das ſüſſe Vergnügen, von ihm den dritten Theil deſſelben zu erhalten. In dieſem 1743 Jahre ſtieg unſer Philoſoph abermahls eine Ehren-Stuffe höher. Denn als in ſolchem Jahre den 7 September der Hochberühmte Rechtsgelehrte und Cantzler des Hertzogthums Magdeburg und der Univerſität zu Halle, Herr Johann Peter von Ludewig, zum gröſten Leidweſen der Gelehrten Welt dieſes Zeitliche verließ; ſo ernenneten Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen unſern Herrn Geheimden Rath Wolf ſogleich an jenes Stelle zum Cantzler der Univerſität Halle.

In dem 1744 Jahre trat der erſte Theil von des berühmten Bruzen la Martiniere Dictionaire Geographique & Critique zu Leipzig im Deutſchen Habite an das Licht, welchen unſer Herr Cantzler Wolf mit einer weitläufftigen Vorrede von Wörter-Büchern, beehret hatte. Sein vornehmſtes Werck dieſes Jahres aber war der vierdte Theil ſeines Natur-Rechts, welcher zu gleicher Zeit aus der Preſſe gehoben wurde.

In dem folgenden 1745 Jahre erhielten wir von

ihm auch den fünften Theil dieses vortreflichen Werckes. Den 10 September eben dieses Jahres hatte der Herr Cantzler Wolf das gantz ausnehmende Glück und die höchste Ehre, in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben zu werden. Es hatten nemlich Se. jetztregierende Churfürstl. Durchl. zu Bayern, als Höchst-Dieselben nach dem Absterben Kaysers Carls des Siebenden, Glorwürdigsten Andenckens, im Jahr 1745 das Vicariat des H. Röm. Reichs verwalteten, sich gnädigst entschlossen, ohne daß dem Herrn Cantzler das geringste davon bewust war, ihn und seine eheliche Nachkommen mit dem Reichs-Freyherrlichen Character aus eigener Bewegniß zu begnadigen, welches auch an dem obgedachten Tage würcklich vollzogen ward, wie der Artickel: Wolf, ein Freyherrliches Geschlecht, mit mehrerm besaget. Dieses wurde in den Franckfurter Zeitungen am Mayn bekannt gemacht, ehe der Herr Cantzler Wolf noch einige Nachricht davon erhalten hatte. Da nun sogleich dieser Artickel aus denselben von Wort zu Wort auch in die Berlinischen Zeitungen eingerücket wurde, wolte der Herr Cantzler es vor sich nicht abschlagen, sondern schrieb solches an Se. Königl. Majestät in Preussen, die damahls in Böhmen waren, und überließ Höchst-Denenselben, wie er sich in dieser Sache zu verhalten hätte. Se. Königl. Majestät antworteten ihm sogleich in einem Hand-Schreiben, bezeugten Dero Allergnädigstes Wohlgefallen darüber, und legten ihm auf der Aufschrifft das Prädicat: Baron, inwendig aber den Titel: Wohlgebohrner, bey, und machten ihm zugleich bekannt, wie Sie schon in Dero Departement der Ausländischen Affairen die Ordre ergehen lassen, daß dieserwegen auch das nöthige in Dero Landen besorget werden solte. Dahero konnte der Herr Baron von Wolf nichts anders bey solchen Umständen thun, als daß er die Churfürstliche Gnade, welche er sonst lieber depreciret hätte, mit unterthänigsten Danck annahm, da zumahlen aus allen Orten Europens Briefe ankamen, darinnen man ihm dazu gratulirte; Das Freyherrn-Diploma, welches wir in dem nur gedachten Geschlechts-Artickel mitgetheilet haben, hat der Herr Baron von Wolf ohne einiges Entgeld, als ein Geschencke erhalten.

In dem 1746 Jahre bestunden des Herrn Reichs-Freyherrn von Wolf seine gelehrte Beschäfftigungen darinne, daß er nicht nur zu Herrn Heinrich Wilhelm Döbels Eröffneter Jäger-Practica oder dem wohlgeübten und erfahrnen Jäger, so zu Leipzig in Folio die Presse verließ, eine Vorrede von einem Bogen aufsetzete, darinne er das genaue Band der Natur und Kunst beschrieb; sondern auch die Gelehrten mit dem sechsten Theile seines Natur-Rechts bereicherte.

In dem Jahr 1747 erschien auch der siebende Theil dieses nicht genug zu rühmenden Werckes.

Und in dem gegenwärtigen 1748 Jahre in der Oster-Messe kam endlich desselben achter und letzter Theil zum Vorschein. Zu gleicher Zeit war auch eine Frantzösische Uebersetzung einiger Predigten des berühmten Herrn Johann Friedrich Wilhelm Jerusalems, vor welcher eine Vorrede unsers Herrn Cantzlers und Barons von Wolf stehet, in den Buchläden zu haben.

Da nun also der Herr Baron von Wolf kein Jahr vorbey gehen lässet, darinne nicht eine und die andere schöne Schrifft als Zeugen seines ausnehmenden Fleisses und seltener Gründlichkeit herfürtreten solte; so haben wir von ihm noch viele schöne Wercke zu hoffen, wenn anders ihm GOtt ein langes Leben und hinlängliche Leibes- und Gemüths-Kräffte schencken solte. als welches wir mit der gesammten Gelehrten Welt von Hertzen wünschen wollen.

Was seinen Ehestand anlanget, so hat er sich 1716 zu Ende des Septembers in Halle mit des Stifft-Amtmanns, Herrn Johann August Brandißens, Jungfer Tochter, mit Nahmen, Catharine Marie, deren Frau Mutter eines Kaufmanns Tochter aus Rostock gewesen, ehelich verbunden, und mit ihr drey Söhne gezeuget, davon zweye in Halle gebohren worden; der dritte aber in Marburg todt auf die Welt gekommen. Der jüngste von den beyden ist in Marburg gestorben, und in dortiger Pfarr-Kirche zur lincken Seite des Altars begraben worden.

Ob wir wohl in der bißherigen Lebens-Geschichte die Schrifften unsers Philosophens zugleich mit berühret haben, so will doch solches nicht hinreichend seyn, daß wir nicht noch ein umständliches Verzeichniß derselben hier besonders mittheilen müsten. Wir thun dieses um so lieber, je erwünschtere Gelegenheit wir hierbey haben, die Recensionen jeder Schrifft in den Gelehrten Tage-Büchern oder sonst einen und den andern merckwürdigen Umstand zugleich mit anzeigen zu können. Es ist aber das Verzeichniß seiner sämmtlichen Schrifften (indem wir nicht hoffen wollen, daß eine oder andere unserer Aufmercksamkeit entwischet) folgendes:

Im Jahr 1703.

1. Philosophia practica universalis, mathematica methodo conscripta, Leipzig 1703 in 4. Es ist diese Schrifft Herrn Wolfens seine erste Dissertation, dadurch er sich zugleich bey E. Löbl. Philosophischen Facultät zu Leipzig den 13 Jenner habilitirte. Sie ist auch die erste Schrifft von dieser Art, indem die Erfindung dieses Philosophischen Theils Herrn Wolfen bloß lediglich zuzueignen. Dahero wurde diese Dissertation mit allgemeinem Beyfall von den Gelehrten angenommen, von welchem Beyfalle wir bereits oben bey den Lebens-Geschichten des 1703 Jahres Meldung gethan haben; hier aber müssen wir melden, daß Herr Wolf diese Dissertation auf Veranlassung des Herrn Caspar Neumanns verfertiget habe, welcher sich gegen ihn theils mündlich, theils in Briefen herausgelassen hatte, daß man die Sittenlehren, ja auch die natürliche Gottesgelahrheit noch auf keine überzeugende Art gehörig abgehandelt hätte. Wie dieser nun solche Dissertation erhielte, so hat er darüber sein innigstes Vergnügen bezeuget, und geurtheilet, daß Herr Wolf von GOtt der Academie bestimmet sey.
2. Dissertatio *prior* de rotis dendatis, quam *pro Loco* in Facultate Philosophica obtinendo, gratioso ipsius indultu, d. XX Octobr. Anni M. DCCIII horis ante & pomeridianis publice ventilandam proponit M. *Christianus Wolfius*, Vratislaviensis, Leipzig in 4, 3½ Bogen nebst einem Quart-Blatte in Kupffer. Wenn hier stehet: Dissertatio *prior*, so will das letztere Wort nicht so viel sagen, als ob noch eine zweyte Dissertation von dieser Materie hätte folgen sollen: sondern das Wort prior beziehet sich auf die Dissertationem *pro Loco*, immassen, wer zu Leipzig den Titel eines Assessors der Philosophischen Facultät erhalten will, zwey Dissertationen pro Loco, wie sie genennet werden, auf das Catheder ohne Respondenten bringen muß. Obige Dissertation ist also des Herrn Wolfens erstere Dissertation *pro Loco*.
3. Dissertatio philosophica de loquela, Leipzig, den 20 December in 4.
4. Dissertatio Algebraica de algorithmo infinitesimali differentiali, quam Gratioso indultu Amplissimi Philosophorum Ordinis in Academia Lipsiensi *pro Loco* in eodem obtinendo *prostrema vice* disputaturus publico Eruditorum examini &c. submittet, Leipzig den 20 Decemb. in 4. Diese war die andere pro Loco gehaltene Dissertation. Was wegen eines Zusatzes zu dieser Dissertation vorgegangen, haben wir in den Lebens-Geschichten des 1704 Jahres berichtet.

Im Jahr 1705.

5. Dissertatio de methodo serierum infinitarum, Leipzig 1705 den 23 December in 4.

Im Jahr 1706.

6. Eclipsis solis d. XII Maji A. M. DCCVI, in diversis Germaniæ locis observata, nehmlich zu Leipzig, Jena, Berlin und Breßlau. Man findet diese Beschreibungen in den *Actis Eruditorum* 1706 im Monat Julius eingedruckt, und zwar haben solche (nach dem Exemplare gedachter Actorum Eruditorum, das sich auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck befindet) so wohl der damahlige Professor der Mathematick, Christoph Pfautz, als auch unser Herr Wolf aufgesetzet, und, daß selbige in die Acta gekommen sind, Sorge getragen. Daß die Beschreibung der Sonnen-Finsterniß, die von Leipzig beygebracht worden, bloß lediglich aus der Feder des Herrn Wolffens geflossen sey, und er die Sonnen-Finsterniß selbst zu Leipzig beobachtet habe, kan mit dessen selbst eigenem Zeugnisse dargethan werden. Denn in der Recension der *Histoire de l' Academie Royale des Sciences*, Année MDCCVI, die er in dem August des 1708 Jahres von den Actis Eruditorum eingesendet hat, schreibet er unter andern p. 348: „Easdem vero „circumstantias annotarunt (nemlich die Mitglieder der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris von der Sonnen-Finsterniß) „quas nos ex observatione Cl. *Wolfii*, nunc Professoris Hallensis, hic Lipsiæ habita in Actis A. 1706 p. 335 retulimus, nisi quod, quam *Wolfius* apud nos solis partem ultra annulum versus Zenith prominentem ab eodem distinxit, ipsi videre non potuerint, quia Montepessulano eclipsis erat totalis, nec pallorem limbi lunaris adverterint, „quem itidem Wolfius conspexit oculi aciem „in solem obscurationi maximæ vicinum tanto majore cum attentione defigens, quod talle phœnomenon suspicabatur amicisque prædicebat, si quidem fidendum sit (de quo „tum adhuc subdubitabat) observationi a „*Keplero* in libello de nova Stella Serpentarii c. 23 p. 115 relatæ & ab *Hevelio* in „Cometogr. L. VII, p. 363 repetitæ. Ut „autem &c. „ Die übrigen Beschreibungen mögen also wohl an Herrn Wolfen so wohl als an Herrn Pfautzen seyn übersendet worden, welche sodann von beyden in die Acta sind mitgetheilet. Die Jenaische hat Herr Hamberger, und die Breßlauer Herr Christoph Heinrich aufgesetzet.

Im Jahr 1707.

7. Novum Systema mundi a *Sebastiano Clerico* propositum & ex Artic. X mensis Aprilis Anni 1705 Diarii Trevoltiensis huc translatum. Diesen Aufsatz, oder vielmehr Uebersetzung, findet man im Februar des 1707 Jahres von den *Actis Eruditorum* p. 89 u. f.
8. Eine Einladungs-Schrifft unter dem Titul: *Christianus Wolfius*, Mathem. Profess. Publ. & Ordin. Studiosæ Juventuti in Academia Fridericiana lectiones publicas & privatas proxime inchoandas intimat, in 4. Sie ist datirt: Halæ ipsi. Kal. Jan. 1707. In dieser Einladungs-Schrifft handelt Herr Wolf von dem vortreflichen Wachsthum der Mathematischen Wissenschaften, innerhalb eines Jahrhunderts.
9. Methodus demonstrandi veritatem religionis Christianæ. Dieses ist eine kleine Abhandlung, so er den Leipziger Lateinischen *Actis Eruditorum* im Monat April 1707 p. 166 u. f. einverleiben lassen. Die Gelegenheit zu Verfertigung dieser Schrifft, welcher auch der hochberühmte Johann Albrecht Fabricius in seinem Buche de veritate religionis Christianæ Erwehnung gethan hat, gab Herr Wolfen eines Engelländers, Nahmens Johann Witty, von eben dieser Materie verfertigtes Buch, so in den *Actis Eruditorum* von Herrn Wolfen zuvor war recensiret worden. Diese von Herrn Wolfen angegebene Lehr-Art, die Wahrheit der Christlichen Religion zu demonstriren, hat dem seel. Abt zu Lockum, Herrn Gerhard Molan, so wohl gefallen, daß er unsern Philosophen aufgemuntert hat, ein Werck nach dieser Art und Weise auszuführen, Es hat aber unser Philosoph hierauf zur Antwort ertheilet, daß dieses nicht sofort werckstellig gemachet werden könnte, indem hierzu nothwendig dreyerley zum Voraus zu setzen wäre, nehmlich (1) eine demonstrativische Art, die Heil. Schrifft auszulegen, (2) eine demonstrativische natürliche Gottes-Gelahrheit, und denn (3) eine demonstrativische Philosophische Sitten-Lehre. Alles dreyes fehlte zu den damahligen Zeiten, nachhero aber hat sich Herr Wolf selbst darüber gemachet, wie er denn das erste sowohl in seiner kleinen Deutschen, als auch in der grossen Lateinischen Vernunfft-Lehre in einem besondern Capitel aus dem Grunde gezeiget hat. Das andere finden wir in dem letzten Capitel der

Deutschen Metaphysick Herrn Wolffs, und in dessen Theologia Naturali. Das dritte fassen dessen vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen in sich. Uebrigens bemercken wir noch, daß diese kleine Abhandlung Herr Johann Christian Fischer von Wort zu Wort in seine Introductionem demonstrandi religionem hominisque ad eam Obligationem eingerücket, welche Introduction vor dessen Demonstratione solida de obligatione hominis ad religionem & naturalem & revelatam stehet. Auch hat sie der Sammler der kleinen Philosophischen Schrifften Herrn Wolfs ins Deutsche übersetzet, und mit dieser Uebersetzung den siebenden Articul seines andern Bandes ausgeschmücket, woselbst zugleich in der andern Anmerckung die Uebersetzung des Auszuges von demjenigen Wittyschen Tractate anzutreffen ist, welchen Herr Wolf in die *Acta Erudit.* eingesendet, und die ihm die Gelegenheit diese Methode zu verfertigen gegeben hat.

10. Astronomiæ Cometicæ Synopsis, autore *Edmundo Hallejo*, apud Oxonienses Geometriæ Professore Saviliano & Reg. Soc. S. ex Transact. Anglic. A. 1705 n. 297 p. 1882 & seqq. huc in compendio translata, retentis fere ubique ipsius Autoris verbis. Man findet diesen von Herr Wolfen verfertigten Auszug in dem May des 1707 Jahres von den *Actis Erudit.* p. 218 u. f.

11. Schediasma de inveniendo sinu anguli multiplici ex dato sinu simpli. Es ist solches in den *Actis Eruditorum* 1707 im Monat Julius p. 313 u. f. anzutreffen. Dieses Schediasma des Herrn Wolfens, und das, was der Herr von Lagny zuerst von dieser Materie aufgesetzet hatte, (siehe oben die Lebens-Geschichte des 1707 Jahres) haben den Herrn Ferdinand Ernsten, Grafen von Herberstein, veranlasset, in den April der *Actorum Eruditorum* des 1709 Jahres einzurücken: Problema Trigonometricum ex dato sinu simpli absque ullis quantitatis incognitæ suppositione tam sinum quam tangentem anguli multipli determinare. Da dieses zur Historie der Wolfischen Schrifft gehöret, haben wir es nicht unberühret lassen wollen.

12. *Christianus Wolfius*, Mathem. Prof. Publ. & Ordin. eröffnet seine Gedancken wegen eines Collegii Mathem. welches er mit GOtt diesen Winter über zu halten gesonnen. Man sehe von dieser also betitelten Schrifft Hartmans Anleitung zur Historie der Leibnitzisch-Wolfischen Philosophie p. 453 u. f.

13. Solutio nonnullarum difficultatum circa mentem humanam obviarum, ubi simul agitur de origine notionum & facultate ratiocinandi. Es stehet diese Auflösung im Novembr. 1707 von den *Actis Erudit.* p. 507 u. f. In Deutscher Sprache ist sie von dem Sammler der kleinen Philosophischen Schriften Herrn Wolfens dem fünfften Articul seines andern Theils eingerücket worden. Was unsern Philosophen zu dieser Auflösung Anlaß gegeben hat, ist von uns in den Lebens-Geschichten des 1707 Jahres angemercket worden.

Im Jahr 1708.

14. Leges experientiarum fundamentales. Sie sind in den *Actis Erudit.* 1708 im Monat April p. 163 u. f. f. zu befinden. Davon haben wir gleichfalls eine Deutsche Uebersetzung, welche den nur gedachten Herrn Sammler zum Urheber hat. Sie stehet in dem sechsten Articul des andern Theils seiner Sammlung.

15. *Nicolai Bernoulli*, Basiliensis, Phil. & J. U. D. Specimina artis conjectandi ad quæstiones Juris applicatæ. Man findet solche in dem vierten Abschnitt des vierten Bandes der Supplemente zu den *Actis Erudit.* p. 159-170. Und stehet auf dem Exemplar der Leipziger Universitäts-Bibliotheck dabey geschrieben: Christ. Wolf. P. Hall, welches ohne Zweiffel nichts anders bedeuten soll, als daß dieses Stücke von Herrn Wolfen an die Herren Sammler der Actorum Erudit. sey eingesendet worden.

16. *Johannis Keill*, ex æde Christi Oxon. A. M. Leges attractionis, aliaque Physices principia, excerpta ex Transact. Anglic. 1708 mens. Maj. & Jun. N. 15 p. 97 u. f. Es stehen solche in dem sechsten Abschnitte des vierten Bandes der Supplemente zu den Actis Erudit. und hat solcher Aufsatz Herrn Wolfen zum Verfasser.

17. Solutio dubii Geometrici ab illustrissimo Comite ab *Herberstein* propositi, excerpta ex literis *Christiani Wolfii* ad N datis. Die Gelegenheit zu dieser Wolfischen Auflösung haben wir oben in den Lebens-Geschichten des 1708 Jahres angeführet. Sie stehet in dem Monat Jun. der Act. Erudit. p. 274 u. f. f. Und was der Herr Graf von Herberstein auf solche Wolfische Auflösung seines geometrischen Zweiffels sodann in die Acta habe einrücken lassen, kan man im Sept. des 1708 Jahres, ingleichen in dem Febr. des 1709 Jahres, nachschlagen.

18. Descriptio meteori igniti, die XI Septembris Halæ Saxonum alibique visi. Diese Beschreibung findet man in Monat Nov. 1708 von den *Act. Erud.* p. 526 u. f. auch ist solche in die deutsche Sprache übersetzet, und in die 4 Numer der Wolfischē gesamleten kleinen philosophi. Schriften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, einverleibet worden.

Im Jahr 1709.

19. Consideratio Physico-Mathematica hiemis proxime præterlapsæ. Sie ist eine Dissertation, so zu Halle den 13 Jun. gehalten, und nachhero von Hrn. Ludwig Philipp Thümig seinem Tractate: meletemata varii argumenti, auf der 265 und folgenden Seiten mit angehänget worden ist. Auch ist solche in die Deutsche Sprache übersetzet, Hrn. Wolfs gesamleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, einverleibet worden, woselbst sie das andere Stück ausmacht. Bey Hrn. Thümmig so wohl als in dieser Samlung, ist die Vorrede weggelassen, als auch mancher Ausdruck geändert worden, der sich auf die damahligen Umstände, besonders den Respondenten bezoge. In Engelland fand diese Schrift bey der Königl. Societ. der Wissenschafften zu Londen solchen Beyfall, daß sie einen Auszug aus selbiger ihren Acten einverleibet haben. So hat auch der Engeländer Wilhelm Derham

Derham in seiner Astro-Theology, die zu Londen 1714 in 8 zum erstenmahl an das Licht getreten, im vierten Buche diese Dissertation besonders heraus gestrichen. Denn ob wohl daselbst des Hrn. Wolfens Elementa Aerometriæ angeführet werden, so ist doch dieses nur aus einem Irrthum des Gedächtnisses geschehen, wie dieses von Hrn. Wolfen selbsten in der Recension der Derhammischen Astro-Theology, welche er in die *Acta Erudit.* eingerücket hat, angemercket worden ist. Was endlich noch das

20. Glückwünschungs-Schreiben bey dieser Dissertation Herrn Wolfens an den Respondenten, Georg Remus, anlanget, so handelt selbiges von Einrichtung der Studien auf Universitäten. Wir würden es deswegen nicht besonders hier erinnern, wofern solchem nicht der Sammler der kleinen Wolffischen Schrifften ein Deutsches Kleid gegeben und dem siebenzehenden Articul des andern Bandes seiner Sammlung eingeschaltet hätte.

21. Aerometriæ Elementa, in quibus aliquot aeris vires ac proprietates juxta methodum Geometrarum demonstrantur; autore *Christiano Wolfio*, in Academia Regia Fridericiana Mathematum Professore, Leipzig 1709 in 12. Sie bestehen aus 16 Bogen, nebst 11 Kupffer-Stichen. Es sind diese Elemente nachher im Jahr 1710 dem andern Theile der Mathematischen Anfangs-Gründe Herrn Wolfens mit einverleibet worden. Von diesen Elementis ist zu mercken, daß sie das erste Buch dieser Art sind, indem die Aerometrie sonst von niemand vorher als ein besonderer Theil der Mathematick, nach mathematischer Lehr-Art abgehandelt worden, siehe Carl Günther Ludovici ausführl. Entwurf einer Vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie, I Th. §. 131. Sie sind des Hrn. Barons von Danckelmann Excellentz zugeschrieben. Sehr schöne ist die vorgesetzte und unterm Dato: Halle den 12 Novembr. 1708 ausgefertigte Vorrede, als in welcher man viel merckwürdiges von der Weltweisheit und Natur-Lehre, ingleichen von der darinnen zu gebrauchenden Lehrart antrifft: Der Sammler der kleinen Philosophischen Schrifften Herrn Wolfens hat diese Vorrede ins Deutsche übersetzet, und findet man sie im ersten Stücke des andern Bandes seiner Sammlung. Es ist sehr zu beklagen, daß bey dem Abdrucke der Wolfischen Elemente nicht die gehörige Sorgfalt gebrauchet worden sey. Herr Wolf selbst in monito circa experimentum de circulatione aeris &c. schreibt, daß es voller Druckfehler sey. Einen ausführlichen Auszug aus diesen Anfangs-Gründen der Aerometrie hat Herr Wolf ertheilet in dem Jenner des 1709 Jahres von den *Actis Eruditorum* p. 24-31. Auch erzehlen den Inhalt dieses Werckgens die *Memoires de Trevoux* im 48 Articul des 1710 Jahres p. 588 u. ff. Dem Herrn Verfasser dieser Recension hat beliebet, zugleich einige

Zweifel wider dasselbe aufzuwerffen, welche aber Herr Wolf in den *Actis Eruditorum* aufgelöset hat, wie wir solche bald anführen werden. Noch einen Gegner fand Herr Wolf dieser Schrifft wegen an Herr Keilen, dem er aber auch die Antwort nicht schuldig geblieben ist, wie wir bald hören werden. Dessen ohngeachtet haben selbst die Gegner den vortrefflichen Werth des Werckgens gerühmet, auch andere ihm nicht gemeine Lobsprüche beygeleget. Man lese in dem andern Bande LEIBNITII epistolarum ad diversos die 19 Seite, wo Herr Leibnitz seine Gedancken darüber eröffnet hat. Herr Johann Melchior Verdries in seiner Physica (Giessen 1728 in 4.) in den Anmerckungen zum 4 §. der Einleitung p. 12 billiget, daß Herr Wolf in der Vorrede seiner Elemente die Luftmeß-Kunst als einem Erforscher der Natur höchst nöthig ausgegeben habe, und nennet unsern Philosophen daselbst prudentissimum veræque & realis eruditionis laude florentissimum, wie er denn in seiner Natur-Lehre hin und wieder von ihm sehr vortheilhafft urtheilet. Unter vielen noch einen zu nennen, wollen wir Herrn Johann Polen anführen, welcher ebenfalls die Wolfischen Elementa Aerometriæ in seiner Prælectione de Physices in rebus Mathematicis utilitate gar sehr anpreiset: Diese Prælectio kam zu Padua 1716 in 4 heraus, und wurde in dem Julius des 1717 Jahres der Actorum Eruditorum p. 311 u. ff. ein Auszug aus selbiger ertheilet. Und solten wir den Herrn Ernst Ferdinand, Grafen von Herberstein, mit Stillschweigen übergehen? Dieser gab zu Alt-Prag gleich im 1709 Jahre in Octav auf zwey Bogen heraus: Mathemata adversus umbratiles Petri Poireti impetus propugnata à F. E. C. A. H. und Herr Wolf hat sie im May des 1709 Jahres von den *Actis Eruditorum* recensiret. Hier schreibt der Herr Graf, daß der Nutzen der Mathematick in der Natur-Lehre auch nur blos allein aus Herrn Wolfens Elementis Aerometriæ könne dargethan werden. Das merckwürdigste von diesem Buche ist, daß die Engelländer aus selbigem und der obgedachten Dissertation de hyeme die seltene Gelehrsamkeit Hrn. Wolfens erkannt, und ihn deßwegen zum Mitgliede der Königl. Groß-Brittannischen Gesellschafft der Wissenschafften ernennet haben.

22. Æquationum quarundam potestatis tertiæ, quintæ, septimæ, nonæ & superiorum ad infinitum usque pergendo in terminis finitis ad instar regularum pro Cubicis, quæ vocantur Cardani, Resolutio Analytica per *Abrahamum de Moivre*. Excerpta ex Transact. Anglic. A. 1707. N. 309, p. 2368. & seqq. Dieser Auszug stehet im Mertz des 1709 Jahres von den *Actis Eruditorum* p. 134 u. ff. und haben wir ihn Hrn. Wolfen zu dancken.

23. Experimenta nonnulla de coloribus per confusionem diuersorum fluidorum producendis. Man findet solche in den *Actis Eruditorum* im Monat Julius 1709 p. 320 u. ff

Wer diese Versuche in Deutscher Sprache lesen will, der darf nur die vorher angeführten gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften des Herrn Wolfens aufsuchen, da sie das andere Stück sind.

24. De nova accelerationis lege, qua gravia versus terram feruntur, suppositis motu diurno terræ & vi gravitatis constanti; Autore *Jacobo Hermanno*, Patavii Publico Mathem. Professore. Dieser Aufsatz stehet im September des 1709 Jahres von den Actis Eruditorum p. 404 u. ff. In dem Exemplare der Leipziger Universitäts-Bibliotheck stehet auf dem Rande dabey geschrieben: Christian Wolf; Es mag aber solches wohl nichts anders andeuten sollen, als daß Hr. Wolf dieses Stücke, nachdem er es von Hrn. Hermannen habe erhalten gehabt, an die Sammler der Actorum Eruditorum übermachet habe: Folglich also gehörete es nicht einmahl unter die Wolffischen Schrifften.

Im Jahr 1710.

25. C. W. Responsio ad Epistolam Viri clarissimi, *Joannis Keill*. A. M. ex Æde Christi in Academia Oxoniensi & Reg. Soc. Socii, Actis Mensis Januarii p. 11. insertam. Sie ist in den Actis Eruditorum im Monat Februar 1710 auf der 78 und folgenden Seiten anzutreffen, wie auch ins Deutsche übersetzet in Herrn Wolfs gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, in der 8 Nummer. Es hatte Herr Wolf in seinen elementis aërometriæ Herrn Keils, introductionem ad veram physicam angeführet und gezeiget, daß Herr Keill darinnen bey Erweisung des leeren Raumes einen paralogismum begangen habe. Hierauf antwortete Herr Keill in Epistola ad Clarissimum Virum, Christianum Wolfium, in Academia Regia Fridericiana Mathematum Professorem, welcher Brief in den *Actis Eruditorum* im Jenner-Monate des 1710 Jahres p. 11 u. f. zu befinden. Auf diesen Brief ist die obige Wolfische Schrifft die Antwort, worinnen er sein gefälletes Urtheil vertheydiget.

26. Monitum circa experimentum de circulatione aeris per poros ligni, ex Elementis Aërometriæ in Acta A. 1709. Mens. Jan. p. 28. translatum. Man findet dieses in den Actis Erudit. im Februar 1710 auf der 80 und folgender Seite. Auch dieses Monitum ist ins Deutsche übersetzet und der nur angeführten Sammlung der kleinen Wolffischen Schrifften einverleibet worden, woselbst es die 12 Nummer ausmachet.

27. Anfangs-Gründe aller mathematischen Wissenschafften, Halle 1710 in 8 mit Kupfern. Sie sind im Jahr 1717 zum andern, 1725 zum dritten mahle u. ff. wieder aufgeleget worden, und bestehen aus vier Theilen dem ersten Theile ist ein kurtzer Unterricht von der Mathematischen Lehr-Art vorgesetzet, und dem letzten Theile ein kurtzer Unterricht von den vornehmsten Mathematischen Schrifften angehenget worden. In der Vorrede wird angezeiget, was die Mathematick zur Verbesserung des menschlichen Verstandes beytrage. Ohngeachtet dieses Buch sich selbst lobt, und eben wegen seiner Vortrefflichkeit sich bekannt genug gemacht; wollen wir doch des Herrn Barons von Leibnitz Urtheil davon hier setzen. Dieser schreibt in einem an Johann Fabricius unterm Dato: Hanover den 21 November 1710 gerichteten Briefe: Desunt nobis hodie bona compendia Logices, Physices, aliarumque partium philosophiæ, ne quid de Matheseos partibus dicam, de quibus non male nuper Wolfius, amicus meus Halis Saxonum, etsi germanica lingua, meritus est, siehe *Leibnitii* Epistolas ad diversos, so Hr. Christian Kortholt zu Leipzig 1734 in 8. herausgegeben hat p. 143. Dieses urtheilet Hr. Leibnitz, als der gröste Lehrer der Mathematick, den die Welt jemahls gesehen hat, von der ersten Auflage, und was würde er nicht gesagt haben, wann ihm der Tod verstattet hätte die andere Auflage zu sehen. Diese ist weit vermehrter und verbesserter als die erste. Auch der Unterricht von den Mathematischen Schrifften ist nicht allein viel vermehrter, sondern auch absonderlich hier gedruckt worden. Zu diesem Unterricht hat Hrn. Wolfen die Unwissenheit derer, welche Historien der Gelahrheit schreiben, angereitzet. Denn die Erfahrung lehret es, daß dergleichen Männer in der Mathematick nicht viel vergessen haben, und es daher bey ihnen, wenn man auf das Capitel von der Mathematischen Wissenschafft kommt, gar mager aussiehet. Nach dem gemeldeten Zeugnisse des Herrn Barons von Leibnitz können wir ein anderes nicht unangeführet lassen. Nemlich im 1713 Jahre kam zu Prag in 8 heraus: Sylloge epistolarum mathematicarum varii argumenti ad illustrissimum D. D. *Ferdinandum Ernestum S. R. J. Comitem ab Herberstein*, a P. *Augustino Thomo a S. Josepho* annis proxime lapsis perscriptarum; cum Præfatione *Michaelis Adami Franc de Franckenstein*. In dem 41, 43, 44, u. 46 Briefe wird von der Leibnitzischen Differential- u. Integral-Rechnung geredet, und bezeuget der Pater Augustin Thomas von St. Joseph, daß er Verlangen trüge, beyde Rechnungs-Arten zu verstehen. Als er nun vernommen hatte, daß Hr. Wolf in seinen Anfangs-Gründen einen leichten Weg zu selbigen gezeiget hätte, war er begierig diese zu sehen, wie er in dem 46 Briefe solches bekennet. Er erhielte sie auch, und sodann schrieb er im 47 Briefe, opus esse insigne ac universale seque veteranum 70 annorum discipulum tanquam novum sub novo doctore meriturum. Nicht weniger lobet diese Anfangs-Gründe Herr Friedrich Wilhelm Bierling in seinen zu Rinteln 1711 in 8 heraus gegebenen lineamentis methodi studiorum, und hält dafür, daß sie noch der Sturmischen Mathematick vorzuziehen wären. Auch hat Herr Stolle in seiner Anleitung zur Historie der Gelahrheit, 1 Th. Cap. 7. §. 9 und 55, gar vortheilhafft von obigen Wolfischen Anfangs-Gründen geurtheilet. Auszüge aus selbigen findet man im November des 1710 Jahres von den *Actis Eruditor.* p. 486 u. ff. (welche Recension Herr Wolf selbst verfertiget) in dem XI Stücke der ausführlichen Berichte von allerhand neuen Büchern, so zur heutigen Historie der Gelehrsamkeit gehören, p. 1030; im ersten Bande der neuen Bibliotheck, oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern, p. 861; und in Caspar Gottschlings Einleitung in die Wissenschafft guter und meistentheils neuer Bücher (Dreßden und Leipzig 1713 in 8) p. 261. Endlich melden wir noch, daß diese Anfangs-Gründe auch ins Holländische übersetzet und zu Amsterdam in drey Theilen sehr sauber gedruckt worden, unter dem Titel: Grondbeginzelen van alle de mathematische Wetenschappen. Siehe Leipziger Gel. Zeitungen 1738. p. 53; Staats- und Gelehrte Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens 1738. XVIII Stück; und Gelehrte Neuigk. Schles. aufs Jahr 1738. p. 224. Nach den Leipziger Gel. Zeitungen 1743 p. 88, hat auch der Buchhändler zu Paris Carl Anton Jombert zu Anfange besagten 1743 Jahres diese Anfangs-Gründe aller Mathematischen Wissenschafften Frantzösisch in zwey Octav-Bänden aus der Presse bringen wollen. Bey dieser Uebersetzung hat man sich nicht so genau an das Original binden wollen, daß man nicht zuweilen etliche Veränderungen, auch etliche Zusätze, so wohl in den Materien selbst, als in dem Vortrage machen wollen, wo es die Kürtze des Verfassers erfordert. Der Verleger hat dabey versprochen, die Figuren dazu sauber in Kupffer stechen, und überhaupt an der Schönheit des Wercks nichts ermangeln zu lassen. Ob aber solche Versprechung erfüllet worden, können wir nicht sagen, weil wir diese Uebersetzung noch nicht gesehen. Zu Genf bey Bousqueten und Compagnie ist auch eine Lateinische Uebersetzung davon herausgekommen. Sie ist in 8 und führet den Titel: Compendium Elementorum Matheseos universæ, in usum studiosæ juventutis adornatum a *Christiano Wolfio* &c. Der Uebersetzer ist Hr. Samuel König. S. Leipz. Gel. Zeit. 1743. p. 732.

Im Jahr 1711.

28. Tabulæ sinuum, atque tangentium tam naturalium quam artificialium, una cum logarithmis numerorum vulgarium ab 1. usque ad 10000, numeris quadratis ac cubicis ab 1 usque ad 100. Edidit, præfatus est & regulam universalem solvendi omnia triangula tam plana, quam sphærica præmisit *Christianus Wolfius*, Halle 1711 in 8, mit Kupffern. Eine Recension derselben, welche aus der Feder Herrn Wolfens selbst geflossen ist, findet man im Novembr. des 1711 Jahres von den *Actis Eruditorum*, p. 500 u. ff.

29. Solutio dubiorum Aerometricorum in Diario Trevoltiensi A. 1710. Art. 48. p. 588 & seqq. propositorum. Man trifft sie in den *Actis Erud.* im Jenner 1711 auf der 14 und folgenden Seiten an. Die nur der Deutschen Sprache mächtig seynd und diese Abhandlung von etlichen Eigenschafften der Lufft zu lesen verlangen, denen hat der Herr Herausgeber der Wolfischen gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, gedienet, indem er sie in Deutscher Sprache da mit hinein gebracht hat, und zwar macht sie daselbst den 10 Artickel aus.

30. Novum lampadis genus inventum a *Christiano Wolfio*. Suche es in den *Actis Erudit.* im Februar 1711 auf der 79 und folgenden Seiten; auch ist dieses Stück in die Deutsche Sprache übersetzet und Herrn Wolfs gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche zur Natur-Lehre gehören, eingerücket worden, siehe auch Carl Günther Ludovici Ausführlichen Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie, II Th. §. 378.

31. Defensio virium in corporibus existentium contra nuperas objectiones, welche im Sept. des 1711 Jahres von den *Actis Erudit.* p. 400 u. ff. zu suchen ist. Die Veranlassung zu dieser Schrifft, bey welcher Hrn. Wolfen beliebet seinen Nahmen zu verschweigen, haben wir in den Lebens-Geschichten des 1711 Jahrs bereits entdecket.

32. C. W. Objectiones contra novam definitionem motus in Diario Eruditorum Parisino exhibitam. Sie sind ebenfalls in den *Actis Eruditorum* im Nov. 1711. p. 493 u. f. Sie stehen auch deutsch in Herrn Wolfens gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche zur Natur-Lehre gehören, IX Artickel.

33. Consideratio *Wenceslai Josephi Pelicani* super specimine Trigonometriæ Analyticæ ab illustrissimo Domino, Domino *Ferdinando Ernesto, Comite ab Herberstein*, exhibito, ac Actis Mensis Julii inserto. Sie stehet in dem November des Jahrs 1711 von den *Actis Eruditorum*. Daß wir sie hieher gesetzet, ist die Ursache, weil in dem Exemplar der Leipziger Universitäts-Bibliotheck, bey solchem Aufsatze Herrn Wolfens Nahme auf dem Rande geschrieben ist. Dieses Stück mag aber wohl von Herrn Wolfen nur seyn den Sammlern der Actorum Eruditorum eingehändiget worden.

Im Jahr 1712.

34. Observatio eclipsis lunaris D. 23 Januarii 1712 vespere facta in Academia Leopold. Soc. Jesu Vratislaviæ a R. P. *Christophoro Heinrich*, Theolog. Mor. & Matth. Prof. Publ. ac. Ordin. Man findet sie im Mertz des 1712 Jahrs von den *Actis Eruditor.* p. 128 u. f. Ob nun zwar wohl in dem Exemplar auf der Leipziger Universitäts-Bibliotheck des Herrn Wolfens Nahme dabey geschrieben stehet; so ist doch glaublich,

daß dieses weiter nichts anzeigen solle, als daß Herr Heinrich seine Observation an Herrn Wolfen, und dieser solche an die Sammler der Actorum Eruditorum übersendet habe.

35. Machina Anamorphotica ad deformandas imagines, a speculo cylindrico reformandas, inventa a *Jacobo Leupoldo*, Mechanico Lipsiensi, mit Kupffern. Diese Beschreibung einer Leupoldischen Maschine findet man in dem Junius des 1712 Jahres von den *Actis Erud.* Man hat sie Herrn Wolfen zu dancken, ohnerachtet er sich nicht durch Beysetzung seines Nahmens dazu bekennet hat.

36. Machina Anamorphotica ad deformandas imagines, a Speculo Conico reformandas, inventa a *Jacobo Leupoldo*, Mechanico Lipsiensi, mit Kupffern. Die Beschreibung dieser Maschine findet man im August des 1712 Jahres von den *Actis Eruditorum* p. 367 u. f. Bey der vorstehenden Beschreibung haben wir oben in den Lebens-Geschichten des 1712ten Jahres bereits umständlicher gedacht.

37. **Vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit**, Halle, in 8. Auf dem Titel-Blatte stehet zwar das 1713 Jahr, ob sie gleich schon gegen das Ende des 1712 Jahres die Presse haben verlassen gehabt. Einen Auszug aus selbigen findet man in den Lateinischen *Actis Eruditorum* im Mertz des 1713 Jahres p. 133 u. ff. von Herrn Wolfen selbst aufgesetzet, und im IX Theile, von den Deutschen *Actis Eruditorum* p. 789 u. ff. Man hat davon eilf und mehrere, theils vermehrtere Auflagen. Die erste, so nicht stärcker als 13 Bogen ist, wie bereits gemeldet worden 1712, die andere 1719, die dritte 1722, die vierte 1725, die fünfte 1727, die sechste 1730, die siebende 1733 und die achte 1736 zum Vorschein gekommen. Welche letzte Auflage zwar von Druckfehlern etwas gesaubert worden, aber doch noch wichtige in der siebenden befindliche Fehler behalten hat, z. E. wenn im 11ten §. des 9ten Capitels vor: **wahr und vollständig**, stehet: wahr und unvollständig, im 3ten §. des 13ten Capitels es vor: **oder andere leere Sätze**, heisset: oder andere Lehr-Sätze, und endlich im 4ten §. des 16 Capitels in den Worten: **hätten keine Uibungen angestellet**, das Wort: **hätten** ausgelassen worden ist. Diese Druckfehler stehen auch noch in der neundten, welche 1738 die Presse verlassen. Die zehende Auflage haben wir nicht gesehen. In der 11ten Auflage aber, welche 1742 hervorgetreten, ist allein der erste Druckfehler geändert worden. Die Vermehrungen anlangend, so ist die andere Auflage mit mehrern Exempeln und einigen Regeln bereichert worden. In der dritten Auflage sind zwar auch noch mehrere Exempel hinzu gekommen: das fürnehmste in selbiger aber ist die Anweisung, wo man in seinen andern philosophischen Schrifften mehr Beyspiele finden könne. Bey Ausfertigung der vierten Auflage, nemlich von 1725, gaben Herrn Wolfen die damahligen Umstände Gelegenheit an die Hand, in dem 14 Capitel zwey Puncte zu berühren, an welche er in den vorhergehenden Auflagen nicht gedacht hatte. Nemlich weil er aus eigener Erfahrung lernete, daß man die Consequentien-Macherey mit dem Methodo demonstrandi per indirectum verwirrete, und gleichwohl viel daran gelegen ist, daß man in Widerlegung anderer beydes wohl von einander unterscheidet, so zeigte Herr Wolf den Unterscheid auf das deutlichste, wiewohl er nach diesem in dem **klaren Beweise** p. 107 u. ff. denselben noch handgreiflicher vor Augen geleget. Ja, weil er nicht weniger inne ward, daß man Schutz-Schrifften mit Streit-Schrifften vermengete, und auf jene deuten wolte, was er von diesen in dem angeführten Capitel geschrieben hatte: so hielte er vor rathsam, auch diesen Irrthum dem Leser zu benehmen, und fügte demnach zum Beschluß desselben bey, wie man Verfolgern zu begegnen hat, welches er nach diesem gleichfalls in dem **klaren Beweise** p. 227 u. ff. weiter auszuführen Gelegenheit bekame. In der fünften Auflage im Jahr 1727, hat Herr Wolf nicht allein hin und wieder etwas weniges, jedoch wichtiges, eingerücket, sondern auch das gantze 16 Capitel von neuem hinzugesetzet, darinnen er zeiget, wie man zu einer Fertigkeit die Logick auszuüben, gelangen soll. Unter dasjenige, was von neuem mit eingerücket worden, gehöret, was Herr Wolf im 1 Capitel §. 48 von dem Unterscheide des Wesentlichen und der Eigenschafften erinnert, weil es zum rechten Verstande der Erklärungen nicht wenig dienet, und er gefunden, daß man aus Mangel dieser Erkenntnis sich in wohleingerichtete Erklärungen gar nicht zu finden weiß. Es sind diese **vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes** ꝛc. von Herrn Wolfen bereits im Jahr 1709, da er anfieng benebst der Mathematick auch die Philosophie seinen Zuhörern zu Halle zu erklären, zum Gebrauch derselben in Lateinischer Sprache abgefasset; niemahls aber in öffentlichen Druck gegeben worden.

Im Jahr 1730 sahe sich Herr Wolf genöthiget, diese Logick in die Lat. Sprache zu übersetzen, und es dem Drucke zu überlassen. Der Titel war: Cogitationes rationales de viribus intellectus humani earumque usu legitimo in veritatis cognitione cum iis, qui veritatem amant, communicatæ & nunc ex sermone germanico in latinum translatæ. Diese Uebersetzung ist ebenfalls zu Halle in 8 herausgekommen, und 1735 zum andernmahle aufgeleget worden. Es wäre wohl zu wünschen, daß vor den Abdruck dieser andern Auflage mehrere Sorge wäre getragen worden, als würcklich geschehen ist. Von der ersten Auflage können wir nicht reden, da wir solche vorjetzo nicht bey der Hand haben. Es ist ein unverantwortlicher Druck-Fehler, wenn auf der 136 Seite der 7 § des 9ten Capitels, wo die Rand-

Rand-Glosse des 8 § völlig weggelassen, hingegen die Rand-Glosse des 7 § mit dem 8 § vereiniget worden, daß daher die Rand-Glosse mit dem § selbst nicht übereinstimmet. Andere Fehler, die den gantzen Verstand verändern, als z. E. § 145 axiomata vor corollaria, § 155 in der Rand-Glosse velit vor nolit, und andere mehr vor jetzo zu geschweigen, da wir eben keine Pflicht auf uns haben die Druck-Fehler in anderen Schrifften heraus zu klauben. Die Gelegenheit zu dieser Uebersetzung gab Herr Jacob Friedrich Müller, Professor in Giessen, als welcher ein gleiches zu thun willens war, und auch bereits schon etliche Bogen von seiner Uebersetzung abdrucken lassen. Als dieses Herrn Wolfen hinterbracht wurde, wurde er dadurch bewogen, selbst an eine seinem Sinne gemässere Uebersetzung Hand anzulegen. Auf diese Weise bekamen auch die, so der Deutschen Sprache nicht verständig, zu ihrem Besten eine vollkommene, obgleich kurtze, Vernunfft-Lehre; Herr Wolf hingegen von Herrn Müller, dessen Vorhaben nunmehr zernichtet war, lauter Zorn und Ungnade. Und damit Herr Müller zeigen möchte, wie er nunmehro auf einmahl gantz anders gegen Herrn Wolfen gesinnet sey, so gab er wider ihn, oder vielmehr, dessen Vernunfft-Lehre Zweifel ꝛc. heraus; fand aber an Herrn Johann Ulrich Cramern einen Vertheidigern Herrn Wolfens, wie wir in dem Artickel: **Wolfische Philosophie**, mit mehrern Umständen angemercket haben. So viel von der Lateinischen Uebersetzung. Man hat diese Logick aber auch in Frantzösischer Sprache unter dem Titel: Logique, ou Reflexions sur les Forces de l'Entendement humain, & sur leur legitime Usage, dans la Connoissance de la Verite. Par Mr. *Chretien Wolf.* Traduite de l'Allemand sur la V. Edition, & revüe sur toutes les suivantes, Berlin 1736 in 8. Der Uebersetzer ist Herr Johann des Champs, ein Schüler Herrn Wolfens und Frantzösischer Prediger zu Berlin. Er hatte sich gleich damahls, als er um das Jahr 1727 die Stunden Herrn Wolfens besuchte, darüber gemachet, auch eine Probe davon seinem Lehrmeister gezeiget, welchem diese so wohl gefiel, daß er ihn zur Fortsetzung aufmunterte. Der Herr Uebersetzer berichtet, daß ein gewisser vornehmer Herr zu Berlin, der sich beydes durch seinen ungemeinen Eyfer vor die Ausbreitung der Wissenschafften, als auch durch seine andern hohen Verdienste immer mehr und mehr Verehrungswürdig mache (wir glauben im Rathen nicht unglücklich zu seyn, wenn wir sagen, daß solcher der von den Musen schon vorlängst verewigte Erlauchte Graf von Manteufel sey) als er von seiner Uebersetzung Nachricht erhalten hätte, sie zu sehen verlanget habe. Er übermachte ihm einen Theil, und erhielte einen solchen Beyfall, daß dieser Herr gedachtes Stücke an Se. jetztregirende Königl. Majestät in Preussen, so damahls noch Cron-Printz war, schickete, welche die Arbeit auch ihrer Genehmhaltung gewürdiget haben. Da sie nun durchgängig war wohl aufgenommen worden, übergab sie der Uebersetzer dem Drucke, und eignete sie Hochgedachtem Cron-Printzen zu. Von dieser Zueignungs-Schrifft urtheilet der mit tiefer Einsicht begabte Herr Verfasser der **Leipziger Gelehrten Zeitungen** auf das 1736 Jahr p. 709 u. f. folgendergestalt: „Dieses einige mögte man wünschen, daß der Uebersetzer in „der Zuschrifft an des Cron-Printzens Königl. Hoheit mehr Behutsamkeit und Urtheilungs-Krafft „angewendet hätte. Wir erfordern sie nicht bey „den Lobeserhebungen, deren dieser grosse Printz „nie so viel empfangen kan, als seine vortrefliche „Eigenschafften fordern; sondern bey der Vergleichung des Printzens mit Wolfen. Denn beyde werden hier in ein Gleichgewichte gebracht, „welches jedem Leser, der Geschmack hat, und die „Regeln der Klugheit weiß, die man bey Zuschriften an grosse Herren beobachten muß, sehr anstössig seyn wird.„ Uebrigens ist von diesen **vernünfftigen Gedancken** ꝛc. (von denen man auch die beyden berühmten Männer, Herrn Gottlieb Stollen in Anleitung zur Historie der Gelahrheit, im 2 Cap. des 2 Theiles § 45, und Herrn Johann George Walchen in Parergis Academicis p. 665, nachlesen kan) noch zu mercken, daß Herrn Wolfen bey Verfertigung derselben des Herrn Barons, Gottfried Wilhelm von Leibnitz, Meditationes de cognitione veritate & ideis, so er den *Actis Eruditorum* einrücken lassen, gute Dienste geleistet haben, wie er solches in der Vorrede selbst gestehet.

Im Jahr 1713.

38. Descriptio novæ antliæ pneumaticæ, quam nuperrime construxit *Jacobus Leupoldus*, Mechanicus Lipsiensis. Man findet diese Beschreibung in dem Februar des 1713 Jahres von den *Actis Erudit.* p. 95 u. f.

39. Experimentum coagulationis extraordinariæ ex Diarii Trevoltiensis Anni 1711. Articulo 174. p. 2120 excerptum. Solches Stücke stehet in dem X Abschnitte des V Bandes der Supplemente zu den *Actis Eruditorum*, p. 464 u. f.

40. Responsio ad imputationes *Johannis Freindii* in Transactionibus Anglicanis Num. 331. p. 330 & seqq. Diese Antwort findet man im Junio des 1713 Jahres von den *Actis Eruditorum*, p. 464. Wir haben derselben oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1713 Jahre umständlicher gedacht.

41. *Johannis Craigii* Additio ad Schediasma de linearum curvarum longitudine Actis A. 1710. p. 352 insertum, excerpta ex Trans. Anglic. A. 1710. n. 328. p. 195, welche Herr Wolf in dem Julius des 1713 Jahres von den *Actis Eruditorum*, p. 315 hat einverleiben lassen, und nicht stärcker als eine halbe Quartseite ist.

42. Relatio de novo Barometrorum & thermometrorum Concordantium genere, welche Herr Wolf ohne Benennung seines Nahmens im August des 1713 Jahres von den *Actis Eruditorum*, p. 380 u. f. gegeben hat. Man sehe von ihr oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1713 Jahre ein mehrers.

43. Elementa Matheseos Universæ T. I, qui commentationem de methodo mathematica, Arithmeticam, Geometriam, Trigonometriam, analysin tam finitorum, quam infinitorum, Staticam & Mechanicam, Hydrostaticam, Aerometriam, Hydraulicam complectitur. Halle 1713 in 4. 4 Alphabet und 9 Bogen nebst

50 Kupffern. Eine Recension davon, so der berühmte Johann Jacob Hermann aufgesetzet, findet man in den *Actis Eruditorum* im Junius 1714. Dieser erste Theil war schon im 1710 Jahre unter der Presse. Denn Herr Wolf schreibt in der von ihm im November des 1710 Jahres der *Actorum Eruditorum* eingesendeten Recension seiner Anfangs-Gründe: Monemus tamen Lectorem, Latinam quoque editionem jam sub prælo sudare, ut eodem labore illorum conatus juventus, qui Germanicam linguam non callent, aut Latina magis delectantur.

Im Jahr 1715.

44. Elementa matheseos universæ. Tomus II, qui opticam, perspectivam, catoptricam, dioptricam, sphæricam, astronomiam, geographiam & hydrographiam, chronologiam, gnomonicam, pyrotechnicam, architecturam militarem atque civilem, & commentationem de scriptis Mathematicis complectitur, Halle 1715 in 4, 6 Alph. 1 Bogen nebst 81 Kupffern. Eine Recension von diesem andern Theile, welche gleichfalls den berühmten Herrn Johann Jacob Hermannen zum Verfasser hat, findet man in dem Februar des 1716 Jahres von den *Actis Eruditorum*, p. 49 u. f. Da Herrn Wolfens Deutsche Anfangs-Gründe aller mathematischen Wissenschafften vor eines der vortrefflichsten mathematischen Wercke sind gehalten worden, wie oben bey selbigen ist angemercket worden; so ist gewiß, daß dieses von den weitvollständigern Elementis auch weitmehr gelten müsse. Der gelehrte und in der Artzeney-Kunst hocherfahrne Engelländer, Herr Peter Schwaw, wenn er die philosophischen Wercke des berühmten Boyle mit einigen Anmerckungen, und dasjenige rechtfertigen will, was dieser für die Frömmigkeit und Christliche Religion sehr eingenommene Mann von dem Nutzen der mechanischen Art zu philosophiren gerühmet hat; vermeint solches nicht besser zu bewerckstelligen, als wenn er dem Leser Herrn Wolfens Worte vorhält, darinnen er seinen Begriff davon in den Lateinischen Elementis Matheseos gegeben hat: Wie dieses Herr Wolf selbst in dem 5 §. seines Vorberichts zu der vierten Auflage seiner vernünftigen Gedancken von GOtt, der Welt ꝛc. anführet. Weil die Musick hierinne noch keinen Platz gefunden hatte, so war Herr Wolf willens, künfftig auch den dritten Theil herauszugeben, und darinnen noch verschiedenes, so in den vorigen Theilen noch nicht genug ausgeführet worden war, nachzuhohlen, siehe die Leipziger Gelehrten Zeitungen 1716. p. 39. und Wolfen selbsten in der Vorrede des andern Theiles, solcher Elementorum. Denn daselbst schreibt Herr Wolf ausdrücklich, daß, weil der andere Theil der Elementorum zu starck würde geworden seyn, wenn er die Musick hätte hinein bringen wollen, er auch über dieses noch vieles anzuzeigen hätte, woraus der vortrefliche Nutzen der Mathematick in der Natur-Lehre und in dem gemeinen Leben erhelle; er noch einen dritten Theil als Supplemente herausgeben wolle. Es ist aber nachher unterblieben. Hingegen hat Herr Wolf nachgehends eine weit vollkommenere Auflage dieses Wercks besorget, so daß aus zwey Theilen fünfe worden sind, von welcher Auflage, gleichsam als einem neuen Wercke, wir unten bey der 96 Nummer zu reden Gelegenheit nehmen werden.

45. Examen Corollarii tertii ad Propositionem septimam Tractatus de Quadratura Circuli & hyperbolæ per infinitas parabolas & hyperbolas geometrice exhibita a R. P. D. *Guidone Grando*, Magni Hetruriæ Ducis Theologo & Mathematico ac Philosophiæ Professore in Academia Pisana, in quo Corollario quantitatem ex infinitis nullitatibus componi, statuitur. Der geneigte Leser nehme nur das 1715 Jahr der *Actorum Eruditorum* zur Hand, so wird sich dieses Stücke bald im Jenner, p. 42 u. f. vor seine Augen darstellen. In den Lebens-Geschichten bey den Jahre 1715 haben wir bereits von dieser Prüfung etwas beygebracht.

46. Nova Litteraria Mathematica de perpetuo mobili, longitudine maris & quadratura circuli. Man findet solche in Jenner 1715 von den *Actis Eruditorum*, p. 56.

47. C. WOLFII Meditatio de similitudine figurarum, præsertim curvilinearum & constructione Lunularum Cyclico parabolicarum similium daramque inter se rationem habentium. Man sehe solche in den *Actis Erudit.* im May 1715 auf der 213 und folgenden Seiten. Von dieser Schrifft haben wir schon oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1715 Jahre geredet, wo wir die Gelegenheit zu selbiger angemercket haben.

48. Regula nova inveniendi Logarithmum summæ vel differentiæ duorum numerorum sive rationalium, sive irrationalium, tam integrorum, quam fractorum, itemque potentiarum eorundem sive similium, sive dissimilium. Besiehe die *Acta Erudit.* im Monat Junius 1715 auf der 257 und folgenden Seiten. Man sehe von dieser Schrifft oben in den Lebens-Geschichten bey den 1715 Jahre.

49. Regula nova eaque universalis inveniendi differentiam Potentiarum duarum quarumcunque, sed ejusdem gradus, quarum radices sive unitate, sive quocunque numero alio differunt. Sie ist in den *Actis Erudit.* im Monat Decemb. 1715 auf der 534 und folgenden Seiten anzutreffen.

50. Vorrede zu Herrn Christian Gottlieb Hertels vollständiger Anweisung zum Glaßschleiffen, wie auch zu Verfertigung Optischer Maschinen, so zu Halle 1715 in 8 heraus gekommen ist: Obgleich auf dem Titel das 1716 Jahr stehet. In der Vorrede handelt Herr Wolf von dem Nutzen der geschliefenen Gläser in der Erkenntniß der Natur, auch selbst unserer Seelen; welches letztere vielen, die eben in der Vernunfft-Lehre nicht viel gethan haben, gar wunderbar vorkommen wird. Und eben deswegen wollen wir solches nicht deutlicher erklären, damit dieselben desto begieriger werden, die Vorrede selbst zu lesen. Vielleicht werden sie durch selbige gerühret auf das, was sie bisher nicht groß geachtet, fernerhin desto aufmercksamer zu seyn. Wem Herrn Hertels Werck nicht zu handen ist, der trifft diese Vorrede in Herrn Wolfs gesammleten kleinen philosophischen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, an, und zwar im II Articul. Uibrigens erinnern wir, daß es ein Druckfehler sey, wenn der Herausgeber dieser Sammlung von Wolfs Schrifften in seiner Anmerckung vermeldet, daß diese Vorrede im 1710 Jahre zum Vorschein gekommen sey. Denn auch selbst das der Vorrede beygesetzte Datum belehret solches. Herr Wolf hat dieses Werck Herrn Hertels im Junius des 1716 Jahres von den *Actis Eruditorum* p. 277 u. ff. recensiret, wo er auch von seiner Vorrede Nachricht ertheilet. Siehe übrigens auch die Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1716.

Im Jahr 1716.

51. a) Epistola ad Kochium. Es hatte der Herr von Leibnitz in einem Schreiben unterm 13 Julius 1715 an Herrn Cornelius Dietrich Kochen, dem Präsidenten der zu Helmstädt damahls blühenden Societatis Conantium, des Principii Individuationis Erwehnung gethan, und zugleich Herrn Wolfens dabey im besten gedacht, welcher Brief in Carl Günther Ludovici Historie der Leibnitzischen Philosophie, Th. I, p. 489 u. f. stehet. Hierauf schrieb Herr Koch an Herrn Wolfen, und dieser antwortete jenem unterm 25 Febr. 1716. Diese beyden Briefe stehen in des nur gedachten Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, p. 71 u. ff. der dritten Auflage.

51. b) Gedancken über das ungewöhnliche Phönomenon, welches den 17 Mertz um 7 Uhr in Halle und anderwegen gesehen worden, Halle 1716 in 4 fünf Bogen und eine Kupffer-Blatte.

Dieses Luft-Zeichen war ein Licht, so nicht nur in Halle, sondern auch an andern Orten war gesehen worden. Der Pöbel hielt es vor ein besonderes Wunder- und Feuer-Zeichen, wie es insgemein bey solchen Begebenheiten zu geschehen pfleget, da es doch meistentheils gantz natürlich damit zugehet. Es war demnach Hr. Wolf öffters um seine Meynung davon zu sagen gebeten worden. Diesen also gefällig zu seyn, so erklärte sich hierüber den 24 Mertz in seinen öffentlichen Stunden. Und weiln etliche seine eröffnete Gedancken nachgeschrieben hatten, auch willens waren, solche drucken zu lassen: so übersahe er selbst lieber das, was er davon aufgesetzet hatte, von neuen, und beförderte es zum Drucke, siehe mit mehrern davon oben die Lebens-Geschichte bey dem 1716 Jahre. Dessen ohngeachtet hatten einige, entweder aus Feindschafft, oder, welches wahrscheinlicher ist, aus Eigennutz, einen andern Druck aus dem, was ein Studente nachgeschrieben hatte, veranlasset. Da nun hier die von ihm ertheilte Antwort auf die in der Lection erläuterten vier Fragen elendiglich verstümmelt, und mit Zusätzen, die Hr. Wolf höchst mißbilligte, vermehret worden war; sahe sich unser Philosoph genöthiget in den gelehrten Leipziger Zeitungen aufs Jahr 1716 auf der 128 Seite zu jedermanns Wissenschafft gelangen zu lassen, daß er diesen Druck vor seine Arbeit nicht erkenne. Es sind auch diese Gedancken Hrn. Wolfs gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zur Natur-Lehre gehören, nach der wahren Urkunde eingerücket worden; siehe daselbst die 51te Nummer. Ein ausführlicher Auszug davon, welchen Herr Wolf selbst gemacht hat, stehet im August 1716 von den *Actis Eruditorum* im vierdten Articul.

52. Mathematisches Lexicon, darinnen die in allen Theilen der Mathematick üblichen Kunst-Wörter erkläret, und zur Historie der Mathematischen Wissenschafften dienliche Nachrichten ertheilet, auch die Schrifften, wo jede Materie ausgeführet zu finden, angeführet werden, Leipz. 1716 in groß 8 mit nöthigen Holtz-Schnitten. Einen ausführlichen Auszug aus selbigem, den Herr Wolf selbst entworffen, findet man im Februar des 1717 Jahres von den *Actis Eruditorum* p. 88 u. f. ingl. im XLIV Theile von den Deutschen *Actis Eruditorum* p. 554 u. f. und im 55 Stücke der neuen Bibliotheck p. 340 u. f. Man sehe auch von diesem Lexico Stollens Historie der Gelahrheit, Th. I, Cap. 7 § 10, und das, was wir in den Lebens-Geschichten bey dem 1716 Jahre erzehlet haben. Daß dieses Lexicon nicht allein in, sondern auch ausserhalb Deutschland, bekannt worden sey, erhellet unter andern auch daraus, daß, als 1720 zu Florentz eine neue und sehr saubere Auflage der Wercke des Galliläus in drey Quart-Bänden zum Vorschein kam, in der Vorrede, welche der Abt Guido Grandus verfertiget hat, dem Herr Wolf Beyfall gegeben wurde, daß er in seinem Mathematischen Lexico die Erfindung des Proportional-Circuls dem Galliläus abgesprochen habe. Denn es ist bekannt, daß dieser vortrefliche Mathematicus im 1607 Jahre einen Tractat in Italienischer Sprache davon herausgegeben, und sich selbst diese Erfindung zugeeignet habe.

53. Epistola pro eminente Mathematico, Do. *Johanne Bernoullio*, contra quendam ex Anglia Antagonistam scripta. Es stehet diese Epistel im Julius 1716 von den *Actis Eruditorum* p. 296 u. f. Herr Wolf hat seinen Nahmen nicht dazu gesetzet. Man lese übrigens, was oben in den Lebens-Geschichten beym 1716 Jahre davon beygebracht worden.

54. Relatio de Phœnomeno luminoso, quod d. 17 Martii Anni præsentis in multis Germaniæ locis observatum, einen Bogen starck, nebst einem Bogen Kupffer. Man findet sie in dem August des 1716 Jahres von den *Actis Eruditorum* p. 357 u. f.

Herr Wolf hat ihr seinen Nahmen nicht vorgesetzet, ob sie wohl gar füglich, als der andere Anhang

zu

zu Herrn Wolfens in der 51 Nummer angeführten Gedancken über das ungewöhnliche Phänomenon ꝛc. anzusehen ist. Denn der bey diesem befindliche Anhang ist nichts anders als zwey Nachrichten von diesem Luft-Zeichen aus Braunschweig und einem Orte, zehen Meilen von Halle, die Hr. Wolf erhielte, als sie schon beynahe abgedrucket waren, und gegenwärtige Relatio enthält ebenfalls nichts anders, als Nachrichten aus andern Orten von dieser Luft-Erscheinung, welche unser Naturkündiger nachhero zu Gesichte bekommen hat. Kaum hatten die Sammler der *Actorum Eruditorum* die nur angeführte Relation dem Druck übergeben, als sie noch mehrere Nachricht von Herrn Wolfen erhielten, und deswegen wurde das zuletzt überschickte unter der Aufschrifft:

55. Appendix ad relationem de Phoenomeno luminoso, noch in eben dem Monat p. 392 eingerücket. Dieses wäre also der dritte Anhang zu den Wolfischen Gedancken über das ungewöhnliche Phänomenon ꝛc.

Im Jahr 1717.

56. C. WOLFII Theoremata Geometrica nova, quibus omnium Parabolarum, Hyperbolarum & Cissoidum in infinitum, aliarumque innumerarum curvarum novarum descriptiones simplicissimæ continentur. Es sind solche zwölf Lehr-Sätze mit so vielen Beweisen und einigen Anmerckungen, die dem Mertz-Monat 1717 von den *Actis Eruditorum* p. 109 u. f. einverleibet worden sind. Siehe oben die Lebens-Geschichte bey dem 1717 Jahre.

57. Notanda circa Theoriam Colorum Newtonianum. Hr. Wolf hat solche, mit Verschweigung seines Nahmens, in dem May 1717 von den *Actis Erud.* p. 232 u. f. einrücken lassen.

58. Elogium *Godofredi Guilielmi Leibnitii.* Man findet solches im Julius 1717 von den *Actis Eruditorum.* Siehe oben die Lebens-Geschichte bey dem Jahr 1717.

59. Notitia de Historia Brunsvicensi, quam edere paraverat *G. G. Leibnitius.* Man findet diese in dem August des 1717 Jahres von den *Actis Eruditor.* p. 360 u. f. Siehe auch oben die Lebens-Geschichte bey dem 1717 Jahre.

60. Specimen Physicæ ad Theologiam naturalem adplicatæ, sistens notionem intellectus divini per opera naturæ illustratam, Halle 1717 in 4. Es ist eine den 17 August besagten Jahres gehaltene Dissertation, welche nachher von Herrn Thümmig in seine Meletemata varii Argumenti auf die 339 Seite bis zu Ende eingerücket worden ist. Auch ist sie 1736 in die deutsche Sprache übersetzet und der mehrmahl gerühmten Sammlung der kleinen Wolffischen Schrifften mit eingedrucket worden auf der 519 und folgenden Seiten.

61. Auszug aus den Anfangs-Gründen aller Mathematischen Wissenschafften, Halle 1717 in 8. zwey Alph. und 44 Kupffer. Es wurde dieser Auszug zugleich mit der andern Auflage der Anfangs-Gründe unter die Presse gegeben. Die Absicht dieses Auszugs war der bequemere Gebrauch auf niedrigen Schulen, denen zu Gefalle sich Hr. Wolf auf vieler Liebhaber beharrliches Anhalten entschlossen, ein Handbuch zu verfertigen. Hr. Hartmann in der Anleitung zur Historie der Leibnitz-Wolfischen Philosophie p. 467 bringet den Bewegungs-Grund oder die Gelegenheit zu diesem Auszuge bey, welche gewesen seyn soll, weil die Lehrmeister des Königl. Pädagogii zu Halle die mathematischen Wissenschafften ihren Untergebenen hätten gern nach der Wolfischen Lehr-Art beybringen wollen, und die Anfangs-Gründe ihnen dazu allzuweitläuftig geschienen hätten. Dieses Auszugs Beschaffenheit ist oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1717 Jahre beschrieben worden. Sowohl in den Deutschen als Lateinischen *Actis Eruditorum* findet man die Recension dieses Buches, und zwar in jener XLIV Theile im 4 Artickel; in diesen aber im 11 Artickel des Februars 1717. Diese letztere hat Herr Wolf selbst aufgesetzet. Im Jahr 1723 ist dieser Auszug zum andern mahl und vermehrter; 1728 zum dritten mahle und noch vermehrter; und 1737 zum sechsten mahle aufgeleget worden.

62. Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getreydes, dadurch zugleich der Wachsthum der Bäume und Pflantzen überhaupt erläutert wird, als die erste Probe der Untersuchungen von dem Wachsthum der Pflantzen, Halle in Magdeb. in 4. neun und ein halber Bogen. Man sehe von selbiger Julius Bernhards von Rohr compendieuse Haushaltungs-Bibliotheck, Cap. 4 § 25. Auch handelt von dieser Wolfischen Erfindung Hr. Joh. Hermann Fürstenau in seiner gründlichen Anleitung zu der Haushaltungs-Kunst, und denen dahin gehörigen Schrifften, (Lemgo 1736 in 8) Cap. 3 § 2 u. f. Schon in der den 7 August 1717 gehaltenen Academischen Untersuchung: Specimen Physicæ ad Theologiam naturalem &c. § 42 versprach Herr Wolf, daß er an einem andern Orte zeigen werde, wie daß es der Natur wohl möglich sey, aus jedem Körnlein mehr als hundert Aehren zu ziehen, wovon ein mehrers oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1717 und 1718 Jahre beygebracht worden. Solches Versprechen hat er auch im gedachten 1718 Jahre richtig gehalten. Sobald diese angeführte Schrifft herausgekommen war, ist sie auch sogleich in dem 10 Artickel des 1718 Jahres von den *Actis Erudit.* recensiret worden; ingl. findet man einen Auszug davon in den Breßlauischen Sammlungen Versuch III p. 588 u. f. Nachher ist sie zu Ulm ohne des Hrn. Wolfs Wissen und Willen wieder aufgeleget worden; hingegen hat er selbst solche von neuem übersehen, und mit einem Anhange vermehret. Auch gereicht dieser Schrifft zu besonderm Ruhme, daß im 1734 Jahre zu Londen eine Englische Uebersetzung davon herausgekommen ist, unter folgenden Titul: A Discery of the true Cause of the Wonderful Multiplication of Corn, with some general Remarks upon the Nature of Tree and Plants. By Dr. Wolfius Member of the Royal Societies of Lond- and Berlin, and Professor of the Mathematicks al the University of Marbourg, Londen 1734 in 8.

Von dieser Uebersetzung kan der achte Artickel des Junius 1735 von den *Actis Eruditorum* nachgesehen werden. Doch wir halten den G. L. so lange auf, der begierig seyn wird den Inhalt dieser Schrifft zu wissen. Es wird darinnen dargethan, daß das in den Knoten befindliche Marck den Stengel hervorbringe, und daher die zwey Knoten, welche nahe an der Wurtzel stehen, wenn das Körnchen so tief in der Erde steckt, daß dieselben gleichfals mit Erde bedeckt seyn, wieder andere Stengel hervortreiben, aus deren untersten Knoten abermahl andere hervorwachsen, welches ohne Ende so fortgehet, NB. nicht auf dem Felde. So nützlich nun diese Erfindung und so wohl gegründet diese Sache ist, nichts desto weniger sahe man, da kaum die erste Deutsche Auflage von diesem kleinen Werckgen in den Buchläden zu haben war, wider diese eines Ungenannten Schrifft: Kurtze und wohlgemeynte Erinnerungen über des Herrn Hofraths und Professor Wolfens vor wenig Zeit herausgegebene Entdeckung der wahren Ursache ꝛc. 1718 in 4. 9 Bogen. Uberhaupt hat man wider diese Erfindung erinnert, daß sie wenig Nutzen hätte. Nun ist es zwar wohl wahr, wenn man solche durchgängig und zu allen Zeiten gebrauchen wolte, so würde das Getreyde gar bald so wohlfeil werden, daß sich iederman die darauf zu verwendende Mühe würde verdriessen lassen. Allein in der Absicht ist sie auch Zweifelsohne von Hrn. Wolfen nicht entdecket worden. Unterdessen können wir verschiedene herrliche Nutzen angeben, welche in der That gegründet und nicht gäntzlich zu verachten sind. Sie hat ihren Nutzen zur Zeit des Mißwachses. Wir wollen noch mehr sagen: Sie hat ihren Nutzen zu Kriegs-Zeiten, wenn auf einer belagerten Festung nicht so viel Feld sich befindet, das hinlangete, so viel Korn darauf nach der gewöhnlichen Art zu bauen, als die Belagerten zu ihrem nothdürfftigen Unterhalte gebrauchen. Bald hätten wir das fürnehmste vergessen: Sie hat ihren Nutzen in Vermehrung solcher Früchte, die noch nicht im Uberflusse vorhanden sind, wenn man nehmlich nach dieser Erfindung mit solchen Gewächsen ebenfalls Versuche anstellet. Selbst Hr. Wolf hat, um diesen Einwurff abzulehnen, in der im 1725 Jahre erfolgten neuen Auflage seiner Schrifft einen Anhang beygefüget, darinnen mit grössern Experimenten dargethan wird, daß diese Erfindung beym Ackerbau brauchbar sey.

63. Vorrede zu Leutmanns Nachricht von Uhren. Der gantze Titel des Buchs ist: Johann George Leutmanns vollständige Nachricht von den Uhren und derselben Verfertigung, mit einer Vorrede Christian Wolfens, Halle 1718 in 8. 10 Bogen und 7 Kupffer. Herr Wolf handelt in der Vorrede vom Nutzen der Zeit, von der Historie der Uhren und von den Büchern, so davon handeln. Recensirt ist dieses Werck in dem 18 Artickel des Mays 1718 von den *Actis Erudit.*

64. Ratio prælectionum Wolfianarum in Matheſin & philosophiam universam, Halle 1718 in 8. Herr Wolf giebt hier von seinen Lectionen Rechenschafft, und dieses zwar, weiln er theils in Briefen darum war befraget worden, theils auch andere seine Collegia unter ihren Nahmen herausgegeben hatten. Mehrere Nachricht von dem Inhalt des Buchs findet man in dem 6 Artickel des Märtzes 1718 von den *Actis Eruditorum*, wo es recensirt wird; wie nicht weniger in den Leipziger gelehrten Zeitungen aufs Jahr 1718 auf der 857 Seite. Die Vorrede davor, welche von dem mancherley Nutzen einer vollkommenen Lehrart handelt, ist von dem Herrn Sammler der kleinen Philosophischen Schrifften Herrn Wolfens in die Deutsche Sprache übersetzet und dem andern Bande seiner Sammlung eingerücket worden, woselbst sie den 19 Artickel ausmachet. Bey dieser Uebersetzung bemercken wir einen kleinen Druckfehler. Es ist nehmlich Herrn Wolfens Vorrede nicht den 24 August 1734, wie da stehet, datirt, sondern den 24 August 1718. Im Jahr 1735 hat man eine neue Auflage von dieser Schrifft erhalten, so hier und dar, besonders aber mit einem gantz neuen Capitel, de prælectionibus privatis in libros Grotii de jure belli & pacis, und einer Erinnerung wegen dieser Auflage, vermehrter unterm Titel: Ratio prælectionum Wolfianarum in matheſin & philosophiam universam & opus Hugonis Grotii de jure belli & pacis, zu Halle in 8 aus der Presse bekommen. Siehe davon Gel. Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1735 p. 34. Nur gedachte Erinnerung zur andern Auflage ist auch ins Deutsche übersetzet, und zwar stehet sie zu Ende der schon angezogenen übersetzten ersten Vorrede in der 4 Anmerckung des Uebersetzers. Was wir oben in den Lebens-Geschichten, bey den Jahren 1718 und 1734 von beyden Auflagen beygebracht haben, wird dem Leser noch nicht gäntzlich entfallen seyn.

Im Jahr 1719.

65. Erläuterung der Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung des Getreydes, darinne auf die kurtze und wohlgemeynte Erinnerungen, welche darüber herausgekommen, geantwortet wird, als die andere Probe der Untersuchung von dem Wachsthume der Pflantzen, Halle 1719 in 4. Es antwortet der Herr Wolf dem ungenannten Gegner seiner Entdeckung der wahren Ursache ꝛc. (siehe die 62 Nummer) und bemühet sich zu erweisen, daß des ungenannten Erinnerungen ingesamt aus blossem Misverstande hergeflossen, indem er, Herr Wolf, als ein Naturkündiger die Ursachen der Begebenheiten in der Natur, untersuchet; jener aber als ein Entrepreneur seine Schrifft vor ein Project angenommen, viel

mehr Getreyde, als sonst geschiehet, zu bauen. Es soll der Gegner von neuen darauf geantwortet haben. Im Jahr 1730 erschien diese Erläuterung zum andern mahle etwas vermehrter im Druck, siehe oben die Lebens-Geschichte bey dem 1730 Jahre.

Im Jahr 1720.

66) **Vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt,** Frf. und Leipz. in 8. Ob zwar wohl auf dem Titel das 1720 Jahr stehet, so ist es doch schon zu Ende des 1719 Jahres aus der Presse gewesen. Wir beruffen uns dieserhalb auf das selbsteigene Geständniß Hn. Wolfens im 4 §. der **Nachricht von seinen eigenen Schrifften.** Eine Recension und Auszug derselben findet man in den *Actis Eruditorum* 1720 im Monat Aug. p. 371 u. f. und Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrheit Theil II. p. 501. Siehe auch oben die Lebens-Geschichte bey dem 1719 Jahre. Man hat davon fünf und mehrere hin und wieder vermehrtere Auflagen, und zwar ist die andere 1722, die dritte 1725, die vierte 1729, die fünfte 1733, die sechste 1736 u. s. w. zum Vorschein gekommen. Die erste Auflage ist ein Alphabet und 17 Bogen; die andere aber zwey Alphabet starck. Hieraus solte man schliessen, als ob die andere Auflage weit vermehrter wäre als die erste. Allein er hat nur einige schwere Stellen erläutert, siehe hiervon ein mehrers in den Lebens-Geschichten bey dem 721 Jahre; von der dritten Auflage bey dem 1725 Jahre, und von der vierdten bey dem 1729 Jahre. Es sind die gedachten drey letzten Auflagen mit einem Vorbericht vermehret worden, darinnen Herr **Wolf** zeiget, was man in seinem Buche besonders zu suchen habe, und anderswo vergebens suchen werde, wohin die an die Hand gegebenen Waffen die natürliche Religion zu vertheidigen hauptsächlich gehören. Was Herrn **Wolfen** zur Verfertigung dieses Vorberichts bewogen habe, das erzehlet er selber gleich im Anfange desselben. In dem Buche selbst beobachtet Herr **Wolf** eben diejenige Lehr-Art, der er sich in seinen elementis matheseos bedienet, ob er gleich nicht die Nahmen, Erklärung, Grund-Satz, Heische-Satz ꝛc. den §§ vorgesetzet hat, sondern in einem fortfähret; doch hat er aus den Elementis die Beruffung auf die §§ auch hier beybehalten. Uberhaupt ist von diesem Buche zu mercken, daß aus selbigem die Hällischen Widersacher Hrn. **Wolfens** die Materie ihrer ihm zugenöthigten **Beschuldigungen** hergenommen haben; dahero es kein Wunder ist, daß nach der Zeit so viele Schrifften darwider herausgekommen sind.

67) **Erinnerung, wie er es künfftig mit den Einwürffen halten will, die wider seine Schrifften gemacht werden,** Frf. und Leipz. 1720 in 8. Diese kleine Schrifft ist sogleich der ersten Auflage vorstehender **Gedancken von GOtt, der Welt** u. s. f. beygeleget, und nachhero iederzeit mit dem Buche selbst wieder aufgeleget worden. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft hat der oben in der 62 Nummer gedachte ungenannte Gegner des Hrn. **Wolfens** mit seiner Prüfung der Wolfischen Schrifft von **Vermehrung des Getreydes** gegeben. Der Sammler der kleinen Philosophischen Schrifften des Hrn. **Wolfens** hat sie dem andern Bande seiner Sammlung einverleibet, und machet sie daselbst den 15 Artickel aus. Wir haben von dieser Erinnerung auch oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1719 Jahre geredet.

68) **Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, zu Beförderung ihrer Glückseligkeit,** Halle 1720 in 8. Man hat von diesem Buche bald darauf 1723 die andere, 1728 die dritte, 1733 die vierte und 1736 die fünfte Auflage gesehen. Die andere Auflage ist mit einer neuen Vorrede vermehret worden, wie denn auch in dem Buche selbst hin und wieder noch eines und das andere hinzugefüget worden ist, welches zu mehrerer Erläuterung dienen kan. Die dritte Auflage ist mit einem Vorbericht bereichert worden, darinne gezeiget wird, was man in diesem Buche besonders zu suchen habe, und anderwerts vergebens suchen werde. Zu der vierdten und fünften Auflage ist nichts neues hinzu gekommen, auch nicht einmahl eine neue Vorrede. Hier mercken wir überhaupt, daß dieses Buch den ersten Theil der Wolfischen Practischen Philosophie, nehmlich die Sitten-Lehre, in sich fasse, und von Hrn. **Wolfen** in vier Theile sey getheilet worden, davon der erste von der allgemeinen Practischen Weltweisheit, der andere von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst, der dritte von dessen Pflichten gegen GOtt, und der vierte von den Pflichten gegen den Nächsten handele. Die Erwegung (theoriam) hat unser Moraliste beständig mit der Ausübung (praxi) verbunden, so, daß er außer der Sitten-Lehre auch das sittliche Recht der Natur, als die Richtschnur der menschlichen Verrichtungen im Stande der Natur, zugleich mitgenommen hat. Beydes, sowohl das Natur-Recht als auch die Sitten-Lehre, leitet er aus den Gründen der Haupt-Wissenschafft her, und giebt von ieden durch Beweise (a priori) hinlängliche Ursachen, siehe oben die Lebens-Geschichte bey dem 1720 Jahre. Ausführlichere Nachricht von dem Inhalte findet man in dem 9ten Artickel des Jenners 1721, und im 11ten Abschnitte des Novembers 1728 von den *Actis Eruditorum*. Man kan auch von diesem Buche Herrn **Reinhardten** in seiner Historia Jurisprudentiæ naturalis, und in seiner Synopsi Philosophiæ moralis nachsehen, welcher letztern Schrifft er eine commentationem de fatis philosophiæ moralis vorgesetzet hat, in deren 12 Cap. §. 3 er von diesem Wolfischen Buche etwas beybringet. Insonderheit aber lese man Stollens Historie der Gelahrheit Th. III. Cap. 1 §. 64.

69) Vor-

69) **Vorrede** zu der Köhlerischen Uebersetzung der Leibnitzischen und Clärckischen merckwürdigen Schrifften, so unter folgendem Titel heraus gekommen sind: **Merckwürdige Schrifften, welche auf gnädigsten Befehl Ihro Hoheit der Cron-Printzeßin von Wallis, zwischen dem Herrn von Leibnitz und D. Clarcken, über besondere Materien der natürlichen Religion gewechselt: Nebst einer Vorrede Herrn Hofrath Wolfs P. P. zu Halle, und einer Antwort Hrn. Ludwig Philipp Thümmigs auf die fünfte Englische Schrifft in Deutscher Sprache herausgegeben von Heinrich Köhlern,** Frf. und Leipzig 1720 in 8. Von dieser Köhlerischen Uebersetzung so wohl als von der Wolfischen Vorrede findet man eine Recension in dem dritten Artickel des Decembers 1720 von den *Actis Eruditorum* und in dem 5ten Abschnitte des ersten Stücks von der **Historie der Gelahrheit** unserer Zeiten. Es handelt die Vorrede, als welche uns hier hauptsächlich angehet, von der Vortrefflichkeit und dem Wachsthum der Haupt-Wissenschafft, ein mehrers von selbiger siehe oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1720 Jahre.

Im Jahr 1721.

70) **Vernünfftige Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, und insonderheit dem gemeinen Wesen zu Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts,** Halle 1721 in 8. Dieses Buch macht den andern Theil der Wolfischen Practischen Weltweisheit aus, und begreifft in sich sowohl die Haushaltungs-Kunst als auch die Staats-Lehre. Einen Auszug desselben kan man lesen in dem 7 Artickel des Jenners 1722 von den *Actis Eruditor.* Wir haben davon vier, auch wohl mehrere Auflagen. Die erste verlies, wie bereits gemeldet worden, 1721 in der Oster-Messe die Presse. Die andere kam vier Jahr nach der ersten, nehmlich 1725 in der Oster-Messe zum Vorschein. Von der dritten können wir das Jahr nicht angeben; wohl aber von der vierten, welche zu Franckfurt und Leipzig 1736 ans Licht getreten. Gleichwie aber zur dritten, so ebenermaßen ist auch zur vierten nichts neues hinzu gekommen. Der berühmte **Johann Jacob Moser** schreibet davon, daß es unter den Politicken, die bloße Regeln geben, den Preiß behielte, siehe dessen **aufrichtige Gedancken von dem** *Studio Juris* **junger Standes- und anderer Personen,** (Franckf. 1736 in 8) im 7 §. des 2 Cap.

71) **Allerhand nützliche Versuche, dadurch zu genauer Erkänntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird,** Halle 1721 in 8, mit Kupffern. Es bestehet solches Buch in drey Theilen. Der erste Theil, so ein Alphabet und 16 Bog. nebst 17 Kupff. beträget, kam im 1721 Jahre zum erstenmahle heraus, und wurde im 1726 Jahre von neuen und 1737 wieder aufgeleget. Er enthält diejenigen Versuche, so die Beschaffenheit der flüßigen Cörper, sonderlich der Luft, angehen. Recensirt ist er in dem 6 Artickel des Jenners 1722 von den *Actis Erudit.* und in dem 2 Abschnitte des 80 Theils von den Deutschen *Actis Eruditorum.* Der andere Theil, der ein Alph. 14 Bog. und 14 Kupffer ausmachet, ist 1722 in der Oster-Messe aus der Presse gekommen. Auch diesen Theil recensiren sowohl die Lateinischen als Deutschen *Acta Erudit.* Jene in dem 5 Artickel des Septembers 1722, und diese ebenfalls in dem 5 Abschnitte des 81 Theils. Ein halb Jahr darauf in der Michaelis-Messe, (obgleich auf dem Titel 1723 stehet) kam auch der dritte und letzte Theil zum Vorschein. Er ist ein Alph. 18 Bog. und 18 Kupff. starck, und findet man die Recension desselben nicht nur in dem 7 Artickel des Jenners 1723 von den *Actis Erudit.* sondern auch in dem 4 Abschnitte des 84 Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* an welchem letztern Orte verschiedene Erinnerungen dagegen gemachet werden. Insonderheit meynen die Verfasser, daß die meisten Versuche aus Hrn. Wolfs Lateinischen Anfangs-Gründen der Mathematick abgeschrieben wären. Es hat ihnen aber Hr. **Wolf** selbst geantwortet in der andern Auflage seiner vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, siehe auch die Gelehrten Zeitungen aufs Jahr 1723 auf der 183 Seite, und oben die Lebens-Geschichte bey dem 1722 Jahre. Es ist in diesen Versuchen alles so leichte vorgetragen worden, daß das gantze Buch auch von denen, welche in der Mathematick unerfahren sind, ja so gar von Ungelehrten verstanden werden kan. Uberhaupt aber ist von der Absicht dieser Versuche zu mercken, daß Herr **Wolf**, wie in allen Theilen der Weltweisheit, so auch in der Natur-Lehre keine erdichtete Meynungen annehmen, und nichts zum Grunde setzen wolte, als was sich entweder auf die deutliche Erfahrung oder auf Beweis gründete, einfolglich wolte er nicht weiter gehen, als es die Erfahrung und Anmerckung zulässet. Aus dieser Ursache hat er diese Versuche zuerst hervor treten lassen, um auf solche, als auf einen sichern Grund, seine Natur-Lehre zu bauen. An der Richtigkeit der Versuche selbsten haben wir um so viel weniger Ursache zu zweifeln, ie öffterer er solche in seinen öffentlichen und Privat-Stunden wiederhohlet und allemahl richtig befunden hat. Insonderheit wird das Buch dadurch zum Lesen angenehmer, und die Versuche anzustellen leichter gemacht, daß die zu diesen Versuchen erforderlichen Werckzeuge alle auf das deutlichste beschrieben und nach Erforderung der Nothdurfft in Kupffer gestochen worden sind. Gleicher Fleiß ist auf die Erscheinungen in der Natur verwendet worden, indem auch diese aufs fürsichtigste und nach den in dem Capitel von der Erfahrung der Wolfischen **Vernunfft-Lehre,** gegebenen Regeln aufgezeichnet worden sind. Was nun endlich die aus den Versuchen und

Natur-Erscheinungen fliessenden Grund-Sätze betrifft, so sind dieselben aus jenen durch richtige Schlüsse hergeleitet worden, so, daß die vorhergehenden beständig zum Grunde gesetzet, und mit dem nachfolgenden überall verknüpffet worden sind. Stollens Nachricht und Urtheil von diesen Versuchen findet man in dessen Historie der Gelahrheit, Th. 2, Cap. 4 §. 52.

72) Vorrede zu Leutmanns Nachricht von Uhren. Der Titel ist: Johann George Leutmanns vollständige Nachricht von Uhren; erste Continuation, mit einer Vorrede Hrn. Christian Wolfs, Halle 1721 in 8. eilf Bogen mit Kupffern. Recensirt trifft man diese Schrifft an in dem 10 Artickel des Aprils 1722 von den *Actis Erudit.*

73) Epistola gratulatoria ad *Conr. Henr. Menschingium.* Dieser Brief ist nicht stärcker als ein halber Bogen und des Thümmigs Dissertation: Demonstratio immortalitatis animæ ex intima ejus natura deducta, so zu Halle 1721 den 12 December gehalten worden, beygefüget. Da die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele in dem Wolfischen Briefe nicht wenig, obwohl nur gantz kürtzlich, erläutert wird, verdient er ebenfalls unter den Wolfischen Schrifften seinen Platz, siehe oben die Lebens-Geschichte bey dem 1721 Jahre.

Im Jahr 1722.

74) Epistola gratulatoria ad *Georgium Frider. Unruh.* Auch diese Epistel ist nur einen halben Bog. starck. Man findet sie in des erwehnten Thümmigs Dissertation: Phœnomenon singulare solis cœlo sereno pallescentis ad rationes revocatum, Halle 1722, siehe oben die Lebens-Geschichte bey dem 1722 Jahre.

75) Vorrede zu Johann Christoph Sturms andern Theil der Physicæ electivæ sive hypotheticæ, so zu Nürnberg 1722 in 4 herausgekommen, und in dem 7 Artickel des Novembers 1722 von den *Actis Eruditorum* recensirt worden ist. Siehe auch oben die Lebens-Geschichte bey dem 1722 Jahre.

Im Jahr 1723.

76) Sicheres Mittel wider ungegründete Verleumdungen, wie denenselben am besten abzuhelffen, Halle 1723 in 8. Es hat solche Schrifft sein ehemahliger Schüler, Hr. Daniel Strähler, veranlasset, indem dieser zuerst wider die Wolfische Metaphysick die Feder ergriff und eine besondere Schrifft heraus gab unter dem Titel: Prüfung der vernünfftigen Gedancken des Hrn. Hofrath Wolfs von GOtt, der Welt, u. s. f. Einen Auszug aus diesem sichern Mittel siehe in Herrn Hartmanns Anleitung zur Historie der Leibnitz-Wolfischen Philosophie p. 981 u. ff. Siehe auch oben die Lebens-Geschichte des 1723 Jahres.

77) Vernünfftige Gedancken von den Wirckungen der Natur, Halle 1723 in 8. Das ist der erste Theil seiner Natur-Lehre. Eine Recension davon findet man in den Lateinischen *Actis Eruditorum* 1723 im Monat Octobr. Artic. XI; und in den Deutschen *Actis Eruditorum* Theil XCI, Art. 4. Siehe auch Stollens Historie der Gelahrheit, Th. II Cap. 4 §. 51.

78) Erinnerung wider diejenigen, die in seiner Metaphysick den Spinozismum entdeckt zu haben vermeynen. Es stehet solche in den Leipziger Gelehrten Zeitungen 1723 p. 527 u. f. Siehe oben die Lebens-Geschichte des 1723 Jahres.

79) De differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis nec non systematis harmoniæ præstabilitæ & hypothesium Spinozæ luculenta commentatio, in qua simul genuina Dei existentiam demonstrandi ratio expenditur & multa religionis naturalis capita illustrantur, Halle in 4. eilf Bogen. Auf dem Titel stehet zwar 1724, es ist aber solche Commentation schon 1723 in den Buchläden zu haben gewesen; welches deswegen muß angemercket werden, weiln Hr. D. Joachim Lange bereits im Jahr 1723 derselben seine modestam disquisitionem entgegen gesetzet hat. Die Gelegenheit diese Schrifft zu verfertigen gaben Hrn. Wolfen zweye von nur gedachtem Hrn. Langen abgefaßte Schrifften, deren die eine causa Dei & religionis naturalis u. s. f. und die andere E. löbl. Theologischen Facultät zu Halle Anmerckungen über des Hrn. Hofraths und Prof. Christian Wolfens Metaphysicam betittelt war. In beyden suchet Hr. Lange Hrn. Wolfen verschiedene gefährliche Irrthümer aufzubürden, wiewohln er in der ersten den Hrn. Regierungs-Rath nicht mit Nahmen genennet. Um nun diese Beschuldigungen von sich abzulehnen, verfertigte Hr. Wolf, da er gar wohl gemercket hatte, daß er auch in der Causa Dei angestochen worden sey, gegenwärtige Commentation, wie er selbst solches in verschiedenen Schrifften nachhero öffentlich bekennet hat. Siehe die Lebens-Geschichte des 1723 Jahres. Die Recension stehet in dem 8. Artickel des Novembers 1723 von den *Actis Eruditorum* und in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen, aufs Jahr 1724 p. 129 u. f. Im Jahr 1737 wurde diese Schrifft zu Halle zum andern mahle aufgelegt.

80) Monitum ad commentationem luculentam de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis, quo nonnulla sublimia Metaphysicæ ac Theologiæ naturalis capita illustrantur, Halle in 4, auf 4 und einen halben Bogen. Auch auf dem Titel dieser Schrifft stehet das 1724 Jahr, ohnerachtet sie schon 1723 die Presse verlassen gehabt, wie denn noch in eben diesem 1723 Jahre Herr Lange wider dieselbe mit seinen placidis vindiciis fertig gewesen ist. Es ist dieses Monitum auf Veranlassung der von Hrn. Langen wider die Wolfische Commentationem luculentam herausgegebenen Modestæ disquisitionis geschrieben worden, siehe die Lebens-Geschichte des 1723 Jahres. Eine Recension davon findet sich im November 1733 von den *Actis Erudit.* und in der Fortgesetzten Sammlung von Alten u. Neuen Theol. Sachen, aufs Jahr 1724, p. 132 u. f. Im Jahr 1737 wurde dieses Monitum zu Halle zum andern mahle gedruckt.

81) Vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, Halle 1724 in 8. Ob zwar wohl auf dem Titel das 1724 Jahr stehet, so sind doch diese vernünfftige Gedancken bereits im Sommer des 1723 aus der Druckerey gewesen, wie solches die *Acta Erudit.* im 5ten Artickel des Mertzes 1724 bezeugen, allwo sie recensirt werden. Man findet auch eine Recension derselben in dem 3 Artickel des 10sten Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* Siehe auch Stollens Historie der Gelahrheit Th. II Cap. 3 §. 19 und Cap. 4 §. 52. Es ist dieses Buch eigentlich der andere Theil der Natur-Lehre, und gehört also zu den in der 77 Nummer angeführten vernünfftigen Gedancken von den Wirckungen der Natur. Die gantze Schrifft besteht aus zwey Theilen, davon der erste vom Endzweck der Welt und der Welt-Cörper (corporum totalium); der andere aber von dem Endzwecke der besondern Arten der Cörper (corporum partialium) handelt. Dieser letztere Theil ist hier nicht zu seiner Vollständigkeit gekommen, und fehlet die fürnehmste besondere Art der Cörper, nehmlich die Organischen Cörper, als da sind die Pflantzen, die Thiere und der menschliche Cörper, welcher er, da die Materie zu starck anwuchs, einen besondern Band bestimmen muste, der auch hernach zum Vorschein gekommen ist. Im Jahr 1726 trat von diesen vernünfftigen Gedancken die 2te Auflage, und 1737 die dritte ans Licht.

Im Jahr 1724.

82) Anmerckungen über das Buddeische Bedencken, welches Bedencken Hr. Wolf seinen Anmerckungen mit beydrucken lassen. Der Titel lautet also: Hrn. D. Joh. Franc. Buddei, *S. S. Theol. P. P. O.* zu Jena, Bedencken über die Wolfianische Philosophie mit Anmerckungen erläutert von Christian Wolfen, Frf. am Mayn 1724 in 8. von 9 Bogen. Unter den Schrifften, welche wider Hrn. Wolfen und dessen Philosophie geschrieben worden, nachdem derselbe sich von Halle wegwenden müssen, war des sel. Hrn. D. Buddeus Bedencken die erste, und hatte er solche auf Verlangen zu Papier gebracht, nicht aber zum Druck bestimmet. Dessen ohngeachtet wurde solche von den Widersachern des Herrn Wolfens sofort unter die Presse gegeben, und da solche sowohl in 8. als auch in 4 abgedruckt worden war, so ließ Herr Wolf solche von neuen mit seinen Anmerckungen unter vorstehender Aufschrifft wieder auflegen, siehe oben die Lebens-Geschichte des 1724 Jahres. Den vornehmsten Inhalt dieser Wolfischen Anmerckungen erzehlen die Verfasser des Alten und Neuen im 6 Beytrage aufs Jahr 1725 auf der 985 und folgender Seite gar aufrichtig.

83) Gründliche Antwort auf der Theologischen Facultät zu Halle Anmerckungen. Sowohl diese Anmerckungen, als auch die Wolfische Antwort sind unterm Titel: Des Hrn. D. und Prof. Joachim Langens oder: der Theol. Facultät zu Halle Anmerckungen über des Hrn. Hofraths und Prof. Christian Wolfens Metaphysicam von denen darinnen befindlichen sogenannten der natürlichen und geoffenbahrten Religion und Moralität entgegen stehenden Lehren. Nebst beygefügter Hrn. Hofr. und Prof. Christian Wolffens gründlicher Antwort, zu Cassel 1724 in 4. auf 10 Bogen zusammen herausgekommen. An dieser Auflage nimmt Herr Wolf daher keinen Antheil, dieweil sie ohne sein Wissen und Willen zum Vorschein gekommen ist, s. die Vorrede der Wolfi. Anmerckungen über die Metaphysick. Die gerühmten Verfasser des Alten und Neuen im 6 Beytrage, aufs Jahr 1725, im 18 Artickel auf der 983 und folgenden Seiten gehen die Wolfischen Anmerckungen durch, und bemercken Hrn. Wolfs gebrauchte Heftigkeit wider Hrn. Langen; iedoch aber erinnern sie zugleich, daß unser Philosoph an unterschiedlichen Orten ziemlich bewiesen habe, wie ihm Hr. Lange unrecht gethan hätte. Vorher im 3 Artickel des 3 Beytrages waren der Theologischen Facultät Anmerckungen schon recensiret worden. Ubrigens mercken wir noch, daß Hr. Wolf diese Antwort eher aufgesetzet habe, als die in der vorigen 82 Nummer angezeigten Anmerckungen.

84) Anmerckungen über die vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt zu besserem Verstande und beqvemern Gebrauche derselben herausgegeben, Frf. am Mayn 1724 in 8, 1 Alph. und 19 Bogen starck. Bey Hrn. Stollen in seiner Historie der Gelahrheit stehet in der Anmerckung zu dem 19 §. des 3 Cap. im 2 Theile, daß sie in der Oster-Messe des 1714 Jahres herausgekommen wären; es soll aber 1724 heissen. Die andere und vermehrtere Auflage ist eben daselbst 1727 zum Vorschein gekommen, und der Titel folgendergestalt geändert worden: Der vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen auch allen Dingen überhaupt, anderer Theil, bestehend in ausführl. Anmerckungen, und zu

besserem Verstande und bequemern Gebrauche derselben heraus gegeben. Dieses Buch ist nicht sowohl eine Fortsetzung der vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt u. s. f. wie etwan aus dem andern Artickel könte geschlossen werden; als vielmehr eine Erläuterung derselben. Von diesen Anmerckungen sahe man im 1733 Jahre die dritte Auflage, zwey Alphabete starck. Es stehet zwar auf dem Tittul: hin und wieder vermehret; es mag aber dieses von der andern Auflage nur mit abgedrucket worden seyn: wenigstens ist bey dieser dritten Auflage keine neue Vorrede zu befinden, welche doch sonst iedesmahl von Hn. Wolfen bey einer Auflage seiner Schrifften ist beygefüget worden, dafern in selbiger einige Verbesserung geschehen ist. Von der Gelegenheit zu dieser Schrifft haben wir in den Lebens-Geschichten bey dem 1724 Jahre bereits Meldung gethan. Ausführlichere Nachricht von dem Inhalt solcher Anmerckungen findet man in dem 9ten Artickel des Julius 1724 von den *Actis Erudit.* wo sie recensiret werden. Ubrigens dienet zur Nachricht, daß die von Herrn Wolfen wider Herrn Buddeus herausgegebenen und zur Vertheidigung seiner Metaphysick gehörigen Schrifften statt des dritten Theils gedachter Metaphysick dienen können, wie solches Wolf selbst in der andern Vorrede zu seinen Anmerckungen erinnert.

85) Nöthige Zugabe zu den Anmerckungen über Hn. D. Buddeus Bedencken von der Wolfischen Philosophie auf Veranlassung der Buddeischen Antwort, Franckfurt am Mayn 1724. in 8. von 15 Bogen. Wie oben Nummer 82, angezeiget worden ist, so hat Herr Wolf über das Buddeische Bedencken Anmerckungen heraus gegeben. Weiln nun solche in etwas harter Schreib-Art abgefasset waren, so suchte Herr Johann George Walch in einer besondern Schrifft unterm Tittul: Bescheidene Antwort auf Herr Christian Wolfens Anmerckungen, u. s. f. iedoch ohne Benennung seines Nahmens die Ehre Hn. Buddeus wider dieselben Anmerckungen in aller Bescheidenheit zu vertheidigen, und auf diese Vertheidigung ist gegenwärtige Schrifft die Antwort, von welcher wir oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1724 Jahre den Inhalt angezeiget haben. In dem 6 Beytrage auffs Jahr 1725 von Alten und Neuen wird es auf der 987 Seite recensiret.

Im Jahr 1725.

86) Examen systematis solium dimidiatorum, Marburg 1725. in 4. Dieses ist eine Dissertation, so den 28 April besagten Jahres öffentlich ist vertheidiget worden, und darinnen der Weltbau der halben Sonnen untersuchet wird. Einen kurtzen Auszug davon findet man in Trimestr. III. 1725. von der Historie der Gelahrheit derer Hessen, p. 320. u. ff.

87) Vernünfftige Gedancken von dem Gebrauche der Theile des menschlichen Leibes, der Thiere und Pflantzen, Franckf. u. Leipzig 1725, 2 Alph. 3 Bogen in 8. Dieses Buch ist der dritte Theil der Wolfischen Natur-Lehre. Wer die Erzehlung des Inhalts von diesen vernünfftigen Gedancken verlanget, darff nur den 5ten Artickel des Novembers 1725 von den *Actis Erudit.* aufschlagen. Im Jahr 1737 erfolgte davon zu Halle die dritte Auflage. Von der Schrifft selbst haben wir schon oben in den Lebens-Geschichten bey dem 1725 Jahre einige Nachricht gegeben.

88 a) Anmerckungen über der Theologis. Facultät zu Tübingen *Responsum* wegen der Wolfischen Philosophie. Sie stehen in Carl Günther Ludovici Sammlung und Auszügen der sämtlichen Streit-Schrifften wegen der Wolfischen Philosophie Th. II. p. 42. u. ff.

88 b) Anmerckungen über der Philosophischen Facultät zu Tübingen Responsum über die Wolfische Philosophie. Sie befinden sich ebenfalls in Ludovici Sammlung und Auszügen &c. Th. II. p. 63. u. ff.

88 c) Klarer Beweis, daß Herr D. Buddeus die ihm gemachte Vorwürffe einräumen und gestehen muß, er habe aus Ubereilung die ungegründeten Auflagen der Hällischen Widersacher recht gesprochen, Franckfurt am Mayn 1725 in 8. Es ist dieses die dritte u. letzte Wolfische Schrifft wider das Buddeische Bedencken, und widerleget Hn. D. Walchens fernerweitige Vertheidigungs-Schrifft Hn. D. Buddeus, so er ebenfalls ohne derselben seinen Nahmen vorzusetzen unter der Aufschrifft: Bescheidener Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, u. s. f. der Welt vor Augen geleget hatte, siehe oben die Lebens-Geschichte des 1725 Jahres. Von Hn. Wolfens klaren Beweise findet man einen Auszug in dem zwölfften Artickel des sechsten Beytrages aufs Jahr 1726 der fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen.

Im Jahr 1726.

89) Oratio de Sinarum Philosophia practica in solenni panegyri recitata, cum in ipso Academiæ Halensis natali XXVIII die XII Julii A. O. R. 1721. fasces prorectorales successori traderet, notis uberioribus illustrata, Franckf. am Mayn 1726 in 4. Diese Rede hat grosses Aufsehen gemacht, so, daß Tages darauf dieselbe auf der Cantzel herhalten muste, siehe oben die Lebens-Geschichte des 1721 Jahres. Es gieng auch hernach die Rede, als wolte Herr Wolf solche drucken lassen. Die Gottesgelahrten zu Halle, denen sie eben am meisten mißfallen hatte, verlangten solche zuförderst zu sehen, ehe sie dem Drucke übergeben würde, mit welchem Ansuchen aber sie von Hn. Wolfen zurück gewiesen wurden. Und da diese ihr Verlangen wiederhohlten; sahe sich Hr. Wolf genöthiget, dem Freyherrn von Printz (s. oben die Lebens-Geschichte des 1721 Jahres) davon

davon Nachricht zu ertheilen, mit dem Vermelden, daß er zwar Willens gewesen sey, gedachte Oration drucken zu lassen, und zwar in Rom, da sie von der Inquisition hätte sollen censiret werden; nunmehro aber hätte er sich eines andern besonnen, und wolte sie nicht der Presse unterwerffen lassen. Nichtsdestoweniger kam diese Oration im drauf folgenden 1722 Jahre zu Rom cum censura & approbatione S. Officii inquisitorii, wie auf dem Tittul fälschlich vorgegeben wird, iedoch ohne Anmerckungen in 4 heraus, und wurde sie zu Trevoux 1725 cum consensu Societatis Jesu nach dem Römischen Exemplar von neuen abgedrucket unter folgendem Titul: Pomum Eridis, hoc est de sapientia Sinensium Oratio in solenni Panegyri, quum fasces Prorectorales Successori traderet in ipso Fridericianæ natali XXIX. die XII Julii A. R. S. MDCCXXI. recitata a *Christ. Wolfio*, Potent. Reg. Bor. Consil. Aul. Mathem. & Natur. P. P. O. Societ. Reg. Brit. & Bor. Sodali Romæ cum censura & approbatione S. Officii Inquisitorii, A. O. R. MDCC XXII; recusa Trevoltii cum consens. Societ. Jesu ap. Jo. Boudot Bibliop. reg. & Acad. Scient. Reg. Ordinar. An. 1725. in 4. Allein beyde Auflagen sind ohne Wissen und Willen des Herrn Wolfens zum Vorschein gekommen und mit vielen Fehlern angefüllet. Es nimmt Hr. Wolf daher auch an selbigen keinen Theil und erkennet nur die ietztgedachte Auflage vor die seinige, als welche er gleich nach der Trevouxischen Herausgabe in den Leipziger gelehrten Zeitungen des 1725 Jahres auf der 795 Seite versprochen hatte. Es hat auch solche Rede Herr Joachim Lange in eben diesem Jahre seinem Tractat: nova anatome, seu idea analytica systematis metaphysici Wolfiani unterm Tittul: Oratio de sapientia Sinarum Confuciana, vorgesetzet, und mit Anmerckungen wider die Wolfischen Anmerckungen versehen. Ubrigens ist von dieser Rede noch zu mercken, daß ein Ungenannter, so aber Jacob Friedrich Reimann gewesen, in seiner historia philosophiæ Sinensis, nova methodo tradita (so zu Braunschweig 1727 in 4 heraus gekommen) von derselben ein allzuhartes Urtheil gefället. Hingegen fällen die Verfasser der Lateinischen *Actor. Erudit.* von dieser Rede ein gesünderes Urtheil, wenn sie solche in dem 16 Artickel des Monaths May vom 1726 Jahre recensiren. Sie ist gleichfalls recensirt so wohl im andern Artickel des Augusts 1727 vom *Journal des Scavans*, als auch im 5 Artickel des Decembers 1727 von der *histoire litteraire de l'Europe*. Siehe auch die Leipziger gelehrten Zeitungen des 1726 Jahres p. 138.

90) Ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schrifften, die er in deutscher Sprache von den verschiedenen Theilen der Weltweisheit heraus gegeben, auf Verlangen ans Licht gestellet, Franckf. am Mayn 1726. in 8. Die andere verbesserte Auflage ist 1733 zum Vorschein gekommen, siehe oben die Lebens-Geschichte des 1726 Jahres, und die Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens, aufs Jahr 1734. p. 95. u. f. Das 14 Capitel dieser Wolfischen Schrift hat Herr Theodor Gutke seinem kurtzen Erweise, daß &c. mit eindrucken lassen p. 141. u. ff.

91) Principia Dynamica. Sie stehen in den *Commentariis Academiæ Scientiarum Imperialis Petropolitanæ*, und zwar in Tomo I. ad Annum MDCCXVI, der zu Petersburg 1728 in groß 4 nebst 17 Kupffer-Platten herausgekommen ist. Wie dieser Theil in dem I. Artickel des Augusts 1729 von den *Actis Erudit.* recensiret wurde, ist auch von der Wolfischen Schrifft zugleich ein Auszug gegeben worden, siehe übrigens oben die Lebens-Geschichte des 1726 Jahres.

Im Jahr 1727.

92) Phœnomenon singulare de malo pomifera absque floribus ad rationes physicas revocatum, Marburg 1727 in 4. Diese Schrifft ist eine Dissertation, die den 8 Märtz besagten Jahres daselbst ist gehalten worden, und wovon sich der Respondente Adam Irskatt, Autor schreibet. Der Herr Herausgeber der Wolfischen gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften, welche besonders zur Natur-Lehre gehören, hat sie ins Deutsche übersetzet, und seiner Sammlung auf der 305 und folgenden Seiten eingerücket.

Im Jahr 1728.

93) Philosophia rationalis sive logica, methodo scientifica pertractata & ad usum scientiarum atque vitæ aptata. Præmittitur discursus præliminaris de philosophia in genere, Franckf. und Leipzig 1728. in 4. und abermahls 1740 in 4. Recensiret ist dieses Werck (von welchem auch oben schon in den Lebens-Geschichten des 1728 Jahres etwas erwehnet worden) in dem 12 Artickel des I Theils des 13 Bandes, und in dem 9 Artickel des I Theils des 14 Bandes vom *Journal litteraire*, wo die Verfasser von Herrn Wolffen und dessen Schrifften überaus wohl sprechen. Auch findet man dessen Recension in dem 7 Artickel des Octobers 1728 von den *Actis Erudit.* ferner in dem dritten Artickel des Augusts 1779 von den *Memoires de Trevoux*, und endlich in dem andern Artickel des 134 Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* Wider diese grössere Logick sind zwey besondere Schrifften zum Vorschein gekommen, und zwar die erstere nicht lange hernach, nemlich in eben diesem 1728 Jahre, deren Tittul: *Mich. Gottlieb Hanschii* meditatio de usu genuino, u. s. f. auf welche Herr Wolf selbst geantwortet, wie aus der folgenden Schrifft erhellet. Die andere Schrifft ist betittelt: Adolph Friedrich Hofmanns Gedancken über Herrn Christian Wolffens u. s. f. Auch ließ gedachter Hr. Hansch in dem 103 Stücke der Leipziger gelehrten

Zeitun-

Zeitungen des 1732 Jahres öffentlich bekannt machen, daß er willens sey mit nächsten eine Schrifft in den Druck zu geben, durch welche er zu ersetzen gedencke, was dem Lateinischen grossen Wercke der Wolfischen Vernunfft-Lehre annoch etwa gemangelt habe, um das Lob der Vollständigkeit zu verdienen. Der Tittul solle seyn: Trias meditationum logicarum, quibus theoria syllogismorum universa perficitur & illustratur, novaque demonstrationum Euclidearum analysis in Sorites hypotheticos, nondum visa hactenus, publico promittitur. Diese Trias meditationum logicarum Herrn Hanschens ist auch würcklich zu Wien 1734 an das Licht getreten. In solche ist Hn. Wolfens Monitum auf der 67 u. ff. Seiten mit eingedruckt; Hn. Hanschens Gegen-Vertheidigung aber folget gleich darauf p. 73. u. ff. Wem bekannt ist, daß Hr. Wolf in diesen Stücken nicht einerley Meinung mit Herrn Hanschen sey, der wird von sich selbst einsehen, daß Hr. Wolf Hrn. Hanschen die unternommene Bemühung sein Buch vollkommen zu machen, wenig Danck werde gewust haben. In der gedachten Recension, so in den *Memoires de Trevoux* befindlich, wird zwar Hrn. Wolfens Philosophia Practica gelobet; es werden aber auch zugleich verschiedene Einwürffe wider dieselbe gemacht. Wer dieses gelehrte Tage-Buch nicht besitzet, findet von dieser Recension einen kurtzen Auszug in dem ersten Theile der nöthigen Beyträge zu den Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen, p. 789. u. ff.

94) Monitum de sua philosophandi ratione, inserviens loco responsionis ad ea, quæ occasione operis sui Logici Nonnemo monuit in Actis Eruditorum anni præsentis p. 474. Dieses ist eben die in der vorstehenden Nummer gedachte Antwort auf des Kayserlichen Raths, Hn. Hanschens, wider die Wolfische philosophiam rationalem gemachte Einwürffe, und ist sie ebenfalls in den Leipziger Lateinischen *Actis Erudit.* im Monath December 1728 auf der 546 Seite anzutreffen. Siehe die Leipziger Gelehrten Zeitungen 1729 im Achten Stücke. Dieses Monitum ist verdeutscht in dem vierzehnten Artickel des zweyten Bandes der gesamleten kleinen Philosophischen Schrifften Hrn. Wolfs, wo auch von dem Uebersetzer in der andern Anmerckung einige Stellen aus Hn. Hanschens Meditatione de usu genuino &c. als wider welche das Wolfische Monitum gerichtet ist, so viel als davon das Logicalische Werck unsers Philosophen betreffen, in deutscher Gestalt vorgebracht worden.

Im Jahr 1729.

95) Horæ subsecivæ Marburgenses, quibus Philosophia ad publicam privatamque utilitatem aptatur, Franckf. und Leipzig in 8. Es ist dieses ein Werck, welches Stückweise heraus gekommen, und sind nach und nach in allen davon zwölff Stück oder Trimestria ans Licht getreten, nehmlich:

a) Trimestre brumale Anni 1729, Franckf. und Leipz. Es sind folgende Abhandlungen darinne enthalten: (1) de habitu Philosophiæ ad publicam privatamque utilitatem aptæ, (2) de notione juris Naturæ, gentium & civilis juxta l. 1. §. 3. & l. 9. ff. de justitia & Jure, (3) de differentia intellectus Systematici & non Systematici und (4) de Medico Astronomos imitante. Der erste Artickel in diesem Viertel-Jahre, der de habitu Philosophiæ ad publicam privatamque utilitatem aptæ handelt, ist verdeutscht in dem andern Artickel des andern Bandes der gesamleten kleinen Philosophischen Schrifften Hn. Wolfs, woselbst, und zwar in der andern Anmerckung des Uebersetzers, man auch des Herrn Wolfens Zueignungs-Schrifft seines ersten Bandes oder des 1729 Jahres der Marburgischen Nebenstunden an des Herrn von Dalwigks Hochfreyherrl. Excell. wie nicht weniger die Vorrede in deutscher Sprache antrifft.

(b) Trimestre Vernale Anni 1729, Franckf. und Leipz. 1729, welches folgende Abhandlungen in sich begreifft: (1) de Hypothesibus Philosophicis, (2) de definitione justitiæ Ulpiani l. 10. ff. de justitia & Jure atque ejus cum notionibus Aristotelicis consensu, (3) de successiva assensus generatione in solida rerum generatione; (4) de notionibus directricibus & genuino usu Philosophiæ primæ, und (5) de officio hominis circa injurias juxta mandatum Christi, Matth. V. 39. Einen Auszug aus diesem Trimestri findet man in dem fünfften Artickel des Augusts von dem 1730 Jahre der *Actorum Eruditorum*. Von diesem Vierteljahre sind drey Artickel in unsere Mutter-Sprache gebracht worden, nehmlich der de Hypothesibus Philosophicis, ingleichen der de successiva assensus generatione, und endlich der de notionibus directricibus: Der erste macht den Achten Artickel, der andere den dreyzehnten Artickel, und der dritte den vierten Artickel des andern Bandes der offt berührten Sammlung aus.

c) Trimestre æstivum Anni 1729, Franckf. u. Leipz. 1730. Dieses enthält folgendes: (1) de voluptate ex cognitione veritatis percipienda, (2) de notione Substantialium, Naturalium & Accidentalium Feudi, (3) de homine nihil a se ipso habente, 1 Cor. IV, 7. und (4) de notione sanitatis. Davon ist die dritte Abhandlung de homine, nihil a se ipso habente, von dem Samler der Wolfischen kleinen Schrifften ins Deutsche übersetzt worden, und machet solche den zwölfften Artickel im andern Bande aus. Auch hat eben derselbe die vierdte Abhandlung de notione sanitatis verdeutschet, und sie zum 14 Artickel des ersten Theils der Wolfischen gesamleten kleinen Schrifften, welche besonders zu der Natur-Lehre gehören, gemacht.

(d) Tri-

d) Trimestre Autumnale Anni 1729, Frf. und Leipz. 1730. Das handelt (1) de voluptate ex cognitione veritatis revelatæ percipienda, (2) de computatione graduum canonica, (3) de philosophia non ancillante und (4) de notione morbi, welchem ein Register über die ersten 4 Stücke beygefüget. Den 4ten Abschnitt von dem Begriffe der Kranckheit, siehe übersetzt in der kurtz vorher angeführten Sammlung im I Th. auf der 15 u. folgenden Seiten.

e) Trimestre Brumale Anni 1730, Frf. u. Leipz. 1731. In diesem findet man folgende Materien: (1) de voluptate ex Virtute percipienda, (2) de Jurisprudentia civili in formam demonstrativam redigenda, (3) de notionibus fœcundis und (4) de officio hominis erga alios juxta mandatum Johannis, Luc. III, 11. Was die Uebersetzungen des 1730 Jahrs der Marburgischen Nebenstunden betrifft, so müssen wir gleich bey Hrn. Wolfens Vorrede zu diesem andern Bande, welche die Vorrechte und den Nutzen der Wolfischen Philosophie, und besonders der Marburgischen Nebenstunden an die Hand giebet, stehen bleiben, immaßen der Hr. Sammler derselben Uebersetzung dem 21 Artickel seines andern Bandes einverleibet hat: gleichwie er auch die Zueignungsschrifft an des Freyherrn von Berrler Excell. in der dritten Anmerckung verdeutscht darunter gesetzet hat. Aus dem obigen ersten Vierteljahre dieses 1730 Jahres ist das Stück de notionibus fœcundis verdeutscht im 3ten Artickel des zweyten Bandes der Sammlung anzutreffen.

f) Trimestre vernale Anni 1730, Frf. u. Leipzig 1731. In diesem findet man folgendes gründlich ausgeführt: (1) de voluptate ex virtute christiana percipienda, (2) Specimina definitionum de jure emendatarum, (3) de nexu rerum in negotiis humanis prudentiæ fundamento, (4) in rationibus legalibus legum, und (5) de principio juris naturalis juxta doctrinam Christi, Matth. V, 48.

g) Trimestre æstivum Anni 1730, Frf. u. Leipzig 1731. Hierinne sind folgende Stücke enthalten: (1) de peccato in Philosophum, (2) Specimen legum ad formam demonstrativam reducarum secundum Tit. III. Institut. de jure personarum, (3) Tabularum Mnemonicarum constructio & usus, (4) de notione Naturalis, Præternaturalis & Non-naturalis in Arte Medica; und (5) notio Servi Jesu Christi, Rom. I, 1, evoluta. Von den Stücken dieses Vierteljahres hat der Hr. Sammler die Abhandlung de tabularum mnemonicarum constructione & usu Deutsch gegeben in dem 18 Artickel seines andern Bandes, welchem Artickel er zum Beschluß eine eigene Tabelle von der Rechenkunst als eine Probe beygefüget hat, und bittet sich dabey der Verständigen ihre Erinnerungen und Verbesserungen aus. So ist auch das vierte Stück de notione naturalis, præternaturalis & non-naturalis in arte medica, gleichfalls durch den Fleiß des Hrn. Herausgebers der öffters angeführten Sammlung in Deutscher Sprache zum Vorschein gekommen, und daselbst im ersten Theile auf der 425 u. ff. Seiten eingerücket worden. Ein Reformirter Prediger zu Berlin, Nahmens Champs, hat diese Abhandlung in der *Bibliotheque Germanique* Tom. XLV drucken lassen, wie er denn auch solche nebst noch einer Abhandlung aus den Marburgischen Nebenstunden ins Frantzösische übersetzet, und zu Berlin drucken lassen. Siehe Leipziger Gel. Zeitungen 1741 p. 79.

h) Trimestre Autumnale Anni 1730, Frf. u. Leipz. 1732. Es fasset nachstehende Artickel in sich: (1) de rege Philosophante & Philosopho regnante; (2) de judice incomperente Jurisprudentiæ Demonstrativæ, (3) de methodo existentiam Dei ex ordine naturæ demonstrandi, und (4) de notione corporis, nebst einem Register über die andern vier Stücke. Von diesem Vierteljahre ist das de judice incompetente jurisprudentiæ demonstrativæ, in Deutscher Sprache zu lesen im zehnten Artickel des zweyten Bandes; ingleichen das Stück de notione corporis im 6sten Artickel des ersten Bandes von schon offt angezogener Sammlung.

i) Trimestre brumale Anni 1731, Frf. und Leipz. 1736. Es bestehet solches aus folgenden Betrachtungen: (1) de influxu Philosophiæ Autoris in Facultates superiores, (2) de bona hac toto præscriptionis tempore requisita Jure Canonico, (3) de notione corporis, pars altera, und (4) de notione causæ morbi. Eine Recension davon findet man in den Gel. Neuigkeiten Schlesiens, aufs Jahr 1734 p. 407 u. f. Aus diesem Trimestri hat der Hr. Sammler der kleinen Wolfischen Schrifften die Abhandlung de influxu Philosophiæ Autoris genommen, und mit einer Deutschen Uebersetzung den 20sten Artickel seines andern Bandes angefüllet, auch zugleich in der andern darunter gesetzten Anmerckung die Wolfische Vorrede zu diesem Jahre, und in der fünften Anmerckung Hrn. Wolfens Zueignungs-Schrifft an den Freyherrn von Strain verdeutschet. In dem ersten Bande solcher Sammlung aber stehen die beyden letzten Stücke verdeutschet, und nimmt das de notione corporis den siebenden: hingegen das de notione causæ morbi den siebenzehenden Platz ein.

k) Trimestre vernale Anni 1731, Frf. u. Leipzig 1738. Darinnen sind folgende Stücke enthalten: (1) de theoria negotiorum publicorum; (2) de versione librorum juxta principia Philosophiæ Wolfianæ adornanda; (3) de usu methodi demonstrativæ in explicanda scriptura sacra; (4) de notione symptomatis; und (5) de utilitate cognitionis figuræ Telluris.

l) Trimestre æstivum Anni 1731, Frf. und Leipz. 1741. In selbigem befinden sich nachstehende: (1) de differentia notionum metaphysicarum & mathematicarum; (2) de usu methodi demonstrativæ in tradenda theologia dogmatica; (3) de obligatione Ministrorum Ecclesiæ, qua tenentur ad docendum populum exemplo suo; (4) de vitæ longæ mensura

morali; (5) de virtutibus regiis; und (6) de necessitate obligationis positivæ.

m) Trimestre autumnale Anni 1731, Frf. und Leipzig 1741. In demselben werden folgende Stücke gefunden: (1) de rectitudine actionis hominis Christiani; (2) de abusu rationum legalium legum; (3) de notione libertatis academicæ; und (4) de experientia morali.

Mit diesem Trimestri hat unser Philosoph seine Marburgischen Neben-Stunden beschlossen. Siehe die Leipziger Gel. Zeitungen 1741 p. 227 u. f.

Im Jahr 1730.

96) Elementorum Matheseos universæ T. I, qui commentationem de Methodo mathematica, Arithmeticam, Geometriam, Trigonometriam planam & Analysin tam finitorum quam infinitorum complectitur; Halle 1730 in 4. Es sind zwar die Elementa Matheseos Universæ des Hrn. Wolfens schon im Jahr 1713 und 1715 in zwey Theilen in 4 ans Licht getreten, siehe oben die 43 und 44 Nummer; In dieser neuen Auflage aber sind nicht nur die vielen in die erste Ausgabe eingeschlichenen Druckfehler mit Fleiß verbessert worden, sondern es sind auch hin und wieder neue Sachen hinzu gekommen; zugeschweigen, daß die Beweise hier alle so eingerichtet sind, daß sie ein Muster abgeben können, von solchen Beweisen, die ihm beliebet in seiner größern Lateinis. Vernunfft-Lehre demonstrationes consummatas zu nennen. Der erste Tomus dieser vollständigen Herausgabe, welcher in dem 2 Artickel des Augusts von dem 1730 Jahre der *Actor. Eruditorum* recensirt ist, ist zu Genev 1732, wiewohl wider Wissen und Willen Hrn. Wolfens nachgedruckt worden, und weil in diesem Nachdruck sehr viele Druckfehler vorkommen, so wurde dieses in den Leipziger Gel. Zeitungen in der 28 Nummer des 1732 Jahres bekannt gemacht. Sonst ist von diesem erstern Tomo noch zu mercken, daß er zu Paris 1732 in die Frantz. Sprache sey übersetzet worden, wie solches die Leipziger Gelehrten Zeitungen im 54 Stücke des 1732 Jahres melden. Vom andern Theil siehe die 108 Nummer.

97) Philosophia prima sive Ontologia methodo scientifica pertractata, qua omnis cognitionis humanæ principia continentur, Frf. u. Leipzig 1730 in 4. In dem 1736 Jahre ist die andere vermehrtere Auflage davon heraus gekommen. Von dem Werthe dieses Wercks kan man nicht besser überzeuget werden, wenn man solches selbst durchzulesen sich die Mühe nicht nehmen wolte, als wenn man die Recension davon durchgehet, welche in den *Actis Erudit.* 1730 p. 73-86; ferner im 149 Theile von den Deutschen *Actis Erudit.* und Leipziger Gel. Zeitungen 1731 p. 132 u. f. anzutreffen ist. Auch so gar die Ausländer haben einen so grossen Gefallen daran gefunden, daß man es außerhalb Deutschlands nachgedrucket. Wie denn zu Verona in Italien 1736 bereits ein Nachdruck, so von den Druckfehlern gesaubert worden, zum Vorschein gekommen ist. Siehe die Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1736 p. 339.

Im Jahr 1731.

98) Cosmologia generalis, methodo scientifica pertractata, qua ad solidam, inprimis Dei atque naturæ, cognitionem via sternitur, Frf. u. Leipzig 1731 in 4. Ist recensirt in dem 9 Artickel des Octobers 1731 von den *Actis Erudit.* und in dem 4ten Abschnitte des 164 Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* Im Jahr 1737 wurden sie zu Halle zum andern mahle unter die Presse gegeben. Die andere Auflage unterscheidet sich von der ersten insonderheit dadurch, daß alle angeführte §§. nachgeschlagen, und diejenigen geändert worden sind, welche falsch bemercket waren: Dergleichen falsch angeführte §§. in der ersten Auflage gar häufig vorkommen. Auch dieser Theil von der Wolfischen Philosophie ist zu Verona nachgedruckt worden.

99) Vorrede zu Hrn. Johann Friedrich Schreibers ersten Theile der Elementorum Medicinæ Physico-Mathematicorum, der zu Frf. u. Leipzig 1731 in 8 herausgekommen, und in dem achten Artickel des Augusts 1731 von den *Actis Erudit.* recensirt worden ist.

100) Vorrede zu des Herrn Johann Ulrich Cramers Tractat: Jura de pacto hereditario renunciativo filiæ nobilis, a dissensu Doctorum liberata & methodo demonstrativa in concordiam reducta. Dieser Tractat war anfänglich Herrn Cramers Inaugural-Dissertation, und weil sie so viel Liebhaber fand, ward der Verfasser dadurch aufgemuntert sie im Jahr 1731 zum ersten mahle in Form eines Tractats von neuen der Presse zu unterwerfen, und unsern Philosophen um eine Vorrede dazu anzusprechen. Als dieser Tractat nachher im 1733 Jahr zu Marburg auf eilf Bogen in 4 zum andern mahle aufgeleget wurde, fand man auch Hrn. Wolfens Vorrede abermahl dabey. Sie ist weiter nichts als ein Urtheil von einer Probe der Beweise in der Rechtsgelehrsamkeit, welche Hr. Cramer in angeführter Schrifft gegeben habe. Unter solchem Titel, da ihr Hr. Wolf keinen beygeleget hat, hat sie der öffters gerühmte Hr. Sammler der kleinen Wolfischen Philosophis. Schrifften in dem eilften Artickel des andern Bandes seiner Sammlung in Deutscher Sprache eingerücket.

Im Jahr 1732.

101) Psychologia empyrica methodo Scientifica pertractata, qua ea, quæ de anima humana indubia experientiæ fide constant, continentur & ad solidam universæ Philosophiæ practicæ ac Theologiæ naturalis tractationem via sternitur, Frf. u. Leiptig 1732 in 4. Eine Recension davon findet man im vierten Artickel des Decembers 1732 von den *Actis Erudit.* und im ersten Artickel des 171 Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* Im Jahr 1738 erhielten wir davon zu Frf. und Leipzig die andere Ausgabe, welche weit correcter als die erste ist, und zu Verona in Italien ist dieses Werck ebenfalls nachgedruckt worden.

102) Progr. de mensura vitæ longæ, Marburg 1732. Dieses Programma hat der Hr. Wolf als Rector der Universität zu Marburg auf den Tod eines Candidaten der Rechten verfertiget.

103) Progr. de obligatione ministri ecclesiæ ad docendum non modo verbis, verum etiam factis, Marburg 1732. Ist eine dergleichen Einladungs-Schrifft, wozu das Ableben des Superintendentens, Joh. Dietrich Schmids, die Gelegenheit gegeben.

104) Progr. de virtutibus regiis, Marburg 1732. Es hat diese Einladungs-Schrifft Hr. Wolf als Rector, zu derjenigen Lob-Rede verfertiget, welche Herr Johann Adolph Hartmann auf den hohen Geburts-Tag Sr. Königl. Majestät in Schweden gehalten hat.

105) Progr. de signo virtutis infucatæ cum scientia & eruditione conjungendæ, Marburg 1732. Diese Einladungs-Schrifft wurde von dem Hrn. Wolf, als Rectorn verfertiget, als die Pedellen zu Marburg besagten Jahres nach der daselbst eingeführten Gewohnheit ihr Honorarium bey den Studenten einforderten.

106) Vorrede zu der von Herrn Wilhelm Conrad Baumann aus dem Holländischen verfertigten Ubersetzung von des Hrn. Bernhard Nieuwentyds Wercke, so folgende Aufschrifft führet: Die Erkenntniß der Weisheit, Macht und Güte des göttlichen Wesens, aus dem rechten Gebrauch der Betrachtungen aller irdischen Dinge dieser Welt zur Uberzeugung der Atheisten und Ungläubigen, Frf. und Leiptig 1732 in Groß-Octav. Es beträgt diese Vorrede des Hrn. Wolfens drey Blätter, und handelt von der Erkenntniß GOttes und seiner Eigenschafften überhaupt aus Betrachtung der Welt. Sie stehet auch in öffters erwehnter Sammlung der kleinen Wolfischen Schrifften, Th. I. p. 508 u. ff.

Im Jahr 1733.

107) Epistola gratulatoria ad virum Consultissimum, Amplissimum atque Excellentissimum Dominum *Joh. Ulricum Cramerum*, Jur. utriusque & Philosoph. D. Professorem publicum ordinarium in Academia Marburgensi, qua disquiritur, num utile sit, artem inveniendi in Systema redigi. Autore *Christiano Wolfio*. Dieser Glück-Wunsch, welcher anderthalb Bogen starck, ist der Inaugural-Rede des Herrn Cramers beygefüget worden, deren Titel ist: Joh. Ulrici Crameri, Philos. & Juris U. D. Professoris juris Ordinarii, Oratio de Jure-consulto inventore, habita d. 30 Martii A. O. R. 1733 sub auspiciis Professionis Juris ordinariæ in celeberrima Academia Marburgensi. Accessit *Christiani Wolfii* Epistola gratulatoria de utilitate artis inveniendi in systema redigendæ, Marburg 1733 in 4. Diese Rede selbst ist mit vielen gelehrten Anmerckungen versehen. Wer aber das Glückwünschungs-Schreiben des Hrn. Wolfens auch in Deutscher Sprache zu lesen verlanget, nehme nur den andern Band der gesammleten kleinen Philosophischen Schrifften Hrn. Wolfens zur Hand, und schlage in selbigen den neunten Artickel auf, so wird er seines Wunsches theilhafftig werden können.

108) Elementorum Matheseos universæ T. II, qui Mechanicam cum Statica, Hydrostaticam, Aerometriam atque Hydraulicam complectitur, Frf. und Leipzig 1733 in 4. Eine Recension davon findet man im Monat August 1733 von den *Novis Actis Eruditorum*, Artickel 6. Von der in diesem Theile befindlichen Mechanick ist zu mercken, daß in selbige die neuesten Erfindungen von der Bewegung hineingebracht, und einfolglich nicht nur diejenigen Physicalisch-Mechanischen Aufgaben, die in den *Actis Eruditorum*, und andern Schrifften vorkommen, sondern auch selbst die Haupt-Materien von den Mathematischen Gründen der Natur-Lehre auf seine Art erläutert, und mit den ersten Gründen der Mathematick verknüpffet worden seynd, welches Hr. Wolf ehedem gesonnen war in einem besondern Wercke abzuhandeln. Siehe die Leipziger Gelehrten Zeitungen auf das Jahr 1732 im 75 Stücke. Von dem 3ten Theile siehe die 113 Nummer.

Im Jahr 1734.

109) Vorrede de acumine intellectus, Mathematum tractatione comparando, welche Herrn Gottlieb Friedrich Hagens Meditationibus Philosophicis de Methodo Mathematica, so zu Nürnberg 1734 in 8 herausgekommen, vorgesetzet ist. Der Hr. Sammler der kleinen Philosophischen Schrifften Hrn. Wolfens, nur genannter Hr. Hagen, hat diese Vorrede ebenfalls verdeutschet, und in den 16 Artickel des andern Bandes seiner Sammlung eingerücket.

110) Vorrede zu der neuen und zu Marburg 1734 in 8 herausgekommenen Auflage des *Hugonis Grotii* de Jure Belli & Pacis. Es handelt solche Vorrede eines Theils von den Vorzügen des Grotianischen Lehr-Begriffs vom Natur- und Völcker-Rechte vor andern ähnlichen Büchern dieser Art; andern Theils von den Eigenschafften und Kenntnißen eines rechten Auslegers des Grotianischen Wercks. Siehe davon Gel. Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1734 p. 299; ingleichen die Leipziger Gel. Zeitungen des Jahrs 1734.

111) Psychologia rationalis methodo Scientifica pertractata, qua ea, quæ de anima humana indubia experientiæ fide innotescunt, per essentiam & naturam animæ explicantur, & ad intimiorem naturæ ejusque autoris cognitionem profutura proponuntur, Frf. und Leipz. 1734 in 4. und zum andern mahle ebend. 1740 in 4. Eine Recension davon findet man im ersten Artickel des 191sten Theils von den Deutschen

Actis Erudit. ingleichen im 7ten Artickel des Oct. 1736 von den *Novis Actis Erudit.* und in den Leipziger Gel. Zeitungen 1734 p. 267 u. f. Auch dieser andere Theil hat gleiches Glück mit dem ersten gehabt, daß er zu Verona 1737 nachgedruckt worden. Siehe Leipziger Gel. Zeitungen 1738 p. 37. und Gel. Neuigkeiten Schlesiens 1739 p. 30.

112) Vorrede und kurtze Anmerckungen zu der neuen Auflage des Hrn. Ludwig Philipp Thümmigs Versuchs einer gründlichen Erläuterung der merckwürdigsten Begebenheiten in der Natur, Marburg 1734 in 8. Diese Vorrede erweiset sowohl den zwiefachen Nutzen der Natur-Lehre in der Erkenntniß GOttes, und in der Herrschafft über die Creaturen, als auch, wie man es mit der Erkenntniß der Natur anzufangen habe, damit man dadurch nicht nur in der Erkenntniß GOttes befestiget, und zu seiner Verherrlichung in allem seinen Thun und Lassen aufgemuntert werde, als auch die Herrschafft über die Creatur immer ie mehr und mehr erweitern könne.

Im Jahr 1735.

113) Elementorum Matheseos Universæ T. III, qui Opticam, Perspectivam, Catoptricam, Dioptricam, Sphæricam, atque Astronomiam tam sphæricam quam theoreticam complectitur, Frf. und Leipzig 1735 in 4. Von dem vierten Theile siehe die 121 Nummer.

Im Jahr 1736.

114) Theologia naturalis Methodo Scientifica pertractata. Pars prior, integrum Systema complectens, qua existentia & attributa Dei a posteriori demonstrantur, Frf. und Leipzig 1736 in 4. Die Zuschrifft dieses ersten Theils der natürlichen Gottesgelahrheit ist an den letzt verstorbenen Herrn Bischoff zu Bamberg und Würtzburg, Hr. Friedrich Carl, Grafen von Schönborn, gerichtet. Eine Recension davon findet man in den *Novis Actis Erudit.* 1736 im Monat Octobr. Artickel 2; ingl. im dritten Artickel des 207 Theils der Deutschen *Actorum Erudit.* wie auch in den Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1736 p. 454 u. f. und in dem Hamb. Correspondenten 1736, Num. 128. Auch dieser erste Theil der natürlichen Gottesgelahrheit ist zu Verona bey Dionysius Maranzini nachgedruckt worden. Die Exemplarien sind alle in Groß-Qvart auf Schreib-Papier gedruckt, und die Schrifften sind so sauber, daß man daher dieser Ausgabe vor der Deutschen einen besondern Vorzug zugestehen muß. Die Zueinungs-Schrifft ist in einem weitläufftigen Lat. Gedichte an den Vorsteher von Verona, Hieronymus Pysanus, gerichtet. Siehe Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1739 p. 410 u. f.

115) Ausführliche Beantwortung der ungegründeten Beschuldigungen Hrn. D. Langens, die er auf Ordre Ihro Königl. Maj. in Preussen entworffen, von Chr. Wolfen. Man findet sie in Carl Günther Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streitschrifften wegen der Wolfischen Philosophie, Th. I. p. 56 u. ff. mit dessen Anmerckungen. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft werden wir in dem Artickel: Wolfische Philosophie, beybringen.

116) Kurtzer Inhalt der ausführlichen Beantwortung. Sie stehet ebenfalls in Ludovici Sammlung und Auszügen ꝛc. Th. I. p. 110 u. ff.

117) D. Langens Kunstgriffe, durch Sophisterey den Leser einzunehmen, und wem er seine Einwürffe wider die *harmoniam præstabilitam* abgeborget, entworffen und nebst der ausführlichen Antwort an Se. Königl. Maj. in Preussen eingesandt von Christian Wolfen. Auch diese Schrifft stehet in Ludovici Sammlung u. Auszügen ꝛc. Th. I. p. 120 u. ff. mit einigen Anmerckungen.

Im Jahr 1737.

118) Antwort auf zweymahlige Zuschrifft des Dechants L. Weißmüllers zu Wassertrüdingen, die verbesserte Einrichtung der Philosophie betreffend. Man findet diese Antwort gleichfalls in Ludovici Sammlung und Auszügen ꝛc. Th. I. p. 294 u. ff.

119) Theologia Naturalis. Pars posterior, qua existentia & attributa Dei ex notione entis perfectissimi & natura animæ demonstrantur, & Atheismi, Deismi, Fatalismi, Naturalismi, Spinozismi aliorumque de Deo errorum fundamenta subvertuntur, Frf. u. Leipz. 1737 in 4. Als einen merckwürdigen Umstand müssen wir bey diesem andern Theile der natürlichen Gottesgelahrheit berühren, daß selbiger von Herrn Wolfen dem ehemahligen grossen Staatsmanne und Premier-Minister Sr. ietztregierenden Allerchristl. Maj. dem Cardinal von Fleury, zugeschrieben worden sey, welcher dieses Geschencke auch mit sehr gnädigen Augen angesehen hat, wie solches dessen Antworts-Schreiben, wovon man einen Extract in Carl Günther Ludovici neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit p. 69 u. f. findet, bezeuget. Eine Recension von diesem andern Theile findet man im Nov. 1738 von den *Novis Actis Erudit.* in der *Bibliotheque raisonnée*, T. XX, P. II, n. 3; ingl. im ersten Artickel des 218 Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* und endlich in den Gel. Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1738 p. 377. Dieser andere Theil ist wie der erste, nach den Leipziger Gel. Zeitungen 1738 p. 37 zu Verona sauber nachgedruckt worden. Sonst ist von diesem Theile noch zu mercken, daß ein Buch, unter dem Titel: B. v. S. Sitten-Lehre, widerleget von dem berühmten Weltweisen unserer Zeit Hn. Christian Wolf. Aus dem Lat. übersetzet. Frf. u. Leipz. 1744 in 8. ohne Hrn. Wolfens Wissen hervorgetreten, und daß solches nichts anders sey, als eine Deutsche Ubersetzung der Sitten-Lehre des Spinosa, welcher am Ende, und nach dem Register allererst beygefüget: Herrn Christian Wolfs Widerlegung der Sitten-Lehre B. v. S. aus dem andern Theile seiner natürlichen Gottesgelahrheit genommen.

120) Vorrede zu Hrn. Christian Philipp Bergers Versuch einer gründlichen Erläuterung merckwürdiger Begebenheiten in der Natur, wodurch man zu ihrer innersten Erkenntniß geführet wird. Erstes Stück, Lemgo 1737 in 8. In dieser Vorrede stellet der Hr. Cantzler die Erkenntniß der Natur, als ein unerschöpffliches Meer dar. Siehe ein mehres davon in den Gel. Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1737 p. 565 u. f.

Im Jahr 1738.

121) Elementorum Matheseos Universæ T. IV, qui Geographiam, Hydrographiam, Chronologiam, Gnomonicam, Pyrotechniam & Architecturam tam militarem quam civilem complectitur, Halle 1738 in 4. Von diesen Elementis Matheseos universæ sind alle vier Theile zu Genf correct und sauber nachgedruckt worden. Siehe Gel. Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1738 p. 225 u. f. Von dem fünften Theile siehe 126 Nummer.

122) Philosophia Practica universalis, Methodo Scientifica pertractata, Pars prior, Theoriam complectens, qua omnis actionum humanarum differentia, omnisque Juris ac obligationum omnium principia a priori demonstrantur, Franckf. und Leipzig 1738 in 4. Die Zuschrifft ist an den gelehrten Hrn. Cardinal von Polignac gerichtet. Einen Auszug davon findet man in dem 228 Theile der Deutschen *Actorum Eruditorum*, ferner in den Leipziger Gel. Zeitungen 1738 p. 560 u. f. und in den Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1738 p. 225 u. f. Zu Verona in Italien ist dieser erste Theil der Practischen Philosophie 1739 in Groß-Qvart nachgedruckt worden, wovon man eine Recension findet in dem ersten Theile des Junius 1742, von den *Novis Actis Erudit.* Artickel 3.

Im Jahr 1739.

123) Philosophia Practica Universalis, Methodo Scientifica pertractata, Pars posterior &c. Franckf. und Leipzig 1739 in 4. Die Zuschrifft dieses andern Theils der Practischen Philosophie ist an den höchstseligen König in Preussen Friedr. Wilhelm gerichtet, u. findet man darinne eine Erzählung, so man nicht ohne Erbauung lesen kan, wie GOtt das Hertz der Großen dieser Welt lencke, daß sie sich aus eigener Bewegung der guten Sachen annehmen und dieselbe vertheidigen. In der Vorrede leget Herr Wolf dem Leser seine vornehmsten Absichten vor Augen, welche er bey Ausfertigung dieses Wercks gehabt, und suchet demselben überhaupt einen Begriff zu machen, was er sich davon zu versprechen habe, und was er vornehmlich daraus lernen könne. Einen Auszug des Wercks selbsten findet man im 238 Theile der Deutschen *Actorum Erudit.* und in den Gel. Neuigkeiten Schlesiens aufs Jahr 1739 p. 319 u. ff.

Im Jahr 1740.

124) Vorrede zu Joh. Christian Augspurgs Schrifft: Jura de dominio pactisque dominium acquisitivis, seu ad transferendum dominium habilibus &c. so zu Marburg 1740 in 4 ans Licht getreten. S. allerneueste Nachricht von Juristis. Büchern, B. II. p. 249.

125) Jus Naturæ Methodo Scientifica pertractatum, P. I. Frf. und Leipz. 1740 in 4. Eine Recension davon findet man im Monat Oct. des Jahrs 1743, von den *Novis Actis Erudit.* ingleichen im zehnten Theil der Zuverläßigen Nachr. p. 677 u. ff.

Im Jahr 1741.

126) Elementa Matheseos Universæ T. V, qui commentationem de præcipuis scriptis Mathematicis, commentationem de studio Mathematico recte instituendo, & indices in Tomos quinque Matheseos universæ continet, Halle 1741 in 4. Mit diesem Theile sind, wie der Titel selbst ausweiset, die Elementa Matheseos universæ völlig beschlossen worden.

127) Programma de necessitate Methodi Scientificæ & genuino usu Juris Naturæ ac Gentium, quo Lectiones suas in Fridericiana in posterum habendas intimat, Halle 1741 in 4. Dieses ist das erste Programma unsers Philosophen, so er nach seiner Zurückkunfft nach Halle verfertiget hat. Einen Auszug davon findet man im ersten Stück 1741 der gründlichen Auszüge aus denen neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationen p. 91 u. f.

128) Vorrede zu Hn. Joh. Peter Süßemilchs, Pred. bey dem Kalcksteinischen Regimente, Schrifft: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, Tod und Fortpflantzung desselben erwiesen, Berl. 1741 8.

Im Jahr 1742.

129 Jus Naturæ, Methodo Scientifica pertractatum, P. II, in qua agitur de dominio, ac inde resultantibus Juribus, cumque iis connexis obligationibus, Halle 1742 in 4. Eine Recension davon findet man in den *Novis Actis Erudit.* 1743 Monat Nov. ingl. im 40 Theile der Zuverläßigen Nachrichten.

Im Jahr 1743.

130) Jus Naturæ Methodo Scientifica pertractatum. P. III, in qua agitur de modo derivativo acquirendi dominium & Jus quodcunque, præsertim in re alterius, Halle 1743 in 4. Eine Recension davon findet man in dem 1sten Theile des Jun. 1743 von den *Novis Actis Erudit.* ing. im 2dern Artickel des 48sten Theils der Zuverläßigen Nachrichten.

Im Jahr 1744.

131) Vorrede zu der Deutschen Ubersetzung des Dictionaire Geographique & Critique des Hn. Bruzens la Martiniere, welche unter dem Titel: Historisch-Politisch-Geographis. *Atlas* der gantzen Welt oder großes vollst. Geogr. u. Critis. Lex. ꝛc. zu Leipzig 1744 in fol. aus der Presse gehoben worden. In der weitläufftigen Vorrede hat Hr. Wolf eine schöne Abhandlung von Wörter-Büchern geliefert.

132) Jus Naturæ Methodo Scientifica pertractatum. P. IV. de actibus ad aliorum utilitatem tendentibus, in specie ubi agitur de donationibus, & de Contractibus, tam beneficii, quam Onerosis præcipuis, Halle 1744 in 4. Eine Recension davon stehet in den *Novis Actis Eruditorum* 1745 im Monath Julius Artickel 5, ingleichen im andern Artickel LXIsten Theils der Zuverläßigen Nachrichten.

Im Jahr 1745.

133) Jus Naturæ methodo Scientifica pertractatum. P. V. de Contractibus onerosis reliquis &c. Halle 1745 in 4. Eine Recension davon findet man im fünfften Artickel des LXX Theils der Zuverläßigen Nachrichten.

Im Jahr 1746.

134) Jus Naturæ methodo Scientifica pertractatum. P. VI. ubi agitur de dominio utili in specie feudo, Halle 1746 in 4. Eine Recension davon findet man im dritten Artickel des LXXX Theils von den Zuverläßigen Nachrichten.

135) Vorrede zu Herrn Heinrich Wilhelm Döbels, Eröffneter Jäger-Practica, oder dem wohlgeübten und erfahrnen Jäger, Leipzig 1746 in fol. In der Vorrede zeiget der Hr. Baron von Wolf, daß Natur und Kunst sehr genau mit einander verbunden seynd.

Im Jahr 1747.

136) Jus Naturæ methodo Scientifica pertractatum, P. VII, Halle 1747 in 4.

Im Jahr 1748.

137) Jus Naturæ, Methodo Scientifica pertractatum. P. VIII. sive ultima de imperio Publico seu Jure civitatis, in qua omne Jus publicum universale demonstratur & verioris Politicæ inconcussa Fundamenta ponuntur, Halle 1748 in 4.

138) Vorrede zu einer Sammlung von Predigten des berühmten Probstens der Braunschweigischen Klöster zu St. Crucis und Egidii, Hn. Johann Friedrich Wilhelm Jerusalems, so von einer Erlauchten Person, deren Verdienste um den Staat und die Wissenschafften weltkündig, in das Frantzösische übersetzet worden, und unter dem Tittel ans Licht getreten: Recueil de six Discours prononcez en Allemand par Mr. *Jean Frederic Guil. Jerusalem*, Traduits par un Anonyme. Leipzig 1748 in Groß-Octav.

Ein Verzeichnis der Wolfischen Schrifften, ob es wohl nicht so vollständig als vorstehendes ist, stehet in der *Bibliotheque Germanique* T. V. p. 229. u. f.

Wir haben oben in den Lebens-Geschichten gedacht, daß der Herr Baron von Wolf im 1705 Jahre von den Sammlern der Actorum Eruditorum in ihre Gesellschafft sey auf- und angenommen worden, und haben zugleich gerühmet, daß er zu keiner Zeit unterlassen habe, theils besondere Abhandlungen auserlesener Materien, theils Auszüge aus den fürtrefflichsten Schrifften in allen Wissenschafften an die gerühmten Herren Sammler einzusenden, welche sie dann ihren Acten einverleibet haben. Wir haben nicht vorüberflüßig und was unnützes gehalten, wenn wir ein Verzeichnis derjenigen Bücher dem geneigten Leser mittheileten, welche unser Philosoph in den Actis Eruditorum recensiret hat, damit er dessen unbeschreibliche Verdienste um die so anschnliche Gesellschafft Deutschlandes rühmen, dessen Geschicklichkeit, Bücher aus allen Wissenschafften und Künsten vernünfftig zu beurtheilen, und auch dessen hin- und wieder in die Recensionen eingestreuete Gedancken und Lehren erkennen mögte. Es sind die Recensionen den abgeerndeten Feldern gleich, auf welchen man unter den schönsten Kräutern bald hie, bald da noch eine zurückgelassene Aehre findet, an welchen zusammen mancher seinen Hunger stillen kan. Der Herr Baron von Wolf hat alljährlich zu den Actis Eruditorum in reichem Maaß beygetragen, weswegen wir auch in dem Verzeichniße auf die Jahre unsere Augen richten wollen.

Der Actorum Eruditorum Jahr 1705.

1) Solutio problematis Paschalis, Rom. 1703. in 4. 13 Bogen nebst fünff Kupffern. Im Julius auf der 305 bis 310 Seite, nebst einem Kupferbogen. Hr. Wolf bemercket in der Recension, daß Hr. Frantz Blanchinius der Verfasser sey, wie dieses der Abt Dominicus Passioneus an die Herren Sammler der Actorum Eruditor. zugleich berichtet habe, als er ihnen diese Solution überschicket.

2) *Dominici Quartaironii*, Responsiones ad nonnullas assertiones pro reformatione Kalendarii Gregoriani de Paschate anni 1700. Rom. 1703. in 4. 5 Bogen. Auf der 319-323 Seite des Julius.

3) *Joh. Braunii* Commentarius Epistolam ad Hebræos, cum indicibus locupletissimis & quibusdam tabulis æneis, Amsterd. 1705. in 4. 5 Alph. 19 Bogen. Auf der 390-394 Seite des Sept.

4) Miscellanea curiosa, being a Collection of some of the principal phænomena in Nature &c. Londen 1705 in 8. 1 Alph. nebst 5 Kupffern. Auf der 539-547 Seite des Decembers.

Jahr 1706.

5) Architecture Militaire, ou l'Art de Fortifier les Villes, &c. par le Chevalier *de Saint Julien*, Haag 1705 in 8. zwölftehalben Bogen nebst 30 Kupffern. Auf der 15-19 Seite des Jenners.

6) Optik: or, a Treatise of the Reflexions, Refractions, Inflexions and Colours of Light &c. Londen 1704 in 4. 2 Alph. 5 Bogen und 19 Kupffer, wovon der Verfasser Hr. Neuton ist. Die Wolfische Recension stehet auf der 59.64 Seite des Februars.

7) *Eustachii Manfredi* Epistola ad Virum Clarissimum *Dominicum Quartaironium*, qua Anonymi assertiones XVI pro reformatione Calendarii ab illo impugnatæ vindicantur, Venedig 1705 in fol. 16 Bogen. Auf der 123. u. f. Seite des Mertzens.

8) Introductio ad veram physicam, per *Jo. Keill*; Editio secunda emendatior & auctior, Oxford 1705. in 8. 19 und ein halben Bogen. Auf der 140. u. f. Seite des Mertzes.

9) Geo-

9) Geometrica Demonstratio Theorematum Hugenianorum circa Logisticam seu Logarithmicam Lineam &c. Auctore D. *Guidone Grando*, Florentz 1701. in 4. 1 Alph. 6 Bogen. Auf der 149-153 Seite des Aprils.

10) Calendarium Romanum Chronologorum causa constructum, ad Novilunia &c. Auctore *F. Guilelmo Bonjour*, Rom. 1701 in fol. 21 Bogen. Auf der 200-202 Seite des Mays.

11) *Joh. Francisci Buddei*, Exercitia de Prærogativis fidelium novi Testamenti præ fidelibus veteris Testamenti, Jene 1705 in 4. 17 Bogen. Auf der 223-228 Seite des Mays.

12) Memoires pour l'Attaque & pour la defense d'une place, par Mr. *Goulon*, Haag 1706 in 8. 13 Bogen nebst 4 Kupffern. Auf der 235. u. f. Seite des Mays.

13) Histoire de l'Academie Royale des Sciences, Année MDCCI, &c. Paris 1704 in 4. 2 Alph. 22 Bogen mit vielen Kupffern. Die Recension ist nicht allein von Hrn. Wolfen, sondern auch von Hrn. Joh. Wilhelm Pauli verfertiget worden, und stehet auf der 263-271 Seite des Junius.

14) Apollonius ac Serenus promotus, auctore *Bartholomæo Intieri*, Neapolis 1704 in 4. 10 Bogen nebst einigen Kupffern. Auf der 271. u. f. Seite.

15) *Bartholomæi Intieri* ad nova arcana Geometrica detegenda aditus, Benevento 1703 in 4. 14 Bogen mit Kupffern. Auf der 272-274 Seite des Junius.

16) *Lucæ Antonii Portii* de motu corporum nonnulla, & de nonnullis fontibus naturalibus, Neapolis 1704 in 12. 8 Bogen nebst 5 Kupffern. Auf der 312-314 Seite des Julius.

17) *Vitalis Jordani ad Hyacinthum Christophorum* Epistola, Rom 1705 in fol. 1 Bogen. Auf der 314 Seite des Julius.

18) Histoire de l'Academie Royale des Sciences Année MDCCII &c. Paris 1704. in 4. 2 Alph. 13 u. 1 halber Bogen mit einigen Holtzschnitten und Kupfferstichen. Auf der 315-321 Seite.

19) *Jacobi Gooden* trigonometria plana & sphærica, cum selectis ex geometria & astronomia problematis &c. Lüttich 1704 in 4. 11 Bogen. Im Julius auf der 321-323 Seite.

20) *Tatiani Alexandrini* Harmoniæ Evangelicæ antiquissima versio Theotisca, ut & Isidori Hispalensis ad Florentinam Sororem de nativitate Domini, passione &c. *Johannes Philippus Balthenius* e MStis codicibus edidit & animadversionibus illustravit, Grypswalde 1706. in 4. 2 Alph. 10 Bogen. Im Julius auf der 327-329 Seite.

21) Histoire de l'Academie Royale des Sciences, Année MDCCIII &c. Paris 1705 in 4. 3 Alph. 9 Bogen, mit Holtzschnitten und Kupfferstichen. Im August auf der 364-371 Seite. An diesem Auszug nimmt auch Hr. Johann Wilhelm Pauli ehemahliger Lehrer der Artzeneykunst zu Leipzig, mit Theil.

22) Synodi telluris, lunæ & solis actissimæ observatio, habita Norimbergæ A. 1706. d. 12 Maji horis antemeridianis a *Jo. Philippo Wurzelbaur*. Nürnberg in fol. 3 Bogen einem Kupffer-Bogen. Im August auf der 371-373 Seite.

23) Le grand Dictionaire de la Bible, ou explication litterale & historique de tous les mots propres du vieux & nouveau Testament &c. par *Simonem*, Lion 1703 in fol. 2 Bände, 17 Alph. 11 Bogen, mit Kupffern. Im August auf der 381-385. Seite.

24) Histoire de l'Academie Royale des Sciences, Année MDCCIV. Paris 1706 in 4. 2 Alph. 19 Bogen nebst Holtzschnitten und Kupfferstichen. Im October auf der 439-446 Seite. Auch an diesem Auszuge hat Hr. Joh. Wilhelm Pauli hülffliche Hand geleistet.

25) La forge de Vulcain, ou l'appareil des machines de guerre, par le Chevalier de *Saint Julien*, Haag 1706 in 8. 10 Bogen, mit Holtzschnitten. Im October auf der 451-454. Seite.

26) *Jo. Francisci Guemerii* delineatio montis a Metropoli Hassо Cassellana uno circiter milliari distantis, qui olim Wintercasten &c. Cassel 1706 in fol. 5 Bogen nebst 15 Kupffern. Im October auf der 462-464 Seite.

27) *L. B. de Cæhorn* nouvelle fortification, tant pour un terrain bas & humide &c. Haag 1706 in 8. 19 Bogen nebst 14 Kupffern. Im November auf der 495-497 Seite.

28) *Bernhard Lamy* demonstration ou preuves evidentes de la verité & de la sainteté de la Morale Chretienne. Premier Entretien. Rouen 1706 in 12. 13 Bogen. Im November auf der 511-518 Seite.

29) *Daniel Tauvry* traité de la generation & de la nourriture du fœtus, Paris 1700 in 12. 13 und ein halber Bogen. Im November auf der 523-529 Seite.

30) *Bernhard Lamy* demonstration ou preuves evidentes de la verité & de la Morale Chretienne. Second Entretien, Rouen 1706 in 12. 16 Bogen. Im December auf der 546-553 Seite.

Jahr 1707.

31) *Abr. de Moivre* animadversiones in D. *Georgii Cheynæi* tractatum de fluxionum methodo inversa, Londen 1704 in 8. 9 Bogen. Im Februar auf der 85-87 Seite.

32) Rudimentorum methodi fluxionum inversæ specimina; quæ responsionem continent ad animadversiones *Abr. de Moivre* in librum *G. Cheynæi*, Londen 1705 in 4. 7 und ein halber Bogen. Im Februar auf der 87-89 Seite.

33) *Pierre Polynier* elemens des Mathematiques, Paris 1704 in 12. 1 Alph. 4 Bogen. Im Februar auf der 90-92 Seite.

34) Elemens de geometrie de Monseigneur le Duc de Bourgogne, Trevoux 1705 in 4. 1 Alph. 7 Bogen. Im Februar auf der 92 u. f. Seite.

35) *Apollonii Pergæi* de sectione rationis libri duo. Accedunt ejusdem &c. Opera & studio *Edmundi Halley*, Oxford 1706 in 8. 12 und ein halber Bogen. Im Mertz auf der 102-106 Seite.

36) *Frider. Hofmanni* idea fundamentalis universæ medicinæ ex sanguinis mechanismo methodo facili &c. Halle 1707 in 4. 11 Bogen. Im Mertz auf der 127-132. Seite.

37) *Le Poivre* traité des sections du cylindre & du cone, considerées dans le solide & dans le plan, Paris 1704 in 8. 5 Bogen nebst 8 Kupffern. Im Mertz auf der 132. u. f. Seite.

38) The Posthhumous Works of *Robert Hooke* publish'd by *Richard Walles*, Londen 1705 in fol. 6 Alph. nebst 16 Kupffern. Im April auf der 149-161 Seite.

39) An essay towards a vindication of the Mosaic History of the creation of de World, by *Jo. Witty*, Londen 1705 in 8. 13 und ein halber Bogen. Im April auf der 161-166 Seite.

40) *W. Jones* Synopsis palmariorum matheseos, or a nevv introduction to the Mathematics &c. Londen 1706 in 8. 20 Bogen. Im April auf der 178-181 Seite.

41) A Discourse, concerning the certainty of a future and immortal State in some Moral, Physiological and Religions Considerations; by a Doctor of Physick, Londen 1706 in 8. 14 Bogen. Im April auf der 183-186 Seite.

42) An epistolary discourse, proving from the Scriptures and the first Fathers, that the Soul is a principle naturaly mortal &c. Autore *Henrico Dodwello*, Londen 1706 in 8. 25 Bogen. Im May auf der 206-212 Seite.

43) Histoire de l'Academie Royale des Sciences. Année MDCCV. Paris 1706 in 4. 3 Alph. 1 Bogen nebst vielen Holtzschnitten u. 8 Kupffern. Im Julius auf der 303-313 Seite. Einen Theil dieses Auszuges hat Herr Johann Wilhelm Pauli verfertiget.

44) *Nic. Hartsœcker* conjectures physiques. Amsterdam 1706 in 4. 2 Alph. 4 Bogen, nebst vielen Holtzschnitten und einem Kupffer-Bogen. Im Julius auf der 316-322 Seite.

45) The just scrutiny: or, a serious enquiry into the modern notions of the Soul &c. par *W. C. M.D.* das ist. *W. Coward*, Medicinæ Doctore), Londen 1706 in 8. 14 Bogen. Im August auf der 351-358 Seite.

46) A discourse of the necessity and usefulness of the Christian Revelation &c. par *Daniel Whitby*, Londen 1705 in 8. 21 Bogen. Im August auf der 358. u. f. Seite.

47) An essay at the mechanism of the macrocosm &c. Londen 1705 in 8. 22 Bogen. Im August auf der 360-366 Seite.

48) De viri celeb. atque ampl. *Christoph. Cellarii*, Antiquitatum & Eloquentiæ in Fridericiana Regia Halensi Professoris, obitu Epistola ad virum consult. & cl. *Burchard. Gotthelf. Struvium*, Historiarum in Academia Jenensi Prof. exarata a *Jacobo Burchard*, Halle 1707 in 4. 3 Bogen. Im August auf der 382-385 Seite.

49) *Guilielmi Beveregii* Institutionum chronologicarum lib. II, una cum totidem Arithmetices Chronologicæ libellis, Editio altera, priori emendatior, Londen 1705 in 4. 1 Alph. und 11 Bogen. Im September auf der 402. u. f. Seite.

50) Lettres de *G. Desmoues* &c. Rom 1706 in 8. 16 Bogen nebst 3 Kupffern. Im September auf der 415-420 Seite. Zwar ist nicht dieser gantze Auszug aus der berühmten Feder des Herrn Wolfens geflossen, sondern nur die letzte Helffte von den auf der 419 Seite befindlichen Worten: Digna quoque consideratu est figura altera &c. bis zu Ausgang. Die erstere Helffte hat Herrn Johann Wilhelm Pauli zum Urheber.

51) *Dionysii Papini* ars nova ad aquam ignis adminiculo efficacissime elevandam. Franckfurt am Mayn 1707 in 8. 6 Bogen nebst einem Kupffer. Im September auf der 420-423 Seite.

52) Miscellanea curiosa, being a collection of the principal Phœnomena in Nature &c. der andere Band, Londen 1706 in 8. 1 Alph. und 9 Kupffer-Bogen. Im October auf der 477-481 Seite.

53) Silva, or a discourse of forest-trees: Terra, a Philosophical Essay of Earth &c. par *Jo. Evelyn*, Londen 1706 in fol. 7 Alph. und 15 Bogen, nebst einigen Kupffern. Im November auf der 492-496 Seite.

54) Le parfait geographe &c. par *Le Coq*, Paris 1707 in 12. 1 Alph. und 17 Bogen, nebst 17 Kupffer-Bogen. Im November auf der 528 Seite.

Jahr 1708.

55) *Thomæ Pii Maphæi* de cyclorum soli-lunarium inconstantia & emendatione Opus, Venedig 1706 in 4. 1 Alph. und 12 Bogen. Im Jenner auf der 32-38 Seite.

56) The new world of words: or an universal English Dictionary par *Eduard Philips*. Die sechste verbesserte und von Herrn Johann Kersey vermehrte Auflage, Londen 1706 in fol. 9 Alph. und 13 Bogen. Im Jenner auf der 38. u. f. Seite.

57) Posthumous works of Mr. *John Locke*, Londen 1706 in 8. 20 Bogen. Im Jenner auf der 40-44 Seite.

58) Traité analytique des sections coniques &c. Opus posthumum Marchionis *Hospitalii*, Paris 1707 in 4. 2 Alph. und 13 Bogen nebst 32 Kupffer. Im Jenner auf der 44-48 Seite.

59) Les premiers elemens des sciences &c. Paris 1706. in 12. 21 Bogen. Im Februar auf der 60-68 Seite.

60) La sphere du monde selon l'hypothese de Copernic &c. Autore Abbate de *Vallemont*, Paris 1707 in 12. 17 Bogen, nebst 5 Kupffern. Im Februar auf der 80-83 Seite.

61) An apologetical vindication of the Church of England &c. Autore *Georgio Hickesio*, Londen 1706 in 8. 15 Bogen. Im Mertz auf der 108-114. Seite.

62) *Johannes Westphali* Pathologia Dæmoniaca, Leipzig 1707 in 4. 20 Bogen. Im Mertz auf der 130-134. Seite.

63) *Le*

63) Le theatre sacré des Cevennes &c. erster Theil, Londen 1707 in 8. 10 Bogen. Im Mertz auf der 137-142 Seite.

64) An essay towards the theory of the ideal or intelligible World, Pars secunda. Autore *Joanne Norris*, Londen 1704 in 8. 1 Alph. u. 15 Bogen. Im April auf der 166-171 Seite.

65) Caspar Neumanns unvorgreiffliches Gutachten über die in Schlesien öffentlich betende Kinder, Breslau 1708 in 4. 2 und ein halber Bogen. Im May auf der 213-215 Seite.

66) *Friderici Hofmanni* Dissertationes Physico-Medicæ curiosæ selectiores ad sanitatem tuendam maxime pertinentes, Leyden 1708 in 8. 20 Bogen. Im May auf der 223-226 Seite.

67) *Jo. Casp. Eisenschmidi* de ponderibus & mensuris veterum Romanorum, Græcorum, Hebræorum, nec non de valore pecuniæ veteris disquisitio nova, testimoniis vetustis, rationibus, experimentis, calculis recens factis suffulta, Straßburg 1708 in 8. 15 Bogen nebst 2 Kupffern. Im May auf der 229-234 Seite.

68) Projet d'une dixme Royale. Autore Mareschallo *de Vauban*, 1707 in 8. 14 Bogen. Im May auf der 234-236 Seite.

69) Holy *David* and his old English Translators clear'd, Londen 1706. 1 Alph. und 7 Bogen. Im May auf der 238 Seite.

70) *Gabriel Manfredius* de constructione æquationum differentialium primi gradus, Bononien 1707 in 4. 1 Alph. und 3 Bogen, nebst 7 Kupffern. Im Junius auf der 267-271 Seite.

71) L'arithmetique militaire. Autore *Clermontio*. Editio secunda, correcta & aucta, Straßburg 1707 in 12. 12 Bogen. Im Junius auf der 271. u. f. Seite.

72) *Georgii Alberti Hambergeri* Fasciculus Dissertationum Academicarum Physico-Mathematicarum, Jene 1708 in 4. 2 Alph. 20 Bogen, nebst 8 Kupffern. Im Junius auf der 272. u. f. Seite.

73) The frauds of Romish monks and priests. Erster Band, Londen 1704 in 8. 1 Alph. 4 Bogen. Im Junius auf der 277-280 Seite.

74) L'art de tourner. Autore *Carolo Plumier*, Leyden 1701 in fol. 2 Alph. 7 Bogen nebst 73 Kupffern. Im Julius auf der 314-318 Seite.

75) Memoires d'artillerie, recueillis par Mons. *Surirey de Saint Remy*. Die andere mit vielen Materien und Kupffern vermehrte Auflage, Paris 1707 in 4. 4 Alph. und 17 Bogen, nebst 196 Kupffern. Im Julius auf der 318 u. f. Seite.

76) Johann Vogels moderne Bau-Kunst, Hamburg 1707 in fol. 3 Bogen nebst 36 Kupffern. Im Julius auf der 320 Seite.

77) Histoire de l'Academie Royale des Sciences. Année MDCCVI. Amsterdam 1708 in 12. 1 Alph. und 14 Bogen nebst 24 Kupffern. Im August auf der 339-350 Seite.

78) Prælectiones astronomicæ, Cantabrigiæ in Scholis publicis habitæ a *Guilielmo Whiston*, Cambridge, ingleichen Londen 1707 in 8. 1 Alph. und 6 Bogen. Im August auf der 350-354 Seite.

79) Jacob Leupolds deutliche Beschreibung der sogenannten Lufft-Pumpe, Leipzig 1707 in 4. 5 Bogen nebst 6 Kupfferblatten. Im August auf der 354-356 Seite.

80) Phœnomenon coronarum solarium d. XXVI. Maji in cœlo observatarum, populari ratione in Academia Julia Curiosis explicatum, a *J. A. S. D.* (das ist von Herrn D. Joh. Andreas Schmidten) Helmstädt 1708 in 4. 4 Bogen. Im September auf der 421-423 Seite.

81) Fides & ratio collatæ, ac suo utraque loco redditæ, adversus principia *Johannis Lockii* &c. Cum accessione triplici, 1. de fide implicita, 2. de SS. Scripturarum certitudine ac sensu, 3. de perfectione & felicitate in hac vita. Edidit & præfatus est *Petrus Poiret*. Amsterdam 1707 in 8. 1 Alph. und 18 Bogen. Im October auf der 454-462 Seite. Diesen Auszug wollen wir nicht gar gewiß vor unsers Philosophen Arbeit ausgeben, indem auf dem Leipziger Universitäts-Exemplare der Actorum Eruditorum bey diesem Auszuge dabey geschrieben stehet: *Cph Wolff, P. P.*; wir halten es aber vor einen Schreibe-Fehler, daß Christoph vor Christian stehet.

82) A faithful abridgment of the works of that learned and judicious divine, Mr. *Richard Hooker* &c. Londen 1705 in 8. 1 Alph. und 3 Bogen. Im October auf der 480. u. f. Seite.

83) *Johannis du Hamel* Philosophia universalis, sive commentarius in universam *Aristotelis* philosophiam ad usum scholatum comparatam, Paris 1705 in 12. 3 Alph. u. 17 Bogen, nebst 3 Kupffern. Im November auf der 517-519 Seite.

84) Arithmetica universalis, sive de compositione & resolutione arithmeticæ liber, Cambridge u. Londen 1707 in 8. 1 Alph. Im November auf der 519-526 Seite.

85) Observations on a journay to Naples. Der andere Band, Londen 1704 in 8. 1 Alph. Im November auf der 535. u. f. Seite.

Jahr 1709.

86) Aerometriæ elementa, in quibus aliquot aëris vires ac proprietates juxta methodum Geometrarum demonstrantur; autore *Christiano Wolfio*, Leipzig 1709 in 12. 16 Bogen, nebst einem Bogen mit Kupffern. Im Jenner auf der 24-31 Seite.

87) Cours de peinture par principes. Autore *de Piles*, Paris 1708 in 12. 22 Bogen, nebst 2 Kupffern. Im Februar auf der 70-72 Seite.

88) L'art de laver, ou la nouvelle maniere de peindre sur le papier. Autore *H. Gautier*, Brüssel 1708 in 8. 8 Bogen. Im Februar auf der 72 Seite.

89) Nouveau traité de la memoire &c. Autore *de Billy*, Paris 1708 in 12. auf groß Papier, 7 Bogen. Im Februar auf der 73. u. f. Seite.

90) *Friderici Hofmanni* Dissertationum Physico. Medicarum curiosarum selectiorum, ad sanitatem tuendam maxime pertinentium, Pars altera, Leyden 1708 in 8. 20 Bogen. Im Februar auf der 74-77 Seite.

91) Altitudo poli, sive latitudo geographica Uratislaviæ in alma Cæsarea Regiaque Universitate Leopoldina Soc. Jesu ibidem A. 1705, 1706. 1707. & 1708. observata a *Christophoro Heinrich*, Neisse 1708 in 4. 3 Bogen, nebst einem Kupffer. Im Februar auf der 82. u. f. Seite.

92) Suite des conjectures physiques. Autore *Nicolao Hartsœker*, Amsterdam 1708. in 4. 19 Bogen nebst 5 Kupffern. Im Februar auf der 84-87 Seite.

93) *Ruardi Andalæ*, Exercitationes Academicæ in philosophiam primam & naturalem, in quibus philosophia *Renati des Cartes* clare & perspicue explicatur, valide confirmatur, nec non solide vindicatur, Franecker 1709 in 4. 3 Alph. und 9 Bogen. Im Mertz auf der 132-134 Seite.

94) The general-gauger, or the principles and Practice of gauging Beer, Wine and Malt. Autore *Johanne Dougharty*, Londen 1707 in 8. 16 Bogen. Im Mertz auf der 137 Seite.

95) *Michaelis* Gottlieb *Hanschii* de opere Kepleriano ἀνεκδότῳ, cui Hipparchi nomen est, ad omnes Astronomiæ consultos, ceterosque, qui siderum scientia delectantur, Epistola, Leipzig 1709 in 4. 1 Bogen. Im Mertz auf der 141-143 Seite.

97) Histoire de l'Academie Roayle des Sciences, Année MDCCVII. Paris 1708 in 4. 4 Alph. und 7 Bogen nebst 13 Kupffern. Im April auf der 161-170 Seite.

97) Curiositez de la nature & de l'art sur la vegetation. Autore Abbate *de Vallemont*, Paris 1708 in 8. 1 Alph. und 9 Bogen. Im April auf der 170-173 Seite.

98) *G. F. M.* (das ist: Gottlieb Friedrich Mylius) des unterirrdischen Sachsens seltsamer Wunder der Natur erster Theil, Leipzig 1709 in 4. 14 Bogen nebst 13 Kupffern. Im April auf der 173-177 Seite.

99) Caspar Neumanns Gutachten über die in Schlesien betende Kinder, Breslau 1709 in 4. 8 Bogen. Im April auf der 180-184 Seite.

100) Le veritable *Vauban* &c. Haag 1708. in 8. 15 Bogen nebst 12 Kupffern. Im May auf der 235. u. f. Seite.

101) Mathemata adversus umbratiles Petri Poireti impetus propugnata a *F. E. C. A. H.* (das ist: Ferdinand Ernst Graf von Herberstein.) Altprag 1709 in 8. 2 Bogen. Im May auf der 239. u. f. Seite.

102) Analyse demontrée &c. Paris 1708 in 4. 5 Alph. und 7 Bogen nebst 5 Kupffern. Im Junius auf der 274-281 Seite. Wer der Urheber dieses Buches sey, dessen Auszug hier von Herrn Wolfen gegeben worden ist, erhellet aus der Zueignungsschrifft, wo er sich Carl Reynau nennet.

103) Pharus illustrans: seu responsa ad objectiones motaque dubia a Societatibus illustrioribus Anglicana & Borussica, ut & a Mathematicis Academiarum Germanicarum celeberrimis aliisque viris clarissimis in Rep. literaria eminentibus, pro defensione Machinæ suæ nauticæ ad inveniendas locorum longitudines in mari data a *Conrado Mel*, Hirschfeld 1709 in fol. 6 Bogen. Im Junius auf der 281-285 Seite.

104) Principes phisiques de la raison & des passions des hommes. Autore *Maubeccio*, Paris 1709 in 12. 9 Bogen. Im Junius auf der 285-288 Seite.

105) *Ephraimi Gerhardi* delineatio philosophiæ rationalis eclecticæ formatæ & usui seculi accommodatæ, sive de intellectus humani usu atque emendatione libri duo, Jene 1709 in 8. 15 Bogen. Im Julius auf der 309-312 Seite.

106) *Israelis Conradi* cognitio sui ipsius problematica philosophico-medica, Dantzig 1708 in 8. 2 und 1 halber Bogen. Im Julius auf der 312-315 Seite.

107) Miscellanea curiosa, containing a collection of curious travels, voyages and natural histories of countries. Drey Bände, London 1708 in 8. 1 Alph. und 5 Bogen, nebst 5 Kupffern. Im August auf der 356-360 Seite.

108) Nouveau Systeme, ou nouvelle explication du mouvement des Planetes. Autore *Philippo Villemot*, Leyden 1707 in 12. 11 Bogen und 12 Kupffer. Im August auf der 365-369 Seite.

109) Oeconomie generale de la campagne. Autore *Ludovico Liger*. Editio secunda, Paris 1708 in 4. 6 Alph. und 13 Bogen. Im September auf der 396. u. f. Seite.

110) Essay d'analyse sur les jeux de hazard, Paris 1708 in 4. 1 Alph. und 4 Bogen. Im October auf der 462-465 Seite.

Jahr 1710.

111) Traité de la construction & des principaux usages des instrumens de mathematique. Autore *Nicolao Bion*, Paris 1709 in 8. 1 Alphabet nebst 28 Kupffern. Im Jenner auf der 15. u. f. Seite. Zwar stehet auf dem Rande des Leipziger Universitäts-Exemplars von den Actis Eruditor. geschrieben, daß der Verfertiger dieser Recension *Christoph Wolf P. P.* sey; welches aber billig vor einen Schreibe-Fehler anzusehen ist.

112) Die erhörte wunderbahre Garten-Lust, Hamburg 1710 in fol. 7 Bogen nebst 8 Kupffern. Im Mertz auf der 134-136. Seite.

113) Experiences de Physique. Autore *Petro Polynierio*, Paris 1709 in 12. 21 und 1 halber Bogen nebst 10 Kupfferblatten. Im Mertz auf der 138-140 Seite.

114) *Hugonis Grotii* de veritate religionis Christianæ editio accuratior, quam recensuit notulisque adjectis illustravit *Johannes Clericus*, cujus

cujus accessit de eligenda inter Christianos dissentientes sententia liber unicus, Amsterd. 1709 in 8. 1 Alph. Im April auf der 154. u. f. Seite. Gleich nach diesem Auszuge auf der 55 u. f. Seite wird auch die Leipziger Auflage von gedachtem Grotiusischen Wercke beurtheilet, welche Recension aus der so geschickten als berühmten Feder des seel. Hrn. Johann Burckhard Menckens geflossen ist.

115) Histoire de l'Academie Royale des Sciences. Année MDCCVIII. Paris 1709 in 4. 3 Alph. und 11 Bogen nebst 17 Kupfferblatten. Im May auf der 204-211 Seite.

116) *Euclides* reformatus sive plana & solida geometriæ elementa. Autore *Angelo de Marchettis*, Livorno 1709 in 4. 1 Alph. und 10 Bogen. Im Julius auf der 308. u. f. Seite.

117) Johann Christoph Kembolds vollständige Anleitung zu der Perspectiv-Reißkunst, Augspurg 1710 in 4. 1 Alph. und 13 Bogen. Im Julius auf der 309. u. f. Seite.

118) L'ingenieur pratique. Autore *Sebastiano Ferdinando de Medrano*, Brüssel 1709 in 8. 1 Alph. und 1 Bogen nebst 36 Kupffern. Im August auf der 354. u. f. Seite.

119) Prælectiones chymicæ, in quibus omnes fere operationes Chymicæ ad vera principia & ipsius naturæ leges rediguntur, Oxonii habitæ a *Jo. Freind*, Amsterdam 1710 in 8. 7 Bogen. Im September auf der 412-416. Seite. Diese Recension ist des Hrn. Freinds operibus omnibus medicis eingedruckt.

120) Philosophical principles of natural religion &c. Autore *Georgio Cheynæo*, Londen 1705 in 8. 1 Alph. und 3 Bogen. Im October auf der 454-464. Seite.

121) *Theodori Balthasaris* Micrometria, hoc est, de micrometrorum, tubis opticis seu telescopiis applicandorum varia structura ac usu multiplici opusculum, Christian-Erlangen 1710 in 8. 8 Bogen nebst 2 Kupfferblatten. Im October auf der 464-467 Seite.

122) J. K. V. J. richtige Invention einer gantz neuen Pulvermühle, Regenspurg 1701 in 12. 1 und einen halben Bogen. Im October auf der 467. u. f. Seite.

123) Defensio Religionis, nec non *Mosis* & gentis Judaicæ, contra duas dissertationes *Joh. Tolandi*, autore *Johanne Fayo*, Utrecht 1709 in 8. 16 Bogen. Im Nov. auf der 476-481 Seite.

124) Christian Wolfens Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschafften, Halle 1710 in 8. 5 Alph. 10 Bogen nebst 14 Kupfferbogen. Im November auf der 486-492 Seite.

125) Nouveau traité des serins de Canarie par Mons. *Hervieux*, Paris 1709 in 12. 15 Bogen. Im November auf der 492-494 Seite.

Jahr 1711.

126) Miscellanea Berolinensia ad incrementum Scientiarum ex scriptis societatis Regiæ scientiarum exhibitis edita, Berlin 1710 in 4. 2 Alph. 5 Bogen nebst 32 Kupffern. Im Jenner auf der 1-10 Seite.

127) Ephemerides Barometricæ, Mutinæ olim editæ a *Bernhardo Ramazzini*, nunc Patavii recusæ cum tota controversia, quam idem habuit cum *D. C. Gunthero Schelhammero*. Accedit nova Epistola ejusdem *Ramazzini*, cum solutione problematis inter ipsos agitati ex invento *G. G. Leibnitii*, Padua 1710 in 12. 9 Bogen, und noch ein Kupfferbogen. Im Jenner auf der 10-12 Seite.

128) *Johanis Poleni* Miscellanea, Venedig 1709 in 4. 8 Bogen und 9 Kupffer-Blatten. Im Februar auf der 79-79 Seite; soll aber 81 heissen, indem aus Versehen des Buchdruckers die 81 Seite wieder mit 79 bezeichnet ist.

129) Essais de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme & l'origine du mal, Amsterdam 1710 in 8. 2 Alph. und 8 Bogen. Im Mertz auf der 110-121 Seite. Dieses ist nur die erste Helffte des Wolfischen Auszugs aus der Leibnitzischen Theodicä. Die Fortsetzung siehe bald in der 132 Ziffer.

130) *Ruard Andalæ* Syntagma Theologico-Physico-Metaphysicum, Franecker 1711 in 4. 4 Alph. und 14 Bogen. Im Mertz auf der 121-125 Seite.

131) De l'astrologie judiciaire entretien curieux, par Mons. *Bordelon*, Brüssel, nach der Parisischen Herausgabe, 1710 in 12. 6 Bogen. Im Mertz auf der 133-136 Seite.

132) Essais de Theodicée &c. Im April auf der 159-169 Seite. Dieses ist die Fortsetzung des in der 129 Ziffer angeführten Auszuges, welchen Carl Günther Ludovici im 485. §. des ersten Theiles seines ausführlichen Entwurffs einer vollständigen Historie der Leibnitzischen Philosophie, nach Würden gelobet hat.

133) *Jo. Wolfgangi Künstel* dissertatio medico chymica de salibus metallorum, præsertim auri & mercurii, Leipzig 1711 in 4. 3 Bogen. Im May auf der 214-216. Seite

134) *Martini Lister* dissertatio de humoribus, Londen 1709 in 8. 1 Alph. und 10 Bogen. In dem Londischen Exemplar hat sich der Herr Verfasser dieser Schrifft nicht auf dem Titel, sondern nur zu Ende der Zueignungsschrifft an die Königin von Groß-Britannien genennet; auf dem Titelblatte der Amsterdammer Auflage aber stehet der Nahme. Was nun den Auszug aus dieser gelehrten Arbeit betrifft, so stehet solcher im May auf der 216-222 Seite. Herr Wolf ist nur der Urheber von dem Anhange des Auszuges auf der 221. u. f. Seite; das vorhergehende aber, welches der eigentliche Auszug ist, hat der seel. Herr Michael Ernst Ettmüller aufgesetzet.

135) David Sigismund Büttners Zeichen und Zeugen der Sündfluth, Leipzig 1710 in 4. 1 Alph. und 9 Bogen nebst 31 Kupffern. Im May auf der 222-224 Seite.

136) Lineamenta methodi ſtudiorum, quæ ad expeditius diſcendas literas elegantiores, philoſophiam & hiſtoriam adumbravit *Fridericus Wilhelm Bierling*, Rinteln 1711 in 8. 10 und einen halben Bogen. Im Junius auf der 278. u. f. Seite.

137) **Johann Michael Conradis** dreyfach geartete Sehe-Strahl. Coburg 1710 in 4. 17 Bogen nebſt 24 Kupffern. Im Julius auf der 316-318 Seite.

138) Eſſais de perſpective, par *G. J. Graveſand*, Haag 1711 in 12. 12 Bogen nebſt 32 Kupffern. Im Julius auf der 318. u. f. Seite.

139) Reſolution du probleme propoſé dans le Journal de Trevoux du Mois de Mars denier, pour la conſtruction de nouveaux Thermometres & de nouveaux Barometres, par Mr. G. Paris 1710 in 8. anderthalben Bogen nebſt einem Kupffer. Im Julius auf der 319. u. f. Seite.

140) Eclairciſſement ſur les conjectures Phyſiques, par *Nic. Hartſæker*, Amſterdam 1710 in groß 4. 1 Alph. und 2 Bogen. Im Julius auf 320-324 Seite.

141) Metodo breviſſimo & aſſoluto per ſcrivere occulto in tutte le lingue &c. Autore *Jo. Seſtri*, Rom 1711 in 4. 3te halben Bogen. Im Auguſt auf der 380-382 Seite.

142) Obſervationes Mathematicæ & Phyſicæ in India & China factæ a Patre *Franciſco Noel*, ab anno 1684. usque ad annum 1708. Prag 1710 in 4. 14 Bogen nebſt einem Kupffer. Im September auf der 383-390 Seite.

143) *Wyer Guilielmi Muyſii* Elementa phyſices methodo mathematica demonſtrata, quibus accedunt diſſertationes duæ: prior de cauſa ſoliditatis corporum; poſterior de cauſa reſiſtentiæ fluidorum, Amſterdam 1711 in 4. 5 Alph. und 13 Bogen. Im September auf der 390-400 Seite.

144) Some familiar lettres between Monſ. *Locke* and ſeveral of his Friends, Londen 1708 in 8. 1 Alph. und 12 Bogen. Im October auf der 474-484 Seite.

145) *Johannis Regii* Elementa ſcientiæ naturalis, ſive principia philoſophiæ theoreticæ, quibus veritatem inveſtigandi ſolida & facilis proponitur methodus, Franecker 1711 in 8. 1 Alph. 6 und ein halber Bogen. Im November auf der 486-493 Seite.

146) *Jacobi Placentini* de barometro diſſertationes duæ, Padua 1711 in 12. 11 Bogen nebſt einem Kupffer. Im November auf der 495-499 Seite.

147) Tabulæ ſinuum atque tangentium tam naturalium, quam artificialium, una cum logarithmis numerorum vulgarium ab 1. usque ad 10000. numeris quadratis ac cubicis ab 1. usque ad 1000. Edidit, præfatus eſt & regulam univerſalem ſolvendi omnia triangula tam plana, quam ſphærica præmiſit *Chriſtianus Wolfius*, Halle 1711 in 8. 20 und ein halber Bogen nebſt 2 Kupffern Im November auf der 499-502. Seite.

148) Les elemens de Geometrie. Autore *Bernhardo Lamy*. Editio quarta, reviſa & aucta, Paris 1710 in 12. 21 Bogen. Im November auf der 503. u. f. Seite.

Jahr 1712.

149) Deſcription de deux niveaux d'une nouvelle conſtruction, par *Nic. Hartſæker*, Amſterdam 1711 in 4. ein Bogen nebſt 3 Kupffern. Im Jenner auf der 33-35 Seite.

150) **Johann Gauppens** allgemeine mechaniſche Sonnenuhr-Kunſt, Augſpurg, 1711 in 4. 2 und ein halb Alph. nebſt 21 und ein viertel Bogen Kupffer. Im Jenner auf der 35. u. f. Seite.

151) Analyſis per quantitatum ſeries, fluxiones ac differentias cum enumeratione linearum tertii ordinis, Londen 1711 in 4. 16 Bogen nebſt Kupffern. Im Februar auf der 74-77 Seite.

152) **Marien Margarethen Winckelmannin**, verwittibten Kirchin Vorbereitung zur groſſen Oppoſition ꝛc. Cölln an der Spree 1712 in 4. 3 Bogen, nebſt einem Kupffer. Im Februar auf der 77-79 Seite.

153) Sinenſis imperii libri claſſici ſex, nimirum adultorum ſchola, immutabile medium, liber ſententiarum, Memcius, filius obſervantiæ, parvulorum ſchola, e Sinico idiomate in Latinum traducti a P. *Franciſco Noel*, Prag 1711 in 4. 3 Alph. und 11 Bogen. Im Mertz auf der 123-128 Seite. Man findet hier nicht den gantzen Auszug, immaſſen er in zwey Stücke iſt zertheilet worden. Wo das andere Stücke anzutreffen ſey, lehret die 159. Ziffer.

154) *Wenceslai Joſephi Pelicani* arithmeticus perfectus, qui tria numerare neſcit, ſeu arithmeticæ dualis, in qua numerando non proceditur niſi ad duo, & tamen omnes quæſtiones arithmeticæ negotio facili enodari poſſunt, Prag 1712 in 12. 4 Bogen. Im Mertz auf der 129. u. f. Seite.

155) The ſhip-builders aſſiſtant &c. Autore *Guilielmo Sutherland*, Londen 1711 in 4. 1 Alph. nebſt 14 Kupffern. Im Mertz auf der 130. u. f. Seite.

156) Hiſtoire de l'Academie Royale des Sciences, Année MDCCIX. &c. Amſterdam 1711 in 12. 1 Alph. und 10 Bogen nebſt 15 Kupffern. Im April auf der 145-154 Seite.

157) *Guidon. Grandii* diſquiſitio geometrica de infinitis infinite parvorum ordinibus, Piſa 1710 in 4. 14 Bogen. Im May auf der 221-223 Seite.

158) **Nicolaus Bions** neueröffnete mathematiſche Werckſchule ꝛc. Franckfurt, Leipzig und Nürnberg 1712 in 4. 2 Alph. und 5 Bogen, nebſt 28 Kupffern. Im May auf der 223. u. f. Seite.

159)

159) Sinenſis imperii libri claſſici ſex &c. dieſes iſt die in der 153 Ziffer gedachte Fortſetzung.

160) Academiæ Cæſareo-Leopoldinæ Naturæ curioſorum ephemerides, ſive obſervationum medico-phyſicarum a celeberrimis viris tum medicis, tum aliis eruditis in Germania & extra eam communicatarum centuria I & II, cum appendice, Frf. und Leipz. 1712 in 4. 1 Alph. und 13 Bog. nebſt 6 Kupfferbog. Im Aug. auf der 344-351 Seite.

161) **Jacob Leupolds** erſte Fortſetzung und Vermehrung des Tractats von der Lufftpumpe, Leipzig 1712 in 4. 5 Bogen, nebſt 4 Kupffern. Im Aug. auf der 365-367 Seite.

162) *Jo. Georg. Liebknechtii* Elementa geographiæ generalis, Frf. am Mayn 1712 in 8. 1 Alph. und 10 Bogen, nebſt 3 und 1 achtel Bogen Kupferſtiche. Im Auguſt auf der 368-371 Seite.

163) Regles des cinq ordres d'architecture &c. Autore *Jacobo Barozzi de Vignola*, Leyden 1712 in 4. 10 Bogen mit 61 Kupffern, die in den Text eingerücket ſind. Im Sept. auf der 428 u. f. Seite.

164) Erotema politico-philologicum, an ſtudium Geometriæ rempublicam adminiſtranti obſtaculo ſit, an adminiculo? deciſum a *Ferdinando Erneſto* Comite *de Herberſtein*, Alt-Prag 1712 in 8. 4 Bogen. Im November auf der 520-522 Seite.

165) *Domianii Scognamiglio* Epiſtolæ, ad D. *Paulum Francone*, de planarum æquationum reſolutione, Neapolis 1712 in 4. 2 und 1 halber Bogen. Im November auf der 522 u. f. Seite.

166) The young gentleman's aſtronomy, chronology and dialing, Autore *Eduardo Wells*, Londen 1712 in 8. 20 und ein halber Bogen. Im Nov. auf der 523 Seite.

167) *J. le Mort* facies ac pulchritudo chymiæ ab affictis maculis purificata, ad veras naturæ & ſuæ artis leges exornata, Leyden 1712 in 8. 1 Alph. 5 und ein halber Bogen. Im December auf der 543-548 Seite.

168) Obſervations of various eminent cures of ſcrophulous Diſtempers &c. Autore *D. Gibbs*, Londen 1712 in 8. 6 und ein halber Bog. Im Dec. auf der 548-550 Seite.

169) *Bernhardi Varenii* geographia generalis, in qua affectiones generales telluris explicantur. Adjecta eſt appendix, præcipua recentiorum inventa ad geographiam ſpectantia continens, a *Jacobo Jurin*, Cambrigde 1712 in groß 8. 1 Alph. und 15 Bogen nebſt 9 Kupff. Im Dec. auf der 550-552 Seite.

Jahr 1713.

170) *Yvonis Jaukes* diſſertatio de medicina ad certitudinem mathematicam evehenda, continens certa hujus artis principia, & quomodo ex iis omnia mechanice & methodo mathematica demonſtrari poſſint, Amſterdam 1712 in 8. 24 Bogen nebſt 3 Kupffern. Im Jenner auf der 32-35 Seite.

171) **Chriſtian Wolfens** vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menſchlichen Verſtandes ꝛc. Halle 1713 in 8. 13 Bogen. Im Mertz auf der 133-137 Seite.

172) **Johann Carl von Carlowitz** Anweiſung zur wilden Baumzucht, Leipzig 1713 in fol. 5 Alph. und 8 Bogen. Im April auf der 145-148 Seite.

173) Oeuvres d'architecture, Autore *Vincentz Scamozzi*, Leyden 1713 in groß fol. 3 Alph. und 5 Bogen, nebſt 21 Kupffer-Blatten, ohne an die 39 Kupffergen und 45 Holtzſchnitte, die in den Text eingerücket ſind, zu gedencken. Im April auf der 148 u. f. Seite.

174) Nouvelle maniere de fortifier les places &c. par *J. H. Landsberg*, Haag 1712 in 4. 11 Bogen und 8 Kupffer. Im April auf der 149 u. f. Seite.

175) *Jo. Conr. Barchuſenii* compendium ratiocinii chemici more geometrarum concinnatum, Leiden 1712 in 8. 5 Bogen. Im April auf der 185 u. f. Seite.

176) Demonſtration de l'exiſtence de Dieu, Paris 1713 in groß 12. 15 Bog. Im May auf der 203-205 Seite.

177) **Julius Bernhard von Rohr**, der mathematiſchen Wiſſenſchafften Beſchaffenheit und Nutzen, Halle 1713 in 8. 8½ Bogen. Im May auf der 218-223 Seite.

178) Sectionum conicarum elementa nova methodo demonſtrata, Autore *Jacobo Mikes*, Oxfurt 1712 in 8. 15 Bogen, nebſt 19 Tabellen. Im Jul. auf der 315 Seite.

179) *Chriſt. Gottlieb Hertelii* novum inventum microſcopii cujusdam compoſiti, res quascunque minutiſſimas, diaphanas pariter ac opacas, vel ſereno vel perturbato cœlo, interdiu noctuve ſemper aptiſſime iſtius ope perluſtrandi, delineandi dimetiendique gratia adornati, Lignitz 1712 in 4. 2 Bogen, nebſt 4 Kupffern. Im Jul. auf der 315-318 Seite.

180) *Guilielmi Whiſtoni* prælectiones phyſico-mathematicæ Cantabrigiæ in ſcholis publicis habitæ, quibus philoſophia illuſtriſſimi *Newtoni* mathematica explicatius traditur & facilius demonſtratur, cometographia etiam Hallejana commentariolo illuſtrata, Cambridge 1710 in 8. ein Alphab. Im Auguſt auf der 359-363 Seite.

181) Sylloge epiſtolarum mathematicarum variis argumenti ad illuſtriſſimum D. *D. Ferdinandum Erneſtum* S. R. I. Comitem ab *Herberſtein* a P. *Auguſtino Thoma* a S. *Joſepho* annis proxime lapſis perſcriptarum; cum Præfatione *Michaelis Adami Franc.* de *Franckenſtein*, Alt-Prag 1713 in 8. 12 Bogen nebſt 19 Kupffern. Im Sept. auf der 425-428 Seite.

182) *Jacobi Rohaulti* Phyſica, Latine vertit, recenſuit & annotationibus, ex illuſtriſſimi *Iſaaci Newtoni* philoſophia maximam partem hauſtis, amplificavit & exornavit *Samuel Clarke*. Editio tertia, in qua annotationes ſunt dimidia parte auctiores additæque octo tabulæ æri inciſæ, Londen 1710 in groß 8. 1 Alph. und 12 Bogen, nebſt 27 Kupff. Im Oct. auf der 444-448 Seite.

183) Proſtaſis ad exceptiones Cl. *Varignonii* libro

de infinitis infinitorum ordinibus oppositas circa magnitudinum plusquam infinitarum *Wallisii* defensionem & anguli contactus cum infinite parvo ad centrum osculantis circuli constituto comparationem ; Autore D. *Guidone Grandi*, Pisa 1713 in 4. 5 Bogen. Im Nov. auf der 511-518 Seite.

184) M. *Philagrii le Roy* Philosophia radicalis eclectica, inter Peripateticos & Antiperipateticos media ex selectissimis autoribus compilata & juxta ordinem alphabeticum digesta in tractatus L, omnibus philosophis, medicis & theologis uberrimam præbens materiam meditandi de natura ejusque autore Deo, Antwerpen 1713 in fol. 8 Alph. und 4 Bogen. Im Dec. auf der 531-534 Seite.

Jahr 1714.

185) *Jacobi Bernoulli* ars conjectandi. Opus posthumum. Accedit tractatus de seriebus infinitis & epistola Gallice scripta de ludo pilæ reticularis, Basel 1713 in 4. 1 Alph. und 22 Bogen. Im Jenner auf der 17-26 Seite.

186) *Wolferdi Senguerdii* annotationes circumstantiarum singularium circa cohærentiam hemisphæriorum concavorum & cylindrorum solidorum. Im Febr. auf der 82-85 Seite. Da in den *Actis Erudit.* kein Ort, noch Zeit des Druckes, kein Format oder Stärcke angegeben wird ; können wir nicht sagen, ob es nur ein Auszug aus einem Buche oder eine besondere Abhandlung sey. Ist das letztere, so sehen wir nicht ein, warum in dem Leipziger Universitäts-Exemplar der *Actorum Erudit.* der Nahme Hrn. Wolfens dabey geschrieben stehet: es wäre denn, daß sie von unserm Philosophen an die weltberühmten Sammler der gelehrten Geschichte wären eingesendet worden, oder, welches auch seyn könnte, daß Hr. Wolf diese Abhandlung aus einem von dem Hrn. Senguerd an ihn übermachten Briefe ausgezogen, und an gelobte Sammler überschicket worden.

187) Nicolaus Voigtelns vermehrte Marckscheidekunst, Eisleben 1713 in fol. 2 Alph. u. 13 Bogen, nebst 10 Kupff. Im Febr. auf der 87 u. f. Seite.

188) *Urbani Hierni* acta & tentamina chymica in regio laboratorio Stockholmiensi elaborata & demonstrata, in Decades redacta atque divisa ; una cum præmissa Paraseeve seu prævia manuductione ad experimenta rite perficienda, Stockholm 1712 in 4. 1 Alph. und 5 Bogen. Im Mertz auf der 128-131 Seite.

189) *Isaaci Newtoni* philosophiæ naturalis principia mathematica. Editio secunda, auctior & emendatior, Cambridge 1713 in 4. 2 Alph. und 20 Bogen. Im Mertz auf der 131-142 Seite.

190) Curiositates philosophicæ, sive de principiis rerum naturalium dissertatio selecta, in qua nova methodo de generatione hominum, animalium, arborum, plantarum, itemque de causis amoris, ventorum, tonitru, fulminis &c. tractatur ; Autore T. S. J. F. (das ist: Theodor Santvoort, des Joh. Santvoorts Sohne,) Londen 1713 in 4. 1 Alph. u. 20 Bogen, nebst 7 Kupff. Im Mertz auf der 142 u. f. Seite.

191) La mecanique du feu, ou l'art d'augmenter les effets &c. Autore G***. (das ist: Gauger,) Paris 1713 in groß 12. 12 Bogen und eben so viel Kupffer, ingleichen Amsterd. 1714 in 8. 18 Bogen u. 12 Kupff. Im April auf der 185-188 Seite.

192) Histoire de l'Academie Royale des Sciences, Année M D C C X &c. Amsterdam 1713 in groß 12. 1 Alph. und 19 Bogen, nebst 12 Kupffern. Im May auf der 193 - 203 Seite.

193) *Frider. Hofmanni* dissertationum physico-medicarum selectiorum decas, Leiden 1713 in 8. 1 Alph. 7 Bogen. Im May auf der 205-212 Seite.

194) Essay d'une nouvelle theorie de la manoeuvre de vaisseaux &c. Autore *Johanne Bernoulli*, Basel 1714 in 8. 15 Bogen, nebst 10 Kupffern. Im Junius auf der 272 - 277 Seite.

195) *Christ. Caspar Hoppenstedtii* specimen mathematicum de machina planetaria, sive de hypothesi Copernicana singulari machina illustrata, cum annexis quibusdam epistolis, Helmstädt 1714 in 4. 6 und 1 halber Bogen. Im Jul. auf der 277-279 Seite.

196) *David Sigismund Büttneri* coralliographia subterranea, seu dissertatio de corallis fossilibus, in specie de lapide corneo, Horn- oder gemeinen Feuerstein, Leipzig in 4. 9 Bogen, nebst 5 Kupff. Im Jun. auf der 326-330 Seite.

197) *Joh. Georg. Liebknechtii* discursus de diluvio maximo occasione inventi nuper in comitatu Laubacensi & ex mira metamorphosi in mineram ferri mutati ligni, cum observationibus geodæticis, aëroscopicis, hydrographicis & aliis, præsertim quoad terram sigillatam hujus loci & limum novo modo in verum ferrum mutatum &c. Accessit D. *Jo. Gothofredi Geilfusii* de terra sigillata Laubacensi erudita tractatio, latinitate donata, Giessen 1714 in 8. 1 Alph. und 2 Bogen, nebst 3 Kupffern. Im Junius auf der 330-332 Seite.

198) *Jo. Conr. Creilingii* compendium physicarum definitionum, Tübingen 1713 in 8. 1 Alphab. Im Julius auf der 332 u. f. Seite.

199) Andreas Gärtners etliche nöthige und nützliche Bau-Erinnerungen wider Feuers-Gefahr ꝛc. Leipzig 1713 in 8. 5 Bogen. Im Jul. auf der 344 Seite.

200) Michael Bernhard Valentins allgemeine Kunst- und Naturalien-Kammer. Der erste Band, Frf. am Mayn 1714 in fol. 4 Alph. nebst 39 Kupffern ; Der andere Band, ebendaselbst in eben dem Jahre, 2 Alph. und 17 Bogen, nebst 40 Kupff. gleichfalls in fol. Im August auf der 376-380 Seite. Von diesem Auszug ist zu mercken, daß selbigen nicht Hr. Wolf allein zu Papier gebracht habe, sondern daß der sel. Hr. Ernst Mich. Ettmüller zugleich daran mit gearbeitet habe.

201) A treatise of the Sphere &c. Autore *Jo. Witty*, Londen 1714 in 8. ein Alph. nebst 20 Kupffern. Im September auf der 430-432 Seite.

202) *Archibaldi Pitcarnii* opuscula medica, quorum nunc multa primum prodeunt. Editio tertia Edimburgensi auctior, Roterdam 1714 in 4. 1 Alph. und 13 Bogen. Im Oct. auf der 477-483 Seite.

203) Johann Christian Lehmanns vollkommene Beschreibung eines Berg-Bohrers, Leipzig 1714 in 4. 5 Bogen, nebst einem Kupffer. Im November auf der 529 u. f. Seite.

204) *Johannis Woodwardii* naturalis historia telluris illustrata & aucta. Una cum ejusdem defensione contra nuperas objectiones D. *El. Camerarii*. Accedit methodica & ad ipsam naturæ normam instituta fossilium in classes distributio, Londen 1714 in 8. 9 und ein halber Bogen. Im Dec. auf der 558-561 Seite.

Jahr 1715.

205) Astronomia Carolina : a new theory off the cœlestial motion &c. Autore *Thoma Streete*, Londen 1710 in 4. 2 Alph. und 3 Bogen. Im Mertz auf der 131 u. f. Seite.

206) Schediasma physicum, quo novum consilium barometra phosphorescentia sive in vacuo suo ad agitationem noctu fulgurantia conficiendi primum in lucem editur, rationesque totius negotii vero simillimæ præmittuntur, Wittenberg 1715 in 4. 1 Bogen. Im April auf der 175 u. f. Seite.

207) Journal des observations physiques, Mathematiques & Botaniques &c. Autore *Ludovico Feuillée*, erster Band, Paris 1714 in 4. 2 Alph. u. 20 Bogen, nebst 16 Kupff. Im May auf der 185-194 Seite.

208) Der andere Band von eben diesem Buche, Paris 1714 in 4. 34 Bogen, nebst 50 Kupffern. Im Julius auf der 281 - 288 Seite.

209) *Johannis Friderici Weidleri* exercitatio de phosphoro mercuriali, præcipue eo, qui in barometris lucet, & ejus rationibus, una cum schediasmate, in quo Apollonio Pergæo promotæ doctrinæ curvarum gloria vindicatur, Wittenberg 1715 in 4. 11 und ein halber Bogen. Im Julius auf der 326-328 Seite.

210) *A. M. Schmidtii* tentamen astronomico-physicum, quo nova inventio de vero planetico solari systemate palpabili modo demonstrando proponitur, eaque simul occasione ipsis sensibus evidentissimæ quædam demonstrationes existentiæ Dei & creationis ac conservationis universi exhibentur, Lüneburg 1714 in 4. 3 Bogen. Im Julius auf der 328 Seite.

211) Histoire de l'Academie Royale des Sciences, Année M D C C X I, Amsterdam 1715 in groß 12. 1 Alph. und 1 Bogen, nebst 13 Kupff. Im Aug. auf der 338-348 Seite.

212) *Edmundi Purchotii* institutiones philosophicæ ad faciliorem veterum ac recentiorum philosophorum lectionem comparatæ, Tomus IV. Leyden 1711 in groß 12. ein Alph. Im August auf der 363-366 Seite.

213) Ebendesselben exercitationes Scholasticæ in varias partes philosophiæ, præsertimque in *Aristotelis* metaphysicam, sive series disputationum Ontologicarum naturali ordine dispositarum, quibus præmissum est breve compendium philosophiæ, Leyden 1711 in groß 12. 18 Bogen. Im August auf der 336 u. f. Seite.

214) Jacob Leupolds andere Fortsetzung des Tractats von der Lufftpumpe, Leipzig 1715 in 4. 2 Bogen, nebst 4 Kupffern. Im Sept. auf der 412-415 Seite.

215) Academiæ Cæsareo - Leopoldinæ Carolinæ Naturæ Curiosorum ephemerides, sive observationum medico-physicarum a celeberrimis viris, tum Medicis, tum aliis Eruditis in Germania & extra eam communicatarum, Centuria III & IV, cum appendice, Nürnberg 1715 in 4. 4 Alph. und ein Bogen, nebst 15 Kupffern. Im October auf der 459-466 Seite.

216) *Dorothei Alimari* longitudinis aut terra aut mari investigandæ methodus, adjectis insuper demonstrationibus & instrumentorum iconismis, Londen 1715 in 8. 13 Bog. nebst einem Kupffer. Im October auf der 466-469 Seite.

Jahr 1716.

217) *Jacob Bernhard* de l'excellence de la religion &c. Amsterdam 1714 in 8 2 Alphab. und 9 Bogen. Im Jenner auf der 20-23 Seite.

218) Julius Bernhard von Rohr Einleitung zu der Klugheit zu leben, Leipzig 1715 in 8. 1 Alph. 13 und ein halber Bogen. Im Jenner auf der 44 u. f. Seite.

219) *Euclidis* elementorum libri priores sex, item undecimus & duodecimus, ex versione latina *Frederici Commandini*. Quibus accedunt trigonometriæ planæ & sphæricæ elementa, item tractatus de natura & arithmetica logarithmorum, Oxfurt 1715 in 8. 20 Bogen, nebst 2 Kupffern. Im Februar auf der 57 u. f. Seite.

220) Histoire de l'Academie Royale des Sciences, Année M D C C X I I &c. Amsterdam 1715 in groß 12. 1 Alph. und 3 Bogen, nebst 18 Kupff. Im Mertz auf der 97-106 Seite.

221) Physico-Theology, or a demonstration of the Being and attributes of God, from his Works of Creation &c. Autore *Guilielmo Derham*, Londen 1714 in 8. 1 Alph. 9 Bogen nebst einem Kupffer. Im Mertz auf der 106-115 Seite.

222) Ebendesselben Astro-Theology, or a demonstration of the Being and attributes of God, from

from a Survey of the Heavens, Londen 1715 in 8. 20 Bogen, nebst 3 Kupffern. Im April auf der 160-164 Seite.

223) Navigation new modelld, or a treatise of Geometrical, Trigonometrical, Arithmetical, instrumental and practical navigation. Autore *Henrico Wilson*, Londen 1715 in 8. 1 Alphab. und 12 Bogen. Im April auf der 164-168 Seite.

224) Rationis atque experientiæ connubium, continens experimentorum physicorum, mechanicorum, hydrostaticorum, barometricorum, thermometricorum aliorumque compendiosam enarrationem, methodi eadem instituendi descriptionem, eventuum ususque expositionem & ad rationis revocationem &c. consummatum per *Wolferdum Senguerdium*, Roterdam 1715 in 8. 22 Bogen, nebst 3 Kupffern. Im Jun. auf der 273-277 Seite.

225) Christian Gottlieb Hertels vollständige Anweisung zum Glaßscheiffen ꝛc. mit einer Vorrede Christian Wolfens, Halle 1716 in 8. 12 und ein halber Bogen, nebst 20 Kupff. Im Jun. auf der 277-281 Seite.

226) *Ernesti Volsii* institutionum mathematicarum libri tres, Wien 1714 in 4. 5 Alph. und 12 Bogen, nebst 89 Kuffern. Im Junius auf der 281-284 Seite.

227) Les oeuvres d'architecture. Autore *Petro Post*, Leyden 1715 in groß fol. 22 Bogen nebst 75 Kupffern. Im Julius auf der 289 u. f. Seite.

228) Les nouvelles oeuvres d'architecture. Autore *Philipp Vingboon*, Leyden 1715 in groß fol. 11 Bogen, nebst 80 Kupff. Im Julius auf der 290 Seite.

229) *Lotharii Zumbach a Koesfeld* Jovilabeum, id est, instrumentum astronomicum, quo in systemate Joviali positiones Jovis & Satellitum ejus inter sese, ut & eclipsis eorum atque occultationes mutuæ, ad quodvis tempus sine aut concurrente calculo, facile, exacte ac prompte exhibentur & prædicantur, Amsterdam 1716 in 4. 6 Bogen, nebst einem Kupffer, auf groß Pappier. Im Julius auf der 290-292 Seite.

230) *Andreæ Rüdigeri* Physica divina, recta via eademque inter superstitionem & atheismum media, ad utramque hominis felicitatem, naturalem atque moralem, ducens, Frf. am Mayn 1716 in 4. 5 Alph. und 9 Kupffer. Im August auf der 345-357 Seite.

231) Christian Wolfens Gedancken über das ungewöhnliche Phönomenon, welches den 17 Mart. um 7 Uhr in Halle und anderwegen gesehen worden, Halle 1716 in 4. 5 Bogen und eine Kupfferblatte. Im August auf der 365-370 Seite.

232) *Joh. Casp. Funccii* liber de coloribus cœli. Accedit oratio inauguralis de Deo Mathematicorum Principe, Ulm 1716 in 8. 18 und einen halben Bogen. Im Sept. auf der 425-428 Seite.

233) Cyclodiatomia, qua pro rei tormentariæ incremento motum ac tempus projectorum mensurat & demonstrat *Ferdinandus Ernestus* Comes *ab Herberstein*, Prag 1716 in 8. 1 Alph. und 20 Kupffer. Im Sept. auf der 428-430 Seite.

Jahr 1717.

234) Julius Bernhards von Rohr compendieuse Haushaltungs-Bibliotheck, Leipz. 1717 in 8. 1 Alph. und 9 Bogen. Im Jenner auf der 25 u. f. Seite.

235) Johann Christian Lehmanns vollkommene Beschreibung einiger neu erfundenen Puchwercke, Leipzig 1716 in 4. 6 und ein halber Bogen, nebst einem Kupffer. Im Jenner auf der 30 Seite.

236) Georg Andreas Agricola Versuch der Universal-Vermehrung ꝛc. Regenspurg 1716 in fol. 2 Alph. und 13 Bogen, nebst 16 Kupff. Im Febr. auf der 84-88 Seite.

237) Christian Wolfens Mathematisches Lexicon, darinnen die in allen Theilen der Mathematick üblichen Kunstwörter erkläret und zur Historie der Mathematis. Wissenschafften ꝛc. Leipz. 1716 in groß 8. 2 Alph. und 6 Bog. Im Februar auf der 88-92 Seite.

238) Oeuvres de Mr. *Mariotte*, Leyden 1717 in 4. 4 Alph. und 2 Bogen, nebst 25 Kupff. Im April auf der 145-149 Seite.

239) Ephemerides des mouvemens celestes, pour les années 1715 jusqu'en 1725. Autore *Desplaces*, Paris 1716 in 4. 2 Alph. Im April auf der 149 u. f. Seite.

240) *A. M. Schmidii* deductio ulterior inventionis suæ de vero Planetico-Solari systemate palpabili modo demonstrando, per globos verticaliter explosos, ad longissimam distantiam versus occidentalem plagam relapsuros, Lüneburg 1715 in 4. 1 und ein halber Bogen. Im April auf der 151 u. f. Seite.

241) Ebendesselben tentamen III, novæ inventionis &c. Lüneburg 1716 in 4. 2 und ein halber Bogen. Im April auf der 152 Seite.

242) A collection of papers, which passed between the late learned Mr. Leibniz and Dr. Clarke &c. Londen 1717 in 8. 2 Alph. und 4 Bogen. Im October auf der 439-447 Seite.

243) A philosophical inquiry concerning human liberty. Editio secunda correctior, Londen 1717 in 8. 8 Bogen. Im Oct. auf der 447 u. f. Seite.

244) A vindication of mankind, or freewill asserted, Londen 1717 in 8. 2 und ein halber Bogen. Im Oct. auf der 448 Seite.

245) Remarks upon a book entituld, a philosophical enquiry &c. Autore *Samuele Clarkio*, Londen 1717 in 8. 3 Bogen. Im Oct. auf der 448-450 Seite.

246) Georg Andreas Agricola Versuchs der Universal-Vermehrung ꝛc. anderer Band, Regenspurg 1716 in fol. 1 Alph. u. 16 Bogen, nebst 16 Kupffern. Im Dec. auf der 543 u. f. Seite.

247) Christian Wolfens Auszug aus den Anfangs-Gründen aller Mathematischen Wissenschafften ꝛc. Halle 1717 in 8. 2 Alphab. und

und 44 Kupffer. Im December auf der 544 u. f. Seite.

So weit gehet in Carl Günther Ludovici ausführlichem Entwurfe einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II. p. 185 u. ff. das Verzeichniß der Wolfischen Recensionen in den Lateinischen Actis Eruditorum, ausser daß er solchem noch ein dergleichen Verzeichniß der Wolfischen Recensionen in den Supplementen der gerühmten Acten, beygefüget hat, immaßen in solchen Supplementen nicht weniger Früchte eines unermüdeten Fleißes des Hrn. Barons von Wolf anzutreffen sind. Was nun also die Auszüge aus Büchern, die unser Philosoph, in selbige hat einrücken lassen, anlanget; so ist zu mercken, daß die erstern in dem vierten Bande der Supplemente stehen: von diesem also wollen wir auch den Anfang machen. Sie folgen auf einander in nachstehender Ordnung, und zwar:

Im vierten Bande der Supplemente zu den Actis Eruditorum.

1) Recherches de Mathematique & de Physique, Autore *Parent*, Tom. I, Paris 1705 in 12. 30 Bogen nebst 9 Kupffern. Im ersten Abschnitte auf der 22-29 Seite.

2) The treasury of the Mathematicks, Autore *Jo. Taylor*, Londen 1707, ein Alph. 11 Bogen, nebst 8 Kupffern. Im ersten Abschnitte auf der 48 Seite.

3) A general treatise of monies and Exchanges, Londen 1707 in 4. 5 Alph.

4) Le negoce rendu facile, Autore *Monerio de Claire-Combe*, Londen 1708 in 4. 2 Alph. und 7 Bogen.

5) L'art de bien tenir les livres de Compte, Autore *Samuele Ricardo*, Amsterdam 1709 in fol. 2 Alph. u. 14 Bog. Vorstehende drey Bücher, weil sie zusammen eine gantze Kauffmanns-Bibliotheck ausmachen können, sind in einem Auszuge zusammen genommen worden, welcher Auszug im 2 Abschnitte auf der 68 u. f. Seite stehet.

6) The natural immortality of the Soul &c. Autore *Thoma Milles*, Orfurt 1707 in 8. 1 Alph. und 11 Bogen. Im 3 Abschnitte auf der 115-118 Seite.

7) Welpers neuvermehrte Welperische Gnomonica, Nürnb. 1708 in fol. 2 Alph. und 16 Bog. nebst 35 Kupffern. Im 3 Abschnitte auf der 138-140 Seite.

8) *Samuelis Strimesii* ingenua in controversias Evangelicorum, i. e. Lutheranorum ac Reformatorum, inter se inquisitio, Frf. an der Oder 1708 in 8. 3 Alph. und eben so viel Bogen. Im 4 Abschnitte auf der 170-177 Seite.

9) Chorographie, ou l'art d'ecrire la Dance par caracteres, figures & signes demonstratifs &c. Autore *Feuillet*, Paris 1701 in fol. 14 und ein halber Bogen. Im 4 Abschnitte auf der 188-191 Seite.

10) Les elemens d' *Euclide*, Autore *Dechales*, und zwar die von Hrn. Ozannam besorgte neue verbesserte und vermehrte Auflage, so zu Paris 1709 in 12. auf 12 Bogen, nebst 16 Kupffern herausgekommen ist. Im 6 Abschnitte auf der 280 Seite.

11) The philosophical transactions and collections to the Year 1700, abridg'd and dispos'd under general Heads, Autore *Jo. Lowthorp*, der erste Band, Londen 1705 in 4. 4 Alph. und so viel Bogen, nebst 7 Kupffern. Im 7 Abschnitte auf der 290-297 Seite.

12) Dissertatio de animi affectionum physicarum causa & loco, ac de tabaci usu, Ferrariæ 1702 in 4. 14 Bogen. Im 7 Abschnitte auf der 314-316 Seite.

13) Der Curieusen Medicin zweyter Theil, Lüneb. 1708 in 12. 5 Bogen. Im 7 Abschnitte auf der 316-318 Seite.

14) The Philosophical Transactions and collections to the End of 1700 &c. Autore *Johanne Lowthorp*, der andere Band, Londen 1707 in 4. 5 Alph. nebst 14 Kupffern. Im 8 Abschnitte auf der 362-365 Seite.

15) A voyage round the *World*, Autore *Wilhelmo Tunnel*, Londen 1707 in groß 8. 22 Bogen, nebst 16 Tabellen. Im 8 Abschnitte auf der 368 u. f. Seite.

16) J. C. Hasselbrincks gründliche Einleitung zur Kriegesbaukunst, Wolffenbüttel 1710 in 12. 15 Bogen, nebst 5 Kupffern. Im 8 Abschnitte auf der 372 u. f. Seite.

17) La theorie & la pratique du Jardinage, Paris 1709 in 4. 1 Alph. und 4 Bogen, nebst 32 Kupffern. Im 9 Abschnitte auf der 421 Seite.

18) The philosophical transactions and collections to the End of the year 1700 &c. dritter Band, Londen 1705 in 4. 3 Alph. u. 19 Bogen, nebst Kupff. Im 11 Abschnitte auf der 494 u. f. S.

Im fünften Bande.

19) *Dominici Guilielmini* exercitatio de idearum vitiis, correctione & usu, ad statuendam & inquirendam morborum naturam, Padua 1707 in 4. 15 Bogen. Im 2 Abschnitte auf der 80-82 Seite.

20) *Josephi Donzelini* symposium medicum, sive quæstio convivalis de usu mathematum in arte medica, Venedig 1707 in 8. 6 Bogen. Im 2 Abschnitte auf der 82-85 Seite.

21) Application de l'Algebre à la Geometrie &c. Autore *Guisnée*, Paris 1705 in 4. 1 Alph. 19 Bog. nebst 6 Kupffern. Im 2 Abschnitte auf der 94-96 Seite.

22) Solutiones variorum Analystarum problematis Austriaci de triangulo maximo, orbi litterato in strenam A. 1711 propositi, Prag in fol. 2 und ein halber Bogen. Im 2 Abschnitte auf der 96 Seite,

23) *Dominici Guilielmi* de principio sulphureo dissertationes, quibus mantissæ loco accessit dissertatio de æthere. Opus posthumum, Venedig 1710 in 8. 1 Alph. und 4 Bogen, nebst einem Kupffer. Im 3 Abschnitte auf der 125-128 Seite.

24) Elementa physices methodo mathematica demonstrata, quibus accedunt dissertationes duæ: prior de causa soliditatis corporum: posterior de causa resistentiæ fluidorum. Autore *Wyero Guilielmo Muys*, Amst. 1711 in 4. 5 Alph. u. 13 Bog. Im 3 Abschnitte auf der 145-150 Seite.

25) Sonderbare und curieuſe Magen-Börſte, Leipzig 1711 in 8. 1 Bogen. Im 4 Abſchnitte auf der 183 u. f. Seite.

26) *Guidonis Grandi* quadratura circuli & hyperbolæ per infinitas hyperbolas & parabolas quadrabiles geometrice exhibita & demonſtrata, Piſa 1710 in 4. 20 Bogen. Im 5 Abſchnitte auf 260-264 Seite.

27) Vitæ animalis morbus & medicina ſuæ vindicata origni diſquiſitione phyſico-medica, qua ſimul mechaniſmi & Spinoziſmi deliramenta funditus deteguntur, & mathematica evidentia ex ſanæ rationis circulo deturbantur, & integrum univerſi motus ſyſtema concinnis vinculis nectitur, Autore *Chriſtiano Democrito*, Leyden 1711 in 8. 10 Bogen. Im 8 Abſchnitte auf der 330-334 Seite.

28) Phyſico-Mechanical experiments on various ſubjects &c. Autore *Franciſco Hauksbée*, Londen 1709 in 4. 1 Alph. und 3 Bogen, nebſt 7 Kupffern. Im 9 Abſchnitte auf der 402-406 Seite.

29) *Guidonis Grandi* epiſtola mathematica de momento gravium in planis inclinatis, deque directione fulcri in mechanicis attendenda. Ex autographo iterum edidit, novis annotationibus illuſtravit, & adverſus Tambuccianam Epiſtolam opportunis vindiciis munivit *Marius de Cæniga*, Lucca 1711 in 4. 5 und ein halber Bogen. Im 9 Abſchnitte auf der 406-408 Seite.

30) *Abrahami Pungeleri* diſſertatio de rerum poſſibilium ideis in Deo, oppoſitâ Cl. *Poireto*, Herborn 1712 in 4. 18 Bogen. Im 11 Abſchnitte auf der 497-500 Seite.

Im ſechſten Bande.

31) Three Phyſico-Theological diſcurſes &c. Autore *Johanne Rayo*, Londen 1713 in 8. 1 Alph. 6 und ein halber Bogen, nebſt 4 Kupffern. Im 2 Abſchnitte auf der 67-72 Seite.

32) Inſtitutiones philoſophicæ, ad faciliorem veterum ac recentiorum philoſophorum lectionem comparatæ, opera & ſtudio *Edmundi Purchottii*. Editio tertia locupletior. Tomus primus, complectens Logicam & Methaphyſicam, Leyden 1711 in groß 12. 1 Alph. und 15 Bogen. Im 3 Abſchnitte auf der 118-124 Seite.

33) The mathematical and philoſophical Works of the right Reverend *John Wilkins* &c. Londen 1708 in 8. 1 Alph. und 15 Bogen. Im 3 Abſchnitte auf der 129 u. f. Seite.

34) *Apollonii Pergæi* conicorum libri octo & *Sereni Antiſſenſis* de ſectione cylindri & coni libri duo, Oxfort 1710 in gr. fol. 5 Alph. u. 16 Bogen. Im 4 Abſchnitte auf der 145 u. f. Seite.

35) Inſtitutiones philoſophicæ ad faciliorem veterum ac recentiorum philoſophorum lectionem comparatæ, opera & ſtudio *Edmundi Purchottii*. Tomus ſecundus, quo elementa geometriæ & phyſica generalis continentur, & tertius, qui phyſicam ſpecialem comprehendit, Leyden 1711 in 12. 1 Alph. und 21 Bog. nebſt 33 Kupffern. Im 4 Abſchnitte auf der 146-154 Seite.

36) The theological worcs of the honourable *Robert Boyle* epitomized &c. Autore *Richardo Boulton*, 3 Bände, Londen 1715 in 8. 4 Alph. Im 11 Abſchnitte auf der 492-497 Seite.

37) Obſervatio ſolaris eclipſis habita Patavii V. Nonas Majas 1715. Acceſſere epiſtolæ duæ de quodam phœnomeno in eadem eclipſi obſervato, Padua 1715 in 4. 4 Bogen. Im 11 Abſchnitte auf der 501-506 Seite.

Und hiermit wollen wir gegenwärtigen Artickel beſchlieſſen, und das, was ſonſt von dem Herrn Baron von Wolf noch merckwürdiges könnte beygebracht werden, in den Artickel: Wolfiſche Philoſophie, verſpahren, weil es ſich dortſhin eben ſowohl als hieher ſchicket. Jedoch aber müſſen wir hier diejenigen anführen, welche die Lebens-Geſchichte des Herrn Barons von Wolf aufgezeichnet und durch den Druck bekannt gemachet haben. Der erſte, ſo hier zu nennen iſt, iſt 1) der Verfaſſer der kurtzen Nachricht von der Stadt Halle und abſonderlich von der Univerſität daſelbſt, welche im 1709 Jahre in 8. die Preſſe verlaſſen; uns aber nicht zu Geſichte gekommen iſt, folglich können wir auch von der daſelbſt p. 124 u.ff. befindlichen Lebens-Beſchreibung Hrn. Wolfens nicht urtheilen. Der andere iſt 2) Gottlieb Stolle, welcher in ſeiner Hiſtorie der Gelahrheit, und zwar im erſten Capitel des zweyten Theiles in der Anmerckung zum 106 §. eine ſeiner Gewohnheit nach ſo zierliche als kurtze Lebens-Beſchreibung des Hrn. Wolfens zu Papier gebracht hat. Das, was er hier von unſerm Philoſophen erzehlet, ſcheinet er aus der vorhin angeführten Lebens-Beſchreibung entlehnet zu haben, als auf welche er ſich ſelbſtberuffet. Ferner gehöret hieher 3) Ernſt Stockmann in dem achten Theile der kurtzen Fragen aus der Kirchen-Hiſtorie des Neuen Teſt. nach der Methode Herrn Johann Hübners (welcher Theil 1734 zum Vorſchein gekommen.) Dieſe Lebens-Beſchreibung iſt gleichfalls gantz kurtz, und ſcheinet das meiſte aus den Jenaiſchen monatl. Nachrichten von gelehrten Leuten und Schrifften des Jahrs 1726 entlehnet zu ſeyn, immaßen auf ſolche beſtändig provociret wird. Am vollſtändigſten hat 4) Carl Günther Ludovici in ſeinem kurtzen Entwurfe einer vollſtändigern Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie (welcher gleich nach der Neu-Jahrs-Meſſe des 1736 Jahres in 8. die Preſſe verlaſſen) p. 1 u. ff. die Lebens-Geſchichte des Herrn Barons von Wolf geliefert, und ſelbige in dem andern Theile ſeines ausführlichen Entwurfes einer vollſtändigen Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie, (welcher Theil 1737 in 8. zum Vorſchein gekommen) p. 39 u. ff. anſehnlich vermehret. Hiernächſt hat 5) Gabriel Wilhelm Götte im zweyten Theile ſeines ieztlebenden gelehrten Europa (der 1736 hervorgetreten) p. 692 u. ff. uns eine Lebens-Geſchichte Hrn. Wolfens geliefert; er bekennet aber ſelbſt gleich anfangs, daß er die nur gedachte Ludoviciſche Hiſtorie zum Grunde geleget, indem er ſchreibet: "Ich folge hierinn mehrentheils dem Bericht des gelehrten Hrn. Prof. „Ludovici, deſſen Hiſtorie der Wolfiſchen „Philoſophie mir wohl zu ſtatten gekommen.„ Noch hat auch 6) George Volcmar Hartmann in ſeiner Anleitung zur Hiſtorie der Leibnitziſch-Wolfiſchen Philoſophie (die 1737 an das Licht getreten) p. 33 u. ff. eine kurtze Nachricht von dem Leben unſers Philoſophens gegeben. Nach dieſem iſt 7) Friedrich Chriſtian Baumeiſter anzuführen, der eine kleine Lebens-Beſchreibung des Hrn. Barons von Wolf in Latein. Sprache, ohne ſich zu nennen, unter dem Titel: *Vita, fata & ſcripta Chriſtiani Wolfii, Philoſophi, Lipſiæ & Vratislaviæ* 1739 in 8. herausgegeben. Eine dergleichen Lebens-Beſchreibung iſt auch aus der Feder 8) Jacob Bruckers gefloſſen, die nebſt einem ſaubern Bildniße unſers Philoſophens in dem erſten Zehend des Bildersaals heutiges Tages lebender und durch Gelahrheit berühmter Schrifftſteller, oder *Pinacothecæ ſcriptorum noſtra ætate literis illuſtrium* &c. (welches Zehend 1741 in den Buchläden zu haben war,) ſtehet.

Gegenwärtiger Artickel iſt aus des mehr gedachten Ludovici ſeiner, im zweyten Theile des ausführlichen Entwurfes einer vollſtändigen Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie befindlichen Lebens-Beſchreibung des Hrn. Barons von Wolf, als der vollſtändigſten, und aus ſeinem nachhero geſammleten ſchrifftlichen Nachrichten und Collectaneis genommen und vermehret worden. Es wird auch derſelbe ſobald mit ſeiner ſchon längſt verſprochenen vollſtändigen Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie hervorrücken, als ihm dieſe Lexicons-Arbeit einige Zeit gönnen wird. Ob aber der Herr Baron von Wolf ſelbſt mit ſeiner eigenen Lebens-Beſchreibung, die er 1734, ehe noch die Ludoviciſche Hiſtorie ſeiner Philoſophie hervorgetreten, in den Leipziger Gel. Zeitungen gedachten Jahres p. 832 verſprochen, nunmehro noch die geſammte gelehrte Welt erfreuen werde, das muß die Zeit lehren.

Wolf (Chriſtian Gottlieb), ein Doctor beyder Rechten, und des Lands-Gerichts in der Ober-Lauſitz ordentlicher Advocat. Von ihm hat man folgende Schrifften erhalten:

1) Specimen Juris eccleſiaſtici de diebus pœnitentialibus, vulgo von Buß- Beth- und Faſt-Tagen, Leipzig 1729 in 4. Zu dieſem Tractat hat D. Joh. Chriſtoph Schneider zu Görlitz eine Vorrede gemacht, darinnen er ſagt, unſere Buß-Tage wären bey Gelegenheit des Krieges aufkommen, in Friedens-Zeiten beybehalten worden, und würden von den meiſten nur als ein opus operatum gehalten, doch könne ein wahrer Chriſte dem ohngeachtet ſolche als rechte Buß-Tage in hertzlicher Buße mitfeyern, ja er ſolte, um der Obrigkeit gehorſam zu ſeyn, und niemanden ein Aergerniß zu geben, es thun. Auch ſtehet vorher eine Diſſ. præliminaris Hrn. D. Wolfs, de fatis cenſuræ eccleſiaſticæ ſeu excommunicationis, welche zeiget, wie in der erſten Kirche offenbare Ketzer, Hurer, Flucher u. ſ. f. von der gantzen Kirchen wären in Bann gethan worden, welche Gewalt hernach die Biſchöffe allein an ſich gezogen hätten, bis ſich der Pabſt zu Rom derſelben bemeiſtert, und ſie ſchrecklich misbraucht habe, da öffters die gottſeligſten Leute excommuniciret worden, oder da man den Bann-Strahl nach ſeinen Affecten um einer der geringſten Sachen gebraucht habe, bis durch die Reformation Luthers es dahin gekommen, daß auch Römiſch-Catholiſche Fürſten die Augen aufgethan und dem Pabſt dieſe Gewalt etwas beſchnitten worden. Eine Recenſion und Auszug von dieſem Wercke findet man in der Sammlung von Alten und Neuen Theologiſchen Sachen vom Jahr 1731 p. 387 u. ff.

2) Tractatum jurispublici: Jura vicariatus R. I. Archi-droſeſſ. & Archi-marſch. ebend 1729 in 8.

3) De pactis hæreditariis feudalibus, Helmſt. in 4.

4) Opuſcula Juris criminalis varii argumenti, quibus ſelectiores & maxime notabiliores Juris Criminalis caſus, ea, qua convenit ſollicitudine & modeſtia explicantur, adnexa præfatione Autoris de Jurisprudentia criminali Ebræorum, Leipzig 1730. Siehe Leipziger Gel. Zeitungen 1730 p. 304.

5) Corpus Juris feudalis Sacri Imperii Romano-Germanici, oder des heil. Römiſchen Reichs Deutſcher Nation vollſtändiges Lehn-Recht, nach ſeiner eigenen Beſchaffenheit und Verfaſſung des Deutſchen Staats in Syſtematiſcher Ordnung vorgeſtellet, ebend. 1730. Siehe Leipziger Gelehrte Zeitungen 1730 p. 304.

6) Syſtema Juris Eccleſiaſtici, geiſtlich Kirchen-Recht, Bautzen 1732 in 4.

Wolf (Chriſtian Gottlob Friedr.) ein Magiſter der Philoſophie u. Paſtor zu Probſtheida bey Leipzig, iſt gebohren den 1 Febr. 1715 zu Plauen im Voigtlande. Sein Vater iſt geweſen Ge. Jonas Wolf, Accis-Einnehmer. Er beſuchte das Gymnaſium zu Gera bis 1735, in welchem Jahre er ſich auf die Univ. Leipzig begab. Im Jahr 1738 erlangte er zu Leipzig die Magiſter-Würde, u. ſuchte ſich darauf in Diſputiren und Predigen zu üben. In dieſer Abſicht begab er ſich in die Philobibliſche Societät, und in das Montägl. ältere Prediger-Collegium. Im folgenden Jahre darauf 1739 wurde er zum Veſper-Prod. in der Pauliner-Kirche, u. noch in eben demſelben Jahre zum Catecheten an der St. Peters-Kirche zu Leipzig beruffen. Im Jahr 1745 erlangte er die Sonnabends-Prediger-Stelle an der St. Thomas-Kirche, welches Amt er eine kurtze Zeit bekleidete, indem er noch in eben dieſem Jahre zum Paſtor nach Probſtheida, einem Dorfe bey Leipzig, beruffen worden. Zur Ehegenoßin hat er ſich 1748 Jungfer Auguſte Dorotheen Gottlieb Jentſchin, eines Doctors der Medicin Tochter aus Gera, erwehlet. Die Schrifften, welche er ans Licht geſtellet, ſind folgende:

1) Schediaſma Philologicum de diuortio Judæorum varia Scripturæ Sacræ loca Veteris & Novi Fœderis inprimis MO. XIX, 8, 9 illuſtrans, Leipz. 1739 in 4.

2) Diſſertatio Philologica de Urim & Thumim in Exod. 28, 30, Leipzig 1740 in 4.

3) Diſſ. Philologica de modo vaticinandi, quo uſus fuit Bileam, ad Num. XXII, XXIII, XXIV, ebend. 1741 in 4. Einen Auszug davon findet man in den Leipz. Gel. Zeitung. v. Jahr 1741 p. 264.

4) Diſſertatio Philologica de Promotione Judæorum Academica, Leipz. 1741. in 4.

5) Diſſertatio I. de Chiun & Remphan ex Amos V, com. 25, 26, 27, coll, Act. VII, com. 42, 43, contra

contra Democritum ejusque asseclas, ebend. 1741 in 4. Einen kurtzen Auszug davon findet man in den **Leipziger gelehrten Zeitungen** vom Jahr 1741 p. 776. Er ist diese Arbeit fortzusetzen entschlossen.

6) Nova Disquisitio dicti difficillimi Jesaiæ LIII, 9, ebend. 1742 in 4. Eine Recension davon findet man in den **Leipziger gelehrten Zeitungen** 1742. p. 287. u. f.

7) Meditatio de libro Recti & Bellorum, Num. XXI, 14, Jos. X, 13, 2 Sam. I, 18, ebend. 1742. in 4.

8) Kurtze Erklärung des Ps. II, 7, darinnen die ewige Geburt des Sohnes GOttes bewiesen und wider einige, besonders neuere Einwendungen gerettet wird, Leipzig 1744 in 8.

Wolf (Christian Sigismund), der heiligen Schrifft Doctor, Sr. Königl. Majest. in Schweden in den Hertzogthümern Bremen und Verden Consistorial-Rath, Pastor der hohen Stiffts-Kirche zu Hamburg, wie auch der heil. Schrifft Lector secundarius, ward 1632 den 12 August zu Berlin gebohren, allwo sein Vater, **Johann Wolff**, Pastor zum heil. Geist, und des Durchl. Marggrafens zu Brandenburg, **Christian Sigismunds**, Beicht-Vater und Hof-Prediger war. Er besuchte anfänglich die Stadt-Schule und das Gymnasium in seiner Geburths-Stadt, und nahm darinnen in guten Wissenschafften so zu, daß er öffters perorirt und disputiret, auch 1649, als er aus dem Gymnasio Abschied nehmen wolte, eine Theologische Disputation de persona Christi öffentlich gehalten. Im Jahr 1651 begab er sich auf die Universität nach Wittenberg, allwo er vornehmlich D. **Johann Meißnern** gehöret. Von Wittenberg begab er sich 1653 nach Rostock, trieb daselbst zuförderst unter dem D. **Varenius** seine Theologische Studien, und disputirte unter dem Vorsitze des berühmten D. **Caspar Mauritius** de distinctione legis & Evangelii in Formulam Concordiæ. Im Jahr 1655 nahm er auf Zureden des D. **Dorscheus** das Rectorat zu Parchim im Hertzogthum Mecklenburg an, und in eben demselben Jahre wurde er auch Magister. Gegen Ostern des Jahres 1661 ward er von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zum Pastor Primarius und Inspector des Bischoffthums Lebus beruffen, hierauf 1667 erhielte er den Beruff zum Pastorat an der St. Nicolai-Kirche zu Berlin, da er am Sonntage Invocavit eingeführet wurde. Allhier aber hat er viel von den Reformirten ausstehen müssen, als welche ihm und seinen Collegen den consensum fundamentalem aufbürden, den Elenchum nominalem verbiethen, und die mutuam tolerantiam in thesi & antithesi anzunehmen zwingen wolten. Da sie sich nun widersetzet, wurden erstlich seine Collegen dimittiret, und er selbst wurde removiret, als er bey einer vornehmen Taufe, welcher hohe Chur- und Fürstliche Personen Reformirter Religion aßistiren solten, den ritum exorcismi auszulassen sich weigerte. Worauf er sich 1672 nach Hamburg begeben, da es sich fügte, daß er im folgenden Jahre von Sr. Königl. Majest. in Schweden **Carln** dem Eilfften zum Inspector des Königl. Gymnasii zu Bremen bestellet wurde. Im Jahr 1674 gieng er, als Ober-Legations-Prediger des Königl. Schwedischen Extraordinair-Ambassadeurs, Herrn Grafens **Benedict Oxenstirna**, Reichs-Cantzlers, mit nach Wien an den Kayserl. Hof, und kam 1675 zu Wismar wieder an. Als nun bey seiner Rückkehr die Dom-Prediger-Stelle in Hamburg vacant worden, so wurde er 1676 den 27 April zum Pastor der Dom-Kirchen und Lector secundarius der heil. Schrifft beruffen und installiret. Nachdem er 1680 den 24 August aus erheblichen Ursachen zu Kiel die Würde eines Doctors der heiligen Schrifft angenommen, nachdem er vorher unter dem berühmten D. **Kortholten** de sensu fidei, Electionis atque salutis Charactere disputiret, haben ihn ferner Se. Königl. Majestät von Schweden wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit, Fleisses und hoher Geschicklichkeit im Jahr 1690 zum würcklichen Consistorial-Rath und Beysitzer des Königl. Consistorii in den Hertzogthümern Bremen und Verden verordnet. Im Jahr 1699 that er eine Reise nach Stade, und verfiel in eine schwehre Kranckheit, kehrte aber, als solche etwas nachzulassen geschienen, nach Hamburg, wo er aufs neue davon überfallen ward und noch im besagten 1699sten Jahre den 2 May im 67 Jahre seines Alters daselbst starb. Von seinen Söhnen ist **Johann Joachim** Licentiat der heil. Schrifft und Prediger zu Magdeburg worden, und ist von ihm ein besonderer Artickel zu lesen. Von seinen zum Druck beförderten Schrifften sind:

I. **die Lateinischen:**

1) disp. inaug. de libero hominis arbitrio, unterm Vorsitz D. **Johann Kortholts**, Kiel 1674.

2) diss. de libero arbitrio contra Pelagianos, Calvinistas, Remonstrantes & modernos Syncretistas, secundum libros Ecclesiarum Lutheranarum symbolicos expedita, Hamburg 1675.

3) Programma invitatorium ad solennem panegyrin inauguralis aperturæ Collegii cathedralis & lectiones de Theologia Augustana Anti-Syncretistica, ebend. 1676.

4) disp. Doctoralis de sensu fidei, electionis atque salutis charactere, unterm Vorsitz D. **Kortholts**, Kiel 1680.

II. **die Deutschen.**

1) Selige Nachfrage nach Christo, in einer Predigt zu Hamburg aus dem 3 Advent-Sonntags-Evangelio, Stade 1673. in 4.

2) Christianismus Salviani illustratus, oder erläutertes Christenthum, in 2 Theilen verfasset, deren der erste vom wahren Christenthum und wahren Christen ingemein, der andere von dem wahren Tugend-Schatze eines ieglichen Christen in Gestalt etlicher Kleinode handelt, Ratzeburg 1678 in 8.

3) Thränen-Quelle öffentlich in unterschiedlichen Aufmunterungen vor bußfertige Seelen, oder Buß-Predigten über einige Oerter der heil. Schrifft angewiesen, ebend. 1682 in 8.

4) Golgatha oder Paßions-Betrachtungen vom Fürsten des Lebens, JEsu Christo, und seinem heiligen Leyden u. Sterben in 10 Predigten vorgestellet Hamb. 1683. in 12.

5) Beweiß, daß die Evangel. Lutherische die rechte Lehre sey, wider den Jesuiten, **Rudolph Dorth**, ebend. 1689 in 8.

6) Christl. Betrachtung der Chiliastischen Visiologie, was nach der H. Schrifft ohne Rhetorication davon zu halten? wobey erwiesen wird, daß die Einbildung der 1000 jährigen Freude auf Erden eine Phantasey, und die neue innerliche Offenbahrung ein Fallstrick des leidigen Teufels sey, Ratzeburg 1692 in 4.

7) Glor-

7) Glorwürdigstes Ehrengedächtnis der mit GOtt festgehaltenen Alliance oder Leich-Predigt über Carolum XI. König in Schweden, aus 2 Chron. XXXI, 20. 21. im Thume zu Hamburg gehalten, Hamb. 1698. in 4.

8) Geistl. Hertzwecker oder Erklärung des 51 Psalms in 10 Predigten, in 12.

In Handschrifft liegen noch von ihm:
1) Biblischer Seelen-Schatz, in 4.
2) Nicodemus, in 12.

Mollers Cimbria literata. **Fabricii** Pietas Hamburgensis in celebratione solemni Jubilæi bis secularis Augustanæ Confessionis publice testata; **Fortgesetzte Sammlung von alten u. neuen Theol Sachen**, 1730. p. 822; **Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten Lexicon.**

Wolf (Christian Sigismund), ein berühmter Doctor der Medicin und Practicus zu Dreßden, gebürtig von Leipzig. In seiner Jugend ist er in Ost- und West-Indien, auch andern weitentlegenen Ländern in Asien, Africa und America gewesen, und hat sich auf solchen ruhmswürdigen Reisen eine grosse Wissenschafft erworben; daher er auch iederzeit in gutem Ruff gestanden. Im Jahr 1709 hat er zu Utrecht die Doctor-Würde erhalten, und bey solcher Feyer ohne Präses eine Dissertation de gutta serena den 2 December vertheidiget. Einige Jahr vor seinem Tode ward er durch einen Schlag-Fluß dergestalt an Gliedern gelähmet, daß er alsdenn nichts mehr verrichten konnen. Er starb zu Dreßden im Julius 1737 in 52 Jahr seines Alters. Von Schrifften hat man von ihm:

1) Dissertationem medico-practicam inauguralem, sistentem casum guttæ serenæ, Utrecht 1709.

2) Aureum fontem August. Radebergensis, d. i. gründliche Untersuchung und wahrhaffte Entdeckung des in dem, bey der Stadt Radeberg entspringenden Augustus-Brunnen befindlichen, und demselben die heilsam und gesundmachende Krafft mittheilenden Goldes. Dreßden 1732. in 8. Einen kurtzen Auszug davon findet man in den **Leipziger gelehrten Zeitungen** vom Jahr 1732. p. 479.

3) Viele kleine Abhandlungen in den **Breßlauischen Sammlungen**, welche wir hier specificiren wollen. Es handeln solche:

a) Von ohngefehr geschehener Inoculation der Blattern. Versuch XXIX. p. 207.

b) Von denen in Dreßden entdeckten Urnen oder Todten-Gefässen. Versuch XXX. p. 520.

c) Von dem Orientalischen Zucker. Vers. XXX, p. 57.

d) Von Kirsch-Kernen, die von Monath Junius 1721 bis Monat August 1724. und also über drey Jahre lang im Magen gesteckt. Vers. XXXI, p. 77

e) Speciellere Nachricht von dem Indianischen Vogel Cacatu. Versuch XXXI, p. 152.

f) Von Ochsen, in deren Nieren Silber gefunden worden. Vers. XXXI. p. 155.

g) Fernere Nachricht von denen weissen Zug- und Carossen-Hirschen zu Ostra bey Dreßden. Vers. XXXII. p. 413.

h) Von den Kranckheiten in Dreßden im Monat Junius 1725. Vers. XXXII. p. 591.

i) Von den Kräfften der Arnicä, oder Lucians-Krauts. Vers. XXXIII. p. 110.

k) Fernerer Bericht von den Würckungen des Radeberger Bruñens 1725. Vers. XXXIII, p. 341.

l) Von einem Meißnischen Câment-Wasser. Vers. XXXIV. p. 526.

m) Von einem Gebraue Bier, so gantz zu Schleim worden. Vers. XXXIV. p. 544.

n) Von den Kräften des Olei Momordicæ in Heilung derer Brüche. Vers. XXXIV. p. 569.

o) Notabilia, so bey der Section einer an einem Abscessu infimi ventris verstorbenen Frauen bemercket worden. Vers. XXXIV, p. 577.

p) Starcke Salivation von supprimirten Hand-Schweisse. Vers. XXXVI. p. 727.

q) Schaden einer überflüßigen Nutrition bey Kindern. Vers. XXXVI, p. 729.

r) Pfropffung von unten auf. Vers. XXXVI, p. 755.

s) Von einem Mann, der nur einen Nieren gehabt. Vers. XXXVII, p. 142.

t) Neh-Nadel in dem Fleisch einer Henne, Vers. XXXIIX, p. 491.

u) Von dem schlechten effectu anthelmintico des Mercurii. Vers. XXXIIX, p. 593.

Wolf (Christoph), beyder Rechte Licentiat und Sachsen-Coburgischer Hofrath um die Jahre 1602 und 1605. **Müllers** Sächsische Annales p. 231. 232 und 237.

Wolf (Christoph), Kauf- und Handelsmann in Dreßden, Lehnherr auf Lichtenberg, erkennet das Weltberühmte Leipzig als seine Vater-Stadt, woselbst er 1664 den 23 Julius das Licht der Welt erblicket. Sein Vater, Herr **George Wolf**, war ein angesehener Bürger und Handelsmann in Leipzig; die Mutter aber, Frau **Catharine Mohrin**, Herrn **Adam Mohrs**, Bürgers und Tuchhändlers in Leipzig, geliebteste Tochter. Es hat sich gedachter Herr **Christoph Wolf** zweymahl verehlichet, und zwar das erste mahl 1690 mit Frauen **Catharinen Bornin**, verwittibtin **Kreichwichin**, die in Pußnütz 1658 gebohren, und 1718 den 2 Februar in die Ewigkeit versetzet worden; zum andern mahle aber 1720 mit Frauen **Marie Bohnischen**, verwittibten **Oehlschlegelin**, die in Budißin 1675 den 2 Julius auf die Welt kommen, und unsern Herrn **Wolf** nur mit einer Tochter, **Johanne Charlotten** (gebohren 1721 den 14 April und gestorben 1722 den 13 August) erfreuet hat. Hingegen sind die Kinder, welche er in der Ehe mit seiner ersten Eheliebsten erzielet, folgende zwey: 1) Hr. **Paul Christoph Wolf**, Kauf- und Handelsmann in Dreßden, Lehnherr auf Lichtenberg, welcher 1691 den 2 April zum erstenmal das Licht der Welt gesehen; sich 1722 den 28 October mit Jungfer **Johanne Sophien**, Hn. **Gottfried Gerbers**, eines wohlbekannten Kaufmanns zu Dreßden, zweyter Tochter, die 1699 den 27 December gebohren, verehlichet; und endlich 1740 den 9 October im 50 Jahre seines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Und 2) Jungfer **Johanne Catharine Wolfin**, die 1694 den 2 May die Zahl der Sterblichen durch ihre Geburt vermehret; 1714 im November Herrn **Benjamin Thenius**, Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Rent-Cammer-Caßirern, ehelich beygeleget worden. Er selbst aber, unser Hr. **Christoph Wolf**, ist 1725 den 25 Februar im 61 Jahre seines Alters zur Leiche worden.

Wolf (Christoph Ehrenfried), ein Magister der Philosophie und Archi-Diaconus zu Mannsfeldt, welches geistliche Amt er im Jahr 1723 bekleidete. **Iccanders** geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 383.

Wolf (Conrad), ein uns unbekannter Schriftsteller, hat aber zum Druck befördert:

1) Erotemata institutionum Imperial. Genev 1580. u. Herborn 1593 in 12. **Drauds** Biblioth. classi. P.II. p. 741.

2) Regulas de Jure rerum. Herborn 1625 in 12.

Wolf (Constantin), von Dantzig, war erst Adjunctus zu Wittenberg, besuchte hernach die Universitäten in Deutschland, Engelland und Holland, wurde zu Dantzig Professor der Griechischen und Hebräischen Sprache am Gymnasio, und hernach Prediger, schrieb

1) Disp. de ratione status in religione pontificia;
2) de Gallia Concilio Tridentino repugnante;
3) de curia romana a Concil. Trid. abhorrente;
4) de Photio Ephemerid. eruditorum inventore;
5) Programmata &c.

und starb den 3 Junius 1706 im 45 Jahre. **Prätorii** Athen. Gedanens.

Wolf (Daniel), Kauf- und Handels-Herr, auch des Innern Raths Bürgermeister und Deputirter zu dem Ungeld-Amt des Heil. Römischen Reichs freyen Reichs-Stadt Augspurg, hat zu Leipzig 1668 den $\frac{7}{17}$ Junius seine Eltern durch die Geburt erfreuet. Es waren aber selbige, und zwar der Vater Herr **George Wolf**, vornehmer Bürger und Handelsmann in Leipzig: gleichwie die Mutter Frau **Catharine**, gebohrne **Mohrin**, Hn. **Adam Mohrs**, angesehenen Bürgers und Tuchhändlers in Leipzig Tochter. Er hat im Jahr 1701 den 14 Junius sich Frauen **Juditheu**, Herrn M. **Daniel Effers**, Special-Superintendentens und Stadt-Pfarrers zu Göppingen, hinterlassene Wittib, die 1672 den 6 November das Licht der Welt erblicket, ehelich antrauen lassen. Aus dieser vergnügten und gesegneten Ehe sind entsprossen: 1) Frau **Catharine Magdalene Wolfin**, welche 1702 den 27 August auf die Welt gekommen, und 1722 den 1 Junius mit Hn. **Joh. Eberhardt Georgi**, Hertzogl. Würtembergischen Geheimden Rathe vermählet worden; 2) Frau **Anne Rosine Wolfin**, die 1705 den 30 Junius durch ihre Geburt die Zahl der Sterblichen vermehret, 1724 den 29 May an Herrn **Johann George Gullmann**, Kauf- und Handels-Herrn und Jubelirer, auch des Innern Raths Bürgermeister in Augspurg, verehelichet worden, und 1732 den 26 August erblasset; 3) Herr **Daniel Wolf**, der Jüngere, berühmter Kauf- und Handels-Herr in Augspurg, woselbst er 1706 den 12 August das Licht der Welt zuerst erblicket: derselbe hat sich 1729 den 21 November mit Jungfer **Regine Barbar Bentzin**, Herrn **Philipp Adam Bentz**, Kauf- und Handels-Herrns und Jubilirers Tochter, die 1711 den 17 May gebohren worden, ehelich verbunden; ist aber durch solcher ihr, 1732 den 20 Februar erfolgtes allzufrühes Ableben in den betrübten Wittwer-Stand gesetzet, und dadurch genöthiget worden, sich nach einer andern geliebten Ehegattin umzusehen: wie er sich denn 1733 den 22 Junius Jungfer **Anne Regine Ringelsdörfferin**, Hn. **Johann George Ringelsdörffers** seel. Kauf- und Handels-Herrns, auch E. Ehrlöbl. Stadt-Gerichts-Assessors, Tochter, welche 1714 den 27 September auf die Welt kommen, hat anderweit antrauen lassen; mit der erstern hat er zwey Kinder gezeuget, nehmlich (a) **Daniel Friedrichen**, gebohren 1730 den 29 Julius, und (b) **Johann Philipp Adamen**, gebohren 1732 den 9 Februar; von der letztern aber hat er fünff Kinder erhalten, als a) **Jacobine Reginen**, gebohren 1734 den 22 May, b) **Marie Rosinen**, gebohren 1735 den 30 November und gestorben 1739, c) **Johann Georgen**, gebohren 1736 im November, d) **Johann Christophen**, gebohren 1738 den 28 April, und e) **Marius**, gebohren 1740 den 3 October; 4) Frau **Judithe Barbar Wolfin**, welche 1707 den 26 October ihre Eltern durch die Geburt erfreuet, und durch ihre Tugenden den hochberühmten Hn. D. **Johann Jacob Zelffreich**, Hertzogl. Würtembergischen Rath, und ordentlichen Professorn beydes des Staats- als Lehns-Rechts zu Tübingen, (dessen Lebens-Geschichte man in **Mosers** Lexico der ietztlebenden Rechts-Gelehrten, in **Rathlefs** Geschichten ietztlebender Gelehrten, Th. VII. p. 148. u. ff. und in **Weidlichens** Geschichten der ietztlebenden Rechts-Gelehrten in Deutschland, Th. I. p. 339 u. ff. antrifft) dergestalt eingenommen, daß sich selbiger solche zu seiner zweyten Ehegattin ersehen, und 1726 den 8 November hat antrauen lassen; die er aber 1740 den 29 December durch den Tod wieder verlohren; 5) Herr **Johann David Wolf**, vornehmer Kauf- und Handelsmann in Leipzig, welcher 1711 den 4 November zu Augspurg auf die Welt gekomen; und 6) Frau **Marie Magdalene Wolfin**, die 1715 den 6 September gebohren, und 1735 den 13 May an Herrn **Christian George Kopf**, vornehmen Banquier in Augspurg, verheyrathet worden. Unser Hr. Bürgermeister **Daniel Wolf** ist 1742 den 29 December verschieden, und seine obgedachte Frau Liebste ist ihm 1745 den 28 Mertz in die Ewigkeit nachgefolget.

Wolf (Daniel Siegmund), von welchem folgende Schrifft bekannt; de ratione belli offensivi & defensivi usque ad terminum declarationis, Hallis 1677 in 4. *Supellex librorum præstantissimorum compactorum Weidmani* P.II. p. 90.

Wolf (David), ein Pfarrer zu Döbernitz ohnweit Dölitsch in Meißen, so 1701 am neuen Jahrs-Tage im 80 Jahre seines Alters und 55sten seines Amtes die Zeitlichkeit verlassen. **Grossens** Jubel-Priester-Historie 2 Theil p. 233. **Iccanders** geistl. Ministerium des Churfürstenthums Sachsen p. 119.

Wolf (Dietrich Christ.), hat geschrieben ein Werckgen unter dem Titul: die Sprache der Indifferentisterey in dem Discurs J. E. Zschackwitzens vom Ursprunge des Götzendienstes. Nebst einer Vorrede **Erdmañ Neumeisters**. Hamb. 1739 in 8.

Wolf (Eggerd), beyder Rechten Doctor und seit 1719 Practicus zu Hamburg von Rostock gebürtig, hielte daselbst 1718 seine Inaugural-Disputation de juribus singularibus circa successionem legitimam in bonis Hamburgensium. **Mollers** Cimbria literata.

Wolf (Frantz), der heil. Schrifft Doctor, Haupt-Pastor zu St. Nicolai und Scholarche zu Hamburg, ward zu Stralsund in Pommern, wo sein Vater, **Eggard Wolf**, ein Kaufmann war, den 13 October 1644 gebohren. Er fiel, als er die Schule zu besuchen angefangen, ins Wasser, wurde aber noch wunderbar daraus gerettet. Er solte wider Willen die Kaufmannschafft lernen, und

und wurde deswegen von seinem Vater nach Amsterdam geschickt. Allein er hielte so lange bey seinen Eltern an, daß sie ihn studiren lassen solten, bis sie endlich darein willigten, worauf er von Amsterdam bald wieder zurück kam. Nachdem er nun auf dem Gymnasio in seiner Vaterstadt die nöthigen Gründe geleget, zog er 1665 nach Rostock, und 1667 nach Jena, wo er 1669 die Magister-Würde erhielt, und nachdem er sich mittlerweile durch fleißiges Lesen und Disputiren hervorgethan, 1671 der Philosophis. Facultät Beysitzer ward. Als er sich etwas zu Greiffswalde aufgehalten, kehrte er in ermeldtem Jahre noch nach Rostock zurück, und ward daselbst in dem darauf folgenden Jahr Prof. der Vernunfft-Lehre, 1676 Prof. der Theologie und Pastor an der Marien-Kirche, und endlich, als er 1674, 1681 u. 1684 das Academis. Rectorat verwaltet, auch zu Wittenberg 1680 Doctor worden, und unter dem berühmten Abr. **Calovn** seine Inaugural-Disp. de & ex Formula Concordiæ gehalten, ward er Superintendent. Er wurde, da er noch die Logick lehrete, wegen irriger Lehre von der Erbsünde beschuldiget, und deswegen, als er die Theologie zu lehren anfieng, nicht nur eine Zeitlang von dem Theologis. Collegio ausgeschlossen, sondern auch von denen Wittenbergis. Theologen, daß er seine Meynungen ändern möchte, schrifftlich ermahnet. Er erklärte sich aber nachgehends in solche Wege, daß die Lutherischen Gottesgelehrten, welche mit mehrerer Gelindigkeit u. ohne Partheylichkeit verfahren, mit ihm zufrieden waren. Im Jahr 1697 den 2 May, als man ihn eben nach Weimar zum General-Superintendenten zu berufen im Vorschlag hatte, ward er nach Hamburg zum Pastor an der St. Nicolas-Kirche vocirt. Es setzten sich zwar 14 Prediger des Hamburgischen Ministerii mit aller Macht dagegen, und schützten die Unrichtigkeit seiner Lehre, besonders in dem Punckte von der Erbsünde vor; sie musten ihn aber dennoch, nachdem er friedlich zu leben, und die alten Streitigkeiten nicht wieder von neuen anzufangen versprochen, in ihren Orden auf- und annehmen. Er starb endlich in der Nacht zwischen den 23 u. 24 Jun. 1710, nachdem er aus seiner Ehe mit des Ober-Hofpredigers zu Güstrow, D. **Hermann Schuckmanns**, Tochter **Annen**, außer sieben Töchtern, sechs Söhne gezeuget, von denen **Hermann** 1706 Diaconus an der Nicolai-Kirche zu Hamburg worden, siehe von ihm einen besonderern Artickel. Ein anderer Sohn, welcher gleichen Nahmen mit dem Vater geführet, gelangete 1720 zum Pastorat zu Mohrburg, von welchem im folgenden Artickel. Noch einer, mit Nahmen **Matthes**, ist Zuchthaus-Prediger zu Hamburg worden. Seine in Druck erschienene Schrifften sind, und zwar

I. Die Lateinischen:

1. Disp. de potentia Dei, Jena.
2. Disp. de scientia Dei media, contra *Adr. Heereboordum*, ebend.
3. Disp. de multipræsentia simultanea unius corporis, ebend.
4. Theses philosophicæ miscellaneæ, pro Loco, ebend. 1671.
5. Disp. de natura prædicationis in genere Rost. 1672.
6. De Prædicationis divisionibus duabus, ib. 1674.
7. De univocis, ebend. 1674.
8. Exercit. de syllogismo, ebend. 1675.
9. Disp. inaug. de Formula Concordiæ, unterm Vorsitz D. Abr. **Calovs**, Wittenb. 1680.
10. De transsubstantiationis Pontificiæ absurditate, Rostock 1681.
11. De Deo trinuno, creatore universorum & moderatore, ebend. 1682.
12. Exercit. de resurrectionis mortuorum possibilitate, probabilitate & certa veritate, ebend. 1683.
13. Disp. de communione sub una, ebend. 1684.
14. Theses LVII genuinæ de controversiis per theologos Rostochienses sibi motis cum epistola illi præfixa, ebend. 1695.
15. Apologia harum thesium, ohne Vorsetzung seines Nahmens.
16. Collegium Disputationum XIX. Theologicarum, ebend. 1696, das aber wegen seines Wegzuges nicht zu Ende gebracht worden.
17. Disp. de Scriptura sacra, ebend. 1696.
18. De justitia originali protoplastorum, ebend. 1697.
19. De peccato originis posterorum Adami, ebend. 1697.
20. Discursus theologicus quadripartitus de formali mere privativo peccati originalis, de motibus primo-primis ad peccatum originale vel actuale referendis, de peccato actuali infantum, de peccato voluntario & involuntario, ebend. in 4.
21. Verschiedene Programmata.

II. Die Deutschen.

22. Einige erbauliche Predigten über unterschiedliche sowohl Evang. als andere Texte, wie auch die Lection am Grünen-Donnerstage, Hamb. 1711 in 4.
23. Leichen- und Trauungs-Reden, die zu Rostock einzeln herausgekommen. **Zach. Grapens** Rostochium Evangelicum, p. 198 u. f. **Mollers** Cimbria literata. **Beuthners** Hamburgis. Staats- u. Gel. Lexicon. **Fabricii** Memor. Hamburg. Vol. 3. **Mecklenburgis. Gelehrten-Lexicon**, Erstes Stück p. 40.

Wolf (Frantz), Past. zu Mohrburg, des vorigen Sohn, ward 1683 den 12 Febr. zu Rostock geb. Er studirte zu Leipzig und Jena, reisete im Jahr 1711 im Monat May nach Holland, von dannen nach Engeland, Franckreich und Italien, besahe auch die vornehmsten Oerter in Deutschland. Im Jahr 1720, den 21 Jenner ward er zum Pastor zu Mohrburg erwählet, den 6 Febr. in Hamburg ordiniret, und den 16 eben desselben Monats zu gedachten Mohrburg eingeführet. Er starb 1721. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Wolf (Frantz), ein Jesuite, s. **Wolf** (Friedrich).

Wolf (Frantz Joseph), Königl. Preußis. Lands-Advocat zu Breßlau, wurde nebst noch andern den 11 Mertz 1738 von Sr. Eminentz, dem verst. Hrn. Card. und Bischoffen zu Breßlau, Grafen von **Sinzendorf**, in einer außerordentl. gehaltenen Consistorial-Session zum Fürstl. Bischöffl. Consistorial-Advocaten ernennet und vereydet. **Gel. Neuigkeiten Schlesiens** aufs Jahr 1738 p. 152. **Das ietztlebende Schlesien** 1747 p. 87.

Wolf (Friedrich), wurde 1678 als Cantor an das Gymnasium zu Stettin berufen *Acta Schol* VI B. p. 75.

Wolf (Friedrich), ein weltbekannter Jesuite u. Cantzler der Univ. Breßlau. Zur Zeit der Einweyhung dieser Universität war er der erste Director und Oberster Prof. der Theologie, hat auch noch vor solcher Einweyhung eine kleine Lat. Einladungs-Schrifft durch den Druck bekannt gemacht, welche beym **Luca** im Europ. Helicon p. 459 u. f. befindlich, und auf welcher er sich geschrieben: Fridericus Wolff, e Soc. Jesu, S. S. Theol. Doctor, nec non in Cæsareo Regioque Collegio Wratislaviensi, ejusdem Socie-

Societatis Jesu Generalis, atque Supremus studiorum Præfectus. Er hat auch das erste Rectorat auf dieser Univ. geführet. In seinem Leben muste er vielfältige Urtheile von sich fällen lassen. Man traf ihn eben so leichtlich auf dem Post-Wagen und an den Deutschen Höfen in einem Cavaliers-Kleide an, als im Collegio auf die Jesuiter-Mode gekleidet: Jedoch dieses geschahe nicht aus Wollust, oder aus andern unrichtigen Absichten, sondern aus Begierde zur Ausbreitung seiner Religion, und aus dieser Absicht konnte er sich auch dermaßen in alle Sättel schicken, daß er keine ehrliche Gesellschafft verderbete. Er pflegete offtmahls als ein tapfferer Wolf mit dem Religions-Eyfer um sich zu beißen; iedoch, wenn man ihm das ungegründete in seiner Religion vorhielte, so hörete er es gantz gelassen an, und wurde nicht ungehalten. Er gebrauchte sich eines sonderl. Vortheils, welcher darinne bestunde, daß, wenn er mit iemanden zu thun hatte, er denselben nicht leichtlich zum Worte kommen lies. Er starb in der Mitte des Aprils 1708. Lucä Eur. Helicon p. 459 u. f. Europ. Fama Band VII p. 283 u. f. In den kurtzen Fragen aus der Kirchen-Hist des N. Test. Th. IX p. 931 wird er Frantz Wolf genannt.

Wolf (George), geb. den 3 Apr. 1638 in Nieder Lübbichow, einem Dorfe bey Königsberg in der Neu-March, allwo sein Vater, Lorentz Wolf ein Fischhändler u. Kirchen-Vorsteher, die Mutter aber, Ursula Gallinsoin war. Wegen der damahligen Kriegs-Unruhe, da die Einwohner aus Städten und Dörfern sich auf den mit Wasser umflossenen Wiesen aufhalten müssen, so ist er auch in einer solchen Hütte gebohren, und unter einem grünen Weiden-Baume, weil man auch nicht zur Kirchen kommen können, und dürfen, getaufet worden. Anfänglich hat er auf dasigen Adel. Hofe Privat-Information mit genossen, hernach hat er, nach erfolgten Tode seines Vaters, im 16 Jahre seines Alters, sich auf das Gymnasium zu Berlin gewendet, u. von 1654 an in die 7 Jahr lang seine Studien daselbst fortgesetzet, bis er 1661 nach Wittenb. gegangen, allwo er Acht Jahr geblieben. Nach geendigten Academ. Studien, weil er wegen der Brandenburgif. Avocatorien: daß nehmlich kein in Wittenberg studirender Märcker in Brandenburg solte befördert werden, in seinem Vaterlande sich wenig Glück versprechen konnte, so begab er sich nach Dreßden, nahm anfänglich die Correctur in der Bergischen Hof-Buchdruckerey an; ward aber bald darnach bey dem Burgemeister Zincken und endlich bey dem Ober-Consistorial-Rath Jacobi Informator, bey welchem letztern er bis in das siebende Jahr gewesen, bis er 1676 zum Diaconat an der St. Jacobi-Kirche zu Freyberg befördert ward, darauf er 1681 das Pastorat an eben dieser Kirche erhielte. Er hat sich dreymahl verehliget, und ist gestorben den 23 April 1705, alt 67 Jahre. Wilischens Freyb. Kirchen-Hist. Th. II, p. 222 u. f.

Wolf (Ge. Abr.), ein Mag. der Philosophie, gebürtig von Rückerswalde bey Annaberg, war erst Pfarrer zu Neuhausen drey Jahre; zog aber zu Weynachten 1666 als Pfarrer nach Sayda, und starb daselbst den 29 April 1692. Wilischens Freyb. Kirchen-Hist. Th. II, p. 550.

Wolf (Ge. Abr.), ward geb. 1669 den 22 Jenner zu Sayda, allwo sein Vater gleiches Nahmens, wie der vorstehende Artickel besaget, Pastor war. Den Grund zum Studiren legte er in der Creutz-Schule zu Dreßden, in welche er den 4 May 1685 aufgenommen wurde. Nach zurück gelegten Schul-Studien begab er sich 1690 den 28 Jun. nach Leipzig, nach zwey Jahren nach Wittenberg, u. disputirte unter D. Math. Falcken, de Dæmonologia recent. auct. falsa. Hierauf begab er sich nach Dreßden und informirte von 1692 die Herren von Vitzthum u. Trützschler, ward 1694 Diac. zu Sayda, und nahm in eben dem Jahre zu Wittenberg die Magister-Würde an. Im Jahr 1704 ward er von Christian Melch. von Hartitsch zum Pfarrer nach Colmnitz unter der Inspection des Super. zu Freyberg berufen, und starb den 1 Nov. 1727. Wilischens Freyb. Kirchen-Hist. Th II, p. 276. Jeanders geistl. Ministerium des Churfürstenth. Sachs. p. 47. Meißners umständl. Nachricht von der Churfl. Sächß. Zinn-Berg-Stadt Altenberg, p. 632.

Wolf George Christian), ein Doctor beyder Rechten, und Mitglied der Deutschen Gesellschafft zu Leipzig, ist aus Freyberg gebürtig. Er muß erst der Gottesgelahrheit obgelegen haben. Denn wir finden in Siculs Annal. Lipf. Band III, daß ein M. George Christian Wolf, von Freyberg gebürtig, unter D. Heinr. Klausingen 1724, den 28 Nov. auf dem Theologis. Cathedet eine Disputation de æternis peccatorum pœnis vertheidiget. Im Jahr 1728 erhielte er in der Deutschen Gesellschafft zu Leipzig den Preiß der Beredsamkeit. Von ihm hat man

1) Aus dem Frantzösif. ins Deutsche übersetzt: Der Madam. von Lambert Gedancken von der Auferziehung und einem tugendhafften Leben; in zweyen Schreiben an ihren Sohn und ihre Tochter entworffen. Leipzig 1729 in 8. Eine Recension davon findet man im CXLVI Theil von den Deutschen *Actis Erudit.* und Leipz. Gel. Zeitungen 1729 p. 933.
2) Περὶ ὕψους: sive Anti-sublime, d. i. D. Swifts neueste Dicht-Kunst, oder Kunst in der Poesie zu kriechen, mit Exempeln aus dem Engl. Poeten erläutert; nebst einem Vorschlage, wie das Aufnehmen dieser Poesie zu befördern sey. Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von M. George Christian Wolf, Leipzig 1733 in 8.
3) Schediasma, quo agitur: quantum interfit Reipublicæ Juris Canonici studium? Leipzig 1740 in 4. In dieser Abhandlung machte der Hr. D. Wolf seine über Joh. Schilters Institutiones Juris Canonici anzustellende Vorlesungen der studirenden Jugend auf der Universität Leipzig bekannt. Siehe allerneueste Nachr. von Juristischen Büchern, Band II p. 91, und Artegels nützl. Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig, im Jahr 1739 p. 93.

Wolf (Gottlieb), gebürtig von Goldberg in Schlesien, ward Pfarrer 1730 den 30 Jenner zu Großendorf, einem Dorfe in dem Fürstenthum Wohlau im Steinauischen Creysse gelegen. Gel. Neuigkeiten Schlesiens, aufs Jahr 1741 p. 244.

Wolf (G. F.), ein Medicus, hat geschrieben eine Dissertation de arcanis sæpius vanis, Straßburg 1722. *Biblioth. Hænel.* p. 430.

Wolf (Heinrich), ein Schweitzerisf. Schriftsteller, von Zürch gebürtig, dessen Vater Joh. Wolf, ein berühmter Gottesgelehrte daselbst gewesen. Es hat dieser Heinrich Wolf geschrieben unter andern: Chronologiam, sive de tempore, & ejus mutationibus ecclesiasticis Tractationem Theologicam, libris duobus comprehensam, Zürch 1585, u. abermahl 1586 in 4. In dieser Chronolog. Abhandlung setzet der Verfasser die Geburt unsers Heylandes in das Jahr der Welt 3958. Draud's Biblioth. Class. P. II, p. 1062 u. 1083. Fabricii Bibliogr. Antiqu. p. 188.

Wolf (Heinrich), hat geschrieben: Untersuchung des giftigen Fleck-Fiebers, Halberstadt 1670 in 4.

Wolf (Heinrich Christian), ein Rechtsbeflissener von Lübeck, studirte zu Rostock und Königsb. und disputirte:

1) De necessitate jus in res alienas concedente, unterm Vorsitz D. Caspar Matthias Möllers, Rostock 1695.
2) De rationabilitate canonis juris Lubecensis: Hand mutt Hand wahren, unterm Vorsitz D. Joh. Amsels, Königsberg 1698. Er lebte noch 1702. Mollers Cimbria literata.

Wolf oder **Wolfius** (Hermann), ein Doctor der Medicin zu Marpurg, ward anfangs Prof. der Physick und hernach der Medicin. Endlich aber machte ihn der Landgraf Moritz von Cassel zu seinem Leib-Medico und Ober-Bau-Director, weil er die Bau-Kunst überaus wohl verstund. Er starb 1620. Freher Theatr. Erudit.

Wolf (Hermann), ein Mag. der Philosophie von Lübeck, war anfangs 1598 Diac. an der Marien-Kirche daselbst, hernach von 1613 an Pastor an der St. Jacobs-Kirche, und starb, nachdem er vorhero 3 Jahr Senior u. 2 Jahr blind gewesen, den 17 Apr. 1625. Er hat aus seiner Ehe mit des Pastors an der Aegidien-Kirche, Heinr. Mennens, Tochter, Nahmens Annen, 2 Söhne gezeuget, von denen Heinr. Pfarrer zu Oldesloe, und Johann Gvarnisons-Prediger zu Glückstadt worden. Man hat von ihm

1) Disp. de Turca ex Ezech. XXXVIII & XXXIX, unter m Vorsitz D. Sal. Gesners, Wittenberg 1596.
2) Disp. de Sacramentis in genere, unter eben desselben Vorsitz, ebend. 1596. Mollers Cimbria literata.

Wolf, (Hermann) ein Königl. Schwedischer Minister, so in Nahmen seiner Königin im Jahr 1638 als Abgesandter an den Grafen zu Oldenburg abgeschicket wurde. Er langte den 15 August besagten Jahres zu Oldenburg an, und seine Commißion bestunde darinnen, daß er bey dem Grafen ansuchen solte, der Schwedischen Armee zum Aufnehmen des gemeinen Wesens, bey damahligen Kriegs-Läufften mit einigen Mitteln unter die Arme zu greiffen. Der Graf schützte auf diese Zumuthung die Neutralität vor, entschuldigte sich auch mit der Unmöglichkeit, indem seine Grafschafft bereits durch die vielen Einquartirungen wäre gantz entschöpffet worden. Allein unser Abgesandter wolte sich mit dieser Entschuldigung nicht abfertigen lassen, drung mit Gewalt auf seine Forderungen und ließ dabey gegen den Grafen sehr nachdenckliche Worte mit einfliessen, welche den Grafen in tausend Sorgen und Kümmerniß setzten. Als aber nun der Graf bey seinem festen Vorsatze bliebe, von der Neutralität nicht abzugehen, und sich von Seiten der Königin in Schweden etwas bessers versahe, bezeigte sich unser Abgesandter gantz unmuthig, und reisete von Oldenburg den 19 August wieder ab. Dem Herrn Grafen kam alsdenn des Königl. Schwedischen Abgesandtens Bezeigen je länger, je gefährlicher vor; daher er für rathsam befunde, der Königin Christinen in Schweden durch eine Gesandschafft allen Zustand zu berichten, welche auch eine so gute Würckung hatte, daß die Königin und der Regierungs-Rath der Cron Schweden das Betragen des Abgesandtens Hermann Wolfens, indem er um die gesuchte Beysteuer in die Herrn Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, fast mit Bedrohung etwas hart gedrungen, nicht gut geheissen, sondern zu steter Festhaltung der einmahl wohlbedächtig gegebenen, und so offt erneuerten Neutralität, dieselbe unterm 17 Novembr. nochmahls wiederholet und bestätiget, auch darnebenst dem Abgeordneten Wolfen zugeschrieben, mit aller Dero Königl. Neutralität zuwiderlauffenden Anmuthungen die Herren Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst künftig zu entheben und darnebenst des Gräflichen Oldenburgischen Amts Stoltzenau, so viel möglich, zu verschonen. Winckelmanns Oldenburgische Chronick. p. 316. 320. u. 322.

Wolf, (Hermann) ein Diaconus zu St. Nicolai in Hamburg, ward 1676 den 18 Jenner zu Rostock gebohren. Sein Vater war Frantz Wolf, der H. Schrifft Doctor, Haupt-Pastor zu St. Nicolai und Scholarcha zu Hamburg, wie von ihm ein besonderer Artickel nachzulesen. Im Jahr 1694 im Monat Octobr. wurde er in seiner Vater-Stadt unter die Academischen Bürger aufgenommen, und, nachdem er drey Jahre allda studiret, begab er sich auch 1697 auf die Universität Jena. Im Jahr 1700 mit Ausgange des Monats Decembers verließ er Jena, und begab sich nach Hamburg zu seinem Vater. Im Jahr 1702 wurde er zum Sonntags-Prediger und Catecheten an dem Zucht- und Werck-Hause zu Hamburg befördert, und trat den 18 Sonntag nach dem Feste der Hochheil. Dreyeinigkeit seine heilige Arbeit an. Im Jahr 1705 den 1 Nov. wurde er zum Diaconus der gedachten St. Nicolai-Kirche erwählet, und im folgenden Monate von seinem Vater ordiniret und eingeführet. Er starb 1719 den 21 Mertz. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Wolf, (Hieronymus) ein Deutscher Philologe, gebohren 1516 zu Oettingen, aus dem Adelichen Geschlechte derer von Wolffsthal, hatte von Jugend auf grosse Lust zum Studiren, wiewohl es ihm sein Vater theils wegen der schlechten Mittel, theils wegen seiner schwachen Leibes-Constitution widerrieth. Weil er nun sonst auch viele Verdrießlichkeiten hatte, entschloß er sich die Studien fahren zu lassen, und sich auf die Exercitien zu legen, damit er einstens an einen Hof kommen könnte. In diesen Gedancken gieng er einstmahls auf den Jahrmarckt zu Nördlingen, in Willens sich ein Rappier und andere zu den Exercitien benöthigte Dinge zu kauffen; als er aber etwas zu spät kam, da der Jahrmarckt bereits geendiget war, gieng er in den Buchladen, kauffte einige Bücher, nahm sie mit sich nach Hause, und nachdem er solche fleißig durchgelesen, entschlosse er sich bey den Studien zu bleiben, worauf er die Academie Tübingen besuchte, und daselbst den Joachim Camerarius und Jacob Schegkius hörte. Weil ihm der Vater kein Geld schicken wolte, muste er eine Famulatur annehmen; jedoch, da ihm dieses zu unruhig war, gieng er nach Würtzburg, allwo er bey dem Bischoffe Schreiber wurde. Dieses Amt wolte ihm auch in die Länge nicht anstehen, wannenhero er es niederlegte, sich nach Wittenberg wendete, des Melanchthons und anderer Professoren Collegia fleißig besuchte, auch daselbst anfieng, einige Griechische Bücher in das Lateinische zu übersetzen. Im Jahr 1543 wurde er auf des Melanchthons Recommendation Rector zu Mühlhausen. Als er dieser Schule zwey Jahre vorgestanden, danckte er ab, begab sich nach Nürnberg, und von dar nach Straßburg, woselbst er den Isocrates zu übersetzen anfieng. Nach diesem gieng er mit etlichen Untergebenen von Adel als Hofmeister auf Reisen, und hielt sich eine Zeitlang zu Padua, ingleichen zu Paris auf. Hierauf wandte er sich zurück nach Basel, wurde daselbst Magister, und begab sich von dar nach Augspurg, woselbst ihn Graf Anton Fugger in sein Hauß nahm, und über seine Bibliotheck setzte. Endlich wurde er Rector daselbst. Diese Stelle verwaltete er gantzer 23 Jahre, und starb endlich den 8 Octobr. 1580 am Steine, unverheyrathet, worauf er den 11 October begraben worden. Er war ein frommer und gelehrter Mann; dieses aber wird an ihm getadelt, daß er, wenn es ihm nicht nach seinem Kopffe gegangen, sehr ungeduldig gewesen. Seine Grabschrifft, die man ihm zu einem immerwährenden Andencken gesetzet hat, lautet also:

Nobilitati Litteratæ
Hieronymo Wolfio Oetingensi.
Ex Pincernarum Schweinsbaindensium,
Qui in Primis Auctoribus Cæsariensis
Cœnobii numerantur; legitima stirpe
Oriundo: in quo, & Fratre Henrico,
Norimbergensi Archiatro, illa ipsa extincta
est; Socrati Svevico, Græce Latineque
doctissimo: Christianæ Philosophiæ
& eloquentiæ Principi: Viro ad
Scribendum, Dicendum, Docendum nato:

Antiquæ virtutis ac fidei Germanicæ
Exemplari: Præceptori Optimo &
Amico maximo:
Sex Hencelii, fratres Germani,
Joh. Baptistæ F. F. publice
Debitum Privata Pietate M. P.

Vixit cælebs annos LXIV. Dies LV. Horas XIX. Annæo Gymnasio & bibliothecæ Præfuit annos XXIII. multiplicium divini ingenii monumentorum, Europam atque Asiam Hæredes reliquit: Τοις παρεσι επε χρησιμα, μεγαλη χαρις αυτω.

Seine Schrifften, welche von den Gelehrten sehr hoch gehalten werden, theilen sich in Schrifften, die er selber ausgearbeitet, und in Uebersetzungen, durch welche er sich sehr berühmt gemacht hat, obgleich auch einige, als Allatius, Papadopoli, und andere verschiedenes darinne zu tadeln gefunden. Von den ersten sind bekannt:

1. Commentarius in Libros tres Ciceronis de officiis, Basel 1584 in Fol. Dieser Ausgabe sind beygedruckt Scholia in Catonem, Lælium, Paradoxæ & Somnium Scipionis. Sonst sind auch die Scholia über gemeldete Bücher des Cicero, besonders zu Basel und anderwärts im Druck erschienen.
2. Annotationes in Ciceronis Quæstiones Tusculanas.
3. Quæstiones in Ciceronis Libr. de Officiis, Basel in 8.
4. G. MORELLII Tabula compendiosa de origine, successione, ætate, & doctrina Veterum Philosophorum, ex Plutarcho, Laertio, Cicerone, & aliis ejus generis Scriptoribus collecta. Cui accessit DESIDERII JACOTII, Vantoperani, de Philosophorum doctrina & scriptis libellus ex Cicerone, cum HIERON. WOLFII annotationibus, Basel 1580 in 8. Beyde Wercke hat der berühmte Gronov für würdig geschätzet, daß er sie dem zehenden Bande seines Thesauri Antiquatum Græcarum einverleibet.
5. Annotationes in Tabulam Cebetis.
6. Tract. de expedita utriusque linguæ discendæ ratione.
7. Judicium de poetis legendis.
8. Progymnasmata Scholastica in aliquot Sententias Ciceronis.
9. Elegia in Stuporem Germaniæ.
10. Institutio Augustani Gymnasii.
11. De Christianæ Classis victoria protrepticon Poema:
12. ISOCRATIS sententiæ Græco-Latinæ cum annotationibus, & Veterum gnomologia, 1572 in 8.
13. De vero & licito Astrologiæ usu, Londen 1558 in 4.

Seine übrigen Schrifften sind Uebersetzungen aus dem Griechischen. Der berühmte Frantzösische Bischoff Peter Daniel Huetius lobet solche; Heinrich Stephanus aber hat viele Fehler darinnen gefunden. Daher sagte der grosse Casaubonus: Die Kunst zu übersetzen sey die schwerste unter allen, weil auch der scharfsinnige Wolf, der alle Wissenschafft gehabt, so darzu erfordert werden, diese Kunst nicht zur Vollkommenheit bringen können. Man hat aber von ihm folgende Uebersetzungen:

a. DEMOSTHENIS Opera cum vita & ULPIANI Rhetoris Comment. Accessit SCHOTTI vita Demosthenis, Frf. 1604 in Fol.
b. ÆSCHINIS & DINARCHI Orationes adversariæ Demostheni, ebend. 1604 in Fol.
c. EPICTETI Enchiridion. Diese Lateinische Uebersetzung ist nebst dem Original öffters sowohl in Engelland, Holland, als Deutschland gedruckt worden.
d. SIMPLICII & ARIANI Commentar. in Epictetum. Der berühmte Salmasius hat diese Uebersetzung mit geneigtern Augen angesehen, als Heinsius. Stolle in seiner Bibliotheck, Th. IV. p. 341. urtheilet davon also: Daß sie nemlich hinlänglich wäre, doch könnte sie an manchen Orten verbessert werden.
e. Tabula CEBETIS. Auch diese Uebersetzung ist nebst dem Original öffters gedruckt worden.
f. SUIDÆ Historia in Latinum versa, Basel 1581 in Fol.
g. PHILONIS Opera.
h. GREGORII *Nazianzeni* Alphabetum morum, Basel 1580 in 8.
i. ISOCRATIS Orationes & Epistolæ, Gr. cum Lat. interpretatione HIER. WOLFII, Paris. 1615 in 8; ingleichen Genevæ 1651 in 8.
k. ISOCRATIS Scripta, quæ extant, omnia, Gr. & Lat. ex recens. & cum Annotat. HIER. WOLFII, Basel 1570 in Fol. ingleichen Basel 1631 in 8.
l. DEMOSTHENIS & AESCHINIS, Principum Græciæ Oratorum, Opera, Gr. & Lat. cum Annotationibus HIERON. WOLFII, Bas. 1592 in Fol. ingleichen Aur. Allobr. 1607 in Fol. Siehe oben a und b.
m. NICEPHORI *Gregoræ* Byzantina Historia (ab A. C. 1204-1341) Gr. & Lat. interprete HIER. WOLFIO, c. Notis & Append. *Joh. Boivin* (usque ad A. C. 1357) Paris. 1702.
n. NICETÆ *Acominati Choniatæ* Historia (ab A. C. 1117-1203) Gr. & Lat. HIERON. WOLFIO interprete, c. Glossario Græco-barbaro cura *Car. Annib. Fabroti*, Paris. 1647.
o. Historia Rerum in Oriente gestarum ab exordio mundi & orbe condito ad nostra hæc usque tempora, s. *Joh.* ZONARAS, NICETAS *Acominatus Choniates*, NICEPHORUS *Gregoras*, & *Laonicus* CHALCOCONDYLES, ex interpretatione HIERON. WOLFII, cum Auctario *Franc. Modii*, Frf. M. 1587 in Fol.
p. HERMIÆ insectatio dissidentium inter se Philosophorum cum annotationibus.

Matth. Dreßer in Oratione de Hieronymo Wolfio. Crusii Annal. Suev. Thuan. Lib. II. Melchior Adami Vit. German. Philosophorum, p. 304 u. f. Teißier Elog. des Savans. Reusners Icones illustrium virorum. Boißard P. II, p. 270. Pope Blount Censura celebr. Autor. Huetius de clar. leg interpret Papadop. Hist. Gymn. Patav. T. II, p. 236. Clarmundus P. II. n. 8. Conring de Script. XVI. post Christum natum seculorum Comentar. p. 176. David Höschelii Diss. Epist. exhibens magni Polyhistoris Hieronymi Wolfii, vitæ ab ipso confectæ necdum editæ Synopsin, welche Epistel man in dem dritten Abschnitte des vierten Bandes der *Tempe Helvetica* findet; Bruckers zweyter Zehend verstorbener Gelehrten. Allgemeine Chronic. Band X, p. 359. u. f. Webers Einleitung in die Historie der Lateinischen Sprache, p. 542. *Guilielmi Budæi* Thanatol. p. 255. Auberti Miræi Auctuar. de Scriptor. Eccles. p. 272. *Acta Scholastica*, Band IV, p. 265.

Wolf, (Hieronymus) Fürstlich-Magdeburgischer Schöppe zu Halle, ist aus einer alten berühmten Familie entsprossen, indem seine Vor-Eltern, Curd und Eberhard, die Wölfe, auf Walstorf Erbsassen, eines alten vornehmen Geschlechts in der Fürstlichen Grafschafft Henneberg gewesen, wie mit deren Beleyhungen und dem Hennebergischen Saalbuch zubelegen seyn soll. Es ist aber diese Familie von ihren männlichen Lehen und Gütern sehr herunter gekommen, hat sich mit andern guten Leuten befreyet, und nur das Lehn-Gut, die Todewarth genannt, übrig behalten. Sein Vater ist gewesen Stephan Wolf zu Eißleben, Inspector des Eißfeldischen Seigerhandels; die Mutter aber Anne Lincken, verwittibte Langen, welche ihn den 19 Jenner 1591 zur Welt gebohren. Von diesen seinen Eltern nun ist er nicht nur in aller Zucht und Vermahnung zum Herrn auferzogen worden, sondern es haben dieselben auch, als sie eine besondere Zuneigung zum studiren bey ihm vermercket, ihn in die berühmte Schule nach Schleusingen in Franckenland verschicket, allwo er gut zugenommen, und es vielen andern zuvorgethan hat. Als er nun allda sich in Sprachen und Künsten feste gesetzet, ist er zu Anfang des 1708ten Jahres auf die berühmte Universität Jena gezogen, und hat allda 4 Jahre lang dem Studiren mit allem Fleisse obgelegen, worauf er sich nach Leipzig gewendet, und drey gantzer Jahr allda verblieben ist. Von dannen hat er sich auf die Universität Marburg begeben, ist aber daselbst nicht länger als ein Jahr verblieben. Weiln er nun wegen seines besonderen Verstandes und Geschicklichkeit nach der Zeit berühmt wurde, hat ihm im Jahr 1616 der damahlige Marggraf zu Brandenburg und postulirter Administrator des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburg, Christian Wilhelm zum Beysitzer im Schöppen-Stuhl zu Halle ordentlich beruffen, welches Amt er auch bis an seinem Todt, welcher den 18 Mertz 1617 erfolget, mit aller Treue verwaltet hat. Es soll derselbe ein sehr gelehrter und mit sonderlichen Verstande hochbegabter Mann gewesen sey, welcher nicht allein in den andern Wissenschafften, der Historie, in der Lateinisch- und sonderlich Griechischen Sprache wohl erfahren gewesen, sondern auch in seiner Profeßion der Rechtsgelahrheit solche Geschicklichkeit gehabet haben soll, daß sich auch seine Collegen über ihn verwundert, und er eben im Wercke gewesen, auf nach bevorgestandene Ostern kurtz vor seinem Todte, die Doctor-Würde in der Juristischen Facultät anzunehmen: Wie er denn auch sowohl an der Vocal- als Instrumental-Musick seine Lust und Ergötzlichkeit gehabt. Ein mehreres findet man von ihm in seinen Lebens-Lauffe, welcher seiner Leichen-Predigt beygefüget, die M. Paul Röber zu Halle in Sachsen 1617 in 4 im Druck herausgegeben hat.

Wolf, (Jacob) ein berühmter Medicus, gebohren den 30 December 1642 zu Naumburg, wo sein Vater gleiches Nahmens Hof- und Stadt-Apothecker war, studirte, nachdem er in seiner Vaterstadt und zu Altenburg einen guten Grund geleget hatte, zu Leipzig, und legte sich anfangs auf die Philologie und Philosophie, darinnen unter andern die Professores Alberti, Carpzov, Franckenstein, Ittig, Olearius, Rappolt, Thomasius, und der Assessor bey der Philosophischen Facultät, Valtin Friderici waren, nahm auch 1668 das Baccalaureat in der Philosophie, und das folgende Jahr darauf die Magister-Würde an, und disputirte etliche Wochen darnach als Vorsitzender de insectis in genere, trieb aber hiernechst sein Medicinisch Studium vornemlich unter Bohnen, Frisen und Ettmüllern mit grossem Fleisse, und übte sich gar sehr in der Chymie und Anatomie auch in der Botanick. Er disputirte 1668 unter dem Vorsitz D. Bohnens de chyli motu ex intestinis, wurde in dem folgenden Jahre Baccalaureus der Medicin, und hielte darauf seine öffentliche Vorlesungen pro Licentia de pilis, fieng auch an, ein und ander Collegium privatim zu halten. Im Jahr 1670 begab er sich nach Jena und hörte daher die berühmtesten Professores, machte sich auch bereits durch ein und andere Curen bekannt. Er wolte hierauf eine Reise nach Italien, in die Niederlande und in Engelland thun, wurde aber von einer schweren Kranckheit befallen, die ihn in seiner Vaterstadt zurück behielte, wo er nach erlangter Wieder-Genesung zu practiciren fortfuhr. Im Jahr 1672 kam er als Professor der Medicin nach Heydelberg in Vorschlag, allein der 1673 darauf angegangene blutige Krieg mit Franckreich verhinderte solches. Im Jahr 673 ward er Licentiat und 1687 Doctor der Medicin zu Leipzig, und practicirte sodann zu Altenburg, wo er sich schon 1675 verheyrathet, ingleichen zu Schmöllen. Im Jahr 1679 ward er ein Mitglied der Academiæ Naturæ curiosorum, da er den Beynahmen Socrates bekam, und im Jahr 1682 zog er nach Jena, ward allda 1690 ausserordentlicher Professor der Medicin, und starb den 25 Jul. 1694. Seine Schrifften sind:

1. Diss. de obesitate exuperante, Jena 1683.
2. De potu literatorum ejusque usu & abusu, 1684.
3. De cerevisia Numburgica.
4. De crusta lactea, vulgo Ansprungen 1687.
5. De urinæ incontinentia, 1688.
6. De avrodidactis.
7. Scrutinium amuletorum medicum, Jena 1690 in 4, so in denen Leipziger *Actis Eruditor.* 1690, p. 161. recensiret anzutreffen, nebst andern mehr.

Ueberdieses stehen auch von ihm in denen Miscal lan. curios. folgende Observationes, nemlich:

Decur. II. Anno VII.

1. Obs. 185. materia tophacea cum alvi excrementis ejecta.
2. Obs. 186. Odontalgia ranunculo nemoroso curata.
3. Obs. 187. hydropicæ post paracentesin anatome.
4. Obs. 188. In hydropica paracentesis frustra pene tentata.
5. Obs. 189. epilepsiam excitantes lumbrici.
6. Obs. 190. Tinctura Martis solaris terna experientia distincta, fortuita salubris observata.
7. Obs. 191. Cortici noto febrifugo chinæ chinæ alia substitui posse putatur.
8. Obs. 192. Mulieris stomacace & arthritis a vacca collecta.
9. Obs. 193. hæmorrhagia umbilicalium vasorum in recens natis lethalis.
10. Obs. 194. Pluvia sulphurea.

Anno VIII.

11. Obs. 60. Spiritus vini vel frumenti medicinam domesticam non temnendam in variis affectibus submINistrat.
12. Obs. 61. Ischiatici mali cum nephritide sæpe juncti curatio & præservatio tinctura quapiam acida seu refrigerante peracta.
13. Obs. 62. defectus prius, postea copia lactis muliebris ex mammis emanentis cutimque erodentis & ulcera efficientis.
14. Obs. 63. radicis ireos nostratis succus hydropem tollens.

Anno IX.

15. Obs. 94. de utero muliebri ex sua sede prolapso & resecto.
16. Obs. 95. de serpente majori post mithridatii usum insperato admissum, a puella per alvum ejecto.
17. Obs. 96. de oxyregmia, nec Alkalino volatili spiritui, nec pulveribus præcipitantibus assumptis, aliis tamen fortassis rectius cedente, & de obstinata quorundam opinione in volatilium salium vel spirituum usu defixa.

Decur. III. Anno I.

18. Obs. 4. de impotentia naturali viri cujusdam opinione a fascino deducta.
19. Obs. 5. de phthiriasi a fascino inducta putata.
20. Obs. 6. de duobus experimentis tincturæ martis solaris usum salubrem casu ostendentibus, videlicet in labiis oris paulisper fissis & pustulis linguæ.

Jenners vitæ Professor. Jenens. Mangets Biblioth. Scriptor. Medicor. Vogels Leipziger Annales, p. 813. Kestners Medicinisches Gelehrten Lexicon.

Wolf, (Jacob) hat geschrieben: Diss. de pacto, quotæ litis, Altdorf 1677. Biblioth. *Gribner* P. II, p. 156.

Wolf, (Jacob) ein berühmter Schulmann, ward gebohren in der Chur-Brandenburgischen Prignitzer-Stadt Witstock 1654 den 19 Febr. Sein Vater gleiches Nahmens war Archi-Diaconus und des Ministerii Senior daselbst, die Mutter aber Elisabeth Kühnin, deren Vater, Martin Kühn, vornehmer Rechtsgelehrter und Churfürstl. Brandenburgischer Cammer- Gerichts-Advocate in Berlin gewesen. Im Jahr 1669 ward er in die Wismarische Schule geschicket und hat daselbst die damahls berühmten Schulmänner. M. Christian Bunsorius, M. Urban Lehmann, George Dicken, und M. Pauli gantzer vier Jahre, worauf er 1672 mit seines Vaters Bewilligung das Lübeckische Gymnasium besuchte, und dem Unterricht des Rectors Nottelmanns, des Con-Rectors M. Pötzens, und des Sub-Rectors M. von der Brügge genosse. Vor alle seine Præceptoren, gleichwie vor seine Eltern hat er jederzeit grossen Respect gehabt, und nächst GOtt nichts höher, als ihren Zorn gefürchtet, sich auch auf Schulen durch Informiren und Musick dergestalt fortgeholffen, daß er seinen Eltern keine Last gewesen, wie er denn in Lübeck so viel vor sich gebracht, daß seine Eltern nicht nothig hatten, ihn als einen Studenten zu kleiden. Mit Ausgang des Jahres 1673 begab er sich nach Rostock auf die Universität. Die Professores, bey denen er seine Collegia hörete, waren D. Varenius, D. Cobabe, D. Suanten, bey dem er im Hause wohnte und am Tisch gieng, ferner D. Wolf, D. Habichhorst, und D. Grape, bey welchem letztern er öffentlich die Physick hörete, und zwar bey solcher strengen und beständigen Winter-Kälte, daß ihn öffters die Dinte in der Feder erstarrete. Als seines Vaters Vermögen nicht zugab, länger auf Universitäten zu bleiben, muste er sich entschliessen, 1675 das Rectorat an der Schule zu Templin in der Uckermarck, einer von den Tempel-Herren angebaueten, und also genannten Stadt, anzunehmen. Von dar ward er zum Schul-Rectorat nach Witstock in seine Vaterstadt beruffen, und 1651 gieng er als Conrector nach Greifswalde. Weil er nun auf einer Universität lebte, auch mit den Professoren der Philosophischen Facultät gute Freundschafft gepflogen, nahm er auf derselben vielfältiges Zureden, anderweit, aber gantz ungern das folgende Jahr die Magister-Würde an; genoß sonsten durchgehends bey den Einwohnern der Stadt, und bey seinen untergebenen Schülern grosse Liebe und Gewogenheit. Als er aber nicht lange zu Greifswalde gewesen, erhielt er unvermuthet einen Brief von dem L. Hofmann, Pastorn zu St. Marien in Berlin, worinnen er ihn bat, schleunigst nach Berlin zu kommen und sein Collega zu werden; er schlug es aber aus. Im Jahr 1685 erhielt er aus seinem Vaterlande ein zwiefaches Erbieten unter E. E. Raths daselbst eigenen Hand und Siegel zu einer vacanten Prediger-Stelle des Orts. Es muste aber auch nicht seyn sollen. Im Jahr 1687 wurde er nach Stralsund durch einen liebreichen

reichen Lateinischen Brief von dem Land-Rath Charisius invitiret, das ledige gewordene Conrectorat bey dasiger Schule zu übernehmen, welches er auch anzunehmen sich entschloß, wiewohl er ungern von seiner Greifswaldischen Station entlassen worden, immassen E. E. Rath daselbst ihm sein Salarium mit dreyßig Reichs-Thalern verbesserte und sonst anderweitige gewisse Beförderung versprach. In eben diesem Jahre, als er anfieng die zweyjährige Kirchen-Arbeit für den verstorbenen D. Gosmann zu St. Nicolai in Stralsund zu übernehmen, trug ihm der damahlige Feld-Marschall und Königl. General-Gouverneur die Hof- und Regiment-Prediger Stelle in Stettin theils in eigener hohen Person gnädigst an; theils durch gewisse vornehme Standes-Personen von dortiger und der Garnison zu Stralsund. Weil aber E. E. Rath von Stralsund ihn nicht gerne von sich lassen wolte, vermehrte selbiger ihm seine Besoldung mit hundert Gülden, mit Bitte, bey ihnen zu bleiben, sie wolten auf eine dergleichen Beförderung für ihm bedacht seyn, durch welche Condition er sich bereden ließ. Im folgenden Jahre 1688 erhielte er von E. E. Rath aus Güstrow ein freundliches Einladungs-Schreiben zu einer Gast-Predigt: wobey die liebreichen Versprechungen ergiengen, ihn an des daselbst verstorbenen M. Martii Stelle bey der Pfarr-Kirchen zu befördern. Allein es ward dieses Werck von dem damahligen Syndico zu Stralsund D. Schwartzen dergestalt menagiret, daß er zu Stralsund blieb. Im Jahr 1697 stieg er bey dasiger Schule, und wurde Rector, da er in die gantzer sieben Jahr und darüber die Stelle eines Rectors und Conrectors alleine mit sauren Schweiß und grosser Mühe verwaltet. Im nur gedachten Jahre empfienge er abermahls aus dem Hochadelichen Jungfr. Kloster Marien-Fliessen an der Stepnitz eine Vocation zum Pastorat desselben Klosters. Weil aber wegen des Juris Patronatus eine weitläufftige Controvers entstand, richtete GOtt das Werck zu einem anderweitigen Ausschlag. Nicht weniger ward 1699 in Nahmen E. E. Raths aus Rostock durch den Burgemeister Diesklern ein Expresser mit Briefen an ihn gesand, worinnen er mit vielen Umständen ersuchet ward, nach Rostock hinüber zukommen, und während der Vacantz zu St. Marien daselst an des D. Wolfens Stelle nur eine einzige Predigt abzulegen, anbey ward er versichert, daß er gewiß zu dessen Amt und Stelle solte gezogen werden. Weil er aber damahls die Schul-Arbeit in der ersten Classe daselbst allein verwalten muste, fand sich auch von der Seiten her so viel Schwierigkeit, daß diese Sache verhindert und rückgängig wurde. Er war übrigens groß von Ansehen, und ernsthaft von Geberden. Eine gründliche Wissenschafft, und ungeheuchelte Frömmigkeit waren genau bey ihm verbunden. Jenes erwarb ihm Furcht, dieses erweckte eine Liebe. Beydes befestigte ihn in Gunst bey dem Vornehmsten, in Hochachtung bey seines gleichen; und in Ehrerbietung bey seinen Untergebenen. Sein deutlicher Vortrag, seine bequeme Lehr-Art, und seine unverdrossene Amts-Treue war nicht ohne mercklichen Nutzen. Er war ein sehr hocherhabener Redner und berühmter Dichter seiner Zeit, dessen in den *Novis Litterariis Maris Balthici* und andern dergleichen Jahr-Büchern mit solchen Lob-Sprüchen gedacht worden, daß der Glantz seines Ruhms durch die Beurtheilung derer, die das verjährte nach dem verjüngten Maaß-Stab der neuern Zeit abmessen, nicht verdunckelt werden kan. Jedoch, so ausnehmend schön die Vorzüge seiner Dichtkunst in den Augen rechter Kenner und wahrer Freunde dieser edlen Kunst zu der Zeit waren: so gar unleidlich schienen sie denen, welche keine Schönheit an derselben gewahr werden wolten; sondern im Gegentheil einen bittern Haß und unbillige Feindschafft wider selbige hegeten. Dieses äusserte sich dergestalt, daß ohngeachtet des friedliebenden Gemüthes die Feder des Rector Wolfens in einer erregten Streit-Schrifft geschärffet werden muste. Eine an sich unschuldige, aber einem Mitgliede des Geistlichen Ministerii zu Stralsund anstößige Redens-Art in einem Gedichte, muste der erste Zunder zu diesem Feuer seyn. Die Gelegenheit, bey welcher solches verfertiget wurde, war der Tod des Seniors und Pastors Schäffers an der Jacobi Kirche 1692, welcher eben zu der Zeit seiner Gemeine, Ehegenoßin und der Welt gute Nacht gab, als ihm eben sein eintziger Sohn, der vor etlichen Jahren als Prediger an der Nicolai-Kirche in Stralsund stunde, gebohren wurde. In dem bey diesem betrübten Fall im Nahmen eines andern verfertigten Gedichte wurden unter andern folgende Strophen insonderheit für unchristlich und abergläubisch gehalten:

Seelger Schäffer, gute Nacht!
Ach vergiß doch nicht der Deinen,
Die sich, wie ich vorgedacht,
Fast mit mir zu Tode weinen.
Laß Elisens Krafft im Beten
Noch von oben um sie treten.
Nach dem vorgen Himmels-Sinn
Denck auch vor des Lammes Thron
An dem kaum gebohrnen Sohn.

Und am Ende dieses Gedichtes:

Ach wie selig klingt der Thon!
(Deß ich mich im Hertzen freue)
Daß mein Schäffer kriegt den Lohn
Seiner schönen Hirten Treue,
Kommt ihr Schäffgen, setzt euch nieder,
Stimmt mit an die Ehren-Lieder,
Und besinget euren Pan.

Insonderheit wurde aus der ersten Strophe die Redens-Art:

Laß Elisens Krafft in Beten
Noch von oben um sie treten.

für Ketzerisch und Gottloß ausgeschrien, weil in diesen Ausdrückungen der Poet die Anruffung und Fürbitte JEsu Christi, welcher doch die eintzige Erquickung einer hochbetrübten Seelen ist, gantz ausläßet, und allein bey dem verstorbenen Heiligen, (welcher doch weder von den besagten Gedichte, noch von der betrübten Thränen und

Noth etwas weiß) Troſt und Linderung ſuchet Noch gröber wurde dieſe vermeynte Abgötterey angeſehen, da der verſtorbene Heilige mit dem Nahmen des Abgottes Pan beehret worden, da es heiſſet:

Stimmt mit an die Ehren-Lieder
Und beſinget euren Pan.

Die Ablehnung dieſer Beſchuldigung übernahm der Rector Wolf beydes gelaſſen und beſcheiden. Die Vertheidigung dieſer unſchuldiger Weiſe angefochtenen Redens-Arten war deutlich und gründlich. Und endlich wurde, nachdem die Beſchuldigung nicht gültig genug befunden, durch eine nachdrückliche Vermittelung, dieſer Sache ein Ende gemacht. Nach einem Zeitlauff von ſechzehen Jahren, nemlich 1708, erregte **Georg Paul Werner** einen Grammaticaliſchen Krieg wegen des Genus des Lateiniſchen Wortes Turtur. Es hatte nemlich unſer wackerer Schulmann in einem Leichen-Gedichte auf eine fromme und einſame Prediger-Witwe gantz wohlbedächtig geſchrieben: eam moleſtiſſimarum Turturum ſuſpiria fuiſſe imitatam. Hieran wagte ſich jener, und wolte an dieſem redlichen Manne ein Ritter werden. Es war ihm nicht genug, viel angeſehene Männer in Greifswalde, Stralſund und Rügen gekräncket zu haben; ſondern er ſuchte auch die Ehre unſers Rector **Wolfens** zu ſchänden, und ſeinen Nahmen zu verunglimpffen. Er ſchäumete hin und wieder, und in allen Bier-Krügen aus, daß der Stralſundiſche Rector nicht die Grammatick verſtünde, und nicht einmahl wüſte, cujus generis turtur in der Grammatick wäre. Dieſen Verläumder klagte der Rector **Wolf** als einen Ehren-Dieb gerichtlich an. Das Anſehen dieſes Schulmannes aber, und die Gewogenheit der Stadt-Obrigkeit zu ihm, war viel zu groß, daß ſie nicht denſelben wider ſolche Verläumdung hätte beſchützen ſollen. Es wurde demnach dieſer Ehren-Schänder vors Gericht gezogen, und auf dem Rath-Hauſe dieſe Woche more diſputantium abgehandelt. Der Widerſacher konnte nichts gründliches vorbringen, noch etwas erhebliches einwenden; und dieſer Großſprecher, nachdem er von den Reguln der Grammatick und Exempeln der Schrifftſteller gewaltig in die Enge getrieben worden, machte dieſen ſo hitzig von ihm errregten Streite ein luſtiges Ende, indem er vor Gericht öffentlich und laut ausſchrie: Perinde mihi eſt, ſive generis maſculini ſit turtur, ſive generis fœmini, ſive generis cœleſtis; gebt mir einen Stüber, und laſt mich lauffen. Welches denn auch geſchehen. So gar leicht wolte man dieſem redlichen Schul-Lehrer etwas anhaben: aber ſo plötzlich wurden auch ſeine Feinde zu Schanden. Was endlich noch ſeinen Eheſtand anlanget, ſo hat ſich derſelbe 1682 den 14 Mertz mit Jungfer **Sophien Lindemannin**, Burgemeiſter **Lindemanns** aus Wittſtock Tochter verheyrathet, und mit ſelbiger gezeuget neun Kinder, wovon zween Söhne, nemlich der älteſte **Jacob Gabriel**, Doctor und Profeſſor der Rechten, wie auch Geheimder Rath in Halle worden, der andere Sohn **Friedrich**, iſt

Burgemeiſter zu Neuſtadt-Eberswalde in der Neumarck. Nachdem er nun ſechs und zwantzig Jahre als Rector der Schule zu Stralſund gelehret hatte, und bey zunehmenden Alter die Kräffte abnahmen, wurde er in Betrachtung ſeiner groſſen Verdienſte gegen die ſtudirende Jugend, ja gegen die gantze Stadt, nicht allein auf Geſuch pro Emerito erkläret, ſondern auch mit einem rühmlichen Gehalte freyer Wohnung verſehen. Er genoß aber dieſer Ruhe nur etliche Monate. Ein Jahr vor ſeinem Ende wurde er mit einem ſchmertzlichen und ſchweren Zufalle heimgeſucht, daß er weder Tag noch Nacht eine erquickliche Ruhe genoſſen, bis er endlich den 15 Julius 1723 die Tage des Elendes beſchloſſe, nachdem er ſein Leben gebracht auf 69 Jahre und fünf Monate. Von ſeinen Schrifften ſind folgende bekannt:

1. Drama proſaico-poeticum in cruentum Servatoris obitum, Wittſtock 1679 in Fol.
2. Hundert und dreyßig Sonnetten auf alle Sonn- und Feſttägliche Evangelia, ebend. 1680 in 8.
3. Γυναικοφονία & filicidia Herodis Magni, dramatice, ebend. 1680 in 4.
4. Parnaſſus Academicus græce editus, Greiffswalde in Fol.
5. Apis Michaelo-Martiniana, aliquot epigrammatum fortuita congerie, e veris argutiarum fontibus, partim in uſum juventutis partim in amicorum gratiam, inſomni utplurimum nocte elucubrata, Stralſ. 1688 in 12.
6. Diſſertatio de catholico rerum, quæ ſub ſenſus cadunt, enaſcente tandem in homine faſtidio Eccleſ. I. ebend.
7. Diſſertatio de aureo vellere, proluſoria in proſopopoeiam oratorio-ſymbolicam de prærogativa ſeptem artium liberalium, ebend. 1689 in Fol.
8. Feuer- und Schwerdt-Bühne der Durchlauchtigſten Pomeris älteſten Tochter Actinoporthmus ſonſt Stralſundiſche Mnemoſyne genannt, ebend. 1690 in 8. 2 Alphabet ſtarck.
9. Χρωμαλλομαχία ſ. diſſertatio de coloribus eorumque principatu cum digreſſione ad quæſtionem: quis color veſtitui juvenis ſcholaſtici ſit convenientiſſimus, ebend. 1699 in 4.
10. Diſſertatio de ὕπνῳ ἀΰπνῳ ſeu ſomno inſomni & auſpicatiſſimo templo Hieroſolymitano Nocte Darii Hyſtaſpidis, Perſarum Monarchæ, propoſitaque quæſtione: quodnam ſit fortiſſimum validiſſimumque ad Eſr. III, 3 ſqq. ebend. 1703 in 4.
11. Προσαπα auguſtiſſimorum Serenisſimorumque Europæ capitum in theatro eloquentiæ repræſentata, ebend. 1703 in 4.
12. Roſtra dominantis Europæ e foro eloquentiæ Romanæ recluſa, ebend. 1703 in 8. 2 Alphabet ſtarck.
13. Diſſertatio de diverſa Wallorum & Anglorum pronunciatione, cum digreſſione ad eloquentiam oris & corporis, ebend. 1704.

14. Pro-

14. Programma, in quo de antiquis Romanorum numiſmatibus ex bibliotheca Fulvii Urſini & Antonii Auguſtini collatis & Romæ 1577 editis diſſerit, atque hujus numiſmato phylacii fores & atrium deſcribit, ebend. 1703 in 4.
15. Diſſertatio de ludi Schacchici inventoribus ejusdemque applicatione ad ſtatum reipublicæ Romano Germanicæ, ebend. 1704 in 4.
16. Programma, in quo de Polydoro Vergilio & de Pronunciatione Anglica egit, Stralſund 1704 in 4.
17. Progr. in quo quæſtionem Iſagogicam a Ludo Schacchico ex *Sam. Bochharto*, de quo varia inſimul eruditorum elogia adducit, pertractavit, Stralſund 1704 in 4. Einen kurtzen Auszug davon findet man in den *Novis Litterariis maris Balthici* 1704 p. 46.
18. a. Diſpuratio Politico-Hiſtorica de Machiavelliſtis & Monarchomachis, cujus occaſione ſimul B. Lutherus a Monarchomachias crimine & calumniis Guil. Barclaji vindicatur, ebend. 1706 in Fol.
18. b. Diſputatio Philologico-Theologico-Philoſophica de Camelo ad infinitam abſolutamque Dei potentiam proportionato, per foramen acus tranſeunte, ebend. 1706 in 4.
19. Das mit dem nimmer untergehenden Polſterne und mit dreyen Cronen vermählte Zimberland, Stralſund 1698 in Fol. Eine Recenſion davon findet ſich in dem erſten Stücke Artic. 6. von der Deutſchen Monats-Schrift, unter dem Titul: Critiſcher Verſuch zur Aufnahme der Deutſchen Sprache.
20. Vier güldene Sterne im ſchwartzen Felde, ſo eine Parentation auf Chriſtian von Schwartzern iſt, ebend. 1706 in Fol.
21. Triumph der Keuſchheit in einem Nacht-Geſichte erblicket, und bey dem Grabmahl der Jungfer Reginen Sophien Sandern, in einer Stand-Rede gezeiget, ebend. 1707 in Folio.
22. Diſſertatio phyſico-philologico-theologica de Igne hujus univerſi panolethrico, ebend. 1704 in 4.
23. Viele Carmina, von denen in dem *Nov. Litt. maris Balth.* und zwar aufs Jahr 1698, p. 53. 200, und aufs Jahr 1700, p. 105 Nachricht anzutreffen. Ueber dieſes hat man von ihm auch noch verſchiedene Polemiſche Schrifften; darunter
24. Gründliche Ablehnung des ungegründeten Ketzeriſchen Verdachts wider M. Matthias Kienaſten, Altona 1694 in 4, 8 Bogen ſtarck.
25. Gründlicher Gegenbericht auf ein Scriptum ἀδέσποτον, wider eben denſelben, Güſtrau 1696 in 4, 7 Bogen ſtarck.
26. Gebührende Antwort auf eine ſchmähſüchtige doch confiſcirte Erinnerung, nebſt beygefügten Academiſchen Reſponſis, wider eben denſelben, Güſtrau 1696 in 4, 19 Bogen ſtarck. Es betraff aber der gantze Streit hauptſächlich das Wort Sanctiſſimus, welches unſer Wolf einer erbaren Matrone in einem Leichen-Gedichte beygeleget hatte.
27. Diſceptatio ſuper genus Turturis per calumniam mota & in foro Sundano ſuſcepta con-

tra *Georg. Paul. Wernerum*, Greiffswalde 1708 in 4. Und in Handſchrifft liegen noch, aber allerſeits in Preßfertigem Stande:
(a) Ætates Rectorum ſcholæ Sundanæ a prima ejus fundatione.
(b) Otia bibliothecaria gymnaſii Sundani.
(c) Oratio ſecularis ſub ſacratiſſimis auſpiciis Auguſtiſſimi potentiſſimique Regis ac Domini, Dn. Friderici IV, Regis Daniæ, Norvegiæ cet. per Pomeraniam occidentalem t. t. rerum ſummam tenentis, Domini ſui clementiſſimi, ex gratioſa illuſtriſſimi regiminis Danico-regii diſpenſatione ad IV Nonar-Novembr. an. MDCCXVII, memoria & meritis D. *Lutheri* in Gymnaſio Sundano conſecrata a M. Jac. Wolfio, Gymn. Rectore & Seniore, ætat. an 64.
(d) Sibbolethiſmus ſcholaſticus cum digreſſione ad pædantiſmum, ad modum diſſertationis delineatus.

Von Seelen Athenæ Lubec. *Acta Scholaſtica* III Band, p. 345 und 351, ingleichen V Band, p. 462 u. f. f.

Wolf, (Jacob Chriſtoph), ein Magiſter der Philoſophie, und Profeſſor der Griechiſchen Sprache auf der Univerſität zu Roſtock, woſelbſt er auch gebohren worden. Im Jahr 1725 erhielte er gedachte Profeſſion, welche er noch in ſolchem Jahre den 13 Decembr mit einer Rede de damno nunquam ſatis æſtimando, quod de Græcæ litteraturæ ignorantia, litteratorum Seculo barbaro viventium, in univerſam rem litterariam, antrat. Von ſeinen Schrifften ſind bekannt:

1. Eine Diſputation über 1 Tim. III, 1, ſo er im Jahr 1728 gehalten;
2. Diſſertatio ex Hiſtoria Litteraria de Philippi Melanchthonis in Academiam Roſtochienſem meritis, Roſtock 1735. Einen Auszug davon findet man in dem andern Stück 1738 der gründlichen Auszüge aus den neueſten Theologiſch-Philoſophiſch- und Philologiſchen Diſputat.

Rathlefs Geſchichte jetzt-lebender Gelehrten Theil VI, p. 546. Göttens jetzt-lebendes gelehrtes Europa, Th. I, p. 222. Coburgiſcher Zeitungs-Extract des Jahrs 1725 p. 292.

Wolf, (Jacob Gabriel), beyder Rechten Doctor, Königl. Preußiſcher Hof-Rath, ordentlicher Profeſſor der Rechten, und Beyſitzer der Juriſten-Facultät zu Halle. Sein Herr Vater war Jacob Wolf, ein brühmter Schulmann zu Stralſund, deſſen Lebens-Geſchichte man in einem beſondern Articul findet. Von ſeinen Schrifften ſind bekannt:

1. Inſtitutiones Jurisprudentiæ Eccleſiaſticæ, Halle und Leipzig 1713 in 8.
2. Diſſ. de Feudis imperii, eorumque origine atque indole ſub primis Francorum Regibus, Halle 1724 in 4.
3. Inſtitutiones Jurisprudentiæ naturalis cum privatæ, tum publicæ, quibus regulæ juſti, honeſti, decori ac prudentiæ diſtincte explicantur atque applicantur, Halle 1720 in 8. Eine Recenſion davon findet man im zehenden Articul des Monats Jenner 1722 von *Journal des Savans* und

in

in Leipziger Gelehrten Zeitungen 1722 p. 238.

4. Grund-Sätze der Jurisprudentiæ Eccles. und Jurisprudentiæ naturalis, Halle 1730 in 4.
5. Rechtliches Gutachten von der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, ebend. 1736 in 4.
6. Elementa Juris feudorum cum provincialium, tùm imperialium reipublicæ Romano-Germanicæ. Ex Jure Germanico nec non Longobardico, legibusque imperii ac moribus eruta ac demonstrata, atque in usum potissimum Academicum, justo ubique ordine concinnata, Leipzig 1741 in 8. Einen Auszug davon siehe in den Leipziger Gelehrten Zeitungen vom Jahr 1741 p. 542 u. f.

Uebrigens hat er auch in Philippi Merseburgis. Gesangb. 1716 p. 465 das sehr schöne Lied gesetzt:

Es ist gewiß ein köstlich Ding,
Sich in Gedult stets fassen.

Siehe Mosers Lexicon der jetzt-lebenden Rechtsgelehrten; Göttens jetzt-lebendes Gel. Europa Theil I, p. 344; ingleichen Wetzels historische Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter III Theil.

Wolf, (Jacob Jacobi), gebürtig von Oddensee, auf der Insul Fünen, wurde anfangs an der Schule zu Anslo in Norwegen Rector, und des Capituls Canonicus, hierauf aber in seiner Vater-Stadt der Heiligen Schrifft Professor und Inspector. Er starb 1635 den 31 Mertz, und hat geschrieben:

1. Tragœdias duas.
2. Cenotaphium Friderici Ildi, Daniæ Regis.
3. Chronicon Judaicum e sacris & Josepho collectum carmine expressum.

Wittens Diarium Biogr. T. I.

Wolf, (Janus Lorentz), ein Dänischer Schrifft-steller. Von ihm hat man:

1. Diurnum, sive Calendarium ecclesiasticum & politicum, 1648.
2. Chronologiam ab orbe condito ad annum 1648; ist in Dänischer Sprache geschrieben, und 1662 in 4 ans Licht getreten.

Siehe Gryphii Apparatum sive Diss. Isagog. de Scriptoribus Historiam seculi XVII illustrantibus p. 540.

Wolf, (Ido) ein Chirurgus, ward gebohren den 2 April 1615. Sein Vater war Wolfgang Wolf, ebenfalls ein Chirurgus, und die Mutter Adelheit Watkin. In seiner Jugend bezeigte er grosse Lust zu der Kunst, die sein Vater trieb, und erlernte dieselbe zu Bremen bey einem, Nahmens Wittmar Flügger. Nach ausgestandenen Lehr-Jahren begab er sich auf Reisen, dazu er recht unersättliche Lust hatte, und durchwanderte nicht nur fast gantz Deutschland, sondern auch Dänemarck, Pohlen, Preussen, Moscau, Holland, Engeland, Franckreich und Spanien, wie man denn findet, daß er beynahe drittehalb tausend Deutsche Meilen gereiset. In Franckreich hielte er sonderlich bey Herrn Tourby Collegia, und in Catalonien ließ er sich vier Jahre lang bey der Frantzösischen Armee als Regiments-Feldscherer unterhalten. Er gelangete nicht nur in der Chirurgie, sondern auch in der Anatomie, und andern dergleichen Studien, zu einer rühmlichen Wissenschafft, wozu nicht wenig beytruge, daß er der Lateinischen, Frantzösischen und Holländischen Sprache völlig Meister war. Endlich kam er nach Zerbst, und wurde Hochfürstl. Hof und Leib-Chirurgus, wie auch nachmahls Cämmerer. Was seinen Ehestand anlanget, so hat er sich erstlich mit Anne Buloin, eines Kauffmanns in Zerbst, Nahmens Martin Bulo, Tochter, verheyrathet gehabt, mit welcher er sonderlich einen Sohn, Johann Conradi, so hernach der Medicin-Doctor und Königl. Dänischer Leib-Medicus und Bibliothecarius worden, (siehe von ihm einen eigenen Articul) gezeuget hat. Als aber seine erste Ehegenoßin 1655 die Welt verlassen, so hat er sich das folgende Jahr mit Andreas Fritschens, beyder Rechten Licentiatens und Syndici zu Oldenburg, Tochter, Anne Catharine genannt, zum andernmahl verlobet. Er hatte sich, ehe er seine erste Frau bekommen, mit derselben versprochen, da er aber von seiner Durchl. Herrschafft in einigen Angelegenheiten nach Paris verschicket war, und etwas lange aussen blieb, hatte sich besagte Fritschin anderweit verheyrathet. Es geschahe aber, daß nicht nur sie, sondern auch unser Wolf binnen kurtzer Zeit in den Wittwen-Stand gesetzet wurden, und nunmehro erneuerten sie ihre ehemahlige Bündnisse. Mit dieser letzten Ehegattin hat er sonderlich erzelet den wey and Hochfürstl. Schleßwig Holstein Quedlinburgischen Leib-Artzt und Burgemeister, D. Johann Christian Wolfen, von dessen Lebens-Geschichte ein besonderer Articul handelt. Es starb unser Ido Wolf 1694 und hinterließ in Handschrifften: Observationum Chirurgico-Medicarum Libros duos, welche sein nur besagter Sohn, D. Johann Christian Wolf, 1704 heraus gegeben, und zugleich von des Verfassers Leben in der Vorrede Nachricht ertheilet hat. Mangets Biblioth. Script. Medicor. Kestners Medicinisches Gelehrten Lexicon. Leporins Memoria Wolfiana, p. 2 u. f.

Wolf, (Ignatz), ein Jesuit bey der Societät JEsu zu Glatz in Schlesien, im Jahr 1747 Siehe das jetzt-lebende Schlesien, 1747 p. 380.

Wolf, (Johann), ein Theologe in der Schweitz, gebohren 1522 zu Zürch, lehrte mit grossem Beyfall in seinem Vaterlande, starb endlich 1572, im 50 Jahre seines Alters, und schrieb:

1. De perseverantia Christiana ad captivos fratres.
2. Commentar. und Predigten fast über die gantze Bibel ꝛc.

welche er mit grossem Fleisse ausgearbeitet hat. Sein Sohn Heinrich war ein Prediger, und machte sich durch viele gelehrte Schrifften in gebundener und ungebundener Rede bekant, siehe oben von ihm einen besondern Artickel. Jreher theatr. eruditor. Teißier eloges des savans. Allgemeine Chronic. Band VIII. p. 969. Uebrigens findet man in Kühlens Naudæanis und Patinianis p. 247 einige Nachricht von einem Johann Wolf, welcher ein gelehrter Zürcher genennet wird daß er daselbst Rector gewesen; daß sein Index græcorum nominum, quæ ad geographiam pertinent und

und onomasticum physicum, & topologicum wohl geschrieben; und daß Joseph Scaliger ihn wegen seiner Wissenschafft in der Griechischen Sprache rühme. Weil nun die Zeit nicht gemeldet wird, wenn er gelebet; so können wir nicht sagen, ob dieser mit obigen eine Person sey.

Wolf, (Johann) ein berühmter Rechtsgelehrter und vortrefflicher Historicus, vermehrte die Anzahl der Lebendigen zu Bergzabern im Zweybrückischen den 10 August 1537. Sein Vater Wolfgang Wolf war Stadt-Richter daselbst; die Mutter aber Catharine, eine gebohrne Heugelin. Als er in seiner Jugend einen vortrefflichen Kopff an sich verspühren ließ, widmeten ihn seine Eltern den Studien. Zu dem Ende schickten sie ihn in die Schule, daß er bey Zeiten die nöthigen Sprachen und die Anfangs-Gründe in den Wissenschafften lernen mögte. Im Jahr 1556 begab er sich nach Straßburg und hörte daselbst Johann Sturmen. Im Jahr 1558 zog er nach Wittenberg und bediente sich des Unterrichts des damahls mit allgemeinen Beyfall lehrenden Philippen Melanchthons. Von Wittenberg reisete er 1561 wieder zurück nach Tübingen, und besuchte die Vorlesungen des zu selbiger Zeit berühmtesten Philosophen Jacob Scheckens. Endlich trieb ihn auch seine ausserordentliche Liebe zu dem Studieren nach Franckreich auf die Universität Bourges, woselbst er das Glück hatte die grossen Rechtsgelehrten, Jocob Cujacius, Franciscus Roßardus, Antonius Contius, Hugo Donellus, u. a. m. zu hören. Nachdem er nun auf gemeldeter Universität sich in den Wissenschafften feste gesetzet, und vornemlich in der Rechtsgelehrsamkeit eine Fertigkeit erworben, daß er im Stande war, solche wiederum anderen vorzutragen, nahm er verschiedene Vornehme von Adel in seine Unterweisung, unter denen vornemlich gewesen Wolfgang Ulrich von Vennigen, Johann Wolfgang von Anweil, davon der letztere die grösten Ehren-Stellen an dem Hertzoglichen Hofe zu Würtenberg nachmahls bekleidet, Richard von Sigemgen, so alsdenn Cammer-Gerichts-Assessor worden, und andere mehr. Er gieng auch 1564 mit diesen jungen Herren auf Reisen und besuchte mit ihnen die Frantzösischen Universitäten Bourges, wo er schon einmahl gewesen, und Dole in der Franche Comte. Er blieb vier Jahre auf diesen hohen Schulen. Darauf durchreisete er gantz Franckreich und Burgund, lernete die Frantzösische Sprache so gut, wie seine Mutter-Sprache, und bemerckte aller Orten, wo er hin kam, das merckwürdige. Als hierauf unser Wolf wieder nach Deutschland kam und der Ruff von seiner Gelehrsamkeit und Sprachen sich überall ausgebreitet, geschahe es, daß, als Barninus und Ernst Ludwig, Hertzoge zu Stettin und Pommern, sich vorgenommen hatten, Burgund zu besehen, er sie dahin begleitete. Unser Wolf kam also das dritte mahl nach Franckreich. Dole in der Franche-Comte, welche Stadt sonderlich damahls wegen der Universität berühmt war, und auf welcher Wolf schon einmahl gewesen, war der Ort, welchen sich besagte Hertzoge zu ihrem Studiren erwähleten. Als indessen einer und der andere aus dem Hertzoglichen Gefolge einen Gradum auf dieser Universität annahme, so wurde auch unser Wolf gebeten, daß er auch solches thun möchte. Wolf ließ sich desto eher dazu bereden, weil die Hertzoge alle die Unkosten dazu hergaben, und wurde also 1567 den 7 Febr. Licentiat der Rechten. Nachdem er nun mit dieser Würde gezieret worden, kehrete er nicht lange darauf nach Deutschland zurück und wolte practiciren. Er gieng zu dem Ende nach Speyer, woselbst sich damahls noch das Kayserl. Reichs-Cammer-Gerichte befande. Kaum hatte er sich zwey Jahre daselbst aufgehalten, so wurde er 1569 auf Recommendation des damahligen Churfürstens von der Pfaltz unter die Zahl der Beysitzer dieses höchsten Reichs-Gerichtes aufgenommen. Nicht lange darauf aber muste unser Wolf die hohe Bedienung mit einer andern verwechseln, worzu folgendes die Gelegenheit gab: Als um selbige Zeit die so genannten Hugonotten in Franckreich auf das grausamste verfolget wurden, baten solche um Hülffe bey den Deutschen Protestantischen Fürsten. Da nun hierauf der Pfaltzgrafe zu Zweybrücken Wolfgang sich dieser Bedrängten annahm, und ihnen zu Hülffe eine Armee nach Franckreich aufbrechen lassen lies, sahe er wohl, daß er dabey eines Mannes von nöthen habe, welcher erstlich die Frantzösische Sprache wohl verstünde, die Situation des Landes wohl inne habe, und endlich die Geschicklichkeit besässe, einen Abgesandten, wenn es nöthig wäre, abzugeben. Hierzu ward nun niemand für geschickter geachtet als unser Wolf, welcher auch, als er seinem Landes-Fürsten und dem Chef der Auxiliar-Völcker den Eyd der Treue zugesaget, nach Franckreich abgieng und den gantzen Feldzug über, Treu, Klugheit, Sorgfalt und Großmuth von sich spühren ließ. Gleich anfangs, als der König in Franckreich Carl der Neunte nach der Ursache dieses Feldzuges fragen ließ, wurde er als Abgesandter an Se. Allerchristlichste Majestät abgeschicket. Er gieng mitten durch das feindliche Lager nach Verdün, wo sich der König damahls aufhielte, und richtete die ihm aufgetragene Commißion wohl aus. Nicht lange darnach erkranckte sein Pfaltzgrafe Wolfgang, welche Kranckheit auch so überhand nahm, daß er zu Nessune, einem Orte drey Meilen von Angoulesme in der Landschafft Angoumois in dem Gouvernement von Orleans in den Händen Ludwigs, Grafens von Nassau, seinen Geist aufgab. Der entseelte Leichnam des Pfaltzgrafens wurde hierauf nach Angoulesme gebracht, von dannen denselben sich des Pfaltzgrafens Söhne von dem Allerchristlichsten König durch unsern Wolfen nach Hause zum Begräbniße ausbitten liessen. Als solches Wolf erhalten, thaten sie von neuen Schwürigkeiten hervor, wie man den todten Leichnam fortbringen wolte. Die meisten Städte, durch welche man fahren muste, waren mit Garnisonen besetzet, und zu Wasser war es auch wegen der See-Räuber nicht sicher, dazu kam auch noch, daß die Schiffer bekräfftigen wolten: Das Meer litte keinen todten Cörper in einem Schiffe. Als Wolf diese Schwürigkeiten alle bey sich erwogen, entschloß er sich endlich, den Leichnam seines Pfaltzgrafens lieber zu Wasser als zu Lande fortzuschaffen.

sen. Zu dem Ende machte er alle Anstalten zu der Abführung, ließ den Sarg, in welchem der Leichnam lag, in eine Kiste einpacken und dieselbe mit Stricken feste zusammen zu machen. Hierauf wurde die Kieste nach Rochelle, von dar nach Brouage und von diesem Orte immer weiter bis nach Lübeck zur See transportiret. Nachdem nun daselbst alles nöthige zur weiteren Abführung veranstaltet war, so nahm man weiter den Weg durch Lüneburg, Braunschweig, Wolffenbüttel, Minden, Cassel und so weiter nach Meisenhem in dem Hertzogthum Zweybrücken, woselbst hierauf dessen Gebeine 1571 den 23 September mit dem grösten Gepränge zu seinen Vätern versammlet wurden. Den getreuen Dienst, welchen Wolf dabey bewiesen, haben nachdem die Söhne des verstorbenen Pfaltzgrafens, Philipp Ludwig und Johann, jederzeit mit besonderer Gnade angesehen und seiner auch ferner bey den wichtigsten Angelegenheiten sich bedienet, wie sie ihn denn zweymahl an die Königin in Engelland, und einmahl an dem König von Pohlen, als ihren Abgesandten geschicket, wo er auch seine aufgetragene Commißion zu beyderseits hohen Vergnügen ausgerichtet. Im Jahr 1573 wurde er von dem Marggrafen zu Baden und Hochberg Carln zu seinem Hof-Rath ernennet und zwey Jahr darnach zum Amtmann zu Mündelsheim, welche hohe Bedienungen er in die zwantzig Jahre bekleidet. Als hernach besagter Marggraf Carl mit Tode abgieng, bestätigten ihn seine Söhne Ernst Friedrich Jacob, und George Friedrich in seinem Amte und schickten ihn in gewißen Angelegenheiten an den Kayserl Hof, welche Gesandschafft er nach Wunsche thate. Für solche besondere Treue und angenehme Dienste setzten ihm besagte Herren Marggrafen nicht nur ein gewisses ansehnliches Salarium aus, sondern schenckten ihm auch noch über dieses verschiedene Güther. Endlich, da er in die fünff und zwantzig Jahre gedienet, und er älter wurde, setzte er sich 1594 nach Heilbrun zur Ruhe. Was seinen Ehestand anbetrifft, so hat er sich dreymahl verheyrathet gehabt. Zu seinem Symbolo hatte er die Worte: Pietate & labore. Uebrigens war er ein sehrfrommer Mann, laß fleißig in der Bibel, und fieng alles sein Thun mit Gebet an, so, daß er auch mit seinem Exempel vortrefflich bewiesen, daß der Ausspruch des Flaccus Horatius, wenn er singet:

Nulla fides, pietasque viris, qui castra sequuntur,

gar wohl eine Ausnahme leide Auf seinem Todbette sagte er zu dem anwesenden Prediger: „Es „ist kein Wunder, daß ein sterbender Mensch „grosse Hertzens-Angst ausstehen muß, sintemahl „aus dem Hertzen alle arge Gedancken kommen, „und man mit dem Hertzen viel zu versprechen, aber „wenig zu halten pfleget.„ Er ist aber gestorben zu gedachten Heilbronn, den 23 May 1600 im 63 Jahre seines Alters und hat ans Licht gestellet:

1. Clavem Historiarum. Es ist dieses Werck dem Hertzog Friedrichen zu Würtenberg zugeschrieben, und 1574 herausgekommen.
2. Lectionum memorabilium & reconditarum T. II, Lauingen 1600 in Fol. Diese erste Ausgabe ist besser und correcter als die, welche zu Franckfurt 1671 die Presse verlassen. Ueber dieses hat er noch den
   a) Robert Guaninus, einen Frantzösischen Geschicht-Schreiber 1577 verbessert herausgegeben, wie auch
   b) *Alb. Krantzii* Ecclesiasticam historiam, s. Metropolin, de primis Christianæ Religionis in Saxoniæ initiis, deque ejus episcopis, & horum vita, moribus, studiis & factis, &c. cum Præfatione *Joh. Wolfii*, Frf. 1590 in Folio.
   c) *Ejusd.* Regnorum Aquilonarium, Daniæ, Sueciæ, Norvagiæ Chronicam. Acc *Chr. Cilicii* Dithmarsici belli historia, it. *Jac. Ziegleri* Scondia, i. e. Regionum & populorum septentrionalium Descriptio, cum Præfatione *Joh. Wolfii* Frf. ad m. 1583 in Fol.

Siehe von ihm weiter nach des Gregorii Rollwagens Panegyricum in Jo. Wolfium; Adami Vit. Germanorum Jureconsultorum & Politicorum, p. 341. Teißier Eloges des Savans. Hallervordts Biblioth. Curiof. p. 209. Allgemeine Chronick. X Band, p. 446 u. ff. Königs Bibl. vet. & nov. Supellex librorum *præstantissimorum compactorum Maur. Georgi Weidmanni*, P. I. p. 224 u. 264.

Wolf (Johann) ein Magister der Philosophie, aus Weimar gebürtig, wurde anfänglich 1555 Rector in seiner Vater-Stadt. Als ihn aber 1574 die Synergisten von diesem Amte vertrieben, wendete er sich nach Regenspurg, und wurde ebenfalls Rector an dasigem Gymnasio, welches Rectorat er gantzer vierzehen Jahre bekleidet. Nach beygelegten Syncretistischen Streitigkeiten begab er sich wiederum nach Weimar, und wurde Bürgermeister. Seine Ehegattin war Elisabeth Schnellerin, Hans Schnellers, Burgemeisters zu Weimar, Tochter, mit welcher er zu Regenspurg einen Sohn gezeuget, Nahmens, Michael, der nachgehends Professor der Mathematick zu Jena worden, von dem unten ein Artickel folget. Es starb unser Burgermeister Wolf 1602 den 3 Nov. im 78 Jahr seines Alters. Jeumers Vit. Prof. Jen. Philos. p. 60. Wettens Histor. Nachricht. von Weimar p. 101. *Acta Scholastica* III Band, p. 61 u. V Band, p. 524.

Wolf, (Johann) ein Doctor und Professor der Medicin zu Marpurg, war ein Bruder des kurtz vorherstehenden berühmten Rechtsgelehrten und vortrefflichen Historici Johann Wolfens, und mit ihm 1537 zu Bergzabern in dem Hertzogthum Zweybrück gebohren. Er stunde zugleich auch als Leib Medicus bey dem Landgrafen von Hessen-Cassel in Bedienung. Nachdem er nun in die 38 Jahre auf besagter Universität die Medicin mit Ruhm gelehret, starb er 1616 den 1 Junius im 79 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind:

1 Exercitatio de Acidulis Wildungensibus, earumque mineris, natura, viribus & usus ratione, Marpurg 1580 in 4.
2. Versio Latina dialogorum Joh. Bapt. de Gello de naturæ humanæ fabrica, Amberg 1609 in 12.

3 Epi-

3. Epistola de aqua vitæ Juniperina, welche in des Gregorius Horstens Observat. medicin. singular. p. 411 stehet.

Müllers Sächsische Annales, p. 186. Freher Theatr. erudit. Teißier Eloges des Savans. Wittens Diar. Biogr. T. I. Mangets Biblioth. Script. Medic. Keßners Medicinisches Gelehrten Lexicon.

Wolf, (Johann) von Lübeck gebürtig, woselbst sein Vater Hermann Wolf an der St. Jacobs-Kirche Pastor gewesen. Er studirte zu Rostock, wurde auch Magister der Philosophie, hernach Guarnisons-Prediger zu Glückstadt, wiewohl nur eine kurtze Zeit, und starb noch vor 1640. Man hat von ihm 2 Reden, als:

1. In barbariem lingvarum, Rostock 1622.
2. De Christo in horto agonizante, in urbe patiente, in monte moriente, ebend. 1623.

Mollers Cimbria literata.

Wolf, (Johann) ein Doctor und Professor der Medicin zu Helmstädt, von Oldendorf gebürtig, woselbst er 1580 gebohren war. Er studirte zu Helmstädt und wurde auch daselbst Magister der Philosophie und Doctor der Medicin, übte sich nachmahls zu Braunschweig bey Hermann Conerdingen in seiner Wissenschafft, wurde hierauf Stadt-Physicus zu Wolffenbüttel, gieng aber von dar 1612 als Professor der Medicin nach Helmstädt, lehrte daselbst und practicirte glücklich. Er muste sich von 1631 bis an sein Ende bald an dem Braunschweigischen, bald an dem Lüneburgischen Hofe als Leib-Artzt aufhalten, wolte aber doch seine Profeßion zu Helmstädt nicht niederlegen, und starb zu Hannover 1645 den 28 August im sechs und sechzigsten Jahre seines Lebens. Man hat von ihm Exercitationes Semioticas, in welchen er über des Galeni Bücher de locis affectis commentiret hat. Es sind solche Exercitationes, so sechs Disputationes ausmachen, zu Helmstädt 1620 in 4 gedruckt worden. Weiter hat er ein Werck de Aere ans Licht stellen wollen; ist aber darüber gestorben, ehe er es zu Ende bringen können. Siehe Böhmers Memor. Medic. Helmstadiens. p. 25 u. f. Stussens Memor. b. Theodori Berckelmanni. Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit, p. 558 u. f. ingleichen 884. Keßners Medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Wolf, (Johann) der heiligen Schrifft Doctor, Haupt-Pastor zu St. Nicolai und Scholarcha zu Hamburg, ward 1653 den 30 November zu Löbegün bey Halle gebohren, allwo sein Vater Christian Wolf Burgermeister gewesen. Im Jahr 1666 begab er sich nach Sangerhausen in Thüringen, und führte daselbst D. Christian Lysers, dasigen Superintendentens, Söhne zu nöthigen Wissenschafften an. So lange er sich allda aufgehalten, hat er sein Zunehmen in Sprachen und Philosophischen Anfangs-Gründen durch unterschiedene öffentliche Reden dargelegt, wie er denn zum Abschiede dergleichen eine in Hebräischer, Griechischer und Lateinischer Sprache hielt. Im zwantzigsten Jahr seines Alters zog er auf die Universität nach Wittenberg, disputirte offt unter dem Beystande berühmter Männer, und erhielte daselbst 1674 die Magister-Würde. Nach erlangter Freyheit öffentlich zu lehren, führete er andere in seinen Vorlesungen zur Weltweisheit an, so, daß er fünf Jahr hindurch alle Theile derselben mit grossem Beyfall zahlreicher Zuhörer erklärete, und dabey fleißig disputirte. Hierauf ward er wegen seiner Geschicklichkeit und Fleisses von der Philosophischen Facultät zu Wittenberg für würdig geachtet, als Adjunctus aufgenommen zu werden. Im Jahr 1680 hielte er unter dem berühmten Calovn eine Theologische Disputation de Eurychianismo, Lutheranorum σκελετώδει und erwarb sich dadurch die Freyheit Theologischer Wissenschafften öffentlich vorzutragen. Es fügte sich aber, daß er in eben demselben Jahre von Ernsten, Grafen zu Stollberg, Königstein u. s. f. nach Wernigerode als Pastor dasiger Kirchen St. Sylvestri und Georgen, wie auch Superintendent und Consistorial-Beysitzer beruffen wurde. Er trat sein Amt an und erlangete, nach gehaltenen gewöhnlichen Vorlesungen und öffentlichen Disputation die Würde eines Doctors der heiligen Schrifft. Im Jahr 1695 den 19 May ward er zum Haupt-Pastor zu St. Nicolai zu Hamburg erwählet, kam daselbst im Monat Julius an, und wurde darauf den 7 August installiret. Wegen seiner gründlichen Theologischen Wissenschafft und Klugheit, Liebe zur reinen Lehre, grossem Amts-Treue, aufrichtigen Gottesfurcht und sehr erbaulichen Wandels wurde er sehr gelobet. Als er aber kaum vierzehen Wochen diese ansehnliche Stelle gezieret, starb er den 14 Nov. des gedachten 1695sten Jahres im 42 Jahr seines Alters. Unter denen von ihm herausgekommenen Schrifften sind:

a) Die Lateinischen.

1. Disp. Physica de Lupo, unterm Vorsitz M. Peter Jahns, Wittenb. 1673.
2. De traductione animæ rationalis, ebend. 1675.
3. De traductione formarum in brutis, ebend. 1675.
4. De traductione formarum in plantis, ebend. 1675.
5. De causa instrumentali, ebend. 1676.
6. De causa impulsiva, ebend. 1676.
7. De causa exemplari, ebend. 1676.
8. De lacrymis sagarum, ebend. 1676.
9. De unitate transcendentali, ebend. 1676.
10. De Atheis ut sic, ebend. 1677.
11. De Atheis in specie, ebend. 1677.
12. De expugnatione fortalitiorum hostilium, ebend. 1678.
13. De fortalitiorum Obsessorum defensione, ebend. 1678.
14. De fortalitiorum occupatorum homagio, ebend. 1678.
15. De Avocatoriis, ebend. 1678.
16. de Amnestia, ebend. 1678.

17. De officiis subditorum erga Principem, ebend. 1679.
18. De ortu animæ rationalis, ebend. 1679.
19. De Heerebordiano absurdo, ebend. 1679.
20. De Phantasiæ viribus mirandis, ebend. 1679.
21. De intelligentiarum alicubietate, ebend. 1679.
22. De Luthero Heroe, ebend. 1680.
23. Disp. inauguralis de Potestate Pontificis Romani circa concilia, unterm Vorsitz D. Johann Meisners, ebend. 1680.
24. De actione invita per ignorantiam, ebend. 1680.
25. De matrimoniali societate, ebend. 1680.
26. Epistola extemporanea ad amicum, ist zu Quedlinburg 1691 in 4 herausgekommen wider D. Friedrich Ulrich Calixten, welcher ihn wegen seines bald anzuführenden Catechismi angegriffen hatte.

b) Die Deutschen.

a. Christliche Beicht-Communion- und Pest-Schule, auf Prophetischen und Apostolischen Grund gesetzet, Goslar 1682 in 8.
b. Lutheranismus Catechetico-Biblicus, oder rechtgläubiges Luther- und Christenthum, nach dem kleinen Kinder-Catechismo D. Luthers eingerichtet, und mit klaren Sprüchen aus der Heiligen Schrifft sattsam erwiesen, Leipzig 1683 in 8. Bey dieser ersten Ausgabe finden sich unterschiedene Lateinische Anmerckungen, welche aber in den folgenden weggelassen sind.
c. Der ausgelöschte Funcke und vertilgte Hochgräfliche eintzige Erbe, über den Tod Heinrichs Christian, Hochgräfl. Stollbergischen eintzigen Erbens, über Klagl. Jerem. I, 16. nebst angehängter Parentation unter dem Titel: Das Weinenswürdige Weinen, Wittenberg 1683 in Folio.
d. Der allgemache, vernünfftige, beglückte und recht selige Tod Conrad Volckmar Töpffers, eines Rechtsgelehrten. Ist eine Parentation, welche er 1684 gehalten und zu Leipzig 1687 in 4 gedruckt.
e. Das ehemahls feste und schmertzlich zerrissene vierfache Liebes-Band. Ist wiederum eine Parentation über den Tod Catharinen Töpfferin, so 1686 gehalten und zu Leipzig 1687 in 4 gedruckt worden.
f. Höchstnöthige, alltägige Haus-Kirche, in welcher man durch sieben Stuffen, nach so vielen Wochen-Tagen, unter heilsamster Erkenntnis Gottes und seiner selbst aus dem kläglichen Sünd- und Jamer-Stande in die durch Christum bereitete Gnade und sichere Anwartung zum ewigen Leben bußfertig gelanget, Quedlinburg 1690 in 8.
g. Hiobischer Andacht- und Singe-Altar, oder sonderbare, geistreiche Lieder über das gesammte Haupt- und Kern-Buch des wohlgeplagten, aber unverzagten Hiobs, ebend. 1694 in 8.

Mollers Cimbr. Litter. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Wolf, (Johann) war im Jahr 1637 Prediger in der Vorstadt Altenburg zu Merseburg. Ludwigs Reliqu. MST. T. IV. p. 556.

Wolf, (Johann) war Pastor emeritus zu Astfeld und Wolfeshagen, und noch 1710 am Leben, da er bereits 51 Jahr im Ministerio gestanden. Grossens Jubel-Priester-Historie, I Theil, p. 460.

Wolf, (Johann) war erst Pfarrer zu Nordenstadt in der Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Herrschafft Eystein, und darauf Pfarrer zu Grossen-Gerau und Metropolitanus in dem Hochfürstl. Darmstädtischen Amte Rüsselheim, lebte noch 1736. Von ihm hat man kurtzes Send-Schreiben an einen guten Freund von des Herrn D. Johann Heinrich Mayen, gewesenen Hochberühmten Professors der Heil. Schrifft und Superintendentens in Giessen, Leben im Sterben oder dessen letzten Stunden. Man findet solches mit eingedruckt in dem vierzehenden Stück des Hessischen Heb-Opffers, p. 352 u. ff.

Wolf, (Johann) von Nürnberg gebürtig, hielte im Jahr 1728 zu Altdorf seine Inaugural-Disputation de eo, quod justum est circa præjudicia legalia, worauf er daselbst 1730 den 29 Junius als am Petri und Pauli und jährlichen Academischen Feste zum Doctor beyder Rechten gemachet wurde. Fränckische *Acta Erudita & Curiosa*, XX Sammlung, p. 645.

Wolf, (Johann Aug.) ein Magister der Philosophie, von Löbegün bey Halle gebürtig, und ein naher Vetter des Herrn Pastor Johann Christoph Wolfens in Hamburg, wurde im Jahr 1734 von dem Hamburgischen Ministerio zum Prediger in Nord-America vocirt, nachdem der Evangelisch-Lutherische Kirchen-Rath auf Raritans, wozu die Gemeinden zum Gebürgte, Rachgeway und Hannover gehörig, in der Groß-Britannischen Provintz Neugersey in Nord-America, an gedachtes Hochehrw. Ministerium in Hamburg geschrieben, und selbiges ersucht, einen Hochdeutschen Studiosum der Gottesgelahrheit zum Prediger zu senden, auch nebst den übermachten Kosten eine Vollmacht zur Vocation und Ordination überschicket. Hierauf ward er am eilften Sonntage 1734 zu Hamburg in der Kirche zu St. Nicolai ordiniret. *Acta Historico-Eccles.* Band IV, p. 1149.

Wolf, (Johann Balthasar) war im Jahr 1744 Evangelischer Prediger zu Döttingen ohnweit Kirchberg in der Grafschafft Hohenlohe. *Acta Historico-Eccles.* Band VIII, p. 79.

Wolf, (Johann Burckhard) von Nürnberg gebürtig, hielte zu Altdorf 1728 den 15 Junius seine Inaugural-Disputation de Jurisconsulto Philo-

Philosopho, worinnen er besonders den Nutzen der Wolfischen Philosophie in der Rechtsgelahrheit gezeiget, und wurde darauf 1730 den 29 Junius, an welchem Tage die Universität zu Altdorf ihr jährliches Geburts-Fest feyert, zum Doctor beyder Rechten ernennet. Fränckische *Acta Erudita & Curiosa*, XX Sammlung, p. 645 und Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, I Th. p. 182 und 347.

Wolf, (Johann Christian) ein Doctor der Medicin und weyland Hochfürstl. Schleßwig-Hollstein-Quedlinburgischer Leib-Medicus, wie auch Burgemeister und Scholarche zu Quedlinburg, war in dem Fürstenthum Anhalt, und zwar in der darinnen gelegenen Fürstlichen Residentz-Stadt Zerbst, 1673 den 28 Decembr. gebohren. Sein Vater, Ido Wolf, war Hochfürstl. Zerbstischer Hof- und Leib-Chirurgus und hernach Cämmerer, (von welchem ein besonderer Artickel handelt) die Mutter aber Anne Catharine, eine gebohrne Fritschin, deren Vater Andreas Fritsch beyder Rechten Licentiat und Syndicus zu Oldenburg gewesen. So groß die Freude war, als dieser Sohn seinem fast 60jährigen Vater gebohren wurde, so groß war die Betrübniß, da derselbe zwey Tage nach seiner Geburt dem Tode nahe war. Denn als zu einem vergnügten Gastmahl zubereitet wurde, hatte die Wärterin demselben eine gantze Brunelle vor dem Mund gehalten, daß er daran saugen solte, er aber machte den Anfang dieselbige einzuschlucken, und da sie ihm im Halse stecken blieb, schiene es nicht anders, ob würde die Freude in Traurigkeit verkehret werden; Doch war nachmahls das Vergnügen desto gröser, als man diese augenscheinliche Gefahr glücklich abgewendet sahe, und er wurde noch am Neuen-Jahrs-Tage zur heiligen Tauffe getragen. Er hatte wenig Jahre erreichet, da man allbereits Ursache hatte viel Gutes von ihm zu hoffen, aber diejenige die an aller über ihn entstandenen Freude den nechsten Antheil hatte, muste das bisherige Vergnügen ihres Hauses in Klage verwandeln, da sie 1683 am 4ten Jenner ihren neunjährigen Sohn durch allzufrühen Todt zu einer Mutterlosen Waysen machte. Es versetzte aber die besonders liebreiche Vorsorge des Vaters solchen Verlust dermassen, daß man an rühmlicher Erziehung desselben nicht das geringste mangeln sahe. Diese war sonderlich auch dahin gerichtet, daß einer unnöthigen und unanständigen Furcht, wozu nicht selten die Erziehung den ersten Grund pfleget zu legen, nicht veranlasset, sondern vielmehr verhütet werden mögte, wie denn sein Vater in solcher Absicht, und daß er frühzeitig eine wohlanständige Conduite mögte kennen lernen, ihn offt mit zu Hofe nahm. So hatte auch sein Schwager der Consistorial-Rath Schüler von Ihro Hochfürstlichen Durchl. Carl Wilhelmen die Gnade, Dero Durchl. Erb-Printzen, den nachmahls höchstrühmlichen regierenden Herrn Johann August, unter seiner Aufsicht und Information zu bekommen, und da dieselbigen mit unsern Wolfen fast gleiches Alters waren, so hatte dieser allbereits in seiner Kindheit das Glück von Fürstl. Personen höchstrühmlichen Qualitäten zu profitiren, indem er von offtbemeldeten Durchl. Printz, zu dero Spiel-Compagnon angenommen wurde, sie beyde zum öfftern mit der grössesten Einigkeit und Ergötzlichkeit etliche Stunden bey einander waren, und auf keinen grossen Unterscheid der Person, als darauf in solchen Jahren nicht viel gedacht wird, gesehen worden. Wolfen war dieses desto angenehmer, weil er von Natur mehr Neigung hatte mit solchen die höher, oder doch wenigstens nicht geringer denn er waren, um zu gehen, auch ungemeine Lust am Hofe sich finden zu lassen bezeugete, wie nicht weniger einem jeglichen frey unter die Augen sahe, und immer mehr und mehr ein fähiges munteres Ingenium von sich spühren ließ, sonderlich aber eine grosse Begierde zu erkennen gab, alles, was ihm nur vor die Augen kam, recht genau zu sehen, und die Beschaffenheit einer Sache, darnach er so fort sich erkundigte, eigentlich zu erfahren. Es erkannte aber auch der vernünfftige Vater, wie Niemand durch seine eigene natürliche Krafft geschickt genug sey Gott und dem Nächsten zu dienen, und daß, wie der Leib, so auch die Seele mit verderblichen Kranckheiten umgeben, durch eine Seelen-Cur denen müste abgeholffen werden. Und weil er wohl wuste, daß zu derselben Cur nur geschickte Aertzte müssen gefordert werden, davor aber gute Lehrmeister zu achten, als ließ er seine emsige Sorge seyn, wie er seinen geliebten Sohn zu rechter Zeit unter die Aufsicht kluger Lehrmeister bringen möchte. In solcher Absicht sendete er ihn in die daselbst berühmte Lutherische Schule, in welcher er Anfangs unter die Aufsicht des Cantors Daniel Rorers gelangte, welcher wegen seiner besondern Einfälle in der Poesie, derer sich Wolf noch lange nachher nicht ohne Belustigung erinnerte, bekannt war. Darnach wurde er ein Schüler des Con-Rectors M. Heinrich Wollmars, so nachgehends zum Predigt-Amt in Walternienburg an der Elbe beruffen worden; Bis er endlich als ein Alumnus der ersten Classe zu denen Füssen seines Schwagers, M. Johann Herm. Rothens, damahligen berühmten Rectors saß, und dessen Lehren mit gebührenden Fleiß öffentlich und privatim hörete. Es blieb aber dabey nicht, sondern sein Vater verschaffte ihm auch noch andere Gelegenheit in Wissenschafften merecklich zu wachsen, denn ausser dem, daß auch der Consistorial-Rath Schüler an ihm arbeitete, genoß er auch der Information eines bey einem gewissen vornehmen Minister sich aufhaltenden Hofmeisters, und er gelangte frühzeitig zu einer besondern Fertigkeit in der Lateinischen wie auch Griechischen Sprache, und andern ihm nöthigen Wissenschafften, legte auch davon unterschiedliche Proben ab, worunter fürnemlich seine im funffzehenden Jahre gehaltene Oration de gratiarum actione pro redemtione nostrum zu zehlen. Sein Vater, der, ob er ihn gleich sehr liebete, doch sehr scharf hielte, gewöhnete ihn vornemlich zur Furcht des Herrn, denn auch zu wohl anständigen Sitten, und zu einer geziemenden Dienstfertigkeit, wie nicht weniger zu einer Hertzhafftigkeit, als davon er ein gar sonderlicher Freund war. Ueberhaupt, was tugendhafft siehet, und Ruhm

verdient, das alles suchte er ihm dermassen einzupflantzen, daß er davon niemahls wieder abweichen mögte. Er war ihm aber nicht nur jetzt angezeigter massen ein Sitten-Lehrer, sondern auch ein Præceptor der schönen Wissenschafften. Denn nachdem sein Sohn, **Andreas Wolffgang**, der sich zur Chirurgie appliciret hatte, gestorben war, hatte er unsern **Wolfen** alsobald allererst genennter Kunst gewidmet, indem er ein besonderes Verlangen hatte, daß doch einer seiner Söhne in seine Fußstapffen treten, und bey seiner, des Vaters Profeßion verbleiben mögte. Er führete ihn zu dem Ende von der Zeit zu dieser Kunst an, nahm ihn öffters mit zu seinen Patienten, daher unser **Wolf** offt nach Dessau kam, (woselbst der Vater viel Curen verrichtete) und viel vornehme Leute am Hofe und sonst kennen lernete. Daselbst muste er insonderheit auch derjenigen wichtigen Cur beywohnen, da ein Hof-Bedienter den andern durch den Leib gestochen hatte, und glücklich geheilet wurde; ja, wo Anatomische Sectionen oder sonst merckwürdige Operationen vorfielen, muste dieser zur Chirurgie bestimmte Sohn einen Beobachter abgeben, auch selbst Hand mit anlegen; übrigens aber gab er ihm auch von der Chymie einen guten Vorschmack, denn auch in dieser Wissenschafft hatte es sein Vater weit gebracht. Bey dem allen erwieß sich zwar der Sohn sehr aufmercksam, jedennoch niemahls in der Absicht der Chirurgie sich zu widmen, denn ob es wohl auch dahin kam, daß er Gesellen-Dienste verrichten muste, und seinen kindlichen Respect zu bezeigen, die ihm zugetheilte Personen accommodirte, so geschahe es dennoch wider Willen, und da der Vater solches genug sahe, war er so vernünfftig daß er ihn zu nichts zwingen wolte, sondern ihm nunmehro freystellete, diejenige Lebens-Art ihm zu erwehlen, wozu er Lust und Liebe bey sich verspührete. Hier war es nicht lange Bedenckens-Zeit, denn er hatte schon längst die Medicin ihm erwehlet; So konnte auch sein Vater desto eher darein willigen, weil er gewiß war, daß solchergestalt, die an ihm verwendete Mühe nicht könne vergeblich geachtet werden, sondern vielmehr die in der Chirurgie, Anatomie und Chymie ihm beygebrachte Wissenschafft bey der Artzeney-Kunst gar grossen Nutzen erweisen werde. Er überhob ihn demnach des ihm schwer gewesenen Scheer-Messers, ließ ihn nur merckwürdigen Operationen mit beywohnen, setzte übrigens die Anweisung in der Chirurgie fleißig fort, und ließ ihn bey dem allen bey seinem Fleiß in Schulen beharren, und es fehlte an nichts, was seine Studien zu befördern für nöthig konnte erachtet werden. Der Sohn aber, da er nunmehro seine Begierde zu den Studien nicht mehr zu verbergen Ursach hatte, (denn vormahls saß er zum öfftern ins geheim bey seinen Büchern, wenn man vermeynete, daß er zu barbieren ausgegangen sey) trieb dieselbigen mit desto grössern Fleiß, und nahm in guten Künsten dermassen zu, daß seine Lehrmeister dafür hielten, es sey Zeit, daß er höher versetzet würde. Er valedicirte ihnen in einer Oration de Terræ motu, und begab sich 1691 auf das berühmte Gymnasium zu Zerbst, und damit er seinen Lehrern desto näher wäre, bezog er nicht lange darnach eine Wohnung auf demselbigen. Daselbst legte er zuförderst einen rechtschaffenen Grund in der Theologie, und solches unter Anführung L. **Johann Georg Kletrens**, der Metaphisick Professors, und Pastors zur Heiligen Dreyfaltigkeit, besuchte auch die Collegia **Johann Friedrich Werckmeisters**, der Logick und Oratorie Professors, welche ihm in der Litteratur in der Eloquentz und andern Philosophischen Wissenschafften guten Unterricht gaben; am meisten aber hielte er sich zu D. **Conrad Philipp Limmern**, der Physick und Mathematick Professorn, und Physico zu Zerbst, welcher durch treue Information und erzeigte Gewogenheit sich sonderlich um ihn verdient gemacht. Unter diesem berühmten Lehrer legte er die rechten Gründe so wohl in der Medicin, als Philosophie. Also hörete er ihn über des **Anton le Grand** historiam naturalem, wie auch über **Johann Heinrich Suicers** Compendium Physicæ Aristotelico-Cartesianæ, über des **Cartesens** Tract. de Passionibus animi, und über **Geulinrs** Fundamenta Ethices. In der Artzeney-Kunst hörete er denselben über **Waldschmids** Institutiones, über die Materiam Medicam; besuchte auch sehr fleißig dessen Pathologisch-Practische, wie auch Mechanisch-Physisch-Anatomische Collegia, wie er denn auch ein Collegium über **Johann van Horne** Microcosmum, und etliche Chymische Collegia bey ihm gehalten, von welchen allen die vorhandenen Manuscripte zeugen. Dabey versäumete er keine Gelegenheit, bald durch Opponiren bald durch Respondiren im Disputiren sich zu üben. Insonderheit hielt er sammt **Gratzen, Gölicken, Bernern, Wagnitzen, Köppen** und **Richtern**, so es nachmahls auch weit gebracht, Collegia in der Disputir-Kunst, in der Artzeney-Wissenschafft, Physick, und andern Theilen der Philosophie; versorgete auch nicht selten andere seiner Commilitonen mit sichern Gründen, welche sich zu ihm hielten, von ihm unterstützet zu werden, da sie sahen, daß er für andern in Studien sich hervor that. Wie er aber allbereits auf der Schule auch der Frantzösischen Sprache sich beflissen, als setzte er auch diese Bemühung fort, nicht nur unter Anführung seines Vaters, sondern auch ordentlicher Sprach-Meister, und seine Neben-Stunden wurden auf Tantzen, Fechten, Reiten, u. d. g. Uebungen gewendet. Er hatte aber einsmahls ein grosses Unglück, eben da er einer anatomischen Section beywohnete. Deñ ein sehr schwerer Laden, so auf dem Gymnasio in einem Saale vor ein Fenster gesetzet wurde, fiel ihm dermassen auf den Kopff, daß er zur Erden stürtzte; GOtt aber gab Gnade, daß er glücklich curiret wurde, ob er gleich Schmertzen genug sammt andern Beschwerden ausstehen, und einige Zeit seine Studien versäumen muste. Wie wohl er derselben an diesem Gymnasio gewartet, davon legte er durch seine gründliche Dissertation de Magnete ejusque effectibus unter dem Vorsitze D. Limmers die beste Probe ab, und nachdem er 1693 im October dieselbige mit vielen Ruhm defendiret hatte, begab er sich im November mit zween auserlesenen Freunden, **Gottlieb Ephraim Bernern**, nachherigen Doctorn der Medicin und berühmten

ten Professorn zu Duisburg, und **Ernst Melchior Wagnitzen**, nachher der Medicin Doctorn und Rathmann, wie auch berühmten Professorn der Beredsamkeit und Logick zu Zerbst, nach Franckfurt an der Oder. **Wagnitz** war sein Stuben-Geselle, und D. **Vähr**, D. **Albinus**, und der unsterbliche **Becmann**, ein Lands-Mann unsers **Wolfens**, waren diejenigen Lehrer, zu welchen er sich am meisten hielt. Bey dem ersten hörete er Collegia in der Artzeney-Kunst, bey dem andern auch die Chymie, Physick, u. s. f. Insonderheit kam ihm desselben Collegium über des alten Herrn **Sturms** Collegium experimentale trefflich zu statten, denn es wurden die Versuche sehr deutlich erkläret, und die vorkommenden Problemata gründlich aufgelöset, und alles aufs deutlichste bewiesen, zu geschweigen den ungemeinen Vorrath von Mathematischen Instrumenten deren sich der Herr D. **Albin** hierbey zum Nutzen seiner Zuhörer bediente. Er wurde zwar, da er in dem besten Wachsthum seiner Studien war, durch seinen alten Schaden am Arm, der damahls aufbrach, und ihm tausend Schmertzen verursachte, eine Weile gehindert, aber da auch diese Last überstanden war, brachte ers bald wieder ein, da indessen die rare Treue seines bemeldten Stuben-Gesellens ihm dieselbe dermassen tragen helffen, daß er ihrer darüber bald gar vergessen hätte. Nach der Zeit erfuhre er, wie seines verstorbenen Stieff-Bruders von Mütterlicher Seiten, Herrn **Gierens**, Wittwe an den Pastor **Seyferten** wiederum gelanget sey, und da er ihnen sich zu erkennen gab, vermochten sie ihn, zu ihnen ins Hauß zu ziehen, und erwiesen ihm so viel Liebe, daß er in seiner gantzen Lebens-Zeit solches rühmete. Ueberall ergieng es ihm an diesem Ort so wohl, daß er daselbst seine drey Jahre zu absolviren beschloß, aber die betrübte Nachricht von seines geliebten Vaters tödlicher Kranckheit machte durch die gefaßten Rathschläge viel Striche. Er erhielt dieselbe 1695 im Mertz, reisete darauf in höchster Eyl zu ihn, und war bey ihm bis an dem letzten Odem. Sein Vater wolte ihm auch damahls zu erkennen geben, daß er ihn ausserordentlich liebe, zog, da sie beyde allein waren, einen Schlüssel hervor, und übergab ihm selbigen, mit dem Bedeuten, damit einen gewissen Kasten zu eröffnen, und von dem vorhandenen Gelde so viel zu sich zu nehmen, als ihm belieben würde; Aber er gab den Schlüssel sofort zurück mit diesen Worten: „Ich dancke vor die grosse „Gütigkeit, und den geneigten Willen, **GOtt „bewahre mich aber, daß ich etwas von dem „verlangen solte, welches andern sowohl, als** „mir zukömmt.„ Und obgleich der Vater ihn nochmahls dazu ermahnete, schlug ers dennoch mit kindlicher Bescheidenheit ab, welches jener als eine besondere Tugend bewunderte, der ihn auch, wie schon ehemahls bey seiner Abreise nach Franckfurt geschehen war, nochmahls auf das andächtigste einseegnete, dessen sich unser **Wolf** in seinem Leben gar offt erinnert, darvor haltend, daß der von GOtt ihm nachmahls reichlich zugewendete Seegen auch als eine Frucht des so hertzlich ihm ertheilten Vater-Seegens billig zu achten. Als nun dieser fromme Vater 1695 den 15ten Mertz entschlaffen war, unser **Wolf** aber seine Sachen in Richtigkeit gebracht, und die deshalb nöthigen Reisen nach Magdeburg und Leipzig vollbracht hatte, säumete er nicht die Academie wiederum zu beziehen, wiewohl er Franckfurt mit Wittenberg vertauschte, dahin ihm auch sein treuer Stuben-Geselle, und bald darnach auch Herr **Berner** folgete. Allhier hörete er mit unermüdeten Fleiß **Bergern, Vatern**, und **Sperlingen** in der Medicin, Chymie, Botanick, Chirurgie und Anatomie, profitirte in der Philosophie und Historie von dem vortrefflichen **Schurtzfleisch**, in der Physick aber und Mathematick kamen ihm **Mich. Strauch** und **Joh. Bapt. Röschel** wohl zu statten. Er pflegte aber jedesmahl, ehe er ins Collegium gieng, eine Stunde zur Vorbereitung anzuwenden, den Text des Schrifftstellers, darüber gelesen wurde, recht einzusehen, und andere Schrifftsteller dagegen zu halten, und wenn das Collegium geendet war, wendete er abermahls eine Stunde und wohl noch länger auf die Wiederhohlung, wobey er auch die von den Professoren angeführte Schrifftsteller nachschlug; aber die Abend-Stunden wendete er bis in die späte Nacht auf seine eigenen Studien, und ist gewiß, daß bey dem alten **Wolf** und **Wagnitz** durch angestellte sehr nützliche Exercitien, einander in den Studien sehr viel genutzet. Und da er bey denen Professoren einen freyen Zutritt hatte, auch zum Opponiren sehr offt gezogen wurde, und hiernächst das Glück hatte, daß ihm in Wittenberg nicht ein Finger wehe that, und er also von Hindernissen frey blieb: So florirten allhier seine Studien recht nach Wunsch. Wir müssen hierbey nicht verschweigen, daß er fürnemlich bey dem Weltberühmten **Berger**, der ihm auch nachhero seiner Gewogenheit stets geniessen lassen, einen nahen Zutritt gehabt, bey welchem er auch nicht nur die meisten Collegia gehalten, sondern auch seinen Tisch, und wo wir nicht irren, auch seine Wohnung gehabt. Dieser Weltberühmte Mann bemühete sich seinen Fleiß zu belohnen, und ihm eine favorable Bedienung zu verschaffen. Als nun im Jahr 1696 eine Gelegenheit vorfiel, mit einer zu der im Reiche stehenden Armee derer hohen Alliirten bestimmten Truppen als Medicus mit zu Felde zu gehen, und dieses Anfangs ziemlich günstig zu seyn das Ansehen hatte, disputirte er, um die Licentiaten-Würde zu erhalten, im angezeigten Jahre den 6ten April unter dem Vorsitz **Bergers** de Febribus malignis, als aber angezeigte Station nachhero eben nicht so glücklich befunden wurde, wie sie Anfangs angesehen worden, und seine Patronen die Sache widerriethen, gieng dieselbe wieder zurück, und er muste nunmehro bedacht seyn, wie er auf eine andere Art sein Glück bauen möchte. Jedoch hielte er vor nöthig, vorhero auf Reisen zu gehen. Nur bedaurete er, daß er die Licentiaten-Würde angenommen, welche Würde er noch würde aufgehoben haben, wenn ihn nicht erwehnter Vorschlag dazu bewogen hätte. Denn er sahe gar wohl ein, daß Gradus auf Reisen in einigen Dingen mehr hinderlich als förderlich, daher er auch, so viel es seyn konnte, solchen zu verbergen pflegte. Die erste Reise war nach Dännemarck gerichtet, weil

sein

sein Bruder Doct. Johann Conrad Wolf, gleichsam der Magnet war, so ihn dahin zog. Eben zu der Zeit war seine nahe Anverwandtin, die Frau Schöbeln, nach Dännemarck zu ihrer Königlichen Hoheit Cammer-Frau beruffen worden, und machte demnach mit ihm Gesellschafft, wie sie denn den 20ten May des angezeigten 1696ten Jahrs ihre Reise antraten. Solche gieng durch das Hertzogthum Magdeburg, und durch die Marck-Brandenburg, über Havelberg und Perleberg, so die Haupt-Stadt in der Priegnitz ist. Von da giengen sie über Marienburg, durch das Pohlnische Preussen, und gelangten darauf in dem Hertzogthum Mecklenburg an, worinnen sie nebst andern Orten von der Stadt Plauen, und vor der da nicht weit gelegenen Plauer-See, ingleichen vor Lübitz, einem mittelmäßigen Orte, vorbey paßirten, und von da in der Fürstlichen Residentz Güstrau ankamen. An diesem Ort verblieben sie bey drey Wochen, und unser Wolf gelangte in die Bekanntschafft der Herren Dethardingen. Der Vater war bey dem verstorbenen Hertzoge Gustav Adolph Leib-Medicus gewesen, und hatte vorher in Stralsund Praxin in der Medicin exerciret; dieser erzeigte sich gegen ihn dermassen, daß er ihn wegen seiner Leutseligkeit sehr rühmen, wegen seiner klugen Reden hoch halten und wegen seines hohen Alters ehren muste. Von seinem Sohn, so nachmahls die Profession zu Rostock erhalten, genoß er auch viele Höflichkeit, und weil er kurtz vorher aus Italien zurückkommen, unterhielt er ihn mit angenehmen Gesprächen von seiner Reise, und ließ ihn allerhand anatomische Curiositäten sehen. So lernete auch unser Wolf daselbst den Hof und viele vornehme Bediente kennen. Von hier reiseten sie nach Rostock: Er besuchte den Weltbekannten Doctor Schapern, Doctor Barnstorffen, und andere gelehrte Männer fleißig; besahe auch, was in dieser Stadt das merckwürdigste war. Hierauf begaben sie sich auf die Warnau, so nahe bey Rostock vorbey fliesset, und kamen bald in die Ost-See. Ehe sie dahin gelangten, und nur von weiten das hefftige Schlagen und Rauschen der Wellen höreten, erschrack darüber seine Reise-Gefährtin dermassen, daß sie eine Kranckheit bekam, aber ihre Angst vergieng, da sie glücklich durch dieselbe kamen, und nicht nur in den Sund, sondern auch in die Königliche Residentz Coppenhagen erfreulichst gelangten.

Sein Bruder nahm ihn mit grössester Freude an, er kam allhier an einen Ort, da ihm die Augen allererst aufgiengen, denn er fand nicht nur die vortrefflichsten Medicos, sondern auch recht ausbundige Politicos, und vollkommene Staats-Leute, ja einen wahrhafftig Königlichen Hof, und an demselben eine Schule alle Tage klüger zu werden. Als sein Bruder, ein wahrer Politicus, in politische Gespräche mit ihm gerieth, und er nun wohl sahe, wo es ihm fehlete, stiegen ihm die Thränen in die Augen, daß er nicht zu den politischen Wissenschafften gewöhnet war, sondern davon wenig oder gar nichts gehöret hatte, und beschloß so fort derselben sich noch zu bemächtigen, es möchte auch kosten was es wolte, und bat seinen Bruder inständig, ihn hierzu zu gelangen mit guten Rathschlägen an die Hand zu gehen, der ihm denn die darinnen verhandene beste Bücher vorschlug, welcher er sich mit gantz ungemeinem Fleiß bediente, darbey aber auch aus den beständigen Umgang mit seinem Bruder und andern geschickten Männern ein vieles erlernete. In der Medicin hörete er noch mit unverdrossenen Fleiß den Bartholinum, und den Königlichen Justitz-Rath, Bibliothecarium und Professorn der Medicin, Oligerum Jacobäum, und bey dem allen wendete er die höchste Mühe an, den Zustand des Königreichs Dännemarck recht genau kennen zu lernen, welches ihm auch dermassen gelungen, daß er bey seinem wiederholten Aufenthalt in demselben, solches so genau, wie sein Vaterland, erkannt. Da er nun sonst in der rechten Hand den Hippocrates, Galenus, Celsus und andere in der Artzney-Kunst erfahrne; in der lincken aber den Aristoteles, Cartesius, u. s. f. gehalten, so legte er diese ein wenig zur Seite, und ergriff dargegen mit dieser Hand, was die rechte zuvor gehalten, in diese aber nahm er nunmehro die besten Staats-Leute, den Grotius, Pufendorff, des Gratians l'homme de Cour, den Tacitus, in welchen er viele Anmerckungen machte, und viel andere dergleichen Schrifften, die er zu der Zeit niemahls von Händen kommen ließ. Damahls gieng er wenig unter die Leute, weil er sich, wie seine eigene Worte waren, fast schämete, daß er mit so klugen Leuten, denen nicht immerhin mit Gesprächen von Kranckheiten und dergleichen gedienet, umgehen solte, indem er besorgen müste, daß er aus Unwissenheit sich vergehen und stolpern möchte, welches von einem, der studiret, gar übel stünde. Daher war die Begierde, was ihm noch fehlete, zu ersetzen, so groß, daß er seiner selbst vergaß. Des Nachts um ein Uhr machte er Feyer-Abend, und den Morgen um drey Uhr saß er allbereits wieder bey den Büchern, endlich vergieng ihm bey nahe der Schlaf, er aber änderte dennoch seine Methode nicht, ja er entkleidete sich nunmehro fast nicht mehr, sondern legte sich mit seiner gantzen Kleidung auf das Bette, oder ruhete eine kurtze Zeit auf dem Stuhl. Aber dieses bekam ihm nicht wohl. Sein sonst vortreffliches Gedächtniß wolte ihm fast gar verlassen, und er verfiel bald darauf in eine nicht geringe Kranckheit, so daß er, da dieselbe überstanden war, seinem Bruder und andern Gehör geben, und auch seiner Gesundheit wahrnehmen muste. Er hatte aber, so lange er zu Coppenhagen war, auch insonderheit vortreffliche Gelegenheit, eine Erkenntnis der Bücher zu erlangen: Sein Bruder war der Königlichen Bibliotheck, welche recht kostbar ist, vorgesetzet, daher stand ihm dieselbe beständig offen, und er konnte sich ihrer nach seinen Belieben bedienen. So durffte er auch des Bruders eigene nicht geringe Bibliotheck als seine eigene gebrauchen: Ja wenn derselbe vor sich selbst, oder in die Königliche Bibliotheck aus den vorkommenden sehr vielen Auctionen, oder auch aus Buchläden Bücher einkauffen wolte, gab er unsern Wolf deshalb Commißion, und zu dem Ende von den vorkommenden Büchern genaue Nachricht, daher er auch im Buchla-

den und bey Auctionen vor andern anzutreffen war, und auch bey solcher Gelegenheit den Anfang machte, ihm selbst eine auserlesene Bibliotheck zu sammlen; sonderlich aber nicht nur mit den Buchführern, sondern auch mit vielen dahin kommenden gelehrten Männern, in eine ihm recht nützliche Bekanntschafft gerieth. Solcher Gestalt gelangete er in nicht gar zu langer Zeit in der Historie, Geographie, Genealogie, Litteratur u. s. f. zu einer solchen Wissenschafft, daß er auch hierinnen seinen Mann nicht scheuen durfte, und nunmehro desto weniger zu bedencken hatte, mit gelehrten Männern von allerley Gattungen fleißig umzugehen, und es kam endlich dahin, daß fast kein geschickter Mann in Coppenhagen übrig blieb, bey dem er nicht in gute Bekanntschafft gerieth. Von dem Bartholino und Jacobäo ist vorhin gesaget worden, jetzo aber müssen wir auch insonderheit des weltberühmten Herrn Franckens von Franckenau, (den unser Wolf vastæ eruditionis virum zu nennen pflegte, und dessen Sohnes, nicht vergessen, welcher der Crone Dännemarck durch glückliche und wohlgeführte Gesandschafften viel genützet, und Professor der Medicin zu Coppenhagen wurde. Der fleißige Umgang mit Hackwart und Wagnern kam ihm gleichfalls wohl zu statten, und von dem gelehrten Otto Sperling, Königl. Rath und beyder Rechte Doctor, profitirte er durch gelehrte Gespräche, besahe auch seine weitläuftige schöne Bibliotheck, wozu er einen freyen Zugang hatte, und bekam von ihm viel gute Nachrichten von fremden Ländern und Reisen: derer übrigen geschickten Männer, mit den er in Bekanntschafft gestanden, wozu das Ansehen, in welchem sein Bruder, dessen Schwieger-Vater und sämmtliche Familie, bey jedermann waren, wie nicht weniger die Recommendation vorgemeldeter Frau Schöbeln, ihm allenthalben den Weg bahneten, jetzo zu geschweigen. Ja er hatte nicht nur das Glück, alle Curiositäten, Solennitäten u. s. f. am Hofe zu sehen, und offt daselbst zu speisen, sondern genoß auch sogar der hohen Gnade Ihro Königl. Majestät, welcher er seine unterthänigste Reverentz machte, und von Deroselben einer gnädigen Propension versichert wurde. Wir müssen hierbey nicht vergessen, was ihm der Herr von Weyberg, welcher von alten Zeiten unsers Wolffens Vater sehr geliebet, und, wo wir uns recht besinnen, desselben Lands-Mann gewesen, für Gewogenheit erzeiget. Es war bey diesem Herrn alltäglich eine Gesellschafft der Vornehmsten des Hofes, welche, wenn sie eine vergnügte Stunde sich machen, und Conversation suchen wolten, zu dem alten Herrn von Weyberg sich verfügten Hier genoß unser Wolf das besondere Glück, die Erlaubniß zu haben, so offt er nur wolte, mit zugegen zu seyn, und hatte dadurch Gelegenheit, denen vornehmsten Leuten noch mehr denn zu Hofe bekannt zu werden, und einen jeden nach seinem Temperament, Tugenden, u. s. w. kennen zu lernen. Solchergestalt kam er in die Gesellschafft des Geheimden Raths Pleß, und des Ober-Cammer-Junckers Knuth, der 1696 den 13 Jenner, da Wolf zum andernmahl nach Dännemarck kam, an einem Stöck-Fluß plötzlich starb. So hatte er auch die Ehre, den Geheimden Rath Juel, den Geheimden Rath Moth und Jessen zu kennen, ingleichen den Geheimden Rath und Ober-Cämmerer von Alefeld, so bey dem damahligen Cron-Printz Friedrich dem Vierdten auf der Reise Hofmeister gewesen, welchem er als einem galanten, gelehrten und aufrichtigen Staatsmann begierig zuhörete, und endlich den Geheimden Rath Brand, und Geheimden Rath Osten. Bey dem Staats-Rath und Kriegs-Commissar Meier sahe er seine grosse und ansehnliche Bibliotheck, und fand darinnen eine accurat-gezeichnete General-Charte von gantz Griechenland, eine Handschrifft von Laurenbergio, und andern Merckwürdigkeiten. Dabey müssen wir auch von ihm nicht unberührt lassen, daß seine in der Dänischen Sprache erlangte Fertigkeit: denn er redete sie so gut, als ein gebohrner Däne, seine Conversation mit denen Vornehmen des Orts nicht nur mercklich erleichtert, sondern ihm auch bey vielen, die entweder das Deutsche nicht kunten, oder doch ihre Mutter-Sprache besonders liebten, viel Affection zugezogen. Im übrigen besahe er in Coppenhagen unter andern Kirchen die zur Heiligen Dreyfaltigkeit, auf deren Thurn man hinan fahren kan, imgleichen die Cammer zu Astronomischen Instrumenten, worauf sich die Bibliotheck der Universität gleichfalls befindet, und gieng an eben diesen Orte auf den Altan, worauf die Instrumente können placiret werden, welches ihm in den Physicalischen und Astronomischen Wissenschafften nicht geringen Nutzen schaffte, zumahl da er das Glück hatte, mit dem vortreflichen Mathematico Erhard Weigeln bekannt zu seyn, und in dieser Wissenschafft von ihm zu lernen. So stellete er auch von Coppenhagen aus zum öfftern Reisen an, das Land genauer kennen zu lernen. Vornemlich durchsuchte er die vornehmsten Oerter dieser grossen Insul Seeland, worauf Coppenhagen gelegen, reisete zuweilen nach Rothschild, und besahe daselbst die ansehnlichen Begräbnisse der Dänischen Könige, und begab sich in eben solcher Absicht nach Ringstedt. In der Stadt Sora zog er von der Königl. Ritter-Academie Nachricht ein, und weil das bekannte Gymnasium Schonclöster, oder, wie es von dem Stiffter desselben Herlefotrolle, einem Dänischen Admiral, genannt wird, Herlefsholm, ohngefehr drey Meilen davon entlegen ist, so setzte er seine Reise weiter, und kam an diesen Ort. Von hier gieng er nach der in der Nähe liegenden Stadt Slagel, und sahe nicht weit davon das wohlgebauete Anderschon, und nachdem er noch einige daselbst herumliegende Oerter in Augenschein genommen hatte, kam er unter andern nach Koegge, so an der See liegt und wieder nach Coppenhagen. Einsmahls nahm er seine Reise nach der Spitze von Seeland, nehmlich nach Helsingör und Cronenburg, sahe daselbst die vielen vorbeyfahrenden Schiffe, so allda den Zoll ablegen müssen, und ward in besagten Helsingör mit dem Cantzley-Rath Günter bekannt, der von Halle gebürtig und ein kluger expedirter Mann war. Dieser starb 1698, da Wolf zum andernmahl nach Dännemarck gieng, nachdem er Wolffen viel Höflichkeit erwiesen. An Cronenburg betrachtete er sowohl die kostbare und treffliche Festung, als auch das daselbst erbauete ansehnliche

Schloß; und da er hieselbst dem Lande von Schonen am nächsten war, gieng er über den Sund zuerst nach dem Schloß und Hafen Helsingborg, als welcher so nahe an Cronenburg liegt, daß man diesen Ort von jenem eigen und deutlich sehen kan. Hiernechst reisete er nach Landskron und unterließ nicht, die Haupt-Stadt dieser Insul Lunden zu betrachten. Nach weiteren Ansehen einiger der besten Oerter, wohin er sich begeben, kam er nach der schönen Festung Ellebogen, und setzte aus dem dasigen Hafen nach Coppenhagen über, nachdem er die nahe vor dieser Residentz gelegene kleine Insul Amack zuvor besehen. Sonst reisete er vor sich zu seinem eigenen Vergnügen, oder wenn der Hof die gewöhnliche Residentz änderte, nach denen bekannten, und nicht nur höchst plaisirlich gelegenen, sondern auch vortreflichen kostbar erbaueten Lust-Schlössern, als Cronenburg, Friedrichsburg, Hirschholm, Elmeland, so auf der Insul Måne, worauf zugleich die Stadt Stenge befindlich. Die übrigen Städte und Insuln, als Falster, Laland, Langeland u. s. w. in welchen er gegenwärtig gewesen, und gleichfalls das vornehmste angemercket, wollen wir mit Stillschweigen übergehen. So wollen wir auch von seinem auf den nahgelegenen lustig gelegenen Land-Gütern mit vornehmen Leuten gemachten Aufenthalt nicht gedencken. Wie ihm aber die Einwohner des dasigen Landes gefallen, solches mögen seine eigene Worte aus dem Brief, welchen er 1696 den 18 August an Doctor Limmer geschrieben, bezeugen. --- Indulgebis, si publicis omissis rebus nunc tantum referam, quid in incolis observaverim. Longe, ut mihi quidem videtur, deflectunt a moribus, quos ex regionis ingenio plurimi scriptorum effingunt; non loquor de summis caveæ hominibus, quod argumentum ab iis desumtum vix fidem faciat, sed de populo & urbis hujus civibus. Fateor me hinc multum elegantiæ, consuetudinis, morum, priscæ fidei & integritatis offendisse, ut fere ad credendum inducar, omnes, junctis quasi animi viribus, conspirasse, ut scriptores in pudorem agerent, qui ex ingenio Regionis eos metiri sueverunt. Quanto præterea bonarum artium & inprimis politioris litteraturæ studio flagrent, testantur præter tot in rem litterariam merita, insignia hic loci monumenta, commodo studiosæ juventutis consecratæ. Non jam dicam de Academiis, quæ publicis & regiis sustentatur sumptibus, nec de ceteris ædificiis, a privatæ etiam sortis hominibus posteritati legatis. Dicam saltem de celebri isto celeberrimi *Borrichii* Collegio, id quod medicum appellavit, non tantum splendido exstruxit apparatu, instructissima Bibliotheca & museo ornavit, sed tantis insuper reditibus donavit, ut XV. artis medicæ studiosi non minus commode, quam eleganter ibi vivere queant & sustentari. Hæc adduxisse sufficiant, quo conditionem loci Tibi vir Cl. significarem. Solchergestalt kam es ihm in Dännemarck vor, und er hatte dasselbe kennen zu lernen, und seine Studien höher zu bringen, fast ein vollkommenes Jahr daselbst zugebracht, als er solches zu verlassen sich entschlossen. Eine Biene bleibet nicht immer auf einer Blume sitzen. Unsern Wolf zogen die angenehmsten und vortreflichsten Gärten Hollandes, worinnen der berühmte und gelehrte Grävius, Gronovius, Ruyschius, Dekkerus und andere in vollkommenster Blüthe stunden, als eine fleißige Biene nach dem Honig ihrer vortreflichen Gelehrsamkeit. Er schob aber seine Abreise beynahe noch einen Monat auf, weil den 9 Mertz das höchste Gerichte, wie es genennt wird, solte eröffnet werden. Denn er vermeynte nicht unbillig, daß dieses auch noch verdienen möchte, gesehen zu werden. Da nun auch diese Solennität vorbey war, begab er sich auf seine Abreise, und empfieng unterschiedliche Recommendations-Schreiben von seinem Bruder an die Gelehrten in Holland, mit welchen er guten Theils in genauer Bekanntschafft stunde, und weil ihm sonderliche Angelegenheiten auch wider seinen Willen erst wieder in sein Vaterland ruffen, gieng er über die Ost-See nach Lübeck, und nahm daselbst alles sehenswürdige in Augenschein. Das hieran nahe gelegene Städtgen Travemunde hatte er zwar allbereits auf dem Schiffe von weiten wahrgenommen, weil daselbst auf einem Thurne den Seefahrenden zu Nutz des Nachts gemeiniglich eine brennende Laterne ausgehangen wird, aber er war hiermit noch nicht vergnügt, sondern nahm bemeldten Ort genauer in Augenschein. Hierauf kam er nach Eutin, als des Durchl. Herrn Bischoffs von Lübeck Residentz; von da gieng er nach Plön, und besahe daselbst das feine Schloß der Durchl. Hertzoge von Hollstein dieses Nahmens, reisete durch Ranzow und andere Oerter, nach der berühmten Hollsteinischen Universität Kiel, woselbst er sich einige Tage länger als in vorigen aufhielt, weil er sowohl wegen der Academie, und derselben Zustand, als auch anderer Merckwürdigkeiten halber sich erkundigte, und die angenehme und gute Situation der Gegenden in Augenschein nahm. Von hier kam er nach der an Schleßwig gelegenen Festung Rensburg, unterließ nicht, in besagten Schleßwig einige Oerter, so am merckwürdigsten, zu besehen, und begab sich nachhero weiter wieder herunter nach den Städten Mildorp, Betze, Itzeho, Crempe, Glückstadt, Pinneberg, &c. und nachdem er in denselben das nützlichste, so zu wissen war, ihm bekannt gemacht, und noch zuletzt Altona betrachtet, kam er in dem berühmten Hamburg an. Hieselbst hielt er sich wieder etwas länger auf, setzte darnach seine Reise über Lüneburg, Braunschweig, Wolffenbüttel, Helmstädt, weil er sonderlich diesen Ort zu kennen Lust hatte, und Magdeburg fort, und kam gesund nach Zerbst, allwo er aber nur unbekannter weise sich aufhielt, und da er binnen acht Tagen seine Geschäffte, die ihn zu kommen genöthiget hatten, eingerichtet sahe, reisete er wieder von da ab, seine Reise nach Holland ins Werck zu setzen.

Wir folgen dem Herrn Wolfen auf seiner andern Reise nach, welche er zu seinen Vortheil durch einen andern Weg, über Halberstadt, durch das Stifft Hildesheim u. s. f. fortsetzte. Er besuchte Hannover, allwo er biß den andern Post-Tag verblieb, kam darnach über Verden in das Stifft Bremen, verweilete in der Haupt-Stadt dieses Landes einige Tage, und gieng durch Delmenhorst, Oldenburg und Emden, durchreisete Gröningen, die Herrschafft Jevern und Frießland, und langete mit

mit vielem Vergnügen in Nord-Holland an. Er begab sich zuerst nach dem Weltberühmten Amsterdam, und erreichte dasselbe 1697 den 30 April. Nachdem er ohngefehr bey drey Wochen sich daselbst aufgehalten, beschloß er nach Utrecht zu gehen: Dahin gelangete er binnen acht Stunden durch die angenehmsten Wege und Gegenden, welche mit vielen Lust-Häusern und schönen Gärten versehen sind. Er suchte daselbst am ersten den Weltbekannten Gräven, der ihn mit grosser Höflichkeit empfieng, da er aber das Schreiben, so der Doctor Wolf aus Coppenhagen an ihn mitgegeben, gelesen hatte, ließ er ihm sehen, wie hoch und werth er denselben halte. Es besuchte demnach unser Wolf seine Collegia über die Officia Ciceronis, über den Suetonius, Julius Cäsar, und andere alte Schul-Bücher; ingleichen ein Collegium de Conscribendis epistolis, denn auch ein anderes in den Alterthümern, und genoß übrigens alltäglich entweder in seiner Wohnung, oder in des Grävens Hause, oder auch am dritten Orte seiner Conversation, die endlich recht vertraulich wurde, so daß der Herr Wolf kein Bedencken trug den Herrn Gräven wegen der Ursach seiner getroffenen Religions-Veränderung zu fragen, darauf er zwar nicht gerne antworten, und von dieser Begebenheit nicht viel hören wolte, endlich aber hinzu setzte, es wären Jugend-Fehler (delicta juventutis). Zur andern Zeit, da sie von der Auferstehung unter sich disputirten, machte Gräve mit einer lustigen Mine die Conclusion: Si omnes aliquando resurgent, ego etiam resurgo, und vermeynte es wäre gut, daß man ein gutes Leben führe, denn wo auch nach diesem Leben keine Belohnung folgen solte, wären wir dennoch redliche Bürger (boni cives) gewesen; Aus welchen allen dasjenige, was sonst von Gräven nicht unbekannt gewesen, nicht wenig bestätiget wird. Ausser diesem hielt er sich zu Leusden. Und die Wahrheit zu sagen, dessen besondere Geschicklichkeit und Wissenschafft in der Anatomie, war die Haupt-Ursach, warum er sich in Utrecht aufhielt. Von derselben zu lernen, tractirte er bey ihm die Zergliederung der menschlichen und viehischen Cörper, und sie wurden mit einander so vertraut, daß er ihm unterschiedliche Zubereitungen der Artzeneyen, die er vor Arcana hielt, communicirte. So frequentirte er auch sowohl die Collegia, als auch die Conversation des Doctor Wünnicks, nahm aus seinen Gründen das Beste heraus, und wohnete 1697 im October einer von ihm angestellten Section bey, und bey dem Doctor Vallam, der ein sonderlicher Kenner der alten Mediciner war, hielt er Privat-Collegia. So versäumete er auch nicht die Lectionen des Professor Vries. Dieser erklärte damahls seinen Zuhörern den Staat von Holland, und solches mit solcher Freyheit, daß einsmahls ein gewisser Frantzose, der auch dasselbe besuchte, und mit dem Wolfen bekannt war, zu ihm sagte: Wenn er von Franckreich so frey, als von Holland redete, würde es ihm gewiß übel bekommen. Am Ende erfuhr er von ihm und andern gelehrten Leuten viele genaue Nachrichten und Geheimnisse von der Holländer ihren Geschäfften. Und ausser diesen allen wurde er mit dem genug bekannten Ludolph Küster nicht nur bekannt, sondern recht gute Freunde. Dieser kam zu der Zeit auch nach Utrecht, und gab ihm selbst Mühe bey dem Herrn Wolfen sich zu insinuiren, denn es gieng ihm dazumahl so schlecht, daß er aus Noth gute und vertraute Freundschafft suchte, welche denn der Herr Wolf desto williger eingieng, da dessen ausbündige Gelehrsamkeit einem jeden sofort in die Augen fiel. Ja alle diese gelehrte Männer, ob sie gleich ihm stündlich neue Merckwürdigkeiten bekannt machten, vermochten sie dennoch nicht sein Gemüth dermassen zu sättigen, daß er nicht noch immer neues Verlangen ein mehrers zu hören, zu sehen und zu lernen, gehabt hätte. Daher suchte er auch die Bekanntschafft des D. Vermehren, nahm dessen Cabinet in Augenschein, und fand darinnen sehr viel Curiositäten. Der Herr von Damm, gewesener Consul in Smyrna, erzehlete ihm nicht nur sehr viel von seinen Lebens-Lauf und Reisen, sondern zeigte ihm auch sein so genanntes Muschel-Cabinet, welches dazumahl vor eines von den raresten gehalten wurde. Sonst wurde er auch mit Holtenio, einem Arminianischen Prediger, bekannt, welcher ihm seine kostbare und rare Medaillen zeigete. Unter diesen war sonderlich merckwürdig eine güldene Müntze, so Ludewig der Zwölfte, König in Franckreich, auf den Pabst schlagen lassen, mit der Ueberschrifft: Perdam Babylonis nomen: wie auch einige Egyptische Medaillen, deren Kennzeichen ist, daß sie am Rande schief zugehen, wobey der Besitzer erinnerte, wie man sich wundern müsse, daß man niemahls hiervon zween oder mehr gleiche Müntzen finde, ob sie gleich einerley gezeichnet wären. Zu der Zeit hielten sich zu Utrecht nicht nur der Printz von Nassau-Siegen, der Printz von Schwartzenberg, die zween Grafen von Witt, zween Grafen von Waldeck, zween Rhein-Grafen, zween Grafen von Döhnhof, der Graf von Löbenstein, und der Graf Friese auf, sondern es hatte auch unser Wolf das Vergnügen, daselbst den künftigen Beherrscher seines Vaterlandes, den schon oben angezeigten Durchl. Erb-Printzen Johann August von Anhalt-Zerbst, zum öfftern seine tieffste Reverentz zu machen, und von ihm viel Gnade zu genieſſen, wie nicht weniger seinen nahen Anverwanden, den nachmahligen Consistorial-Rath Schüler, welchen besagter Printz in Dero ansehnlichen Suite bey sich hatte, zum öfftern zu sprechen. Sonst unterließ er nicht, den Staat und die Form der Republick auch zu beobachten, und was nur merckwürdig heissen konnte, wahrzunehmen. So sahe er die künstliche Feuerwercke, so wegen des 1697 den 27 October publicirten Friedens präsentiret worden, nachdem er zuvor die wegen des vorhandenen und glücklich gemachten Friedens vorgekommene Merckwürdigkeiten beobachtet hatte. Denn ob er gleich damahls, da der Krieg noch in vollen Flammen brennete, dahin gelangete, so wurde dennoch kein Mensch in seiner Ruhe gestöhret. Nach geendigten Collegiis begab er sich wieder nach Amsterdam, um auch daselbst von den gelehrten Leuten zu profitiren. In solcher Absicht besuchte er fleißig das Academische Gymnasium, und hörete in der Litteratur den berühmten Peter Francius, welcher damahls eben mit Gronoven im harten Dispüt lebte. Hiernächst genoß er von dem Herrn Bernagie viel Höflichkeit, und nahm unter ihm in der Erkenntniß

der Medicin sehr zu. Es gefiel ihm dieses sehr gelehrten Mannes Lehr-Art überaus wohl, und seine Schrifften approbirte er dermassen, daß er nachmahls, wie hernach folgen wird, einige derselben in Deutschland an das Licht geben wolte. Doctor Just. Schradern sprach er sehr offte, profitirte meistens bey ihm in der Praxi der Medicin, welche sehr groß und austräglich war, und bewunderte seine sonderliche Meynungen, die er von der Religion hegte. Mit dem Herrn Ghnelon, so nebst Bernagie Staats-Medicus war, lebte er in guter Bekanntschafft; die lustige Gemüths-Beschaffenheit dieses Mannes machte zum öfftern die Conversation sehr beliebt und angenehm, und seine Gelehrsamkeit ließ nicht zu, ohne Nutzen mit ihm zu conversiren. Er rühmete aber auch sonderlich die Aufrichtigkeit und Freundschafft des Weltberühmten Friedrich Ruyschens, mit welchem er in solchen Vernehmen war, daß derselbe ihm alle seine Sachen zum Gebrauch und Nutzen willigst offerirte. In der Anatomie excellirte Ruysch solchergestalt, daß der Herr Wolf versicherte, seines gleichen fast nicht gesehen zu haben, und desto mehr nahm er die Gelegenheit in Acht, sich bey ihm in dieser Wissenschafft recht fest zu setzen. Wie ihm solches gelungen, davon zeugen die im Druck vorhandenen Briefe, so sie mit einander gewechselt, derer hernach wird gedacht werden. Er sahe sein vortreffliches Cabinet, welches zu aller Zeit mit Menschen-Cörpern, oder wenigstens einigen Stücken derselben, denn auch mit zubereiteten Theilen derselben, mit raren Thieren und natürlichen Dingen angefüllet, und gewiß sehenswürdig war, so daß er solches einst vor dreyßigtausend Gulden zu verkauffen sich entschlosse. Ja es demonstrirte ihm derselbe viel seltsame Sachen in der Anatomie und von der Art zu seciren, die er sonst sehr geheim hielt, beschenckte ihn auch aus seinem Cabinet mit einer Rarität, und erwieß ihm alle nur ersinnliche Freundschafft. So war er auch mit des Herrn Ruyschens Sohn genau bekannt, welcher mehr Beliebung zur Botanick, als Anatomie hatte. Zu der Zeit war der hefftige Streit zwischen Ruyschen und Bidloo, und der Herr Wolf hatte bey einem jedweden derselben davon vieles zu hören, so ihm nützlich war. Sonst gelangte er in gute Bekanntschafft mit dem Capitain Borckhuysen, welcher ein gelehrter Mann, und sonderlich in den schönen Wissenschafften sehr bewandert war. Dieser hielt es bey dem Streit zwischen dem Francius und Gronoven mit dem ersten, und machte, weil er ein guter Poet war, ziemlich scharffe Verse an den letztern. Hiernechst kennete er den fleißigen Geschichtschreiber Leti. So war er auch mit dem berühmten Buchführer Wetstein, der dem Poiret folgete, nicht unbekannt. Sonst sprach er etlichemahl einen Chymicum und Metallurgicum, Nahmens Raps, so ein Deutscher war, und vorgab, wie er vermöge, das Gold in eine flieſſende Materie dergestalt aufzulösen, daß es irreducibile sey. Er zeigte auch einen Brenn-Spiegel, womit er Glaß und Steine schmeltzen könnte. Hiernechst ward er mit D. Ray bekannt, und D. Ammann, welcher den Surdum loquentem geschrieben, und in dieser Kunst gute Proben abgelegt, lernete er genau kennen, und unterredete sich mit ihm von seiner Methode. Pieter Adrianson, ein erfahrner Chirurgus, bezeigete sich gegen ihn ausserordentlich höflich, zeigete ihm seinen trefflichen Vorrath an Instrumenten, und gab durch seine Reden zu erkennen, daß er kein ungelehrter Mann sey. Uebrigens begab er sich zu Vincent Muschenbrocher, und nahm sein artiges Cabinet von allerhand Gewächsen, Muscheln und andern Sachen in Augenschein. Aber den meisten Nutzen hatte er von dem Besuch der Siechen-Häuser, welche er dem Herrn Bernagie und Ghnelon zu dancken hatte, bey welcher Gelegenheit er auch mit denen Staats-Chirurgis und geschickten Operateurs in Bekanntschafft gerieth, und die im Siechen-Hauß gewöhnlichen Compositiones ihm annotirte. Sonst besahe er in der Zeit alles, was er bey seinem ersten Daseyn noch nicht angemercket hatte, z. E. den vortreflichen Kräuter-Garten (hortum botanicum) worinnen Ruyschius alle Wochen denen Barbier-Gesellen laß, ja er lernete den Staat, Gesetze, Gebräuche, Handel u. s. f. kennen, und gab bey verschiedenen Solennitäten einen aufmercksamen Zuschauer ab, fürnemlich als im Jahr 1696 den 6 Sept. der solenne Einzug der Moscowitischen Gesandtschafft vor sich gieng, worunter der Czaar unbekannter Weise, und le Fort sich befanden; er sahe auch das Feuerwerck, so ihnen zu Ehren den 19 desselben Monats angestellet wurde, nicht weniger das Spiel-Gefechte, welches auf dem Fluß Ye mit sehr vielen Jachten und Fregatten den gantzen Tag durch gehalten wurde. Als er solchergestalt etliche Monate in Amsterdam zugebracht hatte, kehrte er auf wenig Tage wieder nach Utrecht, und reisete von da den 5 Mertz 1698 nach Leyden. Bey dem Herrn de Volder hatte die mitgenommene Recommendation des Grävens solchen Nachdruck, daß er nicht nur selbst ihm grosse Höflichkeit erwieß, und zu seinen öffentlichen und Privat Collegiis, wie auch zu seinem Museo freyen Zutritt gestattete, sondern auch Gronovens, Perizonii und Vitriarii Gewogenheit ihm zuwege brachte. Bey dem ersten fand er eine vortrefliche Bibliotheck, sehr rare Medaillen, so meistentheils aus Consularibus bestunden, und viel andere Curiositäten. In seinen Collegiis hörete er gelehrte Erklärungen über den Livius und Cornelius Tacitus, wie er denn auch die Historischen Vorlesungen besuchte. Perizonius aber und Vitriarius kamen ihm in der Historie, Antiquitäten u. s. f. wohl zu statten. Bey dem Herrn Hotton trieb er die Botanick, in welcher Art der Gelahrheit derselbe vortreflich war, und wozu der trefliche Academische Garten ihnen besonders zu statten kam. Und bey diesem hochberühmten Manne erlangte er sehr grosse Gunst, nicht nur weil Gräve ihm denselben recommendiret hatte, sondern auch des Herrn Wolfens Aufführung ihm überaus wohlgefiel; ja es war ihm sehr angenehm, daß er sich in Frantzösischer Sprache mit ihm unterreden konnte, die er als seine Mutter-Sprache für andern liebte. Den allermeisten Nutzen hatte er, sonderlich was die Praxin in der Artzeney-Kunst angieng, bey Friedrich Dekkern, der ihn unter die Zahl seiner vertrautesten Freunde aufnahm, und den der Herr Wolf pflegte zu beschreiben, daß er ein recht höflicher, aufrichtiger und honetter Mann gewesen, dessen Geschicklichkeit und aufrichtiger Umgang nicht genug zu rühmen. Durch diesen bekam er Gele-

Gelegenheit frey und ausser denen gewöhnlichen Tagen die Spitäler zu besuchen, und in der Praxi und practischen Anatomie sich vortrefflich zu üben. Er communicirte ihm auf das getreueste, was er nur rares und curieuses hatte, insonderheit die merckwürdigsten Fälle in der Medicin, wie auch rare Zubereitungen der Medicamente. In den Hospitälern kamen damahls gar besondere Fälle vor, z. E. ein contracter Mensch, so von seiner Geburt an lahm gewesen, und damahls über zwölff Jahre zu Bette gelegen hatte, an welchen alles unbeweglich war, ausser dem rechten Arm, den er ein wenig bewegen konnte: so waren auch die Finger an der lincken Hand in steter Bewegung, wobey er so gut schlief und aß, als ein Gesunder. Den 13 May 1698 sahe er daselbst ein Kind von sieben Viertel Jahren, bey welchen alle weiblichen Theile zu ihrer völligen Grösse gelanget waren, es war harigt, und hatte schon dreymahl Menstrua gehabt. Er lernete aber auch den Herrn Bidloo, dessen vorhin Erwehnung geschehen, kennen, welcher ihn zwar höflich empfieng, und ihn nebst seinem Cabinet noch andere Curiositäten zeigte, auch unterschiedliche Medicamente, derer er sich in der Praxi bedienete, mittheilte, doch wolte ihm seine Aufführung, Naturell und Physiognomie nicht allerdings gefallen. Indessen war er sehr begierig, genauer zu erfahren, wieferne dieser von Ruyschen eigentlich dissentire, und besuchte demnach sehr fleißig seine Anatomischen Lectionen. Also hatte er seine Zeit in Holland angewendet, als er auf schrifftliche Ueberredung seines Bruders sich entschlosse nach Engelland überzugehen, und zu dem Ende durch dessen Recommendationes ihm abermahl sein Vornehmen erleichtert sahe.

Der Anfang dieser Reise ward 1698 den 7 Julius in Gesellschafft einiger seiner guten Freunde, D. Ettmüllers, Wedels, Agricolä, und anderer gemacht, indem sie in einer Königlichen Jagt nach Londen über die Nord-See giengen. Vorher kam er unterwegens auf Delfft zu, und sahe sich ein wenig in der Stadt um, zumahl da der gelehrte Leuwenhök allda wohnete; Von da gieng er nach dem berühmten Rotterdam, und weil er hier einige Zeit verweilete, besahe er die Statue des Erasmi Roterodami, das neue Ost-Indianische Haus, so aber noch nicht gantz fertig war, die anmuthigen Alleen und Gegenden der Stadt, und dergleichen. Als sie hierauf vorhin angezeigter massen sich zu Schiffe begeben hatten, gab es gleich anfangs etwas zu sehen; Es hatte sich nemlich ein Engelländer mit auf die Reise begeben, weil er aber Franckreich gedient, ließ ihn der Capitain Gey über Bort werffen, doch ward er endlich auf Vorstellung heraus gehohlet, und mit vieler Mühe gerettet. Den 11ten besagten Monats kam er glücklich in Londen an, woselbst er sich einige Zeit aufhielt, sowohl die Königliche Hofhaltung und alles Merckwürdige zu besehen, als auch mit gelehrten Leuten, bekannt zu werden, die Strassen und Gebäude wolten ihn wegen der Irregularite, und wegen des Kohlendampffs, so die Häuser mehr unansehnlich machte, nicht sonderlich gefallen. Er sahe die Säule, so drey hundert und sünff und viertzig Schuh hoch, und an den Ort gesetzt ist, wo 1666 der grosse Brand angefangen hat, und sonst das Monument genennet wird. Von hier gieng er aufs Costum Hauß, von dar kam er auf den Towr, worinnen die vornehme Gefangene bewahret werden, und wurde von der Garde herumgeführet, da er denn die Rüst-Kammer, die Harnisch-Kammer, das Gewölbe, darinne der Königliche Schmuck, Cron und Scepter u. s. f. verwahret werden, das Artillerie-Hauß, und die Waffen-Cammer sahe. Ja er betrachtete die Raritäten-Cammer in dem Collegio Greshamensi, woselbst sich alle Mittwochen die Medici der Königlichen Societät versammleten, welchen er als ein Zuschauer einmahl mit beywohnete. Nahe an der Neu-Gatte war das Collegium der Aertzte der Stadt Londen, auf welchen er sich ebener massen umsahe, als auf der darinn befindlichen Bibliotheck auf dem hohen Thurm, in dem Chymischen Laboratorio, auf dem Anatomischen Theatro und s. w. Er verfügte sich hierauf in das West-Münster, von da kam er in das Unter- und bald darauf in das Ober-Parlement, und erfuhr die Gebräuche, so im Parlement observiret werden. Nach diesem gieng er in das Soldaten-Hospital, Chelsey College genannt, so ein Gebäude ist, welches einem Königlichen Schlosse gleich kommt. Nicht weit davon war der Medicinische Garten, worinn er alles in Betrachtung zog. In des Mylord Montaigus Hause sahe er viele prächtige Gemählde, mit welchen überdem in Engelland an vielen Orten ein grosser Staat gemacht wird. Uebrigens begab er sich nach St. James, Parck, Hyde Parck, Witthal, und andern prächtigen Gebäuden. Unter denen Gelehrten ward er sonderlich bekannt mit Herrn Charleton, den Vorsitzer bey dem Mediciner-Collegio der Stadt Londen, welcher ihn und seinen Reisegefehrten sein curiöses Cabinet zeigete, so wegen der vielen ausländischen Raritäten sehenswürdig war. Hiernechst lernete er meistens durch den Prof. Bidloo in Leyden, den erfahrnen und berühmten Englischen Chirurgum Wilhelm Cowpern kennen, als an welchen er ihm Brieffe mit gegeben hatte, dadurch und zugleich durch den Ueberbringer ihn mündlich ersuchend, daß er mit der Uebersetzung seines, des Hrn. Bidloo, Anatomischen Werckes in die Englische Sprache, so er zu thun versprochen, eilen möchte, wie ers auch deßhalben in seinem Buche, *Cowper criminis litterarii citatus coram tribunali*, p. 4. des Herrn Wolfens gedencket. Da er solchergestalt das Merckwürdigste in Londen gesehen, begab er sich mit seiner Gesellschafft weiter. Kensington sahen sie zuerst, so am nächsten an Londen liegt, und da der König sich meistens aufhält; Hierauf suchten sie das Königliche und höchst-kostbare Lust-Schloß Hamptoncour, so zwölff Meilen von Londen gelegen. Windsor, so ein und zwantzig Meilen von der Haupt-Stadt des Königreichs, besuchte er gleichfalls. Nachdem sie noch viele Oerter durchpaßiret, kamen sie nach Oxfort, so viertzig Meilen von Londen, und hielten sich wegen der berühmten Aca-

demie einige Zeit auf. Sie besuchten die vielen herrlichen Collegia, derer achtzehen daselbst zu finden, und unter denen das Theatrum Scheldonianum, der Academische Garten das Magdalenen-Collegium, so sonderlich angenehm, das Collegium der Dreyfaltigkeit, worinn sie die Capelle, so von Cedern-Holtz ist, ansahen, fürnemlich zu nennen ist. In besagten Garten wurden sie mit einem Gelehrten, Nahmens Hobart bekannt; Hiernechst sahen sie die Kunst- und Raritäten-Cammer, ingleichen die köstliche und berühmte Bibliotheck und andere Merckwürdigkeiten. Insonderheit besuchten sie die Professoren, und wurde ihnen von selbigen sehr höfflich begegnet. Nach Verlassung dieser Universität, besahen sie noch einige da herum liegende Oerter, Wirney, Barckley, Gloceſter, Buckingham, Harford, und langten wieder in London an, verweileten annoch daselbst, besahen, was sie entweder das erste mahl vergessen, oder was ihnen völlig zu sehen der Mangel der Zeit nicht erlaubet hatte. Darnach begaben sie sich an die nahe gelegenen Oerter, sanderlich nach denen vielen angenehmen Lust-Häusern und Schlössern, und suchten von ihren Reisen sowohl einen Nutzen als ein Vergnügen zu haben. In der Englischen Sprache hatte Wolf bereits in Holland gute Gründe geleget, weil solche aber nicht völlig zureichen wolten, so trieb er sie in Engelland mit desto grösserm Fleiß; denn da er und seine sämmtliche Gesellschafft beschlossen, einen Englischen Sprachmeister Zeit ihres Daseyns zu nehmen, so machte er sich in dieser Sprache so fertig, daß er selbige nicht nur wohl verstehen, sondern auch mehrentheils selbst reden konnte. Uebrigens sahen sie Wilhelm den Dritten, König in Engelland, (den der Herr Wolf allbereits in Holland gesehen,) an der öffentlichen Taffel speisen, und in seinem vortrefflichen Königlichen Staat sitzen. Und endlich gaben sie dieser grossen Stadt Abschied, kamen in die Provintz Kent, nach Grönwick, Southewarck, Rodschester, und besahen den vornehmsten Ertz-Bischöflichen Sitz Canterbury, giengen hierauf zurück nach Gravesend, setzten sich in den dasigen Hafen zu Schiffe, und kamen, nachdem sie sich in Engelland ohngefehr drey Monat aufgehalten, wieder glücklich nach Holland.

Nachdem er an einigen Orten seinen alten Bekannten zugesprochen hatte, gieng er wieder nach dem berühmten Leyden, setzte seine ehemahls daselbst getriebenen Studien fort, und gab eine Epistel an Herrn Ruyschen heraus, wovon bey Gelegenheit seiner Schrifften mehr Nachricht folgen wird. Solchergestalt brachte er nach seiner Rückreise aus Engelland bey nahe wiederum ein Viertheil Jahr in Holland zu, bis er endlich dasselbe völlig zu verlassen entschlosse. Hier wäre es bald geschehen, daß er durch Zureden seines guten Freundes, des Herrn Horstens, eine Reise nach Indien angestellet hätte, wie er denn deshalb sich bereits gemeldet, und einige Anstalt dazu gemacht hatte. Da ihm aber solcher Appetit durch die Vorstellung seiner guten Freunde verdorben wurde, verbliebe solches und er nahm nunmehro andere Maaß-Regeln. Doch ob wir gleich in Holland uns ziemlich mit ihm verweilet haben, müssen wir dennoch, ehe wir mit ihm uns auf eine andere Reise begeben, noch eines und das andere, so zuvor übergangen worden nachholen. Also ist nicht zu verschweigen, daß er bey seinem Aufenthalt in Holland mit einigen gelehrten Deutschen seine Studien gleichsam in Gesellschafft getrieben, die nachher zu hohen Ehren-Stuffen gelanget. Solchergestalt war D. Michel Ernst Ettmüller, so hernach Professor der Artzeney-Wissenschafft zu Leipzig worden, die mehreste Zeit sein Stuben-Geselle. Die hochberühmten Männer D. Polycarp Gottlieb Schacher, nachheriger Professor zu Leipzig, und D. Johann Adolph Wedel, nachmahliger Professor zu Jena, waren seine vertrauten Freunde. So continuirte er auch mit D. Andreas Ortom. Gölicken, der alsdenn Professor der Medicin zu Franckfurt an der Oder worden, die allbereits in Deutschland auf dem Gymnasio zu Zerbst und Universitäten gepflogenen Freundschafft, und mit dem Agricola zu Regenspurg, der durch seine curieuse Vorschläge von Vermehrung der Bäume und Früchte gantz bekannt ist, stand er in sehr guten Vernehmen, und pflegte nachmahls sonderlich seiner lustigen Gemüths-Art zu gedencken, indem er unter andern erzehlete, daß derselbe gewohnt gewesen, die Holländer wegen ihrer Aufführung offtmahls durchzuziehen, wenn aber diese endlich darüber ungedultig werden wollen, habe der Herr Agricola Bayerisch als in seiner Landsprache geredet, da denn, weil ihm die Holländer nicht verstehen können, aller Streit ein Ende gehabt. So müssen wir auch nicht gäntzlich verschweigen, daß ob er wohl die gantze Zeit, so er in Holland zugebracht, an eben gemeldeten drey Orten seine Wohnung gehabt, er dennoch von da aus, auch nach andern Orten gereiset. Einst gieng er nach dem Haag, und fand daselbst die vielen vornehmen Minister, welche nebst einer grossen Anzahl anderer Personen des Friedens-Geschäffts halber sich allda eingefunden hatten. Von dar fuhr er zur Lust nach Schevelingen, so nur eine kleine Stunde zu gehen erfordert, mitten in den schönsten Alleen, so auf beyden Seiten doppelt gepflantzet sind. Da er wieder zurück kam, gieng er über die Maillen-Bahn so ihm der Utrechtischen fast gleich kam, nach des Königs-Hauß im Eichen-Busche, und ließ sich daselbst alle Curiositäten, so nur zu finden waren, zeigen; hernach fuhr er nach Loosdun, um die Historie von einer gewissen Gräfin zu sehen und zu lesen, welche im Jahr 1277 daselbst 365 Kinder soll gebohren haben. Von hier begab er sich auf einer Chaise nach Honslardyck, besahe allda die Königl. Gemacher, Gärten und andere Sehens-Würdigkeiten, und den folgenden Tag sahe er die Ambassadeurs in ihrem Staate nach Ryßwick fahren. In der dasigen Lutherischen Kirche hörte er den berühmten Coler predigen, und gerieth hernachmahls mit ihm in gute Bekanntschafft. Von

Leiden

Leiden reisete er durch die Dörffer Ruynsbury, Sassen, Hemste, nach Harlem; daselbst hatte er das Glück, durch D. Ammanns Addresse, Peter Kolarts, vornehmen Handelsmanns, Tochter, Nahmens Hester, zu sprechen. Sie war stumm und taub gebohren, aber durch Unterrichtung des Ammanns redet sie ziemlich wohl. Der Herr Wolf sprach anfangs mit erhabener Stimme, aber ihre Mutter erinnerte ihn, wie solches nicht nöthig sey, indem sie nichts höre, sondern nur aus der Bewegung des Mundes mercke, was gesagt werde. Sie konnte sehr gut lesen und schreiben, und zeigte ihm die von ihr verfertigten Risse. Denn sie hatte es in der Zeichen-Kunst ziemlich weit gebracht; so erwieß sie sich auch sehr höflich. Hierauf besahe er den Printzen-Hof, und die Bewunderungs-würdigen Schildereyen daselbst, unter welchen eines zu finden, da der Fuß des sitzenden Bachus so künstlich gemahlet ist, daß für dieses Gemählde fünf tausend Gulden gebothen worden. Ingleichen sahe er das Hauß, in welchem Coster, welcher für den Erfinder der Buchdrucker-Kunst unrecht ausgegeben wird, gewohnet hat. Von Amsterdam fuhr er einst, sich ein Vergnügen zu machen, über die Süder-See nach Harderwick, und besahe die Universität daselbst, lernte auch allda den Herrn Professor Jans von Almeloveen kennen. Von hier gieng er nach Elburg, Campen, Hattem und Deventer in Ober-Yssel, und besahe daselbst das Gymnasium. Von dar reisete er nach dem Königl. Lust-Schlosse Loo, und belustigte sich in den schönen Gärten, und in dem vortrefflichsten Jagd-Hause, und sahe die schönen Schildereyen. Auch reisete er über Amsterdam nach Seedam, und sahe einige Schiffe, so da fleißig gebauet werden, zuerst ins Wasser bringen, anderer Curiositäten zu geschweigen. Nächstdem fuhr er nach Pürmerent, Miedenblick und Edam, von dar gieng er nach Hoorn, besahe das Ost-Indische Haus, und einige in der Kirchen befindliche Epitaphia gelehrter Leute. Der Ort gefiel ihm wohl, und der gantze Weg bis Enckhuysen war ihm angenehm. Hierauf wolte er nach der Universität Franecker in Frießland gehen, weil aber starcker Sturm war, muste er umkehren, und besahe selbigen Ort auf eine andere Zeit. Von Utrecht aus verreisete er auch öffters z. E. nach Amersfoort, Wyck, Vyann, Nieuport, und kam einst nach Dortrecht, der vielen andern Oerter, weil es zu weitläufftig wird, zu geschweigen. Die Lebens-Art in Holland gefiel ihm sowohl, daß er nachmahls zu sagen pflegte, er hätte zu der Zeit wohl gewünschet, daselbst beständig zu verbleiben. Uebrigens hatte er allda nicht nur auf angezeigte Weise, sondern auch durch noch andere Wissenschafften seine Gelehrsamkeit gar mercklich vermehret. Die Holländische Sprache hatte er wie die Deutsche inne, und in der Frantzösischen war er durch die Conversation mit vielen Frantzosen zur sonderlichen Fertigkeit gelanget. So hatte er auch in dem Glaß-Schleifen u. d. g. sich wohl geübet, wie einige noch vorhandene Perspective und Miscropia, die er selbst verfertiget, davon zeugen können.

Nunmehro müssen wir seiner Abreise aus Holland, oder vielmehr seiner abermahligen Reise nach Dännemarck gedencken, welche 1698 erfolgete. Sein Bruder und andere Freunde in Dännemarck hatten ihm zum öfftern sehr angelegen, daß er nochmahls zu ihnen kommen mögte. Derselben Begehren wolte er erfüllen, und begab sich demnach zu Amsterdam auf ein dahin gehendes Schiff. Anfangs war Wind und Wetter recht nach Wunsch, und sie kamen auf der Süder-See recht vergnügt bis nach Enckhuysen, weil aber der Schiffs-Capitain mit seiner schon starcken Ladung von Amsterdam, so mehrentheils in Heringen bestund, nicht zufrieden war, als ließ er daselbst Ancker werffen, und alles Widerrathens ungeachtet, das Schiff noch mit einer solchen Menge Heringe beschweren, daß mit dem Einpacken zwey gantze Tage verstrichen. In der Zeit hatte sich der Wind dermassen geändert, daß der Schiffer genöthiget ward, seinem Lauff nach der Insul Flieland zu nehmen, da sonst die ordentliche Fahrt nach dem Texel zu gehen pfleget. Weil nun die Strasse nach Flieland der vielen Sand-Bäncke und höchst engen Wege halber, zumahl wenn der Wind nicht günstig, sehr gefährlich ist, so hatten unsere Seefahrende gleich bey ihrer Abfahrt vieles zu besorgen. Zu Flieland musten sie gantzer 11 Tage stille liegen, bekamen aber darauf solchen starcken, doch glücklichen Wind, daß sie innerhalb kurtzer Zeit der Insul Jütland sehr nahe waren, und bereits nach dem Cattegat, das ist, wo die Nord-See anfängt zwischen das Land zu gehen, und allmählig den Sund zu machen, zueileten, aber sie waren bey anbrechender Nacht kaum hieselbst angekommen, so entstund ein so hefftiger Orcan, daß sie nichts, als ihren Untergang, vermuthen konnten. Sie wurden gantzlich zurück getrieben, und musten alle Augenblick erwarten, an die vielen Klippen und Sand-Bäncke geworffen zu werden, worunter sonderlich ein sehr hoher Felsen bey der Insul Amout zu sehen war, welcher oben breit, und aus der Tieffen gantz gleich herauf stehet, bey welchem sie so nahe waren, daß nichts mehr fehlete, als daß eine eintzige Welle sie angeschlagen hätte. Ja der Wind war so hefftig, daß sie nicht nur aus dem Cattegat wieder heraus, sondern auch so gar nochmahls in die Nord-See, und hinauf um die Gegend von Norwegen, mit dem allergrössesten Ungestüm und Gefahr geschlagen wurden. Bey dem allen waren sie, aller Arbeit ungeachtet, nicht vermögend, die Segel einzuziehen, wodurch sie immer weiter bald hin, bald her, bald in den äusserſten Abgrund, bald in die Höhe geworffen wurden. Der Schiffer bemühete sich, das Schiff wieder herum zu kehren, aber es war nicht möglich, er suchte die Erhaltung durch Anckerwerffen, aber die Heffrigkeit der schlagenden Wellen riß das Ancker-Seil gar bald entzwey. Kurtz: Alle sein Bemühen war vergebens, darum rieff er mit kläglicher Stimme, und ohne Aufhören: *Betet, betet, ach! helffet, helffet, wer ihr auch seyd, sonst müssen wir alle umkommen.* Niemand ließ es, was das Arbeiten betraff, an ihm ermangeln, und ein jeder bemühete sich mit solchem Ernst die Seegel zusammen, und die Stricke einzuziehen, daß auch unterschiedliche wegen der angewendeten Stärcke gar in Stücken rissen, aber das Beten anlangend, gestand der Herr Wolf, daß weder ihm, noch andern, möglich gewesen wäre, ein recht andächtiges Gebet zu ver-

verrichten, man hätte wohl beweglich zu GOtt geseufftzet, aber umständlich zu beten hätte die allzugrosse Angst nicht zugelassen. Mitten unter dem erschrecklichen Gethöse, so das fürchterliche Brausen der Winde in die Maste und Seegel verursachte, und bey den heffrigsten Anschlagen derer grausamsten Wellen, welche, wenn sie an die in der Nähe gelegenen Klippen gestossen wurden, bey der grossen Finsterniß der Nacht das fürchterliche Anschauen, ob wäre nichts, als die entsetzlichsten Feuer-Flammen zu sehen, verursachten; ja bey dem entsetzlichsten Ruffen derer Boots-Knechte, und recht kläglichen Geschrey derer Furchtsamen auf dem Schiffe, ward Furcht und Angst noch vermehret, da das Schiff leck wurde, und sie erwarteten alle Augenblick das unglückliche Nun, nun ist es geschehen. Doch der HErr, dem Wind und Meer gehorsam seyn muß, machte auch diese Unglückliche durch seine gnädige Hülffe wieder glücklich. Des Schiffers Versuch, das Schiff zu wenden, war zwar auch zum andernmahl vergeblich, und es wurde dasselbe nur immer weiter in die See getrieben; da ers aber mit allen, die auf dem Schiff waren, mit vereinigten Kräfften und zum dritten mahl wagte, gab GOtt Gnade, daß sie das Schiff glücklich herum wendeten, und dem rechten Wege nachgehen konnten; ja er drohete bald darnach dem Meer, daß es stille ward. So bald sie sich ausser Gefahr sahen, wurde zwar Bet-Stunde gehalten, und GOtt für seine wunderbahre Hülffe gedancket aber der Herr Wolf pflegte zu erzehlen, daß er bey der Gelegenheit die greuliche Bosheit der Schiffs-Knechte am meisten kennen lernen, welche nach überstandenem Sturm eben so gottloß sich erwiesen, als sie vor der Gefahr sich erzeiget, und der ausgestandenen Noth und ihres ängstlichen Flehens gar bald vergessen. Sie waren aber durch den erlittenen Sturm so weit in die See getrieben, daß sie bey gutem Winde fast drey gantzer Tage zubringen musten, ehe sie wieder an denjenigen Ort kamen, wo sie vor dem Sturm allbereits gewesen waren, daher es auch an Provision fehlen wolte. Uebrigens befand sich der Herr Wolf weder bey, noch nach diesem Sturm einiger massen unpaß, wie er denn auch sonst niemahls einige See-Kranckheit ausgestanden. War aber zuvor der Wind gar zu starck gewesen, so wolte es nachmahls daran fehlen, und beynahe eine Windstille entstehen; wie nun dieselbe ein ordentlicher Vorbothe eines baldigen Sturms zu seyn pfleget, also ließ der Schiff-Patron in Geschwindigkeit alle Seegel ausspannen, und aufs fleißigste rudern, da sie denn einer neuen Gefahr entgiengen, in den Sund bey Cronenburg, obwohl ziemlich langsam, gelangeten, von da nach Coppenhagen abfuhren, und nachdem sie drey gantzer Wochen in dem Schiffe gewesen waren, mit grössester Freude an das Land stiegen. Zu Coppenhagen fieng es der Herr Wolf wieder an, wie ers ehemahls daselbst getrieben, er studirte unermüdet, correspondirte mit abwesenden gelehrten Männern, conversirte fast täglich mit denen, die der Orten anzutreffen waren, und gab genau auf alles Acht, was zu wissen rühmlich heissen konnte. Bey dem allen befließ er sich der Tugend, erwieß sich als einen geschwornen Feind der Laster, und setzte sich solchergestalt bey allen, die Tugend, Gelehrsamkeit, und eine anständige Aufführung hoch achten, in gutes Ansehen, so gar, daß der Justiz-Rath von Voskamp ihn ersuchte, bey seinem Sohn die Stelle eines Hofmeisters zu übernehmen. Er ließ ihm solches gefallen, und bekleidete solche Station dermassen, daß er nicht nur derer Vornehmsten des Hofes, sondern auch so gar Ihro Königlichen Majestät, und des Cron-Printzens Königlichen Hoheit, Gnade und Gewogenheit mehr und mehr erlangete, und wie er bey seinem ersten Darseyn allbereits eine genaue Kundschafft des Königreichs erlanget hatte, also dienete ihm seine jetzige Station zu einer Gelegenheit, in solcher Wissenschafft noch weiter zu gehen, und auch die geheimesten Angelegenheiten zu erfahren, wie er denn auch 1699 den 17ten Februar bey dem sehr prächtigen Einzug des Frantzösischen Ambassadeurs, Comte de Chamilly, einen aufmercksamen Zuschauer abgab. In eben dem Jahr erfolgete am 25ten August der Tod Ihro Königlichen Majestät Christian, des Fünfften, und er hatte nicht nur bey dem prächtigen Begräbniß viel zu sehen, sondern erfuhr auch von D. Moinicken, und D. Francken den Bericht dieser Kranckheit auf das genaueste, und endlich sahe er die Solennitäten bey der Krönung Ihro Majestät des Königs Friedrichs des Vierten. Er hatte in solcher Station fast ein Jahr gestanden, als ihm einige seiner Patronen ein austrägliches Physicat in Seeland verschaffen wolten; er kam bey der Gelegenheit auf die Gedancken, daß GOtt vielleicht in Dännemarck ihn versorgen wolte, und ließ ihm demnach die geschehenen Vorschläge gefallen. Als ihm aber einige verstellete Freunde, die sein Glück mit scheelen Augen ansahen, die Sache schwer zu machen suchten, ließ er ihm den erregten Appetit bald vergehen, in gewisser Hoffnung, daß GOtt noch wohl was bessers für ihn aufgehaben hätte, und sein Glück etwa in Deutschland besser blühen würde. Wie er nun beschloß, sich wieder dahin zu begeben, also konnte er sich desto eher entschliessen, auf Erinnern des D. Bergers, in dem damahls vorseyenden solennen Actu nebst andern die Doctor-Würde anzunehmen. Es geschahe dieses den 26ten April 1700 unter dem Rectorat des offt berührten D. Bergers; D. Sperling aber war Promotor. Diejenigen, so damahls den Doctor-Hut erlangeten, waren folgende: August Friedrich Heunisch, aus Coburg in Francken; Johann Christian Wolf, aus Zerbst; Joh. Chr. Stisser. aus Wendelstein in Sachsen; Johann Christoph Schultze, aus Bautzen in der Ober-Lausitz; Christian Gottlieb Ritz, aus Bautzen in der Ober-Lausitz; M. Johann Heinrich Heucher, aus Wien; Johann Chr. Both, aus Kemberg; Jacob Friedrich Helwig, aus Stettin in Pommern; und M. Adam Brendel, aus Hof im Voigtlande. Je mehr er nun die bald nachher erfolgete Krieges-Unruhe zwischen Dännemarck und Schweden vorher sahe, je weniger ließ er sich durch inständiges Bitten, noch durch Verheissung seines hohen Principals, bewegen, in Dännemarck länger zu verbleiben, sondern begab sich, unter Begleitung vornehmer Personen, wiederum zu Schiffe.

Er

Er gelangte glücklich in die Ost-See vor Seeland vorbey, muste aber, da er recht in die See kam, wiederum einige Verdrießlichkeit ausstehen. Denn da der Wind ihnen nicht recht günstig war, gieng es mit ihrer Farth langsam zu, und sie kamen erst innerhalb acht Tagen über die Ost-See ans Land. Wißmar war der erste Ort, den er wieder erreichte, von da begab er sich nach Güstrau, woselbst er mit dem Herrn Gehema Bekanntschafft machte, und reisete über Parchim, Wittstock, Rupin und Spandow nach Berlin, und von da nach Zerbst, allwo er im Monat Junius 1700 glücklich anlangete. Solchergestalt hatte der Herr Wolf seine nützliche Reisen nunmehro glücklich vollbracht. Denn wiewohl er gesinnet gewesen, auch nach Franckreich zu gehen, stund er dennoch von seinem Vorsatze bald ab, da er zumahl von solcher Reise keinen sonderlichen Nutzen in seinen Studiren vorher sahe, und aus vielen Exempeln gelernet hatte, daß vielen, so dahin gereiset, solches mehr Schaden als Vortheil gebracht. Sonst pflegte er von seiner Reise nach Engelland zu sagen, daß er zwar daselbst viel merckwürdiges gesehen, aber seinem Studiren hätte dieselbe nicht viel geholffen, ob sie gleich sehr viel Geld ihm gekostet. Am meisten bedaurete er, daß er auf derselbigen sein Itinerarium eingebüsset hatte.

Wir haben uns bey den Reisen des Herrn Wolfens lange aufgehalten, und wollen, daß er bald nach seiner Zurückkunft nach Leipzig gereiset, die Beschaffenheit der Academie genauer kennen zu lernen, und daß er darnach das ihm werthe Wittenberg wieder besuchet, übergehen, denn es ist nun Zeit, daß wir erfahren, wie er seine durch kluges Reisen mercklich vermehrte Wissenschafften angewendet. Sein Vaterland hatte ein besonders Verlangen, ihn bey sich zu behalten, und es war auch nicht anders zu urtheilen als würde daselbst sein Glück am besten blühen, zumahl da vornehme Minister ihm grosse Gnade versprachen, und daß er demselben dienen möchte, ihn ermahneten; Bey ihm aber hieß es: Quo nos fata trahunt, retrahunt-que sequamur. Kurtz: in dem Vaterland zu bleiben, vermochte ihn niemand zu bereden, daß auch endlich seine besten Freunde bewogen wurden, ihm andere Oerter in Vorschlag zu bringen, aber auch diese stunden ihm nicht an. Sein Sinn war nach Quedlinburg, da er niemahls gewesen, gerichtet, und wiewohl ein jeder ihm solches aufs äusserste widerrieth, blieb er dennoch bey seinem Vorsatz. Als er bey einem gewissen vornehmen Professor der Medicin an einem andern Orte Abschied nehmen wolte, widerrieth auch derselbe solche Veränderung, sonderlich, weil er gehöret hätte, daß die Fremden in Quedlinburg wenig zu erwarten hätten; und ihm mehr Nachricht von diesem Orte zu verschaffen, ließ er jemand zu sich bitten, der desselben recht kundig seyn wolte, welcher ihn dergestalt beschrieb, daß der bemeldete Patron den Herrn Wolfen fragte: Ob er noch Lust nach Quedlinburg hätte? Als diese Frage mit Ja beantwortet war, und er noch dazu erfuhr, daß Wolf keinen eintzigen Bekannten daselbst wüste, muste er endlich gestehen, daß er noch nie erlebet, daß jemand einen solchen Trieb zu einen Ort gehabt hätte, und entließ ihn mit dem Wunsch: daß es ihm, wenn er noch bey seiner Meynung bliebe, besser und glücklicher gehen möchte, als er noch zur Zeit die Hoffnung davon hätte. Seine Anverwandten musten ihn demnach mit Widerwillen weglassen, und er kam im Monat September an den Ort, von welchen er nicht vermochte abgehalten zu werden. Gleich die erste Zeit seines Aufenthalts führete viel widrige Aspecten, endlich aber gelangete er durch mancherley Schicksale zu dem Hochfürstl. Schleßwig-Hollstein-Qvedlinburgischen Cammer-Meister, Johann Daniel Fulden, bey dem er gleichsam wieder auflebete, indem er nicht nur eine ihm anständige Wohnung daselbst bekam, sondern auch mit honetten Leuten zu conversiren Gelegenheit hatte, überall aber so viel Civilität, Aufrichtigkeit und liebreiche Vorsorge genoß, daß er solches Zeit Lebens nicht genug zu rühmen gewust. Was zwar die Praxin betrifft, war dieselbe auch damahls noch geringe, und es wolte nunmehro allenthalben fehlen, aber GOtt lenckete zu ihm die Hertzen Ihro Hochgräflichen Gnaden Gn. der Hochgebohrnen und Hochwürdigsten Gräfinnen und Frauen, Frauen Eleonoren Sophiens, und Frauen Marien Magdalenens, beyder Gräfinnen zu Schwartzburg und Hohnstein, ꝛc. des Kayserl. weltlichen Stiffes Qvedlinburg damahligen resp. Frau Dechantin und Frau Canonißin. Denn als die letztere im Jahr 1704 mit einer Kranckheit beleget wurde, hatte sie das gnädige Zutrauen zu ihm, daß sie seiner Cur sich zu vertrauen geruhete. Allhier öffnete sich die vornehmste Thür seiner zeitlichen Glückseligkeit. Denn sowohl jetztbemeldete Gräfin, als auch Ihre Hochgedachte Frau Schwester, wiedmeten ihm, von der Zeit an, eine so ausnehmende hohe, besondere und niemahls veränderte Gnade, daß man mit allem Recht sagen kan, es habe fast alles, was ihm auf dieser Welt glückliches wiederfahren, mit der gnädigen Vorsorge dieser theuresten Gräfinnen eine genaue Connexion gehabt. Denn wenn ihn GOtt mit neuen Glück segnen wollen, hat es ihm gefallen, durch die recht mütterliche Vorsorge und hohe Recommendation dieser hohen Personen ihn zu segnen. Durch dieselbe gerieth er auch bey der Hochwürdigst-Durchlauchtigsten Hertzogin und Frauen, Frauen Annen Dorotheen, Hertzogin zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. des Kayserl. freyen weltlichen Stiffts Qvedlinburg Abbatißin, in solche Admißion, daß Dieselbe bey Dero 1704 erfolgeten tödtlichen Kranckheit von keinem andern Medico, als von unsern Wolfen, wissen wollen. Es hieß zwar bey dieser Kranckheit: Non est in Medico &c. Das Stifft Qvedlinburg verlohr seine theure und preißwürdige Abbatißin, und der Herr Wolf eine Hertzogin, die ihm recht gnädig sich erzeiget: Aber wiewohl es solchergestalt das Ansehen hatte, ob sey die Sonne seines Glücks wiederum sehr verdunckelt, so hörete dennoch der gnädige GOtt nicht auf, für ihn zu sorgen, und ihn auf andere Weise wiederum zu versorgen. Dieser segnete nicht nur seine Praxin, daß sie nunmehro zunahm, sondern er öffnete ihm abermahl eine grosse Thür zu seinem zeitlichen Glück und Wohlergehen. Es war der damahlige hochberühmte D. Jacob Schmidt bey Ihro Hochfürstl. Durchl. Fürst Wilhelm zu

Anhalt in Hertzigeroda ordentlicher Medicus, da es nun mit demselben zu seinem Ende eilete, und sein Tod herbey nahete, fragte ihn sein Durchl. Fürst, wen er wohl zu seinem Nachfolger vorschlüge? Dieser, bey welchem Wolf überaus wohl angeschrieben stund, recommendirte zu solcher Station denselben mit besonders nachdrücklichen Lobsprüchen, und gesegnete nicht lange hernach die Welt mit dem angehenden 1705 Jahre. Höchstermeldeter Durchl. Fürst trauete jetzterwehnter Recommendation um desto mehr, da er zugleich überlegte, wie Wolf auch am Quedlinburgischen Hofe allbereits einige Zeit her gebrauchet worden, und ließ demnach denselben nach Hertzigeroda abholen, und es hatten Ihro Durchl. sofort ein so gnädiges Gefallen an ihm, daß Sie zu Dero beständigen Leib- und Hof-Medico ihm zu ernennen geruheten. Nunmehro giengen des Herrn Wolfen güldene Zeiten an. GOtt hatte ihn zu einen sehr gnädigen Fürsten geführet. Dieser ließ seine Gnade insonderheit dem Herrn Wolfen in einem recht ausnehmenden Maaß angedeyhen, indem er nicht nur zu demselben und zu sein r Cur ein beständiges gar besonderes Vertrauen hatte, und ihn davor sehr reichlich belohnete, sondern auch sonst dermassen vertrauet mit demselben umgieng, und auch in Briefen sogar leutselig gegen ihn erwieß, daß man nicht leicht ein Exempel finden wird, daß Fürstliche Personen gegen eine Privat-Person sich dergestalt hernieder gelassen, noch einen ihrer Bedienten mehrer Gnade gewürdiget, als Wolf allhier genossen. Offt muste er in dem Cabinet seines Durchl. Herrn lange Zeit gantz allein bey ihm verbleiben, und von den geheimsten Angelegenheiten seine Gedancken eröffnen; ein andermahl wurden unter ihnen von den gelehrtesten Sachen Gespräche geführet: denn es hatte dieser Herr selbst die Studien fleißig getrieben, und auch auf Dero vielen und weiten Reisen vieles gesehen und erfahren; ja es gefiel diesem Durchl. Fürsten, diesen seinen Medicum allenthalben um sich zu haben, und seine Conversation ihm beständig zu erwählen, daher er nicht nur zu Hertzigeroda und andern Ihm zustehenden Orten stets zugegen seyn; sondern auch, wenn Dieselben andern Höfen Visiten gaben, mit ihnen reisen muste, wodurch er je mehr und mehr Gelegenheit überkam, bey Fürstl. Gräfl. und andern hohen Personen, derer viele auch, wenn ihnen was begegnete, seines Raths sich bedieneten, in Bekanntschafft zu gelangen, und unterschiedliche Höfe genau kennen zu lernen. Er wurde auch in verschiedenen wichtigen Verrichtungen und Gesandtschafften an andere Höfe gebrauchet, und genoß überall so viel Gutes, daß er offt gesagt, er habe daraus, daß ihn GOtt zu solchen gar gnädigen Herrn geführet, und dessen Hertz gantz zu ihn gelencket, in der That erfahren, daß GOttes Vorsorge für ihm gantz ausserordentlich groß sey. Diese göttliche Vorsorge hat auch das Hertz seines Durchl. Herrn in der besondern gegen ihn getragenen hohen Gnade dergestalt befestiget, daß kein Neider, derer sich viele gefunden, vermögend gewesen, in eintzigen üblen Verdacht ihn zu setzen, und der ihm so reichlich gewidmeten gnädigen Propension den geringsten Abbruch zu thun. Ja es war dieser Herr dergestalt gegen ihn gesinnet, daß er nicht wohl ohne ihn seyn konnte, und daher so offt er nach Quedlinburg, sein Haus-Wesen zu reguliren, oder am Hofe seine Dienste zu leisten, verreisete, nichts inständiger bat, als nicht lange auszubleiben. Insonderheit durfte er in seiner letzten Kranckheit weder bey Tage, noch zur Nacht-Zeit sich von ihm entfernen, sogar, daß er auch seiner eigenen Gesundheit darüber vergessen, und bey fast gäntzlicher Zurücksetzung des Schlafs ihm selbst eine schwere Kranckheit zuziehen muste, wozu auch die grosse Betrübniß über den Verlust eines so gnädigen Herrn nicht wenig mochte beygetragen haben. Denn dieser verließ 1709 den 14. October dieses vergängliche Leben, und setzte dadurch alle diejenigen, die seine grosse Tugenden gekannt, in tieffe Bestürtzung. Wir würden allhier das bey Beerdigung dieses Durchl. Fürstens aufgerichtete Castrum Doloris, wovon Wolf der Erfinder gewesen, beschreiben, weil es aber vor der gedruckten Leichen-Predigt, obwohl unter dem Nahmen eines andern Erfinders zu finden, als wollen wir uns nicht dabey aufhalten, sondern vielmehr berichten, wie es unsern Wolfen ferner ergangen. Dieser hatte von ausgestandener Kranckheit sich noch nicht völlig erholet, so ließ ihm GOtt allbereits wieder sehen, wie ein neuer Segen auf ihn warte. Es hatte der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Ernst, Graf zu Stollberg, in Wernigerode, &c. &c. nicht nur den guten Ruhm, den Wolf am Hertzigerodischen Hofe ihm erworben, erfahren, sondern er war in dem allen durch die gnädigen Fr. Gräfinnen von Schwartzburg am meisten bekräfftiget worden, und trug demnach kein Bedencken, 1710 im Monat April denselben zu seinen Leib-Medico nach Ilsenburg, allwo er residirte, zu beruffen. Kurtz nach angetretener dieser Station muste er ihm gefallen lassen, mit dem Herrn Grafen sowohl nach dem Egerischen Brunnen, als auch nach dem Carls-Bad, nach vollbrachter Cur aber mit nach Grätz, allwo sie einige Zeit verweileten, sich zu begeben, welches alles ihm dazu dienete, viel Königliche, Fürstliche, Gräfliche, und andere hohe Personen, so zum Theil bey denen Bädern zugegen waren, und derer einige seines Raths sich bedienten, sondern auch berühmte Medicos, als den D. und Phys. Joh. Ad. Ludwig zu Eger, und den D. Wilhelmi, welcher sonderlich durch seine in der Chymie erlangte Wissenschafft berühmt ist, wie nicht weniger unterschiedliche Oerter und Gegenden, (denn er besahe auch die nah gelegenen Städte) kennen zu lernen, insonderheit aber die Natur und Eigenschafft nicht nur der Egerischen Wasser, sondern auch des sogenannten Carls-Bads genau zu erforschen, und allerhand Versuche damit zu machen. Und wie es auch am Ilseburgischen Hofe viel Gelegenheit gab, in hoher Personen Bekanntschafft immer mehr zu gelangen, also widmeten auch hier ihrer viele ihm so viel Gnade und Vertrauen, daß sie bey zustossenden Kranckheiten seines Rathes sich erholeten, auch sonst überall durch viele Gnaden-Bezeuaungen von vielen andern ihn distinguirten. War es nun in Hertzigeroda ihm nicht zu beschwerlich gewesen, um die Bergwercke sich genau zu erkundigen, offt in die Gruben zu fahren,

so war ihm in der Zeit das Verlangen alle zu erreichende Curiositäten anzusehen, nicht vergangen, deswegen er auch zu etlichen mahlen den von Ilsenburg nicht weit gelegenen Brockesberg, wie auch die bekannte Baumanns-Höhle besuchte. Und daß wir es kurtz fassen: Es gieng ihm auch allhier in allen nach Wunsch, und fehlete seiner Glückseligkeit nichts, als daß dieselbe abermahl durch den Tod zu früh unterbrochen wurde. Denn er war noch nicht ein Jahr daselbst gewesen, so muste er seinen gnädigen Herrn einbüssen, nachdem er der Cur halber mit dem Weltberühmten Stahl und Bohn, und mit dem hocherfahrnen Doctor Kaulitz aus Quedlingburg, wie auch mit D. Spiessen in Wolfenbüttel, D. Albrechten in Hildesheim, Lic. Stockhausen in Goßlar, und noch andern vornehmen Medicis conferiret hatte. Nunmehro hätte er seinen Appetit, an auswärtigen Höffen zu seyn, völlig gestillet, und er bat GOtt, in Quedlinburg ihn beständig zulassen, damit er ruhiger leben, denen Hochgebohrnen Frauen Gräfinnen von Schwartzburg desto emsiger aufwarten, und seine Stadt-Praxin, wie auch seine Studien, so beydes bisher sehr zurücke gesetzet werden müssen, desto besser abwarten könnte. GOtt gewehrete ihm auch diese Bitte, doch kamen ihm bald auch andere Geschäffte zu, indem ein Hochwürdiges Capitulum ihn einer neuen Gnade würdigten, und, währender Vacantz, 1713 den 22ten April, auf geschehene Denomination E. Hoch. Edlen Raths, denselben zum Burgemeister der Neustadt Quedlinburg, und nicht lange darnach zum Inspector des Gymnasii Illustris gnädigst erwehlten. Im Jahr 1718 gefiel es GOtt, die Einwohner offt bemeldeten Stiffes ihres offt wiederhohlten Wunsches zu gewehren, und dasselbe mit einem Preißwürdigsten Oberhaupte wiederum zu erfreuen. Denn in diesem Jahr wurde die in demselben so lange ledig gewesene hohe Stelle wieder ersetzet, und die Hochwürdigst-Durchl. Hertzogin und Frau, Frau Marie Elisabeth, Erbin zu Norwegen, Hertzogin zu Schleßwig-Hollstein &c. &c. offtermeldeten Kayserlichen freyen Weltlichen Stiffes Hochwürdigste Frau Abbatißin, hielten den 25ten Junius zu höchster Freude aller getreuen Patrioten unter frölichen Zuruff ihren höchstgeseegneten Einzug. Hier blühete für Wolfen ein neues Glück. Denn diese Hocherleuchtete Fürstin sahe bald, was an ihm zu thun war, und wie er von der Hochwürdigsten Frau Dechantin Gn. und andern hohen Personen nicht ohne Verdienst ihnen bester massen recommendiret worden, würdigten demnach denselben ihrer hohen Gnade, und vertraueten Ihro theureste Person bey zustossenden Unpäßlichkeiten nicht nur seiner Vorsorge, sondern geruheten auch denselben aus eigener Bewegung 1721 zu Dero Leib-Medico gnädigst zu ernennen, wie sie denn dero gegen ihn tragende hohe Gnade nicht nur bis an seinen Tod continuiret, sondern auch nach seinem Tode durch viel ansehnliche Merckmahle zu Tage geleget. Hier hatte er abermahl neue Gelegenheit vielen Fürstlichen und andern hohen Personen bekannt zu werden, und derselben Gnade und Gewogenheit zu überkommen, wie denn auch keinesweges zu verschweigen, daß sowohl der Königl. Preuß. Geheimde Rath und Stiffts-Hauptmann von Posadovski, ein Herr von grossen und recht vortrefflichen Qualitäten, ihm mit vieler hoher, beständiger, und recht ausnehmender Gnade und Affection jederzeit zugethan gewesen; als auch, daß er bey dem Hochansehnlichen Raths-Collegio in sonderlichen Ansehen gestanden, und von demselben lieb und werth gehalten worden. So weit brachte es unser Herr D. Wolf, und so hoch gelangte er, obgleich bey dem Anfang das Glück ihm manche widrige Mine machte. Anderer Beförderungen, die ihm zu Dienst gestanden, wenn er sie verlanget hätte, sonderlich aber leerer Titel, davon er niemahls ein Freund gewesen, wollen wir gerne geschweigen. Wir haben nunmehro des Herrn Wolfens Leben so weit erfahren, daß auch die blosse Erzehlung zu einem Beweis dienet, wie eine tugendhaffte Seele in ihm gewohnet, daher wir auch, ob wir gleich einige seiner Tugenden nahmhafft zu machen, nicht umhin können, dennoch der Kürtze hierbey uns befleißigen wollen. In Erzehlung derselben setzen wir billig die Gottesfurcht an die Spitze, denn er hassete nicht nur an andern alles üppige und gottlose Wesen mit besondern Ernst, sondern hütete sich auch selbst, für allen vorsetzlichen Sünden-Greuel. Die H. Bibel hielt er, wie billig, für das allerbeste Buch in der Welt, und laß dieselbe sehr fleißig und aufmercksam; und man will wissen er habe für Freuden geweinet, wenn er erbauliche Discourse, sonderlich aber recht bewegende und den innern Grund des Hertzens rührende Predigten gehöret, dagegen er nichts mehr beklagte, als wenn jemand auf der Cantzel mit Worten ohne Krafft, mit unnöthigen Critisiren und Disputiren, allerhand Künsteleyen u. s. f. die Zeit vergeblich zugebracht. In seinem Beruff erwieß er sich sehr gewissenhafft, und war demnach gantz unverdrossen und unermüdet, weil er immer sorgete, er mögte nicht alles beobachten, was da solte beobachtet werden, und zu dem Ende war er auch in seinem Studieren so gar emsig, nicht daß er damit mögte gesehen werden, sondern daß er seinen Nächsten rechtschaffen dienen könnte. Seine Vorsichtigkeit im Curiren kan niemahls genug gepriessen werden, und überall trug er für seine Patienten so viel Sorge, daß, wenn er welche hatte, die gefährlich niederlagen, er die gantze Nacht unruhig war. Insonderheit war es auch was vortreffliches, daß er alle unverantwortliche Griffe, wodurch unzehlig viel Medici sich empor zu bringen suchen, auf das sorgfältigste meidete, für aller Charletanery, der er in seiner Seelen gram war, sich hütete, und keinem Menschen weder mittelbar noch unmittelbar auf einige Weise seine Dienste anboth, noch sich aufzwang. Wenn er bey Patienten, die eines andern Medici sich bedient hatten, geruffen wurde, trat er niemahls ohne des andern Genehmhaltung die Cur an, begegnete auch demselben nachmahls dergestalt, daß, wenn es allemahl mit denen medicinischen Berathschlagungen so redlich zugienge, ein jeder Lust dazu haben, und dem Patienten viel Nutzen könnte gestifftet werden. Er ließ niemahls an sich kommen, von einem andern Medico in seiner Abwesenheit übel zu sprechen, sondern kehrete viel-

mehr alles zum Besten, wie er denn überall niemand neidete, noch einen Abwesenden mit seiner Zunge zu beleidigen gewohnt war, auch jederzeit einen Verdruß bezeigete, wo in seiner Gegenwart von jemand übel gesprochen wurde. Uebrigens liebte er sehr die Billigkeit, und war leicht zu vergnügen. So wird auch seiner Meriten zu Rath-Hause niemahls vergessen werden, und überall war er ein recht nützlicher Mann. Er lebte mäßig und hütete sich für aller Verschwendung. In allen seinen Verrichtungen ließ er eine grosse Accuratesse sehen, und war ein solcher Freund von guter Ordnung, daß er auch in Kleinigkeiten dieselbe genau beobachtete. Insonderheit war er auch der Reinlichkeit sehr ergeben, dabey er aber allen äusserlichen Pracht jederzeit vermieden. Sein gantzer Umgang gab die deutlichsten Proben von seinem grossen Verstande, und von einer vortrefflichen Behutsamkeit, welcher er sich dergestalt zu bedienen wuste, daß es einigen verdriessen wolte. Sonst war er höfflich gegen jedermann, und seine artige, freundliche und anständige Aufführung, die durch die geschicktesten Gespräche immer angenehmer gemacht wurde, brachte sofort im ersten Umgange zu wege, daß Obere, Mittlere und Geringe ihn lieben musten. Hierzu trug nicht wenig bey, daß er niemahls von ihm selbst großsprach, noch sich einiger Sachen rühmete, wie denn Herr Leporin in dessen Lebens-Beschreibung von ihm zeuget, daß er weder seiner Gelehrsamkeit, noch der vielen Reisen, noch seiner Correspondentz, Schrifften, Patienten, noch seines guten Vermögens, oder sonst einiger Sache sich selbst gerühmet, noch sonst in Reden eine dictatorische Auctorität ihm angemasset. So war er auch sehr verschwiegen. Gegen Arme, wenn sie es verdienten, war er sehr mitleidend, wovon auch sein ansehnliches Legatum zeugen kan, und gegen die Seinigen erwieß er sich gar liebreich. Der Zorn konnte ihn nicht geschwind bemeistern, denn er wuste lange an sich zu halten, wo er aber ausbrach, erwieß er sich bey ihm nicht nur hefftig, sondern er hatte auch hernach viel zu schaffen, wenn er auch ein verborgenes Andencken des ihm zugefügten Verdrusses gäntzlich tilgen solte. Sich jemand zu widersetzen, mit dem er in rechter Verbindung stand, und der ihm Verdruß erweisen konnte, solches gieng ihm schwer ein, noch mehr aber gehörete dazu, wenn er einen recht bösen Menschen ihm zum Feinde machen solte, denn solche irritirte er nicht gerne. Wenn er einmahl einen recht festen Entschluß gefasset hatte, war er, wenn auch gleich wichtige Gegen-Gründe vorhanden waren, fast unbeweglich, ehe er aber dieselbe faste, war er offt sehr zweiffelhafft, sonderlich in seinen eigenen Angelegenheiten, in welchen er, weil er nach seiner reifen Beurtheilungs-Krafft ihm allerhand gefährliche Folgerungen vorstellete, nicht leicht zum Schluß gelangen konnte. Er wendete aber allenthalben grossen Fleiß an, diese und andere seine natürliche Neigungen, so ferne sie verbessert zu werden bedurfften, nicht nur wahrzunehmen, sondern auch zu besiegen, daß demnach der ihm gebührende Ruhm keinesweges dadurch verdunckelt wird.

Von unnöthigen Bücher-Schreiben war er kein Freund; sondern bezeigte dawider einen rechten Haß. Dennoch aber war er nicht abgeneigt, dasjenige, was dem Nechsten mercklichen Nutzen bringen konnte, zu desselben Dienst und zu Gottes Preiß darzulegen. Und hierzu fehlte es ihm an keinem eintzigen Mittel. Er besaß 1) eine gründliche Gelehrsamkeit, war 2) von einem sehr scharffen Verstande, und wuste nicht nur jedwede Sache genau zu examiniren und klüglich zu sortiren; sondern auch gründlich zu beweisen. Bey dem allen kam ihm 3) so wohl die accurate Methode, als auch eine sehr deutliche, reine und angenehme Schreibart, dazu er sich gewöhnet hatte, wohl zu statten; 4) folgte er nicht blindlings diesem oder jenem Lehrer, sondern war ein vollkommener Eclecticus; 5) übereilte er sich nicht, sondern wendete Zeit genug an eine Sache genau zu untersuchen, und gründlich abzuhandeln, und bey dem allen unterstützten ihn sein unermüdeter Fleiß, und seine auserlesene Bibliotheck. Hiernächst war er 1) der Lateinischen, Griechischen, Frantzösischen, Englischen, Dänischen, und Holländischen Sprache vollkommen mächtig, und hatte sonderlich die Latinität dergestalt getrieben, daß er auch den Criticis Red und Antwort geben konnte. Wie weit er 2) in den schönen Wissenschafften es gebracht, solches haben wir oben genug erzehlet. So war er auch 3) in der Philosophie so weit gelanget, daß er weder für einem Aristotelicker, noch Cartesianer, noch Electico sich verbergen durffte. Insonderheit hatte er die wahre Logick, die nach dem heutigen Fuß eingerichtete Natur-Lehre, die verbesserte Moral, und das Völcker-Recht fleißig studieret. 4) Kan man ihn mit allen Recht einen guten Theologen nennen, immassen er nicht nur der Evangelisch-Lutherischen Religion, sondern auch der Päbstler und Reformirten, wie auch anderer Lehr-Sätze genau gefasset, von denen so wohl alten, als neuen Streitigkeiten einen vollkommenen Begriff, sonderlich auch in der Casuistischen Theologie eine solche Einsicht gehabt, als man nicht leicht bey einem Medico suchen wird. Er hatte zwar in der Theologie verschiedene eigene Meynungen, aber ausser dem, daß sie der Ordnung des Heyls nicht nachtheilig waren, so führte er sich behutsam damit auf, und behielte solche alleine vor sich. Was das Studium der Rechte betrifft, hatte er davon einen solchen Begriff, daß auch die Rechtsgelehrten, wenn auf ihre Studien die Gespräche gerichtet wurden, ihn für einen weisen Mann erkannten. Insonderheit aber hatte er seine Haupt-Wissenschafft, die Medicin, sich gantz sonderlich angelegen seyn lassen. Er hatte eine recht gründliche, wahre, zur Praxi accommodirte und nicht in vergeblichen Grillen bestehende Theorie geleget, und so viel Zeit er noch immer auf die Theorie wendete, so verhaßt waren ihm hingegen alle und jede unnütze Fragen. Was zur Praxi diente, solches suchte er mit recht unverdrossenen Fleiß zusammen, und gelangte darinne so weit, daß man ihn mit Recht einen wahren Practicum nennen konnte. Seine Wissenschafft in der Anatomie, seine Erfahrenheit in der Chirurgie, seine Fertigkeit in der Pharmacin, seine Geschicklichkeit in der

Chymie,

Chymie, und sein in der Botanick angewendeter Fleiß verdienen einen grossen Ruhm. Uebrigens müssen wir ihn auch billig unter die glücklichen Gelehrten mit zählen, weil er 1) durch seine Studien zum gründlichen Erkenntnis seines Gottes geleitet worden; 2) bey der erkannten Wahrheit beständig geblieben; und auf keine gefährlichen Irrthümer gerathen. Seine Standhafftigkeit in Glaubens-Sachen hat er sonderlich in Holland zu erkennen gegeben, da einige Gottes-Verleugner sich viele Mühe gegeben, ihn auf ihre Seite zu bringen, aber nichts bey ihm ausgerichtet. 3) Viel Gelegenheit überkommen, sein erlangtes Talent erwünscht anzuwenden; 4) gehöret auch hieher, daß er fast überall einen guten Applausum erlanget, und sonderlich 5) bey hohen Personen in Bekanntschafft gerathen, und in derselben Gnade sich beständig erhalten, 6) seine Praxis ihm recht glücklich gelungen, 7) er auch durch seine geleisteten Dienste ein ansehnliches Vermögen überkommen, und 8) ohne öffentliche Streitigkeiten, davor er sonderlich einen Abscheu getragen, geblieben. Wir können nicht umhin, auch seines Brief-Wechsels, den er mit Gelehrten Leuten gepflogen, zu gedencken. Wie er hierzu auf seinen Reisen in Dännemarck und Holland allbereits einen guten Anfang gemacht hatte, also setzte er den damahls angefangenen Brieff-Wechsel mit unverdrossenen Fleisse fort, sonderlich mit Kuyschen, Leusden, Gauben und verschiedenen Freunden in Dännemarck. In Deutschland war die Anzahl derer, so ihm ihre Correspondentz gönneten, noch grösser. Zu Leipzig waren es D. Bohn und D. Ettmüller, zu Wittenberg der weltberühmte Berger und der gelehrte Brendel, der sein Academischer Freund gewesen, und mit dem er zugleich Doctor worden. Zu Jena waren es D. Wedel zu Halle hat er das Glück gehabt mit dem vortreflichen Geheimden Rath D. Hofmann Correspondentz zu pflegen. Vor allen andern aber ist desjenigen fleißigen Brief-Wechsels zu gedencken, welchen er nebst offt belobten D. Ettmüller, mit D. Wagnitzen und D. Bernern, derer offt gedacht worden, unterhalten hat. Mit diesen gelehrten Männern stunde er in solchen Vertrauen, daß sie mit einander zu einem Exempel aufrichtiger Freundschafft dienen können, und diese haben sie mit so vielen Briefen, darinnen sie jedesmahl gelehrte Sachen abgehandelt, dermassen unterhalten, daß eine grosse Anzahl derselben vorhanden ist.

Der rühmliche Fleiß, den Herr Wolf auf die Studien gewendet, muß uns nicht hindern, auch seines häußlichen Lebens zu gedencken. Wie nun derselbe ehemahls in einer an den Professor Ettmüller abgelassenen Epistel nicht unrecht geurtheilet, wenn er schreibet: Inter necessaria fere requisita medici tunc temporis refertur, ut sit uxoratus: Also hat er auch an diesem vermeinten Requisito es nicht wollen fehlen lassen, und sich demnach um eine getreue und tugendhaffte Gehülffin bemühet. Eine solche bekam er, da ihm 1702 den 2 August Anne Catharine, Jeremias Budstedts, eines Apotheckers, wie auch Kauff- und Handelsmanns in Quedlinburg, Tochter, ehelich anvertrauet wurde. Es hatte dieselbe zuvor einen berühmten und gelehrten Medicum, D. Daniel Christoph Meinecken, zur Ehe gehabt. Herr Wolf zeugete mit derselben drey Söhne, die aber alle, zwey vor und einer, Jacob Daniel, das Jahr nach des Vaters Tode, in der schönsten Blüthe ihrer Jahre wieder gestorben sind.

Von unsers Herrn Wolfens seinem Temperament und Constitution einige Nachricht zu geben, so war er eines Sangvineo-Melancholischen Temperaments, und anfangs einer recht robusten Constitution, so, daß er auf seinen Reisen, und sonst vertragen konnte, was vielen andern sehr übel würde bekommen seyn. Er war aber nicht lange in Quedlinburg gewesen, so liessen seine Kräffte so mercklich nach, daß er in einigen an gute Freunde abgelassenen Schreiben sich nicht genug darüber wundern kan. So machte ihm auch sein rechter Arm, den er in seiner Kindheit, unwissend, auf was vor eine Weise dergestalt verletzet hatte, daß derselbe nachmahls etwas steiff blieb, viel zu schaffen, und ausser dem muste er fast alle Arten der Schmertzen, so durch Kranckheiten dem menschlichen Leibe zustossen können, erfahren, daß er auch die letzte Zeit offt zu sagen pflegte: „Es wäre nun „mehro kein Theil seines Leibes übrig, an welchen „er nicht vieles ausgestanden, und grosse Beschwe„rung erlitten hätte ꝛc. ꝛc.„ Insonderheit verfiel er 1709 im 35 Jahre seines Alters, wie ihm in seiner Jugend von einem, welcher der Chiromantie kundig war, nach allen Umständen genau prognosticiret worden, in eine gefährliche Kranckheit, und ob er wohl dieselbe überstanden, hatte er dennoch von seinen noch übrigen Kräfften abermahl so viel eingebüsset, daß er offt sagte: „Er wäre von der „Zeit an nicht mehr derjenige, der er zuvor gewesen.„ Im Jahr 1715 bekam er purpuram scorbuticam, welche ihn von da an dergestalt incommodirte, daß er derselben fast keinmahl völlig befreyet werden konnte. Zuweilen gesellete sich zu derselben eine hefftige Malignität mit einem febre continua und purpura alba, wie er solchergestalt 1719 gleich mit dem Anfang des Jahrs so gefährlich danieder lag, daß er der Hofnung zu leben sich begab. Gottes Allmacht half auch zu diesem mahl, aber bald darnach entstanden gefährliche Abscessus, so da musten geöffnet werden, und ihm tausend Schmertzen verursachten. Bey dem allen ließ es sich, wie schon ehemahls zur völligen Cachexie an, aber endlich ward er durch Gottes Gnade restituiret, nur daß der rothe Friesel sich immer wieder einstellete, und auch die gewöhnlichen Schmertzen am Arm, Ohren, Zähnen, u. s. f. nicht aussen blieben, wie nicht weniger ein beschwerliches Asthma, womit er gleichfalls zuvor allbereits beladen gewesen, sammt noch andern Beschwerden ihm offtmahls viel zu schaffen machten.

Im Jahr 1722, da er die Regierung zu Rath-Hause zum vierdten mahl antreten solte, sagte er zum öfftern: Er wäre über solchen Aufgang mehr betrübt als vergnügt, was es bedeute, sey GOtt bekannt, er wolte wünschen, daß der Tag, da er die Regierung niederlegen solte, so nahe wäre, als

der Tag, da er solche antreten solte. Als der von ihm sehnlich erwartete Tag erreichet war, und 1723 am Sonntage Quasimodogeniti der gewöhnliche Raths-Wechsel vor sich gieng, konnte er darbey nicht zugegen seyn, denn an eben diesen Tage befand er sich so schwach, daß er das Bette erwehlen muste. Es entstund abermahl ein febris continua maligna, der sich bald hernach purpura rubra & alba gravissimis symptomatibus stipata gesellete. Dieses mahl kam es so weit, daß alle Merckmahle des Todes vorhanden waren: Die Augen waren nicht anders als gebrochen anzusehen, der Odem blieb fast stehen, und alle Glieder waren kalt und wie erstorben, da er aber mit warmen Küssen beleget, und ihm kräfftige Spiritus fürgehalten wurden, kam er wieder zu sich selbst, fieng an, wiewohl Anfangs unvernemlich, wieder zu reden, konnte nach und nach ein wenig Wein, den er selbst forderte, zu sich nehmen, und der Puls, der zuvor nicht mehr zu spühren war, kam auch wieder. Endlich überstund er auch diese Kranckheit, und konnte wieder einige Zeit, obwohl mit grossen Unvermögen, seiner Geschäffte warten. Bald darnach äusserte sich eine Febris lenta, die den typum bald quotidianæ, bald tertianæ, bald duplicatæ hielt; Hier gieng aller Appetit zum Essen gäntzlich verlohren, und die Kräffte giengen allmählig darauf, daß er endlich wieder beständig zu Bette liegen muste. Zuletzt gesellete sich zu diesen und andern Beschwerden ein sehr schmertzhaffter Schlucken, welcher etliche Tage und bis an seinen Tod fast ohn Unterlaß ihm zusetzte. Bey dem allen hielt er geduldig aus, und erwartete seiner Auflösung mit gantz besonderer Freudigkeit und unerschrockenen Muth, und wie er jederzeit gewünschet hatte, daß ihn Gott dereinst bey guter Vernunfft mögte aus der Welt nehmen, also wurde er auch dieser Bitte gewehret. Der Tag seines Ablebens war der 11 October des angezeigten 1723 Jahres, an welchem er sein zeitliches Leben gebracht auf 49 Jahre, 9 Monate und 8 Tage. Sein Leichnam ist zu St. Nicolai auf dem Kirchhof zur Ruhe gebracht worden. Seine Grabstelle hat er ihm zuvor selbst ausersehen, wie er denn auch ausdrücklich verlanget, des Abends beerdiget zu werden, und nicht erlauben wollen weder mit Gedichten, noch auf andere Weise ein Gepränge anzustellen. Indessen ist nicht nur der Leichen-Conduct sehr ansehnlich gewesen, sondern es ist auch, wie er auf geschehene Vorstellung selbst bewilliget, ihm eine sehr erbauliche Gedächtnis-Predigt, welcher Ihro Hochfürstl. Durchl. die Hochwürdigste Frau Abbatißin, sammt dero gantzen Hochansehnlichen Hofstatt und sehr vielen andern Personen beygewohnet, gehalten worden, in welchen M. Just. Jac. Schultze, Pastor zu St. Nicolai und Scholarcha, den von dem Wohlseligen erwehlten Text aus den Psalm XX, 10. 11. gründlich erkläret und wohl appliciret. An der Stelle, allwo sein Leichnam der frölichen Auferstehung erwartet, ist ihm ein Monument aufgerichtet worden. Sein Symbolum ist gewesen: Hora ruit, labitur dies. Einst hat er auf seinen Nahmen und Vaterland alludiret, da er folgende Worte zum Symbolo gebrauchet:

Iohannes Christianus Wolfius
Iesus Christus veneratus
Servesta Anhaltinus
Salvandorum Advocatus.

Sein im Tode ihm bald nachgefolgter Sohn hat folgendes Anagramma auf dessen Tod aufgesetzet:

JOANNES CHRISTIANUS WOLF, Medicinæ Doct. & Conf.
Per anagr.
Et aliis inserviendo consumtus, ach! fato concedit.

So hatte derselbe auch folgendes Chronostichon verfertiget:

Johannes ChrIstIan VVoLf. M. Dr. natVs Ser-Vestæ. (1673)
Joh. ChrIst. VVoLf, Dr. Denat. QVeDLInbVrg. (1723)

Herr Leporin hat in dessen Lebens-Beschreibung folgende Inscription auf ihn mitgetheilet:

Mein Leser wilt du Nachricht haben,
Wer hier in dieser Grufft begraben?
So wisse, daß ein Artzt, der viel erfahren,
Ein Mann von seinen besten Jahren,
Und ein Regent, der gut regieret,
Sich selbst auch rühmlich aufgeführet,
Ein Hofmann, der viel Gnad genossen,
Sein Amt verrichtet unverdrossen,
Ein sehr gelehrter Mann, der viel geschrieben,
Den fast ein jeder muste lieben,
Der Dännemarck gekannt, in Holl- und Engelland gewesen,
Ihm dieses Grab selbst auserlesen.
Sein Nahme traff nicht zu, er war kein Menschenfresser,
Kein Wolf, wer ihn gekannt, der weiß es besser,
Und spricht, was auch der Neid nicht leugnen kan:
In DIeser kVhLen GrVfft rVht eIn reCht kLVger Mann.

Was endlich noch seine Schrifften anlanget, die er ans Licht gestellet, so sind solche folgende:

1. Diss. de Magnete ejusque effectibus, Zerbst 1693, unter dem Vorsitz Timmers.
2. Dissertatio inauguralis de febribus malignis, Wittenberg 1696 unter dem Vorsitze Bergers.
3. Epistola Anatom. Problemat. ad virum Cl. *Freder Ruyschium* de intestinorum tunicis, glandulis, &c. Amsterdam 1698 in 4.
4. Epistola altera de Glandulis ad Virum Cl. & Exper. *Freder. Ruyschium*, Leipz. 1699 in 4. Es hatte Herr Wolf, da er noch zu Leyden sich aufhielt, die erste Epistel an Herrn Ruyschen abgehen lassen, und ehe er die Antwort darauf erhielt, schrieb er in Coppenhagen die andere Epistel. Bald darnach sahe er des Hrn. Ruyschens Antwort auf den ersten Brief, denn diese und des Herrn Wolfens anderer Brief waren einander auf dem Wege begegnet. Die Aufschrifft war: *Fred. Ruyschii* responsio ad experientissimum virum Jo. Chr. Wolf. M. L. in epist. ejus Anat. Problem. de Intestinorum tunicis, glandulis, &c.
5. *Ido Wolfii* Observationum Chirurgico-Medicarum Libri II cum scholiis & variis interspersis

spersis historiis medicis, editi a *Joh. Christiano Wolfio*, Quedlinburg 1704 in 4 nebst angehengten Figuren. Diese Observationes sind so wohl in den *Actis Eruditorum* 1705 in Monat Junius p. 286, als auch in den *Novis Litterariis Maris Balthici* recensiret und gebilliget worden.

6. *Olai Borrichii* diatriba de causis diversitatis linguarum, Quedlinburg 1704 in 8.
7. *Nicolai Claudii Fabri de Peiresc* Vita per *Petrum Gossendum* &c. Quedlinburg und Aschersleben 1705 in 8. Diesen beyden Schrifften hat er seinen Nahmen nicht vorgesetzet.
8. Viele Gedichte, sonderlich Deutsche, auf allerhand vorkommende Fälle.

Uebrigens so hat er auch noch nachstehende Schrifften heraus geben wollen:

1. Præcognita Medicinæ Practicæ; welche herauszugeben sein fester Vorsatz gewesen.
2. Institutiones Medicinæ.
3. Chirurgia Hermeticam *Joh. Birckeri.*
4. Tract. de galea & vitta infantum recens natorum.
5. *Petri Bernagie* Dissertationes de ortu & progressu Medicinæ, cum Præfatione b. D. *Wolfii.* Leporin in dessen Lebens-Beschreibung berichtet, es handele solche Vorrede de veterum modica & vili vivendi ratione; de veterum medicina, quæ sola fere experientia nixa fuit; de necessariis medicinæ partibus, ratione nempe & experientia; de empiricis, & hodierna medicinæ facie, cujus conditionem dolet, quippe quod hodie medicina sola experientia, non ratione fundatur.
6. *Foresti* Observationes, mit einer Vorrede. In dieser Arbeit hat er nur das erste Buch zu Ende gebracht.
7. Amoenitates Medicæ. Dieses sind diejenigen Briefe, so D. Wolf und D. Wagnitz mit einander gewechselt haben, und welche der erstere herauszugeben beschlossen hatte.

Sonst finden sich unter seinen Manuscripten 3 Medicinische Dissertationen, die völlig ausgearbeitet seyn, und ist seine Meynung gewesen, dieselbigen auf dem Catheder zu vertheidigen, davon die

1. De succis corporis humani.
2. De resultantibus commodis & incommodis ex mutatione regionum.
3. De motu medice considerato, handelt.

Ueberdem ist vorhanden:

4. Tract. de præparationibus Galenicis.
5. De præparationibus Chymicis.
6. Tract. de multis morbis, eorumque curatione, deme unterschiedene Observationes nebst einen vollständigen Register beygefüget ist.
7. Casus medicinales practici cum historia & curatione morborum, adjectisque scholiis, ex praxi medica ab Anno 1700 usque ad 1702 collecta.

An kleinen Tractätgen finden sich:

8. Tr. de Uromantia.
9. De Sectione & Anatomia.
10. De Anatomia & confectione Sceleti.
11. De formulis conscribendis.
12. Tr. quid circa simplicium collectionem notandum sit?
13. Botanica in Tabellas redacta, quam sequitur descriptio plantarum, herbarum &c.

Seine Collectanea und Miscellanea Medica sind dermassen angewachsen, daß sie etliche Bände ausmachen.

Sein Diarium Medico-Practicum bestehet aus 4 starcken Voluminibus.

Seine monita & cautelæ practicæ, cum adjunctis quibusdam remediis probatis & εὐπορίσεσι, machen ein vollkommenes Buch aus.

Zwey schöne Wercke, als:

1. Casus aliquot Medici & Chirurgici controversi & decisi.
2. Praxis medica, darinnen morborum definitiones, causæ, signa diagnostica, prognostica, Observationes, Consilia, Responsa, Curationes, Monita, Cautelæ, Quæstiones &c. sind nicht absolviret.

Hydropis consideratio macht allein ein Alphabet aus. In der Philosophie ist er auch nicht müßig gewesen, wie solches nicht nur seine vielen Adversaria, sondern auch die von ihm elaborirte Historia Politica, so mit der Welt-Erschaffung anfängt, und bis auf das Interregnum gehet, wobey sich einige Specialia von Cromwel in Engelland, und von dreyßigjährigen Kriege finden, ingleichen sein Tractat de claris Typographis bezeugen. Und noch anderer von ihm ausgearbeiteter Schrifften zu geschweigen, so hat er auch einen Theologischen Tractat unter dem Titel eines kurtzen Begriffs des gantzen Christenthums verfertiget. So hat er auch zu vielen Büchern so viel angemercket, daß sie dadurch eine neue Gestalt bekommen, wie z. E. Bibliographia historico-politico-philosophica curiosa, Germanopolis 1696, und Heinsii Bibliotheca bezeugen können.

Es hat Herr Christian Polycarp Leporin sein Leben ausführlich in einer besondern Schrifft beschrieben, die den Titel führet: *Memoria Wolfiana*, oder das merckwürdige Leben des weyland Hochgelehrten und *An.* 1723 verstorbenen Herrn *D. Johannis Christiani Wolfii*, worinnen zugleich viele besondere Nachrichten von noch andern Hochberühmten Männern, wie nicht weniger ꝛc. beschrieben von Christian *Polycarpo* Leporin, D. Leipzig und Quedlinburg 1725 in 8, welchem Tractate Herrn Wolfens Bildnis vorstehet. Aus solcher Schrifft ist dieser Artickel in etwas verändert entlehnet.

Wolf, (Johann Christian) ein berühmter Philologe und Professor der Physick und Poesie an dem Gymnasio zu Hamburg, zu welchem Amte er 1725 erwählet worden. Er ist ein Bruder von dem Hochberühmten, aber zum grösten Leidwesen

wesen der gelehrten Welt 1739 zu Hamburg verstorbenen Herrn Pastor **Johann Christoph Wolfens**. Der Herr Professor hat sich insonderheit durch folgende Schrifften berühmt gemacht:

1. Poetriarum octo, *Erinnæ*, *Myrus*, *Myrtidis*, *Corinnæ*, *Telesillæ*, *Nossidis*, *Anytæ*, Fragmenta & elogia, Græce & Latine cum virorum doctorum notis, Hamburg 1731 in 4. Eine Recension von dieser Ausgabe der Griechischen Poetinnen findet man im andern Theil des Septembers 1738 von den *Novis Actis Eruditorum*, Art. 2.

2. Sapphus, Poetriæ Lesbiæ, Fragmenta & Elogia, quotquot in Auctoribus antiquis Græcis & Latinis reperiuntur, cum virorum doctorum notis integris &c. Hamburg 1734 in 4. Diese Ausgabe wird recensiret in den *Novis Actis Eruditorum* 1735 des Monats Junii. Wir haben die Gedichte dieser Poetin auch Deutsch unter dem Titel: Σαπφος Μελη, Gedichte der Sappho, übersetzet von **Jacob Stählin**, Leipzig 1734 in 8. Es sind aber bey dieser Uebersetzung aus des Herrn Professor **Wolfens** Sammlung aller Stücke, die wir von dieser Poetin übrig haben, und diejenigen Griechischen Stellen ausgelesen worden, welche einen gantzen Verstand enthalten, hingegen diejenigen, welche nur in einigen Worten bestehen, und nur für die Sprach-Forscher schätzbar sind, hat man so wohl, als die unächten, die ihr beygelegt worden, weggelassen. Siehe von dieser Uebersetzung ein mehrers in den **Leipziger Gelehrten Zeitungen** 1734. p. 592.

3. Monumenta Typographica, quæ artis hujus præstantissimæ origenem, laudem & abusum posteris produnt. Instaurata studio & labore *Jo. Christiani Wolfii*, in Gymnasio Hamburgensi Professoris Publici. P. I & II. Hamburg 1740 in 8. Von diesem Wercke findet man einen Auszug in den *Actis Historico-Ecclesiasticis* IV Band, p. 631 u. f.

Siehe **Göttens** jetztlebendes gelehrtes Europa, I Theil, p. 7, ingleichen *Acta Scholastica*, I Band, p. 493.

Wolf, (Johann Christian) ein Magister der Philosophie, gebürtig von Leipzig, und muß er sich auf der Universität zu Wittenberg aufgehalten haben. Denn wir besitzen von ihm:

1. Diss. I de prudentia physica tum generatim, tum ea speciatim, quæ respicit finem, Wittenberg 1718.

2. Disp. II de prudentia physica ea speciatim, quæ respicit finem, ebend. 1718.

3. Disp III & ultima de prudentia physica ea speciatim, quæ respicit finem, ebend. 1719.

Wolf, (Johann Christian) ein Doctor der Medicin, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächs. Amts- und Land-Physicus zu Düben, und der Kayserl. Academiæ Naturæ Curiosorum unter dem Nahmen Socrates der dritte Mitglied. Er hat folgendes Werck herausgegeben:

Der entdeckte Falsarius und Plagiarius, d. i. gründliche Nachricht wider des Falsarii und Plagiarii **David Fridels**, ältesten Medicastri, Winckel-Artztes und Störers zu Dölitsch, höchstschädliche confiscirte Schrifften, und sonderlich wider eine aufs neue edirte Charteque von Podagra, und dessen betrügliche Arcana, in specie wider seine Universal- oder Gold-Tinctur wider das Podagra, und dergleichen; mit gelehrten Observationibus und curieusen Præjudiciis von Bullen-Doctorn, Medicastris, Falsariis; worinnen die Materie von Comitibus Palatinis, deren Creaturen, crimine Falsi, betrüglichen Arcanis, Gold-Essenzen ausführlich, als noch an keinem Orte geschehen, tractiret wird. Dem Publico zum Besten, wie man sich vor dergleichen Falsariis, Plagiariis, deren schädlichen Schrifften und betrüglichen Artzeneyen, so theuer im Lande verkauffet, und Einfältige ums Geld, Gesundheit, Leib und Leben, ja wohl gar um die Seeligkeit dadurch gebracht werden, in Acht nehmen, keine Medicastros und Pfuscher nicht, sondern verständige Doctores Medicinæ gebrauchen solle, wenn man mit guten Gewissen freudig und seelig sterben oder gesund bleiben will. Denen Herren Geistlichen, Advocaten, Medicis, Apotheckern, Barbierern, Badern und Consorten zum Nutzen Amts-Pflicht, und Gewissens halber ausgefertiget. Dreßden 1732 in 8. In den **Leipziger Gelehrten Zeitungen** 1732. p. 87 u. f. wird davon gesagt. „Wir zweiffen „nicht, der Herr Doctor werde den bereits er„worbenen Ruff seines Patriotischen Eyfers für „die Ehre der Artzeney-Kunst auch durch diese „Schrifft ziemlich vermehren, zu deren Anschaf„fung der ausführliche Titel viele Leser anreitzen „mögte; welche daraus die Absicht und Schreib„Art des Verfassers hinlänglich erlernen können.„ Es hat hierauf der Herr D. **Wolf** den zweyten Theil von diesem Wercke durch Vorschuß wollen drucken lassen und solches in den **Leipziger Gelehrten Zeitungen** 1737. p. 791 bekannt gemacht. Wir können aber nicht sagen, ob selbiger ans Licht getreten.

Wolf, (Johann Christian) beyder Rechten Doctor, war erst geschworner Stadt-Voigt zu Breßlau, erhielte aber von E. Hochedlen Rath daselbst 1737 im Monat April des Raths-Secretariat. **Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens** aufs Jahr 1737. p. 488.

Wolf, (Johann Christoph) Pastor zu St. Catharinen und Scholarcha in Hamburg, ingl. Mitglied der Königl. Preuß. Academie der Wissenschafften zu Berlin, erkennet Wernigerode, eine Stadt in der Grafschafft Stollberg, für seinen Geburts-Ort, woselbst er 1683 den 21 Februar gebohren worden. Sein Vater, D. **Johann Wolf** war daselbst Superintendent und Consistorial-Rath, von dannen er aber 1695 nach Hamburg als Pastor an die Nicolai-Kirche beruffen wurde, wie ein besonderer Artickel von ihn weiter nachzusehen. Seine Mutter aber war Anne Elisabeth, eine gebohrne Haberstrohin. Gleich in seinen ersten Jahren muste er eine so gefährliche Kranckheit aus-

ausstehen, daß ihn seine Eltern bereits gantz aufgegeben hatten. Als er aber wider Vermuthen genesen, hat er sich nachmahls einer beständigen Gesundheit zu erfreuen gehabt. Den ersten Grund legte er in der Wernigerodischen Schule, aus welcher er aber gar bald in das Hamburgische Johanneum, und unter die Anführung **Schultzens Henningens** und **Krüsikeus** nach vier Jahren in das dasige Gymnasium gebracht ward, darinnen er eben so viele Jahre zubrachte. In den Morgenländischen Sprachen unterrichtete ihn **Anckelmann**; in der Arabischen und Griechischen insonderheit, wie auch in der Historie **George Elieser Edzard**; in der Logick und Mathephisick Sebastian **Edzard**; in der Sitten-Lehre, Redekunst und Geschichte D. **Johann Albrecht Fabricius**, dessen vortrefliche Bibliotheck er auch zu seinem freyen Gebrauch hatte; in der Gottesgelahrheit aber **Johann Friedrich Mayer**; wie im Hebräischen **Esdras Edzardi**. Wie groß sein Fleiß bereits damahls gewesen, erhellet unter andern daraus, daß er noch auf dem Gymnasio, als er kaum zwantzig Jahre alt gewesen, des **Eustathii** Commentarium über den **Homer** so fleissig gelesen, daß er nebst dem nachmahls so berühmte **Peter Zornen** ein Verzeichnis aller von demselben angeführten Schrifftsteller aufsetzen können, welches D. **Fabricius** seiner Bibliothecæ Græcæ Volum. I, p. 306 (in der ersten Ausgabe) einverleibet hat, wie er denn auch wegen dieses Verzeichnisses so wohl von dem Herrn **von Seelen** als dem Syndico **Bleffeckern** unter die frühzeitigen Gelehrten gezehlet wird. Nachdem er das Placcianische Stipendium zu besserem Fortkommen erhalten, begab er sich 1703 im Frühjahre im zwantzigsten Jahre seines Alters auf die Universität Wittenberg, woselbst Herr D. **Löscher Neumann, Wernsdorf, Schurtzfleisch, Vater, Wichmannshausen, Klausing, Röhrensee** und **Hannekenius** seine Lehrer waren. Kaum war er daselbst ein Jahr gewesen, als man ihm 1704 die Magister-Würde beylegte. Als er darauf durch fleißiges Lesen in der Philosophie, Hebräischen Sprache und gelehrten Historie, wie auch durch geschicktes Disputiren gezeigt, wie wohl er diese Würde verdienet habe, ward er 1706 in der Philosophischen Facultät Adjunctus. Als aber zu Ende dieses Jahres die Studenten von Wittenberg wegen des Einbruchs der Schweden in Sachsen häufig wegzogen, begab er sich nach Hamburg zurück, und nahm auf Zureden des D. Fabricius zu Ende des folgenden 1707ten Jahres das Conrectorat zu Flensburg an, da er seine Antritts-Rede de eruditis præcocibus hielte. Hier wuchs mit dem Anwachs der Schule auch seiner Beförderer Gunst. Nach deren Willen reisete er 1708 über Kiel, Hamburg und Bremen nach Holl- und Engeland zu seinem grössesten Nutzen, und brachte sich daselbst in die Bekanntschafft und Freundschafft der grössesten Gelehrten, deren einige mit ihm nachmahls in immerwährenden Brief-Wechsel gestanden. Sonderlich suchte und erlangte er **Grabii** und **Hudsons** Freundschafft. Zu Oxford hielte er sich um der Bibliothecken willen, gantzer sechs Monat lang auf. Auch in den kältesten Tagen war er in der Bodlejanischen Bibliotheck, und sammlete in dieser Zeit viele der kostbarsten Sachen, durch deren Herausgebung er hernachmahls die gelehrte Welt erfreuet hat. Nachdem er um Pfingsten 1709 von dieser Reise nach Flensburg zurück gekommen, ward er gegen das Ende dieses Jahres als ausserordentlicher Professor der Philosophie nach Wittenberg beruffen. Er begab sich dahin, nachdem er vorher Coppenhagen und Berlin besuchet, und sich dort die Gewogenheit des Ruhmwürdigen Herrn **Lintrups**, und hier die Freundschafft des berühmten **La Croze** erworben hatte. Zu Wittenberg lehrete er mit dem grössesten Fleisse und Beyfall, die Weltweisheit, die Griechische, Hebräische und andere Morgenländische Sprachen, die Geschichte der Gelehrten und die Kunst zu predigen. Von daraus besuchte er Halle und Leipzig, machte Freundschafft mit dem berühmten **Mencken** und fieng an, an den Lateinischen Actis Eruditorum mit zu arbeiten. Ob er nun wohl in grossen Ansehen stunde, und 1712 von der Theologischen Facultät zu Wittenberg mit zur Theologischen Profeßion nebst noch zwey andern denominiret wurde; so nahm er doch in solchem 1712 Jahre die ihm angetragene Profeßion der Hebräischen und übrigen Morgenländischen Sprachen an dem Gymnasio zu Hamburg an, welches Amt er mit grossem Ruhm verwaltet. Im Jahr 1715, da er eben Rector an dem Gymnasio war, erhielte er zugleich die ausserordentliche Prediger-Stelle an der Cathedral-Kirche worauf er an des **Volckmars** Stelle den 29 November 1716 zum Pastor der Kirche zu St. Catharinen erwählet, und den 14 Jenner 1717 ordiniret ward. Nach der Zeit, da sein Ruff sich durch gantz Europa ausbreitete, hatte er auch die Ehre, daß ihn die Königl. Preussische Gesellschafft, nunmehrige Academie der Wissenschafften unter die Zahl ihrer Mitglieder aufnahm. Im Jahr 1738, als der Senior **Johann Friedrich Winckler** starb, wurde ihm von E. Hochedlen Rath der Stadt Hamburg die wichtige und ansehnliche Stelle eines Seniors des gesammten geistl. Ministerii aufgetragen, er schlug aber dieselbe bescheidentlich aus. Was seinen Ehestand anlanget, können wir deswegen davon nichts melden, weil er lieber das menschliche Geschlecht durch die Früchte seines Fleisses unterrichten, als dasselbe vermehren, und sich zu dem Ende in den Ehestand begeben wollen.

Seine Bibliotheck war eine von den schönsten, so Deutschland jemahls bey einem Privat-Gelehrten hat aufweisen können. Sie begriff sieben hundert Theologische Disputations-Bände und 24000 Stück andere Bücher in sich, darunter sich so wohl eine fast unglaubliche Menge an Rabbinen und andern zur Morgenländischen Litteratur gehöriaen Büchern, als auch ein ungemeiner Vorrath an Hebräischen, Arabischen, Türckischen, Persischen, Russischen und andern Handschrifften befande. Er kauffte aus den Bibliothecken der berühmtesten Männer das rareste und kostbareste zusammen, wie er denn 1722 den kostbaren Vorrath des Herrn **Ungers**, gewesenen Predigers in Schlesien an sich kaufte, den derselbe von Hebräischen und Rabbinischen Büchern durch die Juden aus vielen Orten zu-

sammen gebracht, auch vieles von einem Frantzosen Bourguet erkauft hatte, der dergleichen in Italien, Franckreich und an andern Orten aufgetrieben. So kaufte er auch 1731 alle Hebräische und Rabbinische Handschrifften aus des Herrn von Uffenbach Bibliotheck an sich. Nicht weniger erhandelte er 1732 des ehemahligen Hamburgischen Pastors, D. Hinckelmanns, trefliche Sammlung von geschriebenen Morgenländischen Büchern. Darunter waren nicht nur die schönsten Exemplare vom Alcoran; sondern auch sonst viel seltene Arabische, Türckische, Persische, Coptische, Rußische und andere Handschrifften. Im Jahr 1735 kaufte er aus der Uffenbachische Bibliotheck die starcke Sammlung von theils eigenhändigen, theils abgeschriebenen Briefen der Gelehrten, und andern, die gelehrte Historie betreffenden wichtigen Handschrifften. Die Briefe betrugen fünf und sechzig Bände in Folio und fünf und viertzig in Quart. Die meisten derselben sind noch ungedruckt und von den merckwürdigsten Gelehrten geschrieben worden, z. E. so war darunter der Brief-Wechsel Böclers, Johann Heinrich Maji u. s. neun und neunzig Griechische eigenhändige Briefe des Patriarchen zu Constantinopel Metrophanis an die Tübingische Universität. Die übrigen schönen und zum Theil raren Handschrifften, welche zur Erläuterung der gelehrten Historie dienen, bestunden in sechzehen Folianten und acht und zwantzig Quartanten. Darunter waren vier grosse Bände, darinnen 2900 verschiedene Autographa grosser Herren und berühmter Gelehrten gesammlet und eingeklebet waren.

Durch eine fast zwey Jahre anhaltende Schlaflosigkeit ward er so entkräfftet, daß er endlich am 25 Julius 1739 in einen tödtlichen Schlummer verfiel, durch welchen er der gelehrten Welt entrissen ward, nachdem er sein Andencken durch so viele gelehrte Schrifften und auch durch wichtige Vermächtnisse verewiget, wie er denn unter andern seine obgedachte unvergleichliche, zahlreiche, kostbare, schöne Bibliotheck zum öffentlichen Gebrauch an die Stadt Hamburg vermachet hat. Seine sämmtlich bekannt gewordene Schrifften sind:

1. Index Auctorum ab Eustathio in Commentariis ad Homerum citatorum una cum Petro Zornio congestus, den man in Fabricii Bibl. Græc. Vol. I. p. 306 (nach der ersten Ausgabe) antrifft.
2. Dissertatio I & II de Mythica moralia tradendi ratione nov antiqua, von denen er die erste unter Christian Röhrensee als Antwortender, die andere aber als Präses zu Wittenberg 1704 gehalten. Einen Auszug davon findet man in *Nov. Litter. Germ.* 1704. p. 402 u. f.
3. Historia Lexicorum Hebraicorum, quæ tam a Judæis, quam Christianis ad nostra usque tempora in lucem vel edita vel promissa sunt, vel in Bibliothecis adhuc latentia deprehenduntur. Accedit appendix de Lexicis Biblicis, quæ nomina Hebraica aliarumve linguarum in Vet. & Nov. Test. obvia Latine exponunt, Wittenberg 1705 in 8. Eine Recension davon findet man in den *Actis Eruditorum* 1705. p. 301; ingleichen im *Journal des Savans* 1707. p. 70 u. f.
4. Compendium Historiæ Philosophicæ antiquæ sive Philosophumena, quæ sub Origenis nomine circumferuntur, Hamburg 1706 in 8. Gronov hat schon diese Philosophumena dem X Tomo seines Thesauri Antiqu. Græc. einverleibet. Der Pastor Wolf aber hat hier solche mit Gronovs und seinen eigenen Anmerckungen versehen und hin und wieder verbessert, auch eine Vorrede davor gesetzet, darinne gezeiget wird, daß der Verfasser dieser Schrifft ungewiß sey. Als hierauf einige der gelehrtesten Männer, nemlich Salvini, Pfaff, Montfaucon, Grabe und la Croze diese Ausgabe mit den Abschrifften, so in der Mediceischen, Turinischen und andern vortreflichen Bibliothecken vorhanden, zusammen gehalten, und ihm die bemerckten verschiedenen Leß-Arten zugeschickt, gab er 1716 Verbesserungen und Vermehrungen derselben mit einer Vorrede heraus, darinnen er gegen den D. Heumann zeigte, daß Didymus Alexandrinus nicht der Verfasser dieses Buchs sey.
5. Visio crucis Constantino M. in cœlo oblatæ adversus recentiores quosdam Scriptores *Tollium*, *Huberum*, *Arnoldum* & *Observatorem Holensem* vindicata, Wittenb. 1706 in 4. *S. Mem. de Trevoux* 1708 Febr.
6. Diss. de usu Talmudicæ Rabbinicæque lectionis Elenchtico contra Jacobum Gusserium, ebend. 1706 in 4.
7. Disp. *Joh. Spenceri* de Zabiis hypothesin ceu dubiam & meris superstructam conjecturis adeoque Sacro Codici interpretando minime idoneam rejiciens. Diese Dissertation hat der Herr Pastor zu Wittenberg 1706 pro Loco gehalten.
8. Index Scriptorum in Scholiis Græcis ad Apollonii Rhodii Argonautica allegatorum, welcher in Fabricii Bibl. Græc. L. III. c. 21 p. 533 u. f. stehet.
9. Manichæismus ante Manichæos, & in Christianismo redivivus, Hamburg 1707 in 8. In diesem Wercke, womit der Herr Pastor grosse Ehre eingeleget, zeiget er, daß der Haupt-Irrthum der Manichäer von den meisten alten heydnischen Weltweisen und den meisten alten Ketzern unter den Christen angenommen worden, widerleget denselben zugleich nebst des Peter Baylens Einwürffen auch aus der Vernunfft, erzehlet, die mit diesem darüber geführte Streitigkeiten und prüfet die Meynung Herrn Kings.
10. Primitiæ Flensburgenses, Hamburg 1707 in 4. Darinne befinden sich:
    a. Oratio inauguralis de præcocibus eruditis, davon oben gedacht worden.
    b. Orationes binæ de necessitate & utilitate exercitii declamandi a tironibus artis dicendi carmine Latin. & Germ. habitæ.
    c. Programma de pronunciatione.

11. Ab-

11. Ablurda Hallensia, oder irrige und ungereimte Meynungen, welche die Herren Theologi in Halle in ihren Hertzen hegen, in öffentlichen Lectionibus vortragen, und in Schrifften mit allem Fleisse verfechten, zusammen getragen, und den Studiosis Theologiæ zur Warnung vorgestellet, ohne Meldung des Orts 1707 in 12. Einen Außzug davon findet man in den Unschuldigen Nachrichten 1707 p. 467. Was der verstorbene D. Lange dagegen eingewendet, liset man in den Nachr. von den Unsch. Nachr. T. VII, p. 82. Eben dieser D. Lange setzte nachmahls im Creutz-Reiche p. 74, daß der Herr Pastor Wolf eines andern überzeuget worden, und haben viele geglaubt, als habe ihn diese Schrifft gereuet. Herr D. Löscher in Timotheo Verino P. II, p. 352 läugnet es, und beruft sich auf Wolfs eigene Antwort in Unsch. Nachr. vom Jahr 1716 p. 89 u. f. woselbst Herr Wolf auch würcklich mit vielem Ernst diesem Vorgeben widerspricht, und bezeugt, daß er bloß zuweilen gewünschet, daß er die Sachen in diesem Buche mit einer gelindern Schreib-Art möchte vorgetragen haben.
12. *Phædri* Fabulæ ad fidem optimarum editionum, una auctiores, recusæ cum paucis brevibusque Notis. Accedunt Vindiciæ Cl. *Gudii* ab acerbioribus censuris V. C. *Jacobi Gronovii*, Flensburg 1709 in 8. Siehe Fabricii Supplem. Bibl. Latin. p. 128. Burmann hergegen hat die neue Fabel Phædri, welche Herr Wolf hinzu gethan, seiner Ausgabe nicht beygefüget, weil er sie dem Jesuiten Commitio beylegt. Siehe Leipz Gel. Zeit. 1718 p. 621.
13. Progr. de hodierno Scepticismo Philosophico, ejusque causis, Wittenb. 1710 in 4: worzu ihm theils Johann Harduin, theils die *Observationes Halenses* Gelegenheit gaben.
14. Diss. de Carcere eruditorum Museo, Wittenb. 1710 in 4. Eine Recension davon findet man in der Neuen Bibliotheck Vol. I, p. 532 u. f. Sie ist 1718 zu Wittenberg in 4 wieder aus der Presse gehoben worden.
15. Diss. quæ Atheismi falso suspectos vindicat, ebend. 1710 in 4.
16. Casauboniana sive *Isaaci Casauboni* varia de Scriptoribus librisque judicia, Observationes sacræ in utriusque fœderis loca, Philologicæ item & Ecclesiasticæ, ut & adnimadversiones in Annales Baronii Ecclesiasticos ineditæ ex variis Casauboni MSS. in Bibliotheca Bodlejana reconditis nunc primum erutæ. Accedunt duæ Casauboni Epistolæ ineditæ & Præfatio ad librum de libertate ecclesiastica, cum notis Editoris in Casauboniana ac Præfatione, quæ de libris in Ana disseritur, Hamb. 1718 in 8. Solche Sammlung der Schrifften in Ana hat Herr Arpe noch mit 30 andern vermehret in seinen Feriis æstivalibus.
17. Diss. Epistolica scripta ad *Joh. Burch. Menkenium*, qua *Hieroclis* in aurea Pythagoræ Carmina Commentarius nuperrime in Anglia (von Peter Needham zu Cambridge 1709) editus, partim illustratur, partim emendatur, beneficio collationis cum Codice Mediceo institutæ, Leipzig 1710 in 8. Einen Auszug davon findet man in den *Act. Erud.* 1711 p. 24.
18. Diss. de apparatu Philistæorum bellico, ad vindicandum locum 1 Sam. III, 5, Wittenberg 1711 in 4.
19. Diss. de Juvencis labiorum loco Hos. XIV non ita pridem sollicitato, Wittenb. 1711 in 4.
20. *Libanii* Sophistæ Epistolarum adhuc non editarum Centuria selecta cum versione & Notis. Appendicis loco suppletur ex MSS. lacuna, quæ deprehenditur in Oratione *Libanii* in necem Juliani Imperatoris dicta, Leipz. 1711 in 8. Diese Briefe hat der Herr Pastor, als er zu Oxford gewesen, aus der Bodlejanischen Bibliotheck, nebst noch zwey hundert andern Briefen dieses *Libanii* abgeschrieben. Eine Recension, davon findet man in dem Neuen Bücher-Saal der gelehrten Welt Vol. III, p. 463 u. f.
21. Trauer-Rede bey dem Begräbniß der Fr. Wittwe des Herrn D. Michael Walthers, Wittenb. 1711 in Fol.
22. Trauer-Rede bey dem Begräbniß Fr. Christinen Strauchin, Wittenb. 1711 in Fol.
23. Strictura in *Gregorii Nazianzeni* carmina à Cl. *Muratorio* edita, im Bücher-Saal T. II, P. XIII, p. 27-39. Sie sind ebenfalls von Herrn Wolfen aus der Bodlejanischen Bibliotheck gesammlet worden.
24. Historia Bogomilorum, qua potissimum ex Panoplia dogmatica Euthymii Zigabeni ejusque Codice Græco non edito eorum fata, doctrina & mores ita exponuntur, ut simul consensio cum Veteribus & recentioribus Fanaticis strictim indicetur, Wittenb. 1712 in 4. Es sind drey Dissertationen, die er 1711 in Wittenberg gehalten hat. Eine Recension davon findet man in den Unschuld. Nachr. 1711 p. 464 u. f. und 1712 p. 904 u. f.
25. Diss. quæ Catenas Patrum Græcorum easque potissimum MSS. ex codicibus quibusdam Anglicanis eruditis contemplandas sistit ac specimina quædam earum exhibet. Wittenb. 1712 in 4. Hierzu hat Herr Wolf aus der Bibliotheck des neuen Collegii zu Oxford vielen Beytrag gehabt.
26. Diss. qua Phrasis sacro Codici familiaris: Dies posteri, veræ suæ notioni vindicatur, Hamb. 1712 in 4.
27. Notitia Karæorum ex Mardochæi, Karæi recentioris, Tractatu haurienda, quem ex MSS. cum versione Latina, notis & præfatione de Karæorum rebus scriptisque edidit. Accedit in calce *Jac. Triglandi* Diss. de Karæis cum indicibus variis recusa, Hamb. 1714 in 4. Dieses rare Buch des Mardochäi hat Herr Wolf aus der vortrefflichen Bibliotheck des Herrn Seniors Winckiers erhalten. Eine Recension davon findet man in den *Actis Erud.* 1714, p. 398 u. f. in dem *Journal des Sav.* 1716 Monat Julius p. 42 u. f. in den *Memoires de Trevoux* vom Jahr 1717 im Monat December (allwo die Herren Jesuiten, die

die diese Monat-Schrifft verfertigen; sagen, daß in des Herrn Wolfs Anmerckungen eine grosse Rabbinische Gelehrsamkeit zu finden sey); in der Gel. Fama Th. XLI, p. 350; und in den Unsch. Nachr. 1714 p. 841 u. f.

28. *Bibliotheca Hebræa* sive Notitia tum Auctorum Hebraicorum cujuscunque ætatis, tum scriptorum, quæ vel Hebraice primum exarata, vel ab aliis conversa sunt ad nostram ætatem deducta. Accedit in calce *Jac. Goffarelli* Index Codicum Cabbalisticorum MSS. quibus *Jo. Picus Mirandulanus* usus est. P. I, Hamb. und Leipzig 1715 in 4. Eine Recension davon findet man in den *Actis Erudit.* 1715 p. 265 u. f. in den Deutschen *Actis Eruditor.* Theil XLI, p. 343, woselbst geurtheilet wird: „Was einige von den Hebräischen Scribenten nur Stückweise, andere „in grossen Wercken, z. E. Plantavitius und „Bartaloccius allzuweitläufftig, auch nicht „selten sehr verworren fürgetragen, das alles „hat Herr Wolf in dieser Bibliotheck ergänzet, und in eine angenehme Ordnung zu„sammen getragen.„ In den Unsch. Nachr. 1715 p. 980 heisset es: „Wir stellen hier ein „Real-Buch der ersten Ordnung vor.„ Es wird davon allda geurtheilet, daß die gelehrte Welt an diesem Buche in dieser Materie vollkommen genug haben könne. Ferner wird dieses schöne Buch recensiret im *Journal des Savans* 1716 April und Julius, in der *Republyk der Geleerden* 1716 im Jenner und Febr. wie auch in der Neuen Bibliotheck XLI Stück p. 18-21.

Pars II, quæ præter Historiam Scripturæ S. Vet. Testam. Codicumque ejus tum editorum tum MSt. tradit notitiam Masoræ, eorumque, quæ ad Lexica & Grammaticas pertinent, Talmudis autem utriusque; tum vero Bibliothecam Judaicam & Anti-Judaicam aperit, ac post enarratas Paraphrases Chaldaicas & Cabbalam Scripta Judæorum Anonyma recenset, Hamb. 1721 in 4. Eine Recension von diesem andern Theil dieser vortrefflichen Hebräischen Bibliotheck findet man in der *Bibliotheque Anc. & Mod.* T. XVI, P. II, woselbst Clerc sagt, dieses sey die vollständigste Bibliotheck, die jemahls von Hebräischen Büchern heraus gekommen. Weil es ihm aber verdrossen, daß er von Herr Wolfen unter die Feinde des Hebräischen Textes gezählet worden, hat er verschiedenes ungleich erinnert, darauf aber geantwortet wird im *Journal des Savans* 1722 im Monat May des Amsterdammer Nachdrucks, und in Leipz. Gel. Zeit. 1722 p. 207 u. f. allwo auch der Inhalt dieses andern Theils zulänglich angezeigt worden. In den Deutschen *Actis Eruditor.* Theil LXXVII, p. 324 wird dieses Buch eines der allerbesten genennet, so zu unsern Zeiten gedruckt worden, und gesagt: man werde wenige antreffen, darinne so besondere Belesenheit, so geschickte Entscheidungen der verworrensten Streitigkeiten, und so viele gesunde Urtheile anzutreffen wären. Es könne mit Recht Polyhistor Hebræus heissen. In der Theologischen Bibliotheck Theil XXVII heist es das vornehmste Buch des Herrn Wolfens; und in den Unschuld. Nachr. vom Jahr 1721 p. 777 u. f. f.

Pars III, quæ complectitur Accessiones & Emendationes ad Volumen primum totum & partem secundi, quoad de Scriptis Anonymis exponit, pertinentes, Hamb. 1727 in 4. Eine Recension davon findet man in dem Ersten Theile des XV Tomi der *Bibliotheque Angloise*, ferner in dem XVIII Tomo der *Bibliotheque Germanique* Artic. IX, in den Deutschen *Actis Eruditorum* Theil CXXIX, p. 664; u. f. ingl. im Sept. und Octobr. 1727 von den Jenaischen Monatl. Nachrichten, Leipz. Gel. Zeit. 1728 p. 189 und vom Jahr 1729 p. 523 u. f. und Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Philosophischen Sachen aufs Jahr 1727 p. 1246.

Pars IV, & ultima, complectens Accessiones & Emendationes, ad totum opus pertinentes, Hamb. 1733 in 4. Eine Recension hiervon findet man in *Novis Actis Eruditorum* 1733 Monat October. Es hatten sich einige gefunden, welche diese Bibliothecam Hebræam ein Compendium des grossen Operis Bartoloccciani nennten: dagegen hat er sich in der Vorrede zu diesem IV Theile nachdrücklich vertheidiget. Uebrigens gedencken wir noch, daß er zu diesem Wercke nicht nur seinen eigenen Bücher-Vorrath, sondern auch die starcke Bibliotheck des Hannoverischen Juden Oppenheimers gebraucht, und deswegen selbst nach Hannover gereiset, wie auch nach Leyden, um der dasigen Academischen Bibliotheck willen.

29. Progr. funebre de vita D. Joh. Volcmari, Hamb. 1715 in Folio.

30. Diss. qua methodus Hebraismi nova ab eruditio Gallo nuper proposita examinatur, Hamb. 1716 in 4. Sie ist gegen des Masclef designationem Grammaticæ Hebraicæ novæ ad Hebræam aliasque Orientis linguas antiquas discendas non habita vocalium ratione, geschrieben.

31. Der Tag der gnädigen Heimsuchung Gottes, welchen der Tag der heilwärtigen und Göttlichen Reformation D. Martin Luthers in der letzten Zeit mit sich geführet, in einer Predigt am andern Lutherischen Jubilão 1717 aus Zach. XIV, 6, 7 behellet; Hamb. 1717 in 4. Einen Auszug davon findet man in den Unschuld. Nachr. 1718 p. 147 u. f. Uebrigens ist diese Predigt auch in des Hamburgischen Lutherischen Zions heiliger Jubel-Freude mit eingedruckt worden.

32. *Anecdota Græca* Sacra & profana ex MStis edita, Latine versa & animadversionibus illustrata T. I. Hamburg 1722 in 8. Eine Recension davon findet man in den Deutschen *Actis Eruditorum* Band VII, p. 497 u. f. f. Tom II, ebend. 1722 in 8. Hiezu hat er das meiste in der Bodlejanischen Bibliotheck gesammlet.

Es

Es sind hierinn z. E. Photii vier Bücher gegen die Manichäer, das Gespräch Gregorii Nysseni de anima & resurrectione, einige Briefe Libanii, Excerpte aus der Catena MST. und andere dergleichen entweder nicht gehörig oder gar noch nicht gedruckte Griechische alte Schrifften vorkommen. Eine Recension davon findet man in den Deutschen *Actis Eruditorum*, Th. 74 u. 84. in den *Actis Eruditorum Latinis* 1722 Dec. und 1723 Jun. und in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen aufs Jahr 1723. p. 552 u. f.

Pars III, ebend. 1723 in 8. wird ebenfalls recensiret in den Deutschen *Actis Eruditorum*, VIII Band, p. 496 u. ff. und in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen aufs Jahr 1724. p. 1053 u. f.

Pars IV, ebend. 1724 in 8. wird recensiret in dem XII Tomo der *Bibliotheque Germanique*; ferner in den Deutschen *Actis Eruditorum*, XI Band, p. 375. in Beyträgen zu den neuen Zeit. von Gel. Sachen, I Th. p. 274 u. f. und Fortg. Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen aufs Jahr 1724. p. 1084.

33. *Dan. Fesselii* Adversariorum sacrorum Libri X, cum augmentis & annotationibus denuo editi, Wittenb. 1723 in 4. In Göttens jetztlebenden Gelehrten Europa, I Th. p. 157 stehet dieses mit in dem Verzeichnis der Wolfischen Schrifften; im II Theile aber, p. 803 u. f. wird gesaget: Diese wären zwar von Herrn Wolfen versprochen, auch der erste Theil ausgefertiget und zu drucken angefangen worden; durch allerley Zufälle aber ins Stecken gerathen und nicht würcklich herausgekommen.

34. *Theophili* Antiocheni Episcopi Libri III, ad Autolycum Græce & Latine cum animadversionibus, Hamb. 1724 in 8. Hierzu ist ihm der Fleiß des Prof. Gottlieb Schelwigs in Dantzig sehr behülflich gewesen. Eine Recension von dieser Ausgabe ist zu finden in den *Actis Eruditorum* 1724 im Monat Febr. in der Fortges. Samml. von Alten und Neuen Theol. Sachen aufs Jahr 1724. p. 1051 u. f. wie auch in der Auserlesenen Theologischen Bibliotheck, I Th. Der berühmte D. Heumann hatte zu Anfange des vierten Bandes seiner Pœcile einige Muthmassungen über diese Ausgabe vorgetragen, welche hernach in des Herr von Seelen anderem Stück der Bibliothec. Lubec. untersuchet worden.

35. *Pauli Colomesii* Rupellensis, Italia & Hispania Orientalis, sive Italorum & Hispanorum, qui lingvam Hebræam vel alias Orientales coluerunt, vitæ. Ex Autographo Auctoris nunc primum editæ & notis illustratæ a *Joh. Christoph. Wolfio*, Hamb. 1730 in 4. Eine Recension davon findet man im 22sten Tomo der *Bibliotheque Germanique* Artick. 6. wie auch im andern Theil des XIX Tomi vom *Journal historique de la republique des Lettres.*

36. *Curæ Philologicæ & Criticæ* in IV Evangelia & Actus Apostolicos &c. Hamburg 1725 in 4. Es ist dieses eine Fortsetzung von Poli Sinopsi Criticorum, doch hat es vielen Vorzug vor Poli Arbeit. Der Herr Pastor Wolf hat sonderlich seine Absicht gerichtet auf das, was aus der Antiquität, Philologie und Critick beyzubringen, selten aber das berühret, wodurch die Theologischen Lehren unterstützet werden. Anstößige Erklärungen hat er bescheiden widerlegt, verwegenen Criticis aber gründlich wiedersprochen, sonderlich dem Millio. Ueberhaupt sind diese Curæ ein vernünfftiger Auszug aus einer unglaublichen Menge der nach Poli Zeiten zur Erklärung der H. Schrifft geschriebenen Bücher und ein rechter Schatz der exegetischen Gelehrsamkeit, zu deren Beförderung Herr Wolf gleichsam gebohren war. Eine völligere Nachricht und Beurtheilung dieses Werckes findet man in den *Actis Eruditorum* 1725 im Monat August in der *Republyk der Geleerden* Monat Nov. und Dec. 1725. in den Deutschen *Actis Eruditorum*, 106 Th. dabey man aber zugleich nachlesen muß die Aus. Theol. Bibliotheck, XIV Th. in der Fortges. Sammlung von Alten und Neuen Theol. Sachen aufs Jahr 1725. p. 612 u. ff. und 1090 u. f. in der *Biblioth. Reimann.* p. 630. und in Leipz. Gel. Zeit. 1725. p. 681. u. 711. ingleichen vom Jahr 1726. p. 276 und 677.

37. *Curæ Philologicæ & Criticæ* in IV priores S. Pauli Epistolas, quibus integritati contextus Græci consulitur, sensus verborum ex præsidiis exegeticis illustratur, diversæ interpretum sententiæ enarrantur, & modesto examini subjectæ vel approbantur vel refelluntur. Accedit appendicis loco examen locorum aliquot Paulinorum a L. M. Artemonio nuper temere & infeliciter sollicitatorum, Hamb. 1732 in 4. Einen Auszug davon findet man in den *Actis Eruditorum* 1732 Monat Julio, Artick. 4. in dem XXV Tomo der *Bibliotheque Germanique*; in LXVI Theil der auserlesenen Theologischen Bibliotheck; und Leipz. Gel. Zeit. 1732. p. 394 u. f.

38. *Curæ Philologicæ & Criticæ* in X posteriores S. Pauli Epistolas, Hamb. 1734 in 4. hiervon lieset man einen Auszug in dem XXVIII Tomo der *Bibliotheque Germanique* Art. 5, ferner im LXXIII Theil der auserlesenen Theologischen Bibliotheck.

39. *Curæ Philologicæ & Criticæ* in S. Jacobi, Petri, Joannis & Judæ Epistolas, nec non S. Joannis Apocalypsin. Accedunt in calce Responsa quædam ex Photii Amphilochiis adhuc ἀνεκδότοις cum interpretatione Latina & notis, ebend. 1735 in 4. Einen Auszug davon geben uns die Leipziger Gel. Zeitungen 1735. p. 867 u. f. und *Acta Erudit.* 1736 im Monat May.

40. *Lardneri* Fides historiæ Evangelicæ ex Anglico Latine versa, cum præfatione & notis, Bremen 1733 in 8. Eine Nachricht wie

auch einen Auszug daraus findet man in den *Actis Eruditorum* 1735 im Monat Jenner Art. X, und in der zehnten Section des 2ten Tomi der *Supplementor. ad Nova Acta Eruditor.* ingleichen in dem LXXIV Theil der Auserlesenen Theologischen Bibliotheck.

41. Bibliotheca Aprosiana. Liber rarissimus & a nonnullis inter ἀνεκδότους numeratus, ex lingua Italica in Latinam conversus cum præfatione & notis, Hamburg 1734 in 8. Einen Artickel davon findet man in dem 203 Theil der Deutschen *Act. Eruditor.* und in den Leipziger Gel. Zeitungen 1734. p. 409 u. f.

42. Conspectus suppellectilis Epistolicæ & Litterariæ manu exaratæ, quæ exstat apud *Joh. Christoph. Wolfium* observationibus variis & Epistolis nondum editis distinctus. Accedit in calce Clavis Epistolarum *Philippi Melanchthonis* ad *Joach. Camerarium* & index Epistolarum b. *Lutheri* latinarum, tum editarum omnium, tum aliquot ἀνεκδότων. Hamburg 1736 in 8. Man sehe davon nach die Leipziger Gel. Zeitung. 1736. p. 322 u. f. und die Nieder-Sächs. Nachrichten 1736. p. 273.

43. Lundens Jüdische Heiligthümer, mit Hrn. Wolfens Anmerckungen, Verbesserungem und Ergäntzungen, 1738 in Fol.

44. *Libanii* Sophistæ Epistolæ quas nunc primum maximam partem e variis codicibus manu exaratis edidit, Latine convertit & notis illustravit *Joh. Christophorus Wolfius.* Accedunt in calce ejusdem *Libanii* Epistolæ, a *Franc. Zambicario* olim Latine conversæ & Cracoviæ primum editæ, hic autem integra propemodum Centuria ex MST. auctæ. Amsterdam 1738 in Fol. Eine feine Nachricht davon findet man in den Leipziger Gel. Zeitungen 1738. p. 859 u. ff.

45. Remarques de Mr. *J. C. Wolf* sur l' extrait du 2 Volum. de ses Observations Philologiques & Critiques, publié dans le 25 T. de la Bibliotheque Germanique. Sie stehen im XXVII Tomo der *Bibliotheque Germanique* Artic. 7. Der Herr Pastor Wolf vertheidiget sich hier gegen die meisten ihm gemachten Vorwürffe damit, daß seine Absicht gewesen, die neuern Criticos durchzugehen. Daß die Griechischen Profan-Scribenten bey Erklärung einiger Redens-Arten mit Nutzen gebrauchet werden können, erweiset er auch; läugnet, daß er die Berlinische Frantzösische Uebersetzung nicht zu Rathe gezogen habe, und verspricht, auf des Journalisten Zweiffel einst zu antworten. Auf diese Vertheidigung des Herrn Pastors kam ans Licht: Reponse de l'Auteur de l'extrait du 2 Tome des Curæ Philologicæ de Mr. Wolf, qui est dans le Tome XXV de la Bibliotheque Germanique, au memoire apologetique qu'il a envoyé, & qu'on a inseré dans le Tome XXVII. Selbige stehen in dem 28 Tomo der *Bibliotheque Germanique*, Artic. 6. Siehe die

Beyträge zu den neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen, III Band, p. 173 und 288.

Sonsten hat er auch noch herauszugeben versprochen

α) An eigenen Schrifften:

1. Tr. illorum errori oppositum, qui Deum causam rerum omnium materialem constituunt, omniaque ex essentia ejus emanasse contendunt, dessen er in seinem Manichæismo erwehnet.
2. Librum Atheismi falso suspectos vindicaturum, davon er schon ein Specimen herausgegeben, siehe oben Nummer 15.
3. Diss. de Atheismi merito suspectis.
4. Schediasma de ἀυτοδιδάκτοις.
5. Observationes in Novum Test. philologicas & exegeticas, proprias & alienas, in 2 Tomis.
6. Collationem dictionis Polybianæ cum stylo Novi Test. græco.
7. Absurda ICtorum & Philosophorum Academiæ Halensis, die in Deutscher Sprache haben zum Vorschein kommen sollen.

β) An fremden Schrifften, als:

1. Collectionem fragmentorum ἀνεκδότων Patrum Ecclesiasticorum, dazu er in seiner diss. de catenis Patrum Hoffnung gemacht.
2. *Dionis Chrysostomi* Orationes LXXX. cum versione lat. castigatione.
3. *Hieroclis* comment. in carmina aurea Pythagoræ cum nonnullis ejusdem fragmentis gr. & latine.
4. *Libanii* epistolarum ἀνεκδότων Centur. II & III nec non orationes aliquot hactenus ineditas, græce cum versione lat. & notis.
5. Versionem novam latinam chronologiæ R. *Dav. Ganz* cum animadversionibus in versionem *Henr. Vorstii.*
6. Versionem latinam conciliatoris locorum S. Scripturæ, quæ pugnare videntur, Hispanici R. *Menasses ben Israel.*
7. M. *Dan. Fesselii* adversariorum novam editionem Hamburgensem, notis illustratam, siehe oben die 33 Nummer der Wolfischen Schrifften.
8. *Ge. Matth. Koenigii* bibliothecam veterem & novam, auctiorem & emendatiorem.
9. Jamesiana e *Thom Jamesii* epistolis & *Gronoviana* e *Jo. Frid. Gronovii* observationibus in *Terentium* ac epistolas *Ciceronis* ineditas, selecta.

Von seinem Leben, Schrifften und Verdiensten um die gelehrte Welt hat Johann Heinrich von Seelen eine besondere Commentation zu Stade 1717 in 4 herausgegeben. Sonst können von ihm nachgelesen werden: Fabricius hist. bibl. Fabricianæ P. IV. p. 78 u. ff. Mollers Cimbria liter. Göttens jetztleb. gelehrtes Europa, I Th. p. 142 u. f. II Th. p. 803 und III Th. p. 750. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des N. Test. XII Th. p. 152 u. f. *Acta Historico-Ecclesiastica*, IV Band, p. 463 u. f. u. 1158.

Wolf, (Johann Christoph) ein Doctor beyder Rechten. Von ihm hat man eine Dissertation de jure singulari, Vratisl. in processu, so er zu Halle 1711

1711 unter dem Beystande Stryckens gehalten. Es stehet solche mit in dem Jure Silesiaco secundum usum modernum illustrato, so zu Schweidnitz 1736 gedruckt worden. Leipz. Gel. Zeit. vom Jahr 1741. p. 222.

Wolf, (Johann Christoph) gebürtig von Friedeberg am Kunis, ward im Jahr 1726 Pastor zu Neudorf im Waldauischen Kreise des Fürstenthums Liegnitz in Schlesien. Gelehrt. Neuigk. Schles. aufs Jahr 1741 u. 1742. p. 14. Rathlefs Gesch. jetztlebender Gelehrt. VII Th. p. 232.

Wolf, (Johann Conrad) Doctor der Medicin, Königl. Leib-Medicus und Bibliothecarius, wie auch nachmahliger Staats-Rath zu Coppenhagen. Der Tag und das Jahr seiner Geburt ist uns nicht bekannt. Sein Vater aber ist gewesen Joo Wolf, Hochfürstl. Zerbstischer Hof- und Leib-Chirurgus, von dem ein besonderer Artickel zu lesen, und die Mutter Anna Bülow, eines Kaufmans in Zerbst, Martin Bülo, Tochter. Wie er, da er kaum lallen können, die Frage, was er werden wolle? keinmahl anders, als mit den Worten: Vir doctissimus, beantwortet; also kan man mit Wahrheit von ihm sagen, daß er sein Wort redlich gehalten. Er hatte Franckreich, Engelland, Italien, (wo er zu Padua die Doctor-Würde erhalten) Holland und andere Provintzien Europens durchgereiset. Und als der König von Dännemarck Friedrich der Vierte im Jahr 1708 eine Reise in fremde Länder vornahm, hatte er das Glück als Leib-Medicus mitzugehen, und alles merckwürdige nachmahls in Augenschein zu nehmen. Siehe Leporins Leben D. Johann Christian Wolfens, p. 4 u. f. Man lese auch den Artickel: Wolf, (Johann Christian).

Wolf, (Johann Friedrich) von ihm hat man: Dissertationem inauguralem de Forensibus ad Jus statutarium relatis Basel 1685. *Biblioth. Gribner.* P. II, p. 111. n. 1593.

Wolf, (Johann Friedrich) ein Magister der Philosophie, gebohren zu Freyberg den 10 Jenner 1683. Sein Vater war George Wolf, Pastor an der St. Jacobi-Kirche in besagter Stadt, dessen Lebens-Geschichte ein besonderer Artickel in sich enthält. Er ward erst Substituirter Pastor zu Greisendorf, einem Dorfe zwischen Freyberg und Waldheim gelegen; zog aber 1716 als Diaconus in das Städtlein Lausig: Von da er zum Pastor zu Scheibenberg unter Annabergischer Ephorie befördert ward. Willischens Freybergische Kirchen-Historie, II Theil, p. 354.

Wolf, (Johann Friedrich) von ihm hat man: Diss. inaug. de ritu & solemnibus Nuptiarum, Wittenb. 1727. *Biblioth. Gribneriana*, P. II, p. 139. n. 2031.

Wolf, (Johann Friedrich) war im Jahr 1744 Hof- und Stadt-Prediger zu Langenburg in der Grafschafft Hohenlohe. *Acta Historico-Ecclesiastica*, IIX Band, p. 79.

Wolf, (Johann George) Kauf- und Handels-Herr, wie auch Handels-Deputirter in Leipzig, woselbst er 1656 den 25 Jenner zur Welt gebohren worden. Sein Vater ist gewesen Herr George Wolf, Bürger und Handelsmann in Leipzig; die Mutter aber Frau Catharine Mohrin, eine Tochter Herrn Adam Mohrs, Bürgers und Tuchhändlers in Leipzig. Seine Ehe, die er mit Frauen Magdalenen, Herrn Jacob Pippings des Aeltern, berühmten Tuchhändlers in Leipzig, ältesten Tochter, vergnügt geführet, hat der Höchste nur mit einer Tochter, Nahmens Jacobine Magdalene, gesegnet, welche 1700 den 14 May das Licht der Welt erblicket, und 1717 an Herrn Johann David Geisler, Kauf- und Handelsmann in Leipzig, ist verheyrathet worden. Unser Herr Johann George Wolf hat endlich 1722 den 19 October, im 67 Jahre seines Alters, die Schuld der Natur bezahlet.

Wolf, (Johann Heinrich) ein Baccalaureus der Theologie, und Conrector an dem Gymnasio zu Gera, im Voigtlande, ward gebohren zu besagten Gera den 28 May 1657. Er hatte zum Vater Joseph Wolffen, Gräfl. Reußischen Secretair, und zum Groß-Vater M. Johann Wolfen, der Anfangs Conrector bey dem Gymnasio war, hernach aber Hof-Prediger und Beysitzer des Consistorii daselbst, endlich aber Superintendent zu Lobenstein wurde. Nachdem er zu Gera die nöthigen Vorbereitungen zu den höhern Wissenschafften gemacht hatte, wendete er sich 1677 auf die Universität Leipzig, allwo er sich in die 17 Jahre aufgehalten. Er trieb anfangs unter Lic. Fellers Anleitung die Philosophie; legte sich aber hernach auf die Theologie und hörte in derselben D. Johann Adam Schertzern, und D. Johann Olearius, unter welchen er sich zugleich im Disputiren fleißig übte. Der berühmte Jacob Thomasius lase damahls auch ein Collegium über die gelehrte Historie, welches er ebenfalls besuchte. Eine Probe seines angewendeten Fleisses abzulegen, verfertigte er eine Dissertation de articulis fidei Judaicæ, die er 1681 unter dem Vorsitze des Herrn D. Johann Benedict Carpzovs, bey dem er beständig im Hause gewohnet, öffentlich vertheidigte, hielte auch, nachdem er Magister worden, 1683 als Präses eine andere de portentosæ magnitudinis ave, שדי (Ziz Sadei) Judæis dicta. Hierauf fieng er an, wieder andern dasjenige beyzubringen, was er selbst erlernet hatte, und weil er sich gäntzlich der Theologie gewidmet hatte, wurde er so dann 1687 Baccalaureus der Heiligen Schrifft. In solchem Jahre wurde er auch nebst andern darzu erkieset, daß er vier Wochen lang die Erndte-Zeit über an statt der ordentlichen Professoren öffentlich lesen, und aus des Chemnitii Locis Theologicis die Lehre de communicatione Idiomatum & tribus ejus generibus, erklären muste. Er eröfnete auch andere Collegia so wohl über die Theologie, als die Philologie, und sonderlich die Hebräische Sprache. Eine bequeme Gelegenheit, die sich fand, bewog ihn in den folgenden Jahren eine Reise über Lüneburg nach Hamburg zu thun, und an dem erstern Orte mit dem Herrn Sandhagen, an dem letztern aber mit dem berühmten L. Edzard zu seinem Vortheil bekannt zu werden. Bey seiner Zurück-Reise besuchte er die Universität Helmstädt, und kam von da wieder nach Leipzig, wo er auch blieb, bis er 1694 von dem Herrn Grafen von Reuß zum Conrectorat im Geraischen Gymnasio beruffen wurde, welches Amt er auch annahm, ohnerachtet er gute

Ver-

Vertröstung hatte, daß er mit der Zeit Professor der Hebräischen Sprache werden solte. Er hielte seine Antritts-Rede de Paulo ut infelici & felici litterato simulque instar docentium ac discentium absolutissimo. In solchem Amte hat er mit vielen Fleisse und Geschicklichkeit gearbeitet, wie denn viele, die seiner Unterweisung genossen, und jetzo der Kirche und Republick nützliche Dienste erweisen, die besten Zeugen davon sind. Bis 1735 versahe er dasselbe; in diesem Jahre aber wurde es einem andern übergeben, damit er sein Alter in Ruhe beschliessen könnte. Dieses geschahe auch den 14 Sept. 1738 im 82 Jahr seines Alters. Unter seinen Schrifften befinden sich:

a. Viele Programmata, die er auf die drey Haupt-Feste des Jahrs verfertiget hat, als:

α) Im Jahr 1696.

1. De Jesu Christo, triumphatorem ex triumphato agente Coll. II, 15.
2. De adveniente Spiritu S.
3. De cœlitibus sacra nativitatis Christi etiam celebrantibus.

β) Im Jahr 1698.

4. De Jesu Christo reviviscente e morte.
5. De donis Spiritus S per virgam Aaronis efflorescentem amygdalasque ferentem adumbratis.
6. De incarnationis Filii Dei mysterio virga Aaronis Florida præfigurato.

γ) Im Jahr 1700.

7. De rubo ardente Mosi conspecto Exod. III, 2. 3.
8. De incarnationis Filii Dei mysterio in rubi ardentis sed non consumti symbolo contemplando.
9. De rubo ardente imagine Spiritus S.

δ) Im Jahr 1702.

10. De Christi ὀφιομάχῳ victoria Gen. III, 15.
11. De Spiritu S. super faciebus aquarum tanquam creatorem se movente Gen. I, 2.
12. De semine mulieris, Christo, in paradiso jam promisso Gen. III, 15.

ε) Im Jahr 1704.

13. De spiritu oris Dei.
14. De Verbo, Dei Filio.
15. De merito resurrectionis Jesu Christi.

ζ) Im Jahr 1706.

16. De angelo forti Johanni Viso, Apoc. X.
17. De sacro Spiritui S. sub VII. spiritibus, qui sunt coram throno Dei, Apoc. I, 4 repræsentato.
18. De descensu per scalas pietismi ad Atheismum.

η) Im Jahr 1708.

19. De Jesu e suavi passionis & mortis salutiferæ somno evigilante Jer. XXXI, 25. 26.
20. De festo Spiritui S. sacro Jer. XXXI, 10. 14.
21. De viro Jehovah a muliere circumdato Jer. XXXI, 23.

ϑ) Im Jahr 1710.

22. De hirco ἀποπομπαίῳ Christi e mortuis redivivi typum repræsentante.
23. De Spiritu S. sub flumine crystallino Apoc. XXXII, 2 repræsentato.

b. Verschiedene andere Programmata, und Schrifften, und zwar:

Im Jahr 1694.

1. Comparatio Adami primi & ultimi.

Im Jahr 1695.

2. Messias cum Deo de redimendo humano genere tanquam pacisens a Sanioribus priscorum Hebræorum Doctoribus productus.
3. Delineatio miraculorum templi Hierosolymitani.

Im Jahr 1696.

4. Φυλλεβολίαι piis manibus *Jo. Frid. Koeberi* debita.

Im Jahr 1697.

5. Diss. ad locum Exod. XXXIV, 5. 6. 7. pluribus vel minus intellectum vel male allegatum.

Im Jahr 1699.

6. De græca lingua & litteratura, Hebræorum quædam placita.

Im Jahr 1700.

7. Parentalia in obitu Jo. Ben. *Carpzovii*.

Im Jahr 1702.

8. Dissertatio de eo, quod catechismus ecclesia faciat miracula.

Im Jahr 1703.

9. Diss. posterior ad Exod. XXXIV, 5. 6. 7.
10. De magnalibus Eliæ atque Elisæ.

Im Jahr 1704.

11. Compendium curriculi vitæ Paulinæ.
12. De magnalibus Eliæ atque Elisæ dissertatio altera.

Im Jahr 1705.

13. Historia ejusque utilitas delineata.
14. De Gregorio Nazianzeno θεολογικωτάτῳ, Augustissimæ SS. Trinitatis confessore, præcone & defensore, von welcher Materie er noch 5 andere Dissertationes mehr geschrieben hat.
15. Sylloge eorum, quæ theologi γνήσιοι, pro divina veritate zelotæ, in *Gottfr. Arnoldi* historiam eccles. & hæret. aliaque ejus scripta observant & animadvertunt.

Im Jahr 1706.

16. Ἤδη quædam & πάϑη e septem a Christo in cruce prolatis verbis breviter eruta & delineata.

Im Jahr 1707.

17. Alter, qui diu audit Martinus, Chemnitius nempe,

Im Jahr 1708.

18. Ἀνάϑημα ἀνατιϑέναι in memoria Jobilæi gymnasii Ruthenæi.

Im Jahr 1709.

19. Delineatio eorum, quæ in Petri *Poireti* placitis veræ ac solidæ theologiæ & religioni adversis a theologis genuinis & orthodoxis, præcipue nuperrime a D. *Jægero* genuino instituto examine improbantur & rejiciuntur.
20. De mysticæ theologiæ præcipuis quibusdam momentis.
21. Dissert. altera de diu audiente Martino, Chemnitio nempe.

Im Jahr 1710.

22. De Gregorii Nazianzeni oratione περὶ φιλοπτωχίας s. de amore & misericordia in pauperes & ægrotos.

c. Programmata funebria, dergleichen:

1. In obitu Jo. Frid. *Koeberi* 1699.
2. In obitu Frid. *Facii*, Secretarii Consistorii Ruthenæi, 1696.
3. In obitu Petr. *Mülleri*, JCti & Cancellarii Ruthenici, 1696.

d. מכתם לדוד h. e. Aureolum Davidis, seu Rabbi *Davidis Vitol*, Hispani, explicatio Symboli Judaici, seu XIII, quot numerant, articulorum fidei Judaicæ, Gera 1726. Es hat Herr **Wolf** dieses Buch des Rabbi **Vital** auf Veranlassung des Herrn D. Joh. Benedict **Carpzovs** ehedem in die Lateinische Sprache übersetzet, und solches mit Anmerckungen erläutert, und darauf gegenwärtige Schrifft als die Uebersetzung der Vorrede gedachten Buchs zur Probe seiner Arbeit drucken lassen. Man findet diese Schrift in den **Deutschen** *Actis Eruditorum* Theile CXV, p. 458 u. f. f. gantz eingedruckt. Eine Recension und Nachricht aber davon findet man in den **Monatlichen Nachrichten von Jena** 1726, p. 118; in den **Leipziger Gel. Zeitungen**, 1726 p. 438; und in der **Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen**, aufs Jahr 1727, p. 155 u. f. Siehe **Ludovici** Schul-Historie III Theil, p. 347 u. f. ingleichen *Acta Historico-Ecclesiastica*, Band III, p. 610 u. f. f.

Wolf, (Johann Heinrich) Vornehmer Kauf- und Handelsmann, wie auch Cramer-Meister in Leipzig, dem wir hier ein Denckmahl zu stifften, uns um so mehr verpflichtet achten, je bekannter es ist, daß ihm das gegenwärtige Grosse **vollständige Universal-Lexicon** ein vieles zu seinem bißherigen glücklichen Fortgange zu dancken habe, wie selbst aus der dem XVII Theile beygefügten Vorrede mit mehrern zu ersehen, und wir solches auch in denen Vorreden zu dem XXI und XXIII Theile rühmlich wiederholet haben. Wir werden hier von seinen Lebens-Geschichten so viel vorbringen, als wir aus dem nähern Umgange mit ihm nach und nach in Erfahrung gebracht haben. Es ist aber unser Herr **Wolf**, der selbst ein besonderer Liebhaber der Wissenschafften ist, und die wenigen Stunden, welche ihm seine grosse Handlung frey lässet, mit nichts lieber als mit Lesung guter und gelehrter Bücher zubringet, hier zu Leipzig, woselbst Minerve und Mercur einander zum Flor dieser Weltberühmten Stadt die Hand bieten, den 29 April des 1690ten Jahres zur Welt gebohren worden. Sein Vater, Herr **Hieronymus Wolf**, eine weitberühmter Kauf- und Handelsmann in Leipzig, wo er auch 1658 den 23 Jenner auf die Welt kommen, aber solche 1702 den 1 August wieder verlassen, hat ihn in seiner sehr vergnügten Ehe mit der Tugendreichen Frauen, Frauen **Dorotheen**, Herrn **Johann Renners**, gleichfalls angesehenem Kauf- und Handelsmanns in Leipzig, geliebtesten Tochter, die er sich 1688 den 23 April ehelich hatte antrauen lassen, und die 1670 den 16 October zuerst das Licht der Welt erblicket, zu seinem nachmahligen nicht geringen Vergnügen erzielet: es hat diese Frau Wolfin nach ihres nur gedachten Ehelieb-stens erfolgten schmertzlichen Hintritte sich 1704 den 25 August an Herrn **Jacob Eßcken**, einen fleißigen Kauf- und Handelsmann in Leipzig, aus Thoren gebürtig, so 1735 den 27 August mit Tode abgegangen, anderweit verehelichet, selbigen hat keine Kinder gebohren, und ist ihrem ersten Eheherrn 1724 den 4 October in die Ewigkeit nachgefolget. Unsers Herrn **Wolfen** Groß-Vater Väterlicher Seite ist gewesen Herr **George Wolf**, auch Kauf- und Handelsmann in Leipzig, welcher zu Nürnberg 1617 gebohren, und 1688 gestorben; die Groß-Mutter aber Frau **Catharine**, Herrn **Adam Mohrs**, Bürgers und Tuchhändlers in Leipzig, und einer gebohrnen **Neumannin** Tochter, die 1689 erblasset. Als Aelter-Vatern Väterlicher Seite verehret unser Herr **Wolf** Herrn **Michael Wolfen**, Bürgern und Cramern in Nürnberg, so 1565 auf die Welt kommen und 1639 zur Leiche worden; als seine Aelter-Mutter aber Frauen **Magdalenen**, eine gebohrne **Lichtenbergerin** aus besagten Nürnberg, welche 1579 gebohren, und 1645 gestorben. Endlich ist noch der Ober-Aelter-Vater Väterlicher Seite Herr **Wolfgang Wolf**, Rathsherr und Bürger in Drossendorf in Oesterreich, zu nennen, welcher bey dem feindlichen Einfalle der Türcken in Ungarn und Oesterreich, (nachdem selbige zur Belagerung der Stadt Wien, 1529 anrückten, seine Eltern, so von gutem Geschlecht und Vermögen waren, nebst seinen Geschwistern jämmerlich getödtet, ihre Wohnung und Vermögen ausgeplündert, verheeret und verbrandt) als das jüngste Kind seiner Eltern und alles Vermögens entsetzet, in seinem zwölften Jahre durch eine sehr gefährliche und mühsame Flucht in gröster Armuth sein Leben hat retten müssen: die Ober-Aelter-Mutter aber unsers Herrn **Wolfens**, Frau **Juliane**, ist eine gebohrne **Niclaußin** aus Eggenberg gewesen. Gleichwie nun unsers Herrn **Wolfens** Vor-Eltern angesehene Kauf- und Handels-Leute gewesen: also wurde er selbst bald, nachdem er nur zu solchen Jahren gelanget, da man vernünfftiger Weise die Kinder zu derjenigen Profession gleich von ihrer zarten Jugend an zu zubereiten suchet, welcher sie dereinst GOtt zu Ehren und dem Nächsten zu Dienst mit glücklichem Erfolg obliegen sollen, von seinen Eltern der Handlung gewidmet. Diese klugen Eltern, welche in Erziehung ihrer Kinder keine Mühe und Kosten scheueten, übergaben solchen ihren zweyten Sohn erstlich der Aufsicht und Unterweisung guter Hauß-Informatoren, die auch an erforderlichen Fleisse, auf keine Weise etwas mangeln liessen, und unsern Herrn **Wolf**, da er ohnedem von Natur einen fähigen Kopf hatte, in Kurtzen so weit brachten, daß er mit Nutzen die Schule in St. Nicolai in Leipzig frequentiren konnte, wobey er aber auch zugleich die Schreib- und Rechen-Schule mit unverdrossenem Fleisse besuchete. Und weil er einen innerlichen Trieb zur Handlung hatte, so befand er sich jederzeit bey müßigen Stunden mit einem Lehrbegierigen Gemüthe in seiner verwittibten Frau Mutter Handlung, und wartete solche mit einem ungemeinen Eifer ab. Zu Erlernung mehrerer Handels-Wissenschafft, und damit er auch auswärts etwas versuchen möchte, begab er sich im Jahr 1706 nach Berlin zu Herrn **George Lindemann**, vornehmen Kauf- und Handelsmann daselbst, bey welchem er sieben Jahre, nemlich von Michael nur gedachten Jahres bis wieder

dahin 1713 als Handels-Junge und Diener gewesen. Nach solcher Zeit hat er bey Herrn Johann Niclas Roscher in Zittau, berühmten Kauf- und Handels-Herrn, auch dermahligen Vornehmen des Raths daselbst, als Buchhalter mit vielem Ruhm und zum vollkommenen Vergnügen seines Patrons in Condition gestanden. Durch dieses löbliche Bezeigen wurde Herr Christian Gottlieb Roth, Vornehmer des Raths und berühmter Kauf- und Handels-Herr in gedachtem Zittau, bewogen, daß er unsern Herrn Wolf als Handels-Consorten anzunehmen sich gefallen ließ: wie er denn auch zu dem Ende im Junius-Monate des 1715 Jahres in dasige Löbliche Handlungs-Societät als ein Mitglied aufgenommen wurde Hierauf fügte es sich auch durch Göttliche Schickung, daß unser Herr Wolf mit wohlgedachten Herrn Rothens jüngster Jungfer Tochter, Marien Sophien, im Jahr 1715 den 24 September durch Priesterliche Copulation das mit ihrer geliebtesten Eltern Einwilligung und Gutheissen geschlossene Ehe-Verlöbniß glücklich und vergnügt vollzog. Währender solcher vergnügten Ehe hat er verschiedene Reisen nach Hamburg, Amsterdam, London, woselbst er insonderheit in den Monaten August und September des 1721 Jahres gewesen, und andere berühmte Handlungs-Plätze, in Handlungs-Geschäfften gethan. Als er aber 1726 seinen Stief-Vater, den nunmehr sel. Herrn Jacob Eßcken, in Leipzig besuchte, übergab dieser ihm seine bißher geführte Handlung, welche unser Herr Wolf auch benebst seinem jüngern Bruder, Herrn Joh. Christoph Wolf, vom November-Monate des 1726 Jahres an bis zu dieses seinen im Jenner 1731 erfolgten Ableben unter der Firma: Wolffe Gebrüdere, fortgeführet; von nur gemeldeter Zeit aber an bis gegenwärtig unter Göttlichem reichen Seegen in seinen Nahmen allein fortgesetzet hat. Sein wohlerworbener Ruhm und ungemeine Erfahrung in Handels-Sachen vermochte die Löbliche Cramer-Innung in Leipzig dahin, daß er von ihr im Jahr 1734 einmüthig zum Cramer-Meister erwehlet ward. Was noch seinen Ehestand anbetrifft, so hat er sich, wie bereits oben schon gedacht, in Zittau mit Jungfer Marien Sophien, Herrn Christian Gottlieb Rothens, Vornehmen des Raths und berühmten Kauf- und Handels-Herrn daselbst, jüngster Tochter, welche 1694 den 5 November zuerst das Licht der Welt erblicket, ehelich verbunden, und sich selbige 1715 den 24 September zu Zittau antrauen lassen. Diese Ehe ist zwar liebreich und vergnügt, aber ohne Kinder gewesen, bis endlich 1725 den 9 Mertz unser Herr Wolf durch jener ihren allzufrühzeitigen Tod empfindlich gerühret und in den betrübten Wittber-Stand gesetzet ward. Nachdem er in solchem fast drey Jahre zugebracht, hat er sich die Hoch-Edle und Tugendreiche Jungfer Susannen Reginen, Hn. Christian Andreas Zempels, Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen General-Accis-Commissarii in Zittau, geliebteste eintzige Tochter, welche ihre werthesten Eltern 1708 den 6 October durch ihre Geburt erfreuet, zu seiner zweyten Ehe-Liebste ausersehen, und sich selbige 1728 den 5 Februar zu Leipzig ehelich beylegen lassen. Diese vollkommen erwünschte Ehe hat der Höchste auch mit gnädigen Augen angesehen, immassen aus solcher entsprossen: 1) Johann Heinrich, der Handlung zugethaner, gebohren 1729 den 8 September; 2) Christian Jacob, gebohren 1731 den 6 May, und wieder verstorben 1732 den 25 December; 3) Susanne Renate, gebohren 1733 den 31 Jenner; 4) Friedrich Gottlob, gebohren 1738 den 11 September; 5) Christiane Regine, gebohren 1740 den 13 Novemb. 6) Charlotte Dorothee, gebohren 1742 den 3 Mertz; 7) Daniel Gottlob, gebohren 1746 den 8 May; und 8) Christian Hieronymus, gebohren 1747 den 9 August. Wir beschliessen diesen Artickel mit dem aufrichtigen Wunsche, daß GOtt sowohl unsern Herrn Wolf, als auch dessen Frau Eheliebste, eine so kluge Wirthin als sorgsame und liebreiche Mutter, bey immerwährenden Wohlseyn, wie auch das gantze vornehme Wolfische Hauß zu einem beständigen Seegen setzen wolle.

Wolf, (Johann Hermann) ein Rechtsgelehrter, von welchem bekannt seine Inaugural-Dissertation de Transactionum cautelis, so er zu Marburg 1683 gehalten. *Biblioth. Gribner.* P. II, p. 179 n. 2639.

Wolf, (Johann Huldrich) ein Rechtsgelehrter, von Zürch in der Schweitz gebürtig, war erst Administrator der Grafschafft Kyburg, hierauf Prätor und zuletzt Burgermeister und Quästor in seiner Vaterstadt. Er starb den 30 April 1624 im 65 Jahre seines Alters, und hat den Psalter Davids aus den besten Uebersetzungen in Verse gebracht. Wittens Diarium Biogr. T. I. Königs Biblioth. Vet. & Nov. Wir wissen nicht, ob ihm nicht auch diejenigen Schrifften beyzulegen, welche unten in dem Artickel Wolf (Johann Ulrich) vorkommen.

Wolf, (Johann Jacob) von Zürch, war daselbst der Hebräischen und Lateinischen Sprache Professor und Canonicus, schrieb:

1. Disp. Synodales de integritate contextus sacri hebræi veteris & græci N. T.
2. Anchoram fidelium ex Jobi XIX.
3. De Sacerdotio Melchisedeki &c.

und starb 1641. Witte Diar. Biogr. T. I.

Wolf, (Johann Jacob) Herr von Todtenwarth, ein vortreflicher Staats-Mann, dessen bereits oben in dem Geschlechts-Artickel: Todtenwarth (Wolf von), im XLIV Bande, p. 829 ist gedacht worden. Er war gebohren den 28 August 1585 zu Speyer. Sein Vater war Leonhard Wolf, von Todenwarth, Assessor des Kayserlichen Cammer-Gerichts. Er studirte zu Giessen, Jena und Altdorf, reisete darauf, ward 1612 Syndius, und bald darauf Consiliarius zu Regenspurg, dabey auch verschiedener Stände des Reichs Rath, und Hessen-Darmstädtischer, wie auch der Stadt Regenspurg Gesandter bey dem Friedens-Schlusse zu Oßnabrüg und Münster 1648. Er war ein sehr geschickter und gelehrter Mann, welcher 51 mahl bey denen damahls lebenden Röm. Kaysern als Abgesandter negotiiret, anderer an Chur- und Fürstl. Höfen und Republiquen glücklich verrichteten Commißionen zu geschweigen: Derohalben Hochgedachte Römische Kayser und andere Fürsten und Stände des

des Reichs ihn mit besondern Gnaden und Privilegien begabet, und zu ihren Diensten beruffen haben. Er blieb aber beständig zu Regenspurg, und starb daselbst 1655 im 70 Jahre. Jöchers Gelehrten-Lexicon.

Wolf, (Johann Jeremias) ein Magister der Philosophie, war anfänglich von 1656 bis 1659 Rector zu Coldingen in Dännemarck, ward aber darauf Ober-Pfarrer zu Wedel und Probst zu Nörvang, und starb 1703. *Acta Scholastica* Band II, p. 362.

Wolf, (Johann Joachim) der H. Schrifft Licentiat und Prediger an der St. Ulrichs-Kirche zu Magdeburg, war gebürtig von Parchim im Mecklenburgischen, woselbst sein Vater, D. Christian Siegmund Wolf, von welchem ein eigener Artickel handelt, erst Rector gewesen, ehe er Pastor am Dom zu Hamburg worden. Er studirte zu Kiel, und genosse in seinen Universitäts-Jahren das Lübecker Schabbelianische Stipendium. Im Jahr 1683 nahm er zu Kiel die Licentiaten-Würde in der Theologie an, ward darauf des Hertzogs zu Braunschweig-Bevern, Ferdinand Albrechts, Hof-Prediger, und 1685 Diaconus an der Kirche St. Ulrich und Levin zu Magdeburg. Er hielte es eine Zeitlang mit den Chiliasten und Pietisten, und lebte mit ihnen in genauer Freundschafft; als aber ihre Gegner je mehr und mehr zu ihre Vertheidiger aber abnahmen, verließ er sie ebenfals, und widerlegte sie, entdeckte auch hernach ihre Geheimnisse, deswegen er von Johann Wilhelm Petraus in der endlichen Erklärung gegen ihn mit dem Judas Ischarioth verglichen worden. Er starb den 1 Jenner 1706, als ihn kurtz vorher mitten unter der Predigt der Schlag gerühret hatte. Von seinen ans Licht getretenen Schrifften sind:

1. Positiones de gratia Dei universali, unterm Vorsitz D. Christian Kortholts, Kiel 1681.
2. Positiones de vera & reali præsentia corporis & sanguinis Domini nostri J. C. in S. Cœna, unter eben desselben Vorsitz, ebend. 1681.
3. Eccardus declaratus s. de benefica voluntate Dei, totius generis humani salutem serio affectante, ut & de vera ac reali corporis ac sanguinis Christi in S. Cœna præsentia pro *Henr. Eccardo* contra *Nic. Arnoldum* disquisitio, ebend. 1681 in 4.
4. Epistola ad parentem, qua *Rich. Simonis* historia critica Vet. Testamenti repetitur, Hamburg 1681 in 12.
5. Eximia Alphonsi Carneadis ἀνεξοδικα de Epistola sua nuper edita notata, ebend. 1681.
6. Disp. inauguralis de excussione Spiritus S. unter dem Vorsitz Matth. Wasmuths gehalten, Kiel 1683.
7. Bestes Glaubens-Bekenntniß: Ich bin ein Christ, Magd. 1690.
8. Dialogus cum amico de quæstione: an Chiliasmi subtilis assertores hodie publici argumentis, quæ ex Patrum scriptis afferunt certo ac solide demonstrent, quod sententia de regno millenario sit Catholica, ebend. 1692 in 4.

Nachdem sich, wie bekannt, D. Petersen von Lüneburg wegbegeben müssen, und hierauf eine Zeit nach Magdeburg wendete, aber auch allda seine besonderen Meynungen bekannt machte, ließ bey dieser Gelegenheit Wolf diesen Lateinischen Dialogum drucken. Er war der erste, der D. Petersen öffentlich in Schrifften widersprach. Er nennete zwar Petersen nicht, zeigte aber darinnen den Ungrund seiner Meynungen, und führte sonderlich die Lehre der Kirchen-Väter über diesen Punct an. Als dieser Dialogus ans Licht getreten, gab gleich darauf ein Ungenannter ein Sendschreiben von D. Petersens Chiliasmo heraus. Auf dieses Sendschreiben antwortete D. Petersen 1692 in einer Schrifft unter dem Titel: Oeffentliche Stimme gegen das Urtheil eines Lichtscheuenden, damit er das gesegnete Reich Christi, so in der Heil. Offenbahrung am XX verheissen ist, und worauf alle Kinder GOttes im Geiste warten, unverantwortlicher Weise verurtheilet hat, aus der Freudigkeit des Geistes erhoben. Wider diese Schrifft des D. Petersens, in welcher Wolf auch mit angegriffen war, stellte er ans Licht:

9. Kurtze Antwort auf die aus Freudigkeit des Glaubens erhobene öffentliche Stimme des neuen himmlischen Propheten, ebend. 1693. Dieser kurtzen Antwort setzte D. Petersen in eben diesem Jahre entgegen: Eine freymüthige Antwort an Herrn L. Johann Joachim Wolfen, welcher einen Lästerer des Reichs Christi, und offenbahren Paßquillanten unchristlicher Weise zu vertheidigen sich unterwunden hat. In dieser freymüthigen Antwort beschuldiget D. Petersen den L. Wolfen, daß er ehedessen selbst die Göttlichkeit der Asseburgischen Bezeigungen erkannt, dem Chiliasmo zugethan gewesen, und Jacob Böhmen hochgehalten hätte. Hierauf gab dieser Wolf heraus:
10. Abgenöthigte ausführliche Antwort auf D. Johann Wilhelm Petersens öffentliche Stimme gegen das Urtheil eines Lichtscheuenden von dem gesegneten Reiche Christi, ebend. 1693. In dieser abgenöthigten Antwort lehnte der Herr Wolf verschiedene Personal-Vorwürffe, als ob er zeitliches Interesse halber von der Petersenischen Meynung abgegangen, von sich ab, bekennte aber dabey, daß er durch einige Simulation solche anfänglich auszuforschen gesucht habe. D. Petersen schrieb hierauf noch in eben dem 1693 Jahre die endliche Erklärung gegen Herr Lic. Johann Joachim Wolfen, wie auch gegen alle, welche theils mit höhnischer und lästerlicher, theils mit zänckischer und unnützer Schreib-Art ihn und die von ihm bekannte Wahrheit des herrlichen annoch bevorstehenden Reichs JEsu Christi bisher angetastet haben, einmahl vor allemahl öffentlich gethan, und ans Licht gegeben, in welcher Schrifft er nebst Lic. Wolfen, auch D. Friedrich Ulrich Calixtens, und D. Gebhard Theodor Meiers, die seinem Chiliasmo in Programmatibus widersprochen hatten. wie auch

D. Pfeiffers und des Verfassers des Pietistischen Unfugs, kürtzlich Erwehnung that. Die übrigen Schrifften des Herrn L. Wolfens sind:

11. Erstes Gespräch zwischen zwo Liebhaberinnen JEsu, Martha und Maria, vom tausendjährigem Reiche, Offenb. Joh. XX. 1696 in 12.
12. Kurtze Anmerckungen über die Frage: Ob nach diesem Leben eine allgemeine Wiederbringung aller Creaturen in Wahrheit zu hoffen, und Krafft derselben sowohl die gefallene und verdammte Engel oder Teuffel; als auch Menschen zum ewigen Leben, da GOtt alles in allem seyn wird, ohnfehlbar werden herwiedergebracht werden? Nach Anleitung des ewigen Evangelii von einer allgemeinen Wiederbringung aller Creaturen, welches ohnlängst verkündiget worden von einem Mitgliede D. Ph. G. Helmstädt 1699 in 8.
13. *Christ. Scriverii* methodus concionandi concisa & utilissima ex colloquiis cum eo familiaribus observata, Magdeb. 1699 in 8.
14. Das glücklich wieder gefundene alte Magdeburg, wie es im gottseligen Eyfer für die Evangelische Religion 1524 erfunden worden, Helmstädt 1701 in 4.

Siehe Mollers Cimbriam litteratam und Walchs Historisch-Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Th. II, p. 596 u. ff. Th. V, p. 957. Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, Theil VIII, p. 685 u. f. und 719.

Wolf, (Johann Leonhard) ein Magister der Philosophie, war zu Schöneck in Pohlnisch-Preussen 1713 gebohren und hatte zum Vater Johann Wolfen, einen Königl. Apothecker; die Mutter aber war Anne Elisabeth, eine gebohrne Virgin. Er ward in seiner Kindheit Daniel Woken, dem Con-Rector der obern Schulen zu Dantzig, zur Unterweisung anvertrauet, hierauf kam er in das dasige Gymnasium, und studirte unter Albichten, Verpoorten, Willenberg, Kulmus, Lengnich, Hocheiseln, Hanov, Kühnen, die Theologie, Historie, Mathematick, Philosophie und Sprachen; disputirte auch unter dem Vorsitze Kulmus de fatuis ignibus, und unter Hanov de mundi origine. Als er solchergestalt sechs Jahre zugebracht, begab er sich nach Jena, allwo er in der Philosophie Bölern, Reuschen, Hertzogen, Stellwagen, Carpoven; in der Physick insonderheit Hambergern; in der Politischen Historie Budern; in der Kirchen-Historie Corvin; und in der gelehrten Historie Stollen hörete. Nach verflossenen vier Jahren besuchte er die Universität Leipzig, da der Herr Professor Gottsched das Rectorat führete, wohnte den Vorlesungen D. Deylings und D. Tellers bey, und übte sich unter dem Herrn Prof. Wincklern im Disputiren. Im Jahr 1739 den 19 Dec. wurde er zu Leipzig nebst noch acht andern Baccalaureus der Philosophie, und das Jahr darauf 1740 den 25 Febr. Magister der Philosophie. Wie wohl er diese Würde verdienet, zeigte er bald darauf, da er noch in eben diesem Jahre den 28 May eine wohl ausgearbeitete Dissertation de animæ humanæ immortalitate auf das Philosophische Catheder brachte und dieselbige als Präses öffentlich vertheidigte. Er fieng hierauf an Philosophische Collegia zu halten; starb aber zu Leipzig 1742 in der schönsten Blüthe seines Alters. Kriegels nützliche Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig im Jahr 1739, p. 95; im Jahr 1740, p. 26. und 67.

Wolf, (Johann Ludwig) war im Jahr 1744 Hof- und Stadt-Prediger zu Kirchberg in der Grafschafft Hohenlohe. *Acta Historico-Ecclesiastica*, Band VIII, p. 79.

Wolf, (J. M.) ein Mediciner, von dem bekannt: Diss. cur infantes lautioris conditionis frequentius ægrotent, Altorf 1738. *Biblioth. Hanel.* p. 577.

Wolf, (Johann Michael) ein Straßburger, studirte in seiner Vater-Stadt, und vertheidigte daselbst den 2 Sept. 1724 unter dem Vorsitze des hochberühmten Johann Daniel Schöpflins eine Dissertation unter dem Titel: Commentatio Historica de Sacris Galliæ Regum in Orientem expeditionibus; von welcher man im vierten Artickeli des Nov. 1725 von *Journal des Savans* einen Auszug findet.

Wolf, (Johann Rud.) ein Prediger zu Wy, in der Gegend um Zürch gelegen, aus dessen Feder geflossen: Historia vitæ & obitus *Johannis Henrici Sulceri*, Jo. Caspari filii, S. S. Theol. Doct. Canonici & Prof. Tigurini, Antistitis & Consiliarii Archi-Palatini Reformati celeberrimi, auctore *Jo. Rud. Wolfio*, ecclesiæ Wyac. in agro Tigur. Past. Zürch 1745 in 4, 14 Bogen. Vollständige Einleitung in die Monat-Schrifften der Deutschen, Band I, p. 84.

Wolf, (Johann Ulrich) ein Rechtsgelehrter, von Zürch in der Schweitz gebürtig, siehe Wolf (Johann Huldrich).

Wolf, (Johann Ulrich) ein uns unbekannter Rechtsgelehrter, so aber geschrieben und zum Druck befördert hat:

1. Responsorum sive Consiliorum Juris partim a seipso, partim ab aliis Jurisconsultis conscriptorum, Volumen I, Tübingen 1621.
2. Hendecad. quæstionum illustrium Feudalium, olim consilii forma conscriptarum, ebend. 1621.
3. Discursum Juridicum de fœminarum in Jure civili & Canonico privilegiis, immunitatibus & præeminentia, Rostock 1615 in 4.

Siehe Drauds Biblioth. Class. P. II, p. 687. 728 u. 730.

Wolf, (Jos.) war im Jahr 1747 Rector an der Schule zu Grotkau in Schlesien. Siehe das jetztlebende Schlesien 1747, p. 219.

Wolf, (Isaac) Ben Meir, ein Rabbine, siehe Isaac Wolff, im XIV Bande, p. 1317.

Wolf, (Leo) hat geschrieben und der Presse unterworffen:

1. Advents-Predigten, Augsp. 1701 in 4.
2. Sonntags-Predigten, ebend. 1702 in 4.
3. Festtags-Predigten, ebend 1705 in 4.
4. Fasten-Predigten, ebend. 1711 in 4.
5. Exempel-Predigten, ebend. 1711 in 4.

Wolf, (Leonhard) siehe Lycius (Leonhard) im XVIII Bande, p. 1447.

Wolf, (Martin) ein Magister der Philosophie, ward

ward gebohren zu Oschatz 1510. Er studirte zu Wittenberg sechs Jahre, und hörete D. Luthern und Philipp Melanchthon, wurde darauf Rector der Schule zu Rochlitz, und bekleidete dieses Amt von 1540 bis 1545 da er alsdenn Hof-Prediger und Superintendent zu Colditz wurde. Hier hat er 1551 die Sächsische Confeßion, welche auf dem Concilio zu Trident damahls solte übergeben werden, nebst andern unterschrieben. Er bekleidete gedachte Stelle bis ins siebende Jahr, als in welchem er 1553 sich die Ungnade des Churfürstens Augusts durch eine am 21 Sonntage nach Trinitatis in Gegenwart dieses Fürstens gehaltener Predigt zuzog. Denn, da er Gelegenheit nahm, des Smalkaldischen Krieges, besonders aber der Gefangennehmung des Churfürstens Joh. Friedrichs, und der Belagerung der Stadt Magdeburg zu gedencken, und wie dieser Krieg wider das Evangelium geführet worden, auch derjenige Theil, welcher dem Kayser anhienge und ihn beystünde, alles unschuldig vergossene Blut auf sich lüde: so ward er nicht nur eingesetzet, und in ihm gedrungen zu sagen, wer derjenige sey, der sich solcher Sünden theilhafftig machte? sondern, als er nichts mit Grunde beweisen konnte, und gleichwohl auf seiner Meynung beharrete, ihm gar das Leben abgesprochen; wiewohl dieses Urheil auf vielfältig geschehene Fürbitte dahin gemildert ward, daß er durch den Land-Richter auf Hohenstein geführet, und allda in einen tiefen Thurm sechzehen Tage gefänglich bleiben, nachher mit eigener Hand eine Uhr-Fede schreiben müssen, und darauf des Landes verwiesen worden. Nach dieser Beurlaubung bekam er wieder eine Pfarre zu Gösnitz im Altenburgischen; blieb aber daselbst nur bis 1559. Denn da der Weimarische Hof ihm gewogen war, und das Pastorat nebst der Superintendur zu Cala in Thüringen 1558 ledig ward, so wurde er auf Befehl des Hofes und durch besondere Bemühung des Cantzlers D. Brücken dahin befördert. Doch als ihm 1562 angemuthet ward, der auf Schrauben gestellten Strigelischen Declaration zu unterschreiben, er aber dieses nicht mit gutem Gewissen thun zu können vermeynte, so bekam er auch da seinen Abschied. Wie sich nun verschiedene Prediger, so dieses Schicksal betraf, nach der Grafschafft Mannsfeld wandten, also begab sich M. Wolf ebenfalls dahin, und erhielte eine Pfarre zu Helffta in gedachter Grafschafft. Indem er daselbst im Amte stunde, ward er 1567 nebst andern Theologen aus Deutschland nach der Stadt Antwerpen beruffen, das daselbst anzurichtende Kirchen-Wesen der Evangelischen Einwohner mit zum Stande zu bringen; wie er denn auch der im gedachten Jahr publicirten Antorffischen Confeßion der Lutheraner seinen Nahmen mit unterschrieben hat. Als sich aber 1570 die Umstände in Thüringen wiederum änderten, bekam er einen abermahligen Beruff nach seinem vorigen Ort zu Cala, welchen er annahm, und noch im selbigen Jahre dieses Amt von neuen antrat. Allein auch diese Freude dauerte nicht lange: Denn da der Churfürst August 1571 dieses Amt nebst noch drey andern in Besitz nahm; M. Wolf aber dem Flacius in der Lehre von der Erb-Sünde offenbar beypflichtete, auch die Bürger zu Cala von der Cantzel warnete, ihre Söhne nicht auf die Universität Jena zu schicken, so muste er, ehe noch ein Jahr verflossen war, wiederum sein Amt niederlegen. Bey solchen Umständen war nun seine letzte Entschliessung diese, daß er sich, wie so manche Flacianer gethan, nach Oesterreich begab, woselbst er auch bald eine Bedienung bekam, indem er 1576 zuerst nach Lichtenwart, nachher aber von Hartmannen von Lichtenstein nach Dobermannsdorf zum Pfarr beruffen ward. Im Jahr 1580 offenbarte er durch Unterschrifft des Einfältigen Bedenckens, daß er es mit den Flacianern hielte; welches er denn auch vor der Visitation auf Befragen alsobald gestund. Ob ihm auch gleich wegen Unterschreibung der Declaration von der Erb-Sünde acht Tage Bedenckzeit gelassen wurde, so findet man doch nicht von ihm angemercket, daß er anderer Meynung solte geworden seyn; vielmehr bewieß er mit der Unterschrifft derer in den beyden folgenden Jahren bekannt gemachten Flacianischen Repetition und Formulæ Veritatis, daß er noch als ein 70jähriger Mann auf seinem Sinn beharrete. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, ingleichen stehet auch nicht zu berichten, was er geschrieben. Es ist aber zu vermuthen, daß er einige Schrifften müsse haben ausgehen lassen, weil die Papisten, z. E. de Sandoual Indice Librorum prohibit. & expurgat. p. 66. ihn mit unter diejenigen Schrifftsteller gesetzet, deren Schrifften die Römisch-Catholische Kirche zu lesen ernstlich verbothen.

Siehe Christoph Heinrich Löbers Hist. Eccl. Orlamund. p. 410 u. ff. allwo die Nachrichten von ihm aus einer geschriebenen Colditzer Chronick erzählet werden; Saligs Historie der Augsp. Conf. III Theil, p. 220 u. ff. Johann Lehmanns Histor. Nachricht von der Evangel. Luth. Kirche in Antorff p. 57. Heinens Beschreibung der Stadt Rochlitz p. 246. Rauppachs Presbyterolog. Austriac p. 207. Walchs Einleitung in die Religions Streitigkeiten in der Evangel. Luther. Kirche I Theil, p. 62. u. 82.

Wolf, (Martin) ein Magister der Philosophie und Pastor zu St. Blasii in Quedlinburg hat 1622 eine Quedlinburgische Chronick in Deutscher Sprache geschrieben, worinne verschiedene Diplomata stehen. Es befindet sich diese Chronick in der Wolffenbüttelischen Bibliotheck und ist einem Lateinischen Chronico Gerenrodensi, so vormahls dem Cantzler Schwartzkopff zugehöret, beygebunden. Siehe Zellers Monumentorum ineditorum Trimestre I, p. 54 u. ff.

Wolf, (Matthes) Zuchthauß-Prediger zu Hamburg, siehe Wolf, (Frantz) der ältere.

Wolf, (Matth.) ein Doctor der Heil. Schrifft aus Stargard, bekleidete erstlich vom Jahr 1557 bis 1570 das Rectorat an dem Gymnasio zu Alten-Stettin, ward hierauf Doctor der Heil. Schrifft und Pastor an der St. Jacobs-Kirche zu Greifswalde, endlich aber Pastor an der St. Marien-Kirche und Professor der Heil. Schrifft allda. *Acta Scholastica* VI Band, p. 68.

Wolf, (Michael) ein Magister der Philosophie, gebohren in der freyen Reichs-Stadt Nürnberg (woselbst sein Vater Johann, von dem oben ein

Artickel, damahls Rector war) den 3 October 1584. Er studierte zu Jena, wurde 1604 Baccalaureus der Philosophie, und 1607 Magister. Hierauf wurde er erstlich der Mathematick, alsdenn der Physick, und endlich der Logick und Metaphysick Professor zu Jena, und starb den 2 April 1623 im 39 Jahr seines Alters.

Er hat verschiedene Disputationes geschrieben, davon wir folgende anführen können:

1. Diss. de coelo.
2. Diss. de contactu, actione, passione & missione.
3. De prima corporum mixtorum forma videlicet Meteoris.
4. De fossilium duriorum specie prima.
5. De Loco.
6. De Elementis.
7. Oratio de veritate, Franckf. 1613 in 4.

Zeumers Vit. Profess. Jenen. Wittens Diar. Biogr. T. I. Olearii Thüringische Chronick I Th. p. 219.

Wolf, (Moses Abraham) aus Neu-Wied, erhielte 1737 den 5 Octobr. zu Halle, nachdem er seine Inaugural-Dissertation de morborum inconsulta ratione suppressorum revocatione vertheidiget, den Doctor-Hut in der Medicin. *Acta Academica* 1737 p. 317.

Wolf, (Moses Seev) ein Pohlnischer Rabbine in der Synagoge מיבסק in Litthauen, florirte im Anfange dieses 18 Jahrhunderts, und machte sich unter andern durch seine verschiedene Censuren bekannt, dergleichen man eine vor dem Buche אהל יעקב das zu Franckfurt an der Oder 1719 in Fol. herausgekommen, antrifft. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III, p. 751.

Wolf, (Otto) gebohren den 1 August 1679 zu Schönewalda, einem Dorfe in der Herrschafft Sonnewalda in der Nieder-Lausitz, studirte in Leipzig und Wittenberg, ward darauf 1706 den 14 Octobr. Cantor zu Sonnewalda, im Jahr 1718 aber Pfarrer in seinem Geburts-Orte. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen p. 457.

Wolf, (Pancratius) ein Doctor und Professor der Artzeneykunst zu Halle. Von ihm ist im Druck vorhanden:

1. Hippocraticus προ-εξ ευ-κρινήσας declarans orgasmum, purgantia in febribus acutis, alias intempestiva, urgentem adjectis etiam X Ægrotis, difficillimam ejusdem praxin elucidantibus, & simul auri fulminantis saliumque volatilium præstantiam comprobantibus, Halle 1706 in 4. Hiernächst hat er sich auch in die Streitigkeiten wegen der Wolfischen Philosophie gemenget, und wider die vorherbestimmte Harmonie geschrieben. Er that solches in einer Schrifft, die zwar einen wider die vorherbestimmte Harmonie abgefassten Tractat, nemlich die erwiesene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen *Harmoniæ præstabilitæ*, zu ihrem Augenmerck hatte aber auch zugleich wider gedachten willkührlichen Satz von der Vereinigung des Leibes mit der Seele stritte. Diese Schrifft führet den Titul:
2. Möglichkeit so wohl als Wahrheit des vor unmöglich gehaltenen Mechanismi des menschlichen Leibes, nicht allein was die Bewegungen und Sinnen, sondern auch was betrifft die Gedancken, als eine freundliche Antwort auf die erwiesene Unmöglichkeit der Harmoniæ præstabilitæ &c. Naumburg 1726 in 4.

Darwider kam eine andere Schrifft heraus mit folgender Aufschrifft: Johann Chr. Ulrichs, Magdeb. vernunfftmäßiger Beweiß, daß die Seele immateriel und unsterblich sey, aus der Natur der Seele, Gedancken und Vernunfft hergeleitet, und von den Einwürffen Herrn D. Pancratii Wolffs, P. P. befreyet. Naumburg 1726 in 4

Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrheit p. 529 und Ludovici Historie der Leibnitzischen Philosophie II Theil p. 403, §. 569. Ebend. Historie der Wolffischen Philosophie II Theil p. 541. §. 591 u. 592. III Th. p. 46.

Wolf, (Paul) war im Jahr 1617 Secretair bey den Hertzog Johann Ernst dem Jüngern zu Sachsen-Weimar. Müllers Sächsische Annales p. 309.

Wolf, (Peter Paul) ein Magister der Philosophie, war im Jahr 1668 Fürstl. Sächsischer Hof-Prediger, und hierauf Pfarrer und Inspector zu Dornburg in Thüringen. Müllers Sächs. Annales p. 482.

Wolf, (Philipp Jacob) ein Pommerischer Doctor der Rechte, war anfangs zu Cüstrin Advocat, hernach daselbst Syndicus, hierauf zu Franckfurt an der Oder Professor Codicis, zuletzt der Juristen-Facultät und der gantzen Academie Senior, schrieb Disputationes:

1. De Statutis.
2. De Consuetudinibus.
3. De suffragiis.
4. De Aequipollentiis.
5. De cambiis, Franckf. 1652 in 4.
6. De taxationibus.
7. De Juris in hæredes transmissione, Franckf. 1653 in 4.
8. De contractibus & quasi contractibus.
9. De denunciatione litis.
10. De emtione & venditione, Frf. 1652 in 4.
11. De Emphyteusi &c.

und starb den 19 April gleich den Tag nach seinem Geburts-Tage, im 78 Jahre seines Alters, u. 40 seines Amtes 1681. Witte Diar. Biogr. T. I. Beckmanns Notit. Univers. Francof. p. 63. Ludolphs Schaubühne, V Theil, p. 843. Allgemeine Chronicke XII Band, p. 796.

Wolf, (Samuel) ein gecrönter Poet, gebohren 1549 zu Hirschberg in Schlesien, hat des Königs in Pohlen Stephans glücklichen Feldzug wider Johann Basilides, Groß-Fürsten von Moscau in einem netten Carmine elegiaco &c. geschrieben, und ist den 21 Junius 1591 gestorben. Ecberts Gervimontium doctum.

Wolf, (Samuel) ein Magister der Philosophie, war im Jahr 1723 Pfarrer zu Ursprung in Meissen unter der Inspection Zwickau. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen p. 271.

Wolf, (Seev) ein Rabbine von Naumburg, war ein Sohn Baruchs, und lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm זֶמֶר לְסֵפֶר תּוֹרָה oder canticum in librum legis, so zu Dyrenfurt 1692 in 8. gedruckt ist, und 4 Blätter ausmacht. Wolf Bibl. Hebr. Vol. II. p. 240.

Wolf, (Seev oder Zeeb) ein Rabbine von Rosnien in Samogitien, Jehudâ Löws Sohn, florirte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Librum vitis solitariæ, so ein Moralisch und Epanorthotisch Werck ist, welches zu Berlin 1697 in Fol. gedruckt worden, und 59 Blätter ausmachet.
2. Expositionem haggadæ paschalis, welche sein Sohn Salomo Salman zu Offenbach 1722 in Fol. herausgegeben hat.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I, p. 355. u. f. Vol. III, p. 240. ingleichen 1037. f. und Vol. IV, p. 817.

Wolf, (Seev) ein Sohn Meschullam Salmans, und Jüdischer Buchdrucker zu Berlin, lebte im Anfange des 18 Jahrhunderts, und gab eine neue Auflage von der Livorner Edition des Corporis Mischnici zu Berlin 1717 in 8 heraus. Er hat auch daselbst 1703 eine Ausgabe vom Arba Turim befördert. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III. p. 241.

Wolf, (Seev) ein Rabbine von Jaroslaw in Roth-Reussen, war ein Sohn Samuels, und lebte noch zu Anfange dieses 18 Jahrhunderts. Man hat von ihm

1. Ein Gebet-Buch unterm Titel: שִׁעְלַת שַׁבָּת so zu Amsterdam 1709 in 12 gedruckt.
2. Einen Commentarium in Pirke Avoth, welcher nebst dem Buche selber und seinem vorhin gedachten Gebet-Buche zu Amsterdam 1712 in 12 und ebend. 1725 in 12 von 143 Blättern starck wieder aufgeleget worden. Er hat auch mit Beyhülffe Mordechai Moddels das Werckgen תּוֹרַת יְדִידִי ebend. 1712 herausgegeben, und bey der allda 1700 in Fol. zum Vorschein gekommenen Ausgabe von Jos. Jarpathi Buche יד יוסף die Aufsicht gehabt.

Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 356. Vol. III, p. 241. und Vol. IV, p. 817.

Wolf, (Sigismund Christ.) ein Doctor von Berlin gebürtig, war von 1674 bis 1677 Rector an der Dom-Schule zu Bremen. *Acta Scholastica*, Band VII, p. 50.

Wolf, (Simeon) ein Sohn Davids Teble, war Archisynagogus zu Premislaw in Pohlen, und florirte zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Man trifft von ihm eine Censur zu Anfang des Buchs יש בוחלין so zu Prag 1615 herausgekommen, an. Wolf Bibl. Hebr. Vol. III, p. 1140.

Wolf, (Simeon) ein Sohn Jekels, lebte zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und war vormahls Richter der Synagoge zu Pinschov gewesen. Er hat ein Buch unter dem Titel: כְּבוֹד הַבַּיִת oder gloria domus aus Hagg. II, 9 geschrieben, so zum Aggadoth einiger Codicum des Babylonischen Talmuds, als Berachoth, Schabbath, Erubbin, Pesachin, Joma, Succa, Rosch hasschana, Taanith, Megilla, Moëd katon und Chagiga gehöret, und zu Hamburg 1707 in Fol. von 112 Blättern starck herausgekommen ist, und daraus man einige Excerpte in Sam. Japhe מראה יפה Amsterdamer Edition 1727 in Fol. unten am Rande antrifft. Zu Ende dieses Werckes wünschet der Verfasser, daß er auch den andern Theil davon nebst seinen andern Büchern mit der Zeit möchte ans Licht stellen können. Sonsten hat man noch von ihm einen Commentarium in Aggadoth Talmudis Hierosolymitani unterm Titel: כְּבוֹד חֲכָמִים gloria sapientum so ebenfalls zu Hamburg 1700 in Fol. gedruckt, und aus 92 Blättern bestehet. Wolf Bibl. Hebr. Vol. I. p. 1132. Vol. II, p. 1140. und Vol. IV, p. 999.

Wolf, (Simon) ein Doctor der Medicin, Fürstlicher Ost-Friesischer Leib-Medicus, auch der Stadt Bremen ordentlicher Physicus, gebohren zu Lüdenhausen in der Grafschafft Lippe den 7 August 1620, wurde erstlich nach Bremen ins Gymnasium verschickt, studirte ferner zu Rinteln, Padua und Leyden, woselbst er den 16 Julius 1649 nach gehaltener Disputation von dem Tertian-Fieber die Doctor-Würde angenommen. Im Jahr 1652 wurde er zum Stadt-Physico nach Oldenburg beruffen, und kam 1655 als Hochgräflicher Leib-Medicus nach Jevern, bey welcher Function ihm von gnädigster Herrschafft aufgetragen worden, zu Franckfurt, Straßburg und andern vornehmen Städten mit den vornehmsten Medicis, sonderlich auch mit den weltbeschriehenen Burrius gewisser Angelegenheiten halber sich zu besprechen: welches auch so glücklich geschehen, daß dadurch der Fürst von Ost-Frießland George Christian bewogen worden, ihn 1662 zu seinem Leib-Medico zu beruffen. Nach dieses Fürsten Ableben setzte er sich den 1 Jenner 1671 zu Bremen; allwo ihm bald darauf das Stadt-Physicat anvertrauet worden. Er schrieb einen kurtzen Tractat von Präservation und Curirung der Pest, und starb den 26 Febr. 1681. Jöchers Gelehrten-Lexicon.

Wolf, (Stephan) ein Sohn Eberhard Wolfs, zur Todtenwarth, Chur- und Fürstl. Sächsischen, auch Hennebergischen Raths, Land-Richters und Amtmanns zu Schleusingen, und Anastasiens Wölflin, Jägerin genannt, des Fürstl. Hennebergischen Geheimden Raths, und Canzlers, Johann Wölfflin genannt Jäger, Tochter. Er hat zu Wittenberg, Jena und Ingelstadt studiret, und hat in den schönen Wissenschafften, wie auch in der Rechtsgelahrheit sehr zugenommen; ist aber zeitlich und im 22 Jahre seines Alters 1575 in Dienste kommen, und vom Rathe zu Nürnberg zu ihrem Secretair bestellet worden. Von dannen wurde er zum Inspector des Eißfeldischen Seigerhandels nach Eißleben verordnet, woselbst er sich mit Annen Lincken, Ulrich Linckens, Gräfl. Mansfeldischen Kriegs-Raths und Anne Zünemannin von Butsted in Düringen Tochter, und Michael Langens, Gräfl. Mansfeldischen Canzlers, Wittben verehlichet, und mit ihr zwey Söhne, Hieronymum, von dem oben ein Artickel und Eberharden, wie auch zwey Töchter gezeuget, davon die eine, Juliane, an D. George Adam Brunnern, des Dom-Capituls der Primat Ertzbischöfflichen Kirchen zu Magdeburg Syndicum, verheyrathet worden; die andere aber, Anastasie, im andern Jahre ihres Alters verblichen. Robers Leichen-Predigt auf Hieronymum Wolfen, Halle 1617 in 4.

Wolf, (Stephan) hat geschrieben:

1. Decisiones, Venedig 1562 in Fol.
2. Conclusiones de pacto, quo debitores creditoribus permittunt, ut propria autoritate res obligatas accipiant, cum aliis quibusdam miscellaneis, Ingolstadt 1575.

Drauds Biblioth. Class. P. II, p. 700 u. 703.

Wolf, (Theodor) von Schlaitz im Voigtlande gebürtig, ward erstlich bey dem hohen Königl. Schwedischen Tribunal zu Wismar immatriculirter Advocat, und nahm darauf den 27 Julius 1702 zu Kiel die Doctor-Würde in den Rechten an, nachdem er zuvor unter dem Vorsitze des Herrn D. Simon Heinrich Musäi seine Inaugural-Dissertation de pretio Juris Justinianei sacri, in qua autoritas ususve illius in Germaniæ judiciis, ad seriem Tract. *Grönvvegii* de LL. abrogatis in Belgio &c. asseritur, vertheidiget hatte. Einen kurtzen Abriß davon findet man in den *Novis Litterariis maris Balthici*, 1702, p. 243. u. f.

Wolf, (Thomas) der jüngere, war Professor Decretorum zu Straßburg, und hatte sich in den Päbstlichen Rechten, ingleichen in schönen Wissenschafften wohl umgesehen, lebte daher wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit in grossem Ansehen, und starb endlich zu Rom gar plötzlich 1509 im 34 Jahre. Man hat von ihm eine Erklärung des 14 Psalmens. Königs Bibl. Vet. & Nov. Jöchers Gelehrten-Lexicon.

Wolf, (Tobias) aus der freyen Reichs-Stadt Mühlhausen in Thüringen gebürtig, ward 1630 Conrector in seinem Vaterlande, 1633 Rector, bekleidete das Rectorat bis 1642, da er eben daselbst Diaconus an der Kirche des Heiligen Blasii worden. Er bekam ferner 1667 das Archidiaconat, und 1668 die Superintendur, in welcher er 1671 gestorben. Olearii Thüringische Chronicke, Th. II, p. 182. und *Acta Scholastica*, Band IV, p. 267.

Wolf, (Tobias) von ihm ist bekannt: Diss. de religione in optima republica a Majestate curanda, Franckfurt 1676 in 4.

Wolf, (Valentin) wurde 1596 College und Cantor an der Schule zu St. Sebald in Nürnberg, 1598 aber Rector, in welchem Amte er 1607 den 17 Mertz gestorben, und auf dem Kirchhof zu St. Johannis den 20 Mertz begraben worden mit folgender Grabschrifft: „Herr „Valentin Wolf, Rector der Schule Sebaldi, „Susanna seine Ehewirthin, und ihrer beyden „Erben Begräbnis Ich lieg und schlaf mit gu„ter Ruh, des jüngsten Tags erwarten thu, „dann du Herr hülfest mir allein, daß ich komme „in das Reich dein. *Acta Scholastica*, Band V, p. 368 u. 380.

Wolf, (Wolfgang) ein Chirurgus in der Grafschafft Oldenburg, der, wie seine hinterlassene Manuscripte bezeugen, gute Studien gehabt, und 1638 den 11 September gestorben. Er hat mit Adelheiten Watke unter andern einen Sohn, mit Nahmen Ido, von dem ein Artickel vorhergehet, gezeuget. Leporins Memoria Wolfiana, p. 2.

Wolf, (Zacharias) war Fürstl. Hollstein-Gottorffischer General-Major und Commendant der Festung Tönningen, die er 1714 wegen Mangel an Victualien an die Dänen zu übergeben gezwungen war. Man hat von ihm Abdruck des in der Blocquade der Festung Tönningen theils selbst gehaltenen, theils auf dessen Ordre vom Ober-Auditeur Kubach verfertigten und vom 1 Jan. 1713 bis auf den 30 Jan. 1714 continuirten Journals, auf Königl. Dänischen Befehl publiciret, Coppenhagen 1714 in 4, und Hamburg 1724 in 4, wieder aufgelegt. Mollers Cimbria literata.

Wolf, (Bär-) siehe **Wolf** (Weer-).

Wolf, (Beer-) siehe **Wolff** (Weer-) und Zauberey.

Wolf, (bläsigter) siehe **Wolf**, das Geschwür.

Wolf, (Bos-) siehe unter dem Artickel: **Wolf**, das Thier.

Wolf, (Fisch-) ist der **Hecht**, davon im XII Bande, p. 1035.

Wolf, (fressender) ist eine solche Kranckheit, da ein Hauffen entzündete Blätterchen, die roth sind, und jucken, den Theil, so sie eingenommen, schwärend machen. Der Ursprung ist die allerhitzigste Galle, welche durch den gantzen Leib ohne sonderbare Mühe, bis auf das äusserste Häutgen herausdringet; wenn sie nun daselbst stocket, und nicht weiter fort kan oder ausdunstet, so zerfrißt sie denselbigen Theil. Hier muß man die Purgansen nicht sparen. Die Pompholyx-ingleichen Rhasis weisse Salbe, wie auch ein breitgeschlagenes Bley, das lange in Alaunwasser gelegen, sind hier nützliche Mittel. Wenn die Feuchtigkeit so gar scharff ist, daß fressende Geschwüre entstehen, die auf gelinde und gemeine Artzneyen nichts geben wollen; so muß man ein wenig schärffere für die Hand nehmen, und z. E. sublimirten Arsenick, aufs zärteste gerieben und mit der weissen Salbe vermischt, auflegen. Und endlich, wenn es gar zu weit um sich fressen will, und immer weiter läufft, so ist das letzte Mittel ein Brenneisen, damit kan man ihm den Weg verbeugen.

Wolf, (göldener) siehe **Göldener Wolf**, im XI Bande, p. 68.

Wolf, (grauer) heisset bey den Alchymisten das Spießglas, davon im XXXVIII Bande, p. 1645.

Wolf, (Hirsch-) siehe **Luchs**, im XVIII Bande, p. 690.

Wolf, (Immen-) siehe **Immenfraß**, im XIV Bande, p. 590.

Wolf, (Meer-) siehe **Meerkalb**, und **Meerwolf**, im XX Bande, p. 182 u. 209.

Wolf, (Raub-) siehe **Raubwolf**, im XXX Bande, p. 1065.

Wolf, (Schütz-) siehe **Schützwolff**, im XXXV Bande, p. 1413.

Wolf, (See-) siehe **Hay**, im XII Bande, p. 931. u. ff. ingleichen **Meerwolf**, im XX Bande, p. 209.

Wolf, (Teufels-) siehe **Wolf** (Weer-) und Zauberey.

Wolf, (Tieger-) siehe **Luchs**, im XVIII Bande, p. 690.

Wolf, (Umschlagwasser wider den fressenden) Agricolä, siehe Umschlagwasser wider den fressenden **Wolf**, Agricolä, im XLIX Bande, p. 1036.

Wolf, (Wahr-) siehe **Wolf** (Weer-).

Wolf, (Wasser-) siehe **Wasser-Wölfe**, im LIII Bande, p. 787.

Wolf, (Wasser-) heist auch der Hecht, davon im XII Bande, p. 1035; ingleichen die Fisch-Otter, welche im IX Bande p. 1033 abgehandelt worden.

Wolf, (Weer-), Wehr-Wolf, Währ-Wolf, Bär-Wolf, Lat. *Lycanthropus*, heisset ein solches Thier, das zu gewisser Zeit durch Zauberey aus einem Menschen in einen Wolf, und aus einem Wolfe in einen Menschen verwandelt werden kan. Vor diesem, da der Aberglaube wegen der Zauberey noch starck im Schwange gieng, kamen dergleichen Thiere nicht selten vor; jetzo aber, da den Leuten die Augen besser geöffnet worden, finden sie nicht mehr Statt. Es verdienet hier die kurtze Untersuchung: Ob es Wahr- oder Bär-Wölfe gebe? mit eingerücket zu werden, welche der berühmte Theolog in Angerburg, Herr M. G. A. Hellwing, den Breßlauer Natur-Geschichten, Vers. XVIII, p. 393 u. f. einverleiben lassen, und folgenden Inhalts ist: Diese Fabel, daß einige Leute die Wölfe nicht für natürliche, sondern für Wahr-Wölfe gehalten haben, schreibet er ihren Ursprung vom Olaus Magnus, welcher in seiner Histor. Septentr. zwey unterschiedliche Capitel abhandele, darinne er diese ungegründete Fabel, als eine Wahrheit behaupten wolle; welche dannenhero annoch von viel einfältigen Leuten, sonderlich in Liefland, Churland, Zamoiten und Preussen für wahr angenommen werde. Er finde es zwar der Mühe nicht werth, solche Gedichte und abergläubische Dinge zu widerlegen, als welche, wenn sie verlachet würden, schon zur Gnüge widerleget wären; Doch könne er mit Stillschweigen nicht vorüber gehen, daß gedachter Olaus Magnus im 18den Buche, am Ende des 23sten Capitels, bey Anführung einiger Exempel solcher Wahr-Wölfe, auf einen Hertzog von Preussen sich beziehe, welcher einen solchen Menschen, der dieses Zauber-Stückgen gekannt, gezwungen haben soll, daß er sich in einen Wolf habe verwandeln müssen, welches derselbe auch also solle bewerckstelliget haben; da doch Olaus nicht melde, woher er diese Erzählung genommen, und dadurch, wie in vielen andern, also auch in diesem Stücke, den historischen Glauben verdächtig gemacht habe. Massen sich auch die Sache in der That gantz anders befinde. Nemlich: Es sey zur Zeit des Marggrafen Alberts, weil dazumahl ein grosses Geschrey davon gemacht worden, daß viele Leute zu gewisser Zeit in Wölfe verwandelt würden, ein solcher Mensch, den man in einem solchen Verdachte gehalten, von den Bauren gefangen, und dem Hertzoge zugeführet worden, mit angehängter Klage, daß er ihnen das Vieh zerreisse. Es wäre derselbe ein häßlicher Mensch, einem wilden Thiere gleich gewesen, und unter dem Angesichte hätte er Wunden gehabt, welche man gemeynet, daß ihm selbige die Hunde gebissen, wenn er in einen Wolf verwandelt gewesen. Denselben habe der Hertzog genau befragen lassen: Wie es mit ihm beschaffen wäre? Da er denn zur Antwort gegeben: Er werde zweymahl im Jahre also verwandelt; erstlich kurtz vor dem H. Christtage, darnach um den Tag Johannis des Täuffers: Um dieselbe Zeit treibe ihn die Natur, daß er wilde werde, und sich zu den Wölfen in dem Walde halte; er werde aber sehr matt, und erschrecke hefftig, ehe ihm die Wolfs-Haare wüchsen, und sich seine Gestalt verändere. Solches sey ihm in so weit geglaubet worden; Als man ihn aber lange in dem Schlosse verwahret, damit man erfahren möchte, ob er zu einem Wolfe werde oder nicht, habe er doch seine Gestalt allezeit behalten. Daraus wäre abzunehmen, daß des Olaus Erzählung falsch, und auch dasjenige, wenn man von etlichen Leuten sage, daß sie bisweilen in Wölfe verwandelt würden, ebenfalls ungegründet sey: weil ihnen die Leute, wenn sie ihrer Sinne beraubet wären, solches bloß einbildeten: Wie diese Nachricht Herr Sabin, als der erste Rector Magnificus der Universität Königsberg, und glaubwürdige Zeuge, der zu solcher Zeit gelebet, nach allen Umständen beschreibe. Also hätten die guten Leute nicht Ursache, sich vor Wahr- oder Bär-Wölfen zu fürchten, sondern sich vielmehr vor reissenden, hungrigen, und auch wohl offtmahls rasenden Wölfen in Acht zu nehmen. So weit gehet Hellwings Untersuchung, welcher die Breßlauer am angeführten Orte p. 396 noch dieses beyfügen: Es sey das schon ein alter Aberglaube gewesen, daß Menschen in Wölfe verwandelt würden: Denn ausser der Fabel vom Lycaon, dem Könige in Arcadien, den der Jupiter, weil er ihm heimlicher Weise nachgestellet, in einen Wolf solle verwandelt haben; so melde Herodot von den Neurin, einem Scythischen Volcke, so sich bis nach Liefland erstrecket, daß sie alle Jahre zu gewissen Tagen in Wölfe verwandelt, und denn wieder Menschen würden; wovon aber Herodot selbst gestehe, daß ihn das niemand überreden könne, ohngeachtet die Scythischen Griechen solches vorgäben und beschwören. Inzwischen wolle gleichwohl Caspar Peucer, de Divinitat. Gener. cap. de Theomantia p. 280 aus den ihm gemachten Erzählungen behaupten, daß noch zur Zeit in Liefland diese Verwandlung alle Jahre zwölff Tage lang nach Weyhnachten zu geschehen pflege; Es gehe nemlich, wenn der Christtag vorbey, ein lahmer Junge herum, und ruffe das Teuffels-Geschmeise zusammen, und ihm nachzufolgen: Wenn sie lange zauderten, so käme ein langer Mann mit einer geflochtenen eisernen Peitsche, und zwinge sie mit Gewalt, zu eilen; wovon sie die Strimen lange Zeit mit grossen Schmertzen fühleten. So bald sie sich zur Reise fertig machten, verlöhren sie ihre vorige Gestalt, und würden zu Wölfen. Deren kämen nun etliche tausend zusammen, vor ihnen gehe der lange Mann mit der eisernen Peitsche, und die gantze Schaar folge ihm nach. Wenn ihnen Vieh begegne, so zerrissen sie es, den Menschen aber dürfften sie nichts thun: Kämen sie an die Flüsse, so schlüge der lange schwartze Kerl mit der Peitsche in das Wasser, worauf es sich von ein-

ander thue, daß sie trocken hindurch gehen könnten. Wenn die zwölff Tage verflossen, so zerstreue sich der Hauffe wiederum, und ein jeder käme wieder zu sich selbst. Doch es melde auch Peucer aus dem Geständniß solcher Wahr- oder Bär-Wölfe selbst, daß sie zur Zeit der Verwandlung niederfielen, und, als vom Schlage gerühret, wie todt da lägen, die Seele aber ziehe sich aus dem Leibe, und wandere, nach Art der Gespenster, in solcher Wolfs-Gestalt herum: Zu welcher Geschicklichkeit denn auch diejenigen kämen, und hiermit gleichsam angestecket würden, die mit den Wahr-Wölfen offt umgiengen, und mit ihnen trancken. Und solchergestalt erhelle deutlich gnung, daß die Wahr-Wölfe in nichts anderem, als in einer verderbten und krancklichen Einbildung, keinesweges aber in einer wahren Verwandelung bestehe; daher sage auch Joh. Ravis Textor in Theatr. Histor. Lib. II, c. 51, p. 155 nicht unrecht: Lycanthropia species est Melancholiæ, cum more luporum affectus noctu insomnis ululat. Das übrige gründe sich auf ein abergläubisches Vorgeben. Und dieses ist die Meynung, welche die Breßlauer von den Wahr-Wölfen haben; die Curländer hingegen sind eines gantz andern Glaubens, und beweisen solches diejenigen Begebenheiten, so D. Joh. George Weygand, ein gelehrter Medicus zu Goldingen in Curland, dem dritten Supplemente der Breßlauer Natur-Geschichte p. 52 u. f. einrücken lassen, darzu aber vorher folgende Einleitung machet: Wie die armen Curländer von der Wahrwölferey bestosen würden, besinne sich der Schrifftsteller in einem Theile der Breßlauer Natur-Geschichte gelesen zu haben. Sie, die Curländer, hätten gewiß nicht aus Hörensagen, sondern aus untrüglicher Erfahrung so viel Exempel, daß sie von ihrer Meynung noch nicht abgehen könnten: Wie nemlich der Satan (so man nicht gar läugnen wolle, daß einer sey, und in den Kindern des Unglaubens seine Wercke der Finsterniß habe) auf dreyerley Art die Wahr-Wölfe in seinem Netze halte: (1) Daß sie selbst, als Wölfe, würcklich etwas verrichteten, als ein Schaaf holen, das Vieh verletzen u. s. w. nicht in einen Wolf verwandelt, so kein Gelehrter in Curland glaube, sondern in ihrem menschlichen Cörper und Gliedern, doch aber in solcher Einbildung und Verblendung, nach welcher sie sich selbst für Wölfe ansähen, und von andern, durch ebenmässige Verblendung, für solche angesehen würden: auch dergestalt unter natürlichen, ebenfalls in den Sinnen unrichtigen, Wölfen lieffen. (2) Daß sie im tieffen Schlaffe und Traume, das Vieh zu beschädigen, sich bedüncken liessen, indessen aber nicht von ihrer Schlafstelle kämen, sondern ihr Meister, statt ihrer, dasjenige verrichte, so ihnen ihre Einbildung vorstelle und zueigne. (3) Daß der leidige Satan natürliche Wölfe antreibe, etwas zu verrichten, und indessen den Schlaffenden und an ihrem Orte Unbeweglichliegenden, sowohl im Traume, als bey ihrem Erwachen, einbilde, daß solches von ihnen selbst verrichtet sey. Nun bittet Weygand die Breßlauer, welchen er diese Nachricht in einem Schreiben zugeschicket, sie solten sich es ihnen nicht lassen zuwider seyn, davon nicht alte Weiber-Mährlein, sondern gantz gewisse Begebenheiten zu vernehmen. Um von folgender die untrügliche Gewißheit zu haben, hätte er an einen ehrwürdigen Alten, an den Herrn P. Nicol. Wittenburg, einen exemplarischen, gottseeligen und aufrichtigen Seelen-Hirten der Muischazchmischen Gemeinde geschrieben, von welchem er Folgendes zur Antwort erhalten: I. Der von seinem eigenen Herrn erschossene Wahr-Wolf. „Im Jahre 1697. den 7 September, hat sich im „Frauenburgischen Kirchspiele bey dem Hofe „Wickstraut folgende Merckwürdigkeit begeben: „Es ist bemeldeten Tages der Erb-Herr gedachten Hofes, Herr Gotthard Magnus von Fabricien, früh Morgens ausgeritten, begleitet von „einem Jungen, der etwas nachgeblieben. Als „er kaum zur Pforte hinaus gewesen, höret er die „Hüter jämmerlich einem Wolfe nachschreyen, „und da er auch denselben erblicket, ein Schaaf „tragen, bieget er demselben vor, und kommt an „einem Gesträuche so nahe an ihn, daß er die Pistole, so mit groben Schrote geladen gewesen, auf „ihn löset, jedoch mehr in der Hoffnung, dem „Wolffe durch den Schreck den Raub abzujagen, „als ihn zu gefährden, weil er noch mehr als hundert Schritte von dem Wolffe gewesen, worauf „auch der Wolff das Schaaf, so er in die Lufft „geworffen, fahren lassen, und sich in das Gesträuche verschlagen. Der Herr von Fabricien, „nachdem er also sein Schaaf gerettet, hat seine „Reise vergnügt nach Mietau fortgesetzet. Da „er aber nach wenig Tagen wieder nach Hause gekommen, findet er das gantze Gebiethe voll der „Sage, daß er seinen eigenen Kerl, einen Wirth, „Mepster Mickel, am gemeldeten Tage um Tages-Zeit erschossen, welches des Kerls eigenes „Weib, Nahmens Babba ausgebracht, auch beständig bejahet, und zwar mit dieser Erzählung: „Da ihr Kerl den Rocken besäet gehabt, sey er mit „dem Weibe zu Rathe gegangen, wo sie doch nun „Fleisch hernehmen möchten, nach verrichteter ihrer Sache, üblicher massen, einen guten Tag zu „haben? Das Weib, so wohl seine Art, etwas zu „erlangen gewußt, habe ihm gerathen, er solte sich „ja nicht an der Herrschafft Heerde machen, weil „dieselbe mit bösen Hunden versehen. Solcher „Warnung ungeachtet, habe sich doch ihr Mickel „an der Herrschafft Vieh gemacht, sey aber also „empfangen worden, daß er bald wieder nach Hause gelumpet, und im Zorne, daß es ihm mißlungen, sein eigenes Pferd an seinem Zaume angefallen, und demselben die Gurgel gantz durchgebissen, Da das Weib ihn gefraget: Wie er so „wieder käme? hat er geantwortet: *pats kungs ir „Wainigs*: Der Herr ist selbst Schuld. Dieses, da es auch zu den Ohren der Hochfürstl. Landes-Obrigkeit, Hertzog Friedrich Casimirs „Durchl. gekommen, so sich eben in Frauenburg „vergnüget, habe Ihro Fürstl. Durchl. ihren Lehns-„Mann, gedachten Fabricien, für sich kommen lassen, der Sache sich aufs genaueste erkundiget, die „Pistole auch den Schrot besehen, und Leute verordnet, so die Leiche wieder aufgraben, genau besehen, und alles gerichtlich aussagen solten, wie denn „auch dem Herrn Hauptmann in Frauenburg, dem „Herrn von den Brincken, befohlen worden, ein „wohlgesetztes Gerichte hierüber zu halten, allermassen auch in Beyseyn 7 adelicher Beysitzer alles aufs „genaueste untersucht worde, und sind unter andern „Aus-

„Aussagen auch diese gewesen: Daß dieser Mickel „ihm diesen Tod viele Jahre zuvor selbst verkündiget: denn als er der vielen Klagen wegen über ihn, „des Landes entsetzet worden, und er sich ins Wahnische begeben, woselbst er sieben Jahre gewohnet, habe er nicht länger dauren können, sondern „gesprochen: Er müßte zurück, weil er nicht anders, als von seines vorigen Herrn Händen sterben könnte. Mittelst seiner siebenjährigen Abwesenheit, sind in dem Lande, so er verlassen, „sieben Wirthe nach eingnder gewesen, deren keiner über ein Jahr, wie er gedrohet, gewirthet. „Als die Ausgrabung geschehen, da er schon vierzehen Tage unter der Erde gelegen, ist nach sieben Zeugen Aussage der Schuß in der lincken „Seite gegen die Nieren befunden worden, zwey „Schrots haben auch auswendig die Haut auf den „Rücken gestreifft gehabt. Zwischen seinen Zähnen sind noch die Haare von seinem Pferde, so „er vorbesagter masen erbissen, gefunden worden. „Das Hemde, so er sterbend angehabt, hat das „Weib gleich nach seinem Tode auf einem Creutzwege verbrannt, mit Verfluchung der Herrschafft, worüber sie gerichtlich bestraffet worden.„ Bis hierher obgedachter Witteburg. II. Der vierfüßige Gevatter, oder redende Wahrwolff. „Im Jahre 1684 im Monat „December ist ein Rutzauischer Wildnißbereuter, „Nahmens Gotthard Schultz, an einem gar „späten Abende, auf dem Wege nach seiner Behausung begriffen gewesen, unverhofft aber „auf eine grosse Menge Wölffe, so den Weg „besetzt gehabt, gerathen; solche nun mit einem „Schusse aus dem Wege zu schrecken, hat er die „Flinte schon angelegt gehabt, als ihm eben aus „dem Hauffen zu geruffen worden: *Kuma, Kuma, „ne schauk, ne schauk, ne buhs errey*, Gevatter, Gevatter, schüß nicht, schüß nicht, es „wird nicht gut werden. Darauf er über die „ungewöhnliche Gevatterschafft erschrocken, die „Flinte sincken lassen, und weil der vierfüßige „Gevatter mit seiner Gesellschafft, ihm den vertretenen Weg nicht räumen wollen, wieder umkehren, und durch einen andern Weg sein Haus „suchen müssen.„ Daß ihm solches also wahrhafftig begegnet, hat er D. Weyganden selbst mit vielen Betheurungen erzehlet, und noch dieses hinbey gefüget, daß er, wer dieser Gevatter gewesen, zwar einige Muthmasung, doch aber, ihn anzugeben, keinen zulänglichen Grund hätte. III. Der in gefänglicher Verhafft gehaltene, und doch zu gleicher Zeit ausser derselben andern schädliche Wahrwolf. Von selbigem hat ein vornehmer, nunmehro seliger von Adel D. Weyganden folgende Nachricht ernstlich beglaubiget: „Er wäre nemlich selbst als Richter „zugegen gewesen, wo man einen beklagten Wahrwolf vorgehabt: Als nun nichts Erhebliches auf „ihn von den Klägern gebracht werden können, „habe gedachter von Adel einen seiner Bauern „bestellet, zum Beklagten ins Gefängniß zu gehen, und von ihm in Vertrauen, bey Versicherung seiner Verschwiegenheit, und gegen Anbietung eines ansehnlichen Geschenckes zu begehren, „er solte ihn doch in seinem jetzigen Anliegen behülfflich seyn. Es hätte ihm ein gewisser Bauer, den er auch benennet, mit einer Kuh so grosses Unrecht gethan, und ihn so hefftig beleidiget, „daß er, ohne sich an ihm empfindlich zu rächen, „sich nicht befriedigen könne. Nun wüßte er „ihn auch nicht nachdrücklicher zu bekräncken, als „wenn er um dieselbe Kuh gebracht werden könnte, doch also, daß auf diesen kein Verdacht fiele, „so am füglichsten geschehen könnte, wann die „Kuh durch Wölfe zu Schaden käme. So er „nun was könnte, solte er sich nicht weigern, ihm „die Kuh zu zerrissen, welches ihm auch endlich „der Gefangene, nach anfänglich langer Weigerung, auf die folgende Nacht versprochen, und „als er Tages darauf wieder zu ihm in das Gefängniß gekommen, habe der Gefangene ihn versichert, solches die verschiedene Nacht verrichtet „zu haben. Darauf um sich dessen zu erkundigen, dahin geschicket, und daß die Kuh im Stalle zerrissen befunden, an dem Gefangenen aber „durch gewisse darauf bestellte Wächter bemercket worden, daß er die Nacht in tiefen Schlaffe „gelegen, und nur eine kleine Zeit mit dem Haupte, Händen und Füssen einige Bewegung gemacht.„ Die untrügliche Gewißheit dessen habe gedachter von Adel, ein Rittmeister, des Geschlechts von Nolden, der jederzeit im Lande im vertrauten Vernehmen, Ruhme und Ansehen gewesen, im Beyseyn noch zwey anderer, so auch darum gewußt, D. Weyganden hoch betheuret, mit dem Beyfügen, daß er dem Bauer, dem die Kuh getödtet worden, selbst eine andere wiedergegeben, und seinen Schaden ersetzet. Dergleichen Exempel, saget unser Schrifftsteller, wären mehr, als dieses Papier fassen könne, vorhanden, die nicht mehr zweiffeln liesen, daß es jedoch in erwehnter Bewandniß, Wahrwölffe gäbe, und daß dergleichen ihre Würckungen, von der unerlaubten Magie, sich nicht schlechterdinges frey sprechen könnten. Siehe auch den Artickel: *Lycanthropia* im XVIII Bande, p. 1417.

Wolf, (weisser) siehe unter dem Artickel: **Weisse Thiere**, im LIV Bande, p. 1413.

Wolf, (zahm gemachter) siehe **Wolf**.

Wolfach, ein Flüßgen in Schwaben und zwar im Brißgau, entspringt im Fürstenthum Fürstenberg, und fließt aus einem hohen Bergsee herunter ins Schwabacher Thal; rieselt durch solches hin nach Rangat, Wolfach, Gelbach, Langbach, und Trumbach und senckt sich bey dem Städtgen Wolfach in den Kintzingfluß. Allgemeines Hydrographisches Lexicon p. 649.

Wolfach, oder **Wolffach**, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben, in dem Kintzinger-Thale, in dem Fürstenthum Fürstenberg, am Wasser Kintzing, wo die Wolfach hineinfällt, nahe den Grentzen von Würtenberg gelegen, und den Fürsten von Fürstenberg gehörig. Es ist dieser Ort ein Ueberbleibsel von der alten Grafschafft Hausen. Im Jahr 1703 nahmen es die Frantzosen ein. Hübners vollständige Geographie Theil III, p. 302; Zeilers Beschreibung der X. Kreise des Heil. Röm. Reichs p. 724;

Melissantes Geographie Theil I, p. 900; Uhsens Geographisch-Historisches Lexicon; Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie; Arnolds Historische und Politische Geographie p. 997. Müllers kleiner Atlas Theil I, p. 357.

Wolfad, ein Mönch zu Hatemede im Bißthum Eichstädt am Ende des neunten Jahrhunderts, hat uns das Leben der heiligen Walpurge, und drey Bücher von ihren Wunderwercken hinterlassen. Du Pin Biblioth. Eccl. T. VII, Allgemeine Chronicke III Band, p. 970.

Wolf (oder **Wurm**) **des Angesichts.** Dieses bösartige und um sich fressende Geschwür des Angesichts nennen die Griechen, und von diesen die Lateiner *Herpetem* und *Porriginem Faciei*, nicht allein wegen seiner kriechenden und herumwandernden Art, sondern auch wegen der schädlichen Würckungen und Zufälle, die es erweiset. Die Araber nannten es gifftige Ameise, *Formica corrosiva*, und wir Deutschen heissen es Wolf oder Wurm. Man theilet dieses Geschwür mit Recht in zwey Arten ab, nachdem es nemlich lange gewähret und arg worden. Das erste, welches noch nicht gar zu arg ist, nennet man *Herpes miliaris*, und dieses ist eigentlich der so genannte Haarwurm, wegen seiner rauhen und haarichen Haut, die er mit vielen Blattern und kleinen Geschwürlein machet, also benannt; Das andere, welches schon ärger ist, nennet man *Herpes exedens*, oder den fressenden Wolf und Wurm: weil es die Haut gantz auffrisset, da das erstere nur das Oberhäutgen angreiffet; dieses aber sehr um sich frisset, auch seine Ränder ungemein übel heilen, und wenn man es schon zuheilet, so bricht es doch an einem andern Orte wieder auf. Diese beyde Geschwüre haben fast einerley Ankunfft, und sind nur stufenweise von einander unterschieden; dannenhero der Wundartzt auch seine Cur darnach einzurichten hat, und nur eines kräfftiger als das andere angreiffen muß. Das erstere machet so grosse Schmertzen und Ungelegenheit nicht, ausser dem verdrüßlichen Jucken, welches dabey befindlich. Das andere aber erwecket neben dem Jucken, ein grosses Brennen und mehrere Schmertzen: weil die unreine Materie schärffer und säuerer ist. Hierbey hat man zu mercken, daß die erstere Gattung gemeiniglich für sich selbst kömmt; bey der andern aber ist und gesellet sich ein schädlicher Scharbock, oder aber auch wohl ein übelgeheilter Saamenfluß, und die Venusseuche; daher auch diese letztere gantz eine andere Cur von nöthen hat, und ist, ohne die Speichelcur, mit Arzneymitteln nichts beständiges bey ihr auszurichten. Die erstere bleibet nur an der Haut, und gehet nicht viel tieffer, wird auch nur an gewissen Theilen gefunden. Die andere aber stecket auch das Fleisch, die Musceln, Knorpel und Adern, ingleichen den Hals, Schlund und Gaumen an; ja es bleibet fast nichts, sonderlich im Angesichte, vor ihr unbeschädiget und unzerfressen: Mithin sind diese Geschwüre sehr böse und schädlich, dergestalt, daß, wenn sie überhand nehmen, sie einen Menschen gantz verderben und abscheulich machen können. Ihre Ursache bestehet in einer scharffsaltzigen Feuchtigkeit, und grosser Säuere, welche nachdem eine vor der andern die Oberhand hat, auch den Wolff ärger machet, und schärffer forttreibet, wie denn sonderlich bey der Säuere geschiehet, wenn sie die andere Materie übertrifft und gleichsam unterdrücket; hingegen aber auch schwerer zu heilen und wegzubringen ist. Damit man es aber noch besser verstehen und begreiffen möge; so ist zu wissen, daß die Haupturſache des Wolfs und aller bösartigen Geschwüre eine Stockung des Blutes und anderer Säffte sey. Diese Säffte nun, wenn sie von einigen Feuchtigkeiten starck beweget werden, jähren mehr und mehr, dadurch werden deñ die subtilsten Theilgen davon in die Haut und Schweißlöcher getrieben, von der äusserlichen Kälte daselbst verdicket, deswegen sie sitzen bleiben, und nach und nach ein so böses um sich fressendes Geschwür machen. Das Jucken aber kommt alsdenn daher: wenn die Materie nunmehr in den Drüsen der Haut ist, so bewegen sich die sauren und saltzichten Theilgen, stossen an die Membranen, und greiffen solche an und prückeln sie; das Brennen aber bringt die viele unter der Haut stille stehende Materie zuwege, welche von den Drüsen und Wassergefässen dahin geschickt, eine starcke Gährung und Aufwallung verursachet, darauf sich alsdenn die Blattern und Geschwärlein eröffnen, daß eine scharffe Materie herausfliesset, welche die kleinesten Aestgen der Adern durchfrisset, und nicht allein einen grossen Zufluß erwecket, sondern auch diesen Zustand nach und nach ärger machet. Bey etlichen nässet es mehr, als bey andern: weil die Materie dünner und flüssender ist; und bey den trocknen ist die Materie zäher, und führet viel Säuere bey sich. Wir wollen auch anderer gelehrten Leute Meynungen, so wohl alter als neuer Schrifftsteller, davon anführen. Galen Lib. I, p. 112. und Cornel Cels, §. 3. p. 213. geben die Ursache dem unreinen, scharffen und gallichten Geblüte. Paräus Lib. VI. c. 14. p. 236 u. f. nennet den Wolf oder Wurm eine Geschwulst, welche von vermischter, subtiler, scharffer und gallichter Feuchtigkeit herkäme. Fabricius ab Aquapendens, Part. I, Lib. I, c. 29. p. 140 u. f. saget auch: Es entstünde dieser Zufall von einer gallichten Feuchtigkeit, fresse um sich, und werffe Blattern und Blasen auf. Bevervick, Part. IV, c. 12. p. 90. spricht, ob er es gleich nicht jederzeit mit den Alten hält, der Wurm sey eine Art des Rothlaufs, und komme von dünnen gallmäsigen Feuchtigkeiten her, welche, je mehr sie angebrannt wären, auch den Zustand ärger machten. Johann Andreas de Cruce Lib. I, c. 23. p. 88. nennet dieses Gebrechen das St. Antonsfeuer, und es sey nicht anders, als cholerische gallhaffte Blätterlein, und kleine Geschwüre. Cardiluc Tom. III, c. 68. p. 276. zählet zwar anfangs den Wolf unter die Krätze und Flechten, doch also, daß der Wolf etwas mehr etzend, und um sich fressend sey; hernach aber singet er doch wie die Alten, und spricht: Diese Kranckheit rühre her von der Wäßrigkeit des Geblütes, mit einer gallhafften Schärffe vermischet;

mischet; daß er aber saget, es könnte dieser Zufall nach einer Purgans und gebührender Blutreinigung leicht gehoben werden, ist nicht zu glauben, indem die Erfahrung das Gegentheil gar zu offte bewiesen. Agricola, der insgemein immer was besonders hat, saget in seiner Chirurgia parva, Tract. 5. p. 583. es sey dieses Gebrechen ein scharff mercurialisches Saltz, mit Vitriol vermenget, welches die Säffte verderbe, versaltze, und hernach solche böse und um sich fressende Blasen und Blattern verursache. Aber gnung von den Alten und ihren Meynungen. Die Neuen, sonderlich Overkamp, in seiner Chirurgia, Lib. II. c. 22. p. 403. spricht: Es sey dieses Uebel eine stockende Lymphe der Säffte und des Blutes, welche endlich scharff, saltzicht und sauer würden, und nachdem eines vor dem andern die Oberhand habe, nachdem verschlimmere es auch den Zustand, und mache ihn ärger. Münnick in seiner Praxi chirurgica, Lib. I. c. 19. p. 180. saget: Die Ursache des Haarwurms und Wolfs sey eine scharffsaltzichte Feuchtigkeit, die vom Geblüte abgeschieden wäre; mithin lässet er die Säuere gantz weg. Jungken in seiner Chirurgia manuali absoluta, Sect. 2. c. 2. p. 114. meinet: Es sey ein Stillestand der umlauffenden Säffte, welche durch eine widrige Vermischung und Veränderung von ihrem ordentlichen Lauffe abgebracht wären. Blanckard in seiner chirurgischen Kunst-Cammer, Lib. III. c. 14. p. 279. nennet diesen Zufall eine Verstopffung der Hautdrüsen, und zwar eine solche, die aus einem sauren Schleime entstanden wäre, und verursachte, daß die Drüsen hin und her geschwällen, sich entzündeten, und daher die Haut verderbeten, blattermäßig machten, und allerhand kleine Geschwürlein verursachten. Barbette beschreibet in seinen chirurgischen Schrifften, p. 157. den Wolf oder Wurm, als eine widernatürliche von der Galle verursachte Geschwulst, welche die Haut mit einfressenden und fortkriechenden Blätterlein schände. Wann die Galle an diesem Uebel allein Ursache sey, so mache sie den einfressenden Wurm; wenn aber etwas schleimichte Feuchtigkeit unter der Galle vermischt, sich befinde, so entstehe daraus der blättrichte Wurm, dessen Blätterlein den Hirsekörnlein gleicheten. Die Ursache sey zuweilen die Galle allein, zuweilen mit schleimichter Feuchtigkeit vermischet. Doch sehe der Schrifftsteller nicht, warum das saltzige Gewässer im Geblüte nicht auch zum öfftern hier beschuldiget werde: Denn, wenn die Wassergefässe übel beschaffen wären, verursachten sie solche Veränderung in dem Leibe, die vor diesem unbekannt gewesen. Die Kennzeichen wären die kleinen Blätterlein, so den Hirsekörnlein gleicheten; ferner Hitze, Jucken, und nach dem Kratzen eine Feuchtigkeit und kleine Geschwüre. Der Wolf sey zwar schwer zu heilen, aber nicht so gefährlich; es wäre denn, daß er durch unordentlichen Gebrauch zurücktreibender Mittel gefährlich gemacht werde. Ein mehreres unterlassen wir Weitläufftigkeit wegen anzuführen. Hieraus siehet man, wie weit der neuen Schrifftsteller wohlgegründete Meynungen von der Alten ihren unterschieden sind. Im Dolão findet man es, p. 1103 u. f. noch weitläufftiger bey einander, da er, seiner Gewohnheit nach, der Galenisten, Paracelsisten, Helmontianer, des Willis, Sylvs und der Carresianer streitige Meynungen weitläufftig beschreibet, und endlich seine eigene sehr schön mit beygesetzet. Die Cur dieses Zufalls wird mit einem nicht gar zu starcken Laxative, und hernach mit dienlichen Schwitzmitteln, welche dergleichen Feuchtigkeit mäßigen und ausführen, angefangen; auch könnte es nicht schaden, daß bey anhaltendem Trincken eines Holtztranckes, etliche mahl das Schwitzbad, durch einen angezündeten Branntewein, von Scharbocks-Kräutern gemacht, zu der Zeit gebrauchet würde: Weil alles das Geblüte verbessert, den Zufluß hindert, und die grosse Schärffe dämpffet. Hierbey muß der Patiente eine genaue Diät beobachten, und alles thun, was ihm der Wundartzt rathet, und von der Plage befreyen kan. Folgendes Sälblein ist im Anfange dieses Zufalls, um die Ränder und alle nahe liegende Theile dicke gestrichen, sehr gut und köstlich befunden worden; Es wird also gemacht:

Rec. Unguent. de Lithargyr. cum Oleo Amygdalar. dulc. fact. ℥iv.
Ceruss. calcinat.
Turiæ ppt. aa, ʒüi.
Croci Metallor. ʒiß.
Mercur. præcipitat. rubr. ʒiiß.
Carbon. Tiliæ, ʒii.

Mischet und machet es mit gnung Nirblumenöle zu einer Salbe. Ist es aber mit dem Patienten schon ärger, und sind rechte Löcher und Geschwärlein vorhanden, so muß man in selbige folgenden Balsam täglich dreymahl warm einlegen:

Rec. Balsami Vulnerar. Hankii, ʒiii.
Diasulphur. Rulandi, ʒiß.
Peruviani, de Tolu, aa. ʒi.
Olei Petræ, Ceræ, aa. ʒii.
Mastiches, ʒi.
Aloës, ʒi.

Mischet und machet es über dem Feuer zu einem Balsam. Wenn man ihn acht oder zwölff Täge, nachdem man ihn gut befunden und die Schäden rein worden, gebrauchet; so leget man warm mit Carpey folgendes Wasser ein, und bestreichet auch fleißig die Ränder und Gegenden damit.

Rec. Tutiæ præp.
Cort. austr. præp.
Ceruss. lot. aa. ʒß.
Alumin. usti, ʒiß.
Camphoræ,
Myrrhæ,
Mastiches, aa. ʒi.
Mercurii sublimat. ʒß.
Aquæ Rosarum, Plantaginis, Mellis, aa. ʒvi

Die Myrrhen und den Campher zerlasset in ein wenig Branntewein, denn mischet es unter einander, thut es in ein Glas, lasset es etliche Tage wohl verwahret auf einem Ofen, oder bey gelinder Wärme stehen, und rühret oder schüttelt es fleißig um; hernach brauchet das Lautere, wie

oben gemeldet worden. Ist es zu scharff, so kan man es nach Belieben mit der Kalcklauge temperiren. Ueber diese bisher erzählte und beschriebene Dinge leget man nachstehendes etwas verändertes Oppodeldoch-Pflaster:

Rec. Empl. Oppodeldoch. F. W. ℔i.
Stict. Paracelſ. ℥vi.
Lapid. Magnet. ppt. ℥ii.
Mumiæ,
Succini ppt. aa. ℥iß.
Rad. Ariſtoloch. long.
Croci Veneris, Metallor. aa. ℥i.
Mercurii præcipitat. ʒiiß.

Mischet und machet es mit gnung geflossenem Weinsteinöle zu einem Pflaster. Dieses thut bey unserem Zustande das Seinige vortrefflich; Wem es aber zu kostbar vorkommen solte, der brauche folgendes, welches D. Tielisch anrathet, und es das Emplastrum nigrum Petri de Castro nennet; Es wird also gemacht:

Rec. Lithargyr. Sol. ſubtiliſſ. pulveriſ. ℥vii.
Ceruſſ. ℥iii.
Olei Roſar. ʒii. Amygdal. dulc. ℥viii.
Terebinthin. puriſſ. ℥ß.
Picis nigræ. ℥iß.
Maſtiches, ℥ii.

Mischet und machet es zu einem Pflaster. Dieses ist eines der köstlichsten, alte Schäden und böse Geschwüre damit zu heilen. Nur muß man zu sehen, daß es recht gemacht, und die ersten Stücke, als die Oele, die Glette, und das Bleyweiß zu einer gebührenden Consistentz, ohne verbrennen, gekochet werden; denn thut man das Wachs und den Terpenthin, hernach, wenn es etwas erkaltet, den wohl gepülverten Mastix hinein; zuletzt aber wird das Pech warm, wenn es zuvor in einer Pfanne besonders zerlassen worden, wohl darunter gerühret. Weil von diesem Zustande und den darwider dienenden Artzneymitteln nicht zuviel gesaget werden kan; so wollen wir noch einen Balsam, ein Wasser und Salbe mit anher setzen, weil man davon versichert ist, daß sie köstlicher Würckung sind. Der Balsam ist das erste, und wird also bereitet:

Rec. Balſami peruviani, ℥ß. Copaiv. ℥i. Vulnerar. Ruland. ʒii.
Lapid. Prunell.
Flor. Sulphur. aa. ℥iß.
Sacchar. Saturn.
Mercur. præcipitat. albi, aa. ℥ß.

Mischet und machet es zu einem Balsam. Er wird gleich dem andern warm eingeleget, entweder mit Carpey oder einem Häderlein, nachdem der Schaden vorher fleißig mit Muralts Phagadenwasser warm ausgewaschen worden. Das Wundwasser machet also:

Rec. Summitat. Abſinthii,
Fol. Perſicar. Alchimill. aa. Mi.
Rad. Ariſtol. long. ℥ß.
Aloës, ℥iß.
Myrrhæ, in ein wenig Weine aufgelöset, ʒii.

Diese Stücke kochet in einem Oesterreicher oder sonst gelinden Weine, eine Stunde lang; denn

seiget es durch, und nehmet davon zwölff Untzen, darzu ihr nachfolgende Dinge fleißig mischen könnet:

Aquæ Calcis vivæ, ℥vi.
Spirit. Salis armon. ʒii.
Sacchar. Alumin. ℥iß.
Mercurii ſublimat. ℈ii.
Camphor. ʒi.

Mischet und machet es nach der Kunst zu einem Wundwasser. Diese Mixtur oder Wasser muß vorher acht Tage auf dem Ofen, oder sonst in einer gelinden Wärme stehen, damit es sich recht mit einander vereinige; denn brauchet man das Lautere, auf die Weise, wie bey dem vorigen gemeldet worden. Die Salbe, deren wir gedacht, wird also bereitet:

Rec. Unguent. fuſc. Zwelf. ʒi. de Lithargyr. c. Ol. Amygdal. dulc. fact. ℥iß.
Olei Leviſtic. cocti, q. ſ.

Diese Stücke rühret erst fleißig in einem irrdenen Geschirre unter einander, und thut denn dazu:

Tutiæ, ppt. ʒi.
Flor. Sulphur. Zinci,
Myrrhæ, aa. ʒiß.
Mercur. præcipitat.
Croci Metallor. aa. ʒi.
Teſt. Ovor. ppt. ℥iv.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Neben dem Gebrauche dieser Arzneymittel muß der Patiente eine gute Diät halten, wöchentlich dreymahl im Bade schwitzen, und dabey die gantze Zeit über nichts anders, als einen guten gelinden Holtztranck, und Morgens und Abends Thee trincken. Helffen diese vortreffliche Mittel nichts, so wird man ohne die Speichelcur wenig ausrichten; welche daher ohne Zeitverlust mit dem Einschmieren an den äusserſten Gelencken könnte vorgenommen werden. Barbette schreibet am angeführten Orte, p. 158 u. f. von der Heilung dieses Gebrechens also: Hier diene die Lebens-Ordnung, welche bey dem Rothlauffen angezeiget worden; Nächst dieser wäre daß Purgieren sehr nothwendig, das Aderlassen aber sey schädlich. Die warmen Bäder hätten hier einen sonderbaren Nutzen: dann dergleichen Wasser zu rechter Zeit gebrauchet, heileten diesen Zustand gantz sicher. Der gesottene Tranck von Chinawurtzel, Sarsaparille und dergleichen, sey auch sehr gut. Aeuſserlich werde offtermahls mit dem Speichel eines nüchtern Menschen viel ausgerichtet; Wenn der Wolf in den Leib getrieben werde, so entstehe daraus ein Fieber und andere Zufälle. Der Schrifftſteller hätte offtmahls gesehen, daß man gepülverten Schieferſtein in Eßig gerühret, mit groſſem Nutzen gebrauchet habe. Etliche nähmen Senff mit geschmoltzener und braungeröſteter Butter vermischet, darzu andere etwas Schüßpulver thäten. Lauge, ja der Harn selbſt, habe auch vielen geholffen. Felix Wurtzens graue Wundsalbe sey auch hier sonderlich gut; wie auch folgendes Pflaster:

Rec. Sarcocollæ,
Sulphur. crudi, aa. ʒii.
Maſtiches,
Thuris,

Lapid.

Lapid. calaminar. aa. ʒß.
Troch. alb. Rhaſ.
Lithargyr. Aur.
Myrrhæ, aa. ʒiij.
Sevi hircin. ʒß.
Ceræ,
Terebinth. aa. q. ſ.
M. F. ſ. a. Emplaſtrum.

Geschabte Kreide mit süsser Milch vermischet, und aufgestrichen, helffe gantz gewiß, wenn man den Ort zuvor mit weissen Tropffweine warm gebähet. Wenn der Wolf übel zu heilen sey, könne man folgende Salbe gebrauchen:

Rec. Unguenti fuſci Felic. Würtz. ʒiij. Albi camphorat. ʒiß.
Ceruſſæ,
Sulphur.
Myrrhæ, aa. ʒi.
Lithargyr. ʒiß.
Mercurii dulc.
Aerugin. Aeris, aa. ʒiß.
Olei roſacei, q. ſ.
M. F. Unguentum.

Oder: Rec. Lapid. Prunell. ʒi.
Flor. Sulphur. ʒß.
Sal. Saturni, ʒiß.
Olei Rapar. veter. q. ſ.
M. F. Linimentum.

An einem andern Orte, nemlich p. 271, schläget dieser Schrifftſteller von äusserlichen Mitteln gegen dergleichen bösartige Geschwüre folgende vor: Wegerich, Nachtschatten, rothe Rosen, Granatenblüten, Cypressennüß- und Granatenrinden, Weyrauch, Mastix, Tutie, Bleyweiß, Glette, Mennige, gebranntes Bley, Schwefel, Pfeffer, Ingber, Oveckſilber, egyptiſch-graue Wund- und Augensalbe, Pompholyx genannt, Bley-Mennig-Galmey- und Froschpflaster mit Oveckſilber. Oder:

Rec. Flor. Roſar. rubr. Balauſtior. aa. Mj.
Fol. Plantaginis, Mß.
Nuc. cupreſſ.
Baccar. Myrti,
Cortic. Granator. aa. ʒß.

Kochet es in rothen Weine. Hiermit waschet das Geschwür, und streichet hernach folgende Salbe drauf:

Rec. Tutiæ præp. ʒß.
Plumb. uſt.
Ceruſſ. lot. aa. ʒj.
Bol. Armen. ʒß.
Unguent. Aegyptiac. q. ſ.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Oder:

Rec. Piper. long. ʒß.
Zinziber. ʒj.
Flor. Sulphur.
Lithargyr. Aur. aa. ʒij.
Pulv. Pyrii, ʒj.
Unguent. fuſc. Felic. Würtz. ʒiij. Alb. camphorat. q. ſ.

Vermischet es zu einer Salbe. Oder:

Rec. Maſtiches.
Thuris.
Myrrhæ, aa. ʒij.
Lythargyr. Aur.
Plumb. uſti, aa. ʒß.
Mercur. viv. Terebint. extinct. ʒij.
Sulphur. ʒß.
Picis,
Ceræ, aa. q. ſ.

Vermischet es zu einem Pflaster. Bey Heilung dieser Geschwüre, fähret Barbette fort, ist zu mercken: 1) Daß die äusserlichen Artzneyen alle drey oder vier Tage in etwas müssen geändert werden: denn die Natur auch die besten Sachen, wenn man solche stets gebrauchet, nicht mehr annimmt; 2) Daß man täglich nur ein- oder zweymahl verbinde; es wäre denn die Materie gar zu scharf: denn sonst wird die Artzney an ihrer Würckung gehindert. 3) Daß die zurücktreibenden und mercurialiſchen Mittel hier gantz keine statt haben; es sey dann, daß man mit stetem Purgiren das Böse ausführen wolle und dürffe. 4) Daß diese Schäden ohne den Gebrauch der gekochten Träncke von purgirenden und trocknenden Mitteln, als der Chinawurtzel, dem Frantzosenholtze, der Sarsaparille und dergleichen bereitet, gar selten vollkömmlich geheilet werden.

Wolfar, Ertz-Bischoff, siehe **Wolfarius**.

Wolfard, war Bischoff zu Augspurg von 1288 bis 1300. Er war ein Edelmann von Rodt aus Schwaben. Mit ihm hat die Stadt Augspurg 1290 wegen ihrer Freyheit transigiret, und nach diesem ist das Stadt-Regiment von den vornehmſten Patriciis auf eine Ariſtocratiſche Manier geführet worden. Hübners kurtze Fragen aus der Politiſchen Hiſtorie, Theil VII, p. 364.

Wolfard, Probst des St. Moritz-Klosters vor Naumburg, kommt also vor, in einer Donation an das Kloster Pforta unter den Bischoffen Rudolphen zu Naumburg, mit den Worten: *Wolfardus* Præpoſitus Canonicorum Regularium S. Mauritii extra muros Nuenburg &c. Schamelii Beschreibung des St. Moritz-Klosters vor Naumburg p. 24. Das Diploma selbst ist gegeben 1353, und findet man solches in Schamelii Beschreibung des Benedictiner-Klosters zu St. Georgen vor Naumburg p. 71 u. f.

Wolfard, Mönch im Kloster Hasenried, siehe **Wolfhardt**.

Wolfare, (Erchinger von) kommt in einem Donations-Briefe vom Jahr 1099, das Kloster Garsten in Ober-Oesterreich betreffend, als Zeuge vor. Ludwigs Reliqv. MStorum T. IV. p. 207.

Wolfarius, war im Jahr 811 Ertz-Bischoff zu Rheims in Franckreich. Eckards Franc. Orient. T. II. p. 65.

Wolf-Art, eine schwartze Bergart, siehe **Wolfert**.

Wolfart, (Johann Ernst) von ihm ist bekannt: Diſſ. inaug. de Decimis novalium, Marb. 1732. *Biblioth. Gribner.* P. II. p. 201. n 2947.

Wolfart, (Johann Heinrich) ein Licentiat der Rechten, war im Jahr 1746 Profeſſor der Rechten, der Moral und Mathematick am Reformirten Gymnaſio zu Hanau. Von ihm ist bekannt: Diſſ. Inaug. de eo, quod in Germania juſtum eſt circa bannum ferinum in alieno territorio acquiſitum, Marburg 1730. Strodtmanns Geschichte jetzt-lebender Gelehrten, Theil X, p. 463. *Acta Scholaſtica* Band III, p. 433. *Biblioth. Gribner.* P. II. p. 289. n. 4162.

Wolfart, (Peter) ein Medicus, gebohren zu Hanau

Hanau den 11 Julius 1675, studirte zu Giessen, wurde daselbst 1696 Doctor, that darauf eine Reise durch Holland, Engelland und Franckreich, wurde 1703 in dem Gymnasio zu Hanau Professor der Anatomie und Physick; nach diesem aber bey dem Landgrafen von Hessen-Cassel Hof-Medicus und in dem Gymnasio zu Cassel Professor der Anatomie und Experimental-Physick, 1708 ein Mitglied der Academiæ naturæ curiosorum, 1716 Hessischer Land-Physicus, 1717 aber des Landgrafen Rath und Leib-Medicus, wie auch des Medicinischen Collegii Decanus. Er starb den 3 Decembr. 1726. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. De China chinæ, Giessen 1695.
2. De febre hæmoptyca, ebend. 1696.
3. De Antlia Pneumatica, ebend. 1697.
4. Clavis Philosophiæ experimentalis, Hamau 1704.
5. De fontium origine; ebend.
6. Vale Hanoviæ & salve Casselis, Franckf. am Mayn, 1707
7. Amœnitates Hasiæ inferioris subterraneæ; Cassel 1711.
8. De Leone; ebend. 1711.
9. Physica curiosa experimentalis; ebend. 1712.
10. De acidulis Embsensibus; ebend. 1715, so auch ebendaselbst 1716 in 8 Deutsch übersetzet worden.
11. De acidulis Brabacensibus; Herborn 1721.
12. De acidulis Geismariensibus; Cassel 1725.
13. Historia Hasiæ inferioris naturalis, davon der erste Theil zu Cassel 1719 in Fol. ans Licht getreten.
14. De hepate vesicula fellea destituto & calculis bilariis, so in den *Ephemeridibus Acad. Natur. Curios.* Cent. V & VI stehet.
15. Medicinisches Bedencken über den bey Hof-Geißmar in Hessen entstandenen Gesund-Brunnen, Cassel 1725 in 8. Einen Auszug davon findet man im dritten Trimestri von der Historie der Gelehrsamkeit der Hessen.

Sein ältester Sohn, Christoph Joachim, war noch vor seines Vaters Tode Licentiat in der Medicin, und trieb zu Cassel eine sehr glückliche Praxin. *Acta Erud. torum Lipf.* Supplem. T. IX. p. 502; Mangets Biblioth. Script. Medic.

Wolfarth, (Friedrich Paul) ein Magister der Philosophie. Von ihm ist bekannt:

1. Diss. de voluntate, decreto & bonitate Dei, Jena 1738.
2. Collectio Epistolarum ad fontes purioris Latii conformatarum: cum præfatione *Gottlibii Stollii*, Jena 1740 in 8. Eine Recension davon findet man in den Hamburgischen Beyträgen 1740 p. 766.
3. Annotationes Logicæ dilucidantes celeberrimi Wolfii Logicam minorem sermone vernaculo conscriptam, in lucem emissæ & instar dictatorum collegio Logico exponendo destinatæ, Jena 1741 in 8. Philosophischer Bücher-Saal, Theil IV, p. 376.

Wolfarth, (Simon Friedrich) siehe Wolfhardt.

Wolfarts, ein Dorf in Nieder-Oesterreich, in dem Qvartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Wolfaschbohnen, siehe Feigbohnen, im IX Bande, p. 419.

Wolfbach, ein Dorf in der Grafschafft Nassau Idstein, im Amt Idstein, eine viertel Stunde davon, drey von Königstein. Wetterauischer Geographus, p. 416.

Wolfbach, ein Würtzburgisches Dorf, im Amte Herrnsbach, ist mit 12 dessen Unterthanen besetzet. Hönns Lex. Topograph. des Fränckischen Kreises, p. 191.

Wolfbach oder Wolffbach, ein Dorf am Hartze, unweit Stollberg. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken, &c.

Wolfberg, ein Dorf in Nieder-Oesterreich, in dem Qvartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Wolfburg, (Martin Caspar) ein Magister der Philosophie. Als er zehen Jahre alt war, ließ er sich zu Coppenhagen bey der Universität immatriculiren, genosse nachmahls das Bartholinische Stipendium, welches, vermöge der Statuten, ihn verband, ein und die andere Probe seines Fleisses herauszugeben. Im Jahr 1714 diente er als Prediger bey einer Gemeinde zu Auernache unter Dänischer Jurisdiction, und muthmaßlich auf der Insul Fühnen. Man hat von ihm:

1. Diss. de Paradiso terrestri, seu horto Edenis, Coppenhagen 1704 in 4. Einen kurtzen Auszug davon findet man in den *Novis Litter. maris Baltbici* 1704 p. 84.
2. Observationes Sacras in Novum Testamentum &c. Flensburg und Leipz. 1717 in 4. Eine Recension davon findet man im *Journal des Savans* 1719 im Monat September, im IV Stück der Vermischten Bibliotheck in den Leipziger Gel. Zeitungen 1718 p. 285, und in den Unschuldigen Nachrichten 1717 p. 698 u. ff.

Wolfchersleyere, oder wie es jetzo heisset, Wolferslayer, war nach der alten Geographie ein Dorf in West-Thüringen, und zwar in dem District, Salagewe genannt, gelegen. Falckensteins Thüringische Chronick, Theil I, p. 145.

Wolfe, (Eduard) ward im Mertz 1744 Groß-Brittannischer Brigadier, und befand sich mit unter denen Generals-Personen, die der König in solchem Jahre ernennete, daß sie über die in Engelland wider den Prätendenten zusammen gezogene Trouppen das Commando führen solten. Im October des 1747 Jahres wurde er Groß-Brittannischer General-Lieutenant. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band VI, p. 137 und 204, und Band X, p. 819.

Wolfeck, Marckt und Schloß in Ober-Oesterreich, siehe Wolfsegg.

Wolfeck, Schloß in Schwaben, s. Wolfegg.

Wolfeck, (Truchsesse von Waldpurg in) eine Linie des uralten Reichs-Gräfl. Geschlechts in Schwaben derer Truchsesse von Waldpurg, siehe den Geschlechts-Artickel: Waldpurg, (Truchsesse von) im LII Bande, p. 1447 u. ff. besonders p. 1455 u. ff.

Wolfegg, Marckt und Schloß in Ober-Oesterreich, siehe Wolfsegg.

Wolfegg, Wolfeck, Wolfsegg, Wolfseck, ein Gräfliches Residentz-Schloß in der Ober-Grafschafft Waldpurg im Schwäbischen Kreise, nahe bey der Stadt Waldsee gelegen. Es schreibet sich davon eine Linie der Grafen von Waldpurg, siehe den Geschlechts-Artickel: Waldpurg (Truchsesse von) im LII Bande, p. 1447 u. ff. besonders p. 1455 u. ff. Hübners vollständige Geographie, Th. III, p. 321. Siehe auch die Artickel: Waldpurg, Grafschafft, im LII Bande, p. 1446; und Waldsee, Stadt, ebend. p. 1501.

Wolfegg, (Truchsesse von Waldpurg in) eine Linie des uralten Reichs Gräflichen Geschlechts in Schwaben derer Truchsesse von Waldpurg, siehe den Geschlechts-Artickel: Waldpurg (Truchsesse von) im LII Bande, p. 1447 u. ff. besonders p. 1455 u. ff.

Wolfegona, (Grafen von) siehe den Geschlechts-Artickel: Hijar, im XIII Bande, p. 45 u. f.

Wolfeil, siehe Wohlfeil.

Wolfeld, Wolffeld, eine alte Adeliche Familie im Hertzogthum Bremen. Es führen die Rittermäßige von Wolffeld in einem blauen Schilde einen natürlich-grauen Wolf (doch daß die Farbe mit Silber erhöhet), welcher im Laufe zur Rechten sich wendend mit dem Kopf zur lincken Seiten umsiehet. Der offene Ritter-Helm ist vergüldet und mit einer güldenen Cronen gedecket, über welcher ein Wolf in gleicher Farbe und Stellung mit dem meisten Theil seines Leibes sich erhebet, zwischen einem Silber-weissen zur Rechten, und blauen zur Lincken stehenden Flügel, auf welchen zur Rechten ein blauer, zur Lincken ein Silber-weisser Pfeil mit der Spitzen in die Höhe gerichtet zu sehen. Crantz und Decken haben ihres Schildes und Helmes Farben. In Mushards Bremisch- und Verdischen Ritter-Saal, p. 560 u. f. findet man folgende Erklärung dieses Wappens in Lateinischer und Deutscher Sprache:

Provolat ad prædam lupus acri concitus ira,
Quam cito præfixum tangit arundo scopum.
Sed tamen insidias metuens vigilesqæ molossos,
Ne ruat imprudens, respiciendo cavet.
Non aliter properans animus in rebus agendis,
Quid velit aut fugiat ante retroque videt.

Das ist:

Der Wolf eylt wie ein Pfeil zur angenehmen Beute,
Wenn Hunger und Begierd ihm setzt die Flügel an.
Doch eylt er mit Bedacht, sieht rückwerts und zur Seite,
Ob sich was blicken läst, das irgends schaden kan.
So thut ein kluger Sinn und braucht zugleich verweylen,
Mit wohlbedachtem Muth, wenn Rath und That muß eylen.

Von dem Ursprunge dieses Geschlechts meynet nur angezogener Mushard, daß selbiges aus Westphalen, nebenst vielen andern Rittermäßigen Familien um das Jahr Christi 1200 in Liefland versetzet worden, um daselbst unter dem Deutschen Heer-Meister gegen die Ungläubigen zu streiten, wovon Balthasar Rüßowens Liefländische Chronicke im Anfange zu lesen. In solcher Meynung, schreibet er, stärcke ihn die Gleichförmigkeit des Wappens, welches vor Zeiten die Rittermäßige Wolfe in Westphalen, und denn auch in dem vormahligen Ertz-Stifft Bremen geführet, und ausser den Flügeln und Pfeilen von dem Wolffeldischen wenig unterschieden, siehe oben den Geschlechts-Artickel: Wolf, ein schon vorlängst ausgestorbenes Geschlecht, p. 535 u. f. Weil nun also die Herren Wolffeld eigentlich unter die alte Liefländische Ritterschafft gehören, so ist deßwegen in den alten Urkunden der Bremischen Lande von ihrer Ankunfft und Fortpflantzung keine Nachricht zu finden. Immassen nicht vor langen Jahren, schreibet mehr angezogener Mushard, Herr Bernhard Heinrich Wolffeld, in Liefland gebohren, sich in dem Hertzogthum Bremen zu wohnen begeben, und geheyrathet Anne Marien, Sebastian Marschalcks, Erb-Herrns zum Freudenthal, Königl. Dänischen Obrist-Wachtmeisters, und Lücke Kuhlens, aus Wellingbüttel, Tochter, mit welcher er einen Sohn gezeuget, mit Nahmen Sebastian Friedrich Wolffeld, wovon die Hoffnung dieses Hochadelichen Stammes (sind Herrn Mushards eigene Worte) ferner unterhalten wird. Gedachten Bernhard Heinrichs, der, wie gedacht, mit Ausgang des 17 Jahrhunderts aus Liefland nach Bremen kommen, Eltern und Vor-Eltern in Liefland, so viel man vor der Hand Nachricht haben können, sind folgende gewesen: Der Vater Magnus Wolffeld, und die Mutter Marie Frede, Eberhards von Bothmer, Dom-Probstens, Seniors und Dom-Herrns zu Verden, Drostens zu Rotenburg, und Gerdruthens von Falckenberg, aus Herffel und Geismar, Tochter. Der Groß-Vater Magnus Wolffeld, und die Groß-Mutter Anne von Stadtmann. Der Elter-Vater Bernhard Wolffeld, und die Elter-Mutter eine von Wedkebrodt. Der Ober-Elter-Vater Johann Wolffeld, und die Ober-Elter-Mutter Ilse von Madesung. Mushards Bremisch- und Verdischer Ritter-Saal, p. 560 u. ff. Gauhens Adels-Lexicon.

Wolfelm, Bischoff, siehe Wolfhelm.

Wolfelsdorf oder Wolffelsdorf, ein Weiler mit fünf Unterthanen, in dem Nürnbergischen Amte Hilpoltstein gelegen. Glücks Geographische Beschreibung der Reichs-Stadt Nürnberg, p. 74.

Wolfen oder Wolffen, ein Amt und Dorf am Anhaltischen unweit Jeßen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken &c.

Wolfen oder Wolffen, ein Ort in Ober-Oesterreich, so 1532 der Türcken Grausamkeit erfahren. Preuenhuebers Annales Styrenses, p. 249.

Wolfen oder Wolffen, ein Dorf mit einem Forwerge im Chur-Kreise, und eigentlich in dem Amte Bitterfeld gelegen. Es gehöret solches denen Herren von Köbel. Uebrigens ist der Ort mit einer Haupt-Kirche versehen, und hat auch eine Schmiede. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Iccanders geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 312.

Wolfen oder **Wolffen**, Geschlechter, siehe Wolf.

Wolfenbach oder **Wolffenbach**, ein Flüßgen in Schwaben, so um die Gegend des Städtgen Hornberg in die Gutach fället. Allgemeines Hydrographisches Lexicon, p. 214.

Wolfenborele, Stadt, siehe Wolfenbüttel.

Wolfenbüttel oder **Wolffenbüttel**, Lat. *Ducatus Guelpherbytanus*, ein Hertzogthum im Nieder-Sächsischen Kreise, welches durch das Stifft Hildesheim und durch das Fürstenthum Halberstadt gleichsam durchschnitten wird. Seinen Anfang hat es genommen unter dem Hertzoge Albrechten zu Braunschweig, welcher wegen seiner grossen Leibes-Statur in den Geschichten der Grosse heisset. Dieser Hertzog hatte drey Söhne, als Heinrichen, Albrechten und Wilhelmen, unter welche er sein Land noch vor seinem Absterben 1279 theilte. Heinrich, mit dem Zunahmen der Wunderliche, bekam Grubenhagen; Albrecht, der feiste, erhielte Göttingen, und der jüngste, Wilhelm, empfieng Braunschweig oder Wolffenbüttel. Die Eintheilung dieses Hertzogthums anlangend, so wird es in das Nordliche und Südliche Hertzogthum abgetheilet, deswegen man auch seine Größe nicht wohl abmessen kan. Es ist aber durchgehends ein schönes, fruchtbares und starck bewohntes Land. Es sind vier grosse General-Superintendenten im Lande, als 1) zu Wolffenbüttel, 2) zu Helmstädt, 3) zu Grene, und 4) zu Holtzmünden: Es ist aber die Special-Charte, die Homann gestochen, nicht darauf eingerichtet; also bleiben wir bey der Abtheilung in das Nordliche und Südliche Hertzogthum.

Der Nordliche Theil stösset an Zelle, Hildesheim, Halberstadt, Magdeburg, und an die Marck-Brandenburg, und wird von dem Flusse Ocker durchströmet. Die vielen merckwürdigen Oerter sind: Wolffenbüttel, Braunschweig, Saltzdal, Saldern, Helmstädt, St. Ludger, Marienthal, Königslutter, Scheningen oder Schoningen, Hedwigsburg, Hessen, Riddagshausen, Stederburg, Asseburg, Vechelde, Supplinburg, Schöppenstädt, Kneitlingen, Langeleben, Thiede, Kißenbrück, Barum, Lichtenberg, Jerxheim, insgemein Jerxen, Lindeberg, Calvoerde, Luklum.

Der Südliche Theil erstrecket sich von Halberstadt an den Grentzen des Bißthums Hildesheim bis an die Weser. Die vornehmsten Oerter darinnen sind: Blanckenburg, Gandersheim oder Gandersum, Lutter, Stauffenberg, Hartzburg, Hartzburger-Höhle, Baumanns-Höhle, Rammelsberg, Oldendorf, Eberstein, Amelunxborn, Homburg, Bevern, Holtzmünden, Fürstenberg, Kemnade, Walckenried, Sesen oder Sesem, Claus oder Clus, Grene, Brunshausen, Stiege, Heimburg, und der Weltberuffene Blocksberg. Hübners vollst. Geographie, Th. III, p. 619 u. ff.

Wolfenbüttel, **Wolffenbüttel**, oder, wie es in den mittlern Zeiten geschrieben wurde, **Volfenbutel**, **Wolfenboteln**, **Wulflebuthe**, und auch **Wolfrebutle**, Lat. *Wolferbytum*, *Volfenbutela*, *Guelferbytum*, *Guelpherbytum*, *Wolffenbuttelum*, und *Lycaonia*, Frantz. *Wolffenbutle*, die Haupt- und Residentz-Stadt, wie auch weitberühmte Festung der Hertzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel.

Lage der Stadt.

Sie lieget auf einem morastigen Grund und Boden an dem Ocker-Flusse, eine Meile von Braunschweig, fünf Meilen von Hildesheim, und sechs von Halberstadt, unterm 33 Gr. 17 Min. Longit. und 52 Gr. 19 Min. Latitud.

Eintheilung der Stadt.

Wolffenbüttel bestehet aus drey Städten oder Revieren, die heissen die Dam-Festung oder Citadelle, welche zwischen den andern beyden fortificirten Städten mitten inne lieget. Gegen Morgen daran lieget die Heinrichs-Stadt, und gegen Abend die Augustus-Stadt, welches letztere Revier der Ober-Fluß umströmet.

Das Amt Wolffenbüttel.

Das Amt Wolffenbüttel hat wohl acht Meilen im Umfange, und wird wegen dieser seiner Grösse in sechs besondere Gerichte eingetheilet, als: 1) Beddingen; 2) Das halb Gerichte; 3) Dahlum; 4) Evessen; 5) Schöppenstädt; 6) Aßeburg.

Das Schloß.

Das Schloß, worauf der Hertzog ordentlich residiret, und in dem Reviere der Citadelle oder Dam-Festung lieget, ist ein vortreffliches Gebäude, welches ungemein schöne Zimmer hat. Es soll um das Jahr 1046 von Ecberten, Marggrafen zu Sachsen und Thüringen, erbauet seyn, da denn der alte runde Thurm, so noch heutiges Tages zu sehen, der Anfang gewesen. Selbiges hat Hertzog Heinrich, mit dem Zunahmen der Löwe, 1193 erobert. Im Jahr 1255 nahm Hertzog Albrecht, mit dem Beynahmen der Grosse, dasselbe den Edlen Herren von Wolfenbüttel ab, und zerstörte es; Hertzog Heinrich der Wunderliche, sein Sohn, bauete solches 1283 wieder auf, von welcher Zeit sich die Hertzoge zuweilen daselbst aufgehalten; vom Jahr 1416 an aber ihre beständige Residentz allda aufgeschlagen.

Alter der Stadt.

Die Stadt Wolfenbüttel ist nicht gar zu alt. Es ist aber solches nicht auch mit von dem Hertzogl. Schlosse zu verstehen, welches freylich, wie nur gedacht, sehr alt ist. Die Hofhaltung der Hertzoge zu Braunschweig-Wolffenbüttel gab Gelegenheit zu Erbauung der Stadt. Denn da 1491 einige Hof-Bediente auf dem Dam der Festung sich Häuser zu bauen angefangen, und selbige 1514 mit in die Festung beschlossen worden, so nennte man selbige die Neustadt. Hertzog Julius ließ alles regulärer bauen, und gab der Stadt von seinem Vater den Nahmen Heinrichs-Stadt; welche 1556 mit der Julius-Friedenstadt vermehret, und 1602 unter Hertzog Heinrich Julius beyde unter dem Nahmen Heinrichs-Stadt vereiniget worden. Hierzu kam unter Hertzog Augusten noch die Augustus-Stadt.

Vormahlige Besitzer.

Vordem gehörte die Residentz der heutigen Hertzoge von Braunschweig, denen edlen Herren von Wolfenbüttel, von denen auch die Grafen von Peine und Schwerin, Herren von Asseburg und Barrens-

Barrensleben, entstanden. Hertzog Albrecht, der Grosse, zu Braunschweig, aber hat ihnen 1255 diesen Ort entrissen. Abels Deutsche Alterthümer, Th. II, p. 576.

Festung.

Wolffenbüttel ist eine von den stärcksten Festungen im Heiligen Römischen Reiche, wozu theils der Ocker-Fluß, so alle Gräben mit Wasser anfüllet, theils die morastige Gegend vieles beyträget. Die Wälle sind meistentheils ausgewölbet. Die Citadelle oder die Dam-Festung, ist mit vier gantzen und zwo halben mehrentheils gemauerten, und unter den Wall-Gängen, mit gewölbten Bollwercken umgeben; unter deren einen Bollwercke, der Crocodills-Berg genannt, welches admirable ist, unterschiedene abscheuliche grosse Gewölber zu finden. Der Philippsberg an der Heinrichs-Stadt hat drey grosse Gewölber über einander, worinne sich etliche tausend Soldaten aufhalten, und aller Proviant verwahret werden kan. An der Augustus-Stadt bestehet die Befestigung in einem gekrönten Hornwerck, einer gantzen und zwey halben Bastionen, welche dazu der Ocker-Fluß umströmet. So gut als diese Befestigungs-Wercker nur immer seyn, so brauchten sie doch jetzo hier und da einer guten Reparatur.

Zeughaus.

Gleichwie die Befestigungs-Wercke zu Wolfenbüttel gantz ungemein sind, also findet man daselbst auch vor dem Schlosse ein stattliches Zeughaus, welches 1618 gar ausgebauet worden. In selbigem finden sich unter andern zwey überaus lange und starcke eiserne Stücken, deren eines für das gröste und längste in Deutschland geachtet wird, wie in der Beschreibung der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg, p. 208. stehet.

Belagerungen.

In den Geschichten findet man verschiedene Belagerungen, so die Festung Wolffenbüttel betroffen haben, aufgezeichnet, wovon wir das merckwürdigste anführen wollen.

Die erste, so wir gefunden, fällt in das Jahr 1542, zu welcher die Stadt Goßlar Gelegenheit gegeben. Denn als besagte Stadt vom Kayser Carln V in die Acht erkläret worden, weil sie ein Kloster in ihren Mauren abgebrannt hatte, so wurde dem damahligen Hertzog Heinrichen der Jüngere zu Braunschweig-Wolffenbüttel die Execution aufgetragen. Weil aber die Stadt Goslar in dem Schmalkaldischen Bunde stund, so kam ihr 1542 der Churfürst zu Sachsen Johann Friedrich, und der Landgraf in Hessen, Philipp Magnanimus mit 22000 Mann zu Hülfe; zumahl da man hin und wieder in Meissen und Thüringen Mordbrenner ertappte, welche in der Marter aussagten, daß sie von dem Hertzog Heinrichen zu Wolffenbüttel wären ausgeschicket worden. Weil nun Hertzog Heinrich dieser Macht nicht gewachsen war, so machte er sich aus dem Staube, und überließ sein Land dem Schmalkaldischen Bundsgenossen. Diese rückten vor die Festung Wolffenbüttel, und forderten den Ort auf. Sie bekamen aber zur Antwort: Sie solten in drey Jahren wieder zufragen. Als nun hierauf das Geschütze sich tapffer vor der Festung hören ließ, so blies der Thürmer auf dem Schloß-Thurme ein damahls bekanntes Lied, welches sich also anhob: Hat dich der Schimpf gereuen, so zeuch nun wieder heim. Da ließ der Landgraf zu Hessen alles Geschütze auf den Thurm richten, und schoß in kurtzer Zeit den Thurm und Thürmer herunter. Hierüber entstunde ein solches Schrecken in der Stadt, daß die Festung in wenig Tagen capitulirte. Von der Zeit an muste Hertzog Heinrich sein Land fünf Jahre nach einander mit dem Rücken ansehen: denn als 1547 der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen sowohl, als der Landgraf zu Hessen Philipp Magnanimus in der Schlacht bey Mühlberg gefangen wurde, so musten sie nicht allein die Festungen Wolffenbüttel sondern auch die gantzen Braunschweigischen Lande wieder restituiren.

Die folgenden Belagerungen, so Wolffenbüttel erfahren, haben sich in dem verwichenen 17ten Jahrhunderte im dreyßigjährigen Kriege ereignet. Denn wo das Kriegs-Ungemach zur selbigen Zeit irgend eine Deutsche Provintz drückte; so geschahe es gewiß theils im gantzen Nieder-Sächsischen Kreise, theils aber insbesondere im Braunschweigischen Lande. Vor allen andern aber gab die Residentz Wolffenbüttel zu ungemeinen vielen Drangsalen Gelegenheit. Als sich viel von den Nieder-Sächsischen Ständen, vermöge der bekannten Union, mit dem Könige in Dännemarck eingelassen hatten, war unter andern auch Wolffenbüttel von Dänischen Truppen besetzet. Nach der unglücklichen Schlacht bey Königslutter 1626 begaben sich die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg bey guter Zeit wieder auf Kayserlicher Seite, allein die Dänischen Besatzungen wolten ihre Festungen mit Guten nicht räumen, obgleich dem Könige in Dännemarck Christian IV sehr gründlich vorgestellet ward, wie nöthig solches sey. Da die Güte nichts verfieng, ward Wolffenbüttel und Hoya zugleich von den Kayserlichen bloquiret, da denn so wohl die Garnison bey starcken Ausfällen, als auch die Belagerer das platte Land hefftig mitnahmen, und fast gäntzlich zu Grunde richteten. Den 9 Dec. 1627 ergaben sich die Dänen an dem General Pappenheim durch Accord, dessen Haupt-Articul war, daß die Festung Wolffenbüttel dem Hertzoge Friedrich Ulrichen wieder abgetreten werden solte, welches zwar geschahe, doch dergestalt, daß eine Kayserliche Guarnison den Ort zugleich besetzte. Nun that diese Garnison durch beständige Streiffereyen und Eintreibung schwerer Contributionen dem Lande überaus grossen Schaden, bey der Kayserlichen Generalität aber konnte es so weit nicht gebracht werden, daß der Ort geräumet würde. Also versuchte man die Sache mit Gewalt auszuführen. Immassen denn der Hertzog zu Wolffenbüttel Friedrich Ulrich, der Hertzog George von Lüneburg, der Braunschweigische Stadt-Obriste Lohausen, und andere,

andere, Wolffenbüttel ziemlich hart belagert hielten, also daß die Besatzung an einem und dem andern schon grossen Mangel und Abgang litte, und ohne Zweifel in kurtzen zu einem Accord hätte schreiten müssen, wenn nicht der Graf von Gronsfeld den 24 September mit einem Succurs angekommen wäre und tausend Mann nieder gemacht, viele gefangen genommen, und bey nahe Hertzog Georgen selbst wegbekommen hätte. Und so gieng es von Zeit zu Zeit, daß daher nicht allein die armen Unterthanen in äusserſten Ruin, sondern auch die Hertzoge in viele Sorgen und Kummer gesetzt wurden. Als hierauf 1634 das Hertzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel an den Hertzog August fiel, so ließ er seine vornehmste Sorge seyn, die Festung und Residentz-Stadt Wolffenbüttel in Besitz zu bekommen. Ob er sich nun wohl sehr darum bemühete, und alles vorkehrte, was zu solchem Zweck gereichen mochte; so war doch die angewendete Mühe und Sorgfalt umsonst. Von selbiger Zeit hat Hertzog August die berühmten Thaler schlagen lassen, so insgemein Glocken-Thaler genennet werden, von welchen ein eigener Artickel nachfolget. Die Ursache oder wenigstens der Vorwand dieser Verzögerung kam hauptsächlich darauf an, weil man Kayserlicher Seite befürchtete, es möchte sich Schwedische Garnison hinein werffen, wenn die Kayserliche ausgezogen wäre Zu welchem Verdacht der damahlige Commendante, Baron von Rauschenberg, nicht wenig beytragen mochte, wie aus einem Schreiben an Kayserl. Majestät, Ferdinanden III zu ersehen ist, welches wir hier mit einzurücken Bedencken tragen, weil es mehrentheils Hertzog Augusten besonders angehet: Wer aber solches zu lesen verlanget, der beliebe nur das Curieuse Bücher- und Staats-Cabinet aufzuschlagen, wo solches im LVI Eingange, p. 866. u. f. eingerückt sich befindet. Dem Hertzog Augusten ward solches Schreiben copeylich communiciret, welcher solches sehr hoch empfand, und daher in sehr nachdrücklichen Worten an dem Kayser schrieb, sich über des Commendanten unbilliges Verhalten beklagte, auch um die Abstellung solcher Thätlichkeiten und um die Räumung der Festung Wolffenbüttel gebührende Ansuchung thate. Es wird aber am besten seyn, das Hertzogliche Schreiben von Wort zu Wort hier beyzufügen.

Schreiben an Ihro Kayserl. Majestät von Hertzog Augusten zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

„Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

„Eu. Kayserl. Majest. kan aus höchsterheischender Noth allerunterthänigst nicht verhalten, „was massen mir vor wenig Tagens glaubhaffte „Nachricht eines Schreibens, so an Eu. Kayserl. „Majest. der jetzige Commendant meiner Festung „Wolffenbüttel Johann von Rauschenberg abgehen lassen, zu Handen kommen, immassen die „eingeschlossene Copey mit mehrern bezeuget. „Wie tief mir der Inhalt dessen Schreibens zu „Hertzen gehen müsse, will Kayserl. Majest. ich „allerunterthänigst selbst urtheilen lassen. Meine „ungefärbte Lieb, Treu, Gehorsam, Respect, „und was sonst mehr für Prädicate von einem „treuen Fürsten des Reichs erfordert werden „möchten, gegen das Vaterland Teutscher Nation, darinnen das allerhöchste geehrte Ober„haupt, und die Verfassung des Reichs, beruhen in der unlaugbaren von mir von Kindes„Beinen bis an mein jetziges nunmehr getretenes hohes Alter continuirter Notorität, und bin „versichert, daß mir der allergeringste Mangel „mit Bestand darinnen nicht werde gezeiget wer„den können. In was für einem elenden Be„griff ich bey Antretung meiner Landes Fürst„lichen Regierung Land und Leut befunden, kan „Eu. Kayserl. Majestät so wohl aus dem widri„gen Verlauff des Reichs, als meinen unterthä„nigsten Supplicationen nicht unbekannt seyn. „Meine Residentz und Festung Wolffenbüttel ist „mir eben so viel von E. Kayſ. Majestät als mei„nen ebenbürdigen Mitgliedern im Reich, wider „dessen unlaugbare hochbetheuerte Verfassungen „und den hochverpönten Land-Frieden selbst „vorenthalten. Ich aber habe dieselbe mit meinem „Gemahl und Kindern von aussen ansehen, und „in meinem eigenen Lande nicht allein ein Fremd„ling und fast Jedermänniglicheſ Indiscretion „unterworffen seyn müssen; meine Cammer-Gü„ther und Lebens-Mittel sind mir entzogen; „meine Unterthanen mit schweren und unerträg„lichen Contributionen, die sich nun etliche Jah„re her, und da man noch immer glimpflich, und „unter den Nahmen der Freundschafft mit dem„selben verfahren wollen, monatlich fast 10000 „Thaler belauffen, der extraordinari auf etliche „Millionen sich belauffenden Exactionen zugeschweigen, auf Marck und Bein ausgesogen, „dagegen aber keine Lamentationes und Sollici„tationen helffen, vielweniger die hochbetheuerte „Reichs-Gesetze, Eu. Kayserl. Majestät beschworne Capitulation, ja der Pragerische „Schluß selbst mir zu statten kommen mögen. „Und ob zwar auch diejenigen Stände des Reichs, „so dennoch bey jetzigen Unwesen sich angezogener Fehler schuldig geben, vielweniger andere „beständiger Treu verbliebenen, ein gleichmäßiges zugemuthet; so habe ich dennoch viel lieber „bey meiner Reichs-kündigen in Eu. Kayſ. Maj. „Königl. Capitulation so hochbetheuerlich bevestigten Lands-Präeminentz, Würden, Frey„heit und Gerechtigkeit eine Zeitlang vielmehr „Noth leyden, als mich zur Ungedult bewegen „lassen wollen. Eu Kayserl. Majest. haben mich „zwar wegen grosser Bewahrung meiner uhralt„väterlichen Residentz Wolffenbüttel durch Dero „sub Dato Brandeiß für diesem ertheilten Re„spect in etwas erfreuet, es ist aber solches bald „darauf durch blosses unerfindliches kundbahre „Bewandniß, und Reichs-Gesetzen schnur„gleich zuwiderlauffendes Einsprengen, sowohl „gedachten Commendantens, als anderer angefundenen Opponenten, wieder zu Wasser gemacht, darunter ohne den allergeringſten beständigen Grund zugefügter Unfug dem gantzen „Heil. Röm. Reich nicht ohne Nachdencken vor „Augen gestellet, und ich mich dennoch auch „hierinnen viel lieber fast zu jedermänniglich „Füssen gleichsam legen, als ein eintziges Zeichen „meiner Dispatientz erblicken lassen wollen. Die „vorhergegangenen, und darauf ferners erfolgte „Zeiten, die einkommende unläugbare Nachricht, „und darauf erfolgte Actiones haben zwar gnungsam dargethan, was ich und meine Vettern „noch ferner über die vorberührte Ungelegenheit „uns zu versehen gehabt, ist auch dahero erfolget, daß die allgemeine Waffen meines Fürstlichen Hauses, deren sich dasselbige länger, als „etliche hundert Jahr, nach dem Zeugniß der Erb„Verträge gedachten meines Hauses, unzertrennet „gebrauchet, endlich zu verhoffter Abwendung „deren unsern Landen und Unterthanen angedro„heten Abscheu, unmenschliche Abominationen, „worüber die in denen benachbarten vorhandenen Landen vom Feuer und unschuldigen Blut „noch jetzo gegen Himmel rauchende Rudera noch „stündlich schreyen, gewendet werden müssen. „Immassen dessen Eu. Kayſ. Maj. ob mein und „meiner Vettern allerunterthanigstes Berichts„Schreibens mit mehrern allergnädigst verstän„digt seyn werden. Ich habe es dennoch auch „dabey nicht bestehen lassen, oder mich in etwas „aus solchen Defensions-Schrancken, als meiner „bisherigen Gedult auch bringen lassen wollen, zu „Dero Behuff auch bey solchem Verlauff gedachten Commendanten zu mehrmahlen bey meinen „Fürstlichen wahren Worten beständiglich versichert, daß ich an meinem Orte bey meiner vorigen „Intention beständig verharre, auch meine neu-geworbene Trouppen zu keines Menschen Offension, „sondern bloß zu Defendirung meines Landes und „Grentzen zu gebrauchen willens, ich habe darüber „nicht einen Fuß von sothanen meinen Völckern „ausserhalb meines Landes setzen lassen, sondern „vielmehr zu würcklicher Erfüllung meines Fürstl. „Worts dieselbe hinunter an die Weser noch zu „der Zeit gezogen, da alle kriegende Partheyen in „Hessen gegen einander gestanden, und keine „Apparentz zu einigen Actionen an der Weser „seyn können. Wie nun aber solches mein „aufrichtiges Fürstl. Deutsches Wort ausgelegt, „meine würckliche Bezeugung aber belohnt, darüber kan ich fast ohne hertzbrechende Betrübniß „den erfolgenden Verlauff nicht betrachten. Meine Deutsche aufrichtige Erklärung werden vor „Eu. Kayserl. Majest. allergerechtesten Thron, von „mehrgedachten Commendanten, für blosse Simulationes ausgeruffen, mein Hauß und Flecken „Ottenstein sind allbereit vor etlichen Wochen mit „Feuer und Schwerdt feindlich angegriffen, welches „ich zwar auch lieber verschmertzen, als zu fernern „Extremitäten Anlaß geben wollen, kan darüber „auch die mit dem Feld-Marschallen gewechselte „Schreiben zeugen lassen.

„So dannoch bald darauf mein an die äusserſte Gräntze meines Landes gelegene Truppen, „obschon von denselben nicht der geringste Schuß, „zu geschweigen einige andre zum Widerstand angesehene Actio nicht geschehen, in den Quartieren feindlich überfallen, gefänglich angenommen, „die von meinem Hauß Fürstenberg auf Treu und „Glauben und versprochnen Accord, (dessen es „dennoch bey so bewandten Umständen, mit den „Meinigen nicht nöthig gehabt) hierunter gezogene Völcker, neben meinen Amts-Dienern „nieder gehauen, der geringste Rest gefangen, meine Fähnlein von Hauß-Beckern, dahin ich sie „mir zur Verwahrung legen lassen, weggenommen, und als wenn sie in offenen Treffen vom „Feinde des Reichs erobert zum Triumph dargestellet. Ob auch zwar gedachter Commendant, „als dem meine Intention gnungsam bekannt, „seinem Versprechen zu folge, sothane Extremitäten billig abwenden sollen, so hats dennoch demselben gefallen, mich vielmehr mit Gewalt von meinem beständigen Vorsatz ab- und zu den Extremitäten zu treiben, Eu. Kayserl. Majest. Devotion zu animiren, zumahlen er den gar geringen „Rest meiner Cammer-Intraden aus meiner Festung den 25 diß an sich mit beschwerlicher Bedrohung meiner Diener gezogen, meine Amts„Diener, so ich zu Administrirung der Justitz jedesmahl in die Festung geschickt, den 26ten ejusd. „gantz schimpflich vorm Thor zurück gewiesen, „meinen Unterthanen mit Feuer und Schwerdt, „mir und den Meinigen die schuldige Contribution zu entreichen verboten, meine Diener aus „den nächsten Flecken feindlich ausbieten lassen, „so gar auch gestriges Tages meine Reuter von „meiner Leib Gardi, nebst einen unschuldigen „Studenten so von hinnen nach meiner Univer„sität Helmstädt gewolt, feindlich niederschiessen „lassen, und damit es ja an keinem ermangeln „möchte, was zu meiner Verunglimpffung bey „Eu. Kayſ. Maj. ersprießlich, soll ich nicht allein, „seinen unwahrhafften Bericht nach, meine „Stadt Braunschweig gegen Eu. Kayſ. Majest. „aufgewickelt und derselben Aßistentz, Proviant, „Munition, Stücke, Retirade (von dem mir nicht „einmahl einiger Gedancke in Sinn komen) gesucht „haben; sondern es bemühet sich derselbe nun auch „eine gute Zeithero und noch, will sich auch damit „als einer sonderbaren That bey Eu. Kayſ. Majest. „insinuiren, wie gedachte Stadt und Bürgerschafft nunmehro von vielen Seculis hero meinen „löblichen Vorfahren und mir angebohrnen von „GOtt und E. K. Maj. selbst anvertrauten Unterthanen von mir abfällig gemacht werden „möchten.

„Was nun diese und dergleichen im H. Reich „nie erhörte Handlung bey allen dessen getreuen „Ständen für Nachdencken gewinnen werden, ob „solche das Mittel zu Ausrottung des hochschädlichen Mißtrauens, als dem Ursprung dieses „leydigen Unwesens, zu Tranquillirung der erhitzigten Gemüther, zu Animirung der getreuen „Stände und consequenter zu Erhaltung der „friedliebenden Intention bey jetziger Reichs-Versammlung sey, werden Eu. Kayserl. Maj. Dero „hocherleuchtetem Verstand nach selbst allergnädigst ermessen.

„Ob auch Eu. Kayserl. Majest. und dem Reich „damit gedienet, daß der Commendant durch „berührte seine Bezeugungen mich von meiner so „gut gemeynten Intention ab- und mit lauter Gewalt zu Ergreiffung anderer Extremitäten wider „meinen Willen zwinget, reitzet und antreibet,

„olches stelle zu desselben schweren Verantwor-
„tung, und werden es Eu. Kayserl. Majestät und
„alle Stände des Reichs allergerechtest dijudiciren.

„Ich zwar muß unterdessen meiner armen
„unschuldigen Unterthanen, welche diesen ihren
„nunmehr feindlichen Treiber mit ihren Marck
„und Blut, ausserhalb einiger Schuldigkeit er-
„nähret, blutige gegen Himmel schreyende Thrä-
„nen, Winseln und Wehklagen und theils der-
„ben unschuldig Blut, sowohl meine Weltkün-
„dige Unschuld darthun, also auch bey GOtt
„um Schutz, Hülff und Rath anhalten, lassen
„dasjenige, was ich nicht ändern kan, vorm ge-
„strengen gerechten Gerichte GOttes in Gedult
„befehlen, und mich der Göttlichen Aßistentz bey sol-
„chen meinen Widerwärtigkeiten getrösten.

„Eu. Kayf. Majest. aber habe ich dieses eben
„jetzo, da dieselbe zu Aufhebung dieser gleichen
„Beschwerden, so das H. Reich fast bis zum letz-
„ten Ort darnieder gedruckt, begriffen, in aller-
„unterthänigster Submißion entdecken, meine
„nochmahlige ungefärbte, beständige Lieb und De-
„votion vor Eu. Kayf Majest. hohem Thron und
„vor GOttes Gericht selbst nochmahls contesti-
„ren, und allergehorsamst bitten wollen. Eu.
„Kayf. Maj. wolle demnach endlich meine unver-
„schuldete Drangsalen, lange Gedult, und was
„daraus unausbleiblich erfolgen möchte, allergnä-
„digst erwegen, Dero angebohrne Clementz die-
„sen und dergleichen Suggestionibus vorziehen,
„mich aus solchen Drangsalen retten, offt besag-
„ten Commendantens seine unchristliche Hand-
„lungen aber mit Ernst ansehen, die Hostilitäten
„von mir und meinem Haus schleunig abziehen,
„meine Festung mir unverlängt restituiren, und
„allerdings in den Stand, welcher mir, als einem
„Glied des Reichs gebührt, setzen und kommen
„lassen, zu Eu. Kayf. Maj. thue ich mich allerunter-
„thänigst getrösten; es werden dadurch alle Glie-
„der des H. Reichs in gehorsamer Devotion gestär-
„cket, und ich werde mein obberührtes allerunter-
„thänigstes Erbieten gehorsamlich ferner zu effe-
„ctuiren, bis an mein End bereitwilligst seyn.
„Datum in meiner Stadt Braunschweig den 28
„September Anno 1640.

Eu. Kayf. Majest.

allerunterthänigst und gehorsamster
Fürst Augustus, Hertzog zu Braun-
schweig und Lüneburg ꝛc.

Hatte es aber der Commendante zu vorher arg gemacht, so trieb ers nun noch viel ärger, daher Hertzog August bewogen war, auch nachfolgendes Schreiben an Ihr. Kayserl. Majest. abgehen zu lassen:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

„Was an Eu. Kayf. Majest. sub dato den 28
„passato meiner unverschuldeten hohen Drangsa-
„len, u. sonderlich des jetzigen Commendanten mei-
„ner Festung Wolffenbüttel halber ich allerunter-
„thänigst gelangen lassen, solches wird verhoffentlich
„zu Eu. Kayf. Maj. Handen allerunterthänigst
„gebracht seyn.

„Ich habe dennoch eine Nothwendigkeit erach-
„tet, wenn etwan bey jetziger Unsicherheit über
„alles Verhoffen sothanes Schreiben aufgehalten
„seyn solte, Eu. Kayf. Maj. durch hierbey geschlos-
„sene Copey meine gerechte Desideria und Anliegen
„nochmahls allergehorsamst vorzubringen.

„Hatte zwar verhofft, es solte nunmehr deren
„angezogenen grausamen Proceduren ein Ende
„gemacht, und an dem, was mir allbereit so unver-
„schuldet zugefügt worden ist, vergnügt worden
„seyn, habe aber leyder! in der That erfahren
„und noch, daß solches nur ein Anfang zu weitern
„Pressuren sey, und dadurch gleichsam per gra-
„dus zu meiner, meines uhralten Fürstlichen Hau-
„ses, auch meiner armen Unterthanen gäntzlicher
„Niederdruckung und Exstirpation geschritten
„werden wolle.

„Welcher Gestalt vor wenig Tagen meine
„Stadt Holtzmünden an der Weser bis auf we-
„nig Häuser eingeäschert, meine Unterthanen
„aber der Ends mit Feur und Schwerdt verfolgt
„worden, steht leyder! am Tage.

„Vorgedachter Commendant zu Wolffenbüt-
„tel hat nicht allein über die bißher erhabene or-
„dinari Contribution meine Unterthanen zu Auf-
„bringung weit mehr als 3000 Malter Getreyds
„innerhalb wenig Tagen mit militarischer Execu-
„tion angetrieben, sondern auch nunmehr von
„meinem eigenen Amts-Getreyd über die 3000
„Malter innerhalb zwey Tagen durch gleichmäßi-
„ge Execution zu erzwingen, gedachten meinen
„Unterthanen aber, nachdem er dieselbe durch Exa-
„ction des vorberührten Getreyds, bis auf Marck
„und Bein, ja die Seel selbst ersogen, die übrigen
„Summen in Duplo, bey Straf schwerer militari-
„scher Execution abzupressen sich angemasset.
„Zwar es redet die handgreifliche Evidentz selbsten,
„daß mit menschlichen Kräfften so wenig von mei-
„nen Unterthanen, als vorberührten meinem Amts-
„Vorrath, dasjenige, was gefordert worden ist, zu
„erheben, zumahlen, obschon der Commendant und
„seine Officierer selbst, die meisten Aecker meines
„Amts Wolffenbüttel etliche Jahr bestellt und ein-
„geerndtet, dennoch meinen Amts-Dienern daselbst
„800 Malter Korn aufzubringen, anzumuthen
„sich nicht entfärlet. Ich muß aber solches
„alles für eine bloße dahin zielende Zunöthigung
„halten, daß nunmehr meine Unterthanen auch
„diß Orts, da dieselben unbilligen unbefugten
„Exactionen sich bißher so willig unterworffen,
„und viel lieber sich und ihre Weib und Kinder
„dem Hunger und allen Extremitäten unterge-
„ben, als solchen urchristlichen Proceduren wi-
„derstehen wollen, unter dem Prätext der Weige-
„rung, unmöglich Ding mit Feuer und Schwerdt
„gar vom Erdboden zu vertilgen, Beliebung tra-
„gen müssen.

„Ich vor meine Peson muß mich leyder! ins
„Angesicht vor meiner Residentz allhier von den
„Wolffenbüttelschen Officierern öffentlich be-
„schimpffen lassen, daby aber schmertzlich erfah-
„ren, daß meinen eignn Unterthanen bey Straff
„des Henckens und Niederschiessens, mir die
„schuldige Dienst und Gehorsam zu leisten, und sich
„an mich ferners zu halen, verboten, meinen Die-
„nern aber ohne Unterscheid, wo sie nur bequemli-
„che Oerter angetroffen, der Tod gedrohet worden.

„Wel-

„Welcher Gestalt die Ordens-Leute in Wolffen-
„büttel die Sache der geistlichen Güter in den
„Stand, woraus dieselbe mit grosser Müh und
„Sorgfalt, zu Beruhigung des H. Reichs kaum
„gebracht, hinwieder zusetzen, ihnen äusserst ange-
„legen seyn lassen, solches besagt die sub Lit. B. bey-
„geschlossene Copia. Eu. Kayf. Maj. mag mit An-
„führung mehrer Particularien ich gar nicht be-
„schwerlich seyn; Es werden aber Dieselbe aller-
„gnädigst ermessen, was endlich alle gehorsame
„Stände des Reichs vom höchsten bis zum nie-
„drigsten an diesen und dergleichen vor den Augen
„der gantzen Welt, so ungescheut verübter Gewalt-
„thaten urtheilen werden. Meine geführte Actiones
„kan vor Eu. Kayf. Maj. höchsten Thron ich in
„Gegenwart des gantzen H. Röm. Reichs über
„meine Unschuld urtheilen, und dieselbe meine aller-
„gehorsamste unverrückte Treue und Devotion
„bezeugen lassen.

„Solte aber daran, wie ich doch nimmer hoffen
„kan, der allergeringste Mangel erfunden werden
„können, wäre dennoch (nach dem obigen Inhalt
„Buchs der hochbetheuerten Kayserl. Capitula-
„tion) unter Eu. Kayf. Majest. Nahmen sich kei-
„neswegs dergestalt zu verwaltigen, vielweniger
„solches zu schaffen oder andern zu thun zu verhän-
„gen gewesen: sondern wenn jemand wider mich
„hierunter zu sprechen hätte, man solches zu Ver-
„hütung Aufruhrs, Zwietracht und andern Un-
„raths im H. Reich auch zu Erhaltung Fried und
„Einigkeit zu Verhör- und gebührlichem Recht
„stellen und kommen lassen, mit nichten aber gestat-
„ten sollen, daß in diesen und andern Sachen, in
„was Schein und Nahmen es geschehen möchte,
„darinn ich ordentlich Recht zu leiden erbietig, mit
„Raub, Nahm, Brand, Vehde, Krieg und anderer
„Gewalt, ich beschädigt angegriffen und überfallen
„werde. Wenn sich aber mit dieser unerträglichen
„Norm und Verfassung des Heil Reichs, als der
„einigen Grundfest Eu. Kayf. Maj. Throns, und
„des gantzen Reichs, diese Actiones, so dannenhero
„verhoffentlich von Eu. Kayf. Maj. nimmermehr
„befohlen sind, weniger gut geheissen werden kön-
„nen, vergleichen lassen wollen, darüber muß Eur.
„Kayserl Maj., des gantzen H. Reichs, und aller
„dessen Stände gerechtes Einsehen ich erwarten.

„Eu. Kayf. Maj. habe diese unverhoffte Conti-
„nuation sothaner unverschmertzlichen Drangsa-
„len, ich allergehorsamst nochmahlen vorbringen
„und bitten wollen, sie Dero Kayserl. gerechtes
„Angesicht, von diesem meinem allerunterthänigst-
„billigmäßigem Suchen nicht abwenden, sondern
„schleunige Rettung mir verschaffen, Ihr. hohe
„Kayserl. Displicantz gegen solche ungescheuete
„Insolentien mit ernstlichem Eyfer und Einsehen
„allergnädigst erweisen.

„Auf dem Fall aber weiterer Zunöthigung mich
„ungnädigst nicht verdencken wollen, daß zwar bis
„daher solchen unverschuldeten Widerwärtigkei-
„ten (zumahl ich nicht höher, zum allermeisten in
„den Grundfesten des Reichs, so hochbetheuerlich
„Lands-Fürstl. Statu, Hochheit, Würden, Recht,
„Gerechtigkeit, Macht und Gewalt, ja sogar mein
„und meiner Unterthanen Leib, Leben, und aller
„Haabseligkeit, als durch dieselbe, betrübet werden
„kan) ausserhalb grosser Gedult, ich nichts oppo-
„niren wollen, dennoch nunmehro diejenigen Mit-
„tel werde zur Hand nehmen müssen, welche GOt-
„tes des allmächtigen heiliges Wort und Gebot,
„ja die Natur selbst, zu Schutz mein und meiner
„mir so hoch vertrauten, jetzt aber in der aller-
„äussersten Angst und Noth begriffenen Unterthā-
„nen, mir geboten, und in des Heil. Reichs Con-
„stitutionen so stattlich bevestiget, werde auch al-
„lem daraus entstehendem Unheil vor GOtt, aller
„Welt, und Eu. Kayf. Maj. selbst, hiernechst ver-
„hoffentlich entschuldigt seyn und bleiben müssen.
„Eu. Kayserl. Maj. werden es aber dahin nicht
„gelangen, sondern vielmehr zu schleuniger Räu-
„mung meiner Festung Wolffenbüttel, auch mehr-
„mahlen allerunterthän. remonstrirten ersten Be-
„fehl an den Commendanten ertheilen lassen, De-
„ro und dem H. Reich nichts destoweniger auf
„ein oder den andern Fall allergehorsamst ich be-
„ständig getreu verbleiben, und mich durch kein
„Unglück, Noth oder Gefahr von demjenigen nicht
„dimoviren lassen werde, was zu Erhaltung des
„Reichs und dessen Grundfeste, Verhütung aller
„Dismembration und Aufhebung des hochschäd-
„lichen Mißtrauens, zu Reducirung Friedens und
„Einigkeit, und also zu rechtschaffener beständiger
„Stabilirung und Befestigung Eu. Kayf. Majest.
„allerhöchsten Auctorität, Respect und Gehorsam,
„auf einige Maaß ersprießlich seyn wird. Eu.
„Kayserl. Maj. von oben herab diese allerhöchste
„Glückseligkeit aus dem innersten Grund meines
„Hertzens wünschende, daß Dieselbe durch die in
„mehr berührten Grundfesten des Reichs fundirte
„Remedia, das Heil. Reich aus den letzten Zügen
„und vor Augen stehender Zergliederung retten,
„und den alleredelsten glorwürdigsten Nahmen
„und Ehren-Titul restaurationis pacis & tranquil-
„litatis publicæ davon tragen mögen. Geben in
„meiner Stadt Braunschweig den 16 October
„Anno 1640.“

Es hat Ihr. Kayf. Majest. diese beyde Schreiben dem Churfürstl. Collegio zur Deliberation übergeben, einen Bescheid darauf zu verfassen, welcher auch den 3ten Novemb. 1640 erfolget ist. In demselben sind unterschiedene Verweise enthalten, als hätte das Haus Braunschweig seinem vielfältigen Erbieten, sich mit denen Kayserlichen wider die Schweden zu conjungiren, kein Genügen gethan, hätte vielmehr seine Trouppen unter dem General-Lieutenant, Johann Caspar von Blitzing, zu dem Schwedischen General Banner stossen lassen, und eben daher wären die vom Wolffenbüttelschen Commendanten verübte Hostilitäten, ihrem Ursprunge nach, entstanden. Darauf ward zum abweisenden Bescheide zu Regenspurg ein Conclusum abgefaßt, in welchen die letzten Worte also lauten: Ihr. K. Majest. haben Ihr. Fürstl. Gn zu nichts als zu unterthänigst. Respect und Devotion und zu keiner Extremität eine Ursach und Anlaß gegeben, sich auch nicht versehen wollen, daß Ihr. Fürstl. Gnaden noch weiter, als wohl geschehen, sich vertieffen, und ein mehrers denjenigen, so bisher ohne Unterscheid ihrer Feind und Freund, zu opprimiren, sich jederzeit unterstanden, als ihrem von GOtt vorgesetztem Oberhaupt zutrauen werden. Also wollen Sie sich auch gegen mehrermeldte Fürstl. Gn. dergestalt

stalt bey instehender weiterer Handlung allergnädigst bezeugen, daß selbe gnungsam daraus werden abzunehmen haben, wie bey Ihr. Kayserl. Majestät, die jederzeit für Sie und Dero Fürstl. Haus getragene Vorsorge und allergnädigste Propension nicht gefallen sey, und darob Ihr. Fürstl. Gn. gnungsame Ursach gewinnen mögen, wie sie es bisher auch nie anders gehabt, an ihrem Ort allerunterthänigst erbotener Massen zu demjenigen in der That zu cooperiren, was zur Erhaltung des Reichs und dessen Grundfeste, Verhütung aller Dismembration desselben, zu Reducirung und Befestigung mehr höchstgedachter Kayserl. Maj. allerhöchsten Auctorität, Respect und Gehorsam auf einige Maaß ersprießlich seyn kan und mag: die haben ihres Falls obbenannten Dero Kriegs-Rath, Obristen Feld-Wachtmeistern und Commendanten zu Wolffenbüttel Johann, Freyherrn von Rauschenberg, die Vestung jetztgestalten Zeiten und Läuften nach, doch ohne Devastation des Landes mit aller Nothdurft zu versehen, und versehener Dinge zu erhalten, und dieses alles Ihr. Fürstl. Gn. zum Bescheid über beyde Dero eingebrachten Schreiben zu ertheilen allergnädigst anbefohlen. Nun ward, wie gedacht, denen Hertzogen zu Braunschweig als eine Mißhandlung vorgeworffen, daß sie sich mit dem General Bannier conjungiret hätten, ohngeachtet der Kayserlichen, Chur Sächsischen und Ertz-Hertzoglichen Abmahnungen. Auch sey die begehrte Avocation ihres Volcks nicht geschehen, noch der angebotene Schutz angenommen worden. Ingleichen ward es ihnen imputirt, als der General Bannier 1639 war unter währendem Nieder-Sächsischen Kreis-Tage über die Elbe gegangen, u. s w. Daher hielten es die gesammten regierenden Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg für nöthig, ihre Gegen-Remonstrationes gebührend einzuschicken. Da sie denn überhaupt contestirten, Sie wären jederzeit darauf bedacht gewesen, daß der Nieder-Sächsische Kreis in seinen vorigen Ruhe-Stand gesetzet, und sonderlich die Elbe und die Weser frey gehalten werden möchten, daher hätten sie keine Gelegenheit versäumet, diesen Zweck zu erreichen. Auf den 1636 zu Regenspurg gehaltenen Collegial- und Reichs-Tag wären in solcher Absicht von ihnen Gesandten abgefertiget worden. Im Jahr 1638 hätten sie zu Stade mit dem Ertz-Bischoff von Bremen und dem gesammten Fürstl. Hause Hollstein darüber conferiret, daß man mit zusammengesetzten Kräfften die Landes-Defension besorgen möchte. Dieses sey sonderlich auch darum geschehen, weil man bisher zwar eine und die andere Armee in das Land geführet hätte, aber nicht zu dessen Besten, sondern zu desselben Ruin und Verwüstung. Als Kundschafft ankommen wäre, der Feind sey im Anmarsche, den Nieder-Sächsischen Kreis und fürnemlich die Braunschweigischen Lände anzufallen, hätten sie solches bey der allgemeinen Reichs-Convocation vorgestellet, und gebeten, man möchte nur alles andere bey Seite setzen, und fürnehmlich darauf bedacht seyn, wie der Nieder-Sächsische Kreis von der augenscheinlichen Gefahr möge geschützet werden, u. s. w. sie hätten aber keinen Ingreß funden; Die Kayserl. Commissarii wären selbst der Meynung gewesen, es sey weder practicable, noch nützlich für das Land, und das Churfürstl. Collegium habe dem Kreise in einem absonderlichen Schreiben widerrathen, solche gemeinsame Verfassung zu veranstalten. Dannenhero hätte ein jedweder sich in Sicherheit zu setzen und zu erhalten getrachtet, so gut es ihm wäre möglich gewesen, etliche durch erhaltene Exemptionen, andere durch Salve-Gardien. Immittelst wären die Gesandtschafften aus einander gegangen, und der Kreis-Convent wäre bis in den Jenner verschoben worden. Unterdessen hätten die Schweden die Elbe zu ihrer Artillerie, zum Proviant und anderer Bagage frey gehabt, einen Einfall in das Lüneburgische gethan, und darinnen mit Rauben und Brennen auf feindliche Art gehauset. Weil aber nun mit Schrifften nichts auszurichten war, so bloqvirten die Braunschweig- und Lüneburgischen Truppen die Festung Wolffenbüttel, dazu noch einige Heßische und Weymarische Truppen stiessen. Die Bloqvade fieng sich im December 1640 an, und continuirte den Winter hindurch, dabey der Landmann zu scharffer Arbeit angehalten und sonst sehr mitgenommen werden muste. Als hierauf zu Anfange der Campagne 1641 der Ertz-Hertzog Leopold bey Piccolomini sich im Kayserlichen Lager eingefunden, um die belagerte Festung Wolfenbüttel zu entsetzen, so kam es ohnweit davon den 19 Junius besagten 1641 Jahres zu einem hefftigen Treffen, welches fünf gantzer Stunden dauerte, und worinnen endlich das Kayserliche Fuß-Volck mit grosser Einbuß das Feld räumen muste, absonderlich hatte das Bayrische Fuß-Volck sehr vieles gelitten, als welches fast darauf gieng. Man scharrete nur auf der Wahlstatt drey tausend acht hundert Tode ein, ohne was im Nachsetzen und in dem Gebüsch war niedergemacht worden; desgleichen wurden auch vier und zwantzig Fahnen und Standarten erobert. Der Schweden waren viel weniger geblieben, aber vier hundert und funfzig verwundet, und unter denselben der Graf Hoditz, Obrister, welcher auch bald an seiner Wunde gestorben. Nach dieser Niederlage zogen sich die Kayserlichen unter Wolfenbüttel, und die Bloqvade wurde ferner fortgesetzet. Den 18 August besagten 1641 Jahres ritte der Hertzog August auf freyem Dam nicht ohne allerhand Sorgen und Bekümmerniß, weil es mit der vorgenommenen Bloqvade keinesweges nach Wunsch von statten gehen wolte. Eben damahls kam eine Stück-Kugel, und es fehlte, so zu reden, kaum um ein Haar, daß der theure Hertzog nicht dadurch um das Leben kam. Weil aber endlich das Unglück geschahe, daß den $\frac{2}{12}$ Sept. 1641 der Damm vor der Festung durchbrach, womit man das Wasser aufgeschwellet hatte, die Festung dadurch zur Uebergabe zu nöthigen, und dadurch in der Stadt Braunschweig sehr grosser Schaden verursachet ward, so wurde die Bloqvade in eben diesem Monate noch aufgehoben. Bald hernach kam Hertzog August und der Kayserl. Generalissimus der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm zusammen, conferirten mit einander, u. waren beyderseits bemüht, ein Accommodement zu treffen, damit dasige Gegend wieder einige Ruhe geniessen möge. Hierauf giengen die Tractaten zu Goßlar noch in dem Mo-

Monat September 1641 zwischen dem Kayser, denen Hertzogen von Braunschweig und dem Stiffte Hildesheim an. Von Sr. Kayserl. Majestät war der Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm gevollmächtiget und von denselben Graf Wilhelm Leopold von Tettenbach dazu abgeschicket. Man handelte 36 Articul ab, von denen aber nur der 25 die Festung Wolffenbüttel angehet und also lautet: „Hingegen soll die Stadt „und Festung Wolffenbüttel sammt allen In- „und Aussenwercken auch Zubehörung aller Mu- „nition, Artillerie, (jedoch ausgenommen, was die „jetzige Garnison hineingebracht) dem Archivo „nebener massen, wie oben bey der Restitution des „Hildesheimischen Archivi verordnet, es seyn gleich „diese zu solchem Archivo gehörige Acta und Do- „cumenta deponiret, aßigniret, oder sonsten auf- „serhalb dessen befindlich gewesen, und von Han- „den kommen, ohne Beschwerung der Bürger „und Inwohner des Orts ohne einig Beding und „Aufenthalt, massen man sich wegen des modi „restituendi der Oerter verglichen, zu Hertzogen „Augusti zu Braunschweig und Lüneburg Fürstl. „Gnaden Händen, und eigner freyer ungehin- „derter Besatzung restituiret, und würcklich ein- „geräumet, die Garnison ausgeführet, und die „von derselben vorhero der Stadt gemachten „Schulden den Bürgern und Inwohnern rich- „tig bezahlet, wegen prätendirter restirender Con- „tribution aber, vom Land und Bürgerschafft „nichts gefordert werden solle; Wer aber was „in die jetzige Garnison von Munition und Ar- „tillerie, wie auch Proviant hineingebracht, ingleichen was den Officirern und Soldaten eigen- „thümlich zustehet, solches soll bey Abzug der Gar- „nison abzuführen frey und ungehindert bevor- „stehen, und da etwa alles auf einmahl nicht ab- „geführet werden könnte, solches nach eines je- „den Bequemlichkeit jederzeit zu thun ihme ohne „einige Sperrung vorbehalten seyn. Solte aber „einer oder der andere neue Stücke von alten „Stücken, Materialien oder Brüchen, so vorhe- „ro in der Festung gewesen, gemachet und unge- „gossen seyn, bleiben dieselben billig in der Fe- „stung. Da auch jemand von der Garnison „etwa Häuser in der Festung oder Aecker auf „dem Lande rechtmäßig an sich gebracht, soll er „dabey gleich andern Ihro Fürstl. Gnaden Un- „terthanen des Fürstenthums Braunschweig „(wenn sie sich wie getreuen gehorsamen Unter- „thanen gebühret, verhalten werden) geschützet, „oder auch solche Häuser und Aecker unge- „hindert zu verkauffen, bemächtiget seyn.„ Ob nun gleich die Kayserliche Ratification zwar nicht in vier Wochen, gleichwohl aber den 9 Junius 1642 erfolgte; so blieb doch die Garnison nach wie vor in Wolffenbüttel. Zu der angehaltenen Ratification mogte nicht allein die Cöllnische Protestation wider den Hildesheimischen Receß Gelegenheit geben; sondern es scheinet auch, als habe man an dem Kayserlichen Hofe warten wollen, wie sich die Campagne 1642 anlassen würde. Die Abtretung der Festung Wolfenbüttel solte im Julio nachgehends im August erfolgen; es kam aber niemahls zum Effect, theils weil Chur-Cölln vorher die Hildesheimischen Streitigkeiten gerne zu Stande gebracht hätte; theils aber weil sich so wohl die Kayserlichen als auch die Schwedischen Generals bemüheten, die abgedanckten Truppen an sich zu ziehen. Inzwischen verproviantirte sich der Commendant in Wolffenbüttel aufs neue, und der Hildesheimische setzte auch seinen Auszug auf Schrauben. Daher ward die Ausleerung beyder Festungen bis zu Ende des Octobers aufgeschoben. Hertzog August beschwerte sich hefftig und mit solchem Nachdruck dagegen, daß auch die Kayserl. und Chur-Cöllnischen Minister deswegen mit einander in Conferentz traten; es ward aber weiter dadurch nichts ausgerichtet, als daß sie den Schluß machten, die Cöllnische und Hildesheimische Sache mit grösserm Eyfer fortzusetzen. Zu Ende des Octobers ward zwar den Hildesheimern verwilliget ihre eigene Besatzung zu halten: allein Lüneburg prätendirte an dem Stifft eins und das andere, welches man ihm nicht zugestehen wolte, auch verlangte der Commendante zu Wolffenbüttel vor seinem Abzuge dergleichen Dinge, die man ihm keinesweges zugestehen wolte, dergestalt gieng das Jahr zu Ende, und die Garnisonen blieben so wohl zu Hildesheim als auch zu Wolffenbüttel. Und in solchem Zustande verharrete es auch im Anfange des folgenden 1643 Jahres. Hertzog August mogte vorkehren, was er wolte, so half doch alles nichts, ob er gleich auch von unterschiedenen benachbarten Puissancen secundiret ward, daß der Goßlarische Receß mögte vollzogen werden. Den 10 April 1643 erfolgte endlich der Vergleich zwischen Chur-Cölln, denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg, wie auch dem alten und kleinen Stiffte Hildesheim, gleich an den Geburts-Tage des Hertzogs August, als er in das 65 Jahr getreten war. Weil es nun schien, als wenn diese Hildesheimische Differentz wegen der Evacuation der Festung Wolffenbüttel die gröste Hinderniß verursacht hätte; so meinte nunmehro jedermann, es würde solche anietzo gleich erfolgen, es verzog sich aber solches vielmehr wohl fast noch ein halbes Jahr, wodurch das zu Grund ausgesogene Land fast den letzten Rest bekam; der theure August aber hatte unaufhörliche Mühe, Kummer und Verdruß, und zwar nicht so wohl seiner eigenen hohen Person wegen, als vielmehr in Ansehung seiner getreuen und bedrängten Unterthanen, denen er gern bey seinem annahenden Alter noch mit seiner Landesväterlichen Liebe und Gnade auf eine recht nachdrückliche Art wäre zustatten kommen. Den 5ten August kam Friedrich Wilhelm, Churfürst zu Brandenburg, glorwürdigsten Andenckens, nach Braunschweig mit einer prächtigen Suite, der sich, wie man insgemein glaubte, angelegen seyn ließ, die Goßlarische Handlung zu einem erwünschten Ende zu bringen, und die auf allen Seiten restirenden Schwürigkeiten aus dem Wege zu schaffen. Auch fand sich der Graf von Tettenbach allda ein, welcher die eigentliche Intention Sr. Kayserl. Majestät bey dieser Sache nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten dem Hertzoge vorstellete und versicherte, wenn es mit solchen Bedingungen seine Richtigkeit hätte, solle die Räumung der Festung Wolfen-

fenbüttel unverzüglich folgen. Endlich erfolgte den $\frac{14}{24}$ Septembr. 1643 die höchst erwünschte, so sehnlich verlangte, und mit so gar vieler Mühe nach greulicher Verwüstung des Landes und offtmahligem Blutvergiessen erwartete und erhaltene Abtretung der Hochfürstl. Braunschweigischen Residentz und Festung Wolfenbüttel, zu ungemeiner Freude des theuren Hertzogs August und zu besondern Trost des gesammten gantz verheerten Landes. Hertzog August ließ den Ort unterdessen bis zu seinem Einzuge mit zweyhundert Mann Musquetiren und drey hundert Bauern besetzen, bis an derselben Statt regulirte Truppen konnten angeworben werden. Nachdem nun dergestalt die Kayserl. Wolfenbüttel quittiret, und die Braunschweigischen Truppen solches in Besitz genommen hatten, schickte sich Hertzog August zu dem öffentlichen Einzuge, welcher auch den $\frac{17}{27}$ September 1643 eben an dem Tage Creutz-Erhöhung erfolgte. Mit was für inniglicher Vergnügung und äusserlichen Freudens-Bezeugung solches theils auf Seiten der Hochfürstlichen Herrschafft, theils aber auch der Unterthanen geschehen sey, solches kan man sich besser einbilden, als mit der Feder beschreiben. Das ist merckwürdig, daß sich der fromme Hertzog mit seiner Gemahlin, seinen Printzen, Prinzeßinnen und der gesammten Hof-Statt vor allen Dingen nach der Kirche erhub, und daselbst dem Gottesdienste aus erfreueten Gemüthe andächtig beywohnete. Die Predigt ward von dem General-Superintendenten Herr D. **Wideburg** gehalten, welcher aus dem 55 Psalm, den 23 Vers erklärte: **Wirf dein Anliegen auf den HErrn, der wird dich versorgen, und wird den Gerechten nicht ewiglich in Unruhe lassen.** Man kan daraus abnehmen, daß der GOtt gefassene Hertzog seine Progressen und seine Handlungen, weder einem unverständigen Fato, noch einem Epicurischen Ohngefehr, noch auch seiner Politischen Klugheit, sondern der Providentz und Regierung des Wesens aller Wesen zugeschrieben habe. Aus der Kirche verfügte sich der theure Hertzog mit seiner Gemahlin, Printzen und Prinzeßinnen auf das Schloß, setzte sich vor allen Dingen auf einen Thron, und fieng an mit denen Räthen und Deputirten zu überlegen, wie man nunmehro die Sachen anzustellen hätte, damit des Landes-Beste mögte befördert werden. So gar viel war ihm daran gelegen, sein hohes Amt bestens in Acht zu nehmen. Hierauf gieng er erst zur Tafel, an welcher er aber die Zeit mehr mit nützlichen Unterredungen, als mit übermäßigen Essen und Trincken, oder andern Uppigkeiten zubrachte. Gegen den Abend verfügte er sich wieder nach Braunschweig. Denn weil der Ort gantzer sechzehen Jahre mit fremden Völckern war besetzet gewesen, so kan man leicht erachten, daß es vor und in den Gemächern nicht werde zum besten ausgesehen haben. Daher blieb er mit der Hof-Statt noch einige Wochen in Braunschweig, schickte aber indessen allerhand Leute hin, welche das Schloß ausbessern, putzen und meubliren musten. Er ritte auch selbsten zum öfftern ab und zu, und nachdem alles im Stande war, daß er konnte die Residentz beziehen, wurden von aussen an dieselbe folgende Worte gesetzet, welche von dem Herrn von Harsdörfer herrühren, und das Jahr 1643 begreiffen: ArX atqVe Vrbs GVeLphICa DeI aVXILIo & aVgVstI DVCIs ConsILIo post trIstIa & eXItIosa beLLa restItVta atqVe restaVrata. Siehe **Curieuses Bücher und Staats-Cabinet**, Eingang LVI, p. 863 u. ff. **Allgemeine Chronick** IX Band, p. 509 und 538. *Theatrum Europæum*, T. I, p. 987. T. II, p. 661. T. IV, p. 344 u. f. p. 599 u. ff. **Ludolphs Schau-Bühne**, II Band, p. 104. 856 und 1031.

Religion.

Gleichwie in dem gantzen Hertzogthum Braunschweig Wolfenbüttel die Evangelisch-Lutherische Religion blühet; also ist auch die Haupt- und Residentz-Stadt desselben dieser Religion zugethan.

Die Kirche B. MARIÆ VIRGINIS.

Die Kirche B. Mariæ Virginis hat Hertzog **Heinrich Julius** zu Braunschweig-Lüneburg im Jahr 1604 zu erbauen angefangen, dessen Herr Sohn aber **Friedrich Ulrich** 1616 und in den folgenden Jahren vollenden lassen. Das alte Fürstliche Erb-Begräbnis in derselben befindet sich vor der Cantzel, welches mit einigen Leichen des ausgestorbenen Fürstl. Hauses besetzet, und den 10 August 1654 zugemauert worden. Eine Specification der darinne stehenden Leichen hat **Christoph Woltereck** in einer besondern zu Wolfenbüttel 1731 in 4 herausgekommenen Beschreibung durch den Druck mitgetheilet.

Sie wird auch die **neue Kirche** genennet, liegt in der Heinrichs-Stadt, ist eine der schönsten in dem gantzen Hertzogthume, und wird wegen ihrer Architectur von den Italienern selbst bewundert.

Von den Gemählden in dieser Kirche können wir folgende anführen:

I) Auf der Fürstlichen Prieche finden sich drey grosse Biblische Gemählde und ein kleines, welche sämmtlich eines kostbaren Werths geschätzet werden.

Das **erste** stellet vor die Schöpffung des ersten Menschen, Adams und Evens, bis zu ihrer Verstossung aus dem Paradiese.

Auf dem **andern** zeiget sich der Englische Gruß, die Heimsuchung Mariens, und die Geburt Christi, wobey die Hirten seyn; ferner die Weisen aus Morgenlande, welche das Christ-Kindlein anbeten.

Das **dritte** bildet ab den im Garten betenden, hernach den gecreutzigten, weiter den abgenommenen, und letztlich den auferstandenen Christum.

Auf dem **vierten** und **merckwürdigsten** Gemählde erscheinet Christus am Creutze; oben an denselben die Worte: Consummatum est; und ein wenig darunter: I. N. R. I. Zur Lincken am Creutze kniet Adam mit aufgehabenen Händen. Zur Rechten lieget eine Schlange, deren Unter-Leib einer Weibs-Person gleichet. Sie hat auf dem Haupte zwey Hörner, und Ohren gleich den Fuchs-Ohren; auf dem Rücken aber zwey Flügel und an dem übrigen Ober-Theil einige Schuppen. Der Unter-Leib schlinget sich um der Creutzes-Pfahl, und giebt dem gecreutzigten Heylande einen Fersen-Stich. Mit der Rechten fasset sie den Adam beym Gewand, und in der Lincken weiset sie Christo den Apffel-Biß Adams in die Höhe. Rechter Seits stehet Moses mit dem Schwerdt und der Gesetz-Tafel; worüber ein Todten-Kopff und an der Tafel diese Worte:

Exod. XX, 31. Matth. XXII.

Du solt lieben GOtt deinen HErren von gantzem Hertzen, von gantzer Seelen, von gantzen Gemüthe, dis ist das fürnehmste und gröste Gebot. Du solt deinen Nechsten lieben als dich selbst, in diesen zweyen Geboten hanget das gantze Gesetz und Propheten. Verflucht sey jedermann, der nicht bleibet in alle dem, das geschrieben stehet, im Buch des Gesetzes, das er es thue ꝛc.

Deut. XXVII. Gall. III.

Zur Lincken stehet Johannes, auf Christum weisend, mit einem Oel-Zweig in der Hand, offenem Buche, in welchem folgende Worte: **Siehe das ist Gottes-Lamm, das der Welt Sünde träget**, Joh. I. Bey Adams Füssen liegen Ablaß-Briefe mit angehängten Siegeln und diesen Worten darauf: Pontifex, S. Papa de Roma, ablas, fegfur, cap und furdinklick gedicht, gelten hie nicht. Gantz unten vor dem Creutze lieget ein Todten-Kopff, an welchem ein Pilgrims-Stab an diesem hangen ein paar Trinck-Flaschen und Rosen-Crantz, nebst dabey eine Pilgrims-Mütze und Disciplin; auch ein geöfnetes Buch, worinne eine Ruthe. Ferner sind auf einigen an dem Creutzes-Pfahl liegenden Steinen des Mahlers Nahme und die Jahrzahl also:

\- - - Friesen 1590 fecit.

Der Vornahme des **Friesens** ist ein Zug, darinne die Buchstaben AVEVR zu seyn scheinen. Hinter dem gecreutzigten Heylande lieget im Prospect die Stadt Jerusalem, und ausser dem Thore, wo der HErr Christus zur Creutzigung ausgeführet worden, das heilige Grab; allda die Auferstehung Christi, und viele Creutz-Träger, so in der Krümme nach dem Berge Calvaria gehen. Auf der andern Seite erscheinet der Berg Sinai, worauf Moses die Gesetz-Tafeln empfängt; unten aber tantzen die Kinder Israel um das güldene Kalb. Ein wenig davon siehet man die eherne Schlange nebst dem gebissenen Volcke, und auf unterschiedenen Wegen verkappte Leute gehen: welche theils sich geisseln, theils Creutze und grosse Klötze schleppen. Uebrigens ist dieses Gemählde mit Blumen-Kräutern, Laub und Bäumen gehörigen Orts so geschickt und künstlich gezieret, auch alles nach dem Leben dergestalt schön gezeichnet, daß ein Kenner und Liebhaber solcher Sachen fast immer was neues zu seinem Vergnügen entdecken wird.

II) In der Sacristey über dem Altar-Tische stehet auf dem Gemählde Christus als ein herschender König mit gebietender Hand und der Welt-Kugel. Drunter in Lateinischen Buchtaben: **Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab; auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben.** Joh. III, 16. **Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater denn durch mich.** Joh. XIV.

Das Gemählde über der Sacristey-Thür hat die vier Evangelisten mit ihren Kennzeichen, und oben drüber in einer Oval-Ründe die Worte: *Anno* 1653 **ist dieses Gemählde zur Ehre Gottes von Coelinen Bockelmanns, Burgin. Hennings Wichmanns nachgelassener Wittbe Erben anhero verehret worden.**

III) Neben vorg schriebenen Gemählde bey dem hohen Altar ist das Bildnis Hertzogs Augusts, das Fürstl. Wappen und die Fama zwischen 32 Ahnen zu jeder Seite.

IV) Ueber der Thür zum Fürstl. Begräbnisse nahe bey dem Predigt-Stuhl hänget ein neues Gemählde in vergüldeten Rahmen; welches das Begräbnis Christi, wie er gleich jetzt von Creutze genommen und zu Grabe getragen wird, den Anschauenden zeiget. Darunter stehen die Worte: **Dieses schencket zur Ehre Gottes der Kirche** *B. M. Virginis* **Johann Georg Binnius**, Anno 1716.

V) Auf dem Chor oben an der alten Prieche von Morgen oder dem grossen Altar an bis nach der Cantzel zu siehet man 13 Gemählde in einer Reihe, alle auf Eichen-Holtz gemahlet. Sie stellen vor: 1) Das Essen des Osterlamms. 2) Das Fuß-Waschen Christi. 3) Den betenden Heyland im Garten, von einem Engel gestärcket. 4) Judä Kuß und Christi Gefangennehmung. 5) Das Hinführen nach dem Hannas. 6) Das Hinführen nach Pilatus. 7) Die Geisselung Christi. 8) Die Verspottung und Crönung Christi. 9) Das Ecce homo! Seht: welch ein Mensch! 10) Die Hinausführung Christi zur Schedelstätte. 11) Christum am Creutze zwischen zween Mördern. 12) Das Begräbnis Christi. 13) Die Auferstehung Christi.

Diese dreyzehen Paßions-Tafeln hat **Friedrich Ulrich** dahin verehret und gewolt: daß sie zum sonderbaren Zierath und Gedächtnis an dem Orte, da der Fürstliche Stand seyn würde, stehen sollen. Wovon die Fürstl. Begnadigung nach dem Original also lautet: „Von Gottes Gnaden Wir „Friedrich Ulrich, Hertzog zu Braunschweig und „Lüneburgk ꝛc. befehlen den Ernuesten Hochgelahrten undt Erbahrn Unsern Hoff-Marschalcken, Hoff-Schencken, Rehten, Schultzheisen Grenitz Substituten, Cantzley-Referenten und lieben getrewen Heinrichen Julio von Kniestedt, Ernsten von Weißbergk, „Johann Justo Osterwalden, der Rechte Doctorn Poppen Spangenbergen Erico Leonhardten Undt Adolph Windthorn sampt undt „sonders hiemit gnediglich und wollen, nachdem „unser gewesener Obrister und Landtdrost Arendt „von Woberßnow sehliger nuhmer aber seine „Wittibe undt Erben Unß wegen allerhandt Zuspruch insonderheitt Auch eines uff sein begehr „erbaweten Newen Giebels An Unser Heinrich „Stedtischen Kirchen noch ein ansehnlichs verhafft, „undt wir dan unterthenig berichtet, welchergestaldt in seiner Behausung alhier etzliche zum „Gottesdienst undt Ornat der Kirchen gefertigte „Stucke undt Anders, nemblich ein klein new „Organ werck ein geschriebenes Altar undt die „gantze

„gantze Paßion in Taffeln abgemahlet uff unsern „Uncosten gefertiget, vorhanden undt zu befinden „sein sollen, welche Stucke wir alle mit ein ander „nichts davon ausbescheiden in Unsere Newe „Heinrichs-Stedtische Kirchen zum sonderbahren „Zierath undt Gedächtnus zuforderst an dem ortt „da wir undt unser freundtliche hertzliebe Ge„mahlin in Besuchung solcher Kirchen Unsern „Fürstlichen Standt haben werden geschencket „undt verehret haben, Alß befehlen wir euch sambt „undt sonders hiemit ernstlich und wollen das Ihr „bey Vero euch anbefohlenen Inventation des von „Woberßnowen eingethumbs alhier solche Stu„cke in Acht nehmet, dieselb aber Unserm Baw„schreiber undt lieben getrewen Johanßen Lang„luedecken, so palt gegen seine Quitanz unser „Kirchen Directorn Verordnung nach damit fer„ner haben zuverfahren, aus folgen, undt euch da„ran keinen wiedriegen befehl irren noch abhal„ten lasset. An dem verrichtet Ihr Unsern ernst„lichen Willen undt meinung, denen wir mit gna„den wohlgewogen. Geben unter Unserm Fürst„lichen Handt Zeichen undt Secret Am 27. 7bris „Anno 1622.„

(L. S.) Friedrvlr.„

„Ernst von Steinbergk.

Unter vorbeschriebenen Paßions-Tafeln hangen noch zwey Gemählde von der Mutter Gottes und dem Christ-Kindlein; eines nach dem Altar zu, und das andere über der Cantzel-Treppe. Wer solche aber der Kirche geschencket, ist auf selbigen nirgends bemercket.

VI) Neben der Cantzel gegen Mittag oben an der alten Prieche finden sich die Gemählde der zwölff Apostel, und Christus mitten unter ihnen, folgendergestalt benannt und geordnet:

1. St. Petrus. Ich gläube an einen GOtt, Vater, HErrn und Schöpffer Himmels und der Erden.

2. St. Andreas. Und an JEsum Christum seinen eingebohrnen Sohn unsern HErrn.

3. St. Jacob der Grössere. Welcher empfangen ist vom Heil. Geiste, gebohren von der Jungfrau Maria.

4. St. Johannes. Gelitten unter Pontio Pilato, gecreutziget, gestorben und begraben.

5. St. Philippus. Hinunter gefahren zur Höllen, am dritten Tage auferstanden von den Toden.

6. St. Bartholomäus. Aufgefahren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters.

Christus.

Dieser ist uns gemacht von GOtt zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und zur Erlösung.

7. St. Mattheus. Von dannen er wieder kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

8. St. Thomas, genannt der Zwilling. Ich glaube an den Heiligen Geist.

9. St. Jacob der Kleinere. Eine heil. Christliche Kirche, die Gemeinschafft der Heiligen.

10. St. Simon, ein Bruder Jacobs des Kleinern. Vergebung der Sünden.

11. St. Judas Thadeus von Cana aus Galiläa. Auferstehung des Fleisches.

12. St. Matthias, gebohren zu Bethlehem. Und ein ewiges Leben, Amen.

I. S. *Petrus.* Credo in unum Deum, Patrem, Dominum & creatorem cœli & terræ.

II. S. *Andreas.* Et in Jesum Christum filium ejus unigenitum dominum nostrum.

III. S. *Jacobus Major.* Qui conceptus est de Spiritu S. natus ex Maria virgine.

IV. S. *Joannes.* Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus & sepultus.

V. S. *Philippus.* Descendit ad inferna, tertia die resurrexit a mortuis.

VI. S. *Bartholomæus.* Ascendit ad cœlos, sedet ad dextram Dei, patris omnipotentis.

Das Bildniß Christi. Darunter:

Hic factus est nobis sapientia a Deo, justitia, sanctificatio & redemtio. Denn es ist ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch Christus JEsus. Tim. II.

VII. S. *Matthæus.* Iude venturus est judicandum vivos & mortuos.

VIII. S. *Thomas*, qui & Didimus nominatur. Credo in Spiritum Sanctum.

IX. S. *Jacobus minor.* Sanctam ecclesiam Catholicam, Sanctorum communionem.

X. S. *Simon*, frater Jacobi minoris & Judæ Thadæi. Remissionem peccatorum.

XI. S. *Judas Thadeus*, a Cana Galilæa. Carnis resurrectionem.

XII. S. *Matthias*, natus in Bethlehem. Et vitam æternam, Amen.

VII) Unter der Cavalier-Prieche an der Chor-Ecke gegen Mitternacht stellet ein grosses Gemählde das jüngste Gericht vor, worunter mit vergoldeten Buchstaben folgende Verse:

Schau, o Mensch! den jüngsten Tag. Wann wird JEsus Christus kommen,
Und sein Urtheil zeigen an allen Bösen, allen Frommen,
Alles was du hast gethan, wider GOtt geredt, gedacht,
Wird vor diesem Richter-Stuhl alles offenbar gemacht.
Drum betrachte recht und wohl: was du thust, sprichst und gedenckest,
Ob du auch auf Gottesfurcht allezeit dein Hertze lenckest?
Ob du auch recht gläubig seyst? Ob du wandelst recht und schlecht?
Ob der HErr dir sagen wird: Ey komm her, du frommer Knecht?
Lebst du fromm; so wird man dich oben bey den Frommen sehen.
Lebst du böß; so must du auch unten bey den Teufeln stehen.
Wer hier gläubig, fromm, recht ist, gehet in das Seligseyn.
Wer hier aber gottlos ist, gehet in die Höllen-Pein.

Dieses

Dieses Gemählde vom jüngsten Gericht hat der nach seinem Tode annoch berühmte D. Just. George Schottelius, der nicht weit von diesem Gemählde nebst seiner Frau und Tochter in dem grossen Kirchen-Gewölbe ruhet, sonder Zweifel dahin verehret; als welcher wie bekannt, ein besonders Werck von dem jüngsten Gericht in deutschen Versen verfertiget, mit Anmerckungen erläutert, und zum andernmahl zu Braunschweig 1674 in 8 drucken lassen.

Auf dem Altar-Tische in der Sacristey siehet man ein bleyern Crucifix; zu dessen Füssen ein krumm liegendes und zum Creutze aufwerts sehendes Kind, mit einem Arm auf dem Todten-Kopf ruhend. Unter dem Crucifix stehen zwo Frauen und hinter denselben eine betagte Manns-Person. Der Fußboden so gleichfalls von Bley und viereckigt ist, hat an allen Seiten einerley Figuren und Schrifften: nemlich wie es scheinet, die Mutter-Gottes in der dreyfachen Crone; und neben ihr einen alten Mann mit blossen Haupte und langen Barte. Zu den Füssen der ersten liegen zwo Figuren, die gecrönt und Kinder zu seyn scheinen, von der Mutter Gottes aber aufgerichtet oder unterstützet werden. Die äusserste Umschrifft lautet also:

Princeps Julius, Dux Brunsvicensis & Luneburgensis me fieri fecit, Henricopoli an. 1580.

Das ist:

Fürst Julius, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, hat mich machen lassen in der Heinrichs-Stadt, an. 1580. Die innerste Reihe ist sehr unleserlich, und dem Ansehen nach im Gusse nicht gerathen. Die Worte und Buchstaben seynd folgende:

KINDTDER VER DERIN VzZEF TOTTEN. ooo. Was hiermit angedeutet werden sollen, hat man noch nicht gewiß erfahren mögen. Auf welche Art dieses Crucifix zur Kirche kommen, und was bey selbigen sich merckwürdiges zugetragen, ist in Wolfenbüttel lange Zeit unbekannt gewesen. Wie aber dem Verfasser des Corporis bonorum bey Untersuchung anderer Alterthümer eine von D. Hofmann gehaltene Predigt zu Händen kam; So hat er darin gefunden, was zu berühren und wieder ans Licht zu stellen, beedes angenehm und erbaulich ist. Es hatte eine allem Ansehen nach vornehme Person im Fürstlichen Consistorio klagbar gemacht: daß ein gewisser Mann ihr die Ehe gelobet, zu Bestärckung dessen einen Groschen getheilet, die eine Helfte ihr zugestellet, die andere bey sich behalten, darauf sie erkannt, und ein Kind von ihr gezeuget. Als nun Beklagter nach Urtheil und Recht 1580 sein Verneinen mit einem cörperlichen Eyde bekräfftigen sollen: So verordnete Hertzog Julius: daß die Eydes-Leistung an einem Sonntage in öffentlicher Versammlung vorgenommen, mit gehörigen Solennitäten verrichtet, und vorher eine besondere Predigt deshalb gehalten werden müssen. Dazu ließ höchstgedachter Fürst ein eigenes Crucifix und zweene bleyerne Engel giessen: wovon jenes oben beschrieben; diese aber in dem verschlossenen Eingange zu dem Fürstl. Begräbniß-Gewölbe bisher aufbehalten worden, und daselbsten noch zu sehen seyn. Die Wahrheit dessen, daß zu obigem Ende ein Crucifix und zween Engel von Bley gebrauchet worden, bestätiget D. Daniel Hofmann, welcher bey dieser Begebenheit die Predigt gehalten, und nachher in dem 1581 gedruckten Exemplar bezeuget: es sey der Mann vor einen Tisch gestellet, darauf ein bleyern Crucifix zwischen zwey schwartzen Lichten, die zween bleyerne Engel gehalten, gesetzet gewesen. Der anbenahmte Tag zur Eydes-Leistung war der dritte Advent, an welchem Hertzog Julius selbst nebst seiner Durchl. Gemahlin und den Fürstlichen Kindern auch die Land-Ständte, Räthe und sämmtliches Hof-Gesinde sich in die Kirche eingefunden; nicht weniger, wie leicht zu erachten, eine grosse Menge vornehmer Leute und bürgerlichen Standes herzugeeilet: die theils aus Neugierigkeit, theils den Hofmannischen Zeugnisse nach mit grosser Andacht zugesehen. In so herrlicher Versammlung wurde Klägerinn und Beklagter dem Angesichte Gottes und der gantzen sehr volckreichen Gemeine dargestellet; auch die Predigt von gedachten D. Hofmann mit solchem Eyfer und Nachdruck gehalten: daß, wer selbige lieset und nicht dabey in unchristliche Spötterey, oder in dem Gerichte der Verstockung stehet, ein solcher noch jetzo gar vieles darinn zur Erweckung und weiterem Nachsinnen antreffen wird. Nach geendigter Predigt erforderten der Cantzler und zweene von Adel den Beklagten in die Capelle des Fürstlichen Begräbnisses, griffen ihm nochmahls hart ins Gewissen, redeten auch der Klägerinn ernstlich zu. Wie aber keine Güte verfangen wolte, wurde Beklagter gegen der Klägerinn und des Kindes Angesicht vor einen Tisch gestellet: welcher nicht weit von Altar gestanden, mit einer weissen Decke und schwartzen Creutze bedecket, ingleichen mit einem bleyern Crucifix und zween bleyern Engeln, die zwey brennende schwartze Lichter hielten, besetzet war. Allhier that D. Hofmann die letzte Warnung für den Meineyd an Beklagten; der aber beständig auf seine Unschuld sich berief, und solche zu beschwören willig blieb. Worauf derselbe vor gemeldtem Tische auf die Knie gesetzet worden, und solchergestalt die von den Consistorial-Secretario ihm vorgelesene Eydes-Formul mit hoch ausgestrecktem Arme und erhabenen drey Fingern cörperlich beschworen. Diese Begebenheit hat in der gantzen Kirchen-Historie nicht leicht ihres gleichen. Dennoch ist sie weder von dem fleißigen Herrn Rehtmeyer, noch von andern Geschicht-Schreibern bemercket; mithin um so vielmehr werth, zur Ehre des Fürst. Braunschw. Hauses, zum Lobe des Fürstl. Consistorii und zur Erbauung des Lesers umständlich berührt zu haben. Wolfenbüttelsche Merckwürdigkeiten: aus den alten Urkunden und übrigen Archivs-Acten der Fürstlichen Haupt-Kirche B. Mariæ V. allhier, zusammen gezogen; Wolfenbüttel 1729 in 4. In dieser Schrifft stehet auch die mehrgedachte Predigt Herrn D. Hofmanns gantz eingerücket.

Pietistische Unruhen zu Wolfenbüttel.

Gleichwie im Jahr 1692 viele Unruhen wegen der Pietisterey aller Orten Deutschlandes sich hervorthaten; also ereignete sich dieses auch zu Wolfenbüttel, da gewisse Theologen in den Ver-

dacht kamen, als wenn sie der so genannten Pietisterey ergeben wären, zu welchem Ende auch ein Hochfürstliches Reskript 1692 ergieng, darinnen allerhand Verordnungen gemacht, und die Pietisterey als eine Secte verdammet wurde; wiewohl solche Verwirrung nachgehends beygeleget worden. Diesen Punct erzehlet Herr D. Spener in seiner wahrhafftigen Erzehlung, p. 144 auf folgende Art: Es hätten sich damahls drey Theologen in Wolfenbüttel gefunden, als **Bartholomäus Meier** General-Superintendent, Beysitzer des Consistorii und Probst zu St. Lorentz; **Justus Lüders**, Hof-Prediger und Beysitzer des Consistorii; und **Heinrich George Neuß**. Als sie das Verderben des Christenthums mit Wehmuth angesehen, wären sie um eine Besserung besorgt gewesen, hätten bey ihren Zuhörern auf einen thätigen Glauben gedrungen und wären mit Bewilligung der Durchl. Fürsten zusammen kommen, sich und andere Freunde mit gottseligen Gesprächen zu stärcken, welches ohne Frucht nicht abgegangen. Hingegen habe es an Widerspruch auch aus dem geistlichen Stande nicht gemangelt, dadurch die Sache dahin gekommen, daß ein Hochfürstl. Decret in dem Consistorio bekannt gemacht worden, darinnen man den Pietismum zu einer Secte gemacht, und verschiedene Ordnungen gethan. Oben gedachte drey Theologen hätten verlangt, daß einige Dinge in solchem Decret mögten erkläret werden, widrigenfalls sie lieber ihren Dienst lassen, als wider ihr Gewissen handeln wolten, welches auch so vielgefruchtet, daß man die Sache dahin bemittelte, daß sie an dieses Fürstl. Edict nicht verbunden wurden; der erste aber die Probstey des Klosters zu St. Lorentz; der andere seine Theologische Profeßion behalten und nach der Zeit wieder zu Consistorial-Verrichtungen gebraucht, und dem dritten zu Hedwigsburg zu predigen anbefohlen worden. Herr **Meier** kam darauf nach Ost-Frießland und behielte seine Probstey dabey: Herr **Lüders** wurde 1693 zum Ober-Hof-Prediger nach Quedlinburg; das folgende Jahr aber zu der General-Superintendur des Fürstenthums Halberstadt beruffen, und Herr **Neuß** 1695 von seinem Fürsten wiederum zur Superintendur nach Remlingen, von dar aber zu gleichem Amt über Wernigeroda. Siehe davon **Walchs** Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche, I Th. p. 689. **Allgemeine Chronick**, XII Band, p. 264. **Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments**, VIII Th. p. 130 u. f.

Adeliche Academie und Ritter-Schule.

Von dieser ist bereits in dem Artickel: **Teutsche Ritter-Academie**, im XLIII Bande, p. 132 u. f. gehandelt worden, wohin wir unsern Leser verweisen.

Schule.

Es pranget aber Wolfenbüttel nicht nur mit einer wohleingerichteten Ritter-Academie, sondern es ist Wolfenbüttel auch über diese mit einer guten Bürgerlichen Schule versehen. Sie hat jederzeit in gutem Flor gestanden und ist daher auch starck besuchet worden. Die sämmtlichen Collegen, so an dieser Schule gestanden, sind gewesen:

I. Rectores.

1. M. Strabe 1584.
2. M. Hampe.
3. Heinrich Schlüter.
4. M. Peter Binnius.
5. M. Johann Majus.
6. Johann Hartwich, 1595.
7. M. Christoph Pflug hat 1603 seinen Abschied genommen.
8. Johann Spring, gieng ab 1604.
9. Alexander Arnoldi, zog ab 1608.
10. M. Vitus Johannes, bis 1613.
11. M. Friedrich Hildebrand, ward 1622 den 11 August als Prior zu Walckenried ordiniret.
12. M. Johann Hildegard, ward 1626 Pastor zu Göttingen.
13. M. Georg Nörthen, 1627, ward im Jahr 1634 zum Special-Superintendent zu Borckenstedt ordiniret, stirbt 1645.
14. Johann Augsburgius, 1634 wird 1638 Pastor zu Halchter.
15. Heinrich Bienentümpel, 1644, ward 1646 Pastor zu Halchter und Linden.
16. Johann Augsburg, wird 1661 Superintendent zu Schöppenstedt.
17. George Preusse, 1662, starb 1679.
18. M. Johann Reiske, von Gera gebürtig, ward von dem Rectorat zu Lüneburg 1679 beruffen, starb 1701 den 21 Mertz.
19. Friedrich Weichman, von Adelipsen im Hannöverischen 1701, war vorher Rector zu Harburg, kam von dar nach Braunschweig als Rector der Matthias-Schule 1710.
20. Johann Andreas Fricke, von Neuhaldensleben im Magdeburgischen, 1710, starb 1726 den 28 Jenner.
21. Johann Daniel Coordes, von Braunschweig, war vorher seit 1702 Conrector in seiner Vaterstadt.

II. Conrectores.

1. M. Conrad Pape.
2. George Toppe.
3. M. Julius Richen.
4. M. Carl Apostata.
5. M. Johann Reicken.
6. Johann Spring.
7. M. Johann von Falstedt.
8. Christoph Chericus.
9. M. Hildebrand.
10. Ericus Brandes 1613.
11. M. Johann Hildegard, 1619.
12. M. Heinrich Heisius, 1622, ward 1624 Superintendent zu Burgtorf.
13. Christoph Basilius Becker, ward 1627 Pastor zu Dassel.
14. Ernst Stupelius, 1627.
15. Henning Widdekenius, 1629.
16. Johann Angsburg, von Balstädt in Thüringen 1631.
17. Wilhelm Rosemeyer 1638.
18. Heinrich Bienentümpel, 1642.
19. M. Joachim Hildebrand, 1645.
20. Johann Möring, 1646.
21. George Preusse, 1656.

22. Johann

22. Johann Maswedel, von Burgtorf im Lüneburgischen gebürtig, 1662, ward 1680 Pastor in seinem Vaterlande, starb 1697.
23. Joachim Just Breithaupt, 1680. Weil ihm die Schul-Arbeit verdrießlich fiel, gieng er 1681 wieder auf die Universität Kiel, ward nachdem Doctor der H. Schrifft und Professor zu Halle, wie auch Abt des Klosters Bergen.
24. Johann Bernhard Götze, von Göttingen, war vorher Rector zu Ultzen, kam alsdenn von Wolffenbüttel 1700 als Rector an die Schule zu Schöningen.
25. Ad. Theobald. Querbeck, aus Lüneburg, war von 1692 Collegiat und Bibliothecarius zu Riddagshausen, kam als Con-Rector nach Wolffenbüttel 1700, und 1717 als Rector nach Zellerfelde, starb 1719 den 1 Sept.
26. M. Christian August Salig, von Domersleben im Magdeburgischen 1717, starb 1738 den 3 Octobr.
27. Johann Basilius Hofmann, von Braunschweig, war vorher 33 Jahre lang Cantor am Catharineo zu Braunschweig gewesen. Er trat dieses Amt an 1739 den 13 Jul.

III. Cantores.

1. George Bodendorf.
2. Thomas Koten.
3. Hartman Kruse.
4. Paul Tresenstedt.
5. Michael Eichler.
6. Otto Siegfried Harnisch, 1594.
7. Henning Schaper, 1600.
8. Heinrich Elsman, von Braunschweig, 1618.
9. Ericus Södefleisch, von Wunstorf, 1627.
10. Johann Vilter, 1629, starb 1631.
11. David Leibius, vorher Cantor zu Eckersleben in Thüringen.
12. Henning Holdefreund, von Helmstädt, war vorher 15 Jahre lang Cantor in seiner Vater-Stadt, kam als Cantor nach Wolffenbüttel 1662, starb 1684 den 24 August.
13. Johann George Wentzel, von Acken im Magdeburgischen, 1685, starb 1689.
14. Johann Jacob Bendeler, von Rithnorthausen in Thüringen, kam von Blanckenburg dahin 1689.
15. Heinrich Bockemeyer, von Immensa im Cellischen, war vorher über acht Jahre Cantor zu Braunschweig am Martino, darauf zu Husum, und endlich hier 1717.
16. Johann Christian Winter, von Helmstädt, 1744, kam 1745 als Cantor nach Zelle.

IV. Sub-Conrectores.

1. Johann Vott.
2. Johann Hesse, von Burgdorf.
3. Johann Bergmann, von Hildesheim.
4. Lorentz Weideburg, von Neustadt, ward 1626 Pastor zu Halchter und Linden.
5. Rupert Neuß, von Wolffenbüttel, ward Pastor zu Fimmelse und Drutte 1628.
6. Christ. Sorge, von Ganderstet, 1628, ward ebenfals Pastor zu Fimmelse und Drutte 1632.
7. H. Gerhardi, ward Pastor zu Solderen, 1631, starb 1680.
8. Gabriel Leibius, 1636, Pastor zu Söllingen 1642.
9. J. Möring, 1643.
10. Fr. Andreas Heuecker, 1646.
11. Johann Möhlen, 1657.
12. Ad. Jul. Augsburg, 1671.
13. Werner Andreas Hugo, von Schwanenbeck, 1678, wird Pastor zu Halchter 1687.
14. Philipp Lauer, von Laucha in Thüringen 1637 den 4 Nov. starb 1688 den 28 Mertz.
15. Jacob Frantz Pabst, von Wolffenbüttel, 1688, ward Con-Rector zu Schöningen 1695, starb 1700.
16. Paul Martin Nolten, von Timmertag im Braunschweigischen, war vorher bey der Schule zu Eimbeck. Von Wolffenbüttel kam er 1700 nach Schöningen.
17. Heinrich Christ. Reiche, von Göttingen, vorher Präceptor im Kloster Michelstein. Kam von Wolffenbüttel 1706 als Pastor nach Rensburg im Magdeburgischen.
18. Johann Heinrich Printzler, von Saltzthal, kam aus Riddachshausen. Weil er aber sein Amt schlecht versahe, ward er 1718 abgesetzet, starb 1719.
19. Christ. Ludwig Reiche, von Göttingen, erstlich College der sechsten Classe, 1718, starb 1735.
20. Philipp Jacob Döhren, von Neuhaldensleben, starb 1735.
21. M. Johann Arnold Ballenstedt, von Wolfenbüttel, trat an 1735 den 8 Jul. ward 1747 Con-Rector zu Schöningen. An dessen Stelle gelangte
22. M. Johann Friedrich Cuno, vorher College der fünften Classe.

V. Collegen der fünften Classe.

1. Johann Colmbach, ward Pastor zu Watzen 1642.
2. Conrad Winter, 1643.
3. Julius Pflüger, 1649.
4. Johann Möhler, 1655.
5. Jacob Virian, 1657.
6. Burckard Mülter, 1670.
7. Hartwig Freydanck, 1672.
8. Christian Scheller, von Neustadt an der Orla, ward 1680 Pastor zu Salderen, starb 1689.
9. Albert Erasmi, 1679, starb 1725.
10. Frantz Theodor Klette, von Wolffenbüttel, 1726, starb 1733.
11. Philip Jacob Döhren, 1733.
12. Johann Arnold Ballenstedt, 1735.
13. Johann Michael Hase, von Braunschweig, 1735, kam als siebender College an die Catharinen-Schule nach Braunschweig 1735, starb 1740.
14. Johann Heinrich Krull, von Magdeburg 1738, ward Pastor zu Großenstockheim und Leissenden 1742.
15. M. Johann Friedrich Cuno, 1742 den 4 Jul. wurde 1748 fünfter College, worauf ihm folgte

16. Jo-

16. Johann Friedrich Jahns.

VI. Collegen der sechsten Classe.

1. Johann Michael Hugo, 1642.
2. Michael Petersilien, 1659.
3. Johann Christ. Rudolphi, vorher Schulmeister in der Vorstadt, starb 1700.
4. Burchard Hoeper, von Braunschweig, 1700, starb 1705.
5. Christ. Ludwig Reiche, 1705.
6. Urban Eric. Benzin, von Wolffenbüttel, 1718, ward 1721 Pastor zu Leine, starb 1738.
7. Frantz Theodor Klette, 1722.
8. Philipp Ludwig Ziegenmeyer, von Braunschweig, 1726, ward Pastor zu Rautheim bey Braunschweig.
9. Johann Michael Hase, 1727.
10. Christ. Mörlin, von Neuhaltensleben im Magdeburgischen, 1735, starb 1740.
11. M. Johann Fr. Cuno, 1740.
12. Johann Peter Wegfraaß, von Oltendorf bey Erfurt, trat an 1742 den 4 Jul. starb den 29 Mertz 1747. Ihm folgte
13. Johann Fr. Jahns, so den 30 April 1747 installiret wurde. In diesem 1748 Jahre wurde er fünfter College, worauf ihm folgte
14. Johann Heinrich Heckner. Die Einführung in dieses Amt verrichtete der Herr Ober-Superintendent Haßel den 12 April 1748.

Acta Scholastica, Band VI, p. 389 u. ff. Band VII, p. 96. und Band VIII, p. 411.

Bibliotheck.

Der Durchlauchtigste Stiffter dieses vortreflichen Bücher-Schatzes, so nach aller Scribenten und Gelehrten Urtheil in gantz Europa wenig seines gleichen hat, ist der glorwürdigste Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, August, von dem er auch den Nahmen bekommen. Wie dieser Herr von Jugend auf eine Begierde hatte, eine Bibliotheck zu sammlen, und deswegen auf Universitäten und Reisen sich schon einen schönen Vorrath dazu anschaffete; also legte er den ersten Grund dazu 1604 zu Hitzacker, wo er damahls residirte, und widmete sie GOtt und der Nachkommenschafft. Hier blieb sie stehen bis 1636, da sie hochgedachter Hertzog, der 1634 seine Residentz nach Braunschweig verlegte, dahin bringen ließ. Als er endlich nach vielen Verdrießlichkeiten 1643 zu dem Besitz seiner ordentlichen Residentz Wolffenbüttel gelangete, säumete er nicht, sie gleich zu Anfange des Jahres 1644 in 55 grossen Küsten, die zusammen 470 Cent. wogen, dahin ebenfals abführen, und seinem Hoflager gegen über auf den alten Marstall aufstellen zu lassen. Ueber dem Eingange dieser Bibliotheck stunde ehedem mit goldenen Buchstaben: Quando omnes passim loquuntur, & deliberant, optimum a mutis, & mortuis, consilium est; Homines quoque si taceant, vocem invenient libri, & quæ nemo dicit, prudens Antiquitas suggerit. Im Sommer 1723 wurde das neue schöne und kostbare Gebäude, worinnen nunmehro die Bibliotheck ist, fertig. Es ist inwendig in Form einer Schnecken mit schönen Repositoriis nach der neuesten Architectur, auch mit der schönsten Mahlerey ausgezieret, und hat auch darinnen was besonders, daß es ungemein helle ist. Es stehet nächst am Fürstl. Schlosse, und giebt wegen der neuen Structur, auch des oben darauf gesetzten vergoldeten Globi cœlestis, welcher von solcher Grösse ist, daß etliche Personen darinnen stehen können, der Stadt von ferne ein besonderes Ansehen. Mit Hinausschaffung der Bücher war man schon im October gedachten Jahres so weit gekommen, daß fremde Passagiers auf der neuen Bibliotheck herumgeführet werden konnten. Sie ist mit einer unglaublichen Menge Bücher in allen Facultäten und Sprachen in schöner Ordnung angefüllet. Eine jede Facultät folget auf einander. Sieben Dinge sind bey dieser überaus vortreflichen Bibliotheck zu bewundern: 1) Daß dieselbe von einem Fürsten gesammlet, eingetheilet und selber gebraucht worden; 2) Daß der hochgepriesene Fürst Augustus dieselbe nicht allein gegründet; sondern auch in kurtzer Zeit zu solcher Vollkommenheit gebracht; 3) Muß man sich wundern über die Weise, wie er sie gesammlet: denn er hat auf seine eigene Unkosten die herrlichsten Bücher erhandelt aus gantz Deutschland, Franckreich, Italien, Engelland, Niederland und aus den Bibliothecken des Freherus, der Curionen, Vaters und Sohns, wie auch des Clutenius; 4) Ueber die grosse Anzahl der Bücher; 5) Ueber den schönen Aufputz der Bücher; 6) Ueber die herrliche Disposition und Einrichtung, und 7) Ueber das herrliche Gebäude, darinne sie verwahret wird. Diejenigen, der sich der Durchl. Stiffter Hertzog Augustus an auswärtigen Orten zu Anschaffung der raresten und kostbarsten Bücher bedienet, sind Heinhofer, Hirt, und Ehinger zu Augspurg, Forstenheuser zu Nürnberg, Clutenius und Bernegger zu Straßburg, von Aitzma in Holland, Wicquefort in Franckreich, Athanasius Kircher in Italien u. a. m. gewesen. Und hat solche nach und nach dermassen zugenommen, daß sie den 8 Nov. 1656 in mehr als fünf und zwantzig tausend und sechs hundert Bänden bestanden, darunter, weil viele Schrifften zusammen in einem Bande sich befunden, man an die 761980 besondere Autores, und 286180 Wercke sich befunden. Der berühmte Geographus Martin Zeiler, der auf seinen Reisen diese kostbare Bibliotheck auch besuchet, ertheilet uns in seinem Itinerario Germaniæ p. 197. eine Tabelle, wie starck dieser Bücher-Schatz 1660 angewachsen gewesen, welche Tabelle man auch in Banolds Musæogr. p. 357. findet. Eine solche zahlreiche Menge hat diese vornehme Bibliotheck schon in einer Zeit von funfzig Jahren nach ihrer Stifftung aufzuweisen gehabt. Da nun die nachfolgende Hertzoge getreue Nachfolger des Stiffters dieses Bücher-Schatzes gewesen; so lässet sichs ungezweifelt vorstellen, daß die grosse Anzahl seit den verflossenen Jahren noch um ein grosses vermehret worden. An Handschrifften befinden sich über zwey tausend daselbst, darunter sonderlich bekannt sind einige aus der Bibliotheck des Königs Matthäi Corvini zu Ofen; eine grosse Anzahl derselben auf Pergament, die der Nürnbergische Buchhändler Forstenheuser verschaffet; die sogenannten Mazarinianischen Manuscripte; die bewundernswürdige Sammlung von Manuscripten, welche 1710 aus der Bibliotheck des Dänischen Staats-Raths Marquards Gudens gantz in die Wolffenbüttlische Bibliotheck gekauffet worden; noch

noch weiter ein Catalogus, den der Hertzog August selbst mit eigener Hand in drey grossen Folianten geschrieben, und davon er auch den vierten angefangen. So hat man sich auch zuverwundern über die Menge der geschriebenen Folianten, unter welchen über hundert von den geheimen Sachen Deutschlands, und der merckwürdigsten Sachen Europens, alle in Corduan eingebunden, und auf dem Schnitte vergüldet sind, welche allein dem Hertzog August über zehen tausend Thaler gekostet haben. Das curiöseste unter allen Büchern mag auch wohl mit Recht seyn des Herrn Joh. Arndts Paradieß-Gärtlein, welches im Feuer unversehrt geblieben. Der eigentliche Verlauf desselben ist noch heutiges Tages vor allen Exemplarien zu lesen. Mit Stillschweigen ist nicht zu übergehen die schöne Bibelsammlung, die man in dieser Bibliotheck antrifft. Die Anzahl derselben belief sich 1651 auf 150 Stück, und drey Jahr hernach waren schon zehen andere Ausgaben dazu gekommen. Man findet darunter 1) die Biblia Complutensia, die Joh. Valentin Andreä dieser Bibliotheck gewidmet. Der Churfürst August zu Sachsen hatte dieses Exemplar seinem Vater, dem D. Jacob Andreä, wegen seiner Bemühung bey der Formula Concordiæ geschencket; 2) die Biblia Polyglotta, welche zu Paris 1645 in zehen Bänden in Groß-Folio sehr prächtig gedruckt worden; 3) die Biblia Polyglotta Londinensia, die Brianus Walton 1659 herausgegeben; 4) Biblia Latina, Paris 1642 ex officina Regia in 8 Bänden in Groß-Folio. Diese hat Hertzog August von dem Cardinal Mazarini nebst der Collectione Conciliorum Regia in 38 Bänden, dem Wercken Bernhardi in sechs Bänden, und einigen Bänden der Historiæ Byzantinæ zur Danckbarkeit bekommen, weil derselbe verbothen, aus der Mazarinischen Bibliotheck, deren Verkauff er für unrechtmäßig gehalten, etwas in seine Bibliotheck anzuschaffen. 5) Biblia Latina MSta. Diese Bibel ist um das vierzehnde Jahrhundert sauber auf sehr zart Pergament in 8 geschrieben, 6) noch eine andere geschriebene Lateinische Bibel, die in Birckenrinde gebunden, und am Ende die Jahrzahl 1117 hat. Herr Hofrath Burckhard aber hält dafür, daß sie nur nach einem Exemplar, in welchem diese Jahrzahl gestanden; abgeschrieben worden. 7) Die Deutsche Bibel, welche zu Augspurg nicht lange nach Erfindung der Buchdrucker-Kunst gedrucket worden; 8) Einen Codicem membranaceum MSCtum, der im zehnten Jahrhunderte soll geschrieben seyn, die vier Evangelia in Syrischer Sprache Characterе Estrangelo in sich fasset, und dem Hertzog August 1666 von Athanasius Kirchern verehret worden. Als der Hertzog den andern und dritten Theil des Alten Testaments nach Luthers Deutscher Uebersetzung, die zu Wittenberg bey den Gebrüdern Lotter 1524 gedruckt worden, inglichen das gantze Neue Testament bekam, war er begierig auch die übrigen zu erhalten. Er schickte deswegen jemanden nach Wittenberg, aber es war nichts davon auszumachen, indem diese Ausgabe auch nicht einmahl D. Wellern bekannt war. Nach der Zeit gelangte der Hertzog auch zum Besitz des ersten Theils des Alten Testaments, und suchte also nur noch denjenigen, der die Propheten enthielte. Er sendete um deswillen abermahln nach Wittenberg, wo sich der damahlige Professor der Heil. Schrifft, D. Michael Wendler, alle Mühe gab, denselben auszuwachen, aber umsonst. Endlich muthmassete der Hertzog, wie es sich auch in der That also verhält, daß D. Luther die Propheten zu der Zeit noch nicht übersetzet habe, und Herr Hof-Rath Burckhard wundert sich billig, daß dieses damahls keiner von den Gottesgelehrten in Sachsen gewust hat. Ausser einigen andern Autographis D. Luthers erhielte der Hertzog auch einen Lateinischen Psalter, der zu Wittenberg 1513 mit einem breiten Rande in 4 gedruckt worden, und zu welchem Luther viele Noten beygeschrieben. Weil diese Anmerckungen, welche die erste Exegetische Arbeit desselben sind, noch nicht gedruckt gewesen, so hat der Kirchen-Rath zu Jena, Herr D. Walch, sich die Communication derselben bey dem jetzt regierenden Durchl. Hertzog Carln zu Braunschweig-Wolffenbüttel ausgebethen, um sie der neuen Hällischen Ausgabe der Schrifften D. Luthers einzuverleiben und auch erhalten. Der Diaconus Rambach zu Halle hat sie ins Deutsche übersetzet und man lieset sie im 9ten Theile p. 1474 u. ff. in der Vorrede aber ertheilet Herr D. Walch p. 25 u. ff. umständliche Nachricht davon. Hertzog August gab sich auch viele Mühe die Crypto-Calvinistische Bibel, die zu Dreßden gedruckt worden, zu überkommen, aber man suchet sie noch jetzo vergebens in dieser Bibliotheck. Kurtz, wer diese Bibliotheck rechtschaffen besehen, und mit erforderlichem Fleiß durchgegangen, wird gestehen müssen, daß diese Bibliotheck so wohl wegen der Schönheit des Gebäudes, als wegen der Anzahl der Bücher, so wohl wegen der Unterschiedenheit der Editionen, als Kostbarkeit der raren Handschrifften, und woran der gelehrte Conring wohl recht sieben Verwunderungs würdige Sachen der Welt vorstellen können, vor keiner der vornehmsten in der gantzen Welt weichen darff. Sie ist allezeit einem wohlgeschickten Bibliothecario untergeben, welcher wiederum viele Personen unter sich hat, um allezeit dieselbige sauber und in guter Ordnung zu halten. Weil nun im verwicheren 1744 Jahre gerade hundert Jahr verflossen gewesen, daß dieses kostbare Kleinod in den Wolffenbüttlischen Ringmauern sich befindet, so hat der Herr Hof-Rath Burckard daher Gelegenheit genommen, zum Andencken ein Werck von drey Bänden in 4 drucken zu lassen, dessen Titul ist: Historia Bibliothecæ Augustæ, quæ Wolfenbütteli est, duobus libris comprehensa, quorum prior Serenissimi Brunsvic. Luneburg. Ducis *Augusti*, munificentissimi Bibliothecæ Conditoris, immortalia in Ecclesiam, Rempublicam, orbem præsertim eruditum merita, posterior Ipsius Bibliothecæ prosperrima inde a primordiis ejus ad hæc usque tempora fata complectitur, a *Jacobo Burckard*, Serenis. Brunsvic. Lüneburg. Ducis Consiliario Aul. & Bibliothecæ Præfecto adumbrata Anno clo Io CCXLIV, qui centesimus est, ex quo Bibliotheca Wolfenbüttelum est translata. Accedunt figuræ atque indices. Leipzig 1744 in Groß-Quart. Die beyden andern Theile sind 1746 ans Licht getreten. Uebrigens kan man von diesem unvergleichlichen Bücher-Schatze noch weiter nachsehen Hermann Conrings Tr. de Bibliotheca

Augusta Guelpherbyti, so 1684 in 4 ans Licht getreten; Banolden in seiner Musæographia P. I, c. 5. p. 135. ingl. P. III, p. 357. Einleitung zur neuesten Historie der Welt, X Stück p. 587 u. ff. Unsch. Nachr. des Jahrs 1726 p. 18; und *Acta Historico-Ecclesiastica* IX Band, p. 80 u. ff. an welchem letzteren Orte man einen Auszug aus des Herrn Hof-Raths Burckhardts Historia Bibliothecæ Augustæ, die wir vorher angeführet haben, findet.

Raritäten-Cammer.

Gleichwie der Hochgelahrte Durchlauchtigste Hertzog zu Wolffenbüttel August sich ein ewiges Denckmahl durch die Stifftung der unvergleichlichen kostbaren und zahlreichen Bibliotheck daselbst errichtet; also verdienet er nicht weniger Ruhm und Ehre, wegen des Fleißes, den er in Sammlung vortrefflicher Curiositäten angewendet hat. Es ist zwar solche bey der Bibliotheck befindliche Raritäten-Cammer nicht sonderlich groß, doch aber auserlesen und wohl angeordnet, worunter folgende Stücke einer besondern Achtung würdig sind: Nemlich unter den Antiquitäten 1) ein Leuchter und Opffer-Gefäß, welche bey dem Götzen-Dienste des Deutschen Abgotts Croro gebraucht worden sind; 2) Ein Theraphim; 3) Ein Trinck-Geschirr, welches Hertzog Heinrich der Löwe mit aus dem Gelobten Lande gebracht; 4) Ein alt geschnitztes Horn, so vor diesem unter des Stiffts Blasii zu Braunschweig Reliquien aufbehalten worden; 5) Ein Heydnisches Opffer-Krüglein, welches aus einem eintzigen Onych-Stein mit allerley Heydnischen Zierathen nnd Bildern geschnitzet worden und sehr kostbar ist. Die Höhe desselben ist etwan zwey Hand breit; der Hantgriff, Fuß, Deckel, das Rohr, oder Zapffen, wodurch man gegossen, nebst dem Gelencke oder Fugen sind aus Gold gemacht, und wird verwahret in einer grünen Schachtel, welche mit Sammet aus- und inwendig überzogen und mit einen silbernen Stricklein umgeben ist. Man nennet das Geschirr das Mantuanische; allermaßen es vor Zeiten, wie Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, als Kayserlicher Feld-Marschall, die Stadt Mantua erobert, ein gemeiner Soldat gefunden und Hochbesagtem Hertzog gegen einen Recompens von hundert Ducaten verehret hat, da es vorhero der höchste Schatz in der Hertzoglichen Montuanischen Kunst-Cammer gewesen. Der Hertzog hat hierauf dieses Krüglein seiner Gemahlin, der Durchl. Frau Christinen Margarethen, gebohrner Hertzogin von Mecklenburg-Güstrau; diese aber, Krafft gemachten Testaments, ihrer vollbürtigen Schwester, der Durchl. Frauen Sophien Elisabethen, vermählten Hertzogin zu Braunschweig-Wolffenbüttel, vermacht, von welcher es an Ihro Durchl. Herrn Sohn, Ferdinand Albrechten, Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg, des Evangelischen Capituls zu Straßburg Senioren, als ein Prälegatum kommen ist. Was aber eigentlich die Würde oder den Preiß dieses so hochschätzbaren Gefäßes anlanget, so ist dasselbe von etlichen auf 60000, von andern auf 90000, und im letztem mütterlichem Hertzoglichen Testament auf 150000 Reichsthaler angesetzet worden. Ob nun wohl ein gewisser und hochverständiger Antiquarius zu Bremen sein Judicium rechtschaffen über die Abbildungen und Figuren dieses antiquen Gefässes exerciret, und solche nach dem Ansehen aus dem Grunde erkläret hat; gleichwohl aber, weil sothane Explicationes weit zurück sehen, also kan man ihnen keinen andern Grund als Muthmassung geben. Dieses sind Worte des Hoppelii, bey welchem auch die Abbildung so wohl der eigentlichen Figur, als accuraten Größe dieses unvergleichlichen und kostbaren Heydnischen Opffer-Krügleins, in seinem curios. Relation. P. III. p. 139 zu sehen. Und dieses sind die merckwürdigsten Sachen, weil sie anderswo nicht vorkommen. D. Luthers Dintenfaß und Trinck-Glaß wird auch hier oder auf der Bibliotheck als eine besondere Rarität gezeiget. Sonst hat man noch verschidene schöne Sachen allda zu sehen, dazu auch die memorabilia domestica desselben Orts mögen gerechnet werden, unter denen der höltzerne Arm, welchen Hertzog Christian von Braunschweig an statt des ihm abgeschossenen lincken Arms gebraucht. Von Schnitzwerck sind verschiedene artige Sachen hier vorhanden. Das Cabinet von Gemählden in Miniatur, und das Cabinet von Mathematischen Instrumenten sind ebenfalls curiös genug. Der übrigen verschiedenen seltenen Dinge und ausländischen Raritäten zu geschweigen. Doch ist bekannt, daß die über die maßen rare und vollkommene Kunst- und Naturalien-Cammer, auf dem Hertzoglichen Lust-Schlosse Salzthalen, welches nur eine halbe Stunde davon lieget, auch diesem Hertzoglichen Hause zu Braunschweig-Wolffenbüttel angehörig sey; woraus denn erhellet, daß das Hertzogliche Wolffenbüttlische Haus eine der allerschönsten Raritäten-Cammer, wo nicht in der gantzen Welt, doch wenigstens in gantz Europa aufzuweisen habe. Siehe Banolds Musæographiam I Theil, c. 5. p. 135 u. ff.

Jahrmärckte.

Die Stadt Wolffenbüttel hält fünff Jahrmärckte, als: 1) Auf Oculi, einen Vieh- und Cram-Marckt; 2) Montag nach Jubilate, einen Cram-Marckt; 3) Montag vor Johannis, einen Vieh- und Cram-Marckt; 4) Montag vor Bartholomäi, einen Vieh- und Cram-Marckt; und 5) Montag vor Nicolai, ein Cram-Marckt allein. Marpergers Beschreibung der Meßen und Jahrmärckte p. 150.

Wahrzeichen.

Das Wahrzeichen der Stadt ist ein über die Stadtmauer herabsehender und aus Stein gehauener Wolff, welchen eine Adliche und ausgestorbene Familie der Herren von Wolffenbüttel in Wappen geführet. Ferner über dem Thore die Statue Hertzogs Augusts zu Braunschweig-Lüneburg zu Pferde, nebst zwey zur Seiten stehenden Trabanten, deren einer statt des Seiten-Gwehrs mit der einen Hand den Hut hält. Siehe D. Brückmann in Epist. Itiner. 53, p. 0, woselbst die Abbildung desselben in Kupffer zu sehen.

Das bey Wolffenbüttel gelegene Lust-Hauß: Salzthal.

Von dem vortrefflichen Lust-Hause, Saltzthalen so eine Stunde von Wolffenbüttel lieget, ist der

der besondere Artickel: Salzthalen, im XXXIII Bande, p. 1611 u. ff. aufzuschlagen.

Schrifften.

Ausser denen schon hin und wieder angeführten Schrifften können auch noch folgende nachgesehen werden: Bunting Braunschweig- und Lüneburg. Chron. p. 172 u. 567. Hübners Vollständige Geographie III Theil p. 619. Zeilers Topogr. Brunsvic. p. 207 u. ff. Ebendess. Beschreibung der zehen Kreise des Heil. Röm. Reichs p. 1117 u. ff. Schrams Reise-Lexicon. Melissantes Geographie Theil I, p. 1002 u. f. Uhsens Geographisch-Historisches Lexicon; Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie; Müllers kleiner Atlas Theil I, p. 311 u. f. Einleitung zur Geographischen Wissenschafft p. 130; Martini Anweisung zur neuen Staats-Geographie p. 454; Arnolds Historisch-Politische Geographie p. 917; Cellarii neue Geographie p. 522; Berckmeiers curieuser Antiquarius p. 720 u. f. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. Lucä Fürsten-Seal p. 397, 403 und 711. Junckers Geographie der mittlern Zeiten p. 662. Unschuld. Nachr. des Jahrs 1723 p. 1006, und des Jahrs 1725 p. 489-496.

Wolfenbüttel, ist ein altes Hauß, und bey Zeiten Kayser Ottens des Ersten ein Zoll gewesen, uf dem Dham genannt; Denn weil es dieser Orten fast sumpficht, hat man die Strasse als einen Dham erhöhet, auf welchen die Land-Wagen auf Braunschweig haben fahren und ziehen, auch daselbst die Waare verzollen müssen. Dahero wird es noch jetzo daselbst vor dem Schlosse Wulffenbüttel ufm Dham genannt. Als nun die Herren zu Schladen, zwey Brüder, dem Krieg nachzogen, nemlich Ludolff und Eckebrecht, hat Ludolff sich bey Kayser Otten also verhalten, daß er ihn zum Grafen zum Schladen gemachet, und ihm den Zoll uf den Dham gegeben, welches jetzo Wulffenbüttel genannt wird. Also nahmen die Grafen von Schladen das Hauß und den Zoll ein, und wurden Grafen zu Schladen, und Voigte zu Wolffenbüttel genannt. Letzners ungedruckte Braunschweigische Collectanea beym Feller in Monumentis ineditis p. 357 u. f.

Wolfenbüttel, (Ecbert und Burckhardt von), kommen beyde in einer alten Urkunde vom Jahr 1243, krafft welcher Otto, Hertzog zu Braunschweig, das Kloster Isenhagen im Fürstenthum Lüneburg confirmiret hat, als Zeugen vor. Siehe Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses Theil I, p. 110.

Wolfenbüttel, (Edle Herren von), siehe den Geschlechts-Artickel: Grote, im XI Bande, p. 1080 u. f.

Wolfenbüttel, (Hertzoge zu Braunschweig-), siehe den Geschlechts-Artickel: Braunschweig, im IV Bande p. 1142 u. ff. besonders p. 1159 u. ff.

Wolfenbüttelische Glocken-Thaler, mit solchen hat es folgende Bewandniß: Als 1643 den 17 September die Kayserliche Besatzung aus Wolffenbüttel gezogen, sind zu dessen Andencken die bekannten Glocken-Thaler daselbst geschlagen worden. Es sind aber deren verschiedener Arten, davon wir einige anführen wollen. Auf einer Gattung ist eine Glocke ohne Klöppel mit der Beyschrifft: Uti. Nisi. Sic. welche dunckle Worte in diesem Verstande waren beygefüget worden: Gleichwie eine Glocke ohne Klöppel nicht klinget, und keinen Nutzen hat; also sind meine Anschläge und Briefe, nebst aller Beredsamkeit vergeblich und umsonst, wo nicht die Abtretung meiner Residentz und meines Landes erfolget. Auf einer andern Gattung stunde der Spruch aus der Offenbahr. Joh. XIII, 10: Hier ist Gedult und Glaube der Heiligen. Auf der dritten Gattung stunde eine Glocke mit einem Klöppel, und dabey das Wort Tandem! das ist: Endlich habe ich doch meine ererbte Festung Wolffenbüttel eingeräumt bekommen. Auf der vierten Art stunden nebst einer vollständigen Glocke, wie auch dem Tage und dem Jahre der Restitution dieser Festung folgende Buchstaben: T. W. A. I. D. I. R. 17 Septembris 1643, welche also erkläret werden: Tandem Wolfferbytum ab injustis Detentoribus invite restituitur. Der fünfte Glocken-Thaler führte auch eine vollständige Glocke mit einem Klöppel, nebst den Worten: Tandem patientia victrix, d. i. Endlich hat die Gedult überwunden. Und bey der Glocke stunde: Donec Patientia victrice ipsa exaltatæ crucis festivitate lætissimo clangore personaret. Das ist: So lange hat sich die Glocke still gehalten, und ist gleichsam ohne Klöppel gewesen, bis die Gedult den Sieg erhalten, und die Glocke eben an dem Tage Creutz-Erhöhung angefangen hat, einen höchst erfreulichen Klang von sich zu geben. Es sind noch mehrere Arten von diesen sogenannten Glocken-Thalern geschlagen worden. Sieben derselben sind in Herrn Prof. Köhlers Historischer Müntz-Belustigung aufs Jahr 1729, Stück 18, p. 137 in Kupffer abgebildet zu sehen, wobey auch eine Historische Erzählung zu finden. Für den Erfinder dieser Glocken-Thaler hält man insgemein den berühmten Würtembergischen Gottesgelehrten und Abten zu Adelberg, D. Johann Valentin Andreä; andere aber wollen dem gelehrten Hertzog August selbst sothane Erfindung beylegen, als dessen neun Bücher unter dem Nahmen Gustavi Seleni von vieler sinnreicher Erfindung hinlänglich zeugen.

Wolfenbüttelische Verordnung wegen der Kirchen-Visitationen ꝛc.

Solche haben Se. jetzo regierende Hochfürstl. Durchl. Carl, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. aufsetzen und zu Wolfenbüttel 1746 auf drey Bogen in 4 durch den Druck bekannt machen lassen. Sie ist also abgefaßt: „Von GOttes Gnaden, Wir „Carl, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. „fügen hiemit zu wissen: Was massen Wir mit „grossem Mißfallen wahrgenommen, daß bisher „bey dem Kirchen-Wesen, und der Verwaltung „der piorum corporum, in Unsern Landen sich hin „und wieder schädliche Unordnungen und Mängel „finden lassen, indem nicht nur die so nöthige, und „als eines der vornehmsten Mittel, das Kirchen-„Wesen in guter Verfassung zu erhalten, in der „Kirchen-Ordnung so nachdrücklich befohlene Vi„sitationes der Kirchen und Pfarren, an vielen Or„ten seither weder zu gesetzter Zeit, noch so offt als „die Ordnungen es erfordern, ja an manchen Or„ten in vielen Jahren gar nicht vorgenommenen, „folglich das Verhalten der Prediger und übrigen „Kirchen-Diener, in Lehr und Leben, der Zustand „und

„und das Betragen der Gemeinden, ingleichen die „Umstände der Kirchen, und Verwaltung deren „Güter und Einkünffte von Zeit zu Zeit der Ge„bühr nach so wenig untersuchet, als die etwann „in einem und dem andern Stücke sich findende „Mißbräuche und Gebrechen remediret, und die „erforderlichen Verbesserungen veranstaltet, viel„mehr viele Unordnungen und Mängel zu grossem „Schaden der Kirchen und deren Gemeinden ver„ursachet, und grossen Theils, wie sich solches hin „und wieder, auch aus denen darüber vielfältig „von Kirchen-Inspectoribus, Kirchen-Patronis, „und andern verschiedentlich geführten Beschwer„den zeiget, unabgestellet gelassen worden; son„dern auch zweytens bey der Verwaltung der den „Kirchen und andern piis corporibus zuständige „Güter bisher hie und da mit grosser Nachläßig„Sorglosig- und Unrichtigkeit verfahren, da theils „für die Erhaltung der Güter der Kirchen und an„derer piorum corporum nicht gebührende Sor„ge getragen, theils deren Gelder nicht gehörig an„gewandt, theils nicht sicher ausgethan, auch zum „öffern nicht zu rechter Zeit eingefodert worden; „durch welchen übeln Haußhalt und unordentli„che Verwaltung viele Capitale verlohren gegan„gen, und das äuserst zu bewahrende Vermögen „hin und wieder in grossen Verfall gerathen; zu „geschweigen, daß die Gelder zuweilen gar ver„griffen worden, welche Unordnungen und Unrich„tigkeiten denn vornehmlich dadurch mit veran„lasset worden, daß an vielen Orten die Abnahme „der über das Vermögen der Kirchen und ande„rer piorum corporum geführten Rechnungen „nicht ordentlich geschehen; vielmehr zum öffern „gar saumselig verfahren; ja so gar die Rechnun„gen bey manchen Kirchen und piis corporibus in „vielen Jahren entweder gar nicht, oder doch nicht „gehörig abgenommen, noch Unserm Fürstlichen „Consistorio gebührend eingesandt, oder dabey „hinlänglich berichtet worden; wozu denn, und „drittens, die nähere Untersuchung gezeiget, daß „die Kirchen und andere pia corpora in Unseren „Landen verschiedentlich durch langwierige und „kostbahre Processe sehr entkräfftet, und um einen „grossen Theil des Ihrigen gebracht worden.

„Da wir nun nach der von GOtt uns anver„trauten Vorsorge für die Erhaltung und Beför„derung der Wohlfahrt des Kirchen-Wesens und „der übrigen piorum corporum obgedachten Unord„nungen und Mißbräuchen nicht länger nachsehen „mögen, sondern solche abgestellet wissen wollen: „Als setzen, ordnen und wollen Wir hiemit gnä„digst, doch ernstlich, daß, was

I. „Die Kirchen-Visitationes betrifft, so„wohl die speciales, als generales, in Zukunfft durch„gängig und bey allen Kirchen in Unseren Landen, „sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, ohne „Ausnahme und Unterschied, und zu denen ver„ordneten Zeiten, als nemlich die Visitationes spe„ciales, nach Maaßgabe der Kirchen-Ordnung, „alle zwey Jahre, und wo sie bisher unterlassen, „oder in den nächst verflossenen zwey Jahren nicht „gehalten worden, binnen Jahr und Tag, a dato „an, wieder zum erstenmahle angestellet, und damit „der Ordnung gemäß fortgefahren, die generales „aber, nach Inhalt desfalls ergangenen Verord„nungen, alle vier oder fünf Jahre gehalten wer„den sollen; und wie bey den ersteren, nemlich „den specialibus, dasjenige, was in der Kirchen„Ordnung vorgeschrieben, genau zu beobachten; „als soll auch bey den General-Visitationen das„jenige, wozu solche geordnet, mit allem Fleiß ver„richtet werden, immassen die Special-Superin„tendenten von diesen, nemlich den General-Vi„sitationen, keinesweges ausgenommen, sondern „von ihren vorgesetzten General-Superintendenten „gleichfalls ordentlich visitiret, und von selbigen exa„miniret werden sollen, ob sie an ihren Orten ihr „Amt als Pastores und Superintendenten gehörig „verwalten, und haben sowohl die General- als „Special-Superintendenten sich bey Vermeidung „Unserer Ungnade, und unausbleiblichen schweren „Ahndung hiernach genau zu achten, wie Wir „denn gnädigst und ernstlichst wollen, daß wenn „die Zeit der Visitationen versäumt, Unser Con„sistorium diejenigen, welche solche halten, oder, „woher der Aufenthalt rühre, melden müssen, ohne „Ansehen der Person, in eine Geld-Busse nehme, „welche der Casse mit zufliessen soll, die zu Suble„vation derer leider! nur mehr als zu viel vorhan„denen armen Kirchen- und Schul-Diener gewid„met; ein gleiches wollen Wir auch, wenn auf „den Visitationen selbst in ein- oder anderen Stü„cken der Verordnung entgegen gehandelt würde.

„Damit auch die Visitations-Kosten der Kirchen „so wenig als möglich, zur Last fallen mögen; so „gehet Unsere gnädigste Willens-Meynung da„hin, und ordnen Wir hiemit, daß

a) „Hinkünfftig bey den Kirchen-Visitationen „nicht mehr als fünf Thaler, welche von der, oder „denen Kirchen, die die Visitation betrifft, anzu„bringen, von den Filiabus aber, wo keine beson„dere Kirchen sind, gar nichts paßiret,

b) „die Altaristen und Bauermeister nicht mehr „bey den Visitationibus gespeiset, sondern einem je„den derselben neun bis zwölf Mgr. gereichet,

c) „für die Registratur der Kirchen-Rechnung, „nachdem solche groß oder klein, vorerst, und bis zu „weiterer Verordnung, sechs, acht, zwölf bis sechs„zehn Ggr. und Falls sie sehr starck, ein Thaler, und

d) „für einen jeden Bogen der Kirchen-Rech„nungen nicht mehr als zwey Mgr. Copialien in „solchen Rechnungen paßiren sollen, auch sollen

e) „zu desto förmlicher Einrichtung der Kirch„Rechnungen, die Posten nicht mehr nach Mfl. son„dern durchgängig im gantzen Lande nach Rthlr. „Mgr. und Pf. berechnet, falls aber an theils Orten „die Kirchen-Gefälle nach Mfl. einkommen, sodann „die Mfl. ante lineam gesetzet werden.

„Wie denn Unser Fürstliches Consistorium hier„auf nachdrücklich zu halten, und dahin zu sehen, daß „beyderley Visitationes gehörig, und der Ordnung „gemäß, angestellet, auf die vorgeschriebene Weise „gehalten, und die Visitations-Berichte jedesmahl „eingeschicket, und falls in ein- oder andern Stücke „dieser und den vorhergehenden Ordnungen entge„gen gehandelt worden, solches obgedachter massen „mit einer dem Befinden nach zu determinirenden „Geld-Busse zu obgedachter milder Stifftung ge„büsset werde. Und wie Wir nicht vermuthen, daß je„mand in Unsern Landen die Pflicht, womit er Gott „der Kirche und Uns verbunden, so sehr aus den Au„gen

„gen setzen, und denen so nöthigen, zum Besten des „Kirchen-Wesens verordneten, auch krafft dieser „abermaligen Verordnung nicht mehr zu verabsäu„menden Kirchen-Visitationen Hinderungen „in den Weg legen werde: Als soll in dem un„verhofften Fall, daß jemand sich so weit vergeß„sen würde, derselbe, er sey wer er wolle, ohne „Ansehen der Person, mit ohnausbleiblich schar„fer Ahndung angesehen werden. Es wird Un„ser Consistorium dahero hierdurch gnädigst „und ernstlich befehliget, in gedachtem unverhoff„ten Fall, das nöthige schleunigst zu verfügen, „auch, befundenen Umständen nach, an Uns zu „weiterer Verordnung davon zu berichten, mas„sen Wir denen durch Unterlassung der Kirchen„Visitationen zum grossen Schaden und Ver„fall des Kirchen-Wesens, entstandenen Mis„bräuchen und Unordnungen einmahl abgeholffen „wissen wollen.

„Da auch II die Administration derer Gü„ter, welche den Kirchen u. übrigen piis corporibus „(unter welchen letzteren, ausser denen unter der „Direction Unserer Fürstlichen Kloster Rath„Stube stehenden Klöstern und deren eigentli„chen Gütern, auch denen Unserer Academiæ „Julio-Carolinæ anvertrauten, ingleichen denen „von Uns einer besondern Ober-Aufsicht und Ad„ministration übergebenen piis corporibus Wir „alle in Unseren Landen befindliche Stifftungen, „als Hospitäler, Armen-Häuser ꝛc. ꝛc. verstehen) „zuständig sind, durchgängig auf rechten und or„dentlichen Fuß zu setzen, und die dabey sich bis„her hervorgethane Misbräuche, Gebrechen und „Unrichtigkeiten abzustellen, und denn erstlich die „Verwaltung und Berechnung sothaner Güter „ein richtiges Corpus bonorum oder Hauptbuch „voraus setzet, und ohne solches nicht gehörig oder „ordentlich geführet werden kan; Wir aber mit „vielem Befremden mißfällig vernehmen, daß das„jenige, was die Kirchen-Ordnung von der „Einrichtung sothaner Corporum bonorum oder „Hauptbücher disponiret, an gar wenigen Orten „bewerckstelliget sey. Als wollen und befehlen Wir „hiemit allen Ernstes, daß

1. „bey allen Kirchen in Unsern Landen, wo „dergleichen Corpora bonorum oder Hauptbücher, „noch nicht gemacht, oder nicht gehörig und der „Ordnung gemäß verfertiget sind, solche auf der „nächsten Visitation jedes Orts auf die in der „Kirchen-Ordnung Cap. XX. § 2. vorgeschrie„bene Weise von den Visitatoribus mit Zuzie„hung des Pastoris in Gegenwart der Kirchen„Vorsteher, und nachdem diejenigen, welche da„bey interessiret, gehörig citiret worden, errichtet, „die dabey vorkommende zweifelhaffte Puncte „kurtz entschieden, und alles klar gemacht werden „soll, und zwar sollen in dieses Hauptbuch zu„gleich und auf gleiche Weise, die Pfarrgüter, „Pfarr-Wittwen und Opferey-Güter, als „auf welche die Verordnung hiemit ausdrücklich „extendiret wird, beschrieben werden. Wie „denn insonderheit auch von allen hierzu ge„hörigen Gebäuden, den Wohnhäusern, was „dazu, und nicht den Bewohnern derselben, ge„höret, ingleichen darinn Nied- und Nagelfeste „ist, nicht weniger von den Gärten und Baum„Oertern, ein richtiges genaues, und deutliches, „von den jetzigen Bewohnern und Besitzern „agnoscirtes Inventarium zu machen. Von die„sen Hauptbüchern sind vier Exemplaria zu ver„fertigen, davon eines dem weltlichen Kirchen„Visitatori, das zweyte den Superintendenten, „das dritte dem Pastori zuzustellen, und das „vierte an Unser Consistorium einzuschicken; auch „sind von denen über die Kirchen-Güter spre„chenden Original-Documenten und Urkun„den vidimirte Copeyen den Hauptbüchern bey„zufügen, die Original-Documente und Urkun„den aber sollen der Kirchen-Ordnung gemäß „an einen sichern Ort verwahret, und Falls die „Verwahrung also nicht füglich geschehen kan, sol„ches Unsern Consistorio angezeigt werden.

„Und wie in solche Hauptbücher alles, was „der Kirche, der Pfarre, den Pfarr-Witthum, „und der Opferey gehöret, es sey, was es wolle, „deren Güter und Einkommen, was an selbige zu „entrichten, deren Rechte und Gerechtigkeiten, „was dahin vermacht oder geschencket, was die„selben zu geniessen, oder billig haben müssen, zu „verzeichnen: als soll Falls etwan eines und das „andere von sothanen Gütern, Einkommen, „Schenckungen, oder Vermächtnissen mit an„dern Administrationen oder Rechnungen ver„mischet wäre, solches sofort davon separiret, in „das corpus bonorum oder Hauptbuch einge„führet, und in Zukunfft in der Kirchen-Rech„nung berechnet werden.

„Das also verfertigte Hauptbuch nebst den „Original-Documenten und Urkunden, inglei„chen die über die ausgethane Kirchen-Güter „und Gelder vollzogene Contracte und ausge„stellte Obligationes und Verschreibungen sollen „bey jedesmahliger Visitation nachgesehen, und „ob alles vorhanden sey, examiniret werden. „Gleichergestalt wollen Wir, und ordnen hiemit, „daß von allen übrigen piis corporibus in Unsern „Landen richtige corpora bonorum auf die vorbe„schriebene Weise, und also, daß dabey alles und „jedes, was wegen der Einrichtung der Haupt„bücher von den Kirchen-Gütern oben verord„net worden, zu beobachten, binnen Jahr und „Tag a Dato an, von der Obrigkeit und denen „Inspectoribus mit Zuziehung der Administrato„rum verfertiget, auch davon ebenmäßig vier „Exemplaria gemachet werden, als davon eines „die Obrigkeit, das zweyte der Inspector, das „dritte der Vorsteher oder Administratores bekom„men, und das vierte an das Consistorium ge„sandt werden soll. Was

2. „die Administration der Kirchen und de„rer den übrigen piis corporibus zuständigen Gü„tern selbst betrifft, damit solche desto ordentli„cher in Zukunfft geführet, und alle Unordnun„gen und Unrichtigkeiten, so viel möglich, vermie„den werden mögen; so wollen Wir, daß die „Kirchen-Rechnungen hinführo alle Jahre un„tersuchet, und es damit auf folgende Weise ge„halten werden solle: Es sollen nemlich die welt„lichen Visitatores oder die Obrigkeit des Orts, „die Rechnungen, so von denen Administratori-

„bus alle Jahre zu schliessen, alljährlich zu rechter „Zeit an jedem Orte abfordern, darüber ihre „Monita besonders machen, und den geistlichen „Visitatori wenigstens vier Wochen vor dem gleich „zu erwehnenden diesem präfigirten, Termin zu „schicken, welcher seine Monita gleichfalls beson„ders zu verfertigen, und darauf die Rechnung „mit den Monitis an Unser Consistorium, und „zwar längstens zwischen Ostern und Johannis „des allemahl auf den Schluß folgenden Jahrs „ohnfehlbar einzusenden, allwo solche nachmo„niret, und das nöthige darauf, den Umständen „nach, verordnet werden wird. Was nachher „sothaner Rechnung halber, noch etwan zu be„richtigen, soll auf der nächsten Visitation von „beyden Visitatoribus abgethan werden, und da„selbst die völlige Rechnungs-Abnahme gesche„hen. Und wie die Kirchen-Registratur bey „dem geistlichen Visitatore bleibet; als sollen von „den Rechnungen und wichtigsten Stücken zwey „Exemplaria gemacht, und eines davon auch dem „weltlichen Visitatori zugestellet werden. An den „Orten, wo General-Superintendenten bey „den Kirchen stehen, werden die Rechnungen, „wie es hergebracht, von denenselben, und der „ordentlichen Obrigkeit alle Jahre, auch ohne die „geringste ausserordentliche Kosten, abgenommen, „sammt Belegen und Monitis an Unser Fürstli„ches Consistorium geschicket, allwo selbige revi„diret, und nachmoniret werden, und das wei„tere darauf verordnet wird.

„Was die Rechnungen über die Güter der „übrigen piorum corporum betrifft; so sollen sol„che gleichfalls an jedem Orte alljährlich abge„nommen, zu solchem Ende von den Administra„toribus der Obrigkeit des Orts zugeschickt, und „wenn sie von selbiger zuvor moniret, dem Inspe„ctori, um sie gleichfalls zu moniren, zugestellet, „und von diesem Unsern Consistorio eingeschicket „werden, welche das behufige darauf zu verfügen, „worauf sodann, und wann die Rechnung re„mittiret worden, dasjenige, was etwan noch „zu berichtigen, von der Obrigkeit und dem In„spectore abgethan, und also die völlige Rech„nungs-Abnahme verrichtet wird.

„Wir setzen ausserdem, und wollen, daß über„haupt allen und jeden Patronis der Kirchen und „piorum corporum, wenn sie durch Inspection „der Rechnungen von den Umständen und Ver„waltung der geistlichen Güter benachrichtiget „seyn wollen, nicht nur bey den Rechnungs-Ab„nahmen, wenn sie sich dazu melden, ein freyer „Zutritt, sondern Falls sie es geziemend suchen, „auch ausserdem die Vorlegung der Rechnun„gen gestattet, und verwilliget seyn, auch auf ihre „monita, wenn sie davon einige zu machen gut „finden, so weit es immer thunlich und vorzüglich „reflectiret werden solle. Und wie

3. „die Verwaltung der Kirchen und der den „übrigen piis corporibus zustehenden Güter selbst „mit allem Fleiß und Sorgfalt zuführen, und „dann dabey vornemlich mit dahin zu sehen, daß „so wohl dasjenige, was den Kirchen und den „übrigen piis corporibus zu entrichten oder zu be„zahlen, zu rechter Zeit einkomme; als auch die „vorräthigen Capitalien sicher ausgethan wer„den: als sollen

a) „die Administratores vorgedachter Güter ihr „Amt und Pflicht in Einforderung desjenigen, „so den Kirchen und übrigen piis corporibus zu „entrichten mit allem Fleiß beobachten.

„Die ausstehenden alten Reste sollen bald „möglichst ad liquidum gebracht werden, und hat „Unser Consistorium das nöthige hierunter zu ver„fügen. In Zukunfft aber sollen keine Reste „über Jahr und Tage stehen bleiben, sondern al„les binnen Jahresfrist berichtiget werden. Und „wie dieses alles genau zu beobachten: als sollen „die Prediger, Administratores und Vorsteher, „welche den gehörigen Fleiß in Einforderung der „Reste nicht erweisen, und die säumigen Schuld„nere nicht angezeiget, wie auch der Superinten„dens, oder Inspector, welcher nicht gehörig „invigiliret, ingleichen die Beamten und Obrig„keiten, welche die Reste aufschwellen lassen, und „solche auf die ihnen geschehene Anzeige nicht „promt beygetrieben, für den daraus etwan er„wachsenen Schaden hafften, und solchen aus ih„ren Mitteln ersetzen. Was

b) „die Unterbringung der vorräthigen Gel„der anbelanget; so soll, wenn einiger Vorrath „vorhanden, für dessen baldigste Belegung von „den Administratoribus, welchen die Visitatores „und Obere hierunter bestens zu assistiren haben, „gesorget, und ausser zehn, zwantzig, bis dreyßig „Thalern, so zu den nöthigen Ausgaben zurück „zu behalten, und welches dem Ermessen der Vi„sitatorum überlassen wird, nichts liegen bleiben. „Da aber bey Austhuung dergleichen Gelder auf „gnugsame Sicherheit zu sehen; so soll von sel„bigen nichts ausser Landes, auch nichts ohne si„chere Hypothec ausgethan werden; und weil sich „nicht allemahl eine Gelegenheit, solche Gelder „also unterzubringen finden dürfte, als haben „Wir nach Unserer besondern Vorsorge für die „Kirchen und übrige pia corpora, und damit sel„bige ihre Capitalia weder müßig noch ohne Nu„tzen liegen haben, noch desfalls Gefahr lauffen „mögen, gnädigst resolviret, daß zu deren jedes„mahliger Unterbringung nächstens eine gewisse „Anstalt gemacht werden solle, bis dahin vorerst „unser Consistorium instruiret, vor nur erwehn„te Unterbringung, so bald das Capital einhun„dert Thaler ausmachet, Sorge zu tragen. In„zwischen stehet den Administratoribus frey, dieser „Vorsorge sich nicht zu bedienen, sie müssen aber „sodann alle Vorsicht hierunter gebrauchen, und „die Gelder nicht anders, als auf obgedachte Wei„se, nemlich gegen sichere gerichtliche Hypothec „in hiesigen Landen, austhun; widrigenfalls, „und wenn sie sich hierunter etwas zu Schulden „kommen lassen, sie, wie solches ohne sich Rech„tens, für den Schaden, so davon an Capita„lien und Zinsen entstehen dürfte, hafften müssen, „zumahl, wenn das ausgethane Capital auf 100 „Thlr. und darüber beträget, indem sie in Entste„hung einer andern und sichern Gelegenheit sol„ches unterzubringen, durch dessen Meldung bey „unserm Consistorio sich ausser aller Schuld und „Verantwortung setzen können; wie denn auch

„die

„die Inspectores, welche das ihrige hiebey nicht ge„than, die Visitatores der Kirchen und Superiores „der piorum corporum überhaupt, welche für die „sichere Unterbringung der vorräthigen Gelder „nicht gehörig gesorget, den daher erfolgenden „Schaden an Capital und Zinsen ersetzen sollen. „Da auch

c) „Gar leicht Inconvenienzen und Unordnun„gen daraus entstehen, wenn die Gelder der Kir„chen und anderer piorum corporum als ein An„lehn in den Händen der Prediger und Administra„torum, ingleichen der Visitatorum, Patronorum „und Superiorum befindlich; als sollen diejenigen „von gedachten Personen, welche dergleichen An„lehn haben, solches samt Zinsen binnen Jahr und „Tag bezahlen, und, wenn sie hierinn säumig sind, „in eine nahmhaffte Straffe verfallen, hinkünfftig „aber sollen dergleichen Gelder, weder an gedachte „Personen auszuleihen, noch diesen, solche also an„zunehmen, verstattet seyn; widrigenfalls sowohl „die Administratores, so dergleichen Gelder aus„thun, als auch diejenigen von besagten Personen, „die ein solches Anlehn aufnehmen, mit nachdrück„licher Straffe angesehen werden, und letztere das „Geld so gleich nebst den Interessen wieder bezah„len sollen. Fals

d) „von Predigern, Administratoren, oder „Vorstehern, die den ihnen anvertrauten Kirchen „oder andern piis corporibus zuständige Gelder gar „vergriffen werden solten; so soll solches, wann der „Contravenient des Vermögens ist, mit doppelter „Bezahlung, in Entstehung deren aber sonst scharf „bestraffet, und dazu gegen die Prediger, die sich al„so vergehen, sofort mit der Suspension verfahren „werden.

„Damit auch die Kirchen und andere pia corpo„ra desto ehender wieder zu den Ihrigen kommen „mögen, so wollen Wir und ordnen hiemit, daß den „Ehefrauen der Prediger, Administratorum und „Vorsteher, welche dergleichen Gelder vergriffen, „ingleichen den Ehefrauen derjenigen von nur ge„dachten Personen, wie auch derer Visitatorum und „Superiorum, welche solche Gelder, wider die Ver„ordnung, als ein Anlehn aufgenommen, weniger „nicht der Administratorum, welche dergleichen Gel„der an Visitatores, Patronos, Superiores, Prediger, „und andere Administratores also ausgeliehen ha„ben, nach Verfliessung eines Jahres a dato an, kei„ne ihnen sonsten in Rechten zugestandene beneficia „gegen die Kirche, oder ein ander pium corpus, wel„che aus obigen Capitibus an ihren Ehemännern zu „fordern haben, zu statten kommen solle. Da „auch endlich und

III. „dafür zu sorgen, daß die Kirchen und übri„ge pia corpora nicht mehr durch langwierige „und kostbare Processe in so grossen Schaden „gesetzet und entkräfftet, sondern bey den Rechts„Streitigkeiten, darinn sie gerathen, ihr Vermö„gen nach Möglichkeit conserviret, und ihnen so viel „thunlich, zu dem Ihrigen geholffen werden möge; „als ordnen und setzen Wir hiermit, daß

1. „den Kirchen und übrigen piis corporibus in „ihren vor den Gerichten in Unseren Landen han„genden Rechts-Streitigkeiten, die Gerichts-Ge„bühren gäntzlich erlassen seyn, und solche weder in „der ersten, noch Appellations-Instantz genommen „werden sollen: immassen alle Ober- und Beamte, „auch Gerichts-Obrigkeiten und Magistrate der „Städte in Unseren Landen hiedurch befehliget „werden, in dergleichen Sachen keine Gebühren „oder Sporteln von den Kirchen und andern piis „corporibus zu nehmen, noch zu gestatten, daß die „unter ihnen stehende Amts- oder Gerichts-Diener „sich solcher Gebühren anmassen; wie denn, falls „dergleichen etwan in Rechnung gebracht werden „würden, solche nicht paßiren sollen.

2. „Soll in denen Fällen, da in einer die Kirche „oder ein anderes pium corpus angehenden Sache „Streitigkeiten vorfallen, solches von den Visitato„ribus der Kirche oder des pii corporis jedesmahl „Unserm Consistorio gemeldet werden, welches so „viel möglich Dahin zu sehen, daß förmliche Processe „vermieden werden mögen. So viel

3. „den modum procedendi selbst betrifft; so „sollen dergleichen Rechts-Sachen summariter un„tersuchet, und so kurtz, als möglich, abgethan, auch „dabey, ausser, wenn in Rechten zweifelhaffte Fäl„le vorkommen, keine Advocaten zugelassen werden.

„Wann eine die Kirche, das Pfarr-Wit„thum, Pfarre oder Opferey angehende Sache „vor die Obrigkeit des Orts, oder den weltli„chen Visitatorem gehöret; so soll solcher dem Su„perintendenten, oder Pastori den Terminum so„gleich melden, damit sie, wann sie wollen, ohne den „Kirchen Kosten zu verursachen, dabey gegenwär„tig seyn können. Bleiben diese aus, so giebt der „weltliche Visitator bey der nächsten Visitation „ein, wie die Sache abgethan worden, damit es zu „den Kirchen-Actis komme: auch sind wo möglich „überhaupt bey den Kirchen-Visitationibus selbst, „dergleichen Sachen, wenn sie sodann Rechtshän„gig, kurtz und gut, jedoch auch hinlänglich zu un„tersuchen und abzuthun. Ebenermassen soll auch, „wenn ein anderes pium corpus in Proceß verwi„ckelt wird, die Obrigkeit des Orts von dem Termi„no dem Inspectori und Vorstehern gleichfalls „Nachricht geben; welchen sodann, jedoch ohne daß „es dem pio corpori etwas koste, dabey zu erschei„nen frey stehet. Wann die Sache abgethan, so „soll eine schrifftliche Anzeige, wie solches geschehen, „dem Inspectori, oder demjenigen, welcher die Regi„stratur bey dem pio corpore hat, zugestellet, und „von selbigem zu der Registratur geleget werden.

4. „Dafern die Sache in der ersten Instantz „nicht entschieden werden kan, sondern ihrer Be„schaffenheit nach per appellationem an ein Ober„Collegium gebracht werden muß; so soll zwar die „Appellation verstattet, und solche keinem von den „Partheyen benommen seyn; auch sollen in der „Appellations-Instantz, wenn es die Beschaffen„heit der Sache erfordert, zwar Anwälde zugelas„sen, solche auch allenfals ex officio bestellet, sot ann „aber, damit auch in dieser Instantz alle Weitläuf„tigkeiten nach Möglichkeit vermieden werden mö„gen, die Sätze ad Protocollum gegeben, und die „Sache so kurtz als thulich, abgethan werden.

„Wie Wir nun diese zum Besten des Kirchen„Wesens und der übrigen piorum corporum in Un„seren Landen abzweckende Verordnung genau be„folget

„folget wissen wollen; als werden alle und jede Kir„chen-Diener, ingleichen die Obere, Inspectores, „und Vorsteher der übrigen piorum corporum in „Unsern Landen hiedurch angewiesen, sich nach die„ser Verordnung zu achten, und derselben gehörig „nachzukommen; wie denn die General-Superin„tendenten, Kirchen-Visitatores, auch Ober- und „Inspectores, der piorum corporum, auf die ihnen „nachgesetzte respective Prediger, Administratores „und Vorsteher jederzeit genau Acht zu haben, und „dahin zu sehen, daß solche ihrem Amte und Pflich„ten hierunter ein Genüge leisten; widrigenfalls so„wohl die Superiores, welche selbst gegen diese Ver„ordnung handeln, dafür scharf angesehen, als auch „diejenige von den Superioribus, welche ihre Nach„gesetzte nicht zu Leistung ihrer Pflicht und Beob„achtung dieser Verordnung gehörig anhalten, auf „deren Verhalten nicht sorgfältig vigiliren, bey de„nen sich äussernden Unordnungen und Mißbräu„chen durch die Finger sehen, zu deren Abstellung „das nöthige nicht vorkehren, oder solche bedürffen„den Falls nicht gleich Unserm Consistorio melden, „sondern sich eine Nachläßigkeit hierunter zu Schul„den kommen lassen, zu schwerer Rechenschafft und „Verantwortung gezogen werden sollen.

„Es ist hiebey Unser gnädigster und ernstlichster „Wille, daß, wie bereits bey dem ersten Theile die„ser Ordnung erwehnet, alle und jede, auch die klei„nesten Contraventiones wider die hierin verordne„te Articul ausser der sonst etwa nöthigen Ahndung „mit Geldbusen belegt, diese aber zu der zu Aufhelf„fung des Kirchen- und Schulwesens destinirten „Casse beygetrieben werden sollen. Die Justiz„Collegia, ingleichen alle Beamte und Obrigkeiten „in Unseren Landen, so viel in specie den Punct we„gen der Processe der Kirchen und übrigen piorum „corporum betrifft, haben sich nach dieser Verord„nung gehörig zu achten. Insonderheit wird Un„ser Fürstl. Consistorium hiedurch gnädigst befehli„get auf dem Inhalt dieser Verordnung nachdrück„lich zu halten, und dahin zu sehen, daß solcher in al„len und jeden Puncten aller Orten in Unseren Lan„den genau nachgelebet werde.

„Und damit solche zu jedermanns Wissenschafft „kommen möge, so haben Wir befohlen, solche „durch den Druck öffentlich bekannt machen zu las„sen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unter„schrifft, und beygedruckten Fürstlichen geheimen „Cantzley-Siegels. Gegeben in Unserer Vestung „Wolfenbüttel, den 28sten Maji 1746.

Carl,
H. zu Br. und L.
(L. S.)
A. A. v. Cramm.

Acta Historico-Ecclesiastica, Band X, p. 904 u. ff.

WOLFENBUTTELUM, oder *Wolffenbuttelum*, Stadt, siehe Wolfenbüttel.

Wolfendorf oder Wosendorf, ein Dorf in Francken am Flusse Weiß-Mayn, eine Stunde von der Stadt Weißmayn, ist Bambergisch. Hönns Lex. Topograph. des Fränckischen Kreises, p. 64.

Wolfenspach, ein Ort in Ober-Oesterreich. Ludwigs Reliqu. MStorum, T. IV, p. 206.

Wolfenstein, Herrschafft, Schloß, Stadt und Geschlecht, siehe Wolfstein.

Wolfenstern, (Herr von) siehe Wolferstern.

Wolfensteten, ein Würtzburgisches Dorf, im Amte Hartheim, eine Stunde davon gegen Wertheim gelegen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreyses, p. 191.

Wolfer, ein Mönch, siehe Wolfherr.

Wolferad, ward 1213 Abt des Klosters zu St. Alban vor Mayntz. Siehe den Artickel: Mayntz, im XIX Bande, p. 2387.

WOLFERBYTUM, Stadt, siehe Wolfenbüttel.

Wolferd, (Michael) siehe Wolferdius.

Wolferdick oder Wolfferdick, Insel, siehe Wolfersdyck.

Wolferdius, (Michael) ein Reformirter Gottesgelehrter. Von ihm ist uns bekannt: Dissertatio Theologica exhibens dilucide expositam, solide evictam, a Socinianorum calumniis vindicatam meritorum Christi ad salutem electorum necessitatem, so zu Franecker 1654 in 12 herausgekommen. Walchs Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Th. IV, p. 523 und 635.

Wolfergsdorf, oder auch Wolckersdorf genannt, ein Marcktflecken in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich, zwey bis drey Meilen von Wien, auf Mähren zu, gelegen. Zeilers Beschreibung der zehen Kreise des H. R. Reichs, p. 106.

Wolfering, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil, p. 292.

Wolfferley, siehe *Alisma*, im I Bande, p. 1222.

Wolffern, (Ober-) ein Dorf in Ober-Oesterreich in dem Traun-Virtel gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Th. I, p. 378.

Wolffern, (Unter-) ein Dorf in Ober-Oesterreich in dem Traun-Virtel gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Th. I, p. 378.

Wolferoda, Wolfferoda, Wolfferode, ein Dorf mit einem Pastorate oder Pfarr-Kirche in der Grafschafft Mansfeld Chur-Sächsischer Hoheit, ohnweit Eisleben gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Jccanders geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 387. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolferode, ein Dorf im Mansfeldischen, siehe Wolferoda.

Wolferode oder Wolfferode, ein Hessisch Dorf unweit Sontra. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolfersdorf oder Wolffersdorff, eine Herrschafft und Schloß, drey Meilen von Wien in Oesterreich, gegen Mähren zu, gehöret den Fürsten von Lichtenstein, Gundackerischer Linie. Hübners Zeitungs-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon.

Wolfersdorf, oder Wolffersdorf, ein Marckt-Flecken in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Kreise gelegen, denen von Wolffersdorf zuständig. Es gehören dazu Berg-Strasse und Grentz-Dörffer. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 122 in Beyl.

Wolfersdorf, oder Wolffersdorf, ein Adeliches Ritter-Gut und Dorf, im Ertzgebürgischen Kreise in Meissen, unweit Schneeberg, dem Herrn von Wolfersdorf gehörig. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, ꝛc.

Wolfersdorf, oder Wolffersdorf, ein Dorf und Schrifftsäßiges Ritter-Gut im Neustädtischen Kreise, in dem Bezirck des Amtes Weyda gelegen. Es ist solches mit einem Pastorat oder Haupt-Kirche versehen, und gehöret denen von Wolffersdorf. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 104 in Beyl. Jccanders Geistliches Ministerium im Churfürstenthum Sachsen, p. 267.

Wolfersdorf, ein Anspachisches Dorf, 2 Stunden von Feuchtwang gegen Guntzenhausen gelegen. Hönns Lexic. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 388.

Wolfersdorf, Wolffersdorf, sonst auch Wilsdorf, Weilsdorf, Weildorf, und Wülffsdorf benennet, eines von den ältesten und ansehnlichsten Adlichen, nun auch zum Theil Gräflichen Häusern in Meissen, in der Laußnitz (wo es heut zu Tage die Güter Frauenberg und Wolfersdorf beherrschet), und in Schlesien, allwo es noch anjetzo das Schloß Dittersbach im Liegnitzischen Fürstenthum bewohnen soll. Es kan dieses vornehme Geschlecht viele vortrefliche Ritter aufweisen, die sich in wichtigen Heerzügen, Schlachten, solennen Ritter-Spielen, harten Belagerungen, und in tags in hohen Aemtern besonders unter dem Chur- und Fürstlichem Helden-Hause Sachsen herfürgethan haben. Desselben hohes Alterthum erhellet daraus, daß schon im Jahr 932 Ernst von Wolfersdorf in der Schlacht bey Merseburg wider die Hunnen tapffer gefochten, und sowohl bey dem Kayser Heinrichen I, als dem Hertzoge zu Bayern Bertholden in grossen Gnaden und Ansehen gestanden. Philipp von Wolfersdorf wurde von dem jetztgedachten Kayser zum Ober-Aufseher über die Obotriten-Wenden gesetzet, aber 933 von denselben erschlagen. Wittich zog 1147 mit Conraden, Marggrafen zu Meissen, den Frommen beygenannt, wider die Saracenen zu Felde, trug ein grosses zu der Eroberung der Stadt Damasco bey, und starb auf der Rückreise in der Insul Corfu. George und Dietrich, Marggräfliche Meißnische Obristen, büssteten 1426 in der Schlacht bey Außig das Leben ein. Wilhelm that sich 1445 als Chur-Sächsischer Obrister hervor. Christoph wird Præfectus Equitatus Prætorii genennet. Heinrich, Chur-Sächsischer Obrister, war 1460 als ein grosser Krieges-Held berühmt. Nicolaus ward 1465 und Dietrich 1466 zu Leipzig Baccalaureus der Philosophie. Gottfried war 1472 Berg-Hauptmann zu Schneeberg, und 1475 Hauptmann zu Zwickau. In eben diesem 1475 Jahre ward Dietrich zu Leipzig Magister der Philosophie. Heinrich und Burckard befanden sich 1481 zu Heidelberg auf den Turnieren. George, Chur-Sächsischer Geheimder Rath, half 1482 die erste Lands-Ordnung verfassen und publiciren, und hatte einen Sohn mit ihm gleiches Nahmens, welcher, als Chur-Sächsischer General, dem Könige von Franckreich mit etlichen Regimentern Cavallerie zu Hülffe zog. Gottfried hielt sich 1484, als Kayserl. Obrister und Commendant, in der von den Ungarn hart belagerten Wienerischen Neustadt dermassen wohl, daß der Ungarische König Matthias sich bey dem Auszuge vernehmen ließ: **Wenn er den kecken Obristen Wilsdorf bekommen könnte, wolte er ihn mit Golde auswägen, indem ihm noch niemand dergleichen Widerstand gethan.** Heinrich widerrieth dem Hertzoge Albrechten von Sachsen 1498 den unglücklichen Zug wider die rebellischen Frießländer; und um eben diese Zeit war Hans von Wolfersdorf Chur-Sächsischer Hof-Marschall, Geheimer Rath und Amts-Hauptmann zu Weissenfelß.

Jobst von Wolfersdorf, welcher die Ritter-Güter Wolfersdorf, Marckersdorf, Bornsdorf und Collmitzsch besaß, ist der erste, von welchem man in richtiger Ordnung die Abstammung aller jetztlebenden des vornehmen Wolfersdorfischen Geschlechts darthun kan. Dieser florirte in der ersten Helffte des sechszehenden Jahrhunderts und zeugte mit Annen von Wolfframsdorf, aus Zoppoten, 1) Saren, welche Friedrich, Freyherr von Sahlhausen, geehlichet; 2) Elisabethen, eine Gemahlin Heinrichs von Schleinitz; 3) Annen, die sich Joachim, Freyherr von Sahlhausen, hat antrauen lassen; 4) Hansen; 5) Nicoln; und 6) Götzen, von welchen dreyen sogleich ein mehrers.

I. Hanß von Wolfersdorf, auf Döhlitz und Veste, Jobstens ältester Sohn, Chur-Sächsischer Geheimder Rath, war 1549 gebohren, und starb 1610 den 16 May. Er hatte sich 1571 mit Margarethen von Bünau, Heinrichs von Bünau, auf Paaren, und Justinens von Watzdorf Tochter vermählet, die ihm 1613 in die Ewigkeit nachgefolget, nachdem sie gebohren: 1) Agnesen, welche erstlich Erasmus von Brand, auf Kleina, und nach dessen Tode Hanß von Haugwitz geehlichet; 2) Elisabethen, eine Gemahlin Erharts von Brand, auf Hohndorf; 3) Perpetuen, welche Hanß Georgen von Seebach, auf Fahner, ist anetrauet worden; 4) Veronicken, eine Gemahlin Friedrichs von Bendeleben, auf Cannewurf; 5) Georgen, von dem sogleich; und 6) Gottfrieden, von welchem wir weiter nichts angemercket finden, als daß er seinen Eltern in der Kirchen zu Döhlitz an der Saale ohnweit Weissenfelß, ein Epitaphium hat setzen lassen, mit beygesetzter Inscription:

Monumentum.

Quod cernis Spectator hoc lapideum ex Alabastrite & Marmore constructum Parentibus suis uti meritissimis ita & desideratissimis

Joanni

Ex nobilissima & prisca Prosapia Wolffersdorffiorum, Anno Christi 1549 prognato, trium Electorum Saxoniæ quondam Consiliario intimo, & Aulæ Præfecto, nunc vero 16 May An. repar. salut. 1610 pie defuncto

Margarethæ

Ex antiquissima Bunaviorum Equestris Ordinis Familia oriundæ, quæ Anno Christi 1540 nata. Anno 1571 Marito thalamo juncta, 1610 eodem rursus orbata, tandem 1613 in Christo obdormivit

Patri

In Reverentiæ & Gratitudinis testimonium confici erigique curavit Filius

Matri

Godofredus a Wolffersdorff.

Vorhin gedachter **George**, auf Groß-Godlau, Veste, und Dürrenberg, hat mit Rosinen Blancken, aus Wahren, gezeuget: 1) **Ulrichen**, auf Meistersdorf, welcher in der Ehe mit Ursulen von Wolframsdorf, aus Köstritz, zwar **Annen**, die Gemahlin Hanssens von Weissenbach auf Wolfersdorf, erzielet, aber keine männliche Erben hinterlassen; und 2) **Gottfrieden**, auf Klein-Godlau und Veste, welcher sich mit Elisabethen von der Pforte, auf Reinstädt, verehelichte, die ihm unter andern **George Heinrichen**, auf Graupa, gebohren. Dieser ward von Agnes Susannen von Burckersroda, aus Költzschen, unter andern ein Vater **George Friedrichs**, auf Staßfurt, der 1620 gebohren und 1663 ohne männliche Erben verschieden, nachdem er mit Agnes Sibyllen von Schladen, aus Staßfurt, unter andern **Agnes Sibyllen** gezeuget, welche 1651 gebohren und Peter Ernsten von Wolfersdorf, auf Bornsdorf, ehelich ist beygeleget worden.

II. **Nicol** von Wolfersdorf, auf Collmitzsch, des oben erwehnten Jobstens anderer Sohn, hat durch sein tapfermüthiges Verhalten sich den Ritter-Stand erworben, und mit Hedewig, Edlen von der Planitz, aus Auerbach, **Wolfen** und **Nicoln** gezeuget, von welchen sogleich ein mehrers.

A) **Wolf** von Wolfersdorf, Nicols erster Sohn, auf Berga und Collmitzsch, ehelichte Sabinen Liborius von Stein, auf Laußnitz, und Sabinens von Kützleben, aus Freyenbeßingen, Tochter, welche 1) **Marthe Amalien**, eine Gemahlin Ulrichs von Wolfersdorf, auf Bornsdorf, und 2) **Alexandern**, auf Leubnitz, hinterlassen. Dieser heyrathete Margarethen von Dobeneck, aus Weissendorf, von der gebohren 1) **Heinrich**, von dem alsbald ein mehrers, und 2) **Wolf**, auf Groß-Godelau, welcher sich Sabinen von Zschepplitz, aus Dombsen, hat antrauen lassen, die unter andern **Annen**, die Gemahlin Wolf **Balthasars** von Taubenheim, auf Golcka, gebohren. Nur genannter **Heinrich**, auf Collmitzsch, hat mit Marie Salomen von Hünerkopff, aus Mannichswalda, gezeuget: 1) **Heinrichen**, von dem sogleich, und 2) **Gottfrieden**, auf Endtschütz und Mosen, welcher 1676 den 3 August ohne männliche Erben mit Tode abgegangen, indem er durch Anne Sabinen von und aus Naundorf nur ein Vater worden 1) **Marie (Marthe) Magdalenens**, welch Hanß Siegmund von Bärenstein, auf Zweitzschen und Kertzschütz, geheyrathet, und 2) **Sabine Elisabethens**, welche Wolf Christoph von Raschau, auf Mosen, geehlichet; es starb aber derselbe 1712 den 5 Julius denen Seinigen noch allzufrühzeitig. Vorhin gemeldeter **Heinrich**, auf Collmitzsch, hat sich mit Anne Sabinen von Raschau, aus Frießnitz, verehlichet, und nebst andern **Hanß Friedrichen**, auf Collmitzsch, mit ihr gezeuget, welcher sich mit **Hedewig Margarethen** Spitznaßin, aus Lüntzig, vermählet, die ihn unter andern mit **Friedrich Carln**, auf Collmitzsch, erfreuet. Ein **Friedrich Carl** von Wolfersdorf, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Land-Cammer-Rath seit 1742, war 1748 zugleich Ober-Aufseher über die Wiltzsch- und Mulden- ingleichen Schwartzenberg- oder Schwartz-Wasser-Flösse.

B) **Nicol** von Wolfersdorf, des obigen Nicols anderer Sohn und Wolfens Bruder, auf Collmitzsch, verehelichte sich mit Judithen von Schleinitz, aus Dahlen, die **Hanß Casparn**, auf Collmitzsch, verlassen. Selbiger hat sich Margarethe Pflugin, aus Nötha, ehelich beylegen lassen, und **Hanß Christophen**, auf Collmitzsch, mit ihr gezeuget. Dieser erhielte in der Ehe mit Anne Marie Römern, aus Stein-Pleisse, 1) **Hanß Friedrichen**, von welchem hernach; 2) **Jobst Christophen**; 3) **Hanß Christophen**, auf Clösterle, welcher **Hanß Christophen**, so 1736 Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Lieutenant bey der ersten Garde war, verlassen; 4) **Anne Sophien**, eine Gemahlin Christoph Albrechts von Watzdorf, auf Weitsberga; und 5) **Rosimunde Melusinen**, die Gemahlin Christoph Adams von Watzdorf, auf Weitsberga. Kurtz vorher gemeldeter **Hanß Friedrich**, auf Serbitz, ꝛc. Hochfürstl. Haus-Marschall zu Qvedlinburg, und Sachsen-Weymarischer Hof- und Justitien-Rath, wie auch Cammer-Director und Assessor des Hof Gerichts zu Jena, hat sich zweymahl vermählt gehabt, erstlich mit Dorothee Sophien von Schkölen, aus Wegwitz, die 1653 den 17 Februar gebohren und 1685 den 27 Junius das Zeitliche gesegnet, nachdem sie 1) **Ernst Philippen**, 2) und **Hanß Friedrichen** gebohren; **zum andernmahl** aber mit Charlotte Christinen von Spohr, aus Serbitz, mit der er unter andern gezeuget: 1) **Carl Ludwigen**, **Reichs-Grafen von Wolfersdorf**, von dem hernach; 2) **Christian Friedrichen**; 3) **Hanß Christophen**, auf Ossa, Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelßischen Cammer-Junckern, ꝛc. welcher mit Johanne Louysen von Anckelmann, aus Podelwitz, (a) **Johanne Henrietten**, und (b) **Hanß Augusten** gezeuget; und 3) **Carl Augusten**, auf Serbitz, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Major, wie auch Seniorn und Scholaster bey dem Hohen Stiffte Merseburg, welcher noch 1747 am Leben war, und dem von seiner Gemahlin Christiane Erdmuthen von Tümpling, aus Posewitz, gebohren worden: 1) **Johanne Christiane**, 2) **Carl Friedrich**, 3) **Carl Bernhard**, 4) **Carl August**, (ein Carl August war 1748 an dem Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hofe Silber-Page); und 5) **Hippolyte Charlotte**. Hochgedachte Se. Excellentz, Herr **Carl Ludwig**, des Heil. Römischen Reichs

Reichs Graf von Wolfersdorf, Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl Durchl. zu Sachsen Hochansehnlich bestalter Ober-Hof-Jägermeister, wie auch Director und Ober-Inspector der gesammten Flößen im Churfürstenthum Sachsen und incorporirten Landen, ꝛc. wurden 1735 Ober-Land-Fischmeister, 1736 Cammer-Herr, 1739 den 1 Julius Hof- und Land-Jägermeister, und 1741 im April Ober-Hof-Jägermeister. Im Jahr 1741 ward er von Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, als damahligen Vicario des Heil. Röm. Reichs, aus allerhöchsteigener Bewegung in den Reichs-Grafen-Stand erhoben. Im Jahr 1740 den 25 Febr. hat er mit der Königin erster Cammer-Fräulein, Elisabethen, der ältesten Tochter Herrn Leopold Wilhelms, Grafens von Waldstein, Kayserl. Geheimden Raths, und Lands-Hauptmanns zu Glatz in Schlesien, und Antoinettens, Gräfin von Lichtenstein, in Hoher Gegenwart beyderseits Königlichen Majestäten zu Dreßden sein Beylager vollzogen.

III. **Götze**, von Wolfersdorf, Jobstens jüngster Sohn, auf Bornsdorf, starb 1540, nachdem er mit Barbarn, Satzens von Krummensee, auf Landsberg, und Magdalenens Edler Gansen von Putlitz, aus Wolffshagen, Tochter, Ulrichen, auf Bornsdorf und Waldersdorf, gezeuget. Dieser ist 1580 mit Tode abgegangen, und hat mit Marthe Amalien, Wolfens von Wolfersdorf, auf Berga, und Sabinens von Stein, aus Laußnitz, Tochter, in der Ehe gelebet, von der gebohren worden: 1) **Marthe Margarethe**, eine Gemahlin Caspars von Berlebsch, auf Teuchern und Naundorf; und 2) **Gottfried**, auf Bornsdorf und Waldersdorf. Selbiger ist 1559 gebohren, und 1625 als Ober-Steuer-Einnehmer und Landes-Aeltester des Marggrafthums Nieder-Lausitz, Todes verblichen. Er hatte sich mit Annen, Eustachens von Schlieben, auf Pulßnitz, und Annens von und aus Miltitz Tochter, verehlichet, mit welcher von ihm gezeuget worden: 1) Sabine Elisabeth, welche Hanß Fabian von Posern, auf Ober-Neßa und Thierbach, ehelich beygeleget worden; 2) **Catharine**, mit welcher sich Christian von Holtzendorf, auf Wiedmannsdorf, Churfürstl. Sächsischer Amts-Hauptmann zu Rochlitz und Leißnig, vermählet; 3) Ulrich, auf Neuenzauscha, Churfürstl. Sächsischer Obrister Lieutenant und Landes-Aeltester im Crumspreisischen Kreise, welcher mit Helene Margarethen von Klitzing, aus Briesen, nur eine Tochter, nahmentlich Anne Helenen, die Gemahlin Adam Ottens von Viereck, auf Wartmannshagen, Weitendorf und Roggo, Königl. Preußischen Geheimden Raths und bey Ihro Königl. Majest. in Dännemarck und Norwegen ausserordentlichen Gesandtens, gezeuget; 4) Siegmund; 5) Adam; und 6) **Hanß Albrecht**, von welchen dreyen so gleich ein mehrers.

A) Siegmund von Wolfersdorf, auf Bornsdorf, Gleichau, und Gollnitz, Churfürstl. Sächsischer General-Major und Obrister zu Fuß, der zweyte Sohn Gottfrieds, erblickte 1588 das Licht der Welt und starb 1651 in seinem 63 Jahre. Von Hedewig Sibyllen, Peter Ernstens von Tzschirn, auf Lungwitz, Agnesens von Bärenstein, aus Bärenstein und Porten, Tochter, ist er ein Vater worden 1) **Marie Magdalenens**, welche Caspar Rudolphen von Mergenthal, auf Teutschen Bohra und Ober-Eula, Hochfürstl. Sachsen-Merseburgischen Ober-Aufsehern zu Dobriluck, Forste, Lübben und Fünfterwalda, angetrauet worden; und 2) **Peter Ernstens**, auf Bornsdorf, welcher 1630 gebohren; ob er aber mit Agnes Sibyllen von Wolfersdorf, aus Staßfurth, seine Geschlechts-Linie fortgepflantzet habe, können wir nicht sagen.

B) Adam von Wolfersdorf, auf Schwartzbach und das Burgk-Lehen zu Senfftenberg, Gottfrieds dritter Sohn, hat mit Barbar Elisabethen von Hermsdorf, aus Olbersdorf, 1) **Reichardten**, von dem hernach, und 2) **Adamen**, auf Schwartzbach und das Burgk-Lehen zu Senfftenberg, gezeuget, welcher letztere in der Ehe mit Marie Elisabethen von Pentzig, aus Nieder-Rudelßdorf, **Adam Reichardten** erzielet, der 1668 gebohren, und 1669 den 22 Julius als ein zartes Kind verstorben. Jetztgemeldeter **Reichard**, auf Groß- und Klein-Sedlitz ꝛc. Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer würcklicher Cammer- und Berg-Rath, wie auch Obrister Lieutenant von denen Ritter-Pferden, war den 1 Mertz 1637 gebohren und starb den 1 Julius 1699 im 62 Jahre seines Alters. Er hatte sich erstlich und zwar 1673, mit Clare Ursulen von Bünau, aus Ottendorf verehlichet, die ihm 1) **Ernst Reichardten**, und 2) **Johann Georgen**, nebst noch sechs Kindern gebohren, deren Nahmen wir nicht aufgezeichnet finden; nach deren Tod aber hat er sich zweytens 1685 den 18 November mit Ursul Dorotheen Pflugin, aus Kreynitz, ehelich verbunden, mit der er 1) **Heinrich Gottloben**, 2) **Otto Friedrichen**, 3) **Rudolph Siegmunden**, 4) **Adam Friedrichen**, und noch sechs Kinder, deren Nahmen uns nicht bekannt sind, gezeuget.

C) **Hanß Albrecht** von Wolfersdorf, auf Bornsdorf, Gottfrieds vierdter Sohn, zeugete mit Anne Gertrauden von Polentz, Hanßens von Polentz, auf Frauendorf (Trünzig) und Gertraudens von Rothenburg, aus Nedke, Tochter, 1) **Hedewig Dorotheen**, eine Gemahlin Heinrich Christians von Polentz, auf Zschernewitz, Döbern, Trünzig und Wallwitz, und 2) **Johann Ulrichen**, auf Dorna. Diesem ward von Susanne Reginen Ehrenreuterin von Hofreut, aus Haußkirchen, gebohren: 1) **Hedewig Dorothee**, 2) **Sophie Eleonore**, 3) **Johann Ulrich**, auf Pulßnitz, welcher in der Ehe mit Rosine Catharinen von Kiesewettern, aus Dietersbach, **Hanß Christophen** erzielet, der 1694 gebohren worden; und 4) **Reichard**, auf Bornsdorf, der sich mit einer von Thümen, aus Blanckensee, verehlichet.

Uebrigens finden wir, daß 1636 Siegmund

von Wolfersdorf (wenn es nicht, wie es doch scheinet, der schon oben angeführte Siegmund ist) die Stelle eines Churfürstl. Sächsischen General-Majors und Commendantens zu Torgau vertreten: Um welche Zeit auch einer von Wolfersdorf das Amt eines Ober-Schenckens an dem Churfürstl. Sächsischen Hofe verwaltet. Julius von Wolfersdorf, Römisch Kayserl. Obrister-Lieutenant, ward 1637 den 14 Julius von seinem Verwalter ohnweit Leipzig an der Hällischen Strassen bey Delckau erschossen, nach Leipzig gebracht, und in die Pauliner Kirchen begraben, dessen Ritterliche Zeichen daselbst aufgehenget wurden. Wolf von Wolfersdorf, auf Schmerckendorf, war Churfürstl. Sächsischer Ober-Forstmeister, und hat mit Marien von Hayn, aus Helfftenberg, Anne Marien gezeuget, welche nachgehends Hanß Christianen von Lindenau, auf Ammelshayn ehelich beygeleget worden. Ehrenfried von Wolfersdorf, auf Endtschütz, war mit einer Tochter Heinrich Liebmanns von Friesen, auf Kauren, Hochfürstl. Sachsen-Altenburgischen Raths, des gesammten Hof Gerichts zu Jena Beysitzers und Vice-Hof-Richters, wie auch der Hochlöbl. Landschafft des Hertzogthums Altenburg Directors, und Elisabethens Pflugin, aus Grobitz, verehlichet, welche aber 1645 den 28 Mertz nach Genesung eines jungen Sohnes mit Tode abgegangen. Johann George von Wolfersdorf war noch 1709 unter der Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Armee Obrister. Im Jahr 1748 florirten an dem Königl. Pohlnischen und Chur Sächsischen Hofe: 1) Heinrich Erdmann, als Cammer-Herr seit 1744, wie auch Ober-Land-Fischmeister; und 2) Heinrich Friedrich, als Cammer-Juncker seit 1746. Ein Baron von Wolfersdorf war 1744 Königl. Ungarischer Obrist-Lieutenant bey dem Marschallischen Regimente, und wurde 1745 Obrister.

Die von Wolfersdorf in Schlesien schreiben sich aus dem Hause Dittersbach im Liegnitzischen Fürstenthum. Um das Jahr 1470 hatte einer von Wolfersdorf zu Dittersbach eine von Knobelsdorf und Treplin zur Ehe, von der eine Tochter gebohren worden, die an einem von Beeß und Cölln vermählet worden. Sonst hat diese vornehme Familie ihren Sitz meistens in Meißen und Lausitz, wie gedacht, biß sie wieder durch Heyrath in Schlesien sich gezogen, und die zwey Freyherrlichen Vogtischen Güter Corsangwitz und Michelsdorf überkommen, wiewohl Corsangwitz an Johann Damianen von Sebottendorf, auf Krausenau, und von diesem an Johann Friedrichen von Wensky verkauffet worden. Seyfried Ulrich von Wilsdorf oder Wolfersdorf, auf Bornsdorf in der Nieder-Lausitz, des Lübbenischen Kreises Deputirter, erheyrathete in Schlesien so wohl Michelsdorf im Schweinitzischen, als auch Corsangwitz im Ohlauisch-Briegischen, und starb 1712 den 24 Junius, nachdem er 1693 zur Gemahlin genommen Barbar Eleonoren, Johann Siegmunds, Freyherrns von Vogten, auf Ober-Peylau, Tochter, welche nach seinem Absterben wiederum 1713 den 13 Junius einen Obristen von Pentzig, auf Schmochtitz in der Ober-Lausitz, geheyrathet, und wurden sie zu Lampersdorf im Franckensteinischen copuliret. Dieser ihre Kinder erster Ehe sind: 1) Ulrich Siegmund Wilhelm von Wolfersdorf, und 2) Erdmann von Wolfersdorf.

Es führen die von Wolfersdorf in ihrem Wappen im goldenen Schilde einen in Sprungsetzenden Wolff an natürlicher Farbe. Aus dem Adelichen goldgecrönten Thurnirs-Helm, wächset ein golden gecrönter Wolffs-Halß auf, mit einem etwas aufgesperrten rothen Rachen, und heraus bleckenden weissen Zähnen; die goldne Crone ist mit drey Strauß-Federn bestecket, wovon die erste und dritte graulicht nach des Wolffs Couleur, die mittelste aber golden erscheinet, und sind die Helm-Decken gleichergestalt graulicht und golden.

Die sämmtlichen Ritter Güter, Stamm- und Geschlechts-Häuser der Hochberühmten Wolfersdorfischen Familie sind ehemahls gewesen, zum Theil aber annoch Berga, Bornßdorff Clösterle, Collnitzsch, Ditterßbach, Dölitzsch, Dorna, Dürrenberg, Endtschütz, Frauenberg, Gerlißdorff, Glinchau, Gollnitz, Graupa, Groß-Godel, Klein-Godel, Klein-Kundorff, Keuschberg, Knippelßdorff, Leubnitz, Marckersdorff, Meistersdorff, Meulitz, Mosen, Neuenzaucha, Oßa, Pußnitz, Schmerckendorff, Schwartzbach, Sedlitz, Serbitz, Staßfurth, Veste, Waltersdorff, Werchau und Wolffersdorff.

Ob endlich die Tradition Grund habe, als hätten zwey Gebrüdere von Wolfersdorf eine lange Zeit in grossen Streit und Widerwillen zusammen gelebet, daß so gar der Landes-Fürst sie endlich vor sich bescheiden müssen, um sie durch seine Vermahnung in der Güte aus einander zu setzen, da nun dieselbe nicht so gleich verfangen und angenommen werden wollen, sey endlich nach vielem Wort-Wechsel, der Fürst darüber ungeduldig worden, und habe gesagt: Es müste dieser Streit einmahl ein Ende haben. Diesen Ausspruch zur gehorsamsten Folge, hätten sich die Gebrüdere von Wolfersdorf endlich verglichen, da denn derselbe, so zu keinem Vergleich zu bewegen gewesen, zum immerwährenden Andencken seinen Geschlechts-Nahmen fahren lassen, und die Benennung von Ende angenommen: Dahero auch die Veränderung des Wappens seinen Ursprung genommen haben soll.

Ein mehrers von diesem Hochverdienten Wolfersdorfischen Hause findet man in nachstehenden Schrifften: Neupers Leichen-Predigt auf Herrn Christian Siegmund von Holtzendorf (Leipzig 1684 in Folio) p. 31 u. ff. Sinapii Schlesische Curiositäten, I Theil, p. 1040, und II Th. p. 1101, und p. 1120 u. ff. Peccensteins Theatrum Saxon. p. 327 u. ff. Knauths Prodr. Misn. p. 594 u. ff. Spangenbergs Adels-Spiegel. Allgemeines Historisches Lexicon, IV Theil und der Fortsetzung II Th. Wappen-Buch I Th. p. 151. Großers Lausitz. Merckwürdigkeiten. Lucä Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 1863. Grundmanns Uckermärckische Adels-Historie, p. 247. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747, Th. I, p. 176 und 260 Th. III, p. 79. Gauhens Adels-Lexicon. Vogels Leipziger Annales, p. 60. 63. 62. 514 u. 558. Schöttgens Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, Theil X, p. 230. und Theil XII, p. 274. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1741, p. 114. Winckelmanns Oldenburgische Chronicke, p. 165. u. f. Carl Günther Ludovici Schauplatz der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, Th. III, p. 128. u. f. Sagittarii Historie der Grafschafft Gleichen, p. 210. Wettens Historische Nachrichten von der Stadt Weimar, p. 76. Die Durchlauchtigste Zusammenkunfft 1679. p. 47. 92. 146. 185. 220. 222. 241 und 262. Müllers Sächsische Annales, p. 34. 216. 217. 220. 221. 227. 230. 279. 307. 324. 325. 328. 329. 336. 477. 531. 547. 549 u. 615. Ludwigs Reliquiæ Manuscriptorum, T. IV, p. 71 u. 510 Genealogische Archivarius des Jahrs 1735, p. 577. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band I, p. 536 u. 1037; Band II, p. 921; Band III, p. 973. Band IV, p. 438; Band VI, p. 241; Band VII, p. 899 und 1040; Band VIII, p. 129; und Band IX. p. 272. Königs Adels-Historie, Theil III, p. 1159. u. ff. und auch sonst hin und wieder, als Theil I, p. 14. 40. 167. 336. 401. 502. 524. 534. 558. 567. 643. 646. 754. 755. 814. 883. 915. 956. 983. 1004. 1076. 1089 u. 1099; Theil II, p. 92. 123. 128. 179. 182. 179. 193. 246. 261. 283. 328. 360. 389. 452. 469. 473. 519. 556. 559. 616. 642. 714. 757. 764. 1039. 1046. 1068. 1097. 1125. 1131. 1172. 1175 u. 1210; und Theil III, p. 153. 170. 225. 234. 500. 694. 705. 731. 775. 832. 851. 888. 904. 924. 939. 964. 988. 1098. 1102. 1. 103. 1113. 1162. 1164 und 1173. Königlicher Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Hof- und Staats-Calender auf das Jahr 1748, p. 6. 8. 9. 13. 22. 25. 26 u. 37.

Wolfersdorf, (Forst-) ein Dorf und Adliches Rittergut im Neustädtischen Kreise, und besonders in dem Amte Weyda gelegen; ist übrigens mit einem Pastorat oder Haupt-Kirche versehen. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen; p. 266; Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 69.

Wolfersdyck, Wolffersdyck, Wolfferdick und Volferdyck. Latein. *Wolfersdica* und *Volferdica*, eine kleine Insul zwischen Nord- und Süd-Beveland, in der Provintz Seeland. Sie ist eine starcke Meile lang, und in der Mitten drittehalb Viertel Meile breit, und soll so viel heissen als Wolfardi Thamm und von derselben ein gar weniges übrig seyn. Es ist diese Insul der Ueberschwemmung des Meers öffters ausgesetzet, deswegen die Einwohner mit Dämmung des Landes gegen das Wasser immer bemühet sind. Man zählet auf derselben nicht mehr denn zwey Dörfer, hat aber vortreffliche Viehweyde. Hübners vollständige Geographie, Theil I, p. 510. Uhsens Geographisch-Historisches Lexicon; Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie. Dicälii Geographisches Dictionarium des Niederlandes; Junckers Geographische Beschreibung der Niederlande; Melissantes Geographie, Theil I, p. 598. Arnolds Historisch-Politische Geographie, p 598.

Wolfersgereuth oder Wolffersgereuth, ein Adeliches Rittergut und Dorf anderthalbe Stunde von Eger, dem Herrn von Hausen gehörig. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolfersgrün oder Wolffersgrün, ein Ort dieses Nahmens im Ertzgebürge in dem Bezirck des Kreis-Amtes Schwartzenberg gelegen. Man findet daselbst viele Hammerwercke. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wolfersgrün oder Wolffersgrün, ein Dorf im Ertzgebürge, in dem Bezirck des Amtes Wiesenburg gelegen und dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wolfershausen, Wolffershausen, Flecken in Ober-Bayern, siehe Wolfrathshausen.

Wolfershausen, Dorf im Hennebergischen, siehe Wölfershaussen.

Wolfershausen oder Wolffershausen, ein Dorf in Thüringen, eine halbe Stunde von Krannichfeld. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolferslayer, ein Dorf, siehe Wolfchersleyere.

Wolferstädt oder Wolfferstädt, ein Adeliches Rittergut und Dorf in Thüringen unweit Alstädt, dem Herrn von Trebra zuständig. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolferstern oder Wolfferstern, oder Wolffenstern, (Herr von) wie er in Schrifften geschrieben gefunden wird, aber eigentlich Wolfenstirna heissen soll, kam 1741 als Königl. Schwedischer Legations-Secretair oder Resident an dem Königl. Pohlnis. und Chur-Sächsischen Hof nach Dreßden, und hatte daselbst den 21 December besagten Jahres seine erste Audientz. Im Jahr 1744 im Monat Julius wurde er ordentlicher Minister. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band III, p. 773. und Band VII, p. 327.

Wolfertum, war nach der alten Geographie Deutschlands ein Ort in dem Pago Hartingowe. Junckers Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, p. 243.

Wolfert, Wolffert, oder Wolfframm, ist eine schwartze Bergart, siehet den Zinngraupen gleich, hält aber nichts, wenn man sie mit einem Eisen ritzet, so giebet es einen rothen, die Zinngraupen aber einen weissen Strich. Berginform. P. II, f. 109. Jungh. W. Bergbau-

Spieg. Lib. VI, c. 11. §. 14. ingleichen post. ind. lit. W. Etlicher ist langstrahlicht, etlicher siehet den Zinngraupen gantz gleich. Er betrieget die Bergleute in Sichern gar sehr, weil er mit dem Zinnsteine vor dem Wasser stehet, verderbet und raubet im Schmeltzen das Zinn, muß dannenhero durch den Brennofen von dem Zinnsteine geschieden werden, hat vielleicht den Nahmen daher bekommen, daß er raubet und frißt wie ein Wolf, als Wolfart. Albins Meißnische Berg-Chron. Tit. 16. f. 132. Bergbau-Spiegel, Lib. VI, c. 11. §. 3. Jablonski Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschafften. Knauths Prodromus Misniæ, p. 81.

Wolferts, ein Ort, siehe Wolfeshart.

Wolfertshausen, Schloß und Flecken, in Ober-Bayern, siehe Wolfrathshausen.

Wolferzhausen, Schloß und Flecken in Ober-Bayern, siehe Wolfrathshausen.

Wolfeshart oder **Wolferts**, war nach der alten Geographie Deutschlands, da selbiges in gewisse Pagos oder Gaue eingetheilet wurde, ein Ort in West-Thüringen in dem Bezirck des Pagi Grabfelds Occidentalis. Junckers Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten, p. 238; von Falckenstein Thüringische Chronicke, p. 143.

Wolfeswinckel, (Matthias) ein Magister der Philosophie, von Havelberg im Brandenburgischen bürtig, war anfangs ein Schul-College zu Hannover, hernach Cantor zu St. Egidien in Braunschweig, und seit 1567 Pastor an ermeldten Kirche daselbst, von 1572 aber an Pastor zu St. Catharinen in Braunschweig, woselbst er auch 1576 den 3 April gestorben. Rehtmeiers Braunschweigische Kirchen-Historie, III Theil, p. 261. u. f.

Wolfersbrun, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 292.

Wolff, alle Artickel mit einem doppelten f, siehe unter dem Einfachen f.

Wolfgang, See, siehe Wolfganger-See.

St. Wolfgang, ein Marckt und Benedictiner-Probstey an dem See gleiches Nahmens, in Ober-Oesterreich in dem Haußrück Viertel, acht Meilen von Gemund und drey von Saltzburg gelegen. Es hat dieser Ort seinen Nahmen von dem H. Bischoff Wolfgang zu Regenspurg, der allda eine Zeitlang gewohnet. Es geschehen viele Wallfahrten dahin. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 369. Zeilers Beschreibung der X Reichs-Kreise, p. 106.

St. Wolfgang, eine Kirche und Einsiedlerey in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Unter-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues-Oesterreich, Theil I, p. 279.

St. Wolfgang, ein Dorf und Ober-Voigtey dem Canton Zug zuständig.

St. Wolfgang, ein Ort oder vielmehr Capelle im Hennebergischen, welcher seinen Nahmen vom heiligen Wolfgang erhalten, und welches die älteste und vornehmste Wallfahrt im Hennebergischen gewesen ist. Der Ort lag am Hermannsfelder Teiche, und ward insgemein zum Wolfgang genennet. Im Jahr 1462 ließ Fürst Wilhelm III eine Capelle dem heiligen Wolfgang zu Ehren mitten in dem grossen Teiche bey Hermannsfeld auf die darinne gelegene Insel erbauen. Was ihn eigentlich für Ursachen darzu bewogen, ist so gar bekannt nicht; doch ist es glaublich, daß ers nach damahliger Gewohnheit in der Meynung gethan, sich dadurch eine sichere Stufe im Himmel zu bauen. Dieser Fürst soll auch aus besonderer Gottesfurcht den Baum, aus welchem das ehemahls im Wolfgang befindliche grosse Creutz gemacht worden, auf seinen Achseln aus dem Walde dahin getragen, und Christo zu Ehren aufgerichtet haben, mit diesen Worten, darinne die Jahrszahl stehet eCCe LIgnVM CrVCIs. Ueber der Kirchthüre, gegen dem Brunnen findet sich diese Schrifft Anno Domini MCCCCLXII inceptum est presens opus, Weil nun diese Capelle in einer lustigen Gegend lag, auch ein grosses Wesen von den darbey geschehenen Wunderwercken gemacht ward; so entstand bald darauf ein unaufhörliches Lauffen, daß recht solenne Wallfahrten dahin geschahen. Fürst Wilhelm IV, oder VIII nahm selbst 1509 am St. Johannis-Tage eine Wallfahrt dahin vor, und in allen Briefen wird gemeldet, er habe gen St. Wolfgang ins Gebürge gewallet, darzu ihn Pfaltzgraf Wolfgang, wegen seines Vettern und Pflege-Sohns, Hertzogs Wilhelms zu Bayern, das Geleit gegeben. Die Capelle schien vor so volckreiche Versammlungen theils zu klein, theils zu schlecht zu seyn, daher entschloß sich Wilhelm III eine grössere Kirche auf der Insel in dem Hermansfelder-Teiche zu setzen, zu welcher er 1476 zwey Tage vor seiner Abreise nach dem gelobten Lande selbst den ersten Grundstein legte. Die Kirche ward so fort zur Vollkommenheit gebracht und nicht nur mit schönen Venetianischen Glaßscheiben, sondern auch mit dem venerablen Bilde des Heil. Wolfgangs gezieret, worbey folgende von Caspar Bruschen verfertigte Verse gestanden:

Wolfgangum quoties divum veneranda vetustas
Pinxit, ita hunc pinxit, gestaret ut ipse securim
Dextra, sed leva templum cum turre decorum.
Hac pictura equidem voluit nihil ipsa vetustas
Significare aliud, quam quod pastoris honesti
Pontificisque pii summum est super omnia munus.
Is semper templum debet gestare, sibique
Commissum populum doctrina pascere sana,
Nec curas alias animo gestare priores.
Deinde securi etiam sordes resecare pudendas
Quicquid & arboribus, teneris plantisque nocere
In vita possit, studio debebit eodem.

Im Jahr 1494 Dienstags nach Oculi verschrieb Fürst Wilhelm der Kirche zu St. Wolfgang bey Hermannsfeld vor die 600 Gülden, die

die sein Vater und Mutter derselben schuldig worden, einige Einkünffte zu Themar und Sulzfeld, statt des Zinses, andere dahin geschehene Stifftungen zu geschweigen. Bey dieser Kirche war allezeit ein ordentlicher Vicarius. Als 1530 der bißherige Vicarius Marcus Grawe sein Amt freywillig niedergelegt hatte, ernennete Fürst Wilhelm Jeronymus Ulmen darzu, und befahl in einem Schreiben, von 1531 Sonnabends nach Laurentii dem damahligen Amtmanne zu Maßfeld Anton Marschalck, einen Priester aus dem Amte Maßfeld zu sich zu nehmen, und den neuen Vicarius zur St. Wolfgangs-Kirche zu investiren, und einzusetzen. Es ist auch noch ein Indulgenz-Brief vorhanden, welcher 1515 zu Rom wegen der kleinen Capelle zum Wolfgang ertheilet worden, und also lautet:

Raphael Ostiensis Bernardinus Sabinensis Dominicus Portuensis Jacobus Albanensis Franciscus Tiburtinensis & Marcus Prenestinensis Episcopi Thomas tituli sancti Martini in Montibus Franciscus tituli sanctorum Joannis & Pauli Adrianus tituli sancti Grisogoni Leonhardus tituli sancte Susanne Antonius tituli sancti Vitalis Petrus tituli sancti Eusebii Bendinellus tituli sancte Sabine & Laurentius tituli sanctorum quatuor coronatorum Presbyteri Alexander sancti Eustachii Amaneus sancti Nicolai in Carcere Tulliano Sigismundus sancte Marie nove Alfonsus sancti Theodori Julius sancte Marie in dominica & Bernardus sancte Marie in Porticu diaconi miseratione divina sancte Romanensis ecclesie Cardinales Universis & singulis Christi fidelibus presentes literas inspecturis salutem in domino sempiternam. Quanto frequentius fidelium mentes ad opera caritatis inducimus, tanto salubrius animarum suarum saluti consulimus. Gupientes igitur ut capella sancti Wolfgangi prope Hermannsfeld - - - - sub Hennebergk Herbipolensis diœcesoes congruis frequentetur honoribus & a Christi fidelibus jugiter veneretur - - - templis & edificiis debite reparetur conservetur & manuteneatur. Nec non libris calicibus luminaribus ornamentis - - - & aliis rebus divino cultui inibi necessariis decenter muniatur utque Christi fideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant ab eandem & ad reparationem conservationem manutenentionem ac munitionem hujusmodi manus promtius porrigant adjutrices quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos. Nos Cardinales prefati videlicet quilibet nostrum per se supplicationibus dilecti nobis in Christo venerabilis viri Sigismundi Stockem in Theologia doctoris nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, De omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnis & singulis Christi fidelibus utriusque sexus vere penitentibus & confessis, qui dictam Capellam in singulis videlicet ferie tertie resurrectionis domini nostri Jesu Christi ferie tertie Pentecostes sancti Wolfgangi sancte Anne & ipsius Capelle dedicationis festivitatibus & diebus a primis vesperis usque ad secundas vesperas inclusive devote visitaverint annuatim & ad premissa manus porrexerint adjutrices pro singulis festivitatibus & diebus predictis quibus id fecerint centum dies de injunctis eis penetentiis jure in domino relaxamus Presentibus pepetuis futuris temporibus duraturis in quorum fidem litteras nostras hujusmodi fieri nostrorumque sigillorum jussimus appensione muniri Dat. Rome in domibus nostris anno a nativitate domini millesimo quingentesimo quinto decimo die vero vigesima mensis Julii Pontificatus sanctissimi in Christo patris & domni nostri Domini Leonis divina providentia pape decimi anno tertio

H. Kemyon

Julius Jo. de - - -

Jo. Aleolen.

Bey dem Anfange der Reformation hörete diese Wallfahrt zum Heil. Wolfgang gäntzlich auf, nachdem sie vorher schon durch die neue Wallfahrt zum Grimmenthal ziemlich geschwächt worden war. Und weil der Vicarius davon gegangen, die Kirche und Gebäude lange wüste gestanden, und in dasigem Revier viel Waldungen und Wildpret zu finden; so hat man endlich die Gebäude zu einer Jäger-Wohnung gemacht, und einen Wildmeister mit seinen Forstbedienten dahin gesetzt. Weinrichs Hennebergischer Kirch- und Schulen-Staat, p. 186 u. ff.

St. Wolfgang, ein Dorf in Ober-Oesterreich in dem Mühl-Viertel gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 388.

St. Wolfgang, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Wolfgang, Churfürst und Ertz-Bischoff zu Maynz, regierete von 1582 bis 1601 und war aus dem Adelichen Geschlechte von Dalberg, siehe den Geschlechts-Artickel: Cämmerer von Worms, Freyherren von Dalberg, im V Bande p. 78 u. f. Er soll ein stiller und friedfertiger Regent gewesen seyn. Daher man folgende Grabschrifft auf ihn gemacht hat:

Parcite Wolfgangi cineres turbare sepultos,
Turbavit viuens nullius ille animum.

Das ist.

Stört Churfürst Wolfgang nicht in seiner Ruhestatt,
Weil er auch jedermann in Ruh gelassen hat.

Politischer Nachtisch Anh. p. 279 u. f. Hübners Politische Historie, VII Th. p. 93.

Wolfgang, Hertzog zu Braunschweig-Lünburg, Herr zu Einbeck und Grubenhagen, hat die Grafschafft Lutterberg 1593 nach Absterben der alten Grafen von Hohenstein wieder an sich gebracht. Sonst hat er die Evangelische Lehre eyfrig fortgepflantzet und dem Sächsischen Churfürsten Moritzen im Kriege mit dem Kayser Carln V und wider die Türcken 1552 getreulich beygestanden. Er starb 1595 ohne Erben. Hübners politische Historie VI Th. p. 200.

Wolfgang, Hertzog in Bayern, der fünfte Sohn des Hertzogs von Bayern Albrechts III, aus dem Wittelsbachischen Hause, welchen er mit seiner andern Gemahlin, Annen, Hertzogs Erichs I in Braunschweig Prinzeßin, gezeuget. Er ward 1451 gebohren. Als sein Vater 1460 verstorben, und der Bruder Albrecht IV, die Regie-

rung

rung antrat, versahe er sich nichts gutes zu ihm, zumahl da derselbe seinen Bruder Christophen zu München ins Gefängniß legen ließ Wolfgang besorgte, es möchte ihm eben dergleichen wiederfahren, und begab sich in aller Eyl nach Augspurg. Der Hertzog Albrecht that zwar alles, was in seinem Vermögen war, denselben zur Rückkehr zu bewegen, allein vergebens, und dieser junge Fürst führte grosse Klagen über die Aufführung seines Bruders bey dem Kayser und andern Reichs-Fürsten. Albrecht ward hierauf von dem Kayser vorgeladen, zu Regenspurg zu erscheinen, und vor einer Reichs-Versammlung seine Sache auszuführen. Er fand sich auch daselbst nebst Wolfgangen ein, und sie führten ihre Sache in Gegenwart des Kaysers, und der anwesenden Reichs Stände, da denn Albrecht, weil er sahe, daß ihm die meisten Fürsten nicht geneigt waren, sehr eilig aus Regenspurg Abschied nahm, unter dem Vorwand, daß sein Bruder Sigismund, welcher noch in der Einsamkeit lebte, unvermuthet einen Zufall bekommen hätte. Hübner erzehlt von ihm, daß er auf seinem Bruder Albrechten IV übel zu sprechen gewesen, daß er von ihm nicht anders als ein appanagirter Fürst tractiret worden; wie er denn 1470 auf den Reichs-Tage in Regenspurg sich nicht der Thränen hätte enthalten können, welche aber mit lauter leeren Complimenten beantwortet worden. Allein wir werden sehen, daß Wolfgang nicht leer ausgegangen. Im Jahr 1503 ward dieser Printz nebst seinem Bruder Albrechten IV, welcher daß Glück hatte gantz Bayern zusammen zu bringen, von dem Kayser zu Ulm mit den Landeshutischen Landen beliehen, worüber ein Krieg mit Pfaltzgraf Ruprechten entstand, in welchem Kayser Maximilian selbst ein Kriegs-Heer, darunter sich Hertzog Wolfgang mit befand, commandirte. Der Pfaltzgraf starb den 20 August 1504, darauf die Sache 1505 in einer gehaltenen Versammlung dahin verglichen ward, daß zwar die Hertzoge Albrecht und Wolfgang, Bayern erhielten; Doch bekamen Ruprechts Printzen ausser den Baarschafften und Mobilien, die junge Pfaltz, oder das Hertzogthum Neuburg. Damit nun dergleichen Händel künfftig verhütet werden möchten: so verglich sich Hertzog Albrecht mit seinem Bruder Wolfgang, und ließ einen Landtags-Schluß machen: Daß künftighin und zu ewigen Zeiten in gantz Bayern nicht mehr als eine Regierung seyn solte. Zu mehrerer Befestigung dieser Pragmatischen Sanction gab er seinem Bruder Hertzog Wolfgangen zu seinem Unterhalte Landsberg, Aibach, Möringen, Weilheim, Pöl, Heyneberg, Lichtenberg und Greiffenberg, und verordnete ihm zum Ober-Vormund seiner Kinder. Er starb 1514 Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, p. 184. Hübners politische Historie V Th. p. 339. Allgemeine Chronick VI B. p. 264.

Wolfgang, Pfaltzgraf zu Zweybrücken, Neuburg, und Sultzbach, ein Sohn Ludewigs, gebohren 1526 den 26 September, und succedirte seinem Vater 1532. Er kam unter Carls IX Regierung mit einer Armee von 4000 Reutern und 6000 Fußvolck nach Franckreich den Protestanten Lufft zu machen, worauf die Schlacht vor Montcomtur vorgieng, in welcher die Protestirenden einbüsseten, und ausser den Frantzosen auf 4000 Deutsche Soldaten verlohren. Uebrigens liebte er den Trunck allzusehr, daß er auch a la charite an der Loire 1569 den 11 Junius liegen blieb. Zum Andencken ist dieses Distichon gemacht worden: Pons superavit aquas, superarunt pocula pontem. Febre tremens periit, qui tremor orbis erat, siehe auch den Artickel: Wolf (Johann), ein Rechtsgelehrter und Historicus. Von des Wolfgangs Gemahlin und Kindern, siehe den Geschlechts-Artickel: Zweybrück. Rühlens Naudæana & Patiniana, p. 247 u. f. Zeilers Reise-Beschreibung durch Franckreich, p. 110. Monatlicher Staats-Spiegel, 1700. Mon. Jenner, p. 12.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, war ein Sohn Woldemars, Fürstens von Anhalt, von dessen Gemahlin, Magarethen, einer Tochter Günthers, Grafens zu Schwartzburg, die ihn den 1 August 1492 zu Köthen gebohren hatte. Im Jahr 1500 wurde er Studirens halber nach Leipzig geschickt, und 1508 nahm er sich der Regierung seiner Lande an, welche in Köthen, Ballenstädt, Sandersleben, halb Bernburg und halb Zerbst bestunden. Im Jahr 1513 wohnte er dem Beylager seiner Schwester Margarethen mit dem Churfürsten Johann zu Sachsen in Torgau bey. Im Jahr 1515 empfieng er nebst seinem Vetter Ernsten, von dem Ertzbischoffe zu Magdeburg die gewöhnliche Lehen. Im Jahr 1520 war er bey des Kaysers Carls V Crönung zu Aachen Chur-Sächsischer Gesandter. Im Jahr 1521 befand er sich auf dem Reichs-Tage zu Worms, woselbst er von dem Kayser vor sich und die übrige Fürsten von Anhalt die Belehnung erhielt. Im Jahr 1524 war er auf des Marggrafens zu Brandenburg, Joachims II, und 1526 auf des Hertzogs Johann Friedrichs zu Sachsen Beyleger mit zugegen. In diesem letztgedachten Jahre trat er mit in den wegen der Religion geschlossenen Bund, und 1529 war er einer von denjenigen, welche wider das Kayserliche Edict zu Speyer eine Protestation einlegten, half auch 1530 die Augspurgische Confeßion dem Kayser übergeben. Im Jahr 1531 unterschrieb er den Schmalkaldischen Bund, und 1532 verband er sich mit dem Churfürsten zu Sachsen aufs genaueste. Im Jahr 1536 erneuerte er den Schmalkaldischen Bund, und 1541 begab er sich auf den Reichs-Tag zu Regenspurg. Im Jahr 1544, wie auch 1545 verglich er sich mit seinen Vettern wegen der Theilung, und trat ihnen seinen Antheil an Zerbst ab, behielt hergegen das Bernburgische gantz. Den 23 April 1547 fochte er, auf Seiten des Churfürstens von Sachsen, in der Schlacht bey Mühlberg, und muste hierauf sein Land mit dem Rücken ansehen, zumahl da ihn der Kayser bereits am 12 Jenner des besagten Jahres in die Acht erkläret hatte. Sein Land war Grafen Sigismund von Lodron gegeben, und hernach noch an einem andern überlassen.

Im

Im Jahr 1551 wurde er in Magdeburg, als sich diese Stadt an Moritzen, Churfürsten von Sachsen, ergeben, zum Statthalter bestellet, und 1552 durch den Passauischen Vertrag mit dem Kayser ausgesöhnet. Im Jahr 1561 unterschrieb er auf dem Convent zu Naumburg nochmahls die Augspurgische Confeßion, worbey er sich freudig vernehmen ließ: Er wolte dem Evangelio zu Gefallen, den besten Ritterdienst thun. Im Jahr 1562 trat er seinen Vettern, Joachim Ernsten und Bernharden, seine Lande, nemlich Köthen, Bernburg, Sandersleben ꝛc. ab, und behielt nur Koßwick, woselbst er sich zwey Jahr aufhielt, und sodann nach Zerbst wendete, allwo er den 23 Mertz 1566 im ledigen Stande das Zeitliche gesegnete. Daß er ein sehr frommer Fürst gewesen sey, kan unter andern dieses bezeugen, daß ihm der Schulmeister zu Coßwick mit seinen Knaben allezeit das Neue Jahr singen müssen, wovor jeder einen Groschen zur Ergötzlichkeit bekommen. Sein Symbolum war: Hilf du Heilige Dreyfaltigkeit. Kurtz vor seinem Ende besahe er die neue Kirche, und sagte: Ich will, ob GOtt will, dieses Vogelbauer vollend bauen helffen, ehe denn ich sterbe: Der allmächtige GOtt wolle hernach gute Sangvögel darein bescheren, die GOtt und sein Wort lauter predigen und rühmen. Beckman Anhält. Hist. P. V. L. II. c. 12. p. 138-151. Lessers Müntzen auf gelehrte Gesellschafft. und Leute, p. 549. Schmidens Politische Fragen, II B. p. 51. Hübners Politische Historie, VI Th. p. 64 u. ff.

Wolfgang I, Bischoff zu Passau, saß funfzehen Jahre von 1540 bis 1555. Sein Vater war der tapfere Graf Nicolaus von Salm, welcher den König Franciscus I bey Pavia hatte gefangen bekommen. Er war vorhero Probst zu Passau, und wurde durch Kaysers Ferdinands I Recommendation unterstützt. Er war nicht groß von Person, aber von grossem Verstande und Gelehrsamkeit, indem er nicht nur Frantzösisch und Italienisch, sondern auch Griechisch und Latein verstunde. Deswegen applicierte man den alten Vers auf ihn:

Ingenio magnus, corpore paruus erat.

Zu seiner Zeit ward 1552 in dieser Stadt der Weltbekannte Passauische Vertrag zwischen dem Kayser Carln V, und dem Churfürsten zu Sachsen Moritzen, durch Vermittelung des Römischen Königs Ferdinands I geschlossen. Dieser Bischoff wohnte auch 1549 dem Synodus zu Saltzburg bey, und hatte seine Kirchen-Räthe bey sich. Damahls stunden die Oesterreichischen Kirchen unter seiner geistlichen Jurisdiction. Auf dem Synodus selbst ward berathschlaget, wie dem Lutherthum, das in den Oesterreichischen Provintzen so sehr überhand genommen, mit Nachdruck gewehret, und das verfallene Pabstthum wieder aufgerichtet werden möchte. Zu dem Ende machte der Ertz-Bischoff zu Saltzburg verschiedene Verordnungen wider die Eingriffe der Layen in Kirchen Sachen, und die versammleten Geistlichen unterschrieben dieselben. Da aber der Ertz-Bischoff vorhersehen konnte, daß die Evangelischen vom Herren- und Ritter-Stande sich wenig an diese Verordnungen kehren würden, wo sie nicht von einem Höhern unterstützet würden: so ward dem Bischoff Wolfgangen zu Passau, auf dem Synodus aufgetragen, die Beschwerden dem Könige Ferdinand selbst zu übergeben, und denselben zugleich zu ersuchen, zur Abstellung derselben seine obrigkeitliche Macht mit beyzutragen. Der Bischoff säumete nicht, dem Könige dieses Anliegen im Nahmen des Synodus vorzustellen, welcher sich auch willig bezeugte, ihnen hülfliche Hand zu leisten. Allein die Evangelischen Stände beschwerten sich darauf über den Bischoff zu Passau, daß er die Gemeinden mit keinen tüchtigen Predigern versorgt hätte. Ferner klagten sie ihn an, daß er sich unterstehe in Dingen, welche der weltlichen Obrigkeit lediglich zukämen, z. E. Jahrmärckten, Einrichtung der Zehenden, Inventarien von den nachgelassenen Gütern der Geistlichen ꝛc. besondere Befehle ausgehen zu lassen. Dieses verursachte, daß des Bischoffs Wolfgangs Vorstellungen nicht viel vermochten. Allein im Jahr 1551 kam Wolfgang, der sich zeither dem Lutherthum so sehr widersetzt hatte, selbst in Verdacht, daß er demselben nicht abgeneigt wäre. Man sehe, was P. Hanfitz Germ. Sacr. Tom. I, p. 618. von ihm schreibt: Calumnia in *Wolfgangum* Præsulem conflata, tanquam in partes novatorum extiterit faventior. Fertur etiam eo nomine delatus ad sacros Judices, malumque ei creatum, ni qua erat dexteritate & innocentia, suspicionem purgasset. Uebrigens war Bischoff Wolfgang nicht nur ein gelehrter Herr, der eine vortrefliche Bibliotheck hatte, und sein grösstes Vergnügen in dem Umgange mit gelehrten Leuten fand; sondern der auch vornemlich davor sorgte, daß die Jugend bey Zeiten zu den nöthigen Wissenschafften möchte angeführet werden. Diesen Zweck zu erreichen, bestellete er Edern zum Rector des Gymnasii zu Passau, welche Bedienung dieser mit solcher Treue verwaltete, daß er von dem Bischoffe besonders lieb und werth gehalten ward. Er schätzte auch den Jesuiten in Wien, Nicolaus de Bobadilla, sehr hoch, und bediente sich seines Raths sehr offt, nicht nur wenn Wolfgang im Nahmen Ferdinands den Reichs-Tägen beywohnete, sondern auch, da er das verfallene Kirchen-Wesen in seiner Diöces in bessern Stand setzen wolte. Hübners Politische Historie, VIII Th. p. 234 u. f. Raupachs Evangelisches Oesterreich, II Th. p. 102. 110. 117. und 213.

Wolfgang II, Bischoff zu Passau, saß sechs Jahre von 1555 bis 1561. Er war ein Bayerischer Edelmann, aus dem Geschlechte von Klosen oder Closen, und war bisher Canonicus zu Passau gewesen. Das Podagra und Chiragra beunruhigten ihn sehr, deswegen er sich der Bischöflichen Regierung nicht so recht annehmen konnte, wie er gern wolte. Ja zuletzt war das Vernehmen mit seinen Canonicis so schlecht, daß der Tod eben zu rechter Zeit ins Mittel kam. Hübners Politische Historie, VIII Th. p. 235.

St. Wolfgang I, der von einigen auch Lupambulus genennet wird, Bischoff zu Regenspurg im 10 Jahrhundert. Er war aus einem guten Geschlechte in Schwaben der Grafen von Pfullingen gebohren, legte sich mit grossem Fleiß auf das Studiren, reisete auch deshalben nach Würtzburg, allwo eben damahls noch ein vornehmer Schwäbischer Herr, Henricus, studirte. Damahls war Poppo

IV Bischoff zu Würtzburg, welcher daselbst eine berühmte Schule für Junge von Adel anlegte, welches nachmahls lange Zeit die berühmteste Schule in Francken gewesen. Unter diesem Bischoffe frequentirte der H. Wolfgang. Als hierauf nur gedachter Henricus vom Kayser Otten zum Ertz-Bischoff zu Trier ernennet wurde, begab sich St. Wolfgang mit ihm nach Trier, und wurde daselbst, weil er keine höhere Ehren-Stelle annehmen wolte, der Jugend zum Lehrmeister vorgesetzet. Er war in dem Trivio und Quadrivio vom Stephan Italus so unterrichtet worden, daß er schon lange vorher seinen Mitschülern den Martianus Capella erklären konnte. Er hat seine subtile Dialectick in verschiedenen Disputationen öffentlich gewiesen, wovon man bey dessen Lebens-Verfasser, welchen Mabillon seinem Sec. V. Benedict. p. 826. einverleibet, mehrere Nachricht finden kan. Nachgehends ist er auch unter den Clericis zum Decano constituiret worden, da er denn unter denselben fleißig reformirte, und alle Mißbräuche abschaffete. Nach Henrici Tod kehrte er wieder in sein Vaterland, gieng hernach auf dem Hartzwald in ein Einsiedlers-Kloster, wurde erstlich ein Mönch, hernach Priester, und reiste endlich mit Erlaubniß seines Abts aus, die Ungläubigen zu bekehren; Pilgrinus aber, der Bischoff zu Passau, behielt ihn bey sich, und Kayser Otto II brachte es nicht lange darnach dahin, daß er 972 zum Bischoff zu Regenspurg erwählet wurde, in welchem Amt er dennoch seinen Mönchs-Habit niemahls ändern wolte. Hierauf ward er auch von Grizo, Könige in Ungarn, nebst Pilegrin, dem Bischoffe zu Passau, nach Ungarn verlanget, allwo er die Christliche Lehre mit solcher Krafft und Fortgange predigte, daß sich 5000 Ungarn von ihm taufen liessen. Als ihm die Abtey in St. Emmerammi Kloster aufgetragen wurde, nahm er solche nicht an; im übrigen aber sorgte er fleißig vor die Reformation der Nonnen-Kloster, und der Lebens-Art der Canonicorum. Als die damahls neubekehrte Böhmen vom Kayser Otten einen Bischoff begehrten, wurden sie an St. Wolfgangen gewiesen, als dessen Diöces Böhmen unterworffen wäre, da denn mit dessen Erlaubniß ein besonderer Bischoff in diesem Königreiche eingesetzet wurde. Er hatte auch den Geist der Weissagung, und die Gabe an Krancken und sonst auf allerhand Weise Wunder zu thun. Er soll vermittelst eines besondern Oels, und eines geweyheten Wassers die Krancken gesund gemacht haben. Seine Fußstapffen zeigt man noch heut zu Tage auf einem unweit Chudenitz in Böhmen gelegenen Felsen, wohin sehr viele Wallfahrten angestellet werden, nachdem die Grafen von Czernin, die diesen Heiligen als ihren Patron ehren, eine Kirche daselbst angelegt haben. Er begab sich endlich in eine Einöde, damit er mit Heinrichen keine Streitigkeiten haben möchte. Als er gewisser Verrichtungen halber nach Ober-Bayern reiste, wurde er zu Püpingen kranck und starb daselbst im Jahr 999. Sein Leib wurde durch den Bischoff zu Saltzburg Hartuficum nach Regenspurg gebracht, und daselbst im Kloster St. Emmerammi begraben. Die Geschichtschreiber, besonders die Bayerischen, wissen ihm nicht erhabene Lobsprüche genug beyzulegen. Manche nennen ihn omnium ordinum Magistrum, und erheben seine ausserordentliche Heiligkeit, seinen Eyfer, seine Freygebigkeit, seine Prophezeyungen, seine klugen Rathschläge, die er den Kaysern gegeben, und tausend andere Dinge mehr. Auch nach seinem Tode soll er unzählige Wunder gethan haben, und noch heutiges Tages thun, besonders an dem Orte bey der Abernischen See, wo er sich in der Einsamkeit aufgehalten hat. Die benachbarten Bayern, Oesterreicher, Steyermärcker thun dahin starcke Wallfahrten, und empfinden die Würckungen von der ehemahligen Gegenwart des H. Wolfgangs. Unter die Wunder, welche derselbe noch nach seinem Tode gethan hat, verdient besonders dasjenige angeführt zu werden, daß er einstmahls dem Hertzog Heinrichen im Schlaffe erschienen, und die zwey Worte an die Wand geschrieben: Post sex. Als Heinrich aufgewacht hat er gewiß geglaubt, er würde in sechs Tagen sterben. Als diese verflossen, hat er die Worte von sechs Wochen verstanden, und endlich hat er sechs Jahre daraus gemacht, unter welcher Zeit er ein heiliges Leben geführet hat. Im sechsten Jahre aber ward diese Prophezeyung auf eine gantz andere Art erfüllet. Denn er büssete nicht sein Leben ein, sondern ihm ward die Kayser-Crone angetragen, worzu er sich würdig gemacht hatte. Daher pflegt man zu sagen: Da tales Magistros, & habebis tales Imperatores. Als der Pabst Leo IX im Jahr 1052 nach Regenspurg kam, ward er von ihm unter die Zahl der Heiligen gesetzet. Er ward als ein sonderbarer Patron im Hennebergischen verehret und ihm auch eine Capelle, die von ihm den Nahmen bekommen, erbauet, dahin starcke Wallfahrten gehalten wurden. Siehe davon einen vorhergehenden Artickel: St. Wolfgang. Sein Gedächtniß-Tag ist der 31 Octobr. Balbin Miscell. Boh. L. IV. dec. 1. Crusius in Annal. Suev. Aventin in Annal. Boicis. Merseus und Rader in Bavar. sancta. Pantaleon de vir. illustr. P. III. Meichelbecks Historiæ Frisingensis, Tom. I, p. 177. 190 u. f. 244. Bruckers Philos. Historie, V Th. p. 720 u. f. Weinrichs Hennebergischer Kirch- und Schulen-Staat, p. 209.

Wolfgang II, Bischoff zu Regenspurg, saß 13 Jahre von 1600 bis 1613, und hieß eigentlich Wolfgang von Hausen. Er war bishero Probst in Elwangen gewesen. Hübners Politische Historie, VIII Th. p. 180.

Wolfgang, Abt zu Gärsten, welche Prälatur er 1537 erhielt, war zuvor Pfarrer zu Steyer. Er verwilligte den Steyerern 1541 mit Bewilligung des Bischoffs zu Passau ein neues Begräbniß bey dem Bruder-Hause, und lebte mit ihnen in guter Nachbarschafft. Er starb 1559. Preuenhuebers Annales Styriæ, p. 258.

Wolfgang, war Custos der Minoriten im Lande ob der Enns, und Guardian zu Welß, lebte zu Ausgange des 15 und Anfange des 16 Jahrhunderts. Preuenhuebers Annal. Styriæ, p. 171.

Wolfgang, (Ambros.) hat zu Nürnberg 1653 ein Buch unter dem Titel ans Licht gestellet: De signaturis plantarum.

Wolfgang, (Johann) hat zu Leyden 1706 eine Disputation de salibus geschrieben.

Wolfgang, (Theodorich) ein Pseudonymus, und hat er unter diesen falschen Nahmen geschrieben:

ben Chronicon Augustanum. Der wahre Verfasser dieser Chronick soll aber Achilles Pyrmin. Gassarus seyn, welcher zugleich die beständige und wohlgegründete Widerlegung, eines über die Reichs-Städte von Alters hergekommenen Reichs-Vogteyen-Rechts, gedruckt 1643, verfertiget hat. Siehe Peter Dahlmanns Schauplatz der masquirten und demasquirten Gelehrten p. 333 u. f.

Wolfganger-See oder **Wolffganger-See**, auch Abern-See genannt, ein See im Ertz-Stifft Saltzburg an den Ober-Oesterreichischen Grentzen, unweit Ischl.

Wolfgang George Frantz, von Pfaltz-Neuburg, der dritte Printz Philipp Wilhelms, Churfürstens von der Pfaltz, und Elisabeth Amaliens, einer Tochter Georgens II, Landgrafens zu Hessen-Darmstadt. Er ward den 5 Junius 1659 gebohren, und ist bey acht Stifftern, nemlich zu Straßburg, Lüttich, Münster, Osnabrück, Passau, Trident, Brixen, und Breßlau Domherr; ingleichen zu Cölln bey dem Hoch-Stiffte Chor-Episcopus, und bey dem St. Gerons-Stiffte Dechant gewesen. Er starb den 17 Jun. 1683 auf einer Reise aus Italien nach Deutschland zu Neustadt in Oesterreich ohnweit Wien, als er kurtz zuvor zum Bischoff zu Breßlau war ernennet worden. Allgemeine Chronica XII Band, p. 710.

Wolfgangsheim, oder **Wolffgangsheim**, ein altes Adeliches Geschlecht im Unter-Elsaß, das aber vorlängst ausgestorben ist. Es führte ein getheilt Wappen, weiß und grün, auf dem Helm ein Männlein mit Eber-Zähnen in weisser Kleidung, an der Brust ein Schildlein mit Farben wie der groß Schild habend. Heinrich von Wolffgangsheim wurde 1246 in das Regiment zu Straßburg gezogen, und 1258 Bürgermeister allda. Hanß von Wolffgangsheim lebte 1259. Die von Wolffgangsheim seynd 1266 und 1283 Haußgenossen zu Straßburg worden. Johann von Wolffgangsheim kam 1314 in den Rath zu Straßburg, und wurde 1315 Stettemeister daselbst. Auch lebte 1339 Heinrich von Wolffgangsheim, und Hanß von Wolffgangsheim war noch 1352 in grossem Ansehen. Hertzogs Chronicon Alsat. VI Buch, p. 213.

Wolffgang de Styra, ein Benedictiner, gebohren 1402 zu Steyer in Ober-Oesterreich, wurde Prior in dem Kloster St. Petri zu Saltzburg, wie auch hernach zu Marien-Zell in Oesterreich, gieng aber darauf in das Kloster-Melck, lebte daselbst in der Stille, und schrieb: Itinerarium ab Anno 1414 ad 1434, welches in des P. Petz Scriptoribus rerum Austriacarum steht.

Wolfgangus, Personen dieses Nahmens, siehe Wolfgang.

WOLFGANGUS MONACENSIS, siehe Stöckel, (Wolfgang) im XL Bande, p. 275.

Wolfgang Wilhelm Pfaltzgraf beym Rhein, Neuburgischer Linie, gebohren den 29 October 1578. Sein Vater war Pfaltzgraf Philipp Ludewig zu Neuburg, seine Mutter aber Anne, Hertzogs Wilhelms zu Jülich, Cleve, und Berg, Tochter. In seiner Jugend lag er den Studien mit grossem Fleisse ob, und verrichtete seine Reisen in Dännemarck, Engelland, Italien und Spanien. Als 1609 der erblose Todesfall seiner Mutter Bruders Johann Wilhelms, Hertzogs von Jülich, Cleve und Berge, sich begab, ergriff er den Besitz von dessen erledigten Landen. Allein der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg ließ durch seinen Bruder Marggraf Ernsten gleichfalls Besitz darinnen nehmen. Als diese beyde Prätendenten um die Erbfolge stritten, kam der Ertz-Hertzog Leopold, und wolte in Kaysers Rudolphs I, Nahmen diese Lande so lange in Sequestration nehmen, bis der Succeßions-Streit würde abgethan seyn; wie er denn auch der Festung Jülich sich allbereit versichert hatte. Bey so bewandten Umständen machten die beyden Prätendenten durch Landgraf Moritzens von Hessen Vermittelung einen Interims-Vergleich zu Dortmund, krafft dessen sie sich unter einander verbanden, bey den Frantzosen, Engelländern und Holländern, wie auch der Deutschen Union um Beystand anzuhalten, um gedachten Ertz-Hertzog zu vertreiben. Die Beyhülffe ward von allen Seiten bewilliget, und solchergestalt 1616 die Festung Jülich nach einer kurtzen Belagerung dem Ertz-Hertzog wieder abgenommen. Hierauf kam eine Heyrath zwischen ihm und Churfürst Johann Siegmunds zu Brandenburg Tochter auf das Tapet, wodurch nicht allein die Jülichische Streit-Sache wäre aufgehoben, sondern auch vermuthlich seine Religions-Aenderung vermieden worden. Doch als beyde zu Düsseldorf zusammen kamen, so gab ein verdrießliches Wort das andere, und damit hatten alle gütliche Tractaten ein Ende. Die Spanier, so es mit dem Pfaltzgrafen hielten, nahmen Wesel und andere Oerter weg, und die Holländer, so des Churfürsten Parthey ergriffen, nahmen Rees und Emmerich ein. Im Jahr 1613 vermählte er sich mit Magdalenen, Hertzog Wilhelms zu Bayern Tochter, verließ hierauf die Protestirende Religion, und that 1614 zu Düsseldorf in der Haupt-Kirche öffentliche Profeßion von der Catholischen, wozu wohl seine Gemahlin, oder des Peter Canisius vielmahl gelesene Schrifften, und sein Hof-Prediger, Jacob Reihing, nicht wenig gethan. Der Rath Strud führt in seiner Pfältzischen Kirchen-Historie aus einem Schreiben, welches 1614 zu Cölln gedruckt worden, sieben und zwantzig Bewegungs-Gründe an, welche den Pfaltzgrafen genöthiget die Protestantische Religion zu verlassen. Der Fürst beruffte sich in den meisten Gründen auf den Trieb seines Gewissens. Allein diejenigen, welche vermeynen die Umstände, in welchen sich der Pfaltzgraf damahls befand, genauer eingesehen zu haben, halten dafür, er sey aus einem Staats-Interesse Catholisch worden, damit er nemlich den Beystand der Catholischen Lige in der Jülich-Clevisch- und Bergischen Succeßions-Sache erlangen möchte. Im Jahr 1614 folgte er nach Absterben seines Vaters in den Pfaltz-Neuburgischen Landen, führte so wohl den neuen Calender, als auch die Catholische Religion daselbst ein, schaffte das Gymnasium zu Lauingen ab, und ließ hingegen den Jesuiten zu Düsseldorf eine schöne Kirche und Collegium, dazu sein eintziger Printz

den ersten Stein geleget, aufbauen. Im Jahr 1619 befand er sich in Person bey dem Kayser zu Augspurg, als selbiger die Huldigung allda eingenommen, ließ sich bey dem Reformations-Wesen in Oesterreich brauchen, und wolte seinen Brüdern zu Sultzbach und Hilpoltstein die Religions-Uebung nicht anders als in ihren Gemächern gestatten. Im Jahr 1623 widersprach er der Translation der Pfältzischen Chur an Bayern vergeblich, erlangte aber durch die Spanische Truppen die Stadt Lipstadt und die gantze Grafschafft Ravensburg. Dieses gab den Holländern Anlaß, daß sie 1624 einige Völcker in die Grafschafft Marck, und in das Hertzogthum Bergen schickten, welche Unna, Camen, Lunen, Soest, u. a. m. einnahmen, solche auch so lange im Besitz behielten, bis die Spanier die Grafschafft Marck räumten. Bey einem damahligen Einfalle in das Bergische Fürstenthum bekam dieser Pfaltzgraf 52 Gentische Soldaten gefangen, von denen er 19 aufhencken ließ, weswegen der Printz von Oranien Repressalien brauchte, und neun Neuburgischen eben dergleichen that. Worauf eben dieses Jahr zu Düsseldorf zwischen ihm und dem Churfürsten von Brandenburg ein Vergleich erfolgte, krafft dessen er die Hertzogthümer Jülich und Bergen, die Herrschafft Ravenstein, und in den Clevischen Landen die Aemter Winendal und Iselborg, der Churfürst aber das Hertzogthum Cleve, die Grafschafft Marck und Ravensburg und das Amt Windeck überkam. Nach diesem Vertrage that er eine Reise nach Franckreich und Spanien, allwo er zum Ritter des Güldenen Vliesses gemacht worden. Im Jahr 1625 langte er in dem Spanischen Lager vor Breda an, woselbst er bis zur Uebergabe dieser Festung sich aufhielte, hernach von dar die Spanische Infantin bis gen Antwerpen begleitete, und sich wieder nach seinen Landen begab. Im Jahr 1627 reformirte er alle Kirchen zu Wesel, wodurch die Holländer bewogen wurden zu Rees und Emmerich Repressalien zu gebrauchen, auch 1629 gar vor Wesel giengen, und nach Eroberung dieser Stadt alles in den vorigen Stand setzten. Im Jahr 1629 richtete er durch Vermittelung der Holländer einen neuen Vergleich auf 25 Jahre mit dem Churfürsten von Brandenburg auf, vermöge dessen sie beyderseits im Besitz der oben gedachten Lande verbleiben solten. Eben dieses Jahr stiffrete dieser Pfaltzgraf den montem pietatis zu Aacken, und das folgende 1630 Jahr erhielte er von Spanien, dem Kayser und den Holländern die Neutralität in seinen Landen. Nachdem 1628 seine erste Gemahlin mit Tode abgegangen, vermählte er sich 1631 zum andernmahle mit **Catharine Charlotten, Johannis II, Pfaltzgrafens beym Rhein zu Zweybrücken Tochter.** Auf die erfolgte grosse Progressen des Königs in Schweden in Deutschland, suchte er die Neutralität; ohngeachtet aber dessen wurden seine Lande 1633 von den Schweden ziemlich mitgenommen, obgleich die Staaten von Holland sich interponirten, daß der Schwedische General **Baudis** einige der Jülischen Oerter räumen mögte. In eben diesem Jahre verfügte er sich nach Cöln zu etlichen

in der Liga stehenden Churfürsten und Herren, und da er sich hierauf in Kriegs-Verfassung stellete, fiel er bey den Schweden deswegen in Verdacht, dahero auch der Schwedische Reichs-Cantzler **Ochsenstirn** durch verschiedene Schreiben denselben von seinem Vorhaben abzuwenden suchte. Als auch in demselbigen Jahre die Spanische Infantin zu Brüssel verstarb, reisete er so fort nach Brabant, in Hofnung, General-Gouverneur über die Spanische Niederlande zu werden, weil aber der Präsident zu Brüssel sich einiger Unruhe besorgte, und ihm daher andeuten ließ, von Brüssel weg zu bleiben, bis gewisse Verordnung von dem Hofe einlauffen würde, so kehrte er von Löven wieder zurück. Im Jahr 1634 gieng er wieder nach Brabant, richtete aber nichts aus, indem der Cardinal und Bruder **Philipps** IV, Königs in Spanien, **Ferdinand**, noch dieses Jahr das Gouvernement über die Spanische Niederlande erhielt. In diesem Jahre tractirte er abermahl mit den Schweden, wegen der Neutralität und Abführung der Völcker aus seinen Landen, welches beydes er auch erhalten. Als aber inzwischen die Land-Stände an dem Kayserlichen Hofe über diesen ihren Herrn sich beklagten, so schickte der Kayser den Graf **Philippen** von Mannsfeld noch selbiges Jahr als einen Commissarium nach Cöln, der die Land-Stände dahin forderte, und sich bemühete, dieselbige von der Neutralität abzuziehen, und in Kayserliche Contribution zu setzen, auch von dem Pfaltzgrafen verlangte, mit seinen Treuppen zu der Kayserlichen Armee zu stossen, wodurch es zu vielen Weitläufftigkeiten kam. Denn weil der Pfaltzgraf sich darzu nicht verstehen wolte, ließ der Kayserl. Commissarius in seinen eigenen Landen Placate anschlagen, darinnen den Unterthanen verboten ward, dem Pfaltzgrafen einige Contributionen zu reichen, auch nahmen die Kayserlichen Landscron ein, trieben die Pfältzischen Völcker so wohl aus diesem als andern Plätzen aus, und nahmen ihre Quartiere hin und wieder in dem Hertzogthum Bergen, welches so viel würckte, daß der Pfaltzgraf sich mit dem Kayser vergleichen, und mit seinen Völckern zu der Kayserlichen Armee stossen muste. Hierauf als sich der Zustand in Deutschland durch die Schlacht bey Nördlingen sehr änderte, hielte er abermahl um die Neutralität an, that zu solchem Ende 1635 in Person eine Reise nach Brüssel zu dem Gouverneur, folgends auch nach Wien, und erlangte so viel, daß seine Lande von Seiten des Kaysers, weder mit Contribution noch Einquartierung solten beleget werden, wenn Franckreich und Schweden dergleichen thun würden: ohngeachtet aber solches auch von diesen bewilliget ward, so versicherten sich dennoch die Kayserlichen der Jülichischen Lande noch dieses Jahr, und nöthigten ihn, seine Trouppen dem Kayser in Dienste zu überlassen, indem sie vorgaben, es wären die Sachen durch den Pragischen Frieden in einen gantz andern Zustand gesetzet worden, Im Jahr 1640 schickte er einen Gesandten auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, wie auch 1644 zu der Friedens-Handlung nach Oßnabrück, und 1649 zu den Executions-Tractaten nach Nürnberg. Im Jahr

1651

1651 starb seine zweyte Gemahlin, so beständig bey der Reformirten Religion geblieben, und hierauf vermählte er sich noch dieses Jahr, zum drittenmahle mit **Marie Franciscen**, Graf **Egons** von **Fürstenberg** Tochter, so ihm aber keine Kinder gebohren. In eben diesem Jahre verfiel er abermahl mit Chur-Brandenburg in Krieg. Denn weil der Pfaltzgraf vermöge des Oßnabrückischen Friedens, in den Jülich- und Bergischen Landen, die Religions-Sachen in den Stand bringen wolte, wie es den 1 Junius 1624 gewesen, der Churfürst von Brandenburg aber darwider protestirte, vorgebend, der Oßnabrückische Friede könne dem Vertrage von 1609 nichts präjudiciren, so kam es solchergestalt zu mehr Weiterungen. Der Churfürst ließ durch seinen General-Feld-Zeugmeister **Sparr** Angerort wegnehmen, hingegen nahm sich der Hertzog von Lothringen des Pfaltzgrafens an, und schickte ihm einige Völcker zum Succurs, streckte ihm auch einige Geld-Summen vor, worauf beyderseits Armeen bey Angerort und folglich bey Duisburg gegen einander stunden, da es ohnfehlbar zu einem Treffen gekommen wäre, wenn nicht der Kayser sich darzwischen geleget hätte; da es denn geschahe, das beyde Fürsten ohnweit Angerort im freyen Felde zusammen kamen, und in einem Gezelte die Friedens-Tractaten vornahmen, so aber durch die Lothringische Officiers abgebrochen wurden. Zwar ward bald darauf eine andere Zusammenkunfft veranlasset, weil sich aber der Pfaltzgraf mit einer Kranckheit entschuldigte, so wurden die Tractaten nachmahls zu Essen fortgesetzet, und ob wohl der Churfürst von Cöln und die Staaten der vereinigten Niederlande es so weit brachten, daß ein Waffen-Stillstand beliebet ward, so kündigte doch der Pfaltzgraf solches wieder auf; allein es stund nicht lange an, so wurde ein neuer Convent zu Nuys angestellet, auf welchem 1651 ein solcher Vergleich erfolgte, vermöge dessen beyderseits Völcker abgedancket, die Gefangenen loß gelassen, und ein General-Waffen-Stillstand publiciret ward. Im Jahr 1653 überfiel diesen Pfaltzgrafen zu Düsseldorf auf der Kindtauffe seines Cammer-Präsidentens ein Fluß, woran er den dritten Tag darauf den 10 Mertz des besagten Jahres gestorben. Sein Leichnam ward geöffnet, und das Hertz nach Neuburg in dasige Jesuiter-Kirche nach seiner eigenen Verordnung eingesencket, der Leichnam aber zu Düsseldorf begraben. Ihm folgte sein Sohn von der ersten Gemahlin, **Philipp Wilhelm**, seine Wittwe aber hat sich nach seinem Tode mit **Leopold Wilhelmen**, Marggrafen zu Baden, verehlichet. Er war ein gelehrter, arbeitsamer Herr, der alle an ihn gerichtete Schreiben selbst gelesen, die Concepte alle durchgegangen, und nach Befinden geändert. Er war niemahls müßig, lebte sehr mäßig, und pflegte über der Tafel über dreymahl nicht zu trincken. Man rühmt ihm nach, daß er sehr gastfrey, und gegen die Armen gutthätig gewesen, sonderlich aber den geistlichen Orten viel zugewendet. Dieses aber setzt man an ihm aus, daß er sich offt den jähen Zorn zu einigen Ausschweiffungen verleiten lassen. **Lundorpii** Contin. Sleidani. **Burgold** Disc. ad instrum pacis. *Theatr. Europ.* **Ludolphs** Schaubühne. **Deutsche** *Acta Eruditorum* VII Band, p. 9. u. f. **Speners** Sylloge historico-geneal. **Gauhens** Helden- und Heldinnen-Lexicon.

Wolfgarius, Wolfgerus, Bischoff zu Würtzburg, ward 810 zu dieser Würde auf **Kaysers Carls des Grossen** Recommendation erhoben. Sein Geschlecht ist nicht bekannt. Dieß ist aber gewiß, daß die Canonici damahls noch nicht freye Gewalt hatten Bischöffe zu wählen, als welche sie erst 941 vom Könige **Otten** erhalten haben. Im Jahr 812 begab er sich nebst dem Ertz-Bischoffe zu Maynz und andern Bischöffen, nach Fulde, um die Streitigkeiten beyzulegen, welche sich zwischen dem dasigen Abte, und den Mönchen, entsponnen hatten. Unter des **Kaysers Ludwigs** Regierung wurden dem **Wolfgarius** die Slavischen Kirchen confirmirt, welche von des Bischofs Vorfahren zwischen dem Mayn und Rednitz waren erbauet worden. Im Jahr 815 ward zwischen ihm und dem Abte zu Fulde **Ratgarius** in Rezbach, welcher Ort am Mayn in dem ehemahligen Pago Gotzfeld lag, eine Zusammenkunfft wegen des Zehenden gehalten, worüber der Bischoff und der Abt grosse Zwistigkeiten mit einander gehabt hatten. Denn Fulde war damahls als eine vortreffliche Schule sehr berühmt; die Mönche darinnen liessen sich die Unterweisung der Jugend sehr angelegen seyn, und fanden sich von allen Orten junge Leute daselbst ein, denen Studien unter heilsamer Aufführung obzuliegen. Damit nun diese desto besser unterhalten, und in ihrem Vorhaben fortgehen möchten: so vermachten nicht nur viele Privat-Leute Güter dahin; sondern Kayser **Carl** ließ sich diese Anordnung dermassen gefallen, daß er auch selbst den zehenden Theil, vom gantzen Tribut, und allen Gefällen die er als König der Francken in der Buchen und dergleichen Orten hatte. Dahin vermachte. Nach dessen Tode wolte Bischoff **Wolfgarius** dem Kloster Fulde diese Einkünffte entziehen unter dem Vorwande König **Pippin, Carls** Vater, habe dem Stiffte Würtzburg diese Zehenden schon lange vorher vermacht gehabt. **Ratger**, der seinem Kloster zumahl bey so heilsamer Einrichtung einer Schule nichts vergeben wolte, protestirte wider **Wolfgars** Unternehmen, machte sich mit seiner Klage an den König **Ludewig**, welcher zween Cammer-Räthe deputirte, die streitigen Oerter in Augenschein zu nehmen. Diese brachten es so weit, daß Bischoff **Wolfgar** und Abt **Ratger** zusammen traten, und sich des Zehenden wegen, auf gewisse Bedingungen vertrugen. Den Innhalt dieses Vergleichs und die Bestimmung der Einkünffte und des Zehenden sind in **Eckarts** Franciæ Orientalis Tomo II, weitläuftig zu finden. Im Jahr 820 wurden dem Bischoffe **Wolfgar** Gibelstadt und Eichsfeld wieder eingeräumt, welches ein Kayserliches Diploma anzeigt, in welchem zugleich gesagt wird, daß **Radolf**, ein Graf, diese Städtgen mit Unrecht an sich gebracht habe. Als nun der Kayser **Ludwig** die Sache untersuchen lassen, und befunden worden, daß **Wolfgar** eine gegründete Klage führte, so sind ihm beyde Oerter wieder

gegeben worden. In den Jahren 821 und 822 ist er auf den Kirchen-Versammlungen zu Aachen, Niemägen, Thionville, Attigni, und Trebur gewesen. In diesem 822 Jahre vertauschte er auch etliche Güter und Einkünffte mit einigen andern, dem Grafen Wicbald gehörig, welchen Tausch der Kayser kurtz darauf bestätigte. Sein Tod erfolgte 832 welches das Würtzburgische Baluzianische Chronicon bestätiget: DCCCXXXII Wolfgerus Episcopus Wirzipurg obiit II Idus Novembris. Er hat das Bißthum 22 Jahr, 6 Monate 11 Tage besessen; obgleich in einem geschriebenen Verzeichnisse 22 Jahre 6 Monate 9 Tage stehen, und zugleich daselbst gesagt wird er wäre 832 pridie Non. Novembr. verstorben. In des Beda Martyrologio, welches auf der Bibliotheck der Cathedral-Kirche zu Würtzburg aufbehalten wird, stehet sein Tod im 9 Jahrhunderte. Nach seinem Tode ist der Bischöfliche Sitz einige Zeit leer stehen blieben, wie man aus dem VI Sendschreiben Eginhards sehen kan. Eckarts Franciæ Orientalis Tom. II, p. 59 u. ff. Weinrichs Hennebergischen Kirchen und Schulen-Staat p. 29.

Wolfgars, ein Dorf in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Ober-Manharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich I Theil, p. 320.

Wolfgeil oder Wolffgeil, (Christ.) lebte im 17 Jahrhunderte, und war Bürgermeister zu Liegnitz. Wahrendorfs Liegnitzische Merckwürd. p. 292.

Wolfgeil, (Gottfried) ist der erste Römisch-Catholische Bürgermeister zu Liegnitz gewesen, worzu er 1688 erwählet ward. Zuvor war er Raths-Herr zu Jauer, und er wird als ein gelehrter und verständiger Mann gerühmt. Lucä Schlesische Denckwürdigkeiten, p. 486.

Wolfgerus, Bischoff zu Passau, zu Ausgange des 12, und Anfange des 13 Jahrhunderts. Ludewigs Reliqu. MST. Diplomat. Tom. IV, p. 57 u. f.

Wolfgerus, Bischoff zu Würtzburg, siehe Wolfgarius.

Wolfgeschwende oder Wolffgeschwende, ein Dorf in Thüringen, in dem Fürstenthum Schwartzburg-Sondershausen gelegen, ins Amt Klingen gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Treibers Schwartzburg, p. 106.

Wolf von Guetenberg, ein altes Adeliches Geschlecht, von welchem bekannt Hartmann Wolf von Guetenberg, Rittmeister, auf Bischwda und Helffta, welcher mit einer von Hanstein eine Tochter, Catharinen, gezeuget, die 1610 als eine Wittbe Jobstens von Berlepsch, der Ober-Herrschafft Cranichsfeld Innhabers, sonst auf Seebach und Henningsleben Gerichts-Junckers, zu Henningsleben gestorben, und daselbst beygesetzet worden. Calmbergers Leichen-Predigt auf Julianen vom Hagen, gebohrne von Berlepsch, (1632 in 4) p. 25.

Wolf von Guttenberg, ein altes Adeliches Geschlecht in Hessen. Arndt Wolf von Guttenberg hatte zwey Söhne. Der jüngere hat sich am Unter-Rheine niedergelassen, und Gotthardt Wolfen gezeuget, welcher um das Jahr 1439 mit Sibyllen, Erb-Tochter von Metternich, das Schloß und Herrschafft Metternich erheyrathet, davon er den Nahmen angenommen, siehe von ihm und seinen Nachkommen den besondern Geschlechts-Artickel: Wolf, genannt Metternich. Arndtens älterer Sohn hat seinen Stamm in Hessen zu Itter fortgesetzet, und nennen sich dessen Nachkommen heut zu Tage Wolf von Hauenstein und Guttenberg. Im Jahr 1726 war ein Baron Wolf von Guttenberg als Dom-Probst zu Münster bekannt. Ein Wolf von Guttenberg, Heßischer General-Major führte und commandirte eine von den drey Colonnen Heßischer Völcker, welche der König von Groß-Brittannien zu seinem Dienste in den Niederlanden, 1745 den 16 Junius übernommen hatte, und die daselbst zu Anfange des Octobers anlangeten. Noch zuvor 1744 hatte er auch in Bayern die zum Dienste Kaysers Carls VII, überlassene Heßische Hülffs-Völcker, und zwar insonderheit die Infanterie commandiret. Wappen-Buch, I Theil, p. 140. Zumbracht vom Rhein. Adel, Tab. 132. Genealogisch-Historische Nachrichten, VI Band, p. 1037, VII Band, p. 777, und Band VIII, p. 992.

Wolfhagen oder Wolffhagen, Wolfshagen, eine Stadt, Amt und altes Schloß in Nieder-Hessen, welches dem Hessen-Casselischen Hause zustehet. Die Stadt liegt nahe an Landau, Burckhasungen und Freyenhagen auf einem ziemlichen Hügel. Das Amt grentzet mehrentheils an die Grafschafft Waldeck, und das Cölnisch-Westphälische oder Volckmarische Gebieth, auch hat es die von der Malspurg zu Nachbarn. In der Gegend dieser Stadt wird viel Hopffen gebauet. Im Jahr 1268 schlug Landgraf Heinrich zu Hessen die Westphälinger bey Wolfshagen davon 150 auf der Stelle blieben, und 113 gefangen wurden. Im Jahr 1386 gelobte der Landgraf Hermann zu Hessen dem Bischoffe zu Maynz Grebenstein, Zierenberg, und Wolfshagen für 20000 fl. für ein Pfand. Im Jahr 1472 hat die Stadt Wolfshagen Müntze von Silber schlagen lassen, welche man nachmahls die Wolfshainische genennet hat. Kuchenbeckers Analecta Hasiaca Coll. I, p. 2. 10 u. 20. Zeilers Beschreibung der X Reichs-Kreise p. 1123. Hübners Vollst. Geogr. Th. III, p. 386. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie p. 251.

Wolfhard oder Wolffhard, ein gelehrter Mönch im Kloster Hasenried, lebte zu des Kaysers Arnulphs Zeiten, und schrieb das Leben der heiligen Walpurgis. Aebtißin zu Heidenheim, welches er dem Bischoffe zu Eichstett, Erchenbolden, widmete, der 884 erwählt ward, und 902 verstarb.

Dieses

Dieses Leben ist von sieben Personen beschrieben worden: Des Wolfhards Arbeit aber bestehet eigentlich aus vier Büchern, welche man zusammen in des Surius *Act. Sanct.* findet, und hat sie Medibardus oder Medingaudus in Verse übersetzet. Gretseri Divi Tutelares Eccles. Eichstet. Falckensteins Analecta Nordgavienſia, Nachlese V, p. 384 u. f. Deutsche *Acta Eruditorum* X Band, p. 284. Königs Biblioth. Vet. & Nov. Mirái Auctarium de Script. Eccl. p. 49, in Fabricii Bibliotheca Eccleſiaſt.

Wolfhardt, (Alexander) Hertzoglich-Würtembergischer Rath und Abt zu Alpirspach, war zu Waiblingen 1554 aus einer Familie gebohren, welche daselbst besonders wegen vieler geistlichen Vermächtnisse einen guten Ruff hatte. Der Vater, Michael Wolfhardt, war ein angesehenes Mitglied des Stadt-Raths, und die Mutter, Magnese Hunnin, eine Anverwandtin des berühmten D. Aegidius Hunnius. Im Jahr 1572 den 26 Mertz ward er zu Eßlingen Baccalaureus, als die Universität Tübingen damahls dahin verlegt worden war, und den 10 August 1575 nahm er zu Tübingen die höchste Würde in der Weltweisheit an. An beyden Orten hat er den Studien obgelegen. Im Jahr 1579 den 8 October ward er zum Diaconat nach Canstadt beruffen, wo er auch der Formulæ Concordiæ unterschrieben. Hier ward er mit einem Meß Pfaffen von Oeffingen bekannt, der ihn öffters besuchte, und sich mit ihm über die vornehmsten Artickel der Evangelisch-Lutherischen Religion besprach. Dieser bath einstmahls Wolfhardten zu sich, und versprach ihm seinen gantzen Schatz zu zeigen, den er seit langer Zeit gesammlet hätte, und der ihm überaus angenehm wäre. Als dieser erschien, führte er ihn in ein wohlverwahrtes Gemach, und zeigte ihm in einem fest verschlossenen Kasten Luthers und Brentius Schrifften, mit den Worten: Diese Schätze habe ich anezeit hoch gehalten. Endlich gieng dieser Pfaffe nach Tübingen, und entsagte dem Pabstthume. Im Jahr 1583 den 9 Mertz ward Wolfhardten die Pfarre zu Strümpfelbach ertheilt, worauf 1585 im Monat September das Pastorat und Decanat zu Nürtingen folgte, welches Amt er treulich verwaltet hat, bis er 1609 die Abtey zu Alpirspach erhielte, und zugleich Würtembergischer Rath wurde. Er ist zu Alpirspach 1622 im 75 Jahre seines Alters verstorben, und hatte er sich 1579 mit Eleonoren, einer Tochter Heinrich Renzens, Superintendentens zu St. Georgen, und Mariens, deren Vater Caspar Gräter, Hof-Prediger der beyden Printzen, Ulrichs und Christophs gewesen, verehelichet. Mit gedachter seiner Ehelichsten hat er eine zahlreiche Familie gekriegt, davon in den folgenden Artickeln einige Nachricht folgen wird. Jetzo führen wir noch die Schrifften des Abts an:

1. Eine Leichen-Predigt über das Ableben der Prinzeßin Johanne Elisabeth, Pfaltzgräfin beym Rhein, Tübingen 1601 in 4.
2. Leichen-Predigt über den Tod Balthasar Müschelins, aus 2 Chron. XXXV. im Jahr 1608 in 4.
3. Leichen-Predigt über Frau Barbara von Blanckenhorn, aus Apost. Gesch. XVI, 11, 15. Tübingen 1602 in 4.
4. Predigten von Saltz, Matth. V, 13, so noch in Handschrifft liegen.

Fischlins Memor. Theolog. Wirtemberg. P. I. p. 328, u. ff. Pippings Memor. Theologor.

Wolfhardt, (Alexander Rudolph) der Weltweisheit Magister, und Pastor zu Groß-Bottwar im Würtembergischen. Er war ein Sohn George Johann Wolfhardts, und ist der letzte aus diesem Geschlechte im Würtembergischen gewesen. Das Jahr seines Todes wissen wir so genau nicht: dieses aber ist gewiß, daß er 1710 im 68 Jahre seines Alters noch gelebt hat. Fischlins Memor. Theolog. Wirtemberg. P. I. p. 331.

Wolfhardt, (Bartholomäs) oder Wolffart, der Weltweisheit Magister, Pastor und Superintendent zu Schleusingen, lebte um die Mitte des 16 Jahrhunderts. Er bekam das Schleusingische Pastorat nach M. Mauritius Caroli Tode, und hatte nebst D. Joachim Mörlin vorher zu Göttingen gelehret. Sein Caplan war Jodocus Eichhorn, beyde von harten, doch ungleichen Sinnen. Wolfhardt bediente sich einer allzugrossen Freyheit im Predigen, und zog die Leute wegen ihrer offt geringen Fehler ungemein hefftig durch. Auf diese Art aber machte er sich nicht beliebt, und gerieth in solche Widerwärtigkeiten, daß er nebst seinem Caplan 1552 die Dimißion bekommen solte. Damit man aber Wolfhardten nicht gleich aller seiner Dienste beraubte: so ward ihm die Pfarre und Prädicatur zu Schmalcalden auf dem Berge angetragen. Allein Wolfhardt hielt dieses für unanständig, und steckte sich hinter die Gemeine zu Schleusingen, daß sie in einem Supplic für ihn bey dem Fürsten Wilhelm intercedirten. Und obgleich Wolfhardt den Befehl erhalten, auf den Sonntag Judica abzuziehen; so ward er doch bey seinem Amte gelassen. Das Vorbitt-Schreiben der Schleusinger ist 1552 Dienstag nach Oswaldi datirt. Inzwischen gab dieses zu allerhand Uneinigkeiten unter den Hennebergischen und andern auswärtigen Geistlichen Anlaß. Der Superintendent zu Schmalcalden, M. Caspar Aquila, setzte deswegen eine Schrifft auf, unter dem Titel: Getreuer Unterricht, wie man sich bey Bestraffung der Sünden zu verhalten habe. Diese Schrifft überreichte er dem Sachsen-Weymarischen Hofmeister Wolfgang Mulich, welcher sich verschiedener Gottesgelehrten Urtheile hierüber ausbat; der Sachsen-Weymarische Hof-Prediger aber, Joh. Stolz, war nicht damit zufrieden. Der Fürst Wilhelm sahe sich endlich genöthiget, diese Schrifft an Philipp Melanchthon zu schicken, ein besonderes Bedencken darüber einzuholen, in welchem dieses enthalten: Dies Buch redet indistincte, und hält nicht Unterschied zwischen notoriis criminibus und non notoriis. Man schickte auch diese Schrifft M. Wolfhardten in Schleusingen zu: dieser aber wegerte sich, sein Gutachten darüber zu geben, weil es wider ihn solte gerichtet seyn. Ueber diese Umstände ward die Geistlichkeit sehr erhitzet, und ob sie gleich eine Zusammenkunft zu Wasungen veranlasseten, und daselbst einen Vertrag unter sich aufrichteten: so blieb doch der heimliche Groll in vielen Gemüthern, und die meisten waren gegen Aquilam sehr entrüstet, daß auch der

Fürst

Fürst genöthiget wurde, in dessen Dimißion zu willigen. Zu allen diesen Händeln hatte M. Wolfhardt die erste Gelegenheit gegeben. Wenn derselbe gestorben, ist eigentlich nicht bekannt. Der Coburgische Director D. Ludovici setzet zwar in seiner 1711 herausgegebenen Notitia Ephororum Schleusingensium p. 7, Wolfhardt sey 1552 verstorben: allein er ist unrecht berichtet, und durch die kaltsinnige Relation Spangenbergs betrogen worden. Spangenberg schreibt: er habe Wolfhardten zu Schleusingen succediren sollen, oder dem Aquila zu Schmalcalden: aber daraus folgt nicht, daß Wolfhardt gestorben gewesen. Dieser sowohl, als Aquila, hatten damahls eine schlimme Sache, und solten beyde im obigen Jahre dimittiret werden. Daß aber Wolfhardt noch nach der Zeit Pastor zu Schleusingen gewesen, kan man sonnenklar daher beweisen, weil er sich in einem Receß etlicher Hennebergischen Kloster-Güter wegen, also unterschreibt: M. Bartholomäus Wolffhart, Superintendent zu Schleusingen, Mittwoch nach Lätare 1554. Und in einem Berichte von dem Vicario zu Oepffershausen hat sich Wolfhardt noch 1555 unterschrieben, in welchem Jahre er vermuthlich gestorben, und Ungar an seine Stelle gekommen seyn mag, welcher auch im Protocoll der ersten Visitation von 1555 also gefunden wird. Weinrichs Hennebergischer Kirch- und Schulen-Staat, p. 278 u. f. Vielleicht irren wir, daß wir aus diesem und dem nachstehenden zwey Personen gemachet.

Wolfhardt oder Wolffhart, (Bartholomäs) der vierdte Superintendent zu Hildesheim, und Magister der Philosophie, war eines armen Bergmanns Sohn aus Mannsfeld, und pflegte sich auch Lycosthenes zu nennen. Er wurde von Jugend auf durch viele Fatalitäten bewährt. Denn in seinen jungen Jahren ward über ihm als einem Kriegsmann in Ungarn eines Verbrechens halben der Stab gebrochen, und er zum Tode verurtheilet, aber noch wieder losgebeten. Nachmahls wurde er zu Göttingen wegen des nicht angenommenen Interims abgesetzt, bald darauf aber zur Schleusingischen Ephorie und von dar zu gleicher Station nach Hannover beruffen. Im Jahr 1560 ward er Superintendent zu Hildesheim, und machte noch in diesem Jahre den Anfang, die Hildesheimische Kirchen-Geschichte nach einander zu verzeichnen. Zu seiner Zeit, als Bischoff Friedrich Todes verblichen, und an seine statt Bischoff Burchard erwehlet war, wurden 1562 zwischen ihm und der Stadt verschiedene Irrungen gütlich vertragen, und unter andern Gerechtsamen, welche der Bischoff der Stadt zugestanden, auch dieses aufs neue fest gesetzet, daß sie bey ihrer Religions-Uebung so, wie sie eingeführet, geruhig verbleiben solte, welches hernach 1569 durch Kayserl. Majestät Subdelegirte bestätiget, und was etwa noch nicht deutlich gnug erörtert oder gar nicht berühret war, zwischen dem Bischoff und der Stadt von Grund aus verglichen worden. Im Jahr 1574 weyhete er die neuerbaute St. Catharinen-Kirche ein, und that die erste Predigt, hielt auch Communion darinnen. Insonderheit aber rühmet man von ihm, daß seine Catechismus-Uebungen, welche er mit der Jugend des Mittwochs zu halten pflegen, so wohl aufgenommen worden, daß auch die Alten hinein kommen, und zugehöret. Er ließ auch einen grossen Eyfer von sich spüren, den Consensum mit andern reinen Gottesgelehrten unverletzt beyzubehalten, und reisete 1574 nach Braunschweig, wo er nebst andern der deswegen angestellten Versammlung beywohnte, und das abgefaßte Bedencken mit unterschrieb. Mit dem Hildesheimischen Schul-Rector, M. Lorenz Möllern, gerieth er in einige Mißhelligkeiten, die von 1562 bis 1565 daureten. In seinem Alter ward er von einer beschwerlichen Kranckheit dermassen angegriffen, daß er kaum die Feder halten konnte. Er starb 1581 den 22 December, nachdem er geschrieben:

1. Einen kleinen Catechismum.
2. Eine kurtze Verantwortung auf die Leich-Predigt Heinrich Wynickens, Dohm-Predigers zu Hildesheim, Lemgo 1579.

Ein mehrers von ihm findet man in Lauensteins Hildesheimischer Kirchen- und Reformations-Historie, Th. II. p. 34 u. ff.

Wolfhardt oder Wolffhart, (Conrad) siehe Lycosthenes, im XVIII Bande, p. 1458.

Wolfhardt, (Georg Johann) der dritte Sohn des Abts Alexanders Wolfhardts, ward Pfarrer zu Euchtersheim. Er studirte zu Tübingen im Ficklerischen Stipendio, in welches er wegen der Anverwandtschafft mit Michael Ficklern, Kayserl. Cammer-Gerichts-Advocaten, aufgenommen ward. Als er daselbst seine Studien zu Ende gebracht: ward er nach Craichgau, von George Philippen von Jenningen, auf Euchtersheim, zum Hofmeister bey seinen Kindern beruffen, worauf er 1625 die Pfarre zu Euchtersheim erhielt. In dieser Gegend, nehmlich zu Craichgau, ward er von Adelichen und Bürgerlichen sehr hoch gehalten; allein im dreyßigjährigen Kriege hat er tausend Ungemach ausstehen müssen. Er ist den 11 April 1670 verstorben, nachdem er die Stunde seines Todes aufs genaueste vorhergesagt. Fischlins Memor. Theolog. Wirtembergens. P. I. p. 330.

Wolfhardt, (Johann Ulrich) der erste Sohn des Abts, Alexanders Wolfhardts, ward Pfarrer in dem Dorffe Horcken bey Hailbrunnen. Er hat ein exemplarisches Leben geführt, und sich übrigens auf die Chymie gelegt, in welcher er es sehr weit gebracht hatte. Als aber die ungezweifelte Hoffnung da war, daß er den Stein der Weisen erfinden würde; so legte er sich hin, und verschied gantz sanft. Fischlins Memor. Theologor. Wirtembergens. P. I. p. 330.

Wolfhardt, (Ludewig) der andere Sohn des Abts, Alexanders Wolfhardts, ward Pfarrer zu Weiler zum Stein in der Marpachischen Diöces, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts. Er wuste auf besondere Art den Cremor Tartari und Aquavitæ zu bereiten, von welchem erstern er einen Tractat 1633 geschrieben, welchen er der Hertzogin Ursul, Wittwen zu Nürtingen, dedicirt hatte. Dieses Buch ist 1706 zu Heilbrunn wieder aufgelegt worden, unter dem Titel: Beschreibung des Weinstein-Saltzes. Fischlins Memor. Theologor. Wirtembergens. P. I. p. 330.

Wolfhardt, (Marcus) der Artzney-Gelahrheit Doctor, lebte in der andern Helffte des 16 und zu Anfange des 17 Jahrhunderts und gab zu Tübingen 1621 in 4 heraus: Delineationem aliquot quæstionum, quæ hodierna die in Medicorum Scholis pro & contra disputari solent. Draudii Bibliotheca Class. p. 982.

Wolfhardt, (Paul Philipp) der Rechtsgelahrheit Doctor, und ordentlicher Professor zu Rinteln, nahm die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit den 22 Jul. 1723 zu Jena an, worauf er Hertzoglich Sachsen-Eisenachischer Regierungs-Secretair und 1733 der Rechte ordentlicher Professor und Beysitzer der Juristen-Facultät zu Rinteln ward. Sein öffentliches Lehr-Amt trat er mit einer feyerlichen Rede de candore & sinceritate Doctoris an; gleichwie er 1739 den 17 Julius das bisher von ihm verwaltete Academische Regiment mit einer Rede de lctis ludo deditis niederlegte. Seine Schrifften sind:

1. Disp. de Dote, in secundo matrimonio tacite renovata. Jena 1723 in 4.
2. De causis honestis Progr. Rinteln 1736.
3. De intercessione Viduæ pro marito mortuo, ebend. 1738 in 4.
4. De supremis vitæ diebus C. Cassii Longini JCti, in 4, ist ein Programma.
5. De responso Trebatii ad quæstionem Ciceronis: Possitne hæres quod furtum antea factum esset, furti recte agere. 1739, ist ein Programma.
6. Schediasma: de modis acquirendi notitiam JCtorum, accedunt programmata tria, Rinteln 1747 in 8. Die beygefügten drey Programmata sind die beyden vorstehenden unter Nummer 4 und 5 und noch eines de JCto Thoma Diplovatatio.

Mosers Lexicon der Rechtsgelehrten, p. 276. Jenichens Nachrichten von jetztlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland, p. 231. Allerneueste Nachrichten von Juristischen Büchern, III, Th. p. 278. u. f. Leipziger Gelehrte Zeitungen, 1747, p. 365.

Wolfhardt oder Wolffhardt, (Simon Friedrich) ein Königl. Preußischer Rath, Abt des freyen Kayserlichen Stiffts und Klosters Bergen, und Assessor des engern Ausschusses einer Hochlöblichen Landschafft des Hertzogthums Magdeburg, gebohren den 28 August 1650 zu Mainbernheim, einer Stadt im Marggrafthum Anspach gelegen, allwo sein Vater M. Conrad Wolfhardt, der als Pastor Primarius und Inspector der Evangelischen Lutherischen Kirchen und Schulen zu Kitzingen im Würtembergischen gestorben ist, dazumahl Diaconus war. Der Sohn bekam den Nahmen Friedrich, weil an seinem Tauftage eben der Westphälische Friedens-Schluß bekannt gemacht wurde. Er zog in folgender Zeit nach Wittenberg, und wurde von seinem nachmahligen Schwieger-Vater, D. Wilhelm Leysern, als Rector Magnifico, immatriculiret. Im Jahr 1676 erlangte er die Magister-Würde, und nachgehends die Stelle eines Adjuncti der Philosophischen Facultät, da er denn auch einmahl, nemlich 1682, das Decanat verwaltete; 1686 wurde er von dem Convente zur Abtey Bergen Canonice erwehlet, und bald darauf von Churfürst Friedrich Wilhelmen, der ihm mit besondern Gnaden zugethan gewesen, confirmiret. Im Jahr 1687 bekam er zugleich die Inspection über das Kloster Marienborn, und 1689 über den Convent zu Hillersleben; worauf die übrigen Ehren-Stellen folgten. Er verheyrathete sich auf erhaltene gnädige Concession, und starb den 13 April 1709, da er kurtz vor seinem Ende gesprochen: GOtt hat mich in seine Gnade und Barmhertzigkeit eingeschlossen. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Dissertationes de jure talionis.
2. De idea boni secundum Philosophiam priscam.
3. De intellectione angelica, Wittenberg 1682.
4. De potestate sacerdotali in ecclesia &c.

Acta Eruditorum; Ludwigs Universal-Historie, Th. I, p. 842. Jöchers Gelehrten-Lexicon.

Wolfhartswind, ein Anspachisches Dorf, im Hof-Casten-Amt Anspach, eine Stunde davon gegen das Städtlein Eschenbach gelegen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreises, p. 388.

Wolf von Hauenstein und Guttenberg, Geschlecht, siehe Wolf von Guttenberg.

Wolfheim, ein Amt in der Grafschafft Lichtenberg im Ober-Rheinischen Kreise. Hübners Geographie, III Th. p. 358.

Wolfheim, ein Dorf in dem ehemahligen Pago Grabfeld gelegen. Junckers Geographie der mittlern Zeiten, p. 238.

Wolfhelm oder Wolfelm, Bischoff zu Münster, war mit auf dem Synodus zu Forchheim, welcher 890 daselbst gehalten ward. Eckardts Franciæ Orientalis, T. II, p. 715 u. 735.

Wolfherr oder auch Wolfer, ein Benedictiner-Mönch in dem Kloster zu Altach, woselbst er auch unterwiesen worden, und zwar zu den Zeiten des Abts Athelberts. Er hat geschrieben: Vitam S Godehardi Episcopi Hildensheimensis ad S. viri familiarem scriptam ad Annum 1132. Der heilige Godehard, wurde in dem besagten Kloster Altach, da auch Wolfer gewesen, zum Abt erwählet, und daher kam es, das Wolfer mit St. Godehard in vertraute Freundschafft gerieth, und dessen Lebens-Umstände zu erfahren, die schönste Gelegenheit hatte. Es bestehen diese Lebens-Geschichte des Heil. Godehards, so in geschickter Ordnung geschrieben worden, in sieben Capituln, welchen in neuern Zeiten ein unbekannter Mönch hinzugefüget: Appendicem de miraculis a S. Godehardo in vita patratis & in Actis prioribus non indicatis. Siehe Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie, Theil XII, p. 11.

Wolf von Leuchlingen, ein Adeliches Geschlecht, siehe den General-Geschlechts-Artickel: Wolf, Nummer 14.

Wolfheyn, (Hermann) lebte in der ersten Helffte

Helffte des 15 Jahrhunderts, und war Canonicus zu Merseburg. Ludwigs Reliqu. MST. Diplomat. T. IV, p. 447.

Wolfheyn, (Theodoricus von) aus einem alten Adelichen Geschlechte, lebte um das Jahr 1253. Ludwigs Reliqu. MST. Diplom. T. IV, p. 73.

B. Wolfhold, ein Priester zu Hohenwart in Bayern, wird wegen seiner Heiligkeit sehr gerühmet. So offt er des Nachts aufstund, und in die nechste Kirche gieng, that sich die Thüre von sich selbst auf, und nach ihm auch wieder zu. Er starb 1100, und liegt allda begraben. Als einer, Nahmens Stephanus, im Jahr 1492 grausame Steinschmertzen hatte, erschien B. Wolfholdus, wie erzehlet wird, demselben im Traum, schnitte ihm den Stein aus, gab ihn solchen in die Hand und verschwand. Er wird allda verehret, und ist nach diesem ein Benedictiner-Nonnen-Kloster dahin gebauet worden, welches unter Augspurg gehöret. Der Gedächtniß-Tag ist der 1 Febr.

Wolfhusius oder Wolffhusius, (Johann Friedrich) siehe Wolfshuse.

WOLFIANA PHILOSOPHIA, siehe Wolfische Philosophie.

WOLFIANA SIMPLICIA, siehe Wolfische Philosophie.

Wolfianer, siehe Wolfische Philosophie.

Wolfin, Bischoff, siehe Wulfing.

Wolfing oder Wolffing, (Johann) hat folgende Schrifften herausgegeben:

1. Compendium Arithmeticum, Coburg 1654 in 8.
2. Compendium Geometricum, ebend. 1655 in 8.

Wolfinger von Wolffsbach und Ploskowitz, Geschlecht, siehe Wolfsbach und Ploskowitz (Wolfinger von).

Wolfingham, ein Städtgen im Bischoffthum Dunelm, oder Durham in der Provintz Northumberland in Engelland gelegen. Melissantes Geographie, I Th. p. 443.

Wolfinghusen, (Ludolf de) hat ein Chronicon monasterii Aroldesensis in Manuscript hinterlassen. Falckens Entwurf einer Histor. Corbej. Diplom. p. 115.

Wolfinus, Bischof, siehe Wulfing.

Wolfische Einfache Dinge, *Simplicia Wolfiana*, siehe den Artickel: Wolfische Philosophie.

Wolfische Philosophie, *Philosophia Wolfiana*, wird dasjenige philosophische Lehr-Gebäude genennet, das durch den hohen Verstand und vortrefflichen Witz des vornehmsten Weltweisens unserer Zeit, Herrn Christian, Reichs-Frey- und Edlen Herrn von Wolf, (von dem ein besonderer Artickel, darinnen dessen Lebens-Geschichte und Schrifften erzehlet worden, vorhergehet) in Schrifften aufgeführet worden ist. Was dieses Lehr-Gebäude vor ein Ansehen fast in gantz Europa erhalten, ist bekannt genung, und wir würden zu tadeln seyn, wenn wir nicht hier eine etwas umständliche Nachricht davon ertheileten. Solche soll nun aus einer Dogmatischen und aus einer Historischen Abhandlung bestehen.

I. Dogmatische Abhandlung.

Diese Abhandlung fangen wir billig, nachdem die Schrifften des Herrn Barons von Wolf bereits oben in seinem besondern Artickel angezeiget worden sind, mit der

1) Lehr-Art Wolfens,

Oder derjenigen Lehr-Art an, deren sich der Herr Baron von Wolf in seinen Schrifften bedienet hat. Durchlesen wir dessen Bücher mit gehöriger Aufmercksamkeit, so werden wir darinnen gar deutlich bemercken, wie daß 1) kein Wort, wovon mit Recht eine Erklärung gefordert werden könnte, unerkläret gebrauchet sey, 2) kein Satz, der eines Beweises benöthiget wäre, unerwiesen angenommen, und 3) alle solche erklärte Wörter und erwiesene Sätze dergestalt mit einander verknüpffet worden, daß allezeit die vorstehenden den Grund der nachfolgenden in sich fassen, mithin also, wie sie sich auf eine natürliche Art gedencken lassen.

Was ins besondere die Erklärungen betrifft, so wird ein jeder, der solche nicht nur an und vor sich sondern auch in Ansehung der daraus hergeleiteten Wahrheiten genau betrachtet, gar leichte wahrnehmen können, daß in selbige nicht ein mehrers hinein gebracht worden, als was hingelangt eines theils die Sache so erkläret werden, von den übrigen zu unterscheiden, und andern theils die Eigenschafften derselben Sache daraus zu erweisen.

Anlangend die von Herrn Wolfen gegebenen Beweise, so können wir von deren Beschaffenheit nicht gründlicher urtheilen, als wenn wir so wohl deren Materie als auch deren Forme besonders in genaue Betrachtung ziehen. Betrachten wir deren Materie, so ersehen wir, daß sie aus lauter solchen Sätzen bestehen, welche sich entweder auf unmittelbare Erfahrungen oder auf andere Sätze gründen. Alle Wahrheiten, so auf der blossen Erfahrung beruhen, sind entweder so beschaffen, daß ein jeder bey Anhörung oder Lesung derselben sofort ohne grosses Nachsinnen auf die Erfahrung fällt; oder aber daß von denselben gemuthmasset werden kan, die Erfahrung sey nicht einem jeden durchgängig bekannt. In jenem Falle finden wir, daß in den Wolfischen Schrifften, um alle unnöthige Weitläufftigkeit zu vermeiden, die Sätze so gleich ohne allererst der Erfahrung, Erwehnung zu thun, angenommen; in diesem aber, daß die Erfahrungen mit verschiedenen Exempeln bestätiget worden seynd. Ueberhaupt aber hat Herr Wolf bey den Erfahrungen auch alle Sorgfalt angewendet, daß er nichts in eine Erfahrung mit hineingebracht, welches zu derselben eigentlich nicht gehöret, das ist, er hat niemahls fremde Gedancken mit den Erfahrungen selbsten vermischet. Sätze, so auf andern Gründen beruhen, sind nirgends in einem Beweise angeführet worden, wenn sie nicht vorher entweder aus Sach- und Wort-Erklärungen oder aus allgemeinen Sätzen unwidersprechlich sind hergeleitet worden. So viel von der Materie der Wolfischen Beweise. In Ansehung der Forme gedachter Beweise hat der Hr. Wolf nicht weniger Behutsamkeit angewendet, indem er alle seine Gedancken dahin gerichtet, wie er die gebrauchten Schlüsse mit einander verknüpffen mögte. Wir schreiben hier nichts, ausser was aus den Schriften unsers Philosophen sofort erhellet. Ein jeder, auch partheyischer Leser, wird gestehen müssen, daß die Hinter-Sätze der vorgehenden Schlüsse in gerühmten Schrifften durch und durch die Förder-Sätze der folgenden abgeben. Und das heisset eben, Schlüsse mit einander verknüpffen: Wobey wir jedoch erinnern, daß Hr. Wolf in den Beweisen nicht jederzeit alle Schlüsse, wie sie in denselben in ihrer Ordnung eigentlich folgen, hingesetzet, welches nicht sowohl unnöthig gewesen wäre, als vielmehr bey dem Leser an statt des Vergnügens, so er aus dem Beweise der Wahrheit hätte schöpffen sollen, lauter Eckel erwecket haben würde. Er hat dahero nur diejenigen Schlüsse, welche den, der den gantzen Beweis lieset, und dabey das vorhergehende bereits in gehöriger Ordnung und mit erforderlicher Aufmercksamkeit erwogen, auf die übergangenen zu bringen hinlänglich sind, angeführet.

Aus diesem allen erhellet nunmehr Sonnenklar, daß Hr. Wolf seine Schrifften nach den von den Lehrern der Mathematick zuerst gebrauchten Regeln einer daher insgemein sogenannten Mathematischen, eigentlich aber Philosophischen, oder nach genauer gründlichen Lehr-Art (methodi scientificæ) abgefasset. Denn was findet man in den alten Geometrischen Schrifften anders beobachtet, welches zum Wesen der darinnen gebrauchten Lehr-Art könne gerechnet werden, als, daß in selbigen alles deutlich erkläret, gründlich erwiesen, und eine Wahrheit mit der andern beständig verknüpffet worden sey.

Ein jeder wird leicht ersehen können, daß das, was wir bishero von der Wolfischen Lehr-Art vorgebracht haben, hauptsächlich von den Mathematischen und Lateinischen Philosophischen Wercken müsse verstanden werden. Denn ob zwar Herr Wolf alles, was zu einer gründlichen Lehr-Art erfordert wird, auch in den kleinen Philosophischen Schrifften zu beobachten, sich hat angelegen seyn lassen; so ist solches doch nicht in allen Stücken und an allen Orten füglich anzubringen gewesen, da er in Verfertigung derselben mehr auf eine mögliche Kürtze, als einen strengen Beweis sein Absehen richten müssen, dieweil er solche zum Academischen Gebrauche bestimmet hatte. Daß aber die Kürtze und ein strenger Beweis, benebst vollständigen Begriffen der Sachen, nicht wohl beysammen stehen können, wird uns ein jeder, welcher auch nur einen kleinen Geschmack von einer gründlichen Lehr-Art hat, ohne allen Widerspruch, zugeben.

Wir können auch noch einen Umstand von der Lehr-Art Hern Wolfens nicht unberührt lassen. Wir haben erwiesen, daß Herr Wolf in seinen Schrifften sich der sogenannten Mathematischen Lehr-Art bedienet habe. Solche ist nicht sowohl ihrem Wesen, als vielmehr ihrer äusserlichen Form nach verschieden. Die alten Lehrer der Geometrie pflegten nicht nur jedem Satze die Benennung desselben vorzusetzen, ob er eine Erklärung, Grund-Satz, Heische-Satz, Aufgabe ꝛc. sey, sondern auch die Sätze selbsten, nach derselben verschiedenen Beschaffenheit, mit verschiedener Schrifft abdrucken zu lassen. Dieses geschahe der Deutlichkeit, nicht der Gründlichkeit wegen. Wie nun aus dieser Absicht sowohl, als auch aus der Sache selbst, erhellet, daß beydes nicht die Natur und das Wesen der Mathematischen Lehr-Art ausmache: also stehet es in eines jeden Lehrers Freyheit ob er auch in diesen zufälligen Stücken den alten Lehrern die Geometrie nachahmen will oder nicht. Dieser Freyheit hat sich auch unser Philosoph bedienet, und daher kommt es, daß wir dem äusserlichen Ansehen nach zwischen der Wolfischen Lehr-Art in den Mathematischen und den Philosophischen Schrifften einen Unterscheid antreffen. In den Mathematischen Wercken hat Herr Wolf auch diese Zierde nicht aus den Augen gesetzet, und sowohl die Benennung, der Sätze, als auch die Ausdruckung der verschiedenen Arten der Sätze durch verschiedene Schrifft; hingegen in den Lateinischen Philosophischen nur des letzteren und in den Deutschen Philosophischen Schrifften keines von beyden beobachtet.

Wenn jemand nach der Ursache fragen solte, welche Herrn Wolfen bewogen, daß er in den Philosophischen Schrifften die Beschreibung der Sätze unterlassen: demselben giebt Herr Wolf selbst in seiner ausführlichen Nachricht von seinen eigenen Schrifften §. 23. die Antwort. Wir wollen dessen Worte hieher setzen: Weil es aber ausser der Mathematick nicht Mode ist, daß man zu einer jeden Art der Wahrheit den Namen ihrer Classe setzet, dahin sie gehöret; so habe ich auch ohne dringende Noth darinnen keine Aenderung machen wollen. Es ist ohnedem bekannt, daß das ungewohnte einen befremdet und einigen Anstoß verursachet. Da ich nun dieses vermeiden können, so habe ich es auch für billig geachtet, es in der That zu vermeiden;

Damit aber unser Philosoph dennoch nichts der Deutlichkeit seinen Philosophischen Schrifften benehmen möchte; so hat er an statt der Beschreibung der Sätze die Rand-Sätze erwehlet, indem er jeden §. den Satz zur Seite gesetzet, der darinnen ausgeführet worden ist, und also auf die Art jenes durch dieses wieder ersetzet.

Schlüßlich ist noch zu erinnern, daß man in den Wolfischen Schrifften weitläufftige Erzehlungen verschiedener Meynungen unter den Philosophen und derselben Widerlegungen vergebens suche. Herrn Wolfens Absicht war nur lediglich, die Philosophischen und Mathematischen Wahrheiten dergestalt

gestalt vorzutragen, daß sie als Wahrheiten erkant, und eine mit der andern verknüpft werden mögten, das ist, er wolte nur mit Wahrheiten zu thun haben. Hiervon ist unterschieden die Widerlegung der Irrthümer. Denn ob derjenige zwar, der eine Wahrheit gründlich vorträgt, zugleich auch den ihr entgegen gesetzten Irrthum widerleget, immassen, vermöge des Satzes des Widerspruchs, nicht möglich ist, daß zwey einander widersprechende Sätze zugleich wahr seyn können; so erfordert die Widerlegung der Irrthümer doch noch ein weit mehreres. Man muß nicht nur die Richtigkeit des dem Irrthume widersprechenden wahren Satzes erweisen, sondern auch die Quellen des Irrthums entdecken, und deren Unrichtigkeit anzeigen. Dieses kan also in einer Schrifft, da die Wahrheiten in ihrem Zusammenhange vorgetragen werden, nicht füglich zugleich mit abgehandelt werden, indem man durch solche eingeschobene Zusätze die Glieder der Kette der Wahrheiten von einander absondert. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. IV. Ein mehrers von Herrn Wolfens Lehr-Art finder man in dem II Theile nur angezogener Schrifft, Cap. IV.

2) Schreib-Art Wolfens.

Wenn wir von der Schreib-Art, der sich Herr Wolf in seinen Schrifften bedienet hat, ein gegründetes Urtheil fällen wollen, müssen wir billig einen Unterscheid machen unter derjenigen, der unser Philosoph in seinen Philosophischen oder Mathematischen Schrifften, da gantze Wissenschafften in einer unzergliederten Ordnung vorgetragen worden sind, sich bedienet hat, und unter der, welche in dessen Streit-Schrifften anzutreffen ist.

Was nun die Schreib-Art in den Systematischen Büchern betrifft, so ist zu mercken, daß Herr Wolf solche Schrifften zum Academischen Gebrauch anfänglich insgesamt in Deutscher; nachhero aber bey übernommener ausführlicherer Abhandlung der darinnen vorgetragenen Wissenschafften allererst in Lateinischer Sprache zum Dienst derer, so der Deutschen Sprache nicht kundig sind, abgefasset habe.

Warum unser Philosoph in den zum Academischen Gebrauche verfertigten Büchern sich der Deutschen Sprache bedienet, davon hat er selbst in seiner Nachricht von seinen Schrifften im II Capitel §. XV die Ursachen angeführet: nemlich: weiln 1) auf den hohen Schulen in Deutschland eingeführet, daß der mündliche Vortrag der Wissenschafften in der Mutter-Sprache geschehe, und 2) die Erfahrung lehre, daß aus Deutschen Schrifften sich auch andere, so dem Studiren eben nicht obliegen, erbauen, und dadurch zu einem ziemlichen Grad der Wissenschafft gelangen.

Dabey er sich sonderlich angelegen seyn lassen, rein Deutsch zu schreiben, wie er denn auch denen, so in der Lateinischen Sprache nicht erfahren sind, zum Besten, alle Kunst-Wörter rein Deutsch gegeben, und vornehmlich darauf gesehen hat, daß er (1) wo ihm ein Deutsches Wort bekannt gewesen, so von andern, statt eines Lateinischen, gebraucht worden war, das alte behalten, (2) Die Deutschen Kunst-Wörter nicht aus dem Lateinischen übersetzet, welches offtmahls lächerlich würde geklungen haben, sondern vielmehr nach der Deutschen Mund-Art eingerichtet, und (3) die Deutschen Wörter in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen, und darinnen allererst den Grund der Benennung zu dem Kunst-Worte gesuchet.

In beyden aber, sowohl der Deutschen, als Lateinischen Sprache, hat Herr Wolf allezeit dahin gesehen, daß er 1) die Kunst-Wörter nur in einerley Bedeutung gebrauchet, 2) solche in der Bedeutung genommen, die ihnen die Gewohnheit zu reden zugeeignet, und 3) sich aller verblühmten und nach den Regeln der Redner-Kunst eingerichteten Redens-Arten enthalten. Mit einem Worte: Unser Philosoph hat durchgängig die Regeln einer Philosophischen Schreib-Art genau beobachtet.

Was endlich die Wolfische Schreib-Art in den Streit-Schrifften anlanget, so hat Herr Wolf sich jederzeit der Bescheidenheit beflissen, ausser in den Fällen, wenn er mit solchen Widersachern zu thun gehabt, die ihm entweder zuerst hart begegnet, oder doch wenigstens höchst-gefährliche Beschuldigungen aufbürden wollen; da er denn seine Gegner mit gleicher Müntze bezahlet. Ein mehrers von der Wolfischen Schreib-Art sehe man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie Th. I. Cap. III, und Th. II, Cap. III.

3) Mündlicher Vortrag Wolfens.

Von der Lehr-Art im Schreiben ist bey vielen die Lehr-Art im mündlichen Vortrage gantz unterschieden. GOtt hat seine Gaben wunderlich ausgetheilet, so daß nicht alle sich mit solcher Lust hören als lesen lassen. Wenn wir denn nun das erste zur Gnüge beleuchtet haben, so müssen wir auch bey dem mündlichen Vortrage unsers Philosophens ein wenig stehen bleiben, und untersuchen, ob er auch hierinnen ein Meister sey. Solches wird am füglichsten geschehen können, wenn wir erstlich die Beschuldigungen ungeheuchelt anführen, womit man Herrn Wolfens mündlichen Vortrag zur Ungebühr belästiget hat; sodann aber auch die wahrhafften Eigenschafften dieses mündlichen Vortrages aufrichtig entdecken. Hier wünschten wir, daß wir das Glück gehabt hätten, ehedem zu den Füssen dieses grossen Gamaliels gesessen zu haben, damit wir aus der Erfahrung von dieser Materie schreiben könnten. Jedoch es fehlet uns nicht an gedruckten Nachrichten, und uns sonst bekannten Umständen, durch deren Beyhülffe wir wenigstens geschickt sind, theils die falsch beschuldigten Eigenschafften des Wolfischen mündlichen Vortrags zu widerlegen, theils die ersten Linien desselben nach aller Aehnlichkeit zu ziehen.

Indem wir gedruckter Nachrichten Meldung zuförderst gethan haben, müssen wir solche nahmhafft machen, damit unser Leser wissen mögte, woraus wir diese Abhandlung entlehnet haben, als auch er

er mehrere Umstände herholen könne. Selbige sind: 1) Wolfens ratio prælectionum Wolfianarum; 2) Ebendesselben ausführliche Nachricht aus seinen eigenen Schrifften; und 3) dessen monitum de sua philosophandi ratione: Wiewohl wir uns selbiger mit gutem Vorbedacht nicht so sehr bedienet haben, als der von einem Wolfischen ehemahligen Zuhörer 1736 zu Franckfurt und Leipzig herausgegebenen Schrifft, um zu vermeiden, daß nicht die Gegner unsers Weltweisen daher zu lästern Gelegenheit nehmen mögten, als ob wir in Erwehlung der Quellen unbehutsam verfahren wären. Wenn wir aber selbst die Zeugniße eines Schülers Herrn Wolfens von dessen mündlichen Vortrage anführen; so müssen die Feinde verstummen, zumahln wenn wir solche mit tüchtigen Gründen unterstützen. Denn woraus soll man sonst von dem mündlichen Vortrage eines Lehrers urtheilen, als aus der Schüler mündlichen oder schrifftlichen Zeugniße? Gedachte Schrifft ist betittelt Vernünfftige und bescheidene Anmerckungen über die wider die Wolfische Philosophie und sonderlich die Metaphysick ꝛc. und der Verfasser nennet sich auf den Titul einen aufrichtigen Liebhaber so wohl der Wahrheit, als auch der Gottseligkeit.

So mannigfältig die Beschuldigungen sind, durch die man den mündlichen Vortrag des Herrn Wolfens suchet verächtlich zu machen: So hart sind sie. Kan man wohl einem Christlichen Weltweisen ein grösseres Unrecht anthun, als wenn man ihm vorwirfft, daß er in seinen Stunden die Heil. Schrifft spöttisch durchzöge, die Stellen derselben zu Erweckung eines Gelächters unter seinen Zuhörern mißbrauche, und sich über die darinnen vorgetragenen Lehren aufhalte? Wahrhafftig durch solche Zunöthigungen setzet man einen Christlichen Philosophen noch auf die ABC Banck der Heydnischen Weltweisen. Denn ob wohl den Griechischen Lehrern der Weltweisheit die Lehre von dem gecreutzigten Heylande eine Thorheit war, weil sie dieses nicht mit ihren Lehren zusammen reimen konnten; so haben doch viele Heyden in ihren Schrifften nicht wenig aus der H. Schrifft entlehnet, welches sich in einer Einleitung zur Philosophischen Historie füglicher als hier erweisen lässet; ja, welches noch mehr sagen will, die Göttlichkeit derselben erkannt und sie verehret. Nun urtheile man, ob es möglich sey, daß einer, der in der Christlichen Religion auferzogen ist, und, indem er mit der menschlichen Vernunfft beständig zu thun hat, deren Schwäche und Unvollkommenheiten vor andern Menschen erkennet, sich auch wohl nur könne träumen lassen, das geoffenbarte Wort zu Spöttereyen zu mißbrauchen. Es ist demnach eine offenbare Unwahrheit, wenn die Wolfischen Gegner dergleichen Herrn Wolfen beschuldigen, (welche Gegner Wolfens dieses gethan, findet man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, II Th. in der Anmerckung zum 338 §.) zumahlen, da selbiger sich besonders Mühe gegeben hat, in dem 1010 bis zu dem 1020 §. seiner vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt ꝛc. die Kennzeichen der Göttlichen Offenbarung zu entdecken, auch im 388 §. seiner Anmerckungen zu diesen Gedancken, den Vorzug der Bibel vor andern Schrifften, und daß in selbiger alle die angegebene Kennzeichen der Göttlichen Offenbarung anzutreffen wären, ausdrücklich bekennet hat. Wer über dieses noch die vorhergehenden §§ 380-388 nachzusuchen sich die Mühe geben solte, der wird je mehr und mehr darinnen bekräfftiget werden, daß entweder die Wolfischen Gegner alles Gewissen und Besserwissen müssen an den Nagel gehänget haben, oder unser Philosoph müsse über seine Schrifften so lesen, daß er sie durchgängig widerlege. Wer will aber das letztere von einem vernünfftigen Manne dencken? Jedoch es ist nicht genug, daß wir die Unrichtigkeit dieser Beschuldigung dargethan haben; wir müssen auch dem Leser die Quellen eines so handgreiflich falschen Wahnes entdecken, um ihn in diesem Stücke vollkommen zu unterrichten. Man kan leicht muthmassen, daß alle Schuld auf übelgesinnte oder zu Wissenschafften unfähige Zuhörer ankomme. Diese haben entweder aus Bosheit oder aus Unverstand die Reden Herrn Wolfens in einem gantz andern Verstand aufgefangen und unter die Leute ausgebreitet, als in welchem sie Herr Wolf vorgebracht hat. Dieses zu erläutern, müssen wir einige Beyspiele beybringen. Wir wollen uns vor diesesmahl an dessen physicalischen Stunden begnügen lassen. In selbigen hat er einsmahls, als er erzehlet, daß die heutigen Sternkündiger die Sterne gezählet, und darüber ein Verzeichniß verfertiget hätten, gesprochen: „Es mögte das mancher ungelehrter Prediger vor „eine grosse Verwegenheit halten, und sich auf un„sern HErrn GOtt selber beruffen, der Abra„ham gefragt: Kanst du die Sterne zählen? „Allein es wäre unser Zählen auch nicht so beschaf„fen, wie es GOtt gemeynet hätte.„ Dieses muste unser Philosoph in seinen Stunden erinnern, damit erhellen mögte, es streite Vernunfft und Offenbarung nicht mit einander: GOtt wuste wohl, daß Abraham kein sonderlicher Sternkündiger sey, und ihm dahero gantz unmöglich fallen würde, die Sterne zu zählen: So streitet denn jenes nicht mit der von GOtt an Abraham ergangenen Frage. Und, wenn man auch unter Abraham das gantze menschliche Geschlecht verstehen wolte, wiewohl dieses nicht wahrscheinlich ist, da die vorhergehenden Worte: Siehe gen Himmel und zähle die Sterne, bloß Abraham angehen; so würde doch auch alsdenn nichts widriges vorgebracht, immaßen GOtt von allen Sternen redet; Herr Wolf aber von denen gesprochen, welche man theils mit blossen Augen, theils durch Ferngläser deutlich erblicket. Denn er selbst bekennet in den 108. §. seiner vernünfftigen Gedancken von den Würckungen der Natur, daß man die Menge der Sterne nicht zählen könne. Dessen ohngeachtet ereiferten sich einige Zuhörer über die Wolfische Rede dergestalt, daß, da sie sonst von grosser Seelenschwachheit den Kopff an die Achseln lehneten, sie vor heiliger Entrüstung gantz starr und steif zu werden schienen. Noch eins: „Herr Wolf gedachte, daß wenn einer die „Zeitrechnung in mehrere Richtigkeit bringen „wolte, er die Beobachtungen der Sternkündiger

„(Observationes astronomicas) zu Hülffe nehmen „müste. Denn da wären manche, daß sie in et„lichen tausend Jahren nicht hätten zu Stande ge„bracht werden können, und die man doch schon „etliche tausend Jahre her gehabt hätte. Dar„aus sähe man, wie das Welt-Alter wohl eine et„was grössere Anzahl Jahre in sich fassete, als man „in den gemeinen Zeitrechnungen anträfe.„ So Sonnenklar diese Worte von den Zeitrechenmeistern (Chronologis) zu verstehen sind: So unverschämt legte man sie dergestalt aus, als ob Wolf hierdurch der Heil. Schrifft einen Hieb gegeben, und unter andern ihre Zeitrechnung vernichtet hätte. Hierbey waren diese herrlichen Ausleger auch grosse Vernunfft-Lehrer. Denn sie schlossen ferner daraus, Herr Wolf müsse auf die Bibel nicht viel halten. Alle gute Dinge müssen Dreye seyn, und wir hoffen dem Leser nicht unbeschwerlich zu fallen, wenn wir auch das dritte Beyspiel anführen: Unser Philosoph, da er den Ursprung der Winde erklärete, bedienete sich nebst andern auch dieser Worte: „Wir zeugen „heut zu Tage, woher und aus was vor Ursachen „die Winde entstehen; und Christus spricht doch „zu Nicodemo: Der Wind bläset, wo er will, „und du höreſt sein Sausen wohl, aber du „weist nicht, von wannen er kömmt, und wo„hin er fähret? Solte denn also Christus es vor „unmöglich gehalten haben durch menschliches „Nachdencken die Ursache der Winde zu erfor„schen? Keinesweges. Sondern in Ansehung „des Nicodemi hat er nicht anders reden können, „weil derselbe zwar ein guter Oberster und Meister „in Israel, aber dabey ein schlechter Naturkündi„ger war.„ Das solte sogleich eine Widerlegung unsers Heylandes seyn. Solche Mißgeburten der Gedancken brachte man damahls zu Halle, wider unsern Philosophen, als man ihn von da verjagen wolte, an das Tageslicht, und der dürre Neid legte sie mit Freuden an seine verwelckte Brüste, um grosse Ungeheuer daraus zuerziehen.

Eben so ungegründet ist der Vorwurf, als ob Herr Wolf in seinen Stunden die Vernunfft über die Offenbarung erhebe. In unzehlichen Stellen seiner Schrifften bemercket er beydes den grossen Unterscheid der Vernunfft und Offenbarung, als auch dieser ihre Vorzüge vor jene. Wenn er aber bey Erklärung des 379 §. seiner Hauptwissenschafft, welcher zeiget, warum einige die Vernunfft schelten, auf diejenigen loß gegangen, so alle Vernunfft verwerffen und auf Erleuchtungen warten: So kan dieses wohl Anlaß zu der Nachrede gegeben haben, als ob Herr Wolf die Offenbarung der Vernunfft nachsetze.

Man fähret weiter fort zu lästern: Herr Wolf sache in seinen Stunden die geistlichen Lieder zu verhöhnen, und lächerlich zu machen. Wir wollen doch erst Herrn Wolfens Gedancken von Liedern, aus seinen Schrifften hören, und dann die Ursachen dieser Beschuldigung klar machen. Im 766. §. seiner vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, schreibt er: „Absonderlich schicket sich zu den Zusammenkünfften das „Singen, welches besser als Beten von vielen zugleich geschehen kan, und dabey auch diesen Nutzen hat, daß es mehr Bewegung machet, auch „tieffer und fester in das Gedächtniß die Sachen „eindrücket.„ Diese Worte beissen die verleumderischen Zungen seiner Widersacher hefftiger als der stärckste Pfeffer. Ja, fahren sie fort, wir können doch etliche Lieder nahmhafft machen, die er wahrhafftig ausgehöhnet hat. Wir fragen welche? etwan aus dem Hällischen Gesang-Buche? wir meinen ja, es getroffen zu haben. Solchemnach müssen alle rechtschaffene und rechtgläubige Gottesgelehrte, denen verschiedene Lieder aus gedachtem Gesang-Buche nicht haben gefallen wollen, unter die Verhöhner der geistlichen Lieder überhaupt zu rechnen seyn. Wer ist wohl so unerfahren in der Kirchen-Historie, der nicht wisse, daß man zwar jederzeit die Lieder in grossem Werth gehalten; nicht aber alle gebilliget, sondern verschiedene als lächerlich, unvernünfftig, ja gar gottesläſterlich gescholten habe. Zu welcher letzten Classe vornehmlich diejenigen gehören, welche begeisterte Seelen-Brüder ihren Seelen-Schwestern als ein himmlisches Marzipan aufgesetzet haben, und die so voll hertzbrechender Worte sind, daß man vor Freuden darüber in eine süsse Ohnmacht dahin sincken mögte. Es ist so gar lange nicht, daß abermahl ein Lieder-Krieg wegen des neuen Nordhäusischen Gesang-Buchs entstanden ist, und der auch mit der grösten Hefftigkeit fortgesetzet worden ist; wer wolte aber denenjenigen wackern Männern, die dieses Gesang-Buch zuerst angefochten haben, die Verachtung geistlicher Lieder aufbürden.

Dahingegen soll der Herr Wolf von seiner herrlichen Wissenschafft, von seiner starcken Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten, und von andern seinen Gemüths-Gaben, bey aller Gelegenheit die rühmlichsten Worte vorbringen. Daß dieses in seinen Stunden geschehe, können wir nicht gewiß sagen, jedoch kommet uns solches ziemlich wahrscheinlich vor, da er in seinen erstern Schrifften beständig eine grosse Zuversicht zu seinen Kräfften und Verdiensten spühren lässet. Wenn dieses allein an Herrn Wolfens mündlichem Vortrage wäre ausgesetzet worden, so hätte man nicht sonderliche Ursache, über die Wolfischen Gegner Beschwerde zu führen. Denn ob es wohl mehr als Sonnenklar ist, daß unser Philosoph eine sehr seltene Geschicklichkeit besitze, in den Wissenschafften ein helles Licht anzuzünden, daß er vor andern an dem Bau der Wissenschafften fleißig gearbeitet, und sein Pfund nicht vergraben habe, daß seine Verdienste noch von den spätesten Nachkommen werden bewundert werden: So halten wir doch nicht vor wohlgethan, solches von sich selbst zu rühmen, und sein eigen Lob mehr als einmahl zu wiederholen. Allein dieser Fehler ist viel zu klein, als daß er wegen der andern Vortreflichkeiten Herrn Wolfens verdienet bemercket zu werden. Welcher Sterblicher hat nicht etwas menschliches an sich?

Die übrigen Verschmähungen des mündlichen Vortrages Herrn Wolfens lassen wir vorbey, wenn wir zuvorhero noch eine in Betrachtung genommen haben. Die Gegner unsers Philosophen sagen: auch würden die Gelehrten überhaupt und insbesondere die Gottesgelehrten von Hrn. Wolfen in seinen philosophischen Stunden durch die Hechel gezogen. Da man hauptsächlich von der Verspottung der Prediger viel Worte machet, so wollen wir auch nur hierbey uns etwas aufhalten. Daß unser Philosoph keine Ehrfurcht gegen die Prediger hege, kan aus dessen Schrifften nimmermehr dargethan werden; wohl aber das Gegentheil. Lasset uns doch dessen vernünftige Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen ꝛc. zur Hand nehmen. Deren 367 §. enthält solche Wahrheiten, welche gantz anders klingen. Er zeiget darinne, wie mit Ernst über der Religion zu halten, warum Kirchen und Schulen tüchtig zu bestellen, warum Verächter der Religion zu straffen, und über dem Ansehen der Lehrer und Feyertage zu halten sey, und wie sich Lehrer bey Ansehen erhalten können. Wir wollen die daselbst befindliche Worte unverstümmelt hersetzen: "Es erhellet aber hieraus zugleich, „wie grosse Vorsorge im gemeinen Wesen man zu „tragen hat, daß alle und jede, die als Mitglieder „darinne leben, von der Religion genugsamen Un„terricht haben. Dergleichen Unterricht aber „wird theils den Kindern von ihren Eltern und Leh„rern in Schulen, theils Erwachsenen von den öf„fentlichen Lehrern der Kirchen mitgetheilet. Und „siehet man daher die Nothwendigkeit, Kirchen und „Schulen mit tüchtigen Lehrern zu bestellen, auch „dahin zu sehen, daß es allen und jeden mit der Re„ligion ein rechter Ernst sey, folgends allen Hinder„nissen mit Eyfer zu steuren, wodurch die Religion „in Verachtung kommen kan. Und demnach ist „es nicht unrecht, wenn man die Verächter der „Religion bestraffet; auch muß man deswegen „über das Ansehen der öffentlichen Lehrer „und über die Feyer der Fest-Tage halten, damit „iedermann begreiffe, es sey ein Ernst mit der Reli„gion. Damit nun aber die öffentlichen Lehrer in „gutem Ansehen bleiben, auch durch sie die Reli„gion nicht in Verachtung kommet; so haben sie „sich nicht allein für ihre Person guter Wissenschafft „und eines vernünftigen und gottseligen Wandels „zu befleißigen, sondern man hat auch selbst nützli„che Verordnungen wegen strenger Einrichtung „ihres Wandels zu veranstalten, und, daß darüber „mit allem Fleiß gehalten werde, auf das eyfrigste „zu sorgen. Man weiß, daß die Exempel, sonder„lich bey gemeinen Leuten, die nur an ihren Sin„nen, der Einbildungs-Krafft und Affecten han„gen, den grösten Nachdruck haben. Derowegen „wenn die Lehrer, welche die Religion am besten „einsehen sollen, und von denen es wenigstens der „gemeine Mann glaubet, durch ihr Exempel zeigen, „daß es mit der Religion ein Ernst ist, so werden „auch sie dadurch zu dergleichen Ernst aufgemun„tert. Es hindern dieselben auch viel ihr Ansehen, „und geben dadurch der Religion einen Stoß, wenn „sie sich zu Richtern in Sachen aufwerffen, die sie „nicht verstehen, und andere, die etwas behaupten, „so in ihren Ohren fremde klinget, verketzern und „verfolgen, welches doch mit der Zeit ihre Nachfol„ger eben so eyfrig vertheidigen, als sie verfolgen." Diese Worte müssen erst aus der Wolfischen Staats-Lehre ausgekratzet werden, ehe und bevor die Gegner Hrn. Wolfens ihm eine Verachtung der Prediger mit einigem Schein vorwerffen können. Aber eben diese Stelle eröffnet uns die Augen, daß wir sehen können, was jene zu so einem falschen Vorwurffe verleitet habe. Nemlich bey Erklärung derselben hat Hr. Wolf die Schande solcher Prediger aufgedecket, welche nur dem Nahmen nach Prediger sind. Es ist ein göttlicher und unumstößlicher Ausspruch: Wer die Diener GOttes beleidiget, der tastet dessen Augapffel an. Dieses Freybriefs (privilegii) machen sich diejenigen Geistlichen verlustig, welche in den Tag hinein leben, ohne an die Pflichten zu gedencken, welche ihr Amt von ihnen fordert, und auch auf dem heiligen Lehrstuhle das allerabgeschmackteste Zeug vortragen. Solche Personen waren also, wie billig, Hrn. Wolfens Augenmerck, die er mit den heßlichsten Farben abmahlete, um seine Zuhörer, die auch dereinsten zum theil in der Kirchen dienen wolten, durch solche ruchlose Beyspiele zur künftigen Beobachtung ihrer Pflichten in Zeiten aufzumuntern. Hingegen von grossen Gottesgelehrten sowohl alten als neuen, z. E. von Hernschmidten, Musäus, Chemnitzen, Gerharden, Melanchthon ꝛc. ꝛc. hat er nie Ehrfurchts-voll genug sprechen können: wie denn auch seine Schrifften unverwerfliche Zeugen sind, daß er sich beständig auf ihren Beyfall beruffen habe, welches nicht geschehen seyn würde, wenn er sie mit verächtlichen Augen angesehen hätte.

Damit wir nicht ausser unsern Schrancken schreiten, müssen wir die wahren Eigenschafften des mündlichen Vortrags des Hrn. Wolfens sofort erzehlen. Wir wollen alles ins Kurtze bringen, und sowohl von seinen philosophischen Stunden, als auch von den mathematischen Vorlesungen besonders handeln. In den philosophischen Stunden ist sein Vortrag 1) angenehm. Manchen Lehrern wird der Vortrag überaus sauer, sie zerkauen die Worte, welche sie vorbringen; es treten ihnen die Schweißtropffen ins Gesichte, und man mercket gar deutlich, daß sie bey dem Vortrage ihrer Lehren eben solche Hertzens-Angst empfinden, als schwangere Frauen, deren Geburts-Zeit herannahet. Was will ein solcher Vortrag vor Nutzen schaffen? Die Zuhörer werden durch dergleichen ängstliche Gebehrten zum Mitleiden beweget, ja vor Warten der Dinge, die da kommen sollen, in Furcht gebracht. Diese Gemüths-Bewegungen verhindern alle Aufmerckſamkeit, und sie gehen so gelehrt wieder nach Hause, als sie vor der Stunde waren. Einem Lehrer muß alles wohl vom Munde fliessen. Diese Eigenschafft, so nicht allen in gleichen Grad von GOtt geschencket ist, besitzet unser Philosoph im höchsten Grade.

Hierzu kommt noch daß sein Vortrag 2) lustig ist. Ein Lehrer muß nicht beständig einen finstern Cato abgeben. Wie die Lehren sind, darnach muß auch der Vortrag beschaffen seyn; aber selbst die Lehren sind nicht einerley Beschaffenheit. Viele höret man ohne Empfindlichkeit an, viele aber kan man nicht ohne innigstes Vergnügen fassen. Bey den letztern ist nicht nöthig, daß man sie durch einen lustigen Vortrag beliebt mache, weil sie an und vor sich

sich schon angenehm sind: Hingegen die erstern erfordern allerdings, daß man sie durch unterstreuete artige Einfälle, wohl angebrachte Gleichnisse, lustige Beyspiele ꝛc. verzuckere, damit der Zuhörer beständig bey der Aufmerckſamkeit erhalten werde.

Wir gedachten der Beyspiele, und daher können wir nicht unerinnert lassen, daß Hrn. Wolfens mündlicher Vortrag 3) überaus reich an Beyspielen sey. Die Erläuterung der Lehren mit Beyspielen ist die Seele eines nützlichen Vortrags. Wenn uns öffters etwas noch so deutlich erkläret, noch so gründlich erwiesen worden ist; sind wir dessen ohnerachtet nicht geschickt dasselbe gehörig zu begreiffen; sobald aber ein Beyspiel gegeben wird, da mercken wir, daß es in unserm Verstande lichte werde. Wo nun ein Ueberfluß an Beyspielen ist, da machet das andere dasjenige helle, was das erste noch dunckel gelassen hatte, und so muß man die gantze Lehre völlig fassen.

Ueberdem bemercket man an Hrn. Wolfens Vortrage noch dieses als was besonders und ihm gantz eigenes, daß er 4) natürlich sey, das ist, daß die Wahrheiten auf eben die Art vorgetragen werden, als ob er, Hr. Wolf, solche selbst noch nicht wüste, sondern sie erst entdecken wolte. Das ist gantz was ausnehmend fruchtbares. Die Zuhörer werden hierdurch gantz unvermerckt zur Ausübung, Wahrheiten zu erfinden, angewöhnet, und die Lehren selbst, die ihnen so vorgetragen werden, werden ihnen begreiflicher, indem die Gründe, aus welchen sie fliessen, zuförderst angezeiget und ins Gedächtniß von neuem gebracht werden. Wie, wenn man der Verfertigung einer Uhr vom Anfange bis zu Ende beygewohnet, alle dazu erforderliche Stücke genau betrachtet, und die Art und Weise der Zusammensetzung auf das sorgfältigste bemercket hat; man sich sodann einen weit deutlichern Begriff von einer Uhr machen kan, als wenn es uns mit noch so grosser Mühe ist erkläret worden, was eine Uhr sey: also kan man eine Wahrheit desto leichter einsehen, wenn sie uns so vorgetragen wird, wie man hinter dieselbe gekommen, und, so zu reden, gezeuget worden ist.

Noch müssen wir von dem Wolfischen Vortrage rühmen, daß 5) jeder §§. Sätze benahmet werden, das ist: Hr. Wolf, wenn er den Inhalt eines jeden §. seiner Schrifften anzeiget, und den §. nach denen darinnen enthaltenen Sachen zergliedert; so pfleget er jedesmahl dabey zu sagen, ob die Worte eine Erklärung, oder einen Lehr-Satz, oder einen Beweiß, oder einen Zusatz ꝛc. in sich fassen, siehe die Vorrede zur ersten Auflage von Hrn. Wolfens vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen. Auf diese Art wird das ersetzet, was, wie wir oben im Abschnitte von Wolfens Lehr-Art erinnert haben, in dessen philosophischen Schrifften aus besondern Ursachen fehlet, und die Zuhörer erkennen dadurch, was zusammen gehöret, oder von einander abzusondern sey.

Endlich 6) verdienet auch dieses an dem mündlichen Vortrage Hrn. Wolfens gelobet zu werden, daß, wenn er die Erklärung eines Satzes zu Ende gebracht hat, er sodann auch den Nutzen desselben zeiget, damit die Zuhörer alsbald überführet werden, es sey selbiger keine leere Grille, sondern eine Wahrheit, die in andere wichtige Wahrheiten einen grossen Einfluß habe.

Daß Hr. Wolf alles dieses auch in Erklärungen der mathematischen Wissenschafften genau beobachte, daran wird wohl niemand zweifeln, und wir würden auch die mathematischen Stunden nicht besonders berühret haben, wenn wir nicht eines von denselben aufgezeichnet gefunden hätten, das wir unter die vorigen Eigenschafften nicht haben bringen können, weil uns unbekannt ist, ob Hr. Wolf sich auch an selbiges in den philosophischen Vorlesungen binde. Nemlich wenn er bey dem Beweise eines Lehrsatzes weiset, wie man sich im Nachdencken üben, und aus den bekannten Wahrheiten andere unbekannte erfinden könne, wie ein rechter Beweiß allezeit aus ordentlich zusammenhangenden Schlüssen bestehe, und wie ein Satz aus andern deutlich hergeleitet werde; so schreibet er, um das Nachdencken seiner Zuhörer zu erleichtern, die heraus gebrachten Sätze allemahl neben der Figur an der Tafel, und lehret, was da gründlich und ordentlich dencken heisset. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II, §. 336 u. ff.

4) Wolfens Freyheit zu philosophiren.

Wir kommen nunmehro auf die Freyheit, der sich Hr. Wolf in Erwehlung der von ihm vorgetragenen Lehren bedienet hat. Ein Philosoph muß in seinem Vortrage bloß lediglich darauf sehen, daß die Lehren, so er vorträgt, wahr seyn, sie mögen im übrigen alt oder neu, von Gelehrten oder dem gemeinen Pöbel bejahet worden seyn, u. s. f. Wird nun einem Philosophen in einem gemeinen Wesen dieses verstattet, so heist diese Freyheit die Freyheit zu philosophiren. Es ist also die Freyheit zu philosophiren nichts anders als ein ungehinderter Gebrauch des Verstandes im Vortrag der Wahrheiten.

Aus dieser gegebenen Erklärung erhellet sofort, daß die Freyheit zu philosophiren von der Freydenckerey gar mercklich unterschieden sey. Diese ist nichts anders als ein ungehinderter Mißbrauch des Verstandes im Vortrag alles dessen, was diejenigen Absichten befördert, die man sich vorgesetzet. Wir verstehen also durch den Mißbrauch des Verstandes hier nicht denjenigen unrechten Gebrauch des Verstandes, welcher nur von einer Schwäche desselben herrühret; sondern welcher von dem Willen ursprünglich herstammet, da man vorsetzlich den zur Erkenntniß der Wahrheit uns von GOtt geschenckten Verstand dahin anwendet, daß man Irthümer und sonst seltsame Meynungen ersinnet oder fortpflantzet.

Wie nun hieraus Sonnenklar ist, daß die Freydenckerey auf keine Weise zu billigen sey: so ist hingegen die Freyheit zu philosophiren nicht nur erlaubt, sondern auch einem jeden gemeinen Wesen höchst ersprießlich, indem dadurch die Irthümer verbannet, und dafür die Wahrheiten fortgepflantzet; hierdurch aber einem jeden die Augen geöffnet werden, wie er GOtt, der Obrigkeit, seinem Nächsten, ja sich selbst den göttlichen Absichten gemäß, dienen solle.

Es erfordert aber die Freyheit zu philosophiren, daß man sich im Vortrage der Lehren nicht nach andern, sondern bloß lediglich nach sich selbsten richte. Denn die Freyheit zu philosophiren ist ein Gebrauch des Verstandes im Vortrage der Wahrheiten, betet man aber einem andern dessen Sätze nur nach, so gebrauchet man seinen Verstand nicht, noch weniger im Vortrage der Wahrheiten, indem man nicht überzeuget ist, ob auch des andern Lehren für Wahrheiten zu achten sind. Da nun auf solche Weise die Freyheit zu philosophiren erfordert, daß man im Vortrage der Wahrheit sich nicht nach andern, sondern nach sich selbsten richten solle; und aber der Vortrag einer Wahrheit nicht einzig und allein darinnen bestehet, daß man die Wahrheit öffentlich bekenne, sondern auch überdieß den andern davon überzeuget, und man niemahls den andern von etwas überzeugen kan, davon man nicht selbst überzeuget ist, so fliesset nothwendig ferner hieraus, daß man, krafft der Freyheit zu philosophiren, im Vortrage 1) nichts vor wahr ausgeben solle, als was man vor wahr erkennet, und 2) keinen Beweis vor hinreichend halten solle, als den, bey welchem man nicht das geringste auszusetzen finder.

Wer philosophirt, der kan keinen Satz behaupten, so 1) den Haupt-Sätzen der Religion, 2) der Moralität, und 3) dem Staate entgegen stehet; welches wir mit leichter Mühe darthun könnten, woferne nicht solches Herr Wolf in seinem Discursu præliminari de philosophia, den er seiner *Philosophiæ rationali* vorgesetzet, bereits gründlich erwiesen hätte. Und dahero hat die Freyheit zu philosophiren, in sofern wir solche an und vor sich betrachten, keine Schrancken von nöthen; dieweil aber doch der Mensch im Gebrauch seines Verstandes öffters wider Willen auf Neben-Wege gerathen kan, so werden dieser Freyheit in Ansehung derer, so sich solcher bedienen, gewisse Schrancken bestimmet, damit sie sogleich erkennen, ob sie auch die Freyheit zu philosophiren sich recht bedienet haben, oder nicht. Diese Schrancken bestehen darinnen, daß kein Philosoph 1) das Gegentheil eines Haupt-Satzes der geoffenbarten Religion vertheidigen, 2) keine Schandthaten und Laster für Tugenden ausgeben, oder sonst solche Irrthümer, wodurch ein anderer, oder er auch selbst, zu schändlichen Lastern verleitet werden könnte, hegen, und 3) nichts wider die Verfassungen und Gesetze des Staats, wider die geheiligte Person der hohen Landes-Obrigkeit, und endlich auch wider die Personen der vorgesetzten Unter-Obrigkeiten vorbringen solle, damit auf diese Art die Gottesfurcht, als die Stütze aller Länder, befördert, die Tugenden ausgebreitet, und der Unterthan nicht irre gemacht, und zum Ungehorsam, oder wohl gar zur Empörung verleitet werde.

Wir machen aus alle dem, was bisher gesaget worden ist, nunmehro folgenden Schluß: Wer im Vortrag der Wahrheiten 1) nichts vor wahr ausgiebt, als was er vor wahr erkennet, 2) keinen Beweis vor hinreichend hält, als den, bey welchem er nicht das geringste mehr auszusetzen gefunden, und 3) die Schrancken der Freyheit zu philosophiren genau beobachtet, das ist, nichts lehret, welches der Religion, der Moralität und dem Staate zuwider läuft; der bedienet sich der Freyheit zu philosophiren gehöriger massen; einfolglich kan ein solcher keinesweges unter die Frey-Geister gerechnet werden.

Wir haben nicht ohne Ursache sowohl von der Beschaffenheit der Freyheit zu philosophiren, und der Freydenckerey, als auch von deren beyder Unterscheid den Anfang unserer Abhandlung gemachet, da wir von der Freyheit, der sich Herr Wolf in Erwehlung der von ihm vorgetragenen Lehren bedienet, zu reden uns vorgenommen hatten. Es ist ja mehr als zu bekannt, daß unser Philosoph, da er im Vortrage der Wahrheiten einen richtigern Weg gegangen, als der meiste Hauffe der Gelehrten zu gehen pfleget, daher unter die Frey-Geister gerechnet worden sey. Von dieser Beschuldigung, ob sie gegründet oder nicht, kan nicht füglicher geurtheilet werden, als wenn zuförderst angezeiget worden, was die Freydenckerey sey, was die Freyheit zu philosophiren, wie beyde von einander unterschieden, und denn endlich von wem eigentlich gesaget werden könne, daß er sich der Freyheit zu philosophiren gehörig bedienet, und dahero von der Freydenckerey loszusprechen sey.

Wenn wir also dieses in gehörige Erwegung ziehen, werden wir den Ungrund der Beschuldigung gar leicht einsehen, und Herrn Wolfen von der Freydenckerey lossprechen können. Wir haben bereits hinlänglich ausgeführet, daß Herr Wolf in seinen Schrifften sich der Mathematischen Lehr-Art auf das schärfste bedienet. (Siehe den ersten Abschnitt). Wer sich aber der Mathematischen Lehr-Art bedienet, der kan 1) nichts vor wahr ausgeben, als was er vor wahr erkennet, 2) keinen Beweis vor hinreichend halten, als den, bey welchem er nicht das geringste mehr auszusetzen gefunden, und denn 3) nichts vertheidigen, welches der geoffenbahrten Religion, der Moralität und dem Staate widerspricht. Denn dieses sind die Eigenschafften der Mathematischen und Philosophischen Lehr-Art, wie solches unser Philosoph in dem bereits angeführten Discursu præliminari de philosophia auf das gründlichste dargethan hat, und ein jeder, der die Natur der Mathematischen Lehr-Art erkennet, ohne grosse Mühe einsehen kan, wenn er zumahl, was den dritten Punct betrifft, sich des Satzes des Widerspruchs dabey erinnert. Nunmehro dürffen wir ein von allen Gemüths-Leidenschafften befreytes Gemüthe nur auf das, was kurtz vorher angeführet worden, nehmlich von wem gesaget werden könne, daß er sich der Freyheit zu philosophiren gehörig bediene; zurücke führen, so sind wir versichert, es werde alsobald erkennen, daß sich Herr Wolf der Freyheit zu philosophiren gehörig bedienet und aller Verdacht einer Freydenckerey weit von ihm entfernet sey. Dieses, hoffen wir, könne an statt eines Beweises dienen. Wie nun, wenn etwas erwiesen worden, sofort alle andere dem erwiesenen Satze widersprechende Sätze auch zugleich widerleget worden sind, so fallen hierdurch die meisten und gefährlichsten wider die Wolffische Schrifften erregten Zweifel und Einwürffe auf einmahl über den Hauffen. Wäre unser Vorhaben, Herrn Wolfen eine Vertheidigung zu schreiben, so würden wir hier auch die Quellen

der Beschuldigungen und deren Ungrund zeigen müssen; doch hier können wir dieser Mühe überhoben seyn, zumahl da sowohl Herr Wolf selbst, als auch dessen geschickte Vertheidiger, dieselben bereits ausführlich entdecket, und wir auch in dem andern Haupt-Abschnitte dieses Artickels, nehmlich in der Historischen Abhandlung, nothwendig etwas davon gedencken müssen. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. V. Man sehe auch dessen Th. II, Cap. V, wo vorstehendes weiter erläutert worden.

5) Wolfens Art und Weise, den Einwürffen zu begegnen.

Ohnerachtet es unnöthig zu seyn scheinen möchte, daß wir von des Herrn Wolfens Art und Weise, den Einwürffen zu begegnen, in einem besondern Abschnitte handeln wollen, da er selbst solche zur Gnüge angegeben, sowohl in der Erinnerung, wie er es künftig mit den Einwürffen ꝛc. als auch in dem sichern Mittel wider ungegründete Verleumdungen, wie ꝛc. so vermeynen wir doch berechtiget, ja schuldig zu seyn, in dieser dogmatischen Abhandlung von der Wolffischen Philosophie das nöthigste hiervon zu erwehnen.

Erstlich müssen wir in Erwegung ziehen, wie diejenigen Einwürffe beschaffen seyn müssen, die sich von Herrn Wolfen einer Beantwortung zu getrösten haben, und auf welche er nicht antworte. Es sind dreyerley Arten der Einwürffe, die in der Beantwortung leer ausgehen. In die erste Classe gehören diejenigen, welche aus blossem Unverstande herfliessen, und deren Unrichtigkeit ein jeder, der sie mit Bedacht durchsehen, und gegen die Wolfischen Sätze halten will, ohne Herrn Wolfens Erinnern gleich sehen kan. Zu der andern Classe rechnen wir diejenigen, die mit Unbescheidenheit und Anzüglichkeiten vorgebracht werden. In die dritte und letzte Classe werden die Einwürffe derjenigen verwiesen, die Herrn Wolfen mit Macht Meynungen aufdringen wollen, auch wenn er sich schon erkläret, wie er seine Sätze wolle verstanden haben, absonderlich, wenn noch dazu kommet, daß sie mit unglimpflichen Worten zu zancken anfangen. Die letztern haben sich schlechterdinges keine Antwort zu versprechen, und dem andern ergehet es nicht viel besser: hingegen die erstern haben noch etwas zum voraus. Denn, damit nicht jemand auf die Gedancken kommen möchte, als könne Herr Wolf unter diesem Vorwande, daß die Einwürffe aus blossem Unverstande hergeflossen wären, auch Einwürffe mit Stillschweigen übergehen, die er nicht zu beantworten wisse: so giebt er auf Erfordern jederzeit von seinem Stillschweigen Rechenschafft: ja er entbricht sich nicht länger der Antwort, wenn einer das Zeugniß eines Mannes, den man der Sachen kundig hält, öffentlich aufweiset, daß er sie zu beantworten für nöthig erkläret habe.

Es übergehet aber unser Philosoph keinen Einwurf mit Stillschweigen, der 1) zur Erläuterung der von ihm behaupteten Sätze dienet, und durch deren Untersuchung ein neues Licht angezündet wird, welches sowohl ihm als andern zu tiefferer Einsicht der Wahrheit verhilft; und der 2) auf eine anständige Art, das ist, ohne Bitterkeit und mit Bescheidenheit, vorgebracht worden ist.

Wenn nun jemand nach wohl angestellter Prüfung dennoch vermeynet, daß in den Wolfischen Schrifften eine Lehre enthalten sey, welche der natürlichen oder Christlichen Religion zuwider lauffe, und gesonnen ist, sich der Bescheidenheit zu befleißigen; wie es ohnedem eines jeden tugendhafften und vernünftigen Menschen Schuldigkeit ist; der muß die Einwürffe ohne alle unnütze weitläuftige Worte und Umwege aufsetzen, und kan sie sodann entweder nur geschrieben oder auch gedruckt Herrn Wolfen überschicken. Die Vorschrifft des Aufsatzes ist diese: 1) soll Herrn Wolfens angefochtener Satz mit dessen eigenen Worten hingesetzet werden, wie er in dem Buche stehet; 2) bald darunter angedeutet werden, wie ihn der Gegner verstehet; 3) der Satz aus der Gottesgelahrheit kommen, damit jener zu streiten vorgegeben wird; und 4) müssen die Gründe angezeiget werden, warum jener mit diesem streiten solle.

Wird dieses alles genau beobachtet, so wird Herr Wolf mit der Antwort nicht entstehen, und zwar dergestalt, daß er selbigen gleich bey einem jeden Puncte zur Seite dazu schreibet. Wenn der Gegner damit noch nicht zufrieden ist, so wird ihm erlaubet, eine Gegen-Antwort, jedoch auch nur gantz kurtz, zu Papiere zu bringen. Zu dieser wird Herr Wolf abermahls seine Gedancken hinzufügen. Zu weitern Schrifften verstehet sich Herr Wolf nicht, sondern alsdenn soll alles gedruckt werden, damit Verständige urtheilen können, wer die Wahrheit hat.

So die Einwürffe von einem blossen Mißverständniß seiner Worte entstanden, alsdenn wird Herr Wolf seinen Gegner des wahren Sinnes belehren, und zwar sowohl aus den gegebenen Erklärungen der Worte, als auch aus dem gantzen Zusammenhange seines Philosophischen Lehrbegriffes. Ein mehrers kan von einem Philosophen nicht gefordert werden, und man hat hohe Ursache, Herrn Wolfen vielen Danck abzustatten, daß er sich gegen diejenigen so geneigt erkläret, denen bey Lesung seiner Schrifften einige Zweifel beyfallen. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II, § 355 u. ff.

6) Art und Weise, die Wolfischen Schrifften zu lesen.

Ob zwar wohl aus dem, was im ersten Abschnitte von Herrn Wolfens Lehr-Art ist ausgeführet worden, schon einigermassen erkannt werden kan, wie die Wolffischen Schrifften zu lesen sind, nehmlich auf eben diese Art, wie die Mathematischen Bücher gelesen werden müssen; so finden wir doch vor nöthig, solches noch besonders auszuführen, da die wenigsten von der Mathematischen Lehr-Art einen rechten Begriff haben. Wir wollen aber alles in kurtze Regeln zusammen fassen:

Wie man zu dem wahren Verstande der in den Wolfischen Schrifften enthaltenen Lehren gelangen könne, dieses zeigen folgende Regeln: 1) **Man muß sich anstellen, als wenn man von allen denen Materien, welche in den Wolfischen Schrifften vorkommen, nicht das Geringste wüste.** Denn sonst wird es gar leicht geschehen, daß man aus der Schein-Aehnlichkeit der Worte eines andern gelesenen oder gehörten Philosophens, dieses Meynung Herrn Wolfen andichte. 2) **Das Gemüthe muß von allen Leidenschafften befreyet seyn,** das ist, (a) man muß die Wolfischen Schrifften nicht mit dem Vorsatz vor sich nehmen, daß man in denselbigen gefährliche Irrthümer suchen wolle; (b) man muß daher auch die Wolfischen Schrifften nicht vor sich nehmen, mit dem Vorurtheile, als ob nichts als lauter untrügliche Wahrheiten darinnen anzutreffen wären. Denn auf solche Art mögte man gar leicht die willkührlich angenommene oder wahrscheinliche gesetzten Sätze, ja wohl auch die untergeschlichenen kleinen Fehler vor Grund-Wahrheiten ansehen, welche hernach gar leicht zu einer fruchtbaren Mutter grosser Irrthümer werden dürfften. 3) **Man muß die Wolfischen Schrifften mit aller Aufmercksamkeit und Fähigkeit des Verstandes lesen.** Wo alles aneinander, wie die Glieder an einer Kette, zusammenhänget, da ist besonders die Aufmercksamkeit nöthig, welches Niemand in Zweiffel ziehen wird; daß aber eine solche Kette der Wahrheiten in den Wolfischen Schrifften anzutreffen, erhellet daraus, weil sie nach der Mathematischen Lehr-Art abgefasset worden sind, (siehe den ersten Abschnitt) und daher darff man sie nicht nur so oben hin lesen. 4) **Man muß die Wolfischen Schrifften vom Anfange bis zu Ende lesen, oder wenigstens bis dahin, wo derjenige Satz anzutreffen ist, dessen wahren Verstand man suchet.** Es erhellet solches aus der nur angeführten Ursache, und also daher, weiln immer eines Worts Erklärung in den Vorhergehenden zu finden, und die Förder-Sätze der Beweise in den Vorhergehenden erwiesen worden sind. 5) **Man muß sich aber hauptsächlich das Vorhergehende wohl bekannt gemacht haben ehe man zu dem folgenden schreitet.** Dieses ist aus dem bereits gesagten klar. Was nun insbesondere den wahren Verstand eines Wortes zu finden anlanget, ist diese einzige Regel hinlänglich: **Man muß in den Register nachsuchen, wo die Erklärung von dem Worte gegeben wird, und der darinnen vorkommenden Wörter Erklärungen in den vorhergehenden §§. suchen, bis man auf solche Wörter kommt, von welchen wegen ihrer Klarheit keine fernere Erklärungen gegeben worden.** Was ferner besonders die Beweise betrifft mercken wir diese Regeln: 1) **Man muß zuforderst die Rand-Sätze lesen.** Denn hieraus erkennet man, was in jedem §. abgehandelt wird, und dadurch wird man geschickter den Satz von dem Beweise zu unterscheiden. 2) **Die Beweise muß man wohl und auf das genaueste erwegen, damit einem diejenigen dazu gehörigen Sätze einfallen, welche aussen gelassen worden.** Denn wir haben oben im ersten Abschnitte von der Wolfischen Lehr-Art erinnert, daß Herr Wolf nicht alle zum Beweiß erforderliche Sätze in ihrer Ordnung hingesetzet. 3) **Bey den im Beweise befindlichen Sätzen muß man immer die dabey angeführten §§. nachschlagen, bis man auf solche kommt, die sich auf keinen §. weiter beruffen.**

Man findet auch jezuweilen in den Wolfischen Schrifften, daß der Verfasser derselben eine fremde Meynung angeführt und dieselbe gebilliget, oder daß er Sätze anderer Philosophen, wenn sie gleich nicht genennet worden, vertheidiget hat. Hierbey hat man besondere Behutsamkeit von nöthen, damit man nicht Herrn Wolfen mehr fremde Meynungen andichte, als er würcklich behauptet. Es sind aber folgende Regeln zu mercken: 1) **Man muß die Worte genau untersuchen und wohl Acht haben, ob Herr Wolf, wenn er einigen Philosophen Recht giebt, solches schlechterdings thue, oder nur unter einer Bedingung; in dem letztern Falle aber, ob er die Bedingung vor wahrscheinlich, oder nur vor möglich, oder auch wohl gar vor unmöglich halte.** 2) **Wenn man findet, daß Herr Wolf in einigen Stücken einer Meynung mit einem andern Philosophen einig sey; muß man ihm nicht die gantze Meynung zueignen.** 3) **Wann Herr Wolf einen Satz angenommen, muß man ihm nicht die Folgerungen, welche ein anderer daraus gemacht, beylegen.** 4) **Man muß Herr Wolfen nicht die Gründe zuschreiben, nach welchen ein anderer Philosoph den von Herrn Wolfen angenommenen oder verworffenen Satz ebenfalls entweder vertheidiget oder verworffen hat;** indem verschiedene aus verschiedenen Gründen einerley Satz annehmen oder widerlegen können.

Wir wollen zu diesem Abschnitte noch zwey Regeln hinzusetzen, welche einem Leser der Wolfischen Schrifften besonders gute Dienste leisten werden. Die erste hat mit Erklärungen die andere mit dem Hauptsatz eines jeden §. zu thun:

Die meisten Dinge in der Deutschen Grund-Wissenschafft hat unser Philosoph so erkläret, wie sie nur den Creaturen zukommen, weiln da, wo sie gegeben werden, noch nicht ausgemacht worden ist, daß ein Gott sey. Hier ist also eine Regel höchst von nöthen, krafft der man von einer Erklärung alsbald urtheilen könne, ob sie allgemein sey, oder nur von den Geschöpffen rede. Die Regel ist diese: **Man muß untersuchen, ob unter den Merckmahlen, welche in der Erklärung sind angegeben worden, sich eine Unvollkommenheit befinde, welche Herr Wolf selbst von GOtt in der natürlichen Gottesgelahrheit abgelehnet hat; wenn dieses ist, so veroffenbaret sich so fort, daß die Erklärung nicht allgemein sey, sondern GOtt ausschliesse.** Diese Regel kommet uns zwar sehr begreifflich vor: nichts destoweniger wollen wir sie zum Ueberfluß mit einem Beyspiel klärer machen. Wir finden in dem 142 §. von Wolfens vernünfftigen Gedancken von Gott, der Welt ꝛc. Daß die transcendentalische Wahr-

heit durch eine Ordnung in den Veränderungen der Dinge, erkläret werde. Wollen wir nun wissen, ob dieses Wortes Erklärung allgemein sey, und sich auf das höchste Wesen schicke, so müssen wir in die natürliche Gottesgelahrheit hinein gehen, und zusehen, ob irgendswo darinne GOtt etwas abgesprochen werde, welches in GOtt, als dem vollkommensten Wesen, nicht statt haben kan; gleichwohl aber in der Erklärung als ein Kennzeichen angeführet worden ist. Wir finden aber in dem 1073. §. daß GOtt unveränderlich sey: Da nun in der vorhabenden Erklärung die Veränderung als ein Kennzeichen mit angegeben wird; so schliessen wir alsbald, diese Erklärung sey nur von den Geschöpffen zu verstehen.

Wer auch nur einige Blätter der deutschen Philosophischen Schrifften Herrn **Wolfens** mit Aufmercksamkeit durchlesen hat, der wird beobachtet haben, daß zuweilen in einem §. ausser dem Hauptsatze noch andere Sätze vorkommen, die entweder mit dem Hauptsatze einige Verwandschafft haben, oder aus demselben unmittelbar fliessen, oder Einschränckungen desselben sind. Dahero hat man wohl darauf Acht zu haben, daß man solche nicht mit dem Hauptsatze vermenge, oder sie als Theile des Beweises von dem Hauptsatze ansehe. Um nun den Hauptsatz zu erfahren, kan man sich folgender Regel bedienen: **Ließ jedesmahl den Randsatz des §. diesen suche in dem §. so hast du den Hauptsatz.** Wir haben zwar schon vorhin die Durchlesung der Randsätze angepriessen: Allein nur in Ansehung der Beweise, um solche von dem erwiesenen Satze zu unterscheiden. Denn es ist wohl von den Wolfischen Schrifften zu mercken, daß der Satz öffters gleich zu Anfange des §. stehe, und demnach der Beweis desselben auf solchen folge, da denn der Satz als der Schluß selten von neuem wiederhohlet wird; hingegen fänget sich eben so offte der §. gleich mit dem Beweise an, in welchem der Schluß der Satz ist. Weil nun dieses einen in der Demonstrativischen Lehr-Art unerfahrnen gar leicht verführen kan, daß er die Theile des Beweises mit dem Satze vermenge, oder jeden Theil als besondere Sätze ansehe; so haben wir auch ein Mittel an die Hand geben müssen, wie solches zu vermeiden sey. Und das ist ebenfalls die Durchlesung der Randsätze. *Ludovici* Historie der Wolfischen Philosophie, I Th. Cap. VI, und Th. II, Cap. VI.

7) Eintheilung der Wolfischen Philosophie.

Es könnte zwar die Eintheilung der Wolfischen Weltweisheit dergestalt angestellet werden, daß man erstlich den Zusammenhang aller zu derselben gehörigen Theile, hernach die Verknüpffung der sämmtlichen Capitel eines jeden Philosophischen Theiles, und so dann endlich auch den Zusammenhang aller in jedem Capitel enthaltenen Materien klar und deutlich zeigte; allein, da ein jeder leicht von sich selbst ermessen wird, daß dieses mit Recht ein besonderes Buch ausmachen könnte, so werden wir es nur blos bey dem ersten bewenden lassen. Solte aber doch ja Jemand

auch nach dem letzten ein Verlangen tragen, derselbe darf nur des Helmstädtischen Philosophen **Johann Nicolaus Krobes**, brevem ac dilucidam systematis philosophiæ Wolfianæ delineationem, succinctis tabulis comprehensam, luculentis Observationibus passim illustratam & Pansophiæ vel sapientiæ humanæ generatim spectatæ delineatione locupletam, so zu Helmstädt 1734 in 4 herausgekommen ist, zur Hand nehmen: Wiewohl wir nicht leugnen können, daß uns dieses Werck, ob es gleich an und vor sich eine schöne Probe der besondern Einsicht in den Zusammenhang der Wahrheiten und grosser Belesenheit seines Uhebers ist; daher nicht gefallen habe, weiln in demselben, da es doch der Aufschrifft nach ein Abriß nur der Wolfischen Philosophie seyn soll, allzuviel fremdes und zur Erläuterung der Wolfischen Weltweisheit gar nicht gehöriges mit enthalten ist: Welches jedoch nur von den ersten beyden Theilen der Weltweisheit, nemlich der Vernunfft-Lehre und der Haupt-Wissenschafft, zu verstehen ist; da hingegen Herr **Krobes** in den übrigen Theilen um soviel mehr, was in den Wolfischen Schrifften enthalten ist, übergangen hat, indem er zuletzt nichts als blosse Kunst-Wörter anführet, und den Leser auf die Wolfischen Schrifften, um die Erklärung zu suchen, verweiset.

Es kan aber das gantze Systema der Wolfischen Weltweisheit in zwey Haupt-Theile getheilet werden, davon der erstere die **Theoretische**, und der andere die **Practische Philosophie** in sich fasset.

Die **Theoretische Weltweisheit** bestehet aus drey Theilen, als nemlich 1) der **Vernunfft-Lehre**, (Logica) 2) der **Haupt-Wissenschafft**, (Metaphysica) und 3) der **Natur-Lehre**, (Physica).

(1) Die **Vernunfft-Lehre**, (LOGICA) wird von Herrn **Wolfen** in die **erwegende**, (THEORETICAM) und in die **ausübende**, (PRACTICAM) eingetheilet. Die **erwegende Vernunfft-Lehre** hat drey Abschnitte, so viel nemlich Würckungen des Verstandes sind, die sie in Erkenntniß der Wahrheit unterrichtet. Die Würckungen des Verstandes sind, daß er sich Begriffe machet, daß er urtheilet, daß er schliesset. Solchemnach handelt die erwegende Vernunfft-Lehre von den Begriffen der Dinge, von den Urtheilen oder Sätzen, und von den Schlüssen. Weil aber die Nothwendigkeit der menschlichen Gesellschafft erfordert, daß wir unsere Gedancken einander zu verstehen geben, und dieses am füglichsten durch Worte geschiehet, wobey uns die Vernunfft einige Regeln vorschreibet; so muß die erwegende Vernunfft-Lehre auch von dem Gebrauche der Wörter reden, welche Abhandlung von unserm Philosophen in seiner kleinen Vernunfft-Lehre zwischen das Capitel von den Begriffen und von den Sätzen eingeschaltet worden ist. Die **ausübende Vernunfft-Lehre** begreiffet zwey Haupt-Abhandelungen in sich, (a) wie man unbekannte Wahrheiten erfinden, und (b) die erfundenen beurtheilen solle. Wir erfinden aber Wahrheiten theils durch die Erfahrung, (a posteriori) theils durch Gründe oder Schlüsse, (a priori) das siebende und die folgende Capitel der gedachten Wol-

Wolfischen Vernunfft-Lehre enthält die andere Haupt-Abhandelung von Beurtheilungen der Wahrheiten.

(2) Die **Haupt-Wissenschafft** (METAPHYSICA) begreifft, nach Herrn **Wolfens** philosophischen Lehr-Gebäude, wieder vier Theile unter sich: 1) die **Grund-Wissenschafft**, (Ontologiam) 2) die **Allgemeine Welt-Lehre**, (Cosmologiam generalem) 3) die **Seelen-Lehre**, (Psychologiam) und 4) die **Natürliche Gottesgelahrheit**, (Theologiam naturalem).

Die nur angezogene **Allgemeine Welt-Lehre** oder **Cosmologie** hat man Herrn **Wolfens** Geschicklichkeit zuzuschreiben, wie er dieses von sich selbst bekennet in der *luculenta commentatione de differentia nexus rerum sapientis & fatalis nereistotis* §. II. Wir werden nicht besser thun können, als wenn wir dessen Worte hieher setzen, indem daraus zugleich die Vortrefflichkeit und der herrliche Nutzen dieser Erfindung erkannt werden kan: *Novam quandam*, sagt Herr **Wolf** am angeführten Orte, *disciplinam condere cepi quam cosmologiæ Transcendentalis nomine compellare soleo, in qua veritates maxime arduæ de universo materiali explicantur, ad mentis humanæ naturam intimius cognoscendam, & de Deo ex lumine rationis accuratiora ratiocinio contexenda adprime utiles.* Unterdessen können wir nicht leugnen, daß man von der allgemeinen Welt-Lehre viele Spuhren vor Herrn **Wolfen** in den Schrifften des seel. Herrn Barons Gottfried **Wilhelms von Leibnitz** antreffe. Es würde zu weitläufftig seyn alle Stellen hier anzuführen; doch hoffen wir uns den G. L. zu verpflichten, wenn wir denjenigen Ort, da Herr Leibnitz zuerst derselben Erwehnung thut, hier angeben. Im 1666 Jahre am 7 Mertz hielte nur gerühmter Polyhistor eine Dissertation pro Loco auf hiesiger Academie *de complexionibus*, da er denn in seinen Zusätzen unter andern auch diesen Satz: *Necesse est dari disciplinam de Creatura in genere, sed ea fere hodie in Metaphysica comprehenditur*, vertheidiget hat. Wer einen Begriff von der allgemeinen Welt-Lehre hat, der wird nicht lange zweiffeln, ob auch hier auf diese Wissenschafft gezielet worden sey.

Um den Zusammenhang der Capitel in der Deutschen Metaphysick, Herrn **Wolfens** desto besser einzusehen, mercken wir hier an, daß die obgedachte Seelen-Lehre eingetheilet werde in die **Seelen-Geschichte** (Psychologiam empiricam) und in die **Seelen-Wissenschafft** (Psychologiam rationalem). Diese beyden Theile der Seelen-Lehre hat Herr **Wolf** in der Deutschen Metaphysick deswegen von einander getrennet und die allgemeine Welt-Lehre darzwischen eingeschaltet, weiln 1) die Seelen-Geschichte ohne die allgemeine Welt-Lehre verstanden werden kan, 2) jene viel leichter als diese ist, und daher 3) jene den Anfängern anmuthiger fället: um also ihnen auf diese Weise den Verdruß wieder zu benehmen, den sie bey Erlernung oder Durchlesung der Grund-Wissenschafft gehabt. Es fassen also der gedachten Deutschen Methaphisick ersten beyde Capitel die **Grund-Wissenschafft**, das dritte die **Seelen-Geschichte**, das vierte die **allgemeine Welt-Lehre**, das fünfte die **Seelen-Wissenschafft** und denn endlich das sechste die **natürliche Gottes-Gelahrheit** in sich.

(3) Die **Natur-Lehre** (PHYSICA) ist der letzte Theil der theoretischen Weltweisheit Herrn **Wolfens**. Da wir von unserm Philosophen verschiedene Theile der Natur-Lehre in der Deutschen Sprache haben, halten wir vor dienlich, auch von dieser Wissenschafft die Haupt-Eintheilung dem geneigten Leser hier mitzutheilen, damit er desto geschickter sey den Zusammenhang der Theile, und wie einer auf den andern folge, einzusehen. Es wird die Natur-Lehre eingetheilet, in die **Versuch-Kunst der Natur** (physicam experimentalem) und in die **Natur-Wissenschafft** (physicam dogmaticam seu κατ' ἐξοχὴν talem). Jene, nemlich die Versuch-Kunst der Natur, wird in den drey Theilen der von Herrn **Wolffen** herausgegebenen **allerhand nützlichen Versuche, dadurch zu genauer Erkenntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird**, abgehandelt. Die Natur-Wissenschafft hat Herr **Wolf** auf zweyerley Weise abgehandelt, einmahl nach den würckenden Ursachen (causis efficientibus); darnach nach den Absichten, die Gott dabey gehabt (causis finalibus). Wir hoffen nicht zu irren, wenn wir behaupten, es habe Herr **Wolf** diese gedoppelte Abhandlung von Herrn **Leibnitzen** erlernet. Denn dieser schreibt in seinem *Specimine Dynamyco* also: *Et in universum tenendum est, omnia in rebus dupliciter explicari posse: Per* REGNUM POTENTIÆ *seu causas* EFFICIENTES *& per* REGNUM SAPIENTIÆ *seu per* FINALES. Die erste Betrachtung der Natur, nach den würckenden Ursachen, findet man in Herrn **Wolfens vernünfftigen Gedancken von den Würckungen der Natur**, dahero wir dieses Buch in dem Verzeichnisse der Wolfischen Schrifften, das man oben in dem Artickel: **Wolf**, (Christian, Reichs-Frey- und Edler Herr von) findet, mit Recht den ersten Theil der Wolfischen Natur-Lehre oder genauer, Natur-Wissenschafft genennet haben. Die andere Betrachtung der Natur, nach den Absichten, wird in zweyen besondern Büchern von Herrn **Wolfen** angestellet, davon das erste den Titel führet: **Vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge**; das andere aber: **Vernünfftige Gedancken von dem Gebrauche der Theile des menschlichen Leibes, der Thiere und Pflantzen.** Diese beyden Bücher machen den andern Theil, oder in Absicht auf die Zahl der Bücher, das erstere den andern und das andere den dritten Band der Wolffischen Natur-Wissenschafft aus, immassen in diesem dritten Bande enthalten, was in dem andern zugleich hätte erscheinen sollen; wegen Anwachs der Materien aber einem dritten Bande bestimmet werden muste. Nemlich die **vernünfftigen Gedancken von den Absichten** bestehen aus zweyen Theilen, davon der **erste vom** Endzweck der Welt und der Welt-Cörper (corporum totalium); **der andere aber von dem End-**

zwecke der besondern Arten der Cörper (corporum partialium) handelt. Dieser letztere Theil ist hier nicht zu seiner Vollständigkeit gekommen, und fehlet die fürnehmste besondere Art der Cörper, nemlich die organischen Cörper, als da sind die Pflantzen, die Thiere und der menschliche Cörper, welcher Herr **Wolf**, da die Materie zu starck anwuchs, einen besondern Band bestimmen muste, und solcher sind die **vernünfftigen Gedancken von dem Gebrauche der Theile des menschlichen Leibes, der Thiere und Pflantzen.**

Von der Theoretischen Weltweisheit kommen wir zu der Practischen. Dieser hat Herr **Wolf** vier Theile zugeeignet, als nemlich: 1) **Die allgemeine Practische Philosophie** (Philosophiam practicam universalem), 2) die **Sitten-Lehre** (Ethicam), 3) die **Haushaltungs-Kunst** (Oeconomiam) und 4) die **Staats-Kunst** (Politicam). Die ersteren beyden Theile findet man in den **vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, zu Beförderung ihrer Glückseligkeit**, und die letztern beyden Theile in den **vernünfftigen Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen zu Beförderung der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts**, abgehandelt.

(1) Die **Allgemeine Practische Weltweisheit** (PHILIOSOPHIA PRACTICA UNIVERSALIS) ist, nach der allgemeinen **Welt-Lehre**, der andere Theil, mit welchem Herr **Wolf** das Philosophische Lehr-Gebäude bereichert und erweitert hat. Die Verbesserung der Practischen Weltweisheit hatte von Jugend auf Herrn **Wolfen** im Sinne gelegen, und also hat man sich nicht zu verwundern, daß dieselbe schon in dem angehenden Alter unsers Philosophen durch selbigen einen Zuwachs erhalten. Als er seine erste Academische Probe auf der Universität zu Leipzig ablegte, trug er darinnen schon einen gantz neuen Theil der Practischen Weltweisheit vor, welche er die **allgemeine Practische Philosophie** nannte. Wir wollen ausser dem, was wir schon oben in den Lebens-Geschichten Herrn **Wolfens** davon gedacht, die eigenen Worte desselben, so in dessen **Nachricht von seinen eigenen Schrifften** §. 136 anzutreffen sind, hieher setzen: **Der erste Theil** (der Moral) **enthält eigentlich diejenige Lehre in sich, die ich** *Philosophiam practicam universalem* **zu nennen pflege und deswegen eingeführet, weil ich die Weltweisheit auf eine demonstrativische Art abzuhandeln gesonnen, dazu aber überaus dienlich ist, daß die allgemeinen Lehren vorher abgehandelt werden, ehe man zu den besondern schreitet, indem dieses die Gründe sind, daraus man dieselben herleiten muß. Ich habe diese Gedancken schon in meinen Studenten-Jahren gehabt. Derowegen als ich 1703 mein erstes** *Specimen Academicum* **auf der Universität zu Leipzig ablegen solte, damit ich die Freyheit in der Mathematick und Philosophie zu lesen erhielt; so brachte ich meine** *Philosophiam practicam universalem methodo mathematica conscriptam* **zum Vorscheine und gewann dadurch nicht allein vieler Herren** *Professorum* **daselbst besondere Gewogenheit, insonderheit unter den** *Theologis* **des seel. Herrn D. Rechenbergs und der beyden Herrn** *Oleariorum*, **sondern wurde auch dadurch mit dem seel. Herrn von Leibnitz zuerst bekannt, dem der seel. Herr Prof. Mencke dieselbe zugeschickt hatte, und der mich seiner beständigen Gewogenheit versichert, die er auch bis an sein Ende unverrückt gegen mich behalten. Ich hatte diese Arbeit auf Veranlassung des vortreflichen Breßlauischen Theologi Herrn Caspar Neumanns u. s. f. Diese allgemeine Practische Weltweisheit ist beschäfftiget 1) mit einer allgemeinen Regel der menschlichen Handlungen und dem Gesetze der Natur; 2) mit dem Gewissen; 3) von der Art und Weise, wie der Mensch das höchste Gut oder seine Glückseligkeit auf Erden erlangen kan; und 4) von einigen allgemeinen Regeln, die Gemüther der Menschen zu erkennen.**

(2) Die **Sitten-Lehre** (ETHICA) bestehet aus dreyen Theilen, deren ersterer von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst; der andere von den Pflichten des Menschen gegen GOtt; und der dritte von den Pflichten des Menschen gegen andere redet. Der erste zeiget die Pflichten des Menschen so wohl überhaupt, als auch insbesondere, 1) gegen den Verstand, 2) gegen den Willen, 3) gegen den Leib, und 4) in Ansehung seines Zustandes. Der andere Theil erkläret die Pflichten des Menschen gegen GOtt, beydes überhaupt als auch insbesondere: 1) Die Liebe Gottes; 2) die Furcht Gottes und Ehrerbietung gegen ihn, 3) das Vertrauen auf GOtt, 4) die Anruffung Gottes und Danckbarkeit gegen ihn, und 5) den äusserlichen Gottesdienst. Der dritte und letzte Theil überführet den Menschen von seinen Pflichten gegen andere, nicht nur überhaupt, sondern auch ins besondere 1) gegen Freunde und Feinde, 2) in Ansehung des Eigenthums, und 3) in Reden und in Verträgen.

(3) Die **Haushaltungs-Kunst**, (OECONOMIA) hat zwey Theile, einen allgemeinen und einen besondern. Der erstere redet von den Gesellschafften der Menschen überhaupt; der andere aber von den Arten der menschlichen Gesellschafften, nemlich 1) von dem Ehestande, 2) von der väterlichen Gesellschafft, 3) von der herrschafftlichen Gesellschafft, und 4) von dem Hause.

(4) Die **Staats-Kunst** (POLITICA) handelt 1) von dem gemeinen Wesen überhaupt, 2) von den verschiedenen Arten des gemeinen Wesens, 3) von der Einrichtung des gemeinen Wesens, 4) von den Bürgerlichen Gesetzen, 5) von der Macht und Gewalt der Obrigkeit, 6) von der Regierung der hohen Landes-Obrigkeit, und 7) von dem Kriege.

Von der Practischen Philosophie finden wir noch zu erinnern vor nöthig, daß Herr **Wolf** in seinen Deutschen Philosophischen Schrifften das **Natur-Recht** (JUS NATURÆ) nicht als einen besondern Theil der

der Practischen Philosophie angesehen habe, indem er meinet, daß wenn man das Natur-Recht von der Practischen Weltweißheit absondere, es eben so viel wäre, als wenn man die Erwegung (theoriam) von der Ausübung (praxi) oder die Lehr-Sätze von den Aufgaben absondern wolle. Er hat also das Natur-Recht mit den Practischen Theilen der Philosophie, das ist, die Lehre mit der Ausübung, durchgängig verknüpffet.

Zum Beschluß dieses Abschnittes wollen wir den Zusammenhang aller Theile der Wolfischen Weltweißheit in einer Tabelle darstellen, um solchen auf einmahl übersehen zu können.

Die Weltweißheit
ist theils

- I. **Theoretisch**, diese bestehet aus der
  - 1. **Vernunfft-Lehre**
  - 2. **Haupt-Wissenschafft**, welche in sich fasset die
    - a) **Grund-Wissenschafft**
    - b) **Allgemeine Welt-Lehre**,
    - c) **Seelen-Lehre**, und diese die
      - (α) **Seelen-Geschichte**
      - (β) **Seelen Wissenschafft**,
    - d) **Natürliche Gottes-Gelahrheit.**
  - 3. **Natur-Lehre**, das ist, aus der
    - a) Versuch-Kunst der Natur und
    - b) **Natur-Wissenschafft**, sowohl in Ansehung der
      - (α) Wirckenden Ursachen als auch der
      - (β) Göttlichen Absichten, welcher Theil die **Absichts-Wissenschafft der Natur** genennet werden könnte.
- II. **Practisch**, diese bestehet aus der
  - 1. **Allgemeinen Practischen Philosophie**, und ins besondere aus der
  - 2. **Sitten-Lehre**, so den **natürlichen Zustand** betrachtet,
  - 3. **Haußhaltungs-Kunst**, die mit **einzeln Geschäfften** zu thun hat.
  - 4. **Staats-Kunst**, welche mit der **Bürgerlichen Gesellschafft** beschäfftiget ist.

Lateinisch:

PHILOSOPHIA

- I. THEORETICA, cujus partes:
  - 1. *Logica*, seu Philosophia rationalis
  - 2. *Metaphysica*, cujus partes
    - a. *Ontologia*,
    - b. *Cosmologia generalis*,
    - c. *Psychologia* eaque vel
      - (α) *empirica*,
      - (β) *rationalis*,
    - d. *Theologia naturalis*.
  - 3. *Physica*, eaque vel
    - a. *Experimentalis*
    - b. *Dogmatica*, in respectu causarum vel
      - α. efficientium,
      - β. finalium, quæ pars audit *Theologia*.
- II. PRACTICA, cujus partes.
  - 1. *Philosophia Practica universalis*,
  - 2. *Ethica*, seu Philosophia Moralis, quæ considerat *statum naturalem*,
  - 3. *Oeconomica*, quæ occupata est circa *societates simplices*,
  - 4. *Politica*, quæ versatur circa *societatem civilem*.

Diese Eintheilung ist dem Sinn Herrn **Wolfens** gemessener als beyde, welche in Herrn **Martin Schmeitzels Versuche zu einer Historie der Gelehrheit** (so zu Jene 1728 in 8 heraus gekommen ist) befindlich sind. **Ludovici** Historie der Wolfischen Philosophie Th. I, Cap. VII, und Th. II, Cap. VII.

8) Die fürnehmsten besondern Lehren und Sätze des Wolfischen Philosophischen Lehr-Gebäudes.

Nach dieser vorausgesetzten Eintheilung der Wolfischen Philosophie, wollen wir nunmehro aus Herrn **Hartmanns** Anleitung zur Historie der Leibnitzisch-Wolfischen Philosopie, p. 407 u. ff. die fürnehmsten besondern Sätze des Wolfischen Philosophischen Lehr-Gebäudes, nach allen Theilen anzeigen.

Wir machen den Anfang mit der **Vernunfft-Lehre** oder **Logick**. Unter denen Lehr-Sätzen Herrn **Wolfens** ist billig seine von der Weltweißheit gegebene Erklärung, daß sie sey **eine Wissenschafft aller möglichen Dinge, wie und warum sie möglich sind**, welche er zu erst in der Vorrede seiner Aerometriæ vorgetragen, oben anzusetzen. Hierbey nun ist wohl zu mercken. Daß hierdurch die Weltweißheit nicht per objectum materiale sed formale beschrieben worden, folgends alle Wahrheiten, es mögen göttliche oder natürliche vom höchsten bis auf das allergeringste, zum Object der Philosophie gehören, welche Beschreibung und Erklärung der Weltweißheit auch zur Aufnahme derer Wissenschafften höchst nöthig und nützlich ist. In der Lehre von den **Begriffen** (notionibus) hat er die **deutlichen** in **ausführliche** und **unausführliche, vollständige** und **unvollständige**, welches keiner vor ihm gethan, getheilet: auch die Eintheilung in individua, species & genera beybehalten, und dieselben zugleich verständlich und brauchbar gemachet. Wie er denn das Principium individuationis nicht in die *Hæcceitatem* oder **Dießheit** derer alten Philosophen und Scholasticker; sondern in *omnimodam determinationem*, **d. i. was ein Ding von innen und aussen von andern unterscheidet, gesetzet.** Bey der andern **Würckung des Verstandes**, hat er die wahre Beschaffenheit **des Urtheils** aus der Natur der Seele vorgestellet, und daraus von allen, was hievon gelehret worden, den Grund angezeiget. Das **Urtheil** aber selbsten entweder in eine **Trennung** oder **Verbindung** derer Ideen gesetzt. Bey Abhandlung der dritten Würckung des Verstandes, hat unser Philosoph dasjenige, was man in den gemeinen Logicen von Vernunfft-Schlüssen verachtet, alles richtig gefunden, und dannenhero den Syllogismum als ein Mittel die Wahrheiten zu erfinden, und selbige zu beurtheilen, angesehen: auch zugleich den Unterscheid der Sätze, als **Grund-Sätze, Lehr-Sätze, Heische-Sätze** und **Aufgaben** deutlich gewiesen; und, wie man selbige, vermittelst des Syllogismi finden könne, erkläret. In dem Practischen Theile hat er die Logick nutzbar gemachet, und bey allen Verrichtungen, die einem Gelehrten vorfallen können, den Nutzen der Schlüsse deutlich und ausführlich gewiesen. Z. E. wie man mit Nutzen Bücher lesen, und ver-

verstehen soll? wie man mit Nutzen die H. Schrift lesen und verstehen soll? wie man eine Wahrheit beurtheilen soll? wie man andern eine Wahrheit mit Nutzen erklären soll? wie man disputiren soll? wie man Bücher schreiben soll? wie man einen convinciren soll? wie man einen refutiren soll? und in dem grossen Lateinischen Wercke hat er noch hinzugethan, wie man sich in Verfolgung wider die Feinde vertheydigen soll?

Die Haupt-Wissenschafft oder **Metaphysick** anlangend, so sind Herrn **Wolfen**, als er in der Ontologie, welche, von denen Scholastickern mit dem grösten Eifer getrieben, und sehr hoch erhaben werden, nur klare, und keine deutliche Begriffe fande, viele Kunst-Wörter (Termini) verdächtig und überflüßig vorgekommen. Nachdem er sich aber bemühet, aus klaren Begriffen deutliche zu machen, und hierinnen keinen Fleiß noch Mühe gespahret; so ist ihm hierdurch ein grösseres Licht aufgegangen, und hat er angefangen die Ontologie höher als sonsten zu halten. Wie weit aber der Herr **Wolf** gekommen, und wie er in der Ontologie weiter fortgegangen, dieses kan man aus der Lateinischen Ontologie ersehen. Zu diesem Vorhaben aber hat er sonderlich gebrauchet den Grund des Widerspruches: Impossibile est idem simul esse & non esse, welchen **Aristoteles** in der Metaphysick recommendiret; und den Saß des zureichenden Grundes des Herrn von **Leibnitz**: nihil fit sine ratione sufficiente cur potius sit, quam non sit. Und demnach hat er zwischen dem Wesen und der Würcklichkeit (inter essentiam & existentiam) mit gutem Grunde distinguiret, und den Unterscheid der Nominalisten und Realisten darunter **Thomas von Aquin** und **Scotus** die vornehmsten sind, gewiesen. Auch hat er die Dinge in **einfache** und **zusammengesetzte** (simplicia und composita) getheilet. In der Lehre der zusammengesetzten Dinge giebt er deutliche Begriffe vom **Raume**, von der **Zeit**, von der **Extension** in die Länge, Breite und Dicke, von der **Stetigkeit** (continuitate,) u. s. w. welche man alle vorher in der Ontologie nicht gehabt. Die **einfachen Dinge** beschreibet er durch dasjenige, was keine Theile hat, und nimmt das Einfache in einem engern Verstande, nemlich in so weit es dem Zusammengesetzten entgegen stehet. Weiter hat er auch einen deutlichen Begriff von der **Wahrheit** und **Vollkommenheit** gegeben, und zugleich bey der ersten den Unterscheid vom Traume gewiesen. Nicht weniger hat er dasjenige, was von Arten und Geschlechtern derer Dinge in der Logick nicht hat können erkläret werden, hier deutlich und gründlich ausgeführet.

In der **Allgemeinen Welt-Lehre** oder **Cosmologie** hat Herr **Wolf** anfänglich eine Definition von der Welt gegeben, und nennet sie eine **Reihe veränderlicher Dinge, die theils neben einander, theils auf einander folgen, insgesammt aber mit einander verknüpffet sind.** Er verstehet aber durch die Welt nicht dieses Welt-Gebäude in engerm Verstande, sondern alles dasjenige, was GOtt erschaffen und erhält, d. i. daß Vergangene, Gegenwärtige und Künfftige. Die **Verknüpffung der Dinge in der Welt** setzet er in die Dependentz von den Göttlichen Absichten (a causis finalibus) und den **natürlichen Würckungen** (a causis efficientibus); Dem Raume nach blos a causis finalibus **Göttlichen Absichten**; der Zeit nach von **Veränderungen natürlicher Würckungen**, worunter zugleich die End-Ursachen mit influiren. Dannenhero hat er auch in dieser Absicht die Natur-Lehre auf zweyerley Art erkläret: Einmahl aus den würckenden Ursachen in den **Gedancken von den Würckungen der Natur**; darnach aus den Göttlichen Absichten in den **Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge.** Aus der Verknüpfung der cörperlichen Dinge mit einander hat er gewiesen, was eigentlich der von den Naturforschern heut zu Tage so genannte **Mechanismus** sey, und daß dadurch die Wahrheit in die Welt komme, und zugleich ein Abdruck von der Göttlichen Weißheit in der Welt geschehen. Und da die Atheisten ihren schädlichen Irrthum in der unvermeidlichen Nothwendigkeit aller Dinge zu gründen pflegen, und deswegen keinen Urheber der Natur nöthig zu haben vermeinen; so hat Herr **Wolf** aus der Zufälligkeit der Welt die **Existenz und übrige Eigenschafften GOttes** erwiesen, und erkannt: daß die Welt ein Spiegel der Existenz GOttes sey, in soweit sie zufällig ist. Auch in dieser Absicht hat er wider die Fatalisten und **Spinoza** behauptet: daß dasjenige, woraus sie eine **unvermeidliche Nothwendigkeit** machen wollen, nichts anders als eine bedingliche Nothwendigkeit (necessitas hypothetica) sey: Und daß die Verknüpffung der Dinge mit einander nur eine Gewißheit mache; daß die entgegen gesetzte Begebenheiten so wohl als die sich ereignen, möglich seyn. Und disputiret demnach mit denen Fatalisten aus ihren Gründen, und behauptet wider sie eben diejenigen Sätze, die längst alle Metaphysici und Theologi gelehret, welche in der Welt necessitatem hypotheticam, moralem, determinatam veritatem, rerum contingentiam, Providentiam divinam & certitudinem hujus providentiæ behauptet. Z. E. **Thomas von Aquin, Burmann, Bechmann, Musäus.** In dem Cörper unterscheidet er das Wesen, die Materie, und Natur, und giebet von diesen Wörtern deutliche Begriffe. Er behauptet mit Cartesius, daß die **Materie** eine Extension habe, und in die Länge, Breite und Dicke ausgespannet sey. Aber er statuiret zugleich, daß noch was mehrers zur Materie gehöre, nemlich: die *vis inertiæ*, oder widerstehende Krafft. Das **Wesen** des Cörpers setzet er in die Art und Weise der Zusammensetzung, und unterscheidet es von dem Wesen der Materie. Die **Natur** eines Dinges beschreibet er durch sein Wesen und der würckenden Krafft. Ferner hat er auch gewiesen, daß die **Gesetze der Bewegung** keine unvermeidliche Nothwendigkeit haben, folgends in der gantzen Natur nichts nothwendiges anzutreffen. **Aus** diesen allen bestimmet er nun den Unterscheid zwischen dem **natürlichen** und einem **Wunderwercke**, und erweiset, daß jenes aus dem Wesen und der würckenden Krafft der Cörper erfolge; dieses aber die Kräffte der Natur überschreite, dennoch aber möglich wäre. Die **Elemente** derer Cörper hält er für einfache **Dinge**, und damit die Lehre von den Elementen

nutzbar würde, so erweiset er: Daß der Unterscheid von dem Zusammengesetzten von dem Unterscheid des einfachen herkomme, wodurch er zugleich einen Grund angiebet, daß man aus der Vernunfft die Schöpffung aus Nichts demonstriren kan. Die **Vollkommenheit der Welt** erweiset er aus denjenigen Gründen, die er von der Vollkommenheit in der Ontologie angegeben, nemlich: daß selbige in der Uebereinstimmung des mannichfaltigen bestehe. Desselben gleichen von der **Ordnung** und dem **Lauffe der Natur**, und zeiget sonderlich, woher diese Ordnung komme, und woher sie eine Vollkommenheit hat? Er zeiget auch, daß die **gegenwärtige Welt**, d. i. das gantze Universum, die **Beste** sey.

In der **Seelen-Lehre** oder **Psychologie** und zwar insbesondere in der Seelen-Geschichte (psychologia empyrica) kommt alles hauptsächlich auf drey Haupt-Sachen an: nemlich 1) das **Vermögen zu erkennen**, 2) das **Vermögen zu begehren**, oder **zu wollen**, und 3) die **Gemeinschafft zwischen Seele und Leib.** Er nimmt den Unterscheid der Seele, zwischen dem Obern- und dem Untern-Theile derselben, bey beyden Vermögen, auf das genaueste in Acht: und hat sowohl das unterste Vermögen zu erkennen und zu begehren, als auch das obere Vermögen beydes zu verrichten, dergestalt ausgeführet, daß man eigentlich erkennen mag, was zu einem jeden gehöret, und was ein jedes für einen Grund in dem Wesen und der Natur der Seelen hat. Die Seele beschreibet er als ein thätiges actives Wesen substantia activa repræsentativa. Das obere Vermögen zu erkennen, nennet er den **Verstand**, welches denen Menschen, aber nicht denen Thieren zukommet, die das untere, so die **Empfindungs-Krafft**, die **Einbildungs-Krafft**, und das **Gedächtnis** begreifft, mit ihnen gemein haben. Das Vermögen zu begehren theilet er gleichfalls in das obere und untere, und nennet das untere appetitum sensitivum, **sinnliche Begierde**; das obere hingegen appetitum rationalem, oder den **Willen**, und leitet aus der undeutlichen Erkenntniß des Guten und Bösen die sinnliche Begierde und den sinnlichen Abscheu her; setzet auch die Affecten in einen ziemlichen Grad dieser Begierde, und des Abscheues, in so weit sie nemlich in der Seele als Gemüths-Bewegungen angesehen werden, und theilet sie daher in angenehme, und unangenehme und vermischte. Wie er aber vorhin schon erwiesen, daß die sinnliche Begierde, sowohl als der sinnliche Abscheu aus einer undeutlichen Vorstellung des Guten, und des Bösen entstünden; so zeiget er auch, daß die angenehmen Affecten aus einer undeutlichen Vorstellung vieles guten, die unangenehmen Affecten aus einer undeutlichen Vorstellung vieles bösen, und die vermischten aus einer undeutlichen Vorstellung vieles guten und bösen zugleich entstünden. Er erkläret hernach so wohl die Eigenschafften, Würckungen und Kennzeichen überhaupt, als alle besondere Affecten vor sich als: Freude, Frölichkeit, Traurigkeit, Liebe, Haß, Verlachung, Schadenfroh, Neid, Mitleiden, Zufriedenheit, Reue, Schaam, Ruhm, Begierde, Danckbarkeit. Die vernünfftige Begierde oder den **Willen** deriviret er eigentlich aus der deutlichen Vorstellung des guten und des bösen, weil er dafür hält, daß das Nicht-Wollen was mehrers, als das wollen unterlassen sey; auch gewiesen, daß wir allezeit einen Bewegungs-Grund brauchen, warum wir etwas wollen? warum dieselben in den gewöhnlichsten Fällen verborgen sind? und wie man es anzufangen hat, damit sie einem in die Augen fallen. Und hierdurch hat er nicht alleine die sogenannte INDIFFERENTIAM PERFECTI ÆQUILIBRII verworffen; sondern auch den Unterschied gewiesen zwischen den **vorhergehenden** und **nachfolgenden Willen**; daher er die **Freyheit der Seelen** beschreibet: Daß sie ein Vermögen sey aus zweyen oder mehrern zugleich möglichen Dingen, durch eigenen Willkühr dasjenige zu erwehlen, was ihr am meisten gefället. Endlich hat er auch dasjenige erkläret, was aus der täglichen Erfahrung von der **Gemeinschafft zwischen Seele und Leib** bekannt ist.

In der **Seelen-Wissenschafft** (Psychologia rationali) suchet er vor allen Dingen einen **Begriff** von der Seele, daraus man den Grund vom alle dem, was ihr vermöge der Erfahrung zukommet, herleiten kan. Weil nun dasjenige, was wir am ersten von unserer Seele erkennen, darinnen bestehet, daß sich die Seele ihrer und anderer Dinge bewust ist; so untersuchet er, was das bewust seyn zu sagen hat, und beweiset hernach, daß, weder die Materie, noch ein Cörper dencken könne, und ihme das Vermögen zu dencken nicht könne beygeleget werden, wodurch der Materialismus sogleich von sich selbsten wegfället. Er zeiget weiter, daß die Seele ein vor sich bestehendes Ding sey, und zwar unter die Zahl derer einfachen gehöre; und daß dasjenige zu bewerckstelligen, was durch das verschiedene Vermögen der Seele möglich, oder worzu sie durch verschiedene Facultäten aufgeleget ist, nicht mehr als eine Krafft hinlänglich und nöthig sey, folgends käme von dieser einigen Krafft auch die Krafft, die Welt sich vorzustellen, her. Er erkläret auch das **Systema der vorbestimmten Harmonie** (SYSTEMA HARMONIÆ PRÆSTABILITÆ) des Herrn von Leibnitz, welches darinnen bestünde, daß Leib und Seele ihre besondere und eigene Krafft hätten, dadurch ein jedes von ihnen vor sich das seine würcket, ohne Zuthun des andern; beyder Würckungen aber zusammen stimmen, weil GOtt Leib und Seele so zugerichtet, daß sie in einer beständigen Harmonie mit einander würcken, indem er der Seele einen Leib zugesellet, darinnen sich, ihrer Empfindung gemässe Veränderungen ereignen, und solche Bewegungen erfolgen, wie es die freywilligen Rathschlüsse der Seelen mit sich bringen. Derowegen müste man dasjenige, was in der Seele vorgienge, von dem, was sich in dem Leibe ereigne, genau unterscheiden, und beydes insbesondere erklären. Auf diese Weise käme man in den Stand, alles dasjenige, was in der Seelen vorgehet, aus einem Begriffe von ihr herzuleiten, und auf eine verständige Art zu erklären. Den Geist beschreibt er: Daß er ein Wesen sey, welches Verstand und Willen habe, und daß

diesem nach die Seelen der Menschen, nicht aber der Thiere Geister wären. Auch daß die Seelen der Menschen ihrer Natur und Wesen nach unverweßlich und natürlicher Weise nicht untergehen könnten; sondern auch nach dem Tode noch in dem Zustande deutlicher Gedancken verblieben, und sich ihres vorigen Zustandes im Leben erinnerten, welches sonderlich nach dem Systemate der vorherbestimmten Harmonie könnte deutlich bewiesen werden.

In der natürlichen Gottesgelahrheit (Theologia naturali) brauchet er das Daseyn GOttes zu beweisen, das Argument von der Zufälligkeit der Welt auf ein nothwendiges Wesen, welches ein unüberwindlicher Beweis-Grund ist, und schliesset daraus, daß wir sind, es müsse ein Wesen vorhanden seyn, das nothwendig ist, und dieses nothwndige Wesen müsse auch zugleich den Grund in sich enthalten, warum die übrigen Dinge, die nicht nothwendig sind, seyn. Und bringet den Begriff eines selbstständigen Wesens heraus, nemlich: das den Grund seiner und aller andern Dinge Würcklichkeit in sich hat, aus welchem Begriffe er weiter zeiget, daß dieses selbstständige Wesen ewig das erste und das letzte unverweßlich, nichts cörperliches, ein einfaches Ding, welches durch seine eigene Krafft bestehe, und von allen Dingen independent ist; folgends von der Seele des Menschen, der sichtbaren Welt und ihren Elementen unterschieden sey: weil nun dieses eben dasjenige Wesen ist, welches die Heil. Schrifft GOtt nennet, so leget er ihm auch den Nahmen GOtt bey; und beschreibet demnach GOtt, daß er das Wesen sey, darinnen der Grund von der Zufälligkeit und Würcklichkeit der Welt, und unsrer Seelen zu finden. Weil nun aber derjenige GOtt noch nicht kennet, der nicht mehr weiß, als daß er das selbstständige Wesen sey, darinnen der Grund von der Würcklichkeit und Zufälligkeit der Welt anzutreffen; so bemühet er sich auch vermöge seines Beweises von GOttes Daseyn, seine Eigenschafften so wohl in Ansehung seines Verstandes und Willens, als auch seiner Macht zu beweisen, und von jedem deutliche Begriffe zu geben; da er denn alle die Eigenschafften herausbringet, die wir GOtt, vermöge des geoffenbahrten Wortes, oder der Bibel, beylegen. Weiter hat er auch gezeiget, wie weit die Wunderwercke statt finden, und dadurch die POTENTIAM OBEDIENTIALEM der Scotisten, verständlich gemachet, Und also auf die Frage: Was GOtt sey? den Begriff also eingerichtet: GOtt ist der allervollkommenste Geist, welcher den allerhöchsten Verstand, vollkommensten Willen, und die allergröste Macht besitzet, ein selbstständiges ewiges unverweßliches, unsterbliches, unendliches und einfaches Wesen, allwissend, allmächtig, der allerweiseste, gütigste und gerechteste, unveränderlich in allen, was er ist und will; der Schöpffer, Erhalter und Regierer der Welt, der alles so ausführet, wie er es vorher bedacht, und in seinem ewigen Rathe beschlossen hat, um seine Herrlichkeit zu offenbaren; der Vergnügen, Seligkeit, und Zufriedenheit in einem solchen

Grade besitzet, so der Creatur nicht mitgetheilet werden mag; der von allen Dingen independent ist; von dem aber alle Dinge dependiren, der alles von sich selbst hat, von dem aber alles, was da ist, erhält, was es hat; Und das Wesen ist; welches der Mensch für allen andern Dingen zu erkennen verbunden, und dasselbe über alle Dinge lieben, fürchten und ihm vertrauen, auch als dem Geber alles Guten, um Zuwendung des Guten, und Abwendung des Bösen anruffen, und vor alles Gute, ja selbst für das zu seinem Besten ihm zugeschickte Creutz und Widerwärtigkeit, und auch für die Feinde dancken soll.

Die Natur-Lehre oder Physick betreffend, so haben wir schon bey der Allgemeinen Welt-Lehre oder Cosmologie erinnert, daß unser Philosoph den Zusammenhang der Dinge von denen End- und würckenden Ursachen hergeleitet; und, daß er zu dem Ende die Physick auf zweyerley Art und Weise abgehandelt habe, ist auch schon in dem Abschnitte von der Eintheilung der Wolfischen Philosophie angemercket worden, nemlich daß Herr Wolf in dem ersten Theile die Ursachen zeige und erkläre, wodurch die Würckungen der natürlichen Dinge hervorgebracht werden; in dem andern Theile auch die Absichten untersuche, die GOtt bey denen Begebenheiten der Natur gehabt, und noch habe, und den Nutzen, den die Menschen, denenselben gemäß, sich daraus machen können. Daraus beweiset er sonderlich, daß in der Natur nichts von ohngefehr (casu) oder von einem blinden Schicksal (fato) geschehe, sondern allemahl bey der natürlichen Begebenheit, auch eine Absicht GOttes darmit verknüpffet ist. In dem dritten Theile der Physick erkläret er endlich die Theile der Menschen, Thiere und der Pflantzen: worinnen er sonderlich die Präformirung und den Mechanismum des Herrn von Leibnitz angenommen hat.

Wir kommen nunmehro zu der Allgemeinen Practischen Philosophie (Philosophia Practica Universali). In derselben untersuchet Herr Wolf die menschlichen Handlungen, und theilet sie in vor- und an sich gute und böse, und vertheidiget mit denen Scholastickern moralitatem objectivam, intrinsecam; giebt auch eine allgemeine Regul, wornach wir unsere Handlungen, die wir in unserer Gewalt haben, richten sollen, nemlich: Thue, was dich und deinen, oder anderer Zustand vollkommener machet; und unterlasse, was ihn unvollkommener machet. Er widerleget auch diejenigen, welche den Eigennutz zu einem Gesetze der Natur machen, als welcher der Vollkommenheit des gantzen menschlichen Geschlechts zuwider, und mit dem die Beförderung der Ehre GOttes nicht verknüpffet ist. Darauf giebet er einen allgemeinen Begriff von der Verbindlichkeit, nemlich: Einen verbinden etwas zu thun, oder zu unterlassen, ist nichts anders als einen Bewegungs-Grund des Wollens oder nicht Wollens damit verknüpffen. Welche Verbindlichkeit er eintheilet, in die natürliche; göttliche und bürgerliche. Er hält dafür, daß die natürliche auch derjenige erkennen müsse, welcher entweder GOtt gar nicht

kennet,

kennet, oder gar läugnet; und demnach mit Grotius und andern Theologen behauptet: daß ein natürliches Gesetz sey, posito per impossibile, daß kein GOtt seyn solte. Inzwischen steiget er weiter hinauf und zeiget: daß der Urheber des natürlichen Gesetzes und der natürlichen Verbindlichkeit GOtt sey. Und in so weit uns GOtt verbindet, nach dem Gesetze der Natur unser Thun und Lassen anzustellen; so hätten wir ihn auch als den Gesetzgeber des natürlichen Rechts anzusehen. Und dörffen die Menschen sich nicht einbilden, als wenn GOtt aus einer blossen Herrschsucht ihre Freyheit eingeschräncket hätte; sondern er hätte sich als ein Vater bey dem Gesetze der Natur aufgeführet, da er uns ein Gesetz vorgeschrieben, welches das Mittel ist, wodurch wir unsere Glückseligkeit auf Erden erreichen könnten. Die Tugend beschreibet er: daß sie sey eine Fertigkeit unserer Handlungen nach dem Gesetze der Natur einzurichten, und die Glückseligkeit nennet er einen Zustand einer beständigen und unwandelbahren Freude, durch das Gewissen verstehet er das Urtheil von unsern Handlungen ob sie gut oder böse seyn, und theilet es in verschiedene Arten. Bey der Ausübung des Guten setzet er: daß ein Mensch, welcher seine Glückseligkeit erlangen wolle, die er durch natürliche Kräffte in diesem Leben erreichen kan, zur letzten Absicht aller seiner freyen Handlungen die Vollkommenheit seines inner- und äusserlichen Zustandes machen müsse. In der Kunst, die menschlichen Gemüther zu erkennen, handelt er allgemeine Gründe ab, daraus man in besondern Fällen die Kennzeichen herleiten kan, ob einer dieser, oder jener Tugend ergeben sey, oder nicht, damit man sich den Schein nicht blenden lasse. Er gründet diese Kunst theils auf die Affecten, die in dem Menschen erreget werden, theils auf die Handlungen, die sie vollbringen; und zeiget hierbey einen besondern Nutzen der förmlichen Schlüsse oder Syllogismorum.

Die Sitten-Lehre (Ethica) handelt von den menschlichen Pflichten. Es nennet aber Hr. Wolf Pflichten solche Handlungen, die wir zu thun schuldig sind. Und also heisset er die Pflichten gegen uns selbst, diejenigen Handlungen, welche wir vermöge des Gesetzes (entweder der Natur, Göttlichen, oder Obrigkeitlichen,) in Ansehung unser eigenen Person vorzunehmen haben. Und weil der Mensch aus Leib und Seele bestünde, so müsse er sowohl für seine Seele, Leib und äusserliche Umstände sorgen. Die Pflichten gegen GOtt nennet er solche Handlungen, welche der Mensch in Ansehung gegen GOtt vorzunehmen habe. Er dringet auf das Gebet, zeiget die Nothwendigkeit desselben, Frucht und Nutzen dazu, Vortheile. desselben. Er hält das Gebet für einen Theil des Gottesdienstes, und zeiget wie die Gebets-Formuln einzurichten. Das Christenthum ziehet er der natürlichen Erkenntniß vor. Er erhebet die Erlösung Christi; präget die Liebe gegen die Feinde ein; redet gründlich von der Seligkeit GOttes; und bekennet mit klaren und deutlichen Worten ein ewiges Leben.

Bey Abhandlung der Haußhaltungs-Kunst oder Oeconomie hat Hr. Wolf auf zweyerley, wie in andern Disciplinen, gesehen, 1) daß alles

gründlich ausgeführet werden möge; und 2) daß man es sowohl in höhern Facultäten, als im menschlichen Leben brauchen und nutzen könne. Und wie das gemeine Wesen, davon er in dem folgenden Theile redet, aus einzeln Gesellschafften zusammen gesetzet, also fänget er hier von dem Ehestande an, und leitet ihn aus der Absicht Kinder zu zeugen, und selbige nach dem Gesetze der Natur, das ist, was zu ihrer innerlichen und äusserlichen Vollkommenheit dienet, zu erziehen, her. Daher lehret er, daß keine Personen als die zum Ehestande oder Kinder zu zeugen, und selbige zu erziehen im Stande sind, einander heyrathen sollen; daß die Kinder, so gezeuget, auch müssen vernünfftig erzogen werden; daß ausser der Ehe keine Kinder zu erziehen, und ausser der Ehe die Kinderzucht versäumt und negligiret würde, wovon allerley Unordnung kommet. Daß der Beyschlaf um blosser Lust willen unzuläßig sey. Hurerey, Sodomiterey, Knaben-Schänderey und andere Greuel, so zuweilen mit dem weiblichen Geschlechte getrieben werden, straffet er ernstlich; Auch den Beyschlaf mit schwangern Weibern hält er mit gutem Grunde für unzuläßig. Er fordert, daß Eheleute keusch und züchtig beysammen leben sollen; Verwirfft die Polygamie oder Vielweiberey, oder auch Viel-Männerey; Und zeiget, daß der Ehestand lebenslang dauern soll; ingleichen daß Verlobte die Ehe zu vollziehen schuldig sind, und verwirfft die Kebs-Weiber. Er lehret, daß Eltern ihre Kinder zur Gottesfurcht, und lebendigen Erkenntniß GOttes bringen, ihnen was gründliches und rechtschaffenes lernen lassen, klug und verständig machen, und sich bemühen sollen, ihnen was reichliches zu hinterlassen, und sie zu versorgen; Daß die Kinder den Eltern zu folgen und zu gehorsamen schuldig, doch nur in billigen Dingen; Und daß Kinder gegen ihre Eltern danckbar seyn sollen.

Endlich in der Staats-Kunst oder Politick, oder der Lehre vom gemeinen Wesen zeiget er 1) wie die gemeine Wohlfahrt mit vereinigten Kräfften kan befördert werden; 2) Wie man sich in den Stand setzet, wider alle Gewalt und Unrecht zu schützen. Daraus giebt er den Haupt-Grund alles dessen, was in der Politick erwiesen wird, an: Das man dasjenige thun soll, was die gemeine Wohlfahrt befordert, und die gemeine Sicherheit erhält. Hingegen alles unterlassen, was beyden zuwider ist.

9) Art und Weise die Wolfische Philosophie zu erlernen.

Wir finden vor gut, auch einen gantz kurtzen Unterricht zu ertheilen, wie man besonders die Wolfische Weltweißheit gehörig und mit Nutzen erlernen solle, daß ein jeder, wer sich nach dieser Vorschrifft achtet, sich nicht schmeicheln dürffe, sondern gewiß versichert seyn könne, er werde dereinsten GOtt und der Welt unbeschreibliche gute Dienste leisten, und dadurch sich bey jedermann in das gröste Ansehen bringen, auch zugleich sein zeitliches Glücke auf festen Grund bauen; mit einem Worte, daß er sowohl ein gründlich gelehrter Mann, als nützlicher, angesehener und glücklicher Welt-Bürger werde.

Ehe sich ein Weltweißheitsliebender an die Schwelle seiner Wissenschafft waget, muß er zuförderst in der Rechen-Kunst und Feldmeß-Kunst unterrichtet seyn. Solchemnach ist das allererste, worauf er zu dencken hat, die Erlernung gedachter beyder Mathematischen Wissenschafften nach den Wolfischen Anfangs-Gründen aller Mathematischen Wissenschafften oder dem Auszuge aus diesen Anfangs-Gründen. Denn durch beyde wird der Lehrling unvermerckt zu einem deutlichen Begriffe von einem ausgeführten Beweise und der Verknüpffung der Wahrheiten gelangen; überdem beydes zu einer Fertigkeit im Nachdencken als auch zur Gedult im Nachdencken angewöhnet. Diesen Endzweck desto gewisser zu erhalten, müssen beyde Theile der Mathematick so abgehandlt und erlernet werden, daß alle Beweise in einer natürlichen Ordnung aus einander gewickelt werden, wie diejenigen gedacht haben, welche die Sätze durch ordentliches Nachsinnen herausgebracht haben.

Hat nun einer die ersten Gründe der Rechen-Kunst und Geometrie begriffen, so hat er sich nunmehro den Weg zur Philosophie gebahnet. Er kan selbige sofort selbst angreiffen. Die Weltweißheit hat verschiedene Theile. Man muß nicht zwey oder mehrere Theile zugleich erlernen wollen, sondern einem nach dem andern vornehmen, und zwar aus dreyerley Bewegungs-Gründen. Denn 1) behält man die Lehren einer Disciplin nicht wohl, wenn man sie zugleich in Erlernung mit andern verknüpffet. Nächstdem 2) wird ein Anfänger, der vieles zugleich sich in den Kopf präget, irre, menget alles unter einander und machet sich von den Dingen wunderliche Begriffe. Hauptsächlich aber 3) erfordert ein solches die Natur und Beschaffenheit der Philosophischen Theile selbst, als welche so mit einander verknüpffet sind, daß einer des andern seine Gründe in sich fasset.

Eben dieses letzte zeiget zur Gnüge, daß es nicht gleich viel sey, welche Theile man zuerst, und welche man hernach erlernen wolle. Man hat dabey eine gewisse Ordnung vonnöthen, welche uns die gesunde Vernunfft vorschreibet, nemlich man muß die Philosophischen Theile so ordnen, wie einer dem andern die Gründe darreichet, und, wenn zwey oder mehrere Theile in einander nicht gegründet sind, von dem leichteren zu dem schwereren fortschreiten. Die Ordnung wird also diese seyn: 1) Die Vernunfft-Lehre, als welche lehret, wie die Würckungen des Verstandes in Erkenntniß der Wahrheiten gebrauchet werden, sowohl wenn andere sie uns vortragen, als wenn wir sie durch eigen Nachdencken herausbringen wollen. Ist ein Lehrling mit selbiger zu Stande, richtet er das eine Auge auf die in Hrn. Wolfens grösseren Mathematischen Wercken (elementa matheseos universæ) vorgetragene Rechen-Kunst und Geometrie, und mercket anbey die Regeln der Vernunfft-Lehre an, wie sie hier und dar in der Mathematick angebracht worden; das andere Auge aber auf 2) die Grund-Wissenschafft, als welche aus keinem andern Philosophischen Theile ihre Gründe, wohl aber die übrigen aus ihr ihre Gründe entlehnen. Auch in dieser gleich wie in den übrigen folgenden Theilen bemercket man unter währenden Erlernen, wie in selbigen die Regeln der Vernunfft-Lehre sind angebracht worden, und bemühet sich dabey, die Buchstaben, Rechnung (Algebram) verstehen zu lernen. Der nächstfolgende Theil ist 3) die Seelen-Geschichte (psychologia empirica), auf welche 4) die allgemeine Welt-Lehre folget, immassen zwar beyde nicht in einander, sondern bloß lediglich in der Grund-Lehre gegründet sind, und daher auch diese jener vorgezogen werden könnte; gleichwohl aber ein solches daher nicht wohl thulich ist, weil diese weit schwerer als jene ist. Indem man über diesen beyden Theilen beschäfftiget ist, bekümmert man sich in den Neben-Stunden um die übrigen Mathematischen Wissenschafften. Hat man die Welt-Lehre zu Ende gebracht, gehet man fort zu 5) der Seelen-Wissenschafft (psychologia rationali) und von dieser zu 6) der natürlichen Gottesgelahrheit. Ob man nun wohl 7) die Versuch-Kunst (physicam experimentalem) gar füglich nebst der allgemeinen Welt-Lehre, der Seelen-Geschichte, der Seelen-Wissenschafft und der natürlichen Gottesgelahrheit, folglich also gleich nach der Grund-Wissenschafft, erlernen könnte, so verstehet man doch selbige besser, wenn man sich zuförderst in den Theilen der angewendeten Mathematick (matheseos mixtæ) umgesehen hat. Da nun dieses geschehen soll, indem man jene Theile der Haupt-Wissenschafft begreiffet; so ist besser, man setzet die Versuch-Kunst nach der gantzen Haupt-Wissenschafft. Hernach erwählet man sich 8) die Natur-Wissenschafft (physicam dogmaticam); ferner 9) die allgemeine Practische Philosophie. Von dieser, als dem Grunde der besondern Practischen Theile, wendet man sich zu 10) der Sitten-Lehre. Wenn man mit dieser fertig ist, nimmt man 11) die Haußhaltungs-Kunst vor; endlich beschliesset man mit 12) der Staats-Kunst, die sowohl in der Haupt-Wissenschafft als der Sitten-Lehre ihren Grund hat.

Wir müssen auch anzeigen, worauf man hauptsächlich in Erlernung der Philosophischen Theile zu sehen habe. Es sind dabey vier Pflichten zu beobachten. Die erste fordert, daß man alles recht verstehe. Will man alles recht verstehen lernen, so kommt es auf die Erklärungen an, und daß man dasjenige, was man behauptet, in ordentliche Sätze bringet. Die andere Pflicht verlanget, daß man alles recht begreiffe; man begreifft aber eine Wahrheit durch die Demonstration. Derowegen soll man nach denen in der Vernunfft-Lehre von der Demonstration gegebenen Regeln den Beweiß sich jederzeit ordentlich vorstellen. Die dritte Pflicht will, daß man sich das verstandene und begriffene geläufig mache. In welcher Absicht man das, was man verstanden und begriffen hat, öffters überlegen, auch in der Ueberlegung mit unermüdetem Fleisse anhalten muß. Diese drey Pflichten führen uns auf die vierte, daß man sich zu Erlernung eines jeden Theiles Zeit nehme.

Jedoch leidet diese letzte Pflicht bey einigen Lehrlingen ihre Ausnahme. Vielen verstattet das Vermögen oder ein anderer Umstand nicht, sich bloß

bloß lediglich der Philosophie zu widmen, oder auch die zu allen Theilen erforderliche Zeit zu verwenden. Man muß demnach hierbey auf die Lehrlinge selbst sehen, was für eine höhere Wissenschafft sie sich zu ihrem Haupt-Wercke erwehlet haben. In dieser Absicht kan man die Philosophischen Theile in allgemein- nothwendige und in zu einer gewissen höhern Wissenschafft nöthige vertheilen. Jene sind die Vernunfft-Lehre und die Haupt-Wissenschafft. Diese beyden Stücke muß ein jeder Gelehrter ohne Unterscheid erlernen, und bey deren Erlernung die nur allererst vorgeschriebenen Pflichten auf das genaueste in Ausübung bringen. Die übrigen Theile sind diesem oder jenem Gelehrten nach Beschaffenheit seiner höhern Wissenschafft mehr oder weniger nothwendig. Ein der Gottes-Gelahrheit Beflissener muß die Sitten-Lehre, ein Rechtsgelahrter die Staats-Lehre, und ein Artzney-Verständiger die Natur-Lehre mit eben so grossem Fleisse als die Vernunfft-Lehre und Haupt-Wissenschafft erlernen. Es kan demnach der erste zur Sitten-Lehre, der andere zur Staats-Lehre, und der dritte zur Natur-Lehre gleich nach zu Ende gebrachter Vernunfft-Lehre und Haupt-Wissenschafft schreiten. Hat ein jeder seine drey Haupt-Theile der Weltweisheit gehörig begriffen, so kan er sodann ohne Bedencken gleich seine höhere Wissenschafft angreiffen, und die übrigen Philosophischen Theile dabey als ein Neben-Werck ansehen.

So bald ein Lehrling einen Philosophischen Theil völlig durchgegangen hat, thut er wohl, wenn er sich mit seinen Mitschülern unter der Anführung seines Lehrmeisters über denselben Theil im Disputiren übet, damit der Lehrer erkennet, was nicht recht begriffen und verstanden worden ist. Hierdurch bekommet der Lehrer Gelegenheit, seine Zuhörer von dem Irrwege auf den rechten Weg zu bringen. Den übrigen Nutzen des Disputirens, welcher gewiß vortreflich ist, übergehen wir mit Stillschweigen.

Ueberhaupt aber ist wohl zu mercken, daß, so lange man die Philosophischen Theile noch nicht alle völlig begriffen hat, man sich theils für anderer Lehrer Unterricht, theils für Lesung anderer Bücher zu hüten habe, damit man nicht über solche Lehrer oder Bücher gerathe, welche verschiedene Gründe hegen, und man also gehindert werde, sich einen wohl zusammen hängenden Lehr-Begriff der Weltweisheit zu erlangen.

Hingegen ist man nun in allen Theilen der Weltweisheit so ziemlich feste gesetzet, kan man auch andere Bücher aufschlagen. Wiewohl man auch hierbey behutsam zu gehen hat. Erstlich lese man die Auszüge aus der Wolfischen Philosophie, deren Verzeichniß bald folgen soll. Man nehme nachher die nach den Wolfischen Grund-Sätzen verfertigte Einleitungen in die Weltweisheit zur Hand, die wir gleichfalls bald erzehlen wollen. Noch ferner bediene man sich der unten ebener gestalt vorkommenden Erläuterungs-Schrifften der Wolfischen Weltweisheit. Dabey kan auch ein jeder die zu seiner höhern Wissenschafft gehörigen und von uns hernach benemte Schrifften durchlesen. Endlich so kan man sich, ohne den geringsten Schaden gewärtig zu seyn, auch solche Philosophische Schrifften zu Nutze machen, welche in den Grund-Lehren von Herrn Wolfens Philosophie abgehen. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II, §. 368 u. ff.

10) Haupt-Quellen der Wolfischen Philosophie.

Wir haben oben in dem ersten Abschnitte gezeiget, daß Herr Wolf in seinen Philosophischen Schrifften alles deutlich erkläret und gründlich erwiesen habe. Wenn wir nun die Quellen der Wolfischen Weltweisheit entdecken wollen, so müssen wir uns solche zuförderst in ihrer Blöße vorstellig machen, das ist, wir müssen aus den von Herrn Wolfen gegebenen deutlichen Begriffen undeutliche machen, und von den Lehr-Sätzen die Beweise absondern. Thun wir beydes, so wird sich sofort eine starcke Aehnlichkeit derselben mit der Scholastischen Weltweisheit veroffenbahren. Und dahero können wir unter die Quellen der Wolfischen Philosophie gantz sicher die Scholastische Weltweisheit rechnen. Es lässet sich solches über dieses auch aus dem erweisen, was wir in den Lebens-Geschichten Herrn Wolfens, bald zu Anfange gesaget haben, daß Herr Wolf bereits auf der Schule der Scholastischen Philosophie obgelegen. Und was braucht solches vieler Beweis-Gründe, da Herr Wolf selbst solches in seinen Schrifften öffentlich bekennet, die hier aber anzuführen der Raum nicht verstatten will.

Betrachten wir ferner die Wolfische Philosophie in ihrer vollkommenen Gestalt und halten sie gegen die unvergleichlichen Gedancken des gründlich gelehrten seel. Herrn Barons, Gottfried Wilhelms von Leibnitz, die er hin und wieder in seinen Schrifften der gelehrten Welt zu seinem unsterblichen Ruhm mitgetheilet; so kan nicht geläugnet werden, daß die Wolfische Weltweisheit in vielen Stücken mit den Leibnitzischen Erklärungen, Lehr-Sätzen und Beweisen überein komme. Wir haben auch hiervon Herrn Wolfens eigenes Geständniß. Von seiner Vernunfft-Lehre sagt er in der Vorrede der vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes ꝛc ausdrücklich: Endlich muß ich auch bekennen, daß wie ich im Anfange meines Nachsinnens über die Kräffte des Verstandes mich in vieles nicht recht finden konnte, auch in einigen Stücken ohne Noth auf Umwege gerathen war, mir des Herrn von Leibnitz sinnreiche Gedancken von der Erkänntniß der Wahrheit, und den Begriffen in den Leipziger *Actis An.* 1684 *p.* 537 unverhofft ein grosses Licht gegeben, so daß mich wundert u. s. f. Und von seiner Metaphysick schreibet Herr Wolf in seiner Vorrede zu der Köhlerischen Uebersetzung der Leibnitzischen und Clärckischen merckwürdigen Schrifften: Und findet man daselbst in meiner Kette auch die Leibnitzischen Wahrheiten als Glieder. Es streitet aber dieses um so vielweniger mit demjenigen, was wir nur allererst von der Scholastischen Philosophie gesaget haben; je bekannter es ist, daß selbst unter den Leibnitzischen und Scholastischen Lehr-Sätzen einige Gleichheitt anzutreffen sey. Wodurch wir jedoch nicht läugnen, daß insbesondere die Metaphysischen und Moralischen Lehren Herrn Leibnitzens

der Platonischen Philosophie ziemlich nahe kommen, wie solches Herr Leibnitz selbst bekennet hat, und Ludovici in seiner Historie der Leibnitzischen Weltweisheit, da er auch die übrigen Quellen der Leibnitzischen Lehr-Sätze entdecket, mit mehrern dargethan hat. Hieraus erhellet zugleich die Ursache, warum die Wolfische Weltweisheit die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie von vielen genennet werde. Unterdessen behält die Wolfische Philosophie doch den Vorzug vor jener, daß in selbiger alles in Systematischer Ordnung verknüpffet ist, da hingegen Herr Leibnitz seine Lehren hin und wieder zerstreuet vorgetragen hat.

Was insbesondere die Practische Weltweisheit Herrn Wolfens anlanget, so hat er selbst die Uebereinstimmung derselben mit der Sinesischen in seiner Rede de Sinarum Philosophia practica gezeiget.

Wir müssen aber hier wohl mercken, daß die Wolfische Philosophie, ob sie gleich aus der Scholastischen, Leibnitzischen und Sinesischen Philosophie ursprünglich bestehe, nicht als ein Mischmasch dreyer verschiedener Philosophischer Lehr-Gebäude anzusehen sey. Denn ob zwar wohl Herr Wolf aus denselben verschiedene Sätze entlehnet, und seiner Philosophie mit einverleibet; so ist doch solches nicht anders geschehen, als in sofern er selbige der Wahrheit und seiner Kette der Wahrheiten gemäß befunden hat. Und aus eben dieser Ursache hat Herr Wolf, ohnerachtet er selbsten die Quellen öffters angedeutet, in verschiedenen Schrifften denenjenigen widersprochen, welche ihn daher zu einem Anhänger Herrn Leibnitzens gemacht, und geglaubet haben, daß alles, was er geschrieben, Leibnitzische Meynungen wären, die er in seinen Schrifften zu vertheidigen sich vorgenommen gehabt hätte. Denn wer eine von einem andern erkannte Wahrheit nach angestellter Prüfung selbst vor wahr erkennet, und solche nachher in seinem Vorrathe der Wahrheiten verwahret, der vertheidiget dieselbe deswegen nicht als einen Satz dieses oder jenes Philosophen, sondern als eine erkannte Wahrheit. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. IX; und in dem II Th. Cap. IX wird vorstehendes weiter bestätiget.

11) Fürnehmste Eigenschafften der Wolfischen Philosophie.

Indem wir hier die fürnehmsten Eigenschafften der Wolfischen Weltweisheit zu erzehlen uns vorgenommen haben, müssen wir zuförderst derer jenigen Eigenschafften Erwehnung thun, welche die Widersacher Herrn Wolfens, dessen Philosophie mit Unrecht beyaeleget haben. Wir rechnen hieher die Materialisterey, Idealisterey, Atheisterey, Spinozisterey, die Dunckelheit, daß sie in gantz gemeinen Sachen bestehe, und viele andere mehr. Das vollständige Verzeichniß derselben, nebst beygefügten Beweisen des Ungrundes dieser Beschuldigungen, wird Ludovici in seiner vorhabenden vollständigen Historie der Wolfischen Weltweisheit liefern. Unterdessen kan der G. L. die Vertheidiaungs-Schrifften der Wolfischen Philosophie aufschlagen, da er denn hiervon ausführlich wird belehret werden. Was insbesondere die der Wolfischen Philosophie vorgeworffene Dunckelheit betrifft, hat solche von selbiger der Herr Geheimde Rath Bülffinger gar schön abgelehnet in seinen Dilucidationibus Philosophicis in den Anmerckungen zum 266 §. auf der 138 Seite.

Wir wenden uns sofort zu den wahren Eigenschafften derselben. Hier könnten wir eine lange Reihe derselben dem geneigten Leser mittheilen, da es die Schrancken dieses Artickels erlaubten. Es mag genug seyn, die fürnehmsten Eigenschafften angedeutet zu haben. Zu denenselben zählen wir 1) die Deutlichkeit, 2) die Gründlichkeit, 3) die Uebereinstimmung derselben mit der geoffenbahrten Religion, und 4) den vortrefflichen Nutzen in allen Wissenschafften und Künsten. Wir wollen iede besonders gantz kürtzlich betrachten.

An der Deutlichkeit der Wolfischen Philosophie ist um so vielweniger zu zweiffeln, je ausgemachter es ist, daß in denen Schrifften, darinnen sie von Herrn Wolfen vorgetragen worden, von den Sachen lauter deutliche und ausführliche Erklärungen gegeben werden. Dieses war Herrn Wolfens Haupt-Bemühung, durch deutliche Begriffe denen von seinen Vorgängern undeutlich vorgetragenen Wahrheiten ein helles Licht anzuzünden; daß er aber auch seine Absicht würcklich erreichet, wird niemand, der weiß, was ein deutlicher Begriff sey, läugnen können, wenn er die Wolfischen Schrifften mit gehöriger Aufmercksamkeit lieset.

Wer sich erinnert, was wir oben in dem ersten Abschnitte erwiesen haben, daß Herr Wolf keinen Satz in seinen Beweisen angenommen, welchen er nicht zuvorhero erwiesen, bis er auf lauter Grund- oder Erfahrungs-Sätze gekommen, der wird ferner die Gründlichkeit der Wolfischen Philosophie in Zweiffel zu ziehen, billiges Bedencken tragen. Denn je weiter die Förder-Sätze eines Schlusses bewiesen worden sind, je gründlicher ist der Beweis.

Da Krafft des Satzes des Widerspruchs unmöglich ist, daß zwey einander widersprechende Sätze zugleich wahr seyn können; und aber Herr Wolf, indem er alles deutlich erkläret und gründlich erwiesen, in seinen Schrifften nichts als Wahrheiten hat vortragen können: so erhellet alsbald hieraus die Uebereinstimmung der Wolfischen Philosophie mit den Göttlich-geoffenbahrten Wahrheiten. Es könnte diese Uebereinstimmung mit vielen Exempeln erläutert werden, woferne wir hier weitläufftig seyn wolten. Wir haben auch solches um so vielweniger hier nöthig, je ausführlicher solches sowohl von Herrn Wolfen selbsten, als auch Herrn Cantzen, Herrn Carpoven, und andern bereits bewerckstelliget worden ist. Wir beruffen uns diesfalls nicht auf Herrn Wolfens Anmerckungen über die Metaphysick, wo er behauptet, daß noch keine Philosophie mit der Schrifft und der darinne gegründeten Religion sowohl übereinkome, als die seinige; sondern nur auf dessen Nachricht von seinen eigenen Schriften §. 204, Herrn Cantzens Philosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ usum in Theologia, Hrn. Carpovs ausführliche Erläuterung der Wolfischen vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, §. 325. andere Stellen aus den Vertheidigern Herrn Wolfs vor jetzo zu geschweigen. Wir rechnen auch hieher so wohl Herrn Arini Schutz-Schrifft vor *Tit. Herrn D. Jo. Franc. Buddeum* wider *Jo. Gustavi Idirpii* Beweise, daß die Wolfianische Philosophie in den streitigen Puncten mit allen drey Religionen übereinkomme, *Spinozæ* Sätzen aber gantz entgegen (Hamburg 1724); als auch Herrn Georg Heinrich Riebows fernere Erläuterung der vernünfftigen Gedancken des Herrn Hofrath Wolfens von GOtt, der Welt und der Seelen des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, wie auch einiger Puncte aus der Sitten-Lehre, darinnen insonderheit gezeiget wird, daß die bey ihm von Herrn D. Langen angefochtenen Puncte mit den Lehren der reinsten *Theologorum* der Evangelischen Kirchen überein kommen (Franckfurt und Leipzig 1726 in 8) wiewohl diese beyde letztere mehr auf die Gottesgelehrten als auf die Heil. Schrifft ihr Absehen gerichtet gehabt haben. Es könnte auch mit vielen Beyspielen bestätiget werden, wie die Wolfische Philosophie durch ihre Sätze die Glaubens-Irthümer bestreite. So ist z. B. dem Hauffen der Schwärmer oder Fanatieisten ein höchst-unangenehmer Satz: Aus keinem einfachen Dinge kan etwas bestehen. Denn hieraus folget unmittelbar, daß auch aus GOtt nichts entstehen, folglich die Welt keine Theilgen des grossen GOttes seyn könne.

Endlich so kan auch der vortreffliche Nutzen der Wolfischen Philosophie in allen Wissenschafften und Künsten nicht geleugnet werden. Denn welche Philosophie uns deutliche Begriffe von den Wahrheiten beybringet und auch zeiget, wie man deutliche Begriffe erlangen soll, dieselbe führet uns eben dadurch unvermerckt zu der Ausübung und Application der Wahrheiten. Da wir nun gehöret haben, daß die Wolfische Philosophie vor andern deutlich sey, so kan selbige auch nicht ohne mercklichen Nutzen in allen Wissenschafften und Künsten seyn. Dahero ist es auch gekommen, daß so viele derselben Nutzen in besondern Schrifften gezeiget haben, als von keiner andern jemahls angeführet werden können. Wir solten hier zum Beweis dessen was wir behauptet, einige nennen, die den Nutzen der Wolfischen Weltweisheit in den höhern Wissenschafften und allen Künsten klar und deutlich mit Exempeln dargethan haben; da wir uns aber vorgenommen haben, selbigen noch, wegen der grossen Anzahl, einen besondern Abschnitt zu widmen, so verweisen wir den G. L. auf selbigen. Und auf diese Art wird der Nutzen ausser dem gegebenen Beweise auch durch die Erfahrung bestätiget. Um so viel fremder ist uns also vorgekommen, wenn wir in des Herrn George Friedrich Steinweegs Dissertation, deren Aufschrifft: Laurea Secunda, und die zu Tübingen den 15 Mertz 1728 gehalten worden ist, in dem 23 §. gelesen haben, daß die Leibnitzische und Wolfische Philosophie keinen Nutzen in den Wissenschafften habe, ausser in soferne sie auch solche Sätze in sich fasse, welche man in der alten Philosophie, antreffe. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. X, wobey man den II Th. Cap. X nachschlagen muß, da vorstehendes mit mehrern erläutert worden.

12) Auszüge (COMPENDIA) der Wolfischen Philosophie.

Da einige der Schrifften, so Herr Wolf in Deutscher Sprache von den verschiedenen Theilen der Weltweisheit herausgegeben hatte, besonders die Physicalischen, allzugroß gerathen waren, als daß sie auf Academien von den Lehrern der Philosophie in ihren Stunden füglich hätten können zum Grund geleget werden: so hat dieses verschiedene bewogen, aus selbigen kurtze Auszüge zu verfertigen.

Wir können aber solche insgesammt in zwey Classen vertheilen, daß wir in die ersten diejenigen setzen, welche der gelehrten Welt kurtze Auszüge aller Theile der Wolfischen Weltweisheit mitgetheilet; in die andere aber, welche nur einem und den andern Theil der Wolfischen Philosophie in die Kürtze gebracht haben.

Wir machen den Anfang von den kurtzen Auszügen oder ersten Gründen der sämmtlichen Theile der Wolfischen Philosophie, die wir in Ansehung der Zeit, wie sie nach und nach herausgekommen sind, erzehlen wollen. Denn dieses hat nicht allein den Nutzen, daß man sogleich ersehen kan, wie die Wolfische Weltweisheit nach und nach immer in grössern Flor gekommen, sondern auch, daß man sofort im Stande ist, zu erkennen, was einer in seiner Arbeit vor Vorgänger gehabt, und ob er solche übertroffen habe oder nicht. Es sind aber diejenigen Schrifften, welche die ersten Gründe des gantzen Lehr-Begriffs (Systematis) der Wolfischen Weltweisheit in sich fassen, folgende:

1) Ludwig Philipp Thümmigs Institutiones Philosophiæ Wolfianæ in usus Academicos adornatæ, Franckfurt und Leipzig in 8, in zwey Theilen, davon der erste 1725 und der andere 1726 an das Licht getreten. Dieses ist das allererste Compendium der gesammten Wolfischen Philosophie, welches auch nach dem Sinn Herrn Wolfens um so gewisser gerathen, je bekannter es ist, daß der nunmehro seel. Herr Thümmig ein Schüler und vertrauter Freund unsers Philosophen gewesen.

2) Johann Nicolaus Frobesens brevis ac dilucida Systematis philosophiæ Wolfianæ delineatio, succinctis tabulis comprehensa, luculentis observationibus passim illustrata &c. Helmstädt 1734 in 4.

3) Friedrich Christian Baumeisters Philosophia definitiva, hoc est, definitiones philosophicæ ex Systemate celeberr. Wolfii in unum collectæ, succinctis observationibus exemplisque perspicuis illustrata & a nonnullis exceptionibus vindicatæ, Wittenberg 1735 in 4.

4) Johann Heinrich Winclers Institutiones

nes philosophiæ Wolfianæ utriusque contemplativæ & activæ, Leipzig 1735 in 8.

5) *La belle Wolfienne*, Berlin 1740 in 8. Der Verfasser ist Herr Samuel Formey, und dieses seine Absicht bey solchen Wercke, die Lehren Herrn Wolfs, die in ihrem vollen Zusammenhange nicht jedermann begreiffen kan, auf eine leichte und angenehme Weise vorzutragen.

6) J. H. Samuels Formey Elementa Philosophiæ seu medulla Wolfiana, Berlin 1746 in 8.

Nunmehro wollen wir auch die Auszüge einzelner Theile der Wolfischen Philosophie nach derjenigen Ordnung, wie sie in ihrem systematischen Zusammenhange auf einander folgen, hieher setzen. Was nun

I. den Vorbericht von der Weltweisheit betrifft, so gehöret hieher:

Discursus præliminaris de philosophia in genere, Leipzig 1732 in 8. Es hat solchen Carl Günther Ludovici aus dem Discursu præliminari de philosophia in genere, den Herr Wolf seiner grössern Lateinischen Logicke vorgesetzet, gezogen, und zum Gebrauch seiner damahligen Vorlesungen über Thümmigs Institutiones philosophiæ Wolfianæ, welchem eine allgemeine Abhandlung der Weltweisheit fehlet, ohne Vorsetzung seines Nahmens drucken lassen.

Wir schreiten alsofort II zur Vernunfft-Lehre. Von der Wolfischen Vernunfft-Lehre haben wir mehr als einen Auszug. Selbige sind:

1) Jacob Friedrich Müllers articuli generalis de veris & falsis philosophis, conspectum integri tractatus exhibentes, Franckf. und Leipzig 1725 in 8. Ob zwar wohl dieses Buch dem Titel nach nicht scheinet hieher zu gehören, so ist es doch in der That nichts anders, als ein Auszug der Wolfischen Vernunfft-Lehre.

2) Michael Gottlieb Hanschens Ars inveniendi sive synopsis regularum præcipuarum artis inveniendi, cum praxi regularum, in invenienda veritate &c. 1727. in 8 ohne Anzeige des Orts des Drucks; und vermehrter unter dem Tittel: Medicina mentis & corporis sive de Hevretice & Hygiene libri duo: ad mentem sanam in sano corpore quam diutissime conservandam, Amsterdam 1728 in Groß-Octav. In der ersten Auflage hat sich Herr Hansch nicht genennet, wohl aber in der Zueignungs-Schrifft der andern Auflage.

3) Breviarium Logicæ Wolfianæ. Præmittitur discursus præliminaris de philosophia in genere. Autore C. G. L. L. Leipzig 1731 in 8. Der Verfasser ist Carl Günther Ludovici.

4) Friedrich Christian Baumeistens, Institutiones philosophiæ rationalis, methodo Wolfii conscriptæ, Wittenberg 1736 in 8.

5) Johann Friedrich Stiebritzens Erläuterung der vernünfftigen Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes des Hochberühmten Welt-Weisen Herrn Geheimden Rath Wolffs, Halle 1740. Es ist dieses nicht sowohl ein Auszug als vielmehr eine sehr nützliche und gelehrte abgefaste Erläuterung der Wolfischen Deutschen Logicke, wie der Tittul selbst besaget.

So hat man auch

III. von der Haupt-Wissenschafft Hrn. Wolfens verschiedene, welche dieselbe theils ins Kurtze gebracht, theils weitläufftiger erkläret haben:

1) SINCERI AMATORIS VERITATIS, wie er sich nennet, succinctæ meditationes de existentia Dei, origine mali &c. 1724 in 4. Sie sollen ein Auszug der fürnehmsten Lehren seyn, so Herr Wolf in seiner Deutschen Metaphysick vorgetragen, und der Verfasser selbiger soll sich starck verrathen haben, daß er die Ewigkeit der Welt glaube.

2) Georg Bernhard Bülffingers Dilucidationes philosophicæ de Deo, anima humana, mundo & generalibus rerum affectionibus, Tübingen 1725 in 4. Dieses vortreffliche Werck ist eine ausnehmend-schöne Erläuterung der Wolfischen Deutschen Metaphysick, worinne alle Einwürffe hinlänglich beantwortet werden.

3) George Heinrich Riebows fernere Erläuterung der vernünfftigen Gedancken des Hrn. Hofrath Wolfens von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen &c. Franckf. und Leipzig 1726 in 8. Ist nicht sowohl ein Auszug, als vielmehr eine vortreffliche Erläuterungs-Schrifft.

4) Johann Nicolaus Frobesens Delineatio Systematis Metaphysici Wolfiani, Helmstädt 1730 oder kurtz vorher in 4. Sie ist nachher seiner obgedachten Delineationi Systematis Metaphysici eingedrucket worden.

5) Johann Jacob Röthens Principia quædam metaphysicæ Wolfianæ, variis observationibus illustrata. Accedunt propter argumenti similitudinem, theses metaphysicæ Leibnitianæ in gratiam Serenissimi Principis EUGENII, heroïs quondam maximi, conscriptæ; nec non epistolæ duæ, quarum prima agit *de Philosophiæ Wolfianæ præstantia*; altera *de ejusdem philosophiæ usu in refutandis erroribus veritati religionis Christianæ oppositis*, Coloniæ Allobrogum 1737 in 8.

6) Georg Bernhard Bülffingers Dilucidationes de Deo, anima, mundo, & generalibus rerum affectionibus contractæ, Franckf. u. Leipz. (vielmehr Tübingen) 1737 in 8. Es ist ein Auszug aus den oben schon gedachten grössern Wercke des Hochberühmten Herrn Bülfingers.

7) Friedrich Christian Baumeistens Institutiones metaphysicæ, Ontologiam, Cosmologiam, Psychologiam, Theologiam denique naturalem complexæ. Methodo Wolfii adornatæ, Wittenberg 1738 in 3.

8) Johann Friedrich Stiebritzens Erläuterung der Wolfischen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, Halle in 8, Th. I, 1742, und Th. II, 1743. Die zweyte sehr verbesserte und vermehrte Auflage trat in einem Bande 1747 gleichfalls zu Halle in 8 an das Licht. In beyden Auflagen ist das letzte Capitel der Wolfischen Metaphysick, welches die natürliche Gottesgelahrheit in sich fasset, nicht mit erläutert worden. Diese Schrifft ist ein nöthiges Handbuch bey Lesung der Wolfischen Metaphysick.

Nicht

Nicht weniger hat man IV. aus der Natur-Lehre Herrn Wolfens einen Auszug erhalten, und zwar so wohl aus der Versuch-Kunst der Natur, als auch aus der Natur-Wissenschafft. Hieher gehören:

1) Michael Friedrich Leistikows Auszug der Versuche Herrn Christian Wolfens &c. Halle 1738 in 8.

2) Ebendesselben Auszug der vernünfftigen Gedancken Herrn Christian Wolfs von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren, und Pflantzen, Halle 1740 in 8.

Weil wir hier eigentlich nur mit der Wolfischen Philosophie, nicht aber V. mit denen mathematischen Wissenschafften zu thun haben; so könnten wir hier die von andern verfertigten Auszüge derselben mit Stillschweigen übergehen: Gleichwohl aber können wir nicht umhin einige anzuführen:

1) Johann Wentzel Kaschubens Cursus mathematicus oder deutlicher Begriff der mathematischen Wissenschafften, mit gehörigen Rissen, zur Bequemlichkeit der Lehrenden und Lernenden mitgetheilet, Jena 1717 in 8.

2) Johann Friedrich Kübels Matheseos theorematica, problematica & definitiva, secundum elementa Matheseos illustris Wolfii, Wittenberg 1735 in 4. auf 7 Bogen.

Von allen biß anhero angezognen Schrifften findet man mehrere Nachricht in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, I Th. Cap. XI. u. II Th. Cap. XIII ingleichen in Ebendesselben neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit. Cap. III.

13) Einleitungen in die Weltweisheit, so meistentheils nach den Wolfischen Grund-Sätzen verfertiget.

Ausser denenjenigen, derer in dem vorigen Abschnitte gedacht worden, haben annoch andere nicht so wohl Auszüge aus der Wolfischen Philosophie verfertiget, als vielmehr ihre eigene Gedancken in der ihnen beliebten Ordnung vorgetragen; jedoch dergestalt, daß sie die Erklärungen und Grund-Sätze Herrn Leibnitzens und Wolfens angenommen, und darauf das meiste ihres Philosophischen Gebäudes aufgeführet haben: Weßwegen sie gleichfalls nicht mit Stillschweigen zu übergehen sind. Wir wollen auch hier die Ordnung beybehalten, nach der wir im vorigen Abschnitte die Auszüge vertheilet, daß wir erstlich diejenigen anführen, welche alle Theile der Weltweisheit vorgetragen, hernach auch diejenigen nennen, welche nur einen und den andern philosophischen Theil abgehandelt haben, und zwar nach den Jahren wie sie zum Vorschein gekommen sind:

1) Magister F. C. B. erste und vornehmste Gründe der Weltweisheit, oder deutliche Anleitung, wie so wohl die studirende Jugend vor denen Academischen Jahren, als auch ein den Studien ergebenes Frauenzimmer gedachte Gründe auf eine leichte Art fassen und erlernen kan. Nach der nützlichen und beliebten Methode des berühmten Herrn Johann Hübners in Fragen und Antworten aus Liebe zum Wachsthum der Wissenschafften mitgetheilet. Erster Versuch einer Logick oder Vernunfft-Lehre, 1724 in 4. Es scheinet, daß es

nur bey diesem ersten Versuche geblieben sey. Uebrigens ist diese Schrifft schön geschrieben, und das erste philosophische Lehr-Gebäude, so meistentheils nach Wolfischen Gründen, aufgeführet worden, und ist noch eher, als des Herrn Thümmigs im vorigen Abschnitte unter den Auszügen angeführten Institutiones Philosophiæ Wolfianæ zum Vorschein gekommen.

2) Samuel Christian Hollmanns Institutiones philosophicæ in usum Auditorum conscriptæ, Wittenberg 1727 in 8; weit vermehrter und starck verändert 1734 ebenfals zu Wittenberg, unter dem Tittul: Paulo uberior in universam philosophiam introductio.

3) Nicolaus Engelhardts Institutionum philosophiæ theoreticæ Tomus prior, complectens Logicam & Metaphysicam, Gröning 1732 in 8. Die Vernunfft-Lehre ist in Frag und Antwort abgefasset, nicht aber die Haupt-Wissenschafft. Nach verflossenen zwey Jahren, nemlich 1734 kam ebendaselbst der andere Theil unter der Aufschrifft: Institutionum philosophiæ theoreticæ tomus posterior, complectens philosophiam naturalem sive physicam, nebst einigen Kupffern zum Vorschein. Ob Herr Engelhard nach der Zeit auch habe eine Einleitung in die practische Philosophie herausgegeben, ist uns unbekannt.

4) Johann Christoph Gottscheds erste Gründe der gesammten Weltweisheit, darinn alle Philosophische Wissenschafften in ihrer natürlichen Verknüpffung abgehandelt werden, Leipzig 1734 in 8, in zwey Theilen mit Kupffern; vermehret und verbessert wieder aufgeleget I Th. 1735 u. II Th. 1736. Insbesondere ist davon zu mercken, daß der berühmte Herr Verfasser bey seinem reinen Vortrage doch die Vorsicht gebraucht, daß er am Rande die Lateinischen Redens-Arten zum Nutzen der Gelehrten beygefüget habe.

5) Christoph Andreas Büttners Cursus Philosophicus, omnes philosophiæ partes complectens, Halle 1734 in 8, in zwey Theilen. In diesem Buche ist das als etwas besonders anzumercken, daß in selbigem die Lehre von den guten und bösen Engeln, die sonst von den neuern Philosophen in ihren philosophischen Anfangs-Gründen gäntzlich mit Stillschweigen übergangen wird, zugleich mit ist abgehandelt worden.

6) Joh. August Ernestis Initiationes doctrinæ solidioris, Leipzig in 8, I Th. 1734, und II Th. 1735. Hierbey haben wir zweyerley anzumercken, erstlich daß der berühme Herr Professor Ernesti in dem ersten Theile zugleich die Rechenkunst und Meßkunst mitgenommen habe; und anderns, daß er diejenigen philosophischen Kunst-Wörter, welche von den Philosophen angenommen worden sind, ihm aber nicht gut Lateinisch geschienen, zu bessern sich hat angelegen seyn lassen.

Von Johann Jacob Lehmanns Institutionibus philosophiæ universæ (Jena 1730 in 8.) ist anzumercken, daß zwar selbige nicht zu der Classe derer philosophischen Lehr-Gebäude gehören, die meistentheils nach Wolfischen Grund-Sätzen abgefasset sind; daß aber von dem Herrn Lehmann die Wolfischen Lehren Historisch erzehlet, und unterweilen als Zeugnisse zur Bestätigung seiner vorgetragenen Wahrheiten vorgebracht worden.

Von den Einleitungen in die sämtlichen Theile der Philosophie, kommen wir zu den Einleitungen in die einzelnen philosophischen Theile. Wir wollen die Ordnung beybehalten, die wir in dem vorigen Abschnitte bereits angenommen haben. Und auf diese Art müssen wir mit der Vernunfft-Lehre den Anfang machen.

I. In der Vernunfft-Lehre verdienen folgende angemercket zu werden:

1) Julius Bernhards von Rohr Versuch einer erleichterten und zum Gebrauch des menschlichen Lebens eingerichteten Vernunfft-Lehre, darinnen ꝛc. Leipzig 1726 in 8, wieder aufgelegt ebend. 1736 in 8.

2) Johann Gottlieb Heineccii elementa philosophiæ rationalis & moralis, ex principiis admodum evidentibus justo ordine adornata. Accessere historia philosophica & index locupletissimus. Editio nova & emendatior, Amsterdam 1730 in Groß-Octav.

3) Johann Liborius Zimmermanns kurtzer Abriß einer vollständigen Vernunfft-Lehre in Tabellen verfasset, zum Grund eines Collegii Logici verfertiget ꝛc. Jena 1730 in 8.

4) Christoph Andreas Büttners Emendationes intellectionum, Halle 1730 in 8.

5) Joh. Jacob Schillings Institutiones philosophiæ rationalis in usus Academicos nova methodo digestæ, Duisburg 1731 in 8. Hier ist der practische Theil der Vernunfft-Lehre fast gantz und gar weggelassen, und der Leser wird auf ein grösseres Logicalisches Werck vertröstet.

6) Christian Martinis via inveniendi veritatem, tentamine substitutionum ac fontibus probabilium extensa in usum vitæ & scholæ, Breßlau 1733 in 8. Es sind hier durchgängig Herrn Leibnitzens und Herrn Wolfens Lehr-Sätze zum Grunde geleget.

7) Conrad Theophilus Marquardts Philosophia rationalis, methodo naturali digesta, Königsberg und Dantzig 1733 in 8.

8) Johann Andreas Fabricii Entwurf einer vollständigen und nach insgemein so genannter mathematischer Lehr-Art geschriebenen Logick, Weimar 1733 in 8.

9) Johann Peter Reuschens Systema Logicum, antiquiorum atque recentiorum item propria præcepta exhibens, Jena 1734 in 4.

10) Ludwig Martin Kahlens elementa logicæ probabilium, methodo mathematica in usum scientiarum & vitæ adornata, Halle 1735 in 8.

11) Johann Jacob Breitingers Artis cogitandi principia ad mentem recentiorum philosophorum compendio exhibita, Zürch 1735 in 8.

12) Christian Martinis positiones identicæ Logicæ. Accedit definitionum nominalium index philosophicus, maxime ad Cel. Wolfii mentem, Breßlau 1736 in 8. Hier findet man, wie der Tittul selbst besaget, nicht nur eine logicam definitivam, sondern auch ein Deutsch-Lateinisches Philosophisches Wörter-Buch.

13) Martin Heinrich Ottens kurtzer Inbegriff der Vernunfft-Lehre- und Haupt-Wissenschafft, unter dem Tittul: Juris divini cæterarum que eruditionis practicæ disciplinarum præcognita ex Ontologia, Psychologia & Theologia naturali repetiit & totius eruditionis campum delineavit D. *Mart. Henr. Otto*, Halle 1737 in 8. Es hatte Herr Otto in Willens ein Natur- und Völcker-Recht zu schreiben, und weil diese Wissenschafft sich vornehmlich auf die Haupt-Wissenschafft gründet; so sahe er zum voraus, daß er entweder diese Gründe in einem besondern Buche zuförderst zusammen bringen müste, oder daß er in seinem Wercke sich öffters würde genöthiget sehen, sich auf anderer Weltweisen Schrifften zu beziehen. Dieses wolte ihm nicht gefallen. Daher er sich vornahm, die Vernunfft-Lehre und Haupt-Wissenschafft in dieser Schrifft zu verknüpffen.

14) Johann Justin Schierschmids Philosophia rationalis sive Logica, in usum auditorii methodo scientifica proposita, Leipzig und Dreßden 1737 in 8.

15) Joachim George Darjes Lehrende Vernunfft-Kunst, welche eine vernünfftige Anweisung zur Verbesserung der Kräffte des Verstandes in Beurtheilung und Erfindung der Wahrheiten in sich enthält ꝛc. Jena 1737 in 8.

16) Wilhelm Jacob Gravesands Introductio ad philosophiam, metaphysicam & logicam continens, die andere Auflage Leyden 1737 in 8.

17) P. Ahlwardts vernünfftige und gründliche Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes und deren richtigen Gebrauch in der Erkenntniß der Wahrheit, Greiffswald und Leipzig 1741 in 8.

Auch haben wir besondere Einleitungen II) in die Haupt-Wissenschafft nach den Wolfischen Grund-Sätzen. Dergleichen sind:

1) Johann Liborius Zimmermanns natürliche Erkenntniß GOttes, der Welt und des Menschen, nebst andern dahin gehörigen Wahrheiten ꝛc. Jena 1729 in 8.

2) Johann Peter Reuschens Systema Metaphysicum antiquiorum atque recentiorum item propria dogmata & hypotheses exhibens, Jena 1735 in 8. Zum Beschluß dieser Metaphysick, welche gleichsam ein Auszug der Lateinischen zu der Haupt-Wissenschafft gehörigen Schrifften Herrn Wolfens ist, ist eine pnevmatica hypothetica angehenget, in welcher anderer Philosophen Meynungen von den Geistern Historisch erzehlet werden.

3) Martin Heinrich Ottens Metaphysick unterm Tittul: Juris divini cæterarumque eruditionis practicæ disciplinarum præcognita &c. so vorher unter den Vernunfft-Lehren Num. 13 angeführet worden.

4) Wilhelm Jacob Gravesands Introductio ad philosophiam, metaphysicam & logicam continens, Leyden 1737 in 8, so schon unter den Logicken Num. 16 angeführet worden, gehöret auch hieher.

Von der Theoretischen Philosophie ist noch III) die Natur-Lehre übrig, in welche wir ebenfalls einige Einleitungen nach den Gründen und der Lehrart Herrn Wolfens haben. Solche sind:

1) Johann Wenceslaus Kaschubens Elementa physicæ mechanico-perceptivæ, una cum appendice de genüs, Jena 1718 in 8.

2) George Erhard Hambergers Elementa physices, methodo mathematica in usum Auditorii conscripta, Jena 1727 in 8, wieder aufgeleget 1735.

3) Johann Melchior Verdriesens Physica sive in naturæ scientiam introductio in usum Auditorii sui adornata, denuo recognita & magna parte aucta, Giessen 1728 in 4. Diese Physick gehöret insonderheit hieher.

4) Lorentz Reinhardtens Synopsis philosophiæ naturalis sive physica in compendium redacta ꝛc. ꝛc. Leipzig und Weimar 1734 in 8.

5) Nicolaus Börners Physica, oder vernünfftige Abhandlung natürlicher Wissenschafften, worinnen ꝛc. ꝛc. Frft. und Leipz. 1735 in 8.

6) Johann Herimann Beckers Fundamentum prælectionum physico-dogmaticarum brevioribus aphorismis includens modernæ, sanioris, experimentalis philosophiæ adæquatos conceptus, in usum & commodum dominorum studiosorum & potissimum auditorum suorum emendatum & recusum, Rostock 1736 in 8.

7) Gottfried Sellii Principia philosophiæ naturalis experimentis stabilita, Halle 1737 in 8. Man findet nicht auf dem Titel, sondern nur vor der Vorrede den Nahmen ihres Urhebers.

Wir kommen nun zu der so genannten practischen Philosophie, und wenn wir auch diese nach ihren Theilen durchgehen, müssen wir zuförderst IV) bey dem Natur-Rechte stehen bleiben. Dahin gehören:

1) Heinrich Köhlers exercitationes juris naturalis, ejusque cumprimis externi, methodo systematica propositi, Jena 1729 in 4. Es wird dieses gründlich-gelehrte Buch, welches in dieser Art eines von den vollständigsten und schönsten ist insgemein angeführet unter dem Titel: *Exercitationes juris naturalis ejusque cumprimis* EXTERNI; auf unsern Exemplar aber lesen wir: *Cumprimis* COGENTIS. Da dieses gleichgültige Wörter sind, so mag es wohl seyn, daß auf dem Titel-Blatte der ersten Auflage Externi gestanden habe; dafür aber in der andern Auflage, die wir besitzen, cogentis sey gesetzet worden.

2) Johann Friedrich Weidlers Institutiones juris naturæ & gentium, methodo geometrica digestæ collatoque sparsim jure positivo illustratæ Wittenberg 1731 in 8.

3) Johann Friedrich Rübels gründlich bewiesenes Recht der Natur, worinnen alle Streitigkeiten auf das deutlichste gehoben und die in das Recht der Natur gehörige Wahrheiten auf eine demonstrativische Art erwiesen worden, Wittenberg 1735 in 8. Der Herr Rübel hat sich in Ansehung der Ordnung vornemlich nach Herrn Köhlern gerichtet.

4) Martin Heinrich Ottens Juris Divini pars altera, exhibens duobus titulis de verb. sign. & reg. jur. elementa juris naturæ & gentium, una cum delineatione juris positivi universalis, Halle 1738 in 8. Dieser andere Theil gehöret eigentlich nur hieher, da hingegen der erstere Theil nur eine Logick und Metaphysick in sich enthält, und daher auch oben schon angeführet worden.

5) Johann Gottlieb Heineccii Elementa juris naturæ & gentium, Halle 1738 in 8.

Zu den Einleitungen V) in die Sitten-Lehre können ohnstreitig gerechnet werden:

1) Julius Bernhards von Rohr erleichterte und zum Gebrauch des menschlichen Lebens eingerichtete Tugend-Lehre, welche nach den Gründen der gesunden Vernunfft die Tugenden und die unter den Deutschen herrschenden Laster deutlich erkläret ꝛc. Nürnberg 1729 in 8.

2) Johann Gottlieb Heineccii elementa philosophiæ moralis, bey dessen oben angeführten Elementis philosophiæ rationalis.

3) Heinrich Adam Walthers erste Gründe der Weltweisheit und Tugend, oder gründliche Vorstellung derer vornehmsten philosophischen Wahrheiten, als eine Anleitung zu einem vernünfftigen, tugendhafften und glückseeligen Leben, Worms 1731 in 8. Die andere Auflage ist zu Franckfurt am Mayn 1736 herausgekommen, und nicht sowohl an Sätzen, als Anmerckungen vermehret worden.

4) Einleitung zur natürlich vernünfftigen und Christlichen Sitten-Lehre, nach dem Begriff eines jeglichen in verständlichen und leichten, doch gründlich und bündig erwiesenen Sätzen, so gefasset, daß auch diejenigen, welche der Gelehrsamkeit nicht eigentlich obliegen, in gemeinen Leben ꝛc. ꝛc. Breßlau 1736 im 8.

5) Alexander Gottlieb Baumgartens Ethica philosophica, Halle 1740 in 8.

Noch ist uns VI) die Staats-Lehre übrig, welche ebenfalls das Glück gehabt, von einem geschickten Wolffianer in ein helleres Licht gesetzet zu werden. Die hieher gehörige Schrifft ist:

Julius Bernhards von Rohr Einleitung zu der Klugheit zu leben oder Anweisung, wie ein Mensch zu Beförderung seiner zeitlichen Glückseeligkeit seine Actiones vernünfftig anstellen soll, Leipzig 1730 in 8.

Da wir einmahl zum Beschluß der vorigen Section die Auszüge der Wolfischen Mathematick mitgenommen haben; wollen wir auch hier VII) die mathematischen Anfangs-Gründe, so meistentheils nach Herrn Wolfens seinen ausgearbeitet worden, nicht gäntzlich mit Stillschweigen übergehen. Wir setzen hieher

1) Johann Friedrich Weidlers institutiones matheseos, selectis observationibus illustratas, wovon die dritte Auflage 1736 zu Wittenberg herausgekommen.

2) Erläuterte Geometrie, das ist, Geometrische Wahrheiten nach der gewöhnlichen Art der Characteristick, und nach der gewöhnlichen Methode der Vernunfft-Schlüsse deutlich und ausführlich zum Gebrauch der Jugend vorgetragen, Nürnberg 1737 in 8. Der Verfasser dieser Schrifft soll Herr Röder Conrector des Gymnasii in Nürnberg, seyn.

Von den vorstehenden Schrifften findet man mehrere Nachricht in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, I Th. Cap. XII, und Th. II, XII, ingleichen in dessen neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit, Cap. III.

14) Philosophische Wörter-Bücher, die sowohl zum Theil, als bloß lediglich aus den Wolfischen Schrifften herausgenommen.

Von den Einleitungen theils in die Weltweis-

heit überhaupt, theils in einzelne Theile, sind billig die philosophischen Wörter-Bücher abzusondern. Denn wenn auch diese mehr als Erklärungen der Wörter vortragen solten, so sind doch die Erklärungen so wenig untereinander als die Lehr-Sätze mit denselben verknüpffet, sondern jene sind nur nach Alphabetischer Ordnung gestellet. In einer solchen Ordnung bestehet das Wesen eines Wörter-Buches: Hingegen in einer Einleitung sollen die Wahrheiten nach ihrer innerlichen Verwandschafft so geordnet werden, wie eine von der andern herstammet. Demnach werden wir entschuldiget seyn, wenn wir den philosophischen Wörter-Büchern hier einen besonderen Abschnitt einräumen. Derer, die zur Wolfischen Weltweisheit gehören, sind zur Zeit, nach der uns beywohnenden Wissenschafft, nicht mehr als zweye, aus welchen das eine meistentheils nach den Leibnitzischen und Wolffischen Begriffen eingerichtet; das andere aber nur bloß aus den Wolfischen Schrifften entlehnet ist. Des erstern Aufschrifft ist:

1) Cyclopædia, or an universal dictionary of Arts and Sciences by E. Chambers, Londen 1728. Es ist ein kostbares Werck, indem es aus zwey starcken Folianten bestehet, welche zusammen 22 Alph. und 8 Bogen betragen, wozu noch acht Bogen Kupffer kommen. Das fürnehmste was man in diesem Wörterbuche nach dem Sinne des Herrn von Leibnitz und des Herrn Wolfens antrifft, hat der um die gelehrte Welt höchstverdiente und durch gantz Europa berühmte Sächsische Euclides, nunmehro seel. Herr Georg Friedrich Richter, angemercket in seinem Auszuge aus demselben, welchen er in den October des 1728 Jahres von den *Actis Eruditor.* auf der 433 u. ff. Seiten eingerücket hat. Das andere ist:

2) Heinrich Adam Meißners Philosophisches Lexicon, darinnen die Erklärungen und Beschreibungen aus des Salv. tit. tot. Hochberühmten Weltweisen, Herrn Christian Wolfens, sämmtlichen deutschen Schrifften seines philosophischen Systematis sorgfältig zusammen getragen, und mit einer Vorrede des Salv. tit. Herrn Carl Günther Ludovici, öffentlichen Lehrers der Weltweisheit zu Leipzig, zum bequemen Gebrauch herausgegeben worden, Bayreuth und Hof, 1737 in Octav. 2 Alph. und fünfftehalben Bogen.

Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II, § 429 u. ff.

15) Schrifften, welche den Nutzen der Wolfischen Philosophie in den höhern Wissenschafften, und freyen Künsten darthun.

Es hat die Wolfische Weltweisheit dieses vor andern Philosophien fast gantz eigen, daß sie in den höhern Wissenschafften und allen Künsten ungemein brauchbar ist: welches insonderheit daher rühret, weil sie nicht nur selber deutliche Begriffe von denen Dingen giebet, sondern auch lehret, wie man zu deutlichen Begriffen gelangen könne. Daher auch so viele Schrifften von dem Nutzen dieser Philosophie als sonst von keiner andern uns zu Gesichte gekommen sind, in welchen entweder der Nutzen derselben klar und deutlich gezeiget, oder doch in der That dargethan

worden ist, daß die wichtigsten Materien aller Wissenschafften und Künste aus den Grund-Sätzen der Wolfischen Philosophie hergeleitet, und nach selbigen so wohl als nach der Wolfischen Lehr-Art abgehandelt werden können. Selbst der Herr Baron von Wolf hat seiner ausführlichen Nachricht von seinen eigenen Schrifften ein gantzes Capitel, nemlich das dreyzehende, einverleibet, darinnen er den Einfluß seiner Lehren in die höhern Wissenschafften jedermann vor Augen geleget, und in seinen horis subsecivis hat er nicht nur den Nutzen derselben mit vielen Exempeln bestätiget, sondern auch dem Trimestri Brumali Anni 1731 seiner nur gedachten Horarum subsecivarum Marburgensium eine besondere Abhandlung eingerücket de influxu philosophiæ Autoris in facultates superiores. Wir wollen vorjetzo anderer Gelehrten die eine gleiche Arbeit unternommen haben, ihre Proben hiervon nach dem insgemein eingeführten Range der Wissenschafften und Künste anführen.

Man hat verschiedene Schrifften, die von dem Nutzen der Wolfischen Philosophie ins besondere:

I) In der Gottesgelahrheit, theils handeln, theils zeugen. Diejenigen, so hieher gehören, und uns bekannt sind, wollen wir nach den Jahren der Herausgabe ordnen, da sie denn folgender Gestalt hintereinander erscheinen:

1) Michael Gottlieb Hansens Diss. de mediis cognoscendi existentiam Scripturæ Sacræ.

2) Peter Hansens Betrachtungen von einem tugendhafften Leben rechtgläubiger Christen, 3 Theil, Lüneburg 1724 in 8.

3) J. TH. C. (das ist Israel Theophilus Canz) Philosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ usus in Theologia per præcipua fidei capita, Franckf. u. Leipz. in 8, Th. I, 1728 und Th. II, 1732.

4) Jacob Friedrich Müllers eigentliche Abbildung des vollständigen Wercks von dem Christenthum und der Gottesgelahrheit nach der natürlichen Lehrart, welches die Lehren der wahren Christlichen Kirche in ihren festen Gründen, eigentlicher Verknüpffung und göttlichen Krafft vorstellen solle ꝛc. Franckf. und Leipz. 1728 in 8.

5) David Georg Lundens Diss. de demonstrativa Scripturam Sacram interpretandi methodo, welche er als Verfasser unter dem Vorsitze Herrn Johann Conrad Schramms zu Helmstädt 1718 vertheydiget.

6) J. C. H. (das ist Johann Christoph Harenbergs) R. G. Idea iuris divini de eo, quod theologorum est in convincendo & refutando, illustrata & deducta ex exemplo Christi redarguentis Sadducæos, Matth. XXII, 22-23 expolita & vindicata, 1729 in 8 ohne Ort des Drucks.

7) Carl Günther Ludovici selbst verfertigte und unter dem Vorsitze des vortrefflichen Gottesgelehrten, Herrn D. Salomon Deylings, gehaltene und betittulte Dissertation: Autoritas Augustanæ Confessionis demonstrata, Leipzig 1730 in 4.

8) Jacob Carpzovs unter den Vorsitze Herrn Jesaias Friedrich Weissenborns gehaltene Dissertation untern Tittul: Dissertatio Theologica S. S. Trinitatis mysterium methodo demonstrativa

strativa sistens, Jena 1730 in 4 die 1735 in Form eines Tractats unter dem Tittul: JACOBI CARPOVII revelatum Sacro-Sanctæ Trinitatis mysterium, methodo demonstrativa propositum & ab objectionibus dissentientium variis vindicatum, zu Jena in 8 vermehrter herausgekommen. Die dritte Auflage erschien 1737 in 4.

9) Christian Gottlieb Jöchers drey Academische Schrifften: Thomæ Woolstoni de miraculis Christi paralogismorum examen, Leipzig 1730 und 1734 in 4.

10) Friedrich Wagners Versuch einer gründlichen Untersuchung, welches der wahre Begriff von der Freyheit des Willens sey; darinne nicht allein der wahre Begriff von der Freyheit aus dem Grunde hervorgesuchet, ausgewickelt und behauptet, sondern auch der Einfluß desselben in die natürliche und geoffenbarte Moral und Theologie gezeiget, und insonderheit die Freyheit der Menschen mit der Vorhersehung, auch gemeinen und besondern Mitwürckung Gottes bey ihren freyen Handlungen conciliiret wird. Nebst einem Anhange, darinne das πρῶτον ψεῦδος der bekannten Schrifft Christiani Melodii vom Einfluß der göttlichen Wahrheiten in den Willen ꝛc. Berlin 1730 in 8.

11) Johann Gustav Reinbecks verschiedene einzelne Reden, z. E.

a) Die von dem Königischen unter den Gehorsam des Glaubens gefangen genommene Vernunfft, Berlin 1730 in 4.

b) Von dem Ursprunge der Sünden unter den Menschen, Berlin 1736 in 4.

c) Von der Wahrhafftigkeit Gottes, ebend. 1737 in 4.

12) Ebendesselben Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltene und damit verknüpffte göttliche Wahrheiten, welche theils aus vernünfftigen Gründen, allesammt aber aus Heiliger Schrifft ꝛc. Berlin in 4, in verschiedenen Theilen: I Th. 1731. II Th. 1733. III Th. 1735 u. s. w. Die durch den Tod dieses grossen Gottesgelehrten unterbrochene Arbeit haben nicht nur Herr Israel Theophilus Canz, sondern auch Herr Peter Ahlwardt, jeder besonders unter seinem Nahmen, fortgesetzet. So ist auch das Reinbeckische gantz unschätzbare Werck von Herrn Theodor Gurken in Frag und Antwort abgefasset worden, wovon uns zwey Theile bekannt:

Johann Gustav Reinbecks Betrachtungen über die in der ꝛc. welche nunmehro in Frag und Antwort abgefasset sind von Theodorus Gutcke, I Th. Hamburg 1736 in 8, und II Th. ebend. 1740 in 8.

13) Georg Bernhard Bülffingers Diss. de cultu Dei rationali, Tübingen 1731.

14) Ebendess. Diss. de natura & legibus studii in Theologia thetici, ebend. 1731.

15) Gottlieb Friedrich Hagens Diss. de explicatione peccatorum, quantum ratio de eadem docet, Halle 1731.

16) Ebend. Diss. de usu rationis in revelatione interpretanda, ebend. 1731.

17) Albrecht Zimmermanns unter dem Vorsitz Herrn Johann Joachim Langens gehaltene Dissertation de necessitate revelationis ex principiis rationis indubitatis demonstrata, Halle 1731.

18) Johann Wilhelm Gollings Diss. de characteribus veræ religionis, Altdorf 1731.

19) George Bernhard Bülffingers de mysteriis Christianæ fidei generatim spectatis sermo, Tübingen 1732.

20) Johann Wilhelm Gollings Diss. de necessitate revelationis, Altdorf 1732.

21) Johann Heinrich Michaelis Diss. de cognoscendo theologiæ revelatæ principio, Halle 1732.

22) Christoph Ludwig Obbarius zwey Dissertationen, quibus necessitas revelationis divinæ a priori demonstratur, Wittenb. 1732. Die erste Dissertation hat Herr Obbarius unter dem Vorsitz Herrn Ernst Christian Schröders vertheidiget.

23) Heinrich Ringiers Theses Theologicæ, continentes præcipua Christianæ doctrinæ capita ex primis principiis deducta, Bern 1733.

24) Lorentz Reinhardts überzeugender Beweiß, daß die Bibel Gottes Wort sey, Leipzig 1733 in 8.

25) Samuel Christian Hollmanns überzeugender Vortrag von GOtt und der Schrifft, ebend. 1733 in 8.

26) Michael Roloffs Ursprung und die göttliche Zulassung des Bösen, in zweyen Predigten gezeiget, Jena 1733 in 8.

27) Johann Hermann Beckers Anthropologia physico-theologica, das ist, eine Betrachtung des Geheimnisses der Wiedergeburt, nach Anleitung und Gleichnis der leiblichen Geburt eines Menschen, zu desto besserer Erkenntnis der Krafft Gottes an denen, die da gläuben, aus Gründen der Heiligen Schrifft ꝛc. Rostock und Leipzig 1733 in 8.

28) Heinrich Matthias Schumachers Specimen Academicum, quo principia quædam logices & metaphysices, pro usu eorundem commonstrando, ad doctrinam de persona Christi θεανθρώπου ductu verborum Joh. I, 14. ꝛc. Jena 1734 in 4.

29) Siegmund Jacob Baumgartens Programma von den vornehmsten Vortheilen bey Erlernung der Theologie auf hohen Schulen, Halle 1734 in 4.

30) Ebendess. Dissertation de dictis Scripturæ Sacræ probantibus, Halle 1735.

31) Johann Gustav Reinbecks Sammlung von zweyen über jegliches Evangelium gehaltener, wie auch einiger Buß-Predigten, Berlin in 4, davon der andere 1735 herausgekommen.

32) Franz Albrecht Schultzens Commentatio de concordia rationis cum fide in locis de justitia Dei & inde profluente necessitate satisfactionis; Oder von der Harmonie der menschlichen Vernunfft mit dem Glauben, in denen Stellen von der Gerechtigkeit Gottes, und der daher fliessenden Nothwendigkeit der Genugthuung, Leipzig 1735 in 4.

33) Johann Friedrich Stiebritzens Dissertatio: quid ratio de resurrectione corporum cognoscat? Halle 1735.

34) Heinrich Gottfried Haferungs Diss. de revelatione divina, Wittenberg 1735.

35) Johann Georgens zur Linden ratio meditationis hermenevticæ imprimis sacræ, methodo systematica proposita, Jena und Leipzig 1735 in 8.

36) Andreas Büttners Diss. de generis humani redemtore, Halle 1735.

37) Jeremias Friedrich Reussens Schrifft de usu experientiæ spiritualis in Scripturarum interpretatione, Franckf. u. Leipz. 1735 in 4.

38) Heinrich Ernst Owens Beweis, daß von allen und jeden Canditatis des Evangelischen Predigt-Amts, nicht zwar eine weitläufftige Wissenschafft, dennoch aber eine förmliche, wohl an einander hangende und hinlängliche Erkenntnis der Gottesgelahrheit erfordert werde, Hildesheim 1735 in 4.

39) Johann Andreas Buttstetts vernünfftige Gedancken über die Geheimnisse der Christen überhaupt und insonderheit über das Geheimnis der H. Dreyeinigkeit, Leipzig und Wolfenbüttel 1735 in Groß-Octav.

40) Ebendesselben vernünfftige Gedancken über die Natur Gottes so wohl nach ihren sittlichen als natürlichen Vollkommenheiten, ebend. 1736 in Groß-Octav.

41) Jacob Carpzovs Commentatio de imputatione facti proprii & alieni speciatim vero peccati Adami in posteros adversus Danielem Whitby, Anglum, ordine scientifico concinnata, Leipzig und Jena 1736 in 8.

42) Bierlings Diss. de primo omnium veritatum principio, Rinteln 1736.

43) Johann Gabriel Kindlers curæ philosophico-theologicæ de cauta & circumspecta principii rationis sufficientis in doctrina cœlesti applicatione ꝛc. Rostock 1736 in 4.

44) Johann Georgens zur Linden öffentliche Zeugnisse der Wahrheit und Gottseligkeit bestehend in zehen geistlichen Reden ꝛc. Jena 1736 in 8.

45) Heinrich Werner Palms Thorheit des Unglaubens, Londen 1736 in Groß-Octav.

46) Johann Balthaser Bernholds Dissertation de justitia Christi nobis per fidem imputata, minime vero putativa, Altorf 1736.

47) Siegmund Jacob Baumgartens Dissertation de gradibus peccatorum, Halle 1736.

48) Johann Friedrich Kreuschners überzeugender Vortrag der fürnehmsten Glaubens-Lehren, Königsberg 1736 in 8; der andere Theil aber 1737.

49) Heinrich Gottfried Haferungs Dissertation, qua mysteria neque comprehendi posse, neque tamen rationi adversari demonstratur, Wittenberg 1736.

50) Martin Grulichs Biblisches Vergnügen in Gott, oder erbauliche Betrachtung des Wesens und der Eigenschafften Gottes, Dreßden und Leipzig 1736 in 8.

51) Johann Friedrich Wucherers commentatio in ea, quæ sunt prima in scientiis, tradens notiones generales theologiæ inservientes, additis monitis de theologia in genere ejusque speciebus, Jena 1736 in 4.

52) Johann Leonhard Reckenbergers nexus canonum exegeticorum naturalis, ex Joh. Jacobi Rambachii institutionibus hermenevticæ sacræ scientificæ ostensus, Jena 1736 in 8.

53) Johann Andreas Fabricii Dissertation: Sacra N. T. tropologia, Jena 1736.

54) Johann Jacob Böthens Lettera al nobilissimo Signore N. N. in V. sopra l' excellenza e l' utilità della Philosophia Wolfiana nella confirmazione & nella prattica della Religion Christiana, in Mittel-Quart, 9 Seiten, ohne Benennung des Jahrs und Orts des Drucks. Man hat diesen Brief nachhero in die Deutsche Sprache gebracht, und solche Uebersetzung in den Potsdammischen Staats- und Gelehrten *Mercurium* stückweise mitgetheilet, von dem 100 bis 125 Stücke. Der Uebersetzer ist der Verleger des Mercurii, der nunmehr seel. Herr Ambrosius Haude, Buchhändler zu Berlin. Aus diesem Mercurio nahm solche Uebersetzung ein ungenannter heraus und unterworf sie nebst einem Anhange von neuem der Presse, unter der Aufschrifft: Schreiben an Herrn *N. N. in V.* von der Vortreflichkeit und dem Nutzen der Wolfischen Philosophie, in Befestigung und Ausübung der Christlichen Religion aus dem Italienischen in das Deutsche übersetzet. Nebst einem Anhange von der zu Unterstichung der Streitigkeiten zwischen Herrn Langen und Herrn Wolfen in Berlin niedergesetzten Commißion, 1736 in 4, ohne Ort des Drucks.

55) Peter Ullens Dissertation de studiis philosophicis, futuro Theologo necessariis, Upsal 1736.

56) Johann Christian Fischers Demonstratio solida de obligatione hominis ad religionem & naturalem & revelatam, ꝛc. Jena 1737 in 8.

57) Göttingische Neben-Stunden gewidmet zufälligen Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes bey den Dingen, die wir in der menschlichen Gesellschafft und der Offenbarung antreffen. Erstes Stück, Göttingen 1737 in 8. Ist fortgesetzet worden.

58) Christian Kortholts Gründlicher Beweis der Wahrheit der Christlichen Religion und derer wichtigsten Lehren, welche in selbiger zum voraus gesetzet werden, Leipzig 1737 in Groß-Octav.

59) Johann Ernst Schuberts veritas religionis Christianæ, methodo demonstrativa proposita, Wittenberg 1737 in 8.

60) Johann Abraham Siegerts Abhandlung de insigni sanioris philosophiæ usu, quo se in duabus præcipuis turpissimæ vitæ causis removendis commendat, Leipzig 1737 in 4.

61) Friedrich August Henckens Betrachtung über die Nothwendigkeit, die Religions-Wahrheiten ordentlich, deutlich, gründlich und lebhafft vorzutragen ꝛc. ꝛc. 1737 in 8.

62) Ja-

62) Jacob Wilhelm Feuerlins Progr. de concordia fidei & rationis, Göttingen 1737.

63) Israel Theophilus Canzens Philosophiæ Wolffianæ ex Græcis & Latinis auctoribus illustratæ, maxime secundum animæ facultatem cognoscendi consensus cum Theologia per præcipua fidei capita, Franckf. und Leipzig 1737 in 8. Diese Schrifft ist gleichsam der dritte Theil von dessen oben gedachten Wercke: Philosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ usus in theologia &c.

64) Jacob Carpovs Theologia revelata dogmatica methodo scientifica adornata, Franckfurt und Leipz. 1737 in 4.

65) Ebendeß. de anima Christi hominis in se spectata dissertatio theologico philosophica, Weimar 1737 in 4. Sie ist gleich darauf auch in Form eines Tractats unter den Titel: Phychologia sacratissima, hoc est, de anima Christi ꝛc. ꝛc. Jena 1737 in 4, erschienen.

66) Johann Andreas Buttstetts vernünfftige Gedancken über die Schöpffung der Welt überhaupt, Leipz. u. Wolfenbüttel 1737 in Groß-Octav.

67) Andreas Adam Hitzigs Exercitia philosophico-theologica duo, horis feriatis elaborata: Unum de unitate Dei, alterum de baptismo infantum nondum plane & integre in lucem editorum, Tübingen 1737 in 4.

68) Georg Heinrich Riebovs Diss. de iis, in quibus Christum imitari nec possumus nec par est, Göttingen 1737.

69) Peter Hanssens Betrachtungen über den Prediger Salomo, in welchen nebst einer nach dem Grund-Text sorgfältig abgefaßten Uebersetzung der wahre Sinn und die tieffe Weisheit dieses sonst dunckten Buchs ꝛc. ꝛc. Lübeck 1737 in 4.

70) Ebendeß. kleine Schrifft de eo, quod justum est circa curam animarum pastoralem, Plön 1737.

71) Melchior Gottlieb Minors Stimmen der Ewigkeit, wie solche in verschiedenen Predigten ꝛc. ꝛc. Leipz. und Breßlau 1737 in 8.

72) Christian Friedrich Kappeliers Diss. epistol. de Sacræ Scripturæ cum fundamentis juris naturæ harmonia, Berlin 1738 in 4.

73) Siegmund Jacob Baumgartens Unterricht vom rechtmäßigen Verhalten eines Christen, oder Theologische Moral, Halle 1738 in 8.

II) In der Rechts-Gelahrheit. Es gehören hieher:

1) Heinrich Kühns Pars resolutionis problematis: Quomodo efficiendum sit, ut justitia in Republica a Judicibus promte administretur, Königsberg 1718. Ist eine Dissertation.

2) Johann Burckhard Wolfs Dissertation de Juris Consulto Philosopho, Altdorf 1728 in 4.

3) Anton Ulderich Eraths Dissertatio epistolica ad Frid. Balth. Hueblerum de nexu philosophiæ cum jurisprudentia, Helmstädt 1729 in 4.

4) Positiones de vocatione ministrorum Ecclesiæ, demonstrante methodo ex socialitate Christiana assertæ. Quarum occasione sententia pronunciatur de jure principum circa sacra ac desidendas fidei controversias, 1729 in 8. Der Verfasser ist vermuthlich Herr Israel Theophilus Canz, und der Ort des Drucks Tübingen.

5) Gottfried Sellius Diss. de imaginario, quod scientiis adhæret, in Jurisprudentia delegendo, Leyden 1730.

6) Johann Ulrich Cramers Specimen novum juris naturalis de æquitate in probabilibus exemplo emtionis Spei illustrata, notatis simul differentiis illius iures a jure civili communi, Marburg 1731 in 4.

7) Ebendeß. Programma de optima iura docendi methodo, Marb. 1731.

8) Ebendeß. Jura de pacto hereditario renunciativo filiæ nobilis, a dissensu doctorum liberata & methodo demonstrativa in concordiam reducta, Marburg 1731 in 4. welche Schrifft Herr Peter von Ludwig in dem Wöchentlichen Hällischen Anzeiger hefftig durchgezogen, wowider sich Herr Cramer in einer besondern Schrifft vertheidiget, die er genennet: Ungrund der Beschwerden des Herrn Geheimden Raths und Canzlers von Ludewig über den *methodum demonstrativam in jure*, Marburg 1735 in 4.

9) Johann Christian Buckys Prolegomena jurisprudentiæ civilis privatæ, Leipzig 1731 in 8.

10) Johann Adam Ickstatts Meditationes præliminares de studio juris, ordine atque methodo scientifica instituendo, Würtzburg 1731 in 4.

11) Julius Bernhards von Rohr Einleitung zum allgemeinen bürgerlichen Recht, darinnen ꝛc. ꝛc. Nürnberg 1731 in 8.

12) Johann Ulrich Cramers Specimen novum intellectus legum profundius eruendi, sistens doctrinam Juris Romani de divisione hæreditatis inter plures hæredes institutos & computatione Falcidiæ, beneficio methodi demonstrativæ ad notiones universales reductam, Marburg 1732 in 4.

13) Ebendeß. Oratio de jurisconsulto inventore, Marburg 1733 in 4.

14) Hermann Adolphs le Fevre Diss. de legis in genere notione, Straßburg, 1733.

15) Christoph Friedrich Harpprechts nähere Anzeige der Lehren, und besonders der Lehrart, welcher er sich theils bey einigen Jahren her bedienet hat, theils vornemlich noch künfftig hin in öffentlichen so wohl als Privat-Lectionen bedienet wird ꝛc. Tübing 1734 in 4. Es wird hier der Nutzen der mathematischen Lehrart in der Rechtsgelahrheit sehr gründlich dargethan.

16) Gottfried Sellius Vindiciæ methodi, qua in elementis juris civilis usus est vir illustris atque excellentissimus *J. G. Heineccius*, Franckf. 1734 in 8.

17) Christoph Georg Ziegenhorns juris civilis Romani de possessione & juribus ex ea enatis eive concessis doctrina in ordinem redacta, Jena 1734 in 4.

18) Johann Lutzens Dissert. de harmonia juris naturæ & criminalis in doctrina de imputatione criminis attentati, Leipzig 1734.

19) Johann

19) **Johann Adam Ickstatts** Specimen Juris Civilis de læsione enormi, in contractu emptionis venditionis recte computanda, quo modum vulgarem, læsionem enormen in emptore ex altero tanto pretii veri æstimandi atque computandi, solide confutat, ac erroris hujus communis fontes feliciter detegit, Würtzburg 1734 in 4. Diese Schrifft hat Herr **Johann Ulrich Cramer** in einer Einladungs-Schrifft, so er im Monat Junius des 1735 Jahres hat drucken lassen, angegriffen; Herr **Ickstatt** aber sich dagegen vertheidiget in Schediasmate apologetico de læsione enormi recte computanda, quo modum, læsionem enormem in emtore perinde atque in venditore ex dimidio veri & justi pretii æstimandi, haud ita pridem a se stabilitum adversus ea, quæ pro sententia contraria peculiari scripto urget obmovetque D. *Jo. Ulricus Cromer*, Philos. J. U. D. Prof. celeberr. amice defendit JO. ADAMUS ICKSTATT, Würtzburg 1735 in 4.

20) **Lorentz Hausmanns** Specimen primum de pactis Romanorum, Straßburg in 4 ohne Benennung des Jahrs.

21) **Johann Justin Schierschmidts** Elementa Juris Civilis ad ductum Institutionum Justinianearum methodo scientifica proposita, Halle 1735 in 8.

22) **Johann Adam Ickstatts** Dissertation de possessione vel quasi regalium, & in specie regalis venandi juris subditum seu Landsassium adversus territorii dominum parum, aut nihil relevante, Würtzburg 1736.

23) **Heinrich Brockes** Diss. de litis contestatione malam fidem non inferente, Wittenberg 1736.

24) **Georg Ludwig Hertzogs** Commentatio juridica, in qua præcognita jurisprudentiæ Romanæ mathematicorum ordine explicantur, Jena 1736 in 8.

25) *Jus eligendi Ducem, Statibus Curlandiæ & Semigalliæ ex principiis juris naturalis vindicatum*, das ist, in dem Rechte der Natur gegründeter Beweis, daß das Recht einen Hertzog zu wehlen, den Ständen von Curland und Semigallien zukomme, 1736 in 4, ohne Benennung des Orts.

26) **Johann Ulrich Cramers** Diss. de jurisdictione prorogata, Marburg 1737.

27) **Ebendeß.** Diss. de impossibili possessionis in diem traditione symbolica, ebend. 1737.

28) **Johann Christoph Augspurgs** de veris fundamentis ac gradibus existimationis civilis, ceu characterum in societate civili efficacium, disquisitio solida ꝛc. Hannover 1737 in 4.

29) **Johann Adam Ickstatts** Diss de eo, quod jure publico universali & particulari Imp. Rom. Germ. circa venationes juris est, Würtzburg 1737.

III) In der **Artzeney-Kunst.** Hier verdienen angemercket zu werden:

1) **Johann Philipp Burggravens** Commentatio medica de existentia spirituum nervosorum eorumque vera origine, indole, motu, & affectibus effectibus in corpore humano vivo, sano & ægro, Viro Clarissimo *Andr. Ortom. Goelicke*, inprimis opposita, Franckf. am Mayn 1725 in 4.

2) **Johann Friedrich Schreibers** Meditationes philosophico-medicæ de fletu, Leyden 1728. Ist seine Doctor-Dissertation.

3) **Ebendesselben** Meditationes philosophico-medicæ de lacrymis ac fletu, repetitæ magisque evolutæ, Leipzig 1729. Ist gleichfalls eine Dissertation.

4) **Ebendess.** Præmittenda Elementis mathematico physicis, Leipzig 1730 in 8.

5) **Andreas Carl Grossens** Tractatio philosophico-medica, qua sistitur verum universæ medicinæ principium in structura corporis humani mechanica reperiundum, das ist, Philosophische Abhandlung, daß der Grund der gantzen Medicinischen Wissenschafft in der Maschine des menschlichen Cörpers zu finden sey, Halle 1732 in 4. Es war diese Tractation anfänglich eine Academische Schrifft, die Herr Grosse als Antwortender unter dem Vorsitz des berühmten Herrn Friedrich Hoffmanns gehalten.

6) **Daniel Gottlob Thebesiusens** Tractatio philosophico-anatomico-medica de principio rationis sufficientis maximi in Anatomia usus, oder: von dem allgemeinen Satz des zureichenden Grundes, insofern derselbe mit grossem Nutzen in der Anatomie gebrauchet werden kan, qua genuinus hujus principii sensus, atque egregius in Medicina, speciatim in Anatomia, usus ostenditur, & methodo scientifica demonstratur, nihil esse in corporis humani structura sine ratione sufficienti, 1732 in 4. ohne Benennung des Orts. Es ist dieser Tractat anfänglich als eine Dissertation unter den Vorsitze Herrn D. Alberti von dem Herrn Thebesius vertheidiget worden.

7) **Johann Friedrich Rübels** Dissertation de vera medendi methodo in genere, Altorf 1736.

8) **Albrecht Hallers** Diss. de methodico studio botanices absque præceptore, Göttingen 1736.

9) **Johann Michael Grafs** unter dem Vorsitze Herrn **Hermann Friedrich Teichmeyers** gehaltene Inaugural-Dissertation de hepatitide, Jena 1737.

10) **Johann Andreas Reichels** Dissertatio inauguralis medica, sistens theoriam hæmoptoes, Erfurt 1737.

IV) In den **Geschichten, oder der Historie.** Hieher hat man zu zehlen:

1) **Christian Gottlieb Jöchers** Einladungs-Schrifft de cura philosophi circa historias, Leipzig 1732 in 4.

2) **Ebendeß.** Prælectionum suarum historicarum in universum ratio, ebend. 1735 in 4.

3) *Essay philosophique sur l ame des Betes*, Amsterdam 1736 zum andernmahl gedruckt. In dem ersten Capitel hat der Herr Verfasser von der Anwendung des Satzes des zureichenden Grundes auf die Gewißheit der Historie, gehandelt.

V) In

V) In der **Sprach-Kunst**, welche vermittelst der Wolfischen Philosophie erläutert:

1) **Johann August Ernesti** in Dissertatione, qua philosophia perfectæ Grammaticæ asseritur ad Quintil. Inst. Orac. L. I. c. IX, Leipz. 1732.

2) **Martin Borck** in Disputatione: Aliqua latine dici negari difficilius quam affirmari, Jena 1734.

3) **Jacob Carpov** in Meditatione critico-philosophica de perfectione linguæ, methodo scientifica proposita, Jena 1735 in 8.

4) **Gottlob Ernst Müller** in Delineatione Grammaticæ philosophicæ universalis, methodo philosophica elaborata. Sie stehet in dem I Semestri von den *Pieridibus sive Latio literato* (Halle 1736 in 8), wo sie das vierdte und letzte Stück ausmacher.

5) **Israel Theophilus Canzens** Grammaticæ universalis tenuia rudimenta, agitur insimul de variis modis, quibus spiritus secum invicem suas ideas possint communicare, Tübingen 1737 in 4.

6) **Johann Christoph Deckers** Demonstrationes ad Ebræorum Grammaticam pertinentes, Halle 1737.

VI) In der **Rede-Kunst**, wohin gehören:

1) **Johann Peter Reuschens** Diss. de eo, quod pulchrum est in eloquentia ejusque potissimum rationibus, Jena 1724.

2) **Vernünftige Gedancken und Urtheile von der Beredsamkeit**, oder wie der gleich darauf folgende anderweite Tittul heisset: **Von dem Einflusse und Gebrauche der Einbildungs-Krafft zur Ausbesserung des Geschmacks**, Frf. und Leipz. 1727 in 8.

3) **Theodor Renald Tatius** Diss. de usu philosophiæ in eloquentia, Königsberg.

4) **Ebendess.** Unterricht von der Periodologie, und den Chrien, ebend.

5) **Israel Theophilus Canzens** Eloquentiæ & speciatim oratoriæ lineæ paucæ, ex auctoribus classicis illustratæ & positionibus varii argumenti terminatæ, Tübingen 1734.

6) **Ebendess.** Oratoria scientiarum familiæ toti cognata, seu rationis & orationis artissimum vinculum. Accedit laudanda hypocrisis seu eloquentia corporis secundum præcepta, fundamenta, adjumenta, quibus formatur, probatur, impetratur, Tübingen 1735 in 8.

7) **Ebendess.** Diss. de artificio oratoris circa excitandos affectus, philologicis exemplis illustrata & philosophicis fundamentis subnixa, Tübing. 1736.

8) **Johann Christoph Gottscheds** ausführliche **Rede-Kunst**, nach Anleitung der alten Griechen und Römer, wie auch der neuern Ausländer; geistlichen und weltlichen Rednern zu gut, in zweyen Theilen verfasset und mit Exempeln erläutert, Leipzig 1736 in Groß-Octav; die dritte Auflage 1743.

VII) In der **Dicht-Kunst oder Poesie.** Hieher gehören:

1) **Johann Christoph Gottscheds** Versuch einer critischen Dichtkunst vor die Deutschen, Leipz. 1729 in 8.

2) **Daniel Heinrich Arnoldts** Versuch einer systematischen Anleitung zur Deutschen Poesie, Königsberg 1732 in 8.

3) **Johann George Bocks** Dispp. II de pulchritudine carminum, Königsberg 1733.

4) **Alexander Gottlieb Baumgartens** Meditationes philosophicæ de nonnullis ad poema pertinentibus, Halle 1735.

5) **Briefwechsel von der Natur des poetischen Geschmackes. Dazu kömmt eine Untersuchung, wie ferne das Erhabene im Trauerspiele Statt und Platz haben könne; wie auch von der poetischen Gerechtigkeit**, Zürch 1736 in 8. Der Verfasser soll Herr **Johann Jacob Bodmer** seyn.

6) **Entwurf einer philosophischen Dichtkunst.** Sie stehet in der **vertrauten Redner-Gesellschafft in Thüringen Versuchen in der deutschen Rede-, Dicht- und Sprach-Kunst**, (Weimar 1737 in 8), wo sie das erste Stücke ausmachet.

VIII) In der **Mathematick**, von welcher folgende Schrifften handeln:

1) **Julius Bernhards von Rohr** Schrifft: derer mathematischen Wissenschafften Beschaffenheit und Nutzen, den sie in der Theologie, Jurisprudentz, Medicin, Philosophie, auf Reisen, und im gemeinen Leben haben, wie auch ihre Vertheidigung wider die gewöhnlichen Einwürffe, Halle 1713 in 8.

2) **Johann Wentzel Raschubs** Dissertation: Triplex matheseos objectum, extensio molis, durationis atque virium, Jena 1716.

3) **Johann Peter Reuschens** Vindiciæ Certitudinis mathematum adversus illustrem Autorem cautelarum circa præcognita jurisprudentiæ, Jena 1718.

4) **Aufmunterung zu den mathematischen Wissenschafften, vorgestellet von** *H. R. Jur. Pract.* Breßlau 1720 in 8. Der Verfasser ist Herr **Heinrich Richter.**

5) **Michael Relschens** Diss. de utilitate studii matheseos in philosophia, Altorf 1720.

6) **Samuel Christian Hollmanns** Dispp. II. de obligatione astronomi Christiani erga Scripturam Sacram, Wittenb. 1725.

7) **Johann Nicolaus Frobesens** Specimen mathematicum I, quo continetur de matheseos natura & constitutione commentatio, Helmst. 1729.

8) **Martin Hassens** Diss. de vera quantitatis arithmeticæ notione, Wittenb. 1732.

9) **Jacob Carpovs** Diss. de fundamentis artis nauticæ in mathesi quærenda, Jena 1733.

10) **Conrad Theophilus Marqvards** Diss. de Algebræ in physica utilitate, Königsberg 1733.

11) **Daniel Strählers** Polymathia matheseos seu hujus in reliquum universæ eruditionis ambitum influxus, Halle 1735 in 4.

12) **Samuel Klingenstiernas** Diss. de Idea Sapientiæ architectonicæ generali, Upsal 1736.

13) **Ebendess.** Diss. de diversa problematum mathematicorum natura, ebend. 1737.

14) **Christian Gottlob Siegarts** Diss. de eo, quod verum & imaginarium est in geometria infinitorum, Leipz. 1737.

IX) In der Heraldick oder Wappen-Kunst, zu welcher gehöret:

Friedrich Philipp Schlossers meditatio subsseciva de æstimatione heraldica notarum in insignibus conspicuarum ad vindicandam dignitatem plurimarum gentium illustrissimarum atque in supplementum lectionum heraldicarum proposita, Hannover 1729 in 8.

X) In der Musick, worinne nachzulesen:

1) Lorentz Miglers Dissertation quod musica ars sit pars eruditionis philosophicæ, Leipz. 1734, etwas verändert wieder aufgeleget zu Wittenb. und Leipzig, 1736 in 4.

2) Ebendess. Musicalische Bibliotheck oder gründliche Nachricht nebst unpartheyischem Urtheil von Musicalischen Schrifften und Büchern, Th. I, Leipzig 1736 in 8; wird noch fortgesetzet.

XI) In der Mahler-Kunst, von der wir nur folgende Schrifft anführen können:

Philosophische Gedancken von der Mahler-Kunst. Sie machet den 4 Artickel im I Stücke des Abrisses von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit aus.

Von den meisten vorstehenden, wie auch noch vielen andern Schrifften, findet man ausführlichere Nachricht in des Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. XIII, Th. III, Cap. XIII, und Th. III §. 631 u. ff. wie auch in Ebend. neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit, Cap. IV §. 121 u. ff. und Cap. V-XII.

15) Vermeyntliche arge Früchte, oder vielmehr Mißbrauch der Wolfischen Philosophie.

Da wir bishero die so reissen, herrlichen und lieblichen Früchte der Wolfischen Weltweisheit erzehlet haben; so erfordert nunmehro die Ordnung, daß wir auch von denen bösen und unreiffen Früchten reden, welcher die Wolfische Weltweisheit von ihren Widersachern ist beschuldiget worden. Hat man wohl je einen Baum gesehen, der lauter gute Früchte getragen, und von dem niemahls eine unreiffe, wurmstichiche oder sonst unvollkommene Frucht herunter gefallen sey? Schreibet man denn solche einzelne böse Früchte dem Stamme selbsten zu? Welcher kluge Gärtner gräbet wohl einen Baum mit samt der Wurtzel wegen einer und der andern bösen Frucht aus der Erde? In Wahrheit hat öffters nichts die Wurtzel vor den Stamm, der Stamm vor die Aeste, die Aeste vor die Zweige, der Zweig vor die Frucht. Wir leugnen keinesweges, daß unter denen, die sich zu den Wolfianern bekennen, einige anzutreffen sind, welche durch Schrifften, Worte und Thaten klärlich dargethan haben, wes Geistes Kinder sie sind. Dieses tadeln wir nur, daß man dieserwegen die Wolfische Weltweisheit verfolget, und sie auszurotten sich bemühet hat, gleich als ob dieselbe die eintzige Ursache derselben bösen Früchte wäre, ja sie mit diesen noch so genau verknüpffet wäre, daß diese nothwendig aus jener hätten kommen müssen. Wir setzen, ein grosser Künstler habe auf dem Lande ein Uhrwerck auf das allervollkommenste verfertiget; der Schulmeister aber, der besser verstünde, wie er die Beinkleider seiner Schüler herunter ziehen, als ein Uhr aufziehen solte, hätte im Aufziehen etwas verderbet, und nicht gehörig gebrauchet, so, daß die Uhr nicht zu gesetzter Zeit, noch auch die rechte Stunde schlüge. Niemand wird in diesem Falle die üble Folge dem Künstler oder dem Uhrwercke beymessen; wohl aber würde man über den unbehutsamen und unverständigen Schulmeister Klage führen. Warum hat man denn nun mit Herrn Wolfen und dessen Schrifften gantz anders verfahren? Alles Böse, das von einem Wolfianer herkam, es mochte selbiges mit den Lehren Herrn Wolfens eine Verwandtschafft haben oder nicht, oder auch nur von dem nicht rechten Gebrauch der Wolfischen Lehren herrühren, das muste alles sogleich der Wolfischen Weltweisheit vorgeworffen werden. Zeigte man gehörig, daß alles dieses nothwendige Folgen der Lehren Herrn Wolfens wären, wenn man sie auch recht anwendete, so müsten dessen Freunde und Vertheidiger verstummen; so aber sind die meisten Gegner unsers Philosophen von der Art, daß sie mehr von Sagen als Erweisen halten. Dahero haben wir auch diesen Abschnitt betitelt von den vermeyntlichen argen Früchten der Wolfischen Weltweisheit. Dieses wollen wir nicht so ausgeleget haben, als ob wir diese Früchte vor gute Früchte erkenneten, sondern daß man sie nur nicht als Früchte der Wolfischen Weltweisheit anzusehen habe, in soferne diese recht gebrauchet werde. Wir wollen alle diese Früchte erzehlen, welche die Gegner der Wolfischen Philosophie vorrücken. Selbige sind entweder gottlose Schrifften, oder gottlose Leute. Wir werden hier nur jene berühren:

I) Am 18 May des 1724 Jahres wurde zu Königsberg von Hrn. Matthäs Ernst Boret eine Dissertation de epilepsia ex depresso cranio öffentlich vertheidiget, welcher der Respondente, Herr Johann Gottfried Arnoldt, einige Zusätze (corollaria) beyfügete: wiewohl auch nicht dieser Arnoldt einmahl der wahre Vater zu diesen Zusätzen seyn soll. Denn Herr Riebov in der ferneren Erläuterung der vernünftigen Gedancken ꝛc. im 42 § schreibet folgendes: "Weil mir „eben jetzt eine vertraute Nachricht zu Händen „kommet, wer der Autor dieser Corollariorum seyn „so halte es nicht unverträglich, wenn ich sie hier „mittheile. Es schreibet nehmlich ein gewisser „Medicus aus Leyden, daß er von einem Studioso „Medicinä von Königsberg, Nahmens Meißner, vernommen, er und der Herr M. Ammon „und der Studiosus Arnold wären allein bey einander gewesen, der Herr M. Ammon, welcher in „gantz Königsberg ein bekannter Pietiste sey, habe „die Corollaria dem Studioso in die Feder dictiret: zuletzt aber habe er die Feder selbst ergriffen, „und die allerletzte Worte: Sapienti sat, mit eigener Hand zum Schlusse hinzugesetzet. Man „habe aber gleich an allen Orten der Stadt ausgebreitet, daß der Herr Prof. Fischer davon Autor „seye." Diese Zusätze, deren 69 an der Zahl, zeugeten zur Gnüge, daß der Verfasser derselben, wer er auch sey, ein grosser Verehrer Herrn Leibnitzens und Herrn Wolfens sey. Da nun unter selbigen einige anstößig waren, wurde die Dissertation gar bald verboten. Als solche war gehalten worden, erhielte Herr Joachim Lange selbige mit den Zusätzen. Dieser war eben mit der andern Her-

Herausgabe der Dissertation des Herrn Ruard Andala de unione animæ & corporis non metaphysica sed physica, beschäfftiget. Dahero er denn in einem Anhange, mit welchem er die Andalaische Dissertation bereicherte, einige dieser Zusätze erörterte. Wie Herr Lange bey diesem Gestancke in seinem Anhange geräuchert habe, (dieses sind Herrn Langens eigene Worte), findet man weitläufftig, wie auch die beräucherten Zusätze in dessen ausführlichen Recension der wider die Wolfianische Metaphysic &c. auf der 103 u. ff. Seiten. Eben daselbst auf der 24 u. f. Seite, ingleichen auf der 164 u. f. Seite thut er der Zusätze zu Herrn Borets Dissertation wieder Erwehnung, in dem er am letztern Orte erinnert, daß mit selbigen diejenigen Zusätze eine grosse Aehnlichkeit hätten, welche sich hinter einer Dissertation eines Erfurtischen Artzneyverständigen befänden, nemlich hinter Hrn. Georg Volckmar Hartmanns Dissertation de commercio animæ cum corpore secundum diversas philosophorum hypotheses. Daher nahm Herr Hartmann Gelegenheit, sich in einer Schrifft, die betitelt ist: Herrn Prof. Langens Unfug in der Wolfischen Philosophie ꝛc. auf der 63 u. ff. Seiten zu vertheydigen, und durch Eindruckung seiner so wohl als der Königsbergischen Zusätze den Unterscheid derselben zu zeigen. Nachhero hat Hr. Lange im 1724 Jahre in seinen hundert und dreyßig Fragen ꝛc. auf der 125 u. f. Seite wieder einige derselben angeführet, und sie als eine unleugbare Probe von den, denen Gründen der Wolfischen Weltweißheit gantz gemässen Früchten, ausgegeben. Eben dieses hat im 1736 Jahre ein vertrauter Freund Hrn. Langens, Hr. Joh. Friedrich Bertram, gethan, der unter dem Nahmen: Joh. Eleutherus a Verimontibus, schrifftmäßige und gründliche Gedancken von der menschlichen Vernunfft ꝛc. herausgegeben, und in selbigen auf der 431 u. ff. Seiten die Königsbergischen Zusätze nicht nur unter die bösen Schrifften gerechnet, deren Geburt man der neuen Philosophie zu dancken habe, sondern sie auch selbst aus Langens Schrifften ausgeschrieben hat.

II. Nach des Arnolds Zusätzen müssen wir diejenige Schrifft erwehnen, welche unter dem Titel: Meditationes Academicæ piæ non minus quam sinceræ de pietate Christiana per neglectum pietatis philosophiæ impedita. Perillustri & excellentissimo domino, domino Enno, Rudolph. Brenneisen, Serenissimi Principis Frisiæ Orientalis Consiliario status intimo regiminisque principalis Cancellario, viro de re & publica & literaria præclare merito, singulari pietate conspicuo dicatæ ab autore Henrico Croon, Wittmunda Frisio Orientali. Præmittitur meditatio de utilitate ex universali applicatione methodi mathematicæ ad alius scientias expectanda, zu Jene im 1730 Jahr in Quart auf 8 Bogen zum Vorschein gekommen ist. Der Hr. Verfasser bemühet sich zu erweisen, daß der Mangel der Philosophischen Gottesfurcht grossen Schaden thue; gleichwie er in der vorgesetzten Abhandlung zeiget, daß sich die mathematische Lehrart auf alle Wissenschafften anwenden lasse. Diese Schrifft wurde in dem Vaterlande ihres Urhebers sehr schlecht aufgenommen. Denn das Consistorium zu Aurich verwarf sie, als eine solche Schrifft, in welcher die Naturalisterey, Arianisterey und Pelagianisterey befestiget würde: ja es zog auch den Verfasser zur gebührenden Verantwortung. Man holte bey der hochlöblichen Theologischen Facultät zu Jena ein Responsum über diese Bogen ein, in welchem sie aus gleichen Ursachen höchst gemißbilliget wurden. Dahero denn auch der Verkauff derselben zu Jena verboten ward. Herr Croon ward endlich von dem Consistorio eines andern belehret, so, daß er seine Fehler erkannte, freywillig gestande, und wiederruffete: wie er denn unter andern bey gedachtem Consistorio eingegebenen Schrifften auch folgende übereichet haben soll: Klarer Beweiß, daß die Wolfische Philosophie solche Principia mit sich führe, so der Theologie sehr nachtheilig sind, und daß die Philosophie nicht so nützlich in der Theologie, als sie von den Patronis derselben pfleget gemachet zu werden ꝛc. Des Herrn Croons Werckgen hat man gegen das Ende des folgenden 1731 Jahres kürtzlich beurtheilet in dem 6 Beytrage auf gemeldetes Jahr der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen, mit diesen Worten: „In dieser den Ostfriesischen Herrn „Cantzler Brenneisen dedicirten Schrifft soll erwiesen werden, daß der Mangel der Philosophischen Pietät, oder der Verehrung GOttes aus der „Natur, auch der Christlichen Pietät grossen „Schaden thue. Der Hr. Verfasser ist der Wolfischen und Leibnitzischen Philosophie ergeben (wie „er denn im Eingange erweisen will, daß sich die „mathematische Methode auf alle Disciplinen fusse). Er ist aber auch den principiis der Hällischen „Theologie beygethan, und hält sehr viel auf die „Thomasischen und Pfaffischen Sätze, woraus „eine wunderbare Mixtur entstehet. Er hält davor, alle Christen solten Pietisten seyn, und sich also nennen lassen. Apparet inter maximos honoris „titulos referendum esse, Pietistarum nomine affici, „p. 34. Er klaget aber, daß viel Pietisten Impietisten wären, ibid.„ Wir erinnern uns nicht, daß Herr Joachim Lange diese Arbeit des Herrn Croons unter die argen Früchte der Wolfischen Weltweißheit gezehlet hätte; solches aber hat der Herr Johann Friedrich Bertram unter dem Nahmen: Johann Eleutherus a Verimontibus, im 1736 Jahre gethan in seinen schrifftmäßigen und gründlichen Gedancken von der menschlichen Vernunfft ꝛc. wo er auf der 429 u. f. Seite schreibet: „Eben dieser Carpov „hat auch vor etlichen Jahren einen gewissen „Menschen, der sein assiduus discipulus gewesen, „dahin gebracht, daß er, ohne Zweiffel, mit seinem „Zuthun, im Jahr 1730 eine Schrifft zu Jena „in Druck gegeben: Meditationes Academicæ „piæ non minus quam sinceræ de pietate Christiana „per neglectum pietatis philosophicæ impedita. „Wenn man aber den Titel, nach der nicht undeutlich hervorblickenden Absicht, einrichten wolte, müßte es heissen: Meditationes temerariæ & „scopticæ de pietate Christiana, per pietatem philosophicam abroganda. ⁂ Der durch Carpoven also verführte, und bey nahe auch im „äusserlichen unglücklich gemachte Mensch, hat „endlich ꝛc. ꝛc.„ Diese harte Beschuldigungen

konnte Herr Carpov auf sich nicht sitzen lassen. Dahero er bald darauf noch in eben dem Jahre Rettung der Wahrheit und Unschuld insbesondere zu Darlegung des Ungrundes der allgemeinen Regel, nach welcher ꝛc. zu Jena in 8 herausgab, und in dem 8 § vor dem Angesichte GOttes bezeugete, daß er von selbigem Tractate kein Wort gewußt oder erfahren habe, bis der Verfasser desselben (der nur ein einziges Collegium, so viel er sich entsinnen könne, bey ihm gehöret hätte) bereits von Jena weggereiset, und der Tractat allbereits aus der Presse und in vieler Hände gewesen sey.

III. Unter die schädlichen Schrifften, welche man vor Früchte der Wolfischen Weltweißheit ausgiebet; gehörte ferner folgende: Tractatus philosophicus, in quo pluralitas personarum in Deitate qua omnes conditiones ex solis rationis principiis methodo mathematicorum demonstrata, Leovardiæ apud Joh. Weizium, in 8, 6 und ein halber Bogen. Der wahre Ort des Druckes ist Cale, nicht aber Leuwarden, und das Jahr des Druckes ist 1735, wie denn die Vorrede datirt ist: Leuwarden den 4 April 1735. Da der Verfasser dieser Schrifft von keinen oder wenigstens sehr wenigen Geheimnissen der geoffenbarten Religion was wissen will, und selbst dem Geheimnisse der heiligen Dreyfaltigkeit auf eine unerlaubte Art nahe tritt; machte die Schrifft, so bald sie unter den Gelehrten in Jena bekannt wurde, ein nicht geringes Aufsehen. Sie wurde sogleich daselbst verboten, und man war beschäfftiget, den unglücklichen Vater eines so übel gerathenen Kindes ausfündig zu machen. Ein viertel Jahr vorher hatte Herr Jacob Carpov seine Dissertation de *S. S. Trinitatis mysterio*, in Form eines Tractats von neuen auflegen lassen. Dieses brachte viele auf die Gedancken, als ob dieser Carpov der Verfasser sey. Wie denn die Jenaische Academie ohne Verzug die Sache an die Hochfürstlichen Höfe berichtete, und insonderheit anführte, daß Corpov darhinter stecke. Herr Carpov fand sich bey solchen Umständen genöthiget, sich zu einer Widerlegung des Tractats zu entschliessen, und also in der That seine Unschuld öffentlich an den Tag zu legen. Ehe er aber mit der Widerlegung hervorrückete, schrieb er an den wahren Verfasser des Tractats, nemlich an den Herrn M. Joachim Georg Darjes, aus Gustrov in Mecklenburg (welcher ehedem seinen mündlichen Unterricht genossen hatte), daß er gezwungen würde, dessen Tractat zu wiederlegen, weil er selbst unschuldiger Weise in den Verdacht seiner Irrthümer gezogen und deswegen angegriffen würde; jedoch, wenn solches geschähe, solte es ohne Verletzung ihrer Freundschafft geschehen. Und so kamen am 28 Junius des 1735 Jahres zum Vorschein Animadversiones succinctæ in tractatum philosophicum de pluralitate personarum in lucem missæ a Jacobo Carpovio, 1735 ohne Benennung des Orts des Druckes, ein Bogen in 8. In selbigem Bogen, welcher von dem Jenaischen Buchhändler, Melchiorn, ist verleget und 1737 zum andernmahl mit einer neuen Vorrede gedruckt worden, berichtet Hr. Carpov, daß man ihn aus verschiedenen Gründen, die aber nicht Stich hielten, hätte zum Verfasser des Tractats gemachet, und

daß er daher nicht hätte Umgang nehmen können, nicht nur seinen widrigen Sinn und sein Mißfallen zu bezeugen, sondern auch seine Unschuld zu vertheidigen, da er nichts weniger als die darinne enthaltene Irrthümer heegete, vielmehr von alle den das Gegentheil in seiner Schrifft *de S. S. Trinitatis mysterio* dargethan und erwiesen hätte. Dessen ohngeachtet drang die Academie auf den Hrn. Carpov, um den Urheber herauszubringen. Dieser konnte also nicht umhin, den Darjes als den Verfasser anzugeben. Hr. Darjes ward von Stund an vor Gericht gefordert. Er bekannte und leugnete nicht. Die Hochlöbl. Theologische Facultät zu Jena überschrieb hierauf das Verbrechen an das Consistorium zu Rostock, und die Academie wolte den Darjes zur Straffe ziehen. Weil nun von dem Hrn. Carpov die Karte war verrathen worden; so wurde Darjes gegen diesen zu einem Unwillen gebracht, welcher ihn dahin verleitete, daß er nicht nur den oben gedachten an ihn geschriebenen Brief des Carpovs sondern auch den Verlauf der Sache (speciem facti) Gerichtlich übergab, in welchem letztern erzeiget haben soll, daß Hr. Carpov die meiste Schuld an den Tractate habe. Dahero an die Hochfürstl. Höfe eine wiederholte Vorstellung der irrigen Lehren des Carpovs geschahe. Und hierdurch ist sonder Zweiffel der Grund zu dem Unglücke geleget worden, da man im 1736 Jahre zu Jena eine Commißion, zu Untersuchung der Carpovischen Irrthümer in der geoffenbarten Gottesgelahrheit, niedergesetzet hat. Damit wir aber in unserer Historie des Darjesischen Tractats fortfahren, müssen wir ferner berichten daß der Verfasser sich freywillig zum Wiederruf seiner Schrifft erkläret habe, welcher am 21 September des 1735 Jahres würcklich erfolget ist, als an welchem Tage Hr. Darjes die wahre Sätze, welche man seinen aus seinem Tractat gezogenen Irrthümern entgegen gesetzet hatte, unterschrieben und besiegelt hat. Damit auch das gegebene öffentliche Aergerniß wieder aufgehoben würde, wurde Hr. Darjes angehalten, den gantzen unterschriebenen Aufsatz von Wort zu Wort drucken zu lassen. Man sahe also gar bald einen gedruckten Bogen in Octav unter der Aufschrifft: *Summe Reverendæ Facultatis Theologicæ Jenensis Theses orthodoxæ, erroribus tractatus philosophici, in quo pluralitas personarum in Deitate, qua omnes conditiones ex solis rationis principiis methodo mathematicorum* u. s. w. Diesen gantzen Bog. hat man nachher eingedruckt in das 40 Stück der Niedersächsischen Nachrichten von Gelehrten neuen Sachen auf das Jahr 1736 aus selbigen wollen wir unsern Lesern mittheilen:

ERROR I.

In Præfamine: nego & pernego mysteria absoluta, quæ in se sint mysteria, in theologicis dari.

VERITAS OPPOSITA.

Dantur utique mysteria in theologicis absolute talia, inque illis merito numeretur Personarum in una essentia divina trinitas per Matth. XVI, 17.

ERROR II.

P. 85. §. 183 homo cum jure actiones Dei ad intra (generatio & spiratio) ad theologiam naturalem sunt referendæ.

VERITAS OPPOSITA.

Generatio Filii & Spiratio Spiritus Sancti, actiones Dei ad intra, ex sola supernaturali revelatione veniunt addiscendæ, adeoque neutiquam ad theologiam naturalem pertinent, per loc. cit.

ERROR III.

Pag. 91. §. 194. & 196. affirmo, hominem, revelatione divina destitutum, habere admodum remotam facultatem, pluralitatem personarum in Deitate ex ratione, ita ut supra demonstrata, cognoscere &c. &c.

VERITAS OPPOSITA.

Homo revelatione divina destitutus nec habet facultatem remotam, pluralitatem Personarum in divinitate ex ratione cognoscendi. Et illa, uti in hoc Tractatu est demonstrata, nullum in Scriptura habet fundamentum, eidemve adversatur in multis, nec demonstrationes veræ sunt, quæ fuerunt allatæ, sed ne umbram quidem gratis assumta habent demonstrationis accuratæ.

ERROR IV.

Pag. 92. §. 199. & p. 91. §. 196. Doctrina de Trinitate non est mysterium, sed partim ad Psychologiam, partim ad Theologiam naturalem spectat.

VERITAS OPPOSITA.

Hujus falsitas liquet ex errore 1. jam rejecto, ex quo constat, neque ad Psychologiam, neque ad Theologiam naturalem, sed unice ad Theologiam revelatam pertinere mysterium Trinitatis.

ERROR V.

Pag. 47-49. fin. §. 99. 100. & 101. Omnis Spiritus est capax pluralitatis Personarum.

VERITAS OPPOSITA.

Temere hoc est suppositum & nulla prorsus ratione suffultum, & quod pro eadem thesi probanda affertur, ne umbram quidem demonstrationis habet.

ERROR VI.

Pag. 8. §. 19. Quicquid existit, potest agere & pati, quod ibidem ad Deum pertrahitur.

VERITAS OPPOSITA.

Fallit oppido, Deus enim est ens mere & pure activum omnis passionis expers, per summam perfectionem suam.

ERROR VII.

Pag. 9. §. 23. Corpus humanum mechanicum est subjectum animæ rationalis, quale Subjectum ibid. p. 7. §. 15. describitur.

VERITAS OPPOSITA.

Sed ita fieret anima humana attributum aut modus corporis, id quod est valde absurdum, quum anima sit substantia & pars altera hominis essentialis, ex qua compositus est homo Gen. II, 7. & in quas (animam videlicet ac corpus ceu duas componentes partes) idem resolvitur Eccl. XII, 7. manetque anima etiam corpore destructo superstes, adeo ut nemo eandem interimere possit. Matth. X, 28.

ERROR VIII.

Quæ pag. 9. §. 23. affertur Substantiæ definitio, & postea ad tres in divinitate personas applicatur coll. p. 36. §. 77. demonstr. it. p. 42. §. 90.

VERITAS OPPOSITA.

Hæc omni fundamento destituta puto, inferuntque errorem, quo Personæ divinæ tanquam partes

unius Subjecti a se invicem separabiles sistuntur, id quod cum veritate revelata nullo prorsus modo consistere potest.

ERROR IX.

Pag. 36. §. 77. Quot sunt Personæ, tot sunt essentiæ, quod etiam ad Personas divinas pertrahitur.

VERITAS OPPOSITA.

Falsissimum vero hoc est in divinis, quod tantum loquitur de iis, quæ sub rationem cadunt. Nam hi tres unum sunt 1 Joh. V, 7.

ERROR X.

Pag. 37. §. 79. Distinguitur inter essentiam absolutam & relativam, & pag. 69. §. 139. legitur: Quot sunt Personæ in Deitate, tot sunt essentiæ relativæ.

VERITAS OPPOSITA.

Quum per declarationem in hoc tractatu datam, oporteat essentiam relativam ab essentia realiter & separatim esse distinctam, consistere hæc omnino haut queunt, Scripturis Sacris adversa.

ERROR XI.

Pag. 61. § 121. Deus essentialis est complexus omnium substantiarum possibilium in deitate; Deus vero personalis est substantia entis, quod aseitatem habet, & pag. 62. §. 123. Deus essentialis est Spiritus & quidem absolutam habens existentiam.

VERITAS OPPOSITA.

Hæc omnia minus vere, minus accurate, minus solide dici, ex animo agnosco & profiteor, & tanquam phrases Ecclesiæ & ejus Doctoribus adhuc ignotas rejicio atque toto pectore detestor. Quum enim Deus personalis non sit Spiritus absolutam habens existentiam, fateor me pag. 76. perperam collegisse ac enunciasse; plures esse Deos personales. Quum enim per pag. 65. §. 133. essentia Dei essentialis consistat in entitate realem aseitatem & absolutam existentiam habente: sequeretur utique, essentiam Dei personalem realem aseitatem & absolutam existentiam non habere. Perseverо igitur spretis rejectisve his omnibus in recepta simplicive Ecclesiæ doctrina & loquendi ratione, qua docetur: tres esse in una divinitate personas, Patrem, Filium & Spiritum Sanctum.

ERROR XII.

Pag. 66. 67. §. 134. Intellectus finitus potest essentiam divinam & definire, ac capere infinitum.

VERITAS OPPOSITA.

Falsissimum hoc est, & Deum nos hic non nisi ex parte cognoscimus 1 Cor. XIII, 9. 12. & a posteriori Exod. XXXIII, 20. seqq. Quem igitur plene non novimus, illum quoque accurate loquendo non possumus definire, multo minus intellectu nostro determinare essentiam ejusdem.

ERROR XIII.

Pag. 67. §. 137. Quatuor vel plures Personas in divina essentia esse possibiles.

VERITAS OPPOSITA.

Adeo absurda & jejuna sunt hæc, ut nil supra.

ERROR XIV.

Pag. 72. §. 148. Quicquid ab alio separari & sine eo separatim existere potest, dicitur realiter differre ab altero. Et talis per pag. 73. §. 150. datur realis differentia inter Personas in Deitate.

VERITAS OPPOSITA.

Hoc e diametro refragatur Scripturæ Sacræ & or-

thodoxiæ, quæ hoc in sensu non admittit realem Personarum differentiam; Ei enim repugnat simplicitas divinæ essentiæ & indivisibilitas. Potius realis differentia inter Personas divinas in eo consistit, quod illæ a se invicem differant nobis etiam non cogitantibus per actus personales proprietates ac notiones personales. Incidit hic error in Tritheismum.

ERROR XV.

Pag. 76. §. 158. Patrem, Filium & Spiritum Sanctum possumus Dei essentialis partes intensivas vocare.

VERITAS OPPOSITA.

Partes in Spiritu simplicissimo fingere, est statuere ἀσύστατα. Deus vero est Spiritus Joh. IV, 24.

ERROR XVI.

Pag. 81. §. 171. Quicquid secunda Persona in Deitate sive Filius agit, agit a sive per primam sc. Patrem, iterum.

ERROR XVII.

Pag. 84. §. 178. Spiritus sive tertia Persona in Deitate agit, quicquid agit, per Patrem & Filium.

VERITAS OPPOSITA.

In his non modo ingens occurrit ἀκυρολογία, quando pag. 81. §. 171. τὸ a & τὸ per adhibentur, tanquam Synonyma & ἰσοδυναμοῦντα quæ longissime differunt. Deinde & contra Scripturam & contra ipsummet auctorem est, quod Filius & Spiritus Sanctus agant *per* Patrem. Quum enim per ipsummet auctorem pater sit principium Filii, Filius vero principiatum p. 84. §. 181. it. Pater & Filius principium Spiritus Sancti; hic vero (Spiritus Sanctus) principiatum Patris & Filii, non ergo Filius per Patrem, nec Spiritus Sanctus per Patrem & Filium, sed vice versa Pater agit per Filium; & Pater ac Filius per Spiritum Sanctum, quemadmodum & Pater honoratur per Filium. Coloss. III, 17. & in Filio Joh. XIII, 31. 32. In hac Scripturæ phraseologia manendum est, nec est illa migranda.

ERROR XVIII.

Pag. 81. §. 172. & 173. Generatio dicitur communicatio similitudinis essentiæ, quod p. 82. §. 175. ad secundam in Deitate Personam trahitur.

VERITAS OPPOSITA.

Hæc ὁμοσίαν Filii directe evertunt, & dependentiam in Deitate inferunt, quasi Filius Patri tantum sit similis & ὁμοούσιος, non vero ὁμοούσιος. Et fallunt etiam in ipsa natura, tantum abest: ut in divinis admitti queant. Pater enim in humanis generat Filium non modo sibi similem, sed eandem speciei essentiam ipsi communicat. Multo igitur minus valebit in divinis; ubi Pater communicat Filio eandem numero essentiam per generationem.

ERROR XIX.

Pag. 82. §. 174. ad generationem quandam non viventes, sed tantummodo unus vivens requiritur.

VERITAS OPPOSITA.

Non apparet, quo hæc pertineant, suntque ipsa experientia teste falsissima, in generatione enim creaturarum neutiquam unum vivens generat, sed duo diversi sexus supposita generant. Et sic etiam penes ipsos homines res sese habet: Gen. I, 26-28. II, 18. Sed quid hæc omnia ad divinam generationem,

quam vel ex hoc capite Muhamedani oppugnatum eunt, sed satis inepte.

ERROR XX.

Pag. 87. §. 187. Voluntas personalis.

ERROR XXI.

Pag. 88. coroll. 2.

VERITAS OPPOSITA.

Hæc ignorant Theologi nostri & ecclesia orthodoxa universa, nec videtur carere periculo, quod hac ratione Patri non modo voluntas essentialis, sed & personalis gemina, una, qua genuit Filium, altera, qua spiravit Spiritum Sanctum; Filio autem præter essentialem una modo personalis, qua cum Patre spirat Spiritum Sanctum; Spiritui Sancto vero non nisi essentialis, nulla autem personalis adscribitur voluntas. Hæcine quo quæso?

ERROR XXII.

Pag. 89. §. 194. Multa quidem specialia adhuc possim (possem) demonstrare v. g. Quomodo sit possibile, ut Persona quædam ex his tribus fiat homo: ast quia hoc potius ad moralia pertinet &c. &c.

VERITAS OPPOSITA.

Hæc duo divo Paulo in os contradicunt I Tim. III, 16. Suntque revera execranda. Nec apparet, quomodo ad moralia hæc spectare dici possint.

SUBSCRIPTIO.

Ego M. Joachim Georg Daries, Gustroa Mecklenburgicus, omnes atque singulos ex Tractatu philosophico, in quo pluralitas personarum in Deitate qua omnes conditiones ex solis rationis principiis Methodo Mathematicorum demonstrata Leowardiæ apud Joh. Weizium in 8. pl. 6. extractos errores, quos legi ac probe perpendi, &, si quæ alia in eadem occurrunt, minus commode minusque congrue dicta, ex animo totoque, quod DEUS novit, pectore, tanquam βδελύγματα puriori doctrinæ ex Scripturis sacris erutæ & Libris Ecclesiæ nostræ Symbolicis comprehensæ adversa abominor detestor atque execror, meque his talibus ecclesiæ Lutheranæ maculam inussisse & scandalum haud vulgare præbuisse, pœnitet, piget, pudet, utque DEUS, benignissimus in cœlis pater misericordiarum plenus gratiose mihi ignoscat, dimittatque atrox hoc, quod commisi, peccatum, supplex propter CHRISTUM veneror eundem. Ex adverso & corde & manu subscribo oppositis thesibus ac veritatibus, easdemque agnosco conformes verbo divino, inque his perseverabo DEI gratia adjutus usque ad extremum vitæ halitum, prouti & juramento jam me obstrinxi ad receptos in Ecclesia nostra Libros Symbolicos, nominatim tria Symbola Oecumenica, Augustanam Confessionem invariatam, ejus Apologiam, Articulos Smalcaldicos, Catechismum Lutheri utrumque, & Formulam Concordiæ stricte ita dictam, quæ constat Epitome ac solida Declaratione. In majorem rei fidem hæc mea manu subscripta confirmo, & consueto sigillo meo munio. Jenæ die 15 Septemb. 1735.

(L.S.)

M. Joachim Georg Darjes,
Gustroa-Megapolitanus
die 21 Septembris 1735.

Ueber dieses legte die Hochlöbliche Academie dem Herrn Darjes auf Herrn Joachim Langen wegen der groben Schmäh-Worte, die er wider diesen hochverdienten Gottesgelehrten ausgestossen hatte, eine Abbitte zu thun. Denn in der Vorrede seines Tractats hatte er geschrieben: *Si autem hujus demonstrationis adversarius quidam flagret illam refutando, hunc rogo etiam atque etiam, ut non modo Langiano, i. e. absurdo, rustico & diabolico, sed modo erudito peragat.* Die Abbitte ist auch würcklich erfolget in einem Schreiben, welches er Herrn Langen durch einen Studenten hat einhändigen lassen und folgender Gestalt lautet:

P. P.

„Ew. Hoch-Ehrw. wird ohne allen Zweifel „bekannt seyn, daß vor kurtzer Zeit in Cale ein „Scriptum heraus gekommen sub tit. *Tractatus „Philosophicus de pluralitate personarum in Deitate &c.* In dessen Vorrede Ew. Hoch-Ehrw. „auf eine ungebührliche Art beleidiget worden. „Ob ich nun zwar gestehen muß, daß ich diesen „Tractat verfertiget, so kan ich doch unmög„lich, weil er in grosser Eil und mit eingenom„menen Gemüthe geschrieben, solches Scriptum „für mein Scriptum ferner erkennen, sondern viel„mehr für einen der Evangelischen Kirche zum „Schandfleck liegenden Libell „u. s. w. Darauf die förmliche Abbitte folgete und die Unterschrifft war: M. Joachim Georg Darjes, Gustroa-Megapolitanus. Man findet diesen Brief in Herrn Langens philosophischen Religions-Spötter &c. und 8 §. des 2 Abschnitts. Und so war denn die gantze Sache mit Herrn Darjes abgethan, welcher auch wieder die Freyheit erhalten hat, in Jena philosophische Stunden zu halten. Allein gerühmter Herr Joachim Lange suchte noch sowohl an der Wolfischen Philosophie als auch an Herrn Jacob Carpov, der ihn wegen einiger wider ihn verfertigten Schrifften ein Stachel im Auge war, seinen Muth zu kühlen, ohnerachtet ihm untern 24 Junius 1734 von Sr. Königl. Maj. in Preussen durch eine Cabinets-Ordre ausdrücklich war anbefohlen worden, daß er aller Streitschrifften wider die Wolfische Philosophie sich enthalten solle. Denn im darauf folgenden 1735 Jahre am 25 Tage des Septembers gab er eine Schrifft in 4 heraus, die betittelt war: der philosophische Religions-Spötter, in dem ersten Theile des Wertheimischen Bibelwercks verkappet, aber aus dringender Liebe &c. in deren 2 Abschnitte er vorgab, daß die Wolfische Philosophie den Verfasser des Wertheimischen Bibelwercks zur Religions-Spötterey verleitet hätte, und §. 5. daß auch anderwärtige solche sehr arge Früchte von dieser Philosophie ausgebrochen wären, §. 6. insonderheit zu Jena von Carpoven und seinen Anhängern, welches er §. 7. mit des Darjes Schrifft von der Heiligen Dreyfaltigkeit erweisen will, indem er schreibet, daß gedachter Herr Carpov einen seiner vertrautesten Anhänger mit seinen Lehren dergestalt eingenommen hätte, daß dieser mit jenes Beyhülffe eine Schrifft von dem Geheimnisse der mehrern

Personen in der Gottheit heraus habe gehen lassen. Und nachdem Herr Lange im 8 §. von der an ihn gethanen schrifftlichen Ehrenerklärung des Darjes geredet, fährt er im 9. §. in seinen Schmähungen wider den Hrn. Carpov fort. Unter andern schreibet er, es hätten die öffentlichen Lehrer zu Jena ihn in Briefen versichert, daß man aus des Carpovs den Studenten heimlich gehaltenen und ihm nachgeschriebenen Vorlesungen in der Gottesgelahrheit noch sonst die greulichsten Irthümer entdecket habe; daß Darjes als ein ehemahliger Vertrauter des Carpovs das mysterium iniquitatis Carpovianæ (so schreibet Herr Lange) recht entdecket und unter andern in einem übergebenen Verlauffe der Sache gezeuget hätte, daß eben dieser Carpov die meiste Schuld an diesem Tractate habe; daß daher von der Gottlosigkeit seiner Lehre und seines Lebens an die Hochfürstlichen Höfe eine wiederholte Vorstellung geschehen sey; daß die Bosheit dieses Menschen so hoch gestiegen wäre, daß GOtt wohl nicht länger zusehen werde; daß Carpov nur zum Schein einen Bogen der Animadversionum wieder die Schrifft des Darjes habe drucken lassen; daß man aber seine Tücke dabey entdecket habe, und höheres Ortes berichtet, nachdem Darjes der Theologischen Facultät ein Schreiben von ihm übergeben; in welchem er ihm gemeldet, er werde genöthiget, wider seinen Tractat etwas herauszugeben, weil er sonst bey den Höfen vielen Verdruß zu erwarten hätte; es solte aber nur *pro forma* geschehen. In dem 10. §. überredet sich Herr Lange, daß bey dieser Vergleichung gleichlautender Stellen (parallelismo), nemlich in dem Wertheimischen Bibelwercke und dem Darjesischen Tractate eine gar kale Ausflucht der Wolfischen Freunde sey, welche sie von dem Mißbrauche der Lehrsätze Herrn Wolfens hernehmen. Den Inhalt der übrigen beyden §§. übergehen wir mit Stillschweigen. Diese Langische Schrifft gab Herrn Carpoven die Feder in die Hand zu einem Aufsatze, welcher am 10 October des 1735 Jahres der Presse unterworfen ward, mit der Aufschrifft: Fortsetzung der kurtzen Anmerckungen über den Tractat *de pluralitate personarum in Deitate ex solis rationis principiis demonstrata* bey Gelegenheit dessen, was Herr D. und Professor Lange in seinem philosophischen Religions-Spötter jüngsthin davon geschrieben hat, zur nothigen Vertheidigung herausgegeben von Jacob Carpov, *Philosophiæ Magistro*, Franckfurt und Leipzig 1735 8, 3 und einen halben Bogen. Diese Schrifft ist in der Melchiorischen Buchhandlung zu Jena verlegt worden. In dem 1 §. zeiget Herr Carpov was die Ketzermacherey, und warum sie unzuläßig sey, §. 2 erzehlet er, daß Herr Lange wider den Verfasser des Wertheimischen Bibelwercks seinen philosophischen Religions-Spötter heraus gegeben, und in selbigem vorgegeben habe, es hätte dieser Verfasser seine Irthümer aus der Wolfischen Philosophie entlehnet, welches aber von Herrn Carpoven beantwortet wird, §. 3. wird ferner berichtet, daß Hr. Lange in dieser Schrifft zugleich die Irthümer des Darjesischen Tractats ihm Herrn Carpoven, beymesse, §. 4. werden die Ursachen angeführet,

warum Herr Carpov sich dagegen vertheidige, und was die Absicht seiner Schrifft sey, §. 5. wird dargethan, daß seine, Carpovs, Lehren in dem Tractat *de S. S. Trinitatis mysterio*, denen Darjesischen deutlich entgegen stünden, §. 6. wird daraus geschlossen, daß Darjes seine Irthümer von ihm nicht haben könne, §. 7. bittet Hr. Carpov, daß ihm eben die Billigkeit wiederfahren möge, die sich andere vorbehalten, nemlich daß sie vor unrecht hielten, wenn einer ihrer Zuhörer seine in die Welt hingeschriebene Irthümer ihnen aufbürden wolte, ohnerachtet sie das Gegentheil gelehret, § 8. zeuget er weiter, wie er zu dem Darjesischen Tractate nichts beygetragen habe, Der 9 §. enthält die Antwort auf den ersten Einwurff, daß Carpov die Unwahrheit des Darjesischen Hauptgrundes in seinen animadversionibus nicht gezeuget habe. In dem 10 §. wird auf den andern Einwurff geantwortet, daß er gleichwohl mehrere sich auf einander beziehende Wesen bey jedlichem Geiste zugegeben habe, §. 11. wird der dritte Einwurff abgelehnet, daß er die Gründe des Darjesischen Tractats an und vor sich wahr genennet habe, §. 12. wird dem vierten Einwurffe entgegen gegangen, daß er nur gesetzet, wir begriffen den Zusammenhang der Wahrheiten bey einem Geheimniß nicht völlig Der 13. §. fertiget den fünften Einwurff ab, daß er in den animadversionibus nicht alle Irthümer des Darjesischen Tractats widerleget habe. Der 14. §. zernichtet den sechsten Einwurff, daß er an den Darjes geschrieben haben solle: er wolle ihn nur den Schein nach (pro forma) wiederlegen. Im 15. 16 u. 17. §. findet man die Antwort auf den siebenden Einwurff, daß Darjes selbst wider ihn wegen besagten Tractats zeuge, §. 18. wird erzehlet, was zwischen Hrn. Langen und ihm, Hrn. Carpoven wegen der Wolfischen Weltweißheit bisher vorgegangen, §. 19. wird eröffnet, was Herr Lange ihm deswegen beymesse, § 20. wird untersuchet, ob er, Carpov, auf die Wolfisch-Weltweißheit blindlings gefallen? und ob das grosse Uebel derselben durch ihn zu Jene ausgebrochen §. 21. ob er durch dieselbe zu Jene eine Zerrüttung angerichtet, und denn §. 22. wird auf einige Nebendinge geantwortet. Um die Ostermesse des 1736 Jahres brachte Herr Johann Friedrich Bertram unter dem angenommenen Nahmen: Johann Eleutherius a Verimontibus, eine Schrifft zum Vorschein, welche eigentlich zu einer andern Streitigkeit gehöret und die betittelt ist: Schrifftmäßige und gründliche Gedancken von der menschlichen Vernunfft ꝛc. Man muß von diesem Schüler Herrn Langens rühmen, daß er Herrn Langen sehr getreu angehangen. Die Probe hiervon macht er in dem Anhange zu dieser Schrifft, welcher so beschrieben ist: Nachgefügte Erinnerungen wegen der heut zu Tage im Schwang gehenden mechanischen Philosophie. Selbst diese Aufschrifft zeuget schon hiervon hinlänglich, da er mit Herrn Langen die Wolfische Philosophie die mechanische nennet. Und die Ausführung leget solches vollends an den Tag. Wir bleiben nur bey dem, was zur Historie des Darjesischen Tractats gehöret, von welchem, ob er ihn wohl nicht gesehen zu haben selbst gestehet, und auch nicht einmahl den Titel recht gewust hat, er dennoch schreibet, daß er nach der neuen Philosophie eingerichtet, und aus der Schule eines solchen Weltweisen hervorgekommen sey, der dieser Philosophie gantz ergeben sey, nemlich des zu Jena lehrenden Carpovs. Mit einem Worte: alles das, was Herr Lange in seinem Religions-Spötter von dem Darjesischen Tractat und Herrn Carpovs Beyhülffe vorgebracht, das alles wird hier von dem Hrn. Bertram abermahls erzehlet. Ohnerachtet nun Herr Carpov sich in seiner kurtzen Fortsetzung ꝛc. zur Gnüge vertheidiget und alle Beschuldigungen gründlich von sich abgelehnet hätte, so daß, da von Herrn Bertram sonst weiter nichts war vorgebracht worden, er der Mühe einer neuen Vertheidigung gar wohl hätte überhoben seyn können; beliebete ihm doch eine Schrifft am 3 Julius des gedachten 1736 Jahres aufzusetzen, welcher er folgende Aufschrifft gab: Rettung der Wahrheit und Unschuld insbesondere zu Darlegung des Ungrundes der allgemeinen Regel, nach welcher die Wertheimische freye Uebersetzung der Schriften Mosis eingerichtet worden, wie auch andere fälschlich gemachten Vorwürffe, an das Licht gegeben von Jacob Carpov, Jena 1736 in 8, 4 und einen halben Bogen. In dem 5. §. berichtet Herr Carpov, daß der Herr a Verimontibus vorgegeben habe, es sey der Darjesische Tractat, als eine der Christlichen Religion nachtheilige Schrifft, aus der Wolfischen Weltweißheit entsprungen, und insbesondere aus seiner Schule hervorgekommen ꝛc. In dem 6 u. 7. §. aber zeuget er, wie ihm grosses Unrecht geschehe. Sonst hat auch der Herr Johann Christian Fischer, nachdem er in seiner 1736 herausgegebenen Schrifft *de obligatione hominis ad religionem &c.* und zwar in dem 313 §. erwiesen hatte, daß die göttliche Dreyfaltigkeit sich aus der Vernunfft nicht erweisen lasse, in dem folgenden 314. §. des Darjes Tractat, zugleich aber auch die dahin gehörigen Worte aus dessen Wiederruf angeführet. So viel von der Historie des Darjesischen Tractats. Schon im 5 Beytrage auf das 1735 Jahr der frühaufgelesenen Früchte der theologischen Sammlung von Alten und Neuen, im 15 Artickel fand man eine kurtze Nachricht von einer Jenaischen Controversie, nemlich wegen dieses berufenen Tractats; sie enthält aber nur den Anfang dieser Streitigkeiten.

IV) Die letzte uns bekannte Schrifft, welche die Gegner der Wolfischen Philosophie als eine wahre Geburt derselben ausgeschryen haben, ist das insgemein sogenannte Wertheimische Bibelwerck. Wir wollen hier unsere Leser auf dem besondern Artickel: Wertheimische Bibel, im LV Bande, p. 595. u. ff. besonders p. 646. u. ff. wo der Streit: Ob man diese Uebersetzung als eine Frucht der Wolfischen Philosophie anzusehen habe? ausführlich abgehandelt worden, verweisen, damit wir nicht eine Sache zweymahl wiederholen dürffen.

Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II, §. 516. u. ff.

II. Histo-

II. Historische Abhandlung.

1) Einleitung in die Historie der Wolfischen Philosophie.

Durch die Historie der Wolfischen Philosophie verstehen wir hier eine Erzehlung aller derjenigen Schicksale, die dem grösten Weltweisen unserer Zeit, dem Herrn Baron Christian von Wolf, und dessen Lehrsätzen, sowohl als Schülern und Vertheidigern an allen Orten bis auf gegenwärtige Zeit vorgefallen sind.

Die Bemühungen der Gelehrten um eine solche Historie sind verschiedentlich. Einige haben sie gantz, andere nur Stücke aus derselben, der Welt mitgetheilet.

In ihrer Vollständigkeit, doch nicht in gleichen Grade derselben haben sie geliefert:

1) Carl Günther Ludovici, dessen Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie, zu Leipzig in 8. in drey Theilen hervorgetreten. Der erste wurde 1738 zum dritten mahle vermehrter der Presse unterworfen; der andere kam 1737, und der dritte 1738 zum Vorschein: welchen Theilen Ludovici noch eine andere Schrift: Neueste Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit (Frf. und Leipzig 1738 in 8) gleichsam als den vierten Theil zu obiger Historie, nachgeschicket hat. Wider den ersten Theil der Ludovicischen Historie der Wolfischen Philosophie, wurde in der Oster-Messe des 1736sten Jahres feil geboten: Partheyischer und der Wahrheit nachtheiliger Historicus in dem ausführlichen Entwurfe einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie ꝛc. Ausgefertiget von Veramander, Leipzig und Halle 1737 in 8. Der Verfasser dieser Schrift oder der verkappte Veramander ist Herr Samuel Gotthold Lange. Wider diesen ist ein ungenannter Vertheidiger der Ludovicischen Historie aufgetreten in einer Schrift, die den Titul führet: Das unzeitige und niederträchtige Urtheil, welches Veramander in seiner Schrift: der unpartheische und der Wahrheit nachtheilige Historicus in dem ausführlichen Entwurfe einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie genannt, und zwar in seiner ersten Vorstellung von der Wahrheit nachtheiligen Partheylichkeit überhaupt, von des Herrn Carl Günther Ludovici Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie gefället hat, dessen Ungrund so klar und deutlich gezeiget ist, daß, wo er noch einiges Nachdencken hat, inskünftige mit dergleichen unreifen, magern und elenden Urtheilen zu Hause bleiben wird, von Veramanders Probier-Stein, Wahrheitsburg 1737, 17½ Bogen in 8. Es soll zu Hannover verleget worden seyn. Druck und Pappier ist sauber. Der andere Theil der Wolfischen Historie hat nicht nur an Herrn Adolph Friedrich Hofmann, dessen diesfalls entworfene Gedancken von der Art und Weise auf Universitäten, mit einem Vortheile der Zeit und Kosten gründlich zu studiren ꝛc. zu Leipzig (aber ohne Censur) 1737 in 4 gedruckt worden; sondern auch an Herrn Johann Friedrich Bertram einen Gegner gefunden. Dieses letzten Schrift ist betitult: Abgedrungene Abfertigung einiger Wolfischen Historien- u. Legenden-Schreiber, darinnen unterschiedliche, die Wolfische Streitigkeit betreffende Umstände entdecket und erläutert werden, Brem. 1738 in 8.

2) Georg Volckmar Hartmann in der Anleitung zur Historie der Leibnitzisch-Wolfischen Philosophie, und der darinnen von Herrn Prof. Langen erregten Controvers, Frf. und Leipzig 1737 in 8. Es ist aber dieses Werck, in so weit es die Geschichte der Wolfischen Philosophie vorträget, meistentheils von Wort zu Wort aus der Ludovicischen Historie genommen, wie solches Ludovici in den angezogenen Neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit, Cap. I § 2. augenscheinlich gezeiget.

3) Die kurtzen Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testamentes, Th. VIII p. 1045 u. f. und Th. XI p. 828 u. f.

Anjetzo kommen wir zu denen, welche einzelne Stücke aus der Wolfischen Philosophie zu Papier gebracht und dem Drucke unterworfen haben. Zu diesen gehören

1) Diejenigen, welche die Lebens-Geschichte des Herrn Barons von Wolf entworfen haben, und die wir bereits in dem Artickel: Wolf (Christian, Reichs-Frey- und Edler Herr von) nahmhaft gemachet haben.

2) Von den Hällischen erstern Streitigkeiten haben Nachricht ertheilet a) ein Ungenannter, welcher Curieuse Reflexiones einiger guten Freunde über die neuesten Begebenheiten in der gelehrten Welt, insonderheit in der Weltweisheit, in einigen Gesprächen abgefasset, und Herrn M. Strählern in Halle dediciret, 1723 in 4. hat drucken lassen. Der Verfasser ist Balthasar Heinrich Tilesius; b) Nicolaus Veredicus Impartialis Bohemus in einem unpartheyischen Send-Schreiben an einen guten Freund in B. von dem neuesten Staat in Halle, darinnen viel unbekannte und merckwürdige Umstände, was die Dimißion des Herrn Hofrath Wolfens betrifft, entdecket werden, Wittenberg 1724 in 4; c) Lambertus Probinus Symzerus in den eilfertigen Gedancken über einige Nachrichten, welche Nic. Veridici Impartialis Bohemi in einem unpartheyischen Send-Schreiben seinem guten Freunde von dem neuesten Staat in Halle mitgetheilet, Leipzig 1724 in 4; d) Joachim Lange in dem historischen Vorberichte von dem, was mit dem Herrn Wolf in Halle vorgegangen ist, welchen er seiner so genannten Bescheidenen und ausführlichen Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie vorgesetzet; e) Die Monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften, besonders dem alten und neuen Zustande der Universität Jena, (Jena in 8.) der Jahre 1726 und 1727; und f) ein Ungenannter in dem ersten Capitel seiner vernünftigen und bescheidenen Anmerckungen über die wider die Wolfische Philosophie,

und sonderlich wider die Metaphysic oder Haupt-Wissenschaft erregte und bisher mit grosser Hefftigkeit geführte Streitigkeiten, Frf. und Leipzig 1736 in 8.

3) Von der zu Berlin wegen der Wolfischen Philosophie 1736 niedergesetzten Königl. Commission haben geschrieben: a) ein Ungenannter, dessen Schrift betittult: *Nouvelles Pieces sur les erreurs pretenduet de la Philosophie de Monsr. Wolf, &c.* 1736, in 8, und welche Schrift 1737 vermehrter wieder an das Licht getreten, gleichwie sie auch in das Deutsche ist übersetzet worden, unter dem Titul: Neue Schriften über die angegebenen Irrthümer, welche in der Philosophie des Herrn Hofrath Wolfs enthalten seyn sollen ꝛc. Leipzig 1736 in 4; und b) noch ein Ungenannter in einem Schreiben an Herrn *N. N.* in *V.* von der Vortrefflichkeit und den Nutzen der Wolfischen Philosophie, 1736 in 4.

4) Verzeichnisse der zu den Streitigkeiten wegen der Wolfischen Philosophie gehörigen Schriften haben geliefert: a) Johann Gustav Idirpius, in seiner Herausgabe des Buddeischen Bedenckens über die Wolfische Philosophie. Dieses Idirpius wahrer Nahme soll Johann Friedrich Bertram; nach andern und wahrscheinlicher Johann David Jähnicke seyn; b) Ebenderselbe in seiner vernünftigen Antwort auf Arini Schutz-Schrift, 1724; c) Joachim Lange in der ausführlichen Recension der wider die Wolfische Metaphysic auf 9 Universitäten und anderwärtig edirten sämtlichen 26 Schriften ꝛc. 1725; d) George Volckmar Hartmann in Herrn Prof. Langens Unfug in der Wolfischen Philosophie ꝛc. 1725; und e) Johann Ernst Philippi in seinem mathematischen Versuche von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt ꝛc. 1733.

5) Vollständige Auszüge aus den sämmtlichen Streit-Schriften der Wolfischen Philosophie hat Carl Günther Ludovici gegeben in seiner Sammlung und Auszügen der sämtlichen Streit-Schriften wegen der Wolfischen Philosophie, zur Erläuterung der bestrittenen Leibnitzischen und Wolfischen Lehrsätze ꝛc. Leipzig in 8, Th. I 1737, und Th. II 1738.

6) Historische Nachrichten von einzelnen bestrittenen Wolfischen Lehren haben gar viele Gelehrte aufgesetzet, welche bey Gelegenheit, wenn sie von dieser oder jener Materie aus der Wolfischen Weltweisheit in besondern Schriften gehandelt haben, die Geschichte derselben zugleich berühret haben; dergleichen Verzeichniß zu geben würde hier zu weitläuftig seyn: weswegen wir nur ein paar gelehrte Männer hier nennen wollen, die der meisten bestrittenen Lehren Schicksale kürtzlich berühret haben. Der erste ist der hochberühmte Herr Johann George Walch in seinem Philosophischen Lexico, und der andere der gelehrte Herr Johann Friedrich Stiebritz sowohl in seiner Erläuterung der Wolfischen Gedancken von den Kräften des menschlichen Verstandes, als auch in seiner Erläuterung der Wolfischen Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen.

Die allgemeinen Quellen der Wolfischen Historie sind 1) die Schriften Herrn Wolfens, 2) die Schriften der Gegner und Vertheidiger, und 3) überhaupt alle gelehrte Tage-Bücher des 1723 und der folgenden Jahre. Hauptsächlich und insbesondere gehören hieher 1) die Leipziger Gelehrten Zeitungen; 2) die Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen, 3) die Staats- und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens, und 4) die Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens.

Man hat aber grosse Behutsamkeit nöthig, wenn man nicht sowohl aus den nur angeführten Schriften, als vielmehr aus den Streit-Schriften wegen der Wolfischen Philosophie, deren ihre Historie herholen will. Insonderheit sind die Nachrichten in den Schriften der Wolfischen Gegner nicht sofort anzunehmen. Denn es ist bekannt, daß es zu allen Zeiten viele gelehrte Betrüger und Fabelhänse gegeben habe: und so hat es auch bey den Wolfischen Streitigkeiten an dergleichen Leuten nicht gefehlet. Wir scheuen uns nicht zu behaupten, daß dergleichen Betrug z. E. sey, wenn man hin und wieder von solchen Personen geschrieben, die durch die Wolfische Philosophie sollen zur Atheisterey seyn gebracht worden.

Es ist uns noch übrig an die Eintheilung der Historie der Wolfischen Philosophie zu gedencken. Es kan dieselbe gar füglich in zwey Haupt-Theile vertheilet werden, deren ersterer von dem Urheber dieser Philosophie und der letztere von der Philosophie selbst handelt. Beyde enthalten wieder verschiedene Abschnitte. Den vornehmsten Abschnitt des andern Haupt-Theiles machet ohnstreitig derjenige, welcher von den Streit-Schriften handelt, indem solcher die sämmtliche Schicksale und also die eigentliche Historie der Wolfischen Philosophie in sich fasset. Solchemnach muß selbiger wieder in verschiedene Capitel zergliedert werden. Hierbey müßte man auf dasjenige sehen, was sich mit Herrn Wolfen und dessen Lehren zugetragen, so vor andern besonders merckwürdig ist. Die merckwürdigsten Umstände sind wohl diese: 1) der anbefohlne Abzug Herrn Wolfens aus Halle, 2) die Königl. Preuß. Commission wegen der Wolfischen Philosophie, und 3) die triumphirende Zurückkunft Herrn Wolfens nach Halle. Dahero entstehen vier Zeit-Rechnungen in der Historie der Wolfischen Philosophie: In die erste gehöret alles, was sich mit Herrn Wolfen und dessen Philosophie bis auf dessen Abzug aus Halle zugetragen, hat. In die andere setzen wir die Geschichte von der Zeit des nur gedachten Abzuges bis auf die Zeit, da die Königl. Preußische Commißion wegen der Wolfischen Philosophie niedergesetzet worden ist. Die dritte Zeit-Rechnung enthält die Streitigkeiten und Schicksale der Wolfischen Philosophie von höchstgedachter Commißion an bis auf Herrn Wolfens Zurückkunft in Halle. Dann endlich begreifet die vierte Zeit-Rechnung die Schicksale der Wolfischen Philosophie von der Zeit, da Herr Wolf wieder nach Halle gefordert und auch daselbst mit grosser Freude empfangen worden, bis auf die gegen-

gegenwärtige Stunde. Dieser letzte Zeit-Begriff ist der geruhigste.

Wir können diesen Abschnitt mit keiner nützlichern Materie beschlüssen, als wenn wir den so mannigfaltigen Nutzen, welchen uns die Historie der Wolfischen Philosophie gewähret, andeuten. Hier könten wir vieles aus der allgemeinen Abhandlung von dem Nutzen der philosopischen Historie anbringen, und solches auf unsere Historie ziehen; wir wollen aber mit dem zufrieden seyn, was wir uns insbesondere von den Schicksaalen der Wolfischen Lehren für Vortheile versprechen können. Die Historie der Wolfischen Philosophie erzehlet diejenigen Schriften, welche wider und vor Herrn Wolfens Lehren zum Vorschein gekommen sind. Wie nun offenbahr ist, daß durch gemachte Einwürfe und deren Beantwortungen die Wahrheiten in ein gröſſeres Licht gesetzet werden, indem die Urheber und Vertheidiger derselben durch jene Gelegenheit bekommen, sich in diesen deutlicher zu erklären und die angefochtenen Wahrheiten bündiger zu erweisen: so ist auch ohnstreitig, daß man durch die Erkenntnis der Streitschriften sich den Weg bahnet, den wahren Verstand der Wolfischen Lehren zu entdecken und in der Gewißheit derselben immer mehr und mehr bestärcket zu werden. Dieses ist also der erste Nutzen, den man der Historie der Wolfischen Philosophie zu dancken hat, welcher zugleich mit allen dem Nutzen vergeschwistert ist, den die Wolfische Philosophie sowohl mit andern Philosophien gemein, als auch vor sich besonders hat.

Eben diese Erkenntnis führet uns noch zu einem andern Nutzen der Wolfischen Historie. Wir lernen aus den Schriften der Gegner, wenn wir sie gegen die Schriften der Vertheidiger halten, die in die Wolfischen Schriften eingeschlichenen Fehler und Irrthümer erkennen. Denn Herr Wolf und dessen Vertheidiger haben entweder aus Liebe zur Wahrheit selbige in ihren Vertheidigungs-Schriften ausdrücklich eingeräumet, oder die wider einen und den andern Satz gemachte Einwürfe theils sehr seichte berühret, theils wohl gar mit stillschweigen übergangen, so, daß man sicher schlüssen kan, sie, müssen in diesen Stücken ihrer Sache nicht so gar gewiß gewesen seyn. Was kan aber wohl trefflicher seyn, als was uns die Mittel an die Hand giebet, einen Klumpen Goldes von seinen wenigen Schlacken zu reinigen, und die nutzbahrste Philosophie von allen Unvollkommenheiten zu befreyen?

Ferner so ersehen wir aus der Historie der Wolfischen Weltweißheit, wie selbige auf eine gantz ausserordentliche Art den Verfolgungen unterworffen gewesen, dabey aber alltäglich mehr und mehr Anhänger und Verehrer bekommen habe. Dieses bestätiget von neuen einen Beweißgrund, daß die Wahrheit sich nicht unterdrücken lasse, vielmehr dem Palmbaum in diesem Stücke nachahme, daß ie schwehrere Lasten der Verfolgungen ihr aufgeleget werden, ie mehr sie sich unter dieser Last ausbreite. Wie nun die Erfahrung dieses von den Gründen der geoffenbahrten Religion genugsam an den Tag geleget hat; so hat man eben solches zu allen Zeiten von der Philosophie wahrgenommen. Man hat die ersten Urheber und Anhänger einer neuen philosopischen Wahrheit vertreiben oder wohl gar um das Leben bringen mögen, auf was grausame Art man nur gewolt; so hat man gleichwohl dadurch die Wahrheit selbst nicht vertreiben oder gantz und gar ausrotten können, wohl aber hat sie doch endlich obgesieget.

Dieses mag vor dieses mahl genug seyn von dem Nutzen der Wolfischen Philosophie, welchen wir von ihr zu gewarten haben. Ehe wir aber diese Materie gäntzlich verlassen und unsere Einleitung beschliessen, müssen wir an unsere Nachkommen gedencken und untersuchen, ob sich auch diese von einer solchen Historie annoch besonders eines Vortheils zu erfreuen haben. Es ist wahr, daß die Weltweisen zu allen Zeiten sich viele Mühe gegeben, die Philosophie beydes zu erweitern als zu verbessern. Es ist wahr, daß sie, obwohl nicht durchgängig, in ihren Unternehmungen ziemlich glücklich gewesen sind, insonderheit muß man diesen Ruhm dem Aristoteles und Cartes zugestehen. Es ist aber auch dieses wahr, daß nachdem der seelige Herr Baron von Leibnitz die schwehresten und verwirresten philosophischen Materien durch seine ungemeine Gaben aus einander gewickelt, und der Herr Regierungs-Rath Wolf die von den Mathematick-Lehrern zu erst gebrauchte Lehr-Art auf die Weltweißheit mit gantz ausnehmend besonderm Fleisse gewendet, nunmehro in der Philosophie ein so grosses Licht aufgegangen sey, daß es führohin nicht sonderlich schwehr seyn wird, die Grentzen der philosophischen Wahrheiten zu erweitern, und das annoch dunckel übrig gebliebene durch jenes Licht, wie etwan die Sonne den Mond erleuchtet, in ein gleich helles Licht zu setzen. Da nun die Nachkommen in der Historie beydes der Leibnitzischen, als Wolfischen Philosophie, beyder Philosophen vorgetragene Lehren, gebrauchte Lehr-Art und die an das Wachsthum der Weltweisheit verwendete Mühe bewundern können: so werden sie aufgemuntert, mit gleichem Fleiß durch deren ihre Lehren und Lehr-Art, die ihnen als hellbrennende Fackeln dienen können, die annoch im Finstern verborgen liegende Wahrheiten aufzusuchen. Finden sie auch in der Historie der Wolfischen Philosophie, wie Herr Wolf und dessen Freunde ihre Lehren unermüdet vertheydiget, und wie diejenigen Diogenes, welche die Wahrheit bey hellem Mittage mit einer Laterne beleuchtet haben, sich darüber die Augen verblendet: so bekommen sie Muth den Feinden der Wahrheit keinen Finger breit zu weichen, in dem guten Vertrauen, ihre gerechte Sache werde auch sie nicht fallen lassen.

Ein weit mehrers von dem, was in diesem Abschnitte kürtzlich ist beygebracht worden, findet man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II, §. 1-40, und in desselben Neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit, Cap. I,

2) Streit-Schriften wegen der Wolfischen Philosophie.

Ohnerachtet so viele den herrlichen Nutzen der Wolfischen Philosophie in allen Wissenschaften und Künsten klar und deutlich angezeiget haben, wie aus dem obigen 15 Abschnitte der vorhergehenden Dogmatischen Abhandlung genugsam erhellet; so hat es doch nicht an vielen wackern und gelehrten Männern gefehlet, welche sich wider die Wolfischen Schriften, und die in selbigen vorgetragenen Lehren der Weltweisheit, aufgelehnet haben. Dagegen aber auch nicht wenigere geschickte Köpfe sich der Vertheidigung derselben wider die gemachten Einwürfe unterzogen haben. Es will demnach nunmehr nöthig seyn, daß wir gleichfalls diejenigen Streit-Schriften erzehlen, die von beyden Seiten wegen der Wolfischen Weltweisheit gewechselt worden sind. Ob es nun wohl nicht unrecht gethan seyn würde, wenn wir die Schriften der Gegner besonders, und die Schriften der Vertheidiger besonders setzeten; so findet sich doch dabey einige Schwierigkeit, indem verschiedene zu beyden Classen gar füglich gerechnet werden können, dieweil in selbigen einige Sätze Herrn Wolfs vertheidiget, andere aber widerleget worden sind. Wir haben also sämtliche Schriften lieber untereinander setzen und sie nach der Zeit, wie eine auf die andere gefolget, stellen wollen, als wodurch die Historie der Wolfischen Philosophie ein grösseres Licht bekommt, indem man solchergestalt alsbald erkennen kan, wie immer nach und nach sich mehrere Gegner oder Vertheidiger Herrn Wolfs gefunden haben. Damit aber doch ein ieder wissen könne, welcher Schriften Haupt-Absicht die Vertheidigung der Wolfischen Philosophie gewesen sey; haben wir diese mit einem Sternichen (*) bezeichnet, und auf solche Art auch denen gedienet, welche alsbald übersehen zu können verlangen, zu welcher Classe eine iede Schrift zu rechnen sey.

In Ansehung also der Zeit, zu welcher die Streit-Schriften wegen der Wolfischen Philosophie zum Vorschein gekommen sind, können dieselben gar füglich in vier Zeit-Rechnungen vertheilet werden, wie wir in dem nächst vorstehenden Abschnitte bey der Eintheilung der Historie der Wolfischen Philosophie angemercket haben, nehmlich 1) bis zum Abzug Herrn Wolfens aus Halle, 2) bis zur Königl. Preußischen Commißion in Berlin wegen der Wolfischen Philosophie, 3) bis zu Herrn Wolfens Einzug in Halle, und denn 4) bis auf gegenwärtige Zeit. Die Streit-Schriften des ersten Zeit-Begriffes kan man wieder theilen in die, welche vor, und in die, welche nach erregten Hällischen Streitigkeiten, welche eben den Abzug Herrn Wolfens aus Halle befördert haben, zum Vorschein gekommen sind, daß wir also nunmehro fünf Classen derselben hätten, nach welchen wir sie auch unsern Lesern erzehlen wollen.

a) vor erregten Hällischen Streitigkeiten:

Nach dieser festgesetzten Eintheilung müssen wir demnach von denenjenigen Schriften den Anfang machen, welche, ehe noch der Hällische Lerm

angegangen war, theils wider, theils vor Herrn Wolfen sind geschrieben worden. Diejenigen, so uns zur Zeit bekannt sind, haben in folgender Ordnung nach und nach die Presse verlassen, nehmlich:

1) Johann Keills Epistola ad Clarissimum virum, *Christianum Wolfium*, in Academia Regia Fridericiana Mathematum Professorem, 4 Quart-Seiten starck. Dieser Brief ist in den Lateinischen *Actis Erudit.* im Monat Januar des 1710 Jahres auf der 11 und folgenden Seiten zu befinden. Die Gelegenheit zu demselbigen hat Herr Wolf selbst gegeben, als welcher in seinen elementis aerometriæ Herrn Keills introductionem ad veram physicam angeführet, und gezeiget hatte, daß Herr Keill darinnen bey Erweisung des leeren Raums einen paralogismum begangen habe. Hierauf antwortet also Herr Keill in angeführten Send-Schreiben. Es gehöret also diese Schrift eigentlich nicht hieher, da in Ansehung derselben Herr Wolf vielmehr die Stelle eines Klägers als Beklagten vertritt. Unterdessen haben wir solche nicht mit Stillschweigen übergehen wollen, da sie doch zu den Wolfischen Streitigkeiten überhaupt gehöret.

2) Christian Wolfens (*) responsio ad epistolam Viri Clarissimi, Johannis Keill u. s. f. welche in dem Verzeichniß der Wolfischen Schriften unter Nummer 25 stehet. Hier vertheidiget Herr Wolf sein von der Keillischen introductione ad veram physicam gefälltes Urtheil das er seinen elementis aerometriæ eingerücket hatte, wider Herrn Keills Antwort, die wir in gleich vorstehender Nummer angeführet haben.

3) Leonhard Christoph Sturms Vorrede zur andern 1710 besorgten Auflage seines Kurtzen Begriffs der gesammten Mathesis. Es hatte Herr Wolf in den Anfangs-Gründen der mathematischen Wissenschaften an des ältern Herrn Sturms Matheſi Enucleata unterschiedenes ausgesetzet; daher suchte obiger Herr Sturm in gemeldeter Vorrede die Ehre seines sel. Vaters zu retten, und ziehet darinne heftig wider Wolfen los. Man sehe ein mehreres hiervon in Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland, so 1719 verstorben, Th. IV, p. 333 u. f.

4) Gottfried Polycarp Müllers erste Dissertation de mente substantia, a corpore essentialiter diversa, Leipzig den 5 Jenner 1714. In des I Cap. 3 §. verwirft der gelehrte Herr Verfasser die von Herrn Wolfen in dem 11 §. des Vorberichts der vernünftigen Gedancken von den Kräften des menschlichen Verstandes gegebene Erklärung des selbstständigen Wesens, daß es sey dasjenige, welches seine *raison*, warum es ist, in sich selbst hat, und in der Anmerkung (s) will er daraus herleiten, daß Herr Wolf nur eine eintzige Substantz behaupte, welches er um so gewisser vor wahr hält, je fester er glaubet, daß die in der angeführten Stelle Herrn Wolfens befindliche Worte: das selbstständige Wesen nennen wir GOtt, die andern Dinge ꝛc. solches

solches ausdrücklich bejaheten. Allein wem bekannt ist, daß Herr Wolf durch die Worte: ein selbstständiges Wesen, nicht überhaupt die Substantz, als welche er im Deutschen ein vor sich bestehendes Ding nennet, sondern insbesondere diejenige Art der Substantz, welche im Lateinischen subsistentia, oder ens a se heisset, andeute: der wird sogleich einsehen, worinnen Herr Müller geirret habe.

5) Freundlicher Wettstreit der Französischen und Holländischen und Deutschen Kriegs-Bau-Kunst, worinnen die Befestigungs-Manier des Herrn von Vauban an Neu-Breysach, die beste Manier des Herrn von Coehorn, und zweyerley Vorstellungen der von L. Chr. Sturmen publicirten, und nach des weitberühmten Herrn George Rimplers Maximen eingerichteten Manier in 18 accuraten Rissen mit allen nöthigen Umständen vor Augen geleget, nach den Bau-Kosten und Raum durch einen ausführlichen Calculum überschlagen und gantz unpartheyisch gegen einander in Vergleichung gestellet werden, Augspurg 1718. Herr Leonhard Christoph Sturm antwortet in der Vorrede Herrn Wolfen, als welcher von George Rimplers Manier eben nicht zum vortheilhaftesten geurtheilet hatte.

6) Eines Ungenannten kurtze und wohlgemeinte Erinnerungen über des Herrn Hofrath und Prof. Wolfens in Halle vor weniger Zeit herausgegebene Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getraidigs, dadurch zugleich der Wachsthum der Bäume und Pflantzen überhaupt erläutert wird; als die erste Probe der Untersuchung von dem Wachsthum der Pflantzen. Gedruckt An. 1718 in 4, neun Bogen. Dieser Ungenannte gehet Herrn Wolfens Schrift von Vermehrung des Getraydes von §. zu §. durch, und zeiget aufrichtig, wo die Sätze desselben richtig, oder wo sie durch die Erfahrung widerleget werden. Er scheinet selbst ein geübter Hauswirth zu seyn, indem er sich meistentheils auf seine eigene Erfahrung, auch auf seine Reisen beruffet. In der Vorrede versichert er, daß er aus recht guter Absicht diese Erinnerungen an den Tag gestellet habe, um nehmlich die Absicht Herrn Wolfens noch mehr zu befördern, und also glaube er nicht, daß Herr Wolf solches übel empfinden könne. Wie er denn auch erböthig sey, sich gegen ihm zu erkennen zu geben, mit ihm aus allen mit gröster Bescheidenheit zu communiciren, und, wo er sollte geirret haben, sich den rechten Weg zeigen zu lassen, in Hoffnung, daß sie vielleicht mit zusammengesetzten Kräften diese Materie würden besser ausarbeiten können. Diese Recension haben wir aus den Leipziger Gelehrten Zeitungen entlehnet, allwo solche auf der 843 Seite des 1718 Jahres anzutreffen ist.

7) Philipp Friedrich Hanens Dissertation de methodo studii philosophici facili omnibus

atque plana, Jena den 10 Decemb. 1718. Gleich in der Vorrede tadelt er die Lehr-Art Herrn Wolfens. In der Dissertation selbst und zwar im 7 und 8 §. des II Abschnitts misbilliget er an Herrn Wolfen, daß er die Philosophie vor sich selbst nicht hinlänglich hielte, sondern glaube, daß sie ihre Gründe aus der Mathematick herholen müsse: welches er aus der ratione prælectionum Wolfianarum in matheſin & philosophiam universam dar zu thun sich bemühet. Hieraus schliesset nun Herr Hane, daß auf diese Art nichts als eine Vermischung der Wissenschaften entstehe. Da aber Herr Wolf in keiner andern Absicht den Nutzen und die Nothwendigkeit der Mathematick in der Weltweisheit rühmet, als in sofern 1) solche den Verstand schärfet, 2) von den Lehrern derselben die rechte Lehr-Art zu lernen, und endlich 3) dieselbe zur Bestimmung der Grösse der Kräfte in der Natur erforderlich ist; so ist dahero keine Vermischung der Wissenschaften zu besorgen.

8) Christian Wolfens (*) Erläuterung der Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbahren Vermehrung u. s. f. siehe das Verzeichnis der Wolfischen Schriften. Es antwortet Herr Wolf in dieser Schrift dem in der 6 Nummer gedachten ungenannten Gegner.

9) Christoph Matthäs Pfaffens Dissertation, deren Titul ist: Petrus Baelius, ubi ea, quæ de origine mali & de imputatione peccati primi Christiani credunt, principiis rationis sanæ moralibus adversa esse edixit, miris modis hallucinatus est, Tübing. 1719. In der Anmerckung (*****) der Vorrede wird nicht nur die vorherbestimmte Harmonie verworfen, sondern auch hauptsächlich die Wolfische Erklärung Gottes, daß er sey ein Wesen, welches alle Welten, die möglich sind, auf einmahl in der allergrösten Deutlichkeit vorstellet (Metaph. §. 1069.) als unvollständig angegeben und an Herrn Wolfen getadelt, daß er alle bishero vorgebrachte Beweise vor die Würcklichkeit Gottes, auch die, so in der heiligen Schrift zu befinden wären, vor ungeschickte Beweise gehalten habe. Auf die drey Puncte ist in den Vertheidigungs-Schriften der Wolfischen Philosophie zum öftern und ausführlich geantwortet worden, welches wir also nicht allererst wiederholen wollen, da zumahl unser Vorhaben nicht ist Herrn Wolfen zu vertheidigen.

10) *Aanmerkingen en Uitvindingen van* Hieronymus Hartken, *hovenier te Groningen, weleke hyaan de Lief hebbers van de edele Meet. en Sterrekunde voorstelt om overwogen te worden.* Siehe den eilften Artickel des Novembers und Decembers des 1719 Jahres von der *Republ. k der Geleerden.* Es vermeinet dieser gelehrte Gärtner zu Gröningen, so sich über zehen Jahr in der Meß-Kunst und Astronomie ohne Bücher und einige Unterweisung geübet hatte, den wahren Grund der Grösse und Abstandes der Gestirne von der Erde entdecket zu haben, und will nahmentlich wider Herrn Wolfen erweisen, daß die

Sonne auch nicht 32, geschweige denn mehrmahl gröſſer sey als die Erde.

11) Gottfried Polycarp Müllers Dissertation de eruditorum in civitatem officiis, Leipzig den 5 Octob. 1720. In dem 5. §. sucht Herr Müller zwar seine gegebene Erklärung der Weltweisheit mit der von Herrn Wolfen gegebenen, daß sie sey eine Wissenschaft aller möglichen Dinge, wie und warum sie möglich sind (Vorbericht der Logick §. 1.) zu vereinigen; erinnert aber anbey, daß die Kunst-Wörter in selbiger nach den Begriffen von der Mathematick schmeckten.

12) Volckm. Conrad Poppo *Spinozismus detectus* oder vernünftige Gedancken von dem wahren Unterscheid der Philosophischen und Mathematischen Methode oder Lehr-Art, Weimar 1721 in 8. Es hatte Herr Balthasar Heinrich Tilesius eine Dissertation de ratiocinatione philosophica & mathematica zu Leipzig den 11 Sept. 1720. öffentlich vertheidiget, und in selbiger wider Herrn Rüdigern gezeiget, daß zwischen dem Philosophischen und Mathematischen Vernunft-Schlusse kein würcklicher Unterscheid anzutreffen sey. Dieses hat Herr Poppo veranlasset gegenwärtige Schrift zu entwerten, und Herrn Tilesius zu widerlegen. Weiln nun gedachter Tilesius fast den gantzen Anfang seiner Dissertation aus Herrn Wolfens Vorbericht der deutschen Logick entlehnet und unter andern auch die Erklärung der Weltweisheit; so nimmt Herr Poppo daher Gelegenheit in des III Capitels 7 und folgenden §. an gedachter Erklärung folgendes auszusetzen, daß nehmlich 1) das Genus oder Geschlecht derselben schlechterdings unvollständig sey, indem die Philosophie, da sie auch mit wahrscheinlichen Dingen zu thun habe, nicht könne eine Wissenschaft genennet werden, und 2) die Differentz gantz und gar mangele, sintemahln die angegebene Differentz auch allen Handwerckern, Künsten und Wissenschaften zukomme. Wir erinnern hier, daß Herr Wolf die Weltweisheit nicht erkläre, in soferne sie in engern Verstande genommen, und den höhern Facultäten sowohl als Künsten entgegen gesetzet wird, sondern in weitern Verstande vor die Fertigkeit der Philosophischen Erkenntniß überhaupt, daß also die Philosophie in diesem Verstande die Theologie, Rechtsgelahrheit u. s. f. ja alle Handwercker unter sich begreifet, wie dieses aus Herrn Wolfens discursu præliminari, der dem Lateinischen Logicalischen Wercke vorgesetzet ist, klar und deutlich erhellet. Hätte der Herr Magister dieses gewust, wie er es denn aus den folgenden §§. des angeführten Vorberichts der deutschen Logick hätte wissen können, so würde er mit dem letztern Einwurfe gewiß zu Hause geblieben seyn. Was den ersten betrifft, so ist derselbe daher von keiner Erheblichkeit, weil die Weltweisheit, wenn sie durch eine Wissenschaft erkläret wird, in ihrer grösten Vollkommenheit, und wie sie an und vor sich ist, nicht aber in Ansehung des menschlichen Verstandes betrachtet wird. Je mehr gewisses und je weniger wahrscheinliches in einer Philosophie vorkommt, ie vollkommener ist selbige; am allervollkommensten aber, wenn alles aus unumstößlichen Gründen unwidersprechlich dargethan wird. Doch wir müssen weiter gehen. In dem 15. 16 und 17 §. giebt Herr Poppo vor, daß Herr Wolf wegen des Gebrauchs der Mathematischen Lehr-Art auſſer der Mathematick sich selbst widersprochen, wenn man dessen Vorrede zur deutschen Logick gegen dessen Unterricht von der Mathematischen Lehr-Art, und die Vorrede der vernünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen hielte. Ferner in dem IV Capitel und dessen 32 §. meynt er, daß Herr Wolf die Physische Natur des Menschen mit der Moralischen vermischet, und das Wort: natürlich Recht, in gantz uneigentlichem Verstande genommen habe, weiln er in seinen vernünftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 9. gelehret, daß die Natur der Dinge und unsere eigene uns verbinde, das vor sich Gute zu thun, und das vor sich Böse zu unterlassen, ingleichen §. 24, daß ein vernünftiger Mensch sich mit seiner Vernunft selbst ein Gesetze sey. Endlich in dem allerletzten §. will Herr Poppo erweislich machen, es halte Herr Wolf den gantzen Menschen vor eine Machine. Uebrigens mercken wir, daß bereits im 1723 Jahre Herr Jacob Wilhelm Michael Wasser in seiner Dissertation de Methodo Mathematica extra Matheſin applicanda §. CXLII und den folgg. und im 1727 Jahre Herr Friedrich Philipp Schlosser in seiner Dissertation de sororio logices ac matheseos nexu & applicatione præceptorum logicorum in disciplinis mathematicis, dieser Schrift Herrn Poppos nicht in allzugute Erwehnung gethan haben.

13) Christian Wolfens (*) Erinnerung wie er es künftig mit den Einwürfen halten will, die ꝛc. siehe das Verzeichniß der Wolfischen Schriften.

14) Philipp Friedrich Hanens Dissertation de jure & obligatione cognoscendi veritatem, Rostock den 10 Septemb. 1721. Es lobt zwar der Herr Verfasser in des ersten Abschnitts 4 §. des Herrn Wolfens vernünftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, über die Masse sehr; iedoch aber will ihm die darinnen gebrauchte Schreib- und Lehr-Art nicht gefallen, sintemahlen sie nach der Mathematick eingerichtet, und also nicht allen verständlich wäre. Diese und die in der 7 Nummer gedachte Dissertation nebst noch zwey andern, deren die erste heißt: brevis & succincta philosophiæ primæ delineatio, und die letzte den Titul führet: Comment. de ingeniis gentium Borealium philosophicis; hat Herr Hane zusammen drucken, und im 1729 Jahre in 8. unter der Aufschrift: Tentamina philosophiæ eclecticæ, in quibus tum occasione ferente, Christ. Wolfii, Andreæ Rüdigeri, Christ. Thomasii, Christ, Aug. Heumanni, Illust. ac Cel. Virorum placita nonnulla, qua par est & Philosophos decet modestia expenduntur, zu Rostock und Leipzig auf 21 Bogen von neuen an das Licht gestellet.

15) Chri-

15) Christian Langhansens Dubia contra Monades Leibnitianas, Königsberg 1721. Diese Schrift ist eine öffentlich vertheidigte Dissertation, und gehöret mehr zur Historie der Leibnitzischen Philosophie, weil Herr Wolf die Leibnitzischen Monaden nicht annimmt.

16) Christian Eberhard Weismanns Commentatio theologica de præjudicio, quod adcrescit veritatibus primariis de providentia Dei contra malum, per imprudentem & vitiosum earum nexum cum doctrinis accessoriis, incertis, sæpe etiam falsis, Tübingen 1722 in 4. Herr Weismann hat in dieser kleinen, iedoch gelehrt geschriebenen Schrift, die anfänglich eine Academische Schrift gewesen, und im vorhergehenden 1721 Jahre zu Tübingen öffentlich war vertheidiget worden, Herrn Wolfen hin und wieder widerleget, iedoch dergestalt, daß er nur dessen Schriften ohne ihn mit Namen zu nennen anführet. In dem 6 §. hält er Herrn Wolfens Worte, so in dem 1061 §. der Metaphysic anzutreffen sind: Vielmehr habe ich schon erwiesen, daß entweder gar keine Welt möglich gewesen, darinnen sich nichts böses befinden; oder daß sie zum wenigsten von geringerer Vollkommenheit als die gegenwärtige seyn müsse. Und eben dieses ist es, was man 2) wiederum für die lange Weile annimmt, als wenn nehmlich diejenige Welt vollkommener seyn würde, in welcher nichts Böses anzutreffen wäre ꝛc. vor anstößig, in dem 7 §. will ihm das nicht gefallen, was Herr Wolf in dem I Capitel seiner Sitten-Lehre vorgegeben, daß das Gesetz der Natur durch die Natur fest gestellet worden sey und statt finde, wenn auch gleich kein Gott wäre ꝛc. ferner meynt er, daß der 572 §. der Wolfischen Metaphysick, da gesagt wird, daß alles, was in dieser Welt möglich ist, entweder schon da gewesen, oder noch da sey, oder noch künftig kommen werde, mit der Heil. Schrift nicht bestehen könne; in dem 8 §. verwirft er die Meynungen, daß die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheiten, Uebel und Böses seyn könne, (§. 1058 der Wolf. Metaph.) und daß schlechterdings nicht eine Welt seyn könne, in welcher kein Böses anzutreffen sey, (§. 1061. der Wolf. Metaph.); ingleichen sagt er, es sey höchst ärgerlich, wenn in dem 1060 §. der Wolfischen Metaphysick gesagt werde, daß Gott hierdurch seine Weisheit mit bewiesen habe, daß er das Böse, welches ohne seinen Beytrag aus den Einschränckungen der Creatur entspringet, mit dem Guten, was von ihm kommet, zusammen stimmet ꝛc. und in dem 10 §. ficht er Herrn Wolfens Lehren von den Wunderwercken an.

17) Gottfried Policarp Müllers Dissertation, deren Aufschrift ist: Meditationes in theoriam sensuum generalem a Celeberrimo Domino Nicolao Hartfœckero traditam, Leipzig, den 18 April 1722. Von dem 24 bis 32 §. wird dasjenige widerleget, was Herr Wolf in seiner Metaphysick sowohl wider den Physicalischen Einfluß, als auch vor die vorherbestimmte Harmonie vorgetragen. Man sehe von dieser Dissertation Herrn Bülfingern in Commentatione hypothetica de harmonia animi & corporis humani, maxime præstabilita ex mente illustris Leibnitii, die Anmerckung (y) des 36 §. im dritten Abschnitte.

18) Andreas Bergens Dissertation, novum systematis philosophici schema recludens, ein neuer Entwurf der Weltweisheit, Rostock den 12 Decemb. 1722. Was wir in der 4 Nummer von Herrn Müllern angemercket, daß er die Worte: ein selbständiges Wesen, gantz unrecht durch substantiam übersetzet habe, da vielmehr Herr Wolf das Ens a se dadurch andeutet; eben dieses finden wir auch in dem 25 §. der Dissertation des Herrn Bergens, dahero er vorgiebt, Herr Wolf habe in dem 941 §. seiner Metaphysick gelehret, es sey unsere Seele keine Substantz, indem er daselbst von der Seele sagt, daß die Seele kein selbstständiges Wesen seyn könne. Wie nun hieraus erhellet, daß auch gelehrte Männer Herrn Wolfen daher viele Irrthümer falsch beygeleget, weiln sie den eigentlichen Sinn der von Herrn Wolfen in der Deutschen Sprache gebrauchten Kunst-Wörter nicht eingesehen haben; so erhellet hieraus, daß das in des Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie Th. I, §. 99 und 100, und Th. II §. 329 u. 300. befindliche und von ihm verfertigte Register keine vergebene, vielmehr höchst nöthige Arbeit gewesen sey.

b) von der Zeit der erregten Hällischen Streitigkeiten bis zu Wolfens Abzug aus Halle.

So viele haben ohngefehr wider die Wolfische Philosophie ihre widrige Gedancken auf die Bahn gebracht, ehe und bevor man zu Halle anfieng, das Schwerd wider Herrn Wolfen zu zucken. Man hatte zwar schon im 1721 Jahre bereits einige Anstalten zu dem bevorstehenden Streit gemacht, gleichwohl aber noch zur Zeit mit gedruckten Schriften an sich gehalten. Denn wie wir in den Lebens-Geschichten Herrn Wolfens angeführet haben, so wurde, nachdem Herr Wolf am 12 Tage des Monats Julius im 1721 Jahre in einer öffentlichen Rede die Gleichheit seiner Lehrsätze mit der Sinesischen Philosophie gezeiget hatte, des Tages darauf so gleich öffentlich wider ihn geprediget. Dabey ließ man es aber damahls bewenden, bis im folgenden 1722 Jahre die sämmtliche Theologische Facultät den einhelligen Schluß fassete, alle und iede Philosopische Schriften Herrn Wolfs genau zu prüfen, da denn nachhero Herr Daniel Strähler entweder um sich nur gerühmter Facultät gefällig zu machen, oder aus andern Absichten im Früh-Jahre zuerst mit einer öffentlichen Schrift hervorrückte, auf welche bald mehrere folgeten, die wir nach der Ordnung der Zeit nunmehro angeben wollen. Wir mercken also

19) Daniel Strählers Prüfung der vernünftigen Gedancken des Herrn Hofrath Wolfs von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, worinnen des Herrn *Autoris* Schlüsse

Schlüsse examiniret, die Unrichtigkeit derselben gezeiget, dessen Irrthümer an den Tag geleget, und die metaphysische, ingleichen die damit verknüpfte moralische Wahrheiten in grösseres Licht gesetzet werden. Erstes Stück. Jena 1723 in 8. Wir haben dieser Schrift bereits in den Lebens-Geschichten des Herrn Barons von Wolf, Erwehnung gethan, und verdienet sie hauptsächlich deswegen angemercket zu werden, da sie überhaupt die erste besondere Schrift ist, welche wider die Wolfische Metaphysick zum Vorschein gekommen, und zu den vielen darauf erfolgten Schriften die erste Gelegenheit gegeben hat. Als sie Herrn Wolfen zu Gesichte kam, widerlegte er sie sofort in seinen philosophischen Stunden; ja er übergab bald darauf dem Academischen Rathe folgendes Schreiben: „Ew. Magnificentz ist zur Gnüge bekannt, was für Güte „und Liebe Herr M. Strähler iederzeit von mir „genossen, dessen ungeachtet hat er aus grossem „Undanck wegen keiner andern Ursache, als daß „ich nicht wider besser Wissen und Gewissen den „Herrn Adjunctum Thümmig verachten will, „sich nicht allein unterstanden in seinen Collegiis, „und sonst mich auf eine sehr nachtheilige Art zu „traduciren, wie der Studiosus Wolf aus Liefland es wird gestehen müssen, wenn er eydlich „vernommen wird, sondern auch gar eine „Schmäh-Schrift dem Buchhändler Hartungen in Jene zum Verlag zu geben, daraus „schon sehr präiudicirliche Dinge der Studiosus „Simsen aus Mecklenburg bey dem Traiteur „Schmidt referiret. Da es nun eine höchstgefährliche Sache ist, wenn unsern Magistris und „Studiosis dergleichen Frevel sollte verstattet werden, auch es der Universität sehr nachtheilig, „wenn man renomirten Professoribus gefährliche „Irrthümer von denen affingiren, und die en „ridicule tractiren liesse, die vermöge der Statutorum anderen allen Respect schuldig sind: so habe diesen unbesonnenen und höchststrafbaren „Frevel zur gebührenden Inquisition und Ahndung „denunciren, und dabey zugleich Ew. Magnificentz „ersuchen sollen: 1) den M. Strähler dahin anzuhalten, daß er die Läster-Schrift bey der Universität extradire; 2) über meine Schriften, die „er nicht verstehet, nicht weiter lese; 3) mir so „wohl wegen der in Collegiis angethanenen, als „insonderheit in dem Scripto enhaltenen Injurien, alle Satisfaction; und 4) de non amplius offendendo hinlängliche Sicherheit verschaffe. Da Se. Königl. Maj. nicht verstattet „wissen wollen, daß man dero Professores und „ihre Lehren zum Nachtheil der Universität öffentlich diffamiren lasse, auch sonst mein Suchen der Billigkeit gemäß, so getröste mich geneigter Willfahrung und verharre ꝛc. Halle, „den 8 Martii 1723.„ Herr Strähler hat unter diese Klage in seinem Abdrucke, den er im 189 §. des historischen Vorberichts zu seiner abgenöthigten Rettung der gerechten Sache ꝛc. gegeben, überaus schmähafte Anmerckungen gesetzet. Herrn Strählern wurde diese Klage in nachstehender Verordnung zugesendet: „Demnach bey hiesiger Königl. Preußischen Universität der Königliche Preußische Hofrath und „Professor Philosophiæ Ordinarius, Herr Christian Wolf, sich über Herrn M. Strählern „sowohl wegen einiger in seinen Collegiis gebrauchten injurieusen, als insonderheit eines wider seine Principia und Lehren gefertigten, und „in Jena gedruckten, auch mit vielen anzüglichen „und unanständigen Passagen angefüllten Scripti, „beschweret, und dann so viel die erstere Beschuldigung betrifft, dieserhalb gehörige Untersuchung geschehen soll. Als wird demselben hierdurch Gerichtswegen und nachdrücklich anbefohlen, nicht allein zuförderst sofort ein Exemplar „von denen bereits gedruckten vier Bogen, sub „A, B, C, & D, sondern auch das geschriebene „Original-Scriptum bey der Universität zur nöthigen Perlustration und nach Befinden anderweiten rechtlichen Verordnung einzusenden, inzwischen mit dem ferneren Druck desselben inne halten zu lassen. Wornach sich zu achten. Datum „Halle, den 10 Martii 1723.„ Herr Strähler übergab hierauf folgende Schrift: „Was der „Königl. Preußische Hofrath und Professor Philosophiæ Ordinarius, Herr Christian Wolf, „bey Ew. Magnificenz wider mich klagbar angebracht hat, habe ich aus der mir in Copia communicirten Klage mit mehrern ersehen; auch „wohl verstanden, was diesfalls Ew. Magnificenz zu verordnen beliebig gewesen ist. „Was nun des Herrn Hofrath Wolfens wider „mich angebrachte Klage betrifft, so antworte ich „darauf excipiendo: 1) daß die Güte und Liebe, „welche der Herr Hofrath mir jederzeit erzeiget „zu haben meldet, und folglich der von mir dagegen bezeigete, und von ihm ungegründet vorgegebene Undanck, zu der gegenwärtigen Sache „nichts beytrage; iedoch rühme und erkenne ich „auch hier noch alle die Güte und Liebe, welche „der Herr Hofrath mir iemals erwiesen hat, mit „allem ersinnlichen Dancke und Respect; hoffe „aber dabey, daß der Herr Hofrath wird zulassen, daß ich mich dagegen noch niemahlen undanckbar, sondern vielmehr nach meinen Umständen und durch reelle Dienste erkenntlich erzeiget habe; Daher leugne ich 2) daß die in „Jena von mir zum Verlag gegebene Schrift „aus Undanck, und aus keiner andern Ursache, „als daß er, der Herr Hofrath Wolf, mir zu „Gefallen den Herrn Adjunctum Thümmig, „nicht wider besser Wissen und Gewissen habe „verachten wollen; ja ich kan mit Wahrheit „sagen, daß mir niemahls in den Sinn kommen ist, dieses von ihm zu verlangen, viel„mehr habe ich die Schrift aus Liebe zur „Wahrheit verfertiget, ohne einige Absicht auf „den Æstim, welchen der Herr Hofrath vor „den Herrn Adjunctum Thümmig haben; 3) „leugne ich, daß ich iemahls den Herrn Hof„rath Wolf, vor welchen ich allen Respect „habe und behalte, auf eine nachtheilige Art und „Weise in meinen Collegiis oder sonst traduciret habe; es wird auch desfalls nicht allein „der Studiosus, Herr Wolf, wenn er gleich „eydlich abgehöret werden sollte, sondern, wie „ich gantz gewiß hoffen darf, ein jeder meiner übrigen Herren Zuhörer das Contrarium bezeugen; 4) „leugne

„leugne ich, daß ich eine Schmähschrifft wider den „Hrn. Hofrath in den Druck gegeben habe, und „muß ich mich sehr wundern, daß der Hr. Hofrath „von einer Schrifft, die er noch nicht gesehen hat, „auf eine so verfängliche Art schreiben darff; daß „mir sonst und andern hierunter das gröste Unrecht geschiehet, zeuget nicht allein die Censur, welche der Hr. Decanus amplissimæ Facultatis Philosophicæ in Jena meiner Schrifft hat wiederfahren lassen; sondern auch die Approbation, „welche er vor besagte Schrifft bezeiget, und die „mir von dem Verleger ist überschrieben worden; „ja die Schrifft selbst bestärcket dieses auf das kräfftigste; was Hr. Simsen betrifft, so habe ich das „Vertrauen zu demselben, daß er weiter nichts, als „was die Schrifft selbst bezeiget, wird ausgesaget „haben; wenn aber auch mehr solte geschehen seyn, „so ist bekannt, daß dieses nicht mir zur Last kan „aufgeleget werden; bey so gestalten Sachen gehet 5) die höchstgefährliche Sache, der unbesonnene und höchststraffbahre Frevel, welchen der „Hr. Hofrath Wolf zu gebührender Inquisition „und Ahndung denunciret, mich nichts an; ich „finde auch nicht Ursache, weiter etwas wider seinen ersten, dritten und vierten Punct des petiti „zu erinnern, weil diese Dinge, vermöge des vorhin n. 3 & 4 beygebrachten, von selbst wegfallen; „und was den zweyten Punct seines petiti anlanget, so wird genug seyn, wenn ich dawider sein „eigen mir gegebenes Testimonium sub signo A. „beylege. Sonst übergebe ich zu Folge der an mich „ergangenen hohen und mit allem Respect zu verehrenden Verordnung, aus recht freudigem und „gutem Gewissen, nicht allein an statt der verlangten vier Bogen ein gantz complet Exemplar, woraus zur Gnüge erhellen wird, daß in dem zweyten Bogen, den damahls Ew. Magnificenz auf „Verlangen, weil ich solchen nicht besaß, ich einzuhändigen nicht vermogte, so wenig präjudicirliches anzutreffen ist, als in dem gantzen Wercke, „und daß ich folglich Ew. Magnificentz gar nicht „gesucht habe zu tergiversiren: sondern ich überlieffere auch daneben noch fünff andere Exemplaria zur Communication ad viros illustres atque excellentissimos Dnn. Directorem, Cancellarium, & Decanos. Was die anderweitige Verordnung betrifft, mit dem Drucke inne zu halten, wird solche an den Verleger in Jena zu stellen seyn: wiewohl es nunmehro damit zu späte „ist. Das geschriebene Exemplar ist nun nicht „nöthig, weil das gedruckte, worauf die Sache ankommt, vorhanden ist. Und hiernach gelanget „an Ew. Magnificenz mein unterthäniges Bitten, „mich von den Anschuldigungen des Hrn. Hofrath „Wolfens zu absolviren, und sowohl seine übergebene Klage, als meine gedruckte und gegenwärtige Exceptions-Schrifft mit dem Hochlöbl. Concilio Decanali zu communiciren, als an welches, „wenn der Hr. Hofrath Wolf noch nicht acquiescren, sondern wohl gar Confiscation meiner „Schrifft verlangen solte, daß darinne über dieser „Sache erkannt werde, gehorsamst will appelliret „haben. Halle den 21 Martii 1723.„ Eben an selbigem Tage führete Hr. Strähler auch über den Hrn. Thümmig Beschwerde, wie beykommende Schrifft besaget: „Da ich vernehmen muß, „das Hr. Adjunctus Thümmig mich der Wolfischen Sache wegen, sowohl in öffentlichen Compagnien, als sonst in seinen Collegiis, wie ich leicht „erweisen will, ehrenrührig und recht calumniose „tractiret; ja sich nicht entblödet zu sagen, meine „Schrifft werde mich auf das Carcer bringen; ich „sey ein Deliquent, und kein Opponent und Controvertent, und so weiter: so gelanget an Die„selben mein anderweitiges Bitten, den Hrn. Ad„junctum Thümmig dahin anzuhalten, daß er mir „wegen der angethanen Injurien nicht allein alle „Satisfaction verschaffe; sondern auch ins künfftige sich aller Anzüglichkeiten wider mich enthalte. „Halle den 11 Martii 1723.„ Herr Wolf sahe, daß er bey dem Academischen Rathe mit seiner angebrachten Klage nicht nach Wunsch Gehör finden würde: weßwegen er diese Sache dem Königlichen Fiscal übergab, und indessen am 15 Mertz folgende Schrifft wider Herrn Strählern heraus gab.

20) Christian Wolfens (*) Sicheres Mittel wider ungegründete Verleumdungen, wie ꝛc. siehe das Verzeichniß der Wolfischen Schrifften. Am 27 Mertz erhielt Herr Strähler den Bescheid, laut beygehender Registratur: „Actum Halle den 27 Martii 1723. Heute Dato erschien Hr. M. Strähler, und erkundigte „sich, was im letzten Concilio seinetwegen in specie wegen des Verbots der Continuation der gegen Hrn. Hofrath Wolf gemachten Schrift decretiret worden, worauf ihm zum Bescheid ex „concluso Concilii ertheilet worden, daß zwar in „so weit die Inhibition aufgehoben seyn solte, daß „solches nicht ferner bey Kräfften bliebe, jedoch „stellete man es zu seiner Verantwortung, wenn er „die Schrifft gegen Hrn. Wolfen continuiren „würde, und würde er bey so gestallten Sachen „am besten urtheilen und beschliessen können, ob „es rathsam sey, die Continuation einzustellen, oder „zu continuiren, gleichwohl solte er im letzten Falle „sich bey arbitrarischer Straffe aller Anzüglichkeit „enthalten und aller gebührenden Modestie befleißigen, welches ex concluso Concilii, ihm von „mir, wie obstehet, vorgelassen und eröffnet worden.„ Den 2 April kam eine gedruckte Schrifft zum Vorschein, welche folgende Aufschrifft führet:

21) Eines Liebhabers der Weltweisheit(*) unpartheyisches Sentiment von M. Daniel Strählers Prüfung der Gedancken des Hrn. Hofrath Wolfens von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, an Hrn. R. F. D. überschrieben, Leipzig 1723, 3 Bogen in 8. Dieser Brief ist datirt: Leipzig den 2 April 1723, und dem Verfasser hat beliebet, seinen Nahmen mit den Buchstaben: S. B. T. auszudrücken. Es wird in selbigem der erste Theil der von Hrn. Strählern herausgegebenen Prüfung kürtzlich, jedoch gründlich widerleget. Man kan nicht läugnen, daß dieses Werckgen zur Erläuterung der Wolfischen Haupt-Wissenschafft, wegen seiner Deutlichkeit, und auf allen Blättern herfürleuchtenden Gründlichkeit vieles beytrage, ja von jedem Liebhaber der Wolfischen Lehren verdiene gelesen zu werden. Nur hat uns dessen Schreib-Art nicht gefallen wollen. Wäre dieser Brief so höflich als gründlich,

lich, der Kürtze nach, abgefasset; so müßten wir ihm unter den Wolfischen Vertheidigungs-Schriften den ersten Platz einräumen. So aber ist er theils mit einer sehr spitzigen, theils sehr grob geschnittenen Feder auf das Papier entworffen worden, und sind zugleich verschiedene Hrn. Strählers Person betreffende Dinge angeführet worden, wodurch man dessen Ehre zu kräncken und abzuschneiden gesuchet hat. Am 5 April wurde ein Königl. Preußis. Befehl in Sachen Wolfens wider Strählern ausgestellet, der, so viel davon Hrn. Strählern betrifft, also ins besondere lautet: „Von GOttes Gnaden, Friedrich Wilhelm, König in Preussen ꝛc. Unsern ꝛc. Wir haben höchst „mißfällig vernommen, daß ein dortiger Magister „legens, Nahmens Sträbler, vor weniger Zeit sich „unternommen, wider des Hofraths und dortigen „Prof. Wolfs edirte Metaphysick, eine so genannte Prüf- und Widerlegung ausgehen, und auf „der Universität Jena drucken zu lassen. Wie wir „nun eines Theils an dergleichen Collisionen und „Animositäten, welche in dieser Sache zum höchsten Nachtheil der Universität zu befürchten, und „zum Theil sich schon geäussert haben, ein höchst „ungnädiges Mißfallen tragen, an des Professoris „Wolfs Conservation, auch in Egard seines bishero bezeigten Fleisses und bey Auswärtigen erworbenen Ruhms, wodurch viele bekannter massen nach dortiger Universität gezogen worden, der „Universität selber daran gelegen, er auch der ihm „beygemessenen anstößigen Sentiments nicht geständig, weniger überführet, sondern derselbe vielmehr das Gegentheil der ihm aufgebürdeten Cauſæ in seinem heraus gegebenen Buche (vermuthlich wird hier Herrn Wolfens Sicheres Mittel ꝛc. verstanden) anderwärts mit kurtzen Worten bezeuget, auch wenn dergleichen in seinen „Schrifften gefunden werden solte, man ihn nach „Anweisung der Statutorum darüber vernehmen, „und mit ihme daraus conferiren, allenfalls die „Sache an Uns zu fernerer Untersuchung und Entscheidung bringen, nicht aber junge angehende „Leute, gleichsam nomine Academiæ autorisiren „und gestatten sollen, zur Disrenomée der dortigen Universität, einen der dortigen Professoren, „wie hier von M. Strählern geschehen, publice „zu traduciren, und dadurch auch andern Muth „zu machen, der übrigen dortigen Professorum „Schrifften gleichfalls anzupacken, und selbige allerhand Irrthümern und schädlicher Consequentien zu beschuldigen: so finden Wir allerdings zu „Verhütung mehr dergleichen schädlichen Consequentien nöthig, dieses angehende und noch glimmende Feuer in der Asche zu dämpffen, und wollen also allergnädigst, und zugleich ernstlich, daß „der vorhin schon von dem dortigen Prorectore „ergangene Verboth des ferneren Drucks des „quästionirten gegen des Professoren Wolfs ausgegangenen Tractats erneuert, und dem Auctori „desselben, M. Strählern, bey einer nahmhafften „Straffe und Privirung seiner erhaltenen Würde, alles fernere Schreiben in dieser Sache und „Durchziehung des Professoris Wolfens Schrifften, so wohl in Schrifften, als sonst in seinen Lectionen, gäntzlich, und bis auf fernere Verordnung untersaget werden soll, um so mehr, da er „sich allerhand höhnischer elogiorum und stachlichter Reden darinnen bedienet, und das Decorum „gegen einen Mann, der so gute Renomée erworben, und seinen ehemahligen Præceptorem, welchem er, Sträbler, in seinen Wissenschaften „viel zu dancken zu haben selbst gestehet, gäntzlich „ausser Augen gesetzet hat ꝛc. ꝛc. (Was nun folgete, gieng die Hällische Academie an, da den Professorn anbefohlen ward, nichts von diesem Streite in ihren Stunden, weder directe, noch indirecte zu gedencken.) „Seynd euch mit Gnaden gewogen. „Gegeben den 5 April 1723. „ Dieser Befehl wurde Hrn. Sträblern am 17 April nebst einer gerichtlichen Verordnung eingehändiget. Solche Verordnung lautete folgender Gestalt: „Was Sr. Königl. Majest. in Preussen, unser allergnädigster König und Herr, in einem sub dato „Berlin, den 5 hujus, jüngsthin an Dero hiesige „Universität wegen des von Hrn. Daniel Sträblern wieder die von dem Königl. Preußischen „Hofrathe und Professore Philosophiæ Ordinario, „Hrn. Christian Wolf, edirte Metaphysick heraus gegebenen und so genannten Scripti, die Prüfung und Widerlegung derselben, allergnädigst „jedoch ernstlich anbefohlen und verordnet; solches „wird demselben in angeschlossenem abschrifftlichen „Extracte zur Nachricht communiciret, und zugleich „bey 20 Goldfl. Straffe und Privirung seiner erhaltenen Magister-Würde, hierdurch anbefohlen, „sich aller fernern Continuation und Edirung einiger Scriptorum in dieser Sache und Durchziehung obgedachten Hrn. Hofraths und Professoris Wolfs Schrifften, sowohl in öffentlichen „Schrifften, als sonst in seinen Collegiis und Lectionibus gäntzlich, und bis auf fernere hohe Königliche allergnädigste Verordnung, zu enthalten, „widrigenfalls aber zu gewarten, daß solche Straffe von ihm eingetrieben, und sonst nach Anleitung des Königlichen Rescripti verfahren werden „solle. Wornach sich zu achten. Datum Halle „den 17 April 1723. „ Hr. Sträbler kam hierauf bey dem Academischen Rathe am 26 April mit nachstehendem Schreiben ein: „Ew. Magnificenz dancke ich zuförderst vor die Communication des von Seiner Königl. Majestät wegen der „wider den Hrn. Hofrath Wolfen von mir edirten Schrifft, sub titulo: Prüfung der vernünfftigen Gedancken des Hrn. Hofrath Wolfens „von GOtt ꝛc. erster Theil, an die Hochlöbl. „Universität allhier ertheilten allergnädigsten Rescripti, so weit dieses meine Person angehet. Daraus habe ich ersehen, was dieselben hoher Königl. „allergnädigster Verordnung gemäß, wider mich „haben verordnen wollen. Nehmlich: mich bey 20 „Goldfl. Straffe und Privirung meiner erhaltenen „Magister-Würde, aller fernern Continuation und „Edirung einiger Scriptorum in dieser Sache, und „Durchziehung obgedachten Hrn. Hofraths und „Professoris Wolfens Schriften, sowohl in öffentlichen Schrifften, als sonst in meinen Collegiis „und Lectionibus, gäntzlich, und bis auf fernere hohe Königl. allergnädigste Verordnung, zu enthalten. Gleichwie nun dieser hohen Verordnung „mich mit allem Respect und Unterthänigkeit zu „submittiren meine Schuldigkeit ist: Also habe da-

„gegen Ew. Magnificentz ich unterthänig zu melden nicht unterlassen sollen, daß mein zweyter „Theil bereits auf Jena abgeschickt gewesen ist, ehe „mir von diesem Verbothe das geringste ist kund „worden; und daß dahero nicht mehr in meiner „Gewalt stehet, den Druck desselben zu hindern. „Demnach gelanget an Ew. Magnificentz mein unterthaniges Bitten, meine gegenwärtige Declarations-Schrifft ad Acta zu legen; und da ohnedem dieser Sache wegen Concilium gehalten werden wird, solche in dem hochlöblichen Concilio „mit vorzutragen; auch sonst meiner dabey in dem „besten zu gedencken; zumahl da die ratio poenæ & „prohibitionis einen ungleichen und einseitigen Bericht zum Grunde zu haben scheinet; damit nichts „widriges ohne mein Verschulden wider mich verhänget werde. Ich habe zu Ew. Magnificentz „und einem hochlöblichen Concilio das unterthänige „Vertrauen, daß Sie allerseits in dieser Sache „vor mein Bestes sorgen werden, weil ich nichts „zum Nachtheil der Academie unternommen, auch „sonst jederzeit in meinen Collegiis und Lectionibus „mich so verhalten habe, daß ich niemahls deswegen zur Rede habe dürffen gestellet werden, sondern vielmehr dadurch der Academie von mir gute „Dienste sind geleistet worden, welches des Herrn „Hofraths vormahls beygelegtes Testimonium „selbst bekräfftiget. Dieses mit allem unterthänigen Dancke zu erkennen, werde ich mir äusserſten Fleißes angelegen seyn lassen. Halle den 26 „April 1723. „ Der damahlige Herr Pro-Rector der Academie vermeldete Herrn Sträblern mündlich, daß der Schluß des Concilii darinnen bestünde, er solte den Druck des andern Theils, so viel an ihm wäre, verhindern, und die Universität Jena wurde von eben selbigem requiriret, den Druck daselbst zu wehren. Dieses geschahe auch. Und deswegen kam der andere Theil der Strählerischen Prüfung allererst in der Michael-Messe zu Leipzig (wie auf dem Tittel stehet) bey einem andern Verleger, einem Jenaischen Disputations-Händler, der die Leipziger Messen besuchet, zum Vorschein, und zwar soll dieses ohne Hrn. Strählers Wissen und Zuthun geschehen seyn. Den Tittul von dem andere Sträblerischen Theile werden wir gleich anführen, wenn wir vorher einer Schrifft werden gedacht haben, die man um diese Zeit zur Vertheydigung Wolfens wider Sträblern sahe. Selbige war betittult:

22) *Curieuse reflexiones* einiger guten Freunde (*) über die neuesten Begebenheiten in der Gelehrten Welt, insonderheit in der Weltweißheit in einigen Gesprächen abgefasser und Herrn M. Sträblern in Halle dediciret. Die erste *Entrevüe* 1723 in 4. 3 Bogen. Obgleich der Ort des Druckes nicht angegeben ist, so versichern doch die Leipziger Gelehrten Zeitungen des 1723 Jahres auf der 537 Seite, daß es Jena sey, und die Jenaischen Nachrichten im 6 Artickel des Februars 1724 berichten annoch, daß der Verfasser dieser Schrifft, in welcher insonderheit viele Personalien erzehlet werden, Herr Balthasar Heinrich Tilesius sey.

Es sind drey Personen, welche redend eingeführet werden, deren Nahmen sind Eugen Strepander und August. Der erste vertheidiget Wolfen, der andere redet Sträblern das Wort, und der dritte thut den Ausspruch zum Vortheile Wolfens. Unserm Versprechen nach wollen wir nun den Tittel des schon erwehnten Sträblerischen zweyten Theiles anführen:

23) Daniel Sträblers der angestellten Prüfung der vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, zweytes Stück. Worinnen die Lehre von dem Willen vornehmlich untersuchet wird, zu mehrern Aufnehmen der Wissenschafft ans Licht gestellet, Leipzig 1723 in 8. Ehe wir diese Schrifft wieder verlassen, müssen wir das Vorhaben Herrn Sträblers anführen. Er hatte sich nemlich anfänglich vorgenommen, diese Schrifft in 5 Theilen nach und nach heraus zu geben. In den ersten, der in den Leipziger Gelehrten Zeitungen 1723 auf der 189 u. ff. Seite kürtzlich recensiret wird, wolte er verschiedene Erklärungen und Schlüsse Herrn Wolfs prüfen, auch einige Unrichtigkeiten bemercken, und solche zu verbessern suchen. Der andere solte dieses Philosophen Seelen und allgemeine Welt-Lehre, hauptsächlich aber dessen bedencklicher Lehren vom menschlichen Willen, untersuchen. Der dritte solte zeigen, wie das Systema der vorher bestimmten Harmonie mit der Erfahrung streite, und alle Freyheit des menschlichen Willens aufhebe. In dem vierten wolte Herr Sträbler die Wolfische natürliche Gottesgelahrheit und insbesondere Herrn Wolfens Beweisthümer der Göttlichen Würcklichkeit auf den Probir-Stein legen. Und denn endlich solten in dem fünfften und letzten Stücke seine eigenen Gedancken so wohl von der Vereinigung des Leibes und der Seelen, als auch von der Würcklichkeit GOttes hervor treten. Allein in der Vorrede des andern Stückes gab er so gleich zu erkennen, wie daß das Vorhaben des andern Theils allzuweitläufftig sey, so, daß er solches in zweyen besondern Theilen ausführen, mithin also nunmehr seine Arbeit aus 6 Stücken bestehen würde; welche letztern viere er aber nicht drucken lassen durffte, wie bereits von uns gesaget worden ist, und Herr Sträbler auch selbst in der Vorrede seiner ersten Dissertation *de existentia Dei &c.* freymüthig bekennet. In der Vorrede des ersten Stückes führet der Herr Verfasser die Bewegungs-Gründe seines Unternehmens an, und versichert, daß er sich diejenigen Forderungen, die Herr Wolf demjenigen, der seine Schrifften widerlegen wolte, vorgeschrieben zum Muster vorgestellet habe, daß er nemlich mit Verstand geschrieben, und die Regeln der Bescheidenheit beobachtet hätte. Ob nun wohl Herr Wolf, nachdem dieser zweyte Theil zum Vorschein kam, eine neue Klage bey dem Königl. General-Fiscal anstellete; so war sie doch von keinem fernern Erfolg, da die Sache bereits durch das obige Königl. Rescript entschieden war, und vor die Universität gehörete. Und hiermit war also der Streit Herrn Wolfens mit Herrn Sträb-

lern zur Endschafft gediehen, so daß letzterer sich wider ersteren nicht mehr regen durffte.

Nunmehro bekam Herr Wolf hingegen mit Herrn Langen, und durch denselben mit gantzen Facultäten zu thun, und gieng nun allererst der Lerm zu Halle recht an. Denn weil in dem Befehle, der wegen Herrn Strählern ergangen war, auch den öffentlichen Lehrern ein Stillschweigen war aufgeleget worden; so brachte Herr Lange, der damahls gleich Dechant der Theologischen Facultät zu Halle war, es bey seiner Facultät dahin, daß beschlossen wurde, einen allerunterthänigsten Bericht von der Schädlichkeit der Wolfischen Haupt-Wissenschafft nach Hof abgehen zu lassen; er selbst aber brachte sie zu Papier. Damit nun diese Vorstellung destomehr Nachdruck haben mögte, suchte Herr Lange auch die Philosophische Facultät zu einem gleichen Unternehmen zu überreden. Allein er fand hier einigen Widerspruch, und nur allein der Dechant und einige Mitglieder der Philosophischen Facultät stelleten ihr Gutachten über die Wolfische Metaphysick aus, das die Theologische Facultat dem ihrigen beylegte. Dieses alles geschahe im Monat May. Diese Vorstellung der Theologischen Facultät ist nachher nebst Wolfens Antwort dem Druck übergeben worden unter nachstehendem Tittul:

24) Des Herrn D. und Prof. Joachim Langens: Oder der Theologischen Facultät zu Halle, Anmerckungen über des Herrn Hof-Raths und Prof. Christian Wolfens Metaphysicam von denen darinnen befindlich der natürlichen und geoffenbarten Religion und Moralität entgegen stehenden Lehren. Nebst beygefügter Herrn Hof-Rath und Prof. Christian Wolfens gründlicher Antwort, Cassel in 4. Siehe das Verzeichniß der Wolfischen Schrifften. Die Herrn Wolfen in den Anmerckungen vorgeworffene Irrthümer bestehen hauptsächlich darinne, daß er die wichtigsten Gründe vor die Würcklichkeit GOttes entkräfte und dafür einen andern Beweiß-Grund angebe, welcher nicht allein nichts beweise, sondern auch noch überdies sehr verwickelt sey; daß er eine falsche Erklärung von GOtt gebe, und die so beschaffen wäre, daß sie auch ein Atheiste annehmen könne; daß er die menschliche Freyheit aufhebe; daß er GOtt zum Urheber der Sünde mache; daß er einen Zurücklauf ohne Ende behaupte; daß er die Lehre von den Wunderwercken gantz irrig vortrüge; daß er leugne, es könne aus der Vernunfft klar und deutlich erwiesen werden, wie daß die Welt und das menschliche Geschlecht einen Anfang genommen habe; daß er durch die angenommene vorher bestimmte Harmonie den Menschen nach Leib und Seele zu einem gedoppelten Uhrwercke, mithin also alles in und an ihm nothwendig mache; daß er alles auf eine Stoische und Spinozistische Facultät hinaus führe ꝛc. ꝛc. Indessen hatte Herr Joachim Lange eine andere Schrifft aufgesetzet, welche darauf im Früh-Jahre zum Vorschein kam. Sie ist betittult:

25) Joachim Langens Causa Dei & religionis naturalis adversus atheismum & quæ eum gignit aut, promovet, pseudophilosophiam veterum & recentiorum præsertim Stoicam & Spinozianam, Halle 1723 in 8. In dieser Schrifft gieng Herr Lange, ob er zwar nur mit den Atheisten zu thun haben wolte, dennoch vornemlich auf Herrn Leibnitzen und Wolfen los, und bemühete sich darzuthun, daß dieser beyden Philosophen Lehren der Atheisterey grossen Vorschub thäten. Der Herr D. Lange beobachtete dabey die Pflichten im Ermahnen, indem er Herrn Wolfen nicht so gleich mit Nahmen nennete, welches wir ihm zum besondern Ruhme nachsagen müssen; ob er gleich nach der Zeit, da er immer erbitterter auf Herrn Wolfen wurde, auch dessen Nahmen nicht geschonet hat, wie er denn überdies, da er im 1727 Jahre seinen dritten und letzten Theil von der Causa Dei unter der Aufschrifft heraus gab: Causa Dei ac religionis revelatæ & quidem Christianæ adversus Judæos, nec non Evangelicæ adversus Socianos & Pontificios, methodo demonstrativa asserta; versprach den ersten Theil vermehrter wieder heraus zu geben, und Herrn Wolfen öffentlich zu nennen, weiln ihn ein gewisser Mensch hätte beschuldigen wollen, als ob das, was er wider diesen Weltweisen geschrieben, nicht sein eigenes, sondern eines Fremden Werck sey, mithin wolle er auf angeführte Art diesen Menschen in der neuen Auflage in der That widerlegen. Diese Causa Dei bewog Herrn Wolfen, als der gar wohl merckete, daß er in selbiger angestochen sey, daß er im Monat Julius einen kurtzen Aufsatz machete:

26) Christian Wolfens (*) Erinnerung wider diejenigen, die seiner Metaphysick den Spinozismum entdecket zu haben vermeynen. Sie stehet in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des 1723 Jahres auf der 527 und folgenden Seite. Unterdessen hatte Herr Wolf die von der Theologischen Facultät übergebene Vorstellung vom Hofe erhalten, daher er eine Antwort entwarff. Weil aber selbige sehr unfreundlich gerathen war, so widerriethen ihm seine eigene gute Freunde, sie zurücke zu behalten; Ob sie wohl, wie schon angeführet, zugleich mit der Theologischen Facultät Anmerckungen nachmahls gleichwohl und wider sein Wissen gedrucket worden. Hingegen rückete er wider mehr gedachte Anmerckungen so wohl als auch und hauptsächlich wider die Langische Causam Dei zu Anfang des Augusts mit einer andern Schrifft hervor. Ehe wir solche anführen, ist zuförderst eine Rostockische Dissertation zu mercken.

27) Andreas Tranchele Dissertation de commercio rei spiritualis cum re materiali, Rostock den 27 Julius 1723. In dem 13. §. scheuet sich Herr Tranchel nicht, Herrn Wolfens so wohl als auch anderer gelehrten Männer Gedancken von dem Wesen der Seele vor gottloß und abscheulich auszugeben. Da der Herr Verfasser in eben diesem § seine Unwis-

wissenheit in dieser Materie bekennet hat, so darf sich niemand verwundern, daß er Männer, die mehr wissen, als er, mit solchen heftigen Beschuldigungen belästiget. Und so folget denn die bereits gemeldete Schrifft:

28) Christian Wolfens (*) luculenta commentatio de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necesitatis &c. (siehe das Verzeichniß der Wolfischen Schrifften) welche unser Philosoph dem Königl. Preußis. Reformirten Hof-Prediger zueignete, durch dessen Vermittelung sie auch bey Hofe eingeschicket wurde. In eben diesem Monat August sahe man auch

29) Jacob Wilhelm Michael Wassers (*) Dissertation de methodo mathematica extra matheſin applicanda, Jena im August 1723. Der geschickte Herr Verfasser vertheidiget Herrn Wolfen wider den Poppoischen Tractat: Spinozismus detectus, siehe die 12 Nummer. Bald darauf traten an das Licht.

30) Joseph Falcks, eines Jesuiten, animadversiones circa dubium, quod inter Acatholicos oritur ratione Paschatis Anni 1724, München 1723, fünf und einen halben Bogen. Diese Gedancken zu entwerffen haben dem Herrn Verfasser veranlasset, diejenigen Gedancken, welche Wolf, von Wurzelbau, Johann Gabriel Doppelmair, Rost und Gaupp wegen Feyerung des Oster-Festes des 1724 Jahres an hohen Orten schrifftlich eröffnet haben. Nach diesem kam aus dem Drucke.

31) Johann Friedrich Wucherers Dissertation de demonstratione existentiæ Dei e finibus, in origine hominum occurrentibus, illiusque vindiciis, Jena im October 1723. Der grundgelehrte Herr Wucherer vertheidiget den Beweis vor die Würcklichkeit GOttes, der von den Absichten der Dinge pfleget hergenommen zu werden, als welchen Herr Wolf vor unzulänglich hält, und dagegen einige Zweifel gemacht hat, die also Herr Wucherer mit vieler Geschicklichkeit aufzulösen sich bemühet, ohne Herrn Wolfen mit Nahmen zu nennen. Gleicher Bescheidenheit bediente sich auch noch zur Zeit Herr D. Lange in seiner andern Schrifft, die er unter seinem Nahmen wider Herrn Wolfen nunmehr heraus gab, mit der Aufschrifft:

32) Joachim Langens modesta disquisitio novi philosophiæ systematis de Deo, mundo & homine, & præsertim de harmonia commercii inter animam & corpus præstabilita: cum epicrisi in viri cujusdam clarissimi commentationem de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis, nec non systematis harmoniæ præstabilitæ & hypothesium Spinozæ, præmissa præfatione Ordinis Theol. in Academia Fridericiana, Halle 1723 in 4. Die Vorrede der Theologischen Facultät handelt von der nützlichen und klugen Verknüpffung der Weltweisheit und Gottesgelahrheit; das Werck selbst aber ist auf Veranlassung der Wolfischen Luculentæ commentationis geschrieben. Zum Beschluß des Buches findet man disquisitionis epimetrum bimembre. Das erstere Glied handelt von des Herrn Wolfens allzugrossen Vertrauen zu sich selbst; das letztere hingegen enthält in sich einige Anmerckungen über Herrn Wolfens vernünftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge. Noch ist von dieser modesta disquisitione zu mercken, daß Herr Lange den Herrn Strähler bey der Ausarbeitung mit zu Hülffe genommen, wie letzterer solches selbst gestehet im 249 § des historischen Vorberichts zu seiner abgenöthigten Rettung der gerechten Sache, ꝛc. Herr Wolf säumte nicht lange mit der Antwort, wie wir gleich mit mehrern melden wollen: nur müssen wir vorher folgender Schrifft gedencken:

33) Stabilitas ruinosa harmoniæ præstabilitæ Leibnitianæ, auctore JO. CHRIST. RABE, Philos. & Med. Doctore, Leipzig den 4 October 1723 in 4, ein Bogen. Es sollen in selbiger nicht nur Leibnitz und Wolf, sondern auch Bülfinger mit Nahmen genennet worden seyn. Gleich darauf, und noch im October, erschien die gedachte Wolfische Antwort:

34) Christian Wolfens (*) monitum ad commentationem luculentam de differentia nexus &c. siehe das Verzeichniß der Wolfischen Schrifften, allwo wir auch erinnert, daß selbiges monitum der Langischen disquisitioni modestæ entgegen gesetzt sey: um nun dieses zu bekräfftigen, beruffen wir uns hier auf Herrn Wolfens eigenes Geständniß, welches in dessen Vorrede zu der nöthigen Zugabe zu den Anmerckungen über Herrn D. Buddeus ꝛc. zu befinden ist. Einige wollen dieses, daß unser Philosoph nur ein monitum wider die Langische Schrifft heraus gegeben, also auslegen, als ob es aus Verachtung gegen Herr Langen geschehen, indem ihm damahls bey Hofe alles nach Wunsche gieng. Wir wollen uns hier nicht allererst auf den bereits angeführten Königl. Befehl beruffen, sondern auf einen anderweitigen, den nachher Herr Wolf gleichfalls ausgewürcket hatte. Es war dem sel. Herrn Thümmig durch Vermittelung Herrn Wolfens die durch den Abzug des berühmten Heineccius erledigte ordentliche Profeßion der Weltweisheit aufgetragen worden, welcher sodann bey der Academie um die Einführung als ordentlicher Lehrer der Weltweisheit ansuchte. Die Herren Professores, welche dieserwegen zusammen geruffen worden waren, beschlossen, weil Herr Thümmig sich nicht vorher bey der Philosophischen Facultät gemeldet hatte, wie doch die Grund-Gesetze der Academie erforderten, an statt der Einführung zuförderst einen allerunterthänigsten Bericht abzustatten, ohnerachtet Herr Wolf auf das hefftigste darwider protestirte. Der Bericht ward fortgeschicket: allein Herr Wolf brachte einen neuen allergnädigsten Befehl und Verweiß an die Academie wegen der verzögerten Einführung aus. Dieses und dergleichen, weil es eben währender Zeit vorgieng, da er mit der Ausarbeitung des Monita beschäfftiget war, soll also bey unsern Philosophen eine Geringschätzung seines Gegners verursachet haben, daß er Herrn Langen keiner völligen Widerlegung würdigen und ihm nur auf einige Dinge antworten wollen. Niemand kan dem andern ins Hertze sehen, und würden wir daher sehr unrecht thun, wenn wir solches als eine ge-

wisse, ja kaum wahrscheinliche Nachricht erzehlen wolten. Was nun den Inhalt dieses Moniti betrifft, so läuft hauptsächlich alles da hinaus, daß Herr Wolf eines theils nochmahls zu behaupten suchet, es habe ihn sein Gegner nicht verstanden, und verschiedene Stellen also verdrehet, daß er ihn nur verketzern und zum Atheisten machen könne, andern theils verschiedene Lobsprüche anführet, die seiner Haupt-Wissenschafft von andern, besonders von den Jesuiten, sind beygeleget worden. Alles Glück dauret eine Weile, und muste Herr Wolf erfahren, wie sein Ansehen bey Hofe sich binnen einem Monat in einen Abscheu vor seine Lehren verwandelt hatte. Denn es ließ die Theologische Facultät es nicht bey nur gedachtem Befehle bewenden, sondern wiederholte bey Hofe ihre vormahls gethane Vorstellung wegen der Schädlichkeit der Wolfischen Haupt-Wissenschafft. Sie suchte anbey um eine allergnädigste Commißion an, zur Untersuchung der Wolfischen Philosophischen Irrthümer, und baten, daß man nach befundenen Irrthümern Wolfen die metaphysischen und moralischen Vorlesungen, als wozu er ohnedem nicht beruffen sey, verbieten möchte; wegen Herrn Thümmigs aber gieng ihr Ansuchen dahin, daß er möchte dahin angewiesen werden, daß er, ehe er zu einer Profeßion gelangete, sich dazu erst besser geschickt machen, vor allen Dingen aber erst gesündere Grundlehren in der Weltweisheit annehmen möchte. Auf diese Vorstellung, darinnen man sich bemühet, die Wolfische Philosophie bey Hofe mit häßlichern Farben abzumahlen, ward endlich den 8 November 1723 der Hof bewogen, den in den Lebens-Geschichten Herrn Wolfens angeführten Befehl von dessen Dimißion abzufassen, welcher am 12 Tage eben dieses Monats in Halle anlangete. Er brachte aber nicht den Abzug Herrn Wolfens schlechterdinges mit sich, wie man insgemein glaubet, sondern nur Bedingungsweise, wenn er nicht die ihm vorgeworffene metaphysicalischen und moralischen Irrthümer widerruffen wolte. Dieses zu thun trug Herr Wolf Bedencken, und also erwehlte er selbst den Abzug aus Halle. Uebrigens wollen wir bey dieser Gelegenheit erinnern, daß Herr Strähler um die ihm nachher zu Theil gewordene ausserordentliche Profeßion nicht angesuchet, vielmehr Herr Lange aus eigenem Triebe Herrn Strählern und seinen ältesten Sohn in Vorschlag gebracht habe, und zwar jenen zur ordentlichen, diesen aber zur ausserordentlichen. Dieses dürfte auch vielleicht so erfolget seyn, daferne nicht der damahlige Prorector, Herr Michaelis, dem Herrn Strähler zuwider gewesen wäre, und aus der Ursache, weil er noch niemahls disputiret habe, so ihm von Wolfen selbst sey vorgeworffen worden, darauf beharret hätte, daß man den jungen Herrn Langen dem Herrn Strählern vorziehen solle. An eben selbigem Tage, da der Königl. Befehl zu Halle anlangete, kamen auch zum Vorschein

35) **Joachim Langens** placidæ vindiciæ modestæ disquisitionis de systemate philosophiæ novo: quibus, necessitate exigente sic dictum monitum ad commentationem luculentam, ejusdem dis-

quisitioni oppositum, breviter expenditur, Halle 1723 in 4. Ein jeder ersiehet aus der Aufschrifft dieses Tractats den Inhalt desselben, und daß es eine Antwort auf das Wolfische Monitum sey. Es bestrebet sich hier Herr Lange zu erweisen, daß ihm auf seine Einwürffe nicht gründlich genug sey geantwortet worden, und setzet an Herrn Wolfen aus, daß er sich auf die Uebereinstimmung seiner Sätze mit den Lehren des Thomas von Aquino so sehr beruffen habe. Den Tag darauf, nehmlich am 13 November des 1723 Jahres, gieng also Herr Wolf von Halle weg, und wendete sich nach Cassel, (siehe die Lebens-Geschichte Herrn Wolfens), nachdem er sich zu seiner Vertheidigung ein mit dem Academischen Siegel unterdrücktes Zeugniß hatte ausstellen lassen, daß diese und keine andere Ursache des anbefohlnen Abzugs aus den Königl. Preußischen Landen sey, als daß dem Hofe wäre hinterbracht worden, wie er sowohl in öffentlichen Schrifften als in seinen Lectionen solche Lehren vortragen solle, welche der im göttlichen Worte geoffenbahrten Religion entgegen stünden. Ehe dieser Abzug erfolgte, ist annoch eine Schrifft heraus gekommen, die wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen können. Es ist solche

36) **George Bernhard Bülffingers** (*) de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita, ex mente illustris Leibnitii Commentatio hypothetica. Accedunt solutiones difficultatum ab eruditissimis Viris, Dnn. Foucherio, Baylio, Lamio, Tourneminio, Newtono, Clarkio atque Stahlio motarum, Franckf. und Leipzig 1723 in 8. Es hatte Herr Bülffinger bereits im 1721 Jahre eine Dissertation gehalten de harmonia præstabilita, als welche nur ein Auszug dieses grössern Wercks war, welches in gedachtem 1723 Jahre zum Vorschein gekommen ist. Ob nun wohl diese Schrifft eigentlich zur Historie der Leibnitzischen Philosophie gehöret, so haben wir doch solche auch hier nicht mit Stillschweigen übergehen können, da Herr Wolf die Leibnitzische Meynung von der Vereinigung der Seele mit dem Leibe angenommen, und in seinen Schrifften vertheidiget hat, weswegen ihm auch von seinen Gegnern so viele Einwürffe sind gemacht worden. Was wider diesen Tractat Herr Samuel Christian Hollmann in dem II Abschnitt der II Dissertation de stupendo naturæ mysterio, anima humana sibi ipsi ignota (Wittenberg 1723) §. 5. und 8. erinnert, kan daselbst nachgesehen werden. Hier bemercken wir nur noch, daß im 1735 Jahre diese Commentation von neuen wieder aufgeleget, von dem Verfasser selbst übersehen, an verschiedenen Orten vermehret, und mit einem Anhange bereichert worden sey. Die dieser Auflage vorgesetzte Vorrede berichtet die Beschaffenheit derselben, daß nehmlich alles aus der ersten Auflage sey unverändert geblieben, und die neuen Zusätze in dem Texte mit Klammern [] und in den Anmerckungen mit einem Sternchen* bezeichnet worden wären. Der Anhang bestehet aus zwey Stücken, erstlich einer Dissertation des sel. Herrn Elias Camerarius, untern Titul: Unionis

nis animæ cum corpore Systemata tria, harmoniæ præstabilitæ, influxus & assistentiæ, in unum fusa, nebst einigen Anmerckungen Hrn. Bülfingers, und hernach einem Briefe nur gerühmten Bülfingers an Hrn. Johann Clericus wegen dessen gefällten Urtheils von der Bülfingerischen Commentation. Wir wissen nicht ob folgende Schrifft noch zu diesem oder zum Anfange des folgenden Zeit-Begriffes gehöret:

37) Des Königl. Preuß. Obersten, Herrn von Bequignole, unvorgreifliche Erinnerung über des Hrn. Prof. Wolfens vernünfftige Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen. Sie stehet nirgends gedruckt, ausser in Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streit-Schrifften ꝛc. Th. II, p. 1 u. ff.

(c) **Nach dem Abzuge Herrn Wolfens aus Halle biß zur Königl. Preußischen Commission in Berlin, wegen der Wolfischen Philosophie.**

Und so hätten wir denn auch die in die andere Zeit-Rechnung gehörigen Schrifften angegeben. Wir kommen also zu der dritten Zeit-Rechnung von des Hrn. Wolfs Abzuge aus Halle bis auf die zu Berlin wegen der Wolfischen Philosophie niedergesetzte Königl. Preußische Commißion. Man kan sich leicht vorstellen, daß die Anzahl der hieher gehörigen Schrifften weit stärcker sey, als die in den beyden vorhergehenden Zeit-Rechnungen. Von vielen lässet sich der Monat und der Tag nicht so genau wissen, ob man gleich das Jahr der Herausgabe weiß. Dahero werden wir genöthiget diese Zeit-Rechnung wieder in Jahre zu zergliedern, damit zu Ende jedes Jahres dasjenige könne angemercket werden, was den Monaten nach ungewiß war, wohin ein jedes gehöre.

Wir machen also hier den Anfang mit dem Ende des 1723 Jahres. Denn ehe noch der, dem Hrn. Wolfen so nachtheilige Befehl ergieng, hatten die Hällischen Gegner der Wolfischen Philosophie an den hochberühmten und nunmehr sel. Hrn. Buddeus geschrieben, und sich auch dessen Gutachten von der Weltweisheit des Hrn. Wolfens ausgebeten, welches er auch untern 23 Nov. 1723 aufgesetzet hat. Dahero nach dem Abzuge unsers Philosophen aus Halle zuförderst zu mercken ist:

38) **Johann Franciscus Buddeus Bedencken über die Wolfische Philosophie.** Wie wir nicht nur allererst, sondern auch in dem Verzeichnisse der Wolfischen Schrifften gedacht haben, so ist dieses Bedencken von Hrn. Budden auf Verlangen der Hällischen Gegner abgefasset worden. Dieses ist um so viel gewisser, je ausdrücklicher solches in der bescheidenen Antwort auf Hrn. Christian Wolfens Anmerckungen über das Buddeische Bedencken, dessen Philosophie betreffend, §. 2. Anmerck. * bejahet wird, mit dem Zusatze, daß es alsdenn erst sey verlanget worden, als Wolf schon von Halle weggewesen, und daß es also nichts zu dessen Abzuge beygetragen habe, obgleich ein solches von einigen habe wollen vorgegeben werden. So haben wir auch bereits bemercket, daß Hr. Budde diese Schrifft keinesweges in der Absicht aufgesetzet habe, daß sie hat sollen

gedruckt werden; dessen ohngeachtet wurde das Buddeische Bedencken wider Wissen und Willen seines Verfassers sogleich im darauf folgenden 1724 Jahre dem Drucke übergeben, und nachhero zu verschiedenenmahlen wieder aufgeleget. Seinen Widerwillen hierüber hat Hr. D. Budde dadurch zur Genüge an den Tag geleget, daß er die erste Auflage, sobald man sie nur in Jena zu sehen bekam, selbst hat confisciren lassen. Die erste Auflage führt den Titel: Hrn. *D. Fo. Francisci Buddei, S. S. Theol. P. P. O.* zu Jena Bedencken über die Wolfianische Philosophie, nebst einer Historischen Einleitung zur gegenwärtigen *Controversie*, zum Druck übergeben von *Jo. Gustavo Idirpio, F. C. B. S. S. Theol. & Philos. Cult.* Freyburg 1724 in 8. Aus der Vorrede kan man sogleich erkennen, welches Geistes Kind der Herausgeber sey, und wie schlecht er auf die Wolfische Philosophie zu sprechen gewesen. Auf diese Auflage folgte gar bald eine andere unter dem Titel: *Fo. Franc. Buddei* Bedencken über die Wolfianische Philosophie, nunmehro aus dem Original correct abgedruckt, nebst einem kurtzen Historischen Vorbericht, Franckfurt und Leipzig 1724 in 4. An keiner von beyden Auflagen hat Herr Buddeus Theil genommen, beyde sind auch nicht ohne Fehler, wiewohl die letztere, da sie nach dem Original abgedruckt worden ist, weit genauer ist. Die dritte Auflage, die wir von diesem Bedencken haben, hat Hr. Wolf besorget, als welcher solches und seine Anmerckungen darüber zusammen hat drucken lassen unter dem Titel: Hrn. D. Johann Franc. Buddei *S. S. Theol. P. P. O.* zu Jena Bedencken über die Wolfianische Philosophie mit Anmerckungen ꝛc. siehe das Verzeichniß der Wolfischen Schrifften. Die vierte und richtigste Herausgabe haben wir Hrn. Walchen zu dancken, als welcher solche seiner Vertheidigung des sel. Hrn. D. Buddeus wider die Wolfischen Anmerckungen, davon wir bereits in dieser Nummer den Titel angeführet haben, mit angehenget hat. Eben unter diesem Dato, da das Buddeische Bedencken ausgestellet ist, kam zugleich mit dem Buddeischen Bedencken in den Druck:

39) **Nicolaus Veredicus Impartialis Bohemus unpartheyisches Send-Schreiben an einen guten Freund in B. von dem neuesten Staat in Halle, darinnen viele unbekannte und merckwürdige Umstände, was die Dimißion des Herrn Hofrath Wolfens betrifft, entdecket werden, Wittenberg 1724 in 4.** Der Verfasser hält es weder mit Wolfen noch mit den Hällischen Gottesgelehrten, sondern zeiget sich als einen Freund des nunmehr sel. Herrn Christian Thomasius. Man findet darinne viele besondere Umstände, und werden verschiedene Nachrichten von Hrn. Wolfens Erhebung seiner selbst, dessen politischen Fehlern, Verachtung seiner Collegen ꝛc. ꝛc. beygebracht. Der Ruff von der Schädlichkeit der Wolfischen Philosophie war nunmehr auch an die Höfe gelanget. Wie denn dieserwegen hauptsächlich der Eisenachische Hof an die Universität Jena unterm 1 December geschrieben hat Welches Rescript, ob es gleich nicht zu den Streit-Schrifften gehöret, noch auch besonders gedruckt

worden

worden ist; wir dennoch hier nicht verschweigen können, weil es wenigstens zur Historie der Wolfischen Philosophie gehöret. Dahero wir solches hier gantz einrücken wollen:

40) Hochfürstl. Eisenachisches Rescript an die Philosophische Facultät in Jena, zur Abstattung eines Berichts von der Wolfischen Philosophie: "Von GOttes Gnaden, Johann „Wilhelm ꝛc. ꝛc. Wohlgelahrte, Liebe Getreue. „Wir lassen euch hierdurch unverhalten, was „massen wir äusserlich in Erfahrung gebracht, daß „in einigen von denen bis anhero edirten Schrif„ten des Preußischen Hof-Raths und Professoris, „Christian Wolfens, zu Halle ein und andere „dem Atheismo conforme Principia enthalten, „auch solche auf Unserer gesammten Universität „disseminiret werden wolten. Allermassen wir „nun nicht zweiffeln, es werden euch solche Schrif„ten bekannt seyn; als begehren wir hiermit gnä„digst, Ihr wollet der Sachen eigentliche Be„wandniß gewissenhafft und unverlängt an Uns „gebührend zu erkennen geben. An dem geschicht „Unser Wille und Meynung. Darum Eisenach „den 1 Dec. 1723. Johann Wilhelm, Her„tzog zu Sachsen." Die letzte Schrifft in dem 1723 Jahre wegen der Wolfischen Philosophie war:

41) Samuel Christian Hollmanns II Abschnitt der II Dissertation de stupendo naturæ mysterio, anima humana sibi ipsi ignota, Wittenberg den 29 December 1723. Es bestehet die andere Dissertation aus fünf Abschnitten und so viel besondern Dissertationen. Alle sechse zusammen sind im Jahre 1724 vermehrter und verbesserter herausgekommen. In des gedachten II Abschnitts 8. §. leugnet Herr Hollmann die Richtigkeit des Wolfischen Einwurffs wider die Cartesianische Meynung von der Vereinigung des Leibes und der Seele, daß nemlich zu derselben immerwährende Wunderwercke nöthig wären (siehe der Wolfischen Metaphysick 764 §).

Es endigten sich aber nicht die Streit-Schrifften mit dem 1723 Jahre, sondern man war nun allererst recht begierig die Wolfischen Schrifften zu lesen, nachdem ein in der Historie der Gelahrheit neuerer Zeiten so selten vorkommendes Schicksal Herrn Wolfen begegnet war. Gutes und Böses breitet sich um so viel mehr aus, je mehr es verboten wird. Ein Palm-Baum wächst nicht besser, als wenn er gedruckt wird, und Unkraut bekommt immer mehrere Blätter, je mehr man es beschneidet. Jetzo fieng man also erst ein recht Schrifft-Gefechte an. Der arme Mercur wurde mit Papieren von einer Parthey zur andern gejaget, und schien es, als wenn man mit den hin und her fliegenden Streit-Schrifften den Himmel stürmen wolte. Die erste war von eben dem Urheber, der im vorigen Jahre den Schluß gemachet hatte, und führet den Titel:

42) Samuel Christian Hollmanns III Abschnitt der II Dissertation de stupendo naturæ mysterio; anima humana sibi ignota, Wittenberg den 16 Febr. 1724. Der gelehrte Hr. Verfasser ziehet darinne insonderheit wider die vorher bestimmte Harmonie zu Felde. Darauf folgete

43) Lambertus Probinus Symzerus eilfertige Gedancken über einige Nachrichten, welche Nic. Veridici Impartialis Bohemi in einem unpartheyischen Sendschreiben seinem guten Freunde von dem neuesten Staat in Halle mitgetheilet, Leipzig 1724 in 4. Diese Schrifft ist wider die oben gemeldete Schrifft abgefasset worden; welches jedoch nicht so zu verstehen ist, als ob Hr. Wolf darinne vertheidiget würde, vielmehr wird dieser sowohl als der jüngere H. Lange durchgezogen, sondern nur in Ansehung dessen, was in jener Schrifft von dem Hrn. Johann Peter von Ludwig vorgebracht worden ist, der hier vertheidiget wird. Nun kam auch Hr. Wolf mit einer Schrifft zum Vorscheine:

44) Christian Wolfens (*) Anmerckungen über das Buddeische Bedencken ꝛc. siehe das Verzeichniß der Wolfischen Schrifften. Diese Anmerckungen sind in etwas harten Worten abgefasset. Die Ursachen dessen zeiget Hr. Wolf selbst an in der Vorrede der Anmerckungen über seine Metaphysick. Hr. Wolf hatte auch Anmerckungen über der Theologischen Facultät zu Halle Vorstellung von der Schädlichkeit der Wolfischen Philosophie gemacht, welche da sie jemand in Manuscript erhalten, unsern Philosophen unwissend gedruckt worden. Dahero mercken wir:

45) Christian Wolfens (*) gründliche Antwort auf der Theologischen Facultät ꝛc. siehe die 24 Nummer. Ferner trat hervor

46) Joachim Langens bescheidene und ausführliche Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolfianischen *Systemate Metaphysico* von GOtt, der Welt, und dem Menschen; und insonderheit von der so genannten *harmonia præstabilita* des *Commercii* zwischen Seel und Leib: wie auch in der auf solches *Systema* gegründeten Sitten-Lehre: nebst einem Historischen Vorbericht, von dem, was mit dem Herrn *Auctore* desselben in Halle vorgegangen: unter Abhandlung vieler wichtigen Materien, und mit kurtzer Abfertigung der Anmerckungen über ein gedoppeltes Bedencken von der Wolfianischen Philosophie: nach den *Principiis* der gesunden Vernunfft, auf Gutbefinden der sämmtl. Theologischen Facultät in Halle dargestellet, Halle 1724 in 4. Dieses weitläufftige Werck, so aus 3 Alphabet 2 Bog. bestehet, und hauptsächlich nur wider die Metaphysick gerichtet ist, widerleget doch auch einige Stellen aus dem Mathematischen Lexicon, der ratione prælectionum Wolfianarum, und der Commentatione luculenta; ja der gantze vierte Abschnitt ist eine Prüfung der Wolfischen Sitten-Lehre, dem ein Anhang über Hrn. Wolfens Staats-Kunst und dessen Buch von den Absichten angehenget worden ist. Den Beschluß machet die auf dem Titel benemte kurtze Abfertigung der Anmerckungen über ein gedoppeltes Bedencken von der Wolfischen Philosophie, nemlich der Wolfischen Anmerckungen über das Buddeische und der Theologischen Facultät Bedencken. Die Verfasser der fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen, wenn sie im 22 Artickel des 6 Bentrags auf das Jahr 1725 die Langische Schrifft auf der 988 u. f. Seite recensiren, schliessen mit diesen

diesen Worten: Was in diesem Buche p. 811 u. ff. wider Hrn. Wolfen, der keine Consequentien aus seinen *Principiis* zur Dijudication derselben will ziehen lassen, geschrieben ist, das möchte Hr. D. Lange und die Seinigen in ihrer eigenen Pietistischen Sache doch zur *Praxi* bringen. Auch ist die Langische Schrifft recensiret in dem 7 Abschnitte des letzten Artickels des IV Theiles der Auserlesenen theologischen Bibliotheck, allwo man zugleich ein Verzeichniß der in diesen Streitigkeiten herausgekommenen Schriften, an der Zahl 19 findet; ingleichen in dem 4 Artickel der 7den Sammlung des Deutschen Pavillons der Musen.

47 Christian Wolfens (*) Anmerckungen über die vernünfftigen Gedancken von Gott ꝛc. siehe das Verzeichniß der Wolfischen Schriften. Daß diese Schrifft eine Schutzschrifft und also hieher zu rechnen sey, gestehet Hr. Wolf selbst in der Nachricht von seinen eigenen Schrifften §. 115; iedoch hat er hierinne seine Gegner nicht mit Nahmen genennet.

48) Eines Ungenannten (Hn. Joh. George Walchs) bescheidene Antwort auf Hn. Christian Wolfens Anmerckungen über das Buddeische Bedencken, dessen Philosophie betreffend, welches selbst wieder beygefüget worden, Jena in 8. Daß der grundgelehrte Hr. Walch Verfasser dieser Schrifft so wohl, als der unten noch vorkommenden sey, ist keines weges zu zweifeln, da wir hiervon das Zeugniß des seel. Hrn. D. Buddeus haben, welches in dessen Compendio historiæ philosophicæ (so von Hrn. Walchen zu Halle 1731 in 8 herausgegeben worden und zwar in der Note des XXXI §. im VI Capitel anzutreffen ist. Es irret also Hr. Adam Caspar Schöpperlin, wenn er beyde Schrifften unter die Buddeischen rechnet in der Vorrede seines Tractats, der untern Titel: D Johannis Francisci Buddei Elementa philosophiæ instrumentalis theoreticæ ac practicæ in tabulas synopticas redacta in gratiam philosophiæ cultorum, ut totum philosophiæ campum in mappa quasi delineatum uno intueri possint conspectu, zu Leipzig und Franckfurt 1727, und nachhero auch 1729 in 8 herausgekommen ist.

49) Johann Franciscus Buddeus Einladungs-Schrifft de aucta per incarnationem Christi humani generis dignitate, welche gegen das Ende des Decembers 1724 besonders gedruckt, und dessen meditationibus sacris nachhero mit einverleibet worden ist, wo sie das letzte Stück ausmachet.

50) Christian Wolfens (*) nöthige Zugabe zu den Anmerckungen über Hrn. D. Buddeus Bedencken ꝛc. siehe das Verzeichnis der Wolfischen Schrifften.

51) Friedrich Hofmanns de Fato physico & medico ejusque rationali explicatione disquisitio, in qua multa subtilioris indaginis argumenta de fata Stoicorum, Spinozæ, medico & physico, de fortuna, providentia divina, harmonia præstabilita, miraculis nec non de declinatione fati curatius paullo tractantur & excutiuntur, Halle in 4, sieben Bogen starck. Es ist eine Disserta-

tion, so im Mertz gehalten worden, und nachhero in der Gestalt eines Tractats unter vorstehendem Tittel zum Vorschein gekommen, auch dessen Opusculis Physico-Medicis auf der 237 und folgenden Seiten eingerücket worden ist. Der berühmte Hr. Verfasser untersucht in dieser ob wohl kleinen, doch gründlich abgefasten Schrifft, die zwischen Herrn Wolfen und seinen Gegnern entstandene Streitigkeiten, besonders von dem weisen Zusammenhange aller Dinge in der Welt; bemühet sich auch Herrn Wolfens Beweißthümer besser zu erklären, und meldet anbey aufrichtig, was noch möchte zu erinnern seyn. Was die vorher bestimmte Harmonie betrifft, ist zu mercken, daß solche Hr. Hofman nicht völlig annehme, vielmehr in gelobter Schrifft fünff Zweifel darwider vorbringe. Einen ausführlichen Auszug dieser Schrifft geben die Sammler der *Act. Erudit.* in dem 10 Artickel des Julius des 1724 Jahres.

52) Eines Ungenannten Disputatio privata inter amicos de harmonia præstabilita, oder Curieuse und gründliche Raisonnements über die harmoniam præstabilitam einiger neuern Philosophen, Leipzig in 4. Sie ist in Form eines Briefs an einen guten Freund und in einer ziemlich harten Schreibart abgefasset. Auf der letzten Seite sind einige Zusätze zu finden, davon wir das dritte und letzte hersetzen wollen, als woraus erhellen wird, was von dieser Schrifft zu halten sey. Es lautet aber also: Warum loben denn die Jesuiten Herrn H. W. Philosophie in ihren Journalen? Ich glaube, weil er gerne metaphysisch, h. e. obscur redet. Das lieben die Herren Jesuiten. Denn alle Bücher des Hr. H. W. sind voll von metaphysischen Terminis, hinter welche er sich verstecket. Und seine gantze Philosophie, ist eine *Philosophia mechanico-mathematico-metaphysica.*

53) Ruard Andala Dissertation de unione mentis & corporis physica, neutiquam metaphysica, so zu Franecker am 29 Märtz gehalten worden ist. Die Gelegenheit zu dieser Dissertation haben Hrn. Andala gegeben des Herrn Wolfs Commentatio luculenta, monitum und Anmerckungen über der Theolog. Facultät Bedencken, in welchen drey Schrifften sich Hr. Wolf auf den Beyfall des Hrn. Andala beruffen. Als nun demselben Hr. D. Lange hiervon Nachricht gegeben, legte er durch gegenwärtige Dissertation seine Gegenmeynung öffentlich an den Tag. Dieses ist auch die Ursach, warum Hr. Lange solche Dissertation zu Halle wieder hat auflegen lassen, und mit einer Vorrede versehen. Zur besondern Historie dieser Dissertation gehöret, daß Hr. Andala von Hr. Langen durch Versprechungen dazu bewogen worden; und daß derselbe statt der versprochenen Vortheile bald die Martyrer-Krone davon getragen hätte. Denn bey der Vertheydigung lieff es übel ab. Ein Opponente brachte die Bücher Wolfens mit ins Auditorium, laß den anwesenden Zuhörern die Worte daraus vor, und übersetzte sie Hrn. Andalas wegen, der kein

Deutsch verstunde, ins Lateinische. Hier wuste sich nun der ehrliche **Andala** in seiner grösten Angst nicht anders zu rathen, als daß er sagte: Er habe sich auf Hr. **Langen** verlassen, weil dieser **Wolfens** Worte angeführet hätte. Man kann sich das Bezeigen der anwesenden Zuhörer hierbey leicht selbst vorstellig machen.

54) **Andreas Murray** Demonstratio Dei ex voce animalium, publico antea examini in Academia Kilonienſi ſubjecta, nunc vero plenius expoſita, Hamburg in 8. Wir finden in diſeer kleinen Schrifft zwey Stellen, ſo wider Hrn. **Wolfen** gerichtet ſind, und zwar die erſte wider den 197-203 §. der Metaphyſick, die andere aber wider den 42 §. in dem 3 Capitel des 2 Abſchnitts der rationis prælectionum Wolfianarum. In jenen §§. handelt Hr. **Wolf** von der Formirung der Wörter, daß die Seele hierzu nichts beyträget, welches Hr. **Murray** in dem 11 §. leugnet. In dieſem zeiget Hr. **Wolf**, daß man zwar wohl in den Wercken der Kunſt von deren ihrer Structur auf den Künſtler, nicht aber in den Wercken der Natur ſchlüſſen könne, welches Hrn. **Murray** in dem 62 §. nicht wahrſcheinlich vorkommt.

55) **Samuel Chriſtian Hollmanns** erſte Diſſertation de harmonia inter animam & corpus præſtabilita, Wittenberg im May.

56 **Johann Joachim Langens** Diſſertation de neceſſario & contingenti ac libero, notiones, ad dijudicationem Spinoziſmi aliorumque errorum neceſſarias exhibens, Halle im Monat Junius. Es wird Hr. **Wolf** darinnen nicht mit Nahmen genennet, ſondern nur allemahl **Leibnig**.

57) **Ebendieſelben** Pentas Diſſertationum de immortalitate animæ, e lumine naturæ demonſtrata, worinne der vorherbeſtimmten Uebereinſtimmung widerſprochen wird.

58) **Samuel Chriſtian Hollmanns** andere Diſſertation de harmonia inter animam & corpus præſtabilita, Wittenberg im Monat Julius. Dieſe Diſſertation ſo wohl als die oben erwehnte erſte Diſſertation ſind mehr zur Vertheidigung Hn. **Wolf** als wider ihn geſchrieben, und zeiget der gelehrte Hr. Verfaſſer nur ſeine Zweifel wider die vorher beſtimmte Harmonie an. Inſonderheit wird Hr. **Wolf** wider Hrn. **Langen** vertheidiget, welches letztern bewogen, Hrn. **Hollmannen** im Anhange der erſten zur Ogdoade Diſputationum de Hæreſiologia Seculi I & II poſt C. N. gehörigen Diſſertation durch ſeinen Reſpondenten antworten zu laſſen, auch hat er ſelbſt ſich in der **ausführlichen Recenſion der wider die Wolfianiſ. Philoſophie** ꝛc. p. 142 vertheidiget. Wir können hier zum Ruhm Hrn. **Hollmanns** nicht unangeführt laſſen, daß von deſſen Diſſertatione Hr. **Wolf**, ohneracht ſie in der Haupt-Materie wider ihn gerichtet ſind, ein ſehr Lob-volles Urtheil gefället habe in dem 33 §. ſeiner **Nachricht von ſeinen eigenen Schrifften**, ingleichen in dem 45 §. ſeines **klaren Beweiſes, daß Hr. Budde** ꝛc. Uebrigens iſt von dieſen Diſſertationen noch zu mercken, daß der Hr. geheimde Rath **Bülfinger** die Hollmanniſchen Zweifel in ſeinen Dilucidationibus philoſophicis zu heben geſucht, worüber beyde in einen Briefwechſel gerathen ſind. Dieſe Briefe ſind zuſammen zu Franckfurt und Leipzig 1728 in 4 abgedruckt worden, unter folgendem Tittel: *Georg. Bernh. Bülfingeri & Sam. Chriſt. Hollmanni* epiſtolæ amoebææ de harmonia præſtabilita nunc junctim editæ. Auch hat Hr. **Hollmann** an Hrn. **Johann Friedrich Schreibern** einen Widerſacher gefunden.

59) **Ludwig Philipp Thümmigs** (*) Diſſertation de genuina & completa neceſſarii notione, die zu Caſſel den 26 Julius gehalten, und darinnen gezeiget worden iſt, daß Hr. **Wolf** die unvermeidliche Nothwendigkeit oder das Fatum Stoicum über den Hauffen werffe, daß man ſich alſo nicht genug über diejenigen verwundern könne, welche ſich nicht entblödet hätten, dem Hrn. **Wolfen** ein ſolches Fatum anzudichten.

60) **Johann Benjamin Dragheims** erſte Diſſertation contra definitionem de Deo Wolfianam, quæ eſt hæc: **Gott iſt das Weſen, welches alle Welten auf einmahl in der allergröſten Deutlichkeit vorſtellet.** Metaph. § 1069, Roſtock 1724 im Auguſt.

61) **Johann Friedrich Wucherers** zwey Academiſche Schrifften de harmonia mentis & corporis humani præſtabilita ſtabilimento orbata, Jena im Sept. 1724.

62) **Polycarp Leyſers** Diſſertation unterm Tittel: Examen philoſophiæ Wolfianæ philoſophicum, Helmſtädt im September. Der berühmte Hr. **Leyſer** mißbilliget zwar nicht die Wolfiſche Philoſophie, doch bekennet er frey, daß er in verſchiedenen Stücken, die er in gedachter Diſſertation anzeiget, von Hrn. **Wolfen** abgehe. Inſonderheit iſt das zu Ende der Diſſertation befindliche Urtheil von der Wolfiſchen Philoſophie derſelben ſehr vortheilhafft. Wem die Diſſertation nicht bey Händen iſt, der kann ſolches in Hrn. **Wolfens klarem Beweiſe, daß Hr. D. Budde** ꝛc. §. 45 finden, da er denn auch zugleich Hrn. **Wolfens** Gutachten hierüber leſen kann.

63) **Joachim Langens** Diſſertation de hæreſium prædictione biblica & infelici earum proventu in plerisque eccleſiis, inprimis Aſiæ, Halle im September 1724, in welcher zu Ende von dem Reſpondenten, Herrn **Friedrich Theophilus Caſcorb**, eine Vertheidigung Hn. **Langens** wider die Hollmanniſche Academiſche Schrifften de harmonia inter animam & corpus, beygefüget worden. Eben dieſe Diſſertation nimmt in deſſen Sammlung den erſten Platz ein, die unter der Aufſchrifft: Diſſertationum de Hæreſiologia Seculi poſt Chriſtum natum I & II ex ipſis antiquitatis fontibus delineata Ogdoas u. ſ. w. zu Halle 1724 herausgekommen iſt. Hieraus iſt klar, daß der auf dem Titel dieſer Sammlung erwehnte Diſputator Wittebergenſis, Hr. **Hollmann** ſey. In dem Briefe an den Reſpondenten, nimmt Hr. **Lange** Gelegenheit ein rechtes Triumph-Lied über Hrn. **Wolfen** anzuſtimmen, welches aber die Verfaſſer der **Auserleſenen Theologiſchen Bibliothec** im VII Theile, wo ſie die gerühmte Sammlung der Langiſchen Diſſertationen recenſiren, nicht

nicht billigen. Es ſoll auſſer dieſer Sammlung die öffters gedachte Diſſertation Hr. **Langens** nebſt dem Anhange des Reſpondens auch in des Hrn. **Langen** Wercke ſtehen, das betittelt iſt: Urim & Thumim epiſtolarum Petri & Johannis.

64) **Chriſtoph Langhanſens** Diſſertation de neceſſitate omnium, quæ exiſtunt, abſoluta, in Theodicæa G. G. Leibnitii, cui Wolfianum Metaphyſicæ ſyſtema ſuperſtructum eſt, aſſerta, Königsberg 1724. Man hat ſie nachhero zu Halle wieder auflegen laſſen. Ueber dieſe Diſſertation iſt der Hr. Verfaſſer mit Hrn. **Strählern** in einen Streit gerathen. Es wird in ſelbiger der Satz des zureichenden Grundes unter andern verworffen. Denſelben vertheidiget wider Hrn. **Langhanſen** der Hr. **Strähler** in ſeiner erſten Diſſertation de Exiſtentia Dei &c. §. 277, und in der Vorrede der andern; dagegen jener in einer beſondern Schrifft ſich verantwortet, worauf endlich Hr. **Strähler** abermahl eine Schrifft verfertigte, und alſo das letzte Wort behielte. Alle dieſe Schrifften werden an ihren Orten ausführlicher angeführet werden. Wie denn gleich vorietzo hierzu mercken vorkommet:

65) **Daniel Strählers** ſeiner Diſſertationen de exiſtentia Dei atque creatione ex nihilo, ex contingentia in mundo, totius mundi atque elementorum indole demonſtrata, prima, quæ principia demonſtrationis exhibet, Halle den 5 October 1724. Hr. **Wolf** hatte in ſeinem **ſichern Mittel wider** ꝛc. Hr. **Strählern** vorgeworffen, daß er noch nicht diſputiret hätte. Um nun ſich dieſes Vorwurffs zu entſchütten, ſo war er willens, die Materie de Idealiſtarum Pſeudo-Philoſophia in einigen Diſputationen abzuhandeln. Er beſann ſich aber gar bald anders, und beſchloß, ſeine Meditationes de exiſtentia Dei jener Materie vorzuziehen, und dieſelben in ſieben Academiſchen Schrifften nach einander öffentlich zu vertheidigen, von welchen dieſe die erſte iſt. Beſondere Umſtände, wie es mit dieſer Diſputation abgelauffen, ſiehe in **Ludovici Hiſtorie der Wolfiſchen Philoſophie**, Th. II. §. 565.

66) **Daniel Strählers** de exiſtentia Dei atque creatione ex nihilo, ex contingentia in mundo, totius mundi atque elementorum indole demonſtrata, Diſſertatio ſecunda, quæ elementorum contingentiam demonſtrat, Halle den 21 Dec. 1724.

67) **Johann Gottfried Walthers eröffnete Eleatiſche Gräber, oder Gründliche Unterſuchung der Leibnitziſchen und Wolfiſchen Gründe der Weltweisheit**, Magdeburg 1724 in 6te halben Bogen. Die andere in eben dieſem Jahre gedruckte Auflage iſt mit vielen Zuſätzen vermehret worden.

68) Samuel **Chriſtian Hollmanns** (*) Obſervationes elencticæ in controverſia Wolfiana &c. Franckfurt und Leipzig in 4; welche nachher von einem Ungenannten an ſeine Commentation de Deo, mundo, & homine, &c. angehänget worden ſind. Sie ſind inſonderheit wider Hr. **Langen** gerichtet. Einige Stellen aus ſelbigen wider Hrn. **Langen** hat Hr. **Wolf** dem

35 §. ſeines **klaren Beweiſes, daß Hr. D. Budde** ꝛc. einverleibet. Man kan auch nur gedachten Hrn. **Wolfs Nachricht von ſeinen Schrifften**, und zwar ſo wohl den 82, als auch den 132 §, ingleichen deſſen horas ſubſecivas Marburgenſes, Trim. Vern. Anni MDCCXXIX des 3 Artickels §. 4 nachleſen, woraus man erkennen wird, wie hoch derſelbe ſolche Obſervationes elencticas halte. Uebrigens iſt merckwürdig, daß Hr. **Hollmann** in dieſen Obſervationibus frey bekennet, es habe Hr. **Lange** nach Wittenberg geſchrieben, und ſich bemühet, ihn auf ſeine Seite zu bringen, oder wenigſtens dahin zu vermögen, daß er ſich in ſeinen Streit mit Hr. **Wolfen** nicht mengete. Die beyden erſten §§. entdecken die Urſachen, warum der in den Diſſertationen de harmonia inter animam & corpus præſtabilita, verſprochene Tractat de harmonia rerum omnium in mundo præſtabilita, in deſſen andern Theile die Langiſchen Einwürffe aus dem Zuſammenhange des Wolfiſchen Lehrbegriffs haben beantwortet werden ſollen, nicht hat zum Vorſchein kommen können.

69) **Arini** (*) **Schutzſchrifft vor Tit. Hrn. *D. Jo. Franc. Buddeum* wider *Jo. Guſtavi Idirpii* Bedencken über die Wolfianiſche Philoſophie: der zugleich beygefüget iſt ein von einem Freunde der Wahrheit communicirter kurtzer, doch ſicherer Beweis, daß die Wolfiſche Philoſophie in den ſtrittigen Hauptpuncten mit allen dreyen im Teutſchen Reiche öffentlich eingeführten und geduldeten Religionen aufs genaueſte überein kommt, Spinozä Lehrſätzen aber gäntzlich zuwider läufft**, Hamburg 1724 in 8 von 4 Bogen. Dieſe Schrifft ſtammt vermuthlich von dem Urheber der oben erwehnten **Curieuſ. Reflexionen einiger guten Freunde**, ꝛc. her, als welcher von **Idirpius** in der dem Buddeiſchen Bedencken vorgeſetzten hiſtoriſchen Einleitung war hart durchgezogen worden. Der Verfaſſer, wer er auch ſey, giebt vor, als wenn ihm nicht glaublich vorkomme, daß Hr. **Buddeus** das Bedencken über die Wolfianiſche Philoſophie verfertiget habe. Es wird der ſeel. Hr. D. **Buddeus** von ihm empfindlich angegriffen, u. gehet der Verfaſſer nur zum Scheine auf **Idirpen** loß. Darwider kamen folgende zwey Schrifften heraus:

70) **Johann Guſtav Idirpius vernünfftige Antwort auf Arini Schutzſchrifft vor Tit. Hrn. Joh. Franc. Buddeum wider Joh. Guſtav Idirpii Bedencken über die Wolfianiſche Philoſophie, ſamt einer Vorrede *de pruritu inclareſcendi* und angehengten Hiſtoriſ. Bericht von den Schrifften, ſo in der Wolfianiſchen *Controvers* herausgekommen**, Freyburg in 8.

71) **Das Exempel einer heiligen Einfalt in der elenden Arminiſchen Schutzſchrifft vor Tit. Hrn. Joh. Franc. Buddeum wider Jo. Guſtav Idirpii Bedencken über die Wolfianiſche Philoſophie, aus allen Zeilen hervorleuchtend, wie ſolches in dieſen wenigen Blättern der gelehrten Welt vor die Augen geleget wird, von *Florini***, Czenſtoch. 1724, in 4,

fünff Bogen. Diese Schrifft ist im September geschrieben.

72 Eines Ungenannten **Erwiesene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen und sogenannten** *harmoniæ præstabilitæ* **zwischen dem Leibe und der Seele des Menschen,** Leipzig, in 4.

73 Eines Ungenannten **Die mit ihr selbst streitende Harmonia der neuen Weltweisen, zur Erklärung der unter ihnen über die sogenannte** *Harmoniam præstabilitam* **waltenden Streitigkeiten entworffen,** Freystadt 1724 in 8. Es soll zu Berlin gedruckt worden seyn. Der ungenannte Verfasser ist Hr. **Joh George Wachter.** Das Datum ist: **Beschrieben zu** *D.* **zwischen Ostern und Pfingsten,** 1724.

74) **Ludewig Philipp Thümmigs** (*) Vorrede zu seinen Institutionibus philosophiæ Wolfianæ. In dieser Vorrede vertheidiget der seel. Hr. **Thümmig** den Hrn. **Wolfen** wider dessen Gegner. Dahero solche auch hier unter den Wolfischen Streitschrifften einen Platz verdienet.

75) **Guter Freunde vertrautes Gespräch über Hrn. Buddei Bedencken über die Wolfianische Philosophie, und Hrn. Prof. Wolfens dargegen edirte Anmerckungen, gehalten zwischen dem Lech, Bodensee, Neckar und Donau.** Es ist in Schwaben 1724 in 8 auf 1½ Bogen herausgekommen, und wird beyden Theilen von dem Verfasser ihr Recht und Unrecht gezeiget, indem der Verfasser behauptet, es geschehe Hr. **Wolfen** unrecht, wenn man ihn zu einen Atheisten und Religions-Verächter mache; doch könnte er nicht leugnen, daß die Wolfischen Lehrsätze von der Ewigkeit der Welt und dem Mechanismo irrig wären, auch einen unbedachtsamen Leser gar leicht auf einen Atheistischen Sinn ziehen könnten: Und in diesem Stücke habe Hr. **Buddeus** recht, daß er jedermann vor dieselbe gewarnet hätte, gleich wie er im Gegentheil unrecht habe, wenn er Hrn. **Wolfen** der Atheisterey und der Verachtung der Religion beschuldiget habe. Es werden in dieser Schrifft drey Personen: **Scipio, Liberius** und **Franciscus,** redend eingeführet.

76 **Johann George Abichts** Dissertation de anima speculo Deitatis, Danzig. Sie ist wider die vorherbestimmte Harmonie.

77) **Ludwig Philipp Thümmigs** (*) Dissertation de principio juris naturæ Wolfiano, Cassel den 2 Decemb. 1724. Es wird hier dieses Grundsatzes, daß man alles, wodurch man sich und andere unvollkommen macht, unterlassen, hingegen alles dasjenige, vermittelst dessen man seine so wohl als anderer Vollkommenheit befördern kann, thun solle; Gewißheit und Allgemeinheit dargethan, auch der Satz selber von den Einwürffen befreyet.

Fast gleich so viel Streitschrifften der Zahl nach bekam man auch in dem nunmehr folgenden 1725 Jahre zu Gesichte, deren Verzeichniß wir also nunmehr ertheilen wollen:

78 **Ludwig Philipp Thümmigs** (*) Dissertation de vera refutationis notione, Cassel den 27 Jenner 1725. Es wird darinne erwiesen, was man bey einer Widerlegung zu beobachten habe, u. wenn man urtheilen könne, daß einer widerleget worde sey oder nicht. Es sey zu einer Widerlegung nicht genug, daß man ausposaune, es sey einer widerleget worden, oder wenn man starcke Bände zusamen schmiere, sondern die Schrifft, in welcher man einen andern widerlegen will, solle ein Beweis des von dem andern begangenen Fehlers in sich fassen. Dieses alles appliciret der gelehrte Hr. Verfasser auf Hrn. **Joachim Langen,** als welcher zwar wohl wider die Wolfische Philosophie geschrieben, solche aber keinesweges widerleget habe.

79) **Johann Benjamin Dragheims** andere Dissertation contra definitionem de Deo Wolfianam, quæ est hæc: **Gott ist das Wesen welches alle Welten auf einmahl in der allergröstẽ Deutlichkeit vorstellet.** Metaph. §. 1069. Rostock den 3 Febr.

80) *Polycarpi Leyseri*. Jur. Med. & Philos. Doctoris und Prof. Philos. Ordin. zu Helmstädt, Erinnerung gegen **Idirpii** Censur, so er von seinem Examine philosophiæ Wolfianæ gefället 1725 in 8, ein Bogen.

81) **Johann Adam Gehrs unerkannte Gerichte Gottes, wider die irrigen Lehrsätze der Leibnitzianischen, Wolfischen und anderer gefährlichen Weltweisen, welche die besondere Vorsehung Gottes leugnen, gründlich gerettet, deutlich erkläret, den Gläubigen zu Trost und Befestigung, und iedermann zur Erbauung vor Augen geleget,** Leipzig 1725 in 8. Es ist dieser Tractat eine weiter ausgeführte Predigt, welche deren Hr. Verfasser am 10 Sonntage nach dem Fest der Heil. Dreyfaltigkeit in dem vorhergehendem 1724ten Jahre in der Zucht- und Waysen-Kirche zu Leipzig vor seiner ihm anvertrauten lieben Gemeine über die Verkündigung unsers Heylandes von der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem Luc. XIX, v. 41-48 gehalten hatte, um selbige von der Gefährlichkeit der Wolfischen Metaphysick, ins besondere harmoniæ præstabilitæ, zu überzeugen. Ob die Hrn. **Wolfen** entgegengesetzten Einwürffe so beschaffen sind, daß Hr. **Gehr** ohne Furcht in des 3 Theils 10 Capitel §. 2 habe setzen können: er wolle ein Pudel seyn, wenn Hr. **Wolf** ihm darauf antworten und solche widerlegen könne; ist vorietzo unsere Arbeit nicht zu untersuchen. Eine Recension des gantzen Werckgens trifft man an in dem 3 Artickel der 3 Samlung von dem **Deutschen Pavillon der Musen.**

82) **Joachim Langens ausführliche Recension der wider die Wolfianische Metaphysick auf neun Universitäten und anderwärtig editten sämtlichen 26 Schrifften: mit dem Erweise, daß der Hr. Prof. Wolf sich gegen die wohlgegründeten Vorwürffe in seinen versuchten Verantwortungen bisher keinesweges gerettet habe, noch auch künfftig retten könne: denen zum besten, welche besagte Schrifften weder alle haben, noch alle lesen können; doch aber von gedachter Philosophie gern urtheilen wollen, oder auch davon, ohne sie recht eingesehen zu haben, eingenommen sind: ausgefertiget,** Halle

Halle 1725, in 4, 1 Alph. und 14 Bogen starck. Dieser Langischen Recension ist gedacht in dem 6 Artickel der VI Sammlung von dem **Deutschen Pavillon der Musen.**

83) **Johann Samuel Billebius** (*) andere Dissertation: Num ex harmonia inter animam & corpus præstabilita Leibnitio-Wolfiana secundum opinionem viri cujusdam celeberrimi infinita miracula sequantur? Wittenberg 1725, im April. Die erste Dissertation, so im Februar eben dieses 1725 Jahres war gehalten worden, führte folgenden Tittel: An harmonia inter animam & corpus præstabilita illustris Viri Godofredi Guilielmi Leibnitii juxta mentem excellentiss. virorum Isaaci Newtoni atque Samuelis Clarckii Anglorum sit miraculum? und gehöret mehr zur Historie der Leibnitzischen als Wolfischen Philosophie; diese andere aber verdient hauptsächlich hier angemercket zu werden, immassen dieselbe wider Hrn. D. **Langen** ausdrücklich gerichtet ist, als welcher wider die harmoniam præstabilitam unter andern auch dieses in seinen Schrifften Hrn. **Wolfen** entgegen gesetzet hatte, daß aus selbiger unendliche Wunderwercke folgten. Es bedienet sich Hr. **Billebius** in dieser andern und wider Hrn. **Langen** gerichteten Dissertation einer solchen Bescheidenheit, daß er seines Haupt-Gegners Nahmen auch nicht einmahl anders als uur verblümt nennen will, wie er solches selbst von sich in dem 2 §. bekennet; allwo er spricht: Pro eo autem, qui omnes disputantes & absque præjudiciis in rem inquirentes decebat, candore, nomini Cel. dissentientis parcere constitutum est, si vel innocuo poetico lusu illud coloribus nativis adumbraverimus:

Dic mihi Musa Virum quisnam Celeberrimus Ille?
Quem mihi *Socraticæ* cupiunt ostendere chartæ,
Qui celebrem pennam versus systemata strinxit,
Quæ sibi Leibnitius mirandus vendicat auctor,
Excellens quæ docta *Wolfius* arte polivit:
Ille, licet noscat, quid distent aera lupinis,
Erravit *speciosa de hinc miracula promens.*
Grammatici norunt, nullo sub Judice lis est,
Dixi Musa Virum: Longi, cui Nomen *Halensis.*

84) **George Volckmar Hartmanns** (*) Dissertation de Commercio animæ cum corpore secundum diversas philosophorum hypotheses, Erfurt 1725, im Jenner. Hr. D. **Hartmann** hatte zu Erfurt ein Collegium über die Wolfische Philosophie angefangen, da es denn geschehen, daß die Anhänger Hrn. **Langens** verschiedene Drohungen gegen ihn ausgestossen wenn er nicht seine Philosophische Stunden einstellete. Damit er nun erfahren möchte, ob auch die Herren Langianer sich trauen würden öffentlich von ihren Drohungen Red und Antwort zu geben; so beschloß er diese Dissertation zu halten, und die Langianer zum opponiren einzuladen. Und damit die Sache diesen erleichtert werden möchte, so hengete er zu Ende der Dissertation verschiedene Zusätze an, die unmittelbar aus der Dissertation geflossen. Ueber diese Zusätze hat sich Hr. D. **Lange** sehr beleidiget befunden, dahero er in seiner **Ausführlichen Recension der wider die Wolfianische Metaphysic** &c. gantz am Ende der ersten Section solche sehr hart durchgezogen, wogegen sich aber Hr. **Hartmann** in einer Schrifft: **Herrn Profess. Langens Unfug in der Wolfischen Philosophie** Cap. II. §. 7 u. f. vertheidiget hat. Es berühret diese Streitigkeiten auch Hr. **Wolf** in der **Nachricht von seinen Schrifften,** allwo er §. 132 schreibt: **Es ist bekannt, wie Hr. D. Hartmann in Erfurt dem Hällischen Widersacher in der Disputation** *de Commercio animæ cum corpore* **angefangen auf den Zahn zu fühlen, und dieses nach diesem ferner Gelegenheit gegeben in einer Schrifft, unter dem Tittel: Herrn Professor Langens Unfug in der Wolfianischen Philosophie, durch verschiedene Proben zu zeigen, wie gar sehr er neben der Wahrheit und Aufrichtigkeit vorbey spaziret, auch das** *Nosce te ipsum*, **oder: Ziehe dich bey deiner Nasen, sehr kräfftig zu lehren.**

85) **Johann Valentin Wagners** (*) **Bescheidene und mit Salz gewürzte Entscheidung, einige zwischen Herrn Doctor und Professor Langen und Herrn Hofrath und Professor Wolfen entstandene Philosophische Streitigkeiten betreffend. Aus Liebe zur Wahrheit herausgegeben von einem lernenden Liebhaber der heutigen Weltweisheit.** Der Verfasser, so ein Schmidt in Schmalkalden ist, hat in dieser Schrifft ins besondere Hrn. D. **Langens bescheidene und ausführliche Entdeckung** &c. und zwar deren ersten Abschnitt widerleget. Die Wagnerische Schrifft war ohne Wissen des Verfassers der Presse unterworffen worden, nachdem dieser das Manuscript Hrn. **Wolfen** zugeschicket hatte, um dessen Gutachten, ob in allen der wahre Sinn Hrn. **Wolfens** sey getroffen worden, zu vernehmen. Die Absicht Mstr. **Wagners** bestand bloß lediglich darinne, daß er diese seine Schrifft nach geschehener Ausbesserung und Wiedererhaltung von Hrn. **Wolfen**, denenjenigen Gelehrten zu Schmalkalden nur schrifftlich übergeben wolle, welche erstlich von Hrn. **Wolfens** Philosophie güte Gedancken geheget, nach Durchlesung aber der gegenseitigen und hauptsächlich von Hrn. **Langen** herausgegebenen Schrifften auf die Hinterbeine getreten waren. So bald diese Schrifft die Presse verlassen hatte, wurde sie von vielen Gelehrten mit grossem Beyfall aufgenommen und gesuchet, daß man in 6 Jahren genöthiget wurde, solche zum andernmahl wieder unter die Presse zu geben. Es geschahe dieses im 1731 Jahre, bey welchem Jahre unten wir an die andere Auflage wieder gedencken werden. Hrn. **Wolfens** Urtheil von dieser Schrifft ist gar artig, aber auch in Ansehung Hrn. **Langens** sehr empfindlich. Es lautet aber in dessen **Nachricht von seinen eigenen Schrifften** §. 132 also: **Insonderheit**

ist merckwürdig, daß ein Schmidt in Schmalkalden, Johann Valentin Wagner, aufstehen, und durch sein Exempel Hrn. Langen und seine Mitbrüder lehren müssen, woran es lieget, daß sie alles verkehrt verstehen, und zugleich die Fehltritte in ihrem Wandel auf eine gar begreifliche Art gezeiget. Wer seine bescheidene Entscheidung gelesen, der hat gelernet, daß, wenn sie mit ihm zuerst ihren Verstand excolirt und etwas genau zu überlegen fähig gemacht und mehr Zeit und Fleiß auf meine Schrifften gewandt hätten, sie zu verstehen, als sie dieselben zu tadeln gebraucht, sie so wohl als er dieselben würden verstanden haben. Dabey ist es anmuthig gewesen zu sehen, wie Leute, die mit der Frömmigkeit so lange Figur gemacht, einen Lehrmeister bekommen, der ihnen auf eine gar begreifliche Weise zeiget, wo es ihnen eigentlich fehlet. So trifft in unsern Zeiten ein, was vor mehr als 2000 Jahren Confucius angemercket, daß ein Heuchler zuletzt doch noch erkannt wird, ehe er seine graue Haare in die Grube bringet. Siehe die Fortsetzung gerühmten Werckgens unten

86) Friedrich Philipp Schlossers (*) unter dem Vorsitz Hrn. Ernst Christian Schröders zu Wittenberg im May gehaltene Dissertation de genuina libertatis notione. Der grundgelehrte Hr. Verfasser hat eines und das andere wider Hrn. Johann Joachim Langens Dissertation de necessario & contingenti ac libero erinnert.

87) Johann Wilhelm Feuerlins Dissertation unterm Titel: Observationum eclecticarum ex controversiis de Metaphysica Leibnitio-Wolfiana Specimen I Ontologicum, Altdorff den 13 Junius. Diese Schrifft ist so wohl eine Widerlegung als Vertheidigung der Leibnitzisch-Wolfischen Weltweisheit.

Als der öffters von uns gelobte Hr. **Bülfinger** im 1725 Jahre von Tübingen abgereiset war, wurde dem Durchl. Hertzoge von Würtemberg vorgetragen, als ob die Wolfische Philosophie gefährlich und irrig sey. Dieser forderte darauf am 25 Junius des gedachten Jahres von der Theologischen so wohl als Philosophischen Facultät zu Tübingen ihr Bedencken über die Wolfische Philosophie. Beyde Facultäten haben auch hierunter ihren unterthän. Gehorsam bezeiget, daß jede insbesondere ihren Bericht abgestattet hat.

88) **Der Theol. Facultät zu Tübingen Bedencken über die Wolfische Philosophie an Ihro Hochfürstl. Durchl. dem Hertzog von Würtemberg unterthänigst übersendet;**

„Durchl. Hertzog, gnädigster Fürst und Herr, „Ew. Hochfürstl. Durchl. haben sub dato den „15 Jun. a. c. dem hiesigen Rectori Universitatis „gnädigsten Befehl ertheilet, er solle der Theologischen Facultät die Intimation dahin thun, „daß sie ihr schrifftlich Gutachten, woferne die „Wolfische Philosophie circa dogmata einigen „Influxum habe, und deroselben Profeßion nützlich oder schädlich seyn könnte, förderlamst erstatten möchte. So bald uns nun dieser gnäd. „Befehl von dem Rectori publicirt worden, haben wir uns Endes unterschriebene dem zur unterthänigsten Folge nicht ermangelt, diese wichtige Sache collegialiter reifflich und in der Furcht Gottes zu überlegen, und geben unsere einhellige Gedancken dahin, daß in allewege die Einführung dieser neuen Philosophie auf Universitäten mehr Schaden als Nutzen bringe, u. dahero wohl zu wünschen wäre, daß solches hinkünfftig unterbleiben möchte, nur dieses allermeist aus fol genden Ursachen:

I „Weil überhaupt davon zu reden, mancherley böse Suiten und Inconvenientien zum Theil schon allbereit daraus hier und dar erwachsen sind, zum Theil aber auch in Zukunfft noch weiter nicht ohn Ursach zu besorgen stehen, und dieses so wohl auf Seiten der Studiosorum als Professorum selbsten. Auf Seiten der Studiosorum α), weil, diesen das Studium Philosophiæ, darzu sie ohnedem nicht viel Zeit übrig haben, solchergestalt iñer difficiler gemacht wird, angesehen sie an statt einer, so zu reden eine doppelte Philosophie, so durch alle Disciplinen hindurch tractiren müsten, mithin in denen principiis sanæ philosophiæ sich destoweniger soliren könnten, so daß sie zuletzt, wenns wohl geräth, von beyden etwas weniges, im Hauptwerck aber nichts gründliches wissen und verstehen. Um so vielmehr da β) in der Wolfischen Philosophie fast durchgehends gantz andere und neue Definitiones vorkommen, auch die Termini usitati gröstentheils in einem gantz andern und fremden Significatu genommen werden, woraus nichts als Confusion und Verwirrung erwachsen kan, wie solches von mir dem Cancellario bereits in dem Schediasmate orthodoxo de morte naturali p. 29 *** ist angemercket und erinnert worden. Wie nun aber γ) die excitatesten Ingenia, die heut oder morgen ad altiora adspiriren, gemeiniglich etwas von Neugierigkeit an sich haben, so zeiget sich der Schade bey solchen am allermeisten, indem sie mit Hindansetzung anderer Auctorum ihre meiste Zeit auf dergleichen Scripta philosophica wenden, und nachdem sie diese neuerliche Principia einmahl eingesogen haben, hernach fast einen Eckel bezeigen an alle demjenigen, was sich damit nicht reimen läst; einfolglich nicht nur wenig Hertz und Vertrauen zu ihren Professoribus haben, wenn diese auch nur in einem und andern Stücken dissentiren, sondern auch wohl gar sich erkühnen dürffen, von ihren Schrifften und Dissertationen unzeitige und verächtliche Judicia zu spargiren, davon uns ein und andere Exempel nicht unbekannt sind. Wie denn gewiß nicht leicht iemahls in vorigen Zeiten ein neues Systema philosophicum zum Vorschein kommen, welches mit solchen Präsumtionen, mit solchem fastu philosophico und contemtu aliorum wäre poußirt worden, als wie dieses Systema Leibnitio Wolfianum, da man alle diejenigen, die solches nicht approbiren, sogleich vor simple und einfältige Leute ausschreyet, u. sie aufs allerverächtlichste zu tractiren pfleget, davon die odiosa specimina jedermann vor Augen liegen. Wenn denn ferner δ) der-

„dergleichen Studiosi und Discipuli Wolfianihernach zu dem Studio Theolog. schreiten, so kan es „unmögl. anders seyn, als daß sie in demselben mit „diesen neuerlichen Principiis aller Orten anstossen, und solche entweder wieder abandoniren müssen, oder auf einen Scepticismum verfallen, und alle diejenigen veritates theologicas „vor suspect halten, und in Zweifel ziehen, die sie „damit nicht conciliiren können, welches, was es „ungemein grossen Schaden nach sich ziehe, von „selbsten an dem Tage lieget.

„Auf Seiten der dissentirenden Professorum „aber zeiget sich nicht weniger diese schädliche Inconvenientz, daß ie einer und der andere publice „oder privatim auf eine ungeziemende Weise „syndiciret, auch wohl gar durch inn- oder ausserhalb gedruckte Schrifften refutiret, und solchergestalt zu unnöthigen Controversien Anlaß gegeben wird, welches, daß es denen Statutis, Ordinationibus academicis, Krafft welcher eine „Conformire in docendo seyn solle, schnurstracks „zuwider lauffe, und mancherley Unheil und Verdrießlichkeiten nach sich ziehe, von niemand in „Zweifel gezogen werden kann.

II. „Und denn so finden sich auch in dieser „neuen Philosophie viele anstößige Propositiones, die kein unpartheyischer Leser leichtlich approbiren wird, obwohl nach vielem Disputiren „ein und andere besser, als sie in ihrem nexu systematico und nach dem natürlichen Wort-„Verstande lauten, nach der Hand sind erkläret, „dadurch aber der Anstoß noch lange nicht gehoben worden. Als a) daß diese Welt, ungeachtet alles Bösen, das sich darinne befindet, dennoch die allerbeste sey, so gar daß Gott nach den „Regeln seiner Weisheit keine andere habe erschaffen können, darinnen nichts Böses, oder „auch nur weniger Böses gewesen wäre.

b) „Daß Gott diese Welt zu erschaffen moraliter sey necessitirt gewesen, so, daß er die Schöpfung derselben nicht habe unterlassen können.

c) „Daß es ein lauterer Ungrund und offenbar Unwahrheit sey, daß Gott den Menschen „auf dem Erdboden so hätte erschaffen können, „daß er gantz ohne Sünde geblieben wäre.

d) „Daß allein dasjenige, so würcklich geschehet, schon geschehen ist, oder künfftighin geschehē „wird, in dieser Welt möglich, alles andere aber, „und so auch jedesmahl das Gegentheil desjenigen, so der Mensch erwehlet, unmöglich sey, „obwohl es auch in einer andern Welt möglich „gewesen wäre, welches aber so wohl der göttlichen als menschlichen Freyheit zuwider laufft, „wenigstens zuwider lautet.

e) „Daß durch ein jedes Wunderwerck die „gantze künfftige Welt geändert werde, und daß „diejenige Welt, darinnen der Wunderwercke „wenig geschehen, höher zu achten sey, als worin „sie vorkommen, item, es sey nicht möglich, daß „Gott durch Wunderwercke etwas ausrichte, „was natürlicher Weise hätte geschehen können, „und wenn man neue Wunderwercke angebe in „dem Fall, da ein altes schon bekanntes Wunderwerck eben so viel ausrichten kann, als das „neue, sey dieses vor erdichtet zu halten; dergleichen Expreßiones leichtlich eine schädliche Ap-

„plication auf die vielen Wunderwercke Christi nach sich ziehen kann.

f) „Daß alle Seelen der Menschen auf einmahl zugleich von Gott, u. zwar nur als animæ „sensitivæ, die den gradum rationalitatis erst in „der würcklichen Conception vom Menschen erlangen, welches so wohl mit der Natur der Seele des Menschen, als mit der in der Theologie „recipirten hypothesi de propagatione animæ „per traducem offenbar streitet.

g) „Daß weder die Seele des Menschen, noch „sonst ein anderer erschaffener Geist in den Leib „oder auch in einen andern Geist agiren u. würcken könne; folglich alle und jede Bewegung des „Leibes nicht von dem regimine oder influxu animæ in corpus, sondern allein von dē regulis motus mechanicis herrühren, so daß sie allesammt „auf eben die Art sich äussern, und z. E. der Mund „alle diese wohlgesetzte Reden pronunciren, die „Hand eben das schöne Carmen oder Kunstriß „zu Papier bringen würde, weñ gleich keine Seele zugegen wäre, gleichwie hinwiederum alle „Empfindung der Seelen eben so erfolgen, und „wir alles ausser uns sehen, hören und auf andere „Art empfinden würden, wenn auch gleich von „cörperlichen Dingen ausser uns nichts da wäre, welches mehr einem Traum, als einer philosophischen Wahrheit ähnlich scheinet. Gleichwie auch

h) „die hypothesis Leibnitiana von dem „Tode des Menschen, daß die Seele dadurch eigentlich von dem Leibe nicht geschieden, „sondern dieser allein in diejenige Kleinigkeiten „redigirt, und so zu reden wieder eingewickelt „werde, wie er anfänglich gewesen, ehe und dann „er aus dem semine gleichsam evolvirt und ausgewickelt worden, dergleichen Evolutiones und „Involutiones man an den Seidenwürmern sehen und wahrnehmen könne, von welcher Meynung ich, der Cancellarius, in oben allegirten „Schediasmate de morte naturali p. 20 etwas „ausführlicher gehandelt und gezeiget habe, daß „dieses der H. Schrifft evidentissime zuwider „lauffe; andere Puncten mehr, als de definitione Dei prorsus insolita & inadæquata, de argumentis pro existentia Dei physicis & moralibus, die man nicht ohne Gefahr und Anstoß „unter die invaliden rechnen will, de lege naturæ „si vel maxime Deus non esset &c. wo bey aller „Protestation ungeachtet, in der That dem Atheismo das Wort geredet wird, ꝛc. vor diesmahl „zu geschweigen, davon in den Hallischen und Jenischen Streitschrifften kann nachgelesen werden, auch ich, **D. Weismann**, nicht allein in „meiner Diss. de providentia ein und anderes erinnert habe, sondern auch hierbey in specie noch-„mahls bezeuge mit aller Gewissenhafftigkeit „u. sorgfältiger Untersuchung der gantzen Sache „dasjenige geschrieben zu haben, was in gedachter meiner Dissertation von dieser Materie enthalten ist, auch bereit bin jederzeit gründliche „und freymüthige Rechenschafft davon zu geben, „wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, „welches alles wir hiermit **Ew. Hochfl. Durchl.** „höchsterleuchtestem Judicio anheim stellen, und „unter devotester Anwünschung aller Hoch-

„fürstl.

„fürstl. Prosperitäten in tiefster Submißion „beharren

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigst-verpflichtete gehorsamste

Tübingen den 28 Jun. 1725.

D. Christian Matthäus Pfaff.
D. Gottfried Hoffmann.
D. Joh. Rudolph Osiander.
D. Christian Eberh. Weismañ.

89) **Der Philosophischen Facultät zu Tübingen Bedencken über die Wolfische Philosophie. An Jhro Hochfl. Durchl. den Herzog von Würtemberg unterthänigst übersendet.**

Durchl. Herzog!
Gnädigster Fürst und Herr.

„Ew. Hochfürstl. Durchl. hat es unlängst „gnädigst gefallen, uns unterzogenen anbefehlen „zu lassen, daß, nachdem höchsterleuchtet Denselben unterthänigst vorgetragen worden, welchergestalt die eine Zeit her fast aller Orten zum „Vorschein gekommene Wolfische Philosophie „auch auf hiesiger Universität von einigen Professoribus nicht nur in öffentlichen gedruckten „Scriptis defendiret, sondern auch in Collegio „publice vorgetragen werde; die Meynung der „Gelehrten aber von denen Wolfischen Principiis sehr different, und solche von einigen vor „gut und nützlich, von andern aber vor gefährlich und schädlich angesehen werden: Wir nebst „der Theol. Facultät unser schrifftlich Gutachten „**in wie fern mehr gedachte Wolfische Philosophie *circa principia philosophica & moralia* einigen *Influxum* haben, und daher derselben Professio nützlich oder schädlich seyn könnte?** unterthänigst erstatten, und zu **Ew. Hochfl. Durchl.** Geh. Rath einschicken solten, „um befindenden Dingen nach das weitere deshalb gnädigst zu verfügen. Ob wohl wir nun „sattsam erkennen, uns auch die alte und neue „Historia philosophica längstens belehret, welche eine beschwerliche und mißliche Sache es in „der That sey, von einem gantzen systemate philosophico, sonderlich wie das Leibnitio-Wolfianum ist, zu ertheilen, und von dem aus der Profession desselben anzuhoffenden Nutzen oder zu „besorgenden Schaden etwas sicheres voraus zu „sagen: So verbinden uns doch die **Ew. Hochfl. Durchl.** von uns schuldige Pflichten, „vorgemeldetem gnädigsten Ansinnen unterthänigste Folge zu leisten. Demnach auf das, was **Ew. Hochfl. Durchl.** gnädigst an uns gelangen lassen, wir nach reiffer und unpartheyischer Ueberlegung der Sache uns hier mit unterthänigstem „Gehorsam folgendergestalt erklären.

I) „Und überhaupt hat unsers Wissens auf „hiesiger Universitat die Wolfische Philosophie „bishero niemand in öffentlichen Schrifften vertheidiget, oder in Collegiis vorgetragen, als der „kurtz von hier abgegangene Prof. Ordin. des „Hochfl. Collegii hieselbst **Georg Bernh. Bülfinger**, von dessen Schrifften aber allhier wenig, ausser der Inaugural-Disputation, sondern „das meiste in Franckfurt gedruckt worden. „Ohngeacht nun Facultas philosophica das, was „davon hier nach und nach bekannt und offenbar „worden, anfangs gleich in vielen Stücken nicht „approbiret, noch an denen letzt-edirten Schrifften wollen Theil nehmen; so hat man gleichwohl „noch zur Zeit mit vielem bruit sich zu opponiren „um so mehr Bedencken getragen, weil man „durch Controvertiren (so absonderlich zwischen „solchen, die auf einer Universität lehren, niemals „ohne Aergerniß abgehen kan, und sonsten nicht „gerne Anlaß geben mögen zu glauben, ob wäre „man gesonnen, die zur Erforschung der Wahrheit ausnehmend dienliche libertatem philosophandi allzu sehr zu beschräncken, oder gar aufzuheben. Jnzwischen hat man dennoch nicht ermangelt, bey allen Gelegenheiten auf alle nur „thunliche Weise seinen Dissensum publice & privatim sonderlich bey denen Studiosis, bey welchen am meisten Confusion zu befahren gewesen, zu contestiren. Daß aber nicht auch diese „Facultät die Wolfische Principia und Lehrart „angenommen, und in schrifft- und mündlichem „Vortrag gebrauchet, dahin ist man fürnehmlich durch alle die Reflexionen und Ursachen bewogen worden, die wir ietzo auf die zur unterthänigsten Beantwortung gnädigst vorgeschriebenen 2 Hauptpuncta anzuführen im Begriff sind. Allermassen wir nicht umhin können, „uns ohne auf einen Menschen oder irgends sonst „etwas zu sehen, nach unsern dermahligen Einsichten

II) „Auf den ersten Hauptpunct, in wie fern die „Wolfische Philosophie circa principia philosophica & moralia einigen influxum haben könte? „uns dahin zu erklären, daß gedachte Philosophie „und deren Principia, wo nicht circa ipsa principia philosophica & moralia, bey denen Lesern „und Leruenden, und wo nicht bey diesen allen, „doch bey vielen, sonderlich denen Ungeübten „und Anfängern in der Philosophie, oder denen, „welche nur die Sätze wie sie liegen, annehmen „und Folgen daraus ziehen, ohne den gantzen Zusammenhang und alle Subtilitäten des gantzen Systematis hinlänglich inne zu haben oder „zu untersuchen penetriren zu können, einen gefährlichen und schädlichen Einfluß und Effect „haben und gewinnen könne. Dieses darzuthun „und zu bewähren, solte uns gar leicht fallen, da„ferne wir darzu genug achteten, diejenigē schweren Imputationes zu wiederhohlen, welche „**Wolfio** von verschiedenen Gelehrten und hochberühmten Männern bereits hin und wieder „auch in öffentlichen Schrifften zur Last geleget „und vorgeworffen worden. Wir sind aber aus „lauterer Liebe zur Wahrheit gegenwärtig unterthänigstes Gutachten mit gantz indifferenten „Gemüthern so abzufassen gesonnen, wie uns die „eigene An- und Einsicht derer Wolfis. Schrifften selbsten zu unsern Gedancken Anlaß geben, „ohne auf die bereits gemachten Einwürffe derer „Gelehrten zu reflectiren, und dieses zwar um so „mehr, weilen wir uns keinesweges entschlüssen „können, das mehreste davon so anzusehen, wie „es von den Wolfischen Gegnern angesehen und „getrieben worden, oder wider **Wolfen** und seine Philosophie anzuführen, massen einiges auch „bereits andere Weltweisen und Gottes-

„gelehr-

„gelehrten unserer Kirchen vor ihm, ohne eines „Menschen gefährliche Ahndung gelehret; Einiges der Hofrath **Wolf** in seinen neuesten „Schrifften dergestalt erkläret und gemildert „hat, daß, wenn anders die Worte redliche Zeugen des Sinnes sind mit Recht nichts weiters „daran auszusetzen; Einiges auf puren Folgen „derer Bestreiter der Wolfischen Philosophie „beruhet; Einiges aber von **Wolfen** nur als „ingenieuse Hypotheses aus der Leibnitzischen „Philosophie schlechthin angenommen, dato aber weder als das seinige, noch als unwidersprechlich und wahr erkannt und ausgegeben „worden. In die erste Classe zehlen wir die Meynung von der möglichen Ewigkeit der erschaffenen Welt, von dem ewigen und unwandelbaren „Wesen aller Dinge, von der moralitate objectiva & fundamentali; In die 2te Classe die „Lehre von der Freyheit des menschl. Willens, „von denen Wunderwercken ꝛc. ꝛc. In die 3te „Classe die Imputationes von denen Gnadenwürckungen, dem Geber und göttl. Vorsehung „ꝛc. In die 4te aber das Systema harmoniæ præstabilitæ und die Lehre von den unterschiedlichen Arten der Monadum.

„Ob wohl wir aber nicht dafür halten, daß „durch die ietztberührte Lehrsätze und Ausbreitung und Vertheidigung derer selben der wahren und heilsamē Philosophie, sonderlich Schaden zugezogen werde, noch auch der Meynung „sind, daß eben **Wolfius** dem Atheismo vorsetzlich Thür und Thor öffne, eine stoische und spinozistische Nothwendigkeit statuire, die Freyheit „menschl. Willens, mithin alle Religion, Moralität u. Politic über einen Hauffen werffe, so können wir demnach nicht bergē, daß wir gleichwohl „ein und anders in **Wolfens** philosophischen „Schrifften angemercket, welches gar leicht, wo „nicht einen gefährlichen Einfluß in die Principia „philosophica & moralia selbst, doch einen schädlichen Effect bey denen Lesern und Lernenden „haben könne. Also haben wir unter andern angesehen, daß in denen Wolfischen Schrifften denen Atheisten das Wort mit bedencklichen „Ausdrückungen gar sehr geredet wird, adjuncta „quidem protestatione, sed facto contraria; daß „dem ersten Ansehen nach die Atheisten für vernünfftiger als diejenigen, die einen Gott glauben, und mehr auf die göttliche als natürliche „Verbindlichkeit sehen, ausgegeben werden; Ja „daß von solchen Unmenschen gesaget wird, sie „machen mit ihrer Brutalität sich Gott ähnlich; „daß die Pflichten gegen Gott anders nicht, als „Mittel des Menschen Vollkommenheit zu befördern angesehen, und die eigene Vollkommenheit zur letzten Absicht aller freyen Handluugen „gemacht wird, daß absonderlich von denen Beweißthümern pro existentia Dei, die von Theologis, Philosophis, ja zum Theil dem H. Geist „selbst bisher wider die Atheisten kräfftigst gebrauchet worden, viel freyer, als die Christliche „Bescheidenheit, Demuth für Gott und Liebe gegen den schwachen Nechsten zuläßet, gesprochen „wird, daß wichtige Lehren z. E. von der menschlichen Seele, der Freyheit des menschlichen Willens, dem Bono physico & morali, denen Wunderwercken, dem Ursprung unserer Begriffe,

„und dergleichen, mehr undeutlich und mit anstößigen Expreßonen vorgetragen werden, welches von der Lehre von den Gesetzen überhaupt „von dem Gesetze der Natur, insonderheit von „der Verbindlichkeit u. a. m. gleichermassen zu „erinnern ist. Was nun aber ferner

III) „Den zur unterthänigsten Beantwortung „gnädigst vorgeschriebenen 2ten Hauptpunct, „wiefern die Profeßion der Wolfischen Philosophie nützlich oder schädlich seyn könnte? anbelanget, so müssen wir mit unterthän. Freymüthigkeit declariren, daß wir die Profeßion derselben so gar nicht für nützlich achten, daß wir „vielmehr überzeuget sind, die Einführung und „der Vortrag selbiger würde bey denen Lernenden ohnfehlbr grossen Schaden und Verwirrung nach sich ziehen. Wenn wir dessen keine „Ursach anzuzeigen wüsten, so dürffen wir uns „nur auf unsere bisherige Erfahrung beruffen. „Sintemahl wir bereits in Examinibus und Disputationibus vielfältig wahrgenommen, wie „die besten Ingenia, die ihre Zeit auf die Philosophie bey uns verwendet haben, durch dieselbe „dergestalt sind verwirret worden, daß sie entweder zuletzt nimmer gewust, wo sie zu Hause, oder „wohl gar auf allerhand widrige Dinge verfallen sind, welche vielleicht **Wolfio** zum Theil „selbst nicht zu Sinne gekommen oder anstehen „sollten. Welche schädliche Würckungen unsers „Ermessens fürnehmlich daher rühren, weil

1) „ davon ietzo nichts zu sagen, daß die Haupt-„Principia z. E. de sufficiente ratione nicht gnugsam bewiesen worden; diese Philosophie denen „Worten andere Bedeutungen und denen Sachen andere Beschreibung giebt, als bishero unter den Gelehrten üblich gewesen.

2) „Weil die Definitiones Wolfianæ meistens „nominales, mathematicæ und gar unzulänglich, „und nur so formirt sind, daß etwas daraus hergeleitet werden könnte.

3) „Weil **Wolfius** mit denen verworffensten „Philosophis, ohne gnugsame Verwahrung seiner Leser, nicht selten einerley Worte führet.

4) „Weil der Wolfischen Lehrart zu folgen, „nicht jede Materie in gebührendem Zusammenhang, sondern zerstreuet so vorgetragen wird, „daß bald hier bald dorten etwas von dem, so „doch zusammen gehöret, vorkommt, und einmal „von denen Lernenden nicht also zusammen gelesen werden kan, daß sie eine solche hinlängliche „Einsicht und Erkänntniß gantzer Materien erhalten könnten, als durch die bishero bey uns „recipirte Lehrart unsern Auditoribus beygebracht worden.

5) „Weil insonderheit die Wolfische Metaphysick, welche doch als das beste Buch nach der „Bibel angepriesen wird, so geschrieben, daß die „wenigsten derer Auditorum selbige verstehen „können.

6) „Weil ietztgedachte und so hoch gepriesene „Metaphysica Wolffana über die massen mangelhafft, und von denen wichtigsten Materien die in „unserer bisher vorgetragenen Metaphysica hinlänglich und mit vielem Nutzen pertractiret „worden, entweder wenig oder gar nicht lehret, „mithin auch

7) „Die Hülffe in superioribus facultatibus nicht geben kann, welche alle Gelehrten von der recipirten Metaphysick bishero mit vielem Vortheil genossen haben„.

8) „Weil der Vortrag dieses Mannes durchgehends deutsch ist, denn obwohl man einen deutschen Vortrag in unser Muttersprache in Collegiis und Auditoriis je u. je wohl vortragen, auch mit Nutzen anbringen kan; so fassen doch sonderlich unsere an das Latein gewöhnte Auditores in disciplinis philosophicis die schwereſten Lehren ungleich besser im Lateinischen als Deutschen. Wie denn die tägliche Erfahrung lehret, daß diejenigen, denen die philosophischen Lehren in deutscher Sprache beygebracht worden, weder in Disputationibus, noch Erlernung derer superiorum facultatum welche ihre Lateinische Kunstwörter, Definitiones, Distinctiones und Canones beybehalten, so glücklich sind, wie die, welche in der Sprache der Gelehrten vom Anfang gleich zur Erkänntniß der Wahrheit angeleitet werden. Gleichwie übrigens und

9) „dem **Wolfio** selbsten seine einem Philosopho nicht wohl anständige Ruhmräthigkeit von seinen Adversariis nicht ohne Grund vorgeworffen worden: Also ergiebt sich auch bey denen Studiosis, so vermittelst ihres guten Ingenii einige Progressus in der Wolf. Philosophie gemacht haben, ein solcher Fastus, daß sie nicht nur alle ihre Comilitones, sondern auch ihre Præceptores und Vorgesetzten verachten, und sie als einfältige Leute hier und dar hämisch durchziehen. Ob nun wohl dieses dem Systemati an sich nicht kan beygemessen werden, so verursachet doch diese derselben Defensorum ungebührliche Aufführung keine gering Zerrüttung. Da nun endlich

10) „Wir alle in der Wolfischen Philosophie vorkommende Wahrheiten bis dato mit gutem Succeß auf hiesiger Universität gelehret haben, und die neuen Wolfischen Zusätze und Lehrart so vielen Beschwerlichkeiten und schädlichen Umständen unterworffen: Als können wir nicht absehen, warum wir (wann von hiesiger Academie die Rede seyn sollte) unsere bisher beybehaltene Lehrart ändern, und die sogenannte Wolfische Philosophie hier profitiren sollten„.

„Dieses sind nun **Durchl. Hertzog, gnäd. Fürst und Herr**, unseres Collegii dermahlige Gedancken von der Wolfischen Philosophie und derselbigen Profeßion. Wir hätten diesen allen noch verschiedenes anfügen, einige Puncte umständlicher ausführen, u allenthalben Allegationes aus **Wolfii** Schrifften beysetzen können, dafern solches **Ew. Hochfl. Durchl.** gnäd. Intention gemäß, oder zur Sache diesmahl nöthig erachtet worden, oder wir eine Schrifft zum Controvertiren hätten verfassen sollen„.

„Uebrigens **Ew. Hochfl. Durchl.** wir göttl. Güte zu allem ersinnlichen **Hochfl.** Wohlseyn und Vergnügen: **Ew. Hochfl. Durchl.** aber unser Collegium und alle dessen Mitglieder zu fernerweiten **Hochfl. Gnaden** und hohen Hulde treulichst und unterthänigst empfehlen, die wir

mit ohnabfälliger tiefſter Devotion ohnausſetzlich beharren

Durchl. Hertzog, gnädigſter Fürst und Herr

Ew. Hochfl. Durchl.

Tübingen den 7 Jul. 1725

unterthänigſt-gehorſamſte

Decanus und Professores der Philosophischen Facultät in Tübingen.

Aus der Zusammenhaltung beyder Bedencken erhellet, daß das Theologische wider, das Philosophische hingegen vor Hrn. **Wolfen**, was dessen Lehren betrifft, abgefasset sey. Der Durchl. Hertzog von Würtemberg sandte beyde Bedencken dem Durchl. Hertzog von Eisenach, um die Sache, wegen der Wolf. Philosophie in Jena in genaue Betrachtung zu ziehen. Ihro Durchl. der Hertzog von Eisenach reſcribirte dieser wegen auch an die Academie zu Jena; jedoch ehe wir solches Hochfl. Reſcript anführen, müssen wir erſtlich Hrn. **Wolfens** Anmerckungen über beyde Bedencken hersetzen:

90) **Christian Wolfens Anmerckungen über der Theol. Facultät zu Tübingen** *Responsum* **wegen seiner Philosophie:**

1) „*Collegialiter*. Es wäre besser gewesen, weñ ein jeder sein eigenes Bedencken gestellet hätte, weil man wohl weiß, wie es hergehet, wo etwas collegialiter geschiehet, da sich einer öffters accommodiren muß„.

2) „**reiflich**. Zu reiflicher Ueberlegung scheinet die Zeit etwas kurtz zu seyn. Dann der Fürstl. Befehl ist den 15 Junius, das Responsum den 28 ej. datiret. Der Hr. Cantzler **Pfaffe** hat in nota 1) ad *Orationem de Egoismo* zum rechten Verstand des Systematis selbst mehrere Ueberlegung erfordert, als in so kurtzer Zeit zu vermuthen. Ein grosser Philosophus unserer Zeit schreibet an einen berühmten Gelehrten also: I lay apris la guerre que les Theologiens ont fait a Mr. *Wolfius* de Halle, qui est presentement à Marburg. Ie suis persuade qu'ill y a du mal entendu dans cette dispute. Il faut avoir beaucoup plus medité, que l'onne pense, pour comprendre tout ce, qu'il ya de beau dans le Sisteme de Mr. *Wolfius*, d. i. **Ich habe die Streitigkeiten vernommen, welche die Theologi mit Wolfen zu Halle angefangen, der itzund zu Marburg ist. Ich bin versichert, daß es ein Mißverständniß in dieser Convers giebet. Man muß mehr meditiret haben, als man meynen sollte, woferne man alles dasjenige begreiffen will, was es in dem Wolfischen Systemate schönes hat.** Ich beschuldige nicht den Willen. Ich glaube gantz gerne, daß man bona fide diese Worte schreibet. Es ist nur diese Frage, ob man nicht aus Uebereilung die Sache davor angesehen, als weñ sie wenigere Ueberlegung brauchte, als nöthig ist, woferne man sich in seinem Urtheile nicht übereilen will.

3) „**in allewege die Einführung dieser neuen.** Es kömmet auf die Gründe dieses Urtheils an. Denn vor diesem urtheilete man von **Carteſii** Philosophie auf Holländischen Universitäten auch also, wie die Responsa der Theol. Facultäten in **Lentuli** *Carteſianiſmo triumphato* ausweisen.

4) „man-

4) „**mancherley böſe Sviten.** Man wird sehen, was für Sviten specificiret werden, ehe sich darauf antworten lässet.

5) **difficiler gemachr.** Meine Erfahrung hat mich gelehret, daß fähige Ingenia, die es an gehörigem Fleiß nicht ermangeln lassen, in kurtzer Zeit gar gute Profectus erreichet, u. nach diesem in den höhern Facultäten mit weniger Mühe in kurtzer Zeit weiter kommen, als es andere in vieler nicht gebracht, die es sich viel sauerer werden lassen.

6) „**doppelte Philosophie.** Meine Philosophie differiret hauptsächlich darinnen, daß die Lehren in einer beständigen Verknüpffung mit einander vorgetragen werden. Und also darff man nicht eine andere Philosophie besonders lernen, sondern so man noch mehrers darbey haben will, kann es gar wohl darzu gesetzet werden: wie ich auch vernehme, daß es Hr. Prof. **Bulfinger** gemachet. Ich habe mich nach dem Zustande in Halle gerichtet, wo meine Auditores nach den terminis scholasticis nicht fragen, weil sie weder die Theologi noch Jure-Consulti achteten.

7) „*sanæ philosophiæ*. Was die sana philosophia seyn soll, ist mir unbekannt. Soll es die Philosophia Scholastica seyn, oder Hrn. D. **Buddens** seine? auf den meisten Universitäten Deutschlandes, wo nicht auf allen, findet man heutzutage libertatem philosophandi, und bindet sich an keine Secte. Es ist bekannt, daß mich Hr. **Budde** sehr hämisch hält, daß ich aus der vorhin auf Universitäten recipirten Philosophia Scholastica behalte, was ich gut zu seyn erachte. Wie man sich wider **Carteſii** Philosophie auflegte, nennete man die in den vorhin num. 3 angeführten Responsis die Scholastische sanam philosophiam.

8) „**gründliches wissen und verstehen.** Hn. **Bülfingers** Exempel zeiget das Gegentheil. Ich habe noch niemanden gehöret, der so von ihm geurtheilet hätte. Wie er matheseos addiscendæ gratia zu mir kam, hatte er auch die Philosophie auf andere Art tractiret; als er aber von mir Abschied nahm, und sich von meiner Philosophie vor sich nebst der Mathematick informiret hatte, gestund er von freyen Stücken, daß er nun in seinem Verstande gantz andes aussähe.

9) „**neue Definitiones vorkommen.** Es ist nicht zu leugnen, daß gute Definitiones was rares sind, wo man nicht Wörter annehmen will, die man nicht verstehet, als wenn man sie verstünde. Und also ist nicht zu tadeln, daß man sich auf fruchtbare Definitiones befleißiget, daraus man die Sätze erweisen kann.

10) „**fremden** *significatu* **genommen.** Ich nehme die Wörter in ihrer eigentlichen Bedeutung, ob es zwar denen nicht so vorkommet, denen die Definition ungewohnt klinget: wenn aber die inconstantia loquendi eine Ambiguität einführet, so muß ich wegen des methodi demonstrativæ davon abweichen, und bey einerley Bedeutung bleiben.

11) „**nichts als Confusion und Verwirrung** Meines Erachtens nicht. Denn die inconstan-

„tia in loquendo und nicht genug erklärte Wörter machen Confusion, keinesweges aber ist dieses zu besorgen, wo man ein jedes Wort in einer abgemessenen Bedeutung beständig nimmet.

12) „*Cancellario* **bereits in dem** *Schediasmate*. „Wenn der Hr. Cantzler **Pfaffe** sich die Mühe geben wollte, die Sache so viel zu überlegen, als nöthig ist; so habe das Vertrauen zu seiner Billigkeit, er würde anders urtheilen. Ich wollte, daß er mir, um eine Probe zu machen, ein Wort gäbe, welches dem ersten Ansehen nach eine fremde Bedeutung haben soll. Um ihm nicht Mühe zu machen, wollte ich meine Gedancken eröffnen, warum ich bey dem gewöhnlichen Significatu zu bleiben vermeyne. Ich zweifle nicht, er würde mit mir eins seyn.

13) **excitareſten** *Ingenia*. Die finden in andern Schrifften gefährliche Meynungen, leider! genug. Wie ich denn auch weiß, daß dergleichen selbst von Tübingen nach Halle kommen, welche, die dem Materialismo favorisirende Principia aus Hrn. **Buddens** Philosophie angenommen, die er ietzt selbst nicht gerne vor seine erkennen will.

14) „*philosophica* **wenden, und.** Dieses können sie auch thun, wenn man meine Schrifften ihnen nicht will erklären lassen, und zwar um so vielmehr, weil dergleichen Ingenia desto begieriger werden, sich um das zu bekümmern, wovon man sie abhalten will. Ein jeder aber nimmet nicht für wahr an, was er denen Principiis, die er als wahr erkennet, entgegen zu seyn erachtet.

15) „**wenig Hertze und Vertrauen zu ihren** „**Professoribus.** Wenn ein Professor seine Thesin erkläret, daß man sie verstehen kan, und dieselbe erweiset, daß man davon überzeuget wird, so ist dergleichen nicht zu besorgen. Solte aber einer, wie ich wohl weiß, daß in Halle beständig Klage geführet worden, es so wohl an der Erklärung als Beweise fehlen lassen; so wird man ja nicht verlangen, die Studiosos nicht gründlich davon zu unterrichten, damit ein Professor, der es an sich fehlen lässet, von ihnen nicht beurtheilet wird.

16) „**von ihren Schrifften und Dissertationen.** Daß sich die Studiosi erkühnen, von denen Schrifften und Dissertationen der Professorum ungleiche Urtheile zu fällen, ist meines Wissens nichts neues. So viel ich auf Universitäten discendo & docendo zugebracht, habe ich allezeit erfahren.

17) „**ein neues** *Systema philosophicum*. Dieses warff **Voetius** auch dem **Carteſio** vor und **Lentulus Claubergen**, da er die Carteſiani-sche Philosophie zu Herborn zu dociren anfieng, wie aus **Carteſii** Vertheidigung wider den **Voetium** und **Lentuli** *Carteſio triumphato* zu ersehen. Wie ich in Jena studirete, verkleinerte Hr. D. **Treuner** seinen Collegen, den Hrn. D. **Hebenstreit** so mit seiner Philosophie, als wohl noch von niemanden geschehen. Und da war an meine Philosophie noch nicht gedacht.

18) „*faſtu philoſophico* **und** *contemtu aliorum*. Ich habe in meinen Schrifften von keinem einigen Professore auf Universitäten das ge-

ringste gesetzet, was ihnen verkleinerlich wäre. Man weise mir ein eintziges Exempel in allen philos. Schrifften, vielweniger habe ich, wie Hr. D. **Budde** in seiner Philosophie thut, alles mit Schimpffworte beleget, dem ich nicht beypflichte.

19) „*odiosa specimina* **vor Augen liegen.** Man zielet hier sonder Zweifel auf die Schutzschrifften wider Hrn. D. **Budden**: allein diese schicken sich hieher gar nicht. Denn er hat nicht bloß mein Systema nicht approbiret, sondern mich zur Ungebühr mit verhaßten Consequentien belästiget, die aus meinen Sätzen nicht folgen, mir dieselben, als meine rechte Meynung imputiret, und mich einer betrüglichen Verführung anderer zum Atheismo und zur Profanität beschuldiget, und zwar unter gantz besonderen Umständen, wo er den Vorsatz, mir zu schaden, in seinem Gewissen nicht leugnen kan. In diesem Falle, sagt **Cartesius** dem **Voetio**, und **Puffendorff** den Theologis, die ihre Autorität wider ihn mißbrauchen wollten, viel derber die Wahrheit„.

20) „**anstossen, und solche.** Es hat keine Gefahr. Ich habe erst ietzt mit jemanden die Probe gemacht, der die Scrupel wollte benommen haben, die ihm in der Theologie entstanden waren, und er hat sich gewundert, wiewohl sich dieselben durch die Principia philosophica heben lassen, wie sie von mir ausgeführet worden. Die philosophische Facultät bekennet auch selbst in ihrem Responso, daß vieles in meinen Schrifften ist, so sie selbst docîren. Was besondere Principia sind, die haben in die Theologie keinen Einfluß. Daß ich demonstrativ. ausführe, was insgemein auf andere Art vorgetragen wird, machet einen gewisser, und giebet keinen Anstoß„.

21) „*Scepticismum* **verfallen.** Dieses ist nicht zu besorgen, es findet vielmehr statt, wenn die Sachen nicht demonstrativisch ausgeführet werden: wie ich selbst weiß, daß einige durch Hr. **Budden** und Hr. **Langen** zum Scepticismo verleitet worden, weil sie aus ihrem Vortrage keine Ueberzeugung haben können„.

22) „**conciliiren können.** Ich wollte wünschen, daß der Concipient einige Theses genannt hätte, von denen er dieses besorget, und was das vor eine philosophia sey, die so mit der Theologie harmoniret, daß gleich ein jeder Studente alles damit zusammen reimen kann„.

23) „**ungemeinen Schaden nach sich ziehet.** Ja: wenn dergleichen nothwendig aus meiner Philosophie folgete, dergleichen aber noch nicht erwiesen. Ich kenne Leute, die dieses von der Philosophie überhaupt sagen. Noch in Marburg habe ich Briefe von Predigern erhalten, die vorher meine Auditores gewesen, welche mir bekennen, daß sie noch bis dato noch nicht den geringsten Anstoß gefunden. Ich kann vidimatas copias geben, ob man mir gleich erlauben wird, daß ich nicht ohne seinen Willen jemanden nahmentlich nenne„.

24) „**schädliche Inconvenientz.** Dieses hat man bey der libertate philosophandi jederzeit zu besorgen, ja es ist auch wohl bey der ehemahligen Sclaverey geschehen, und geschiehet leider! noch unter Collegen in höhern Facultäten, die eine Bibel und ein Corpus juris haben. Es kann

also meiner Philosophie nicht allein als ein zu besorgennes Unheil vorgewendet werden„.

25) „**refutiret, und solchergestalt.** Auch dieses ist nichts unerhörtes, und darff nicht erst von meiner Philosophie kommen„.

26) „**eine Conformität** *in docendo*. Auf solche Weise müste man immer bey vorgeschriebenen Meynungen verbleiben, und keine libertatem philosophandi zulassen: welches ich doch nicht bey denen gefunden, die aus Tübingen kommen. Ja, mich düncket, die Puffendorffischen Principia sind selbst dort nicht mehr so verhaßt, wie sie noch vor einiger Zeit von denen Tübingischen Theologis vorgestellet worden. Also scheinet doch eine libertas philosophandi recipiret zu seyn.

27) „**mancherley Unheil und Verdrießlichkeiten.** Diese Principia hat man nicht aller Orten, und die Erfahrung hat mich gelehret, daß die allzu grosse Conformität Schaden gebracht; einiger dissensus aber der Professorum sowohl die Studiosos als die Professores selbst aufgemuntert und den Flor der Universität befördert.

28) „**von niemanden in Zweifel.** Aus angeführten Ursachen fürchte ich gar sehr, daß viele dieses in Zweifel ziehen werden. Ueber dieses gehet die Conformität in docendo nicht so wohl auf den methodum, oder die Art des Vortrages, als auf die dogmata. Ob ich nun gleich einige Sätze von neuen beyfüge, so sind doch die alten mit dabey zu behalten. Und dieses hebt die Conformität nicht auf. Ueber dieses bestehet die Conformität der dogmatum nicht in der Gleichheit der Worte, sondern der Begriffe, auch nicht in der Gleichheit der Beweise, sondern der Sätze„.

29) „**anstößige Propositiones.** Wenn man das vor meine Sätze annimmet, die meine Gegner dafür ausgeben. Man lese Hrn. **Bülfingers** *Dilucidationes*, und sage, welches nach meinem Verstande, den er vindiciret, die anstößigen Sätze„.

30) „**unpartheyischer Leser leicht.** Ich habe noch niemanden gehöret, der meine Schrifften mit Bedacht gelesen, und sich Zeit genug darzu genommen, der nicht erkannt, daß dergleichen in meinen Schrifften nicht zu finden. Ein vornehmer und gelehrter Mann hat erst neulich an einen andern Gelehrten geschrieben, als das Langische Journal herauskommen war: Wolfiana defensione non indigent, sed sola attentione & capacitate legentis. Antagonistæ licet jam xiliatricibus copiis suffulti non stabunt in acie. Tacente *Wolfio* loquuntur - - ejus scripta„.

31) „**besser, als sie in ihrem** *nexu systematico*. Ich glaube, man hat etwas mehr Vertrauen zu meinen Gegnern, als man haben würde, wenn man wüste, von wem sie ihre Imputationes erhalten. Ich habe keinen Satz diese Stunde anders erkläret, als er in seinem Nexu systematico und den von mir gegebenen Erklärungen, nach Anweise des Conterts, verstanden werden muß. Es müssen es auch diejenigen gestehen, die mit Vorurtheilen über meine Schrifften kommen, aber alles mit gehöriger Attention erwegen. Ein Exempel haben wir an Hn. **Hollmañen** in Wittenberg, den Hr. **Lange** selbst wegen seiner guten

ten Penetration loben muß. vid. *Observationes ejus elenchticæ in causa Wolfiana*„.

32) „**der Anstoß noch lange nicht.** Ich weiß von keinem Anstosse, als den man sich macht, und zwar ohne Noth. Wenn aber einer wäre, so vermeyne ich, er wäre gehoben, wenn man sich so erkläret, daß man nichts weiter auszusetzen hat. Was will man mehr prätendiren? Ich glaube, die schärffste Inquisition wird nicht ein mehrers fordern.„

33) „**so gar, daß Gott nach den Regeln.** Dieser Satz ist mir nicht anstößig, wenn ich die Welt vor die gantze Svite der Dinge nehme, die nach und nach Zeit und Raum erfüllen, und die beste diejenige nenne, welche Gott für andern seiner Absicht gemäß befunden. Hr. **Budde** setzet in *Institutionibus theologiæ*: die Weisheit Gottes bestehet darinne: quod semper eligat optimum. Also hat er auch nach seiner Weisheit die Welt erwehlet, weil sie die beste ist. Die Erfahrung aber lehret, daß in dieser Welt, und also in der besten, Böses ist„.

34) „**Können.** Wenn er hat diejenigen wehlen wollen, die er hat zu seinem Zweck am geschicktesten befunden, (denn diese ist die beste), so hat er freylich diese und keine andere erschaffen können. An sich aber erstrecket sich seine Macht so wohl auf eine als auf die andere: wie ich klärlich gezeiget„.

35) „**darinnen auch nur weniger Böses.** Diese andere Restriction stehet nicht in meinem Buche, und gehet mich nichts an. Unterdessen lobe ich die Aufrichtigkeit des Concipienten, daß er nicht, wie Hr. **Lange** und Hr. **Budde** mir schuld giebet, ich behauptete: das Böse machte die Welt zur besten Welt, damit der Satz gefährlich klinget„.

36) „**moraliter necessitiret gewesen.** Dieses habe ich nirgends gesaget, und gehet mich nichts an, obs wohl sano sensu sich erklären lässet, wie Hr. **Bülfinger** zeiget„.

37) „**nicht habe unterlassen können.**

38) „**lauter Ungrund und offenbare Unwahrheit.** Es würde unbedachtsam und mit Affecten geredet seyn, wenn ich die Worte brauchte; man wird aber dergleichen Worte nirgends in meinen Schrifften antreffen, die ich von der Weltweisheit herausgegeben. Durch die Worte drucke ich bloß meine Erkenntniß aus. Denn ich suche bloß Wahrheit, nicht aber wie ich gegen eine Thesin paßioniret bin: denn bey mir ist keine Paßion von dieser Art anzutreffen. Mir gilt gleich viel was Wahrheit ist, wen es nur Wahrheit ist. Ich untersuche die Wahrheit mit ruhigem, u. wenn ich sie finde, freudigem Gemüthe. In meinen Schutzschrifften eifere ich über die ärgerliche Aufführung meiner Feinde, weil sie der Religion, davor ich eingenommen bin, Anstoß geben. Wider Untugenden, die insonderheit ärgerlich sind, bin ich paßioniret: das leugne ich nicht. Ich sage nur von denen, welche Schwierigkeiten dabey zu seyn vermeynen: **Man nehme ohne Grund an, das ist, unerwiesen**„.

39) „**daß er gantz ohne Sünde geblieben wäre.** Die Intention welche ich habe, denen zu antworten, die darinnen Schwierigkeiten su-

chen, als ob GOtt autor peccati sey, weil er den Menschen nicht illabilem erschaffen, und der daselbst von der immutabilitate essentiarum hergenommene Beweis zeiget, daß die Worte weiter nichts zu sagen haben, als daß GOtt **Adam** nicht hat sua natura illabilem erschaffen können, weil er sonst eine andere Art des Menschen als diese, hätte machen müssen: wie es auch Hr. Professor **Thümmig** *in institutionibus philosophiæ* gegeben, dem gar wohl bewust ist, wie ich Theses in meinen Collegiis lateinisch enunciüret. Da mir aber bekannt worden, daß der Concipient an diesen Worten Anstoß genommen, so habe ich in der dritten Auflage noch eine Erläuterung beygefüget, um den Mißverstand auch denen zu benehmen, die nicht die angeführten Gründe mit lesen wollen. Es hat hier der Concipient eine Probe, wie ich mich so willig accommodire, wo es ohne Nachtheil der Wahrheit geschehen kan, und vor meine Person niemanden Anstoß zu geben verlange„.

40) „**möglich, alles.** Wer den gantzen §. 572 Metaph. daraus diese Worte genommen sind, und mit einer Veränderung vorgebracht werden, lieset, der wird nichts anstößiges finden. Es heisset aber daselbst also: **Aus diesem** (was nehmlich vorher gesaget worden, wie die zufälligen Dinge natürlicher Weise zu ihrer Würcklichkeit kommen können) **erkennet man zugleich, was** NB. **in unserer Welt würcklich wird, nehmlich was in dem Zusammenhange der Dinge, welche die gegenwärtige Welt ausmachen, gegründet ist.** (Wer will sich bereden, daß etwas würcklich werden soll, worzu keine Ursache und Raison vorhanden, ob es gleich an sich nicht unmöglich ist). **Hingegen was ihm widerspricht, oder in ihm nicht gegründet ist, das kan in dieser Welt nicht geschehen,** e.g. es ist möglich, daß ich ietzund stehe, da ich sitze. Weil ich aber nach den gegenwärtigen Umständen, da ich schreibe, Raison zum Sitzen, aber nicht zum Stehen finde, so wird das Sitzen würcklich, aber nicht das Stehen, und ich sitze ohne Anstoß: es hat nehmlich nach den gegenwärtigen Umständen nicht geschehen können, daß ich ietzund stehe, weil ich Raison darinnen gefunden, warum ich das Sitzen dem Stehen vorgezogen. Hieraus nun inferire ich: **Was also** NB. **in dieser Welt möglich ist** (das ist, so beschaffen, daß es seine Würcklichkeit erreicht), **das ist entweder schon da gewesen, oder ist noch da, oder wird künfftig kommen** (wenn man das mögliche in genere so definiret, so wäre es irrig: allein hier ist keine Definition des möglichen überhaupt, die ich §. 12 Metaph. gegeben; sondern es wird bloß von dem geredet, was in Ansehung der gegenwärtigen Welt gnugsame Raison vor sich hat, daß es kommt, oder wie man es sonst nennet, was certo futurum ist, oder nach **Musä** Redensart seine veritatem determinatam hat): **hingegen was in dieser Welt unmöglich ist**) d.i. darzu sich nicht in dieser Welt Raison findet, warum es würcklich wird), **könte deswegen wohl in einer andern möglich werden.** (Dieses wird denen Fatalisten entgegen gesetzet, welche daher schliessen wollen, es sey schlechterdinges unmöglich, daß ich ietzund

tzund stehen könnte, weil sich in denen gegenwärtigen Umständen zwar Raison findet, warum ich sitze, aber keine warum ich stehe).

41) „**so auch jedesmahl das Gegentheil.** Man siehet, daß diese Worte bloß darzu gesetzet werden, damit es das Ansehen hat, als wenn ich der Freyheit des Menschen Eintrag thäte. Dergleichen aber, wie der Contert zeiget, nicht im geringsten geschiehet. Dieses zeiget von der Intention des Concipientens„.

42) „**der göttlichen, als.** Ich sehe nicht, warum? Denn, wenn GOtt e. g. vor gut befindet durch seine ausserordentliche Macht etwas in der Natur hervor zu bringen, so durch die natürl. Ursachen nicht erfolget wäre, so findet sich auch Raison in den vorhergehenden Umständen, warum solches geschiehet, und also ist es auch als certo futurum anzusehen. Denn ich schlüsse dieses nicht aus, sondern zeige vielmehr, daß der gantze Zusammenhang der würckenden Dinge und der Lauff der Natur an sich veränderlich ist, u. GOtt, wenn er Raison dazu findet, darinnen ändern kann, was er will. Man muß nur jedes an seinem Orte suchen, wie es der methodus demonstrativa erfordert, da die Wahrheiten so rangiret werden, wie sich eine aus der andern erweisen lässet.„

43) „**menschlichen Freyheiten zuwider läufft.** Keinesweges. Denn die freyen Rathschlüsse der Seele gehören gleichfalls unter die Rationes, warum etwas würcklich wird: welches auch **Augustinus** längst inculciret, wie ich in der *Comment.* p. 51 angeführet. Was durch den freyen Rathschluß der Seele zur Würcklichkeit kommen muß, das kommt auch bloß deßwegen, weil derselbe vorhanden, und gehöret mit in die gegenwärtige Ordnung der Dinge, oder wie ich mit dem Hrn. von **Leibnitz** rede, in die gegenwärtige Welt, in soweit dieselbe sich gewiß ereignen wird, vermöge göttlicher Vorsehung oder Präscientz, wer also mercket, daß dasjenige hier in dieser Welt möglich genennet wird, was darinnen zur Würcklichkeit kommet, indem wir nach unserer Erklärung der Welt bloß dieses darzu nehmen; der wundert sich, wie man dabey Schwierigkeit machen kann„.

44) „**zuwider lautet.** Daß Worte ausser dem Contexte der Wahrheit zuwider lauten, ist nicht allezeit zu vermeiden. Denn wir finden selbst in der Schrifft dergleichen Exempel. Es kommt auf den Verstand der Worte an, nicht auf ihren Klang„.

45) „**die gantze künfftige Welt.** Wenn man die Ambiguität des Worts: **Welt**, wegnimmet, so lautet es nicht mehr wunderlich, wie es schon zur Gnüge in denen Schutzschrifften gezeiget worden. Man admittiret keine weitere Aenderung in den künfftigen Begebenheiten, als die aus dem Wunderwercke erfolgen, e. g. Christus war ein partus miraculosus, wenn er nun nicht wäre gebohren worden, u. dieses Wunderwerck unterblieben; so würde von seiner Geburt an, bis ietzund vieles auf dem Erdboden zu allen Zeiten anders gewesen seyn, als es gewesen ist, folgends nach unser Definition von der Welt, eine andere Welt: denn ich rechne mit **Leibnitzen** alle Begebenheiten mit zur Welt.„

46) „**höher zu achten sey.** Der Contert zeiget, daß bloß die Rede davon ist, wenn in einer Welt durch Wunderwercke dasjenige solte bewerckstelliget werden, was in unserer durch natürliche Ursachen zu Stande kommet„.

47) „**es sey nicht möglich, daß GOtt.** Ich sage weiter nichts, als was **Augustinus** gesagt: In rebus naturalibus explicandis non admitti debere miracula„.

48) „**sey dieses vor erdicht zu halten.** Ich behaupte weiter nichts, wenn man meine Worte selbst lieset und nach dem Contexte erweget, als was die Theologi sagen, wenn sie die Wunderwercke ex ecclesia proscribiren.„

49) „**auf die vielen Wunderwercke Christi.** Dieses ist nicht zu besorgen, weil die Wunderwercke Christi erstlich mit zu dieser Welt gehören, als darinne sie geschehen. Zum andern nicht zum Behuff der Natur, sondern im Reiche der Gnaden geschehen, auch drittens nicht überflüssig, sondern nöthig gewesen„.

50) „**mit der Natur der Seele des Menschen.** Wenn man dieses erweisen kann, so will ich die præexistentiam animarum vor unrichtig erkennen. Ich finde sie der Natur der Seele nicht entgegen, habe auch keinen Beweis davon irgendswo gelesen„.

51) **in der Theologie recipirten** *Hypothesi.* In die Theologie gehöret gar keine hypothesis philosophica, wer sie darinnen recipiret, thut unrecht. Es ist aber auch bekannt, daß nicht alle Philosophi und Theologi den Traducem defendiret, und ich bin selbst in Jena die hypothesin creationis animarum gelehret worden, wo sie die grösten Theologi defendiret. Hr. **Budde** erkläret den traducem vor eine Sache, die dem Materialismo favorisiret, und als ein Theologus abstrahiret er mit Recht von allen hypothesibus, weil in der Schrifft keine Gründe vorhanden, daraus man den modum propagationis animæ decidiren kan. Solte der Tradux nicht ein leeres Wort seyn und die Buddische Imputation deutlich widerleget werden, so muß man zu der Leibnitzischen hypothesi Zuflucht nehmen„.

52) „**ein ander erschaffener Geist agiren.** Dieses wird von mir nicht behauptet, wer es saget, mag es verantworten„.

53) „*regimine* **oder** *influxu animæ in corpus.* Regimen & influxus physicus animæ in corpus sind nicht synonyma. Ich erkenne das erste, halte aber das letzte vor unwahrscheinlich. **Sturm** in Altdorff, **Hamberger** in Jena und andere auf Deutschen Universitäten haben ihn gar vor unmöglich erkläret„.

54) „**der Mund alle diese wohlgesetzte Reden.** Mann kan wohl Sachen aus dem Systemate harmoniæ præstabilitæ ausser der Connexion anführen, die den Unwissenden wunderlich klingen. Man erwege das Systema selbst, und urtheile in seinem Begriffe davon. Es ist aber dieses keine Lehre, die in andern Disciplinen und Facultäten einen Einfluß hat. Denn es ist eine philosophische hypothesis, dadurch man eine gantz besondere Quästion, wie nehmlich die Empfindung der Seele von dem Leibe, und die freywilligen Bewegungen des Leibes von der Seele dependiren, erkläret. Deswegen man auch selbst bey den Catholischen den geistlichen Personen nicht Tort gethan, wenn sie gleich von dem gemeinen Systemate influxus abgegangen, wie wir am **Malebranche** und **Lamy** ein Exempel haben. Und vorhin habe ich schon **Sturmen** in Altdorff, **Hambergern** in Jena angeführet, denen man deswegen auch nicht ihre Freyheit zu philosophiren eingeschrencket. Gesetzt nun aber, daß man die Entscheidung dieser Frage auf Leibnitzische Art nicht dulden wollte, davon doch weder **Jaquelot**, der mit Ruhm wider die Feinde der Christlich- und natürlichen Religion geschrieben, nichts auszusetzen gefunden, noch selbst die Verfertiger der Memoires de Trevoux was anstössiges wahrgenommen, so kann man doch um dieser Frage willen nicht die gantze Philosophie verwerffen„.

55) „**einem Traum, als.** Die Gelehrte, welche dem Hrn. **von Leibnitz** Einwürffe gemacht, sind nicht der Meynung gewesen. **Carteſii** *Meditationes* hielten Anfangs einige auch vor einen abgeschmackten Traum: aber mich dünckt, Verständige urtheilen nun anders davon.„

56) „**von dem Tode des Menschen.** Mit der Hypothesi habe ich nichts zu thun. Denn es stehet nichts davon in meinen Schrifften.„

57) „*De definitione Dei prorsus insolita.* Wer den methodum demonstrativam verstehet, nennet sie adæquatam, weil sich alles daraus deduciren lässet, wie zur Gnüge ausgeführet worden„.

58) „*de argumentis pro existentia Dei.* Wer mir nicht mehr imputiret, als in meiner *ratione prælectionum* davon erinnert worden, findet nichts gefährliches und anstößiges. Es ist im Gegentheil gefährlich und anstößig, wenn man unausgeführte Beweise für demonstrationes ausgeben will, massen ich selbst aus der Erfahrung gelernet, daß dieses ein Hauptgrund der Profanität ist, die überall einreisset„.

59) „*de lege naturæ, si vel.* Ich habe dieses in Jena gelernet, wo man die moralitatem objectivam aus dem **Grotio** erkläret, und niemand hat sich träumen lassen, daß den Atheisten das Wort geredet wird. Ja ich habe schon gewiesen, daß im Gegentheil den Atheisten Wasser auf ihre Mühle gegossen wird, wenn man ihnen einräumet, wenn kein GOtt wäre, möchten sie leben, wie sie wollten, denn wäre nichts gut und nichts böse„.

60) „**Hallischen und Jenaischen Streitschrifften.** Wer diese Schrifften lieset und ihnen Glauben zustellet, wird freylich vielen Verdacht wider mich schöpffen müssen. Allein ich habe zur Gnüge gewiesen, daß nicht ein wahres Wort darinnen enthalten, sondern so offenbare Verläumdungen, daß man sich wundern muß, wie Menschen sich so weit vergehen können. Man lese meine Schrifften dabey, und insonderheit was ich auf die Lästerungen und Verleumdungen, die in denen Hallischen und Jenaischen Schrifften stehen, geantwortet; so wird man anders urtheilen. Ich sehe aber aus dem gantzen Bedencken gar wohl, daß man bloß die Hallischen und Jenaischen Schrifften zum Grunde geleget, und das vor wahr angenommen, was darinnen stehet, ob man sich zwar nicht der unbündigen Consequentien theilhafftig gemacht, folgends das gantze Bedencken ungegründet sey; wie auch deßwegen die Philosophi die Hällisch- und Jenaischen Imputationes in ihren Bedencken verworffen„.

61) „**Gewissenhafftigkeit.** Von einem Theologo vermuthet man dieses ohne Betheurung: es ist aber die Frage: ob er alles so eingesehen, wie sichs gehöret„.

62) „**in gedachter meiner Dissertation.** Ich habe über den methodum gar viele Jahre studiret, und einig und allein die Zeit darauf gewendet, die Sachen sorgfältig untersuchet, und offtmals überleget. Es kommt auf die Gründe an, die man vorbringet, und oben n. 30 haben wir gesehen, daß Leute, die mehrere Zeit darzu angewandt, als Hr. D. **Weismann** wegen seiner andern Verrichtungen angewandt haben kann, gantz anderer Meynung, als er, sind„.

91) **Christian Wolfens Anmerckungen über der Philosophischen Facultät zu Tübingen** *Responsum* **über seine Philosophie.**

1) „**Hier wenig, ausser die Inaugural-Dissertation.** Das Hauptbuch, nehmlich die *Dilucidationes philosophicæ*, darinnen meine Philosophie wider alle Einwürffe der Gegner vertheidiget wird, ist in Tübingen gedruckt, auch der philosophischen Facultät vorher zur Censur gegeben worden. Ich sehe auch nicht, warum es nicht hätte geschehen können: denn er zeiget, daß in meinen gantzen Schrifften nichts anstößiges sey, wenn man es nur so verstehet, wie ich, und nicht mit meinen Gegnern alles verkehret. Hat man doch in Wittenberg eben dergleichen gethan„.

2) „**wie sie liegen, annehmen, und folgen.** Man muß die Sätze annehmen, wie sie liegen, oder aus den vorhergehende definitionibus erklären; so wird man weder was anstößiges finden, noch auf die Gedancken kommen, als wenn ich sie anders erklärete, als sie lauten: wie meine Gegner ihre Uebereilung zu excusiren suchen„.

3) „**schweren Imputationes zu wiederhohlen.** Wer weiß, aus was vor interessirten Absichten Hr. D. **Lange** die Imputationes vorgebracht, und Hr. D. **Budde** wiederhohlet, auch wie schlecht sie fundiret sind, wird nicht verlangen Theil daran zu nehmen. Man lese meine Schrifften mit gehöriger Attention, auch was ich wider ihre Imputationes erinnert, so wird man keinen Gefallen daran haben; sondern erkennen, daß man auf gleiche Weise mit einem jeden umgehen könne„.

4) „**hochberühmten Männern bereits.** In ihrer Sphära; aber nicht in der Philosophie, vielweniger in der Metaphysick, oder wegen des demonstrativischen Vortrages: wiewohl Herr **Lange**, dem die andern blindlings folgen, im controvertiren bisher schlechtes Lob erworben, wie die *Acta Eruditorum* An. 1721, p. 422 ausweisen„.

5) „**zur Last geleget und vorgeworffen.** Die Frage ist: Ob es mit Recht geschehen? Ich finde aber hernach, daß man es selbst nicht billiget. Die Historie der Gelehrten zeiget, daß ich nicht der erste bin, dem solches wiederfähret„.

6) „**Gemüthe so abzufassen gesonnen.** Ich wollte wünschen, daß nicht unten aus einigen Proben das Gegentheil erhellete„. 7) „**ent-**

7) „**entschliessen können, das mehreste davon.** Ich lobe die Aufrichtigkeit, und dieses bekräfftiget, was ich vorhin num. 3 erinnert; auch daß Facultas Theologica in ihrem Bedencken den Hällischen und Jenaischen Schrifften, die sie recomendiren, mehr zugetrauet, als sie gesollt„.

8) „**daß wenn anders die Worte redliche Zeugen.** Woraus soll man anders, als aus den Worten urtheilen? daß ich aber in den neuesten Schrifften etwas sollte gemildert haben, ist eine unmögliche Sache. Denn bey mir haben alle Worte ihre abgemessene Bedeutung, die in meinen Schrifften stehet, und bey der bin ich geblieben. Meine Gegner, wie ich schon num. 2 angemercket, brauchen dieses, ihre Uebereilung zu entschuldigen; da sie auf unrichtige Auslegungen so harte Imputationes gebauet„.

9) „**und heilsamen Philosophie.** Welches ist diese bey der eingeführten llbertate philosophandi?„

10) „**dem Atheismo Thür und Thor u. s. w.** Also fallen alle harte Beschuldigungen weg, um deren willen man mich verfolget, und Hr. D. **Budde** die Verfolgung vertheidiget„.

11) „**ein und anderes in Wolfs philosophischen Schrifften.** Es wird wohl niemand seyn, an dessen Schrifften andere nicht etwas auszusetzen fänden, und ich finde so wohl bey andern zu erinnern, als andere bey mir zu finden vermeynen„.

12) „**einen schädlichen Effect bey den Lesern.** Das wäre ein Mißbrauch, der den Gebrauch nicht aufhebet, und niemahls gantz vermieden werden kann. Wird doch selbst Gottes Wort auch gemißbrauchet„.

13) „**die Atheisten vor vernünfftiger.** Ich weiß im geringsten nicht, daß ich die Atheisten für vernünfftiger, als die einen Gott glauben, ausgegeben. Man wird es auch nirgends in meinen Schrifften finden. Hr. **Lange** hat es mit allem Ungrund vorgebracht. Man hätte die Worte anführen sollen, wenn sie in meinen Schrifften stünden„.

14) „**sie machten sich mit ihrer Brutalität GOtt ähnlich.** Davon stehet auch nichts in meinen Schrifften, es wird auch ein jeder leicht sehen, daß ich solche gotteslästerliche Sätze nicht behaupten werde„.

15) „**anders nicht als Mittel des Menschen.** Es wird was anders vorgebracht, als sich in meinem Buche findet. Ich sage §. 660 Mor. **Damit man diese Pflicht** (nehmlich Gottes Ehre zu befördern) **desto williger ein Genügen thut, so hat man dieses wohl zu erwegen, daß sie unser Bestes** NB. **mit zum Grunde hat.** Mit zum Grunde haben, ist nicht alles zum Grunde haben. Theologi brauchen ja selbst das Motiv, daß wir durch den Gottesdienst mehr uns selbst, als Gott, dienen, indem nicht GOtt, sondern vielmehr wir dadurch etwas gewinnen„.

16) „**die eigene Vollkommenheit zur letzten.** Die Vollkommenheit wird von mir so erkläret, daß sie ohne Beförderung der Ehre Gottes und einer aufrichtigen Liebe aller Menschen nicht bestehen könne; wie ich auch beydes daraus folgere und inculcire„.

17) „**viel freyer, als die Christliche Bescheidenheit.** Wer die *rationem prælectionum* lieset, wird finden, daß nichts erinnert worden, als was zur Befestigung der Gewißheit der Erkenntniß Gottes dienet, die ein jeder bey einreissender Profanität, der das Vermögen dazu hat, zu besorgen oblieget„.

18) „**von der Lehre von dem Gesetze überhaupt, u. s. w.** Ich pflichte der recipirten moralitati objectivæ bey, u. suche sie demonstrativisch auszuführen; denn ich finde sie wider die Profanität, und zur Tugend dienlicher, als die Puffendorffische Hypothesin. Man siehet wohl, daß die Anmerckungen von einem kommen, der es übel aufgenommen, daß ich wider die Puffendorffische Hypotheses einige harte Einwürffe der Tübingischen Herren Theologorum in meinen Schutzschrifften vorgebracht„.

19) „**so gar nicht vor nützlich achten.** Es stehen von meinen Auditoribus einige auch im Predigtamte, und dieselben finden sehr nützlich, was sie von mir in philosophicis gelernet haben„.

20) „*in examinibus.* Wenn der Examinator und Examinandus in principiis nicht allezeit einig sind, kann sich wohl eine Verwirrung zeigen, man findet es bey der heutzutage recipirten libertate philosophandi, auch sonst, ohne meine Philosophie„.

21) „**entweder zuletzt nimmer gewußt.** Mir hat die Erfahrung das Gegentheil gelehret, daß meine Auditores sich besser zu finden gewußt, als andere. Mich dünckt, Hr. **Bülfinger** hat in seinen *Dilucidationibus* genug gewiesen, daß er sich besser, als meine Gegner zu finden weiß„.

22) „**Wolfio zum Theil selbst.** Dieses ist auch bey andern nichts unerhörtes, ja es gehet auch selbst mit der Schrifft so her„.

23) „**Haupt-Principia, z. E.** *de ratione sufficiente.* Mich dünckt, man hat insgemein viele Principia, die nicht so feste stehen, als das Principium de ratione sufficiente, und überhaupt nicht Ursache, sich bey dem gemeinen Vortrage mit den Beweisen breit zu machen„.

24) „**andere Bedeutungen.** Ich gebe andere Erklärungen, wo man bishero keine hat, die man davor halten kann, aber nicht andere Bedeutungen, ausser etwa in gar wenigen Fällen, wo es die Nothwendigkeit erfordert. Dieses aber ist zu loben, nicht zu verwerffen„.

25) „**andere Beschreibungen giebt.** Es ist nicht gut, wenn man nicht bessern will, was eine Besserung nöthig hat, weil es üblich ist„.

26) „*Definitiones Wolfianæ* **meistens** *Nominales.* Keine andere erfordert der Methodus demonstrativa, deñ ich beobachte, damit die Wahrheit als Wahrheit erkannt werde„.

27) „**verworffensten Philosophis.** Wer die Philosophi sind, ist mir nicht bekannt, und also weiß ich auch nicht, welches die Worte seyn sollen, vielleicht ist es auch in den Orten, wo ich wider sie disputire, und also ihre Worte brauchen muß„.

28) „**Verwahrung seiner Leser.** Da ich alle Worte erkläre, wie ich sie brauche, so ist der Leser wider alle irrige Verführung genug bewahret. Hr. D. **Budde** macht eine propositionem aus dem **Spinoza**, wo sie einen unruhigen Verstand hat; Quicquid naturæ ordine fit, illud necessario fit, zu einem axiomate metaphysico, und erkläret ihn nicht einmahl, wie man ihn anstößig verstehen soll„.

29) „**nicht iede Materie in gebührlichen Zusammenhange.** Das kan nicht anders seyn, wo man die Wahrheit als Wahrheit gründlich erkennen, und sie nicht bloß ex præjudicio auctoritatis annehmen soll„.

30) „**recipirten Lehrart.** Dabey die muntern Ingenia lauter Scrupel übrig behalten, und öffters gar in Scepticismum verfallen„.

31) „**nach der Bibel angepriesen wird.** Das hat ein gewisser Professor, nicht ich, geurtheilet, ich habe es bloß wider diejenigen angeführet, die es für so gefährlich ausgeschrieben, um zu zeigen, daß nicht alle auf einerley Art davon urtheilen„.

32) „**selbige verstehen können.** Die es nicht verstehen können, bleiben davon. Deßwegen muß man aber nicht diejenigen abhalten, welche sich dadurch in der Erkenntniß feste setzen, und dem Scepticismo entgehen, darein sie sonst verfallen„.

33) „**über die massen mangelhafft.** Ich habe mich nach dem Zustande der Sächsischen Universitäten gerichtet. Man sehe Hrn. D. **Buddens** Metaphysicam, ob so viel darinne stehet. In Halle lernet man gar keine Metaphysick, sondern höhnet sie„.

34) „**wichtigsten Materien.** Daß die wichtigsten Materien sollen übergangen worden seyn, ist mir nicht bekannt, man hätte sie nesen sollen„.

35) „**die Hülffe** *in superioribus facultatibus* **nicht geben kann.** Hierüber würde sich noch disputiren lassen. Mich dünckt aber, Hn. **Buddens** Philosophie dürffte ehe dieses Urtheil leiden. Und was sagt man zu den Hallensibus, die sie gar verachten? Hr. **Budde** befürchtet ja gar den Untergang der Studien, wenn die einmahl recipirte Metaphysick wieder aufkommen sollte„.

36) „**durchgehends deutsch ist.** Wie es in Halle Brauch war, es ist aber dem Mangel durch die Institutiones *Thümmigii* abgeholffen worden. Ich lese in Marburg auch Lateinisch„.

37) „**nicht ohne Grund vorgeworffen worden.** Sie haben gnug verworffen, aber, leider! nichts erwiesen, keinen Grund haben sie vorgebracht. Es ist gegangen, als wie vorhin (num. 29) mit dem Urtheile der Metaphysick. Man warff ehemahls **Carteſio** eben dergleichen vor„.

38) **ein solcher** *Faſtus*, **daß sie.** Auch dieses warff man ehemahls **Carteſio** vor, machet aber die Philosophie weder wahr, noch unwahr, wie man es selbst gestehet„.

39) „**beygemessen werden.** Ist wohl geurtheilet, und gehöret die Sache nicht hieher. Was hinzu gesetzet wird, muß als res facti erwiesen werden. Es pflegen die besondern Umstände die Sache gantz anders zu zeigen, wenn sie bekannt sind, als sie ohne das lauten, wie das vorhin (num. 29) angeführte Exempel erweiset„.

40) „**in der Wolfischen Philosophie vorkommende u. s. w.** Auch dieses führte man ehedessen wider die Cartesianische Philosophie an„.

41) „**unsere bisher beybehaltene Lehrart ändern.** Ich glaube, es wird niemand einem Docenti eine Lehrart aufzudringen verlangen, die ihm nicht geläuffig. Meines Erachtens kömmt es nur darauf an, ob man Ursache habe, diejenigen zu verfolgen, die meine Philosophie profitiren wollen; welches dieses Responsum nicht zu billigen scheinet, wie solches vielleicht noch deutlicher erhellen würde, wenn ein jeder vor sich seine Gedancken insbesondere eröffnet hätte, weil man wohl siehet, daß nicht alle durchgehends eines Sinnes gewesen, wie es auch nicht wohl seyn kann; zumahl hier, da es nicht aller Membrorum Werck ist, sich um metaphysische Subtilitäten zu bekümmern„.

Nunmehro folget das schon gedachte

92) **Hochfürstl. Eisenachische Rescript an die gesammte Universität zu Jena:** „Von Gottes Gnaden, **Johann Wilhelm**, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor. Würdige, Hoch- und Wohlgelahrte, Liebe, Andächtige und Getreue! Was an des Herrn Hertzogs zu Würtemberg Liebden, so wohl die Theologische als Philosophische Facultät zu Tübingen, wegen derer Wolfischen Lehrsätze vor Bericht und Gutachten erstattet, solches werdet ihr aus denen Original-Beylagen des mehrern ersehen. Nachdem nun auch verlauten wollen, daß in Jena ebenfalls verschiedene Docentes denen Wolfischen Principiis zugethan seyn sollen; so begehren Wir hiermit gnädigst, ihr wollet euch dessen genau erkundigen, und was ihr dieserhalb in Erfahrung bringet, nebst Beyfügung ohnmaßgeblichen Gutachtens an Uns pflichtmäßig berichten, auch zugleich die Anfugen remittiren. An dem geschicht Unsere Meynung, und Wir sind euch mit Gnaden wohlgewogen. Datum Eisenach den 11 August 1725. **Johann Wilhelm**, Hertzog zu Sachsen„.

Der hierauf erstattete Bericht stehet unten beym 6 December des 1725 Jahres.

93) **Johann Adam Gregorius** erste Dissertation de præcipuis veterum & recentiorum circa philosophiam practicam dissensibus, Königsberg 1725 den 23 August. In dieser Dissertation werden Hrn. **Wolfs Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen** angestochen.

94) **Jacob Wilhelm Feuerlins** Dissertation, deren Tittel ist: Observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-Wolfiana Specimen II Cosmologicum, Altorff im September, 1725. Diese Dissertation ist gleicher Art mit der beym 13 Junius gedachten Dissertation.

95) **George Leonhard Bülfingers** (*) Dilucidationes philosophicæ de Deo, anima humana, mundo & generalibus rerum affectionibus, Tübingen, in 4. In diesem Buche findet man alle Einwürffe, so wider die Wolfische Philosophie sind zu Marckte gebracht worden, hinlänglich beantwortet, ohne, daß allemahl erst des Gegners mit Nahmen wäre gedacht worden. Wir gebrauchen nicht allererst mit unsern Lobes-

Erhebungen dem G. L. die Güte und den wahren Werth dieses Buchs anzupreisen, da die Geschicklichkeit und besondere Gelehrsamkeit des Hrn. Geheimden Rath **Bülfingers** durch die anderweitig von ihm verfertigten Schrifften bereits der Welt bekannt gemacht worden sind. Sonst könnten wir auch viele Ruhmsvolle Urtheile Hrn. **Wolfs** von dieser unvergleichlichen Schrifft hieher setzen. Wir wollen uns disfalls nur auf dessen **Nachricht von seinen eigenen Schrifften** beruffen, aus welcher wir bereits oben in dem 12 Abschnitte der dogmatischen Abhandlung einige von Hrn. **Bülfingern** sehr vortheilhaffte Gedancken des Herrn **Wolfs** angeführet haben. Mit einem Worte: es ist dieses Buch allen Wolfianern und überhaupt allen, denen es um die Gründlichkeit der philosophischen Wissenschafften ein rechter Ernst ist, gantz unentbehrlich. Einen Auszug aus selbigem findet man so wohl in den Lateinischen *Actis Erudit.* im 2 Artickel des Märtzes 1726, als auch in den Deutschen *Actis Erudit.* im 4 Artickel des 110 Theils und im 6 Artickel des 113 Theils. Es sind diese Dilucidationes von verschiedenen angefochten, und auch wieder vertheidiget worden. Unter andern hat auch Hr. **Christian Eberhard Weismann** in Quæstionibus nonnullis insignioribus ex doctrina de miraculis (Tübingen 1729) eines und das andere wider solche erinnert; jedoch den Herrn Verfasser nicht mit Nahmen genennet. Diesen Einwürffen ist Hr. **Albert Meno Verpoorten** entgegen gegangen in seiner Dissertation, Doctrina de miraculis recentius controversa betittelt, §. 32 u. 33.

96) **Jacob Friedrich Müllers** (*) Articuli generales de veris & falsis philosophis. Dieses Tractätgen haben wir bereits im 12 Abschnitte der dogmatischen Abhandlung angeführet.

97) **Jacob Carpov**s (*) Dissertation: Utrum tellus machina, an animal sit? Jena im October 1725. Dieser scharffe Vertheidiger der Leibnitzischen und Wolfischen Lehrsätze, hat in dieser Dissertation §. 8 auf die Feuerlinischen Einwürffe wider den Satz des zureichenden Grundes in der oben erwehnten Dissertation: Observationum eclecticarum Spec. I. Ontol. geantwortet: wogegen sich aber Hr. **Feuerlin** vertheidiget, wie solches unten wird angeführet werden. Die Carpovische Dissertation ist nicht stärcker als anderthalb Bogen, und nachher nebst noch zwey andern Schrifften im 1735 Jahre wieder aufgeleget worden, unter der Aufschrifft: *Jacobi Carpovii* Tractationes duæ, prima de rationis sufficientis principio, secunda de quæstione physica, utrum tellus sit machina, an animal! cum defensione necessaria contra objectiones Feuerlinas, recusæ anno 1735, in 4, 7 Bogen, ohne Benennung des Orts, so Jena ist.

98) **Jacob Wilhelm Feuerlins** Dissertation, so betittelt: Observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-Wolfiana Specimen III. Psychologicum, Altorff, den 13 October. Auch diese Feuerlinische Arbeit zeigt an, was deren Hr. Verfasser an der Wolfischen Lehre von der Seele beydes lobet als auch tadelt.

99) **Friedrich Wilhelm Schlossers** (*) Dissertation de cautione philosophica circa definitiones, Wittenberg im October 1725. Des Hrn. Schlossers Hauptabsicht ist, daß er zeige, wie die Gegner Hrn. **Wolfens** insbesondere wider dieses Stück der Vernunfft-Lehre verstossen haben, wie er denn alle seine Sätze aus den Wolfischen Streitschrifften, dergestalt erläutert, daß er die der Wolfische Philosophie gemachten Einwürffe gar glücklich aus dem Wege räumet. Dahero sie auch des von Hrn. **Wolfen** in seiner **Nachricht von seinen eigenen Schrifften** §. 132 ihr beygelegten Lobes nicht unwürdig ist.

100) **Jacob Friedrich Müllers** (*) Tractat: **Der durch die wahre Philosophie, zu seiner Schande, andern aber zur Warnung entblöste und demasquirte falsche Philosophus, oder Antwort auf M. Daniel Strählers Prüfung der Wolfianischen Metaphysick**, in 8, ohne Benennung des Orts, (soll zu Nürnberg gedruckt seyn) 1726. Die Vorrede aber ist datirt den 10 Jenner 1725, und ist er bereits 1725 gedruckt gewesen, wie er denn von Hrn. **Wolfen** in seinen im nur gedachten Jahre herausgegebenen Schrifften angeführet wird. Mit was für Eifer vor Hrn. **Wolfen** und mit was vor Hitze wider Hrn. **Strählern** dieser Tractat abgefasset worden ist, kann nicht so beschrieben werden, als es sich in der That befindet, und trifft man unter allen Vertheidigungs-Schrifften der Wolfischen Philosophie keine an, so dieser hierinne gleiche. Es muß dem Leser derselben gantz unglaublich vorkommen, wenn er hört, daß Hr. **Müller** nachmals sich zur Parthey der Gegner Hrn. **Wolfs** geschlagen. Unterdessen verdienet diese Schrifft doch desjenigen Lobes, welches Hr. **Wolf** ihr beygeleget, s. **Wolfs klaren Beweis, daß Hr. D. Budde die ihm** ꝛc. §. 54 u. 55. Auf der letzten Seite, wie auch in der Vorrede und zwar auf Erlaubniß Hrn. **Wolfens**, verspricht Hr. **Müller** die übrigen Schrifften wider Hrn. Wolfen nach der Reihe zu widerlegen. Es ist aber nunmehro alle Hoffnung hierzu verlohren; jedoch werden wir noch zweyer Schrifften gedencken, die er noch vor seinem Abfall von der Wolfischen Philosophie verfertiget.

101) Eines Ungenannten Hrn. **Joh. Georg Walchs) Bescheidener Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, wider Hrn. Christian Wolfens nöthige Zugabe aufgesetzet**, Jena, in 8. Die Wolfische nöthige Zugabe, wowider diese Schrifft abgefasset worden, ist oben angeführet worden; einen Auszug aber von dieser Walchischen Arbeit findet man im 21 Artickel des 6 Beytrags auf das 1725 Jahr der **Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen** auf der 988 Seite.

102) **Christian Wolfens** (*) **klarer Beweis, daß Hr. D. Budde die ihm gemachte Vorwürffe** ꝛc. siehe das Verzeichnis der Wolfischen Schrifften.

103) **Georg Volcmar Hartmanns** (*) Tractat, den er betittelt: **Hrn. Prof. Langens Unfug in der Wolfischen Philosophie, worinnen**

nen deutlich gezeiget wird, daß Herr Prof. Lange bis dato noch nichts gründliches wider die Wolfische Philosophie vorgebracht, noch auch inskünfftige wird vorbringen können, sondern durch lauter Sophisterey nur suche dieselbe irriger Lehren verdächtig zu machen, auf Veranlassung der ausführlichen Recension herausgegeben, Franckfr. und Leipzig. Nebst Hrn. **Wolfen** vertheidiget Hr. **Hartmann** auch sich wider Hrn. D. **Langen**

104) **Johann Wilhelm Feuerlins** Dissertation: Observationum eclecticarum ex controversiis de Metaphysica Leibnitio-Wolfiana Specimen IV. Anthropologicum de harmonia præstabilita, Altorff den 3 Nov. 1725.

105) **Johann Ludewig Alefelds** Dissertation de Mentis humanæ facultatibus, Giessen den 8 Nov. 1725. In dieser Academischen Schrifft wird dasjenige widerleget, was Herr **Wolf** in seiner Deutschen Haupt-Wissenschafft so wohl §. 745 und 753 von dem Begriff der Seele, als auch §. 747 von den Kräfften derselben vorgebracht hat. So wird auch die vorher bestimmte Harmonie zwischen Leib und Seele als eine abgeschmackte Fabel angesehen und lächerlich gemachet.

106) **Bericht der Theologischen und Philosophischen Facultät zu Jena an die Universität, und durch diese an den Hochfürstlichen Eisenachischen Hof.** Dieses ist der abgestattete Bericht, der durch obiges Rescript war gefordert worden. Es ist zu wissen, daß solchen Hr. **Johann Jacob Syrbius** aufgesetzet, und daß die gelehrten Männer daselbst, Hr. **Johann Bernhard Wideburg**, und Hr. **Gottlieb Stolle**, sich von selbigem ausgeschlossen haben, indem sie mehr vor als wider die Wolfische Philosophie gesinnet waren. Weil dieser Bericht einen Auszug fast aller Irthümer abgiebet, die wider die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie sind zu Marckte gebracht worden; so wollen wir ihn hier gantz mittheilen:

„Magnifice Domine Pro-Rector, Hochedle, Veste, Hocherfahrne und Hochgelahrte, insonders Großgünstige, Hochg. Herren Collegæ„,

„Als des Herrn Hertzogs, **Johann Wilhelms**, unsers gnädigsten Connutritoris, Landes-Fürsten und Herrn, **Hochfürstl. Durchl.** unterm 11ten Augusti a. c. Dero gesamten Academie allhier, mit gnädigster Communication derer an des Herrn Hertzogs zu Würtemberg **Hochfürstl Durchl.** von der Theologischen und Philosophischen Facultät zu Tübingen, wegen der Wolfischen Philosophie, unterthänigst erstatteten Responsorum, nicht alleine, ob auch allhier dergleichen Principiis zugethane Docentes sich befinden, nach genauer Erkundigung, pflichtmäßig zu berichten, sondern auch ein unmaßgebliches Gutachten beyzufügen, in Gnaden befohlen, und dann Ew. Magnificenz und unsere allerseits Hochgeehrte Herren Collegæ, daß solches Gutachten von der Theologischen und Philosophischen Facultät abzulassen, vor gut befunden: So halten wir Decani, Seniores und Professores nur erwehnter Facultäten, nach reiffer nochmahliger Erwegung, dafür: Obwohl weder Herr Hofrath und Professor Wolf selbst, noch seine hier und anderswo befindliche Anhänger, daß solche Principia gefährlich, und insonderheit der Heil. Schrifft und der darinnen, oder auch in der gesunden Vernunft gegründeten Religion und bonis moribus nachtheilig seyn, so gar nicht gestehen, daß jener vielmehr denenjenigen, welche ihm dergleichen beygemessen, das Zeugniß vornehmer und gelehrter Leute, und unter diesen auch gewisser Professorum unserer Religion verschiedentlich entgegen gesetzet, als welche in ihren Briefen freymüthig bekannt, daß ihnen durch sein Systema in der Theologie erst die Augen geöffnet worden, und sie nun selbst in der Schrifft vielmehr sähen, als vorhin, dahero auch nechst derselben kein besser Buch wüsten, als eben seine Metaphysick: hiernechst auch, daß seine Gegner ihn nicht recht verstünden, Consequentien machten, an ihm solche Dinge verwürffen, welche von denen bewehrtesten Lehrern derer im Römischen Reiche hergebrachten, insonderheit unserer Religion jederzeit gelehret worden, hingegen aber selbst einige dem Socinianismo, ja wohl gar dem Spinozismo beykommende Irrthümer gegen ihn behaupten wollten, gar sehr geklaget, sonsten aber eine vernünfftige unschädliche, und nicht etwa auf Freygeisterey hinauslauffende Freyheit im philosophiren nach denen heutigen Umständen der Academien nicht wohl zu hindern, vielweniger die Docentes an einerley Principia alleine und schlechterdings zu binden practicable„.

„So möchte dennoch solche Lehre von denen wichtigsten von verschiedenen Gelehrten dagegen gemachten Imputationibus um so weniger völlig zu liberiren seyn, weiln die meisten, auch wohl die wichtigsten, theils aus denen ausdrücklichen von dem Hrn. von **Leibnitz** und dem Hrn. **Wolfen** gebrauchten Worten, theils aus dem Scopo und Zusammenhang des gantzen Systematis, ohne weit herzuhohlende zweifelhaffte Consequentien, gar leichtlich darzuthun. Wie wir denn einige Specimina hiervon in der Beylage sub A. bemercket, welche kürtzlich darinnen bestehen, daß 1) Hr. **Wolf** das **wichtige Argument**, womit sonst nicht allein von Theologis und Philosophis, sondern auch dem Geiste Gottes selbst bewiesen wird, **daß ein Gott sey**, indem man nehmlich von den Geschöpffen, auf die Nothwendigkeit des Schöpffers schlüsset, als betrüglich und sophistisch durchziehet; auch 2) **bey andern mehr ausetzet** und den Atheisten einräumet, als mit der Wahrheit bestehen kann; hingegen 3) **das seinige, auf den Satz des sogenannten zureichenden** oder vielmehr **determinirenden Grundes**, welcher unzehliche Abfälle hat, und nur zu Entkräfftung des göttl. und menschlichen freyen Willens, auch Behauptung einer unumgängl. Nothwendigkeit, u. andern dergleichen irrigen Meynungen, errichtet ist, gründet; 4) von dem **Wesen Gottes** eine solche Beschreibung giebet, darinnen der Conceptus primus, oder die vornehmste Eigenschafft, daraus die übrige am besten folge (ohn zweifel mit

Fleiß, und weil man solche GOtt nicht eingestehen will) weggelassen worden, und die auch sonst so beschaffen, daß man sie auf einige Chimären, welche andere vor GOtt ausgegeben, appliciren könnte. 5) Die **Freyheit des göttlichen Willens** darinnen suchet, daß GOtt die beste Welt erwehlet, ungeachtet er solche, seiner Meynung nach, erwehlen müssen, und sonst derselben mit dem Hr. **von Leibnitz** präjudiciret; 6) mit eben demselben das **Vorherwissen zukünfftiger zufälliger Begebenheiten**, und sonderlich dererjenigen, welche unter gewisser Bedingung erfolgen möchten, und gemeiniglich zu der sogenannten Scientia media gerechnet werden, an den nothwendigen Zusammenhang dererselben bindet, und also in der That aufhebet; 7) daß **das Wesen der Dinge** keinesweges von Gottes Willen dependire, sondern bloß im Verstande Gottes gegründet sey, vorgiebet; 8) den sogenannten **weislichen Zusammenhang** so erkläret, daß er mit dem Stoischen, der göttlichen Providentz so wohl, als aller Religion und wahren Moral, präjudicirlichen Faco gantz übereinkommet; 9) die göttlichen **Wunderwercke** wo nicht gantz leugnet, doch wenigstens in nicht geringen Zweifel ziehet; 10) **die gegenwärtige im Argen liegende Welt** (die in einer Reihe veränderlicher Dinge bestehen soll, und deren Gebäude der Hr. **von Leibnitz** 11) unverderblich und unzuzernichtend nennet) vor die **vollkommenste und beste**, und das darinnen befindliche **Böse** nicht allein 12 **vor nothwendig** und unvermeidlich, sondern auch 13) vor ein **Mittel grösserer Vollkommenheit**, dadurch die Welt ein vollständiger Spiegel der göttlichen Weisheit werde, ja, daß es dem göttlichen (zumahl von dem Hrn. **von Leibnitz** also genannten decretorischen) Willen gemäß sey, ausgiebet, im übrigen aber von denen Einschränckungen und dem Wesen der Dinge, dem es vor sich anhangen solle, herleitet: 14) dem **menschlichen Willen** die wahre Freyheit, wie sie von unsern Theologis und Philosophis beschrieben, auch behauptet zu werden pfleget, gäntzlich abspricht: hingegen 15) daß der **Leib** zu denen Empfindungen der Seele gar nichts beytrage, und solche eben so erfolgen würden, wenn auch gleich keine Welt vorhanden wäre; ingleichen daß 16) aus dem **Wesen des Leibes**, und durch seine Krafft, ohne Zuthuung der Seele, alle Bewegungen des Leibes, die ihrem Begehren gemäß sind, erfolgen, auch, wenn wir vernünfftig reden, ja alle Gedancken der Seele, es möchten gleich Einbildungen, oder allgemeine Begriffe, Urtheile u. Vernunfftschlüsse seyn, in dem Leibe vorgestellet werden würden, dergestalt, daß alles in dem Leibe auf eben die Art sich äussern würde, wie ietzo geschiehet, wenn gleich keine Seele zugegen wäre, behaupten will; aus welchen Einbildungen 17) die Harmonia præstabilita entsprungen, nach welcher die Seele das ihre vor sich thue, und der Cörper gleichfalls seine Veränderungen vor sich, ohne daß entweder die Seele in den Leib, oder der Leib in die Seele würcke, oder auch GOtt durch seine unmittelbare Würckung solches verrichte, habe; indessen aber die Empfindungen und Begierden der Seele mit denen Veränderungen und Bewegungen des Leibes übereinstimmen sollen; nach welcher vereinten Harmonie auch 18) die **Gemeinschafft zwischen Seel und Leib** keinesweges physica oder natürlich, sondern nur metaphysica seyn soll; daß er ferner 19) die Leibnitzische Lehre von denen *Monadibus* oder **Einheiten** (welche von ihm in vier Arten eingetheilet werden, deren erstere die Elemente aller cörperlichen Dinge, die andere die Seelen der unvernünfftigen Thiere, die dritte die Seelen der Menschen, und die vierte GOtt selbsten bedeuten, alle aber, auch die von der ersten Art, eine Krafft zu verstehen und zu begehren haben, und nach des Hrn. **von Leibnitz** Meynung, die aus der ersten Art bestehende Cörper alles dasjenige, was in dem Welt-Gebäude vorgehet, dergestalt führen sollen, daß derjenige, welcher alles siehet, in einem jedweden alle gegenwärtige, vergangene und zukünfftige Veränderungen und Begebenheiten der Welt würde lesen können, und gar eine jede Portion der Materie das gantze Welt-Gebäude ausdrücke) zwar noch zur Zeit nicht in allen Stücken behaupten will, dennoch aber grossen Theil daran nimmt, und insonderheit, daß die einfachen Dinge, mithin auch die Elementa, woraus die cörperlichen Dinge gleichwohl bestehen sollen, weder Cörper, noch Materie seyn, vorgiebet; da indessen 20) der Hr. von **Leibnitz** auf diese Principia nicht allein die in dem Tübingischen Theologischen Responso mit berührete **Unsterblichkeit der Thiere**, und daß alle, auch der Menschen Seelen nach dem Tode in einem **thierischen Zustande** beharren sollen; sondern auch 21) die von Hrn. **Wolffen** nicht undeutlich gebilligte **Præexistentz der Seelen** gründet; daß auch Hr. Hofrath **Wolf**, so viel die Moral betrifft, 22) das Ansehen zwar haben will, als wenn ers mit der Moralitate objectiva hielte, daß die Actiones juris naturæ an sich selbst, wenn sie auch weder geboten, noch verboten seyn sollen, gut oder böse seyn; gleichwohl aber, derselben gantz zuwider statuiret, daß sie erst **durch ihren Erfolg gut oder böse werden**; hiernächst aber 23) zu erweisen vermeynet: daß die **Atheisterey niemanden zum bösen Leben bringe**, sondern nur eines jeden Unwissenheit und Irrthum vom guten und bösen, ingleichen, daß bloß der **Mißbrauch der Atheisterey** zum bösen Leben verleite (eben als wenn auch ein rechter Gebrauch davon möglich wäre); dannenhero auch 24) nicht allein überhaupt annimmet, daß sich gantze Völcker finden, die **keinen GOtt glauben**, bey denen es doch nicht schlimmer, ja in vielen Stücken besser hergehe, als unter Christen, und daß ein Atheist seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einrichten, und also tugendhafft leben könne, sondern auch insonderheit von denen Hottentotten rühmet, daß sie, ungeachtet sie keinen GOtt glauben, dennoch vielen Tugenden ergeben seyn; vornehmlich aber von denen alten Sinesern, daß sie zu der Zeit, da ihr Reich

am meisten floriret, oder in ihrem aureo sæculo, wie ers nennet, zwar weder natürliche, noch geoffenbarte Religion gehabt, nichts destoweniger aber die gröste Tugend und Weisheit, samt einer vortrefflichen Regierungs-Kunst, daß ihm von andern Völckern dergleichen nicht bekannt, und die absonderlich mit seinen Principiis völlig überein käme, spühren lassen; und da er solchergestalt die Tugend gar leicht, und so gar denen Atheisten, gemein machet; hingegen 25) diejenigen Sünden, welche vornehmlich wider das Gewissen begangen werden, vor desto schwerer, ja gar, nach Erheischung des zureichenden Grundes, vor unmöglich ausgiebet, wenn er meynet, daß wir nicht **wider das Gewissen handeln können**, wenn es wichtig und frey, oder auch nur überwiegend und frey sey; sonsten aber 26) nach seiner **moralischen Grundlehre**, daß, was aus denen (eins weils also genannten) freyen Handlungen erfolget, und sie, vorgedachter massen, allein gut oder böse machet, **nothwendig**, (oder wie es der Hr. von **Leibnitz** giebet, mechanice) **daraus kommen müsse**, und nicht aussen bleiben könne, von der göttlichen **Gesetzgebung, Gerechtigkeit und Gütigkeit**, so wohl auch von der Menschen Liebe, Furcht und Vertrauen auf GOtt gar ein schlechter Begriff zu machen; zumahlen 27) dieses letztere insonderheit bloß auf den **weislichen Zusammenhang der Dinge gegründet** wird, und in einer Freude und Zufriedenheit darüber, daß immer eins mit dem andern so schön zusammenhange (dabey man aber gar nicht über die böse Welt, oder andere Menschen, ja nicht einmahl seinen eigenen Zustand zu klagen) bestehen solle; mit **welcherley fatalen** Trost, von einem leidigen **Himmel auf Erden**, vor einigen Jahren ein Schwollischer Prediger, **Friedrich von Leenhof**, auch so gar unter denen Reformirten sich bekannter massen gar schlecht signalisiret und recommendiret hat; viele andere dergleichen Dinge zu geschweigen Gleichwie aber freylich an diesem Systemate lange und mit grossem Fleiß gearbeitet, solches auch gleich vom Anfange mit solcher Behutsamkeit eingerichtet worden, daß man die gefährlichsten Dinge, von welchen man leicht voraus sehen können, daß sie bey andern, absonderl. Theologis, keine Approbation finden würden, unter allerhand Zweydeutigkeiten, ungewöhnliche Benennungen, Definitiones u. d. gl. dermassen verstecket, daß man auf allen Fall manche Zwickmühlen offen behalten, und Theils diesen Dingen bey andern, absonderlich präoccupirten Gemüthern, und die nicht alles genau einsehen mögen, oder können, einen ziemlichen Schein geben; hiernechst auch nicht zu leugnen, daß freylich nicht alle Gelehrte, (auch wohl von unserer Religion) allemahl aufrichtig, ohne fremde Absicht und Affecten, nach der Wahrheit von andern Schrifften urtheilen: also können wir von denenjenigen, welche Hr. Hofrath **Wolfen** in ihren Handbriefen flattiret haben mögen, weiter nichts sagen, als daß auf solche, zumahl unbekannte, Judicia nichts ankomme; jedoch aber die Philosophie, zumahl nachdem darüber so viel gestritten worden, keinesweges vor unergründlich, vielweniger alle aufrichtige Consequentien, oder daß man, was aus diesen Lehren fliesset, wenn es auch von ihren Urhebern nicht intendiret, oder bedacht seyn sollte, bedencke, vor unbillig halten; dessen aber von denjenigen Autoribus, auf deren öffentlichen Schrifften sich Hr. **Wolf** hin und wieder berufet, mehrentheils versichern, daß bey denenselben gerade das Widerspiel von demjenigen, so er ihnen beymisset, anzutreffen; wie wir denn in vorgedachter Beylage n. 28 u. ff. mit einigen unleugbaren Exempeln dargethan, daß diejenigen, welche mit ihm einerley lehren sollen, ihm offenbarlich widersprechen, und, wenn er hingegen andern Spinozistische Meynungen aufbürden will, die Worte **Spinozä** vielmehr seine, Hr. **Wolfens**, Lehre enthalten. So mag auch ihm und seinen Anhängern die Freyheit zu philosophiren um so weniger zu statten kommen, weiln die von denen Herren Theologis und Philosophis Tubingensibus gar wohl bemerckte und beschriebene grosse Präsumtion mehr auf eine Sectirerey abzielet: sonsten aber eine vernünfftige und erträgliche Freyheit im philosophiren ihre gewisse nicht zu überschreitende Schrancken hat, dabey sich nicht geziemet, etwas wider GOtt, die wahre Religion und gute Sitten, endlich auch wider die allgemeine Erfahrung, vorzugeben und auszubreiten„.

„Wenn denn nun notorisch, auch sich zum Theil bey der gnädigst befohlenen Untersuchung zur Gnüge ergeben, daß auf der hiesigen Universität insonderheit verschiedene Docentes der Wolfischen Philosophie allerdings anhangen, und solche absonderlich die Metaphysic ohne und wider die sonst, nach denen Statutis und Visitations-Decretis zu erhaltende Erlaubniß, auch nachdem sie vernommen, daß von vor und höchsterwehnter Ihro Hochfürstl. Durchl. solches apprehendiret worden, und zwar mit nicht geringem Zugang dociren und ausbreiten; gleichwohl aber die Professores selbst zur Vesthaltung bewährter und sonderlich in die Religion mit einschlagender Principiorum auf das nachdrücklichste mit Eid und Pflicht angewiesen und verbunden sind; welches wenigstens gantz vergeblich sey, und endlich zu der Professoren Spott gereichen würde, wenn denen Magistris allerhand ohne Unterscheid zu lehren, und wohl gar die Professores zu refutiren, nachgelassen werden sollte; hiernechst auch die Leibnitzische und Wolfische Principia von denen Gelehrten hin und wieder, sonderlich aber Theologis, und zwar nicht eben den Hällischen alleine, sondern auch andern, ja wohl gar denenjenigen selbst, auf welche sich Hr. Wolf sonsten gar sehr beruffen (wie aus Hrn. Cantzler **Pfaffens** Exempel erhellet) als schädlich detestiret werden: vornehmlich aber wie solche von Sr. Königl. Majestät in Preussen angesehen worden, weltbekannt, und daher unschwer zu ermessen ist, in was gefährliche und nachtheilige Blame, wenn solche weiter überhand nehmen solten, die Academie dadurch gerathen könnte; als haben wir solches nach Erforderung unserer Pflicht und Gewissen hierdurch gebührend vorzustellen keinen Umgang nehmen sollen; und er-

gehet dabey an Ew. Magnificenz und unsere allerseits Hochgeehrteste Herren Collegen unser dienstgeflissenes Bitten, diese nicht geringe Angelegenheit der Academie an mehr höchstgedachte unsers gnädigsten Herrn Connutritoris und Landesfürsten Hochfürstliche Durchl. auch wohl an die übrige Durchl. Herren Connutritores, unterthänigst zu berichten, und zu hoher heilsamer Verfügung bester massen zu recommendiren, die wir allezeit verharren

Ew. *Magnificenz* und unserer allerseits
groß. Hochgeehrten Herren Collegen
dienstwilligste
Decani, Seniores und Professores der
Theol. und Philos. Facultät allhier.

Jena den 6 Dec. 1725.

Die in dem Berichte gedachte Beylage ist folgende:

A. „Bey der Wolyschen Philosophie ist 1) nicht allein irrig, sondern auch ärgerlich, wenn der Hr. Hofrath das zu Behauptung der Gottheit unter Theologis und Philosophis gewöhnliche, ja gar von dem H. Geiste selbst (Job XII, 7. Ps. XIX. 2. Ps. CXLVIII, 4. Röm. I, 19. 20) gebrauchte und gründliche Argument, da man von der Subordinatione causarum, oder denenjenigen Dingen, die einen Anfang haben, und immer eines von dem andern, keines aber von sich selber ist, oder hervorgebracht werden kann, auf ein nothwendiges Wesen und den Schöpffer aller Dinge schliesset, in seiner *ratione prælectionum* (S. 2. c. 3. §. 41. 42) unter dem nichtigen Vorwand, daß eine Ordnung, wenn sie schlechterdings nothwendig (wohin denn diejenige, worinnen das Wesen der Welt [besage Metaph. §. 544] bestehen soll, ohne Zweifel gerechnet wird), eine ordinante (ohne einen, der die Ordnung machet), wie auch ein Gebäu, wenn es natürlich und nicht künstlich sey, ohne einen Urheber oder Baumeister seyn könne, als eine Fallaciam, oder Betrugs-Schluß, a dicto secundum quid ad dictum simpliciter, ausdrücklich verwirfft; hiernechst auch

2) „Um das Leibnitzische desto mehr zu erheben, die übrigen, welche von andern gebraucht werden, und zwar freylich nicht von gleichem Gewichte seyn, dennoch aber nichts falsches in sich enthalten, und wenn sie zumahl wohl eingerichtet werden (wider die Atheisten, die gleichwohl im übrigen auch nicht allezeit einerley Principia haben) mit Nutzen urgiret werden mögen, dergestalt niederschläget, daß er dabey jenen mehr einräumet, als mit der Wahrheit bestehen kann, indem es zum Exempel [*in ratione prælectionum* l. c. §. 43] heist, es wäre publice bis anhero noch nicht erwiesen, auch noch schwerer, als die Existentz Gottes selbst zu erweisen, daß das menschliche Geschlechte einen Anfang habe (gleich als ob eine successio causarum, da alle und jede Dinge ihren Anfang haben, und keine sich selbst hervorbringen kann, ohne Anfang seyn könne). Imgleichen [*in ratione prælect.* l. c. §. 44] es könne niemand, ohne falsche Schlüsse zu machen (citra paralogismos,) zeigen, daß der vollkommenste Verstand, oder der vollkommenste Wille, oder sonst einige höchste Vollkommenheit überall würcklich existire; ferner auch [§. 45] es würde in dem a rerum finibus hergenommenen Argumente angenommen, aber nicht erwiesen, daß in der Natur gewisse fines seyn; wie nicht weniger: die Atheisten könnten wider das dictamen conscientiæ oder Zeugniß des Gewissens einwenden, daß solches eine eitele von der Auferziehung herrührende Einbildung sey; welches auch so leicht nicht zu widerlegen seyn möchte, als man insgemein glaubete, wenn man nicht vorher, daß ein Gott sey, mit andern Argumentis bewiesen hätte; ja es könnte auch ein Jus naturæ seyn, wenn gleich kein Gott wäre: welcher Satz zwar von dem **Thoma Aquinate** und nach diesem von **Grotio** vorgegeben, von andern aber, auch zum Theil von denenjenigen selbst, welche sonst die sogenannte moralitatem objectivam annehmen, als ärgerlich und ungereimt billig verworfen worden. Hingegen gründet sich

3) die Leibnitzische und Wolfische Demonstration einzig und allein auf das sogenannte Principium des zureichenden Grundes, oder, wie es der Herr von **Leibnitz** [*Theodic.* §. 44] deutlicher giebet, determinirenden Grundes, welches aber er, der Hr. **von Leibnitz**, gar nicht, Herr **Wolf** aber mit zween sehr schlecht gerathenen Rationibus [Metaph. §. 30 & 31 conf. Anmerckungen] erweisen wollen, sonsten aber so viele Abfälle, oder Instantien hat, als überall wahrhafftig freywillige Actiones von Gott und denen Creaturen, und von diesen Sünden und Irthümer genennet werden können, auch bloß zu Entkräfftung des freyen Willens bey Gott und denen Creaturen, und Behauptung der durch dieses Systema hauptsächlich intendirten Fatalität und anderer irriger und schädlicher Meynungen errichtet ist; weswegen es allenthalben über alle massen hoch gerühmet, und so offt applicirt wird, daß, wenn man solches hinweg nehmen wollte, gar vieles, wo nicht das allermeiste von der Leibnitzischen und Wolfischen Philosophie gäntzlich dahin fallen dürffte„.

„Wenn auch 4) das Wesen Gottes [§. 1067 Metaph.] beschrieben wird, daß es in der Krafft alles, was möglich ist, das ist, alle Welten, deutlich und auf einmahl vorzustellen, bestehe; so kommet es nicht allein auf die Logick an, daß diese Beschreibung oder Erklärung weder den conceptum primum von Gott enthalte, indem die Erkenntniß aus der Spiritualität, und ihre Vollkommenheit aus der Independentz Gottes folget; noch auch adæquata oder hinlänglich, mithin auch nicht klar und deutlich sey, indem solche auf den mundum intelligibilem und intellectum universalem, welchen einige alte Philosophi vor Gott ausgegeben, auch auf den Spinozistischen Gott ohne Willen, appliciret werden könnte; sondern es ist auch dabey noch mehr bedencklich, daß man in dieser Erklärung, allem Ansehen nach, der Independentz, welche insgemein pro concepto primo gehalten wird, mit Fleiß nicht gedencken mögen, weil man solche Gott zwar in existendo, keinesweges aber in operando, u. also nicht schlechterdinges zugestehet, sondern ihn vielmehr an die regulam optimi dergestalt bindet, daß auch dessen Wille von der überwiegenden Güte derer Creaturen determiniret werden soll. [**Leibn.** *Theodic.* §. 45.)„

„Sol-

„Solchergestalt aber wird 5) unter denen attributis Dei der Freyheit des göttlichen Willens nicht wenig präjudiciret, damit es, nach diesen Principiis, bloß darauf ankömmet, daß GOtt unter unzehlichen möglichen Welten die beste erwehlet [Met. Wolf. §. 980] die er doch [juxta §§. 981. 982 sqq. absonderl. §. 980] erwehlen müssen; sonst aber die indifferentia æquilibrii, worinnen andere die wahre Freyheit setzen, (besiehe §. 199. *Theodic.* Leibn.) unter dem nichtigen Vorwande, als wenn solche alle Raison ausschlösse, gäntzlich abgesprochen wird, da doch der wahren Freyheit, oder indifferentiæ æquilibrii, bloß die determinirende Raison zuwider ist„.

„Wiewohl auch gedachte definition die scientiam naturalem, oder simplicis intelligentiæ, deutlich genug in sich hält; so kann doch

6) „das von unsern Theologis wider die Socinianer auch Reformierte, so sorgfältig behauptete Vorherwissen Gottes, nach welcher er alle künfftige zufällige Dinge erkennet, insonderheit aber die sogenannte scientia media, nach welcher er auch die futura conditionata, oder diejenige künfftige Dinge erkennet, die unter gewissen Bedingungen erfolgen, bey diesen Principiis um so viel weniger bestehen, oder unter solcher Definition begriffen werden, weil Gott nach denenselben das künfftige anders nicht, als in nexu, oder aus dem ersten Zustand der Welt den folgenden und aus diesem ferner den, der weiter folge, und sofort allen künfftigen Zustand erkennet, (Metaph. §. 968), dabey denn freylich weder eine wahre Freyheit, noch Contingentz statt hat; dahero auch der Herr **von Leibnitz** (§. 47. *Theod.*) unverhohlen heraus säget, man könne sowohl die scientiam mediam als Prædetermination vermeiden, wenn man von dem göttlichen Vorherwissen Raison geben wolle: denn es sey schon genug, daß die Creatur, aus ihrem vorhergehenden Stande, der sie zu einer Parthey mehr als zu der andern inclinire, prädeterminiret sey, und alle nexus actionum der Creaturen in dem Verstande Gottes vorgestellet, und durch die scientiam simplicis intelligentiæ GOtt bekannt gewesen, ehe und bevor er beschlossen, ihnen die Existentz zu geben.

„Wobey denn zugleich auch 7) dieses zu gedencken, daß nach diesen Principiis das Wesen der erschaffenen Dinge bloß in dem göttlichen Verstande gegründet seyn, keinesweges aber von dem göttlichen Willen dependiren solle. Welche Meynung zwar zu den alten Zeiten der **Anaxagoras** und **Aristoteles** gehabt, gleichwohl aber der Heil. Schrifft (Psalm CXV, 3. Ps. CXV, 6. **Prov.** XVI, 4. **Röm.** XI, 36. **Col.** I, 16, und sonderlich **Eph.** I, 11. und **Apoc.** IV, 11.) schnur stracks zuwider, und dahero von denen Scholasticis sowohl (v. g. **Thom. Aquin.** *Summ.* P. II. q. 19. a 4 & 5. it. Conimbric. in Lib. VIII. Phys. c. 1. q. 5. art. 1 & 2) als auch unsern Theologis, als irrig und schädlich verworffen worden. (vid. **Calov.** Tom. III. Syst. Art. V. c. I. p. 896. Doch wird zu deren vermeyntlichen Behauptung nicht allein die aus der Aristotelischen Philosophie insgemein beybehaltene Regel: Essentiæ rerum sunt æternæ, in einem gantz andern Verstande, als bey Christlichen Theologis und Philosophis gewöhnlich, als welche damit weiter nichts zugeben, als daß weder das Wesen einer Sache ohne die Sache, noch diese ohne jenes seyn könne), urgiret, sondern auch das Wesen in der Möglichkeit gesetzet, und dann, weil, was möglich, freylich nicht auch zugleich unmöglich seyn kann, durch eine handgreiffliche fallaciam a dicto secundum quid ad dictum simpliciter, das necessario possibile pro necessario simpliciter angenommen und ausgegeben; denenjenigen aber, welche glauben, daß das Wesen der Dinge von GOtt und seinem Willen dependire, oder, nach dem Wolfischen Stylo, essentias arbitrarias statuiren, bald eine grobe Ignorantz, als ob sie nicht wüsten, was in allen Schulbüchern stünde, bald Socinianismus, bald gar Spinozismus, imputiret„.

„Hiernächst wird 8) mit dem also genannten **weislichen Zusammenhang** in der That nichts anders, als das zu allen Zeiten, auch von denen vernünfftigen Heyden selbst, als eine der göttlichen Providentz so wohl, als aller Religion und wahren Tugend höchstnachtheilige Sache verworffen, hingegen aber nach denen Stoicis, dem **Pomponatio**, **Spinoza** und andern Atheisten höchstbeliebte Fatum hervor gesuchet und aufgewärmet; wovon sich auch der Hr. **Wolf** um so viel weniger los zu reden vermag, weil er [§. 543, 544, 545, 553, 559 biß 567, ferner §. 570, 572, 577, 578, 579, 817, 963 ꝛc.] seinen sogenannten weislichen Zusammenhang eben so, wie die alten Stoici und andere das Fatum beschrieben, welches gar leicht darzuthun, wenn man die in seiner Metaphysick α) und sonst hin und wieder vorkommende Lehrsätze mit demjenigen, was bey alten und neuen Scriptoribus (e. g. **Gellio** VI, 2. **Seneca** *de Benef.* IV, 7. it. *nat. qu.* c. 16. **M. Anton.** de reb. suis X, Cic. *de Nat. Deor.* I, 20. it. de Divinat. I, 55. **Lucret.** Lib. II. *de Rer. nat.* **Stobäo** *Eclog. Physic.* Lib. I, c. 9. p. 12. **Plotin.** *Ennead.* III. Lib. I. c. 2. p. 229. und ex recentioribus bey dem **Lipsio** *de Constant.* Lib. I. c. 17. sqq. it. *de Physiol. Stoicorum* Lib. I. Diss. 12. **Gassendo** in *Philos. Epic.* Tom. II. p. 227 und vielen andern) desfalls vorkommet, zusammen hält; hiernächst auch β) der **Herr von Leibnitz**, als Urheber dieses Systematis (in Præfat. ad Theod. it. P. III. §. 330 bis 336 & alibi) das Stoische Fatum nicht allein excusiret, sondern auch in der That recht ärgerlich recommendiret, als wenn es so gar mit den Lehren unsers Heylandes überein käme; er aber, Hr. **Wolf** (§. 767 Met. & alibi) auch dasjenige, was in unserer Seele vorgehet, zu diesem Zusammenhang mit rechnet, auch γ) dessen Ausflucht, als ob er keine necessitatem absolutam dabey supponire, auf eine Zweydeutigkeit hinaus laufft, indem die Nothwendigkeit nicht zwar extra nexum, wohl aber in nexu absoluta est; in welchem Verstande er die mit dem Stoischen und Spinozistischen Fato vorgegebene unvermeidliche Nothwendigkeit alles dessen, was sich in dieser Welt begiebet, keinesweges ablehnet, mithin weder

denen

denen Stoicis, noch dem **Spinozä** selbst widerspricht, da dieser (Lib. I. *Eth.* Prop. **29.** p. 26) saget, daß alles nach der Nothwendigkeit der göttlichen Natur determiniret sey, auf eine gewisse Weise zu existiren und zu würcken; anderes zu geschweigen.

„Nicht weniger ist 9) der göttlichen, sonderlich ausserordentlichen Providentz entgegen, wenn auch die Wunderwercke geleugnet, oder doch wenigstens in Zweifel gezogen werden, da zwar Hr. Hofrath **Wolf** (§. 640. 642 Metaph.) das Ansehen haben will, als refutire er desfalls den **Spinozam** und andere Atheisten; gleichwohl aber die §. 1041 Metaph. gesetzte Condition, daß nehmlich die Wunderwercke nicht eher statt finden, als bis GOtt seine Absichten oder fines natürlicher Weise nicht erhalten könne, in seiner vornehmsten Defensions-Schrifft (*Comment. Luc.* p. 46 sqq.) ausdrücklich ableugnet, wenn er saget; Mihi quidem Deus totum universum ita construxisse videtur, ut sine emendatione ac sine extraordinaria directione, unumquodque finem sibi præscriptum consequatur, auch solches in denen nächstfolgenden Worten mit mehrern zu beweisen vermeynet; welcher Beweis aber gäntzlich dahin fället, wenn man einigen Creaturen, und sonderlich denen Menschen, eine Freyheit, nach welcher sie der göttlichen Intention zuwider handeln können, einräumet. Ueber dieses erkläret er sich auch kurtz vorher deutlich genug: Ego nunquam professus sum, quod Deus machinam suam subinde corrigat, sed quod possit, si velit, quædam immutare, ostendi. Daher es mit seinem Dissensu von denen Atheisten bloß darauf anzukommen scheinet, daß diese die Wunderwercke deswegen leugnen, weil sie keinen Gott glauben, er aber davor hält, daß GOtt solche nicht hervor bringen wolle, oder wollen könne.

„So mögen ihm auch die Wunderwercke so viel weniger nöthig, oder bey der göttlichen Weisheit zu bestehen scheinen, weil 10) in diesem Systemate, als ein rechter Grundsatz angenommen wird, daß in dieser Welt die gröste Vollkommenheit, und sie, unter unzehlichen andern möglichen, schlechterdinges die beste sey, daß auch GOtt keine andere vor ihr erwehlen können. (§. 981. Met. §. 982] seqq. und sonderlich 986). Wenn aber gleichwohl diese Welt voll Uebels und Sünden ist, und aus der heiligen Schrifft erhellet, daß GOtt sie deswegen gäntzlich verderben und untergehen lassen, und an ihre statt einen neuen Himmel und eine neue Erde, in welcher Gerechtigkeit wohnen soll, erschaffen will, so heist es theils

11) „die neue Welt wäre ein Stück, oder eine Spitze der gegenwärtigen, welches denn vor eine blosse Ausrede um so viel mehr anzusehen, weil der Herr **von Leibnitz** (Monadol. §. 79) die Seele einen Spiegel des **unverderblichen und unzuzernichtenden Welt-Gebäudes** nennet; es wäre denn, daß man die Erneuerung, mithin auch den Untergang nicht von der gantzen Welt, sondern nur von einem Stück derselben, nehmlich dem Erdboden, annehme; theils

12) „ daß auch die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheit, Uebel und Böses seyn könne, und von andern ohne Grund angenommen werde, daß eine Welt möglich sey, darinnen gar nichts Böses zu finden, oder, daß GOtt den Menschen auf dem Erdboden so hätte erschaffen können, daß er] gantz ohne Sünde geblieben wäre, (§. 1058 Met. it. §. 1061). Daher auch der Hr. **von Leibnitz** (Theod. §. 9.) saget: Wenn das geringste Uebel, das in dieser Welt geschiehet, davon abgienge, so würde es nicht mehr diese Welt seyn, die nach aller möglichen Ueberlegung und Betrachtung von dem Schöpfer, der sie erwehlet, vor die beste sey gehalten worden: welches alles der Heil. Schrifft sowohl als auch selbst der gesunden Vernunfft zuwider; zumahlen dadurch die Sünde als unvermeidlich vorgestellet wird, es mag sich auch Hr. Hofrath **Wolf** in der dritten Edition seiner Metaphysick erklären, und diesen ärgerlichen Satz verbergen, wie er will; indem seine Erklärung nicht alleine denen erklärten Worten selbst, sondern auch dem gantzen Systemati dieser Philosophie und dessen Hauptzweck gantz und gar zuwider ist„.

„Doch ist es hieran noch nicht genug, GOtt soll auch eben dadurch 13) seine Weisheit mit beweisen, daß er das Böse, welches zwar ohne seinen Beytrag, iedoch aber aus den Einschränckungen der Creatur entsprungen seyn soll, mit dem Guten, so ihm vorkommet, zusammen stimmet, und das Böse, als ein Mittel zum Guten brauchet und machet, daß dadurch in der Welt alles besser zusammen stimme, folgends grössere Vollkommenheit in die Welt komme, als sonsten darinnen seyn würde; indem er sonsten, wenn er das Böse nicht zulassen wollen, eine andere Welt würde haben erschaffen müssen, in welcher nicht so viel Gutes gewesen wäre, als in dieser, auch ohne das Böse die Welt nicht mehr ein so vollständiger Spiegel der göttlichen Weisheit seyn würde. (§. 1058. 1059. 1060 Met.) Womit denn das Böse und die Sünde fast gar aufgehoben, und nichts als der blosse Nahme davon übrig gelassen wird„.

„Ob wohl man auch bey dem allen das Ansehen gleichwohl nicht haben will, als ob man GOtt zum Urheber des Bösen und der Sünde mache, und dagegen (§. 1056) vorwendet, daß die Unvollkommenheiten und alles, **was wir Uebel und Böses nennen**, aus den Einschränckungen der Dinge herstamme, die Einschränckungen aber nicht nach Gottes Willen in die Dinge gebracht worden, sondern schon dem Wesen derselben, wie es im Verstande Gottes vorgestellet werde, **vor sich** anhangen; so wird doch, ausser dem, daß man hiermit abermahl das Wesen der Dinge von Gottes Willen independent, die Sünde aber denen sündlichen Creaturen in der That **wesentlich**, und diejenigen Gräntzen, welche denenselben in der Wahrheit von dem Schöpffer selbst, nach freyen Willen, gesetzt seyn müssen, zur Ursache der Sünde und des Bösen machet, eine iede Unvollkommenheit, oder Ermangelung der unendl. Vollkomenheit aber mit dem Uebel und Bösen confundiret, anderweitig

(§. 1007.

(§. 1007. Met. Wolf.) ausdrücklich vorgegeben, daß alles, was geschiehet, (und also freylich auch die Sünde), in so weit es in dem Zusammenhang der Dinge angesehen werde, **dem Willen Gottes gemäß** sey; womit denn gantz wohl übereinstimmet, was der Herr von **Leibnitz** (Theod. §. 114) vorgiebet, es habe zwar der vorhergehende Wille Gottes gewisse mala, sonderlich aber die Sünde, abgewiesen, die aber von dem nachfolgenden, oder decretorischen Willen nur in so weit verworffen werden können, als es die Regel des Besten zugelassen, die er als der Weiseste, nachdem er alles überleget und betrachtet, erwehlen müssen„.

„Weil indessen der menschliche Wille an den zureichenden oder determinirenden Grund dermassen angebunden wird, daß er, wenn entweder gar keine, oder doch zu beyden Seiten gleichwichtige Vorstellungen und Bewegungs-Gründe vorhanden, so wenig zu einem Schluß kommen könne, als eine richtige Waage, so entweder mit keinem, oder doch zu beyden Seiten gleichem Gewichte beleget ist, einen Ausschlag geben kann; (§. 469. it. §. 508 sqq. Metaph. Wolf.) gleichwohl aber nach diesen Principiis in der Seele nicht weniger, als in der Welt, der vorhergehende Zustand den Grund von dem folgenden enthalten, (ibid. §. 767.) mithin unter denen Gedancken, die auf einander folgen, eben die unverrückte Ordnung, als zwischen den Dingen, die in der Welt auf einander folgen, seyn muß, (§. 114. 744. 774.) und die Seele diese und nicht andere Vorstellungen, und zwar in dieser und keiner andern Ordnung hervor bringet; (§. 943.)„.

„So wird auch 14) die Freyheit des menschlichen Willens, wie sie insgemein von denen Theologis unserer Kirche, auch Philosophis erkläret, und wider andere behauptet wird, gäntzlich aufgehoben. Welche Imputation den Herrn Hofrath **Wolf** um so viel weniger befremden sollte, weil er so wohl, als der Herr von **Leibnitz** die Sache selbst mit ausdrückl. klaren u. deutlichen Worten bekennet, indem er saget, es sey das Vermögen, aus zwey widersprechenden Dingen eines so wohl als das andere zu erwehlen, ohne daß ein Bewegungs-Grund vorhanden, warum man eines vor dem andern erwehle, sowohl der Vernunfft als Erfahrung zuwider, (Metaph. §. 511. seq. conf. Leibn. Theod. §. 46. 47. 301. 302. 364. &c.) auch dabey (§. 517.) präsupponiret, daß der Bewegungs-Grund das mögliche würcklich mache, und, in so weit er zureichend, eine Gewißheit gebe, wie auch (§. 521.) daß ein Mensch, der etwas als besser erkenne, unmöglich das schlimmere ihm vorziehen könne; dahero auch weder diejenigen Stücke, worinnen er (§. 514. seqq.) die Freyheit setzet (daß wir nehmlich α) die Beschaffenheit derjenigen Handlungen, die man frey nennet, verstehen, β) daß solche Handlungen nicht schlechterdinges nothwendig, sondern dasjenige, was ihnen entgegen gesetzet wird, eben sowohl möglich seyn, und γ) daß die Seele den Grund ihrer Handlungen in sich habe), noch auch die Definition der Freyheit

(§. 519) daß sie nehmlich sey das Vermögen der Seele, durch eigene Willkühr, aus zweyen möglichen Dingen dasjenige zu erwehlen, was ihr am besten gefällt, vor hinlänglich zu achten; indem dasjenige keinesweges freywillig seyn kann, was von dem sogenannten zureichenden Grund, und also von dem Verstande, (welcher facultas necessaria) nicht aber von dem Willen selbst, determiniret wird, ob es gleich etwan willig, oder spontaneum genennet werden möchte, anderes zu geschweigen„.

„Wenn nun hiernächst 15) auch dieses statuiret wird, daß der Leib zu denen Empfindungen der Seele gar nichts beytrage, u. solche eben so erfolgen würden, wenn auch gleich keine Welt vorhanden wäre, (§. 777. Met. collat. §. 942.) ingleichen.

16) „daß aus dem Wesen des Leibes u. **durch seine Krafft** ohne Zuthuung der Seele alle Bewegungen des Leibes, die ihrem Begehren gemäß sind, erfolgen, auch, wenn wir vernünfftig reden, ja alle Gedancken der Seelen, es mögen gleich Einbildungen, oder allgemeine Begriffe, Urtheile und Vernunfftschlüsse seyn, in dem Leibe vorgestellet werden, dergestalt, daß alles in dem Leibe auf eben die Art sich äussern würde, wie ietzund geschiehet, wenn gleich keine Seele zugegen wäre, (§. 1050. Met. conf. Monadolog. Leibn. §. 62. 63. 67. &c.) daß also nicht abzusehen, was die Seele dem Menschen nutze, wenn es nicht (§. 780 Met.) hiesse, daß wir ohne dieselbe uns dessen, was in unserm Leibe geschiehet, nicht bewust seyn würden; wiewohl auch, wie allgemeine Begriffe, Urtheile und Vernunfftschlüsse, ohne sich deren bewust zu seyn, gemacht oder vorgestellet werden mögen, schwerlich zu begreiffen: So kommet endlich

17 „die so hochgerühmte Harmonia præstabilita hervor, nach welcher (besage §. 765 Met.) die Seele das ihre vor sich thun, und der Cörper gleichfalls seine Veränderungen vor sich, ohne daß entweder die Seele in den Leib, oder der Leib in die Seele würcke, oder auch GOtt durch seine unmittelbare Würckung solche verrichte, haben, indessen aber die Empfindungen und Begierden der Seele mit denen Veränderungen und Bewegungen des Leibes übereinstimmen sollen. Man mag sie das Fundament, oder das Centrum des Leibnitzischen und Wolfischen Systematis, ein Problema, eine Hypothesin, oder eine sinnreiche Erfindung nennen, so ists gewiß, daß darinnen die vornehmsten Irrthümer solcher Lehre directe oder indirecte zusammen treffen, und gilt endlich gleichviel, ob einer, der sich sonst zur Wolfischen Philosophie bekennet, dasjenige, woraus sie bestehet, eintzeln, ohne solche vermeynte Harmonie, oder, mit derselben zusammen annehme und vortrage. Wenn insonderheit dabey präsupponiret wird, daß weder die Seele in den Leib würcken, noch die Seele don dem Leibe ichtwas empfinden solle, so folget freylich auch dieses, daß

18) „die Gemeinschafft zwischen Seel und Leib keinesweges physica oder natürlich, sondern nur metaphysica sey. **Leibn.** *Discours de la conformité de la foy avec la raison* §. 55. **Bülfing.** *in Comment. hypoth.* §. 206. it. in *Diluc. philos.* §. 343 sqq.

„Sonst sollen 19) das genus von denen Seelen die einfachen Dinge ausmachen, welche der Herr von **Leibnitz** in der von einem seiner hier befindlichen Anhängern ins Deutsche übersetzten und gar sonderlich recommendirten Monadologie (§. 18. 19.) Monades oder Einheiten, und (da sie sonst von Hrn. **Wolfen** [Met. §. 900] in vier Arten eingetheilet werden,) die erste vor Atomos der Natur und Elemente ausgiebet, auch ihnen facultatem perceptivam & adpetitivam zueignet, (Monadol. §. 49.) daß sie das gantze grosse Welt-Gebäude zwar undeutlich und verwirret; iedoch aber auf eine exacte Art ausdrucken und vorstellen, (ib. §. 57. 58. 60. 61.) und dahero alle aus ihnen bestehende Cörper dasjenige alles, was in dem gantzen Welt-Gebäude vorgehet) dergestalt fühlen sollen, daß derjenige, welcher alles siehet, in einem jedweden alle Veränderungen und Begebenheiten der Welt, und nicht allein die gegenwärtige, sondern auch die vergangene und zukünfftige würde lesen können; it. daß eine jede Portion von der Materie das gantze Welt-Gebäude ausdrücke, (ib. §. 62. 67. ꝛc.) zu welchen Dingen sich zwar Hr. Hofr. **Wolf** (§. 598. 599. 900. Met. und in denen Anmerckungen über die Met. p. 334. seqq.) durchgehends nicht bekennen, sondern einiges davon, absonderlich ob die Elemente diese Dinge sind, welche die Welt dunckel, oder ohne sich dessen bewust zu seyn, vorstellen, zu fernerer Untersuchung ausgesetzet haben will, gleichwohl aber ihnen keinesweges widerspricht, sondern vielmehr rühmet, wie der Hr. **von Leibnitz** sich getrauet, seine Grundlehren von denen Monadibus auf eine richtige Art zu demonstriren, und dadurch eine Probe vom Demonstriren ausser der Mathesi abzulegen; darneben auch gestehet, daß solche Dinge, wie die Leibnitzischen Einheiten der Natur, möglich und ihnen alles zukomme, was er von denen Elementen der Dinge erwiesen zu haben vermeynet; ingleichen daß die einfachen Dinge überhaupt, und also auch die Elemente, eine Krafft haben müssen, die in ihnen beständig etwas veränderliches hervor bringe, u. zwar dergestalt, daß dadurch der Unterscheid des Zustandes in einem jeden von allen übrigen sich klärlich zeige; wie er denn auch würcklich der Meynung ist, daß die einfachen Dinge, mithin auch die Elemente, weder Cörper noch Materie seyn, indem er (Metaph. §. 81.) vorgiebet, daß sie keine Figur und Grösse haben, keinen Raum erfüllen, auch keine innerliche Bewegung in ihnen anzutreffen sey, welches alles er denen Cörpern (ibid. §. 217. 626. 628 &c.) zueignet, und die Materie, als ein bloß leidendes Ding, nicht beständig würcken kan, welches er doch (§. 597. Met.) ausdrücklich von denen einfachen Dingen behaupten will. Dahero auch Hr. **Bülfinger** (in *Dilucid. philos.* §. 103.) zu erweisen vermeynet, daß es gar nicht ungereimt sey, zu sagen, daß ein Cörper aus solchen uncörperlichen und immateriellen Theilen bestehe; weilen auch die Theile eines Krieges-Herrs kein Krieges-Heer, die einzeln Theile eines gemeinen Wesens kein gemeines Wesen, die Theile eines Brods kein Brod wären. Wiewohl sich dabey der merckliche Unterscheid findet, daß in diesem und andern Exempeln von zusammengesetzten Dingen und deren wahren Theilen (wohin man gleichwohl mit Hrn. **Bülfingern** nicht rechnen kan, wenn aus einem Nichtgelehrten ein Gelehrter, oder aus einem Armen ein Reicher wird,) das Gantze allemahl die Natur der Theile in sich begreifft; da hingegen niemand sagen wird, daß auch der Cörper die Natur derer Geister oder doch deren immateriellen Substantien in sich begreiffe.„

„Indessen wird doch den Hrn. **von Leibnitz** auf diese Principia von denen Monadibus unter andern auch 20) die in denen Tübingischen theologischen Bedencken mit angeführte Verweisung des Todes, oder die Unsterblichkeit der Thiere, und daß alle Seelen derselben, sonderlich aber der Menschen, auch nach dem Tode in einem thierischen Zustande beharren sollen. [*Journ. des Savans* de l'année 1695. p. 445. sqq. Monadol. §. 74 sqq. &c.] (wobey er in einem Schreiben an den Hrn. **Maizeaux** [*Hist. critique de la republ. des lettres* Tom. XI. Art. 3. p. 77.] anmercket, daß vielleicht **Parmenides**, wenn er bey dem **Platone** lehre, **daß alles eines** sey, solche Meynungen, welche mit des **Spinozä** seinen übereinstimmeten, gehabt, und man sich also nicht verwundern müste, wenn auch einige denen seinigen nahe kämen;) wie nicht weniger

21) „) Die Präexistentz der Seelen (*Journal des Savans* l. c. Theod. §. 91. &c.) gegründet, welche letztere auch der Hr. Hofrath **Wolf** (§. 900. Met.) vor wahrscheinlich hält„.

„Kommet man nun zur Morale, so kann man sich davon, wegen des nothwendigen Zusammenhanges aller Begebenheiten, und der Nothwendigkeit des Willens überhaupt nicht viel Gutes versprechen. Jedoch vermeynet Hr. Wolf seine Sittenlehre sonderlich damit zu recommendiren, daß er das Ansehen haben will, als wenn er sich zu der von vielen Scholasticis, auch einigen Theologis und Philosophis unserer Kirche angenommenen moralitate objectiva bekenne, gehet aber dennoch

22) „Von diesen Lehren nicht weniger, als von **Puffendorffen** und denen, die ihnen desfalls beypflichten, gantz ab, wenn er (§. 5. Mor.) vorgiebet, ja gar die moraliatem objectivam daher erweisen will, daß die freyen Handlungen der Menschen durch ihren Erfolg gut oder böse werden; woraus denn freylich folget, daß sie nicht an und vor sich selbst, vielweniger antecedenter ad voluntatem Dei, sondern vielmehr consequenter, ex eventu, adeoque ex voluntate creaturæ, vor gut oder böse geachtet werden, wie auch daß, wenn eine Handlung nur mit dem vorhergehendem Zustande nicht streitet, (als wenn zum Exempel ein Geitziger durch Betrug und Vervortheilung seinen Reichthum vermehret; ein Wollüstiger seine fleischlichen Begierden; ein Ehrgeitziger seine Ehrsucht durch Rache, Verleumdungen und dergl. sättiget) der Zustand des Menschen vollkommen, und zwar um

um so viel vollkommener, und also auch besser und löblicher werde, als solche Uebereinstimmung ist. (§. 2. Mor.) Nicht zu gedencken, daß viele Theologi und andere, so sonst die moralitatem objectivam annehmen, den Willen GOttes davon nicht gäntzlich ausschliessen, vielweniger ein jus naturæ ohne GOtt vor möglich halten wollen; ja **Grotius** selbst, ob er gleich die Imposition von der moralitate intrinseca desto nachdrücklicher zu removiren, dieser Formalien mit dem **Thoma von Aquino** sich bedienet, gleichwohl so weit noch lange nicht gehet, als Herr Hofrath **Wolf**, welcher (§. 21. 22. Mor. it. §. 369. Polit.) „

„ 23.) erwiesen zu haben vermeynet, daß niemanden die Atheisterey zum bösen Leben bringe, sondern nur seine Unwissenheit und Irrthum von dem Guten und Bösen; aus welcher Quelle auch selbst unter den Christen ein unordentliches Leben zu entstehen pflege; ingleichen auch, daß bloß der **Mißbrauch der Atheisterey** zum bösen Leben verleite, keinesweges aber sie vor sich dazu verführe; eben, als wenn auch ein rechter Gebrauch der alleräussersten Thorheit anzutreffen, oder wenigstens möglich wäre, und solche nicht allezeit, auch bey der scheinbarsten Vorstellung, das Leben und die actiones eines solchen Menschen, im höchsten Grad verdürbe und böse mache!„

„Solchemnach wird 24.) nicht allein überhaupt vorgegeben, oder wenigstens eingeräumet, mithin vor möglich gehalten, daß man gantze Völcker finde, die keinen GOtt glauben, bey denen es doch nicht schlimmer, ja in vielen Stücken besser hergehe, als unter uns Christen; wie nicht weniger, daß ein Atheist seine Handlungen nach dem Gesetze der Natur einrichten, und also tugendhaft leben könne (Polit. §. 369. init. & sub fine Mor. 675.) sondern auch insonderheit von denen Hottentotten gerühmet, daß sie, ungeachtet sie keinen GOtt glauben, dennoch vielen Tugenden ergeben seyn; am allermeisten aber der alten Sinesern, die ebenfalls von aller natürlichen geoffenbahrten Religion entfernet, oder, wie es in der zum Ruhm ihrer Weisheit in Halle öffentlich gehaltenen und unlängst gedruckten Oration lautet, **rein gewesen** seyn sollen, Tugend und Regierungs-Kunst so hoch erhoben, daß er sie allen andern Völckern desfalls vorgezogen, und sich recht erfreuet, als er befunden, daß ihre Principia moralia mit denen seinigen so wohl harmoniret; diejenigen aber, welche nach der heil. Schrifft und den wahren Gründen der gesunden Vernunfft lehren, daß, was solche Leute etwan **aus Ehrgeitz gethan, und einen äuserlichen Schein der Tugend haben mögte, in der That keine wahrhaffte Tugenden, sondern anders nichts, als Sünden** und scheinbahre Laster gewesen, als austeros morum censores perstringiret, und vermeyntlich refutiret, (conf. præf. ad Polit. it. Anmerckungen über die Metaph. §. 131.) sonsten aber von gedachten (seinem ungegründeten Vorgeben nach) atheistischen Sinesern, absonderlich auch dieses rühmet, daß sie in demselben aureo seculo, **wie er es** nennet, gelehret, man müsse der Tugend **nicht aus** Furcht vor einen Ober-Herrn, (welches zwar sonst was anders ist, als aus Furcht der Strafe,) auch nicht aus Hoffnung der Belohnung ergeben seyn; wie er denn dergleichen selbst in seiner Morale (§. 24. 38. 39.) unter gar sonderlichen Expressionen urgiret, z. E. daß, **in so weit** einer vernünfftig sey, er dem Gesetz der Natur **nicht zuwider** handeln könne; daß **ein vernünfftiger Mensch kein weiteres Gesetz** brauche, sondern **vermittelst seiner Vernunfft ihm selbst ein Gesetz sey**; daß, **wenn ein vernünfftiger das Gute vollbringe, weil es gut ist, und das Böse unterlasse, weil es böse ist, er GOtt ähnlich werde, als der keinen Ober-Herrn habe, der ihn verbinden könne**, u. s. w. welche **Dinge der Herr Bülfinger in** seinen *Dilucidationibus* (§. 507.) vergeblich zu beschönigen suchet.„

„Wie nun solchergestalt **die Tugenden gar leicht gemachet werden, daß sie auch bey denen Atheisten anzutreffen seyn sollen; also werden hingegen** „

„25.) **diejenigen Sünden, welche vornehmlich wider das Gewissen begangen werden, nicht nur etwan als schwehr, sondern gar, nach Erheischung des zureichenden Grundes, als unmöglich angesehen, wenn es** (§. 88. Mor.) **heißt, daß wir nicht wider das Gewissen handeln können, wenn es wichtig und frey sey**; welches nach der vorher (§. 79. 80. 81.) gegebenen Erklärung so viel heissen solle, als: wenn man den Erfolg seiner Handlungen nach einer deutlichen, und nicht etwan durch die Affecten gehinderten Erkänntniß beurtheile, und, bey sich ereignender Gelegenheit, alle oder doch die vornehmsten besondern Umstände erwogen: da man sonst glaubet, **auch die Erfahrung mehr als zu viel ausweiset, daß die Menschen gar oft, auch gegen die vollkommenste Ueberzeugung ihres Gewissens, nichts desto weniger Böses thun, indem sie nicht ihrer wahren, auch klaren und deutlichen Erkäntniß von der Unrichtigkeit ihres Thuns, sondern bloß ihren bösen Begierden folgen**; ob sie gleich, nach deren Verleitung, gleichsam ex postfacto, **ihre böse Thaten zu beschönigen suchen.**„

„Wenn auch ferner 26.) **was aus den freyen Handlungen erfolget, und sie, vorgedachter massen, gut oder böse machet, nothwendig daraus kommen müssen, und nicht aussen bleiben können,** (Moral. §. 5.) **und dann auch die göttlichen Strafen und Belohnungen natürlicher Weise daraus erfolgen** (ibid. §. 37.) **mithin, wie der Herr von Leibnitz** (Monad. §. 91.) **redet, GOtt als ein Erbauer und Verfasser der Welt, sich als einen Gesetzgeber und Regenten, ein völliges Genügen thue, und also die Laster, nach der Ordnung der Natur, und vermöge der mechanischen Structur der Dinge, ihre Strafen auf dem Rücken mit sich führen, wie auch die guten Actionen ihre Belohnungen auf mechanische Manier, in Absicht auf den Cörper sich zuziehen sollen**; so ergiebet sich von selbst, was man von **GOttes Gesetzgebung, Strafgerechtigkeit und Gütigkeit**, und folglich auch von der Menschen-Liebe, Furcht, Hoffnung und Vertrauen zu GOtt, (ja auch von der Tugend überall, mit der es kaum, und nicht einmahl auf eine blosse Gesetzmäßigkeit ankommet,) für ein Concept machen könne, zumahlen auch

„27.) **Das Vertrauen auf GOtt insonderheit nicht sowohl aus dessen Liebe, Güte und Barmhertzigkeit gegen die Menschen, als den weislichen Zusammenhang der Dinge, und daß er die beste**

Welt erwehlet, in welcher auch die Unglücksfälle ein Mittel zur Glückseligkeit seyn, und zu Verhütung eines grössern Unglücks dienen müssen, gegründet wird, und in einer Freude darüber bestehen; daraus aber die Zufriedenheit mit GOtt und seiner Einrichtung in der Welt kommen soll, da, wer dieselbe erhalten wolle, absonderlich darauf zu sehen, wie immer eines in der Welt mit dem andern zusammenhange, und sich alles gefallen zu lassen habe, was in der Welt geschiehet, dahero auch nicht zu klagen, daß es so, und nicht anders gehe, indem derjenige, welcher beständig Klage führe, theils überhaupt von dem Zustande der Welt (z. E. daß die Welt im Argen liege,) theils über den Zustand anderer Menschen, theils über seinem eigenen, noch keine solche Zufriedenheit habe, (Mor. §. 726. 727. 728. 729. 735.) womit es denn freylich auf dasjenige hinausläufft, was zu allen Zeiten die Stoici, nachhero aber andere, z. E. der Jesuit **Alphonsus Antonius de Sarasa** *in arte semper gaudenti*, und letzthin der bekannte Schwollische Prediger, **Friedrich von Leenhof**, in seinem **Himmel auf Erden** vorgegeben haben: welcher letztere aber unter den Reformirten selbst, bekanntermassen, gar schlechte Approbation gefunden.„

„Da nun diese und andere dergleichen Sätze so beschaffen, daß sie bey der Christlichen Lehre unmöglich bestehen können; so ist leicht zu erachten, mit was Grund Herr Hofrath **Wolf** sich auf den Consens derer bewährtesten Theologorum derer drey im Römischen Reiche hergebrachten Religionen beruffen möge. Dieses thut er

„28.) Zum öfftern und mit der grösten Dreistigkeit, wenn er, vorgedachter massen behaupten will, daß die Wesen der Dinge als ewig, nothwendig und unveränderlich, von dem Willen GOttes keines weges dependiren, sondern nur in dem göttlichen Verstande gegründet seyn; daß er auch vorgiebt, es wäre solcher Consens derer drey Reichs-Religionen bey allen denenjenigen, welchen es nur nicht an der historischen Nachricht fehlete, gantz ausgemacht, und dabey die in seinem Systemate gantz veränderte moralitatem objectivam als mit jener Meynung verwandt anführet (*Commentat. luculent.* §. 12. p. 31. sq. *Monit.* ad eam §. 15. p. 31. seq. Anmerckungen über die Metaph. §. 18. p. 31. &c.) Gleichwohl hätte er aus der historia philosophica eine gantz andere, und zwar wahre und gründliche Nachricht erhalten können, wenn er des in dergleichen Dingen ungemein erfahren gewesenen, auch von dem Herrn **von Leibnitz** selbst sehr hoch gehaltenen **Jacobi Thomasii** *dilucidationes Stahlianas* über den aus der Platonischen und Aristotelischen Philosophie von denen Scholasticis, wiewohl in einem gantz andern Verstande, beybehaltenen Canonem: Essentiæ rerum sunt æternæ (Disp. 1. reg. 6.) nachlesen mögen. Da würde er insonderheit gefunden haben, daß, was er in seiner Commentatione luculenta (l. c.) von dem Streit der Thomisten und Scotisten angeführet, als ob die Thomisten denen essentiis rerum eine ewige Realität und Actualität zugeeignet, gantz irrig und verkehrt sey; indem zwar **Scotus**, **Henricus** *Gandavensis*, **Thomas** *Bradwardinus* und andere gelehret haben sollen, daß die Wesen der erschaffenen Dinge ausser GOtt ewig wären, auch dergleichen Meynungen zu Paris An. 1226. und 1240. verdammt worden, denen aber die Thomisten so gar nicht ergeben gewesen, daß sie nicht allein das Gegentheil gelehret, sondern auch, daß nicht einmahl **Scotus** dergleichen gethan, dann und wann behaupten wollen.„

„Und hiervon giebet auch der bekannte Jesuit und Metaphysicus **Franciscus Suarez** (Disp. XXXI. Metaph. Sect. 2.) gar deutlich Nachricht, wenn er von dem **Scoto** unter andern folgende Worte führet: Igitur hac in parte *Scotus* nobiscum convenit, in principio posito, quod essentiæ creaturarum, etiamsi a Deo sint cognitæ ab æterno, nihil sunt, nullumque verum esse reale habent, antequam per liberam Dei efficientiam illud recipiant; bald hernach aber von denen Lehrern der Römischen Kirche überhaupt, und von dem **Thoma** *Aquinate* insonderheit, mit folgenden Worten zeuget: Nec potuit in mentem alicujus Doctoris Catholici venire, quod essentia creaturæ ex se, & absque efficientia libera Dei, sit aliqua vera res, aliquod verum esse reale habens, distinctum ab esse Dei, quod tandem fatetur expresse *Capreolus* c. l. allegans verba D. *Thomæ*, qu. III. de potentia 5. ad 2. ubi sic ait: Ex hoc ipso, quod quidditati esse tribuitur, non solum esse, sed ipsa quidditas creari dicitur, quia, antequam esse habeat, nihil est, nisi forma in intellectu creantis, ubi non est creatura, sed creatrix essentia. Worauf er auch aus denen Patribus anführet, daß alles, so von GOtt nicht erschaffen, entweder ein GOtt, oder nichts seyn müsse; daher Herr **Wolf** gantz unrecht daran ist, wenn er (*in Monit. ad Comment. luc.* l. c.) die Theologos Romanæ Ecclesiæ in universum omnes auf seine Seite ziehen will, als ob sie geglaubet oder noch glaubeten, daß die Wesen der Dinge schlechterdinges von dem freyen Willen GOttes nicht dependireten, sondern nothwendig, und also unerschaffen wären.„

„Wenn er sich aber 29.) auch auf die Theologos unserer Evangelisch-Lutherischen Religion, und sonderlich diejenigen beruffet, welche die moralitatem objectivam annehmen, als wenn man diese nicht statuiren könne, wenn man nicht leugne, daß das Wesen der erschaffenen Dinge von GOttes Willen dependire: so widerspricht ihm unter vielen andern **B. Velthemius**, der bekanntermassen vor nur gedachte moralitatem objectivam auf dieser Universität am allermeisten und eyfrigsten gestritten, auch in der scholastischen Theologie und Philosophie vor andern geübet gewesen, gantz offenbahrlich, wenn er (Metaph. axiomat. p. 47.) spricht: In notationem vocamus, quod philosophi ac theologi, quorum *Sententiam communem* nunc tuemur, nunquam negaverint, nec unquam negaturi sint, quod rei creatæ essentia

sentia sit a voluntate creatoris, hoc scilicet sensu, quia *Deus* rem creatam produxit. Nec vero ab ipsis in dubium vocatur, aut negatur, quod cujuslibet rei creatæ essentia sit a *Deo*, tanquam causa efficiente. Und ferner: (p. 48.) Igitur hæc duo inter se non pugnant, verus homo nequit esse verus homo nisi per hoc, quod sit animal rationale; & verus homo a *Deo ejusque libera voluntate* dependet; ingleichen: (p. 49) Quando de essentiæ immutabilitate agitur, nulla plane quæstio est de *eo*, unde, h. e. a quonam, tanquam caussa efficiente, sit essentia rei? Sed solummodo quæstio est de ratione formali, sive de hoc, per quidnam hæc vel illa res, v. g. homo, possit esse verus homo? auch insonderheit, wenn er noch vorher (p. 33.) als eine Grund-Wahrheit, oder axioma setzet: Quicquid habet propriam essentiam, habet etiam propriam existentiam, und solches daraus bestätiget, daß essentia und existentia würcklich oder in der That nicht unterschieden sind; welches auch insgemein von denen Metaphysicis bey Erklärung des von Herrn Hofrath **Wolfen** so hoch urgirten principii: Essentiæ rerum sunt æternæ, präsupponiret, und solches in keinem andern Verstande angenommen wird, als daß das Wesen einer Sache mit der Sache selbst unzertrennlich, und dergestalt verknüpffet sey, daß weder das Wesen ohne die Sache, noch die Sache ohne das Wesen seyn könne; gleichwohl aber dem Wolfischen Systemati gantz und gar entgegen stehet, als in welchem das Wesen von GOttes Willen nicht herkommen, sondern ewig und nothwendig seyn, hingegen die Würcklichkeit oder Existentz allein von GOttes Willen dependiren, nicht ewig, sondern zeitig und zufällig seyn soll, mithin unter diesen beyden allerdings ein würcklicher und zwar gewaltiger Unterscheid gemachet wird. Es könnte aber die vorgegebene Independentz aus denen systematibus allerseits Theologorum, sonderlich auch der Reformirten, überflüßig widerleget werden; indem nicht leicht einer zu finden seyn wird, der anders gelehret, als daß GOtt alle Dinge lediglich nach seinem freyen Willen erschaffen habe, wenn man dieses auszuführen vor nöthig hielte.„

„Nicht besser aber ist Herr Hofrath **Wolf** 30.) gegründet, wenn er, was unsere Theologi, insonderheit **B. Musäus** und **Bechmannus**, wider die Socinianer behaupten, daß nehmlich die futura contingentia ihr esse determinatum haben, zu seinem Vortheil anzuführen vermeynet, (*Comment. lucul.* p. 50. sq. it. *Monit.* p. 10. sq.) da er die Determination von denen caussis extrinsecis und dem Zusammenhang der Dinge herleitet; daher er unter andern (in *Monit.* l. c.) diese Worte führet: Quamvis anima libera sit in decernendo; præsens tamen *Causarum ordo* influit in hoc decretum libertate illæsa; die allegirte und andern Theologi aber andere causas von dieser Determination gäntzlich ausschliessen, und solche bloß von dem freyen Willen des Agentis herleiten; von welchem Willen sie sagen, daß er sich freywillig determinire; wie aus denen von ihm selbst, wiewohl nicht völlig allegirten Worten besagter Theologorum, absonderlich **Musäi**, wenn man sie gantz nachschläget, zum allerdeutlichsten erscheinet; von andern nicht einmahl zu gedencken.

„Wenn auch Herr Hofrath **Wolf** 31.) diejenigen, welche seiner gantz ungegründeten Meynung, daß das Wesen der Dinge in ihrer Möglichkeit bestehe, und von GOttes Willen keinesweges dependire, lieber gar des Spinozismi verdächtig machen mögte, und dahero dem **Spinozä** (*Comment. lucul.* p. 29.) in folgenden Worten dergleichen Meynung beymisset: Rejicit receptum dogma, quod possibilitates seu essentiæ rerum non dependeant a decreto divino, sed in intellectu concipi debeant antecedenter ad decretum ipsum, verum ipsas quoque, perinde ac existentiam, a decreto Dei *unice* derivat, quum impossibile dicat, quod in eodem non habeatur, ut existat, quia omni caussa cum interna tum externa, ad existendum caret; welches er auch noch mehr, sonderlich p. 31. urgiret; so gründet er sich auf die (p. 20. Comment.) aus des **Spinozä** *cogitationibus metaphysicis* angeführte Worte. Nachdem aber genug bekannt, daß derselbe in diesem Buche nicht so wohl seine eigene, als des **Carteſii** Meynungen erklären wollen; so wären vielmehr folgende in der Ethica Spinoziana (p. 19.) (darinnen er seine eigene hypotheses vorträgt) befindliche Worte zu gedencken: Quare Dei Intellectus, quatenus Dei essentiam constituere concipitur, est revera caussa rerum, tam earum essentiæ, quam existentiæ; immassen daraus gantz klärlich erscheinet, daß Herr Hofrath **Wolf** in vorgedachten Worten dreymal geirret, indem er gesaget 1.) es sey ein receptum dogma, daß die essentiæ rerum nicht von GOttes Willen dependiren; 2.) die essentiæ wären possibilitates, und endlich 3.) **Spinoza** habe das vermeynte dogma receptum verworffen, und hingegen die essentias rerum einzig und allein, *unice*, von dem göttlichen Rathschlusse hergeleitet, von welchem letztern er auch daher eines gantz andern versichert seyn können, weil ihm nicht unbekannt seyn wird, daß **Spinoza** eigentlich GOtt keine decreta oder Rathschlüsse zugestanden, sondern alles zu ewigen Wahrheiten machen wollen.

Wir haben oben gedacht, daß Herr **Wideburg** und Herr **Stolle** sich von der Theologischen und Philosophischen Facultät Bedencken ausgeschlossen haben. Diese beyden Männer satzten mit vereinigten Kräfften ihren besondern unterthänigsten Bericht an den Durchl. Hertzog von Eisenach auf, welcher in den meisten Stücken mit dem Bedencken der Philosophischen Facultät zu Tübingen gleichlautend ist. Sie schicketen ihn auch noch ehe als die Theologische und Philosophische Facultät den ihrigen, fort, daß also dieser Bericht der Zeit nach noch vor jenem stehen sollte:„

„107) **Johann Bernhard Wideburgs und Gottlieb Stollens an den Hochfürstl. Eisenachischen Hof unterthänigst abgestattetes Bedencken über die Wolfische Philosophie:**

„Es haben Ihro Hochfürstl. Durchl. in Eise-
„nach, unser gnädigster Fürst und Herr, vor
„einiger Zeit an Dero hiesige gesamte Universität
„die beyden Responsa der Theol. und Philosoph.
„Facultät in Tübingen wegen der Wolfischen
„Philosophie gnädigst gelangen lassen, nebst dem
„Befehle, es solle dieselbe Dero ohnmasgebliches
„Gutachten über gedachte Philosophie erstatten,
„und unterthänigst berichten, ob solche auch allhie
„bishero gelehrt worden; welchem gnädigsten Be-
„fehl auch sonder Zweiffel mit ehesten wird unter-
„thänigst nachgelebet werden. Weil aber nicht
„leicht zu geschehen pfleget, daß in solch einer wich-
„tigen Controvers alle Membra in einem weit-
„läufftigen Collegio einerley Meynung hegen soll-
„ten; so wird auch uns nicht verarget werden,
„daß wir dem von Prof. Syrbio im Nahmen
„der Academie abgefaßten Bedencken in hac cau-
„sa nicht beypflichten können, und uns daher er-
„kühnen, hierdurch unsere besondere Gedancken
„in unterthänigstem Gehorsam zu eröffnen.

„Es haben sich diese Streitigkeiten auf der Häl-
„lischen Universität etwa vor drey Jahren ange-
„sponnen, nachdem Hofrath Wolf seine Meta-
„physick zum andern mahl wieder auflegen lassen,
„von welcher Zeit an dieses Buch wegen vieler ir-
„rigen und gefährlichen Lehren, so darinn befind-
„lich seyn sollen, verdächtig gemacht worden. Die
„Gelegenheit zu solchen Irrungen haben einige
„hartlautende und äquivoque Redensarten, Ter-
„mini und Definitiones gegeben, welche Hofrath
„Wolf gedachter Schrifft, wie diejenigen, so
„ihn genauer kennen, dafür halten, aus einem
„beywohnenden besondern Hochmuth einfliessen las-
„sen, damit seine Lehre als eine neue Philosophie
„möchte angesehen werden; ja durch eben diese
„allzugrosse Einbildung von ihm selber, hat er sich
„allen denjenigen Verdruß über den Halß gezo-
„gen, in welchen er nachmahls verwickelt worden.
„Es war dieselbe dem Vernehmen nach, bey ihm
„so hoch gestiegen, daß er alle andere Philosophos,
„welche nicht einerley Meynung mit ihm hegeten,
„für dumme und einfältige Leute hielte, sie auch öf-
„fentlich in seinen Collegiis davor ausgeruffen,
„wie in des *Nicolai Veridici* unpartheyischen
„Bedencken warum Hofrath Wolf aus Halle
„weichen müssen? glaubwürdig erzehlet wird).
„Bey so gestalten Sachen mußte er sich nothwen-
„dig vielen Verdruß, Widerwillen und Feind-
„schafft, so wohl bey seinen Collegen, als auswär-
„tigen Gelehrten machen, welche bey einigen der
„Neid und Mißgunst vermehrte, indem sie sehen
„mußten, wie der Applausus Wolfianus fast täg-
„lich anwuchs, hingegen ihre eigenen Philosophi-
„schen Schrifften nicht mehr in solchem Werth,
„als vor dem, wollten gehalten werden. Daher
„kam es denn auch, daß die Theologi in Halle, in
„ihren Collegiis angefangen, wider die Wolfi-
„sche Philosophie zu eyfern, welches aber *Wolfio*
„nur zu mancherley moquerien Anlaß gegeben,
„und erhitzt gemacht, daß er auf alle Art und Wei-
„se sich an sie zu reiben Gelegenheit gesucht, und
„glauben wir sicherlich, daß er sich so wohl in sei-
„nen Schrifften als Collegiis, auch bey anderer
„Gelegenheit vieler harten und paradoxen Expres-
„sionen bedienet, nur denen Theologis recht we-

„he zu thun, und durch dergleichen dem Schein
„nach anstößigen Lehren, dieselben in einen star-
„cken Affect zu bringen. Inzwischen ist es gesche-
„hen, daß dergleichen undeutliche und äquivoque
„Sätze und Redensarten von diesen nicht nach
„der Liebe und auf das glimpfflichste, sondern auf
„das härteste ausgeleget, und dahero aus der Wol-
„fischen Philosophie so viele irrige und gefährliche
„Lehren deduciret sind, welches ihnen denn desto
„leichter gewesen, weil Hofrath Wolf aus vor-
„erwehnter gar zu grosser Einbildung von sich sel-
„ber und seiner Wissenschafft sich an solche Fra-
„gen gewaget, und dergleichen Sachen auszuma-
„chen, und nach der gesunden Vernunfft zu beur-
„theilen bemühet gewesen, welche den Horizont
„unsers Verstandes weit übersteigen, und daher
„in diesem Leben sich nicht gründlich erkennen las-
„sen; dergleichen sind das unendliche Wesen
„GOttes, die unbegreifliche Ordnung derer
„Würckungen, so von dem göttlichen Verstand
„und Willen herrühren, das Commercium der
„menschlichen Seele und des Leibes u. d. g. Je
„unvollkommener nun in dergleichen zum Theil un-
„endlichen Dingen unser Begriff ist, desto leich-
„ter ist es, wider die Erklärungen, welche daraus
„fliessen, allerhand Einwendungen zu machen, und
„gefährliche Irrthümer daher zu leiten; wie denn
„unter andern sehr viele Streitigkeiten über die
„Definition movirt sind, welche Hofrath Wolf
„von GOtt gegeben, als welche vielen sehr unvoll-
„kommen geschienen; da doch unsers Erachtens
„Wolfius niemahls gewillet gewesen, durch eine
„vollkommene Definition das göttliche Wesen
„einzuschräncken, sondern dasselbe nur nach dem
„Begriff beschrieben hat, welchen wir Menschen
„uns davon aus der gesunden Vernunfft machen
„können; massen er denn wohl selbst gestehen wird,
„daß sich dieses unendliche Wesen gar nicht voll-
„kommen beschreiben lässet, als in welcher Absicht
„die Academie Francoise noch voriges Jahr, da
„sie die Frage aufgegeben: was GOtt sey? den
„Preiß demjenigen zuerkannt, welcher geantwor-
„tet: GOtt wisse es am besten. Gleiche Be-
„wandniß hat es auch mit dem unendlichen Ver-
„stand und Willen GOttes, welche an sich selber
„einerley sind, und nur nach unserm schwachen
„Verstande differiren. Daher alle Fragen ver-
„geblich zu seyn scheinen: ob der göttliche Wille
„den Verstand, oder der Verstand den Willen
„determinire? welche Controvers doch gegen Hof-
„rath Wolfen von seinen Gegnern sehr hoch ge-
„trieben wird, indem sie aus der Wolfischen Hy-
„pothesi, die doch nicht neu ist, sehr viele Irr-
„thümer herzuleiten bemühet sind.

„Was demnach die Wolfische Philosophie ü-
„berhaupt betrifft, so sind wir mit denen Philoso-
„phis Tubingensibus und vielen andern in und
„ausser Teutschland vollkommen einerley Mey-
„nung, als welche aus Liebe zur Wahrheit und
„mit gantz indifferenten Gemüthern das mehreste
„nicht so ansehen in gedachter Philosophie, wie es
„von denen Wolfischen Gegnern angesehen u. ge-
„trieben worden, oder wider Wolfen u. seine Phi-
„losophie anführen, sondern gestehen, daß einiges
„auch bereits andere Weltweisen und Gottes-
„gelehrten unserer Kirche vor ihm ohne eines

„Men-

„Menschen gefährliche Ahndung gelehret, eini-
„ges der Hofrath Wolf in seinen neuesten
„Schrifften dergestalt erkläret und gemildert
„hat, daß wenn anders die Worte redliche Zeu-
„gen des Sinnes sind, mit Recht nichts weiter
„daran auszusetzen: Einiges auf pure Folgen
„derer Bestreiter der Wolfischen Philosophie
„beruhet; einiges aber von Wolfen nur als
„ingenieuse Hypotheses aus der Leibnitzischen
„Philosophie schlechthin angenommen; dato
„aber weder als das Seinige, noch als unwi-
„dersprechlich und wahr erkannt und ausgege-
„ben worden, wie dergleichen Lehrsätze in ge-
„dachtem Responso specificiret worden. Ja es
„können sich letztgemeldte Philosophi Tubin-
„genses aus Liebe zur Wahrheit nicht entbrechē,
„frey zu bekennen, daß sie nicht dafür halten, daß
„durch die Lehrsätze der Wolfischen Philosophie,
„Ausbreitung und Vertheidigung derselben,
„der wahren und heilsamen Philosophie sonder-
„licher Schade zugezogen werde; sie sind auch
„nicht der Meynung, daß eben Wolfius dem
„Atheismo vorsetzlich Thür und Thore öffne,
„eine Stoische und Spinosistische Nothwendig-
„keit statuire, die Freyheit des menschlichen
„Willens, mithin alle Religion, Moralität
„und Politie (wie ihm von seinen Gegnern zur
„Last geleget worden) über einen Hauffen
„werffe.

„So vollkommen wir also hierinn dem ob-
„erwehnten Tübingischen Responso beypflich-
„ten, so wenig wollen wir auch nach eben dem-
„selben in Abrede seyn, daß in mehrgedachten
„Wolfischen Schrifften verschiedenes anzutref-
„fen, welches per accidens (als durch Miß-
„brauch, oder wenn es von unverständigen
„anders angenommen und verstanden wird,
als Wolfii Meynung ist) einen gefährlichen
„Einfluß in die Philosophie haben könte; wol-
„len aber denen eben nicht widersprechen, wel-
„che glauben, daß mehr erwehnter Hofrath
„Wolf vieles aus Ehrgeitz und ungeziemen-
„der Neigung denen Theologis Verdruß zu
„machen, einfliessen lassen, damit seine Lehr-
„sätze desto paradoxer scheinen möchten, ob sie
„gleich nach seiner eigenen Erklärung von der
„Orthodoxie nicht so weit abgehen, als seine Ge-
„ner zu behaupten geflissen sind.

„Was weiter die andere gnädigst vorgelegte
„Frage anlanget: Ob allhie bishero die Prin-
„cipia Wolfiana gelehret worden, so ist zwar nicht
„zu läugnen, daß sich verschiedene privat Do-
„centes gefunden, welche über die Wolfischen
„Schrifften gelesen; ob sie aber alle die
„darinn enthaltenen Principia behauptet, und
„wie sie dieselben erkläret, können wir nicht
„wissen; doch wollten wir darauf wohl garan-
„tiren, daß sie selbige nicht auf solche Weise,
„wie von denen Wolfischen Gegnern geschie-
„het, ausgeleget, noch dergleichen gefährliche
„Consequentien daraus gezogen und behau-
„ptet, welches am leichtesten ohnmaßgeblich
„auszumachen wäre, wann gedachten Docen-
„tibus anbefohlen würde, ihre Collegia, wie
„sie dieselben vorgetragen, unterthänigst ein-
„zuschicken.

„Endlich müssen wir denen Tübingischen
„Philosophis auch darinn beypflichten, daß die
„Profeßion der Wolfischen Philosophie nicht
„zuträglich sey; doch zweifeln wir nicht, es wer-
„de dieses keine andere Meynung haben, als
„daß (wie aus den letztern Worten des Responsi
„erhellet) nicht rathsam, daß die Professores ih-
„re vorige Lehrart ändern, und die sogenannte
„Wolfische Philosophie profitiren sollten. In
„zwischen kann nichts destoweniger die libertas
„philosophandi (welche den Flor einer Academie
„am meisten befördert) wohl statt haben, daß
„jedwedem frey bleibe, die Philosophie nach der
„Wolfischen Methode, in so weit dieselbe nach
„obigem Zeugniß der Philosophorum Tubingen-
„sium weder der Religion, noch der Moralität u.
„Politic zuwider, zuprofitiren. Sollten sich ja auch
„einige Principia Wolfiana finden, welche man
„zu bedencklich hielte, so ist denen hiesigen Docen-
„tibus ohnedem nach den Statutis Academiæ ver-
„boten, dergleichen zu behaupten, daher
„sie desto eher und leichter anzuhalten,
„von selbigen abzustehen, Salva manen-
„te libertate philosophandi. Und auf solche
„Weise mochte die Fortpflantzung schädlicher
„Lehrsätze viel leichter gehemmet werden, als
„wann schlechthin über die Scripta Wolfiana all-
„hier zu lesen verbothen würde, dergleichen Pro-
„hibition eines gewissen Buches aus vielen Ur-
„sachen einiges Aufsehen verursachen könnte,
„indem 1) solche indices librorum prohibitorum
„auf protestantischen Universitäten ungewöhn-
„lich, 2) mehr zur Beschimpffung des Autoris,
„als Unterdrückung derer darinn vorgetragenen
„Lehren gereichet, da 3) dieselben Principia auch
„in andern Collegiis, so über andere Autores ge-
„halten werden, sich ausbreiten und erklären
„lassen, wie sie auf hiesiger Universität vielfäl-
„tig bisher geschehen, daß nach D. Buddei
„Philosophie die Rudigeriana Principia, wel-
„che noch vor kurtzer Zeit allhier weit mehr
„als die Wolfischen verhaßt waren, sind er-
„klärer worden. Zudem ist 4) über die Wolfi-
„sche Philosophie, noch auf keiner einzigen U-
„niversität bisher zu lesen verbothen worden,
„wie dann 5) auch die Gegner des Hofrath
„Wolfen, gestehen müssen, daß dieselbe auf
„eine gute demonstrativische Art vorgetragen,
„viele sonst sehr schwere Fragen in derselben
„auf das deutlichste und gründlichste erkläret
„und abgefasset. Ueber das alles 6) nicht unge-
„wohnlich ist, daß auch über Bücher, so von de-
„nen ärgsten Ketzern geschrieben, als den Cate-
„chismum Racovienſem und dgl. ja auch Heyd-
„nische Schrifften auf Universitäten gelesen wird,
„weil die Docentes nicht gebunden sind, die ver-
„kehrte Meynung des Autoris zu behaupten,
„sondern vielmehr die Freyheit behalten, dieselbe
„zu refutiren, oder die Schwäche der Argumente
„des Autoris, und die unrichtige Schlüsse, so dar-
„auf gebauet, den Auditoribus für Augen zu
„legen.

„Dieses sind unsere wenige Gedancken von
„der Wolfischen Philosophie, welche dem Hoch-
„fürstlichen gnädigsten Befehl zu unterthänig-

„ster

„ster Folge wir mit gantz indifferenten Gemü„thern abzufassen nicht ermangeln sollen.

Johañ Bernhard Wide-burg, Math. Prof. Publ. Ord. & Ducal. Alumn. Inspect.
Gottlieb Stolle, Politicæ Prof. Publ. Ord.

108) **Jacob Wilhelm Feuerlins** Dissertation: Observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-Wolfiana Specimen V. Theologicum, Altorff, 1725 den 8 December.

109 **Almonii Utinis** (*) Demonstratio theol. philosophica, quod idea electi mundi optimi a Deo, salva ejus sapientia & libertate, removeri nequeat. Sie machet den 3 Artickel aus in dem Fasciculo I. Clasis VIII. *Bibliothecæ Historico-Philologico-Theologicæ*, (Bremen 1725, in 8.) Diese gründlich geschriebene Abhandlung ist eine Vertheidigungs-Schrifft **Leibnitzens** und **Wolfens**. **Ludovici** in der Historie der Wolfischen Philosophie, Theil II. §. 583 muthmasset, daß dieser **Almonius Utinis** Hr. **Johann Christoph Harenberg** sey.

110 **Heinrich Gerhard Meiers** zwey Academische Schrifften de Intellectu impuro, Wittenberg. Die erste ist unter dem Schutz Hrn. **Martin Gotthelf Löschers** vertheidiget worden. Auf beyden findet man weder Jahr noch Tag, da sie sind gehalten worden; doch sind sie vermuthlich im Jahr 1725 gehalten worden. Es wird darinne die vorher bestimmte Harmonie zwischen Leib und Seele unter andern widerlegt, und Hrn. **Wolfen** an verschiedenen Orten ziemlich hart begegnet.

111 **Christoph Langhansens** Apologia dissertationis de necessitate omnium, quæ existunt absoluta, in Theodicæa G. G. Leibnitii, cui Wolfianum Metaphysicæ Systema superstructum est, asserta, Königsberg 1725, den 28 Junius, in 4. Wider wen sich Hr. **Langhansen** hier vertheidige, kann aus dem, was oben von seiner 1724 gehaltenen Dissertation beygebracht worden, ersehen werden. Es hatte seine Schrifft auch Hr. **Wolf** in der **Nöthigen Zugabe zu D. Buddei Bedencken** angegriffen. Die Apologie nebst der Dissertation ist zugleich nachhero zu Halle wieder aufgeleget worden.

Wir gehen fort zu dem 1726 Jahre, in welchem man noch mit gleichem Eifer die Wolfische Philosophie anzufechten oder zu vertheidigen beschäftiget war, wie aus der Menge nachfolgender Schrifften klar erhellen wird. Gleich mit dem Anfange dieses Jahres ließ Hr. **Jacob Friedr. Müller** in den Leipziger gelehrten Zeitungen gedachten Jahres auf der 8 Seite, aus Stuttgard bekannt machen, wie daß er zwar in seinen unlängst von den Wolfischen Streitigkeiten herausgegebenen zweyen Schrifften (Articuli generales und Demasquirte falsche Philosophus) versprochen hätte, des nechsten die Widerlegung von Hrn. **Langens** Schrifften in dieser Sache zu liefern; dieweiln er aber auch **Weißmannen**, **Walthern**, **Wucherern**, **Langhansen** und **Leysern** zu antworten gesonnen sey; so habe er sich nunmehr entschlossen, dieselben alle zusammen zu nehmen, und die von Hrn. **Wolfens** Gegnern angefochtene Sätze in gewisse Capitel einzutheilen, eines jeden Einwürffe nebst seinen Gründen ordentlich nach einander hinzusetzen, und in syllogistischer Form darauf zu antworten, allemahl aber zugleich zu zeigen, was Hr. **Buddeus** in seinem Bedencken davon geschrieben, und letzlich aus den Zeugnissen der Universitäten darzuthun, daß Herr **Lange** nicht Ursache gehabt habe, dieselben vor sich anzuführen. Es ist aber Herr **Müller** die Leistung dieses der gelehrten Welt gethanen Versprechens annoch schuldig, und ist nunmehr keine Hoffnung hierzu übrig, nachdem er in einen Gegner der Wolfischen Philosophie metamorphosiret worden ist. Hingegen sind in dem Druck heraus gekommen:

112) **Johann Wilhelm Feuerlins** Dissertation: Observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-Wolfiana Specimen VI. Theologicum, Altorff den 19 Jenner. Es wird in dieser Dissertation bald wider, bald vor Herrn **Wolfen** geschrieben.

113) **Eben desselben** Dissertation: Observationum eclecticarum ex controversiis de metaphysica Leibnitio-Wolfiana Specimen VII idque ultimum de origine mali, eben daselbst den 1 Februar.

114) *) **Chr. Wolfens Ausf. Nachricht von seinen eigenen Schrifften, die er** ꝛc. siehe das Verzeichniß der Wolffischen Schrifften. Es gehöret diese Schrifft vornehmlich auch zu den Streit-Schrifften, hauptsächlich aber das darinne befindliche 8 Capitel von den Anmerckungen über die Metaphysick und den Schutzschrifften des Autoris, und das 14 Capitel von Bestätigung der gerechten Sache des Autoris durch das Verfahren seiner Widersacher

115) **Johann Peters von Crosa** Tractat: De mente humana substantia a corpore distincta & immortali dissertatio philosophico-theologica, Gröning in 12. Obzwar der berühmte Herr Verfasser in dieser Schrifft Hrn. **Wolfen** niemahlen, hingegen allezeit **Leibnitzen** genennet, so gehöret sie doch mit hieher, immassen in derselben Herrn **Langens** Einwürffe wider die Wolfische Philosophie nebst deren Beweisthümern gar öffters angeführet und gut geheissen werden.

116) **Joachim Langens** Nova anatome seu idea analytica systematis metaphysici Wolfiani, qua illud in integra compage sua, secundum suam sic dicti Idealismi & Materialismi genesin, seu compositionem biformem, ob graves rationes denuo resolutum atque evisceratum exhibetur: cui e speciali consilio & consensu ordinis Theologorum in Acad. Frider. præmittitur oratio de Sapientia Sinarum Confuciana, quam Systematis istius auctor Halæ Saxon. die XII Julii A. MDCCXXI in solemni panegyri, cum fasces Pro-Rectorales successori traderet, recitavit, notis elencticis uberioribus instructa: ac subjungitur epicrisis in notas istius orationis Wolfianas, Franckf. und Leipzig, in 4.

117) Jacob

117) **Jacob Wilhelm Feuerlins** Dissertation de methodo mathematica, Altdorf den 2 Mertz.

118) **Johann Jacob Syrbius** institutiones philosophiæ primæ novæ & eclecticæ, quarum pars prima seu architectonica præter theologiam philosophicam omnis eruditionis fundamenta principia & methodum ex ipsius hominis consideratione derivata; altera vero seu Metaphysica philosophiam occultam; tertia denique, seu Ontologia notionum philosophicarum vulgo usitatiorum explicationem continet. Addita est universæ historiæ philosophicæ tabula. Die andere Auflage kam zu Anfange des 1726 Jahres zu Jena in 8, ein Alphabet 14 Bogen starck, heraus, und ist weit vermehrter. Im 1720 Jahre kam es zum erstenmahle heraus. Zu den Zusätzen und Verbesserungen der neuen Auflage gehöret auch das, daß er hier Herrn **Wolfen** zu widerlegen bemühet ist, und wider dessen Erklärungen, Beweise u. s. f. vieles erinnert. Man findet das, was wider unsern Philosophen vorgebracht wird, kürtzlich beysammen in dem 2 Artickel des Aprils 1726. von den Jenaischen **monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten** und Schrifften u. s. f. wo diese neue Auflage beurtheilet wird.

119) **August Hermann Franckens** Aufsatz unterm 15 Mertz 1726 den er in einem Umlauf geschrieben hat, welchen Hr. D. Lange als damahliger Dechant der Theol. Facultät zu Halle um die Suffragia der Herren Collegen über eine ihnen überschickte Schrifft wider die Wolfische Philosophie zu erhalten, herum geschicket hatte. Es hatte diesen Aufsatz der nunmehr selige Herr Francke zu dem Ende etwas weitläufftig abgefasset, weiln er jemanden wider den Vorwurf, als wäre Herrn Wolfen von der Facultät zu viel geschehen, hat sollen communiciret werden. Wir wollen es hier gantz einrücken und zwar aus Herrn D. Langens **hundert und dreyßig Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie**, wo es auf der 166 u. f. Seite so befindlich ist, wie folget: „Ich habe von Wort zu „Wort alles, was *Vener. Dn. Decanus* in diesem *Scripto* gesetzet, durchgelesen. Wenn „nun etwan jemand von mir in der Meynung stehet, ich hätte anderer Geschäfte „wegen, oder aus Mangel der Penetration, „nur so blindlings meinen *consensum* zu der „Refutation gegeben, so irret man gewiß „gar sehr. Dann ehe das geringste wider „*Wolfium* vorgenommen und geschrieben ist, „habe ich die realen Beweise von seinen gottlosen Lehren aus dem Bekenntniß seiner „Discipel in Händen gehabt, und aus dem, „was mir diese von dem übergeben, was sie „aus seinem Munde nachgeschrieben; und habe ich auch Herrn Wolfio mündlich erzehlet und vorgestellet, was ich für eine greuliche Corruption der Gemüther an seinen „Discipulis in der That gefunden. Und die „Entdeckung seiner Irrthümer habe ich im „Manuscript mehr als einmahl durchgelesen, und die gesammten *Scripta Wolfii* darbey zur Hand genommen, ehe von jener, „der Entdeckung, ein Blat gedrucket wor„den. Ich habe auch in meinem Gemüthe „von den entsetzlichen Verführungen, so in „die hiesige Anstalten mit Gewalt durch seine Collegia eingedrungen, solchen Jammer „und Hertzeleid gehabt, daß ich nachhero, „als wir über alles Vermuthen davon erlöset worden, oft nicht ohne grosse Bewegung, zum Lobe Gottes, die Stelle angesehen, da ich auf den Knien GOtt um die Erlösung von dieser grossen Macht der Finsterniß, die in würckliche *professionem atheismi* ausgeschlagen, angerufen hatte, und es „zum Exempel lebenslang behalten werde, „daß GOtt Gebet erhöre, wo vor Menschen „Augen keine Hülffe zu hoffen ist. Daß er „mich und *Collegas* aufs entsetzlichste geschmähet und verspottet hat, das ist mir wie „nichts gewesen, und hätte es gern erlitten, „wenn nur die gantz vor Augen liegende und „mit Händen zu greiffende, ja *sensibiliter* zunehmende Verführung so mancher sonst „geliebeter jungen Leute nicht gewesen wäre. Welche denn auch nachhero durch die „dagegen *edirte Scripta* so Sonnenklar ans „Licht geleget worden, daß meine und meiner Collegen gehabte Noth so wohl von „andern, als von uns selbst, überflüßig erkannt werden mögen. Davon aber habe „ich noch niemahl die geringste Anfechtung „gehabt, daß wir Wolfio zu viel gethan „hätten; aber bey seinen Tunöthigungen und „Verführungen öfters davon, daß wir zu „wenig thäten. Doch war das immer mein „Wort: Lasset uns nur immer sehen, daß „wir weiter nicht gehen, als uns der Finger „Gottes hin weiset, damit wir gewisse Tritte thun, und uns nicht in Confusion bringen lassen, und indessen im Gebet fortfahren; so wird uns GOtt schon helffen. *Hoc „ille fecit!* Das hat er nun gethan! Wir „wären der Calamität sonst keinesweges „loß worden u. s. w. Halle den 15 Mertz „1726.

„A. G. Francke.

120) Paul Antons Suffragium auf eben die Anfrage, auf welche vorstehende Franckische Stimme erfolget: „Ich habe gelesen, was vor Fragen „Julius dem Cajo (so nennte man den Herrn „Vertheidiger) ans Hertz leget, und hoffe ich, es „werden ihm nun die Schuppen abfallen, GOtt „segne alles um Christi willen! ich habe momentum der Sache wohl erkannt, und habe auch „selbst vor langer Zeit und zuerst dem Herrn Wolf „mein Hertz ausgeschüttet, und bin nachhero überzeuget worden, daß wir uns endlich haben der „Sachen annehmen müssen. *D. P. Antonius.*„

121) George Heinrich Riebows (*) fernere Erläuterung der vernünftigen Gedancken des Herrn Hof-Rath Wolfens von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, wie auch einiger Puncte aus der Sitten-Lehre, darinnen insonderheit gezeiget wird, daß die bey ihm von Herrn D. Langen angefochtenen Puncte mit den Lehren der reinesten *Theologorum*

der Evangelischen Kirche übereinkommen, Franckf. und Leipzig in 8. Der geschickte Herr Verfasser widerleget in diesem gar gründlich geschriebenen Buche Herrn D. Langens so wohl Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie ꝛc. als auch dessen ausführliche *Recension* wider die Wolfianische *Metaphysic*. Ehe Hr. Riebow dieses Buch heraus gab, machte er solches in den Leipziger Gelehrten Zeitungen bekannt und eröfnete, wie er nebst andern darinne auch die Uebereinstimmung der Wolfischen Weltweisheit mit den reinesten Lehrern unserer Kirche darthun wolle; worüber Herr D. Lange schon zum voraus einige Anmerckungen gemacht in seiner nova anatome.

122) Gottlieb Samuel Treuers Anmerckungen bey seiner Ausgabe von Pufendorfs Büchern de officio hominis & civis. Edito tertia auctior & emendatior, Leipzig und Wolfenbüttel 1734 in 8. Herrn Treuern hat beliebet, in solchen Anmerckungen auch unsern Philosophen zu widerlegen. Man sehe insonderheit die 53 u. ff. Seiten, wo er den von Herrn Wolfen angegebenen Grund und Erklärung der Pflicht verwirfft.

123) Jacob Wilhelm Feuerlins Vorrede zu der Sammlung seiner schon angeführten Dissertationen oder Observationum eclecticarum ꝛc. die zu Altorf in 4. unter folgender Aufschrifft zum Vorschein gekommen sind: Observationes eclecticæ ex controversiis de Metaphysica Leibnitio-Wolfiana. Accedit ejusdem Dissertatio logica de methodo mathematica, Altorf 1726 in 4. 13 Bogen. In dieser Vorrede wird auf die Carpovische Dissertation de quæstione utrum tellus ꝛc. geantwortet. Die Dissertationes selbst anlangend können sie, obgleich Herr Leibnitz so wohl als Herr Wolf darinnen in verschiedenen Stücken widerleget worden, doch mehr zu den Vertheidigungs- als Widerlegungs-Schrifften der Wolfischen Philosophie gerechnet werden, immassen der Herr Verfasser nicht nur Herrn Wolfen von den vornehmsten und gröbsten Anklagen befreyet, sondern auch fast nicht auf einer Seite einen einzigen Einwurf oder Gedancke Herrn Langens gebilliget, vielmehr durchgängig dargethan hat, daß Herr Lange mit Leibnitzen und Wolfen unbillig umgegangen und denselben verkehrte Folgerungen aufzudringen sich unternommen hätte. Man kan den 4 Artickel des 118 Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* nachlesen, wenn man von dem Inhalt des Feuerlinischen Werckgens genauere Nachricht haben will.

124) Jacob Carpovs, (*) kleine Schrifft, die den Titel führet: Veritatis de principio rationis sufficientis assertæ contra novas objectiones Feuerlinianas defensio necessaria studio veritatis divulgata, Goßlar in 4. 1 Bogen, sie ist der in dem vorgehenden §. angeführten Feuerlinischen Vorrede entgegen gesetzet.

125) Janus von Hauen Dissertation, in qua hypothesis de harmonia inter animam & corpus præstabilita breviter proponitur ac ponderatur, Rostock 1726 den 8 Junius.

126) Jacob Friedrich Müllers, (*) wahres Mittel, alle Puncten, worüber zwischen

Herrn Hofrath und Prof. Wolfen und seinen Gegnern bisher gestritten worden, leicht einzusehen und ohne Mühe zu beurtheilen; vor diejenigen, welche die Streit-Schrifften nicht alle lesen wollen, verfasset und in vier Abfertigungen eingetheilet, Franckfurt am Mayn 1726 in 4 ein Alph. 18 Bogen. Der Herr Müller widerleget insbesondere Herrn Walthers Eleathische Gräber, deren oben ist gedacht worden, und hat also das eine in dem *demasquirten* Philosopho versprochene Stück geliefert. Die Antwort Herrn Walthers findet man weiter unten angeführet.

127) Pancratii Wolfs Möglichkeit sowohl als Wahrheit des vor unmöglich gehaltenen *Mechanismi* des menschlichen Leibes, nicht allein was die Bewegungen und Sinnen, sondern auch was betrifft die Gedancken, als eine freundliche Antwort auf die erwiesene Unmöglichkeit der *harmoniæ præstabilitæ* &c. Naumburg 1726 in 4. Ihr Verfasser, der hier die beyden 1724 Jahre angeführte Erwiesene Unmöglichkeit ꝛc. widerleget, soll ein schlechter Philosoph und ein purus putus Mechanicus und Materialiste seyn. Gegen diese Schrifft kam heraus.

128) Johann Chr. Ulrichs, (*) vernunfftmäßiger Beweis, daß die Seele immateriell und unsterblich sey, aus der Natur der Seele, Gedancken und Vernunfft hergeleitet, und von den Einwürfen Herrn D. Pancratii Wolfs *P. P.* befreyet, Naumburg 1726 in 4. Herr Ulrich, so ein Wolfianer, soll in dieser Schrifft grosse Geschicklichkeit haben sehen lassen, und die Lehre von den Seelen der Thiere mit abgehandelt haben.

129) Daniel Strählers de sensu atque usu principii rationis sufficientis succincta commentatio, cui ob cognatam materiam accedit. V. S. R. D. *Christoph.* Langhansens altera Dissertatio de absoluta omnium, quæ existunt, necessitate, in Theodicæa Leibnitii asserta cum observationibus nonnullis auctoris, Halle 1727, (ist aber schon 1726 abgedruckt gewesen) in 4. Sie ist durchgehends wider Leibnitzen, Wolfen und andere Verehrer dieser beyder Männer gerichtet; übrigens aber mit vielem Fleiß ausgearbeitet.

130) Johann Paul Ramus Diss. de corporis cum anima communione, Wittenberg 1726.

131) Johann Adam Gregorovius andere Dissertation de præcipuis veterum & recentiorum circa philosophiam practicam dissensibus, Königsberg den 5 September. In dem letzten §. wird die Wolfische Erklärung der Weisheit als unrichtig angeführet und solches in der folgenden Dissertation weiter zu erweisen versprochen.

132) Johann Zacharias Hilligers institutiones pneumaticæ eclecticæ ex veterum & recentiorum scriptorum monumentis studiose conquisitæ & brevibus thesibus ac perspicuis echthesibus instructæ, Wittenberg in 8. Es werden hin und wieder die Wolfischen Lehr-Sätze als unächt verworffen.

133) Daniel Friedrich Hoheisels Tractat de Ideis, in 8.

134) Chri-

134) Christian Thomasius im Anhange zu seinen gemischten Händeln. Er ziehet darinne den Hochmuth derjenigen Mathematick-Lehrer durch, welche nach den Grund-Sätzen der Mathematischen Wissenschafften die Weltweisheit und so gar auch die Gottes-Gelahrheit zu verbessern sich erkühneten. Er hofmeistert unsern Philosophen, daß er des Confucius Philosophie mit den grösten Lobes-Erhebungen öffentlich heraus gestrichen, daß er mit den Jesuiten Freundschafft gemacht ꝛc.

135) Eines Ungenannten, (*) commentatio de Deo, mundo & homine atque fato, quæ simul sine ira & studio Judicium sincerum de controversia Anti-Wolfiana exhibet & comprobat, idque secundum probabilitatis, demonstrationis & sensus ipsius, in conlatione systematis Wolfiani veri ejusque ex mente Langiana intellecti leges accuratissimus. Appendicis loco subjiciuntur *Sam. Christ. Hollmanni*, Phil. Prof. Vitemb. observationes elencticæ in controversia Wolfiana, Franckf. und Leipzig in 4. der wahre Verfasser ist Herr Johann Christoph Harenberg. Diese Schrifft ist wider Herrn D. Buddeus, Herrn D. Langen, wie auch wider den Herrn von Crosa hauptsächlich gerichtet, und in dem 8. Artickel des Octobers 1726 von den *Actis Erudit.* recensiret worden; Der beygefügten Hollmannischen Anmerckungen haben wir bereits Erwehnung gethan, und der wider diese Commentation herausgekommenen Schrifft werden wir unten gedencken.

136) Friedrich Philipp Schlossers (*) Dissertatio epistolica ad Clarissimum Virum, Dominum Dan. Fridericum Hoheiselium J. V. & Phil. D. in Academia Fridericiana, in qua amice expenduntur nonnulla, quæ in tract. recent. A. MDCCXXVI edito de ideis monuit Vir Clarissimus contra Cel. Wolfium, Giessen und Franckf. 1727 in 4. die Epistel aber selbst ist datirt: Wittenberg den 5 October 1726 der Hoheiselische Tractat ist schon angeführet worden.

137) Christoph Martin Burchardi Meditationes de principio movente primo in animatis, in specie de anima plantarum & brutorum, Rostock 1726 in 8. auf 17 Bogen. In dieser Schrifft, welche in dem 4 Artickel des 115 Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* recensirt ist, gehet deren Herr Verfasser insonderheit auf die vorher bestimmte Harmonie loß.

138) Anton Driessens Lumen & doctrina conscientiæ per sacram scripturam illustratæ & pseudophilosophis nostri & præteriti temporis oppositæ, Gröning 1728 in 4. Es hatte Herr D. Driessen in Gröningen eine ausführliche Widerlegung der Wolfischen Haupt-Wissenschafft und der darüber von Herrn Wolfen herausgegebenen Anmerckungen in Manuscript liegen, welche er bereits 1724 verfertiget hatte. Dieses Werck war er anfänglich Willens herauszugeben; als er aber hernachmahls die Langischen und andere Schrifften zu Gesichte bekommen hatte, darinnen er eben dieses schon gnugsam erwiesen gefunden, was er in seiner Schrifft vorgetragen hatte: so ließ er solche liegen, (siehe die gelehrten Zeitungen des 1726 Jahres auf der 617 Seite). Dagegen

gab er wieder Herrn Leibnitzen und Wolfen gedachtes Lumen & doctrinam conscientiæ heraus.

139) Johann George Walchs Philosophisches Lexicon, darinnen die in allen Theilen der Philosophie, als Logic, Metaphysic, Physic, Pneumatic, Ethic, natürlichen Theologie und Rechts-Gelehrsamkeit, wie auch Politic fürkommenden Materien und Kunst-Wörter erkläret, und aus der Historie erläutert; die Streitigkeiten der ältern und neuern Philosophen erzehlet, die dahin gehörigen Bücher und Schrifften angeführet, und alles nach Alphabetischer Ordnung vorgestellet werden, mit nöthigen Registern versehen, Leipzig in groß 8. zwey Theile. Man hat auch nunmehro eine neue weit verbesserte Auflage davon. Diesen unschätzbaren Philosophischen Schatz haben wir hier anzuführen nicht Umgang haben können, da dessen so berühmt als gelehrte Herr Verfasser Herrn Wolfens Meynungen gar öffters anführet, und mit wichtigen Gründen jedoch auf das bescheidenste, zu widerlegen sich bemühet hat.

140) Johann Conrad Arnoldis (*) Dissertation, die den Tittul führet: Sarura notionum aliquot ex philosophia prima palmariarum. Giessen den 31 Octobr. 1726 drey Bogen. Es werden hier einige bisher bestrittene Erklärungen und Lehren aus der Wolfischen Haupt-Wissenschafft in 73 §. mit guten Gründen und in einer schönen Ordnung erwiesen oder weiter erläutert. Einen vollständigen Auszug dieser Dissertation findet man in der Historie der Gelehrtheit derer Hessen, Trimestr. IV. 1726 auf der 459 bis 475. Seite.

141) Ludwig Philipp Thümmigs (*) Dissertation de sinceritate animi & principis circa eandem cura, Cassel 1726. Hin und wieder werden Erinnerungen wider Herrn Langen zur Vertheidigung Herrn Wolfs angebracht.

142) Daniel Strählers Dissertationum philosophicarum de existentia Dei atque creatione ex nihilo, ex contingentia in mundo totius mundi atque elementorum indole demonstrata, tertia, qua contingentia ordinis in universo demonstratur, Halle 1726 im December.

Sonst ist vom 1726 Jahre noch zu mercken, daß auf der Academie zu Jena, ohnerachtet von dem Eisenachischen Hofe keine Verordnung erfolget war, sich dennoch Herr Johann Jacob Syrbius wider die Wolfische Philosophie öffentlich aufgelehnet habe, indem er seine Einwilligung nicht darein geben wolte, daß die Herren Reusch, Böhler Carpov ꝛc. über die Wolfische Haupt-Wissenschafft Stunden hielten; man that es aber dessen ohngeachtet.

Das 1727 Jahr war etwas ruhiger. Denn ohnerachtet zwar wohl immer noch neue Gegner und Vertheidiger der Wolfischen Philosophie auftraten, und auch die alten ihre angefangene Streitigkeiten fortsetzten; so war man doch nicht mehr so hitzig seine Gedancken alsbald zu Papyer zu bringen, und dem Drucke zu überlassen. Daher in diesem Jahre wenigere Schrifften anzumercken vorkommen. Auch hat Herr Wolf wie im vorigen, so auch in diesem Jahre den Streit

nur mit angesehen, nicht aber selbst mit gestritten. Die Schrifften sind nachstehende:

143) Johann Friedrich Schreibers (*) literæ ad Samuelem Christianum Hollmannum, philosophiæ Professorem apud Vitembergenses, scriptæ. Ubi objectiones, quas viri clarissimi commentatio in harmoniæ præstabilitæ systema Leibnitianum exhibet, philosophice solvuntur, Amsterdam 1727 in 4. Es hat Herr Hollmann darauf nicht geantwortet, dessen Ursache zeigte er selbst an in seinem letzten Briefe an Herrn Bülffingern, (siehe *Bülfingeri & Hollmanni* epistolas amœbeas) nemlich weiln die meisten in seiner Dissertation wider die vorherbestimmte Harmonie zwischen Leib und Seele erregten Zweiffel von Herrn Bülfingern bereits waren aufgelöset worden.

144) Königl. Preusisch Verbot der atheistischen Schrifften, unterm 31 Jenner 1727. Es lautet also: „Friedrich Wilhelm, König in „Preussen ꝛc. Unsern Gruß ꝛc. Wir vernehmen „höchst mißfällig, und zu unserm nicht geringen „Verdruß, daß eine Zeither allerhand mit atheistischen Principiis angefüllete Bücher in unsern „Landen debitiret und verkauffet, ja wohl gar in „denselben durch öffentlichen Druck publiciret „werden.

„Wenn wir aber diesem Unwesen auf alle Art „und Weise mit Nachdruck gesteuret und gewehret, auch die dem zuwider handelnde deshalb mit „der Schärffe angesehen und gestrafet wissen wollen: als habt ihr euch gebührend darnach zu achten und auf das strengste darüber zu halten, damit alldort keine dergleichen atheistische Bücher „debitiret, vielweniger aber gedruckt werden. „Gestalt denn diejenige, so sich des einen oder des „andern dennoch unterfangen mögten, so bald „sie dessen überführet werden, auf ihre gantze Lebenszeit in die Karre gespannet werden sollen.

„Welches ihr denn männiglich, denen es zu „wissen nöthig, bekannt zu machen, auch den Fiscalischen Bedienten, um über solcher unserer Verordnung strenge und genaue Observanz gebührend zu halten, auf das schärffeste einzubinden „habt, daran geschiehet unser allergnädigster und „ernster Wille und Befehl. Seynd ꝛc. Geben „zu Berlin den 31 Januarii 1727.

Friedrich Wilhelm.

145) Königl. Preuß. Verbot der Wolfischen Methaphysick, unterm 13 May 1727. Es ist folgendes: „Friedrich Wilhelm, König „in Preussen ꝛc. Unsern ꝛc. Es bleibet euch hiermit, allergnädigst ohnverhalten, was massen wir „aus besondern Ursachen resolviret und gut befunden, daß des gewesenen Hällischen Professoris D. Wolfen Scripta metaphysica & moralia „in unsern Landen nicht mehr geduldet, vielweniger heimlich oder öffentlich debitiret und verkauffet, sondern mit unter dem Edict begriffen werden sollen, so wir ohnlängst zu Exterminirung „der atheistischen Bücher in unsern Landen, haben publiciren lassen: Gestalt denn auch auf „unsern Universitäten über sothane Wolfische „Schrifften weder publice noch privatim Collegia „zu halten, erlaubet, sondern solches von uns, „mittelst an die Universitäten ergangener Verordnung, wovon die Abschrifft hiebey kommet, „ihnen ausdrücklich verboten worden ist. Wornach ihr euch dann gehorsamst und eigentlich zu „halten, und so viel an euch ist, dahin zusehen, „auch durch das Officium Fisci vigiliren zu lassen, „damit dem, was obstehet, der gebührende allerunterthänigste Gehorsam geleistet, auch gegen „die Contravenienten mit derselben nachdrucklichen Bestraffung verfahren werde ꝛc. Geben „zu Berlin den 13 May 1727.„

Friedrich Wilhelm.

146) Königl. Preuß. Verordnung an die sämmtlichen Universitäten, das Verbot, über die metaphysischen und moralischen Schrifften Wolfens *Collegia* zu halten in sich fassend, unterm 13 May 1727. Solche war mit diesen Worten abgefasset; „Friedrich Wilhelm, König in Preussen ꝛc. Unsern ꝛc. Nachdem wir aus bewegenden Ursachen resolviret und gut befunden, daß auf allen unsern Universitäten über des ehemahligen Professoris D. Wolfens „metaphysische und moralische Schrifften, welche „öffentlich noch privatim gelesen werden solle; allermassen wir denn auch dieselbe unter die Zahl „der atheistischen Bücher, wider welche ohnlängst „unsere allergnädigste Verordnung ergangen, „wollen begriffen, und sothanes Edict darauf gegen wissen, als habt ihr auch an eurem Orte, euch „allerunterthänigst darnach zu achten, damit keiner von euch sich unterfange, über gedachte Wolfische Scripta öffentliche oder privat Collegia zu „halten, und zwar bey Vermeidung der Cassation „und einer Fiscalischen Geld-Strafe von einhundert Species-Ducaten, wormit derjenige, welcher „hierwider handeln würde, ohnausbleiblich angesehen und beleget werden soll. Ihr habt auch „dahin zu sehen und darüber zu halten, daß offt „bemeldete, des D. Wolfens metaphysische und „moralische Bücher bey unserer dortigen Universität nicht geführet, noch verkauffet, sondern als „schädliche und detestable Schrifften fort und aus „dem Lande geschaffet werden müssen; zu dessen „Behuf ihr auch nöthigen Falls die Assistenz unserer Landes-Regierung, wie auch des Officii „Fisci geziemend zu ersuchen und zu requiriren „habt. Seynd ꝛc. Berlin den 13 May „1727.„

Friedrich Wilhelm.

147) Ruard Andala Dissertation de quatuor fictis simplicium speciebus, ex quibus illustris Leibnitius cum Cl. Wolfio derivare voluit omnia mundi corpora, animas brutorum, & hominum, ut & ipsum intellectum divinum, Franecker 1727 den 26 Februar. Sie ist nachher zu Halle wieder aufgeleget worden.

148) Friedrich Philipp Schlossers, (*) Einladungs-Schrifft unterm Titel: De analysi contingentium infinita & quantum illa cum progressu in infinitum atheistico differat commentatio, Wittenberg 1727 in 4. Es vertheidiget der geschickte Herr Verfasser in dieser Schrifft die Lehre von der unendlichen Zergliederung der zufälligen Dinge gar gründlich wider die Einwürffe Herrn Creilings, Langens und Sträblers.

149) Johann

149) Johann George Walchens Einleitung in die Philosophie, sonderlich zum Gebrauch des Philosophischen Lexici herausgegeben, Leipzig 1727 in 8. zwey Alph. und 3 Bogen. Diese Einleitung, welche 1730 zum andernmahl die Presse verlassen, aber nicht vermehrter, ist recensirt nicht nur im 4 Artickel des 127 Theils von den Deutschen *Actis Eruditi*, sondern auch im 3 Artickel des Mays und Junius von den Jenaischen monatlichen Nachrichten des 1727 Jahres. Sie ist nachhero ins Lateinische übersetzet worden, und zu Leipzig 1730 in 8 unter folgender Aufschrifft zum Vorschein gekommen: Introductio in philosophiam, qua singulæ illius partes adcurato nexu traduntur disciplinæque cujuslibet origo & progressus enarrantur in usum Lexici Philosophi conscripta. Hin und wieder wird in diesem deutlich und gründlich abgefasten Buche Herr Wolf angeführet und widerleget.

150) Daniel Friedrich Hoheisels Einladungs-Schrifft; Ungrund der Einwürffe, die wider seinen Tractat *de ideis* in dem 122 Theile der Leipziger Deutschen *Actorum Eruditi.* vorgetragen worden, Halle 1727 in 4.

151) Johann Paul Ramus Dissertation de reflexione, Wittenberg 1727 den 23 Julius. Herr Ramus verwirft im 8 §. denjenigen Satz als ungereimt und grundlos, so in Herrn Wolfens Deutscher Metaphysick §. 777. anzutreffen ist und bejahet, daß die Seele würde die Welt ausser sich sehen, wenn auch gleich keine da wäre.

152) Daniel Sträblers Dissertationum philosophicarum de existentia Dei atque creatione ex nihilo ex contingentia in mundo totius mundi atque indole elementorum demonstrata, quarta, de contingentia motus, Halle 1727 im August.

153) Samuel Christian Hollmanns, (*) commentatio philosophica de miraculis, Franckfurt 1727 in 8. Sie ist von Herrn Albert Meno Verpoorden in Diss. de miraculis angefochten worden.

154) Johann Gabriel Kindlers, (*) unter dem Vorsitz Herrn Ernst Christian Schröders zu Wittenberg 1727 den 10 September gehaltene Dissertation de æternitate essentiarum. Herr Wolf wird darinne wider Herrn Langen vertheidiget. In den letztern §§. wird auch die Wucherische Dissertation de demonstratione existentiæ Dei e finibus ꝛc. widerleget.

156) Johann Friedrich Bertrams Einleitung in die philosophischen Wissenschafften, darinn von derselben Nahmen, Ursprung, Art, Eintheilung ꝛc. Braunschweig 1727 in 8. Das Buch ist nicht zu verachten. Er lobt zwar hier Leibnitzen und Wolfen wegen ihrer Verdienste in den Wissenschafften; hingegen sucht er sie durchgängig zu widerlegen.

157) Eines Ungenannten Historia philosophiæ Sinensis nova methodo tradita, & eruditorum omnium ꝛc. Braunschweig 1724 in 4. Der Verfasser ist Herr Jacob Friedrich Reimmann, welcher hier zu zweyenmahlen sehr unglimpfflich von Herrn Wolfens Oration de Sinarum philosophia practica spricht, und ist er auch mit Herrn Langens Anmerckungen über diese Rede nicht wohl zu frieden.

158) George Heinrich Riebovs, (*) Dissertation de controversiis eruditorum generatim consideratis, Helmstädt 1727 den 7 Junius. Hier findet man viele schöne Lehren, welcher sich die Gegner Herrn Wolfens in ihren Streit-Schrifften mit gutem Nutzen bedienen können, wenn sie wollen. Auf wen die Ausführung der Frage: Cur Grammatici multas rixas excitent? abzielte, ist handgreiflich auch von denen zu erkennen, die sich noch nicht lange in den Wolfischen Streit-Schrifften umgesehen haben; nemlich Herr D. Lange ist der Gegenstand.

159) Thomas Christian Hees, (*) Dissertation de fato in recenti philosophia frustra hactenus & falso quæsito, Coppenhagen 1727 den 24 September.

160) Jacob Wilhelm Feuerlins Cursus philosophiæ eclecticæ h. e. historia philosophica, arithmetica, geometria, physica, pneumatica, theologia naturalis, ontologia, Logica, critica, didactica, ethica, jurisprudentia naturalis, prudentia publica & privata, XXXVII tabulis iisque paulo plenioribus & II tabulis figurarum æneariun in usum auditorum delineatæ, Altorf 1727 in Folio. In diesen Tabellen findet man mehr als an einem Orte Herrn Leibnitzen so wohl, als Herrn Wolfen, wiewohl gantz kürtzlich, widerleget.

161) Johann Gottfried Walthers Gedancken über die Philosophische Bigotterie, wobey zugleich auf dasjenige, was der so genannte J. F. Müller aus Würtemberg, oder vielmehr der Herr Hofrath Wolf in der herausgegebenen Schrifft: Wahres Mittel ꝛc. ꝛc. wider dessen Eleatische Gräber eingewand, zureichend geantwortet wird, und wider dessen Systema neue und unumstößige Zweifel gemacht werden, Halle 1727 in 4.

162) Friedrich Philipp Schlossers, (*) Dissertation de sororio Logices ac Matheseos nexu & applicatione præceptorum Logicorum in disciplinis mathematicis, Wittenberg 1727. Verschiedene Gegner Herrn Wolfs finden hierinnen ihre Abfertigung.

163) Andreas Rüdigers Schrifft, welche diesen Titel führet: Tit. Herrn, Christian Wolfens, Hochfürstl. Hessischen Hofraths und *Prof. Philos. & Mathem. Primarii &c.* Meynung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt; und D. Andreas Rüdigers Hochfürstlichen Sächsischen würcklichen Raths und Leib-Medici in Forst Gegen-Meynung, Leipzig 1727 in 8. Sie ist mit vielem Ruhm recensirt in dem 3 Artickel des Merts und Aprils von den Jenaischen monatlichen Nachrichten des 1727 Jahres. Der nunmehr seel. Rath. Rüdiger hat selbst die Absicht nur gedachter Schrifft eröffnet in seiner commentatiuncula de libris suis, eorumque intentione & usu, tum hactenus editis, tum imposterum, si Deus voluerit,

edendis,

edendis, Leipzig 1728 in 4, welche commentatiuncula eine Einladungs-Schrifft ist. Seine Haupt-Absicht ist gewesen, die Philosophische Meynung von der vorher bestimmten Harmonie zwischen Leib und Seele gäntzlich über den Hauffen zu werffen. Herr Wolf hat auf diese Schrifft nicht geantwortet, ohnerachtet er nachher von Herrn Hofmannen in einer weiter unten anzuführenden Schrifft von neuen zum Kampffe heraus gefordert wurde.

164) Aelius Sabinus Epistola ad virum celeberrimum Jo. Petrum de Crosa, Reg. Paris. Acad. Socium ac Mathes. & Philos. in Acad. Groningensi Professorem, super commentatione de Deo, mundo & homine atque fato, qua simul auctor anonymus judicium suum de controversia Anti Wolfiana exhibet, Leipzig in 4. Die Commentation, wider welche diese Schrifft gerichtet ist, stehet oben unter den Schrifften des 1726 Jahres. In dem November und December des 1727 Jahres von den monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Schrifften, besonders dem alten und neuen Zustande der Universität Jena, in der Anmerckung (*) des 4 Abschnitts wird gegenwärtige Schrifft Herrn Johann David Leonhard zugeeignet, und unter dessen Schrifften mit erwehnet. Sie ist nebst der Herausgabe der Aesopischen Fabeln des Phädri die letzte Arbeit des seel. Leonhards gewesen. Denn am 1 September desselben 1727 Jahres ist er im 33 Jahre seines Alters verstorben, nachdem ihn etliche Tage vorher ein unvermutheter Blutsturtz überfallen, und ihn bettlägerig gemacht hatte.

Auch hat in diesem Jahre Herr Jacob Friedrich Müller (*) wider die oben berührte Waltherische Gedancken über die Philosophische Bigotterie, eine Schrifft verfertiget, so er genennet ausführlichen Beweiß, daß Jacob Friedrich Müller kein Philosophischer *Bigot* sey, sondern seine Schrifften zu vertheidigen wisse: fürnehmlich zur Erläuterung des Satzes, daß die Seele nicht in den Cörper, und der Cörper nicht in die Seele würcke; es ist aber dieses Werckgen, wenigstens so viel uns hiervon wissend, nicht gedruckt worden.

Auch ward in diesem 1727 Jahre auf der Academie zu Jena die Sache wegen der Wolfischen Philosophie wieder rege gemachet. Obgedachter Herr Syrbius übergab der Philosophischen Facultät daselbst 24 Puncte, die er an gedachter Philosophie auszusetzen hatte. Dahero nunmehro zu mercken kommen:

165) Puncte, unter deren Verleugnung Herr Prof. Syrbius den *magistris legentibus* zu Jene den *Consens* geben will, im 1727 Jahre:

(1) „Das principium rationis sufficientis, wie „es der Herr von Leibnitz und Herr Wolf er„klären (wenn man es so erklären will, daß es „nichts anders heisse, als: nihil fit sine causa, so „hat man keine raison, jenes anzuführen, sondern „man bleibt viel besser bey diesem, und zwar wie „es von andern erkläret wird).

(2) „Alles, was von dem so genannten weis„lichen Zusammenhang der Dinge gelehret wird, „so fern dahin auch die Würckungen des freyen „Willens gezogen werden, v. *Leibn.t.* Theod. „§. 2 & *Wolff.* Met. §. 544 sqq. Insonderheit

(3) „Die Definition der Welt, wie sie in der „*Theod. Leibnit* §. 10. 11. und in der Wolfi„schen Metaph. §. 544 enthalten, weil sie in der „That definitio fati ist; daher derjenige, der ei„ne Welt asseriret, hoc ipso das fatum mit asse„riren muß.

(4) „Daß in der Möglichkeit das Wesen einer „jeden Sache bestehe, Wolf Metaph. §. 35.

(5) „Daß die Wesen der Dinge nothwendig, „(Met. §. 38.) desgleichen ewig, das ist, ohne An„fang und Ende (§. 39. 40.) und independent „von Gottes Willen seyn. (§. 975. 988 & alibi „passim).

(6) „Daß alles mögliche so wohl insgemein „(§. 38.) als insonderheit was in dieser Welt „möglich, nothwendig sey, und also dieses kom„men müsse, und nicht aussen bleiben könne (§. „575 collat. anteced. & conseqq. inprimis §. 562) „woraus denn ferner folget, daß was in dieser „Welt nicht geschiehet, auch in dieser Welt un„möglich sey.

(7) „Daß die necessitas naturæ sey necessitas „hypothetica, welche mit der Zufälligkeit und „Freyheit des Willens bestehen könne. ibid. coll. „§. 521. & annotat. ad §. 570 sq.

(8) „Daß der Verstand Gottes alles Zukünf„tige gewiß und determiniret (Theod. Leibn. §. „2.) ja auch möglich mache, W. Met. §. 975. „Daß GOtt aus dem Zusammenhang der Din„ge das Zukünfftige vorher wisse, Met. W. §. „986 sqq.

(9) „Daß GOtt aus dem Zusammenhang der „Dinge das Zukünfftige vorher wisse. Met. W. „§. 986 sqq.

(10) „Daß alle Unvollkommenheiten, auch „was wir Uebel und Böse nennen, aus denen ur„sprünglichen und nothwendigen Einschränckun„gen der Dinge, welche denen Wesen vor sich „anhangen, herkommen, Theod. §. 31. 33. Met. „W. §. 1056.

(11) „Daß diese Welt unter unzehlichen mög„lichen die beste sey.

(12) „Daß die beste Welt nicht ohne Unvoll„kommenheit, Uebel und Böses seyn könne. it. „Daß keine Welt möglich, darinne gar nichts „Böses zu finden.

„Daß auch GOtt den Menschen nicht so er„schaffen können, daß er gantz ohne Sünde wäre, „Met. §. 1058 und 1061.

(13) „Daß, wenn das geringste Uebel, das in „dieser Welt geschiehet, davon abgienge, solche „nicht mehr die beste seyn würde, so doch nach „der allervollkommensten Ausrechnung von dem „Schöpffer vor die beste befunden worden, „Theod. §. 9.

(14) „Daß das malum culpæ aus der höch„sten Nothwendigkeit der ewigen Wahrheiten „mit

„mit dem, was das beste ist, verbunden sey, Theod. „§. 25.

(15) „Daß wir durch die Sünde JEsum „Christum selbst bekommen, Theod. §. 25.

(16) „Daß die Futura contingentia, besonders „die Sünden, von Gott von Ewigkeit her deter„miniret seyn, und zwar der Fall Petri von ihm „fest gestellet worden, Annot. W. ad Met. §. 570. „p. 294. und daß dieses auch unsere Theologi „behaupten, wenn sie contra Socinianos gelehret, „daß futura contingentia ihre determinirte Wahr„heit von Ewigkeit haben, ib. & passim alibi.

(17) „Daß weder in den göttlichen noch mensch„lichen Willen eine indifferentia formalis ad ut„rumque oppositorum oder indifferentia æquilibrii „sey.

(18) „Daß der Leib des Menschen zu den Em„pfindungen der Seele gar nichts beytrage, und „solche eben so erfolgen würden, wenn auch gleich „keine Welt vorhanden wäre, §. 777. Met. Coll. „§. 992.

(19) „Daß aus dem Wesen des Leibes und „durch seine Krafft ohne Zuthun der Seele alle „Bewegungen des Leibes, die ihren Begehren ge„mäß sind, erfolgen, auch, wenn wir vernünfftig „reden, ja alle Gedancken der Seele, es mögen „gleich Einbildungen, oder allgemeine Begriffe, „Urtheile und Vernunfft-Schlüsse seyn, in dem „Leibe vorgestellet werden, dergestalt, daß alles „in dem Leibe auf eben die Art sich äussern wür„de, wie jetzund geschiehet, §. 1050. Met. Conf. „Monadol. Leibn. §. 62. 63. 67. &c.

(20) „Die harmonia præstabilita mit allem dem, „woraus sie entspringen soll, und was sie nach sich „ziehet.

(21) „Die Monadologia, und was ihr an„hängig.

(22) „Die Præexistenz der Seelen.

(23) „Daß eine Ordnung seyn könne sine or„dinante.

(24) „Ic. eine Structur sine opifice.

Und so dürffte man denn nicht mehr über Wolfens Methaphysick lesen. Die Docenten aber ersonnen das Mittel, daß ein jeder seine eigene Dictate aufsetzete und darüber laß.

Doch wir müssen in Erzehlung der Streit-Schrifften fortfahren, und kommen wir vorjetzo zu dem 1728 Jahre, in welchem die Bekenner der Wolfischen Philosophie in Jena, die Herren Reusch, Köhler und Carpov, wieder einen grossen Sturm ausstehen musten. Seit dem vorigen 1727 Jahre hatten diese Jenaischen Lehrer ihre eigene Sätze in Handschrifft gesetzet, die sie zum Grund ihrer Stunden legeten, wie wir kurtz vorher gedacht. Nachher wolte man auch über die geschriebenen Sätze zu lesen nicht verstatten, wiewohl man deswegen die Stunden noch nicht einstellete. Aber in diesem 1728 Jahre oder gegen das Ende des vorigen Jahres ward die Sache in eine hefftigere Bewegung gebracht. Denn die in der vorigen 165 Nummer gemeldeten 24 Puncte nebst noch acht anderen wurden jedem der gedachten Lehrer zu seiner besondern Verantwortung von der löbl. philosophischen Facultät vorgeleget. Die Verantwortung erstattete auch jeder insbesondere, dahero kommen nun zu mercken:

166) Johann Peter Reuschens kurtze Erklärungen auf die vom Herrn *D.* und *Prof.* SYRBIO wider einige Wolfische Lehren gemachte Erinnerungen.

167) Beantwortung derer *Monitorum*, welche Herr *D.* und *Professor* SYRBIUS wider das *Systema Wolfianum* zu machen beliebet, aufgesetzet von M. Heinrich Köhlern.

168) Jacob Carpovs Antwort und Erklärung auf die 24 von Herrn *D.* und *Prof.* SYRBII Hochw. Magnificentz excerpirten *Puncta*.

Diese drey Verantwortungen, welche nirgends gedruckt, wir aber wohl solche in Handschrifft besitzen, und ihrer Weitläufftigkeit wegen hier nicht einrücken können, wurden dem Herrn Syrbius mitgetheilet. Dieser machte darwider eine weitläufftige Schrifft; die aber den Hrn. Reusch, Köhlern und Carpoven nicht eingehändiget worden ist. Hierauf erfolgete folgender Facultäts-Schluß:

169) Extract des Philosophischen Facultäts-Protocols in Jena, *sub dato d.* 18 *Jan.* 1728 *Decanatus Walchiani IIdi fol.* 190 *fine* & 191.

„Es ist auch zugleich Herrn Adj. Reuschen „die Resolution auf sein letzteres Schreiben eröf„net worden, wie man es vorjetzo bey seiner Er„klärung wolte bewenden lassen, nemlich von „künfftigen Ostern an solte er 1) nicht mehr über „Wolfens Metaphysic lesen, 2) solten die theses „worüber er zu lesen gedächte, vorher von dem „Prof. Syrbio censiret seyn, 3) solte er von de„nen streitigen Puncten in den Collegiis abstra„hiren. Dieses habe er nochmahls zu thun ver„sprochen.

„Eben dergleichen haben auch gethan Herr M. „Köhler und Herr M. Carpov, als ihnen gleich„falls der Facultäts-Schluß eröfnet wurde.„

Andere Streit-Schrifften dieses 1727 Jahres sind:

170) GEORG. BERNH. BULFINGERI & SAM. CHRIST. HOLLMANNI epistolæ amœbææ de harmonia præstabilita, nunc junctim editæ, Franckf. und Leipz. 1728. Sie sind recensiret in dem 152 Theile der Deutschen *Actorum Eruditorum*, wo sie als ein Muster von Streit-Schrifften angepriesen werden.

171) Israel Theophilus Canzens (*) Philosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ usus in theologia. Da Herr Canz zugleich die Wolfischen Streitigkeiten mit berühret, und sich dabey als einen Vertheidiger Herrn Wolfens aufgeführet hat; haben wir dessen Schrifft, die wir bereits im 15 Abschnitte der Dogmatischen Abhandlung angeführet, hier zu widerholen nicht unterlassen können.

172) Johann Gottfried Teskens Dissertation de intellectu divino, Königsberg 1728 den 9 Mertz. Insonderheit wird hier des Herrn Langhansens und Herrn Strählers Streitigkeiten wegen des Satzes des zureichenden Grun-

des

des berühret, und jener wider diesen vertheidiget. Diese Streitigkeiten sind bereits oben vorgekommen.

173) George Friedrich Steinweegs Dissertation: Laurea Secunda, siehe oben den II Abschnitt der Dogmatischen Abhandlung.

174) Daniel Maichels zwey Academische Schrifften de natura atque indole studii Metaphysici, Tübing 1728 in Mertz. In welchen beyden Dissertationen der gelehrte Herr Verfasser zwar hier und da des Herrn Wolfens Grund-Sätze annimmt; jedoch aber in dem 16 §. der andern Dissertation die von Herrn Wolfen in dem 142 §. der Deutschen Metaphysick gegebene Erklärung der Wahrheit, daß sie sey die Ordnung in den Veränderungen der Dinge, verwirfft.

175) Johann Valentin Wagners (*) Schrifft: Die auf einen Felsen gegründete Pyramide der Wolfischen Philosophie, oder noch fernere Erläuterung einiger in derselben übel verstandenen Lehren von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, denen Liebhabern der Wahrheit in Form eines an einen guten Freund abgelassenen Briefes vorgestellet. Diesen Brief Meister Wagners so wohl als dessen bey dem 1725 Jahre gedachte Entscheidung ꝛc. davon iener jetzt erst heraus gekommen und eine Fortsetzung des letztern ist, hat Herr D. Johann Ulrich Cramer 1731 zu Franckfurt und Leipzig in 8 zusammen drucken lassen, denselben des Wagners Brief an Herrn Wolfen, darinne er ihm seine erste Schrifft zum Durchsehen überschicket hat, mit beygefüget, und mit einer Vorrede begleitet. Beyde angeführte Schrifften Mstr. Wagners nebst noch einigen andern von ihm verfertigten Schrifften sind im 1735 Jahre zu Franckf. und Leipzig in 8 vom neuen wieder herausgekommen unter der Aufschrifft: Johann Valentin Wagners, Junioris, verschiedene zu Vertheidigung und Erläuterung der Wolfischen Philosophie zum Theil schon vorhin gedruckte, zum Theil von neuem aufgesetzte kleine Schrifften, nebst zweyen Mathematischen Tractätlein von der Mond-Welt und einigen Machinen. Mit Kupffern. Da hier noch einige kleine Schrifften, so zur Historie der Wolfischen Philosophie gehören, zum erstenmahle mit eingedrucket sind, halten wir vor nöthig allhier das Verzeichniß der in dieser Sammlung enthaltenen Tractate beyzufügen. Es sind aber folgende: 1) Sendschreiben an einen Prediger, der die Wolfischen Schrifften zu lesen sich vorgenommen, darinne die Vorurtheile von der Fatalität aller Dinge benommen werden; 2) Bescheidene und mit Saltz gewürtzte Entscheidung, einige zwischen Herrn D. und Professor Langen und Herrn Hof-Rath und Prof. Wolfen entstandene Philosophische Streitigkeiten betreffend; 3) Die auf einen Felsen gegründete Pyramide der Wolfischen Philosophie, oder noch fernere Erläuterung einiger in derselben übel verstandenen Lehren von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen; 4) Aufgeklärte der Erd-Kugel ähnliche Monds-Welt, oder Abhandlung von Beschaffenheit des Monds, diese kurtze Abhandelung ist gleichfalls schon besonders gedruckt gewesen; 5) Dancknehmlichste Schuldigkeit vor die Freunde und treuhertzige Ermahnung vor die Feinde der Wolfischen Philosophie; 6) Beschreibung der dreyen Machinen, deren zu Ende des Tractätleins von der Mond-Welt gedacht worden; 7) Vernünftige Gedancken über eine Eigenschafft der menschlichen Seele, nemlich daß die Seele eine eigene Krafft die Welt mit ihren Veränderungen sich vorzustellen im Besitz habe; und 8) Bedencken über de Cordua vernünftige Gedancken vom Schatzgraben, und Thomasii Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey.

176) George Gotthelff Dürings (*) Dissertation de syllogismo omnibus hominibus communi, Wittenberg 1728 den 20 August. Die Wolfischen Gegner, so in dieser Dissertation widerleget werden, sind Herr Hoheisel, Buddeus und besonders Herr Lange, welchen letztern Herr Düring gar hefftig strichelt.

177) Thomas Christian Hees (*) Dissertation de simplici, compositi genitrice suis usibus vindicato ex placitis recentiorum, Coppenhagen 1728 den 8 October. So wohl diese als auch die beyden 1727 Jahre angeführte Dissertation de fato Herrn Hees, hat Herr Johann Ulrich Cramer im Jahr 1731 zu Franckfurt und Leipzig in 8 zusammen wieder auflegen lassen, und mit einer Vorrede versehen. Der Titul ist: Dissertationes philosophicæ, quarum prior exhibet Simplex compositi genitrix suis usibus vindicatum ex placitis recentiorum; posterior fatum in recenti philosophia frustra hactenus & falso quæsitum, autore THOM. CHSIST. HEE, juxta exemplar Hafniense nunc primum in Germania recusæ. Præfatus est *Jo. Ulricus Cramerus*.

178) Johann Liborius Zimmermanns Dissertation de moralitate actionum humanarum, Jena 1728. Wie diese Dissertation abgelauffen und die Studenten in Jena durch offtmah iz widerholtes Ruffen: *Vivat* Wolf! *Pereat* Zimmermann! ihr Misvergnügen darüber zu verstehen gegeben; beschreibet weitläufftig Herr Joachim Lange in den hundert und dreyßig Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie auf der 140 Seite u. f.

179) Michael Gottlieb Hanschens Meditatio de usu genuino omnium modorum utilium in quatuor figuris syllogismorum regularium simplicium in invenienda veritate, qua simul monita quædam, Opus Logicum incomparabile Wolfianum, quod nuperrime Frfti & Lipsiæ in 4 prodiit, concernentia continentur. Diese Meditation ist in den Leipziger Lateinischen *Actis Erud.* im Monat October 1728 auf der 468 und folgg. Seiten anzutreffen. Auf diese Erinnerung hat Herr Wolf geantwortet. Dahero hier zu mercken ist.

180) Christian Wolfens (*) Monitum de sua philosophandi ratione, inserviens loco responsionis ad ea, quæ &c. siehe das Verzeichnis der Wolfischen Schrifften.

181) Jo-

181) Johann Friedemann Schneiders fundamenta philosophiæ rationalis seu Logicæ, in quibus doctrina de intellectu humano ejusque facultatibus, viribus, operationibus, ac singularum vitiis, contra hæc remediis, itemque virtutibus intellectualibus methodo nova eaque electica proponitur & cuncta ad vitæ usum adplicantur, Halle in 8. Es setzte Hr. Schneider verschiedenes an der Wolfischen Weltweisheit aus.

182) Jacob Odens, Theologia naturalis metaphysicis innixa principiis, methodo mathematica consignata, Utrecht 1728 in groß 8 und ein Alphabet starck. Der Verfasser erweiset sich in dieser Schrifft als einen Gegner Herrn Leibnitzens und Hrn. Wolfs, insbesondere in Ansehung der vorherbestimmten Harmonie. Und weiln er deren Meynung aus Hrn. Langens Schrifften entlehet hat, so erinnert er, daß er solche nur unter der Bedingung wenn Hr. Lange in Erzehlung dieses willkührlichen Satzes sich als einen aufrichtigen Mann erzeiget hätte, nicht anders als mißbilligen könne. Wer sonst den Inhalt dieses Buches wissen will, und von dessen Werth ein Urtheil verlanget, darf nur die in dem ersten Abschnitte des 241 Theils von den Deutschen *Actis Erudit.* befindliche Recension aufschlagen.

183) Frantz Albert Aepinus Farrago thesium theologicarum in ecclesia Lutherana recentius controversarum, Rostock und Leipzig 1728 in 4 auf 3 Bogen. In der 32 Thesi wird die Wolfische von GOtt gegebene Erklärung angefochten; ingleichen in der 33 Thesi wird Wolfens Meynung von der Atheisterey bestritten. Man soll freylich nicht den Lastern das Wort reden: allein, wenn einer genöthiget wird zu zeigen, daß dieses oder jenes Uebel nicht von diesem oder jenem Bösen herstamme, sondern eine andere Quelle habe, so redet man diesem Uebel deßwegen nicht das Wort. Man lese auch die 124 Thesin. Von dem übrigen Inhalt kan man nachsehen den Beytrag des 1731 Jahres von den Unschuld. Nachrichten.

184) August Friedrich Müllers Einleitung in die Philosophischen Wissenschafften, Leipzig in 8 ohne Jahr, in dem solche Bogenweise nach und nach in verschiedenen Jahren heraus gekommen ist, und also ohngefehr zu diesem Jahre kan gerechnet werden. Ob nun wohl Herr Müller, dessen schöne Wissenschafft in der Philosophie und Rechtsgelahrheit jedermann mehr als zu bekannt ist, hin und wieder die Leibnitzischen und Wolfischen Sätze lobet und durch seinen Ausspruch die Wahrheit derselben um so viel mehr bekräfftiget, je scharffsinniger er ist in Beurtheilung der Wahrheiten: so gehet er doch in den meisten Stücken von Herrn Wolfen ab, widerleget selbigen nach der ihm angebohrnen Bescheidenheit und bemühet sich die gegenseitige Meynung nach aller Möglichkeit zu unterstützen. Aus dem, was wir hier gesagt, erhellet einem jeden, daß diese Schrifft nichts anders, als in sofern sie einige Wolfische Lehr-Sätze bescheidentlich widerleget, hieher gehöre; dessen ohngeachtet können wir doch ihrer Vortrefflichkeit wegen nicht umhin hier annoch zu erinnern, daß im May des 1733 Jahres die andere weit vermehrtere Auflage in dreyen Theilen zum Vorschein gekommen sey. In dieser Auflage sind nebst durchgängigen Verbesserungen auch viele Zusätze hinzugekommen. In den Zusätzen werden unter andern hauptsächlich auch einige von dem nunmehr sel. Rath Rüdiger wider verschiedene Lehren der Vernunfft-Kunst, Haupt-Wissenschafft und des Natur-Rechts gemachte Einwürffe und Zweifel gar gründlich aufgelöset.

Wir kommen zu dem 1729 Jahre. Nun ist es zwar nicht zu leugnen, daß die Streit-Schrifften wegen der Wolfischen Philosophie immer von Jahren zu Jahren abnehmen; gleichwohl aber hat es doch nicht an einer und der andern gefehlet, welche in diesem Jahre die Presse verlassen hat, als

185) Johann Bernhard Wideburgs Dissertation Demonstratio mathematica infinitatis Dei, oder von der Unendlichkeit GOttes, Jena 1729. Daß Herr Wideburg von Wolfen gute Gedancken hege, ist bekannt genung, hier aber im 12 §. erkläret er sich, was die Erklärung eines uneingeschränckten Dinges betrifft, wider Wolfen.

186) Adolph Friedrich Hofmanns Gedancken über Hrn. Christian Wolfens, Hochfürstl. Heßischen Hofraths und *Philosophiæ & Mathematum Professoris primarii* zu Marburg Logick, oder sogenannte *philosophiam rationalem*. Nebst einem Anhange, worinnen gedachter Herr Auctor auf die von Hrn. D. Andreas Rüdigern, Hochfürstl. Sächsischen würcklichen Rath und Leib-Medico in Forst, wider seine Meynungen von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt gemachten Einwürffe zu antworten eingeladen wird, Leipzig 1729 in 8. In dem Anhange bemühet sich Hr. Hofmann erstlich viele Gründe anzuführen, welche Hrn. Wolfen zu einer Antwort verbindlich machen solten, hernach die Ursache seines Stillschweigens zu errathen. In dem letztern Stücke hat Hr. Hofmann das rechte Pünctgen nicht getroffen. Die wahre Ursache ist ohnstreitig, weil der nunmehr sel. Hr. Rüdiger aus seinen eigenen Sätzen die Widerlegung angestellet, dahero folget, wenn Hr. Wolf hierauf hätte antworten sollen, daß er hätte müssen zuförderst sich den gantzen philosophischen Lehr-Begriff Hrn. Rüdigers auf das genaueste bekannt machen, und nachhero denselbigen gäntzlich über den Hauffen stossen, und dieses um so viel mehr, je mehr die Lehr-Sätze Hrn. Rüdigers, der den Materialisten sehr geneigt gewesen, von den Wolfischen Lehr-Sätzen abgehen. Beydes hat Hrn. Wolfen bey seinen überhäuften wichtigen Verrichtungen nicht zugemuthet werden können. Unterdessen kan wider die Hofmannische Arbeit gelesen werden.

187) Hieronymus Aletophilus (*) Erinnerungen auf die Gegen-Meynung der Meynung Hrn. Hofrath Wolfens, von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt: welche Hr.

M. Adolph Friedrich Hofmann öffentlich will verfochten wissen. Ins reine gebracht, hin und her, besonders mit einer Vorrede erläutert, und zu mehrerm Licht der Philosophischen Wahrheit zum Druck überlassen von einem, der in dergleichen *Controversien curieux* ist, Franckf. und Leipzig 1729 in 8. Diese Erinnerungen sind Anmerckungen über die gedachte Rüdigerische Gegen-Meynung; jedoch protestiret der Herausgeber in der Vorrede auf das feyerlichste, daß solche nicht in der Absicht abgefasset worden wären, als ob der Verfasser derselben sich unterstanden hätte, wider Hrn. Rüdigern zu schreiben, sondern nur um Hrn. Hofmannen zu zeigen, daß diese Gegen-Meynung nicht vor unwiderleglich und vor unverwerfflich, wie sie derselbe darvor ausgegeben, zu achten sey. Der Verfasser dieser Schrifft ist ein Schlesier, und damahls ein Studiosus in Jena, mit Nahmen Johann Gottlied Klose, und der Herausgeber Herr Hermann Adolph le Fevre. Beyde hatten mit vereinigten Kräfften daran gearbeitet, und auch in die Leipzitzer Gelehrten Zeitungen auf das 1729 Jahr in dem 58 Stücke, wo diese Schrifft besonders gelobet wird, setzen lassen: Und besonders hoffet man, es werde sich der Hr. Hofrath Wolf die Beförderung dieser Schutz-Schrifft gefallen lassen, welche einen seiner geschicktesten Landes-Leute zum Verfasser hat. Siehe Kurtze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen-Testaments, Th. XI, p. 883.

188) Johann George Albichts Dissertation de commercio animæ & corporis, Dantzig 1729; Diese hat einen Gegner gefunden an den gelehrten Hrn. Michael Friedrich Leustico, welcher einen Aufsatz unter der Aufschrifft; *M. Leonis Pom.* Send-Schreiben an einen guten Freund, betreffend des Hrn. D. Abichts Disputation von der Gemeinschafft zwischen Seel und Leib, ungedruckt nach Dantzig an einen seiner guten Freunde daselbst geschicket hat. Und obwohl der berühmte Herr Abicht solches Send-Schreiben nachher, da er es erfahren hatte, hatte abholen lassen, so hat ihm doch nicht gefallen, dem Hrn. Leustico zu antworten. Wir besitzen das Leusticoische Schreiben in Handschrifft.

189) *Memoires de Trevoux* Art. 3. des Augusts von dem 1729 Jahre, in welchem das grössere opus logicum Herrn Wolfs recensiret wird. Der Herr Censor lobet zwar dieses Werck, bemercket aber auch zugleich verschiedene Einwürffe wider dasselbe. Wer dieses gelehrte Tage-Buch nicht besitzet, findet von dieser Recension einen kurtzen Auszug, den wir der geschickten Feder des in der Mathematick und Philosophie sehr geübten und nunmehro sel. Hrn. Friedrich Wilhelm Stübners zu dancken haben, in dem I. Theile des nöthigen Beytrags zu den neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, (Leipzig 1735 in 8) auf der 789 und folgenden Seiten.

190) Michael Heinrich Reinhards Dissertation de recentissimorum philosophorum sententiis circa spiritum, Wittenberg 1729 den 9 April. Der Herr Verfasser heget gute Gedancken von

Herrn Wolfen, ob er gleich nicht in allen Stücken mit ihm einig ist, sondern seine Zweiffel in gehöriger Bescheidenheit entdecket.

191) Johann Caspar Thor-Speckens Dissertation: utrum de argumentis pro existentia Dei allatis dubitare liceat? Wittenberg 1729 im September. Herr Thor-Specken fället deme bey, was der oben gelobte Hr. August Friedrich Müller in seiner Metaphysick wider die Meynung Hrn. Wolfs von den Beweißthümern der Würcklichkeit GOttes erinnert hat.

192) Christian Democriti *Theologi, Medici, Juridici, Mathematici; Logici, Metaphysici & Outologi per ignem, Analysis Cramatis Harmonici Hyper-Metaphysico-Logico-Mathematica*, das ist: Chymischer Versuch zu destilliren *per descensum, per ascensum & per latus*, und in ihr *Sal, Sulphur & Mercurium* zu resolviren die drey harmonischen *Systemata* der heutigen Philosophie, nemlich des Carteſii, Spinozä und Leibnitzens; aus welchen so wohl die Neuern als die allersubtilsten *Ontologi* und *Matematici*, so sie wollen, erkennen können, wo sie zu Hause sind; welches gewißlich nichts geringes ist. In aller Freyheit, und nicht gezwungen herausgewickelt und wiederum gehörig zusammen gerollet, 1729 in 4 ohne Benennung des Orts, wieder und zwar vermehrter aufgelegt 1734. Ob zwar auf dem Titul Herr Wolf nicht genennet wird, so ist doch die gantze Abhandlung wider ihn gerichtet, und er auch in dem Tractat selbst mit Nahmen genennet worden. Der wahre Verfasser dieser Schrifft, welcher unter den Nahmen des Democriti Christiani sich verstecket, ist Johann Conrad Dippel, welcher wie er überhaupt viel Witz besessen, und in seinen Schrifften mehr sinnreiche als gründliche Gedancken vorgetragen, hat auch hier die Materien mehr lächerlich als ernsthafft abgehandelt. Ein jeder wird bey Lesung dieser Schrifft sich über die artigen Einfälle des nunmehr verstorbenen Hrn. Dippels verwundern müssen. Diese Schrifft ist in einem besondern Tractätgen widerleget worden, wovon weiter unten.

193) Damian Sinopeus (*) Defensio philosophiæ Wolfianæ per convenientiam trium distinctarum demonstrationum de existentia Dei, Eisenach in 8, drey Bogen. Der wahre Nahme des Verfassers, so ein Grieche, ist Damian Paraskevas, aus Sinope in Klein-Asien. Insonderheit sucht dieser gelehrte Grieche den Verdacht der Atheisterey von Hrn. Wolfen, als von welchem er in wenigen Stücken abgehet, abzulehnen. Der Hr. Verfasser hatte schon im vorhergehenden Jahre zwey Schrifften, deren die eine Meditationes Academicæ, und die andere Tractatio methodica betittult ist, zu Weimar an das Licht gestellet, und hatte diese Defension, wie er es erst Willens war, der letztern Schrifft als ein Anhang sollen beygefüget werden. Nachher hat er sein versprochenes Vorhaben geändert, und die Defension besonders nunmehr herausgegeben. Von der Vorrede dieser Schrifft wollen wir nichts gedencken, als worinne er nur den auf der 44 Seite seiner Tractationis methodicæ behaupteten Satz, daß der Cörper, als ein veränderliches

ches Wesen, seiner Natur nach mehr zum Untergange als zur Dauerhafftigkeit geneigt sey, mit mehrern erläutert; sondern nur bey der Abhandlung selbst stehen bleiben. Zuerst erwehnt er seine in Deutschland gehabten Lehrmeister und guten Freunde nicht ohne besondern Ruhm und Danckbarkeit. Nach diesem beschreibet er die Weltweisheit überhaupt, und Hrn. Wolfens Gegner so wohl als dessen Vertheidiger, dabey er ferner nicht vergißt die Ursachen anzuzeigen, welche ihn bewogen, diese Schutz-Schrifft vor Hrn. Wolfen zu schreiben. Endlich kommt er zur Sache selbsten. Er vergleichet den Beweis, daß ein GOtt sey, so Johann Damascen gegeben, mit demjenigen, den der nunmehr seel. Herr Thümmig in seinen Institutionibus philosophiæ Wolfianæ gegeben, und zwar dergestalt, daß er des Damascens Beweis aus dessen Orthodoxa fide, nach der in der Moldau gedruckten Auflage Griechisch anführet, diesem seine eigene Uebersetzung beyfüget, und endlich deren beyder Beweise Uebereinstimmung in den Gründen und Schlüssen zeiget, auch daher behauptet, daß Hr. Wolf dieses Beweises wegen mit dem grösten Unrecht der Atheisterey sey beschuldiget worden. Zum Beschluß entdecket er aufrichtig, in welchen Stücken er es mit Hrn. Wolfen halte, und in wie fern er von ihm abgehe, und fügt seine Ursachen bey, um den Vorwurff abzulehnen, daß er denselben blindlings verehre. Ehe diese Schrifft an das Tages-Licht trat, fand man schon einen kurtzen Inhalt derselben, und einer andern ebenfalls zum Druck fertig liegenden Schrifft dieses Verfassers, in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des 1728 Jahres auf der 293 und folgenden Seite.

194) Martin Nagy Borosnyai de potentia & impotentia animæ humanæ in corpus organicum sibi junctum. (Ob und wie weit die Seele in den menschlichen Cörper würcke). Disquisitio Philosophico Medica, in qua animæ in producentis motibus voluntariis potentia spontaneis vero impotentia, secundum philosophiæ lanioris & medicinæ rationalis principia, explicatur ac demonstratur, Halle 1729 in 4. Der Verfasser, so ein Siebenbürge ist, ziehet nicht nur wider Herrn Leibnitzen, sondern auch Hrn Wolfen zu Felde, in Ansehung der Lehre von der Vereinigung der Seele und des Leibes. Er hatte kurtz zuvor diese Schrifft als eine Dissertation unter dem Vorsitz Herrn Hofmanns zu Halle öffentlich vertheidiget.

195) Johann Christoph Gottscheds drey Academische Schrifften, die den Titul führen: Vindiciæ Systematis influxus Physici. Die erste, so Hr. Gottsched 1727 den 1 October zu Leipzig gehalten hat, ist Historisch; die andern beyden aber sind Philosophisch, und zwar ist die erstere davon, so ebenfalls zu Leipzig den 18 August des 1728 Jahres ist vertheidiget worden, wider die Cartesianer, hingegen die andere wider die Leibnitzianer gerichtet. Diese andere oder vielmehr dritte Disputation ist den 22 Decemb. 1729 zu Leipzig gehalten worden, und gehöret hauptsächlich hieher: Dahero wir auch die erstern beyden nicht nach der Zeit-Ordnung gestellet, sondern sie hieher verspahret haben. Der in der 188 Nummer gedachte Hr. Leustico hat über selbige Anmerckungen zu Papier gebracht, und sie in Handschrifft an den Hrn. Prof. Gottsched übersendet; welcher aber keine Antwort dagegen an Hrn. Leustico übermachet hat.

Kommen wir zu dem 1730 Jahre, so bemercken wir zum Voraus, daß die meisten in solchem Jahre vorkommende Streit-Schrifften von Freunden der Leibnitz-Wolfischen Philosophie aufgesetzet worden seyn, die nur in dieser oder jener Lehre ihre Abweichungen zu erkennen gegeben haben. So viel uns von Streit-Schrifften dieses Jahres bekannt, sind nachstehende:

196) Carl Günther Ludovici Dissertation; Demonstrationes metaphysicæ contra monades nudas Leibnitianas nec non simplicia elementaria Wolfiana, Leipzig 1730 den 21 Jenner.

197) Jacob Wilhelm Feuerlins Dissertation de libertate mentis humanæ & Supremi Numinis, Altorf 1730 den 8 Februar.

198) Johann Heinrichs von Seelen Dissertation de obligatione philosophi ad religionem, Leipzig 1730 den 20 April, 3 Bogen. Der Hr. von Seelen hatte sich fest vorgenommen, von dieser Materie zu disputiren, weiln er nun sahe, daß sie bereits von Hrn. Johann Christian Fischern in einer zu Jena unter dem Vorsitz Hrn. Friedrich Sidels gehaltenen Dissertation *de obligatione hominis ad religionem* vollständig wäre ausgearbeitet worden, und er dabey die Art wahrer Weltweisen in genaue Betrachtung gezogen, daß sie nichts vergebens thun; so wolte er die Fischerische Dissertation lieber von Wort zu Wort abschreiben, als über dieser vollkommen abgehandelten Materie sich erst selbst den Kopf zerbrechen. Diese gute Meynung sahe nur gedachter Ludovici nicht ein, und also, da er dieses Abborgen entdecket hatte, trug er Bedencken, solches öffentlich dem Hrn. von Seelen, da er seine sogenannte Dissertation vertheidigte, im Opponiren vorzurücken, wie dieses alles Hr. Fischer in der Vorrede zu seiner *demonstratione solida de obligatione hominis ad religionem & naturalem & revelatam &c.* erzehlet. Unterdessen waren in der Seelischen Dissertation doch einige §§. mit eingeschoben, welche in der Fischerischen Dissertation nicht zu finden sind. Eben diese eingeschobenen §§. machen, daß die gantze Dissertation hier einen Platz erhält. Denn in selbigen ist Hr. Wolf angefochten worden. Dagegen hat den Hrn. Wolf gelobter Hr. Fischer vertheidiget in nur angezogenem Tractate auf der 48 u. f. Seite. Wir geben Hrn. Fischern die Versicherung, daß er das letzte Wort behalten werde. Denn was bekümmert sich der Hr. von Seelen darum, da er auch diese §§. nicht aus der Reihe seiner Gedancken herausgewickelt hat.

199) Friedrich Philipp Schlossers Sendschreiben an die auf der Academie Wittenberg florirende philosophische historische Gesellschafft, darinn von einigen Vorschlägen, den Idealismum zu bestreiten, kürtzlich geredet wird, Hannover 1730 in 4. Der gelehrte Hr. Verfasser streitet hier wider Hrn. Langens und Hrn. Strählers Beweis-Grund, da sie

sie mit einem Vernunfft-Schlusse in Ferio einen Idealisten widerlegen wollen.

200) Christiani Democriti vitæ animalis morbus & medicina, suæ vindicata origini, disquisitione physico-medica, qua simul mechanismi & Spinozismi deliramenta, quæ nunc in Wolfii placitis reviviscunt, funditus deteguntur, & mathematica evidentia ex sanæ rationis circulo deturbantur, & integrum universi motus systema concinnis vinculis nectitur. Editio secunda 1730 in 8. ohne Benennung des Orts 10 Bogen. Nicht das Buch, sondern nur der Tittel dieser andern Auflage gehöret hieher, weil auf selbigem stehet: *quæ nunc in WOLFII placitis reviviscunt.* Denn auf dem Tittel der ersten Auflage (Leyden 1711 in 8. 10 Bogen auf Schreibe-Papier) sind diese Worte gar nicht befindlich: auch wird in der gantzen Ausführung an Leibnitzen oder Wolfen nicht mit einem Worte gedacht. Da nun die andere Auflage weiter nicht, als mit den angeführten Worten auf dem Tittel-Blatte vermehret worden ist; so scheinet es beynahe, ob entweder die eigennützige Absicht des Verlegers, oder der heimliche Groll eines Wolfischen Gegners diese Worte eingeschaltet habe.

201) Ausserordentliches Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem vortrefflichen Kayserl. Rath und Polyhistore, Gottfried Wilhelm Leibnitz, und dem gleichfalls weyland hochberühmten Theologo und Philosopho zu Jena, Joh. Franc. Buddeo, 1730 1 und 2 Theil, in 4. Es kommet hier vieles zu den Wolfischen Streitigkeiten gehöriges vor, ob diese Gespräche gleich von nicht besserm Schrot und Korn sind, als die andern Todten-Gespräche.

202) Georg Ludov. Oederi programma quo de nova philosophia sententiam suam dicit, Anspach 1730. Durch die neue Philosophie verstehet Hr. Oeder die Wolfische Weltweisheit. Er bestreitet die Leibnitzisch-Wolfische Lehre von dem Ursprung des Bösen, und ladet zugleich zu einer Rede-Uebung ein, bey welcher ein Schüler, Mayer, in seiner Rede das nachholen mußte, was der Hr. Rector in seiner Einladungs-Schrifft übersehen hatte. Des Mayers Rede ist der Einladungs-Schrifft Hrn. Oeders vollkommen ähnlich, weil erstere Hr. Oeder vermuthlich auch verfertiget hat. Sowohl die Einladungs-Schrifft, als die Rede ist des Ludovici II Theile seiner Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streit-Schrifften wegen der Wolfischen Philosophie p. 229 u. ff. einverleibet.

203) E. Löbl. Theologischen Facultät zu Jena an das Hochfürstl. Ost-Frießländische Ober-Consistorium gerichtetes Bedencken über des Croons Tractat *de Pietate Christiana*, unterm 1 Junius 1730. Dieses Bedencken betrifft zwar nur zufälliger Weise die Wolfische Philosophie, weil man des Croons Schrifft unter die argen Früchte derselben gezählet hat, siehe den 16 Abschnitt unserer Dogmatischen Abhandlung; aber eben deswegen verdienet es auch hier einen Platz:

„Immanuel! Wohlgebohrner, Hoch-Edelgebohrner, Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrte, „Insonders Hochgeehrteste Herren und Patroni.

„Dieselben haben unserer Theologischen Facultät eines Studiosi Theologiæ, *HENRICI CROONS*, hier gedruckte Dissertationem *de pietate Christiana, per neglectum pietatis philosophicæ impedita*, nebst dem von dem Buchdrucker, Buch, ausgestellten Schein, von der Censur in diesem Absehen zugeschicket, damit sie sich erkundigten, ob und wie weit solche Dissertatio mit unserer Approbation gedruckt sey, oder nicht. Demnach mögen wir nicht verhalten, daß diese Dissertatio, welche ihnen selbst bereits bedencklich vorgekommen, nach geschehener Prüfung, als eine höchst ärgerliche befunden worden, weil sie auf einen Naturalismum und Pelagianismum hinaus lauffet, und irrig angiebet, daß wenn der Mensch nur eine Erkänntniß von denen Eigenschafften und Vollkommenheit GOttes habe, daraus eine wahre Gottseligkeit entstehen müsse, ohne darbey der Gnade GOttes, des Verdienstes Christi, des Glaubens an denselben, der Bekehrung und der Heiligung zu gedencken. Solches erhellet aus folgenden:

„I.) Gestehet er zwar, man müsse die Vollkommenheiten GOttes auch aus der Schrifft erkennen; doch meynet er, man könne durch gewisse criteria aus der Vernunfft ad solidam convictionem de scripturæ sacræ divinitate gelangen, und daß die Schrifft GOttes Wort, stehe allein mit der Vernunfft auszumachen, und daraus zu erkennen: von dem innerlichen Zeugniß des Heiligen Geistes wird hier nichts gedacht §. 21. p. 22. §. 60. p. 41.

„II.) Bemühet er sich zu behaupten virtutes naturales, daß man nach dem natürlichen Gesetze zu leben geneigt sey, wenn gleich keine pietas erga Deum vorhanden, welche von einigen auf die Meynung gezogen wird, daß ein Gesetz der Natur statt habe, wenn gleich kein GOtt wäre, §. 31. 32. 33. 34. p. 26 sqq.

„III.) Erkläret er sich zu lehren, die Pietät sey keine besondere Tugend, sondern mache nur alle Tugenden vollkommener, §. 40 p. 31. fin. So sey auch

„IV.) Pietas Christiana von der philosophica nur quoad gradum unterschiedene, §. 42. pag. 32 seq. Dahero wenn man vorhero nicht philosophice pius, könnte man ad pietatem Christianam nicht schreiten, §. 43 p. 33 coll. cum §. 48 p. 35. Ja er meynet, daß diejenigen ministri ecclesiæ, so nur aus der Heil. Schrifft, nicht aber vorher aus dem Lichte der Vernunfft zur Gottesfurcht anwiesen, aus solchen Leuten Christen zu machen, sich vergebens bemüheten, welche noch nicht einmahl vernünfftige Menschen wären, §. 66 p. 46.

„V.) Weil die Erkänntniß der Göttlichen Vollkommenheiten lebendig seyn müste, so führet er an, daß solches Leben und die Bekehrung von der Demonstration dependire, §. 72. 74 p. 50. 51.

„VI) In der Frömmigkeit zu beharren wäre, seiner Meynung nach, die Philosophie das einige Mittel, §. 75 p. 51 fin. p. 52.

„VII) Daß die Menschen so gottloß lebten, käme daher, weil die Prediger nicht zu demonstriren wüsten, §. 57 seqq. p. 38 seqq.

„VIII) Er selbst giebet §. 74 p. 51 zu erkennen, daß er sich nicht viel aus dem Pelagianismo mache.

„Ausser dieser Haupt-Sache befinden sich noch viele andere anstößige Redens-Arten. Er redet ziemlich frey von unsern Glaubens-Büchern; p. 27 wie auch von Verwaltung des Predigt-Amtes; p. 39 seqq. nicht weniger träget er mit einiger Verwirrung vor die Lehre vom Unterscheid des Standes der Gnaden und der Natur p. 36 und billiget ohne vorsichtige Einschränckung das Zeugniß TVRRETINI, nach welchem alles in Theologia so deutlich seyn müsse, ut nihil amplius in ea futurum sit obscurum, welches mysteriis supra rationis cancellos positis einigermassen könnte entgegen gesetzet werden.

„Wie nun diese überaus ärgerliche Schrifft unserer Theologischen Facultät nicht einmahl zur Censur gebracht, geschweige von derselben approbirt worden; also kan der beygelegte Schein, welchen der Drucker und Buchhändler im Wayßenhause, Buch, von der Censur derselben ausgestellet, mit der Wahrheit keinesweges bestehen, massen uns beyde wertheste Professores so wohl Wideburg als Hr. Lehmann, eines gantz andern versichert haben. Dieser, als moralium Professor, hat vielmehr die *meditationem de pietate Christiana, per neglectum pietatis philosophicæ impedita*, nachdrücklich verworffen und solche ohne Beyschrifft des Nahmens wieder von sich gegeben; jener aber, als mathematum Professor, hat nur die *meditationem de methodo mathematica ad alias scientias* durchgesehen, und mit verschiedenen Erinnerungen aus der Censur gegeben, jedoch dabey sich versichert, daß, weil die Haupt-Dissertatio viel Theologisches in sich fasset, solche der Thologischen Facultät gewöhnlicher Weise würde zur Censur überreichet werden; daher dieser Buch wegen seiner allzufreyen Unternehmung mit dem Druck einer nicht censirten und zumahl anstößigen Schrifft mit gebührender Straffe angesehen zu werden verdienet; die Schrifft selbst aber auf hiesiger Universität zum Vorschein und Verkauff nicht weiter kommen darf. Unter heiligem Wunsch, daß der vermessene Croon die gnugsame Information, welche das Hochfürstl. Consistorium einen und andern aus dem ministerio ecclesiastico sorgfältig anbefehlen wird, auf den Weg der göttlichen Wahrheit wieder gebracht werde, damit er seine schweren Irrthümer erkennen lerne, empfehlen unsere hochzuehrende Herren der Gnade GOttes, uns aber zu Dero hochgeneigten Andencken, und beharren

Eines Hochfürstl. Consistorii

Jena den 1 Jun.

1730.

verbundene Vorbitter und Diener,
Decanus, Senior und Professores der
Theologischen Facultät.

204) Samuel Christian Hollmanns zwey Academische Schrifften de reformatione Philosophica condendisque libris in Philosophia symbolicis, Wittenberg den 4 und 26 Julius. Ob zwar der tiefeinsehende Herr Hollmann in der erstern Dissertation des Herrn Wolfens Verdienste in der Weltweißheit nach Würden rühmet, und ihn mit vollkommenem Rechte unter die Hersteller einer gesunden Philosophie rechnet; so hat es ihm dennoch beliebet, in der andern Dissertation eines und das andere an der Wolfischen Philosophie auszusetzen.

205) George Friedrich Richters Dissertation de machina & spiritu, Leipzig den 30 September.

206) Johann Bodo Ulrici unter dem Schutz Hrn. Ernst Christian Schröders zu Wittenberg im November gehaltene Dissertation de criterio veritatis.

207) Ebendesselben Dissertation de criterii veritatis divisionibus, mediis & usu, Wittenberg im November. In der Anmerckung (***) des 1 § tadelt er Hrn. Wolfs in der deutschen Metaphysick § 903 gegebene Erklärung der Vernunfft.

208) Friedrich Christian Baumeisters (*) unter dem Vorsitz Hrn. Ernst Christian Schröders gehaltene Dissertation: Positionum nonnullarum philosophicarum recentiori ætate maximam partem in controversiam vocatarum Collectio I ex Ontologia, Wittenberg den 2 December.

209) Ebendesselben (*) Dissertation: Positionum nonnullarum philosophicarum recentiori ætate maximam partem controversarum Collectio II ex Psychologia, ebendaselbst den 9 December.

Die Ordnung befiehlet uns zum 1731 Jahre sich zu wenden. Die wenigen in diesem herausgekommene Schrifften sind folgende:

110) Carl Günther Ludovici Dissertation: de veris & falsis cognitionis humanæ principiis, Leipzig 1731 den 31 Jenner. Der Verfasser hat zwar in dieser Dissertation viel Erklärungen und Sätze Hrn. Wolfens erkieset, und, wo es nöthig gewesen, vertheydiget; jedoch aber in verschiedenen Stücken die Hrn. Wolfen entgegen gesetzte Meynung angenommen und erwiesen: wohin z. E. zu rechnen, wenn Ludovici in der Anmerckung (vv) des 48 §. Hrn. Wolfen so wohl als den sel. Hrn. Thümmig, so beyde bejahet haben, daß in den Träumen der Satz des zureichenden Grundes nicht Statt finde, widerleget hat. Ferner in des 53 §. Anmerckung (aaa) hat er den in Hrn. Wolfens deutscher Metaphysick § 30 befindlichen Erweiß des Satzes des zureichenden Grundes vor unrichtig erkannt.

211) Johann Ulrich Cramers (*) Auflösung der Zweifel Herrn Jacob Friedrich Müllers Prof. Log. und Metaph. zu Giessen, über die vernünftige Gedancken Hrn. Hofrath Wolfens von den Kräfften des menschlichen Verstandes, welche mit den eigenen Worten des Autoris dergestalt angeführet werden, daß der Leser nicht erst nöthig hat seine Schrifft dagegen zu halten. Wobey zugleich verschiedene Stellen der Wolfischen Logic erläutert werden, Franckf. und Leipzig

1731 in 8. Es hatte Herr Müller von seinen in dem folgenden § angeführten Buche die ersten vier Bogen, welche die Zweiffel wider die Logick in sich begriffen, Hrn. Wolfen zugesendet; wider diese a so gab Hr. Cramer, der sie bey Herrn Wolfen zu sehen bekommen hatte, so fort seine Auflösungen heraus, ehe noch die Müllerische Schrifft die Presse gäntzlich verlassen hatte. Dieses ist die Ursache, warum man in der Müllerischen Schrifft zum Beschlusse die Antwort auf die Cramerische Auflösung so gleich beygefüget findet.

212) Jacob Friedrich Müllers Zweiffel gegen Hrn. Christian Wolfens, Hochfürstl. Hessischen Hofraths und Prof. Philos. und Math. Primarii in Marburg vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes: wie auch von GOtt, der Welt, der Seele des Menschen und allen Dingen überhaupt: nebst einer Rechtfertigung der gegen die vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes gemachten Zweiffel, zur Beförderung der Wahrheit mitgetheilet, Giessen 1731 in 8. Dieses ist die erste Schrifft, welche Hr. Müller wider Hr. Wolfen, den er zu vorhero mit der grösten Hefftigkeit wider dessen Gegner vertheidiget hatte, geschrieben hat.

213) Christoph Andreas Büttners erste Dissertation de axiomatis philosophicis, Halle 1731 im August. Herr Büttner gehöret unter diejenigen, welche zwar die Wolfische Philosophie werth halten; jedoch aber nicht in allen dieselbige billigen. Dahero auch in dieser Dissertation hin und wieder von Hrn. Wolfen abgehet, und ihn unterschiedener Irrthümer in der Vernunfft-Lehre, was die Grund-Sätze betrifft, überführet zu haben glaubet.

214) Johann Bodo Ulrici Dissertation Complectens theses recentioris philosophiæ controversas, Wittenberg im September. Die Streitigkeiten, so darinne vorkommen, betreffen die Wolfische Haupt-Wissenschafften, Hr. Ulrici vertritt dabey die Stelle eines Wolfischen Gegners.

215) Johann Wilhelm Gollings (*) Dissertation de characteribus veræ religionis, Altorf 1731. Insonderheit ist Hr. Golling bemühet die Zweiffels Knoten wider den Satz des zureichenden Grundes aufzulösen.

Ehe wir das 1731 Jahr verlassen, müssen wir der bey dem 1728 Jahre zuletzt gedachten Jenaischen Streitigkeiten wegen der Wolfischen Philosophie, hier wieder gedencken. Es war indessen die Sache zugleich an die Höfe gekommen, und weil die oben angeführte Schrifft des Syrbius auf Reuschens, Köhlers, und Carpovs Schrifften, zu weitläufftig war, so ward von Hrn. Syrbius eine andere von 3 Bogen aufgesetzet, welche 19 Puncte, die er an der Wolfischen Philosophie auszusetzen hätte, in sich enthielte. Es kommt demnach zu mercken:

216) Prof. Syrbius anderweitige 19 Puncte, die ihm in der Wolfischen Metaphysick anstößig geschienen, an des dißmahligen Herrn Pro-Rectoris, Herrn Hofraths und

Professoris Wedels Hoch-Edelgebohrnen Magnificentz, welche den 11 December 1731 diesem sind eingehändiget worden, der auch in wenig Tagen darauf ein anderes Schreiben ertheilt, nemlich

217) Prof. Syrbius anderweitiges Schreiben eben demselben unterm 16ß December 1731, und den 17 December eingehändiget. Es lautet dieses, so hier zum erstenmahl im Druck erscheinet, wie folget: „Magnifice Domine Pro„Rector, Hoch-Edelgebohrner, Vest, Hochgelahr„ter und Hochfahrner Herr ꝛc. Hochzuehren„der Herr Hofrath, Hochgeneigter Herr und Pa„tron. Ich habe an die in verwichener Woche „überschickte aus dem Systemate Wolfiano gezoge„ne, bedencklíche Theses ein Postscriptum ange„henget, darinn ich von des Herrn Hofrath „Wolfens in der dritten Edition seiner Meta„physick ad §. 1061 n. 4 beygefügten Erklärung „(als ob nemlich, wenn er negirt, daß GOtt den „Menschen auf dem Erdboden so hätte erschaffen „können, daß er gantz ohne Sünde geblieben wä„re, nur dieses die Meynung wäre, daß dem Men„schen bey den Umständen, da er gesündigt, zu „sündigen unmöglich gefallen) angemercket, „daß diese Erkärung 1) denen erklärten Worten „selbst 2) dem scopo u. übrigen Contextui und end„lich dem gantzen Systemati entgegen wären. Es „fället mir aber ein, daß sie nicht allein unter sich, „sondern auch mit des Hrn. Autoris scopo und übri„gen Contextu sowohl, als dessen gantzen Syste„mate gar wohl conciliirt werden können, wenn „man nur, was §. 575 und sonst hin und wieder „in diesem Systemate vorkommt, präsupponire, „daß nemlich das mögliche überhaupt, weil „ihm das unmögliche entgegen stehe, nothwendig „sey, und insonderheit; was in dieser Welt mög„lich sey, kommen müsse und nicht ausbleiben „könne. Denn daraus ergiebet sich allerdings, „daß, wenn der Mensch sündigen können, oder „ihm zu sündigen nicht möglich gewesen, er auch „nothwendig sündigen müssen, und also ohne „Sünde nicht bleiben können. Und so cohae„rirt auch der hievon in folgenden Worten an„gebrachte Beweiß. Damit ich nun dem „Mann nicht unrecht thun möge, als ob er „sich nemlich in einem Contextu contradicirt „hätte; so habe solches zu bekennen nicht er„mangeln wollen. Es bleibet aber indessen „doch dieses gewiß, daß er mit dieser Ere„gesi seine wahre Meynung gegen andere, die „diesen Satz freylich vor höchst ärgerlich hal„ten, wie er denn ist, nur verbergen wol„len. Ew. Hoch-Edelgebohrnen Magnficentz „stelle zu hochgeneigten Belieben, ob Sie von „dieser meiner Erklärung denen Herren Wol„fianern etwan einige Eröffnung thun wollen, „der ich mit profunden Respect allezeit verharre „Ew. Hoch-Edelgeb. Magnificentz

gehorsamster Diener

Jena den 16 Dec. 1731.

Joh. Jac. Syrbius.

Diese

Diese beyden Schreiben wurden abermahls den Herrn Reusch, Köhlern und Carpoven zur Verantwortung gegeben. Alle dreye hielten gemeinschafftlich zusammen, wie denn 1) Hr. Reusch ihren wahren Sinn, so viel die gedachte Puncte betraf, schrifftlich erklärete; 2) Hr. Köhler suchte in einer Schrifft ihre Rechte der Freyheit zu philosophiren, zu behaupten, und 3) Hr. Carpov bemühete sich des Hrn. Syrbius Einwürffe aus dem Wege zu räumen. Es folgen also:

218) Johann Peter Reuschens, Heinrich Köhlers, und Jacob Carpovs Declarations-Schrifft auf Hrn. *D.* und *Prof.* SYRBII 19 Puncte wider die Wolfische Philosophie.

219) Ebenderselben an die Academie zu Jena gerichtete Ablehnungs-Schrifft in dieser Sache.

220) Ebenderselben Defensions-Schrifft wider die von Hrn. *D.* und *Prof.* SYRBIO in den 19 Puncten gegen ihre Lehren beygebrachte Einwürffe. Alle diese Schrifften, welche noch niemahls unter die Presse gekommen, besitzen wir zwar, aber solche hier mitzutheilen, würde zu weitläufftig seyn: jedoch behält sich Ludovici vor, solche dereinst in seiner Vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie der gelehrten Welt bekannt zu machen, da sie den schönsten Commentarium über die streitigen Sätze der Wolfischen Weltweißheit abgeben. Die gewechselten Schrifften des Syrbius, Reuschens, Köhlers und Carpovs wurden hernach an die Fürstl. Höfe gesandt, und war der endliche Gnädigste Entschluß, daß die Einwilligung in die Vorlesungen über die Wolfische Philosophie ertheilet werden; die so genannten Wolfianer aber ihre Sätze, darüber sie lesen wolten, zum Druck befördert werden solten. Dabey es denn hernach geblieben.

Noch müssen wir bey dem 1731 Jahre eines Streites gedencken, welcher gegen das Ende dieses Jahres zwischen dem Anspachischen Rector, Hrn. Georg Ludwig Oedern, und einigen Jenaischen Philosophen entstanden und bis in das folgende 1732 Jahr fortgesetzet worden ist. Hr. Oeder ist ein solcher Schulmann, der allen seinen Schülern die Erlernung der Weltweißheit abrathet, und dieselbe, wenn sie sich schon auf Academien befinden, annoch durch Briefe von der Philosophie abzuziehen bemühet gewesen. Er schrieb also im 1731 Jahre an Hrn. Jacob Christoph Schneidern, der damahls zu Jena den Studien oblag, einen Brief, darinne er nur der Lehre von Schlüssen einigen wenigen Nutzen beylegte: hingegen die übrigen Lehren der Vernunfft-Lehre insgesammt als schlechterdings unnütze Lehren verwarf. Wider dieses Urtheil machte ein Jenaischer Magister, Hr. Georg Christoph Stellwag, etliche wenige Einwürffe, die Hr. Schneider an seinen ehemahligen Hrn. Rector Oedern in einem Schreiben übermachte, und ihn zugleich ersuchte, die Antwort darneben zu bemercken. Hr. Oeder antwortete in einem Lateinischen Briefe unterm 5 Jenner des 1732 Jahres. Hier machte er es nun noch ärger, indem er die gantze Weltweißheit als ein Grillengespinste, und insbesondere die Wolfische als höchst gefährlich ausgab; auf die Einwürffe aber wolte er nicht

antworten. Endlich hat er sich doch auch hierzu bewegen lassen. Wider den Lateinischen Brief sowohl als auch wider die Antworten auf die Stellwagischen Einwürffe hat nicht nur Hr. Jacob Carpov, sondern auch Hr. Heinrich Köhler, jeder insbesondere, seine Gedancken zu Papiere gebracht. Ludovici hat im II Theile seiner Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streit-Schrifften wegen der Wolfischen Philosophie, p. 201 u. ff. diese Schrifften, nemlich

221) Georg Christoph Stellwagens Einwürffe wider Georg Ludwig Oeders Meynung von dem schlechten Nutzen der Vernunfft-Lehre.

222) GEORG. LUDOVICI OEDERI litteræ, in quibus suam de nova philosophia sententiam demonstrat. Una cum annotationibus JACOBI CARPOVII.

223) Georg Ludwig Oeders Anmerckungen über Georg Christian Stellwagens Einwürffe wider seine Meynung von dem schlechten Nutzen der Vernunfft-Lehre mit Jacob Carpovs Gegen-Anmerckungen; und

224) Heinrich Köhlers Anmerckungen über Georg Ludwig Oeders Schrifften wider Wolfen; zum erstenmahl durch den Druck bekannt gemachet.

Nunmehro kommen wir zu dem 1732 Jahre, in welchem wenige wider die Wolfische Philosophie die Feder ergriffen haben; selbige aber sind folgende:

225) Carl Günther Ludovici Dissertation: Specimen logicum Syllogismorum genesin exponens, Leipzig 1732 den 30 Jenner. Der Verfasser hat darinne die von Wolfen in der grössern Lateinischen Logick gegebenen Erklärungen sowohl der Figur der Schlüsse, als auch der Arten der Schlüsse verworffen. Ein mehrers von dieser Dissertation findet man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, §. 419. und Th. II, §. 624.

226) Schreiben Hrn. Johann Friedrich Laitenbergers, Past. zu Sperga im Stifft Merseburg, an den Herrn Verleger der Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, von einem durch die Wolfische Philosophie zum *Scepticismo* und *Atheismo* verführten und nach langwierigen harten Kampffe davon wieder zurecht gebrachten *Studioso* &c. Datirt den 27 Febr. 1732. Es stehet im 12 Beytrage der nur gedachten Sammlung ꝛc. auf der 477 u. ff. Seiten. Die in dem Reiche GOttes niedergerissene Seule heist Johann Daniel Sternberg und hat Hr. Laitenberger an derselben so lange gehoben und gerücket, biß er sie wieder an rechten Ort gebracht hat. Damit nun seine Glaubens-Brüder seinen grossen Verdienst um den Bau des Reichs GOttes bewundern, und er zugleich der Wolfischen Weltweißheit ein Schandfleckgen anhängen möchte; so konnte er solches ohnmöglich bey sich behalten, und es muste also durch den Druck bekannt gemacht werden. Hr. Immanuel Traugott Jerichov hat Anmerckungen darunter gesetzet, die so wohl gerathen sind, daß sie dem Sendschreiben selbst nichts

nach-

nachgeben. Was von diesem gelehrten Tage-Buche zu halten sey und wie wenig das darinne wider die Wolfische Philosophie gerichtete derselben nachtheilig seyn könne; kan man unter andern auch daraus erkennen, daß Hr. Martin Nympach im 1735 Jahre drey Bogen in 4 hat herausgehen lassen unter der Aufschrifft: *Prodromus tractatus elenctici*, darinne er bekannt machet, wie er Willens sey, wider die so genannte Sammlung zum Bau des Reichs GOttes zu schreiben, und in selbiger die würckliche Fanaticisterey, Syncretisterey und Mysticisterey zu entdecken. (Von diesem Prodromo findet man einen Auszug in den frühaufgelesenen Früchten ꝛc. im 1 Beytrage auf das Jahr 1735 auf der 18 Seite).

227) Albert Meno Verpoortenns (*) Dissertatio theologica doctrinam de miraculis recentius controversam sistens, Dantzig 1732. Sie ist nachher eingedrucket worden in dessen *Primitias Gedanenses* auf der 55 u. ff Seiten und zur Vertheidigung Hrn. Wolfens mit vieler Gründlichkeit geschrieben.

228) Christian Breithaupts zufällige Gedancken über die Methode, wie ein Atheist von der Existentz GOttes, und der Wahrheit der h. Schrifft zu überzeugen; kürtzlich entworffen und allen Liebhabern der wahren Weißheit zu weitern Nachdencken überlassen, Helmstädt 1732 in 8. 6 Bogen. Erstlich will dem berühmten Hrn. Verfasser §. 5. nicht in den Kopf, daß man die Würcklichkeit GOttes nach der mathematischen Lehr-Art erweisen könne, indem er davor hält, daß solche mathematische Beweise des, daß ein GOtt sey, lauter Schulfüchsereyen wären, da der Beweiß durch Gründe (a priori) hier nicht statt finde, weil GOtt sich wohl von hinten, nicht aber von fornen sehen liesse. Ein mathematischer Beweiß der Würcklichkeit GOttes, der Hrn. Breithaupten recht lächerlich scheinet, wird denen nicht so vorkommen, die die wahre Natur eines mathematischen Erweises eingesehen haben. In dem 6 §. will er nicht als eine Wahrheit zugeben, daß es mehr bewohnte Welten, als die unsrige, gebe. Ferner in der Anmerckung *n*. des 8 §. ärgert ihn, daß Wolf in Ratione prælectionum auf der 157 Seite das Zeugniß des Gewissens vor eine blosse Einbildung halte. Ingleichen in der Anmerckung *y* des 9 §. hält er die vor einfältig, welche aus der vorherbestimmten Uebereinstimmung (harmonia præstabilita) so viel Wesen macheten, ja er will den Leser überreden, daß Leibnitz selbst, wenn er wieder auferstehen solte, über dieser Leute Einfalt lachen würde, indem er sie nur für ein Mährgen und Spielwerck seiner scheckerenden Erfindungs-Krafft oder Witzes ausgegeben hätte. Endlich in der Anmerckung *g*. des 11 §. hält er sich über Wolfen auf, daß er in dem 84 §. seiner deutschen Haupt-Wissenschafft ein Beyspiel von einem Goldschmids-Gesellen vorgebracht habe ꝛc. Es ist diese Schrifft zwar angenehm zu lesen, und kan man vieles daraus zu seinem Nutzen anwenden: allein vieles könnte auch gründlicher abgefasset seyn. Jedoch! es sind nur zufällige Gedancken.

229) Etwas neues oder *Retirade* der Lutherischen Orthodoxie in eine neue von etlichen Leibnitzianischen *Ingenieurs* aufgeworffene Schantze, in welcher Peter Hansen und Friederich Wagener, jener Hochfürstl. Holsteinischer Consistorial-Rath, Superintendent und Hof-Prediger zu Plön, dieser Inspector zu Nauen in der Marck Brandenburg, mit 80 erläuterten Grund-Fragen von der Lehre der Lutherischen Kirche, das Mittler-Amt Christi betreffend, und in einem Buch genannt: *Christianus Democritus Autocatacritus* oder der sich selbst verurtheilende *Democritus*, den *Democritum* auf einen andern Kampfplatz fordern und zum gegenwärtigen *Bombardement* denselben nöthigen, der denn hiermit verhofft, zum letztenmahl in diesem Streit seinen *adversariis* gezeiget zu haben, daß ihr Fechten umsonst sey, und ihren eigenen Untergang befördere. Sammt einer Vorrede, worinn die Thorheit und Schädlichkeit der gewöhnlichen Systematischen Lehr-Art in allen Disciplinen dargethan und als ein Haupt-Mangel der Realitat angemercket wird, 1732. Democritus, mit dem rechten Nahmen Dippel, streitet hier mit Hand und Füssen wider die vorherbestimmte Uebereinstimmung. Beyde Männer, die von Dippeln bestritten werden, haben sich zur Gegenwehr gestellet.

230) Georg Ludwig Oeders modesta & solida responsio ad viri clarissimi Stephani Viti iniquissimum librum, quem inscripsit Apologiam, in qua nostram evangelicam doctrinam in Synodo Dordracena proscriptam esse, B. Lutherum, Formulæ Concordiæ Autores cæterosque antiquiores Theologos Ecclesiæ Lutheranæ a doctrina Supralapsariorum alienissimos fuisse, nihil denique eorum, quæ Vitus nostræ doctrinæ objecit, merito objici, luculenter evincitur, Cl. Vitus autem innumerorum convitiorum, paralogismorum, doli mali etiam & levitatis modeste coarguitur. Accedunt strictura ad ejusdem Viti vindicias, Hamburg 1732 in 8, 1 Alph. 14 Bogen. Hr. Veit gab im 1726 Jahre Apologiam Synodi Dordracenæ und im 1728 Jahre Vindicias heraus. Weil man sich nun hier öffters auf Hrn. Leibnitzen und vornemlich auf Hrn. Wolfen beruffen hatte; so nimmt Hr. Oeder daher Gelegenheit, hin und wieder auf Wolfen loßzuziehen; hauptsächlich aber will er zeigen, daß Veit des Hrn. Wolfens Schrifften nicht einmahl gelesen, noch weniger dessen Sinn recht verstanden hätte. Dahero er ihm Wolfens Worte öffters entgegen setzet.

231) Johann Ernst Philipps Mathematischer Versuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, sammt einem kurtzen Auszug der allerneuesten Schrifften, so in der bekannten Wolfischen Controvers darüber gewechselt worden, mit unpartheyischer Critic beurtheilet, Leipzig 1732 in 8. Hr. Philippi hatte schon vor mehr als acht Jahren von dieser Schrifft einen Aufsatz zu Pappier gebracht, indem er damahls in den irrigen Gedancken stunde, als ob diese Materie bis dahin von niemanden in einer öffentlichen Schrifft wäre untersuchet worden, und er sie doch vor würdig hielte, solche in einer Dissertation pro Loco auf der Leipziger Academie zu vertheidigen.

Den

Den Entwurf überschickte er in einem Lateinischen Begriffe an Herrn Wolfen nach Marburg. Dieser Brief hatte das Unglück, daß er nicht beantwortet wurde, dessen Ursachen er in der Vorrede gegenwärtigen Werckes errathen will, welches eine deutsche mit einigen besondern Anmerckungen vermehrte Uebersetzung des Lateinischen Aufsatzes ist, weiln der Verleger es nicht in Lateinischer Sprache hat drucken wollen. Zu Ende findet man den gedachten Lateinischen Brief an Herrn Wolfen, nebst einer deutschen Uebersetzung;

Die Streit-Schrifften des 1733 Jahres sind:

232) Lehr-Sätze, welche die wohllöbliche Philosophische Facultät (zu Jena) in der Wolfischen Philosophie für anstößig erkannt, und welche die Herren Privat-Docenten in ihren Collegiis ferner nicht asseriren sollen:

1) "Daß ein solcher Nexus und Zusammenhang aller Dinge, so in diesem Universo entstehen, sey, so, daß eines allezeit von dem andern dependire, und ohnfehlbar veranlasset werde.

2) „Daß alles, so in der Welt geschiehet, seinen zureichenden Grund habe, dadurch es dermassen determiniret werde, daß der Effect erfolgen müsse, und nicht aussen bleiben könne.

3) „Daß das Wesen eines Dinges nicht vom „Willen GOttes dependire, sondern æternæ necessitatis sey, und also im geringsten nicht verändert werden könne: weil der Verstand GOttes „die Qvelle des Wesens aller Dinge sey.

4) „Daß GOtt, was zukünftig ist, nur aus „dem Zusammenhang aller Dinge erkenne.

5) „Das Uebel und Böse rühre von den ursprünglichen und nothwendigen Einschränckungen der Dinge her, welche denen Creaturen „nothwendig anhangen. Dahero habe GOtt so „nicht den Menschen auf diese Welt schaffen können, daß er ohne Sünde blieben wäre.

6) „Die gegenwärtige Welt sey die beste, und „der Sünden-Fall habe in der besten Welt nicht „nachbleiben können. Wenn auch das geringste „Uebel von dieser Welt abgienge, so wäre es nicht „mehr dieselbe Welt, noch nach der vollkommensten Ausrechnung von dem Schöpffer, der sie erwehlet, vor die beste erfunden worden.

7) „GOtt müsse, vermöge seiner göttlichen „Neigung, das beste erwehlen, ohngeachtet des „mali culpæ, so aus der höchsten Nothwendigkeit „damit verbunden sey.

8) „Wenn der freye Wille des Menschen sich „zu etwas entschliessen solle, müsse allezeit ein solcher Bewegungs-Grund præponderiren, der ihm „zu solchem Entschluß determinire.

9) „Das Commercium corporis & animæ bestehe in einer harmonia, welche GOtt præstabiliret, indem der Leib seine Bewegungen und Veränderungen vor sich habe; die Seele gleichfalls „vor sich würcke; und wie die Seele eben die Operationes haben würde, wenn auch gleich kein Leib „da wäre, so würde auch der Leib eben diejenigen „haben, die er jetzo hat, wenn gleich keine Seele „da wäre: GOtt aber habe solche Seelen und „Leiber zusammen gefüget, deren Operationes zu „gleicher Zeit entstünden.

10) „Der natürliche Weg müsse dem Wege „der Wunderwercke allezeit vorgezogen werden, „und geschehen nicht eher Wunderwercke, bis „GOtt seine Absichten, nach dem Lauf der Natur, „nicht erhalten könne.

„Vorgesetzte Puncte sind aus dem letztern „Schreiben wohllöbl. Facultät ad Serenissi. Nutri„tores, excerpiret, und ist in einem d. 2. dieses ge„haltenen Consensu beschlossen worden, selbige also „zu lassen, und denen Herren Docentibus, die selbe „verlanget, zu communiciren, damit sie solche nicht „in Dero Collegiis künftig weiter asseriren mögen.

Frid. Andr. Hallbauer,
Jena h. t. Decanus.
den 4 May 1733.

233) Johann Gustav Reinbecks Vorrede zu seinem andern Theile der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten ꝛc. Es war dem Hrn. Reinbeck vorgeworffen worden, daß er bey Beurtheilung seines ersten Theiles der Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion, in den deutschen *Actis Eruditorum* vor einen Wolfianer sey ausgegeben worden, und er dazu stille gesessen hätte. In dieser Vorrede also und zwar im 41. §. thut er seine Erklärung hierüber.

234) Peter Hansens gründliche Antwort nicht auf einige Einwürffe die Herr Johann Conrad Dippel in einer wider ihn neulichst herausgegebenen Schrifft, genannt: Etwas neues, oder Retirade der Lutherischen Orthodoxie ꝛc. etwa gegen seine 80. erläuterte Grundfragen gemacht, denn wider dieselbe hat er nichts aufbringen können, sondern auf etliche Beschuldigungen, womit derselbe seine Ehre und guten Nahmen kräncken wollen. Da zugleich dasjenige, was Herr J. C. Dippel ihm aufbürdet, in einer Folge wörtlichen Inhalts mit hineingerücket ist. Sammt einer Vorrede, in welcher Herr J. C. Dippeln angezeiget wird, daß das Fechten wider ihn, wie ers nennet, noch lang nicht aus sey, sondern erst recht seinen Anfang nehmen werde, Lübeck 1733.

235) Friedrich Wagners fortgesetzte Schrifft- und Vernunftmäßige Widerlegung ꝛc. die wir oben bereits im 15 Abschnitte der Dogmatischen Abhandlung angeführet haben.

236) Poetischer Widerhall aus Teutschland auf den zierlichen Bärentantz, welchen ein Schweitzer-Poet und D. Medicinæ in Bern, die sogenannte Pietisten zu schrecken, neulich auf dem Theatro derer Gelehrten cantando præsentiret hat. Der Ober- und Nieder-Sächsischen Parnassus-Assemblée zur Censur und Probe vorgeleget, und, ehe noch deren Videtur und Approbation eingelauffen, aus hochwichtigen Ursachen, durch den Druck dem Publico publiciret, von *CHRISTIANO DEMOCRITO. Anno multorum novorum feracissimo.* 1733. in 8, 2 Bogen. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft hat folgendes gegeben: ein gewisser junger Prediger oder Anwarter des heil. Predigt-Amts (Candidatus Ministerii) Bär, hatte

in dem Flecken Wohle, unweit Bern, eine Predigt wider die Pietisten gehalten, und solche nachhero drucken lassen. Dieser Prediat hat ein Schreiner in der Gemeine, Thommer, Widerspruch gethan. Dieser Widerspruch hat einem Doctor der Artzeneykunst Gelegenheit gegeben, ein scharffes Gedichte wider die Pietisten ausgehen zu lassen. Weil nun der Dippel nebst andern Schwärmern darinne war gestriegelt worden, so ergriff er die Feder von oben genannter Schrifft, deren Inhalt kürtzlich anzeiget das 148 Stücke des 1733 Jahres von den Staats- und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens, wo berichtet wird, daß sich der Herr Dippel hin und wieder an den Leibnitzisch-Wolfischen Lehrbegriff gemachet habe.

237) *Christianus Democritus*, ein aufrichtiger Protestant und *annihilator*, 1733 in 8, von 7. und einen halben Bogen. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft erzehlet der 4 Beytrag auf das 1735 Jahr der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen, wo man auf der 483 u. ff. Seiten einen Auszug daraus antrifft. Hier wird ausdrücklich gesetzet, daß Herr Dippel in dieser Schrifft einen grossen Weltweisen abgeben wolle, und mit dem Aristoteles, Malebranchen, Leibnitzen und andern, als wie mit elenden Jungen, umgehe.

238) Eines Ungenannten (*) höfliches Send-Schreiben an Tit. Herrn Johann Ernst Philippi, *J. U. D.* und öffentlichen ausserordentlichen Professor der Deutschen Beredsamkeit auf der Universität zu Halle, auch immatriculirten Advocaten ꝛc. wegen des Mathematischen Versuchs von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt gestellet von fünf Schwestern aus der vertrauten Redner-Gesellschafft. Diese kleine Schrifft, so Herr Philippi im Manuscript erhalten hatte, hat er selbst zum Druck befördert, und mit Anmerckungen ausgezieret, unter dem Tittul: Wunderseltzames Fündel-Kind, welches mit einem gewissen Send-Schreiben an den Verfasser des Mathematischen Versuchs von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, in geheim abgeschicket, nunmehro aber mit einem Geburts-Schein und Frey-Brief, darinne die eigentliche Meynung Herrn Hofrath Wolfens, von der Ewigkeit der Welt, wie auch der verdorbene Geschmack der kleinen Geister lebendig fürgestellet, nach seiner Heymath wieder abgefertiget worden von D. Johann Ernst Philippi, P.P. in 8, ohne Benennung des Orts.

239) Stand- oder Antritts-Rede, welche der (S.T.) Herr D. Johann Ernst Philippi, öffentlicher Professor der Deutschen Wohlredenheit zu Halle, den 21 Decembr. 1732 in der Gesellschafft der kleinen Geister gehalten, sammt der ihm darauf, im Nahmen der gantzen Löbl. Gesellschafft der kleinen Geister von dem (S.T.) Herrn B. G. R. S. F. M. als Aeltesten der Gesellschafft gewordenen höflichen Antwort. Auf Befehl und Kosten der Gesellschafft der kleinen Geister zum Druck befördert, in 8. In beyden geschicht des Mathematischen Versuchs zugleich Erwehnung mit.

240) Abgestrafter Vorwitz eines unbesonnenen Critici, das ist: nachdrückliche Erinnerung an den Herrn Prof. Philipp in Halle, doch einmahl vernünftiger und klüger von gelehrten und ansehnlichen Personen zu urtheilen. Wobey sonderlich seine letzte Schrifft: Mathem. Versuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt, in gebundener Rede erwogen wird, von einem ihm wohlbekannten Weissenfelsser, Freyst. 1733. Dieses Gedichte ist ohne Censur in Jena gedrucket, und in dem 80 Stücke des 1733 Jahres von den Staats- und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens nach Würden treflich herunter gemachet worden. Der Verfasser, so sich Grimaldo genennet hat, heisset mit Nahmen Ernst Ottomar Grützner, und ist von Geburt ein Weissenfelsser. Wider diesen Grützner wurde folgendes ausgehecket:

241) Der Grützkopf eines leibhafften Muckers, welcher in einer auf Herrn Prof. Philippi mathematischen Versuch gegen die Ewigkeit der Welt, von Grimaldo in Jena herausgegeben Charteque: Abgestrafter Vorwitz ꝛc. betitult, gar kenntlich hervorguckt, anatomirt von einem redlichen Brandenburger, Leberecht Freydencker 1733. Wenig Zeit hernach ward auch gedrucket

242) Eine freymüthige Prüfung des hundert fünf und siebenzigsten Theils der deutschen *Actor. Erudit.* und der darinnen *sub No. III.* vorkommenden *Critic* über Herrn Professor Philippi zu Halle Versuch eines mathematischen Beweises von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt; samt einigen wichtigen Zusätzen zu solchem Tractat, beygefüget von Ernst Friedrich von Freymund 1733. Diese sowohl als vorstehende Schrifft mag wohl Herr Philippi selbst verfertiget haben.

243) Epistola ad illustrem virum, qua refutatur Dn. Laitenbergeri epistola, in qua Wolffium in collegiis suis scepticismum & atheismum docuisse tradit, ex lingua Danica in Latinam translata, 1735. in 4. ohne Benennung des Orts des Druckes, 2. und einen halben Bogen. Ob zwar das Jahr des Druckes das 1735. ist, so haben wir diesen Brief doch lieber zum 1733 rechnen wollen, als in welchem Jahre sie zu Coppenhagen ist ausgestellet worden. Der Verfasser ist ein Studente in Coppenhagen gewesen, und auch von Geburt ein Dähne. In der Unterschrifft drucket er seinen Nahmen durch die beyden Buchstaben: B. D. aus. Die Gelegenheit gab ihm folgendes: Einem vornehmen Manne in Coppenhagen wurde der 12. Beytrag der Sammlung zum Bau des Reichs GOttes zugeschicket, in welchem der oben gedachte Laitenbergerische Brief sich befindet. Dieser vornehme Mann gab solchen Brief einem gewissen Professor zum Durchlesen. Dem Professor war bekannt, daß der Herr B. D. sich in die Wolfischen Schrifften besonders verliebet hätte, und deßwegen legte er ihm den gedachten Brief vor. Herr B. D. ersahe alsbald, daß dem Herrn Wolfen sowohl von dem

Herrn

Herrn Laitenberger als auch dem Herrn Jerichov grosses Unrecht angethan worden sey. Daher er denn gegenwärtigen Brief an dem Professor zur Vertheidigung Wolfens aufsatzte. Diese Vertheidigung hatte das Glück, von dem Herrn Professor gebilliget zu werden, weßwegen dieser auch solche dem oben erwehnten vornehmen Manne zeigete. Und da auch dieser sie vor gründlich erkannt, übermachte er sie an den Herrn Jerichov. Ob nun wohl letzterer in einem Antwortsschreiben eine Gegenvertheidigung versprach; so ist doch nichts erfolget. Hierauf wurde des Herrn B. D. Brief auf einiger Ansuchen in die Lateinische Sprache übersetzet, und unter obstehendem Titel zum Drucke befördert. Im 1737 Jahre ist dieser Brief aus dem Lateinischen in das Deutsche, vermuthlich von Herrn Johann Jacob Köthen, übersetzet und den acht neuen merckwürdigen Schrifften, die in der Wolfischen Philosophie ꝛc. einverleibet worden auf der 95. u. ff. Seiten. Hier findet man zuletzt eine Anmerckung des Uebersetzers, welche die historischen Umstände dieser Begebenheit kürtzlich erzehlet, und verschiedenes zur Vertheidigung des Herrn Wolfens in sich hält.

244) *Quo, moriture, ruis*, Peter Hanssen! Iste triumphos, Democritum miseret, te dare, coece, neci, das ist, abgezwungene fatale Abfertigung der absurden Prahlerey, mit welcher Herr Peter Hanssen, Holstein-Plönischer Superintendent, Hof-Prediger und Kirchen-Rath, noch unüberwindlich gegen den Democritum das Feld zu mainteniren sich und andere persvadiren will, und folglich diesen nöthigen, seiner gar nicht mehr zu schonen, ihn so darzustellen, wie er es verlanget hat. Nebst einem Anhang von der *Beaute* und *Galanterie* derer heutigen Gelehrten, auf Frantzösisch genennet; *Des beaux Esprits, sans bon sens*; zu Teutsch aber: sehr fein geschlieffene Lieb- und Lobreiche Hasen-Köpffe und Schmeichler, durch den nun immer deutscher redenden CHRISTIANUM DEMOCRITUM, 1733 in 8. 11 Bogen.

245) Theodor Christoph Ursinus Dissertation de inventis novantiquis metaphysicis, speciatim ontologicis, Halle 1733. Des Herrn Verfassers Absicht soll seyn, Herrn Wolfen den Ruhm und die Verdienste zu beschneiden, welche derselbe sich durch seine Hauptwissenschafft erworben hat. Man suchet also hier zu erweisen, daß die beyden ersten Hauptgründe der menschlichen Erkenntnis, nemlich der Satz des Wiederspruches und der Satz des zureichenden Grundes, schon vor Herrn Leibnitzen und Herrn Wolfen wären bekannt gewesen, und

246) Ebendesselben Dissertation de idolo methodi, Halle 1733. Vermuthlich ist sie wider die mathematische Lehr-Art und einfolglich auch wieder Herrn Wolfen gerichtet, als welcher den Ruhm hat, daß er die wahre Beschaffenheit der mathematischen Lehr-Art aus dem Grunde entdecket, und ihre Anwendung auf andere Wissenschafften bis auf das höchste getrieben habe.

Streit-Schrifften des 1734 Jahres sind:

247) Johann Nicolaus Frobesius, (*) brevis ac dilucida Systematis philosophiæ Wolfiani delineatio &c. welche Schrifft wir oben im 12 Abschnitte der dogmatischen Abhandlung angeführet haben, und hier nochmahls anführen müssen, weil in selbiger Herr Wolf hin und wieder vertheidiget wird.

248) Joachim Langens hundert und dreyßig Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie: Deroselben partheyischen Liebhabern zu einer solchen Beantwortung, welche dem also genannten, und von ihnen so hochgerühmten *Principio rationis sufficientis*, des zureichenden Grundes, gemäß sey; den unpartheyischen Lesern aber zur freyen und vernünfftigen Beurtheilung, mit freymüthiger Bescheidenheit vorgeleget, Halle 1734. in 4. Dieser Tractat ist nach der Lehr-Art abgefasset, daß erstlich Herrn Wolfens eigene Worte aus dessen Schrifften angeführet, und hernach aus denselben die vermeintlichen Irrthümer und Beschuldigungen herausgezogen, und nur Frag-Weise vorgetragen werden. Der Ausspruch zur Bejahung oder Verneinung wird dem Leser überlassen. Es war die Langische Arbeit von einer unglücklichen Folge. Der Königl. Preuß. Hof hatte das unruhige Gemüthe des Herrn Langens nunmehro genauer erkannt, und so erfolgte denn darauf eine

249) Königl. Preuß. Cabinets-Ordre. Diese lautet also: „Nachdem Sr. Königl. Ma„jestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, „vernommen, daß der Professor Theologiæ zu „Halle, D. Lange, wieder von neuem ein Buch „wider die sogenannte Wolfische Philosophie he„rausgegeben, worinne die Universität Jena mit „angegriffen wird, daraus aber nichts anders als „neuer Lerm und unnöthiger Streit entstehet; „Als befehlen Höchst-Dieselbe Dero Etats-Mi„nister von Cocceji und Vice-Präsidenten von „Reichenbach in Gnaden, dem Langen hierin„ne Einhalt zu thun, und ihm anzubefehlen, daß „er seine Function in fleißigen Lesen und Unter„richt derer Studiosorum Theologiæ, auch Voll„führung seiner Biblischen Wercke verrichten, „aber von allen Streit-Schrifften wider die Wol„fische Philosophie abstrahiren solle. Potsdam den „24 Junii 1734.„

Friedrich Wilhelm

Gleich darauf wurde der allergnädigste Wille des Königes von Preussen dem Langen bekannt gemacht in einer

250) Ordre an D. Langen: „Demnach „Seine Königl. Majestät mißfällig vernommen, „daß der Professor Theologiæ zu Halle, D. „Lange, wider von neuen ein Buch wider die „so genannte Wolfische Philosophie herausgege„ben, worinnen die Universität Jena angegriffen „wird, daraus aber nichts als neuer Lerm und „unnöthiger Streit entstehen kan; als befehlen „Sie demselben hiermit alles Ernstes, daß er sei„ne Function in fleißigen Lesen und Unterricht de„rer Studiosorum Theologiæ, auch Vollführung „seiner Biblischen Wercke verrichten, aber von

allen

„allen Streit-Schrifften wider die Wolfische „Philosophie abstrahiren solle. Potsdam den 29 „Junii 1734.

Friedrich Wilhelm

251) Michael Gottlieb Hanschens Trias meditationum logicarum, quibus theoria syllogismorum universa perficitur & illustratur novaque demonstrationum Euclidearum analysis in sorites hypotheticos, nondum visa hactenus, publico promittitur, Wien 1734. 11 Bogen in 4. auf Schreibe-Papier. Dieser Schrifft haben wir bereits in dem Verzeichnisse der Wolfischen Schrifften, bey der Philosophia rationali, Erwehnung gethan. Am Ende derselben findet man hier Herrn Wolfens monitum de sua philosophandi ratione &c. eingedrucket und Herrn Hanschens Vertheidigung dagegen, welche er hatte wollen in die Acta Eruditor. eingerücket haben; solches aber nicht erlangen können: worüber er in der Vorrede Beschwerde führet.

252) Johann Eleutheri a Verimontibus Philosophia vetus & nova, veræ sapientiæ obex, 1734 in 4, ohne Benennung des Orts, drey und ein Viertel Bogen starck. In dieser Schrifft bemühet sich der gelehrte Hr. Verfasser, welcher Herr Johann Friedrich Bertram ist, darzuthun, daß so wohl die alte, heydnische, als neue, oder heutige Weltweisheit, insgemein eine grosse Hinderniß an Erreichung der Weisheit, die von oben ist, sey. Die Gelegenheit hierzu gab ihm des berühmten Herrn Christian Gottlieb Jöchers, Tractat: Philosophia hæresium obex, (Leipzig 1732 in 4) welcher hier widerleget wird. Durch die neue Weltweisheit verstehet der Herr Verfasser hauptsächlich die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie.

253) Anton Driessens Sapientia hujus mundi, quam Deus stultitiam fecit. Præmittitur Theologia divina - - - - ignorans: Ad serium & modestum examen revocatur philosophia Cartesii: Pariter philosophia Leibnitii, quæ, quia cum Judæorum philosophia Cabbalistica &c. Gröningen 1734 in 4. Was Herr Driessen wider die Wolfische Philosophie vorgehabt, und was er auch würcklich ins Werck gerichtet, ist bey den Streit-Schrifften des 1726 Jahres angezeiget worden. Von der Zeit an hatte er seine Feder wider Leibnitzen und Wolfen nicht gespitzet; als aber Herr Nicol. Engelhard von Duisburg nach Gröning, als öffentlicher Lehrer der Weltweisheit kam, und dieser in seiner Einleitung zur Philosophie Herrn Leibnitzens Sätze angenommen hatte, wallete Herrn Driessen das Geblüte von neuem wider die Leibnitz-Wolfische Philosophie, und insbesondere wider die Engelhardische Philosophie. Die Würckung davon ist obige Schrifft. Wider Herrn Driessens Sapientiam hujus mundi vertheidigte sich Herr Engelhard in folgender Schrifft:

254) Nicolas Engelhards Apologia contra Clariss. Ant. Driessenii Sapientiam hujus mundi, quam Deus stultitiam fecit: cum duplici appendice, quarum prior observationes de supralapsariis, posterior monita complectitur ad Acta Eruditorum Lipsiensia a. 1733 Mens. Jul. Gröningen 1734 in 4. Herr Driessen ließ es dabey nicht bewenden. Dahero kam zum Vorschein

255) Anton Driessens Apologia pro instituto suo in detegenda & refutanda Cl. Engelhardi philosophia Leibnitiano-Wolfiana contra apologiam Cl. Engelhardi, præambula dissertationibus secuturis, Gröningen 1734 in 4. Hierauf sahe man

256) Nicolas Engelhards Apologiæ contra Cl. Ant. Driesseni criminationes continuationem I, Gröning 1734 in 4. Nachher trat hervor

257) Anton Driessens Dissertation de prædestinationis divinæ objecto, non homine creabili & labili sed lapso, Gröningen 1734 in 4. darinne er klaget, daß Herr Engelhard mit Herrn Vito zu Cassel einen Supralapsariismum Leibnitianum aufbringen wolte. Dagegen vertheidigte sich

258) Nicolas Engelhard in monito altero, welches seiner Dissertationi metaphysicæ de Systemate æquilibrii, (Gröningen 1734) beygefüget ist. Den Beschluß dieser Streitigkeit siehe weiter unten.

259) Catena dubiorum quorundam contra Systema recens philosophicum Leibnitianum ac Wolfianum directa, publicæ doctissimorum philosophorum hoc systema defendentium explorationi ac discussioni exposita ab Amatore Sapientiæ, 1734 ohne Benennung des Orts des Druckes, in 4. 4 Bogen.

Nunmehro war auch der unter den Streit-Schrifften des 1732 Jahres gedachte Laitenbergerische Brief Herrn Wolfen zu Gesichte gekommen. Da die in selbigem enthaltene Beschuldigung allzuhart und seinem Ansehen höchst nachtheilig war, so ließ

260) Wolf am 27 September in das 77 Stück der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1734 dasjenige einrücken, was wir unten in dem Abschnitte von Wolfens Schülern anführen werden. Und weil er im darauf folgenden October mit der andern Auflage seiner rationis prælectionum zu Stande kam, berührete er diese Beschuldigung gleichfalls wiewohl nur kürtzlich, und ohne Latenbergers Schreiben zu erwehnen. Weil also Herr Wolf vornemlich am ersteren Orte geleugnet hatte, daß ihm ein Sternberg bekannt sey, noch weniger einer dieses Nahmens seinen Unterricht genossen hätte; so suchte Herr Jerichov, als Verfasser der Sammlung zum Bau des Reichs GOttes durch jemanden von dem Herrn Sternberg sein selbst eigenes Bekenntnis auszuwürcken, welcher auch solches in einem Brief an ihn that. Es folget demnach

261) Johann Daniel Sternbergs Brief an Samuel Benjamin Walthern, unterm 2 December 1734 welcher das 8 Stück ausmachet im 25 Beytrage der fortgesetzten Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes. Vorher stehet ein kurtzer Vorbericht des Verlegers, nemlich Herrn Walthers. Denn der Verfasser dieses gelehrten Buches hatte bereits das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Herr Johann Friedrich Bertram hat dieses Schreiben so wohl als des Ver-

Verlegers Vorbericht seinen gewissenhafften Anmerckungen über die aus dem Deutschen ins Frantzösische &c. p. 106 u. ff. eingerücket.

262) Joachim Oporins historia critica doctrinæ de immortalitate mortalium primum eruens ex universalibus causis & fundamentis &c. Hamburg 1735, (es ist schon 1734 fertig gewesen, wie denn die Zueignungs-Schrifft unterschrieben ist: Den 30 April 1734) in 8. zwey Alphabete. Herr Oporin verwirfft einige von Herrn Wolfen gegebene Erklärungen, z. E. der Verbindlichkeit, der Seele &c.

263) Joachim Langens Philosophische Fragen aus der neuen Mechanischen Morale: Deroselben partheyischen Liebhabern, zu einer solchen Beantwortung, welche dem von ihnen so hoch gerühmten *principio rationis sufficientis*, des zureichenden Grundes, gemäß sey: Dem unpartheyischen Leser aber zu einer freyen und vernünfftigen Beurtheilung mit bescheidener Freymüthigkeit vorgeleget, Halle 1734 in 4. In der Vorrede giebt Herr Lange zu erkennen, wie er nunmehro völlig entschlossen sey, in diesen Philosophischen Materien mit dieser Schrifft in Gottes Nahmen die Feder gäntzlich nieder zu legen. Uebrigens ist diese Schrifft nach eben der Methode, wie die unter Nummer 248 stehende abgefasset.

Das 1735 Jahr weiset mehr Vertheidigungs- als Widerlegungs-Schrifften der Wolfischen Lehren, auf, wie nachstehendes Verzeichnis bezeuget:

264) Johann Valentin Wagners (*) Sendschreiben an einen Prediger, der die Wolfischen Schrifften zu lesen sich vorgenommen, darinne die Vorurtheile von der Fatalität aller Dinge benommen werden. Das Schreiben ist ausgestellet zu Schmalkalden am ersten Februar 1735. Es ist, so viel uns wissend ist, anfänglich nicht besonders gedrucket worden, sondern in dessen gesammleten Schrifften zu erst erschienen, wo es das erste Stücke ausmachet, aber nachher ist es besonders mit Anmerckungen aufgeleget worden. Die gedachte Sammlung aber führet folgende Aufschrifft:

265) Johann Valentin Wagners, Junioris, (*) verschiedene zur Vertheidigung und Erläuterung der Wolfischen Philosophie zum Theil schon vorhin gedruckt, zum Theil von neuen aufgesetzte kleine Schrifften, nebst zweyen mathematischen Tractätlein von der Mond-Welt und einigen Machinen. Mit Kupffern, Franckfurt und Leipzig 1735 in 8, 20 Bogen. Die hierinne befindliche Stücke haben wir bereits bey dem 1728 beniehmet.

266) Johann Georg Darjes (*) Dissertatio metaphysica de possibilitate creationis mundi ab externo, methodo mathematicorum conscripta, Jena den 26 Febr. 1735. 4 Bogen. Sie ist wider des Herrn Johann Ernst Philippis mathematischen Versuch von der Unmöglichkeit einer ewigen Welt &c. gerichtet. Herr Darjes ist nicht ungeschickt, und diese Dissertation verdienet wohl gelesen zu werden.

267) Eines Ungenannten (*) nöthige Antwort auf die 130 Fragen des Herrn D. und Prof. Joachim Langens aus der Wolfischen von ihm Mechanisch genennten Philosophie, in welcher augenscheinlich gezeiget wird, daß Herr D. und Professor Lange wider besagte Philosophie nichts gegründetes vorzubringen wisse, sondern dieselbe nur durch allerley Verkehrungen der wahren Meynung, verstümmelte Citationes, unförmliche Consequentien und andere Erfindungen von solcher Art, zu bestreiten suche, zu Rettung und Vertheidigung der Wahrheit, auch insbesondere zu Abwendung des der Hochlöbl. und Hochberühmten Jenaischen Academie daher gemachten ungegründeten Vorwurfs ans Licht gestellet, 1734 in 4. Es wird hierinne Herrn Langen auf dessen in der 248 Nummer gedachte Schrifft geantwortet. Der Verfasser ist Herr Jacob Carpov. Dagegen sind folgende zwey Schrifften herausgekommen.

268) Eines Ungenannten Vergleichung der so genannten nöthigen Antwort mit den hundert und dreyßig Fragen des Herrn D. und Professor Joachim Langens, aus der Wolfischen Philosophie, insonderheit der Metaphysick: in welcher gezeiget wird, daß der Antwortende die Frage keinesweges zureichend aufgelöset habe, sondern nur durch schlechte Erfindungen einer bösen Sache einen Schein zu geben suche: zur Prüfung der Wahrheit und Entdeckung der eigentlichen Beschaffenheit gedachter Philosophie und ihrer Verehrer ans Licht gestellet, Leipzig 1734 in 4. fünf Bogen. Zum Beschluß dieser Schrifft, deren Verfasser Herr Daniel Sträler, wird Victorie geschossen, daß Herr Professor Müller von den Wolfianern zu deren Feinden übergangen sey, und dessen Beyspiel andern zur Nachfolge angepriesen; ingleichen:

269) Eines Ungenannten klarer Erweis, daß die hundert und dreyßig Fragen aus der neuen Mechanischen Philosophie insonderheit der Methaphysic, welche Herr D. Joachim Lange, der K. S. Hochverdienter Prof. Ordn. zu Halle, deroselben Sectirischen Liebhabern, nach dem Principio des zureichenden Grundes, zur Beantwortung vorgeleget hat, in der darauf gestellten recht pedantischen Antwort noch gantz unaufgelöset, und gedachte Philosophie von ihren Vorwürffen noch ungerettet geblieben: und daß also der Herr Auctor gedachter Fragen die argen Principia und Sätze der Wolfischen Philosophie gar recht eingesehen, und daher so viel weniger nöthig habe, sich in die Prüfung erwehnter so gar schlechten Antwort selbst einzulassen, Leipzig 1735 in 4. dreyzehen und einen halben Bogen. Der Verfasser dieser Schrifft soll ein Land-Prediger bey Halle seyn.

270) Friedrich Christian Baumeisters (*) Philosophia definitiva &c. Siehe den 12 Abschnitt unserer Dogmatischen Abhandlung. In dieser Schrifft bemühet sich der gelehrte Herr Verfas-

ser unsern Philosophen hin und wieder zu vertheidigen, und also verdienet diese Schrifft auch hier ihren Platz; besonders aber die andere Auflage derselben, welche unter dem veränderten Titel: Philosophia recens controversa, complexa Definitiones, Theoremata & quæstiones in controversiam vocatas, zu Leipzig und Görlitz 1738 in 8. zum Vorschein gekommen.

271) **Christoph a Verwallibus** (*) Philosophia contra inculpationes potissimum illorum, qui eandem ex pietatis principio impugnant defenso. Sive Philosophia vetus & nova, a *Joh. Eleutherio* a *Verimontibus* veræ sapientiæ obex nuper positus, sed nunc remotus, 1735 in der Oster-Messe von 5 Bogen. Der wahre Nahme des a Verwallibus ist Gottlieb Friedrich Hagen, welcher hier die oben unter Nummer 252 angezeigte Schrifft widerleget.

172) Eines Ungenannten (*) Tractätgen: Fictiones recentiores Christiani Democriti, Ontologi per ignem, & Joach. Langii, D. & Prof. Th. Publ. adversus nonnulla Philosophiæ Wolfianæ capita, recensitæ, &, ut decet, confutatæ a philosopho per lumen rationis, Franckf. und Leipzig in 8. Hauptsächlich ist diese Schrifft wider die oben bey dem 1729 Jahre angezeigte Dippelische Analysin Cramatis &c. gerichtet. Ob der Verfasser Herr Cantz sey, wie uns aus verschiedenen Umständen solches wahrscheinlich vorkommet, können wir vor gewiß nicht sagen.

273) **J. F. R.** (*) Unpartheyische und gründliche Ausführung der Frage: ob die Mathematische Wissenschafften, wie auch die Wolfianische Philosophie zum Atheismo führen? wider Herrn D. Langen, Prof. Theol. in Halle, Wahrheits-Burg 1735 in 4. Wir irren nicht, wenn wir Herrn Johann Friedrich Rübeln vor den Verfasser ausgeben.

274) Eines Ungenannten (*) ausführliche Erläuterung der Wolfischen vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, darinne hauptsächlich diejenigen Stellen, welche Hr. D. und Professor Joachim Lange in seinen philosophischen Fragen über die so genannte mechanische Moral zu bestreiten gesuchet, richtig erkläret und vertheidiget worden sind, nebst einer zweyfachen Vertheidigung der nöthigen Antwort auf die 130 Langischen Fragen ans Licht gestellet, Leipzig 1735 in 8. 1 Alph. 17 Bogen. Der Verfasser ist Herr Jacob Carpov und widerleget er in diesem Buche erstlich die in der 263 Nummer gedachte Langische Schrifft, nachhero aber vertheidiget er sich gegen der beyden Ungenannten in denen Nummern 268 u. 269 angeführten und wider ihn geschriebenen Tractätgen.

275) *Quo ruitis*? treuhertzige Anrede eines bejahrten Lehrers an die den philosophischen Studiis ergebene Jugend, wegen der zur Herrschafft sich dringenden neuen Philosophie. Man hat davon verschiedene Stücke, die alle in den frühaufgelesenen Früchten der Theologischen Sammlung von Alten und Neuen ꝛc. stehen. Das erste *Pensum* (wie es der Herr Verfasser nennet) befindet sich im 2 Beytrag auf das Jahr 1735. auf der 70 u. ff. Seiten; Das andere: *Quo ruitis*? oder zweyte Vorstellung, gehörig zu der Anrede an die studirende Jugend, wegen der neuen Philosophie im 3 Beytrag auf eben dieses Jahr auf der 118 u. ff. Seiten; Das dritte: *Quo ruitis*? oder drittes *Pensum* der Anrede an die studirende Jugend, und Vorstellung wegen des Neu-philosophischen Mechanismi im 5 Beytrage desselben Jahres auf der 227 u. ff. Seiten; Das vierte: *Quo ruitis*? oder vierdtes *Pensum* der Anrede an die studirende Jugend, und Vorstellung wegen der neuen metaphysischen Fatalität, sonderlich so viel den Menschen betrifft, in dem 1 Beytrage auf das Jahr 1736. auf der 29 u. ff. Seiten; Das fünfte: *Quo ruitis*? fünfftes *Pensum* oder Vorstellung des Schadens so aus der Lehre von der philosophischen besten Welt entstehet, im 3 Beytrag des gedachten Jahres auf der 132 u. ff. Seiten; Das sechste: *Quo ruitis*? sechstes *Pensum*, und Vorstellung, wie die Lehre vom Gewissen bey der neuen Philosophie nothleide, im 5 Beytrag des mehrgemeldeten Jahres auf der 330 u. ff. Seiten; Das siebende: *Quo ruitis*? siebendes *Pensum*, oder Vorstellung was vor Schaden aus der Lehre der neuen Philosophie von der Natur der menschlichen Seele vor das Theologische *Studium* u. s. f. zu besorgen sey, im 1 Beytrage des 1736 Jahres, auf der 16 u. ff. Seiten; Das achte *Quo ruitis*? oder achtes *Pensum* der Anrede an die studirende Jugend, von der Schöpffung der Welt, im 6 Beytrag erwehnten Jahrs auf der 260 u. ff. Seiten. Die hier vorkommenden beweglichsten Ausdrückungen sind die kräfftigsten Zeugen, daß der Herr Verfasser alles dieses wider die Leibnitzisch-Wolfische Philosophie in der grösten Aufrichtigkeit und Eifer vor das ungehinderte Wachsthum der wahren Evangelischen Religion geschrieben habe. Nach unserer geringen Einsicht scheinet der Herr Verfasser mehr, als alle Gegner der Wolfischen Philosophie, den wahren Sinn Herrn Wolfens hin und wieder getroffen zu haben. Und dieses glauben wir um so viel desto eher, da der ungenannte Verfasser der um das Chur-Sächsische Zion, ja um die gantze Evangelische Kirche höchst und unsterblich verdiente Herr Valentin Ernst Löscher ist, welchen auch Herr Wolf in seinen Schrifften mit den grösten Lobes-Erhebungen mehr als an einem Orte angeführet hat.

276) Sendschreiben an einen guten Freund in Göttingen: Ob man bey der jetzt florirenden Philosophie in der Vernunfft-Lehre sich noch immer an die alten drey Beschäfftigungen des Verstandes in Erkennung der Wahrheit halte, und warum es wohl geschehen möge, Amsterdam 1735 in 8. 1 Bogen. Der ungenannte Verfasser ist bey Gelegenheit auf den Satz des zureichenden Grundes nicht wohl zu sprechen. Die artigen Gedancken, welche bey Beurtheilung dieser Schrifft in dem 196 Stücke des 1735 Jahres der Staats- und gelehrten

gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens vorgebracht worden, verdienen gelesen zu werden.

277) Joachim Langens nova anatome seu idea analytica systematis metaphysici Wolfiani &c. Von diesem Buche dessen wir schon unter den Schrifften des 1726 Jahres Meldung gethan haben, besorgte Herr Anton Driessen zu Gröningen im 1735 Jahre eine neue Auflage, und erkläret sich zugleich, daß er den oben erzehlten Streit mit dem Herrn Nicolaus Engelhard wegen der Leibnitzischen und Wolfischen Philosophie nicht weiter fortsetzen würde, welches die gelehrte Welt ohne dem von ihm schon gewünschet hatte.

Wir haben bey dem 1735 Jahre noch zwey merckwürdige Verordnungen anzuführen. Die erstere enthält das Verbot der Wolfischen Philosophie zu Upsal. Denn da sich solche auch daselbst durch D. Erich Alstrin Samuel Klingerstirna, Andreas Celsius, und Peter Ullen ausbreitete, suchte man solches durch einen Befehl der Obern zu hindern, wie denn der letzte, Herr Ulle, als er im gedachten Jahre die Profession der Logick und Metaphysick erhielte, ausdrücklich versprechen muste, daß er die Leibnitz-Wolfische Philosophie nicht weiter ausbreiten oder befordern wolle, wie solches die Hamb. Ber. des 1736 Jahres auf der 7 Seite erzehlen.

Die andere Verordnung war ein Königl. Preuß. Commißions-Decret, indem zu Berlin wegen des obgedachten Laitenbergerischen Vorgebens, als sey Sternberg durch den mündlichen Unterricht Herrn Wolfens zur Gottesverleugnung gebracht worden, eine allergnädigste Commission verordnet worden. Es wurde nemlich den berühmten Männern und Königl. Preußischen Consistorial-Räthen, Herrn Daniel Ernst Jablonsky, Herrn Johann Gustav Reinbeck, und Herrn Michael Roloff, allergnädigst anbefohlen, die atheistischen nachgeschriebenen Vorlesungen Wolfens, auf welche sich Sternberg beruffen hatte, durchzusehen, und von deren Beschaffenheit an Se. Königl. Majest. von Preußen sodann allerunterthänigsten Bericht abzustatten. Zu dem Ende wurde der Magdeburgischen Regierung allergnädigst anbefohlen, den Sternberg dahin anzuhalten, daß er die gedachten Collegia, und darinnen die gefährlichen Stellen roth unterstrichen einhändige, welche denn von dem Sternberg drey nachgeschriebene Vorlesungen Wolfens als eine über die Metaphysick, eine über die Sitten-Lehre; und eine über die Natur-Lehre, erhielte. Nachdem nun solche denen Herren Commissarien waren übersendet worden, haben selbige nach wohlbedächtiger Durchlesung derselben nichts unanständiges und gefährliches, noch weniger atheistisches darinnen gefunden: Allein es hat diese Commißion nicht ihr völliges Ende erreichet. Denn da bald darauf die so weltberühmte Königl. Preußische Comißion über die von Langen aufgesetzte Grund-Irthümer in der Wolfischen Philosophie, deren wir bald gedencken werden, angeordnet ward; so gerieth jene ins Stecken.

Wir kommen nun zu dem, wegen nur gedachter Hohen Königl. Preußischen Commißion so merckwürdigem 1736 Jahre. Die in solchem an das Licht getretene Schrifften sind folgende:

278) Caspari a Rheden introductio in ethicam seu philosophiam moralem cum annotationibus & observationibus perpetuis nec non indicibus copiosissimis, Bremen 1736. in 8. 1 Alph. 5 Bogen. Der gelehrte Herr von Rheden eröffnet hier bey gegebener Gelegenheit sein Urtheil über die vorherbestimmte Uebereinstimmung, und erkläret sich, daß er selbige nicht annehmen könne. Einen Auszug aus dieser wohlgerathenen Schrifft siehe in dem 36 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1736. Wegen des Herrns von Rohr Schrifften, die der Herr von Rheden fleißig anführet, erinnern wir nur noch, daß es vielleicht ein Druckfehler sey, wenn beständig *Röhrius* ist gesetzet worden.

279) Joachim Langens Schrifft: Der Philosophische Religions-Spötter, in dem ersten Theile des Wertheimischen Bibel-Wercks verkappet, aber aus dringender Liebe zu JEsu Christo, und der reinen Mosaischen Lehre von demselben, freymüthig entlarvet und in seiner natürlichen Gestalt dargestellet, die andere Auflage, so zu Leipzig und Halle 1736 in 8. herausgekommen ist, hat nicht nur zwey Abschnitte mehr bekommen, sondern es sind in selbiger auch der erste und andere Abschnitt mit einigen kleinen Zusätzen vermehret worden, von welcher Schrifft der Artickel: Wertheimische Bibel, im LV Bande, p. 595 u. ff. nachzusehen. Hier müssen wir nur den Inhalt gantz kürtzlich anzeigen, damit der Leser wisse, warum wir ihrer auch an diesem Orte gedencken. Es bemühet sich Herr Lange 1) den Uebersetzer dieses Bibel-Wercks zu widerlegen, und 2) zu zeigen, daß er ein Wolfianer und eben deßwegen aus den Gründen der Wolfischen Philosophie eine solche Seelengefährliche Schrifft verfertiget habe, dabey er 3) auf den Verfasser des oben angeführten Tractats de pluralitate personarum in Deitate kommt; das, was sich damit zugetragen, erzehlet, und ihn gleichfalls vor eine Frucht der Wolfischen Philosophie ausgiebet. Weil nun dieser Verfasser ein guter Freund von Carpoven, so kommt Herr Lange 4) auch auf seine Fragen aus der Wolfischen Metaphysick und Moral, welche Herr Carpov widerleget hatte.

280) Königl. Preußische Cabinets-Ordre nach Preußen wegen der Wolfischen Philosophie unterm 10 Februar 1736, Krafft deren allergnädigst erlaubet wurde, daß die Wolfischen Schrifften in Königsberg in Preußen wieder verkauffet, und auf der Universität daselbst darüber gelesen werden dürffte; jedoch daß kein Mißbrauch gemachet werde.

281) Eines ungenannten Aufsatz in dem 6 Stück der Niedersächsischen Nachrichten von gelehrten neuen Sachen auf das Jahr 1736. In diesem Aufsatze hält sich der Verfasser über den Gebrauch der mathematischen Lehr-Art auf: Wiewohl auf eine unglückliche Art. Seine ausgekünstelte Erfindung bestehet darinne, daß er vorgiebet, als habe er ein Buch unter der Aufschrifft:

Scien-

Scientia mathematica triumphans, imperans, perennans, das ist, vollständiger Commentarius über des Capitain *Lemuel Gulliver* zweytes Capitel seiner dritten Reise nach Laputa, allwo nicht nur der Ertzspötter der Mathematicorum, D. Schwifft, mathematice, das ist, unwiederleglich, wiederleget, sondern auch die Mathematick in ihrer Herrlichkeit, und in ihrem unentbehrlichen Gebrauche, ebenfalls mathematice, oder unumstößlich dargestellet wird, zum Drucke fertig liegen. Daraus erzehlet er den Inhalt, welcher kürtzlich darinne bestehet, daß er zeigen will, wie man nach einer mathematischen Lehr-Art heyrathen, Hochzeit machen, Kinder zeugen ꝛc. ꝛc. solle. Der Verfasser mag wohl seiner Meynung nach ein grosser Durchhechler (*Satyricus*) seyn; uns aber kömt er gantz winzig kleine vor, so, daß wir glauben, entweder sein Vaterland heisse in dem Satyrischen Reiche Liliput, oder er werde von den Satyren noch gewieget, und das Zulpsäckgen im Maule habe ihn verhindert, sich ausdrückender zu erklären. Selbst der Herr Verfasser der Niedersächsischen Nachrichten billiget diesen Aufsatz nicht, sondern hat sich in einem Vorberichte erboten, daferne jemand etwas darwieder einsenden würde, solches seinen Blättern mit einzuverleiben.

282) Daniel Strählers Erweiß des Satzes von der möglichen Begehrung des Bösen, so weit dasselbe böse ist, und der möglichen Verabscheuung des Guten, so weit es gut ist; wider die gemeine Meynung der Sittenlehrer. Dieser Erweiß ist nicht besonders gedrucket, sondern in die wöchentlichen Hällischen Anzeigen des 1736 Jahres eingerücket worden. Die erste Helffte stehet im 6 Stücke. Aus Herrn Strählers 305 §. des historischen Vorberichts zu seiner abgenöthigten Rettung der gerechten Sache ꝛc. erhellet, daß dieser Erweiß eine Antwort seyn soll auf die oben angezeigte Carpovische Erläuterung.

Schon mit dem Anfange des 1736 Jahres hatte Herr Joachim Lange den Entschluß gefasset, auf das Frühjahr eine Reise nach Berlin vorzunehmen, um Sr. Königl. Majest. von Preußen die Schädlichkeit der Wolfischen Philosophie nunmehro persönlich recht lebhafft vorzustellen. Denn er sahe, daß selbige Weltweißheit in den Preußischen und andern Landen sich täglich mehr und mehr empor schwang. Dieses that ihm nun weh, und gleichwohl durffte er die Wolfische Philosophie wegen des obgedachten Verbothes, nicht recht sicher mit weitern Schrifften bestreiten. Da war nun also kein ander Mittel, das in grosser Gefahr stehende Ansehen seiner Person zu retten und wieder herzustellen, als eine mündliche Vorstellung bey Sr. Königl. Majestät. Und also bat er sich am 17 Mertz bey Höchst derselben die Erlaubniß aus, nach Berlin zu reisen, unter dem Vorwande, daselbst seine Verwandte und gute Freunde zu besuchen; Sr. Königl. Majest. würdigten auch den Langen einer allergnädigsten Antwort unterm 22 Mertz. Man will glauben, als habe Hr. Lange in dem allerunterthänigsten Bittschreiben mit unterlauffen lassen, daß er wünschete, mit Sr. Königl. Majest. von dem Zustande der Hällischen Academie zu sprechen. Denn in der allergnädigsten Antwort wird Herrn Langen ausdrücklich anbefohlen, daß er seinen Weg über Potsdam, wo sich Se. Königl. Majest. damahls aufhielten, nehmen solte. Ob nun Se. Königl. Majestät dieses aus eigener Bewegung oder auf Veranlassung Hrn. Langens anbefohlen haben, thut zur Sache nichts. Genug, daß Herr Lange sich seines Wunsches gewähret sahe, Gelegenheit zu haben, mit Sr. Königl. Majestät von der Wolfischen Philosophie zu sprechen. Dahero er sich denn in rechte Bereitschafft setzete, dieser Philosophie das Messer, wenn es uns erlaubet ist so zu reden, recht an die Kähle zu setzen. Weil er nun wuste, daß Sr. Majestät wäre hinterbracht worden, als ob durch den Abzug Wolfens aus Halle, die Academie daselbst in einige Abnahme gekommen sey; so ließ er sich von dem damahligen Herrn Prorector unter dessen eigenhändiger Unterschrifft und der Academie Insiegel ein Verzeichniß von der Anzahl der von dem ersten Jahre der gestiffteten Academie biß auf das 1736 Jahr eingeschriebenen Studenten geben. Mit solchen reisete er nach Potsdam. Am 6 April hatte Herr Lange die Gnade, über der Königl. Tafel von dem Zustande der Academie zu Halle, und ob deren Abnahme von Wolfens Abzuge herrühre? befraget zu werden. Nun war es Zeit, daß er sein gantzes Hertze wider die Wolfische Weltweißheit auf einmahl ausschüttete. Da ihm aber von den daseyenden Ministern starck widersprochen wurde, so konnte er vor dieses mahl weiter nichts als eine Cabinets-Ordre auswürcken, die aber nicht einmahl die Wolfische Philosophie betraff. Nemlich Herr Lange hatte unter andern auch dieses als eine Frucht der Wolfischen Philosophie ausgegeben, daß die sich der Gottesgelahrheit gewiedmete Jugend sich nur auf unnütze philosophische Sachen legete, und sich daher um die Erkenntniß der Grund-Sprachen und den wahren Verstand der Heil. Schrifft gar nicht bekümmerte, ja daß die Königl. Preuß. Landes-Kinder aus einer recht lüsternen Begierde nach den Lehren dieser neuen Weltweißheit auf fremde Academien, welche mit dergleichen Lehrern angestecket wären, giengen: Hingegen Halle entweder gar nicht, oder doch nur zuletzt erst besucheten. Diese Vorstellung fruchtete also so viel, daß er Herr Lange folgenden 7 April nachstehende Cabinets-Ordre erhielte:

283) Königl. Preußl. Cabinets-Ordre an die Theologische Facultät zu Halle: „Nachdem „Seine Königl. Majestät, unser allergnädigster „Herr, mißfällig vernommen, daß die Studiosi Theologiæ, zu Halle sich nicht mehr so fleißig, wie vor „dem, auf die Theologie und auf den Grund der H. „Schrifft legen, sondern sich vielmehr auf die Philo„sophie und unnütze Subtilitäten und Fratzen ap„pliciren, auch die wenigsten Landes-Kinder, so „Theologie studiren, sich die ersten Jahre nach „Halle begeben, so wie Seine Königl. Majest. „solches befohlen, sondern auf auswärtigen Aca„demien den ersten Grund legen; Höchstdieselben aber solches ferner zu dulten gantz nicht ge„meynet sind: Als befehlen Sie Dero Theologi„schen Facultät zu Halle, so gnädigst als ernstlich, „darauf mit allem Eifer unermüdet zu arbeiten, „daß die Jugend mehr zum Studio Theologico „und zwar wahren Erkenntniß der Heil. Schrifft „angeführet werde, als zu unnützen philosophischen „Sachen: Wie denn auch gedachte Facultät dar„auf zu halten hat, daß die Landes-Kinder, so Theo„logi werden wollen, wenigstens die zwey ersten „Jahre zu Halle studiren, woferne sie nicht der Be„förderung in Kirchen und Schulen verlustig seyn „wollen. Und soll die mehr erwehnte Theologische „Facultät, wenn sie erfähret, daß einige dieser Or„dre zuwider leben, solche Seiner Königl. Ma„jest. getreulich anzeigen. Potsdam den 7 April „1736. Friedrich Wilhelm.

284) Joachim Langens Erläuterung vorstehender Königl. Preußis. Cabinets-Ordre an die Theologische Facultät zu Halle. Wer solche lesen will, findet sie in Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streitschrifften ꝛc. Th. I, p. 2. u. ff. Uebrigens mercken wir hier davon nur so viel, 1) daß Hr. Lange sie den 14 May 1736 in den wöchentl. Hällischen Anzeigen bekannt gemachet, folglich also allererst nach seinem unten anzuführenden kurtzen Abrisse aufgesetzet habe; und 2) daß die Langische Erläuterung haben wolle, daß Hochgedachte Königl. Cabinets-Ordre ein Verbot der Wolfischen Philosophie in sich fasse.

285) Johann Friedrich Hertels Prolusio academica de harmonia præstabilita juris & justitiæ, qua prælectiones suas &c. Jena 1736 den 8 April in 4. Sie streitet wider den Gebrauch der mathematischen Lehr-Art in der Rechtsgelahrheit; wider die vorherbestimmte Harmonie, wider den Vortrag der Geheimnisse auf eine mathematische Art, u. s. w.

286) Daniel Strählers Fortsetzung des Erweises des Satzes von der möglichen Begehrung des Bösen, so weit dasselbe böse ist, und der möglichen Verabscheuung des Guten, so weit es gut ist; wider die gemeine Meynung der Sitten-Lehrer, in dem 15 Stücke des 1736 Jahres von den wöchentlichen Hällischen Anzeigen. Wie nun die erste Helffte schon an dem Königl. Preußis. Hofe nicht wohl angesehen worden war, so würckte diese Fortsetzung daselbst um so viel mehr Widerwillen, je hefftiger er darinne gegen Wolfen geschrieben hatte, siehe Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II, §. 680.

Jedoch wir sehen wieder zurück auf Hrn. Langen in Potsdam. Dieser hatte an der ausgewürckten Königl. Cabinets-Ordre nicht genug, und deßwegen unterließ er nicht am 8 und folgenden Tagen des Aprils gegen Se. Königliche Majestät von Preussen immer mehrere Beschuldigungen und Irthümer der Wolfischen Philosophie vorzuwerffen, bis endlich höchstgedachte Majestät den Herrn D. Langen allergnädigst anbefohlen, seine vermeintlichen Irthümer der Wolfischen Weltweisheit, zur Untersuchung kürtzlich und mit Wolfens eigenen Worten zu Papiere zu bringen. Hierauf gieng Hr. Lange nach Berlin. Um diese Zeit sahe man

287) Johann Eleutherii a Verimontibus schrifftmäßige und gründliche Gedancken von der menschlichen Vernunfft, und so wohl alten als neuen Weltweisheit. Den verderblichen Ausschweifungen der gegenwärtigen Zeit entgegen gesetzt, und zum Dienst der studirenden Jugend ausgefertiget, Bremen 1736 in 8. Dieses ist die Vertheidigung des Herrn a Verimontibus wider den oben angeführten Hrn. a Verwallibus. Der Herr a Verimontibus, dessen wahrer Nahme Johann Friedrich Bertram, hat Leibnitzens und Wolfens Meynungen nicht allemahl recht eingesehen, und daher zum öfftern solche ohne hinlänglichen Grund widerleget. Statt eines Anhanges erscheinen Nachgefügte Erinnerungen wegen der heut zu Tage im Schwange gehenden mechanischen Philosophie.

Hier wollen wir uns wieder um die Geschäffte des Hrn. Langens in Berlin bekümern. Sie zieleten alle auf den gäntzlichen Untergang der Wolfischen Philosophie ab, vornemlich bemühete er sich den Hrn. Probst Reinbeck, von der Schädlichkeit der Wolfischen Lehren in der Sitten-Lehre und Gottesgelahrheit, zu überreden. Zu dem Ende beruffete er sich unter andern auf den 575 §. der Wolfischen Haupt-Wissenschafft, und gab vor, daß daselbst die sittliche Nothwendigkeit zu der natürlichen gerechnet würde. Ob nun wohl Hr. Reinbeck aus den vorhergehenden §§. Hrn. Langen klar vor Augen legete, daß Hr. Wolf zwey Arten der bedinglichen Nothwendigkeit behaupte, nemlich die natürliche, von der er erstlich rede, und die sittliche Nothwendigkeit, von der er in angezogenem §. schreibe; so blieb doch Herr Lange, wie man sich leicht vorstellen kan, bey seinen Gedancken. Damit nun der Hr. Probst diesen Gegner, der keine Gegenvorstellungen annehmen wolte, loß w rden mögte; so erbote er sich zu einer schrifftlichen Erklärung hierüber. Darauf wandte sich Hr. Lange wieder nach Halle. Bald darauf erhielte er versprochener massen

288) Johann Gustav Reinbecks Frage: ob Wolf in seiner *Metaphysic* §. 575. die Sitten-Lehre aus der *necessitate physica* herleite? als wodurch die Freyheit wegfallen würde. Diese ist nicht gedrucket, sondern nur von Hrn. Reinbeck an Hrn. Langen schrifftlich überschicket worden.

(d) Von der Zeit der Königl. Preußischen Commißion in Berlin wegen der Wolfischen Philosophie, bis auf die Zurückkehr Hrn. Wolfens nach Halle.

Indessen war Hr. Lange mit dem, von Sr. Königl. Majestät in Preussen verlangten Aufsatze, dessen wir kurtz vorher erwehnet, zu Stande gekommen, welchen er also ungesäumt nach Berlin unmittelbar an Allerhöchstgedachte Majestät fortschickete. Die Aufschrifft war:

289) Kurtzer Abriß derjenigen Lehr-Sätze, welche in der Wolfischen Philosophie der natürlichen und geoffenbarten Religion nachtheilig seyn, ja sie gar aufheben und geradesweges, obwohl bey vieler gesuchten Verdeckung, zur Atheisterey verleiten. Auf Ihro Königl. Majest. in Preus-

sen mündlich allergnädigst ertheilte Ordre verfasset von D. Joachim Langen. Man hat im Druck eine Frantzösische Uebersetzung davon, die wir unten anführen werden, aus welcher nachher eine Deutsche ist verfertiget worden, die auch weiter unten vorkommen soll; nicht weniger ist die Deutsche Urkunde in verschiedenen Schrifften mit eingedrucket worden. Und eben diese verdienet auch hier vornemlich einen Platz, da sie das Object einer so hohen und Weltberühmten Königlichen Preußis. Commißion ist. Es lautet aber der Langische Kurtze Abriß ꝛc. von Wort zu Wort also:

Der erste Grund-Irthum.

„Der Autor machet den Menschen zur gedoppelten Maschine, nemlich also, daß der „Mund maschinenweise verständlich reden „soll, ohne Zuthun der Seele: und die Seele alle Begriffe von cörperlichen Dingen „aus sich selbst in nothwendiger Folge auswickele, ohne alle Beyhülffe der Gliedmassen „und Sinnen des Leibes.

Erweiß.

Metaphysic. p. 471. 472. §. 765. „Die „Seele thut das ihrige vor sich, und der Cörper hat gleichfalls seine Veränderungen vor „sich, ohne daß entweder die Seele in den Leib, „und der Leib in die Seele würcke. Man sehe „desgleichen §. 477.

P. 477. §. 777. „Da der Leib gar nichts „zu den Erfindungen in der Seele beyträget; „so würden alle eben so erfolgen, wenn „gleich gar keine Welt vorhanden wäre. Ja „es erhellet aus dem was oben erwiesen „(das ist erdichtet) worden, daß wir auch alles ausser uns sehen, hören und auf andere „Art empfinden würden, wenn auch gleich „von cörperlichen Dingen ausser uns nichts „da wäre.

P. 514. §. 843. „Man siehet, daß auch aus „der Krafft des Leibes der Mund alle zu den „Vernunfftschlüssen erforderte Worte vorbringen kan, ohne daß sich die Seele mit „darein mischet. Ist das wahr, so muß des Autoris Seele mit seiner gantzen Philosophie nichts „zu schaffen gehabt haben: Und was sollman sagen von der Rede eines Predigers, wenn seine „Seele dazu nichts beyträget? Was hilfft ihm „denn sein Meditiren, auch die Anruffung GOttes „um seinen Beystand.

P. 632. §. 1050. „Alle Bewegungen des „Leibes erfolgen aus seinem Wesen und durch „seine Krafft, ohne Zuthun der Seele, die „ihrem Begehren gemäß sind, auch wenn „wir vernünfftig reden, ja alle Gedancken „der Seele, es mögen entweder Einbildungen, oder allgemeine Begriffe, Urtheile, „und Vernunfftschlüsse seyn, werden in dem „Leibe vorgestellet, dergestalt, daß alles „in dem Leibe auf eben die Art sich äussern „würde, oder könnte, wie jetzund geschiehet, „wenn gleich keine Seele zugegen wäre. Hieher gehörenauch noch viele andere Stellen, welche „anzuführen überflüßig ist. Doch mercke man „sonderlich folgende:

P. 479. §. 780. „Es würden alle Bewegungen in dem Leibe auf eben die Art sich „äussern, wie jetzund geschiehet, wenn gleich „keine Seele zugegen wäre, indem die Seele durch ihre Krafft nichts dazu beyträget. „Hieher gehöret das folgende, da der Auctor „sich selbst den Einwurff von der Unmöglichkeit „machet und vorgiebt, daß die Schwierigkeit sich „heben lasse, solches aber hernach weder thut, „noch thun kan.

P. 500. §. 819. „Weil die Seele durch ihre „ihr eigenthümliche Krafft die Empfindungen hervorbringet; so kommen die Bilder „und Begriffe der cörperlichen Dinge nicht „von aussen hinein, sondern die Seele hat sie „in der That schon in sich, === und wickelt sie „nur gleichsam in einer mit dem Leibe zusammenstimmenden Ordnung aus ihrem Wesen „heraus.

P. 540. §. 884. „Es ist gleich viel, ob die „Seele durch ihre Krafft den Leib zu seinen „Bewegungen determiniret, oder ob der „Lauff der Natur so eingerichtet ist, daß „die cörperlichen Dinge ihn dem Willen der „Seele gemäß zu seinen Bewegungen bringen. Hieher gehöret der gantze Context, darinn der Auctor vorgiebt, es geschehe solches „ohne Nachtheil der Freyheit. Ist jenes wahr, „so hat man die guten und bösen Bewegungen des „Leibes z. E. zur Arbeit und zum Stehlen, und „bey den Soldaten zum Exercíren und zum Desertiren, herzuleiten, nicht von der Seele, sondern „von dem mechanischen Triebwercke der grossen „Welt-Uhr, daran der Mensch nach Leib und „Seele ein gedoppeltes Rädlein seyn soll: und „folglich ist alles, was der Mensch thut und lässet, „gantz unvermeidlich, und die Bestraffung der „Verbrechen, die man nicht hat lassen können, „ungerecht.

Der andere Grund-Irthum.

„Da der Auctor erwiesener massen den „Menschen nach Leib und Seele für eine gedoppelte Maschine hält, so hebet er dardurch bey ihm alle Freyheit und Moralität „auf, und machet hingegen alle seine Handlungen nach Leib und Seele necessair.

Erweiß.

„Dieser ist zwar allhier überflüßig, weil dieser „Irthum aus dem vorhergehenden durch einen „richtigen Schluß folget: Es können aber doch „unter mehr als hundert hiervon handelnden Stellen nur folgende wenige erwogen werden.

P. 473. §. 767. „Es ist zu mercken, daß die „Veränderungen in der Welt alle in einer „unverrückten Ordnung auf einander erfolgen, und, weil gleichfalls in der Seele der „vorhergehende Zustand den Grund von „dem folgenden in sich enthalten muß, die Empfindungen in der Seele gleichfalls NB. in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen. Diese unverrückte Ordnung der „äusserlichen Veränderungen oder Handlungen, „und

„und der Empfindungen in der Seele soll dem gedoppelten Uhrwercke gemäß seyn. Wie sich denn „der Auctor davon des Gleichnisses vom Uhrwercke „hin und wieder sehr offt bedienet, §. 556. 565. „566. u. s. w. und damit den Menschen als ein gedoppeltes Triebwerck, ja als ein Rädlein an der „grossen Welt-Uhr, vorstellet. Man sehe unter vielen andern Stellen p. 643. §. 1061, da er den „Menschen ausdrücklich mit zum Rade an dem Uhr„Wercke der grossen Welt machet.

P. 345. §. 572. „Aus diesem (der Verknüpfung aller Dinge) erkennet man zugleich, was „in unserer Welt würcklich wird, nehmlich, „was in dem Zusammenhange der Dinge, „welcher die gegenwärtige Welt ausmachet, „gegründet ist. Hingegen was ihm widerspricht, oder in ihm nicht gegründet ist, „das kan in dieser Welt nicht geschehen. Was „also in dieser Welt möglich ist, das ist entweder schon da gewesen, oder ist noch da, „oder wird noch künfftig kommen: Hingegen was in dieser Welt unmöglich ist, könnte „deswegen wohl in einer andern würcklich „werden.

P. 347. §. 575. „Eine gleiche Bewandniß „hat es mit dem Nothwendigen. Was in „dieser Welt möglich ist, das muß auch kommen, wenn es nicht schon da gewesen, oder „noch da ist, und kan unmöglich aussen bleiben.

Item P. 334. §. 561. „Weil der gegenwärtige Zustand der Welt im vorhergehenden, „und der zukünfftige in dem gegenwärtigen „gegründet ist; so erhalten dadurch die Begebenheiten in der Welt ihre Gewißheit. „Und solchergestalt sind dadurch, daß die „Welt eine Machine ist, alle Begebenheiten „darinnen gewiß gemacht. §. 562. Sind die „Begebenheiten in der Welt gewiß, so ist „nicht möglich, daß sie nicht kommen solten. „Und auf solche Weise müssen sie kommen, „folgends sind sie in so weit nothwendig. „Der Irrthum bestehet darinnen, daß der Auctor „in der grossen Welt-Machine auch das mit der „Freyheit des Willens begabte menschliche Geschlecht, wie zuvor gedacht, ja einem jeden Menschen insonderheit, als ein nach Leib und Seele „gedoppeltes Rädlein zu dieser grossen Welt Uhr „rechnet.

P. 499. §. 817. „Es ist zu mercken, daß die „Begebenheiten in der Welt ihre Gewißheit „haben. Und demnach kan es in dieser Welt „nicht geschehen, daß ein Mensch den Gebrauch der Artzney unterliesse, der sie einnimmet. Daß in diesen und dergleichen sehr viel „andern Stellen der Grund-Irrthum von aufgehobener aller menschlichen Freyheit, und von der „unwandelbahren Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen liege, das zeiget ihr buchstäblicher Verstand deutlich gnug an, und ist von „mir und so vielen andern Auctoren in gedruckten „Schrifften ausgeführet.

P. 348. §. 575. „beschreibet er zwar gar recht, „was die Nothwendigkeit der Natur sey, nehmlich die ihren Grund in dem gegenwärtigen „Laufe der Natur, das ist, in dem gegenwärtigen Zusammenhange der Dinge habe:

„aber ein rechter Grund-Irrthum ist es, wenn er „dabey vorgiebet, daß darzu auch die Nothwendigkeit der Sitten gehöre, und solche Nothwendigkeit der Grund der Sitten-Lehre sey, und „sich in der Freyheit befinde, da sie doch alle Freyheit aufhebet.

„Es ist hierbey wohl zu mercken, daß der Auctor „mit der absoluten Nothwendigkeit aller Dinge „und menschlichen Handlungen viel weiter gehet, „als die Reformirten mit ihrem absoluto decreto. „Denn, da diese damit nur im Reiche der Gnaden „stehen bleiben, und es aufs Geistliche ziehen, so „extendiret der Auctor das Fatum seines Systematis „auch auf das Reich der Natur, und darinnen „auch auf alle natürliche, militärische, öconomische und bürgerliche Handlungen. Und solchergestalt „machet er um das absolutum decretum der Reformirten gleichsam solche Mauren, Wälle und „Aussenwercke, als wenn es unüberwindlich seyn „solte.

Der dritte Grund-Irrthum
Von der falschen Beschreibung GOttes und der Seele des Menschen.

Erweiß.

P. 647. §. 1069. „GOtt ist das Wesen, „welches alle Welten, die möglich sind, auf „einmahl in der allergrösten Deutlichkeit sich „vorstellet. Sich die Welt vorstellen, soll so „viel seyn, als sich Begriffe davon machen. Weil „nun der Auctor GOtt dem HErrn die Schöpfung der Welt im rechten Verstande nicht zueignet, wie hernach gezeiget werden soll, so ist ihm „GOtt nichts anders als ein Wesen, welches sich „Ideen von der Welt machet. Welchen GOtt, „der nichts mehr bey der Welt zu thun hat, und „ein Non-ens, ein Unding ist, auch ein Atheist bey „seiner Atheisterey zugeben kan. Und dazu kommt „die Chimære von allen Welten, da wir doch nur „eine haben. Die andere Beschreibung von „GOtt, welche p. 574 §. 945 zu finden, ist nicht „im allergeringsten gesünder und richtiger, wie „ich und andere in unsern Schriften erwiesen haben.

P. 481. §. 784. „Wir treffen in der Seele „weiter nichts an, als eine Krafft, sich die „Welt vorzustellen. Sich die Welt vorstellen, „ist, sich materialische Begriffe von cörperlichen „Dingen machen. Da nun wie in GOtt, also „auch in der Seele, sonst keine andere Krafft seyn „soll, so wird damit, wie GOtt dem HErrn, also „so auch der Seele, alle Freyheit und alles Vermögen auf die Welt und auf den Leib zu würcken abgesprochen. Und soll die Seele nichts „anders seyn, als eine solche Substantz, welche „sich die Welt, oder darinnen die cörperlichen „Dinge vorstellet, oder sich Ideen davon machet: „Auf welche Art der Auctor auch einen Geist überhaupt beschreibet, Rat. Præl. c. III. §. 22. *Anima „est substantia universi repræsentativa pro situ „corporis alicujus organici in universo.* Hierbey ist auch zu mercken, daß er an einem Orte „den Seelen der Menschen und Thiere eine Præexistenz vor dem Leibe zueignet, wenn er p. 551 „§. 400 spricht: Es hat das Ansehen, als wenn „die Seelen der Menschen und der Thiere einmahl in einem solchen Zustande (nehmlich „nach dem vorhergehenden Contexte, in einem be-

„ständigen Schlaffe) gewesen wären, ehe sie „in diesen Leib kommen, wie ich bald mit mehrern ausführen will. (welches aber nicht geschehen ist, auch nicht geschehen konnte).

Der vierte Grund-Irrthum.

„Von dem, daß der Auctor die Schöpffung „der Welt aus dem Lichte der Natur für „unerweißlich und für unerwiesen hält, und „damit den Atheisten die Ewigkeit der Welt „einräumet.

Erweiß.

„In der *Ratione prælectionum* p. 156 §. 43 spricht „er: *Genus humanum cœpisse, aut mundum cœpisse, difficulter demonstrari potest, immo publice hactenus demonstratum non est, ex principiis scilicet rationis*, das ist, daß die Welt und das „menschliche Geschlecht ihren Anfang genommen „habe, das ist schwerlich zu erweisen; ja bishero „aus den principiis der Vernunfft noch nicht in „einer öffentlichen Schrifft erwiesen.

Anmerckungen über diesen Ort.

1) „Es haben alle vernünfftige Heyden mit „dem Cicerone erkannt und bekannt, daß die „Welt unmöglich von sich selbst und von ungefehr „entstanden, oder von Ewigkeit her gewesen seyn „könne, sondern einen allweisen, allgütigen und „allmächtigen Baumeister, das ist GOtt, zum Urheber gehabt habe, und also dieser da seyn müsse: „sintemahl ja kein Hauß von sich selbst entstehet.

2) „Diesen Grund zum Erweisse der Existenz „GOttes suchet der Auctor gäntzlich zu entkräfften, und unzählig viele Auctores unter den Chri„sten, die sich desselben zum Erweisse der Existenz „GOttes bedienet haben, beschuldiget er, daß sie „solches nicht erwiesen; und also räumet er damit „den Atheisten, die Ewigkeit der Welt, und dadurch den Grund-Satz aller ihrer Atheisterey ein.

3) „Dieser Irrthum von der Ewigkeit der Welt „lieget auch in der falschen Beschreibung von „GOtt, als welcher nichts anders seyn soll, denn „ein solches Wesen, das sich die Welt in Gedancken vorstellet, und folglich zur Schöpffung „weder einen freyen Willen, noch eine unendliche Macht hat.

4) „Man sehe auch Metaph. p. 650 §. 1075, „da es am Rande heisset: Ewigkeit einer Welt „ist von GOttes Ewigkeit unterschieden: „welcher Unterscheid eine offenbahre Chymære ist. „Mehrern Erweiß, daß der Auctor den Atheisten „die Ewigkeit der Welt einräumet, habe ich in meinen Schrifften geführet, sonderlich in der ausführlichen Entdeckung, bald im Anfange.

Der fünffte Grund-Irrthum.

„Von dem, daß der Auctor auffer denen „bisher gezeigten *Principiis*, welche gerades „Weges zur Atheisterey führen, dieser noch „sonst auf mancherley Art gantz offenbahr „das Wort redet.

Erweiß.

1) „Diese Fürsprache für die Atheisterey bestehet „erstlich darinnen, daß er in seiner *Ratione prælectionum* p. 155 u. f. alle wichtige Gründe, welche *HUGO GROTIUS* und unzählig viele andere gelehrte Männer zum Erweisse der Existenz „GOttes wider die Atheisten gebrauchen, verächtlich zu machen suchet, und bestreitet, als da sind „folgende: Wenn man einen Schluß machet von „der so wunderbaren Ordnung in der Welt auf „den Ordinantem, auf GOtt, der sie gemachet hat: „Von der Welt, als dem wundervollen Gebäude, auf GOtt, als den Baumeister: Von „dem Gesetze, welches dem Gewissen eingeschrieben, auf GOtt, als den Gesetzgeber. Anderer „an sich sehr wichtigen, aber von ihm bestrittenen „Gründe nicht zu gedencken.

2) „Gedachte Fürsprache für die Atheisterey bestehet ferner darinn, daß er in der Moral §. 22 „ausdrücklich saget: Daß nur bloß der Mißbrauch der Atheisterey zum bösen Leben verleite; sie aber keinesweges vor sich selbst „dazu führe. Eben dieses wird auch in der Politick §. 369 wiederholet. Was ist aber bekannter, als daß einen Atheisten vom bösen Leben und „darinnen von den gröbsten Verbrechen nichts „abhält, als die Furcht vor dem zeitlichen Schaden und der zeitlichen Straffe, und daß ein Atheist zu keinem Eyde gelassen werden könne. „Denn wenn sich ihrer etliche zum falschen Zeugnisse vereinigen, und solches mit einem Eyde, den „sie verlachen, bestätigen, so können sie den unschuldigsten Menschen ums Leben bringen, oder sonst „ins Unglück stürtzen.

3) „Hieher gehöret die öffentliche Rede, welche „der Auctor vor 15 Jahren bey Ablegung des Prorectorats, in Gegenwart aller Professorum und „von einer Menge Studenten, von mehr als tausend, von der Confucianischen Weisheit der Sineser hielte, und die im Drucke noch jetzo, laut „beygelegten Exemplars, aller Welt vor Augen „liegt: als darinnen er diese drey Haupt-Sätze „mit mehrern vorstellet:

(a) „Die Sineser sind die allergröbsten Atheisten „unter der Sonne.

(b) „Die Sineser sind die allerweisesten und „allertugendsamsten Leute, welche allen übrigen Nationen in der Welt zum Exempel der „Nachfolge dienen.

(c) „Ich, der Auctor, habe meine Philosophie „nach ihren Principiis eingerichtet.

(4) „Ob es nun gleich grundfalsch ist, daß die „Sineser die gröbsten Atheisten, und dabey die weisesten und tugendhafftesten Leute sind, wie ich in „meinen über gedachte Rede gestelleten Anmerckungen mit mehrern erwiesen habe: So sind „doch gedachte drey Sätze höchst irrig, schädlich „und ärgerlich, und legen den bösen Grund der „Wolfischen Philosophie klärlich an den Tag. Wie „sich denn auch jederman damahls darüber entsetzte, auch in einer von dem seel. Hrn. Abt D. Breithaupten, darauf gehaltenen öffentlichen Predigt „die studirende Jugend dafür gewarnet wurde.

Anmerckungen.

1) „Es sind noch viele andere Sätze in der Wolfischen Philosophie, die von mir und vielen andern „gelehrten Männern, als gantz irrig und chimärisch entdecket sind; sich aber allhier nicht alle „le nach einander anführen lassen. Der vornehmste „Grund-Irrthum ist die aufgehobene Freyheit, „und die vorgegebene unwandelbare Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen.

2) „Da nun nach diesen mechanischen Principiis auch die gantze Moral eingerichtet ist, so ist „dar-

„darinnen sofern nichts gesundes, wie ich in denen „darüber gestelleten zweyhundert achtzehen „Fragen ausführlich gezeiget habe.

3) „Ist nun gleich in beyden zu Halle verbotenen Büchern auch vieles, welches an sich richtig ist, „wie denn auch der Türcken ihr Alcoran viel wahres in sich hält; so werden doch dadurch die aufs „häufigste mit eingemengten höchst irrigen und „schädlichen Lehren keinesweges gerechtfertiget.

4) „Da der Auctor zu der Mathematic und „Physic bestellet war, so hätte er dabey bleiben, und, „nach der Warnung des Hrn. Geheimden Raths „Hoffmanns, von den Lectionen über die Metaphysick und Moral abstehen, und sie denen dazu „bestellten Professoribus überlassen sollen, gleichwie „diese ihm gerne seine Mathematic und Physic überliessen. Daß er aber ausser seinem Beruffe auf „die Philosophie fiele, das war um so viel unverantwortlicher, weil er sich dazu nicht allein keine Könnigliche Erlaubniß erbethen hatte, sondern die „Studenten auch von den andern Professoribus, „als wenn er alles besser verstünde, mit vieler Ruhmredigkeit abzog; ja sie noch dazu auf unrichtige und „gefährliche Principia führete. Es blieb zwar auch „Hr. THOMASIUS nicht bey seiner Jurisprudenz, „sondern lase über die Philosophie; allein das that „er doch nur anfangs, ehe die Universität mit Philosophis genugsam besetzet war: so hatte er auch so „arge Principia nicht.

5) „Gleichwie der Eigenruhm mit vieler Prahlerey, des Auctoris eigentlicher Character war: „also hanget derselbe auch allen seinen Schülern an, „als welche mit ihm allein klug seyn wollen, alle andere verachten, und doch gemeiniglich nur stoltze „Ignoranten sind.

6) „Zu den schädlichen Lehrsätzen kam noch diese arge Gewohnheit des Auctoris, daß er bey aller „Gelegenheit höhnisch und verächtlich von der heil. „Schrifft in seinen Lectionibus geredet hat: davon „noch so viele lebendige Zeugen vorhanden sind; „daher unter den Studenten die äusserste Verführung entstund.

Fernere Anmerckungen,

„Und zwar über die Fürsprache, derer man „sich zur Recommendation der Wolfischen „Philosophie bedienet. Antwort:

1) „Man sagt: Man habe ihn bey der Wiederlegung nicht verstanden.

a) „Wenn dieses wahr wäre, so gereichte es dieser neuen Philosophie zu einem gar schlechten Lobe. „Denn da der Auctor sich rühmet, daß er alle „Wahrheiten in ein helles Licht gesetzet habe: so eignet man ihm dagegen mit jenem Einwurffe eine „ungemeine Dunckelheit zu: zumahl da ihn auch „solche Männer, welche doch auf Universitäten „Amtswegen viele Jahre die Philosophie tractiret „haben, nicht sollen verstanden haben.

b) „Ehe noch volle zwey Jahre nach Wolfii ungnädiger Dimission hingegangen waren, da waren schon auf 9 Universitäten insgesammt 26 „Schrifften wider diese Philosophie von solchen „Männern ans Licht gestellet, welchen es gewißlich „weder dem Verstande nach an Scharffsinnigkeit, „noch nach dem Willen an aufrichtiger Liebe zur „Wahrheit, gemangelt hat. Und dazu sind seit „dem von denselben und noch anderen Universitäten, auch von anderen Orten, noch viel mehrere „gekommen, daß man die Anzahl deren Schrifften „über funfzig rechnen kan. Unter welchen sonderlich zu mercken ist diejenige Vorstellung, welche die „sämmtliche Theologische und Philosophische „Facultäten zu Jena an die Fürstl. Sächs. Höfe „von der Gefährlichkeit dieser Philosophie gethan „haben, und welche in meinen 130 Fragen p. 132. &c. „abgedrucket stehet.

c) „Daß die gefährlichste Irthümer deutlich „gnug in klaren Sätzen dieser Philosophie liegen, „und daraus nicht erst durch Consequentien dürffen „gezogen werden, das ist aus obigen Sätzen klärlich „zu ersehen, und von so vielen gelehrten Männern „gantz augenscheinlich dargethan. Und also kan „man einem eintzigen Manne, der da meynet, man „habe WOLFIUM nicht recht verstanden, viele hundert, ja viele tausend andere entgegen setzen; wenn „man nemlich auffer denen, die dagegen in öffentlichen Schrifften hervorgetreten sind, die übrigen „rechnet. Wie denn noch zur Zeit auf allen Universitäten meines Wissens sich kein eintziger Professor „ordinarius befindet, welcher der Wolfischen Philosophie zugethan wäre. Der bisherige Beyfall „hat sich noch zur Zeit auf einigen Universitäten nur „allein bey einigen jungen Magistris gefunden, welche selbst die gesunde Philosophie vorher noch nicht „haben gefasset gehabt, und auf die Wolfische nur „der Neuigkeit wegen, und zu dem Zweck, um sich „damit ein Ansehen unter den Studenten zu machen, gefallen sind. Gedachte erste 26 Schrifften „unterschiedener Auctorum habe ich in dem angeschlossenen besondern Tractat, Ausführliche *Recension* genannt, recensiret.

d) „Auf den Schwedischen Universitäten sind „von dieser Philosophie solche Ausbrüche gekommen, daß sie hat verboten werden müssen, wie nicht „allein aus den gedruckten Nachrichten bekannt ist, „sondern auch durch glaubwürdige Briefe ist confirmiret worden; insonderheit von dem Bischoffe „Schröder aus Calmar vom Monate November „im vorigen Jahre. Zu Göttingen wird die studirende Jugend von allen Philosophis dafür gewarnet, und ihr daselbst durchaus kein Platz verstattet.

e) „Da ich Alters halber und meiner Schrifften wegen in einem starcken Briefwechsel mit den „gelehrtesten Männern auf und ausserhalb den Universitäten in Deutschland, auch in Holland, stehe; „so habe ich einen sehr grossen Vorrath solcher Original-Schreiben von ihnen in den Händen, womit „ich erweisen kan, daß sie mir das Zeugniß gegeben, „ich hätte diese Philosophie gar wohl eingesehen, „und recht beurtheilet, welches einige auch in öffentlichen Schrifften bezeuget haben. Mir ist noch „neulich in Berlin eine Schrifft gegeben worden „von dem sel. Obersten Bequignole, darinn er die „äusserste Schädlichkeit der Wolfischen Philosophie entdecket hat, davon mir bereits vor 13 Jahren der Herr General-Feld-Marschall von Natzmer desselben an ihn gestelltes Schreiben zuschickte, daß ich noch jetzo im Original habe.

f) „Die allermeisten, welche der Wolfischen „Philosophie das Wort reden, haben sie nicht ge-

„prüfet, ja nichts davon gelesen; und dazu stehen sie „in den Gedancken, als habe man das der Wolfi„schen Philosophie zu dancken, daß man GOtt aus „dem Reiche der Natur erkenne, und das princi„pium der gesunden Vernunfft mit dem principio „der heiligen Schrifft in eine rechte subordination „setze; da doch dieses nichts weniger ist, als Wol„fisch ist, und unter so vielen andern, welche die „Wolfische Philosophie verwerffen, auch von mir „bey aller Gelegenheit in meinen Schrifften geschie„het, wie davon insonderheit meine Einleitung zur „heiligen Schrifft zeugen kan. Dieses thut auch „der Hr. Consistorial-Rath Reinbeck in seinen Be„trachtungen über die Augspurgische Confes„sion; darinnen man hingegen die eigentlichen „principia der Wolfischen Philosophie nicht findet, „noch auch die affectirte Methode, theologischen „Materien eine solche mathematische Einkleidung „zu geben, die den allerwenigsten Lesern begreiflich „ist.

2) „Man sagt: Der *Auctor* habe sich doch „besser erkläret. Antwort: Seine Erklärungen „sind also beschaffen, daß, da er sich in die Enge ge„trieben gesehen, er theils leugnet, was er doch klär„lich geschrieben hat, theils ein solches Blendwerck „und solche Sophisterey mit Worten treibet, daß „schon mehrere Auctores mit mir sind bewogen wor„den, solche gekünstelte und gezwungene declaratio„nes ein philosophisches Taschenspiel nach aller „Wahrheit zu nennen: Und dabey hat er doch noch „keinen einigen von seinen argen Sätzen zurück ge„nommen, sondern sich vielmehr bey den Erklärun„gen selbst in seinen argen principiis zu besteiffen „gesuchet.

3) „Man sagt ferner: Der *Auctor* bestehe ja „nicht auf seiner *præstabilirten harmonie* zwi„schen Leib und Seele. Antwort: Weil die „Sache zu sehr ridicul ist, so will er endlich die Be„nennung fahren lassen: allein die principia des „idealismi und materialismi, daraus die gedachte „harmonie hergeleitet ist, lässet er doch stehen, und „inculciret sie im gantzen Buche. Darum ihm „von Philosophis schon längst vorgehalten ist, er „leugne die Conclusion, und lasse doch ihre Præmis„sas oder Gründe stehen.

4) „Man sagt: Der *Auctor* finde doch gleich„wohl so vielen Beyfall, sonderlich in Italien. „Antwort: Dieser Beyfall gehet eigentlich auf sei„ne mathematischen Wercke. Und wenn denn „auch die Jesuiten, auf deren Consensum er sich offt „beziehet, seine Philosophie zum Theil approbiren; „so ist es so viel weniger zu verwundern, so viel mehr „sie den principiis der Atheisterey ergeben sind.

Beschluß.

1) „Es stehet demnach um die Wolfische Phi„losophie also, daß die Professores zu Halle sie un„möglich bishero haben annehmen können, auch „nimmermehr annehmen werden, sondern sich ver„pflichtet befinden, die Jugend dafür zu warnen. „Und also hat es dieser Universität bisher keineswe„ges an der gesunden Philosophie gefehlet, wie man „doch vorgegeben hat: Sie hat aber hingegen bey „ihrem äusserlichen Flor an der innerlichen Güte „keinen geringen Schaden genommen, sonderlich „bey den Studiosis Theologiæ, welche von einigen

„überklugen Magistris von den nützlichen Lectioni„bus der Professorum abgezogen, und auf die Wol„fische Philosophie geführet sind: Welchem Uebel „doch nunmehro wird abgeholffen werden, da Ih„ro Königl. Majestät gantz neulich eine nachdrückli„che Verordnung dagegen publiciret haben.

2) „Was für Früchte aus der Wolfischen Phi„losophie erfolgen, davon hat man unter andern „auch eine sehr betrübte Probe an dem neuen „Wertheimischen Bibel-Wercke, als darinnen „bey der neuen Uebersetzung, nach eigenem Gefal„len manches zugesetzet und ausgelassen, auch der „Sinn vielfältig verkehret ist, wie im Texte selbst „also auch in den philosophischen Anmerckungen. „Ja was das ärgste ist, so werden darinnen alle „Verheissungen von Christo und Zeugnisse von dem „Geheimnisse der H. Dreyeinigkeit entkräfftet. „Erweget man dabey die weitläufftige Vorrede, so „ist darinnen alles Wolfisch, und dabey alles dahin „gerichtet, daß die heilige Schrifft mit der gesam„barten Religion soll zum Gespötte gesetzet wer„den. So sehr sich auch die meisten Wertheimi„schen Herrschafften solchem Unfuge widersetzt ha„ben, so sehr nehmen sich doch die jungen Herren „Grafen bey dem Antritte der Regierung desselben „an, nachdem sie durch die Wolfische Philosophie „sind zerrüttet worden.

3) „Im übrigen halte ich mit andern gewißlich „für, daß der Auctor der neuen Philosophie, als er „sondiret worden, ob er wohl gewillet sey, wieder „nach Halle zu kommen, deswegen Bedencken ge„tragen habe, weil er sich vor seiner eigenen Philoso„phie gefürchtet, und nicht ohne Grund besorget ha„be, es würden die Theologi und Philosophi zu „Halle endlich einen Weg finden, Ihro Königl. „Majest. aufs neue eine Vorstellung von seiner „Philosophie zu thun, und möchte es sodann mit „ihm doch kein gutes Ende nehmen."

Als diese Langische Schrifft bey Hofe eingelauffen war, schicketen S. Königl. Majest. von Preussen solche nicht nur Wolfen zur Beantwortung zu, sondern erlaubeten auch, daß einer von den vornehmsten Gottesgelehrten Dero Residentz der nunmehr sel. Hr. Probst Reinbeck, sie durchzusehen bekäme. Derselbe hielt den Langischen Aufsatz von den fürnehmsten Irthümern, die Wolfen darinne Schuld gegeben wurden, mit dieses seinen Schrifften zusammen, und weil er die angegebenen gefährlichen Irthümer darinnen nicht fand; so setzete er, ohne selbst etwas zu entscheiden, die hauptsächlichsten Antworten auf, so wie etwan Hr. Wolf selbst nach seinen Sätzen seines Gegners Vorwürffe zu heben würde gesuchet haben. Ehe nun Hr. Reinbeck mit dieser Arbeit und Hr. Wolf mit seiner Verantwortung fertig worden, kamen noch einige, den Langischen kurtzen Abriß nichts angehende Schrifften zum Vorschein, die wir also hier zuvor erwehnen müssen. Es hatte Herr Reinbeck, als mehr gedachter Abriß bey Hofe einlief, gleich am 25 April zu Ende gebracht:

290) Johann Gustav Reinbecks Vorrede zum dritten Theile seiner Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion, welche Vorrede, vornemlich deren letzter §. deswegen hieher gehöret, weil hier dem Herrn a Verimontibus

tibus wegen seiner schrifftmäßigen und gründlichen Gedancken von der menschlichen Vernunfft ꝛc. geantwortet wird wegen des, daß der Herr a Verimontibus den Herrn Reinbeck unter die Wolfianer gesetzet hatte.

291) Daniel Strählers Erörterung der Frage: Ob Wolf in seiner Metaphysic nicht alle Freyheit aufhebe, und insonderheit davon §. 575 ein ausdrückliches Zeugnis ablege? auch daselbst *necessitatem moralem ad physicam necessitatem referire*, dabey keine Freyheit statt finden könne? Diese Erörterung liegt noch in Handschrifft, und ist folgendergestalt veranlasset worden. Herr Lange hatte von dem Herrn Reinbeck eine Frage überschicket bekommen, (siehe die 288 Nummer) und er trug Bedencken, selbst dieselbe zu beantworten. Die Ursachen wollen wir nicht errathen. Er entschloß sich demnach einen Sachwalter anzunehmen, und übergab diese Frage dem Herrn Strähler zur Beantwortung. Diese Erörterung war also Herrn Strählers Einbringen auf die Reinbeckische Frage. Nunmehr kam zum Vorschein

292) Des Regierungs-Raths Wolfens vermuthliche Antwort auf D. Langens kurtzen Abriß, aufgesetzt von Johann Gustav Reinbeck. Diese vermuthliche Antwort ist gleich dem Langischen kurtzen Abrisse, ins Frantzösische übersetzet, und aus dieser Uebersetzung wieder ins Deutsche gebracht (§. 713): gleichwie die Urkunde vielmahl abgedrucket worden, und ihres Aufsehens wegen, das sie in der Welt gemacht, auch hier wiederholet zu werden verdienet:

„Der erste Grund-Irrthum soll seyn:

„Wolf machet den Menschen zur gedoppelten Maschine, nemlich also, daß der Mund „maschinenweise verständig reden soll, ohne „Zuthun der Seele, und die Seele alle Be„griffe von cörperlichen Dingen aus sich selbst „in nothwendiger Folge auswürcke, ohne al„le Beyhülffe der Gliedmassen und Sinnen „des Leibes.

„Bey diesem angegebenen Grund-Irrthum „kommet es hauptsächlich darauf an, ob Wolf „aus dem Menschen eine gedoppelte Maschine „mache? Daß der menschliche Leib eine Maschine „sey, solches kan und wird niemand leugnen: folg„lich kan D. Lange den Grund-Irrthum in „nichts anders als darinne setzen, daß Wolf auch „die menschliche Seele zu einer Maschine mache. „Dieses aber wird Wolf nimmermehr zugeben: „Denn er wird sagen:

1) „Er lehre gerade das Gegentheil. Er be„haupte nemlich Metaph. §. 742. daß ein Cörper „und die Materie nicht dencken könne, und daß die „Seele nichts cörperliches, materielles, noch et„was zusammengesetztes, sondern daß sie ein ein„faches Ding sey, so nach §. 75. keine Theile ha„be. Er beweise ferner §. 926. daß die Seelen „der Menschen so wohl unverweslich, als unsterb„lich wären. Er schreibe endlich der menschlichen „Seele §. 892. einen vernünfftigen Willen und „eine Freyheit zu. Nun sey eine Maschine ein „zusammen gesetztes cörperliches Ding, und habe

seine Theile: sie sey verweßlich und destructible: „so habe sie auch keinen Willen noch Freyheit: „folglich so mache er ja die Seele zu keiner Ma„schine.

2) „Er wird ferner sagen: es folge nicht: der „Mund redet maschinenweise und verständig oh„ne Zuthun der Seelen. E. ist die Seele eine „Maschine. So folge es auch nicht: Die See„le würcket die Begriffe von cörperlichen Dingen „aus sich selbst in nothwendiger Folge aus, ohne „alle Beyhülffe der Gliedmassen und Sinnen „des Leibes. E. ist die Seele eine solche Maschi„ne. Ob denn GOtt oder auch ein Engel des„wegen zur Maschine werde, weil er Begriffe von „cörperlichen Dingen ohne Beyhülffe der Glied„massen eines Leibes habe? Ob nicht auch von „D. Langen zugegeben werden müsse, daß selbst „der Verstand aus einem allgemeinen Satze die „Conclusion in einer nothwendigen Folge aus„würcke. Z. E. wenn der Satz feste stehet: al„le Menschen sind sterblich; ob denn nicht der „Verstand in einer nothwendigen Folge daraus „folgern müsse, das Cajus und Titius auch sterb„lich sind? Ob denn eine solche nothwendige Fol„ge, welche die Seele hervorbringet, den Verstand „auch zur Maschine mache? Darum habe D. Lan„ge bisher mit seiner gantzen Vorstellung noch „nichts erwiesen.

3) „Er wird noch weiter sagen, daß alle §§phi„welche D. Lange zum Erweis seines ersten an„gebliehen Grundirrthums aus der Metaphysick „anführe, aus lauter solchen Stellen genommen „wären, da er von der Leibnitzischen hipothesi de „harmonia præstabilita rede. Es komme hier auf „die Fragen an, wie die harmonie zwischen Seel „und Leib, als zweyen gantz unterschiedenen Sub„stantzien, beschaffen sey. Da habe er nun die „Leibnitzische hypothesin, welche von der gemeinen, „wie auch von des CARTESII Meynung abgehe, „erkläret und begreifflich zu machen gesuchet. Er „habe aber auf diese hypothesin nichts gebauet, noch „etwas daraus hergeleitet. Seine übrige Leh„ren hätten damit keine nothwendige connexion, „und könnten daher alle bestehen, wenn schon „jemand diese hypothesin nicht annähme, oder „gar zu refutiren vermöchte.

4) „Endlich aber wird er sagen, daß auch die „hypothesis von der harmonia præstabilita der „menschlichen Freyheit keinen Eintrag thue, wenn „man sie nur recht verstehe, und nicht verkehrt „vorstelle. Die wahre Meynung von derselben „sey diese: GOtt habe vorhergesehen, in was für „äusserliche Umstände der Leib eines jeden Men„schen von Minute zu Minute kommen werde, „und was für Dinge, und in was für einer Ord„nung sie die sinnlichen Werckzeuge von aussen „berühren würden. Da habe nun GOtt die „menschliche Seele so eingerichtet, daß sie alle sinn„liche Empfindungen und Vorstellungen durch „ihre eigene wesentliche Krafft in eben einer sol„chen Ordnung hervorbringe, als die Dinge von „aussen nach und nach den Leib berühren. Weil „aber die Seele als ein Geist auch einen Ver„stand und freyen Willen habe, und GOtt vor„hergesehen was ein jeglicher Mensch von Zeit zu

„Zeit

„Zeit für äuserliche Bewegungen seines Leibes „verlangen würde; So habe GOtt als der al„lerkünstlichste Werckmeister die Maschine des „menschlichen Leibes so eingerichtet, daß sie krafft „ihrer structur und der von aussen auf sie wür„kenden Dinge für sich selbst solche Bewegun„gen mache, wie selbige dem Willen der Seele „gemäß wären. Solchergestalt werde der freye „Wille bey dieser hypothesi nicht ausgeschlossen, „sondern vielmehr voraus gesetzet und bestätiget, „wie er auch schon §. 883. und 884. Metaph. be„mercket habe. Und so fielen alle schlimme Fol„gerungen, welche D. Lange aus dieser hypo„thesi ziehen wollen, von sich selbst hin. Der „Wille bliebe in seiner Freyheit, nur die sinn„lichen Empfindungen und Vorstellungen nebst „den äusserlichen Bewegungen des Leibes wür„den nothwendig, welchen auch noch kein Philoso„phus oder Theologus eine Freyheit an und vor „sich selbst zugeschrieben habe.

Andere Untersuchung eben dieser Beschuldigung:

(Diese gantze andere Untersuchung fehlet in allen Abdrucken der Urkunde, und stehet bloß lediglich in der Frantzösischen Uebersetzung. Wir haben dahero solche aus der deutschen Uebersetzung der gedachten Frantzösischen Uebersetzung entlehnet.)

„Wolf sagt nirgendwo, daß der Mund als „eine Maschine verständlich rede NB. wenn „die Seele dabey nicht mitwürcket. Diese „Art sich zu erklären, würde vieler Zweydeutigkeit „unterworffen seyn. Sie würde scheinen zu be„deuten, daß der Mund des Menschen verständ„lich, oder vernünfftig rede, ohne daß es nöthig „wäre, daß die vernünfftige Gedancken der See„le vor den Worten, durch welche sie ausgedru„cket werden, hergiengen. Nichts destoweniger „aber ist dieses der Sinn, welchen D. Lange „dieser Stelle zu geben sich bemühet. Indessen, „damit diesen Ausdrücken eine richtigere Erklä„rung gegeben werde, so ist nöthig zu wissen, daß „sie eine nothwendige Folge der vorherbestimm„ten Harmonie des Leibnitzens sey, als von wel„cher Wolf in den von D. Langen angeführ„ten Stellen insonderheit handelt. Die gantze „Sache bestehet in folgenden:

1) „Die Worte an und vor sich selbst betrach„tet, sind in gewissen Stücken nichts anders als „modificirte oder durch die Zunge und andere In„strumente oder Theile des Mundes deutlich aus„gesprochene Thone; z. B. durch den Gaumen, „oder durch die Lippen u. d. gl.

„Die gantze Würckung und Verrichtung „geschiehet auf eine mechanische Art. Dieses ist „richtig. Wenn die Zunge z. B. allein völlig „unbrauchbar oder zerstümmelt ist, so ist der Mund „alsbald ausser dem Stande, diese Thone deut„lich hervorzubringen, das ist, Worte auszu„sprechen.

2) „Der auf solche Art hervorgebrachte Klang „bedeutet an und vor sich selbst, schlechthin nichts, „so lange der Verstand nicht einige Begriffe oder „willkührliche Bedeutung mit demselben ver„knüpffet. Folglich kan man die Worte nicht „anders verständlich nennen, als in so weit sie die „Begriffe, welche im Verstande entstehen, aus„drücken.

3) „Und weil diese Begriffe ihren Sitz ur„sprünglich in der Seele haben, und den Worten, „die sich selbst vor verständlich ausgeben und sie „auszudrucken bestimmet sind, zur Richtschnur „dienen: so folget eines Theils, daß die Verbin„dung der Begriffe eine Würckung der Seele, „andern Theils aber, daß der äusserliche Thon, so „zur Ausdrückung der Begriffe dienet, eine Wür„ckung des Mundes sey.

„Da aber diese zwey Würckungen eine Ueber„einstimmung unter sich haben; so ist gewiß, daß „die letzte, nemlich die Würckung des Mundes, „mechanischer Weise geschiehet: weil sie aber den „andern subordiniret ist, so geschiehet sie nur der „Seele gemäß, ob schon ohne würcklichen Einfluß „(influxu physico) der Seele in den Leib.

„Ich will mich besser erklären: nach der vorher„bestimmten Harmonie ist der modificirte Thon „der ausgesprochenen Worte dem Willen der „Seele gemäß, ob man schon der Seele keine na„türliche Krafft beylegen kan, die vermögend ist, „auf eine würckende Art einen solchen Thon durch „den Mund hervorzubringen.

„Wenn man diesen Satz: Der Mund redet „verständlich oder vernünfftig ohne Ver„hülffe der Seele nach dem willkührlichen Sa„tze (hypothesi) des Leibnitzens erklären will, so „ist dieses der eintzige Verstand, den man ihr ge„ben kan, nemlich: Der Mund formiret die „Worte auf eine mechanische Art, ohne daß „die Seele durch eine eigene und natürliche „Krafft die Formation der Worte würcket. „Erklärt man dieses auf solche Art, so giebt man „ihr einen rechten und guten Verstand; sagt man „aber: Der Mund formire die Worte auf „eine mechanische Art, ohne daß es die Seele „wolle oder verlange, so wird dieses ein sehr „falscher und abgeschmackter Satz seyn.

„Man setzet das Verlangen und den Willen „der Seele zum voraus. Dieser Wille der See„le ist nicht die würckende Ursach der lautenden „Worte. Dieses ist so wahr, daß es der Seele, „sie möge auch einen Willen und Verlangen ha„ben wie sie wolle, den Mund reden zu machen, „dennoch unmöglich ist (wie wir oben angemer„cket haben) Worte hervor zu bringen, so bald „die Zunge zerstümmelt, oder ausser dem Stand „zu thun sich befindet.

„Sonsten kan man noch folgende Anmerckun„gen über den willkührlichen Satz der vorherbe„stimmten Uebereinstimmung (hypothesin har„moniæ præstabilitæ) machen:

1) „Diese scharffsinnige Erfindung des verstor„benen Leibnitz scheinet Anfangs, als wenn sie „schwer zu begreiffen wäre: sie ist aber keineswe„ges unbegreifflich. Denn wenn sie in dem Ver„stande genommen wird, in welchem sie soll ge„nommen werden, so thut sie dem freyen Willen „der Seele gar keinen Abbruch, wenn gleich D. „Lange das Gegentheil behaupten will.

2) „Dieser willkührliche Satz ist wie alle an„dere, aus welchen man die Gemeinschafft und „Verknüpffung zwischen Seel und Leib, zu erklä„ren sich bemühet, von Schwierigkeiten auch

„nicht

„nicht befreyet: indessen hat sie dieses vor der ge„meinen Meynung voraus, daß sie alle Materia„lität von der Seele ausschliesset (*).

(*) Im Gegentheile aber scheinet die gemeine Meynung der Immaterialität der Seele nachtheilig zu seyn, wenn sie vorgiebet, daß sich in der Seele, ob sie schon ein Geist ist, durch Berührung des menschlichen Cörpers Empfindungen und würckliche Vorstellungen ereignen: Da aber ein Geist keine Theile hat, die der Berührung fähig sind, so ist es unmöglich, daß ein Leib denselben berühren können. Solte zwischen Seele und Leib ein Verhältnis seyn, so müsten auch gleichgeartete Theile (partes homogeneæ) da seyn, diese finden sich aber nicht, folglich ist der Einfluß falsch. (NB. Diese Anmerckung scheinet von dem Frantzösischen Uebersetzer herzustammen).

3) „Dieser willkührliche Satz ist der Gottes„Verleugnung schlechterdings zu wider, welche „aber der gemeinen Meynung nicht in allen Stü„cken würde zu wider seyn.

4) „Nach dem gemeinen und des Cartes will„kührlichen Satze würde sich ohne Unterscheid ei„ne jede Seele zu einem jeden Leibe schicken; nach „des Leibnitzens aber, schicket sich eine Seele zu „keinem andern Leibe, als zu dem, vor welchen „sie, und der Leib hinwiederum vor die Seele ist „vorher bestimmet worden. Dieses macht die „Lehre von der Auferstehung der Todten viel be„greifflicher, als sie manchen Leuten scheinet.

Der andere Grund-Irrthum soll dieser seyn:

„Da Wolf, erwiesener Massen, den Men„schen nach Leib und Seele für eine gedop„pelte Maschine hält, so hebet er dadurch bey „ihm alle Freyheit und Moralität auf, und „machet hingegen alle seine Handlungen nach „Leib und Seele *necessair*.

Wolf wird antworten:

1) „Weil D. Lange bisher nicht erwiesen ha„be, daß Wolf die menschliche Seele zu einer „Maschine mache, so könne er auch gegenwärtig „nicht daraus folgern, daß Wolf ihr die Frey„heit abspreche.

2) „In dem aus p. 473. §. 767 angeführten „Orte sey nichts mehr enthalten, als daß die Ver„änderungen in der Welt (nemlich in der cör„perlichen Welt, welche ausser den Menschen vor„gehen, als wovon hier die Rede sey) in einer „unverrückten Ordnung auf einander erfol„geten, und daß die Empfindungen (das sind „die sinnlichen Empfindungen) der Seelen „gleichfals in einer unverrückten Ordnung „auf einander erfolgeten; dieses sey aber der „Wahrheit und Erfahrung gemäß. Wie denn „nun daraus erfolge; E. habe die Seele keine „Freyheit? Die Seele behalte ja ohngeachtet ih„rer sinnlichen Empfindungen, ihre Freyheit, zu „beschliessen, was sie gut befinde.

3) „Es sey gantz falsch, daß Wolf den Men„schen §. 556 zu einem blossen Uhrwercke mache. „In diesem §. handele er, wie auch in dem gantzen „4ten Capitel nicht von der Seele (denn von „derselben rede er in dem 3 und 5ten Capitel), son„dern von der cörperlichen Welt, die der „Mensch ausser sich findet. Siehe §. 542. Wer „nun die cörperliche Welt eine Maschine nenne, „und mit einem Uhrwerck vergleiche, der mache ja „dadurch die Seele zu keinem Uhrwerck.

4) „Die aus §. 1062. (oder vielmehr aus dem „Schluß des 1061ten §.) angeführte Stelle wol„le nichts mehr sagen, als daß, weil der Mensch „in der cörperlichen Welt wohne, und selbst einen „Cörper habe, so gehöre er in so weit mit zu der „Maschine der Welt, indem der Leib des Men„schen dadurch afficiret wird. Da nun GOtt „die Welt-Maschine um des Menschen willen mit „gemachet habe, so habe der Mensch aus derselben „nicht weggelassen werden können. Aber deswe„gen gehöre die Seele des Menschen nicht mit „zur Welt-Maschine. Der Mensch müsse zwar „in seinen sinnlichen Empfindungen sich nach der „cörperlichen Welt richten, und selbige so anneh„men, wie es die Welt-Maschine mit sich bringe; „aber deswegen blieben der Seelen, in so fern sie „Verstand und Willen hat, doch ihre Determi„nationes frey.

5) „Die aus §. 572. 575. 561. 562. ange„zogenen Passagen handelten alle mit einander nicht „von der Seelen, sondern von der cörperlichen „Welt. In derselben rühreten alle natürliche „Begebenheiten aus der Maschinen-mäßigen „Einrichtung und Verknüpffung der Weltcörper „her. Und so müsse nothwendiger Weise das „alles nach und nach herauskommen und erfol„gen, was darinne gegründet sey, oder es müsse „durch ein Wunderwerck gehindert werden. „Damit habe die menschliche Freyheit nichts zu„thun, leide auch dadurch keinen Abbruch.

6) „Im 817. §. rede Wolf von der Gewiß„heit der Begebenheiten in der Welt, nicht aber „von einer absoluten Nothwendigkeit, bey welcher „keine Freyheit statt habe. Wenn erst voraus„gesetzet werde, daß eine Begebenheit gewiß sey, „so könne sie auch in so fern nicht aussen bleiben, „sonst würde ihre Gewißheit hinfallen.

7) „Wer den 575. §. mit Bedacht und ohne „Vorurtheil ansehe, der werde leicht bemercken, „daß er daselbst die Sitten-Lehre nicht aus der „so genannten natürlichen Nothwendigkeit, „(necessitate physica) herleite, sondern daß er sa„ge, sie flisse her aus einer sittlichen Noth„wendigkeit, (necessitate morali) welche er als „eine speciem von der necessitate hypothetica an„gebe. Und so sey seine Meynung diese: Die „Nothwendigkeit sey entweder eine Nothwendig„keit ohne Bedingung, (absoluta) oder mit Be„dingung, (hypothetica). Diese letztere Art „der Nothwendigkeit sey entweder physica oder „moralis, welche, (necessitas moralis) der Grund „der Sitten-Lehre sey.

„Der dritte Grund-Irrthum soll darinne beste„hen: Daß Wolf eine falsche Beschreibung „von GOtt und der Seele des Menschen „gebe.

1) „Was die Beschreibung von GOtt anbe„langet, so wird Wolf sagen, daß D. Lange „nicht bona fide darinne handele, daß er gleich an„fänglich die Beschreibung, welche §. 1069. von „dem göttlichen Wesen gegeben wird anführe, „und hernach den 945ten §. nur so en passant be„rühre, als ob derselbe nicht viel auf sich habe; „da doch §. 945. die erste und eigentliche Be„schreibung von GOtt zu finden sey. Denn hier

„heissen

„heissen die Worte also: **GOtt ist ein selbst-**
„**ständiges Wesen**, (das ist nach der Erklärung,
welche vorher §. 929. gegeben ist, ein solches
„Wesen, welches den Grund seiner Würcklich-
„keit oder Existenz in sich hat, und also dergestalt
„ist, daß es unmöglich nicht seyn kan) **darinne**
„**der Grund von der Würcklichkeit**, (Existenz)
„**der Welt und der Seele der Menschen zu**
„**finden, und ist GOtt so wohl von der See-**
„**le der Menschen als von der Welt unter-**
„**schieden.** Er habe eben diese definition von
„GOtt schon in seiner kleinen Lateinischen
„Schrifft, Ratio prælectionum genannt, welche
„noch vor seiner Metaphysic herauskommen sey,
„p. 159 gebrauchet und anzeiget, daß dieselbe mit
„Genes. cap. I. vers 1. übereinkomme, und daß er
„sich derselben eben deswegen bedienet habe, da-
„mit seine Philosophie, wie in andern, also auch
„in diesem Stücke mit der H. Schrifft überein-
„stimmen möchte. Daraus aber sey offenbahr,
„daß er GOtt als den Schöpffer der Welt be-
„schreibe. Wie er denn auch §. 1053. eine
„würckliche Beschreibung von der Schöpffung
„gebe. Weil es nun aber nicht möglich seyn
„würde, daß in GOtt der Grund von der Exi-
„stenz dieser Welt zu finden wäre, (indem nach
„seiner Lehre auch noch andere Welten, das ist,
„andere Verknüpffungen der Weltcörper möglich
„sind) wenn GOtt nicht alle mögliche Dinge auf
„einmahl übersehen, und die gegenwärtige Welt,
„als die beste unter allen andern möglichen Welten
„erkannt hätte, (siehe §. 951. 952) so habe er
„sich denn endlich §. 1067. also herausgelassen:
„**Alles was wir bisher von GOtt erwiesen**
„**haben, komme daraus, daß er alles was mög-**
„**lich ist, auf einmahl sich deutlich vorstellen**
„**kan. Und demnach bestehet das Wesen**
„**GOttes**, (das ist der Begriff, woraus man al-
„les, was GOtt zukommet, herleiten kan) **in der**
„**Krafft, alles, was möglich ist, das ist, alle**
„**Welten sich deutlich und auf einmahl vor-**
„**zustellen.** Er habe sich in dem von D. **Lan-**
„gen angeführten §. 1069. schon selbst den Ein-
„wurff gemachet, den hier D. **Lange** mache,
„daß es nehmlich einigen wohl vorkommen möch-
„te, als ob dieses von GOtt zu wenig gesaget wä-
„re; aber er habe auch auf diesen Einwurff zu-
„gleich geantwortet, und könne davor nicht, daß
„D. **Lange** einer von denen sey, die seine Meta-
„physic nicht mit Bedacht gelesen hätten. Aus
„diesen allen nun folge, daß D. **Lange** ihm
„fälschlich andichte, als ob er GOtt nur bloß zu
„einem solchen Wesen machte, das sich nur mit
„den Ideen von der Welt bemüßige das ein Un-
„ding sey, und deme keine Schöpffung der Welt
„zugeschrieben werde.

H) „Von der Seele führe D. **Lange** aus §.
„784. die Worte an: **Wir treffen in der See-**
„**le weiter nichts an, als eine Krafft, sich die**
„**Welt vorzustellen.**

„**Wolf** wird hierauf antworten:

1) „Daß er aus dieser einigen Krafft schon §.
„745. 746. 747. wie auch noch vorher von §.
„220. an, alles dasjenige hergeleitet habe, was
„der Seelen, der Erfahrung nach, zugeschrieben
„werden muß, als nehmlich die Sinnen, die
„**Einbildungskrafft**, das **Gedächtnis**, die
„**Krafft zu überdencken**, den **Verstand**, die sinn-
„**lichen Begierden** und den **freyen Willen.**

2) „Es sey gantz falsch, daß er GOtt dem Herrn
„das Vermögen in die Welt zu würcken abgespro-
„chen haben solte.

3) „So lehret er auch nirgends, daß die Seele
„kein Regiment über den Leib führe, ob er gleich
„nicht davor halte, daß dieses Regiment durch ei-
„nen natürlichen Einfluß des Leibes in die Seele
„ausgeübet werde. Genug, daß er allenthalben
„behaupte, der Leib bewege sich nach dem Willen
„der Seelen, aber wie etwan ein exercirender
„Soldat sich nach dem Willen seines commandi-
„renden Officiers beweget, als welches er in eig-
„ner Krafft thut, und nicht die Krafft darzu erst
„durchs Commando erlanget.

4) „Von der Præexistenz der menschlichen und
„thierischen Seelen vor dem Leibe, sage er §. 900.
„nichts weiter, als: **Es habe das Ansehen.**
„Wenn nun dieses bey D. **Langen** das An-
„sehen nicht habe, so könne er es woht gesche-
„hen lassen.

„Der vierte Grund-Irrthum wird darinne ge-
„setzet:

„**Daß Wolf die Schöpffung der Welt**
„**aus dem Lichte der Natur für unerweis-**
„**lich und unerwiesen halte, und damit**
„**den Atheisten die Ewigkeit der Welt ein-**
„**räume.**

„**Wolf** wird hierauf antworten:

1) „Es sey ihm nicht in den Sinn gekom-
„men, die Schöpffung der Welt aus dem
„Lichte der Natur für unerweißlich und uner-
„wiesen zu halten. Er selbst habe sie deutlich er-
„wiesen.

2) „D. **Lange** übersetze sein Lateinisch Wort:
„DIFFICVLIER, sehr zweydeutig. Er sage
„nicht *vix*, sondern *difficulter* demonstrari po-
„test. D. **Lange** wolle dem Leser beybrin-
„gen, als ob **Wolf** dafür halte, daß es un-
„möglich zu erweisen stehe, als ob die Welt
„durch eine Schöpffung einen Anfang genom-
„men habe: Da doch das Wort difficulter
„nichts anders sagen wolle, als: **Es sey schwehr**
„**zu erweisen.**

3) „Seine Meynung gehe demnach dahin, daß,
„wenn man mit einem Atheisten disputiren wolle,
„man nicht den Anfang davon machen müste, ob
„die Welt von Ewigkeit gewesen sey oder nicht;
„sondern man müste ihm gerade zu beweisen, daß
„die Welt ihre Existenz nicht von sich selber habe,
„noch haben könne, sondern daß sie dieselbe von
„einem selbstständigen und von ihr gantz unter-
„schiedenem Wesen erhalten habe. Es wären
„viele rechtgläubige Theologi und Philosophi, wel-
„che ausdrücklich behaupten, daß es durch blosse
„Vernunfftschlüsse nicht auszumachen stünde, ob
„GOtt die Welt von Ewigkeit her, oder ob er sie
„in der Zeit erschaffen hätte. Hierauf nun habe
„er seine Augen gerichtet, und deswegen vor bes-
„ser gehalten, mit einem Atheisten den kürtzesten
„Weg zu gehen. Denn wenn derselbe erst da-

„von überzeuget sey, daß die Welt ihre Existenz
„von GOtt habe und daß GOtt und die Welt
„zwey unterschiedene Wesen wären, so würde der-
„selbe hernach der heiligen Schrifft um desto eher
„Raum lassen, da sie uns belehre, daß die Welt
„nicht von Ewigkeit, sondern in der Zeit wäre er-
„schaffen worden.

4) „Es sey gantz falsch, daß **Wolf** eine würck-
„liche Ewigkeit der Welt zugebe. Es habe im
„1075 §. da er vorher einen rechten Begriff von
„der Ewigkeit Gottes gegeben, sich folgender Wor-
„te bedienet: **Derowegen, wenn gleich GOtt**
„**die Welt von Ewigkeit hervorgebracht hät-**
„**te, wie vor diesem ARISTOTELES behaup-**
„**tet: so wäre sie doch deswegen nicht auf**
„**eine solche Art ewig wie bey GOtt: Denn**
„**sie wäre in einer unendlichen Zeit, hingegen**
„**GOtt ist ausser der Zeit. Und deswegen**
„**wäre sie doch auch ihrer Dauer nach von**
„**GOtt unterschieden.** Daraus aber sey of-
„fenbar, daß er hier nur sub hypothesi rede, nicht
„aber die Ewigkeit der Welt fest setze.

5) „Der Concipient hat in der Vten Be-
„trachtung über die Augspurgische Confession am
„Ende des 4ten §. einen Ort aus dem Theologo
„D. **Hildebrand**, angeführet, welcher mit **Wolfs**
„1075. §. gäntzlich übereinstimmet.

Der fünffte Grundirrthum soll darinne bestehen:

„**Das Wolf noch sonst auf mancherley Art**
„**der Atheisterey das Wort rede.**

„**Wolf** aber wird auf den davon angebrach-
„ten angeblichen Erweiß folgendergestalt ant-
„worten:

1) „Es sey falsch, daß er die wichtigsten Grün-
„de für die Existenz Gottes verwerffe. Er thue
„in seiner *Ratione prælectionum* p. 153. von §.
„36 an, nichts anders, als daß er darauf dringe,
„man müste wieder einen Atheisten die Argumen-
„ta nicht also einrichten, daß er dieselben für pe-
„titiones principii angeben könne. Das Haupt-
„Argument wieder einen Atheisten sey, **daß man**
„**die Zufälligkeit der *Existenz* der Welt be-**
„**weise.** Durch diese erwiesene Zufälligkeit be-
„kämen alle übrige Argumenta erst ihre rechte
„Krafft.

2) „Das Wort: **Mißbrauch** in der Moral
„§. 22. habe **Wolf** in der letztern Edition dieses
„Buchs geändert, weil es von einigen anders ge-
„deutet worden sey, als er es verstanden. Er
„gestehe der Atheisterey keinen rechten Gebrauch
„zu; vielmehr habe er in seiner Politic. §. 368.
„369. weitläufftig behauptet, daß ein Atheist, weñ
„er sich mit seiner Atheisterey bloß gäbe, im ge-
„meinen Wesen nicht geduldet werden könnte.
„Er wolle in der Moral §. 22. nichts mehr sagen,
„als: daß ein Atheist, wenn er anders, wie er
„vorgäbe, vernünfftig handeln wolle, selbst die
„Verläugnung Gottes nicht zum Prætext machen
„könne, warum er nun wohl befugt sey, ein leicht-
„fertiges Leben zu führen. Denn wenn er schon
„GOtt verleugne, so könne er ja doch die Na-
„tur nicht ändern, und müsse also alle dieselben
„schädlichen Sviten erwarten, welche aus seinen
„leichtfertigen Handlungen natürlicher Weise
„herauskämen. Wolle er nun diese letztere ver-
„meiden, so sage ihm seine Vernunfft, daß er sich
„auch der ersteren enthalten müsse.

3) „Eine gleiche Bewandnis habe es auch mit
„seiner oration de sapientia Sinensium. Er habe
„selbst, als von dieser Oration so viel verfängliches
„geredet worden, selbige mit Anmerckungen her-
„ausgegeben, und darinnen seinen unschuldigen
„Sinn gnugsam an den Tag geleget. Er sage nir-
„gends positive, daß die Sineser Atheisten wären,
„die GOtt verleugneten, ob er schon nirgends fän-
„de, daß die alten Sineser ein rechtes Erkenntnis
„von den göttlichen Eigenschafften gehabt haben
„solten. Er behaupte nur, daß sie die Motiven zu
„ihren wohl eingerichteten Gesetzen, nicht von der
„Existenz und den Eigenschafften Gottes, sondern
„von der Natur der Tugend und der Laster, wie
„auch von der Natur einer menschlichen Gesell-
„schafft hergenommen hätten. Dadurch würden
„viel Christen beschämet, die einen GOtt allenthal-
„ben im Munde führeten, und es doch offt so gut
„nicht machten.

„Was D. **Lange** in den folgenden Anmer-
„ckungen ferner anbringet, betrifft die Hauptsa-
„che nicht, und wird sich **Wolf**, wenn er es gut fin-
„det, selbst darüber erklären. Nur erinnere ich
„noch das eintzige dabey, daß ich das sogenannte
„**Wertheimische Bibelwerck** keinesweges für
„eine Frucht der Wolfischen Philosophie halten
„könne. Es wird dieses Bibelwerck nur per ar-
„gumentum ab invidia ductum hergezogen.„

Unterm 26 May erhielte Herr **Strähler** ein Schreiben von der Post ohne Ort und Nahmen unter der Aufschrifft:

293) *Replique* **über die Frage: ob Wolf §.**
575. seiner *Metaphysic* die Sittenlehre aus
der *necessitate physica* herleite? Sie gehöret unter die noch ungedruckten Schrifften und ist wider die in der 291 Nummer gedachte Strähleriſche Erörterung gerichtet. Am 29 May wurde öffentlich zu Upsal vertheidiget:

294) **Nicolas Wallerius** *Disputatio de meteorologia generali*, Upsal 1736. 12 Bogen. Der geschickte **Wallerius** ist ein Wolfianer, und war damahls noch sehr jung. Er hat zu Upsal deswegen, daß er die Wolfische Philosophie gelehret, viel Widerwärtigkeiten erfahren müssen. In dieser Dissertation leget er der Welt vor Augen, daß er Herrn **Wolfen** nicht so anhänge, daß er alles, was Wolfisch ist, annehme, indem er in dem 2 Capitel die von **Wolfen** gegebene Erklärung der Schwehre der Cörper verwirfft. Ein Auszug aus dieser Dissertation stehet im 11 Stücke der **Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737.** Um diese Zeit wurde nicht nur der Langische Abriß, sondern auch die Reinbeckische vermuthliche Anwort Wolfens von zweyen verschiedenen vornehmen Männern in Berlin in die Frantzösische Sprache übersetzet. Kaum war man damit fertig, so gelangete von Marburg aus in Berlin, nebst der wieder zurück folgenden Urkunde des Langischen Abrisses, an:

295) **Ausführliche Beantwortung der ungegründeten Beschuldigungen Herrn D. Langens die er auf Ordre Ihro Königl. Majest. in Preussen entworffen, von Christian Wolfen.** Sie ist in die Frantzösische Sprache über-

setzet; auch die Urkunde mehr als einmahl abgedrucket worden. Indessen kan sie doch, als eines der wichtigsten, vor die Hochgedachte Königl. Preußl. Commißion gehörigen Stücke, hier nicht aussen gelassen werden. Sie lautet also:

„Vorbericht

„In dem kurtzen Abrisse Herrn D. **Langens**, „den er von irrigen Lehren in meiner Philosophie „auf Ordre Ihro Königl. Majestät in Preussen „aufgesetzt, finde ich nichts als die alten Beschul„digungen, die er so vielmahl in seinen Schrif„ten aufgewärmet, ob ihm gleich der Ungrund „von so vielen gezeiget worden, und er darauf nichts „zu antworten gewust, ausser daß er noch einige „andere Dinge mit eingemenget, dadurch er mei„ne Philosophie und Person zu decreditiren ge„sucht, und die er in den **Hallischen Anzeigen** „Num. XX. vom 14 May a. o. publiciret, um „die Königl. Cabinets-Ordre wegen des studii phi„losophici der Studiosorum Theologiæ zu Halle „durch eine wieder alle Rechte sich angemassete In„terpretation für ein neues Verbot meiner Philoso„phie auszugeben. Den Ungrund seiner mir impu„tirten Irrthümer habe in meiner Antwort gründ„lich und deutlich gezeiget, daß, wenn meiner Phi„losophie kundige, unpartheyische und gewis„senhaffte Theologi ihr Pflichtmäßiges Urtheil er„öffnen sollen, sie es nicht anders in meinen Schrif„ten finden werden, als ich geschrieben, aber auch „zugleich erkennen, was Herr **Lange** für ein Mañ „ist, und wie er sich gegen Ihro Königl. Maj. verge„het, wenn er nur mir dadurch wehe zu thun vermey„net. Seinen unversöhnlichen Haß gegen mich, le„get er allzudeutlich durch seine hefftige Art zu ver„folgen an den Tag, daß man ihn längst erkannt. „Die Ursachen davon will ich mit wenigem anfüh„ren. Als ich in Halle nebst der Mathematick die „Philosophie docirte, und Herr **Lange**, der nur „stets seinen Zänckereyen, die er mit andern Theo„logis hatte, nachdachte, in seinen Collegiis sehr „schlechten Fleiß im Vortrage erwiese; konnten die„jenigen, welche bey mir ihren Verstand geübt, sol„ches am ersten mercken, und liessen die Hochach„tung für ihn, welche er prætendirte, fahren. Da„her entstunde der erste Wiederwillen. Weil aber „die Autorität des Herrn Prof. **Franckens** ihn se„cundirte, daß die Studiosi bey ihm Collegia hören „musten, zumahl da niemand diejenigen las, als er, „welche doch die nöthigsten sind; that dieses der An„zahl der Studiosorum in seinen Collegiis keinen Ab„bruch, und also hatte ich ihn zwar nicht zum Fein„de, aber doch auch nicht zum Freunde. Als der „damahlige Magister **Thümmig** unter meinem „Decanatu die Adjunctur in Facultate Philosophica „erhielt, und pro loco disputirte, meldete sich Herrn „**Langens** Sohn, und wolte gleichfalls locum in „Facultate haben, welchen er auch erhielt. Da er „aber prætendirte, man solte ihn über **Thümmi**„gen setzen, und also diesem sein Jus quæsitum be„nehmen; konnte ich nicht der Mann seyn, der „einem andern sein einmahl erhaltenes Recht be„nahm, und dadurch ward Herr Prof. **Lange** mir „feind. Als er nun nach mir das Pro-Rectorat er„hielt, und wegen seiner Conduite, die er sich als „Schul Rector angewöhnt hatte, bey denen Studio„sis verächtlich war, auch durch Gelegenheit eines

„unter dem Pro-Rectoratu des Herrn Geh. Rath **Ludewigs** entstandenen Tumults auf ihn ver„fertigtes Lied, weil es bey den Schmausereyen der „Studenten, so gar auf benachbarten Universitä„ten abgesungen ward, diese Ideé fortpflantzte, als „worinnen er ein alter Schul-Major genennet und „so abgemahlet wurde, daß er zwischen Studen„ten auf Universitäten und Schülern auf Schulen „keinen Unterscheid zu machen wüste; kam es sön„derlich denen Studiosis von Adel und von Condi„tion als unerträglich vor, daß er Pro-Rector wer„den solte, und liessen gleich bey dem Antritt ihre „Verachtung gegen ihn spüren. Als er nun auch „bey Führung des Pro Rectoratus gleich solche ex„cessus begieng, die denen Studiosis gleich in die Au„gen fielen, z. E. einige wegen einer Action einste„cken ließ, die doch zu der Zeit, da sie geschehen, nicht „in Halle gewesen waren, ꝛc. ꝛc. So schlug die „Verachtung gar in eine Verbitterung aus, und „entstund ein grosser Tumult, bey welchem die Stu„diosi sich Chorweise vor seinem Hause versamml„ten, die Excessus nach einander recensirten, und „bey einem jeden intonirten: **Lacht ihn aus, lacht ihn aus, den Arspaucker!** wie denn die„serwegen zu dreyenmahlen von Sr. Königl. Maj. „befohlen ward, er solte das ihm zu schwer fallen„de Pro-Rectorat an den Herrn Geh. Rath THO„MASIUM abgeben, obgleich dem Befehle nicht „parition geleistet wurde. Da nun die Studiosi „meiner dabey allezeit im Besten gedachten, z. E. „beständig auf den Gassen rufften: *Vivat* der „**alte** *Pro-Rector* **Wolf!** *pereat* **der neue** *Lan*„**ge!** und ohnedem Herr **Lange** mir auffsätzig war, „daß ich in meinem Pro-Rectoratu in verschiedenen „Sachen ihm nicht nach seinem Willen thun kön„nen; so legte er alle Schuld dessen, was ihm be„gegnete, auf mich, und ward sein Haß gegen mich „grösser. Weil nun eben zu der Zeit M. Sträh„ler, der vorhin mit Information einiger Mägd„lein sein Brod kümmerlich verdienen muste, „durch meinen Unterricht in den Collegiis, ertheil„ten Rathe ausser denselben, und übrigen Bey„stand aber bis dazu kommen war, daß er als Ma„gister in Mathesi und Philosophia Studenten unter„richten konnte; besorgete, ich möchte wegen des „M. Thümmigs die Hand von ihm abziehen, „und er also sein Brod nicht mehr so reichlich ha„ben: Gieng er anfangs zu dem Herrn THO„MASIO, und wolte ihn überreden, als wenn mei„ne Philosophie nichts taugte; da ihm aber die„ser kein Gehör geben wolte, zu Herrn **Langen**, „und brachte bey ihm seine Sache an. Diesem „kam er eben zu gelegener Zeit, und so wurden „die Consilia geschmiedet, wie man mich von der „Philosophie abtreiben könnte, damit ich bey der „Mathematick und Physick allein verbleiben mü„ste. Es kam aber nach diesem hinzu, daß „**Thümmig** ein allergnädigstes Rescript zur Pro„fession Philosophiæ ordinaria erhielte, welches „Hrn. **Langen** wegen seines Sohns vollends erbit„terte. Da war nun kein anderes Mittel übrig, als „Himmel und Hölle zu bewegen, damit es hinter„trieben würde, und also musten die allerbittersten „Beschuldigungen bey Sr. Königl. Maj. so vorge„bracht werden, daß ich ungehört hinweg muste, „und **Thümmigs** Rescript cassiret ward, „fol-

„folgends er seinen Sohn an meine Stelle brin„gen und Herrn **Strählern** zum Verrätherlohne „die Professionem Philosophiæ extraordinariam ver„schaffen konnte, damit er ihm mit desto grösserer „Autorität nunmehro als Mitgehülffe assistiren „möchte, da er vorher sein Lehrmeister gewesen „war. Weil es aber eine höchst gefährliche Sa„che war, sich auf solche Art an Sr. Königl. Maj. „für den Augen der gantzen Welt zu vergehen; so „wendete man alle mögliche Mittel an, sie mochten „noch so schlimm seyn, um andere zu verblenden, „und wieder mich aufzubringen, und erforderte es „die Nothwendigkeit, auf keine Vertheidigung „acht zu haben, sondern auf seinen Beschuldigun„gen steif und feste zu verharren, es möchte auch „kosten was es wolte. Ich müste ein gantzes „Buch schreiben, wenn ich dieses alles erzehlen „solte. Es ist sich also nicht zu verwundern, daß „Herr **Lange** in seinem kurtzen Abrisse nichts vor„bringet, als wovon diejenigen, die meine Schrif„ten mit Attention und Fähigkeit gelesen, längst „des Gegentheils überführet sind, und den Nu„tzen meiner Philosophie leugnet, den andere bey „sich erfahren.

I. Erinnerungen bey dem Titul.

1) „Herr D. **Lange** nennet seine Schrifft ei„nen kurtzen Abriß derjenigen Lehr-Sätze, wel„che in meiner Philosophie der natürlichen und „geoffenbarten Religion nachtheilig sind u. s. w. „Die in selbiger aber specificirte so genannte „Grund-Irrthümer sind nicht Lehr-Sätze die in „meinen Schrifften zu finden, sondern bloß solche „Irrthümer, die ich selbst für gefährlich erkläre; „von ihm aber mir fälschlich beygemessen werden. „Ein eintziger Satz ist meine, aber er verkehret „ihn erst, daß er irrig wird, an sich ist er wahr „und gut.

2) „Da er nun dieselben auf Ihro Königl. „Maj. mündlich ertheilte allergnädigste Ordre ver„fasset; so bedaure, daß er seiner Pflicht vergeß„sen, und nicht besser Gehorsam geleistet, und nicht „meine Lehr-Sätze, sondern seine Beschuldigun„gen specificiret.

3) „Und da ihm schon so vielfältig ist gezeiget „worden, daß er nicht mehr aus Unwissenheit und „Uebereilung seine Beschuldigungen mit meinen „Lehr-Sätzen confundiren kan, zu dem auch mei„ne Lehr-Sätze ordentlich in den Lateinischen „Wercken enunciret findet, wenn er nicht im Stan„de ist, aus meinem Discurs die Sätze heraus zu „ziehen, und von dem, was zum Erweise und de„ren Erläuterung gehöret, unterscheiden kan; so „bedaure noch mehr seine unverschämte Frech„heit, daß er Ihro Königl. Maj. als seinen Herrn, „in dessen Pflichten er stehet, mit gutem Wissen „und Willen mit Unwahrheiten hintergehen will, „und lasse andere beurtheilen, was dieses für einen „Character für einen Theologum abgiebet, der bis „in sein Alter so vielen andern wegen der Fröm„migkeit Hohn gesprochen.

II. Antwort auf den so genannten ersten Grund-Irrthum.

I. „Herr **Lange** giebet für meinen Lehr-Satz „aus, der Mensch sey eine doppelte Maschine. „Diesen aber wird er nirgends in meinen Schrif„ten anzeigen können.

1) „Ich gestehe, daß ich die Cörper, und also „auch den menschlichen, mit der unter denen Medi„cis u. Physicis heute zu Tage üblichen Redensart „Maschinen zu nennen pflege; habe aber den eigent„lichen Verstand dieser Redens-Art. §. 557. „Met. & §. 746. Mech. Tom. II. *Elem. Matheſ.* „deutlich erkläret, damit man keinen Anstoß da„ran haben kan. Daher auch in Engelland D. „**Schaw**, als er des berühmten BOYLE, auf den, „als einen frommen und Christl. Philosophum, „der sel. Herr **Francke** viel gehalten, Philosophi„sche Wercke in eine Ordnung gebracht, heraus „gab, Vol. I. p. 123. meine Erklärung anführet, „um ohne Anstoß zu verstehen, was BOYLE mit „der mechanischen Philosophie haben will. Und „ist also dieses kein Irrthum, vielweniger ein „Grund-Irrthum.

2) „Die Seele habe ich nirgends eine Maschi„ne genennet, sondern vielmehr erwiesen, §. 896. „Met. daß sie ein Geist ist, der Verstand und einen „freyen Willen hat, und §. 926. Met. dergestalt „unsterblich ist, daß sie nicht allein unverweslich „§. 921. Met. und durch den Untergang des Lei„bes nicht zernichtet wird §. 922. Met. sondern „auch nach dem Tode erkennet, sie sey eben das„jenige Wesen, welches in diesem Leben dieses und „jenes gethan und erlitten hat §. 925. 926. Met. „folgends einer Belohnung und Bestraffung we„gen dessen, was sie in diesem Leben gethan, fähig „ist, wie es die Christl. Religion erfordert.

3) „Wenn auch gleich die Seele alle cörperliche „Begriffe durch ihre eigene Krafft hervor bringet, „so ist dieses noch nichts gefährliches, indem ja „GOtt selbst dergleichen thut.

II. „Was nun den Erweis betrifft, so bringet „Herr **Lange**, um ein Blendwerck zumachen bey „denen, die meine Schrifften nicht in ihren Zu„sammenhange gelesen, zwar Worte vor, die in „meinem Buche stehen, aber in einer gantz andern „Absicht im Contexte zu finden, als sie von ihm „ausgedeutet werden. Es gehet zwar nicht wohl „an, daß man dieses in der Kürtze begreifflich zei„gen kan, und hat deswegen eben Herr **Lange** „nach seiner Arglistigkeit dieses zuerst vorgebracht, „weil er vermeynet durch Nachschlagung der Stel„len den Leser so einzunehmen, daß man ihn durch ei„ne Antwort nicht leicht von seiner vorgefasseten „Meynung wieder abbringen werde. Ich will „doch aber suchen, so viel möglich, die Sache in „der Kürtze begreifflich zu machen.

1) „Wir wissen aus der Erfahrung §. 528 Met. „daß, wenn die äusserlichen Dinge einige Verän„derungen in den Gliedmassen unserer Sinnen „hervorbringen, z. E. indem das Licht von einem „Gebäude in das Auge fället, wir uns desselben als „ausser uns bewust sind, und z. E. das Gebäude se„hen: Und hinwiederum §. 535 Met. Wenn die „Seele gewisse Bewegungen im Leibe will, und „zwar vermöge ihrer Freyheit, da sie aus eigenem „Willkühr aus zweyen gleich möglichen Dingen „erwählet, was ihr am meisten gefället §. 579 „Met. dieselben sogleich erfolgen, z. E. daß, wenn „ich meine Hand ausstrecken will, da ich es doch „hätte können eben so wohl unterlassen, ich diesel„be sogleich ausstrecke.

2) „Die Philosophi bemühen sich zu untersu-

„chen, wie beydes zugehet, um GOtt aus seinen „Wercken desto besser erkennen, zu lernen §. 1045 „Met. als wozu wir auch in der Schrifft angewie„sen werden, Röm. I. Da nun aber die Wahr„heit in der Natur wegen der Schwäche des „menschlichen Verstandes nicht überall gleich zu „ergründen ist; so suchen sie, ob sie nicht dieselbe „nach vieler Bemühung endlich errathen können. „Nehmen demnach an, es verhalte sich die Sache so „und so, und sehen zu, ob sie daraus dasjenige erklä„ren können, was die Erfahrung an die Hand gie„bet. Und dieses nennen sie Hypotheses, nicht aber „Lehrsätze, die der Wahrheit keinen Eintrag thun, „wenn sie auch falsch sind, und nach diesem als „falsch erfunden werden, weil sie nichts zum Nach„theile erwiesener Wahrheiten daraus schliessen, „sondern vielmehr aus diesen jene beurtheilen, wie „ich in den *Horis subsecivis* An. 1729. Trim. vern. „num. 1 ausführlicher erkläret, daraus Herr Lan„ge es hätte erlernen können, wenn er es noch „nicht gewust hätte, und nicht sein Vortheil wäre, „daß er sich als blind anstellete.

3) „Nun haben die Philosophi auch durch der„gleichen Hypotheses zu erklären gesucht, wie es zu„gehet, daß die Seele im Empfinden vom Leibe, der „Leib in denen Bewegungen von dem Willen der „Seelen dependire. Da der Herr von Leibnitz „sowohl bey der gemeinen Erklärung der Schola„sticorum §. 762 Met. als des CARTESII §. 763 „Met. Schwierigkeiten gefunden, hat er auf eine „neue gedacht, welche Hypothesin man Harmo„niam præstabilitam nennet.

4) „Diese Philosophische Hypothesis nun, da„durch die Gemeinschafft zwischen Leib und Seele, „und ihre Vereinigung mit einander der Herr von „Leibnitz zu erklären gesucht, bestehet darinnen. „Er nimmet an, es sey eine Seele möglich gewe„sen, darinnen durch ihre eigenthümliche Krafft „alles dasjenige bewerckstelliget wird, was in ihr „vorgehet, und die nach ihrer Freyheit dieses und „jenes beschliessen kan, was in dem Leibe geschehen „soll. Es sey auch ein Leib möglich gewesen, in „welchem durch seine ihm eigenthümliche Krafft „alles dasjenige bewerckstelliget wird, was in ihm „vorgehet, wenn er in dieser Welt sich befindet. „GOtt, der nach seiner Allwissenheit alles was „möglich ist, von Ewigkeit her erkannt, habe auch „vorher gesehen, daß diese beyde gantz unterschie„dene Wesen einen Menschen ausmachen kön„nen, und dannenhero Leib und Seele zugleich „erschaffen.

5) „Solchergestalt wird nicht die Freyheit der „Seele geleugnet, sondern nur gefraget, ob ein sol„cher Leib möglich ist, der alle freywillige Rath„schlüsse der Seele exequiren könne. Denn wenn „man dessen Unmöglichkeit erweisen kan, so fället „die so genannte Harmonia præstabilita als eine un„gegründete Hypothesis hinweg. Und deswegen „hat der berühmte Theologus JAQUELOT, er„kannt, es werde durch die Harmoniam præstabili„tam die Freyheit nicht aufgehoben, auch vermey„net, GOtt wäre vermöge seiner Allwissenheit, „unendlichen Weisheit und Allmacht nicht un„möglich, dergleichen Leib zu erschaffen, wie er auch „durch ein Gleichnis zu erläutern gesuchet, ob er „sich gleich davor nicht erkläret, und der P. TOUR-

„NEMINE, der gleichfals dieser Hypothesi nicht „völlig beypflichtet, bekennet, es habe in keiner „andern Hypothesi die Seele so viel Freyheit als „in dieser.

6) „Ich nun, als ein Philosophus habe gezeiget, „wie in dem Cörper und in der Seele alles zuge„hen müsse, wenn man die Harmoniam præstabi„litam annimmet, um zu sehen, wie weit derselben „eine Wahrscheinlichkeit beygelegt werden kan, „und andern inskünfftige ferneren Anlaß zu ge„ben, ob sie den Grund oder Ungrund derselben „endlich entdecken können, als auf welche Weise „man endlich hinter die Wahrheit kommen muß, „wie es das klare Exempel der Astronomorum „ausweiset.

7) „Die Stellen nun in der Metaphysic, wo „dieses geschiehet, und die deswegen in einem gantz „besondern Capitel abgehandelt werden, damit „man sie nicht mit denen Lehren vermenget, die „von der Seele in der Moral, Politic und Theo„logie gebraucht werden, und in dem dritten Ca„pitel besonders zu finden, bringet Herr Lange „ausser dem Contexte und meiner Absicht ver„stümmelt vor, um seine ungegründete Beschul„digung zu bestätigen, dadurch er mich anzu„schwärtzen gedencket, und meine zeitliche Wohl„fahrt zu ruiniren sich bishero auf das äusserste „angelegen seyn lassen; so ihm doch aber nicht ge„lingen können, da GOtt bisher durch eine gantz „besondere Providentz für mich gewachet.

8) „Es erhellet aber auch Num. 4. daß die Har„monia præstabilita keine Atheistische Hypothesis „sey, oder zum Atheismo verleite, da unmöglich ist, „ihre Præstabilirung zu begreiffen, ohne einen „GOtt, dem alle diejenigen Eigenschafften zu „kommen, die wir ihm vermöge der Schrifft bey„legen, wie ich §. 768. 886. 1050. Met. und §. „626. *Psych. rat.* gezeiget, folgends kein Atheist „dieselbe zugeben kan, sondern als irrig verwerf„fen muß, weil er sonst einräumen müste, daß so „ein GOtt sey, den er verleugnet, wie ich in den „Antworten auf D. BUDDEI Bedencken, daß er „von Herr Langen abcopiret, längst erinnert.

„So siehet es mit der ersten Beschuldigung „aus, die bey denen einigen Schein haben kan, „welche meine Schrifften NB. in ihrem Zusam„menhange und mit gehöriger Application nicht „gelesen. Mit den übrigen stehet es noch „schlechter.

III. Antwort auf den andern so genannten Grund-Irrthum.

„Der andere so genannte Grund-Irrthum ist „eine Folge, die Herr Lange aus dem ersten ziehet, „und also wiederum keine Lehre, die in meinen „Schrifften behauptet wird. Da nun die erste Be„schuldigung wegfället; so fället auch diese zugleich „mit. Jedoch finde nöthig, nur folgendes zu erinnern:

1) „Meine gantze Moral, wie ein jeder finden „kan, der dieselbe mit Bedacht durchlieset, gehet „darauf, daß wir nicht bloß aus äusserlichem „Zwang und Gewohnheit, oder aus interessirten „Absichten das Gute thun, und das Böse lassen; „sondern aus wahrer Freyheit durch überzeugende „Erkentniß des Guten u. Bösen, insonderheit auch „durch die Erkenntniß Gottes §. 671 Mor. und „als

„als Christen durch die Erkenntnis Christi und „derer durch ihn uns erwiesenen Wohlthaten §. „676. Mor. alle unsere Handlungen determini„ren, damit GOtt und Christus durch alle, nicht „bloß in dem Munde, sondern in der Wahrheit „verehret werde.

2) „Hingegen wenn man Herrn Langens „Moral aus seiner Praxi beurtheilen soll, wie bey „einem frommen Theologo, dergleichen er zu seyn „affectiret, angehen muß, als der zugleich mit sei„nem Exempel seine Zuhörer lehren soll; so grün„det sich dieselbe auf blossen Zwang, dergleichen „auch bey den Thieren statt findet, und auf keine „wahre Freyheit. Durch Zwang sucht er die „Studiosos Theologiæ in Blindheit und in seinen „Lectionibus applausum zu erhalten, den er durch „Ertheilung der testimoniorum und beneficiorum „ausübet, oder man soll ihm die Studenten durch „Rescripte unter schweren Bedrohungen in sein „Auditorium hineintreiben, sonst würde er um „seines schlechten Vortrages willen, den zu meiner „Zeit die Studiosi von des seel. Herrn D. Breit„haupts wohl zu unterscheiden wusten, wenn er „in seiner Abwesenheit seine Lectiones publicas „continuirte, längst von der Catheder bleiben müs„sen, wie er aus gleichmäßiger Ursache die Can„tzel verlassen müssen: wie ihm Herr D. Hart„mann in seinem so genannten Langischen Un„fuge in der Wolfischen Philosophie p. 59. „vorgerücket. Durch Zwang sucht er, um bald „reich zu werden, denen Kirchen sein Licht und „Recht aufzudringen, damit er den Ruhm hin„terlässet, er sey reich gestorben. Durch Zwang „sucht er meine Philosophie unterzudrücken, in„dem er überall die Universitäten rege zu machen „getrachtet, daß sie durch hohe Befehle dieselbe „unterdrücken möchten. Ein mehrers will nicht „anführen. Diese Moral fället allerdings durch „meine Philosophie gantz weg, indem sie keine „Heuchler leidet, sondern aufrichtige Menschen „machet.

3) „Und deswegen ist Herrn Langen meine „Moral ein Dorn in den Augen, weil man da„durch wahre Tugend und Gleißnerey von ein„ander unterscheiden kan davon er die letztere so „liebet. Weswegen der Herr Pastor Weidner „in Augspurg gleich bey dem Anfange des Lermes „an Herrn Bülffingern schrieb: Die Wolfi„sche *Controvers* wird noch manchem Schein„heiligen die Larve abziehen: wenigstens „verrathen, seine *adversarii* ihre Schwäche, „und daß sie weder so fromm noch gelehrt „seyn, als sie gerne hätten scheinen mögen. „Ich kenne sie gar wohl, als der ich ehedes„sen bey ihnen *lac ignorantiæ* eingesogen, und „in Erlernung der *Theologie* die Pferde hin„ter den Wagen gespannet, und *Theologica „ante Philosophica* zu *tractiren*, die verkehrte „Anweisung gehabt habe ꝛc. wie ich längst in „den Nachrichten von meinen Schrifften §. „213. angeführet.

4) „Was die aus meiner Metaphysick ange„führte Stellen §. 767. und 817. betrifft: so „gehören solche zu der Harmonia præstabilita, und „haben mit der Moral nichts zu thun; sind aber

„aus dem zu verstehen, was bey dem ersten Pun„kte hiervon angemercket worden.

5) „Die übrigen §. §. 572. 575. 561. 562. „welche von der Welt handeln, haben gleichfalls „nichts gefährliches in sich, wenn man sie recht „verstehet. Es ist demnach zu mercken, daß alle „Theologi, welche GOtt eine præscienz des Zu„künfftigen zueignen, wie es die Protestanten und „Catholicken nach dem klaren Inhalt der Schrifft „thun; admittiren auch veritatem determinatam „contingentium, das ist, daß alles, was geschie„het, von Ewigkeit her ist gewiß gewesen, und daher „die præscienz Gottes untrüglich sey. Ich als „ein Philosophus nun zeige, woher diese Gewiß„heit kommet, und also lehre ich nichts, als was „zur Vertheidigung der præscienz Gottes wider „die Socianer und Bestreitung der unvermeid„lichen Nothwendigkeit aller Dinge wider den „SPINOSAM dienet, wie längst der Herr Prof. „Hollmann damahlen zu Wittenberg, jetzt aber „zu Göttingen, in seinen *observationibus elenctis in causſa Wolfiana*, die er wider Herrn Lan„gen geschrieben, und darinnen er ihm seine un„verantwortlichen Verdrehungen gezeiget, auch „nebst ihm viele andere gewiesen. Er erinnert §. „11. ausdrücklich, er habe nichts bey genauer „und wiederholter Untersuchung gefunden, als was „bey andern Metaphysicis und Theologis stehet, „wenn sie von der præscientia divina handeln, und „erkläret eben die angeführten Stellen in den fol„genden. Und daher ist:

6) „Sehr einfältig, wenn Herr Lange da„raus ein Fatum oder eine unvermeidliche Noth„wendigkeit erzwingen will, daß ihn auch ein „Schmidt in Schmalkalden Nahmens Wagner „bey seinem Hammer mit solchem applausu wie„derleget, daß seine Schrifft, darauf Herr Lange „nichts antworten können, und darinnen er sehr „heilsame Lectiones bekömmet, schon zum dritten „mahle von neuem gedruckt, und selbst in aus„wärtigen Journalen recensiret worden. Es „bringet der Theologischen Facultät in Halle we„nig Ruhm, daß Herr Lange mit approbation „der Gelehrten solchen Unterricht nöthig hat.

7) „Mit seinem erdichteten Fato fället vor sich „hinweg, daß ich dadurch um das absolutum de„cretum der Reformirten damit die Philosophie „nichts zu thun hat, solche Mauren, Wälle und „Aussenwercke mache, als wenn es unüberwind„lich seyn solte.

8) „Was er ad §. 575. Met. anmercket, als „wenn daselbst die von den Scholasticis so genann„te Necessitas moralis oder Nothwendigkeit der „Sitten mit der Physica oder Nothwendigkeit der „Natur einerley sey, ist offenbar falsch, indem „ich daselbst beyde von einander als besondere Spe„cies distinguire.

IV. Antwort auf den so genannten dritten Grundirrthum.

„Dieser nun soll darinnen bestehen, daß ich sa„ge: GOtt sey das Wesen, welches alle Wel„ten (die nemlich möglich sind) in der allergrösten „Deutlichkeit auf einmahl sich vorstellet.

1) „Dieses ist der einige Satz, den Herr Lan„ge aus meinen Schrifften anführet; aber auch

„wahr,

„wahr, indem ja niemand, der einen GOtt glaubet, wie wir Christen ihn verehren, leugnen kan, „daß nicht allein diese Welt, sondern auch alle andere, die möglich sind, und daraus GOtt nach „seiner Freyheit seiner Weisheit gemäß diese erwählet, welche er zur Würcklichkeit brächte, vollkommen und zwar auf einmahl erkennet, wofern „er nicht die Allwissenheit Gottes verleugnen will.

2) „Da er aber hinzu setzet, daß ich die Schöpfung der Welt GOtt dem HErrn nicht im rechten Verstande zueigne, damit er meine Worte „verkehren kan, und zu lästern Gelegenheit findet; „ist eine offenbare Unwahrheit, die auch der einfältigste Mensch gleich begreiffen kan. Denn §. „1053 Met. schreibe ich: **GOtt hat Dingen, „die durch seinen Verstand bloß möglich waren, auch durch seine Macht, die Würcklichkeit gegeben. Diese Würckung Gottes wird** NB. **die Schöpffung genennet.** Wenn ein „Baumeister sich eine Idée von einem Gebäude in „seinem Verstande gemacht, und dadurch dessen „Möglichkeit erkannt, er hätte aber eine solche „Macht, daß er ohne einzige Materie, blos indem „er es wolte, dasselbe würcklich darstellen könnte; „hiesse das nicht, das Gebäude erschaffen? und „zwar in einem solchen Verstande, wie man GOtt „die Schöpffung zueignet. Da Herr **Lange** „schon so vielfältig dessen erinnert worden, und er „dennoch auch jetzt mit dieser Beschuldigung noch „aufgezogen kömmet; so zeiget dieses keine Uebereilung an, als wenn er nicht gelesen hätte, was „ich von der Schöpffung schreibe, die doch auch „nicht zu entschuldigen wäre; sondern eine offenbare Bosheit. Und

3) „Weil er dieses thut, da er bey Eyd und Pflicht seinem Könige und Herrn die irrigen „Puncte in meiner Philosophie specificiren soll; „so mag er selbst urtheilen, was das für ein Verbrechen ist, die Majestät so schändlich zu belügen? „ob ihn als einen Theologum der unversöhnliche „Haß und die unendliche Rachgier gegen mich „entschuldigen kan, mag er selbst urtheilen.

4) „Gewiß, wer diesen eintzigen Punct lieset, der kan den Löwen aus den Klauen erkennen, „und wird sich nicht darüber wundern, was ich „in der Vorrede über die Lateinische Logick aus „einem Schreiben eines auswärtigen Gelehrten, „der in grosser Reputation stehet, anführe. Ihre **Widersacher** (darunter Herr **Lange** der „Anführer ist) **gehen mit ihnen so unbillig um, „daß es kaum jemand glauben solte, wenn „nicht die Unbilligkeit gleich in die Augen fiele, indem einer beyder Schrifften gegen einander hält. Die Deutschen müssen sich ohne einige Mühe blind machen lassen, wenn „ihre Wiedersacher bey ihnen einigen Glauben finden.**

5) „Was von dem Wesen der Seelen gesaget wird, ist zur Gnüge in meiner *Psychologia rationali*, die in Lateinischer Sprache herausgekommen, ausgeführet worden, und wird diese „Philosophische Lehre von Herrn **Langen** wohl „unumgestossen bleiben, wie alles, was man von „der Seele durch die Erfahrung lernet, sich da-

„durch erklären lässet, habe ich in der Deutschen „Metaphysick und noch ausführlicher in dem Lateinischen Wercke gezeiget. Daß aber Herr „**Lange** daraus inferirete, ich eignete der Seele „und selbst GOtt weiter nichts zu, als eine Krafft „sich materialische Begriffe von cörperlichen Dingen zu machen, ist eine so offenbare Unwahrheit, als was er vor von der Schöpffung saget. „Und gehöret hieher das Urtheil, was ich erst „von einem auswärtigen berühmten Gelehrten „angeführet. Ich sage nicht, daß in der Seele „weiter nichts als eine Krafft, Idéen von materiellen Dingen zu formiren, sey; sondern daß „durch die einige Krafft derselben, wordurch sie „sich die Welt vorstellet, alles das übrige in ihr „bewerckstelliget wird, was wir an ihr erkennen, „§. 745. 747. 754 Metaph. und selbst §. 784. „worauf er sich beruffet, ist ein anderes zu ersehen, wenn man ihn gantz durchlieset, und die „dabey befindliche citationes nachschläget. Allein

6) „Da Herr **Lange** bloß den Vorsatz hat, „mir durch Verleumdungen zu schaden, und durch „dieselbe andere betrügen will, die meine Schrifften mit gehöriger Attention zu lesen nicht im „Stande sind, noch sonst Zeit dazu haben; so „führet er meine Metaphysick, wie der Teuffel „die Bibel an, als mit dem er einerley Absicht „hat. Gewiß so eine Unverschämtheit im Lügen und Verleumden, wie Herr **Lange** nun „gantzer 13 Jahr von sich gezeiget, und wodurch „er eben bey Auswärtigen, die ihn kennen lernen, „ein so schlechtes Vertrauen gegen die Deutschen „erwecket, wie ich Num. 4 angeführet, muß man „unter die in der Christenheit unerhörte Dinge „rechnen. Und hieraus kan man sehen, wer die„jenigen sind, die ihm Beyfall geben.

V. Antwort auf den vierten so genannten Grund-Irrthum.

„Hier beschuldiget mich Herr **Lange**, daß ich „die Schöpffung der Welt aus dem Lichte der „Natur für unerweislich und unerwiesen hielte, „und damit den Atheisten die Ewigkeit der Welt „einräumete.

1) „Dieses ist offenbar falsch, denn ich habe ja „selbst die Schöpffung der Welt §. 1053 Met. „erwiesen. Und man lese weiter nach, was ich „§. 759 Theol. nat. erwiesen. **GOtt habe die „Welt aus nichts gemacht**, und daraus ferner „§. 760. **GOtt habe diese sichtbare Welt „erschaffen.**

2) „Was er aus der Ratione prælectionum anführet, handelt nicht von dem Beweise der „Schöpffung, nachdem man vorher ausgemacht, „daß ein GOtt sey; sondern von einer Demonstration, da man ausmachet, die Welt habe einen Anfang genommen, da sie vorher nicht war, „damit daraus, als aus einem ungezweiffelten „Grunde erwiesen werden kan, es sey ein GOtt.

3) „Also hätte Herr **Lange** seine verhaßte „Anmerckungen über diesen Ort ersparen können.

4) „Wie daraus, daß Gott die Welt und alles, „was darinnen ist, in gröster Deutlichkeit auf ein„mahl

„mahl erkennet, erfolgen soll, sie sey ewig, wird kein „vernünfftiger Mensch begreiffen. Wenn Herr „**Lange** saget: es folge daraus, daß GOtt keinen „freyen Willen und keine unendliche Macht zur „Schöpffung habe; so wird es ihm auch kein vernünfftiger Mensch einräumen. Und wenn er mir „diese Irrthümer beymessen will, so kan ihn das „klar überzeugen, was ich von dem freyen Willen „GOttes § 680. & seqq. Met. und von seiner All„macht §. 1020. & seqq. Met. auch der dadurch erfolgten Schöpffung §. 1053. Met. erwiesen.

5) „Die Theologi haben vorher insgesammt „und noch Herr D. BVDDEVS, als er in Halle „Professor war, in seiner in dem Waysenhause gedruckten Philosophie behauptet, daß GOtt die „Welt von Ewigkeit her hätte erschaffen können; „welches ich aber als eine unnütze Frage keiner Untersuchung gewürdiget. Damit man ihnen aber „nicht Schuld geben könnte, als wenn sie solcher „gestalt der Welt eine Göttliche Eigenschafft beylegten, so haben sie von dem 12 Seculo an mit dem „THOMA AQVINATE gelehret, daß die Ewigkeit der Welt alsdenn doch von der Ewigkeit „GOttes unterschieden seyn würde, indem eine unendliche Zeit noch lange nicht diejenige Ewigkeit „ist, die GOtt zukommet. Da dieser Unterscheid „dazu dienet, daß man die Atheisten widerlegen „kan, wenn sie die Welt vor ewig halten, und „GOtt verleugnen; so habe ihn beybehalten. Wie „nun hieraus kan geschlossen werden, daß ich die „Ewigkeit der Welt den Atheisten einräume, mag „ein jeder vernünfftiger Mensch urtheilen.

6) „Der Schmidt, Wagner, in Schmalkalden, hat in seiner Entscheidung der zwischen „Herrn Langen und mir entstandenen Philoso„phischen Streitigkeiten ihm den Ungrund seiner „Folgerungen so deutlich gezeiget, daß er ihn längst „hätte erkennen müssen, wenn er nur gewolt hätte.

VI. Antwort auf den so genannten fünften Grund-Irrthum.

„Hier beschuldiget mich Herr **Lange**, daß ich „der Atheisterey offenbahr das Wort rede. Der „Erweis aber ist schlecht gerathen.

1) „Er führet anfangs an, daß ich die wichtigsten Gründe die Existenz GOttes wider die Atheisten zu erweisen verächtlich mache und bestreite. „Diese offenbahre Verleumdung ist ihm schon von „vielen gezeiget worden; allein sein Gallenbitterer „Haß gegen mich, und sein Hochmuth nicht geirret „zu haben, lässet ihn solches nicht erkennen oder „vielmehr bekennen. Ich habe in der *Ratione Prælectionum* die Ursache angezeiget, warum ich den „Beweis von der Zufälligkeit der Welt anderen „vorgezogen, weil man damit geschwinder und besser zurechte kommet, als mit den übrigen. Heisset „nun dieses die wichtigsten Gründe, die Existenz „GOttes zu erweisen, verächtlich machen, und der „Atheisterey das Wort reden, wenn man sich bemühet, denjenigen zu erwehlen, wodurch man am „ersten zu Stande kommen kan? Herr **Lange** „führet den Beweis an, der von der Ordnung in „dieser Welt hergenommen wird. Ich habe in „meinen *Horis subsecivis* gewiesen, wie viel dazu „erfordert wird, wenn er auf eine überzeugende „**Art** eingerichtet werden soll. Allein er versuche „es, denselben zu geben: Er wird es wohl in Ewigkeit müssen anstehen lassen, ehe er damit zu „Stande kommet. Diejenigen befördern die „Atheisterey, welche unzureichende Beweise andern aufdringen, und nicht leiden wollen, daß „man sie auf eine für einen geübten Verstand „überzeugende Weise einrichtet: wie längst CARTESIVS dem VOETIO, einem Manne, der von „Herrn D. **Langens** Art war, vorgehalten.

2) „Er führet aus §. 22. der Moral an, daß „nicht die Atheisterey, sondern der Mißbrauch derselben zu einem bösen Leben verleite. Wer mit „rechter Ueberlegung alles nachlieset, was daselbst „gelehret wird, der wird finden, daß ich daselbst „mit allen alten Theologis behaupte, es seyen die „Handlungen der Menschen schon gut oder böse „ihrer innern Beschaffenheit nach, und eben deswegen von GOtt geboten und verboten worden, „folgends müsse auch ein Atheist zugeben, daß er „nicht wie ein Schwein leben, und alle Ungerechtigkeit ausüben dörffe, wenn er gleich nicht zugeben will, daß ein GOtt sey. Dieses hat seinen „Nutzen, diejenigen zu überführen, welche sich der „Atheisterey ergeben wollen, in der Meynung, sie „möchten hernach leben, wie sie wolten. Und gewiß der fameuse Atheist SPINOSA ist ein viel „ehrlicher und aufrichtiger Mann gewesen, als „Herr D. **Lange**. Er lese das Leben, welches ein „Theologus der Lutherischen Kirche, COLERVS „geschrieben, und halte es nur gegen sein „Verfahren gegen mich, und meine von ihm bis„hero ausgeübte Verfolgung; so wird er genug „beschämet werden. Es hat schon längst jemand „eine Schrifft heraus geben wollen, darinnen Herr „D. **Lange** aus seinen gegen mich vorgenommenen Handlungen als der gröste Atheus Practicus „solte dargestellet werden, wenn ich es nicht aus „Liebe gegen die Universität Halle verhindert hätte, die Herr **Lange** zum Nachtheil des Königl. „Interesses ohnedem schon genug verderbet, und „noch mehr verderben wird, wenn er noch lange „lebet, wie es Herr D. **Wernsdorff** gleich prophezeyet, als er zum Professor Theologiæ in Halle „gemacht wurde, der ihn aus seinen Schmäh- „und Lästerschrifften wieder die Theologos zur „Gnüge kannte.

3) „Da er aber §. 369. Polit. wieder mich anführet, wo ich den von ihm vorgebrachten Einwurf schon zum Voraus beantwortet, und die „Schädlichkeit der Atheisterey im gemeinen Wesen, nicht allein durch die Entkräfftung des Eydes, „darauf er sich beruffet; sondern auch aus noch „vielen andern Gründen dargethan und zugleich „behauptet, daß die Atheisten im gemeinen Wesen „nicht zu dulten, welches auch schon im vorhergehenden §. 368. erwiesen worden; so zeiget dieses „abermahl nicht blos Herrn **Langens** bösen „Sinn gegen mich offenbar an, sondern leget zugleich seinen frechen und bey gegenwärtigen Umständen, da er seinen Eyd und Pflicht, damit er „Sr. Königl. Maj. verbunden, so schändlich aus „den Augen setzet, wo er von der Entkräfftung des „Eydes durch die Atheisterey redet, höchst unverantwortlichen Frevel an den Tag.

4) „Von der öffentlichen Rede, die ich von der „Sineser Philosophia practica, bey Ablegung des „Pro-Rectoratus gehalten, sind Verständige und „Unpartheyische nicht einerley Meynung mit Herr „Langen. Der sel. Herr D. HEINECCIVS, der „mein Beichtvater war, und sie selbst mit angehö„ret, gestund mir, er habe sich daraus erbauet. Da „ich wegen der Langischen Verleumdungen genö„thiget ward, sie drucken zu lassen, da ich ins dritte „Jahr in Marpurg war; hat man sie in auswär„tigen Journalen zu meiner gröſten avantage recen„siret. Damit aber meine Anmerckungen nicht je„dermann bekannt, und die Rede selbst ohne Vor„urtheile gelesen würde; bediente sich Herr Lange „seiner gewöhnlichen Arglistigkeit, die bey ihm „Christliche Klugheit heiſſen soll, und ließ sie von „neuem mit seinen Verkehrungen drucken: wie er „denn sonder Zweiffel nach eben dieser seiner Klug„heit ein Exemplar von seiner Edition beygeleget, da„mit man nicht etwan an das unrechte gerathen, „und dadurch seine Tücke kund werden möchte.

5) „Was die daraus specificirten drey so ge„nannten Hauptsätze betrifft, so ist

a) „falsch, daß ich die Sineser vor die allergröb„sten Atheisten unter der Sonnen ausgegeben; „sondern ich behaupte nur, daß sie keine deutliche „Erkenntniß von GOtt gehabt, und in ihrer Un„wissenheit weder geleugnet, noch bejahet, daß ein „GOtt sey, noch mit andern Heyden Götzen und „einen irrigen Gottesdienst erdichtet. Was aber „zwischen einem solchen Menschen und einem „Atheisten noch für ein grosser Unterscheid sey, ha„be ich not. 54. gezeiget.

b) „Ist nicht weniger falsch, daß ich die Sineser „für die allerweisesten und tugendhaffesten Leute „ausgegeben. Ich mache ausdrücklich bey der Tu„gend einen dreyfachen Unterscheid. Der geringste „Grad bestehet darinnen, daß man die guten und „bösen Handlungen, ihrer innern Beschaffenheit „nach, kennet, z. E. daß täglich in Völlerey leben „der Gesundheit schadet, öffters den Beutel ruini„ret, zu andern nützlichen Verrichtungen einen un„geschickt machet, u. s. w. und deswegen dieselbe „vermeidet. Den andern Grad setze ich darinnen, „daß man zugleich GOtt als einen GOtt erkennet, „und in allen seinen Handlungen ihn als einen „GOtt verehret, folgends in Ansehung GOttes „das Gute thun, und das Böse lassen würde, wenn „es gleich nicht durch die Vernunft vor und an sich „selbst als gut und böse erkannt würde. Endlich den „dritten Grad suche ich darinnen, daß die in der „Schrifft geoffenbahrte Göttliche Wahrheiten ei„nen Einfluß in alle unsere Handlungen haben, „und also GOtt in Christo durch uns verehret wer„de, wie ich es auch in der Moral §. 676. gewiesen. „Denen Sinesern habe ich vermöge ihrer Schrifft„en den ersten und also geringsten Grad der Tu„gend beygeleget. Heisset nun dieses sie zu den „Allertugendhaffesten machen?

c) „Ist gleichfalls falsch, daß ich daselbst sage, „ich hätte meine Philosophie, folgends, wie Herr „Lange nach seiner Arglistigkeit geschlossen haben „will, nach den principiis der allergröbsten Athei„sten, nach meinem eigenen Geständniß eingerich„tet. Denn ich rede daselbst blos von ihrer Mo„ral und Politic; meine Philosophie begreifft ja „aber mehrere Theile in sich, und insonderheit die „Metaphysick, die Herr Lange so veratheistisiret. „Wie will ich nun sagen, ich hätte meine Philo„sophie nach den Sinesern eingerichtet? Ich habe „blos gesagt, daß die guten Maximen, die man in „den Büchern der Sineser findet, mit meinen, die „ich gehabt habe, ehe dieselben Bücher in Deutsch„land gedruckt worden, und in meine Hände „kommen, überein kämen, und mich ihrer politi„schen Maximen bey Führung des Pro-Rectoratus „bedienet, wodurch ihr grosses Reich, ob es gleich „das allerälteste ist, wovon wir aus der Historie „Nachricht haben, da alle neuere längst wieder „unter gegangen, bis auf diesen Tag bestanden. „Was ist aber hierinnen gefährliches, oder auch „nur tadelhaffes? Die Missionarii, welche zuerst „einige von diesen Büchern zu Paris herausgege„ben, bekennen in ihrer Declaratione procœmiali §. „12. daß sie nichts in der Sinesischen *Philoso„phia practica* gefunden, nachdem sie alles „wohl untersuchet, welches der Vernunft „und dem Gesetze der Natur zuwider wäre, „aber wohl vieles, was ihm wunderbar vo„*rfisirte*, und rühmen den CONFVCIVM f. XXI. „a vitæ innocentia, modestia, severitate ac probitate. „Und gewiß, es fehlet Herrn D. Langen noch gar „viel, ehe er sich mit dem CONFVCIO vergleichen „kan, ob er gleich nichts als die schlechten Funcken „eines natürlichen Lichtes gehabt, und er muß sich „noch gar viel ändern, wenn er nicht an jenem Tage „von ihm will beschämet werden, er mag ihn noch „so lästern, wie er will: Denn alsdenn wird er ei„nen Richter haben, bey dem er nicht mehr mit sei„nem dreyfachen L, dadurch er vorlängst von Theo„logis der Lutherischen Kirche characterisiret ist „worden, ehe ich in seine Ungnade gefallen, und das „Object seines Zorns worden war, das ist, mit Lü„gen, Läugnen und Lästern, auskommen wird.

VII. Antwort auf die beygefügte Anmerckungen.

1) „Herr Lange giebet vor, es wären auch viele „andere irrige und chimærische Sätze in meiner „Philosophie, die von ihm und andern entdecket „worden: Allein, es werden eben solche ungegrün„dete Beschuldigungen seyn, wie der vornehmste „Grund-Irrthum, den er mir fälschlich beygeleget, „wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, von der „aufgehobenen Freyheit und unwandelbaren „Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen. „Er will ein eyfriger Prediger der Freyheit seyn, „und ist kein ärgerer Sclave seiner Affecten unter „der Sonne, als er, wie allein aus meiner Ver„folgung zur Gnüge erhellet. Hat er denn noch „nicht aus dem THOMA DE KEMPIS *de imita„tione Christi* gelernet, daß nichts hilfft von der „Wahrheit disputiren, wenn man nicht auch der„selben gemäß sich aufführet?

2) „Grundfalsch ist es, wenn er saget, ich hätte „meine Moral auf die mechanischen Principia ge„bauet: denn es hat noch niemand die gantze Pra„xin moralem aus dem Begriffe der Freyheit, wie „ich, hergeleitet. Und wenn er vorgiebet, es sey „deswegen nichts gesundes in meiner Moral, so „lese man nur nach, was ich von den Pflichten „gegen GOtt lehre, und zeige mir einen einigen, „ich will nicht sagen Theologum, sondern nur Philo-

„losophum, der in solcher Deutlichkeit es gethan. „An sein Lästern kehre ich mich nicht: Denn seine „Vorgänger sagten auch zu Christo, er sey ein Sa„mariter, und habe den Teufel.

3) „Die Wahrheit in einer Schrifft rechtfertiget freylich die Irrthümer nicht, die darinnen ent„halten: Allein Herr Lange hat noch keinen von „denen, die er mir anschuldiget, erweisen können, „sondern er bleibet noch immer bey Verständigen „und Unpartheyischen, die mit ihren eigenen Augen „sehen, ein Wortverkehrer, Verleumder und „Lästerer; er mag seine Beschuldigungen noch so „vielmahl von neuem drucken lassen als er will. „Denn Verleumdungen werden dadurch nicht „wahr, daß sie öffters wiederholet werden.

4) „Daß ich in Halle zur Professione Matheseos „und Physices bestellet gewesen, ist wahr, und des„wegen habe auch über beyde publice gelesen; in „denen Statutis aber ist Singulis Professoribus Philo„sophiæ erlaubet, einen Cursum Philosophiæ zu hal„ten, und brauchte es also keiner besondern Königl. „Erlaubniß, da ich mich des allen verliehenen Rech„tes bediente: Daher auch mir von dem Concilio „kein Verbot geschehen können, welches sonst wohl „würde geschehen seyn. Herr THOMASIVS aber, „der Professor Juris war, hatte kein Recht darzu, „und laß über die Philosophie, wie die Professi„ones Philosophiæ schon besetzet waren.

5) „Daß Herr Lange mir den Character der „Prahlerey zulegen will, dürfte Viele wundern, da „niemand einige Verachtung anderer in meinen „Schrifften finden wird, indem ich bloß bey mei„nem Vortrage verbleibe; bey ihm aber das „Schimpffen und Lästern anderer den gröſten Theil „seiner Schrifften einnimmet, und selbst sein Licht „und Recht damit angefüllet wird, indem es so zu „seiner Natur worden, daß er es selbst nicht mehr „weiß, wenn er es thut. Meine gewesene Zuhörer, „und die es mit mir halten, werden sich selbst gegen „ihn verantworten, wenn er es einem oder „dem andern nahmentlich sagen will, denn was er „überhaupt saget, hält man für Verleumdungen, „die sein Element sind. Und es ist schon von Hrn. D. „Hartmann l. c. §. 56 geschehen.

„6) Wenn er mir Schuld giebet, daß ich bey „aller Gelegenheit höhnisch und verächtlich von der „Heil. Schrifft in meinen Lectionibus geredet; so „hätte er solches, wenn er ein ehrlicher Mann und „kein Calumniante seyn wolte, sagen sollen, da wir „einen Richter hatten, und er entweder es denunci„ren, oder mir den Calumnianten nennen sollen, der „es ihm hinterbracht, damit ich wieder ihn rechtlich „agiren können. Da er aber jetzt, nachdem ich „schon 13 Jahr aus Halle weg bin, damit, und zwar „nur in Terminis generalibus aufgezogen kömmet, „und nicht saget, von wem er es hat, wie meine ei„gentliche Worte gelautet, und bey was vor einer „Gelegenheit ich dieselbe vorgebracht: so kan nie„mand, der ein redliches Gemüthe hat, solches an„ders als eine Calumnie ansehen; Zumahl bey ei„nem solchen Manne, der selbst in diesem kurtzen „Abrisse, den er bey Eyd und Pflicht auf Ordre „seines Königes und Herrens aufgesetzet, sich so „offenbar auf den Lügen betreten läſſet, deren ihn „ein jeder so gleich überführen kan, der ihm nur

„meine Bücher aufschläget und vorleget. Wie „wenn ich sagte: Herr Lange habe einen Advo„caten der gröbsten Religions Spötter und Disfa„manten der Prediger abgegeben, wenn er dadurch „dem Tertio zu schaden vermeynet, dem er so günn„stig wie mir war; wie würde ihm alsdenn zu „Muthe seyn, wenn er ein Gewissen hat, dergleichen „ich, und andere Leute, die ihn kennen, ihm noch „nicht zutrauen, er muß denn gantz andere Proben „von einer wahren Besserung und öffentlichen „Reue darüber ablegen, wie er sich nicht allein wie„der die Wahrheit und mich, sondern selbst wieder „GOtt und seinen König, deren jenen er fürchten, „diesen aber ehren soll, vergangen. Meynet er, ich „schreibe hier zu viel, so mache ich mich anheischig, „das Letztere öffentlich vor den Augen der gantzen „Welt zu erweisen, indem es in der Kürtze nicht ge„schehen kan: Denn von dem ersten ist dieses, was die „Wahrheit betrifft, vor sich aus meinen Schrifften „klar; was aber meine Person angehet, will ich ihm „gerne verzeihen, wenn er sich nur in wahrer Reue zu „GOtt wendet, damit er seiner armen Seele, die „nicht so lange mehr in ihrem Cörper rasten wird, „als sie darinnen gewesen, gnädig seye. Er zeige „mir die geringste Spur von einer Geringschätzung „sich will nicht sagen von einer Verhöhnung und „Verachtung der Schrifft in meinen Büchern: ich „will ihm aber das Gegentheil davon zeigen; und „es ist ja schon von einem Dähnen in einer beson„dern Epistel gezeiget worden.

VIII. Antwortung über die Anmerckungen wegen der Fürsprache, der man sich zur Recommendation meiner Philosophie bedienen soll.

„1) Herr Lange kan nicht leiden, daß man sa„get, er habe mich bey der Wiederlegung nicht ver„standen, weil man dazu setzen sollen: er habe es „auf guten Glauben angenommen, und her„nach nicht verstehen wollen. Denn nachdem „innerhalb 13 Jahren er von so Vielen in so vielen „Schrifften seiner Wortverkehrungen und unge„gründeten Folgerungen überwiesen worden, und „dessen ungeachtet seine alte Beschuldigungen noch „immer wieder von neuem aufwärmet, ob er gleich „nichts darauf antworten kan; so lieget klar am „Tage, daß es ihm nicht bloß am Verstande, sondern „auch am Willen fehlet. Er solte also mit Danck „erkennen, daß man aus Liebe seine Schande zude„cken, und bloß den Fehler im Verstande suchen „wollen. Daß er aber Anfangs es nur auf guten „Glauben angenommen, was er nicht verstanden, „ist ihm zur Gnüge bewust. Denn der neue Ju„das Ischarioth Strähler, der in seinem Nahmen „einen Lästerer in sich enthält, wie längst von an„dern angemercket worden, hat ihn ja unterrich„ten müssen, wie er seine Wortverkehrungen „wieder mich einrichten müssen. Und es ist ihm „ja schon mehr als einmahl von andern öffentlich „vorgerücket worden, daß er zum Lehrgelde und „Verräther Lohne die Professionem Philosophiæ da„von getragen, dazu er wegen seiner bekannten Um„stände zu adspiriren sich selbst nicht würde haben „träumen lassen.

2) Wenn er aber vermeynet, es gereiche solches „meiner Philosophie zu gar schlechtem Lobe, daß sie

„von ihm und seines gleichen nicht kan verstanden „werden, so antworte ich nur mit wenigem: es ge„reiche zu eben dem Lobe, dazu es dem EVCLIDI ge„reichet, daß er von Herr Langen und seines glei„chen nicht verstanden werden kan. Der Schmidt „in Schmalkalden hat ihm die Ursache deutlich „gnug angezeiget, warum es geschiehet. Es kan „grosses Licht seyn, und deswegen doch nicht ein je„der dabey sehen. Die Nacht-Eulen können bey „dem Lichte der Sonnen im hellen Mittage nicht „sehen, und dennochist es zu der Zeit nicht dun„ckel.

3) „Was Herr Lange eine ungnädige Dimis„sion nennet, habe ich in meinen Schutzschrifften „jederzeit für eine von ihm ausgeübte Verfolgung „angegeben, die ihres gleichen unter Heyden, ge„schweige denn unter Christen, niemahlen gehabt, „und davor er noch Sr. Königl. Majest. die er da„durch gar sehr beleidiget, responsable ist. Ich „weiß gar wohl, wie er alle Schuld von sich ab„wältzen wollen, er hätte dergleichen nicht inten„diret, und gleichwohl kan er nicht unterlassen, „bey Gelegenheit seine Freude darüber in seinen „Schrifften zu verrathen. Allein er wird es nim„mermehr dahin bringen, daß ich, was mir un„schuldiger Weise begegnet, mit andern Augen „ansehe.

4) „Was es vor eine Bewandniß mit den vie„len Schrifften hat, die wider mich heraus kom„men, haben Herr Riebow und andere ihm zur „Gnüge gezeiget, daß er sich damit nicht breit ma„chen darf. Er zehle diejenigen, die vor mich her„aus kommen vielleicht wird die Zahl noch gröſſer „werden. Und wenn man daraus etwas schliessen „soll, so wird er mit der gantzen Theologischen Fa„cultät in Halle gar schlecht bestehen, indem so vie„les auf allen Universitäten und an andern Orten „wieder sie geschrieben worden, daß man in etlichen „Tagen nicht würde fertig werden, wenn man alle „Schrifften zehlen solte. Wo war noch vor kur„tzem eine einige Universität, die sich nicht wieder „dieselbe setzte? Und was kamen nicht aller Orte für „edicta heraus, daß keiner ins Predigtamt solte ge„nommen werden, der in Halle Theologiam studi„ret: welches auch noch in meinem Vaterlande „observiret wird.

5) „Die meisten, welche wieder mich sich aufge„leget, haben sich auf Herrn Langens fidem ver„lassen, und meine Schrifften nicht gelesen, oder „doch nicht so gelesen, daß sie sie hätten verstehen „können. Ja es ist genug bekannt, mit was „für falschen Versprechungen er andere wieder „mich aufgebracht, und wie er durch vielen wieder „mich zu erregenden Wiederspruch sich davon be„freyen möchte, daß er Sr. Königl. Maj. nicht re„sponsable bliebe. Es ist ihm aber doch nicht ge„lungen.

6) „Daß noch kein einiger Professor Ordinarius „auf einer Universität sey, der meiner Philosophie „zugethan, ist zwar an sich falsch, denn ich kan ihm „mehr als einen in Tübingen, Altdorff, Leipzig, „Gryphswalde, Gröningen ꝛc. nennen. Allein „wenn es auch an dem wäre (welches doch uner„weißlich), was soll man denn daraus schliessen? „Was schlosse man wiedriges wieder Christum „daraus, daß ihm vorgeworffen ward: Glau„bet auch einer von den Phariſäern und „Schrifftgelehrten an ihn? Und was schloß „Herr Lange wieder die Theologos in Halle, da „kein einiger auf allen Universitäten für sie, son„dern alle wieder sie waren, da er noch auf der „Schule war, und ihre Kriege führte, um zum „Lohne aus dem Schulstaube auf die Academische „Catheder erhoben zu werden?

7) „Was er von dem Verbot meiner Philoso„phie auf den Schwedischen Universitäten schrei„bet, ist mir unbekannt, und will ich mich erst in „Schweden dieserwegen erkundigen, ehe ich mich „erkläre. Daß aber

8) „In Göttingen die studirende Jugend, dafür „gewarnet wird, kan ich wohl leiden, und wer den „Zustand derselben weiß, und in was vor einer „Connexion der eine Theologus mit Herrn Lan„gen stehet, wird sich darüber nicht verwundern. „Sie mögen zusehen, ob sie wohl oder übel dabey „fahren werden.

9) „Ich fürchte gar sehr, daß diejenigen Gelehr„ten, die in einem Briefwechsel mit Herrn Langen „stehen, meine Philosophie nicht gelesen, sondern „sich bloß auf Herrn Langens fidem, der aber gar „schlecht ist, verlassen. Ich kan seinen Briefen an„dere entgegen setzen, die an mich von den berühm„testen Gelehrten geschrieben sind und gantz andere „Urtheile in sich enthalten. Und es sind mir auch „von andern einige communiciret worden, die an „sie geschrieben worden. Der Herr von KOE„LESERI in Siebenbürgen, der meine Schrif„ten, wie sie nach einander heraus kommen, mit „grossem Fleisse durchlesen, schrieb gleich im An„fange meiner Verfolgung an einen berühmten „Mann, der ihm geschrieben hatte, daß ich „auf das aus Hrn Langens Schrifften extrahirte „Buddeische Bedencken über meine Philoso„phie antworten wolte, (wie ich dessen Wor„te in der Vorrede über die Lateinische Logick an„geführet:) Die Wolfischen Lehren brau„chen keiner Vertheidigung, sondern nur „Aufmerckſamkeit und Fähigkeit des Lesers. „Seine Gegner, wenn sie noch so viel Succurs „bekommen, werden im Treffen nicht beste„hen. Wenn er stille schweiget, so reden sei„ne Schrifften für ihn. Und diese habe ich auch „wider alle Läſterungen, Schmähungen und Be„schuldigungen für mich reden lassen, und stille ge„schwiegen. Ein vornehmer Abt schrieb an „einen Gelehrten, als er ihm meine *Orationem „de Sinarum philosophia practica* überschickte: „Sie haben eine recht angenehme Sache, „Hrn. Wolfens Rede beygeleget, dessen „Nahme bey allen Gelehrten berühmt ist, „daß also keiner seyn wird, der nicht ei„nes so grossen Mannes widrige Schickung, „wegen einer so geringen Ursache von Her„tzen bedauren solte. Sie glauben mir, daß „sie mir nichts angenehmers und werthers „hätten überschicken können. Ich habe zu„erst die Rede ohne die Anmerckungen mit „Bedacht durchgelesen, nach diesem habe ich „die Anmerckungen mit dazu genommen, mit „dem allergrösten Vergnügen. Ich kan

„mich

„mich nicht besinnen, jemahls etwas gelehr„ters und bescheideners gelesen zu haben. „Fürwahr ich wundere mich, und zwar auf „das heffrigste, warum Leute, auch so gar „*Theologi*, diesen Vortrag dem *Autori* übel „auslegen wollen, die sich *NB.* einer so grossen „Freyheit zu *sentiren* selbst in geistlichen Din„gen anmassen: die er blos dadurch beleidi„get zu haben scheinet, daß er als ein *Mathe„maticus* von andern Dingen reden wollen. „Wie weit er es getroffen, ist aus dem abzuneh„men, was Herr Lange als ein grosses Verbre„chen vorgebracht, daß ich nicht bey der Mathema„tick und Physick allein verblieben.

10) „Daß diejenigen, welche meiner Philoso„phie das Wort reden, sie nicht geprüfet, ja nichts „davon gelesen, wird Herr Lange nimmermehr „erweisen können. Was erst aus zweyen Brie„fen angeführet, zeiget ein anders, und solcher „Zeugnisse könnte noch mehrere anführen. Ja es „haben verschiedene öffentlich bekannt, daß sie von „Herrn Langen durch seine hefftige Schreibart „wider mich eingenommen worden; nachdem sie „aber meine Schrifften selbst gelesen, gantz anders „Sinnes worden. Ich will hiervon nur den Hrn. „Hollmann, nunmehro Professorem Philosophiæ „zu Göttingen anführen, der dieses in seinen „*observationibus elencticis*, die ich oben angefüh„ret, von sich bekennet. Der P. TOURNEMINE „war in Paris von Hr. Langen gantz wider mich „eingenommen; als er aber sich wegen meiner „Philosophie recht informirte, sprach er mich nicht „allein von allen atheistischen Lehren völlig frey, „sondern legte mir auch ein herrliches Lob bey, „und vermeynte, die blosse Jalousie anamirte die„jenigen, welche mich attaquiren, weil sie nicht ein „gleiches præstiren könnten. Und als ihn nach „diesem ein Passagier besuchte, und von Hrn. Lan„gens Verfahren ihm erzehlen wolte, da er sich nach „mir erkundigte, wolte er ihn nicht anhören, son„dern sagte kurtz: meine Widersacher wären „Narren, sie wüsten selbst nicht was sie haben „wolten. Hingegen des Herrn Thümmigs „*Institutiones* von meiner Philosophie wurden in „den Memoires de Trevoux für das beste Buch in „der Philosophie gerühmet.

11) „Daß diejenigen, welche Hrn. Langen „beyfallen, meine Schrifften nicht gelesen, habe „vielfältig vernommen. Ich will nur das Exem„pel des Hrn. ANDALA in Franecker anführen. „Weil dieser ein grosser Verfechter des CARTE„SII, und ein Feind des Herrn von Leibnitz „war; so suchte ihn Herr Lange durch grosse „Versprechungen, was er für die Reformirten in „den Königl. Preußiſ. Landen auswürcken wolte, „wider mich aufzubringen. Als er aber disputir„te, lief es übel ab. Denn als ein Opponent „meine Bücher misbrauchte, und die Worte dem „Auditorio vorlaß, und ihm in Lateinisch expli„cirte, weil er kein Deutsch verstunde; wuste er „sich nicht weiter zu helffen, als daß er sagte, er ha„be sich auf Herrn Langen verlassen, weil er mei„ne Worte anführete. Es ist ein Glück für Hrn. „Langen, daß sein Lügengeist noch nicht der gan„tzen Welt durchgehends bekannt ist; sonst wür„de er mit seinen Schmäh- und Läſterschrifften nie„manden haben einnehmen können.

12) „Daß er mir nicht einräumen will, was „man Gutes wegen der Erkenntniß GOttes aus „dem Reiche der Natur, und der rechten Subordi„nation des principii der Vernunfft mit dem „principio der Heil. Schrifft mir zueignet, wun„dert mich nicht. Denn er wird nimmermehr zu„lassen, daß ich das geringste soll præstiret haben, „indem er mir längst mit den allergrösten „Schimpfworten allen Verstand abgesprochen, „und für einen Mann nicht ausgeschryen, dessen „sich Deutschland schämen müsse. Worüber auch „einige ihm in öffentlichen Schrifften das Gewis„sen gerühret, daß er seinen Gallenbittern Haß so„gar wenig zwingen kan, da er doch in der Heuche„ley will ausstudiret haben.

13) „Daß man in den Betrachtungen des „Hrn. Probsts Reinbecks über die Augspurgische „Confeßion, die eigentliche principia meiner Phi„losophie nicht finde, wird Hr. Lange niemand„den überreden, der meine Philosophie gelesen. „Freylich wenn seine wider sein eigen Gewissen aus „blossem Vorsatze mir zu schaden fälschlich erdichte„te Irthümer die eigentlichen Principia meiner Phi„losophie seyn sollen: so sind sie in gedachtem scho„nen Buche nicht zu finden, aber sie sind alsdenn „eben so wenig in meinen eigenen Schrifften an„zutreffen. Als dieses vortreffliche Werck her„aus kam, urtheilete man in den Deutschen „*Actis Eruditorum*: die Feinde meiner Philoso„phie würden nun endlich einmahl aufhören, „von der Gefährlichkeit derselben zu schreyen, „nachdem sie so herrliche Proben ihres Nutzens „sähen. Allein da ich Hrn. Langen in und aus„wendig kenne, sagte ich gleich denen andere, es „würde dieses Anlaß geben, die schon so offtmahls „aufgewärmete Läſterungen von neuem aufzu„wärmen, und Hrn. Langens Gallenbittern „Haß gegen mich von neuem in Activität zu setzen, „welches letztere auch geschehen.

14) „Daß ich mich besser soll erkläret haben, in „dem Verstande, wie es Hr. Lange nimmet, hat „er nicht nöthig zu renoviren: denn dergleichen „Erklärungen brauche ich nicht. Herr Lange will „haben, ich soll ihm zugestehen, daß die von ihm mir „angedichtete schädliche Irrthümer in meinen „Schrifften zu finden, und die Stellen, die er ver„kehret, daraus ausstreichen, und was anderes da„vor hinein setzen. Dieses aber kan nicht gesche„hen: denn sonst würde ich ein Lügner seyn, gleich„wie er ist. Was er thut, giebet er mir Schuld. „Er leugnet, was er geschrieben, wenn es sein In„teresse erfordert. Er machet Blendwerck und „Sophisterey mit Worten, wenn er andere „einnehmen will, die nicht im Stande sind, die „Sache zu beurtheilen.

15) „Hiervon will ich nur das erste das beste „Exempel anführen. Herr Lange redet, wie wir „erst gesehen, dem Herrn Probst Reinbeck das „Wort, wegen seiner Philosophischen principio„rum in den Betrachtungen der Augspurgi„schen *Confession*, daß sie von meinen unterschie„den wären: hingegen in seinen Schrifften, auch „noch kürtzlich in seinem sogenannten Philoso„phischen

„phischen Religions-Spötter, hat er mit gros-
„ser Verwegenheit die Herren Pröbste in Ber-
„lin, ob sie gleich mit ihm unter einem Herrn ste-
„hen, und er gar wohl weiß, daß diese beyde vor-
„treffliche Männer wegen der von GOtt ihnen ver-
„liehenen Gaben von Sr. Königl. Maj. werth ge-
„halten werden, öffentlich angetastet, daß sie sich
„meiner Philosophie annehmen. Leugnet er nun
„nicht, was er geschrieben? Hier gehet die Rede, er
„habe bey seiner Gegenwart in Berlin und Pots-
„dam dieses deswegen gethan, damit er eine Con-
„ferens declinirte, welche Se. Königl. Majest. zwi-
„schen den Herren Pröbsten und ihm veranlassen
„möchte, indem ihm sein eigen Gewissen gesaget, er
„würde alsdenn bestehen wie Butter an der Son-
„ne. Ich, der ich Wahrheit liebe, und dem mein
„Gewissen Zeugniß giebet für GOtt, habe nicht
„nöthig zu leugnen, was ich geschrieben. Eben
„dieses, was ich geschrieben, redet wider Herrn
„Langen vor mich, und wird vor mich reden,
„so lange meine Schrifften vorhanden sind. Herr
„Lange ist im Leugnen so unverschämt, daß er
„einen mit sehenden Augen blind machen will.
„Ich erinnere mich noch gar wohl, daß, da er in
„dem Concilio in Gegenwart aller Professorum
„sich so ereifferte, daß die Zunge gantz starr und
„blaue, und der Speichel wie Filamenta Ma-
„riæ worden, er dennoch mit zitternder Stimme
„sagte: GOtt gebe ihm die Gnade, daß er
„sich nicht ärgere. Ich könnte noch andere
„Exempel mit gantz besondern Umständen anfüh-
„ren, daraus ich habe erkennen lernen, wie unver-
„schämt er im Leugnen ist, auch wenn er nur für
„fromm will angesehen werden.

16) „Was er dargegen einwendet, daß man
„sagt, ich bestünde nicht auf der zwischen Leib und
„Seele præstabilirten Harmonie, damit hat es fol-
„gende Bewandniß. In meiner Metaphysick
„habe ich die Harmoniam præstabilitam, wie ich
„oben bey dem ersten Puncte ausgeführet, als ei-
„ne Philosophische Hypothesin gebraucht, die
„Gemeinschafft zwischen Leib und Seele zu er-
„klären, dergleichen Freyheit auch in der Römi-
„schen Kirche bey dem Systemate Copernicano von
„der Bewegung der Erde erlaubet, obgleich ein
„sehr hartes Decret von den Cardinalibus Inqui-
„sitoribus zu Rom wider den GALILÆUM dieser-
„wegen emaniret; nirgends aber einige Lehre in
„meiner gantzen Philosophie darauf gebauet.
„Herr Lange welcher wuste, daß sich die wenig-
„sten in diese annoch unbekannte Hypothesin fin-
„den würden, gab vor, meine gantze Philosophie,
„und insonderheit die Moral wäre auf diese Hy-
„pothesin gegründet. Ich habe ihn und seine
„Anhänger öffentlich provociret, sie solten mir
„in der Moral nur eine einige Stelle zeigen, wo
„ein Paragraphus citiret würde, der von der Har-
„monia præstabilita handelte, und also eine einige
„Lehre darauf gegründet wäre. Da nun dieses
„eben so wenig möglich ist, als einem des Nachts
„die Sonne am Himmel zeigen, hat er es wohl
„müssen bleiben lassen, unterdessen doch noch im-
„mer sein falsches Vorgeben wiederholet, weil er
„dadurch wider mich etwas zu gewinnen vermey-
„net. Hingegen da er befürchtet, es möchten
„S. K. M. ihm auferlegen, diejenigen Stellen in
„der Moral anzuzeigen, da ich die Harmoniam
„præstabilitam, als einen Grund gebraucht, darauf
„ich gebauet; hat er die Sprache geändert, und
„oben gesaget, sie wäre nach den mechanischen
„Principiis gantz eingerichtet, weil er dadurch zu
„verhüten vermeynet, daß er nicht auf der Unwahr-
„heit offenbar ertappet würde.

17) „Er lässet also die Benennung fahren,
„und behält die Sache, wenn es ihm Vortheil
„bringet, und setzet dabey allen Regard aus den Au-
„gen, den er haben solte. Gleichwie er aber ge-
„wohnet ist, andere nach sich zu urtheilen, welches
„ihm längst bey seinen Theologischen Zänckereyen
„vorgerücket worden; so machet er es auch hier,
„und saget, ich hätte die Benennung von der præ-
„stabilirten Harmonie fahren lassen, und die Prin-
„cipia behalten, da doch ein jeder aus der *Psy-*
„*chologia rationali*, wo ich zuletzt davon ausführlich
„gehandelt, sehen kan, daß ich das 4 Capitel Sect.
„4. de Harmonia præstabilita intituliret, und
„vom p. 543. an bis 587. so weit als dasselbe
„gehet, auf allen Blättern stehet, de Harmonia
„præstabilita.

18) „Wenn er hinzu setzet, ich hätte die Benen-
„nung deswegen fahren lassen, weil die Sache zu
„sehr ridicul ist; so fället zwar seine erdichtete rai-
„son vor sich hinweg, da die That falsch ist: Al-
„lein ich räume ihm auch nicht ein, daß diese Er-
„findung des Hrn. von Leibnitz bey denen die ei-
„nen geübten Verstand haben, ridicul ist. Ist
„nemlich denen lächerlich, welchen die Bewegung
„der Erde um ihre Axe lächerlich vorkommet, wel-
„che doch selbst diejenigen, die sie bestritten, annch-
„men müssen, wenn sie in der Astronomie die
„Himmlischen Bewegungen ausrechnen wollen,
„damit sie mit dem Himmel überein kommen, nem-
„lich denen gleich lächerlich vorkömmet, was sie mit
„ihren fünf Sinnen nicht begreiffen können. Hin-
„gegen Leuten, die Vernunfft haben, und noch er-
„ren Gründen eine Sache beurtheilen können,
„kommet sie anders vor. FONTENELLE, Se-
„cretarius der Academie der Wissenschafften zu
„Paris, die jedermann gerne für einen Richter in
„Philosophischen und Mathematischen Sachen er-
„kennet, und sich in Urtheilen sehr wohl in Acht
„nimmet, nennet in der dem Herrn von Leibnitz
„in öffentlicher Zusammenkunfft gehaltenen Lob-
„rede die Harmoniam præstabilitam eine denen Philo-
„sophis gantz unvermuthete Erfindung, welche von
„der unendlichen Wissenschafft des Schöpffers ei-
„nen gantz verwundernswürdigen Begriff beybrin-
„get. Die gelehrten Jesuiten zu Paris, welche die
„*Memoires de Trevoux* schreiben, nennen es eine
„sehr sinnreiche Erfindung, die sie nicht wollen un-
„ter die Principia gerechnet wissen, welche sie in
„seiner *Theodicea* als Catholicken nicht approbi-
„ren, und wovon sie völlig überzeuget wären,
„daß sie NB. der Freyheit sehr *favorisirte*.
„Was also Herrn Langen und seines gleichen
„lächerlich ist, das ist andern deswegen nicht
„lächerlich. Und ich habe längst die Regel des
„EPICTETI gelernet: wenn du *philosophi-*
„*ren willst*, so stelle dir vor, daß du wirst ver-
„lacht werden, nemlich von solchen Leuten, wie
„Herr Lange ist.

19) „Was

19) „Was er wider den Beyfall in Italien
„sonderlich einwendet, ist abermahl offenbar falsch.
„Denn er saget, dieser Beyfall gehe eigentlich nur
„auf die mathematischen Schrifften. Nun ist
„zwar wahr, daß die Lateinische Mathematick, wie
„in andern auswärtigen Ländern, also auch in Ita-
„lien, beliebt ist, man auch daselbst mein Deutsches
„Lexicon Mathematicum in die Italiänische Spra-
„che übersetzt: allein die mathematischen Wercke
„sind nicht in Italien, sondern zu Geneve nachge-
„druckt worden. Die Lateinische Philosophische
„Wercke aber werden zu Verona gedruckt, und
„stehet deswegen das berühmte Amphitheatrum
„daselbst in Kupffer auf dem Titel. Warum man
„meine Philosophie daselbst allen andern vorziehet,
„und für was für einen Philosophum man mich
„daselbst ansiehet, kan Herr Lange aus der De-
„dication ersehen, welche der Editor an den Hertzog
„von Venedig præmittiret. Und daselbst stehet
„auch, daß man sich nicht ohne Grund Hoffnung
„machen kan, es werde meine Art zu philosophi-
„ren, wenn man sie erst völlig eingesehen, und sie
„bekannt worden, von allen angenommen werden,
„und zu keiner Zeit untergehen.

20) „Was den Consensum der Jesuiten betrifft,
„darauf ich mich, seinem Angeben nach, so offt beruf-
„fen soll, braucht gleichfalls einer Erklärung. Ich
„habe mich auf dieselben niemahlen beruffen, als
„in zweyen Puncten. Wie anfangs auf Anstifften
„Herrn D. Langens der damahlige M. Sträh-
„ler, um zum Verräther-Lohne eine Professionem
„davon zu tragen, den Lermen anfieng, beruffte ich
„mich auf Einrathen des Herrn Cantzlers von
„Ludwig in einer kleinen Schrifft auf das Urtheil
„einiger Jesuiten zu Wien, das mir von einem Kay-
„serl. Cammer-Rathe war eben zugeschrieben wor-
„den, daß sie meine Metaphysick für ein nützlich
„Buch hielten, aber nicht für gut, daß ich es deutsch
„geschrieben, weil zu besorgen stünde, es würde ge-
„hen, wie mit der Bibel, da man sie ins Deutsche
„vertiret. Das andere mahl ist es geschehen in
„meiner *Commentatione de nexu rerum sapiente*,
„wo ich das vorhin angeführte Urtheil der Jesuiten
„zu Paris von der Harmonia præstabilita deswegen
„angeführet; weil sie es sehr geneigt für die Freyheit
„des Menschen erklären, da ihnen doch Schuld ge-
„geben wird, daß sie selbige zu weit extendiren.
„Und dieses hat Herr D. Hartmann im Langi-
„schen Unfuge Herrn Langen längst vorgehalten,
„wenn er mit dem Consensu der Jesuiten aufge-
„zogen kommen.

21) „Daß er aber saget, die Jesuiten wären
„den Principiis der Atheisterey ergeben, hätte einer
„bessern Erklärung vonnöthen gehabt. Denn ver-
„stehet er solches von Principiis in der Philo-
„sophie, darinnen, wie bekannt, sie dem THOMÆ
„AQUINATI folgen; so wird er diese Beschul-
„digung so wenig gegen sie, als gegen mich, erwei-
„sen können. Verstehet er es aber von ihrer Pra-
„xi, so fürchte ich gar sehr, sie werden eher Herr
„Langen, als Herr Lange sie, zum Atheisten
„machen können.

22) „Und da Herr Lange davor hält, daß
„die Jesuiten den Principiis der Atheisterey erge-
„ben sind, warum hat er denn durch den Däni-
„schen Legations-Prediger den berühmten und ge-
„lehrten Jesuiten zu Paris, den P. TOURNEMI-
„NE, von dem eben das Urtheil von dem Herrn
„von Leibnitz Harmonia præstabilita kommet her
„leiten wollen, daß er mich in den Frantzösischen
„Journalen als einen Atheisten diffamiren solte.
„Also würde er mich unterzudrücken, auch bey dem
„Teuffel Hülffe suchen, wenn er ihm beystehen
„könnte. Da nun aber seine ihm gewöhnliche
„Nachäfferey, so wenig als dem VOETIO, einem
„Theologo von seinem Calibre, wieder den CAR-
„TESIUM gelungen, als er einen zu seiner Zeit ge-
„lehrten und in Franckreich in grossem Ansehen ste-
„henden Mönch, den P. MERSENNE, durch Flatte-
„ri auf seine Seite bringen wolte, von statten ge-
„gangen, sondern die Sache, wie ich oben ange-
„führet, für mich gut ausgeschlagen; so müssen die
„Jesuiten der Atheisterey ergeben seyn, weil ein ge-
„lehrter Jesuit nicht gleich ihm zu Gefalle, mich
„für einen Atheisten ausschreyen wollen, sondern
„die Behutsamkeit gebraucht, daß er sich um die
„Beschaffenheit der Sache erst erkundiget, und nach
„diesem der Wahrheit Platz gegeben.

IX. Antwort auf den Beschluß.

1) „Herr Lange saget, wegen der von ihm
„ausgegebenen Grund-Irrthümer, hätten die Pro-
„fessores zu Halle meine Philosophie nicht annch-
„men können, würden sie auch nimmermehr an-
„nehmen. Er redet überhaupt von allen Profes-
„soribus, gleich als wenn er von ihnen eine Voll-
„macht dazu hätte, die er aber in diesem Falle hät-
„te beylegen sollen. Ich zweiffele aber noch gar
„sehr daran, daß alle mit ihm einerley Meynung
„sind. Denn andere Ursachen zu geschweigen,
„so ist bekannt, daß, als Se. Königl. Maj. aller-
„gnädigst intentioniret waren, mich wieder nach
„Halle zurücke zu beruffen; er es durch den da-
„mahligen Herrn Pro-Rectorem aus der Theolo-
„gischen Facultät, es dahin brachte, daß er die Pro-
„fessores convociren liesse, und er, Herr Lange,
„starck darauf drung, es solte ein Bericht an Se.
„Königl. Maj. abgehen, warum sie meine Philo-
„sophie nicht annehmen könnten; aber nicht da-
„hin zu bringen vermochte, daß er die Majora er-
„hielt.

2) „Daß die Professores zu Halle, die mir von
„Herrn Langen beygemessene Irrthümer nicht
„annehmen wollen, darinnen sind sie zu loben,
„und Se. Königl. Maj. werden auch nicht zuge-
„ben, daß dieselbe öffentlich gelehret werden. Allein
„da von allen denselben nicht eine Sylbe in mei-
„ner Philosophie stehet; so kan Herr Lange nicht
„sagen, sie würden meine Philosophie nimmermehr
„annehmen, weil sie die mir falschlich imputirten
„Irrthümer nicht annehmen werden noch dörf-
„fen.

3) „Wenn er aber daraus schliesset, weil sie
„über meine Philosophie, oder vielmehr meine Bü-
„cher, nicht lesen dörffen, hätte es bisher an der ge-
„sunden Philosophie, die er meiner entgegen setzet,
„nicht gefehlet, wie man vorgegeben hat; so wird
„diesen Schluß kein Schüler in der Logic zugeben.
„Er hätte die Bücher nennen sollen, darinnen die-
„se gesunde Philosophie enthalten; so würde man
„urtheilen können, ob sie gesünder oder kräncker
„ist, als meine. Ich habe wenigstens von denen
„aus Halle hier durchreisenden Studiosis, wenn sie

„mich

„mich besuchet, beständig diese Klage gehöret, es „sey in Halle in der Mathematick und Philosophie „nichts zu thun: wobey Herrn Langens auch je„desmahl nicht zum Besten von ihnen gedacht „worden. Sonderlich haben die Studiosi Theo„logiæ sich darüber beschweret, wie der Herr Pa„stor Weidner in Augspurg, daß sie sich von „Herrn Langen das lac ignorantiæ, oder die Milch „der Unwissenheit, müsten einflössen lassen.

4) „Herr Lange giebt die Wertheimische Ueber„setzung der Bibel als eine Frucht von meiner Phi„losophie aus. Denn weil er siehet, daß die Theo„logi dieselbe nicht billigen; so vermeynet er sie „dadurch wider mich und meine Philosophie auf„zubringen, damit er sich mehrern Beyfalls wider „mich rühmen kan. Die Wertheimische Uebers„etzung wird deswegen angefochten, weil der Autor „die Stellen, welche als Weissagungen von Christo „angenommen werden, so übersetzet, daß sie dem „buchstäblichen Verstande nach nichts vom Mes„sia in sich enthalten. Der Uebersetzer gründet „sich in dem Verstande der Hebräischen Spra„che, wie auch vor ihm GROTIUS und in Franck„reich der P. SIMON gethan, ja schon JOSEPHUS „in seinen *Antiquitatibus Judaicis*, was das Prot„evangelicum betrifft. Wie kan nun dieses, wor„innen man wider die Wertheimische Uebersetzung „eifert, eine Frucht von meiner Philosophie seyn? „Wer hat sich wohl träumen lassen, daß man aus „ihr die Hebräische Sprache erlernen, oder auch „daraus beurtheilen kan, was derselben gemässer „ist, oder nach Herrn Langens Sinn dadurch ver„führet werde, daß man das Hebräische unrecht ver„steht? Eben so habe ich noch nie gehört, ja in Herrn „Langens Religionsspötter selbst nicht gefun„den, daß in der Vorrede etwas improbiret wird, „welches mit meiner Philosophie übereinkommet.

5) „Daß Herr Lange nun gestehet, ich sey son„diret worden, ob ich wieder nach Halle kommen, „(wiewohl er die Worte so gesetzet, daß er sie nach„dem auslegen kan, wie er will, indem ich seinen „bösen Sinn gar wohl voraus sehe,) ist mir lieb: „Denn er hat es noch nie gestehen wollen. Da „die Sache in Halle eclatirte, und von da an an„dere Orte geschrieben ward; schrieb er gleich über„all herum, es wäre eine von mir erdichtete Un„wahrheit, die ich ausprengete; in Halle aber gab „er vor, es geschehe ohne Vorwissen Sr. Königl. „Maj. Nach diesem schrieb er in der Vorrede „über die heraus gegebene Fragen meiner Meta„physick, es sey vor ein paar Jahren ein Gerüchte „in Halle erschollen, als wenn ich wieder nach Halle „solte vociret werden: Allein er wisse nicht, ob es „wahr sey, und sein Amt leide es nicht, sich um der„gleichen Sachen zu erkundigen, unerachtet allen „Professoribus daselbst bekannt war, wie er im Con„cilio darauf gedrungen, daß man dagegen berich„ten solte, wie ich schon oben angeführet: Nun aber „weiß er es wieder, jedoch so, daß, wenn er seine „Schrifft drucken lässet, wie er sich dessen schon rüh„met, er habe Befehl dazu, er nachdem hinzusetzen „kan, es sey ohne Vorbewust des Königs, nur von ei„nem Minister vor sich geschehen.

6) „Die Ursache, welche er angiebet, warum ich „mich nach Halle zurücke zu kommen nicht resol„viren können, hat er sehr übel errathen, wenn er „vermeynet, ich hätte mich für meiner eigenen Phi„losophie gefürchtet, und besorget, es würden die „Theologi und Philosophi zu Halle endlich einen „Weg finden, Ihro, Königl. Maj. aufs neue Vor„stellung zu thun, und mit mir sodenn kein gutes „Ende nehmen. Denn ich bin völlig versichert „gewesen, Se. Königl. Maj. haben dieses aus kei„ner Uebereilung, sondern mit gutem Bedacht nach „so vielen Jahren allergnädigst resolviret, und wür„den mir also das halten, was sie mir durch De„ro Geh. Rath von Cocceji zu wiederhohlten mah„len versprechen lassen, und mich wider meine Fein„de und Verleumder schützen, damit ich ungehin„dert die noch übrigen Wercke mit GOtt ediren „könnte, darnach so viele sehnlich verlangen, wie „ich mit vielen Briefen, die von allen Orten erhal„ten, dociren kan. Die wahren Ursachen aber „sind diese gewesen: Es fiel mir bedencklich, Mar„burg zu verlassen, weil ich bekannter massen dem „Hochfürstl. Hause Hessen eine sehr grosse Obli„gation habe, Sr. Königl. Maj. in Schweden, mei„nes allergnädigsten Königes, Landes-Fürsten und „Herrns, und des Herrn Statthalters Hochfürstl. „Durchl. Hohe und besondere Gnade geniesse, „unter Dero Protection meine Arbeit in aller Ru„he verrichte, und eines reichen Seegens von GOtt „mich zu erfreuen habe, die Bürgerschafft wegen „meinen Abzuges lamentirte, und was dergleichen „mehr ist. Hingegen fiel mir auch bedencklich, nach „Halle zu meinem ärgsten Feinde, Herrn Langen, „zu gehen, dessen unversöhnlicher Haß, unwandelba„rer Vorsatz, mich zu kräncken, unbeschreibliche „Frech- und Verwegenheit und unverschämte Argli„stigkeit mir zur Gnüge bekannt war, von dem ich „mich nichts als lauter Verdruß zu versehen hatte, „als einem Manne, der weder GOtt im Hertzen „fürchtet, noch den König ehret, als wovon er erst „jetzt in den Hällischen Anzeigen Num. XX vom „14 May 1736 zu der gröstен Erstaunung aller „Auswärtigen eine gantz unverwerffliche Probe „abgeleget. Denn nachdem er

7) „Die Königl. Cabinets Ordre an die Theo„logische Facultät in Halle, welche er sub und ob„reptitie, oder durch ungegründete Vorstellungen, „extrahiret, dergleichen Rescripte jederzeit unter der „Bedingung periculo petentis ertheilet werden, „wenn die Sache sich angebrachter massen verhält, „dem Innhalt nach publiciret, daß die Studiosi „Theologiæ mehr zum Studio Theologico und zur „wahren Erkenntniß der Heil. Schrifft als zu un„nützen Philosophischen Sachen angeführet wer„den sollen; so hat er sich unterstanden, nach eige„nem Dünckel, eine Interpretationem zu machen, „da doch dergleichen nach allen Rechten, von nie„manden, als von Sr. Königl. Maj. selbst, ohne „Eingriff in Dero Hohe Landes-Rechte, gemacht „werden kan, um nur seinen Muth an mir zu küh„len, daß die unnützen Philosophischen Sachen, „von denen das Königl. Rescript redet, von mei„ner Philosophie zu verstehen, und solchergestalt „dieses ein neues Verbot sey, dieselbe in Halle zu „dociren, unter dem Vorwande, er habe deren „Schädlichkeit Sr. Königl. Maj. mündlich gezei„get, und was höchst Deroselben von ihrem Nutzen „beygebracht worden, benommen, auch alles das„jenige, was in seinem kurtzen Abrisse zu finden, „und in seinen gedruckten Schrifften noch nicht vielfäl-

„vielfältig stehet, ohne von Sr. Königl. Maj. erhal„tener Erlaubniß vor der Zeit publiciret. Und hat „ihm dieses keinen Anstand gegeben, daß an allen „Orten bekannt ist, wie Se. Königl. Maj. auf der „Universität zu Königsberg, nach Pflichtmäßig er„fordertem Gutachten verständiger und gewissen„haffter Theologorum das Verbot meiner Schrif„ten aufgehoben, und die Freyheit darüber zu lesen „ertheilet. Wie weit aussehendes Nachdencken „dieses höchst ärgerliche Verfahren, sonderlich bey „Auswärtigen erwecket, kan ein jeder leicht erach„ten. Also habe ich hohe Ursache gehabt, einen Ab„scheu an einem solchen Manne zu haben, der alles „aus den Augen setzet, wenn er nur seine Nachgier „an mir ausüben, und seiner Haberechterey ein „Genügen thun kan.

8) „Herr Lange darf sich übrigens nicht einbil„den, als wenn der Character eines Theologi einen „allezeit wider die Verleumdungen und Lästerun„gen eines Philosophi schützte. Es ist ihm das „Exempel des Theologi zu Lunden in Schonen, „Nahmens Schwartz, eines Mannes von glei„chem Calibre mit ihm bekannt, der den Pufen„dorf wegen seines Juris Naturæ mit gleichen Läste„rungen und Schmähungen anfiel, als er nun bis „in das 13 Jahr ohne Unterlaß gegen mich ausge„stossen, und wovon er noch nicht aufhören will, „unerachtet er von so vielen des Ungrunds seiner „Beschuldigungen überführet worden. Denn da „er Pufendorfen zu decampiren gedachte, fiel er „in die Grube, die er einem andern graben wolte, „und Se. Königl. Maj. in Schweden liessen aus „Liebe zur Gerechtigkeit und der Welt zu zeigen, wie „sie dergleichen ärgerliches Verfahren an einem „Theologo detestirten, seine Schmäh- und Läster„Schrifft durch den Hencker verbrennen. Und half „ihm nichts, daß auf allen Universitäten die Theo„logi und Philosophi wider Pufendorfen auf„stunden, und mit Schwartzen in ein Horn blies„sen, weil aus allen Zeiten bekannt, wie es in diesem „Stücke hergegangen. Und nun hat Pufendorf „doch endlich, auf allen Universitäten, wo man wi„der ihn nicht genug schreyen konnte, den Platz be„halten, und niemand kehret sich an alle Schmiere„reyen, die noch in so grosser Zahl wider ihn in „Druck heraus kommen; Pufendorfs Schrif„ten nun werden gelesen um daraus zu profitiren; „in seiner Gegner Chartequen aber wird Käse und „Pfeffer gewickelt, wenn ihnen noch die gröste Eh„re wiederfähret."

Diese Beantwortung ist etwas weitläufftig gerathen, und vermuthlich nur vor diejenigen, welche auf Königl. Befehl den Langischen Abriß untersuchen solten, von Wolfen aufgesetzet worden. Damit aber auch Se. Königl. Maj. von Preussen sowohl als Dero Staats-Minister das ungerechte Verfahren des Hrn. Langens erkennen möchten; so fügte Hr. Wolf dieser Beantwortung noch folgende Schrifft bey:

296) Christian Wolfens (*) kurtzer Inhalt, der ausführlichen Beantwortung. Dieses Stück wurde, sobald es nur nach Berlin gekommen war, in die Frantzösische Sprache übersetzet, und aus selbiger Uebersetzung nachher eine Deutsche Uebersetzung gemacht: sodann wurde auch die Ur-

kunde selbst in verschiedenen Schrifften der Presse unterworffen. Die Urkunde lautet, wie folget:

Vorbericht.

„Die Ursachen der Feindschafft Hrn. Langens „wider mich sind:

1) „Daß die Studiosi, wenn sie bey mir Collegia „hielten, in seinen Lectionibus nicht Satisfaction fan„den, wie er denn in den Hällischen Anzeigen „Num. XX. selbst bekennet, er habe die letzte Königl. „Cabinets-Ordre deswegen extrahiret, weil er jetzt, „da ihn die Autorität des sel. Hrn. Franckens nicht „mehr secundiret, keine Auditores in seine Collegia „bekommen kan.

2) „Weil ich in meinem Decanatu nicht das von „Thümmigen erhaltene Vorrecht der Adjunctur „in Facultate Philosophica ihm nehmen und seinem „Sohn geben wolte.

3) „Weil ihm unerträglich war, daß die Studiosi „in seinem Pro-Rectoratu mit Bezeigung ihrer „Hochachtung gegen mich, so grosse Verachtung „gegen ihn bezeigten, und ich in meinen in unbilligen „Dingen ihm nicht zu Willen leben konnte.

4) „Weil der sel. Thümmig ein Rescript auf „meine Recommendation zur Professione Philoso„phiæ ordinaria erhielte, welches er für seinen Sohn „nachtheilig erachtete.

„Deswegen ließ er sich den jetzigen Prof. Sträh„ler, der gleichfals darüber jaloux war, verleiten, „mit seiner Hülffe mich atheistischer Principiorum „zu beschuldigen, damit er mich decampiren, und „Thümmigen abweisen, folgends für seinen Sohn „meine Profession erhalten könnte: Strählern „aber verschaffete er zur Belohnung seiner bisheri„gen und fernern Assistenz die Professionem extra„ordinariam. Nun ist er in der Enge, und muß wi„der sein Gewissen vertheidigen, was er angefangen, „damit er sich der Furcht, Sr. Königl Maj. respon„sable zu seyn, und der Schande für der gantzen „Welt, so gut als es angehen will, entlediget. Und „also hilfft bey ihm kein Schreiben und Remonstri„ren, wie es die 13 Jahre bestätigen, bis ihn GOtt „abfordert und ein Ende machet.

I. Antwort auf die Beschuldigungen überhaupt.

„Herr Lange führet als Grund-Irthümer bloß „seine alte Beschuldigungen an, die in meinen „Schrifften nicht zu finden, und ich selbst als ge„fährlich verdamme, und machet Blendwerck mit „Wort-Verdrehungen und Sophistereyen, wie „ihm schon von vielen vielfältig in Schrifften gezei„get worden.

II. Antwort auf den ersten Punct.

„Ich lehre nirgends, daß der Mensch eine doppel„te Maschine, und wie er redet, zwey Rädlein an „der grossen Welt-Uhr.

„Die Cörper und die Welt nenne ich mit den „heutigen Medicis und Philosophis Maschinen in ei„nem unschuldigen Verstande, den auswärtige „Gelehrten längst approbiret.

„Die Seele ist nach meiner Lehre ein Geist, der „Verstand und einen freyen Willen hat, und so „unsterblich ist, daß er wegen dessen, was der Mensch

„in diesem Leben gethan, der Belohnung und Be„straffung fähig ist.

„Die so genannte Harmonia præstabilita, darauf „Hr. Lange alle Verleumdungen gründet, ist eine „Philosophische Hypothesis, dadurch man die aus „der Erfahrung erkannte Gemeinschafft zwischen „Leib und Seele zu erklären sucht, wie sie möglich „ist; gleichwie die Astronomi durch die Bewegung „der Erde um ihre Axe und die Sonne, die himmli„sche Begebenheiten erklären; nicht aber eine Lehre, „dadurch man die Wahrheit umzustossen sucht, die „sonst erkannt wird. Weiter habe ich sie nicht ge„braucht.

„Sie stösset nach dem grösten Beyfall der Ge„lehrten, auch des Theologi JAQUELOT, die Frey„heit des Menschen nicht um: sonst hätte man sie „längst als offenbar falsch verworffen.

III. Antwort auf den andern Punct.

„Der andere Punct von aufgehobener Freyheit „des Menschen, welchen er als eine Folge aus der „Harmonia præstabilita ziehet, fället vor sich mit dem „ersten weg.

„Meine Moral habe ich auf diese Harmonie nicht „gebauet, sondern auf die Freyheit in Erwehlung „des Guten und Bösen, aus rechter Erkenntniß, „nicht aus Zwang; wie ein jeder aus dem Buche „ersehen kan, insonderheit auch wo ich die Pflichten „gegen GOtt erkläre, und deutlicher, als noch nie „geschehen, zeige, wie GOtt in allem, was wir thun „und lassen, als ein GOtt zu verehren.

„Die weise Verknüpffung aller Dinge in der „Welt ist kein Fatum oder unwandelbare Noth„wendigkeit, als welche ich nach anderer Urtheil am „besten bestritten habe; sondern was alle Theologi „behauptet, die von der præscientia divina, oder daß „GOtt alles Zukünfftige vorher siehet, geschrieben, „wie längstens andere Herrn Langen gezeiget. „Und die prædestinatio hat damit gar nichts zu „thun, als welche bloß in die Theologie gehöret.

IV. Antwort auf den dritten Punct.

„Daß GOtt alle Welten, oder Verknüpffun„gen der Dinge, die möglich sind, von Ewigkeit auf „einmahl in der grösten Deutlichkeit erkennet, hat „noch kein Theologus geleugnet.

„Daß ich aber die Schöpffung in rechtem Ver„stande GOtt abspreche, ist eine Beschuldigung wi„der das Gewissen, denn das Gegentheil stehet „§. 1053. Metaph.

„Ich sage durch diejenige Krafft, wodurch die „Seele eine Idee von der Welt sich macht, wird auch „alle das übrige von ihr bewerckstelliget, was wir „von ihr erkennen, gleichwie durch eine einige Krafft „ein angezündetes Licht leuchtet, brennet, anzündet, „wärmet, verbrennet u. s. w. nicht aber, wie Herr „Lange vorgiebet, die Seele könne sich keine ande„re Begriffe, als von cörperlichen Dingen machen, „und ausser diesem sey nichts in ihr zu finden.

V. Antwort auf den vierdten Punct.

„Ich habe gesagt es sey schwer, wider einen Athei„sten mit Ueberzeugung zu erweisen, daß die Welt „einen Anfang genommen, um ihn dadurch weiter „zu überführen, es sey ein GOtt.

„Wenn man aber vorher aus andern Gründen „erwiesen, es sey ein GOtt; habe ich nicht geleug„net, daß man die Schöpffung erweisen könne, „denn ich habe es selbst in meinem Buche gethan.

VI. Antwort auf den fünften Punct.

„Ich rede der Atheisterey nirgends das Wort, „sondern gebe Gründe, sie zu bestreiten, und entde„cke ihre Schädlichkeit.

„Ich verachte nirgends die wichtigsten Beweise „von der Existenz GOttes, sondern zeige nur, wel„cher unter den gewöhnlichen der beste sey, damit „man gegen Atheisten auskömmet.

„Ich lehre, ein Atheist könne aus seinem Irthum „nicht schliessen: es ist kein GOtt. Ergo magst du „leben, wie du wilst; sondern es bleibet dennoch „zwischen Recht und Unrecht ein Unterscheid, den er „nicht leugnen kan, wie alle Theologi noch kürtzlich „vor diesem gelehret.

„Die Schädlichkeit der Atheisterey, und warum „deswegen Atheisten nicht zu dulten, habe ich §. 368. „369. Polit. viel nachdrücklicher gewiesen, als Herr „Lange daselbst ausschreibet, was er wider mich „boshaffter Weise vorbringet, indem er diese Stelle „wider mich nicht citiret, damit sie niemand nach„schlagen, und daselbst das Gegentheil finden soll.

„Die Oration von der Sineser Philosophie hält „nicht in sich, was Herr Lange specificiret, und „ist, nachdem ich sie mit Anmerckungen herausgege„ben, auch ausser Deutschland öffentlich gerühmet „worden.

VII. Antwort auf die Anmerckungen.

„Daß meine Moral auf keine mechanische Prin„cipia, die er vor atheistische ausgiebt, gebauet, habe „schon vorhin erinnert.

„Einen Cursum Philosophicum habe ich gleich „andern Professoribus privatim nach denen Statutis „gelesen; publice aber die mir anvertraute Mathe„sin und Physicam allein.

„Die H. Schrifft habe niemahlen verhöhnet, „sonst würde Herr Lange, da ich in Halle war, die„ses denunciret haben. Meine Schrifften zeigen „überall eine Hochachtung für dieselbe, wie andere „schon öffentlich dargethan.

VIII. Antwort auf die Anmerckungen wegen der Fürsprache.

„Daß Herr Lange mich anfangs nicht verstan„den, da ihm Strähler die Sache weiß gemacht, „nach diesem aber nicht verstehen wollen, weil es sei„nem Interesse zuwider, die Wahrheit zu bekennen: „ist ihm schon deutlich genug von vielen gezeiget „worden.

„Die andern haben alles auf seinen Glauben an„genommen, und entweder meine Schrifften nicht „gelesen, oder sind mit Vorurtheilen darüber kom„men.

„Die Menge der Schrifften, in Deutschland „sonderlich, erweiset nichts: sonst stünde es gar „schlecht um die Theologische Facultät in Halle, als „wider die mehr als wider mich geschrieben worden. „Und es sind wohl eben so viel Schrifften vor als „wider mich heraus.

„Eben diese Bewandtniß hat es mit den Profes„soribus Ordinariis, deren keiner meiner Philosophie „zugethan seyn soll, davon doch aber auch das Ge„gentheil kan erwiesen werden.

„Was

„Was er von Schweden anführet, ist mir un„bekannt, und wird auch wohl, wenn ich mich er„kundigen werde, anders seyn, als Herr Lan„ge vorgiebet. Allein daß dergleichen Verbote „nichts erweisen, muß er selbst gestehen: Sonst „würde noch vor kurtzem es übel für die Theologi„sche Facultät in Halle ausgesehen haben.

„Die Principia, welche der Herr Probst Rein„beck in seiner Augspurgischen Confession hat, sind „gleich öffentlich mit den Meinigen einstimmig er„kannt worden, und Herr Lange hat dieserwegen „ja noch letztlich in seinem Religions-Spötter die „beyden Herrn Pröbste in Berlin angezapfft.

„Mich besser zu erklären, habe ich in Herrn Lan„gens Verstande nicht nöthig, denn seine Beschul„digungen sind erwiesene Calumnien, und werden „beständig davor erkannt werden.

„In Italien wird meine Philosophie mit Censur „der Inquisition, daß nichts wieder die Religion und „den Staat darinnen zu finden, gedruckt, ob zwar „auch meine Mathesis daselbst beliebt, die in Geneve „nachgedruckt worden.

„Herr Lange beschuldiget die Jesuiten der Athei„sterey, weil die zu Paris ihm nicht blindlings glau„ben, und mich in Franckreich als einen Atheisten „diffamiren wollen, sondern nach gehöriger Unter„suchung mich unschuldig erkläret, und vieles Lob „beygeleget.

IX. Antwort auf den Beschluß.

„Die Wertheimische Bibel wird deswegen von „Herrn Langen selbst verworffen, weil die Stellen, „welche von dem Meßia handeln, dergestalt überse„tzet worden, daß er dem Buchstäblichen Verstan„de nach darinnen nicht gefunden wird, wie GRO„TIVS und SIMON gethan, als ich noch nicht „gebohren war.

„Man gründet sich bey der Uebersetzung nicht „auf meine Philosophie, sondern die Hebräische „Sprache. Wo der Autor in einigen Anmer„ckungen einige definitiones aus meiner Philoso„phie anführet, ist nichts zu finden, das man vor „schlimm ausgegeben hätte oder ausgeben könnte.

„In Schrifften leugnet Herr Lange, oder zie„het wenigstens in Zweiffel, daß Se. Königl. Maj. „mich wiederum nach Halle allergnädigst zurück be„ruffen wollen.

„Die Ursachen, warum ich Bedencken getra„gen, sind gewesen.

1) „Von Seiten Marburgs, daß ich nicht vor „undanckbar gegen meinen grossen und hohen „Wohlthäter möchte gehalten werden;

2) „Von Seiten Halle hat mir Herr Lange „im Wege gestanden, der mir vielfältigen Ver„druß auf allerley Weise zu machen nicht würde er„mangelt haben, da er nicht aufhören kan, mich zu „verfolgen, ob ich gleich nicht in Halle bin: Wie „er denn

α) „in dem Beschlusse seiner gegenwärtigen „Schrifft selbst gestehet, daß er es nicht würde un„terlassen, sondern sich äusserst bemühet haben, mir „auf das ärgste, als ihm nur möglich wäre zu „schaden.

β) „Eine Probe davon hat er noch kürtzlich in „den Hällischen Anzeigen Num. XX. klar abge„legt, da er die Königliche Ordre wegen der Stu„diosorum Theologiæ durch sich wiederrechtlich „angemassete Interpretation aus den Discursen, die „er mit Sr. Königl. Majest. will geführet haben, „für ein neues Verbot meiner Philosophie daselbst „ausgeben will.

„Und er wird nun in diesen Anzeigen so wohl selbst „als durch andere, wie erst neulich zu zweyen mah„len von Strählern geschehen, mich auf das ärg„ste zu schimpffen und diffamiren nicht unterlassen. „Bey einen solchen Mann hinzugehen, der unbän„dig ist und weder Gewissen noch Schom hat wo „er nur seinen Muthwillen ausüben kan, sahe ich „es billig an, als in die Hölle zu gehen: Zumahl da „in Halle nicht ehe was gutes zu stifften, als biß „ihn GOtt abfordert.

Beschluß.

„Verständige, unpartheyische und gewissenhaff„te Theologi, die meine Schrifften lesen, werden „dieses alles, was ich in meiner Antwort weiter „ausgeführet, wenn sie auf ihre Pflicht und Ge„wissen gefraget werden, alles so finden, wie ich es „geschrieben, und Rechtskundige werden erkennen, „wie sich Herr Lange bisher selbst gegen Se. Kö„nigl. Maj. und erst kürtzlich bey der Auslegung der „Königlichen Ordre vergangen.„

Nebst vorstehenden zwey Schrifften übersande Herr Wolf zugleich

297) D. Langens Kunst-Griffe durch Sophisterey den Leser einzunehmnn, und wem er seine Einwürffe wider die *harmoniam præstabilitam* abgeborget, entworffen und nebst der ausführlichen Antwort an Se. Königl. Maj. in Preußen eingesandt von Christian Wolfen. Auch dieses Stück ist in die Französische Sprache übersetzet worden; die Urkunde aber ist folgende:

1) „Herrn Langens Kunst-Griffe bestehen dar„innen, daß er seine Beschuldigungen mit den aller„verhassesten Worten und grosser Hefftigkeit und „Bitterkeit vorbringet; dabey aber mit solcher „Frechheit, als wenn sie ohne die geringste Wie„derrede in meinen Schrifften zu finden wären, da „doch jedesmahl das Gegentheil an seinem rechten „Orte stehet.

„Nach diesem suchet er hin und wieder Worte „auf, die ausser dem Zusammenhange und der Ab„sicht in welcher sie vorgebracht worden, harte Sin„gen, und seine Beschuldigungen bey denen, die „nicht in ernsthafften Ueberlegungen sich gübet „oder meine Schrifften mit rechtem Bedacht gele„sen haben zu bestätigen scheinen, in dem Buche „aber selbst, wenn sie nach meinem rechten Sinne „verstanden werden, nichts wiedriges in sich fas„sen, und zu der Beschuldigung sich gar nicht „reimen.

„Herr Professor Hollmann in Göttingen hat „in seinen observationibus elenchticis, die er in mei„ner Sache wieder ihn geschrieben, solches längst „gewiesen, auch erinnert, es sey der ganze Streit „wegen einer Philosophischen *Hypothesi*, dar„auf weder der Kirchen noch des gemeinen „Wesens Wohlfahrt beruhet, entstanden, „und noch viele andere haben ein gleiches gethan. „Allein ein Mann, der kein Gewissen, keine

„Scham noch Schande hat, lässet sich von seinem „bösen Vorsatz zu schaden nicht abbringen.

2) „Wenn man dergleichen Freyheit hat, mit „den Worten eines Autoris so umzugehen, wie Hr. „Lange sich anmaßet, so kan man einem jeden die „gefährlichsten Irthümer beymessen. GOttes „Wort bliebe selber nicht verschonet.

3) „Man setze, Herr Lange werde nach China „geschickt mit seinem Vrim und Thumim die Si„neser zu bekehren, weil die Catholischen Missiona„rii innerhalb mehr als 100 Jahren es nicht zu „Stande bringen können. Ein Sinesischer „Philosophus aber, der sich wieder ihn auflegte, „übergäbe dem Kayser einen kurtzen Abriß von sei„nen Grund-Irthümern, wovon ich nur eine Pro„be geben will, damit ich mich nicht durch unnütze „Worte an GOtt und seinem Worte versündige, „auf folgende Art:

Der erste Grund-Irthum.

„Der Hällische Apostel macht GOtt, der die „Welt erschaffen hat, zu einem Menschen, der ei„nen Leib, wie wir, hat, und nichts weiter siehet, „als was ihm vor Augen ist; der sein Gefallen „hat, wenn er einem, dem er ohne Ursache nicht „gut ist, Böses thun kan, und daher zum Bösen „nöthiget, damit er dazu berechtiget zu seyn „scheine ꝛc.

Erweiß.

„Gen. I, 1. GOtt schuff Himmel und Erde.

„Cap. III, 8. 9. Und sie, (Adam und Eva), „höreten die Stimme GOttes des HErrn, „der im Garten gieng, da der Tag kühle wor„den war. Und Adam versteckte sich mit sei„nem Weibe, vor dem Angesichte GOttes „unter die Bäume im Garten. Und GOtt „der HErr rief Adam, und sprach: Wo „bist du?

Cap. XVIII, 20. „Der HErr sprach: Es ist „ein Geschrey zu Sodom und Gomorra, das „ist groß, und ihre Sünden sind fast schwer. „Darum will ich hinabfahren und sehen, ob sie „alles gethan haben nach dem Geschrey, das „vor mich kommen ist, oder ob es nicht also „sey, das ichs wisse.

Exod. XXXIII, 19. „Wem ich gnädig bin, dem „bin ich gnädig.

Cap. VII, 3. „Ich will Pharao Hertz verhär„ten, daß ich meiner Zeichen und Wunder „viel thue in Egyptenland.

2 Sam. II, 11. „Ich will deine Weiber neh„men vor deinen Augen, und will sie deinen „Nächsten geben, daß er bey deinen Wei„bern schlaffen soll an der lichten Sonnen.

v. 12. „Ich will diß thun vor dem gantzen „Israel, und an der Sonne.

„Was würde nun Herr Lange zu solcher Be„schuldigung und zu solchem Erweise mit den eige„nen Worten, die in dem Buche stehen, darauf „er seine Lehre gründet, sagen? Und was würde er „von dem Sinesischen Philosophen vor ein Urtheil „fällen? Das sage er nun auch von seinem kurtzen „Abrisse, und fälle dieses Urtheil auch von sich: sei„ne Adhærenten aber fällen ihr Urtheil von Herrn „Langens Kunstgriffen.

4) „Alle Beschuldigungen aber, die er wieder „die Harmoniam præstabilitam eine Philosophische „hypothesin, vorbringet, hat er denen Socinia„nern abgeborget, als welche eben diese Einwürffe „wieder die Præscientz, oder daß GOtt alles Künff„tige von Ewigkeit her vorherwisse, und also nichts „anders in der Zeit erfolge, als wie er es vorherge„sehen hat, vorbringen. Denn wer nicht nur den „Nahmen aus dem Compendio auswendig geler„net, wie Herr Lange, kan gar wohl begreiffen, „daß die Freyheit bey der Harmonia præstabilita „auf eben die Art bestehe, wie sie bey der Præscientz „bestehet: Welches IAQVELOTS und TOVR„NEMINS Exempel ausweiset, anderer jetzt zuge„schweigen.

„Solten aber Herrn Langens Einwürffe wi„der mich gelten, so müssen sie auch wider ihn gel„ten, oder er muß sich in diesem Artickel für einen „Socinianer erklären. Und wenn er nicht ein So„cinianer seyn will, so muß er eben ein solcher ge„fährlicher Mann seyn, der alle Moralität und „Christl. Religion über einen Hauffen stösset, wie „er mich um dieser Einwürffe willen ausschreyet, „die ehe wieder ihn und alle Theologos, als von ihm „wider mich vorgebracht worden.

Nachdem nun also die Wolfische Antwort eingelauffen war, geruheten Se. Königl. Majestät in Preußen, die nun anfiengen nach Dero Hohen Einsichten nicht ungegründet zu zweiffeln, es müste mit Herrn Langens Beschuldigungen so richtig nicht seyn, vier e von ihren bewährtesten Gottesgelehrten in Berlin zu ernennen, die aus dem Langischen Abriß und der Wolfischen Beantwortung pflichtmäßig untersuchen solten, ob die Langischen Beschuldigungen gegründet wären. Von Reformirter Seite waren es Herr Daniel Ernst Jablonsky der Heil. Schrifft Doctor Consistorial- und Kirchen-Rath, erster Hof-Prediger, Aeltester der Unität in Groß-Pohlen, Präsident der Königl. Preußischen Gesellschafft der Wissenschafften ꝛc. und Herr Johann Arnold Noltenius der Gottesgelahrheit Doctor, Consistorial-Rath, Hof-Prediger, der Königl. Preußischen Gesellschafft der Wissenschafften Mitglied ꝛc; hingegen von Lutherischer Seite Herr Johann Gustav Reinbeck, Consistorial-Rath, Probst zu Cölln an der Spree, erster Pastor zu St. Petri, des Armen-Directorii Commissarius, der benachbarten Kirchen und des Cöllnischen Gymnasii Inspector, der Königl. Preußischen Gesellschafft der Wissenschafften Mitglied ꝛc. und Herr Johann Caspar Carstedt Königl. Preußischer Feld-Probst. Diesen vortrefflichen Männern gaben Se. Königl. Majestät zum Vorsteher dieser Untersuchung den um die Gelahrheit und das gemeine Wesen Höchst- und unsterblich verdienten Hrn. Samuel Freyherrn von Cocceji, Herrn in Wyseck Kleist, Repkau ꝛc. Königl. würcklichen Geheimden Staats-Ministern, Präsidenten des Ober-Appellations-Gerichts und Chur-Märckischen Consistorii, Chef aller Geistlichen und Frantzösischen Sachen, Lehns-Directorn und Ober-Curatorn aller Königl. Preußischen Academien ꝛc. Zu dem Ende wurde unterm 5 Junius folgendes Commißions-Decret ausgefertiget:

298) Königl. Preußisches Commißions-Decret, welches von Wort zu Wort also lautet: „Demnach Se. Königl. Majestät in Preußen,

„Unser allergnädigster Herr, für nöthig gefunden, „von Dero Professore Theologiæ, Langen, einen „kurtzen Aufsatz der ihm anstößig scheinenden Leh„ren des Professoris Wolf, und von diesem eine „kurtze Beantwortung zu erfordern, so überschi„cken sie diese Piecen Dero Geheimden Etats-Mi„nistro von Cocceji, Consistorial-Räthen Jab„lonsky und Reinbeck, Hofprediger Noltenio „und Feld-Probst Carstedt, mit dem allergnädig„sten Befehl, diese Schrifften zusammen mit Be„dacht durchzulesen, solche ohnpartheyisch zu prü„fen, und nach ihrem Gewissen, darüber, so, wie „sie es vor GOtt, Sr. Königl. Majestät, und der „gantzen Christlichen und ehrliebenden Welt, ver„antworten können, ihr schrifftliches Sentiment, „wer von beyden Theilen Recht habe, zu eröffnen, „und nebst denen hierbey kommenden Schrifften „Sr. Königl. Majestät selbst einzusenden. Pots„dam den 5 Junii 1736.

„Ordre an den Etats-Ministre von Cocceji, „die Consistorial-Räthe Jablonsky und „Reinbeck, den Hofprediger Noltenius „und Feld-Probst Carstedt, sollen die bey„kommende Schrifften des Prof. Langen „und Wolfens zusammen mit Bedacht „durchlesen, und ohnpartheyisch prüfen, auch „nach ihrem Gewissen vor GOtt, dem Kö„nig, und der gantzen ehrbahren Welt, ihr „wahrhafftes Sentiment darüber eröffnen „und einsenden."

Es kamen demnach die Herren Commissarien bey Sr. Excellenz, dem Herrn Baron von Cocceji, in dessen Hause zusammen, und wurden unter einander einig, daß ein jeder insbesondere zu Hause nach fleißiger Durchlesung und genauer Uberlegung des Langischen Abrisses, der Wolffischen Verantwortung und der übrigen Schrifften Wolfens, seine Meynung zu Papier bringen solte. Bey Eröffnung der Commißion wurde im Nahmen seiner Königl. Majestät Herrn Langen abermahls von dem Herrn Cantzler der Academie, dem Weltberühmten Herrn Johann Peter von Ludwig, bey Vermeidung höchster Königl. Ungnade anbefohlen, die Streitigkeiten wegen der Wolffischen Philosophie völlig ruhen zu lassen, und nichts weder wider Wolfen noch Reinbecken zu schreiben: ja Herr Lange soll, dem damahligen Verlaut nach, so gar einen schrifftlichen Revers darüber haben ausstellen müssen, weiln er wider das 1734 ergangene und oben angeführte Verbot, wider Wolfen nicht weiter zu schreiben, gehandelt hatte, daß er 1) solches Verbot in den wöchentlichen Hällischen Anzeigen so ausgeleget, als trügen Se. Königl. Majest. an seinen biblischen Wercken einen sehr grossen Gefallen, und wären deswegen besorget, er möchte davon durch anderes vieles Schreiben abgehalten werden, 2) wider das Königl. Verbot und gleich darauf philosophische Fragen aus der mechanischen Moral ꝛc. heraus gegeben; 3) in der Vorrede derselben vorgegeben hatte, ob wolle er nunmehro aus eigener Bewegung die Feder wider die Wolffische Weltweißheit niedergeleget haben; und dessen ohngeachtet 4) nach einiger Zeit abermahls in seinem philosophischen Religions-Spötter wi-

der die Wolffische Philosophie zu Felde gezogen war. Unterdessen veranlassete die Königl. Commißion

299) Theodor Gutkens (*) Bedencken über den Langischen Abriß. Dieses Bedencken hat Herr Gutke am 9. Junius zu seinem eigenen Vergnügen aufgesetzet, und seinen guten Freunden gegeben. Dahero es denn geschehen ist, daß der Sammler der vollständigen Sammlung aller derer Schrifften ꝛc. da er des Herrn Jablonskys Bedencken nicht konte habhafft werden, das Gutkische davor untergeschoben hat, wie Ludovici in seiner Sammlung und Auszügen ꝛc. bey dem Th. I p. 278 u. ff. befindlichen Gutkischen Bedencken angemercket. Unterm folgenden 10. Junius ist ausgestellet worden

300) Schreiben (*) an Herrn N. N. in V. von der Vortreflichkeit und dem Nutzen der Wolffischen Philosophie ꝛc. ꝛc. (siehe oben den 15 Abschnitt der Dogmatischen Abhandlung), welches gleichfalls die Königl. Preußl. Commißion veranlasset hat. An eben diesem Tage wurde auch fertig

301) L'analyse des etres simples & reels, ou la Monadologie de feu Mr. le Baron de Leibniz demasquée & l'Idealisme renversé, avec la progression de la determination pour les forces primitives de l'univers & la quadrature du cercle exacte, dediée aux Assemblées Illustres des Academies pour l'accroissement des sciences dans l'Europe par un Philosophe Franc S. F. W. D. à W. Nürnberg 1736. in 4, 4. und ein halber Bogen, nebst einem halben Bogen Kupffer. Unter der Zueignungsschrifft erblicket man des Herrn Verfassers völligen Nahmen. Selbiger ist Siegmund Ferdinand Weismüller. Sie ist zwar nicht wider Wolfen, sondern nur wider den Herrn von Leibnitz gerichtet. Inzwischen gehöret sie nicht nur wegen der hier widerlegten Lehren, sondern auch wegen des Erfolges zur Historie der Wolffischen Philosophie. Herr Strähler hatte mittlerweile auf die oben gedachte Schrifft eine Antwort entworffen, welche er an den Herrn Michael Koloff übermachte, unter der Aufschrifft:

302) Daniel Strählers Antwort auf die *Replique* vom 26. May 1736. über die Frage: ob Wolf §. 575. seiner *Metaphysic* die Sittenlehre aus der *necessitate Physica* herleite? gegen die gegebene Erörterung dieser Frage. Dieser Antwort wurde beygeleget

303) Joachim Langens *Final*-Entscheidung der Frage: ob nicht Wolf *Met.* §. 575. die *necessitatem moralem* zur *necessitate physica* rechne? und dadurch die Sittenlehre *mechanisch* mache, oder darinne die wahre Freyheit aufhebe? Auch diese beyden Schrifften haben zur Zeit noch nicht die Presse gesehen. Jedoch wir kehren wieder nach Berlin zu der daselbst mit der Wolffischen Philosophie beschäfftigten Königl. Commißion zurück. Die Herren Commissarien lieferten nunmehro nach und nach ihre Bedencken an gedachte Commißion ein. Wir mercken dahero

304) Daniel Ernst Jablonskys Bedencken über die Wolfen von Langen beygemesse-

nen Irrthümer. Die gelehrte Welt ist noch nicht so glücklich worden, daß sie diese Schrifft hätte zu Gesichte bekommen. Denn ob man wohl der sämtlichen Herren Commissarien Vota in einer gedruckten Schrifft mitgetheilet hat; so ist doch dieses unvergleichlichen Gelehrtens, des Herrn Jablonskys, Bedencken nicht dabey, sondern ein anders dafür untergeschoben worden, siehe die 299 Nummer. Ferner kommt zu mercken:

305) **Johann Gustav Reinbecks (*) Commißions-Bedencken über die Wolfen von Langen beygemessene Irrthümer.** Man kan solches lesen in des **Ludovici** Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streit-Schrifften, Th. I p. 178 u. ff. wobey man den II Th. p. 243 u. f. nachzusehen hat, allwo die beym Abdruck solches Bedenckens eingeschlichenen mercklichen Fehler angezeiget werden.

306) **Johann Arnold Noltens Commissions-Bedencken über die Wolfen von Langen beygemessene Irrthümer.** Solches ist unterschrieben: **Berlin den 13 Junius 1736.** Man findet solches gleichfalls in des **Ludovici** Sammlung und Auszügen, Th. I p. 186 u. ff.

307) **Johann Caspar Carstedts Commissions-Bedencken über die Wolfen von Langen beygemessene Irrthümer.** Dieses ist am 22 Junius übergeben worden, und stehet in des **Ludovici** Sammlung und Auszügen ꝛc. Theil I p. 193 u. ff.

Als nun diese Bedencken insgesammt Sr. Excellentz, dem Herrn Baron von Cocceji, waren eingehändiget worden, kamen in dessen Hause die Herren Commissarien wieder zusammen, und die Herren, **Jablonsky** und **Nolten**, lassen hierauf ihre Bedencken in der Versammlung ab. Es ist kein Zweiffel, daß auch Se. Excellentz, der Herr Baron von Cocceji, sein Bedencken denen Herren Commissarien werde vorgeleget haben, indem gewiß ist, daß dieser grosse Minister, als Präsident der Commißion, gleichfalls ein Bedencken abgefasset, obwohl solches noch nirgends angemercket worden, und wir solches nachhero allererst in Erfahrung gebracht haben. Dahero wir nunmehro erst setzen:

308) **Sr. Excellentz, Herrn Samuels, Freyherrns von Cocceji, Hochverordneten Präsidentens der Königl. Commißion, Commissions-Bedencken über die Wolfen von Langen beygemessene Irrthümer,** welches noch nicht die Presse gesehen; übrigens aber zwar nicht in allen **Wolfen** Recht spricht, doch in der Haupt-Sache den übrigen vorstehenden Bedencken gleich kommet. Denn es ist zu wissen, daß, da die Commißion nicht dahin gieng von der Wolfischen Philosophie insgemein ein Urtheil zu fällen, sondern nur zu prüfen, ob aus denen angegebenen fünf Klag-Puncten des **Langens** zu schliessen sey, daß sothane Philosophie zu der Atheisterey, directe oder indirecte, anführe; die Herren Commissarien sämmtlich bey völliger Uberzeugung, mit freudigem Gewissen, solches verneinet. Sämmtliche Bedencken wurden hierauf in das Protocoll der Commißion eingetragen. Und da die Herren Commissarien also alle im Grunde der Sache mit einander einig waren, so fiel es auch ihnen nicht schwer, sich wegen des an Ihro Königl. Majestät von Preussen abzustattenden allerunterthänigsten Berichts zu vergleichen. Solchemnach müssen wir vorjetzo gedencken:

309) **Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen zur Untersuchung der Christian Wolfen von Joachim Langen beygemessener Irrthümer, allergnädigst verordneten Commißion allerunterthänigst abgestatteter Bericht an Höchstdieselbe Majestät in dieser Sache.** Diesen Bericht haben alle fünf Herren Commissarien nahmentlich unterschrieben. Er ist nirgends gedrucket: so viel wissen wir jedoch, daß die Herren Commissarien in selbigem nicht nur bekennen, daß sie alles, wie es Ihro Königl. Majestät ihnen anbefohlen, unpartheyisch geprüfet, sondern auch bey ihrem Gewissen versichern, so wie sie es vor der allerhöchsten Majestät GOttes und Sr. Königl. Majest. auch für der gantzen Christlichen und Ehrliebenden Welt verantworten können, daß in den Wolfischen Schrifften keine dergleichen gefährliche Irthümer und atheistische Lehren anzutreffen wären, wie **Lange** darinne wolle gefunden haben: vielmehr haben sie aus **Wolfens** Schrifften gezeiget, daß ihr Verfasser gerade das Gegentheil von demjenigen lehre, was **Lange** ihm schuld gegeben, auch aus seiner Philosophie die gefährliche Consequentien keinesweges flössen, die **Lange** daraus ziehen wollen, ja daß er von dem Menschen, der Seele, GOtt, der Schöpffung und den Grundlehren der Gottesverleugner nichts anders lehre, als was die Gottesgelehrten, die man für die reinesten in der Lehre erkannt habe, davon gelehret haben, ob er gleich diese Lehren in ein neues Licht gesetzet habe. Man sagte damahls, als hätten die Herren Commissarien Sr. Königl. Majestät an Eydes statt angeloben müssen, die Acten niemanden vorzulegen; Weiln nun aber doch so viel bekannt war, daß der Bericht vor Herrn **Wolfen** abgefasset worden wäre, und Herr **Lange** dieses dem Herrn **Reinbeck** gantz allein zuschrieb; so dachte er darauf, wie er diesem wieder einen Streich versetzen möchte. Darzu wolte er nun gern die Commißions-Acten haben. Sein Sohn war auch so glücklich, daß er sie erhielte, wie denn durch selbigen nachher die Vota der Herren Commissarien mit gehäßigen Anmerckungen sind zum Drucke befördert worden, von welcher Sammlung wir unten reden werden.

310) **Johann Friedrich Stiebritzens** *Dissertatio philosophica de methaphysica negatiose otiosa*, **Halle 1736.** Kürtzlich ist sie von dem Verfasser selbst recensiret worden in dem 27 Stücke des 1736 Jahres von den wöchentlichen **Hällischen Anzeigen.** Am 3 Julius ward fertig

311) **Jacob Carpovs (*) Rettung der Wahrheit und Unschuld insbesondere in Darlegung des Ungrundes der allgemeinen Regel, nach welcher die Wertheimische freye Uebersetzung der Schrifften Mosis eingerichtet worden, wie auch anderer** fälschlich ge-

gemachten Vorwürffe, Jena 1736 in 8, 4 und ein halber Bogen. Die Absicht dieser Schrifft ist, daß der Hr. Verfasser 1) dem a Verimontibus antwortet wegen der in dessen vernünfftigen Gedancken ꝛc. ihm beygemessenen nachtheiligen Vorwürffe, und 2) den Ungrund der allgemeinen Regel: Der erste Verfasser der Bibel, das ist, Moses, müsse für sich verstanden werden, nach welcher in dem Wertheimischen Bibel-Wercke verschiedene Schrifftstellen unrichtig sind ausgeleget worden, zeiget: um dadurch den Vorwurff, als ob der neue Uebersetzer in der Wolfischen Philosophie einen Schutz seiner Schandthat finde, abzuhelffen, da nach andern auch der Hr. a Verimontibus solchen von der Wolfischen Philosophie vorzubringen sich nicht gescheuet hat.

312) Samuel Christian Hollmanns Dissertatio philosophica de definiendis justis scientiarum philosophicarum limitibus prior, Göttingen 1736 den 21 Jul. 5 Bogen. Der Hr. Verfasser beklaget sich, daß die Weltweisen, ihn allein nur ausgenommen, noch zur Zeit keine richtige Erklärung ihrer Wissenschafft, zu der sie sich doch bekenneten, gegeben hätten, und nachdem er die Cartesianische und Rüdigerische Erklärung der Weltweißheit geprüfet, und ihre Fehler entdecket hat, verwirfft er auch die Wolfische. Am 28 Julius wurde

313) Das 90 Stück des Potsdammischen Staats- und gelehrten Mercurii (Berlin 1736 in 4) ausgegeben. In diesem und den folgenden Stücken biß 100 findet man eines Ungenannten Schrifft wider des Hrn. Daniel Strählers Erweiß des Satzes von der möglichen Begehrung des Bösen ꝛc. dessen oben gedacht worden. Gegen das Ende eben dieses Julius-Monats verließ eine Sammlung Wolfischer Streit-Schrifften die Presse unter der Aufschrifft:

314) Nouvelles pieces sur les erreurs pretendues de la philosophie de Monſ. Wolf. Contenant I. Memoire de Monſ. Lange, contre cette philoſophie. II. Reponſe preliminaire d'un auteur anonime a ce memoire. III. Sommaire de la reponſe de Mr. Wolf meme. Avec un auis au Lecteur de l'hiſtoire de ce nouveau different 1736 in 8. Kürtzlich mercken wir nur, daß sich hier befinden 1) des Herausgebers drey Vorberichte, 2) Langens kurtzer Abriß, 3) Reinbecks vermuthliche Antwort, 4) des Uebersetzers dieses letzten Stückes Untersuchung, in welcher mit Beyspielen aus der philosophischen Historie dargethan wird, daß alle Weltweise, die von den Lehren ihrer Vorfahren abgegangen sind, und vernünfftigere philosophische Lehrsätze haben einführen wollen, einerley Schicksal mit Wolfen gehabt hätten, 5) des Verlegers Nachricht und 6) Wolfens kurtzer Inhalt des Reinbecks vermuthliche Antwort hat eine Erlauchte Person, und des Langens sowohl als Wolfens Schrifften der Hr. des Camps übersetzet. Diese Frantzösische Sammlung ist nachher in das Deutsche übersetzet worden, und da sie, die Frantzösische, binnen weniger Zeit vergriffen war worden, erfolgte im Jenner des 1737 Jahres eine neue vermehrtere Auflage gleichfalls in 8 auf Schreibe-Papier, 14 Bogen. Hier ist noch hinzugekommen 1) eine Nachricht wegen dieser neuen Auflage, 2) Wolfens ausführliche

Beantwortung, die ebenfals in Frantzösischer Sprache zu liefern in der vorigen Auflage war versprochen worden, und 3) Wolfens Langische Kunstgriffe durch Sophisterey den Leser einzunehmen ꝛc. Am 31 Julius erschien

315) **Johann Georg Palms Abhandlung von der Unschuld GOttes bey der Zulassung des Bösen, und dem Fall unserer ersten Eltern.** *In einem Sendschreiben an einen Unbekannten verfasset*, Hamburg 1736 in 8. 10 Bogen. Die Gelegenheit dieser Schrifft ist diese: Hr. Palm erhielte von unbekannter Hand einen Brief, in welchem der Aussteller, ein Mensch von 20 Jahren, offenhertzig bekennet, daß er noch zur Zeit keinen GOtt habe glauben können; dieweil er aber doch in einer so wichtigen Sache Gewißheit haben wolte, so übermachte er zugleich in Einschluß diejenigen Zweifel, welche ihn von der Gewißheit der göttlichen Würcklichkeit zurück gehalten hätten, und bat sich von dem Hrn. Palm aus, solche aufzulösen, und ein Mittel zu erdencken, wie er der Antwort theilhafftig werden könnte, indem er bey solchen Umständen Bedencken trüge, seinen Nahmen und den Ort seines Aufenthalts zu melden: Der ungenannte Verfasser der historischen Nachricht von den neuen Bewegungen ꝛc. die wir weiter unten anführen werden, muthmasset, daß dieser Palmische Jüngling eine Mißgeburt der Langischen Einbildungs-Krafft sey. Ob nun freylich wohl diese Historie einer Fabel ziemlich ähnlich siehet, die von einem Gegner der Wolfischen Philosophie sehr künstlich und heimtückisch ausgedacht worden ist, indem die überschickten Sätze, welche dem Ungenannten noch nicht haben verstatten wollen, daß er von der Wiegen an bis in sein milchbärtiges Alter einen GOtt geglaubet hätte, alle aus der Wolfischen Philosophie entlehnet sind; so hat sich doch der Hr. Palm nicht träumen lassen können, daß man ihn durch Erdichtungen wolle in die Wolfische Streitigkeiten mengen, und also hat er die Geschichte vor wahr angenommen. Dahero er sich vor verpflichtet geachtet hat, diesem jungen Wolfianer, der schon in seinem dritten Jahre die Wolfische Philosophie muß durchstudiret gehabt haben, in seinem höchst gefährlichen Zustande beyzuspringen, so, daß er die Antwort durch den Druck hat wollen bekannt machen. Diese Antwort ist gegenwärtige Schrifft, in welcher zwar des Ungenannten Brief, nicht aber dessen Sätze, mit abgedrucket sind, weil Herr Palm letztere, aus besonderer Ehrfurcht gegen das höchste Wesen, nicht hat bekannt machen, sondern nur widerlegen wollen. Weil nun unter diesen Sätzen auch stehet, daß die gegenwärtige Welt die beste sey, daß GOtt das Böse gebrauche, um etwas Gutes dadurch zu befördern ꝛc. ꝛc. und der Ungenannte sich dabey auf Hrn. Wolfen ausdrücklich beruffen hat; so seufftet Herr Palm gleich Anfangs über die Wolfische Philosophie, von der er glaubet, daß sie solche böse und betrübte Früchte hervorbrächte. Daher nimmt er Gelegenheit, Wolfen dieser beyden Sätze wegen weitläufftig zu widerlegen, um also den Ungenannten von der Unrichtigkeit seiner Zweiffel zu überzeugen. Es ist nicht zu leugnen, daß man in dieser Schrifft viel gutes beysammen finde, daß die

die vorgetragenen Sachen durch auserlesene Beyspiele in ein helles Licht gesetzet werden, und daß die Schreib-Art rein und deutlich sey.

316) Johann Friedrich Bertrams gewissenhaffte Anmerckungen über die aus dem Deutschen ins Frantzösische übersetzte und zu Leipzig edirte vorläufige Schutz-Schrifft. damit ein gewisser Anonymus die Wolfische Philosophie wider den kurtzen Abriß derselben, welchen Hr. D. und Prof. Joachim Lange in Halle auf Königl. allergnädigste Ordre allerunterthänigst einschicken müssen, ohne allen zureichenden Grund, und also gantz vergeblich, zu retten und zu schmücken gesuchet hat, Leipzig 1736 in 4. 15 Bogen. Nach der Vorrede folget 1) Langens kurtzer Abriß, 2) Reinbecks vermuthliche Antwort Wolfens, mit darunter gesetzten gehäßigen Anmerckungen, welche Widerlegungen seyn sollen, 3) ein Stück aus Wolfens kurtzen Inhalte, mit dergleichen beygefügten Anmerckungen ausgezieret, 4) Anmerckungen über die oben genannte Frantzösische Sammlung, darinnen dem Sammler sowohl als dem einen Hrn. Uebersetzer zu Leibe gegangen wird, und 5) vier Zugaben. So bald die Bertrammische Schrifft abgedrucket war, überschickte sie Hr. Lange unmittelbar an S. Königl. Majestät von Preussen mit den allergrösten Betheuerungen, daß er nicht das allergeringste von selbiger gewust hätte, ehe sie gedruckt gewesen, und müste man um so viel mehr die göttliche Vorsehung bewundern, daß sie solche vortrefliche Männer an auswärtigen Orten erweckete, die sich der gerechten Sache annehmen müsten. Es sind wider die Bertrammischen Anmerckungen verschiedene Schrifften zum Vorschein gekommen. Nach den Bertrammischen Anmerckungen erfolgete am 6 September folgende Schrifft:

317) Virum illustrem, Christianum Wolfium &c. epistola hac ad amicum invitat colloquium SIGISMUND FERDIN. WEISMULLER, ein Bogen in 4, ohne Ort und Jahr des Druckes. Wir haben oben bereits bemercket, daß Herr Weismüller (ein Schüler Wolfens, unter dem er auch Specimen physicæ ad theologiam naturalem applicatæ vertheidiget hat) vornemlich wider den Hrn. von Leibnitz in einer besondern Schrifft gestritten habe. Hr. Wolf mag ohnfehlbar in seinen Vorlesungen darwider geredet haben, welches also, da es diesem Gegner war hinterbracht worden, ihn zu einem muthigen Unterfangen aufgebracht hat, daß er in diesem gedruckten Bogen den Hrn. Wolfen zu einem Zweykampf nach Franckfurt öffentlich eingeladen hat. Am 15 September laß man eine

318) Nachricht aus Berlin in dem 21 Stücke der gelehrten Franckfurter Zeitungen auf das Jahr 1736. Sie lautete so: "Was „die allhier wegen der Wolfischen Philosophie gehaltene Commißion betrifft, so kan man leicht erachten, daß da die abstracten philosophischen „Dinge zu untersuchen und zu unterscheiden der „dazu erwehlten Männer ihr Werck gar nicht ist, „es dabey vornemlich auf des Hrn. Consistorial-„Rath Reinbecks Einsicht angekommen sey. Da „aber dieser schon vor der Commißion in einer be„sondern Schrifft gleichsam die Advocatur für ge„dachte Philosophie geführet hatte, so ist diese bey „Verständigen in schlechtem Credit, und wird ihm „sehr verdacht. Man höret auch schon so viel, daß „unterschiedliche gelehrte Männer dagegen die Fe„der ansetzen, und die Schädlichkeit der Wolfi„schen Philosophie aufs neue wider die versuchte „Ausschmückung entdecken werden." Von diesen, so von neuen mit Streit-Schrifften wider die Wolfische Philosophie hervortreten wolten, konnte niemand bessere Nachricht haben, als Hr. Lange, der sie dazu aufgemuntert hat. So fället denn der Verdacht billig auf ihn, daß er entweder unmittelbar oder mittelbar der Urheber dieser Nachricht sey. Man hat ihm aber solches nicht zu verdencken, da es ihn freylich, wie man leicht dencken kan, ungemein geschmertzet haben muß, daß durch seine Bemühungen, wodurch er der Wolfischen Philosophie den letzten Rest zu geben trachtete, dieselbe dagegen in Preussen in das grösseste Ansehen kam. Wie denn auch an andern Orten die Wolfische Philosophie ihre Gegner im Triumph führete. Denn in dem

319) Schweitzerischen *Mercurio* vom Monat September des 1736 Jahres wurde auf der 114 Seite geschrieben: "Die Weltweißheit Herrn „Wolfens, berühmten Lehrers auf der hohen „Schule zu Marburg, hat endlich, ungeachtet des „Widerspruchs einiger Gottesgelahrten, die entweder dieselbe nicht recht eingesehen, oder dabey vielleicht eine schlimme Absicht hatten, die Oberhand „erhalten. Dieser gelehrte Mann hat anfänglich „sein Systema in Deutscher Sprache herausgegeben, und bey dieser Gelegenheit wolten viele Perso„nen seine Meynungen vor höchst gefährlich ausgeben, aber seit dem seine Weltweißheit in Lateini„scher Sprache erschienen, so findet er weit billigere „Richter." Zu Anfange des Octobers brachte man auf die Leipziger Michael-Messe mehr als eine hieher gehörige Schrifft. Die erste war betitelt:

320) Neue Schrifften über die angegebene Irthümer, welche in der Philosophie des Hrn. Hofrath Wolfs enthalten seyn sollen: I. Ein Aufsatz des Hrn. D. Langens wider diese Philosophie. II. Eine vorläufige Antwort eines Anonymi auf diesen Aufsatz. III. Ein Inhalt der Antwort des Hrn. Hofrath Wolfs selbsten. Nebst einer Nachricht von der Historie dieser neuen Streitigkeit. Aus dem Frantzösischen übersetzt, Leipzig 1736 in 4, 5 Bogen. Dieses Werckgen ist eine Deutsche Uebersetzung der oben gedachten Frantzösischen Sammlung, und ist sonst weiter nichts dazu gekommen, auch nicht einmahl ein Vorbericht des Deutschen Uebersetzers.

321) Kurtzer Abriß derjenigen Lehr-Sätze, welche in der Wolfischen Philosophie der natürlichen und geoffenbahrten Religion nachtheilig sind, ja sie gar aufheben, und geraden Weges, obwohl bey vieler gesuchten Verdeckung zur Atheisterey verleiten; auf hohen Befehl verfasset von D. Joachim Langen, S. S. Theol. Professore in Halle. Nebst des Regierungs-Raths Wolfs vermuthlichen Antwort

Antwort darauf, 1736 ohne Benennung des Orts des Druckes, welcher Chemnitz ist, 4 Bogen in 8. Der Titel selbst besaget es, daß man hier zwey Stücke antreffe, als nemlich 1) Langens Abriß und 2) Reinbecks vermuthliche Antwort Wolfens, welche beyde Schrifften zu mehren mahlen angeführet worden. Zuvor stehet ein kleiner Vorbericht.

322) Eines Ungenannten (*) Vernünfftige Gedancken von der wahren Beschaffenheit, wie und mit was für Gründen man einen Atheisten überführen müsse, daß ein GOtt sey. Wobey zugleich theils die Art, dessen sich Herr J. G. Palm in seinem Tractat: Von der Unschuld Gottes bey der Zulassung des bösen ꝛc. bedienet, einen Atheisten zu überführen, von der Würcklichkeit Gottes untersuchet wird; theils auch einige Wolfische Lehrsätze, so benannter *Auctor* verdächtig machen wollen, gerettet werden. Aufgesetzt und herausgegeben von einem Liebhaber der Weißheit, Berlin 1736 in 8, 4 Bogen. Die Palmische Schrifft, welche man in gegenwärtiger zum Augenmerck hat, ist oben angezeiget worden. Des ungenannten Verfassers Absicht gehet dahin, daß er zeigen will, es habe Herr Palm in seiner Schrifft nicht so verfahren, wie man wohl mit einem Gottesverläugner, den man von der Würcklichkeit Gottes überführen will, hätte thun sollen. Er hat auch dem Herrn Bertram wegen seiner gewissenhafften Anmerckungen ꝛc. deswegen den Text gelesen, weil dieser das Wolfische Lehrgebäude ein Spinozistisches genennet hatte.

323) Eines Ungenañten (*) Vernünfftige und bescheidene Anmerckungen über die wider die Wolfische Philosophie, u. sonderlich die Metaphysic oder Hauptwissenschafft erregte, und bisher mit grosser Heftigkeit geführte Streitigkeiten verfasset von einem aufrichtigen Liebhaber so wohl der Wahrheit, als auch der Gottseligkeit, Franckfurt und Leipzig (in Verlag des Leipziger Buchhändlers, Herrn Johann Samuel Heinsius) in 8, 8. und einen halben Bogen. Dieser Schrifft ist schon oben in dem vorigen Abschnitte bey den Einleitungen in die Historie der Wolfischen Philosophie, Meldung gethan worden. Der Herr Verfasser soll der gelehrte Herr Adam Berndt seyn, wie solches uns verschiedene haben bereden wollen; daran wir aber noch einiger massen zweifeln, weiln der Verfasser in der Vorrede versichert, daß er in Halle der Gottesgelahrheit obgelegen, und beydes Herrn Langens als Herrn Wolfens Unterricht genossen hätte. Herr Bernd ist zwar ein guter Freund Herrn Wolfens auf der Leipziger Academie, niemahls aber ein Zuhörer desselben gewesen. In der Vorrede wird eine Abschilderung der Vollkommenheiten und Schwachheiten Herrn Joachim Langens gegeben. Man hat diese wenige Bogen wegen der vielen darinnen vorkommenden besondern und bisher unbekannten gewesenen Nachrichten von dem Ursprung der zu Halle wider Wolfen erregten Streitigkeiten, durchgehends wohl aufgenommen; hingegen wurde auf Herrn Langens An-

halten der Verkauff der Schrifft zu Halle durch den damahligen Prorector verboten, und alle Stücke von derselben, so viel man nur einem gewissen Studenten in Halle zugesendet hatte, weggenommen. Dieses sind alle die Schrifften, die an der Michaelis Messe zu Leipzig des gedachten 1736 Jahres sind feil gebothen worden. Bald nach derselben sahe man:

324) Vorschmack von der Weltweisheit für die, welche die Schrifften Herrn Wolfens zu Marpurg lesen wollen, in einem Briefe Johann Valentin Wagners, Junioris zu Schmalkalden, an einen Prediger, wieder abgedrucket, und mit nöthigen Anmerckungen begleitet, von Sincero Pistophilo, Schwabach 1736 in 8. Der Brief selbst ist oben schon angeführet worden. Hier sind also nur die Anmerckungen in Betrachtung zu ziehen. Daß Herr Georg Ludwig Oeder unter dem Nahmen des Sincerus Pistophilus verschiedene Schrifften heraus habe gehen lassen, nehmen wir vor bekannt an. Solchemnach ist nicht zu zweiflen, daß auch diese Anmerckungen von ihm herstammen, da er ohnedem sich jederzeit als einen Feind der Wolfischen Philosophie bezeiget. Am 17 October wurden fertig:

325) Adolph Friedrich Hofmanns Beweisthümer derjenigen Grundwahrheiten aller Religion und Moralität, welche durch die in der Wolfischen Philosophie befindlichen Gegensätze haben geleugnet, und über den Hauffen geworffen werden wollen. Bey welcher Gelegenheit zugleich des Herrn *Professoris Theologiæ* zu Halle, D. Joachim Langens, von Ihro Königlichen Majestät in Preussen allergnädigst ihm abgeforderter kurtzer Entwurf gedachter Philosophie, nebst dem, was von dessen Herrn Gegner darwider ans Licht gekommen ist, gegen einander erwogen, und hierdurch die Wahrheit des gedachten Entwurfs deutlich vor Augen geleget wird. Nebst einem Anhange von der genauen Verwandschafft des auf Einführung des *Naturalismi* abzielenden Wertheimischen Bibelwercks mit der Wolffischen Philosophie, Franckfurt und Leipzig 1736 in 4. 16 Bogen. Diese Hofmannische Beweisthümer sind in Halle bey der Lehmannischen Wittbe auf Herrn Langens Unkosten ohne Censur gedruckt worden, und waren in der Krugischen Handlung zu Leipzig in Commißion zu haben. Ohngefehr um diese Zeit hat die Presse verlassen.

326) Umständliche Erzehlung eines merckwürdigen Traumes von der unterschiedenen Lehrart der Gelehrten. Der curieusen Welt mitgetheilet, nebst einem Rätzel, dessen Auflösung der Gelehrten Welt überlassen wird. Einen Auszug daraus findet man im 27 Stücke der Staats- und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten des 1737 Jahres, wo gemeldet wird, daß der Träumer der überzeugenden Lehr-Art das Wort rede.

327) Eines Ungenannten (*) Historische Nachricht von den neuen Bewegungen, die

wider die Wolfische Philosophie gemacht werden. Wir wollen vor keine Gewißheit ausgeben, daß der Verfasser derselben, da er sich nicht genennet, der geschickte Herr Johann Jacob Köthen sey. Viel besonderes und noch unbekanntes von der Königl. Preuss. Commißion, wie man wohl dem Titel nach vermuthen solte, kommt hier nicht vor. Das meiste ist aus der oben Nummer 323 gemeldeten Schrifft genommen, welches nur den ersten Ursprung der Hällischen Streitigkeiten betrifft. Diese Historische Nachricht ist, so viel wir wissen, nicht besonders gedrucket worden, sondern im Druck zuerst erschienen in den acht neuen merckwürdigen Schrifften ꝛc. die zu Anfange des folgenden 1737 Jahrs vorkommen wird. Am 12 November wurde zuletzt die Hand angeleget an

328) Johann Gustav Reinbecks (*) Beantwortung der Einwürffe, welche ihm in einer ohnlängst herausgekommenen Schrifft. Abhandlung von der Unschuld Gottes bey der Zulassung des Bösen genannt, sind gemacht worden, worinne zugleich diese wichtige Lehre nebst der Frage: Ob diese Welt die beste sey? in ihr gehöriges Licht gesetzet wird, Berlin 1736 in 8, 12 Bogen. Die Schrifft, gegen welche sich gegenwärtige vertheidiget, ist oben angezeiget worden, nemlich Herrn Palms Abhandlung ꝛc. Der so gründlich gelehrte als höchstbescheidene Herr Probst Reinbeck bedienet sich der unter den Gelehrten in Streitschrifften sehr seltenen, ihm aber anstammenden Höflichkeit dergestalt, daß er seinen Gegner nicht einmahl mit Nahmen nennet. Nach der Reinbeckischen Schrifft kommet

329) Eines Ungenannten (*), Sendschreiben an Sr. Hochwürden, Herrn, Herrn Johann Gustav Reinbeck, Sr. Königl. Maj. in Preussen hochverordneten Consistorial-Rath, Probst und Inspector zu Cölln an der Spree ꝛc. ꝛc. worinnen dieselben gehorsamst ersuchet werden, der Bertrammischen Streitschrifft mit keiner Antwort zu begegnen; weil sie mit lauter falschen und ungegründeten Auflagen angefüllet ist: wovon hier einige als Proben von dem Verfasser des Briefs angeführt werden, (es ist aber schon im November des 1736 Jahres aus der Presse gewesen) ohne Benennung des Orts des Druckes, welcher Jena seyn soll, 2 Bogen in 4. Dieses Sendschreiben, welches wider die oben (Nummer 316) gedachte Bertrammische Schrifft gerichtet ist, ist gantz artig gemachet. Der 10 December stehet unter

330) Johann Jacob Köthens (*), Evangelischen Predigers bey der Deutschen Gemeine in Genf, Schreiben an Herrn N. N. über die feyerliche Erklärung, welche die Königl. Commißion in Berlin von der Unschuld der Philosophie des Herrn Regierungs-Raths Wolfens gethan hat. Wir haben dieses Schreiben in Deutscher Sprache als besonders abgedrucket nicht gefunden; wohl aber ist es mit eingedrucket in die acht neuen merckwürdigen Schrifften, die in der Wolfischen Philosophie ꝛc. deren wir bald gedencken werden, woselbst auf der Auf-

schrifft stehet, daß es aus dem Frantzösischen ins Deutsche sey übersetzet worden. Der Frantzösische Titel ist: *Lettre a Monsieur N. N. sur la Declaration solennelle, que la Commission Royale de Berlin a publiée de l'innocence du Systeme de Philosophie de Monsieur Wolf, Professeur a Marbourg*, ohne Benennung des Druck-Ortes, in Groß-Quart, ein Bogen. Es ist wider Herrn Langens kurtzen Abriß ꝛc. gerichtet. Am 12 December wurde die Feder niedergeleget bey Ausarbeitung nachstehender Schrifft:

331) Johann Gustav Reinbecks (*) Erörterung der Philosophischen Meynung von der so genannten *harmonia præstabilita*, worinnen gezeiget wird, 1) was diese *hypothesis* eigentlich sagen wolle, und warum sie der menschlichen Freyheit nicht nachtheilig sey. 2) Was dieselbe vor dem *systemate influxus* für einen Vorzug habe, und 3) warum der Autor nichts destoweniger derselben nicht beypflichte. Aus Liebe zur Wahrheit und zur Verhütung fernerer verworrener Streitigkeiten, nebst einem nöthigen Vorbericht herausgegeben, Berlin 1737 (sie hat mit dem Ende des 1736 Jahres die Presse verlassen) 13 Bogen in 4. Die Gelegenheit hat vornemlich die Bertrammische und Strählerische Schrifft gegeben. Dieser Herr Johann Friedrich Bertram, ingleichen Herr Adolph Friedrich Hoffmann und andere Reinbeckische Gegner mehr werden hier gantz kürtzlich, und ohne ihre Nahmen und Schrifften anzugeben, nach Hause geführet. Am 26 December, als am 2 Christ-Tage, hielte Herr

332) Peter Hanssen eine Predigt von der Unschuld Gottes in Ansehung des Verderbens der Menschen. Diese ist bald darauf zu Plön der Presse unterworffen worden, und nicht stärcker als zwey Bogen. Aus demjenigen Auszuge, welcher sich im 18 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 befindet, lässet sich schliessen, daß sie wider Herrn Wolfen gerichtet sey, ohnerachtet Herr Hanssen ein scharffer Vertheidiger der Wolfischen Lehren ist.

Die Streit-Schrifften des 1737 Jahres sind:

333) Eines unpartheyischen Lehrers treugemeynte Vorstellung an alle Theologen der Evangelischen Kirche, bey Gelegenheit einer gefährlichen neuen Streitigkeit zweyer berühmter Lehrer zu Hamburg und Berlin, über der Frage von der Zulassung des Bösen, und der besten Welt, Onoltzbach 9 Bogen in 8, ohne Benennung des Druck-Jahres. Sie hat in dem ersten oder andern Monate des 1737 Jahres die Presse verlassen. Der Verfasser ist Herr Georg Ludwig Oeder. Es ist bekannt, daß Herr Johann Georg Palm zu Hamburg eine Abhandlung von der Unschuld Gottes bey der Zulassung des Bösen ꝛc. habe herausgehen lassen, und daß Herr Johann Gustav Reinbeck zu Berlin, weil er von jenem in einigen Stücken war bemercket worden, dagegen eine Beantwortung der Einwürffe ꝛc. der Presse unterworffen habe. Herr Oeder hielte nicht für rathsam, daß man diese zwey

zwey hochgelahrte Männer mit einander kämpffen liesse, ohne darein zu reden, oder beyden seine brüderliche Ermahnungen zu geben. Demnach ergriff er die Feder, und warff sich durch diese Schrifft zum Friedens-Stiffter auf. In wie ferne er seinen Zweck erreichet oder nicht erreichet habe, davon wollen wir des Herrn Reinbecks Gedancken anführen. Dieser schreibt in der Abfertigung eines *Anonymi &c.* von des Herrn Oeders Vorstellung ꝛc. ohne sie zu nennen, auf der letzten Seite folgendes: „An andere werde ich mich vor der „Hand nicht kehren; auch insonderheit nicht an einen gewissen Autorem, der ohnlängst einen Friedens-Stiffter hat abgeben wollen, seinem Zweck „aber so gar nicht gemäß handelt, daß er auf beyde Personen, die er nicht länger, seiner Schreibart „nach, mit einander will kämpffen lassen, zuschlägt, und sie dadurch beyde, so viel an ihm ist, wider sich selber reitzet. Was solte ich mich mit einem Mann einlassen, der noch nicht einmahl „weiß, was der göttliche Sinn, und die Beschaffenheit des göttlichen Wesens sey; der in seinen Sätzen so unrichtig ist, daß er auch dafür „hält, ein vernünfftiges Wesen könne wohl ohne „Freyheit seyn, und der seine Theologie so wenig „verstehet, daß er mich auch um Gottes Willen „bittet, ich soll den Satz zurück nehmen, daß GOtt „keine Creatur mit unendlichen Kräfften und Eigenschafften hervorbringen könne.„ Was nun den Inhalt der Oederischen Schrifft betrifft, so bestehet dieselbe aus zweyen Abschnitten. In dem ersten entdecket Herr Oeder dasjenige, was er in des Herrn Palms Schrifft auszusetzen gefunden habe. Der andere Abschnitt bestehet aus zwey Capiteln, welche beyde den Herrn Reinbeck zu ihrem Augenmerck haben. Denn weil der Herr Probst Reinbeck in der Vorrede seiner Beantwortung der Einwürffe, gesetzet hatte, er habe in der 23sten Betrachtung über die Augspurgische Confeßion, die Materie von dem Ursprunge des Bösen dergestalt abgehandelt, daß er wohl nicht vermuthet, daß jemand ihm vorwerffen würde, seine Lehrsätze träten der Heiligkeit Gottes zu nahe, und doch sey es in einer öffentlichen Schrifft (nemlich in des Herrn Palms Abhandlung von der Unschuld Gottes ꝛc.) geschehen: so unternimmet sich Herr Oeder in dem ersten Capitel die gedachte 23ste Reinbeckische Betrachtung zu beleuchten; in dem andern Capitel aber des Herrn Reinbecks Beantwortung der Einwürffe vieler Fehler und Irthümer zu beschuldigen. Die Vorrede zeiget die Gelegenheit und den Bewegungsgrund zu gegenwärtiger Schrifft an. Zu Ende stehet noch eine kleine Anrede des Herrn Oeders an seine hochgeehrteste Herren Väter und Brüder in Christo.

334) Ein Gedichte von der höchstgefährlichen, Seel und Leib schädlichen neuerlichen mechanischen Philosophie ꝛc. Es stehet in Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streit-Schrifften ꝛc. II Th. p. 180 u. ff.

335) Johann George Palms Vorrede zu der andern Auflage seiner Abhandlung von der Unschuld Gottes bey der Zulassung des Bösen, und dem Fall unserer ersten Eltern, 4½ Bogen in 8. Des Herrn Palms gemeldete

Abhandlung von der Unschuld Gottes ꝛc. hatte viel Liebhaber gefunden, und war binnen einer Zeit von wenig Wochen völlig vergriffen worden, daß also die Felginerische Buchhandlung zu Hamburg auf eine neue Auflage bedacht seyn muste. Bey dieser Gelegenheit wolte also der gelehrte Herr Palm seinem, dieserwegen bekommenen Gegner, dem Herrn Probst Reinbeck, der dagegen Beantwortung der Einwürffe herausgegeben hatte, antworten. Er machte also eine neue Vorrede dazu, darinne er dem Herrn Probst so freudig und höflich, als gründlich entgegen gieng. Damit nun aber diejenigen, welche sich die erste Auflage angeschaffet hatten, nicht nöthig hätten, dieser Vorrede wegen die andere Auflage sich zu kauffen; so wurde die Vorrede unter oben stehendem Titel auch besonders abgedrucket. Von dem Buche selbst, das an der Oster-Messe 1737, nebst der neuen Vorrede zum drittenmahle zum Vorschein gekommen ist, haben wir schon oben geredet, vorjetzo werden wir uns nur bey der Vorrede der andern und dritten Auflage aufhalten. Es sagt Herr Palm, daß er vorjetzo nur eines Theils, dem Herrn Reinbecken den Verdacht, als sey das, was von ihm geschrieben worden, aus einer gantz andern Absicht geschehen, als einen Irrenden wieder zu rechte zu helffen, völlig benehmen, andern Theils auch den Einwürffen begegnen wolle, die in der Reinbeckischen Vorrede nichts anders, als einen solchen Verdacht zum Grunde hätten; die Beantwortung aber der Schrifft selbst wolle er auf eine ausführliche Abhandlung versparen. Diese ist auch erfolget. Dahero nunmehro zu mercken kommet:

336) Eben desselben fortgesetzte Abhandlung von der Unschuld Gottes bey der Zulassung des Bösen, und dem Fall unserer ersten Eltern, Hamburg 1737. 12 Bogen in 8. In der Vorrede meldet der bescheidene Herr Palm, daß man den Gegnern der Wolfischen Weltweisheit zweyerley Schuld beymesse, 1) daß sie nicht ordentlich verführen, und 2) daß sie nicht aufrichtig dabey zu Wercke giengen. Er suchet die Gründe dieser Beschuldigungen zu errathen, und verspricht in seiner fortgesetzten Abhandlung alles dieses sorgfältig zu vermeiden. In der Ausführung selbst wird dreyerley untersuchet: 1) Ob der Begriff von der Welt könne angenommen werden, den man bey dieser Frage zum Grund leget; 2) Ob das moralische Böse in dieser Welt nothwendig hat erfolgen müssen; und 3) ob diese Welt, dem Bösen ohngeachtet, die beste ist. Dahero denn drey Abtheilungen gegenwärtiger Schrifft entstanden sind, welche nebst einer guten Ordnung und einem deutlichen Vortrage auch viele gute Sachen in sich fasset, die wenigstens zu mehrerem Nachdencken Gelegenheit geben können.

337) Acht neue merckwürdige Schrifften, die in der Wolfischen Philosophie von neuem erregte Streitigkeit betreffend, nebst einer ausführlichen historischen Nachricht von diesen neuen Streitigkeiten, 1737 ohne Benennung des Orts (ist ohnfehlbar Giessen und daselbst in der Müllerischen Buchhandlung verleget worden) 21 Bogen in 4. Nach der Vorrede

erscheinet 1) Langens kurtzer Abriß 2) Reinbecks vermuthliche Antwort Wolfens 3) Wolfens ausführl. Beantwortung welchem beygefüget ist 4) Wolfens kurtzer Inhalt dann folget 5) Böthens Schreiben von der Vortreflichkeit und dem Nutzen der Wolfischen Philosophie ꝛc. nebst 6) einer Anmerckung von den Schrifften Herrn Röthens, 7) Schreiben an einen vornehmen Mann ꝛc. mit einer 8) angefügten Anmerckung, 9) historische Nachricht von den neuen Bewegungen, die wider die Wolfische Philosophie gemacht, werden 10) Wolfens Langische Kunstgriffe ꝛc. nebst 11) einer Anmerckung des Sammlers, und 12) Böthens Schreiben an Herrn *N. N.* über die feyerliche Erklärung, welche die Königl. Commißion in Berlin von der Unschuld der Philosophie Wolfens gethan hat. Wir stehen in den Gedancken, daß die gelehrte Welt dem Herrn Böthen diese Sammlung zu dancken habe, und wir wünschten nur, daß die Abdrucke, besonders der Langischen, Reinbeckischen und Wolfischen Schrifften derer Urkunden durchgängig gleichlautend wären; so aber haben wir bemercket, daß jezuweilen gantze Stellen aussengelassen worden sind, welches der Leser aus Gegeneinanderhaltung dieser Abdrücke mit den Abdrücken in dem ersten Theile des Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streitschrifften wegen der Wolfischen Philosophie ꝛc. gar bald erkennen kan. Uebrigens ist gegenwärtige Sammlung recensiret so wohl im 61 Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 als auch im 38 Stücke der Staats- und gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens auf das Jahr 1737. Unterm 1 Februar wurde über Bremen gesendet.

338) Schreiben an die Herren Verfasser der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen. Es ist in das 17 Stücke derselben Berichte auf das Jahr 1737 eingerücket worden, und wider den Herrn Probst Reinbeck zu Vertheidigung Herrn Palms gerichtet. Man will die von Herrn Reinbecken behauptete Meynung bestreiten, daß der Ursprung des Bösen unter den Menschen, im Verstande zusuchen sey; ingleichen daß diese Welt die beste sey. Dem ungenannten Verfasser ist, nicht zwar von Herrn Reinbecken, welches er sich doch mit ausdrücklichen Worten ausgebeten hat, sondern von zweyen andern Gelehrten geantwortet worden. Im Mertz wurden in den Buchläden ausgegeben.

339) Zufällige Gedancken über eines vornehmen Theologi Betrachtungen der Augspurgischen Confeßion, die darinne gebrauchte Wolfische Philosophie betreffend, Franckf. und Leipzig (ist von dem Dreßdnischen Buchhändler Friedrich Zeckeln, verleget worden) 1737 in 4. 1 Alph. und 5 Bogen. Diese Schrifft, ist wider den Herrn Probst Reinbeck, und zwar dessen Betrachtung über die Augspurgische Confeßion gerichtet. Zuletzt findet man statt eines Anhanges Zugabe betrübter Gedancken, die des Herrn Reinbecks Erörterung der philosophischen Meynung ꝛc. zu ihrem Augenmerck haben. Es ist der vortrefliche Herr Bernh. Walther Marperger der Verfasser derselben.

340) Gottfried Christoph Claudius Dissertation: *Singularia reformationis philosophicæ Wolfiano de definitione philosophiæ*, Wittenberg am 30 Mertz 1737 2½ Bogen. Der Herr Verfasser suchet erstlich aus den Wolfischen Erklärungen der in der Wolfischen Erklärung der Weltweisheit vorkommenden Wörter, dieser wahren Verstand ausfündig zu machen. Nachhero werden die vermeyntlichen Fehler derselben vorgebracht. Diese hat der Verfasser zum Ende in folgenden Schluß zusammen gesetzet: Quæcunque philosophiæ definitio 1) philosophicam cognitionem nimis restringit, 2) objectum philosophiæ constituit inadæquatum, 3) perquam lubrica est & obscura, 4) impossibilia exigit, 5) Scepticismum parit, 6) gloriæ Numinis Triunius haud parum derogat, illa nemini temere placere potest u. s. w.

341) Siegmund Ferdinand Weismüllers anderweitige Herausforderung des Herrn Christian Wolfens. Der erstern Aufforderung in einer Lateinischen Epistel an Wolfen, haben wir oben schon Meldung gethan. Weil nun auf solche keine Antwort erfolget war, so erschien obige zweyte Aufforderung, welche in Versen abgefasset und sich vor Weismüllers Gesprächen des Cyrus mit dem Pythagoras ꝛc. (Nürnberg 1737 in 8) befindet. Sie stehet auch, gleichwie die erste Epistel, in Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtl. Streit-Schrifften Th. I, p. 288 u. ff. Herr Wolf hat endlich geantwortet. Dahero zu mercken kommet:

342) Antwort des Herrn Wolfens auf zweymahlige Zuschrifft des Dechants L. Weismüllers zu Wassertrüdingen, die verbesserte Einrichtung der Philosophie betreffend.. Unter diesem Titul hat Herr Weismüller des Herrn Wolfens Antwort, die den 15 April 1737 datirt, auf einen halben Bogen in 4 drucken lassen. Sie stehet auch in Ludovici Sammlung und Auszügen ꝛc. Th. I, p. 294 u. ff. Siehe übrigens unten die 368 Nummer.

343) Johann Gustav Reinbecks Abfertigung eines *Anonymi*, welcher in seinen so genannten zufälligen Gedancken den ersten Theil der Betrachtung über die Augspurgische Confeßion mit einer anzüglichen Jeder verschiedener Grund-Irrthümer beschuldiget hat, Berlin in Verlag Ambrosius Haude 1737, 13½ Bogen in 4. Bald mit dem Anfang des Aprils verließ diese Schrifft die Presse und wurde ausführlich recensiret in dem 99 Stücke des 1737 Jahres der Staats- und gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens. Der vortrefliche Herr Reinbeck vertheidiget sich hier gegen diejenige Schrifft, welcher bereits Nummer 339 Meldung gethan worden ist. Nach einer langen Vorrede erscheinet die Abfertigung selbst. Selbige betrifft 1) den Satz des zureichenden Grundes, 2) die Lehre von GOtt und dem göttlichen Wesen, und denn 3) den Beweis, daß ein GOtt sey. Dagegen kam heraus:

344) Nö-

344) Nöthige Beylage zu denen zufälligen Gedancken, worinne der so genannten Abfertigung eines *Anonymi* gebührend begegnet wird, (Franckfurt und Leipzig oder vielmehr zu Dreßden in der Heckelischen Buchhandlung) 1737. 6 Bogen in 4. Sie ist aus der berühmten Feder des hochwürdigen Herrn Bernhard Walther Marpergers geflossen.

345) Gottfried Böttners Prolusio scholastica de harmonia inter animam & corpus humanum, Lauben 1737 am 2 April ein Bogen in Fol. Mit den ersten Tagen des Aprils ward fertig

346) Johann Michael Herbarts kurtzer Erweis, daß die Sätze der neuern Philosophie zur Verherrlichung GOttes gereichen; wobey zugleich alle hohe Patronen, Gönner, und Freunde, sowohl das gantze Examen der hiesigen Schule am 8 und 9 April dieses 1737 Jahres, so jedesmahl des Morgens um 8 des Nachmittags um 2 Uhr seinen Anfang nimmt, als auch sonderlich am 8 April Vormittags 2 öffentliche Abschieds-Reden mit ihrer Gegenwart und Aufmercksamkeit zu beehren ꝛc. ꝛc. Oldenburg ohne Benennung des Jahres, auf 4 Bogen in 4. Es werden hier 1) der Satz des zureichenden Grundes, 2) die Lehre von der besten Welt nebst denen damit verknüpfften Sätzen von dem Ursprung und der Zulassung des Bösen, und 3) die besondere Meynung von der Vereinigung des Leibes und der Seele, in ein solches helles Licht gesetzet, daß auch einer, der noch so kleine Augen des Verstandes hat, daß man sie wie bey den Maulwürffen kaum wahrnehmen kan; dennoch alle diese Sätze, Lehren und Meynung deutlich verstehen muß. Diese Schrifft stehet auch in Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streit-Schrifften, ꝛc. II Th. p. 137 u. ff.

347) Eines Wahrheit liebenden Schlesiers bescheidene Anmerckungen, über Herrn Joh. George Palms Abhandelung, von der Unschuld GOttes bey der Zulassung des Bösen, in denen besonders die unrichtige Auslegung einiger Lehr-Sätze Herrn Regierungs-Rath Wolfens und Herrn Probst Reinbecks nach seiner Einsicht abgelehnet wird, Leipzig bey Johann Jacob Korn 1737, 8½ Bogen in 8. Es wurden diese Anmerckungen in der Mitte des Mays feil geboten. Daß diese Schrifft sehr deutlich geschrieben sey, wird wohl niemand leugnen, der sie gelesen hat.

348) THEOPHILI SINCERI Send-Schreiben an *Alethophilum*, darinne deutlich angewiesen wird, daß der Herr Probst Reinbeck die Wolfische Meynung von der *harmonia præstabilita* in der That angenommen habe, aber es nur nicht Wort haben wolle, *Anno* 1737, ohne Benennung des Druck-Orts, 3 Bogen in 4. Dieses Send-Schreiben ist in der Mitte des Mays in dem Saurmannischen Verlage zu Bremen an das Licht gekommen. Der Herr Verfasser ist ein Freund der vorher bestimmten Harmonie. Dahero er ihr die Ehre zueignen will, welcher sich der unvergleichliche Herr Probst Reinbeck in seiner Erörterung der philosophischen Meynung von der *harmonia præstabilita &c.* begeben hat, indem er daselbst die Schwierigkeiten anführet, die ihn noch zur Zeit zurück hielten, daß er die vorherbestimmte Harmonie annähme. Kürtzlich ist diese Schrifft recensiret, im 11 Artickel des 3ten Beytrags auf das Jahr 1737. der früh aufgelesenen Früchte der Theologischen Sammlung ꝛc. wo man nicht gäntzlich mit ihr zufrieden ist.

349) Vollständige Sammlung aller derer Schrifften, welche in der Langischen und Wolfischen Streitigkeit im Monat Junio 1736 auf hohen Befehl abgefasset worden, mit Veramanders Anmerckungen versehen, und zum Druck befördert von J. F. H. Marpurg (welches falsch ist) 1737 in 8. 16 und ein halber Bogen. Die hier gesammleten und nach der Vorrede des Sammlers befindlichen Schrifften sind folgende: 1) Langens Abriß 2) Reinbecks vermuthliche Antwort Wolfens 3) Wolfens ausführliche Beantwortung 4) Wolfens kurtzer Inhalt 5) Wolfens Langische Kunstgriffe 6) das Königl. Commißions-Decret 7) die Vota der Herrn Commissarien und 8) Veramanders Anmerckungen. Der Veramander ist der dritte Sohn des Herrn Joachim Langens, Herr Samuel Gotthold Lange, das erste Votum hier ist untergeschoben, indem es nicht das Votum des berühmten Herrn Daniel Ernst Jablonskys, sondern ein Aufsatz des gelehrten Herrn Theodor Gurkens ist, welcher solchen für sich selbst verfertiget, und seinen guten Freunden mitgetheilet hat. Ehe diese Sammlung zum Vorschein kam, wurde sie nicht nur in den Hamburgischen Berichten, sondern auch in dem 5 Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das 1737 Jahr, angekündiget. Und nachdem sie die Presse verlassen hatte, sahe man sogleich Auszüge 1) in dem 48 Stücke des 1737 Jahres von den Staats und gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens. 2) in dem 25 Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 und 3) in dem 47 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737, welcher letzte Auszug von Halle aus an die Verfasser dieser Berichte unterm 24 Mertz ist eingeschicket, und vermuthlich von Veramandern oder dem J. F. H. aufgesetzet worden. Denn Herr Veramander wird hier ungemein gelobet. Noch kam im Mertz a.r das Tageslicht.

350) Sendschreiben an Herrn Johann Friedrich Bertram, Hochfürstl. Ostfriesischen Hofprediger, Consistorial-Rath und Scholarchen, darinne ihm die Beantwortung seiner gewissenhafften Anmerckungen über die vorläuffige Schutz-Schrifft eines gewissen *Anonymi* vor die Wolfische Philosophie als eine Beylage *sub lit. A communicivet* wird, von Georg Friedrich Möller, *Advoc. Jud. Reg. Camer. Berol.* Berlin 1737 in 4. 17 Bogen. Hier findet man erstlich das Sendschreiben. Dem Herrn Verfasser hat gefallen, in selbigem eine unhöffliche Schreibart zu verabscheuen, welches wir ihm billig nachrühmen müssen, zumahlen da sich doch Herr Bertram gegen den Herrn Probst Reinbeck nicht allzubescheiden aufgeführet hatte,

nemlich in seinen gewissenhafften Anmerckungen ꝛc. als wider welche Herr Möller die Feder ergriffen hat. Unterdessen ist alles, was wider die Bertrammische Anmerckungen kan gesaget werden, hier kürtzlich vorgebracht worden. Auf das Schreiben kommen drey Beylagen zu demselben. Die erste Beylage ist ein Versuch, wie aus dem Begriff von GOtt, daß GOtt das Wesen sey, welches sich alle Welten auf einmahl in der allergrösten Deutlichkeit vorstellet, alles, was GOtt zukommet, hergeleitet werden könne. Die andere Beylage stellet einen Beweiß dar, daß aus dem Satze: Diese Welt ist nicht die beste, lauter ungereimte Dinge richtig fliessen. Die dritte als letzte Beylage ist eine Zugabe für alle diejenigen, welche sich heutiges Tages unter allerley gutem Schein so viel Mühe geben, andere der Atheisterey und gefährlicher dahin führenden Lehren verdächtig zu machen, aus des seel. D. Speners letztem Bedencken gezogen, und Herrn Bertram zum guten Unterricht mitgetheilet. Die Erfindung des Herrn Möllers ist gut, und kan sich grossen Nutzen versprechen, indem die Wolfischen Gegner gern handgreiflich wollen wiederleget werden. Hier sehen sie also augenscheinlich, daß aus den Wolfischen Erklärungen lauter gesunde Sätze fliessen, und daß hingegen lauter Unwahrheiten und gottlose Lehren aus den der Wolfischen Weltweisheit entgegen gesetzten Sätzen können gefolgert werden. Lesenswürdig ist der Auszug, welcher aus der Möllerischen Schrifft in dem 50 Stücke der Staats- und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen Correspondentens auf dieses 1737 Jahr gemachet worden ist. Auch findet man einen kurtzen Auszug in dem 28 Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. Am 29 Mertz sahe man

351) Schreiben an die Verfasser der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen, im 26 Stücke derselben auf das Jahr 1737. Hier bekommet der oben, (Nummer 338) gedachte Reinbeckische Gegner seine Abfertigung. Der Herr Verfasser der Berichte muthmasset in einer darunter gesetzten Anmerckung, daß das Schreiben von G- - von dem dasigen berühmten Philosophen gekommen sey. Wenn wir nun von dieser Anmerckung bejahen wolten, daß man den gelehrten Herrn Zollmann in Göttingen gemeynet habe; so wäre es doch auch nur eine Muthmassung.

352) Gedancken von der Beschaffenheit der menschlichen Erkenntnis und den Quellen der Weltweisheit. Nebst einem Anhange von der Göttlichkeit der Schrifft und deroselben Beweisgründen, entworfen von Sam. Christian Zollmann *P. P. O.* Götting. 1737 in 8. Des Anhanges wegen haben wir dieser Schrifft bereits in der dogmatischen Abhandlung Meldung gethan; das Werck selbst aber gehöret eigentlich zu den Wolfischen Streit-Schrifften, weil Herr Zollmann in selbigem des Bertrams Gedancken von der menschlichen Vernunfft, zu widerlegen bemühet ist. Kaum war dieses Werckgen dem Buchdrucker überliefert, als man es in dem 20 Stücke der Hamburg. Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 kund machte und kürtzlich einen Auszug daraus zum voraus ertheilete.

Naß war es noch, da man daraus einen Auszug in dem 21 Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 machte. Am 5 April erblickte man abermahls ein

353) Send-Schreiben an die Herren Verfasser der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen, im 28 Stücke derselben auf das Jahr 1737. Es ist aus O- - d überschicket worden, und der Verfasser hat sich unterschrieben: *Joachimus Gryphishergensis*, der blos nur sein Vergnügen weiß in JEsu Kirch, zu GOttes Preis. Dieser ist der andere Vertheidiger Herrn Reinbecks wider das oben, (Num. 338) angeführte Schreiben.

354) Christian Friedrich Schaubs vernünfftige Gedancken von dem Satze des zureichenden Grundes in der Wolfischen Philosophie, Leipzig 1737 in 4, 7 Bogen. Zwey Bogen haben wir bereits durchlesen. Auf dem ersten Bogen stehet die erste Gedancke oder Untersuchung, was durch den Grund eines Dinges in der Wolfischen Philosophie nothwendig müsse verstanden werden. Der andere Bogen enthält die andere Gedancke, oder Beweiß, daß nichts seinen Grund in sich haben könne, u. s. w.

355) Daniel Strählers abgenöthigte Rettung der gerechten Sache wider eines ungenannten Verfassers vermuthliche, und des Herrn Reg. Raths Wolfes eigenen Antwort auf Herrn D. Joachim Langens kurtzen Abriß der Wolfischen Philosophie, unternommen, und allein zur Beforderung der Ehre Gottes mit einem historischen Vorbericht, und kurtzen Anhange von dem Werthheimischen Bibel-Wercke, als einer Frucht der W. P. ans Licht gestellet, Halle und Leipzig auf Kosten des Autoris 1737. 1 Alph. 5½ Bogen, nebst einem Quart-Blat, so mit einem höltzernen Kupfferstiche ausgezieret ist. Ein Auszug daraus stehet in dem 10 Artickel des 3 Beytrages auf das Jahr 1737. der frühaufgelesenen Früchte der theologischen Sammlung von Alten und Neuen ꝛc. auf der 130. und folg. Seite; ingleichen in dem 61 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 499. und folg. Seiten, welcher letztere Auszug von Halle ist eingeschicket worden. Der auf dem Titel gemeldete ungenannte Verfasser ist Herr Johann Gustav Reinbeck, dessen hier angefochtene Schrifft ist die mehrgedachte vermuthliche Antwort Wolfens: gleichwie Herr Strähler auch hier Herrn Wolfens ausführliche Beantwortung ꝛc. widerleget. Das Kupffer zeiget sich sogleich vor dem Titel des Buches, und nach dem Titel stehet die Erklärung desselben. Diese meldet, daß die Vorstellung satyrisch, und die Sache getroffen sey. Solche Erinnerung war auch höchst nöthig. Das Kupffer nun selbst machte vieles Auffsehen, so, daß auch in den geschriebenen Hamburgischen Zeitungen unter dem 21 August 1737. nachstehendes gemeldet wurde: „Berlin den 13. August. „- - - Hiesiger General Fiscal hat gegenwärtig eine curieuse Inquisition wider ein satyrisches Kupfser, welches sich vor einem von dem Professor „Strähler unlängst wider die Wolfische Philoso„phie herausgegebenes, und von dem Professor „verknüpfftes Tractätgen befindet, welches folgende anzügliche Figuren vorstellen soll, nemlich 1) „einen auf dem Thron sitzenden Regenten, wofür sich einige Männer mit ihren Vorstellungen „neigen, mit der Beyschrifft: *Raisonniret* nicht! „2) zur rechten Seite desselben das Kalb, so Aaron den Kindern Israel in der Wüsten zum Gö„tzen machen müssen, zunebst dem Hohen-Prie„ster von starcker Positur, womit man auf den „Probst Reinbeck zielen soll, und 3) zur lincken „Seite ein Professor kleiner Statur, welcher den „Leuten Brillen auffsetzet, womit man auf den „Professor Wolf zielen soll. Wird also der Au„tor sich wohl zu expliciren haben, wenn er nicht „die competirende harte Straffe gewärtigen will, „weil die erste Figur gar, der Meynung nach, den „hohen Landes-Herren vorstellen soll.„ So viel von dem Kupffer. Auf dem Rücken des Titel-Blattes lieset man folgendes, *Dan III*, 17. 18. Unser GOtt, den wir ehren, kan uns wohl erretten. Und wo ers nicht thun will; so solt du dennoch wissen, daß wir deine Götter nicht ehren. Wie die Anwendung dieses Spruches auf gegenwärtige Arbeit zu machen sey, ist schwer zu errathen. Vermuthlich sollen diese Worte eine Anrede des Herrn Strählers an Herrn Reinbeck seyn, als wider den eigentlich diese Schrifft gerichtet ist. Dann erscheinet das Werck selbst, das aus zweyen Theilen, einem historischen und einem dogmatischen, bestehet. Der historische Theil ist überschrieben: Historischer Vorbericht der Wolfischen Streitigkeiten, wie solche in Halle entstanden sind. Der andere oder dogmatische Theil der Strählerischen Schrifft ist betittelt: Abgenöthigte Rettung der gerechten Sache. Wir wollen nicht sagen, daß in demselben viele offenbare Verkehrungen der Reinbeckischen und Wolfischen Worte, wie auch häuffige falsche Schlüsse vorkommen. Denn dieses fällt nicht einem jeden Leser sofort in die Augen. Die unbescheidene Aufführung des Herrn Strählers aber gegen Herrn Reinbecken und Herrn Wolfen kan keinem Leser dieser Schrifft verborgen bleiben. Den Beschluß machet ein Anhang von dem Werthheimischen Bibel-Wercke, als einer ächtern Frucht der Wolfischen Philosophie. Man darf aber nicht glauben, daß man den Beweis davon finde. Und der Herr Verfasser leugnet es selber nicht. Denn nachdem er in vier Blättern gesaget hatte, daß er den Beweiß geben wolte, und nun auf der letzten Seite sich recht in Bereitschafft gestellet hatte, dieses grosse Werck zu unternehmen, man auch nunmehr auf Wunder-Dinge wartet; so lieset man leider! statt des Beweises eine Nachricht, daß er gleich jetzo von der Messe eine Schrifft erhalten, in welcher seine vorhabende Materie bereits erwiesen wäre, und er könnte also der Mühe des Beweises überhoben seyn.

356) EVSEBII VLMIGENÆ Send-Schreiben an einen guten Freund von dem Wolfischen *Fato*, das ist, von der mechanischen Verknüpffung und Nothwendigkeit aller Dinge, nach der Wolfischen Lehre von der Welt und dem Zusammenhang der Dinge in der Welt. Sammt dessen *Reflexions* über den Jesuitischen und ausländischen Bey-

fall der Wolfischen Philosophie, Bremen in dem Saurmannischen Buchladen 1737. (in der Oster-Messe) 11 Bogen in 8. Auszüge daraus stehen sowohl in dem 41. Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 336 u. f. Seite, als auch in dem 12 Artickel des 4. Beytrages auf das Jahr 1737. der früh aufgelesenen Früchte der theologischen Sammlung ꝛc. Am erstern Ort saget man, daß in gegenwärtiger Schrifft viel bekanntes mit vorkomme, doch, weil der Herr Leibnitz den Satz angenommen habe, daß nicht zwey einander vollkommen ähnliche Dinge in der Welt anzutreffen wären, würde auch diese mit den vorher ergangenen Streit-Schrifften nicht vollkommen gleich seyn. Dahero diejenigen, die sich nicht nur schöne, sondern alle, auch die mittelmässigen und schlechten Streit-Schrifften wegen der Wolfischen Philosophie, anschaffeten, gegenwärtige nicht entrathen könnten. An dem andern Orte schreibt man, daß etliche glauben wolten, es sey Herr Johann Friedrich Bertram der Verfasser. Dieses ist gewiß

357) Samuel Christian Hollmanns andere Dissertation de definiendis justis scientiarum philosophicarum limitibus, Göttingen 1737 im Junius. In einer Anmerckung zum 9 §. muß die Wolfische Eintheilung der practischen Philosophie in die Sitten-Lehre und Staats-Kunst, herhalten. Eine andere Anmerckung zum 16 §. giebet Leibnitzen einen Verweiß, daß er zum Natur-Rechte in soferne es mit uns selbsten und mit andern zu thun hat, nicht allein unsere äusserliche Handlungen, sondern auch die innerliche Verbesserung unserer Seele gerechnet habe. Noch eine Anmerckung zum 19 §. verweiset die allgemeine practische Philosophie, die Wolf unter die Theile der Weltweisheit gesetzet hat, wieder aus den philosophischen Grentzen.

358) Send-Schreiben an Sr. Hochwohlgebohrnen, den Herrn v. B. worinne gezeiget wird, daß Herr Daniel Strähler in seiner Schrifft, welche betittult: Abgenöthigte Rettung der gerechten Sache, bereits in den ersteren Bogen seines Historischen Vorberichts sich abermahls als einen dummen, groben, boshaften und prahlerischen Mann zur Schau gestellet (1737. 3 Bogen in 4.) Der Ort des Druckes ist zwar nicht angegeben, doch soll sie in der Haudischen Buchhandlung zu Berlin zu haben seyn. Der ungenannte Verfasser ist Herr Theodor Gutke, und die Schrifft ist zu Anfang des Julius aus der Presse gekommen.

359) Georg Friedrich Möllers Ungrund der Hofmannischen Beweisthümer derer jenigen Grundwahrheiten aller Religion und Moralität, welche (dem Vorgeben nach) durch die, in der Wolfischen Philosophie befindlichen Gegensätze haben geleugnet, und übern Hauffen geworffen werden wollen. Wobey zum Beschluß der Unfug in Verknüpffung der Wolfischen Philosophie mit dem Wertheimischen Bibel-Wercke und dagegen die Uebereinstimmung vieler in desselben Joh. Arnds wahren Christenthum befindlichen Sätzen mit denen Grundsätzen dieser

ser Philosophie kürtzlich gezeiget wird. Nebst einen Auszuge aus der Wolfischen Moral darinn die angefochtenen Wahrheiten derselben in ihrem Zusammenhange vorgestellet werden, Berlin bey Ambrosius Haude 1737 19 Bogen in 4. Diese sehr wohl gesetzte Schrifft hat mit den ersten Tagen des Julius die Presse verlassen. Auszüge aus selbiger siehe in dem 119 Stücke des 1737 Jahres der Staats und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens, und in dem 6 Artickel des 5 Beytrages auf das Jahr 1737 der früh aufgelesenen Früchte der theologischen Sammlung ꝛc. Die erstere Recension ist von der letztern gantz unterschieden. Jene ist eine in der Wahrheit gegründete Lob-Rede der Möllerischen Schrifft nach ihren Verdiensten; diese aber will solche Arbeit nicht billigen; wiewohl der Herr Verfasser derselben sie nicht mit gehöriger Aufmerckſamkeit durchgelesen zu haben scheinet, weil er z. B. vorgiebt, es sage Herr Möller auf der 12 Seite, es sey in dieser Welt unmöglich gewesen, daß Petrus Christum nicht verleugne. Just das Gegentheil behauptet Herr Möller, indem er ausdrücklich behauptet, es sey das Verläugnen und das Nicht-Verläugnen, eines so wohl als das andere möglich gewesen; da aber das erstere würcklich erfolget sey, so habe daß Gegentheil nicht geschehen können. Wiewohl wir suchen nicht Herrn Möllern hier zu vertheidigen, sondern nur von seiner Schrifft einen hinlänglichen Begriff den Lesern beyzubringen. Und so bemercken wir denn zuförderst die Gelegenheit zu dieser Schrifft. Herr Adolph Friedrich Hofmann gab im October des 1736 Jahres heraus Beweisthümer derer jenigen Wahrheiten ꝛc. und suchte darinne die Wolfische Philosophie theils sehr verächtlich zu machen, theils als höchstgefährlich vorzustellen. Dieses alles hat er mit grossem Ungestüm und Ausstossung vieler anzüglichen, ja grober Worte zu thun sich beflissen. Die Wahrheit, welche von Herr Hofmannen war angetastet worden, erweckete also den Herrn Möller, daß er sich ihrer annahm. Auf diese Weise ist gegenwärtige Schrifft zum Vorschein gekommen, welche in der That ein schönes Muster einer gründlichen und dabey bescheidenen (so weit es die gebrauchte Grobheit des Gegners verstattete) Vertheidigungs-Schrifft abgiebt. Nach einer weitläufftigen Vorrede folget das Werck selbst, welchem einige Anhänge angeschlossen sind, nemlich 1) ein Auszug aus des sel. Johann Arnds wahrem Christenthum, aus welchem die Verwandschafft der Wolfischen Philosophie mit den Schrifften dieses gottesfürchtigen Mannes erhellet; 2) ein Auszug aus Herrn Wolfens Moral, darinne der Zusammenhang derjenigen Wahrheiten gezeiget wird, von welchen der Herr D. Hofmann vorgiebt, daß sie geleugnet werden; und 3) Beschluß, darinne des Herrn D. Hofmanns Unfug in Verknüpfung des Wertheimischen Bibel-Wercks mit der Wolfischen Philosophie deutlich gezeiget wird.

360) Johann Gustav Reinbecks fortgesetzte Abfertigung eines *Anonymi*, welcher in seinen so genannten zufälligen Gedancken ihn verschiedener Grund-Irrthümer beschuldiget hat, darinne insonderheit desselben IV. V. und VI Probe beleuchtet wird, Berlin bey Ambrosius Haude, 1737 ein Alph. und ½ Bogen in 4. Auf die oben (Nummer 343) erwehnte Abfertigung antwortete der ungenannte Gegner des Herrn Reinbecks (Nummer 344). Und darauf erfolgte im Monat Julius gegenwärtige andere Vertheidigung. In der Vorrede ist Herr Reinbeck mit der andern Schrifft seines Herrn Gegners beschäfftiget; die Schrifft aber selbst fängt da wieder an, wo Herr Reinbeck in seiner ersten Vertheidigung bey der ersten Schrifft des ungenannten Gegners, war stehen geblieben. Solchemnach findet man hier nachstehende vertheidigte Materien: 1) Von der Einigkeit und Dreyeinigkeit Gottes; 2) Von den göttlichen Eigenschafften, und denn 3) von dem Grunde und der Güte der Welt. Endlich erblicket man noch einen besondern Beschluß. Ein vollständiger Auszug daraus stehet in dem 179 Stücke des 1737 Jahres der Staats- und Gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens.

361) Gelehrte Zeitungen, Franckfurt am Mayn. Das 60 Stücke des 1737 Jahres, so unterm 26 Julius ist ausgegeben worden, enthält auf der 238 Seite folgenden Artickel:

„Berlin. Die Sache der Wolfischen Philoso„phie hat seit einem halben Jahre her und schon drü„ber, eine gantz andere Gestalt gewonnen, als ihr „nach der vor einem Jahre darüber angestellten „Commissarischen Untersuchung gegeben worden. „Denn nachdem einer derer Herren Commissario„rum schon vor der Commißion einen Advocaten „für gedachte Philosophie abgegeben, und dadurch „auch die übrigen Herren Commissarios eingenom„men hatte, so hieß es zwar fast überall, Herr D. „Lange habe mit seinem sel. Herren Collegen un„recht. Allein das Blat hat sich dergestalt gewen„det, daß es schon von guter Zeit her heisset: Er hat „doch Recht. Wie es dann auch aus dem Königl. „Post-Amte hieselbst bekannt worden ist, daß er „von Ihro Königl. Majestät in Preussen seit gehal„tener Commißion noch mehrere allergnädigste „Hand-Schreiben bekommen habe, als vorher: „So sind auch, da er die Feder niedergeleget, unter„schiedene gelehrte und berühmte Männer, ohne es, „so viel sich zeiget, mit einander abgeredet zu haben, „in öffentlichen Schrifften wider die Wolfische „Philosophie hervorgetreten, daß sie dieselbe eben „also, und zum Theil noch ärger beschrieben, als „Herr D. Lange gethan hat, als da sind die bey„den Chur-Sächsischen Theologi, Herr D. Mar„perger und Herr D. Löscher, aus Leipzig Herr „D. Hofmann und Herr M. Schaub, der Ost„Friesische Kirchen-Rath, Herr Bertram, der „Hamburgische Pastor, Herr Palm, und der Häl„lische Professor Philosophiæ, Herr Sträler.„ Weil nun diese Nachricht auch so gar wider allen Schein der Wahrheit war, was die ersteren Puncte betrifft; so kam wider dieses Blat der gelehrten Zeitungen im September des 1737 Jahres eine Schrifft zum Vorschein:

362) Zweytes Sendschreiben an Se. Hochwohlgebohrnen, den Herrn von B. worinne gezei-

gezeiget wird, daß einige Gottes-Gelehrte ... Dem eine Gegen-Erinnerung angehänget, wegen der Unwahrheit, die in den Franckfurter gelehrten Zeitungen unterm 26. Jul. dieses Jahres *sub No. LX.* ist eingesetzet worden. Von diesem Send-Schreiben, ist der ungenannte Verfasser Herr Theodor Gutke weiter werden wir unter Nummer 299 ausführlich reden. Hier erinnern wir nur so viel, daß auf der 34. bis zu der 38. Seite jedes Stücke des in der vorigen Ziser mitgetheilten Aufsatzes durchgegangen, und wie ungegründet das meiste sey, hinlänglich gezeiget werde.

363) Reinbecks Vertheidigung wider die Franckfurter Zeitungen. Der vortreffliche Herr Probst zu Berlin, Johann Gustav Reinbeck, fand sich durch solche Nachricht in den gemeldeten Zeitungen, am meisten beleidiget, immassen sie hauptsächlich wider ihn aufgesetzet worden war, als welcher der darinne gedachte Advocate für die Wolfische Philosophie, seyn sollte. Dahero er denn, um solche falsche Aussprengungen mit Nachdruck abzulehnen, sich entschloß, einen Umlauf an seine Herren Mit-Commissarien zu Papiere zu bringen, und sich darinne ihre gewissenhafte Erklärungen über einige vorgelegte Fragen auszubitten. Ludovici hat die Urkunde dieses Umlaufes nebst den von den Herren Mit-Commissarien eigenhändig darunter geschriebenen Beantwortungen zu erhalten das Glück gehabt, und es seinen Neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit p. 497 u. f. einverleibet, daraus wir es zur Rettung der Unschuld des Herrn Probstes wider solche öffentlich in den Tag hineingeschriebenen höchstungegründete Vorgebung, hier von Wort zu Wort herschreiben wollen:

Hochehrwürdige und Hochgelahrte,
Hochgeehrteste Herren und Gönner,

„Ew. Hochehrwürden communicire ich hier„mit in der Anlage, was in den Franckfurter „gelehrten Zeitungen unter dem 26 Julii a. p. „No. LX. p. 238. wegen unserer über die Wolfi„schen Principia vormahls gehaltenen Commißion, „als aus Berlin, in die Welt ist geschrieben wor„den. Da nun in dieser Nachricht nicht nur Ew. „Hochwürden, sondern insonderheit auch ich mit „einer gehäßigen Auflage öffentlich beschweret sind; „so ersuche Dieselbe ergebenst, auf Dero Gewissen „mir ohne schwer auf folgende Fragen eine Antwort „zu geben.

1) „Ob ich vor der Commißion jemahls mit „Ew. Hochehrwürden auf einige Weise münd„lich oder schriftlich, selbst oder durch andere, we„gen der Wolfischen Streitigkeiten conferiret, und „dieselbe zu præoccupiren gesuchet habe.

2) „Ob Ew. Hochehrwürden vor der Com„mißion meine vermuthliche Antwort des Herrn „Wolfs auf die von dem Herrn D. Lange ein„gesandte Beschuldigungs-Puncte, gelesen haben.

3) „Und wenn solches geschehen seyn sollte, ob „Dieselbe dadurch sich haben einnehmen, und von „eigener Untersuchung der Sache, abhalten lassen.

4) „Ob Ew. Hochehrwürden mein Com„missarisches Votum, ehe die Commißion zusam„men gekommen, gelesen haben, und ob

5) „Sie nicht vielmehr, dem Commissorial „gemäß, blos allein nach ihrer eigenen Einsicht „Ihre Vota abgefasset.

„Auf obige Fragen, bitte, wenn es gefällig ist „die Antwort nur sogleich auf dieses Papier zu setzen „der ich übrigens mit vieler Ergebenheit verharre

Ew. Hochwürden,
Berlin, den 5 Febr.
1738.

Dienstbereitwilligster
Johann Gustav Reinbeck.

Auf diese vorstehende 5 Fragen bin schuldig zu antworten, und thue es gewissenhaft, wie folget:

„Ad 1. Zwischen dem Herrn Requirenten, und „mir, ist in der Sache quæstionis vor der Commis„sion, weder mündlich, noch schriftlich, weder dire„cte noch indirecte conferiret worden.

„Ad 2. Von des Herrn Requirenten Antwort „auf die den Commissarien vorgelegte Beschuldi„gungs-Puncte ist mir eher nichts bekannt wor„den, als bis dieselbe in Conventu Commissariorum „vorgetragen worden, und ein jeder seine Gedan„cken eröffnete.

„Ad 3. Cessat.

„Ad 4. Von der Zusammenkunft der Com„mißion, habe ich keines Votum gelesen, gleichwie „auch keiner das meinige.

„Ad 5. Nach der Intention Serenissimi, und „dem Commissoriali gemäß, habe ich die Sache „quæstionis, als eine Sache von besonderer „Wichtigkeit, reiflich bey mir überleget, und mein „Votum niedergeschrieben, wie mein Gewissen und „eigene Einsicht es mir in die Feder dictiret.

„Berlin den 6 Febr. 1738.

Daniel Ernst Jablonski.

Ich antworte auf die vorgelegte Fragen freymüthig:

1) „Daß der Herr Reinbeck vor der Com„mißion niemahls weder mündlich noch schriftlich „mit mir dieserhalb conferiret habe.

2) „Ich habe dieses erst lange nach geschlosse„ner Commißion gelesen, und bin also

3) „Nicht dadurch in favorem beweget worden.

4) „Ich habe auch des Herrn Consist. Raths „Votum niemahls gesehen, und bis auf diese „Stunde ist es mir nicht vor Augen gekommen.

5) „Wer mein Votum gelesen hat, kan leichte „sehen, daß ich nicht mit eines andern Kalbe ge„pflüget habe, sondern nach meinem Gewissen „candide geschrieben, wie ichs vor GOtt und der „redlichen Welt verantworten kan. Berlin, den „7 Febr. 1738.

Johann Arnold Noltenius.

Nach meinem Gewissen kan nicht anders, als bezeugen:

1) „Daß mir von dem Herrn Consistorial„Rath Reinbeck auf keinerley Weise nicht das „geringste an die Hand gegeben worden. So „habe auch

2) „Dessen vermuthliche Antwort vor der Com„mißion nicht gelesen; noch

3) „Solches oder ein ander Scriptum mich „einnehmen lassen.

4) „Ja es sind mir der Herrn Concommissa„rien Vota erst lange nachher zufälliger Weise zu „Gesichte gekommen.

5) „Und was ich endlich eingegeben, ist citra „studium partium von mir nach der Einsicht, die „davon bey angestellter Prüfung hatte, aufgese„tzet. Berlin, den 8 Febr. 1738.

Johann Caspar Carsted.

So war denn abermahls eine Blend-Laterne der Wolfischen und Reinbeckischen Haupt-Gegner ausfündig und unbrauchbar gemachet worden. Der Verfertiger derselben und desjenigen Aufsatzes, der vorher in das 21. Stücke eben derselben Franckfurtischen Zeitungen des 1736. Jahres, war eingerücket und von uns oben angeführet worden, ist ohnstreitig eine Person. Denn die Sachen und Schreib-Art in beyden ist einerley. Wenn nun gewiß ist, daß solche Person, wer sie auch sey, in Halle zu suchen sey, so wird dadurch ihr Frevel desto strafbarer, daß sie sich unterfangen hat, sich wider Sr. Königl. Majestät in Preussen, als ihren allergnädigsten Landes-Herrn, aufzulehnen, indem sie von denenjenigen Herren Commissarien zu zweyen mahlen so unglimpflich geurtheilet hat, die von Sr. Königl. Majestät zur Untersuchungen der wider den Herrn Wolf aufs neue eingegebenen Beschuldigungs-Puncte allergnädigst sind ernennet worden. Ja, was noch mehr ist, daß sie sich unterstanden hat, solche grundlose Urtheile nebst andern offenbahren Erdichtungen in öffentlichen Zeitungen mitzutheilen, und solche unverantwortliche Unwahrheiten der Welt als gewisse Wahrheiten vorzulegen. Es setzet der ungenannte Verfasser vor gewiß, daß Herr Reinbeck seine Herren Mit-Commissarien eingenommen, und auf seine Seite zu ziehen gesuchet hätte, mithin beschreibet er diese vor der ehrbaren Welt als solche Männer, die Pflicht und Gewissen, dazu sie auch so gar in dem Königl. Commissoriali verbunden waren, aus dem Augen gesetzet hätten, und dem Herrn Reinbeck nur blindlings gefolget wären. Zur Erläuterung dieses Umstandes dienet, daß als die Beschuldigungs-Puncte wider des Herrn Wolfens Philosophie eingelauffen waren, und ehe sie demselben zu seiner eigenen Beantwortung zugefertiget wurden, Herr Reinbeck hohen Befehl erhalten habe, einen Aufsatz zu Pappier zu bringen, wie er den Hn. Wolfen verstünde, und wie er glaubete, daß er sich selbst heraus lassen würde. Diese von ihm sogenannte und von uns öfters angeführte vermuthliche Antwort des Herrn Wolfs wurde hernach ohne seine Veranlassung in die Französische Sprache übersetzet, und zum Druck befördert. Da nun des Herrn Wolfens eigne Beantwortung nachher eingelauffen war, und der Reinbeckischen vermuthlichen Antwort gleichförmig befunden wurde; so war dieses bey Leuten, die es gern anders gesehen hätten, ein grosser Stein des Anstosses. Denn es erweckete ein grosses Nachdencken, daß sich der Herr Wolf eben so erklärete, wie Herr Reinbeck vermuthet hatte, daß er thun würde; ohngeachtet er denselben niemahls selber gehöret, auch keinen Brief-Wechsel wegen seiner Philosophie jemahls mit ihm gepflogen hatte. Es wurde nemlich daraus geschlossen, daß Herr Wolf seine Worte wohl in eben dem unschuldigen Verstande nehmen müsse, wie Herr Reinbeck sie angesehen und erkläret hatte.

Aber eben dieses war denn auch die Ursache, daß Herr Reinbeck bald darauf mit vielen Streit-Schriften angefallen wurde. Und eben diese seine gedachte vermuthliche Antwort ist auch dasjenige Verbrechungs-Stücke, wodurch des Herrn Reinbecks Mit-Commissarien vornemlich sollen eingenommen und bewogen worden seyn, daß sie den Herrn Wolfen von den Auflagen frey gesprochen hätten. Wir müßen noch erinnern, daß der verkappte Veramander eben die Sprache rede, die man in dem Franckfurtischen Aufsatze bemercket. Denn dieser, da er den Vorwurf ablehnen will, daß gleichwohl eine gantze Commißion die wider Herr Wolfen angebrachte Beschuldigungen ungegründet befunden hätte; setzet in seinem partheyischen und der Wahrheit nachtheiligen *Historico &c.* auf der 5. Seite erstlich, daß die Herren Commissarien sich nicht genugsame Zeit hätten nehmen können, in das Innere der Wolfischen Philosophie recht hinein zu gehen, und selbiges zu prüfen. Hernach aber setzet er auch auf der 6. Seite hinzu, daß Herr Reinbeck durch eine eigene Schrift, andere, die unpartheyisch hätten urtheilen sollen, schon zum voraus eingenommen hätte.

364) **Erinnerung wegen einer** *Passage* **aus der** *Biblioth. Germanique.* Man findet solche in den Frühaufgelesenen Früchten des 1737 Jahres p. 135 u. f. und lautet also: „Im 36sten To„mo der Bibliotheque Germanique sind die zu „Berlin gedruckte Nouvelles Pieces von der „Wolfischen Philosophie gleich in Eingange re„censiret worden, und richtet sich in solcher Er„zehlung alles nach der Hof-Luft. Darum war „es kein Wunder, daß die arme Universität Wi„tenberg allhier, ohne einige Gelegenheit gegeben „zu haben, leiden muß. Sie soll sich selbsten vor „das Rom der Protestanten halten, und Lutheri „Catheder soll bey ihr soviel gelten, als der Stuhl „Petri zu Rom. Die dasigen Professores Theo„logiæ sollen sich einbilden, sie hätten soviel Au„torität als Lutherus, sie sollen sich vor Richter „der Glaubens-Sachen ausgeben, und einen unge„rechten heftigen Eifer beweisen. Das alles soll „gewiß seyn, weil es Thomasius gesagt, p. 3. 4. „Wo dencket doch der Verfasser hin, daß er we„der Sachen noch Zeiten einmahl unterscheiden „will. Hatte er denn eben diese Unwahrheiten „und übersteigende Redens-Arten nöthig, Halle, („wie er es allhier damit suchet,) zu erhöhen? Das „Vorgeben p. 17, ist eben so unstatthaft, daß wir „Evangelisch-Lutherische Lutheri Systema von „der Prädestination verlaßen hätten. Rechten „Kennern ist bewust, daß der seel. Lutherus kein „Systema gemacht habe, noch darzu Lust gehabt; „Wenn man aber aus seinen Schriften eines „machen soll, so wird die gratia universalis seria „zum Grunde liegen müßen, welche alles was er „von dem unbekannten Gott und dessen Decretis „geschrieben, vortreflich lindert und in den rechten „Verstand setzet. Doch ist gut, daß unser Re„censent endlich p. 20 sagt, er wolle kein absolu„tum Decretum behaupten: So muß er denn „Calvini und Bezä Systema unstreitig verlassen. „Er ist auf Herr D. Langen und andere, so ge„gen die Wolfische Philosophie geschrieben, sehr „übel zu sprechen, ob er gleich eines und daß an„dere

„dere an derselben ausetzet, und endlich p. 34 mit „einer guten Erinnerung schließt: Herr Wolf „wolle bedencken, daß außer der Mathesi noch sehr „wenig in der Philosophie ausgemacht sey.

365) *Epistola Theologi ad Theologum a. 1737, 18 Arg. data in causa Philosophiæ Wolfianæ.* Ludovici hat diesen Brief dem II Theile seiner Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streitschrift. ꝛc. p. 187 einverleibet und mit Anmerckungen versehen.

366) Samuel Christian Hollmanns Dissertation de variis methodi demonstrativæ abusibus, Göttingen 1737 den 14 September.

367) Johann Christoph Gottscheds Einladungs-Schrift, welche den Titel führet: *Generosissimos atque nobilissimos commilitones ad prælectiones suas hiemales A. 1737. invitat simulque* fœdam Spinozismi maculam a recentiori philosophia *aliquot programmatibus amovendam indicit*, Leipzig 1737. mit Breitkopfischer Schrift, 2. Bogen. Ein sehr weitläuftiger Auszug daraus stehet in dem 11. und 12. Stücke des 1738. Jahres der Staats- und gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens; kürtzer ist derjenige, welcher sich in dem 4. Stücke gedachten Jahres der Stollbergischen Sammlung neuer und merckwürdiger Welt-Geschichte befindet. Des berühmten Herrn Gottscheds Absicht ist, daß er in einigen Einladungs-Schriften darthun will, es sey die Leibnitz-Wolfische Philosophie von der Spinozisterey gäntzlich loszusprechen. Noch nicht genug. Er will ferner zeigen, was gedachte Philosophie annoch für wichtige Mittel an die Hand gebe, die Irrthumer des Spinoza zu widerlegen. Gegenwärtige Schrift, in welcher der Herr Gottsched sein Vorhaben bekannt machet, enthält auch zugleich die erste Frucht seiner rühmlichen Absicht. Es entdecket der Herr Verfasser den so schwachen Grund gemeldeter Anklage, welcher darinne bestehet: Es hat sich Spinoza der mathematischen Lehrart in seiner Sittenlehre bedienet. Die neuen Weltweisen thun in ihren Schriften dergleichen, und erheben solche Lehrart allenthalben. Folglich ist die neuere Philosophie der Spinozisterey verdächtig. Es zernichtet Herr Gottsched diesen unförmlichen Schluß zu allgemeiner Verwunderung und zerstäubet durch bündige Gegengründe jedes Stucke solches Schlusses, daß er niemahls wird können von neuen wider die Leibnitz-Wolfische Philosophie gebraucht werden. In denen folgenden Einladungs-Schriften soll gezeiget werden, daß die Sittenlehre des Spinoza nur von aussen mathematisch aussehe, der innerlichen Beschaffenheit nach aber nichts weniger als nach der mathemathischen Lehrart abgefasset sey. Hierbey wird Herr Gottsched so verfahren, daß er 1) die Regeln Herrn Wolfens von der mathematischen Lehrart, in Prüfung der fürnehmsten Spinozistischen Sätze und ihrer Beweise anwende, und 2) solcher Spinozistischen Sätze Vergleichung mit den Leibnitzischen und Wolfischen Sätzen anstelle; damit auf diese Art ein jeder sofort ersehen könne, wie so gar sehr diese von jenen unterschieden seynd.

368) Siegmund Ferdinand Weismüllers

drittes Schreiben an Wolfen. Wir haben oben Nummer 341 und 342 angeführet, daß Herr Wolf den Herrn Weismüller endlich geantwortet habe. In diesem Schreiben nun hatte jener es diesem rund abgeschlagen, sich mit ihm in einen öfentlichen Wort-Wechsel einzulassen, und ihn dagegen an den Kayserlichen Rath, Herrn Michael Gottlieb Hansch, verwiesen. Damit wolte Herr Weismüller nicht zufrieden seyn, indem er lieber mit Herrn Wolfen gestritten hätte. Es sind daher noch einige Handschriften gewechselt worden. Hierauf hat Herr Weismüller den Entschluß gefasset, nach Marpurg zu Herrn Wolfen zu reisen: welches auch in dem Sommer des 1737. Jahres geschehen ist. Weil er nun von Herrn Wolfen freundlich war auf und angenommen worden; so hat sich Herr Weismüller dafür in einer gedruckten Schrift bedancket. Diese ist der Grund, warum wir vorstehendes zu berichten nicht haben Umgang nehmen können. Denn solcher Brief ist nunmehr anzuzeigen. Der völlige Titel desselben lautet so: Viro illustri longeque celeberrimo *Christiano Wolfio*, Sacræ Sueciæ Majestatis, Hassiæ Landgravii Celsissimi &c. &c. Consiliario excellentissimo. Philosopho Marburgensium primario, Academiæ Petropolitanæ Professori honorario, Societatum, quæ in Gallia, Anglia, Borussia atque Russia ad provehendas litteras florent, Sodali dignissimo &c. Præceptori & Patrono colendissimo, pro receptione amica & auditione benevola debitas habet gratias, & Dissertatione hac epistolica, *de eo quod pulchrum est in Philosophia Platonico-Pythagorica*, breviter disserens eandem, ex composito, in justum systema, Deo clementer annuente, quamprimum redigendam orbi erudito nunciat *Sigismund. Ferd. Weismullerus*, S. S. Theol. Lic. Wassertrudingensis Diœceseos Decanus, oppidique Pastor primarius, Nürnberg bey Peter Conrad Monath, 1737. 2. Bogen in 4. Es ist zu bedauren, das dieser Brief ziemlich fehlerhaft abgedrucket worden ist, welcher voller Leutseligkeit, voller Höflichkeit ist: jedoch hat Herr Weißmüller sich nicht entbrechen können, hin und wieder eines und das andere an der Leibnitz-Wolfischen Philosophie, z. B. an der Lehre von der besten Welt, auszusetzen. Hierbey wollen wir uns aber nicht aufhalten. Wir haben noch dieses zu melden, daß der Herr Verfasser der Leipziger Philosophischen Facultät die Ehre angethan, und nebst einem Lateinischen Briefe einige Exemplare von seiner Danckſagungs-Epistel vor jedes Mitglied übersendet habe. Den Brief an gedachte Facultät, wollen wir, seiner Merckwürdigkeit wegen, hier mittheilen:

Viris Magnificis, Excellentissimis, Prænobilissimis, Celeberrimis, longeque Doctissimis
Illustris Facultatis Philosophicæ Lipsiensis Spectatissimo Domino DECANO,
Dominis Professoribus, Adjunctis atque Assessoribus, suis quibusque meritis laudibusque condecoratissimis, Fautoribus & Patronis & amicis ævum colendis
Salutem, observantiam & officia nunciat obsequiosa
SIGISM. FERD. WEISMULLERUS.

Post prolixum litterarum commercium eo tan-

dem usque audaciæ, causæ fretus bonitati, processi, ut Illustrem *Wolfium* Marburgi per aliquot dies ipsemet convenirem. Conatus adhuc mei qualescunque quum tantum non pro *fanaticis* habiti fuerint in spectabili *Philosophorum & Criticorum Lipsiensium* corona, quæ in colloquio nostro, *Marburgensi* illo *Theologico* forte utiliori, acta fuerint, præsenti exponere scripto, *tantorumque Virorum* consessum litteris, debitum ipsis præfatus honorem, amice salutare visum fuit. Quo usque quæso, *Viri celeberrimi!* neglecto *nucleo* in *cortice* hærebimus? Quo usque *philosophia* nostra, definitionibus contenta *nominalibus*, nihil minus quam *arcem sapientiæ* penetrabit, in propylæis *obscurum per æque obscurum* explicans, *nubem* sane pro *Junone* amplexa? Quo usque tandem loco *rationum solidarum*, quæ fuerant reddendæ, ad *fictiones* tanquam ad *sacram anchoram*, confugiemus? *Machinam* nominavimus *mentem humanam*, sed cum *cogitatione* qualibet, cum *affectu* quolibet & sensu qualis *rotarum*, ut ita dicam, *variatio* connexa sit, quis quæso judicavit? Agnovit hunc defectum insignem eruditionis nostræ *acutissimus* ille & *famigeratissimus Bibliorum interpres Wertheimensium Schmidius*, a quo in transitu salutato illico id reportavi solaminis, me *Wolfio* non posse non esse gratum, utpote provehendorum scientiæ limitum studiosum. *Vim fontem variationis* definivimus, sed in *principali* qualiscunque cognitionis *definitione metaphoram* adhibere, descriptione vix dignam, nonne piget? *Variationes*, scilicet *cancellos rerum* per novam metaphoram, quomodocunque possibili accidant, tacuisse, nonne tædet? Quod *Ramsayus* in discursu *Mythologico*, *Cyri* itineribus adjecto, fassus est ingenue, veram *virium definitionem* nos adhuc latuisse, non abnuere sustinuit *summus Marburgensium Philosophus*; *Ens quodlibet se in se contrahens vel extra se producens*, vel pulmonum & cordis *motu reciprocante* teste, experientia qualibet possibili consentiente, *vim* nobis *in actu* monstrare, non ivit inficias. Post *Bessarionem Cardinalem*, *Marsilium Ficinum*, *Helmontium* & *Henricum Morum Platonis* atque *Pythagoræ* placita, tanquam per præjudicium justissimum proscripta stultitiæque damnata, nullius unquam inter *Germanos* in se convertisse attentionem, equidem valde miror. Reddantur tandem *homini homo*, *spiritu* & *anima* & *corpore* constans. Spiritui puro si *radios luminosos*, i. e. *intellectum determinationem* liberam ad angulos *quoslibet possibiles*, i. e. *voluntatem*, cum facultate se *protrahendi* vel *contrahendi*, *figurasque quaslibet* vel *formandi* vel *recipiendi*, interna teste experientia, tribuamus, firmo *Psychologia* sana talo stabit. *Synesius* certe de *Dæmonibus* p. 50. B. edit. Ald. *triangulo æquicrurio* genus humanum uti, cum *rectangulum divinitati* sit proprium, rotunde fassus est, quod nimirum per vires *adhæsionis*, *electricitatis* & *attractionis memoriæ*, *ingenii* & *judicii* intime junctum caput illustrat. *Determinationem ad angulos obtusos & acutos mendacium* parere clare satis indicavit *Philo de mundi opif.* p. 22. A. edit. Francof. *Spiritus vim elasticam*, quam vocamus, *superbiam* parere haud obscure innuit l. de præm. & pœnis p. 917. D. *Pars* mentis *altera*, ad ductum *Platonis* & *Pythagoræ*, *anima* vel ψυχὴ proprie sic dicta per *lineas spirales & pyramidales aereo-aqueo-igneas in circulos sanguineos acta*, mentem luminosam circumvolvens & obnubilans, *Psychologiæ* revelavit arcana, ad orcum tandem relegato impio & insulso *harmoniæ præstabilitæ* phantasmate. En pervetustam ipsius *poetarum principis* Theosophiam! *Hercules* ipse in *campis Elysiis*, *Heben* nactus conjugem, *nectare* gaudet & *Ambrosia*; hoc est, *spiritus purus*, *lumini primigenio in regione ætherea junctus*, *primæ originis decore radians*, *infinita perfunditur voluptate*. Εἴδωλον ἐν ἄδου est, *principium elasticum*, *heroum in æere* numero adscriptum, ibi *suos* patitur *manes*. *Corporis* exusti crassæ reliquiæ *terræ* mandantur. *Principiumque* illud *luminosum*, remanente in corporibus *elastico*, in suum locum si abire posse statuamus, *Vampyriorum* & prodeuntium & tumulis *Podoliensium phænomena* nobis plana faciet, cujus generis *exemplum stupendum*, forte per tabulas patriæ publicas veritati asserendum, legere licet in *Schelwigii cynosura conscientiæ* sive Leit-Stern des Gewißens p. 561-578. Risu excipere historjas, *nasoque suspendere adunco*, quæ non capimus, res est longe facillima; sed *rationem* eorum reddere *sufficientem*, ut ut in profundo, cum veritate, puteo latentem, *hoc opus*, *hic labor* est. Quid quod ipsummet *principium elasticum*, veri priscorum *manes*, si nonnisi *paulatim æerem* subire ponamus, *miracula*, quæ cum *Garmanno* vocant, *mortuorum*, *ideas* eruditorum *claras* non superabunt. *Spiritus animan determinans vel ab hoc determinatus*, *regeniti & irregeniti* definitionem absolvet, sicut *carnis lucta* & *spiritus*, *lex* illa *membrorum* & *mentis Paulina* clarissimo hic lumine radiant, aliter vix ac ne vix quidem explicandæ. Quid quæso comprehensu facilius, quam definitio *cogitationis*, quod sit *figura quælibet luminosa sive in mente*, *sive sponte producta*, *sive extrinsece per sensus*, *mediante lumine externo*, *illata? Lucis* diversi *gradus claram*, *confusam*, *distinctam & adæquatam notionem* intuitive nobis explicatas sistet. Facessant vel tandem ex orbe Christiano *atomi* istæ *Leucippi*, *Democriti*, *Epicuri*, & *Anaximandri*, ut monada in thesi restituamus *Pythagoream*, id est, quemlibet numerum A. cujus aliqua dari potest in mente repræsentatio, πρῶτον αἰσθητὸν, ut *Philo* loquitur *Numerorum distantia spatium* erit. *Ens simplex voco lumen continuum per vires primitivas arctissime unitum* &c. ex quibus, ἐκ μὴ φαινομένων, post *tristem* in Deum *rebellionem*, igne vindice, *materia*, suo tempore, post longas revolutiones, in lucem, igne reparante, reducenda, in *mundi* hujus *tenebricosi chao* primum apparuit. *Divisibilitas materiæ in infinitum*, a doctissimo apud *Gallos mathematico* haud ita pridem strenue impugnata, *Idealismum* nobis, ne quid dicam pejus, monstroso partu enixa fuit. *Monades* illæ, quæ loco *Cartesianorum vorticum* immensum inter orbes adspectabiles spatium, *caliginosa* admodum *idea* impleverunt, *mundo* denique illi *luminoso* locum concedant, qui *spiritum nostrum*, nubes calcaturum & aerem, beato τῶν πνευμάτων τῶν τετελειωμένων choro, post exantlatas *exsilii* ærumnas, in *æthere puro* iterum con-

conjunget, cujus, infinito suo gaudio, notionem claram, per felicem *reminiscentiam*, *Platone* in *Timæo* teste, sibi formare poterit *spiritus finitus*, sed enixis ad Deum precibus ad hanc *perfectorum sapientiam*, cum profundissima *elasticitatis* demissione, per serias meditationes præparandus. Furerene vobis cum *Paula* forte videor? Ita sane aliquibus in patria, fato Philosophis admodum solenni, videor, ita in commercii litterarii initio ipsi visus fui *Wolfio*, *viri honoratissimi!* Sed in alia omnia abiit, ex quo *divinum judicii acumen* ad hæc profundius meditanda applicuit, Mirabimine, *Philosophi celeberrimi*, quod ille ad me *patris* instar & *præceptoris? Germanos* nostros, id, quod exigua cum nostra gloria conjunctum est, tam abstrusas veritates *vix capturos*, vel se capere, nescio quare, saltem *dissimulaturos*, monuit *vir summus*. *Systema* quamprimum *elaborandum* inculcavit, sed trans mare *Britannicis typis* exscribendum, *Anglorumque eruditis* commendandum, quo ultima *dissertationis epistolicæ* verba spectant. Nihil fastus, nihil κενοδοξίας in homine quæratis, *Fautores colendi!* qui circa *Dei*, *mundi*, *suique cognitionem* serio occupatur, crebras ex officio interpellationes ita dolet sane, ut de *Satanæ persecutionibus*, quas experitur infestissimas, sibi mirum quantum gratuletur, quia *Princeps iste tenebrarum* (πλατωνίζει quippe *Paulus* in epistola ad Eph. 2. ut agnoscit venerandus *Bruckerus*) se cum *spiritibus* aliis *philosophiæ* restituendum eo fert ægrius, quo magis in aprico est, nos *de usu Philosophiæ in Theologia* parum sollicitos de utriusque *identitate* potius verba facturos? *Auroras* equidem *boreales*, quæ abhinc viginti, & quod excurrit, annos tenebras insueto lumine passim in diem plane convertunt, *vires æthereas* sine hæsitatione asserero, quæ profligatis locumque cedentibus *æereis*, visui se nostro exponere incipiunt, ut, quo lumine *hemisphærium* nostrum *boreale* sit gavisurum, *sol* ubi per maculas augescentes in planetam abierit, *latissimo* nos *Evangelio* doceant in *irrisorum* ævi nostri confusionem, qui: *ubi manet promissio adventus sui?* non sine *sarcasmis* jam dudum interrogaverunt. Qua *Leibnitius* ex *Augustino* & *Luthero* in calce præfationis ad *Theodiceam* spe lactatus fuerit *de ænigmatibus in terra adhuc solvendis*, accurate tenetis, Viri celeberrimi! eademque ne defraudemur, nonne omni nisu *viris philosophis* omnibus, nonne unitis *in Dei gloriam* viribus atque nervis erit allaborandum? Tenellum me supremæ providentiæ instrumentum misericordia magis, quam invidia, judicabitis dignum, qui per *invios calles* incedens, *pedum jam vulnera*, eaque vix evitanda, sentire incipit. Nihil meum, meum plane nihil, omnia Dei, omnia præceptoris optimi, ejusque communis, erunt, eorumque, qui me longo post se intervallo mox relinquent, ubi in eodem stadio decurrere *Platone* & *Philone* præeunte, *Scriptura* & *Paulo* præsertim, citra præjudicatas opiniones κατὰ τὸ ἐῤῥωσθαι, explicando, facem præferente, *summis ingeniis* volupe fuerit, quod, quam in me sit medicore, eruditis præterea subsidiis & colloquiis destitutus equidem intimo sensu novi. Post Deum itaque & post *Wolfium* vestræ, viri Doctissimi! censuræ, limæ vestræ *meditationes Platonico Pythagoricas* plane commendatas volo: Si quid *possibilitati*, si quid *experientiæ*, si quid *claræ divinæ revelationis litteræ* deprehenderis contrarium, amice me monitum, modesteque reprehensum summa afficietis lætitia. *Ridere* si qui forte voluerint sine ratione sufficiente, *cum risu quæ in anima & corpore variationes conjunctæ sint*, antea definiant quæso, *risusque cur hominibus in quarto modo sit proprius*, explicent. Valete, resque vestras ex voto agite in *supremi numinis* honorem, in *nominum celeberrimorum* verum *splendorum*, in *amicorum*, vel, si mavultis in *clientum* solatium, quorum me numero, nullo ad quodcunque hujus mundi emolumentum respectu habito, si adscribere visum fuerit, *laudatissimæ urbis vestræ* comitati novum decus conciliabitis. Valete iterum fidelemque in republica litteraria σημπολίτην qualicunque responso, si placet, ne dedignemini. Dabam Wassertrüdingæ V. Cal. Octobr. 1737.

369) Jermias Friedrich Reußens Meletema de scylla quadam philosophiæ recentioris, Coppenhagen, ohne Benennung des Druckjahres, 14, Bogen in 4. Diese Schrift, welche in der Michael-Messe 1737 zu haben war, ist der Leibnitz-Wolfischen Philosophie entgegen gesetzet, ob der Herr Verfasser wohl sonst ein Freund derselben gewesen.

370) Eines Ungenannten *Harmonia per influxum stabilita*: das ist, die durch einen erwiesenen Einfluß gewürckete Uebereinstimmung der Wolfischen Philosophie mit dem Wertheimischen Bibel-Werck. Nebst dem Abdruck des Röm. Kayserl. und Königl. Preußis. *Confiscations*-Patents wider dasselbe: den neuen Philosophen von der argen, als der erwehlten besten, Welt zur gewissenhaften Erwegung gezeiget, von einem Kenner der rechten Philosophie, Franckfurt und Leipzig, (das ist: Halle) 1737. 7. Bogen in 4. Es kostet nicht viel Mühe, den ungenannten Verfasser dieser Schrift zu errathen. Denn soviel ist gewiß, daß sie in Halle gedrucket worden. Wenn man nun ferner bemercket, daß, wenn in dem 36. Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 285. Seite des Herrn Veramanders partheyischer und der Wahrheit nachtheiliger Historicus ꝛc. angekündiget wird, der Titel angegeben wird: partheyischer und der Wahrheit nachtheiliger Historicus, in dem ausführlichen Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie. Hierzu kömmt das Römisch Kayserl. und Königl. Preußis. *Confiscations*-Patent wider das Wertheimische Bibel-Werck, samt dem Erweise, daß dasselbe eine Frucht der Wolfischen Philosophie sey: so ist offenbahr, daß der verkappte Veramander oder der entdeckte Hr. Sam. Gotthold Lange diese harmoniam per influxum stabilitam heraus gegeben habe. Warum er aber seine Einrichtungen geändert, und dem partheyischen Historico erstlich bestimmten Anhang nunmehr besonders der Presse unterworfen habe, hingegen an dessen statt einen andern Anhang habe beydrucken lassen: das wird in der folgenden Ziffer, wenn wir von diesem

Anhange reden werden, füglicher können beygebracht werden. Hier bleiben wir nur bey gegenwärtiger Schrift stehen, welche in der Zahl-Woche der Leipziger Oster-Messe und zwar noch zwey Tage später als die Nummer 355 angeführte Strählerische Schrift, zu Leipzig angelanget ist: folglich erhellet hieraus abermahls das in der nur angezogenen Ziffer berührte falsche Vorgeben des Herrn Strählers. Ein Auszug aus ihr befindet sich in dem 84. Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 auf der 688. Seite. In der Vorrede wird angezeiget, warum man diese Schrift harmoniam per influxum stabilitam betittelt habe, und daß das Wertheimische Bibel-Werck zuerst von den Wolfianern gerühmet, nachher aber verabscheuet worden sey. Das Werck selbst bestehet aus zweyen Abschnitten. Der Herr Verfasser handelt in dem erstern von der genauen Uebereinstimmung der Wolfischen Philosophie mit dem Wertheimischen Bibel-Wercke, wie solche theils dem Laute nach in den Worten, theils auch im Verstande liege. Weil aber nicht eine jede Harmonie zwischen zweyen Dingen einen Einfluß zum Grunde hat, sondern manche auch ohne demselben entstanden seyn kan; so suchet der Herr Verfasser in dem letztern Abschnitte den hier vorhandenen Einflus zu erweisen. Die Uebereinstimmung der Wolfischen Philosophie und des Wertheimischen Bibel-Wercks soll sich äusern in den Lehren von dem Schicksale, von dem zureichenden Grunde, von dem Wesen Gottes, insonderheit von seinem Verstande, von dem Willen Gottes und der besten Welt, von den Bösen, als einen von Gott erwählten und gebrauchten Mittel zur Beförderung des Guten, von der Schöpfung, von dem Schicksale als dem Rathschlusse und der Vorsehung Gottes, von in dem Schicksale gegründeten und auf die Vollkommenheit gehenden Gesetze der Natur, und von der Beherrschung des Verstandes über den Willen. Endlich will man auch eine Uebereinstimmung in der Wolfischen Philosophie und dem Wertheimischen Bibel-Wercke entdecket haben, weil man in jener anpreise, daß man von allen Dingen richtige Begrife geben solle, und in dieser von vielen Dingen ohne alle Noth Begrife wären gemachet worden. Noch mehr, man will auch eine Uebereinstimmung in der Wirckung der Wolfischen Weltweisheit und des Wertheimischen Bibel-Werckes finden. Das wäre der kurtze Inbegrif dieser Schrift.

371) Partheyischer und der Wahrheit nachtheiliger Historicus in dem ausführlichen Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie. Nebst einem Anhange, darinn Herr Kirchen-Rath und Hofprediger, Johann Friedrich Bertram, wider ein gewißes mit Beylagen versehenes Send-Schreiben vertheidiget wird. Ausgefertiget von Veramander, Leipzig und Halle 1737, 13 Bogen in 8. Das Werck selbst ist wider der Ludovicischen Historie ersten Theil gerichtet; der Anhänge aber sind dreye, deren erster als der stärckeste betittelt ist: Untersuchung und Beurtheilung der Möllerischen Schutz-Schrift für die vermuthliche Antwort Wolfii; welche wider die gewissenhafte Anmerckungen des Herrn Consistorial-Rath Bertrams gerichtet ist. Es ist noch aus obigen im frischen Andencken, daß Herr Johann Friedrich Bertram 1736 wider des Herrn Probst Reinbecks vermuthliche Antwort Wolfens habe herausgehen lassen, gewissenhafte Anmerckungen über die &c. Dagegen sahe man von dem Herrn Georg Friedrich Möller ein Send-Schreiben an Herrn Johann Friedrich Bertram &c. Wider dieses Send-Schreiben, also ist dieser erste Anhang gerichtet. Es gedencket Herr Veramander, daß er nur das vornehmste der Möllerischen Schrift hier berühren wolle, und von dem übrigen ein andermahl zu schreiben sich vorbehalte. Der andere Anhang der Veramanderischen Schrift ist eine Erinnerung wegen der Beurtheilung, welche der Verfasser der Leipziger Gelehrten Zeitungen sub N. XXV des Jahres 1737 von 28 Mertz unter dem Artickel: Marpurg eingerücket hat. Solche Beurtheilung betrift des Herrn Veramanders Anmerckungen über die Commißions-Vota. Der dritte und letzte Anhang gegenwärtiger Schrift des Herrn Veramanders ist überschrieben: Mutanda & addenda in denen zu den Commißions-Acten gezogenen und unrichtig abgedruckten Anmerckungen. Warum erscheinen aber hier diese drey Anhänge statt des anfänglich versprochenen Anhanges von der Wertheimischen Bibel? Ohnfehlbar, weil die Möllerische Schrift nach der geschehenen Bekanntmachung des Vorhabens allererst die Presse verlassen hat; man aber solche doch widerlegen wolte, und hierzu nicht Materie fand, daß solche Widerlegung eine besondere Schrift hätte ausmachen können. So muste denn der starcke Anhang von dem Wertheimischen Bibel-Wercke, dafür besonders der Presse überlassen werden.

372) Johann Friedrich Jochens Schrifft: Die falsche Weisheit der neuen Philosophie in einer gründlichen Auslegung des gelehrten Traums von den neuentdeckten Schlaraffen-Ländern, oder von denen noch vielen andern möglichen Welten, aus welcher Gott die beste soll erwählet haben, da er die gegenwärtige Welt, die ganz im argen liegt, zur Existentz kommen lassen, allen ernsten Liebhabern der Wahrheit zur wohlgemeinten Warnung vor Irrthum vorgestellet, 4 Bogen in 4. ohne Benennung des Druck-Orts und des Druck-Jahres. Es ist solche Schrift nach Michael 1737. zum Vorschein gekommen, und wider eine, uns unbekannte Dissertation vornehmlich gerichtet. Der Verfasser schreibet in dem 3 §. so: „Doch ist dieß ein gelehrter Traum (nehmlich die Möglichkeit mehrerer Welten und die Erwählung der besten aus selbigen,) weil ihn zuerst ein hochgelahrter und weltberühmter Mann entdecket, hernach durch den heutigen grossen Philosophum weitläuftiger beschrieben, und unter seine gelehrte Auditores ausgebreitet wird, letztlich auch von einem gelehrten Manne mit seinen vornehmsten Ungründen kurtz und nervose vorgetragen worden, in einer gelehrten Dissertation wider das problema von dem Irrthum der ersten Sünder aus guter Meynung. „ Dieser zuletzt gedachte gelehrte Mann muß in seiner gedachten Dissertation eines, Nahmens Reiff, seine Einladungs-Schrift angegriffen haben. Auch dieser Schrift können wir uns nicht erinnern. Wir setzen wiederum die eigenen Worte des Verfassers der vorhabenden Schrift her, welche im 4 §. stehen: „Dieser Herr „Autor (nehmlich der Dissertation) meynet zwar „in seiner Dissertation, der Herr M. Reiff habe „sich in seinem Programmate vergangen, daß er „die Meynung von noch andern möglichen Welten vor einen leeren Traum und anstößiges Gedicht hält, da doch dieselbe guten Grund habe; „allein &c.

373) Christoph Heinrich Zeibichs Dissertation *de bonitate mundi biblica*, Wittenberg im October 1737. mit Eichsfeldischer Schrift, 6. Bogen. Der Antwortende, Herr Immanuel Ernst Zahn, nennet sich auf dem Tittel den Verfasser. Er sagt in der Vorrede, daß sehr berühmte Männer, nehmlich ein Ungenannter (Herr Marperger) in seinen zufälligen Gedancken &c. Herr Löscher in den früh aufgelesenen Früchten &c. und Herr Palm in der Abhandlung von der Unschuld Gottes &c. solide demonstriret hätten, daß die Lehre von der besten Welt der Heil. Schrift zuwider laufe; er, als ein Candidatus Theologiæ purioris, mache sich eine Ehre daraus, in dieses großen Gottesgelehrten Fußstapfen zu treten.

374) Michael Ranfts unmaßgebliches Gutachten von der *harmonia præstabilita* und denen bißher darüber geführten Controversien, welches in einer Glückwünschung an Herrn Caspar Andreas Vogten, als derselbe den 17. Octob. 1737. auf der berühmten hohen Schule zu Wittenberg die wohlverdiente Magister-Würde erhielte, wohlmeynend eröffnet, Naumburg mit Boßögelischer Schrift, ein Bogen in 4. Zuförderst werden die drey Haupt-Meynungen von Vereinigung des Leibes und der Seele beygebracht, und von der letztern, nehmlich von der vorherbestimmten Harmonie, die Historie kürtzlich erzehlet. Hierauf wird das tadelhafte Verfahren vieler Gegner der vorherbestimmten Harmonie angezeiget. Der gelehrte Herr Verfasser eröfnet ferner, daß der fürnehmste Vorwurf, so gedachter Harmonie gemachet worden sey, die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen betrefe. Die Stücke dieses Vorwurfs sowohl als die Antwort der Vertheidiger darauf, werden mit wenigen angegeben: woraus man in aller Kürtze das wichtigste erkennen kan, was seit so vielen Jahren her beydes wider, als vor die Harmonie ist vorgebracht worden. Herr Ranft gestehet endlich, daß die vorherbestimmte Harmonie nicht eine so ungereimte, zur Atheisterey führende und weder der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele noch der Ehre Gottes nachtheilige, sondern vielmehr zur Erleuterung vieler verborgenen Dinge im Menschen sehr dienliche Meynung sey: allein sie sey doch ein dunckeles, vielen Schwierigkeiten unterworffenes, sehr ungewisses und wegen der, zum Nachtheil der Freyheit des Willens daraus fliessenden Folgerungen, sehr bedenckliches Systema. Um dieses nun einigermassen zu bescheinigen, leget er beym Beschlusse den Freunden und Vertheidigern der vorherstimmten Harmonie zwölf Fragen vor. Diese sind sonder Zweifel wider Reinbecks Erörterung und philosophischen Meynung &c. Dieser Bogen ist nicht unrecht gemachet, und ist viele Deutlichkeit darinne.

375) *Johannis Matthæi Barthii* Ratisb. V. D. M. de culice Dissertatio, Regenspurg bey Joh. Leopold Montag, 1737. in 4, 8 Bogen, nebst einem Kupfer-Bogen. Auszüge daraus stehen 1) in dem 37 Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 324. u. f. Seite; 2) in dem 63 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 522 Seite; und denn 3) in dem 6. Artickel der ersten Section des 3 Bandes der Supplemente zu den *Actis Eruditorum*. In dem 10. §. macht der gelehrte Herr Verfasser eine bescheidene Anmerckung wider den 3 Theil der Wolfischen allerhand nützlichen Versuche, dadurch zu genauer Erkenntniß der Natur und Kunst &c.

376) Johann Friedrich Bertrams vermischte theologische und philosophische Betrachtungen, bestehende in verschiedenen, die Erbauung der Kirche und Aufnahme nützlicher Wissenschaften zum Zweck habenden Abhandlungen und neuen Anmerckungen aus der *theologia exegetica, dogmatica, antithetica*, Kirchen und Gelehrten Historie, wie auch Philosophie. Der erste Theil, Bremen bey Nathanael Saurmann, 1737. ein Alphabet in 8. Recensirt ist dieser erste Theil 1) in dem 33. Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 260. u. f. Seite, und 2) in dem 48 Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 421. u. f. Seite. Ein kurtzes Urtheil davon findet man in dem 21. Stücke von der Friesischen Buchhandlung *Catalogo librorum cum annotationibus &c.* auf der 164. Seite. Wir gedencken nur derjenigen Stücke, in welche der Herr Verfasser seine Gedancken wider Herrn Leibnitzen und Herrn Wolfen hat einfliessen lassen. Das 3. Stücke ist eine Vertheidigung der Mosaischen Beschreibung des Adamitischen Sünden-Falls. In einer Anmerkung zum 8. §. erzehlet Herr Bertram von dem Herrn Peter Bayle, daß er die manichäische Meynung von einem guten und bösen Wesen, als eine solche ausgegeben habe, die aus der gesunden Vernunft sich nicht widerlegen lasse. Er setzet hinzu, daß Leibnitz dieses zwar widerleget habe; er sey aber dabey auf einen andern Irrweg mit seiner gesunden Vernunft verfallen, nemlich auf eine Stoische Fatalität. In der Anmerckung x zum 31. §. wird von der Leibnitz-Wolfischen Lehre von der besten Welt gesaget, daß selbige die Lehre von dem Ebenbilde Gotttes und dem Sünden-Falle gäntzlich aufhebe. Das 7. Stücke ist betittelt: Abgestreifte Feigen-Blätter des Wertheimischen Bibel-Uebersetzers, bestehende in nöthiger Prüfung derjenigen Vertheidigung, mit welcher er seine bekannte Verdrehung und Verfälschung des ersten Evangelii, 1. Buch Mosis III, 15 in einer wider Herrn D. Langen edirten bittern und ungegründeten Schrift, beschönigen wolte. Weil

Herr

Herr Bertram hier das alte Lied wieder anstimmet, als sey die Wertheimische Bibel-Uebersetzung eine wahre Frucht der Wolfischen Philosophie; so muß diese hin und wieder herhalten. Das 8. als letzte Stücke gehöret hauptsächlich unter die Streitschriften wider die Wolfische Philosophie. Der Tittel dieses Stückes ist; Der widerlegte metaphysische Traum verschiedener alter und neuer Scholasticorum von einer ewigen Weltschöpfung.

377) *Godofredi Burgelii* exercitationes Academicæ, maxime philosophicæ, super rebus exquisitissimi pariter atque utilissimi argumenti, & ita quidem instructæ, ut cuivis erudito, maxime tamen philosopho Christiano, item studiosæ juventuti, & cuicunque demum veritatem amanti, usui esse possint atque emolumento prorsus singulari. Decas I. Leipzig mit Trogischer Schrift 1737. 7½ Bogen in 8. Ein Auszug daraus befindet sich in dem 62. Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 550. u. f. Seiten. Das andere Stücke ist überschrieben: an philosophi sit, de omnibus rationem reddere, numque de omnibus dari possit sufficiens? Daß solches Stücke mit der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit beschäftiget sey, das gebraucht nicht allererst einer Erinnerung; daß aber Hr. Bürgel beyde Fragen mit Nein beantwortet, das ist, was wir beyzubringen haben. Er beklaget anbey diejenigen Weltweisen, die da vorgäben, daß sie von allen Dingen hinreichenden Grund geben könten. Es ist ausser allen Zweifel, daß der Herr Verfasser sich hier die Leibnitz-Wolfianer vorgestellet habe, ob er sie gleich nicht nennet. Herr Bürgel hätte wohl gethan, wenn er einen und den andern mit Nahmen gemeldet hätte, der, seiner Meynung nach von allen Dingen hinreichende Gründe anführen zu können sich rühmen solte: Denn ein dergleichen Weltweiser wird schwerlich wohl können vorgezeiget werden. Die sechste Exercitation hat gleichfalls die Leibnitz-Wolfische Philosophie zu ihren Augenmercke. Sie ist beschrieben: An mundus hic melior esse possit, & ab æterno? Der Herr Verfasser hat bey sich nicht schlüßig werden können, ob er die Frage bejahen oder verneinen solle; endlich aber giebt er doch zu, daß die Welt in gewissen Verstande weder in Ansehung der Schöpfung, noch der weisen Regierung Gottes besser seyn könne.

378) Examen de l'essay de Monsieur *Pope* sur l'homme. Par Monsieur *de Crousaz*, Membre des Academies Royales des Sciences de Paris & de Bourdeaux, à Lausanne, chez *Marc. Mich. Bousquet* & Comp. & se vend à Amsterdam chez *Pierre Mortier*, 1737. 11½ Bogen in groß Duodez. Die Leibnitzischen Lehren und Meynungen, als von den Elementen der Welt, von der vorher bestimmten Harmonie, von der gegenwärtigen als der besten Welt, u. s. w. werden mit ziemlich groben Folgerungen von dem Herrn Verfasser bestürmet.

379) *Caroli Matthiæ Dægeneri* meditationum Academicarum, I. de confusa & obscura technologia scientifico-mathematicorum in jurisprudentia vitanda. II. De methodo mathematica ad jurisprudentiam non applicabili. Quas sequentur: de methodo scientifica, eclectica sive arbitraria, cum ratiocinio super convenienti dispositione & elaboratione rhetorica, dein analytica & synthetica & quæ in genere materiam de methodo concernunt, postea de formandis definitionibus, divisionibus & quæ eo spectant, continuabitur, perpetuoque nexus philosophiæ cum jurisprudentia servabitur, simulque Collegia per quodvis semestre consueto tempore habenda indicuntur, Leipzig 1737. mit Trogischer Schrift, 3 Bogen in 4. Es setzet der Herr Verfasser in dem ersteren Stücke an Herr Wolfen aus, daß er die Lateinischen Kunst-Wörter recht wunderseltsam deutsch übersetzet hätte. In dem andern Stücke erzörnet er sich abermahls über Wolfen, und auch zugleich über Herrn Gottlieb Friedrich Hagen, daß beyde die synthetische Methode vor die mathematische ausgegeben hätten. In beyden Stücken kommet sonst noch eine und die andere Erinnerung wider die Wolfische Philosophie vor. Aus den lustigen Ausdrückungen und Historichen, die ganz unvermuthet angebracht werden, lässet sich schliessen, es habe der Herr Verfasser denen Herren Studenten etwas zum Zeitvertreibe aufsetzen wollen.

380) Johann Ambros Hilligens Anatomie der Seelen, darinne derselben Logicalische und Moralische Natur des Verstandes, Willens, Mental-Gedächtnis der Phantasie, Affecten, Sensual-Gedächtnis des Leibes, so fern er moraliter in die Seele würcket, der Welt, welche in die Sitten einfliesset, nebst einer Betrachtung Gottes, in dem wir leben und sind, Leipzig in Theophel Georgis Verlage 1737. 1 Alph. und ein Bogen in 8. In der Vorrede wird der Wolfischen Philosophie diese Eigenschaft beygelget, daß sie nicht recht zu Gott führe: allein dieses erinnern wir nur obenhin. In dem Buche selbsten leget Herr Hilligen an verschiedenen Orten seine Abweichungen von der Leibnitz-Wolfischen Philosophie an den Tag. Man findet sie insgesammt in dem allgemeinen Theile. In der 6. Frage desselben wird die von Wolfen §. 193. der Metaphysick gegebene Erklärung von der Sünde als unvollständig verworffen. In der 7. Frage gehet der Herr Verfasser auf die vorherbestimmte Harmonie los, und rücket ihr diejenigen Mängel und Zweifel vor, die er glaubet, daß sie in ihr anzutreffen wären. In der 8. Frage wird die von Herrn Leibnitz gegebene Eintheilung der Kraft in die ursprüngliche und hergeleitete verworffen. Daß die 9. Frage gantz und gar mit denen Leibnitzischen Einheiten zu thun habe, besaget die Frage selbst. Weil des *Leibnitii* gedacht worden, und er die *Monades* zum Grund geleget, was sind sie? In der 12. Frage wird des Herrn Leibnitzens Meynung von dem Ursprunge der vernünftigen Seelen angegriffen. In der 20. Frage träget der Herr Verfasser des Herrn Wolfens Lehren von der Seele vor, und zeiget dabey hin und wieder seinen Unwillen. Man hat von diesem Werckgen nicht zum besten geurtheilet, in dem 20. Stücke von der Friesischen Buchhandlung *Catalogo librorum cum annotationibus &c.* auf der 156. Seite.

381) Heinrich Hoecks catechetisches Licht und Recht oder richtige Erklärung, und erbauliche Anwendung des Catechismi Lutheri, nach Anleitung auserlesener Sprüche Heiliger Schrifft, in den Donnerstags-Predigten vorgetragen, und nebst einem Anhang zweyer Jubel-Predigten herausgegeben, I Theil von den heil. Zehn Geboten, Hamburg bey Christian Wilhelm Brandt, 1737, 6 Alphabet in 4. In der Vorrede beklaget der Herr Verfasser den elenden Zustand jetziger Zeiten, in welchen die Philosophischen Demonstrationen leider mehr gelten wolten, als der Safft- und Krafft-volle biblische Vortrag Lutheri; da doch Lutherus allein mehr Segen gehabt hätte, als alle Philosophische Theologi zusammen aufweisen könten, die vor ihren Augen sehen, daß, ohngeachtet aller mathematischen Demonstrationen, der Atheismus und Naturalismus dennoch das Haupt empor hebe. Der Herr Verfasser setzet hinzu: „Es kömmt „ein Tag, der es offenbar machen wird, daß „mit allen Schrifften, darin die Wahrheiten der „Christlichen Religion auf die Spitze der Vernunfft gestellet worden, ob man sie wohl hier „noch so hoch gehalten, dennoch bey weiten das „nicht ausgerichtet worden, was manche geglaubet, und daß Lutherus mit seinen kleinen „Cathechismo den grösten Vernunfft-Geistern „den Preiß abgejaget.„ Wenn man in dem 43 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 auf der 347. u. f. Seite Nachricht von diesem Buche ertheilet, so hält man sich gleichfalls nur bey diesm Puncte der Vorrede auf.

382) Adolph Friedrich Hoffmanns Vernunfft-Lehre, darinnen die Kennzeichen des Wahren und Falschen aus den Gesetzen des menschlichen Verstandes hergeleitet werden, Leipzig zu finden bey dem Autore 1737, 3 Alphabet, 8½ Bogen in 8. Diese Schrifft, so zu Leipzig in der Trogischen Druckerey abgedrucket worden ist, gehöret nicht unter die schlechten Bücher, sondern ist mit vielem Fleisse verfertiget. Bey genauerer Durchlesung derselben wird man finden, daß selbst die Streitigkeiten wider die Wolfische Philosophie, in denen sich auch der Herr Verfasser hat hören lassen, in diese Vernunfft-Lehre eine gute Würckung gehabt haben. Denn wir glauben gewiß, daß wenn Herr Hoffmann nicht auch einige Streitschrifften wider gedachte Weltweisheit zu Papier gebracht hätte, und er also dadurch nicht wäre genöthiget worden, die Wolfischen Schrifften zu überdencken, nicht so viel gutes in gegenwärtige Logick würde mit eingeflossen seyn. Unterdessen weil der Herr Verfasser sich einmahl als einen öffentlichen Gegner der Leibnitz-Wolfischen Philosophie bekannt gemachet hatte; so hat er vermeynet, er müsse auch hier diese Weltweisheits-Lehren zu seinen Gegenstande sich ausersehen. Das Werck ist in zwey Theile vertheilet. In beyden kommen unterschiedene Erinnerungen wider die Leibnitz-Wolfische Philosophie vor. Wir wollen erstlich den ersten Theil durchgehen. In der Anmerckung zu dem 60 §. wird die von Herrn Leibnitzen der Seele zugeschriebene Krafft sich die Welt vorzustellen, ohne daß sie von Dingen, die ausser ihr sind, gerühret werde; unter solche Ideen gerechnet, die man nicht als wahre annehmen könnte, §. 373. werden die Leibnitzischen Monaden als solche Dinge angegeben, davon die Begriffe noch mehr als im höchsten Grade dunckel wären, §. 394. werden die Begriffe Herrn Wolfens vom möglichen und unmöglichen, ingleichen von einerley und unterscheiden, als Beyspiele verworrener Begriffe angeführet, §. 397. siehet man die Wolfischen Erklärungen des Nothwendigen, des Ortes und der Ausdehnung in die Länge, Breite und Dicke, gleichfalls als solche Begriffe an. Dergleichen Begriffe sollen, nach §. 400. ferner die Erklärungen der Dinge von einerley Art und der Dinge von einerley Geschlecht seyn, §. 405. wird als ein Exempel einer Logicalischen Zweydeutigkeit bemercket, was Herr Wolf in dem 32 und 36 §. seiner Deutschen Haupt-Wissenschafft von dem Nothwendigen beybringet, §. 409. führet den 64. §. der Wolfischen Metaphysick, der von dem Entstehen und Aufhören eines zusammengesetzten Dinges handelt, als ein dergleichen Exempel an. In dem andern Theile findet man nicht wenigere Widersprüche, die der Leibnitz-Wolfischen Philosophie gemachet werden, §. 27. des 3 Capitels greiffet man den Satz des zureichenden Grundes als einen solchen an, der der wahrhafften Freyheit nachtheilig sey, §. 226. des 5 Capitels wird der Leibnitzische Satz: Effectus integer æquipollet causæ plenæ, sive, inter effectum & causam perfecta semper obtinet æquatio, einer Zweydeutigkeit und Dunckelheit beschuldiget. Der 228. §. eben dieses Capitels giebet des Hrn. Bülfingers in seinem Tractat *de harmonia corporis & animæ*, gemachten Schluß wider den Einfluß des Leibes in die Seele:

> Inter res toto genere diversas, animam & corpus, atque modificationes earum, nulla est proportio. Ergo nec æqualitas.
>
> E. fieri non potest, unum in alterum agere,

als unbündig an. Gleich im folgenden 229. § wird des Herrn von Leibnitz wider Herrn Strahlen gebrauchter Schluß: Si anima vi, & non potius potestate fluidi, explosionem exercentis, saltamus, cur non saltamus ad altitudinem quamcunque, getadelt, und auch dasjenige widerleget, was Herr Bülfinger zur Vertheidigung desselben beygebracht hat.

383) Joachim Langens Davidisch-Salomonisches Licht und Recht, oder richtige und erbauliche Erklärung der geistreichen Psalmen Davids, nach ihrem dogmatischen, moralischen und prophetischen Inhalt, insonderheit von der Person ꝛc. Halle und Leipzig 1737 in Folio, in des Herrn Verfassers Verlag. Es sind zwey Theile, die beyde zusammen 16 Alphabet starck sind. Aus der Vorrede, die eigentlich hier nur zu mercken ist, stehet ein Auszug in dem 63 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen

auf das Jahr 1737 auf der 515 u. f. Seiten. Das gantze Werck zugleich mit der Vorrede ist durch die Hechel gezogen worden in dem 5 Artickel des 3 Beytrags auf das Jahr 1737 der früh aufgelesenen Früchte der theologischen Sammlung von Alten und Neuen ꝛc. In der Vorrede dieses Werckes wiederholet er, was man Zeithero in allen seinen Vorreden gelesen hat, daß er in den Wolfischen Streitigkeiten keine Feder mehr ansetzen werde.

384) *Alciphron ou le petit Philosophe*, das ist, Schutz-Schrifft für die Wahrheit der Christlichen Religion wider die sogenannten starcken Geister in sieben Gesprächen verfasset, darinne ihre Lehrsätze mit allen Beweisthümern ꝛc. nach dem Original und der Französischen Uebersetzung verdeutscht mit einer Vorrede: ob man die mathematische Lehr-Art mit Vortheil in die Theologie einführen könne? sammt nöthigen Anmerckungen und Registern versehen von Wigand Kahler, Lemgo bey Johann Heinrich Meyern, 1737 1 Alph. 20 Bogen in 8. Die Erhebung der mathematischen Methode ist den Wolfianern fast zu ihrer andern Natur worden, als welche sie auf alle Wissenschafften angewendet wissen wollen. Daß daher man diejenigen, welche die Anwendung der mathematischen Lehr-Art auf die höhere Wissenschafften bestreiten, nicht mit Unrecht unter die Gegner der Wolfischen Philosophie zehlen kan. Aus diesem Grunde haben wir auch gegenwärtige Schrifft angeführet, weil der gelehrte Herr Uebersetzer in seiner Vorrede die Frage untersuchet: ob man die gedachte Lehr-Art mit Vortheil in die Gottesgelahrheit einführen könne? Hierbey verfähret er sehr vernünfftig, so, daß er nicht so weit gehet als andere, indem er doch die Möglichkeit einräumet. Was aber die Frage von dem Vortheil betrifft, so beantwortet er solche mit Nein. Wir lassen die bemerckten Bewegungs-Gründe ununtersuchet; müssen aber des Herrn Verfassers gebrauchte Bescheidenheit besonders rühmen. Er nimmet die von Herrn Wolfen gegebene Erklärung der mathematischen Methode an, weiß auch die Verdienste Herrn Wolfens und Herrn Reinbecks nicht genugsam herauszustreichen. In den Streit: ob die Wertheimische Bibel-Uebersetzung eine Frucht der Wolfischen Philosophie sey? scheinet er nicht eingeflochten wollen zu seyn, indem er sie nur gantz kürtzlich berühret. Einen Auszug aus diesem Buche findet man in dem 23 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737, auf der 179 u. f. Seite.

385) Johann Nicolas Sinnholds historische Nachricht von der bekannten und verruffenen sogenannten Wertheimischen Bibel, und was es mit derselben vor eine eigentliche Bewandnis habe, bey Gelegenheit des von Sr. Kayserlichen Majestät dieserwegen emanirten allergerechtesten Edictes, so auf gnädigsten Befehl Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz im Merz-Monat 1737 zu Erfurt öffentlich angeschlagen worden, aus denen hievon herausgekommenen Schrifften und andern gelehrten Nachrichten, denenjenigen, so hievon noch keine eigentliche Erkenntniß bisher gehabt, zum besten aufgesetzet, Erfurt im Nonnischen Verlage 1737, 9 Bogen in 4. Ein Auszug daraus stehet in dem 71 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 auf der 583. u. f. Seite. Herr Sinnhold gehöret zugleich unter diejenigen, die der Wolfischen Philosophie das Wertheimische Bibelwerck zur Last legen. Diesemnach werden wir von dieser Schrifft etwas erwehnen müssen. Nebst dem Vorberichte bestehet sie aus dreyen Capiteln. Das erste Capitel redet von dem eigentlichen Verfasser der sogenannten Wertheimischen Bibel, und dessen Gemüths-Beschaffenheit. Hier findet man viele falsche historische Nachrichten. Das andere Capitel ist überschrieben von der eigentlichen Gestalt dieses neuen Bibelwercks. Endlich das dritte Capitel erzehlet die Schicksale, welche das Wertheimische Bibelwerck bisher gehabt hat.

386) Sammlung derjenigen Schrifften, welche bey Gelegenheit des Wertheimischen Bibelwercks für oder gegen dasselbe zum Vorschein gekommen sind, mit Anmerckungen und neuen Stücken aus Handschrifften vermehrt und herausgegeben, Franckfurt und Leipzig 1738, (oder vielmehr in der Michael-Messe 1737) 2 Alph. und 22 Bogen in 4. In der Vorrede ist ein Schreiben des vortrefflichen Gottesgelehrten, Herrn Johann Leonhard Fröreisens an den Verfasser des Wertheimischen Bibelwercks, eingedrucket. Merckwürdig ist die darinne befindliche Stelle: „Dieses nun zum voraus gesetzet, halte „ich ihre Uebersetzung für ein menschliches und „dahero Irthümern allerdinges unterworffenes, „dabey aber für einem Mann, der in der Gottesgelahrheit, Weltweisheit und Hebräischen „Philologie wohl erfahren ist, nützliches Werck. Der gantze Brief ist lesenswürdig. Auf diesen folget noch ein Lateinisches Schreiben, welches gleichfalls die Wertheimische Bibel rechtfertigen will. In beyden wird der Verfasser der Wertheimischen Uebersetzer als ein starcker Wolfischer Weltweiser angegeben. Die Sammlung selbst bestehet aus 34 Stücken.

387) *Supplementa* der auserlesenen Materien zum Bau des Reichs GOttes. Die I Sammlung, Leipzig bey Samuel Benjamin Walthern, 1737, 9 Bogen in 8. Gleich das erste Stücke soll ein Auszug aus dem Wertheimischen Bibelwercke seyn. Selbst der Verleger giebet den Verfasser dieser ersten Sammlung gegen jedermann vor einen schlechten Schrifftsteller aus, und wir setzen hinzu, daß er von der gröbsten Sorte der Gelehrten sey. Es ist dieser Auszug voller unanständiger Schimpffworte, und voller ungerechtester Beschuldigungen. Die Wolfische Philosophie soll in dem Wertheimischen Bibelwercke dem gantzen Zeuge Israels oder der gantzen Christlichen Kirche und Religion Hohn gesprochen haben. Der Verfasser heisset die Wolfische Philosophie die Sadduci-

sche, viehische, geistlose und schwülstige Philosophie. Der Grobheiten, die gegen den Uebersetzer gebrauchet werden, nicht zu gedencken. Das vierte Stücke, so gleichfalls ein Auszug ist aus dem Alten und Neuen aus dem Reiche Gottes ꝛc. (Franckfurt und Leipzig 1733, 1734. in 8.) lermet nicht weniger wider die Wolfische Philosophie, ohne sie nahmentlich anzuführen. Sie wird die ungesaltzene, gottlose, zur Atheisterey und zu einem viehischen Leben offenbar leitende Philosophie gescholten. Das fünffte Stücke ist ein Auszug aus des Herrn Voltaire Leben Carls des Zwölfften. In demselben wird des Herrn von Leibnitz Gespräche mit Carln dem XII. ein freyes und heydnisches Gespräch genennet und solchem zugeschrieben, daß dieser König dadurch zur Indifferentisterey und zum Bündnisse mit dem heydnischen Rebellen Mazeppa sey verleitet worden. Der unbescheidene Verfasser beschliesset seinen Auszug mit diesen Worten: „Schließ„lich mag ein aufmerckſamer Leser zurück dencken, „daß die (von der Gottesfurcht und den Schran„cken seines ewigen Worts) freyen Gedancken der „neuen Weltweisen, die erste Stuffe von König „Carls Verstockung und unglückseeliger Verän„derung gewesen, welche u. s. w.„ Solche Schrifften verdienen eine öffentliche Züchtigung. Solche ist an gegenwärtiger vollstrecket worden in dem 59 und folgenden Stücken des 1738 Jahres der Staats- und gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondentens, welche Blätter verdienen gelesen zu werden.

388) *Supplementa* der auserlesenen Materien zum Bau des Reichs GOttes. Die II Sammlung, Leipzig bey Samuel Benjamin Walthern, 1738. 9. Bogen in 8. Diese 2 Sammlung soll einen andern Verfasser haben, welcher jedoch aber auch wider die Leibnitz-Wolfische Philosophie eingenommen ist. Den Anfang machen des Herrn Paul Antons paränetische Lectionen über das Buch Jesus Sirach. Unter diese hat der Herr Sammler Anmerckungen gemacht. In der Anmerckung i und k wird wider die heutige Demonstrir-Sucht geredet, da man die Christliche Religion, und Christi und der Apostel-Lehre, durch Systemata demonstrativa methodo mathematica und mathematicæ æmula zu sublimiren gedencke, u. s. w.

389) Johann Andreas Walthers Schrifft, die den Titel hat: Die unbegreiffliche Regierung GOttes, die er, der HErr, nur allein an den Menschen, zu Erwehlung des Guten, und Verwerffung des Bösen, beweiset, laut auserlesenster Sprüche heiliger Schrifft, in Pförtischen Circular-Predigten, andächtig zu erwegen, und allenfalls nach Vermögen, den offenbahren Ausdruck der heutigen Satanischen Verführungen in dem Abgrunde der Wolffisch-prästabilirten Harmonie, zu jedermanns Verabscheuung und Bewahrung jeder frommer Seelen, vorzulegen und aufzudecken, verordnet 1737. Naumburg mit Boßdgelischer Schrifft in länglich schmahlen Duodetz-Format, 2 Bogen. Das merckwürdigste ist, daß

Herr Walther die Wolfische Philosophie und die vorherbestimmte Harmonie vor gleichdeutige Wörter hält, siehe die 6 Seite. Die auf der 7 Seite gezeigte Etymologie des Worts: præstabilire, ist auch merckwürdig. Die eigenen Worte lauten so: „Was heist denn eigentlich præstabilire, wenn „ja das activum und passivum inusitate paßiren „soll? Wirds nicht so viel bedeuten sollen, als vor „andern vortrefflich machen, oder gemacht und ge„halten werden? also wird Harmonia præstabilita, „prima notione wohl Deutsch so viel heissen, als „eine vortreffliche Uebereinstimmung; das „wäre auch noch leidlich genug, in sensu accom„modativo; aber wie siehts aus mit der Harmo„nia præstabilita, in sensu specifico & quidem spe„cialissimo, in sensu lupino? es siehet so aus, daß „man nicht weiß, was die Prästabilirer endlich ha„ben wollen. Es wird wohl so viel, als Lateinisch „prädestiniren oder präordiniren heissen sollen. Es „wird ja diese Benahmung solcher neuen Philoso„phisch-Wolfischen Geburth so gedeutschet: Ei„ne vorher bestimmte Zusammenfügung, u. s. w. „Warum heist sie aber nicht lieber eine vorher„gestimmete Music, v. g. Laute, Orgel, Glo„ckenspiel ꝛc.?„

390) Eines Ungenannten Aufsatz, der in dem 32 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 257 u. f. Seite stehet. Es wird darinne nur mit wenigen der vorher bestimmten Harmonie gedacht, und ist genug, solchen hier bemercket zu haben.

391) Johann Friedrich Bertrams Beleuchtung der neugetünchten Meynung von der *Harmonia præstabilita*, durch Veranlassung der jüngst edirten Reinbeckischen Erörterung der Philosophischen Meynung von der *H. P.*, aus Liebe zur Wahrheit und zu Verhütung fernerer schädlicher Ausschweiffungen ans Licht gestellet. Sammt einigen nachgefügten Anmerckungen über den Satz der Wolfischen *Morale*, daß nicht die Atheisterey an sich selbst, sondern nur derselben Mißbrauch zum bösen Leben verleite, Bremen bey Nathanael Saurmann 1737. (in der Oster-Messe) 10½ Bogen in 4. Ein Auszug aus dieser Schrifft stehet in dem 38. Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737. auf der 302 u. f. Seite. In dem 41 Stücke eben dieser Berichte werden auf der 338 Seite einige Anmerckungen unter dem Texte, bemercket, die auf die unrechten Stellen gerathen wären. Es ist aber die Bertramische Schrifft wider des Herrn Reinbecks Erörterung der Philosophischen Meynung von der sogenannten *harmonia præstabilita &c.* gerichtet. Zum Beschlusse findet sich noch eine Zugabe, die betittelt ist: Bescheid für den Herrn Advocaten Möller. Daß Herr Georg Friedrich Möller ein Sendschreiben an und wider den Herrn Bertram habe heraus gehen lassen, solches ist schon berühret worden. Auf dieses Schreiben antwortet Herr Bertram hier kürtzlich; verspricht aber zugleich einige Puncte mit der Zeit ausführlicher zu beantworten.

392) Die übelgestimmte *Harmonia præstabilita*,

bilita, Franckfurt und Leipzig (das ist, Dreßden bey Friedrich Heckeln) 1737 nach der Oster-Messe, 4 Bogen in 4. Ein Auszug daraus befindet sich in dem 76 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 auf der 620 u. f. Seiten. Der ungenannte Verfasser ist der hochberühmte Herr Johann Georg Abicht. In dem Vorberichte wird das Vorgeben des Herrn Pfaffens, als habe Leibnitz seine Theodicä vor eine Romaine ausgegeben; bestätiget. Was nun die Abhandlung selbst betrifft, so wird in dem 1. §. erkläret, was die vorher bestimmte Harmonie sey. Der 2 §. untersuchet, ob die Ursache, aus welcher der Herr von Leibnitz der Seele die Krafft der Bewegung abgesprochen, richtig sey. Der 3 §. entdecket, warum Cartes der Seele die Krafft der Bewegung verneinet habe. In dem 4 §. wird gezeiget, woher es komme, daß die Weltweisen denen Seelen und Geistern die Krafft, die Cörper zu bewegen, nicht zugestanden haben. Der 5 §. berichtet, ob einige Weltweise der Materie die Bewegungs-Krafft beygeleget haben. In dem 6 §. findet man, wie die Seele die Bewegungen, die in ihrem Leibe vorgehen, empfinde. Der 7 §. ist mit der Art und Weise beschäfftiget, wie die Seele die Bewegungen in ihrem Leibe hervorbringe. Der 8 §. entscheidet, ob der natürliche Einfluß auf verständliche Art könne erkläret werden. In dem 9 §. giebet sich der Herr Verfasser Mühe auszumachen, ob die Empfindungen der sinnlichen Dinge von aussen in die Seele gebracht werden, oder ob sie die Seele aus sich selbst hervor bringe. Der 10 §. erörtert, ob es möglich sey, daß eine Maschine eine solche Krafft annehme, durch welche sie die Worte der klugen Redner, das Schreiben, das Clavier spielen ꝛc. hervor bringe. Der 11 §. hat die Frage zu seinem Augenmerck, ob GOtt nicht die Ursache des Bösen sey, wenn er durch die Maschinen böse natürliche Handlungen hervorbringet. Der 12 §. weiset, wie die Göttliche Zulassung des Bösen nach der vorherbestimmten Harmonie erkläret werde. Im 13 §. wird eröffnet, wie die Vertheidiger der vorherbestimmten Harmonie die Gnaden-Würckungen GOttes in der Seele erklären. Endlich der 14 §. erzehlet diejenigen gelehrten Männer, welche die vorher bestimmte Harmonie verworffen haben. Aus diesem Inhalte erhellet sofort, daß Herr Abicht eine Sache wohl aus einander zu setzen und dieselbe ordentlich abzuhandeln gewußt. Aus Lesung der Schrifft wird man von des Herrn Verfassers Deutlichkeit und Bescheidenheit in gelehrten Streitigkeiten vollkommen überzeuget. Es hat diese Schrifft an dem Marburgischen Rechtsgelehrten, Herrn Cramern, einen Gegner gefunden. Siehe unten die 400 Ziffer.

393) Johann Bodo Ulricis gründlicher Beweis, daß die *harmonia præstabilita* dem Satz des Widerspruchs und des zureichenden Grundes zu nahe trete, bey Gelegenheit derer dem Herrn Probst Reinbeck erregten Streitigkeiten abgefasset, Sorau bey Gottlob Hebold, 1738. (das ist, Michael-Messe 1737.) 4 Bogen in 4. Des Herrn Verfassers Absicht ist, daß weil man bisher die vorherbestimmte Harmonie

mehr mit Folgerungen angefochten hätte, als daß man sie ihrer Natur nach vor unmöglich gehalten hätte; so wolle er es besser machen und ihr näher zu Leibe gehen. Er wolle zeigen, daß die vorher bestimmte Harmonie nicht nur ihrer übeln Folge wegen verwerfflich sey, sondern daß sie so gar den Sätzen des Widerspruchs und des zureichenden Grundes zu nahe trete.

394) Jacob Friedrich Müllers ausführlicher Beweis, daß das sogenannte *Systema harmoniæ præstabilitæ* eine ungegründete, und gefährliche Meynung sey, oder Anmerckungen zu Herrn Johann Gustav Reinbecks, Königl. Preußischen Consistorial-Raths und Probsts zu Berlin, sogenannte Erörterung von der *harmonia præstabilita*, in einigen Briefen an einen vornehmen Gelehrten vorgetragen, und die gründliche Erkenntniß der Natur zu befördern in den Druck gegeben, Giessen mit Lammerischer Schrifft, 1 Alphabeth und ½ Bogen in 4. Die Zueignungs-Schrifft ist an Se. Königl. Maj. von Preussen gerichtet. Der Herr Verfasser fänget sie gleich damit an, daß höchstgedachte Königl. Majestät auf der Europäischen Academie ein geschickter Professor in der Kunst, Armeen aufzurichten, wären. Er rühmet von ihm, daß er den luxum vom Hof und aus dem Reiche verbanne, und dadurch alles Geld in seine Schatz-Cammer einzöge. In der Vorrede entdecket er zweyerley Absichten, die er bey Verfertigung gegenwärtigen Werckes gehabt habe. Die erstere ist, es habe die ächte Weltweisheit einen gefährlichen Bruch bekommen, nachdem durch das immer höher steigende Ansehen des Herrn Reinbecks und durch dessen Beytritt zu den Verehrern der vorherbestimmten Harmonie, diese vielen Irrthümern die Thüre in vieler Menschen Gemüther öffne; er erachte sich also als ein ächter und gerechter Wund-Artzt vor verpflichtet, die ächte Philosophie durch diese Schrifft, als durch einen glücklichen Schnitt, zu curiren. Die andere Absicht ist, diejenigen Verleumder heldenmäßig zu Boden zu werffen, die sich nicht gescheuet hätten vorzugeben, daß er aus Interesse von der Wolfischen Philosophie abgefallen sey.

395) Johann Georg Abichts Einladungs-Schrifft *de unione animæ & corporis*, Wittenberg 1737 mit Schefflerischer Schrifft, 1½ Bogen in 4. Da ein sehr weitläufftiger Auszug aus diesem Zeugen der Leutseligkeit und gründlichen Gelehrsamkeit dieses weyland vortrefflichen Gottesgelehrten der Evangelischen Kirche und der fürnehmsten Zierde der Wittenbergischen Academie, in dem 99 Stücke der Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 auf der 878 u. f. Seiten ist gegeben worden; so werden wir uns nicht allererst hierbey lange aufhalten. Wir melden nur so viel, daß der Herr Verfasser vornehmlich die Zweiffel des Pater Tournemine wider die vorher bestimmte Harmonie vortrage. Er schreibet, daß solche Zweiffel auch ihn zurück gehalten hätten, die vorherbestimmte Harmonie anzunehmen: und zwar diese nicht allein, sondern auch noch mehrere, welche sodann mitgetheilet werden.

396)

396) *Quo ruitis?* Sechstes *Pensum*, und Vorstellung, wie die Lehre vom Gewissen bey der neuen Philosophie Noth leide. Es ist der 8 Artickel in dem 5 Beytrage auf das Jahr 1736 der früh aufgelesenen Früchte der Theologischen Sammlung ꝛc. Es fänget sich diese Vorstellung gleich mit diesen Worten an: „Es sey ferne, den Herrn Geheimden Rath von „Leibnitz, oder dessen Nachfolger, den Herrn Re„gierungs-Rath Wolfen, zu beschuldigen, daß sie „das Gewissen, so GOtt den Menschen zur heyl„samen Richtschnur gegeben hat, verachteten und „verwürffen, oder daß sie die Lehre vom Gewissen „vorsetzlich verderbten und vernichteten. Der „letzte hat zum wenigsten in seinen Gedancken „von des Menschen Thun und Lassen, den „Punct vom Gewissen ausführlich, deutlich, regel„mäßig und ordentlich vorgetragen, so viel es die „Beschaffenheit seiner Lehr-Art zulassen wollen.„ Dieses treffliche Zeugniß eines der größten Sächsischen Gottesgelehrten, des nicht genug zu preisenden Herrn Valentin Ernst Löschers, von der Wolfischen Moral, zernichtet auf einmahl das schmähsüchtige Vorgeben derjenigen nichtswürdigen Menschen, welche von der Wolfischen Moral zu schreiben sich nicht entblödet haben, daß in selbiger nichts enthalten wäre, als was der Pöbel, die Hottentoten und alle alte Weiber wüßten. Wie nun aber überhaupt dasjenige Buch noch geschrieben werden soll, das allen gefallen solte: so wird es auch der Wolfischen Sittenlehre zu keinem Vorwurffe dienen, daß der hochberühmte Herr Löscher, obigen guten Zeugnisse ohngeachtet, eines und das andere wider selbige in gegenwärtiger Vorstellung erinnert habe.

397) *Quo ruitis?* Siebendes *Pensum*, oder Vorstellung, was vor Schaden aus der Lehre der neuen Philosophie von der Natur der menschlichen Seele, vor das Theologische Studium u. s. f. zu besorgen sey. Gegenwärtige Abhandlung ist der 7 Artickel in dem ersten Beytrage auf das Jahr 1737 der frühaufgelesenen Früchte der Theologischen Sammlung von Alten und Neuen ꝛc. auf der 16 u. f. Seiten. Die siebende Vorstellung beschuldiget zwar die Leibnitz-Wolfische Seelen-Lehre vieler gefährlichen Irrthümer, preiset aber doch auch des Herrn Wolfens Seelen-Lehre als ein gutes Buch an. Je grösser das Ansehen des Herrn Verfassers, jemehr wird die Empfehlung derselben in den Gemüthern unserer Leser Eindruck finden, wenn wir die eigenen Worte hersetzen: „Denen „jungen Gemüthern und Liebhabern der neuesten „Philosophie wird hiermit der wohlgemeinte „Rath mitgetheilet, welcher dienen kan, sie auf „die rechte Bahn wiederum zu bringen. Sie „sehen doch künfftig die Wolfische Psychologie „als einen Versuch an, wie man sich etwa mit „der Zeit die Lehre von unserer Seele und ihren „Würckungen begreiflich, oder zum wenigsten „lichter und deutlicher machen könne: Sie ist voll „seiner Anmerckungen und Erklärungen, sie ma„chet manches verständlich, das sonst dunckel „bliebe, oder nicht mit solchem Fleiß zergliedert „worden wäre.„ Das heisset aus Liebe zur Wahrheit geschrieben.

398) Vorläufige Antwort auf die neue Vorrede zu der Abhandlung von der Unschuld GOttes in Zulassung des Bösen, entworfen von einem Wahrheitliebenden Verehrer des Höchstens, Bremen bey Nathanael Sauermann, ohne Benennung des Druck-Jahres, welches das 1737 ist, 4 Bogen. Sie ist zu Leipzig in der Breitkopffischen Druckerey unter der Presse gewesen. Wir können die gewisse Versicherung geben, daß der gelehrte Verfasser, der seinen Nahmen nicht hat entdecken wollen, Herr Georg Christian Ibbecken sey. Wir haben oben einer Vorrede gedacht, die Herr Palm der andern Auflage seiner Abhandlung von der Unschuld GOttes bey der Zulassung des Bösen, beygefüget und darinne er sich gegen die Reinbeckische Beantwortung der Einwürffe ꝛc. vertheidiget hat. Solche Vorrede des Hrn Palms wird also in gegenwärtiger Schrifft beleuchtet. Der 1 §. behauptet, daß Herr Palm härter als Herr Reinbeck geschrieben habe; der 2. 3 und 4 §. zeiget daß Herr Reinbecks Muthmassungen, daß der ungenannte Briefsteller an den Herrn Palm, ein verkappter Atheiste wäre, und daß Herr Palm von andern wider Herrn Reinbecken aufgebracht worden sey, nicht unwahrscheinlich wären; der 5 und 6 §. untersuchet, ob Herr Palm nöthig gehabt hätte, dem ungenannten Briefsteller zu antworten, und ob er in dieser Antwort gehörig verfahren habe. Der 7 §. redet von den Klagen des Herrn Palms über die Wolfische Philosophie. Der 8 §. will haben, daß Herr Palm des Herrn Reinbecks Worte zu harte ausgeleget habe. Der 9 §. beschuldiget den Herrn Palm, daß er Herrn Reinbecks Worte, als die Worte des ungenannten Briefstellers angeführet habe. Der 10 sagt, daß die Höflichkeit des Herrn Palms ihn nur verdächtig mache. Im 11 §. wird geschrieben, daß Herr Palm den Herrn Reinbeck allerdings mit gehäßigen Folgen belege. Der 12 §. ist mit der Entscheidung der Frage beschäfftiget, ob Hr Palm sich nothwendig so weitläufftig habe vertheidigen müssen. Der 13 §. spricht von denen Folgerungen, die Herr Reinbeck dem Herrn Palm gemachet habe. Der 14 §. giebet vor, daß Hr. Palm von der Allmacht GOttes und der menschlichen Freyheit nicht vorsichtig genug geredet habe. Im 15 §. wird untersuchet, ob GOtt eine würckende Ursache der äusserlichen bösen Handlungen sey. Endlich im 16 §. wird die Lehre von der besten Welt kürtzlich wiederholet. Einen Auszug daraus siehe auch in den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737, auf der 658 Seite.

399) Zweytes Send-Schreiben an Se. Hochwohlgebohrnen, den Herrn *v. B.* worinne gezeiget wird, daß einige Gottesgelehrten in ihren ohnlängst herausgegebenen Schrifften, wider Herrn Consistorial-Rath Reinbecks Erörterung der philosophischen Meynung von der so genannten *harmonia præstabilita*, sich nicht als tüchtige Streiter *in bellis Domini* gezeiget; dem eine Gegen-Erinnerung angehenget, wegen der Unwahrheit, die in den Franckfurter gelehrten Zeitungen unterm 26 Jul. dieses Jahres

res *sub No. LX.* ist eingesetzet worden, 1737, ohne Benennung des Druck-Orts. Man sagt, daß diese Schrifft, die wir schon oben unter Nummer 362 angeführet, in der Haudischen Buchhandlung zu Berlin zu haben sey. Sie ist auf 5 Bogen in 4 gedrucket. Der Verfasser ist Herr Theodor Gutke, Die Schrifften, welche hier wollen wiederleget werden, sind 1) eines Ungenannten betrübte Gedancken, die er seinen zufälligen Gedancken ꝛc. angehenget hat; 2) des Hrn. Bertrams Beleuchtung der neu-getünchten Meynung ꝛc. und 3) eines Ungenannten übelgestimmte *harmonia præstabilita* &c. Endlich kommt der Herr Verfasser auch auf die in den früh aufgelesenen Früchten ꝛc. befindliche Recension der Reinbeckischen Beantwortung der Einwürffe ꝛc. Was etwan gutes in dieser Schrifft anzutreffen seyn möchte, verlieret sich unter der harten Schreib-Art. Ein ausführlicher Auszug aus ihr kan gelesen werden in dem 166 Stücke des 1737 Jahrs der Staats- und gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten.

400) Johann Ulrich Cramers Schrifft: Die von einem *Anonymo* übelgestimmte nunmehro aber wiederum recht gestimmete *harmonia præstabilita*, nebst einem Vorberichte zur Vertheidigung der gerechten Sache heraus gegeben, Marpurg bey Casimir Müller 1737, 7 Bogen in 4. Diese Schrifft hat des Hrn. Abichts oben (Numer 392) gelobte Schrifft zu ihrem Augenmercke. Des Herrn Verfassers Verdienste um die Leibnitz-Wolfische Philosophie sind weltkündig, und von seiner Geschicklichkeit in Vertheidigung, derselben ist gegenwärtige Schrifft nicht der erste Zeuge. Wer nun also an der vorherbestimmten Harmonie sein Vergnügen findet, der wird wohl thun, wenn er sich diese Schrifft anschaffe. Der Vorbericht hat mit einigen Gegnern der Wolfischen Philosophie zu thun, die der berühmte Herr Cramer ziemlich hart anlässet. Hrn. Bertram nennet er seinen blinden, bey seiner heiligen Einfalt aber wie der Frosch beym ÆSOPO aufgeblasenen Landsmann.

401) Friedrich Christian Baumeisters Dissertation: *meditationes de definiendi pruritu*, Görlitz 1737, 3 Bogen. Es eifert der Hr. Verfasser insonderheit wider den Urheber des Wertheimischen Bibel-Wercks, wie aus dem Auszuge zu ersehen, der daraus ist gegeben worden in dem 43 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737, auf der 351 u. f. Seite.

402) E. Löbl. Theologischen Facultät zu Halle *Responsum* an eine Lutherische Gemeine im Oßnabrüggischen auf drey überschickte Fragen wegen eines *Candidati*. Die Fragen nebst ihren Beantwortungen sind diese:

Qu. 1. „Ob der Candidat ein solcher Mann „sey, so wohl in seiner Lehre, als im Leben und „Wandel, dem sie ihre Seelen anvertrauen „dürften?

Resp. „Er hat sich, nachdem er von Jena hier „gekommen, bey uns eine sehr kurtze Zeit von „etlichen Monaten aufgehalten. Er hat sich un„serm Collegio auf Königl. Verordnung zur Ein„zeichnung der Collegiorum gar nicht gestellet, da„her auch in unserm Buche sein Nahme nicht „befindlich ist, und da er uns auch selbst gröstentheils unbekannt geblieben ist, so können wir „weder von seiner Lehre noch Leben etwas gewisses „bezeugen.

Qu. 2. „Ob dieses, daß so viel Geld einen Catholischen Capitulo gegeben, mit der Art und Beschaffenheit eines redlichen Candidati übereinkomme?

Resp. „Hierinn hat er gar sträflich gehandelt, „und nicht nach Christi und seines Apostels Petri, „sondern Simonis des Zauberers Sinn. Act. „VIII. 18. 20 seqq. und auf eine gewisse Art an „den Tag geleget, und sich damit des Amts eines „wahren und guten Evangelischen Predigers wie „unwürdig also auch unfähig gemacht.

Qu. 3. „Ob sie sich nicht dieser Zunöthigung „halber bey der Obrigkeit beschweren könnten?

Resp. „Dazu haben sie nicht nur Fug u. Recht, sondern sind auch Gewissens halber dazu verpflichtet.

„Was im übrigen die kurtze Beylage betrifft, daß „der Candidatus ein Wolfianer seyn solle, und von „lauter Möglichkeiten auf der Cantzel rede, sie aber „nicht wissen, was solches zu bedeuten habe, und „davon unterrichtet seyn wollen; so nennet man „schon von mehrern Jahren her Wolfianer, die „nicht allein in der Philosophie unrichtige und „schädliche Principia haben, sondern dieselben an„noch auf mancherley Art in der Theologie ein„führen, und damit an statt der Erbauung (wenn „es Prediger sind) viele Verwirrung anrichten. „Ob nun wohl das Wort Möglichkeit an sich „selbst keinen Irrthum in sich hält, so ist doch der „öffters Gebrauch bißher nicht ohne Grund als „ein Kennzeichen der unziemenden Aehnlichkeit an „der Wolfischen Philosophie erfunden worden.

Decanus, Senior und sämmtl. Profess. F. T.

Halle den 30 October 1737.

403) Johann Christoph Tischwitzens Dissertation: *Tentamen philosophicum sistens hypotheses quasdam, e quibus probabili nexu actio corporis in animam & animæ in corpus concipi potest*, Kiel am 6 Novemb. 1737. Der Antwortende, Herr Joachim Johann George von Stämmen, ist der Verfasser. Auszüge daraus kan man lesen in dem 194 Stücke des 1737 Jahres der Staats- und gelehrten Zeitungen des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, und in dem 100 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1737 auf der 829 u. f. Seiten. Es soll der Herr Verfasser darthun, daß die vorherbestimmte Harmonie nicht ohnmöglich sey, daß sie auch nicht solchen Schwierigkeiten unterworffen sey, als die Cartesische Meynung: allein er glaubet anbey, daß sie nicht wahrscheinlich sey.

404) Eines Schwäbischen Gelehrtens Send-Schreiben an seinen gelehrten Landsmann. Es stehet dieses Schreiben, das im December 1737 abgefasset worden, in des Ludovici Sammlung und Auszügen dre sämmtlichen Streitschrifften ꝛc. Theil II, p. 72 u. ff. Es betrifft insonderheit die Langischen, Reinbeckischen und Oederischen neuesten Schrifften.

Der

Der Herr Verfasser redet auch der Ludoviciischen Historie gegen Veramandern hin und wieder das Wort. Die Lebhafftigkeit, in welcher solche Schrifft abgefasset ist, machet sie angenehm und die darinn enthaltenen Sachen sind nützlich.

405) Abraham Kriegels Dissertatio de mentis & corporis harmonia ad Gen. II, 7 quam viro magnifico & summe devenerando JOHANNI MICHAELI SCHUMANNO, Serenissimo Duci Saxo-Weissenfelsensi & Querfurtensi a confessionibus, consiliis ecclesiasticis & concionibus in aula primariis, nec non Consistorii ducal. assessori & Superintendi generali longe gravissimo, theologo integerrimo transmittit, eique natalem septuagesimum secundum d. XX Dec. MDCCXXXVII gratulatur. Leipzig mit Trogischer Schrifft, ein Bogen in 4. Der gelehrte Herr Kriegel, welcher ein vernünfftiger Freund der Leibnitz-Wolfischen Philosophie ist, eröffnet in diesem Bogen seine Gedancken von der Vereinigung des Leibes und der Seele. Er schreibt, daß er weder die Meynung von dem natürlichen Einflusse, noch von den Gelegenheits-Ursachen, noch von der vorherbestimmten Harmonie annehme, und in Ansehung der Art und Weise, wie Leib und Seele mit einander vereiniget sind, lieber seine Unwissenheit bekennen wolle, als in einer solchen, schwerlich zur Gewißheit zu bringenden Sache, allzu leichtgläubig seyn. Mithin folge er dem Beyspiele des vortrefflichen Reinbecks, dessen Verdienste er erhebet und dessen Zweiffel wider die vorherbestimmte Harmonie er erzehlet. Diese Schrifft ist zierlich und gelehrt geschrieben.

406) Ἀρχμαλωσία παντὸς τοῦ νοήματος εἰς τὴν ὑπακοὴν τοῦ Χριστοῦ adhibenda in exponendo mysterio incarnationis Christi commendata &c. Leipzig 1737 mit Langenheimischer Schrifft, 2 Bogen in 4. Es ist eine im Nahmen der Leipziger Academie verfertigte Einladungs-Schrifft zu der Feyerung des Christtages. Der Verfasser ist der Hochehrwürdige Herr Heinrich Klausing, als damahliger Dechant der Hochlöbl. Theologischen Facultät. In dem 7 Stücke der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1738 auf der 56 Seite heisset es von selbiger: „Der gelehrte Herr „Verfasser eifert gar sehr wider den Mißbrauch „der Vernunfft in Theologischen Sachen, lieset „den Anhängern der Leibnitzischen und Wolfischen Philosophie ihren Text, und eröffnet seine „Gedancken über die Worte des Apostels Pauli, „2 Corinth. X, 5 mit vieler Geschicklichkeit.„ Die hier nahmentlich gemeldeten Leibnitz-Wolfianer sind Herr Canz und Herr Carpov.

Wir kommen zu den Streit-Schrifften des 1738ten Jahres, und sind demnach anzuführen:

407) Der Wolfischen Philosophie Bittschrifft an die Academie zu R** ans Licht gestellet von einem Liebhaber der Wahrheit, Franckfurt und Leipzig 1738, 2½ Bogen in 4. Diese Schrifft ist bereits im Mertz des 1737 Jahres zu haben gewesen. Sie ist zu Leipzig gedrucket und auch verleget worden. Es klaget die Wolfische Philosophie in solchem Schreiben, daß sie bisher von gedachter Academie, so Rostock oder Rinteln ist, sey verstossen worden, sie suchet sich gegen die Einwürffe zu vertheidigen, und ihre Unschuld darzuthun, bittet anbey, sie doch in ihren Schooß auf und anzunehmen. Das Schreiben ist wohl gesetzet und würdig gelesen zu werden.

408) Michael Heinrich Reinhards Einladungsschrifft de mundo optimo, præsertim ex Stoicorum Sententia, Torgau im Jenner 1738 mit Petersellischer Schrifft, 3 Bogen in 4. Der Herr Verfasser meynet, es versehen es die Leibnitzianer bey der Lehre von der besten Welt, daß sie keinen Unterscheid macheten unter dem, was seiner Natur nach das beste, und unter dem, was nach dem Rathschlusse GOttes das beste ist. Die gegenwärtige Welt ihrer Natur nach könne nicht die beste genennet werden. Sodann kommt er auf die beste Welt der Stoicker, von welcher er vorgiebt, daß zwischen dieser und der nach dem Sinne des Herrn Leibnitzens scheine eine grosse Aehnlichkeit zu seyn, wie denn auch Herr Leibnitz der Stoicker Argumente in seinen Nutzen verwendet hätte; in der That aber sey ein grosser Unterscheid vorhanden zwischen der besten Welt der Stoicker und der Leibnitzianer. Man ersiehet aus der Ausführung, daß der Herr Verfasser vielen Fleiß darauf verwendet habe.

409) Τὴν ἁπλότητα τὴν εἰς Χριστὸν, simplicitatem, quæ est in Christo commendat &c. Leipzig 1738 in 4. Dieses ist eine Einladungs-Schrifft der Leipziger Universität auf die Feyer des Oster-Tages. Sie erkennet Hrn. D. Heinrich Klausing als den Verfasser, und ist mit den Leibnitz-Wolfianern beschäfftiget. Genennet werden Buttstett und Carpov. Der gelehrte Hr. Verfasser hat mit vieler Mühe die Zeugnisse Martin Luthers von der Vernunfft, daß sie in Glaubens-Sachen schweigen müsse, zusammen gesuchet, und hier mitgetheilet. Einige wollen aus Luther-Schrifften viele Zeugnisse vor die Vernunfft aufweisen. Es würden also die hier von dem Hrn. Verfasser gemeldeten Zeugnisse noch mehrere Krafft haben, wenn angezeiget worden wäre, ob sie in den letztern oder erstern Schrifften Luthers anzutreffen wären. Wer die Chronologische Ordnung der Lutherischen Schrifften nicht inne hat, dem wird solches schwer zu bemercken.

410) Versuch, wie zwey Haupt-Schwürigkeiten, welche wider die vorherbestimmte Harmonie neuerlich sind gereget worden, und welche noch im Wege stehen, daß auch einige grosse Gelehrte dieser Hypothesi beyzutreten, sich annoch entsehen, füglich können gehoben werden. Diese unverbesserlich geschriebene Schrifft stehet in des Ludovici Sammlung und Auszügen der sämmtlichen Streitschrifften ꝛc. Th. II, p. 103. u. ff. wie auch in einer darunter gesetzten Anmerckung das, was zur Historie derselben gehöret erzehlet wird. So viel melden wir nur, daß sie die Zweiffel zu heben suche, die der Herr Reinbeck in seiner Erörterung der philosophischen Meynung von der sogenannten *harmonia præstabilita &c.* vorgetragen und von denen er gesaget hat, daß sie die einzigen Hindernisse wären, warum er die vorherbestimmte Harmonie nicht annehme.

411) Johann Philipp Cassells unvorgreifliche

liche Gedancken von dem Nutzen und der Vortrefflichkeit der *Harmoniæ præstabilitæ*. Bey Anlaß einer Redübung aufgesetzet, welche in der Königl. Reformirten Friedrichs-Schule den 31 Mertz 1738 Nachmittags um 2 Uhr soll gehalten werden, wozu alle vornehme ꝛc. Magdeburg mit Vetterischer Schrifft, 4 Bogen in 4. Diese Schrifft gehöret mehr zu den Erläuterungs- als Vertheidigungs-Schrifften. Sie zeiget den Nutzen der vorherbestimmten Uebereinstimmung sowohl in Ansehung GOttes, als in Ansehung der Menschen. In Ansehung GOttes äussert sich der Nutzen der vorherbestimmten Harmonie, 1) daß sie ein neuer Beweis sey von der Nothwendigkeit eines höchsten Wesens, und 2) daß sie den stärcksten Beweis giebet, es sey GOtt nicht der Urheber der Sünde. In Ansehung der Menschen kommen ihr diese Nutzen zu: 1) daß sie uns einen deutlichen und ungezweiffelten Beweis von der Unsterblichkeit der Seele darreichet; 2) daß sie die sogenannte Identität der Menschen in der Auferstehung und in dem zukünfftigen Leben trefflich beweiset, u. s. w. Diese Schrifft zeuget von der grossen Fähigkeit ihres Verfassers auf allen Blättern.

412) Georg Friedrich Möllers Untersuchung der Bertrammischen Beleuchtung der von ihm sogenannten neugetünchten Meynung von der *harmonia præstabilita*, nebst einer Vertheidigung des Gleichnisses vom selbst spielenden Orgelwercke wider Veramanders ungleiche Beurtheilung und einem Anhange, darinnen gezeiget wird, daß der von Veramandern veränderte Satz: diese Welt ist nicht mehr die beste, ebenfalls auf *Absurda* führe, Marburg bey Philipp Casimir Müllern, 1738, 16½ Bogen in 4. Diese nicht weniger, als die vorige, lesenswürdige Schrifft tratt wider den Willen ihres Verfassers hervor. Es hatten sich nach der Zeit, als er die Handschrifft bereits zum Drucke ausgeantwortet hatte, einige Umstände geäussert, welche ihn veranlasseten, die Schrifft lieber zu unterdrucken, als bekannt zu machen: allein er konnte die Handschrifft nicht wieder erhalten indem man sie des Lichtes allerdinges würdig achtete. Und in Wahrheit ist Herr Möller einer der scharffsinnigsten und geschicktesten Vertheidiger der vorherbestimmten Harmonie. Er gehet in dieser Schrifft des Herrn Bertrams Beleuchtung der neugetünchten Meynung von der *harmonia præstabilita &c.* entgegen und thut augenscheinlich dar, daß Hr. Bertram gar nicht den rechten Begriff von der vorherbestimmten Harmonie habe. Was sonst in dieser Schrifft enthalten sey, das alles entdecket der Titel sattsam.

413) Johann Conrad Zschorns kurtze Untersuchung der treu-gemeynten Vorstellung Herrn M. Georg Ludwig Oeders an alle Theologen der Evangelischen Kirche über die Frage von der Zulassung des Bösen und der besten Welt, Lemgo mit Meyerischer Schrifft 1738. 4½ Bogen in 8. Der Oederischen Schrifft, die hier widerleget wird, haben wir oben gedacht. Her Oeder hat an dem Herrn Zschorn einen

Gegner gefunden, der ihn mit aller Bescheidenheit und vieler Gründlichkeit, auch Deutlichkeit auf den verfehlten Weg wieder weiset.

414) Friedrich Christian Baumeisters potiores controversiæ philosophicæ recentius agitatæ & nonnullis epistolis comprehensæ. Dieses ist nur ein Anhang zu folgendem Buche des Herrn Baumeisters, das von uns schon angeführet worden: Philosophia recens controversa complexa definitiones, theoremata & quæstiones nostra ætate in controversiam vocatas. Diese Briefe sind in reinem Latein geschrieben. Die Briefwechsler heissen Dubitantius und Alethäus. Jener machet Einwürffe wider die Leibnitz-Wolfische Philosophie, und dieser suchet sie zu heben. Auf diese angenehme Art werden die neuesten philosophischen Streitigkeiten abgehandelt. Dubitantius hat den ersten Brief zu Papier gebracht, in welchem er diejenigen Reden erzehlet, die er mit des Alethäus Vater geführet hat, und zugleich dasjenige Urtheil entdecket, welches dieser von der Wolfischen Philosophie gefället hat. Schließlich erinnert er, daß bey ihm daher einige Zweiffel entstanden wären. Der andere Brief ist die Antwort des Alethäus, welcher sich freuet, daß er einen so gelehreten als bescheidenen Gegner vor sich sehe. Er erzehlet eines und das andere von Wolfen und lobet dessen Philosophie: bejahet endlich, daß die Streitigkeiten wegen dieser Philosophie nichts als Wortstreite wären. In dem dritten Briefe handelt Dubitantius von einiger Wolfianer Thorheiten, und durchhechelt den Mißbrauch der mathematischen Lehr-Art, dabey er die Frage erörtert, ob man die mathematische Lehr-Art in der Gottesgelahrheit gebrauchen könne. Der vierte Brief, so des Alerhäus ist, erinnert, daß man bey Beurtheilung der unter den Wolfischen Gegnern und Vertheidigern obschwebenden Streitigkeiten behutsam verfahren müsse; löset die Zweiffel wider die mathematische Methode auf; und setzet die Materie von den Wortstreitigkeiten wegen der Wolfischen Philosophie, weiter fort. Der fünfte Brief, welchen Dubitantius aufgesetzet hat, zeiget einige Fehler, so beym Erklären und Beweisen in dem philosophischen Lehrgebäude begangen worden sind, und bittet den Alerhäus, daß er ihm noch ein mehreres von den Wortstreitigkeiten wegen der Wolfischen Philosophie mittheilen möchte. Der sechste und letzte Brief, den der Alethäus entworffen hat, antwortet kürtzlich auf die vorgebrachten Zweiffel, thut dem Verlangen in Ansehung der verlangten Fortsetzung von den Wortstreitigkeiten, ein Genüge, und zeiget mit vielen Beyspielen die Nichtigkeit der Wortstreite, die wegen der Wolfischen Philosophie entstanden sind. Es lassen sich diese Briefe überaus angenehm lesen, und es wäre zu wünschen, daß der berühmte Herr Baumeister noch mehrere dergleichen Briefe der Welt zu ihrem Vergnügen und Nutzen liefern möchte. Die Schönheit des Druckes sowohl als des Papieres reitzet zugleich die Augen. Es sind diese Briefe sammt dem Buche selbst in der hiesigen berühmten Breitkopfischen Druckerey abgedrucket worden.

415) THEOPHILI SINCERI Sendschreiben an *Alethophilum*, von den durch den Gebrauch der Wolffischen Philosophie veranlaßten neuen theologischen Streitigkeiten, in welchen durch Erklärung und Gegeneinanderhaltung sowohl der Begriffe der Wörter als der Sachen selbst aufrichtig gezeiget wird, daß dieselbe grossen Theils in Wort-Streit und Mißverstand beruhen, Bremen bey Nathanael Saurmann, 1738. 1 Alphab. und 6 Bogen in 8. Der Herr Verfasser hat alles wohl aus einander gesetzet, die verschiedenen Bedeutungen der Wörter angezeiget, und sodann gezeiget, wie die meisten Streitigkeiten auf einen Wortstreit hinauslauffen. Damit aber der Leser wisse, welche Materie solche Wortstreitigkeiten betreffen; so wollen wir den Inhalt der Sendschreiben hieher setzen: 1) von denen durch den Gebrauch der neuern Philosophie in der Theologie veranlasseten Streitigkeiten insgemein; 2) von der Vernunft und Weltweisheit, und derselben Gebrauch; 3) von dem Satze des zureichenden Grundes, und dessen Gebrauch; 4) von der gemachten Beschreibung GOttes; 5) von der möglichen Ewigkeit GOttes; 6) von der Schöpffung der Welt, und deren Ursprung, Art und Zweck; 7) von der besten Welt; 8) von dem Ursprung und der Zulassung des Bösen; 9) von der harmonia præstabilita; und 10) von der aufgehobenen Freyheit und eingeführten Nothwendigkeit aller menschlichen Handlungen.

416) Johann Friedrich Bertrams abgedrungene Abfertigung einiger Wolffischen Historien und Legenden-Schreiber, darinnen unterschiedliche, die Wolffische Streitigkeit betreffende Umstände entdecket und erläutert werden, Bremen bey Saurmann 1738. 12½ Bogen in 8. Diese Schrifft ist schon angeführet worden.

417) Der erläuterte und vertheidigte *Joh. Eleuth. a Verimontibus*, das ist, der schrifftmäßigen und gründlichen Gedancken JOHANNIS ELEVTHERI A VERIMONTIBVS von der menschlichen Vernunft und sowohl alten als neuen Weltweisheit anderer Theil. Sammt dessen Friedens-Articuln, auf die von Herrn *Prof.* Hollmann zu Göttingen ihm zugesandte Fehde. Wie auch bescheidene Anmerckungen über TH. SINCERI Sendschreiben an ALETHOPHILVM, Bremen bey Saurmann 1738. 1 Alph. 3½ Bogen in 8. Der Inhalt dieser Bertrammischen Schrifft ist 1) eine allgemeine Vernunft-Lehre, 2) Anmerckungen über JOH. EL. A VERIMONTIBVS Gedancken von der menschlichen Vernunft, welche das Hauptwerck ist, 3) die Recension eines von Gottfried Schluter in der Hofmannischen Controvers im 1601 Jahre herausgegebenen Tractats, 4) Friedens-Artickel auf die von Herrn Hollmann zugefertigte Fehde, 5) Nicolaus Selneccers Klage, daß durch die Philosophie die Zeiten in der Evangelischen Kirche schlimmer geworden, 6) theologische und richtige Auflösung der Frage: ob es besser sey, menschliche Vernunft zu haben, als derselben, wie das Vieh, beraubt zu seyn? 7) Bescheidene Anmerckungen über THEOPHILI SINCERI Sendschreiben ꝛc. und 8) Beschluß des gantzen Tractats, so in einer nachdencklichen Warnung des sel. Rambachs bestehet.

418) Christian Friedrich Schaubs Zusätze zu den vernünftigen Gedancken von dem Satze des zureichenden Grundes in der Wolffischen Philosophie, wodurch dieselbe noch mehr erläutert werden, auch ihre Richtigkeit wider die bisherige Vertheidiger dieses Satzes gründlich erwiesen wird, Leipzig 1738 in 8. in der Heinsiusischen Buchhandlung.

419) Zufällige Gedancken über eines vornehmen *Theologi* Betrachtungen der Augspurgischen Confeßion, die darinn gebrauchte Wolfische Philosophie betreffend, zweyter Theil, Dreßden 1738 in 4. in der Heckelischen Buchhandlung.

420) Christ. Gottl. Clugs *Singularia theologiæ Carpovianæ in loco de creatione*, Wittenberg 1738 in 4. bey Carl Siegmund Henningen.

421) Johann Bodo Ulrici Erörterung der Lehre vom zureichenden Grunde, nach dessen Natur und Eintheilung, wobey zugleich die Nichtigkeit derer von Herrn M. Schaub in seinen vernünftigen Gedancken vom zureichenden Grunde, der Wahrheit und dem Ansehen eines vornehmen Theologi zum Nachtheil gemachten Folgerungen angezeiget und erwiesen wird, Sorau 1738 in 4.

422) Coelestin Christian Flottwell *preces Numini sacrandas III.* WOLFII *Systemate stabilitas evincit simulque viro Magnifico* JOHANNI JACOBO QVANDTIO, *Theologo quem colit Germania Primario, qui meritis in Academiam & ecclesiam dudum superavit honores, Natalis sui Calendas novas indicit devotus*, Königsberg 1738. 2 Bogen in 4. Zuförderst erweiset der gelehrte Herr Verfasser die Nothwendigkeit der Anruffung GOttes aus der Vernunft ohne Absicht auf das philosophische Lehrgebäude Herrn Wolfens. Daß GOtt diese von dem Menschen fordere, wird daher dargethan, weil er alles will, was uns glücklich machet. Ferner wird erhärtet, daß solche Anruffung GOttes auch mit dem Munde müsse ausgesprochen werden. Hierauf kommt Herr Flottwell auf den Beweis, daß die Nothwendigkeit des Gebets auch in dem philosophischen Lehrgebäude Herrn Wolfens gegründet sey. Er beruffet sich dießfalls 1) auf den weisen Zusammenhang der Dinge, und 2) auf die vorherbestimmte Harmonie. Der gedachte vornehme Theologus, dem das Wort hier geredet wird, ist sonder Zweifel der Herr Probst Reinbeck.

423) Dissertatio, qua duo recentioris philosophiæ capita neque Dei, neque animæ humanæ libertatem tollere ostenditur, Dantzig 1738, bey Georg Martin Knochen in 8.

424) Anonymi dilucidationes uberiores arduæ doctrinæ de origine animæ & malo hæreditario, quam LEIBNITIVS ille in Theodicæa primum tradidit. Stockholm 1738 in 8.

425) Probe, wie es mit den Erklärungen einiger neuern Weltweisen, und den darwider aufgebrachten Beschuldigungen eigentlich beschaffen sey. Zum Nutz derer, so die Sache noch nicht recht eingesehen haben, entworffen von C. * D. Dieses ist nur eine Handschrifft, die der berühmte Herr Verfasser Ludovici 1738 zu seiner Disposition übersendet hat. Sie vertheidiget die Leibnitz-Wolfische Erklärung GOttes: ein Wesen, welches alle mögliche Dinge in der höchsten Deutlichkeit sich vorstellet, so bündig und so deutlich, daß auch ein ungeübter Verstand den Ungrund der Beschuldigungen und die Unschuld derselben einsehen muß. Zum Beschluß findet man eine Betrachtung des Verhaltens der Juden, Apost. Gesch. XVII, 5-12; welches sonder Zweifel das Verfahren der Leibnitz-Wolfischen Gegner lebhafft abschildern soll.

Von allen bisher angeführten, oder doch den meisten Schrifften, findet man umständlichere Nachricht in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. XX, Th. II, Cap. XX, und Th. III, p. 114; ingleichen in dessen Neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Philosophie, Cap. XIII und XIV.

Nun solten wir wohl das Verzeichniß der Streit-Schrifften fortsetzen; weil wir aber doch nichts vollständiges würden liefern können, so verspahren wir solche lieber bis auf die Supplemente, zumahl da dieser Artickel so schon allzustarck worden, und zudem die übrigen Schrifften nicht in so grosser Menge vorhanden, auch die meisten nicht von solcher Wichtigkeit als die vorstehenden sind. Indessen können wir doch nicht nachstehende mit Stillschweigen übergehen:

Philosophia Christ. Wolfii, Matth. & Philos. in Acad. Marpurg. Prof. aliorumque recentiorum, Vigerii præsertim & Leibnitii de origine & præexistentia animarum theologice excussa & discussa sententia, welche zu Verona der P. Carattini Ord. Predic. weil er bey der Censur der Ausgabe der Wercke des Herrn Barons von Wolf daselbst einige der Römisch-Catholischen Religion zuwiderlauffende Sätze ausgestrichen, 1739 in 4 herausgegeben. Sie bestehet in 17 Capiteln, und wird Wolfens Meynung aus der Heil. Schrifft, der Tradition, den Concilien und Decreten der Päbste, wie auch aus den Schrifften der Rechtsgelehrten, aus der Vernunft und natürlichen Historie, mit grossem Eifer widerleget.

3) Widersacher der Wolfischen Philosophie.

Nachdem wir also mit dem Verzeichniß derer jenigen uns bekannten Schrifften zu Stande sind, die theils wider die Wolfische Philosophie und deren Urheber theils zu beyder Vertheidigung jedermann vor Augen liegen; so können wir auch nunmehr mit desto leichterer Mühe von den Widersachern sowohl als den Vertheidigern Herrn Wolfens und seiner Lehren reden. Die Natur der Sache erfordert es, daß wir von den Gegnern den Anfang machen müssen. Denn ohne Widersacher giebt es auch keine Vertheidiger.

Es sind aber Herrn Wolfens und seiner Schrifften Gegner nicht von einer Art. Denn einige haben nur in wenigen Stücken ihre Gegen-Meynung und Zweifel über die Wolfische Philosophie eröffnet, im übrigen aber die Wolfischen Lehr-Sätze angenommen, und solche selbst gegen andere vertheidiget; andere hingegen haben die Wolfischen Lehren und Lehr-Art zwar auf keine Weise billigen wollen, jedoch aber sich dergestalt dabey aufgeführet, daß sie sie nicht mit gehäßigen und gefährlichen Beschuldigungen verfolget; und wieder andere haben sich als Tod-Feinde bezeiget, indem sie der Wolfischen Weltweisheit alle Arten der Irrthümer, auch wohl öffters nicht in den gehörigen Schrancken der Bescheidenheit, vorgeworffen. Ob wir nun wohl diese Eintheilung zum Grunde setzen, und nach derselben die Wolfischen Gegner nahmhafft machen könnten; so tragen wir doch aus wichtigen Ursachen solches zu thun Bedencken. Sonst könnten wir uns auch in Erzehlung der Wolfischen Widersacher nach der Zeit richten, wie sie nach und nach wider Herrn Wolfen und dessen philosophischen Lehr-Begriff aufgestanden sind: Allein der Raum verstattet uns solches nicht, und wir verweisen den, der ein Verzeichniß der Wolfischen Gegner sehen will, in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie Th. I Cap. XV und Th. III Cap. XV. Indessen wollen wir noch einige merckliche Umstände von den Gegnern der Wolfischen Weltweisheit beybringen. Ein jeder wird begierig seyn zu wissen, wer doch der allererste gewesen sey, der das Philosophische Gebäude Herrn Wolfens zu tadeln, und ihm einen Fehler zu zeigen sich unternommen habe. Wir müssen aufrichtig bekennen, daß uns kein älterer Widersacher der Wolfischen Philosophie bekannt sey, als Herr Gottfried Polycarp Müller, welchem man also unter diesen den ersten Platz anzuweisen hat. Und ob er gleich nicht wegen der Erheblichkeit seiner Einwürffe sonderliche Ehre erlanget, so muß man ihm doch seine Bescheidenheit nachrühmen.

Nächst diesem verdienet hier der ungenannte Gegner des Wolfischen Tractats von Vermehrung des Getraides einigen Vorzug, immassen er der erste ist, dem Herr Wolf einer Antwort gewürdiget. Denn von Herrn Reills Epistel ist hier die Rede nicht, als welche vielmehr eine Vertheidigung wider Wolfen ist, der ihn zuerst angegriffen hatte.

Auch möchte jemand verlangen zu wissen, wer doch der Urheber der Hällischen Streitigkeiten gewesen sey. Man hält insgemein den Herrn Daniel Strähler dafür; in wie ferne aber solches gegründet, lassen wir vorjetzo unerörtert. So viel ist unterdessen gewiß, daß bald nach Herrn Strählern Herr Joachim Lange ebenfalls wider unsern Philosophen aufgestanden sey.

Und unter denenjenigen, von denen wir nach Hrn. Wolfens Abzuge aus Halle so viele Streit-Schrifften zu Gesichte bekommen haben, ist der nunmehr sel. Hr D. Johann Franciscus Buddeus der allererste, der aber diesen Streit selbst fortzusetzen billig Bedencken trug, da er von Herrn Wolfen war allzuhart angelassen worden, und deswegen die fernere Verfechtung seiner Einwürffe dem berühmten Herrn Johann George Walchen überließ.

Der

Der allerheftigste und beständigste Widersacher der Wolfischen Weltweißheit ist ohne allen Streit Hr. D. Joachim Lange, als welcher, ohnerachtet er fast zu allererst mit angefangen hat wider die von Hrn. Wolfen vorgetragenen philosophischen Lehren zu streiten, Hrn. Wolfen bis an seinen Tod gehäßig gewesen, und dessen Philosophie zu unterdrücken gesuchet hat.

Sonst ist auch merckwürdig, daß ein Künstler seiner Profeßion nach ein Gärtner, mit Nahmen Hieronymus Hartke, sich an unsern Philosophen und Mathematick-Lehrer gewaget und mit einer Schrifft wider ihn öffentlich hervorgetreten, wie wir oben bey dem 1719 Jahre angezeiget haben. Ein mehrers von den Wolfischen Gegnern findet man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Theil I. Cap. XV, und Theil III. Cap. XV.

4) Vertheidiger der Wolfischen Philosophie.

In dem 2 Abschnitte haben wir eine ziemliche Anzahl der Wolfischen Gegner nahmhafft gemacht, und sind unter selbigen aus allen Facultäten die wackersten Männer zu befinden; welches zu nicht geringen Ruhme des Hrn. Wolfens gereichet, indem wenigstens daraus so viel erhellet, daß Hr. Wolf in seinen Schrifften keine gemeine, sondern solche Sätze vorgetragen habe, welche wegen ihres Inhalts die vortreflichsten Männer angereitzet, solche zu lesen, und bey sich ferner zu erwegen. So viel Gegner wir aber angezeiget haben, eben so viele, wo nicht noch mehrere Vertheidiger der Wolfischen Philosophie gegen obgedachte Gegner sind in eben dem 2 Abschnitte angemercket worden, und erhellet aus selbigem, daß unter den Vertheidigern Hrn. Wolfens nicht weniger geschickte Köpfe und hochgelahrte Männer anzutreffen sind, als wir von dessen Gegnern gerühmet haben. Ein Verzeichniß der Wolfischen Vertheidiger findet man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. XVI, und Th. II, Cap. XVI.

Insonderheit verdienet von den Vertheidigern der Wolfischen Weltweißheit als etwas besonders angemercket zu werden, daß ein Schmid in Schmalkalden, Nahmens Johann Valentin Wagner wider Hrn. Joachim Langen die Feder ergriffen und die Wolfische Philosophie gegen denselben in Schrifften öffentlich vertheidiget.

So müssen wir auch eines Vertheidigers Hrn. Wolfens und seiner Lehren erwehnen, der dieserwegen vielen unglücklichen Zufällen unterworffen gewesen, und fast gleiches Schicksal mit Herrn Wolfen gehabt hat. Wir zielen hier auf Hrn. Christian Gabriel Fischern, welcher wegen der Vertheidigung Hrn. Wolfens binnen 24 Stunden Königsberg, und binnen 48 Stunden das gantze Land gäntzlich räumen müssen. Es erzehlet dieses der Verfasser des IV Quartals vom 1725 Jahre des continuirten gelehrten Preussen, im 1 Artickel. Hr. Fischer wande sich hierauf nach Dantzig, allwo er mit Erlaubniß eines Hoch-Edl. Raths philosophische Stunden hielte, wie dieses die Leipziger Gelehrten Zeitungen des 1735 Jahres auf der 432 Seite berichten.

Uebrigens müssen wir noch gedencken, daß, da unter den Vertheidigern der Wolfischen Philosophie verschiedene vorkommen, die auch unter den Bestreitern der Wolfischen Lehren einen Platz haben, die Ursache dessen sey, weiln die Vertheidiger Hrn. Wolfens zur Vertheidigung dessen Philosophie nicht durch ihres Urhebers grosses Ansehen, sondern blos lediglich aus Liebe zur Wahrheit sind aufgemuntert worden, und sie dahero kein Bedencken getragen, dasjenige frey und öffentlich nicht nur anzuzeigen, sondern auch zu widerlegen, was ihnen in der Wolfischen Philosophie bedencklich geschienen. Hieraus kan man urtheilen, daß selbige von der Wahrheit dessen, was sie gegen die Wolfischen Gegner vertheidiget, überzeuget müssen gewesen seyn. Ein mehrers von den Wolfischen Vertheidigern findet man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. XVI, und Th. III, Cap. XVI.

5) Schüler des Hrn. Barons von Wolf.

Die besondere und Hrn. Wolfen fast gantz eigene Lehr-Art, Krafft deren er alles auf das deutlichste, gründlichste und lebhaffteste vorzutragen jederzeit gewohnet gewesen ist, hat ihm sehr viele Zuhörer zuwege gebracht, wie er denn zu Halle und Marburg in seinen philosophischen und mathematischen Stunden allezeit unter allen übrigen Lehrern den grösten Zulauf gehabt hat. Es würde also eine allzuweitläufftige Arbeit seyn, wenn wir die Nahmen aller derer jenigen, welche zu den Füssen ihres Hällischen und Marburgischen Gamalielis gesessen haben, anzeigen wolten. Ein Verzeichniß von solchen, so sich in den Wolfischen Streitigkeiten selbst hervorgethan haben, findet man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. XVII, und Th. III, Cap XVII, wo unter andern Bülfinger, Carpov, des Champs, Cramer, Hanßen, Köhler, Kulmus, Kiebov, von Kohr, und viele andere angegeben werden, die alle wichtige Zeugen sind, daß Hr. Wolf die geschicktesten und gründlichsten gelehrten Männer erzogen habe.

Einige sind ihm nach der Zeit abtrünnig worden, und haben die Feder, gleich den andern Gegnern Wolfens, wider ihn ergriffen, als Strähler, Weismüller, u. s. w. Ein mehrers von den Wolfischen Schülern hat Ludovici beygebracht in der Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. XVII, und Th. III, Cap. XVII.

6) Die fürnehmsten Wolfianer.

So viele Schüler Hr. Wolf gehabt, so ungleich viel mehrere Liebhaber der Wolfischen Philosophie treffen wir an allen Orten an, und ist keine deutsche Academie zu finden, auf welcher nicht von einem und den andern, ja wohl den meisten Lehrern die Philosophie nach den Wolfischen Gründen und der von unserm Philosophen beliebten Lehr-Art vorgetragen werde, welche, weil sie daher den Nahmen der Wolfianer überkommen, einen besondern Abschnitt erfordern.

Hier müssen wir uns nothwendig erklären, in was vor einer Bedeutung das Wort: Wolfianer, mit Grund gebrauchet werden könne, indem es anders die Gegner, anders die Freunde Herrn Wolfens erklären.

Nach den durch die Erfahrung bestätigten und in der Sache selbst gegründeten Gebrauch können durch Wolfianer keinesweges blinde Anbeter Wolfens, dessen Lehren und Lehr-Art verstanden werden, denn diese letztere verlanget insonderheit, daß nichts angenommen werden solle, wovon man nicht vorher sich deutliche Begriffe gemacht und durch richtige Beweise überzeuget worden ist; dieses aber erfordert eigene Einsicht und den Gebrauch des Verstandes: Sondern durch Wolfianer sind allein solche Männer zu verstehen, welche die Wolfischen Lehren der Weltweißheit, und die darinne vorkommenden deutlichen Erklärungen nebst der dabey gebrauchten Lehr-Art, in sofern sie solches alles nach angestellter selbst eigener Prüfung mit den Gründen der gesunden Vernunfft einstimmig befunden haben, angenommen, und sich hauptsächlich solcher in ihren Schrifften oder Reden bedienet haben. Ein Verzeichniß der fürnehmsten Wolfianer findet man in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. XVIII, und Th. II, Cap. XVIII; wo auch von einem abtrünnigen Wolfianer, Hrn. Jacob Friedrich Müllern, ingleichen von heimlichen Wolfianern (Crypto-Wolfianis); verkehrten Wolfianern, das ist, welche durch den Mißbrauch der Wolfischen Philosophie ihr einen Schandfleck angehenget haben; von Ueberläuffern zu der Wolfischen Philosophie, u. s. w. gehandelt wird. Ludovici erzehlet und widerleget auch die falsch vorgegebenen Eigenschafften der Wolfianer, als da sind 1) das Vorurtheil der Unbetrüglichkeit; 2) gröbliche Sectirerey; 3) Begierde nach der Allwissenheit; 4) Philosophischer Hochmuth; 5) Dunckelheit im Vortrage; und 6) schlechte Schreib-Art im Lateinischen.

7) Verehrer der Wolfischen Philosophie.

Den Wolfianern setzen wir diejenigen bey, welche die Wolfische Philosophie (ohne einige Absicht: ob sie die darinnen enthaltenen Lehren angenommen haben oder nicht) in besondern Werth und deren Urheber sehr hoch halten. Wenn wir nicht nunmehr zum Ende schreiten müsten, könnten wir diesen Abschnitt gar füglich in zwey andere Abschnitte zertheilen, dergestalt, daß wir die Verehrer der Wolfischen Philosophie in dem ersten Abschnitte nach den Religionen; in dem andern aber nach den Nationen besonders betrachteten. Denn es ist Weltkündig, daß z. E. 1) in Catholischen Ländern die Wolfischen Schrifften in der Censur gelten; 2) die Hof-Jesuiten in Wien die deutsche Haupt-Wissenschafft Hrn. Wolfens vor ein sehr nützliches, auch den Gottesgelehrten sehr vortheilhafftes Buch erkannt haben; 3) die Jesuiten, welche das *Journal de Trevoux* verfertigen, in diesem ihren gelehrten Tage-Buche die Wolfischen Schrifften mit vielem Ruhme recensiren, und denn 4) Hr. Wolf ehedem an einem Catholischen Orte in Vorschlag gebracht worden ist, die Weltweißheit daselbst zu lehren. Dahero hat sich auch Hr. Wolf, besonders in seinen Streit-Schrifften, so offt auf den Beyfall der Jesuiten beruffen. Vorjetzo wollen wir nur einige gantze Völcker nahmhafft machen, welche Hrn. Wolfen sowohl als dessen Schrifften besonders verehren.

Wir rechnen hier I) die Frantzosen, welche nicht nur die deutsche Schrifften Hrn. Wolfens in die Königl. Bibliotheck nach Paris kommen lassen, sondern auch Hrn. Wolfen selbst als ein Mitglied der Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris ernennet haben. Welches beydes untrügliche Merckmahle sind, daß die Wolfische Philosophie in Franckreich in gantz ausnehmender Hochachtung stehen müsse: zu geschweigen, daß man die grössern Lateinischen Mathematischen Wercke des Hrn. Wolfens zu Paris in die Frantzösische Sprache übersetzet hat; auch nicht allererst des Briefes zu gedencken, welchen der 1742 verstorbene Cardinal und vornehmste Frantzösische Staats-Minister von Fleury an unsern Hrn. Wolfen hat ergehen lassen, daraus man einen Extract in Ludovici Neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitzisch-Wolfischen Weltweißheit §. 23. antrifft.

Daß Hr. Wolf ferner II) den Engelländern nicht unbekannt seyn müsse, und auch dessen Schrifften einigen ihrer Gelehrten nicht mißgefallen; lässet sich daher leicht abnehmen, weiln man in Engelland angefangen hat die Wolfischen Schrifften in die Englische Sprache zu übersetzen, wie wir solches von Hrn. Wolfens Tractat von Vermehrung des Getraides angemercket haben. Daß Hr. Wolf hiernächst in die so berühmte Königl. Großbrittannische Gesellschafft der Wissenschafften schon vor geraumer Zeit als ein Mitglied aufgenommen worden sey; ingleichen, daß des Engelländers Chambers Cyclopædia meistentheils nach den Leibnitzischen und Wolfischen Gründen eingerichtet sey, dürffen wir hier nicht erst erinnern.

Was III) die Italiäner betrifft, so haben diese die Verdienste Hrn. Wolfens in der Philosophie schon längst erkannt. Denn als ohngefehr vor drey und zwantzig Jahren in Rom die Gelehrtesten aus gantz Italien bey einander und auf unsern Philosophen zu reden gekommen waren; haben sie ihn vor denjenigen gehalten, der nach dem Absterben des Hrn. von Leibnitz den Ruhm der Deutschen Nationen unter den Gelehrten behaupten könnte. So gewiß dieses ist, so wenig hat uns gefallen wollen, wenn Hr. Wolf selbst solches hin und wieder in seinen Schrifften mit grosser Vertraulichkeit auf sich, erzehlet. Es fället uns hierbey ein, was Hr. Leibnitz in seinen Anmerckungen über die Leipziger gelehrten Zeitungen, von Salmasius berichtet. Man erzehlet, schreibt er, als einsmahls Salmasius, Gaulmin und Maußac auf der Königlichen Bibliotheck zu Paris beysammen gewesen, hätte einer von diesen beyden gesaget: Sie dreye würden wohl allen Gelehrten in Europa die Wage halten können. Da hätte Salmasius geantwortet: Tretet ihr

ihr zwey zu den andern allen, so will ich euch und ihnen doch die Wage halten. Das war auch zu viel, wie trefflich sonst Salmasius gewesen. Zum Zeugniß der Hochachtung, in welcher die Wolfische Weltweisheit bey den Italiänern stehe, kan auch dieses dienen, daß man seine kleine Deutsche Vernunfft-Lehre in die Italiänische Sprache übersetzet. Das stärckste Zeugniß ist des berühmten Herrn Serers, welcher die Philosophischen Wercke Wolfens zu Verona wieder auflegen lässet. Dieser schreibet in der Zueignungs-Schrifft der Wolfischen Philosophiæ rationalis an den Hertzog zu Venedig: Qui WOLFIUM legit in philosophicis, huic; ad methodum quod pertinet, EUCLIDEM ipsum in mathematicis legere videtur. Et sicuti hujus mathematica methodus a nonnullis licet jam diu impedita, viget adhuc & vigebit semper, ita sperare liceat fore, ut *Wolfiana* methodus philosophica, cum plane erit perspecta, & cognita, teneatur ab omnibus & nullo unquam tempore intereat.

Auch haben IV.) die Russen die Verdienste Hrn. Wolfens in der Weltweisheit und Mathematic eingesehen, und solche zu belohnen sich bemühet. Das letztere erweisen die Bemühungen des Czaars sowohl, als der nachfolgenden Monarchin, Hrn. Wolfen nach St. Petersburg zu bekommen, damit er von der daselbst aufgerichteten Academie der Wissenschafften Präsident seyn mögte, und, da Hr. Wolf solches ausgeschlagen, die großmächtigste Czaarin ihn endlich zum Professore honorario gedachter Academie gemacht habe; das erstere aber bekräfftiget über dieses annoch das Verzeichniß der Lectionen auf der Academie der Wissenschafften zu St. Petersburg, so in den Leipziger gelehrten Zeitungen des 1726 Jahres auf der 177 und folgg. Seiten befindlich ist, aus welchen man ersiehet, daß daselbst über Hrn. Wolfens mathematische Bücher und Hrn. Thümmigs institutiones philosophiæ Wolfianæ gelesen werde: Andere Nationen vorjetzo zu geschweigen.

Nicht weniger bemercken wir, daß V) bey den Holländern die Leibnitz-Wolfischen Lehren starcken Eingang finden, und ihre Urheber in grossem Ansehen stehen.

So verehret man gleichfalls VI) in Schweden die Verdienste Hrn. Leibnitzens und Hrn. Wolfens ungemein, wie sich denn unter den Lehrern zu Abo und Upsal gar viele Wolfianer befinden.

Ebenermassen findet die Wolfische Weltweisheit VII) unter den Dänemärckern viele Verehrer und Liebhaber, ja auch öffentliche Vertheidiger: wie wir denn unter andern oben schon angeführet haben, daß Hr. Thomas Christian Lee zu Coppenhagen die Wolfische Philosophie auf öffentlichen Catheder zu zweyenmahlen wider die Langischen Beschuldigungen vertheidiget habe.

Von der Verehrung der Wolfischen Philosophie VIII) bey den Schweitzern können gar viele Beweißthümer beygebracht werden, wenn wir hier dürfften weitläufftig seyn. Man hat besonders zu Genf auf Wolfen Schau-Stücke geprä-

get, wie wir bald mit mehrern anführen werden; man hat durch gedruckte Glückwünschungs-Schreiben (Johann Jacob Koethens Epistola gratulatoria &c. Genf 1733 in 4) seine Freude über dessen Aufnahme in die Königl. Academie der Wissenschafften zu Paris bezeuget; man hat seine Schrifften nachgedruckt. Nicht zu gedencken, daß verschiedene wackere Männer sich in besondern gedruckten Schrifften der Wolfischen Philosophie angenommen haben, und daß noch mehrere sie öffentlich erklären.

Endlich müssen wir auch noch IX) die Türcken nennen, wie denn der nunmehro sel. Prof. Clodius zu Leipzig, der in den Morgenländischen und Abendländischen Sprachen sich einen unsterblichen Ruhm erworben, von Constantinopel aus Briefe erhalten, die bezeugen, daß man die Wolfischen Schrifften daselbst ungemein werth achte.

Wollen wir die Verehrer Wolfens nicht nach den Nationen betrachten, sondern vielmehr auf die Macht und das Ansehen unsere Augen richten, welche jene in der Welt haben; so wären wir im Stande, die vortreflichsten Zeugnisse von den hohen Verdiensten des Hrn. Wolfens aufzuweisen. Verschiedene Königliche, noch mehr Fürstliche, und am meisten Gräfliche Personen, sowohl gross-Helden, als vortreffliche Staats-Minister, haben theils mündlich, theils schrifftlich, von unserm Philosophen überaus gnädig geurtheilet. Die besondere Hulde, welche Se. Hochfürstl. Durchl. der Landgraf von Hessen-Cassel, Carl I, glorwürdigen Gedächtnisses, Hrn. Wolfen haben angedeyhen lassen, als dieser Halle verlassen muste, wird zu keiner Zeit vergessen werden, indem der Landgraf Wolfen nicht nur sofort aufgenommen, sondern auch zum obersten Professor der Philosophie und Mathematick zu Marburg gemachet, und ihm die Freyheit ertheilet haben, in allen Theilen der Weltweisheit nach seinem Gefallen und Gutbefinden zu lesen, da sonst die Professoren auf dasiger Universität, vermöge der Statuten, auf diejenige Disciplin allein gewiesen waren, in welcher sie zu Professoren waren aufgenommen worden.

Von des höchstseeligen Königs Friedrich Wilhelms in Preussen Majestät hat unser Wolf viele Gnadens-Bezeugungen theils vor, theils aber auch nachmahls nach seinem Abzuge aus Halle, erhalten: wie es denn Wolfen zu einer besondern Ehre gereichet, daß Allerhöchst-gedachter König ihn wieder nach Halle verlanget hat; auch noch das Jahr vor seinem Höchstseeligen Ableben anbefohlen, daß die Reformirten Studiosi der Theologie und Candidaten sich in Wolfens Logicke recht feste setzen solten, wie solches mit mehrern besaget „die Königlich-Preußische Verordnung, wie die Reformirten Studiosi und „Candidaten zum erbaulichen Predigen sollen angeführet werden: Demnach Se. Königl. Maj. in Preussen von vieler Zeit her bemercket, daß insonderheit die Reformirten Candidaten und angehende Prediger sich mehrentheils ei-

„ne gezwungene, undeutliche und wenig erbauende Lehr-Art und Methode in Predigten angewöhnet, solches aber dem Zweck der Erbauung in den Gemeinden hinderlich ist; so haben höchst Dieselbe vor höchst nützlich und nöthig erachtet, an die sämtl. Reformirten Professores der Theologie auf Dero Academien und Gymnasiis den allergnädigsten Befehl ergehen zu lassen: Daß sie die Studiosos Theologiæ folgender gestalt zum erbaulichen, deutlichen und ordentlichen Predigen künfftig mit allem ersinnlichen Fleiß anführen sollen: 1) Vor allen Dingen sollen die Studiosi Theologiæ zur wahren ungeheuchelten Gottesfurcht und lebendiger Erfahrung Göttlicher Wahrheiten angeführet werden, damit sie selbst erst wahre Christen werden, und ihren künfftigen Gemeinden in reiner Lehre und unsträflichem Wandel vorgehen können: 2) Es sollen sich dieselben bey Zeiten in der Philosophie und einer vernünfftigen Logic, als zum Exempel des Professor Wolfens, recht feste setzen, damit sie lernen sich deutliche und klare Begriffe von der gantzen Theologie, und insbesondere von denen zu erklärenden Texten zu machen, dieselben nach ihrem wahren Sinn einzusehen, die darinnen enthaltene Wahrheit zu erweisen, und bündige Schlüsse zur Application daraus auf eine überzeugende Weise zu ziehen: 3) Sollen sie zu einer vernünfftigen, deutlichen und überzeugenden Art zu reden angewöhnet werden, dergestalt, daß ihr Vortrag weder niederträchtig und gemein, noch hochtrabend und verblümt, künstlich und gezwungen sey; daher sie sich einen reinen deutlichen und kurtzen Stylum angewöhnen, und mehr bemühet seyn müssen, ihren Zuhörern klare Begriffe im Verstande, und eine gute Neigung des Willens zu erwecken, als ihre eigene Kunst und Gelehrsamkeit zu zeigen; 4) deswegen sollen sie unterwiesen werden, ihre Predigten ordentlich zu meditiren, und die Sachen, so sie vortragen wollen, erst recht deutlich zu verstehen, so wird es ihnen nicht schwer seyn, davon klar und begreiflich zu reden, wobey es nöthig ist, daß solche angehende Prediger ihre Predigten vorhero schrifftlich abfassen, welches ihnen Gelegenheit giebt, nichts unbedachtes öffentlich vorzutragen, und eine gute Ordnung zu beobachten: 5) Zu diesem muß ihnen Anleitung gegeben werden, wie sie ihren vorhabenden Text vernünfftig und nach den Umständen ihrer Gemeinde erbaulich erklären sollen; wozu gehöret, daß sie eine im Text liegende Göttliche Wahrheit, es sey dieselbe eine Glaubens- oder Lebens-Lehre, zum Grunde der Predigt vorstellen, dieselbe in ordentliche und wenige Stücke abtheilen, und jedes Theil auf eine verständliche Weise erklären, auch allezeit sogleich auf die Erbauung der Zuhörer führen; wobey sie alles, was zum rechten Begriff nöthig ist, kurtz, bündig und kräfftig durch klare Schlüsse ausführen müssen. Ingleichen soll die Application und Anwendung, nach dem verschiedenen Zustande der Zuhörer, mit einer anständigen rührenden, doch unaffectirten Art gemachet werden, daß die Leute sowohl die Wahrheit recht begreiffen, als auch einen ernstlichen Willen fassen, derselben im Leben zu folgen. 6) Wenn die Texte lang sind, als in den Evangelien und Episteln, so sollen sie nicht jedesmahl den gantzen Inhalt weitläufftig erklären, welches den Zuhörern zu behalten nicht wohl möglich ist, sondern nur eine und die andere Göttliche Lehre daraus gründlich und deutlich demonstriren, die übrigen Materien aber auf eine andere Zeit verspahren, weil die Texte alle Jahre wieder vorkommen. 7) Wie nun zum Unterricht der Leute nichts diensamers ist, als wenn der Lehrer sich der möglichsten Deutlichkeit im Vortrage und den Redens-Arten bedienet, also sollen die Studiosi Theologiæ angewöhnet werden, sich der dunckeln und mystischen Redens-Arten aus den Propheten sorgfältigst zu enthalten, und wenn ja dergleichen bey Gelegenheit einfliessen müssen, solche den Zuhörern durch ordentliche und deutliche Worte und vernünfftige Begriffe klar zu machen. 8) Bey der Methode der Predigten müssen sie sich hüten, daß sie weder auf eine gekünstelte und gezwungene Art derselben fallen, noch ihren Vortrag unördentlich thun, und alles unter einander werffen, so daß die Leute die Predigt weder verstehen, noch zu ihrem Nutzen behalten können. Dahero soll ihnen eine natürliche und leichte Ordnung im Predigen angewöhnet werden, damit darinnen alles Kettenweise zusammen hange, und eines aus dem andern fliesse. 9) Zu dem Ende ist nöthig, daß sie die Sprüche Heil. Schrifft, so sie zum Erweiß der Lehren oder Vermahnung anführen, mit rechter Ueberlegung auswählen, und nicht unnöthiger Weise eine Menge von Sprüchen anziehen, sondern nur die deutlichsten, und welche gnug sind, einen klaren Begriff von der Sache zu machen. 10) Ueberhaupt aber muß ihnen ernstlich eingeschärffet werden, daß sie die wahre Absicht der Predigten beständig vor Augen haben, und also dieselben nicht aus eiteln und irrdischen Motiven, sondern als vor dem Angesichte des grossen GOttes in heiliger Furcht halten, und dessen alleinige Ehre und die Beförderung der Seligkeit ihrer Zuhörer zum eintzigen Zweck haben müssen. Se. Königl. Maj. befehlen also Dero würcklichen Staats-Minister von Brand und Präsidenten von Reichenbach allergnädigst, das nöthige dieserhalb überall zu besorgen. Potsdam den 7 Mertz 1739.„

Acta historico-ecclesiastica, Band III, p. 893 u.ff. Diese Königl. Verordnung hat (welches wir nur gelegentlich erinnern) zu nachstehender Schrifft Gelegenheit gegeben: Grund-Riß einer Lehr-Art, ordentlich und erbaulich zu predigen, nach dem Inhalt der Königl. Preußischen allergnädigsten Cabinets-Ordre vom 7 Mertz 1739 entworffen. Nebst Hrn. Joh. Gustav Reinbecks, Consistorial-Rath und Probsts zu Cölln an der Spree Vorbericht und kurtzen Einleitung, wie eine gute Predigt abzufassen sey, Berlin 1740 in 8, und wieder aufgelegt 1743. Diese Schrifft ist nach den Wolfischen Gründen geschrieben.

Se. jetzt glorwürdigst regierende Königl. Majestät in Preussen, Friedrich der Sieghaffte, haben

haben unsern Philosophen gar viele Proben einer ausnehmenden Gnade gegeben, unter welchen ohnstreitig diese die gröste ist, daß Höchst-Dieselben ihm 1740 gleich nach angetretener Regierung unter sehr vortheilhafften Bedingungen, wieder nach Halle beruffen, wovon wir oben in den Lebens-Geschichten p. 601. umständlichere Nachricht ertheilet haben. Wir müssen hier dem Hrn. Stiebritz aus seiner Erläuterung der Wolfischen vernünfftigen Gedancken von allen Dingen überhaupt, der Welt und der Seele des Menschen, etwas abborgen, als welcher p. 22. u. f. schreibet: „Es sind unter dem Nahmen eines grossen Monarchen unserer Zeit, Brieffe an das Licht getreten, welche derselbe noch, als Cron-Printz, an den Herrn von Voltaire übermachet. Und in denenselben kommet so etwas besonders für den Herrn von Wolf, und seine Metaphysick vor, daß wir solches unmöglich mit Stillschweigen übergehen können. In der Deutschen Ausgabe saget dieser Allerdurchlauchtigste Printz, p. 4. u. f. er schicke ihm, (dem Voltaire) die Uebersetzung der Beschuldigungen und Rechtfertigung des Herrn Wolf, des berühmten Weltweisen unsrer Zeit, der, weil er in den dunckelsten Stellen der Metaphysick ein Licht angezündet, und diese schwere Materien auf eine durchgehends erhabene gewisse und nette Art abgehandelt, grausamer Weise der Atheisterey und Religions-Spötterey wäre beschuldiget worden; (welche Uebersetzung) er habe machen lassen.„ Es wird hinzugefüget: „Dieses wäre das Schicksal grosser Geister, ihr erhabener Verstand setze sie allzeit den vergifften Pfeilen der Verleumdung und des Neides zum Ziel. Es fähret dieser Königliche Printz fort: Er lasse die Abhandlung von GOtt, der Welt, und der Seele, welche aus eben dieses Verfassers Feder geflossen, übersetzen; und werde Er solche überschicken, sobald die Uebersetzung fertig seyn werde; Er sey versichert, daß ihn (den Voltaire) die Stärcke der Wahrheit bey allen seinen Sätzen, welche geometrisch aus einander folgeten, und wie eine Kette zusammen hiengen, überzeugen werde. Einer der grössesten Printzen, welche auf der Erde gelebet, hat der Wolfischen Metaphysick die allerhöchste Ehre wiederfahren lassen, dieselbe nicht nur zu lesen; sondern auch zu beurtheilen, eine Vertheidigung derselben zu übernehmen, sie andern anzupreisen, und die Veranstaltung zu machen, daß solche in die Frantzösische Sprache möchte übersetzet werden. Dieses ist so etwas ausserordentliches, daß sich eine Metaphysick der neuesten Zeiten dergleichen nicht wird rühmen können. Voltaire antwortet l. c. p. 17. „Ich sehe des Wolfs Metaphysische Begriffe vor Dinge an, die dem menschlichen Verstande Ehre bringen: Es sind Blitze, die aus einer schwartzen Wolcke hervor leuchten. Das ist alles, was man von der Metaphysick, meiner Meynung nach, hoffen kan. Es ist nicht glaublich, daß man die allerersten Gründe der Dinge jemahls recht einsehen wird. Die Mäuse, welche etliche wenige Löcher eines weitläufftigen Gebäudes bewohnen, wissen weder, ob dieß Gebäude ewig ist, noch wer der Bau-Meister davon, noch warum dieser Bau-Meister es gebauet hat. Sie suchen nur ihr Leben zu erhalten, ihr Geschlechte in ihren Löchern fortzupflantzen, und den Thieren zu entgehen, die ihnen nach dem Leben stellen. Wir sind die Mäuse, und der Göttliche Bau-Meister, der dieses Gantze gebauet, hat, so viel uns wissend, noch keinem von uns sein Geheimniß gesagt. Wo aber ein Mensch in der Welt sich einbilden darff, daß er was richtiges errathen, so kan es Herr Wolf thun. Man kan ihm zwar Einwürffe machen; Aber man muß ihm doch hoch achten; Seine Weltweisheit führet gar nichts schädliches bey sich. Ist wohl was schöners und was wahrhafftes, als wenn er saget: daß die Menschen müsten gerecht leben, wenn sie gleich das Unglück hätten, Atheisten zu seyn.

Daß Se. jetzt glorwürdigst regierende Churfürstl. Durchl. in Bayern, Maximilian Joseph, eine gantz besondere Achtung vor unsern Wolfen hegen, kan unter vielen andern auch daher kräfftigst erwiesen werden, daß Höchst Dieselben 1745 den 10 September, währenden Dero Reichs-Vicariate, aus eigener Bewegung ihn in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben, wovon wir das Diploma oben in dem Geschlechts-Artickel: Wolf, p. 526. u. ff. mitgetheilet, auch sonst noch mehrere Nachricht davon in den Lebens-Geschichten p. 603. gegeben haben.

So haben wir auch, daß Se. Hoheit, der Printz Wilhelm Carl Heinrich Friso von Oranien, regierender Fürst zu Nassau-Dietz ꝛc. Erb-Statthalter, Groß-Admiral und General-Capitain der Vereinigten Niederländischen Provintzen ꝛc. ꝛc. 1747 aus eigener Bewegung eine sehr schöne goldene Medaille von beträchlichem Werthe, die bey Dero Erhebung zur Statthalterschafft der Vereinigten Niederlande war geschlagen worden, unseren Philosophen, in einer künstlich gearbeiteten und mit Purpurfarbenen Sammet gefütterten Helffenbeinernen Capsel, zum Geschencke überschicket habe, bereits angeführet und beschrieben in dem Artickel: Wilhelm Carl Heinrich Friso, im LVI Bande, p. 1485.

Uebrigens trägt auch zum Zeugniß eines unsterblichen Ruhms des Herrn Barons von Wolf ein nicht geringes bey, daß man selbst dessen Bildniß auf Schau-Stücke an verschiedenen Orten ausgepräget hat. Es haben dergleichen Hrn. Johann Daßier und Gebrüdere, Schaustück-Stecher der Republick Genf, im 1733 Jahre verfertiget, die man so wohl in Genf bey dem Verfertiger selbst, als auch ehedem in Leipzig bey dem Kauf-Herren, Pierre Feronce, hat bekommen können, und zwar so wohl in Gold als in Silber, wie nicht weniger im Ertz, theils schlecht, theils so, daß das erhabene und der Rand starck vergulder seynd. Auf der einen

Seite

Seite stehet das Brust-Bild Herrn Wolfens gantz erhaben mit dem Nahmen: *Christianus Wolfius*; auf der andern Seite aber sitzet die Weltweisheit in eine dünne Leinwand gekleidet, und an dem Haupte mit ihren eigenen Haaren geziehret, auf einem Würffel, darum eine Schlange gehet, die den Schwantz im Munde hat. Im Arme lieget ein Frucht-Horn (cornu copiæ). Die Beyschrifft ist: *Sedes fructusque Perennis.* Dergleicken Gedächtniß-Müntze haben wir auch dem Nürnbergischen Schaustück-Präger, Hrn. George Wilhelm Vestner zu dancken, die man bey ihm in Gold, Silber, Kupffer und Englischen Zinn haben kan. Auf der einen Seite ist das Bild unsers Philosophen mit der Ueberschrifft: *Christian. Wolf. Conf. Regim. Hass Prof. Prim. Math. Et Phil. Marburg.* Auf der Gegen-Seite stehet folgende Sinn-Schrifft:

En
Aevi Nostri
Hermetem Trismeg.
Natus Vratisl. A. MDCLXXIX.
D. XXIV Jan.
Qui
Matheſin Perviam
Philoſophiam
Firmam Et Utilem
Reddit
Clare Et Diſtincte
Utramque Docuit
Halæ Ab A. MDCCXXIII.
Nemini Moleſtus
Niſi Aemulis.

Das Bildnis Hrn. Wolfens ist auf der Genfischen nicht so gut getroffen, als auf der Nürnbergischen: wiewohl die Schuld nicht an dem Verfertiger lieget, als der keinen bessern Riß dazu bekommen hatte; sonst aber übertrifft die Genefer an Sauberkeit die Nürnbergische. Beyde stehen in Kupffer gestochen in Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I. Cap. XIX. Diejenige Müntze, welche die so berühmte als hochangesehene Wahrheitliebende Gesellschafft (Societas Alethophilorum) auf ihn so wohl, als auf Leibnitzen hat prägen lassen, haben wir bereits in dem Artickel: Wahrheit liebende Gesellschafft, im LII Bande, p. 947. u. ff. angemercket. Noch eine Müntze, die auf dessen triumphirende Zurückkunfft nach Halle 1740 geschlagen worden, haben wir auch schon oben in dessen Lebens-Geschichten p. 602. beschrieben. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. I, Cap. XIX, und Th. II, Cap. XIX.

Wir solten diesen Artickel mit den

8) Erläuterungs-Schrifften der Wolfischen Philosophie

beschliessen: allein, da deren Anzahl nicht geringer als der Streitschrifften, folglich wir die Grentzen eines Artickels allzu sehr überschreiten müssen; so sehen wir uns genöthiget diejenigen, die solche zu wissen verlangen, in des Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th I, Cap. XX, und Th. II, Cap. XX, wie auch in dessen Neueste Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolfischen Weltweisheit, Cap. IV, zu verweisen. Ein gleiches müssen wir auch mit

9) Wolfens mathematischen und philosophischen Erfindungen,

thun, als welche ebenfalls in des mehr angezogenen Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie Th. I, Cap. VIII, und Th. II, Cap. VIII beschrieben worden sind.

Wolfius, Personen dieses Nahmens, siehe Wolf.

Wolfkenstein, (Ulrich von) kommt als Zeuge vor in einer Urkunde vom Jahre 1189 in Ludwigs Reliqu. MST. T. IV, p. 176.

Wolfkerode oder Wolffkerode, ein Heßisch Dorf unweit Allendorf in Soden. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolfkersdorf, ein altes Adeliches Geschlecht, welches im 13 und 14 Jahrhundert geblühet hat. Um das Jahr 1293 lebten die beyden Brüder Ulrich und Dietrich von Wolfkersdorf, welche in den alten Urkunden vorkommen. Ludwigs Reliqu. MST. Diplomat. T. IV, p. 86. u. f.

Wolflam oder Wolfflam, (Wolf) ein Rathsverwandter zu Stralsund, lebte zu Ausgang des 13 und Anfange des 14 Jahrhunderts. Er besaß einen so erstaunenden Reichthum, daß man mit ihm niemanden an der See in Ansehung dessen in Vergleichung stellen konnte, daher er auch beym Könige in Dännemarck, und andern Fürsten in grossen Ansehen stund. Er lebte sehr herrlich, und prächtiger, als es seinem Stande gemäß war, und seine Frau that desgleichen. An dem Trauungs-Tage ließ er Englische Lacken, auf die Gasse breiten, und gieng auf denselben in die Kirche. Er ward aber im Jahr 1411 auf dem Kirchhofe zu Bergen in Rügen von einem von Zaum erschlagen. Diesen Mord zu rächen sind die Sundischen mit vollen Hauffen auf des Zaumes Hof Keseritz gefallen, und haben ihn von Grund aus ruiniret. Des Wolfflams hinterlassene Frau fuhr nach ihres Mannes Tode in der prächtigen Lebens-Art fort; allein es kam mit ihr so weit, daß sie betteln gehen, und der reichen armen Weiber, wie sie zu reden pflegte, Brodt um GOttes Willen suchen muste. Micrälii Antiquitat. Pomeraniæ, III B. p. 276.

Wolfleb, Bischoff zu Regenspurg, lebte im 8 Jahrhundert, und wird von andern Velpholegus genennet. Als der heilige Emmeran Bischoff zu Regenspurg ermordet worden war; sagte dieser Wolfleb aus, daß ihm St. Emmeran dieses alles vertrauet, und ihm auch zugleich von seinem bevorstehenden Märtyrer Tode Nachricht gegeben hätte. Lübners Politische Historie, VIII Th. p. 128.

Wolfleoz, Bischoff zu Costnitz, ward 813 nach dem Tode des Bischoffs Egino darzu erwählet, zuvor aber war er Abt im Kloster zu St. Gallen. Eckarts Franciæ Orientalis, T. II, p. 85.

Wolflin (Johann), ein Clericus des Würtzburgischen Bisthums, lebte zu Anfange des 16 Jahrhunderts, und ward von dem Fürsten Wilhelm, Grafen von Henneberg, zur Pfarre in Ilmenau im Hennebergischen präsentiret, und von dem Probste unserer lieben Frauen Kirche zu Erfurth nach damahliger Gewohnheit confirmirt und installirt. Weinrichs Hennebergischer Kirch- und Schulen-Staat, p. 203 u. f.

Wolflin (Werner), ein Medicus, aus dem 15 Jahrhundert, hatte zu Rotenburg am Neckar das Licht erblickt, und war der erste Decanus der Medicinischen Facultät zu Basel, woselbst er endlich im hohen Alter gestorben. Er hat die Statuten der dasigen Medicinischen Facultät verfertiget. Fischlin memor. theologor. Würtemb. Vestners Medicinisches Lexicon p. 923.

Wolflor oder Wolfflor, Bischoff zu Costnitz, führte mit dem Abte zu St. Gallen einen hitzigen Krieg, welchen der Kayser Ludewig 815 gütlich beylegen muste. Allgemeine Chronick, Th. V, p. 900.

Wolfmannshausen, Würtzburgisches Dorf, siehe Wolfmuthausen.

Wolfmanshausen oder Wolffmanshausen, ein Dorf in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, welches zu dem alten Pago Grabfeld ehemahls gerechnet ward. Weinrichs Kirchen- und Schulen-Staat des Fürstenthums Henneberg, p. 527.

Wolf, genannt Metternich, Freyherren zu Gracht, eine alte ansehnliche Adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie am Rheine, welche einen Wolff im Wapen führet, und von den Freyherren und Grafen von Metternich wohl zu unterscheiden ist. Sie stammen aus Hessen von den Wolffen von Guttenberg ab. Lumbracht setzet Arndt Wolffen von Guttenberg zum Anherrn. Von dessen zwey Söhnen hat der ältere seinen Stamm in Hessen zu Itter fortgesetzet, und nennen sich dessen Nachkommen heut zu Tage Wolff von Hauenstein und Guttenberg; der jüngere aber hat sich am Unter-Rheine niedergelassen, und Gotthardt Wolffen gezeuget, welcher um das Jahr 1439 mit Sibyllen, Erb-Tochter von Metternich, das Schloß und Herrschafft Metternich, (welche von dem Schlosse Metternicht im Jülichischen, zwey Meilen von Bonn gelegen, und worauf die Aeltere von Metternicht wohnen, zu unterscheiden,) erheyrathet, davon er den Nahmen angenommen. Er hinterließ Peter Wolffen, genannt Metternich, der mit seiner Gemahlin Jburgen von Meller, die Schlösser und Güter, Meller, Frisum und Pinzum erhalten, und mit ihr Heinrich Wolffen, genannt Metternich zu Frießheim, Kayserlichen und Chur-Maintzischen Obristen, gezeuget; dessen ältester Sohn, Hieronymus, Amtmann zu Blissem, (der von seinen Brüdern allein eine beständige Nachkommenschafft hinterlassen,) heyrathete Catharinen von Buschfeld, Erbin zur Gracht und Forst, und zeugte drey Söhne, die waren: 1) Wilhelm, der des Jesuiter-Ordens Pater und Rector in einem Kloster worden; 2) Rudolph, Dom-Dechant zu Speyer, Chur-Cöllnischer und Chur-Bayerischer geheimer Rath. 3) Hermann Wolff, genannt Metternich zur Gracht und Forst, Chur-Cöllnischer Rath und Amtmann zu Lechenich. Dessen Sohn Johann Adolph, ist erster Freyherr zur Gracht, Forst und Langenau, Herr zu Liblar und Oldenthal, Kayserl. Rath, Chur-Cöllnischer geheimer Rath, Land-Hofmeister, Marschall und Cämmerer, wie auch Chur-Bayerischer Geheimder Rath und Obrister Cämmerer worden. Seine Söhne waren 1) Ferdinand Ernst, der 1680 als Dom-Dechant zu Osnabrück verstorben; 2) Ignatz, der 1688 als Dom-Dechant zu Speyer mit Tode abgegangen; 3) Hermann Werner, welcher anfangs Dom-Dechant, 1683 aber Bischoff zu Paderborn und Dom-Probst zu Hildesheim worden, und 1705 sein Leben beschlossen; 4) Johann Wilhelm Freyherr Wolf genannt Metternich in Gracht, Dom-Dechant, und hernach Dom-Probst zu Mayntz, wie auch Paderbornischer und Münsterischer Canonicus, der 1694 den 15 Dec. als ein Jubilarius das Zeitliche verlassen; 5) Hieronymus, Johanniter- und Groß-Creutz-Ordens-Ritter; und 6) Degenhard Adolph, der 1624 als Dom-Herr zu Speyer resigniret, und 1668 als Chur-Cöllnischer Geheimer Rath und Ober-Stallmeister verstorben. Des letztern Söhne waren 1) Johann Adolph, Chur-Cöllnischer Geheimer Rath, Ober-Cämmerer und Ober-Marschall, der um das Jahr 1705 Kayserl. Geheimder Rath worden; 2) Franz Arnold Joseph, welcher den 15 Decembr. 1718 in dem 60 Jahre seines Alters als Bischoff zu Paderborn und Münster mit Tode abgegangen; 3) Hieronymus Leopold Edmund, der 1716 als Fürstl. Paderbornischer Geheimer Rath und Ober-Stallmeister verstorben; 4) Wilhelm Hermann Ignatz, Dom-Cämmerer zu Paderborn und Münster. Er hat noch 1726 als Dom-Probst und Cammer-Präsident zu Münster floriret.

Adam Wolf genannt Metternich, Freyherr von Gracht und Erbherr zu Altenraidt, Chur-Cöllnischer Rath und Amtmann zu Lintz, lebte in der Ehe mit Elisabethen, einer gebohrnen von Bonnen und Freyin von Overvelden, die ihm Margarethen gebohren, welche Adolph, Graf und Herr von Schwartzenberg, der 1600 erschossen worden, geehelichet.

Vorgedachte Herrschafft und Schloß Gracht am Rheine, hat vormahls ihre eigene Herren und Besitzer dieses Nahmens gehabt, davon die Haupt-Branche sich zu der Gracht genennet, und in selbiger Gegend abgegangen. Eine Linie aber derselben hat sich in Brabant niedergelassen.

Übrigens nennet sich auch eine Linie der Freyherren Wolf genannt Metternich, zu Wehrden und Gracht; Carl Adrian war 1739 Dom-Herr zu Paderborn; August Wilhelm Franz, Freyherr, Wolf Metternich zu Wehrden und Gracht, aber 1747 Dom-Küster zu Osnabrück.

Lumbracht vom Rhein. Adel, Tab. 132. Wappen-Buch Th. I, p. 190. Biedermanns Fürstenhäuser des Fränckischen Creysses, Tab. 88. Gauhens Adels-Lexicon. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747,

Th. I, p. 207. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: **Metternich**, im XX Bande p. 1392 u. f. ingleichen den Artickel: **Maynz**, im XIX Bande p. 2394, 2397, 2403 und 2444.

Wolfmüller oder **Wolffmüller** (Johann Georg), der Weltweisheit Magister, war schon vor 1616 Evangelischer Prediger zu Langenschlag, unter Hanß Wilhelm Herrn von Zelking. Er war ein Augspurger von Geburth, und hohlte sich im gedachten Jahre eine Ehefrau aus Augspurg. Als aber 1619 bey der greulichen Verwüstung, welche das in Oesterreich eingeführte Barbarische Kriegs-Volck anrichtete, nebst so vielen andern Orten, auch der Flecken Langenschlag gäntzlich eingeäschert, und die Gemeine zerstreuet ward: so ward **Wolfmüller** von seinem Kirchen-Patrone zwar mit einem rühmlichen Zeugniße, aber dabey in äußerster Armuth seines Dienstes erlassen. Hierauf begab er sich nach Wels in Ober-Oesterreich, und hielt sich daselbst vier Monat auf; da es denn GOtt fügte, daß er nach der Stadt Gmündten zu einen Evangelischen Pfarrer berufen ward. Hier diente er der Kirche GOttes mit möglichster Treue bis ins fünfte Jahr. Da aber auch hier, wie überall in Oesterreich im Jahr 1624 die große Reformation auf Kayserlichen Befehl vorgenommen ward: so muste er sich auch, wie alle andere Prediger, von dannen wegbegeben. Er wandte sich hierauf nach seiner Vaterstadt Augspurg, woselbst er den 16 April 1625 als ein Exulante starb. Seine nachgelassene Wittwe aber ward hernach an **Leonhard Fussenegger**, Predigern zu Augspurg, verheyrathet, und lebte bis ins Jahr 1653. **Raupachs** Evangelisches Oesterreich. Th. V, p. 207.

Wolf von Münsterberg, Adeliches Geschlecht, siehe **Münsterberg**, im XXII Bande, p. 450 u. f.

Wolfmuteshusun, ein Ort, siehe **Wolmershausen**.

Wolfmuthausen, **Wolfmannshausen**, ein Würtzburgisches Dorf, des Amts Melrichstatt, 2 kleine Stunden von Römhild. Die dasige Pfarre stehet unter dem Capitel zu Melrichstatt. Dieser Ort enthält 58 Unterthanen. In alten Zeiten hieße man solchen *Wolmuntushusun*. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Creyßes p. 191.

Wolf von Nabeck, eine alte Adeliche Familie in Bayern, welche im Schilde und auf dem Helm einen **Wolfs-Kopff** und Hals führen, von denen uns aber weiter nichts bekannt ist. **Gauhens** Adels-Lexicon, Th. II, p. 2922, **Wappen-Buch**, Th. II, p. 65. **Sinapii** Schlesische Curiositäten, Th. I, p. 1040.

Wolfnitz, Dorf, siehe **Wölfnitz**.

Wolfold, Bischoff zu Costnitz, regierte das Bisthum 18 Jahre von 813 bis 831. Er war des vorigen Bischoffs **Egino** Bruders Sohn, und zuvor Abt zu St. Gall gewesen. Er zog diesem Kloster die Einkünffte ein, und gedachte es mit dem Bisthume zu verknüpffen, hatte auch deswegen das Privilegium verfälschet, welches Kayser **Carl** der **Große** dem Kloster ertheilet hatte. Indem nun der Streit vor den Kayser **Ludwig** I. kam, und der Bischoff das verfälschte Diploma vorlangen wollte; so hatte er aus Irrthum das alte wahrhaffte Privilegium ergriffen, welches seiner Prätension gantz zuwider war. Und also fiel der Kayserl. Ausspruch nothwendig vor das Kloster aus. Zu den Zeiten dieses **Wolfolds** ward der Körper des Evangelisten St. **Marcus** um das Jahr 827 nach Venedig gebracht: er soll aber bald hernach den Venetianern entführet, und ins Kloster Reichenau gebracht worden seyn. Daher wird noch ietzo gestritten, an welchem Orte sich eigentlich der wahrhaffte Körper befinde. **Hübners** Politische Historie, Th. VII, p. 394 u. f.

Wolfold, Bischoff zu Cremona, lebte zu Ausgang des IX und Anfange des X Jahrhunderts, und rebellirte nebst **Bernharden**, Könige in Italien, und andern, wider den Kayser **Ludwig**, welches 814 geschahe. **Eckarts** Franciæ Orientalis Tom. II, p. 146.

Wolfold, war Ertz-Priester zu Freysingen, und lebte zu Ausgange des X Jahrhunderts. Er hat das Benedictiner-Kloster daselbst, welches Benedictoburanum genennet wird, und durch die Ungarn zerstöret worden war, im Jahr 972 wieder aufgebauet. Dieses berichtet **Adelzreitter** Part. I Lib. 14, n. 31, welcher hinzusetzt, daß der Kayser **Otto** hierbey seine milde Hand aufgethan hätte. Allein er hat nicht angezeigt, von wem er diese Nachricht habe. In den Urkunden vom X und XI Jahrhunderte findet man davon nichts, als so viel, der Kayser **Otto** habe **Wolfolden** Erlaubniß gegeben, die verfallene Kirche wieder aufzubauen, und zwar von seinen Erb-Güthern, welche er dem heil. **Benedictus** in Gegenwart der Kayserl. Gesandten vermacht hatte. Es ist noch eine Abschrifft von diesem Schenckungs-Briefe vorhanden, welcher im X Jahrhundert von iemanden geschrieben worden. So viel ist gewiß, man findet nirgends, ob **Otto** etwas von seinem Vermögen darzu hergegeben, oder einen Theil von den entrissenen Güthern, dem Kloster wieder eingeräumt habe. Nachdem nun **Wolfold** diesem Kloster seine Güther vermacht, und dasselbe wieder aufgebauet hatte, so hat er etliche zu sich genommen und eine Schule vor Clericos gestifftet, welche er in Künsten und Sitten wohl unterrichtet, worauf er sieben Jahre vor seinem Tode selbst in den Mönchs-Orden getreten ist. **Meichelbecks** historiæ Frisingensis Tom. I p. 178.

Wolfold, Abt zu Admont, lebte zu Ausgange des XI Jahrhunderts. In dem Leben des heil. **Gebhards**, Ertzbischoffs zu Saltzburg, welches **Canisius** im VI Bande Antiquarum Lectionum liefert, kömmt ein **Wolvold** vor, welcher aus einem Canonicus der Cathedral-Kirche zu Freysingen anfangs ein Mönch, hernach ein Abt zu Husenhoven, welches ietzo Eisenhoven heißt, worden sey. An diesen letztern Ort ward das Mönchs-Kloster von Wischpachau auf eine Zeitlang verlegt, von dar es nach Schyra kam, wo es noch heutiges Tages ist. In dem angezogenem Leben des heil. **Gebhards** wird von dem Abt **Wolvold** berichtet, er habe sich in das St. Georgen-Kloster in den Thüringer-Wald begeben, von dar er vom Ertzbischoff zu Saltzburg zum Abt des Klosters Admont berufen worden. Da nun die Zeit in welcher **Wolvold**, der Canonicus zu Freysingen, und nachmahls Abt gelebt hat, mit derjenigen überein kömmt, in welcher **Wolfold** florirt; so siehet man daraus, daß man zwischen beyden gar keinen Unterschied machen dürffe; sondern, daß eben der **Wolfold** erst Canonicus und Probst zu Freysingen, nachmahls ein Mönch, hierauf Abt zu Eisenhoven, u. endlich Abt zu Admont worden sey. Im Leben des heil. **Gebhards** beym **Canisius** wird von ihm gesagt, daß er das Admontische Kloster mit besonderer Geschicklichkeit verwaltet, dasselbe, da es zur Zeit der Spaltungen viel erlitten, wieder in Ordnung gebracht, desselben Güther, und Anzahl der Mönche vermehrt, und ein neues Kloster dabey angelegt habe. Er habe so strenge über die Zucht und Beobachtung der Ordens-Regeln gehalten, daß viele von seinen Untergebenen zu den ansehnlichsten Aemtern erhoben worden. Ja **Wolfold** selbst wäre zum Archidiacon über gantz Steyermarck gesetzt worden, und habe alle Klöster des Ertz-Bisthums Saltzburg visitirt und reformirt. Man erzählet auch von ihm, daß er ein glüendes Eisen, ohne den geringsten Schaden in die Hand genommen, als er einstmahls eines Verbrechens wegen beschuldiget worden, wodurch er seine Unschuld bewiesen. Mehrere Nachrichten von diesem **Wolfold** findet man in des heil. **Gebhards** Leben beym **Canisius**, ferner in **Metzgers** historia Salisburgensi, und in dem Verzeichniße der Admontischen Aebte, welches eben daselbst befindlich ist. **Meichelbecks** historiæ Freisingensis Tom. I, p. 298. 302 u. f.

Wolfolsestrewa, war ein Dorf in dem alten Hennebergischen Pago Paringe. **Junckers** Geographie der mittlern Zeiten, p. 269.

Wolfpäßing, ein Schloß und Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Unter-Mannharts-Berg gelegen. **Fuhrmanns** Alt- und Neues Oesterreich, Th. I, p. 305.

Wolfpaßing oder **Wolffpaßing**, ein Schloß und Flecken in Nieder-Oesterreich, nicht weit von Ips, in dem Quartier Ober-Wiener-Wald, dem Grafen von **Hardegg**, Kayserl. Ober-Jägermeister, gehörig, ist 1725 abgebrannt. **Fuhrmanns** Alt- und Neues Oesterreich, Th. I, p. 292.

Wolfradt oder **Wolffradt**, ein altes Adeliches Geschlecht in Rügen. Sie besitzen Plüggenthin, so die von Osten vormahls gehabt. **Hermann Alexander** von Wolffradt war Landvoigt des Fürstenthums Rügen, wie auch zugleich Königl. Amtmann zu Bergen, vom Jahr 1711 bis 1716. Als dieses Fürstenthum im letztern Kriege in Königl. Dänische Bothmäßigkeit gerieth, fand er Ursache, im May 1716 zu resigniren; so bald aber das Land 1721 im Jenner wieder geräumet, und dem Königl. Schwedischen Scepter untergeben wurde, trat er, nach Anleitung seiner vorhin schon unterm 30 December 1720 erhaltenen Bestallung sein Amt als Land-Voigt alleine wieder an. Im Jahr 1735 suchte und erhielte er mit dem Character eines Regierungs-Raths in Gnaden seine Dimißion. **Fabarii** nöthige Erläuterung des alten und neuen Rügens, p. 7 u. 9.

Wolfram, Bischoff zu Freysingen, ward 916 dazu erwehlet, als Johann X Pabst, und Heinrich der Vogler Kayser war. Er ist in der Ordnung der XIII Bischoff zu Freysingen, und folgte nach dem unglücklichen Tode des **Dracholfus**. Als man zur Wahl eines neuen Bischoffs schritte, hatten drey unter ihnen gleiche Stimmen, worauf man noch etliche mahl von neuen, wiewohl vergebens zu wählen anfieng, bis endlich die Wahl auf **Wolfram** fiel. Einige muthmaßen, er sey aus einem Adelichen Geschlechte von **Perghausen** entsprossen, es läßt sich aber bey einer so ungewissen Sache nichts ausmachen. In einigen Freysingischen Verzeichnißen der Bischöffe findet man, daß diese Wahl 927 vom Pabst Johann X wäre bestätiget worden. Des Bischoffs **Wolframs** erste Sorge gieng dahin, die Kirchen-Güther wieder zu bekommen, welche der Stifter **Corbinian** so wohl von seinem eigenen, als des Hertzogs **Grimoald** Vermögen der Kirche zugewendet hatte, die aber durch geitzige und gewissenlose Leute der Kirche entzogen, und zu weltlichen Dingen angewendet worden waren. **Wolfram** bath also den König **Heinrich**, daß er durch einen Befehl es so weit brächte, damit ihnen diese Güther wieder gegeben werden müsten, welches auch **Heinrich** ins Werck richtete. Allein obgleich diese Güther der Kirche waren zugesprochen worden: so erfolgte doch nicht die wircklich Einräumung. Im folgenden 932 Jahre ward zu Dingelfingen von dem Ertzbischoffe zu Saltzburg, nebst andern Bischöffen, unter welchen sich **Wolfram** mit befand, ein Convent gehalten, auf welchen über allerhand Kirchen-Sachen berathschlaget wurde. Einige meynen, der Hertzog in Bayern, **Arnolph**, habe diesen Convent zusammen berufen, und einen Befehl ertheilet, daß der Kirche zu Freysingen die gedachten Güther wieder eingeräumt werden solten. Andere aber ziehen dieses Vorgeben nicht ohne Grund in Zweifel. Übrigens hat dieser **Wolfram** einen guten Ruhm, daß er zu den damahligen zerrütteten und rauhen Zeiten die Kirchen-Güther wieder zusammen gebracht, und sonderlich diejenigen wieder mit den übrigen vereiniget, welche sein Vorfahrer **Dracholf** liederlicher Weise verkaufft hatte. Er starb 938 den 9 Julius, oder, wie **Gamansius** berichtet, den 16 Junius. Sein Grabmahl ist den 13 April 1701 noch gefunden worden, als die Cathedral-Kirche mit Marmor solte gepflastert werden. Er hat also in die zwölff Jahr der Kirche als Bischoff vorgestanden, und hat sein Guth Perchofun dem Altar des heiligen **Pancratius** vermacht. **Meichelbecks** historia Frisingensis, Tom. I, p. 162 u. ff.

Wolfram, Scholaster an der Collegiat-Kirche zu St. Victor in Maynz, lebte 1255, siehe **Maynz**, im XIX Bande p. 2375.

Wolfram, war Cantor an der St. Stephans-Kirche zu Maynz, um das Jahr 1125, siehe **Maynz**, im XIX Bande p. 2371.

Wolfram, ein Mönch, welcher zu Reinhardsborn in Thüringen begraben lieget, wird von einigen Sanct genennet, und soll viel Wunder gethan haben. Der Gedächtniß-Tag ist der 11 Mertz. Heiligen-Lexicon.

Wolfram (Johann), der heiligen Schrifft Doctor und Superintendent zu Gotha, verwaltete dieses Amt bis 1598. Olearii Thüringische Chronica, Th. I, p. 131.

Wolfframm, siehe **Wolffert**.

Wolframsdorf, ein Dorf, welches Otto, Burggraf von Donyn, dem Stifte Meißen geschenckt, wie man aus Wladislai, Königs in Böhmen, ertheilter Confirmation von Prag unter dem 1 August 1232 sieht. Carpzovs Ehren-Tempel der Ober-Lausitz, Th. II, p. 43. Müllers Sächs. Annales p. 6 u. 9.

Wolframsdorf oder **Wolfframsdorf**, eines der ältesten und vornehmsten Adelichen Häuser in Meißen, welches von vielen Jahrhunderten her vortreffliche Leute hervorgebracht. Es hat, wie wir bald anführen werden, nach dem Peccenstein, seinen Ursprung aus Bayern, und ist durch Heintzen von Wolframsdorf, der sich 934 in der Schlacht bey Merseburg als Obrister mit befunden, in Meißen fortgepflantzet worden; nach Gauhen aber ist es ein alt eingebohrnes Meißnisches Geschlecht, und möge demselben das Guth Wolframsdorf unweit Dohna entweder den Nahmen gegeben haben, oder von ihm angebauet worden seyn.

Es melden nach gedachten Peccensteins Berichte die ältesten Geschichtschreiber, insbesondere aber Aventinus und Aeneas Sylvius, daß dieses alt Adeliche Geschlecht bereits unter der Regierung Kaysers Ludewigs III sich berühmt gemacht; denn als selbiger 907 denen Ungarn drey Tage nach einander die grausame Schlacht vor Augspurg geliefert, habe Hermann von Wolframsdorf, ein Bayerischer Edelmann, gedachten Kayser aus Lebens-Gefahr, wiewohl mit Verlust des seinigen gerettet, da nun der Kayser also sein Leben und einen herrlichen Sieg erhalten, habe er diesen Wolframsdorf unter denen Todten suchen, und stattlich beerdigen lassen, woraus abzunehmen, daß dieses Alt-Adeliche Geschlecht bereits vor sehr langen Zeiten seine Ankunfft und Aufenthalt in Bayern gehabt. Wie denn auch nur erwehnter Peccenstein ferner erzehlet, daß sich auch in dem Verzeichniß der in der berühmten Schlacht vor Merseburg 933 erschlagenen, Heintze von Wolframsdorf, welcher vielleicht unter Hertzog Bertholds Völckern, die er aus Bayern Kayser Heinrichen I wider die Hunnen zu Hülffe in gedachter Schlacht angeführet, mit benennet findet, und als darnach gedachter Kayser den Krieg noch anderweit zu continuiren sich genöthiget gesehen, habe unter seinen vornehmsten Kriegs-Bedienten Philipp von Wolframsdorf, ihme tapfere Dienste geleistet, in solchen aber auch sein Leben verlohren. Weiter schreibet mehrgedachter Peccenstein von Georgen von Wolframsdorf, daß er sich sowohl tapfer, als klug in der harten Hußiten-Belagerung des Schlosses Carlstadt in Böhmen 1423 verhalten, wie solches nicht nur Dubravius, sondern auch obgedachter Aeneas Sylvius ausführlich berichten, indem er das Schloß nicht allein tapfer beschützet, und dem Feinde verschiedene Stürme abgeschlagen, sondern auch letzlich durch eine besondere Kriegeslist den davor commandirenden Hußiten-Obristen, Johann von Sternberg, die Belagerung aufzuheben, genöthiget, denn er einen geschnittenen Ziegenbock schlachten, einen Theil davon mit frischem Blut besprengen, und gedachten Obristen zur Verehrung, und nebst dem Entbiethen schicken lassen, daß er sammt seiner Besatzung mit aller Nothdurfft und iederzeit mit frischem Wildpret versehen sey, dahero er sich die Gedancken nicht machen dürfte, ob müste er Hungers halben die Festung aufgeben, sondern er wolte sich bis auf den letzten Mann als ein rechtschaffener Soldat wehren, wie denn des Dubravs eigene Worte sind: Itaque calliditate Præfecti Wolframsdorffiani solvitur difficillima arcis obsidio. Als auch 1476 den 5 Mertz Hertzog Albrecht der Großmüthige zu Sachsen, eine Reise nach dem gelobten Lande angetreten, haben nebst andern, Ernst und Hans von Wolframsdorf denselben dahin mit begleitet, allwo sie beyde zu Rittern des heiligen Grabes sind geschlagen worden, und gedachten Hertzog auf sothaner Reise aus vielen augenscheinlichen Gefährlichkeiten errettet, insbesondere aber hat sich Ernst von Wolframsdorf bey gedachtem Hertzog darbey dermaßen in Hochachtung und Gnade gebracht, daß er sich dessen Raths in seinen vornehmsten Heerzügen und Frießländischen, Oesterreichischen, wie auch andern Kriegs-Expeditionen öffters bedienet; hat auch 1485 das Castell zu Neustadt in Oesterreich, als Kayser Maximilians Obrister, wider den König Matthias in Ungarn dermaßen tapfer defendiret, daß, als er zu verschiedenen mahlen war zur Aufgabe ermahnet worden, dennoch zur Antwort gegeben: Es wäre sein Grabmahl im Schlosse schon fertig, und würde er also die Stadt bis auf den letzten Blut-Tropffen verfechten. Nicht weniger hat sich George von Wolframsdorf in des obgedachten Hertzog Albrechts zu Sachsen Diensten in denen Frießländischen Kriegen bey Belagerung und Eroberung der Festung Schluys tapfer verhalten, so gar, daß er ihm sothane Festung als Commendanten anvertrauet, welche er auch vor allerhand feindlichen Anfall etliche Jahre beschützet, und daraus seinen Feinden mannigfaltigen Abbruch gethan und Schaden zugefüget hat. So hat auch dessen Sohn George Ernst bey Hertzog Georgen zu Sachsen in grossen Gnaden gestanden, weil er 1506 die rebellischen Frießländer zu verschiedenen mahlen tapfer bezahlen heiffen, wie solches die Meißnischen Geschichtschreiber Fabricius und Albinus, nebst andern mit angemercket, und aufgezeichnet haben. Allein oben gedachter Herr Gauhe in seinem Adels-Lexico, will bey Beschreibung dieser vornehmen Familie, wie schon gemeldet, gedachten Peccensteins Meynung, da er derselben Ursprung aus Bayern herleiten will, gäntzlich verwerffen, und beschuldiget ihn, daß er in seinem angeführten Theatro wenig gegründetes aus denen alten Zeiten hervorgebracht, und da er gemeiniglich, um sein Vorgeben zu bescheinigen, sich auf Schrifftsteller berufen, die doch mit keinem Worte, dessen, was er gesetzet, gedacht, dahero habe auch solches Vorgeben von der Ankunfft deter von Wolframsdorf bey ihm wenig Glauben gefunden, absonderlich, da die Bayerischen Scri-

Scribenten selbige niemahls unter ihrem Adel gezehlet hätten, gründet sich aber auf eine alte Tradition, vermöge deren die von Wolframsdorf vor uralten Zeiten die Wolffe geheissen, nach Abgang aber derer von Ramßdorf, als Lehns-Erben, deren Nahmen zugleich angenommen, wie auch deren Wapen ein Hirsch-Geweihe dem Wolffe beygefüget. Wie denn diese alte Familie ihr Stammhaus Rambßdorf im Amte Borna gehabt, so Zeithero von denen Braunern bewohnet worden; von welchem Geschlechte schon 1362 sich einer auf dem Thurnier zu Bamberg mit befunden, wie in Pastorii Franc. rediv. p. 495 angeführet wird. Wenn aber solche Vereinigung des Nahmens und Wapens geschehen, könne man zwar so genau nicht anzeigen, doch schiene es allem Ansehen nach mit Ausgange des XIV Jahrhunderts geschehen zu seyn. Denn man fände derer von Ramßdorf in denen folgenden Jahrhunderten nicht mehr, hingegen aber derer von Wolframßdorf beständig erwehnet, wiewohl dieser letztere Nahme von einigen Scribenten aus Ungewißheit getheilet, und Wolf zum Tauf-Nahmen; Ramßdorf aber zum Geschlechts-Nahmen gesetzet wird. Wie denn von Lippolden von Ramßdorf ein alter Brief vom Jahr 1402 vorhanden wäre, vermöge dessen Marggraf Wilhelm zu Meissen, ihm die Stadt und das Schloß Elsterberg verpfändet hätte; Wir lassen aber diese Beschuldigung an seinem Orte beruhen, und melden nur dieses, daß es zwar seine Richtigkeit hat, und vor sehr langen Jahren ein Geschlecht von Ramßdorf auf dem gedachten Braunischen Rittergute Ramßdorf unweit Lucka in dem Amte Borna gelegen, gewohnet. Allein, weil man daselbsten nicht die geringste Nachricht, so wohl von diesem Geschlechte als Wapen findet, so ist es noch nicht ausgemacht, ob selbige nicht eben auch von dieser Alt-Adelichen Familie derer von Wolframsdorf gewesen. Denn es ist bekannt, daß diese Alt-Adeliche Familie noch heutiges Tages sich Ramßdorfe benennen und schreiben, gleichwie ehemahls und zum Theil noch ietzo die Albensleben, Albsleben, die Thumshirn, Thomser, und die Wolfersdorfe, Wilßdorfe, sich zu benennen pflegen. Ubrigens wollen wir uns hierbey nicht aufhalten, sondern melden aus Spangenbergs Adels-Spiegel, Part. II. fol. 245, daß George von Wolframsdorf unter diejenigen Ritter gezehlet wird, welche 1529 die von denen Türcken belagerte Stadt Wien beschützen und erhalten helffen, und wird zugleich des Römischen Königs Jägermeister genennet. Unter denenjenigen, welche mehr, durch kluge Rathschläge, als Tapfferkeit sich hervor gethan, ist Burchard von Wolframsdorf der erste, der zu Ende des XV Jahrhunderts wegen seiner Gelehrsamkeit gewesen. Conrad von Wolframsdorf, Graf Albrechts zu Mannßfeld Rath, hat zu erst die Evangelisch-Lutherische Religion angenommen, welchem Dietrich von Wolframsdorf gefolget; so befindet sich auch um selbige Zeit Heinrich von Wolframsdorf, in Schleßwig-Hollsteinischen Diensten. Ingleichen war auch Heinrich Moritz dazumahl Ritter von Maltha und Commantheur zu Weissensee. Hanß Caspar hat zu Bürgel gewohnet, und mit Elisabeth von Landwüst, Elisabethen gezeuget, die 1623 Heinrichen von Portzig auf Neidschütz verehlichet worden. Wilhelm hat in dem Hertzogthum Preussen Posteyen erkauft, und daselbst mit Annen von Portugall Georgen und Caspern gezeuget. Daselbst sind auch George, Ernst, Hans, George, nebst dessen Sohne George Ernst und Philippen bekannt gewesen, man findet aber von deren Verehlichung und deren Geschlechts-Linien Fortpflantzung ferner keine Nachricht. George von Wolframsdorf, Fürstl. Sächßl. Hofmeister zu Altenburg, ist von vornehmen Rittermäßigen und Adelichen Eltern, als Wilhelm von Wolframsdorf, auf Posteyen, in dem Fürsten- und Hertzogthum Preussen, und Frauen Annen, einer gebohrnen von Portugall, nebst noch einem Sohne, Caspar von Wolframsdorf, auf Posteyen, den 11 Febr. 1566 gebohren worden, starb den 14 Februar 1616. In seiner ersten Jugend ist er zur Gottesfurcht und allen Christ-Adelichen Tugenden angewiesen und erzogen worden. Im Jahr 1583 nachdem er bereits fremde Fürstenthümer und Königreiche in seiner Jugend, als Schweden und Dännemarck durchreiset, und sich etwas ferner versuchen wollen, ist er mit Recommendation vom Könige in Dännemarck an des Durchl. Fürsten Herrn Friedrich Wilhelms, Hertzogen zu Sachsen, Hof nach Weymar gekommen, und in Dienste angenommen worden, in welchen er auch 1589 von gedachter Hochfürstl. Durchl. wehrhafftig gemacht worden, da er sich denn bis 1590 an besagtem Hofe aufgehalten; Hierauf ist er mit dem Hn. von Donaw in Franckreich gezogen und Kriegs-Bestallungen angenommen, wie aber die Völcker daselbst abgedancket worden, hat er vornehme Provintzen, als: Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, und die Niederlande besichtiget, und ist 1594 wieder glücklich zu Torgau angekommen. Weil er aber auch Lust gehabt Welschland zu besehen, hat er sich erstlich nach Venedig nachmals aber in Gesellschaft vornehmer von Adel nach Padua begeben, von dannen den 26 August 1590 auf Ferrara, Florentz und Anconische Marck gezogen, letztlich nach Rom, zu welcher Zeit gleich der damals regierende Pabst, Sixtus V verstorben, derowegen er sich auch bis ein anderer Pabst erwählet, daselbst aufhalten wollen. Als es aber währender Vacantz des Päbstlichen Stuhles in der Stadt Rom allerley Unruhe gegeben, und viel unordentliches Dinges daselbsten im Schwange gangen, hat er sich nebst seinen Reise-Gefehten von Rom nach Neapolis und Pozzuolo begeben, auch sich etliche Tage sonderlich zu Neapolis aufgehalten; und ob er wohl neben seiner Gesellschafft grosses Belieben getragen, sich im Lande besser umzusehen, und in die weitberühmte Insul Maltha zu ziehen, weil aber dazumahl die Türcken oft auf die Insul gestreiffet, und sonsten allenthalben grossen Schaden gethan, haben sie besorgender Gefahr halben, diese Reise einstellen müssen, sich derowegen wieder über Neapolis nach Rom begeben, und vornehmlich dieser Ursache willen wiederum zurück geeilet, weil Urban VII zum Pabst erwählet und creiret werden sollen, welcher Päbstlichen Crönung sie auch gerne beygewohnet, wie denn auch ietztbemeldter

bemeldter Pabst allbereit allerhand Präparatorien und Ceremonien darzu angestellet gehabt, alleine plötzlich, und als er nur 9 Tage regieret, verstorben. Haben also in wenig Wochen zwey todte Päbste zu sehen bekommen. Und wiewohl sie noch eine Zeitlang zu Rom zu verharren ihnen fürgesetzet, und eines andern Pabsts Erwählung und Crönung zusehen wollen, hat sie doch die tödliche Kranckheit und erfolgtes Absterben eines ihrer Reise-Gesellen, Hans Friedrichs von Ponickau, welcher allbereit Fürstl. Sächsische Stallmeisters-Bestallung gehabt, und sich umzusehen, auch Adelicher Exercitien halber, sich in Italien begeben, und zu Rom ad santa Maria Maggiore begraben worden, ingleichen Christoph von Lehndorf Kranckheit genöthiget, sich nach Senis zu begeben. Von Senis ist er nach Padua gegangen, in willens daselbst noch eine Zeitlang zu verharren. Nachdem ihm aber kund gethan worden, wie Hertzog Friedrich Wilhems zu Sachsen gewesener Cammerjuncker Abraham Plancke mit Tode abgegangen, hat er sich wieder durch die Lombardie zurück nach Deutschland begeben, und hat seine Dienste am Fürstlichen Hofe zu Weymar anderweit unterthänigst präsentiret, da er denn alsobald von Jhro Hochfürstl. Durchl. an des verstorbenen Plancken Statt, zum Cammerjuncker bestallet und angenommen worden, Jhro Hochfürstl. Durchl. auch darauf in die Churfürstl. Sächsische Administration zu Torgau unterthänigst gefolget, und die gantze Zeit über in solcher Bestallung verblieben. Nach geendigter Chur-Sächsischen Administration ister von mehrgedachter Hochfürstl. Durchl. erstlich zum Stallmeister, hernach aber nach dessen Absterben, von seiner verlassenen Hochfürstl. Frau Wittben, zum Hofmeister verordnet, welche beyden Aemter er mit unterthänigen treuen Fleiß verwaltet, und in seinem Hofmeister-Amte verharret, bis ins Jahr 1611. Weil er aber durch vielfältige schwere Reisen und tägliches Aufwarten etwas müde gemacht, und seines Leibes Zustand Ruhe erforderte, ist er auf beschehenes unterthäniges Ansuchen von Hochfürstl. Durchl. damahls in Gnaden des Dienstes erlassen, Jhme aber nichts destoweniger eine ehrliche und solche Versorgung verordnet worden, daß er den Genuß seiner so viel Jahre gantz treulich geleisteten Dienste genugsam zu spüren, und sich dessen zu erfreuen gehabt. Seinen Ehestand betreffende, hat er sich zum erstenmahl durch GOttes Schickung verehlichet, mit Frau Agnesen, Caspars von Watzdorf, zu Naschhausen, Tochter, den Montag nach Oculi 1597 zu Torgau, welche aber den 28 Februar 1610 ohne Kinder ihren Geist aufgegeben. Worauf er sich zum andermahl den 20 Jenner 1612 vermählet mit Frau Marien von Mergenthal zu Altenburg, mit welcher er aber auch keine Kinder gezeuget. Julius, hat zu Groß-Archa gewohnet, und hat sich mit Marien Elisabeth von Pöllnitz aus Pöllnitz vermählet, auch mit ihr Amalie Sabinen gezeuget. Er war Churfürstl. Sächsischer Obrist-Lieutenant, übrigens aber ist von ihm nichts aufgezeichnet zu finden. Christian Wilhelm, Hoch-Gräfl. Reuß-Plauischer Stallmeister und Hof-Juncker, auf Selbitz, und Göritzberg, hatte den 20 Märtz 1668 Abends zwischen 6 und 7 Uhr das Unglück, daß er bey der Zutz-Mühlen in der Elster ertranck. Daß nun dieses eines der ältesten Geschlechter Sächsischer Lande mit ist, zeiget Königs Wenzels in Böhmen Confirmation, de dato Prage den 1 August 1232, an, als Otto Burggraf von Donyn, dem Stiffte Meissen das Dorf Wolframsdorf geschencket, wie dieses Carpzov in Beschreibung derer Burggrafen von Dohna p. 45. b, unter andern mit anführet. Ob nun dieses vornehme Geschlecht gedachtem Dorfe, als erste Anbauer desselben, ihren Geschlechts-Nahmen beygeleget, oder sothane sich darnach benennen lassen, können wir aus Ermangelung gründlicher Nachricht, nicht entscheiden.

I. Von denen von Wolframsdorf zu Derreuth, Grossen-Sahra, Teuch-Wolframsdorf, Krossen, Selbitz.

George von Wolframsdorf, auf Peritz, Zoppoten, Neumarck und Derreuth, ist der erste, von welchem in unzertrennter Ordnung die Abstammung kan dargethan werden. Er hat mit Juditen von Beeren aus Zwicker, 1) Margarethen, die Gemahlin Wolfs von Thümmel, auf Schönfeld, Oeglaßphul, Sellerhausen, Paußitz und Paußdorf; 2) Burcharden, von dem im II Abschnitte; und 3) Bernharden, von dem sogleich ein mehrers, gezeuget, auch noch 1423 gelebet. Jetztgedachter Bernhard, auf Neumarck und Derreuth, hat mit Catharinen von Brandenstein aus Rahnis sich verehlichet, welche ihm gebohren Philipp Heinrichen, Conraden, und Hansen;

A) Philipp Heinrich, auf Ottenhausen, hat mit Margarethen von Hayen Friedrichen, auf Ottenhausen und West-Greussen, gezeuget, welcher Marien von Haußen geehlichet die ihm Heinrichen, auf Ottenhausen und West-Greussen, gebohren. Dieser erzielte in der Ehe mit Veronicken von Selmitz Friedrichen, auf Ottenhausen und West-Greußen, welcher sich Sophien aus dem Winckel, aus Wettin, ehelich hat beylegen lassen, von der gebohren: 1) Heinrich Caspar, von dem sogleich; 2) Anne Sophie, welche 1632 mit Casparn von Dachröden, auf West-Greussen, vermählet worden; und 3) Marie Sophie, die Jobst von Wiedern, auf Wundersleben, ehlichte. Nur gedachter Heinrich Caspar, auf Ottenhausen, ließ sich Sidonie Margarethen von Metternich antrauen, von der er ein Vater worden Heinrich Reinhards, welcher mit Elisabeth Christinen von Heylingen verschiedene Söhne und Töchter gezeuget. Von den Söhnen ist bekannt Heinrich Christoph, Decanus Elvacensis, von welchem Bucelin in Stemmatographia eine Ahnen-Tafel beygebracht.

B) Conrad, auf Neumarck, Schiedel, u. Teuch-Wolframsdorf, Philipp Heinrichs Bruder, verehlichte sich mit Sabinen von Seydewitz aus Mechelgrün, mit welcher er 1 Sohn und 2 Töchter gezeuget. Die Töchter sind: Sophie, welche Wilhelm Bitzthum von Eckstädt, auf Cannewurf und Voigtsdorf, zur Gemahlin genommen, und Agnese, die eine Gemah-

Gemahlin worden, erstlich Joachims von Schönfelß, auf Ruppersgrün, und hernach Sebastians Rödern, auf Helmß- und Ganßgrün. Der Sohn, Andreas, auf Teuch-Wolfframsdorf, hat mit Anne Tritzschlern, aus Falckenstein, Wolfen, auf Teuch-Wolframsdorf, gezeuget. Aus dessen Ehe mit Marien von Neumarck aus Wurchwitz sind entsprossen: 1) Sabine, welche an Hanß Georgen von Carlowitz, auf Rabenstein, Schöna, Stein und Wallhausen, Churfürstl. Sächsischen Land-Jägermeistern, ist verehlichet worden; und 2) Marie, die Christoph Levin von Sommerlatt auf Molau geheyrathet.

c) Hanß, auf Derreuth und Groß-Sara, Conrads Bruder, hat sich Magdalene Schencken von Tautenberg ehelich anvertrauen lassen, die ihm einen Sohn gebohren. Selbiger war Lippold, auf Derreuth und Groß-Sara, der mit Barbarn von Rödern aus Böhlen Conraden, auf Derreuth, Groß-Sara und Ottenhausen, gezeuget, welchem von Anne Metschen aus Netzschka gebohren worden, sowohl eine Tochter als auch ein Sohn, mit Nahmen Wolf Ernst, auf Krossen und Selbitz, der mit Magdalenen von Hirschfeld aus Otterwisch gezeuget 1) Magdalenen, die Hanß von Biesenrodt auf Wengelsdorf geheyrathet, und 2) Augusten, auf Krossen und Selbitz, dem Marie von Wolframsdorf aus Klein-Sara nur Sophien gebohren, die Hanß Abraham Stangen auf Schleunitz ehelich ist beygeleget worden.

II. Von denen von Wolframsdorf auf Peritz, Zoppoten, Köstritz.

Burchard, auf Peritz und Zoppoten, der andere Sohn des zu Anfange des vorigen Abschnitts gedachten Georgens, hat sich Margarethen von Schönburg aus Limbach ehelich anvertrauen lassen, von der gebohren: 1) Anne, eine Gemahlin Jobstens von Wolfersdorf, auf Bornsdorf, und 2) Burchard, auf Peritz und Zoppoten, welcher Barbarn von Drachßdorf geehlichet, und mit ihr eine Tochter, Apolonien, die Gemahlin Heinrichs von Bottfeld auf Queßnitz, und vier Söhne gezeuget, von denen Christoph, George und Hanß erbloß verstorben; der erste Sohn aber Burchard, hat sein Geschlechte fortgepflantzet. Selbiger hat 1475 das Licht der Welt erblicket, zu Zoppoten gewohnet, und 1528 das Zeitliche verlassen, nachdem er in der Ehe mit Catharinen Metschen aus Netzschkau erzielet: 1) Marien, die Longin Vitzthum von Eckstädt auf Cannewurf geheyrathet, und 2) Levin, auf Köstritz, Terchla, Dürremberg, Hartmannsdorf ꝛc. Dieser ist 1512 auf die Welt kommen und hat solche 1585 wieder verlassen. Er hatte sich anfänglich verehlicht mit Barbarn von Wöllnitz aus Brücklau, die ihm vier Töchter und 10 Söhne gebohren, von welchen Wolf Caspar, Hieronymus Caspar und Dietrich Gangloff erbloß verstorben: Nach derselben Ableben hat er sich anderweit Annen von Naundorf aus Naundorf ehelich beylegen lassen, die ihm eine Tochter gleiches Nahmens gebohren; und nach deren Tod hat er sich mit Hedewigen von Bünau aus Elsterberg verehlichet, so aber ohne Kinder verstorben. Die Kinder erster Ehe, ausser schon angezeigten, sind: 1) Barbar, so an Christophen von Sommerlatt auf Mahlau vermählet worden; 2) Margarethe, die Heinrich von Schauroth auf Röpsen geheyrathet; 3) Susanne, welche Hanß Marschalln von Burgkholtzhausen ist angetrauet worden; 4) Anne, eine Gemahlin Hanß Ernstens von Schauroth auf Czippach: 5) Christoph, der andere Sohn, auf Hartmannsdorf, ein Vater Ludwigs, auf Hartmannsdorf; 6) Joseph, der vierdte Sohn, auf Dürrenberg, welchem Marie Catharine, Herrin von Werthern aus Beuchling, die 1630 mit Tode abgegangen, Josephen, auf Dürrenberg, gebohren; 7) Johann Magnus, der fünffte Sohn, auf Dürrenberg, der sich mit Ursulen von Schönberg aus Reinsberg verehlichet, von der gebohren worden Hanß Friedrich, auf Dürrenberg, so 1663 mit Tode abgegangen, und zwey Söhne verlassen, nehmlich Christian Carln, der 1689 in der Belagerung vor Bonn geblieben, und George Friedrichen, welcher 1710 den 12 Junius erbloß verstorben; 8) Burchard Levin, der erste Sohn, auf Köstritz, Dürrenberg und Hartmannsdorf, von dem weiter unten ein mehrers; 9) Rudolh Friedrich, der zehende Sohn, ein Vater Rudolph Georgens, der von Jugend auf Kriegs-Dienste geleistet, und letztlich als Kayserlicher Obrister zu Roß vielen Feldzügen beygewohnet, dessen Sohn, George Rudolph, hat als Churfürstl. Sächsischer Obrister lange Jahre Kriegs-Dienste gethan, und mit Adelheit Brandeu von Lindau aus Wiesenburg Carl Friedrichen gezeuget, welcher aber in der ersten Jugend mit Tode abgegangen; 10) Erasmus Samson, der siebende Sohn, auf Köstritz, so ein Vater worden Samsons, auf Köstritz, welcher sich Sabinen von Döpfern hat antrauen lassen, von der gebohren a) Regine Sabine, eine Gemahlin Gebhard Günthers von Lischwitz, und b) Hanß Heinrich, welcher drey Söhne: Wolf Heinrichen, so der andere, Burchard Levinen, so der dritte, und Hanß Friedrichen hinterlassen, welcher letzte der erste Sohn und ein Vater Hanß Heinrichs worden, der mit einer von Raben aus Steinsdorf Hanß Friedrichen gezeuget; und 11) Levin, der neunte Sohn, auf Köstritz, mit dem sich der folgende III Abschnitt anfänget. Der unter Nummer 7 vorher gedachte Burchard Levin, auf Köstritz, Dürrenberg und Hartmannsdorf, Obrister Lieutenannt, verehlichte sich mit Barbarn, Christophs von Kellech, auf Kolleda, und Annens von Hertingshausen Tochter, von der gebohren George, auf Köstritz, Hartmannsdorf, Dürrenberg, und Porstendorf. Selbiger verehlichte sich mit Reginen, Georgens von Schauroth, auf Kaschwitz und Steinbrücken, und Sabinens von Wöllnitz aus Brücklau Tochter, und ist 1662 mit Tode abgegangen nachdem er mit seiner nur gedachten Gemahlin drey Söhne und drey Töchter gezeuget. Die Töchter sind: 1) Agnese Magdalene, die Joachimen von Beust auf Langen-Orla angetrauet worden; 2) Marie Elisabeth, welche Wolf Albrecht von Creutz, auf Kreipitzsch, geehlichet; und 3) Regine, so 1655 den 30 Jenner Hanß Ludwigen von Naundorf, auf Naundorf, Caasan und Großenhein, Braunschweig-Wolfenbüt-

fenbüttelischen Rath und Lehen-Probsten, ehelich ist beygeleget worden. Hingegen die Söhne sind: 1) Hermann, von dem hernach; 2) George, der erbloß gestorben; und 3) Burchard Levin, auf Dürrenberg, Hartmannsdorf und Wormstädt, welcher ein Vater worden George Christophs, auf Dürrenberg und Hartmannsdorf ꝛc. der bey seinem 1694 erfolgten Ableben Hanß Christophen hinterlassen. Vorhin gedachter Hermann, auf Mügeln, (welches Schloß, Städtlein und Amt vorhero zum Stiffte Wurtzen gehöret; er aber im October-Monathe 1667 erblich an sich erkaufft, dem Rathe und der Bürgerschafft auch einen Revers ausgestellet, solche bey ihren alten Freyheiten insgesammt zu lassen und zu schützen), Saalhausen, Limpach, Kollmen und Sitten, war des Churfürstens Johann Georgens II zu Sachsen Premier-Minister, anfänglich Ober-Cämmerer, hernach Ober-Hof-Marschall, würcklicher Geheimder Rath, Ober-Hauptmann des Leipziger Creyßes, Amts-Hauptmann zu Leipzig, Colditz, Rochlitz, Leußnig, Grimma und Borna, auch Dom-Probst zu Merseburg. Er hat zu seinem unsterblichen Nachruhm einen freyen Tisch vor zwölff Studenten auf der Universität Wittenberg gestifftet, wozu er ein Capital von 13000 fl. legiret, und ist 1703 den 26 Februar zu Mügeln aus dieser Zeitlichkeit gegangen, nachdem er sich zweymahl verehlichet gehabt, als erstlich 1660. den 15 Jenner mit Annen Margarethen, Hanß Caspars von Klitzing, Churfürstl. Sächsischen auch Churfürstl. Brandenburgischen, wie auch zuletzt Fürstl. Braunschweigischen General-Lieutenants, auf Briesen, Brame und Glincke Erbherrns, und Anne Margarethens von Hacke, aus dem Hause Berge, Tochter, welche 1639 den 5 Jenner gebohren und 1670 den 18 Mertz verstorben; ferner, nach jener Ableben, mit Henricke Iden, Johann Friedrichs, Freyherrns von Buckersroda, auf Marckröhlitz und Sorntzig, und Lucie Oelgards von Rantzau aus Schmolde Tochter. Die erste Gemahlin hat ihm sechs Kinder, nehmlich zwey Söhne und vier Töchter gebohren, davon die beyden Söhne und zwey Töchter der Frau Mutter in die Seeligkeit vorangegangen; die sie überlebende Töchter aber waren: 1) Regine, so den 11 Februar 1661 gebohren, und im ledigen Stande gestorben zu seyn scheinet, und 2) Sophie Magdalene, welche den 26 September 1665 zu Dreßden auf die Welt kommen, und 1685 den 27 September eine Gemahlin worden George Dietrichs von Wolframsdorf, auf Groß-Aga, anfangs Chur-Sächsischen Hofraths, 1681. Königl. Schwedischen ausserordentlichen Gesandtens zu den Conferentzen zwischen dem Römischen Kayser und Könige in Franckreich. Jahres darauf Regierungs-Raths in Vor-Pommern und endlich Cantzlers in Vor-Pommern und darzu gehörigen Landen; letztens aber Chur-Sächsischen Geheimden Raths und Vormundschaffts-Cantzlers der unmündigen Printzen von Sachsen-Merseburg; er hatte das Unglück, als er am 16 Julius 1696. nach Dreßden, nachdem er zu einer wichtigen Conferentz war erfordert worden, verreisen wolte, daß er von einem unvorsichtigen Postillon unweit Zehren umgeworffen, und dermassen von dem umgestürtzten Wagen in dem Rückrad und Genicke getroffen und verletzet worden, daß man ihn in höchster Lebens-Gefahr, in den Gasthof nach Zehren gebracht, woselbst man zwar alle mögliche Hülffe verschafft, welche aber ihre erwünschte Würckung nicht erzeigen wollen, sondern ist die andere Nacht darauf unvermuthet verschieden, daß er also todt nach Mügeln gebracht, und daselbst in der neuen Kirche beerdiget worden, woselbst auch dessen Epitaphium von dem schönsten Marmor und Alabaster, so ihm sein Bruder, Julius, auf Groß-Aga, der 1702 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant verstorben, hat setzen lassen, mit folgender Inscription:

D. O. M. S.
Piæ Memoriæ
Viri illustris
Dn. Georgii Dieterici de Wolframsdorf
Dynastæ in Gross-Aga
Regiæ Majestatis Sueciæ
in Ducatu Pomeraniæ
olim Cancellarii,
Postea Serenissimi Electoris Saxoniæ
Tutorio nomine Martisburgensium
Ducis
Consiliarii Sanctioris & Cancellarii
10 Febr. Anno Salutis
M. DC. XLIII.
nati
Post multa vero erga præclaram Rempublicam
merita
In Itinere Dresdensi 16 Julii
currentis Anni
M. DC. XCVI.
Infelici casu pie vitam hanc claudentis,
Monumentum hoc L. M. Q. posuit,
Frater ejusdem Germanus
Julius a Wolframsdorf
Electoris Saxonici tribuni militaris olim
legatus.

Seine, George Dietrichs, Gemahlin war ihm bereits den 17 November 1691 in der Sterblichkeit vorgegangen, ohne ihn mit Kindern erfreuet zu haben. Wie Gauhe muthmaßet, so sey dieses George Dietrichs Vater George Dietrich, auf Groß-Aga, Chur-Sächsischer Cammerherr und Hofrath gewesen. Die übrigen Kinder des obgedachten Hermanns, und zwar aus der andern Ehe sind: 1) Ida Lucia, welche Johann Heinrichen von Schleinitz auf Schiritz, Hochfürstl. Sächsischen Hof- und Justitien-Rathe zu Altenburg, ehelich ist beygeleget worden; 2) Henricke Sophie, so mit Christoph Wambolden von Umbstädt, auf Wahlsleben und Mügeln, Königl. Preußischen Geheimden Rathe und Cantzlern zu Cüstrin in der Neu-Marck, ist vermählet worden; 3) Johann Friedrich, auf Mügeln, Schladitz, Groß-Aga ꝛc. Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Cammerherr, Legations-Rath und Amts-Hauptmann zu Rochlitz ꝛc. der fast zu gleicher Zeit mit seinem nachfolgenden Bruder, und zwar im ledigen Stande mit Tode abgegangen, und 4) Johann George, Herr zu Mügeln, Saalhausen, Colmen, Limbach, Sitten, Köstritz,

Kösteritz, Schlatitz, Bartewitz, Groß-Aga, Hartmannsdorf und Dürrenberg, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammerherr, wie auch Domherr zu Merseburg, welcher 1679 den 12 September gebohren, den Gräflichen Character angenommen, und 1710 den 8 November das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, ohne Erben zu hinterlassen, ob er wohl 1707 mit Amalie Alexandrine Fridericken, Erb-Schenckin, semper Freyin und Gräfin zu Limpurg, sein Beylager gehalten. Diese hat nach ihres ersten Eheherrn Ableben sich 1711 anderweit an Joachim Heinrich Adolphen, Grafen von Rechtern vermählet.

III. Von denen von Wolframsdorf zu Köstritz, Bolckwitz, Krafftsdorf.

Levin, auf Köstritz, der neunte Sohn des im vorigen II Abschnitte angeführten Levins, hat mit Anne Margarethen von Volckeroda, Goburg genannt, zwey Söhne gezeuget, nehmlich 1) Christoph Heinrichen, auf Krafftsdorf, welcher Albrecht Levin und Philippen hinterlassen, die beyderseits ohne Erben mit Tode abgegangen; und 2) Philipp Levin, auf Köstritz. Dieser hat sich mit Anne Florianen von Hanstein aus Bornhagen verehlichet, von der gebohren worden: 1) Werner August, welcher viele Jahre als Obrister Lieutenant Kriegs-Dienste gethan, auch vielen Feldzügen beygewohnet, und unverehlichet mit Tode abgegangen; 2) Hanß Christoph; und 3) Otto Burchard, von welchen beyden sogleich ein mehrers.

A) Hanß Christoph auf Köstritz, ist 1712 den 5 Julius Todes verblichen, nachdem er mit Anne Sophien von Linsing aus Rengelroda vier Söhne gezeuget. Solche sind: 1) Hanß George Friedrich, auf Köstritz, Domherr zu Naumburg, welcher 1661 den 3 Februar gebohren, seine Schul-Studien zu Gera, die Academischen aber zu Jena getrieben, sodann auf Reisen gegangen, verschiedenes geschrieben, als

(1) Auserlesene Gebete und Lieder aus klaren Sprüchen h. Schrifft extrahirt, aus Christlicher Intention herausgegeben Von Wahren Christ-Liebenden, (welche große Buchstaben anzeigen: Von Wolframsdorf Cösteritzer Linie), Eisenberg 1710 in groß 12.

(2) Diss. de officiis publicis superioribus, von hohen Ehren-Aemtern, ex principiis Juris publici & privati, nec non cordatorum politicorum sententiis concinnata, 1692 in 4.

vieles zum Druck fertig in Handschrifft hinterlassen, und 1716 im May unverehlichet verstorben;

2) Ludoph Moritz, von dem hernach; 3) Carl Otto, auf Köstritz, Hochfürstl. Mecklenburg-Schwerinischer Major zu Roß ꝛc. welcher funfzehen Feldzügen, sowohl gegen die Türcken, Tartarn als Frantzosen, und besonders 1704 der Schlacht bey Höchstädt beygewohnet, und bey allen vorfallenden Gelegenheiten sich als einen guten Soldaten erwiesen: in der Ehe mit Christiane Charlotten von Kotteritz aus Müglentz hat er eine Tochter, Henriette Charlotten, und einen Sohn, Carl Siegfrieden, erzielet, welcher 1710 den 3 Julius das Licht der Welt erblicket; und 4) Heinrich Siegmund, auf Dürrenberg und Hartmannsdorf, welcher sich mit Johanne Sophien von Creutzen aus Gauern verehlichet. Obgedachter Ludolph Moritz auf Prestewitz und Teuch-Wolframsdorf, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Obrister Lieutenant ꝛc. war gebohren den 24 Octobr. 1665, und ist den 2 Junius 1708 denen Seinigen noch allzufrüh Todes verblichen. Bey dessen Auferziehung ist gute Sorgfalt angewendet worden, damit er in wahrer Gottesfurcht, dem Christlichen Glauben und anständigen Sitten wohl unterrichtet und habilitiret würde, welche Intention denn man bey ihm erwünschtermaßen erlanget, und dermaßen geschickt befunden worden, daß er das Gymnasium zu Gera beziehen können, und einen ziemlichen Grund zur Lateinischen Sprache geleget. Weil er nun mehr Neigung zum Kriege, als daß er Lust hatte die Studien fortzusetzen, so verließ er das Gymnasium, und begab sich zu Werner Augusten von Wolframsdorf, damahligen Obrist-Lieutenant auf Köstritz, bey welchem er Pagen-Dienste geleistet. Als 1683 die Kayserl. Residentz-Stadt Wien in Oesterreich von denen Türcken belagert worden, und zum Entsatz die Chur-Sächs. Hülfs-Völcker dahin ihren Marsch genommen, ist er, als ein Reuter, das erstemahl in Campagne mit gegangen, unter der Compagnie seines Herrn Vetters, des obgedachten Obrist-Lieutenants von Wolframsdorf. Auf erfolgten glücklichen Entsatz geschahe der Rück-Marsch in die Sächs. Winter-Quartiere. Als ferner 1686 derer hohen Alliirten siegreiche Waffen wider die Türcken in Ungarn durchgedrungen, und die Haupt-Stadt Ofen mit stürmender Hand eingenommen worden, ist er im Sturm mit gewesen, und hat sich tapfer gehalten, dergestalt, daß er mit guter Beute aus der eroberten Stadt und Festung im Lager der Christen selbiges Tages zurück gekehret, die folgende Tage ist die Armee fortgerückt, und hat die Campagne nach Einnehmung der Essecker Brücken sich selbiges Jahr geendiget, worauf die Sächsischen Völcker ihren Rück-Marsch in ihr Land genommen, welchen allen er, als ein tapferer Soldat beygewohnet. Nachmahls hat er bey denen Chur-Sächsischen seinen Abschied genommen, weil er sein Glück anderwerts suchen wollen. Da 1688 die Sächsischen Hülfs-Völcker wider die Cron Franckreich, als welche am Neckar und Rhein angefangen grausam zu wüten, zu Felde geführet worden, hat er sich in Fürstl. Gothaischen Diensten bey des Herrn Obristen von Wolframsdorf Regiment als Adjutant befunden, und folgendes Jahr eben an dem Tage, als die von denen Frantzosen occupirte Churfürstl. Residentz Maynz durch die Deutschen Alliirten wieder erobert, als Cornet bey des Hrn. Obrist-Lieutenants von Friesen Compagnie vorgestellet worden. In der Campagne am Rhein 1691 ist er als Lieutenant bey des Rittmeisters von Bünau Compagnie vorgestellet, in solchem Feldzuge aber unglücklich gewesen, daß er in dem Treffen bey Lidesheim auf empfangene Blessur am rechten Arm oben an der Achsel von einem Frantzösischen

tzösischen Obristen Soutarnous gefangen, und von demselben, nach gegebener Parole höflich tractiret worden, woselbst er etliche Wochen bey der Frantzösischen Armee verharren müssen, bis er nebst andern gefangenen Officirern nach Chalon in Champagne geführet, auf Königl. Frantzösische Ordre aber sie sämmtlich zurück nach Straßburg gebracht, er vornehmlich bey dem damahligen Commendanten zu Straßburg de Chamillus Aufenthalt gehabt, auch gar civile Verpflegung genossen, endlich nach Verfliessung halbjähriger Frist gegen Ranzion dieser Gefangenschafft erlassen worden. Nachdem er nun bey dem Regimente angelanget, hat er Capitain-Lieutenants-Charge eine Campagne über bedienet, nachfolgende Campagne am Rhein eine Compagnie bey dem Wartenslebischen Cürassier-Regiment bekommen. Auf geschlossenen Frantzösischen Ryßwickischen Frieden 1697 haben Ihro Hochfürstliche Durchl. zu Gotha ein Cürassier-Regiment unterm Commando des Hrn. Obristen von Reichenau, vermittelst gewissen Accords, eigenthümlich an Ihro Königliche Maj. in Pohlen überlassen, welchem er als ältester Rittmeister gegen die Tartarn, wegen der Festung Caminieck-Podolsky beygewohnet, nach gethanen weitern Marsch in Litthauen er in dasigen Winter-Qvartieren als Obrist-Wachtmeister beym Regiment vorgestellet worden. Nach gemachten Frieden mit denen Türcken und Tartarn, dargegen erhobenen Pohlnischen Kriege gegen die Cron Schweden, und geschehenen unglücklichen Feld-Schlacht, unweit Pynschow 1702 den 19 Julius, hat er bey dem Eichstädtischen Regiment Obrist-Lieutenants-Stelle erhalten. Weil hernachmahls Chur-Bayern 1702 durch Frantzösische Macht unterstützet, die freye Reichs-Stadt Ulm in Schwaben unvermuthet weggenommen, und der Krieg mit Ihro Röm. Kayserl. Maj. sich erhoben, wozu das Reichs-Contingent an Sächs. Truppen dorthin abgeschicket worden, hat er sothaner Campagne, auch der scharffen Action mit denen Bayern bey Eisenbein, als Commendant von gedachten löbl. Eichstädtischen Regiment beygewohnet, und das Regiment in Abwesenheit seines Obristen rühmlich commandiret. Alldieweil er aber fast zu Ende dieses Feldzuges mit Leibes-Schwachheit dergestalt von GOtt heimgesuchet worden, daß er nach seinem damahligen Guthe Prostewitz sich müssen bringen lassen, um curiret zu werden, dessen Unpäßlichkeit, indem er an der Hectick laboriret, angehalten, daß er folgender Campagne im Reiche nicht beyzuwohnen vermocht: So hat er 1704 bey Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen um allergnädigste Dimission seiner Kriegs-Dienste geziemend angehalten, auch die Erlassung aus angezogenen Motiven endlich erhalten, worauf er sich nachmahls, da er in etwas genesen, zum Regiment, welches damahls annoch im Reiche in Winter-Qvartieren gelegen, persönlich verfüget, und allda der Kriegs-Manier gemäß, abgedancket. Solchergestalt ist er in die 24 Jahr lang in würcklichen Kriegs-Diensten gestanden. Er hat in allen 16 Campagnen beygewohnet, als zweyen in Ungarn, 10 am Rhein-Strome, drey in Pohlen und einer in Bayern. Bey seiner Beerdigung hat Johann George von Troyff folgender Gestalt, nach gehaltener Parentation, geschlossen, und dieses Epitaphium gesetzet:

Du hast genug gelebt in den so rauhen Zeiten,
Nun gehst Du Held zur Ruh, da Du hast satt gedient;
Wohl Dir! Du kanst nunmehr den Sieges-Thron beschreiten,
Und daß Dein Geist im Pol, Dein Ruhm auf Erden grünt.

Mit Anne Sophien von Vittingshofen hat er vier Töchter und einen Sohn gezeuget. Die Töchter sind: 1) Anne Sophie, welche Johann Liebmann von Kötteritz auf Obern-Theil Flößberg gehevrathet; 2) Johanne Fridericke; 3) Charlotte Henriette, eine Gemahlin Otto Wilhelms von und auf Thümpling und heiligen Creutz; und 4) Rahel Auguste, so Christian Friedrichs von Pohlentz auf Steuße Gemahlin worden. Der Sohn hingegen ist Moritz Carl, auf Teuch-Wolframsdorf, der sich Johanne Carolinen von Carlowitz aus Staucha ehelich hat beylegen lassen. Ob nun dieser eine Person mit Hrn. Moritz Carln von Wolframsdorf, so noch gegenwärtig (1748) die Bedienung eines Königl. Pohnischen und Chur-Sächsischen Ober-Aufsehers bey der Pleissen-Flöße bekleidet, können wir mit Gewißheit so wenig sagen, als ob Herr Johann Moritz Carl von Wolframsdorf, Silber Page am Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Hofe, dessen Sohn.

B. Otto Burchard, auf Kolckwitz, Hanß Christophs Bruder, hat 1645 den 24 April das Licht der Welt erblicket, und ist 1702 den 3 October zur Leiche worden. Er hatte 1662 unter Ihro Hochfürstl. Durchl. der damahls verwittibten Landgräfin von Hessen-Cassel Leib-Garde Kriegs-Dienste angenommen; nach zweyen Jahren aber seine Erlassung erhalten, und hierauf unter der Chur-Sächsischen Armee bey seines ältesten Hrn. Bruders, als Obristen-Lieutenants Compagnie zu Roß anfänglich Corporals- hernach Cornets-Stelle vertreten, und gegen Franckreich unterschiedliche Feldzüge mit gethan. Mit Marie Julianen von Creutz aus Silber-Straße, welche er sich 1666 den 6 Februar ehelich hat beylegen lassen, hat er vier Söhne und zwey Töchter, Johanne Sophien, und Anne Philippinen, gezeuget. Die Söhne sind: 1) Heinrich Ernst auf Ober- und Nieder-Kreyschau, welcher mit Johanne Concordien von Haugwitz aus Potzschappel, verwittibten von Bünau, zwey Söhne und zwey Töchter gezeuget; nach deren erfolgten Ableben hat er sich anderweit 1723 den 25 Julius Christiane Julianen von Bünau aus Lauenstein ehelich anvertrauen lassen, die ihm eine Tochter, Christiane Hedewig, 1725 den 21 Junius gebohren: Die Kinder hingegen erster Ehe sind: a) Johanne Concordie, gebohren zu Weesenstein 1706 den 30 May; b) Christiane Charlotte, gebohren zu Meusegast 1707 den 17 Junius; c) Gottlieb Ernst, gebohren zu Meusegast 1704 den 25 Februar; und d) Heinrich Siegmund, gebohren zu Meusegast 1705 den 21 Jenner. Beyde haben sich der Jägerey gewid-

gewidmet; 2) Hanß Christoph, auf Nöttenitz und Rosentitz, der 1687 den 15 Mertz gebohren, und sich 1712 den 5 April mit Johanne Julianen von Schönberg, aus Wittgendorf, verehlichet, aus welcher Ehe entsprossen: a) Ludwig Christoph Siegmund, gebohren 1713 den 5 August; b) Johanne Caroline, gebohren 1715 den 7 April; c) Carl Friederich, gebohren 1717 den 7 April, d) Christiane Charlotte, gebohren 1718 den 28 Julius, e) Rudolph Gottlob, gebohren 1719 den 26 Junius, und f) Henriette Eleonore, gebohren 1721 den 11 Februar; 3) Werner August, so 1685 im Mertz gebohren, und sich eine Zeitlang an dem Fürstl. Sächsisch-Meinungischen Hofe aufgehalten; und 4) Johann Ehrenfried.

Nach Anfang des gegenwärtigen achtzehenden Jahrhunderts florirte Heinrich von Wolframsdorf als Fürstlich-Sächsischer General-Major und gesammter Hennebergischer Kriegs-Rath.

Von dem Wapen dieses Alt-Adelichen Geschlechts.

Es führet dasselbige im silbernen Schilde einen springenden Wolf, so ein gantzes Hirsch-Geweyhe in Rachen trägt, zugleich auch Blut aus selbigen tröpffeln läßt, alles in seiner natürlichen Tinctur, auf dem golden gekrönten Adlichen Thurniers-Helm ruhet ein gantzer Adlers-Flug, dessen Helffte oben qver über Silber, unten aber roth abgetheilet, die Helm-Decken sind roth und silbern. Es zeiget aber dieses Wapens Ordnung, daß der erste Acqvirente sothanes wegen besonderer Geschicklichkeit auch wachsamer Fürsichtigkeit, und dadurch erwiesenen männlichen Tapferkeit, doch nicht ohne Blutvergiessen, erhalten.

Von denen Ritter-Güthern, Stamm- und Geschlechts-Häusern derer von Wolframsdorf.

Selbige haben ehemahls bewohnet, zum Theil besitzen sie noch Derreuth, Dürrenberg, Groß-Sara, Hartmannsdorf, Kolckwitz, Köstritz, Kraftsdorf, Kreyscha, Krossen, Mügeln, Neumarck, Nöttenitz, Ottenhausen, Peritz, Posteyen, Rosentitz, Selbitz, Schiedel, Teckwitz, Terohla, Teuch-Wolframsdorf, Wermstadt, Westgreussen, Zoppoten, Groß-Aga, Saalhausen, Colmen, Limbach, Sitten, Schladitz.

Bucelins Stemmatographia. Lucii Leichen-Predigt auf Frauen Anne Margarethen von Wolframsdorf, gebohrne von Klintzing, Dreßden 1670 in fol. Hofmanns Leichen-Predigt auf Frauen Sophie Magdalenen, gebohrne und vermählte von Wolframsdorf, Dreßden 1691 in fol. Königs Adels-Historie Th. I, p. 1070-1090. Gaubens Adels-Lexicon. Peccensteins Theatr. Saxon. p. 333 u. ff. Schwartz in Orat. Funeb. Herm. a Wolframsdorf. Knauths Prodromus Miſniæ, p. 595 u. ff. Allgemeines Historisches Lexicon. Carpzovs Burggrafthum Dohna, p. 45. Horns Hand-Bibliotheck, Th. III, p. 309. Müllers Sächsische Annales. Albini Meißnische Chronicke. Weckens Dreßdnische Chron. Spangenbergs Adel-Spiegel P. II, p. 245. Biedermanns Grafen-Häuser im Fränckischen Creysse, Tab. XCIX. Oertrichens Monumente und Epitaphien in der St. Sophien-Kirche zu Dreßden, p. 28 u. 94. Neumarcks neu-sprossender Palmbaum. Grundmanns Ossa & cineres Anno 1717 defunctorum, in Suppl. ad Illustres 1716, p. 3 u. ff. Die Durchlauchtigste Zusammenkunfft 1679, p. 39, 54, 77, 119, 125, 195, 242 u. 299. Lewenklaws neue Chronica Türckischer Nation, p. 454 u. 455. Donati Europäisches Tag-Register des Jahrs 1703 p. 47 u. f. Sagittarii Historie der Grafschafft Gleichen, p. 271 und 457. Simons Eilenburgische Chronicke, p. 126 u. 395. Ludwigs Reliqv. MSct. T. IV, p. 71 u. 510. Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1738, p. 501 u. ff. Königl. Pohln. u. Churfürstl. Hof- und Staats-Calender des Jahrs 1748, p. 27 u. 72. Außer der oben angezogenen Stelle in Königs Adels-Historie, wo ein ausführlicher Geschlechts-Artickel befindlich, kommen auch noch hin und wieder die Wolframsdorfe vor, als im I Theile p. 59, 63, 86, 107, 137, 159, 161, 162, 168, 170, 183, 300, 386, 391, 400, 506, 525, 642, 646, 678, 758, 779, 845, 867, 868, 869, 878, 912, 916, 931, 962, 982, 1013, 1016, 1042, 1076, 1077, u. 1087; im II Theile p. 137, 142, 145, 182, 193, 257, 284, 326, 327, 328, 331, 359, 360, 388, 389, 448, 535, 548, 583, 632, 639, 673, 714, 717, 719, 720, 729, 738, 748, 757, 780, 920, 921, 944, 963, 1175; und denn im III Theile p. 77, 78, 109, 113, 114, 125, 129, 157, 205, 206, 229, 283, 306, 513, 580, 707, 710, 742, 745, 746, 760, 875, 904, 993, 1102, 1103, 1139, 1161, 1162, 1170, 1173 und 1212. Siehe auch den Artickel: Wimpfen, Städtgen, im LVII Bande p. 407 num. 34.

Wolframshof, ein Ritter-Guth in Chur-Pfaltz an einem Flusse, die Fichtelbergische Heyd Nabe genannt, gelegen. Beschreibung des Fichtelbergs in Norgau, p. 22.

Wolframsreut, ein Dorf in der Landgrafschafft Leuchtenberg gelegen, ward zu Ende des XIII Jahrhunderts an das Kloster Waldsassen verschenckt. Junckers Geographie der mittlern Zeiten, p. 464.

Wolframus, Personen dieses Nahmens, siehe Wolfram.

Wolfrannus, Bischoff zu Meaux, lebte um das Jahr 762, und hat im Kloster zum heiligen Creutz zu Meaux die Ordens-Regeln eingeführt. Eckarts Franciæ Orientalis, Tom. I, p. 575.

Wolfrateshusen, eine alte Grafschafft bey der Stadt München, mit welcher Hermann, Pfaltzgraf am Rhein, durch die Schenckung der Kayser Ottens III, und Heinrichs des Heiligen, seine Länder vermehrete. Junckers Geographie der mittlern Zeiten, p. 425.

Wolfrath (von), Hertzoglich-Mecklenb. Cantzler, welche Würde ihm Carl Leopold, Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin, 1720 ertheilte, da er zuvor Geheimder Rath gewesen war. Kurtz darauf ward eine gefährliche Conspiration entdeckt, weswegen eine scharffe Inqvisition zu Dömitz angestellet ward. Im Junio 1721 ward der Cantzler von Wolfrath, der geheime Secretar Scharf, der Bürgermeister zu Dömitz, und viele andere in Arrest gezogen, unter welchen einige

ohne viele Umstände gerädert, geköpft, und gehangen wurden. Unterdessen musten der Cantzler, und der geheime Secretair **Scharf** bis 1723 im Gefängniße aushalten, wo ihr jämmerliches Ende gekommen ist. Im Julio bekam zwar der arretirte Cantzler **Wolfrath** so weit Freyheit, daß seine Freunde ihn besuchen konnten. Und da meynten einige, die Sachen dieses Herrn würden gut laufen. Allein da zu Anfange des Augusts ein Expresser von Dantzig, wo sich der Hertzog damals aufhielt, zu Dömitz bey dem dasigen Commendanten ankam, und ihm die Ordre brachte, die Inquisition wider die Arrestanten weiter fortzusetzen, so lief dieser Proceß schärffer, als man bisher gemeynet hatte. **Wolfrath** und **Scharf** wurden über verschiedene Puncte confrontiret, und aufs genaueste examinirt. Und ob zwar alles sehr geheim gehalten worden, so hat man doch so viel vernommen, daß man sie beyderseits in der That desjenigen nicht überweisen mögen, was etwa aus aufgefangenen Briefen, denselben ungleich ausgelegt worden ist. Was nun in der erwähnten Confrontirung vorgekommen, das wurde dem Hertzoge nach Dantzig zu wissen gethan, worauf am 12 Septembr. ein Expresser zu Dömitz das strenge Todes-Urtheil mitgebracht, vermöge dessen er sollte enthauptet werden, welches dem Cantzler **Wolfrath** schrifftlich zugestellet ward. So bald solches geschehen, ließ er seinen Beichtvater zu sich kommen, und bereitete sich zum Sterben. Es ward aber demselben auf Fürstliche Ordre frey gestellet, ob er die Execution auf seinem Zimmer oder außer demselben öffentlich verrichtet haben wolte, da er denn das letztere erwählte, mit dem Vermelden, daß er kein Verbrechen begangen, um dessen willen er Ursache hätte sich des Todes zu schämen. Als nun die fatale Todes-Stunde gekommen: so hielt er mit besonderer Standhaftigkeit noch folgende Rede: „Ich bezeuge „hiermit vor GOtt und aller Welt, daß ich in den „Diensten meines Durchlauchtigsten Hertzogs „mich allezeit so betragen, als es meinem abgelegten Eyd und Pflicht gemäß gewesen, ich auch „iederzeit mit guten Gewissen behaupten mögen. „Wenn nun aber die große Anzahl meiner Feinde „vermittelst producirten falschen Briefen mir imputiren wollen, als wenn ich gegen meines ho„hen Principalen Interesse, ja gar gegen dessen „hohe Person selbst, höchst-gefährliche Correspon„dentz geführet, insonderheit aber mit dem ehe„mahligen Commendanten dieser Festung, dem „Obristen von Bugenhagen, und andern Her„ren von Adel mehr: so versichert mich mein gu„tes Gewissen, und meine eigene Feder, daß die„ser Brief-Wechsel allein in Freundschaffts„Briefen bestanden, und niemahls etwas dem „hohen Hertzoglichen Interesse nachtheiliges dar„innen erwähnet worden sey. Wannenhero ich „desto getroster diesen schmählichen Tod erdulde, „und hiermit auch allen meinen Feinden und „Verfolgern vergebe, und von Hertzen verzei„he ꝛc.„ Dieses alles hat der Cantzler von **Wolfrath** in Gegenwart des Dömitzer Commendantens und des Predigers ausgesagt: Hierauf steckte er seine langen Haare selbst unter die Mütze, und ließ sich von einem Unter-Officier die Augen verbinden. Wie er aber niederknien wolte, ließ er sich die Augen nach einen kurtzen Anstand wieder öffnen, und protestirete nochmahls mit harten Expreßionen wider alles, was man mit ihm vorgenommen. Hierauf erfolgte die Execution, aber sehr unglücklich, indem der Scharfrichter den ersten Hieb fast in die Schultern gethan, und nachdem ihm einer den Kopff in die Höhe gehoben, selbiger im andern Streich erst vom Leibe geschnitten worden. Der Körper ward in einen gemeinen Sarg gelegt, und bey der Mauer des Kirchhofs beerdiget; welches das Ende eines großen Staats-Ministers gewesen ist. **Einleitung zur neuesten Historie der Welt.** Th. I, p. 603 u. ff.

Wolfrath oder **Wolffrath** (Anton), Bischoff zu Wien, des H. R. R. Fürst, und einer der vornehmsten Staats-Ministers Kaysers **Ferdinands** II, war gebürtig von Cöln am Rhein, allwo er den Anfang zu seinen Studien gemacht, welche er zu Rom dergestalt vollbracht, daß er unter die gelehrtesten Männer selbiger Zeit gerechnet worden. Als er wegen zu erlangender Theologischen Doctor-Würde zu Rom disputiret, haben ihm die beyde weltberühmte Cardinäle **Bellarmin** und **Baronius** opponiret, und ist er dergestalt rühmlich bestanden, daß **Bellarmin** ihm seinen Cardinals-Hut aufgesetzet, mit den Worten: Ne extollare, si aliquando tibi similis pileus, & sors æqualis obtigerit. Nach diesem trat er in dem Closter zum h. Creutz in Nieder-Oesterreich in den Orden St. Bernhards, und verrichtete in dem berühmten Kloster Clairveaux in Franckreich sein Novitiat, kam darauf in das Closter Rhein in Steyermarck, und auf die Pfarre Grattwein, und folgends in Ober-Oesterreich in das Closter Willering, da er Prälat, und 1613 zum Abt zu Crembsmünster auf Vorspruch Kaysers **Matthias** erwählet wurde. Gedachter Kayser brachte es auch vor ihn bey dem Pabste zuwege, daß sein Orden St. Bernhards in St. Benedict verändert wurde. Nach Kaysers **Matthias** Tode hat ihn der Kayser **Ferdinand** II, wegen seiner Klugheit und geführten guten Wirthschafft, zum Hof-Cammer-Präsidenten angenommen, da er die Kayserl. Einkünffte um ein großes vermehret, und diesem sehr wichtigen Amte zu des Kaysers Vergnügen wohl vorgestanden, welcher ihn auch zu seinem geheimen Rathe machte, und in verschiedenen Gesandtschafften auf den Reichs-Tag, und an die Fürsten und Stände des Reichs brauchte, welche er mit solcher Vernunfft, Frölichkeit, Treue, Geschicklichkeit und guten Aufführung verrichtet, daß, nachdem der Cardinal Clesel gestorben, der Kayser ihn 1631 zum Bischoff zu Wien ernennte, und ihm zuerst die Würde und den Titel eines Reichs-Fürsten beylegte, welchen nach ihm die folgenden Bischöffe von Wien behalten. Kayser **Ferdinand** III hat ihn gleich seinem Herrn Vater zu den allergeheimdesten und vornehmsten Geschäfften gebrauchet. Die ihm anvertraute Klöster hat er mit schönen geist- und weltlichen Gebäuden gezieret, ihre Einkommen vermehret, und sie mit gelehrten Geistlichen versehen. Das Capuciner-Kloster zu Wels hat er von Grund auf-

auferbauet, und um das Bißthum Wien hat er sich so verdient gemacht, daß er nicht allein demselben die Fürstliche Würde, sondern auch gnugsame Einkünffte, selbige zu behaupten, zuwege gebracht. Den Bischoffs-Hof daselbst hat er zu einem Fürstlichen Pallast aufgebauet, und mit einer schönen Bibliotheck versehen, iedoch die Wohnung darinnen über ein Jahr nicht genossen, indem er den 1 April 1639 in dem 58 Jahre seines Alters gestorben. In der Capelle der heiligen Catharina ist das Grab dieses Bischoffs, welches er sich bey seinen Lebzeiten mit der Uberschrifft bauen lassen:

Fui
Abbas, Episcopus, Princeps,
Sum
Pulvis, Umbra, Nihil.
Anno M. D C. XXXIX.

Ihm folgte Graf **Philipp Friedrich Breuner**, welcher seines Vorfahrers Grab mit einer neuen Aufschrifft gezieret, die also lautet:

Antonio
Religione, prudentia, animi magnitudine,
rerum humanarum divinarumque
scientia iis comparando,
quos
vidit & obstupuit
antiquitas,
Viro tribus Infulis pari
Hilarienſi, Cremiphanienſi ac Pontificum
Viennenſi
Auguſti Imperatoris
Ferdinandi II & Ferdinandi III
intimo Conſiliario,
ad ordines S. R. I. Sapientiſſimo legato;
ob
labores Reip. cauſa fortiter ſuſceptos
&
feliciter geſtos
inter Imperii Principes adſcito
Domi foriſque magno,
ut
mortuus viveret apud poſteros,
Philippus Fridericus, Epiſc. Viennenſ.
In Cathedram ſucceſſor, in tumulum
ſucceſſurus poſuit
Vixit Anno L VIII.
Obiit Anno M DC XXXIX.
Kal. April.

Rhevenhüllers Annal. Ferdinandi P. I. **Sim. Rettenbachers** hist. Norica cum annal. monast. Cremifanenſis L. 3, c. 12. **Denckwürdigkeiten der Stephans-Kirche zu Wien** p. 281. **Küchelbeckers** allerneueste Nachricht von dem Römisch-Kayserl. Hofe und der Stadt Wien p. 500 u. 557.

Wolfrath (Bernhardt), befand sich 1476 am Hofe des Grafen von Schwartzburg **Günthers**, und unter dessen Spitze, als Hertzog **Albrecht** der Hertzhaffte zu Sachsen aus sonderbahrer Andacht nach Rom, und von dar nach Jerusalem zum heiligen Grabe eine Reise that. **Müllers** Sächsis. Annales p. 42.

Wolfrath, (Carl Gustav, Freyherr von), Königl. Schwedischer General-Lieutenant, um die Jahre 1717 und 1727. Er war vermählt mit Adelheit Tugendreich, einer Tochter Alexander Magnus von Arnim. **Grundmanns** Versuch einer Ucker-Märckischen Adels-Historie p. 241.

Wolfrathshausen, **Wolffrathshausen**, **Wolffershausen**, **Wolffertshausen**, **Wolfertzhausen**, Lat. *Veliphoratuſium*, ein schöner Flecken, nebst einem auf einer Höhe gelegenen Schlosse, und einer Post-Station auf der Post-Straße von München nach Jasprugk, in Ober-Bayern, im Bisthum Freysingen, vier Meilen von München, zwischen dem Würmsee und dem Flusse Loysach, wo dieser sich in die Iser stürtzet, gelegen. Dieser Marcktflecken, welcher ins Rentamt München gehöret, hat ein eigenes Pfleggericht, in welchem ein Marckt, vier Klöster, drey Schlösser, fünff adeliche Sitze, neunzehn Hofmarchen, etliche Dörffer, und andere Güter begriffen werden. Vor Zeiten war es eine Grafschafft. Die ehemahligen Grafen dieses Nahmens stammten von den Grafen von Andechs her. Der erste soll Graf **Otto** geheissen haben; der letzte aber, **Heinrich**, soll 1158 vor Mayland umgekommen seyn, siehe oben den Artickel: **Wohlfartshausen**. Nach dessen Hintritt hat das Haus Bayern ihre Güther behauptet. **Ertels** Churbayerischer Atlas, I. Th. p. 190. **Falckensteins** Antiqu. Nordgav. vet. T. II. p. 331. **Spangenbergs** Adelsp. P. I, L. 10. c. 15. **Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Lucä** Grafen-Saal, p. 577. u. f. **Tromsdorfs** Geographie. **Hübners** vollständige Geographie, Th. III, p. 177. u. 181. **Sturms** topologische Anweisung zur heutigen Geographie, p. 189. **Goldschadts** Beschreibung der Marcktflecken ꝛc. p. 566. **Meichelbecks** Histor. Frisi. T. II. **Staats-Geschichte des Churhauses Bayern**, p. 429. **Zeillers** Beschreibung der X. Crayse, p. 310.

Wolfrathshausen, Grafen, siehe den Artickel: **Wohlfartshausen**, wie auch den vorherstehenden Artickel.

Wolfratzhausen, Grafschafft, siehe **Wohlfartshausen**, ingleichen **Wolfrathshausen**.

Wolfrebutle, Stadt, siehe **Wolfenbüttel**.

St. Wolfredus, siehe **St. Ulfridus**, im XLIX. Bande, p. 723.

Wolfricheshus, Dorff, siehe **Völckershausen** im L. Bande p. 122.

Wolfricheshusano, Dorff, siehe **Wölfershausen**.

Wolfrichhausen (Johann von), Probst zu Mayntz, siehe **Maintz** im XIX. Bande p. 2369 n. 13, und p. 2371 n. 19.

Wolfring oder Wolffring (Florian Magnus, Baron von), Königlich Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrister von dem Printz-Xaverischen Infanterie-Regimente, welche Charge er 1738 von dem Könige erhielte. Man sagt, er sey ein natürlicher Sohn des Königlichen und Chur-Sächsischen General-Feldmarschalls Grafens von Flemming, welchen er mit einem bürgerlichen Mägdgen von Berlin gezeuget. Sein Ende erfolgte 1739 zu Ende des Septembers in Dreßden, wo er den 2 October mit den gewöhnlichen militarischen Ehren-Bezeugungen beerdiget ward. Man hat ihn als einen wackern und geschickten Officier gar sehr bedauret. Genealogischer Archivarius 1735. p. 577. Genealogisch-Historische Nachrichten I Band p. 545, und 763.

Wolfrum oder Wolfrumius (Andreas Peter), ein Doctor und Professor der Rechte zu Coburg, wie auch Fürstl. Sächsischer Coburgischer Rath, war von Königsberg in Francken gebürtig und 1590 gebohren. Er studirte zu Jena, Straßburg und Basel; that hierauf eine Reise durch Franckreich, Italien und die Niederlande. Nach seiner Zurückkunfft wurde er Professor der Rechte an dem Coburgischen Gymnasio, endlich auch Fürstl. Sächsischer Coburgischer Rath. In dem Jahr 1632 und folgenden Jahren wurde er zu den meisten Verschickungen, und Tractaten gebraucht, als der Hertzog von Friedland und der Churfürst von Bayern in Francken einrückten, und darauf die Stadt und Fürstenthum Coburg in Besitz nahmen. Bey diesen Unruhen muste er viel ausstehen, ward auch so gar nebst dem Cantzler D. Ernst Fomann, und einigen andern von dem Kayserlichen General-Wachtmeister Lamboy auf das Rathhaus gesetzt, und mit Soldaten bewacht, bis sie eine Obligation über 3400 Thaler unter der Cantzley- und Raths-Secreten ausgestellet hatten. Man findet auch, daß er bey hohen Todesfällen, Abdanckungs-Reden gehalten hat, dergleichen 1639, als Hertzog Johann Ernst zu Eisenach, und 1650, als Sophie Elisabeth vermählte Hertzogin zu Sachsen-Altenburg gestorben war, geschahe. Er selbst starb den 9 August 1650. Hönns Sachsen-Coburgische Chronicka p. 282 u. ff. Krehers Theatr. Eruditor.

Wolfrum (Gottlieb Friedrich), wurde 1738 den 26 April zum Informatori der Mathematick und Experimental-Physick an der Dom-Schule zu Riga angenommen; welches Amt er auch verwaltet, bis er nach zwey Jahren die Schuld der Natur bezahlet. *Acta Scholastica* Band VII p. 356.

Wolfrum (Johann Benjamin), studirte in Leipzig, wurde Magister und schrieb einen Tractat unter dem Titul: Moralität von der äusserlichen Sinnlichkeit des Menschen, dem Geschmack, nebst einer Abhandlung von denen äusserlichen Sinnen überhaupt, nach den Grundsätzen der vernünfftigen Moral-Theologie entworffen, Leipzig 1733 in 8. Er hat auch 1741 Joh. Brinsley Zungenzaum zu Franckfurt in 8 herausgegeben, worzu J. J. Rambach eine Vorrede gemacht hat. Von diesem letztern Buche ist in den Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern u. Schriften im II Stücke N. 6. eine Recension zu finden. Leipziger Zeitungen von gelehrten Sachen 1742 p. 159.

Wolfrum (Veit), ein Luherischer Theologe, erstlich Archi-Diaconus und Assessor des Consistorii zu Wittenberg, hernach Pastor und Superintendent zu Zwickau und des Voigtländischen Consistorii oberster Beysitzer, ward den 3 May 1564 zu Hildburgshausen gebohren. Sein Vater war Michael Wolfrum, ein Kärner, von Sula gebürtig, seine Mutter aber Catharina, eine gebohrne Rudolphin, die ihr Brodt mit Handarbeit verdienen muste, welche er nachmahls in ihrem Wittwenstande zu sich genommen, und bis an ihr Ende verforget hat. Die Eltern hielten ihn fleißig zur Schule, weil sie einen aufgeweckten Kopf und Lust zum Studiren bey ihm verspüreten, wie er denn ein sehr löbliches Schul-Zeugnis von dem Rector in Hildburgshausen Christoph Jabern erhielt. Hierauf begab er sich 1580 im Monath May nach Braunschweig. Als er nebst einigen Mitschülern den Weg nach Halberstadt genommen, hat sich ein Papist in ihre Gesellschafft gemengt, und ihn wegen seiner Armuth unter allerhand grossen Versprechungen zum Abfall bereden wollen. Allein er hat sich aus diesen Schlingen glücklich gezogen, und unser Wolfrum ist zu Braunschweig glücklich angelangt. Weil er aber von Mitteln gar zu sehr entblößt war, muste er diese Stadt wieder verlassen, und sich nach Acken an der Elbe, wo er sein Brodt ein Jahr lang vor den Thüren gesucht, von dar aber nach Hause begeben. Hier wolte er anfangs ein Handwerck lernen, allein er entschloß sich nach Nürnberg zu gehen, wohin er wenig Bücher und wenig Geld mit nahm, und also besser und leichter wandern konnte. Anfangs muste er sich ebenfalls sehr elend behelffen; weswegen er sich in der St. Sebalds-Schule sonderlich auf die Arithmetick legte, damit er etwa dieselbe bey der Kauffmannschafft brauchen könte. Endlich aber änderten sich seine armseligen Umstände, als er durch Recommendation des Rectors zu St. Sebald, M. Paul Prätorius, bey dem vornehmen und hochansehnlichen Patricius Matthäus Fetzer bekannt wurde. Dieser gab ihm seine vier Söhne zu informiren, und erzeigte ihm nicht nur viele Wohlthaten, sondern erhielt ihn auch fünffthalb Jahre auf der Universität Wittenberg, wohin er ihn 1584 schickte, wo er unter dem Rectorate D. Franciscus Jabers, der Medicin Professors, unter die Zahl der Academischen Bürger aufgenommen ward. Er hörte hier mit unermüdeten Fleiße die Logick, Rhetorick, und alle Theile der Philosophie, übte sich auch öffentlich, und in besondern Collegiis im Disputiren. Hierauf ward ihm 1588 unter dem Decanate M. Peter Albini die höchste Würde in der Weltweisheit ertheilet, wobey er unter zwey und funffzig Candidaten die erste Stelle erhielt. Von Wittenberg gieng er 1589 nach Jena, woselbst er dritthalb Jahr verblieb, und sonderl. die Gewogenheit des ersten Professors der Gottesgelahrheit D. George Mylius genoß, auch im Disputiren allezeit sich rühmlich hielt. Er besuchte auch die übrigen Universitäten, Prag, Erfurth, Leipzig, Altdorf, doch hat er sich auf keiner so lange aufgehalten, als zu Wittenberg und Jena. Als hierauf

auf das Archi-Diaconat zu Wittenberg ledig ward: so beruffte ihn der Rath 1591 dahin. Er ward von D. George Mylius, D. Ambrosius Reuden, und M. Höpfensteter examinirt, da er sehr wohl bestand, und den folgenden Tag ordinirt. Im folgenden Jahr 1592 den 7 Jenner hielt er seine erste Predigt daselbst, und den 9 die zweyte an statt D. Peter Calamins, der wegen des Calvinismi removiret worden war, in der Schloß-Kirche. In eben diesem Jahre verheyrathete er sich mit Sabinen, einer Tochter Benedict Ebels, Pfarrers zu Buchholtz, mit welcher er den 13 Jun. von M. Heinrich Silbermannen, Diacono zu Wittenberg, getrauet ward. Er ward durch ein besonders Rescript Assessor des Churfürstlichen Consistorii zu Wittenberg, und muste die Candidaten des Predigt-Amtes examiniren. Es geschahe daher etliche mahl, daß die Calvinisch-gesinneten Studenten, die damahls in ziemlicher Anzahl zu Wittenberg waren, ihm öffentlich in die Rede fielen, auch wohl scharreten, und in die Hände klopfften, welches ihm sonderlich, als er das Wort ὀξαδαι Apostgesch. III, 21, rechtgläubig erklärete, wiederfuhr, dargegen er sich unempfindlich bezeugte, auch alle andere Verfolgungen, die sich äußerten, großmüthig überwand. Als in eben dem 1592 Jahre das Pastorat und die Superintendur zu Zwickau erlediget ward; so beruffte ihn der Rath dahin, und zwar auf Recommendation des berühmten Gottesgelehrten D. Aegidius Hunnius, wo er in der Kirche und Schule viel nützliches gestifftet hat. Im Jahr 1593 erhielt er unter dem Decanate D. Polycarp Leysers zu Wittenberg die höchste Würde in der Gottesgelahrheit, welches meistentheis auf Anrathen des Leipzigischen Gottesgelehrten D. Zacharias Schilters geschah. Er hielt bey dieser Gelegenheit zwey Disputationen wider die Calvinisten, und der Hertzog Friedrich Wilhelm Administrator gab aus besondern Gnaden die Kosten darzu her. Im Jahr 1597 ward ihm von dem Churfürsten zu Sachsen die General-Visitation in der Zwickauischen, Plauischen, Oelsnitzischen, Neustädtischen, und Weydischen Dioeces aufgetragen. Es wurden ihm verschiedene wichtige Aemter zu Wittenberg, Jena, Arnstadt, angebothen, und unter andern sollte er zu Graitz 1598 Vorsteher über alle Kirchen u. Schulen im gantzen Hertzogthum Steyermarck werden; Allein als er vernahm, daß die Wittenbergischen Gottesgelehrten mit dieser Veränderung nicht zufrieden wären, und er auch von dem Administrator Hertzog Friedrich Wilhelm, durch dessen besondere Gnade und Vorschub er die Doctor-Würde hatte annehmen können, seine Entlassung in Gnaden nicht erhalten konnte: so blieb er bey seinem Amte und schlug alle auswärtige Anbiethungen aus. Er hätte auch in der Nachbarschafft allerhand wichtige Belohnungen seiner Gelehrsamkeit erhalten können, indem er 1600 an D. George Mylius und nach dem Tode D. Samuel Fischers, auch an dessen Stelle kommen solte. Er nahm aber keines von beyden Aemtern an. Im Jahr 1602 ward den Montag nach dem Trinitatis Feste zu Zwickau das Consistorium über das Voigtland eröffnet, in welchem er die Stelle des ersten Beysitzers erhielt. Im Jahr 1604 ward er nach Dreßden beruffen, und zu wichtigen Berathschlagungen in Kirchen-Sachen gezogen. Wie sich denn Wolfrum durch seine Wachsamkeit und eifriges Widersprechen gegen die eingeschlichene Calvinisterey um die Kirche sehr verdient gemacht hat. In der Absicht hat er etliche Jahr Synoden zu Zwickau gehalten, und dabey Disputationen angestellet, die insgesamt wider die Calvinischen Irrthümer gerichtet gewesen, und welche unten vorkommen sollen. Er hat auch einige Predigten und andere Schrifften wider die Calvinisten heraus gehen lassen, aus welchen man seine geistreiche Lehrart abnehmen kan. Was seinen Ehestand betrifft, so hat er sich zweymahl verheyrathet, das erstemahl mit Sabinen, Benedict Ebels, Pfarrers zu Buchholtz in der Marck, Tochter, mit welcher er 21 Jahre vergnügt gelebt, und 11 Kinder, als 6 Söhne und 5 Töchter gezeuget hat, von welchen aber nicht mehr als ein Sohn, M. Michael Wolfrum, und vier Töchter am Leben gewesen, als er starb. Diese Sabine war aus einem berühmten Geschlechte, indem ihr Groß-Vater väterlicher Seite der grosse Rechtsgelehrte am Churfl. Sächs. Hofe, D. Christian Beyer war, dessen Gedächtniß nie verlöschen wird, weil er in Gegenwart des Kayser Carls des V auf dem weltbekannten Reichs-Tage die Augspurgische Confeßion so laut, deutlich und vernehmlich gelesen, daß sie viel tausend Menschen, die weit davon gestanden, haben hören können. Diese Ehefrau starb den 6 Febr. 1613 im 37 Jahre ihres Alters, worauf er sich im October mit Marien, des Stadt-Voigts zu Zwickau Thomas Pitzschens Tochter, verheyrathet, mit welcher er abermahls 7 Kinder, als 3 Söhne und 4 Töchter gezeuget hat, von welchen noch 2 Söhne, Esaias und Vitoman, nebst 3 Töchtern am Leben gewesen, als er verstorben ist. Übrigens hat dieser Wolfrum einen exemplarischen Lebens-Wandel geführt, und nicht nur eine grosse Gelehrsamkeit besessen, sondern auch in Predigten dieselbe wider die Papisten und Crypto-Calvinisten angewendet, von welchen letztern er ein abgesagter Feind war. Er muste daher Anfangs von den heimlichen Calvinisten und Schwärmern, welche sich damahls zu Zwickau befanden, viel ausstehen: er wuste aber alles zu überwinden, und war eben deswegen als ein rechtschaffener Gottesgelehrter dahin beruffen worden, damit er dem eingerissenen Ubel widerstehen möchte. Er that auch das Seinige redlich, und mit dem gröstem Nachdruck, sodaß er den Wunsch oder vielmehr das Prognosticon sehr wohl erfüllete, welches ihm D. Aegidius Hunnius zuschrieb, als er sein Amt in Zwickau angetreten: Fore, ut valde magnam & multam messem in numerosa Ecclesia pro singulari sua dexteritate, probata eruditione ac spectata pietate faceret. Daß seine Lehrart sehr lehrreich gewesen, kan man aus folgenden Stellen sehen, in welchen er sich hierüber selbst erkläret: „Daß er auf die Erbauung gehe, als ein treuer „Lehrer lieber in Einfalt lehre, als sich hoher Kunst „anmaße, und hierinne gantz gerne einfältig und „gering seyn wolle, denn es sich in Predigten nicht „leide, daß man grosse Künste vorgebe.“ Wolfrum

in

in der Dedication der zwey Visitations-Predigten. Ferner schreibt er in der Vorrede der Agon. Christi: „Es würde ihm zu gute zu halten seyn, „daß er schwülstige Worte nicht brauche, weil sonderlich dem Teuffel nicht viel damit abzubrechen.“ Der Text ist in seinen Predigten allezeit deutlich und gründlich erörtert, und alles auf die Erbauung und Andacht gerichtet. Seine Schreibart, sonderlich in den von ihm verfertigten Gebethen kömmt des seel. D. Johann Avenarius seiner sehr gleich, und es wäre zu wünschen, daß an statt eines andern neuen Gebeth-Buchs, desselben Praxis Evangelica möchte wieder aufgelegt werden. Es sind etliche Lieder von ihm verfertiget worden, die auch in auswärtigen Gesang-Büchern befindlich, und an den meisten Orten in Sachsen gesungen werden, als:

1) Da Christus gebohren war ꝛc.
2) Wie kan ich dich genug loben, o du mein HErre Christ ꝛc.
3) Wir sagen dir HErr JEsu Christ, Lob, Ehr und Danck ꝛc.
4) Schön singen uns die Engelein ꝛc.
5) Wir dancken dir HErr JEsu Christ, von Hertzens Grund zu dieser Frist ꝛc.
6) Ein Täublein klein hat keine Gall ꝛc.
7) Jetzt auch ein Tag vorüber ist ꝛc.
8) Fürchte dich nicht, spricht GOtt der HErr ꝛc.

Diese Lieder rececensirt Johann Olearius in seiner Sing-Kunst, Quirsfeld im geistlichen Harfen-Klange, Zittauischen und Naumburgischen Gesang-Buche, und Blumbergs Zwickauischen Gesang-Buche 1710 p. 410. Sie sind freylich nach dem Geschmack der damahligen Zeiten aufgesetzt; sie haben aber doch ihren Geist und Erbauung. Sonst hatte sich D. Wolfrum auch auf die lateinische Poesie gelegt, wovon noch einige Gedichte vorhanden sind, welche ein Zeugniß von dessen Stärcke hierinne ablegen. Er war auch ein grosser Liebhaber von der Musick, und konnte auf verschiedenen Instrumenten geschickt spielen. Ausser dem aber hatte er sich iederzeit auf die Orientalischen Sprachen gelegt, in welchen er sich mit dem damahligen Rector zu Zwickau Zechendorffen, der es darinne, wie seine hinterlassenen Handschrifften, sonderlich die lateinische Uebersetzung des Alcorans, und das Arabische Lexicon auf der schönen Zwickauischen Bibliotheck bezeugen, sehr hoch gebracht, bis in sein spätes Alter, und bis an seinen Tod belustigte. Er nahm sich auch der Schule so sehr an, daß er wöchentlich etliche Stunden Vorlesungen hielt, und ihr Aufnehmen auf alle Weise zu befördern suchte. Die in dieser Absicht aufgerichtete Buchdruckerey hatte Zwickau ihm, nebst Zechendorffen zu dancken. Dieses aber ist besonders von ihm merckwürdig, daß er, wie Johann Sturm im 59 Jahre seines Alters erst angefangen Hebräisch zu lernen, ebenfalls in eben diesem Jahre seines Alters die Erlernung der Arabischen Sprache noch vorgenommen, und es darinne in kurtzen so weit gebracht, daß er Zechendorffen, wie dieser selbst gestehet, zur Erlernung dieser Sprache Anlaß gegeben, und behülflich gewesen, auch hernach in der Schule dieselbe öffentlich gelehrt, und Pericula Arabica geschrieben, in welchen er Luthers Uebersetzung der Bibel, wider die Lästerungen der Päbstler, aus der Chaldäischen, Syrischen, Griechischen, und hauptsächlich der Arabischen Uebersetzung zu rechtfertigen gesucht; die aber im Manuscripte geblieben sind. Er hat auch mit seinem vertrauten Hertzens-Freunde D. Vincent Schmuck arabische Briefe gewechselt. Ehe er die Arabischen Lectionen in der Schule vornahm, hielt er eine Lob-Rede auf die Arabische Sprache, welche hernach unter dem Titel: Nox Cygnea, gedruckt worden ist. In derselben erzehlet er den damahligen Zustand der Schule, woraus zu sehen, daß damahls die Griechische, (welche Sprache ehemahls gar eine besondere Schule hatte), Hebräische, Chaldäische, und Syrische Sprache hauptsächlich darinne getrieben worden. Es hat also D. Wolfrum die Arabische füglich hinzu thun können. Am Ende der Rede ist ein Sendschreiben angedruckt, darinne er mit dem obgedachten Leipzigischen Superintendenten Vincentz Schmuck über sein Vorhaben communiciret, und demselben mit aller Erkenntlichkeit seine Aufmunterung zur Erlernung der Arabischen Sprache in seinem hohen Alter zuschreibt, bey welcher Gelegenheit er etwas von der ὀψιμαθίᾳ abhandelt. Es ist noch ein Sendschreiben beygefügt, von Lorentz Fabricius, Professorn zu Wittenberg, und damahls Rectorn der Universität, an D. Wolfrum, in welchem er die damahls florirende Zwickauische Schule in folgenden Ausdrücken erhebt: Cœpi stupidus cogitare, quid stupendi portendat politura Cygnea, quæ hactenus ob polienda ferramenta celebris fuit, jam vero in culturam linguarum omnem intendit nervum quæ vel Gymnasiis, vel Academiis laudem præripere conatur. Cognovi enim ex oratione Tua Cygneæ præter Latinam & Græcam linguam, etiam Hebraicam, Syriacam, & Chaldaicam doceri; & quod admirationem maximam meretur ad Arabicam quoque progressum. O felicem polituram Cygneam, quæ ita expoliendis ingeniis operam intendit! Es hat Peter Adam Boysen durch ein geschicktes Schediasma die Schrifften de ὀψιμαθίᾳ Bortholds und Mollers zu Altorf zu suppliren gesucht, und in denselben des Wolfrums als eines alten Studenten ebenfalls gedacht. Allein so groß dieses Mannes Vergnügen und Freude war, der studirenden Jugend noch durch eignen Unterricht und Beyhülffe Nutzen zu schaffen; so kurtz war das Ziel seines Lebens, indem er drey Jahre hernach, als eer die Arabische Schule geöffnet, nemlich 1626 den 9 August Nachmittags um 3 Uhr im 62 Jahre seines Alters diese Welt verließ. Er war schon einige Jahre her, da er sonst eine sehr dauerhaffte Natur hatte, mercklich von Kräfften gekommen, und war immer kränckelich gewesen, darüber er in Briefen an Vincentz Schmucken sich öffters beklagt, wie er dadurch in seinem Amte, und, allen seinem Vorhaben gehemmet würde, sonst aber eine grosse Sehnsucht nach einem seligen Tode hätte. Im Jahr 1615 hatte er schon fünff viertel Jahre an einem hefftigen Quartan-Fieber darnieder gelegen, wobey er seine Kräffte

Kräffte sehr zugesetzt hatte. Ein gantzes Jahr vor seinem Ende ist er mit einem Jucken an seinem gantzen Leibe behafftet gewesen, weswegen er in das Carlsbad reisete, das schon vor 11 Jahren seine gute Wirckung an ihm gethan hatte. Allein ietzo versagte es; und er ward viel schwächer als er zuvor gewesen. Daher ließ ihn der Rath zu Zwickau mit seinen Pferden nach Hause hohlen. Er sagte sein Ende wenige Wochen, ehe er sich legte, vorher; Bey Anhörung der Macht- und Trost-Sprüche, die man ihm vorsagte, führte er stets die Worte im Munde: Ista Jesu verba dulcissima me in morte potenter servanto, ut ne eam degustem! Man hörete auch öffters unter Thränen und Seufftzern ihn ruffen: Jesu, fili David, miserere mei. Und kurtz vor seinem Abschiede aus der Welt betete er die Worte Davids: Die Angst meines Hertzens ist groß ꝛc. Da er denn, als er sich gantz stille nach der Seite wendete, und vermuthlich von einem Schlagflusse getroffen worden, so sanfft, daß es die Umstehenden kaum inne worden, eingeschlaffen. Er ward in der Marien-Kirche, nächst dem Altare begraben, wo man auch sein Grab mit einer kurtzen Schrifft bezeichnet findet. Valentin Hentschel, Pfarrer zu Reinsdorf bey Zwickau, hielt ihm die Leichen-Predigt, welche hernach zu Leipzig nebst dem Lebens-Laufe gedruckt worden, aus welchem, und aus einer von D. Steinmetzen zu Zwickau dem sel. Wolfrum zu Ehren gehaltenen Lateinischen Rede diese Lebens-Beschreibung zusammen gezogen ist. Die Schrifften des berühmten Wolfrums, von welchen wir die Titel gantz und vollständig hersetzen wollen, sind folgende:

1) Zwo Predigten der Christlichen und Hochlöblichen Visitation, im Churfürstenthum Sachsen zu gebührlicher Ehre wider die Sacramentirer in der Ober-Kirche zu Zwickau gehalten durch Veit Wolfrum, D. des Orts unwürdigen Pfarrern. Jetzo in Druck verfertigt, GOtt zu Ehren, und dem Teufel zum Verdruß. Wittenberg 1595 in 4.

2) Beweis, daß Fürst George von Anhalt in seinen Schrifften sich öffentlich von den Sacramentirern und Calvinisten, und allen ihren ketzerischen und verführerischen Irrthümern abgesondert. Wittenberg 1597 in 4.

3) Beweis, daß die Nürnbergische Kirche in öffentlichen Bekenntniß und Schrifften mit den Sacramentirischen und Calvinistischen Irrthümern und Ketzereyen, nicht allein nie zu thun gehabt, sondern auch denselben mit gebührlichen Eyfer widersprochen, Jena 1598 in 4.

4) Disputatio, de dicto Christi: data est mihi omnis potestas &c. quam Deo patre per Jesum Christum, virtute Spiritus Sancti nos gubernante Præs. *Vito Wolfrum*, D. in ædibus Parochialibus Cygneorum defendit 1 & 16 Dec. 1606 M. *Joh. Thænicker*, Past. Kirchberg. Lipsiæ 1607 in 4.

5) De Imaginibus earumque usu & abusu Disputatio, cujus positiones, Divina adjuvante gratia Præs. *Vito Wolfrum*, D. & Pastor. Cygneorum in ædibus Parochialibus defendit d. 8 April. 1606 M. *Caspar Pamlerus*, Pastor Plissowerdensis, Lipsiæ 1607 in 4. Von diesen fünf Schrifften findet man eine weitläuftige Recension in den Unschuldigen Nachrichten 1722 p. 61 u. ff.

6) Agonia Christi: Vom Todes-Kampff und blutigen Schweiß JEsu Christi, unsers lieben einigen HErrn und Heylandes, eine Predigt gehalten zu Zwickau in unserer lieben Frauen-Kirche den 13 Mertz 1609, Wittenberg 1609 in 4.

7) Danckſagung zu GOtt dem Allmächtigen für seine große Gnade, die er durch Kayserl. Majestät unsern allergnädigsten Herrn unlängst dem Königreich Böhmen, wie auch andern Ländern in diesem Jahr mit Freylassung der Predigt des heiligen Evangelii so reichlich erwiesen, aus der Schrifft zusammen getragen. Deuter. XXXII, 3. Gebet unserm GOtt allein die Ehre, Leipzig 1609 in 4.

8) Praxis Evangelica: Ein neues Gebet-Buch aus den Sonntags- und Fest-Evangelischen Lectionen oder derselben Lehren in zwey oder mehr Gebeth und Danckſagung dergestalt verfasset, daß lauter Wort der heiligen Schrifft darinne gebraucht werden, Wittenberg 1610, II Th. in 8.

9) Eine einfältige Hochzeit-Predigt von dem Gebet, für neue Eheleute, bey dem ehelichen Beylager Herrn Johann Kretzschmars, Pastors zum Graßlas ꝛc. Leipzig 1609 in 4.

10) Nox Cygnea, exhibens dissertationem in laudem linguæ Arabicæ a *Vito Wolfrum* D. & Superintendente recitabatur d. 2 Decembris anni Christi 1623 in schola Zwickaviensi, præsentibus multis ex ordine Senatorio & fraternitate in oppido & agro Cygneo. Addita est sub finem Epistola autoris ad amicum, qua ratio redditur suscepti hujus studii Arabici, una cum Appendice judiciorum aliorum præstantium virorum, Lipsiæ, Gregor. Ritsch impr. 1625 in 4.

11) Das geistliche Pest-Regiment.

12) De partitione Decalogi.

13) De fractione panis Eucharistici.

Unschuldige Nachrichten 1721 p. 379 u. ff. und 1722 p. 61 u. ff. Wetzels Lieder-Dichter III Th. p. 441 u. ff. *Nova litteraria maris Balthici* Anni 1704 p. 320. Wittens Diar. Biograph. *Narratio de totius vitæ cursu Dni. VITI WOLFRUMII, ex privatis ejus schedis, notationibusque domesticis bonâ fide collecta, & verissimis quibusdam historiis ac relationibus locupletata, per Defuncti Collegam, Compatrem, Coætaneum, & amicum veterem*, welche Schrifft der Leichen-Predigt

digt auf Vitum Wolfrumium (Leipzig 1627 in 4.) beygedrucket ist.

Wolfrumius, Personen dieses Nahmens, siehe **Wolfrum**.

Wolf-Sälblein, nehmet ungelöschten Kalck, Auripigment, iedes ein Qventgen, Weinstein, schwartz Saltz, gemeine Seife, iedes ein halb Loth, Hollunder-Oel, so viel man dessen von nöthen hat, daß eine Salbe daraus werde.

Wolf-Salbe, Fausens, *Unguentum* ad *Herpetes*, Fausi.

Rec. Unguenti Pomati, ℥j.
Sacchari Saturni,
Sulphur. Antimon. aurat.
Cineris Tabaci, aa. ℥j.
Olei Camphoræ dest. ʒß.

Mischet es zu einer Salbe.

Wolfs-Angel, Lat. *Uncus*, *quo lupi capiuntur*, Frantz. *Hameçon de loup*, ist in der Wappen-Kunst eine Figur in Form eines niederwärts gekehrten halben Mondes, in der Mitte mit einem Ringe. Die **Pflaumer** in Tyrol führen in rothem Felde drey niederwärts gekehrte silberne Wolfs-Angeln über einander. **Kurtze Einleitung zur Wappen-Kunst**, p. 236. **Jablonsky Lexicon**, p. 885. **Triers Wappen-Kunst**, p. 160 der Feustelischen Ausgabe.

Wolfs-Anger, ein Dorf an der Fulde ohnweit Cassel in der Land-Grafschafft Hessen-Cassel gelegen, dessen in einem Briefe Carls des Großen gedacht wird. Ehemahls war es eine ziemliche Stadt, ist aber ietzo sehr in Abnahme gekommen. Von diesem Orte Wolfs-Anger ist das in den Traditionibus Fuldensibus num. CCXXXIX vorkommende *Uuluisanger*, und nicht von dem Städtlein Wolfhagen, wie **Schannat** in Buchon. Veter. p. 321 meynt, zu verstehen. **Buchenbeckers** Analecta Hassiaca Coll. I, p. 3, und Coll. IV, p. 254. **Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuen Geographie.**

Wolfsart, ist eine Gattung Schweiß-Hunde, welche gerne gantz stumm hinter dem verwundeten Thiere zu jagen pflegen, und solches, so bald es stehet, nach Wolffsart packen, auch wohl zu fressen anfangen, ehe sie der Jäger findet und dazu kommt. Sonst aber haben sie feine Nasen, und halten auch gut an.

Wolfsau oder Wolffsau, ein Rothenburgisches Dorf in Francken, so bey Faulenberg lieget. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Creysses, p. 548.

Wolfsau, ein Hohenloh-Bartensteinisches Jagdhaus im Fränckischen Creysse, eine Stunde von Rotenburg gegen Schillingsfürst befindlich. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Creysses, p. 465.

Wolfsauge, ein Stein, siehe **Katzenauge**, im XV Bande, p. 244.

Wolfsbach, ein kleiner Fluß im Ertzbisthum Saltzburg, welcher in die Salzach fällt. **Allgemeines Hydrographisches Lexicon**, p. 509.

Wolfsbach, ein kleiner Fluß im Stifte Werden in der Grafschafft Marck im Westphälischen Creysse, welcher ohnweit der Stadt Werden in die Ruhr fällt. **Allgemeines Hydrographisches Lex.** p. 497.

Wolfsbach, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Würtemberg in Schwaben, welcher ohnweit der freyen Reichs-Stadt Reutlingen in die Echetz fället. **Allgemeines Hydrographisches Lex.** p. 127.

Wolfsbach, ein kleiner Fluß in Thüringen in der Grafschafft Stollberg, wo er in die Wipper fällt. **Allgemeines Hydrographisches Lex.** p. 643 u. f.

Wolfsbach, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Qvartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. **Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich**, Th. I, p. 320.

Wolfsbach, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Qvartier Ober-Wiener-Wald gelegen. **Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich**, Th. I, p. 292.

Wolfsbach oder Wolffsbach, ein nach Rothenburg gehöriges Dorf, zwey Stunden von der Stadt, gegen Creylingen gelegen. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Creysses, p. 548.

Wolfsbach, ein Bayreuthisches Dorf, 2 Stunden von der Residentz gegen Creußen gelegen. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Creysses, p. 309.

Wolfsbach und Ploskowitz (Wolffinger von), ein Adeliches Geschlecht, welches in Böhmen mit Gütern angesessen ist. **Johann Wenzel Wolffinger von Wolffsbach und Ploskowitz** auf Sitz-Kreyß und Glasern, lebte 1737 und hatte drey Brüder. *Calend. S. Adalb.* **Redels** sehenswürdiges Prag, p. 128.

Wolfs-Balg, siehe **Wolfs-Jagd**.

Wolfsbast, siehe *Daphnoides*, im VII Bande, p. 168.

Wolfsbaum, ist in Liefland ein Baum, der gemeiniglich nicht über zwey Ellen hoch und einen Finger dicke wird. Er träget rothe Beeren, deren Krafft so starck, wie ein Gifft ist, daß sie, in den Mund genommen, denselben gantz aufschwellen. **Joh. Arnold Brand**, Reise nach Moscau, p. 146.

Wolfsbeer, siehe **Einbeer**, im VIII Bande, p. 531.

Wolfsbeer, siehe **Wolfsbeeren**.

Wolfsbeer, ein Heßisch Dorf ohnweit Witzenhausen. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolffsbeeren, siehe *Belladona*, im III Bande, p. 1029. ingleichen **Einbeer**, im VIII Bande, p. 531 u. f.

Wolfsbehringen oder Wolffsbehringen, ein Dorf mit einem Adelichen Ritter-Guthe in Thüringen, zwischen Eisenach und Langensaltz, denen Herren von **Wangenheim** zuständig. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolfsberg, ehedem *Wilferbergum*, ein Bambergisch Amt und Schloß, 2 Stunden von Hilpoltstein, gegen Streitberg befindlich, kam im Jahr 1006 durch Mildigkeit Kayser Heinrichs an das Hoch-Stifft Bamberg. **Ludewigs** Script. Bamb. P. I, p. 76. **Hönns** Lex. Topograph. des Fränckischen Creysses, p. 64. Siehe nachstehenden Artickel.

Wolfsberg oder Wolffsberg, Wolffsperg, Lat. *Volfsberga*, eine kleine Stadt und Schloß in dem Hertzogthum Kärndten und zwar im Lavant-Viertel, zwischen St. Andree und St. Lienhard gelegen. Uber der Stadt auf dem Berge liegt das herrlich schöne Schloß, und die Residentz des Bischöfflich-Bambergischen Hrn. Vitzdoms, welcher über alle Bambergischen Güther und Herrschafften in dem Hertzogthum Kärndten (deren nicht wenig sind) zu gebiethen hat. Die Stadt aber, durch welche der Fluß Lavant strömet, darüber eine höltzerne Brücke gehet, liegt in dem schönsten und lustigsten Boden in gantz Kärndten. Sie hat einen District von vier Meilen in die Länge und vier Meilen in die Breite, und in solchem gute Bau-Felder, Wiesen, viel Obst, auch etliche Weinberge; ingleichen fischreiche Wasser, schöne Wälder von allerley Wildpret, und was dem anhängig. Als der Bayerische Printz **Heinrich** 985 das Hertzogthum Kärndten seinem rechtmäßigen Herrn wieder überlassen muste, bedunge er sich Villach und Wolffsberg zu behalten; nachdem er aber den Kayserlichen Thron bestieg, und 1006 das Bißthum Bamberg stiftete, verehrte er demselben sowohl Stadt und Schloß Wolfsberg als auch Villach, und gehören sie noch bis ietzo dem Bißthume Bamberg. Zur Zeit **Eberhardens von Colnitz**, Bambergischen Vitzdoms, 1361 begab es sich in dessen Abwesenheit, daß ein unruhiger Kopff, Nahmens **Ottmar** der Lange, die andern Mit-Bürger, wider gedachten Herrn Vitzdom aufrührisch gemacht, das Schloß und alle Leute darinnen überfallen, den Cantzler samt zweyen Edelleuten gefangen genommen, selbige ins Gefängniß geworfen, und des Regiments, nach eigenem Belieben und Gefallen sich angemaßt. Als aber der Vitzdom diesen Handel bey dem Lands-Hauptmann allda, **Johann** Grafen von **Pfannenberg**, angebracht, hat derselbige etliche Bürger zu Wolfsberg auf sicheres Geleit zu sich kommen lassen, und sie von ihrem bösen Vorhaben abzustehen, väterlich ermahnet. Weil aber solches bey ihnen nichts verfangen, wurde vermittelst des aufgebothenen Volcks, samt der Ritterschafft, wie auch den Bambergischen Städt-Märckt- und Herrschafften, eine starcke Mannschafft aufgebracht, und damit Wolfsberg belagert. Weil man aber hierdurch den Rädelsführer, **Ottmar**, noch unsinniger gemacht, (indem er obgedachten Cantzler, samt denen zween von Adel, öffentlich auf dem Platz enthaupten lassen) hat man die Stadt noch schärfer zu belagern entschlossen. Nachdem nun **Ottmar** gesehen, daß er sich nicht weiter vertheydigen können, ist er heimlich in Bauer-Kleidern durchgegangen, alleine nahe bey St. Leonhard von Hansen, **Khevenhüller** gefangen, und dem Vitzdom ausgeliefert worden. Als die Bürger solches vernommen, haben sie die andern Rädelsführer selbsten, besagten Vitzdom im Lager auch übergeben, welche alle nachmahls enthauptet; der **Ottmar** aber als Haupt-Rebell, in vier Theile zerhauen, und dadurch die Stadt wiederum zum Gehorsam des Bißthums gebracht worden. Nächst bey Wolfsberg liegen die Schlösser **Klein- und Groß-Wincklern**, einem Herrn Grafen von **Dietrichstein** gehörig, welche Schlösser ehedem denen Herrn **Sigerstorffen** zugestanden. Unweit Wolfsberg liegt auch das Schloß **Wallenstein**, welches vorzeiten die Herren **Ungnaden** besessen haben, ietzo aber gehöret es dem Bißthum Bamberg. Ingleichen liegt ohnweit von dieser Stadt das öde Schloß **Schachtenstein**, vor diesem den Herren von **Kreygd** gehörig; welches von einem Herrn von **Weissenwolf** zerstöhret worden. Das Schloß **im Thal** genannt liegt auch nicht weit davon; ingleichen das Schloß **Winberg**, dem Bißthum Lavant gehörig: allernächst dabey auch das alte Schloß **Pirckenstein**. **Valvasors** Kärndten, p. 261. **Megisers** Annal. Carinth. **Zeilers** Beschreibung der X Creysse, p. 106 u. f. **Hübners** vollst. Geogr. Th. III, p. 151.

Wolfsberg oder Wolffsberg, ein Amt und Dorf in Thüringen, in der Grafschafft Stollberg; ist mit einem Pastorat oder Pfarr-Kirche versehen. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen**, p. 199. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen p. 54. der Beyl.

Wolfsberg oder Wolffsberg, ein Schloß in Speyergow, nahe bey Neustadt an der Hart.

Wolfsberg, ein Schloß in Nieder-Oesterreich in dem Qvartier Ober-Wiener-Wald gelegen. **Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich**, Theil I, p. 292.

Wolfsberg, ein altes Schloß in Tyrol, welches heutiges Tages keine lebendigen Einwohner mehr hat, weil die Verstorbenen nicht zugeben wollen, daß dasselbe wieder aufgebauet werde. Wir wollen die gemeine Erzählung davon mittheilen, weil einige Umstände in derselben vorkommen, welche uns dieses alte Bergschloß in vielen Stücken genauer beschreiben; dabey aber einem ieden überlassen, was er hierüber nach dem Maaße seines starcken oder schwachen Glaubens urtheilen will. Es hatte **Johann George**, Graf von **Montefchier** als Besitzer dieses Schlosses sich vorgenommen, über den alten Mauren ein neues Stockwerck aufführen zu lassen, damit er die umher gelegenen Grundstücke desto besser übersehen, und zugleich den angenehmen Prospect sich zu Nutze machen möchte. Es waren bereits alle Nothwendigkeiten zu diesem Baue angeschaffet, allein wenn die Arbeitsleute des einen Tags etwas vor sich gebracht hatten, funden sie des andern Tages, daß eben so viele unsichtbare Hände ihnen zuwider gebraucht worden, indem die Nacht über, alles dasjenige, was sie mit saurem Schweiße ums Tagelohn verfertiget, wieder eingerissen wurde. Man stellete zwar einige Wächter aus, welche genau beobachten solten, wer sich doch wohl nächtlicher Weile zu dieser unverdungenen Arbeit einfände. Allein auch dieses war vergebens.

bens. Doch die Tagelöhner lieſſen sich von ihrer angefangenen Arbeit nicht abschrecken, weil die verordnete Wache gleichwohl diesen Nutzen hatte, daß sie eine ziemliche Vormauer zu Stande brachten, ohne die geringste Veränderung daran wahrzunehmen. Sie lieſſen deswegen die ausgestellten Wachen wieder abgehen, und glaubten nunmehro gewiß, das Gebäude mit nächsten unters Dach zu bringen. Sie funden sich aber in ihrer Hoffnung schrecklich betrogen, da sie des folgenden Morgens alles wieder eingerissen sahen, was sie in 14 Tagen aufgebauet hatten. Dieser Zufall veranlassete obgedachten Grafen auf andere Mittel bedacht zu seyn, wodurch diesem Ubel Einhalt geschehen könnte. Er ließ zu dem Ende zween Capuciner aus dem Kloster zu sich kommen, und verlangte von ihnen, daß sie sich auf dieses alte Schloß verfügen, und durch den Exorcismus versuchen möchten, ob man diesen unruhigen Geistern nicht widerstehen könnte. Diese lieſſen sich des Grafens Antrag gefallen, und befahlen inzwischen den Arbeitsleuten, daß sie des Tages über ihr Werck fortsetzen solten, weil sie das ihrige erst bey Nacht verrichten könnten. Da sich nun also die Capuciner ins Schloß begeben, und zu erforschen suchten, wer doch diese ungebethenen Arbeitsleute seyn müsten: so hatten sie noch nicht lange gewartet, als drey Männer mit langen Bärten und eisernen Streit-Kolben in ihren Händen um die neu erbauete Ecke herum getreten kamen. Ein ieder von ihnen that einen Streich auf die Mauer, wovon dieselbe alsbald zu Boden gefallen. Da sie hierauf vor den Capucinern vorbey gehen wolten, fiengen diese an, sie im Nahmen des Dreyeinigen GOttes zu beschwören, und zu fragen: wer sie wären, und warum sie diese Arbeit verhindern wolten? Auf diese Worte erhielten sie mit einem rauhen Thon die Antwort von einem unter ihnen: Hier ist keine Wohnung für die Lebendigen; sondern eine Ruhe-Stelle der Todten; worauf besagte drey Männer insgesamt verschwunden sind. Die guten Capuciner merckten wohl, was diese Todten-Antwort sagen wolte, riethen demnach dem Eigenthums-Herrn, er möchte durch die Arbeitsleute genau nachsuchen lassen, ob etwa eine Grabstätte auf dieser Höhe zu finden wäre, immaßen allem Ansehen nach die Einwohner derselben nicht zugeben wolten, daß man ein anderes Gebäude an dem Orte ihrer Ruhe aufrichte. Der Graf nahm diesen Vorschlag der Capuciner alsobald an, und ließ denselben ins Werck zu setzen gehörige Anstalt machen. Da nun die Arbeitsleute etwas tiefer in den Grund eingebrochen, kamen sie auf einen steinernen Boden, welcher gantz glatt war, und wenn man mit eisernen Hacken darauf schlug, einen grossen Wiederschall von sich gab. Hieraus konnten sie gar bald abnehmen, daß es mit diesem unterirrdischen Wercke eine besondere Beschaffenheit haben müste. Und weil sie von oben wegen der Härte nicht recht darzu konnten; so beschlossen sie, rings herum auf den Seiten nachzusuchen, ob nicht etwa ein Merckmahl eines Gebäudes, oder vielmehr eine Oeffnung anzutreffen wäre. Nach langer Bemühung

funden sie in einer Felsen-Wand einen halb verfallenen Zugang, welchen sie vollends aufbrachen, und dadurch in ein kleines Gewölbe gelangten. Dieses aber war nicht in einem Felsen ausgehauen; sondern hatte auf allen Seiten lockere Erde und natürlichen Boden. Was aber diesen Leuten am meisten Verwunderung verursachte, war dieses, daß vier aufgerichtete Steine eine sehr grosse Stein-Platte unterstützten, welche diesen gantzen Platz einnahm, und sie zu dem Irrthum verleitet hatte, als wenn das gantze Gebäude auf einen festen Grund gesetzet wäre. Dem äußerlichen Scheine nach war dieses eine wunderliche Art zu bauen, daß man vier steinerne Stützen zum Grunde eines solchen Werckes geleget hatte. Nachdem sie diese unterirrdische Oeffnung genauer untersucht hatten; funden sie drey gegen einander aufgeführte Hügel in derselben, welche zwar aus bloßer Erde bestunden, gleichwohl aber ein steinigtes Wesen an sich genommen hatten. Sie musten auf Befehl der Geistlichen solche erbrechen, worauf sie drey gegen einander stehende Töpffe antrafen, deren iedweder etwas von Asche und Knochen in sich hielt. Nachdem sie nun dieselben herausgehoben, und die gantze unterirrdische Höhle mit Erde und Steinen angefüllet: so hat man ohne eintziges Bedencken das ietzige Schloß **Wolfsberg** völlig aufgeführt, ohne daß man unter währenden Bau, oder hernach die geringste Unruhe empfunden. Die Töpffe aber mit der Asche und Knochen sind in die Raritäten-Kammer nach Ambras und Inspruck gebracht worden. Übrigens wollen einige zweifeln, ob iemahls an diesem Orte ein Schloß gestanden habe; sondern halten dieses vielmehr für Uberbleibsel von einem Denckmahl verstorbener und da begrabener Helden, zumahl dieser Wolfsberg das Ansehen haben soll, daß er nicht von Natur entstanden, sondern durch Kunst zusammen getragen sey. Von dieser Art von Grabmählern findet man noch hin und wieder alte Reste, in welchen Urnen oder Aschen-Töpffe enthalten gewesen sind. **Unterredung von dem Reiche der Geister**, XII Unterredung, p. 590 u. ff.

Wolfsberg, ein Ort in der Ober-Pfaltz, welchen **Ludewig** der Strenge, Pfaltzgraf bey Rhein besaß, als er 1255 seinem Bruder Heinrich I die Nieder-Bayerischen Lande überließ. **Junckers Geographie der mittlern Zeiten**, p. 427.

Wolfsberg, ein Adeliches Geschlecht. Ein Herr von Wolfsberg war 1672 Bremisch-Schwedischer Gesandter in Hamburg, allwo wegen Zerfalls der Kauf-Handlung und Schiffath auf der Elbe, und beyder Emporbringung, auf Seiten des Churfürstens von Brandenburg, damahligen Administrators zu Magdeburg, sämtlichen Hauses von Braunschweig-Lüneburg Königs in Schweden, als Hertzogens Lüneburg, und Hertzogens von Mecklenburg-Schwerin eine Zusammenkunfft von ihren Abgeordneten gehalten wurde. **Pfeffingers**

gers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, Th. III. p. 102. u. f.

Wolfsberg (Hauser von), Geschlecht, siehe **Hauser von Wolfsberg**, im XII Bande p. 898. u. f.

Wolfsberg (Sybilski, Freyherr von), siehe den Geschlechts-Artickel: **Sybilski**, im XLI Bande p. 533.

Wolfsbohnen, siehe **Bruchkraut** (grosses) im IV Bande p. 1522. Ingleichen **Feigbohnen**, im IX Bande, p. 419.

Wolfsborn, Dorf, siehe **Wölferborn**, im LVIII Bande p. 43.

Wolfsbrunn, ein Anspachisches Dorf, drey Stunden von Wassertruiding, gegen Weissenburg gelegen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Creyses, p. 388.

Wolfsbrunnen, ein Brunnen eine halbe Stunde oberhalb Heydelberg, an dem Fuße des sogenannten Geißberges gelegen, welcher mit schönen Quatersteinen eingefasset ist, und einen kleinen Weyer hat, worinnen rothe Forellen und andere Fische anzutreffen sind. Nahe dabey liegt ein Wirthshauß, das seinen Nahmen von der **Jetta**, einer berühmten alten Heydnischen Wahrsagerin, herleitet, so auf dem **Jetten-Bühel**, wo jetzo das Churfürstliche Schloß stehet, soll gewohnet haben, von dannen aber einstmahls an diesen Ort spaziren gegangen, und von einer Wölfin, die eben damahls Junge gehabt, zerrissen worden seyn soll. Davon hat man nachgehends diese Quelle den **Wolfsbrunnen** genennet. **Antiquarius des Neckar Mayn-Lohn- und Mosel-Strohms** p. 122.

Wolfsbuch oder **Wolffsbuch**, ein Dorf im Bisthum Eichstätt gelegen, in welchem die Aebtißin zu Geisenfeld dem Bischoff **Udalricus** I. zu Eichstätt den Zehenden überließ, welches aus einer Urkunde von 1087 erhellet. **Falckensteins** Codex diplomat. Antiquit. Nordgavienſ. p. 30.

Wolfsbüchel, Schloß, siehe **Wolfsbühel**.

Wolfsbühel, **Wolffsbühel** oder **Wolffsbüchel**, ein Schloß in der Ober-Crain, in dasiger Land-Sprache **Voutschyepotok** genannt, lieget von Leybach dritthalbe, von der Stadt Stein aber eine halbe Meilweges. Seinen Nahmen beydes in der Deutschen als Crainerischen Sprache hat es von denen Wölffen bekommen, die sich in denen Wäldern dortherum häuffig aufhalten. Es lieget in der Ebene an einem ein wenig erhabenen Grunde unter einem Berge, auf welchem das alte Schloß stehet, an einem schönen lust- und fruchtbaren Orte, hat viel Obsts, schöne Wiesen-Gründe und fruchtbare Felder. Unweit davon laufft die Feistritz vorbey. Dieses neue oder untere Schloß ist erst in dem XVI Jahrhundert von denen Bonhomischen um besserer Bequemlichkeit willen sauber und wohl aufgebauet worden. Gleich hinter dem Schloß liegt ein schönes Lust-Wäldlein, so zu noch grösserer Veranüglichkeit dienet. Es hat aber dieses Schloß **Nicolas Bonhomo**, Lands-Verwalter in Crain, im 1595 Jahr im Besitz gehabt, und

Adam Bonhomo, der allhier 1597 gestorben. Folglich hat dasselbe **Nicolas Wilhelm Bonhomo** und nach ihm **Leopold Raumschüssel**, Freyherr, von diesem aber **Hannß Georg Posarell** erhalten, nach dessen Absterben hat solches sein Sohn, **Johann Herward Posarell**, und nach ihm dessen hinterlassene Wittwe, **Anna Elisabeth**, Freyin von **Valvasor** besessen. **Valvasors** Ehre des Hertzogthums Crain XI Buch p. 657 f.

Wolfsbühl, ein Anspachisches Dorf, zwey Stunden von Wassertruidingen gegen Dünckelsbühl. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Creyses, p. 388.

Wolfsburg oder **Wolffsburg**, ein schönes und ziemlich festes Schloß und Flecken an der Aller, in der Alten Marck Brandenburg, an der Gräntze des Fürstenthums Braunschweig-Wolfenbüttel, drey Meilen von Helmstädt, dem alten berühmten Adelichen Geschlecht von Bartensleben als ein Magdeburgisches Lehn gehörig. Es zöll recht auf den Gräntzen drey oder vier Herrschafften, nehmlich der Alten Marck, des Magdeburgischen, und des Braunschweig-Lüneburgischen Landes gelegen seyn. Es sind aber die meisten Dörffer dieses vornehmen Hauses von **Bartensleben** in der alten Marck befindlich, und der Flecken hat auch Königl. Preußische Besatzung. Daher wird es von vielen zur Marck Brandenburg gerechnet. Es hat seinen Nahmen vermuthlich von dem alten Könige **Wolf**, von welchem, als dem Stamm-Vater vieler vornehmen Familien, und besonders der Bartenslebischen, die ihm zu Ehren noch einen Wolf im Wapen führen, ein mehrers in Abels Sächsischen Alterthümern Cap. 2. §. 21. p. 507 zu finden ist. Dieses Schloß ist im dreyßigjährigen Kriege etliche mahl erobert, im Jahr 1647 aber von den Schweden seiner Wercke beraubt, und die Besatzung heraus gezogen worden. **Abels** Preußische Geographie p. 183. **Allgemeines Historisches Lexicon. Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Zeillers** Beschreibung der X Creyße p. 1123.

Wolfsburg oder **Wolffsburg**, ein Ritter-Guth und Schloß an der Aller im Fürstenthum Woffenbüttel, nicht weit von dem Amte Fallersleben. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolfsburg oder **Wolffsburg**, ein vornehmes Geschlecht in Schlesien. Es leitet seine Ankunfft von dem Adelichen Geschlechte derer Wölfe aus dem Hause Walldorf in der gefürsteten Grafschafft Henneberg in Francken her, deren altes Wapen, wie es die noch lebenden Herren Wölffe auf Dodenwerth bey Meinungen führen, einen schwartzes Schild vorstellet, darinnen aus dem untern hintern in das obere vörder Ecke schrembsweise eine gelbe Straße zu sehen in derselben vorwerts ein Wolff seiner Farbe, und oberhalb der Straße zwey gelbe Löwen-Köpffe. Auf dem Helm ein gewundener Pausch, darauf zwey Büffels-Hörner, deren iedweder über zwerch in zwey gleiche abgetheilt,

das vördere Horn oben gelb unten schwartz, das hintere unten gelb oben schwartz. Die Helmdecken schwartz und gelb. Nach der Zeit, als die Herren von **Wolff** und **Walldorff** in Schlesien kommen, haben sie erstlich im Mönsterbergischen, folgends im Breßlauischen Fürstenthume ihr Geschlecht fortgepflantzet, und führen hier, wie den Nahmen **Wolffsburg** also nachgesetztes vermehrtes Wapen: Nehmlich einen quadrirten Schild, dessen erstes und viertes Feld weiß, darinnen ein gecrönter halber schwartzer Adler, das zweyte und dritte Feld roth, darinnen der gelbe Löwen-Kopf. In der Mitte des Schildes steht ein schwartz Hertz-Schildlein, darinnen die gelbe schräge Straße, in welcher vorwerts der Wolff. Auf diesem Schilde stehen zwey gecrönte Helme. Auf dem vördern die zwey Büffels-Hörner mit den gewechselten Farben wie oben, und zwischen den Hörnern der Wolff. Auf dem hintern zwey Adlers-Flügel, deren vörderes unten weiß oben roth, das hintere unten roth oben weiß, und zwischen den Flügeln ein gecrönter Löwe, die vördern Helmdecken schwartz und gelb, die hintern weiß und roth. Im Jahr 1485 war **Hans Wolf** Beysitzer bey gehaltenem Ritter-Rechte zur Oelße unter Hertzog Conrad dem Weisen zur Oelß. **Gottfried von Wolffsburg und Walldorff**, der zu Breßlau den 26 Februar am Tage Jonä 1625 gebohren, und dessen Groß-Vater des Mönsterbergischen Fürstenthums und Franckensteinischen Weichbildes Land-Rechtssitzer gewesen, ward im Jahr 1654 Joachims Freyherrn von Maltzen, freyen Standes-Herrn zu Mielitsch Cantzler, und Deputatus ad publica; 1658 Graf Hermanns zu Hatzfeld, Freyherrn zu Drachenberg, und 1663 zugleich Carl Annibals, Burggrafens zu Dohna, Standes-Herrn zu Wartenberg Cantzler und Rath. Im Jahr 1669 berieff ihn die verwittibte Hertzogin Elisabeth Marie zu Würtemberg und Oels zu Dero Cantzlern und Regierungs-Rathe, und 1672 aßistirte er denen Erl. Oelßnischen Printzen zu Wien gegenwärtig in gehabter unterthänigster Audientz vor Ihro Kayserl. und Königl. Majest. bey gesucht- und erlangten Privilegien, Fürstl. Partage- und Succeßions-Abkommen, und bey gebeten- und verliehener Investitur und abgelegtem Homagio. Weil ihm aber die steten Beschäfftigungen, und das öfftere Ab- und Zureisen zu schwer fielen, ward er bewogen zu Ende ernannten Jahres seine Dimißion aus denen Fürstlichen Diensten zu suchen, übernahm hierauf 1675 das Ober-Syndicat zu Breßlau, that 1676 den 18 September bey solennen Einzuge des Cardinals zu Hessen, erwählten Bischoffs und Obristen Hauptmanns in Schlesien, wiederum bey des Obristen Hauptmanns von Ampringen Einholung 1683 den 28 May als Deputirter der Stadt Breßlau die Glückwünschungs-Rede, wurde 1679 Kayserl. Majestät Rath, und hat sich durch Klugheit, Erfahrung, Treue, in unsterblichen Ruhm gesetzet. Er starb den 21 Aug. 1686. Im Ehestande lebte er mit Marthen, Jacobs von Baudiß Tochter, von welcher gebohren **Johann Christian von Wolffsburg** und **Walldorff**, auf Marswitz und Schlantz-Mühle, selbiger, erblickte 1657 den 25 August das Licht der Welt, und ward Hertzogs Christian Ulrichs zu Würtemberg und Oels verwittibten Durchl. Frauen Gemahlin Sophie, gebohrnen Hertzogin zu Mecklenburg-Güstrow, Rath, wie auch der Kayserl. und Königl. Stadt Breßlau hochverdienter Rathsherr. Er war ein außerordentlich grosser Liebhaber und glücklicher Erfinder gelehrter Curiositäten, von dessen Invention das Fürstl. Oelßnische Castrum Doloris vom Jahr 1704 in **Sinapii** Olsnogr. P. I, p. 311. beschrieben zu finden, siehe auch P. II. p. 440. Er war vieler Sprachen kundig, hatte in der Rechtsgelahrheit, Historie, absonderlich in der Mathematick, Chymie, Mahlerey, ungemeine Wissenschafft, auch ein herrliches Cabinet von Mathematischen Instrumenten, kostbaren Uhren, &c. und starb zu Breßlau 1708 den 4 Februar, nachdem er 1683 den 24 Novembr. zur Ehe genommen Rosine Elisabethen, Peters von **Mogkendorff**, des Heil. Römischen Reichs Ritters, Herrn auf Marwitz und Schlantz-Mühle, Kayserlicher Majestät Raths, Tochter. Von solcher sind gebohren: 1) **Louyse Sophie**, verehlicht an George Gottfried von Jägerburg; 2) Sylvie **Charlotte Theresie**; 3) **Ludwig Gottfried**, der in der Kindheit starb, 4) **Ludwig Maximilian**, 5) **Carl Ferdinand**, welcher letzte 1747 Raths-Deputirter bey der Königl. Servis-Deputation in Breßlau war.

Jetziger Zeit besitzt dieses Hoch-Adl. Geschlechte 1) im Oelßnischen das Guth **Dombrawe**, sonst Maschhammer genannt, allwo 1728 **Gottfried Ferdinand** von Wolfsburg, auf Maschhammer, lebte, dessen Gemahlin eine von Franckenberg und Strelitz; und 2) im Nambslauisch-Breßlauischen die Güther Reichen und Wilckau ein Antheil, wo in dem nur gedachten 1728 Jahre zwey Herren von Wolfsburg, auf Naßadel und Reichen wohneten, welche 2 Schwestern, Marie Helenen, und Johanne Charlotten von Blanckstein und Pangau, zu Gemahliñen hatten. Sinapii Schlesische Curiositäten Th. I. p. 1040 u. ff. u. Th. II p. 1121. Ebendesselben Olsnographia Th. I p. 896 u. ff. u. p. 311. Tenzels Monatliche Unterredungen im December 1693 p. 1104, und 1695 p. 997. **Ludovici** Historie der Wolfischen Philosophie Th. II. §. 71. Schlesisches **Historisches Labyrinth** p. 10. **Das ietztlebende Schlesien des 1747ten Jahres** p. 129.

Wolfsburg (Martin Caspar), siehe **Wolfsburg.**

Wolfsburgischer Werder, ist ein Stück Landes unter Fürstl. Braunschweigischer Hoheit, welches an der Abend-Seite des Drömligs von den Braunschweig-Lüneburgischen Gräntzen bis an das Amt Oebsfeld sich erstrecket, und mit dem Anebecker Knick, mit den Flüssen, der Du, Fornitz, Aller, wie auch, vom Boldecker-Lande, und den Aemtern Vallersleben, Neuhaus, und Bardorf umgeben ist. Die Aller kommt bey Vorsfeld aus dem Drömling heraus, nachdem sie bey Grafhorst hinein gegangen, und gehet ferner bey Wolfsburg vorbey nach Gifhorn zu. Im Wolfsburgischen Werder sind folgende Oerter: Die Wolfsburg, der Flecken Vorsfeld, Dandor, Grafhorst, Wendschot, Brechdorf, Rüen, Eidschot, Parsau, Anebeck, Bergfeld, Tidsche, Hoitlingen, Warmenau, Brachstedt, Felstove, Kesdorf, etliche wüste Stäten, als Grabau bey Oebsfeld, Berensdorf zwischen Dandorf und Vorsfeld, mit ihren Aeckern und Zugehör, nichts ausgenommen. Dieses alles haben die Herren von **Bartensleben** in ruhigen Besitz samt hohen und niedern Gerichten, auch dem Kirch-Lehn zu Wolfsburg, Vorsfeld, Grafhorst, Parsau, und Anebeck. Von der Wolfsburg, als dem Hauptsitze der Hoch-Adlichen Familie von **Bartensleben**, siehe den vorhergehenden Artickel: **Wolfsburg. Walthers** Singularia Magdeb. VII Th. p. 70. u. f.

Wolfsdärmer, *Intestina Lupi*, siehe **Wolf.**

Wolfsdorf oder **Wolffsdorff**, ein Schloß in der Windischen Marck oder Mittel-Crain eine halbe Stunde oberhalb Weinitz an der Culp auf einem kleinen Hügel gelegen und unter die Herrschafft Weinitz gehörig, so aber nunmehro gantz verödet, und dem Gräflichen Hause von **Burgstall** zuständig ist. **Valvasors** Ehre des Hertzogthums Crain XI Buch p. 641 und 658. Siehe auch den Artickel: **Weinitz**, im LIV Bande p. 796. u. f.

Wolfsdorf, ein Bambergisches Dorf, zwischen Stafelstein und Lichtenfels. **Hönns** Lex. Topogr. des Fränckischen Creyses, p. 64.

Wolfsdorf oder **Wolffsdorf**, ein Dorf in dem Fürstenthum Liegnitz in Schlesien, unweit Goldberg. **Goldschadts** Beschreib. der Marckt-Flecken &c.

Wolfsdorf oder **Wolffsdorff**, ein Dorf in Meißen in dem Bezirck des Amtes Torgau gelegen und auch dahin gehörig. **Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen** p. 199.

Wolfseck, Marckt und Schloß in Ober-Oesterreich, siehe **Wolfsegg.**

Wolfseck, Schloß in Schwaben, siehe **Wolfegg.**

Wolfseck (**Truchseße von Waldpurg in**), eine Linie des uralten Reichs-Gräflichen Geschlechts in Schwaben derer Truchseße von Waldpurg, siehe den Geschlechts-Artickel: **Waldpurg** (Truchseße von), im LII Bande p. 1447 u. ff. besonders p. 1455. u. ff.

Wolfsegg, Wolfseck, Wolfegg, Wolfeck, ein in Ober-Oesterreich in dem sogenannten Hausrück-Viertel nahe an den Bayerischen Gräntzen gelegener Marckt, mit einem hohen Schlosse, davon man das Land auf viele Meilen übersehen kan. Selbigen hat der Kayser **Maximilian** I 1500 an **Casparn** von Ritschän zu Feldeck versetzet. Nachgehends haben es die Herren **Gienger** von dem Kayser **Ferdinand** I erhalten, und lange Zeit besessen, bis es 1622 **Ursul Giengerin** ihrem Gemahl, **George Pfliegel**, zugebracht. **Johann Baptista Pfliegel** hinterließ es bey seinem Absterben seiner Tochter **Isabelle Eleonore Annen**, mit welcher es **Matth. Ferdinand Castner von Sigmundslust** 1696 erheyrathet. von **Hoheneck** Beschreib. von Ober-Oesterr. t. I. p. 25. **Fuhrmanns** alt- und neues Oesterreich Theil I. p. 369. **Zeilers** Beschreibung der zehen Creyse des Heil. Röm. Reichs p. 107. **Sturms** Topologische Anweisung zur heutigen Geographie von Deutschland p. 149. **Hübners** vollst. Geogr. Th. III p. 135.

Wolfsegg, Schloß in Schwaben, siehe **Wolfegg.**

Wolfsegg (**Truchseße von Waldpurg in**), eine Linie des uralten Reichs-Gräflichen Geschlechts in Schwaben derer Truchseße von Waldpurg, siehe den Geschlechts-Artickel: **Waldpurg** (Truchseße von), im LII Bande p. 1447 u. ff. besonders p. 1455 u. ff.

Wolfseisen. Zu den Wölffen werden Schwanhälse, oder die Berlinischen Eisen gemachet, doch aber noch einmahl so groß, als die Fuchseisen. Die Feder muß schwer seyn, daß der Wolff nicht weit mit fort kan. Am besten sind diese Eisen bey dem Schnee: bey blachen Froste pflegen sie zuweilen weit fortzukommen. Man kirret die Wölffe mit gebratener Rehleber, oder einem Geschäde von Wildpret an, und muß man zuvorher das Lager zum Eisen einhauen, und Spreu und Ameishauffen drauf streuen, wie ein mehrers bey dem Fuchsfange zu ersehen. Die Brocken auf den Plätzen nehme man von Rehewildpret, oder Eulen und brate es in Gänse oder Endtenfette, thue auch ein wenig Kampher darzu. Wenn sie denn die Brocken an den Plätzen einige mahl vorgenommen haben; so leget man das Eisen, und verwittert es. Die Witterung wird also gemachet: Man nimmt rein Gänsefett, läßet es zergehen, thut darein Fenchelkraut, Baldriankraut, die Knospen von Fichten und Tannen, läßet es ein wenig braten, doch muß der Rauch nicht hinein schlagen, auch nicht anbrennen. Alsdenn thut man ein wenig Kampher darzu, druckt es durch ein rein Tüchlein, und schabet ein wenig Wachs hinein, daß es steiff werde, und hebet es in einem reinen Geschirre zum Gebrauche auf. Mit dieser Witterung bestreichet man die Eisen. Die Brocken an dem Anzuge müssen nicht zu lang gemacht werden. Die Legung des Eisens ist bey den Füchsen mit mehrern beschrieben. Mit denen Tellereisen ist der Fang auch recht gut zu jungen Wölffen, wo man deren kundig wird. Zu diesem brauchet man keine Witterung. Die Eisen aber müssen das gantze Jahr haussen im Holtze bleiben, so behalten sie die Witterung von draussen. So lege auch ein Paar Eisen, und hänge eine Endte, Gans, oder was von einem Schafe an eine Gabel. Wenn sie selbiges vermercken: so wollen sie nach dem Raube springen, fangen sich aber darüber. Noch besser ist es, wenn man was lebendiges auf einen Pfahl oder Scheibe bindet; so gehen auch die Alten daran. Die Eisen müssen an Ketten geleget werden.

Wolffen, Dorf, siehe **Wolfshayn.**

Wolfs-Fang, siehe **Wolfs-Jagd.**

Wolfsfeld, ein Nürnbergischer Hof, mit einem Sitz, man siehet solches zwey Stunden von der Stadt,

Stadt, gegen Eschenau zu. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Creyses, p. 548.

Wolfsfelde, ein Dorf im Lande Stormarn und zwar im Amte Segeberg gelegen, gehöret aber dem Hertzoge von Hollstein-Plön. Hübners vollst. Geographie Theil III p. 567.

Wolfsfelden, ein Hohenloh-Weickersheimisches Dorf, zwey Stunden von Bartenstein gegen Oehringen gelegen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Creyses, p. 465.

Wolfsfist, siehe Bilze im III Bande p. 1859.

Wolfsfuß, siehe *Branca Lupina*, im IV Bande p. 1001.

Wolfsgarten, ist ein umschlossener und starckverzäunter Platz, dergleichen man in grossen Wäldern, wo es viel Wölffe giebet, anzulegen pfleget; solche Raub-Thiere darinnen zu fangen. Er wird mit hohen Plancken, Stacketen oder Pallisaden ringsherum eingefangen, und auf allen vier Seiten eine Oeffnung gelassen, in welche eine Fall-Pforte gebauet wird, davon ein Strick in das mitten in dem Wolffsgarten gebaute Jäger-Haus gehet, aus welchem man die vier Stricke oder Leinen gar leichtlich loß- und die Fall-Pforten niederlassen, mithin also den Garten auf einmahl beschliessen kan. Wenn nun im Herbste oder Winter die Zeit zu den Wolfs-Jagden vorhanden, lässet man erstlich ausserhalb des Gartens in dem Walde hin und wieder, hernach um den Garten rings herum, ferner zu denen vier Oeffnungen hinein und wieder heraus, auch im Garten Creutzweise herum ein Stücke umgefallenes Vieh schleppen und endlich solches im Garten liegen. Man muß aber vorhero im Sommer die Wölffe, wenn die Jungen erst halb gewachsen, dahin gewöhnen, denn also werden sie den Ort, dessen sie von Jugend auf kundig sind, und ihren Fraß daselbst gefunden haben, nicht leichtlich verlassen, auch sich um so weniger einiger Hinterlist besorgen, als sie den gantzen Sommer über die Thore Tag und Nacht offen gefunden, niemahls einigen Wind weder von Menschen noch Hunden gespühret, folglich ohne alle Gefahr und Argwohn aus- und eingegangen. Wenn nun gegen und in dem Winter die Bälge gut worden, werden die vier Fallthüren behörig gestellet, welche denn die in dem Garten-Haus aufpassende Jäger, wenn sie einen oder etliche Wölffe in der Stallung haben, zugleich fallen lassen, und hierauf die Wölffe nach Belieben schiessen oder lebendig einfangen können. Denn die Wölffe in diesem Garten mit den Hunden zu hetzen ist darum nicht rathsam, weil die ausserhalb des Gartens befindliche Wölfe durch das Anschlagen und starck erschallenden Laut der Hunde dergestalt erschrecket werden, daß sie nicht leicht in den Garten kommen, sondern sich gar in andere Gehölze verschlagen; so werden auch die Hunde lange Zeit von denen Wölffen gespühret, daß diese, ob sie gleich verbleiben, sich dennoch nicht in den Garten zu kommen getrauen. Am besten ist, man stelle Netze auf, jage sie mit genugsamer Mannschafft darein, und schlage sie mit wichtigen Prügeln zu tode. Dieses ist dabey iederzeit fleißig zu beobachten, wenn man das Aas um und in den Garten schleppet, daß solches nicht mit hänffenen Stricken, sondern mit Wieden oder von Bast gedreheten Stricken geschehe, weil sonst kein Wolff der Spur nachkommen wird, es wäre denn, daß der hänffene Strick, wohl und öfft mit Wolffs-Koth bestrichen würde. Eine andere Art, einen Wolffs-Garten anzulegen, ist diese: Man erwehle sich in einem Wald, wo es viel Wölffe giebt, einen runden Platz, der ohngefehr im Diameter oder Durchschnitt, zehen bis zwölff Clafftern hält, macht rings herum einen Zaun von starcken eichenen Pfählen oder Stacketen, so enge, daß kein Fuchs oder Wolff durchkan, lässet in demselben eine Oeffnung, Schaafe dadurch und in den Garten zu treiben, welche Oeffnung mit einer von starcken Bretern oder Pfosten verfertigten Thüren versehen seyn, und, wenn die Schaafe in den Garten getrieben, wohl versperret bleiben muß. In der Mitte macht man einen mit Stroh gedeckten Stall, etwa auf vier Schaafe, in der Höhe, daß ein Schaaf ohne Anstossen hinein gehen kan. Der Stall muß, damit die Schaafe von den Wölffen frey gesehen werden mögen, unten her nicht verschlagen, hiernächst auch die Schaafe vor der Kälte zu verwahren, mit vielen Werr-Stroh, und nicht weniger mit genugsamer Fütterung versehen seyn. Rings um diese Verzäunung macht man noch einen andern Zaun, daß ein Zaunpfahl davon auf den andern der ersten Verzäunung sehe, und also einer gegen dem andern über stehe. Der Raum zwischen beyden Zäunen muß nicht über zwey Fuß oder eine Elle seyn, und im äussern Zaun gegen der innern versperrten Thüre über, ebenfalls eine Thüre in der Weite einer Elle gemacht, und eingehänget werden. Ferner wird auch eine leichte Thüre von dünnen Bretern eingehänget, und solche nebst der vorigen mit Gewichten und in Wirbeln gehenden Leinchen dergestalt zugerichtet, daß, wenn an die Thüre ein Wolff kömmt, und nur ein wenig daran stösset, solche sogleich aufgehe und sich öffne, die äussere Thüre aber sich schliesse, so bald aber der Wolff fortgegangen, diese letztere von sich selbst sich wieder öffne, und hingegen die Thüre sich schlüsse. Ob nun gleich der Wolff an diese Thüre zurücke kömmt, und solche öffnet, so schläget ihm hingegen die äussere vor der Nase zu, daß er nicht hinaus kommen kan, sondern wieder zurück gehen muß. Und auf solche Weise kan nicht nur einer, sondern mehr Wölffe oder Füchse gefangen werden. Einen andern Wolffsgarten, worinnen sich die Wölffe selbst fangen, lehret Döbel in seiner Jäger-Practick, Th. II. p. 131. also verfertigen: Es wird ein runder Wolffsgarten mit Pallisaden, Zaune, oder wie man will, und am nächsten nach iedes Orts Gelegenheit dazu kommen kan, gemacht. Der auswendige Zaun ist nur dazu, daß die Wölffe nicht gerade zu, sondern durch einen Eingang müssen. Der Umzirck des Gartens kan vierhundert Schritte gemacht werden; es muß aber auch Holtz oder Dickung im Garten seyn; Hierinn werden nun vier, oder, wenn man will, wohl noch mehr Eingänge gemacht; zum

Eingange

Eingange bleibet eine Oeffnung im Zaume zehn Schuh breit. An beyden Seiten werden Säulen zu einem Thürgerüste gesetzt; sechs Schuh hoch über dem Gerüste bindet man Stangen, daß es mit dem Zaume in einer Höhe vermacht ist: in dem Thürgerüste wird eine Thüre von sechs Schuh breit gemacht, so inwendig hinein aufschläget. Ferner wird zu beyden Seiten von der Thüre nach dem Garten hinein ein Zaun von Pallisaden gesetzt, auf achtzig Fuß lang. Wo dieser Zaun zu beyden Seiten aufhöret, da wird eine Grube, so breit der Gang ist, und zehn Fuß lang, auch auf zwölf bis vierzehn Schuh tief, wie schon vorher bey den Wolfsgärten beschrieben, gemachet. Nun gehen wir wieder vor an die Thüre zur Stellung. Hinter der Thüre wird eine Säule am Zaune von zehn bis zwölf Zoll ins Gevierte eingegraben, daß, wenn die Thüre aufgemacht ist, sie an die Säule treffe. Oben auf der Thüre muß eine feine starcke Latte seyn, womit sie eingefasset ist. An der Säule oben, wo die Thüre einschläget, wenn sie zugemacht ist, wird ein Kloben oder Rolle gemachet. An der Thüre ist so dann eine Leine mit einem Gewichte, dieselbe gehet durch den Kloben. Oben auf der Thüre und der hinten stehenden Säule wird eine Stellung gemachet, mit einem Rade, Stuhle und Stange, auf die Art, wie es an einem Deutschen Büchsenschlosse ist. Es wird nemlich ein Rad von Eisen eines Thalers groß auf die Thüre fest angemachet, worinnen ein Loch ist, daß die Stange mit dem Hacken eintreten kan. Die Säule hinter der Thüre muß die Höhe gleich der Thüre haben. Auf diese Säule wird die eiserne Stange gemachet, welche in einer eisernen Zange gehet. Unten an der Stange ist an einem Ende ein Häckgen, welches in das Rad einpasset. Ferner ist am Ende der Stange ein eiserner Stuhl, darauf die Stange tritt, wenn sie mit dem Hacken im Rade stehet. Der Stuhl wird von der Seite an die Stange gebracht. Oben an demselben ist ein Loch gemachet, worinnen ein starcker Drath befestiget wird, welcher oben an den Zaun bis an die Stellung reichet, wo am Ende ein eiserner Ring ist. Wenn an der Säule, wo die Thüre anschläget, eine starcke Stahlfeder wäre, so ist es noch besser. Ist aber dieses nicht, so muß das Gewicht die Thüre allein zuziehen. Also wenn die Thüre aufgeschlagen wird, und trifft an die Säule, so leget man die Stange mit dem Hacken ins Rad, und drücket den Stuhl hinten an der Stange; also ist die Thüre aufgestellet. Nunmehr kommt die Stellung zum Fange, acht und viertzig Schuh von der Thüre in den Eingang hineinwärts wird auf der Seite, wo die Thüre anlieget, und der Drath hinkommt, wieder eine Säule eingegraben, noch vier Schuh weiter hin wieder eine Säule eingegraben, beyde sind der fördersten gleich, auf der ersten von diesen beyden Säulen wird wieder eine Stellung gemacht, eine eiserne Stange von sechs Zoll lang, anderthalb Zoll breit, und ein Viertel-Zoll dick, hinten aber gehet es in einem Gewerbe, daß sie sich leicht auf und nieder drehen kan. Unten in der Stange wird ein rundes flaches Löchlein gemachet, und gegen dieses Löchlein eine eiserne Pfanne mit eben so einem Loche auf der Stange fest gemachet. Unter der Stange muß auch eine Feder seyn, die die Stange im Abziehen aufwärts drücket. Gegen diese Stange am Ende wird ein Hacken gemacht, wie ein Abzug in dem Fuchseisen, er muß auch in einem Gewerbe sich leichtlich drehen. Oben kommt ein Loch in den Hacken, an der Seite der Säule ein krummgebogenes Eisen, fast wie ein Winckel-Eisen, doch im Winckel herunter. In der Mitten wird das krumme Eisen in einem Wirbel an der Säule angemachet. In beyden Ecken des Eisens muß ein Loch seyn, da denn in einem Loche, so aufwärts stehet, ein mäßiges Gewicht und eine von starcken Drathe gemachte Kette mit einem Hacken kommet, so lang, daß es bis an den Abzugs-Hacken langet. Hinterwärts an der Säule zween Schuh hoch vom Boden wird eine Kümme, oder nur höltzerner Nagel, in die Säule gemachet; Wobey zu mercken, daß die Kümme und oben das krumme Eisen an der Seite nach dem Garten hineinwärts gemachet seyn müssen. Am andern Ende des krummen Eisens wird ein Leinigen, welches herunter an die Kümme langet, angemacht, woran ein rundes Stellholtz, von acht Zoll lang, ist. Auf der andern Seite gegen über der Säule wird eine dünne Leine von Pferdehaaren, oder meßingenem Drathe an einem Pfahle, zween Schuh hoch von der Erde gemachet, daß sie queer über den Eingang bis an die Säule treffe. An den Drath wird ein eiserner runder Rinck, und an den Rinck ein Leinigen angemachet, und an der Erde angepflöcket, daß der Rinck nicht weiter aufwärts kan. Auf der Säule wird ein Kloben oder Rolle gemachet, darinnen gehen zwo Schnuren, oder Leinen. Eine ist so lang, daß sie an die Säule und Stellung treffe, woran ein rundes Stell-Eisen, vier Zoll lang, ist. An der andern Leine ist ein eiserner Hacken, und muß über der Stellung wegreichen. An diesen beyden Leinen muß ein Gewicht seyn, bis an den Drath, so von der Thürstellung herkömmt. Selbiger Drath lieget mit dem Rincken auf einer eisernen Gabel, und wird nun also aufgestellet: Man nimmt das Stell-Eisen und ziehet das Gewicht in den Kloben herauf, und setzet es mit dem einen Ende in die Pfanne, und drücket die eiserne Stange mit dem Loche auf das Stell-Eisen, und leget den Hacken auf die Stange. Die andre Leine nimmt man über diese Stellung weg, und leget den Hacken in den Rinck. Also ist nun das Gewicht und die Thüre aufgestellet. Zum Fangen oder Abdrücken nimmet man das Stellholtz, setzet es an die Kümme, und stecket den Rinck an das andre Ende des Stellholtzes, aber so genau es nur seyn kan. So stünde nun die Stellung auch. Alsdenn aber, wenn es auch fangen soll, leget man den Hacken in das Löchlein des Abzuges, und also ist es fertig. So nun der Wolf zum Eingange hinein bis an die dünnen Leinen von Pferdehaaren kömmt und daran streichet; so fähret der Rinck vom Stellholtze, und ziehet daß das gantze Gewicht mit dem Hacken, und den Abzugshacken von der eisernen Stange ab, fährt das Stell-Eisen aus der Pfanne heraus, und schnellet das grosse Gewicht

an

an die Säule herunter, und rückt an den Drath, so von der Thüre herkommt, welcher denn auch gleich die Thürstellung abziehet; da dann die Feder hinter der Thüre, und das Gewicht die Thüre zuwerfen, so wird der Wolf nicht rückwärts, sondern vorwärts dem Garten zueilen wollen, und fället darüber in die Grube. Diesen Fang kan ein Mann allein aufstellen. Wenn also vier Eingänge in den Garten seyn; so können sich auch so viel Wölfe fangen. Hierbey ist noch zu gedencken, daß zwischen der Leine und der Grube eine weite Thüre von Latten zu machen ist, dadurch man das Luder in den Garten hinein bringen kan, und muß auch fleißig Luder hinein geschleppet werden, oder man kan auch lebendige Schaafe und Ziegen in den Garten hinein bringen und anbinden. Wenn solche denn schreien; so gehen sie denselben geschwinde zu. Die Füchse kan man auch in diesem Garten fangen, da muß aber die Stellung und Queer-Leine niedriger gestellet werden. Da wir nun verschiedene Arten von Wolfs-Gärten unsern Lesern mitgetheilet haben, so wollen wir auch nunmehro noch den vortreflichen Wolfs-Garten einigermassen beschreiben, welcher in dem Hochfürstlich-Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttlischen Amte Stiege gelegen ist. Es ist solcher viereckigt, über eine Viertel-Meile lang und breit, und mit hohen Plancken umgeben. Der Eingang ist wie ein ziemlich breiter Thor-Weg weit, und befindet sich gegen Morgen zur Rechten des Gartens an der Ecke, allwo auch auswendig ein Häuslein gebauet worden, darinnen ein Tuch und Garn zum folgenden Gebrauch verwahret wird: Von diesem Eingange gehet ein breiter Weg durch das in dem Garten befindliche dicke Holtz, nach einem gegen Abend zur lincken in der Ecke des Gartens vorhandenen blossen Platze, allwo man das Luder, als todte Pferde oder Kühe, auf diesen Weg hinschleifen lässet. Gegen Mittag ist, nicht weit von der gegen Morgen zu gehenden Ecke, die Plancke etwas niedrig, und dahinter, ausserhalb des Gartens, eine Fall oder eine grosse und tiefe Wolfs-Grube gemacht, die mit Reis-Holtz bedecket wird. Ferner hat dieser Garten inwendig an der Plancke herum einen schmalen Weg oder Fuß-Steig, inwendig aber einen rechten breiten Fahr-Weg, an welchem gegen den Luder-Platz über auf einem sehr hohen Baum, damit die Wölfe von dem hierinnen zu Zeiten vorhandenen Jäger keinen Wind haben können, ein Jäger-Häusgen stehet, und ist noch ein anders und grössers Jäger-Häuslein nach Mitternacht gegen die Ecke des Gartens gebauet, in welchem ein Glöcklein hänget, so von einer Leine oder dünnem Strick gezogen wird, welcher auf den Bäumen hin in Rollen bis zu den vor besagten auf dem Baum befindlichen Häuslein gehet, und, der Länge wegen, einen halben Centner schwer seyn soll. Endlich ist von dem auf der Erde vorhandenen grössern Häuslein gegen den um die Plancken gehenden Fahr-Weg ein Fußsteig bis zu dem Eingang des Gartens gemacht. Wenn denn die Jäger vermercken, daß die Wölfe das Luder gerochen, und davon gefressen haben, so steiget einer zu der Zeit, da die Nächte etwas helle sind, auf den Baum in das Häuslein, die andern hingegen begeben sich in das andere, wo das Glöcklein hänget. So bald nun zu Nacht die Wölfe sich in dem Garten bey dem Luder versammlet haben, ziehet der Jäger so vielmahl an dem Stricke, als er Wölfe vermercket, auf welches Zeichen die andern Jäger sich nach dem Eingang eylends fortmachen, und vor denselben das vorgemeldete Tuch und Garn ziehen, bey welcher Arbeit einer von denselben mit einem oder mehr hierzu abgerichteten Hunden in den Garten gehet, und auf einen gegen der Wolfs-Grube überstehenden Stamm oder Baum steiget, allda er Achtung geben muß, wie viel Wölfe in die Grube springen, ingleichen ruffet er auch die Hunde wieder zurücke, wenn dieselben etwan den Wölfen nachfolgen wollen; unterdessen gehen die Hunde auf die Wölfe loß, die denn nicht ermangeln, einen Ort zu suchen, wo sie durchzukommen gedencken, doch vergebens, massen die Plancken viel zu hoch dahin sind, derohalben sie so lange in dem Garten an den Plancken herum laufen, bis dieselben vor die Grube kommen. Weil es nun allhier nicht so dunckel als an andern Orten des Gartens ist, indem nicht allein die Plancke sich niedriger, sondern auch zu Nacht die Gegend nach Mittag heller als andere befindet, so vermeinen die Wölfe da hinaus zukommen, und springen also in die Grube hinein. Hierauf wird des Morgens früh ein sonderlich zugemachter Karren bey die Grube geführet, in welche ein Jäger mit einer Leiter steiget, wirft einem Wolf den Strick um den Hals, leget demselben einen Knebel um das Maul, damit er nicht beissen kan, bindet dessen Vorder-Füsse zusammen, und ziehet also einen nach dem andern aus der Grube in den Karn, welcher alsdenn nach Wolfenbüttel, oder wohin solches die gnädigste Herrschafft verlanget, geführet wird. Auf solche Art werden die Wölfe lebendig gefangen, und stellet man damit Lust-Jagden an. Zu verwundern ist es, daß solche, dem Berichte nach, wenn sie also gefangen worden, sehr gedultig und fromm sind, da sie doch sonst treflich um sich beissen. Diese Erfindung von Wolfs-Gärten wird für die beste gehalten, und wird berichtet, daß man im Jahr 1702 vier und zwantzig Wölfe darinnen gefangen. Nicht weit von Hertzberg in Hartz ist noch ein anderer Wolfs-Garten; er soll aber nicht so gut als der vorige seyn, weiln der Fang inwendig im Garten ist. Siehe Zinckens Oeconomisches Lexicon, II Theil. Trichters curiöses Reut-Jagd-Fecht-Tantz oder Ritter-Exercitien-Lexicon; und Behrens Hercyniam curiosam, p. 168 u. ff.

Wolfsgefährt oder **Wolffsgefährt**, ein Sächsisches Dorf im Neustädtischen Kreise im Amte Weyda gelegen; ist mit einem Pastorat oder Haupt-Kirche versehen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 267.

Wolfs-Gehäge, siehe in dem Haupt-Artickel: Wolf, und Wolfs-Jagd.

Wolfsgereuth, ein Rothenburgisches Dorf, zwey Stunden von der Stadt, gegen Jartheim befind-

befindlich. Hönns Lexic. Topograph. des Fränckischen Kreises, p. 548.

Wolfsgerste, siehe *Adianthum flavum*, im I Bande, p. 503.

Wolfsgifft, siehe **Eisenhütlein**, (blau) im VIII Bande, p. 627. Ingleichen *Napellus luteus*, im XXIII Bande, p. 607.

Wolfsgrube, ist ein durch Menschen-Hände tieff in die Erde gegrabenes Loch, welches also zu gerichtet ist, daß sich die Wölfe selbsten darinnen fangen müssen. Es wird in der Wildniß, wo Wölfe zu vermuthen oder gespühret werden, eine Grube, wenigstens neun Ellen tieff, und sechs bis sieben Ellen weit, ausgegraben, an den Seiten und am Boden mit fünff bis sechs Zoll starcken eichenen Pfosten ausgeschalet, solche Pfosten auch, das die Wölfe mit den Klauen nicht hafften können, glatt behobelt. Auf diese Gruben werden entweder geflochtene Decken von Stroh, oder weidene Ruthen gemacht, durch deren Mitten eine Stange gehet, daß sie mit einem gleichen Gegengewichte aufliegen, sonsten aber allenthalben frey sind, dergestalt, daß ein Wolf oder Fuchs, wenn er nur mit einem Vorderlauff darauf kömmet, den Deckel überschnappen macht, welcher das Thier mit einer sonderbaren Behendigkeit in die Grube wirfft, sich aber so gleich wieder in sein voriges Lager und Gleichgewichte begiebt. Oder man kan die Gruben nur mit Stellreisern, Tangelästen, oder Häßlenen, subtilen Stänglein überlegen, und mit Stroh, Laub oder Streuling dem Erdboden ähnlich verwittern. Mitten auf den Deckel wird eine Ente in einer mit Heu oder Stroh gefüllten Backschüssel, (damit sie warm sitze) fest aufgebunden; Oder, man stellet, wenn die Grube nur mit Reiß bedecket wird, in der Mitte eine glatte geschälte Stange der Gruben hoch auf, stecket ein kleines Schubkarnrädlein darauf, und bindet ein lebendiges Schaaf oder Lamm feste darauf an. Wenn nun der Wolf das Schreyen der Ente oder des Lammes höret, und so nahekommet, daß er eines von diesen beyden auf wenig Schritte vor sich mercket, so schleicht er auf dem Bauch so lange, bis er es in einem Sprung zu erwischen verhofft, und wenn er denn springt, so fällt er mit grosser Gewalt in die Grube, und die Ente oder das Lamm bleibt unversehrt. Damit aber der Wolf nicht beyweg spatziere, so wird auf beyden Seiten ein Zaun von Windbrüchen verhauen, und mit Reißstangen verleget, daß daselbst nicht wohl durchzukommen, so bleibet der Wolf auf dem ordentlichen Gange. Es muß aber solcher Zaun von Natur recht wild, wüste und verfallen aussehen, sonst dürffte der Wolf die Nachstellung leichtlich mercken. Das Luder, so auf allen Wechseln an eine Wiede gebunden oder angehacket wird, muß man nicht mit den Händen angreiffen oder an Stricke binden, weilen solches die Wölfe riechen würden, ja man muß auch die Schuhsolen mit Pferdemist umbinden, und bisweilen vom Luder etwas liegen lassen, so wird dieser Gast nicht leicht vorbey kommen, sondern sich wohl fangen. Soll nun der Wolf lebendig aus der Grube heraus gebracht werden, steiget man auf einer Leiter hinunter, hält ihm einen starcken Knebel, wie eine Krücke, vor, daß er darein beisset, von oben her aber drücket man ihm den Kopff, mit einer starcken eisernen Gabel, lässet den Wolf-Kasten hinunter in die Grube, öffnet dessen Thüre, thut ihn mit dem Hinterleibe rückwarts hinein, und lässet die Gabel gehen, drücket, statt dessen, mit der Fallthüre so lange auf den Hals, bis der mit der Krücke ihn vollends hinein stösset und die Fallthüre zumachet; So denn wird der Kasten aus der Grube gezogen, aufgeladen und weggeführet. Theils geben ihm auch in der Grube eine Holtzkette ins Maul, und schliessen sie im Genicke zu, welchenfalls sie ihn gar leichte führen können. Die Wolfsgruben sind heutiges Tages denen Vasallen scharff verboten, sonderlich denen, welche nahe an des Landes-Herrn Gehäge, und Wildbahne gelegen sind und angrentzen, dieweil in solchen Gruben offt und vielmahl trächtiges Wildpret, Hirsche, Sauen, Rehe und andere Thiere, auch das kleine Menschen bey grossem Schnee und Windwehen darein verfallen und umkommen. Doch werden sie noch auf den Grentzen grosser Herren Länder, nachdem ihre Vergleiche wegen der Grentzzäune geschlossen sind, auch, wo nicht sonderlich viel hohes Wildpret zu finden ist, denen Vasallen connivendo verstattet. Zinckens Oeconomisches Lexicon, II Theil. Trichters curiöses Reit-Jagd-Fecht-Tantz oder Ritter-Exercitien Lexicon.

Wolfs-Grube, oder **Fallklappe**, Fr. *Trappe*, heisset bey einer Festung die Vertiefung, so zwischen dem äussern und innern Thore angelegt, und deren Grund mit Mord- oder Sturm-Eggen beleget worden. Schildknecht saget in seiner Fortification Part. I, c. 10. p. 118.

Welche bey Nacht darein springen,
Die musiciren und singen,
Indem sie sich selber spissen,
Als wenn sich die Katzen bissen.

Jablonski Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschafften. Jäschens Kriegs-Ingenier-Artillerie- und See-Lexicon. Vollständiges Mathematisches Lexicon. Meißners Philosophisches Lexicon.

Wolfs-Gruben, (Belehnung mit) siehe **Walde**, (Belehnung mit einem) im LII Bande, p. 1214 u. f.

Wolfsgrund, ein Ort im Ertzgebürge bey der Berg-Stadt Altenberg, allwo man verschiedene Berg-Zechen findet. Meißners Nachricht von der Zien-Berg-Stadt Altenberg, p. 116.

Wolfsgrund oder **Wolffsgrund**, ein Dorf im Chur-Kreise in dem Bezirck des Amtes Schweinitz gelegen und auch in solches gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wolfshagen oder **Wolffshagen**, Stadt, Amt und Schloß in Nieder-Hessen, siehe **Wolfhagen**.

Wolfshagen oder **Wolffshagen**, ein Flecken und Schloß in der Brandenburgischen Provintz Priegnitz, an dem Flusse Stepenitz, eine Meile von Pritzwalck gelegen, und den Baronen von Puttlitz gehörig. Abels Preußische Geographie, p. 192. Schneiders Beschreibung des Oder-Stroms, p. 290. Allgemeines Historisches Lexicon. Hübners Zeitungs-Lexicon. Grundmanns Versuch einer Ucker-Märckischen Adels-Historie, p. 25. n. 32. und p. 34. n. 8.

Wolfshagen oder **Wolffshagen**, ein Braunschweigisch Dorf an der Innerste, unweit Goßlar. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolfshagen, ein Ritter-Gut im Mecklenburgischen, im Amte Ribbnitz gelegen, so denen von Altenflieth gehöret. Grundmanns Versuch einer Uckermärckischen Adels-Historie, p. 28.

Wolfshagen, ein altes Adeliches Geschlecht, von welchem uns aber weiter nichts bekannt, ausser daß Elisabeth von und aus Wolfshagen mit Christoph Leonharden von Felgenhauer, Obrist-Lieutenant derer General-Staaten, verehelicht gewesen. Königs Adels-Historie, III Theil, p. 302.

Wolfshahn oder **Wolffshahn**, Dorf im Amte Leipzig, siehe Wolfshayn.

Wolfshainische Müntze, siehe Wolfhagen.

Wolfs-Hauptjagen. Ein Hauptjagen auf Wölfe ist zwar kostbar, aber auch zuweilen nöthig. Es geschiehet gar offte, daß sich die Wölffe aus den Gebürgen oder grossen Waldungen und Wildnissen, nach den Vor-Höltzern, oder nach dem Lande in kleinere Waldungen ziehen, zumahl wo eine Wildbahne und Gehege ist, es geschiehet auch gar gerne im Winter. Nun fallen auch die Winter nicht allezeit, daß man viel Neue (Schnee) hat, oder aber sie traben bald hier bald da, und den gantzen Tag, daß man sie nicht einkreisen, und mit Garnen oder dem kleinem Zeuge einstellen kan. Auch sind in den kleinen Waldungen nicht etwann Wolfsgarten befindlich, oder aber, weil sie bald hier, bald daherum und weit wegtraben, ist ihnen nicht viel mit Schlagbäumen, Gruben, Eisen und dergleichen Abbruch zu thun. Auch sind derer wohl nicht in Vorrathe gemacht, und ehe sie fertig, so sind sie schon wieder in andere Reviere. Wiewohl man sich, wo dann und wann Wölfe kommen, auf Gruben, Eisen und Schießhütten vorher gefaßt gemachet haben soll. Wie nun zween und drey Wölfe, geschweige denn mehrere, in der Wildbahne grossen Schaden thun, oder es bleibet auch wohl eine Wölfin zurücke, und wirfft etliche Junge, mithin kan sich der Saame bald bewurtzeln; so ist am rathsamsten, daß man so viel Zeug nehme, als im Vorrathe da ist, weil auch ohnedem die Unterthanen fast in allen Ländern insgesammt gehalten sind, daß sie auf ihres Landes-Herrn Befehl auf die Wolfs-Jagd gehen müssen. Ist also rathsam, daß man ein Hauptjagen mache. Bey diesem, wird der Anfang auch so gemacht, wie bey dem Hauptjagen der Hirsche und Sauen beschrieben worden. Doch ist dieses hier zu mercken, daß das Wolfsjagen gleich Anfangs mit Leuten und Feuer beleget wird. Also machet man etliche Treiben, bis das Jagen etwann noch in 10 oder 12 Fuder Zeug bestehet. Man nimmt aber auch hierbey aus, daß, da nicht viel mehr, als 12 Fuder Zeug an manchen Orten vorräthig wären, man das Jagen so weit zusammen treibe, daß so viel Zeug abgetrieben ist, damit durch das Jagen queer durch zu stellen ist, und die eine Helffte vom Jagen wieder durchgestellet werden kan. So bald es nur angehen will, durchzustellen; so muß man das Rothwildpret von den Wölfen scheiden. Wo aber durchgestellet wird, erwählet man ein Gehau, oder hellen Ort, oder auch recht breiten Stellflügel, hinter dem Hellen müssen die Tücher gerichtet werden, daß recht wohl vorher zu sehen ist, ob Wildpret oder Wölfe kommen. An den Tüchern des durchgestellten Flügels müssen oben Stangen mit Rädern seyn, wie bey den Läuften, so Fall-Tücher oder Schnappen haben, beschrieben worden. Auf eben die Art werden die Tücher auch herunter gelassen, und wieder aufgezogen. So gar sehr aber läst man die Tücher nicht auf den Boden, als auf denen Läuften, damit, wenn ja ein Wolf unversehens käme, man desto geschwinder mit dem Zeuge aufkommen kan, und begehren sie auch nicht so gleich überzuspringen. Dieses ist hierbey vornemlich in Acht zu nehmen, daß sich die Leute, so die Tücher aufziehen, und ablassen, so gut, als es seyn kan, verborgen halten, und wohl Acht haben, daß, so Wild kömmt, die Tücher unten bleiben, daß es hinüber kan; wenn aber ein Wolf kömmt, daß sie sogleich damit hinauf seyn. Die Jäger, so bey den Fall-Tüchern seyn, geben mit den Jagd-Flügel- oder Hüfft-Hörnern denen, so treiben, mit Blasen zu verstehen, wenn sich ein Wolf vor den Fall-Tüchern sehen läst. Darauf halten diese mit Treiben an, lassen die Leute auf Hauffen treten, und nehmen etwas von den Flügeln an Mannschafft, und treiben sachte von den Fall-Tüchern her, um die Wölfe zurück zu bringen. Solte aber ja etwas Wildpret zurück bleiben, wenn nur das meiste heraus kömmt, wie denn überhaupt besser ist, wenn ja eins seyn soll, daß etliche Stücke Wild mit darinnen bleiben, als daß ein Wolf verlohren gienge, und also aus der einem Helffte das Wildpret geschieden ist; so kommt es nunmehr in die beyden kleinen Theile. Vorhero aber müssen die zwey kleinen Theile herein in das grosse getrieben seyn, so denn treibet man ein klein Theil in den andern, aber sehr sachte und behutsam. Wenn nun der eine kleine Theil auch recht reine ist, so scheidet man aus den letztern wieder zurück, und lässet den letzten auch recht durchsehen. Solte nun etwann noch ein Wolf darinnen seyn: So treibet man solchen in das Jagen. Das Wild aber läst man aus dem Theile, worinne es geschieden, heraus, und in seine Freyheit. Sind viele Zeuge vorhanden, so scheidet man auch

auch schon eher etwas Wildpret heraus, so viel es seyn kan. Denn wenn dasselbe so lange im Zeuge bleibet, thut es ihm Schaden. Sauen und Rehe müssen zwar noch dabey bleiben, bis das Jagen enger wird, und stellet man alsdenn einige Zeuge mit Treiben durch. Wenn aber keine Sauen und Rehe darinnen bleiben solen, so scheidet man alsdenn die Sauen auch von den Wölfen ab, und wie das Rothwildpret über den Zeug hinaus gebracht wird, also müssen die Sauen unter den Tüchern hinaus, und werden die Zugleinen, so durch die Räder gehen, an die Unterleine gebunden. Es ist aber sehr wohl in Acht zu nehmen, auch gefährlich, anerwogen der Wolf so geschwinde, als die Sauen, drunter wegkommen könnte, und ist viel besser, so das Jagen nur etwas ins Enge gebracht worden, daß sich der Herr oder Jäger, und wer schüssen kan, ins Jagen stelle, lasse die Wölfe rege machen, und schusse sie darinnen todt, als daß man ein prächtig Abjagen mit dem Laufte zu machen sucht. Wann die Wölfe etliche Tage im Zeuge stehen, so werden sie so dreuste, daß sie die Windleinen im Jagen abfressen. So auch Tücher mit Gemäsche unten sind, fressen sie es auch entzwey, und reisen ohne Abschied ihre Wege, welches man aus der Erfahrung hat. Deswegen muß die gantze Nacht am Zeuge, und von einem Feuer zum andern Wache seyn. Am besten ist es, mit Fackeln patrouillieren gegangen, dadurch sie von dem Zeuge abgehalten werden. Man wird es auch bald gewahr, so man an die auswendigen Windleinen angreiffet, oder anziehet, ob die inwendigen loß sind. Wird dieses versehen, so fällt der Zeug um, und besonders wo er im Winde stehet, und weil sie sich des Nachts stets umsehen, wo sie hinaus wollen, so finden sie gar bald, wo eine Oeffnung zu ihrer Freyheit ist, und marschiren fort, so man ihnen nicht zuvorkommet, und es wieder befestiget:

Wolfshausen oder **Wolckshausen**, ein Würtzburgisches Dorf, 2 kleine Stunden von Ochsenfurt, gegen Röttingen, gehört mit 39 dessen Einwohnern der Würtzburgischen Probstey Haug. Hönns Lexic. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 191.

Wolfshayn oder **Wolffshayn**, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in dem Sprembergischen Kreise gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wolfshayn, insgemein **Wolffsen** genannt, ein der Universität Leipzig gehöriges Dorf, in dem Kreis-Amte Leipzig gelegen. Hier ist ein schönes bürgerliches Forwerg, welches gegenwärtig der Königl. Preußische Commercien-Rath, Herr Johann Heinrich Zedler, besitzet.

Wolfsheimer, (M. B.) von ihm ist folgendes bekannt:

1. Dissertat. de diaphoreticis. Halle 1742.
2. Diss. de causis foecunditatis Ebræorum. ebend. 1742.

Bibliothec. Hanelin. p. 577.

Wolfshofen, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, I Th. p. 320.

Wolfs-Hunger, siehe den Artickel: Wolf, ein Thier, im Abschnitte: Fräßigkeit; ingleichen den Artickel: Vielfräßigkeit, im XLVIII Bande, p. 1094.

Wolfshuse, (Johann Friedrich) siehe nachstehenden Artickel.

Wolfshusius, oder **Wolfhusius**, (Johann Friedrich) der freyen Künste Magister, gab heraus: De Lycanthropis problema Philosophicum pro sententia Joann. Bodini, Leipzig 1591 in 8. Draudii Bibliotheca Classica p. 1168. *Biblioth. Heinecc.* p. 269.

Wolfs-Jagd, Lat. *Venatio Luporum.* Damit diese schädliche Raub-Thiere, welche nicht allein wilden, sondern auch zahmen Thieren, ja wohl gar Menschen Schaden thun, vertilget und ausgerottet werden mögen, hat man bey gefallenem Schnee des Winters allenthalben in den Wäldern anzuordnen, daß so bald ein neuer oder frischer Schnee gefallen, alle um der Gegend der Wälder nahe wohnende Forst- und Wild-Meister und deroselben untergebene Förster, Schützen und Fuß-Knechte, ingleichen auch Bech- und Theer-Brenner, Ziegel-Streicher, und Glas-Männer, oder Hammer-Knechte, ein jeder seinen Spurgang auf die Wege und Flügel absonderlich vornehme, sich an gewisse Orte wegen der Zusammenkunfft bescheiden, und was ein jeder gespühret und gesehen, einander melden, so dann ferner zu dem Forst-Meister gehen, und ein jeder seinen Bericht abstatten, ob nemlich etwas da sey oder nicht, und ihm dabey ihr Bedencken, wie demselben beyzukommen, anzeigen. So bald nun einige Wölfe, und deren Aufenhalt in dem Dickigt, Morästen oder Brüchen gemercket worden, so müssen sie selbige richtig umher einkreisen, damit die Spur nicht übergangen werde, darauf schicket der Fuß-Knecht eiligst einen Bothen zu Pferde in das nächste Dorf, und lässet zum Zeichen der Wolfs-Jagd einige Schläge an die Glocke thun, kurtz nach einander, alsdenn ein wenig inne halten, und wiederum dergleichen, damit ein Unterschied bemercket werde, ob Feuer oder ein ander Unglück vorhanden sey. Solte windigt oder neblicht Wetter einfallen, oder wegen Verhinderung der darzwischen liegenden Berge der Glocken-Schlag nicht zu hören seyn, so muß das Dorf an das nächste Dorf eiligst einen Bothen nach der Wolfs-Jagd schicken, und ihnen vermelden, daß sie sich mit Aexten mit Heu- und Mist-Gabeln, Spiessen und andern Gewehr, das sie aufbringen können, einstellen sollen. Darauf müssen die Bauern Mann vor Mann, mit Hinterlassung ihrer Arbeit bey Straffe gehen, und zwar gantz stille, auch ohne Feuer und Taback rauchen, wenn zumahl der Wind nach dem Jagen zu, wo der Wolf zu vermuthen, gehen solte. So gleich wird auch der Wolfes-Zeug angerücket und der Wolf in gröster Eyl verlappet. Derjenige Fuß-Knecht, so ihn eingekreiset, kan

sich auf den Wechsel, da der Wolf den Eingang genommen, mit der Büchse anstellen, daß, daferne der Wolf von dem umher Verlappen etwan rege gemacht würde, und wiederum zu demselben Ort, wo er eingegangen, herauskommen solte, er auf diese Weise begrüsset würde. Weil aber bey starckem Froste die Löcher zum Furckeln nicht mit Hacken und Bücken oder Spitzhacken zu machen, weil solches bey gefrorner Erde zu sehr schallen, und die Wölfe, wenn sie es hören, zu zeitig ausreissen mögten; so werden solche mit einigen Frost-Böhren gemacht: Die Hacken und Hefftel an die Bäume gebunden, und in aller Stille gestellet. Die Netze müssen wenigstens fünf Schuh hoch, und nicht gar hart gespannet seyn, daß sich die Wölfe leicht darein verwickeln können. Auf der Seite, wo die Lappen noch nicht angekommen, oder hinreichen wolten, und flache Felder sind, kan einer oder mehr zu Pferde hin-und wieder reiten, damit der Wolf, da er über die Fläche wolte, genöthiget werde, rückwärts zu kehren, und ferner zu verharren. Es ist auch nicht schädlich auf solcher Fläche den Wolf zu hetzen, wenn er mit Gewalt durchbrechen wolte, und muß man ihn alsdenn mit ein sechs bis neun tüchtigen Hunden attaquiren, sonst würde er sie übel zeichnen, und dergestalt erschrecken, daß sie ihn verlassen, und sich nicht mehr an ihn heran trauen würden, massen er einen Rachen voll starcker doppelter und vieler Fänge hat, wie bey dem Hetzen der Wölfe aus vielfältiger Erfahrung befunden worden. Solten auch die Unterthanen eher ankommen, als die Lappen, oder der Zeug, so müssen ebenfalls die Leute rings angestellet werden, daß einer den andern nach Gelegenheit des Orts, verwachsenen Holtzes oder Feldes, auf funfzig, hundert und mehr Schritte sehen könnte, ein jeder müste sich ohne Reden stets bewegen, daß der Wolf zurück bleibe, bis der Zeug angekommen, so denn wird derselbe in aller Stille angebunden, ohne Klopffen eiligst gestellet, und bey Leibe nicht mit Toback durchräuchert. Wenn nun alles fertig und bereit ist, werden die Zutreiber allerseits angestellet, vom rechten Flügel durch ein Hüst-Horn ein Zeichen gegeben, und von dem lincken geantwortet. Die Treiber aber werden mit drey Trommeln eingetheilet, und wenn die sich geruffen, so gehet das Treiben mit vollem Geschrey und Allarm schlagen an, und immer auf die Netze fort, und wird drey bis viermahl hin und wieder getrieben, ehe es aufhöret: so werden auch starcke Schäfer-oder Fleischer-Hunde, oder andere Bauer-Rüdden zum Aufsuchen hineingelöset, um den Wolf rege zu machen, Die Bauern, die ausserhalb der Stallung auf sechs bis acht Schritt von einander mit Aexten, Prügeln, und Keulen bey den Netzen stehen, müssen gantz stille bleiben, keinen Taback rauchen, oder Feuer schlagen, und nicht zusammen lauffen, zu plaudern, damit, so der Wolf einläuft, sie denselben unerschrocken mit der Axt oder Keule auf den Kopf schlagen können. Hierbey können sie auch die Sauen und Füchse mit fangen. Solte aber das rothe Wildpret als Rehe oder Haasen, hierbey mit eingelauffen seyn, so können sie solches auswerffen. Der einen Wolf gefangen, bekömmt zu seiner Ergötzlichkeit insgemein ein Trinckgeld von einem Gulden oder halben Thaler. Solte aber der Wolf lebendig eingefangen werden, so wird er durch zwey starcke Jäger, oder Zeug-Knechte, oder andere Leute mit starcken eisernen Zangen zu beyden Seiten um den Hals gefaßt, aus dem Netze herausgenommen, und nach dem Kasten geführet; wolte er ja nicht fort, so kan einer mit einem guten Cantschuh oder starcken Peitsche ihm forthelffen, und die beyden starcken Männer müssen ihn mit Gewalt in den Kasten hineindrücken, und hinten zu machen. Endlich wird der Wolf entweder in den Zwinger und Wolfs-Garten gesperret, oder todt geschlagen. Die Bälge derer Raub-Thiere bekommt jederzeit der Jäger-Meister, welche dessen Accidens sind. Währenden Wolfs-Jagens bekommt die Jägerey ihre Auslösung von der Herrschafft, und wird öffters nach einem Wolf vier Wochen gestellet, ehe er gefangen wird. Siehe Flemmings Deutscher Jäger Theil I, p. 306 u. f. und Theil II, p. 172 u. ff. Zinckens Oeconomisches Lexicon Theil II, Trichters curiöses Reit-Jagd, Fecht-Tantz-oder Ritter-Exercitien-Lexicon.

Uebrigens gehören die Wolfs-Jagden heut zu Tage, wie andere Jagden, zu denen Jagd-Frohnen, worzu die Bauern, und an einigen Orten auch so gar die Bürger mit aufgeboten werden, und darzu noch viel mehr als zu andern Jagd-Diensten, verbunden seyn; so daß, wann etwan die Unterthanen eines Edelmanns, oder eines andern, Lehn-und Gerichts-Herrns zu denen Jagd-Frohnen sonsten zwar nicht verbunden wären, sie dennoch der Wolfs-Jagd, welche der Landes-Herr, oder dessen Bediente anstellen, ohnumgänglich beywohnen müssen. Müller in Diss. de Per. secut. Lupor. th. 16 u. f. Bey diesem Wolfs-Jagen oder Fangen aber ist der Billigkeit gemäß, daß solches nicht auf der Unterthanen, sondern des Herrn Kosten vorgenommen werde, wo nicht dieserhalben ein anders hergebracht ist. Linckelthaus Observ. Pract. 87. Carpzov Lib. I, Resp. 57. Wie aber, wenn ein Unterthan auf der Wolfs-Jagd von einem solchen grimmigen Thiere verwundet, oder gar um das Leben gebracht wird, wer hat so denn die Heiligungs-oder Begräbnis-Unkosten zu tragen? Ob zwar, dem engern Rechte nach, bey einem solchen ungefähren Zufalle, weder von dem Landes-Herrn, noch der Landschafft etwas gefordert werden kan, so wenig als man einem Soldaten, der in dem Feldzuge bleßirt, oder gar erschossen wird, oder dessen Erben etwas schuldig ist; so erfordert jedoch die Billigkeit und Christliche Liebe, daß sothane auf die Cur gegangene Unkosten dem Unterthanen, wenn er besonders arm, und so zugerichtet worden, daß er sich selbst nichts mehr erwerben kan, hinwiederum gut gethan werden, welche so dann entweder der Landes-Herr, wann es nur eine Jagd-Lust gewesen, oder die Landschafft, wann zu Ausrottung dergleichen schädlichen Thiere die gantze Landschafft die Veranstaltung gethan, über sich zu nehmen hat. Welches auch von denen Leich-und Begräbnis-Unkosten zu sagen. Müller d. Diss. th. 18. Beck de Jur. Forest. p. 312.

Her-

Hermanns Jurist. Lex. T. I, v. Wolfs-Jagden. In denen Chur-Sächsischen Landen rechnete man die Wolfs-Jagden ehemahls zur hohen Jagd, wie im Artickel: Jagt, im XIV Bande, p. 150 u. ff. zu ersehen. Heut zu Tage aber gehören dieselben nur zur Mittel-Jagd, wie in dem Artickel: Wild-Bann, im LVI Bande, p. 729 u. ff. gezeiget worden. Ja im Jahre 1693 sind die Wolfs-Jagden im Churfürstenthum Sachsen durch ein besonders Mandat aufgehoben, und dagegen den Forst-Bedienten, und andern freygegeben worden, die Wölfe zu schiessen, *Ibid.* davor sie aus dem nächsten Amte vor jedes Stück 10 fl. bekommen sollen. *Ibid.* Und obgleich die Wölfe, wie gesagt, zur Mittel-Jagd gerechnet werden; so mögen sie doch von einem jeden, auch der nur die Nieder-Jagd hat, nicht allein gefället werden, sondern es sollen auch dem, so einen Wolfs-Balg in die Wildmeisterey, worunter die Reviere einbezirckt, einliefert, jederzeit allda 2½ Rthlr. zur Ergötzlichkeit gereichet werden. Mandat 1717. In denen Hochfürstl. Sächs. Gothaischen Landen aber hat man eine besondere Wolfs-Ordnung vom Jahre 1656 darinne mit mehrerm enthalten, welchergestalt sich die Unterthanen derer Fürstl. Aemter, der Gräflichen und Adelichen Gerichte, wie auch die Bürger in den Städten des Fürstenthums Gotha, zu Folge der bey der kurtz vorher gehaltenen Zusammenkunfft des Landschaffts-Ausschusses beschlossenen allgemeinen Verfolgung der schädlichen Raub-Thiere der Wölfe, jedesmahl mit der Folge zu verhalten haben, und bestehet selbige in folgenden Puncten:

1) „Nachdem zu solcher Wolfs-Jagt gewisse „Reviere im gantzen Fürstenthum gemacht, und „über jede Revier eine besondere Person, welche „das Jagen allda verrichten und die Aufsicht haben soll, verordnet worden, wohin ein oder andern „Orts Unterthanen anfangs zusammen kommen „sollen; Als sollen die zu jeder Revier aßignirte „Unterthanen schuldig seyn, auf Erfordern des dar„zu verordneten Jagd-Bedienten, und andere her„nach benannte Anzeigung, die Folge treulich zu „leisten;

2) „Auch diejenige welche aus deren Mittel auf „Anordnung, nebenst den Forst-und Holtz-Knech„ten, zum Kreisen erwehlet, gegen geordnete Re„compens sich willig gebrauchen lassen.

3) „Es sollen auch solchen Jägern und Kreisern „aus den Dorfschafften jedes Reviers zwey, drey, „oder mehr Mann mitgegeben werden, welche von „ihnen in die nächst gelegene Oerter der Nach„richt halben zurück geschickt werden können. „Wann nun die Kreissende einen Wolf werden „gespüret haben, und durch die ihnen mitgegebene „Bothen, in die nächst gelegene Dörffer Anzeige „thun lassen; so soll in jedem dergleichen Dorffe „so balden der Schultheiß oder Heimbürge sei„nen Mit-Nachbarn die Jagd-Folge durch einen „Glocken-Schlag verkünden lassen, und darauf „diejenigen Leute, an welche nach gemachter Aus„theilung die Reihe des Jagens kommen ist, sich „an den Ort, der ihnen vorher, wie oben im er„sten Punct gemeldet, bestimmet worden, unge„säumter Dinge versammlen. Damit aber auch „der Glockenschlag keinen Irrthum gebe, und „von Feuer und andern Zeichen zu unterschieden „sey, sollen zum Jagen vier Schläge kurtz nach „einander gethan, dann ein wenig innen gehal„ten, und wieder mit vier Schlägen, so fort an, „bis die Leute zusammen kommen seyn, sie auch „hören, daß die nächst gelegene mit dem Glocken„schlag antworten, angehalten werden; Im Fall „aber dunckeln oder windigen Wetters, oder dar„zwischen liegender Berge halben, die Glocken „vermuthlich nicht zu hören, so soll das Dorf, so „die erste Nachricht erlanget, in die nächst gele„gene Dörffer, dahin die ersten Bothen nicht „kommen können, schicken, damit sie den Glocken„schlag obgedachter massen anfangen.

4) „Und damit dieses desto besser von statten „gehe, soll ein jedes Dorf verbunden seyn, in der „Zeit, wenn Schnee liegt, (ausser die Sonntage „und unter der Buß-Predigt) auf den Thurm, „oder vor dem Dorffe, (wo sichs am füglichsten „schickt) eine Wacht von Morgens bis Mittag „um 12 Uhr zu halten, damit auf beschehenes „Zuentbieten, oder wenn man in andern Dörf„fern desselben Reviers anschlagen höret, der Glo„ckenschlag geschehen könne; darauf denn, wie ob„gedacht, die Dorfs-Einwohner von Manns„Personen, so viel derselben Alters und Kranck„heit halben fortkommen können, benebens denen „Officirern des Ausschusses, auch Trummelschlä„gern, wo deren seyn, also balden, entweder zur „Helffte, oder wo es also befohlen wird, ingesammt, „und zwar der Eintheilung nach auch etliche zu „Pferd aus dem Dorffe sich begeben, und an „den angezeigten Ort folgen sollen: Weshalben „die Officirer und Schultheissen in den Dörffern, „die Mannschafft an-und fortzutreiben, und in „unsern Aemtern die Richter und Pflegschreiber „mit hinaus, und dergleichen zu thun. Wer dann „ohne Ehehaffren muthwillig zurück bleibet und „nicht erscheinet, soll jedesmahl sechs Groschen zur „Straffe erlegen, doch solcher Folge die Schult„heissen, und Heimbürgen verschonet, dargegen „aber in den Dörffern, um allerhand Aufsicht „halben, zu bleiben schuldig seyn, und die Schult„heissen des Dorfs, wo der Jagd-Zeug stehet, „Anstalt machen, daß also balden vor solchen „Jagd-Zeug gespannet, und derselbe an obbe„stimmten Ort fortgeführet werde.

5) „Die Personen nun, so erscheinen, sollen „nicht mit ledigen Händen, auch nicht mit Mus„queten sondern entweder mit Heu-oder Mist„Gabeln, Aext, Spieß, oder zum wenigsten einem „starcken langen Brügel kommen, ingleichen ihre „Schaaf-und andere tüchtige Hunde mitbringen, „und wenn sie an den angezeigten Ort gelangen, „demjenigen, welcher über das Jagen dessen Orts „die Aufsicht führet, ingleichen deme darzu geord„neten Officirern, sie seyn gleich desselben Com„mando unterworffen, oder nicht, bey Vermei„dung ernster Straffe, gehorsame Folge leisten, „und ein jeder an seinem anbefohlenen Orte ste„hend, und stille bleiben.

6) „Und weilen etliche von der Mannschafft „zum Jagen und Treiben gebraucht, etliche aber „an den Zeug gestellet zu werden pflegen; so sol„len,

„len, wenn das Treiben angehet, diejenigen, so „im Treiben seyn, nach der Losung, so ihnen des„halben gegeben wird, mit Geschrey, wie beym „Treiben gebräuchlichen, sich hören lassen, auch „die Trummelschläger die Trummel schlagen, „die andern aber, so an den Zeug gestellet wer„den, gantz still bleiben, und nicht zusammen lauf„fen, jedoch so fern der Wolf einlaufft, unerschro„cken zulauffen, und fangen, darbey aber des ro„then Wildprehts, auch Rehe und Haasen scho„nen, wann etwan dergleichen eingelauffen, sol„ches auswerffen, und alleine die Wölfe wie auch „die Säu und Füchse fangen oder erlegen; Und „soll jeden, der einen Wolf erleget, ein halber „Reichsthaler zur Verehrung gegeben werden.

7) „Weiln auch von den Jägern, wie obge„dacht, aus der Mannschafft darzu im Lande zu „bestellen, daß sie zu Pferde sitzen, und mit Hun„den auf dem Felde hinter der Wehr, wo das „Treiben her geschiehet, vorhalten müssen, damit „der Wolf, ehe gar zugestellet würde, nicht etwa „hindurch breche, und sich nach einen andern „Holtz begeben möchte: dieselbe sollen gleichfalls „hierinne gegen den Jägern, so ihnen dieses be„fehlen, sich willig erweisen, und so viel immer „müglich, dem Wolfe vorbeugen, und trach„ten, denselben zu fangen, immassen sie denn glei„cher gestalt, wie die zu Fuß, mit Gabeln, Spieß„sen, oder dergleichen versehen seyn sollen. Auf „dem hohen Walde aber sollen alle zu Fuß mit „den Hunden, wie obgedacht, und keine mit Pfer„den erscheinen.

8) „Dafern denn ein Wolf ausserhalb dieses „Bezirckes, und der darzu aufgebotenen Dörfer „weiter verfolget wird; so soll im selbigem Dorf, „so balden ihnen entweder solches zu wissen ge„macht, oder auch sie vor sich hören, der Wolf „sey ins Feld ausgebrochen, und werde von Jä„gern verfolget, durch den Glockenschlag den In„wohnern obgedachter massen davon Anzeige ge„schehen, so dann ein jeder sich ungesäumt zu Fuß „und Pferd aus dem Dorfe ins Feld mit ihren „Hunden und vorbedeutetem Gewehr begeben, „und zu Erlegung des Wolfs müglichsten Fleiß „ankehren, auch im Fall sie deren einen fangen „würden, sich der gesetzten Recompens nichts we„nigers versehen.

9) „Sintemahl damit der Wolf desto weniger „entgehen möge, die Unterthanen, sie gehören „gleich, unter welch Amt oder Gericht sie wollen, „wie auch unbeschadet dessen, daß sie sonst der „Jagd-Frohne halben befreyet seyn, einander die „Folge thun, und dieses alles an jedes Recht und „Befügniß, weder der Herrschafft noch Unter„thanen abbrüchig seyn soll.„

Wolfs-Jagd der Doctoren, so nennet **Johann Peter von Ludwig** im I Theile seiner Gelehrten Hällischen Anzeigen p. 813, das übermäßige und unnütze Gewäsche und Gezäncke vieler unartiger Advocaten und Juristen in und auser Gerichte. Wie aber solches insgemein nur lauter Verwirrung und Unordnung anrichtet, und daher mit allem Ernst zu vermeiden und billig bazustellen seyn will; davon haben wir theils schon im Artickel: **Teutsche Rechts-Verbesserung**, im XLIII Bande, p. 93 u. ff. mit mehrerm gehandelt, theils soll es auch unten in dem Artickel: **Wort-Fügung**, noch deutlicher gemacht werden.

Wolfskasten, ist ein eichener mit Eisen wohl beschlagener Kasten, darinnen ein gefangener Wolf, welchen man lebendig zur Hatze aufbehalten will, eingesperret, und an behöriges Ort geführet wird. Man macht ihn gantz und gar, wie einen Saukasten, nur daß man von aussen, an statt der wilden Schweine, Wölfe daran zu mahlen pfleget.

Wolfskeel, Dorf und Geschlecht, siehe **Wolfskehl**.

Wolfskehl, ein Bayreuthisches Dorf des Kasten-Amts Culmbach. Hönns Lex. Topogr. des Fränck. Kreises, p. 309.

Wolfskehl, Wolfskeel, Wolffskehl, Wolffskeel, eine alte Adeliche Reichsfreye Familie am Rheine und in Francken, deren Stammhauß Wolffskehl in Hessen bey Darmstadt gelegen ist. **Otto** von Wolfskehl war um das Jahr 1225 Hermanns, Bischoffs zu Würtzburg, Ministe, und errettete denselben durch einen tapffern Ausfall, aus den Händen der unruhigen Bürger, welche im Begriff waren, die Bischöfliche Residentz zu plündern. **Weiprecht** Wolfskehl von Reichenberg zu Reichenberg und Bleichfeld ward durch seine Gemahlin, Annen von Scherenberg, ein Vater **Ottens** von Wolfskehl. Dieser wurde zugleich mit Hermannen, einem Baron von Lichtenberg aus dem Elsaß, 1333 von dem Capitul zu Würtzburg zum Bischoff erwehlet. Hermannen hatte Kayser Ludwig aus dem Hause Bayern hierzu recommendiret, hingegen Otto von **Wolfskeel** ward von dem Pabste bekräfftiget. Der Streit währete zwey Jahre bis 1335, da muste Hermann weichen, und Otto wurde den 30 August gedachten Jahres einmüthig erwehlet. Er regierte darnach mit grosser Autorität, und als seine Würtzburger Händel, wie sie damahls gewohnt waren, anfangen wolten, so klopffte er sie 1338 bey Ochsenfurt in einem Scharmützel ziemlich auf die Finger. Sonst hat er das Stifft mit unterschiedenen Plätzen vermehret, darunter ist Rotenfels, Gamund, Membernheyn, und ein Stück von der Stadt Kitzingen. Er bekleidete die Bischöffliche Würde bis 1345 den 23 August, da er mit Tode abgieng, nachdem er zehen Jahre zu den Zeiten Benedicts XII und Clementzens VI regieret hatte. Er liegt in der Dom-Kirche zu Würtzburg begraben. **Burchard** von Wolfskehl war vom Jahr 1419 bis 1423 Cantor bey der Collegiat-Kirche zu St. Alban vor Mayntz. **Wiprecht** von Wolfskehl war ein berühmter Kriegs-Held, und begleitete 1461 Hertzog Wilhelmen III zu Sachsen-Weimar nach dem Heiligen Grabe in das gelobte Land. **Friedrich** Wolfskehl von Reichenberg zu Reichenberg, Bleichfeld und Albertshausen, Ritter, war mit Margarethen Schenckin von Geyern vermählet, von der gebohren **Catharine**, die andere Gemahlin Hanß Geyers von Gibelstadt, Chur-Brandenburgischen Raths und Hofmeisters, so 1485 floriret. **Philipp** Wolfskehl von Reichenberg hatte Barbarn, Hanßens von Giech zu Kröttendorf und Zettmannsdorf, Fürstl. Würtzburgischen Amtmanns zu Thiengfeld, Walburg und Haßfurth, der 1540 gestorben, und Mariens von Schaumberg Tochter, zur Gemahlin. **Wendel** Wolfskehl von Reichenberg zu Alberhausen heyrathete **Barbara**, Kumets von Giech zu Lißberg, Amtmanns zu Zabelstein und Geroldshofen, der 1542 Vice-Dom in Cärnthen worden, Tochter, welche nach ihres ersten Eheherrn Ableben sich anderweit mit **Philippen** Wolfskehl von und zu Reichenberg verehlichet hat. **Jacob** Wolfskehl von Reichenberg zu Rottenbauer und Fuchstadt erzielete in der Ehe mit Annen, einer gebohrnen Wolfskehlin von Reichenberg zu Albertshausen, **Margarethe Elisabethen**, die 1586 gebohren, und 1632 den 5 Jul. gestorben als Wittbe Hanß Heinrich Geyers von Gibelstadt, Königl. Schwedischen Obrist-Wachtmeisters. **Jacob Christoph** Wolfskehl von Reichenberg zu Rottenbauer und Fuchstadt war 1576 gebohren, vermählte sich 1611 mit Amalie Rosinen, Philipp Geyers von Gibelstadt zu Gibelstadt, Ingolstadt, Goldbach, und Reinsbrunn, Tochter, verlohr 1635 seine Gemahlin an der Pest, starb 1637 den 11 August, und liegt zu Rottenbauer begraben. **Hanß Ernst** hat sich durch seine Tapfferkeit im dreyßigjährigen Kriege hervorgethan. **Jacob Ernst** von Wolfskehl war 1658 Chur-Mayntzischer Cammer-Juncker. **Julius Friedrich** von Wolfskehl zu Uttinoh, auf Reichenberg und Lindflur (in dem Stiffte Würtzburg gelegen), Marggräflich-Brandenburg-Anspachischer Geheimder Rath, Hof-Raths-Präsident und Landschaffts-Director, ward 1670 Ober-Amtmann der beyden Städte und Aemter Schwabach und Roth. Dessen Sohn, **Johann Wolfgang** Wolfskehl von Reichenberg auf Lindflur und Uttingen, wurde bey Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Brandenburg-Anspach Hof-Rath, und folgte 1703 seinem Vater als Ober-Amtmann zu Schwabach und Rheinstein-Homburg. **Eitel Ernst** von Wolfskehl florirte gleichfals 1703 als Fürstlich-Würtzburgischer Ober-Jägermeister und Assessor des Kayserl. Land-Gerichts. **Johann Adam** von Wolfskehl ward 1712 bey Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Meinungen Hof- und Cammer-Juncker. **Johann Philipp Otto Friedrich** von Wolfskehl war im Jahr 1741 Dom-Herr zu Maynz, gleichwie **Johann Gottfried Ignatz** von Wolfskehl im Jahr 1747 Domicellaris in dem hohen Ertz-Stiffte zu Maynz und Dom-Herr zu Würtzburg war. **Anne Catharine**, Baronesse von Wolfskehl, war 1748 bey der Königin in Pohlen Majestät Cammer-Fräulein.

Sonst bemercken wir noch folgende Verbindungen dieses vornehmen Geschlechts mit andern ansehnlichen Adlichen Häusern. Es ist nemlich vermählt gewesen **Barbar** von Wolfskehl mit Eberharden von und auf Gemmingen zu der Burg und Dreßlingen; **Marie** von Wolfskehl aus Fetzburg mit Hanß Gottfrieden von Stümmel; und **Margarethe** von Wolfskehl zu Fetzburg mit Hermannen von Steinau, genannt Steinrück.

Den Rheinischen Ast dieses Geschlechts fänget Humbracht mit Burckharden von Wolfskehl, Rittern, um das Jahr 1293 an, der obbesagtes Stamm-Hauß besessen. Sein Enckel Emercho, so noch 1400 in der Wetterau floriret, wurde ein Vater Wilhelms, der sich angefangen Wolfskehl von Fairsberg zu nennen, welcher Nahme von seinen Nachkommen beständig beybehalten worden.

Humbracht vom Rheinischen Adel, Tab. 200. Hübners Polit. Histor. Th. VII, p. 169. und 220. Weinrichs Henneberg. Kirchen- und Schulen-Staat, p. 212. u. 670. Spangenbergs Adels-Spiegel, P. II, p. 220. Bufendorfs Schwedische Kriegs-Geschichte. Biedermanns Fürsten-Häuser im Fränckischen Kreise, Th. I, p. 10. n. 50. Ebendesselben Grafen-Häuser im Fränck. Kreise, Tab. 115. 169. 170. und 171. Müllers Sächs. Annales, p. 34. Falckensteins Schwabach, p. 28. u. 50. Schumanns jährliches Genealog. Hand-Buch des Jahrs 1741, Th. I, p. 131; des Jahrs 1747, Th. I, p. 161. u. 194. Königl. Pohln. u. Churfürstl. Sächs. Hof- und Staats-Calender des Jahrs 1748, p. 74. Gauhens Adels-Lexicon. Königs Adels-Historie, Th. I, p. 879. und 1015. Th. II, p. 272. und Th. III, p. 164. und 188. Siehe auch den Artickel: **Mayntz**, im XIX Bande, p. 2363. und 2444.

Wolfskirchen, ein Ort am Saar-Flusse, welcher von dar zwischen Bisdorf und Zollingen auf das Schloß Alt-Sarwerden strömet. Antiquarius des Neckar-Mayn-Lohn- und Mosel-Stroms, p. 714.

Wolfsklauen, siehe **Gürtelkraut**, im XI Bande, p. 1269.

Wolfs-Köpffe. Wer vor Zeiten in Engelland etwas gesündiget hatte, der muste eine gewisse Zahl Wolfs-Köpffe bringen. Weisens Politische Fragen, p. 496. So ist auch von Edgarn, Könige in Engelland, bekannt, daß er derjenige, so den Wallen befohlen, an statt des gewöhnlichen Tributs jährlich dreyhundert Wolfs-Köpffe zu liefern. Wegeners Welt- und Staats-Geschichte, p. 526.

Wolfskraut, siehe **Bruchkraut** (grosses) im IV Bande, p. 1522.

Wolfskugeln. Dazu nimmt man Weintrester, Arsenick und Coloquinten, eines so viel, als des andern, vermischet es unter einander, und machet kleine Kugeln, wie Schnellkaulen daraus; darnach nimmt man Roß-Mist, und schüttet etliche Häuflein ziemlich weit von einander, allwo man sich der Wölfe vermuthet; alsdenn brätt man eine Katze bey dem Feuer, leget die Kugeln bey dem Miste, und schleiffet die Katze von einem Hauffen zu dem andern, so kommet der Wolf auf die Spuhr; frisset er nun eine Kugel davon, so bleibet er alsbald dabey liegen. Mit diesen Kugeln kan man alle Thiere fangen, die blind gebohren worden. Die Katze kan man lange nutzen, sie darf nur wieder gesenget werden. Oder: Man nimmt Krähenäuglein, Wolfswurtz, Mücken-Pulver, Spießglas-Glas, weissen und gelben Arsenick, eines so viel als des andern, nemlich vier Loth, Weitzenmehl zwantzig Loth, vermischet es wohl unter einander und machet es mit Honig zu einem Teiglein, aus welchem man Kugeln machet, wie Muscatennüsse; hernach tuncket man sie in zerlassenes Bocks- und Geis-Unschlitt, und lässet sie dann von sich selbst erkalten; wo man nun selbige hinleget, und die Wölfe fressen davon, müssen sie alsbald

alsbald sterben. Andere machen dergleichen Kugeln also: Sie nehmen schönen crystallinweissen Arsenick, schön gelbes Operment, Spießglas, Kobald, Sublimat, Bilsensaamen und Mückenpulver, jedes ein Loth, Roggen- und Weitzenmehl, jedes zwölf Loth, gestossenes Glas vier Loth, vermischen alles wohl unter einander, machen es mit Honig zu einer Masse, bilden Kugeln daraus, und verfahren weiter damit, wie obstehet. Oder: Sie nehmen Wolfswurtz und Erlenbaum-Blätter, jedes vier Loth, Buchsbaumrinden, Glas, ungelöschten Kalck und gelben Arsenick, jedes drey Loth, süsse Mandelkernen drey Stück, und Honig so viel als gnung ist; daraus machen sie Kugeln einer Haselnuß groß, und überschmieren sie mit Speck.

Wolfs-Lappstatt. Die Wölfe stecken entweder in grossen Bergen und Dickigten, oder in Brüchen und morastigen Oertern. So es nun zur Winters-Zeit Neue (frischen Schnee) hat, kreiset man die Oerter, wo die Wölfe zu vermuthen sind; aber ohne Schnee verlappet man die grösten Dickigte, Brüche oder Berge des Nachts, wann sie aus auf den Raub seyn, giebt ihme aber dabey ein ander Stück Wald in die Lappen, läst den Ort, wo sie gemeiniglich heraus oder hinein traben, offen. Wenn es Tag ist, lappt man es zu: bey dem Schnee aber ist man schon versichert, wo sie stecken. Die Lappstatt muß aber nicht gar zu enge, und auch Dickigt mit drinnen seyn. Die Wölfe halten die Lappen gut; und läst man denn einige Leute hinein gehen, welche auf ein Beil oder Art mit einem Steine klappen, so werden sie sich bald aufmachen, weil sie sonderlich das Klappern nicht vertragen können, und dem zum Schusse kommen, der sich vorgestellt. Der Dickigt muß nicht gar auf die Lappen zugetrieben werden, sondern von der einen Seite bis etwan auf die Mitten, und werden die Treibeleute wieder heraus genommen, welche man wieder von der andern Seite nach der Mitten zu treiben läst. Kan die Lappstatt weit seyn, so lässet man eine Kuppel Jagd-Hunde hinein. Der Wolf lässet sich lange darinnen herum jagen; so er nicht recht starck forciret wird, gehet er nicht gern durch die Lappen. Dieses ist zu üben, wo keine Garne oder Zeuge seyn.

Wolfsmilch, siehe *Esula*, im VIII Bande, p. 2017.

Wolfsmilch, (Cypressen kleine) siehe *Esula*, im VIII Bande, p. 2017.

Wolfsmilch, (kleine) siehe *Esula*, im VIII Bande, p. 2017.

Wolfsmilch, (Indianische) *Lapathum Ægyptiacum Lactescens*, ist ein groß Gewächs, so aus Egypten gekommen, nunmehro aber in den Gärten gezielet wird, und dienet, in einem Winckel an der Wand hingesetzet zu werden. Zur Blüte kommt sie schwerlich, doch dauret sie den Winter über im Lande, wenn sie bedecket wird. Eine kleinere Art derselben wird nicht über drey Fuß hoch, ist auch nicht so voll Milch, und bis daher nur als ein Schirmgewächs gehalten worden.

Wolfsmilch, (runde) Lat. *Peplus*, *Peplus minor*, *J. B. Raji* Hist. *Tithymalus annuus*, *folio rotundiore acuminato*, Pit. Tournefort. *Peplos* Dioscorid. *Esula rotunda*, Lon. Ist ein Geschlecht der Wolfsmilch, oder ein kleines Kräutlein, welches gar viel Stängel oder Zweiglein treibet, die sich weit in die Runde herum ausbreiten. Seine Blättlein sind fast gantz rund und etwas spitzig. Seine Blüten sehen als wie kleine Schälgen, die in viel Theile zertheilet sind. Wann sie gefallen, so folgen kleine glatte Früchte, mit drey erhabenen Ecken, die sind in drey Fächlein abgetheilet, in deren jedem ein länglichter Saamen sticket. Die Wurtzel ist dünn und zaserig. Das gantze Gewächse giebet eine Milch, wenn man es zerreisset. Es wächset in dem Felde, in Weinbergen und an solchen Orten, darauf nicht viel Acht gegeben wird. Es führet viel scharffes Saltz, Oel und Phlegma. Es purgiret eben, als wie alle andere Arten der Wolfsmilch; dieweil es aber etwas gar zu hefftig würcket, so wird es auch nicht innerlich, wohl aber äusserlich gebrauchet, die Wartzen und Narben wegzubringen, ingleichen zum Zertheilen und Zeitigmachen.

Wolfsmilch, (Sonnenwendende) *Tithymalus Helioscopios*, ist ein Geschlechte der Wolfsmilch, also genannt, weil es sich nach der Sonnen umwendet; Es heist auch sonst Hundsmilch, und hat Blätter, fast wie der Burgel, etwas runder und zärter: seine Stängel werden Spannen hoch, zart, roth voll Milchsaftes; es bringet seinen Saamen mit Knöpflein, und wächset hinter alten Bäumen und Mauern.

Wolfsmilch, (stachlichte) siehe HIPPOPHAES, im XIII Bande, p. 178.

Wolfsmilch, (Wald-) siehe Wald-Wolfsmilch, im LII Bande, p. 1586.

Wolfsmilch, (wilde) siehe Wald-Wolfsmilch, im LII Bande, p. 1586.

Wolfsmilch mit knollichten Wurtzeln, *Tithymalus Verrucosus*, wächset auf sandichtem Boden.

Wolfsmilchpillen, siehe *Pilulæ de Esula*, im XXVIII Bande, p. 242.

Wolfsmilchspecies, Mynsichts, *Species Diaesulæ*, Mynsicht.

Rec. Rad. Esulæ minor. præp.
Rot. Diarrhod. Abb. ana ℥ij.
Hellebori albi præp.
Sal. Vitrioli alb. ana ℥ij.
Succi Glycyrrhiz. ext.
Santali rubri ana ʒi.
Cinamomi acuti.
Ireos florentin.
Zingib. albi ana ʒii.
Mag. Perlar. orient.
Corallior. rubr. ana ʒi.
Elaeosacch.
Caryophyll.
Nuc. mosch.
Mastich. ana ʒß.

Mischet es unter einander und machet ein sehr subtiles Pulver daraus. Diese Species haben ihren Nutzen in allen täglichen, dreytägigen, hitzigen Fiebern, und in allen Arten des geschwächten Magens, in saltzigten Flüssen, wider die Würmer, Schmertzen des Rückens, Gliedwasser, Pest, in herumgehenden Kranckheiten, und wider die Zufälle des genommenen Giffts. Denn sie führen sowohl unter-

als oberwärts alles, was schädlich ist, ohne Beschwerung ab. Ihre Dose ist von einem halben, bis zu einem gantzen Quentgen.

Wolfsmilch-Wasser, *Aqua Tithymali*. Das beste unter den Wolfsmilch-Kräutern ist die gröste Wolfsmilch, Kraut und Stengel mit der Wurtzel im Anfange des Lentzes gegraben, und zu Wasser gebrannt. Dieses Wasser ist gut, wenn man die Aglesteraugen, Hüneraugen oder Leichdornen, nachdem sie beschnitten, des Tages drey- oder viermahl damit wäschet, oder Tüchlein darein genetzt darauf leget. Es ist nicht innerlich zu gebrauchen. Ueberhaupt ist weder dieses Wasser noch sonst etwas, so von diesen Kräutern bereitet wird, ohne Beyrath eines verständigen Artztes zu gebrauchen, denn sie sind giftig und der menschlichen Natur zuwider.

Wolfsmilch-Wurtz, siehe *Esula*, im VIII Bande, p. 2017.

Wolfsmonat, wird der December genennet, davon im VII Bande, p. 305. nachzusehen.

Wolfs-Münster oder Wolffs-Münster, eine berühmte Benedictiner-Abtey im Stiffte Fulda, ohnweit der Stadt Fulda gelegen, welches Wolfgang, der andere Abt zu Fulda, ums Jahr 790 gestifftet, von dem es auch den Nahmen hat, und der nach seinem 815 erfolgten Absterben darinn begraben worden ist. Bucelin Germania Sacra, P. I. p. 96. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, ꝛc.

Wolfsmünster, ein Ritterschafftliches Dorf, vier Stunden von Hammelburg, gegen Gemünd, an der Saale gelegen. Dessen Pfarrer gehet in das Capitel Unter-Carlstadt. Das Freyherrl. Thüngische Gut daselbst gehört zum Orte Röhn-Verra; dermahlen besitzet aber solches das Julier-Spital zu Würtzburg, und ist Fuldisches Lehen. Dieser Ort wurde vor Alters BANGILFICELLA und **Bogoßmünster**, oder, wie Falckenstein in der Thüringischen Chronick, I Theil, p. 145 setzet, **Bogolfsmünster** genannt. *Chron. Gottwicense* Lib. IV. p. 755. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 191.

Wolfs-Netze, gehören zum Jagdzeug, und müssen viertzig gedoppelte Schritte stellen. Die Leinchen, davon das Garn gestrickt, werden von kleinen Hechelhanff, von sechs Faden, als ein starcker Federkiel dicke zusammen gedrehet, und die Maschen ins Vierkantige fünf Zoll breit, und fünf Zoll lang gemacht; das Netze wird zwantzig solcher Maschen hoch, daß es also über drey Ellen hoch stellen kan, und doch Busen genug hat. Die Leinen sind fast Daumens dicke starck von achtzehen Garnfaden, so ebenfalls von gutem Hechelhanff seyn müssen. Die Ober- und Unter-Leine an jedweden Ende, welche dem Netze wohl zwey Clafftern vorgehen, werden an den Haacken und dessen Hefftel feste angeschlinget. Die Haacken und Hefftel macht man gerne von weißbüchenen oder festen Weißdorn-Holtze, und lässet sie oben mit eisernen Ringen beschlagen. Diese Netze lässet man bis an den Ort der Stallung fahren, da sie abgenommen, auf Haacken von den Stell-Leuten getragen, und nach der gehauenen Stallung abgelauffen werden. Ein mit Garnen oder Netzen eingerichtetes Wolffs-Jagen geschiehet also: Wenn man in Dickigten, Brüchen oder dergleichen, Wölfe vermuthet, oder im Winter auf dem Schnee kreisen und ausmachen kan; so ist gar thulich, daß man Wolffs- oder Reh-Garne nehme, so viel als man hat, oder dazu nöthig sind, und den Ort umstellet. Will der Herr eine Lust haben, dieselben zu schüssen, so stellet man die Garne feste, daß sie nicht leicht von den Furcheln fallen können. Alsdenn lässet man etliche Kuppeln Jagdhunde hinein, die sie brav darinnen herum forciren. So kan der Herr auch wohl mit Hetz-Hunden dieselben hetzen. Alle Hunde aber werffen (packen) den Wolf. Solches Plaisir kan man auch mit niedrigen und halben Tüchern haben, doch ist es mit den Netzen gewisser. Dergleichen Jagen kan man wohl zweye in einem Tage anstellen und abjagen. Unter denen Wolfs-Jagen mit Zeugen hat Döbeln diese kurtze Erfindung am besten gefallen, welche er auch vielmahl kreisen und einrichten helffen. Wenn im Winter Neue (Schnee) kommen, so ist ein jeder Jäger und Forstbedienter schon vorhero, ein vor allemahl, befehliget, daß, sobald ein Neues fällt, ein jeder seinen destinirten Beritt oder Gang nehme, und an dem bestimmten Orte, welcher gemeiniglich mitten im Walde ist, alle zusammen kommen. Daselbst wird ein Fuder Zeug auch hingeführt, welches aus 15 oder 16 Wolfs-Garnen und zwey halben Tüchern bestehet, wie denn auch dahin der Rapport gegeben wird. So nun unter den Jägern einer Wölfe auf seinem Beritte oder Gang gespüret oder ausgemachet, wird das Fuder Zeug alsbald dahin gerückt, worbey denn etwan auch 200 Bauern (doch nach Gelegenheit des Landes) sind; alsbald werden die sechzehn Garne vom Wagen, zu einem halben Tuche auch etwan zehn bis zwölf Mann, genommen, und sofort, an den Ort getragen, wo die Wölfe eingekreiset sind, und aus welchem sie ihren Wechsel gerne nehmen. Können die Garne zugleich mit unter Wind gerichtet werden, ist es vollkommen gut. Die Garne werden in der Mitten und die beyden Tücher auf beyden Flügeln daran gerichtet; zuweilen sind die Tücher auf einem Flügel nützlicher. Die Garne, wie auch bey allen denen seyn muß, worinnen man was fangen will, müssen fein gerade gezogen seyn, daß nicht die Ober- oder Unter-Leine sich an einem Baume oder Busche, zwingen und anstreichen muß; deswegen sie nicht auf einem Wege, Stellwege, Flügel oder Schneissen, eben in gleicher Linie als ein Tuch stehen müssen, sondern herüber und hinüber des Stellweges, als wie winckelicht, gebunden werden, wie es den Weg zeiget, daß die Leinen gerade fallen. Denn sonst, wenn ein Garn nicht frey fallen kan, fänget es nicht. Diese Anmerckung ist bey allen Netzen oder Garnen zu beobachten, darinnen man was fangen will. Wenn die Garne gerichtet und nachgestellet worden, tritt der Bauer, so das Garn getragen, 20 oder 30 Schritte vor das Garn hinein, hat zugleich eine starcke Gabel mit zween eisernen Zinken in der Hand, hält sich, so viel möglich, verborgen, doch so, daß er sehen kan, wenn der Wolf kömmt. Die andern Jagd-Leute, welche eine Trommel, Schalmeyen, und zum Theil Flinten bey sich haben, wer-

den immittelst um den Ort herum geleget, so weit als der Wolf eingekreiset ist. Denen, so Flinten haben, werden 3 oder 4 Patronen Pulver gegeben, damit laden sie das Gewehr, und werden zwischen den andern Treibe-Leuten eingetheilet, die Trommel oder Pfeiffen in der Mitten. Wenn nun alles also eingerichtet ist, bleiben die Leute auf ihrem Orte stehen, und giebet der mit der Trommel zu verstehen, wenn sie anfangen sollen zu feuern; worauf erstlich hinter oder dem Garne gegenüber, und sodann auch von denen auf beyden Flügeln gefeuert wird. Alsbald werden sich die Wölfe losmachen, und da es bey den Garnen stille seyn muß, nach denselben hineilen. Sobald sie bey denen Bauern, so vor denen Garnen stehen, vorbey kommen, springen diese hervor, worüber die Wölfe vollends geschreckt werden, und blind in das Garn hinein lauffen, der Bauer springet zu, und giebet ihm mit der Gabel seinen verdienten Lohn. Auf dieser Erfindung gehet es geschwind zu, ist auch in 2 oder 3 Stunden geschehen, und hat Döbel dieselbe im Würtenberger Lande zuerst gesehen, und viel Wölfe daselbst mit fangen helffen. Annoch zu gedencken, ist ein Schnee gefallen, und man hat desselben Tages auf diesem Neuen nichts, oder sind auf seinem Beritte und Gange Wölfe gewechselt, und weiter getrabet, daß es also nicht möglich einzukreisen. So verstreicht man die Fährten mit einem Zacken von Holtze, ein jeder auf seinem Gange, so hat man des andern Tages, ohne daß frischer Schnee gefallen, wieder so gut als Neue. Unterbleibet aber dieß; so kan man ohne frischen Schnee nichts schaffen.

Wolfsöl, *Oleum Lupinum*, wird bereitet, wenn man den Wolf in Oel kochet. Es lindert alle podagrische Schmertzen.

Wolfs-Ordnung, siehe **Wolfs-Jagd**.

Wolf von Spanheim, ein Adeliches Geschlecht, siehe **Spanheim**, im XXXVIII Bande, p. 1099.

Wolfsperg, Schloß und Stadt, siehe **Wolfsberg**.

Wolfspfirsche, siehe *Lycopersicon*, im XVIII Bande, p. 1452.

Wolfspfütze oder **Wolffspfütze**, ein Dorf im Voigtlande in dem Bezirck des Amtes Plauen gelegen, und dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wolfsprun, ein Dorf in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Unter-Mannhartsberg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 306.

Wolfssaal, ein Ort im Mecklenburgischen an der Elbe. Antiquarius des Elbstroms, p. 666.

Wolfssalbe, Conrad Khunraths, siehe **Salbe zu den vergifteten und salzigten Schäden, Conrad Khunraths**, im XXXIII Bande, p. 813. Imgleichen **Salbe zu den venerischen Schäden, Conrad Khunraths**, in eben dem Bande, p. 813.

Wolfsschaden, ist der *Lupinus sativus*, davon an seinem Orte.

Wolfsschmaltz, *Lupi Finguedo*, siehe **Wolf**.

Wolfsschoten, siehe **Feigbohnen**, im IX Bande, p. 420.

Wolfssond, eine Meer-Enge in Dännemarck, zwischen welcher und der Meer-Enge Grönesond die Insul Möna lieget. Hübners vollständige Geographie, Theil II, p. 27.

Wolfs-Spuhr, siehe oben den Artickel: **Wolf**, besonders p. 504 u. ff.

Wolfsstengel, (Alexander), sonst *Lycaula* genannt, ein Magister der Philosophie, war im Jahr 1604 Rector am Gymnasio zu Göttingen. *Acta Scholastica*, Band VI, p. 54.

Wolfsstreel, siehe **Bubenstreel**, im IV Bande, p. 1715.

Wolffstain, ein Schloß in Nieder-Oesterreich, in dem Quartier Ober-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 292.

Wolffstein, Wolffstein, eine ehemahlige Grafschafft, zu welcher ausser dem Schlosse Wolffstein, davon der folgende Artickel handelt, und welches das Stamm-Haus der nunmehro ausgestorbenen Grafen von Wolffstein ist, das feste Schloß Ober-Sultzbürg, nebst andern mehr, gehöret, so zusammen 1673 zu einer Grafschafft erhoben worden, siehe den Geschlechts-Artickel: **Wolffstein**. Auf solche Grafschafft hat, so viel die Lehnbaren Lande betrifft, das Chur-Haus Bayern in der Person des Churfürstens **Maximilian Emanuels** von dem Kayser **Leopolden** 1696 die Anwartschafft erhalten. Denn obwohl die Grafen von Wolffstein sich dagegen beschwerten, und meynten, der Kayser könne für sich allein keine solche Expectantz ertheilen, so richteten sie doch damit nichts aus. Zwar hat der Kayser **Joseph**, nachdem der Höchstgedachte Churfürst **Maximilian Emanuel** in die Acht erkläret worden war, 1708 den 20 May sothanes Anwartschafft-Recht **Adolph Heinrichen**, Grafen von Rechtern, überlassen, wovon die Urkunde in **Lünigs** Thesauro Juris der Grafen und Herren des Heil. Römischen Reichs p. 669 zu sehen; da aber Chur-Bayern durch den Baadischen Frieden gäntzlich wieder eingesetzet worden, so hat auch die Rechterische Anwartschafft dadurch wiederum ihre Endschafft erreichet. Weil nun dem Herrn Grafen **Christian Albrechten** von Wolffstein sein einiger Herr Sohn, **Friedrich Wilhelm August**, mit Tode abgegangen war, und also der zuerst gemeldete Herr Graf der letzte seines Stammes war, so hatte er bey Ihro Kayserl. Majestät selbsten um die Entscheidung der Feudal- und Allodial-Stücke angesucht, worauf der Reichs-Hof-Rath den 17 May 1729 eine Commißion auf den Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg und Herrn Hertzogen zu Sachsen-Gotha erkannt und selbigen aufgegeben hat, die Untersuchung, was zum Graf-Wolffsteinischen Reichs-Lehen eigentlich gehörig seye, und was der suppliciрende Herr Graf von Wolffstein ausserhalb desselben dabey absonderlich abzugebenden Allodial-Stücken vorhanden zu seyn, darthun könne, vorzunehmen, in möglichster Erspahrung der Kosten und mit Abschickung von einem jeden Kayserl. Herrn Commissario nur eines einigen subdelegirten Raths zu Ende zu bringen, auch daher die dem Chur-Hause Bayern auf die Wolffsteinische Reichs-

Reichs-Lehen eveniente casu aperturæ ertheilte Kayserliche Expectantz (davon eine beglaubte Abschrifft dem Kayserlichen Commissario beyzulegen seye) zum Grund zu setzen, wegen derjenigen Stücke und Güter aber, worüber Zweifel und Streit entstehen möchte, beyde Partheyen mit ihrer Rechts-Nothdurfft summarie zu vernehmen, und nach geschehenen Beschluß beyderseitiger Handlung an Ihro Kayserliche Majestät den ausführlichen Bericht nebst ihren räthlichen Gutachten und Commißions-Protocoll förderſamst einzusenden. Hierauf wurde geschlossen, daß der Herr Impetrant die Commißions-Unkosten dermahlen noch allein beyzuschaffen habe. Ferner wurde diese Kayserliche Commißion dem Herrn Churfürsten zu Bayern durch ein Rescript notificiret, mit dem Anhange Ihro Kayserliche Majestät versehen Sich, derselbe werde vor der von allerhöchsten Kayserlichen Amts wegen aus Reichs-Väterlicher sorgfältiger Obliegenheit beyden Theilen zum Besten; um nemlich noch bey Lebzeiten des Herrn Grafens zu Wolffstein, was eigentlich und gewiß zu dessen Reichs-Lehen oder zum angebenden Allodio gehörig seyn möchte, genau zu untersuchen, und die Separation gütlich oder allenfalls vermittelst Kayserlicher Obrist-Lehnherrlicher Decision in eine ohnstreitige Richtigkeit zu setzen, und also zu allem besorglichen Disputat und Widerwärtigkeit (woferne ernannter Herr Graf von Wolffstein nach Göttlichen Willen ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Lehens-Erben künfftig versterben solte,) zwischen dem Herrn Churfürsten und denen Graf-Wolffsteinischen Allodial-Erben die Gelegenheit vorsichtig abzuschneiden, sub eodem angeordneten Kayserlichen Commißion durch seine gevollmächtigte Gewalthabere, wie die Gebühr erforderte, willigst erscheinen, und denen ergehenden Kayserlichen Commißions-Anweisungen Folge thun, mithin zu Erreichung obbeschriebenen in Recht und Billigkeit fest gegründeten Endzwecks alle Beförderung beytragen, und damit sein zu Fried und Ruh löblich geneigtes Gemüth auch in gegenwärtigem Commißions-Geschäffte zu erkennen geben.

Endlich so wurde auch dem Herren Impetranten die begehrte Copie der Expectantz verwilliget. Hierauf erfolgte ein *Promemoria ad Causam* **Grafens von Wolffstein** *contra* **Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern** *Commissionis Separationis Feudi ab Allodio*, welches als ein Anhang zu der im Jahr 1729 der Kayserlichen Hochansehnlichen Subdelegations-Commißion zu Nürnberg, Gräflich-Wolffsteinischer Seits, per Impressum und übergebenen Summarischen Designatione und im Jahr 1731 gleichfalls zum Druck befördert, und hohen Orts allerunthänigst insinuirt worden:

„Es ist bereits Anno 1729 eine Summarische „Designation der Gräflichen **Wolffsteinischen** „**Reichs-Lehen**, und Allodial-Güter mit Beyla„gen sub lit. A. usque lit. Bs. in Druck befördert, „und, als Ihro Röm. Kayserl. Majestät auf aller„unterthänigstes Bitten Herrn Grafen Christian „Albrecht von Wolffstein in Ansehung der von „dem Durchlauchtigsten Chur-Hauß Bayern ra„tione erstersagter Reichs-Lehen habenden Kayser„lichen Expectativ, auf des Hrn. Ertz-Bischoffen „und Fürstens zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden, „wie auch des Hrn. Hertzogen zu Sachsen-Gotha „Hochfürstl. Durchl. den 17 Maji ejusdem Anni, „Commissionem ad Seperationem Feudi ab Allodio, „allergnädigst erkañt haben, vor der von Höchstbe„sagten Kayserl. Herren Commissariis nach Nürn„berg noch in solchem Jahr gnädigst subdelegirter „hochansehnlichen Commißion producirt, auch ad „rocognoscendum mit denen Original-Documen„tis würcklich belegt, mithin dergestalten plenisirt „worden, daß dißfalls zu Vorstand der Gräfl. „Wolffsteinischen Intention wohl kein Zweiffel ob„walten mag. Es will aber die Sache selbsten, „und deren ordentlicher Zusammenhang aller„dings erfordern, in denen Haupt-Umständen „dasjenige, was bey diesem Negotio circa merita „causæ verhandelt worden ist, Eingangs ermeld„tem impresso um so mehrers jetzo brevi conspe„ctu anzufügen, als dem Vernehmen nach an „Ihro Kayserl. Maj. die Commissions-Relationes „nunmehro allerunthänigst abgestattet worden „sind, und also das gantze Werck auf der Aller„höchst-Richterlichen Entscheidung beruhet.

„Demnach hat an Seiten derer Churfürstlich„Bayerischen ad hunc Actum Commissionis & „Separationis gnädigst verordneten Herren Be„vollmächtigten geäussert und behauptet werden „wollen.

A. „Gleichwie entweder überhaupt, oder doch „vornemlich in causis circa bona regalem dignitatem „annexam habentia, prosumtio pro qualitate *feu„dali* seye, also erferire sich solches in Substracto „um da mehr, und devolvire in ordine ad indivi„dua qualitatem allodialem plenum probandi onus, „auf Gräflich-Wolffsteinischen Theil je gewisser „es seye, daß

B. „Tenor expectativæ Cæsareæ in verbis: „**Doch denen Wolffsteinischen Erben an der „fahrende Haab, und andern Eigenthums„Gütern, so viel deren dargethan werden „mögen, unvergriffen, und unschädlich** &c. „eben dahin collimire, und

C. „nicht nur in denen ältern **Lehen-Brie„fen** enthaltene Clausula pertinentiarum: Aller Zu„gehörungen, sondern auch die fernerweite in li„teris investiturarum von Anno 1532 her per ul„teriorem partium extensionem atque enumera„tionem befindliche Formalia: **die Herrschafften „und Schlösser Ober- und Unter-Sultzbürg, „auch Pyrbaum mit allen ihren hohen und „niedern Obrigkeiten, Gerichten, Gerechtig„keiten, Zu- und Eingehörungen, auch dem „Bann über das Blut zu richten, sammt dem „Umgeld am Berg, und anderswo auf dem „ihrem, desgleichen die Dörffer Mühlhau„sen und Bieberach, mit allen und jeglichen „ihren Rechten, Nutzungen, Freyungen, Ge„lait und Wildbahnen** &c. Ob generalem signi„ficarum alle Gräflich Wolffsteinische, auch so gar „post primam investituram acquirirte possessiones, „feudo imperii, & consequenter expectativæ inclu„diren,

„diren, folglichen (zumahlen auch kein älterer „Lehen-Brief, als der de Anno 1553 dato produ„cirt worden seye, die neuere hingegen ex suo sen„su ampliori & specialiori pro argumento absolutæ „feudi generalitatis die ältere Investituras explicir„ten) ein gantzes complexum atque unum corpus „constituiren, und wäre bekannt, daß *allodia* „territoriis *feudalibus* innectiret werden, & hac „unione qualitatem *feudalem* annehmen, auch übri„gens simul possessa ad classem pertinentiarum zu „referiren seyen.

D. „Hätten zwar weyland Kayser Maximilia„nus I glorwürdigster Gedächnuß, auf Anbrin„gen Brigittä und Agnes von Wolffstein, in An„1496 declarirt, daß die kurtz vorhero Kayserl. „Majestät, und dem Reich von **Sigmunden** „und **Wolfen** Gebrüdern von **Wolffstein** ge„schehene Lehns-Oblatio des Schlosses **Unter„Sultzbürg** mit Zuaehörungen, ihnen beyden „**Wolffsteinischen Töchtern und Schwestern** „in Ansehung ihres daran habenden Väterlichen „Erbtheils ohnschädlich und ohnverhinderlich seyn „solle, es hätte aber mit anberegter Declaration bloß „die restrictive Meynung gehabt, wann die Töchter „und Schwestern wegen ihrer Väterlichen Erb„schafft nicht anderst, als ex feudo oblato hätten „können befriediget werden, indeme aber dieses „anderwärts, & ex aliis bonis paternis geschehen „können und sollen, so wäre das Feudum keines„wegs remittirt worden, mithin der hoc intuitu „von ermeldter Brigitta gebohrner von Wolf„stein, und nachmahl verwittibten von Lichten„stein, mit denen Gebrüdern von Wolffstein „Anno 1313 getroffene Verkauff der untern „Sultzbürg, gegen die Kayserliche Obrist-Lehen„herrliche Declaration, und also von keinem recht„lichen Bestand, am allerwenigsten aber der vor„hergängigen oblationi in feudum, atque inde se„cutæ Investituræ nachtheilig gewesen.

E. „Wäre unverneinlich, daß in denen von „Wolffstein contra Pfaltz in Camera Imperiali „verhandelten zerschiedenen Processen in puncto „turbatæ Jurisdictionis, ersteres Judicialiter ange„ben und gestanden: **Es habe sein eigen** *Terri„torium*, **und seye alles des Heil. Röm. Reichs „Eigenthum und Lehen**, und dieses werde in „diversis passibus noch in der gedruckten *Historia* „Genealogica *Wolffsteiniana* adminiculiret.

F. „Seye *error* Cancellariæ Imperialis aulicæ, „wann in diplomate Baronatus Cæsareo de Anno „1522 die Herrschafft Obern-Sultzbürg frey eigen „genennet werde. Ferner

G. „Der Gräfliche Wolffsteinische Reichs-Ma„tricular-Anschlag den angegebenen Reichs-Lehen „nicht proportioniret, & tantum in feudum cen„serum esse datum, quantum servitiis respondet, „atque præstationem oneris esse argumentum pos„sessionis, tam juris, quam commodorum, maxime „in feudalibus, endlich auch

H. „Der ex parte **Wolffstein** pro allodio ge„führte Beweiß an sich defectuös, und meistens „ex instrumentis privatis & domesticis herge„nommen.

„So scheinbar aber als dieses alles ersten An„sehens immer seyn mag, so unstichhältig ist solches „in Betracht man

I. „Gräflich-Wolffsteinischer Seits die bekann„te in denen Lehen-Rechten und derer höchsten „Reichs-Gerichten beständiger Praxi unbeweglich „radicirte, auch ex ipsa natura acquisitionis, & re„rum dominii herfliessende Grund-Regul: Quod „semper pro *allodio*, non pro *feudo* præsumatur, „*Text.* 2. feud. 26. versu inter filiam & **Rosenthal** „de feudis cap. 10 concl. 41 num. 103 & C. 12 c. „15. num. 46. **Struv.** Syntagm. Jur. feud. c. 16 „aphor. 11. **Hertius** Consil. 600 n. 31. **Stryk** „de Jur. Allodial. Princip. Imper. C. 3 n. 100 seq. „& de præsumt. feudal. cap. 2.

II. „Vor sich, auch in Eingangs und mehrgedach„ter Summarischen Designation, und nach der Hand „coram Commissione Cæsarea, ohne jedoch einen „förmlichen Beweiß zu übernehmen, als welcher „Sereniss*imæ* Parti Impetratæ, qua Successori feu„dali von allgemeinen Rechts wegen obgelegen ge„wesen, und noch ist, **Menochius** L. 3. præsumt. „91. n. 10 & 15. **Rosenthal.** c. 10. cap. 43. n. 24. „**Göddeus** Consil. Marp. P. 4. c. 37. n. 168. 347 „und 686 allschon anführter massen das *Allodi„um* supererogatorie dargethan, und erwiesen hat.

„Es wird also nicht schwer fallen auf die in lit. „A. B. seq. recensirte Bedencklichkeiten gründlich „zu antworten, und zwar

ad A. „giebt dem n. 1 schon die deutliche und „unwiedersprechliche Entscheidung, und mag hier„an einiger DDrum singulare, auch theils neuere, „und partiale pro præsumtione *feudalitatis* extra „casus plane singulares, & exceptos, wie exempli „gratia 2 *feudorum* 41 propugnirte Meynung „um so weniger etwas in dem geringsten alteriren, „als auch in bonis, quibus regalis dignitas adhæ„ret, pro *allodio* präsumirt wird, **Reincking** de „Regim. Secul. & Eccles. L. 1. c. 4. c. 16. **Block** „Vol. III. Consil. 182. n. 654. **Itter** de Feud. Im„per. c. 28. § 25 und im **Heil. Röm. Reich** theils „gantze immediate Graf- und Herrschafften allo„dial, **Itter** l. c. c. 5. §. 4. ab **Imhof** in Notit. „Procer. Imper. passim, & inprimis in Introduct. „ad L. VII theils mit einem starcken allodio un„termischt, und vermengt, **Myler ab Ehren„bach** in Gamologia c. 12. n. 2 und 18. **Rhe„tius** ad 1 Feud. 3 & 1 Feud. 1. n. 27. **Itter** de „F. J. c. 8. §. 21. **Autor der Lindauischen** Dedu„ction, p. 916. 727 theils aber nur respectu rega„lium feudal sind, a **Seckendorf** in Addition. „**Des Deutschen Fürsten-Staats** §. 28. L. B. de „**Lyncker** de superioritate territor. p. 46. **Hertius** „de superiorit. territor. p. 68 & Consil. 600 n. 10. „15 und 17.

ad B. „Die Kayserliche den Durchlauchtigsten „Chur-Haus Bayern auf die Wolffsteinische „Reichs Lehen ertheilte Anwartschafft ist nicht an„derst, als salvo Jure tertii geschehen, oder anzu„nehmen. arg. l. 2. §. 16 ff. ne quid in loco publ. „**Gothofred** ad l. 3. de Constit. Princip. „**Struv.** c. 5. aph. 6. n. 4. Ueber dieses in„seriren die in lit. B. angezogene Formalia un„ter denen Worten **darthun, und darge„than werden** 2c. keinesweges einen „förmlichen, eigentlichen oder solennen „Beweiß,

„Beweiß, welcher auch in gewisser Maaß in pro„banda libertate unmöglich ist, sondern bloß eine „Demonstration, Bescheinigung, Verzeichniß, „Designation, Specification 2c. und zwar nur „der Corporum allodialium selbsten, nicht aber der „diesen bis auf erfolgenden Gegen-Beweiß ohne„dem anhängigen qualitatis allodialis: aliud enim „est, designare prædia non feudalia, & aliud pro„bare prædia esse allodialia.

„Neben deme sagt auch das Kayserliche Diplo„ma nicht, daß die Wolffsteinische Erben das Ei„genthum darthun sollen, sondern es heist über„haupt, die Expectativ solle ihnen an der fahren„den Haab und andern Gütern, so viel deren dar„gethan werden mögen, unnachtheilig seyn, mithin „wird es imperson*aliter* bey der dispositione juris „communis gelassen. Gesetzten, jedoch ohne ein„gestandenen Falls aber, darthun heisse so viel als „beweisen, so hat man Gräfl. Wolffsteinischer Seits „solches wollen mit Vorlegung der vorhandenen „sämtlichen Lehen-Briefen in originali, worauf car„do rei hauptsächlich bestehet: Reichs-Hof-Raths„Ordnung Tit. V. §. 1. versu. Also ist es auch 2c. „Rosenthal c. 1. c. 2. Lit. a. & c. 6. c. 69. n. 16. „Struv c. 1. aph. 11. n. 3. & c. 10. aph. 6. Her„tius Consil. 6. n. 1. als auch mit standhaffter Be„ruffung auf die Rechtsgegründete præsumtionem „pro statu atque libertate naturali, & consequenter „etiam pro allodio generalem, eo quod in investi„tura diserte haud expressa neque ea comprehen„dantur, neque illuc trahi possint, sed naturam li„berám retineant. arg. L. 99. ff. de V. O. *Klock.* „V. 3. Consil. 82. num. 656. atque investitura stri„ctissimæ interpretationis sit, nec ultra verba porri„genda. 2. Feud. 18. Struv c. 8. aph. 4. n. 5. & „aph. 8. n. 2. und c. 2. aph. 8. **Hartmann Pi„storis** L. 2. O. V. n. 4. **Rosenthal** l. c. 12. n. 2. 3. „Und endlichen dadurch noch überflüßig prästirt, „daß auch nach Anleitung öfftens erwehnter Sussa„rischen Designation die Documenta über die Allo„dial-Stücke vor der Kayserl. hochansehnliche Sub„delegations-Commission originaliter vorgewiesen, „und (wie die Literæ investiturarum) recognoscirt, „wohlfolglichen so gar tituli acquisitionum & posses„sionum allodialium speciales edirt worden sind.

Ad C. „Der älteste Lehen-Brief de Anno 1353 „determiniret: **Die Veste Sultzbürg mit allen „ihren Zugehörungen, Kirchen-Sätzen, oder „wie das genannt ist.** Summarische Resi„gnation *pag.* 21. *Lit. A.* der de Anno 1414 „**das Schloß Obern Sultzbürg, mit dem „Berg, und dem Kirchen-Satz, dem Halß„Gericht, dem Bann daselbst, und die Dörf„fer Mühlhaussen und Biberach mit allen ih„ren Ehren, Rechten, Nutzen und Zubehö„rungen.** *Lit. B. pag.* 22. *ibidem*; der de Anno „1431 und 1455 die **Ober-Sultzbürg, mit dem „Berg, und dem Kirchen-Satz, das Gericht, „und den Bann über das Blut zu richten, mit „sammt demUmgeld am Berg, und anders„wo auf dem ihren und die Dörffer Mühl„haussen und Biberach, mit allen und jegli„chen ihren Rechten, Nutzung, Freyung, Ge„lait, und Wildbahn, und Zugehörung,** ibidem „Lit. C. & B.

„Wormit auch die de Anno 1480. 1494 und „1521 übereinstimmen, ausser daß post verbum „Wildbahnen beygesetzt wird: Daselbst, und zu „Pyrbaum, und Zugehörungen, die von uns, „und dem Heiligen Reich zu Lehen rühren. „ibidem Lit. E. & F. p. 24. & 25.

„Der de An. 1514 und 1521 gehen auf das „Schloß Unter-Sultzbürg, so weit dasselbe mit „Mauren, Thürnen und Gräben umfangen „und begriffen ist, und stehet nicht ausser Acht „zu lassen, daß dermahlen Anno 1514 mit dieser „nahmentlichen Restriction, Cæsari & Imperio, die „Lehens-Oblation des Schlosses Untern Sultz„bürg zur Helffte geschehen ist. Lit. G. & H. ibid.

„Der de Anno 1532 hingegen, und mit diesen „in Substantialibus alle folgende bis ad Annum „1726 begreiffen, die Herrschafften und Schlös„ser Ober- und Unter-Sultzbürg auch Pyr„baum mit allen ihren hohen und niedern O„brigkeiten, Gerichten, Gerechtigkeiten, Zu„und Eingehörungen, auch dem Bann über „das Blut zu richten, sammt dem Umgeld am „Berg, und anderswo auf dem ihrem, des„gleichen die Dörffer Mühlhaussen und Bi„berach, mit allen und jeglichen ihren Rech„ten, Nutzungen, Freyungen, Gelait und „Wildbahnen, wie von Alters herkommen „ist. ibidem Lit. K. & L. p. 29 seq. Und ist hier „nur noch dieses zu wiederholen, daß von An„1532 an, alle Wolffsteinische Reichs-Investitu„ræ, sammt denen allergnädigsten Confirmatoriis, „der über das Kloster Seligenpforten habenden „Gerechtsamen, jederweilen in Diplomatibus con„firmirt worden sind. Voraus gesetzt dessen wird „also die Clausula pertinentiarum aller Inn- und „Zugehörungen der Gräflich-Wolffsteinischen „wohl fundirten Intention destoweniger entgegen „seyn können, je zuverläßiger nicht nur die Rech„te vermögen.

„Quod Clausula pertinentiarum etiam rebus cer„tis, & in literis investiturarum expressis adjecta ul„tra specificata nullam patiatur extensionem, arg. „L. 31. C. de transact. c. 15. X. de rescriptis.

„Quia & hic sequendum, quod minus est. L. 9. „ff. de R. Jur. L. 83. §. 3. ff. de V. O. L. ult. ff. de „prætor. stipulat.

„Et vasali jus, in cujus favorem interpretatio in „dubio contra dominum (multo magis contra ter„tium) facienda est, minus minuit. **Rosenthal** cap. „6. c. 28. n. 1. u ff. DDres communiter, ad 2. „Feud. 2. & **Struv.** c. 8. aph. 8. n. 5. Jung. **Ro„senthal** c. 12. c. 15. n. 26. u. ff. ubi de hac clau„sula adposite ita: Quamvis, inquit, nonnulli fue„rint, qui sibi persuaserunt, si concessio habeat, „quod castrum conceditur cum pertinentiis, vel Ju„ribus, vel si addatur cum territorio, velcum villis, „terris, prædiis &c. quod ita declarentur verba illa „generalia, ut prædia, agri, domus, a vasallo in ter„ritorio possessa, præsumantur feudalia, attamen „opinio vera, & communis est in contrarium. Quo „recte refertur casus *Canziunculæ* vel potius *Ru„ckeri* Camer. Imper. Assessor. celeberr. conces„sionem Imperatoris de Principatu, Comitatu &c. „cum castris, oppidis, villis, civitatibus, ac aliis per„tinentiis &c. intelligi de districtu, jurisdictione &c. „non vero comprehendere corpora, prædia & pos„sessiones in districtu sita; ubi prædia controver-

„sa juxta castrum fuerint sita, ideo frustra aliqui„bus videtur, quasi territorii concessio operetur, „ut agri & prædia quoque videantur concessa, & sic, „quæ vasallus ibi possidet, debeant dici feudalia. „Ad castrum nihil corporale pertinet; nomine per„tinentiarum castri non veniunt prædia, quod tunc „maxime dicendum, ubi jurisdictiones & similia „concessa. Si quid controversiæ, an res sit perti„nens nec ne, finito feudo, aut in agnatos (adde „in eos, qui expectativam habent) translato, quia „fere semper erit Judicium petitorium, eas plene „probandas esse puto, probationibus veris, vel præ„sumptionibus concludentibus &c. Et ita Judi„catum in Camera Imperiali in causa inter Episco„pum *Herbipol.* & Marchion. *Brandenburg.* &c. adde Itter c. 8. § 21. Rhetius I. feud. 3. p 129 „und 353. Myler Gamalog. c. 12. n. 2. Deduct. „*Lindav.* p. 773. 766. Hertius de Superiorit. „territor. §. 65. sondern auch die Lehen-Briefe „selbsten sothane pertinentias Zu- und Eingehö„rungen, vi supra verbotenus relatorum, expresse „auf die benannte, vor und nach beschriebe„ne, vorgemeldte, vorgenannte und obbe„rührte Stücke modificiren. ibi: Daselbst, „mit allen und jeglichen ihren Rechten, vor„geschriebene, nachgeschriebene, vorbemeldte, „vorgenannte, an vorgenannten Enden, ob„berührte, wie vor Alters herkommen ist, „mit Namen ꝛc. so viel dieser Uns, und dem „Heil. Reich zu Lehen rühret ꝛc.

„Unde etiam omnino illud omne, alle Ein„und Zugehörungen, non simpliciter, & crude, „sed secundum quid, & relative intelligendum ve„nit. Cujacius ad L. 7. C. de præscript. 30 anno„rum. Strauch lexic. partic. jur. Barbosa the„saur. axiomat. L. 13. p. 60.

„Et Jura *pertinentia* illa intelliguntur, quæ cum „nominatis feudis indivisibiliter cohærent, & ejus„dem qualitatis & generis sunt. Deduct. *Lindav.* „p. 343. Stryck exam. jur. feud. c. 9. qu. 28. „Rosenthal c. 12. c. 15. n. 62. u ff.

„Ohne vorbey zu gehen, daß eben dahero, wei„len von Anno 1353 an, in denen Investituris, „und deren Literis keine andere, als obberührte „Enumerationes feudales beschehen, und noch über „die Anno 1514 Lit. Q. der Summarischen De„signation vorgegangene Lehens-Oblation des „Schlosses Unter-Sultzbürg die speciale Investi„tur erfolgt ist, auch ultra hæc specificata ein meh„rers nicht zu denen Reichs-Lehen gekommen „oder gehörig seyn könne, und widrigen Falls in „denen Investituris nicht vorbey gegangen worden „wäre.

„Jam vero ab inclusione specificatorum fortissi„mum ad exclusionem omissorum in causis *feuda„libus* ducitur argumentum. Rosenthal und „Goeddens in locis supra allegatis. Hertius „Cons. 600. n. 30.

„Und gleichwie ferners sola cohærentia, und si„multanea possessio, weder eine unionem cum feu„do, noch einige andere pertinentiam feudalem „ausmachen, nisi specialis recognitio & investitura „accesserit, Hertius C. 479. n. 23. & de feudis ob„latis p. I. §. 23. Rosenthal c. 6. c. 68. n. 26. Kni„chen de vest. pact. p. 2. c. 4. n. 23. Struv. c. 7. „aph. 10. n. 8. Schrader de feudis p. 5. c. 4. n. 22 „und c. 6. n. 9. Coler P. I. decis. 219 und in Sub„strato das *Allodium* a Feudo jederzeit separirt ge„blieben, wie denn dahero in Diplomate Baronna„tus Cæsareo de An. 1522. Lit. M. der Summa„rischen Designation. die Herrschafft Ober„Sultzbürg a potiori frey eigen genennet wird, „auch über das erstere, als zum Theil in erster„meldter Summarischen Designation hin und „wieder documentirt worden ist, die Herren Gra„fen von Wolffstein inter vivos & mortis causa „liberrime disponirt, am allerwenigsten aber ein „weiteres, als in denen Lehen-Briefen erfind„lich ist, zu Lehen aufgetragen, oder recognoscirt „haben, also hat hingegen das Gräfliche Wolf„steinische Reichs-Lehen ad normam derer deut„lichen Lehen-Briefen, und Lehen-Rechten sein or„dentliches complexum und corpus, übrigens aber „wäre analogiæ juris feudalis e diametro zuwider, „wenn ältere Lehen-Briefe sich nach denen „neuern mensuriren, oder dijudiciren lassen mü„sten. Vid. instar omnium Rosenthal c. 6. c. 69. „per tot. & n. 4. seq. ubi ita: Primo regulam, ait, „pono quod in dubio recognitiones semper secun„dum tenorem, & modum *primæ investituræ* fa„ctæ intelligantur, & præsumantur, sive forte amis„sæ non appareant, sive in ipsis dubia deprehen„dantur verba & sententiæ. Quod multo potius „obtinet, si posteriores anteriorum mentionem fa„ciant &c. *Prima* enim investitura est quasi ba„sis, radix & fundamentum reliquarum, nec mu„tatio præsumitur, nisi ab allegante manifeste pro„betur; Et ex eodem fundamento, quando una, „vel altera non adsit, etiamsi illa non sit prima, „tum illi, aut illis statur, & cœteræ anteriores cum „iis concordare præsumuntur. Post *Vultejum*, „*Arumæum*, & *Schraderum*. Itter de Feudis „Imper. c. II. §. 9. Stryck c. qu. 23. Struv. c. I. „aph. II. n. 3. Noch weniger ist in dessen Con„formität abzusehen, wie ein älterer Lehen„Brief, als der de Anno 1353 desiderirt werden „könne, in Erwegung solcher eines Theils alt ge„nug ist, andern Theils aber, wenn gleich ältere „vorhanden gewesen, und injuria temporum un„tergangen wären, Besold Cons. 299. n. 36 eben „das, was die ältere und vorhergängige, saget, „folglich mit diesem in gleichen valore bestehen blei„ben muß.

„Ad D. Brigitta und Agnes von Wolffstein, „deren die erstere an Eustachium von Lichten„stein vermählt gewesen, haben Anno 1496 bey „weyland Kayser Maximiliano I. allerunterthä„nigst geklagt, daß ihre Gebrüdere Sigmund und „Wolf von Wolffstein das Schloß Untern-Sulz„bürg Kayserl. Majestät und dem Heil. Röm. „Reich zu Lehen aufgetragen haben, da doch sol„ches Schloß mit Zugehörungen als freye eigene „Güter, vor solcher Annehmung und Lehen„schafft von weyland Christophen von Wolf„stein ihrem Vater, in gleicher Erbschafft „auf sie und die gemeldte ihre Brüder ge„kommen und angefallen seyen, und darauf die „in Lit. B. allegirte allergnädigste favorable Kay„serliche Declaration erlangt. Lit. O. der Sum„marischen Designation. Nachhin aber ist Anno „1513 die ganze Untere Sultzbürg mit Zugehö„rungen, weiln inmittelst der von Lichtenstein auch „alle übrige Portiones käuflich an sich gebracht ge„habt, von dessen Wittib an Wilhelm u. Albrecht „Gebrü-

„Gebrüdere von Wolffstein verkaufft, Lit. P. & „Q. und p. 10. ibidem; Und so fort von diesen nebst „deutlicher Vermeldung solches erkaufften Eigen„thums, die Helffte, mit Angeben, die andere „Helffte wäre schon Reichs-Lehen, Cæsari & Im„perio zu Lehen Anno 1514 aufgetragen wor„den, jedoch in beyderseitigen Verstand nicht an„derst, als so weit das Schloß Untern-Sultz„bürg mit Mauren, Thürnen und Gräben „umfangen ist, Lit. G. ibidem, p. 26 und p. 10. „Daß demnach alle übrige darzu pertinirte Gü„ter, Gefälle und Unterthanen den Allodio in- & „post oblationem vorbehalten geblieben sind. Es „ist und bleibt also dieser Vorgang offenbarlich „vielmehr vor als wider Wolffstein, und verfällt „übrigens darmit die der Kayserlichen allergerech„testen Erkenntniß des *Allodii* contra mentem & „verba beygesetzte Restriction.

Ad E. „Es war weder in judicio *Feudali* noch „de causa feudali, lis Cameralis, und das Articu„lirte mag nicht ultra petita, (obwohlen diese son„sten ratione feudi concludent genug gewesen „sind) angenommen werden, es ist auch solches „noch darzu in denen Fürstl. Pfalz- Gräfl. „Responsionibus nicht einmahl wahr geglaubt, son„dern widersprochen worden, zu geschweigen, daß „öffters die jeweilige Supposita in Proceß-Sa„chen eine gewisse unpräjudicirliche latitudinem, „und zum Theil ab erroribus advocatorum, ih„ren Ursprung haben, welche errores weder de„nen Principalen, noch denen Confidentibus „selbsten oder deren Successoribus zu Abbruch der „Wahrheit, etiam in causis feudalibus, schaden, „am allerwenigsten aber ex Allodio citra recogni„tionem ein Feudum machen können; Rosen„thal c. 6 c. 68. n. 19. Hertius de Feud. Oblat. „p. 2. §. 32. u. ff. Mevius, p. 4. dec. 491. „Schrader, p. 5. c. 5. n. 7. und c. 4. n. 22. und „c. 6 n. 9. Rhetius ad l. Feud. c. 3. th. 17. Carp„zov, p. 3. const. 30. defin. 12. Es stehet also „wie dermahlen nicht abzusehen, wie die ad „hunc casum nicht gehörige Cameral-Acta pro de„cisione causæ etwas beytragen solten, und endli„chen, so viel das impressum *historiæ* genealogi„cæ *Wolffsteinianæ* anbelangt, ist solcher bekann„ter massen ein Scriptum privatum, und gegen die „darinnen eingeflossene errores allschon die über„flüßige Verwahrung verkehret worden, p. 102 „und 103. Der Summarischen Designation

Ad F. „ist solcher error unerwiesen, auch bey „denen deducirten Umständen nicht zu erweisen, „am allerwenigsten aber a Cancellaria Imperiali „aulica zu präsumiren.

Ad G. „Servitia Feudalia sind bekanntlich von „denen Reichs- Præstationibus sehr distinct, und „die letztere werden nicht allein ex bonis feudali„bus, sondern auch ex allodialibus imperii imme„diatis geleistet, wie solches quotidiana praxis bestär„cket. Wannenhero auch in diesem letztern Be„tracht Kayserl. Majest. und des Reichs aller„höchstes Interesse in conservatione der Gräfl. „Wolffsteinischen immediaten Allodial-Reichs„Güter besonders mit vorwaltet.

Ad H. „Daß die Gräfl. Wolffsteinische (ob„wohlen extra onus probandi) geführte Bescheinigung des Allodii keinesweges defectuös sey, „kan die darüber geführte Summarische De„signation per inductionem weisen, wormit man „sich nicht aufhalten will, sondern vielmehr die „allergerechteste Kayserliche Obrist-Lehen„Herr u. Obrist-Richterliche Decision mit voll„kommenem Vertrauen auf die Gerechtigkeit der „Sache, und des allerhöchsten Richters al„lerunterthänigst erwartet. „Diesem fügen wir nun bey die in dieser Sache ergangene Kayserliche Decisiv-Resolution.

Jovis 18 Decembr. 1732.

„Von Wolffstein puncto separationis Feudi ab „allodio sive, Ihro Churfürstl. Durchläucht in „Bayern in Literis ad Imperatorem sub 10 Nov. „nup. & præsentato hodierno übergeben ausführ„liche Vorstellung wegen noch erforderlichen „Separation der auf Dero Chur-Haus ex„pectirten Wolffsteinischen Feudorum ab allodio, „mit gehorsamster Anheimgebung, ob zu solchem „Ende dem Kayserlichen Reichs-Fiscali die Ge„bühr zu beobachten, aufgetragen werden möchte, „mit 2 Beylagen.

„Publicatur Resolutio Cæsarea: Ihro Kayser„liche Majestät haben Reichs-Hof-Raths „allerunterthänigstes Gutachten allergnädigst ap„probiret, deme zu Folge

I.

„Fiat Sententia des Inhalts: Es seye nach ge„nauer und reiffer der Sachen Ueberlegung den „Rechten gemäß befunden worden: Daß dem „Herrn Churfürsten von Bayern diejenige Reichs„Lehen, welche in Kayser Carl des IV. Lehen„Brief de 1353 und denen darauf folgenden nah„mentlich und specifice enthalten sind, bey erfolg„tem Ableben des Gräflichen Mannsstammes, „ohnstreitig gebühren, und auf keine Weise vorent„halten werden könnten, als nemlich

1. „Das Schloß Ober-Sultzbürg, nebst dem „Berg und dem aus der Gräflich-Wolff„steinischen Agnation zur Lehen gehenden „Elorcken-Marckt.
2. „Der Platz, worauf das ehemahlige „Schloß Unter-Sultzbürg so weit solches „mit Thürnen, Mauren und Graben um„fangen gewesen, gestanden.
3. „Das Schloß und der Marcktflecken Pyr„baum.
4. „Die hohe und nieder Obrigkeiten und „Halß-Gericht, oder der Bann über das „Blut zu richten und der Kirchensatz.
5. „Die Dörfer Mühlhaußen und Bibe„rach.
6. „Die Freyung und Gelait.
7. Die Wildbahn an besagten Orten.
8. „Das Umgeld am Berg und anderstwo. „Hingegen sind

II.

„Die Allodial-Erben casu eveniente zu denen „in dem Impresso p. 6. u. ff specificirten 78 Eigen„thums-Stücken alsofort zu lassen, und dabey „authoritate Cæsarea kräfftigst zu manutentiren;

„Sie werden aber davon alle Reichs- und Kreiß-„Præstanda dem Wolfsteinisch Matricular-An-„schlag gemäß pro rata zu prästiren hiedurch vor„schuldig erkannt; jedoch wird dem Herrn Chur-„fürsten von Bayern seine weitere Gerechtsame,„wenn derselbe einige zu haben vermeinet, in„Petitorio auszuführen, allerdings hiemit reser-„viret.

III.

„Die übrige von beyden Theilen gegen einan-„der gemachte Forderung wegen der Melioratio-„nen oder auch Deteriorationen der Lehnstücke,„wie nicht weniger der Beweiß der Particular-„Güter, welche in den Reichslehenbahren Orten„dem Grafen von Wolfstein quoad Dominum„privatum zustehen, solche werden ad separatum„Processum verwiesen.

IV.

„Fiat petitum Conservatorium auf die Kreiß-„Ausschreibende Herren Fürsten des Fränck-„schen Kreißes, cum notificatione dieser Kayser-„lichen Erkanntniß, wie auch inclusione des Im-„pressi, rescribatur der Kayserlichen Commißion„den Herrn Churfürsten von Bayern zu dem„Besitz oben specificirte 8 Reichs-Lehenbahrer„Stücke, casu eveniente zulassen, hingegen aber„die Allodial-Erben in dem Besitz und Genuß„der 25 specificirten Allodial-Stücke, so lang„kräfftigst zu schützen und zu manuteniren, bis ein„anderes in Petitorio dargethan und erwiesen„seyn wird.„

Im Jahr 1748 den 27 April verstarb der Hr. Graf Christian Albrecht von Wolfstein ohne männliche Erben, da denn die Reichs-Lehnbaren Lande an Chur-Bayern fielen, siehe den nachfolgenden Geschlechts-Artickel. Mosers Reichs-Fama, Th. IX, p. 305. u. ff. und Th. XIII, p. 665. u. ff. Arnolds Historisch- und Politische Geographie, p. 1007. u. f. Zübners Zeitungs-Lexicon.

Wolfstein, Wolffstein, ein Schloß in der Ober-Pfaltz auf einem hohen Berge beym Ursprung des Flusses Schwartzach zwischen Altorf und Neumarckt, und zwar eine Meile Weges von dem leztern Orte gelegen. Es ist dieses Schloß, welches jetzo ein ruinirter Ort ist, das Stamm-Haus der nunmehro ausgestorbenen Grafen von Wolfstein, von denen ein Artickel folget. Zübners vollständige Geographie, Th. III, p. 197. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie; Arnolds Historische und Politische Geographie, p. 1007; Heintzelmanns Geographie, p. 182.

Wolfstein oder **Wolffstein**, Lat. *Wolffsteinum*, eine kleine Stadt mit einem Schloß in der Unter-Pfaltz, und zwar im Amte Lautern am Flusse Lauter, drey Meilen von Zweybrücken und eine Meile von Lautereck gelegen. Zübners vollständige Geographie, Theil III, p. 433; Melissantes Geographie, Th. I, p. 975; Uhsens Geographisch-Historisches Lexicon; Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuern Geographie.

Wolfstein, ein Amt in dem Bißthum Passau und dazu gehörig. Zübners vollständige Geographie, Th. III, p. 188.

Wolfstein, ein in Ober-Oesterreich in dem sogenannten Traun-Viertel gelegenes nunmehro gäntzlich zerfallenes Schloß, welches vormahls den Herrn von Wolfstein, oder Wolffsteiner, gehöret, von denen 1282 Aspinus und Wolfelinus von Wolfstein gelebet. Nachhero haben es die Herren Mühlwanger lange Zeit, und noch 1549 besessen. Anjetzo gehöret es nebst dem Schlosse Pieberbach dem Adlichen Hause von Hagen. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. T. I, p. 270. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Th. I, p 378. Zübners vollständige Geographie, Th. III, p. 138.

Wolfstein, ein altes Raub-Schloß in Francken in dem beruffenen Walde, die Hölle genannt, gelegen. Fichtelberg im Nordgau, p. 82.

Wolfstein, Wolffstein, ein berühmtes und 1740 in dem männlichen Stamme erloschenes Reichs-Gräfliches Geschlecht in dem Bayerischen Kreise, welches von dem in der Ober-Pfaltz gelegenen Schlosse Wolfstein den Nahmen hat und der Lutherischen Religion zugethan ist. Es besaß auch die Herrschafft Sultzburg am Flusse Sultz in der Ober-Pfaltz, auf deren Schlosse die Grafen residirten; hatte auch sonst allda viele lehnbare Güter inne, gleichwie es wegen einiger Herrschafften die Reichs-Immedietät genossen, und Sitz und Stimme auf der Schwäbischen Grafen-Banck gehabt.

Zum Anherrn setzen die Genealogisten Emperten von Sultzburg, der im Jahr 1080 dem Turnier zu Augspurg beygewohnet, und 1136 gestorben. Dieser war ein Großvater Dietrichs, welcher bey seinem 1187 erfolgtem Tode Wolfharden nachgelassen. Desselben Sohn, Engelhard, zeugte Wernern, einen Großvater Gottfrieds I. Dieser Gottfried I, Herr zu Sultzburg, stiffte te 1242 und 1249 das Cistercienser-Jungfrauen-Kloster Glücks-Pforte, und gesegnete den 21 Mertz 1259 das Zeitliche, nachdem er mit seiner ersten Gemahlin, Adelheid von Hohenfelß, die 1290 den 4 April gestorben, einen Sohn, Ulrichen; mit der andern aber, Berthen von Haideck, nebst einer Tochter, Agnes, die sich in das jetzterwehnte Kloster begeben, und Aebtißin worden, zwey Söhne, Gottfrieden II und Conraden, gezeuget hatte.

Der Sohn erster Ehe, Ulrich, so 1245 gebohren, bekam in der Theilung das Schloß Sultzburg, schenckte 1269 dem ohnweit Eichstädt gelegenen Augustiner-Kloster Rebdorf den Zehenden zu Tanhausen und einen Hof in Forchem, liebte sonderlich die Alchymie, und begab sich endlich zu Nürnberg in das Deutsche Haus, woselbst er den 6 November 1286 sein Leben beschloß, und eine Tochter, Adelheid, die mit einem Schencken von Geyern verheyrathet gewesen, nach sich ließ.

Von den Söhnen Gottfrieds, aus der andern Ehe erbte der Jüngere, Conrad von Wolfstein, von seiner Mutter das Gut Heintz-Berndorf, und starb den 23 Junius 1321. Der

ältere, Gottfried II, besaß das Schloß Wolfstein, stand bey dem Kayser Carln IV, in grossen Gnaden, und gieng den 15 May 1322 mit Tode ab, nachdem er zwey Söhne und eben so viel Töchter erlebet. Von diesen ist Margarethe 1323 mit Heinrichen von Praitenstein, Barbar aber mit N. von Hohenfelß, der Nieder-Sultzburg besessen, verheyrathet worden. Die zwey Söhne waren Leopold I, und Albrecht I.

I. Leopold I von Wolfstein, Gottfried II älterer Sohn, stifftete nebst seinem Bruder 1339 ein Hospital in dem Städtgen Allersperg, und starb vor 1343. Er hinterließ drey Kinder, welche in der ersten mit ihrem Vetter Albrechten I 1354 vorgenommenen Theilung das Schloß Allersperg, und in der andern 1359 das Schloß Wolfstein erhielten. Dieselbe waren: 1) Gottfried III, von dem hernach. 2) Albrecht II von Wolfstein, welcher 1382 mit Tode abgegangen, nachdem er die Allerspergische Linie, so in der Mitte des 16 Jahrhunderts erloschen, angeleget hatte. 3) Catharine von Wolfstein, welche 1350 Heinrichen von Dürrwangen beygeleget worden. Jetztgedachter Gottfried III von Wolfstein verehlichte sich 1343 mit Annen, einer Tochter Friedrichs des Speten von Vayningen, und zeugte mit ihr folgende zwey Kinder: 1) Sophien, welche Johann der Jüngere, Marschall von Lichtenfelß, zur Ehe genommen. 2) Leopolden II von Wolfstein, welcher 1383 seinen Antheil an Allersperg und Wolfstein Schulden wegen Stephanen von Wolfstein verkauffet, und weder von Annen, einer Tochter Theodoricus von Thüngen, noch von Elisabeth, Ulrichs Ettenstätters Tochter, Erben nachgelassen.

II. Albrecht I von Wolfstein, Gottfrieds II jüngerer Sohn, bekam in der Theilung mit seines Bruders Kindern 1354, das Schloß, Dorf und Herrschafft Pyrbaum, auch 1359 das Schloß Ober-Sultzburg, nebst den darzu gehörigen Dörfern. Mit seiner Gemahlin, Agnes N. hat er folgende drey Kinder gezeuget: 1) Stephanen, von dem so gleich. 2) Margarethen, und 3) Dorotheen, davon jene mit Ulrich Schencken von Reicheneck, und diese mit Johann von Ernfels verheyrathet gewesen. Jetztbesagter Stephan von Wolfstein brachte nicht nur 1380 das Schloß Hausseck an sich, sondern kauffte auch, obgedachter massen, 1383 seinem Anverwandten, Leopolden II, dessen Antheil an Allersperg und Wolfstein ab. Er starb 1402, nachdem er mit Annen N. und mit Margarethe Grylingen vier Söhne und zwey Töchter gezeuget hatte. Von diesen hat Helene Arnolden von Kamer und Clare Casparn von Waldenfelß zur Ehe gehabt. Die vier Söhne waren: 1) Johann I, Albrecht III, Wilhelm I und Wiguleus I:

(A) Johann I von Wolfstein, Ritter, Stephans ältester Sohn, kauffte 1403 von Sucharden von Gundelfingen das Schloß Nieder-Sultzburg, und starb den 6 Jenner 1420.

(B) Albrecht III von Wolfstein, Stephans anderer Sohn, besaß das Schloß Nieder-Sultzburg, und hinterließ bey seinem Tode, der den

25 Jenner 1427 erfolgte, drey Kinder: 1) Christophen, von dem so gleich. 2) Casparn von Wolfstein, der um das Jahr 1433 verblichen. 3) Cunigunden, die mit Theodoricus von Stauf und Ehrenfelß verheyrathet gewesen. Jetztgedachter Christoph von Wolfstein zu Nieder-Sultzburg, verkaufte 1484 das Schloß Hausseck seinem Anverwandten Wilhelmen von Wolfstein zu Ober-Sultzburg, und starb den 26 December 1494, nachdem er mit Margarethen N. zwey Söhne und so viel Töchter gezeuget hatte. Von diesen ist Brigitte mit Eustachius von Lichtenstein, und Agnes mit Antonen von Rosenau verheyrathet gewesen. Die Söhne waren 1) Siegmund von Wolfstein, welcher alle seine Güter theils seinem Schwager, Eustachius von Lichtenstein, theils seinem Anverwandten, Sixtus von Seckendorf, verkauft. 2) Wolf von Wolfstein, welcher seine Güter ebenfalls Eustachius von Lichtenstein überlassen, und noch 1516 gelebet. Mit diesen beyden Brüdern, die allem Ansehen nach im ledigen Stande gestorben, ist die Nieder-Sultzburgische Linie, welche ihr Groß-Vater Albrecht III, gestifftet, abgegangen.

(C) Wilhelm I, von Wolfstein, Ritter, Stephans dritter Sohn, hielt sich eine Zeitlang an dem Hofe Ludewigs des Bärtigten, Hertzogs in Bayern, auf, und gieng mit demselben in Franckreich, ingleichen auf das Concilium zu Costnitz. Er stund auch in solchem Ansehen, daß ihn nicht allein der Churfürst von Brandenburg, Friedrich II, sondern auch der König von Dännemarck, Schweden und Norwegen, Christoph der Bayer, zum Rath ernennte. Endlich starb er den 15 Junius 1448, und hinterließ nur zwey Töchter, davon Margarethe Wilhelmen von Frauenberg zu Laber, Barbar aber Erasmus Puchberger zur Ehe gehabt.

(D) Wiguleus I, von Wolfstein, Ritter, Stephans jüngster Sohn, war von 1421 bis an seinen 1442 erfolgten Tod Kayserlicher Schultheiß zu Nürnberg. Er hatte sich erstlich mit Margarethen von Parsberg, und hernach mit Annen, einer Tochter Balthasars von Puchberg, verehlichet. Die erste gebahr ihm Johann II, von Wolfstein, welcher bey dem Bischoffe zu Eichstädt Wilhelmen, wie auch bey dem Hertzoge von Beyern Otten Rath und Marschall gewesen, und 1485 gestorben, ohne von seiner Gemahlin, Genovefen von Pappenheim, Kinder zu haben. Mit der andern zeugte Wiguleus I, folgende drey Kinder: 1) Wiguleus II, Ritter des Deutschen Ordens. 2) Albrechten IV, von dem so fort. 3) Beatricen, die 1454 Georgen von Töring, und 1463 Georgen von Schaumberg beygeleget worden. Jetzterwehnter Albrecht IV, von Wolfstein, Herr zu Ober-Sultzburg, bekam 1457 aus seines 1448 verstorbenen Vetters Wilhelms Verlassenschafft das Dorf Mülhausen, that nachgehends eine Wallfahrt ins gelobte Land, und starb daselbst zu Rama fünf Meilen von Jerusalem den 10 August 1470. Mit seiner Gemahlin, Cunigunden von Schaumberg, hat er eilf Kinder gezeuget, davon folgende fünfe erwachsen: 1) Wilhelm II, von dem hernach.

nach. 2) **Johann III**, welcher den 10 Julius 1455 gebohren, und erstlich zu Augspurg und Eichstädt Canonicus, von 1500 aber bis an seinen Tod, der den 9 May 1519 erfolget, Probst zu Eichstädt gewesen. 3) **Albrecht V**, welcher den 3 Mertz 1463 gebohren, und nicht nur 1494 bey dem Kayser Maximilian I, zum Truchseß bestellet, sondern auch den 15 May 1522 von dem Kayser Carln V, bey dem er die Stelle eines Raths bekleidet, benebst seines Bruders **Wilhelms II**, Söhnen, in den **Freyherren-Stand** erhoben worden, worauf er vor 1532 das Zeitliche gesegnet, und von seinen zwey Gemahlinnen, davon die erste, Margarethe, eine Tochter Johann von Degenberg, die andere aber Cunigunde, eine Tochter Bartholomäus von Beffort, Freyherrns von Mörsperg, gewesen, keine Erben nachgelassen. 4) **Barbar**, und 5) **Anne**, davon jene 1481 mit Ulrichen von Kunsperg in Wörnstein, und diese 1489 mit Conraden von Grumpach in Rumperg verheyrathet worden. Oben erwehnter **Wilhelm II**, von Wolfstein, Ritter, war 1453 gebohren, reisete 1476 mit Albrechten, Hertzoge zu Sachsen, ins gelobte Land, brachte 1513 die Schlösser Haussek und Nieder-Sultzburg käuflich an sich, und starb 1518, nachdem er mit Margarethen, einer Tochter Diepholds von Stein in Jeting des ältern, sieben Söhne und drey Töchter gezeuget hatte. Von denselben sind ausser einer Tochter, Anne, die mit Christophen von Wiesenthau verehlichet gewesen, folgende vier Söhne merckwürdig: 1) **Adam**, Freyherr von Wolfstein, von dem hernach. 2) **Johann IV**, welcher 1501 gebohren, 1546 in dem Schmalkaldischen Kriege dem Ertz-Hertzoge Maximilian Dienste geleistet, und den 20 Febr. 1558 ohne männliche Erben gestorben. Von seinen fünf Töchtern, die er mit Margarethen von Seckendorf erzielet, ist die älteste, **Magdalene**, 1549 mit Veit Pappenheim, des H. R. R. Erb-Marschall zu Werting, (nicht Wetting, wie in Böhlers Hist. geneal. comit. de Wolfstein stehet) vermählet worden. 3) **Bernhard**, welcher mit Johann, Churfürsten zu Sachsen, an dessen Hofe er sich aufgehalten, 1530 auf den Reichs-Tag nach Augspurg gegangen, und 1547 in der Schlacht bey Mühlberg von den Kayserlichen gefangen, 1548 aber auf freyen Fuß gestellet worden, worauf er den 16 August 1561 im ledigen Stande sein Leben beschlossen. 4) **Gottfried IV**, welcher 1499 gebohren, und 1557, als Dom-Herr zu Augspurg und Bamberg, gestorben. Obgedachter **Adam**, Freyherr von Wolfstein, begleitete Georgen den Frommen, Marggrafen zu Brandenburg: Anspach, bey dem er unter andern die Stelle eines Raths bekleidete, 1530 auf den Reichs-Tag zu Augspurg unterschrieb die Augspurgische Confeßion mit, war 1540 Kayserlicher Schultheiß in der Stadt Nürnberg, und gieng 1547 mit Tode ab. Mit seiner ersten Gemahlin, Dorotheen von Absperg, des Ritters Conrad Schottens Wittwe, die er sich 1527 beygeleget, und 1538 durch den Tod eingebüsset, hat er keine Kinder; mit der andern aber Marien Salome, einer Tochter Erentrutus, Grafens zu Nellenburg, und Freyherrn zu Thengen, die er 1539 geheyrathet, folgende dreye gezeuget: 1) **Johann Andreas**, Freyherrn zu Wolfstein, von dem hernach. 2) **Erasmus Wilhelmen**, der den 7 October 1544 gebohren, und 1565 unverehlichet gestorben. 3) **Andrea Marie**, die 1580 mit dem Ritter Paul Fetzen verehlichet worden. Vorbesagter **Johann Andreas**, Freyherr von Wolfstein, war 1541 gebohren, und starb den 19 October 1582. Er hatte sich 1562 mit Annen, einer Tochter Antons, Grafens von Isenburg: Budingen in Kelterspach, und 1569 mit Magdalenen, einer Tochter Johannes, Freyherrns von Degenberg, vermählet. Mit der ersten so 1565 verblichen, bekam er keine Kinder, mit der andern hingegen, die ihm 1597 im Tode nachgefolget, 5 Söhne und 2 Töchter. Von denselben erlangten folgende vier ein völliges Alter: 1) **Johann Adam**, Freyherr von Wolfstein, von dem hernach. 2) **Johann Albrecht**, welcher den 3 November 1574 gebohren, und 1603 aus der väterlichen Verlassenschafft Pyrbaum bekommen, seine Zeit aber beständig an dem Brandenburg. Anspachischen Hofe zugebracht, woselbst er die wichtigsten Ehren-Aemter besessen, und den 27 May 1620 als Geheimder-Rath und Ober-Amtmann zu Creilsheim gestorben, aber von seiner Gemahlin, Annen Sophien, einer Tochter Johann Albrechts, Grafens von Mansfeld keine Erben nachgelassen. 3) **Dorothee**, welche 1598 mit Heinrich Hermannen von Burgmilichingen verheyrathet, und um das Jahr 1622 durch den Tod abgefordert worden. 4) **Susanne**, welche 1599 im ledigen Stande gelebet. Obgedachter **Johann Adam**, Freyherr von Wolfstein, war den 10 September 1573 gebohren, und führte mit seinem Bruder, **Johann Albrechten** von 1597 bis 1603 eine gemeinschaffliche Regierung, bekam so dann bey der Theilung die Herrschafft Sultzburg, und starb den 2 Novembr. 1617. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Friedrichs, des H. R. R. Erbschenckens von Limpurg, die er sich 1598 beygeleget, hinterließ er nebst einer Tochter, **Catharine Sophie**, die den 12 Junius 1608 gebohren, und den 4 Octobr. 1634 an der Pest gestorben, folgende zwey Söhne: 1) der ältere, **George Albrecht**, Freyherr von Wolfstein, war den 26 April 1600 gebohren, vermählte sich 1625 mit Anne Sophien, einer Tochter Georgens, Grafens von Ortenburg, und starb den 25 Mertz 1658 ohne Erben. 2) Der jüngere, **Johann Friedrich**, Freyherr von Wolfstein, war den 2 Nov. 1604 gebohren, bekam zu seinem Antheile die Herrschafft Pyrbaum, und gieng den 27 April 1650 mit Tode ab. Er hatte sich 1640 mit Barbarn, einer Tochter Georgen Teufels, Freyherrns von Gunderstorf, Herrns von Eckerzau und Eslingen, und den 8 October 1649 mit Anne Reginen, einer Tochter Adams, Freyherrns von Heylegg, Herrns von Rätzenegg, verehlichet. Mit dieser bekam er kein Kind; mit jener aber, so 1644 das Zeitliche gesegnet, zeugte er einen einzigen Sohn, **Albrecht Friedrichen**, welcher den 13 May 1644 gebohren, den 9 Junius 1673 von dem Kayser Leopold in den **Grafen-Stand des H. R. Reichs** erhoben worden, und

und den 6 Novembr. 1693 durch den Tod in ein ander Leben versetzet worden, nachdem er mit Sophie Louisen, einer Tochter Wolfgang Georgens, Grafens von Castell in Remlingen, die er sich 1666 den 25 Februar beygeleget, vier Söhne und fünf Töchter gezeuget hatte. Von denselben sind folgende fünfe erwachsen: 1) **Christian Albrecht**, Graf von Wolfstein, von dem hernach. 2) **Philipp Friedrich**, welcher den 7 May 1674 gebohren, 1705 Regine Justinen, eine Tochter Maximilians, Grafens von Auersberg, des Freyherrn David Kressers Wittwe geheyrathet, und den 10 Octobr. 1716 an einem Schlagflusse ohnbeerbt gestorben. 3) **Wolfgang Ludewig**, der den 22 Julius 1675 gebohren, und den 14 Februar 1699 zu Paris an den Kinder-Blattern den Geist aufgegeben. 4) **Sophie Christiane**, welche den 24 Octobr. 1667 gebohren, und 1687 den 14 August mit Christian Heinrichen, Marggrafen von Brandenburg-Culmbach, vermählt, 1708 in den Wittwenstand gesetzet, und 1737 den 23 August zu Coppenhagen zur Leiche worden, nachdem sie ihrem Gemahl sieben Printzen und sieben Prinzeßinnen gebohren und durch ihrer ältesten Prinzeßin Tochter Sophie Magdalenens Vermählung 1721 eine Schwieger-Mutter des Königs Christians VI. in Dännemarck worden; 5) **Albertine Juliane**, so den 31 October 1669 gebohren, und den 18 Octobr. 1727 mit Tode abgegangen. Obgedachter **Christian Albrecht**, des H. R. R. Graf von Wolfstein, Herr zu Ober-Sultzburg und Pyrbaum, ist den 14 Junius 1672 gebohren; folgte seinem Vater 1693, unter der Vormundschafft seines mütterlichen Groß-Vaters, Wolfgang Georgens, Grafens von Castell, in der Regierung, die er 1699 selbst antratt; wurde 1728 den 11 October von dem Könige in Dännemarck mit dem Elephanten-Orden beehret; und starb 1740 den 27 April als der **letzte Graf von Wolfstein**. Er hatte sich 1698 den 11 November mit Auguste Friedericken, einer Tochter Johann Friedrichs Grafens, von Hohenlohe-Oeringen, vermählet, die 1677 den 3 October das Licht der Welt erblicket, den 7 November 1733 dem Königl. Dännischen Orden de l'Union parfaite oder in felicissimæ Unionis Memoriam erhalten, und noch 1748 lebte. Diese hat ihm, nebst sieben Töchtern, den 25 May 1703 **Friedrich Carl Ernsten**, den 12 Julius 1704 **Carl Friedrich Ernsten**, und den 29 Mertz 1716 **Friedrich Wilhelm Augusten** gebohren, davon der erste den 21 Febr. 1704 der andere den 30 Octobr. 1704 und der dritte den 21 May 1728 verblichen. Von den sieben Töchtern sind folgende drey erwachsen: 1) **Sophie Louise**, die den 1 Octobr. 1700 gebohren, den 20 August 1722 Friedrich Ernsten, Grafen von Pappenheim, beygeleget worden, und den 29 Novembr. 1723 im Wochenbette durch den Tod abgefordert worden. 2) **Charlotte Amalie**, die den 19 Junius 1706 gebohren, und den 24 Octobr. 1729 gestorben, nachdem sie den 4 May 1728 mit Carln Augusten Grafen von Hohenlohe und Gleichen in Kirchberg, verheyrathet gewesen. 3) **Henriette** so den 3 Novembr. 1707 gebohren, und den 19 Novembr. 1727 mit Carln Maximilianen, Grafen von Giech, vermählet worden, und 1748 noch allein am Leben war.

Weil, wie obgedacht, mit Grafen **Christian Albrechten** den 27 April 1740 der männliche Stamm der Grafen von Wolfstein erloschen, so sind dessen Reichs-Lehnbare Lande, vermöge eines Lehn-Briefes von dem Kayser Carln IV, 1353 so wohl als der erst noch im Jahr 1696 vom Kayser Leopold von neuem erhaltenen Anwartschafft, und endlich einer bey dem Reichs-Hofrath den 18 December 1732 ergangenen Sententz, die wir in dem vorigen Artickel beygebracht haben, an Chur-Bayern gefallen; die übrigen 78 Eigenthums-Stücke aber dem Allodial-Erben, nemlich der obgedachten Gräfin von Giech, gelassen worden.

Das **Wappen** der Grafen von Wolfstein ist folgendes: Im güldenen Felde zwey über einander gehende rothe Löwen (Leones pardini rubei, sagt Herr Köhler in Historia Genealogica Comitum de Wolfstein, cap. II, §. 10. p. 293, als wo er so wohl die alten, als das neue Wappen der Grafen von Wolfstein untersuchet und erkläret). Es soll dieses eigentlich das Geschlechts-Wappen derer im 14ten Jahrhunderte ausgestorbenen Herren zu Sultzburg seyn, deren Erbschafft durch Heyrath an das damahls Adeliche Haus Wolfstein gefallen.

Ueber dem Schilde stehen zwey Helme.

Auf dem gecrönten Helme zur Rechten ein wachsender gecrönter güldener Löwe zwischen einem schwartzen ausgebreiteten Flug, dessen jede Feder mit dreyen güldenen in einer Reihe gestellten Klee-Blätgen ausgezieret ist. Auf dem andern ein herfürschauender Wolf in natürlicher Farbe, mit güldenem Halß-Bande, welcher ein schwartzes Schaaf im Rachen hat. Der erstere Helm soll der Sultzburgische, der andere aber der eigentliche Wolfsteinische seyn.

Von dieser Gräflichen Familie hat der berühmte Herr **Johann David Köhler** einen schönen Tractat unter dem Titel: Historia Genealogica Dominorum & Comitum de Wolfstein, zu Altdorf 1726 in 4, ingleichen zu Leipzig 1728 in 4 herausgegeben. Sonst aber können von diesem berühmten Hause auch noch nachgesehen werden: Imhofs Notitia Procerum L. VIII. c. 13. p. 62 u. ff. Franckenbergs Europäischer Herold, I Th. p. 721. **Allgemeines Historisches Lexicon**, V Th. oder die Fortsetzung Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1741, II Th. p. 99; des Jahrs 1745. II Th. p. 84. 86. 88 u. 139, und des Jahrs 1747. II Th. p. 99. **Neues Genealogisch-schematisches Reichs- und Staats-Handbuch vor das Jahr 1748.** p. 309. Hübners Genealogische Tabellen, II Th. Tab. 621 und 622; ingleichen Tab. 406. 518. 524. 562. 564. 582. 592 und 612. Paullini Hoch- und Wohlgelahrtes Teutsches Frauenzimmer, p. 148. **Königl. Dänischer Hof- und Staats-Calender** des Jahrs 1742. Biedermanns Genealogie der hohen Fürsten-Häuser im Fränckischen Kreise, I Th. Tab. 24. Ebendesselben Grafen-Häuser im

Fränckischen Kreise, I Th. Tab. 17. 27. 45. 94. 116 u. 124. Compendieuse Staats-Beschreibung des Durchl. Welt-Kreises, III Theil, p. 161 u. ff. Triers Wappenkunst, p. 656 u. f. der Feustelischen Ausgabe. Burgermeisters Graven und Ritter-Saal, p. 223. Lessers besondere Müntzen auf gelehrte Gesellschafften, p. 131. Genealogischer Schauplatz des jetztherrschenden *Europæ*, p. 541 u. f. Genealogiophili jetztlebende Häupter Teutschlands, II Th. p. 115. Aller Durchläuchtigen Hohen Häuser in Europa Genealogien, Tab. 185. Hübners Lexic. Genealog. p. 605 u. f. Europ. Fama 348 Theil, p. 1022 u. f. Die heutigen Christlichen *Souverainen* von Europa des Jahrs 1698. p. 828. 1007 u. 1009. Zeillers Beschreibung der X Kreise des H. R. Reichs, p. 256. Historische Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum des H. R. Reichs freyer Stadt Nürnberg, p. 209. 229 u. 314. Falckensteins Chronicon Svabacense, p. 25 u. 26. Ebendess. Analecta Nordgaviensia, II Nachlese, p. 94, und III Nachl. p. 225. Ebendesselben Codex Diplomat. Antiquit. Nordgav. p. 137. 165. 194. 210. 241. 260. 268. 308. 314 und 434. Döderlein von dem uralten Hause der Marschallen von Calatin, und der Reichs-Erb-Marschallen Herren und Grafen zu Pappenheim, p. 94 und 163. Gauhens Adels-Lexicon, II Th. p. 2936 u. ff. und p. 3137. Speners Historia Insignium. Genealogische Archivarius des Jahrs 1733. p. 455. Genealogisch-Historische Nachrichten II Band, p. 59 u. f. Ludwigs Reliqu. MST. T. VII. p. 67. Hönns Sachsen-Coburgische Historie, II Th. p. 93. Müllers Sächsische Annales, p. 42. Ludwigs Universal-Historie, IV Th. p. 54 und V Th. p 116. Siehe auch den Geschlechts-Artickel: Wiesenthau, im LVI Bande, p. 582 u. f.

WOLFSTEINUM, Stadt und Schloß, siehe Wolfstein.

Wolfsthal, Wolffsthal, oder Wolfsthall, ein Marckt-Flecken und Grafschafft, nebst einem Schlosse, in Unter-Oesterreich in dem Quartier Unter-Wienerwald an der Donau und der Ungarischen Grentze, zwischen Wien und Preßburg gelegen. Es gehöret den Grafen von Schönborn, die deßwegen in ihrem Schilde im vierten güldenen Felde einen schwartzen Wolf führen. Es hat solche Grafschafft der Bischoff zu Bamberg und Würtzburg, Friedrich Carl, Graf von Schönborn-Puchheim-Wolfsthal, von dem Kayser Carln VI erhalten. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, I Th. p. 279. Hübners vollständige Geographie, III Th. p. 122. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geographie von Deutschland, p. 155. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken. Triers Wappenkunst, p. 675 der Feustelischen Ausgabe.

Wolfsthal, Schloß in Schwaben, siehe den nachstehenden Geschlechts-Artickel.

Wolfsthal, (Wolf von) eine alte Adeliche und heut zu Tage theils Gräfliche Familie in Schwaben, woselbst deren Stamm-Schloß Wolfsthal unweit der freyen Reichs-Stadt Gemünd, woselbst sie vor uralten Zeiten gewohnet, wie Crusius in Annal. Sueviæ P. III. p. 474 meldet, in Ruinen zu sehen seyn soll. Er führet zugleich aus einem Zeugnisse des Stadt-Raths zu Gemünd vom Jahr 1486, diesem Geschlecht ertheilet, an, daß es vor Alters in besagter Stadt auch seinen Sitz theils gehabt, anfangs Wolffe vom Thal sich genennet, daselbst ein Kloster helffen stifften, von dar sich auch in Nürnberg, Augspurg ꝛc. theils niedergelassen, ihrer dreye dieses Geschlechts, so Ritter mit dem güldenen Sporen gewesen, mit ihren Weibern Adelichen Herkommens im gedachten Kloster begraben lägen. Sie werden auch genennet, als Burchard Wolf vom Thal, Ritter, der 1210 verstorben; Peter Wolf vom Thal, Ritter, welcher 1214 Todes verblichen; und noch einer dieses Nahmens, der 1388 vor Weil im Streit erschlagen worden. Wenn in der Historischen Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum des H. R. R. freyer Stadt Nürnberg, (Franckf. und Leipz. 1707 in 8) p. 283 u. f. bey dem Jahre 1499 gemeldet wird, daß man in solchem Jahre Heinrich Wolffen das erstemahl im Raths-Buche finde; so wird dieser Nachricht folgende Beschreibung des Wolfsthalischen Geschlechts beygefüget:

„Dis Geschlecht der Wolfen genannt die „Wolfsthaler haben anfangs in Schwaben ge„wohnet, da einer gehauset, der Wolf vom Thal „geheissen 1430, welcher Kayser Friedrich dem „III. gedienet, hoch hervorkommen, und endlich „nach Nördlingen sich gewendet; Er hatte einen „Sohn, Heinrich Wolf genannt, der Stadt „Nördlingen Hauptmann über die Reisigen, hat„te eine von Rechberg. Er zeugete einen Sohn, „auch Heinrich genannt, der verheyrathete sich „mit einer Straußin aus Nördlingen, trieb „grosse Kaufmannschafft, und half seinem Sohn „Balthaser mit Gelde, daß er Kaysers Maxi„milians Cammermeister, auch geadelt und ge„freyet, von Wolfsthal genennet, und des „Reichs-Pfleger zu Donawerd und Weissenburg „wurde; Sein Vater aber Heinrich setzte sich „nach Nürnberg, ward 1499 zu einem alten Ge„nannten, und bald darauf zum Bürgemeister „erwehlet, war auch alter Bürgermeister, aber „nach 4 Jahren wiederum ein alter Genannter, „starb 1504. Verließ zwey Söhne, Balthasar „und Heinrich, der zeugete 4 Söhne, Sigmund, „der nahm Barbara Hallerin, Caspar starb le„dig, Melchior hatte Christoph Rottenhahns von „Buckberg Tochter, Balthaser hatte Appollo„niam, Niclaus Volckamors Tochter, mit wel„cher er erheyrathet die Burg Farrenbach, da„von die von Wolfsthal, so nur Edle sind, her„kommen, ward 1501 von Kayser Maximilian „zum Ritter des güldenen Vliesses geschlagen. „Haben bey 90 Jahren auf der Burg zu Far„renbach unter Nürnberg gewohnet, sie doch end„lich an die von Crailsheim verkaufft ꝛc.„ Von dem obgedachtem Peter Wolf von Thal, der 1388 vor Weil im Streit erschlagen worden, soll herstammen Hieronymus Wolf von Wolfsthal, der wegen seiner Gelehrsamkeit in der Weltweis-

weisheit, nur der Schwäbische Socrates genennet worden und 1580 zu Augspurg unverehlicht gestorben, siehe den Artickel: Wolf, (Hieronymus) ein Deutscher Philologe, oben p. 690 u. ff. Zu seiner Zeit hat auch Johann Wolf von Wolfsthal als Chur-Sächsischer Rath gelebet, dessen Seckendorf in Hist. Luther. L. I, §. 163 p. 289 in Religions-Geschäfften beym Jahr 1524 gedencket. Maximilian Wolf von Wolfsthal vermählte sich 1533 mit Annen, Balthasars von Wolfstein und einer von Bemburg Tochter. Johann Wolf von Wolfsthal, Obrister und Ritter-Hauptmann des Orts Steigerwald, ward 1658 bey der Crönung Kaysers Leopolds zum Ritter geschlagen und nachgehends in den Freyherrn-Stand erhoben. Ludewig Siegmund, (vermuthlich dessen Sohn) Graf von Wolfsthal, starb 1713 den 5 Jenner als Kayserlicher Reichs-Hofrath. Er war vermählt mit Franciscken, einer Tochter Graf Ehrenreich Ludewigs von Rothal, die sich nach seinem Tode mit dem Baron von Offeln anderweit verehlichet hat. Sie ist im Julius 1745 in ihren zweyten Wittben-Stande gestorben, und hatte ihren ersten Gemahl zwey Töchter gebohren, davon eine mit dem reichen Grafen Camillus von Colloredo, und die andere mit einem Grafen von Lamberg zu Grätz vermählet ist.

Uebrigens so führen die Grafen zu Windischgrätz wegen der Erbschafft derer von Wolfsthal im schwartzen Felde ein silbernes Schildes-Haupt mit einem daraus herabsteigenden schmalen Sparren, indem Rupert von Windischgrätz, welcher im 14ten Jahrhunderte gelebet, eine Gemahlin aus diesem Hause gehabt, und es, nachdem es ausgestorben, geerbet. Crusii Annales Sueviæ l. c. Historische Nachricht von dem Ursprung und Wachsthum des H. R. R. freyer Stadt Nürnberg l. c. Hübners Genealogische Tabellen, Th. II, Tab. 621. Gauhens Adels-Lexicon. Ludwigs Universal-Historie, Th. II, p. 760 in den Supplementen. Genealogisch-Historische Nachrichten, VIII Band, p. 1045 u. f. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747 Th. II. p. 155. Triers Wappenkunst p. 119 u. 680 der Feustelischen Ausgabe.

Wolfsthall, Grafschafft, Schloß und Marckt-Flecken, siehe Wolfsthal.

Wolfstirn, (Jacob) hat geschrieben ein Buch unter dem Titel: Schola privata, Bremen 1649 in 4.

Wolfstrappen, siehe *Branca Lupina*, im IV Bande, p. 1001.

Wolfstrigel, (Lorentz) ein Deutscher Doctor der Medicin und Professor der Anatomie auf der Universität zu Wien; florirte in der Mitte des siebenzehenden Jahrhunderts. Er war zugleich der Italienischen, Frantzösischen, Spanischen, Lateinischen, und Griechischen Sprache sehr erfahren, und starb den 6 Mertz 1671. Er hat geschrieben:

1. De flamma ex puteo.
2. Anatomen hæmoptoici cystis reni adnatam.
3. De vulnere oculi & coalitu humoris crystallini.
4. De osse cuneiformi in pueris.
5. Anatomen leonum splanchnologice, myologice & osteologice exhibitam.
6. Anatomen Tigridum.
7. De ano imperforato ejusque anatome.
8. De tumore ex prolapso hepate.
9. De lapillorum copia per alvum excreta, die alle in denen Ephemerid. Acad. Nat. curiosor. anno 1 & 2 stehen.

Mangets Biblioth. Scriptor. medicor. Wittens Diarium Biograph. T. I. Bestners Medicinisches Gelehrten-Lexicon.

Wolfswiesen, Wolffswiesen, (Herr von) Kayserl. General-Wachtmeister und Commendante zu Straubingen. Er vertheidigte im April 1742 die Stadt Straubingen so tapffer wider den Grafen von Wurmbrand, der solche belagerte, daß er deshalben zum General-Wachtmeister erkläret wurde; und ist den 16 September 1742 zu grossem Leidwesen aller, die seine sonderbahre Verdienste gekannt, mit Tode abgegangen. Genealogisch-Historische Nachrichten, IV Band, p. 509 u. f.

Wolfswurtz, siehe Eisenhütlein, (blau) im VIII Bande, p. 627. Ingleichen *Napellus luteus*, im XXIII Bande, p. 607.

Wolfswurtz, (blau) siehe Eisenhütlein, (blau) im VIII Bande, p. 627. Ingleichen Narrenkappen, im XXIII Bande, p. 684.

Wolfszähne, Lat. *Dentes Luporum*, sind in Silber eingefaßte und mit dergleichen kleinen Schellen besetzte Zähne von einem Wolffe, so insgemein an dem Kinderpaternoster hängen und welchen man den Kindern, so Zähne hecken, in den Mund giebet, in der Meynung, als brächen selbige durch dessen verborgene Würckung und Krafft desto eher hervor. Statt des Wolfszahns pfleget man auch offtermahls Crystall, oder einen andern länglicht rund geschlieffenen Stein oder Fluß einfassen zu lassen. Die Wolfszähne, welche insgemein den Kindern statt einer besondern Zierrat angehangen werden, wollen einige mit Carpzoven P. II. Const. 14. def. 44. zu denen Gerade-Stücken gerechnet wissen; welches jedoch andere verneinen. Siehe Gerade, im X Bande, p. 1043 u. ff.

Wolfszähne. Nebst denen Zähnen, so die Ferckel alsobald mit auf die Welt bringen, finden sich auch bisweilen zu beyden Seiten auswärts schwartze spitzige Zähnlein, daran sich dieselben unter dem Fressen stechen, und weil sie davon Schmertzen empfinden, lieber Hunger leiden, mithin, wo ihnen nicht bey Zeiten geholffen wird, verderben und zu Schanden gehen; und dieses werden die Wolfszähne genennet, welche man denen Ferckeln, wenn sie ohngefehr vier Wochen alt, mit einem scharffen Zänglein aus- oder entzwey brechen muß.

Wolftan, Wolftanus, ein Mönch und Präcentor zu Winchester in Engelland, lebte um das Jahr 980, und schrieb:

1. De

1. De tonorum harmonia.
2. Vitam S. Ethelwalphi Wintoniensis episcopi.
3. S. Swithini Monachi vitam, welche beyde in Mabillons sec. V. Sanctor. ord. Bened. stehen. Cave Hist Lit. Oudin Commentar. de scriptor. eccles.

Wölfter oder Wolffter, (Martin Ignatius) Beysitzer bey der Chur-Mayntzischen Commißion in geistlichen Sachen in Hessen und Stadt-Richter zu Amöneburg. Von ihm hat man: Dissertat. inaug. de Primatu sedis Moguntinæ ejusque secularibus juribus & prærogativis in Imperio Romano Germanico, so zu Giessen im Monat May 1737 gehalten worden. *Acta Academica* ad annum 1737. p. 284.

Wolf vom Thal, Geschlecht, siehe **Wolfsthal** (Wolf von).

Wolfitz, Dorf, siehe **Wölfitz**.

Wolf von Todtenwarth, Adeliches Geschlecht, siehe **Todtenwarth**, (Wolf von) im XLIV Bande, p. 829.

Wolf von Todtenwarth, (Johann Jacob) siehe **Wolf** (Johann Jacob).

Wolf von Todtenwarth, (Stephan) siehe **Wolf** (Stephan).

Wolfzheim, ist ein Amt-Ort in Nieder-Elsaß, zwischen der Sauvel und Mosig gelegen, und sonsten dem Grafen von Hanau zugehörig gewesen. Die Reformirten aus Straßburg, und im Lande warten ihren Gottes-Dienst daselbst ab. Uebrigens ist der Ort 1679 von den Kayserlichen verbrannt worden. Ichtersheim Elsaßische Topographie Theil I, p. 27.

Wolf von Unchristen, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien, daß sich von seinem Stam-Sitze Unchristen im Breßlauischen also schreibet. Das Wapen desselben präsentiret im gelben Schilde einen zur Rechten aufspringenden Wolf an seiner natürlichen Farbe, auf dem mit einer gelben Crone gecrönten Helme dergleichen Wolf, doch unten abgekürtzt. Die Helmdecken sind grau und gelb. Siegmund von Wolf und Unchristen, auf Weidebach in Oelßnischen, florirte 1654 und 1666 als ein qualificirter Cavalier. Lucä Schlesiens curiöse Denckwürdigkeiten p. 1863. Sinapii Schlesische Curiös. Th. I, p. 1040 und Th. II, p. 1120.

Wolffurt, ein Schlößlein in der Grafschafft Bregenz, in Schwaben, zwischen Bregenz und Thorenbeuren gelegen, so daß Stamm-Hauß des nachstehenden Geschlechts gleiches Nahmens. Es ist aber dieses Schloß im Jahr 1530 an das Kloster St. Gallen durch Abt Kilianen erkauft worden. Gulers von Weineck Rhætia p. 224 *b*.

Wolffurt, ein Dorf in der Grafschafft Ems in Schwaben. Gulers von Weineck Rhætia p. 224.

Wolffurth, eine uralte Adliche Familie in Schwaben, deren Stammschloß **Wolffurth** oberhalb Bregentz gelegen, siehe den vorstehenden Artickel. Es sind aus selbiger folgende Aebte zu Pfävers entsprossen: **Conrad**, der 1279 **Egenolph**, welcher 1330 und **Burcard**, der 1416 verstorben. Des letztern Schwester, **Clare**, ward 1390 Aebtißin zu Lindau, und hatte vorhero ihre Anverwandtin, Agnes von Wolffurth, diese Würde besessen. Heut zu Tage soll dieses Geschlecht den Rittersitz Giessen inne haben. Bucel. Germ. sacr. Allgemeines historisches Lexicon. Gauhens Adels-Lexicon. Döderlein von den Marschallen von Calatin.

St. Wolfus, ein Laye, siehe **St. Wolf**.

Wolf und Walldorf, Geschlecht, siehe **Wolfsburg**.

Wolfwerffen, oder den Wolf werffen, wird von den Hunden gesaget, wenn sie ihn packen.

Wolf von Wolfsthal, ein Adeliches Geschlecht siehe **Wolfsthal** (Wolf von).

Wolf, genannt die **Wolffsthaler**, ein Adeliches Geschlecht, siehe **Wolfsthal** (Wolf von).

Wolfzen, (Friedrich Arnold) war im Jahr 1746 Conrector an dem Gymnasio zu Zwolle in Ober-Yssel. Strodtmanns Geschichte jetztlebender Gelehrten, X Theil, p. 463.

Wolga oder Volga, ein See in dem Hertzogthum Rescow in Rußland, siehe den Artickel: **Rha**, im XXXI Bande, p. 1025.

Wolga, Fluß, siehe **Rha**, im XXXI Bande, p. 1025.

WOLGARES, ein ehemahliges Volck, so um das vierte und fünffte Jahrhundert, und ferner, in die Länder, wo noch Römer waren, feindlich einbrachen; Es sind eigentlich die so genannten Bulgari, so an Thracien, gegen die Stadt Constantinopel, um und an der Donau gewohnet. Albert Stadensis p. 184. Edit. Schilter. Junckers Anleitung zu der Geographie der mittlern Zeiten, p. 177.

Wolgast, Lat. *Wolgastia, Wolgastum, Volgastia, Volgestum*, eine feine Stadt nebst einem festen Schlosse und einem guten Hafen in Vor-Pommern, im Gutkovischen Districte, drey Meilen von Grypswalde, und vier Meilen von Anklam, an dem Ausflusse der Peene gelegen, welcher Fluß hier schiffreich wird, indem die Schiffe von Anklam und Stettin hieher kommen, und diese nebst andern den Zoll hier entrichten müssen. Die um diese Stadt liegende Gegend heisset von ihr die Herrschafft oder das Hertzogthum Wolgast. Die Stadt war ehedessen die ordentliche Residentz der Vor-Pommerischen Hertzoge. Wie denn das Fürstliche Haus allhier, so zugleich eine gute Festung, schon 1334 von Hertzog Barnimen den III wieder aufgerichtet, und mit einem Walle umgeben, (Micrälii Antiqu. Pomer. III Buch, p. 224) in den folgenden Kriegen aber noch fester gemacht worden. Micräl. loc. cit. p. 252. Weil die Peene hier ziemlich tief, so gehen die Schiffe nach Stettin und Anklam meistens hier vorbey, daher der hier angelegte Zoll sehr vieles einträgt. Die Stadt ist zwar nicht groß, doch wohl erbauet, und hat eine feine Pfarr-Kirche, so mit vielen Fürstlichen Begräbnissen stattlich gezieret ist. Uebrigens hat der Ort vor Zeiten zu dem Fürstenthum Rügen gehöret, dem ihn 1107 die Mecklenburger abgenommen, und den Pommerischen Hertzogen, weil sie ohnedem in deren Landen gelegen, abgetreten. Altes und Neues Rügen, p. 27. Im Jahr 1164 haben die Rügianer durch Dänische Hülffe die Stadt wieder

wieder erobert, aber bald darauf den Pommern wieder überlassen, und von der 1183 unternommenen Belagerung unverrichteter Sachen abstehen müssen. Im Jahr 1512 ist die Stadt gantz abgebrannt, und nach der Zeit nicht mehr in den alten Stand gekommen; hingegen ist das 1557 abgebrannte Fürstl. Schloß wieder schöner aufgebauet, und mit Wasser versehen worden. Im Jahr 1628 nahm der König von Dännemarck die Stadt und Schloß in Besitz und ließ das beste Geschütz, und was sonsten kostbares vorhanden war, nach Dännemarck abführen, und den so genannten Zisenberg vor der Stadt befestigen; bey Ankunfft aber der Kayserlichen, welche 400 Dänen bey einem Passe erlegten, steckte er die Stadt in Brand, und schiffte davon. Die Kayserlichen löschten zwar den Brand, plünderten aber die Bürger, und eroberten das Schloß durch Accord. Im Jahr 1630 wurden sie von den Schweden vertrieben. Im Jahr 1637 nahmen die Kayserlichen und Chur-Sächsischen Stadt und Schloß, ungeachtet 6 Schwedische Regimenter zu Fuß darinnen gelegen, mit Gewalt ein; musten aber beydes 1638 wieder an die Schweden überlassen, denen sie auch vermöge des Westphälischen Friedens geblieben. Im Jahr 1675 im Herbst haben die Chur-Brandenburgischen die Stadt eingenommen, hernach das Schloß starck beschossen: Weil nun eine Granate die Pulver-Kammer in Brand gebracht, ist das dritte Theil davon, mit vielen Schweden, gesprungen; das übrige aber durchs Feuer übel verderbet worden, dahero die Besatzung accordiret, und 837 Mann stark abgezogen, hinterlassend 18 Stück Geschützes, 70 Centner Pulver und viel Proviant. Im Jahr 1676 im Jenner haben solches die Schwedischen wieder angegriffen, und hart belagert, aber, auf ankommenden Succurs, mit Verlust 600 Mann, unverrichteter Sachen abziehen müssen. Im Jahr 1679 ist die Stadt und Schloß den Schwedischen restituiret worden. Im Jahr 1711 wurde sie von den Sachsen occupiret, und 1713 von den Russen angesteckt, darauf sie nebst dem gröstem Theile des Schwedischen Pommern in Preußische Sequestration genommen worden. Die Preußische Garnison ward zwar 1715 von den Schweden ausgetrieben; Doch ist noch in selbigem Jahre die Stadt wieder in der Nordischen Alliirten Hände gekommen, und erst durch den 1720 geschlossenen Frieden der Crone Schweden aufs neue übergeben worden. Die Stadt hält jährlich zweymahl Marckt, als erstlich auf Mariä Geburt, und den Sonntag vor Galli. Marpergers Messen und Jahr-Märckte, p. 150. Die Einwohner hatten ehedem zu Wolgast zwey Götzen, deren der eine Barowit, so Mercurium, als einen Gott der Kaufmannschafft, der Andere Harowit, welcher den Kriegs-Gott Mars bedeuten solte, genennet wurde. Barowit hatte fünf Köpffe, und eben so viel Angesichter, aber kein Schwerdt, weil man ihn vor den Gott des Friedens und der fünf Sinne hielte. Christian Tickermanns Historische Nachricht von Pommern, p. 7. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, I Theil, p. 73. Es wurde auch ums Jahr 1580, wegen Annehmung des Concordien-Buches von denen Gottesgelehrten eine Zusammenkunfft allhier gehalten. So wurden auch im Monat Junius 1688 die Fürstlichen Gräber daselbst von dem Küster und Todtengräber, so sich, nach vollbrachtem Diebstahl bey Zeiten aus dem Staube gemacht, bestohlen, und ist der gantze Raub auf 200000 Reichs-Thaler geschätzet worden. Es führet diese Stadt in ihren Wappen einen halben weisen Greiff im rothen Felde über einer gelben und blauben Schachtaffel. Micrälii Antiqu. Pomeran. II Buch, p. 137. Ums Jahr 1128 wurde die Christliche Religion auch zu Wollgast durch den Bischoff Otto eingeführet, obgleich anfänglich die Wolgastischen Bürger durch einen listigen Betrug eines Heydnischen Pfaffens betrogen wurden, daß sie das aufgehende Licht verworffen. Denn gemelderer Pfaffe nahm sein Kirchen-Gewand, gieng in den Zitz, welches ein Wald ist im Lande zu Usedom, eine Meilweges von Usedom, versteckete sich daselbst in einem dicken Busch, und da die Bauern des Morgends vorüber giengen, schrie er in seinem Kirchen-Habit, er wäre der Herveit, der Wolgaster GOtt, der ihnen biß daher alles gegeben hätte; Nun aber kämen fremde Christen ins Land, die wolten einen andern Gott hineinbringen; solches könnte ohne des Landes Untergang nicht geschehen. Derowegen hätten sie sich vorzusehen. Dieses alles berichteten die Bauren nach Wolgast, und sind zween Priester, so Bischoff Otto dahin abgefertiget hatte, in grosse Lebens-Gefahr darüber gerathen: Sie wären auch erschlagen worden, wenn sie nicht durch eines Wolgastischen Amtmanns Weib in Eil aus dem Wege geschaffet worden wären. Dahero begaben sich der Pommerische Fürst Wartislaff und Bischoff Otto selbst auf Wollgast, und stilleten mit ihrer Gegenwart den Tumult. Doch da sie in dem Tempel Herveits einen Christen fanden, erregeten sie aufs neue einen Aufruhr. Der Christ aber ergrif einen vergüldeten Schild, den sonst niemand, wegen vermeynter Heiligkeit desselben, als der Priester zu Krieges-Zeiten, anrühren muste, und schützete sich damit wider den Anfall des wütenden Volckes. Welches denn alsofort seinem Heiligthum wieche, und also demselben, den sie sonst tödten wolten, zu entfliehen, Raum machte. Endlich wurde auch zu Wolgast die Christliche Lehre überall angenommen, und hat es obgedachter Bischoff Otto nicht vor rathsam geachtet, den Heydnischen Tempel, weil er feste gebauet war, abzubrechen, sondern hat ihn zum Christlichen Gebrauch geweyhet, und Johannem darinnen zum ersten Priester bestellet. Micrälii Antiqu. Pomeran. II Buch, p. 134. 137. 144. 152. 160. 162. 166. 169. 224. 252. 303. 360. 378. V Buch, p. 151. 154. 180. und 262. Allgem. Chron. IIX Band, p. 67. XII Band, p. 920. Das Neueste von Staats-Kriegs- und anderen Affairen, XVII Stück, p. 513. und 514. Martini Staats-Geogr. p. 442. Schneiders Beschreibung des Oder-Stroms, p. 315 u. f. Steinmanns Germania renovata, p. 239. Zeilers Beschr. der X Kreise, p. 466. Uhsens Histor. Geogr. Lex. II Th. p. 545 u. f. Vollständ. Lex. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1220. Hübners vollständige Geographie, Th. III, p. 820. Melissantes Geogr. I Theil, p. 1112. Heinzelmanns Geogr. p. 173. Ludwigs Universal-Histor. II Th. p. 9. 138. und 140. Ludolphs Schau-Bühne, V Theil, p. 47.

156. und 157. Müllers kleiner Atlas, I Th. p. 493. Cellarii neue Geogr. p. 415. Hübners Polit. Histor. VI Theil, p. 564. Neu-eröffneter Welt- und Staats-Spiegel, Th. LX, p. 2013 u. f. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geogr. p. 73. Einleitung zur Geograph. Wissensch. p. 92. Corvini Fons Latin. II Th. p. 528. Johann Peters von Ludewig Oratio de justitia armorum Porussiæ Regis pro sequestro Sedinensi, und Descriptio causarum sequestri, in anteriori Pomerania facti a Rege Porussiæ anno 1715, in dessen Opusculis Oratoriis.

Wolgast, (Matthias) gebürtig von Dammen in der Neumarck, war anfänglich Rector zu Soldin, wurde nachgehends 1622 zum Con-Rectorat nach Königsberg, und endlich zum Rectorat in Landsberg beruffen. *Acta Scholast.* V Band, p. 178.

Wolgast, (Hertzoge zu) siehe Pommern, Hertzoge, im XXVIII Bande, p. 1381 u. ff.

WOLGASTIA, Stadt, siehe Wolgast.

WOLGASTUM, Stadt, siehe Wolgast.

Wolge, Flüßgen, siehe Weisse (kleine) im LIV Bande, p. 1247.

Wolgeborn, siehe Wohlgebohren.

Wolgemuth, Kraut, siehe Wohlgemuth.

Wolgemuth, (Johann Heinrich) war an der Nicolai-Schule zu Hamburg College und Rechenmeister, und starb 1729. Man hat von ihm:

1. Handgriffe der edlen Schreib-Kunst bestehend in allerhand curiösen Schrifften und Alphabeten, sammt dem zweyten Theile von grossen und kleinen deutschen Buchstaben, Zügen und Fractur-Schrifften, in vielerley Inventionen, Hamburg 1709 in Fol.
2. Wohlgegründete Buchhaltungs-Schule von ein und ausländischer Proper-Commission und Compagnie-Handlung, ebend. 1711 in 4.
3. Der im Italiänischen Buchhalten getreulich unterweisende Informator, ebend. 1713.

Mollers Cimbria literata.

Wolgemuth, (Michael) ein Mahler, gebohren in Nürnberg 1434, ward zu seiner Zeit vor einen in der Zeichen- und Mahler-Kunst sehr geschickten Mann gehalten, deswegen auch der ältere Dürer seinen Sohn Albrecht, nachdeme jener seine gefaste Intention, um diesen 1486 nach Colmar zu Martin Schön, einem sehr berühmten Mahler, in die Lehre zu schicken, weil er kurtz zuvor mit Tode abgegangen, ändern muste, zur Anweisung in der Mahlerey dem Wolgemuth vor andern übergeben, wodurch dieser Künstler inzwischen seinen Nahmen denen Kunstliebenden noch mehr bekannt gemacht. Er war einer von denen ersten, der das Formschneiden oder die Kunst, jede Figuren in Holtzschnitten schicklich vorzustellen, in Nürnberg zu befördern sich angelegen seyn ließ. Ein gnugsames Zeugniß hiervon findet man in dem von D. Hartmann Schedeln verfertigten, erst aber nach dessen Tode 1493 in Fol. edirten Historischen Wercke oder in der sonsten so genannten grossen Nürnbergischen Chronick, darinnen er mit Beyhülffe eines andern Künstlers, Wilhelms Pleydenwurffs, allerhand Städte, viele Contrefaits berühmter Leute und mehr anders noch besser, als vor ihm niemand gethan, in Holtzschnitten hat vorstellig gemacht. Es hat zwar die Länge der Zeit diejenigen Stücke, die er sonsten verfertiget, sehr rar und unbekannt gemacht, es mag aber das Portrait, das Albrecht Dürer ihme als seinem Lehrmeister zu Ehren verfertiget, und das noch in der wegen vieler Antiquitäten sehr berühmten Präunischen Kunst-Kammer in Nürnberg zu finden, einem Kunstliebenden hierinne zu seinem Vergnügen dienen. Er starb den 19 November 1519 in dem 83 Jahre seines Alters. Doppelmayers Hist. Nachricht von denen Nürnberg. Künstlern. Theophili Sinceri Nachricht von alten und raren Büchern, III Stück, p. 148 u. ff.

Wolgern, siehe Nudeln, im XXIV Bande, p. 1579.

Wolgerstorf, Geschlecht, siehe Wollgerstorf.

Wolgknitz, Geschlecht, siehe Wülcknitz.

Wolhadt, (Peter) der Weltweißheit Magister, und Pastor an der Michaelis-Kirche zu Schleßwig. Er war den 25 Oct. 1683 zu Havetofft in Angeln gebohren, allwo sein Vater Georg Wolhadt 39 Jahre, sein Groß-Vater mütterlicher Seite Peter Knüttel 24 Jahre, und sein Aelter-Vater Georg Knüttel 28 Jahre als Prediger gestanden. Nachdem er von seinem Vater zu Hause unterrichtet worden, bezog er 1701 die Universität Kiel, allwo er 3 Jahr der Gottesgelahrheit und Weltweißheit obgelegen, und zum öfftern öffentlich opponirt und respondiret hat. Als er darauf sechs Jahre die ihm anvertraute Jugend unterrichtet, begab er sich nach Coppenhagen, erlangte daselbst die Magister-Würde, und gieng sodann als Feld-Prediger mit den Königl. Dänischen Trouppen nach Brabant. Nach zurück gelegten 6 Jahren erhielte er von dem König Friedrichen IV das durch Absterben M. Klippens erledigte Pastorat an der Michaelis-Kirche zu Schleßwig, womit die Amts-Verrichtungen im Kielmanseckischen Kloster, und die Stelle eines Assessors im Gottorfischen Unter-Consistorio verknüpffet sind. Im Jahr 1717 verehlichte er sich mit Annen Margarethen Hagens, eines Kaufmanns Tochter in Tönningen, mit welcher er 6 Söhne und 4 Töchter gezeuget, davon aber bey seinem Ableben nicht mehr als drey Söhne und eine Tochter noch am Leben gewesen sind. Sein Tod erfolgete den 22 Aug. 1741 im 58 Jahre seines Alters. *Acta Histor. Eccles.* VI Band, p. 628.

Wolhausen, Wohlhausen, Wolhusen, ein Städtgen in dem Eydgenößischen Canton Lucern, am untern Ende des Entlibuchs in Argöw gelegen, und in die Pfarre Rußwyl gehörig. Sie begab sich 1385 unter der Lucerner Schutz, als sie von den Habspurgischen Vögten so sehr gedruckt wurde, mit welcher Gelegenheit sie von Oesterreich entrissen wurde. Von diesem Orte führten vor Zeiten berühmte Freyherren den Nahmen, von welchen Selinger 1070, Peter aber 1366 Abt zu Einsiedeln worden. Hotting Helv. Kirchen-Gesch. Dyrsteler Geschlecht-Buch. Melissantes Geogr. I Th. p. 654. Martini Anweis. zur neuen Staats-Geogr. p. 474. Ubsens Historisch-Geograph. Lex. II Th. p. 545. Müllers kleiner Atlas, I Th. p. 238.

Wolhau-

Wolhausen oder Wohlhausen, ein Schloß und Dorf im Voigtlande in dem Amte Voigtsberg oder Oelsnitz, bey Neukirchen gelegen. Die Besitzer davon heissen Thoß. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, ꝛc.

Wolhausen, Geschlecht, siehe Wolhausen, Städtgen.

Wolheim oder Monheim, (Eberhard von) siehe Monheim, im XXI Bande, p. 1147.

Wolhouse, (N.) ein berühmter Oculiste zu Paris. Er bekam mit dem Professor zu Altorf Lorentz Heistern in der Materie vom Stahre einen Streit, mit welchem es folgende Bewandtniß hat: Ein Frantzösischer Medicus in Dornick Brisseau übergab 1705 im Monat November der Königl. Academie der Wissenschafften eine Schrifft, in welcher behauptet wurde, daß die Augen-Kranckheit, so man den Stahr nennet, nicht bestehe in einem Häutlein, so sich in dem humore aqueo erzeuget, und zwischen der Pupilla und dem humore crystallino setzet, daß also keine Strahlen in das Auge durchdringen können; sondern daß in dieser Kranckheit vielmehr der humor crystallinus selbst leide, und von seiner natürlichen durchsichtigen Art herunter komme: folglich daß bey dem Stahrstechen nicht ein Häutlein von dem crystallino durch die Nadel losgewircket und niedergedrücket werde, sondern man stosse vielmehr selbst gedachte lentem crystallinam herunter, und gebe ihm einen Platz an der unterem Seite des Auges unter dem humore vitreo, daß forthin wiederum Strahlen von auss.n in das inwendige des Auges hinein dringen mögen, ohne von diesem untüchtig gewordenen Cörper weiter aufgehalten zu werden. Im folgenden 1706 Jahre ließ nicht allein jetztgedachter Medicus diese der Academie übergebene Schrifft zu Dornick drucken; sondern es kam auch diese Sache bey der Academie in einige Consideration, wie nicht nur in der *Histoire de l'Academie des Sciences* p. 15 zu ersehen ist, sondern auch in denen *Memoires* p. 24. Wiewohl man wegen der eingewurtzelten Vorurtheile doch nicht genung darauf reflectirete. Im Jahr 1707 wurde diese neue Meynung noch mehr rege, weil ein vornehmer Chirurgus zu Mery sur Seine, Anton Maitre-Jan eine Schrifft zu Troyer drucken ließ, unter dem Titel: Traite des maladies de l'ocil, in welcher eben diese Meynung behauptet und mit Experimenten bewiesen wurde. Herr Mery, ein Mitglied gedachter Academie, wolte sich der angehenden Sache widersetzen, wie in denen *Memoires* auf das 1707 Jahr p. 654 zu ersehen ist, und berief sich auf seine Observationes. Es trug sich damahls zu, daß ein gewisser Patiente aus Sedam nach Paris kam, dieser meldete sich wegen einer beschwerlichen Augen-Kranckheit bey Herrn Mery; es konnte ihm aber nicht gerathen werden, ohne eine Incision in der Tunica Cornea zu machen, durch welche man den humorem crystallinum herauszöge. Dieser Operation unternahm sich ein sehr geübter Oculiste, Bruder Charles de St. Yves, in Gegenwart des offterwehnten Hrn. Mery, welche auch so glücklich vollbracht wurde, daß Mery den Vorschlag that, man solte forthin bey dem Stahrstechen allemahl auf diese so leichte Art operiren, als wovon man den Vortheil haben würde, daß das herabgedruckte Häutlein, (welches er bis dahin noch behauptete,) könnte gar mit einem beqvemen Instrumente herausgezogen werden. Indeß, weil dieser Patiente nicht wieder sehen lernete, machete er den Schluß: Crystallino ad visum absolute opus esse. Als ihm nun ein Priester bekannt war, an dem weder er selbst noch der Oculiste Wolhouse zweifelte, daß er ein würckliches Fell im Auge habe, so ihm den humorem crystallinum überzöge, war er begierig an diesem eine Probe von der neu-erfundenen Manier des Stahrstechens zu machen, nahm deswegen oben benannten Br. Charles zu sich, und ließ die Operation von einem sehr geschickten Chirurgo Herrn Petit verrichten. Dieser that die Incision mit grosser Geschicklichkeit, und da er meynte, das verhoffete Fell heraus zu ziehen, so brachte er den humorem crystallinum selbst; und die dabey befindlichen Personen, sonderlich Mery, konnten ihren Irrthum nun mit Händen greiffen. Der Patiente wurde vollkommen zurechte gebracht, und konnte durch Hülffe eines Glases wieder sehen. Herr de la Hire, der jüngere, that auch etwas dabey, und übergab der Academie seinen Beweiß, daß man, ohne den humorem crystallinum zu haben, dennoch sehen könnte; wolte aber doch nicht dran, daß er die gantze Invention hätte gut geheissen, weil ihn sonderlich des Hrn. Wolhouse Gegen-Versicherungen davon abhielten. Obgedachter Patiente wurde nach seiner völligen Restitution in die Versammlung der Academie gebracht, allwo sich auch Wolhouse gemeldet hatte, mit dem Versprechen, er wolle derselben durch eine Physicalische und Mathematische Demonstration beweisen, daß es solche Stahre gebe, da ein würckliches Fell das Sehen verhindere. Allein er blieb vor diesesmahl zurücke, und Mery hatte dagegen das Glück von einem eben damahls verstorbenen Manne, so nach verrichtetem Stahrstechen ziemlich wiederum hatte sehen können, ein Auge bey dieser ansehnlichen Versammlung zu zerlegen, welche denn alles der neuen hypothesi gemäß antraffen. Da konnte sich Mery nicht länger enthalten, seine im vorigem Jahre eingegebene Schrifft durch eine andere, so in denen Memoires dieses Jahres p. 309 befindlich ist, selbst zu widerlegen, und diese conclusaria zu machen: Crystallini depressionem non absolute impedire visum, si nervus & humor vitreus sibi recte constent. Difficile esse distinguere, glaucoma crystallini a cataracta membranosa. Denn die gantze Existentz einer cataractæ membranosæ unterstund er sich nicht zu leugnen, weil Herr Littre, auch ein Mitglied der Academie, etwas an einem aufbehaltenen Auge vorgezeiget hatte, das dieselbige vorstellete. Die Academie that indessen dieser Sache in der histoire p. 47 rühmlich Erwehnung, unter andern mit diesen Worten: Quelque étrange que soit ce paradoxe, l'Academie en avoit dés l'année precedente apperçu la possibilité: mais enfin il est devenu un fait constant. Im Anfange des 1708 Jahres bekam Herr Prof.

Heister, aus dem Tractat des Herrn Antoine Maitre-Jan, von dieser neuen Hypothesi Nachricht, und conferirte darüber mit seinem Præceptor, dem weltbekannten Boerhaven in Leyden. Da nun auch solcher diese Lehre als gegründet ansahe, entschloß sich Herr Heister ein Corollare an seine Inaugural-Disputation zu fügen, dadurch er sich für die neue Meynung erklärete. In welcher er nachgehends mehr bestärcket wurde, als ihm auch nach und nach die Schrifften des Herrn Brisseau zu Händen kamen, und er selbst, der damahls bey denen Holländischen Völckern in denen Niederlanden sich aufhielte, diese Sache zu untersuchen Gelegenheit fand. Indessen wurde dieser gantze Streit für so gut, als entschieden angesehen, ausser daß Herr Wolhouse nicht acquiesciren wolte, sondern mit dem October 1708 anfieng gegen diese Sache zu schreiben, und also in sieben Stücken nach einander etwas in den sogenannten Mercure galant mit einfliessen ließ, so aber von denen Vertheidigern der neuen Erfindung also angesehen wurde, daß es der guten Sache, so sie behaupteten, gar nicht zuwider lauffe, oder derselben mit Nachdruck widerspreche. Herr Wolhouse möchte noch weiter continuiret haben, wenn man nicht Ursache gefunden hätte, auf Seiten der Verleger dieses Werckes, die Continuation eines verdrießlich-werdenden Streites abzubrechen. Er wande sich also an den Herrn le Clerc, welcher aus dem Reste dieser überschickten Schrifften, welche ihr Autor selbst Dissertationes nennet, einen Auszug dem XX Tomo seiner *Bibliotheque Choisie*, p. 137 einverleibete, sonst aber sein Mißfallen darüber bezeugete, daß Wolhouse den Brisseau so hart tractirte. Währender solcher Zeit wurde Herr Heister nach Altorf zur ordentlichen Profeßion der Medicin beruffen, und weil er fand, daß die gantze Streitigkeit in diesen Gegenden noch wenig bekannt wäre, entschloß er sich solche zum gemeinen Besten in Disputationen vorzutragen, welches er denn auf zweymahl verrichtete, und in denenselben de cataracta & glaucomate, von dem weissen und grauen Stahr so distinct, gründlich und deutlich schrieb, als vor ihm in Lateinischer Sprache noch nie jemand gethan hatte; auch alle bey der Operation vorfallende Handgriffe nebst dem neuen Instrumente des Brisseau in rechter Original-Länge und Grösse dabey vorstellete. Gedachte beyde Dissertationes entschloß er sich in Form eines rechten Tractats heraus zu geben, und fügete, wegen Verwandtschafft der Materien, noch eine hinzu de amaurosi, von dem schwartzen Stahre, in welcher ein merckwürdiger Casus vorgetragen wird, wie eine Frau von 45 Jahren durch die Salvations-Cur davon glücklich sey befreyet worden, ohnerachtet sonst die Medici, und sonderlich die, so in der neuen Controvers zum Theil interessiret gewesen, solche Kranckheit für unheilbar anzugeben pflegen. Solchergestalt trat dieses Werck 1713 zu Altorf an das Licht. Als nun einige von des Heisters gewesenen Zuhörern und guten Freunden sich in Paris an Herr Wolhousen machten, um bey ihm zu vernehmen, mit was vor Gründen er noch beständig auf die neue Erfindung zürnete, mochte des Prof. Heisters und seiner Schrifft Erwehnung geschehen, darauf Wolhousen zu verstehen gab, wie er dieses neue Werck zu sehen begierig wäre, welches ihm auch durch des Herrn Heisters gute Freunde eingeliefert wurde. Als aber Herr Wolhouse p. 181 diese Worte antraf: Wolhousii argumenta ad Brissæi & nostra producta argumenta evertenda non sufficiunt; fand er sich darüber sehr beleidiget, und agirete nunmehr öffentlich gegen ihn, denn er nennete ihn mit Nahmen in denen Briefen, so der Niederländischen Uebersetzung des Tractats von Herrn Antoine Maitre-Jan, durch den Chirurgum zu Gent, Herrn Palfin, beygefüget worden, ließ ihm durch den Nürnbergischen Mathematicum Doppelmayern ein unverhofftes Compliment machen, hetzete den Parisischen Journalisten gegen ihn auf, daß er sein Buch hämisch recensiren muste, drohete es noch besser zu critisiren, etwas gegen ihn in das Journal de Trevoux zu schicken, und was dergleichen mehr war; da doch indessen Prof. Heister mit höflichen Briefen und andern Dienst-Bezeugungen seinen Haß zu besänfftigen suchete, und nichts mehr verlangete, als daß er mit anständiger Bescheidenheit sagen oder schreiben möchte, worinnen er gesündiget habe, und, da er ja das gebrauchte non sufficiunt nicht verschmertzen könnte, anzeigen, wovon ihm noch etwas vorgebracht sey, dagegen entweder er oder die beyden Frantzösischen Autores Brisseau und Antoine Maitre-Jan nicht genungsam geantwortet hätten. Herr Prof. Heister sahe endlich wohl, daß mit Güte nichts würde auszurichten seyn, indem Wolhouse Recht übrig zu haben meynete; und seinen Zorn auch gegen andere brave Leute, ja gegen die gantze Frantzösische Academie in seinen Briefen heraus ließ; muste sich demnach entschliessen, sich öffentlich zu verantworten. Dieses that er nun in einer Verantwortung, welche unter dem Titul: Apologia & ulterior illustratio systematis sui de Cataracta, &c. zu Altorf 1717 in 8 heraus kam. Es werden in selbiger 3 Theile gefunden, da im ersten, nach Erzehlung der Gelegenheit dieser Controvers, des Prof. Heisters Briefe an den Herrn Wolhouse, und wiederum des Wolhouse Schreiben an Heistern gefunden werden, mit beygefügten Anmerckungen und nöthigen Widerlegungen, wie auch die Antwort auf Wolhousens letztere Briefe, so Palfyn zum Druck befördert hatte. Der andere Theil, so p. 161 anfänget, verantwortet sich gegen den Verfasser des paßionirten Auszugs, so von Heisters Tractat im Journal des Savans vorkommt. Der dritte Theil nimmt des Wolhousens in dem Mercure galant gesetzte Dissertationes nach einander durch, und nachdem dieses geschehen, wird im epilogo von p. 284 an, die wahre Beschaffenheit des Haupt-Streites wiederholet, welcher auf diese 3 Fragen ankommet:

I)

I) Ob Prof. Heister recht gethan habe, daß er eine Augen-Kranckheit, welche man bey allen Medicis und Chirurgis, so viel hundert Jahre her, cataractam geheissen, mit eben diesem Nahmen annoch beleget, nachdem man nun doch befunden hat, daß die allermeisten Alten den Sitz und Ursache dieser Kranckheit unrecht angegeben haben? Herr Heister führet vor sich viel Exempel an, daß die Alten mehr Kranckheiten einem ungebührlichen Sitz und Ursache zugeschrieben haben, da wir doch den Nahmen nicht verändern, ungeachtet wir eines bessern berichtet sind, sondern uns mit denen signis pathognomonicis begnügen lassen, als z. E. passio uterina, fluxus hepaticus, colica, febres u. d. gl. II) Welches denn nun der wahre Sitz und die richtige Ursache der cataractæ sey? Herr Wolhouse will, diese Kranckheit sey allemahl im humore aqueo. Herr Heister hingegen: Es könnte einmahl kommen, daß man im humore aqueo ein Häutlein finde: Da sey aber noch nicht ausgemacht, ob man solchem durch die gemeine Art den Stahr zu stechen abhelffen möge; Aber der Stahr, an welchem jährlich so viel hundert Leute curiret werden, sitze ausser allem Zweifel in dem humore crystallino. III) Was man denn künfftig glaucoma nennen, und wo man diese unheilbare Kranckheit suchen solle? Herr Wolhouse setzet sie in den humorem crystallinum; hingegen Herr Heister in den vitreum, wenn dieser seine Durchsichtigkeit verlieren solte, welches nicht allein selten vorkömmet, sondern auch eine solche Sache ist, dagegen die Chirurgi heut zu Tage eben so wenig Hülffe wissen, als die Alten, so diesen Affect für unheilbar gehalten haben. Hiermit aber waren die Freunde der andern Meynung noch nicht vergnügt, sondern es schrieb Geißler, ein Chirurgus zu Nürnberg, einen Brief an den Herrn Wolhousen, worinne er durch ein beygebrachtes Exempel eines im Auge gefundenen Häutleins zu zeigen suchet, daß des Herrn D. Heisters Meynung gantz ohngegründet und falsch sey. Welchen Brief Herr Wolhousen in das Parisische Journal setzen ließ. Darum suchte D. Heister dem Streite ein Ende zu machen, und verfertigte einen Brief, welcher in denen Lateinischen Actis Eruditor. im Jahr 1719 im Monat Februar p. 20. stehet, darinne er sich nochmahls verantwortete, seine Meynung auf das bescheidenste vortrug, und zeigte, daß die Geißlerische Observation, dieselbe keinesweges umstosse. Da aber auch derselbe nicht unangefochten blieb, so verfertigte D. Heister Vindicias sui systematis wider den Herrn Wolhousen, und ließ dieselben 1719 in 8 drucken, welches unsers Wissens die letzte Schrifft ist, so man bey Gelegenheit dieses Streites gesehen. Vermischte Bibliotheck, I Stück, p. 65. u. ff. Deutsche *Acta Erudit.* T. VI, p. 565. u. f.

Wolhusen, Stadt, siehe **Wolhausen**.

Wolhynien, eine Pohlnische Provintz, siehe Volhynien, im L Bande, p. 414.

Wolikbach, ein Bach, welchen die Drau bey Clausen zu sich nimmt, ehe sie bey St. Johannes in das Hertzogthum Steyer tritt. Allgemeines Hydrographisches Lexicon. p. 122.

Wolin, eine Herren-Stadt im Prachenser-Kreiß in Böhmen. Hübners Zeitungs-Lexicon.

Wolin, ein Benedictiner-Nonnen-Kloster in Pommern; darinnen sich immerzu viele so wohl Fürstliche als Gräfliche und Adeliche Personen aufgehalten, wie denn unter solchen auch die Prinzeßin Marie, Hertzogs Erichs von Pommern-Wolgast Tochter, die demselben als Aebtißin vorgestanden, befunden hat. Bucelin German. Sac.

Wolinsky, (Artemius) Rußischer Cabinets-Minister und Ober-Jägermeister, ist aus einem armen Adelichen Geschlechte in Rußland entsprossen, und hat seine Erhöhung bloß der Rußisch-Kayserlichen Gnade zu dancken. Sein Nahme ist der Welt nicht eher als im Jahr 1715 bekannt worden, da er von dem alten Czaar Peter dem I, als Abgesandter nach Persien geschickt worden, von dar er erst im Jenner 1719 nach Petersburg zurück gekommen. Im Jahr 1721 führte er in der damahls publicirten Liste der Rußischen Generalität das Prädicat eines General-Majors bey dem Ukrainischen Commando und eines General-Adjutantens. Im Jahr 1733 befand er sich bey der Armee des Generals Lascy, als derselbe in Pohlen einrückte, wohnte auch 1734 der Belagerung Dantzig bey, worauf er zum Beschluß des Jahres General-Lieutenant wurde. Im Februar 1736 ward er Ober-Jägermeister, in welcher Qualität er 1737 als zweyter Rußischer Gevollmächtigter dem Friedens-Congresse zu Niemirow beywohnte. Im Jahr 1738 den 14 April wurde er zum Cabinets-Minister erkläret, auch im Februar 1740 wegen des mit den Türcken glücklich geschlossenen Friedens von der Kayserin mit einer ansehnlichen Summe Geldes beschencket. Wie undanckbar er aber vor alle diese hohe Gnaden-Bezeugungen sich gegen seine allerhöchste Gebieterin erwiesen, erkennet man aus dem Manifeste, das seinetwegen publiciret worden, dessen kurtzgefaßter Inhalt in folgenden bestehet: Er hat ein Project gemacht, welches auf die Umstossung der bisherigen Reichs-Verfassung, und aller, so wohl von den vorigen Beherrschern Rußlands, als der damahligen Monarchien ergangenen Verordnungen abgezielet, welches Project er mit Beyfügung seines Nahmens, als ein Gesetz Geber ausstreuen lassen. Er hat an Ihro Kayserliche Majestät selbst eine Schrifft überreichet, worinnen er die vornehmsten Staats-Minister durch erdichtete Beschuldigungen verdächtig machen wollen. Er hat Leute erkaufft, um falsche Zeugnisse wider die getreuesten Unterthanen, die er angefeindet, abzulegen, auch diese nach seinem Willkühr bestraffet, oder sonst verfolgt; hingegen nichtswürdige Menschen zu Aemtern befördert, Ubelthäter in seinen Schutz genommen, und viel eingelauffene Klagen unterdrücket. Durch allerley boshaff-

tige und künstliche Wege hat er die Geheimnisse des Kayserlichen Hofes ausgeforschet, und sie hernach an Personen, die davon nichts wissen sollen, mündlich oder schrifftlich verrathen. Ungeachtet er nur von dem ärmsten und geringsten Adel entsprossen, und seine Erhöhung bloß der Kayserlichen Gnade zu dancken gehabt, so hat er sich doch aus rasendem Hochmuth das Rußische Wappen zu führen unterstanden, und sich gerühmet, daß seine Vorfahren mit dem Kayserlichen Geschlechte verwand gewesen. Ja sein Stoltz ist so weit gegangen, daß er offt Leute, die bey seinem Hause im Vorbeygehen den Hut oder Mütze nicht abgezogen, prügeln lassen. Er hat eigenmächtig Contributiones ausgeschrieben, grosse Geld-Summen von den Unterthanen erpresset, auch dergleichen aus der Kayserlichen Schatz-Cammer entwendet, und übel angewendet, Bediente und Soldaten zu seinen Diensten auf Kayserliche Kosten unterhalten, unerlaubte Geschencke genommen, und sein Spruch ist gewesen: Man müste mit Händen und Zähnen zugreiffen, wo und wenn etwas zu bekommen wäre. Er hat selbst den, dem geheiligten Pallast schuldigen Respect aus den Augen gesetzet, indem er einen gewissen Secretair in der Kayserlichen Anti-Chambre mit Faust-Schlägen übel tractiret, und bey den Haaren herausgezerret hat, wobey er, als ihm einige Personen solche Verwegenheit zu Gemüthe geführet, sich herausgelassen; man mag darüber zürnen oder nicht, genung, daß ich meinen Willen gehabt. Wenn er die allerärgsten Thaten begangen, hat er offt gesaget: „Ich weiß zwar nicht, was der Himmel noch „mit mir vorhat; nothwendig aber muß ich „entweder recht hoch steigen, oder gäntzlich fal„len.„ Die bey Hofe in Diensten stehenden Ausländer hat er insonderheit äusserst gehasset, gleichwohl ist Eichler, ein Deutscher von Geburt, sein Vertrauter gewesen ꝛc. Sein erster Ankläger war ein Officier, ein Dähne von Geburt, welcher seine Anklage durch eine Menge Zeugen, so alles eydlich bestätiget, bekräfftiget. Er wurde sogleich mit seinen Mitschuldigen in Verhafft genommen, und vor der durch ein Decret von der geheimen Cantzeley niedergesetzten Commißion scharf vernommen. Er leugnete aber alles, und unterwarf sich der Todes-Straffe, wenn man das Gegentheil erweisen könnte, Als man aber schärffere Mittel brauchte, und ihn mit dem Mitschuldigen confrontirte, gestund er endlich sein Verbrechen, und erkannte sich vor schuldig. Er wurde darauf des Verbrechens der beleidigten Majestät überführet, weil er eine Rebellion anzustifften getrachtet, das Ministerium zu verrathen gesucht, und die Crone um ein ansehnliches hintergangen; Wie denn einige Nachrichten versichert haben, daß er allein bey der Stutterey, über welche er die Aufsicht gehabt, über 700000 Rubeln schuldig geblieben, die dazu hätten angewendet werden sollen. Den 8 Jul. 1740 frühe um 7 Uhr geschahe zu Petersburg, jenseit des Flusses, der Citadelle gegen über, seine Hinrichtung, wobey zugleich die meisten von seinen Mitschuldigen ihr Urthel und Strasse empfiengen. Es war deswegen ein besonderes Blut-Gerüste aufgerichtet worden, vor welchem ihm sein Urtheil bekannt gemacht wurde. Als er hörte, daß ihnen insgesammt Krafft desselben die Zungen ausgerissen, die eine Hand abgehauen, sie lebendig gerädert, und die Cörper auf einen Pfahl gesteckt werden solten, entsetzte er sich darüber. Jedoch da er hörte, daß Ihro Kayserliche Majestät ihnen insgesammt die Strasse gemindert, drang er sich recht zu dem Trauer-Gerüste und zum Todte, nachdem er zuvor den General Uschakow mit einer leichten Beugung gegrüsset hatte. Ihm wurde hierauf, Krafft des gemilderten Urthels, die rechte Hand und der Kopf abgehauen. Seine Güter sind confisciret, die Töchter in ein Kloster gestecket, und der Sohn ins Exilium geschicket worden. Seine Mitschuldigen sind gewesen; 1) Ivan Alexewitz Platon, Graf von Mußin Puschkin, Geheimder Rath, 2) Födor Ivanowitz Soimonow, General-Kriegs-Commissarius, 3) Johann Eichler, Geheimder Cabinets-Secretarius, 4) Andreas Crutschow, Rath, 5) Peter Jeropkin, Intendant der Gebäude, und 6) Johann Souda, Dollmetscher und Secretarius; welchen insgesammt mit dem Wolinsky einerley Urtheil gesprochen, aber solches jedweden in eine Gefängniß-Strasse verwandelt worden. Es ist auch wegen dieses unglücklich Rußischen Cabinets-Ministers Wolinsky, den 9 Jul. 1740 zu Petersburg ein besonder Manifest publiciret worden, darinnen man so wohl von seinem als seiner Mitschuldigen Verbrechen und Bestraffung umständliche Nachricht findet. Die Töchter des unglücklichen Wolinsky sind nebst dem Sohne, nach dem Fall des Hertzogs von Curland wieder in Freyheit gesetzet und zurück beruffen worden, und haben bey Hofe ihrem Stande gemäß erzogen werden sollen. Genealogisch-Historische Nachricht, II Band, p. 351. u. ff. 477. u. f. III Band, p. 966

WOLITI, siehe Wahl, im LII Bande, p. 722.

Wolkau, Ort, siehe Wolkawe.

Wolkawe, Wolkau, ein geringer Ort, welchen das Kloster B. Mariæ in Magdeburg, zu den Zeiten Friedrichs, Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, an sich gekauffet. Ludwigs Reliquiæ Manuscriptorum, T. II, p. 353. u. f.

Wolke, siehe Wolcke; und Wolcken.

Wolkenbruch, siehe Wolcken-Bruch.

Wolkenstein, Stadt und Gräfliches Geschlecht, siehe Wolckenstein.

Wolkes, ein Dorf im Stiffte Fuld, im Amt Geisen oder Rockenstul. Wetterauischer Geographus, p. 417.

Wolkof, ein Russe, welcher als Minister von dem Czaar, zu Constantinopel, Paris und Venedig war gebraucht worden. Bey seiner Zuhausekunfft gab ihm der Czaar das grosse Werck des Quintiny von der Garten-Kunst aus dem Frantzösischen zu übersetzen, und weil Wolkof, ungeachtet seiner Geschicklichkeit, eine blutsaure Arbeit antraf, indem unzählige in der Sclavo-

Sclavonischen Sprache unbekannte und Frantzösische neue Kunst-Wörter vorkamen, so schnitte er aus Eigensinn und Verzweifelung sich die Puls-Ader ab, und gab seinen Geist auf. Er war von derjenigen Art Menschen, welche die Gabe einer Stoischen Unempfindlichkeit nicht besitzen, und deren Gemüthe durch stets anhaltende Traurigkeit verfinstert und niedergeschlagen, folglich dadurch die Lebens-Geister endlich gehemmet, und die Krafft der zum tieffen Nachdencken erforderlichen aufmercksamen Sinnen stumpff gemacht werden, daher solche Leute, ohngeachtet ihres guten Willens, dasjenige, was sie wohl vorhin bey freyerem Gemüthe gethan, nicht mehr so gut zu Wercke richten können, insonderheit, wenn sie die von GOtt denen beschwerten Gemüthern verordnete Hülffs-Mittel, nehmlich sein heiliges Wort und den Gebrauch der Vernunfft, muthwillig von sich stossen, und zu ihrer Erleichterung nicht anwenden wollen. Friedrich Christian Webers verändertes Rußland, II Theil, p. 25 u. f.

Wolkova, Fluß, siehe Wolchowa.

Wolkow, (Michael), Rußisch-Kayserl. General en Chef und Ritter von St. Alexander-Orden. Er war vorher General-Lieutenant, und erlangte 1741 die Würde eines Generals en Chef. Geneal. Histor. Nachr. III Band, p. 351. Schumanns Geneal. Hand-Buch vom Jahr 1741 I Theil, p. 121.

Wolkowicza, Stadt und Castellaney, siehe Wolkowisko.

WOLKOWISCA, Stadt und Castellaney, siehe Wolkowisko.

Wolkowisko, Wolkowicza, Lat. *Wolkowisca, Volkovisca*, eine ziemlich grosse Stadt und Castellaney in dem Litthauischen Reussen, in der Woywodschafft Novogrodeck, nicht weit von Grodno, am Flusse Ros, allwo ein Hof-Gericht vor den Adel ist, auch die kleinen Land-Täge angestellt zu werden pflegen. Connor state of Pol. P. I. Lett. 6. P. 2. Lett. 3. Vollständig. Lex. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1221. a. Uhsens Geograph. Historisch. Lex. II Theil, p. 545 a. Baudrands Lex. Geogr. T. II, p. 336. b. Cellarii neue Geogr. p. 597.

Wolkowski (Födor), Rußisch-Kayserl. Capitain-Lieutenant, worzu er im Jahr 1741 ernennet wurde. Geneal. Historische Nachricht II Band, p. 758.

Wolkowskiles, Wald, siehe den Artickel: Rha, im XXXI Bande, p. 1025.

Wolkowsky, (Knees), Rußisch-Kayserlicher General-Adjutante, welcher im Jahr 1746 in gewissen Angelegenheiten an die Republick Pohlen geschicket wurde. Geneal. Historische Nachricht IX Band, p. 931.

Wolkramshausen, ein Flecken in Thüringen an der Wipper, drey Stunden von Nordhausen, unterschiedenen Edelleuten zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolkramshausen, Ritter-Gut, siehe Wolckramshausen.

Wolk-Vanger, siehe Schiffkleid, im XXXIV Bande, p. 1505.

Wollaib, (Marcus) ein Ulmischer Superintendent und Pastor im Münster, war daselbst gebohren den 17 August 1599, dessen Vater gleiches Nahmens ein Leinenweber gewesen. Wegen seines schönen Ingenii ward er denen Studien gewiedmet, und fleißig zur Schule gehalten, auch darauf 1621 als ein Stipendiat von Ulm nach Tübingen geschickt. Ein Jahr hernach wurde er zu dem neu-aufgerichteten Gymnasio in Ulm, nebst andern Stipendiaten, hieher zurück beruffen, in welchem er seine Studien so lange fortsetzte, bis er 1624 wieder gen Tübingen gekommen, allwo er auch die Magister-Würde angenommen. Da er das andere mahl nach Hause zurück gekommen, besuchte er noch immer die Theologische Vorlesungen D. Herrnschmidts, und disputirte 1627 unter dessen Vorsitz de imagine Dei. Im Jahr 1628 wurde er Præceptor der fünfften Classe, und verehligte sich sogleich mit Jfr. Annen Marien Deckingerin, einer Kauffmanns-Tochter allda, mit der er 50 Jahr weniger 8 Tage in vergnügter Ehe gelebet, 9 Kinder mit ihr erzeuget, und 20 Enckel erlebet. Hierauf wurde er 1632 zum Diaconat in der Neuen- oder Dreyfaltigkeits-Kirchen beruffen, nach 2 Jahren aber wurde er Prediger im Münster, und hernach 1646 vom Magistrat nebst andern Abgeordneten in einer Kayserlichen Commißion nach Kempten geschicket. Im Jahr 1648 wurde er Bibliothecarius und Ehe-Gerichts-Assessor, und 1656 kam er zum Seniorat des dasigen Ministerii, und zur Verwaltung der Superintendenten-Stelle, ingleichen zum Scholarchat und Eleemosynariat, darauf er 1665 und 1666 mit andern darzu Verordneten die Land-Kirchen-Visitation hat vorgenommen, und viel Gutes veranstaltet, bis er 1670 vom Schlag gerühret, und zu fernerm Predigen untüchtig wurde. Doch war er noch zu andern Amts-Verrichtungen vermögend geblieben, bis endlich die hohe Alters-Schwachheit darzu kam, dardurch er den 6 October 1678 sein Amt und Leben, das er auf 80, jenes aber auf 50 Jahr gebracht, hat aufgegeben. Sein Symbolum war aus 1 Cor. XV, 12: Von GOttes Gnaden bin ich, das ich bin. Unter dessen Schicksale wird gerechnet, daß als der gewesene Spital-Koch, ein böser Mann sich dem Teuffel mit seinem Blut verschrieben hatte, wenn er ihn fest machen würde, und nach verflossener Zeit sich solches wieder reuen ließ, auch deswegen bey dem Predigt-Amte Hülffe und Rettung gesucht hatte, dieser Wollaib ihm mit Gebet und Priesterlichem Zuspruch beystehen muste, dabey es hernach geschehen, daß als der Angefochtene einmahl aus der

Stube

Stube gegangen, ein grosses Gefechte entstanden, und als er wieder in die Stube gekommen, die Handschrifft wieder zurückbekommen mitgebracht: Worauf hernach, als dieser Priester nach verrichtetem Gebet und Danckſagung Abschied genommen, und nach Hauß gehen wolte, der leidige Satan alles Zinn-Geschirr, Kandeln, Schüſſeln, und Teller, die auf der Lauben zur Zierde auf Schaützeln aufgemachet waren, mit Gewalt die Stiegen hinab ihm nachgeworffen, doch sey er durch GOttes Schirm behütet worden, daß er unbeschädiget geblieben. Grossens Jubel-Priester-Historie II Theil, p. 234 u. f. f.

Wollaib, (Marcus), ein Sohn des vorigen, gebohren zu Ulm 1642, studirte daselbst und viele Jahre auf Universitäten, nahm auch die Magister-Würde an. Er gelangte darauf, als er schon 34 Jahr alt war, 1676 ins Predigt-Amt zu Urspring, brachte aber dem ohngeachtet sein Leben so hoch, daß er den 21 September 1729 auf Vergünstigung seiner Obern, und Genehmhaltung des Ministerii, in der Münster-Kirche zu Ulm über den Text Apostel-Geschicht XXVI. 22 eine Amts-Jubel-Danck- und Seegens-Predigt am ersten Tag seines 53 Ministerial-Jahrs, und im 52 Jahr ununterbrochener Ehe, gehalten, auch dadurch sein Amts-Jubiläum begangen, welche Jubel-Predigt er hernach unter dem Titul: der Hülffe GOttes, hat an das Licht gegeben, bey welcher Gelegenheit sowohl von der Bekehrung der Stadt Ulm, als auch von der Evangelischen Reformation derselben einiger Historischer Bericht ertheilet wird. Von sich selber aber meldet er anbey, daß er auch einmahls dem Tode gar nahe gewesen, da 3 Diebe in sein Pfarr-Hauß hatten einbrechen wollen, und einer davon schon in seiner Studier-Stube gewesen, welchen er wieder verjagt, und da er ihm nachsehen wolte, habe ein anderer aus einem Winckel nur etliche Schritte von ihm einen Schuß nach ihm gethan, welcher ihm wohl das Leben hätte benehmen sollen, wenn ihn nicht GOttes wunderbare Güte in Gnaden behütet hätte. Er rühmet in angezogener Jubel-Predigt von sich, daß er unter vielen ausgestandenen Schwachheiten dennoch zu einem so hohen Alter bis in das 87 Jahr damahls gelanget sey, welches er sich nimmermehr hätte einbilden können, und in seiner Zuschrifft an die Allerheiligste Majestät den grossen Dreyeinigen GOTT gedencket er, daß er noch immer den Glückwünschenden Zuruff höre: Es sey wohl eine grosse Gnade, daß er noch immer ohne sonderbahre Beschwerniß und Merckmahl eines Alterthums sein Amt mit gutem Vergnügen seiner Zuhörer abwarten und verrichten können, und noch dabey die Gabe habe, mit eigenen Augen das Wort GOttes vorzulesen, und nur mit 2 Füssen, ohne Beyhülff des dritten, oder eines Stabs, aller Orten hin zu gehen, wohin er Amts halber zu gehen habe. Das Jahr, wenn er gestorben, ist unbekannt. Grossens Jubel-Priester-Historie II Theil, p. 236. u. f. f.

Woll-Arbeiter, aus dem Lande zu verleiten, ist verbothen, siehe in dem Artickel: **Wolle**. Hier setzen wir noch ein unterm 27 September 1717 ergangenes Königlich-Preußisches Patent her, Krafft dessen die Woll-Arbeiter, so sich aus der Fremde ins Brandenburgische wenden, Freyheiten haben sollen: „Nachdem Ihro Königliche Majestät in Preussen, ꝛc. „Unser allergnädigster Herr, vom Anfange Dero Regierung die Woll-Manufacturen in „Dero Landen zu vermehren, und derselben „Aufnehmen zu befördern bedacht gewesen, und „zu dem Ende bereits verschiedene dienliche „Verordnungen ergehen lassen. So verwilligen Sie nunmehro in eben solcher Absicht, „und, um Dero Landes-Väterliche Vorsorge darunter weiter zu erkennen zu geben, „Krafft dieses gnädigst: Daß alle Tuch- und „Zeug-Macher, Strumpffstricker, Weber, und „andere Woll-Arbeiter, die sich aus fremden „Landen in Dero Königreich und Chur-Lande „begeben, sodann daselbst ihr Handwerck treiben „werden.

1) „Drey Jahr Freyheit von der Consumtions-„Accise, nemlich, was sie zu ihrer Haußhaltung „werden nöthig haben, und

2) „Sechs Jahr Freyheit von allen bürgerlichen Lasten, als Einquartirung, Servis ꝛc. „genieſſen:

3) „Zu ihrem Anbau das benöthigte Holtz, „wie es schon insgemein wegen der Neu-Anbauenden verordnet ist, ohne Entgeld empfangen; und

4) „Sie und ihre Kinder, auch Haußgenossen, von der Werbung gäntzlich befreyet seyn „sollen, weswegen die benöthigte Ordres an alle Regimenter abgegangen seynd; Es befehlen dannenhero Höchstgedachte Ihro Königl. „Majestät allen und jeden, hohen und niederen „Officiers und Soldaten; ingleichen denen Commissariaten, auch Kriegs- und Steuer-Commissarien, Beamten und Magistraten in den „Städten Dero Königreichs und Chur-Landen „hiermit gnädigst und ernstlich, sich darnach zu „achten, und bemeldte Woll-Arbeiter wider „die ihnen ertheilte Freyheiten auf keine Weise „zu beschweren, oder zu beeinträchtigen, sondern sie vielmehr dabey mit Nachdruck überall „zu schützen, und ihnen behülfflich zu seyn, damit sie derselben würcklich genieſſen mögen; „Es haben dieselbe jedennoch dahin zu sehen, „daß, weil diesen Fremden solche ansehnliche „Privilegien versprochen werden, selbige auch „sich recht etabliren, und die gehörige Mesures „nehmen, solches zu effectuiren, weil Ihro Königliche Majestät diejenigen hart bestraffen werden, welche nur zum Genuß dieser Frey-Jahre „sich in Dero Lande begeben, und hernach, „wenn solche abgenossen, sich wieder anderwärtshin verfügen wollen, als wodurch Ihrer Königlichen Majestät Intention nicht „erreichet: sondern die Last Dero treuen „Unterthanen in währenden Frey-Jahren nur „gröſſer würde gemacht werden: Uhrkundlich „unter Ihrer Königl. Majestät eigenhändigen „Unterschrifft und vorgedruckten Insiegel. Gegeben zu Berlin ꝛc. Fr. Wilhelm.„ So solten auch Krafft eines anderweitigen Edicts, datirt: Berlin den 8 Februar 1721, alle Woll-Arbeiter und Fabricanten von aller Werbung gäntzlich befreyet seyn. Daferne aber Manufacturieurs und Fabricanten, oder deren Kinder und Gesellen, dennoch wider Willen zu Kriegs-Diensten gezwungen oder gezogen würden, solten die Regierungen, Commissariate, Land- und Steuer-Räthe, Beamte und Magistrate, in Städten und Flecken gehalten seyn, solches sofort, mit Benennung des Fabricanten, welcher weggenommen worden, und des Officiers der Compagnie, oder des Regiments, der ihn weggenommen, auch anderer dabey vorgekommenen Umstände, zu Sr. Majestät höchst-eigenhändigen Erbrechung einzusenden. Leben und Thaten des Königs in Preussen, *Friderici Wilhelmi*, II Theil, p. 223 und 626.

Wollaston, (Frantz) ein Englischer Ritter, war 1741 ein Mitglied des Rathes der Königl. Societät der Wissenschafften zu Londen. Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten, III Theil, p. 251.

Wollaston, (Wilhelm) ein Engelländer. Von ihm ist ein schönes Werck im Druck vorhanden, das den Titel führet: The Religion of Nature delineated, Londen 1726 in Klein-Quart, ein Alphabet und sechs Bogen. Der berühmte Verfertiger hat zwar seinen Nahmen diesen Werckgen nicht vorgesetzet; jedoch aber am Ende desselben es vor seine Arbeit erkennet. Er hat es anfänglich zu Gefallen eines vornehmen Mannes, welcher ihm die Frage vorgelegt: Ob es denn würcklich eine natürliche Religion gäbe, und wenn es eine gäbe, worinnen selbige bestehe? ausgearbeitet. Im Jahr 1722 wurde es zum erstenmahl, jedoch in sehr geringer Anzahl gedrucket. So bald es aber nur ein bißgen bekannt wurde, machte es in Engelland viel Auffsehen, dahero es zu einer neuen Auflage 1726 Gelegenheit gabe. Es ist nach der Mathematischen Lehr-Art ausgearbeitet, und mit vielen Zeugnissen der Rabbinischen und Heydnischen Scribenten angefüllet. Viele Sachen kommen darinnen vor, die gantz füglich hätten wegbleiben können, einige aber scheinen ziemlich hoch getrieben zu seyn, dahero es mit Behutsamkeit zu lesen. Es ist diese Schrifft auch aus dem Englischen ins Frantzösische übersetzet unter dem Titel: Ebauche de la Religion Naturelle, Haag 1726 in Groß-Quart, 2 Alph. und 12 Bogen starck, zum Vorschein gekommen. Die Urkunde so wohl als die Uebersetzung werden in nachstehenden Monats-Schrifften recensiret: *Acta Erudit.* 1727. p. 339. *Histoire Litteraire de l'Europe* 1726. Octobr. n. 2. Deutsche *Acta Eruditor.* CXX Theil, n. 1. *Bibliotheque Ancienne & Moderne* T. XXV. n. 2. XXVI. n. 5. *Republyk der Geleerden*, Mertz und April 1726. n. 8. *Journal des Savans* 1728. Jan. n. 3. *New Memoirs & Litterature* 1726. Febr. n. 3.

Leipziger Gelehrte Zeitungen 1727. p. 100 u. f. und 165 u. ff. ingleichen p. 316 u. f. und 782 u. f. Theologische *Annal.* III Decenn. p. 426 u. f. Uebrigens so schrieb man in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1731. p. 497 von Londen, daß Herr **Gulpha**, ein berühmter Italienischer Bildhauer, auf Befehl der Königin, an vier prächtigen Brust-Bildern arbeite, welche den Ritter **Isaac Newton**, den D. **Clarke**, Herrn **Locke**, und unsern Herrn **Wollaston** vorstellen werden. Dieselben sollen zum Andencken dieser berühmten Männer zu Richmond aufgestellet werden. Wer des **Wilhelm Wollastons** Lebens-Geschichte zu wissen verlanget, findet solche im 42 Theile von des Niceron Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la Republique des lettres.

Wollaume, ein Dorf in Meissen in dem Bezirck des Amtes Düben gelegen und auch in solches gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Woll-Ausgeber, werden, wo das Tuchmacher-Handwerck starck getrieben, und darüber gehalten wird, daß alles recht zugehe, darum gesetzet, damit jedem Arbeiter das Behörige zu rechter Zeit, und in sattsamen Gewichte gereichet werde. Beyers Handwercks-Lexicon.

Woll-Cartätschen, siehe in dem Artickel: **Wolle**, und **Weber**, im LIII Bande, p. 885 u. ff.

Wolle, Lat. *Lana*, Frantz. *Laine*, ist eigentlich das Haar, womit der Schaafe Haut bewachsen ist.

(1) Verschiedene Bedeutung.

Jedoch wird dieses Wort auch andern Dingen beygeleget, und überhaupt vor ein jedes weichhaariges Wesen genommen; daher giebt es unterschiedene Arten von der Wolle, als einige, die von den Cameel-Thieren in den Morgenländischen Orten abgeschoren wird; eine Wolle, die man von gewissen Kräutern und Sträuchern auf dem Felde sammlet; die **Baumwolle** und **Schaafswolle**, welche alle zu Verfertigung gewisser Manufacturen dienet und gesammlet wird, von welchen andern Arten der Wolle unter ihren besonderen Benennungen Meldung geschehen, dahero nur an diesem Orte von der Schaafswolle gehandelt werden soll. Diese heisset eigentlich, wie gedacht, das Haar, womit die Haut der Schaafe bedecket ist.

(2) Woll-Schure.

Es ist die Wolle eine von denen ansehnlichsten Nutzungen, die ein Hausvater, der bey seinem Gute mit einer Schäferey gesegnet ist, von derselben aufzuheben hat, und die ohne Abgang des Viehes alljährlich wieder kömmt, dahero er auch Fleiß anzuwenden hat, durch ordentliches Umgehen dieselbe gehörig zu unterhalten. Diesemnach sollen die Schaafe einen Tag vor der Schur bey schönem Wetter geschwemmet, sauber gewaschen, und wieder wohl getrocknet werden, damit die Wolle, wenn sie abgenommen wird, rein und nicht feucht sey. Bey den Scheeren soll ei-

ne jede Sorte besonders, erstlich die Stähre oder Schaaf-Böcke, denn die Mutter-Schaafe, hierauf die Lämmer, und endlich die Hammel hergenommen, auch die Wolle also, oder doch wenigstens die Lämmerwolle, weil sie die feineste, und höher im Preiß, als die anderen verkauffet wird, abgesondert werden, damit die Käuffer ihre Gattung nach Begehren finden mögen. Die abgeschorene Wolle soll, wenn das Schaaf unter der Schur geschwitzet, erst getrocknet, hernach fein ordentlich aufgewickelt, und nicht in einander verwirret werden, siehe hierbey den Artickel: **Schaaf-Schure**, im XXXIV Bande, p. 645 u. f.

(3) Eintheilung der Wolle.

Die Wolle ist entweder ein- oder zweyschürig; jene kommt von denen Schaafen, die des Jahres nur einmahl geschoren werden, und wird denenselben im Frühjahr zu Ausgang des Aprils oder Anfang des Mayes abgenommen: Diese gewinnt man von denen Schaafen, so des Jahres zweymahl, und zwar das erste mahl etwan drey Wochen vor Himmelfarth, das andere mahl aber die Woche vor Michaelis geschoren werden. Diese wird die **Sommer**- jene aber die **Winterwolle** genennet. Die einschürige Wolle ist länger und feiner, als die zweyschürige, und unter dieser wird die Sommerwolle, weil sie reiner und feiner ist, der Winterwolle vorgezogen. Die Wolle ist sehr unterschiedlicher Gattung und Güte, nach dem Unterscheid der Länder, oder auch der Weiden in einem Lande. Insgemein wird die Spanische Wolle vor die beste gehalten, welcher hernach die anderen Arten, z. E. die Englische, Brabandische, Böhmische, Pohlnische und Deutsche folgen; so giebt auch in dem besten Lande ein Strich Erdreichs vor dem anderen gute Wolle. Diesemnach geben auch hohe und trockene Weiden eine bessere Wolle, als die niedrigen und feuchten. So hält man ebenfalls die Baurenwolle nicht vor so reine, und immer geringer als die von den grossen Schäfereyen. Die Alten haben, eine reine und gute Wolle zu gewinnen, die frisch abgeschornen Schaafe mit abgekochten Hopffen, alten Weinhefen und Oehldrüsen durch einander gemenget, gerieben, und drey Tage nach einander mit Meer- oder gesaltzenen Wasser gewaschen, und noch heutiges Tages soll von einigen eine gewisse Lauge hierzu gebraucht werden. Die Englische Wolle soll ihre Feine zum Theil davon haben, daß die Schaafe daselbst nicht gemolcken werden. Arglistige Schäfer pflegen auch unzuläßige Vortheile zugebrauchen, indem sie Ziegenböcke zu den Schaafen lassen, davon die Art mehr Wolle am Gewichte aber die sehr grob und straubig ist, geben soll, welches aber in verschiedenen Policeyordnungen verboten ist. Die weisse Wolle wird den andern vorgezogen, weil sie allerley Farben besser annimmt, wiewohl die braune und schwartze auch ihren nützlichen Gebrauch haben.

(4) Wollhandel.

Heutiges Tages pranget unser Deutschland, wegen der in Thüringen, Ober- und Nieder-Sachsen, Böhmen, Mähren und Oesterreich, sonderlich aber in Pommern und dem Braunschweigerlande eingeführten häufigen Schäfereyen, mit allerhand Sorten von Wolle, grober und klarer, ein- und zweyschüriger, langer und kurtzer, und zwar in solchem Ueberflusse, daß keine Sorte wollener Manufacturen kan erdacht werden, wozu eine oder die andre Art von Wolle nicht dienlich seyn solte. Ja der Menschen Fleiß hat auch die Kunst erfunden, die Wolle, wenn sie noch auf den Schaafen sitzet, durch fleißiges Waschen mit einer gewissen Lauge, und durch gute Wartung der Schaafe zu verbessern, und sollen diejenigen Schaafe, welche in Spanien so schöne Wolle tragen, und von welchen hernach die besten Heerden gezogen worden, erstlich aus Engelland gekommen seyn. Die beste Spanische Wolle ist die von Segovien. Man kauffet dieselbe gemeiniglich assortirt in sechs Sätzen, in welchen dreyerley Gattung Wolle enthalten, als in drey Stücken von der ersten Gattung, die feinste in zweenen Säcken von der andern, die mittelmäßige, und in einem Sacke von der dritten Gattung die geringste. Der Sack wieget gemeiniglich 7 Arobes, welches 175 Pfund ist. Ein Arobe hält 25 Pfund. Was den Preiß der Spanischen Wolle belanget, ist derselbe nach dem Laufe der Zeit bisweilen hoch, bisweilen auch geringe, gemeiniglich aber sind einige Jahre, in welchen der Sack assortirter Wolle, (das ist sechs eingepackte Säcke) mit allen Unkosten in Segovia abzugehen bereit, geliefert, einer in den andern 1212 Reale de Billon, (77 Reale für eine Frantzösische Pistole gerechnet, welches 15 und $\frac{3}{4}$ einer Pistole machet, jede Pistole zu eilf Francken, wie solche in Franckreich gelten) und also zusammen 173 Francken, 5 Sols kostet, und ist Segovien der Ort, wohin man die Wolle von dem Lande herein am meisten zu liefern pfleget, da es denn allezeit vortheilhafftiger von den Land-Leuten und Bauern, und also aus der ersten Hand, als von den Spanischen Kaufleuten zu kaufen ist. Für einen jeden Sack Wolle obigen Gewichts, wird von Segovien bis Bilbao, welches ein Seehafen in Biscajen ist, von welchem man die Wolle nach Holland, Franckreich und Engelland zu verladen pfleget, ungefähr 4 Rthlr. und von dem ausgehenden Zolle in Segovien bey 6 Reichsthaler, in Bilbao aber fast eben so viel bezahlt, welches, nebst der darauf gehenden Fracht, denen Negotianten wohl zu überrechnen, und einen richtigen Ueberschlag zu machen, wie hoch ihnen die Waare bis ihres Orts zu stehen komme, allerdings nöthig ist. In Engelland hat der Wollhandel vom 1300 Jahre seinen Anfang genommen, und zwar durch die verderblichen Handwercks-zünfte in Flandern, und durch die neuen Accisen auf Brod, Bier, Fleisch und andere Nahrungsmittel, wie nicht weniger durch den Krieg mit Franckreich, welches die Wollenweber aufrührisch gemacht, daß ihrer viele nach Holland und Engelland sich begeben, und daselbst die Manufacturen eingeführet, die sich hernach bey der Tyrannischen Regierung des Hertzogs von Alba noch ferner vermehret, und Engelland an Manufacturen reich, die Spanischen Niederlande hingegen arm gemacht. Es ist aber der daselbst eingeführte Woll- und Manufacturenhandel nicht allein

allein von unterschiedlichen Königen, insonderheit zu der Elisabeth Zeiten, mit herrlichen Privilegien begnadiget, sondern auch durch die heilsamen Gesetze, welche zu Vermehrung des Landbaues und der Schaafzucht gegeben, ingleichen durch den Handel in fremde Länder, welche die Englische Nation mit ihren Tüchern zu treiben angefangen, dermassen erweitert worden, daß heutiges Tages die Engelländer gleichsam das Monopolium in der Levante mit ihren Tüchern allein führen, welches vor diesem die Venetianer gehabt, die aber bey weiten den Preis nicht geben können, den eine Nation geben kan, welche die Waaren selbst arbeitet, und aus der ersten Hand hat, und welche dazu, wie Engelland im Jahre 1661 gethan, die Ausfuhre der Wolle und Wollengarns, ja so gar der Englischen Füllerde, mit welcher die Tücher gewalcket und gesäubert werden, verbothen, auch gar einen eigenen Stapel in Deutschland, nemlich in Hamburg aufgerichtet, und sich bis hieher wohl dabey befunden. In Holland wird gleichfalls jährlich ein grosser Handel mit Wolle getrieben, und zwar um so viel stärcker, da das gantze Land mit viel tausend Handwercksleuten besetzt, welche in einem so engen Raume kein ander Mittel sich zu ernähren haben, als durch die Manufacturen, zu welchen aber alle Materialien, und darunter auch die Wolle, von andern Orten hergebracht werden muß, mit welcher die Holländer so wohl umzugehen wissen, daß endlich die Spanier und Deutschen die aus ihrer Wolle gemachten Tücher begierig wieder an sich handeln, und dadurch diese arbeitsame Nation in stäten Flore erhalten. Von unserm Deutschen Woll-Handel werden diejenige, welche in den schon bemeldten Ober- und Nieder-Sachsen, Schlesien, Böhmen, Mähren und Oesterreich gereiset, eine Messe zu Leipzig, Braunschweig und Franckfurt an der Oder besuchet, zeugen können, was für Schäfereyen und Vorrath an Wolle sie hin und wieder gesehen, welch ein Handel in obbesagten Messen damit getrieben, und welch eine Menge hin und wieder zu Manufacturen verwandt werden. Wie groß aber auch diese letztere immer seyn mag, so kömmt sie doch fast in keine Vergleichung mit dem, was jährlich an roher Wolle, und gesponnenen Garne den Ausländern überlassen wird, welche solche nachher zum Vortheile ihrer Landesleute verarbeiten, und uns die fertige Manufactur wieder ins Land führen, ja statt eines Reichsthalers, den sie für die Wolle bezahlt, zehn und mehr Reichsthaler, nachdem selbige durch sie verarbeitet worden, wieder aus dem Lande ziehen. Wie solches weitläufftig durch Exempel in dem **Neueröffneten Manufacturen-Hause** p. 112 bewiesen.

Die Wolle wird entweder nach Centnern, oder nach Steinen eingekauffet, auch wohl nach Pfunden, wie die Pohlnische Lammwolle, und hat darinne jede Stadt in Deutschland ihre besondere Art des Wollkauffs, und die Benennung der Oerter und Provintzien, wo sie solche herbekommen, und welche Art Wolle sie am besten zu ihren Manufacturen gebrauchen können, worinne denn die Erfahrung die beste Lehrmeisterin seyn muß. Von der Spanischen Wolle noch etwas zu gedencken, so meldet von solcher Doct. Becher in seinem politischen Discours von Aufnahme der Städte, daß die Schaafe in Spanien des Jahres nur einmahl geschoren werden, und zwar geschehe solches im Anfange des Monat Augusts. Da eine Schäferey zusammen geführt, und die Schaafe erstlich auf dem Rücken, dann auf der Seite, (woselbst sie die meiste Wolle geben) geschoren werden. Diese Wolle wird Prima, die von dem Bauche Secunda, und die vom Kopffe, Beinen und Schwantz, Tertia genannt, wie dann auch alle drey Sorten, jede besonders gewaschen, getrocknet, und hernach in kleine Säcklein eingenähet, und zusammen gepresset werden. Nur wird die segovische Wolle so gelassen, wie sie von der Wäscherey kömmt, dannenhero sie auch noch viel unreines bey sich behält, und wenn sie noch einmahl in Holland gereiniget wird, wohl 30 Procent, an den gemeinen Sorten aber nach Beschaffenheit verlohren wird. Die Summe aller Wolle, welche etwann des Jahres in Spanien geschoren und gewaschen wird, möchte sich ungefähr auf 24000 Ballen belauffen, davon um Segovien herum allein der dritte Theil von solcher Summe gesammelt wird. Von solchen 24000 Ballen gehen, nach obbemeldten Schrifftstellers Berichte, allein 16000 Ballen nach Holland, als welches zu den feinen Tüchern viel Spanische Wolle verbrauchet; Franckreich und Engelland möchten etwann zusammen 3000 Ballen, Braband und Flandern 2500 und den Rest Italien verbrauchen. Die Einschiffung obbemeldter Wolle geschiehet, wie schon gemeldet, zu Bilbac und St. Sebastian, woselbst aber die Zöllner sich gern bestechen lassen, und zu dem heimlichen Ausbringen der Wolle durch die Finger sehen, weswegen besagter Doctor Becher den Rath gegeben, daß der König in Spanien, ein Woll-Collegium oder vielmehr Handels-Gesellschafft aufrichten, oder wohl gar diesen Handel an die Holländer verpachten solte, denen jeder Spanischer Unterthan seine Wolle zu einem gewissen, von dem Lande beliebten Preise, zuschlagen müste. In solchem Falle würde alle Wollverfälschung, heimliches Ausführen und Hintergehung der Zölle, abgeschafft, jährlich eine grosse Summe baaren Geldes in die Königl. Casse geliefert werden, und der König ersparte überdiß die Besoldung der vielen Zoll-Bedienten, als welche hinführo die Gesellschafft auf ihre Kosten unterhalten müste. Ueberdem so würden die Spanischen Unterthanen hinführo von der Gesellschafft baar Geld für ihre Wolle bekommen können, da sie jetzt allerhand Waaren, sonderlich aber Gewürtz, wieder dafür, und zwar ziemlich hoch, annehmen müssen. Endlich, und welches das vornehmste, würde der Königl. Spanische Credit dadurch in Spanien steigen, und selbigem in Falle der Noth einen Vorschuß auf dieses Woll-Negotium zu thun nicht versaget werden, zu geschweigen, wie sich hierauf die Holländischen Schiffe um so viel häufiger einfinden, und das gantze Spanische Commercium in Flor bringen würden.

(5) Ausführung der Wolle.

Die Ausführung der Wolle anbelangend; so wird dieselbe in Ansehung der gesammten Deutschen Reichs-Lande so wohl in der **Policey-Ord-**

nung von 1577. tit. 12. als auch in denen Reichs-Abschieden von 1555. 1559. 1566. und 1603. verboten und abgestellet. Dergleichen Verfügung aber ist auch besonders in denen Churfürstlich-Sächsischen Landen so wohl in Ansehung des schädlichen Vor- und Auffkauffs der Wolle, als auch wegen deren Verführung ausser Landes gar vielfältig geschehen. Schon in der Landes-Ordnung vom Jahre 1555. tit. von schädlichen Vorkäuffern, geschiehet so wohl in Ansehung des Vorkauffs überhaupt, als auch wegen der Wolle insonderheit, folgende nachdrückliche Verordnung: „Wiewohl ausserhalb der Landes-Noth und Verordnunge der Obrigkeit einem „jeden frey stehet, seine Wahre, die ihm GOtt „bescheret, seines Gefallens zu vorkäuffen; So „werden wir doch berichtet, daß sich etzliche unterstehen, sonderliche Vorkäuffe anzurichten, und „damit Steigerunge der Wahr zu machen. „Derhalben setzen, odenen und wollen Wir, daß „dieselbigen gefährlichen Vorkäuffer in Unsern „Landen und Städten nicht sollen gelieden, noch „ihnen solcher Vorkauff gestattet werden, bey „Verlust der Wahr, und Straff zwantzig Güld„den, so offte solches geschicht. Doch da denen „von der Ritterschafft, oder andern jemand Ge„treydich, Wolle, Fisch und anders abkäuffen „und abführen wolte, das sol ihnen nicht verboten „seyn, alleine keine Gefahr gesucht, sondern daß „der Käuffer solche Wahren den Städten zu„bringe, oder die vor sein Hauß oder Handwerck „gebrauche.„ Welches Verbot denn auch in dem Torgauischen Ausschreiben von 1583. tit. Vorkauff der Wolle, nicht allein anderweit erneuert und bestätiget, sondern auch noch weiter dahin erläutert worden:

„Desgleichen unterstehen sich auch etzliche, die „Wolle ausserhalb öffentlicher Jahr- und Wo„chenmärckte, auf dem Lande in Schäfereyen, und „bey den Bauren aufzukauffen, und dieselbe in „grosser Anzahl ausserhalb Unserer Lande zu füh„ren, oder aber schiessen die beste von der gerin„gen aus, und lassen die geringe im Lande. „Wann dann hieraus grosse Steigerung der „Wolle, und diß erfolget, daß die Tuchmacher in „Unsern Landen, von denen sich doch viel arme Leu„te ernehren, nicht ihrer Nothdurft nach Wolle „gnug überkommen können, oder aber dieselbige „in einem so hohen Kauff annehmen müssen, daß „sie es nicht erschwinden mögen, und darbey gar „verarmen, welches dann auch endlichen vielen „Unsern Städten, darinnen sich eine grosse An„zahl der Tuchmacher auffenthalten, und derselben fürnemst Gewerbe ist, zu mercklichem Nach„theil und Verderb gereichet; so sind Wir solchen „Vorkauff der Wolle in Unsern Landen keines „weges zu gestatten gesinnet, sondern ordnen und „wollen, daß ein jeder, so Wolle zu verkauffen „hat, dieselbe in die nechstumliegenden Städte zu „feilen Kauff führen, oder den Tuchmachern und „andern unverdächtigen Personen, so sie zu ihrer „Nothdurfft bedürffen, und nicht ihres Vortheils „halben ferner verkauffen, umb ein gleichmäßiges „zukommen lassen soll. Da es aber einer hier„mit anders halten würde; so soll derselbe hier„über nach Gelegenheit in ernste Straffe genom„men werden.„ Wie solches alles theils in denen schon vorher, theils hernach, als in denen Jahren 1603. 1613. 1626. 1661. 1662. 1664. 1677. 1684. u. s. w. in das Land ergangenen besondern Mandaten mit mehrerm verordnet und bestätiget worden. Hingegen ist die dem Tuchmacher-Handwercke verliehene Freyheit, daß ihm nemlich die Wolle vor andern zu gönnen, auf ausländische Woll-Händler nach denen Erledigungen derer Landes-Gebrechen von den Jahren 1553. und 1557. Tit. von Justitien-Sachen §. 74. und 106. nicht zu erweitern. Und zwar lautet die in bemeldeten Erl. der Landes Gebr. von 1553. und 1557. Tit. von Justitien Sachen §. 74. enthaltene Verordnung folgender massen: „Wiewohln zum Vier und „Siebenzigsten die Monopolia, schädliche und gefährliche Vorkäuffe, daraus, etzlicher eigennützi„ger Leute schnöden Gewinsts halber grosse Stei„gerung erfolget, und der gemeine Nutz gekrän„cket wird, nicht allein in denen beschriebenen „Rechten und Reichs-Abschieden, sondern auch in „Unserer Landes-Ordnung bey hoher Straffe ver„botten; So seynd doch solche heylsame Satzun„gen eine Zeithero sehr hindan gesetzet worden. „Gestalt sich dann unter andern die Ritterschafft „der Aembter Dölitzsch und Zörbig beklaget, daß „Bretter, Latten, und was sonst geflösset wird, zum „Präjuditz der Benachbarten Bedürffens aufge„käuffet, auch von dergleichen Verkauffen viel „frembde unreine Schmier-Wolle ins Land ge„bracht, und dadurch die Verkauffung der guten „Land-Wolle gehindert, wie hierüber die Ritter„schafft im Voigtländischen Kreis und ferner an„dere insgemein sich beschwehren, daß allerhand „verbothene Räncke bey dem Wollenkauff in Un„ser Stadt Leipzig in- und ausserhalb der Messen „gebrauchet und verübet worden. Wann Wir „aber Unserer jetzt angezogenen Landes-Ordnung, „darinnen gefährliche Vor- und Aufkäuffe bey „Verlust der Wahren, und 20 Fl. Straffe, so „offt es geschicht, verbothen, nachgelebet wissen „wollen; So befehlen Wir hiermit ernstlich, daß „jedes Orths Obrigkeit hierauf eine fleißige Auf„sicht haben, Unserer Landes-Ordnung stracke nach„gehen, und solche schädliche Vorkäuffe, darbey „ohne diß kein Glück, noch Segen, sondern viel„mehr Gottes Fluch und Straffe zu befahren, „abstellen; Insonderheit Unsere Regierung durch „den Rath zu Leipzig Erkundigung, was bey ih„rer Stadt vor unzuläßliche, und dem Torgau„schen Ausschreiben zuwider lauffende betrügliche „Händel in Aufkauffung der Wolle vorgegan„gen, einziehen lassen, und so dann, auf erlangten „Bericht, ferner Verordnung der Bestraffung „halber thun sollen.„ Desgleichen §. 106. „Darbey auch zum Hundert und Sechsten diese „Klage vorkommen, daß die Wolle in der Güte, „wie sie von denen Schäfereyen kommen, nicht „verbleibet, sondern von denen Vorkäuffern und „Wollen-Händlern ausgeschossen, die beste aus „dem Lande verkauffet, die geringste aber darinnen „gelassen werde. Wie nun dieser Landes verderbli„che vortheilhaffte Vorkauff der Wolle nicht allein „in der Landes-Ordnung, sondern auch in andern „von Unsern in GOtt ruhenden hochlöblichsten

„Vor-

„Vorfahren von Zeiten zu Zeiten ausgelassenen „scharffen Mandaten verbothen; So wollen wir „dieselbe alles ihres Inhalts hieher wiederholet ha„ben, in krafft dieses ernstlich befehlende, daß hinfü„ro Bürger und Bauern, so Wolle bey ihren „Bürger- und Bauer-Gütern zu verkauffen ha„ben, dieselbe umb die nechst umbliegende Städte „zu feilen Kauff ausbiethen, führen und tragen, „und denen Tuchmachern und andern unverdäch„tigen Personen, so sie zu ihrer Nothdurfft bedürf„fen, umb gleichmäßige Bezahlung verhandeln sol„len; wie wir dann auch geschehen lassen können, „da sich die Tuchmacher in einer oder andern „Stadt sämbtlich, oder einer alleine, in unsern „Aembtern, oder bey unsern Prälaten, Grafen, „Herren und denen von Adel, und andern, die Rit„tergütere besitzen, angeben, und die Wolle umb „billiche Bezahlung, was sie jedesmahl nach Gele„genheit der Zeit gelten wird, annehmen wolten, „daß ihnen dieselbe vor andern Außländischen ge„gönnet und gelassen werde; jedoch daß unsere „Aembter, Prälaten, Grafen, Herren, und die „von der Ritterschafft, sambt andern, an gewisse „Städte und Oerter in Verkauffung der Wolle, „die sie auf ihren Ritter- und andern Gütern erwer„ben, wieder altes Herkommen und ihre Freyheit, „nicht verbunden, noch gezwungen, sondern uns „und ihnen sambt und sonders in alle Wege frey ste„hen soll, wem unsere Befehlichhabere und sie die „Wolle jederzeit gönnen oder verkauffen wollen. „Und weil fürnemlich geklaget worden, daß sich „nicht allein die Frembden und Außwertigen, auch „andere, so des Handwergks nicht seyn, solchen „schädlichen Vorkauffs der Wolle befleißi„gen, sondern auch etliche Tuchmachere „selbsten von andern Geld auffnehmen, die „Wolle in ihren Nahmen kauffen, und zu ihren, „auch anderer Leute Vortheil verparthieren, auch „sonsten etliche des Handwercks grosse Anzahl „Wolle einkauffen, die beste ausschiessen, solche „ausserhalb Landes verhandeln, und die geringste „im Lande lassen; So gebiethen und befehlen „wir hiermit allen und jeden Ambtleuten, auch „Räthen in Städten, daß sie hierauf fleißig Ach„tung geben, und do sie dasselbe also befinden, die „Verbrechere, neben Abnehmung der Wolle, mit „gebührlichen unnachläßiger Straffe belegen sol„len.„ Besiehe auch die Erledigung der Landes-Gebrechen von 1661 §. 74. So ist auch in dem vorhin erwehnten Mandat von 1626 besonders denen Leinwebern und andern, so dessen nicht befugt, das Wollkämmen und Spinnen, bey Verlust der Waare, und 20 Thlr. Straffe gäntzlich verboten; es wäre denn jemand deshalber privilegiret, oder er hätte sich mit den Tuchmachern darum absonderlich vertragen. Die aus obangezogenen Mandate von 1626 hieher gehörigen Worte lauten in ihren gantzen und eigentlichen Zusammenhange folgender massen: „Ueberdiß wolte beym Handwercke der Leinwe„ber und andern dieser hochschädliche Mißbrauch „einreissen, daß sie neue Werckstädte mit Woll„kämmen, Spinnen, Cartetzschen und Grämpeln „aufrichteten, und Sätinen Garn verfertigten, „wormit dann beydes den Kämmerinn- und Spin„nerinnen zu Abhaltung, und dem Gesinde der „Tuchmacher untreulich mit der Wolle umzuge„hen, und dieselbe heimlich zu verpartiren, und den „itzternanndten Winckel-Werckstädten zuzubrin„gen, hingegen die den Tuchmachern gelieferte „Gespinste, zu Erfüllung des Gewichts, anzu„feuchten und zu netzen, nicht wenig Anlaß und „Ursach gegeben würde; Immassen an unter„schiedenen Orten sich eräugnet hätte, daß aller„ley, und zwar vieler Farben gesponnen Wöllen „Garn zu den Leinwebern gebracht, von denselben ins Flächsene eingetragen, und halb- auch „wohl gantz wöllene Zeuge, und sonderlich der Poy „daraus gemacht, und damit man die vielfältigen „Farben des wöllenen Garns nicht erkennen und „vermercken möge, die gefertigten halb- oder gantz „wöllene Zeuge bey den Schwartzfärbern gefär„bet werden wolten, daraus dieses erfolgte, daß „allerhand untüchtige Wolle mit untergesponnen „und in die Zeuge verwirckt, auch dergestalt den „Tuchmachern ihr Gesinde und Wollenspinnere „zur Untreu veranlasset, und ihnen das Brod „gleichsam vor dem Munde abgeschnitten würde. „Derowegen uns sie zum öfftern um Abschaffung „des hochschädlichen Vor- und Auskäuffens, auch „Verführens der Wolle, und dahero ent„standener eigennütziger verbotener Monopo„lien, wie auch Remedirung des eingerissenen „Gewand- schnitts und Umtragens der Tu„che in Städten und Dörfern, und endlichen „Abstellung der Wollenspinnere und Lein„webere angemasseter und fürgehender Partirerey „mit dem wöllenen Garn, unterthänigst und höchst „flehentlich angelanget, und gehorsamst gebeten.„ Und ein wenig hernach:

„Letzlichen, weil wir befinden, daß die vom „Handwerck der Tuchmacher wieder die Leinwe„bere, Schwartzfärbere und Wollspinnere jetzo an„gebrachte obberührte Beschwerung beydes ihren „Innungs-Articuln und ertheilten Confirmatio„nen schnurstracks zuwider, so wohl grosser Be„trug und Vervortheilung mit dem gesponnenen „wöllenē Garn dardurch getrieben, die Leute mit den „halb- und gantz wöllenen Zeugen, so offters nicht „Kauffmanns-Gut, sondern untüchtig, hinte„gangen und betrogen werden: Als setzen und ord„nen wir hiermit gleichfalls, daß die Leinwebere, „auch andere Leute, so dem Tuchmacher-Hand„werck nicht verwand oder zugethan, (jedoch diejenigen, welche deßwegen von uns privilegirt oder „mit dem Handwercke der Tuchmacher sich darob „sonderlich vertragen, darunter nicht gemeinet, „sondern außgeschlossen) des Wollkämmens, „Spinnens, Grempelns, Kartetzschens, auch Ver„fertigung der halb- und gantz wöllenen Zeuge, und „anderer Arbeit, so den Tuchmachern alleine zu„stehet, und sie dessen sich bißhero gebrauchet, sich „gäntzlich enthalten, so wohl die Schwartzfärber, „wann gantz oder halbwöllene Zeuge und Wah„ren, in welchen allerhand Farben unter einander „eingetragen, ihnen zu färben gebracht werden, „dieselbe entweder gar nicht annehmen, noch fär„ben, oder doch zum wenigsten der Obrigkeit, wer „solche ihnen gebracht, anzeigen, mit der außdrück„lichen Verwarnung, daß nicht alleine die Leinwe„bere des wöllenen Garns, gefertigten und zu fär„ben gebrachten Zeuges gäntzlich verlustig seyn,

„sondern auch beydes sie, so wohl die Schwartz-
„färbere, jedesmahl und so offt sie betreten, mit
„zwantzig Thaler Straffe, halb unsern Emb-
„tern, oder den Gerichten des Orts, do die
„Verbrechere gesessen, und die andere Helff-
„te dem Tuchmacher-Handwerck verfallen,
„unnachläßig belegt werden sollen.„ Insonder-
heit sollen auch denen neuern Verordnungen zu
Folge mit Auf- und Zusammenkauffung der Pfarr-
Bürger- Müller- Schäfer- und Bauer-Wolle
keine ohne diß schon so hoch verbotene schädli-
che Monopolien oder Vorkäuffe getrieben wer-
den, **Mandat** von 1718. **Erläuterung** von
1718. **Mandat** von 1719 und 1720; noch
solche unter derer von Adel Wolle unter das Ge-
menge eingeschoben werden, **Mandat** von 1720
ungeachtet sonst die unter dem so genannten Ge-
menge befindliche Schäfer-Wolle unter der Herr-
schafft ihrer Wolle mit verkauffet werden mögen.
Mandat von 1718. Endlich ist auch denen Woll-
kämmern und Spinnern, mit der Weiffe Betrug
zu üben, **Mandat** von 1709. und 1717. und
denen Ausländern, die Woll-Arbeiter und Fa-
bricanten aus dem Lande zu verleiten, verboten.
Mandat von 1723. Uebrigens ist in der **Tax-Ordnung** von 1623. Class. V. tit. **Wolle**, we-
gen Bestimmung des Preisses oder Werths der
Wolle bey deren Ein- und Verkauff folgende
Taxe gemacht worden: „Im **Meißnischen**
„**Kreis**: Die Wolle einschürig, den Stein 2
„Thaler, auch 3 Gülden 9 Groschen, und die al-
„lerbeste um 4 Gülden 12 Groschen, zweyschü-
„rig aber den Stein 2. 3 viertehalb Gülden, die
„allerbeste um 4 Gülden. Im **Ertzgebürgi-**
„**schen Kreise**: Ein Stein einschürige Land-
„Wolle die beste 3 Gülden 10 Groschen 6 Pf.
„Die geringere 3 Gülden. Im **Voigtländi-**
„**schen Kreise**: Ein Stein Wolle, so sie gut ist,
„3 Gülden 10 Groschen 6 Pf. oder da sie gerin-
„ger 3 Gülden. Im **Assecurirten Aemtern**:
„Ein Stein gute einschürige 3 Gülden, ein Stein
„Rauff-Wolle von Rothgerbern drittehalben
„Gülden.„ Und in dem Marggrafthum Ober-
Lausitz ist vermöge eines besondern Patents vom
3 Octobr. 1655. unter andern auch die Einfuh-
ren Kauff- und Verkauffung der fremden und aus-
ländischen Wolle, nach Erfordern der damahli-
gen Zeit-Beschaffenheit, und bis auf anderwei-
tige Verordnung, völlig verboten worden. In
denen Hochfürstlich Sächsisch-Gothaischen Lan-
den hingegen soll vermöge der dasigen **Landes-Ordnung** P. II, c. 3. tit. 30. zwar männiglich
frey und nachgelassen seyn, die ihm erwachsene
Wolle inn und ausserhalb Landes zu verkauffen,
jedoch niemand, der solche zu verkauffen hat, sich
weigern, auch denen daselbst gesessenen Tuch- und
Zeuchmachern davon, so viel sie nothdürfftig, gleich
andern, in jedesmahligen Werth zu verkauffen.
Im übrigen ist auch hierbey noch aus dem erneuer-
ten und geschärfften **Königlichen Preußischen Edicte wider die Auf- und Vorkäuferey, auch verbotenen Handel mit Getraide, Wolle und allerhand Lebens-Mittel auf dem Lande** d. d.
Berlin den 17 Nov. 1747. Wie solches in den
Wöchentlichen Hallischen Anzeigen von 4
Mertz 1748 Num. X, zu befinden, anzumercken,

daß alle in den Königlich Preußischen und Chur-
fürstlich-Brandenburgischen Landen gefallene
Wolle derer Ausfuhre nach wie vor verboten
bleibet, von keinem Woll-Händler, sondern bloß
allein von denen im Lande wohnenden würckli-
chen Woll-Arbeitern und Fabricanten, auch de-
ren von Ihro Königl. Majest. darzu besonders
authorisirten Verlegern (welche vor den Ein-
kauffs-Preiß den Woll-Arbeitern die unsortirte
Wolle wieder überlassen, und die daraus verfer-
tigten Waaren vor billigen Preiß annehmen)
erhandelt, auch zum Besten der armen in Wolle
arbeitenden Leute, weil selbige nicht auf das Land
kommen, und von den grossen Fabricanten vom
Woll-Handel gemeiniglich abgestossen werden,
alle in die Städte, so wohl auf die ordentlichen
Woll-Märckte, als auch ausserhalb derselben,
gebracht und daselbst verkauffet werden soll.
Schlüßlich aber ist allhier nur noch mit wenigen
zu gedencken, daß in der Kauff- und Handels-
Stadt Leipzig, ohngeachtet der, ihr sonst gebüh-
renden Stapel-Gerechtigkeit, unter andern hier-
von ausgenommenen Waaren, auch eine gewis-
se Art Wolle, welche alle Tuch- und Zeugmacher
ohne Unterscheid gebrauchen können, Stapelfrey
ist, nicht aber die gesponnene Wolle oder das
Garn, dessen Vor- und Auffkauff in denen schon
oben erwehnten **Erledigungen der Landes-Gebrechen** von 1553 und 1557. tit. **von Justi-tien Sachen** §. 104. verboten worden. Be-
siehe hierbey **Joh. Andr. Heinholdts** Vorzugs-
Rechte der Stapel- und Meß-Gerechtigkeit in
Leipzig p. 31.

Daß den Deutschen der Woll-Handel und die
Manufacturen vor langer Zeit her sehr einträg-
lich, gewöhnlich und gleichsam eigenthümlich ge-
wesen, ist aus den alten Privilegien der Römi-
schen Kayser, welche sie von Zeiten zu Zeiten den
Deutschen Tuchmachern und Tuchscherern er-
theilet, zu ersehen. Also führen sie in ihrem Hand-
wercks-Siegel eine Crone und Scepter, nebst
dem Burgundischen Creutze, diese aber einen von
Kayser Friedrich ihnen ertheilten Schild, mit ei-
nem in die Höhe aufgerichteten Greif, auch offe-
nen Helm und Königlichen Crone mit Edelge-
steinen, als zwey blauen, und einem Rubin ver-
setzt: Ueber der Crone ist zu sehen ein schwarter
Adler mit zweyen Köpffen und ausgebreiteten
Flügeln, auf der Brust eine gleich aufstehende
Tuch-Scheere habend, und ist die Helm-Decke
mit roth unterzogen und gefüllet. In den Reichs-
Abschieden wird gleichfalls sehr offt und viel-
mahls von den Wollen-Tüchern und Wollen-
Kauff gehandelt. Als im Jahr 1577 Tit. 21
u. ff. in der Franckfurter Policey-Ordnung vom
Jahr 1548, und in den Reichs-Abschieden von
1500 und 1530, und wäre zu wünschen, daß je
mehr und mehr, aus mehrmahls angeführten
Ursachen, ein jeder Deutscher Landes-Herr über
das Tuchmachen eifferig hielte, so dörffte die Kla-
ge, welche im Jahr 1607 und 1608 von den
Hansee-Städten geführet worden, daß sie in-
nerhalb 50 Jahren mehr als 32 Millionen
an Zoll allein, vor die Englische Tücher bezah-
let hätten, nicht wieder erneuert werden,
Marquard de jure Merc. Lib. II, cap. 3. §. 36.

Viel-

Vielmehr solte man dem Vorschlage des Herrn
D. **Bechers** Gehör geben, welcher wegen der
Introduction der Wollen-Manufactur in den
Kayserlichen Erb-Ländern folgendermassen
redet: „Wenn man die Wolle nicht aus
„dem Lande, sondern durch gewisse Verleger da-
„rinne verarbeiten liesse, so würde man bald se-
„hen, wie die Tuchmacher derselben nachlauffen,
„denen bald darauf ihre Gezeugmacher, als Blät-
„tersetzer, Cartetschenmacher, Färber und Tuch-
„bereiter, und welche wiederum von diesen leben
„müssen, Schneider, Schuster und Wirthe fol-
„gen, und sich in den Kayserlichen Erb-Landen,
„setzen würden, wie also zu der Königin Eli-
„sabeth Zeiten in Engelland geschehen, da dieselbe
„die Wolle aus Engelland zu führen verboten,
„und hierauf viel hundert Familien aus Flan-
„dern und Braband gezogen, die sich daselbst
„häuffig niedergelassen. Ob man nun gleich ein-
„werffen möchte, wenn man den Ausländern ver-
„bieten werde, daß sie kein Tuch in ihrem Lande
„nicht gelten lassen, so ist die Antwort hierauf,
„daß, wenn man die ihnen bisher zugeschickte Wol-
„le im Lande behält, sie ohne dem aus Mangel
„derselben kein Tuch werden hereinbringen kön-
„nen, haben sie aber selber Wolle und Tuch nö-
„thig, so wird es ihnen ohnedem verboten seyn,
„solches uns zuzuführen, als die wir dessen zur
„Genüge haben. Zwar könnte man hier ein-
„wenden, wie, wenn ein Land, daß solches Verbot,
„die Wolle auszuführen gethan, mehr rohe Wol-
„le hätte, und mehr Tücher machte, als es selber
„consumiren könnte, wo es alsdenn mit dem Ue-
„berrest hin wolte. Allein hierauf ist die Antwort,
„daß niemahls ein Land so gar umschlossen, in-
„sonderheit in dem Römischen Reiche, da so vie-
„lerley Herrschafften sind, daß nicht noch ein an-
„gräntzendes sich finden solte, welches froh seyn
„würde, den Ueberrest unserer Wolle und fabri-
„cirten Tücher anzunehmen, oder durch welches
„nicht eine Passage nach andern Ländern und
„freyen Jahrmärckten gehen solte, (weil insonder-
„heit das Commercium seinen freyen Lauff be-
„halten muß) wohin man solche übrige Wolle
„und Tücher hinführen und versilbern könnte.
„Zudem ist schwerlich bey den Deutschen Poten-
„taten, welche allezeit viel Mannschafft auf den
„Beinen haben, solch Ueberbleibsel zu besorgen.
„Gesetzt auch, daß es dennoch geschähe, so hätte
„man nur auf ein Jahr das Tragen seidener oder
„fremder Etoffen zu verbieten, und der Landes-
„Herr selber den Anfang zu machen, sich und sei-
„ne Hofstatt in Landes-Tuch zu kleiden, so wür-
„de solches sammt der Wolle bald genau zusam-
„men gehen, und genung gesucht werden.„ Es
fähret aber Herr **Becher** weiter fort, noch einen
andern Entwurf aufs Tapet zu bringen, und sol-
chen auch zugleich zu beantworten, nemlich, daß
der Zoll, (welcher anietzo auf denen fremden her-
eingehenden Tüchern erhoben, und hernach, wenn
die Wolle selber im Lande verarbeitet wird, aus-
bleiben möchte) wieder auf die im Lande gemach-
te Tücher, oder auch auf die rohe Wolle, und
zwar jenes im Tuch- oder Stempel dieses in der
Wage oder Kauf-Hause könnte geschlagen wer-
den. „Indessen, schreibet er, würde das Land

„von Tage zu Tage volckreicher, weil jährlich
„nur auf das genaueste gerechnet, aus den Kay-
„serlichen Erb-Ländern so viel Wolle hinausge-
„het, daß davon 50000 Stück Tuch, wenn es
„ordentlich und recht angegriffen würde, könnten
„gemacht, und 17000 Menschen ehrlich unterhal-
„ten werden. Denn ein Meister kan mit 2 Kna-
„ben, wenn er gar wohl arbeitet, zumahl in zwey-
„männischen Tuch, die Woche nicht viel über 2
„Stück Tuch machen. Wenn nun im Jahr
„oder in 50 Wochen die 50000 Stück Tuch
„verfertiget werden sollen, so folget, daß der Pro-
„portion nach wöchentlich 1000 Stück Tuch ge-
„macht, und dazu 500 Meister, (deren jeder zum
„wenigsten einen Jungen haben wird) und 1000
„Knappen erfordert werden. Nun können fast
„30 Menschen, wenn sie fast Tag und Nacht
„arbeiten, kaum in einer Woche genugsam vor
„einen Web-Stuhl spinnen, auf welchem 2 Stü-
„cke gemacht werden. Weil nun 500 Web-
„Stühle sind, so werden zu allen diesen Web-
„Stühlen 30 mahl 500, d. i. 15000 Spinnerin-
„nen erfordert, daß also wenn dieses alles zusam-
„men gerechnet, die Summe der 17000 Perso-
„nen, welche davon leben, herauskommen wird,
„und hierzu sind noch nicht gerechnet Weib und
„Kind, die Sortirer der Wolle, die Blätter-
„Setzer und Kartetscher, die Walcker, Tuch-Be-
„reiter und Färber, und was vor andere Hand-
„wercker diesem anhangen, als Strumpff-Stri-
„cker, Hutmacher, Schiffer, Schneider, Wirthe
„ꝛc. Wenn nun alle diese Leute in 17 Dörffer
„abgetheilet, oder alle beysammen in einer Stadt
„wären, alsdenn würde man erst den Effect se-
„hen, was das Ausführen der Wolle, Nutzen
„und Schaden thun kan. Denn unter allen die-
„sen 17000 Menschen ist keiner, welcher nicht
„zum wenigsten Ihro Kayserl. Majest. sowohl an
„Steuer, als an Accise vor Victualien jährlich
„4 Reichs-Thaler beyträget, welches allein
„68000 Reichs-Thaler machet, zumahlen wenn
„sich Ihro Kayserl. Majestät das Walck-Regal
„zueignen wolten, welches allezeit dem Landes-
„Herrn gebühret, und von jedem Stück Tuch
„einen Reichs-Thaler, auch wiederum 500000
„Reichs-Thaler macht. Ueber dieses muß man
„rechnen, wie viel Seelen noch davon leben, und
„um wieviel das Land volckreicher, am allermei-
„sten aber, wieviel Geld darinnen angeleget und
„erhalten wird. Denn wenn von den vorgemel-
„deten 50000 Stück Tüchern, jedes Stück nur
„25 Ellen hat, und die Elle nur vor einen Tha-
„ler verkaufft würde, so beträgt jedes Stück 25
„Reichs-Thaler, machen also die 50000 Stück
„allein 1250000 Reichs-Thaler, welches Geld
„alsdenn alles im Lande erhalten wird, bey Aus-
„führung der Wolle aber doppelten Schaden
„thut. Denn obwohl die Wolle bezahlet wird,
„so belaufft es sich doch kaum auf den Dritthell,
„dieses Geldes, das übrige geht alles vor die Ma-
„nufacturen hinaus, und macht die Innländer
„um so viel arm, als es die Ausländer und Nach-
„barn reich und ansehnlich macht. Dieses ist al-
„lein von schlechten Tüchern zu verstehen, und
„habe ich noch nicht einmahl von allerhand Zeu-
„gen die häuffig aus fremden Orten hereinge-

„bracht,

„bracht werden, und daran das meiste zu gewin„nen ist, noch von Holländischen und ausländi„schen feinen Tüchern einige Meldung gethan, „da doch diese, so zu reden, dem Faß den Boden „erst ausstossen. Denn wenn, wie die Chur„Bayerische Consumtion ausweiset, in selbiges „Land bis 1000 Stück feine ausländische Lacken „kommen, von welchen das Stück allein auf 100 „Reichs-Thaler zu stehen kommet, wer will nicht „sagen, daß gar leicht in die Kayserl. Erb-Lande „Zehenmal soviel, nemlich vor 1000000 Reichs„Thaler kommen. Hätte man also allein dieser„halben Ursache genung, alle ausgehende Wolle „im Lande zu verlegen, noch vielmehr aber wegen „der unterschiedlichen herrlichen Manufacturen, „die daraus gemacht, und in den umliegenden „Orten können content versilbert, ja reisend ver„kaufft werden; Wie ich denn die Wolle, so in „den Kayserl. Erb-Landen fällt, nicht anders als „vor das gröste Beneficium derselben rechnen kan, „denn sie ist das eintzige rechtschaffene Mittel, die „Müßiggänger und arme Leute in der Arbeit und „Nahrung, das Geld aber im Lande zu erhalten. „Sie ist ein silberner Hamen, damit man der „Ausländer Geld und Volck fischen kan, und mit „einem Worte, es wäre die höchste Unbilligkeit, „daß wir wolten zusehen, wie fremde von diesem „unserm Beneficio leben, da wir dieses andern „wolten lassen, was uns die gütige Natur selbst „gegeben; Daß wir dabey wolten müßig stehen „und Nothleiden, worbey andere unsere Nachba„ren in rühmlicher Arbeit, volckreich, reich und „nahrhafft werden.„ Bis hieher D. Becher.

(6) Zubereitung der Wolle und zwar von der Zeit an, da sie von den Schaafen abgeschoren worden, bis sie die Weber, Tuchmacher und Stricker verarbeiten können.

Es wird die Wolle erstlich von aller Unreinigkeit gewaschen, hernachmahls in der Sonne, oder auch in einem warmen Zimmer getrocknet, ferner ausgeschlagen, mit einen eisernen Kamme gekämmet, klein zerzupfft, mit Oel oder Schmaltz eingeschmiert, nachmahls in lange Blätter gekämmet, abgetheilet, und jedes Pfund besonders gewickelt und aufgerollet, am Rade oder Spindel gesponnen, zu Strängen abgehaspelt, aus warmen Wasser, damit die Fettigkeit völlig darvon komme, gewaschen, getrocknet, oder gezwirnet, und hiermit ist die Wolle mehrentheils bis auf das Verarbeiten fertig. Es bestehet aber in dieser jetztgemeldten vorgänglichen Tractirung und Zubereitung der Wolle mehr Kunst, als in dem Weben selbst, so daß keiner vor einen vollkommenen Weber paßiren kan, der nicht zugleich auch das Wollen Garn zu spinnen, (als welches allezeit vor der Weberey vorgehen muß) wohl verstehet. Weil es aber hieran und an guten Spinnerinnen fehlet, deren zehen kaum soviel spinnen, als ein Weber-Stuhl des Tages verarbeiten kan, so ist eben dieses die Ursache, daß die Woll-Weberey so langsam von statten gehet, und liegt dannenhero Sonnenklar am Tage, daß das Woll-Spinnen nicht gnungsam befördert werden könne. Dannenhero wird auch dem guten Garn, aus wohl sortirter Wolle gesponnen, so eyfrig nachgetrachtet, und entstehet daraus nicht eine der geringsten Beschwerungen vor unsere Deutsche Manufacturen, daß wir in Aussendung des Wollen-Garns, eben wie mit der rothen Wolle, unsere Manufacturen schwächen, und andere ihre desto leichter machen.

(7) Wolle auslesen.

Es wird die Wolle auf vier- bis fünferley Art ausgelesen und sortiret: Als zu Sechziger, Funffziger, Sechs und dreyßiger, ferner zu Wasch-Tüchern, Boy, u. s. w. Auch wird die geringe Wolle ausgeschossen, und die Haare und Schnüpperlinge, oder die starcken Spitzen davon abgeschnitten.

(8) Wolle reissen.

Es geschiehet dieses durch die Reißkämme, und ziehen solches die Tuchmacher allein zu sich, auch mit Ausschliessung der Zeugmacher; wie aus dem 43 sten Artickel der Tuchmacher zu Eisenach zu sehen, allwo es heist: „Es sollen keine a) Tuch„scheerer und b) Bereiter, c) Handelsleute, d) „Weißgerber, e) Hut- und f) Schnürmacher, g) „Hosen- und h) Strumpffstricker, i) Hosenband„macher, noch k) andere, so in das Handwerck, „als kämmen, krämpeln, cardätschen und Wolle „reissen, stöhren, sie seynd in Städten, Flecken „oder Dörfern, und Handwercksgebrauch nicht „mit halten, befugt seyn, sich des Kämmens und „weissen Garns, wie auch von gekrämpelter und „cardätschter Wolle Garn zu gebrauchen, und „zu verkauffen: Bey 20 Gfl. Straffe, laut „Hoch-Fürstl. Befehls vom Jahr 1643.„ Nun haben die Tuchmacher selbiger Zeit nicht unrecht gethan, daß sie für ihre Gerechtsame wider so viel Auswärtige gewachet; die Zeugmacher aber, weil man dazumahl in selbigen Landen nichts von ihnen gewußt, übergangen. Doch will sich nun nicht die Clausul: noch andere, wider selbige, nach ihrer Erscheinung, anzuwenden, um deswegen nicht schicken: Weil die Zeugmacher, so in Ansehung der Tuchmacher für keine Auswärtigen zu achten, die lange Wolle, so des Reissens bedarff, eher als die Tuchmacher brauchen. Dennoch blieben die Tuchmacher zu Zeitz, den 15 October 1692 dabey, daß die Zeugmacher nicht krämpeln dürfften: Indem es eigentlich der Tuchmacher ihre Arbeit sey, so gar, daß auch etliche ihrer Knappen allein aufs Wollreissen und Krämpeln wanderten, und das Würcken der Tücher nicht könnten; hingegen die Zeugmacher nicht darauf lerneten. Darauf sprechen diese: Deswegen schlössen sie es nicht gar von sich aus, sondern liessen es allewege so gar durch ihr Gesinde verrichten: indem sie die kurtze Wolle aus Noth: weil ihnen die Tuchmacher den billigen Preiß dafür nicht geben wolten, selbst verarbeiten müsten, aber nur unter der langen mit durchbrechten.

(9) Wolle färben.

Bey Färbung der Wolle sind dreyerley zu beobachten, erstlich der Wolle Reinigkeit; Zum andern, deren Zubereitung zum Annehmen der Farben; und drittens, der Farben selbsten Bestand oder Aenderlichkeit.

Was

Was nun erstlich der Wollen-Reinigkeit anlanget, so ist zu handeln

1) Von Semmel- oder Krafft-Wasser: Henget schön rein Wasser übers Feuer, 2 Eimer voll, thut darein 2 Hand voll Stärck- oder Krafft- oder anderes schönes Mehl, lasse es zusammen eine Viertel-Stunde sieden. Dann noch ein Eimer voll kalt Wasser, in ein sauber Fäßgen darzu gemenget, biß es kalt ist, und wenn es nicht gantz kalt ist, so thue ein wenig agaricum drein, und etwas wohl klein zerbrochen oder zerrührten Sauerteig, lasse solches stehen und sauren.

2) Auf geringere Tücher, Kleyen-Wasser: Nehmet in 2 Eimer voll Wassers, 2 Hüte voll Weitzenkleyen, lasset es zusammen 1 Viertel-Stunde sieden, giesset es gleichfals in ein sauber Gefäß, sammt noch einem Eimer voll Wassers, und zertreibt eine Hand voll Sauerteig darinnen. Die Frantzosen heissen diese Wasser Eaux fures oder Sauer-Wasser, und ist solches je säuerer je besser, es ziehet sonderlich die übrige Fettigkeit des Tuches aus, und trucknet dasselbe fein reine ab, machet es gelinde, und bricht auch die harte Wasser, wie in den Farbsätzen selbsten zu sehen.

Was die Zubereitung der Wolle zu Annehmung der Farben betrifft, so ist allhier nothwendig zu wissen:

1) Wie die Tücher zum rothen absonderlich allaunet werden müssen? Auf 1 Pfund Waare henget reines Strom- oder auch Regen-Wasser, mit dem dritten Theile Krafft- oder Kleyen-Wasser, übers Feuer, und thut darein 4 Loth Allaun und 2 Loth Weinstein, wenn es siedet und schäumet, so nehmet erstlich den Schaum ab, thut eure Waare darein, rührts wohl um eine Stunde lang; alsdenn nehmts heraus und spühlets aus. Wegen des Gewichts des Allauns und Weinsteins ist zu mercken, daß allezeit des Allauns noch so viel, als des Weinsteins genommen werde. Etliche Meister verwerffen den rothen Weinstein und brauchen alleine den weissen, andere aber halten den rothen vor besser, welches auch auf Carmoysin und alle bräunliche rothe Farben, ingleichen auf die guten Tücher, die erstlich einen röthlichen Grund haben sollen, ehe sie schwartz gefärbet werden, mit guten Nutzen wahr erfunden wird.

2) Vom Wasser, welches zum färben das beste? Zu gemeinen Tüchern und Farben wird insgemein das Fluß- oder Strom-Wasser genommen, es sey nun aus grossen oder kleinen Bächen. Der Unterschied aber der Ströme ist gleichfals wohl zu mercken, indem deren etliche gantz lauteres und helles Wasser führen, andere aber von der groben leimichten Materie, die sie mit sich führen, stets trübe sind. Die erste sind die besten, doch sind auch die letzteren, so man sie erstlich einschöpffet, und ein Tag und Nacht gesitzen läst, gleichfals dienlich, jedoch so gut nicht als andere. Nächstdem ist wohl zu betrachten, ob das Wasser sehr hart oder etwas weichlicht sey. Die Probe kan mit einen Gemüße, absonderlich Erbsen oder Linsen, genommen werden, dergestalt, man nimmt ein Mäßgen Erbsen und theilet das in zwey Theile, setzet jedes Theil absonderlich, mit zweyerley Wasser, (als auf das eine Born-Wasser, aufs andere Strom- oder Bach-Wasser,) ans Feuer, und lästs eine oder anderthalbe Stunden kochen, welches denn unter beyden inner solcher Zeit am weichsten kochet, solches wird auch vor das weichste gestalten.

Damit man aber aller Sorge, absonderlich mit den salpeterichten Wassern, überhaben sey, solle man sich folgendes Handgriffes gebrauchen: Das harte Wasser weich zu machen: Wenn es salpeter- oder kalckicht ist, dienet es nicht draus zu färben, und haben sich auch viel schon daran arm gefärbet, man nimmt ihm aber diese Unart also: Nimm des Wassers in eine grosse Kuffe, thue neue Weitzen-Kleyen 2 oder 3 Hände voll drein, mache Pflaster oder Ziegelsteine heiß, werffe sie auch hinein, decke es fein zu, laß es 24 Stunden ruhen, denn abgegossen, so ist ihm geholffen; Oder: Nimm allezeit in den ersten Sud, ehe du die Farben noch hinein thust, eine Hand voll Weitzen-Kleyen, und laß darunter kochen, es bricht das Wasser wohl, und werden die Zeuge lind. Die Färbe-Kunst, p. 41 u. ff.

(10) Wolle bländen.

Dieses heisset, wenn sie nicht vollkommen gefärbet wird, etwan blau im schwartzen. Und dieses kommt zuweilen nicht durch Nachläßigkeit oder Untreue der Färber, sondern durch Vortheilhafftigkeit der Tuchmacher, so die Stücke dermassen lang machen, daß dreye für zwey Stück passiren.

(11) Aus Wolle verfertigte Manufacturen und deren Zubereitung.

Es werden aus Wolle gemacht allerhand Tücher, Zeuge, Boyen, Tapeten, Strümpffe, Hüte, und vielerley andere Arten mehr, zu des Menschen Kleidung dienlich, welche mehrentheils von dem Lande, wo sie fabriciret, oder von ihrer Güte, Form und Gebrauch, zu welchem sie destiniret, den Nahmen führen. Unter allen ist das Tuch das gebräuchlichste und vornehmste, weil es der Reichen und Armen gewöhnliche Tracht, und nur die Feine oder Grobheit desselben beyderley Sorten machet. Es haben sich aber jederzeit grosse Herren und Obrigkeitliche Personen angelegen seyn zu lassen, wie sie ihre Wolle mit gutem Nutzen möchten verhandeln, damit sie nicht die daraus fabricirte Tücher hernach zehenfach so theuer wieder kauffen müssen, wenn sie die Wolle auswärts verlassen, da doch solche Tücher in ihren eigenen Ländern könnten fabriciret werden. Daher weiß sich Engelland und Holland der Spanischen und seiner eigenen Wolle wohl zu bedienen; Und weil diese Nationen sich vor andern auf das Wollen-Garn-Spinnen meisterlich verstehen, so ist es auch mit ihren Tuch-Manufacturen so weit gekommen, daß fast die gantze Welt damit bekleidet seyn will. Wir sagen, fast die gantze Welt, wenn wir betrachten, wie sie jährlich viel Schiffs-Ladungen nach der Levante und Moscau, ingleichen nach Ost- und West-Indien

senden, auch theils Länder in Deutschland noch täglich damit versehen, und gantze Stapel davon aufrichten. Ihnen kommen an feiner Arbeit nach die Frantzosen, welche gleichfals Spanische Wolle, nebst ihrer eigenen Lands-Wolle gebrauchen, und zu Sedan, Rouan, Rheims, Chalons, Paris und andern Orten mehr trefliche Tücher verfertigen. Unsere deutsche Tücher belangend, fehlet es nunmehro nicht viel, daß, wie wir an Menge der Tuchmacher den Holländern überlegen, denen Engelländern aber fast gleich seyn, also auch solche Tücher bey uns fabriciret werden, die ein ehrlicher Mann noch wohl zu seiner Kleidung gebrauchen kan, und sind hierzu die bewährtesten, die in Schlesien, zu Breßlau und Jslau, und nach diesen die Sächsische, Meißnische, und in den Städten, als zu Zittau, Lauben, Bautzen, Görlitz, Löbau und Camentz, und zu Stollberg, Großenhayn, ꝛc. wie auch sonst in andern Provintzien des Heil. Römischen Reichs mehr, gemachte Tücher, die hin und wieder, insonderheit in den Brandenburgischen Ländern, durch die Pfältzer, Schweitzer, und Reformirte Frantzosen aufgerichtete Manufacturen nicht mit darunter gerechnet, als welche ohnedem schon solche Tücher und andere Wollen-Etoffen zu machen pflegen, welche den Englischen und Frantzösischen wenig nachgeben. Ja es haben es einige in Zubereitung und Sortirung der Wolle so weit gebracht, daß man der Spanischen gar wohl entbehren kan.

Die übrigen nur aus Wolle bestehenden Waaren sind in Deutschland die fast einer jeden Stadt sonderbar gemeine Land-Zeuge, ferner die in Handel und Wandel häufig vorkommende Colberter und andere Raschen, die Boyen und Friesen, die hin und wieder in Sachsen, Brandenburg und vornemlich im Voigtlande, zu Gera und Nürnberg, ingleichen zu Calw im Würtenbergischen gemachte Zeuge, entweder von purer Wolle oder mit untermengten Zwirn, anderer Orten aber mit untermengten Cameel-Haaren oder Seide, deren Gattungen alle so viel sind, daß Deutschland sich sonderbar zu erfreuen, indem dadurch jährlich viel Tonnen Goldes im Lande behalten werden, welche sonst vor Crepon und andere wollene Stoffen, ingleichen vor Caton aus dem Lande gesandt worden.

(12) Nutzen der Wolle.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Wolle der menschlichen Gesellschafft einen gantz ungemeinen Nutzen verschaffe. Wie viel tausend Menschen leben in der Welt, welche nicht allein sich selbst durch die Woll-Arbeit ernähren, sondern auch die Wohlfart vieler Länder und Königreiche zu unterstützen vermögend sind? Worauf ohne Zweiffel der weise Natur-Kündiger sein Absehen gerichtet haben mag, indem er gesehen, daß die menschliche Nothdurfft dergleichen unumgänglich vonnöthen habe; wie sich denn von der Zeit an biß hieher die meisten Menschen mit Wolle und Flachs zu bekleiden pflegen. Und es ist gewiß für eine besondere göttliche Wohlthat zu rechnen, daß die Menschen auf so wunderbare Art und Weise alle solche von der Natur hergegebene Sachen so künstlich zu arbeiten erlernet, dergleichen Künste der ehemahls berühmte Bezaleel und Ahaliab unmittelbarer Weise von GOtt erwarten musten.

Daß man nicht nur zu unsern Zeiten, sondern auch schon vor Uralters mit der Wolle sich mächtigen Nutzen zu schaffen gesucht und gewust, zeigen die von Nahrung, Handel und Wandel schreibende Männer, und thun zugleich Vorschläge, welchergestalt die Wolle hier und dar nutzbarer, als wohl nicht geschehen, angewendet werden könne. Also schreibet von dem Lande der Moabiter das 2 Buch der Könige, Cap. III, daß es dem Könige in Jsrael jährlich von 100000 Lämmern, und von 100000 Widdern die Wolle gezinset. Jnsonderheit aber wird Miletus, eine Stadt in Asien, gerühmet, daß vor Zeiten daselbst sehr köstliche Wolle für die Tuchmacher gefunden worden. Tarent, eine Stadt in Calabrien und Canusium, eine Stadt in Apulien, sollen auch überaus köstliche Wolle verarbeitet haben. Von Calidonia, oder Britannien, rühmet der Poet Martialis Libr. II.

Fama Calidoniæ, filem miracula Lanæ
Et Canaena simul.

Bey den Daunis ist berühmt gewesen die Stadt Luceria, wegen ihrer sehr guten Wolle, so, daß auch in ihr der Göttin Minerva, als Erfinderin des Wollen-Webens, eine Kirche zu Ehren erbauet worden. Vorbemeldeter Martialis ziehet die Wolle, welche in der Landschafft Apulien, ingleichen um Parma herum fällt, aller andern Wollen vor.

Bey denen Jüden war die Wolle ein nutzbarer Ertrag, und eine zu allerhand Werck angewendete Sache, desgleichen in Handel und Wandel gäng und gebe Waare. Wirthschafftliche Hauß Mütter giengen mit Wolle, als wie mit Flachs geschickt um, Sprüch-Wörter XXXI, 12. Die Könige des Jüdischen Volcks wusten auch wohl, was damit zu thun, und wohin damit zu kommen wäre? indem sie von denen Moabitern Wolle, oder ungeschorne, ihre Wolle noch habende Hammel als Tribut annahmen, 2 Könige III, 4. Damascus handelte mit Wolle nach Tyrus, und zwar mit köstlicher Wolle, die eines sonderbaren Glantzes, sonderbarer Güte gewesen, und an einem Orte gefallen, der Zachar geheissen, dermahlen aber nicht mehr bekannt ist, Ezech. XXVII, 18. Die Ausleger vergleichen sie mit Wolle von Mileto, u. s. w. Schneiders Bibl. Real-Lex. III Theil, p. 648. b.

Mehr als einmahl haben auch die Venetianer einen Anschlag auf die Geißen oder Ziegen in Galatia gehabt, wie sie deren einige hundert Stück, (weil sie die Wolle tragen, die insgemein Cameel-Haar genennet wird,) bekommen möchten; allein die Türcken, denen diese Provintz zugehöret, und welchen dadurch ein grosser Handel möchte seyn entzogen worden, haben sie jederzeit daran verhindert. Mit dieser vortreflichen und zu der Menschen ihrer Kleidung höchst nothwendigen Waare nun wird hin und wieder in der gantzen Welt ein überaus grosser Handel getrieben, theils, wenn einige Länder, in welchen die Woll-Manufacturen häuffig introduciret, und im Schwange gehen, bey sich selbst so viel oder so feine Wolle, als zum Verlag ihrer Manufacturen erfordert wird, nicht haben können, und dannenhero solche aus andern Ländern, die deren einen Uberfluß haben, holen müssen; theils wenn die Einwohner unter sich selbst einen grossen inländischen Handel damit treiben, wie also in Engelland und Deutschland geschiehet. Sonderlich aber giebt Spanien, wie gemeldet, jährlich eine grosse Quantität seiner Wolle aus, welche häuffig nach Holland und Franckreich verführet, und von solcher die so genannte Spanische feine Tücher verfertiget werden.

(13) Verfälschung der Wolle.

Die Verfälschung der Wolle, durch Vermehrung des Gewichts, so auf mehr, als eine Weise geschehen kan, wird als ein Betrug willkührlich gestraffet. Speidel Contin.

(14) Juristische Abhandlung von der Wolle.

In den Rechten, heisset rohe Wolle, daran noch keine Arbeit geschehen, und bereitete oder zugerichtete Wolle, an deren Zurichtung mit Waschen, Kämmen und Spinnen schon Hand angeleget worden. So bald aber das Garn aufgezogen ist, heisset es nicht mehr Wolle, sondern Zeug.

Wenn ein Lehn-Mann zwischen zweyen Schuren verstirbt; so wird die Wolle, die alsdenn noch die Schaafe deckt, nach dem Maaße der Zeit unter die Lehns- und Land-Erben getheilet; die abgenommene Wolle aber gehöret zum Fahrniß. Wenn ein Käuffer die Wolle hat sacken und zeichnen lassen; so wird sie vor geliefert, und auf seine Gefahr zu stehen geachtet.

(15) Sinnbild.

Die Wolle, welche wohl geschlagen, rein und zart wird, dienet zu einem Sinnbilde der Keuschheit und Betäubung der Lüste.

Wir beschliessen diesen Artickel mit der Recension einer gantz neuen Schrifft, die in Engelland 1747 von der Wolle zum Vorschein gekommen ist, und die wir denen Herren Verfassern der beliebten Monats-Schrifft, Hamburgisches Magazin genannt, abborgen wollen, welche solche den 4ten Stücke des II Bandes, p. 395 u. ff. einverleibet haben. Denn da die Englische Wolle nach der Spanischen die Beste ist, und der Pohlnischen vorgehet, die noch edler als die Deutsche Wolle ist: mithin also die Englische Wolle unter allen Arten der Wolle, der Güte nach, die zweyte Stelle einnimmt, so verdienet sie wohl insbesondere einer ausführlichen Betrachtung, zumahl da es uns obgedachter massen an hinlänglichen Nachrichten nicht fehlet. Der Titel der gemeldeten Schrifft ist: Chronicon Rusticum Commerciale, or memoirs of Wool, u. s. f. das ist: „Nachrichten von der Wolle. Eine „Sammlung von Begebenheiten und Betrachtungen, so die Wollenmanufacturen, und den „Wollhandel überhaupt, und besonders das „Wachsthum, den Fortgang, die Verbesserungen, „die Abnahme und die Abwechselungen desselben, „nebst den Ursachen davon, und den verschiedenen „Preisen der Wolle, zu verschiedenen Zeiten in Engelland, betreffen, wie solches durch eine Folge „von Schrifftstellern, von den ältesten Zeiten, bis „auf gegenwärtige, aufgezeichnet worden. Auch „eine Nachricht von den verschiedenen Gesetzen, „die von Zeit zu Zeit gemacht, und von Vorschlägen, die gethan worden, die Ausfuhre ungearbeiteter Wolle zu verhindern, ingleichen anderer „Mitteln, deren man sich bey dieser Waare verarbeitet, bedient hat, den Vortheil des Königreichs zu beobachten. Mit Anmerckungen, „Abhandlungen und Betrachtungen über alles zusammen. Durch Johann Smith L. L. B. London 1747. 8. 1 B. 422 S. 2 B 176 S. Die „Recension aber ist folgende:

Der weitläufftige Titel dieses Wercks ertheilt, von der Hauptabsicht und Einrichtung desselben, zulängliche Nachricht. Wir können daher sogleich von der Art, wie der Verfasser seinen Vorsatz ausführt, eine Vorstellung zu machen anfangen. Er hat sein Buch J. K. M. in Engelland zugeeignet, und die Wichtigkeit des Wollenhandels für Engelland berechtiget ihn genugsam dazu. In der Vorrede sucht er die Engelländer überhaupt auf Betrachtungen, wegen des Wollhandels, aufmercksamer zu machen. Er bestreitet zu dem Ende verschiedene Vorurtheile. Manche bildeten sich ein, die Sachen wären hierinne schon zu aller Vollkommenheit gebracht, die sie erlangen könnten; man könne sie den Augenblick übersehen, ohne daß man mit grosser Mühe Untersuchungen darüber anstellte, oder auch Gegentheils, die Sache sey auch für die fleißigsten Nachforscher zu hoch, wo sie nicht beym Handel und Manufacturen aufgewachsen, und gehöre denen, so diesen Handel treiben, so eigenthümlich zu, daß niemand weitere Ursache habe, sich darum Mühe zu geben. Der Verfasser leugnet, daß die Einrichtungen wegen der Wolle keiner Verbesserungen bedürfften, daß die Kenntniß davon so gar leicht, aber auch Gegentheils, daß sie solchen, die nicht gantz und gar beym Wollenhandel hergekommen, unergründlich sey; und denen, so glauben, daß diese Untersuchung gar nicht für sie gehöre, antwortet er mit den Urtheilen verschiedener Handelsverständigen, die darauf ankommen, daß Kaufleute selbst, von Handlungssachen, in Absicht auf das gemeine Beste nicht allezeit so gut riethen, als andere, die bey der gehörigen Kenntniß gleichwohl keine solche eigennützige Absichten, wie jene, dabey hätten.

Das Werck selbst hat keine Abtheilungen, als verschiedene Capitel. In dem ersten wird angeführt, was in der Schrift von Schaafen, Wolle, und Wollenarbeit zu finden ist. Das zweyte sammlet, was Plinius, Columella, Strabo, Polydor, Virgil von hieher gehörigen Sachen haben. Die ersten beyden berichten, (Plin. H. N. L. VIII. c. 47 Col. de R. Rust. L. VII.) daß die apulische Wolle in Europa, die von Laodicäa in Asien, am besten gewe-

gewesen. Sie erwähnen verschiedener anderer Länder, wo es vortrefliche Wolle gegeben, aber die Britannische gar nicht.

Das dritte Capitel liefert einen Auszug aus des Bischoffs Huets Geschichten der Handlung und Schiffahrt der Alten, wie solche aus dem Frantzösischen ins Englische übersetzt, 1717 zu London herausgekommen. Es wird bemerckt, daß dieses Buch, der vielen darinne angebrachten Gelehrsamkeit ohngeachtet, gleichwohl von der Handlung und Schiffahrt der Alten, schlechte Nachrichten ertheile. Huet gestehet, daß verschiedene Bücher der Alten, so uns hierinne hätten Licht geben können, z. E. vom Varro, verlohren gegangen, und die alten Geschicht-Schreiber (eben so wie die neuern, nach Herrn Smiths Anmerckung), sich mehr bestrebt, Sachen von anderer Art aufzuzeichnen, die sich besser lesen lassen, und deren Kenntniß für eine grössere Zierde gehalten wird. Daher ist dieses Werck vornemlich eine Geschichte von See-Treffen und Kriegen zur See. Nur bemerckt Herr Huet sehr vernünfftig, daß die Stärcke zur See nothwendig eine wichtige Handlung zum Grunde setzt, wo er also jene antrifft, setzt er auch diese zum voraus. Herr Smith hat alles, was zu seinem Gegenstande gehört, sorgfältig aus dem Huet angezogen. Wir wollen nur das erwähnen, was Engelland betrifft. Die Vannes, so Strabo unter die Belgas zehlt, übertraffen zu Cäsars Zeiten andere Völcker in den dasigen Gegenden an Zahl und Stärcke ihrer Schiffe, so sie hauptsächlich wegen des Handels mit Britannien hielten. Die Völcker in Belgium liesen nicht gerne Fremde auf ihre Küsten, aber die brittischen Häfen waren fremden Kaufleuten offen. Nach Strabons Berichte, lieferten die Britten Korn, grosses Vieh, Gold, Silber, Häute und Hunde, als Kauffmanns-Waare, und da er die daran liegenden Inseln, so die Alten Caßiderites nenneten, dazu rechnet, so setzt er noch Zinn und Bley dazu. Von Schafen und Wolle wird nichts erwehnt. In Britannien wurde Salz, irdene Waare, Kupfer, Elfenbein und Ambra eingeführt. Die Phönicier handelten dahin, und mit so grossem Vortheil, daß, als ein phönicisches Schiff scharf von einem Römischen verfolgt ward, der Lootsmann von jenem es mit Fleiß auf die Klippen lauffen ließ, damit die Römer solten abgeschreckt werden, den Weg zu diesen grossen Handelsplatze von Zinn zu finden, welches die Phönicier billigten, und ihm seinen Schaden ersetzten. Strabo berichtet dieses, meldet aber auch, daß die Römer doch auch endlich nach Britannien zu handeln angefangen, und Publius Crassus den Weg dahin entdeckt. Vermuthlich meynt er den ältern Crassus, der in dem parthenischen Kriege erschlagen worden, obwohl Huet für wahrscheinlicher hält, daß solches der jüngere gewesen, der ihm in dieser Todes-Art Gesellsafft geleistet. Dieser letztere hatte die Francken besiegt, und konnte also auf diesen Küsten von dem Handel mit Britanien Nachricht erhalten, und solchen eingerichtet haben. Die Schiffe der Britannier waren zu Cäsars Zeiten von leichtem biegsamen Holtze mit Leder bedeckt, wie sich damahls andere Nationen bedienten, und jetzo die Grönländer gebrauchen. Gleichwohl hält Huet nicht für gantz ungereimt, zu glauben, daß sie auch dauerhaffrere gehabt, welches sich aus Cäsars Nachricht selbst schliessen liesse, obgleich andere das Gegenheil ausdrücklich behaupten. Herr Evelyn, in seinem Buche von der Schiffahrt und Handlung, ist, vermöge einiger Schrifftsteller, ebenfalls geneigt, den Britanniern bessere Fahrzeuge zuzugestehen.

Das vierte Capitel beschreibt den Zustand der englischen Handlung von dem ersten Einfalle der Römer, bis auf das 6 Jahr Eduards des III. 1331. Die Quellen davon sind Geschicht-Schreiber, andere Nachrichten und Gesetz-Bücher. Den alten Britten war vor der Römer Ankunft der Gebrauch der Kleider nicht sehr bekannt. Nur die Einwohner der südlichen Küste bedeckten ihre Blösse mit Thierhäuten, Fremden, so der Handlung wegen zu ihnen kamen, kein Aergerniß zu geben; sie trieben erst mit den Phöniciern, und nachgehends mit den Griechen nur in den äusserſten Theilen von Cornwallien Zinnhandel. Wie Ostorius Scapula Gouverneur von Britannien war, ward London eine Handelsstadt. In König Inas Gesetzen, so zwischen die Jahre Christi 702 und 727 fallen, wird eine Schaafmutter mit ihrem Lamme auf einen Schilling, biß 13 Nächte nach Ostern geschätzt. Im Jahr 925 starb Eduard, der ältere, dessen erste Gemahlin, Egwina, eine Schäfers-Tochter war. Vielleicht war es die Tochter eines schlechten Land-Edelmannes, der kein Soldat war, und daher etwa nach der damahligen Hof-Sprache ein Schäfer hieß. Es wird von eben diesem König Eduard angemerckt, daß er seine Söhne zur Schule gehalten, und seine Töchter Wollen-Arbeit lernen lassen.

Edgar, der Friedfertige, verfiel im Jahr 961 auf das Mittel, wodurch die Wölfe aus Engelland vertilgt wurden. Im Jahr 1000 ward ein Schaaf auf 1 Schill. Sächs. Währung geschätzt, den Schill. zu 5 Den. und 48 Schill. auf 6 Pfund gerechnet. Im Jahr 1100 ließ sich der König statt des Vorraths, der ihm zu seiner Wirthschafft muste gegeben werden, für einen Widder oder Schaaf 4 Den. anrechnen. In Heinrichs des I. Gesetzen werden 40 Schaafe auf ein Pfund gerechnet. Richard I. der 1193 auf der Rückkehr von Creutzzuge durch den Hertzog von Oesterreich war gefangen genommen worden, muste zu seiner Lößkauffung die Wolle von einem Jahre, von den Abteyen des Cistercienser-Ordens, und von den Geistlichen des Ordens von Sempringham borgen. Dieses ist das erstemahl, daß der Wolle in Rapins Geschichten von Engelland, erwähnet wird. So wenig sind die Englischen Geschicht-Schreiber darauf aufmercksam gewesen, und gleichwohl erhellt hieraus, daß die Wolle schon einige Zeit eine Waare von Wichtigkeit müsse gewesen seyn, und itzo das nächste nach dem baaren Gelde war. Ums Jahr 1248, ist fremden Kaufleuten zuerst verstattet worden, Häuser zu miethen, und mit ihren Waaren selbst zu handeln, da sie zuvor nur Wohnungen gemiethet, und ihre Wirthe als Mäckler gebraucht. Wir übergehen verschiedene Begebenheiten, so die Wolle betreffen, z. E. Auflegung, Erhöhung, und Erlassung der Zölle, Verbot, die Wolle auszuführen, u. d. g. und melden nur noch, daß dieses Capitel mit einer Tafel von dem innerlichen Wärth eines Englischen Schillings zu verschiedenen Zeiten beschlossen wird. Er ist gewaltig verändert worden.

Zu

Zu Eduards I Zeiten hielt ein englischer Schilling 264 Grän sein Silber, im 1 Jahr Heinrichs VIII. 118, im 34 Jahr 118, und im 36 Jahr 100, im 2 Jahr der Elisabeth 89, und in ihrem 43, 86.

Das dritte Capitel erzehlt die Geschichte der Wolle von Eduards III. 6, bis auf sein 28 Jahr. Das erwehnte 6 Jahr, oder nach Christi Geb. 1331 ist merckwürdig, weil die Kunst, Wollentuch zu weben, in selbigem aus Flandern nach Engelland gebracht worden. Man findet den Begnadigungs-Brief, den der König dem Meister ertheilt, u. zugleich andere Färber und Tuchbereiter nach Engelland eingeladen beym Rymer. Vielleicht ist es nicht unangenehm, ein Stück davon hier in der lateinischen Grundsprache der damahligen Zeiten zu lesen:

Cum Ioannes Kemp de Flandria, Textor Pannorum Laneorum infra Regnum noſtrum Angliæ causa Meſterii ſui inibi exercendi & illos qui inde addiſcere voluerint inſtruendi & informandi acceſſerit moraturus, & quosdam Homines & Servientes ac Apprenticios de Meſtero illo Secum adduxerit ſuſcepimus illum Ioannem &c. Promittimus etiam Nos aliis Hominibus de Meſtero illo, ac Tinctoribus & fullonibus venire volentibus de partibus Tranſmarinis conſimiles litteras de Protectione.

Herr Smith bemerckt, daß man sich insgemein, dieses Freyheits-Briefes wegen, einbilde, die Engelländer hätten gar kein Tuch bis dahin machen können. Aber er hat schon im vorhergehenden Capitel ein Statut vom 9 Jahre Heinr. III. und 1224 Jahr nach Christi Geb. gehörig angeführt, da die Breite von gefärbtem Tuche 2 Ellen innerhalb der Schroten bestimmt wird, welches den Engelländern die Tuchmacherkunst um diese Zeiten zueignet.

Ein Parlament, so um die Mitte des Mertz im 1337 Jahr gehalten wurde, hatte zum Hauptgeschäffte, den Woll-Handel einzurichten. Es wurde beschlossen, daß keine englische Wolle solte über See geführet werden, und daß man alle fremde Tuchmacher aufnehmen und anlocken wolte; auch daß niemand Tücher, so über der See gemacht wären, tragen solte. Eine Menge von Parlamentsschlüssen, und andere wegen der Wolle gemachten Verfassungen müssen wir übergehen, weil sie zwar die Aufmercksamkeit des Verfassers in sorgfältiger Sammlung alles dessen, was zu seinem Gegenstande gehört, zeigen, aber sonsten offt sehr wenig Unterricht ertheilen, z. E. wenn im Jahr Christi 1338 ein Paß auf 2200 Säcke Wolle für brabantische Kaufleute erwähnt wird. Bey ausserordentlichen Bedürfnissen, z. E. zu Bestreitung der Kriegs-Unkosten sind dem Könige Abgaben in Wolle bewilligt worden. Die Ausführung der Wolle aber hat man nachgehends bald gegen einen Zoll wieder verstattet, bald untersagt, und überhaupt sind die damahls gemachten Einrichtungen so unbeständig, daß wir sie hier nicht nöthig finden, zu erzehlen.

Das sechste Capitel stellt eine Vergleichung vor, die im 28 Jahr Eduards des III. zwischen den in Engelland ein- und ausgeführten Waaren gemacht worden. Beyde werden nebst ihrem Werthe und den Abgaben davon erzehlt. Die ausgeführten Waaren bestehen in Wolle, Filtz, Leder, Tuchen, und Worsteden, einer Art Wollenzeuge, und betragen an Werth und Zolle 294184 Pf. 17 Schill. 2 Den. Die eingeführten Waaren, Tuch, Wachs, Wein, Leinewand, und andere Kaufmanns-Waaren, machen an Werth und Zolle 38970 Pf. 13 Sch. 8 D. aus, und werden also von den ausgeführten um 255214 Pf. 13 Sch. 8 D. überstiegen. Diese alte Rechnung ist zuerst in eines Kauffmanns Eduard Miſſelden 1623 herausgegebenen Circle of Commerce bekannt gemacht worden. Sie soll aus einem alten Manuscripte eines Kauffmanns, welcher damahls unter den Kaufleuten in gutem Ansehen gestanden, genommen seyn. Man findet eben keinen Grund, sie für untergeschoben zu halten, aber sie ist offenbar unvollständig, da ihr die beyden wichtigen Stücke, Zinn und Bley, mangeln. Herr Smith setzt zu diesen Anmerckungen noch hinzu, daß sie die Sparsamkeit der damahligen Zeiten, vielleicht nicht zur Ehre der gegenwärtigen, zeige. Dieser Rechnung nach sind wohlfeilere Tuche aus Engelland geführt, und theurere hinein gebracht worden, und gleichwohl beträgt der Werth jener zusammen beynahe $\frac{1}{3}$ mehr, als der theurern eingeführten, woraus Herr Smith wieder folgert, daß die Wollmanufacturen in Engelland älter, als Johann Kemps sind, da sie nach der gemeinen Meynung 22 Jahr könnten um diese Zeit gedauert haben. Die Menge der ausgeführten Wolle widerlegt auch die, so sich beredet haben, die Ausführung der Wolle wäre unter dieser Regierung gar verboten gewesen.

Das siebende Capitel geht vollends bis zum Ende dieser Regierung, und die folgenden Capitel reden von dem, was unter den darauf folgenden Regenten vorgegangen. Heinrich VII. vertrieb 1493 alle Fläminge aus Engelland, weil er solchen nicht trauete, indem der Ertzhertzog, Philipp, den Perkin Warbeck, einen Prätendenten auf Engelland, aufhielt: Darauf vertrieb der Ertzherzog alle Engelländer gleichfalls aus Flandern, oder wie es Lord Baco de Verulamio erzehlt: Diese Austreibung geschahe nur dem Scheine nach, in der That ruffte Heinrich seine Unterthanen vielmehr zurücke, und verlegte den Handelsplatz zum Schaden der Fläminge von Antwerpen nach Calais. Hr. Smith bemerckt hiebey, daß, wenn die fremden Kaufleute den Englischen dahin gefolgt, solches wohl nicht allein, wie Baco die Sache vorstellt, des englischen Tuches wegen geschehen, sondern weil die Engelländer, da sie mit Wolle, Tuch, und andern Stapel-Waaren einen starcken Handel trieben, an jedem Orte den Vortheil hatten, die Waaren anderer Völcker in höherm Preise und gröſſerer Menge, als andere Kaufleute, zu nehmen. Dem Bündnisse, das Heinrich VIII. 1527 mit Franckreich geschlossen, ward ein besonderer Vergleich beygefügt, in dem der König von Franckreich den Englischen Kaufleuten Vorrechte versprach, über die man sich nachgehends vereinigen wolte. Es kam also alles auf den Willen Franckreichs an, worüber man sich nicht wundern darf, weil der Englische Minister, der Cardinal, Wolsey, in Frantzösischem Solde stunde. Das Volck war auch damit gar nicht zufrieden. Da der Handel mit den Niederlanden durch die Kriegs-Erklärung unterbrochen wurde, und die Kaufleute kein Tuch mehr nehmen wolten, das sie nicht los werden konnten, so erhob sich ein Aufstand unter den Tuchmachern. Der Cardinal befahl hierauf den Kaufleuten, Tuch, wie sonst gewöhnlich, zu nehmen, unter der Bedrohung, daß er sonst solches selbst kauffen, und an Fremde verlassen wolte. Die Kaufleute aber kehrten sich nichts daran,

und wolten sich seinetwegen nicht einem gewissen Verluste aussetzen. Hiebey bemerckt Hr. Smith 1) daß aus dieser Erzehlung erhelle, daß der Tuchhandel nicht nach dem gemeinen Berichte der Schrifftsteller erst im 12 Jahre der Elisabeth starck aus Engelland getrieben worden, sondern schon damahls wichtig gewesen; 2) daß hiedurch, weil die Engelländer ihr Tuch nicht los werden können, der Irrthum, den noch viele jetzo hegen, in die Augen falle als könnten fremde Völcker das Englische Tuch nicht entbehren.

Das 17 Capitel ist wegen den Begebenheiten deutscher, besonders Hamburgischer Kaufleute in Engelland, merckwürdig. Es betrifft die **Kaufleute im Stahlhofe** (Stillyard). Heinrich der III, hatte zu seinen Kriegen von den freyen Städten (Der Verf. meynet die Hanseestädte) in Deutschland wichtige Beyhülffe erhalten. Zur Vergeltung ertheilte er ihnen in Engelland grosse Vorrechte, sie wurden zu einer besondern Gesellschafft gemacht, und lebten im Stahlhofe, (welcher seinen Nahmen von dem Stahle hatte, den sie einführten), unweit der Brücke, beysammen. Sie hatten bisweilen, besonders zu **Edwards** III. Zeiten, ihre Vorrechte überschritten, und waren derselben deswegen für verlustig erklärt worden, hatten aber durch grosse Geschencke neue erhalten. Weil sie in einer Gesellschafft handelten, war es ihnen leicht, anderer Handel zu verderben. Die Handlung war nun sehr hoch gestiegen, der Hof ward prächtig, und man verthat folglich mehr Tuch, als zuvor. Antwerpen und Hamburg hatten den meisten Theil an diesem Handel, und ihre Factore im Stahlhofe, alle Englische Handlungen in ihrer Gewalt, wo sie die Preise nach Gefallen machten, und alle andere Kaufleute verderbten. Die Englischen Kaufleute beklagten sich darüber. Es wurde daher diese Gesellschafft 1552, des Regenten von Flandern, und der Stadt Hamburg Vorstellungen ohngeachtet, aufgehoben.

Die Königin **Elisabeth** nimmt einen grossen Raum in der Geschichte des Wollhandels vom 19 Cap. bis aufs 26 ein. Zum Vortheile desselben gereichte damahls, die Aufnahme der Frantzosen und Niederländer, so, der Religion wegen, ihr Vaterland verlassen musten, 1568, die Eröffnung des freyen Handels nach der Türckey, 1597, woraus eine Türckische Gesellschafft entstanden, ein nach der Barberey 1585 angelegter Handel; im Gegentheil schadeten der Handlung die völlige Aufhebung des Handels zwischen Engelland und den Niederlanden 1564, so einige Zeit dauerte; die Zwistigkeiten zwischen der Königin und dem König von Spanien 1569, wodurch die Handlung zwischen beyden Kronen auf 5 Jahr unterbrochen wurde; die Plünderung von Antwerpen 1576, und was die Englischen Kaufleute dabey litten; der Rußische Handel, so 1583 unterbrochen wurde, worauf in wenig Jahren der Spanische Einfall erfolgte, und die nachherige Feindschafft mit Spanien, wie der Handel überhaupt, so insbesondere den Wollhandel sehr zurückbrachte, sogar, daß bey einem 1598 gehaltenen Rathe, nach **Camdens** Berichte, im Leben der Königin Elisabeth, Lord **Burleigh** besonders deswegen auf den Frieden mit Spanien drunge, weil dadurch der Handel wieder in Aufnehmen kommen würde. Da er aber darauf bald verstarb, und Graf **Esser** der gegenseitigen Meynung war, so ward der Krieg fortgesetzt. Aller dieser Verhinderungen aber ohngeachtet, führten die wagenden Kaufleute (Merchant Adventurers) nach **Wheelers** Berichte, gegen das Ende dieser Regierung, jährlich eine Million Sterlings an Tuchen aus, ohne noch die Handlung nach Rußland, Schweden, Schottland, Irrland, Franckreich, einen heimlichen Handel nach Spanien, einen wichtigen Handel nach der Türckey, und einen Handel nach der Barbarey, zu rechnen; die Stahlhöfer setzten ebenfalls ihren Handel, als fremde Kaufleute, ohne besondere Vorrechte fort. Und dieses geschahe zu einer Zeit, da die Ausführung der Wolle verstattet war. Denn es ist falsch, daß nach einiger neuern Schrifftsteller Berichte, diese Vortheile von dem Verbote der Ausführung der Wolle hergerührt; denn daran ist damahls, so viel man findet, nicht gedacht worden. Sogar berichtet Hr. **Wheeler**, daß schon zu **Philipps und Mariens** Zeiten der Tuchhandel in Engelland so sehr zugenommen, daß die Ausführung der **Wolle** fast gantz und gar in Abnahme gerathen. Hierüber läßt sich die Betrachtung anstellen, daß dieses ein besseres Mittel, wenigstens dem Ansehen nach, sey, die Ausführung der Wolle zu verhindern, als Straf Gesetze dawider zu machen. Das Mittel, wodurch die Ausführung der Wolle so sehr war verhindert und der Tuchhandel in Aufnahme gebracht worden, kam auf einen hohen Zoll, mit dem die ausgeführte Wolle beschweret wurde, eine gehörige Einrichtung der Manufacturen zu Hause, und eine Sorgfalt für den auswärtigen Handel, an: Man hatte für den Tuchhandel besondere Aufmercksamkeit, und weil es also an verschiedenen Sachen, die jetzo im Lande verfertigt werden, damahls fehlte, so waren die Auswärtigen nicht nur **willig**, sondern auch **fähiger**, ihre Waaren mit den Englischen Tuchen zu vertauschen. Man will indessen zwar nicht behaupten, daß Engelland dadurch Verlust gelitten, daß es jetzo Sachen selbst verfertigt, die es sonst von Fremden erhalten: so viel aber ist gewiß, daß die Land-Leute, so von dem Wollhandel ihre meisten Einkünfte haben, darunter sehr leiden, wenn alle andere Manufacturen, auch von fremden Materialien aufgemuntert werden, und nur der Preis ihrer Wolle so genau eingeschränckt wird. Herr Smith glaubt übrigens, weil die Engelländer der Königin Elisabeth so viel schuldig sind, weil unter ihr die Englische Schiffahrt und Handlung ausgebreitet, die verbesserte Religion befestiget, und unzehlich anderes Gutes gestifftet worden, so hätten die Engelländer aus einer überflüßigen Danckbarkeit ihr auch den so wichtigen Tuchhandel zugeschrieben, gesetzt, daß solcher unter ihrer Regierung eben nicht so viel höher gestiegen, als unter der vorhergehenden.

Wie Herr Smith alles, was zu seinem Gegenstande gehört, sorgfältig aufgesucht, so liefert er auch aus verschiedenen alten und seltenen Wercken Auszüge. Man findet im 23 Cap. auf diese Art ein Werckgen angezeigt, welches 1581 herausgekommen; trägt in Gestalt eines Gespräches zwischen einen Ritter, Doctor, Barethmacher, Kauffmann und Hauswirthe die Klagen über die damahlige Theurung vor, da die übrigen die Ursachen davon nicht errathen können, so erklärt ihnen der Doctor solche aus dem Wachsthum der Handlung, und daraus erfolgter

rer grösserer Menge vom Gelde, wodurch nothwendig die Waaren mehr gelten müssen, das Korn müsse dabey fallen, und die Wolle steigen, weil man die letztere ausführen dürffte, welches bey jenem verboten war. Eine gleiche Freyheit bey beyden würde das Gleichgewichte wieder hergestellt haben. Ein anders merckwürdiges Werck, woraus im 25 Capitel ein Auszug gelieffert wird, ist Johann **Wheelers**, Secretairs der Gesellschafft der wagenden Kaufleute in Engelland Tractat von der Handlung, worinne die aus einer wohleingerichteten Handlung entspringende Vortheile angezeigt werden. Er ist 1601 zu Mittelburg herausgekommen, und das älteste Englische Buch, das so genau mit der Handlung verbunden ist. Es enthält eine gantz gute Geschichte der Handlung von der Königin Elisabeths Zeiten, und etwas höher hinauf.

In dem 28 Cap. wird ebenfalls ein Auszug aus einem Wercke Johann Mays, verordneten Messers. (Aulner) von dem Zustande des Tuchmachens in Engelland, so 1613 herausgekommen, gelieffert. Diese Schrifft entdeckt viele Misbräuche bey den Wollenmanufacturen, die zu verschiedenen Gesetzen Gelegenheit gegeben, und noch itzo Klagen verursachen, dergleichen sind, daß verschiedene Arten von Wolle unter einander gemengt werden, die einander zuwider sind, und das Tuch uneben machen, daß feiner Flachs mit Wolle vermengt wird, der sich zwar mit spinnen und arbeiten läßt, aber im Tragen sehr betrügt. Ferner nehmen sie Stücken Wollenenden, die sie zerschneiden und in Wasser oder Hefen legen, dadurch öffnen sich die Fäden in der Wolle wieder, und alsdenn weben sie es mit anderer Wolle zusammen, welches im Spinnen noch unebener wird, als der Flachs. Dieser Mißbrauch ist so weit getrieben worden, daß Tuche aus zwey Theilen Flachs und Wollenenden, und einem Theile ordentlicher Wolle gemacht worden, die gut ausgesehen, aber nicht den vierten Theil der Zeit von gehörigem Tuche ausgehalten. Der Einwurf gilt nichts, daß man solche Materialien doch nicht wegwerffen könne, denn es giebt Waaren, bey denen es verstattet ist, sie zu gebrauchen. Eine Menge von dergleichen Mißbräuchen werden hier weiter erzählt, die wir der Weitläufftigkeit wegen übergehen müssen.

Das 29 Cap. handelt von der durch die Königin Elisabeth um das Jahr 1600 aufgerichteten Ostindischen Gesellschafft. Man hat ihr vorgeworffen, daß sie wegen der Menge Volcks und Schiffe, so sie jährlich ausschickte, die Englische See-Macht schwächete, dagegen aber ihre Vertheidiger gezeigt haben, daß sie nur im Jahr 1614, auf 14000 Pf. werth gefärbte Tuche zum Vortheile des Landes, nach Ost-Indien geführt, und dem Lande über 69666 Pf. an Spezereyen erspart.

Wie der Raum es uns gar nicht zuläßt, aus den Auszügen die in den folgenden Hauptstücken, von verschiedenen andern merckwürdigen Schrifften, nebst fortgesetzter Geschichte des Wollhandels gegeben werden, neue Auszüge zu machen, so wollen wir nur des Hrn. Josia Child Gedancken von der Handlung, so unter dem Titel: A new discourse of Trade, ohngefähr 1667 herausgekommen, und im 47 und 48 Cap. erzählt werden, vortragen. Unter die Handlungen, so die Engelländer verlohren, zählt er die Rußische, Grönländische, Portugiesische Saltzhandlung u. d. g. 14 an der Zahl. Dagegen die noch erhaltenen Handlungen, 1) der Handel mit rothen Heringen zu Yarmouth, 2) ein grosser Theil im Türckischen, Italiänischen, Spanischen, Portugiesischen Handel, 3) den Handel nach den Englischen Pflantzstätten. Die Wolle macht ohnstreitig den grösten Theil der Englischen Reichthümer aus. Diesen Ausspruch erläutert Hr. Smith durch eine Anmerckung, darinnen er den Theil von den Einkünfften Engellands, der von der Wolle herrührt, mit andern Einnahmen zu vergleichen sucht. Diejenigen so die Rechenkunst auf die Staatskunde angewandt, machen davon folgenden Ueberschlag:

Das jährliche Einkommen von Engelland, von welchem alle Leute leben, und alle Arten von Abgaben entrichtet werden, ist nicht über	S. 43 Million.
Jährliche Renten von Landgütern	10 = =
Wehrt der jährlich geschornen	2 = =
= = der innländischen Wollen-Manufacturen	8 = =
= = der Wollenmanuf. so ausgeführet werden	2 = =

Ob sich gleich die Grösse dieser Summen seit der Zeit, daß die Rechnung gemacht worden, mögen verändert haben, so ist doch die Verhältniß geblieben. Es erhellet also daraus, 1) daß die Renten von Landgütern, ohngefähr den vierten Theil der jährlichen Ausgaben des gantzen Königreichs betragen, 2) daß die Wolle etwa den fünften Theil der Landrenten ausmacht, d. i. daß ein Fünfftheil von den Landrenten in Wolle bezahlt wird, 3) daß die Englische Wolle, nebst der Verarbeitung, beynahe $\frac{1}{3}$ der Einkünffte des gantzen Landes, und 4) daß davon etwa $\frac{1}{4}$ ausgeführt wird, welches auch grösten Theils nach den Englischen Pflantzstätten geschicht. Dieses $\frac{1}{4}$ der gearbeiteten Wolle macht noch nicht $\frac{1}{20}$ der gantzen Einkünffte des Landes, und gleichwohl reden viele Leute, als ob $\frac{1}{10}$ der Ausgaben des gantzen Landes von den ausgeführten Wollen-Manufacturen herkämen. Herr Smith hat selbst von einem Kaufmanne vernommen, daß solcher sich eingebildet, die Engelländer führten wenigstens 30 mahl mehr aus, als sie selbsten brauchten, und die übertriebenen Ausdrückungen, deren sich viele Schrifftsteller von dem Englischen Tuchhandel bedient, geben allerdings zu solchen Gedancken Anlaß, da sie die Engelländer im Ernste als die Tuchmacher der gantzen Welt ansehen, wie sie einmahl ein schertzhaffter Schrifftsteller genannt hat, und folglich diejenigen, so mit den Wollen-Manufacturen zu thun haben, als den wichtigsten Theil der Nation betrachten. Gegenwärtige Vergleichung zeigt, daß dieselben, so nützlich sie auch Engelland sind, nicht mehr Hochachtung fodern könten, als anderer ihrer Mitbürger von andern Profeßionen. Wenn also Hr. Child der Ausführung

führung der Wolle als etwas höchst schädliches und strafbares ansieht, so legt er dabey Sätze von der Nothwendigkeit des Englis. Tuches zum Grunde, die nicht vollkommen richtig sind. Es ist wahr, die Wolle und Wollen-Manufacturen machen nach vorstehender Rechnung einen Theil von 8 Millionen am Englischen Reichthume aus, und da die Manufactur 6 Mill. beträgt, so erhält sie 4 Millionen oder mehr im Lande, die sonst für auswärtige Arbeit gegeben werden, und der Werth von 2 Millionen die aus dem Lande gehen, ist statt so viel Geldes, das ins Königreich gebracht, oder für ausländische Waaren ausgeführet wird. Da man aber doch nach einer Regel, die der Brittische Kaufmann gegeben, den Marckt zu Hause, als den ersten und besten, hauptsächlich beobachten soll, so wird die Ausführung der Wolle gantz und gar zu verbieten, besonders, wenn dadurch ihr Preis geringer wird, eben keine nothwendige Regel der Englischen Staatsklugheit seyn. Als die Ursachen, warum so viel Wolle ausgeführt werde, nennet Herr Child, das hohe Interesse von geborgtem Gelde, den Mangel an Arbeitern, welchem durch Naturalisation könnte abgeholffen werden, und den Religions-Zwang. Herr Smith bemerckt dabey, daß, ohngeachtet dieses, alles jetzo verändert wäre, die Wolle gleichwohl so starck, als vor Zeiten, ja, nach den Klagen einiger Schrifftsteller, die er aber nicht für gegründet hält, stärcker ausgeführet würde. Der Grund-Satz aber, den Herr Child in der Folge angiebt, ist von Wichtigkeit: Wer den besten Preis für eine Waare zahlen kan, der wird sie, vermöge der List, Stärcke und Gewalt des Handels, allemahl haben, was auch für Gesetze dagegen gemacht sind. Dieses sieht Hr. Smith als eine sichere Regel an, nach der man die Projecte, die Ausführung der Wolle zu verhindern, prüfen muß. Fast alle dawider gemachten Strafgesetze können nichts weiter thun, als den Preis der Wolle unter ihrem natürlichen Werth setzen. Ob dieses nun gleich für den, der verarbeitete Wolle ausführt, ein Vortheil ist, so ist es doch auch zugleich einer für den, der die rohe ausführt.

Herr Child billigt die Englischen Gesetze nicht, in denen Breite, Stärcke u. d. g. vom Tuche vorgeschrieben ist, weil sich die Moden ändern, und ein Tuch von anderer Beschaffenheit nach Gelegenheit mehr auswärtige Liebhaber finden würde. Man müsse darinnen den Niederländern nachahmen, die das schlechteste sowohl, als das beste machten, damit sie für alle Arten von Leuten was hätten. Eben so wenig glaubt er, daß die Gesetze, so die Zahl der Arbeitsleute, ihre Zeit u. d. g. einschräncken, jemand anders, als den wenigen Personen, die solche erst ausgewirckt, Vortheil bringen, welches er auch von denen behauptet, die z. E. einem Färber nicht zugleich verstatten, Tuch zu machen, oder einen Tuchmacher zu halten. Das Tuch durch Auseinanderspannen zu verlängern, hält er für den Englis. Handel höchst nothwendig, ob es gleich dem Tuche bisweilen schaden möge. Man könne auch, wie weit es soll ausgedehnet werden, durch keine Gesetze bestimmen, sondern müsse solches dem Verfertiger überlassen, der am besten wisse, was seine Abnehmer jenseits der See verlangten. Wolte man dieses nicht thun, so würden die Holländer das Englische Tuch kaufen, solches bey sich erst das Stücke 6, bis 7 Ellen ausdehnen, und dadurch machen, daß es etwas besser in die Augen fiele, worauf sie solches nach der Türcken und andern Handelsplätzen führen, und der Engelländer Handlung mit ihren eigenen Waaren verderben würden. Hr. Child ist der Meynung, man solte jedem, der da wolte, verstatten, Tuch, wie es ihm gefiele, zu machen, etliche wenige Arten ausgenommen, die man mit dem öffentlichen Siegel bezeichnen könnte, und die alsdenn, weil sie gleichsam das Ansehen des Staats für sich haben, beständig von einerley Güte bleiben müsten. Wenn auch jemand dergleichen Zeuge schlechter machte, als die Einrichtung vorschriebe, solte keine Strafe darauf gesetzt, sondern ihm nur die Besiegelung versagt werden. Die andern Tuchmacher solten ferner durch Strafgesetze angehalten werden, daß jeder sein Tuch mit einem ihm eigenen Zeichen bemerckte, und dabey die Länge und Breite desselben richtig anzeigte. Endlich scheint es auch gut gethan, daß man die Tuche, von denen das Stücke seit langen Zeiten her eine gewisse bestimmte Länge gehabt, jetzo nicht kürtzer machte. Da der Zoll in fremden Handelsplätzen vielmahls nach den Stücken gerichtet ist, so giebt man sonst von einem kürtzern Stücke Tuch eben so viel Zoll, als vor Zeiten von einem längern. Gegentheils könnte freygelassen werden, die Tuche länger zu machen.

Einige andere Werckgen, die Hr. Smith in den folgenden Capiteln erzählt, erhalten bey ihm nicht so viel Beyfall. Das eine, so zum zweytenmahl zu Londen 1671 herausgekommen, und den Titel führt: Englands Interest by Trate asserted &c. ist wider die Ausführung der Wolle, nimmt aber dabey an, daß die Frantzosen ihre Tuche gröstentheils aus Englischer Wolle verfertigen müsten, davon Hr. Smith die historische Richtigkeit sehr in Zweifel zieht, und diesem Schrifftsteller verschiedene Fehler in Schlüssen zeigt, z. E. wenn er den Verfall der Englischen Handlung der Ausfuhre der Wolle zuschreibt, da solcher vielmehr von der Einfuhre Frantzösischer Güter, als Weine, Branntweine, leinener und seidener Zeuge herrührete, dabey man auf solche Waaren keinen solchen starcken Zoll legte, wie die Frantzosen auf die Englischen Wollen-Manufacturen, der fast einem Verbote gleich kam.

Das 68 Capitel enthält Einwürffe, die 1680 weder den Ost-Indischen Handel gemacht worden. Man hat ihm entgegen gesetzt, daß durch die Einfuhre der Ost-Indischen Zeuge der Vertrieb der Englischen Manufacturen, so wohl im Reiche, als auswärts gehindert würde. Die Indianer arbeiteten als Sclaven für was sehr geringes, und hätten alle Materialien um sehr schlechten Preis, daher ihre Waaren viel wohlfeiler könnten gegeben werden, als die Englischen. Dabey würde diese Handlung bloß durch Zahlung mit Stangengold geführt. Wie hiedurch die Indianer müsten bereichert, und die Engelländer arm gemacht werden, so würden zugleich andere Handlungen zu Grunde gerichtet. Dieses wäre der Flandrischen und Italiä-

Italienischen Handlung durch die indianischen seidenen Zeuge und Calicoes schon widerfahren, und es würde der Türckischen eben so gehen. Wenn man der Türckischen Seide nicht mehr würde nöthig haben, weil man sie aus Indien brächte, so würde man Gegentheils auch keine Englische Tücher und andere Manufacturen nach der Türckey senden dürfen. Die Indianer hätten vor Zeiten nicht färben können, und die Ostindische Gesellschafft hätte ihnen solches zum künfftigen Schaden der Nation durch dahin geschickte Engelländer lehren lassen.

Herr Smith bemerckt, daß diese Streitigkeiten von einer Eifersucht zwischen der Türckischen und Ostindischen Gesellschafft erregt worden, und erzählt in den beyden folgenden Capiteln eine Schrifft, so 1681 herausgekommen, und den Titel führet: a Treatise wherein is demonstrated that the East-India Trade is the most national of all Trades, darinne die Ostindische Gesellschafft vertheidigt worden. Der Verfasser hat sich unter dem Nahmen, Φιλοπατρις, verborgen, man hält ihn aber für den Herrn Josiah Child. Er fängt von gewissen allgemeinen Grundsätzen an. Dergleichen sind, daß Kaufleute, die noch handeln, nicht allemahl die besten Richter in Handelssachen sind, weil sie zu sehr auf ihren eigenen Vortheil sehen, daher zu Entscheidung solcher Fragen eine vermischte Gesellschafft von Adelichen, Bürgern und Kaufleuten am tüchtigsten sey. Kaufleute könnten nur alsdenn erst von Handelssachen am besten urtheilen, wenn sie die Handlung niedergelegt. Daher gesteht der Verfasser ohne Widerspruch gegen diesen seinen Satz zu, daß die Holländer ihren Handel am besten zum allgemeinen Vortheil der Nation treiben, obgleich in ihren Räthen meist Kaufleute sitzen. Denn wie Herr Temple schon bemerckt hat, sind solches Kaufleute, die nicht mehr handeln, und nur noch in den Ost- und Westindischen Gesellschafften, und andern öffentlichen Fonds Capitale haben. Ferner setzt der Verfasser zum voraus, daß aller inländischer und ausländischer Handel, wenn er dem Lande Vortheil bringen solle, den Werth der Englischen Ländereyen erhöhen müsse, daß alle Monopolien dem Handel und dem Werthe der Ländereyen nachtheilig sind, daß die allzuenge Einschränckung, daß die Mitglieder der Türckischen Gesellschafft u. d. g. Handlungen, das Londensche Bürger-Recht haben müssen u. s. f. der Nation überhaupt nachtheilig sind, ob sie wohl von einigen einzeln Handelsleuten zu ihrem Vortheile eingeführet worden, daß die Herrschafft der See zwar durch Waffen kan erlangt, aber nur durch eine starcke auswärtige Handlung erhalten werden, daß der einheimische und auswärtige Handel zugleich mit einander wachsen müssen, daß Silber und Gold gemüntzt und ungemüntzt, so gut eine Waare sind als Zeuge, Wein, u. d. g. und in verschiedenen Fällen mit Vortheil ausgeführet werde, daß keine Nation, die starcken Handel treibt, die Ausführung ungemüntzten Silbers verbietet, und daß es gewisser massen vortheilhaffter ist, solches gemüntzt auszuführen, weil man auf diese Art die Unkosten des Müntzens mit daran gewinnt, und es auch eine Art von Ehre für das Land ist, daß sein Gepräge durch die gantze Welt geht.

Den Beweis selbst von dem Vortheile des Ostindischen Handels führt der Verfasser folgendergestalt: Was Holland, Franckreich, Dännemarck, Portugall, Schweden und Brandenburg für so wichtig angesehen, und es mit Gesetzen verwahret, ist ohnstreitig was sehr nützliches für ein Land. Dieser Handel braucht allein mehr Kriegsschiffe, als alle andere, nur er versorgt Engelland mit Salpeter, und über ⅔ der Waare, so er einbringt, werden wieder anders wohin ausgeführt, wodurch mehr, als dreymahl so viel Gold wieder ins Königreich zurückkömmt, als erst dafür ausgienge. Die meisten Ostindischen Waaren sind von so geringer Grösse, daß sie auch ohne diesen Handel würden, wie die Frantzösischen Seidenzeuge, aus Holland überkommen, da man denn den Pfeffer, der jetzo von den Engelländern verkauft wird, eben so, wie die Würtzneicken, Zimmt, u. d. g. würde kauffen müssen. Dadurch erspart die Gesellschafft allein dem Königreiche 500000 Pf. (Den Gebrauch der Ostindischen Würtze als nöthig vorausgesetzt). Ferner bezieht sich aller Reichthum und alle Macht auf die Vergleichung mit andern. Was die benachbarten Nationen, Franckreich, Holland u. s. f. schwächt, bereichert und stärckt die Engelländer. (Dieser Grundsatz klingt etwas hobbesianisch. Solten zwey Länder nicht beyde von einem Handel Vortheil haben können, wenn jedes seinen Ueberfluß an natürlichen Gütern gegen Sachen, daran es Mangel leidet, vertauschte?) Es habe aber sicherlich kein ausländischer Handel so viel Würckung auf die Manufacturen der benachbarten Nationen, als der Ostindische, wegen der seidenen und feinen leinenen Zeuge, die aus Engelland so gar in die Länder, wo sie sonst verfertiget werden, als Italien, Franckreich, Holland, u. s. f. gehen, und dadurch die dortigen Manufacturen schwächen. Wie ferner Engelland schon das Hauptwerck von Wollenmanufacturen in Händen hat, so ist eine ausgemachte Wahrheit, daß überhaupt mehr Menschen bey seidenen Zeugen, als bey wollenen gebraucht werden. Engelland hat seit der Zeit, da es gegen das Ende von Jacob I, und den Anfang von Carl I, Regierung Seidenmanufacturen angelegt, schon so viel Fortgang dabey gehabt, daß nach glaubwürdigen Nachrichten die Zahl der dabey gebrauchten Familien 40000 übersteigt. Diese Menge könnte wohl dreymahl grösser werden, da die Ostindische Gesellschafft den Weg gefunden, rohe Seide wohlfeiler, als man sie aus der Türckey, Italien, Franckreich und Spanien, oder wo sie sonst gezogen wird, haben kan, aus Indien zu bringen, so, daß man Holland, Flandern, und andere Handelsplätze mit Ostindischer Seide versorgt.

Der Ostindische Handel bezahlt ohngefähr 60000 Pf. jährlichen Zoll, und führt 60 bis 70000 Pf. an Bley, Zinn, Tuch, Zeugen u. d. g. aus. Dieses ist nicht so wohl wegen der Menge an sich zu bemercken, als weil es ohne die Ostindische Handlung gar nicht aus Engelland geführt werden würde, denn die Frantzosen und Holländer würden die Indianer gewiß nicht zu den Englischen Manufacturen gewöhnen. Man siehet ei-

ne Probe davon in Japan, wo die Holländer die Einführung des Englischen Tuchs aufs sorgfältigste verhindern, und die Englische Ostindische Gesellschafft schon über 50000 Pf. Sterl. nur durch vergebene Versuche eine Handlung dahin aufzurichten, verlohren hat, dagegen sie aber doch den Handel nach Cochinchina und China erlangt.

Auf den Einwurf, daß die ostindische Gesellschafft die Seide so wohlfeil einführte, wird geantwortet, es sey was wunderbares, daß es einem Lande Schaden bringen solle, wenn man durch wohlfeile Einführung der Materialien mache, daß solche daselbst können verarbeitet werden: Die Mitglieder der türckischen Handlung, schifften mehr Tuch aus dem Lande, seitdem die ostindische Gesellschafft aufgekommen, so, daß die Erfahrung das Gegentheil von der vorgetragenen Beschwerde zeige. Die Frage sey auch nicht, wer die meisten Wollenmanufacturen ausführe, sondern wer dem Lande am meisten nütze. Die Waaren, so die ostindische Gesellschafft aus Engelland führt, würden ausserdem gar nicht nach Ostindien kommen, weil der Handel dahin von geschlossenen Gesellschafften geführt würde. Aber so lange in der Türckey ein Handelsplatz für Englisch Tuch seyn würde, würden es die Holländer dahin schicken, wenn auch die Engelländer es nicht thäten, weil in Holland keine geschlossene türckische Gesellschafft wäre, und also Kaufleute, wie sie wolten, nach der Türckey handeln könnten, die also nothwendig die Waaren dahin führen würden, an denen sie das meiste gewönnen. Die Ausführung des Goldes sey ein würcklicher Vortheil, weil durch den Verkehr der ostindischen Waaren nachgehends dreymahl so viel an Golde wieder nach Engelland käme, die türckischen Kaufleute führten selbst viel Gold aus. Wenn ferner auch seidne Zeuge eingeführt würden, so thue solches den englischen Seidenmanufacturen nicht so viel Schaden, weil es meistens Zeuge wären, die nicht in Engelland gemacht, sondern aus andern Ländern dahin eingeführet würden, und vermöge der Register des Zollhauses, würde auch ein grosser Theil dieser ostindischen Zeuge wieder in andere Länder verführt.

Die Klagen der Tuchmacher hiessen ebenfalls nichts, der Preis der Wolle sey seit der ostindischen Gesellschafft nicht gefallen, sondern gestiegen, die, so sich beklagten, wären gerade diejenigen, die itzo mehr Vertrieb hätten, und wüßten nicht, warum sie klagten, weil die Register des Zollhauses darthäten, daß die ostindische Gesellschafft, als eine Gesellschafft, über zehnmahl mehr Tuch in einem Jahre nach Ostindien geschickt, als zur Zeit der freyen Handlung dahin gegangen.

Alle Nationen, so nach Ostindien handeln, leiden bey dem Vortheile, den er ihnen bringt, auch etwas Schaden, weil sie größtentheils selbst Seide ziehen und verarbeiten. Holland arbeitete feine leinene Zeuge u. d. g. denen das Calico Schaden thäte. Aber weder die Seiden- noch Leinenmanufacturen der Engelländer wären so beträchtlich oder von der Art, daß sie durch die ostindischen Zeuge Schaden litten, und also hätte Engelland allein von diesem Handel Vortheil ohne Verlust. Die Holländer wären vermittelst eines Vergleiches genöthigt, dem Könige von Persien jährlich alle seine Seide, so sich etwa auf 600 Ballen beliefe, abzunehmen. Weil man nun die Seide aus Bengalen wohlfeiler haben könnte, thäten sie sich nothwendig durch Einführung der letztern Schaden, und unterliessen solche gleichwohl nicht. Wie viel grösser müsse also der Engelländer Vortheil seyn, die an keinen solchen Vergleich gebunden wären.

Dieses Werck ist nicht das eintzige, zu dem die Streitigkeiten wegen der ostindischen Gesellschafft Gelegenheit gegeben. Es ist 1697 ein Werck heraus gekommen, in welchen soll gezeigt werden, daß die ostindische Gesellschafft durch Einführung der Zeuge den Englischen Manufacturen Schaden thue. Herr **Davenants** Versuch von dem Ostindischen, so 1697 herausgekommen, wird darinne widerlegt. Herr **Davenant** hatte allerdings Dinge vorausgesetzt, die schwerlich ihre völlige Richtigkeit hatten. Er gesteht z. E. zu, daß die Wollenmanufacturen dem Reiche vortheilhafft wären, aber es wäre die Ausführung der Wolle und nicht ihr einheimischer Vertrieb, was diesen Vortheil brächte. Herr **Smith** bemercket dabey, daß dieses eben so herauskomme, als wenn jemand, der eine starcke Familie hätte, für vortheilhaffter halten solte, sein Brodt und Bier zu kaufen, als selbst zu backen und zu brauen. Der einheimische Verkauf erspare dem Lande so viel Geld, als sonst für dergleichen Waaren müsse Fremden gegeben werden, nur einige Kaufleute, durch deren Hände die fremde Handlung gienge, litten darunter, das Land aber würde nicht wohl thun, wenn es sich bey der gewissen Ausgabe für fremde Waaren, der Ungewißheit, ob es die Seinigen anderswo los werden könnte, aussetzen wolte, besonders, da die Weisheit der meisten Nationen den Vertrieb ihrer natürlichen Güter und Manufacturen zu befördern, und deswegen die Einführung ausländischer Sachen von eben der Art zu hindern suchte. Bey einer andern ähnlichen Gelegenheit, erinnert Herr Smith, wenn man leugne, daß der einheimische Vertrieb der Wolle das Land nicht bereichere, so habe man keinen vollkommenen Begriff vom **Reichthum**. Dieser bestehe in allem, was einen Staat in den Stand setzt, wohl zu leben, und zu Unterstützung der Regierung reichlich beyzutragen. Das aber thue ein starcker einheimischer Vertrieb natürlicher Güter, und besonders einheimischer Manufacturen gewiß. Vermehre er gleich an sich nicht das Geld, so thue er etwas nützlichers, indem er dessen Umlauf befördere. Denn Geld sey für sich nicht Reichthum, als in so fern es circulirt. Die Manufacturen aber, so im Lande verkauft würden, giengen durch mehr Hände, und brächten folglich mehr Leuten Geld ein, als die man ausführte. Solchergestalt sey ein einheimischer Vertrieb, ein sicherer Vortheil, dagegen wenn man den auswärtigen Vertrieb zu befördern, mehr fremde Waaren einführte, als die dagegen ausgeführten einheimischen betrügen, die Kaufleute zwar dabey gewönnen, das Land aber würcklichen Schaden hätte.

Wir schliessen mit diesen vernünfftigen Betrachtungen Herrn **Smiths**, unsern Auszug aus dem ersten Theile seiner Sammlung. Wir glauben,

ben, daß man auf die Art, wie wir verfahren, einen bessern Begriff von der Menge wichtiger Sachen und Nachrichten die sie enthält, bekommen wird, als wenn wir ein trockenes Verzeichniß der in den 81 Capiteln des ersten Theils erzehlten Bücher und anderer Begebenheiten geliefert hätten. Von dem andern Theil wollen wir künftig reden. So weit gehet also die Recension der oben gerühmten Herren Verfasser des **Hamburgischen Magazins**, und wir sind versichert, daß hier viele brauchbahre Gedancken vorgetragen worden sind.

Wolle. Wir haben in dem vorigen Artickel, und dessen ersten Abschnitte, bemercket, daß es ausser der Schaaf-Wolle, von der solcher Artickel insonderheit handelt, noch viel mehrere Arten gebe. Denn erwegen wir die Beschaffenheit der sogenannten drey Natur-Reiche, so werden wir ohne grosses Nachforschen zu ersehen haben, daß aus einem jeglichen derselben unterschiedliche Arten von Wolle gesammlet und bereitet werden können.

Zwar ist in dem **Mineralischen Reiche** keine andere Wolle als diejenige, welche aus dem Asbest, oder Amianto bereitet, und nach Anzeige **Boet. de Boot** in Historia Lapidum, p. 383 in Leinwand gewebet wird, woraus vor diesen die alten Römer Hemden verfertiget, so sie an statt dessen, daß wir solche waschen, mit Feuer gereiniget, und bey Verbrennung vornehmer Herren Cörper, um die Asche beyzubehalten, gebraucht haben. **Calceolarii** Museum. p 287. **Besler** und andere. Nachdem aber die Wissenschafft, solchen Amiant zu spinnen und zu tractiren, billig unter die verlohrnen Künste zu rechnen, obgleich **Johannes Bapt. a Porta**, Lib. IV, c. 35. und **Worm** in Museo p. 55, die Art und Weise, wie solches geschehen soll, beschrieben haben; So wollen wir uns dabey nicht weitläufftig aufhalten. Daß es aber möglich, auch dergleichen Asbest gebe, woraus Faden gesponnen werden können, bezeugen unter andern **Manfredus Settala** in Museo, p. 232, welcher einen Beutel besessen, so daraus gemacht gewesen, den er mit sammt dem Gelde auf das Feuer geworffen, das Geld daraus geschmoltzen, den Beutel aber unversehrt behalten.

Die aus dem **Animalischen Reiche** wollen die Verfasser der **Breßlauer Sammlungen** an dem unten anzuführenden Orte, nicht eigentlich Wolle nennen, sondern vielmehr unter die Haare zählen, und sagen sie, habe man diese Benennung, mehr Gleichniß-Weise von der Baumwolle, und also nur abusive eingeführet, wiedrigenfalls sonst, wenn diesem also wäre, die übrigen Thier-Haare, als von Bibern und Cameelen, ebenfalls auch Wolle genennet werden müsten, welche man aber schlechterdings Dinges-Biber-Haare, Cameel-Haare etc. zu nennen pfleget. Und gesetzt, fahren die **Breßlauer Sammler** fort, es bestünde der Unterschied in der Länge und Kürtze, und Feine, so daß das feine zarte und kurtze Wolle, daß lange und stärckere aber Haare genennet würde, wie man etwann bey den Africanern das Haupt-Haar wegen seiner Kürtze nur Wolle nennet: So benimmet es doch deswegen dem Wesen und der natürlichen Beschaffenheit der Haare nichts, und folget nothwendig, daß die Thiere eigentlich Haare und nicht Wolle haben. Unter diese Classe könnte auch billig die Seide mit gezogen werden, als welche ebenfalls ihren Ursprung aus dem Animalischen Reiche hat, und wie die Schaaf-Wolle in Faden gesponnen, und zu Dafft und dergleichen Arten, wie jene zu Tuch und Wollen-Zeuge angewendet wird. Und gleichwie die Seide unterschiedlich, und nach Landes-Beschaffenheit der Seiden-Würmer, nachdem dieselbe ihre Nahrung von zarten, weissen, oder andern Maulbeer-Baum-Blättern geniessen, zärter oder rascher ist: Also hat es gleiche Bewandniß mit der Wolle, nachdem sich die Schaafe in einem guten Climate und Futter befinden, nachdem ist auch ihre Wolle zart oder grob geartet, und wird insonderheit die Spanische für die beste gehalten, welcher ferner die Englische u. s. w. nach Unterschied der Provintzen in diversen Graden der Güte folgen. Nach derselben Feine werden daraus schöne Tücher, Zeuge, Hüte, Strümpffe, Tapezereyen, Creppune und dergleichen verfertiget, deren sich ein jeder nach seinem Stand und Vermögen zu bedienen pfleget, und haben nur die Benedictiner-Lämmer in der Engelsburg zu Rom vor andern Schaafen diesen Vorzug, daß sie denen Ertz-Bischöffen von ihrer Wolle die benöthigten Pallia herreichen können.

In dem **Vegetabilischen Reiche** sind ebenfalls unterschiedliche Sorten von Wolle bekannt, die sich aber auf gleiche Weise tractiren und gebrauchen lassen, welches daher kommt, weil die Eigenschafften solcher Arten noch nicht so genau untersuchet werden, vielweniger also genutzt werden können. Unter denen brauchbaren und bekanntesten ist wohl die Baum-Wolle, das Gossypium herbaceum s. arboreum, welches in Madagascar, Sicilien, Maltha, Cypern und um Smirna herum gezeuget, und sowohl zu uns, als andern Orten verführet, und zu allerhand nöthigem Gewebe gebraucht wird. Diese Pflantze wird auch in unsern berühmten Deutschen Gärten als eine Rarität erzogen. In denen Kräuter-Büchern findet man hin und wieder derselben eigentlichen Abriß, **Mathiol Fuchs. Dod. Taber.** Absonderlich haben sie **Franz Hernandez** in seiner Historia rerum medicarum Nov. Hispaniæ, Libr. VIII. p. 308 und **Jonstonius** in Historia Nat. de Arboribus p. 132, Tab. 44. gar wohl abgebildet, und ist deren gantze Frucht auch unserer Orten nicht so rar, und hin und wieder bey Liebhabern anzutreffen. Die näheste Stelle nach dieser verdienet der seidene Watt, welches Gewächse **Pomet** in seiner Historie von Drogereyen Apocynum cynocrambe, **Jonstonius** aber p. 133, Gossypium Javanense salicis folio, & Gossypium arboreum caule spinoso Brasilianum nennet, und Tab. 44 abgeschildert; **George Meister** aber in seinem Orientalischen Lust-Gärtner p. 86 den Baum Capuck oder Capas Pussar nennet, mit welchem auch **Wormius** in Musæo p. 205 übereinstimmet, und trifft die allda gegebene Beschreibung mit selbiger gar genau überein. In Oeconomischem Gebrauche ist diese Wollen-Sorte so viel uns bekannt, meistentheils zu Ausstopffung und Fütterung allerhand Kleidungen und Matrazzen dienlich. Eine andere Sorte der Ost-Indischen Baumwolle wächst auf dem so genannten Cattun-Baume,

oder auch Capas Seizil genannt, welcher kleine Schoten trägt, aus welchen Wolle hervorkömt, die die Indianer spinnen, und Cattun, Pytillis, Parcallen, Moris ꝛc. davon würcken. Eine neue Ost-Indianische seidene Wolle wird in dem andern Versuch der Breßl. Sammlung, p. 452 in Kupffer abgebildet und beschrieben; sie wird von unterschiedlichen Kräuter-Verständigen für eine Frucht Esulæ Indicæ oder Apocymi spartii aphylli fruticosi Lobelii angesehen, welche Wolle lang Haar, und einen überaus schönen seidenen Glantz hat. Daß auch unsere Europäische Länder Vegetabilia vorzeigen können, die allerhand Arten von dergleichen Wolle vorbringen, ist wohl ausser allen Zweifel; wie denn einige Kräuter, als Linagrostis oder Gramen tomentosum, das Taraxacum, Tragopogon und verschiedene andere, wenn sie verblühet, ein der Wolle ziemlich beykommendes Wesen hinterlassen, wie denn einer Art von Wolle, welche die Schlesische Weyden hervorgebracht, in den Breßl. Sammlungen, im I Versuche M. Jul. Art. 6. Class. IV. p. 77. folgendergestalt beschrieben wird: „Unsere Wolle, heißt es, ist anders nichts, als das Gewächse einer würcklichen Strauch-Weide, deren Kolben auf einem langen Stiele wachsen, und solche Wolle tragen. Diese Kolben sind eines kleinen Fingers lang, rund, und um und um mit lauter zweyspitzigen folliculis, fast wie eine Korn-Aehre, besetzet, nur daß der obere radius dieses calicis fast gleich in die Höhe steht, der untere aber auswerts herunter gebogen ist: Aus deren Mitte die flocculi, s. plumulæ filaceæ, jedoch sehr kurtz, an einem sehr kleinen granulo, kleiner als das kleinste Mahn-Körnlein, hervorstehen, und den gantzen Kolben dergestalt dicke besetzen, daß man die stamina und Calices auf keine Weise bemercken kan, sondern in dieser ihrer gesammten Gestalt die Grösse einer weissen Maus präsentiren. Diese Wolle nun ist unvergleichlich weich und zarte, und wie Seide anzugreiffen, wie ein Schnee weiß, doch sehr kurtz, und zugleich sehr pausicht, und läßt sich nicht so leicht zusammen drucken. Zum Spinnen zwar ist sie in dieser Gestalt, der Kürtze wegen, ungeschickt, es sey denn, daß es möglich wäre, dieses Gewächse durch Kunst zu verbessern, und in längere Faden zu bringen; zum Unter-Futter aber scheinet sie vortrefflich bequem zu seyn, als die viel leichter und weicher, als Baumwolle, ja selbst als die Seide zu seyn beurtheilet werden muß, sonderlich, wenn sie ausgebrochen, geklopfft und sonst wohl gereiniget werden solte: Wie denn dieselbige auch in grosser Anzahl zu haben, indem nicht nur ein jeder Kolben eine grosse Menge derselben hat, sondern es sind auch die Bäume gantz voll von diesem Gewächse, so, daß wie wir versichert worden, von einem eintzigen Baume ein gantzer Spreu-Korb hiermit anzufüllen seyn solte. Es braucht auch dieser Baum, in solchem Zustande, nicht die geringste Cultur und Fortpflantzung, und hat man solchen, auch ausser Berg-Gegenden, sonderlich an Mistlacken, sehr geil wahrgenommen; Doch mit dem Umstande, daß diß Gewächse an meisten auf 5, 6 jährigen Weiden Luxurire, die zugleich nicht behackt werden müssen; Worbey noch zu melden, daß diese Wolle vom Wasser nicht den geringsten Schaden leide, sondern nach der Trocknung ihre Farbe ziemlich behält, ausser daß sie etwas gilblichter wird; An Consistentz aber scheinet sie in der That besser zu werden, indem sie sich alsdenn würcklich fester, dichter, zugleich aber sehr weich und zum Unter-Futter vollkömmlich geschickt bemercken läst: Vielleicht auch, wenn Kunst gebraucht würde, zu mehrer Nutzung und Perfection angewendet werden könnte: Und wäre es zugleich zu versuchen, ob nicht diese Wolle vielleicht auch zu Hut-Manufacturen gebraucht werden könnte. Und hat man dergleichen Fabricanten bereits hierüber befragt, welche die Sache nicht vor unmöglich beurtheilet. Wir werden künfftighin Gelegenheit nehmen, mit diesem vegetabili mehrere Oeconomische und Physicalische Experimente zu machen. Ob selbtes aber auch vor dem schon vor Baumwolle angesehen worden, und ob vielleicht die Worte des Tanneri vestig. Bohem. piæ, Notis ad c. 10 hieher zu ziehen: Gossypium tam rarum Naturæ donum, est etiam in Bohemia deprehensum, Bohusl. Balbinus Miscell. Bohem. Dec. I, Lib. I, c. 49. p. 115b. solches können wir wohl vor gewiß nicht sagen. Zum wenigsten, weil diese Wolle sehr leicht aus ihrer Materie abfällig ist, so daß, wenn man unter so einem Baum gehet, man leicht bey einem kleinen Winde gantz hiermit beschüttet wird, auch solche wegen ihrer Leichte von Winde weit und breit verführet zu werden pfleget; so ist es gar glaublich, daß der Baumwollene Regen im Jahr 1571 in Pohlen, den Herr Paullini in der Zeitkürtzl. Lust, P. III, p. 902 aus dem Spangenberg allegiret, seinen Grund in dieser oder dergleichen Wolle möge gehabt haben. Wie denn auch bekannt ist, daß das Gramen tomentosum, so uns einst unfern Halle auf einer Wiese in grosser Menge vorgestossen, eine gleichmäßige, ob zwar längere Wolle häuffig zu zeugen pflegt. Zu geschweigen, was auf denen Pappeln und andern Bäumen oder Sträuchen solcherley Wollenförmige Zeuge befindlich ist. Wieweit letzlich die Esula rara Indica, quæ lerici albi ferax est, und in Mähren wachsen soll, nach dem Zeugniß des Herrn Hertodts Tartaromast. Part. I, c. 17. p. 129. hieher zu ziehen sey, überlassen wir anderer Entscheidung.“

Ob nun wohl diese bisher erzehlte Wollen zu demjenigen Gebrauch noch nicht gelanget seyn, welchen man wünschen möchte; immassen man weder aus solcher Wolle zur Zeit Faden gesponnen, welche eine Dauer gehabt, noch etwas tüchtiges davon gewebet: So ist doch an deren künfftigem Gebrauch nicht gäntzlich zu zweiffeln, so ferne man nur auf Mittel und Wege fallen könnte, wie solche eigentlich zu tractiren, und müssen wir uns inzwischen mit dem begnügen, daß wir doch solche zu Ausstopffung allerhand nöthiger Dinge, Küssen, Matrazzen ꝛc. gar nützlich gebrauchen können. Indessen ist gewiß, daß es manchem unglaublich vorkommen würde, wenn er die Art unsern Hanff und Flachs zu tractiren nicht wüste, und sich dennoch bereden lassen solte, daß soviele Sorten schöner Leinwand, wie auch allerhand Arten Papier, daraus könnten gemacht werden. So giebet es auch in Sachsen eine gewisse Art von Wolle, welche von Farbe braun, am Glantze einer Floret-Seite gleich, und aus denjenigen Muschel-Haaren präpariret, welche sich an die See-Schiffe legen, und öffters solche an ihrem Lauffe hemmen, dergestalt, daß sie zu gewissen Zeiten wiederum davon gesaubert werden müssen. Es rühret aber diese Wolle eigentlich von denen grossen Pinnis her, welche im grossen Welt-Meer, sonderlich aber in Mari Adriatico, sich befinden, und sowohl von Rondeletio als Gesnern ꝛc. abgebildet sich mit ihrer Wolle darstellen, so sich nach und nach an die Schiffe angehencket. Erstgedachter Gesner lobet sie als eine sehr zarte und delicate Wolle, wie sie denn auch in der That ist, und keiner andern Bereitung braucht, als daß man sie etwas klopfet, hechelt und krempelt; da sie sich denn hernach in Faden spinnen, und zu Strümpffe und Handschuhen verstricken und verarbeiten läst, welche je mehr man sie trägt, immer glätter und schöner werden.

Da nun dem Verlaute nach der Wehrt dieser Wolle sehr geringe, und noch wohlfeiler als die Schaaf-Wolle, so könnte sie, woferne sie anders zu allerhand Gebrauch tüchtig und haltbar gebrauchet werden kan, sehr nützlich verbraucht werden, und auf solche Weise dem armen Mann insonderheit wohl zu statten kommen. Man verfertiget ja in Congo aus den Blättern des Dattel-Baums einen vortrefflichen Zeug, welcher an Schönheit die Seide weit übertreffen soll, und zu ihrer Könige Kleidung dienet. So pfleget man auch aus den Aloe-Blättern allerhand Gewebe zu machen, wie die in Casper Bosischen Garten zu Leipzig befindliche Küssen, welche aus Fäden der Blätter von den Aloe-Pflantzen, welche verschiedenemahl daselbst geblühet haben, gewürcket sind, wie auch die in denen Breßl. Sammlung. im 16 Versuch 1721, Mense April. Class. IV, Art. VII, p. 409 angeführte, und aus der Aloë Americana gemachte Leinwand, welche Herr Weinmann, wohl vornehmer Apothecker in Regensburg, verfertigen lassen, bezeugen; warum solte nicht auch aus gedachter Meer-Wolle, so die Sicilianer Lanam Pinnulam nach Bericht Gesners, auch Rondeletii solche Byssum nennen, etwas schönes und sauberes bereitet werden können. Breßl. Samml. XXVII Versuch, p. 217 u. ff.

Wolle, (Casper) der Weltweisheit Magister und Rector der Schulen zu Schwelm, gebürtig von Erfurth, hielte im Jahre 1743 sein Amts-Jubiläum, weil er 1693 seine Station angetreten, dessen Jubel-Rede ist im Druck unter dem Titel vorhanden: Oratio. jubilæum scholasticum Luth. Rect. Swelm. Casp. Wollii, repræsentans, in qua de scholis, earumque dignitate & utilitate, nec non de suo & quorundam Rectorum fato agitur, Dortmund in 4. *Acta Scholast.* IV Band, p. 383.

Wolle, (Christoph) ein hochberühmter Lutherischer Gottesgelehrter, welcher gegenwärtig nicht nur als der Heiligen Schrifft Doctor und der Gottesgelahrheit ausserordentlicher Professor, sondern auch als Archi-Diaconus und Dienstags-Prediger an der Kirche zu St. Thomas in Leipzig, bald auf dem Catheder mit seltener Gründlichkeit und Lebhafftigkeit lehret, bald auf der Cantzel mit ungemeinen Nachdruck und Erbauung redet; auf beyden Lehr-Stühlen aber als eine besondere Zierde der Evangelischen Kirche verehret wird. Dieser grosse Geistliche Redner und beliebte Academische Lehrer vermehret durch sein rühmliches Beyspiel die Zahl dererjenigen vortrefflichen Männer, die in den Mauren des Weltberühmten Leipzigs sind gebohren worden. Er hat daselbst den 26 Jenner des 1700 Jahres das Licht der Welt zum erstenmahl erblicket. Sein Vater war Martin Christoph Wolle, Bürger, Meister und Schneider in Leipzig; die Mutter aber Susanne Catharine, eine gebohrne Trojanin: Gleichwie sein Groß-Vater Väterlicher Seite, Joachim Philipp Wolle, Bürger, Lein- und Wollenweber zu Stollberg am Hartz, und die Groß-Mutter Magdalene, eine gebohrne Petersdorfin; der Groß-Vater hingegen Mütterlicher Linie, Johann Trojan, Bürger und Beutler zu Schlaitz, und die Groß-Mutter Catharine, eine gebohrne Haasinn gewesen. Seine vorgedachten Eltern sind ihm sehr frühzeitig durch den Tod entrissen worden; Nach der Zeit aber, ohngefehr in seinem sechsten oder siebenden Jahre, nahm ihn seines seel. Vaters Bruder, Johann Valentin Wolle, ehrbarer Bürger und Posamentirer, auch Viertels-Meister in Borna, zu sich, und erwies sich als einen getreuen Vater gegen ihn. Er spürte bey sich sogleich, als er daselbst die Stadt-Schule besuchte, einen ungemeinen Trieb in seinem Gemüthe zu den schönen Wissenschafften; weiln aber die Schule sein Feuer und seinen unersättlichen Trieb zu den gelehrten Sprachen nicht befriedigen konnte, so studirte er vor sich Tag und Nacht, und las mit Verwunderungswürdigen Fleiß die besten Lateinischen und Griechischen Schul-Bücher aus dem grauen Alterthum. Diese liehe ihm der damahlige Bornische, nachmahlige Pirnische Superintendent, Herr D. Lucius, und der noch lebende alte Bürgemeister, Herr Heinrich Füllmich, welche ihm viel gutes gethan haben. Durch solchen seinen unermüdeten Fleiß brachte er es, unter göttlichen Seegen, soweit, daß er ziemlich Lateinisch reden, und Lateinische Reden in den dasigen gewöhnlichen Erforschungen, (examinibus) öffentlich aus dem Gedächtnisse hersagen, auch vorne an die Spitze treten, und die vorgelegten Fragen mit vollkommener Zufriedenheit derer Fragenden beantworten konnte. Er wurde frühzeitig daselbst unter die Current-Schüler aufgenommen, um zu einigen Beneficien zu gelangen, bey welchen er zwar gute Ordnung hielte, die aber nach seinem Abschiede aufhöreten. Dieser erfolgte in seinem 15 Jahre, 1715, da er auf die Thomas-Schule in Leipzig kam, und sogleich, auf besondern Befehl E. H. E. Raths, in die erste Classe gesetzet wurde, nachdem der damahlige regierende Bürgemeister, Herr Gräfe, seine Studien selbst erforschet, mit ihm Lateinisch geredet, und ihm auch ein Lateinisches Bitt-Schreiben aussen vor der Raths-Stube zu verfertigen, anbefohlen hatte. Der damahlige Rector, Prof. Johann Heinrich Ernesti, widerrieth ihme zwar diese Schule, weil er bereits mehr gelernet, als seine gröSten und ältesten Schüler wusten: Allein sein noch

noch zartes Alter und seine Armuth liessen ihm nicht zu, daß er die hohe Schule schon hätte beziehen können, und, so wolte er denn vielmehr die Beneficien, die damahls auf gedachter Thomas-Schule reichlich ausgetheilet wurden, zu Fortsetzung seiner Studien anwenden. Hier nun wurde er zum andernmahl ein Current-Schüler. Er setzte also bey solchen vortheilhafften Umständen in mehr genannter Schule die schönen Wissenschafften mit ungemeinen Eyfer fort. Seiner damahls schon guten Einsicht konnte der unentbehrliche Nutzen einer gründlichen Erkenntnis der Morgenländischen Sprachen in der Heiligen Auslegungskunst, nicht verborgen bleiben. Daher legte er sich, nebst der Lateinischen und Griechischen Sprache, auch auf die meisten Orientalischen Sprachen, mit welcher Beschäfftigung er zugleich die Erlernung der Frantzösischen Sprache verband. Und was noch mehr, so legte er damahls schon auch einen guten Grund in der Weltweisheit, indem er bey Zeiten die Bekanntschafft mit dem zur selbigen Zeit berühmten Philosophen, D. **Andreas Rüdigern**, suchte. Aber wieder auf die Sprachen zu kommen, so trieb er selbige durch eigenen Fleiß, dergestalt, daß er die allgemeinen Regeln der Lateinischen Sprache, welche er sehr wohl inne hatte, auf alle gemeldete übrigen Sprachen anwendete, und die eigenen Regeln einer jeden, sich aus denen Grammaticken abschriebe, und besonders bekannt machte. Nichts destoweniger ließ er sich hierzu von einem damahligen über die Morgenländischen Sprachen lesenden Magister, dem seel. Herrn **Matthias George Schrödern**, einige sehr kurtze Anweisung geben, doch so, daß er sich mehr von ihm in dem durch selbst eigene Bemühung erlernten bekräfftigen, als die Anfangs-Gründe belehren ließ. Nach so gut gelegtem Grunde gab er gegen sein achtzehendes Jahr, 1718, in einer sehr schönen und aus dem Gedächtnisse hergesagten Rede dem Schul-Leben Abschied, und wiedmete sich den höhern Wissenschafften auf der Universität seiner Vater-Stadt. Nunmehro hörete er bey obgedachten Herrn D. **Rüdigern** die Philosophie mit desto grösserem Eyfer, weil er von ihrem augenscheinlichen Nutzen in der Gottesgelahrheit völlig überzeuget war, wie er denn auch nachmahls jene jedesmahl auf diese anwendete. Weil der selige D. **Rüdiger** seine Armuth wuste, und seine ungemeine Lehr-Begierde erkannt hatte, so gab er ihm die Collegia frey, welche er denn drey gantze Jahre hindurch unausgesetzt und mit gantz ausnehmender Aufmercksamkeit besuchete. Da er aber auch schon vorher mit dem sel. Herrn D. **Johann Gottlob Pfeiffern** bekannt war, als dessen öffentliche Hebräische Vorlesungen er als Thomas-Schüler bereits mit angehöret hatte; so hatte er dadurch Gelegenheit überkommen, etwas von der Exegetick, Thetick und Moral zu hören, und auch sonst viele Wohlthaten von ihm zu geniessen. Vernemlich aber übete er sich in der Exegetick bey dem Hochberühmten Herr D. **Christian Friedrich Börner**, welcher ihm über dieses mit seinem auserlesenen-schönen Bücher-Vorrathe behülflich war. Hingegen die Philologie und Hermenevtick, ingleichen die dogmatische, Polemische, Moral- und Paracletische Theologie, wie nicht weniger die Kirchen-Historie altes und neuen Testamentes trieb er vor sich selbst und durch eigenen Fleiß, dabey er die Critick und andere bewährte Hülfs-Mittel unverdrossen zu Rathe zog. So begriff er auch noch auf eben diese Art vor sich die Italienische, Spanische und Englische Sprache, an welcher letztern und denen in solcher geschriebenen Büchern er vor denen andern ein ausnehmendes Vergnügen fand. Wie er sie schon gefasset hatte, lernete er nur noch in etlichen Stunden von geschickten Meistern das Lesen. Denn er wurde gezwungen, durch eigenen Fleiß mühsam zu studiren, weil sein unermüdetes Studiren allenthalben die Armuth begleitete. Mit dem Tische versorgete ihn der selige Herr Bürgermeister, D. **Abraham Christoph Platz**, auf Vorspruch des sel. L. **Romanus Tellers**, Archi-Diaconi an der Kirche zu St. Nicolai in Leipzig, der ihm auch selbst viel gutes erwiesen, und nach dessen Tode Herr D. **Gottfried Götze**, welcher ihm auch die brauchbarsten Bücher von seiner und der Raths-Bibliotheck, darüber er als Bibliothecarius die Aufsicht hatte, willigst liehe. Gleichwohl aber besuchte er selbst die Raths- wie nicht weniger die Universitäts-Bibliotheck zum öfftern. Hiernächst machte er sich auch in denen Buchläden bekannt, da ihm denn manches Buch roh geliehen wurde. Des Tages über laß er, und des Abends excerpirte er. Hierdurch nun bekam er Gelegenheit sich in den Geschichten der Gelahrheit, vornemlich der theologischen zu üben. Insonderheit aber fand er im Meditiren ein grosses Vergnügen, gewöhnte sich auch bey Zeiten dazu, und hielte er für eine Schuldigkeit eines wahrhafftigen Gelehrten, etwas in seiner Wissenschafft ohne Bücher zu verfertigen. Er bemühete sich daher, alle verliehene Verstands-Kräffte und übrigen Fähigkeiten zu üben, doch so, daß er die Gedancken der Memorie und die Einfälle des Witzes (ingenii) allemahl zuvor dem Verstande gleichsam in die Censur gab. Sein Vorsatz war, nur wenig zu wissen; das wenige aber gründlich zu wissen. Weil er nun in einer gründlichen Erkenntniß von Tag zu Tage, ja gleichsam mit jeder Stunde seines Lebens mehr zunahm, so konnte dieses dem damahligen Herrn Hofrath **Johann Burchard Mencken** nicht unbekannt bleiben, als der wegen Verfertigung der Lateinischen Actorum Eruditorum auf geschickte Männer jederzeit ein wachsames Auge gehabt. Und so brauchte er denn auch die geübte Feder unsers gelehrten Herrn **Wollens** bey der nur gedachten so sehr berühmten Monats-Schrifft. In selbige hat er aber nicht nur von vielen Jahren her viele Auszüge verfertiget, sondern auch manche auserlesene gelehrte Abhandlung, die er zu Bereicherung dieses gelehrten Schatzes verfertiget, unter seinem Nahmen eindrucken lassen. Unter des nurgedachten Hofrath **Menckens** Decanat wurde der geschickte Herr **Wolle** nicht nur Baccalaureus der Philosophie, sondern ihm auch der Magister-Hut aufgesetzet. Damit er aber diese letztere Würde nicht nur dem Titel nach tragen, sondern auch der mit solcher verknüpfften Vortheile würcklich theilhafftig werden mögte, so habilitirte er sich wenig Tage darauf durch die öffentliche

che Vertheidigung einer wohlausgearbeiteten Dissertation de facultatibus intellectualibus in bonos habitus mutandis, auf dem Philosophischen Catheder. Indem er nun also hierdurch die Freyheit erhielt, Philosophische Vorlesungen, anzustellen, so fieng er nicht nur allein an, die Schätze seiner bisher eingesammleten Gelehrsamkeit durch Eröffnung einiger Stunden der studirenden Jugend vorzulegen, sondern fuhr auch dabey in den nach einander folgenden Jahren mit Disputiren fort, und zwar allemahl als Præses; und nur ein eintzigesmahl, wegen eines gewissen Umstandes, der sich dazumahl eräugnete, als Respondent, doch war er selbst der Verfertiger solcher Dissertation. Ueber deses übte er sich im Predigen und Bücher-Schreiben. Weil ihn durch solche gelehrte Uebungen der seel. Herr D. **Polycarp Gottlieb Schacher** kennen lernte, so nahm derselbe ihn, als Informatorn seiner Herren Söhne, ins Hauß; bey welcher Arbeit er jedoch im Stande war, sich beständig noch vor sich zu üben, und sowohl philosophische als auch allerley theologische und Disputir-Collegia zu halten. In diesem vornehmen Hause ist er über zehen Jahre gewesen, auch nachmahls da beständig aus und eingegangen, und hat darinne jederzeit vieles Gute genossen. Darinne hatte er auch Gelegenheit, das nöthigste in der Mathematick aus dem Umgange mit Herrn **Klimm**, jetzigen Mathematico zu Meissen, zu erlernen. Währender solcher Zeit nun hat er der Welt und der Kirche durch seinen nützlichen Unterricht und gute Anweisung der studirenden Jugend zu den schönen und theologischen Wissenschafften, manche wackere Leute gezogen, welche anietzo gröstentheils ansehnliche Aemter mit Ruhme bekleiden. Und nunmehro ruffte man ihn auch selbst in die Kirche zum Dienste des Herrn. Anfangs, und zwar 1725, ward er Catechete zu St. Petri, und darauf 1733 Sonnabends-Prediger zu St. Nicolai. Im Jahr 1737 erhielte er den Ruf als substituirter Diaconus an der neuen Kirche, und noch in eben diesem Jahre als substituirter Diaconus und Montags-Prediger an der Kirche zu St. Nicolai; ferner 1739 als Diaconus zu St. Thomas und Mittags-Prediger, dann 1740 als Vesper-Prediger daselbst und Mittler Diaconus; endlich aber 1743 als Archi-Diaconus und Dienstags-Prediger. In der Folge dieser Jahre hat er seine Collegia, absonderlich Logickalische, Hebräische, Hermenevtische, theoretisch-practische, dogmatische, polemische und paracletische beständig fortgesetzet, auch über die Kirchen-Historie Neuen Testaments, die Symbolischen Bücher, u. a. m. gelesen. Und weil die erhaltenen wichtigen Kirchen-Aemter ihn an die höhern Academischen Würden erinnerten, so wurde er nicht nur 1741 den 7 Februar der Heil. Schrifft Licentiat; sondern auch 1746 den 7 Julius Doctor. Endlich so haben nicht weniger Se. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen ihm wegen seines unverdrossenen Fleisses in ununterbrochener Fortsetzung seiner philologischen und theologischen Vorlesungen, wegen seines Beyfalls bey der studirenden Jugend, und weil er jederzeit in seinen Stunden gezeiget, daß er zu einem Academischen Lehrer gebohren, in diesem 1748 Jahre eine ausserordentliche theologische Profession anzuvertrauen in Allerhöchsten Gnaden geruhet, welche er auch den 5 September mit einer zierlichen und bündigen Rede de religione Christiana, ut ab ipso Christo & ejus discipulis tradita est, nulli rei minus, quam piis fraudibus, favente, wider den grösten Deisten in Engelland, Anton Collin, antrat. Uebrigens ist unter allen, dieses seine vornehmste Uebung von seiner zarten Kindheit an gewesen, ein unverletzt Gewissen zu bewahren. Alle seine heilige Amts-Verrichtungen fänget er mit kurtzen Gebeten an; concipiret seine Predigten fleißig; hütet sich vor allen unnützen Worten auf der Cantzel; und bemühet sich stets, den theuer erkaufften Seelen, über die er wachet, JEsum zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung zu predigen. Im Umgange ist er munter und lebhafft, aber erbaulich, und ohne Falsch. So dancket er auch stets GOtt für die ihm verliehene Einsicht in die Theologischen Wahrheiten, bittet es ihm aber auch alle Tage demüthig ab, woferne er mit dem ihm anvertrauten Pfunde nicht treulich genung wucheret. Weiln er in seiner zarten Kindheit eine wilde Lebens-Art verabscheuet und dergleichen auch auf Schulen that, so wurde er von seines gleichen mehr geehret, als geliebet. Weil er sich aber nachmahls vor andern hervor that, und dem ihm eingepflantzten Triebe gehorsamst folgte, so zog er sich vielen Neid bey denen zu, die ihn hätten vielmehr förderlich seyn sollen. Er muste Lügen und falsche Gedichte über sich ergehen lassen. Er muste durch böse und gute Gerichte gehen. Man hinderte ihn an Stipendien und Beförderung. Er wurde einsmahl nach Colditz als Superintendent höhern Orts, und ein andermahl nach Wittenberg als Professor der Orientalischen Sprachen, gleichfalls höhern Orts vorgeschlagen: Allein der Ausgang wies, daß GOtt seine Hand im Spiel hatte. Nicht Colditz, nicht Wittenberg, noch ein anderer Ort, solte der Ort seines kurtzen Aufenthalts in der Welt seyn, sondern Leipzig, seine Vaterstadt und die dasige Kirche und Academie. Doch solte er erst erfahren, was das hiesse: Lipsia vult expectari. Ja es hat ihn auch die allweise Vorsehung nichts versäumen lassen. Denn ob er gleich späte befördert wurde, so ist er doch nach Verlauf weniger Jahre Stufenweise immer höher gestiegen, bis zum Archi-Diaconat. Die Ursache des ehemahligen Neides war wohl diese; weiln er keine eruditam servitutem liebte, und weil man voraus sahe, er würde kein theologus contentiosus werden. Das brachte ihm Haß bey denen, die gerne gesehen hätten, wenn er ihre besondern theologischen streitigen Meynungen mit vertheidiget hätte: Und weil man glauben mochte, er könnte vielleicht einen und den andern übersehen, so brachte ihn dieses bey manchem Neid und Misgunst zuwege. Diesen zog er sich absonderlich durch das öfftere Disputiren, sowohl als Præses, als auch als Opponens zu. Man misgönnete ihm seine fertige Zunge und das ihm natürliche Feuer. Man gab dieses für ein grosses Laster und abscheuliches Verbrechen aus. Allein man hätte diese Jugend-Hitze eines aufgeweckten Kopffes entschuldigen, und ihm nur gutmeynend rathen sol-

len, dieselbe zu mäßigen, und recht anzuwenden.

Ob ihm gleich wenig Zeit von seinem arbeitsamen Leben übrig bleibet, so liebet er gleichwohl einen gelehrten Brief-Wechsel. Er hat seit 1725 mit dem Herrn Cantzler von Mosheim, und vorher mit dem Herrn Abt Fabricius, D. Zeltnern, und D. Marpergern Briefe gewechselt; auch unterhält er noch immer mit dem Herrn Wesseling in Holland einen gelehrten Brief-Wechsel.

Seinen Ehestand betreffend, so hat er sich das erstemahl 1739 mit Jungfer Christiane Elisabethen des sel. Herrn D. Friedrich Werners, weyland Archi-Diaconi zu St. Nicolai und der gesammten Geistlichkeit zu Leipzig Seniors jüngsten Tochter, verehlichet, die ihm zwey Töchter gebohren, Nahmentlich Friderice Elisabethen, die aber 1747 bereits wieder aus dieser Zeitlichkeit gegangen, und Christiane Sophien; Allein im Jahr 1742 treunete der Tod dieses ausnehmend vergnügte Band, und er sahe sich daher genöthiget, sich nach einer andern Ehegattin umzusehen, die die Last des Hauß-Wesens mit ihm theile, und durch ihren angenehmen Umgang die schweren Amts-Arbeiten versüsse. Solche fand er 1744 an Jungfer Friderice Elisabeth, einer Tochter des Hochberühmten Herrn D. Christian Friedrich Börners, ersten Professors der Gottesgelahrheit zu Leipzig, des Hohen Stiffts zu Meissen Canonici ꝛc. Mit derselben lebet er auch noch bis diese Stunde höchstvergnügt, und hat selbige ihm 1745 eine Tochter, Friderice Rahel, die beyden Eltern sehr viel Freude machet, und 1748 abermahls eine Tochter, Friderice Elisabeth, gebohren, welche letztere aber bald wieder verstorben. Seine Schrifften sind:

I. *Dissertationes:*

1. De Facultatibus intellectualibus in bonos habitus mutandis, Leipzig 1721 in 4.
2. Diss. Philol. S. in qua regulas XXX Hermeneuticas ad S. S. illustrationem ex autoribus profanis commendavit, ebend. 1722 in 4.
3. De Mysteriis rationis ad mysteria revelationis pædagogicis, pro Loco I, ebend. 1722 in 4.
4. Regulæ Hermeneuticæ περὶ τῆς ἰσοδυναμίας, sive συνωνυμίας usu & abusu, Præs. D. *Boernero*, Leipzig 1723. Die Recension davon findet man in den *Act. Lipsi. Academ.* im IX Theile, p. 127 u. ff.
5. Judicium emendatæ rationis de interitu mundi, ac æternitate poenarum infernalium, a præcipuis cum veterum tum recentiorum quorundam Philosophorum dubiis vindicatum, ebend. 1724. Ist die andere pro Loco gehaltene Dissertation.
6. De Finibus poenarum civilium, ebend. 1725.
7. Diss. Philol. Crit. de Dictis N. F. Quatuor ab Interpunctionibus novis vindicatis, ebend. 1725.
8. De Commendatione animæ in manum Domini perpetua, ebend. 1726. deutsch 1728. Pro Bacc. in Theol. Præs. D. *Pfeiffero.*
9. De ignoto Judæorum & Athenienſium Deo ad illustranda loca Exod. III. comm. XIV, Act. XVII. comm. XXIII, ebend. 1727.
10. De singulari facto & fato uxoris Lothi, ad Gen. XIX. comm. 26. ebend. 1730.
11. De Ἀδεισιδαιμονίᾳ Marci Antonini, Imper. ac Philosophi, ad Lib. I. τῶν εἰς ἑαυτόν, §. 16. ebend. 1730 in 4.
12. Historia Invocationis Dei Patris in nomine filii sui, Messiæ ejusque Jesu Nazareni, & Phrasi sacra, collatis Annalibus utriusque Fœderis Ecclesiasticis, ab intervallo Patriarchali ad tertium usque post natum Christum seculum composita & explanata, ebend. 1732 in 4.
13. De Parallelismo N. T. verbali cum 70 virali versione caute instituendo, ebend. 1731.
14. De usu & abusu Euphemismi sacri, ebend. 1732 in 4. Die Recension davon findet man in den Gründl. Auszügen aus denen Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationen, im I Bande, p. 53 u. ff.
15. Dissertatio philologica de abusu Platonico trium hominis partium in explanatione Novi Fœderis, Cl. Whistono aliisque opposita, ebend. 1742. Die Recension stehet in den Gründl. Auszüg. aus denen Theologisch-Philosophischen ꝛc. Disputat. im I Bande, p. 446 u. ff.
16. De honoribus Medicorum apud veteres, ebend. 1732 in 4.
17. De eo, quod sublime est in his Moseis verbis Γενέσθω φῶς ad Longin περὶ ὕψους, Leipz. 1735 in 4. Deren Recension in den Gründl. Auszügen aus den neuesten Theologisch-Philos. ꝛc. Disput. im IV Bande, p. 196 u. ff. stehet.
18. Apologia pro vera divinitate Jesu Christi, ex loco maxime controverso Joan. XVII. III. ducta, Leipz. 1741. Ist die Licentiaten-Inaugural-Dissertation. Man findet darinne eine Einleitung in diese Apologie, hernach 1) eine Historisch critische, 2) eine Historisch-Hermeneutische, und 3) eine Dogmatische-polemische Apologie. Der Herr Verfasser machet in der andern Schutzrede zwey beyläuffige Sätze: 1) Der Vater ist der allein wahre Gott, und zeiget aus dem Glaßio, daß, wenn Gott ὁ ἀληθινὸς, Joh. XVII, 3. genennet werde, solches zum Unterscheide derer, die von Natur nicht Götter sind, geschehe; also sey der Sohn Gottes welcher 1 Joh. V, 20. ausdrücklich ὁ ἀληθινὸς Θεὸς genennet wird, und der Heil. Geist nicht ausgeschlossen. 2) Jesus, welchen der Vater in die Welt gesandt hat, ist Christus und der wahre Meßias. Die alten rechtgläubigen Jüden glaubten, der Meßias sey Gott, Jerem. XXIII, 5. 6. XXXIII, 16. Ps. II, 7. LXXXIII, 19. Ps. CX, 1. Conf. Matth. XXII, 42. u. ff. und der Meßias werde ein Mensch seyn, Mich. V, 1. Conf. Matth. II, 5. Ps. VIII, 5. Ein mehrers von dieser Dissertation findet man in den Leipz. Gelehrten Zeit. 1741. p. 119 u. f. wie auch in den Gründl. Auszügen aus den neuesten Theolog. Philosoph. und Philolog. Disputationen im IX Bande, p. 68 u. ff.

19. De

19. De Pontifice Christianorum maximo sedente. ad Hebr. VIII, 1. 2. Leipzig 1746. Ist seine Doctor-Inaugural-Dissertation. Die Recension davon findet man in den Vollständ. Nachr. von dem ordentl. Innhalt der Kleinen Academischen Schrifften 1746, I Band, p. 395 u. ff. ingleichen in Gelehrten Zeitungen 1746 p. 660 u. f.
20. Diss. Theolog. de introitu in ovile per ostium, ad Parabolam Christi Joann. X, Leipzig 1748.

II *Programa*:

Commentatio Theologica de ecclesia virgine, ad II Corinth. XI, 1. 2. quam Oratione sub auspicium regia auctoritate demandati sibi Sacras Litteras extra ordinem publice docendi muneris d. V. Septembr. recitandæ more institutoque Majorum præmittit *Christophorus Wolle*, S. T. D. & Archid. Thomanus, Leipzig 1748 in 4.

III Andere Schrifften:

1. Commentatio Philol. de Parenthesi Sacra. Accedunt duæ Dissertationes: 1) de usu & abusu ἀυξήσεως nominum Divinorum sacræ; 2) de loco Dan. Gen. XIV, 14. contra Spinozam, c. præf. S. R. Bœrneri, Leipzig 1726 in 4. Es wird diese Schrifft recensiret im XX Theile von der Auserlesenen Theologischen Biblioth. Art. 4. Leipz. Gelehrt. Zeitungen 1726. p. 325, 1727. p. 355 u. f. ferner im 3 Art. der VII Sammlung des Deutschen Pavillons der Musen, ingleichen im 8 Art. des Sept. 1726 von *Actis Erudit.* und in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen, aufs Jahr 1727. p. 145 u. ff.
2. Von der steten Befehlung der Seele in die Hand des Herrn, ebend. 1728 in 8. Es ist dieses eine Uebersetzung von der obigen Nummer 8 angeführten Dissertation. Es ist aber, was zur critischen und übrigen Gelehrsamkeit gehöret, meistens weggelassen, hingegen die Exegetischen Anmerckungen, so erbaulich seyn, sorgfältig mitgenommen worden. Leipz. Gelehrte Zeit. 1728. p. 280.
3. Sam. Chandlers Engl. Schrifft von der Beschaffenheit und Nutzbarkeit der Wunderwercke, mit einer Vorrede von dem Mißbrauch der Christlichen Lehren und Wunderwercke zu politischen Staats-Streichen, ebend. 1729 in 8.
4. Der Prediger Salomo aus der Grund-Sprache übersetzet mit Anmerckungen, und von der Ruhe der Seelen, als das höchste Gut in diesem Leben, ebend. 1729 in 8. Einen Auszug davon findet man in den *Actis Erudit.* 1729 Decemb. und in Leipzig. Gelehrt. Zeit. 1729 p. 279 u. 966. ingleichen in der Sammlung von Alten und Neuen, 1730. p. 302 u. ff.
5. Schediasma historico-theologicum de Jesu Spirituali in Anglia redivivo, ubi de historia, usu & abusu Allegoriarum patristicarum in Exegesi sacra contra Thomam Woolstonum ex instituto disseritur, Leipzig 1730 in 4. Der Autor, welcher zuerst in Deutschland wider den Engländer Woolston geschrieben, giebt sich Mühe, die groben Einwürffe, so derselbe wider den Historischen Verstand der Wunderwercke Christi gemacht zu widerlegen, und seinem erdichteten geistlichen, oder allegorischen Jesu, den er aus den alten Kirch-Vätern, wiewohl aus verstellter Absicht, zu erzwingen gesucht, die Larve abzuziehen. Er setzt zu dem Ende 7 Axiomata zum Grunde, und nachdem er ein jedes ins besondere bewiesen, so schliesset er daraus, nach einer philosophischen Methode, die Falschheiten seines Gegners. Zuletzt zeiget er das Elend eines Ungläubigen, und giebt ihm gute Vorschläge an die Hand, wie er sich aus seinen Zweiffeln, die er wider die Sätze der Christl. Religion heget, am besten heraus wickeln könnte. Siehe *The Present State of the Republik of Letters*, Vol. 7. Art. 48. da wird diese Schrifft an excellente Dissertation genennet; welches auch im Vol. 8. Art. 75. p. 179 wiederholet wird. Leipz. Gel. Zeit. 1730. p. 528. Unsch. Nachr. des Jahrs 1732. p. 808. *Acta Erud.* 1730. p. 489.
6. Ecclesia Pharisaica & Christiana in vitæ morumque ἀκριβείᾳ diversa, sive de Excellentia moralis Christi doctrina Commentatio Theologico practica. Accedit Dissertatio de vera fictaque nonnullarum particularum N. T. græcarum Emphasi, Altona 1730 in 8. S. Unsch. Nachr. des Jahrs 1732. p. 787. Diese Schrifft handelt von der ernstlichen Pietät, welche nach Pauli Anleitung Eph. V, 15. ἀκριβεία genennet wird, und wird allhier gezeiget, daß solche von der Pharisäischen Strenge gantz unterschieden sey, welche vor die ἀκριβεστάτην αἵρεσιν, Act. XXVI, 5. ausgegeben wird: Da denn auch p. 20 u. f. von der Stoicorum strengen Wesen gehandelt wird. Es zeigt der Herr A. p. 49 wider Bezam und K. Schmidium, daß man die Worte Matth. V, 25 u. f. nicht übersetzen müsse, dictum est ad veteres, sondern ab antiquis. Aber den Spruch Jes. LXIV, 5. will er p. 54 gar nicht von den guten Wercken der Wiedergebohrnen erklären lassen: Die strengen Worte Christi, Matth. V, 38 u. ff. werden p. 180 u. f. fleißig erkläret. Bey Gelegenheit wird p. 221 u. f. von Ludovici XII Müntze de perdendo Babylone wider Harduin gehandelt, ingleichen von den Horis Canonicis der Papisten, p. 229. Es ist ein Anhang von der Emphasi der Griechischen Partikuln angefügt, da gezeigt wird, worinnen dieselbige bestehe, wo sie zu suchen, und wie sie zuweilen ohne Grund vorgegeben werde. Fortgesetzte Samml. von A. und N. 1732. p. 787 u. f.
7. Kurtze Anleitung zu gründlicher und erbaulicher Abhandlung derer zwey Buß-Texte, aus 2 Chr. XXIX, 10. Luc. XII, 54-57. die an dem andern grossen Buß-Tage des 1732 Jahres, den 11 Julii in allen Chur-Sächsischen und incorporirten Landen, die heilige Buß-Andacht, auf hohe Verordnung unterhalten sollen, Leipzig 1732 in 4. 10 Bogen. Ueber den Früh-Text sind 2 Analytische, und 7 Synthetische, über den Vesper-Text aber 2 Analytische, und 4 Synthetische Dispositionen gegeben, die alle mit gehörigen Realien, und besondern überall eingestreuten Anmerckungen dergestalt versehen, daß die Periodische Ausarbeitung sehr leichte fallen muß, weil schon der gantze Vorrath darzu vorhanden. Die erste Vorrede zeiget den Zweck und die Einrichtung

der heil. Buß-Reden überhaupt. Die andere macht den Unterschied des Alten und N. Testaments deutlich. Beyde begleitet alsdenn eine kurtze Historisch-Theologische Erklärung der heil. Wörter und Sachen, ehe die Homiletischen Dispositionen erscheinen. **Leipz. Gel. Zeitungen 1732. p. 458.**

8. Examen regularum hermeneuticarum ab A. Calmeto commendatarum, cum Appendice de genuina loeutionum sacrarum comparativarum ac superlativarum explanatione, ebend. 1733 in 8.

Der berühmte Benedictiner und Abt des Klosters St. Leopold zu Nancy, D. **Aug. Calmet**, hat vor sein Dictionnaire Historique Critique &c. de la Bible, welches zu Paris 1722 in zwey grossen Folianten, und hernach zu Genf 1730 in 4 Quart-Bänden gedruckt ist, 7 Hermeneutische Grund-Regeln vorangesetzet, in welchen alle dasjenige zusammen gefasset seyn soll, was ein guter Ausleger der Heil. Schrifft zu beobachten hat. Da nun aber diese Regeln neben einigen gründlichen und heilsamen Erinnerungen auch verschiedenes enthalten, welches unrichtig, der Ehre der Heiligen Schrifft und der gesunden Vernunfft zuwider, und zugleich anstößig ist, dieselbe aber bis daher noch kein Gelehrter genau untersuchet, und nach Befinden verbessert hat, ist Herr D. **Wolle** auf die Gedancken gerathen, dieses über sich zu nehmen, und in gegenwärtigem gelehrten und wohlgerathenen Wercke umständlich auszuführen. Was an diesen Sätzen des Calmets tauglich und recht ist, hat er über dieses mit mehreren Gründen bestärcket, und mit ausnehmenden Exempeln der H. Schrifft geschickt erläutert, das übrige aber mit aller Aufrichtigkeit bescheiden geprüfet, und sodann mit einer anständigen Freyheit widerlegt und verworffen, keinesweges aber dadurch die Streit-Schrifften in der Kirche mit einer Beylage vermehren wollen. Die am Ende angefügte und auf dem Titel bereits genannte Abhandlung ist wegen Verwandschafft der Materie darzu gesetzet worden, und von den Kennern und Liebhabern der Exegetic ebenfalls nicht ohne Nutzen und Vergnügen zu lesen. **Leipz. Gelehrte Zeit. 1733. p. 375 u. f.**

9. Collectio quatuor de verbis Græcorum mediis Dissertationum. Primam Ludolphi Küsteri ad exemplar Lugd. Batavum denuo formis describendam curavit; alteram Joannis Clerici e Gallico Latine vertit; tertiam Erasmi Schmidii, notulis auctam iterum edidit, quartam denique exemplis tum sacris tum profanis illuminatam ipse adjecit. Leipz. 1733 in 8. Der gelehrte und fleißige Herr D. **Wolle** hat hiermit sein ehedem gethanes Versprechen erfüllet, Krafft dessen er sich anheischig gemacht, eine neue Ausgabe der Dissertatation des berühmten **Ludw. Küsters** von den verbis mediis der Griechen zu besorgen, nachdem sowohl der erste Pariser Druck davon vom Jahr 1714 als auch die neue Leydensche Auflage vom Jahr 1717 bey uns Deutschen gar selten zu bekommen gewesen ist, und öffters von denen Liebhabern, die eine so wohl als die andere ziemlich theuer hat bezahlt werden müssen. Diese Schrifft nun hat der Herr Herausgeber seiner gegenwärtigen Sammlung an die Stirne gesetzet, und sie nach gedachtem Leydenschen Exemplar abdrucken lassen. Die 2) darauf folgende, und Herr **Küstern** entgegen gesetzte Abhandlung des Herrn **Clerici**, darinnen derselbe vielleicht aus einigem Neid gegen ihn, den Griechen alle verba media abgesprochen, ist von Herr **Wollen** aus dessen Bibliotheque Ancienne & Moderne Tom V. P. II. p. 237 u. ff. genommen und Lateinisch übersetzet, sonst aber nicht das geringste daran verändert worden, ausser daß die von **Clerico** nach der Pariser Edition angeführten Blätter allhier nach dem gegenwärtigen Druck, zu grosser Bequemlichkeit der Leser angezeiget sind. Die 3) Schrifft, welche bloß aus einem Bogen bestehet, ist ein Academisches Programma des berühmten Wittebergischen Professors der Griechischen Sprache, **Erasmi Schmidii**, welches er 1606 von dieser Materie herausgegeben, Herr **Wolle** aber mit einigen kurtzen, doch nützlichen Anmerckungen versehen hat. Zuletzt 4) erscheinet des Herrn Doctors eigene Abhandlung davon, in welcher Clerici Gedancken hinlänglich wiederleget, Herrn **Küsters** seine aber befestiget, und mit unstreitigen Exempeln dargethan wird, daß die verba media nicht nur eine activam & passivam, sondern, wie er es zu nennen beliebet, zuförderst, und eigentlich eine virtutem reflexivam hätten. Den Schluß machet ein dreyfaches Register. **Leipz. Gel. Zeit. 1733. p. 375 u. f.** Weil dieses kleine Buch abgegangen, und sonderlich in Holland vermisset, und theuer gekauffet wird, so ist er von dem berühmten Herren **Hamsterhuis** und **Wesselingen** ersuchet worden, solches wieder drucken zu lassen; welches er auch jetzo vermehret und verbessert, und zu einem saubern Drucke bereit macht, und hoffet, daß es auf Ostern, aufs neue zum Vorschein kommen soll.

10. Animadversiones in Clarissimorum conditorum Bibliothecæ Belgicæ liberius judicium de eo, an novum Testamentum sit autor Classicus, Leipzig 1733 in 4. 9 Bogen. Die Verfasser der Holländischen Bibliotheck haben sich im vorigen Jahre die Freyheit genommen, die Griechische Schreib-Art des N. Testaments ohne Grund zu tadeln. Sie beschuldigen den berühmten **Rollin**, daß er es vor einen autorem classicum ausgegeben. Sie leugnen aber dieses, und beruffen sich auf die vielen hellenismos oder hebraismos, die man auf diesen heiligen Blättern lese, sie geben den Aposteln, insonderheit Paulo, einen ungeschickten und unangenehmen Accent Schuld, und suchen ihre Meynung aus 1 Cor. I, 17. II, 1. IV, 13. 2 Cor. II, 6 zu behaupten. Die Stellen Eph. VI, 15. Apost. Gesch. II, 24. und Luc. I, 37. sollen Exempel der hebraismorum Novi Fœderis abgeben. Sie wiederrathen allen, die vernünfftige Kenner des reinen Griechischen werden wollen, die Lesung des Griechischen Testaments; sie halten sie auch sogar denjenigen, die sich auf die Theologie legen, für unnöthig, zumahl da Solœcismi darinnen anzutreffen. Sie wollen ihre Leser gewiß versichern, daß das Griechische der heiligen Männer Gottes nicht besser sey, als das Jüdische Deutsche. Sie sagen ohne Scheu, daß sich das Griechische im N. Testamente gegen das gute Griechische der alten Griechen eben so, als wie das Deutsche der Jüden gegen das reine Sächsische, verhalte. Der Urheber gegenwärtiger Schrifft hat also für rathsam geachtet, das Griechische, dessen sich die Evangelisten und Apostel bedienet, wieder diese harten Beschuldigungen zu retten. Er hat nirgends finden können, daß **Rollin** das N. Testament einen autorem classicum genennet. Doch zeiget er dabey, wie ferne selbiges diesen Titel verdiene. Er leugnet die grosse Zahl der hebraismorum, die man darinnen suchet, und zeiget, daß deren sehr wenige übrig bleiben werden, wenn man das Griechische der heiligen Männer mit den alten reinen Griechischen sorgfältiger vergleichen, und das ungegründete Vorurtheil der unwissenden hebraismificum, wie **Eras. Schmidius** redet, ablegen wird. Er vertheidiget die Apostel, und besonders Paulum, wieder die Beschuldigung eines ungeschickten Accents. Vorher zwar weiset er κατ' ἄνθρωπον, daß, wenn man auch zugeben wolte, daß Paulus, und die übrigen Urheber des N. Testaments, im reden einen solchen Fehler gehabt, solcher doch ihren Schrifften nicht nachtheilig seyn könne. Die Stellen Pauli, 1 Cor. I, 17. nebst den übrigen, erklärt er aus der Philosophischen Historie der Griechen gar weitläufftig, und führet aus, worinnen die Weisheit der Sachen und die Weisheit der Worte bey ihnen bestanden. Dieser Apostel hatte eine natürliche, ungezwungene, interiorem & exteriorem eloquentiam, die von den Griechischen Sophisten erwehlte aber verwarf er mit grösterm Recht. Die hyprocrisis oratoria, die die Griechischen Redner zur Beredsamkeit des Leibes rechneten, war ihm sowohl wegen seines schwachen Leibes unmöglich, als auch wegen dem Amte, das er bekleidete, unanständig. Denn die Lehre, die er vortrug, hatte eine übernatürliche Krafft die Hertzen zu rühren und zu verbessern. Hieraus läst sich aber noch nicht schliessen, daß er sich einen Accent angewöhnet, den die Ohren nicht hätten vertragen können. Die Einwohner der Stadt Athen hatten sonder Zweifel zarte Ohren. Man lieset aber nirgends, daß sie an Paulo einen ungereimten Accent getadelt; Eph. VI, 15. ist kein hebraismus. ἑτοιμασία τῆ εὐαγγελίς heist nicht der Fußschemmel des Evangelii; sondern der gantze Vers erfordert vielmehr diese Uebersetzung. Lasset eure Füsse gestiefelt seyn, und seyd bereit zu streiten, weil euch das Evangelium den Frieden verkündiget. Die Redens-Art, Act. II, 24. λύειν τὰς ὠδῖνας τῦ θανάτε ist auch kein hebraismus; wie die Ausleger fast einhellig dafür halten. Ὠδῖνες bedeuten in dieser gantzen Redens-Art auch nicht Seile oder Bande. **Hippocrates** brauchet selbige sehr offt, sie heisset aber bey ihm soviel, als: Die Schmertzen auflösen oder endigen. Der Sinn Lucä ist also dieser: GOtt, der JEsum aus der Todes-Angst, die er am Creutz litte, durch eine selige Auflösung heraus risse, hat ihn auch auferwecket: Luc. I. 37. behält ῥῆμα seine ordentliche Bedeutung, wie aus der Verbindung der gantzen Rede erhellet. Herr D. **Wolle** zeiget ferner, wie man das Griechische des N. Testaments mit Hülffe der alten guten Griechischen auctorum classicorum, Thucydidis, Demosthenis, Isocratis, Platonis, Aristophanis, und anderer, am besten lesen könne und müsse, und giebt hiezu dienliche Vorschläge an die Hand. Er beweiset bündig, daß die Grund-Sprache den beflieſſenen der H. Schrifft schlechterdings unentbehrlich, und rühmet den Sächsischen Hochlöbl. Kirchen-Rath, daß er auf die Erlernung der Heil. Sprachen mit Nachdruck dringet. Er räumet keine solœcismos im N. Testamente ein, und reiniget zum Beweiß einige Stellen von diesen Vorwurff. Die Verfasser der Holländischen Bibliotheck hätten, wie er dafür hält, keine ungeschicktere Vergleichung aussinnen können, als die angeführte. Er leget deutlich vor Augen, wie ungereimt dieselbe sey. Er nimmt etliche Jüdisch-Deutsche Stellen, und übersetzet selbige in das Sächsische reine Deutsche. Hierauf hält er das Griechische im N. Testamente gegen das gute Griechische der alten Autorum. Er mercket in dem ersten eine grosse Ungleichheit, in dem andern hingegen eine augenscheinliche Aehnlichkeit. Und aus dieser völligen Zusammenhaltung schliesset er, daß das Urtheil der Verfasser gedachter Bibliotheck allzufrey, übereilet und ohne reiffe und scharffsinnige Ueberlegung geschrieben sey. Der Herr Verfasser bedienet sich übrigens in Beantwortung der ihm entgegen stehenden Gründe einer sehr guten Methode, indem er bey jeden Puncte erstlich die Frantzösischen Worte seiner Gegner getreulich anführet, alsdenn dieselben genau übersetzt, und endlich dasjenige, was dawider einzuwenden, gelehrt und ordentlich beybringet, und mit bündigen Schlüssen bestätiget. Man findet auch hin und wieder verschiedene Stellen des N. Testaments geschickt erkläret, und scheinen die dabey gemachten Anmerckungen so wohl ihrer Gründlichkeit, als des zierlichen Vortrags wegen, von unpartheyischen Lesern ein billiges Lob zu verdienen. **Leipz. Gel. Zeit. 1733. p. 598 u. ff. Samml. von Alten und Neuen 1735. p. 223 u. ff.**

11. Antonii Blackwalli inclyti magnæ Britanniæ Philologi, Autores sacri classici defensi & illustrati. Sive Critica Sacra Novi Testamenti, ex Anglico Latine vertit, recensuit, variis observationibus locupletavit, ebend. 1736 in 4. S. *Bibl. Roisonnée* 1737. P. II. Art. I. p. 243 bis 281. **Leipz. Gel. Zeit. 1736. p. 383 u. f. Frühaufgelesene Früchte Erster Beytrag, aufs Jahr 1736. p. 4 u. ff.**

12. Hermen. N. T. Acroam. ebend. 1736 in 4.

13. Sitten-Lehre der Augspurgischen Confeßion von den innerlichen Verderbnissen der menschlichen Seele, ebend. 1745 in 4. 1 Th. Der zweyte Theil ist fast fertig, und wird mit nächsten unter die Presse gegeben werden. Die Arbeit ist in ihrer Art neu, und zeiget von vielem Fleisse und vieler Erfahrung. Die Schreib-Art ist schön, und das äusserliche Ansehen des Buches prächtig. **Vollständ. Einleit. in die Monatschrifften der Deutschen, Erster Band, 1 St. p. 13 u. f.**

IV. *Præfationes:*

1. *M. Antonini*, Imperatoris & Philosophi, Libri XII eorum, quæ de seipso ad seipsum scripsit. Introductionem ad Philosophiam Stoicam ex mente Antonini præmisit J. F. Buddeus ejusque vitam recensuit, & observationibus criticis illustravit CPH. WOLLE, Leipzig 1729 in Groß-Octav; ist recensiret in *Actis Erud.* 1729 Mens. Octobr. Leipz. Gelehrte Zeit. 1729. p. 829.
2. *Campeji Vitringæ* &c. de Synagoga vetere Libri III, quibus tum de nominibus, structura, origine, profectis, ministris & sacris synagogarum agitur, tum præcipue formam regiminis & ministerii earum in Ecclesiam Christianam translatam esse, demonstratur, Weissenfelß 1726 in 4. Bey dieser Ausgabe hat der Herr D. allen Fleiß angewendet, damit die Druck-Fehler vermieden werden möchten, und die Zusätze, die der Verfasser zu Ende der ersten Ausgabe, so zu Franecker 1696 herausgekommen, beygefüget, an gehörigen Orte in den Text rücken lassen. Und statt der Vorrede hat er eine Dissert. de usu & abusu Synagogæ veteris in interpretatione novi Testam. vorgesetzet. Leipz. Gelehrte Zeitungen 1727. p. 524.
3. Biblia ex versione Seb. Castellionis, cum Diss. critica de eo, quod pulchrum est in hac versione, Leipzig 1728 in 12. repet. 1728. ed. 8. auctior edita 1735 in 8. Leipz. Gel. Zeitungen 1728. p. 791.
4. Chandler von der Beschaffenheit und Nutzbarkeit der Wunderwercke, so 1729 in 8 herausgekommen; In der Vorrede handelt der Hoch-Ehrwürdige Herr D. Wolle von dem Mißbrauch der Christlichen Lehren und Wunderwercke zu politischen Staats-Streichen.
5. Sam. Schucfoods Harmonie der Heil. und Profan-Scribenten in den Geschichten der Welt, deutsch aus den Englischen übersetzt und von ihm genau durchgesehen und verbessert, mit einer nützlichen Vorrede von der Masse, die man in Exegetischen Muthmassungen zu halten hat, Berlin 1731. Vol. 1 und 2. Siehe *The Present St. of the Republik of Letters*, Vol. 8. Art. 15. p. 177 sqq. wo eine sehr weitläufftige und geneigte Recension zu lesen. Leipz. Gelehrte Zeit. Beytrag, III Theil, p. 649.
6. Noch eine Vorrede zu Vol. 3 so im Jahr 1738 herausgekommen. In der Vorrede, die Herr Schukfood zu diesem Theile gesetzet, nimmt er die vorgedruckte Vorrede des Herrn D. Wollens mit vielem Beyfall auf, wenn er sie eine sehr gelehrte Dissertation, die er im Englischen zu sehen damahls gehoffet, hernach auch würcklich gesehen, den Verfasser aber nennet er zweymahl einen gelehrten *Theologum*, und gönnet ihm die grösten Ehrenbezeigungen.
7. Leben D. Johann Colets, mit einer Vorrede von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Sprachen und Wissenschafften zur Erhaltung und Fortpflantzung der wahren, Religion, Leipzig 1735 in 8. S. Leipz. Gelehrte Zeit. 1735. p. 408.
8. David Martins Abhandlung von der natürlichen Religion, deutsch aus den Frantzösischen übersetzt, mit Anmerckungen begleitet und einer Vorrede von der Nothwendigkeit einer Offenbahrung, und von den vernunfftmäsigen Kennzeichen derselben, ebend. 1735 in 8. Die Leipz. Gel. Zeit. 1735. p. 739 fällen folgendes Urtheil davon: Es hat Herr D. Wolle in seinen schönen Anmerckungen zu dieser Uebersetzung etliche Beweise noch bündiger zu machen gesucht, und nach der Vernunfft-Lehre geprüfet, auch einige wichtige Stücke noch hinzugesetzet, als von der vernünfftigen Anthropopathie, oder wie man selbst nach der Vernunfft von GOtt auf menschliche Weise unschuldig reden könne, von dem Ursprunge der Welt, von der Würcklichkeit Gottes, der Schöpffung, Erhaltung, Vorsehung, der Würcklichkeit guter und böser Geister, dem höchsten Gute des Menschen, den Hauptmängeln der natürlichen Gottesgelahrheit, der Nothwendigkeit einer Genungthuung, der Unverweslichkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele, den besondern Vorzügen des Menschen, der Auferstehung der Leiber, der Würcklichkeit des Himmels und der Hölle, Ewigkeit der Höllen-Straffen und andern Dingen mehr, die theils aus der Vernunfft erwiesen, theils nach der Vernunfft deutlich beurtheilet werden. Leipz. Gel. Zeit. 1735. cit. loc.
9. Johann Jobs allernöthigste und allerbeste Wissenschafft, Leipz. 1746 in 8.
10. Des Englischen Delany heilige Reden, so 1747 in 8 herausgekommen sind.
11. Johann Werner Meimarts wahre Eigenschafften der Hebräischen Sprache, aus richtigen Gründen mit gehöriger Schärffe untersucht und aufgeklärt, Leipz. 1748 in 8.

V. *Commentatiunculæ Quædam, oblata occasione scriptæ & in lucem editæ.*

1. Disp. privata inter amicos de harmonia præstabilita oder curieuse und gründliche raisonnemens über die harmonia præstabilita einiger neuen Philosophen, ohne vorgesetzten Nahmen, Leipzig 1724 in 4. Siehe Joh. Alb. Fabricius in Delecho & Syllabo, p. 392. Walchs Philosoph. Lexicon unter Wolfs Streitigkeiten.
2. Betrachtung über die Worte des weisen Agur, Sprüchw. XXX, 18. 19. Von dem Wege eines Mannes zu einer Ehefrau, und über 2 Theol. Fragen; 1) Ob ein Geistlicher mit guten Gewissen heyrathen könne? 2) Wie er die beste Wahl treffe? Auf des Diaconi zu Merseb. Herr Steschens Hochzeit, Leipzig 1729 in 4. 1 Bogen.
3. Eine Parentation auf den seel. Herrn Rohr von Harburg.
4. De Tribunalibus profanar. Gentium Christo ejusque Legatis jure meritoque odiosis, ad Matth. V, 39 & 1 Cor. VI, 4. auf D. Traugott Thomasius Doctor-Promotion, Leipzig 1731 in 4, 2 Bogen.
5. Abhandlung von den Vortheilen geheiligter Ehen, 1737 in 4, 2 Bogen, auf D. Fridericis Hochzeit.
6. De Themide diva, justitiæ præside, e sacra Christi civitate proscribenda, Leipzig 1737 in 4. 2½ Bogen, auf D. Schachers und D. Baudis Doctor-Promotion. Der Herr Verfasser erkläret erstlich die Fabel von der Themis aus der Physick und Historie, und zeiget darauf, wie ferne die Themis bey den Christen in ihren Schrifften nicht geduldet werden solle, erkläret auch beyläuffig die Stelle Dan. XII, 11. Leipz. Gelehrte Zeitungen 1737. p. 416.
7. Epist. Philol. de Emphasi pronominis Ipse, Græca & Latina, ebend. 1738 in 4. 2 Bogen auf D. Borns Magister-Promotion.
8. Epist. gratulatoria ad illustr. Stegerum Consul. cum filius ejus natu minor. Mag. crear. ebend. 1738 in Fol. 1 Bogen.
9. Epist. crit. de Hebraismis Ulpiani, JCti, ad Cl. Bornium, cum D. & Sen. nascereturi, Leipzig 1739 in 4.
10. Oratio in contemtores religionis Christianæ, ebend. 1746 in 4. 5 Bogen.
11. Oratio in Antonium Collinum, de Religione Christiana, ut ab ipso Christo & ejus Discipulis tradita est, nulli rei minus, quam piis fraudibus, favente, kömmt diese Michael-Messe 1748 ans Licht.

VI. Heilige Reden, die gedruckt.

a) Von der Ruhe der Seele, dem höchsten Gute in diesem Leben, in der Peters-Kirche gehalten 1729, Leipzig 1729 in 8 von 16½ Bogen. Sie ist dem Prediger Salomo vorgedrucket. Siehe übrigens die Unschuldigen Nachrichten des Jahrs 1730. p. 302, und die *Acta Eruditorum* 1729. p. 534.
b) Von der Seligkeit Gottes, als die Quelle der Seligkeit der Menschen, über Marc. I, 16 bis 21, in der Neuen-Kirche gehalten 1737, so in den Hamb. Cantzelreden P. II. n. 6. p. 171 u. ff. zu befinden.
c) Von zweenen besonderen Vortheilen der betenden Heiligen, aus Joh. IX, 31. in der Kirche zu St. Nicolai 1738 gehalten. Hamburgische Cantzelreden P. III. n. 13. p. 497 u. ff.
d) Von der mit dem anwachsenden Glücke zunehmenden Seelen-Gefahr, aus Nehem. IX. 25. 26. in der Kirche zu St. Nicolai gehalten 1739. Siehe Hamb. Cantzelreden P. IV. n. VIII. p. 217 u. ff.
e) Von der Auferstehung der Todten, 1739. S. Hamb. Cantzelreden P. VI. n. IV. p. 251 u. f.
f) Sieben heilige Reden über wichtige Wahrheiten des Evangelii, die meistentheils bey feyerlichen Gelegenheiten gehalten worden. Nebst vollständigen Registern, Leipz. 1748. Groß-Octav. Selbige sind recensiret in Krafft's Bibliotheck, wie auch in den Leipziger und Berliner Gelehrten Zeitungen.

Sonst ist noch zu gedencken, daß er, da er noch auf der Thomas-Schule war, schon an einem Arabischen Lexico über den Alcoran geschrieben, welches der damahlige Con-Rector, Herr D. Christian Ludovici, heraus zugeben Willens gewesen, aber durch den Tod an der Ausführung gehindert worden, und welches vier Folianten starck, in dem Bücher-Vorrathe seines Sohnes, Prof. Carl Günther Ludovici verwahret wird.

Wolle, (Gottlob Friedrich Nicolaus) der Weltweisheit Magister, ward 1722 zu Lockwitz in dem Schwartzburgischen zur Welt gebracht, allwo sein Vater Friedrich Valentin Wolle, Prediger war; Die Mutter aber ist Dorothee Salome eine gebohrne Hänckelin. Da der Vater Archidiaconus zu Rudelstadt worden; so schickte er diesen Sohn in das dasige Lyceum, allwo er von dem Rector Rosen, wie auch von Scheiben, Ulrichen, Breithan, Meistern, Höchern und Rudolphen unterwiesen worden. Hierauf begab er sich nach Jena, und ward von dem Rector Teichmeyern, im Jahr 1739 in die Academie aufgenommen. Er hörte daselbst in der Philosophie Reuschen, Darjesen, Müllern, Wohlfahrten; in der Theologie und in der Hebräischen Sprache, Tympen, Pfeiffern, Walchen, Luthen und wiederum Reuschen. Nachdem er sich besonders im Disputiren geübet, so vertheidigte er unter M. Ehwalten öffentlich eine Dissertation de mundo. Da er nach Leipzig gekommen, so sind seine Lehrer Deyling und Teller in der Theologie; Kapp und Wolle in der Kirchen-Historie, und Gottsched in der Oratorie gewesen: Worauf ihm 1742 das Baccalaureat in der Philosophie; 1743 aber die Magister-Würde verliehen worden. Noch in eben diesem Jahre den 14 September vertheidigte er eine Philosophische Abhandlung de adfectibus qui ab hominibus tribuuntur, von 4 Bogen, als Präses, welche in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des 1743ten Jahrs p. 848 recensirt zu befinden. Krügels Nachricht von den Bemühungen der Leipziger Gelehrten, aufs Jahr 1743. p. 30 und p. 90.

Wolle, (Johann Caspar) Schul-College zu Liegnitz im Jahr 1734. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens 1734. p. 237.

Wolle, (abgenommene) siehe Wolle.

Wolle, (die allerbeste) von deren Werthe und Verkauff siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Auffkauffung der) siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Ausführung der) siehe in dem Artickel: Wolle, und Ausfuhr derer Waaren, im II Bande, p. 2232 u. f. wie auch Waaren, (ein und auszuführende) im LII Bande, p. 28 u. ff.

Wolle, (ausländische) wie es mit deren Einführung zu halten, siehe in dem Artickel: Wolle, und Waaren, (ein- und auszuführende) im LII Bande, p. 28 u. ff.

Wolle, (Ausschiessung der) ist verboten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Aussonderung der) ist verboten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Bauer-) was bey deren Ein- und Verkauff zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Baum-) siehe Baumwolle, im III Bande, p. 776.

Wolle, (bereitete) siehe Wolle.

Wolle, (die beste) von deren Werth und Verkauff siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Bürger-) was bey deren Ein- und Verkauff zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Einführung fremder) was dabey zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle, und Waaren (ein- und auszuführende) im LII Bande, p. 28 u. ff.

Wolle, (Einkauff der) was dabey zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Einschiessung der) ist verboten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (einschürige) von deren Werthe und Verkauff siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Fettigkeit von ungewaschener Schaafs-) siehe *Oesypus*, im XXV Bande, p. 798.

Wolle, (fremde) wie es mit deren Einführung zu halten, siehe in dem Artickel: Wolle, und Waaren (ein- und auszuführende) im LII Bande, p. 28 u. ff.

Wolle, (gefärbte) siehe Wolle.

Wolle, (geringe) von deren Werthe und Verkauff siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (gesackte) siehe Wolle.

Wolle, (gesponnene) wie deren Verfälschung zu bestraffen, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (gezeichnete) siehe Wolle.

Wolle, (gute) siehe Wolle.

Wolle, (Herrschafftliche) wie es mit deren Verkauff zu halten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Lams-) Englisch *lambs-Wool*, ist ein Tranck, der in Engelland aus Aepffeln und Ale-Biere gemachet wird. Kauffmanns-Lex. II Band, p. 1277.

Wolle, (Land-) siehe Wolle.

Wolle, (Milesische) hat ihren Nahmen von Mileto, einer Stadt in Jonien, davon Strabo Lib. XIV, T. II, p. 491. zu sehen, daher auch Foes Oeconom. hippocrat. p. 414. meynet, man müsse nicht μηλυσίω, sondern μηλησίω ἀπὸ Μιλήτε schreiben. Daß die milesische Wolle bey den griechischen Aertzten mit für die weichste und beste sey gehalten worden, bezeugen unterschiedene von dem Foes aus dem Hippocrates angeführte Stellen; wie nicht weniger Plin, Lib. IIX, c. 48. p. 474. und Columella Lib. VII, c. 2. p. 152. Daß die krausse Wolle am zärtesten sey, wissen die Wollenkrämpler: darum auch Hippocrates diese vorzuziehen scheinet. Beyläuffig ist zu mercken, daß die alten Aertzte Wolle gebraucht haben, wenn sie in die Geschwüre und Wunden Artzney legen wollen, an dessen statt sich die heutigen Wundärtzte Carpey oder geschabter Leinewand bedienen.

Wolle, (Müller-) was bey deren Ein- und Verkauff zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Ostindianische Seiden-) siehe Seidenwolle, (ostindianische) im XXXVI Bande, p. 1439.

Wolle, (Pfarr-) was bey deren Ein- und Verkauff zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Preiß der) siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Rauff-) siehe Rauf-Wolle, im XXX Bande, p. 1101. wie auch in dem Haupt-Artickel: Wolle.

Wolle, (reine) siehe Wolle.

Wolle, (rohe) siehe Wolle.

Wolle, (Rosinfarbe). Die mit Rosinfarbe versehene Wolle und das daraus gewirckte Zeug wurde im Alten Testamente im Tempel und zu allerhand heiligen Verrichtungen gebraucht. Man nahm Rosinfarbne Wolle mit zu dem Reinigungs-Sprengel-Wedel, das reinigende Rosinfarbne Blut JEsu vorzubilden: Sie kam unter andern auch zu denen Teppichen der Hütte, zum Vorhang u. s. w. daß es also eine hochgewürdigte Farbe gewesen ist. 3 Mose XIV. 4. 6. 51. 52. 2 Mose XXVI, 1. 31. 36. Schneiders Bibl. Lex. II Th. p. 1179 *a*.

Wolle, (rothe Stamm-) siehe Stammwolle, (rothe) im XXXIX Bande, p. 1076.

Wolle, (Salamander-) siehe Salamanderwolle, im XXXIII Bande, p. 652.

Wolle, (Schäfer-) was bey deren Ein- und Verkauff zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Schär-) siehe Schärwolle, im XXXIV Bande, p. 775.

Wolle, (Schmier-) siehe *Lana succida*, im XVI Bande, p. 362. und Wolle.

Wolle, (Sommer-) siehe Schaafschure, im XXXIV Bande, p. 645. und Wolle.

Wolle, (Sortirung der) ist verboten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Stamm-) siehe Stammhaare, im XXXIX Bande, p. 1073.

Wolle, (Tax der) siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Verfälschung der) siehe Verfälschte Waaren, im XLVII Bande, p. 530 u. ff. und Wolle.

Wolle, (Verkauff der) was dabey zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle, und Ausfuhr derer Waaren, im II Bande, p. 2232 u. f.

Wolle, (Vermengung der) ist verboten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Verpartirung der) wie solche zu bestraffen, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (unreine oder Schmier-) siehe Wolle.

Wolle, (unsortirte) siehe Wolle.

Wolle, (Vor- und Aufkauff der) siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Werth der) siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (Winter-) siehe Schaafschure, im XXXIV Bande, p. 645. und Wolle.

Wolle, (Zeichnung der) siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle, (zugerichtete) siehe Wolle.

Wolle, (zweyschürige) von deren Werthe und Verkauff, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle auslesen, siehe den Artickel: Wolle, im 7 Abschnitte.

Wolleben oder Wollebius, (Daniel), ein Reformirter Gottesgelehrter, war im Jahr 1740 erster Prediger bey der Königl. Hof-Kirche zu Halberstadt und Consistorial-Rath, wie auch Inspector der sämmtlichen Reformirten Kirchen in dem Fürstenthum Halberstadt. Es sind uns von ihm bekannt: Sechs Predigten über Wahrheiten und Sprüche Heiliger Schrifft, Halberstadt 1736 in 8.

Wolleben oder Wollebius, (Emanuel), der Philosophie und beyder Rechte Doctor zu Basel. Von seinen Schrifften wissen wir weiter nichts anzuführen, als eine Dissertation, so betittult: Theses Philosoph. miscellaneæ, Basel 1737. *Acta Academ.* 1737 p. 382.

Wolleben oder Wollebius, (Johann), ein Schweitzerischer Theologe, gebohren zu Basel 1586 von geringen Eltern, legte daselbst so guten Grund in denen Studien, daß er nicht allein der Philosophie Magister, sondern auch 1618 Doctor der Theologie wurde. In diesem Jahre ward er, nachdem er zuvor einige andere Prediger-Stellen verwaltet, zum Ober Pfarrer im Münster, und bald darauf zur Profeßion des Alten Testaments bey der Academie beruffen, in welchen Aemtern er auch den 24 November 1629 gestorben. Man hat von ihm nicht allein

1. unterschiedliche Dissertationes, sondern auch
2. Compendium Theologiæ Christianæ, Amsterd. 1633. 1637. 1646. ingl. Leiden 1658 in 12. welches bey seinen Glaubens-Verwandten grossen Beyfall erlanget, und an verschiedenen Orten zum Grund der Academischen Lectionen geleget, auch von Alexander Roß unter dem Titul: Wollebius Christian Divinity, translated, cleared and enlarged, ins Englische übersetzet worden; ingleichen
3. Fasciculum concionum miscellanearum, Basel 1640 in 4. und
4. Christliche Leichen-Predigten, Basel 1687 in 4.

Von seinen Söhnen, Johann Jacoben und Theodoren, folgen besondere Artickel. Frehers Theatr. Eruditor. Hofmanns Lexic. univ. Witte Diar. Biogr. T. I. ad an. 1629. Allgem. Chron. X Band, p. 553. Unsch. Nachr. 1713 p. 590 u. f.

Wolleben oder Wollebius, (Johann Jacob), ein Sohn des vorigen, kam den 26 Jenner 1613 auf die Welt, wurde Professor der Oratorie und Music in seinem Vaterlande zu Basel, lebte zugleich im Predigt-Amte an der Kirche zu St. Elisabeth, und starb 1667 im 42 Jahre seines Alters an der Pest. Von ihm findet man:

1. Harmonirendes Systema zwischen dem absolut- und conditionaten Rathschluß der besondern und allgemeinen Gnade, Basel 1739 in 8.
2. Des begnadigten Sünders herrlicher Himmel, und wahre Glückseligkeit in Verläugnung seiner selbsten, Basel 1723 in 8.
3. Gespräch zwischen einem Pietisten und Wiedertäuffer, Basel 1732 in 8.

Acta Histor. Eccles. IV Band, p. 1144. Allgem. Chron. X Band, p. 553. Jöchers Gel Lexicon.

Wolleben oder Wollebius, (Lucas), der Philosophie und Medicin Doctor zu Basel. Es ist von ihm bekannt:

1. Bibliotheca Botanica sive Thesaurus Plantarum Universalis ultra viginti plus Mille Species continens, una cum earundem Etymologiis, Notis Characteristicis tam generalibus quam specialibus, Descriptionibus, Differentiis & Synonymis Diversorum Botanicorum Linguarumque; iconibus porro indigitatis naturalioribus & verioribus; Locis Natalibus, Tempore, Cultura, præcipue vero viribus, Galenice, Astrologice & Chymice enucleatis. Cum earum usu Philologico, Historico, Politico, Antiquario & Poetico Mechanico, præcipue vero Botanico, Diætico, Chirurgico, Medico & Pharmaceutico. Indefesso plurium annorum studio collectus & Tarnefortii, Ray, Rivini, &c. Methodis accommodatus, atque celebrium Virorum suasu, rogatuque in publicam lucem productus. Anno 1715. in Fol. Gelehrte Jama XLIV Theil, p. 610 u. f.
2. Diss. de Helleboro nigro, Basel, 1725 in 4. *Biblioth. Hanel.* p. 430.

Wolleben oder Wollebius, (Theodor), ein Sohn des obigen Johann Wollebens, war erstlich Professor der Griechischen Sprache bey der Universität zu Basel, nachmahls aber Prediger zu St. Martin, und ist 1667 im 54 Jahre seines Alters, von der Pest weggenommen worden. Frehers Theatr. Eruditor. Hofmanns Lexicon univ. Allgem. Chron. X Band, p. 553.

Wolleber, (David), ein Würtembergischer Geschichtschreiber. Von ihm findet man in der Raths-Bibliotheck zu Leipzig: Historie und Chronicke des Fürstenthums Würtemberg, vom Jahr 843 bis 1588. Jellers Monumenta inedita p. 55.

Wollebius, Personen dieses Nahmens, siehe Wolleben.

Wolle bländen, siehe den Artickel: Wolle, im 10 Abschnitte.

Wolle färben, siehe den Artickel: Wolle, im 9 Abschnitte.

Wollefoppe-See, ein See im Schieland, zwischen dem Yssel und Rolteflus. Dicelii Geographisches Dictionarium, p. 410.

Wollemann, (Johann), gebürtig von Stadthagen, war in der andern Helffte des sechszehenden Jahrhunderts Rector bey der alten Stadt Hannover, und ist von Güstrau hierher gekommen. *Act. Scholastica*, IV Band, p. 541.

Wollen, Lat. *Velle*. Wenn die Weltweisen und Gottesgelehrten dieses Wort von GOtt brauchen, so machen sie einen Unterscheid zwischen *Velle approbative*, und dem *Vellepermissive*. Sie behaupten, daß GOtt nur das Gute approbative wolle; und nur alsdenn gesagt werde, daß er eine Sache permissive begehre oder wolle, wenn er sie nicht hintertreibe und hindern will. Was GOtt befördert, theils durch Schenckung der Kräffte und Erhaltung derselben nach seiner Allmacht; theils nach seiner

Weisheit und unendlichen Gütigkeit. Durch Vorschreibung dienlicher Gesetze, durch welche die Würckungen der Kräffte auf die rechte Art geschehen können; dieses will GOtt approbative, denn er trägt alles bey, was zu der Hervorbringung derselben gehören kan. Hieraus ist klar, daß das höchste Wesen *adprobative* wolle, das Wesentliche in den Dingen, und die nothwendigen Veränderungen der Welt, desgleichen auch die freyen Handlungen, in soferne diese letztern mit dem Rechte der Natur und der Sitten-Lehre überein stimmen. Es bleibt also nichts mehr übrig, was GOtt allein *permissive*, (Erlaubniß weise) wolle, als die willkührlichen Handlungen, in so ferne sie denen Göttlichen Gesetzen schnurstracks zuwider lauffen. Reuschii Syst. Metaphys. § 1035 p. 783 u. f. f. Was das *velle* oder wollen bey den Menschen selber anlanget, so ist es dreyerley? entweder *naturale*, welches die eigentliche Handlung des Willens ist; oder *deliberativum*, da man ungezwungen nachdencken und sich besinnen kan, ob man die Sache unternehmen will oder nicht; oder auch *ex surreptione*, da man durch einen Affect hingerissen wird, daß man eine Sache begehrt, die man doch wohl kurtze Zeit darauf verabscheuet. Micrälii Lex. Philosoph. p. 1363.

Zu dem Wollen der Menschen gehöret der bibliſche Spruch Pſ. LXXXI, 14: Wolte mein Volck mir gehorsam seyn. Dieser Spruch ist ein Wunsch-Wort, wie es Cajetanus ausleget, womit der HErr seinen Ernst und Begierde beweiset, das Heyl und die Wohlfahrt seines Volckes gantz väterlich zu befördern, da er nichts mehreres wünschet, als daß dieses sein Volck möchte die ordentlichen Mittel ergreiffen, und allem gegenwärtigen und noch bevorstehenden Jammer und Elend entgehen. Denn es ist GOtt ein fremdes Werck, wenn er die Leute hart angreiffen muß. Denn er betrübet und plaget die Leute nicht von Hertzen, Es. XXVIII, 21. Klagl. III, 33, also, daß ob er wohl hier seinem Volck angedrohet, daß er sie wegen ihrer Sünden wolte verstossen, dennoch deutet er denselbigen hier klärlich an, daß er ihnen solchen Schaden nicht gönne; wolte viel lieber, daß sie sich noch besserten, damit er seinen Zorn fallen lassen, und ihnen alles Gutes thun könnte; Er redet also hier als ein liebreicher Vater, dem nichts liebers ist, als wenn der unartige und ungehorsame Sohn sich bessert und umkehret, Luc. XV, 18, fast wie der HErr auch Es. XLVIII, 8. sich vernehmen läßt: O! daß du auf mein Gebot merckest, so würde dein Friede seyn, wie ein Wasser-Strom, und deine Gerechtigkeit wie Meeres-Wellen. Weihenm. Kriegs-Posaune p. 153 u. ff. Bibliſches Real-Lexic. II Th. p. 2672 u. ff.

Nach Maßgebung der Rechte setzen die Worte: Ich will, wir wollen. Lat. *Volo, Volumus*, und dergleichen allemahl einen freyen und ungezwungenen Willen, etwas zu thun, oder zu lassen, oder einen recht ernstlichen, aus selbsteigener freyen Bewegung, aus rechtem Wissen, und mit gutem Wohlbedacht, auch reiffer Ueberlegung gefaßten Entschluß und Vorsatz, nebst dem ungehinderten Vermögen, denselben auch nach seinem Belieben und Wohlgefallen in das Werck zu setzen und auszuführen, voraus; wie hingegen das demselben entgegen gesetzte Wort: Müssen, eine dringende Nothwendigkeit, oder einen Zwang, Furcht, u. d. g. anzeiget, wie bereits in denen Artickeln: Wohlbedacht und Wohlgefallen, desgleichen Wille, im LVII Bande, p. 9 u. ff. Willkühr, ebend. p. 268 u. ff. Wissenschafft, ebend. p. 1346. u. ff. Wissentlich, ebend. p. 1527 u. ff. Vorsatz, im L Bande, p. 1187 u. ff. Furcht, im IX Bande, p. 2326. *Exceptio metus*, im VIII Bande, p. 2295 u. ff. Nicht Wollen, im XXIV Bande, p. 515. und *Nolle*, ebend. p. 1197 u. f. mit mehrerm ausgeführet worden, und auch unten bey dem Worte: Zwang, noch deutlicher gemacht werden soll. Daraus folget nun, daß Kinder, Unmündige, Minderjährige, Verschwender, Rasende und Unsinnige, wie auch nach Gelegenheit Weibs-Personen, und überhaupt alle diejenigen, welche entweder einen natürlichen Mangel am Verstande haben, oder denen es etwan sonst in denen Rechten ausdrücklich untersaget worden, nicht im Stande sind, sich gültiger Weise zu etwas zu verpflichten und zu verbinden, oder dasjenige, was sie zwar bey sich selber wollen, auf eine Rechtsbeständige Weise auszurichten, wie ebenfalls schon in denen unter erstgedachten Benennungen so wohl, als auch insbesondere in denen unter dem Worte: Verpflichtung, im XLVII Bande, p. 1555 u. ff. befindlichen Artickeln, umständlich dargethan worden. Absonderlich aber haben die Worte: Ich will, in testamentarischen Verfassungen die Krafft einer vollkommenen und beständigen Verordnung. Siehe Testament, im XLII Bande, p. 1204 u. ff. desgleichen gelten auch die Worte: Ich will, oder Wir wollen, in Landesherrlichen und andern obrigkeitlichen Verordnungen so viel, als ein Gebot oder Befehl. Siehe Wir wollen, im LVII Bande, p. 1220. In Contracten und andern verbindlichen Handlungen aber, als z. E. im Kauffe und Verkauffe, bey Schenckungen, u. s. w. da einer zum andern sagt: Ich will dir das verkauffen, oder: Ich will dir dieses schencken, u. s. w. haben diese Worte die Krafft einer völligen Einwilligung, und eines freywilligen Beyfalls, und geben also auch dem andern, mit welchem wir uns solchergestalt eingelassen haben, das Recht, uns durch richterliche Hülffe zu Vollziehung eines solchen geschlossenen Handels, auf den Fall der Weigerung, anhalten zu lassen; es wäre denn, daß die Natur dieses Handels, zu dessen wesentlicher und vollkommener Würcklichkeit, ausser einem solchen geschehenen und von dem andern gehörig angenommenen Versprechen, auch noch die würckliche Uebergebung der verkauffte, verschenckten oder nur versprochenen Sache erfordert. Siehe Verkauff, im XLVII Bande, p. 954 u. ff. Vergleich, ebend. p. 715 u. ff. Versprechen, ebend. p. 1933 u. ff. Schenckung, im XXXIV Bande, p. 1283 u. ff. Stipulation, im XL Bande, p. 159 ff. und Uibergebung, im XLVIII Bande, p. 614 u. ff. Ob und in wie fern aber hiernächst die Worte: Ich will dich haben? Ich will dich nehmen; Wenn ich eine Frau haben wolte, so wolte ich keine lieber, oder keine andere, als dich, nehmen; Willst du mich? Ja, ich will dich, u. d. g. vor ein wahrhafftiges und gültiges Ehe-

Ehe-Versprechen anzunehmen; davon siehe in denen bey dem Worte: Verlöbniß, im XLVII Bande, p. 1125 u. ff. befindlichen Artickel. Hierbey fragt es sich auch, wie denn besonders das Wort: Wolten, im Religions-Frieden, oder im Reichs-Abschiede vom Jahre 1555 §. Und damit solcher Friede ꝛc. und §. Wo aber Unsere ꝛc. da von dem Emigrations-Rechte gehandelt wird, zu verstehen sey? Und ist kein Zweiffel, daß hierdurch denen Unterthanen, welche einer von ihrer Obrigkeit unterschiedlichen Religion zugethan sind, die völlige Freyheit gelassen worden, sich zu desto besserer und freyerer Uebung derselben aus einem Lande oder Gebiete in das andere zu ziehen, oder zu emigriren, wie der völlige Zusammenhang des bemeldeten §. 24. Wo aber Unsere ꝛc. mit mehrerm besaget und ausdrücklich also verordnet: „Wo aber Unsere, auch der Churfürsten, Fürsten „und Ständen Unterthanen, der alten Religion, „oder Augspurgischen Confeßion anhängig, von „solcher ihrer Religion wegen, aus Unsern, auch „der Churfürsten, Fürsten und Ständen, des „Heil. Reichs Landen, Fürstenthümern, Städten „oder Flecken, mit ihren Weib und Kindern, an „andere Orte ziehen, und sich nieder thun wolten, „denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauf„fung ihrer Haab und Güter, gegen ziemlichen „billigen Abtrag der Leibeigenschafft und Nach„steuer, wie es jedes Orts von Alters anhero üb„lich hergebracht und gehalten worden ist, unver„hindert männigliches, zugelassen und bewilligt, „auch an ihren Ehren und Pflichten allerdings „unentgolten seyn.“ Doch soll den Obrigkeiten „an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der „Leibeigenen halben, dieselben ledig zu zehlen, oder „nicht, hierdurch nichts abgebrochen oder benom„men seyn. Welche Verordnung aber auch besonders in dem Osnabrügischen Friedens-Schlusse Art. V. §. 37. nicht allein nochmahls bestätiget, sondern auch noch weiter erkläret worden. Besiehe anbey auch die Artickel: *Beneficium emigrandi*, im III Bande, p. 1140. *Emigrandi Jus*, im VIII Bande, p. 1004 u. f. Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen, im XXX Bande, p. 1391 u. ff. und Recht zu reformiren, ebend. p. 1418 u. ff. Sonst aber bedeutet das Wort: Wollen manchmahl auch so viel, als Vollwort, oder Einwilligung und Genehmhaltung, wie z. E. in denen Clausuln: Mit der Witzigsten Rath und mit Vollwort der Gemeine; Mit des Königs Vollwortung; Ohne des Königs Vollwort; Die Jungfrau hat ihr Vollwort und Willen auf ihren Bruder gestellt, u. s. w. Besold in Thes. Pract. v. Wollen. Siehe auch die Artickel: Vollwort, im L Bande, p. 628. Ratification, im XXX Bande, p. 998 u. ff. Ratificiren, ebend. p. 1003 u. f. desgleichen *Clausula*: Damit zu schalten und zu walten nach Belieben, im VI Bande, p. 282 u. f. *Clausula*: Daß dieser Contract wissentlich und wohlbedächtig ꝛc. ebend. p. 286. und besser unten bey den Worten: Zuhaben ꝛc.

Uebrigens ist von dem Wollen auch noch der Artickel: Wille, im LVII Bande, p. 9 u. ff. aufzuschlagen; siehe auch weiter unten den Artickel: Wollen Christi; ingleichen Wollen und Thun.

Wollen, ein Adeliches Geschlecht, welches, wie Entzelt in der Altmärckischen Chronicke, p. 6. schreibt, in der Alten Marck floriren soll.

Wollen, (Nicht-) siehe Nicht-Wollen, im XXIV Bande, p. 515. und *Nolle*, ebend. p. 1197 u. f.

Wollen-Baum, ein Baum in Indien, welcher offtmahlen so hoch wächset wie ein Tannen-Baum, und seine Aeste in gleichständiger Ordnung strecket, dessen Frucht, wenn sie reiffet, gleichet sie den Buch-Körnern, sie wird in vier Theile gespalten, in welchen die Baum-Wolle in der Grösse kleiner Pillen herfür kommet, in derer Mitte schwartze Körner hafften; weil aber diese Wolle sehr kurtz, wird selbige nicht zum Spinnen, sondern die Küssen darmit zu füllen gebrauchet. Elias Hessens Ost-Indische Reise-Beschreibung, p. 125. Schmiedens rückständige Polit. Fragen, aus Christ. Weisen, III Band, p. 813.

Wollenbaum, (Seiden-) siehe Seidenwollenbaum, im XXXVI Bande, p. 1441.

Wollenberge, ein Dorf in der Alten Marck, das dem Nahmen nach so viel als Woldemars-Berg (mons Woldemari) heissen soll. Es lieget bey einem alten ruinirten Schlosse, nicht ferne vom Holtze, die Goldberge genannt, ohnweit dem alten Römischen Clodianischen Schlosse. Entzelts Altmärckische Chronicke, p. 57.

Wollenburg, wird die Stadt Arzignano genennet, weil sie starcken Handel mit Wolle treibet, davon im II Bande, p. 1772. gehandelt wird.

Wollen Christi, Matth. VIII, 2: HErr, so du wilt, kanst du mich wohl reinigen. Dieses sind keine Zweifels-Worte, wie sie Bellarminus will ausgeleget haben; vielweniger Worte eines Kleinmüthigen, wie Socinus dafür gehalten; sondern es sind Worte eines Demüthigen, der sich selbst verleugnet, und einig und allein dem Willen GOttes sich gäntzlich unterwirfft, wie Beda über diesen Spruch angemercket. Und will der Außätzige so viel sagen: Ich weiß wohl, o HErr, daß du ein allmächtiger HErr bist, und alles kanst; aber ich weiß nicht, obs mir nützlich und selig sey, drum stelle ich alles deinem Willen anheim. In leiblichen Dingen wissen wir manchmahl nicht, was wir bitten; Das Liebste scheinet uns das Beste zu seyn, und ist uns doch offt schädlich. Drum sollen wir alles dem gnädigen Willen GOttes anheim stellen. Im Vater Unser gehet vorher: Dein Wille geschehe; nachmahls folget: Unser täglich Brod gieb uns heute. Das ist die gröste Kunst, sich in allen Dingen, in Glück und Unglück, dem Willen seines GOttes ergeben und sagen: Er ist der HErr, er thue, was ihm wohlgefället, 2 Sam. XV, 26. Schlemm. Creutz-Anfecht- und Trost-Schule, P. I, p. 70.

Wollendorf, ein Adeliches Geschlecht, welches, wie in Entzelts Altmärckischen Chronicke p. 6. zu lesen, in der Alten Marck blühen soll.

Wollene Faden, (der) ist der Redens-Art: der thönerne Topff, der bastene Strang, in so weit gleich, daß es eine allgemeine und durchgehende

hende Meynung hat. Als den Zeugmachern zu Eisenach in ihrer Innung alles, was der wollene Faden beschleust, gegeben worden, sie es aber all zuweit erstrecken wollen, erkläreten es die Tuchmacher durch ein Temperament, wie der hierüber den 3 Mertz 1673 aufgerichtete Receß besaget.

Wollene Garne, wie deren Verfälschung zu bestraffen, siehe in dem Artickel: Wolle; desgleichen Währung (Ein-) im LII Bande, p. 432 u. f.

Wollene Holländische Zeuge, siehe Cron-Rasch, im VI Bande, p. 1723.

Wollene Tücher, siehe in dem Artickel: Tuch, im XLV Bande, p. 1411 u. ff.

Wollene Zeuge, was bey deren Verfertigung und Färbung, auch Verkauff zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle, und Weber, im LIII Bande, p. 885 u. ff.

Wollen-Fabriquen, siehe den Artickel: Wolle.

Wollenfelß, ein altes Adeliches Geschlecht, von dem uns weiter nichts bekannt, ausser daß Catharine von und aus Wollenfelß sich mit Jobst Christophen von Aussaß hat vermählt gehabt. Königs Adels-Historie, Th. I, p. 677.

Wollen-Garn, siehe Wollene Garne.

Wollenhaupt, (George Andreas) Professor der Moral zu Erfurt, vom Jahr 1684 bis 1706. Olearii Thüringische Histor. II Theil, p. 45. Von ihm ist uns weiter nichts zu Gesichte kommen, als eine Dissertation, die betitelt: Diatribe Zoologica locustas & portentosam earum nubem, das ungewöhnliche Heuschrecken-Heer, sistens, Erfurt 1693.

Wollenhove, Stadt, siehe Vollenhofe, im L Bande, p. 471 u. f.

Wollen-Kämmer oder Krämpler, Frantz. *Cardeur de Laine*, heist, der die Wolle mit Woll-Kämmen oder Kratzen zurichtet, und zum Spinnen bequem machet. An einigen Orten haben sie ein besonderes Handwerck, sonst thun es die Tuch- und Zeugmacher selbst.

Wollen-Käuffer, wie sich dieselben besonders in denen Churfürstlich-Sächsischen Landen zu verhalten haben, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wollen-Märckte, siehe Vieh-Marckt, im XLVIII Bande, p. 1059; ingleichen Wolle.

Wollen-Manufacturen, siehe den Artickel: Wolle.

Wollen-Säcke. Zu Londen in der Cammer der Lords oder Pairs, welches die Versammlung des Ober Hauses ist, bedienet man sich an statt der Bäncke Wollen-Säcke von rothen Tuche, damit sich diese Versammlung erinnern möge, daß die Wolle der gröste Reichthum und beste Schatz des Königreichs sey. Büchelbeckers Beschreibung der Stadt Londen, p. 126.

Wollen-Schloß, (das) wird die Stadt Arzignano wegen ihres Wollen-Handels genennet, von welcher im II Bande, p. 1772 gehandelt wird.

Wollenschwyl, ein Dorf in der Schweitz, nicht weit von Mellingen, welches der Zürchische Feld-Herr Johann Conrad Werdmüller im Jahr 1653 belagerte, und mit den Bauern wegen eines Friedens zu unterhandeln anfieng. Diese suchten nur Zeit zu gewinnen, und hielten auch die Unterhandlungen im Gange, biß sie, nachdem sie auf zwantzig tausend Mann angewachsen waren, das Lager von der Mellingischen Seite mit einem abscheulichen Geschrey angriffen. Der erste Anfall brachte dasselbe in einige Verwirrung, doch es stellte sich wieder, und die Bauren wurden zurück getrieben. In dem Treffen hatten die Bauern eine gute Anzahl Todte bekommen, und das Dorf Wollenschwyl war in Brand gerathen, welche zwey Dinge sie so weit brachten, daß sie einen sehr demüthigen Brief an Werdmüllern schrieben, und ihn um Friede baten, mit dem Versprechen, daß sie friedlich in ihre Wohnungen zurück gehen wolten. Der Friede ward auch geschlossen, daß die Bauern das Original von ihrem gemachten Bunde überlieferten, und wenn sie sich zu beschweren Ursache zu haben glaubten, den gewöhnlichen Weg Rechtens zu gehen versprachen. Allgem. Chron. XI Band, p. 338.

Wollen-Seide, siehe Seide (Flocken-) im XXXVI Bande, p. 1343.

Wollensleben, ein Flecken im Hertzogthum Magdeburg, zwey Meilen von Magdeburg gelegen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wollenspinnerey, siehe unter dem Artickel: Spinnen, im XXXIX Bande, p. 42.

Wollenspinnerey-Maschine. Wie die Breßlauer in ihren Natur-Geschichten, Vers. XXXVIII. p. 693. berichten, so hieß es den 10 December 1726 von Paris also: "Allhier ist ein „Engelländer angekommen, welcher eine Maschi„ne ausgefunden hat, um in kurtzer Zeit viel „Wolle zu spinnen. Der Pfarrer von S. Sul„pitz hat die Probe von derselben nehmen lassen, „und man hat in einer Stunde so viel und gute „Wolle gesponnen, als sonst die beste Wollspin„nerinn in sechs Tagen thun können. Gemeldter „Pfarrer hat dieselbe dem General-Controlleur „überreichet, der darüber sehr wohl zufrieden war, „und ihn versichert hat, daß der König für ihn „und seine Familie sorgen solle, und man will die„se Maschine von ihm kauffen. Ob man aber „dieselbe in der Practick führen werde, wird des„wegen gezweifelt, weil dadurch viel tausend Haus„gesinde, welche sich mit Wollspinnen ernähren „müssen, verderben müsten. Doch wolte hernach „noch verlauten, als ob die Einführung derselben „von dem Könige beliebet worden sey; derselbe „Pfarrer hat auch Baumwolle von Louisiana be„arbeiten lassen, und ist dieselbe besser befunden „worden, als diejenige, die aus Indien kömmt.

Wollenspinnerin, heissen diejenigen Weiber, so die Wolle um das Lohn wöchentlich zu spinnen, und selbige in die Manufacturen zu liefern pflegen.

Wollen und Thun, Phil. II, 13. Unter dem Wollen, dessen hier der Apostel gedencket, werden die ersten Bewegungen des Hertzens und Neigungen zu GOtt verstanden; Das Thun oder Vollbringen bedeutet die Beständigkeit im Guten.

Beydes

Beydes aber kömmt von Gott. Wir können nichts gutes von uns dencken, als von uns selbst, geschweige thun, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott, 2 Cor. III, 5. Daher auch Christus der Anfänger und Vollender unsers Glaubens genennet wird, Ebr. XII, 2. und zwar giebt er das Wollen und Thun nach seinen Wohlgefallen, nicht nach unsern Köpffen und Gedancken, sondern wenn und wie er will, auch daß es zu seinen Wohlgefallen gereiche. Gleichens Ep. Gal. p. 167.

Wollentragende Hüner. Es seynd Hüner, die nicht, wie andere mit Federn, sondern mit Wolle, von der Natur bedeckt, welche der Schaafwolle gantz ähnlich siehet. Und solcher Wollen-Hüner findet man nicht allein zahme, sondern auch wilde Gattungen, auf den hohen Bergen in Corea, Chensi und Quansi. Etliche derselben werden Peki, genannt, die seynd von ungemeiner Grösse, und sehr zierlich gefiedert, darzu ihr Fleisch von köstlichen Geschmack: Etliche Tocki, welches so viel bedeutet, als eine Camel-Henne, weil sie einen Hogger haben, wie die Camele, und einen weissen Kopff. Histor. Schaupl. natürl. Curiosit. p. 358.

Wollen-Waaren, was bey deren Verfertigung und Färbung, auch Verkauff zu beobachten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wollenweber, oder Wullenweber, (George) ein gebohrner Lübecker, welcher mit Marx Meier in der Stadt Lübeck, im Jahr 1531 das Haupt empor huben, und viel Unglück stiffteten, das endlich doch über ihren Kopff hinaus lieffe. Es war dieser Wollenweber eben kein dummer Mann, wenn er nur seinen Verstand besser gebrauchet hätte.. Diese beyde Männer bliesen zusammen in ein Horn, und würden das Fac totum in der Stadt Lübeck, daß alles nach ihrem Kopffe gehen muste, weil Wullenweber Bürgemeister, und Meyer Stadt-Hauptmann war: Aber alles, was sie vornahmen, das lief unglücklich ab. Erst wolten sie nicht leiden, daß die Holländer auf die Ost-See fahren solten, und kündigten deswegen dieser Nation den Krieg an, in welchem sie doch wenig Ehre einlegten. Darnach war ihr Vorhaben, den abgesetzten König Christiernum in Dännemarck wieder auf den Thron zu setzen, deswegen fiengen sie mit dem Holsteinischen Hertzoge Christian, der künfftig in Dännemarck regieren solte, einen unnöthigen und zugleich unglückseligen Krieg an. Sie suchten auch den Schwedischen König Gustav den I, mit in den Holländischen und Dänischen Krieg einzuwickeln, und wie er zu klug dazu war, so ließ sich der jetztgedachte Wullenweber verlauten: Die Lübecker hätten den König Gustaven in Schweden auf den Thron gesetzet, sie könnten ihn auch wieder herunterstossen. Wie nun von allen diesen Anschlägen die Stadt Lübeck nichts als lauter Schaden und Unglück hatte: Massen denn König Gustav in Schweden von selbiger Zeit an den Lübeckern viel schöne Privilegien einzog, die sie nimmermehr wieder erhalten haben; so bethauerten endlich die Bürger ihre Thorheit, und rufften im Jahr 1535 ihre alte Obrigkeit, sonderlich die beyden wohlverdienten Bürgermeister, Bremse und Plonnies, wieder nach Hause; das Collegium der verordneten Bürger ward wieder eingestellet; und das alte vernünfftige Stadt-Regiment wiederum hergestellet. Die beyden Störenfriede, Meyer und Wollenweber bekamen bald darauf ihren verdienten Lohn. Dieser letztere hatte zwar anfangs, als er das Bürgemeister-Amt niederlegen muste, noch einen starcken Anhang, also muste man sachte mit ihm umgehen, und ihm das Schloß Bergerdorf mit allen Zugehörungen auf sechs Jahre verschreiben. Als er aber im Jahr 1536 durch das Stifft Verden reiste, so ward er von dem Bischoff angehalten, und den Hertzogen zu Braunschweig überliefert; da ward er gemartert, mit dem Schwerdte gerichtet, geviertelt, und auf das Rad geleget. Hübners Polit. Histor. VIII Theil, p. 1023 u. ff.

Wollen-Zehend, oder Woll-Zehend, ist an den meisten Orten ungewöhnlich und unbekannt. Wie dann im gantzen Fränckischen Kreise von demselben nichts zu hören seyn wird. Von der Pfaltz und Bayern, daß man auch daselbst davon nichts wisse, bezeuget Otto ad *Monet.* c. 6. Lit. M. M. Wo aber dieser Zehend hergebracht ist, so wird der zehende Schoppen, so bald die Schaafe geschoren werden, abgefordert. Rebuff de Decim. quæst. 6. n. 12. Die Wolle aber gehöret demjenigen Pfarrer, in dessen Kirchspiel die Schaafe selbige getragen haben. Rebuff d. l. Hermanns Juriſt. Lex. T. I, v. Wollen-Zehend.

Woller, eine Marckt-Stadt in Glendaleward, in der Engelländischen Grafschafft Northumberland. Sie liegt auf der Seite eines Hügels nahe bey dem Flusse Till, welcher Nordwärts in die Tweed fällt. Vollständ. Lex. der Alten Mittlern und Neuen Geogr. p. 1221. Allgemeines Historisches Lexicon. Hübners Zeitungs-Lexicon.

Woller, (Ferdinand) war im Jahr 1721 und 1727 in der Kayserlichen Hofcapelle ein Violinist.

Wolle reisen, siehe den Artickel: Wolle, im 8 Abschnitte.

Wollersdorf, ein Anspachisches Dorf, bey Triebendorf gelegen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreises p. 388.

Wollershausen, ein adeliches Schloß, Ritter-Gut und Dorf im Fürstenthum Grubenhagen, zwey Stunden von Duderstadt. Den Herrn von Müngerode, zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolle sacken, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wolle schlagen, geschiehet auf der Horde, das Unreine daraus zu klopffen.

Wollesky, (Johann Heinrich) der Philosophie Magister und Pastor zu Falckenhayn. Von ihm ist im Druck vorhanden: Quadragesima, das ist: Heilige Fasten-Betrachtungen, derer so bekannten, als zum Theil sehr übel angebrachten, zum Theil recht gottlosen Sprüchwörter: der dumme Teuffel; der arme Teuffel; Aerger als der Teuffel; der Teuffel hat alles auf einen Hauffen geführet; ich will des Teuffels seyn;

der

der Teuffel hat die Arbeit erdacht: nach ihrer Warheit und Unwahrheit, über die ordentlichen und gewöhnlichen sechs-Fasten-Sonntags-Evangelia ꝛc. Leipzig 1744 in 8.

Wollet, Obrister bey der Allirten Armee in dem Spanischen Succeßions-Kriege, blieb 1707 in dem bey Almanza vorgefallenen Treffen. Ludovici Schau-Platz der Allgemeinen Welt-Geschichte des Achtzehenden Jahrhunderts, II Theil, p. 809.

Wolletz, ein Ritter-Gut in der Uckermarck, welches der Königl. Preuß. würckliche Geheimde Staats- und Kriegs, auch dirigirende Minister, Herr **Franz Wilhelm von Happe**, vor nicht gar zu langer Zeit an sich gebracht hat. Grundmanns Versuch einer Ucker-Märckischen Adels-Historie, p. 23 u. 310.

Molley, (Anne) hat ein Kochbuch geschrieben unter dem Tittul: Frauenzimmer Zeit-Vertreib, Nürnberg 1674 in 12. und Hamburg 1678 in 12.

Molley, (Eduard) ein Englischer Theologe aus dem vorigen Jahrhundert, von Schrewsbury, wurde 1665 Bischoff von Clonfort und Kilmacogh in Irrland, und schrieb im Englischen

1. Eulogia.
2. Eudoxia &c.

Wood Athen. Oxon.

Wolle zeichnen, siehe in dem Artickel: Wolle.

Woll-Fabricanten, aus dem Lande zu verleiten, ist verboten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wollfarth, (Friedrich) war ehedessen ein hoch Adelicher Geschlechts Pfarrer derer Herren von Berlichingen zu Jagsthausen und Neuenstetten im Odenwald, hat länger als 50 Jahr das Ministerium allda verwaltet, und ist ein so frommer und ehrlicher Mann gewesen, daß man nie von ihm eine Lügen gehöret. Er hat in denen Zeiten der heilsamen Reformation gelebet, und in dem damahligen Bauren-Kriege viele Drangsalen ausgestanden. Grossens Jubel-Priester-Historie, II Theil, p. 234.

Wollfershausen, ein Dorf mit einem Ritter-Gut in Thüringen in dem Fürstenthum Schwartzburg Sondershausen gelegen, ist mit einem Pastorat oder Haupt-Kirche versehen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 199.

Wollgast, Stadt, Schloß und Hafen, siehe Wolgast.

Woll-Gemenge, ist verboten, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wollgerstorf oder Wolgerstorf, ein altes Adeliches Geschlecht. Hermann von Wollgerstorf kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1286, ingleichen Otto von Wolgerstorf in einer Urkunde des 1299 Jahres in Ludwigs Reliqu. MST. T. IV, p. 267 u. 270.

Wollgestelle, siehe Wollrad.

Woll-Grempeln, siehe in dem Artickel: Wolle, und Weber, im LIII Bande, p. 885 u. ff.

Woll-Händler, was dieselben bey dem Ein- und Verkauff der Wolle zu beobachten haben, siehe in dem Artickel: Wolle.

Wollhandel, siehe den Artickel: Wolle, im 4 Abschnitte.

Wollhusen, (Truchsesse von) ein altes Adeliches und bereits ausgestorbenes Geschlecht in der Schweitz. Siehe hierbey den Artickel: Wolhausen.

Wollibrode, ein Chur-Hannoverisches Dorf an den Hartz-Gebürgen, unweit Goßlar. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wollichte Creutzwurtz, ist der *Senecio*.

Wollichte fremde Zwiebel, ist der *Bulbus Eriophorus*.

Wollichtes Kraut, siehe Wollkraut.

Wollichtes Wesen an den Blättern, siehe *Lanugo*, im XVI Bande, p. 714.

Wollicus, (Nicolaus) oder Vuollick, von Seroviſla; seine drey Tractate: De Musica, sind im Jahr 1501. zu Cölln bey Heinrich Quentel gedruckt worden; und sein Enchiridion Musices, ist im Jahr 1512. zu Paris in Octav, oder, wie Thomas Hyde im Catalogo Bibl. Bodlejanæ setzet, in Quart, herausgekommen. Bes. Geßners Biblioth. univers. Siehe auch den Artickel: Bolicio, im IV Bande, p. 495.

Wollig Jacobs-Kraut, siehe Asch-Kraut, im II Bande, p. 1815.

Wollin, Lat. *Wollinia*, *Wollina*, *Volinum*, *Vollinum*, eine Insel an der Ost-See, gehöret zu Vor-Pommern, und wird von der See, dem grossen Haf, der Swine und Dievenau formiret und umgeben, und insgemein der Wollinische Werder genennet. Sie ist ohngefehr vier Meilen breit und lang, begreiffet viel Dörfer, etliche Adeliche Häuser und Forberge in sich, und soll vor diesem an dem festen Lande gehangen haben, aber etwann 100 Jahr vor Christi Geburt, sammt Rügen und Usedom, durch grosse Ergiessungen des Meeres, zu einer Insul worden seyn. Vor Alters hat auf dieser Insel die grosse und mächtige Handels-Stadt Julin, Lat. *Julinum*, von der im XIV Bande, p. 1578 gehandelt worden, gestanden. Heut zu Tage siehet man an ihrer Stelle das kleine Städtgen Wollin, wovon ein Artickel folget. Von selbiger hat die Insul den Nahmen, und hat der Præpositus seine Wohnung daselbst. Der Synodus dieser Insel bestehet aus eilff Personen. Die übrigen Oerter sind von schlechter Wichtigkeit. Es soll diese Insul Hertzog Franciscus in Pommern, der 1620 verstorben, und Bischoff zu Camin war, dem Churfürsten von Sachsen, Christian dem I, weil er dessen Tochter, die Prinzeßin Sophie zur Gemahlin hatte, (davon Herr Schweder unrecht saget, daß es gedachten Churfürstens Schwester gewesen) vor den eingebrachten Brautschatz, und anders mehr, verpfändet haben. Man will auch, daß bey denen Westphälischen Friedens-Tractaten,

taten, und als Pommern an Schweden überlassen worden, das Chur-Hauß Sachsen sich dieserhalben gereget habe. Bey diesen Umständen müssen vornemlich die errichteten Pacta dotalia verhanden seyn. Es wird auch darzuthun nöthig seyn, daß das Chur-Hauß Sachsen sich nachmahls desfalls gereget, sonderlich als 1660 der Olivische Friede, im Jahr 1679 der Friede zwischen Schweden und Brandenburg geschlossen, auch von diesem Pommern an jenes wieder abgetreten ward. Nicht weniger als 1714 und 1724 Brandenburg und Schweden wegen Abtretung eines Theils von dem Schwedischen Pommern gewisse Tractaten gepflogen. Sonst ist diese Insel ziemlich fruchtbar, und hat sonderlich an Fisch- und Vogelwerck einen grossen Vorrath. In dem Nordischen Kriege wurde diese Insul von den Preußischen Trouppen weggenommen, und in dem 1720 geschlossenen Frieden dem Könige von Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, auf ewig überlassen. Bey dieser Insel sind zwey gefährliche Meer-Busen, Trumperwick und Pronerwick. Schneiders Beschreib. des Oder-Stroms, p. 280. Zschackwitzens Rechts-Ansprüche II Theil, p. 277 u. f. Vollständ. Lex. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1221. Melissantes Geogr. I Theil, p. 1113. Berckmeyers Antiquar. I Theil, p. 696. Uhsens Historisch-Geograph. Lexicon, II Theil, p. 545. Hübners Geographie, III Theil, p. 823. Zinckens Europäische Friedens-Schlüsse IV Abtheilung, p. 469. Hübners Polit. Histor. III Theil, p. 1029. Martini Anweis. zur Neuen Staats Geogr. p. 450. Heintzelmanns Geogr. p. 173. Baudrands Lex. Geogr. T. II, p. 336. Ludwigs Reliqu. Manuscriptor. T. IX, p. 31. Ebendeß. Opuscula oratoria p. 223 u. f. *Theatrum Pacis* Th. I, p. 145. 642 u. 648. Micrälii Pommerland.

Wollin, Lat. *Wollinia*, eine geringe Stadt, bey 2 Meilen von Cammin und 6 Meilen von Stettin, zur Lincken der Dievenau gelegen, und worinne kaum zwey oder dreyhundert Einwohner befindlich. Sie hat ihren Anfang nach dem Untergange der vor Zeiten gewaltigen Handels-Stadt Julin, Lateinisch *Julinum*, genommen, welche ein Bißthum gehabt, so aber nach Camin verleget worden, als Waldemar I, König in Dännemarck, 1170 selbige zerstöret. Sie lieget auf einer Insul, die man von ihr den Wollinischen Werder heisset, siehe den vorstehenden Artickel: Es ist allhier ein Fürstlich Schloß, so aber sehr eingegangen, und Amt, und ist dieser Ort D. Johann Bugenhagens, den man insgemein Pomeranum genannt, Professor und Superintendent zu Wittenberg, zu Luthers Zeiten, Vater-Stadt. Im Jahr 1620 ist hierbey ein grosser Walfisch todt angestrandet, so 57 Werckschuh lang, 30 dicke, und im Rücken so hoch gewesen, als ein Mann mit einem Knebelspieß abreichen können. Im Jahr 1628 brannten aus Verwahrlosung die Kirche, Schule, das Rathhaus, ein Theil vom Schloß, mit dem meisten Theil der Stadt ab. Im Jahr 1630 nachdem die Kayserlichen alles allhier ausgeplündert und verderbet gehabt, haben sie Stadt und Insul verlassen, die Brücke über die Divenaw aber angezündet; worauf sie die Schwedischen eingenommen. Im Jahr 1659 haben im August die Kayserlichen, als sie zuvor die Divenauer-Schantze eingenommen, diesen Ort mit Sturm erobert, den Schwedischen Commendanten erschossen, und die Besatzung mehrentheils niedergemacht: Doch im Jahr 1660 im September den Schweden restituiret. Im Jahr 1675 haben sie die Chur-Brandenburgischen mit Sturm eingenommen; darbey die Schwedische Belagerung und viel Bürger, die den meisten Widerstand gethan, niedergemachet worden. In dem Nordischen Kriege wurde Wollin 1715 von den Preußischen Trouppen eingenommen, und darauf starck befestiget. Es werden allhier 3 Jahr-Märcke gehalten, als 1) Montags nach Invocavit, 2) Trinitatis, und 3) auf St. Otten-Tag, Cram- und Vieh-Marckt. Schneiders Beschreib. des Oder-Stroms, p. 280. Vollständ. Lex. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1221. Melissantes Geogr. I Theil, p. 1113. Berckmeyers Antiquar. I Theil, p. 696. Uhsens Historisches Geogr. Lex. II Theil, p. 545. Hübners Geogr. III Theil, p. 823. Marpergers Messen- und Jahr-Märckte, p. 150. Zeilers Beschreib. der X Kreise p. 466. Abels Preußische Geogr. p. 125. Ebendeß. Deutsche und Sächsische Alterthümer, Th. II, p. 622. Ludolffs Schaubühne V Theil, p. 47. Einleit. zur Geogr. Wissensch. p. 92. Sturms Topologische Anweis. zur heutig. Geogr. p. 75. Steinmanns Germ. renovata, p. 243. Ludwig Universal Histor. IV Theil, p. 174.

Wollin, ein Ritter-Gut, siehe den nachstehenden Geschlechts-Artickel.

Wollin, ein ausgestorbenes Adeliches Geschlechte in der Ucker-Marck, dessen Stamm-Gut Wollin, anietzo die Herrn Grafen von Münchow, und die Herrn von Eickstädt besitzen. Scheritke de Wollyn, nebst seinen Brüdern haben bereits im Jahr 1375 ihren Wohnsitz in Klockow gehabt. Grundmanns Uckermärckische Adels-Histor. p. 55.

Wollin, (Johann) siehe Wollinius.

WOLLINA, Insul, siehe Wollin.

WOLLINIA, Insul und Stadt, siehe Wollin.

Wollinische Werder, siehe Wollin, Insel.

Wollinius, (Johann) der Weltweisheit Magister und Rector der Catharinen Schule zu Saltzwedel, vom Jahr 1630 bis 1631. *Acta Scholast.* II Band, p. 265.

Wollishofen, eine Vogtey in der Schweiß, in dem Canton Zürch. Melissantes Geogr. I Theil, p. 641.

Woll kämmen, siehe in dem Artickel: Währung (Ein-) im LII Bande, p. 432 u. f. und Weber, im LIII Bande, p. 885 u. ff. wie auch Wolle.

Wollkämmer, siehe Wollenkämmer.

Woll-Käuffer, wie sich dieselben zu verhalten haben, siehe in dem Artickel: Wolle.

Woll-Kartetzschen, siehe in dem Artickel: **Wolle**, und **Weber**, im LIII Bande, p. 885 u. ff.

Woll-Kauff, was dabey zu beobachten, siehe in dem Artickel: **Wolle**.

Wollkratzen, siehe **Kochen**, im XXXII Bande, p. 170.

Wollkraut, **Wullkraut**, **Wullich**, **Zöllich**, **Kertzenkraut**, **Feldkertzen**, **Königskertzen**, **St. Johanniskertzen**, **Unholdenkertzen**, **Osterkertzen**, **Fackelblumen**, **Himmelbrand**, **Bärenkraut**, **Brennkraut**, Lat. *Verbascum*, *Verbascum* & *Thapsus barbatus*, Offic. *Verbascum*, Matth. Raji Hist. *Verbascum latius*, Dod. *Verbascum mas* & *Candela regia*, Lob. *Thapsus barbatus*, Ger. *Verbascum vulgare*, *flore luteo magno*, *folio maximo*, J. B. *Verbascum mas latifolium luteum*, C. B. Pit. Tournef. *Verbascum candidum mas*, Lac. Lon. *Verbascum* aut *Phlomos vulgaris mas*, Lob. *Verbascum album vulgare*, aut *Thapsus barbatus communis*, Park. *Verbascum mas*, Tab. *Verbascum foliis incanis mas latifolium*, *floribus luteis arcte caulibus adhærentibus*, *sine foliis angustis inter flores emanantibus*, Moriss. Hist. 2. Φλόμος καὶ φλομίδης, Dioscorid. Lib. IV. p. 104. *Lanaria*, *Candela Regis*, *Candelaria*, von den Savoyern *Thedaria* genannt, weil sie nemlich die Nebenschosse dieses Krautes mit Pech oder einem Fette beschmieren, und an statt der Fackeln brauchen. Frantzösisch heist es: *Bouillon blanc*, oder *Mollaine*, oder *Bonhomme*; Italienisch *Tasso barbasso*; Spanisch. *Verbasco*. Es ist ein Kraut, das auf vier und fünff Schuhe hoch wird. Sein Stängel ist dicke, rund, hart und holtzig, ästig und wie mit Wolle überzogen. Die Blätter sind groß, lang breit, rauch, wollig und weiß: einige liegen auf dem Boden herum, die andern stehen an dem Stängel eines ums andere. Die Blüten sind Röslein von fünf Theilen, stehen büschelweise dichte bey einander, sehen gelb, und umgeben und besetzen den grösten Theil des Stängels von unten bis oben hinaus. Wann sie verfallen sind, so folgen ihnen länglichte und rauche, spitzige Schoten, die in zwey kleine Fächlein abgetheilet sind, darinne zarte, eckigte und schwartze Saamen zu befinden. Die Wurtzel ist länglicht, ziemlich dicke, holtzig und weiß. Dieses Kraut wächst an sandigen Orten, im Felde und an den Wegen. Es führet viel Oel und etwas wesentliches Saltz. Es reiniget, lindert die Schmertzen, hält an, zertheilet, stillet den Durchfall, und mildert die Schmertzen der Mastkörner, wenn es darauf geleget wird. Gemeiniglich theilet man das **Wollkraut** in das **weisse** und **schwartze**, ingleichen auch in das **Weiblein** und **Männlein**. Das **weisse Wollkraut** bekommt viel grosse breite Blätter, wie der Alant, jedoch sind sie gelinder und weicher, darzu weiß, aschenfarbig, grün und wollicht. Der Stängel ist dicke, und um und um mit Blättern bekleidet, welche, je höher sie an dem Stängel hinauf streichen, je kleiner und schmäler sie sind. Oberhalb den Blättern erscheinen goldgelbe, bisweilen auch weisse, wohlriechende Blumen, rings um den Stängel bis oben aus. Eine jede Blume ist, wie ein kleines Röslein gestaltet. Nach der Blüte folgen runde haarige Bollen oder Knöpflein voll kleines Saamens. Der Stängel ist mit seinen Blumen, wie eine schöne leuchtende Kertze anzusehen; daher die Pflantze auch den Nahmen **Königskertze**, und **Kertzenkraut** erhalten. Die Wurtzel ist ziemlich lang, holtzigt, eines Fingers dicke, schwärtzlicht, und eines herben und strengen Geschmacks. Das **Wollkrautmännlein** hat runde, mit weissen Mehl überzogene, und anderthalb Ellen hohe Stängel. Die untersten Blätter werden offt eines Schuhes lang, und einer Hand breit, auch noch breiter, ohne Stiele, sind wollicht, und am Umkreisse ein wenig zerkerbt. An den Gipffeln der Stängel bilden die zusammen gedrungenen, und auf kurtzen Stielen stehenden bleichgelben Blümlein gleichsam eine Aehre. Das **schwartze Wollkraut** bringet hohe, gestriemte, purpurfarbigte, und wenig haarigte Stängel; kleiner und auf purpurfarbenen Stielen sitzende, etwas gekerbte, stinckende, und nicht sonderlich wolligte Blätter, den Salbeyblättern an Gestalt gleich, aber grösser. An den Gipffeln der Stängel kommen etliche kleine saffrangelbe Blumen, mit purpurfarbenen Zäserlein, nach denenselben aber der Saamen, wie an dem zuerst beschriebenen gemeinen Wollkraute. Dieses Kraut zertheilet, lindert und erweichet, und wird dahero nebst den Blumen, zu Umschlägen und Clystieren, auch als ein heilsames Mittel wider die goldene Ader gebrauchet. Das Kraut getrocknet, zu Pulver gemacht, und in die Wunden gestreuet, verzehret das wilde und faule Fleisch. Wenn ein Pferd vernagelt worden, so zerknirsche man nur Wollkraut zwischen zweyen Steinen, und schlage es demselben um. Ingleichen so sich ein Pferd in einen Dornen gestochen hätte, soll man nur dieses Kraut in Wasser sieden, und den Schaden fleißig damit waschen. Aus den Blumen wird ein Oel und Geist bereitet; aus dem Kraute aber ein Wasser gebrannt, welche in verschiedenen hitzigen Zufällen innerlich und äusserlich wohl zu gebrauchen sind; wie davon unten ausführlicher soll gesaget werden. **Adam Lonicer** schreibet in seinem Kräuterbuche, p. 312. Es wären viel Geschlechte des Wollkrautes, doch unter allen diesen nur zweye die vornehmsten, nemlich das **weisse** und **schwartze**. Des weissen wären wiederum zwey Geschlechte, nemlich das **Weiblein** und **Männlein**. Das **weisse Wollkrautweiblein** habe breite Blätter, wie der Cappes, doch viel rauher und weißwolligt, die Blume sey bleichgelb, der Saame schwartz, die Wurtzel lang, scharff, eines Fingers dicke. Das **Männlein** sey dem jetztgemeldetem fast gleich, habe aber schmälere Blätter, und einen dünnen Stängel. Die Griechen nenneten es der weissen Blätter halben λευκόφυλλον. Das **schwartze Wollkraut** sey diesem ähnlich, nur daß es schwärtzere und breitere Blätter habe. Es wären auch zwey **wilde Wollkräuter**, mit ihren Blättern der Salbey gleich, sie würden sehr hoch, und hätten eine goldgelbe Blume. Sie wären einander fast ähnlich, nur daß eines an der Gestalt grösser sey, denn das andere, darum auch das eine klein wildes, das andere aber groß wildes **Wollkraut** genennet werden könnte. Auch werde unter die

Wollkräuter gezehlet, das Mergen- oder Frauenröslein, Sammetrosen, Damascenrosen, Campelosen, welches *Lychnis coronaria*, und *Thryallis*, im Griechischen aber Λυχνὶς genannt, und von etlichen für das *Dioscorides*, das ist, *Jovis Flos*, Dioscoridis gehalten werde, davon Ruel Lib II. c. 135 nachzusehen. Es habe dicke, feiste wolligte Blätter, je zweye, oder dreye in einem Gleiche bey einander, mit purpurfarbenen Blumen. In den Wäldern finde man auch ein Wollkraut, welches man **Waldkornblume** zu nennen pflege: Es habe weiche graue Blätter, und trage eine Blume, welche der blauen Kornblume nicht ungleich, jedoch etwas grösser sey. Griechisch heisse es κύανος ἄγριος, Italienisch *Batisecolla salvatico*, Frantzösisch *Blaucole sauvage*. Weiter sey noch ein Wollkraut, das man **Goldknöpfflein**, **Schabenkraut** und **Mottenkraut**, Lateinisch *Blattaria*, Italienisch *la Blattaria*, Frantzösisch *Bouillon* nenne. Es habe seinen Saamen in harten Knöpfflein, wie Erbsen; dieselbigen Knöpfflein pflegten die Jungfrauen vergölden zu lassen, und brauchten sie zu ihren Kräntzen; daher es den Nahmen **Goldknöpfflein** habe. An seinen hohen Stängeln, welche es erst im andern Jahre bekomme, trage es von unten bis oben ausgeete wohlriechende Violen, am Geruche und Gestalt dem grossen Wollkraute gleich. Zuletzt würden auch unter die Wollkräuter die Schlüsselblumen gezählet. Alle Wollkräuter wüchsen mehrentheils auf dem freyen Felde, und an trocknen oder dürren Oertern, und auf schattigten Bergen. Alle Wollkräuter hätten einerley Krafft, sie wären trockner Natur, und machten sauber. Das gemeine Wollkraut mit andern Kräutern bey Fleisch, oder besonders im Gemüs gekocht und gegessen, benehme alle Kranckheiten des Hertzens; Für die Heiserkeit der Kehle, und wenn es um die Brust voll sey, solle man Wollkraut, Fenchel und Süßholtz, jedes gleichviel nehmen, und diese Stücke in Wasser oder guten Weine sieden, es durch ein Tuch seigen, Zucker darunter mischen und trincken lassen: es helffe. Wollkraut gestossen, oder zu Pulver gebrannt, und in die Wunden gestreuet, etze das faule Fleisch heraus. Dieses Kraut gleiche seiner Natur nach der Osterlucey, und sonderlich das Pulver davon. Den Safft zum drittenmahle gegeben, allemahl eine Stunde zuvor, ehe das viertägige Fieber komme, vertreibe selbiges. Dieses Krautes Safft mit Bertram vermischet, und den Mund damit gewaschen, sey gut wider das Zahnweh. Dieses Krautes Safft mit Eßig vermischet, und auf ein verbranntes Glied geleget, heile selbiges. Dieses Krautes Blumen mit Wegebreit-Saamen oder Kraut gesotten und aufgeleget, heile den Fluß der Feigbättern. Kraut und Wurtzeln in Wasser gesotten, und übergeleget, lege die Geschwulst. Mit Wein und Honig gesotten, hernach auf Geschwüre und Schäden geleget, heile selbige. Mit Wasser gesotten, sey es gut für Scorpionenstiche, darauf geleget. Feigen zwischen Wollkrautblätter geleget, hielten sich über ein Jahr frisch. So weit **Lonicer**. In den Apothecken brauchet man gemeiniglich die Blätter und Blumen. Sie haben eine Krafft zu erwärmen, zu zertheilen, zu erweichen und zu lindern; werden daher zu Besänfftigung der Schmertzen zum öfftern unter die Linderungs-Umschläge und Clystiere gebrauchet; sie haben sonsten grosses Lob wider die Schmertzen und Geschwulst der goldenen Ader. **Bes. Forest** Lib. XXIII. Obs. 6. **K. Solenander** Cons. med. 20. f. 4. **B. Brunner** Cons. med. 59. **Sennert** Lib. III. Pract. med. P. II. Sect. 2. c. 13. **Joh. Stocker** Prax. aur. Lib. I. c. 52. **Paul. Zach.** de Affect. hypochondr. Lib. II. c. 11. **Arn. Weickard** Thes. pharm. Lib. I. c. 14. Zu dem Ende rühmen die Bähung von dem Decocte der Blätter und Blumen, **J. Plater** Lib. II. Obser. p. 470. und **Joh. P. Lotich** Lib. IV. Obs. med. 2. Es ist auch dergleichen Räuchwerck oder Bähung kräfftig zu den Bauchflüssen, desgleichen wider den Stuhlzwang und Ausgang des Mastdarms. **Bes. Mich. Joh. Paschal** Meth. Cur. a P. Paul. Pered. ed. Lib. I. c. 39. **Laz. River** Cent. 2. Obs. 49. **G. H. Velsch** Exot. Cur. & Obs. 803. Chil. I. **Joh. Phar. Rhumel** Iatr. chymic. p. 419. Auch ist es zu den Steißfisteln nützlich, **Joh. Muys** in Podalir. rediviv. Das Pulver davon mit Milch oder einem andern bequemen Maß gebrauchet, heilet gleichfalls die geschwollene goldene Ader, **Arnold de Villanova** Lib. II. Br. Pract. c. 34. **J. Plater** Tr. de Dolor. c. 15. **Sennert** am angeführten Orte, **Arn. Weick.** Lib. I. Thes. pharm. c. 14. Und dazu wird auch der Syrup, so aus dem Saffte gekochet wird, für ein Geheimniß gehalten. Ingleichen soll das Wollkraut aufgeleget, und hernach vergraben, ebenfalls die goldene Ader heilen, **Sylvs Rattrays** Tr. de Sympat. & Antipath. f. 80. Die Blätter mit Weine gekocht, und auf den Hintern gelegt, heilet den Vorfall des Mastdarms kräfftig, **Paschal** am angeführten Orte, Lib. I. c. 53. Das Pulver von der Wurtzel 9 oder 10 Tage nach einander eingenommen; stillet auch die Schmertzen und den Fluß der goldenen Ader, und ist eine gewisse Kunst, **Johann Wittich** im Vade mecum, p. 340. Ein sonderlich Experiment von den Königskertzen, der Frauenzeit zu treiben, und die Wassersucht zu vertreiben, findet man in gedachtem Vade mecum, P. II. p. 8. In der Windsucht ist das Wollkraut ein gewisses Mittel, wenn man einen Scrupel davon in dem Decocte vom Fenchel-Saamen und Wurtzel eingiebet, da es denn die Winde vortrefflich treibet, **Franc. Osw. Grembs** Arbor. integr. & ruin. Lib. I. p. 211. Die zerstossenen Wurtzeln mit Weine getruncken, stillen die Bauchflüsse. Es tilget auch die Wurtzel die Gelbsucht in Wein geleget, und davon getruncken, **Th. Mayerne** Prax. med. Lib. III. c. 9. Kraut und Blumen, nebst andern Kräutern, in Wasser gesotten und davon getruncken, ist gantz dienlich in Brustkranckheiten: Es räumet die Brust vom Schleime und Eyter, mindert den Husten, heilet die Lungensucht, und stillet das Blutspeyen, ingleichen die rothe Ruhr, wie denn das Decoct in der rothen Ruhr von wunderbarer Krafft ist, und auch das Bauchgrimmen lindert. Das Wollkraut

im August-Monat, wenn die Sonne in der Jungfrau, und der Mond voll ist, gesammlet, und in die Hand genommen, stillet alle Blutflüsse, Aug. Etzler Isagog. phys. Mag. med. p. 62. Israel Hibner Myster. Sigill. Herbar. & Lapid. p. 74. Die Wurtzel zu gewisser Zeit gegraben, hat wider alle Flüsse des Leibes eine wunderbare Krafft, und bewahret vor dem Schlage, wenn man ein Stücklein davon an den Hals hänget; daher sie einige *Radix rhevmatica*, Flußwurtzel heissen. Bes. Joh. Hartmanns Prax. chym. p. 153. und 81. Raym. Jo. Fortis Cons. & Resp. Med. Cent. 2. Cons. 14. *Ephemer. N. C.* Dec. 3. Ann. 9. u. 10. Obs. 129. Fried. Hofmanns Clav. Pharmacevt. Schroeder. p. 562. Christoph Hellwigs Lexic. pharmacevt. p. 115. ingleichen Prax. medic. p. 135. Einige geben vor, daß diese Wurtzel bey sich getragen, das schwere Gebrechen hebe, R. Dodon. Stirp. Histor. Pempt. I. Lib. V. c. 27. Bey den Weibern aber soll sie die Empfängniß verhindern, Fortis am angeführten Orte. Der frisch ausgepreßte Safft aus der Wurtzel und dem Kraute, vertreibet das viertägige Fieber, eine Stunde, ehe das Fieber kommt, mit etwas Weine eingenommen, und solches zum dritten mahle wiederholet. Arn. de Villanova Lib. IV. Br. Pract. c. 27. bezeuget, daß er solches an sich selbst und vielen andern, so das viertägige Fieber gehabt, versuchet habe. Jac. Holler Lib. II. Tract. de Febr. pestil. schreibet, daß der Safft von diesem Kraute ein gut Präservativ in Sterbenszeiten sey. Dieses bekräfftigen Crato Lib. I. Cons. 20. Hercul Saxon. Disput. de Phœnigmor. & Theriac. usu in febr. pestil. in fine. Die Conserv der Wurtzel kan man machen, sich so wohl vor der Pest damit zu bewahren, als solche dadurch zu heben, Ant. Chalmeteus, Ench. chir. Lib. I. c. 3. Diesen Safft auf die Wartzen gestrichen, vertreibet sie, Aler. Pedemont de Secret. Lib. VI. Der aus den Blumen gepreßte Safft tilget die Runtzeln und andere Mängel und Flecken an dem Angesichte, damit geschmieret. Es ist auch ein gut Wundkraut, heilet allerhand Wunden, auch zerknirschte oder zerstossene Glieder, zertheilet das geronnene Geblüte und alle Geschwulst an heimlichen Orten, innerlich und äusserlich gebrauchet. Bes. Ant. Mizald Cent. 2. Memor. aph. 65. und Cent. 7. 58. Aler. Pedemont de Secret. Lib. I. Jul. Cäs. Baricell Hort. Gen. p. 50. Gabr. Fallop Lib. II. Secret. p. 245. Joh. Starics Heldenschatz, Part. II. p. 104. St. Basil meldet in seinem Buche Hexameron genannt, Homil. 9. daß die Bäre, wann sie verwundet seyn, sich mit diesem Kraute wiederum heilen, dann sie mit allem Fleiß die Wunde damit verstopffen. Arn. de Villanova, Lib. III, Br. Pract. c. 21. lobet den Safft mit Honig gekocht, zu den Fisteln. Die gestossenen und aufgelegten Blätter sind von grosser Krafft wider die Schlangenbisse, P. Borell Cent. I. Obs. 27. Sylv Rattray Tr. de Symp. & Antip. f. 62. Wann sich einer verbrannt, der nehme die Wurtzel und pülvere sie, mische sie mit Eyerklar, und lege es über den Brand, das ziehet den Brand aus, und heilet. Die Alten glaubeten, daß das Wollkraut mit seiner Wurtzel gestossen, mit Wein besprenget, in ein Blatt gewickelt, und in der Asche erwärmet, hernach auf die Köpffe geleget, selbige vertreibe, Leo Svavius Schol. in Lib. Th. Paracelf. de Vita long. p. 249. Joh. Chr. Frommann Tract. de Fascinat. p. 195. Das Kraut aufgetreuget, gepülvert, und in Wunden gestreuet, beißt und verzehret das faule Fleisch. Das Pulver von der gedörreten Wurtzel aufgeleget, trocknet die goldene Ader, Matth. Comm. in Lib. IV. Dioscorid. c. 40. Es ist mir ein gewisses Experiment bekannt, schreibet Athan. Kircher Lib. XII. Mund. subterr. Sect. 4. c. 5. daß das Wollkraut um die Harnröhre geschlagen, einen, der die Harnstrenge gehabt, alsobald davon befreyet. Die Blumen färben die Haare gelb, wenn man eine Lauge mit gelben Rainblumen davon macht, und das Haupt damit wäschet. Bes. Mich. Crügners Chymischen Sommer, p. 530. In den Apothecken hat man das destillirte Wasser aus den Blumen und Kraute, den Geist aus den Blumen, und das Oel aus den Blumen. Das Wasser stillet die Flüsse des Hauptes, leget das Bauchgrimmen, thut auch gut in der Ruhr und Durchbruche, vertreibet die Wassersucht, und den weissen Weiberfluß: bekommt wohl den Gebrochenen, oder die etwas im Leibe zerrissen oder zerstossen haben; ingleichen den Lungensuchtigen und Hustenden; tilget die Röthe und Finnen des Angesichts; ist bewährt für geschwollene triefende Augen, auch für alle hitzige Geschwüre der Augen, des Afftern, und aller heimlichen Glieder, mit Tüchlein aufgeleget; dienet auch zu der Rose und allerley Brandschäden, und ist, nebst dem Geiste, ein feines Mittel wider das Zipperlein oder Podagra, mit doppelten leinen Tüchlein warmlicht übergeleget. Bes. J. Querc. Pharm dogm. rest. c. 7. Crat. Lib. I. Cons. 17. Lib. II. Cons. 23. 26. Lib. VII. Cons. 22. 23. Bald. Tim. von Güldenklee Epist. med. 8. Lib. V. Joh. Stocker Prax. aur. Lib. I. c. 58. Osw. Gabelchovers Artzneybuch. Das Oel ist ausbündig zu den podagrischen und andern Schmertzen, bes. Joh. Gottscheds Flor. Prussic. p. 280. wie auch zu den schmertzenden Feigwartzen, in dem Hüfftweh hilfft es viel, wenn man den leidenden Theil damit schmieret, Gualt. Bruel, in Prax med. Es wird auch unter die schmertzstillenden Clystiere mit Nutzen genommen, vornemlich in den Durchbrüchen, Colick- und Steinschmertzen; das Haupt damit bestrichen, benimmt das Haarausfallen, und giebt schön gelbes Haar. Die gelben Blümlein an der Sonne destilliret, geben ein gelbes Oel oder Safft, das Haar damit gelb zu färben. Dieser Safft aus den Blumen ist in der einfachen Windsucht ein gewisses und bewährtes Mittel, Hartmann in Praxi Chym. Fr. Osw. Grembs Arb. int. & ruin. Homin. Lib. II. c. 1. §. 6. p. 121. Das aus den Blumen destillirte Oel ist eine wunderbare und bewährte Sache, zu allen podagrischen und Zahnschmertzen, Joh. Stocker Prax. aur. am angeführten Orte, Sennert de Arthrit. c. 5. Der Extract von den Wollkrautblumen dienet zur goldenen Ader und dem viertägigen Fieber, ingleichen zum eingewur-

gewurtzelten Husten, und heilet das Verbrechen im Leibe, Adr. Ziegler Pharm. spag. p. 90. das Wort Verbascum soll so viel als barbascum heissen: Weil dieses Krautes Blätter rauch sind, als ob sie von Tuche wären. Candela regia wird es genennet: Weil der Stängel von der Königskertze zu Dochten in die Lampen dienet: Phlomos kommt von Φλέγω, uro, ich brenne: Dieweil der Stängel dieses Krautes angestecket, und bey der Nacht damit geleuchtet werden kan.

Wollkraut, (**Constantinopolitanisches**) ist ein Schirmgewächse, welches um seiner Blumen willen in den Gärten gehalten wird. Sein Stengel ist ohngefehr einer Ellen oder zween Schuhe hoch, und mit vielen Fächlein oder kleinen Hülsen umgeben; wenn sich diese zeigen und hervorschossen, bringen sie eine grosse Menge kleiner Knöpffe, die, wenn sie aufgegangen, einen Blumenball formiren, und diese Blumen, welche voller rother Blätter sind, sehen den Margarethenblümlein gleich. Dieses Gewächse welches den gantzen Sommer durch blühet, stehet gerne in einem fetten Erdreich, und an der Sonne, will auch fleißig begossen seyn. Seine Wurtzel schneidet man in Stücken, und setzet solche im Eingange des Frühlings zwey Finger tief in Töpffe, und begiesset sie fleißig. Im Winter bringet man die Gewächse an einen warmen Ort, und im Sommer, wenn sie blühen, werden sie in Schatten gestellet, damit ihre Blumen desto länger dauren und schöner werden.

Wollkraut, (**großwildes**) siehe **Wollkraut**.

Wollkraut, (**kleinwildes**) siehe **Wollkraut**.

Wollkraut, (**Räucherey von**) **Mynsichts**, siehe *Suffimentum de Verbasco*, Mynsicht. im LX Bande, p. 1774.

Wollkraut, (**schwärzlichtes**) *Verbascum Nigrum*, wächset auf den Teichtämmen und nahe an den Gräben, blühet im Jul und August. Die Wurtzel hält an, und dienet dahero im Durchfalle. Die Blätter und Blumen kommen mit dem gemeinem Wollkraute überein. Siehe **Wollkraut**.

Wollkraut, (**weisses**) siehe **Wollkraut**.

Wollkraut, (**wildes**) siehe **Wollkraut**.

Wollkraut, (**wohlrüchend**) siehe **Himmelschlüssel**, im XIII Bande, p. 111.

Wollkrautblumen-Oel, *Oleum Florum Verbasci*. Dieses wird von den Wollkrautblumen, gleich dem weissen Lilien- oder Chamillenöle bereitet, und ist das beste zu podagrischen und andern, besonders hitzigen Schmertzen. Auch rühmet man es zur goldenen Ader.

Wollkraut-Männlein, siehe **Wollkraut**.

Wollkrautpulver, siehe *Pulvis de Verbasco*, im XXIX Bande, p. 1587.

Wollkrautsaltz, *Sal Verbasci*. Es heilet dieses Saltz die Augengeschwüre und Lebersucht, öffnet die Verstopffung der Leber, reiniget sie und benimmt ihr die Geschwulst, sonderlich, wenn es in Blauviolenwasser genossen, oder mit den in Zucker eingemachten Violenblümlein gebrauchet wird. Die Gelbsucht benimmt dieses Saltz, und ist das dazu gar bequem, daß man Baldriansamen nehme, selbigen in ein dünnes seiden oder leinen Tüchlein binde, in einen guten Wein lege, über Nacht darinnen stehen lasse, und des Morgens einen guten Trunck, darinne ohngefehr ein Scrupel dieses Saltzes zertrieben worden, davon trincke. Solches dienet sonderlich wider die Gelbsucht, reiniget das Geblüte sehr, und ist gar eine kräfftige Purgantz, welche nichts Böses, noch Unreines im Menschen leidet, und auch in den gefährlichsten Sterbensläufften also gebrauchet werden kan. Dieses Saltz vertreibet auch den starcken Husten, und man mag es folgendergestalt in dieser Lattwerge gebrauchen:

℞. Spec. Diaphœnic. ℥i. Diaireos salam. ℥ß.
Confect. Flor. Violar. ℥iv.
Sal. Verbasci, ℥ß.
Syrup. de Liquirit. q. s.

Mischet es zusammen, daß eine Lattwerge werde, davon man Morgens, Mittags und Abends einer Wallnuß groß gebrauchen soll. Das Wollkrautsaltz hilfft auch wohl wider die Fieber, also genutzet, wie von der Gelbsucht gemeldet worden. Mit Eyweiß vermischet und über den Brand geleget, schläget es das Feuer aus und heilet den Brand.

Wollkraut-Wasser, *Aqua Verbasci*. Der beste Theil seiner Destillirung ist, Blätter und Blumen von den Stengeln abgestreift, und wenn die Blumen vollkommen zeitig sind, gebrannt. Es ist das edelste Wasser für alle Geschwulst auswendig und inwendig, Morgens und Abends jedesmahl bis drey Loth davon getruncken, auch ein zweyfaches Tüchlein darinne genetzt und drüber gelegt? Ist auch für diejenigen gut zu trincken, welchen die Lunge in die Kehle steiget oder wächset. Fürs heisse Gegicht also getruncken, ist nichts bessers. Dieses Wasser dienet wider allerley Gebrechen, so von Flüssen kommen, Tag und Nacht dreymahl, jedesmahl bis drey Loth davon getruncken. Also getruncken, ist es gut für das Bauchgrimmen. In diesem Wasser ein zweyfaches Tüchlein genetzt und auf den Ort geleget, wo sich ein Mensch gebrannt hat, und offt wiederholet, ziehet den Brand ohne Schaden heraus. Es ist gut für die beissende Raude, sie sey grün oder dürre, und für ein ungestalt aussätziges Angesicht, Tücher darinnen genetzt, und Morgens, Mittags und Abends darüber geleget. Es ist auch gut, wenn die Schöne dazu geschlagen ist, ein weich leinen Tuch darinne genetzt, und auf den Schaden geleget. Wer lange Zeit rinnende Augen gehabt, der thue einen Tropffen oder zween in die Augen, zwo bis drey Wochen hintereinander, es wird besser.

Wollkrautweiblein, *Verbascum Album foemina*, ist ein Geschlecht des Wollkrautes, dessen Wurtzel ein gewisses Mittel für alle Flüsse seyn soll, wenn man sie am Halse träget. Siehe **Wollkraut**.

Wollkraut mit weissen Blumen, *Verbascum Album*, Offic. *Verbascum mas foliis longioribus*,

Park. wächset hier und da an den Wegen und Landstrassen, und blühet im August. Die Blätter kommen mit dem gemeinen Wollkraute überein.

Woll krempeln, siehe in dem Artickel: **Wolle, und Weber**, im LIII Bande, p. 885 u. ff.

Wollmann, (Joh. Just). Von ihm findet man: Denckmahl der Lebustischen Mordbrenner, Franckf. 1725 in 4.

Woll-Manufacturen, siehe den Artickel: **Wolle.**

Woll-Manufacturiers oder Woll-Arbeiter aus dem Lande zu verleiten, ist verboten, siehe in dem Artickel: **Wolle.**

Wollmar, Personen dieses Nahmens, siehe **Wolmar.**

Wollmarshausen, Geschlecht, siehe **Wolmershausen.**

Wollmershausen, Dorf, siehe **Wolmershausen.**

Wollmershausen, Geschlecht, siehe **Wolmershausen.**

Wollmershoff, ein Bambergisches Dorf. Hönns Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreises, p. 64

Wollmerstädt, Schloß und Dorf, siehe **Wolmerstädt.**

Wollmetzhofen, ein Anspachisches Dorf, im Voigt-Amt Geyersberg, zwey Stunden von Wiltzburg, gegen Roth gelegen, darinnen sind auch die Herren von Schenck begüttert. Hönns Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreises, p. 388.

Wollmitz, Dorf, siehe **Wolmitz.**

Wollmuthausen, ein Hohenloh-Weickersheimisches Dorf, liegt eine starcke Stunde von Ingelfingen gegen Oehringen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 465.

Wollnau, ein Dorf in Meissen in dem Bezirck des Amtes Eilenburg gelegen und dahin gehörig. Es ist solches mit einer Filial-Kirche versehen und hat überdieses eine Schencke, eine Schmiede, und eintge Bauern halten Schaafe. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wollnzach, Marckt-Flecken und Land-Amt, siehe **Wolnzach.**

Wollnzogen, Marckt-Flecken und Land-Amt, siehe **Wolnzach.**

WOLLOVICH, Pohlnisches Geschlecht, siehe **Wolowicz.**

Wollowicz, Pohlnisches Geschlecht, siehe **Wolowicz.**

Wollowitz, Pohlnisches Geschlecht, siehe **Wolowicz.**

Wollrad, heist ein Spinnrad ohne Wocken, worauf die Wolle gesponnen wird, ist mit einer Spuhle, Flügel, Strohfiltz und Spindel versehen, und wird wie ein anders Spinnrad getreten. Siehe auch den Artickel: **Rad**, im XXX Bande, p. 503.

Wollrad, Bischoff, siehe **Wolrad.**

Wollram, siehe **Wallrath**, im LII Bande, p. 1709.

Wollrath, siehe **Wallrath**, im LII Bande, p. 1709.

Wollsäcke zu Batterien, Frantzösisch *Sacs à laine.* Die Batterien von Wollsäcken werden an solche Oerter geleget, wo man keine Erde haben kan. Sie sind geschwinde gebauet, und müssen mit Wasser, in welchem leimichte Erde gerühret, fleißig begossen werden, damit sie von der Flamme des Pulvers nicht angezündet werden. Man muß sie mit Stricken wohl anbinden und anckern, daß, wenn gleich ein oder der andere Strick abgeschossen wird, die andern dennoch halten können. Die Länge der Wollsäcke richtet sich, nachdem man viel Stücke für sich hat; gemeiniglich aber werden sie von 3 bis 5 Schuhen lang, und von 1 bis 2 Schuhen dicke gemacht. Sie können nebst den Sandsäcken, Faschinen und Schantzkörben, mit sehr grossen Nutzen, sowohl von den Belagerten, als Belagerern gebrauchet werden, wenn die Soldaten von den Ingenieurn wohl unterrichtet worden, wie sie damit umgehen, und sie zu wercke richten sollen. Käsch Ingenieur-Ley. p. 1015. Siehe auch den Artickel: **Sack**, im XXXIII Bande, p. 269.

Wollsborn, Dorf, siehe **Wolsborn.**

Wollschnitz, ein Dorf in der Nieder-Lausitz in dem Gubenischen Kreise gelegen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wollschnure, ist ein starcker von Hanff gedreheter Bindfaden, womit die abgeschorene Wolle in Ballen gebunden wird, daß man sie desto besser wägen und fortbringen kan.

Woll-Schure, siehe **Schaaf-Schure**, im XXXIV Bande, p. 645 u. f. und den Artickel: **Wolle**, im 2 Abschnitte.

Wollsdorf, ein Chur-Sächsisches Dorf in dem Erb-Kreis-Amte Meissen gelegen und dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wollseley, einer der grösten Englischen Dichter in neuern Zeiten. Seine, wie auch des Grafens von Rochester, der Ritter Howards und Hubbards, und der Herren Priors, Dryden, und anderer mehr, sind 1747 zu London, in einer Sammlung zum Druck befördert worden. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1747. p. 465.

Woll-Spinnen, siehe in dem Artickel: **Wolle, und Währung**, (Ein-) im LII Bande, p. 432 u. f. wie auch **Weber**, im LIII Bande, p. 885 u. ff.

Wollstadt, Stadt oder vielmehr Dorf, siehe **Walstadt**, im LII Bande, p. 1801 u. f.

Woll-Tar, siehe in dem Artickel: **Wolle.**

Wollterwitz, ein Dorf in Meissen in dem Bezirck des Amtes Colditz gelegen und dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Woll-Verfälschung, siehe den Artickel: **Wolle**, im 13 Abschnitte.

Woll-Verkäuffer, wie sich dieselben zu verhalten haben, siehe in dem Artickel: **Wolle.**

Wollüste, siehe **Wollust.**

Wollüstig, Lat. *Voluptuosus*, ist derjenige, welcher gewohnet ist das Gute und Böse durch die Lust und Unlust, welche die Sinnen gewehren, zu unterscheiden. Ein mehreres siehe unter **Wollust.**

Wollüstige Eheweiber, siehe in dem Artickel: **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360 u. ff. und **Ehescheidung**, ebend. p. 351 u. ff. desgleichen **Trauer-Jahr**, im XLV Bande, p. 114 u. ff.

Wollüstige-Gedancken. Einige Schrifftsteller behaupten, ob es gleich sehr fabelhafft klinget, daß diejenigen so den Beyschlaff begehen wollen, vorhero gemeiniglich niesen, und daß die bey solcher Arbeit vorfallenden **wollüstigen Gedancken** eine Ursache des Niesens seyn. Denn solchergestalt rechnet unter andern **Johann Mezue** Lib. II. de ægrit. Die Annäherung zum Weibe, und die Begierde mit ihr zu thun zu haben, ausdrücklich unter die Ursachen des Niesens. Und **Amatus Lusitan**, Schol. Curat. 3. Cent. 4. fol. 370. erzählet folgendes davon: Scire decet, quod qui coitui sunt dediti, & ab eo per aliquot dies abstinuerunt, & mulierem pulchram contemplantur, aut vident, brevi in sternutamentum labuntur; sed sternutamenta hæc coitus facile solvit. Hoc enim consilio præmunitus quidam, qui ad principem simul cum uxore stantem accedebat, & sæpe frequenti sternutamento dedecorabatur, liber evadebat. Das heißt: „Diejenigen, welche dem Venus„spiele ergeben, und sich in selbigem etliche Tage „nicht geübet hätten, würden so gleich zu niesen „anfangen, wenn sie nur ein schönes Frauenzim„mer erblickten; jedoch es würde dieses beschwer„liche Niesen bald aufhören, wenn sie das Liebes„werck verrichteten. Es hätte daher ein gewisser „Mann, der die Gewohnheit an sich gehabt, daß, „wenn er bey einem Frauenzimmer gewesen, er „vor vielem Niesen kaum sprechen können, bey ei„ner Gelegenheit, da er zu einem Printzen, der sei„ne Gemahlin bey sich gehabt, hat kommen müs„sen, vorhero seinen Liebeshunger gestillet, und „dadurch so viel erhalten, daß er bey dieser Ge„sellschafft nicht genieset.„ Wir unsers Ortes können nicht begreiffen, wie dieses solte zugehen: Denn ob wir gleich die eintzelnen Anmerckungen nicht in Zweiffel ziehen wollen, wie unter andern **Stalpart van der Wiel**, Obs. rar. Cent. II. Obs. 6. von einem gesunden und starcken Manne anführet, daß, so offt er bey seiner Frau schlafen wollen, er allezeit etliche mahl vorher genieset; so glauben wir doch nimmermehr, daß man eine allgemeine Regel daraus machen könne.

Wollüstige Küsse, siehe *Osculum fatuum*, im XXV Bande, p. 2092 u. f.

Wollüstige Täntze, siehe **Tantzen**, im XLI Bande, p. 1741 u. ff.

Wollüstige Unkosten, siehe **Unkosten**, (**Wollüstige**) im XLIX Bande, p. 1852.

Wollüstig lebende Wittwe, siehe in den Artickeln: **Wittwe, und Wittwen-Rechte**; desgleichen **Trauer-Jahr**, im XLV Bande, p. 114 u. ff. wie auch **Unzucht**, im XLIX Bande, p. 2573 u. ff. und **Schändung derer Weibs-Personen**, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Wollust, Lat. *Voluptas*, hat nicht jedesmahl einerley Bedeutung. Es kan nemlich dieses Wort in weiterm und engerm, oder eigentlichem Verstande genommen werden.

(1) **In dem weitläufftigen Sinne.**

In dem **weitläufftigen Sinn**, in welchem sonderlich das Lateinische Wort VOLUPTAS pflegt gebraucht zu werden, begreift die Wollust verschiedenes, daß sie entweder das Vergnügen und die angenehme Empfindung über den Genuß eines gewissen Guts; oder auch die Begierde zu demselbigen bedeutet, welche letztere auch von einigen im Lateinischen CUPIDITAS VOLUPTATIS genennet wird, das erste aber nennt man im Deutschen besser die **Lust** oder die **Belustigung.** So ist bekannt, wie **Epicurus** die höchste Glückseligkeit eines Menschen in einer Voluptate gesetzet. **Seneca** hat de vita beata c. 13. davon eine merckwürdige Stelle. Denn nachdem er zuvor vieles wider die Epicurische Wollust disputiret, ist er endlich in diese Worte heraus gebrochen: Hoc est, cur ista voluptatis laudatio perniciosa sit, quia honesta præcepta intra latent, quod corrumpit, apparet, mea quidem sententia ista est, (inuitis hoc nostris popularibus dicam) sancta Epicurum & recta præcipere, & si propius accesseris, tristia. Voluptas enim illa ad parvum & exile revocatur, & quam nos virtuti legem dicimus, eam ille dicit voluptati, jubet illam parere naturæ, parum est autem luxuriæ, quod naturæ satis est, itaque non dico, quod plerique nostrorum, sectam Epicuri flagitiorum magistram esse, sed illud dico: Male audit, infamis est, & immerito, nec hoc scire quisquam potest, nisi interius fuerit admissus.

Die Wollust, so ferne sie als eine Begierde betrachtet wird, kan nach der Physick und Moral untersuchet werden. Die **Physicalische Wollust** besteht blos in einer Animalischen Empfindlichkeit ohne Absicht auf die Moral; die **Moralische** aber hat der Mensch in so ferne in seiner Gewalt, als sie von seinen Gedancken, oder Urtheilen und Meynungen, die er von dem Guten und Bösen heget, dependiret. In Ansehung dessen ist sie entweder eine **vernünftige** oder **unvernünftige**, nachdem die Gemüths-Vorstellungen, in Ansehung deren man sich eine Sache als etwas gutes gefallen lässet, vernünftig, oder unvernünftig sind. Diejenige Gemüths-Vorstellung ist hierinnen vernünftig, welche dem Gemüthe ein wahres und reelles Gut vorstellet, daß solches in eine Begierde nach denselbigen gesetzet wird, welches denn hernach eine **vernünftige Wollust** kan genennet werden. Woferne aber die Gemüths-Vorstellungen nur mit Schein-Gütern beschäftiget sind, so wird die Wollust **unvernünftig.** Diese ist entweder eine **allgemeine**, welche überhaupt auf die Schein-Güter, als auf die Ehre, Geld und auf die sinnliche Ergötzlichkeit gehet; oder eine **besondere**, so auf eine besondere Art von

solchen Gütern und zwar auf die Kützelung der Sinnen gerichtet, welches nun die

(II) **in dem eigentlichen und genauern Verstande**

genommene Wollust ist. Von dieser wollen wir jetzo umständlicher handeln, und eine Theoretische und Practische Betrachtung davon anstellen.

(1) Theoretische Abhandlung.

Bey der Theoretischen haben wir drey Stücke in Erwegung zu ziehen, als die Beschaffenheit: Die unterschiedene Arten und die Eigenschafften der Wollust und derer, die ihr Gemüth derselbigen ergeben.

a) Beschaffenheit der Wollust.

Was überhaupt die Beschaffenheit dieser Wollust betrifft, so kan man sie eine unordentliche, unersättliche und habituelle Begierde, die Sinnen zu belustigen, nennen. In dieser Erklärung wird so wohl ihr gemeines, als ihr besonderes Wesen angezeiget.

Jenes, ihr **gemeines Wesen**, hat sie mit den beyden andern verderbten Neigungen des menschlichen Gemüths, als mit dem Ehrgeitz und Geldgeitz gemein. Denn nachdem das Gemüth des Menschen durch die Eigenliebe verderbet worden, so entspringen daraus drey böse Neigungen, als der Ehrgeitz, der Geldgeitz und die Wollust, welche alle dieses unter sich gemein haben, daß sie unordentliche, unersättliche und habituelle Begierden sind; in dem Objecte aber, worauf sie gerichtet, sind sie von einander unterschieden. Bey solchen gemeinen Wesen der Wollust legen wir ihr drey Eigenschafften bey. Denn wir nennen sie eine 1) **unordentliche Begierde**, so ferne sie nicht nach den Regeln der gesunden Vernunfft eingerichtet, mithin der Wille bey solcher Bewegung aus der Ordnung, welche die wahre Beschaffenheit der Güter verlangt und zur wahren Glückseligkeit des Menschen abzielet, gesetzet ist. Ein Wollüstiger liebt das geringere Gut mehr, als das grössere, indem er sich selbst Gott und seine Seele dem Leibe vorziehet: er strebt nach Schein-Gütern, welche zwar eine sinnliche angenehme Empfindung erwecken, in der That, aber ihn nicht glücklich machen, und läst darüber die wahren Güter fahren, welches alles eine grosse Unordnung in dem menschlichen Willen anzeiget. Es ist die Wollust auch eine 2) **unersättliche** Begierde, indem Wollüstige mit demjenigen, was sie gegenwärtig haben und geniessen, nicht zu frieden sind; sondern immer etwas anders erlangen, worinnen sich zwischen ihr und dem Ehrgeitze, auch Geldgeitze einiger Unterscheid zeiget. Denn obwohl Ehrgeitzige und Geldgeitzige auch unersättlich sind, so bleiben sie doch bey einerley Objecte und wollen nur mehr, als sie gegenwärtig besitzen, haben, daß also ihr Bemühen nur auf die Quantität gerichtet; hingegen ein Wollüstiger ist in so weit unersättlich, daß er immer etwas anders haben will. Denn hat er z. E. eine Zeitlang von einer gewissen Art Speise gegessen, so wird er deren überdrüßig und verlangt etwas anders; oder wenn er sich heute diese Lust gemacht, so fällt die Begierde morgen auf eine andere. Solche Unersattlichkeit kommt eigentlich daher, daß dem Gemüthe eine Begierde zur höchsten Glückseligkeit eingepflantzet; wenn nun dessen Begierden durch dasjenige, was man gegenwärtig hat, nicht kan gestillet werden, so sucht es etwas höhers, oder etwas anders, in Hofnung, es werde nunmehro zu dem Puncte der Zufriedenheit gelangen. Endlich heist die Wollust auch eine 3) **habituelle Begierde**, so fern solche beständig in den menschlichen Gemüthe sich befindet, allezeit auf ein gewisses Object gerichtet ist, und so bald nur eine blosse Vorstellung desselbigen geschehen, sogleich, ohne vorhergegangener Determination des Verstandes eine würckliche Bewegung erfolget. Durch diese Eigenschafft unterscheiden sich die Würckungen, oder die würckliche Begierden von der Wollust als seiner Neigung.

Das **eigentliche Wesen** der Wollust, so ihr allein zukommt, und dadurch sie sich von dem Ehrgeitze und dem Geldgeitze unterscheidet, setzen wir darinnen, daß sie eine Begierde sey, die Sinnen zu kützeln und zu belustigen; oder eine sinnliche angenehme Empfindung zu haben, daher man hier nicht wie bey dem Ehr- und Geldgeitze ein gewisses Object bestimmen kan; sondern Wollüstige verlangen alles, was eine angenehme Empfindung erweckt, und hassen wiederum alles, was den Sinnen unangenehm vorkommt. Es hat die Wollust gewisser massen in der Natur ihren Grund, welches sie abermahls als was besonders vor den Ehr- und Geldgeitz hat. Doch damit man dieses recht verstehe und nicht in unrichtigen Sinn annehmen möge, so ist zu wissen, daß wir GOtt den Menschen zur Glückseligkeit erschaffen; also hat er auch gewisse Güter ausersehen, durch deren Genuß er dieser Glückseligkeit theilhafftig werden möge. So viel Fähigkeiten der Mensch hat, so viel Arten entstehen von dieser Glückseligkeit, daß er auf Seiten des Leibes gesund; in Ansehung des Verstandes erkenne, was wahr und falsch, und was den Willen betrifft, der Tugend ergeben ist. Damit der Mensch zur Erlangung dieser Glückseligkeiten desto eher angetrieben werde, legte GOtt in dessen Natur gewisse natürliche Begierden, welche auf etwas angenehmes abzielen solten, dergleichen sind der Appetit, die Lust zum Beyschlaf, der Eckel vor das beschwerliche, die Liebe zur Wahrheit, die Neigung zum äusserlichen Gottesdienste, die gesellige Liebe. Solchem Triebe sind zwar die Menschen gefolget, aber auf eine unvernünfftige Art, indem sie die göttliche Absicht aus den Augen gesetzet, daß sie dadurch sich zur Beförderung der wahren Glückseligkeit hätten antreiben lassen, sondern haben dabey nur eine sinnliche angenehme Empfindung gesucht. Wie nun dieses nach und nach habituell worden, so ist endlich daraus die Wollust entstanden, da man geneigt ist, seine Sinnen immer zu belustigen.

Dieser Concept, den wir hier angeführt, und darinnen das eigentliche Wesen der Wollust gesetzt, ist auch dem Gebrauche dieses Worts gantz gemäß. Denn wenn wir sehen, daß ein Mensch gerne

gerne was gutes ist, und trinckt, und also eine angenehme Empfindung des Geschmacks haben will; er hört gerne eine schöne Music, und will dadurch seine Ohren kützeln: er sieht nach veränderlichen und schönen Sachen; kan nicht wohl grosse Kälte oder Hitze leiden u. s. w. so nennt man ihn einen wollüstigen Menschen.

b) Unterschiedene Arten der Wollust.

Es sind die Wollüstigen nicht alle von einerley Art. Denn man weiß unter andern aus der Erfahrung, daß manche ihr Vergnügen in fressen und sauffen, in dem Umgange mit Weibs-Personen suchen; andere hingegen machen sich daraus nichts, und ergötzen sich vielmehr an einer stillen und ehrbaren Gesellschafft; oder bleiben auch zu Hause, und vertreiben ihre Zeit mit lustigen und angenehmen Büchern. Um deswegen muß man gewisse Arten der Wollust setzen, und sie ordentlich von einander scheiden. **Rüdiger** in institud. erud. p. 615. theilt sie in sechs Arten, als in die bacchische, venerische, delicate, curieuse, pharisäische und in die Freundschaffts-Wollust. Den Grund dieser Eintheilung nimmt er her von den unterschiedenen Arten des Angenehmen, so GOtt mit den natürlichen Begierden verknüpffet; und weil die Wollust die Sinnen zu kützeln suchet; die Sinnen aber entweder äusserliche, oder innerliche sind, so gehören zu jenen die delicate, die bacchische und venerische; zu diesen aber die curiöse, pharisäische und Freundschaffts-Wollust. Es ist auch unter ihnen noch dieser Unterscheid, daß man einige Arten, als die delicate, curiöse und pharisäische nicht vor unanständig hält, noch selbige vor den Leuten verstellet; etliche aber, als die venerische und bacchische; ingleichen wenn man durch die Freundschaffts-Wollust immer in Compagnien lieget, hält man vor unanständig. Wir wollen jede Art ins besondere durchgehen. Erstlich ist

1) **Die delicate Wollust**, welches diejenige Art ist, da man geneigt ist alles, was einem nach der sinnlichen Imagination den äusserlichen Sinnen beschwerlich und unangenehm scheinet, zu meiden und wegzuschaffen. In der Natur hat sie diesen Grund: GOtt hat den Menschen einen natürlichen Eckel vor allen denjenigen, was seiner Gesundheit und Leben schadet, eingepflantzet, welchem Eckel solche Wollüstige zwar folgen, aber nicht in der Absicht, wie es GOtt haben will. Denn hier hat man vor manches einen Abscheu, z. E. etwas Hitze oder Kälte, einige geringe Schmertzen des Leibes ausstehen, nicht deswegen, weil man befürchtet, es möchte der Gesundheit nachtheilig seyn, die gleichwohl dadurch keinen Schaden leidet; sondern weil man eine unangenehme Empfindung davon hat. Sie hat bey allen äusserlichen Sinnen statt. Denn bald hat man eine delicate Nase, u. kan nicht den geringsten übeln Geruch vertragen; bald ein delicates Ohr, wenn es immer stille um einen seyn soll; bald delicate Augen, wenn man nur dasjenige ansehen will, was schön und lieblich; bald eine delicate Zunge und ein delicates Gefühl, daß man die Hände in kein kaltes Wasser tauchen, an das Gesicht nicht die geringste Lufft gehen lassen will. Viele halten ihre delicate Wollust vor was löbliches, und pflegen sie eine Zärtlichkeit zu nennen; die aber mehr vor einen Fehler, als vor eine Geschicklichkeit anzusehen, welches man daher erkennen kan, daß solche Leute ihre Gesundheit mehr schwächen, als erhalten. Vors andere ist

2) **die bacchische Wollust**, bey welcher man eine solche Begierde nach Essen und Trincken hat, daß man eine angenehme Empfindung des Geschmacks haben möge. Der Appetit an sich selbst ist eine natürliche Begierde, welcher man nach der göttlichen Absicht zu dem Ende folgen muß, daß man seine Gesundheit und sein Leben erhalte, wodurch die Begierde, wenn man sie also einrichtet, vernünfftig wird. Wollüstige setzen solche Absicht aus den Augen, sehen nicht auf ihre Gesundheit; sondern nur auf die angenehme Empfindung des Geschmacks, es mag dieses der Gesundheit zuträglich seyn, oder nicht, daher sie pflegen zu sagen: ich esse was mir schmeckt und leide, was ich kan. Nehmen wir hier diese Benennung der bacchischen Wollust in weitläufftigen Verstande, so sind die Wollüstigen aus dieser Classe wieder dreyerley. Einige sehen bey dem Essen und Trincken (a) auf die **Quantität**, welche ihren Magen offtmahls so überladen, daß sie sich dabey nicht menschlich: sondern viehisch, ja bisweilen noch schlimmer, als viehisch aufführen. Denn das unvernünfftige Vieh frißt und säufft nicht mehr, als es vertragen kan; viele aber, die Menschen heissen wollen, wenn sie gleich von der Natur selbst erinnert werden, es sey gnung, wollen sie gleichwohl bezwingen. Andere haben nicht so wohl an der Menge, als vielmehr (b) an der **Delicatesse** der Speisen und des Getränckes, wie sie es nennen, ihr Vergnügen, welche süß, sauer, anziehendes, was neues seyn, u. dabey in ihren mannigfaltigen Veränderungen vorhanden seyn müssen. Noch andere sehen (c) auf beydes, die **Quantität** und **Delicatesse**, das ist sie essen und trincken gerne was gutes, es soll aber auch viel seyn. Drittens folgt

3) **Die venerische Wollust**, welche auf die geile Vermischung der Leiber beyderley Geschlechts, oder auf den geilen Beyschlaf zielet, um die fleischliche Lust zu stillen, und eine angenehme Empfindung zu haben. Unter die natürlichen Begierden gehört auch die Lust des Beyschlafs, welche GOtt in das menschliche Gemüthe deswegen geleget, damit die Menschen desto ehe ihr Geschlecht fortzupflantzen angetrieben würden. Solche Absicht haben venerische Wollüstige nicht; sondern suchen nur ihre geile Lust zu stillen, und ihr Fleisch zu kützeln, welches so wohl in, als ausser der Ehe geschehen kan. Denn wenn Eheleute bey ihrer fleischlichen Vermischung die Dämpffung der geilen Lust zum Haupt-Ziel setzen, so kommt dieses eben aus der venerischen Wollust her. Viertens ist

4) **die curiöse Wollust**, welche darinnen bestehet, daß man nach solchen Dingen eine Begierde hat, welche in Ansehung des Verstandes das Gemüth belustigen, aber zur Untersuchung der Wahrheit nichts beytragen. Ein solcher Wollüstiger hat z. E. sein eintziges Vergnügen

gnügen an Romanen, Comödien, Opern und andern ingenieusen Schrifften, und ist ihm sehr verdrüßlich, wenn er was ernsthaffres und tiefsinniges lesen, oder über eine Sache meditiren soll. Da sagt man: es ist ein sehr curieuser Mann, er lieset alle Zeitungen, bekümmert sich um die Neuigkeiten, und wenn etwas von curieusen Sachen gedruckt wird, darinnen sonderlich eine angenehme lustige Schreibart ist, das muß er haben. Man bleibt nicht allein bey den Schrifften; sondern fällt auch auf andere curiöse Sachen mit seiner Wollust, als auf Naturalien-Cammern, Müntz-Cabineten, Schildereyen, Bibliothequen, daß wenn solche Wollüstige sich Bücher anschaffen, so thun sie dieses nicht zu dem Ende, daß sie daraus gelehrt und weise werden, und GOtt und dem Nächsten dienen wollen; sondern sie haben nur daran ihre Lust, wenn sie die Bücher äusserlich in schöner Ordnung ansehen können. Diese Art der Wollust hat in der Natur des Menschen den Grund, daß uns GOtt einen Trieb der Wahrheit eingepflantzet, welchem Triebe etwas zu erkennen, diese Wollüstige zwar nachgehen, aber nicht zu dem Ende, daß sie durch die Erkenntniß der Wahrheit andern dienen mögen, sondern sie suchen nur ihre eigene sinnliche Vergnügung. Fünfftens hat man

5) die pharisäische Wollust, wenn man an den äusserlichen Stücken des Gottesdienstes, die mit einer angenehmen Empfindung der Sinnen verknüpffet, ein Vergnügen hat, weswegen solche Leute gerne in die Kirche gehen, damit sie eine schöne Music hören: lieber solche Lieder, deren Melodey lustig klingt, als diejenigen, bey denen weder die Poesie künstlich, noch die Melodey angenehm, singen, und von den Predigern urtheilen sie nach dem äusserlichen, daß wenn einer eine derbe Stimme hat, kurtz prediget, allerhand weltliche Historien mit einmischet, sinnreiche Vorstellungen machet, so hält man ihn vor einen sehr geschickten Mann. Sechstens ist noch

6) die Freundschaffts-Wollust, da man sein Vergnügen an guten Freunden und an dem Umgange mit ihnen suchet, welche ihren Grund auch in der Natur hat, da GOtt allen Menschen einen Trieb zur Gesellschafft eingepflantzet, damit der Nutzen der Menschen desto mehr befördert werde. Solchem Triebe folgen zwar die Wollüstige, und sind beständig in Gesellschafft; aber nicht zu dem Ende, wie es GOTT haben will, indem sie nur einen Zeitvertreib, und bloß ihr eigenes Vergnügen suchen. Diesen Leuten kommt es fast unleidlich vor, wenn sie allein bleiben sollen, und wo sie sich an eine gewisse Stunde zu conversiren gewöhnet, so wird ihnen Zeit und Weile lang, bis sie können ausgehen, oder jemand zu ihnen kömmt.

c) Eigenschafften der Wollust.

Die Eigenschafften der Wollüstigen können so wohl an sich selbst als auch in Ansehung der Pflichten und der Stände, darinnen sie sich befinden, betrachtet werden.

An sich selbst haben sie so wohl schädliche als nützliche Eigenschafften an sich. Zu den (A) schädlichen gehöret ihre 1) Veränderlichkeit, daß sie bald auf das, bald auf jenes fallen, und wenn sie auch was gutes anfangen, so lassen sie von ihrem Fleisse bald ab, und führen nichts rechts hinaus; die 2) Leichtgläubigkeit, daß sie alles, was ihnen andere vorsagen, offt ohne Grund vor wahr annehmen, ihnen allzu sehr trauen, wodurch sie den Schaden haben, daß sie vielmahls hinter das Licht geführet und betrogen werden; die 3) allzugrosse wollüstige Liebe, daß wenn sie einen guten Freund haben, so wissen sie in den Gefälligkeiten und Gutthaten keine Maasse zu halten, und handeln dabey offt so wohl wider die Regeln der Billigkeit, wenn sie sich anderer würdigen Personen nicht annehmen, als auch wider die Regeln der Klugheit, indem sie sich damit selber schaden; die 4) Schwatzhafftigkeit, da sie nicht nur in Gesellschafften allzu viel reden; sondern auch so unbedachtsam dabey sind, daß sie offt Dinge vorbringen, die ihnen Verdruß erwecken, und weil sie gleich wohl immer was reden wollen, so kan es nicht anders seyn, als daß allerhand Lügen mit unterlauffen müssen; die 5) Leichtsinnigkeit, wenn sie dasjenige, so ihnen als was widriges aufstösset, oder aufstossen dörffte, so bald aus dem Sinne schlagen, und nicht darauf bedacht sind, wie sie solchen widrigen Zufällen begegnen können; die 6) allzugrosse Erniedrigung, daß man sich gegen jederman ohne Unterscheid in Worten und Wercken allzu sehr demüthiget, eine sclavische Aufführung annimmt, woraus nach und nach eine Verachtung entstehet; die 7) Furchtsamkeit, so wohl in ihren Unternehmungen, daß sie sich alle Dinge so schwer vorstellen, und sich dadurch von manchen guten abhalten lassen, als auch bey einem bevorstehenden Unglück, da sie gleich den Muth sincken lassen, durch die allzugrosse Zaghafftigkeit sich ausser den Stand setzen, auf Mittel zu dencken, wie einem Unglücke abzuhelffen sey; der 8) Müßiggang, wodurch sie nicht nur manche Gelegenheit verabsäumen, ihr Glück zu befördern; sondern auch ihr Thun nicht abwarten, und also nichts rechts vor sich bringen; die 9) Offenhertzigkeit, daß sie alle geheime Sachen, so wohl ihre eigene, als was andere ihnen anvertrauet, unbedachtsam entdecken, welcher Fehler sonderlich daher kommt, daß sie gegen jedermann ihre Aufrichtigkeit bezeigen wollen; die 10) Verschwendung, wenn sie das Geld ohne Noth ausgeben, und sich darüber vor der Zeit in Armuth stürtzen; das 11) Zaudern, daß sie alles von einem Tage zum andern verschieben, und durch solchen Aufschub machen, daß manche Sache gar liegen bleibet. Doch haben Wollüstige in Philosophischen und bürgerlichen Verstande auch (B) gute Eigenschafften. Denn sie sind 1) höflig, 2) dienstfertig, wenn es nur dabey keine grosse Mühe braucht, 3) versöhnlich, daß wenn man gleich mit ihnen zerfallen, so lassen sie sich bald wieder besänfftigen, weswegen man solche Leute auch in Gesellschafften noch am liebsten leidet, wenn sie nur an sich halten können, daß ihre Wollust in keine äusserliche grobe Fehler ausbricht.

Betrach-

Betrachten wir sie nach den unterschiedenen Pflichten, so bezeugen sie sich (a) gegen GOtt also: In Religions Sachen sind sie sorglos, und bey Untersuchung der Wahrheit unachtsam, daher sie aus Faulheit lieber die alten eingewurtzelten Irrthümer behalten, als die Mühe über sich nehmen, die Wahrheit richtig zu erforschen. In dem Dienste GOttes selbst sind sie schläfrig, träge, unbeständig. Sie nehmen das Wort GOttes gar bald und mit Freuden an, solcher Saamen aber wurtzelt selten, sondern der Böse raubt es gemeiniglich bald wieder von ihnen, so sich nur ein geringer Sturm von Verfolgung oder Trübsal erreget. Sonderlich vergessen wollüstige Leute bey guten Tagen GOttes gar leichtlich, und werden sehr in ihrem Glücke und Lüsten verblendet. Sie warten wohl den äusserlichen Gottesdienst ab, wenn er ihnen zur Belustigung dienet, und solches mit ihrer Commodität geschehen kan. In den Pflichten (b) gegen sich selbst, ist ihr eintziges Dichten und Trachten dahin gerichtet, wie sie ihre innerliche und äusserliche Sinnen belustigen, und ihr Leben in lauter Lust und Vergnügen zubringen mögen. Es ist ihnen nicht möglich, viele Arbeiten über sich zu nehmen; sie sehen nicht sonderlich auf die Wohlanständigkeit, halten ihre Sachen unordentlich, wissen nicht zu spahren, und indem sie allzuviel Sorge vor den Leib tragen, so vergessen sie der Seelen darüber, und ziehen sich allerley Kranckheiten, Schimpf, Armuth und andere Beschwerlichkeiten auf den Hals. In Ansehung der Pflichten (c) gegen andere, sind sie zwar zur Barmhertzigkeit und Dienstfertigkeit geneigt, beleidigen auch nicht leichte jemand mit Vorsatz, weil sie nicht gerne etwas begehen wollen, was ihnen Ungelegenheit verursachen könnte; doch wenn es ihre Absichten erfordern, andern Leuten zu schaden, so machen sie sich auch kein Gewissen darüber, weswegen sie die Gerechtigkeit gar leichte aus den Augen setzen, die gegebene Treue brechen, den Verträgen zu wider leben, mit ihren Lügen und Waschhafftigkeiten grosse Verwirrungen und Verdrießlichkeiten anrichten.

Aus diesem ist leicht zu urtheilen, wie es mit Wollüstigen aussiehet, weñ sie in einem gewissen Stande leben. Sind 1) Regenten wollüstig, so sieht man an ihren Höfen nichts, als Lustbarkeiten, Aufzüge, Opern, Comödien, Jagden. u. d. g. wenn man aber zu den Unterthanen kommt, so hört man vieles Seuffzen, Klagen und Winseln. Der Regierung nehmen sie sich selbst nicht viel an, und sind denen Zeigern auf der Uhr gleich, daß wie man sie stellt, so gehen sie. Sie wünschen nur immer Friede in ihrem Lande, und fürchten sich sehr vor den Krieg. In dem 2) Lehrstande pflegen wollüstige Prediger curiöse und galante Predigten zu thun, allen Leuten nach dem Maule zu reden, sich der Welt gleich zu stellen, und solche Dinge vorzunehmen, die bey ihrem Amte nicht bestehen können, da sie Vorbilde der Heerde seyn sollen. Wollüstige 3) Eheleute vertragen sich wohl mit einander, leben in Frieden beysammen, es kommt aber dieses nicht aus reinen Quelle der Tugend, sondern aus dem unreinen Brunnen der Geilheit. Wenn der eine Ehegatte stirbt, so will sich das hinterlassene Theil durchaus nicht trösten lassen; wenn aber wenige Zeit vorbey, so denckt man schon auf die andere Ehe. Wollüstige 4) Eltern taugen in der Kinderzucht nicht viel. Denn sie verzärteln die Kinder sehr, und thun zuweilen fast alles, was sie ihnen an den Augen absehen können. Sie machen dadurch ihre Leiber nicht nur schwächlich und kränklich; sondern verderben auch ihr Gemüth. Denn weil die Kinder diese grosse Liebe gar leichtlich mercken, so pflegen sie dieselbe zu allerhand Bosheiten zu mißbrauchen, und leben hierbey der gewissen Zuversicht, wenn die Eltern schon solten böse werden, so würden sie auch doch bald wieder gut. Walchs Philosophisches Lexicon.

Ob man nun wohl aus den Eigenschafften der Wollust einen Wollüstigen gar bald erkennen kan, so wollen wir dennoch auch vorstehenden noch die

d) Kennzeichen der Wollust

hinzusetzen. Man kan die Wollust gantz eigentlich daran erkennen, wenn, indem man auf die Art zu leben eines Menschen genau Achtung giebet, man befindet, daß alles, oder, (wenn die Wollust durch einen andern Haupt-Affect nur ein wenig gemäßiget ist) das meiste, was er beginnet, auf eine oder etliche Arten der Lust, die man an den natürlichen Mitteln empfindet, als auf die letzte Haupt-Absicht gerichtet sey; und daß solcher Absicht alle übrige, sowohl gute als andere eitele Absichten, entweder zu Mitteln dienen, oder weichen müssen; Welches man aus der eigentlichen Beschaffenheit und dem Zusammenhange der sämmtlichen Thaten eines Menschen, und ihrer Umstände gar leicht urtheilen kan. Man wird dahero 1) befinden, daß ein Wollüstiger im Gebrauch derjenigen natürlichen Mittel, die ihre eigene Annehmlichkeit haben, und auf welche seine Art der Wollust vor allen andern fällt, überaus unmäßig sey, und immerwährende grobe Excesse mache: Dieweil er sie nicht als Mittel um ihres Zweckes willen, sondern als Zwecke brauchet. Die Betrachtung aber des Zweckes, zu welchem sie nach der Göttlichen Ordnung als Mittel dienen solten, der eintzige Grund aller in ihrem Gebrauche zu haltenden vernünfftigen Masse ist; 2) In der Freude, deren Gegenstand seine eitele Lust ist, ist ein Wollüstiger, in Ermangelung der besagten Betrachtung, die sie mäßigen solte, unmäßig und ausgelassen, und lässet sie in vieles Jubiliren, Lustigkeiten, Freuden-Feste, Tantzen und Springen, ausbrechen; 3) Er ist dahero von Natur zur Verschwendung geneigt, und führet die schlechteste Wirthschafft von der Welt. Er machet Schulden, und ist seinen Freunden und Bekannten mit sterem Borgen beschwerlich, und gleichwohl der schlechteste Bezahler. 4) Aus der Uebermasse erfolget natürlicher Weise der Eckel, und dahero die Unbeständigkeit, und Liebe der Veränderung in seinen Lüsten. 5) Weil aber nicht alle Mittel menschlicher Zwecke eine ihnen eigene Annehmlichkeit haben, oder doch nicht diejenige, auf welche eine jede Art der Wollust ihre Absicht richtet; ja vielmehr zum öfftern um eines Zweckes willen man sich eine ziemliche Unannehmlichkeit oder Beschwerlichkeit in den Mitteln gefallen lassen muß: so wird ein Wollüstiger in Ansehung derjenigen Mittel menschlicher Zwecke, die keine, oder doch nicht die von ihm vor andern ge-

liebte

liebte Annehmlichkeit in sich haben, sehr nachläßig seyn; ja diejenigen Mittel, die vollends gar beschwerlich sind, insonderheit aber die Arbeit, als das allergemeinste Mittel fast aller menschlichen Zwecke, die von einiger Wichtigkeit sind, wird er als das höchste Uebel fliehen. Er ist also ein abgesagter Feind aller Beschwerlichkeit, und ein ungemeiner Liebhaber seiner Bequemlichkeit, folglich von Natur faul, und dem Müßiggange ergeben. Soll er ja eine Unbequemlichkeit sich gefallen lassen, so muß sie nicht gar groß und langwierig, und um einer gar sonderbaren unmittelbar zu erwartenden, oder nicht allzuweit hinausgesetzten Lust Willen seyn. Dieses Kennzeichen unterscheidet die Wollüstigen am allerdeutlichsten von den Ehrgeitzigen und Geldgeitzigen, als die hingegen der Arbeit destomehr ergeben sind, und um ihrer Zwecke willen, so weit hinaus sie auch in ihren weit aussehenden Unternehmungen gesetzt seyn mögen, sich allen Beschwerlichkeiten und Strapatzen mit unglaublicher Standhafftigkeit unterwerfen. 6) Hieraus folget, daß in Ansehung des Zukünfftigen es dem Wollüstigen von Natur zuwider sey, seine Vorsicht und Absichten, über dasjenige, was sofort unmittelbar bevorstehet, weit hinaus zu richten; dieweil der mühsame Zusammenhang der Anstalten, die ein weit bevorstehendes Zukünfftiges erfordert, ihm viel zu beschwerlich ist. Er ist dahero ohne Sorgen. 7) Es folget ferner, daß in Ansehung des unmittelbar, (oder doch bald, so weit nemlich seine kleine Vorsicht reichet,) bevorstehenden Zukünfftigen, er ungemein furchtsam, in Widerwärtigkeiten, da nemlich etwas, das seiner Wollust sehr zuwider, zu besorgen ist, ohne Ursache verzagt, und äusserst unschlüßig, oder wenn er sich zu etwas entschliesset, darinnen höchst unbeständig sey; dieweil die Mittel, einer Gefahr entgegen zu gehen und zu begegnen, oder die Standhafftigkeit sie auszuhalten, nicht ohne grosse Beschwehrlichkeit seyn können. Er ist dahero von Natur mehr geneigt, einem Uebel zu entfliehen, als ihm zu begegnen und abzuhelffen; mehr nur obenhin vor den unangenehmen Würckungen desselben sich eine Zeitlang Frist zu verschaffen, als es bey Zeiten, ehe es allzusehr einreisset, aus dem Grunde zu heben. 8) Insonderheit vor dem Todte, wenn jetzt einige Gefahr desselben vorhanden ist, erzittert er, und hat nüchtern nie viel Courage. 9) Ausserdem, und wenn er nichts, das seiner Wollust nachtheilig, unmittelbar zu besorgen hat, ist er, (vermöge des 4 und 5 Kennzeichens) zu allen Uebereilungen geneigt. 10) Leichtsinnig, ein wichtiges Gut wegen einer gar geringen Beschwerlichkeit der Mittel vor nichts zu achten, 11) ungeduldig, in einem Vornehmen, das nicht alsofort ohne grosse Mühe von statten gehen will, viele Standhafftigkeit blicken zu lassen; immassen er offt zwar viel mit grossem Feuer anfänget; aber bald eines nach dem andern wieder liegen lässet, und wenig oder nichts ausführet; auch die nöthigsten Geschäffte von einem Tage zum andern, bis auf die letzte Stunde, verschiebet. 12) In seiner Kleidung, und in seinem Hauß-Wesen, ist weder Reinlichkeit noch Ordnung; nicht daß ihm die Sauerey und Unordnung an sich selbst angenehm wäre; sondern wegen der zwar kleinen, doch steten Bemühung, die zur Reinlichkeit und guten Ordnung erfordert wird. Dahero ob er zwar zuweilen, und gleichsam ruckweise, gar schön geputzt aufziehet; so währet es doch insgemein nicht gar lange. 13) In Ansehung seiner natürlichen Neigung zum Müssiggange ist nicht leicht jemand, dem den gantzen Tag über zu Hausse die Zeit so lang währen solte, als einem Wollüstigen. Dahero ist eine seiner wichtigsten Haupt-Sorgen, wie er doch so viele Tage über, als man in einer jeden Woche zehlet, die Zeit vertreiben wolle. In Ermangelung des Zeitvertreibs, ist er voll Unmuths, ungeduldig, siehet bald zum Fenster hinaus, bald wieder herein, siehet alle Augenblicke nach der Uhr, rüttelt an der Sand-Uhr, u. s. w. 14) Daher entspringet die Neigung zu stetiger müßiger Gesellschafft, zu spielen, in den Wirthshäusern zu sitzen, eine Hofstadt von Schmarotzern, lustigen Brüdern, Possenreissern, um sich zu haben, oder dergleichen selbst abzugeben, allerhand Arten der Schauspiele zu besuchen, Lust-Reisen zu thun, seinen Bekannten täglich über dem Halse zu liegen, und ihnen die Zeit zu verderben. 15) Nicht weniger entspringet daher der Abscheu vor allen nicht so gar müßigen Gesellschafften, dererjenigen nemlich, in denen etwa durch ernsthaffte Unterredungen von nützlichen Dingen die Zeit zugebracht wird; insonderheit vor der Gesellschafft alter Leute oder vornehmer Personen, da man sich klug und wohlanständig aufführen solle. 16) In jener ersten Art der Gesellschafften ist der Wollüstige frey und munter, sehr gesprächig, ja waschhafftig, ohne alle Verstellung; Daher er in solchen Gesellschafften gar bald mit jederman, auch dem gar niedrigen Völckgen, sich sehr gemein zu machen pfleget. In der andern Art der Gesellschafften aber, da dergleichen nicht wohl angehet, ist er Leutscheu, blöde, mit vieler Bauerverschämheit, und suchet, so viel möglich, aus solchen Gesellschafften bald hinweg, und zu seines gleichen zu kommen. Diese Sitten der Wollüstigen nehmen grossentheils, nach dem Unterschiede der Art der Wollust, welcher ein Mensch ergeben ist, unterschiedene Gestalten an. Die Excesse der Freßigen, Versoffenen, Geilen, Zärtlichen, curiösen oder gelehrten, guthertzigen, geistlichen Wollust, zeigen sich in gantz unterschiedenen Dingen, wie aus der Natur einer jeden dieser Arten leicht zu urtheilen. Die Fliehung des Beschwerlichen ist ebenfalls nach den unterschiedenen Arten der Wollust gar sehr unterschieden. Der gelehrten Wollust ist z. E. eine Arbeit nicht beschwerlich, die hingegen der leiblichen Wollust höchst zuwider ist. Die gelehrte Wollust ist unverdrossen in dem, was ihre Curiosität vergnüget; desto fauler und verdrossener hingegen in der Amts- und Berufs-Arbeit, wenn diese nicht zugleich der eigenen Curiosität des Menschen gemäß ist. Auf wie vielerley gantz unterschiedene Dinge fällt nicht die Verschwendung so unterschiedener Arten wollüstiger Menschen? indem vor das, worinnen der eine wohl sein gantzes Vermögen verschwendet, der andere nicht gerne einen Groschen ausgiebt.

Die

Die freßige und versoffene Wollust insonderheit brauchet keine Kennzeichen, daran man sie erkennen könne: dieweil sie sich in ihren unmittelbar in die Sinne fallenden Würckungen nicht bergen kan; und dahero auch gemeine Leute, die von der Erkenntniß der Gemüther nichts verstehen, wollüstige Leute dieser Art bald aus der Erfahrung kennen lernen. Eben dieses ist auch von der zärtlichen Wollust zu sagen. Einem Zärtlinge ist eine jede, auch geringe Leibes-Beschwerlichkeit, die durch den Sinn des Gefühles zu erdulten ist, eine Centner-Last. Wenn er nicht weich genung sitzen oder liegen, eine harte Speise genießen, einen kalten oder schahlen Trunck thun, eine auch nicht gar mühsame Verrichtung selber, und nicht durch Bediente, verrichten, ein wenig Kälte, Wärme, Wind, Nebel, Regen, übele Wege erdulten, einen nicht gar weiten Weg zu Fusse gehen, oder in einem nicht sehr bequemen Wagen fahren soll, ist er voll Unmuths, vermeynet kranck zu seyn, klaget und winselt, lässet sich sorgfältig warten, und schicket nach einem klugen Artzte, der ihm nehmlich nicht etwa seine Noth noch mit garstig schmeckenden oder übelriechenden Artzneyen vermehren, sondern etwas wohlschmeckendes reichen möge. In der geilen oder verliebten Wollust zeigen sich die oben angeführten gewöhnlichen Sitten der Wollüstigen folgendergestalt: Wer dieser Wollust ergeben ist, der wird unfehlbar 1) alle göttliche und menschliche Ordnungen, die die Zeugung betreffen, gäntzlich hindansetzen; Dieweil er in der Lust der Buhlen-Liebe seinen höhesten Hauptzweck suchet, welche Lust durch besagte Ordnungen auf eine seiner Eitelkeit höchstbeschwerliche Art eingeschräncket wird. 2) Damit die daher entstehenden schändlichen Unordnungen die Ehre, seiner Meynung nach, nicht verletzen mögen, so wird er, wenn seine Wollust noch durch einigen Ehrgeitz gemäßiget ist, unter dem Deckmantel der Galanterie zum wenigsten den äusserlichen Wohlstand dabey zu beobachten trachten, die groben Excesse aber im verborgenen treiben; da hingegen, wo nebst der Tugend alle auch nur eitele Neigung zur Ehre verlohren ist, weder Schaam noch Scheu seyn wird. 3) An der blossen Stillung der natürlichen Begierde wird er nicht genung haben, sondern diese, wenn sie auch durch die stetswährende Excesse entkräfftet ist, auf allerhand Arten aufzureitzen suchen. 4) Zu dem Ende suchet er auf das angelegentlichste die Bekanntschafft und den Umgang mit Personen ungleiches Geschlechts, hält auch und wendet viel auf Leute, die ihm zu diesem Zwecke behülflich seyn können: 5) Er ist ein sorgfältiger Erforscher und Kenner der Schönheiten; 6) strebet nach heimlichen Zusammenkünften, und ist sogleich fertig zu unzeitigen Liebes-Verständnissen, darinnen er jedoch in seinen Absichten weder vernünftig, noch ehrlich, sondern unbeständig, selten gar verschwiegen, ja vielmehr offt ein unverschämter Lügner ist, und sich eines mehrerern rühmet, als er genossen. 7) Er hat seine Lust an groben, oder doch subtilen Zoten, ingleichen 8) an reitzenden Gemählden; 9) In der Kleidung hat er vor allen andern Wollüstigen dieses besonders, daß er sich weibisch putzet, und vor dem Spiegel alle Kleinigkeiten mit grosser Sorgfalt überleget. 10) Sodann ist er ein Pflastertreter, 11) zum Tantze ausserordentlich geneigt, 12) ist ein besonderer Liebhaber der Romanen, verliebter Arien, und dergleichen Music, u. s. w.

Die curiöse oder gelehrte Wollust hat keine besondere Kennzeichen von nöthen, weil sie niemand zu verstellen begehret, wohl aber jedermann, der ihr ergeben ist, sie vor eine weise und löbliche Begierde nützlicher Erkenntniß gehalten haben, und gerühmet wissen will. Ein eintziges Kennzeichen demnach ist nöthig, sie nur von dieser letztern zu unterscheiden. Solches ist, aus dem Grunde des Wesens der Wollust überhaupt, dieses, daß da nach der Ordnung GOttes alle Erkenntniß nur zu einem Mittel des wahren menschlichen Nutzens dienen soll, ein Mensch, der nur durch wollüstige Curiosität zu Dingen, die die menschliche Erkenntniß betreffen, z. E. zum Lesen vieler Bücher, zu fleissigen Studiren, zum Reisen, und allerhand Merckwürdigkeiten mit anzusehen, geneigt ist, den würcklichen Nutzen seiner selbst, und anderer Menschen, auf den eine jede Wissenschafft abzielet, aus den Augen setzet, oder denselben nur neben bey gar kaltsinnig in Betrachtung ziehet, seine Haupt-Absicht aber in der Lust der Erkenntniß selbst, und in der angenehmen Veränderung, derer zu erkennenden Dinge suchet: Welcher Unterschied sich aus den Umständen leicht ergiebet, da der Wollüstige in den Wissenschafften das angenehme dem nützlicherm vorziehet, und lieber zu Hause allein in allerhand ihm gefallenen Büchern, und eigenem Nachdencken, oder in Gesellschafft mit seines gleichen, der Lust seiner Curiosität nachhänget, als seinen täglichen Berufs-Wercken, die ihm sehr gewöhnlich, und seine Curiosität nicht mehr so sonderlich vergnügen, folglich diese letztern mit grosser Nachläßigkeit, und obenhin, damit er sein bald davon kommen möge, tractiret.

Die guthertzige Wollust endlich suchet ihr höchstes Gut in der natürlichen Annehmlichkeit der Liebe, und also ohne alle Absicht auf den von GOtt geordneten Zweck dieser letztern, nehmlich auf die gesellige Beförderung der wahren Glückseligkeit seiner selbst und des Geliebten: Wodurch denn eine wollüstige Menschen-Liebe von der vernünftigen oder tugendhaffren leicht zu unterscheiden ist. Ein solcher Wollüstiger demnach ist 1) von Natur zu gar besonderer, aber unächter Dienstfertigkeit geneigt. Seine eintzige Absicht dabey, mit Hindansetzung aller andern vernünftigen Betrachtungen, ist, nur den Geliebten vergnügt zu wissen, um an dessen Vergnügen, und an seiner dadurch, daß man etwas darzu beygetragen, gereitzten Gegen-Liebe sich zu ergötzen. Er dienet ihm also, nicht allein mit seinem eigenem Schaden, sondern auch mit dem Schaden des Geliebten selbst, wenn nehmlich das Verlangen des letztern auch aller Tugend und Klugheit, und also seinem wahrem Besten zuwider wäre: Denn dieses ist die eigentliche Art wollüstiger Dienstfertigkeit. 2) Aus eben diesem Grunde lässet er sich leicht alles, was er hat, abschwatzen; oder ist doch nicht fähig, beweglichen Vorstellungen und Zuredungen, wenn

sie sonderlich durch geliebte Personen an ihn gebracht werden, lange zu widerstehen. Er stürtzet sich also offt selber in Noth und Mangel, (wenn zumahl die Noth und der Mangel nicht sofort unmittelbar bevorstehet,) nur damit er andern dienen, und sie vergnügt wissen möge. Ja auch ungebeten giebt er, meist durch unnöthiges Freyhalten, das Seinige andern zu verschlucken, die seine guthertzige Gemüthszärtlichkeit zu reitzen, und vor sich schmarotzerisch zu interessiren wissen. 3) Diese Gemüths-Art ist also eigentlich diejenige, der es so gar sauer ankommt, jemanden etwas abzuschlagen. 4) Die guthertzige Wollust ist ferner sehr weichmüthig und mitleidig in anderer Leute Unglück, und hingegen frölich, wenn es guten Freunden und Bekannten wohlgehet: Gleichwie auch ein Mensch von dieser Gemüths-Art, wenn es ihm selbst übel ergehet, in dem Mitleiden anderer, welches er durch wehmüthiges Klagen zu erwecken suchet, eine grosse Erleichterung findet; hingegen in glücklichen Zufällen, seiner Freude nicht nur durch Kundthuung derselben, sondern auch durch würckliches Wohlthun, gerne auch andere theilhafftig machet, und ihr hierdurch, seiner Gemüths-Art gemäß, allererst das rechte Leben giebt. Ja auch in den gemeinesten Belustigungen, z E. des Essens und Trinckens, schmecket ihm kein Bissen ohne andere; und seine Mitleidigkeit erstrecket sich in gleichem Grade sogar auch auf das Vieh. 5) Hieraus ist leicht zu schliessen, daß er von Natur offenhertzig, folglich gegen andere waschhafftig und von schlechter Verschwiegenheit, und in Ansehung dessen, was sie hingegen ihm erzehlen oder vertrauen, leichtgläubig sey. 6) Zu vertraulicher Freundschafft ist er sehr leicht, und ohne gegebene grosse Proben, von jedermann zu bringen, ob er gleich zu Unterhaltung derselben, eben weil er sie so leicht mit jedermann eingehet, gantz untüchtig ist. Wird sie einmahl gebrochen, so suchet er sie angelegentlich wieder zu erlangen, und kan weder selbst lange Zorn halten, noch den Unwillen anderer wider sich lange leiden. Müllers Philosophie II Theil, p. 664 u. ff.

(2) Practische Betrachtung.

Die Practische Betrachtung dieser Lehre von der Wollust fasset zwey Stücke in sich, und zeigt sowohl, wie sich Wollüstige gegen sich selbst aufzuführen; als auch, wie sich andere gegen selbige zu verhalten haben.

(a) Wie sich Wollüstige gegen sich selbst aufzuführen haben?

In Ansehung ihrer selbst haben sie gewisse Regeln des Gesetzes und der Klugheit zu beobachten.

Denn, wie sie (a) nach dem Gesetze überhaupt verbunden sind, alles zu thun, wodurch ihre Vollkommenheit und Glückseligkeit kan befördert werden, und hingegen alles zu unterlassen, was derselbigen zuwider; solche Vollkommenheit aber sowohl die Seele, als den Leib betrifft, also ist auch ihre Schuldigkeit, die Verbesserung des Willens zu besorgen. Durch die Wollust ist der menschliche Wille gleichsam kranck, und befindet sich in dem Stande der Unvollkommenheit. Nun stehet in eines natürlichen Menschen Vermögen nicht, die Kranckheiten selbst aus dem menschlichen Gemüthe wegzuschaffen, wozu eine höhere und übernatürliche Krafft erfordert, und das Werck allein durch die Bekehrung vermittelst der göttlichen Gnade bewerckstelliget wird; gleichwohl aber hat er so viel Gewalt, daß er die Neigungen und Affecten, folglich auch die Wollust dergestalt im Zaum halten kan, daß sie äusserlich in grobe Fehler nicht ausbricht. Zu solcher Verbesserung können verschiedene Mittel gebrauchet werden. Das vornehmste ist die lebendige Erkenntniß derjenigen Beschwerlichkeiten, welche die Wollust, wenn man selbiger den Zügel lässet, nach sich ziehet. Denn daraus entstehen allerley Kranckheiten; Kranckheiten aber machen Schmertzen, und da ein Wollüstiger zur Verschwendung geneigt, so geräth er dadurch in Dürftigkeit und Armuth, welche einen ausser den Stand aller Lust setzet. Damit solche Erkenntniß oder Vorstellung desto kräfftiger und lebendiger werde, so hat man dabey sonderlich zu erwegen, wie alle diese Uebel so beschaffen, daß sie der Wollust schnurstracks entgegen stehen, und daher wäre es eine Narrheit, daß, indem man der Wollust übermäßig nachhängen, und sich dadurch eine sinnliche Lust machen wolte, man sich in der That mehr Unlust als Lust errege. Bliebe man in der gehörigen Maasse, daß dabey weder die Gesundheit des Leibes, noch das Vermögen Schaden litte, so genösse man nicht nur eben solcher Lust; sondern man könnte sie auch noch länger haben, ja je sparsamer man eine Lust hätte, je angenehmer und empfindlicher wäre selbige. Die Exempel stärcken die sinnliche Imagination, und können daher bisweilen in dem menschlichen Gemüthe mehr als die Theoretischen Regeln ausrichten, weswegen hier nicht undienlich, wenn man zugleich die Exempel solcher Personen anführet, die sich durch die Uebermaasse in der Wollust höchst unglücklich gemacht haben. Damit dergleichen Erkenntniß oder Vorstellung desto eher ihre Würckung thun möge, so hat man auch alle Gelegenheit, wodurch die Wollust dürfte gereitzet werden, zu meiden.

Ferner hat ein Wollüstiger (b) nach der Klugheit fleißig zu beurtheilen, wo ihm seine Wollust in der Welt nützlich oder schädlich seyn dörfte, indem wir oben gewiesen, daß Wollüstige sowohl nützliche als schädliche Eigenschafften an sich haben. Im ersten Falle muß er die Wollust reitzen, im andern aber zurücke halten. Er muß sich demnach hüten, daß er in dem Maasse der Liebe gegen andere nicht ausschweiffe, mit seinem eigenen Schaden nicht gutthätig, dienstfertig, allzuvertraulich und barmhertzig sey: daß er nicht alles gleich glaube, was ihm andere Leute vorsagen, wenn auch gleich die Erzehlung etwas in sich hält, das seinem Affecte zu schmeicheln scheinet: daß er nicht gegen jedermann offenhertzig sey, und dencke, als wäre die Offenhertzigkeit an sich selbst eine Tugend, die doch bisweilen eben so unvernünftig, als vernünftig seyn kan: daß er seine eigene Fehler nicht entdecke, noch die Possen, die er in der Jugend vorgenommen, in Gesellschafft anderer erzehle: daß er lerne sich zu gewissen Zeiten zu stellen und zu verstellen: daß er nicht allen, die etwas von ihm verlangen, zu helffen sich anheischig mache, sondern die Geschicklichkeit, etwas mit Manier abzuschlagen, annehme: daß er bey widrigen Zufällen die Traurigkeit mäßige, sich nicht allzusehr an sein Vaterland binde, das allzu furchtsame Wesen ablege, sich nicht so viel in Neben-Dingen mit Hindansetzung der Haupt-Sache einlasse, und dasjenige, was er auszurichten, nicht von einer Zeit zur andern aufschiebe.

(b) Wie sich andere gegen Wollüstige zu verhalten haben?

Wenn andere mit Wollüstigen umgehen wollen, haben sie auch sich nach den Regeln der Klugheit zu richten. Die Klugheit zu conversiren kommt überhaupt darauf an, daß wir mit andern Leuten so umzugehen wissen, daß sie uns nicht schaden, sondern vielmehr helffen; mithin da ein Wollüstiger sowohl nützliche, als schädliche Eigenschafften an sich hat, so muß man bey dem Umgange mit denselbigen alles so einrichten, daß man von ihm keinen Schaden zu erwarten hat. Aus diesen fliessen besondere Maximen, deren wir nur einige anführen wollen: Als erstlich (1) traue man dem Versprechen eines Wollüstigen nicht, weil er leicht etwas verspricht, aber schwerlich zu halten pfleget. Vors andere (2) leihe man ihm nicht leicht etwas, weil man mehrentheils dabey zu kurtz kommt. Denn leiht man ihm solche Dinge, die sich nicht brauchen lassen, ohne sie zu verbrauchen, z. E. Geld, Korn, Bier, so bekommt man solche entweder gar nicht wieder, oder doch nicht zu der Zeit, die sie auch wohl mit vielen Fluchen und Schwören bestimmt haben. Leihet man ihm solche Sachen, die sich brauchen lassen, ohne sie zu verbrauchen, z. E. ein Buch, ein Kleid, so bekommt man sie ebenfals zu rechter Zeit nicht wieder, oder doch nicht in solchem Stande, als man sie hingegeben. Drittens (3) vertraue man einem Wollüstigen keine Geheimnisse, oder lasse ihn nicht hinter dergleichen Dinge kommen, weil er sie unter die Leute bringt. Denn Wollüstige haben nicht nur viele gute Freunde, sondern sind auch von der Art, daß sie immer etwas reden und was neues erzehlen wollen, daher muß alles herfür, was auch in dem innersten Grunde des Hertzens gelegen. Viertens (4) rede man bey Wollüstigen von andern Leuten nicht übel, wenn auch solche Urtheile ihren richtigen Grund haben. Denn sie pflegen gerne Klätschereyen zu machen, die einem allerhand Verdruß zuziehen können. Fünftens (5) gehe man mit den Wollüstigen nicht allzuviel um, wenn man Lust hat, fleißig zu seyn und das seinige abzuwarten, indem sie einem gar viel Zeit verderben können. Wir fügen hier noch bey:

(c) Wie man die Wohlgewogenheit und Freundschafft wollüstiger Leute, so einem nützlich seyn können, erlange?

Will man die Wohlgewogenheit und Freundschafft wollüstiger Leute erlangen, die einem in der That manche Gefälligkeit erweisen können, so muß man weder etwas reden, noch vornehmen, so ihrer Neigung zuwider, so viel als man mit gutem Gewissen thun kan. In denen Discoursen, die man mit ihnen führet, muß man nichts unangenehmes und verdrießliches vorbringen, sondern allerhand Historien, Neuigkeiten, und wenn man sonst was neues gehöret oder gelesen hat, erzehlen. Man schreibe an sie keine lange Briefe: mache nicht viel Complimenten: trage ihnen nichts verdrießliches und beschwerliches auf: stöhre sie nicht in der Lust, und wenn man was bey ihnen zu suchen hat, so nehme man die rechte Zeit in Acht, wenn sie sich etwa in einer angenehmen Gesellschafft befinden, und aufgeräumt sind. Doch weil Wollüstige nicht alle von einerley Art sind, so hat man sich auch nach eines jeden Gemüths-Beschaffenheit hierinnen zu richten.

Schrifften:

Von dieser bißher gehabten Materie kan man lesen Thomasii Ausübung der Sitten-Lehre, c. 9. Buddeum in element. philos. pract. P. I. c. 3. Rüdigern in institut. erudit. p. 615. Triern in den Fragen von den menschlichen Neigungen, P. I. c. 4. Herrn von Rohr von der Erkenntniß der menschlichen Gemüther, c. 7 §. 8. Müller in seiner Philosophie im II Theile, p. 662 u. ff. und 886. Wolffen von der Menschen Thun und Lassen, p. 319 u. ff. Hilligens Anatomie der Seelen, p. 184 u. ff. nebst andern Moralischen Büchern. Die alten Philosophen haben so viel Sprüche, ja gantze Stellen und Reden wider die Wollust hinterlassen, daß man leicht ein gantzes Buch damit anfüllen könnte. Eine grosse Menge davon hat Huetius in quæstionibus Alnetanis, L. III. c. 12. 13 zusammen gelesen. Man sahe insgemein die Wollust vor schlimmer, als die andern bösen Neigungen, ja vor die Quelle aller Laster an, wie dieses unter andern Archytas, gebürtig von Tarent, und ein Lehrer des Plato, behauptet, dessen kurtze Rede von der Wollust uns Cicero in seinem Buche de senectute c. 12. erhalten, worinnen er unter andern sagt: Nullam capitaliorem pestem quam corporis voluptatem hominibus a natura datam; ingleichen: Nullum denique scelus: nullum malum facinus esse, ad quod suscipiendum non libido voluptatis impelleret. Vor andern ist merckwürdig, was Epictetus in seinem enchirid. c 56. und Simplicius in dem Commentario über diese Stelle, ingleichen M. Aurelius Antoninus de seipso ad seipsum L. VI. §. 26. von der Wollust gesaget haben. Walchs Philosophisches Lexicon.

Aus denen Rechten ist hierbey nur mit wenigem anzumercken, daß an denen Fest- und Feyertagen alle Wollust unterlassen und eingestellet werden solle, l. fin. pr. C. de Fer.

Wollust, (Geistliche). Wenn jemand an der Existens, ingleichen an den Excessen derselben in ihrer Art, zweifeln wolte, der darf nur auf diejenigen, die zur Enthusiasterey geneigt sind, Achtung geben, unter denen er ihrer genung finden wird, deren Ausschweiffungen ihren Grund offenbarlich in dieser Art der Wollust haben. Thomasius in seinen gemischten Philosophisch- und Juristischen Händeln, im 4ten Handel, giebt eine Historische

storische Nachricht von einer Enthusiastischen Gesellschafft beyderley Geschlechts, und ihrem geführten mehr als Viehischen Leben, deren erschreckliche Excesse; z. E. die Art ihrer leiblichen so genannten Reinigung von den bösen Lüsten, die Art ihrer Liebe unter einander, die Entzückung, mit welcher sie alle ihre tolle Träume als göttliche Eingebungen von einander angenommen, offenbarlich aus dieser Art der Wollust entstanden. Wenn bey der Neigung zu geistlichen Dingen aller Menschen-Verstand und gesunde Vernunfft verleugnet wird, was kan da endlich übrig bleiben, als ein blinder Affect? Und da dieser in Ermangelung aller vernünfftigen Richtung, und folglich ohne wahre Tugend, blos seinem natürlichen Lust-Triebe nachhänget, was vor ein anderer könnte er wohl seyn, als eine Art der Wollust? Man will zwar nicht sagen, daß alle geistliche Wollust eben nothwendig in eine Enthusiasterey ausschlage, sondern nur alsdenn, wenn man bey einer starcken natürlichen Neigung zu geistlichen Dingen mit Vorsatz, (gleich als ob es ein Glaubens-Artickel also haben wolte,) allen Menschen-Verstand verwirfft, und darneben durch die Stärcke der Einbildungs-Krafft, die durch die blinden und hefftigen Regungen eingenommen ist, sich selbst bereden, oder von andern bereden lassen kan, daß solche Regungen göttliche Eingebungen und Entzückungen sind; Wodurch denn solche elende Leute sich zugleich alle Fähigkeit, ihre Thorheit zu erkennen, oder von andern sich deren überführen zu lassen, benehmen, eben weil sie alle Vernunfft, alles gesunde Urtheil, in ihrer so genannten gäntzlichen Entsagung und Uebergebung, verleugnen: Denn wodurch wolten sie solchergestalt, da sie alles Urtheils sich begeben, im Stande seyn, eine wahrhaffte und nur vermeynte göttliche Eingebung zu beurtheilen und zu unterscheiden? Es ist nicht zu leugnen, (man bemäntele es auch wie man wolle) daß diejenige bekannte Secte der Theologen, die zur so genannten mystischen Theologie allzu grosse Neigung haben, zur Enthusiasterey den Grund lege, und daß, wenn sie nicht Enthusiasten sind, sie wider ihre eigenen Lehren es nicht sind; indem sie solchergestalt, ungeachtet sie die Vernunfft gäntzlich wollen verworffen haben, dennoch dem Urtheile gesunder Vernunfft, (daß nemlich solche Eingebungen nicht wahrhaffte, sondern blosse tolle Einbildungen sind,) heimlich und gleichsam unter dem Wische noch statt geben. Wenn hingegen bey starcker natürlicher Neigung zu geistlichen Dingen die gesunde Vernunfft nicht so gar grob und vorsetzlich verworffen, sondern nur aus Nachläßigkeit hindangesetzet wird; so entstehet zwar nicht leicht Enthusiasterey, aber doch aus solchem sich selbst überlassenen, und nicht regierten Triebe, eine blosse obwohl erträglichere geistliche Wollust: immassen die Erfahrung sattsam lehret, wie viele Menschen beten und singen, nicht aus wahrer Andacht, sondern bloß aus Wollust, die sie an dem Beten und Singen, als Mitteln, finden, ohne an den Zweck des Gebets viel zu gedencken. Dahero solche Leute insgemein über ihrer geistlichen Wollust das Arbeiten, welches doch nach der göttlichen Ordnung der Zwecke und Mittel mit wahrhafften Gebet verbunden seyn muß, vergessen, und gern ein müßiges andächtiges Leben zu führen pflegen. Müllers Philosoph. II Theil, p. 668 u. f.

Wollust, (Reine) siehe **Reine Wollust**, im XXXI Bande, p. 282.

Wollust der Menschen, Prediger Salomo II, 8. wo es heisset: Ich schaffte mir Sänger und Sängerinnen, und Wollust der Menschen ꝛc. Das ist, ich habe mir allerhand ersinnliche Lust selbst gemacht, die nur von Menschen mag ausgesonnen werden, eine Ergötzlichkeit zu erwecken; Wie denn das Hebräische Wort in Hithpael so viel heisset, als sich der Wollust gantz ergeben; Gleich einer delicaten und zarten Weibes-Person, welche in eitel Wollust erzogen ist, und von nichts als von Lust und Freude zu sagen weiß, wie sie Moses beschreibet, 5 Mose XXVIII, 56; Dergleichen Wollust man etwa über holdselige Spiel-Kinder schöpffet, an denen die Eltern alle ihre Lust und Freude haben, Mich. I, 16. über delicate Speisen, davon man in Wollust satt und fett wird, Esa. LV, 2. über schöne Häuser, darinnen offt junge Weiber ihre Lust ausgelassen, Mich. II, 9. über schön und galant Frauenzimmer, die da sind die Schöne in Wollüsten, Hohen Lied. VII; 7. Weihenm. Hochz. Ehe-Tisch-Tag und Ber. Spr. P. I, p. 138 u. f.

Wollusts-Tummelplatz, wird bey dem Frauenzimmer die Clitoris genennet, davon im VI Bande, p. 736. nachzulesen.

Wollwäsche, ist bey den Tuchmachern ein Instrument, woran die bereits gewaschene Wolle ausgerungen wird. Es bestehet aus zwey Docken oder Säulen, an der einem ein Hacken, an der andern ein Driehling, womit man drehet, fast wie bey den Gerbern der Ringstock.

Woll-Weber, oder **Woll-Würcker**, Lat. *Lanificus*, siehe **Weber**, im LIII Bande, p. 885 u. ff. wie auch in dem Artickel: **Wolle**, und **Wollarbeiter**.

Wollweverius, (Johann) ehemahliger Pastor zu Earstorf. Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland, p. 176.

Wollworz, Stadt, siehe **Wolworz**.

Woll-Würcker, oder **Woll-Weber**, siehe **Weber**, im LIII Bande, p. 885 u. ff. wie auch in dem Artickel: **Wolle**.

Wollyn, Geschlecht, siehe **Wollin**.

Woll-Zehend, siehe **Wollen-Zehend**.

Woll-Zeichen, siehe in dem Artickel: **Wolle**.

Wollzogen, Geschlecht, siehe **Wolzogen**.

Wolmannsberg, (Lautenschlaher von) Geschlecht, siehe **Lautenschlaher von Wilmarsberg**, im XVI Bande, p. 1199.

Wolmansberg, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Unter-Mannharts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 306.

Wolmar, Stad, siehe **Wolmer**.

Wolmar, (Johann) siehe **Wolmer**.

Wolmar, Wollmar oder **Vollmar** (Isaac), Freyherr von Rieden, siehe **Vollmar** (Isaac), im L Bande, p. 612 u. ff.

Wolmar, Volmar oder **Volmar** (Melchior), siehe **Vollmar**, im L Bande, p. 618.

Wolmarckhausen, Geschlecht, siehe **Wolmershausen**.

WOLMARIA, Stadt, siehe **Wolmer**.

Wolmarshausen, Geschlecht, siehe **Wolmershausen**.

Wolmarstede, Städtgen, Schloß, Amt und Kloster, siehe **Wolmerstädt**.

Wolmarus, Personen dieses Nahmens, siehe **Vollmar**, im L Bande, p. 609 u. ff. ingleichen **Wolmar**.

Wolme, ein Flüßgen in Westphalen, in der Grafschafft Marck, entspringt aus dem Gebürge an der Grentze des Hertzogthums Westphalen, ohnweit Lippershausen, und rinnt durchs Gebürge nach Rade, Oldendael, nach der Volmen, und nach Hulschede, wo es noch ein anderes Flüßgen an sich zieht. Die übrigen Oerter, worauf die Wolme zufliesset, heissen zum Dorn, Hierbeck, Hagen, Grinter und Althagen, nach welchen es die Culmbach eintrinckt, und alsdenn bey Niederhofen in die Ruhr geht. Allgemeines Hydrograph. Lexic. aller Ströme und Flüsse in Ober- und Nieder-Deutschland, p. 649.

Wolmer, Wölmer, Walmer, Lat. *Wolmeria, Wolmaria, Volmaria*, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse in der Provintz Letten in Liefland, am Fluß Teyvera, oberhalb der Stadt Wenden, 18 Meilen von Riga Nordwärts gelegen, welche König **Woldemar** II in Dännemarck im Jahr 1218 soll erbauet, und nach seinem Nahmen genennet haben, weil er bey diesem Orte einen herrlichen Sieg wider die Heydnischen Liefländer befochten. Der Ort ist schlecht, und von Holtz erbauet; Es wurde diese Stadt 1601 von dem Schwedischen General und Feldherrn Zamoisky überrumpelt und weggenommen, welches aber im folgenden 1602 Jahre von den Pohlen wieder eingenommen wurde. Im Jahr 1607 rückten die Schweden abermahl davor, weiln aber die von Wollmar als Löwen stritten, wurde nichts davor ausgerichtet. Im Jahr 1689 brannte dieser Ort bis auf die Kirche und Schloß ab, und 1702, ingleichen 1708 im Jenner wurde sie von den Russen völlig abgebrannt.

Es ist diese Stadt sonderlich wegen der Herrnhuthischen bekannt, als woselbsten gleichsam der erste Anfang davon gewesen. Dahero auch im Jahr 1742 eine Commission angestellet wurde, um allda alles zu untersuchen. Die Herrn Commissarii waren, der Hr. Baron von **Igelström**, Vorsitzer, der Herr Capitain von **Knorring**, der Lieutenant von **Zeimar**; Die Assessores seculares: Der Past. Andreas von **Lehnwarden**, der Pastor **Dietz** von **Trickaten**, die Assessores von der Kirche; Der Hr. **Gildenstädt**, Secretair, und noch ein Cantzelist.

Der Extract von dieser Untersuchung lautet also:

1. „Omnes bejahen, daß sie ihr apartes Glaubens-Bekenntniß hätten. Einige e. g. der „Schuster **Just. Eskuch** bekennet sich zur Reformirten Kirche. Andere bekennen sich zur „Augspurgischen Confeßion, auf näheres Nachfragen aber gestehen sie, dieselbe nimmermehr „gelesen zu haben. Rector **Schmidt** bekennet „sich gleichfalls dazu, glaubet aber, daß Fehler „darinnen. Studiosus **Heim** zweiffelt, ob die Lutherische Kirche vor eine Gemeinde Christi zu halten? **Just. Eskuch** hält zwar nicht die Lutheraner, (wie er sich zu erklären suchet) vor Babel, „aber doch ihre Religion. Præpos. **Brüninck**, „Past. **Barlach**, betheuren bey der Augspurgischen Confession zu bleiben, gestehen aber doch „recipirte Brüder zu seyn. Pastor **Gottsched** „thut gleiches, glaubet aber, die Brüder-Gemeinde „wäre die wahre sichtbare Kirche, in der Lutherischen Kirche könnte keiner selig werden, denn „wo der wahre Glaube sey, sey auch die Seligkeit, ꝛc.

2. „**Im Artickel von GOtt.** Thomas „**Mitsch** antwortete auf die Frage: Wie viel „sind Götter? Drey und eine Person. **Heim** „antwortete vom Vater müste man nicht anfangen zu predigen, sondern vom Sohne. Der „**Elster Busch**, man solte an GOtt den Vater „nicht mehr gedencken, man habe es mit dem „Sohne zu thun, der das thut, der habe Gnade ꝛc.

3. „**Von der Sünde.** Rector **Schmidt** Resp. „Die vor dem HErrn gezeugte Kinder der Gläubigen haben die Gnade von Natur im Mutterleibe. „Das affirmiren alle, wie die Eltern in der Gnade stünden, so müsten sie auch die Kinder in der „Gnade zeugen. Dahero sie bey ihren Kindern „den Exorcismum nicht brauchen. Das Wort „Erb-Sünde wollen sie nicht brauchen. Studiosus **Heim**, resp. durch den Gebrauch dieses Wortes „käme ein übler Begriff ins Christenthum. Die „interessirte Past. brauchen im Predigen das Wort „auch nicht, rauben, morden, huren, werden im N. „Testament nicht Sünde, sondern der Unglaube „genannt. Würckliche Sünden aber sind durch „Christum schon gebüsset, und verdammen also „nicht, wohl aber das nicht glauben saget Rector Schmidt, und so sagen es alle. **Elster** „**Busch** antwortet: Wer den Glauben der „Brüder annimmt, der kan nicht mehr sündigen ꝛc.

4. „**Von der Busse.** Alle antworten: Das „Wort wird in ihrer Gemeinde so wenig gebraucht, als das Wort Kampf und Streit, „weil in der Bibel alles so was dem Sohne Gottes, nicht aber uns zugeleget würde. Büssen „resp. bey bißherigem Gebrauch des Worts „Busse haben sich die Seelen einen irrigen Begriff davon gemacht. Daher er, der Hr. Graf, „und die Brüder es nicht brauchen, aber, wenn sie „es brauchen, nur Christo zueignen. Præpos. „**Brüninck**, **Barlach** enthalten sich auch „dieses Worts im Predigen, Gebeth, ꝛc. wohl „aber höret man auf der Kantzel von ihnen sagen: „Habe Danck, mein Heyland, vor deine Busse; „oder Lamm! Lamm! Lamm! was machst du? „Resp. Ich mache arme Sünder, und thue Busse „vor sie ꝛc.

5. „**Vom Gesetz und Evangelio. Christian David**, resp. Das Leben kriege der Mensch aus „dem

„dem Evangelio, und dann lerne er erst aus dem „Gesetze seine Sünden erkennen; das Evangelium habe mehr Klarheit die Sünden zu entdecken, „als das Gesetze ꝛc. Heim resp. die gantze Bekehrung könne ohne Gesetz angefangen und vollendet werden. Türck resp. zur wahren Bekehrung gehöret nicht mehr als an die Wunden „Christi glauben ꝛc. weiß nicht wozu die zehn Gebote nützen, hat sie dahero längstens vergessen; „Die Pastores meinen gleichfalls, es sey ein Umweg, die Leute durch das Gesetz zur Bekenntniß „der Sünden zu bringen. Schuster Eskuch „resp. die zehen Gebote sind alt ausgedroschen „Stroh ꝛc.

6. „**Vom Glauben und dessen** *Pædagogicis*. „Omnes resp. Sie weisen die Leute nicht gerne „aufs lesen, bethen ꝛc. wohl aber auf den Gebrauch der Segensgelegenheiten. Manche halten sich durch das Lesen auf, und kommen nicht „eher zur Gnade, bis sie das alles fahren lassen. „Er ... weise auf keine Pädagogie, sondern auf „die Stimme des Sohnes GOttes; denn es „kommt die Stunde, daß die Todten werden die „Stimme des Sohnes GOttes hören, und die sie „hören, die werden leben ꝛc. Sonsten ist der Kampf „des Glaubens bey ihnen eine fremde Sache. Christian David resp. wer sein Hertz dem Heylande „hingegeben, der braucht nicht mehr des Kampfs. „Just. Eskuch, resp. die Sünde sey den Gläubigen nicht in der Seele, sondern im Leibe und Gliedern, wer viel Kämpffen wolle, der werde gewiß immer weiter in die Sünde hineinfallen ꝛc. „Heim resp. ohne Kampf überwinden, sey seliger „als Kämpfen. Rect. Schmidt resp. nicht alle „Gläubige, wohl aber die Streiter JEsu hätten „zu kämpffen, aber auch diese nicht wider die Sünden, sondern nur wider die Welt und Satan, ꝛc. „und so stimmen in diesem Puncte die Herren „Pastores mit ein ꝛc.

7. „**Von Christi Person und Amt.** Der „meisten Erklärungen scheinen dahin zu lauffen, „als ob Christus sein Mittler-Amt vollendet, nur „nach der menschlichen Natur; und vielleicht ist „dieß die Ursache, warum das Kniebeugen bey „Nennung des theuren Nahmens JEsu unter ihnen abgekommen, und daß sie denen Leyden und „Versuchungen des Heylandes solche Ausdrückungen beylegen, die fast nichts mehr als eine „blosse Menschheit inferiren. Zum E. Christian „David resp. Die Versuchungen des Heylandes „wären kein Spiegelfechten, er hätte können fallen. Rector Schmidt Resp. Christus hätte so „durchgläuben müssen, wie wir. Hätte er an seinen Vater nicht gegläubet, so hätte er sündigen „können.

8. „**Vom Gebeth** ist sonsten gelehret worden; bethen hilfft nicht, singen hilfft nicht; dahero einige Wolmarische Bürger gantz confuß „worden, und wohl im halben Jahre an kein Gebeth gedacht, (NB. als die Fr. Cap. Meck in prima tentatione und noch ohne Confußion war, „sagte Præpos. Bruininck in einem Besuche, den „er bey ihr abstattete, als er Bibel, Gesangbuch ꝛc. vor ihr liegen sahe, sie solte das wegthun, „so würde sie nicht zum Zwecke kommen; seit „der Zeit hat sie einen Eckel an allen übrigen gehabt, ist aber nicht klärer, sondern völlig Confuß „worden.) Pastor Barlach sagte zu Murren „Jehkab: du gehest mit deinen alten Gebethern „und Büchern in der Höllen ꝛc. Omnes resp. „Das Vater Unter bethen sie nicht allezeit, weil sie „dazu nicht allemahl im Stande; und so würde es „auf der Cantzel gar selten gebethet, aber die fünfte Bitte ausgelassen. Das Vater Unser ꝛc. werde von einigen ein Nach-Gebeth genennet. Die „Morgen-Abend-Tisch-Gebethe sind beym gemeinen „Manne nicht gäntzlich abgeschaffet, sondern wechselsweise gebrauchet, daß nun ein Gebeth, ein andermahl ein Versgen gesungen werde ꝛc.

9. „**Von der Tauffe.** Die Brüder nehmen keine zu Gevattern als Brüder u. Schwestern. Past. „Barlach saget: Das geschähe deswegen, weil „man diese vor Gläubige erkennet. Schuster „Eskuch, Stud. Bonlebahrt haben zu Zeiten „vor die Pastores in der Wolmarischen Kirchen-Gemeinde den Tauf-Actum verrichtet; Dieses „geschahe von Pastoribus, auch von denen andern „Brüdern, nach Herrnhuthischer Weise, mit Singung der Verse. Bey ihren Kindern sey etwas vom „Glauben, das man nicht sehen könne, und darauf „würden sie getauffet, (das reimet sich also zur Zinzendorfischen Bibel-Version: Wer da glaubet, der soll getauffet werden ꝛc.)

10. „**Vom Abendmahl.** Es wäre ungewiß, „ob würdige Communicanten den wahren Leib „Christi empfiengen. Pastor Barlach ist überzeuget, pro Cathedra zu den Communicanten, die „nicht dem Lamsberge zugethan, gesagt zu haben; „Da, da gehet nur hin zu dem Koth und Träbern „und fresset das in euch. Daher auch die Herrnhutisch gesinnete Bauren die andern nur Träberfresser genannt. Wann die Brüder-Gemeinde in der Kirchen communiciret, sind keine andere Communicanten zugelassen, auch die Eheleute nicht zusammen, wenn der eine Theil kein „Bruder oder Schwester gewesen. Sonsten „hatte auch Biffert, ingleichen auch Krügelstein, auf Wolmarsdorf das Abendmahl ausgetheilet, da es denn auch die Pastores mit genossen; auch wäre wohl das Fußwaschen dabey „gehalten worden. Die öffentliche Communion „in der Kirche wäre auch mit Singen Herrnhuthischer Lieder ausgespendet. Die gemeine „Beichte hätten die zu Wolmarshof gewordene „Brüder und die Gemeinde nicht gebrauchet, sondern nur einer im Nahmen der übrigen geberet „und gesungen. Schuster Eskuch resp. die spe„ciale Sünden-Bekenntniß geschähe nur alsdenn „wenn einer zum Bruder aufgenommen werde. „Von diesem Actu ist in dem Receß folgendes: „Wenn ein Bruder gemachet wird, sitzen die, so „ihn creiren, an einem Tische. Diese Brabeutæ „sind im Wolmarischen: Præpos. Bruininck, „Pastor Barlach und Biffert, (so lange er da „gewesen): diese sitzen an einer Seite am Tische; „an der andern Seite des Tisches sitzen die Fr. „Præpositin Bruininckſche, Fr. Pastorin Barlachin, und noch eine Schwester. Der Creandus „sitzet

„sitzet auf einem niedrigen Schemel an der Seite, von ferne, und thut seine Sünden-Bekenntniß; hierauf entfernet er sich; Die Membra „aber votiren, was ein jeder vor ein Gefühl gehabt: kommt nun ihr Gefühl über den Candidat überein, so ist die Sache richtig, wo nicht, wird „er wieder abgewiesen ꝛc. Daß der kleine Bann „von den Brüdern allhie gebrauchet sey, gestehen „alle, aber auf Consens der Herren Pastoren.

11. „**Von der Ehe.** Den Begriff dieses „Wercks habe man reiner unter den Brüdern, „als sonsten unter den Lutheranern. Christian „David, resp. die Lustempfindung sey eine Befleckung des Wercks; Man phantasire da „nicht; habe es mit dem Heylande zu thun. Pastor Gottsched, resp. (die Ehe) wie unter Lutheranern gebräuchlich, sey eine privilegirte Hurerey. Die Hurerey wäre eine so grosse Sünde nicht ꝛc. Pastor Barlach resp. das Loos „wird allhie zu Wollmar nicht zu der Ehe gebrauchet; er hätte seine Frau von Herrnhuth, „ob sie ihm von dorten durch das Loos oder ohne „Loos wäre hereingeschicket worden, davon habe „er keine Nachricht ꝛc.

12. „**Von der Kirche und deren Gebräuchen.** Sie machen keine neue Formen u. Aenderungen, wo sie in eine gepflantzte Kirche kämen, „es sey dann, daß es die Noth und der Umstand „erfordert, wann sie nemlich darzu erbeten werden, da thäte man es, wie Herr Biffert in „Wolmar darzu ist erbeten worden, und hielte „es für einen Beruf. Man habe die Verfolgung der Liefländischen Kirchen bisher noch „nicht so genau gewust, man habe gehöret: z. E. „von der Fr. Generalen von H. daß es hier im „Lande wohl angienge, so was zu unternehmen, „und bey dem gesämmtlichen Häuflein die Disciplin der Mährischen Brüdergemeinde einzuführen. Præpos. Bruininck meynet, ihr Plan gienge nicht wider die Kirchen-Ordnungen, denn „diese bezeugten nur externa, ihre Anstalten aber „wären interna, Seelenführungen ꝛc. ꝛc. Denen „Landes-Herrschafften gebühre zwar die Macht „und Gewalt in äussern Kirchen-Ordnungen ꝛc. Ob sie aber ihre erbaute Versammlungs-Häuser, ihre in so viele Classen eingetheilte Gemeinde, ihre Chor- Sing- und „Versammlungs-Stunden dergleichen Confirentz-Kinder ꝛc. Stunden nicht vor was äusseres halten, und ob sie darzu Landesherrschafftlichen Consens erhalten, wüsten sie nicht zu sagen ꝛc. Barlach wurde durch Zeugen überwiesen, pro concione gesagt zu haben, es wäre „gleich viel, ob man ins Hurenhaus oder Kirchen gienge. Der Inhalt derer Predigten der „Wolmarischen Prediger ist meist gewesen, die „Leute zum Lamsberg zu weisen, dieses leugnen sie „selbsten nicht, meinen aber, es sey nicht Zwangsweise geschehen. Pastor Gottsched ist per Testes convinciret pro cathedra declamirt zu haben, in seiner Gemeinde wären nur 2 „oder 2 die den Heyland hätten, die übrigen stäcken „alle dem Satan im Rachen. Sonsten sollen die „Herrnhuthischen Brüder 8 mahl im Jahr communiciren, aber selten in der Kirchen; am meisten zu Wolmarshof auf dem Diaconat und „Lamsberg ꝛc. ꝛc. *Acta Historic. Eccles.* VIII Band, p. 290. und 924. u. ff. Ubsens Geogr. Histor. Lex. II Th. p. 545. Zeilers Dännemarck und Norwegen, p. 64. Pfeffingers Merckwürdigk. des 17 Jahrhunderts, p. 13. 28. 185. Baudrands Lex. Geogr. II Theil, p. 336. Vollständ. Lex. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1221. Cellarii neue Geogr. p. 267. Siehe auch oben den Artickel: **Wölmer.**

Wolmer oder **Wolmar**, (Johann) ein Doctor der Medicin und Stadt-Physicus zu Hamburg, starb den 11 November 1545, und hatte er das Stadt-Physicat 1540 erhalten. Man hat von ihm in Nieder-Sächsischer Sprache:

1. Traum auf die 2 nachstehende Jahre 1543 und 1544, Magdeburg 1542 in 4.
2. Erklärung der Herkunfft von aller Obrigkeit, und was die Unterthanen zu thun schuldig, ingleichen von dem Adel, dessen Ursprung, Helm und Wappen, und was die Farben desselben bedeuten, 1544 in 8.

Mollers Cimbria literata. Beuthners Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lexicon.

WOLMERIA, Stadt und Schloß, siehe Wolmer.

Wolmerscheid, ein Dorf im Fürstenthum Maynz, im Amte Lorch, anderthalbe Stunde von diesem Ort, drey von Nastett gelegen. Wetterauischer Geographus, p. 417.

Wolmersdorf, ein Weiler in dem Nürnbergischen Amte Lichtenau, an der Rezat gelegen. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 84.

Wolmershahn, ein Sächsisch Dorf im Osterlande, unweit Ronneburg, in dieses Amt gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolmershausen, ehedem **Wolfmunteshusun**, **Wolmunteshusun**, ein Dorf in West-Thüringen in dem Bezirck des Gaues oder Pagi Tullifelt. Falckensteins Thüringische Chronicke, Th. I, p. 145.

Wolmershausen, ein Chur-Hannöverisch Dorf, etliche Stunden von Göttingen, bey dem Adelichen Gute Rothmarshausen gelegen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolmershausen oder **Wollmershausen**, ein Hohenloh-Kirchbergisches Dorf, liegt zwey Stunden von der Residentz Kirchberg gegen Creilsheim. Hönns Lex. Topogr. des Fränckis. Kreises, p. 465.

Wolmershausen, ein Anspachisches Dorf im Ober-Amt Creilsheim, 2 Stunden davon gegen Weickersheim, ist das Nahmens- und Stamm-Haus des nachstehenden Geschlechts von Wolmershausen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreises, p. 388.

Wolmershausen, **Wollmershausen**, eine uralte vornehme Reichs-freye Familie in Francken, so 1235 auf dem Thurnier zu Würtzburg erschienen, zu Anfange des jetzigen 18ten Jahrhunderts

hunderts ausgestorben, und vortreffliche Güter im Schüpffer-Grund und ohnfern der Tauber hatte, welche guten Theils von Hohenlohe hergekommen, und heut zu Tage der Fürst von Würtzburg und die Fürsten von Hatzfeld im Besitz haben. Von ihrem Nahmens- und Stamm-Hause Wolmershausen handelt der vorstehende Artickel. Heinrich von Wolmershausen gelangte 1263 zur Abtey Ober-Zell. Marx von Wolmershausen war um das Jahr 1500 Amtmann in Schwabach, und hat 1501 benebst dem Rathe einen Vertrags-Brief zwischen den Klingen-Schmidten und Messerern, ihrer damahligen Irrungen halber aufgerichtet. Burcard befand sich 1521 auf dem Fränckischen Ritter-Tage zu Mergentheim. Johann Ernst bekleidete 1540 bey dem Hertzoge in Bayern, Otto Heinrichen, die Stelle eines Raths. Ob Otto von NB. Wolmarckhausen, Obrist-Lieutenant des Ober-Rheinischen Kreises, welcher 1588 mit Graf Philipp Ernsten zu Gleichen eine Unterredung angestellet hat; auch hieher gehöre, können wir nicht sagen. Zu Anfange des 16 Jahrhunderts hatte Philipp von Wolmershausen, Ritter, Dorotheen, Frantzens von Giech zu Kröttendorf, Fürstl. Bambergischen Hauptmanns zu Cronach, und Margarethens von Egloffstein, aus Cunreuth Tochter zur Gemahlin. Dietrich von und auf Wolmershaussen erzielte in der Ehe mit Susannen Adelmann von Adelmannsfelden, Susannen, eine Gemahlin Christophs von Seckendorf, auf Ober-Zenna, Catharinen von und aus Wollmershausen, ehlichte Christoph Neustetter genannt Sturmer. Johanna von Wolmershausen war eine Gemahlin Caspar Bernhards, Grafens von Rechberg, der 1605 gestorben. George Albrecht von Wolmershausen, zu Amlishagen, Stockheim, Giselheim und St. Bartholomä, lebte in der Ehe mit Even von Münster, aus dem Hause Breitenlohe, von der gebohren: 1) Helene Juliane, welche 1643 das Licht der Welt erblicket, und mit Heinrich Wolfen oder Wolfgangen, Grafen von Geyer, Herrn zu Gibelstadt, Goldbach, Reinsbrunn, Neukirchen und Ingolstadt, vermählet worden, den 1708 als der letzte seines Nahmens, Geschlechts, Schilds und Helms ohne Leibes-Erben verstorben; und 2) Christoph Albrecht, Freyherr von Wolmarshausen, auf Amlishagen, der Reichs-Ritterschafft in Francken des Orts Odenwald Rath und Ausschuß, welcher 1698 ein Fideicommiß aufgerichtet, so in Lünigs Reichs-Arch. Part. Spec. cont. p. 158. zu lesen, und 1708 den 16 August als der letzte seines Geschlechts mit Tode abgegangen. Seine Tochter, Sophie Charlotte, so 1680 den 17 September gebohren, ist 1700 den 21 September mit Johann Friedrichen, Grafen zu Pappenheim, Reichs-Erb-Marschalln, vermählet worden. Pastorii Francor. rediv. Bucel. Germ. Sacr. p. 160. Allgemeines Historisches Lexicon. Gauhens Adels-Lexicon. Gözens von Berlichingen eigene Lebens-Beschreibung, p. 30. Biedermanns Grafen-Häuser im Fränckischen Kreise, Th. I, Tab. 115 und 171. Königs Adels-Historie, Th. III, p. 499 und 580. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747, Th. II, p. 59. Die heutigen Christlichen Souverainen in Europa, p. 1012. Hübners Genealogische Tabellen, Th. II, Tab. 524 und 530. Falckensteins Schwabach, p. 25. Sagittarii Historie der Grafschafft Gleichen, p. 431.

Wolmershauser, (Siegfrid) Pfarrer zu Ober-Anspach, war von Roth am See gebürtig, und schon den 17 May 1548 zu obgedachter Pfarre investiret worden, war ein sonderbarer gelehrter Mann selbiger Zeiten, und in dem Fürstenthum Anspach damahls auserlesen worden, daß er nebst dem damahligen Stadt-Pfarrer zu Anspach dem Convent beywohnen muste, so wegen des Concordien-Buchs ist angestellet worden, darauf er auch dasselbe 2 mahl unterschrieben, sowohl als ein Brandenburg-Anspachischer als auch ein Stadt-Hällischer Gemeinschafftlicher Pfarrer, darauf er endlich den 11 November 1597 gestorben, da er eben in seinem Priesterl. Jubel-Jahr gestanden war. Grossers Jubel-Priester-Historie, I Th. p. 460.

Wolmershus, ein Dorf im Heßischen. Kuchenbeckers Analecta Hassiaca, Coll. V. p. 41.

Wolmerstädt, Wolmirstädt, Wolmerstetten, Wolmarstede, ein Städtgen, Schloß, und Amt im Hertzogthum Magdeburg, eine halbe Meile von Alt-Niegrip, und eine gute Meile von Magdeburg, an dem Orte, wo der Ohrefluß in die Elbe fließt, gelegen: Wie Ditmarus meldet, hat solches vor diesem bey den Wenden Ustevice geheissen. Die Ableitung des Nahmens dieses Orts, so insgemein von des Kayſers Carls des Grossen Worten: Wohl mir der Stätte! hergeleitet wird, kommt sehr fabelhafft heraus, und könnte viel eher von einem Woldemar hergeführet werden. Sonst ist diese Stadt sehr alt und schon von Carls des Grossen Zeiten her bekannt; wie man denn deren Erbauung ins Jahr 789 setzet. Denn als dieser Kayser im Jahr 789 dahin kam, legte er allda eine Burg an, und eine Viertel Stunde davon, nach Bardeleben zu, noch eine dergleichen, damit er daselbst ein sichers Hof-Lager, welches hart vor dem Amte noch zu sehen, aufschlagen könnte. Die Fränckischen Scribenten bezeugen auch, daß Carl der Grosse bey dem Zusammenflusse der Elbe und Ohre sein Lager aufgeschlagen habe, als er im Jahr 789 das Wilzische zwischen der Elbe und Oder gelegene Reich bezwingen wollen, weßwegen er zweene Castelle oder Schantzen diß- und jenseits der Elbe erbauet gehabt, um allda ein sicheres Hoflager gegen die Feinde zu haben. Man zeigt daselbst gegen den Mittag einen Hügel jenseit der Ohre, welches Carlskessel, oder besser Carlscastel, sonst auch der Burgwall genennet wird. Es ist mit einem ziemlichen Wall umgeben, der in der Mitten ausgehöhlet, und rings herum mit zwey Reihen Eichenbäumen besetzet ist. Der allda aufgeworffene Burgwall ist auch noch bis jetzo zu sehen. Die Burg an der Ohre, wo diese sich mit der Elbe vermischet, ist ebenfals ein altes Schloß Kayſers Carls des Grossen, so der Marggraf Albert Ursus verbessert und gröſſer gebauet hat. Das jetzige Schloß ist von dem Ertz-Bischoff Ernst im Jahr 1480 aufgeführet worden, und es hat der Administrator und Marggraf Joachim Friedrich, nachmahliger Churfürst zu Brandenburg, solches im Jahr 1576 von neuen erbauen lassen, und seine Residentz bis ins Jahr 1598 darauf gehabt. Der dabey befindliche Thurn ist uralt, und dessen Mauer sieben und eine Viertel-Elle dick.

Allda ist ausser der Lutherischen Pfarr-Kirche zu Sanct Pancratii auch ein Evangelisches Jungfern Kloster, welches ehedessen ein Benedictiner Nonnen-Kloster gewesen, so unter der Reformation des Cistercienser Ordens mit begriffen, und in die Ehre der H. Jungfrau und Königl. Märtyrin Catharinen gestifftet worden. Es haben sich von Zeit zu Zeiten viele Personen vornehmen Standes und Adels darinnen aufgehalten, und 1163 sind viele daraus genommen, und andere Klöster damit besetzet worden. Besagtes Kloster haben die Grafen von Walbeck gestifftet, und soll anfänglich im Felde zwischen der Stadt und der Vorder-Mühle gestanden haben. Nachgehends wurde solches nahe an die Stadt gebauet, und ihm die Pfarr-Kirche geschenckt. Jetzo bestehet es aus einer Domina und sechs Adelichen Fräuleins.

Die übrigen Gebäude sind mittelmäßig, und es hat ein Rath-Hauß, nebst zwey Adelichen Höfen, so den Herren von Angern gehören, die über dreyhundert Jahre selbiges Burglehen besitzen. Im übrigen erhalten sich die Einwohner vom Brauen, haben etwas Ackerbau, und treiben sonst noch allerhand bürgerliche Gewerbe. Wie sie denn auch den Fischfang wöchentlich zweymahl in der Ohre haben, und noch anderer Privilegien mehr genieſſen. Uebrigens hat die Stadt ihren eignen Rath; das Königliche Amt aber die Ober- und Unter-Gerichte. Es scheinet, daß die Stadt Wollmerstädt einem Sächsischen Herrn, schon von den Fränckischen Königen gegeben worden, und den Grafen von Walbeck zugehöret habe. Wie denn Dithmar, der Bischoff von Merseburg, ein gebohrner Graf von Walbeck, solches selbst bezeuget, und diesen Ort seine Stadt nennet. Sie wurde vom Grafen Dedo, welcher, nach dem Vorgeben Herrn Gundlings, der heutigen Hertzoge zu Sachsen und Marggrafen von Meissen ohnfehlbarer Stamm-Vater gewesen, verbrannt; hernach aber ist sie durch Heyrathen an die Grafen von Ascanien und insonderheit an Albertum Ursum, Marggrafen von Brandenburg, gekommen, von welchem sie Marggraf Otto der Erste in der Theilung erhalten hat, worauf sie bey dessen Nachkommen geblieben ist. Als sich Waldemar, Marggraf von Brandenburg, verlohren hatte, hat sie der Ertz-Bischoff Burchard III an sich gezogen, und hernach im Jahr 1316 gegen Erlegung 12000 Marck wieder käuflich dem Ertz-Stifte überlassen, bey welchem sie auch nach der Wiederkehr des Marggrafen Waldemars verblieben, weil dieser des Ertz-Bischoffs vonnöthen hatte, und durch dessen Beystand wieder zu seinen Landen gelangen wolte. Bald hernach im Jahr 1334 hat es Hertzog Otto von Braunschweig sammt Alvensleben und Hundsburg an sich gerissen; ist aber noch in selbigem Jahre vom Ertz-Bischoff Otten wieder eingenommen worden, und darauf beym Ertz-Stifft ruhig verblieben. Angelus in seiner Märckischen Chronicke erzehlet zwar, daß Wolmerstädt im Jahr 1320 dem Burchardo ans Stifft verkauffet wäre. Nach dessen Tode hätten es die Dom-Herren an Braunschweig verpfändet, dergleichen auch mit andern Schlössern geschehen, und also hätte der Successor Otto viel Schuld gefunden. Allein die Braunschweigischen Geschichtschreiber wollen davon nichts wissen. Denn Pfeffinger in der Braunschweig-Lüneburgischen Historie, T. I, p. 183 u. f. führet an, daß Otto Largus, Hertzog von Braunschweig, mit seiner Gemahlin Conrads I, Marggrafens von Brandenburg, Tochter, die Alte Marck, (ohn Zweifel nur etwas, oder spem succedendi, wie von dieser Materie Sagittar. in Hist. Anhalt. p. 45. urtheilet,) hätte zum Heyraths-Gute mit bekommen, sie wäre ihm aber wieder entrissen worden. Deshalb hätten Braunschw. Trouppen gedachtes Wolmirstädt im Jahr 1334 wegnehmen müssen, allein Otto der Ertz-Bischoff hätte es ihm desselben Jahres wieder weggenommen, wobey er sich der Hülffe seines Stiffts-Hauptmanns Herrn von Steinforden sonderlich zu bedienen gewust. Eben dieses erzehlet auch Ketmeyer in der Braunschweig. Histor. p. 627. Walthers Singular. Magdeb. P. IV, p. 27 u. f. Im Jahr 1350 hielten die Magdeburger hierbey mit dem Land-Adel, und 1550 mit dem Mecklenburgischen Hertzoge Georgen ein unglückliches Treffen. Im Jahr 1642 haben die Kayserlichen es in Brand gesteckt, hatte doch aber 1722 nur 4 wüste Stellen. Dem dasigen Fräulein-Kloster gehören die Dörfer Zielitz, Sambswegen, Farsleben, Kröchern; Zum Amte aber gehören Barleben, wo auch ein Vorwerck oder klein Amt, Meseberg, Hohenwahre, Glindenberg, Elbi, der Neue Hof, Gerstorf, Meyendorf, Gersleben, Lindhorst, Ebendorf. Magdeburgische Chron. p. 337. Spangenb. Mansfeld. Chron. Abels Preuß. Geogr. p. 300 u. f. Antiquar. des Elb-Stroms, p. 618 u. ff. Walthers Singular. Magdeb. II Th. p. 55. u. 56. Melissantes Geogr. I Th. p. 1014. Zeilers Beschreib. der X Kreise, p. 1123. Entzelts Alt-Märckische Chron. p. 52. Abels Preuß. Histor. p. 172. Hübners Polit. Histor. VI Theil, p. 207. Heintzelmanns Geogr. p. 165. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geogr. p. 58. Hübners kleine Geogr. p. 547. Uhsens Histor. Geogr. Lex. II Th. p. 545. Hübners vollständige Geogr. III Th. p. 650. Vollständ. Lex. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1221. Arnholds Histor. und Polit. Geogr. p. 890. Martini Anweis. zur heutigen Geogr. p. 461. Abels Deutsche und Sächsische Alterth. II Th. p. 622. Bucelin German. Sac. P. III, p. 128. Ludwigs Reliqu. Manuscriptor. T. VII, p. 36.

Wolmerstädt oder Wollmerstädt, ein Adeliches Schloß und Dorf, in Thüringen unweit Wiehe, in dem Amte Eckartsberga gelegen, wird sonst Wolmerstädt im Thal beygenahmet, und ist dem Herrn von Witzleben zuständig. Es ist allhier eine Pfarr-Kirche. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 32. in Beylagen. Geographische

Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wolmerstede, Geschlecht, siehe Wolmerstedt.

Wolmerstedt, Wolmerstede, ein uraltes Adeliches Geschlecht. Geruod und Otto von Wolmerstedt stehen in einer alten Urkunde vom Jahr 1244 als Zeugen, in Ludwigs Reliqu. Manuscriptor. T. V, p. 101. Siehe übrigens von diesem Geschlechte auch Falckens Entwurf einer Historiæ Corbeiensis Diplomaticæ, p. 45.

Wolmerstetten, Städtgen, Schloß, Amt und Kloster, siehe Wolmerstädt.

Wolmirstädt, Städtgen, Schloß und Amt, siehe Wolmerstädt.

Wolmitz oder Wollmitz, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, in dem Bezirck des Klosters Neuenzelle gelegen. Es ist solches mit einer Pfarr-Kirche, welche Streichwitz und Schlaben zu Filialen hat, versehen und hat Adeliche Unterthanen. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200. Iccanders Geistliches Ministerium des Churfürstenthums Sachsen, p. 440.

Wolmsdorf, ein Dorf im Lüneburgischen gelegen und dem Adelichen Geschlechte von Horn gehörig. Mushards Bremisch- und Verdischer Ritter-Sahl, p. 294.

Wolmsdorf, (Klein-) ein Dorf mit einem Adelichen Ritter-Gute im Amte Radeberg in Meissen, nicht weit von Radeberg. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, Flecken ꝛc. p. 275. Iccanders Geistl. Minister. im Churfürstenth. Sachsen, p. 18.

Wolmsdorf, (Langen-) ein Chur-Sächsisches Dorf mit einer Kirche, in der Inspection Bischoffswerda gelegen, ist Consistorial-Lehn. Iccanders Geistl. Minister. im Churfürstenthum Sachsen, p. 28.

Wolmsdorf, (Steinicht) Dorf, siehe Steinicht Wolmsdorf, im XXXIX Bande, p. 1688.

Wolmühle, also wird diejenige Mühle genennet, welche in dem Ertzbißthum Cöln ohnweit dem Dorfe Wehr stehet, und dabey ein berühmter Sauer-Brunnen befindlich ist, welcher von derselben seinen Nahmen hat, und welchen der gemeine Mann zum täglichen Tranck gebraucht. Er hält in seiner Vermischung die Krafft und geistigen Subtilitäten des Eisens, Vitriols, Saltzes und ein wenig Schwefels. Unter diesen aber hat das Eisen den Vorzug, darnach das Saltz und folgends der Vitriol, und letztlich der Schwefel. Seine Krafft und Eigenschafft bestehet darinnen, daß er eröffnet, trucknet und verzehret, mittelmäßig erwärmet, ablöset, subtil und dünne machet, treibet, reiniget und stärcket. Er eröffnet durch seinen innerlichen Gebrauch die Verstopffungen der Leber und des Miltzes, er reiniget den verschleimten Magen, bringet den verlohrnen Appetit zum Essen wieder zurecht, macht eine gute Verdauung und stärcket den Magen, er trocknet die Flüsse des Haupts, vertreibet die Gelbsucht und Wassersucht, er dienet wider das Grimmen, Bauchwehe, Darmgicht, Gliedsucht und Podagra, er treibet aus dem gantzen Leibe alle Fäulnisse, die böse Feuchtigkeiten und das eingenommene Gifft aus, er hilfft vor den Schwindel, fallende Sucht und behütet vor dem Schlag. Er reiniget die verschleimte Mutter, und leget die schmertzlichen Mutterwehen, er zertheilet die Winde im gantzen Leibe, befördert auch der Weiber Monatliche Zeit, er vertreibet und verzehret den weissen Mutterfluß, eröffnet die Verstopffung der Lenden, Nieren und Blasen, und stillet den Schmertzen der Lenden und Nieren, treibet auch gewaltig den Harn, Lenden- und Nieren-Stein, und behütet den Menschen vor allen dergleichen Gebrechen und Kranckheiten, als vorher gedacht worden. Aeusserlich gebraucht dienet er vor die Raude, Grind, Schuppen, Zitterschen und Frantzosenflechten, vertreibet auch das Jucken und Beissen der Haut, reiniget und saubert die alten faulen Geschwär und Schäden, machet frisch und gesundes Fleisch darinnen wachsen, vertreibet auch das Lendenwehe, Gicht, Krampff, Podagra und das Reissen in Schenckeln und andern Gliedern. Vor solche und dergleichen Gebrechen ist auch der Mineralische Schleim oder Lätten dieses Sauerbrunnens überaus dienlich und gut. Jac. Theodors neuer Wasserschatz, p. 326.

Wolmundstein, (Gerwich von) siehe den Artickel: Waldsassen, im LII Bande, p. 1482.

Wolmunstein, (Gerwich von) siehe den Artickel: Waldsassen, im LII Bande, p. 1482.

Wolmunteshusim, Dorf, siehe Wolmershausen.

Wolmunteshusun, Würtzburgisches Dorf, siehe Wolfmuthausen.

Wolmuthausen, ein Ort im Amte Lichtenfeld, so ehemahls vielleicht das alte Wolfmunteshus, in dem Pago Tullifeld oder Tollifeld mag gewesen seyn, dessen Pistorius in Tradit. Fuldens. II, 560. gedencket. Junckers Geogr. der mittlern Zeiten, p. 289.

Wolnicka, Flüßgen, siehe Wolnika.

Wolnika, Wolnicka, ein Flüßgen in Böhmen, im Prachiner-Kreise, entspringt im Gebürge, ohnweit dem Ursprunge der Moldau, und nachdem es aus solchem hervor gelauffen ist, so fliest er nach Ehrensberg, nach Saltzweg, und nach der Schlemmerbettelhütten; begrüst ferner Klösterle und die Stadt Winterberg; kommt sodann nach Wusk, Tzuzlawitz, und nach dem Schlosse Skalitz; zieht allda eine Bach an sich, und wendet sich damit nach Eykyn, Eltschowitz, Malenitz, Czernetin, Ratschy, Nißchowitz und nach dem Schlosse und Flecken Wolin, nimmt bey Nemetitz noch eine Bach ein, und gehet damit auf das Schloß Hostitz, auf Strumkowitz, Vorderborowitz, Ratschowitz, Mutenitz und Vorderptakowitz, fällt aber bey der Stadt Strakonitz in die Perlenreiche Ottawa. Hydrographisch. Lex. aller Ströme und Flüsse, p. 684. Der reisende Deutsche des Jahrs 1747 p. 375.

Wolnstätt, ein ansehnlich Dorf in der Grafschafft Hanau nicht weit von dem Flecken Ocarben gelegen. Es ist dasselbe wegen des vortreflichen Sauerbrunnens, so zwischen diesem Orte und Roßbach befindlich ist, und von etlichen der Wolnstätter, von andern aber der Roßbächer Sauerbrunnen genennet wird, berühmt. Weilen er lieblich und anmuthig zu trincken, wird er von dem gemeinen Landvolck zum täglichen Tranck gebraucht. Er führet in seiner Vermischung mit sich die Geistigen Kräffte und Subtilitäten des Eisens, Vitriols und des Saltzes. Unter denen gemeldten Stücken aber haben das Saltz und das Eisen den Vorzug in gleichem Gehalt, darnach der Vitriol. Seine Krafft und Eigenschafft ist zu eröffnen, mittelmäßig zu wärmen, zu trucknen, zu treiben, subtil und dünn zu machen, abzulösen und zu purgiren mit einer Astriction oder Zusammenziehung. Er eröffnet die Verstopffungen der Leber und des Miltzes, vertreibet die Gelbsucht, Wassersucht, das Grimmen, Leibwehe und Darmgicht, rödtet und treibet aus die Würme, kommt zu Hülf dem Schwindel, der fallenden Sucht und dem Hauptwehe, behütet auch vor dem Schlage. Er eröffnet die Verstopffung der Brust und Lungen, vertreibet das Keichen und schweren Athem, machet dünn und subtil, löset den zähen dicken Schleim ab, und fördert denselben zum Auswerffen, stillet und trucknet die Flüsse des Haupts und anderer Glieder. Er vertreibet das hefftige Magendrücken und die faulen Magen-Fieber, machet Appetit zum Essen, befördert die Dauung, reiniget und saubert den Magen von allem Unrath der Gallen und faulem, zähen, dickem Schleim. Er hilfft vor alle Kranckheiten, die von der Fäulniß herkommen, treibet das eingenommene Gifft aus, und hilfft den erlahmten und contracten Gliedern, ist auch vor die Gliedsucht und das Podagra gut. Er behütet den Menschen vor der Lungensucht und dem Abnehmen, er treibet den Schweiß, Harn und Grieß, reiniget die Nieren, Harngänge und Blasen, löschet den unnatürlichen Durst, und kommet zu Hülf allen faulen Fiebern, sonderlich aber denen, die von der Gallen herkommen. Aeusserlich dienet dieser Sauer-Brunnen zu faulen Wunden, faulen stinckenden Geschwüren und flüßigen Schäden, dann er reiniget und saubert sie, und macht frisch Fleisch darinnen wachsen. Er heilet allen bösen Grind und Flechten, und benimmet alle Unreinigkeit und Unflat der Haut, vertreibet den bösen Gestanck des gantzen Leibs und sonderlich den Gestanck unter denen Achseln. Jac. Theodors neuer Wasser-Schatz, p. 420.

Wolnzach, Wollnzach, Wollnzogen, ein Marckt-Flecken oder Dorf und Land-Amt, nebst einem Schlosse, in Unter-Bayern an der Iser, zwischen Ingolstadt und Moßbach gelegen, und ins Renth-Amt Landshut gehörig. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken, ꝛc. Staats-Geschichte des Chur-Hauses Bayern, p. 446. Hübners Zeitungs-Lexicon. Ertels Chur-Bayerischer Atlas, Th. I p. 191 u. f.

Wolock (Pirtna), ein Ort, siehe Pirtna Wolock, im XXVIII Bande, p. 454.

St. **Wolocus**, ein Schottländischer Bischoff, siehe St. Makwolocus, den 29 Jenner, im XIX Bande, p. 674.

Wolocz, Wolochs, Lat. *Volocza*, eine kleine Stadt am Dnieper, im Hertzogthum Rescow in Rußland, 16 Meilen von der Hauptstadt Moscau. Uhsens Histor. Geogr. Lex. p. 545. Vollständ. Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie, p. 1221. *a* Corvini Fons Latinitatis P. II. p. 528.

Wolodimer, oder Wlodimer, Lat. *Ducatus Volodimirienſis*, ein Hertzogthum in West-Rußland, und der Ursprung des gantzen Groß-Hertzogthums; zwischen den Landschafften Susdal, Nisi-Novogorod, Mordua und Rezan, und den beyden Strömen Wolga und Occa, gelegen. Der Pohlnische König, Casimir III, bemächtigte sich 1339 dieses Hertzogthums, und verleibte es der Cron Pohlen ein, welche es aber nachgehends wieder verlohren. In dem Czaarischen Wappen erscheinet der dritte Schild oben auf des Adlers lincken Flügel, und zwar im rothen Felde ein güldener gekrönter Löwe, welcher mit beyden Prancken ein silbernes hohes Creutz hält; wegen des Hertzogthums Wolodimer. Es ist solches übrigens ein fruchtbares Land am Getraide, auch reich an Honig. Der Czaar Basilius Ivanowicz nennet sich in einem Schreiben, welches er 1607 an den Ertz-Hertzog in Oesterreich, Matthiam, abgehen lassen, und welches man in Ludwigs Reliqq. Manuscriptor. T. VI, p. 360 u. ff. findet, Kayser in Wladomirien. Von der Haupt-Stadt gleiches Nahmens handelt der gleich folgende Artickel.

Wolodimer, oder Wlodimer, Lat. *Woladimiria*, *Volodimiria*, die Haupt-Stadt des vorstehenden Hertzogthums gleiches Nahmens, liegt an dem Flusse Clesma. Sie ist von dem Groß-Fürsten Wolodomir I im Jahr 978 erbauet worden, und bis 1300 die Residentz der Rußischen Groß-Fürsten gewesen, deren Herrlichkeit noch aus etlichen alten Ruinen zu ersehen. Auch hat sie ein Schloß, so aber nur von Holtz, gebauet. Die Stadt liegt unterm 42 Grad 28 Min. der Länge, und 54 Gr. 2 Min. der Breite. Dlugoß Hist. P. I. c. 10. Herberst. de reb. Moscov. Hübners vollst. Geograph. Th. II p. 255. Uhsens Geograph. Lex. p. 545. Martini Anweisung zur neuen Staats-Geogr. p. 761. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie, p. 1211. Hübners Polit. Histor. IV Theil, p. 904. Gregorii Geographie, p. 321. Einleitung zur Geographischen Wissensch. p. 236. Müllers kleiner Atlas, I Theil, p. 561. Hübners kleine Geogr. p. 728. Melissantes Geogr. II Theil, p. 71. Arnholds Historisch-Polit. Geogr. p. 803. Cellarii neue Geogr. p. 608. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 336. Schröter Part. I. Cosmogr. Hist. Corvini Fons Latin. II Theil, p. 527*a*. Triers Wappenkunst, p. 314 u. f. der Feustelischen Ausgabe.

Wolodimir, Rußische Fürsten, siehe Wolodomir.

WOLODIMIRIA, Stadt, siehe Wolodimir.

Wolodkowitz, (Johann) ein Pohlnischer Magnate, war mit unter denenjenigen, die sich im Jahr 1735 bey dem König Stanislao in Dantzig befunden, und die Submißions-Acte den 29 Junius besagten Jahres unterzeichneten. Genealog. Archivarius des Jahrs 1734 p. 514.

Wolodkowitz, (Leo Paul) Truchseß, Marschall und Obrister der Weywodschafft Minsk, war mit unter denenjenigen Magnaten von Stanislai Parthey, und zwar als Deputirter aus der Woywodschafft Minsk, welche den 30 Jul. 1735 die

die Manifestation zu Königsberg unterschrieben, welche wider die, zu Haltung eines General-Pacifications-Reichs-Tags von König August publicirten Universalien gerichtet gewesen. Ranffts Archivar. 1736. p. 137.

Wolodomir I, der Heilige, Fürst der Russen, siehe **Ulodomir I**, im XLIX Bande, p. 767.

Wolodomir II, mit dem Beynahmen Monomachus, Groß-Fürst der Russen zu Kiow und Czernichovien, war ein Urenckel des vorherstehenden **Wolodomirs I des Heiligen**. Nach seines Vaters Wsewolds Tode gelangte er 1083 zur Regierung, und nennte sich zuerst, mit Genehmhaltung der Griechischen Kayser, einen Czaar von Rußland. Er trieb nicht nur die Polowczer, ein heydnisches am Flusse Don wohnendes Volck, zu paaren, sondern führte auch mit den Ungarn und Bulgarn wichtige Kriege, und starb 1147, nachdem er das schwartze Rußland seiner Bothmäßigkeit unterworffen. Von seiner Gemahlin, **Christinen, Ingo III** Königs in Schweden Tochter, hinterließ er unter andern 1) **Miecislaus**, einen Stamm-Vater der Hertzoge von Smolenskо. 2) **Wsewolden**, Czaar von Rußland, von dem ein absonderlicher Artickel handelt. **Dlugoß** Hist. Polon. **Cromer** de orig. & gestis Polon. **Herberstein** Comment. de Reb. Moscov.

Wologda, Fluß, siehe **Dwina**, im VII Bande, p. 1679; Suchana, im XL Bande, p. 1702; und **Wologda**, Stadt.

Wologda, Wollogda, Lat. *Vologda*, ein Hertzogthum in West-Rußland, gegen den See Onega zu gelegen. Es sind viele Wälder darinnen. Von der Haupt-Stadt gleiches Nahmens handelt der nachstehende Artickel.

Wologda, die Haupt-Stadt des vorstehenden Hertzogthums gleiches Nahmens, hundert Meilen von Moscau gelegen. Sie ist eine berühmte Handels-Stadt, groß und ziemlich feste, sonderlich weil sie in einem Moraste liegt, und ein starck Castel hat. Auch befindet sich ein Ertz-bischoff daselbst, welcher über alle andere Ertzbischöffe in Rußland gehet. Der Fluß, in dessen Nachbarschafft sie anzutreffen, heißt gleichfalls **Wologda**, bekommt aber nachgehends den Nahmen Suchana, und endlich den Nahmen Dwina. Die grosse Kirche, Sabor genannt, ist ein schönes Gebäude, und von der Arbeit des Italiänischen Baumeisters, welcher das Schloß zu Moscau verfertiget hat. Diese Kirche hat fünf Helm-Dächer, von den Russen Glafa genannt, mit Blech bedecket, und mit grossen Creutzen versehen. Es sind über dem noch ein und zwantzig andere steinerne Kirchen in dieser Stadt, welche ebenfalls verschiedene mit Blech belegte Thürme haben, und bey Sonnenschein einen anmuthigen Wiederglantz geben. Noch sind daselbst drey und viertzig höltzerne Kirchen, drey Mönchs- und ein Nonnen-Kloster. Das grosse Gebäude, welches der Czaar **Ivan Wasilewitz** zu einer Citadelle anlegen lassen wollen, ist nicht ausgeführet, weil dieser Czaar wegen der Tartaren Einfälle daran verhindert wurde. Vormahlen hat Wologda unter der Bothmäßigkeit Groß-Naugard gestanden, jetzo aber gehöret selbige zu Moscau, denn wie im Jahr 1613 der Friede zwischen Schweden und Moscau geschlossen wurde, so musten die Schweden denen Moscowitern Groß-Naugard abtreten, und in Regard dieses bekam Wologda die Russen zu ihren Herren; das dasige Schloß ist durch die unermüdete Arbeit der Russen zu einer solchen Fortification gediehen, daß selbige wegen der Dicke und Stärcke der steinernen Mauren fast unüberwindlich scheinet, sonderlich weil es auch mit dem Fluß Wologda umgeben, welcher von Abend gegen Mitternacht fleußt, und sich darauf mit dem Fluß Dwina verschwestert. Es wohnen in dieser Stadt, welche unterm 64 Gr. 33 Minuten der Länge und 59 Gr. 12 Minuten der Breite lieget, viel Deutsche und Holländische Familien, welche grossen Handel treiben, und alle Jahre nach Archangel auf dasigen grossen Jahrmarckt reisen. Es haben sich auch allda die vornehmsten Einwohner von Narva niedergelassen. Ihre Gegend ist fruchtbar und wohlbewohnet, so giebet es auch daherum viele Wolle. **Das Veränderte Rußland** I Theil, p. 410. **Brands** Beschreibung seiner Chinesischen Reisen, p. 31 u. f. **Martini** Anweisung zur neuen Staats-Geogr. p. 762. **Einleitung zur Geogr. Wissensch.** p. 226. **Gregorii** Geogr. p. 321. **Melissantes** Geogr. II Theil, p. 74. **Arnolds** Historisch-Politische Geogr. p. 805. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 336. **Ubsens** Historisch-Geogr. Lex. II Theil, p. 545. **Vollständig. Lex. der Alten, Mittlern und Neuen Geograph.** p. 12210. **Müllers** kleiner Atlas I Theil, p. 562.

Wolombe, (Robert) ein beliebter Prediger in Engelland, lebte zu Anfange des vorigen siebenzehenden Jahrhunderts, und schrieb unterschiedene erbauliche Bücher in Englischer Sprache, worunter sein Spiegel der Frommen das vornehmste ist. Wood Athen. Oxon.

Woloschen, Volck, siehe **Ulanen**, im XLIX Bande, p. 548.

Wolost, Deutsch Sirener-Land, Lat. *Usgii*, ist eine Landschafft dem Czaar gehörig, dessen Einwohner ihre eigene Sprache haben, welche von der Rußischen Sprache gantz unterschieden ist. Sie haben wenig Städte, und nähren sich vom Ackerbau. **Hübners** Zeitungs-Lexicon. **Häschens** Ingenieur-Lexicon im Geographischen Anhange. Siehe auch den Artickel: **Sirener**, im XXXVII Bande, p. 1794 u. f.

Wolowicz, Wollowicz, Wolowitz, Wollowitz, ein Adeliches Geschlecht in Pohlen, welches aus dem Hause Bogoria, so schon 1069 im Flor gewesen, herstammet. **Eustachius**, Bischoff zu Vilna, hat 1553 die Academie daselbst begabet, und einen Tractat de Entronismo geschrieben, welcher zu Vilna 1610 in 4 die Presse verlassen. Ein anderer dieses Nahmens, nehmlich auch **Eustachius** genannt, ist 1590 Cantzler und Castellan zu Vilna gewesen. **Martin**, Groß-Marschall in Litthauen, hat 1705 die Sendomirische Conföderation wider Stanislaus Leszinsky unterschrieben, und ist 1710 Pohlnischer Gesandter an dem Czaarischen Hofe in Rußland gewesen. **Dominicus** war in gegenwärtigen 1742. Jahre Referendarius von Litthauen (weltlichen Standes), und des Königl. Pohlnischen weissen Adler-Ordens Ritter, worzu er 1742 den 3 August creiret wurde, als König

König August zu Sedlitz das Ordens-Fest begieng: vorhero aber hieng er der Stanislauischen Parthey an, wie er denn mit unter denenjenigen Magnaten von nur gedachten Stanislaus Parthey, und zwar als Deputirter aus der Woywodschafft Vilna gewesen, die den 30 Julius 1735 die Manifestation zu Königsberg unterschrieben, welche wider die, zu Haltung eines General-Pacifications-Reichs-Tags von König August, Glorwürdigsten Gedächtnisses, publicirten Universalien gewesen. **Okolski** Orb. Pol. T. II. **Allgem. Histor. Lexicon** IV Th. **Neu-eröfnet. Staats-Spiegel**, I Band, Anh. p. 1308. **Geneal. Archivarius** des Jahrs 1736. p. 139. **Geneal. Histor. Nachrichten**, IV Band, p. 188. **Schumanns** jährl. Geneal. Handbuch des Jahrs 1747. I Th. p. 115. **Miszlolts** Historia Illustrissimæ Domus Sapiehanæ, P. III. p. 88. 98. 109 und 121.

Wolowitz, Geschlecht, siehe **Wolowicz**.

Woloworcz, ein Ort in der Groß-Pohlnischen Woywodschafft Rava, an den Grentzen der Woywodschafft Siradien, gelegen. Er ist ziemlich volckreich, und die Bischöffe von Cujavien haben daselbst einen schönen Pallast, worinnen sie gemeiniglich residiren. **Connor** state of Pol. I. lect. 5.

Wolpa, Grafschafft, siehe **Wölpe**.

Wolpe, Grafschafft, siehe **Wölpe**.

Wolpe, Schloß, siehe **Wölpe**.

Wolpermeyen, auch **Sellenholtz**, von einigen **Schießbeerenholtz** genannt, siehe *Alnus nigra*. im I Bande, p. 1304.

Wolperndorf, ein Dorf, in die General-Inspection Altenburg gehörig. Man findet in denen **Unschuldigen Nachrichten** vom Jahr 1727 folgendes Verzeichniß derer dasigen Pfarrer: als

1. **Martin Naumann.**
2. **Wolf Mülstein**, von Pönig, welcher wohl noch für 1517 ins Pfarr-Amt gekommen, und nach 28 Jahren zu Wolperndorf gestorben ist.
3. **Simon Gutschmid**, von Chemnitz, ist 2 Jahr Pfarrer allhier gewesen und zu Chemnitz gestorben.
4. **Anton Otto**, ist 4 Jahr hier Pfarrer gewesen, und nach Niederwiena gezogen.
5. **Johann Pulfferer**, ist 7 Jahr Pfarrer gewesen.
6. **Casper Bereuter**, von Chemnitz, zog 1558 nach Martini an, ward durch Alexium Bresnicerum, Superintendenten zu Altenburg, eingewiesen, 1573 den 7 August ist zu seiner Zeit die Kirche erbrochen und unterschiedene alte Urkunden mit geraubet worden. Im Jahr 1580 ist durch sein 15 jähriges Sollicitiren die Kirche von Grund auf neu gebauet worden. Er hat sich im Concordien-Buche mit unterschrieben, und ist ein aufrichtiger, redlicher, Evangelischer Lutheraner gewesen, starb 1610, nachdem er 52 Jahre Pfarrer allhier gewesen ist.
7. **David Vulpius**, von Limbach, starb 1633, an der Pest, hat im 39 jährigen Kriege offt flüchten müssen.
8. **Johann Schönbach**, war Anfangs Prediger zu Großkürbitz in Böhmen, und muste bey Wegnehmung der Kirchen ins Exilium, bis er 1634 schon 62 Jahre alt nach Wolperndorf befördert wurde, wo er im damahligen Kriege viel gelitten hat. Er starb 1641.
9. **Caspar Förtzsch**, ist von 1641 an bis 1698, 57 Jahre allhier Pfarrer geblieben.
10. **M. Paul Winckler**, von 1697 bis 1714, in welchem Jahre er den 17 Mertz verstorben.
11. **Zacharias Portzig**, trat 1714 an seinem Geburts-Tage hiesiges Pfarr-Amt an.

Unschuld. Nachr. 1717. p. 617 u. f.

Wolperode, Dorf, siehe **Wulperode**.

Wolph oder **Wolf**, ein Patricien-Geschlecht zu Zürch, aus welchem unterschiedene gelehrte Männer entsprossen. **Johann Caspar** widmete sich der Medicin; ward aber 1566 der Physick, und 1577 der Griechischen Sprache Professor, wie auch Canonicus: Ein mehrers von ihm findet man in einem besondern Artickel. Sein Bruder, **Johann**, von dem auch ein besonderer Artickel handelt, ward 1544 Pfarrer im Spital, 1551 aber in dem Frau-Münster, und endlich 1565 Professor der Theologie, welches Amt er bis an sein 1571 erfolgtes Ableben bekleidet. Von seinen Söhnen haben sich sonderlich hervor gethan: 1) **Heinrich**, welcher als Pfarrer in Frau-Münster 1594 das Zeitliche gesegnet; seine übrigen Lebens-Geschichte aber findet man in einen besondern Artickel; und 2) **Huldreich**. Dieser wurde Schultheiß, Voigt zu Kyburg, Seckelmeister und Statthalter; ließ sich auch in unterschiedlichen Gesandschafften, als nach Savoyen, Meyland, und an andere Orte gebrauchen; half ferner 1614 das Bündniß mit Franckreich errichten, und starb 1624, nachdem er die Psalmen Davids aus den besten Uebersetzungen in Reimen gebracht. Sein Sohn, **Johann Jacob**, ist als Professor der Griechischen Sprache und Canonicus 1641 frühzeitig mit Tode abgegangen, siehe von ihm ein mehrers in einem besondern Artickel. Er hatte einen Sohn, **Caspar**, welcher, wie dessen eigener Artickel mit mehrern besaget, 1710 als Verwalter des Stiffts zum grossen Münster verstorben. Sonsten sind auch noch aus dieser Familie verschiedene andere Männer entsprossen, welche theils in dem Regimente, theis in Kirchen und Schulen nützliche Dienste geleistet. **Hottingers** Schola Tigurina. **Dyrstelers** Geschl. Buch. **Scheuchzers** nova literar. Helv.

Wolph, (Caspar) ein Schweitzerischer Medicus, siehe **Wolf**.

Wolph, (Caspar) ein Sohn **Johann Jacobs**, gebürtig von Zürch, ward 1668 Professor der Catechetischen Theologie, 1676 aber Inspector des neuen Zuchthofs, zwey Jahr hernach Professor der Sprachen, 1684 Professor der Theologie und Canonicus, und endlich 1689 Verwalter des Stiffs zum grossen Münster in Zürch. Im Jahr 1710 that er auf seinem Landgute einen unglücklichen Fall, und starb we-

nig Tage darauf im 72 Jahre seines Alters, nachdem er Dissert. als:

1. De imaginibus crucis.
2. De articulis Unionis inter ecclesias Roman. & Luther.

u. a. m. heraus gegeben, welche sammt beygefügter Lebensbeschreibung in Scheuchzers novis liter. Helv. zu sehen. Allgemeines Historisches Lexicon.

Wolph, (Heinrich) ein Sohn des nachfolgenden Johann Wolphs, gebürtig von Zürch, welcher anfangs in Pohlen bey einigen Edelleuten und Freyherren einen Informator abgegeben, nach seiner Zurückkunfft nach Zürch aber Professor der Hebräischen Sprache, ferner Pfarrer zu Diethicken und Zollicken, wie auch Diaconus zu Silberschilt, und letztlich 1592 Pfarrer im Frau-Münster in Zürch worden, 1594 aber das Zeitliche gesegnet. Er hat verschiedenes geschrieben, als:

1. Meditationes in orationem dominicam.
2. Orationes varias.
3. Chronologiam, sive de tempore, & ejus mutationibus ecclesiasticis Tractationem Theologiam, libris duobus comprehensam, Zürch 1585 und abermahl 1586 in 4. In dieser Chronologischen Abhandlung setzet der Verfasser die Geburt unsers Heylandes in das Jahr der Welt 3958.
4. Carmina.
5. Disputationem de Anti-Christo und sonderlich einen tract. de Calendario Gregoriano non recipiendo, unter seinen ungedruckten Schrifften hinterlassen.

Allgemeines Historisches Lexicon. Drauds Biblioth. classica P. II. p. 1062 u. 1083. Fabricii Bibliogr. Antiqu. p. 188.

Wolph, (Johann) ein Bruder des gleich kommenden Johann Caspars, ward 1544 Pfarrer im Spital zu Zürch, als seiner Vater-Stadt; 1551 aber im Frau-Münster, und endlich 1565 Professor der Theologie, und starb 1571, ohngefehr im 50 Jahre seines Alters. Er war in verschiedenen Wissenschafften wohl erfahren, und ließ viele Schrifften, davon wir oben schon in dem Artickel: Wolf, (Johann) einige angezeiget, hier liefern wir das Verzeichnis vollständiger:

1. Tabulæ chronologicæ in Nehemiam & Esdram, Zürch 1570 in Fol.
2. Considerationes in aliquot libros veteris testamenti.
3. Fundamentum Lutheranæ doctrinæ de ubiquitate corporis Christi.
4. Index græcorum nominum, quæ ad geographiam pertinent.
5. De conferendis bibliorum translationibus.
6. De conficiendis succinctis commentariis in biblia.
7. Predigten fast über die gantze Bibel, welche er alle sehr wohl ausgearbeitet.
8. De Christiana perseverantia Comentat. Consolatoriæ ad fratres captivos Zürch 1578 in 8.
9. In Esræ Librum prim. Commentarior. Libri III, ebend. 1584 in Fol.
10. In Deuteronomium Sermonum Libri IV, ebend. 1585 in Fol.
11. In Historiam Josuæ de occupatione & divisione terræ Sanctæ Liber, ebend. 1592 in Fol.

Allgemeines Historisches Lexicon. Conrings hist. litter. p. 162. Th. Beza in Icon. Boissardus P. II. Icon. p. 264. Mic. Reusner Icon. Part. II.

Wolph, (Johann Caspar) war aus dem vorstehenden Patricien-Geschlechte zu Zürch entsprossen, wiedmete sich der Medicin, ward aber 1566 der Physick, und 1577 der Griechischen Sprache Professor, wie auch Canonicus. Gleichwie er Gesners Nachfolger war; also hat er auch dessen hinterlassene Schrifften erblich bekommen, und daraus viele anecdota Gesneriana zum Druck befördert, welche sammt seinen eigenen Wercken von Hottingern in schola Tigurina erzehlet werden, und aus folgenden bestehen:

1. Scorpionis insecti historia, die in Conrad Gesners historia animalium Lib. V. stehet.
2. De stirpium collectione tabulæ tum generales, tum per duodecim menses, Zürch 1587 in 8.
3. Volumen gynæciorum de mulierum gravidarum, parturientium & aliarum natura, morbis &c. Basel 1566 in 4.
4. Aphorismorum *Hippocratis* methodus nova ab Achille P. *Gossaro* V. libris distincta, a Conr. *Gesnero* vero illustrata, denen er noch libellos aliquot de re medica beygefügt hat, St. Gallen 1584 in 8.
5. Alphabetum empyricum sive *Dioscoridis* & *Stephani* Athenienſis de remediis expertis liber juxta alphabeti ordinem digestus, Zürch 1581 in 8.
6. Tabula generalis diversorum ponderum ac totius secundi libri *Dominici Mossarii* de ponderibus quasi quoddam compendium una cum ejusdem abaco, so mit *Mossarii* Büchern de ponderibus & mensuris zusammen gedruckt.
7. Virorum illustrium, qui de ponderum ac mensurarum doctrina scripserunt, alphabetica enumeratio, die mit ermeldten *Mossarii* Büchern von dieser Materie zugleich herausgekommen.

Er hat auch

8. *Conr. Gesneri* epistolas medicinales, und
9. *Moschionis* lib. I. de muliebribus affectibus Griechisch, ingleichen
10. Eines Ungenannten Buch, Viaticum novum betitelt, zu Zürch 1578 in 8 ans Licht gestellet.

Allgemeines Historisches Lexicon. Mangets Biblioth. Scriptor. Medicor.

Wolph, (Johann Jacob) ein Sohn des im Geschlechts-Artickel gedachten Zulderichs, ward 1627 Professor der Hebräischen Sprache, drey Jahr darauf Professor der Sprachen in dem Collegio humanitatis, 1638 aber Professor der Griechischen Sprache und Canonicus zu Zürch, und gieng 1641 frühzeitig mit Tode ab. Er hinterließ gelehrte Disputationes, als:

1. De integritate contextus sacri hebræi veteris & græci N. T.
2. De Anchora fidelium in Jobi c. 19.
3. De Sacerdotio Melchisedeki.

u. a. m.

u. a. m. Allgemeines Historisches Lexicon. Wittens Diar. Biograph. T. I.

Wolph, (Johann Rudolph) siehe Wolf (Johann Rudolph).

Wolph oder Wolff, (Philipp) ein Dominicaner Mönch aus Deutschland, lebte im 15 Jahrhunderte, und schrieb de vitis virorum illustrium Ordinis Prædicatorum unter dem Titel: Viretum Dominicanum. Baleus besaß solch Werck, und hat sich dessen in seinem Catalogo Scriptor. Anglic. öffters bedienet, daraus hernach Pitseus in Scriptoribus Anglis vieles entlehnet hat. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. T. I. p. 904.

Wolph, (Thomas) siehe Wolf (Thomas).

Wolphard, (Marcus) ein Medicus, siehe Wolfhardt (Marcus).

Wolphart, ein Doctor der Medicin und Professor der Natur-Lehre bey dem Carolinischen Gymnasio zu Cassel, hat nach dem Bericht der Leipziger Gelehrten Zeitungen vom Jahr 1718. p. 110 eine Historiam Hassiæ naturalem herausgeben wollen, darinnen er die Brunnen, gebildeten Steine, und andere Curiositäten desselben Landes beschreiben und die meisten Sachen zugleich in Kupffer vorstellen wollen.

B. Wolphelm, dritter Abt, zu Braunweilern unweit Cöln, war aus einem vornehmen Geschlecht der Ripuariorum Francorum gebürtig, und hieß sein Vater Irumold; die Mutter aber Eveza, des Grafens Sicconis Tochter. Bald in seiner Jugend wurde er ein Canonicus zu Cöln, und von dem Ertz-Bischoff St. Heriberto confirmiret, nahm auch wohl zu an Weißheit, Verstand und Heiligkeit. Er begab sich darauf in St. Maximini-Kloster, und wurde ein Monch zu Trier, muste aber wieder nach Cölln zurücke und wurde über das Kloster zu Gladbach im Jülichischen gesetzet. Er that auch eine Reise nach Rom, und bekam bey seiner Zurückkunfft auch das Kloster Sigeberg, und endlich noch Brunweilern unter sich. Er schrieb wider die Ketzer der Berenger, und brachte das Dorf Cloteno durch grosse Bemühungen endlich wieder als ein zu seinem Kloster gehöriges Allodium an desselbe, muste aber deswegen viel ausstehen. Er renovirte die Kirche, verordnete, daß die Bibel des Jahres einmahl, und die Evangelia viermahl durchgelesen wurden, befliſſe sich der Gast-Freyheit gab gerne Allmosen, und mahnte auch andere darzu an. Er that auch viel Wunder, wie dann eine kranke Frau, als sie von dem Brod aß, so er geweyhet hatte, alsbald gesund wurde. Sein Todt wurde ihm ein gantzes Jahr vorhero geoffenbaret, darzu er sich wohl bereitete und im Jahr 1091 starb, und soll er nach seinem Tode viele Wunder gewürcket haben. Der Gedächtniß-Tag ist der 22 April.

Wolpher, ein König derer Mercier, ein grosser Christen-Feind, welcher seine eigene Söhne Vulfaldum und Rufinum, weil sie Christen worden, umgebracht hat. Teilers Irin. Britann. p. 279. Gebauers Historie der Europäischen Reiche und Staaten p. 194.

Wolphius, Personen dieses Nahmens, siehe Wolph.

Wolphus, Personen dieses Nahmens, siehe Wolph.

Wolpmann, (Frantz) ein Pastor der Königlichen Schwedischen Dom-Kirchen zu St. Peter in Bremen, war daselbst den 12 Junius 1656 gebohren und hatte zu Leipzig und Wittenberg studiret. Er wurde anfänglich Prediger zu Stade, kam von dar nach Bremen, starb 1699, und hinterließ einige Disputationes. Jöchers Gel. Lexicon.

Wolpmann, (Friedrich) beyder Rechte Doctor und ordentlicher Advocat zu Bremen, war zu Bremen den 30 Nov. 1651 aus einem ansehnlichen Geschlechte gebohren. Als er ein wenig erwachsen war, wendeten seine Eltern, Friedrich Wolpmann, beyder Rechte Doctor und Raths-Verwandter zu Bremen, und Ilsabe Meyers zu seiner Erziehung alle Sorgfalt an. In der sogenannten Lateinischen Schule zu Bremen, nahme er unter den dasigen Præceptoren so zu, daß er 1669 sich unter die dortigen Gymnasiasten machen durffte, und hörete mit grossen Nutzen den damahligen berühmten Rector, Lic. Gerh. Meyern, D. Frantz Löhnen, M. Wagenfeld und Joh. Hipsteden, in denen schönen Wissenschafften; In der Rechtsgelahrheit aber den nachmahligen Bremischen Bürgemeister Friedrich Casimir Tilemann, Schenck genannt, und D. Heinrich Meyern, bis er sie 1674 verließ, und nachdem er seine selbst verfertigte Dissertation: de Insula Pine, unter dem Vorsitz obbemeldeten Rector Meyers vertheidiget hatte, sich nach Leipzig wendete. Allhier genoß er nun des Unterrichts Rechenbergs, Menckens, Schwendendörffers, Schachers und noch anderer, und bedienete sich derselben eine gute Weile bey solcher Gelegenheit, endlich aber besuchte er 1677 Giessen, und hörete allda Strauchen und Mitzschen. Daselbst disputirte er 1678 um die Doctor-Würde zu erlangen, de Sponsalitia Donatione. und durchreiſete hierauf Deutschland und Holland. Er hätte sich auch gerne nach Speyer, von dar aber nach Franckreich gemacht, allein er muste sich diese Lust wegen der Krieges-Unruhen vergehen lassen; demnach kehrete er in sein Vaterland, und dienete seinem Nächsten durch Advociren, mit solcher Treue und Aufrichtigkeit, daß sein Ruhm auch Auswärtigen nicht verborgen blieb. Im Jahr 1684 hielte er mit Adelheit Specketers, eines vornehmen Bremischen Kaufmanns Tochter, Hochzeit, welche ihm 15 Kinder gezeuget, unter welchen Friedrich Wolpmann, ein ansehnlicher Kaufmann in Hamburg, und Gottfried Wolpmann beyder Rechte Doctor und fürnehmer Advocat zu Bremen, und noch 5 andere derselben bey seinem Absterben noch am Leben gewesen; ihrer 8 aber waren allbereits entschlaffen. Herr Havighorst giebt ihm daß Zeugnis, er habe in seinem Leben sich jederzeit der Gottesfurcht, und aller Christlichen Tugenden äusserst beflissen, sey hingegen ein grosser Feind aller Laster, und insonderheit der Hofarth, und des üppigen Wesens erfunden worden. Sein Talent habe er nicht vergraben, sondern damit andern mit sonderbaren Fleiß, Redlichkeit, Habilität und Fertigkeit willigst gedienet. Er ist mehrentheils gesunder und guter Constitution gewesen, nur einige

Jahre vor seinem Todte ist er mit beschwerlich und ängstlichen Athen incommodiret worden, und ob er wohl eine gute Diät gehalten, hat ihm dennoch zuletzt die Wassersucht befallen, an welcher er auch den 25 Mertz 1719, im 68 Jahre seines Alters seinen Geist aufgegeben. Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland p. 193 u. ff. *Biblioth. Gribner.* P. II, p. 169.

Wolprechtshausen, Ritter-Gut, siehe **Volprechtshausen**, im L Bande, p. 644.

Wolpy, vormahls eine alte Grafschafft, nunmehro ein Amt und Flecken im Fürstenthum Calemberg, am Flusse Oive, welcher nicht weit davon in die Weser fällt, eine Meile von Nienburg. Vollständ. Lex. der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1221 *b.* Entzelts Altmärckische Chronicke p. 43.

Wolrab, (Johann) Buchdrucker zu Bautzen, ein Sohn Nicolas Wolrabs, war zu Leipzig gebohren. Nachdem er bey seinem Vater die Buchdruckerkunst erlernet hatte, so besahe er hernach andere Buchdruckereyen und führte alsdenn nach seines Vaters Tode, die Druckerey in Budißin fort. Vom Jahr 1560 bis 1565 giengen dessen Pressen sehr fleißig. Da aber in Görlitz eine Druckerey errichtet wurde, so wurde dessen Fleiß dadurch ziemlich gehemmet. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, unterdessen vermuthet man, daß er ungefehr 1574 gestorben sey. Zum Buchdruckerzeichen führte er das Väterliche. Buchdruckerkunst III Theil, p. 244.

Wolrab, (Johann Jacob) ein Goldschmidt, gebohren zu Regenspurg den 30 Junius 1633, begab sich allda 1648, um die von ihm beliebte Goldschmidtskunst zu erlernen, zu Peter Braunsmäntel auf 6 Jahr lang in die Lehre, und gienge darnach, als er einen guten Grund darinnen geleget, in die Fremde, und zwar erstlich auf eine geraume Zeit nach Augspurg, dann aber nach Nürnberg, und begriffe allda weiter, was zur mehrern Aufnahme seiner Kunst erforderlich war, worzu sich vor ihn an diesem Orte vornemlich eine gar erwünschte Gelegenheit ergab, indem ihm Christoph Ritter auf gute Recommendation im Zeichnen, Poußiren und getriebener Arbeit, auch im Eisenschneiden noch ferner einige Jahre lang einen treflichen Unterricht willigst mittheilte, auch erlaubte, daß er dabey an grossen Bildern zu gewissen Zeiten auf 3 Jahre seinen Kunst-Fleiß mit ausüben, und davon das seinige, sonderlich was die Puntzen Arbeit angienge, ebenfalls beytragen durffte. Solches erweckte bey ihm ein so grosses Vergnügen und Wohlgefallen, daß er sich gäntzlich entschloß, gar in Nürnberg zu verbleiben, und fienge darauf 1662 nach erlangtem Bürger-Recht und glücklich abgelegter Probe an, seine Kunst vor sich zu treiben. Diese zeigte er gar bald mit vielen Ruhm, da er nach einem Riß des berühmten Frantzösischen Ingenieurs Vaubans, der auf Ordre Ludwigs XIV, nach 1660 von Paris nach Nürnberg reisen, und ein besonderes Kunstwerck, darinnen durch allerhand Bewegungen ein Batail lon quarré Soldaten sowohl zu Pferd als zu Fuß, deren letzte aus Musquetirern und Piquenirern bestanden, allerhand Exercitia machte, vor den damahligen Dauphin bestellen muste, einige 100 Soldaten zu dieser Machination jeden 3 Zoll hoch aus Silber sehr geschickt verfertigte. Ein gleiches gabe auch hernach die Ordre des Groß-Hertzogs von Florentz zu erkennen, indem er auch einige 100 Stücke von Silber, die etwas gröser dann die vorige wären, zu eben dergleichen Machination vor denselben zu liefern hatte. Unter seinen mehrern Künstlich getriebenen Wercken war auch eine grosse Bibel, die auf dem Band gantz mit Silber überzogen und nach Mayntz verschickt worden, als ein grosses Kunststück zu bewundern. Im Jahr 1670 machte er vor Friedrich Wilhelmen, den Churfürsten in Brandenburg, und 1688 vor Johann Georg IV, Churfürsten in Sachsen, silberne Paucken, die sich an der Schönheit und Grösse vor vielen unterscheideten. Neben diesen seinen ordentlichen Verrichtungen war er ebenfalls im Probiren, Abtreiben und Scheiden der Metallen, ja in allen, was man zur Wissenschafft des Müntzwesens erforderte, wie nicht weniger im Wachs-Conterfaiten Poußiren und Stahlschneiden fleissig beschäfftiget, und darinnen so wohl geübt, daß er in denen folgenden Jahren bey dem Herrn Marggrafen von Onolzbach, Johann Friedrichen das Amt eines Müntz-Meisters und Müntz-Guaradeins, dann auch bey dem hochlöbl. Fränckischen Kreise und zu Nürnberg mit zugleich die Stelle eines Müntz-Eisenschneiders gar rühmlich versahe, zuletzt aber noch einige Fürstl. Personen, die im besagten Kreis ihren Sitz haben, schön poußirte, und zu allerhand Müntzen sehr wohl in Eisen schnitte, bey welchen er die Randschrifften, die zwar zuvor in Franckreich und Engelland, jedoch noch nicht in Deutschland, gebräuchlich waren, am ersten zu Nürnberg gar schicklich angebracht. Er starb den 24 Junius 1690. Doppelmayers Hist. Nachricht von denen Nürnberg. Künstlern.

Wolrab, (Michael) Buchdrucker zu Budißin, ein Sohn Johann Wolrabs, überkam nach seines Vaters Ableben die Druckerey. Er ließ sich sehr angelegen seyn, diese Druckerey nicht nur im guten Stand zu unterhalten, sondern auch derselben Ruhm zu vermehren. Bis gegen das Jahr 1596 weiß man von ihm gedruckte Bücher, um welche Zeit er gestorben seyn mag. Zu seinem Druckerzeichen hatte er das Groß-Väterlich- und Väterliche erwehlet, jedoch mit diesem Unterscheid, daß er folgende Umschrifft dazu gefüget hat: Fortuna ambiguo vagatur axe, vultu lubrica jam seréniore blanditur, modo colligit tenebras, certis nescia passibus teneri. Buchdruckerkunst III Theil, p. 244 u. f.

Wolrab, (Nicolas) Buchdrucker in Leipzig im Jahr 1537. Er hat sich durch allerhand anzügliche Schrifften wieder D. Luthern auch einen Nahmen in der Welt gemacht, welche aus seiner Druckerey hervorgetreten sind. Er hat aber auch um das Jahr 1530 eine deutsche Bibel Luthers nachzudrucken angefangen, welches Luther auf alle Art und Weise zu hintertreiben sich bemühet hat: Vielleicht weil er diesen Wolraben nicht getrauet. Es wurde ihm auch würcklich verboten. Unterdessen erlangte doch Wolrab, die Erlaubniß diese Bibel endlich gar zu drucken, welche er auch 1541 zu Ende gebracht hat. Sie ist mit den übrigen Bibeln, so Hanß Lufft in Wittenberg gedruckt, vollkommen einstimmig. Dahero selbige sogar auf Fürstlichem Befehl in allen Kirchen angeschaffet worden. Sein Drucker-Zeichen stellte die Fortuna vor, indem sie auf dem Wasser fähret. Man findet aber auch, daß er sich zu anderer Zeit den Heiligen Nicolaum zu seinen Drucker-Zeichen erwehlet hat, welcher in einer Hand ein Buch, in der andern aber ein Crucifix hält. Es richtete dieser Nicolaus Wolrab im Jahr 1552 zu Budißin die erste Buchdruckerey auf. Ob aber derselbe seine in Leipzig geführte Druckerey hieher geschafft, oder eine neue angelegt, ist unbekannt. Das älteste Buch, so man von ihm zu Budißin gedruckt weiß, ist Ernst Brotuffs Chronica von den Antiquitäten des alten Kayserlichen Stiffts, der Röm. Burg, Colonia, und Stadt Marsburg an der Saale bey Thüringen, mit vielen alten schönen Historien und Geschichten ꝛc. gedruckt durch Nicolaum Wolraben, M. D. LVI. in 4. Die Zeit seines Todes ist ungewiß, vermuthlich aber ist es das Jahr 1560. Sein Buchdruckerzeichen zu Budißin ist eben dasjenige, welches er in Leipzig geführet, und schon oben beschrieben worden. Buchdrucker-Kunst, I Th. p. 96. III Th. p. 243 u. f.

Wolrad, Bischoff zu Halberstadt, siehe **Bratichfeld**, (Volrad von) im XV Bande, p. 1764.

Wolrad, **Wollrad**, **Wolbrad**, Bischoff zu Ratzeburg, vom Jahr 1335 bis 1355. Er war aus Hollstein gebürtig und aus dem Geschlechte von Dorne entsprossen. Er hat in Veichow ein Bischöffliches Hauß von Steinen aufgeführet; und zu seiner Zeit ist in der Stadt Wittenburg eine Hostie in Blut verwandelt worden. Hübners Politische Historie, VIII Th. p. 1062 u. f.

Wolrad, (Winold). Von ihm findet man: Tractat. de matrimonio, cum catalogo 148 Autorum juris utriusque & Theologiæ, Franckf. 1592 in 4. Draudii Bibl. Class. p. 786.

Wolram, siehe **Wallrath**, im LII Bande, p. 1709.

Wolrath, siehe **Wallrath**, im LII Bande, p. 1709.

Wolrath, Geschlecht, siehe **Wallenrodt**, im LII Bande, p. 1640.

Wolredenheit, siehe **Wohlredenheit**.

Wolriechend, siehe **Wohlriechend**.

Wolsäus, (Thomas) siehe **Wolsey**.

Wolsai, (Thomas) siehe **Wolsey**.

WOLSATIA, oder *Walzatia*, das alte Land, ein alter Gau um Stade, im Bremischen, so vor diesen WOLTSATIA, oder OLTSASSIA mag geheissen haben. Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer, II Th. p. 325.

Wolsazio, Grafschafft, siehe **Waldsachsen**, im LII Bande, p. 1480.

Wolsborn, ein Sächsisch Dorf in Thüringen, anderthalbe Stunden von Weimar, in dem Bezirck des Amtes Eckartsberge gelegen. Es gehöret zu dem Comter-Hofe in Zweßen. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. ꝛc. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wolschendorf, Dorf, siehe **Wolschendorf**, (Langen-).

Wolschendorf, (Bartholomäus) der 38 Abt zu Hailsbronn, war von Neustadt an der Orla gebürtig. Er wurde 1594 zu solcher Abtey beruffen, nachdem er vorhero über sieben Jahr Diaconus zu Onolzbach und seither 1578 in die 16 Jahre lang Decanus zu Crailsheim gewesen. Er starb den 17 Jul. 1601. Hockers Antiquitates Hailsbronnenses, p. 153.

Wolschendorf, (Nicolaus) hat eine Dissertation geschrieben: de secta flagellantium, Leipz. 1636. Fabricii Bibliographia antiquaria, p. 412.

Wolschendorf, (Langen-) ein Dorf im Voigtlande, unweit Schlaitz. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc. p. 297.

Wolschow, ein Rittergut in der Ucker-Marck, welches dem ausgestorbenen Geschlechte von Rammin gehöret hat. Grundmanns Ucker-Märckische Adels-Historie, p. 47.

Wolseley von **Wolseley**, ein Englisches Geschlecht, welches den Rittersitz Woolsley schon zu Heinrichs II, Zeiten besessen. Von denselben wurde Robert Wolseley den 24 November 1628 von Carln I, zum Baronet gemacht, und hinterließ von Marien, des Ritters George Wroughton Tochter, seinen Nachfolger, Carln, welcher sein Leben über 90 Jahr gebracht, und mit Annen, des Lord Wilhelm Fiennes Tochter, sieben Söhne und zehen Töchter gezeuget hat. Weil die drey ältesten von seinen Söhnen ohne Erben abgiengen, so folgte ihm der vierte, Wilhelm, in der Würde eines Baronets, und lebte 1727 noch im ledigen Stande. *The English Baronets* T. I. p. 337. Die heutigen *Souverainen* von Europa des Jahrs 1698. p. 105. 360. 366 u. 1250.

Wolsen, ein Aichstättisches Dörflein, im Amte Ohrenbau. Hörns Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 222.

Wolserdyck, Insul, siehe **Beveland**, im III Bande, p. 1567.

Wolsey, oder **Wolsäus**, (Thomas) ein weltbekannter Cardinal und Obrister Staats-Minister in Engelland, war eines armen Fleischers Sohn zu Ipswich in Suffolckshire; weil er aber von einem herrlichen Ingenio war, wurde er in dem Kloster zu Ipswich zu den Studien gehalten, und von dar in das Magdalenen-Collegium nach Oxford geschickt, allwo er 1485 in dem funfzehenden Jahre seines Alters Baccalaureus wurde, weswegen man ihn den Baccalaureus-Knaben nennte. Der Marggraf von Dorset nahm ihn hernach zu seiner Kinder Informator an. Als derselbe starb, gieng er in Franckreich, und nahm bey James Ta-phant, damahligen Schatzmeister der Stadt Calais, Dienste, verhielt sich auch sowohl, daß ihn sein Herr an den König Heinrichen VII, recommandirte, bey dem er Hof-Capellan ward. Weil der König seinen Fleiß, Verschwiegenheit, guten Verstand, und Geschicklichkeit merckte, fieng er an denselben in den wichtigsten Staats-Sachen zu gebrauchen. Er schickte ihn an den Kayser Maximilian ab, gab ihm bey seiner Zurückkunfft das Decanat von Lincoln, und machte ihn nicht lange hernach zum Groß-Allmosen-Pfleger. Als der König

Heinrich VIII, 1509 zur Krone kam, wuste er sich sowohl in dessen Humeur zu schicken, daß er fast alles dirigirte. Er unterhielt den König auf der einen Seite mit wichtigen Dingen, auf der andern aber hatte er aus seinem eignen Hause einen Platz gemacht, wo der junge König sich allerhand Ergötzlichkeiten bedienen konnte; er führte auch zuweilen mit ihm ein Gespräch von der Regierungs-Last, jedoch nicht sowohl in der Absicht diesen Herrn darzu geschickt zu machen, als vielmehr ihm zu rathen, daß er sich dieser Bürde entschlagen und diese Sache einem Staats-Minister übergeben möchte. Er redete davon so lange, bis ihm endlich der König auf Anrathen des Bischoffs von Winchester zu seinem ersten Staats-Minister ernennte; Von welcher Zeit an bis zu seinen Falle dieser Wolsey mehr, als der König zu sprechen hatte. Als der König den Frantzosen Tournay abgenommen hatte, gab er 1513 dem Wolsey dieses Bißthum, welcher hernach, damit er nicht geringer, als der Ertz-Bischoff von Canterbury seyn möchte, es durch des Königs Francisci I, in Franckreich Vorschub dahin brachte, daß ihn der Pabst zum Cardinal der Römischen Kirche unter dem Titul S. Cæciliæ ultra Tiberim, und zum Legato a Latere machte: gleichwie er auch bald hernach von dem Könige zu seinem Cantzler ernennet wurde, welcher ihm dabey fast die gantze Regierung überließ. Da nun also Wolsey beydes in der Kirche und in dem weltlichem Regimente so hoch gestiegen, ließ er sich nicht allein durch Bischöffe und Aebte, sondern auch durch Hertzoge und Grafen bedienen, und hatte bey 500 Domestiquen. Er fieng am ersten unter den Geistlichen in Engelland an, seidene Kleider zu tragen, und hielt die Messe mit eben den Ceremonien, wie der Pabst zu thun pflegte. Damit er seinen Staat desto besser führen könnte, gab ihm auch der König das Bißthum Winchester, und nach des Cardinals Bambridge Tode 1515 das Ertz-Bißthum von York. Ferner erhielt er die Abtey von St. Albans, nebst welcher er auch die Bißthümer Bath, Worcester und Hereford in Pacht hatte, als welche von fremden Personen besessen wurden, die sich nicht in dem Königreiche aufhielten. Ueber dieses bekam er von dem Könige freye Gewalt, alle geistliche Beneficien in Engelland zu vergeben, welches er auch von dem Pabste erhielt, wovon er mehr Einkünffte zog, als aus allen seinen Bißthümern. So hatte ihm auch der König von Franckreich grosse Dinge versprochen, wann er machen könnte, daß die Engelländer Tournay wieder an Franckreich abstünden und dieser durchtriebene Staats-Minister wuste die Sachen dergestalt zu karten, daß die Stadt 1518 Francisco übergeben ward; wofür er nevst andern Vortheilen von dem Könige in Franckreich ein ansehnliches Jahr-Geld zog, um denselben zum Schein in Ansehung der Kirchen-Einkünffte die er von dieser Stadt als Bischoff zu erheben hatte, schadloß zu halten. Wolsey war überaus hochmüthig, denn als 1519, der Pabst einen Abgesandten nach Engelland geschickt hatte, um die Klöster zu besuchen, und Zehenden von den Geistlichen zu einem vorgenommenen Creutz-Zuge zu fordern; so hatte er zwar die Vorsichtigkeit ihm den Wolsey beyzufügen, allein dieser konnte nicht vertragen, daß ihm jemand gleich gesetzet würde, und ruhete deswegen nicht eher, als bis dieser Päbstliche Abgesandte zurück beruffen und diese Würde ihm allein aufgetragen wurde. Diese Vermehrung des Ansehens des Wolsey vermehrte seinen übermäßigen Stoltz nicht wenig. Er richtete durch gantz Engelland independente geistliche Gerichts-Höfe auf, und zog alle Processe vor dieselben, unter dem Vorwand, daß alle Missethaten wider das geistliche Recht liefen: Und dieses war eine sehr reiche Gold-Mine für Wolsey. Der Ertz-Bischoff von Canterbury klagte zwar bey dem König über dieses unbefugte Verhalten, er ward aber an den Staats-Minister selbst verwiesen, um von demselben eine Gnugthuung zu erlangen. Nach der Zeit begonnten auch einige geringere Geistlichen über diesen übermüthigen Päbstlichen Gesandten zu klagen, daß also der König endlich genöthiget ward, ihm seine Aufführung zu verweisen, welches ihm zwar etwas vorsichtiger machte, wiewohl er in der That von seinem Verfahren nicht abwich. Seine Einkünffte waren so groß, wo nicht gröſſer als des Königes; denn ausserdem, daß er die ansehnlichsten geistlichen Aemter von Engelland besaß, und auch von seinen übrigen Bedienungen grosse Einkünffte zog, hatte ihm auch der König, wie gedacht, die Einsetzung aller Geistlichen im Königreich überlassen, wodurch er unglaubliche Summen zusammen brachte. Sein Hochmuth erstreckte sich so weit, daß er zu sagen pflegte: Der König und ich, wir wollen. Dieses stoltze Bezeigen machte ihm bey jedermann, und so gar bey seinem Wohlthäter Fox, dermassen verhaßt, daß er sich zu einer gewissen Zeit die Freyheit nahm, gegen den König zu sagen, daß er in einer Raths-Versammlung, wo er einen Unterthanen sich über seinen Herrn erheben sehen müste, nicht länger zugegen seyn könnte. Der König gab zwar darauf zur Antwort, daß er Sorge tragen wolte, damit man künfftig darüber nicht zu klagen hätte; Indessen ließ er gleichwohl den Wolsey machen, was er wolte; und es war nicht anders, als ob dieser den König bezaubert hätte. So gar alle Fürsten, welche mit Engelland in einem Bündniß stunden, musten dahin beflissen seyn, daß sie diesen Staats-Minister nicht zum Feinde bekamen, weil sie sich sonst leicht die Rechnung machen konnten, daß ihnen auch der König gewiß zuwider seyn würde. Der Kayser Carl V flattirte ihn aufs äusserste, nennte ihn seinen Vater, und gab ihm jährlich 24000 Cronen. Er ließ sich aber hieran nicht genügen, sondern trachtete gar nach der Päbstlichen Würde, wozu ihm auch der Kayser seine Hülffe soll versprochen haben. Als aber Adrian VI, des Kayſers gewesener Lehrmeister, nach Leo X Tode erwehlet, und also seine Hoffnung zu Wasser worden, nahm er des Königs in Franckreich Parthey an. Als auch Adrian VI starb, ward Clementz VII der Päbstlichen Würde theilhafftig. Wolsey ließ darüber sein Mißvergnügen nicht sonderlich blicken, massen der Pabst seiner Seits ihm nicht allein in dem Amte eines Legaten bestätigte, sondern ihm dasselbe auch auf seine Lebenszeit übergab. Worbey er ihm auch noch die Macht ertheilte, die Kloster-Zucht zu verbessern, welches dem Wolsey sehr angenehm war, indem er den Mönchen ungemein gehäßig war. Denn er sahe, daß der Clerus sehr verderbet war, und mit der Zeit bey dem Volcke gantz verächtlich werden würde: weswegen er sich vornahm, verschiedene Klöster einzuziehen, und aus derselben Einkünfften Schulen zu stifften, worzu er von dem Pabst selbst Erlaubniß erhielt, welcher dem König Heinrich zu schmeicheln suchte, weil die Sachen in Deutschland nicht nach seinem Sinne lieffen. Eine von diesen Stifftungen war das so berühmte Christ-Collegium zu Oxford. Auch ließ der Cardinal Wolsey den Hertzog von Buckingham Eduard Staffort unter falschen Beschuldigungen enthaupten, weil er vorgegeben haben solte, es gehöre ihm die Krone nach des Königs Heinrichs Todte, weil er wegen seiner Mutter Anne Plantagenetes von dem König Eduard abstammete. Allein Wolsey machte sich durch diesen Todt nur desto verhaßter, denn es verdroß Kayser Carln V so sehr, daß er sagte: Ein Englischer Fleischer-Hund hätte den besten Hirsch in Engeland zerrissen. Auch zoge sich Wolsey vielen Haß über den Halß, nicht nur durch die Schatzungen, welche der König Heinrich von dem Volcke verlangte, sondern auch durch die Abbrechung vieler Klöster, welches beydes man dem Cardinal Schuld gab. Der König selbst gerieth bey Vernehmung seiner Raubereyen in grossen Grimm wider den Cardinal, allein als sich dieser gantz demüthig stellte, so schrieb der König mit eigner Hand einen Brief an ihn, darinnen er ihm wieder sehr viel Gutes vorschwatzte. Wolsey seiner Seits verehrte dem König sein prächtiges Lust-Hauß zu Hamtoncourt, und empfieng von ihm dagegen das Hauß zu Richmond zum Leibgedinge. Der Cardinal hat seinen grossen Reichthum sehen zu lassen, dieses Lust-Hauß, so 12 Meilen von Londen in Midleser gelegen, von gebacknen Steinen anfangs erbauet, und König Heinrich VIII hat es hernach vermehret und vollendet. Es wird für das herrlichste und schönste in Engeland gehalten. Es hat fünff sehr grosse Höfe, und so viel sonderbare Fürstliche Wohnungen, doch alles an einander mit vielen schönen Gärten, deren etliche von lauter Roßmarin, die andern von allerhand Gewächsen und Bildnissen, weiß in einander geflochten und verwachsen. Der Cardinal führte bey seinen Gesandschaffts-Angelegenheiten grossen Staat, denn als sein Herr mit dem Könige in Franckreich in ein Bündniß wider den Kayser Carl V getreten, und Wolsey an den Frantzösischen Hof abgeschicket ward, erschien er daselbst mit unglaublicher Pracht, wobey ihm der König eine halbe Meile vor Amiens begegnete. Beyde Könige beschlossen, den Pabst zu ersuchen, den Cardinal Wolsey zu seinem allgemeinen Statthalter (Vicario) in dem gantzen Gebiethe des Königs Heinrichs zu ernennen. Kurtz nach der Zurückkunfft des Wolsey zu Londen, schickte der König von Franckreich seiner Seits auch eine prächtige Gesandschafft, welche von dem Cardinal mit einer ausserordentlichen Pracht, daß sie auch so gar seines Herrn des Königs Ansehen weit übertraff, eingeholet wurde. Mittlerweile hatte Heinrich mit seiner Gemahlin Catharine, so Kayser Carls V Mutter Schwester war, 20 Jahre in vergnügtem Ehestand gelebet, da

er 1532 ohngefehr einen Gewissens-Scrupel bekam, ob er auch seines Bruders Wittwe mit gutem Gewissen zur Ehe haben könnte, wobey er vorwendete, daß ihm dieser Scrupel von dem Präsidenten zu Paris, welcher eine Vermählung zwischen Heinrichs Tochter Marie, und Francisci andern Sohn Heinrich zu stifften abgesendet war, zuerst erreget worden, wiewohl man solches auch dem Cardinal Wolsey Schuld geben will. Wie denn die Königin Catharine dem Cardinal diese Ehescheidung sonderlich zugeschrieben, und ihn also angeredet: „Euch Cardinal beschuldige ich, daß „ihr diese Anschläge dem Könige, meinem Gemahl, „an die Hand gegeben. Denn ich habe euren „Hochmuth nicht leiden können, eure Pracht nicht „entschuldigen wollen, und der Kayser, meiner „Schwester Sohn, hat sich geweigert, die Päbstliche Crone euch zuzuschantzen. Dieses ist der Ursprung meiner Trübsal.„ Die Catholischen hingegen wolten behaupten, Heinrich sey seiner Gemahlin überdrüßig gewesen, und zwar wegen ihrer Scheinheiligkeit, Spanischer Sitten, einer gewissen Kranckheit, und weil sie keinen Printz gebohren; und möchte sein Absehen nur dahin gegangen seyn, seine geliebte Annen von Bollen zu heyrathen, welches man aus seinen Liebes-Briefen an dieselbe erweisen könnte. Weil auch diese Anne der protestirenden Religion zugethan gewesen, und durch sie der Grund zu der Reformation in Engelland geleget, so bringen dieselbe schändliche Erzehlungen von ihr vor: wiewohl einige gelehrte Protestirende den Ungrund solcher Vorgebungen längst erwiesen. So ist auch leicht zu glauben, daß der Cardinal Wolsey, dem Kayser Carln V zum Verdruß, Heinrichen diesen Scrupel beygebracht, damit er ihn zu einer Heyrath mit des Königs Francisci in Franckreich (des Kaysers Tod-Feindes) Schwester, der verwittibten Hertzogin von Allencon, um sich desto genauer mit Franckreich zu verbinden, bereden könnte. Dieser verdrießliche Streit ward dem Pabst zum Ausspruch überlassen, welcher dem Cardinal Campegium nach Engeland schickte, mit Wolsey und andern das Werck zu untersuchen. Anfänglich mochte der Pabst wegen seines geheimen Bündnisses mit Heinrichen nicht ungeneigt seyn, nach dessen Willen das Werck auszumachen, zu welchem Ende er bereits eine Bulle an Campegium abschickte, jedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, solche nur dem König in Geheim zu zeigen, sonst aber bis auf nähere Ordre zu warten. Nachdem aber des Königs Glück so hoch gestiegen, daß er den Pabst selbst in die Enge getrieben, so befahl dieser dem Campegio gemeldte Bulle zu verbrennen, und den Proceß zu verzögern. Es wolte auch die Königin vor denen Commissarien wegen ihrer vermeynten Partheylichkeit nicht antworten, sondern that dem König einen Fußfall, und bat nach vielen Entschuldigungen von ihrer Seite die Sache dem Pabst lediglich anheim zu stellen, bey den auch Kayser Carl V, nebst seinem Bruder Ferdinand I, wider diese Commißion protestiret hatten. Um selbige Zeit 1529 fiel der Cardinal Wolsey in Ungnade bey dem König, und wurden die Siegel dem berühmten Thomas More gegeben, weil Wolsey, der

Catho-

Catholicken Vorgeben nach, aus Haß gegen Annen von Bollen, an den Päbst heimlich geschrieben, und denselben ersuchet, daß er sich seines Königs Vorhaben widersetzen, und ihm die begehrte Dispensation verweigern mögte, welches der König durch seinen zu Rom habenden Abgesandten erfahren: weßwegen er, der König, überaus zornig worden. Er verboth, daß niemand in Engeland nach Rom appelliren solte, ja er ließ sich vor das höchste Haupt der Kirche in Engeland erklären, und schaffte die Päbstliche Gewalt in seinem Reiche gäntzlich ab; er behielt von der Papistischen Religion nur so viel, als ihm anstund. Diejenigen, so ihn vor das oberste Haupt der Engelländischen Kirche nicht erkennen wolten, ließ er hinrichten, sie mochten Papisten, oder Protestanten seyn. Und rechnet man, daß über 70000 Menschen unter seiner Regierung, wegen der Religion, haben sterben müssen. Andere wollen aus den Briefen des Wolsey beweisen können, daß er den Pabst sehnlich gebethen, durch die lange Verzögerung den König ja nicht vor den Kopf zu stossen, damit nicht etwa der Kirche ein Unglück daraus entstünde. Es ist ihnen daher viel glaublicher, daß ein unerträtlicher Hochmuth, die Verfolgung unterschiedener hohen und unschuldiger Personen, und die Anmassung einer allzugrossen Autorität, da sich Wolsey nicht gescheuet, die Unterschrifft zu gebrauchen: Ich und der König, *Ego, & Rex Meus*, diesem Manne den Fall zubereitet. Es sey nun, wie ihm wolle, genug, Wolsey war in Ungnade. Er bekam nunmehro den Befehl, bald sein prächtiges Hauß Withal, vorjetzo aber den Hof zu verlassen. Er that es, mit dem Befehl, seinen kostbaren Haußrath dem König auf Verlangen zu übergeben. Die von dem König niedergesetzten Richter thaten den Ausspruch, daß er sich des Königs Gnade unwürdig gemacht, und seine Güter verlohren hätte. Hierauf nahm der König Withal nebst dem darinnen befindlichen Geräthe in Besitz. Allein kurtz darauf ließ er einen Begnadigungs-Brief für ihn ausfertigen, und gab ihm das Ertz-Bischofthum Yorck, und das Bischofthum Winchester, nebst einem Theil seiner Güter wieder, welches aber Wolsey mit einer niederträchtigen Demüthigung annahm. Allein der Annen von Bollen Widerspruch brachte zuwege, daß alle diese Begnadigungen zu Wasser wurden, so daß der Cardinal, da er alle Hoffnung verlohren sahe, sich in sein Unglück zu schicken anfieng, in welchem ihm niemand mehr Treue erwieß, als Thomas Cromwell, sein bisheriger Haußgenoß, ob er gleich nur der Sohn eines armen Schmidts war. Kurtz darauf versammlete sich das Parlement, wovon das Ober-Hauß Wolsey wegen 46 Puncte anklagte, die fast alle seinen Hochmuth und Geldgeitz betraffen, doch befand sich auch dabey, daß er der Lutherischen Ketzerey Thür und Angel geöffnet, und diese Beschuldigung gieng ohne Widerspruch durch. Aber in dem Unter-Hause wurde er von Cromwelln so behertzt und großmüthig vertheidigt, daß jederman ein grosses Vergnügen daran fand, und vornehmlich der König, welcher Cromwell nachher zu seinem ersten Staats-Bedienten erhob, und mit demjenigen zufrieden war, was Wolsey bereits begegnet war. Der Cardinal ward endlich vor Hertzeleid kranck, als er sahe, daß der Pabst zu seinem Besten nicht eine Hand regte: Allein die Königlichen Vergebungs-Briefe, nebst denen beygefügten Geschencken, machten ihn bald wieder gesund. Jedoch kaum war er zu Richemont angekommen, wohin ihn der König zu gehen befehliget hatte, so fand er daselbst Befehl, sich in sein Bischofthum Yorck zu begeben, welches seine Feinde aus Furcht vor seiner Wiederkunfft 1520 auszuwürcken gewust hatten: welche auch die Pracht, deren sich der Cardinal auf seiner Reise und bey seinem Einzuge in Yorck bedienet hatte, sowohl zu ihrem Nutzen anwendeten, daß er durch den Grafen von Northumberland, wegen einiger rachgierigen Worte, die er ausgestossen, als ein Verletzer der Majestät arrestiret, und nach London solte gebracht werden. Er starb aber unterwegens voller Unmuth den 28 November 1530 in der Abtey zu Leucester in dem sechzigsten Jahre seines Alters elendiglich, wie man dafür hält, an einem Durchlauf. Denn seine Bedienten zogen ihm in den letzten Zügen die Betten unter dem Leibe weg; auch hatte er nicht einmahl die Ehre, in das kostbare Begräbniß, welches er sich erbauen lassen, beygesetzet zu werden, und das hatte ihm ein gemeiner Mann prophezeyet, als der Cardinal den Arbeitern zugesehen hatte. Seine letzten Worte sollen diese gewesen seyn: „Hätte ich meinem „GOtt so getreu, als meinem König gedienet: so „würde er mich in meinem hohen Alter nicht also „verlassen haben, wie dieser gethan hat.„ Man hat von ihm einige Episteln, die in Martene und Durands Collection anzutreffen. Was lächerliches ist noch von diesem Cardinal zu mercken: Als er 1517, als Päbstlicher Nuntius in London seinen Einzug hielt, musten 20 beladene Maul-Esel dem Einzuge ein Ansehen geben. Es trug sich aber zu, daß dieselben in Unordnung geriethen, und die Bagage abwurffen, welche nicht in kostbarem Silber-Geschirr, wie sich die Leute einbildeten, sondern in alten Kleidern, und guten Theils in Werck und Wolle bestunden, welches bey der häuffigen Menge des Volcks ein allgemein Gelächter verursachte. Uebrigens war er ein Mann von sehr grossem Geiste, aber dabey von sehr gutem Verstande, und sonderbarer Gelehrsamkeit, wiewohl einige melden, daß seine Gelehrsamkeit nur mittelmäßig gewesen, und meistens nur in Erkenntniß der Thomistischen Subtilitäten bestanden habe. Er hat sich durch die zwey grossen Collegia, das eine zu Oxford, welches unter dem Nahmen Christ Church bekannt ist, und von dem oben schon Meldung geschehen; das andere aber zu Ipswich, die er gestifftet, einen unsterblichen Nahmen in Engeland gemachet, indem ein solches hernach nicht wenig Anlaß zu der Religions-Aenderung in Engeland gegeben. Von ihm ist eine Schrifft bekannt, welche auf die Engelländische Historie abzielet, und den Tittul führet: *Memoirs of the Cardm. Woolsey*, Londen 1706. Dergleichen ward 1734 in London alle Monate ausgegeben: *The History of the Reformation, of the Church of England, begun in the Reign of King Henry VIII*, worinnen eine Erzehlung des Emporkommens und Falles des Cardinals Wolsey, der gantze Verlauff, und die Meynungen der Gelehrten verschiedener Natio-

Nationen von der Ehescheidung Heinrichs VIII, von der Arragonischen Catharine seines ältern Bruders nachgelassene Wittbe, des Königs Vermählung an Annen Bollen, und ihr gewaltsamer und schmähliger Todt, die Abschaffung der Klöster und anderer solcher Häusser und Gesellschafften, eine Entdeckung des Betrugs, der Hinterlist, und abscheulichen Laster der damahligen Päbstlichen Clerisey, u. andere curiöse und nützliche Materien, die Englische Nation, und die Einführung der Protestantisi Religion in diesen Ländern betreffend enthalten sind. Und in dem LXXXIX Th. der zuverläßigen Nachrichten stehet recensiret *The History of the Life and Times of Cardinal Wolsey, prime Minister to King Henry VIII*, Londen 1742 in 8, 3 Bände, zusammen 3 Alph. 7 Bogen. Sonst können auch von dem Cardinal Wolsey nachgesehen werden Sleidan. Vergil. hist. Angl. du Chesne. Wood Antiqu. Oxon. Gratian de cas. vir. illustr. Sander Hist. Schism. Angl. Allgemeine Chronicke, Band V, p. 871. Band VI, p. 570. u. ff. Band VII, p. 305. u. ff. und p. 939. Band VIII, p. 666. u. ff. Franckenstreins Histor. Theatrum, p. 193. u. ff. Historie von Bel, zu Babel ꝛc. p. 49. u. ff. Benthems Engell. Kirchen- und Schulen-Staat, p. 59. 163. 427. und 887. Zeilers Itinerar. Britanniæ, p. 169. Uhsens Kirchen-Historie, p. 177. u. ff. Lübners Politische Fragen, 2ter Th. p. 800. u. ff. More Leben More, p. 129. u. ff. Denckwürdige Geschichte des Ertz-Haus. Oesterreichs, Th. I, p. 376. u. ff. Gelehrte Zeitungen aufs Jahr 1734, p. 353. u. ff. und aufs Jahr 1747, p. 408. Menckens Dissertationes, p. 471. Bayle Dict. Hist. & crit. Frehers Bibl. med. & infimæ Latinit. Gebauers Historie der Europäischen Reiche und Staaten, p. 210. u. ff.

Wolsingen, (Hirtzel von) war im Jahr 1747 General-Lieutenant der Holländischen Cavallerie. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747, Th. II, p. 155.

Wolska, ein kleiner Fluß in dem Hertzogthum Steyer bekommt sein erstes Wasser im Hertzogthum Crain zwischen dem hohen Gebürge, unter dem Trojaner Berge aus lauter Brunnenquellen, und gehet sogleich nach der Steyermarck zu; nimmt die Dobernischitza zu sich, und fällt, nach Anwässerung verschiedner Oerter, zwischen dem Flecken Altenburg, und dem Dorfe, und der Wallfahrt zu Unserer Frauen von Nazareth, in den Sannfluß. Allgemeines Hydrographisches Lexicon, p. 649.

Wolski, Lat. *Wolscii*, ein vornehmes und berühmtes Adeliches Geschlecht in Pohlen, welches verschiedene grosse Reichs-Räthe hervorgebracht, und auch nach Schlesien gekommen. Es stammen die von Wolski aus dem Hause Pulkozitz her, und gehören sie auch zu denen von Prizelwitz, nicht weniger giebt es auch Herren von Wolski aus dem Hause Labencz oder Dunin. Okolski in Orb. Pol. T. II, p. 8. schreibet: Wolscii vere sunt Duninii sed cognominati sunt Wolscii a Wola Skarbkowa in Palatinatu Sendomirienſi ANDREAS WOLSKI Castellanus Brestensis An. 1440. NICOLAUS DE WOLA, Castellanus Sendomirienſis 1546. PAULUS WOLSKI, Cancellarius Regni ex Wiewiecka armorum Jastrzembiec suscepit filios quinque, & filias sex. & post decessum Conjugis creatus fuit Episcopus Posnanienſis 1544. Ueber dieses sind auch Wolski aus den Häusern, Pomian, Topor, Nalecz, Prus. Paul Wolski ist 1544 Bischoff von Pos n worden, wie aus der angezogenen Stelle des Okolski erhellet, und hat sich sonderlich durch seine Gottesfurcht und unsträfliches Leben berühmt gemacht. Um das Jahr 1582 war Peter Dunin Wolski Bischoff von Plozko. Michael von Wolski ist Kron-Groß-Marschall gewesen. Im Jahr 1707 ward Catharine Wolskin aus Pohlen Geistliche Jungfrau zu Trebnitz. Im Jahr 1734 florirten Johann Anton Wolsky als Confoderations-Secretarius der Woywodschafft Stradien, und Placidus Michael Wolsky als Unter-Schatzmeister der Novogrodischen Woywodschafft, und der General-Confoderation der Provintz des Groß-Hertzogthums Litthauen Consiliarius. Thomas Stanislaus Wolski hat Europa, Asia, und Africa durchreiset, und diese Reise in einen von ihm verfertigten Buche beschrieben, welches die Brüderschafft der Heiligen Dreyfaltigkeit zu Lemberg gedruckt und verlegt. In dem Anfange dieser Reise-Beschreibung wird das Leben Wolsky abgehandelt, und die Aufschrifft ist: Illustris Peregrinatio Jerosolimitana latius protracta, per tres insigniores mundi partes, a *Thoma Stanislao Wolski*, Nobili Polono Peregrino Jerosolymitano, nempe per Europam, Asiam, & Africam. In quibus multa regna peragravit, barbarorum, infideliumque tam in terra firma, quam in mari existentia; innumerasque penetravit insulas. Scilicet in mari Mediterraneo albo nuncupato, in Archipelago in Oceano occidentali &c. in 4, 2 Alphabete. Johann Wolski ward 1747 Secretarius des grossen Siegels der Krone Pohlen, und war er vorher Secretarius des kleinen Siegels. Okolski Orb. Pol. T. II, p. 8. Sinapii Schlesische Curiositäten, Th. I, p. 1042, u. Th. II, p. 1121. Ebendeſſ. Olsnographia, P. II. p. 635. Janozki Nachricht von der Zaluskischen Bibliotheck, p. 28. 100 und 101. Genealogischer Archivarius des Jahrs 1735, p. 225 und 227. Leipziger Gelehrte Zeitungen auf das Jahr 1747, p. 331. u. ff. Ludwigs Universal-Historie, Band II, p. 151. Europäische Fama, Theil 279. p. 176 u. f. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band X, p. 520. Königlicher Pohln. und Churfürstl. Sächsis. Hof- und Staats-Calender auf das Jahr 1748, p. 6. Schumanns jährliches Genealogisches Handbuch des Jahrs 1747, Th. I, p. 117.

Wolsla, Bischoff zu Halberstadt, siehe Branichfeld (Volrad von) im XV Bande, p. 1764.

Wolsley, (Wilhelm) Ritter Baronnet, hat das Unglück gehabt, daß, da er den 30 Julius 1728 Abends um 9 Uhr durch den Fluß Trent, 3 Meilen von Lishfield, fahren wollen, die Carosse, in welcher er gesessen, durch die Hefftigkeit des Stroms, welcher durch den vorher gefallenen starcken Regen aufgeschwollen, umgeschmissen worden,

worden, und er also nebst dem Laqueyen, und vier Pferden ertrincken müssen. Der Kutscher aber hat sich gerettet. Ludwigs Universal-Hist. V B. p. 120.

Wolspach, ein schlechter Ort in Unter-Oesterreich. Nahe dabey war vor Zeiten der Sitz Meilerstorf, eines alten Adelichen Geschlechts, deren Stifftung und Begräbniß in der Kirche zu Wolspach anzutreffen ist. Preuenhuebers Annales Styrenses, p. 372.

Wolsperger, (Matth.) war nebst Erasmus Haidnreich im Jahr 1503 Führer und Befehlshaber derer 40 Mann zu Fuß, welche die Stadt Steyer nach Schärding beordert, um diesem Orte, den Hertzog Ruprecht belagern ließ, zu Hülfe zu kommen. Preuenhuebers Annales Styrenses, p. 171.

Wolßdorf, Wulßdorf, ein Chur-Sächsisch Dorf in Meissen, im Amte Leißnig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolßdorf, ein Dorf im Fürstenthum Anhalt unweit Cöthen, ins Amt Nienburg gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolßdorf, ein Dorf im Fürstenthum Anhalt unweit Coswig in dieses Amt gehörig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolßporn, (Johann Hartlieb) ein Doctor der Rechte und Hof-Rath, ward auf Befehl derer drey Churfürsten Pfaltz, Sachsen und Brandenburg, als Vormünderen beyderseits jungen Herrschafften zu Weimar und Coburg, nebst andern Räthen als Soldan von Wirsperg, Hanßen von Ehrenstein, Lorentz Lindemann und Christoph Meyenburg, im Jahr 1573 den 2 November wegen verschiedener aus der in vorigem Jahre zu Erfurt geschehenen Landes-Theilung herrührenden irrigen Puncten nach Leipzig geschicket. Müllers Sächsche Annales, p. 166. u. ff.

Wolsstreel, siehe Bubenstreel, im IV Bande, p. 1715.

Wolstadt, ein kleiner Flecken in der Provintz Helsingen in Schweden, zwey Schwedische Meilen von Hudwickswalde gegen Norden gelegen. Hübners Zeitungs-Lexicon.

Wolstadt, Dorf oder Stadt in Nieder-Schlesien, siehe Walstadt, im LII Bande, p. 1801.

Wolstain, (Albrecht) hat das Lob eines ehrbaren Mannes, welcher gewisse Güter zu Eichberg bey der Enns zur Lehn gehabt, so aber Gundacker III, Herr von Stahrenberg, im Jahr 1310, dem Kloster zu St. Florian geschencket. Ludwigs Reliqq. Manuscriptorum, T. IV, p. 237.

Wolstan, ein Mönch und Præcentor zu Winchester in Engelland, siehe Wolstan.

Wolstand, eine Pflantze, siehe *Imperatoria*, im XIV Bande, p. 597.

Wolstanus, ein Mönch und Præcentor zu Winchester in Engelland, siehe Wolstan.

Wolstein, eine Stadt in Groß-Pohlen, sechs Meilen von Fraustadt. Hübners Zeitungs-Lexicon.

Wolsteine, ein Schloß in der Grafschafft zum Stein gelegen, welches nebst andern die Rhein- und Wildgraven gemeinschafftlich in Besitz gehabt. Junckers Geograph. der mittlern Zeiten, p. 465.

Wolston, (Thomas) siehe Woolston.

Wolstorp, ein Dorf, ohnweit Helmstädt Nord-Westwerts gelegen. Es ist das Stamm-Haus des ausgestorbenen Geschlechts gleiches Nahmens, davon der nachstehende Artickel handelt. Meybaums Chronicon des Jungfräul. Klosters Marien-Berg vor Helmstädt, p. 46.

Wolstorp, ein ausgestorbenes Adeliches Geschlecht, so im Braunschweigischen floriret hat. Von dessen Stamm-Hause gleiches Nahmens gehet ein Artickel vorher. **Dietrich von Wolstorp**, Ritter, verkauffte im Jahr 1285 dem Kloster Marienberg vor Helmstädt etliche Acker zu Wolstorp gelegen; schenckte auch dem Convent einige Morgen. Diesen Kauf haben seine Kinder gut geheissen. **Jordan von Wolstorp**, Ritter, verkauffte gleichfalls gedachtem Kloster 1294 zwey Hufen Landes im Wolstorper Felde, und zwey Höfe im Dorfe daselbst mit aller Gerechtigkeit vor 11 Marck Stendalisches Silbers. Meybaums Chronicon des Jungfräulichen Klosters Marien-Berg vor Helmstädt, p. 37. 38. und 46.

Wolte auch der Gläubiger dem Principal-Schuldner zur Bezahlung Frist und Aufschub geben ꝛc. Siehe *Clausula*: Wolte auch der Gläubiger ꝛc. im VI Bande, p. 302.

Wolten, Geschlecht, siehe Wolden.

Woltenberg, Geschlecht, siehe Woldenberg.

Wolter, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, wozu er 1012 erwählet ward. Er war vorher Dom-Probst und wurde noch vor den Dageno, als seinem Vorfahrer, zum Ertz-Bischoff erwehlet; wolte aber solche Würde nicht annehmen, weil ihm war prophezeyet worden, wenn er ein Bischoff werden würde, so würde er nicht lange mehr leben. Er brachte Aldenstidde zu dem Stifte, ließ sich in dem Dom einen güldenen Sarg machen, und regierte nur acht Monate, da er denn 1013 starb, und in dem Kloster auf dem Berge begraben ward. Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer, Th. III, p. 221.

Wolter, (Baron von) Römisch-Kayserlicher General. Er war vorher Obrister des Hertzog-Clementzischen Cürassier-Regiments; wurde aber im Jahr 1744 zum General-Feld-Wachtmeister erkläret. Genealogisch-Historische Nachrichten, VI Band, p. 543.

Wolter, (Bernhard) hat eine Sammlung von des Herrn M. Johann Heinrich Breuschners, Weyland Dieners des Göttlichen Worts bey der Kneiphöffischen Gemeinde in Königsberg, gehaltenen Predigten zum Druck befördert, unter dem von ihm solcher Sammlung beygelegten Titel: Ueberzeugender Vortrag der fürnehmsten Glau-

Glaubens-Lehren, Königsberg in 8, Th. I, 1736 und Th. II, 1737. Herr Wolter hat sich nur in der von ihm aufgesetzten Vorrede zum ersten Theile, genennet. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie, Th. II, §. 461.

Wolter oder **Wolther**, (Brian) hat im Jahr 1658 eine Dissertation herausgegeben: de Linguis Orientalibus, dieser ist beygefüget *Joh. Wowveri* de Græca & Latina Bibliorum Interpretatione. So ist auch vorhanden: Brian. Woltheri Apparatus Biblicus, Zürch 1673, in Fol.

Wolter oder **Wolther**, (Johann) Prediger zu Lichtenhagen, hat 1) über die Offenbahrung Johannis und Danielis Cap. XII kurtze Auslegungen gemacht, Königsberg, 1605, in 4; desgleichen hat er auch geschrieben 2) Aureum, d. i. güldene Arche, Rostock 1623, in 4. Es enthält in sich eine Widerlegung der Sätze Johann Napeir, über die Offenbahrung Johannis. Der Autor bemühet sich in demselben unter andern zu erweisen, daß durch das andere Thier Offenb. XIII, 11. Kayser Carl V, verstanden werden müsse. Prätorii Homiletischer Bücher-Vorrath, p. 697. und im Indice Autorum. Unschuldige Nachrichten aufs Jahr 1720, p. 808 u. ff.

Wolter, (Johann) war zu Lübeck, wo sein Vater Michael Wolter ein angesehener Handelsmann war, 1666 den 9 August gebohren, und legte anfangs einen guten Grund seiner Studien in seiner Vater-Stadt, bezog hernach die Universitäten Kiel und Franckfurt an der Oder, und nahm, als er von seiner Reise durch Deutschland und Italien zurück gelanget, zu Wittenberg 1692 die Doctor Würde in den Rechten an, nachdem er unter dem Vorsitz D. Johann Heinrich Bergers eine gelehrte und weitläufftig ausgeführte Disputation de potestate personæ publicæ in se ipsam mit vielem Ruhm gehalten. Im Jahr 1708 ward er Rathsherr zu Lübeck, und starb den 17 August 1721, nachdem er währender Zeit ausser andern rühmlichen Verrichtungen auch in Angelegenheiten seiner Vaterstadt eine Verschickung nach Schweden glücklich übernommen und verwaltet hat. Von Seelen Athenæ Lubec. Mollers Cimbria literata.

Wolter, (Paul von) siehe Wolterus.

Wolter, (Theodor) war erst Professor der Rechten zu Königsberg, hernach aber Beysitzer bey der Kayserlichen Cammer; hat ohne sich zu nennen, herausgegeben: Medullam Justinianeam, tam theoreticam, quam practicam: sive Erotemata juris civilis, ex Institutis, Digestis, Codice & Novellis ab Anonymo quodam Professore Regiomontano quondam collecta, & ad usum studiosæ Juventutis Academicæ accommodata, denuo nunc edita cum præfatione *Ahasveri Fritschii*, D. Com. Palat. Cæs. C. & C. S. Accessere casus quidam practici cum decisionibus, Hamb. in 4. In dem ersten Theil dieses Buchs werden wohl Hundert erörterte casus Juridici mitgetheilet, dabey erscheinet auch ein Schema Institutionum & Digestorum, in etlichen Tabellen in Folio; ferner Erotemata in Codic. Justinianei Libros XII a pag. 337 ad 461; ingl. Tract. de obligationibus membris VIII a pag. 462 ad 564; weiter Erotemata ad Novellas p. 568 ad 583 u. f. Siehe Peter Dahlmanns Schauplatz der masquirten und demasquirten Gelehrten, p. 428.

Wolterbrück, ein Flecken in Nieder-Hessen an der Schwalm, vier Stunden unter Treysa gelegen. Goldschadts Beschreibung der Marckt-Flecken ꝛc.

Wolter von Domburg, Richter zu Vlißingen ward auf dem Chor in der Kirche erstochen. Die Gelegenheit hierzu war folgende: Im Jahr 1485 musten die Seeländer von den Einwohnern von Sluis viel ausstehen, indem diese mit Hülffe derer von Gent und Brügge, so wohl aus Holland, als Seeland mit ihren Schiffen grosse Beute holten. Unter andern kamen sie mit einer grossen Anzahl platter Fahrzeuge, welche mit Kriegs-Volck und Geschütz versehen waren, und überrumpelten Vlißingen, welches dazumahl weder Mauern noch Graben hatte. Die Stadt ward von ihnen ausgeplündert, und obgedachter Wolter in der Kirche zu Vlißingen erstochen. Allgemeine Chronicke, Th. V, p. 1038.

Woltereck, (Christoph) Fürstlich-Braunschweigischer Ober-Amtmann zu Wolfenbüttel, war den 1 Julius 1686 zu Glückstadt, im Hollsteinischen gebohren, wo sein Vater gleiches Nahmens Bürgermeister und Königl. Steuer-Einnehmer gewesen.

Nachdem er zu Flensburg, und auf dem Gymnasio zu Hamburg einen guten Grund in seinen Wissenschafften geleget, und sonderlich in den Orientalischen Sprachen sich feste gesetzet, gieng er 1706 nach Leipzig, wo er Anfangs die Theologie studirte; nachmahls aber sich auf die Rechtsgelahrheit, Poesie und gelehrten Geschichte legte: und brachte er es in diesen und andern Wissenschafften so weit, daß er den Ruhm eines Gelehrten mit allem Recht behaupten konnte. Er erlangte bey den nunmehr sel. Männern, Gottfried Olearius und Johann Burchard Mencken, einen nahen Zutritt. Im Jahr 1708 übernahm er die Fortsetzung der Monatlichen Unterredungen, und curiösen Bibliotheck des berühmten Tentzels, nebst andern gelehrten Männern, und lieferte nach und nach zwölf Stücke und einen Anhang, welche mit vielem Beyfall sind aufgenommen worden. Im Jahr 1709 gab er Electa rei nummariæ heraus, und in eben dem Jahre fieng er auch an, an denen Lateinischen Actis Eruditorum zu arbeiten. In dem folgenden 1710 Jahr kehrte er nach seiner Heymath zurück, hielt sich darauf eine Zeitlang zu Hamburg auf, schrieb viel Gottselige Gedichte, und begab sich 1712 wieder nach Glückstadt, allwo er die erste Sammlung seiner Gedichte ans Licht stellte. Im Jahr 1720 erhielt er die Aufsicht über das Archiv der Marien-Kirche zu Blanckenburg. Im Jahr 1721 ward er Amts-Actuarius zu Wolffenbüttel; 1725 Fürstlicher Secretair; und 1731 Ober-Amtmann zu Wolffenbüttel. Er ist 1735 den 10 Junius mit Tode abgegangen. Uebrigens hat er sich zweymahl verheyrathet gehabt, und aus erster Ehe einen eintzigen Sohn hinterlassen. Er war ein eifriger Verehrer seines GOttes, und

einer der besten Nieder-Sächsischen Dichter. Man hat von ihm:

1. Exercit. criticam, qua, crucem, quam in cælo se vidisse juravit *Constantinus M.* fuisse naturalem in halone solari, disputatur, unterm Vorsitz D. Joh. Alb. Fabricii sens, Hamburg 1706.
2. Observationes philologicas & theologicas in locum Matth. XV, 24. de Apostolatu Christi ad Judæos, unterm Vorsitz D. Gottfried Olearius, Leipzig 1709.
3. Indicem Scriptorum a *Pausania* in descriptione Græciæ allegatorum, der in des Fabricius Bibl. Græca P. I. p. 471 u. f. stehet.
4. Indicem Autorum a *Clemente Alexandrino* in scriptis suis allegatorum, welcher an angezogenem Orte beym Fabricius P. I. p. 115 u. ff. ingleichen in ermeldten Clementis Wercken Vol. II. Potterischer Edition zu Oxford von 1715 befindlich ist.
5. Ausführlichen Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen, so zur heutigen Historie der Gelehrsamkeit gehörig, zu Fortsetzung der Monatlichen Unterredungen, Monatlichen Auszügen, und curieusen Bibliotheck, Franckfurt und Leipzig 1708 bis 171. in 12 Stücken, nebst einem Anhange und dreyfachen Register bestehend. Seine Mitgehülffen an dieser Gelehrten Arbeit, der wir oben schon gedacht haben waren Just Gotthardt Rabener, Johann Gottlieb Krause, Hieronymus August Groschuff, und Nicolaus Hieronymus Gundling. In Menckens Bibliotheck ist Christoph Woltereck ausgelassen und an seine Stelle Christ. Schörtgen gesetzet worden. Die ersten und vornehmsten Verfasser aber sind Krause und Woltereck, und die übrigen alle sind nur nachher erst dazu gekommen. Es ist diese Monats-Schrifft gelehrt geschrieben. Man findet hier sehr schöne Sachen, auch so richtige Auszüge, daß dieses Journal unter den nützlichen mit oben an stehet. Vor jeden Stück lieset man die Titel der recensirten Bücher. In dem gedachten Anhange stehen noch vier Recensionen, denen ein dreyfaches Register beygefüget. Das erste meldet die Schrifftsteller nach den Alphabeth, deren Bücher hierinn erzehlet worden: das andre die Scribenten, davon ein Urtheil gefället, oder sonst etwas merckwürdiges angezogen wird: das dritte aber gehet über die vornehmsten Sachen und Geschichte.
6. Electa rei nummariæ, f. 35 selectas dissertationes de rarioribus nummis antiquis tam Græcis quam Latinis, das ist, Auserlesene Dissertationes von alten Griechischen und Lateinischen Müntzen, welche zur Erläuterung der alten Historie, und Erklärung so wohl der Griechischen, als Römischen Antiquitäten ungemein dienen, aus dem Frantzösischen gröstentheils Lateinisch übersetzet, und zusammen herausgegeben, Hamburg 1709 in 4, 2 Alph. 3 Bogen, und 5 Kupffer-Platten. Es sind in diesem Wercke, in dessen Dedication sich Hr. Woltereck genennet, verschiedene kleine Tractate. Die erste Stelle darunter hat Grosei de Bose Diss. de Jano Veterum. Er untersuchet p. 5, warum Janus Zweyköpfig (bifrons) gemahlet werde. Pag. 23 folget von eben diesem Schrifftsteller Diss. de Cultu, quo Salutem Deam prosecuti sunt veteres. Pag. 42, erscheinet Andreä Morelli Epistola de nummis consularibus. Pag. 67, stehet Anton. Gallandi Brief an Morellum u. s. f. Zu Ende hat der Urheber dieser Sammlung ein doppeltes Register beygefüget, das erste ist über diejenigen Personen, welche in diesem Theile gelobet, oder widerleget werden; das andere begreifft die vornehmsten hierinn enthaltene Sachen in sich. Selbiges ist etwas später als das Werck selbst herausgekommen.
7. Deutsche Oden, Cantaten, Sonnette, Madrigalien, und Sinn-Gedichte, in 2 Theilen, zum andernmahl und vermehrter aufgelegt, Glückstadt 1711 in 8.
8. Hollsteinische Musen, worinn enthalten Ehren-Gedichte, Briefe, Cantaten, Oden, Sonette, Madrigalien, Sinn-Gedichte und Grabschrifften, ebend. 1712 in 8.
9. Geistliches und weltliches Sing-Gedichte, nemlich Cantaten, Oden und Arien, samt einem Anhange einiger andern Vers-Arten, Hamburg 1713 in 8.
10. Goßlarische Ehren- und Schertz-Gedancken, gröstentheils in kurtzen Sinn-Gedichten verfasset, Goßlar 1715 in 8.
11. Ruhige Gedancken in der Unruhe, oder Cantaten auf die Sonntäglichen Evangelia und Episteln, Blanckenburg in 8, Th. I, 1731 und Th. II, 1732.
12. Wolffenbüttelische Merckwürdigkeiten, Wolffenb. 1732, in 8.
13. Geistliche Ehren- und Schertz-Gedichte, Glückst. 1735, in 8.
14. Beschreibung des Münchhausischen Cabinets, Wolffenb. 1738, in 8.

In Handschrifft hat er hinterlassen

a. Opus de notis veterum brachygraphicis, welches Fabricius in seiner Bibl. Græca, desgleichen in seinen Anmerckungen über *Ansh. Bandurii* bibliothecam nummariam rühmet.
b. Specimen historiæ nummariæ Hamburgensis x capitibus comprehensum.
c. *Hadriani εἰσαγωγὴν εἰς τὰς θεῖς γραφὰς*, nebst einer Lateinischen Uebersetzung und Anmerckungen.

Sein

Sein gantzer Lebens-Lauf ist zu Wolffenbüttel in Fol. über 4 Bogen ans Licht gekommen, woraus der Herr Verfasser der Hamburgischen Berichte einen Auszug dem 1737 Jahre, p. 373 u. ff. einverleibet hat. Sonst aber können von ihm nachgeschlagen werden Genealogische Archivarius des Jahrs 1737 p. 475 u. ff. Ausführlicher Bericht von neuen Büchern, p. 801 u. ff. Mylii Biblioth. Anonym. p. 1052. und 1351. Kurtze Nachricht von den Büchern der Stollischen Bibliotheck, p. 511 u. ff. Ludovici Historie der Leibnitzischen Philosophie, Th. I, p. 439 u. f. Mollers Cimbria literata.

Wolteri, (Heinrich) ein Canonicus zu St. Anscharii zu Bremen, soll von Oldenburg gebürtig gewesen seyn, lebte in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts, und schrieb ein Chronicon Archiepiscoporum Bremensium, welches er mit dem 1463 erfolgten Tode des Ertz-Bischoffs Gerhards beschliesset, und von Heinrich Meibom den scriptor. rer. germ. einverleibet worden. Oudin Commentar. de Scriptor. Eccles.

Wolterich, (Anton) gebohren zu Meldorp in Dithmarsen, wo sein Vater Castanus ein Kaufmann war, den 12 Dec. 1593. Er legte zu Hamburg und Hannover einen guten Grund seiner Studien, setzte hernach solche auf verschiedenen Universitäten fort, deren er in die 23 zum Theil als im Vorbey-Wege besuchte, und hielte sich darauf ein Jahr lang zu Speyer auf, als er bereits 1618 zu Heidelberg eine Disputation um Erhaltung der Doctor-Würde öffentlich abgeleget, dieselbe aber wegen damahliger Kriegs-Unruhe, da sich die Universität zerstreuet hatte, nicht erlangen konnte. Er nahm darauf solche Dignität zu Rostock 1623 an, wurde sodann erst Rath daselbst, hernach 1628 Syndicus zu Wismar und von 1632 an zu Rostock. Er starb an der Schwindsucht den 25 Dec. 1645 im 52 Jahr, nachdem er, weilen er aus seiner Ehe mit des Paul Merula Tochter, Justinen, keine Kinder erzielet, seines Bruders Sohn, Christianen an Kindesstatt aufgenommen. Sein Symbolum war: Vivit post funera virtus. Ausser der obgedachten Heidelbergischen Disputation hat man von ihm seine Inaugural-Disputation de intercessionibus mulierum, die er als Vorsitzender zu Rostock 1623 gehalten. Mollers Cimbria literata.

Wolteritz, ein Chur-Sächsisches Dorf mit einem Forwerge in Meissen, in dem Bezirck des Amtes Dölitsch gelegen und in solches Amt gehörig. Es ist mit einer Pfarr-Kirche versehen, und deren Filial Buschenau heisset. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Jccanders Geistl. Ministerium des Churfürstenth. Sachsen, p. 159.

Wolter von Leyden, ein gewisser Bürgemeister, und grosser Verfechter des Volcks, ward durch einige Edelleute bey der Nacht im Jahr 1379 zu Brüssel ermordet. Das Volck zu Löwen ward hierdurch gleichsam rasend, nahm alle Edelleute, auf welche man nur den geringsten Verdacht hatte, gefangen. Und obgleich die Hertzogin von Brüssel, weil ihr Gemahl sich gleich im Luxemburgischen befand, durch Briefe anhielt, daß sie mit den gerichtlichen Handlungen wider diese Gefangenen sich nicht übereilen, sondern ihre Ankunfft erwarten möchten, da sie denn nicht ermangeln würde, den Tod des Bürgemeisters zu rächen; so liessen sie dennoch die Aufrührer, aus Beysorge, daß ihre Fürstin diese Gefangene auf freyen Fuß stellen möchte, allesammt ohne vorhergehende gerichtliche Handlung, zu den Fenstern des Rathhauses herunter stürtzen und mit Spiessen auffangen. Nachdem aber der Hertzog zu Brüssel angelanget, ließ er denen von Löwen vermelden, daß er ehestens in ihre Stadt kommen, und diese Mordthat nebst noch einer andern so in der Stadt geschehen, zu bestraffen wissen würde. Die Aufrührer erschracken hierüber nicht wenig, und suchten in Unterhandlung zu treten, welche aber fruchtloß ablief; doch wurde im folgenden 1380 Jahre unter nachstehenden Bedingungen ein Vergleich getroffen: Die Mörder des Bürgemeisters solten mit einer ewigen Landes-Verweisung bestraffet, und 14 der vornehmsten Rädelsführer, welche an dem Tode der Edelleute schuld gewesen, nach der Insel Cyprus verbannet werden; hiernächst solten die Kinder dieser Entleibten aus der Schatz Cammer der Stadt eine Gnugthuung empfangen, wiewohl die Söhne zweyer von diesen Erschlagenen von keiner Versöhnung hören wolten, und einen aus dem Volck zu Mecheln, aus Rach-Begierde grausamer Weise umbrachten. Nunmehro ward das Feuer des Hasses und der Zwietracht von neuen angezündet, indem der Adel, und das Volck 1381 ihren rachgierigen Muth an den Personen und Gütern der widrigen Parthey zu kühlen suchten. Der Hertzog unterstützte aber den Adel, und brachte eine Armee auf die Beine, mit welcher er gegen Löwen anrückte. Die Bürger hatten sich so viel möglich verstärcket, und es schien, als wenn sie das äusserste abwarten wolten; Endlich aber wurden sie 1382 durch Vermittelung der Brabandischen Städte und des Bischoffs von Lüttich unter der Bedingung zu Gnaden angenommen, daß sie die Festungs-Wercke ihrer Stadt, und so gar ein Stück von der Mauer einreissen, der Hertzog durch diese Oeffnung seinen Einzug in die Stadt halten, die Einwohner aber mit entblößten Häuptern und Füssen ihm entgegen kommen, auf ihre Knie niederfallen, und um Gnade bitten solten; Alle verbannte Edelleute solten wieder hergestellet, und die Vornehmsten der Aufrührer verbannet werden. Dieses alles ward 1383 abgeredeter massen vollbracht, und die verbannten Einwohner von Löwen, welche sich zu andern aus Braband und Flandern Verwiesenen schlugen, haben durch ihre Streifereyen dem platten Lande grossen Schaden zugefüget, bis endlich unterschiedene von ihnen gefangen, und nach Verdienst gestraffet, die übrigen aber zerstreuet worden. Siehe Zarái Annal. Brabant. T. I. Allgemeine Chronicke, V Band, p. 1056.

Woltermann, (Alhard Wilhelm) ein Rechtsgelehrter, dessen Inaugural Dissertation: de Principum constitutionibus, Marburg 1680 uns nur bekannt worden. *Bibl. oth Gribner.* P. I, p. 188.

Wolters, (Joachim) ein berühmter Rechtsgelehrter. Sein Herr Vater war Peter Wolters, Pfarrer zu Warderan, und Beysitzer des Consistorii zu Segeberg im Hertzogthum Hollstein. Seine Mutter hieß Catharine Kollen, die ihn 1672 den 10

April gebohren. Nachdem er 1688 der Aufsicht eines berühmten Rectors, Nahmens Suantens, übergeben, und von demselben zur ersten Classe auf dem Gymnasio zu Lübeck war befördert worden; so brachte er es in zwey Jahren durch unermüdeten Fleiß im Studiren dahin, daß er 1690 tüchtig erkläret ward, die hohe Schule zu Jena mit Nutzen zu besuchen, nachdem er zuvor 1689 den 24 October auf dem Lübeckischen Gymnasio öffentlich eine schöne Rede von der Freyheit, einer höchst schädlichen Sache, gehalten hatte. Auf obbenannter Universität hörete er in der Philosophie Hebenstreiten und Schmidten, in der Physick Posnern, in der Theologie Bayern und Götzen, in der Mathematick Weigeln und Hambergern, in der Historie Schubarten, in denen Rechten Lynckern. Nach diesen hat er die Kayserl. Residentz-Stadt Wien, das Kayserl. Cammer-Gerichte zu Wetzlar, und andre Deutsche Höfe besuchet, und ist sodann wieder nach Hause gereiset. Die erste Probe seiner Geschicklichkeit legte er 1696 ab, als der Geheimde Rath von Lenthe nach Berlin als Abgesandter geschicket ward, welcher denn dem Herrn Wolters das Amt eines Gesandschafts-Secretairs auftrug. Da er solchem wohl vorgestanden, ward er vom Könige in Dännemarck 1697 als Secretair und Archivarius der Königl. Regierung zu Glückstadt ernennet, wobey er sich so grossen Ruhm erworben, daß ihn Sibbern in seiner ihm gehaltenen Parentation, die den Titel führet: Der schleunige Tod, als eine besondere Wohlthat GOttes vor hochverdiente und fromme Leute, p. 24. ein lebendiges Archiv und Cantzley zu seinen Ehren benennet. Er ward sodann aus besonderer Königl. Gnade zum Rath bey der Cantzley, und der höchsten Regierung zu Glückstadt, und endlich des Justiz-Collegii ernennet. Er starb plötzlich 1719 den 7 Jul. und giebet obbenannter Sibbern ihm ein schönes Zeugniß besonders von seiner Frömmigkeit, welches wir allhier mit beyfügen wollen: "Er „gab von Jugend auf durch die gantze Zeit seines „Lebens eine besondere Veneration vor GOtt und „göttliche Dinge von sich zu erkennen, und wie er „wohl wuste, daß die rechte und wahre Frömmigkeit in einem lebendigen Erkenntniß und reinen „Dienste GOttes bestünde, so hat er in beyden ein „recht sonderbahr Exempel geben wollen. Denn „die, so ihn genauer zu kennen in seinem Leben das „Glück gehabt, werden freywillig bekräfftigen, wie „sie jederzeit eine gar besondere Liebe, vom Worte „GOttes zu reden, und GOtt mit Ernst und Eyfer zu Hause und in der Versammlung zu dienen, „an ihm gespüret. Und wie der HErr denen, die „ihn und sein Zeugniß lieben, die Geheimnisse seines „Reiches offenbahret, so hatte auch GOtt durch die „Erleuchtung seines Geistes ein gar vortreffliches „und ungemeines Erkenntniß vom Worte der „Wahrheit in den Wohlseligen geleget, welche hohe „Gabe er denn dadurch vor andern in sich mehrete, „daß er keinen eintzigen Tag, ich sage mit Wahrheit keinen eintzigen Tag vorbey gehen lassen, an „welchem er nicht über GOttes Wort einige tiefsinnige Reflexiones gemacht, und selbige jedesmahl „mit Beyseitsetzung des Dati zu Papier gebracht. „Und ich kan davon mit desto mehrerer Wahrheit „rühmen, da ich selbst die in denen letzten Tagen seines Lebens gemachte gottselige Gedancken schrifftlich in meinen Händen habe, worinnen ich sonderlich von der Religion, von dem Unterscheide der „Frommen und Gottlosen, vom Nahmen JEsu, „vom Reiche Christi in dieser Welt, vom Predigt-Amte, vom Unterscheide der Menschen, von dem „innerlichen und äusserlichen Menschen, vom Gewissen, und so ferner, solche Geistreiche, tieffe und „gottselige Meditationes finde, daß ich ohne Furcht „des Widerspruchs, oder Heucheley sagen kan, es „habe eine gantz besondere und seltene Frömmigkeit „in seiner gottseligen Seele ihre Behausung gehabt." a Seelen Athenæ Lubecenſ. P. II, p. 131 u. ff.

Wolters, (Liebert) gebürtig von Siohielm aus Schweden, übergab 1725 dem Könige in Spanien einen Entwurff, wie denen Gold- und Silber-Minen, welche er in Spanien entdecket, und insonderheit zu Gnadalcanal, Rio-Tinto, Cazalla, Aracena, Gallarosa, in denen Provintzen Andalusien, und Estramadura gefunden worden, am besten beyzukommen wäre. Diesen Vorschlag ließ sich der König gefallen, ließ darneben eine Octroy, oder eine Verwilligung zu einer Compagnie ausfertigen. Zum Beschluß dieses Entwurfs war folgendes enthalten: "Der Herr Libert Wolters, welcher ei„ne grosse Geschicklichkeit, und von langer Zeit her „eine genugsame Kenntniß derer Werckzeuge be„sitzt, die zu einem so grossen Unternehmen gehören, „(wie er solches zu Vigos und in dem Fluß Vigos „gewiesen, wo er viele Waaren aus dem Meer gefischet hat) befindet sich in dem Stande, die Minen „zu Gnadalcanal, trocken zu machen, und hat über „das, was solche Minen in 30 Jahren hervorbringen werden, mit Ihr. Maj. (die GOtt erhalten „wolle) einen Contract geschlossen, dessen verschiedene Clausuln, Bedingungen, Vorrechte und „Vorzüge in folgenden Königlichen Octroy enthalten, welches also lautet:

Auszug aus dem Königlichen Octroy.

„Ihr. Majest. nehmen das Erbieten an, welches „Herr Liebert Wolters, gebürtig von Siohielm „aus Schweden, dem Secretario vom Staat, und „vom Rath Don Jean Baptista Orandain am „1 May 1725 gethan hat, nemlich, daß gedachter „Herr Wolters vor seine eigne Kosten die Arbeit „in denen Königl. Minen zu Rio-Tinto, Gnadalcanal, Cazalla, Aracena und Galbarosa, in denen „Provintzen Andalusien und Estremadura auf folgende Bedingungen unternehmen möge:

1) „Der Herr Wolters, seine Associirten und „andere die mit ihm in Compagnie sind, sollen 30 „Jahr lang von diesen Minen den Genuß haben. „Wir geben ihnen eine Frist von 18 Monaten, binnen welcher sie die nöthigen Zubereitungen machen „sollen, um einen zulänglichen Fond ausfündig zu „machen, und so viel Arbeits-Leute in ihre Dienste „zu nehmen, als sie deren zu Austrocknung derer „Minen und Ausbesserung derer Häuser nöthig haben, damit dieses grosse Unternehmen den gewünschten Fortgang erreichen möge. Nach Verfliessung dieser Zeit, sollen sie gehalten seyn, in einer „dieser Minen, entweder zu Rio-Tinto, oder Gnadalcanal, die Arbeit anzufangen, dafern sie aber, „nachdem sie den Anfang gemacht, die Arbeit „3 Mo-

„3 Monat lang würden liegen lassen, soll gegenwärtiger Contract von keiner Gültigkeit seyn.

2) „Im Erwägung derer grossen Kosten, die „gedachter Wolters wird anwenden müssen, um „die Mine in Gang zu bringen, erklären sich Ihro „Majestät, daß Sie sich auf 6 Jahre lang mit der „Helffte des fünften Theils von dem Product aus „denen Minen wollen begnügen lassen. Diese 6 „Jahre sollen von dem ersten Tage an gerechnet „werden, da man die erste Schmeltzung mit Qveckſilber, es sey an Gold, Silber, oder andern Metallen, vornehmen wird. Ueberdieß soll dieser „Theil, den Ihro Majestät solchergestalt bekommen, dem Fond, im Fall derselbe nicht zulänglich, „beygefüget werden, und dieses unter der Aufsicht „des Inspectors, und derer Controlleurs. Nach „Verfliessung dieser 6 Jahre soll gedachter Wolters Ihro Majestät den 5 Theil gantz bezahlen.

3) „Die Unternehmer dieses Wercks sollen der „Holtzungen Ihro Majestät sich bedienen können, „um damit sowohl die alten Häuser auszubessern, „und neue zu bauen, als auch um Kohlen zu brennen, die Holtzungen aber, so Privat-Personen „zugehören, sollen geschätzt werden.

4) „Damit man dem Schaden zuvorkommen „möge, welcher in denen Königlichen Wäldern „würde verursachet werden, wenn man Vieh darinnen weiden, und die Bäume, so zu denen „Häusern dienen können, verbrennen ließ, so soll „man diesfalls nichts unternehmen dürffen, so „denen in Bergwercks-Sachen errichteten Gesetzen zuwider wäre. So soll man auch die Holtzungen bis über eine halbe Meile von denen „Minen nicht verbrennen, auch kein Vieh daselbst „weiden lassen, als was denen Personen, so an „denen Minen arbeiten, zugehöret.

5) „Die in der Nähe von denen Minen gelegnen Städte und Dörffer sollen alsofort die nöthigen Fuhren liefern, und das zwar um einen „billigen Preiß, der durch die Obrigkeit des Orts „gesetzt werden soll.

6) „Im Fall, da man neue Minen entdecken „solte, so sollen dieselbe denen gedachten Unternehmern des Wercks zugehören, die dabey gleicher „Vorzüge geniessen, dem König aber vom Golde „20 pro Cent, und vom Silber 30 pro Cent zahlen.

7) „Der Intentant von der Mine zu Lalmelan „soll, gleichwie auch die, welche Schieß-Pulver „verfertigen, gehalten seyn, gemeldetem Herrn „Wolters so viel Qveckſilber, Pulver, Salpeter, Bley, und gemein Saltz zu verschaffen, als „er zu seinem Unternehmen nöthig haben wird, „alles vor denselben Preiß, und auf gleiche Weise, „wie es dem König geliefert wird: Allein das „Qveckſilber ausgenommen, welches er für baar „Geld, 100 Pfund zu 400 Realen, oder nach demjenigen Preiß, der in der Ebene von Lalmelan „fest gesetzt worden, bezahlen soll; ausserdem man „solches aus fremden Landen kan kommen lassen, „ohne daß man etwas vor die Einfuhre desselben „abtrage.

8) „Der besagte Wolters, seine Associirten, „und die, so in ihren Diensten sind, sollen, in Ansehung der Lebens-Mittel, die sie brauchen, und „ihrer Kleidungen, von allen Abgaben, was für „Nahmen dieselben haben mögen, befreyet seyn; „jedoch sollen sie dem Richter, welcher zur Erhaltung derer Minen bestellet ist, jährlich ein Verzeichniß davon übergeben, der alsdenn denen Zoll-Bedienten den benöthigten Befehl hierüber ertheilen wird.

9) „Der Präsident des Königl. Finantzen-Raths, ist zum General-Conservator dieses Unternehmens ernennet worden. Derselbe soll „Macht haben, sich, auf Erinnerung des Herrn „Wolters, einen Substituten zu setzen, welcher „die gehörigen Eigenschafften besitze, und von dem „Könige beliebt werden wird. Dieser Richter, „welcher eine Besoldung von 600 Stück von Achten haben wird, soll den Nahmen eines Subdelegirten führen, und Krafft solches Amts alle „Streitigkeiten, so die Minen betreffen, entscheiden, ohne daß man von seiner Entscheidung irgends wohin, als an den Königl. Finantzen-Rath, appelliren könnte.

10) Damit die Eintheilung von dem Product „aus denen Minen, auf eine zuträgliche Weise „geschehen möge, wird der König einen Aufseher „und einen Controlleur setzen, die die Bücher führen sollen. Den Anfang zu dieser Eintheilung „wird man sobald machen, wenn man eine Summa von 5000 Piastern entweder an Gold oder „Silber wird zusammen gebracht haben. Der „König, und gemeldeter Wolters, werden ein jeder die Helffte von der Besoldung dieser beyden „Bedienten bezahlen, und darzu an dem Tage, „da man die erste Schmeltzung vornehmen wird.

11) „Offtgedachter Wolters und seine Associirten sollen die Freyheit haben, nach ihren Gefallen aus dem Reiche zu verreisen und wiederzukommen, doch also, daß sie jemand an ihre „Stelle zurück lassen, der das Werck treiben, und „gleiche Gewalt, als sie, geniessen soll. Im Fall „Wolters, oder seine Associirten, vor Verlauf „derer gesetzten 30 Jahre mit Tod abgehen solten, „so sollen derselben Erben von dem König, und „dessen Nachfolgern, die Zeit über, welche von denen 30 Jahren noch übrig seyn würde, in eben „derselben Qvalität erkennet werden, auch gleiche „Rechte und Vorzüge geniessen.

12) „Wenn sich jemand unterstehen solte, den „Wolters oder seine Associirten diese 30 Jahre „über in dem geruhigen Besitz dieser Minen, es „geschehe unter was für Vorwand es wolle, zu „beunruhigen, so wird durch Krafft dieses dem „General-Procurator des Königl. Finantzen-Raths anbefohlen, sie auf des Königs Kosten zu „vertheidigen, und im Fall, da sich solche Stöhrer „finden solten, so werden dieselben von nun an „aller ihrer Forderungen und Vorzüge, welche die „vorigen Könige ihnen verliehen haben, verlustig „erkläret.

13) „Alle die, so zu denen Minen gehören, die „blossen Hand-Arbeiter ausgenommen, sollen die „Freyheit haben, in dem Bezirck derer Minen zu „ihrer Vertheidigung Gewehr zu führen.

14) „Nach Verlauf derer 30 Jahre sollen die „Minen, die Maschinen und Häuser, und alles, was „darzu gehöret, dem König wieder überliefert wer-

„den,

„den, ausgenommen das Kupffer, so zum Zusatz „gebraucht wird, (le Billon) und die Schlacken, „woraus das Ertz schon wird genommen seyn.

15) „Der Theil, welchen der König bekommt, „soll gleich baar bezahlet, oder wenn man es ver„langet, nach Sevilien oder Madrit gebracht wer„den. Die Völcker Ihrer Majestät, die in diesen „Gegenden liegen, sollen nicht allein denen Königl. „Gelderu, sondern auch denen Effecten deren Un„ternehmer des Wercks zur Begleitung dienen, „wie denn gedachte Unternehmer solche ihre Effe„cten auf ihre Kosten in die Provintzen des Reichs „sollen bringen, und geleiten lassen können, nur „daß man solche nicht in fremde Lande versende. „Auch sollen die nöthigen Fuhren ihnen vor ihre „Kosten, vor den gewöhnlichen Preiß geliefert „werden.

16) „Alle Felder, Wiesen, Gärten, Weinberge, „Höltzer und Büsche, auch andere Ländereyen, „die sich in dem Bezirck, so vor die Gerichtsbarkeit „derer Minen gehet, befinden, sollen gedachtem „Wolter und seinen Associirten übergeben wer„den.

17) „Alle Bedienten, und Arbeits-Leute, die aus „fremden Landen kommen werden, um in denen „Minen zu arbeiten, sollen in ihrer Religion nicht „gekräncket werden, wie solches in Ansehung derer, „die aus Holland kommen, und die in denen Kö„nigl. Tuch-Fabricken zu Gnadalcara gebraucht „werden, beobachtet wird.

18) „Der gemeldete Wolters und seine Asso„ciirten sollen in keinerley Weise, so wenig, als „ihre Habseligkeiten, gekräncket, oder mit Arrest „beleget werden können. Dafür versprechen Die„selben auf ihrer Seite alle Bergwercks-Gesetze, „und die dahin gehörigen Bedingungen auf das „genaueste in Acht zu nehmen, und in dieser Be„trachtung sollen sie bey dem Genuß derer Vor„züge, Freyheiten, und andrer Rechte, welche Ihro „Königl. Majestät ihnen verleihet, gehandhabet „werden, ꝛc. Gegeben zu St. Ildephonse den 16 „Jun. 1725

unterzeichnet

Ich, der König,

weiter unten

Franciscus Diaz,

Staats-Secretarius.

Ob nun dieses Unternehmen von dem Herrn Wolters, das ein solches Aufsehen gemacht, den Fortgang erreichet habe, den man sich in Spanien davon eingebildet, kan man nicht angeben. Man hat ausser dem, was wir davon angeführet, sonst weiter keine Nachricht von diesem Vorhaben, als daß einmahl in denen Zeitungen gemeldet worden: Es wären in denen Archiven zu Madrit verschiedene Originale und andere glaubwürdige Urkunden gefunden worden, die die Silber-Gruben zu Gnadalcanal angiengen, und worinnen nicht nur die reichhaltigen Arten derer Ertze beschrieben, sondern auch angezeigt würde, wo die Gänge von selbigen befindlich, ingleichen wo neben denenselben noch neue Gänge zu erschöpffen sind: Dieses hätte verursachet, daß sich zu selbigen so viel baulustige Gewercken allda gefunden, daß die Anzahl der Gewerckschafft beynahe vollständig wäre, mithin nächstens ein Gewercken-Tag ausgeschrieben, und ein Director nebst andern Beamten würde können angenommen werden. Die Europäische *Fama*, Th. CCLIX, p. 63 u. ff.

Wolters, (Ludwig) hat ehedem zu Halle zwey gelehrte Disputationes von den Schau-Brodten unter Rhenferdio bekannt gemacht. Hr. Christ. Ludwig Schlichter, Hist. S. & Ant. P. P. O ebendaselbst, hat 1737 ein Buch gleiches Inhaltes heraus gegeben, worbey er aber viele neue Anmerckungen darzu gesetzet. So ist auch im sechsten Bande der Bremer Bibliotheck dritter Classe unter andern befindlich: *Lud. Wolteri* Loca ex Sohar & Rabboth Scripturam, & fidem Christianam illustrantia, in 4. Gelehrte Zeitungen aufs Jahr 1737, p. 572. Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1720, p 473.

Wolters, (Peter) ein Lübecker, wo sein Vater Johann ein Kauffmann war, wurde Pastor zu Warderan im Hollsteinischen. Er lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb die heilige und gerechte, doch uns Menschen unbegreifliche Regierung GOttes, oder Leichpredigt über Fr. Catharinen Reventlovin, aus Es. XXXVIII, 10. 11. 12. Lübeck 1674 in 4. Sein Sohn, Joachim, von dem in vorherstehendem Artickel, ist Königl. Dänischer Cantzley-Rath zu Glückstadt worden. Mollers Cimbria literata.

Wolters, (Stephan) ein Doctor der Heiligen Schrifft und Prediger an der Kirche zu St. Petri und Pauli in Dantzig. Er war zu Hamburg 1645 den 26 Julius gebohren, und hatte den Grund seines Studirens zu Bremen gelegt. Im Jahr 1662 übte er sich zu Hamburg unter dem berühmten Esra Edzard in der Geistlichen Philologie, und begab sich 1666 nach Leyden, um daselbst der Unterweisung des Johann Coccejus und Abraham Heidans zu geniessen. Nachdem er die übrigen Holländischen Universitäten besucht hatte, ward er 1670 in die Zahl der Candidaten des Heil. Predigt-Amts aufgenommen. Selbiges Jahr reiste er noch nach Engeland, und nahm die ihm angebotene Doctor-Würde auf der Universität Cambridge an. Darauf gieng er nach Franckreich, und hielte sich einige Monate zu Saumur und hernach zu Genf auf; worauf er endlich zu Basel zum Priester ordiniret worden. Nachdem er hierauf die Universität zu Heidelberg besucht hatte, gieng er wieder nach Hamburg, und von dar nach Stockholm, bis er endlich 1674 nach Dantzig zum ausserordentlichen Prediger beruffen ward, allwo er auch 1681 ordentlicher Prediger an der Kirche zu St. Petri und Pauli worden. Er hat sich dreymahl verheyrathet, und zuerst des berühmten Leydnischen Philologen, des Cornelius Schrevelius, Tochter zur Ehe gehabt. Er ist gestorben den 15 April 1719. Seine Schrifften sind:

1. Στεφάνη, d. i. Crone der Gnade GOttes, in V Predigten oder 47 Capiteln, über Tit. II, 11-13. nebst dem Anhange IV anderer Predigten, Dantzig 1684 in 8.
2. Peter Jurieu Tractätlein von der Andacht 1687 in 8, welches er aus dem Frantzösischen ins Deutsche übersetzet, und ihm einige von seinen eigenen Predigten beygefüget.
3. Hosiarii Greuel und Gericht 1693 in 8.
4. Kirchen- und Epistel-Postill, 1697 in 4 5 Bände.
5. Einige Leichen-Predigten.
6. Heylsame Gedancken mit sonderbaren Anmerckungen über die Paßion unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi, Dantzig 1706 in 4.
7. Trübseliger Wandersmann, Königsberg 1707 in 12

Siehe Prätorii Homilet. Bücher-Vorrath, p. 653, und Ind. Aut. Leipziger Gelehrte Zeitungen vom Jahr 1722 p. 221 u. f.

Wolterschlag, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannharts-Berg gelegen, Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Woltersdorf, ein Schloß und Amt, im Jerichauer-Kreise des Hertzogthums Magdeburg, nicht weit von der Post-Station Nedelitz, einem Herrn von Alvensleben gehörig. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc.

Woltersdorf, ein Amt, so zwar in dem Hertzogthum Sachsen Lauenburg lieget, aber der Stadt Lübeck gehöret, und worzu etliche Dörfer gerechnet werden. Hübners vollst. Geogr. Th. III, p. 668.

Woltersdorf, eine Stadt in Oesterreich, vier Meilen von Wien gegen Mähren zu. Hübners Zeitungs-Lexicon. Allgemeines Historisches Lexicon.

Woltersdorf, ein Lust-Hauß in der Mittel-Marck Brandenburg, etwa zwey Meilen von Berlin, hat sonst den grossen Preußischen Staats-Minister, Grafen von Wartenberg, zugestanden, ist aber im Jahr 1711 durch einen Brand sehr verderbet, und hernach an Ihro Königl. Majestät in Preussen verkaufft worden. Hübners Zeitungs-Lexicon. Abels Preußische Geographie, p. 212. Hübners vollständige Geogr. Th. III, p. 801.

Woltersdorf, ein Dorf im Sächsischen Chur-Kreise in Meissen, unweit dem Städtgen Zahne, in dem Bezirck des Kreis-Amtes Wittenberg gelegen, und dahin gehörig. Goldschadts Beschr. der Marckt-Flecken ꝛc. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Woltersdorf, siehe auch Wolterstorf.

Woltersdorf, (Johann Lucas) stehet zur Zeit als Prediger an der Hospital-Kirche zum Heiligen Geist in Berlin. Er hat seit einigen Jahren, da er noch ausser dem Amte gestanden, seine Neben-Stunden der Untersuchung der Wunder des Schöpffers im Mineral-Reiche gewidmet, und daher eine gute Stein-Samlung zusammen gebracht, und nunmehr unter folgendem Titul ans Licht gestellet: Systema Minerale, in quo regni mineralis producta omnia Systematice per Classes, Ordines, Genera & Species proponuntur, Berlin 1748. Einen kurtzen Auszug davon findet man in dem Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 1748 Num. 108.

Woltersdorf, (Lorentz) ein Lübecker, gebohren 1651, studirte zu Wittenberg die Rechte, hielte auch allda eine öffentliche Rede de victoriis Germanorum a Gallis reportatis, ingleichen unter dem Vorsitz D. Wilhelm Leysers eine Disputation de actione aquæ publice arcendæ. Er besuchte hierauf die Universität Giessen, wo er seine Studien vollends rühmlich fortsetzte. Sodann that er eine Reise durch Deutschland, Holl- und Engelland, und nahm 1681 zu Kiel, mittelst einer gehaltenen Disputation de amicabili compositione, die Doctor-Würde an. Nach seiner Zurückkunfft ward er anfangs von 1701 an Syndicus des Dom-Capituls, hernach 1708 Raths-Herr, welches letztere Amt er bis 1712 mit grosser Klugheit verwaltet, da er endlich im 61 Jahr mit Tode abgegangen. Von Seelen Athenæ Lubec. Mollers Cimbria literata.

Woltersdyk oder Wolfersdyck, Insul in der Provintz Seeland, siehe Wolfersdyck.

Woltershausen, ein Dorf im Hildesheimischen, in dem Amte Wintzenburg gelegen. Der Patron der dasigen Kirche ist der Bischoff zu Hildesheim. Es gehören zu selbiger zwey Filiale, Harnbarnsen und Armenseul. Pastores zu Woltershausen sind gewesen:

1. Conrad Herrezmüssen, unterschrieb das Corpus doctrinæ, im Jahr 1575 d. 20 Jenner.
2. Johann Sweimarus, unterschrieb dem Corpori doctrinæ 1653 den 8 Junii.
3. Johan Vogler, unterzeichnete das Corpus doctrinæ 1661 den 28 August.
4. Arnold Henning Dörrien, wurde 1720 examiniret, und unterschrieb den 25 April das Corpus doctrinæ.

Die Einkünffte dasiger Pfarr-Kirche sind folgende: Von der Kirche 5 fl. Pharrland neunthalb Morgen. Meyerland 30 Morgen, giebet 3 Malter und 2 Himten Rocken, und 3 Malter, 2 Himten Haber: Noch 51 Morgen, anderthalb Vörly Meyerland, bey verschiedenen Höfen, um gehörigen Zins, 2 Wiesen, Hof-Zins, u. a. m. Die Filiale haben die Herren von Steinbergen zu Patronen, und hat Harbarnsen an Einkünfften 21 Morgen Landes, 2 Wiesen, von der Gemeine jährlich 15 Thaler Hof-Zinse, u. a. m. Das Filial Armenseul hingegen hat an Einkünfften 24 Morgen Landes, 10 Gr. Hof-Zins, u. a. m. Lauensteins Hildesheim, Th. II, p. 280.

Woltershausen, (Johann Christian), stand 1743 als vierter College an der Schule zu Jüterbock. *Acta Scholastica*, Band II, p. 367.

Woltershausen, (Just Heinr.) hat folgendes Buch herausgegeben:

Erörterung der Frage: Ob Christi Gerechtigkeit denen Gläubigen zugerechnet werde? Mühlhausen 1712 in 8.

Wolterslaghe, ein Dorf im Brandenburgischen, dessen in einer Urkunde vom Jahr 1343 gedacht wird. Ludwigs Reliqq. Manuscriptor. T. VII, p. 82.

Wolterstorf, ein Dorf, ohnweit der Stadt Ruppin in der Chur-Marck Brandenburg gelegen. Dieterichs Historische Nachricht von denen Grafen zu Lindow und Ruppin, p. 13.

Wolterstorf, zwey Dörfer dieses Nahmens, nehmlich Groß- und Klein-Wolterstorf, so nach Wismar gehören. Schröders Wismarische Erstlinge, p. 291.

Wolterstorf, siehe auch Woltersdorf.

Wolterstorff, (Gabriel), oder Woltersdorf, gebürtig von Neu-Ruppin, war daselbst erstlich unterster Diaconus; ward aber 1604 über die beyden andern Diaconos, Wichmann Merian, und Thomas Ponckow, (massen vor dem dreyßigjährigen Kriege 3 Diaconi daselbst gewesen) die sich mit ihrem Alter und Unvermögen entschuldiget, erhoben, und den 16 Sept. von Bartholomäus Elerd, Inspectoren zu Wusterhausen, als oberster Pastor und Inspector introduciret. Seine gedruckte Paßions-Predigten sind wohl zu lesen. Ein gewisser Bürgemeister zu seiner Zeit hat fast jedesmahl unter der Predigt geschlaffen. Nachdem er nun unterschiedene mahl ins Geheim und öffentlich ermahnet worden, die Gemeinde mit unzeitigen Schlaf nicht zu ärgern, und er dennoch bey seiner alten Gewohnheit geblieben; ist Herr Wolterstorf einsmahl mitten unter der Vesper-Predigt, welche eben Herr Schwartzkopf, Diaconus, und nachmahliger Inspector daselbst, gehalten, zum Rath-Stuhl gegangen, worauf er starck geschlagen, und gesprochen: Wache auf, der du schläffest, und stehe auf von den Todten, so wird dich Christus erleuchten, Epheſ. V, 14. Ihr aber, Herr Magister, fahret fort, und prediget, was euch der Geist giebt auszusprechen. Joachim Werckmeister, Pfarrer zu Walsleben, ein hochbetagter und glaubwürdiger Mann, der noch von ihm zum Kirchen-Amt eingewiesen war, rühmet ihn als einen gelehrten, durch viel Creutz und Widerwärtigkeit, Krieg, Hunger und Pest wohlgeprüften Theologen. Er hat 3 Ehe-Frauen nach einander gehabt; die erste war Mosis Stengers, des ersten Apotheckers zu Ruppin Tochter, mit welcher er einen Sohn gezeuget, der Inspector zu Zedenick worden, und des berühmten Ruppinischen Medici und Philologi, D. Albert Bulichs Tochter geheyrathet hat. Die zweyte war seines Vorfahrers, M. Jonas Böttichers Tochter. Zuletzt hat er zur Ehe gehabt eines Predigers Tochter, Nahmens Rungin. Seine Nachkommen stehen in Berlin und anderswo noch in ansehnlichen, sowohl weltlichen, als geistlichen Bedienungen. Er ist gestorben im Jahr 1639, und den 6 Jenner begraben worden. Uebrigens ist noch von ihm anzumercken, daß ob er wohl zur Zeit der Pest, welche 1611 bey die 1900 Menschen dahin gerissen, selbst die Pest gehabt, er nichts destoweniger zu den Patienten gegangen sey, damit er sie tröstete, und zum Tod bereitete. In der Pest soll er folgendes Distichon offt recitiret haben:

Non ego desistam noctesque diesque vocare
Clementem Jovam, qui mihi mittet opem.

Acta Scholastica Band VI, p. 7 u. f. Dietrichs Histor. Nachr. von den Grafen zu Lindow und Ruppin, p. 171 u. f.

Wolterstorff oder Wolterstorp, (Joachim) ein Alt-Märcker von Soltwedel, 3 Jahre lang Schul-College zu Hamburg, zog aber darauf von dar wiederum auf die Universität Wittenberg, wurde daselbst Magister, folgends Conrector und 1537 Rector zu Magdeburg; 1545 aber Pastor an der St. Ambrosien-Kirche in der Vorstadt, die Sudenburg genannt, und endlich 1550 an der Kirche zu St. Jacob in Magdeburg Pastor, und starb 1554 im 46 Jahre seines Alters. Kettners Clerus Jacobeus. Vulpius Magnificentia Parthenopolitana, p. 67. Ludovici Schul-Historie, IV Theil, p. 98.

Wolterstorp, (Joachim) siehe vorstehenden Artickel.

Wolterswyl oder Walterswyl, ein Bad in dem Schweitzerischen Canton Zug, siehe Waltersweil, im LII Bande, p. 1807.

Wolterswyl oder Walterswyl, noch zwey Oerter dieses Nahmens in der Schweitz, einer im Canton Bern, und der andere in den Frey-Aemtern. Hübners vollst. Geogr. Th. I, p. 588.

Wolterus, Personen dieses Nahmens, siehe Wolter.

Wolterus, (Paul von) Brigadier von der Infanterie der General-Staaten derer vereinigten Niederlande, und Chef von einem Regimente. Zur Brigadier-Stelle war er 1742 den 19 September erhoben worden. Er ist aber nicht lange hernach, nehmlich den 17 Julius 1743 im Haag gestorben. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band IV, p. 445, Band VII, p. 426, und Band VIII, p. 315. u. f.

Wolterwitz, Dorf, siehe Wollterwitz.

Wolthätigkeit, siehe Wohlthätigkeit.

Wolthat, siehe Wohlthat.

Wolther, Bischoff zu Verden, siehe Walther, im LII Bande, p. 1813.

Wolther, mehrere Personen dieses Nahmens, siehe Wolter.

Wolthusen, eine Herrlichkeit der Stadt Emden, die nebst noch fünffen 1729 von der Kayserlichen Commißion sequestriret wurde. Hübners vollst. Geogr. Th. III, p. 503 u. f.

Woltigerode, ein Nonnen-Kloster und Kloster-Amt, siehe Woltingerode.

Woltin, ein Städtlein in Vor-Pommern, eine Meile von Greiffenhagen nach Pyritz zu gelegen. Allgemeines Historisches Lexicon. Hübners Zeitungs-Lexicon. Abels Preußis. Geogr. p. 128.

Woltingerode, ein Kloster-Amt am Hartze im Braunschweigischen, zwey Stunden von Goßlar. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc. Siehe auch den nachstehenden Artickel.

Woltingerode, Woltigerode, Woltkeroda, ein Jungfrauen-Kloster im Stiffte Hildesheim, an dem Ocker-Fluß, zwischen Goßlar und Horneburg, eine Meile vom ersteren, an den Halberstädtischen Grentzen gelegen, ist im Jahr 1173 von den Grafen Ludolphen Hojern, und Burcharden, Gebrüdern von Woltingerode, von Frauen Mathilde von Woltingerode gebohren, auf den Benedictiner-Orden gestifftet, und vom Pabst Alexander III, und Kayser Friedrich I, bestätiget, auch vom Bischoff Adelog im Jahr 1174 mit vielen Freyheiten versehen worden. Der ertheilte Bischöffliche Brief lautet also:

In nomine sanctæ, & individuæ Trinitatis *Adelogus* Dei gratia Sanctæ Hildensimensis Ecclesiæ humilis Episcopus pontificalis nostræ solicitudinis à Domino Deo nobis credita dispensatio persuadet, ut ubi misericordissima clementia ipsius diebus nostris suæ servitutis cultum collata fidelium suorum devotione ampliare dignatur.

Nos quoque debita congratulatione concurrentes authoritatis nostræ robore id in præsenti muniamus, & ne in futuro cujusquam malitia dissolvi, ac labefactari valeat, potestatis divinitus nobis attributæ firmamento ligemus, ac stabiliamus; Quapropter præsentis scripturæ ministerio universis Christi fidelibus, tam futuris, quam præsentibus innotescere cupimus, qualiter viri tres nobiles, ac Comites *Ludolphus* videlicet, & *Hojerus* ac *Burchardus* germani fratres divinæ pietatis inspiratione contacti domum ac locum nativitatis suæ, qui *Waltingerod* dicitur, pro remedio animarum suarum, ac pro requie animarum patris sui Ludolphi, & matris suæ Machtildis, ibidem quiescentis cæterorumque parentum, atque heredum suorum feliciter habenda memoria sub patrocinio gloriosæ virginis Dei genetricis Mariæ, Domino Deo nostro ad serviendum in monastico ordine *secundum regulam Beati Benedicti* sub nigro habitu, ac sub Abbatis institutione libere, atque integerrime nullo sibi proprietatis jure retento consensu heredum suorum contulerunt, & quædam alia superaddiderunt, quæ ut plenius cognoscantur, annotare dignum duximus. In Waltingerothe curia, & villa tota cum utilitate ad eam pertinente, tam in agris, quam in silvis & aquis, & pascuis & duo molendina circa ipsum locum, in Sutherem sex arcæ cum sua utilitate & piscina, in Westerode quatuor mansi cum silva, quos *Hojerus* cum sua uxore *Juditha* spicialiter contulit, in Rotheringerothe duo mansi, & decem jugera, & duæ areæ, in Hurla tres mansi, in Dudingerothe mansus cum area, in Lochtenon mansus, & area, in Uepstede mansus, & area, in Osterihusen mansus, in Heere mansus, in Weddingen dimidius mansus cum area in Westenheim allodium, quod contulit *Machtildis* soror ipsorum pro animæ suæ remedio consensu legitimi heredis comitis *Theodorici* filii sui ad luminaria Ecclesiæ ipsius de cera sine intermissione habenda. Hæc igitur, quæ prænotata sunt, cum omnia sua utilitate tam in agris, quam in silvis, & aquis aquarumque decursibus, pascuis, pratis cultis, & incultis, & cum universis, quæ nunc idem monasterium obtinet, seu in futurum largitione quadam fidelium sive aliis justis, & legitimis modis Domino opitulante rationabiliter conquirere poterit, auctoritate Dei Omnipotentis sub banno beatorum Apostolorum Petri & Pauli, ac nostro, ad servitium divinæ Majestatis, ac intemeratæ genetricis Dei perpetuo confirmamus, ac stabilimus. Concedimus etiam ipsi monasterio immunitatem videlicet ne infra septa claustri, aut officinarum circa positorum aliqua sæcularis persona jurisdictionem habeat, sed quicunque excessus ibidem admissi fuerint, Abbatis præpositi judicio decidantur, aut si per eum terminari causa requierit, ad Episcopum recurratur. Statuimus autem, ut decedente Abbate nullus a quoquam substituatur, nisi quem fratrum monialium unanimis concordia aut de ipso loco, aut de alio religioso Monasterio simul consentiens elegerit, & postquam electus fuerit pro investitura baculum de altari ipse accipiet, fundatorum Ecclesiæ conniventia præeunte, si vero, quod absit, partes fuerint, & plures eligi contigerit, ille procul dubio assumatur Abbas, quem senior, ac major pars fratrum cum consensu fundatorum elegerit, salva in omnibus Episcopi, & Ecclesiæ Hildensemensis authoritate, & debita reverentia. Permittimus quoque fundatoribus, ipsorumque heredibus pro incremento Monasterii, ut si quis ex ipsis ibidem sepulturam suam facere voluerit, nostræ concessionis licentiam habeant, de Advocatia vero Monasterii idem decernimus, ut quoad usque prænotati supervixerint fundatores, Regimen tuitionis sive defensionis quisque pro donationis suæ jure obtineat, obeunte vero quovis eorum, qui senior inter filios ejus fuerit, ipsi succedet. Nullas vero angarias, aut per angarias seu aliquod genus exactionum, vel petitionum hominibus Ecclesiæ imponent, sed quietos eos ab omni vexatione custodient, si qua vero hominum Ecclesiæ culpa emerserit, pro qua pecuniaria eos pœna mulctari conveniat, advocato quidem compromittetur, sed tota sine diminutione Abbati ad opus Monasterii consignabitur. Ut autem hæc nostra constitutio in omnia sibi succedentia tempora stabilis, & inconvulsa permaneat, Authoritate Dei Omnipotentis patris, & filii in virtute spiritus sancti stabilimus, ac sub banno sacratissimorum Apostolorum Petri, & Pauli, & totius Ecclesiæ Catholicæ, & nostro firmamus, atque roboramus. Si autem aliqua, quod Deus avertat, Ecclesiastica sæcularisve persona hoc nostrum decretum violare præsumpserit, & commonita reatum suum emendare neglexerit, a cœtu fidelium segregata in extremo examine horrendæ ultioni in æterno supplicio damnata subjaceat, nisi dum tempus pœnitendi habuerit salubriter conversa resipiscat, cunctos vero eidem monasterio justa servantes, ipsumque pia devotione promoventes cœlestis benedictio & beata Dei genetricis prosequatur Oratio, & ut in hoc sæculo bonorum meritis eniteant operum, & in futuro æternorum præmia percipiant gaudiorum Amen. Ut autem hæc nostræ autoritatis constitutio ab omnibus veraciter credatur, atque irrefragabiliter observetur, præsentem paginam super hac conscriptam sigillo nostro jussimus insigniri. Actum, & recitatum est hoc Hildensheim in domo nostra Episcopali Anno Incarnationis Millesimo Centesimo Septuagesimo quarto, Indictione octava, Decima quarta Kalendas Novembris. Regnante Domino Friderico glorioso Romanorum Imperatore Ao. Regni ejus vicesimo tertio, Imperii vero vicesimo. Ao. quarto Ordinationis nostræ in Dei nomine feliciter Amen. Testium autem, qui interfuerunt, nomina hæc sunt Werno Major Præpositus, Wichardus, Abbas S. Michaelis, Arnoldus Abbas S. Godehardi, Godefridus Præpositus S. Blasii in Brunswik, Erpo Diaconus, Berno Magister Scholarum, Bruno Cantor, Bertoldus Diaconus, Haoldus Subdiaconus. Nobiles viri Theodoricus de Hildesloven, Berengerus, & Fridericus de Poppenburg, Comes Theodoricus de Emmen, Cono de Areberge, Arnoldus de Dorstadt, Unargus de Volkersen, Egelmarus, & Fredericus fratres, Thietlewus de Werre. Ministeriales: Ecbertus Camerarius, & Hermannus filius ejus, Ernestus Dapifer, Sigfridus Pincerna, Hermannus Mareschalcus, Bruno de Kemmen, & Conradus filius ejus, & alii quam plurimi. Data per manum Joannis Backenrod ensis Præpositi duodecimo Kalendas Novembris. Dieses Woltingerode ist anfänglich ein Herren-Sitz gewesen, und-

von dem edlen Bannerherrn Woltingh, zu den Zeiten Barwards, des 13 Bischoffs zu Hildesheim, erbauet, und von seinen Nachkommen bewohnet worden. Dieses Kloster-Convents Wapen ist die Jungfrau Maria im rothen Rock, im güldnen Schild, so das Kind Jesum auf ihrem lincken Arm trägt. Der Abtey Wapen ist ein silberner Pelican im güldenen Schilde, im ververzäuneten grünen Garten. Die Dominæ, welche das Kloster Woltingerode regieret haben, sind folgende:

1. Mathilde von Schwiecheld, wurde von Adelocho, dem 24 Bischoffe zu Hildesheim, zur ersten Domina consecriret, und sammt den neuen Kloster feyerlich eingeweyhet.
2. Judithe von Woltingerode, Grafen Hojers Tochter war die andere Domina.
3. Beatrix von Woldenberge, eine Tochter des Grafen Heinrichs, ward Domina zu Woltingerode im Jahr 1326.
4. Elisabeth von Burgtorf, ward 1430 zur Domina erwehlet, und diese hat vermöge der Regel, und der im gedachten Jahr vorgenommenen Reformation die Jungfrauen in guter Disciplin gehalten.
5. Adelheid von Schwiecheld, ward nach Absterben der Elisabeth zur Domina erwehlet.
6. Anne von Asseburg, ward nach der Adelheide zur Domina erwehlet.
7. Elisabeth von Salder, ward nach der Anne Ableben Domina.
8. Hedwig von Schwiecheld, ward Domina nach der Elisabethen Tode.
9. Anne von Bartensleben, ward nach dem Ableben der Hedwig Domina.
10. Anne von Hauß, wurde nach der Anne tödlichen Hintritt Domina. Selbige verstarb 1596, und ward daselbst Christlich begraben. Die Leichen-Predigt that ihr D. Basilius Faber.

Es soll dieses Kloster eines aus den neun Klöstern des gemeldeten Bißthums Hildesheim seyn, deren sich die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg 1643 auf gewisse masse begeben; deren auch, in dem 1648 publicirten General-Reichs-Friedens-Schluß, Artick. V, Erwehnung geschiehet. Bey dem vorigen Deutschen Kriege, hat sich der Cistercienser-Orden dieses Kloster wieder angenommen; dem sich aber die Jesuiten zu Goßlar, als die solches 1630 von dem Römischen Kayser Ferdinand dem Andern überkommen, entgegen gesetzet; auch 1631 die neuen Kloster-Jungfrauen von dannen vertrieben, obwohl sie hernach sich in dieses Kloster wieder haben begeben müssen, wie hievon in des *Romani Hay*, Ordinis S. Benedicti, Aula Ecclesiastica, & Horto Crusiano, und des *Joh. Crusii*, Societ. Jesu, de Aulæ Eccles. &c. subversione, weitläufftig zu lesen. Zeillers Beschreib. der X des H. R. Deutschen Reichs Kreisen, p. 1123. u. f. Lauensteins Historie des Bißthums Hildesheims, p. 259. u. ff. Allgemeines Historisches Lexicon. Heineccii und Leuckfelds Scriptores rerum Germanicarum, p. 173.

Woltingerode, ein ehemahliger Herren-Sitz und Schloß, siehe den vorstehenden und nachstehenden Artickel.

Woltingerode, ein ausgestorbenes Gräfliches Geschlecht im Hildesheimischen. Wolting, Edler Bannerherr, erbauete zu den Zeiten Barwards, des 13ten Bischoffs zu Hildesheim, den Herren-Sitz Woltingerode, welcher von seinen Nachkommen bewohnet worden. Er zeugete mit seiner Gemahlin Richse, einer Tochter Ernstens von Woldenberg, verschiedene Söhne. Selbige sind: 1) Heinrich, 2) Ludolph I, Domherr zu Hildesheim; 3) Burchard, von dem hernach, 4) Luidger, und 5) Hojer. Nurgedachter Burchard war mit einer von Dorstädt vermählet, von der gebohren worden: 1) Mathilde, eine Gemahlin, Graf Ludolphs von Woldenberg; 2) Burchard, der 1162 gelebet; 3) Hojer, welcher 1154 floriret; 4) Ludolph II, und 5) Luidger. Diese beyden letzten befanden sich 1130 auf dem Land-Tage zu Braunschweig, und kommen öffters als Zeugen vor. Jener, Ludolph II, ist 1167 unbeerbt verstorben, und dieser, Luidger, 1164 zwischen Stauffenburg und Hertzberg erschlagen worden. Diese Stamm-Reihe giebet Lezner an, welche aber Heineccius in Antiqq. Goslarienf. L. II, p. 127. zu verbessern gesuchet hat. Ludolph, Hojer und Burchard, Gebrüdere, sind diejenigen, denen man die Erbauung und Stifftung des Jungfrauen-Klosters zu Woltingerode, von dem ein Artickel vorhergehet, zuzuschreiben pfleget. Denn als sie sahen, daß ihr Stamm mit ihnen absterben würde, entschlossen sie sich aus ihrem Schloß, nach damahliger Gewohnheit, ein Kloster machen zu lassen, damit sie sich, und ihre Verfahren durch dieses gute Werck bey GOtt angenehm, und beliebt machen möchten. Uebrigens werden der Grafen von Woltingerode auch in Falckens Entwurffe einer Historiæ Corbejensis Diplomaticæ, p. 111. gedacht.

Woltkeroda, Jungfrauen-Kloster, siehe Woltingerode.

Woltkirchen, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Ober-Mannhardts-Berg gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 320.

Wolton, (John) Bischoff zu Excester, gieng 1593 mit Tode ab. Benthems Engell. Kirch- und Schulen-Staat, p. 428.

Woltorf, ein Dorf im Hildesheimischen in dem Amte Peina gelegen. Das Jus Patronatus über die Kirche daselbst hat aus denen Domherrn zu Hildesheim der Archidiaconus zu Schmiedenstedt. Des Pastors Einkünffte sind nicht eigentlich bekannt. Zu Woltorf sind diese Prediger gewesen:

1. Henning Knocke, war einer der ersten Evangelischen Prediger zu Woltorf, und lebte um das Jahr 1575. Ihm folgte
2. David Dettmers.
3. Tilemann Walkeling, aus Berckum bürtig,

bürtig, wurde vom Drosten Christoph Dietrichen von Bock hingesetzet, doch im Jahr 1628, nebst andern mit vertrieben. Er führte ein ärgerliches böses Leben, und wolte ihn keiner im Ministerio als einen Mit-Arbeiter erkennen.

4. Johann Wilcke, von Braunschweig, war zu Cremling Pastor gewesen, und wurde wieder Pastor zu Woltorf und 1632 introduciret.
5. George Wiehen, aus Hildesheim, kam ins Amt 1660, und stand demselben in die 28 Jahre mit aller Treue vor. Endlich da ihn GOtt mit der Hemiplexia heimgesuchet, gab er sein Amt 1688 auf.
6. Christian Rosenmeyer, von Braunschweig, war zuvor Rector der Schule zu Burgtorf, und ward dem Georg Wiehen 1688 adjungiret. Die Immißion that Melchior Kempis, Amtmann zu Peina, die Introduction Johann Christoph Rosin, Senior und Pastor zu Rosenthal.
7. Caspar Ernst Korff, ward im Jahr 1720 examiniret, und unterschrieb sich den 25 April dem corpori doctrinæ.
8. Johann Christian Bodemann, ward im Jahr 1733 examiniret, und unterzeichnete den 30 Jul. das corpus doctrinæ Julium.

Lauensteins Historie des Bißthums Hildesheim, Th. II, p. 351 u. ff.

WOLTSATIA, ein alter Gau, siehe *Wolfatia*.

Woltz, ein gewisses Gut, welches Ludewig Hertzog zu Brandenburg dem Cöneck von Woltz, Thydeck und Henning als dessen Brüdern, wie auch dessen Vettern Cöpkin und Boneck von Zyrowe genannt, um 16 Marck Silbers überlassen hat. Ludwigs Reliqu. Manuscriptor. T. VII, p. 125.

Woltz, (Johann) ein Bürger und alter Organist, auch Pfarr-Verwalter zu Heilbrunn, hat im Jahr 1617 seine Novam Musices Organices Tabulaturam, worinnen Lateinische und deutsche Motetten, ingleichen Fugen und Canzonen, von den berühmtesten Musicis und Organisten in Deutsch- und Welschland, in deutsche Tabulatur gebracht sind, zu Basel in Folio drucken lassen. In der Zuschrifft an den Rath zu gedachtem Heilbrunn führet er an: Daß er über viertzig Jahr als Organist bey gemeldter Stadt in Diensten gestanden, und daß ihm sein Sohn nachgefolget habe. Das gantze Werck ist in drey Theile getheilet, und beträgt in allem neuntzig Bogen.

Woltzeldorf, ein Dorf in der Gegend von Nürnberg Südwerts gelegen. Glücks Geograph. Beschreibung der Stact Nürnberg, p. 46.

Woltzeley, (Carl) siehe Wolzeley.

Woltzerowßki, (Jacob) siehe Wolzerowski.

Woltzogen, Geschlecht, siehe Wolzogen.

Wolverhampton, eine Marckt-Stadt in der Engelländischen Provintz Straffordshire, liegt auf einem Hügel, und hatte vormahls eine Abtey. Beeverell delices, p. 345. Allgemeines Historisches Lexicon. Uhsens Geograph. Lexic. p. 545. Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie.

Wolverley, ein Kraut, siehe *Alisma*, im I Bande, p. 1222 u. f.

Wolvesekko, (Chunrad de) erhielt die Advocatie am Kloster Frauenkirchen in Ober-Oesterreich gelegen, nachdem ihm solches Ottocar als Hertzog zu Steyermarck aus besondern Gnaden erlaubet hatte. Ludewigs Reliqu. Manuscriptor. T. IV, p. 181.

Wolvold, Abt, siehe Wolfold, Abt zu Admont.

Woluwe, ein kleiner Fluß in den Niederlanden, und zwar im Hertzogthum Brabant, findet seinen Ursprung in der Gegend von Brüssel, und sonderlich in dem Soignes Walde. In solchem bricht es aus etlichen Morästen, ohnweit Weren hervor, und fliest darauf an Dryborn, Roye und St. Anna her; treibt etliche Wasser-Mühlen, und fliest auf Ouwerghem, St. Peter, Elendipe, Oberwolnwe und Wesenbeck, erreicht hierauf St. Antoni, Obererayenheim und Niederayenheim, nimmt bey St. Etienne Woluwe einen Bach zu sich, und macht in seinem Fortlauf verschiedene Moräste bis nach Dighem und Niederwoluwe, treibt nachgehends sieben Mühlen, und gehet an St. Gertraut von Mecheln weg, fällt aber unterhalb Pucty, bey dem Kloster Troost, gleich bey dem Städtgen Vilvorden, in den Sennefluß. Allgemeines Hydrographisches Lex. p. 649 u. f.

Wolwarth, Obrister in Königlich-Ungarischen Diensten, worzu er im Jahr 1741 ernennet worden. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band VIII, p. 219.

Wolwich, Stadt, siehe Woolwich.

Wolworcz, Stadt, siehe Wolworz.

Wolworz, Wolworcz, Wollworz, eine Stadt, in der Woywodschafft Rava, in Groß-Pohlen, an der Grentze von Siradien, worinne gemeiniglich der Bischoff von Cujavien residiret, als welcher hieselbst einen herrlichen Pallast hat. Dieser Ort ist sehr Volckreich. Conners Histor. von Pohlen, p. 277. Hübners Zeitungs-Lexicon. Uhsens Geograph. Lexicon. Vollständiges Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geographie. Cellarii neue Geographie, p. 581.

Wolynien, Provintz, siehe Volhynien, im I Bande, p. 414

WOLZATIA, Dorf, siehe *Wolzatorum Pagus*.

WOLZATORUM PAGUS, *Wolzatia*, ist der Nahme eines alten Gaues des Stiffts Bremen, in welchem die Stadt Stade gelegen. Junckers Geographie der mittlern Zeiten, p. 295.

Wolzau, ehedem Wolchza genannt, ein Dorf im Wittenburgischen Amte, im Mecklenburgischen. Was Herr Prof. Schwartz von Wolchia vor Gedancken gehabt, das zeiget sich in seiner Histor. F. R. p. 10. in not. Schröders Wismarische Erstlinge, St. 2. p. 116.

Wolzely, (Carl) Baronnet, hat eine Schrifft herausgegeben, so zur Aufschrifft führet: Redelykheyt van't Schrift uurgeloof of een redeneering over de redelyke Gronden op welke

wy den Bibel als Gods Woord aannemen, door *Karl Wolzely, Baronnet*, en vertaald door *Johannes Ubelmann* in zyn teven Predicant de Gorinchem, Amsterdam 1723, in 8. Es ist selbige schon im Jahr 1696 zu Franckfurt am Mayn oder zu Bremen in 8 herauskommen, und wird in derselben bewiesen, daß die Bibel GOttes Wort sey, auch ist jetzo John Tillotsons Versuch gegen die heutigen Atheisten beygefüget. Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1724, p. 508.

Wolzerowski, (Jacob) einer von Adel, diente unter der Hauptmannschafft des Grafens von Hardeck, in Wien, als solche Stadt 1529 von den Türcken belagert wurde. Lewenklaws Neue Chronicke Türckischer Nation, p. 450.

Wolzogen oder **Wollzogen**, ein vornehmes Freyherrliches Geschlecht, heut zu Tage insonderheit in Francken. Hanfft in seinem Tractat de Wolzogeniis litteris & armis illustratis, meldet, daß es aus Tyrol mit Johann Wollzogen gegen Ausgang des funfzehenden Jahrhunderts in Oesterreich kommen. Dieser Johann, so 1437 gebohren, ist ein Groß-Vater worden Pauls und Christophens, von welcher jener die Neuhaussische; dieser aber die Mißingdorfische Linie errichtet.

I. Die Neuhaußische Linie.

Erwehnter Paul, Urheber der Neuhaußischen Linie, hat eigentlich sein Geschlecht zuerst empor gebracht. Er war Kaysers Ferdinands I Minister, und bey damahligen Ungarischen Unruhen ums Jahr 1530 Abgesandter zu Constantinopel, allwo er eine Zeitlang ein hartes Gefängniß ausstehen müssen. Unter Kayser Maximilian II trat er zur Evangelischen Religion, und lebte in der Ehe mit Serapia von Habenschott in Oesterreich, von der ihm drey Söhne sind gebohren worden: Hanß, Hanß Christoph und Andreas. Der älteste, Hanß, ward 1591, und der jüngste, Andreas, 1599 in den Löblichen Nieder-Oesterreichischen Ritterstand derer ältern Geschlechter angenommen. Der mittelste, Hanß Christoph I, auf Neuhaus, Arnstein, Fahrenfeld und Guttenbrunn, der die Neuhaussische Linie fortgepflantzet hat, erhielte vom Kayser Rudolphen II gantz sonderbahre Privilegien, und noch darzu das Obriste Hof-Postmeister-Amt zu Wien und im gantzen Ertz-Hertzogthum Oesterreich; nachmahls auch die Stelle eines Nieder-Oesterreichischen Cammer-Raths, wie die noch von ihm vorhandenen Medaillen ausweisen. Er wurde im Jahr 1567 vom Kayser Rudolphen nebst denen Kayserlichen Plenipotentiarien, Christoph von Teuffenbach, Bischoffen zu Erla, und Albert de Wiß in die Türckey geschickt, den Frieden zu reguliren; muste aber sich 7 Jahre daselbst aufhalten wegen verzögerten Friedens-Tractaten, da er denn die Sprache derer Türcken gantz fertig lernete, und die Friedens-Conditiones selbst in Türckischer Sprache beschreiben lassen. Solche sind noch bey der Familie, und machen sie ein Buch in Groß-Quart von mehr als einem Buche Pappier aus. Die Schrifft ist in Türckischen Littern und Reden also nett und zierlich gezeichnet, daß es mit grossem Vergnügen anzusehen: auf keiner Seiten sind mehr als neun Türckische Zeilen, ꝛc. Nach der Wiederkunfft wurde obgenannter Hanß Christoph I von Wolzogen vom Kayser Rudolphen in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben, und zwar er allein, nicht aber seine Brüder und Vettern zugleich, wie verschiedene Genealogisten fälschlich vorgeben. Das Kayserl. Diploma ist ausgefertiget: Prag den 7 Febr. 1607. Als König Matthias sein Beylager mit der Printzeßin Annen von Tyrol zu Wien celebriren wolte, invitirte er mit einem eigenhändig unterschriebenen Briefe Hanß Christophen von Wolzogen, bey demselben zu erscheinen. Die Unterschrifft heisset; Gegeben in unser Stadt Breßlau, den 24 Sept. sechzehenhundert ailff: Unserer Reiche des Hungarischen im dritten, und des Behaimbischen im ersten.

Matthias mp.

Die Aufschrifft ist diese: "Dem edlen, unserm „lieben Getreuen, Hanß Christoph Wolzogen, „Freyherrn zum Neuhauß, Röm. Kayserl. Maj. „Rath." Im Jahr 1612 fieng dieser Hanß Christoph von Wolzogen an, eine Kirche auf seinem Ritter-Sitze Neuhauß zu bauen: Wie er denn bey Legung des ersten Grund-Steins eine schöne Medaille in Gold, Silber und Kupffer ausfertigen lassen. Sonst aber hatte er Sophien, eine gebohrne Herrin von Dietrichstein, zur Gemahlin, von der gebohren Hanß Paul I, Freyherr von Wollzogen, auf Neuhaus, Arnstein, Fahrenfeld und Guttenbrun. Dieser sahe sich nebst seinen übrigen Vettern der Lutherischen Religion wegen, genöthiget, Oesterreich zu verlassen, worauf er bey Christianen, Marggrafen zu Brandenburg-Culmbach, die Stelle eines Geheimden Raths und Landes-Hauptmanns zu Hof erhielte. Er starb 1658 in einem ziemlich hohen Alter, und hinterließ von Sibyllen, Freyin von Schrattenbach, die 1636 den 20 August zu Dreßden verstorben, und daselbst in der Sophien-Kirche beygesetzet worden ist, einen Sohn, Hanß Paulen II, Freyherrn, welcher 1632 das Licht der Welt erblicket und 1716 als Premier-Minister, Geheimder Rath, Consistorial-Präsident und Hof-Richter zu Bayreuth, in dem 84 Jahre seines Alters verstorben. Von seinen Söhnen, die er mit Eleonore Gingerin, Freyin von und zu Grühnbühl, gezeugt, ist der jüngere, Wolfgang Ferdinand, 1693 bey der Belagerung Canea in Candia, als Marggräfl. Bayreuthischer Obrist-Wachtmeister in den Approchen todt geschossen worden; der ältere aber, Hanß Christoph II, Frey- und Edler-Panner-Herr von Wolzogen und Neuhaus, Herr zu Mühlfeld und Bauerbach, des Fürstenthums Henneberg Erb-Schencke, Röm. Kayserlicher würcklicher Reichs-Hof-Rath, Hochfürstl. Sachsen-Coburg-Meinungischer Geheimden Raths-Director, Präsident von allen Collegiis, der Königl. Preußischen und Hochfürstl. Sachsen-Meinungischen Orden de la Generosite und de la Fidelite Ritter, legte in seiner Jugend im Gymnasio zu Heilsbronn im Bayreuthischen verschiedene Proben seiner Beredsamkeit ab, disputirte zu Franckfurt an der Oder de Quæstione Status, um die Doctor-Würde, die er aber selbst nicht annahm; erlangte von dem Kayser Leopolden 1702 die Stelle eines würckl. Reichs-Hof-Raths, und wurde 1706 Sachsen-Coburg- u. Meinungi-

nungischer Geheimer Raths-Director und Präsident von allen Collegiis. Er hat von dem Kayser Leopolden nebst dem Prädicat Wolgebohren, den Titul eines Reichs-Frey- und Pannerherrn erhalten. Seinen vorgedachten Rittersitz Mühlfeld, den er von den Freyherren von Bibra erkauffet hatte, ließ er vortrefflich melioriren, und nennte ihn darauf zum Andencken seines ehemahligen Stamm-Sitzes in Oesterreich Neuhauß. Er brachte auch das Erb-Schencken-Amt von der gefürsteten Grafschafft Henneberg auf seine Familie. Von seiner ersten Gemahlin, Catharine Louisen von Kospoth zu Gülden-Gosa bey Leipzig, mit der er sich 1697 den 24 Novemb. vermählet, die 1715 den 28 October zu Meiningen im 42 Jahre ihres Alters verstorben, und hierauf in das Freyherrl. Erb-Begräbniß zu Mühlfeld beygesetzet worden, hatte er nebst drey Töchtern drey Söhne: da hingegen die andere Gemahlin, Auguste Juliane, Ulrich Rudolphs von Mordeisen, auf Stenschitz, und Johanne Julianens von Schleinitz Tochter, mit der er sich den 2 Junius 1716 vermählet, ihm, so viel uns wissend, keine Kinder gebohren. Es sind aber die gedachten Söhne erster Ehe: 1) Friedrich, Frey- und Edler-Pannerherr von Wolzogen und Neuhaus, designirter Johanniter-Ritter, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Hof-Rath, auch Hochfürstl. Sachsen-Coburgisch-gemeinschafftlicher Hof-, Regierungs- und Consistorial-Rath, ein gelehrter, und der Hebräischen, wie auch Griechischen Sprache wohlkundiger Herr, so 1704 den 26 Julius gebohren. Es hielt derselbe schon im Jahr 1721 auf Ihro Königl. Hoheit, der verwittbeten Hertzogin zu Sachsen-Coburg-Meinungen Geburts-Feyer in Meinungen eine Oration. Er legte auch die Lob- und Gedächtniß-Rede auf des Durchl. Fürstens und Herrens, Herrn Joseph Bernhards, Hertzogs zu Sachsen ꝛc. Hochfürstl. Durchl. frühzeitiges Absterben zu Jena mit dem grösten Beyfall ab. Zu solcher feyerlichen Handlung schrieb Hr. Prof. Walch eine Einladungs-Schrifft, darinnen von desselben Fleiß, Reise nach Franckreich zur Königl. Crönung, Aufenthalt in Straßburg, Wiederkunft nach Jena, und fortgesetzten sonderbahren Application zu denen Wissenschafften gehandelt wird. Er vertheidigte ebenfalls in Jena 1724 mit allgemeiner Approbation seine wohlausgearbeitete gelehrte Dissertation de Connubiis Infantum, inter illustres maxime frequentatis (16 Bogen starck), welche er ohne Respondenten gehalten, und dabey ihm der dasige Pro-Rector laut des Protocolls folgendes Lob giebet: "Die Disputation des „Herrn Baron von Wolzogen sine Respondente, „in frequentia hic ferme inaudita, qui incredibili „parrhesia omnibus satisfecit Opponentium vices „subeuntibus; scil. Dn. Pr. Wallich, Theol. Prof. „Extr. Eloqu. & Poes. Ord. Deinceps Excell. Dn. „Struvio, Consil. Sax. & Baruth. nec non Prof. Hist. „Ord. & Jur. Extr. Amplissi. Facult. Jurid. Decano, „Dn. Frisio, Consil. Sax. Isenacens. ac Præsidi Consist. nec non Juris Prof. meritissimo. Ac tandem „Pro-Rectori ipsi. Juvenem vix XX, annorum tam „animose, ad singula dubia respondisse, nullis prorsus perterritum objectionibus, nunquam audivi. „Conservet Deus eundem in salutem plurium Rerumpublicarum, & in fulcimentum, ac perillustris Familiæ ulteriorem dignitatem adipiscendam, „organon auspicatissimum. Id quod ex sincero „animi affectu, quoad vixero, apprecor, quotidianus morum ipsius testis domesticus, ac convictor „ejusdem mensæ ultra tres annos, haud parum hoc „nomine fortunatus."

Joh. Andreas Danz,
Theol. D. & hoc tempore
Pro-Rector.

Allein obbenennte Disputation hat nachgehends behutsame Aufmercksamkeit unter einigen Gelehrten erwecket, und man hat sich gewundert, daß eine solche anstößige Disputation auf der Universität Jena hätte dürffen gedrucket und öffentlich gehalten werden. Denn es hat der Verfasser derselben sich gefallen lassen, insonderheit durch das gantze erste Capitel die Meynungen zu vertheidigen, welche von Thomasio, Böhmern, Odelem, Willenbergen, Fleischern, u. a. m. fürgetragen, aber auch zur Gnüge widerleget worden. So ward auch 1729 bekannt: Eines vornehmen Theologi kurtze doch gründliche Untersuchung einiger anstößigen Lehr-Säze, *de rebus matrimonialibus*, die in der Disputation *de connubiis infantum* enthalten sind, welche der Herr Baron Friedrich von Wolzogen im Jahr 1724 zu Jena öffentlich vertheidiget, und um derent willen der Theologischen und Juristischen Facultät Verantwortung erfordert worden. Dabey die Theologische Facultät folgendes Urtheil gestellet; daß in dieser Disputation sey, "libertas sentiendi, ex „scholis minus Christianis in opprobrium Christianismi allata." Er ward 1725 im 21 Jahre seines Alters Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer, wie auch Hertzoglich-Meinungischer Hofrath und Geheimder Referendarius; und nachgehends Sachsen-Coburgisch-gemeinschafftlicher Hof-, Regierungs- und Consistorial-Rath, wie auch Johanniter-Ordens-Ritter; 2) Ludwig Dietrich, der 1728 als Königlich-Preußischer und Chur-Brandenburgischer Regierungs-Rath zu Halle soll verstorben seyn; und 3) Christian Wilhelm, Frey- und Edler-Pannerherr von Wolzogen und Neuhaus, Königl. Preußischer und Churfürstl. Brandenburgischer Regierungs-Rath im Hertzogthum Magdeburg, zu Halle. Dieser hielt ebenfalls zu Franckfurt an der Oder, obschon nicht ohne Gegenwart, doch ohne Beystand eines Vorsitzenden, eine Dissertation, unter dem Tittul: Potestas principis circa sacra ante paces religiosas. Die kurtz nach einander aufgeführten drey Dissertationes, eines Vaters und zweyer Söhne, haben 1732 unter dem Tittul: Schediasma Scriptorum Wolzogianorum, von einem gelehrten Manne, dem die hochberühmten Herren Verfasser die Erlaubniß darzu ertheilet, in einem Bande nebst einer Vorrede, der Presse abermahls unterworffen werden sollen, wie solches in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des Jahrs 1732, p. 569 u. ff. bekannt gemachet worden ist; ob aber solches auch geschehen sey, können wir nicht sagen.

II. Die Mißingdorfische Linie.

Die Mißingdorfische Linie, so unterschiedene Güter in Oesterreich und Ungarn besessen, hat vorgedach-

dachtermassen **Christoph**, der andere Enckel Johannsens Wollzogen, angefangen. Weil sie aber der Reformirten Religion zugethan gewesen, hat sie sich ebenfalls in andere Länder begeben müssen, da denn ein Zweig sich in der Provintz Utrecht zu Amersfort niedergelassen, von welcher der berühmte Reformirte Theologe **Ludwig** von **Wolzogen**, 1690 als Professor und Prediger zu Amsterdam verstorben, siehe von ihm einen besondern Artickel.

Von den übrigen Zweigen dieser Mißingdorfischen Linie, von welcher man keine ordentliche Stamm-Reyhe erlangen können, sind folgende anzuführen: **Johann Ludwig**, Freyherr von Fahrenfeld, St. Ulrich ꝛc. Dieser war im Anfange ebenfalls reformiret, und hielt sich in Ungarn auf, begab sich aber, als er daselbst von den Catholischen vertrieben worden, zu der Socinianischen Gemeinde nach Pohlen, und endlich nach Schlesien, woselbst er 1658 verstorben. Es folget von ihm ein besonderer Artickel. Seine Schwester hatte er an den bekannten Socinianer, Florian Crusium verheyrathet. Sein Bruder, **Friedrich Günther**, Freyherr von Wollzogen, auf Mißingdorf oder Minsingdorf, und in Schlesien auf Blumerode im Liegnitzischen, erlangte die Stelle eines Raths und Hof-Marschalls bey dem Hertzoge Christian, wie auch Hertzoge George Wilhelmen zu Liegnitz, Brieg und Wolau, und starb 1680 den 26 Jenner. Seine Gemahlin, Johanne Franciske Freyin von Skrbensky und Gotschdorf, die er sich 1662 hat ehelich beylegen lassen, vermählte sich nach seinem Tode mit Hartwig Dobrzikowsky. **Matthias** von Wolzogen begab sich nach Oldenburg, und starb daselbst als Geheimder Rath 1665 in einem hohen Alter. Sein Sohn, **Friedrich Matthias**, zu Mißingdorf, war Anfangs Hof-Juncker, hernach Hofmeister bey dem Grafen Anton Günthern von Oldenburg.

Das Wappen derer Edlen Ritter von **Wolzogen** findet man im **Wapen-Buche** P. I. p. 38 unter den vornehmsten Oesterreichischen Geschlechtern, deren Schild gelb, darinnen ein rothes Pferd zwischen zwey schrägen blauen Balcken lauffende zu sehen. Auf dem gecrönten Helme ein rothes Jäger-Hor nmit Gold beschlagen, und gelb und blauen Bande. Die Helmdecken auf einer Seite gelb und blau, auf der andern gelb und roth. **Spenerus.**

Das Freyherrliche Wappen im **Wappen-Buche**, P. III. p. 35 und P. IV. p. 13 zeigt einen qvadrirten Schild, in dessen 1 und 4 Qvartier das lauffende Pferd. Im 2 und 3 ein schwartzer goldgecrönter Adler im gelben Felde. Auf diesem Schilde stehen zwey Helme: Der vördere ist gecrönt, und trägt das unten abgekürtzte Pferd. Auf dem hintern ein rother Hut mit einem weissen Aufschlage, darüber das Jäger-Horn.

J. Chr. Hanfft hat im Jahr 1719 einen Tractat de Wolzogeniis literis & armis illustratis, herausgegeben. Sonst aber handeln von diesem vornehmen Geschlechte das **Allgemeine Historische Lexicon**; **Gauhens Adels-Lexicon**. **Coburger Zeitungs-Extract** des Jahrs 1716, p. 83. 131. 299 und 300; des Jahrs 1719, des Jahrs 1721, p. 89 u. f. und des Jahrs 1725, p. 219. 220. 221. 229 und 230. **Sinapii** Schlesische Curiositäten, Th. II, p. 484 u. ff. **Weinrichs** Kirchen- und Schulen-Staat des Fürstenthums Henneberg, p. 649 u. ff. **Oertrichens** Monumente und Epitaphien in der Sophien-Kirche zu Dreßden, p. 18. 19 und 73. **Mosers** Reichs-Fama, Th. I, p. 421. **Ludwigs** Reliqq. Manuscriptorum T. X, p. 79 der Vorrede. **Neue Zeitungen von gelehrten Sachen** des Jahrs 1732, p. 568 u. ff. **Unschuldige Nachrichten** des Jahrs 1725 p. 425 u. f. und des Jahrs 1729 p. 780 u. f. **Ludovici** Schul-Historie P. II, p. 213. **Winckelmanns** Oldenburg. Chron. **Lucä** Schlesiens curiöse Denckw. p. 1740. **Ludwigs** Universal-Historie, Band V, p. 110 und 395.

Wolzogen, (Johann Ludewig von) aus dem vorstehenden Geschlechte entsprossen. Er wird bekannter massen unter die Socinianer gerechnet. Anfangs zwar bekannte er sich zur Reformirten Religion, und hielt sich in Ungarn auf; begab sich aber, nachdem er von den Catholischen vertrieben worden, nach Pohlen, zu den Socinianern, starb zu Schlichtigsheim, anderthalb Meilen von Fraustadt 1658, im 62 Jahre. Seine Schrifften sind:

1. Erklärung der beyden unterschiedlichen Meynungen von der Natur und Wesen des einigen allerhöchsten GOttes, Amsterdam 1646 in 4.
2. Antwort auf die Oerter der Heil. Schrifft Alten und Neuen Testaments, welche für die Dreyfaltigkeit und Gottheit des Sohnes beygebracht werden. Dergleichen er auch in Lateinischer Sprache verfertiget hat.
3. Die triumphirende Kirche unsers HErrn hier auf Erden.
4. Breves Annotationes in Ren. *Carteſii* Meditationes metaphyſicas, Amsterdam 1657 in 4. die auch daselbst von M. K. ins Niederländische übersetzt herausgekommen sind.
5. Ein Brief an Joh. Amos *Comenium*, welchen dieser seinem zu Amsterdam 1659 in 8 gedrucktem Buche wider Melchior Scheffern von der Frage: Ob der HErr JEsus aus eigener Krafft von den Todten auferstanden sey, mit einverleibet hat.
6. Epistolæ ad Dan. *Brenium* &
7. Commentarios in IV Evangelistas, deutsch.
8. Commentarii in Epistolas Paulinas, ebenfalls deutsch. Es gedencket dieser *Gisselius* Hist. Ecclesiast. Allein es ist von diesem und auch von dem vorhergedachten Wercke weiter nichts mehr, als der blosse Titel, und das ins Lateinische übersetzte Leben des Heil. Pauli, so beydes in der Bibliotheca Fratrum Polonorum stehet, vorhanden.
9. XXII Predigten, Deutsch, welche Anton von **Hoeck** ins Niederländische übersetzt hat.
10. Liber Jo. *Crellii* de uno Deo Patre ins Deutsche übersetzt, 1645 in 4.

Und in der Bibliotheca Fratrum Polonorum befinden sich von ihm

11. Commentarius in evangelium Matthæi cum prolegomenis.

12. Com-

12. Comment. in evangelium Marci.
13. Comment. in evangelium Lucæ.
14. Comment. in partem evangelii Johannis, denn in dessen davon hinterlassener Handschrifft fehlten das 6. 7. 8. 9. und 10 Capitel, welche Joachim Stegmann, der jüngere, suppliret hat, der auch alle diese Commentarios aus der Deutschen in die Lateinische Sprache übersetzet hat.
15. Procœmium in epistolam Pauli apostoli ad Romanos, continens vitam S. Pauli.
16. Præparatio ad utilem SS. literarum lectionem.
17. Compendium religionis Christianæ.
18. Declaratio duarum contrariarum sententiarum de uno Deo Patre & de uno Deo in essentia & tribus personis.
19. Conciones tres super Joh. XVII, 5. Von denen aber die letzte nicht gantz ausgearbeitet ist.
20. Annotationes ad quæstiones Jonæ *Schlichtingii* de magistratu, bello & defensione.
21. Annotationes in meditationes metaphyſicas Renati des *Cartes*.
22. Responsio ad Jonæ *Schlichtingii* annotationes in annotationes de bello, magistratu & privata defensione.

Unter diesen letzteren sind auch einige Werckgen ins Niederländische übersetzt worden, als

a. Das unter Num. 19. die Predigt über Joh. XVII, 3. von Peter Daniel von **Loenen**, Amsterdam 1675 in 8.
b. Das unter Num. 16 von Joh. **Langedult**, der auch einige Zusätze darzu gemacht hat, Amsterdam 1676 in 8.

Obwohl von seinen Schrifften nicht wenige öffentlich verbrandt worden sind; so machen doch die übrigen Tom. II der Bibliothecæ Fratrum Polonorum aus. **Sandius** Biblioth. Anti-Trinitar. p. 137 u. f. **Rollii** Bibl. nobil. theologor. **Lauterbachs** Pohlnischer Ariano-Socinismus, p. 346-351. *Annales Acad. Jul.* T. I, p. 104. **Arnolds** Ketzer-Historie. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

Wolzogen, (Ludwig von) ein berühmter Reformirter Theologe, der aus dem vorstehenden vornehmen Geschlechte entsprossen, und zu Amnersfort 1632 gebohren worden. Nachdem er unter der Aufsicht seines Vaters, **Johann Ludwigs** von Wolzogen, Freyherrns zu Neuhaus, einen guten Grund in denen schönen Wissenschafften geleget, zog er auf die Academie, und legte sich auf die Gottesgelahrheit, brachte es auch darinnen so weit, daß er mit Ruhm Proponent worden, und die Erlaubniß zu predigen erhielte. Ehe er sich aber zum ordentlichen Prediger gebrauchen lassen wolte, besuchte er vorhero noch einige andere Universitäten, und gieng, nachdem er sich in Franckreich eine Zeitlang aufgehalten, und die dasige Landes Sprache so gut, als wenn er darinnen gebohren wäre, erlernet hatte, nach Genev und in die Schweitz, hörte da die berühmtesten Männer, und erwarb sich ihre besondere Freundschafft und Wohlgewogenheit. Als er durch Deutschland seine Rückreise vollbracht, ward er hierauf Frantzösischer Prediger erst zu Grönirgen, hernach zu Middelburg in Seeland. Im Jahr 1664 berieff man ihn nach Utrecht zum ausserordentlichen Professor der Kirchen-Historie, und zum Prädicanten der Wallonischen Kirche; er bekleidete auch 1666 bey damahligem Feldzuge die Stelle eines Feld-Predigers, und erhielte 1670 die ordentliche Profeßion der Kirchen-Historie, weil er die ihm angetragene Theologische Profeßion zu Leyden nicht hatte angenommen. Allein noch in eben diesem Jahre ward er Prediger und Professor der Kirchen-Historie bey dem Gymnasio zu Amsterdam, wo er sich bey Vornehmen und Geringen in grosse Hochachtung setzte, indem er nicht nur eine ungemeine Gabe der Beredsamkeit, sondern auch eine grosse Wissenschafft, sonderlich in der Historie, besaß, dergestalt, daß man ihm so gar das Stadt-Syndicat antrug, dafern er die geistlichen Aemter wolte fahren lassen, welches er aber zu thun sich nicht entschliessen können. Er liebte auch nicht wenig die neue Philosophie, war aber nur ein Eclecticus. Endlich starb er den 13 November 1690 und hinterließ:

1. Orationem de sole justitiæ, Utrecht 1664 in 4.
2. Librum de Scripturarum interprete contra exercitatorem paradoxum *Spinozam* oder vielmehr *Meyerum* de philosophia Scripturæ interprete, Utrecht 1668 in 12. Weil er aber darinnen denen Gegnern zum Vortheil derer Socinianer allzuviel einräumete, so wurde er deswegen starck angefochten, und muste sonderlich mit **Johann van der Waeyen** deswegen Schrifften wechseln, ausser dem auch noch viele andere, darunter **Matthias Vethen**, **Koelmann**, **Georg von Rad**, **Vogelsang**, **Broun** ja mehr als 20 in verschiedenen Sprachen wider ihn schrieben, denen er aber allen die Antwort nicht schuldig blieben.
3. Lib. contra Labadia, cui titulus est: fides orthodoxa ſ. adversus Johannem de Labadie censura censuræ in libellum de interprete Scripturarum, Utrecht 1678 in 8.
4. Apologie pour la synode de Naerden, 1679 in 12.
5. Oratorem sacrum ſ. de ratione concionandi, Utrecht 1671 in 8.
6. Dissertatio critico-theologica de correctione scribarum in octodecim Scripturæ dictionibus adhibita, quas alii a Judæis corruptas, alii mutatas aut aliter scriptas aliterque lectas, alii mendas manuensium in curia illapsas, alii plures, alii pauciores esse putant.

Hierzu kommen noch einige, die erst nach seinem Tode an das Licht getreten, nemlich

7. Eine Frantzösische Uebersetzung von *Leighs* dictionario linguæ sanctæ, Amsterd. 1703 in 4.
8. Explication de la priere, que l'on appelle la confession des pechez avec la demande d'une bonne conscience devant Dieu, Amsterdam 1700 in 8.

Sein Leben stehet in dem Buche, so betitult: Lettres sur la vie & sur la mort de M. Louis de Wolzogue, und zu Amsterdam 1692 in 8 gedruckt ist, beschrieben.

Burmanns Trajectum erudit. **Bentheims** Holländischen Kirchen- und Schulen-Staat P. II, c-

IV, p. 467. Morhofs Polyhist. T. I. l. 6, c. 4. Jöchers Gelehrten Lexicon. Unschuld. Nachr. des Jahrs 1742, p. 294.

Wolzogenius, Personen dieses Nahmens, siehe Wolzogen.

Wolzogius, Personen dieses Nahmens, siehe Wolzogen.

Womack, (Lorentz), ein Archi-Diaconus zu Suffolck, und hernach Bischoff zu St. David, war ein treuer Verfechter der Englischen Kirche, schrieb im Englischen:

1. Arcana dogmatum anti-remonstrantium.
2. Errorem convictum.
3. Ligam condemnatam.
4. Suffragium Protestantium.
5. Vindicias eccl. Angl. per Epistolam.
6. Predigten ꝛc.

und starb zu Westmünster den 12 Mertz 1685. Wood Athen. Oxon.

Wombach, ein Dorf im Fürstenthum Hessen-Rheinfels, im Amt Hohenstein, eine halbe Stunde von Langen-Schwalbach, zwey von Wisbaden. Wetterauischer Geographus, p. 417.

Wombach, Wonbach, ein Dorf in der Grafschafft Solms-Lich, zwischen der Wetter und Horlof, oder zwischen Oberhofen und Wölfersheim, dritthalbe Stunden von Lich, drey von Hungen und von Butzbach. Wetterauischer Geographus, p. 417.

Wombergh, ein Berg, siehe Wouhe.

Womershausen, ein Dorf auf dem Westerwald, in der Grafschafft Wittgenstein-Berleburg. Wetterauischer Geographus, p. 417.

Womie, eine kleine Stadt in Samogitien, siehe Medniky, im XX Bande, p. 140.

Womitz, (Margaretha von), ist ehemahls eine Aebtißin, in dem Kloster Gerbstädt gewesen; von welcher aber nicht bekannt ist, zu welcher Zeit sie diese Würde verwalter. Schöttgens und Kreysigs Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, Th. VII, p. 447.

Wommelsdorf, ein Dorf in der Grafschafft Witgenstein, unweit Berleburg. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wommen, ein Dorf und Adeliches Ritter-Gut in Thüringen, zwey Stunden von Eisenach, dem Herrn von dem Brinck zuständig. Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Wompke, ein Braunschweigisch Dorf, unweit Voigtsdelum Goldschadts Beschreib. der Marckt-Flecken ꝛc.

Won, siehe Wun.

Wonaulgowe, ein Pagus oder Gau, auf dem Nordgau. Es findet sich derselbe den Nahmen nach in einem Diploma Kayser Heinrichs II, worinnen er dem Kloster Alteich einen gewissen Ort, Mundrichinga genannt, vermachte. Es hat aber beydes, der eigentlichen Lage nach, dermahlen noch nicht so genau ausgemachet werden können; so viel stehet aber zu vermuthen, daß er über den Gowe Quinzingew und Schweinichowin mag gelegen seyn, und unterhalb dieser beyden Gowen, oberhalb aber mit Chamgowe mag gegrentzet haben. Die Veranlassung zu dieser Muthmassung geben die Worte des folgenden Diplomatis, wann es in demselben heisset: In comitatu Ruotberti Comitis sitis, &c. woraus man denn nicht unrecht zu schliessen vermeynet, dieses sey ein Graf von Bogen gewesen: Denn dieser ihre Grafschafft lag da herum; wie denn auch andere Umstände es zu bekräfftigen scheinen. In folgendem Diplomate kommt dieser Gowe vor: In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Henricus divina favente Clementia Rex. Si Ecclesias Dei alicujus doni incremento ditare vel sublimare studuerimus, nobis id profuturum esse minime dubitamus. Quapropter noverit omnium Christi fidelium nostrorumque industria, qualiter ob remedium animæ nostræ & interventum dilecti Abbatis nostri *Godehardi*, suum juge devotumque servitium inspicientes, monasterio suo, Altaha dicto, ad servitium & ad usum fratrum Deo ibidem servientium, in villa Mundrichinga dicta, unam Ecclesiam, cum dotali manso & duabus partibus decimationis, ad eandem Ecclesiam pertinentibus & in villa eadem alium mansum, cum mancipiis Frudun & uxore ipsius & filiis eorum; in Siffinchoven autem tres mansos, cum mancipiis in his habitantibus: in Mungoltingen vero superius molendinarium cum molendino; in pago Wonaulgovve, in Comitatu vero *Ruotberti* Comitis sitis cum omnibus appendiciis sive utilitatibus, quæ dici aut nominari possunt, per hanc nostri præcepti paginam concedimus atque largimur. Et de nostro jure ac dominio in eorum jus ac dominium omnium transfundimus, ea quippe ratione, ut prædictus Abbas suique successores, una cum fratribus inibi Deo famulantibus, de prænominato bono ejus utensilibus dehinc liberam habeant potestatem ad communem usum fratrum, quidquid eis libuerit faciendi, omnium hominum contradictione remota. Et ut hæc autoritas nostræ donationis stabilis & inconvulsa permaneat omni tempore, hoc præceptum inde conscriptum manu propria roborantes sigilli nostri impressione insigniri jussimus. Data octavo idus Aprilis indict. VII anno ab incarnatione Domini M. IX. anno vero Domini *Heinrici* secundi regnantis VIII. Actum Regenspurg. Amen. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, Th. II, p. 170.

Wonbach, Dorf, siehe Wombach.

Wonbach, ein dem Hause Hohenloh-Schillingsfürst eigenes Dorf, bey der Residentz gelegen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckis. Kreises, p. 465.

Wonden, eine kleine Stadt in der Provintz Letten in Liefland, am Fluß Teyder, welche die Russen im Jahr 1708 im Jenner abgebrannt.

Wondera oder **Wondreb**, ein schönes Flüßgen im Königreich Böhmen, entspringt in der Ober-Pfaltz im Bohmer Walde, ohnweit dem Ursprunge der Nabe in zweyen kleinen Quellen, und läufft an Retenbach her nach Hammer, Popenreit, und durch Wondreb nach Creßcenß, nach dem Schlosse, Flecken und Cisterzienser Kloster Waldsassen; geht zwischen Hundsbach und Schlopbach hin auf Egertrich, und nimmt unterwegs etliche Bäche, und sonderlich zwischen Schlutterhof und Wildenhof eine starcke Bach ein, kommt hernach zum Schlosse Pokratz, und auf die Dörffer Schebau, Nies, Weinitz, Gäßnitz, Tipesenreut, Kornau und Strahof, wo sie in Böhmen in den Satzer Kreis

Kreis dringt, und unter Kulsum, beym Schlosse Mostau in die Eger fällt. Ihr ganzer Lauf von ihrem Ursprunge an erstreckt sich auf drey und eine halbe Meile. Hydrographisches Lexicon aller Ströhme und Flüsse in Deutschland, p. 650. Beschreibung des Lichtelberges in Nordgau, p. 33.

Wondershausen, ein Dorf auf dem Westerwald, in der Grafschafft-Wittgenstein-Berleburg. Wetterauischer Geographus, p. 418.

Wondewitz, ein Dorf in Meissen in dem Bezirck des Amtes Oschatz gelegen, und auch dahin gehörig. Geographische Special-Tabellen des Churfürstenthums Sachsen, p. 200.

Wondreb, ein Flüßgen, siehe Wondera.

Wonecken, (Heinrich Pistoris von) wurde Cantor in der Collegiat-Kirche zu Maynz, zu St. Victor genannt, im Jahr 1504, resignirte nach diesem, und nahm solche Stelle um 1514 zum andernmahle an. Siehe den Artickel: Maynz im XIX Bande, p. 2376.

Wonen oder Wohnen, siehe Wohnung.

Wonen, ein Würtzburgisches Dorf, im Amte Geroldshofen, hat 13 dessen Unterthanen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 191.

Wonfurth, ein Ritterschafftlich Gan-Erben-Dorf am Mayn, im Amte Haßfurt, eine Stunde davon gegen Schweinfurth gelegen. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 191 u. f.

Wong, ein Kloster, in Jütland, im Stiffte Aarhusen gelegen. Solches ward von dem Bischoff Eskild im Jahr 1165 am 16 Febr. der Grund gelegt, oder eigentlich zu reden, geschahe die allererste Anlage zu Sahebroch, und weil dieser itzo unbekannte Ort den Brüdern nicht bequem schiene, zu Smaheng. Die ersten Brüder kamen von Vitâ Schola im Stifft Witburg, unter Anführung des berühmten Abts Heinrichs. Weil aber dieser besorgete, es möchte dem Kloster ein Aergerniß zuziehen, daß der Stiffter Eskild zu Aarhusen in den Bann gethan war, als der dem schismatischen Pabst Octaviano anhieng, erwarb er einen Freyheits-Brief von dem vermeynten rechten Pabst Alexandern III, der hierinn dispensirte. Inzwischen starb der Stiffter Eskild und ließ sich bey gedachten Brüdern begraben. Sein Nachfolger Sveno räumte alsbald den Brüdern einen bequemen Ort ein, Nahmens Veng, wo allbereits ein kleines Kloster von dreyen Benedictiner Mönchen und einem Prioren, Nahmens Johannes war. Diese als schwächer und wenig geachtet, musten sich von den Ankömlingen und ihrem Abte Briennio vertreiben lassen, bis sie nach dreyen Jahren ihr Kloster wieder bekamen, denn da kam gedachten Bernhardinum abermahl die Wander-Lust an, indem ihnen viel Verdruß von einer vornehmen und dem Königlichen Hause verwandten Dame Margaretha, einer Schwester des Grafens Erici, angethan ward. Pontoppidani Kirchen-Historie des Reichs Dännemarck, Th. I, p. 403.

Wong, diesen Titel, welcher in der Chinesischen Sprache einen König bedeutet, nahm zuerst ein Chinesischer Fürst an, welcher sich des Reiches Tonquin bemächtigte, und dasselbe zu einem Königreiche machte. Es war derselbe ein Sohn oder Enckel desjenigen Chinesischen Kaysers, den die Tonquiner Than-Nou nennen, welches Wort einen Erfinder des Pfluges bedeutet. Folglich muß dieser Kayser der Xin Nun derer Chineser seyn. Vor ihm lebte das Volck im Lande Tonquin ohne Gesetze und ohne Policey. Bey dem Versuch welchen nur gedachter Chinesischer Fürst that, sich dieses Land unterwürffig zu machen, machte er sich gar bald beliebt bey den Tonquinern, und weil er seinen ersten Nahmen verließ, so nennete er sich Kinh-Duong. Den Nahmen seiner Gemahlin veränderte er ebenfalls, und nennete sie Than-Lac. Dem seinigen aber fügte er obgedachter massen annoch den Titel Wong hinzu. Mit seiner Gemahlin erzeugte er einen Sohn, der hernach mit einer Prinzeßin, Au-Co genannt, vermählet worden. Weil nun die Tonquiner andern Nationen, in Betrachtung solcher Dinge, welche den Ursprung oder die Fortpflantzung derer Völcker Fabelhafft machen, und sie mit lauter Wundern anfüllen, nichts nachgeben wollen; also haben sie erdichtet: Daß als die Prinzeßin Au-Co schwanger worden, und gebähren sollen, sie, an statt eines Sohnes, den man verhoffet, hundert Eyer geleget habe, aus welchen nachdem sie sich aufgethan, eben so viele Printzen herfür gekommen. Gleichwie aber eine so zahlreiche Kinderschafft und Nachkommenschafft sehr beschwerlich gewesen, und grosses Uebel hätte anrichten können; als hätten der König und die Königin, ein jedwedes die Hälfte davon genommen, und sich damit freywillig von einander abgesondert.

Der König habe sich mit seinen funfzig Söhnen gegen die Seite des Meeres, und sie die Königin mit den ihrigen in die Berge begeben. Da habe ein jedweder Theil einen solchen Nahmen angenommen, der sich am besten zu dem Ort, wo sie sich festgetzet, geschicket. Der König seines Orts habe sich Thu-i-Tinh, und sie die Königin San-Tinh genennet. Martinere Einleitung zur Historie von Asia, Africa und America, Th. I, p. 409 u. f.

Wong, Kloster, siehe Wong (Kloster zu).

Wong (Duong) ein Sohn des im nachfolgenden Artickel Wong (Hi) gedachten Thuo-De-Duong-Wong, und König zu Tonquin in Asien. Als dieser zur Regierung kam, ließ er eine Festung bauen, um sich wider diejenigen zu vertheidigen, welche ihm etwa die höchste Gewalt möchten streitig machen wollen. Man lieset, als habe er sich bezauberte Waffen verschaffet, absonderlich einen Bogen, der niemahls ermangelt habe einen tödtlichen Schuß zu thun, und welcher nur allein genug gewesen, eine gantze Armee in Unordnung zu bringen. Trieu-Wong, ein kleiner sehr ehrgeitziger König, dieses Umstandes unwissende, unterstunde sich ihn zu bekriegen; ward aber schlagen. Eben dieser hatte einen Sohn, den er recht zärtlich liebte, und daher recht hoch zu erheben suchte, es möchte auch kosten was es wolte. Wie nun derselbe sahe, daß die Hoffnung verlohren war, diesen seinen

Zweck durch die Waffen zu erlangen, bediente er sich gütlicher Handlungen und fuhre dabey weit besser. Denn dadurch brachte er es dahin, daß Duong-Wong seine Tochter diesem Sohn zur Gemahlin gab. Dieser Printz und Eydam des Duong-Wong, welcher nicht weniger Ehrgeitz besessen als sein Vater, bediente sich der zärtlichen Liebe seiner Gemahlin, um den bezauberten Bogen seinem Schwieger-Vater aus den Händen zu spielen, und einen andern an dessen Stelle zu legen. Wie er sich dieses Schatzes bemächtiget hatte, erregte er einen Aufruhr, und griff den Königlichen Pallast feindlich an. Der seines bezauberten Bogens beraubte König flohe mit seiner Tochter, die ihn begleitete. Weil er nun wuste, daß sie es eigentlich war, die ihn ins Verderben stürtzte, hieb er ihr den Kopf ab. Wie der unglückliche Eydam, welcher nicht weniger Liebe als Hoffart in seinem Hertzen hegte, den Tod seiner Gemahlin vernahm, geriethe er darüber zur gröstenVerzweiffelung, stürtzte sich in einen Brunnen, und ersoffe. Wie es mit dem König endlich abgelauffen, davon thut die Historie keine weitere Meldung. Martiniere Einleitung zur Historie von Asia, Africa und America, p. 411 u. f.

Wong (Hi-). Es hat derselbe in dem Königreiche Tonquin in Asien, regieret, und zwar nach der im vorhergehendem Artickel: Wong, erwehnten Theilung. Seine Descendenten in gerader Linie sind ihm gefolget, bis auf die achtzehende Generation. Der König welcher sodann regierte, hatte nur eine eintzige Tochter und Erbin seiner Crone, war folglich sehr bekümmert, was er vor einen Eydam erwehlen solte. Die Descendenten des in vorhergehendem Artickel: Wong, erwehnten Thu-i-Tinh, und der eben daselbst gedachten San-Tinh ihre, waren streitig darüber, und ein jeder Theil forderte, daß der König einen aus ihnen nehmen, und solchen seiner Tochter zum Gemahl geben müste. Vor den regierenden König war es gefährlich, den einen oder den andern Theil durch den Vorzug zu beleidigen, und sich solchen zum Feinde zu machen. Doch er zog sich aus diesem bedencklichen Handel, indem er seine Tochter, My-Tiu genannt, demjenigen von beyden Partheyen versprach, welcher, nachdem er würde wieder zu Hause angelanget seyn, am ersten zurücke kommen, und die Aussteuer vor dieselbe mit sich bringen würde. Denn in Tonqu n sind es die Bräutigams, welche ihren Bräuten die Aussteuer geben müssen. Einer aus dem Geschlechte der San-Tinh, machte sich den schnellen Lauf eines Flusses zu Nutze, dergestalt, daß er eher als der andere nach Hause, und von dannen mit der Aussteuer zurücke kam, durch welches Mittel er der Eydam und Nachfolger des Königs worden ist. Vermuthlich hat die Nachkommenschafft dieses Ehe-Paares bis auf die achte Generation regieret, nach welcher Zeit die Crone an den Sohn des Thuo-De-Duong-Wong gekommen. Martiniere Einleitung zur Historie von Asia, Africa und America, Th. I, p. 410 u. f.

Wong, (Trieu-) siehe Wong (Duong.)

Woniesky, (Stanislaus) war Bischoff von Caminieck, und starb zu Warschau im Jahr 1685 im Monath Febr. Ludolffs Schau-Bühne der Welt, Th. V, in der andern Pagination, p. 315.

Woniewicz, Woinewitz oder Wamewitz, ein Dorf in dem Fürstenthum Brieg gelegen, ist nebst vielen andern, im Jahr 1705, auf Verlangen der damahligen Lehns-Stände, in Ansehung derer grossen, zum gemeinen Besten von ihnen vorgeschossenen Geld-Summen, von dem damahligen Kayser Josepho, aus dem Lehen in das Erbe, auf Ludwig Heinrich von Kordewitz, derselbigen Zeit Inhaber dieses Dorfs, und alle seine Nachkommen versetzet worden. Ludewigs Reliquiæ Manuscriptorum, Th. VI, p. 93 u. 95.

Wonimir, ein Fürst derer Slaven zu Caranta. Um das Jahr 796 wurde derselbe von Erico, dem Hertzog von Friaul, mitten im Winter mit einer auserlesenen Mannschafft nach Ungern geschickt. Allwo er über alle Hoffnung so glücklich war, daß er die stärckste Festung der Hunnen, welche sie Ringum nenneten und in etlichen Jahrhunderten nicht war beunruhiget worden, überrumpelte, plünderte, und sich des Schatzes derer alten Könige, welcher daselbst verwahret ward, bemächtigte. Eckharts Commentarius de rebus Franciæ Orientalis & Episcopatus Wirceburgensis, Tom. I, p. 770 u. 771.

Woninez oder Wonniz, eine Stadt in der Woywodschafft Cracau, in Pohlen. Melissantes Geographie, Th. II, p. 42. Schneiders Beschreibung des Oderstroms, p. 198.

Wonna, (Friedr.) von demselben ist bekannt daß er in den Jahren von 1667 bis 1688 Cantzellist in der Cantzeley zu Weymar gewesen, und sein Nahme bey Ausbesserung dreyer Thurn-Knöpfe daselbst mit in dieselben beygeleget worden sey. Müllers Sächsische Annales, p. 471. 532 u. 583.

Wonna, (George) Superintendent zu Regenspurg, ward gebohren den 20 Jenner 1637 zu Ortenburg in Bayern, woselbst sein Vater Gräflicher Hof-Prediger war, studirte als ein Stipendiat von der Stadt Regenspurg zu Jena und Tübingen, wurde 1664 Prediger, und dabey Professor Gymnas. Poet. zu Regenspurg 1684 Assessor des Consistorii und 1685 Superintendent daselbst, schrieb

1. Dissertationes 3 de geniis.
2. De ara ignoti Dei.
3. De optima reip. forma.
4. De cultu Simonis Magi apud Romanos contra Card. Baronium.
5. Regenspurgisches Kirchen-Manual.
6. Unterschiedliche Leichen- und andere Predigten.
7. Lateinische Carmina.

und starb 1708 am St. Andreas-Tage, im 72 Jahre. Jöchers Gelehrten Lexicon. Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1739, p. 567.

Wonna, (Michael) Cantzellist zu Weymar. Im Jahr 1635 hat derselbe bey dem, von denen drey Gebrüdern Wilhelm, Albrecht und Ernst, Hertzogen zu Sachsen-Weymarischer Linie, aufgerichteten Instrument, wegen des angenommenen Pragischen Friedens, einen Zeugen abgegeben. Müllers Sächsische Annales, p. 352.

Wonne, siehe Wun.

Wonne, (Jacob) war erstlich Pastor zu Opfershaußen, hernach zu Immenroda, weiter zu Udersleben, endlich um das Jahr 1592 Diaconus zu Franckenhausen, allwo er auch zuletzt Archidiaconus worden, und in dem Jahre 1624 im 69 Jahre seines Alters an der Gelbsucht gestorben ist. Olearius Thüringische Historien und Chronicken, Th. II, p. 61.

Wonnemonat, siehe May, im XIX Bande, p. 2310.

Wonniz, Stadt, siehe Woninez.

Wonnsees, Marckt-Flecken, siehe Wonsees.

Wonsbeck, Flecken, siehe Wansbeck, im LII Bande, p. 1994.

Wonschiewitz, (Johann) ein Pohlnisch-Catholischer Student, von Keblow gebürtig, hat sich sonderlich durch folgende böse That bekannt gemacht, daß er im Monat November 1738. da er ohngefähr Achtzehen bis zwantzig Jahr alt gewesen, seinem Lehrmeister Nahmens Michael Brügern, einen Jesuiten, zu Fraustadt in Pohlen, auf der Plebaninfreyheit vorsetzlich erschossen. Denn weil er einige Ausschweiffungen gemacht, und deswegen in der Schule gezüchtiget werden solte, dieses ihm aber, seiner Meynung nach, zur Schande gereichte; so blieb er nicht nur von der Schule weg, sondern ließ sich auch durch einige von seinen Mitschülern für die fernere Information bedancken, mit angehängter Bedrohung, daß er den, welcher ihn mit Gewalt abholen wolte, gewiß zu erschiessen gedencke. Der erwehnte Pater Brüger gieng dem ohngeachtet in Gesellschafft noch eines Paters zu der Wohnung des Schülers, ihn zu seiner Strafe ins Seminarium zu bringen. So bald er aber ins Zimmer trat, nahm der Student seine mit gehackten Bley geladene Flinte, und schoß damit den Jesuiten durch die Leber, daß er in weniger Zeit seinen Geist aufgab. Der Mörder retirirte sich augenblicklich in das ohnweit von dem Hause befindliche Mönchs-Kloster, und entkam solchergestalt glücklich durch die Flucht. Hierüber wurde nun ein Interdict aus dem Poßnischen Consistorio alsobald ausgefertiget, und auch denen in Fraustädten Decanat gelegenen Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Kirchen zu befolgen insinuiret. Siehe *Acta Historico-Ecclesiastica*, Band, III, p. 556. u. f. woselbst man auch besagtes Interdict in Lateinischer Sprache nachlesen kan.

Wonsees, Wonnsees, Wonses, Wunses, Wungeseß, Latein. *Wunsesium*, ein Bayreuthischer Marckfleck, am Flüßlein Keinach, 4 Stunden von Bayreuth, gegen Bamberg, die Kirche allda versiehet ein Diacanus, welcher an den Superintendenten zu Culmbach gewiesen. Der daselbige Amts-Voigt ist an die Amts-Hauptmannschafft Culmbach gewiesen. Allhier findet man 6 Jahr-Märckte. Dieser Ort ist die Geburts-Stadt des berühmten Friedrich Taubmanns. Hönns Lex. Topogr. des Fränckisch. Kreises, p. 309. Abels Preuß. Geogr. p. 433.

Wonses, Flecken, siehe Wonsees.

Wonsfleth, eine alte Adeliche Familie in Holstein, von welcher wir aber keine Nachricht erlangen können. Gauhens Adels-Lexicon, II Theil, p. 2942.

Wonsheim, ein altes unmittelbar Reichsfreyes Adeliches Geschlechte am Rhein. Rüdiger von Wonsheim, Ritter, lebte um das Jahr 1250, und ward ein Ober-Aelter-Vater Ruprechts, Ritters, von dessen Urenckeln Conrad der Jüngere, Chur-Maynzischer Amtmann zu Algesheim, 1496 ohne Kinder verstorben; Nicolas aber von und zu Wonsheim ein Großvater worden Andreas Görgens auf Reckenhausen, der bey seinem 1584 erfolgten Tode zwey Söhne hinterlassen, Johann Conraden, Obristen und Commendanten zu Franckenthal, und Johann Bartholden, Grafen von Wonsheim, (wozu er 1622 von dem Kayser gemacht worden) Herrn zu Prunell, Alten-Gnapp, Glattbach, Boulonger und Goet, Rittern des Ordens St. Jacob, Königl. Spanischen Kriegs-Rath, Fürstlichen Pfaltz-Neuburgischen Geheimden Rath, Statthalter der Jülichischen Lande, obristen Hofmeister, Cammerherrn, Gouverneur und Amtmann zu Jülich ꝛc. der seinen Stamm, gleichwie sein vorgedachter Bruder nicht fortgepflantzet. Johann Christoph von und zu Wonsheim, ein Bruder des vorgemeldten Andreas Jörgens vermählte sich mit Annen, einer Tochter Johann Wilhelms von Schönberg und Hedwigs, Freyin von Dern, starb 1591 und ward ein Großvater Johann Daniels, Freyherrns, Chur-Maynzischen Cammerherrn, Würtzburgischen Ober-Amtmanns, General-Feld-Marschall-Lieutenants und Commendantens der Citadelle zu Maynz, vom Jahr 1709, der im Jahr 1721, im 77 Jahr seines Alters verstorben, dessen Sohn, Johann Philipp Frantz, Chur-Maynzischer Cammerherr, Fürstl. Würtzburgischer Rath und Amtmann zu Jarberg, hat das Geschlecht fortgepflantzet. Ein Graf von Wonsheim war 1747 Chur-Pfältzischer Obrist-Stallmeister. Humbracht vom Rhein-Adel, Tab. 78. Gauhens Adels-Lexicon. Biedermanns Grafen-Hauser im Fränckischen Kreise, Th. I, Tab. 105 und 102. Schumanns jährl. Genealog. Handbuch des Jahr 1747, Th. I, p. 186. Die heutigen Souverainen von Europa des Jahrs 1698, p. 722. Genealogisch-Historische Nachrichten, Band IV, p. 557. und Band V, p. 103 u. 336. Siehe auch den Artickel: Maynz, im XIX Bande, p. 2444.

Wonsidel, Stadt, siehe Wonsiedel.

WONSIDELIA, Stadt, siehe Wonsiedel.

Wonsiedel, Wonsidel, Wohnsiedel, Wunsiedel, Lat. *Bonsidelia, Wonsidelia*, eine Marggräfliche Bayreuthische feine Stadt und Ober-Amt, an dem Wasser, die Rößlau genannt, in dem

Voigtlande, drey Meilen von Hof, auch so weit von Eger, und nicht weit vom Fichtelberg gelegen.

Ursprung und Alterthum.

Sie ist kaum noch 500 Jahr alt, und anfangs eines von den 12 Raub-Schlössern mit gewesen, wovon noch Ueberbleibsel vorhanden. Daß aber dieses ein Raubschloß gewesen, geben die in dem runden Thurm an dem Schloß in grosser Menge gefundenen Menschen-Beine zu erkennen. Es bestunde dasselbe anfangs nebst dem Schloß nur in einer Schmiedestatt, und Schenckstatt. Als aber die Zinn-Seiffen daselbst gefunden und gearbeitet worden, ist die Stadt von Tage zu Tage vergrössert worden, worzu das Zimmerholtz, wovon sie erbauet ist, am St. Catharinen-Berge und auf dem Platz wo itzo die Stadt ist, gestanden hat, bis sie endlich ihre itzige Grösse und allererst 1321 das Stadt-Recht erhalten hat.

Nahmens-Ursprung.

Ihren Nahmen soll sie von dem vornehmsten Inwohner, als welcher Sigmund Wohn geheissen, und gemeiniglich nur Sigk oder Sigl Wohn genennet worden, daraus hernach durch Versetzung der Nahmen Wohn Sigl erwachsen, bekommen haben, wiewohln solches ziemlich ungewiß ist. Von andern hingegen wird mit mehrerer Wahrscheinlichkeit behauptet, daß der Nahme Bonsidelia nichts anders als Bonas Sedes oder Bona Sedilia bedeute, und daher entstanden sey.

Erste Besitzer.

Die ersten Besitzer dieses Orts sind die Herren von Borburg gewesen, daher auch die gantze Gegend da herum vor Alters nur der Böckler Art oder das Böcklerlandlein ist genennet worden. Weilen aber die 3 Brüder dieser Familie, Nahmens Eberhard, Heinrich und Ludwig von Borburg oder Vogtsburg durch ihr verschwenderisch und unordentliches Leben in grosse Schulden gerathen, haben sie gedachten Ort dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich IV, ohngefähr im Jahr 1321 um 67000 Gülden verkauffet, von welchem sie ist erbauet worden. Was zwar den Preiß anlanget, so ist derselbe sehr ungewiß. Unter der Regierung des Marggraf Albrechts von Brandenburg, welcher seiner Tapfferkeit wegen der andere Alcibiades genennet zu werden pflegt, ist diese Stadt 1553 an Heinrichen, Burggrafen zu Meissen und Herrn von Plauen und Gera, von diesem aber noch in eben dem Jahre an gedachten Marggrafen, und zu Ende desselben wieder an besagten Burggrafen zu Meissen endlich gar 1556 unter Kayserlichen Schutz gekommen, welcher bis in den Mertz des folgenden Jahres gedauret, da sie der Kayser dem Marggrafen von Brandenburg Georg Friedrichen, welcher des ermeldten Albrechts Nachfolger im Regiment gewesen, nebst andern Orten in der Ober- und Unter-Marck, ja das gantze Land unter gewissen Bedingungen wieder abgetreten.

Privilegium.

Es hat diese Stadt gar herrliche, ja eben die Freyheiten und Gerechtsame, welche die Stadt Eger hat, und lautet das darüber erhaltene Privilegium folgender massen:

„Wir Friedrich von GOttes Gnaden, Burg„graf zu Nürnberg, urkunden öffentlich mit diesem „Brief. daß Wir mit gutem Rath und bedachten „Muth Unsere Stadt zu Wunsiedel, und den „Land, des darzu gehöret, und den Leuten gemeiniglich, Edelen und Unedelen, Bürgern und „Bauern, auch den Leuten, die daselbst wohnen. „und noch wohnen werden, die Gnad gethan haben, daß sie Freyheit und aller Recht und gute Ge„wonheit, die die Stadt Eger und das Land daselbst „hat, treulich unzerbrechlich, von Uns und Unsern Erben ohne Gefahrd haben. Und daß das „stets bleibe, und nicht vergessen werde, geben Wir „diesen Brief umsiegelt mit Unsern Insiegel, des „daran hanget, den da gegeben, da man zehlt von „Christi Geburt MCCCXXVI Jahr am St. Mat„thias-Tag.

Solch Privilegium wurde auch hernach 1353 vom Kayser Carl IV confirmirt, und ist, wie nachstehet, abgefasset:

„Wir Carolus der Vierdte von der Gnaden „GOttes Römischer Kayser, allzeit Mehrer des „Reichs und König in Boheim, entbieten allen „und jeden, beyorn aber des H. Römischen Reichs „Getreuen und Geliebten Unsere Gnad und alles „Guts ꝛc. Wiewohl Wir großmächtigster Kayser „aus angebohrner Gütigkeit Uns gegen alle Ge„treuen und um das Römische Reich wohlverdient „u. vorgehaltenen Personen gantz gnädig erzeigen, „doch so erweisen Wir unser Genad und Mildig„keit gegen diejenigen leichtlicher, welcher gut Ge„müth und Nahme bezeuget, daß dieselben sich von „wegen des H. Röm. Reichs Ehren und Frommen, „auch dessen Beförderung hochbefliessen und bemü„het haben. Darum und dieweil wir die gantze „angenehme Dienste und Willfährigkeit, so beede „hochberühmte Herren Johann und Albrecht, „Burggrafen zu Nürnberg und des H. Reichs „gantz Getreue und geliebt, auch ihre Väter vor„längst uns, Unseren Vorfahren, Kayser und „Königen, auch dem Römischen Reich, wir wissent„lich und offenbar, willig und getreu erzeigt und be„wiesen haben, gespührt, welche Treue beede hoch„berühmte Herren Johann und Albrecht auch vor „der Zeit Uns und dem H. Römischen Reich viel „gewaltiger und berühmter haben erweisen kön„nen, demnach und hierum haben Wir diesen bey„den Herren Johann und Albrecht, auch denen „Erben und Nachkommen aus angebohrner Gü„tigkeit und mit Unser guter Bewilligung und „Vorbewust vergünstiget, zugelassen und zuge„ben; Geben ihnen auch solche nach Vermög und „Inhalt gegenwärtigen Briefs aus Gnaden zu, „aus folgenden 6 Flecken als Muschen, Bergel, „Katzendorf, Wunsers, Wunsiedel und Roßthal „feste verwahrte Städte zu machen und zuerbauen, „dieselben auch und eine jegliche besonders mit „Mauren, Gräben und mit allen andern und jeg„lichen Wehren, mit welchen pflegen andere „Städte befestiget und verwahret zu werden, und „daß sie auch in genannten Städten und Orten „vollkömmliche Gewalt des Blut-Gerichts mit „aller Zugehörung desselben haben sollen, Sol„len ihnen auch einen Richter zu erwehlen, über „alle Fäll zu richten und zu urtheilen gute Macht „haben, Geben auch mit guter Vorbewust „einen

„einen offenen Wochen-Marckt darinn, an wel„chem Tag es ihnen gefällig, ohn alle Wiederrede „aufzurichten und ausschreyen zu lassen, und damit „genannte Herren Johann und Albrecht desto in„brünstiger zu allen willigen Diensten des Hei„ligen Römischen Reichs möchten angebracht „werden, so geben Wir auf ihr Anlangen aus son„derlichen Gnaden zu, daß dieselben in vorgenann„ten 6 Flecken, als Muschen, Bergel, Katzendorf, „Wunsees, Wunsiedel und Roßthal, friedsam je„der und aller Gnad, Freyheit und Recht, welcher „bishero die Stadt Nürnberg gebraucht hat, und „forthin gebraucht wird, auch gebrauchen und ge„niessen sollen. So viel aber die Stadt Wunsie„del belangt, ist Unser Will, daß dieselbe sich aller „Freyheit, Gnad und Recht der Stadt Eger ge„brauchen solle, geben auch zu, so offt die Stadt „Wunsiedel Bericht eines Urtheils oder Sachen „begehrt, daß dieselbige einen offenen sicheren Zu„gang sich Berichts zu erholen zu Stad Eger haben „solle, doch anderen Städten Gerichts und Gerech„tigkeit nichts damit entnommen. Ausgegangen „und geben unter Unsern Kayserl. Majestät Secret „aus Rom nach der Geburt Christi Anno 1355. „octava Indictione den 23 Tag Aprilis, Regnorum „nostrorum anno nono, Imperii primo.

T. R. Volperus.

Per Dominum Rechum Cæsareum Cancell.

Rudolphus de Friedberg.

Natürliche Beschaffenheit.

Was die natürliche Beschaffenheit anlanget, so ist merckwürdig, daß ausser dem, daß sie an einem der gesündesten Orte von gantz Deutschland, zwischen lauter fruchtbaren Bergen und Thälern, Wäldern und Feldern, Wiesen und fischreichen Wassern, auf einen Metall-reichen Boden lieget: auch ein schöner Steinbruch daselbst zu finden ist, aus welchem die Steine, wenn sie poliret werden, den Marmor nicht ungleich sind; daher sie auch von Alters her die Stadt mit denen Marmelsteinen Mauren und Thürmen ist genennet worden. Was den oberwehnten Fluß Rößla anlanget, so ist davon noch merckwürdig, daß derselbe zwischen den obern und untern Thore vermittelst eines aus der Stadt geleiteten Mühl-Grabens mit dem an den Schönbronnerberg herabfliessenden Kriegels- oder Krugels-Bach creutzet, und doch sich mit demselben, wo sie beyde mit einander creutzen, nicht vermischet; welches etliche als ein Wahrzeichen von denen, die da vorgeben, in Wonsiedel gewesen zu seyn, fordern. Es fliesset nemlich der Krugels-Bach in den Wonsiedler Stadt-Weyher, und von dar aus längst der Stadt-Mauer abwärts, worüber Manns-hoch der Müller eine Wasserleitung von Holtz zu seinem Mühl-Graben gemacht und die Rößlau darein geleit hat, so daß besagter Bach unter der Rößlau queer durchläufft ohne einander zu berühren, bis sie endlich doch unter denen Hirten-Häusern sich mit einander paaren.

Thore.

An Thören dieser Stadt werden ihrer drey gezählet, nemlich das Kirchen-Thor, das rothe Thor oder das Kappen-Thor, und das Unter-Thor oder St. Catharinen Thor.

Eintheilung der Stadt.

Die Stadt selber aber wird ihrer natürlichen Lage nach in die Ober- und Unter-Stadt, und in Ansehung derer Häuser in die Alt- und Neue Stadt eingetheilet.

Oeffentliche Gebäude.

Unter denen öffentlichen Gebäuden war das Schloß, dessen bereits oben gedacht worden, eines von denen vornehmsten, darinnen der Stadt Capitain ordentlich zu wohnen pflegen, dasselbe aber ist 1607 durch einen gewaltigen Brand gantz ruiniret worden, welches Unglück auch beyde Rathhäuser, nemlich das alte, so zur Mädgens-Schule gemacht worden, und das 1584 erbaut gewesene neue Rathhauß nebst einem grossen Theil an Häusern und Scheunen zu gleicher Zeit mit betroffen hat, wie die über dem Eingange des 1609 wieder aufgeführten neuen Rathhauses befindliche Ueberschrifft in Reimen umständlich besaget, welche also abgefasset:

Als man schrieb 1607 Jahr,
Welches ist gewiß und wahr,
Den 20 Junii zu Nacht
Um 10 und 11 Uhr aus Unacht
Eines Bürgers Sohn mächtig geschwind
Durchs Feuer schröcklich verbrannt sind
Ein hundert und Vier und Siebenzig
Häuser, Scheuern darzu Viertzig,
Das Schloß, zwey Rathhäuser noch mehr.
Ach GOtt hinfür dem Feuer wehr.
Erhalt dein Wort, bewach die Stadt,
Gericht zu halten gib Genad.
Erbaut 1609.

Feuers-Brünste und andere Unglücks-Fälle.

Es hat auch diese Stadt theils vorhero schon als 1474 und 1547; theils aber in denen nachfolgenden Zeiten, nemlich 1646, 1647, 1657, 1680 und 1731 starcke Feuers-Brünste erlitten, der geringern nicht zu gedencken, und 1429 auch 1530 grosse Hungers-Noth, 1348 aber bis 1350 die Pestilentz, welche damahlen über gantz Europa geherrschet, und von denen Juden durch Vergiftung der Brunnen verursachet worden, ingleichen 1380, 1494 und 1520 ausgestanden.

Bibliotheck.

In nur gedachter letzten grausamen Feuers-Brunst ist auch die daselbst befindliche Bibliotheck mit im Rauch aufgegangen. Den Grund zu gedachter Bibliotheck hatte Andreas Frießner, Buchdrucker zu Leipzig, geleget, indem er nach gedachtem Wonsiedel, als seiner Vater-Stadt, 56 Bücher vermachet; wovon die von einem Stadtschreiber daselbst, Nahmens Zeidler auf ihn verfertigten deutschen Reime annoch vorhanden sind, und also lauten:

Mit 56 Büchern die Lieberey angefangen war,
Von dem Hochberühmten Andre Frießner,
Der heiligen Schrifft Bekenner und Lehrer,
Als er war Päbstl. und Röm. Stuhls zu Rom,
Erwehlter Diener von Wunsiedel dahin kom,
Sein Vaterland damit geehrt,
Damit das künftig ward gemehrt.

Zwantzig Golden daneben testirt,
Und daß mit Gebeuden nit würde geirrt,
That er dem Rath und Freundschafft befehln,
Ihr Pflicht und Gunst daraus zu lern,
Die Gebäude also zu regiern,
Und fleißig daneben zu sollicitirn,
Daß dieselben gebracht zum End
Mit Hülff und geben milder Händ.
Ist angefangen im 1518 Jahr
Mit eytel Frohn-Arweit und Bettel fürwahr
Auferbaut, vollendt und zugericht
Im Jahr 1522 hab ich gesehn und bericht.

Nahrung der Stadt.

Die Nahrung dieser Stadt bestehet gröstentheils in dem Handel mit Blech, Wollen- und Leinen-gefärbten Zeugen.

Oeffentliche Personen.

Unter ihren Inwohnern befindet sich unter andern ein Amts-Hauptmannschafftlicher Secretair und Amts Gegenschreiber, ein Amtmann und Zoll-Einnehmer, ein Stadt-Richter, ein Pfründ- und Stiffts-Verwalter, wie auch ein Amts- und Stadt-Schreiber.

Der alten Einwohner Tapfferkeit.

Die Tapfferkeit ihrer Bürger betreffend, so ist dieselbe sehr bekannt. Denn da die so genannten Hußiten fast gantz Deutschland trotzen wolten, und unter andern im Jahr 1430 oder 1431 die Stadt Plauen, Culmbach, Bayreuth, Hof, und fast alle Flecken im Voigtlande verheereten; So hat die einige Stadt Wonsiedel den Feind vom Sturm abgetrieben und sich erhalten. Eben also haben sich auch die Wonsiedler gegen die Böhmen und Egraner verhalten. Denn als solche im Jahr 1462 Weissenstadt verbrannt, sind sie gleich an denselben Tage noch, welcher St. Georgen-Tag war, ungefehr 18000 Mann starck vor Wonsiedel gerücket, allwo sie auf dem Catharinen-Berge Posto gefasset; damahls war in der Stadt Jobst von Schirnding Hauptmann, ein tapfferer und im Kriege hocherfahrner Edelmann, diesen liessen die Feinde gütlich zu sich bitten, unten an den Catharinen-Berg. Als er erschienen, führten sie ihn zur Linden, so fast mitten am Berge gestanden, und ist zum Gedächtniß wieder eine hingepflantzet worden: allda sprachen sie ihm mit guten Worten zu, er solte die Stadt übergeben. Er aber schlug es kurtz ab, ungeachtet er wuste, daß die wenigen Bürger in der Stadt diesem grossen Heer der Feinde gar zu ungleich an der Zahl waren. Hierauf machte er sich wieder zu seinen Anvertrauten in der Stadt, ordnete die Bürger aufs beste, und war selbst überall vorn dran, griffe die Sache ernstlich an, und sprach jedermann einen Muth zu. Worauf denn gleich des andern Tages frühe (welches Freytags vor Pfingsten war) von 4 Uhr an bis um 9 Uhr der Feind die Stadt zu dreyen mahlen bestürmete; aber so tapfer abgeschlagen wurde, daß er mit Schanden und grossem Verlust der Seinen abziehen muste, wobey zwar auch 50 Bürger von Wonsiedel auf dem Platze blieben.

Stadt-Wappen.

Wegen dieser ungemeinen Wachsamkeit, und mit Blut versiegelten sonderbahren Treue, hat die Stadt zum Wappen bekommen einen Blutrothen wachsamen Bracken- oder Hundskopf mit langen hangenden Ohren und aufgerichtetem Halß auf einer göldenen Cron und offenen Helm, sammt einem Schild von schwartz und weiß abwechselnden Feldern, mit zwey schrege gegen einander stehenden W. u. s. f. Wie tapffer sich die aus der Stadt und 6 Aemtern Wonsiedel commandirte bey der Belagerung zweyer feindlichen Festungen gehalten, aus welchen Orten einem absonderlich die feindliche Garnison einen Ausfall versucht, und die in denen Approchen gelegene von andern Orten hergewesene Mannschafft von dannen delogirt, so bald aber durch das Wonsiedelische Commando wieder chargirt, und mit nachdrücklichem Verlust in die Festung zurück getrieben worden, worauf sie sich auch bald ergeben müssen, das ist eine überall bekannte Sache.

Kirche auf St. Catharinen-Berg.

Eben nun in dem 1462 Jahre, da die Böhmen von denen zu Wonsiedel unter dem Commando des Schirndingers so geschlagen wurden, wurde das schöne Kirchlein auf St. Catharinen-Berg, so gegen der Stadt über liegt, zu der St. Catharinen Ehre gebauet. Denn, nachdem die Bürger in der Böhmischen Belagerung von demselben Ort her geängstet wurden, rufften sie die Jungfrau St. Catharina an, sie solte ihnen zu Hülffe kommen, so wolten sie ihr eine Kirche zu Ehren bauen; nachdem sie nun siegreich überwunden, meyneten sie, St. Catharina hätte ihnen geholffen, und baueten ihr diese Kirche noch dasselbe Jahr auf, welche, ob sie wohl ausser einigem Gemäuer und dem sehr dicken, auch ziemlich hohen steinernen Thurm, den der Magistrat zu Wohnsiedel annoch in baulichen Würden erhält, und worauf in denen letzten Bayrischen Kriegs-Troublen eine Wacht mit einem Allarm-Feuer angeordnet gewesen, völlig ruinirt ist, und auch schon seit 1534 her kein Gottesdienst mehr darinnen gehalten wird, doch biß auf den heutigen Tag die Catharinen-Kirche und der Berg, worauf sie stehet, der Catharinen-Berg genennet wird.

St. Veits-Kirche.

Nächst dieser ist auch daselbst die St. Veits-Kirche, welche mitten in der Stadt gelegen, und die älteste ist, indem man schon 1393 Messe darinnen gehalten hat. Im Jahr 1476 brannte dieselbe zwar ab; ward aber noch in eben dem Jahre wieder aufgebauet.

Hospital.

Es hat auch ein reiches und herrliches Hospital hieselbst, welches im Jahr 1451 von einem Bürger und Stadt-Kind, Siegmund Wann genannt, ist erbauet worden. Dieser lernete das Becken-Handwerck, und wanderte seiner Profession nach auf Venedig. Daselbst verlobete er sich mit der Magd im Hause, welche eine gebohrne Wahlin war, und brachte sie mit heraus in sein Vaterland. Diese war in der Alchymie hoch erfahren, und konnte ohne Schaden des Zinns (dessen damahls um Wonsiedel genug zu haben war) von diesem Metall Silber und Gold

Gold scheiden, womit er über die massen grossen Reichthum bekam, indem er nun kein Kind hatte, bauete er dieses Hospital, machete die Herren von Eger zu Schutz-Herren darüber, gabe denen eine grosse Summa Geldes, davon musten sie alle Jahr in das Hospital nach Wonsiedel 410 Gold-Gülden zu Unterhaltung 12 ehrlicher armer alter Männer und 3 Prister geben. Bey gemeldtem Hospital ist auch eine feine Kirche, welche ebenfalls gedachter Wann gestifftet, darinnen hanget noch eine Tafel, worauf des Stiffters und der Stifterin Abconterfeyung samt der Zeit und Stunde ihres Todes zu sehen. Gleich bey der Thüre des Hospitals sind in einer Tafel folgende alte Reimen zu lesen:

Anno Domini 1451 Jahr.
Als die Stifft-Brief sagen fürwar,
Ist dieß löblich Haus gefangen an,
Gebaut durch einen Christlichen Mann,
Siegmund Wann ist er genannt,
Seinem Vaterland wohl bekannt,
Eine Wahlin gehabt zum Weib,
Ohne Leibs-Erben verschied ihr beeder Leib.
Von GOtt mit dieser Kunst begnadt,
Wie man den alten Urkund hat,
Das Gold von dem Zinn zu scheeren,
Dadurch sich ihr Güter thäten mehren,
Gewendet zu GOttes Ehr und der Armen Noth,
Nach der Lehr und Ordnung GOttes Gebot,
Zwölf arme Leyhen-Brüder davon zu ernähren,
Die Gottesförtig und ehrlich in Armut kommen wären,
Ihr Handwerck nimmer treiben können,
Noch das Brod mit ihren Händen gewinnen,
Leuterlich um GOttes Willen einzunehmen,
Die Person zuvor wohl lernen erkennen,
Nicht ansehen Gab, Freundschafft, noch die Person,
Noch etwas nehmen von ihnen zu Lohn.
Das hat alles gestifftet dieser Wann,
Der seines Lebens End zu Eger nahm.
Welches 1469 geschehen ist,
Wie man in seinem Epitaphio liest.
GOtt woll ihm seine Ruhe geben,
Und nach diesem das Ewige Leben.

Letzlich haben die Religions-Zwistigkeiten Anlaß gegeben, daß der Magistrat zu Eger vor alles und jedes nach Wonsiedel 8000 vor ein und allemahl bezahlet, und sich also von dieser Wannischen Stifftung losgekauffet, wofür man das Ritter-Gut Ober-Höchstädt erhandelt, von dessen jährlichen Einkünften das Hospital unterhalten wird. Eben dieser Siegmund Wann hat auch zu Eger einen Thurm an der Pfarr-Kirchen zu bauen angefangen, weil aber das Fundament zu schwach war, ist es verblieben. Er hat zu Eger gewohnet, und ist auch allda gestorben.

Verfallene Sebastians-Capelle.

An dem Koppen-Thor stand vor Zeiten eine Capelle, die ein Bürger und Schuster allda insgemein nur Barfüßner genannt, im Jahr 1477 in die Ehre St. Sebastians hat bauen lassen, davon aber jetzo mehr nicht als einige Ueberbleibsel annoch zu sehen sind.

Religions-Zustand.

Noch zu Anfang der Reformation waren ausser einem Pfarrherrn auch 9 Meß-Pfaffen, welche die Sacra verrichten halffen; nach erfolgter Reformation aber wurde das geistliche Ministerium also eingerichtet, daß ein Decanus, davor hernach der Nahme Superintendent aufgekommen, und ein Diaconus gesetzet wurden. Wie solche nach und nach auf einander gefolget, ist aus beyderley Verzeichnisse zu ersehen, und sind also

1. Die sämmlichen Decani oder Superintendenten hieselbst, so viel ihrer haben erforschet werden können, von Zeit der Reformation an, folgende gewesen, nehmlich:
1. Adrian von Rabenstein, vorhero ein Prämonstratenser-Mönch zu Spanschard, starb 1528.
2. M. Johann Scharnagel, hat nicht über ein Jahr lang das Decanat verwaltet.
3. M. Nicolas Hiltner, 1529. wurde, weil er gleich denen andern die Mißbräuche nicht mehr mit halten wolte, deswegen verklagt, dagegen er aber diese muthige Erklärung gethan: Er habe nun ein Jahr keine Meß halten wollen, dieweil die Meß keinen Grund in der Schrifft habe, ja Gotteslästerung sey, so habe er sein Gewissen dazu nicht müßig tragen können. Aber jetzt auf unsers Herrn (des Marggrafens) Geburts-Tag wolle er anfangen, eine Evangelische Meß zu halten, hingegen die Opffer-Meß, die Menschen-Gedichte sey, verläugnen und verdammen.
4. M. Sebastian Wyßius, war anfangs ein sehr grosser Eyferer in der Religion, sogar, daß man sich einiger Widerwärtigkeit mit denen benachbarten Papisten besorgte, als er aber hernach 1535 der Jugend den sogenannten Pommwitzel-Tantz am Weynacht-Fest in der Kirche erlauben wolte, und dem Cantor, Caspar Laymannen, befahl, den Kindern in der Kirche darzu zu singen, dieser aber solches nicht thun wolte, tractirten beyde einander sowohl öffentlich als schrifftlich dermassen hart und Ehrenrührig, daß sie beyde vom Amt gesetzt und aus dem Lande zu weichen befehliget wurden. Er starb zu Weißstadt vor Bekümmerniß.
5. Friedrich Sittig von Schirnding auf Schlotenhof, danckte aber nach seines Vaters Tod ab, und begab sich auf seine Adel. Güter. Es drunge sich darauf ein unruhiger Kopf aus Böhmen, Nahmens Johann Ehner, durch die Vorgesetzten des Klosters Waldsachsen in dieses Amt ein, und gab bald einen Geistlichen bald einen Weltlichen ab, richtete auch viele Unruhen an, bis endlich ordentlich darzu beruffen worden.
6. M. Christoph Evander, sonst Obenander genannt, konte bey obhandener Dürftigkeit des ruinirten Gottes-Hauses nicht in Wonsiedel subsistiren, sondern behielte dabey die Pfarr-Kirche zu Lamitz, und reisete nur ab und zu, bis er den 29 April 1568 an der Pest starb.
7. M. Friedrich Ströz, der erste, welcher von der Fürstl. Regierung zu Culmbach ohne Bey-

Beystimmung des Abts zu Waldsachsen ist beruffen worden, hat nebst denen übrigen Priestern der Formulæ Concordiæ unterschrieben, und ist den 1 Junius 1600 gestorben.

8. M. Johann Pertsch, starb den 15 Mertz 1637.
9. M. Martin Wolf, vorhero Pastor zu Wertheim in Francken, starb 1648. Er verlohr 1646 in dem grossen Brand seine herrliche Bibliotheck, und ließ in der Kirche statt des grossen Christophels das Bildniß des HErrn JEsu dahin machen.
10. M. Caspar Conrad Saher, vorhero Diaconus zu Mönchberg u. Archi-Diaconus, wie auch Consistorial-Beysitzer zu Culmbach, von 1648 bis 1658, da er starb.
11. Johann Heußinger von Waldeck, 1659. verstand 10 Sprachen, und starb den 11 May 1671.
12. M. Johann Conrad Saher, des vorigen Sohn, 1671. war erst 1660 Diaconus.
13. D. Johann Georg Pertsch, bis 1704, da er Superintendent und oberster Consistorial-Assessor zu Gera worden, wo er auch 1718 den 4 Jenner gestorben.
14. M. Johann Christoph Layritz, vorhero Rector zu Hof und Pastor zu Selb, seit 1704. starb den 30 May 1731.

II. Die Diaconi aber waren:

1. M. Johann Matthesius, der erst eine Zeitlang an der Schule bedient gewesen, bis 1533.
2. Lorentz Winter, bis 1541.
3. Johann Weber, bis 1544.
4. Wolfgang Seltener, bis 1545.
5. Jacob Endener, bis 1547.
6. Andreas Jahn, wurde 1558 Pastor in Thiersheim.
7. Georg Strobel, der ältere, bis 1560.
8. Samuel Winter bis 1570.
9. Nicolas Cirner, wurde 1580 Pastor in Thiersheim.
10. M. Johann Wagner, vorhero Diaconus zu Selb.
11. Christoph Zobold, vorhero Cantor, starb 1586.
12. Andreas Schaller.
13. Nicolas Lanitz, wurde 1590 Pastor in Artzberg.
14. Johann Jordan, bis 1591, da er Pastor zu Helmbrecht worden.
15. Daniel Ströz bis 1600, da er das Pastorat zu Selb erlanget, wo er auch 1604 gestorben.
16. M. Johann Frosch, starb als Pastor zu Selb 1638.
17. Johann Grünauer.
18. M. Georg Strobel, der jüngere,
19. Johann Steinacher, bis 1612.
20. Johann Specner, starb den 20 Mertz 1673.
21. M. Leonhard Kauffmann, bis 1614.
22. M. Friedrich Rösler, vorhero Rector, bis 1634, da er Pastor in Kirchen-Lamitz worden.
23. M. Moritz Schleicher.
24. Wolfgang Schriba, bis 1629.
25. M. Andreas Rhau.
26. M. Jacob Elrod bis 1649.
27. M. Johann Friedrich Pertsch.
28. Johann Schamel.
29. Christoph Rösler.
30. Johann Ruppenstein, bis 1661.
31. M. Johann Conrad Saher, der hernach Superintendens worden.
32. Joseph Friedrich Heusinger.
33. M. Johann Friedrich Peuschel.
34. M. Christoph Ernst Wohn, 1673.

Schule.

Endlich ist auch noch der Schule allhier zu gedencken, die aus einem Rector, Cantor und noch einem dritten Collegen, der zugleich Stadt-Organist ist, bestehet. Das Rectorat verwaltete sonst der Raths-Actuarius zugleich mit, als:

1452. Nicolas Creusel.
1462. Conrad Meyer.
1481. Friedrich Pencker.
1499. Johann Zeidler.
1512. Peter Rosenlacher.
1518. Georg Pickel.
1524. Joachim Pickel.

hernach aber sind diese zwey Aemter von einander abgesondert, und ein besonderer Rector bestellet worden, nehmlich:

1530. Johann Matthesius, der nachgehends Diaconus worden.
1557. Johann Körndörfer.
1565. Friedrich Hering.
1567. M. Friedrich Kundersdörfer.
1570. M. Aurelius Streitberger, wurde 1571 Pastor in Selb, endlich Superintendent in Hof und Doctor Theologiä.

M. Christoph Rösler, welchem Alters und Blindheit halben 1604 sein Sohn

M. Friedrich Rösler adjungiret wurde, der solch Amt bis 1612 bekleidet, da er Diaconus, endlich aber Pastor in Kirchenlamitz worden.

M. Veit Rosa, bis 1619, da er Diaconus zu Hof, endlich Pastor zu Leuthen worden.

M. Johann Dambach bis 1624.

M. Joseph Keller, von Culmbach, bis 1635. da er den 19 September in seinem 36 Jahre gestorben.

M. Wolfgang Groppe, bis 1645. da er nach Höchstätt und von dar nach Stambach ins Predigt-Amt gekommen.

Melchior Schlimbach bis 1649.

Wentzel Erdreich bis 1663. war vorhero Cantor und ein aus Böhmen vertriebener Rechtsgelehrter.

M. Joseph Friedrich Heusinger bis 1668.

M. Christoph Ernst Wohn bis 1673.

M. Johann Georg Pertsch.

Als

Als Cantores bey dieser Stadt sind bestellet gewesen:

1. Christian Leymann 1530. wurde aber abgesetzt, und gar aus der Stadt verwiesen. Wer ihm im Cantorat gefolget, ist unbekannt.
2. Johann Wagner, ein Stadt-Kind, dancte 1565 ab, und begab sich wieder nach Wittenberg, wurde da Magister, hernach Diaconus in Selb, endlich Pastor in Ahornberg.
3. Johann Liphard 1566.
4. Martin Pezold 1586.
5. Georg Winter bis 1597.
6. Johann Specner bis 1605. da er Diaconus zu Wonsiedel worden.
7. Friedrich Kempff, wurde 1612 Pastor in Bernstein.
8. Friedrich Schultes, ein Stadt-Kind, wurde ins Ministerium befördert.
9. Matthes Hering, nach der Zeit Pastor in Gold-Cronach.
10. N. Mülner.
11. M. N. Dobenecker, war nach Verlauff eines Jahrs Diaconus zu Culmbach.
12. Simon Schöpff, hernach Diaconus in Artzberg.
13. Lorentz Kellermann, starb nach Ablauff eines Jahrs.
14. Johann Jahn, wurde hernach Diaconus in Thiersheim.
15. Paul Oertel, erlangte das Diaconat zu Artzberg.
16. Christoph Salomon Schnizer, wurde Cantor zu Culmbach.
17. Johann Theodor Fischer bis 1662.
18. Daniel Metzger.
19. Friedrich Dietrich.

Was endlich die Stelle des dritten Schul-Collegen anbelanget, so ist zwar schon 1430 ein Organist allhier gewesen, allein man hat erst 1580 angefangen, ihm die Unterweisung der Schul-Jugend mit anzuvertrauen, daß also von solcher Zeit an als Collega III. bedient gewesen ist:

1. Johann Grygenfeind 1580. der seiner freyen Lebens-Art wegen zwar ab- aber auf Interceßion seiner Freundschafft wieder eingesetzt wurde.
2. Georg Misbach bis 1585.
3. Wolfgang Rosenschön 1586. stand diesem Amt schier in die 50 Jahr lang vor.
4. N. Schlez bis 1632. da er nach 2jähriger Function sich nach Bareuth begeben.
5. Johann Martius, starll 1646.
6. Paul Hohener, bis 1648. da er nach Hof beruffen worden.
7. Michael Martius, des vorigen Sohn 1649. und noch 1673.

Schrifften,

Grossens Jubel-Priester-Historie, I Theil, p. 293 u. f. f. ingleichen II Theil, p. 122. Pertsch Origin. Wonsidel. Beschreibung des Fichtel-Berges in Norgau, p. 31. 83 u. f. Buchdruckerey und Schrifftgiesserey, Th. I. Kappens Vorrede, p. 7. 8. Abels Preußische und Brandenburgische Geographie, p. 430. Bruschii Beschreib. des Fichtelbergs, p. 14. Rentschens Brandenburgisch-Cedern-Hein, p. 162. Zeil. Topogr. Franc. p. 104. Hönns Lex. Topogr. des Fränckischen Kreises, p. 309. Melissantes Geogr. Th. I, p. 1067.

Wonstag, so viel als die Mittewoche, siehe Wodens-Tag.

Wontin, (Peter von), ein Böhmischer von Adel, war mit in der Belagerung der Stadt Wien, 1529. und stund unter dem Hauptmann Hanß Kromoser, Löwenklaws Türckische Chronicke, p. 452.

Wontschütz, ein Dorf im Oelßnischen Fürstenthum in Nieder-Schlesien. Im Jahr 1700 wurde der daselbst befindliche Adel. Studnitzische Herren-Hof auf 2000 Rthlr. werth bestohlen. Sinapii Beschr. des Oelßnischen Fürstenthums, Th. II, p. 574. 575.

Wontzlo, ein Gau in der Mittel-Marck, oder dem Mecklenburgischen. Abels Sächsische Alterthümer, Th. II, p. 325.

Wo nur, siehe So, im XXXVIII Bande, p. 141. desgleichen Wenn, im LV Bande, p. 13. und *Ubi*, im XLVI Bande, p. 838. wie auch im Artickel: Wo.

Wood, ein Capitain, dessen Reise nach der Magellanischen Meer-Enge, ist in einer Sammlung von Reisen in weit entlegene Länder, welche von denen Buchhändlern Knaptons in London, im Jahr 1730 ist besorget worden, mit zu finden. Leipziger Gelehrte Zeitungen vom Jahr 1730. p. 308.

Wood, (Anton von) ein berühmter Englischer Antiquarius, war zu Oxford, allwo sein Vater Baccalaureus des Rechts gewesen, den 17 Dec. 1632 gebohren. Den ersten Grund seiner Studien legte er im Pembrock Collegio, nachmahls aber ward er in das Collegium Mertonense aufgenommen, allwo er auch die Magister-Würde erlanget hat. Höhere Würden hat er niemahls gesucht, gestalt er das einsame Leben so sehr liebte, daß er nicht allein beständig ausser der Ehe gelebet, sondern auch so gar bey Tische, und wenn er spatzieren gieng, alle Gesellschafft geflohen. Er besuchte auch verschiedene Jahre die Englische Kirchen sehr selten, welches einige einer heimlichen Neigung zur Römisch-Catholischen Religion, andere aber, vielleicht mit besserm Grunde, seinem Mangel des Gehörs zuschreiben, wie er denn auch nachgehends, da er vernommen, daß er deswegen in Verdacht gerathen, das Abendmahl alle Festtage in der Englischen Kirche empfangen, und letztlich auf seinem Tod-Bette sich erkläret, daß er in deren Gemeinschafft sterben wolle. Im übrigen legte er sich mit unglaublichen Fleisse auf die Englische, und sonderlich die Oxfortische Alterthümer, die er aus sehr vielen Documenten, Manuscripten, Registern, Inscriptionen ꝛc. zusammen getragen. Seine hieher gehörige Wercke sind:

1. Historia & Antiquitates Universitatis Oxoniensis, Oxford 1674 in Fol. welche von ihm in Englischer Sprache geschrieben worden. Der Verfasser untersuchet darinnen mit grossem Fleiß den Ursprung und Wachsthum der sehr alten Academie zu Oxford. Er giebt sich viel Mühe, die Historie der Theologie und Philosophie der Scholasticker zu untersuchen.

Die Recension davon findet man in Morhofs Polyhistor, Tom. I, Lib. I, Cap. 16, §. 75. 76. p. 185. Nachmahls ist dieses Buch auf Unkosten der Universität Oxford ins Lateinische übersetzt, und von Johann Fell, ohne des Verfassers Bewilligung, interpolieret worden;

2. Athenæ Oxonienses, sive, an exacte history of all the Writers and Bishops sive Historia accurata scriptorum atque Episcoporum, qui prodierunt ex antiquissima & famigeratissima Oxoniensi Academia ab A.D. 1500 ad annum 1690. Londen 1691 und 1692. wobey er auch Fastos Oxonienses mit anfügt, darinnen etliche tausend Gelehrten recensiret worden. Es ist recensirt in Struvs Supplementis ad notitiam Rei Litter. p. 103.

In diesen beyden Büchern ist der ausführliche Bericht von der Engelländischen Gelehrten Historie anzutreffen; Weil aber der Verfasser durchgehends einen allzugrossen Haß gegen alle Non-Conformisten, und im Gegentheil eine besondere Neigung gegen alle Römisch-Catholisch Gesinnete in demselben hervorleuchten lassen, haben nicht allein Edm. Calamy, sondern auch Tillotson, Barlow Burnet, und andere, so wohl gegen ihn, als seine Schrifften, schlechte Hochachtung bezeuget. In der Lebens-Beschreibung Ed. Hyde, Grafens von Clarendon, ist er so weit gegangen, daß ein von des Cantzlers Cour gegebenes Urtheil herausgekommen, vermöge dessen die Bogen solten verbrannt, und der Verfasser von der Universität ausgeschlossen werden, bis er seinen Fehler verbessern, und das geschriebene widerruffen würde. Allein Wood wolte sich dazu nicht verstehen, und blieb dennoch in der Universität, bis er endlich den 28 November 1695 mit Tode abgieng. Seine übrige Collectanea hat er meistens selbst verbrannt; doch sind noch einige wenige davon dem Musæo Ashmoleano in Oxford zu Theil geworden. Thomas Hearne hat sein Leben beschrieben, und solches den Vindiciis antiquitatis academiæ Oxoniensis *Thomæ Coji*, die er zu Oxford 1731 in 8 wieder auflegen lassen, beygefüget. Contin to Colliers suppl. Barlows genuin. remains. Burnets lettr. to the Bish. of Coventr. Tillotson Præf. to Wilkins sermon. Mencke catal. des histor. *Bibl. Angl.* T. XV. *Acta Eruditor.* Lipf. 1692 und 1696.

Wood, (Eduard), ein gelehrter Theologe in Engelland, war zu Oxford ans Licht gekommen, und starb 1655 im 28 Jahre seines Alters, nachdem er Predigten herausgegeben. Wood Athen Oxon.

Wood, (Jacob), Ritter und Königl. Groß-Brittannischer General-Major, wie auch Obrister des Schottischen Fusilier-Regiments. Er erhielt die Stelle eines General-Majors den 29 Decemb. 1735 und starb im Febr. 1738. Genealog. Archivarius vom Jahr 1735 p. 568 und vom Jahr 1738 p. 73.

Wood, (Johann) ein Baumeister in Londen, hat ein Buch heraus gegeben, welches den Titel führet: The Origin of Building: or, the Plagiarism of the Heathens detected; being an Account of the rise an progress of Architecture. Londen 1741 in Fol. Er zeiget in demselben den Ursprung und Fortgang der Bau-Kunst von Erschaffung der Welt an bis auf den Tod des Königs Salomons, und wie sich von derselben Zeit an diese Kunst in Asien, Egypten, Griechenland, Italien und Groß-Brittannien ausgebreitet habe, endlich aber zur grösten Vollkommenheit gelanget sey. Es hat der Verfasser dieses Werck sehr gründlich und ordentlich einzurichten gesucht. Er gehet zugleich die vornehmsten Gründe der Bau-Kunst, die Ordnungen der Säulen, die äussere und innere Gestalt der Tempel, Dom-Kirchen, kleineren Kirchen, Palläste und anderer ansehnlichen Gebäude, sowohl in den alten als neuern Zeiten, sorgfältig durch, und beweist, daß die Art, solche zu bauen, nicht von den Griechen, wie die heydnischen Scribenten und ihre Nachfolger vorgeben, sondern gantz allein von den Jüden ihren Ursprung habe. Bey welcher Gelegenheit er auch die Länge der Jüdischen Elle, ingleichen die bey den andern meisten Völckern gewöhnliche Art zu messen recht gewiß zu bestimmen bemühet ist. Damit sich der Leser alles auf das deutlichste vorstellen könne, so werden 50 grosse Kupffer-Tafeln dem Wercke beygefüget, und 28 derselben alleine der Vorstellung der Stiffts-Hütte, des Feld-Lagers der Israeliten, des Salomonischen Tempels, und der berühmten Steinhänge in Engeland gewidmet. Leipziger Gelehrte Zeitungen, vom Jahr 1741. p. 74.

Wood, (Marie) eine Tochter Henrich Woods, und Gemahlin Caroli FitzRoy, Hertzogs von Southampton, Grafens von Chichester, Barons von Newdeve, Ritters des Hosenbandes, und natürlichen Sohns Carls II, Königs von Groß-Britannien. Die heutigen Souverainen von Europa, p. 302.

Wood, (Owen) ein Englischer Doctor der Medicin, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Englischer Sprache:

1. Librum alphabeticum de secretis physicis.
2. Tract. de Judicio ex urinis &c.

Wood Athen. Oxon.

Wood, (Robert von) ein Engelländer, florirte im vorigen Jahrhundert, wurde Doctor der Rechte und der Medicin, und war zugleich ein Mit-Glied der Königl. Societät in Engelland. Seine Wissenschafft in der Mathesin machte ihn sehr berühmt. Er starb zu Dublin in Irrland 1685, im 63 Jahre: und unter seinen Mathematischen Schrifften ist das Calendarium perpetuum, und was er sonst de annis lunæ solaribus verfasset, am meisten bekannt. Wood Athen. Oxon.

Wood, (Thomas), von ihm ist ein Buch herausgegeben worden, welches den Titul führet: Angliæ Notitia: Præsens Angliæ status sincere enucleatus. Oxford 1686 in 12. Es wird in demselben der Zustand von Engeland sehr kurtz beschrieben, daher man sich wenig Raths aus demselben erholen kan. Gryphius de script. Hist. sec. XVII illustrantib p. 306. Struvs Bibl. jur. select. p. 878.

Wood, (Wilhelm) ein Doctor und Mitglied des Königl. Collegii der Aertzte zu Londen. Es hat derselbe einen Versuch von der Mechanick des Hertzens ans Licht gestellet, welcher aus drey Lectionen bestehet, die er in gedachtem Collegio den 23. 24 und 25 October des Jahrs 1717 gehalten hat. Es führet derselbe den Titul: An Anatomy of the Heart, and of the Circulation of the Blood, und besteht aus dreyen

dreyen Theilen. Im ersten wird durch eine neue und besondere Erklärung der Mäußlein, welche das Hertz ausmachen, gewiesen, daß dasselbe einen vollkomenen kurtzen Begrif der Myologie überhaupt abgebe. Im andern handelt der Verfasser von der Natur des Blutes und macht eine genaue Beschreibung seines Umlauffs, indem er die Krafft und Elasticität der Fibern, wie auch die Lage und Beschaffenheit der Blut- und Puls-Adern auf eine mit den Gründen der Mechanick übereinkommende Art erklärt. Im dritten handelt er vom Zustande des Bluts, wenn es verderbt ist, und was man thun solle, um es wieder in seinen natürlichen Stand zu setzen. Das Buch ist auch mit Kupffern versehen. Leipziger Gelehrte Zeitungen vom Jahr 1730, p. 309. 310 und 457; und vom Jahr 1734, p. 2.

Woodal, (Nicol.) ein Ober-Baumeister des Königs in Engelland. Er hat den berühmten William Wickham, Bischoff zu Winchester aus der Schreib-Schule in seiner Jugend zu sich genommen u in der Architectur unterrichten lassen. Benthems Englischer Schul- u. Kirchen-Staat, p. 869.

Woodbridge, eine Marckt-Stadt in der Engelländischen Grafschafft Suffolk, an dem Flusse Deben, auf der Seite eines sandigten Hügels, hat vier oder fünf Werckstätte zu dem Schiffbaue. Sie ist eine grosse und volckreiche Stadt, und hat vielen Zuspruch von Fremden. Es ist eine schöne Kirche darinnen, in welcher viele feine Denckmahle sind. Desgleichen sind auch daselbst nicht wenig grosse Last-Schiffe, welche den Einwohnern gehören. Der Fluß Deben fällt 12 Meilen von dar in die See. Dieser Ort liegt 66 Meilen von Londen. Beeverell delices, p. 84. Geographisches Lexicon der Alten, Mittlern und Neuen Geogr. p. 1221.

Woodbridge, (Benjamin) ein Prediger in Engelland, gebohren 1622, richtete mancherley Unruhe durch seine Lehren an, starb von allzuhefftigen Eifer 1684, und schrieb unterschiedene Bücher de Justificatione peccator. &c. Wood Athen. Oxon.

Woodbridge, (Timoth.) ein Schulmeister bey den Houssatonoc-Indianern, welcher von dem Gouvernement und Ministerio in Boston, um das Jahr 1735 zu Bekehrung dieser Heyden dahin gesendet und von ihnen nebst den Prediger Johann Sargent sehr wohl aufgenommen worden ist. *Acta Hist. Eccles.* Band II, p. 413. Band III, p. 68.

Woodcock, (Frantz) ein Prediger zu Southward in Engelland, gebürtig von Chichester, schrieb und edirte verschiedene Predigten, die zu Londen 1644 und 1646 gedruckt, und starb 1651. Noch 2 andere Predigten von ihm über Apoc. XI, sind um 1656 zu Londen herausgekommen. Wood Hist. Univers Oxon. Witte Diarium Biographicum, T. I, im Jahr 1651.

Woodcote, ein Flecken in der Grafschafft Surrey in Engelland, etwan eine Meile vom Flecken Croydon. Uhsens Geographisches Lexicon, p. 545. Baudrands Lexicon Geographicum, T. II, p. 478.

Woodcock, hat ein Werck Concerten herausgegeben, so funffzehen Livres kostet. Besiehe den Pariser Music-Catal. aufs Jahr 1729, p. 15.

Woodeville, Personen dieses Nahmens, siehe Woodville.

Woodford, (Thomas) ein Englischer Ritter war des Jahres 1741 ein Mitglied der Königl. Societät der Wissenschafften zu Londen. Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten, Theil III, p. 264.

Woodford, (William) ein Franciscaner Mönch, wurde zu der Zeit Richards II. auf dem zu Londen gehaltenen Synodo erwehlet, daß er Johann Wickleffs Lehre widerlegte. Wie denn sein Liber ad Thomam Archi-Episcopum Cantuariensem adversus Articulos XVIII ex Wiclefi Trialogo excerptos, in dem Fasciculo rerum expetendarum, zu Cölln 1535 gedruckt zu finden ist. Benthems Englischer Kirchen- und Schulen-Staat, p. 863.

Woodhead, (Abraham) ein Theologe in Engelland, gebohren 1608, lebte als eine Privat-Person, und wolte kein Amt annehmen; machte sich aber durch seine Schrifften von den Streitigkeiten zwischen der Römischen und Englischen Kirchen sehr berühmt. Er hielt es erst in vielen Stücken mit den Papisten, starb 1678, und schrieb:

1. De gubernat. eccles.
1. De vita & morte Jesu Christi.
3. De adoratione Salvatoris nostri in Eucharistia.
4. Pietatem rom & pharis.
5. Paraphr. in Apocal.
6. De sanctimonia vitæ &c.
7. The Guide in Controversies: or a rational account of the doctrine of the Roman Catholicks, concerning the ecclesiastical Guides in controversies of Religion, reflecting on the late Writings of Protestants, particularly of Archbishop Land and Dr. Stillingfleet on this Subject. Dieses Buch hält vier Discourses in sich, davon die zweene erstern zu Londen 1656 in 4, die übrigen zweene daselbst im Jahr 1669 abgedruckt, insgesamt aber, mit einer Vermehrung 1673 herausgekommen sind. Es ist aber dasselbe von Dr. Edward Stillingfleet und andern in vielen Stücken widerleget worden.

Wood Athen. Oxon. Benthems Engl. Kirchen- und Schul-Staat, p. 1224.

Woodhorn, ein Vorgebürge in Engelland, in der Provintz Northumberland, strecket sich gegen Osten in die Nord-See.

Woodhouse von Kimberley, ein ansehnliches Geschlecht in Engelland, welches man von Johann de Wodehouse herleitet. Desselben Sohn gleiches Nahmens, bekleidete bey Heinrichen IV die Stelle eines geheimen Cammerjunckers, und bey Heinrichen V war er so wohl angeschrieben, daß er ihn zum Executor seines letzten Willens ernennete. Er starb 1409, u. hinterließ Johann, dessen Enckel Thomas, 1502 bey des Printzen Arthurus Beylager zum Ritter des Bades gemacht wurde, und Rogerius nach sich ließ. Dieser Rogerius, den Heinrich VIII zum Ritter geschlagen, zeugte mit Elisabeth, Robert Ratcliffs Tochter, zwo Söhne: 1) Der jüngere, Wilhelm, war Vice-Admiral bey der Englischen Flotte. 2) Der

ältere, Thomas, war 1459 hoher Sheriff von Norfolk und Suffolk, diente 1558 vor Yarmouth im Parlamente, und hinterließ Rogerius, welcher 1578 zum Ritter geschlagen wurde, und 1562 wegen Aldborough, 1587 aber wegen Thetford dem Parlamente beywohnte. Dieses Roberts Sohn, wurde den 29 Junius 1611 von Jacoben I zum Baronet erhoben, und zeugte mit Grishild, Wilhelms Pelverton von Rougham Tochter, seinen Nachfolger Thomas, welcher Philippen nach sich ließ. Desselben Sohn, Thomas, hinterließ von Annen, des Ritters Airmine von Osgodby Tochter, Johann Woodhouse, welcher noch 1728 als Baronet florirte. Er ist 1713 General-Deputirter von Norfolk im Parlamente gewesen, und hat mit seiner andern Gemahlin Marien, einer Tochter Wilhelms Farmors, Lord Lempsters, unterschiedene Kinder gezeuget. *The English Baronets*, T. I. p. 64.

Woodhouse, (G.) ein Medicus. Von ihm ist eine Disputation bekannt, welche de fluore albo handelt. Sie ist herauskommen zu Leyden 1736.

Woodhouse, (J.) ein Medicus. Man hat von ihm eine Disputation, so den Titel führet: De medicina instituenda & promovenda, Leyden 1700.

Woodlock, (Heinrich) ein Engelländer, ward 1304 Bischoff zu Wincheſter, muste sich aber, als er bey dem König Eduard I vor dem Ertz-Bischoff zu Canterbury, Roberten Winchelsey, der eines Hochverraths beschuldiget worden, sich zu interessiren bemühet war, nicht nur aller seiner Güter, die confisciret wurden, sondern auch der Königl Gnade verlustigt sehen. Wie er sich wieder aus diesen Verdrießlichkeiten herausgewickelt, ist unbekannt. So viel aber weiß man, daß er nach des Königs Tod seinen Sohn, Richard II auf Zulassung des Cantelbergischen Ertz-Bischoffs 1307 den 22 Jenner gecrönet habe. Er starb im Jenner 1316. Godwin de Episcopis Angl. P. I, p. 280.

Woodroffe, (Benjam.) D. und Principal in dem ersten Hall, oder Aula zu Oxford, welcher Glocestrensis genennet wird. Es ist auch von ihm ein Buch bekannt, welches den Titel führet: Examinis & examinandis examen adv. Fr. Otrokoski, Lutherum & ceteros reformatores diffamantem, Oxford 1700 in 4. Benthems Engl. Kirch. und Schul. Staat, p. 444.

Woodroffe, (Thomas) ein beliebter Prediger in Engelland 1594 gebohren, hatte eine grosse Wissenschafft in der Medicin, curirte viele Krancke ohne Entgeld, starb 1677, und schrieb:

1. Predigten.
2. De cantico Simeonis.

Wood Athen. Oxon.

Woodstock, Woodstocke, Wodstocke, Newwoodstocke, eine Stadt in Oxfordshire in Engelland, liegt an einem Flusse. Der Nahme der Stadt soll so viel als einen waldigten Ort bedeuten. Dieses Städtgen sammt dem Pallast wird die Herrlichkeit Woodstock genennet. Es hat dasselbe eine Stimme im Parlamente von Engelland. Vor Zeiten hat Ethelredus, der König in Engelland, einen Reichs-Tag daselbst gehalten, und Gesetze gemacht. König Heinrich I hat hernach dieses Schloß erbauet, einen grossen Thier-Garten daselbst angeleget und mit einer Mauer umgeben, welcher der erste in Engelland soll gewesen seyn. In diesem Schloß hat König Heinrich II einen wunderlichen Irr-Garten erbauet, damit er seine Maitresse Rosamundam Cliffordiam vor der Königin verbergen möchte. Nicht weit von diesem Schloß soll ein alt zerfallen Gebäude mit einem klaren Brunnen zu sehen seyn, in welchem sie gewohnet, und endlich von der Königin durch Gifft getödtet worden seyn soll; Diese Rosamunda ist nachmahls in dem Nonnen-Klösterlein Godstow, bey den sehr lustigen Inseln, so das Wasser Isis machet, begraben, und ihr diese Grabschrifft gesetzet worden:

Hoc jacet in tumulo Rosa mundi non rosa munda,
Non redolet, sed olet, quæ redolere solet.

In eben diesem Schlosse ist die Königin Elisabeth, ehe man sie in den grossen Thurm zu Londen setzte, von ihrer Schwester, der Königin Marie gefangen gehalten worden; welche, als sie in grosser Lebens-Gefahr gewesen, mit einer Kohle folgende Verse, die sie selbsten gemacht, an ein höltzern Fenster geschrieben:

Oh fortune thy Wresting wavering state,
Hath franght with Cares my troublet witt,
Whese witnes this present prisonn late,
Could beare mhere once was joy sloune quitt,
Thon causedst the gniltle te beloſed,
Frombandes wehre innocents wehre indoſed,
And confed the gniltles, te be reserned.
And freed these that death had well deserned,
Butt allhereni canbe nothing Uvronghle,
So God send to my foes althey have tonghle.
Elisabethe the Prisonner.

1555.

Dieses Woodstock war sonst eine Königliche Domaine, wurde aber im Jahr 1705 von dem Hertzoge von Marlborough, auf Anrathen des Parlaments, von der Königin Anne, vor seine im Jahr 1704 wider Chur-Bayern geleistete treue Dienste, nebst der Division oder Amt Wooten, welche zusammen auf 200000 Pfund Sterlings geachtet wurden, erblich übergeben, und zwar so, daß es auch auf die älteste Tochter und deren Söhne und männliche Erben, da diese ausgiengen, auf die zweyte Tochter und deren männliche Nachkommenschafft erben solte. Wobey auch zugleich die auf diesem Gute hafftende Hypothec abgelöset ward. Die Einkünffte dieser Güter belauffen sich jährlich auf 10000 Pf. Sterlings. In der deßhalber abgefasseten Parlaments-Acte wurden alle Helden-Thaten, und was hochgedachter Hertzog besonders ausgerichtet, als Ursachen, warum dieses Geschencke demselben zugetheilet sey, angeführet, und dabey verordnet, daß er und seine Nachkommen jährlich den 13 Aug. als an dem Tage, da die Schlacht bey Hochstädt vorgefallen, dem Könige oder der Königin in Engelland, zum Erkenntniß vor solches Lehn, eine weisse Standarte, mit 3 güldenen Frantzösis. Lilien präsentiren solten. Als der Hertzog diese Herrschafft den 27 Februar gedachten 1705ten Jahres in Besitz nahm, legte er den Grund zu einem neuen Schlosse, welches er nach demjenigen

gen Dorfe, worinnen er in besagter Schlacht an der Donau den Frantzösischen Marschall de Tallard mit 12000 Mann, der besten Frantzösischen Miliz, gefangen bekommen, Blindheim nennete. Die Einwohner dieser Herrschafft achteten sichs für eine besondere Glückseligkeit, daß sie des Hertzogs von Marlboroughs Unterthanen werden solten, und überreichten dieserwegen der Königin eine besondere Danck-Adresse. Beeverell delices p. 588. Cambden in Britann. Hentzners Itinerarium Germaniæ &c. p. 144 u. f. Uhsens Geograph. Lexicon, Th. II, p. 543. Leben der Königin Annä von Großbritannien, Th. II, p. 281 u. f. *Theatr. Europ.* T. XVII, im Jahr 1705, p. 222. 223. Tom. XVIII, im Jahr 1707, p. 205. Zeilers Itinerar. Britanniæ, p. 207 u. f.

Woodstocke, Stadt, siehe Woodstock.

Woodvil, Geschlecht, siehe Rivers, (Grafen von) im XXXI Bande, p. 1840 u. f.

Woodvill oder Woodeville, (Elisabeth) Königin in Engelland, siehe Elisabeth, im VIII Bande, p. 850 u. ff.

Woodvill, (Leonellus) ein vornehmer Engelländer, war des Grafen Richards Rivers Sohn, und der Königin Elisabeth, die Eduards IV Gemahlin gewesen, Bruder, hatte auch auf eine Zeitlang das Cantzler-Amt bey der Universität Oxford verwaltet, als er 1482 zum Bischoff von Salesbury erwehlet ward. Man hat ihn im Verdacht, als ob er aus einer Winckel-Ehe den Bischoff zu Wincheſter, Stephan Gardinerum gezeuget, und solche Concubine währender ihrer Schwangerschafft an des ermeldten Bischoffs Bedienten einen sey verheyrathet, der hernach vor dessen Vater gehalten worden. Wie lange dieser Bischoff gesessen, ist nicht bekannt; 1485 aber ist schon Thomas Langton Bischoff allhier gewesen. Godwin de Præsul. Angl. P. I, p. 406.

Woodvill oder Woodeville, (Richard) Graf von Rivers. Es vermählete sich derselbe als ein schlechter Edelmann im Jahr 1437 an die Hertzogin von Bedford, und ist erst nach dieser Heyrath in den Grafen-Stand gekommen. Aus dieser Ehe war Elisabeth Woodeville gebohren, welche mit Eduard IV vermählet worden ist. Allgemeine Chronicke, Band VI, p. 504.

Woodward, (Ezechias) ein Theologe in Engelland, aus dem vorigen 17 Jahrhundert. Cromwell, welchem er anhieng, machte ihn zum Vicario in Bray, allwo er gar übel haushielte, und viel Schaden verursachte. Er war ein ungerechter, widersinniger Mann, und hielt es mit denen Widertäuffern und Quäckern; sonderte unter seiner Gemeine eine gewisse Anzahl aus, und sagte: Diese würden gewiß selig werden, und stellte in seinem Hause Privat-Versammlungen mit ihnen an. Wer sich nun nicht unter dieser Zahl befand, dem versagte er die Sacramente ꝛc. starb zu Urbridge in Middlesex den 29 Mertz 1675, im 87 Jahre, und schrieb:

1. Commentar. in Lib. Regum.
2. Tract. de pædobaptismo.
3. Vestibulum.
4. Investigationem causar. miseriæ nostræ.

Wood Athen. Oxon.

Woodward, (George) Großbrittannischer Gesandter an dem Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hofe, starb den 11 Dec. 1735 zu Warschau. Er hat sich verschiedene Jahre an diesem Hofe aufgehalten, auch in solcher Qualität der Königs-Wahl im Jahr 1733 beygewohnet. Genealog. Archivarius vom Jahr 1735. p. 589.

Woodward, (Humfred) ein Jesuite aus Engelland, gebohren 1552, trat zu Rom 1577 in die Societät, und lehrte hernach zu Mayland die Theologie, starb auch daselbst 1587 den 30 Nov. und ließ einen schönen Commentarium in Psalmos, welcher zu Mayland und auch zu Rom in dem Jesuiter-Collegio in Handschrifft anzutreffen. Alegambe Bibl. Scriptor. S. J. Poßewin Appar.

Woodward, (Johann) ein Engelländer, welcher wegen seiner treflichen Erfahrung in natürlichen Wissenschafften und Kräutern sich berühmt gemacht. Er war Doctor, und ein Mitglied des Collegii Medicorum, wie auch Professor der Medicin in Gresham-Collegio zu Londen, und starb den 25 May 1728, in einem ziemlichen hohen Alter. Er hat in seinem Testamente der Universität zu Cambridge nicht allein seine tresliche Sammlung von allerhand Bergwercks-Sachen, und andern natürlichen Curiositäten, welche er viele Jahre mit grossen Unkosten gesammlet, nebst denjenigen Büchern aus seiner Bibliotheck, welche zu deren Erläuterung dienen, sondern auch noch eine ansehnliche Summe Geldes vermacht, um einen neuen Professor der Natur-Wissenschafft daselbst einzusetzen, welcher jährlich 150 Pfund geniessen soll. Er hat verschiedene Schrifften ans Licht gestellet, als:

1. Fossils of all kinds, digested into a Method suitable to their mutual Relation and affinity; with the names by which they were known; and notes conducing to the setting fort the natural History, and the main uses of some of the most considerable of them, as also several Papers tending to the further advancement of the knowledge of minerals, of the Ores of Metalls, and of all other subterraneous Productions. By *John Woodward*, M. D. late Professor of the Physick of Gresham college, Fellow of the College of Physicians, and the Royal Society. London 1728, in 8. Der Autor war der erste, der mit völliger Gewißheit dargethan hat, daß diejenigen Dinge, die man heut zu Tage vor petrificirte Cörper der Thiere und Vegetabilien oder der Theile derselben hält, kein Spiel der Natur sind, das sie in dem Grunde des Erdbodens treibet. Einige sind so weit gegangen, daß sie auch Wercke der Kunst der ohngefähren Bildung der Natur unterworffen haben. Diese letzte hat der Autor in der Vertheidigung seines Versuchs von den versteinten Urnen wider Camerarium theils schon sattsam widerleget, theils thut er solches in diesen Schrifften, die erst nach seinem Tode ans Licht getreten. Er theilt die Fossilien ein in einheimische Erd-Cörper, die da in der Erde wachsen, wo man sie findet, dergleichen die Ertzte und Mineralien sind, und in auswärtige ab, dergleichen die

Zähne

Zähne und Glieder der Thiere sind, die auf dem Lande oder im Wasser leben, wenn sie zu Steinen geworden sind. Ingleichen nach ihrer gravitate specifica densitate Grobheit oder Zärtlichkeit ihrer Theile, die gebildeten Steine nach ihrer äusserlichen Gestalt und Aehnlichkeit mit den Theilen der Thiere und Vegetabilien, ihrer Textur und innern Beschaffenheit, manche Foßilien nach ihrer Farbe, wenn sich dieselbe beständig bey ihnen findet, ihrer Durchsichtigkeit oder Undurchsichtigkeit, manche nach der Empfindung, welche sie in den Sinnen verursachen, nach ihrem Geschmacke, wenn sie auf die Zunge gebracht werden, nach dem Geruche, dem Gefühle, ob sie glatt oder rauch, trocken oder fett und öligt sind, geordnet. Der einheimischen Foßilien zehlet er nicht mehr als sechs Arten, 1) Erde, 2) Steine, 3) Saltze, 4) Hartze, 5) Mineralien, oder solche Cörper, die den Metallen ihrer Natur nach, nahe kom̃en, aber doch dergleichen noch nicht sind, und endlich 6) die Metalle selbst. Die Benennungen und Nutzbarkeiten sind in den Noten beygebracht worden. Er hat zwar auch die Foßilien, die man in Engelland nicht, wohl aber in andern Ländern findet mitgenommen, aber die Englischen alleine geben schon 2800 Arten, deren jede von der andern unterschieden ist. Es bestehet aber dieses Buch aus zwey weitläufftigen Verzeichnissen seiner beyden Sammlungen von denen in und ausser Engelland anzutreffenden Foßilien, welchen Verzeichnissen ein Brief an Hr. Newton beygefügt ist, auf dessen Verlangen Herr Woodward diese Verzeichnisse verfertiget, darinn der Verfasser die Wege erzehlt, welche er erwehlet, eine richtige Ordnung zu finden. Darauf folgt ein Brief an Herrn Hoskins, von denen nicht natürlichen Foßilien, oder den Pflantzen, Thieren und Fischen, die überall unter der Erde vergraben liegen. Der dritte Brief ist an eben denselben gerichtet, und enthält eine Widerlegung Herrn Listors, welcher gemeynt, die Natur bringe jetzt gedachte Art von Foßilien hervor, und eine Nachricht von den Zaubersteinen. Das vierdte ist ein Extract der Vorrede zu einem Verzeichnisse der Foßilien, und das fünfte eine Sammlung der Approbationen und Lobsprüche, welche die Gelehrten dem Systemati des Verfassers, so er unter dem Titel einer natürlichen Historie der Erdkugel ans Licht gestellet, ertheilet; nebst einigen Stellen aus Reise-Beschreibungen, die dasselbe bestätigen. Der folgende Brief handelt vom Ursprung der Natur und Beschaffenheit der Belemniten wider Elwyd, und der nächste enthält eine Widerlegung Büttners, welcher geglaubet, die ausgegrabenen Corallen-Zincken wären durch die Sündfluth aus der See geführet und unter die Erde verschwemmet worden. Den Schluß macht eine kurtze Nachricht, wie man Versuche mit Corallen anstellen solle; und eine andere, auf was man in den Bergwercken und an andern Orten in Engelland Acht haben solle. Ist recensirt in denen Leipziger Gelehrt. Zeit. vom Jahr 1731, p. 394 u. f. Auch findet man es in den *Actis Eruditorum* 1730 recensirt. Beytrag zu den Gelehrt. Zeit. Th. I, p. 23 u. ff.

2. An Essay towards a natural History of the Earth and terrestrial Bodies, 1695. Dieses Werck ist im Jahr 1704 von D. Scheuchzern in die Lateinische Sprache übersetzet worden. Wider dieses System wurden von dem Tübingischen Medico, Elias Camerario, in den Dissertationibus Taurinensibus verschiedene wichtige Zweifel gemacht, gegen welche sich Woodward in einem Lateinischen Wercke vertheidiget, unter dem Titel:

3. Naturalis Historia Telluris illustrata & aucta, una cum ejusdem defensione, contra nuperas objectiones D. *Elias Camerarii*. Accedit methodica & ad ipsam naturæ normam instituta fossilium in classes distributio, London 1714, in 8. Welches Werck auch ins Englische übersetzet worden ist von Benjamin Halloway. Die Physicalische Erd-Beschreibung selbst ist nachhero vielmahls in Engelland aufgelegt, alle darzu gehörige Untersuchungen und Abhandlungen aber durch Noguetz und den P. Niceron, einen Barnabiten, Frantzösisch herausgegen worden, unter dem Titel: Geographie physique, ou Essai sur l'histoire naturelle de la Terre, Paris 1735 in 4. Beydes hat nachgehends Joh. Friedr. Weber ins Deutsche übersetzt, unter dem Titel: Physicalische Erd-Beschreibung, oder Versuch einer natürlichen Historie des Erdbodens, Erfurt 1747 in 8. Er hat dabey nur gedachte Frantzösische Uebersetzung zum Grunde geleget, und Camerarii Einwürffe, nebst Woodwards Beantwortung und dessen Abhandlung von allen Gattungen der Foßilien, welche man nach der Aehnlichkeit und Verwandschafft, so sie unter einander haben, in eine richtige Ordnung gebracht hat, hinzu gethan, so daß diese deutsche Ausgabe dieser Wercke, vor der Frantzösischen einige Vortheile; zugleich aber auch den Vorzug hat, daß sie den Sinn des Verfassers an vielen Orten weit deutlicher, besser und richtiger ausdrückt. Was den Inhalt dieses Wercks betrifft, so will Woodward beweisen, daß die Sündfluth allgemein gewesen sey. Daß aber dieselbe die Erde gantz aufgelöset, zerstreuet, und so zu reden zerschmoltzen habe, hat man nicht glauben können: und vielleicht hat Woodward selbst so weit nicht gehen wollen. Daß aber doch die Oberfläche der Erde bis auf eine ziemliche Tiefe aufgelöset sey, zeigen die Muscheln, die man aller Orten sowohl in den höchsten Bergen, als tiefesten Thälern findet. Alles lehret hierbey, daß sie aus dem Wasser, und nicht in der Erde erzeuget, sondern durch die Gewalt des Wassers hin und her in der Erde zerstreuet worden sind. Allein Woodwarden stehet zweyerley entgegen: 1) Wie die Muscheln den Wellen haben widerstehen, und nicht zerrieben werden können,

können, da doch kein Felß dazu starck genug gewesen ist; 2) Woher kommen die Metalle und Erde von allerley Gattung, die mit den Muscheln vermischet sind; Diesen Einwurff hat sonderlich Camerarius hoch getrieben; 3) Warum sind sie nicht zu Grunde gesuncken? Woodward hat desselben Stärcke wohl erkannt, und so sinnreich als möglich demselben zu begegnen gesuchet. Zu dem stehet ihm dieses im Wege, daß die Erde gar nicht ein so verwirrter Klumpen, sondern ein mit Kunst zusammen gesetzter Cörper ist. Der grosse Klumpen Wasser, den er in dem Mittel-Puncte der Erden setzet, und unter welchem er den Brunnen der grossen Tieffe verstehet, kann auch mit nichts bewiesen werden, da man vielmehr glauben muß, daß der Mittel-Punct mit Feuer angefüllet sey. Ueber dieses hat man seit einiger Zeit entdecket, daß die Erde eine peristaltische Bewegung, und eine gewisse Vegetation habe, durch welche alles aus dem Mittel-Puncte um her ausgeworffen werde. Wie man denn Oerter findet, von denen Jährlich eine unglaubliche Menge Muscheln weggeführet und vom Regen weggeschwemmet wird, ohne daß sie deswegen zu erschöpffen wären. Diesen Einwurff hatte Woodward nicht vorher gesehen, und ist gestorben, ohne ihn zu beantworten. Die Verfasser vom *journal literaire*, nennen die Hypothesin, daß das Wasser alles aufgelöset, und jeder Cörper sich, nach Beschaffenheit seiner Schwere gesetzet habe, eine philosophische Raserey, und urtheilen, dieses Systema sey so verwirret als die Erde in der Sündfluth gewesen, und die Schreib-Art Woodwards sey ermüdend, indem er gemeine Dinge zum Eckel widerholet. Die Vorrede zu Camerarii Einwürffen enthalte viel unnöthiges, und die Versuche zu beweisen, daß das Leben im Blute bestehe, sind gehäuffet, ohne auf die Haupt-Frage zu sehen. Ist recensiret in den Beyträgen zu den Gelehrten Zeit. Th. II, p. 325 u. f. 558 Th. III, p. 502.

4. The state of Physic and of diseases &c. oder Medicinæ & morborum status, cum ætiologia incrementi illorum & de variolis, Zürch 1718 in 8. Die Recension davon findet man im 6ten Artickel des Novemb. 1721 von den *Memoires de Trevoux*, 2 Artickel vom May 1723, und Leipz. Gelehrt. Zeit. 1722. p. 957, und 1724. p. 388 u. f. Ingl. in den *Actis Eruditor. Lipsi.* 1720. p. 406.

5. An attempt towards a natural history of the fosfils oder tentamen historiæ naturalis fossilium sive catalogus fosfiliium a Woodward collectorum, London 1729 in 8. in 2 Tomis welches Werck nebst dem vorigen in denen *Actis Erudit.* 1730. p. 269 und 348 weitläufftig recensirt stehet.

6. Meditationes quædam & experimenta circa vegetationem, die in denen *Philosoph. transactions* 1699. p. 193 stehet in denen *Actis Eruditor. Lipsienſ.* 1700. p. 87 recensirt anzutreffen sind.

7. An account of some Romanens.

8. The counsellor of the Soldiers.

9. Remarks on the ancient and present state of London.

10. Nachricht von der Preusischen blauen Farbe. Mangets Biblioth. Script. medicor. Neue Zeitungen von gelehrten Sachen 1728. Vollständige Einleitung in die Monats-Schrifften der Deutschen, I B. I Stück, p. 88. Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie II Th. p. 214 u. 204. Ludwigs Universal-Historie, V Theil, p. 138. Benthems Engl. Kirch- und Schul-Staat, p. 121. 108.

Woodward, (Josua) ein Doctor der Gottesgelahrheit in Londen, war mit in der Gesellschafft welche sich Society for the propagation of Christian Knowledge nennete, und deren Absehen darauf gieng, daß die armen Kinder in Engelland Christlich erzogen, und diejenigen, welche in dem Grunde des Glaubens irren, möchten auf den rechten Weg gebracht; dann auch, daß die Christliche Religion an denen Orten, woselbst sich Engelländer unter den Ungläubigen nieder gelassen haben, fortgepflantzet werden mögte. Von diesem Woodward sind nachfolgende Schrifften bekannt:

1. The Counsellor of the Soldiers, oder ein Unterricht für Christliche Kriegs-Leute, wie dieselben sich der wahren Gottseligkeit und rechtschaffenen Tapfferkeit gemäß verhalten sollen. Von diesem Buch hat der König von Großbritannien seiner Armee 10000 Exemplar austheilen lassen. Leipz. Gel. Zeit. 1722. p. 688. So hat auch Herr Robert Hales dasselbe nach seinem gottseligen Eyfer des Nächsten wahres Heyl zu befördern, auf seine Kosten ins Hoch-Deutsche übersetzen, drucken, und unter seine Kriegs-Leute vertheilen lassen.
2. Eine geistliche Rede von der grossen Glückseligkeit einer frühzeitigen Gottesfurcht und den erschrecklichen Folgen, welche aus den Lüsten der Jugend entstehen, aus Luc. XV, 18. Welche Herr Laurentius Hagemann, Pastor zu St. Jacobi und Georgii zu Hannover, ins Deutsche übersetzt in 8. Gelehrt. Zeit. 1733. p. 854.
3. Bericht von dem Ursprung und Fortgang der gottseligen Gesellschafften in der Stadt Londen. Berlin 1700 in 8.
4. Hirten-Stimme an die Schäfflein Christi, oder Unterricht vor Kinder von Hagenau übersetzt. Hamb. 1731 in 8.
5. Eine geistliche Rede von dem Himmlischen Ursprunge und der unvergleichlichen Vortreflichkeit der Christlichen Religion. Leipz. Gel. Zeitungen vom Jahr 1737. p 827.

Benthems Engländischer Kirch- und Schulen-Staat, p. 143.

Woog, (Carl Christian) ausserordentlicher Professor der Christlichen Alterthümer auf der Universität zu Leipzig, vermehrte die Anzahl der Lebendigen 1714 den 22 August. Sein Herr Vater ist der in Dreßden noch lebende sehr beliebte und gelehrte Stadt-Prediger, Moritz Carl Christian, von dem ein eigener Artickel folget, und die Mutter Regina Christina, deren Va-

ter M. Johann Gottfried Mörlin, Pastor zu Baalsdorf und Stötteritz bey Leipzig gewesen. Die ersten Jahre seines Lebens hat er sehr siech müssen zu bringen. Als er ein wenig erwachsen und sein Hr. Vater an ihm einen aufgeweckten und geschickten Kopff verspühret, hat er ihn den Studien gewidmet, und die Mühe, ihm die Anfangs-Gründe des Christenthums und der Wissenschafften beyzubringen, selbst über sich genommen. Hierauf ist er von zwey geschickten Privat-Lehrmeistern, als nemlich Herr George Traugott Ebert, jetzigen Archidiacono zu Grossen-Hayn, und dem bereits verstorbenen M. Martin Gottlob Silig, welcher ebenfalls bey Grossen-Hayn ein geistliches Amt bekleidet, unterrichtet worden. Ueberdieses ist er auch von dem berühmten Herrn Rector Schöttgen, und den nunmehro verstorbenen Herrn Conrector Gellius, privatim in den schönen Wissenschafften unterwiesen worden, wobey sein Herr Vater die Stunden, die ihm seine geistlichen Amts-Geschäffte frey gelassen, dazu angewendet, daß er ihm die Hebräische Sprache, die Anfangs-Gründe der Beredsamkeit und der heiligen Gottesgelahrheit gelehret. Nachdem er nun zu den höhern Wissenschafften einen tüchtigen Grund geleget, begab er sich zu Michael 1733 nach Leipzig, wo er zuvor 1728 unter dem Rectorat Sr. Hochwürdigen Magnificentz Herrn D. Börners das Bürger-Recht erhalten hatte. Er besuchte darauf die Vorlesungen in der Philosophie des Herrn Professor Wincklers, mit welchem er in einen Hause wohnte; ferner hörte er in der Gelehrten- und Kirchen-Historie, Christian Kortholden, so zur Zeit als Doctor und Professor der Heiligen Schrifft und Pastor an der Jacobs-Kirche auf der Universität Göttingen lehret. Der Hochberühmte Herr D. Jöcher erklärte ihm die Gelehrten, allgemeine, und die Historie der Staaten in Europa; Professor Hausen die Natur-Lehre; und Professor Richter die Mathematick. Professor Menzen hörte er, wenn er über die Gelehrten Zeitungen las. In den Sprachen der Morgenländer bediente er sich des besondern Unterrichts des Herrn D. Lebenstreits, bey dem er an Tisch gegangen, auch in das Collegium Disputatorium, darinnen unter dessen Vorsitze über die Symbolischen Bücher disputiret wird, mit trate. In der Heiligen Gottesgelahrheit erwählte er sich zu seinen Lehrern Herrn D. Weisen, bey dem er die Dogmatick hörte, und von welchem er auch in die Societät der Φιλομα-Θητων, wie sie sich nennet, aufgenommen wurde; ferner Herrn D. Deylingen, bey welchem er sich auch in Disputiren übte, wie auch bey dem Herrn Professor Kappen, D. Weisen, Wincklern und Herteln. Im Jahr 1734 hielte er in der Pauliner-Kirche eine so genannte Quatember-Oration de jucunda & tristi recordatione Passionis Christi. Und nachdem er in eben diesem 1734 Jahre die erste Würde in der Philosophie erhalten, bediente er sich des Rechts, das ein Baccalaureus auf der Universität Leipzig hat, und las in den Hunds-Tagen 1735 in dem Philosophischen Hörsaale öffentlich de sacrificiis Veterum Romanorum & Græcorum; hielte auch nochmahls am Reformations-Feste 1735 in der Pauliner-Kirche de insidiis Luthero structis, eine Rede. Im Jahr 1736 den 7 November vertheidigte er unter dem Vorsitze des nunmehrigen Hildesheimischen General-Superintendentens, Herrn D. Johann Dietrich Wincklers, eine Dissertation de Luca Evangelista Medico. Den 21 Febr. 1736 erhielte er zu Leipzig nebst noch sechzehen andern Candidaten die Magister-Würde, und trat gleich darauf ins Donnerstägliche grosse Prediger-Collegium. Den 16 April 1738 erwarb er sich durch eine Disputation de hereditate Sacrorum privatorum die Rechte eines Leipziger Magisters. Gleich darauf, nachdem er zuvor die benachbarte Academie Halle besehen, und Herr D. Langen, Baumgarten, Herrn Geheimden Rath Böhmern und Heineccius gesprochen, gieng er von Leipzig nach Göttingen, um daselbst den nunmehro verstorbenen Herrn Hof-Rath Treuer, einen besondern Freund und ehemahligen Lehrer seines Herrn Vaters, zu hören, der ihn auch anderthalb Jahr privatißime in denen Moralischen und Politischen Wissenschafften unterrichtete. Desgleichen hat er auch daselbst eben so lange mit vielen Nutzen die Kirchen-Historie bey dem damahligen andern Professor der heiligen Gottesgelahrheit, Herrn D. Magnus Crusius, jetzigen General-Superintendenten in Harburg, privatißime gehöret. Von eben diesem Gottesgelehrten hat er auch gelernet, wie man sich auf grossen Bibliothecken derer Codicum MStorum bedienen müsse. Ohngeachtet er sich auf der Universität Göttingen in die Philosophische Facultät nicht eindisputiret hatte, hat er doch zu unterschiedenen mahlen die Ehre gehabt, bey denen Disputationen der dasigen Magisters im Nahmen der Facultät öffentlich zu opponiren. Von Göttingen aus hat er im Jahr 1740 seine Reise nach Holl- und Engelland angetreten, und ist in beständiger angenehmen Gesellschafft Herrn M. Ehrlichs, der in Göttingen zu ihm gekommen, über den Hartz nach Braunschweig und Wolffenbüttel gegangen, woselbst er durch die Gütigkeit des Herrn Hof-Rath Burckhards die vortrefliche Bibliotheck nicht nur gesehen, sondern auch derselben sich bedienet hat, und übrigens nicht nur von ihm und seinem Herren Brüdern; sondern auch von dem Herrn Ober-Superintendent Hassel, Herrn Ober-Hof-Prediger Dreyßigmarck, Herrn Pastor Oldekopf, Martens, Herrn D. Brückmann, der ihm sein schönes Naturalien-Cabinet zeigte, viele Höflichkeiten genossen. Von daraus besahe er die Universität Helmstädt und sprach noch den alten Hermann von der Hardt zu unterschiedenen mahlen, der ihm auch die dasige Universitäts-Bibliotheck und unterschiedene Raritäten von D. Luthern, welche die Universität Helmstädt besitzt, nebst seinen eigenen Hieroglyphischen und Mystischen Antiquitäten gezeiget hat. Daselbst hat er auch mit dem grösten Vergnügen den damahligen Herrn Abt von Mosheim etlichemahl lesen gehöret, der ihm auch nach seiner ihm angebohrnen Leutseligkeit die allergrösten Höflichkeiten erwiesen und die übrigen damahligen Professores dieser Universität gesprochen. Von Helmstädt ist er über Hannover, woselbst der Herr Hof-Rath Gru-

Gruber ihm die Königl. Bibliotheck und der Herr Rector Bünemann seine Sammlung von raren Büchern gewiesen, und über Lüneburg, da er der Beerdigung des Herrn Superintendentens Raphels beygewohnet, nach Hamburg gegangen, allwo er sich vorfallender Unpäßlichkeiten halber etwas länger aufgehalten, und die dasigen Gelehrten alle gesprochen, auch den angenehmen Umgang seines auf der Universität Leipzig guten Freundes, jetzigen Herrn General-Superintendentens zu Hildesheim, Herrn D. Wincklers, damahligen Professors am Hamburgischen Gymnasio, Herrn Professor Schafshausens, Herrn Alardus und Herrn Wodarchs genossen. Von Hamburg ist er nach Bremen gegangen, und daselbst mit Herr D. Iken bekannt worden. Von daraus setzte er seine Reise über Delmenhorst, Oldenburg, Aurich, Emden weiter fort, und begab sich über den Dollert nach Holland, da er so gleich Gröningen, Leuwarden, Franecker, Harlingen besehen und über die Süder-See nach Amsterdam gegangen. Daselbst hat er sich mit den beyden gelehrten Professoren der Remonstranten, als Herr Driebergen und Herrn Johann Jacob Wetstein, bekannt gemacht, desgleichen den Herrn Rector Verburg, Herr D. Nieuwenhuis, Professoren derer Mennonisten wie auch den Herrn D. Jacob Philipp d'Orville gesprochen, und den unter den erdichteten Nahmen Artemonius sehr bekannten Samuel Crell, der zu Amsterdam zur selbigen Zeit als eine Privat-Person lebte, kennen lernen, der ihm auch einige zwischen ihm und dem verstorben Herrn D. Langen in Halle gewechselte Briefe zum Abschreiben mitgetheilet, so hernachmahls in die Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen sind eingedrucket worden. Eben zu Amsterdam gieng er in die Versammlungen der Quacker, Mennonitten, und Doopsgezinden, besahe auch in dieser weltberühmten Handelsstadt die prächtige Portugisische Synagoge und wohnte dem Orientalischen Gottesdienste in der Armenischen Kirche bey. Als er zu Harlem war, fande er auch Gelegenheit, den bekannten Apocalypticum Herr Seizen, aus Francken gebürtig, zu sprechen. Er besahe Haag und die meisten Holländischen Städte. Die mehrste Zeit aber, als er in Holland gewesen, hat sich unser Herr Professor in Leyden aufgehalten, woselbst er den berühmten Doctor und Professor des Staats- und Privat-Rechts Johann Jacob Vitriarium, in dessen Collegia privata Printzen zur selbigen Zeit giengen, in den Natürl. Rechten eine geraume Zeit gehöret; ferner hat er daselbst die berühmten Gottesgelehrten D. Johann Alberti, D. Johann van den Honert, D. Albert Schultens, und D. Johann Esgers gehöret und gesprochen, welche alle ihm viele Gefälligkeiten erzeigeten. Desgleichen machte sich auch der Herr Professor mit D. Petern van Mußchenbroeck und D. Tiberius Hemsterhuis, welche alle Gelehrte vom ersten Range sind, die er alle gehöret, wie auch mit Abraham Gronoven, als dem Bibliothecarius der vortrefflichen Bibliotheck zu Leyden, bekannt. Nicht weit von Leyden in dem Dorfe Rynsburg halten die Collegianten ihren öffentlichen Gottesdienst jährlich zweymahl, gegen Pfingsten und den letzten Sonntag im August, und kommen aus allen Orten, wo sie sonst ihre Collegien haben, allda zusammen, um das Abendmahl zu empfangen. Dieser Versammlung hat unser Herr Professor ebenfalls beygewohnet, wie er denn auch in Leyden die wunderbare Versammlung der Secte, so sich Ebräer nennen und mehrentheils aus Frauens-Personen, so Ebräische verstehen, bestehet, besuchet hat. Im November 1740 ist er über Delft, Rotterdam, Brühl nach Helvoetsluys gegangen, um daselbst über die See nach Engelland zu gehen. Als er in Harwich glücklich ans Land gestiegen, hat er so gleich seinen Weg über Colchester nach Londen genommen. In dieser grossen Stadt war unser Herr Professor an den Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsischen Abgesanden, den Herrn Geheimden Rath von Utterodt, sehr besonders recommendiret, welcher grosse Minister ihm auch viele Gnade erwiesen, einen freyen Zutritt allezeit verstattet, und verschaffet, daß er in dem Ober-Hause, als der König besagten 1740sten Jahres das Parlement eröffnet, zugegen seyn durffte. Nachdem unser Herr Professor sich ohngefehr vier Wochen in Londen aufgehalten und alles, was in dieser weltberühmten Stadt merckwürdig ist, besehen hatte, wendete er sich alsdenn nach Oxford. Als er daselbst angelanget, bemühete er sich so gleich, Erlaubnis zu erhalten, sich der Bodlejanischen Bibliotheck frey zu bedienen, da er denn in solcher täglich die meiste Zeit zugebracht und sich die Codices MStos sonderlich zu Nutze gemacht. Hiernächst suchte der Herr Professor Freundschafft mit D. Dillen, Königl. Professorn der Botanick, einem Deutschen von Geburt, der die vollkommenste Botanische Bibliotheck besitzt und zu seinen in Druck gegebenen Schrifften die Kräuter- und Blumen alle selber in Kupffer gestochen hat. Desgleichen pfloge er weiter Freundschafft mit M. Seydell, ebenfalls einen Deutschen, mit Herrn D. Schawen, Herrn Custard, Swinton, Browen, Hole, Dumaresq, welche alle Mitglieder der Collegia auf dieser weltberühmten Universität damahls waren, und sich in der Gelehrten Welt durch Schrifften bekannt gemacht haben. Der Bischoff von Oxford, Lord Thomas Seker, that ihm die Ehre an und lud ihn einige mahl auf seinen nicht weit von Oxford gelegenen Bischöflichen Sitz, Cudesdune, und bewies sich sehr fertig und bereitwillig ihm die Verfassung der Englischen-Kirche zu erklären. Und da er diesen Tag einen Priester in einer Living, oder Pfründe zu confirmiren hatte, nahm er ihn mit in seine Haus-Capelle, und verrichtete daselbst diese gewöhnliche geistliche Handlung. Bey dieser Gelegenheit wurde der Herr Professor auch mit D. Thomas Rundle Lord-Bischoff von Londondery bekannt, der ihm viele Particularia von D. Johann Ernst Graben, der sein guter Freund gewesen, erzehlte. Zu Oxford ist er auch mit dem gelehrten Johann Wesley, Mitgliede des Lincolnischen Collegii daselbst, und Stifftern der Methodisten in Engelland, bekannt worden, der ihn unterschiedliche mahl in die Methodistischen Zusammenkünffte mit-

mitnahm und von ihren Einrichtungen eine gründliche Nachricht ertheilte. Nachdem sich unser Herr Professor zehen Monat in Oxford aufgehalten hatte, stellete er auch eine Reise nach Cambridge an, besahe die dasige Universität und vortreffliche Bibliotheck, sprach den berühmten **Richard Bentley, Taylor, Middelton**, und andere Gelehrte, und gieng von da wieder nach Londen, wo er sich einige Monate wieder aufhielte, und mit den gelehrten **Wilhelm Whiston, Desaguiliers, Beaumont, Moivre**, desgleichen mit dem Königl. Preußischen Gesandten, Herrn **Andrie**, in genaue Bekanntschafft gerieth. Durch Herrn **D. Gerdesen**, Predigern an der Lutherischen Trinitatis-Kirche zu Londen wurde er mit Herrn **Casley**, Bibliothecario der Königl. Bibliotheck zu Westmünster bekannt, der ihm verstattete das Neue Testament mit dem Codice Alexandrino accurat zu conferiren, und ihm auch die übrigen Merckwürdigkeiten besagter Königl. Bibliotheck zeigte. Eben diesem Herrn **D. Gerdes** hatte der Herr Professor es auch zu dancken, daß er den Vorlesungen der Königl. Societät der Wissenschafften zu verschiedenen mahlen hat beywohnen dürfen. Und als besagter Herr **D. Gerdes** starb, muste unser Herr Professor mit seinem Reise-Gefährden, Herrn **M. Ehrlich**, den Evangelisch-Lutherischen Gottesdienst eine geraume Zeit verwalten. Binnen der Zeit hat er den Cursum Philosophiæ experimentalis bey Herrn **D. Desaguilliers** und Herrn **Ring** etlichemahl durchgegangen, hat auch zum öfftern dem Gottesdienste der Methodisten im freyen Felde beygewohnet, und dem bekannten **Whitefield** der damahls eben aus America war zurück gekommen, gesprochen und predigen hören. Endlich nachdem er eine ziemliche Fertigkeit in der Englischen Sprache erworben, hat der Herr Professor auch den damahligen gelehrten Ertz-Bischof von Canterbury, **D. Johann Potter** aufgewartet, und die Ehre gehabt, lange mit ihm zu reden. Im Jahr 1742 seegelte der Herr Professor aus Engelland wieder nach Holland und als er daselbst ans Land gestiegen, begab er sich wieder nach Leyden, besahe noch einige Nord-Holländische Städte, und gieng von dar nach Utrecht um die dasige Universität auch zu besehen, hatte auch das Glück, mit **D. Wilhelm van Irhoven, D. Arnold Drackenborch, D. David Mill**, und **Peter Wesselingen** bekannt zu werden. Von Utrecht nahm er seinen Weg durch Nimwegen, Cleve, Wesel, Haltern, wo damahls die Frantzösische Armee ihr Lager hatte, Lippstadt, Paderborn, Neuhauß, Cassel, wo er die Merckwürdigkeiten besehen, wieder nach Sachsen. Und nachdem er sich hierauf einige Zeit zu Dreßden aufgehalten, wendete er sich um Michaelis besagten 1742sten Jahres wieder nach Leipzig, und fieng alsdenn an Collegia zu lesen. Im Jahr 1744 disputirte er um hierdurch eine Stelle in der Philosophischen Facultät zu erhalten. Zu Ende aber nur gemeldeten Jahres wurde er von Sr. Königl. Majestät von Pohlen eben zu Leipzig zum Professor der Kirchen-Alterthümer bestellet, welche Profeßion er alsdenn 1745 mit einer Einladungs-Schrifft und Oration de Epistola Pontii Pilati ad Tiberium circa res Jesu Christi antrat. Die Liebe zur Experimental-Physick, so der Herr Professor **Woog** durch die geschickten Versuche des **Desaguiliers, Rings, Mußchenbröcks** bekommen, hat er nicht fahren lassen, sondern ist nachher in Leipzig durch des Herrn Professor **Wincklers** unermüdeten Fleiß in diesem Theile der Wissenschafften immer darinnen unterhalten worden, daher er auch mit nur besagten Herrn Professor **Winckler** der erste in Leipzig gewesen, der das 1746 in den öffentlichen Zeitungen bekannt gewordene Mußchenbröckische Experiment in der Electricität, da nemlich ein Mensch durch den Schlag eines Electrischen Funckens durch den gantzen Leib erschüttert wird, nachgemacht. Als hierauf der Königl. Hof auf die Oster-Messe 1746 nach Leipzig kam, und Se. Excellentz der Herr Graf von **Manteufel** bey Hof von den Electrischen Experimenten gedachten, so erweckte solches ein so grosses Verlangen, daß des Königs und der Königin Majestäten geruheten, sich mit dem gantzen Königl. Hofe und den fremden Ministern in den Appellischen Garten zu erheben, und daselbst die Electrischen Versuche, welche der Herr Professor **Winckler** in Gesellschafft unsers Herrn Professor **Woogs** machten, in hohen Augenschein zu nehmen. Se. Excellentz der Herr Geheimde Rath Graf von **Holtzendorf**, hatten Tages vorher die Anstalten zu diesen Versuchen so einrichten lassen, wie sie Ihro Königl. Majestäten gefallen konnten, welche dahero auch vier Stunden zur Betrachtung anwendeten. Einige Tage hernach, als er einigen vornehmen Ministern seine Aufwartung machte, erhielte er die Versicherung, daß sein König und der gesammte Königliche Hof ein allergnädigstes Wohlgefallen über diese Versuche bewiesen hätten. Ehe wir die Lebens-Geschichte unsers Herrn Prof. **Woogs** beschliessen; so müssen wir auch noch von den vortreflichen Collectaneis Historiæ Litterariæ gedencken, die er besitzet und welche ihm der ehemahls berühmte Conrector an der Creutz-Schule zu Dreßden **Gellius**, als welcher daran seine gantze Lebens-Zeit über gesammlet, in seinem Testamente vermacht hat. Ausserdem besitzet der Herr Professor eine auserlesene **Bibliotheck**, welche er sich auf seinen Reisen in Holl- und Engelland gekauffet. Von des Herrn Professors Schrifften, wodurch er sich in der gelehrten Welt bekannt gemacht hat, sind folgende bisher ans Licht getreten.

1. Meletema de necessitate cultus diuini tam interni quam externi ex ratione commonstrata, Leipzig 1737 in 4.
2. Diss. ex historia Romana de hereditate Sacrorum privatorum, ebend. 1738 in 4. Einen Auszug davon findet man in dem siebenden Bande der **gründlichen Auszüge aus den neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationen**, p. 294 u. ff.
3. Commentatio de vita & scriptis *Thomæ Woolstoni*. ebend. 1743 in 4. Der Herr Professor hat in dieser schönen und wohl ausgearbeiteten Schrifft verschiedene Umstände beygebracht, welche er auf seiner Englischen Reise von dem bekannten **Thomas Woolston** vernommen, zum Theil aber aus raren Büchern zusammen gelesen hat. Einen Auszug davon findet man in den **Leipziger Gelehrten Zeitungen** vom Jahr 1743. p. 551 u. f.
4. Diss. de Melitone Sardium in Asia Episcopo, Leipzig 1744 in 4. Einen weitläufftigen Auszug von dieser wohlgeschriebenen Abhandlung findet man in dem zwölften Bande von den **gründlichen Auszügen aus den neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen Disputationen**, p. 156 u. f. ingl. in den **nützlichen Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig** im Jahr 1744. p. 39 u. f. Der Herr Professor hat sich vorgenommen, von diesem Bischoff **Melito** noch weiter zu schreiben, und einige Reste der Schrifften desselben mit zu theilen.
5. Progr. de genuinis Antiquitatum sacrarum in primitiva ecclesia obviarum fontibus, ebend. 1745 in 4. In dieser Schrifft, welche aus drey Bogen bestehet, hat der Herr Verfasser zu Anhörung einer Rede eingeladen, womit er die Allergnädigst ihm aufgetragene Profeßion die Kirchen-Antiquitäten auf der Universität zu Leipzig ausserordentlich zu lehren, den 12 Junius 1745 angetreten. Ein Auszug davon findet sich im andern St. 1746 von den **vollständ. Nachr.** p. 170 u. ff.
6. Μαρτύριον τῦ ἁγίε Ἀποστόλε Ἀνδρέε five Presbyterorum & Diaconorum Achajæ Epistola de martyrio S. *Andreæ*, Græce & Latine nunc primum edita & cum notis & observationibus locupletata. Leipzig 1748 in 8, verlegt von der Lankischen Handlung. Dieser Epistel ist eine dreyfache Dissertion beygefügt, davon die erste de vita S. Andreæ; die andere de martyrio hujus Apostoli, und die dritte de genuina auctoritate epistolæ Presbyterorum & Diaconorum Achajæ contra *Tillemontium* handelt. Wenn es an dem ist, daß diese Epistel ächt und nicht untergeschoben ist, wie solches der Herr Professor mit wichtigen Beweisgründen wider **Tillemont** erwiesen hat; so hat er den Ruhm, daß er in der Kirchen-Historie die allerälteste Schrifft nach den göttl. Büchern ans Licht gestellet hat.

In Handschrifften hat der Herr Professor noch folgende Wercke, so er sich auf seinen Reisen in Engelland abgeschrieben, und die er herausgeben will, liegen, als:

a. Hippolyti, Irenæi discipuli, quem Le *Moyne* in Proleg. ad Var. Sacr. episcopum, Portus in Arabia fuisse conjecit, Commentarius in Danielem & alia ejusdem Patris Seculi tertii Fragmenta à *Fabricio* nondum edita.
b. Melitonis Sardium in Asia Episcopi deperditus liber, *Clavis* dictus, ex duplice Codice descriptus.
c. Acta S. Thomæ, ex Cod. Barocc. 180.
d. Novum Testamentum Græcum ad Codicem Alexandrinum unice collatum. Da, wie sattsam bekannt ist, der Codex Alexandrinus, den man in der Bibliotheck Sr. Groß-Brittannischen Maj. zu Westmünster antrift, der älteste Codex ist, den wir von dem gantzen N. Testamente haben; so wäre es wohl wehrt, daß das Neue Testament nach den Lese und Schreib-Arten dieses Codicis gantz und gar allein, so wie etwan **Thomas Hearn** die Acta Apostolorum Græco-Latine litteris majusculis e Codice Laudiano, characteribus uncialibus exarato & in Bibliotheca Bodlejano adservato zu Oxford 1715 in 8 herausgegeben, auch ans Licht gestellet würde. Der berühmte **Johann Ernst Grabe** hat das A. Testament nach diesem Codice Alexandrino ediret. Weil aber damahls **Johann Mill** sein N. Testament gleich herausgab, so muste **Grabe** es ihm versprechen, dieses nicht aus dem Codice ans Licht zu stellen.
e. Varia antiquorum MST. Codicum N. T. sistentium Specimina. Wir zweifeln nicht, daß der Herr Professor sich sehr vielen gelehrten Männern besonders recommendiren würde, wenn er diese Specimina, die er auf den Bibliothequen so glücklich nachgemacht hat, daß es nicht anders ist, als sehe man den Codicem selbsten, unter die Presse geben wird. Es solten solche gar fein zur Erläuterung der Prolegomenorum des **Mill** dienen, der diese Codices alle accurat beschreibt, hernach lässet es sichs auch daraus von dem Alter der Codicum besser urtheilen.
f. Varia Fragmenta S. Patrum, die **Grabe** gesammlet.
g. *Gennadii Scholarii*, ἔλεγχος τῆς Ἰουδαϊκῆς πλάνης. Diese Handschrifft hat Hr. **D. Magnus Crusius** aus zweyen Handschrifften der Königl. Bibliotheck zu Paris abgeschrieben, und dem Herr Professor, als er in Göttingen studiret, ans Licht zu stellen übergeben, welche er hernach in Engelland noch mit zwey andern Handschrifften vergleichen hat.
h. Matthæi Hieromonachi Opus contra Judæos, Græce.
i. **Johann Ernst Grabens** Briefwechsel mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in Franckreich, Italien, Deutschland und Pohlen.
k. *Adrioni Beverlandi* Otia Oxoniensia. Dieses Werck hat der Herr Professor aus der Handschrifft, welche in der Bodlejanischen Bibliotheque zu Oxford in Engelland aufgehoben wird, abgeschrieben. Es bestehet aber solches aus Erklärungen über Stellen N. Testaments. Der hochberühmte, aber zum grösten Leidwesen der gantzen gelehrten Welt nunmehro verstorbene Herr Pastor **Wolf** in Hamburg hat solche Otia Oxoniensia herausgeben wollen, und gedencket selbiger in seinen Curis Philol. T. II, p. 483. woselbst er auch schon eine Probe damit gemacht hat.

Woog, (Gottfried) der Philosophie Magister zu Groß-Corbeth in der Inspection Weissenfels, und Senior dieser gantzen Inspection ist gebohren den 7 May 1650 und vor einigen Jahren im hohen Alter verstorben. **Jccanders** Geistliches Ministerium zu Sachsen, p. 252.

Woog, (Moritz Carl Christian) Stadt Prediger und Pastor an der Frauen-Kirche in Dreßden. Dieser überaus beliebte Prediger erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1684 den 14 May zu Dahme, woselbst sich damahls dessen seel. Vater,

ter, M. Gottfried Woog, als Hochfürstl. Sächsischer Informator der beyden Durchlauchtigsten Printzen des Magdeburgischen Administrators Hertzog Augusts aufhielt, welcher vor einigen Jahren als Pastor Emeritus in Groß-Corbeth und Senior der Weissenfelsischen Inspection im hohen Alter verstorben ist. Seine Frau Mutter war eine Tochter des seiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit wegen annoch in gesegneten Andencken stehenden Carl Heinrichs von Drachstädt, Ober-Bornmeisters in Halle. Sein Vater hatte sich unter dem sel. Opitzen und Cellario in den Morgenländischen Sprachen besonders fest gesetzt, unterrichtete ihn auch in denselben von zarter Jugend an, und nachdem er ihn in andern Wissenschafften durch Privat-Lehrmeister anführen lassen, sandte er ihn 1699 auf das Gymnasium Illustre zu Weissenfels. Hier vertrauete ihn derselbe der besondern Aufsicht D. Schieferdeckers, unter welchem er auch von der Gewohnheit der Alten die Gemeinde zum Gottesdienst zusammen zu ruffen, ehe die Glocken üblich gewesen, eine öffentliche Disputation hielte. Im Jahr 1702 fieng er in Leipzig seine Academischen Jahre an, wurde daselbst 1705 Magister, und genoß sonderlich der treuen Unterweisung des sel. D. Gottfried Olearius, und des Königl. Groß-Britannischen Hofraths und Professors in Göttingen, Gottlieb Samuel Treuers, denen er nächst Gott alles zuschreibet, was er erlernet hat. Im Jahr 1706 begab er sich bey dem damahligen Schwedischen Einfalle in Sachsen nach Halle, und hörte die damahligen berühmten Lehrer daselbst. Im Jahr 1707 aber kehrte er nach Leipzig zurück, und hielt selbst Homiletische, Hebräische, sonderlich aber Oratorische Collegia; wie er denn auch daselbst dem grossen Donnerstägigen Prediger-Collegio als ein Mitglied mit beygewohnet hat. Als er im Begrif war de naturalibus fatalibus zu disputiren, rief ihm der Herr selbst 1709 eben an seinem eigenen Geburts-Tage wider alles Vermuthen bey annoch jungen Jahren zum Pastorat nach Groß-Böhla in der Oschatzer Superintendentur. Zu gleicher Zeit lud ihn ein Hoch-Edl. Rath in Halle, woselbst damahls eine Prediger-Stelle erlediget war, zu einer Gast-Predigt ein, die er auch in der Moritz-Kirche am ersten Pfingst-Tage ablegte. Da aber die Wahl wegen unverhofter Kranckheit des damahls regierenden Rathsmeisters etliche Tage länger aufgeschoben ward, und der Patron der Groß-Böhlischen Pfarre überaus starck auf seinen letzten Entschluß drang, folgte er ohne weiters Bedencken, und trat in Groß-Böhla am 5ten Sonntage nach Trinitatis sein Amt an. Von dannen führte ihn der Herr 1713 zu einer grossen Gemeinde nach Cawertitz und Olganitz. Im Jahr 1715 ward er von einen Hoch-Edl. Rath zu Dreßden zum Mittags-Prediger einmüthig erwehlet. Doch ließ Gott aus heiligen Ursachen geschehen, daß die Sache damahls durch eine gewisse Person zurück getrieben ward, ohngeachtet Rath und Bürgerschafft alle Kräffte daran strecktе ihn zu bekommen. Es folgte aber bald ein anderer Beruf. Denn der Rath in Oschatz berief ihn 1717 zum Diaconat daselbst, welchem Beruffe er auch folgte, ohngeachtet er eine austräglichere Pfarre mit einer solchen, die an Einkünfften geringer war, verwechselte. Im Jahr 1720 geriethe er in eine neue Versuchung. Denn er ward abermahls nach Dreßden, zu gleicher Zeit aber zum Superintendenten-Amte nach Freyburg beruffen. Er zog aber die erstere Stelle der letztern deswegen vor, weil er viele augenscheinliche Proben der hierunter waltenden Hand Gottes sahe, welche ihm nach Dreßden gleichsam bestimmet zu haben schiene. Denn es muste eine gantz neue Stelle in den Dreßdnischen Hoch-Ehrw. Ministerio, nemlich die Nachmittags-Prediger- oder Catecheten-Stelle gestifftet werden, damit sein Rath dennoch bestünde. Nachdem er nun als Diaconus an der Creutz-Kirchen und Catechete zur L. Frauen, allwo er als erster Nachmittags-Prediger die Anzugs-Predigt über Röm. I, 13. gehalten, einige Jahre gestanden, kam er 1724 an die Creutz-Kirche als Mittags-Prediger, 1726 ward er nach des sel. M. Zahns Ermordung an derselben Früh-Prediger, 1730 Freytags- 1734 Mittwochs-Prediger, ferner Archi-Diaconus und Sophien-Prediger, und endl. 1746 Stadt-Prediger und Pastor an der Kirche zur Lieben Frauen. Er hat in Dreßden 1721 ein eigenes Prediger-Collegium angerichtet, welches nach ihm zum Unterscheid von dem hundertjährigen Sophianischen- und dem Frauen-Collegio, Collegium Woogianum geneñet wird, und etwan aus 12 Mitgliedern bestehet, die wöchentlich nach der Reihe jetzo in der Sophien-Kirche ihre Predigten ablegen. Er besitzt eine schöne und kostbare Bibliotheck, so eine derer besten in Dreßden ist, welcher August Beyer in arcanis Bibliothecarum Dresdensium öffters gedenckt, und in welcher auch verschiedene rare Schrifften anzutreffen. Von seinem Sohne, Carl Christian, gehet ein besonderer Artickel vorher. Er hatte das seltene Vergnügen an einem Tage zwey Töchter auszustatten, und sie J. G. Krenckeln, Pastorn zu Blostwitz, und J. C. Genseln, damahligen Berg-Predigern in Annaberg, und jetzigen Superintendenten daselbst selbst anzutrauen. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Casual- und Miscellan-Predigten Th. I, Dreßden 1721 in 8; die andere Auflage 1734 in 8. Sie sind wohl gefasset, und dienen sonderlich zum Andencken des im Jahr 1720 zu Dreßden neu aufgerichteten Catecheten-Amtes. Unschuld. Nachr. des Jahrs 1722. p. 1124.
2. Casual- und Miscellan-Predigten, II Theil, Dreßden 1732 in 8.
3. Erbauliche Betrachtungen über unterschiedliche Buß-Texte, Dreßden 1724 in 4. Sind 16 Buß-Predigten. Unsch. Nachr. des Jahrs 1724. p. 327.
4. Erbauliche Betrachtungen über unterschiedliche Paßions-Texte, Dreßden 1726 in 4.
5. Erbauliche Betrachtungen über die ordentlichen Sonn- und Festtags-Evangelia, Dreßden 1730 in 4.
6. D. Johann Günthers geistliche Krancken-Cur, Franckfurt am Mayn 1740 in 8. Franckf. Gel. Zeit. 1740. p. 133. Umständlicher wird sie recensiret in den Zuverl. Nachrichten 12 Theil, p. 850 u. ff. Es ist dieselbe sehr bekannt, und hat denenjenigen, wel-

welche Beruf u. Seelen-Sorge zu den Kranken- und Sterbe-Betten rufft, bisher gute Dienste gethan Um deswillen hat sie auch dieser berühmte und geschickte Woog, da sie etwas selten worden, denen Predigern wiederum in die Hände gegeben, und zugleich seine Anweisung beygefüget, wie sie sich überhaupt bey Krancken- und Sterbe-Betten zu verhalten haben. Ein Mann, der mit gründlicher Einsicht und Treue, eine Erfahrung so vieler Jahre verbunden, ist allerdings im Stande von diesem schweren Stücke der Seelsorger etwas zu sagen, so sich andere, welche nicht in so vortheilhafften Umständen sind als er, zur Anweisung und Vorbilde nehmen können. Von des sel. D. Günthers Krancken-Cur wird nicht nöthig seyn etwas zu erwehnen, weil solche bekannt genug ist. Wir wollen demnach nur etwas von der anjetzo darzu gekommenen Anweisung des Hochverdienten Woogs gedencken. Es bestehet aber dieselbe aus folgenden 18 Capiteln: (1) Vom Besuch der Krancken überhaupt; (2) Was ein Prediger bey Besuchung der Krancken für seine Person zu beobachten habe; (3) Wenn und wie offt Krancke zu besuchen; (4) Was ein Prediger bey Besuchung der Krancken überhaupt in Acht zu nehmen; (5) Wie Patienten bey dem ersten Zuspruche anzureden; (6) Die vornehmste Sorge eines Predigers muß auf eine genaue Prüfung des Seelen-Zustandes seines Patienten gerichtet seyn; (7) Wie mit denen, so in sündlichen Profeßionen stehen, zu handeln; (8) Wie mit Unwissenden umzugehen; (9) Wie sich Prediger bey denen, so ein gottloses Leben führen, zu bezeigen; (10) Wie mit verstockten Sündern umzugehen; (11) Wie sich ein Prediger bey Angefochtenen zu verhalten; (12) Was ein Prediger bey denen zu beobachten, so an schmertzhafften Kranckheiten zu erinnern; (13) Was bey langwierigen Kranckheiten zu erinnern; (14) Wie ein Prediger mit denen umgehen solle, die eine übermäßige Furcht vor den zeitlichen Tod spüren lassen; (15) Was bey der Privat-Communion zu beobachten; (16) Wozu diejenigen zu ermuntern, welche nach einer schweren Kranckheit wieder genesen; (17) Wie einem Sterbenden bey der herannahenden Todes-Stunde zuzusprechen; (18) Wie nach erfolgtem Absterben des bisherigen Krancken mit denen Hinterbliebenen zu handeln. Es erhellet aus diesem Verzeichnisse, daß der Verfasser nichts von Wichtigkeit vorbey gelassen, was einem Seelsorger bey diesem Theile seiner Amts-Verrichtungen zu wissen und zu beobachten nöthig ist. Es werden hier verschiedene wichtige Stücke aus der so genannten Casual-Theologie erläutert, alles aber so wohl und unterrichtend ausgeführet, daß sich angehende Prediger von dem Gebrauche dieses Buchs viel Nutzen versprechen können. Mit unter kommen auch Dinge vor, welche vor gelehrtere Leser gehören, z. E. p. 141. untersucht der Verfasser den Ursprung des Worts berichten, und hat davon diese Gedancken. Das Wort, Berichten, wenn es von Darreichung des H. Nachtmahls im gemeinen Leben gebraucht wird, erklären die meisten durch unterrichten, weil die Prediger einen Krancken zugleich unterweisen, wie er selig sterben könne. Allein obgleich die Sache an sich ihre gute Richtigkeit hat, so glaubt er doch, weil das Unterrichten vor dem Berichten vorher gehen muß, daß die gemeine Redens-Art einen Krancken berichten, einen gantz andern Ursprung habe. Es ist richten ein altes deutsches Wort, so eben so viel bedeutet, als dirigere, disponere, bereiten, wie solches Wachter in seinem Glossario weitläufftiger ausgeführet hat. Das Compositum berichten heist also nichts anders als zubereiten. Wir finden Spuren von dieser Bedeutung in unserer deutschen Bibel. Von dem Aufgange aus der Höhe heist es: Er richte unsere Füsse auf den Weg des Friedens, Luc. I, 79. d. i. er mache unsere Füsse geschickt, und bereite sie zu den Weg des Friedens zu betreten, und von GOtt wird gesagt: Er richte oder bereite unsere Hertzen zu der Liebe GOttes und zu der Gedult JEsu Christi, 2 Thess. III, 5. Weil nun der würdige Gebrauch des H. Liebes-Mahles, zu einer guten Zubereitung auf einen sel. Tod hauptsächlich mit gehöret; der gemeine Mann auch, jedoch ohne Grund sich überredet, es sey das H. Abendmahl das einige Universal-Mittel selig zu sterben: So glaubt der Verfasser, es sey daher diese Art zu reden entstanden, daß man aus communiciren und berichten gleichgültige Wörter gemacht habe. Es erinnert der Verfasser dabey, daß man sich mit diesem berichten nicht übereilen, und gleich bey dem Eintritt in die Krancken-Stube, wie es die meisten haben wollen, zur Communion schreiten solle. Ein ernster Zuspruch und Prüfung des Krancken müssen nothwendig vorhergehen. Es ist ein Vorurtheil, der blosse Gebrauch des Abendmahls mache den Sterbenden selig, darinne man die Einfältigen nicht stärcken darf. Ist der Beicht-Vater schon vorher versichert, daß der Krancke ein wiedergebohrnes Kind GOttes sey, so kan er ohne lange Umstände dessen Verlangen erfüllen. Ist er aber dessen nicht völlig versichert, so muß er den Krancken erst prüfen, ob er auch noch bey Kräfften des Verstandes sey, daß er die Seelen-Speise von der gemeinen Speise unterscheiden könne? Ob er annoch Brod und Wein geniessen, essen und trincken könne? Denn dieses gehöret zum Wesen des Sacraments. Vornemlich aber, ob er sich auch hierzu genugsam bereitet? Ob er sich mit seinen Feinden ausgesöhnet habe? u. s. w. Findet der Prediger, daß der Krancke noch gantz unbereitet sey, so kan er ihm das H. Nachtmahl mit gutem Gewissen nicht reichen, sondern soll dasselbe noch eine Zeitlang aufschieben, zumahl wo noch keine augenscheinliche Todes-Gefahr zu spüren ist. Wenn aber die Sache keinen Aufschub leiden, und der Tod immer näher treten solte, der Sterbende beharrete auch bey sehnlichen Verlangen nach dem Abendmahl, und gebe einige Merckmahle seiner

Reue

Reue und Busse von sich, so kan man ihm unter genugsamer Verwarnung vor aller sündlichen Heucheley, das H. Liebes-Mahl nicht versagen, und es muß auch in solchen Fällen, die dem Sterbenden zuzusprechende Absolution kurtz, aber desto nachdrücklicher abgefasset werden. Solte der Prediger noch zweifelhafft seyn, ob der Krancke zum würdigen Genusse des Abendmahls geschickt genug sey, so muß er es auf dessen eigenes Gewissen ankommen lassen, und ihm ernstlich sagen, daß die Schuld des Misbrauches, dem Krancken zur Verantwortung anheim fallen würde. Der Prediger sey kein Hertzenskündiger, er wolle aus christliche Liebe das beste hoffen, er könne hierbey nichts mehr thun, als was er gethan habe. P. 148. giebt der Verfasser sehr nöthige und heylsame Erinnerungen, wie man den bey dem Berichten der Krancken unterlaufenden Aberglauben steuren solle, wir überlassen es aber dem Leser, solches bey ihm selbst nachzulesen.

7. Ein die Maalzeichen des HErrn JEsu an seinem Leibe tragender Christ, aus 2 Tim II, XI, und XII, Franckfurt am Mayn 1734 in Fol.
8. Trauer- und Lob-Reden, nebst einer Vorrede: Woher es komme, daß viele die Beredsamkeit nicht auf der Cantzel leiden wollen, Leipzig 1735, in gr. 8. Deutsche *Acta Eruditorum*, Th. 198, Art. 4. Supplementa ad *Nova Acta Eruditorum*, T. II. Sect. 3. n. 13.
9. Der Sarg eines gläubigen Christen, als Noah Kasten, über die Sonn- und Festtags-Evangelien, als Sterbens-Gedancken vorgestellet, Dreßden 1737 in 4.
10. Vorrede zu der Philosophischen Untersuchung der Connexion zwischen der Lehre und Wunderwercke Christi, Leipz. 1732 in 8.
11. Vorrede zu Schiebels Ermunterung zur wahren Frömmigkeit, Dreßden 1732 in 8.
12. Vorrede zu Grünwalds Buß-Beicht- und Communion-Buche, Dreßden 1730 und 1735 in 8.
13. Zwey nöthige Eigenschafften eines Christen, Dreßden 1726 in 4.
14. Obrigkeitliche Person in einer zwiefachen Gestalt, in einer Raths-Predigt aus Psalm LXXXII, 6.7. vorgestellet, Leipz. 1719 in 4.
15. Erbauliche Betrachtungen über die Eitelkeit aller irrdischen Dinge, aus denen Sonn- und Festtags-Evangeliis, 1747 vorgetragen, Dreßden 1748 in 4.

Göttens jetztlebendes gelehrte Europa, Th. II, p. 355 u. ff. Mosers Lex. der jetztlebenden Lutherisch und Reformirten Theologen, Th. II. p. 770 u. f. Unschuld. Nachr. 1727, p. 753. Iccanders Geistl. Minist. im gantzen Churfürstenth. Sachsen des Jahrs 1723, p. 10. *Acta Historico-Eccles.* Band V. p. 439 u. f.

Wooley, ein Engelländer dieses Nahmens, hat ein Buch herausgegeben, welches den Titel führet: Accomplisht Ladies delight, or a rich Closet of Experiences and curiosities, containing the art of candying and præserving both fruits and flowers. London 1666 in 8. Kohrs Haußhaltungs-Biblioheck, p. 301.

Woolhouse, ein berühmter Oculist, siehe Wolhouse.

Woolnough, (Thomas) ein Theologe in Engelland, war Rector der St. Michaelis-Kirche in Gloucester, starb den 20 Jun. 1675, und ließ:

1. Fideles aquas.
2. Predigten ꝛc.

Wood Athen. Oxon.

Woolpit, eine Stadt in Suffolck in Engelland.

Woolsley, ein Ritter-Sitz in Engelland, s. den Geschlechts-Artickel: Wolseley von Wolseley.

Woolston, (Thomas) ein wegen seiner ärgerlichen Meynungen und Schrifften bekannter Engelländer, war zu Northampton 1669 gebohren. Sein Vater, der ein Kaufmann, dabey aber, wie es scheint, von keinen sonderlichen Mitteln war, ließ ihn in seiner Jugend wohl erziehen, und schickte ihn hierauf nach Cambridge, da er nach Verfliessung einiger Jahre zu einem Mitglied in das Sidney-Collegium erwählet wurde. Er legte sich hierauf mit allem Ernste auf die Theologie, und ward in derselben, nach Verfliessung derer durch die Gesetze bestimmten 14 Jahr, Baccalaureus; wiewohl er nach der Hand die Doctor-Würde, weil ihm das dazu erforderliche Geld ermangelt, nicht annehmen konnte, indem sich diese Unkosten über 100 Pfund Sterlings belauffen. Da er aber ohngefehr um diese Zeit die Bibel und die Väter allzu eyfrig laß, wurde er dem Vorgeben nach durch allzu starckes und anhaltendes Nachdencken in dem Kopffe verrückt; dahero er auch vier Jahre eingeschlossen bleiben muste. Seine Einkünffte, welche die Mitglieder dieser Gesellschafft zu geniessen hatten, wurden ihm bis zu dem Jahr 1721 gereichet, in welchem er von dem Collegio ausgeschlossen ward: Nicht, wie einige davor halten, um deswillen, weil er nicht nach denen Statuten gelebet, oder wegen seiner Abwesenheit und daß er seine Wohnung nicht in dem Collegio gehabt hat; sondern um seiner ärgerlichen Schrifften halber, welche er schon dazumahl herausgegeben hatte; von welchen unten ein mehreres gedacht werden soll. Denn um deßwillen, daß einer anderswo wohnet, wird keiner dieses Beneficii beraubet; sondern es hat es ein jeder von denenselben bis an seinen Tod zu geniessen, daferne er nur unverheyrathet bleibt, dem Collegio nicht zum Schimpff gereicher, und den Gottesdienst in der Kirche des Collegii selbst verrichtet, gesetzt, daß er auch eine sehr lange Zeit von dem Collegio abwesend wäre. Und eben dieses bekräfftiget auch Woolston selbst, indem er sich darüber in einem Briefe an den Whiston beklaget. Seine Worte sind: And I could tell a Story too of Sufferings particularly, of my being depriveet of my Fellowship for my late Writings. Nachdem er nun aus dem Collegio verstossen war, begab er sich nach Londen, woselbst ihm sein Bruder, ein Schöppe von Northamton, seinen Unterhalt verschaffte, indem er ihm jährlich 30 Pfund Sterlings gab. Weil er aber durch verschiedene Schrifften, in welchen er behauptete, daß die Schrifft gar nicht nach dem Buchstäblichen Verstande zu erklären sey, groß Aergerniß anrichtete; so konnte auch selbst der Hof nicht länger entstehen, sich der Sache anzunehmen. Er wurde dahero schon im May 1728 in Verhafft gezogen, und nicht eher wieder frey gestellt, als bis er wegen seines Lestern Verhaltens eine Summe von hundert Pfund

Pfund Sterlings zur Caution erleget. Da er aber noch nicht nachließ, und auch die häufigen Widerlegungen, so wider ihn heraus kamen, nicht vermögend waren, ihm von seinem Unternehmen abzuhalten; so muste er im Mertz des folgenden Jahres nochmahls ins Gefängniß, und wurde vor dem obersten Richter wegen seiner Gottlosigkeit und Lästerung wider die Wunder des Heylandes, und weil er alle Mittel angewendet, die gantze Christliche Religion umzustossen auf des Königs Befehl von zwey Königl. Räthen und einem andern, Nahmens Tuskin, angeklaget, und dessen überführet. Bey diesen Umständen suchte er alles mögliche zu seiner Vertheidigung hervor, und stund auch da von seinen Verleumdungen noch nicht ab, öffentlich vorwendende, er werde nicht um deswillen vor Gerichte gefordert, daß er die Wunder Christi angegriffen, sondern um deswillen, weil er der Clerisey ihre Laster aufgedecket hätte, wie auch dieses selbst der Ertz-Bischoff zu Cambridge wohl eingesehen, und als die Rede auf seine Bücher und die dieserhalb entstandene Verfolgung gefallen wäre, gesagt hätte: es wäre nur zu wünschen, daß er nicht so viel von Miethlingen hätte einfliessen lassen; denn dieserwegen wäre die Clerisey so übel auf ihn zu sprechen. Ueber dieses fand sich auch einer, Nahmens Birch, dessen Nahme nachmahls mit Bewilligung des Raths und Volcks in Whirley ist verändert worden, welcher sich von freyen Stücken aufwarf, die Sache zu vertheidigen, und zwar, ohne dabey auf seinen Nutzen zu sehen, indem er sich sogar erboth, die Unkosten dieses Processes selbst zu tragen. Dieser wendete darwider ein, daß es des Woolstons Meynung gar nicht gewesen sey, der Christlichen Religion Abbruch zu thun, oder sie zu verlästern; sondern sie vielmehr auf einen festern Grund zu setzen. Allein diesem allen ohngeachtet ward Woolston vor schuldig erkannt, und ihm das Urtheil den darauf folgenden 28 November gesprochen, daß er ein Jahr lang im Gefängnisse sitzen, vor einen jeden seiner sechs Discourse, welche unten weitläuftig recensiret werden sollen, 25 Pfund zur Straffe geben, und wegen seiner künftigen Aufführung eine Caution von 2000 Pfund Sterlings stellen; auch überdieses zwey oder vier Bürgen verschaffen solte, welche mit noch anderen 2000 Pfund vor ihn cavireten, daß er seine vorige Aufführung nicht fortsetzen wolte. Dieses Urtheil wird zwar verschiedentlich erzehlet, und was Matth. Pfaff in Commentario de recta theologiæ paraboliæ & allegoriæ conformatione p. 20 davon erwehnet, ist gäntzlich falsch; was aber hier davon angeführet wird, ist selbst aus denen Acten genommen. Wobey auch folgendes Buch kan nachgesehen werden, dessen Titel ist: Select Trials at the Sessions-House in the Old-Bailey, from the Year 1720 to this Time, Londen 1742, 4 Bände in 8. In dessen dritten Tom. p. 113 u. f. findet man the Trial of Mr. Thomas Woolston B. D. for Writting and Publishing four Books on our Saviours Miracles, at the Court of King's Bench, in Guild-Hall, on Monday, March. 9, 1728-9. Und p. 121 findet man das wider Woolstonen gesprochene Urtheil, in diesen Worten: The judgment against him was, That he Schould pay a Fine of 100 l. suffer a Years impri, sonment, and give security for his good Behaviour during life; himself in a Recognizance of 2000 l. and two Sureties in 1000 l. each, or four in 500 l. each. Weil er aber diese Summe nicht aufbringen konnte, blieb er auch in dem Gefängnisse vor der Königl. Banck bis an sein Ende. Der Bischoff von Lichtfeld hält in seinem Buche: a Vindication of the Miracles of our blest'd Saviour &c. davor er habe die Religion der Quacker angenommen. Andere hingegen sagen, er sey zu denen Jüden übergegangen. Man kan aber wohl sicher glauben, daß er gar keine Religion gehabt habe, und daß die Christliche Lehre, wenn man den einigen Thomam Morgan ausnimmt, wohl nie einen gefährlichern Feind gehabt habe, als diesen Woolston. Es ist aber auch derselbe um seiner gottlosen Schrifften halber nicht allein öffentlich gestraft worden, sondern er hat auch offt den Zorn der Privat-Personen empfinden müssen, und ist auch sogar im Gefängniß von ihren Anfällen nicht frey gewesen. Unter andern ist ein einfältiger Mensch zweymahl in sein Zimmer gebrochen, und hat diesen argen Feind seines Heylandes mit dermassen hefftigen Schlägen zu widerlegen gesucht, daß er auch würde sein Leben haben darüber lassen müssen, daferne nicht ein stärckerer darzwischen gekommen, und den schon gantz entkräfften Woolston von dem Unternehmen seines Gegners befreyet hätte. Zu einer andern Zeit, da er, um sich zu ergötzen, an einem öffentlichen Orte spatzieren gieng, begegnete ihm ein junges wohlgestaltes Frauenzimmer, welche ihn, indem sie ihn starr ansahe, also anredete: Hat dir Böswicht der Strick noch nicht den Hals gebrochen? und als er hierauf sagte: Ich habe dich nie mit Augen gesehen; was habe ich dir doch immermehr Uebels gethan? so gab sie ihm zur Antwort: Du hast wider meinen Heyland geschrieben, und wie elend würde es doch um meine mit Sünden so häuffig beladene Seele stehen, wenn mein Heyland nicht vor meine Sünden genug gethan hätte. Auser diesen findet sich noch ein merckwürdig Exempel. Denn als Woolston, ehe noch das Urtheil über ihn gesprochen ward, seinen alten Freund den Whiston einmahl besuchen wolte, und kaum in die Stube eingetreten, und von ihm ersehen worden war, ist Whiston hefftig erschrocken, gleich aufgesprungen, und hat ihm befohlen, er solle sich alsbald aus seinem Hause fort machen. Woolston, welcher über diese ungewöhnliche Aufnahme gantz erstaunet war, fraate, womit er ihn denn beleidigt hätte? worauf ihn Whiston voller Zorn zur Antwort gab, er hätte ihn durch seine Schrifften von den Wundern Christi beleidiget. Woolston suchte auf alle nur mögliche Weise seinen Zorn zu besänftigen, und wiederum zu der vorigen, so offt und feyerlich versicherten Freundschafft zu bewegen, welche ihm dazumahl mehr als jemahls nöthig war: Allein es war alles vergebens. Whiston gab ihn auf keine Weise Gehör, sondern schrie ohn Unterlaß, daß ihm auch sein Schatten verhaßt sey. Wenn man dem Verfasser eines Englischen Buchs, welches ein Ungenannter unter diesem Titel heraus gegeben hat: The Life of Mr. Woolston with an impartial Account of his Writings, trauen darf: so soll der berühmte Samuel Clarck sich Mühe gegeben haben, Woolstonen aus seiner Gefangenschafft, welche ihm zur Straffe war auferleget worden, zu befreyen; und dieserwegen eine Vorbitte bey dem

dem Richter eingeleget haben, nicht um deswillen, weil er etwa geglaubt, **Woolston** sey unschuldig, oder ihm Beyfall gegeben habe; sondern darum, weil er geglaubt, die Gefangenschafft **Woolstons** sey der Christlichen Freyheit sowohl, als auch der Englischen, entgegen. Ehe aber diese Sache zu Ende gekommen, wäre **Woolston** gestorben. Eben dieser Verfasser, welcher zwar auf den Titel verspricht, daß er gantz unpartheyisch schreiben wolle, aber in dem Wercke selbst sich nur allzusehr verräth, daß er einer der besten Freunde **Woolstons** seyn müsse, bezeuget auch, daß einige von den Freunden des **Woolstons** sich noch kurtz vor seinem Ende viel Mühe gegeben hätten, ihn wieder aus dem Gefängnisse zu befreyen. Von seinem Tode schreibet eben derselbe, daß er den 27 Jenner 1733 des Nachts um 9 Uhr solle erfolget seyn, wovon er zugleich folgende Umstände erzehlet: Daß seine Kranckheit nicht länger als vier Tage angehalten, und er noch eine halbe Stunde vor seinem Tode habe ausser dem Bette seyn können. Sobald er aber die Vorboten des Todes empfunden, solle er zu den Umstehenden gesprochen haben: **Siehe da den letzten Kampf, den wir insgesamt ausstehen müssen, ich will mich zu demselben nicht nur mit Gedult, sondern auch selbst mit Zufriedenheit anschicken**, worauf er sich den Mund und die Augen selbst zugedrücket, und den Geist aufgegeben. Sein Leib ist zu Londen auf den Gottes-Acker bey der St. Georgen-Kirche, in der Vorstadt Soutwark begraben worden. Seine Freunde geben ihm das Zeugniß, daß er sich in seinem Leben, welches er allezeit ausser der Ehe geführet, beständig sehr mäßig, in allen Widerwärtigkeiten ungemein gelassen, und gegen jedermann sich sehr liebreich aufgeführet haben solle. Als wird vielleicht nicht unnützlich seyn, hierbey noch zu erinnern, daß dieser **Woolston** nicht mit dem **William Wollaston** zu vermengen sey. Denn ob sie gleich zu einer Zeit gelebet, auch beyde in einem Collegio zu Cambridge der Theologie obgelegen, und sich auch beyde in Londen aufgehalten haben: so haben sie doch beyde nicht einerley Sinn gehabt, indem **Wollaston** sich um die Christliche Religion sehr verdient gemacht hat, da hingegen dieser eher vor einen Schandfleck derselben angesehen zu werden verdienet. Was seine ärgerlichen Schrifften anlanget, so hat die erste von diesen Mißgeburthen eine Vertheidigung der Wahrheit der Christlichen Religion wider die Juden und Heyden seyn sollen. Sie führte den Titel:

1. The old Apologie for the Truth of the Christian Religion against the Jews and Gentiles revived &c. Cambridge 1705 in 8. Die Dedication derselben ist an die Königin in Engelland gerichtet und ist eine Satyre auf die Königin und den Bischoff zu St. David. In der Schrifft selbst bemühet er sich zu beweisen, daß Moses mit alle seinen Thaten Christum und seine Kirche habe vorgebildet, und will aus denen Kirchen-Vätern, vor deren Zeugnisse er eine grosse Ehrerbietung sehen ließ, beweisen, daß dieselben auch schon die erste Kirche nicht vor wahrhaffte Thaten, sondern nur vor Vorbilder, welche erst zu denen Zeiten Christi haben geschehen sollen, angesehen habe. Seine gantze Abhandlung theilet er in zwey Capitel. In dem ersten beweiset er wider die Juden, daß Christus ein Prophet, wie Moses gewesen, und eben so viel und so grosse Wunder im Römischen Reiche gethan habe, als Moses in Egypten, ausgenommen, daß die Heyden und Römischen Kayser nicht wären wie Pharao und die Egyptier im rothen Meere ersäuffet worden. Alsdenn behauptet er wider die Heyden, daß GOtt das göttliche Ansehen Christi denenselben überflüßig und auf die allerbeste Weise kund gemachet habe, also, daß sie keine Entschuldigung hätten vor ihre Verfolgungen, und daß sie die Wahrheit der Christlichen Religion nicht eher erkannt hätten. Uebrigens ist diese gantze Schrifft voll von ausgeschriebenen Stücken aus denen Vätern. Von dieser Zeit an, bis auf das Jahr 1720, gab er nichts heraus. In diesem Jahre aber kam eine lateinische Dissertation zum Vorschein:

2. De Pontii Pilati Epistola ad Tiberium circa res Jesu Christi gestas, Londen 1720 in 8. Diese Disputation des **Woolstons** kam unter dem Nahmen **Mystagogus** heraus. Er dedicirte sie dem Ertz-Bischoffe zu Cambridge, **Willhelm Wacken**, und stellte sich, als ob er von einem fremden Orte dahin kommen wäre. Sie ist angenehm zu lesen. Er beweiset in derselben mit ziemlich starcken Gründen wider **Ludwig Dupin**, daß Pilatus allerdings einen Brief von den Thaten Christi an den Kayser **Tyberium** geschrieben habe, ob gleich dieser, welchen man jetzo darvor ausgebe, untergeschoben sey. Dieser Dissertation folgte noch in diesem Jahre eine andere lateinische Schrifft, unter dem Titel:

3. *Origenis Adamantii Renati* Epistola ad Doctores Whitbeium, Waterlandum, Whistonium, aliosque literatos huius sæculi disputatores circa fidem vere orthodoxam & scripturarum interpretationem, Londen 1720 in 8. In diesem Briefe ziehet er auf diejenigen berühmten Männer los, welche sich zwar auf die Kirchen-Väter, als auf die besten Ausleger der Schrifft, beruffen, gleichwohl aber solche Meynungen, welche ihnen gäntzlich entgegen wären, vertheidigten, und dem buchstäblichen Verstande allzusehr ergeben wären. Er beschuldiget sie auch deswegen einiger Irrthümer, welche er vornehmlich aus des **Origenis** Schrifften noch so ziemlich bescheiden widerleget, oder doch wenigstens nicht so hefftig, als er es

4. in dem andern Brief thut, welcher kurtz hernach zu Londen in eben diesem Jahre in 8 herausgekommen ist, in welcher sich eine sehr grosse Menge von Schmäh-Worten gegen diese berühmten Männer finden. Des **Whitbei** Commentarium über das Neue Testament nennet er ein Buch, welches nicht lesenswürdig, die Hände besudele, und die Augen beleidige, und bekräftiget, daß diese Auslegungen zu denen Zeiten des **Origenis** würden seyn vor Mist gehalten worden, indem sie einer geistlich-gesinneten Seele vom Geruch und Geschmack höchst unangenehm wären. Ja er vergleicht ihn, nebst andern Lehrern der Theologie, denen der geistliche Sinn der Schrifft nicht bekannt wäre, mit Schustern, und nennet sie um deswillen weil sie nicht anders als die Schuster die Buchstaben zusammen flickten, Cobleatores d. i. unerfahrne Schuster. Zu geschweigen derer Beschimpffungen, welche er wider den **Whiston** u. Waterland ausstösset, welchen letzten er sich nicht scheuet, auf eine läppische Art unter die kriechenden Thiere zu zehlen, weil sein Nahme einen sumpfigten Ort anzeige. Noch in eben diesen Jahre stellete er eine andere Schrifft ans Licht, nemlich einen Brief an D. **Bennet**, unter diesen Titel:

5. A Letter to the Reverend Dr. Bennet, Rector of St. Geles Cripplegate, upon this question: wheter the People call'd Quackers, to not the neareſt, of any other Sect in Religion, resemble the Primitive Christians in Principles and Practice? by Aristobulus, Londen 1720 in 8, in welchen er die Frage erörtert, ob nicht die Quacker vor allen andern Secten, so wohl in der Lehre als im Leben, der ersten Kirche am nähesten kämen. Hier greifft er nun nicht mehr einzele Männer, sondern die gantze Englische Kirche an, und nimmt sich vor, die abgeschmackte Religion der Quacker zu vertheidigen; wolte auch beweisen, man solle den buchstäblichen Verstand der Schrifft fahren lassen, denn der Buchstabe tödte, und alle unsere Theologen wären Apostatæ, oder vom Geist zu dem Buchstaben abgefallen. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft gab ihm das Oraculum Delphicum, welche Schrifft dazumahl wöchentlich ausgegeben ward. Denn in derselben fand er diese Frage aufgeworffen: Welche unter denen beyden Religionen, der Quacker und Päbstler, die beste sey, welche also beantwortet war: Daß die Papisten unter denen Christen, und die Quacker unter denen Heyden die ärgsten wären, welches ihn also in den Harnisch brachte. Wenig Monathe darauf folgte der andere Brief, welcher diesen Titel führte:

6. A second Letter to the Reverend Dr. Bennet in Defense of the Apostles and Primitive Fathers of the Church, for their Allegorical interpretations of the Law of Moses, against the ministers of the Letter, and Litteral Commentators of this Age. By Aristobulus. Londen 1721 in 8. In dieser vertheidigt er der Apostel und der ersten Kirchen-Väter allegorische Auslegung des Mosaischen Gesetzes wider die Buchstaben-Diener und Buchstaben-Commendatores der itzigen Zeit. Wider diese zwey Briefe gab **Woolston** unter der Person eines Dorf-Priesters selbst eine Widerlegung heraus, welche diesen Titel hatte:

7. An Answer to Aristobulus's two Letters to Dr. Bennet: or a Vindication of the Orthodox and Learnd Clergy of the Church of England, from tho se Scurrilous and Scandalous Reflections he has east on them. By a Country curate. Londen 1721 in 8. Es war aber diese Widerlegung also eingerichtet, daß jederman leicht einsehen konnte, der Verfasser habe nicht wider die Quacker, sondern wider gantz andere Leute geschrieben. Denn in allen diesen drey Schrifften war so verächtlich von der Englischen Kirche gesprochen, daß es kein Wunder war, daß er dieserhalben aus dem Sidney-Collegio gestossen worden. Ingleichen gab er im Jahr 1722 eine Schrifft heraus, von der genauen und richtigen getroffenen Zeit der Zukunfft Christi aus der Vernunfft bewiesen, wider die Einwürffe der alten Heyden und heutigen Ungläubigen, in Englischer Sprache und unter diesem Titel:

8. The exact Times of the Time in wich Christ was manifested in the Flesh demonstrated by Reason against the objections of the old Gentiles and modernes Unbelievers, Londen 1722 in 8. In dieser Schrifft beweiset er erstlich, daß eine sehr lange Zeit habe vor Christi Geburt vorher gehen müssen. Zum andern, daß diese Zeit, da Christus in die Welt gekommen die allergelegenste gewesen sey, und endlich zum dritten vertheydigt er die Gütigkeit GOttes daß er die zu unserer Seligkeit höchstnothwendige Zukunfft Christi so lange verschoben und nicht mehr beschleuniget habe. Diese Schrifft verdienet einiges Lob, und ist in einer ernsthafften Schreibart geschrieben und nicht so spöttisch. Die Dedication derselben war an den Präsidenten des Sidney-Collegii, D. Fischern gerichtet. Kurtz darauf gab er eine Schrifft unter diesem Titel heraus:

9. A free-Gift to the Clergy: or the Hireling Priest of what Denomination soever chaleng'd to a disputation of this Question, whether the Hireling Preachers of this Age, who are all Ministers of Anti-Christ? Very fit tobe debated in these later Times of the Apostacy, Londen in 8. Unter dieser Aufschrifft kamen vier Fascicul heraus der erste 1722; der andere 1723, zu Anfang des Jahres; der dritte im Septemb. eben des 1723 Jahrs; der vierdte im Junio 1724. Was der Inhalt dieses Buchs sey, ist gleich aus dem Titel zu ersehen. In dieser Schrifft legt er allen Mithlingen dieser Zeit, worunter er alle diejenigen verstehet, so die Wort-Erklärung annehmen, diese Frage zur Erörterung für: Ob nicht alle solche Buchstaben-Diener Verehrer des Apocalyptischen Thieres und Diener des Antichrists seyn. Die Dedication derselben ist an die gantze Englische Clerisey gerichtet, welche er in allen diesen vier Schrifften verspottet, und, als ein anderer Philister unter einer unglaublichen Menge Schmäh-Worten zum Streit auffordert. Als sich nun kein David finden wolte, so stritte er abermahls, als ein anderer Ismael, unter der Person eines Dorf-Priesters, wieder sich selbst, und gab eine Rettung des Wort-Verstandes wider die Einwürffe **Woolstons** unter diesen Titel ans Licht:

10. The Ministry of the Letter vindicated from the Charge of Anti-Christianism, or an Answer to Mr. Woolston's four Free Gifts to the Clergy &c. by a Country curate, Londen 1724 in 8. Nicht lange darnach gab sich sein Moderator, dessen Zuschrifft an den Ertz-Bischoff zu Cambridge gerichtet war, an, welcher also betitelt war:

11. The moderator between an infidel and apostetei or the Controversy between the Author of the Discourse of the Grounds and Reasons of the Christian Religion, and his Rvd. Ecclesiastical Opponents; set in a clear Licht, Londen 1725 in 8. Er behauptet darinnen ausdrücklich, man könne aus den Wunderwercken Christi, wenn man sie den Buchstaben nach erklärte, nicht beweisen, daß er der Meßias sey; und wie sie keinesweges auf die Art, nach welcher sie die Evangelisten erzehlten, wahrhaftig geschehen; also hätten sie einen mystischen und allegorischen Verstand. Die Gelegenheit zu dieser Schrifft gab **Arthur Collin**, in seinem Buch The Grounds and Reasons of the Christian Religion (Londen 1724 in 8) worinnen er alle

Bewegthümer der Christliche Religion verwarff, als welchen **Woolston** hierdurch widerlegen und einen Mittler abgeben wolte. Er machte aber dieses Uebel durch diese Bestreitung nicht besser wohl aber schlimmer. Diesem folgten bald zwey Supplemente. In dem ersten, genannt.

12. A Supplement to the Moderator betvveen an infidel and an Apostate: being a disserration on Daniel's Weeks, from the Authority of the Fathers. Londen 1725 in 8, handelt er von den Meynungen der Kirchen-Väter, wegen der Wochen Danielis. Die andere:

13. A second Supplement to the Moderator &c. ora dissertation on some other Prophecies cited by the Bishop of Litchfield against the Author of the Grounds, Londen 1725 in 8, war dem Obersten Cantzler in England Nahmens **King** dediciret. Er untersuchet darinnen einige andere Prophecey-ungen, welche **Schmalbrock** wider **Collin** angeführet hatte. Um dieser drey letzten Schrifften willen ward er das erste mahl vor Gerichte gefordert. Diesem folgte:

14. A Defence of the Miracle of the Thundring Legion against a dissertation of Walther Moyle Esq. Londen 1726 in 8. Dieses Buch war wider **Moylen** gerichtet, welcher die Wahrheit dieses Wunders in Zweiffel zog. **Woolston** suchet alle Umstände, welche von diesem Wunder erzehlet werden zu behaupten, und gehet darinne von andern ab, welche dieses Wunder zwar nicht leugnen, aber doch glauben, daß vieles zugesetzt sey. Es ist nicht wohl einzusehen, ob er dieses Wunder in Ernst oder Spott vertheydiget habe, das letztere scheinet bey genauer Untersuchung sehr wahrscheinlich. Die Zuschrifft ist an **Whiston** gerichtet, welcher kurtz vorher eine Schrifft von eben der Materie ans Licht gestellet. Er dancket ihm darinne vor die Freundschafft, welche er ihn in Stillung der Verfolgung erzeiget, und dieses um so viel mehr, weil er es nicht um ihn verdient hätte, indem er offt nicht Freundschafftliche Urtheile von ihm gefället. Endlich zeigten sich auch seine sechs Discurse mit diesem Titel:

15. A Discourse (a second, a third &c. discourse) on the Miracles of our Saviour, in Vievv of the present controversy betvveen infidels and Apostates. Londen in 8. Der erste kam im Jahr 1727 im Apr. heraus; der andere im Octobr. dieses Jahrs; der dritte im Febr. 1728; der vierdte im May 1728; der fünfte im Octob. 1728; und endlich der sechste im Febr. 1729. Einem jeden dieser Discourse sind die Dedicationes an verschiedene Bischöffe der Englischen Kirche beygefüget, in welchen er dieselben lästert. Die erste ist an **Edmund Gibson**, Bischoff zu Londen, gerichtet; die andere an **Edward Chandlern**, Bischof zu Coventry und Lichtfield; die dritte an **Richard Schmalbercke**, Bischof zu St. David; die vierdte an **Franciscum Hare**, Bischof zu St. Assaph; die fünfte an **Thomas Scherlock** Bischof zu Bangora; die sechste an **Johann Pottern**, dazumahl Bischof zu Oxford.

In welchen ärgerlichen Schrifften **Woolston** das, was er zuvor nur zu erkennen gegeben, weiter ausführen wolte, daß man nemlich die Wunderwercke Christi auf eine allegorische Art erklären müste. Er that das auf eine freche, schändliche und Gotteslästerliche Art. Er schämte sich nicht, die Christliche Religion öffentlich anzugreiffen und die Evangelische Historie vor Fabel-Werck auszugeben, wenn man sie nach dem Buchstaben verstünde. Doch wolte er dabey das Ansehen haben, als vertheydige er diese Religion auf eine rechte vernünfftige Art. Die Kirchen-Väter nahm er zu Hülffe und vermeynte, er habe an ihrer Methode, die Schrifft allegorisch zu erklären, eine sichere Stütze. Der Herr **Armand de la Chapelle** macht in der Bibliotheque Angloise T. XV, part. 2. p. 520 sowohl von dem Verfasser, als von dem Buche eine gar richtige Beschreibung. Er sagt, es käme hier alles zusammen, was einem Leser Verdruß machen könne. Man treffe da keine Vernunfft-Schlüsse, keine Ehrlichkeit, keine Beobachtung des Wohlstandes, keine Bescheidenheit, weder gegen unsern Heyland, noch vor seine Apostel, noch vor die Menschen, noch vor das Vaterland an. Er spotte mit Bitterkeit über den, welchen er doch seinen Heyland nenne; Er verhöne aufs frevelhaffteste die Religion, zu der er sich doch bekenne; er mache die Bücher zum Gelächter, die er doch Göttliche Bücher und die Heil. Schrifft nenne. Mit einem Wort, er thue, als ob er die Christliche Religion vertheydige; da er gleichwohl mit einer unerhörten Verwegenheit behaupte, das Evangelium sey nichts, als Mährlein und Fabeln. Doch es wird nöthig seyn den Innhalt des gantzen Wercks etwas genauer vorzustellen. Es bestehet solches aus drey Sectionen. In der ersten will er darthun, daß die Wunder die dem HErrn JEsu beygeleget würden, keine eigentliche Wunder des Meßiä wären, mithin auch das Ansehen der Christlichen Religion nicht beweisen könnten. In der andern behauptet er, daß dasjenige, was die Evangelisten von den Wundern Christi erzehlten, gantz ungeräumt und unglaublich heraus käme, wenn man solches dem Buchstaben nach verstehen und erklären wolte. Daher müste man es nur nach einem allegorischen Sinn annehmen, und als gewisse Abbildungen von allerhand moralischen und geistlichen Sachen ansehen, mithin keinesweges glauben, daß die Wunder würcklich von Christo so geschehen wären, wie sie von den Evangelisten vorgestellet würden, in der dritten hat er sich darzuthun vorgenommen, daß wenn sich Christus auf seine Zeichen und Wunder beruffen, so habe er nicht im eigentlichen, sondern im verblümten und geistlichen Verstande geredet, wiewohl er dieses zuletzt nur mit wenigen Worten berühret. Am meisten hält er sich bey dem andern Punct auf, nimmt die Wunderwercke JEsu nach einander vor sich, und will zeigen, wie und auf was Art selbige allegorisch müsten verstanden werden. In dem ersten Discours geht er die Historie von den Käuffern und Verkäuffern im Tempel; von der Austreibung der Teuffel unter den Gergesenern, die nachgehends in die Schweine gefahren, und von der Verklärung Christi auf dem Berge, durch. Er meynt, unter dem Bilde der Käuffer, Verkäuffer und der Wechsler, die Christus aus dem Tempel solte vertrieben haben, würden die Bischöffe, Presbyteri, und andere Geistlichen, die nur um den Lohn dienten, fürgestellet; durch die Besessenen aber, deren Teuffel in die Schwei-

Schweine gefahren, wären die Heyden, und durch die Schweine die Ketzer, die ein unfläthig Leben führten, zu verstehen, gleichwie man dasjenige, was von der Verklärung Christi erzehlt werde, als eine Abbildung der wahrhafftigen und würcklichen Verklärung in jenem Leben anzusehen habe. In dem andern Discours bemühet er sich drey Wunder verdächtig zu machen, oder vielmehr niederzuschlagen, da er das Blutflüßige Weib geheilet; ein anders, so krumm war, aufgerichtet, und das Samaritische Weib bekehret. Der mystische oder allegorische Verstand hiervon soll seyn, daß das Blutflüßige Weib die aus den Heyden gesammlete Kirche, und die Aertzte, an die sie ihr Vermögen gewendet, die falschen Lehrer fürstellten. Dergleichen Deutung man auch bey den beyden andern macht, und selbige gleichfalls vor Bilder der Kirche ausgiebt. Der dritte Discours hält sich bey zwey Wundern auf, von der Verfluchung des Feigenbaums, und von der Heilung des Krancken am Teich Bethesda. Jenes deutet man auf die Jüdische und Christliche Kirche, sofern sie keine Früchte trage, und daher von Christo verfluchet werde; dieses aber auf das Volck, so in den letzten Zeiten noch solte geheilet werden. Eben so verfährt er im vierten Discours von den Wundern, die unser Heyland gethan, als er einen Blindgebohrnen sehend gemacht; das Wasser in Wein verwandelt; und einen Gichtbrüchigen geheilet. Der Blindgebohrne stelle ein Bild unserer geistlichen Blindheit; die Verwandelung des Wassers in Wein, die Veränderung des Alten Testaments, da an dessen Stelle das Neue kommen; und der Gichtbrüchige einen Menschen, der in Sünden und Lastern stecke, und daher wieder zurecht zu bringen sey, für. Bey dem fünfften hat er die Absicht, die Auferweckung Lazari, Jairi Töchterleins, und der Wittwen Sohn zu Nain, zu vernichten, welche er auf die geistliche Auferweckung dreyerley Sünder, die entweder im Hertzen, oder mit der That, oder aus einer habituellen Gewohnheit sündigten, deuten will. Im sechsten und letzten sucht er mit den allerabscheulichsten Läster-Worten die Wahrheit der Auferstehung Christi zu entkräfften. Er macht daraus eine blosse Allegorie, und verfällt auf so erschreckliche ärgerliche Dinge, daß er sich deren selbst in seinem Gewissen zu schämen scheinet, darum führt er dann und wann einen Jüdischen Lehrer redend ein, der dasjenige, so ihm selbst zu grob vorkommen, zu Marckt bringen muß; oder, er setzet einen Brief hin, und giebt vor, als wenn er von einem Rabbi an ihn geschrieben wäre, dessen genauere Widerlegung er den Englischen Theologen überliesse. So weit war der Mann verfallen. So weit hatte es Satan mit ihm gebracht. Er gab sich vor einen Christen aus, und schämete sich nicht, die Ehre des Heylandes auf eine leichtfertige, boshafftige, vermessene und lästerliche; jedoch aber auch auf eine dumme und einfältige Art anzugreiffen, und seiner Wunder zu spotten. Weil diese Bücher unzähligen Widerspruch fanden, so hätte man zwar meynen sollen, er würde die Wahrheit, die man ihm so deutlich und gründlich vor Augen geleget hatte, erkannt, und seine erschreckliche Vergehungen bereuet haben: Allein es geschahe nichts weniger; ja er erwieß, sich noch hartnäckiger und boshaffter, als vorhin und gab zu Vertheidigung dieser Schrifften eine Schutz-Schrifft heraus, welche den Titul führete:

16. Mr. Woolstons defence of his discourses on the miracles of our Sauiour, against the Bishops of S. Dauid's and London, and his other aduersaries. Der erste Theil hiervon kam heraus zu Londen 1729 in 8. In dieser Schrifft beschweret sich derselbe über das Unrecht, so ihm seine Gegner thäten, indem er nichts vorgenommen habe, als was zur Verherrlichung der Ehre GOttes gereiche. Daß er auf die mystische Erklärung der Schrift dringe, geschehe deswegen, weil auf solche Art kräfftiger könne dargethan werden, daß JEsus der wahre Meßias sey. Dasjenige, was er behaupte, sey weder der Religion, noch der Obrigkeit, noch den guten Sitten nachtheilig; er sey kein Feind des Königl. Hauses; und er führe keinesweges das Pabstthum und die Dienstbarkeit ein. Dabey ziehet er gewaltig auf die Geistlichen loß. Er läst sich nicht mit allen, sondern nur mit einigen ein, wiewohl er bey der Sache selbst nicht bleibt, noch auf die Einwürffe, die ihm gemacht worden, antwortet. Wie aber dieses der erste Theil seiner Vertheidigung seyn solte, also folgte der andere drauf, ebenfalls zu Londen 1730 in 8. um seinen Gegnern, wie er sagte, zu zeigen, daß er sich nicht vor überwunden halte, in Hoffnung, die Obrigkeit werde es ihm nicht verargen, daß er seine Unschuld vertheidige. Nebst dieser Vertheidigung kam auch zu Londen ein Tractätgen in zwey Theilen unter dem Nahmen **Jonathan Jones** heraus, welches den Titul führte: Lyberty vindicated, in dessen ersten Theile der Verfasser den Bischoff von St. David durchzog, und lächerlich zu machen suchte. Dieser Schrifft wurde a defence of the Lord Bishop of St. David's in answer to Jonathan Jones, Londen 1729 entgegen gesetzt. Seine Schrifften kauften die Juden in grosser Menge auf, und sendeten solche ihren Glaubens-Genossen in Neu-Engelland und andern Americanischen Colonien zu. Als aber die in Londen aufgerichtete Gesellschafft zu Fortpflantzung des Evangelii solches in Erfahrung gebracht, verordnete selbige eine Anzahl Exemplarien von des Londenschen Bischoffs **Edmund Gibsons** Brief dahin abzuschicken, damit auf solche Weise allem schlimmen Eindruck, den seine ärgerliche Schrifften bey leichtsinnigen oder schwachen Gemüthern finden könnten, begegnet werden mögte. Der Titul dieses Briefs war: A pastoral letter to the people of his dioceſe, occasion'd by some late writings in fauour of infidelity, Londen 1728. Ob er wohl darinne **Woolstonen** nicht nennete, so widerlegte er doch seine Meynung von den Wunderwercken Christi gründlich. Uebrigens ward er noch von unzählig andern widerlegt, dahin gehören:

Richard Schmabrocke, Bischoff zu St. David, welcher eine ausführlichere Widerlegung unter dem Titel: a vindication of the miracles of our bleſſed saviour &c. ans Licht gestellet, und darinnen das gantze Systema des **Woolstons** niedergeschlagen. Sie ist so wohl gerathen, daß sie vor vielen andern Schrifften, so dieser Sache wegen ans Licht getreten, einen Vorzug erhalten. Sie muste nach ihrer ersten Herausgabe bald wieder aufgeleget werden: ist auch in das Holländische übersetzet worden 1732.

Thomas Seaton, dessen Schrifft wider Woolston den Titel führet: a compendious view of the grounds of religion, both natural and reveal'd, Londen 1729. Sie ist Philosophisch eingerichtet, und wird vor eine der Besten gehalten. Er zeiget unter andern, daß die Juden zu der Zeit, da Christus die Wunderwercke gethan, gar nicht leichtglaubig gewesen; sondern vielmehr alle seine Thaten genau untersuchet.

William Tilly, Rector zu Albury und Godington in der Grafschafft Oxford, welcher herausgegeben: a preseruatiue against the growing infidelity and apostacy of the present age, Londen 1729. Diese Schrifft besteht aus drey Predigten, die er zu Londen und Oxford gehalten, von denen sonderlich die erste dem Woolston entgegen gesetzt ist.

Georg Wade, der auch in Englischer Sprache zu Londen 1729 zwey Predigten herausgab, und in denselben zeigte, daß aus den Wunderwercken vornehmlich zu erweisen, JEsus von Nazareth sey der wahre Meßias, und daß er gewiß und wahrhafftig auferstanden sey.

Thomas Kay, welcher herausgegeben: a vindication of our Saviour's miracles in answer to Mr. Tho. Woolston. Diese Schrifft bestehet aus zwey Theilen, davon der erste 1728, der andere aber 1730 ans Licht getreten ist. Der Verfasser geht insbesondere alle Wunderwercke Christi durch, die Woolston zu vernichten gesucht hatte.

Wilhelm Scherlock, von welchem man muthmasset, daß er der Verfasser der Schrifft: the tryal of the wit nesses of the resurrection of Jesus, Londen 1729 sey. Sie ist vornehmlich dem sechsten Discours des Woolstons entgegen gesetzt, und rettet die Wahrhafftigkeit der Auferstehung JEsu Christi auf eine sehr scharffsinnige Art.

Pearse, dem man als Verfasser das Werckgen, so den Titel hat: the miracles of Jesus vindicated, beygelegt. Es bestehet aus vier Theilen, in deren ersten die Auferstehung Christi; in dem andern, die Geschichte, da JEsus die Käuffer und Verkäuffer aus dem Tempel getrieben, und die Teuffel in die Heerde Schweine fahren lassen; in dem dritten das Wunder von dem verfluchten Feigen-Baum, und von der Verwandelung des Wassers in Wein; in dem vierten das Wunderwerck von dem krancken Mann am Teich Bethesda, und von dem Gichtbrüchtigen nach dem buchstäblichen Verstande behauptet und gerettet wird.

W. Harris, der in Englischer Sprache zwey Predigten geschrieben, von der Vernunfftmäßigkeit des Glaubens an Christum, und von der Unvernunfft des Unglaubens, denen er einen Anhang beygefüget, der kurtze Anmerckungen über Lazari Auferweckung in sich fasset.

Lowe, von dem folgende Schrifft herausgekommen: the anti dote: a full answer to Mr. Woolston on the miracles &c. darinnen er dasjenige, was schon vorher seine Gegner wider ihn erinnert, kurtz zusammen gefasset und was übergangen worden, beygefüget.

Henri Grove, der insonderheit die Gewißheit der Auferstehung JEsu Christi wider Woolstons Lästerungen vertheidiget, und the euidence of our Sauiour's resurrection &c. ans Licht gestellet.

Prideaux Sutton, der zwey Schrifften verfertiget. Die eine ist eine Predigt, in welcher er zeiget, daß die Wunderwercke Christi keine Allegorien wären; die andere aber hat den Titel: a discourse on our Sauiour's miraculous powr of healing; oder Betrachtung über unsers Heylandes wunderthätige Krafft zu heilen, darinnen er die sechs Geschichte durchgehet, wider welche Woolston allerhand Einwendungen gemacht.

Thomas Stackhouse, von dem folgende Schrifft herausgekommen: a fair state of the controuerly between Mr. Woolston and his aduersaries, darinnen er die wahre Beschaffenheit des Streits zwischen Woolston und seinen Gegnern vorstellt, und einen kurtzen Begriff giebt sowohl von dem, was jener in seinen sechs Discoursen wider den buchstäblichen Verstand der Wunderwercke Christi vorgebracht; als auch von dem, was diese wider ihn eingewendet.

William Doyle, welcher herausgegeben: an answer to Mr. Woolston's discourses on the miracles of our Sauiour, in zwey Theilen.

Albert Wilhelm Melchior, welcher eine Apologiam pro miraculis Christi & expositionibus patrum allegoricis adversus Th. Woolstonum Franeck. 1731 in 4 zum Druck befördert hat.

Christoph Wolle, in Schediasmate historico-theologico de Jesu Spirituali in Anglia redivivo, ubi de historia, usu & abusu Allegoriarum patristicarum in exegesi sacra contra Thomam Woolstonum ex instituto disseritur, Leipzig 1730. Der Hochberühmte Herr Verfasser, so der erste ist, welcher in Deutschland wider den Woolston geschrieben, giebt sich Mühe, die groben Einwürffe, so Woolston wider den Historischen Verstand der Wunderwercke Christi gemacht, zu widerlegen, und seinem erdichteten geistlichen oder allegorischen Jesu, den er aus den alten Kirchen-Vätern, wiewohl aus verstellter Absicht, zu erzwingen gesucht, die Larve abzuziehen. Er setzt zu diesem Ende sieben Axiomata zum Grunde, und nachdem er ein jedes insbesondere bewiesen, so schliesset er daraus, nach einer Philosoph. Methode, die Falschheiten seines Gegners. Zuletzt zeiget er das Elend eines Ungläubigen, und giebt ihm gute Vorschläge an die Hand, wie er sich aus seinen Zweifeln, die er wider die Sätze der Christlichen Religion heget, am besten heraus wickeln könnte.

Christian Gottlieb Jöcher, welcher sich viel Mühe gegeben, diese giftige Meynung Woolstons in drey Disputationen, davon die erste 1730 und die dritte 1734 zu Leipzig gehalten worden, gründlich zu widerlegen. Es sind dieselben nachmahls unter diesem Titel: Thomæ Woolstoni de miraculis Christi paralogis morum examen, Leipzig 1734 in 4, zusammen gedruckt worden. Diese Schrifft ist so abgefasset, daß niemand an der Gründlichkeit und Ordnung derselben zu zweifeln Ursach haben wird, und bestehet sie aus 2 Capiteln. Das erste erzehlet die Streitigkeiten des Woolstons, und in dem andern werden Woolstons falsche Schlüsse bey dem Buchstäblichen und geheimen Verstande der Wunderwerck Christi gewiesen, und widerleget. In der ersten dieser Disputationen, die 1730 den 18 Octob. vertheidiget worden, beweiset der Hochberühmte Hr. Verfasser, daß es die erste von den Jöcherischen Dissertationen ist, in sofern sie die Historie dieses Streits enthält, auch Deutsch übersetzet, unter

unter dem Tittel: *Historia Litium Thomæ Woolstoni*, das ist, eine historische Erzehlung der Controvers mit dem bekannten Thomas Woolston, Leipzig 1733 in 8 (wiewohl die Deutsche Uebersetzung nicht sowohl die Dissertation selbst, als die Recension derselben in dem October 1731 von the present State of the Republick of Lettres angehet.)

Ueber diese jetzt angeführten sind noch viele andere wider Woolstonen ans Licht gestellet worden, deren Verfasser sich zum Theil nicht genennet. Unter denenselben wird das Buch, so 1730 zu Londen unter dem Tittel: a defence of the scripture-history so far as it concerns the resurrection of jairus's daughter, the widow of Nain's son, and Lazarus zum Vorschein kommen, sehr gerühmet. Der Verfasser vertheidiget die Historie von der Auferweckung des Jairi Töchterleins, der Wittwen Sohn zu Nain und des Lazari nach ihrem buchstäblichen Verstand. Walchs Religions-Streitigkeiten ausser der Kirche, Th. III, p. 1020. u. ff. Gründliche Auszüge aus denen Disputationen, Band III, p. 259 u. ff. Woogs Commentatio de vita & scriptis Woolstoni, Leipzig 1743 in 4.

Woolton, (Johann) gebohren zu Wigen aus Lancashire 1535, starb als Bischoff von Exeter 1593 den 13 Mertz etwan 60 Jahr alt, und schrieb im Englischen

1. De immortalitate animæ; Londen 1576.
2. Manuale christianum; ebend. 1576.
3. Castellum Christianorum & fidelium munimentum annos jam pene sexies mille obsessa & propugnata, ebend. 1576.
4. Novam Anatomiam totius hominis, eb. 1576.
5. Diss. de rectæ conscientiæ gaudiis, pravæque cruciatibus, ebend. 1576.

Wood Athen. Oxon.

Woolwich oder Wolwich, eine Marckstadt in der Engelländischen Grafschafft Kent in Sutton-Lorh, an der Temse, woselbst eine Werckstatt zu Erbauung der Königl. Schiffs-Flotte von Engelland ist. Sie liegt sieben Meilen von Londen. Cambden. Beeverell. Mieg.

Woons, (Cornelius) ein Niederländer von Antwerpen, trat daselbst 1668 in den Dominicaner Orden, und schrieb einige Wercke in seiner Mutterspracht, deren Lateinische Titel also heissen, nemlich:

1. Vita b. Pii V Summi Pontificis ex Ordine Prædicatorum assumti, Antwerpen 1672 in 12.
2. Compendium vitæ b. Gundisalvi, ebend. 1672 in 12.
3. Cultus B. Mariæ Virginis adversus Anonymum monitorem vindicatus ab *Hier. Hennegvier* latine editus ins Niederländische übersetzt, ebend. 1674 in 12.

Das Jahr, wenn er gestorben, ist unbekannt. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædicat. T. II, p. 654.

Woorschooten, ein kostbares Adeliches Herren-Hauß, in denen Niederlanden, 1 Meile von Leyden, zur lincken Hand des Canals, so von Delfft und dem Haag nach Leyden gehet, liegt vom Haag 2 Meil. u. hat dabey ein schönes Dorf. Junckers Beschr. der XVII Niederländischen Provintzien, p. 183. Dicels Geographisches Dictionarium, p. 308.

Woorthuysen, ein Dorf in der Veluwe, drey kleine Meilen von Amersfort, viere von Harderwyk. Junckers Beschr. der XVII Niederländ. Provintzien, p. 183. Dicels Geogr. Dictionarium, p. 308.

Woorrre, ein Dorf in der Veluwe-Zoom, so anderthalbe Meile von Arnheim liegt. Junckers Beschr. der XVII Niederländ. Provintzien, p. 183. Dicels Geographis. Dictionarium, p. 308.

Woosin, oder Oosin, ein Kayser von Japan. Er war ein Sohn der Singukogu, oder Osin Guukwo Guu, welche vor ihm regieret hat, und eine Wittwe war des Tsiuu Ai, welcher das Regiment vor ihr hatte. In seiner Jugend ward er Vakonno Oosi genennet, als er aber im Jahr 270 nach Christi Geburt, seines Alters aber im 71sten zur Regierung kam, so nahm er mit der Crone den Nahmen Oosin Ten Oo an. Er machte sich zu Friedens-Zeiten so wohl, als durch Kriege berühmt, und war ein wahrer Vater seiner Unterthanen, die er 43 Jahr mit vieler Weisheit und Gnade regierte. Wie er starb, war er hundert und dreyzehen Jahre alt. Nach seinem Todte beehrte man ihn mit dem Titel Jamatta Fatzmann, das ist, der Mars von Jamatta; wie er denn auch wegen seines Helden-Muthes, und anderer fürtreflichen Tugenden, würcklich unter die Zahl der Götter gesetzet worden; desgleichen legte man ihm auch den Nahmen Ton sio Dai sin, bey, der eigentlich einen getreuen und aufrichtigen Bruder anzeiget. Martiniere Einleit. zur Historie von Asia, Africa und America Theil I, p. 26.

Woot, (Lambert) ein Engelländer, schrieb Florum Anglicanum, oder Historie der Könige von Engelland bis auf Carln I. in Englischer Sprache, welche 1658 zum drittenmahle zu Londen wieder aufgeleget worden. Jöchers Gelehrt. Lex.

Woperschnowen, ein alt Adelich Geschlecht in Pommern, in Belgardischen Burggerichte; führen einen springenden Hirsch aus einer blauweissen Schachtafel, und auf dem Helm fünf Pflaumfedern mit einer güldenen Kette umfangen. Micrälii Antiquitates Pomeraniæ VI Buch, p. 389. Königs Adels-Historie, Th. I, p. 684.

Wopersnau, Geschlecht, siehe Wobersnau.

Wopfer, von ihm sind bekannt: Observationes Medicæ, Franckfurt in 4.

Wopfing, ein Dorf in Nieder-Oesterreich in dem Quartier Unter-Wiener-Wald gelegen. Fuhrmanns Alt- und Neues Oesterreich, Theil I, p. 279.

Wopken, (Thomas) von diesem findet man: Lectionum Tullianarum, sive in opera quædam Ciceronis Philosophica Animadversionum criticarum libros III, Amsterdam 1720 in 8. Das erste Buch enthält Critische Anmerckungen über die Academia und die Tusculanas, das andere über die Bücher de natura Deorum, das dritte über die Bücher de divinatione und de fato. Das gantze Buch ist voller gelehrten Untersuchungen, und der Neugierigkeit derjenigen, welche die schönen Wissenschafften und Critick lieben, wohl würdig. Leipz. Gel. Zeit. des Jahrs 1730. p. 214.

Wopping, eine vornehme und uralte Ritterschafftliche Familie ehemahls in Bayern, nunmehro Freyherrliche Familie in Oesterreich, aus welcher am ersten N. Woppinger sich 1026 hervorgethan, welcher bey dem Bischoff Bruno zu Augspurg, Kayfers Heinrichs Brudern, in hoher Bedienung gestanden, und ihn wider den Herzog Guelpho grosse Dienste geleistet. Er hinterließ einen Sohn, Otten I, der Kayser Heinrichs IV General gewesen,

sen, und 1084 desselben Crönung zu Rom mit beygewohnet hat. Otto II, dessen Sohn, florirte 1099 unter Otten III, Hertzogen in Bayern, und zeugte mit seiner Gemahlin, deren Nahmen und Geschlecht aber unbekannt ist, drey Söhne, von denen der älteste, Raso Wopping er, 1146 als General Kayser Conrads III berühmt gewesen; der jüngste Gerung Wopping er noch 1160 gelebet; der mittlere Bruder aber N. Wopping er 1150 floriret, und das Geschlecht fortgepflantzet hat, indem er von seiner Gemahlin drey Söhne nachgelassen, darunter Georg Wopping er der älteste, 1192; Otto IV, der jüngste 1190 floriret; Conrad Wopping er aber, als der mittlere, welcher den Kayser, Friedrich Barbarossa, in Syrien begleitet, 1181 in grossem Ansehen gelebet, und ebenfalls drey Söhne gezeuget, als 1) Bertholden Wopping er, der 1230 gelebet; 2) Heinrichen I, und 3) Johann Wopping ern, welcher 1205 berühmt gewesen. Von diesem hat ermeldeter Heinrich I, Kayser Heinrichen VI nach Rom begleitet, ist auch daselbst gestorben, und hat einen Sohn gleiches Nahmens, nemlich Heinrichen II, hinterlassen, welcher zu denen Zeiten Ludewigs, des Ernsthafften, Churfürstens und Hertzogs in Bayern gelebet, und dem seine Gemahlin fünf Söhne gebohren hat, darunter der erste Sebastian, und der dierdte Heinrich Wopping er 1320 floriret, der andere Johann und der fünfte Friedrich Wopping er im ledigen Stande gestorben; der dritte aber Otto IV 1336 gelebet, u. mit Scholasticken N. einen Sohn, Bernhard Wopping ern, erzielet hat, welcher 1380 am Leben war, Hertzoglich-Bayerischer Rath gewesen, und Catharinen von Frauenhofen zur Gemahlin gehabt, von welcher ihm ausser Georgen Wopping ern, der 1430 gestorben, und Elisabethen Wopping erin, die sich mit Johann Rösch von Hilgartshausen vermählet, geb. worden Jacob Wopping er, Hr. in Karpffheim, welches Schloß er 1405 gekaufft. Dieser starb 1432, nachdem ihm von seiner Gemahlin Barbar Leuberin, die 1431 das Zeitliche verlassen, gebohren worden, 1) Barbar Wopping erin von Karffheim, die ins Kloster gegangen; 2) Elisabeth, welche im ledigen Stande gestorben; 3) Otto, der 1439 unvermählt gelebet; 4) George, von dem hernach; 5) Jacob Wopping er von Karffheim, der 1447 floriret; 6) Friedrich, welcher Hertzogl. Bayerischer Rath gewesen; und 7) Johann Wopping er, der 1457 im ledigen Stande erblasset. Nur gedachter George Wopping er von Karffheim starb 1430, und ließ von seiner Gemahlin Ursulen, Suicards in Hoffreuth Hofmeisters Tochter, ausser andern Kindern, welche jung gestorben zu seyn scheinen: 1) Bernhard Jacoben von Wopping in Karpffheim, der Annen von Glatzing zur Gemahlin gehabt; 2) Johannsen von Wopping in Karpffheim, der sich Margarethen Anwaltingerin hat antrauen lassen; 3) Sebastianen, von dem hernach; 4) Oswalden, der im ledigen Stande gestorben; 5) Annen von Wopping in Karpffheim, die erst mit Ambrosen Milthanner, hernach mit Martin Hoheneckern vermählt gewesen. Nur gemeldeter Sebastian von Wopping in Karpffheim war Hertzoglicher Preußischer Truchseß, und hatte Annen Fronhaimerin von Melching zur Gemahlin, welche ihm sieben Kinder gebohren. Solche sind: 1) George von Wopping in Karpffheim, der im ledigen Stande gestorben (2) Caspar, der ebenfalls unvermählt mit Tode abgegangen; 3) Veronicke, die auch im ledigen Stande erblasset; 4) Lucas, von dem hernach; 5) Sebastian, der ohne Gemahlin gelebet; 6) Sybille, eine Gemahlin Stephans Heutsdon; und 7) Marie von Wopping u. Karpffheim. Vorhin erwehnter Lucas von Wopping in Karpffheim, der 1555 sein Stamm-Schloß Wopping in Bayern verkaufft und sich in Oesterreich niedergelassen, hat mit Elisabethen Muethammerin Georgen von Wopping in Müllenfeldt und Paumgarten, gezeuget, welcher erstlich mit Annen von Paumgarten, anderns mit Marien Innpruckerin, und drittens mit N. Selnauwerin von Nauzing, vermählt gewesen, und ein Vater worden 1) Mariens von Wopping in Müllenfeldt, die 1591 gebohren, und in ihrer Kindheit verstorben; 2) Wernhers von Wopping in Müllenfeldt und Paumgarten, welcher 1599 gebohren, und im ledigen Stande erblasset; 3) Sebastian Helfrids; von dem sogleich ein mehrers; und 4) Mariens von Wopping, die 1600 gebohren, und jung gestorben. Nur genannter Sebastian Helfrid von Wopping in Karpffheim, Freyherr in Schlißlberg oder Schlüsselberg wurde den 16 Jenner 1638 in Ober-Oesterreich zum Landmann angenommen, nachdem er das Schloß Schlißlberg käufflich an sich gebracht. Er war Kayserlicher Rath und Land-Rath in dem gedachten Ober-Oesterreich, nachgehends bey der verwittibten Kayserin Eleonoren aus dem Hause Mantua Obrister Silber-Cämmerer, und endlich bey der Printzeßin von Lothringen Obrister Hofmeister, worauf er 1666 in dem 67 Jahre seines Alters zu Wien das Zeitliche gesegnet, nachdem er den Freyherrlichen Character erhalten gehabt. Er hat sich dreymahl, als erstlich mit Marie Salomeen Opperschallin von Gerichowitz, die 1636 gestorben; hernach mit Potentianen Flußharttin zum Thal, die 1654 ihr Leben beschlossen; und drittens mit Marie Elisabeth Franciscken Kempterin 1656 verehlichet gehabt. Aus der ersten Ehe hat er gezeuget 1) George Herdrichen, oder George Heinrichen, Freyherrn von Wopping, der 1622 gebohren und 1664 als Kayserl. Rittmeister im ledigen Stande gestorben; 2) Adam Ludwigen, gebohren 1623; 3) Ferdinand Ludwigen von Wopping in Karpffheim, Freyherrn zu Schlüsselberg, Kayserl. Majestät Truchsessen, hernach Obristen zu Pferde, der durch Anne Theresien von Babenhey oder Bachenheim ein Vater worden (a) Dominicus Ignatzens, (b) Ludwig Ernstens, (c) Ferdinand Josephs, (d) Johann Adelberts, (e) Frantz Antons, (f) Theresie Catharinens, (g) Barbar Catharine Margarethe Eusebiens, Freyin von Wopping, (h) Claxe Isabellens, und (i) Leonore Polyxene Catharine Eusebiens, Freyin von Wopping, (es müssen die Söhne noch vor dem Vater erblasset seyn, denn beym Hoheneck stehet, daß dieser Ferdinand Ludwig 1692 als Kayserl. Obrister zu Prag ohne männliche Erben mit Tode abgegangen sey); 4) Christian Ernrichen, gebohren 1626; 5) Ernst Sebastianen, gebohren 1628; 6) Julius Wernhern von Wopping in Karpffen, Freyherrn von Schlüsselberg, Kayserl. Obrist-Lieutenant, der 1677 zu Kalo in Ungarn erblasset, und dem von Ludmille Sakin von Bohunowitz oder Bochunavetz gebohren worden: (a) Sebastian Helfrid, der 1653 gebohren und 1654 gestorben, (b) Marie Salome, gebohren 1655, und gestorben 1664, (c) Johann Ignatz von Wopping, gebohren 1657, und gestorben 1661, (d) Catharine Thereste, gebohren 1659, (e) Ferdinand Julius Anton, gebohren 1663, und gestorben 1664, (f) Thomas von Wopping, gebohren 1664, und (g) Ferdinand Leopold, Freyherr von Wopping, welcher 1666 gebohren, und als Kayserl. Fähndrich 1691 in der Schlacht bey Salankemen geblieben; 7) Maximilian Carln von und zu Wopping in Karpffheim, Freyherrn von Schlüsselberg; und 8) Johanne Marien. Aus der andern Ehe 1) Marie Elisabethen, gebohren 1639; 2) Frantz Carln von Wopping, der 1640 gebohren, und 1671 als Kayserl. Rittmeister unverheyrathet gestorben; 3) Christian Heinrichen, gebohren 1641; 4) Theresie Elisabethen, gebohren 1642; 5) Christoph Helfreiden, Freyherrn von Wopping, welcher 1643 das Licht der Welt erblicket, und 1732 als Kayserl. Obrister Lieutenant noch am Leben gewesen. 6) Johann Christianen; 7) Gottlieb Ernsten; 8) Aurore Isabellen; 9) Susanne Eleonoren; 10) Marie Salomeen; 11) Mariane Leonoren; 12) Franciske Marianen; 13) Ernst Gottfrieden; 14) Anton Wilhelmen; und 15) Anne Margarethen. Aus der dritten Ehe: 1) Anton Josephen; 2) Siegmund Adolphen; 3) Eusebie Ernreichin; 4) Leopold Ignatzen; 5) Marie Catharinen; 6) Johanne Apollonien; 7) Isidor Ernst; u. 8) Ernst Florian.

Bucelin German. Sac. & profana. von Hoheneck Beschreib. von Ober-Oesterreich, Th. II, p. 835. Allgemeines Historisches Lexicon, Th. IV, und in der Fortsetzung. Gauhens Adels-Lexicon, Th. II.

Wopping er, Geschlecht, siehe Wopping.

Woq. Diese Buchstaben gehen an Artickeln ledig aus-

Ende des Acht und Funfzigsten Theiles.

KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
900
DOM KSIĄŻKI
E 585775